image
not
available

8°

4° Bavar. 3076 (9a

Digitized by Google

Digitized by Google

Altbestand 3476

02348

5 Kreis

Beilage zum Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 1. Speyer, den 1ten April 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 1. April 1826.

Dannenfels. (Holzverſteigerung.) Freitag den 21ten April, des Morgens um neun Uhr, werden in dem Albisheimer Gemeindewald, Donnersberg im Schlag Wildſteiner-Horſt, nachfolgende Holz-Sortimente verſteigert, als: 28 1/2 Klafter buchen Scheitholz, ſodann 13,275 buchen und 3288 gemiſchte Wellen. Der Zahlungstermin iſt auf den 11ten November dies Jahrs feſtgeſetzt. Bey ungünſtigem Wetter wird die Verſteigerung in dem Orte Dannenfels abgehalten.

Albisheim, den 25ten März 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Pabſt.

---

pr. den 1. April 1826.

(Holzverſteigerung und Wieſenverpachtung.)

Mitwoch den 12ten April nächſthin, des Morgens 9 Uhr, werden in loco Jägersburg, aus dem Schlag Eißkeller daſelbſt, öffentlich verſteigert:

55 Klafter gemiſchten buchen Scheitholz;
16 ditto eichen;
650 Stück gemiſchte Wellen, und etliche Nutzholzſtämme.

Ferner Freitag den 14ten April, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Homburg, wird der Genuß des Heu- und Ohmetgraſes für die diesjährige Erndte von 51 Morgen Wieſen in der Maſtaue, in kleinere Looſe abgetheilt, mittelſt öffentlicher Verſteigerung begeben werden.

Zweibrücken, den 30ten März 1826.

Königl. Landgeſtüt-Verwaltungs-Commiſſion.

Failly.

---

pr. den 1 April 1826.

Bockenheim. (Gütertrennung.) Zufolge Contumacial-Urtheil, erlaſſen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 22ten März 1826, iſt die Gütertrennung zwiſchen Philippina Charlotta einer gebornen Lauermann, Ehefrau von Lorenz Philipp Müller, vormals Müller in Altleiningen, nunmehr Ackersmann in Kleinbockenheim, ſie ohne Gewerb in genanntem Bockenheim wohnhaft, und ihrem genannten Ehemanne ausgeſprochen worden.

In Urkund deſſen,

C. Moré.

---

pr. den 1. April 1826

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den ſechsten Juny 1826, Nachmittags zwey Uhr, zu Flomersheim im Wirthshaus zum Schwanen; auf Betreiben von Johann Heinrich Bayer, Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Frankenthal, welcher den Herrn Stockinger in Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, wird vermög Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu gedachtem Frankenthal vom 9ten Februar dieſes Jahrs, vor dem unterzeichneten zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge Güteraufnahme-Protokoll vom 29ten März dieſes Jahrs, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener dem Schuldner des betreibenden Theils, Georg Silzer, Pächter auf der Petersaue, Gemeinde Oppau wohnhaft, gehörigen, im Bann Flomersheim gelegenen Immobilien, geſchritten werden; als:

1. Section A. Nro. 114. 33 Aren, 140 Ruthen Acker oben an der Frankenthaler Gewann im Martinspfad, zwiſchen Leonhard Kohl und Andreas Gerſt, angeboten zu 30 fl.
2. Section A. Nro. 148. 31 Aren, 132 Ruthen Acker im Eppſteiner Weg, zwiſchen Mathias Berſt und Jacob Korn, zu 30 fl.
3. Section A. Nro. 179. 82 Aren, 348 Ruthen Acker am Frankenthaler Weg, zwiſchen Jacob Fruth und Sebaſtian Ludwig Erben, angeboten zu 60 fl.
4. Section A. Nro. 453. 55 Aren, 233 1/2 Ruthen Acker in den Zwengärten, zwiſchen Adam Schreiber und Adam Biebinger, zu 60 fl.

Digitized by Google

5. Section A. Nro. 505. 15 Aren 83 Centiaren, 67 Ruthen Acker in der Mittelgewann, zwiſchen Adam Kronauer und Leonhard Koch, zu 5 fl.
6. Section B. Nro. 204, 205 und 206. 61 Aren, 2.. Ruthen Acker auf dem Hahnen, zwiſchen Balthaſar Keßler Wittwe und Adam Biehinger, angeboten zu 10 fl.
7. Section A. Nro. 71. 44 Aren, 187 Ruthen Acker im Malespfad, zwiſchen Wilhelm Silzer und Heinrich Koch, zu 30 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer erhalten durch den Zuſchlag alle dem Schuldner zuſtehende Rechte, und müſſen die Immobilien mit den darauf ruhenden Gülten und Paſſiv-Servituden übernehmen.

2. Es wird kein Ruthenmas garantirt, und Erſteigerer können die Immobilien ſogleich antreten, haben aber auch alle Steuern und darauf kommen könnende Abgaben ebenfalls vom Tag des Zuſchlags zu übernehmen.

3. Die Zahlung des Steigerungspreiſes geſchieht in vier gleichen Terminen, nämlich: Martini 1826, 1827, 1828 und 1829 mit den Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuſchlags in guten Geldſorten an die eingeſchriebenen Hypothekargläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung

4. Erſteigerer ſind verbunden innerhalb einem Monat vom Tag des Zuſchlags ihre Erwerbstitel transcribiren zu laſſen, und müſſen auf Verlangen annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte werden hiemit aufgefordert Dienſtag den 25ten April dieſes Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen. —

Frankenthal, den 1ten April 1826.

Koch, Notär.

---

pr. den 31. März 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

(Hambach.) Auf Betreiben von Iſche Iſaak, Handelsmann in Edenkoben, Bezirks Landau, wohnhaft, und in Gemäsheit gehörig regiſtrirten geſtern gefertigten Aufnahme-Protokolls, in Gefolge Urtheils, auf der Ausfertigung regiſtrirt, erlaſſen durch das Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal in ſeiner Rathskammer am neunten dieſes, wodurch zum Nutzen des genannten betreibenden Gläubigers, Zwangsverſteigerung gegen ſeinen Schuldner Bernhard Seitz und Margaretha Hammer, Ehe- und Wingertsleute in Unter-Hambach, die Andergaſſe genannt, wohnhaft, geſprochen; und der unterzeichnete Königl. Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt worden iſt, macht derſelbe hiemit bekannt, daß dieſe Zwangsverſteigerung Mitwoch den fünften July des laufenden Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshauſe zum Schaaf zu Mittel Hambach ſtatt haben wird.

Beſchreibung der zwangsweiſe zu verſteigernden Liegenſchaften im Bann von Hambach.

1. Section G. Nro. 34 3/4. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert in der Borngaſſe, zwiſchen Franz Peter Klein und Philipp Jakob Leberle, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Section G. Nro 506. Siebenzehn Aren zwey Centiaren (Siebenzig zwey Ruthen) Wingert im Erb, zwiſchen Georg Klein und Heinrich Brittinger, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —
3. Section F. Nro. 990. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert im Spielfeld, zwiſchen Johann Funck und Georg Mohr, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —
4. Section G. Nro. 176. Drey Aren fünfzig fünf Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert im Seidenſtück, zwiſchen Stephan Mundinger und Johannes Pelgen, angeboten zu zehn Gulden 10 —
5. Section C. Nro. 628. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Acker und Wieſe auf den Seewieſen, zwiſchen Peter Joſeph Beckers Wittwe und Johann Valentin Schäter, angeboten zu zehn Gulden 10 —
6. Section Nro. 164. Eine Are vierzig zwey Centiaren (ſechs Ruthen) Wieſe im Rotterſtein, zwiſchen Peter Funck und Bernhard Mohr, angeboten zu fünf Gulden 5 —
7. Section G Nro. 105 und 106. Fünf Aren ſieben und neunzig Centiaren (zwanzig fünf und ein viertel Ruthen) Haus und Hofumfang beſtehend in einem zweiſtöckigen Wohnhaus, mit Hof, Stall, Scheuer und Kelterhaus und Garten, zwiſchen Philipp Jakob Morck und Aufſtößer, gelegen in der Andergaſſe, der Brandverſicherungs-Anſtalt unter der fortlaufenden Nummer fünf und ſiebenzig einverleibt, angeboten zu dreihundert Gulden 300 —
8. Section G. Nro. 283. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wieſe in der Käßgaſſe, zwiſchen Georg Friedrich Stein und Bernhard Funck, angeboten zu zehn Gulden 10 —
9. Section G. Nro. 274. Zwanzig Aren drey

415 —

		415 fl.
	und dreiſſig Centieren (achtzig ſechs Ruthen) Acker im Ebel, zwiſchen Jakob Seiz und Nikolaus Hammer, angeboten zu dreißig Gulden	30 —
10.	Section D. Nro. 227. Zwanzig acht Aren ſieben und dreißig Centiaren (einhundert zwanzig Ruthen) Acker im Hartkopf, zwiſchen Franz Peter Klein und Egidius Glaß Wittwe, angeboten zu fünfzig Gulden	50 —
	Vierhundert fünf und neunzig Gulden	495 —

Der Bürgermeiſter erklärt, die Schuldner ſeyen Eigenthümer dieſer Liegenſchaften, zum Theil durch Erbſchaft von ihren Aeltern und zum Theil durch Erwerb während ihrer Ehe; von Reallaſten aber ſey ihm nichts bekannt, daß welche auf den Immobilien haften ſollten.

Bedingungen.

Der betreibende Gläubiger ſetzt als Verſteigerungs-Bedingniſſe feſt, mit der Erklärung dieſelbe einzeln auszubieten und zuzuſchlagen

1. Daß den Erwerbern die Güter und das Haus ohne Garantie für Flächenraum, noch mit andern Rechten als den Schuldnern ſelbſt zuſtändig geweſen übertragen werden, vorbehaltlich Bürgſchaft zu begehren.

2. Daß der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt, und daß dem Geſetze gemäs, keine Nachgebote angenommen werden.

3. Daß der Zuſchlagpreis mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Zuſchlag an, und immer von allem nicht Abgetragenen, auf drey Terminen, Martini des laufenden Jahrs und der beiden unmittelbar darauf folgenden Jahre in guten im Handel gangbaren groben Silbermünzen, dahin bezahlt werden muß, wo das Königl. Bezirksgericht die Erwerwerber hin anweiſen wird.

4. Die Erwerber haben die Steuern vom Zuſchlag an zu übernehmen.

5. Der Erwerber des Hauſes daſſelbe der Brandverſicherungs-Anſtalt vor gänzlicher Abtragung des Zuſchlagpreiſes nicht entziehen darf.

6. Daß alle im Geſetze beſtimmten Verfügungen gegen ſaumſeelige Erwerber vorbehalten bleiben.

7. Daß der Beſitz und Genuß der Erwerber mit dem Zuſchlag anfangen.

8. Daß die Koſten der Verſteigerung nach Vorſchrift des Geſetzes entrichtet werden müſſen.

9. Daß alle dieſen Gegenſtand betreffenden geſetzlichen Verfügungen unmittelbar vor der Verſteigerung werden vorgeleſen werden.

10. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnſitz bey ſeinem Anwalte Herrn Friedrich Juſtus Willich zu wählen, und die Erwerber wählen ſolchen in ihren gewöhnlichen Wohnungen Kraft ihrer Unterſchriften in der Verſteigerungs-Urkunde.

Die Schuldner ſowohl als die inſcribirte Gläubiger und alle diejenigen welche betheiligt zu ſeyn glauben, werden hiemit aufgefordert Samſtag den zwey und zwanzigſten des nächſtkommenden Monats April, Morgens neun Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs ſich einzufinden, um ihre etwaige Einwände in dem zu eröffnenden Schwierigkeits-Protokoll aufnehmen zu laſſen.

Gefertigt in dreiſtündiger Vakation auf der Schreibſtube zu Neuſtadt am neun und zwanzigſten Mär, achtzehnhundert ſechs und zwanzig, und unterſchrieben von dem Commiſſär.

Unterzeichnet: Lembert, mit Handzug.

Regiſtrirt zu Neuſtadt den neun und zwanzigſten März 1826. Vol 20 Nro. 193, empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Bayer. Rentamt.
Unterzeichnet: Rößel, mit Handzug.
Für richtige Abſchrift:
Lembert, Notär.

---

pr. den 1. April 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung zu Weiſenheim am Sand.

Freitag den ſiebenten July 1826, um 3 Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus zum Löwen, zu Weiſenheim am Sand; auf Betreiben der zu Mannheim im Großherzogthum Baden wohnhaften Rentnerin, Frau Margaretha einer geborenen Delamotte, Wittwe von dem in Bensheim im Großherzogthum Heſſen wohnhaft geweſenen verlebten Rathsſchultheis Ferrary, in ihrer Eigenſchaft als Gläubigerin von den in Weiſenheim am Sand wohnhaften Ackersleuten Michael Würtenberger und Anna Barbara eine geborene Dörr, Eheleute, welche genannte Gläubigerin zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Friedrich Juſtus Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 9ten März 1826, gehörig regiſtrirt; wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen denen genannten Würtenbergeriſchen Eheleuten zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jakobi Koch von Dürkheim, am 29ten März neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot der Gläubigerin gelten.

Beſchreibung der Güter, welche in einer conventionellen Hypotheke der Frau Gläubigerin ſtückweiſe verſetzt ſind, mit Bemerkung der darauf ruhende Reallaſten.

Im Bann von Weiſenheim am Sand und beſeſſen durch die Schuldner.

Digitized by Google

Zwey Quart Viertel oder fünfzehn Ruthen Acker an der Schaafwede, Section A. Nro. 395, zwiſchen Veit Schumanns Erben und Jakob Gerhardt ſenior, angeboten zu 10 fl.

Ein und ein halbes Viertel Acker oder 30 Ruthen auf dem Schramberg, Section A. Nro. 1383, zwiſchen Adam Kleins Erben und Philipp Kräß, angeboten zu 5 —

Drey Viertel oder 81 Ruthen Acker und Wingert auf den Kiſſeln, Section B. Nro. 516, zwiſchen Gottfried Stempel und Peter Mack, angeboten zu 15 —

Dieſe drey beſchriebene Stücke ſind, ſoviel bekannt, mit keinen Gülten oder Erbzinſen belaſtet.

Ein Morgen oder 82 Ruthen Acker auf dem Hühnerberg, Section B. Nro. 1014 und 1015, zwiſchen Chriſtoph Neckerauer und den Schuldnern, belaſtet mit drittehalb Viertel Weingülte und dermalen beſeſſen durch den in Weiſenheim am Sand wohnhaften Ackersmann Chriſtoph Langenwalter, angeboten zu 10 —

Total der Angebote fünf und vierzig Gulden 45 —

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten in Beſitz von dem Tage der Verſteigerung an, und nehmen die Güter in dem Zuſtand, worin ſie ſich alsdann befinden; ſollten die Immobilien verpachtet ſeyn, ſo haben die Steigerer, von beſagter Epoche an, die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſigen Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Der Steigpreis muß nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Tag des Zuſchlags an laufend, zu drey gleiche Portionen, die drey zunächſt kommende Martini, auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

3. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigbriefs, die hierauf Bezug habende Regiſtrirungs- und Notariatsgebühren fallen den Erſteigerern zu Laſt.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten oder Zinſen, womit die Immobilien beſchwert ſind oder es werden könnten, wie auch die etwaige Rückſtände ohne Abzug des Steigpreiſes, ebenſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Güter etwa belaſtet ſeyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächen-Inhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben als der Schuldner und die Schuldnerin ſelbſten auf die Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeynt iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müſſen erforderlichen Falls vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingniſſen, ſolidariſch verbindet und unterſchreibt in Ermangelung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallſige Bürgen bleiben, ungeachtet jeder ſpäteren Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

8. Sollte einer der Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn, auf geſetzlichem Weg und auf ſeine Gefahr und Koſten, zur Wiederverſteigerung geſchritten werden, in welchem Fall er oder ſein Bürge keinen Anſpruch auf den allenfallſigen Mehr-Erlös zu machen hat, wohl aber mit ſeinem allenfallſigen Bürgen für den Betrag des etwaigen Minder-Erlöſes mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Die Schuldnern, deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Verſteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, ſich den nächſten 28ten April 1826, um 9 Uhr Morgens, auf der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu laſſen.

Dürkheim, den 31ten März 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

F. Koch.

---

pr. den 31. März 1826.

Otterſtadt. (Holz- und Wellenverſteigerung.) Dienſtag den 11ten April, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe dahier 5 eichene Bauſtämme, 1 Holländer Eichſtamm auf dem Stock, 7 Klafter eichen Brandholz und 400 gemiſchte Wellen verſteigert.

Otterſtadt, den 29ten März 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Rieger.

---

pr. den 31. März 1826

Sondernheim. (Verſteigerung von Schiffbauhölzern.) Da der unterm 17ten l. M. im Gemeinde Walddiſtricte Herrenwieſeneck abgehaltenen Schiffbauholz-Verſteigerung wegen eines geſchehenen Nachgebots die Genehmigung des Königlichen Land-Commiſſariats Germersheim nicht ertheilt worden, ſo ſollen dieſelbe auf künftigen Samſtag den 8ten des kommenden Monats April zu einer abermaligen Verſteigerung gebracht werden; welches den Steigliebhabern andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Sondernheim, den 30ten März 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Betſch.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 2. Speyer, den 2ten April 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. April 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montag den 17ten April l. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behauſung des Hrn. Peter Adam Grundhöfer, Bürgermeiſter in Dudenhofen, wird unterzeichneter Reichard, Königl. Bayer. Notär für den Gerichts-Bezirk Frankenthal, in Speyer reſidirend, — zu Folge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 22ten Dezember 1825, gehörig regiſtrirt, hiezu als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt; auf Betreiben der Eliſabetha Orpheus, Wittwe von Herrn Arbogaſt Euſebius Schwaab, geweſenen Lederhändlers in Speyer, ſie daſelbſt als Wirthin zur Krone wohnhaft, in der Eigenſchaft als inſcribirte Gläubigerin des Peter Beugel, Schuhmacher in Dudenhofen, welche den Advokaten Herrn Stockinger in Frankenthal zu ihrem Anwalt beſtellt, und bey demſelben in gegenwärtigem Zwangsverfahren rechtlichen Wohnſitz gewählt hat, und in Vollziehung vorberegten Urtheils — nachbezeichnete in Dudenhofen und deſſen Gemarkung gelegene dem genannten Schuldner Peter Beugel gehörige Immobilien, welche derſelbe Notär laut Protokoll vom 14ten dieſes errichtet, gehörig regiſtrirt, aufgenommen hat, öffentlich und definitiv ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird, im Zwangswege verſteigern, als:

1. Section E. Nro. 37. Ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt Stall, Hof und Garten, enthaltend zuſammen 12 Ruthen oder 2 Aren 73 Centiaren, gelegen zu Dudenhofen in der Landauergaſſe, einſeits Johannes Kellers Wittib, anderſeits Valentin Ramp, angeboten durch den betreibenden Theil, zu 100 fl.
2. Section C. Nro. 221. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Wingert und Baumſtück in den Rinnäckern, einſeits Adam Keller, anderſeits Valentin König, zu 20 —
3. Section D. Nro. 127. 80 Ruthen oder 11 Aren 20 Centiaren Acker an der Zwiebelweide,

   120 —

   120 fl.

   einſeits Nicolaus Holdermann, anderſeits Konrad Offers Wittib, zu 5 —
4. Section D. Nro. 304. Gleiches Flächenmaas Acker in der großen Lache, einſeits Nicolaus Holdermann, anderſeits Konrad Offers Wittib, zu 5 —
5. Section D. Nro. 484. Gleiches Feldmaas Acker am Gemeinenwald, ein- und anderſeits dieſelbe ebengenannte Nebenläger, zu 5 —
6. Section D. Nro. 662. 45 Ruthen oder 10 Aren 24 Centiaren Acker in der langen Lache, ein- und anderſeits dieſelbe genannte Nebenläger, zu 2 —
7. Section D. Nro. 839. Gleichen Flächeninhalt wie vorgehender Artikel Holzſchlag an der Böhlergrenze, ein- und anderſeits die nämlichen Angrenzer, zu 3 —

Zuſammen um als erſtes Gebot zu gelten 140 —

Unter folgenden Bedingungen, als:

1. Nach dem Zuſchlag kommt Steigerer in Beſitz und Genuß des geſteigerten Guts, wie ſolches daliegt und ſich dermalen befindet, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt noch Nebenläger, jedoch mit allem was in den Gebäulichkeiten wand- und nagelfeſt auch was von Natur, ſo wie durch Geſetzesbeſtimmungen als liegend erachtet wird. Ebenſo:

2. Ueberkommt der Steigerer die Liegenſchaften mit den nämlichen Eigenthumsrechten, welche der Schuldner darauf gehabt hat, und muß ſich auf ſeine Koſten im Wege Rechtens in Beſitz ſetzen, ſo wie derſelbe Steigerer auch alle offenbare und verborgene Dienſtbarkeiten ohne Rückgriff übernimmt.

3. Die Steuern und Abgaben übernimmt Steigerer von ſeinem geſteigerten Gut vom Tage des Zuſchlags an.

4. Iſt Steigerer verbunden den ausfallenden Steigpreis in drey gleichen Terminen in cursmäſſigen groben Geldſorten zu bezahlen, als: ein Drittheil auf den erſten May, das zweite Drittheil auf den erſten September dieſes Jahrs und das letzte Drittheil auf den erſten Januar 1827, mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tage der Verſteigerung an zu laufen, und zwar

Digitized by Google

alles dieſes auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung an die Gläubiger.

5. Nebſt dem Steigpreis muß Steigerer die Koſten dieſer Verſteigerung an den unterzeichneten Notär in 10 Tagen auf die Verſteigerung entrichten, die Regiſtrirgebühren aber auf die Kanzley des Bezirksgerichts Frankenthal ebenfalls in 10 Tagen entrichten, die übrigen Verfolgungskoſten aber werden vom Steigpreis und abzüglich an demſelben berichtigt.

6. Muß Steigerer einen annehmbar zahlfähigen Bürgen ſtellen, der durch ſeine Unterſchrift ſolidariſch zu Zahlung des Steigpreiſes, ſo wie zu Erfüllung der übrigen Steigbedingniſſen verpflichtet, wird der Bürge nicht ſogleich aufgebracht, ſo ſoll dieſes Steigerers Gut ſogleich auf ſeine Gefahr und Koſten gleich wieder ausgeboten werden.

7. Alle übrige in den Beſtimmungen des Geſetzes vom erſten Juny 1822 ſich befindliche hieher Bezug habende Bedingniſſe müſſen gleichfalls beobachtet und ſollen am Tage der Verſteigerung öffentlich verleſen werden.

8. Bis zur vollkommenen Bezahlung des Steigpreiſes, Zinſen und Koſten, bleibt das Eigenthumsrecht vorbehalten und die Wiederverſteigerung gegen den ſaumſeligen Steigerer, darf ohne die Zwangs-Veräußerungsförmlichkeiten einzuhalten, nach vorgehender Bekanntmachung durch die Ortsſchelle vor ſich gehen.

Speyer, den 16ten Januar 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

Reichard, Notär.

---

pr. den 1. April 1826.

(Bekanntmachung einer freiwillig-gerichtlichen Verſteigerung.)

(Mußbach.) Dienſtag den 18ten April nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Mußbach im Gaſthaus zum Schwanen, auf Anſtehen von 1. Ebſter Hirlemann, Winzerin, wohnhaft in Lobloch, Wittwe von dem daſelbſt verſtorbenen Winzer Adam Köhler, ſowohl in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem benannten verſtorbenen Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als Vormünderin ihres mit demſelben erzeugten noch minderjährigen und gewerbloſen bey ihr wohnenden Kindes, Adam Köhler; 2 Jacob Höret, Schneider in Lobloch, als Beivormund desſelben, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär, im Amtsſitz von Neuſtadt, als durch Urtheil des Bezirksgerichts von Frankenthal hiezu committirt, nachbeſchriebene zum Nachlaß des benannten Adam Köhler und zu ſeiner Ehe-Errungenſchaft gehörige Liegenſchaften öffentlich und definitiv verſteigert, nämlich:

I. Im Bann und in der Gemeinde Lobloch gelegen.

1. Ein Wohnhaus, Hofraith, Stallung, Garten und übrigem Zugehör zwiſchen Bernhard Laub und Andreas Mörsfelder.
2. 873 Centiaren Wingert im Oberweg, zwiſchen Georg Michael Frank und Ullrich Mallrich.
3. 477 1/2 Centiaren Wingert im Stappen, zwiſchen Nicolaus Klohr und Jacob Thomas
4. 1533 Centiaren Wingert in der Bachgaſſe, zwiſchen dem Weg und Friedrich Fluck.
5. 797 Centiaren Wingert im Leimen, zwiſchen Georg Friedrich Reber und Friedrich Köhler.
6 579 Centiaren Wingert daſelbſt, zwiſchen Nicolaus Bub und Michael Balbachs Wittib.

II. In Gimmeldinger Gemark.

7. 409 Centiaren Wingert im Schwäbel, zwiſchen Johann Hirlemann und Philipp Lorenz Hirlemann.
8. 791 Centiaren Wingert in der Robgaſſe, zwiſchen Nicolaus Frank und Paul Reber.

III. In Mußbacher Gemark.

9. 1701 Centiaren Wieſe auf dem Kleeflecken, zwiſchen Heinrich Ebel und Georg Schwarztrauber.
10. 591 Centiaren Wieſe auf den Buſchwieſen, zwiſchen Johann Enz und Jacob Kink.
11. 1535 1/2 Centiaren Acker in der Langgewann, zwiſchen Nicolaus Mallrich und Heinrich Kircher.
12. 2966 1/2 Centiaren Rott in der Schled, zwiſchen Jacob Weinacht und Michael Naumer.
13. 915 Centiaren Wingert in der Naulott, zwiſchen Heinrich Scherer und Friedrich Fluck.
14. 850 Centiaren Acker beim Gottesacker, zwiſchen Ludwig Krebs Erben und Auguſt Frießer.
15. 897 Centiaren Acker auf der Haide, zwiſchen einer Angewann und Nicolaus Bub.
16. 2953 Centiaren Acker in der Langgewann, zwiſchen Jacob Krätzer und Salomon Oppenheimer.
17. 1890 Centiaren Wieſe auf der Böll, zwiſchen Nicolaus Reiß und Angewann.

Neuſtadt, den 31ten März 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 1. April 1826.

Verſteigerung von Waldparzellen.

Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den 16ten des nächſtkünftigen Monats May, des Vormittags um 10 Uhr, zu Sötern, im Fürſtenthum Birkenfeld, nachfolgende Güter der gräflich- und freiherrlichen Familie von Dürkheim, als:

Der Ebertswald von ungefähr 930 Morgen theils Hoch- theils Niederwaldung; das Hellenwäldchen Niederwald von 44 Morgen; die Meierey von Niederſötern von 28 Morgen Ackerland und 32 Morgen Wieſen; das Oberförſtersgut von 5 Morgen Acker-

und 63 Morgen Wieſenland; das Amtsbotengut von 1 1/4 Morgen Acker- und 1 Morgen Wieſenland, eine Rottheke von 180 und eine von 110 Morgen Gehalt, alles im beſten Stande und von vorzüglicher Güte, nebſt mehrern andern Liegenſchaften, Zinſen, Renten und Gefällen.

Abtheilungshalber, öffentlich unter annehmlichen Bedingungen, an den Letzt- und Meiſtbietenden verſteigert werden ſollen.

Die Liebhaber können ſowohl auf der Kanzley des Herzoglichen Oldenburgiſchen Amtsgerichts zu Nohfelden, als auch bey dem Unterzeichneten, alle erforderliche nähere Auskunft über die zur Verſteigerung kommenden Gegenſtände erhalten.

Kuſel im Bayer. Rheinkreiſe, den 26ten März 1826.

K. Hierthes, Licentiat.

---

pr. den 2. April 1826.

Wein-Verſteigerung.

Mittwoch und Donnerſtag den 26ten und 27ten April laufenden Jahres, des Morgens neun Uhr anfangend, laſſen die Erben des zu Landau verlebten Königlichen Poſtſtallmeiſters weiland Herrn Johann Michael Brück, ſodann Frau Wittwe Schuch allda, nachbezeichnete rein gehaltene, meiſtens ſelbſt gezogene, theils in Rhodt, theils in Landau gelegene Weine, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen vor unterzeichnetem Königlichen Notär öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigern.

Proben dieſer Weine werden in den zwey vorhergehenden Tagen (den 24ten und 25 April) vor den Fäſſern gegeben.

A. In Rhodt, den 26ten April.

4 1/2	Fuder 1811r Rhodter traminer erſter Qualität;
7	Fuder 1811r Rißling und Gutedel;
3	Fuder 1819r Rhodter traminer;
2 1/2	Fuder 1819r Rhodter Rißling und Gutedel;
15	Fuder 1822r Rhodter Rißling und Gutedel;
2	Fuder 1825r Rhodter Rißling erſter Qualität.

B. In Landau am 27ten April.

1/2	Fuder 1783r Rhoder traminer erſter Qualität;
30	Fuder 1811r Gebirgswein;
3	Fuder 1819r Rhodter traminer;
40	Fuder 1819r Gebirgswein;
20	Fuder 1822r Gebirgswein;
3	Fuder 1822r Rhodter traminer;
25	Fuder 1825r Gebirgswein.

Landau, den 31ten März 1826.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 1. April 1826.

Gerichtliche Verſteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 19ten Januar jüngſt, dann auf Anſtehen von: 1. Adam Jakob Rapp, Ackersmann zu Niedermoſchel wohnhaft, in eigenem Namen handelnd wegen ſeinem Antheil an der ehelichen Errungenſchaft, und als geſetzlicher Vormund ſeiner drey noch minderjährigen Kinder: Wilhelm, Adam Jakob und Anna Margaretha Rapp, erzeugt mit ſeiner nunmehr verlebten Ehefrau Anna Maria Steeb, welche minderjährige den Valentin Steeb, Adjunct zu Niedermoſchel wohnhaft, als Nebenvormund haben; 2. der großjährigen Kinder erſter Ehe der verlebten, erzeugt mit Jakob Haage, im Leben geweſener Ackersmann zu Niedermoſchel, nämlich: a. Philipp Haage, Ackersmann; b. Charlotta Haage, Ehefrau von Jakob Gintz, Wirth, und c. Jakob Haage, Ackersmann, alle wohnhaft in Niedermoſchel.

Werden den 27ten des zukünftigen Monats April, Nachmittags um 2 Uhr, zu Niedermoſchel in der Behauſung des genannten Jakob Gintz, nachbeſchriebene Liegenſchaften, der Untheilbarkeit wegen definitiv verſteigert werden; nämlich:

1. Ein Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallung, Pflanz- und Wieſengarten, zu Niedermoſchel in der Obergaß, und
2. Ein gewölbter Keller daſelbſt auf dem Schäfersberg unter dem Wohnhaus von Karl Rapp Wittwe gelegen.

Zuſammen angeſchlagen zu 1100 fl.

Unter den Bedingniſſen die täglich bey dem unterzeichneten mit der Verſteigerung beauftragten Notär eingeſehen werden können.

Obermoſchel, den 28ten März 1826.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 2. April 1826.

Germersheim. (Holzverſteigerung.) Samſtag den 15ten April 1826, um 9 Uhr Morgens anfangend, werden in dem Gemeinde-Rheinwald zu Germersheim folgende Holzgattungen

a. 153 eichene Bau- und Schiffbauſtämme;
b. 28 rüſterne-Nutzholzſtämme,

öffentlich verſteigert, und dem Meiſtbietenden überlaſſen werden.

Germersheim, den 30ten März 1826.

Das Bürgermeiſteramt,
Lombardino.

pr. den 25. März 1826.

2te Bekanntmachung.

Verkauf von Staats-Waldungen.

(Obermoſchel.) Montag den 8ten May 1826, des Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Obermoſchel nachbeſchriebene Aerarial-Wald-Parzellen, in Gefolge hoher Weiſung nochmals zur öffentlichen Verſteigerung in Eigenthum mit ihren größtentheils haubaren Holz-Maſſen gebracht:

Ordnungs-Nummer.	Benennung der Waldparzellen.	Lage		Flächen-Innhalt.			Taxations-Preis.		Anzahl der Looſe.
		Gmeinde.	Kanton.	Hect.	Aren.	Cent.	fl.	kr.	
1	Rimmershall	Duchroth	Obermoſchel	33	51	00	5810	—	8
2	Weſenbach	Odernheim	id.	26	29	24	5920	—	7
3	Höhn	Kallbach	id.	38	35	83	8020	—	10
4	Landel	Niedermoſchel	id.	13	19	52	2700	—	6
5	Wintersberg	Rockenhauſen	Rockenhauſen	21	38	—	2010	—	12
6	Voreichlerwald	Finkenbach	id.	7	63	17	2448	—	4

Die Pläne, Looſe-Eintheilungen und Steigbedingungen können täglich bey dem unterfertigten Königl. Rentamte zu Obermoſchel eingeſehen werden.

Obermoſchel, den 22ten März 1826.

Königl. Rentamt.

Welcker.

Geſehen durch das Bürgermeiſteramt zu Obermoſchel, den 22ten März 1826.

Rey.

---

pr. den 2. April 1826

Gütertrennung im Armenrechte.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 30ten März 1826 wurde die Gütertrennung zwiſchen Magdalena geborne Braxmeyer, Ehefrau von Conrad Laux dem Alten, Ackersmann, wohnhaft zu Niederhochſtadt, ſie ohne beſonderes Gewerb ebendaſelbſt wohnhaft, und ihrem genannten Ehemanne ausgeſprochen.

Landau, den 1ten April 1826.

Mahla, Anwalt.

---

pr. den 2. April 1826.

Walsheim bey Landau. (Holzverſteigerung.) Den 15ten April d. J., um 1 Uhr des Nachmittags, werden vor dem unterzogenen Bürgermeiſteramte 5500 gemiſchte Wellen in daſiger Gemeinde verſteigert.

Walsheim, den 24ten März 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Heckmann.

---

pr. den 2. April 1826.

Weiſenheim am Berg. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den 18ten April, um 1 Uhr des Nachmittags, werden im Schlag Brand 41 Klafter kiefern Scheitholz, 44 Klafter dito Stockholz, 4538 ditto Wellen und 75 eichene Wellen verſteigert.

Weiſenheim am Berg, den 31ten März 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Kuhmann.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 5. Speyer, den 3ten April 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 3. April 1826.

1ſte Bekanntmachung.

Dienſtag den 18ten April 1826, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Adler in Lambsheim, wird vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 29ten November 1825, in Folge Güteraufnahme-Protokoll vom 8ten Dezember 1825, auf Betreiben von Johann Philipp Koob, Bierbrauer, wohnhaft zu Lambsheim, in der Eigenſchaft als Vormund von Jacob Durſt, Anna Barbara Durſt und Eliſabetha Durſt, ohne Gewerb bey ihm wohnhaft, welcher den Herrn Stockinger in Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, vor dem unterzeichneten zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener dem Johann Kaiſermann und der Anna Maria Stahl, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Lambsheim, Schuldner des betreibenden Theils gehörigen, im Ort und Bann Lambsheim gelegenen Immobilien geſchritten werden; als:

1. Section F. Nro. 133. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, nebſt Zubehörden in der Marktſtraße, zwiſchen Philipp Heinrich Koob, und Johann Kunz Wittwe, angeboten zu 400 fl.
2. Section D. Nro. 279. 9 Aren 92 Centiaren oder 42 Ruthen Acker im Lochweg oder Bollwerk, zwiſchen Jacob Ferbert und Georg Elias Koob, zu 20 fl.
3. Section D. Nro. 204. 48 Aren 20 Centiaren oder 204 Ruthen Acker an der Wormſerſtraße, zwiſchen Wilhelm Müller und Wilhelm Stahl, zu 100 fl.
4. Section D. Nro. 103. 11 Aren 10 Centiaren oder 47 Ruthen Acker im Benzenhorſt, zwiſchen Philipp Kaiſermann und Abraham Henrizi, zu 20 fl.
5. Section D. Nro. 495. 27 Aren 40 Centiaren oder 116 Ruthen Wingertszeilen im Oberheuchelheimer-Weg, zwiſchen Adam Happersberger Wittwe und Philipp Kaiſermann, zu 60 fl.
6. Section D. Nro. 795. 19 Aren 37 Centiaren oder 82 Ruthen Acker im Büſchler, zwiſchen Wilhelm Stähler dem 2ten und Kaſpar Wolf, zu 70 fl.
7. Section E. Nro. 1981. 8 Aren 27 Centiaren oder 35 Ruthen Acker in der Hochgewann, zwiſchen Heinrich Kunz und Heinrich Mißkamm, zu 12 fl.
8. Section E. Nro. 1142. 17 Aren oder 72 Ruthen Wingertszeilen im Kiſſelböhl, zwiſchen Georg Mitternacht und Heinrich Tarter, zu 40 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Erſteigerer erhalten durch den Zuſchlag alle aber keine weitere als die den Schuldnern ſelbſt zuſtehenden Rechte und müſſen die Liegenſchaften in dem Zuſtande in dem ſich dieſelbe befinden, mit allen Activ- und Paſſiv-Servituden und ohne Garantie des angegebenen Ruthenmaaſes, übernehmen.

2. Erſteigerer können die Immobilien ſogleich nach dem Zuſchlag in Beſitz nehmen, im Hinderungsfalle aber haben ſie ſich auf eigene Koſten einweiſen zu laſſen, und müſſen alle darauf ruhende und noch darauf verrheilt werden könnenden Steuern, Gemeinde- und Kriegsabgaben ebenfalls vom Tag des Zuſchlags übernehmen und bezahlen.

3. Den Steigerungspreis haben Erſteigerer nach dem auf die durch die Schuldner erhobene Contestation, von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal am 9ten Februar 1826 erlaſſenen gehörig regiſtrirten Urtheil, in fünf gleichen Terminen, nämlich: Martini 1826, 1827, 1828, 1829 und 1830 mit den Zinſen vom Tag des Zuſchlags, an die eingeſchriebenen Hypothekargläubiger in guten gangbaren Geldſorten auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4. Das Eigenthum der Immobilien geht erſt nach gänzlicher Bezahlung des Steigerungspreiſes an die Erſteigerer über, und dieſe haben auf Verlangen gute Bürgſchaft zu ſtellen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 10ten Dezember 1826.

Koch, Notär.

pr. den 3. April 1826.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 18ten April 1826, Vormittags 9 Uhr, im Wirthshaus zum Adler, in Lambsheim, auf Betreiben von Johann Philipp Koob, Bierbrauer, wohnhaft zu Lambsheim, in der Eigenſchaft als Vormünder von Jakob Durſt, Anna Barbara Durſt und Eliſabetha Durſt, ohne Gewerb bey ihm wohnhaft, welcher den Hrn Stockinger in Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat; wird vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 29ten November 1825, vor dem unterzeichneten, zu Frankenthal reſidirenden Notär, Franz Jodocus Koch, in Folge Güteraufnahme-Protokoll vom 8ten Dezember 1825, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener, dem betreibenden Theil durch ſeine Schuldner Philipp Heinrich Koob und Charlotte Stephan, Ehe- und Ackersleute, zu Lambsheim wohnhaft, verpfändeten, denſelben eigenthümlich zugehörigen, im Bann und Ort Lambsheim gelegenen Immobilien geſchritten werden; als:

1. Section D. Nro. 169. 14 Aren 88 Centiaren (63 Ruthen) Acker an der Wormſer Straße, zwiſchen Georg Valentin Koob und Adam Ludwig Flick, angeboten zu 20 fl.
2. Section D. Nro. 522. 24 Aren 80 Centiaren (105 Ruthen) Acker im Oberheuchelheimer Weeg, zwiſchen Sebaſtian Burgard dem Erſten und Adam Koob, angeboten zu 40 fl.
3. Section E. Nro. 1510. 22 Aren 20 Centiaren (94 Ruthen) Acker in der erſten Gutgewann, zwiſchen Franz Meyer und David Werling, angeboten zu 40 fl.
4. Section E. Nro. 937. 22 Aren 44 Centiaren (95 Ruthen) Acker im kleinen Sand, zwiſchen Jacob Ehan und Johann Stahl Wittwe, angeboten zu 30 fl.
5. Section E. Nro. 1415. 20 Aren 31 Centiaren (86 Ruthen) Acker im großen Sand, zwiſchen Wilhelm Mißkamm und Philipp Kaiſermann, angeboten zu 30 fl.
6. Section E. Nro 1380. 17 Aren 60 Centiaren (76 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Johann Durſt Erben und Sebaſtian Weisbecker, angeboten zu 25 fl.
7. Section E. Nro. 2386. 10 Aren 40 Centiaren (44 Ruthen) Wingert in der 2ten Wintergewann, zwiſchen David Stempel und Valentin Hellig, angeboten zu 20 fl.
8. Section F. Nro. 132. Ein Haus, Hof, Stallung nebſt Zubehörden, in der Marktgaſſe, zwiſchen Wilhelm Stähler und Johann Kaiſermann, dann Section F. Nro. 189, die Hälfte einer Scheuer allda, zwiſchen Philipp Jeremias Koob und Wilhelm Stähler dem zweiten, angeboten zu 550 fl.

Bedingungen der Verſteigerung:

1. Die Erſteigerer erhalten durch den Zuſchlag alle aber keine weitere als die den Schuldner ſelbſt zuſtehende Rechte, und müſſen die Liegenſchaften in dem Zuſtande in dem ſie ſich befinden, mit allen Activ- und Paſſiv-Servituden und ohne Garantie des angegebenen Ruthenmaaſes übernehmen.

2. Erſteigerer können die Immobilien ſogleich nach dem Zuſchlage in Beſitz nehmen, im Hinderungsfall aber haben ſie ſich auf eigene Koſten einweiſen zu laſſen und müſſen alle darauf ruhenden und noch darauf vertheilt werden könnende Steuern, Gemeinde- und alte Kriegsabgaben ebenfalls vom Tag des Zuſchlags an übernehmen und bezahlen.

3. Den Steigerungspreis haben Erſteigerer nach dem von dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal am 16ten Februar 1826 erlaſſenen gehörig regiſtrirten Urtheil in 3 gleichen Terminen Martini 1826, 1827 und 1828, mit geſetzlichen Zinſen vom Tag der Verſteigerung in guten gangbaren Geldſorten an die eingeſchriebenen Hypothekar-Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin zu bezahlen.

4. Erſteigerer erhalten das volle Eigenthum der Immobilien erſt nach gänzlicher Bezahlung des Steigerungspreiſes, und haben auf Verlangen annehmbare Bürgſchaft zu ſtellen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 10ten Dezember 1825.

Koch, Notär.

---

pr. den 3. April 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom ein und zwanzigſten Dezember abhin, und auf Betreiben von Wilhelm Brogino, Handelsmann, in Kirchheimboland wohnhaft, als Ceſſionnär von Margaretha einer gebornen Sulzer, ohne Gewerb, wohnhaft in Ilbisheim, Wittwe von Nicolaus Moſes, zur Lebzeit Ackersmann allda, welcher Wilhelm Brogino zu gegenwärtiger Sache für ſich den Herrn Lippert, Anwalt bey belobtem Gericht, in Kaiſerslautern wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelben ſeinen rechtlichen Wohnſitz erwählt hat; entgegen deſſen Schuldner Philipp Abel, Wagner, wohnhaft in Stetten, und Balthaſar Leib, Ackersmann, wohnhaft in Ilbisheim, letzterer handelnd als Vormund des Minderjährigen Friedrich Abel, und dieſer mit genanntem Philipp Abel und mit Juliana Abel, Ehefrau von Chriſtian Zeres, Schloſſer,

wohnhaft in Alzey, als Erben ihres verlebten Vaters Franz Abel, zuerſt Wirth in Ilbisheim und dann Privatmann in Freimersheim; werden Mitwoch den neunzehnten April achtzehnhundert ſechs und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, in der Wirthsbehauſung von Martin Hartmann zu Ilbisheim, die hienach verzeichneten auf dem Banne von Ilbisheim gelegenen Grundſtücke, worüber das Aufnahms-Protokoll durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königlichen Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, am geſtrigen Tag in geſetzlicher Form gefertigt worden, durch beſagten Verſteigerungs-Commiſſär öffentlich an den Meiſtbietenden, einzeln, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots verſteigert; nämlich:

1. Section A. Nro. 324. Zwanzig neun Aren dreißig Centiaren (136 Ruthen) Acker im Rittersheimer Weg, beforcht Georg Emmerich und Gottfried Weil, angeſetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section D. Nro. 403. Achtzig Aren zehn Centiaren (371 3/4 Ruthen) Acker im Heubergerweg am Schneckenbirnbaum, beforcht Johannes Ehrenhardt und Jacob Ebenau, angeſetzt zu vierzig Gulden 40 fl.

Welcher hiebey geſetzte Anſatzpreis zugleich als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers dienen ſoll.

Ob dieſe Grundſtücke außer den gewöhnlichen Steuern noch mit andern Real-Laſten beſchwert ſind, konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigbedingniſſe.

1. Die befraglichen Grundſtücke werden ſo verſteigert, wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallſige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2 Der Steigerer tritt ſogleich in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Grundſtücke, und trägt davon die Steuern, Abgaben und Beſchwerden, bekannte und unbekannte ſelbſt allenfallſige Grundzinſen oder Loskaufſchilling, davon nicht weniger die bereits repartirten oder noch repartirt werdenden Gemeindeſchulden und Umlagen, laufende und rückſtändige, ohne einige Ausnahme und ohne Abzug am Steigſchillinge.

3. Der Steigerer iſt verbunden, den Steigſchilling in gangbaren Münzſorten, in zwey gleichen Terminen zu bezahlen, nemlich auf den Martinitag achtzehnhundert ſechs und zwanzig und achtzehnhundert ſieben und zwanzig, jeden Termin zur Hälfte, mit und nebſt jährlichen Intereſſen, zu fünf vom Hundert vom Tage der Verſteigerung anfangend; alles in die Wohnung und in die Hände des betreibenden Gläubigers bis zum Belaufe ſeiner Forderung, den allenfallſigen Ueberſchuß aber an die Schuldner ſelbſten oder an wen ſonſten Rechtens.

4. Jeder Steigerer hat ſogleich auf ſeine Koſten einen annehmbaren ſolidariſch haftenden Bürgen zu ſtellen. — Nebſtdem bleiben die verſteigerten Grundſtücke in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

5. Der Steigerer trägt die ihm nach dem Geſetze über die Zwangsverſteigerungen von Immobilien im Rheinkreis zu Laſt fallenden Koſten.

Kirchheimboland, den achten Februar achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 3 April 1826.

Gerichtliche Verſteigerung.

Samſtag den zwey und zwanzigſten April 1826, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Haſchbach im Schulhauſe, das in die Nachlaſſenſchaft des zu Haſchbach verſtorbenen Ackersmanns Peter Leonhard gehörige, in der Gemeinde Haſchbach gelegene Wohnhaus, mit Scheuer, Stall, Hofgeding, Pflanz- und Wieſengarten, 1 Viertel 35 Ruthen groß; auf Anſtehen von 1. Eliſabetha Leonhard, Ehefrau von Johannes Gerber, Ackersmann, in Haſchbach wohnhaft; 2. Peter Leonhard, Dienſtknecht, in Theisbergſtegen wohnhaft; 3. Karl Leonhard, ohne Gewerb, in Haſchbach wohnhaft; dieſe drey volljährige Kinder des verſtorbenen Peter Leonhard; 4. Johannes Heim, Ackersmann, in Haſchbach wohnhaft, als Vormund der beiden noch minderjährigen Kinder deſſelben Leonhard namentlich: Jakob Leonhard und Johannes Leonhard, und 5. Johannes Weſtrich, Ackersmann in Fockenberg wohnhaft, als Beivormund dieſer Minderjährigen und unter Zuziehung von a. der Mutter des Erblaſſers Eliſabetha geborenen Heim, ohne Gewerb zu Haſchbach wohnhaft, Wittwe des ſchon längſt verſtorbenen Peter Leonhard, und b. der nachgelaſſenen Wittwe des Erblaſſers Eliſabetha gebornen Natter, dieſe wieder verehelicht mit Jakob Bohnenberger, Ackersmann zu Haſchbach wohnhaft, — durch den hiezu beauftragten zu Kuſel, Gerichtsbezirk Kaiſerslautern im Rheinkreiſe reſidirenden Königlichen Notär Junker, unter den bey ihm zu Jedermanns Einſicht hinterlegten Bedingungen, auf Eigenthum öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Kuſel, den 30ten März 1826.

Junker, Notär.

---

pr. den 3. April 1826.

Habkirchen. (Güterverſteigerung.) Den 22ten künftigen Monats April, Morgens 10 Uhr, zu Habkirchen in der Wohnung des Michel Maſſing allda; auf Anſtehen des eben genannten Michel Maſſing, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über Katharina, Anna Maria und Magdalena Maſſing bey demſelben zu Habkirchen wohnhaft, minderjährige Kinder der dort verſtorbenen

Eheleuten Peter Maſſing und Angela Remlinger — ſodann auf Anſtehen des Anton Zahm, Schullehrer wohnhaft allda, als Vormund über: Niklaus und Michel Scheid, minderjährige Kinder zweiter Ehe der genannten Angela Remlinger mit dem verſtorbenen Andreas Scheid — werden die den genannten Kindern zugehörige Immobilien Habkircher Banns; vor dem unterſchriebenen hiezu durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom 21ten März 1826 beauftragten Notär, für erb und eigen an den Meiſtbietenden verſteigert werden, nämlich:

1. Fünf kleine Gartenſtückchen;
2. Drey kleine Wieſenſtücke;
3. Vier und dreißig Ackerſtücker.

Die Bedingniſſen dieſer Verſteigerung können zu jederzeit bey dem unterſchriebenen Notär eingeſehen werden.

Blieskaſtel, den 31ten März 1826.

Wieſt, Notär.

---

pr. den 3. April 1826.

Mauchenheim. (Feldjagd-Verpachtung.) Mitwoch den 19ten April 1826, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Bürgermeiſteramte zu Mauchenheim die Feldjagd dieſer Gemeinde in einen anderweitigen Pachtbeſtand vergeben werden.

Mauchenheim, den 25ten März 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Becker.

---

pr. den 3. April 182ͤ.

Katzweiler. Lohrinden-Verſteigerung.) Bis den 20ten dieſes Monats, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Bürgermeiſteramte dahier, wird durch das unterzogene Amt zur Verſteigerung von ungefähr 1000 Gebund Lohrinden auf dem Stock geſchritten werden.

Katzweiler, den 1ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Frey.

---

pr. den 3. April 1826.

1te Bekanntmachung.

Reipolskirchen. (Verkauf von Staatsgütern.) Mitwoch den 10ten May 1826, Vormittags 10 Uhr, werden zu Reipolskirchen, Kanton Lauterecken, auf Betreiben des K. Rentamts Lauterecken, nachbeſchriebene Aerarial-Güter-Parzellen, zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, als:

1. 58 Aren 63 Centiaren (1,720 Tagwerk) Acker, Silingsacker genannt, im Bann von Reipolskirchen gelegen.
2. 1 Hectare 16 Aren 28 Centiaren (3,113 Tagwerke) Acker im Imsloch, am Aerarial-Diſtrikt Jungenwald im Bann von Wolfſtein gelegen.

Die Plane und Abſchätzungs-Protokolle ſo wie die Steigbedingungen, können bey dem unterzeichneten K. Rentamte eingeſehen werden.

Lauterecken, den 25ten März 1826.

Das Königl. Rentamt.

Faſciola.

---

pr. den 28. März 1826.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung der Aerarial-Waldparzelle Winterhell im Kanton Kuſel betreffend.)

Zufolge Reſcriptes hoher Königlicher Regierung vom 15ten März 1826, wird die Waldparzelle Winterhell, im Bann Kuſel gelegen:

60 Hectaren 10 Aren 48 Centiaren oder 176 Tagwerke, 1 Viertel 60 Ruthen 62 Schuh enthaltend in 21 Looſen abgetheilt, und nach einer neueren Taxation zu . . . . 33,711 fl. 47 kr. abgeſchätzt.

Am 25ten April nächſthin, Morgens neun Uhr, vor dem Königlichen Land-Commiſſariate dahier, unter den für die Staatsgüter-Verkäufe beſtehenden Bedingungen, entweder loosweiſe oder im Ganzen, auf Eigenthum verſteigert werden.

Der Plan, die Loos-Eintheilungs- und Abſchätzungs-Protokolle, liegen bey dem unterfertigten Rentamte zur Einſicht.

Kuſel, den 25ten März 1826.

Das Königl. Rentamt.

Hermanni.

Geſehen.

Kuſel, den 25ten März 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Engelbach,

functionirender Königlicher Land-Commiſſär.

---

pr. den 3. April 1826.

Hochſpeyer und Fiſchbach. (Jagdverpachtung.) Da der Beſtand der Feldjagd des Bannes der Gemeinde Hochſpeyer und Fiſchbach mit dem Monate September verfloſſenen Jahres abgelaufen iſt, wird dieſelbe den 27ten dieſes Monats wieder in einen ſechs oder neunjährigen Beſtand öffentlich durch Verſteigerung auf dem dahieſigen Amte begeben werde.

Hochſpeyer, den 1ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Ritter.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 4. Speyer, den 4ten April 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 4. April 1826.

Speyer. (Güterverſteigerung.) Mitwoch den kommenden 19ten April, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshauſe zur Sonne in Speyer, werden nachbeſchriebene zur Verlaſſenſchaft und Ehegemeinſchaft von Maria Magdalena Arras, geweſene Ehefrau von Johann Andreas Brinckmann, Ackersmann, in Speyer wohnend, gehörende, im Bann von Speyer gelegene Güter, auf Betreiben 1. von genanntem Brinckmann, in eigenem Namen handelnd, wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verlebten genannten Ehefrau ſtatt gefundenen Gütergemeinſchaft, wie auch nach den Statutarrechten der Stadt Speyer, unter welchen er ſich verehelichte, erbfähig für ein Fünftel der Verlaſſenſchaft ſeiner genannten erſten Ehefrau, ſodann als geſetzlicher Vormund der mit derſelben ehelich erzeugten minderjährigen bey ihm wohnenden Tochter, Anna Maria Brinckmann;

2. Johann Jacob Arras, Bäcker, Beivormund genannter Minderjährigen;

3. Maria Heinricka Brinckmann, Ehefrau von Carl Brunn, Schloſſer;

4. Catharina Eliſabetha Brinckmann, Ehefrau von Philipp Beutelſpacher, Gärtner, und

5. von Johann Feldbauſch, Taxator, als Bevollmächtigter von Johann Andreas Brinckmann, Kiefer und Bierbrauer von Speyer, dermalen in Edenkoben wohnend, — alle vorgenannte Perſonen in Speyer wohnend; —

Vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, öffentlich definitiv auf Eigenthum verſteigert; als:

A. Zum Einbringen in die Ehe von Seiten des Vaters Andreas Brinckmann gehörend.

1. 2 Viertel 29 Ruthen 68 Schuhe Hopfenſtück im Galgenfeld, taxirt zu 30 fl.
2. Die Hälfte an 3 Viertel 29 1/4 Ruthen Acker an der Woogbach, zu 20 —

50 —

50 fl.

3. 1 Morgen Acker am Schwalbenbrunnen, zu 75 —
4. 5 Viertel 11 Ruthen 30 Schuhe Wies in den Teichweiſen, zu 50 —
5. 6 Morgen Acker bey dem Rinkenbergerhof, zu 120 —

B. Von der Verſtorbenen herrührende Güter.

6. Die Hälfte an 2 Morgen 10 Ruthen 87 Schuhe Acker im Gäſſelspfad, zu 125 —

C. Während der Brinckmänniſchen Ehe angeſchaffte Güter.

7. 119 Ruthen Acker im Schwalbenbrunnen, zu 75 —
8. 1 Morgen 3 Viertel 20 Ruthen 71 Schuhe Acker im Thiergarten, zu 250 —
9. 1/2 Viertel Acker an der Wormſer Straſe, zu 10 —
10. 3 Viertel 13 Ruthen [illegible] Schuhe Acker im Gäſſelspfad, zu 80 —
11. 4 Morgen 3 Viertel Acker im Spitzenheimhofweg, zu 100 —
12. Die Hälfte an 2 Morgen 10 Ruthen 87 Schuhe Acker im Gäſſelspfad, zu 100 —

1035 —

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 3ten April 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 4. April 1826.

Speyer. ([illegible]) [illegible] den kommenden [illegible] April, Nachmittags um [illegible] Uhr, im Wirthshaus zum [illegible] in Speyer, werden [illegible] zur Verlaſſenſchaft [illegible] [illegible] Ehefrau von Martin [illegible] [illegible] auf Betreiben 1. von genanntem [illegible], in eigenem Namen handelnd, wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verlebten genannten Ehefrau ſtatt gefundenen Gütergemeinſchaft,

wie auch als Vater und geſetzlicher Vormund der mit ſeiner genannten Ehefrau erzeugten, bey ihm wohnenden minderjährigen vier Kinder, Namens: Maria Thereſia, Michael, Conrad und Eliſabetha Schmitthuber, erbfähig jedes für ein Quart der Verlaſſenſchaft ihrer Mutter; 2 von Paul Müller, Maurer, auch in Speyer wohnend, Beivormund genannter Minderjährigen;

Vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, öffentlich definitiv auf Eigenthum verſteigert, als:

Ein zu Speyer in der Judengaſſe gelegenes Wohnhaus, Hof, übrige Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, einſeits ein Allementweg, anderſeits die Wittib Wingenfelder, vornen die Judengaſſe, hinten Paul Müller, taxirt zu 300 fl.

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 3ten April 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 4. April 1826.

Waldſee. (Haus- und Wieſe-Verſteigerung.) Donnerſtag den kommenden 20ten April, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Einhorn in Waldſee, werden nachbeſchriebene zur Verlaſſenſchaft von Nicolaus Tremmel, geweſener Ackersmann zu Waldſee, gehörende, im Bann allda gelegene Wieſe und Haus, auf Betreiben 1. von Margaretha Scholland, in Waldſee wohnende Wittwe von genanntem Tremmel, in der Eigenſchaft als Mutter und geſetzliche Vormünderin ihrer bey ihr wohnenden mit ihrem Ehemann erzeugten minderjährigen vier Kindern, Namens: Georg Michael, Eva Catharina, Matheus und Maria Eliſabetha Tremmel, dieſe vier Kinder Beneficiar-Erben der Verlaſſenſchaft ihres genannten Vaters; 2. von Peter Michael Tremmel, Ackersmann, in Waldſee wohnend, Beivormund genannter Minderjährigen, — vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, öffentlich definitiv auf Eigenthum verſteigert, als:

1. Ein zu Waldſee an der Hintergaſſe unter Nro. 93 gelegenes Haus und Zugehörungen, taxirt zu 200 fl.
2. Ein Morgen Wies in der Au, zu 30 —

230 —

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 3ten April 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 4. April 1826.

Güterverſteigerung.

(Speyer.) Dienſtag den kommenden 18ten April Nachmittags um 5 Uhr, im Gaſthauſe zum Adler, in Speyer, werden nachbeſchriebene, zur Verlaſſenſchaft und Ehegemeinſchaft der Suſanna Kanzler, geweſene Ehefrau von Heinrich Pabſt, Sattler in Speyer wohnend, gehörende, im Bann von Speyer gelegene Güter; auf Betreiben 1. von genanntem Pabſt, ſowohl in eigenem Namen handelnd, wegen der zwiſchen ihm und ſeiner genannten Ehefrau ſtatt gefundenen Gütergemeinſchaft, wie auch als Vater und geſetzlicher Vormund der mit ſeiner Ehefrau erzeugten bey ihm wohnenden vier minderjährigen Kinder, Namens: Magdalena, Heinrich, Chriſtian und Eliſabetha Pabſt, erbfähig jedes für ein Quart der Verlaſſenſchaft ihrer Mutter; 2. von Chriſtoph Kanzler, Schreiner, auch in Speyer wohnend, Beivormund genannter Minderjährigen, — vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, öffentlich definitiv auf Eigenthum verſteigert; als:

1. 1 Viertel 8 Ruthen Acker vor dem Wormſer Thor, taxirt zu 70 fl.
2. 1 Morgen 27 Ruthen 75 Schuhe Acker hinterm rothen Thurm, zu 200 —
3. Ein zu Speyer in der Lauergaſſe gelegener Garten, zu 250 —

520 —

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 3ten April 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 4. April 1826.

Freiwillig-gerichtliche Güter-Verſteigerung.

(Dudenhofen.) Montag den 17ten dieſes Monats, Nachmittags um 5 Uhr, werden in der Behauſung des Herrn Bürgermeiſter Grundhöfer zu Dudenhofen die aus der Nachlaſſenſchaft des allda ledig verſtorbenen Leonhard Lehr, herrührende Güter definitiv zu Eigenthum verſteigert; als:

1. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker, Bergbauſer Gemarkung;
2. 315 Ruthen oder 74 Aren 44 Centiaren desgleichen, Dudenhofer Gemarkung, in 5 Stücke beſtehend;
3. 72 1/2 Ruthen oder 17 Aren 30 Centiaren Wald, in derſelben Gemarkung;
4. 35 7/8 Ruthen oder 8 Aren 48 Centiaren Wieſe, in derſelben Gemarkung;
5. 56 1/8 Ruthen oder 13 Aren 26 Centiaren Wald und Wieſe, in derſelben Gemarkung.

Dieſe Verſteigerung geſchieht auf Betreiben der Erben des genannt Minderjährigen das die von Eva Barbara Amann, vormals Wittib des geſtorbenen Martin

Digitized by Google

Lehr, dermalen Ehefrau des Sebaſtian Keller zu Dudenhofen in ihrem eigenen Namen und als Vormünderin ihres minderjährigen bey ſich habenden erſten Eheſohns, Johannes Lehr, deſſen Beivormund der auch allda wohnhafte Leonhard Lehr, Ackersmann iſt, b von Sebaſtian Keller'ſchen Eheleuten vorgenannt als ihrer bey ſich befindenden minderjährigen Kindern, 1. Gangolf, 2. Barbara und 3. Adam Keller, Halbgeſchwiſter des genannt verlebten; c. von Magdalena Lehr, Ehefrau des Franz Jakob Werner, Ackersmann zu Dudenhofen, als vollbürtige Schweſter des verlebten, und in Gefolg Urtheil erlaſſen durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal vom 3ten November 1825 durch unterzeichneten in Speyer reſidirenden Notär Reichard, hiezu beauftragt bey dem die auf ſeiner Schreibſtube niedergelegte Steigbedingniſſe einzuſehen ſind.

Speyer, den 2ten April 1826.

Reichard, Notär.

---

pr. den 4. April 1826.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

In Kraft einer einregiſtrirten Entſcheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom neunten März letzthin und auf den Grund eines gleichfalls regiſtrirten Urtheils des Königlichen Friedensgerichtes des Kantons Mutterſtadt de dato vierzehnten Dezember achtzehnhundert neunzehn, wird Montag den dritten July laufenden Jahrs, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe des Johannes Franz zu Alsheim, durch den unterzeichneten zu Mutterſtadt reſidirenden Notär Johannes Abraham Hartmann, auf Anſtehen der Gebrüder Joſeph und Abraham Gerſon, vergeſellſchafteten Handelsleute zu Böhl, welche den Herrn Willich in Frankenthal zu ihrem Anwalt aufgeſtellt haben, gegen die Hypothekenſchuldner derſelben Johannes Saar den erſten und Anna Maria Mertz, Ehe- und Ackersleute wohnhaft zu Alsheim, und reſpective gegen Philipp Fuchs, Ackersmann zu Mußbach wohnhaft, als dritten Beſitzer, zur Zwangsverſteigerung, mittelſt gleich definitivem Zuſchlag und ohne Annahme eines Nachgebots, der hiernach beſchriebenen in dem Bann-Diſtrikte von Alsheim gelegenen, von der Mitſchuldnerin Anna Maria Mertz herkommenden und durch benannten Fuchs dermalen bebauten und beſeſſenen Grundſtücke, deren Aufnahme unterm neun und zwanzigſten März abhin, laut Protokoll vom nemlichen Tag und einregiſtrirt am Heutigen, geſchah, im Aufgebote öffentlich geſchritten, nämlich:

Art. I. Section A. Nro. 329. Siebenzig ſechs Ruthen Acker am Schauernheimer Pfadt, einſeits Johannes Job, anderſeits Johannes Hene von Iggelheim.

Art. II. Section C. Nro. 36. Vierzig neun Ruthen Acker am Schauernheimerweg, einſeits Adam Binder, anderſeits die Grafen und Gräfin von Oberndorf.

Art. III. Section C. Nro. 73 Sechszig Ruthen Acker in der Tiefgewann, einſeits die Grafen und Gräfin von Oberndorf, anderſeits Philipp Renners Erben von Aſſenheim.

Die betreibenden Gläubiger haben jedes dieſer Immobiliar-Stücke zu fünf Gulden gepreiſet, welcher Preis bey der Verſteigerung als erſtes Angebot gelten ſoll.

Und findet dieſe Zwangsverſteigerung unter folgenden durch die betreibenden Gläubiger feſtgeſetzten Bedingniſſen ſtatt, als:

1. Die Immobilien werden in dem Zuſtande verſteigt, in welchem ſie ſich am Verſteigerungstage befinden, mit allen Rechten und Laſten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten welche darauf haften.

2. Alle Steuern, Abgaben, Erbzinſen oder Zinſen womit die Immöbel beſchwert ſeyn oder werden könnten, ſo wie alle ſchon darauf ausgetheilte und noch nicht bezahlte oder erſt künftig ausgetheilt werdende rückſtändige Kriegslaſten und Gemeindeſchulden, von welcher Zeit ſolche auch rückſtändig ſeyn mögen, ſind von den Steigerern zu tragen, ohne Abzug am Steigpreis, und ohne Anſpruch auf irgend eine Vergütung.

3. Für das angegebene Flächenmaas wird ebenſo wenig wie für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Immobilien Gewähr geleiſtet, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine anderen und beſſeren Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt darauf hatten und die Gläubiger dadurch daß ſie die Verſteigerung betreiben nicht gemeint ſind irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

4. Die nach dem Zwangsveräußerungsgeſetz den Steigerer zu Laſt fallende Koſten und Gebühren, ſind ohne Abzug am Steigpreis, binnen fünfzehn Tagen vom Zuſchlage an wohin Rechtens zu entrichten, und binnen ſechs Wochen von da an haben die Steigerer die lediglich zu ihrer Sicherheit gereichende Tranſcription in der Hypothekenbewahrung auf ihre Koſten zu bewirken.

5. Der Steigpreis muß an die betreibenden Gläubiger welche die erſte Hypotheke auf die zu verſteigernden Güter haben, zur Hälfte in vier Wochen von der Verſteigerung an, und zur andern Hälfte auf den eilften November des Jahrs achtzehnhundert ſieben und zwanzig, mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Verſteigerungstag an, in cursmäſigen annehmbaren Geldſorten, ohne allen Rückhalt bezahlt werden.

6. Die Steigerer treten zwar ſogleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der erſteigten Güter, haben aber im Falle ihnen der Eintritt verweigert würde ſich auf ihre Koſten geſetzlich einweiſen zu laſſen.

7. Auf Erfordern müſſen die Steigerer beim Zuſchlag einen caventen Bürgen ſtellen, der mit ihnen ſolidariſch für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe verbunden

iſt, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

8. Die Steigerer und ihre allenfallſigen Bürgen bleiben unerachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

9. Sollte ein Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht genau erfüllen, ſo kann gegen ihn auf geſetzlichem Wege zur Wiederverſteigerung auf ſeine Gefahr und Koſten geſchritten werden, in welchem Falle er oder ſein Bürge keinen Anſpruch auf den etwaigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit ſeinem Bürgen für den Betrag des allenfallſigen Mindererlöſes unter Leibeshaft verbunden bleibt.

Hiemit zugleich fordert der genannte unterzeichnete Notär die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, den dritten Beſitzer und alle ſonſtige Betheiligte auf — ſich den acht und zwanzigſten dieſes Monats, Vormittags neun Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Mutterſtadt einzufinden, um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen die angeſetzte Zwangsverſteigerung oder die Bedingungen vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterſtadt in einer Vakation von zwey Stunden am erſten April achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 4. April 1826.

Elmſtein. (Erbauung eines neuen Pfarrhauſes mit Nebengebäuden.) In Folge Ermächtigung des Königl. Land-Commiſſariats Neuſtadt, wird Montag den 17ten April 1826, des Morgens um 9 Uhr, in loco Elmſtein, die Erbauung eines prot. Pfarrhauſes, nebſt Stallung und Schoppen, nach Handwerken, auf dem Wege der Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden geſchritten werden.

Die in dem Koſtenanſchlags-Protokoll verzeichnete Arbeiten betragen, an Erd-, Mauer-, Steinhauer-, Zimmermanns-, Schreiner-, Schloſſer- Glaſer-Arbeit und Anſtrich, zuſammen 3051 fl. 32 kr.

Das zu den Gebäulichkeiten erforderliche Holz wird von Königl. Regierung gratis abgegeben.

Den Transport der Steine und des Holzes übernimmt die Gemeinde.

Plan und Koſtenüberſchlag können täglich von den Steigliebhabern auf der Schreibſtube des unterzeichneten Amtes eingeſehen werden.

Elmſtein, den 28ten März 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Roth.

---

pr. den 4. April 1826.

1te Bekanntmachung.

Rinnthal. (Veräußerung einer Aerarial-Wald-Parzelle.) Donnerſtag als am 27ten des nächſtkünftigen Monats April, Nachmittags 2 Uhr, ſoll in loco Rinnthal, zufolge Ermächtigung Königl. hoher Regierung des Rheinkreiſes Kammer der Finanzen, vom 24ten Februar 1826, Nro. 3,507,9, zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden des durch die Vertheilung des ſogenannten Pirrmannswaldes, dem allerhöchſten Aerar zugefallenen Wald-Diſtirktes Langenthal, Forſt-Revier Rinnthal, enthaltend 28 Hectaren 82 Aren oder 84 Tagwerk 584 Dezimalen, im Anſchlag von 10,963 fl. 48 kr, unter den allgemeinen Steigerungs-Bedingniſſen geſchritten werden.

Plan und Abſchätzungs-Protokoll darüber können hierorts täglich in Einſicht genommen werden.

Annweiler, den 30ten März 1826.

Königl. Rentamt.

Rapp.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Wilgartswieſen zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Bergzabern, den 31ten März 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gugel.

---

pr. den 4. April 1826.

Mutterſtadt. (Holzverſteigerung.) Am 20ten April 1826, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe zu Mutterſtadt zur öffentlichen Verſteigerung an den Letzt- und Meiſtbietenden folgender Holzſortimenten aus dem hieſigen Gemeinde-Schlag pro 1825/26, als:

1. 18 Klafter kiefern Scheit;
2. 46 3/4 Klafter kiefern Stumpen;
3. 17,325 gemiſchte Brennwellen;
4. 2500 Zaunwellen;
5. 12 kiefern Stämme, dann
6. einer Anzahl Pappelbäume;

geſchritten.

Mutterſtadt, den 3ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Neumann.

---

pr. den 4. April 1826.

Scheibenhard. (Jagdverpachtung.) Donnerſtag den 20ten April l. J., Nachmittags um ein Uhr, wird die hieſige Feldjagd auf einen 6jährigen Beſtand, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Scheibenhard, den 27ten März 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmaltz.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 5. Speyer, den 8ten April 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. April 1826.

Rohdt (Verſteigerung eines Hauſes.) In Gemäsheit eines Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 10ten Januar 1826, zu Landau am 19ten darauf um 3 fl. 5 kr. regiſtrirt, ſoll das in die Erbmaſſe des verſtorbenen Kieſers Johann Michael Seitz des 3ten, zu Rhodt gehörige Wohnhaus und Zubehör — als von denen Experten untheilbar erkläret, verſteigert werden:

Dieſes Haus iſt zweiſtöckig, hat 2 Keller, Kelterhaus und 2 Keltern, Stallungen, Schweinſtälle, Hof und Pflanzgarten, zu Rhodt in der Obergaſſe, oberſeits Friedrich Mayer, unterſeits Conrad Hölt's Wittib, von denen Experten taxirt zu 3200 fl.

Die Theilhaber dieſes Hauſes ſind: 1. Johann Michel Seitz der 4te, Kieſer in Rhodt, 2. Maria Apolonia, Johann Philipp, Johann Heinrich und Johann Ludwig Seitz, alle in Rhodt wohnend, und minderjährig für welche ihre auch in Rhodt wohnende Mutter Anna Maria Fazminger, als natürliche Vormünderin handelt, und welche den Johann Michel Seitz den 2ten Kieſer in Rhodt wohnend, zum Nebenvormund haben, 3. Anna Maria Seitz, Ehefrau von Jakob Peter Lauer, Kieſer beide in Rhodt wohnend, 4. Maria Roſina Seitz, ledig und großjährig in Rhodt wohnend, 5 Jakob Chriſtian Seitz, Kieſer in Rhodt wohnend, 6. Georg Friedrich Seitz, Rothgerber auf der Wanderſchaft ſich befindend, deſſen Mandatarius Johann Serr, Kieſer in Rhodt wohnend iſt.

Die Verſteigerung dieſes ſchönen mit allen Bequemlichkeiten verſehenen Gebäudes, welches ſich für einen Landſitz von Stadtbewohnern eignet, geſchiehet auf Donnerſtag den 27ten dieſes, des Nachmittags um 2 Uhr, in Rhodt in dem Wirthshaus zur Sonne; und werden die Liebhaber dazu eingeladen.

Edenkoben, den 1ten April 1826.

Medicus, Notär.

pr. den 6 April 1826

Gerichtliche Immobilien-Verſteigerung.

Auf den ein und zwanzigſten laufenden Monats, um ein Uhr des Nachmittags, werden im Wuthshauſe zum Lamm zu Mutterſtadt, der Untheilbarkeit wegen, folgende aus der Verlaſſenſchaft von Anna Maria Lemmert, geweſenen erſten Ehefrau des Daniel Hene, zu beſagtem Mutterſtadt, herrührende Liegenſchaften, durch den unterzeichneten in nämlicher Gemeinde reſidirenden Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, als dazu laut einregiſtrirtem Urtheile des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom drey und zwanzigſten Juni achtzehnhundert fünf und zwanzig beauftragt, öffentlich in Eigenthum an den Meiſt- und Letztbietenden verſteigert, nämlich:

1. Eine zu Mutterſtadt an der Rheinſtraße und an jener von Mannheim nach Neuſtadt gelegene, gegen Mittag durch die Neuſtadter- gegen Morgen durch die Rheinſtraße, gegen Mitternacht durch die Peter Biebinger'ſche Hofraithe und gegen Abend durch den Fußgönheimer Weg begränzt — eine Bodenfläche von 185 Ruthen enthaltende Hofraithe, Section G. Nro. 152 und 153, beſtehend in einem zweiſtöckigen Wohnhaus (das Gaſthaus zum weißen Lamm) in mehreren Viehſtällen in Schweinſtällen in einem kleineren Wohnhaus in einem Schopp in einem Brennhaus mit zwey Brandweinkeſſeln und ſonſtigen zur Brennerey gehörigen Geräthſchaften in Waſch- und Backhaus in einem gewölbten Keller in einem geräumigen Hof mit Pumpbrunnen in zwey an einander gebauten Scheuern in einem Garten und in ſonſtigen Zubehörden Rechten und Gerechtigkeiten, abgeſchätzt von den Experten zu fünftauſend fünfhundert Gulden 5500 fl.
2. Section B. Nro. 329 Einhundert vier Ruthen Acker im Bann. Mutterſtadt am Bettzügweg, geſchätzt durch die Nämlichen zu 120 fl.
3. Section C Nro. 200. Vierzig fünf 1/2 Ruthen Acker auf denſelben Bann im Doppelbrett, geſchätzt zu 30 fl.
4. Section E. Nro. 1. Einhundert ſieben Ruthen Acker auf nämlichem Bann am Satz, geſchätzt 150 fl.
5. Section E. Nro. 502. Einhundert ſechs 1/2 Ru-

then Acker auf nämlichem Bann am Kümmelsgraben, geſchätzt 110 fl.

6. Section F. Nro. 213. Neunzig ſechs Ruthen Acker auf nämlichem Bann in der Handhöhergewann, geſchätzt 75 fl.
7. Section B. Nro. 539. Vier und ein halb Viertel Wieſe auf Maudacher Bann in der Leyerwieſe, geſchätzt 30 fl.

Dieſe Immobilien ſind durch den Tod der obbeſagten Anna Maria Lemmert auf ihre Kinder Roſina Barbara und Philipp Jakob Hene übergegangen und gehören gegenwärtig, da vorbenannte Roſina Barbara auch mit Tod abgegangen, zu ſieben Achtel dem zuletzt genannten Philipp Jakob Hene und zu einem Achtel zur Benefiziar-Erbmaſſe des nun verlebten Vaters dieſer Kinder nämlich: des obgenannten Daniel Hene, der ſeine gedachte Tochter überlebt, und daher das angegebene Achtel aufs Ganze erbſchaftlich erhalten hat

Die quäſtionirte Verſteigerung geſchieht auf Anſtehen und in Gegenwart: 1. des Herrn Maria Joſeph Franz Xaver Rencker, Königl. Notärs, wohnhaft in Speyer, in der Eigenſchaft als gerichtlich aufgeſtellter Curator der Daniel Hene'ſchen Benefiziar-Erbmaſſe; 2. des Valentin Metzler, Ackersmann in Mutterſtadt wohnhaft, agirend als Hauptvormund des obgenannten Minderjährigen Philipp Jakob Hene, ohne Gewerb allda, dieſer als Benefiziar-Erbe ſeiner genannten Eltern und Schweſter Daniel Hene, Anna Maria Lemmert und Roſina Barbara Hene; 3. und von Lorenz Hene, Ackersmann auch in Mutterſtadt wohnhaft, als Beivormund des gedachten Philipp Jakob Hene.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung kann man bey dem unterzeichneten Notär erfahren.

Mutterſtadt, den ſechsten April 1826.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 8. April 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Samſtag den erſten July nächſthin, um zwey Uhr Nachmittags, in der Daniel Schunkiſchen Behauſung zu Contwig;

Auf Betreiben: 1. des Herrn Daniel Fröhlich, Kaufmann wohnhaft in Zweibrücken, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Teſtaments-Executor der verſtorbenen Frau Maria Catharina geborne Störtz, Wittwe des verſtorbenen Herrn Chriſtian Friedrich von Pfeffel, geweſene Rentnerin in Zweibrücken, und als Verwalter und Curator des Vermögens ihrer minderjährigen Teſtaments-Erbinnen, Namens: Bertha, Victorie und Gabriele von Pfeffel, ſämmtlich ohne Gewerb bey ihrem Vater Herrn Conrad Friedrich von Pfeffel, wohnhaft in Antwerpen, domicilirt, in welchen Qualitäten er die obgenannten Minderjährigen vertritt; 2. des Herrn Daniel Theyſohn, Pfarrer und Eigenthümer wohnhaft in Contwig, handelnd ſowohl für ſich ſelbſt als Adminiſtrator der Vermögens-Gemeinſchaft, in welcher er mit ſeiner Ehegattin Catharina Friederike Sophie von Pfeffel lebt, als auch Namens dieſer ſeiner Ehegattin und in ihrem gemeinſchaftlichen Intereſſe mit ihren obgenannten drey minderjährigen Schweſtern, welche Requirenten zu dieſem Zwecke den Herrn Heinrich Juſtus Siebein, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt haben;

Und in Gefolge Urtheil erlaſſen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am achtzehnten verfloſſenen Monats März;

Wird durch unterzeichneten Carl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweibrücken, als durch erwähntes Urtheil ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbezeichneten auf Contwiger Bann gelegene in dem Aufnahms-Protokolle, welches er untrm vierten laufenden Monats gefertigt hat, verzeichnete Immobilien, gegen die Eheleuten Chriſtian Dockweiler und Barbara geborne Bärmann, beide Ackersleute wohnhaft in Contwig, geſchritten werden, und die hierunten bemerkten von dem betreibenden Theile bey jedem Artikel angeſetzten Preiſe ſollen dabey als erſtes Angebot gelten;

1. Ein einſtöckiges Wohnhaus in der Gemeinde Contwig ſammt Scheuer, Stallung, Hofgering und dabey gelegenem Garten im Betzen genannt, einſeits Franz Maurer v[illegible] Altheim, anderſeits Revierförſter Held, Section A. [illegible] 4444, 4477 und 4483, Pagina 275 des Lagerb[illegible], zwanzig vier Ruthen oder vier Aren ſiebenzig vier [illegible]aren enthaltend, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. 4 Morgen 3 Viertel, ein Hectare zwanzig ein Aren drey Centiaren Acker auf dem Gauſchberg, in einigen Stückern beſtehend, die man aber nach dem Sectionsbuch nicht ausmitteln konnte, Section B. Nro. 1376 und 1381, Pagina 4272 des Lagerbuchs, neben mehrern Anſtößern, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —
3. 2 Viertel 14 1/2 Ruthen, fünfzehn Aren ſechszig ein Centiaren Wies vor der Aue im Bruch, neben Jakob Mayer junior und Carl Freilers Wittwe, Section A. Nro. 1002, Pagina 1669, angeboten zu zehn Gulden 10 —
4. 19 Ruthen, drey Aren ſiebenzig ſieben Centiaren Wies allda, neben Franz Theobald Maurer und Heinrich Jakob Schlachter, Section A. Nro. 1015, Pagina 1681, angeboten zu fünf Gulden 5 —
5. 1 Viertel 23 1/2 Ruthen, eilf Aren vier Centiaren Wies im Bruch, neben Franz Eemar

140 —

Digitized by Google

150 fl.

und Carl Wildt, Section A. Nro. 1047, Pagina 1600, angeboten zu zehn Gulden 10 —

6. 1 Viertel 17 1/2 Ruthen, neun Aren ſechszig vier Centiaren Wies allda, neben Jakob Wren und Franz Semar, Section B. Nro. 1049, Pagina 1702, angebpten zu acht Guiden 8 —

7. 3 Viertel 26 Ruthen, zwanzig vier Aren zwanzig ſechs Centiaren Wies allda, neben Johannes Bärmann, Section A. Nro. 1059, Pagina 1710 und 1711, angeboten zu zehn Guldeu 10 —

8. 2 Viertel 5 Ruthen, dreizehn Aren ſiebenzig zwey Centiaren Wieß unten an der Großwies beim Appruunen, neben Johannes Bärmann, Section A. Nro. 1184, Pagina 1792, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Zuſammen 178 —

Dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt:

1.

Die Immbilien werden verſteigert, wie ſie ſich vorfinden und beſchreiben, und die Schuldner ſie bisher beſeſſen hatten oder rechtlich hä.ten beſitzen mögen, ohne Garantie für die Flächenmaaſung und N.benläger.

2.

Die Steigerer übernehmen alle Laſten und Dienſtbarkeiten, denen die zu verſteigende Liegenſchaften unterworfen ſeyn könnten.

3.

Dieſelbe können ſich gleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen.

4.

Dieſelbe übernehmen alle öffentliche Steuern, ſo wie alle rückſtändige Kriegs- und andere Laſten, welche noch darauf ausgetheilt werden könnten vom Tag der Verſteigerung an.

5.

Der Steigſchillig wird in drey gleichen Terminen abgetragen: auf Martinitag achtzehnhundert ſechs und zwanzig, achtzehnhundert ſieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal zum Drittheil mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an, und zwar dahin wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewieſen werden. Sollte aber dieſe Collocation bey Verfallzeit des erſten Termins noch nicht erfolgt ſeyn, ſo werden die Steiggelder einſtweilen in die Hände und Wohnung des obgenannten Herrn Daniel Fröhlich oder deſſen Bemächtigten abgetragen.

6.

Auſſer und benebſt ihrem Steigſchilling zahlen die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß ſeines Steigpreiſes.

7.

Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigſchillings, hat Steigerer auf Verlangen gute und ſolidariſche Bürgſchaft zu ſtellen.

8.

Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der zu verſteigenden Liegenſchaften ausdrücklich vorbehalten, ſo daß ſie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben dieſe Immobilien in Special-Hypotheke verhaftet.

9.

Die Immobilien werden zuerſt ſtückweiſe ausgeboten, es ſteht aber dem betreibenden Theile frey, ſie nach dieſer einzelnen Verſteigerung ſie zuſammen anzuſetzen, und an den Meiſtbietenden zuſchlagen zu laſſen. Auch kann der betreibende Theil diejenigen Artikel, wo er es für gut findet aus der Verſteigerung weg laſſen.

10.

Im Uebrigen findet die Verſteigerung unter denen in dem Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen übrigeu Beſtimmungen ſtatt, wornach die Steigerer ſich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert hiemit die Schuldner, die obgenannten Chriſtian Dockweiler'ſchen Eheleuten, ihre Hypothekar-Gläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich bis den neun und zwanzigſten laufenden Monats April, Morgens um acht Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Zweibrücken auf der Schreibſtube des Notärs, am fünften April achtzehnhundert ſechs und zwanzig, und unterſchrieben.

Auf dem Original iſt unterſchrieben: Schmolze, Notär.

Einregiſtrirt zu Zweibrücken am fünften April 1826, Bd. 22 Fol. 52 R. N. 4. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterzeichnet: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Schmolze, Notär.

---

pr. den 8. April 1826.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung
im Armenrechte.

Den 24ten April 1826, Montag, Nachmittags um

2 Uhr, in des Bürgermeiſters Behauſung zu Edigheim; auf Anſtehen Valentin Ohlinger, Taglöhner, in Edigheim wohnhaft, welchem das Armenrecht durch das Königl. Bezirksgericht unterm 19ten May 1824, zum Behuf dieſer Prozedur geſtattet worden, — und für welchen Advokat Willich in Frankenthal als Anwalt beſtellt iſt; wird durch unterzeichneten Johann Kaſpar Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks und im Amtsſitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daſelbſten, d. d. 29ten Dezember 1825, hiezu ernannter Verſteigerungs-Commiſſar, gegen Andreas Hamm, ebenfalls Taglöhner von Edigheim, dermalen Recluſionsſträfling unter Kuratelle von Michael Ramge, Schuhmacher daſelbſten, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebenen genanntem Schuldner zugehörigen Wohnhauſes nebſt Zugehörungen worüber unterm 12ten Januar 1826 die Aufnahm gemacht worden, geſchritten werden:

Ein halbes einſtöckiges Wohnhaus nebſt Garten, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen Zugehörungen, im Oberdorfe zu Edigheim gelegen, einſeits Heinrich Fiſcher, anderſeits Chriſtoph Ihle, hinten genannter Ihle, vornen die Straße, wo auf Schätziger die Summe von fünfzig Gulden anbietet.

Der Schuldner beſitzt dieſe Liegenſchaften zufolge Kaufkontrakt aufgenommen durch Notär Franz in Frankenthal den 24ten Januar 1815, beſondere darauf haftende Reallaſten konnten aber nicht ausgemittelt und angegeben werden.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Tritt Steigerer vier Wochen nach dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß der erſteigerten Wohnung nebſt Zugehörungen, er bekommt ſie ganz in dem Zuſtand in dem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befindet, ohne jedoch wegen dießfallſigen Beeinträchtigungen dem betreibenden Theil angehen zu können.

2. Trägt Steigerer alle auf die Liegenſchaft kommende laufende und rückſtändige Steuern, Abgaben, bekannte und unbekannte Beſchwerden, ohne alle Ausnahm, ſelbſt allenfallſige Grundzinſen wie nicht weniger die ſchon repartirten oder noch repartirt werden könnende Gemeindeſchulden und Umlagen, alles ohne Abzug am Steigpreis.

3. Wird der ausfallende Steigſchilling in vier gleichen Terminen jedesmal zum vierten Theil den eilften November 1826, 1827, 1828 und 1829 mit geſetzlichen Intereſſen vom Tage des Zuſchlages an, auf gütlich oder gerichtliche Anweiſung bezahlt, wohl verſtanden, jedoch nach Abzug aller und jeder Koſten des Zwangsverfahrens, die Steigerer abſchläglich auf ſeine Schuldigkeit ſogleich gegen Einhändigung taxirter Verzeichniſſen zu entrichten hat.

4. Hat Steigerer und zwar bey Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich unter Verzichtleiſtung auf alle Rechtswohlthaten und Exzeptionen ſolidariſch mit ihm verbindet, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Steigerung von neuem angefangen werden.

5. Die Koſten des Steigerungs-Protokolls et caetera hat der Steigerer nach Vorſchrift des Artikels 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822, auſſer dem Steigpreis zu entrichten.

6. Es wird von Seiten des betreibenden Theiles keine Gewährſchaft geleiſtet, für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz des zu veräußernden Immobils, und Steigerer erwirbt durch den Zuſchlag keine andere Rechte als jene ſo der Schuldner ſelbſt darauf hatte.

7. Wird die Liegenſchaft mit allen Rechten und Zugehörungen verſteigert, mit denen ſie der Schuldner laut angeführtem Akt des Notär Franz käuflich an ſich gebracht hat.

8. Der Steigerer und ſein allenfallſiger Bürge bleiben ohnerachtet jeder ſpätern Auftragserklärung perſönlich verpflichtet.

9. Sollte der Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger oder nachſtehender Bedingniſſen nicht pünktlich und genau erfüllen, ſo kann gegen ihn auf geſetzlichem Wege zur Wiederverſteigerung auf ſeine Gefahr und Koſten geſchritten werden, in welchem Falle er oder ſein Bürge keinen Anſpruch auf den allenfallſigen Mehrerlös zu machen haben, wohl aber mit ſeinem Bürgen für den Betrag des allenfallſigen Mindererlöſes unter Leibeshaft verbunden bleibt.

10. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung an muß Steigerer auf eigene Koſten ſeine Erwerbsurkunde auf dem treffenden Hypothekenbureau tranſcribiren laſſen.

11. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es kann nach einmal erfolgtem Zuſchlage kein Nachgebot mehr angenommen werden.

12. Riſiko und Gefahr des Gebäudes tragt Steigerer vom Tage der Beſitzergreifung an, er iſt ausdrücklich verpflichtet daſſelbe bis zur völligen Ausbezahlung ſeiner Schuld der Brandverſicherungsanſtalt einzuverleiben.

13. Endlich hat ſich der Steigerer genau nach den geſetzlichen Verfügungen über das Zwangsverfahren bey Immobiliar-Veräußerungen zu richten.

Frankenthal, den 7ten April 1826.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 8. April 1826.

Zwangsverſteigerung.

(Zweibrücken.) Mitwoch den 19ten July l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe zum Ochſen, zu Zweibrücken; — Auf Betreiben der Frau Karoline Henriette geborne Hantel, Wittwe des zu Zweibrücken verlebten Appellations-Raths, Chriſtian Ludwig Lindemayer, ſie dermalen ohne Gewerb zu Wiesbaden ſich aufhaltend,

Digitized by Google

welche zu dieſem Zwecke bey Herrn Friedrich Karl Glaſſer, Anwalt bey dem Königlichen Appellationsgerichte in Zweibrücken erwählt, und in Gemäßheit eines regiſtrirten Urtheils des Bezirksgerichts allda, vom 21ten März letzthin; — Wird zur Zwangsverſteigerung der nachbezeichneten Immobilien, welche auf der Gemarkung der Stadt Zweibrücken liegen und dem Peter Wilhelm Heintz, Handelsmann in Zweibrücken, welcher vor mehreren Jahren in Fallit gerieth, und deſſen mit ſeiner verlebten Ehefrau Johannetta Louiſa Arend erzeugten noch minderjährigen Sohnes, Auguſt Heintz, Handlungsdiener, dermalen in Straßburg ſich aufhaltend, angehören; durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär, Franz Peter Schuler, im Amtsſitze und wohnhaft zu Zweibrücken, gegen die genannten Peter Wilhelm Heintz und deſſen Sohn Auguſt Heintz, geſchritten werden. — Die beſagliche Immobilien wurden in dem Güteraufnahms-Protokolle, errichtet durch den unterzeichneten Notär am erſten April l. J., gehörig einregiſtrirt, ſtückweiſe beſchrieben, und ſoll der hier unten bemerkte, von der Frau Requirentin angeſetzte Preis als erſtes Gebot dienen; ſie beſtehen in:

1. Section B. Nro. 1549. Einem in der Stadt Zweibrücken an der Hauptſtraße gelegenen dreyſtöckigen Wohnhauſe ſammt Scheune, Stallung und Zubehör, angeboten zu . . . . . 3000 fl.
2. Section A. Nro. 1095. 1¼ Aren 38 Centiaren Wies in den Steegwieſen, zu . . . 150 fl.
3. Section A. Nro. 532. Den 4ten Theil von 20 Aren 24 Centiaren oder 5¼ Morgen 16 Ruthen Ackerland aufm Eitersberg, zu . . . 10 fl.

Bedingungen.

1. Der Steigpreis ſoll auf folgende Weiſe bezahlt werden; nämlich der Steigerer des Hauſes Martini laufenden Jahres 550 fl. und zwar mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, der Reſt des Hausſteigſchilling ſo wie derjenige der übrigen Liegenſchaften, ſoll mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, in vier gleichen Raten abgetragen werden, nämlich: Martini 1827, 1828, 1829 und 1830. 2. Die Immobilien werden in dem Zuſtande verſteigert, in dem ſolche ſich am Tage des Zuſchlags befinden, ohne Garantie des angegebenen Flächengehalts, und zwar ſogleich definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird. 3. Die Erwerber übernehmen alle ſichtbare und nicht ſichtbare Dienſtbarkeiten und Laſten. 4. Die Steigerer treten am Tage des Zuſchlags in Beſitz und Genuß ſind aber gehalten die allenfalls beſtehende Mieth- und Pachtverträge zu reſpectiren und auszuhalten; ſie haben dagegen aber auch vom Tage der Verſteigerung an die Mieth- und Pachtzinſen für eigene Rechnung zu beziehen. 5. Die Steigerer haben die Steuern jeder Art, vom erſten October nächſthin an zu übernehmen und zu entrichten. 6. Der Steigerer des Hauſes iſt ſchuldig und verbunden dem Herrn Theodor Arend den lebenslänglichen Genuß ſeiner jetzigen Bewohnung, beſtehend in einem Zimmer mit Alkov, einer Kammer und Küche im zweiten Stock, vorn heraus, ſodann in einem kleinen ſchwarz Geräthbehälter, frey und unentgeldlich zu belaſſen. 7. Der Steigerer von dem es verlangt wird, hat einen annehmlichen und ſelbſtzahlenden Bürgen zu ſtellen. 8. Das Eigenthum der verſteigert werdenden Gegenſtänden bleibt vorbehalten bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes und der Zinſen. 9. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und die darauf Bezug habende Regiſtrirgebühren, jeder im Verhältniſſe ſeines Steigpreiſes und ohne Abzug an demſelben zu bezahlen. 10. Das Wohnhaus ſammt Zubehör wird zuſammen und die beide andern Artikel aber einzeln verſteigert und zugeſchlagen. Der unterzeichnete kommittirte Notär fordert hiemit den Schuldner Peter Wilhelm Heintz, ſo wie deſſen Sohn Auguſt Heintz, als dritter Beſitzer der verpfändeten Immobilien und zwar den Letztern in der Perſon ſeines ebengenannten Vaters als deſſen Hauptvormund und in der Perſon des Herrn Johann Daniel Fröhlich, Handelsmann in Zweibrücken, als deſſen Nebenvormund endlich fordert er auch die Hypothekargläubiger des obgenannten Schuldners, ſo wie alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich Samſtag den neun und zwanzigſten des laufenden Monats April, Vormittags 9 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Zweibrücken in der Schreibſtube des unterzogenen Notärs, am 4ten April 1826.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 8. April 1826

Zwangsverſteigerung im Armenrecht.

In Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm vierzehnten März letzthin erlaſſenen und daſelbſt am nämlichen Tag gehörig einregiſtrirten Urtheils, und auf Betreiben von Georg Ehrhard, Ackersmann, wohnhaft in Winzeln, in ſeiner Eigenſchaft als Curator des abweſenden Jacob Ehrhard von da, für welchen Herr Siebein, Advokat bey den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt beſteller und bey demſelben Rechtswohnſitz erwählet wurde;

Wird Montag den dritten July nächſthin, Vormittags um acht Uhr, zu Winzeln in der Behauſung des Adjuncten Schoch allda, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtsſitze zu Pirmaſens, als vor dem durch obrelatirtes Urtheil hiezu ernannten Commiſſär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Verſteigerung der hienachbezeichneten Liegenſchaften geſchritten, welche dem verſtorbenen Johannes Stegner dem Alten, geweſenen Ackerer zu Winzeln, angehörter, dermalen aber durch deſ-

ſen hinterlaſſene Kinder, Namens: Johann Jacob, Georg Adam und Margaretha Stegner, letztere ledig und groß-jährig, alle Ackersleute zu Winzeln wohnhaft, beſeſſen und benutzt werden. — Dieſe Immobilien welche zur Tilgung des durch gedachten Johannes Stegner zurückgelaſſenen Curatell Paſſiv-Rezeß des abweſenden Jacob Ehrhard von Winzeln, verſteigert werden ſollen, ſind den dermaligen Beſitzern folgendermaßen in den Grundbüchern zugeſchrieben.

I. Unter dem Namen von Johann Jacob Stegner.

1. Section A. Nro. 27. 6 Aren 50 Centiaren, ein zweiſtöckiges im Dorf Winzeln in der großen Oberwies gelegenes Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallung und Hofraum.

2. 39 Aren 38 Centiaren Wies, 2,15,40 Centiaren Acker.

II. Unter dem Namen von Georg Adam Stegner.

3. 27,59 Centiaren Acker.

III. Unter dem Namen von Margaretha Stegner.

4. 2,84,71 Centiaren Acker, 6,30 Centiaren Wies. — Sämmtliche Immobilien auf Winzler Bann gelegen, und zuſammen angeboten für 201 fl. 30 kr.

Die Bedingungen unter welchen dieſe gezwungene Verſteigerung ſtatt haben ſoll, finden ſich in dem vor unterfertigtem Commiſſär unterm erſten hujus errichteten, gehörig regiſtrirten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet und ſind wörtlich folgenden Inhalts:

1.

Die Verſteigerung wird auf die durch den Requirenten bey Bezeichnung der Güterſtücken feſtgeſetzten Preiſe, welche als Angebot dienen ſollen, eröffnet, und der Zuſchlag des Expropriations-Gegenſtandes geſchieht definitiv, ſo daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2.

Der Steigerer wird gleich nach dem Zuſchlag in nutznießlichen Beſitz des Veräußerungs-Gegenſtandes eintreten, und dahero auch von eben dieſer Zeit an alle darauf ruhende öffentliche Abgaben, ſowohl extra-ordinäre als wie ordinäre Beſchwerden, es ſeyen Rückſtände oder laufende Gelder, ohne irgend eine Ausnahme übernehmen.

3.

Der ausfallende Verſteigerungs-Erlös ſoll auf Weihnachten der Jahren 1826 und 1827 ein jedesmal zur Hälfte abgetragen, und de dato des Zuſchlags an à 5 proCento verzinſet werden.

Die Zahlung ſoll nach Maßgabe der vor dem Zahlungstermin zu bewirkenden Collocation an die dazu berechtigte Gläubiger geleiſtet werden.

4.

Sollte der betreibende Theil bey der Verſteigerung Bürgſchaft verlangen, ſo wird der Steigerer verbunden ſeyn einen zahlfähigen und dem Erſteren gefälligen Bürgen zu ſtellen, welcher in dieſem Fall unter Solidarität mit dem Steigerer alle dieſem Letztern in Gemäßheit der gegenwärtigen Verſteigerungs-Bedingungen und der mehrangezogenen Zwangsveräußerungs-Geſetzen obliegenden Verbindlichkeiten übernehmen muß, ohne daß dieſe Solidarität bey der Verſteigerung ſelbſt noch beſonders ausgedrückt werde.

5.

Die Veräußerungs-Gegenſtände ſollen übrigens zuerſt ſtückweiſe, und erſt nach der ſtückweiſen Verſteigerung im Ganzen zur Veräußerung gebracht werden; dergeſtalt zwar: daß wenn der Geſammtbetrag des, aus der ſtückweiſen Verſteigerung ausfallenden Erlöſes bey dieſer letztern Handlung überboten werden ſollte, der Veräußerungs-Gegenſtand im Ganzen zugeſchlagen wird, daß dagegen aber, wenn dieſes der Fall nicht ſeyn ſollte, die Steigerer der einzelnen veräußerten Immobilien an ihre Gebote gehalten ſeyn werden.

6.

Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt der Veräußerungs-Gegenſtand zu Gunſten des Hypothekargläubigers der Requiſiten ausdrücklich vorbehalten ſo daß bis dahin dieſe Güter weder veräußert noch verpfändet werden dürfen.

Im übrigen und

7.

Wird ſich der Steigerer nach denen in vorallegirtem Zwangsveräußerungsgeſetze vom 1ten Juny 1822 enthaltenen Beſtimmungen, und hauptſächlich nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 22, (welche Geſetzesſtelle bey der Verſteigerung ſoll verleſen werden) zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert demnach die Eingangs dieſes Actes namentlich angegebene Schuldnern, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, ſich Dienſtag den 25ten April nächſthin, Morgens 8 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen, zu welchen ſie in Betreff der, in Frage befangenen Expropriation gedenken berechtigt zu ſeyn, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act, welcher in Urſchrift verabfolgt wird.

Geſchehen zu Pirmaſens auf der Amtsſtube des Notärs, am 3ten April 1826.

Unterſchrieben: Jeambey, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens, am 3ten März 1826. Folio 15. Vo. Nro. 7., zu empfangen 31 kr.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Alwens.

Jeambey, Notär.

pr. den 5. April 1826.

Flomersheim. (Steinlieferung.) Zu Flomersheim werden auf nächſten 15ten April, Samſtags, Vormittags zehn Uhr, auf dem Gemeindehauſe daſelbſt, die Lieferung von 366 Markſteinen an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Flomersheim, den 4ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Kronnauer.

---

pr. den 23. März 1826.

2te Bekanntmachung

Wein-Verſteigerung.

Der unterzeichnete Notär Medicus von Edenkoben, wird bis kommenden 24ten April, Montags, Vormittags in dem Landhauſe des Herrn Schröter zu Rhodt, eines der erſten Gutsbeſitzer allda, nachbeſchriebene, reingezogene Rhein- und Pfälzer-Weine aus den erſten Lagen, öffentlich, unter ſehr annehmlichen Bedingungen verſteigern; nämlich:

4 Fuder 3 Ohm, Jahr 1818, Traminer in einem Lagerfaß;

27 Fuder 6 Ohm, Jahr 1819, Riesling und Gutedel in ſieben Lagerfaß;

20 Fuder 5 Ohm, Jahr 1819, Traminer in 5 Lagerfaß, worunter mehrere Faß abgerapt und aus den vorzüglichſten Lagen ſind;

5 Fuder 5 Ohm, Jahr 1819, Traminer abgerapt, vorzüglicher Qualität, aus der untern Pfalz, (Bechtheim);

8 Fuder 9 Ohm, Jahr 1819, Traminer erſter Qualität von Ruppertsberg, Deidesheim und Forſt in 8 rheiniſchen Stück;

12 Fuder 5 Ohm, Jahr 1822, Rießling und Gutedel in drey Lagerfaß;

24 Fuder 5 Ohm, Jahr 1822, Traminer in 9 Lagerfaß, wor[illegible]er ausgezeichnete abgerapte aus den erſten La[illegible]ſind;

6 Fuder 5 [illegible], Jahr 1823, } Rhodter Wachsthum
14 Fuder 5 [illegible], Jahr 1824, } in 5 Lagerfaß;

12 Fuder 5 Ohm, Jahr 1825, Rießling und Gutedel in drey Lagerfaß;

9 Fuder 5 Ohm, Jahr 1825, Traminer in zwey Lagerfaß.

Rheinwein.

1/2 Stück, Jahr 1806, Johannesberger;
1/2 Stück, Jahr 1806, Markebrunner;
1/2 Stück, Jahr 1806, Rüdesheimer;
1 Stück, Jahr 1807, Steinberger;
1 Stück, Jahr 1807, Laubenheimer;
1 Stück, Jahr 1811, Nierſteiner;
1 Stück, Jahr 1811, Laubenheimer;
2 Stück, Jahr 1811, Nierſteiner;
1 Stück, Jahr 1811, Steinberger;
2 Stück, Jahr 1811, Markebrunner;
2 Stück, Jahr 1819, Rüdesheimer;
1 Stück, Jahr 1819, Vollrathſer;
1 Stück, Jahr 1819, Markebrunner;
1 Stück, Jahr 1819, extrafein, erſte Lage, Rüdesheimer Hinterhäuſer.

Die Proben dieſer Weine können 2 Stunden vor der Steigerung an den Fäſſern genommen werden.

Edenkoben, den 20ten März 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 5. [illegible]pril 1826.

Mehlbach. (Holzverſteigerung.) Montag den 24ten laufenden Monats, um neun Uhr des Morgens, auf dem hieſigen Gemeindehauſe, in Beiſeyn des Gemeinde-Einnehmers und eines Forſtbeamten, werden durch das unterzogene Bürgermeiſteramt,

a. 150 Klafter buchen geſchnittenes Scheitholz und
b. 1200 Gebund buchene Wellen, an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden.

Mehlbach, den 3ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt,

Zinßmeiſter.

---

pr. den 5. April 1826.

Burgalben. (Verſteigerung eines Hauſes.) Donnerstag den 20ten April, Morgens 9 Uhr, wird zu Burgalben in dem Wirthshauſe des Wilhelm Stephan, auf Anſtehen von Peter Müller, Ackersmann zu Burgalben, und von Heinrich Zöllcher, Ackerer allda, erſter Vormund und letzter Beyvormund der noch minderjährigen Kinder des verſtorbenen Johannes Müller und der verſtorbenen Catharina Schäfer, beyde Ackersleute zu Burgalben, mit Namen Jacob Müller, Johann Peter Müller und Franz Müller, wird durch den unterſchriebenen damit gerichtlich beauftragten Königlichen Notär ein in Burgalben gelegenes einſtöckigtes Wohnhaus, ſammt Scheuer und Stallungen, und 15 Stücke Acker und 2 Stücke Wieſenfeld, in allem alſo 4 Morgen oder 1 Hectare 4 Aren 48 Centiaren enthaltend, in Eigenthum öffentlich auf den Grund einer vorliegenden von dem Königl. Bezirksgericht zu Zweybrücken beſtättigten Familien-Berathung, verſteigert werden.

Waldfiſchbach, den 1ten April 1826.

L. Fasco, Notär.

pr. den 8. April 1826.

Schneckenhauſen. (Hausverſteigerung.) Donnerſtag den 25ten April 1826, des Vormittags 9 Uhr, in der Behauſung des Franz Golſong zu Schneckenhauſen, werden auf Anſtehen von Hrn. Johann Peter Hubing, Handelsmann in Otterberg wohnhaft, Curator der Gütersteiggelder von Lorenz Diſtelhut von Schneckenhauſen, durch den unterzeichneten Chriſtian Julius Jacobi, Notär zu Otterberg, Bezirks Kaiſerslautern, nachgeſchriebene durch Anton Stattmüller von Schneckenhauſen acquirirte und nicht bezahlte liegende Gründe vertragsmäßig zur Wiederverſteigerung gebracht, als:

Ein in der Gemeinde Schneckenhauſen gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraith, Garten und Zugehör, begränzt von dem Weg und Adam Debold.

Otterberg, den 3ten April 1826.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 5. April 1826.

Wattenheim. (Holzverſteigerung.) Bis künftigen 12ten April, werden in dem Wattenheimer Gemeindewald, um 9 Uhr des Morgens, im Schlag ſelbſt, folgende Holzſorten an den Meiſtbietenden verſteigert werden, als:

54 Stück eichene Bauſtämm;
26 id. kiefern id.;
22 id. kiefern Bloch;
263 3/4 Klafter kiefern Scheitholz;
281 id. id. Prügelholz;
1251 buchene Wellen;
4239 eichene id.;
633 eichene Wagnerſtangen.

Wattenheim, den 1ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
M. Riegler.

---

pr. den 3. April 1826.

2te Bekanntmachung.

Reipolskirchen. (Verkauf von Staatsgütern.) Mittwoch den 10ten May 1826, Vormittags 10 Uhr, werden zu Reipolskirchen, Kanton Lauterecken, auf Betreiben des K. Rentamts Lauterecken, nachbeſchriebene Aerarial-Güter-Parzellen, zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, als:

1. 58 Aren 63 Centiaren (1,720 Tagwerk) Acker, Erlingsacker genannt, im Bann von Reipolskirchen gelegen.
2. 1 Hectare 16 Aren 28 Centiaren (3,413 Tagwerke Acker im Imsloch, am Aerarial-Diſtrikt Jungenwald im Bann von Wolfſtein gelegen.

Die Plane und Abſchätzungs-Protokolle ſo wie die Steigbedingungen, können bey dem unterzeichneten K. Rentamte eingeſehen werden.

Lauterecken, den 25ten März 1826.

Das Königl. Rentamt.
Falciola.

---

pr. den 4. April 1826.

2te Bekanntmachung.

Rinnthal. (Veräußerung einer Aerarial-Wald-Parzelle.) Donnerſtag als am 27ten des nächſtkünftigen Monats April, Nachmittags 2 Uhr, ſoll in loco Rinnthal, zufolge Ermächtigung Königl. hoher Regierung des Rheinkreiſes Kammer der Finanzen, vom 24ten Februar 1826, Nro. 3,507,9, zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden des durch die Vertheilung des ſogenannten Pirrmannswaldes, dem allerhöchſten Aerar zugefallenen Wald-Diſtriktes Langenthal, Forſt-Revier Rinnthal, enthaltend 28 Hectaren 82 Aren oder 84 Tagwerk 584 Dezimalen, im Anſchlag von 10,963 fl. 48 kr., unter den allgemeinen Steigerungs-Bedingniſſen geſchritten werden.

Plan und Abſchätzungs-Protokoll darüber können hierorts täglich in Einſicht genommen werden.

Annweiler, den 30ten März 1826.

Königl. Rentamt.

Rapp.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Wilgartswieſen zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Bergzabern, den 31ten März 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Gugel.

---

pr. den 8. April 1826.

Schneckenhauſen. (Güterverſteigerung.) Donnerſtag den 25ten April 1826, des Vormittags 9 Uhr, in der Behauſung des Franz Goiſung zu Schneckenhauſen, werden auf Anſtehen der Wittib von Theobald Kompler Charlotta Eliſabetha Heidweiler von Otterberg Ceſſionär der Gütersteiggelder von Jacob Diedrich von Schneckenhauſen durch den unterzeichneten Chriſtian Julius Jacobi, Notär zu Otterberg Bezirks Kaiſerslautern, nachbenannte durch Anton Stadtmüller von Schneckenhauſen acquirirte und nicht bezahlte liegende Gründe Vertragsmäßig zur Wiederverſteigerung gebracht, als:

30 Aren Acker in der mittlern Brunnenwies;
36 „ „ im hinterſten Bocksacker;
24 „ „ ein Wingertsberg;
18 „ „ in der vorderſten Hundsbucklergewann;
nebſt einer Wieſe ſämmtlich im Bann von Schneckenhauſen gelegen.

Otterberg, den 3ten April 1826.

J. Jacobi, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 6. Speyer, den 9ten April 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. April 1826.

2te Bekanntmachung.

Gerichtliche Zwangsverſteigerung.

(Duttweiler.) Auf Anſtehen und Betreiben von Herrn Juſtus Siebein, Anwalt beim Königlichen Bezirksgericht in Zweibrücken, daſelbſt wohnhaft, die Rechte ſeiner Ehefrau Louiſe Merkel vertretend, welcher den Herrn Michel, Advokaten beim Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal in gegenwärtiger Sache zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey dem er auch Rechts-Domizilium erwählt; wird Montag den 24ten April nächſthin, in Duttweiler, im Wirthshaus zum Schwanen, des Nachmittags zwey Uhr, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm ſieben und zwanzigſten Dezember letzthin erlaſſenen Urtheils; durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, im Bezirksgericht Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs Commiſſär, gegen Georg Lieſy, Ackersmann in Duttweiler und deſſen Ehefrau Anna Margaretha Feig, Schuldner des Requirenten, zur gerichtlichen Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften in Duttweiler Gemeinde und Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Notär und Verſteigerungs-Commiſſär unterm 13ten Januar letzthin gefertigten Güteraufnahmprotokoll verzeichnet ſind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe, anbietet geſchritten werden; nämlich:

1. Section B Nro. 110, 111 und 112. Ein Wohnhaus nebſt Scheuer, Schoppen, Hofraithe und Garten zu Duttweiler in der Muckengaſſe, das Ganze enthaltend an oberflächlichem Raum dreiſſig vier und 7/10 Ruthen oder 8 1/2 Aren, einſeits die proteſtantiſche Gemeinde mit Schulhaus und Garten, anderſeits Heinrich Lichte, angeboten zu 300 fl.
2. Section C. Nro. 91 und 92. 26 Ruthen oder 6 1/2 Aren Wieſe auf den Schloßwieſen, zwiſchen Martin Böhrer und Georg Klein, angeboten zu 30 fl.
3. Section C. Nro. 170. 35 7/10 Ruthen oder 8 1/2 Aren Acker im Burggarten, einſeits Philipp Seebers Erben, anderſeits Wilhelm Siering, iſt ein Baumſtück, angeboten zu 50 fl.
4. Section B. Nro. 523 und 524. 72 Ruthen oder 17 Aren Acker zwiſchen dem Oſterweg und der Farrenwieſe, neben Wilhelm Siering dem alten und Jakob Weiß Wittib, angeboten zu 50 fl.
5. Section B. Nro. 283, 285 und 286. 33 1/10 Ruthen oder 8 Aren Wingert am 18 Morgenpfad, zwiſchen Jakob Weiſen Wittib und Georg Jakob Klein, angeboten zu dreiſſig Gulden 30 fl.

Ueber die auf obigen Grundſtücken haftenden Real-Laſten, ſo wie über die Beſitzſtands- und Eigenthums-Titels der Schuldner, konnte man keine Auskunft erhalten.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Steigerer kann ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutz und der Garantie der Geſetze in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen und hat vom Tag der Verſteigerung an, alle Steuern, Abgaben, Laſten und Beſchwerden jeder Art zu tragen.

2. Sollten auf den zu verſteigernden Liegenſchaften Gülten oder Zinſen haften, ſo hat Steigerer ſelbige ebenfalls zu übernehmen, ſelbſt die Rückſtände davon, ſo wie die Steuer-Rückſtände, inſofern ſie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld ſind.

Für dieſe Rückſtände findet jedoch der Abzug an der Hauptſumme des Steigpreiſes ſtatt.

3. Den Steigerern wird der angegebene Flächeninhalt der Güter nicht verbürgt, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dem angegebenen und wirklichen Maas ſeyn möchte.

Ebenſo verbürgt der betreibende Gläubiger weder die angegebenen Sections-Buchſtaben und Nummern noch

Google

die Gewannen und Nebenläger, ſo daß Steigerer wegen allenfallſigen Irrthümern dieſer Art keinerley Einrede noch Reklamation machen kann, indem er ſchon dadurch daß er Gebote gethan hat, angeſehen wird über die Identität des erſteigerten Grundſtücks auſſer allem Zweifel zu ſeyn.

4. Die Liegenſchaften werden im einzeln verſteigert, ſie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten, ſo wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und in ihrem gegenwärtigen Zuſtand über; wegen allenfallſigen Beſchädigungen bis zum Tag der Verſteigerung haben Steigerer ihren Regreß blos gegen den Urheber.

5. Der Steigpreis iſt viertelweis in vier Terminen zu bezahlen, wovon der erſte nächſtkünftige Martinitag, und die drey übrigen ſofort auf denſelben Tag von Jahr zu Jahr völlig werden, mit Intereſſen zu fünf vom Hundert jährlich ohne einigen Abzug, vom Tag des Zuſchlags an, gerechnet.

Die Zahlung iſt dahin zu leiſten, wohin Steigerer entweder durch das Gericht oder durch die gütliche Uebereinkunft zwiſchen den Gläubigern und Schuldnern angewieſen wird.

6. Das Steig-Protokoll läßt der betreibende Gläubiger transſcribiren und eine Abſchrift davon erheben, welche Koſten ihm die Steigerer im Verhältniß ihres Steipreiſes zwey Monate nach der Verſteigerung zu erſetzen haben.

7. Die Koſten der Verſteigerung fallen den Steigerer nach den geſetzlichen Beſtimmungen zur Laſt.

8. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers, hat Steigerer einen annehmbaren ſich mit ihm ſolidariſch für die Bezahlung des Steigpreiſes und ſeiner Acceſſorien ſo wie für die Erfüllung aller übrigen Bedingungen, verbindenden Bürgen zu ſtellen.

9. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl, in auſſer gerichtlichen, für die freiwilligen Verſteigerungen von Gütern der Großjährigen, üblichem Weg durch einen Notär zur Wiederverſteigerung der erſteigerten Liegenſchaften geſchritten werden, wo dann der auſſer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Minder-Erlös zu erſetzen hat.

Auſſerdem ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungs-Geſetz vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, namentlich durch die Artikel vierzehn bis und einſchließlich drey und zwanzig und ein und vierzig bis und einſchließlich vier und vierzig feſtgeſetzt ſind.

Gefertigt zu Neuſtadt an der Haardt, in der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs, den 7ten April des Jahrs achtzehnhundert ſechs und zwanzig, und von dem Verſteigerungs-Commiſſär zur Beurkundung unterſchrieben.

M. Müller, Notär.

pr. den 8. April 1826.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung

Auf Betreiben von Ludwig Keller, Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Edesheim, welcher forthin rechtlichen Wohnſitz bey ſeinem in dieſer Sache aufgeſtellten Anwalt Herrn Bréal, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau hält, Kläger auf Zwangsverſteigerung: gegen ſeinen Schuldner Georg Adam Famthal, Ackersmann zu Frankweiler wohnhaft; und in Vollziehung einer durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 16ten März laufenden Jahres, erlaſſenen gehörig regiſtrirten Entſcheidung, wird der unterzeichnete Ludwig Bolza, Königl. Notär im Amtsſitze zu Annweiler, Bezirk Landau, im Rheinkreiſe, durch vorerwähnte Entſcheidung ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, an nachbenannten Orten, Tagen und Stunden, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem obengenannten Schuldner zuſtändigen zu Euſſerthal und im Bann Frankweiler gelegene Immobilien, welche in einem durch den committirten Notär am geſtrigen Tage gefertigten, gehörig regiſtrirten Aufnahmsprotokoll, wie hiernach folgt, verzeichnet ſind; ſchreiten.

I. Zu Euſſersthal in der Behauſung des Herrn Bürgermeiſters Neuer, Dienſtag den 27ten Juny 1826, Morgens 9 Uhr.

1. Section A. Nro. 104. Ein in der Gemeinde Euſſerthal gelegenes einſtöckiges Wohnhaus, nebſt Scheuer, Stall, Hofreithe, Recht und Gerechtigkeit, enthaltend an Flächeninnhalt acht Ruthen oder 1 Are 50 Centiaren, begränzt einſeits die Straße und die Wittwe von Conrad Kreuzweg, anderſeits Theobald Becker und Daniel Metzger, mit einem alljährlich auf Martinitag an die Königl. Rentey Annweiler zu entrichtenden Erbzins von zwanzig Kreuzer belaſtet. Das Eigenthum hat der Schuldner vermög gehörig regiſtrirtem durch den Königl. Notär Diehl von Annweiler unterm 1ten März 1821 aufgenommenen Kaufkontrakt erworben, dieſe Immobilien werden dermalen durch Franz Spielberger, Krämer zu Euſſerthal beſeſſen, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

II. Zu Frankweiler im Wirthshauſe zum Löwen bey Heinrich Mathias, denſelben Tag, Nachmittags ein Uhr.

2. Nro. 30 des Frankweiler Gülbbuches. 69 4/10 Ruthen oder 16 Aren 39 Centiaren Wingert auf dem Steigert, einſeits Johann Adam Becker, anderſeits die Wittwe von Daniel Arnold, von Steuern und Gemeinde-Umlagen frey, jedoch mit einem jährlichen Erbzins von zwey

200 —

Digitized by Google

	200 fl.
Gulden dreiſſig ſechs Kreuzer belaſtet, welcher an die Gemeinde-Kaſſe zu entrichten iſt. Wird dermalen durch Johann Conrad Steiner von Landau beſeſſen, angeboten zu einhundert Gulden	100 —
3. Section C. Nro. 711. 36 Ruthen oder 8 Aren 69 Centiaren Wingert im Käß, einſeits Tobias Bach, anderſeits die Wittwe von Georg Adam Cunius. Wird von Schuldner ſelbſt beſeſſen, angeboten zu fünfzig Gulden	50 —
Von dieſen beiden im Bann Frankweiler gelegenen Wingerten, konnten die Beſitztitel nicht ausgemittelt werden.	
Zuſammen dreihundert fünfzig Gulden	350 —

Die Verſteigerung wird unter nachſtehenden durch den betreibenden Gläubiger feſtgeſetzte Bedingungen ſtatt haben, dabey werden obige Anſatzpreiſe als erſte Gebote gelten.

1. Die Steigerer tretten ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage in Beſitz und Genuß der Immobilien, wie ſich ſelbe am Tage des Zuſchlags befinden, mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, haben dagegen alle vom Tage des Zuſchlags darauf kommende Steuern, Laſten, Gülten und Auflagen ohne Ausnahme zu übernehmen und zu entrichten.

2. Wird für den angegebenen Flächeninnhalt nicht garantirt und das Mehr oder Wenigere gibt weder Recht zur Vermehrung noch Verminderung des Steigpreiſes, der betreibende Gläubiger leiſtet für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Immobilien die geſetzliche Gewährſchaft, die Steigerer haben ſich jedoch auf dem Wege Rechtens und auf ihre Koſten in Beſitz zu ſetzen.

3 Der Steigpreis iſt in guten gangbaren Münzſorten im vier und zwanzig Guldenfuß, zur Hälfte in Zeit drey Monaten vom Tage des Zuſchlags und zur Hälfte nach Verlauf von weitern drey Monaten, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlags, an den betreibenden Gläubiger Herrn Keller oder die darauf Anſpruch habende Gläubiger zu entrichten.

4. Bleiben die Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten privilegirtermaſen verpfändet, und das Eigenthumsrecht bis dahin vorbehalten.

5. Steigerer haben auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen Bürgen zu ſtellen, und dieſer haftet mit ihnen ſolidariſch für die Bezahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten.

6 Haben Steigerer innerhalb acht Tagen vom Tage des Zuſchlags an, die Koſten des Steigprotokolls, Stempel- und Notariats-Gebühren, an den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrir-Gebühren aber an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts Landau zu entrichten.

7. Findet dieſe Verſteigerung unter denen im Geſetze vom 1ten Juny 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Beſtimmungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, ſtatt.

8. Iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Es werden demnach der Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger, desſelben, und alle diejenige welche ſich bey dieſem Zwangsveräußerungs-Verfahren für betheiligt halten, hiedurch aufgefordert, Samſtag den 29ten des laufenden Monats April, des Morgens neun Uhr, in der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs dahier zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt auf der Amtsſtube des Unterzeichneten zu Annweiler, am 5ten April 1826,

Der Verſteigerung-Commiſſär,

Bolza, Notär.

---

pr. den 8. April 1826.

Schneckenhauſen. (Verſteigerung eines Hauſes.) Donnerſtag den 25ten April 1826, des Vormittags 9 Uhr, in der Behauſung des Franz Golſong zu Schneckenhauſen, wird auf Anſtehen von Hrn. Johann Peter Hubing, Handelsmann in Otterberg wohnhaft, durch den unterzeichneten Chriſtian Julius Jacobi, Notär zu Otterberg, Bezirks Kaiſerslautern, nachbeſchriebenes durch Franz Lutz den 2ten von Schneckenhauſen acquirirten und nicht bezahlten Gegenſtand, vertragsweiſe zur Wiederverſteigerung gebracht, als:

Ein in der Gemeinde Schneckenhauſen gelegenes Wohnhäuschen, ſammt Hofzering, Garten und übrigen Zugehör, begrenzt Jakob Schmitt und Simon Lang.

Otterberg, den 3ten April 1826.

J. Jacobi, Notär.

---

pr. den 9. April 1826.

Zwangsverſteigerung.

In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal in ſeiner Rathskammer am zwey und zwanzigſten März jüngſt erlaſſenen Urtheils; und auf Betreiben des Herrn Johannes Tillmann, Gutsbeſitzer in Freinsheim wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Friedrich Juſtus Willich zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt in dieſer Sache aufſtellte, und handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Ceſſionnär des Handelsmanns Jakob Kuhn in Kallſtadt.

Wird der hiezu ernannte Commiſſär Karl Auguſt

Köſter, Königlicher Bezirks-Notär, zu Friedelsheim reſidirend, nachbeſchriebene, von demſelben am fünften und ſiebenten dieſes, vermöge deſſen hierüber errichteten Protokolls, aufgenommene Immobilien, welche den Schuldnern des betreibenden Theils: Andreas Spahl, Winzer und deſſen Ehefrau Louiſe Heinz, beide in Kallſtadt wohnhaft, als Eigenthum in den Sections- und Güterwechſelbücher der betreffenden Gemeinden zugeſchrieben ſind, am ſiebenzehnten July nächſthin, in nachbezeichneten Wirthshäuſern öffentlich und zwangsweiſe verſteigern; nämlich:

A. Zu Kallſtadt bey Weinwirth Bender, des Mittags um ein Uhr.

Güter im Bann von Kallſtadt gelegen

1. 6 Aren 38 Centiaren (27 Ruthen) Wingert im Herrenacker, Section A. Nro. 263, neben Nicolaus Heinz Wittib und Lorenz Spahl, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 10 fl.

2. 13 Aren 23 Centiaren (56 Ruthen) Acker aufm Stumpf, Section A. Nro. 177, neben Georg Schwan dem Jungen und Konrad Schwan, angeboten zu 10 fl.

3. Zwölf Aren dreiſſig Centiaren (52 Ruthen) Wingert auf dem Kronenberg, Section A Nro. 461, neben Konrad Humann Wittib und Karl Bechtloffs Erben, angeboten zu 15 fl.

4. 30 Aren 25 Centiaren (128 Ruthen) Ackerland im Freinsheimer-Eck, Section A. Nro. 36 und 37, neben Andreas Schröder und Wilhelm Wagner von Dürkheim, zinst 12 Liter (3 Vierling) Korn, angeboten zu 30 fl.

5. 16 Aren (67 Ruthen) Acker in der Langgewann, Section B. Nro. 62, neben Ludwig von Verſchaffeldt und Philipp Lumelius, angeboten zu 30 fl.

6. 18 Aren 19 Centiaren (77 Ruthen) Acker im Freinsheimer Weg, Section A. Nro. 72, neben Tobias Henſel und Johannes Böckel Wittib, angeboten zu 20 fl.

7. 19 Aren 14 Centiaren (81 Ruthen) Acker im Mohrmorgen, Section B. Nro. 148, neben Georg Nicolaus Heinz und Philipp Schuſter, angeboten zu 25 fl.

8. Zehn Aren 86 Centiaren (46 Ruthen) Wingert im Herxheimer Weg, Section B. Nro. 524, neben Niclaus Heinz Wittwe und Heinrich Unverzagt, zinst 9 Liter (1 Viertel) Tröberwein, angeboten zu 30 fl.

9. 6 Aren 38 Centiaren (27 Ruthen) Ackerland auf dem Haier, Section D. Nro. 92, neben Georg Philipp Henninger Erben und Elias Schwan, zinst 9 Liter (1 Viertel) Wein, Schönauer Gülte, angeboten zu 10 fl.

10. 10 Aren 40 Centiaren (44 Ruthen) Wingert auf der obern Haier, Section D. Nro. 102, neben Georg Reichholds Erben und Gottfried Schuſter, angeboten zu 50 fl.

11. 5 Aren 43 Centiaren (23 Ruthen) Wingert auf dem Koppenort, Section D. Nro. 167, ein- und anderſeits Michael Unverzagt, angeboten zu 10 fl.

12. 8 Aren (33 Ruthen) Wingert auf dem Kreuz, neben Heinrich Antony und Reichard Bechtloff, Section D. Nro. 5, angeboten zu 25 fl.

B. Zu Ungſtein im Wirthshauſe zum Ritter, des Nachmittags um 5 Uhr.

Güter in Ungſteiner Gemarkung.

1. 27 Aren 70 Centiaren Acker in der kurzen Schlaidt, Section B. Nro. 226, neben Lorenz Humann Wittib und Nicolaus Schwan junior, angeboten zu 25 fl.

2. 18 Aren 20 Centiaren Wieſe in den Sauerwieſen, Section C. Nro. 117, neben Cleophas Bechtloff und Georg Schreyer, angeboten zu 10 fl.

3. 8 Aren 30 Centiaren Wieſe im Erlenpfadt, Section C. Nro. 183, neben Elias Koch und Nicolaus Heinz, angeboten zu 8 fl.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Liegenſchaften werden zuerſt theilweiſe, nachher aber im Ganzen (en bloc) der Verſteigerung ausgeſetzt, wird auf das Ganze nicht geboten, ſo verbleiben dieſelbe den einzelnen Anſteigerer.

2. Der Zuſchlag giebt dem Steigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der verſteigerten Gegenſtänden als die welche dem Schuldner ſelbſt rechtlicher Weiſe zuſtanden.

3. Steigerer haben die Liegenſchaften in dem Zuſtande zu übernehmen in dem ſich dieſelbe am Tage der Verſteigerung befinden werden, und ohne Gewährſchaft für den angegebenen Flächeninhalt derſelben.

4. Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Gefahr und Koſten auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß der verſteigerten Güter ſetzen laſſen.

5. Steuern und alle andere öffentlichen Laſten, Abgaben und Gülten haben die Steigerer vom erſten October letzthin an zu entrichten.

6. Steigerer ſind gehalten pro rata des Steigpreiſes und auf Abſchlag deſſelben, die Koſten der Zwangs-Prozedur an den betreibenden Theil, innerhalb vier Wochen nach dem Zuſchlage loco Freinsheim, den Reſt aber in ſechs gleichen Portionen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig, acht und zwanzig, neun und zwanzig, dreiſſig und achtzehnhundert ein und dreiſſig, mit Zinſen zu fünf vom Hundert von dem Tage des Zuſchlags anfangend, an wen Rechtens auf gütliche oder gerichtliche Collocation,

in guten kaſſenmäßigen Gold- oder Silberſorten zu bezahlen.

7. Steigerer muß auf Verlangen eine gute ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen, in Ermanglung derſelben, bleibt der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden.

8. Steigerer haben auf ihre Koſten innerhalb vier Wochen, vom Tage des Zuſchlags an, ihre Erwerbstiter in der Hypotheken-Bewahrung transſcribiren zu laſſen. Im Unterlaſſungsfall iſt der betreibende Theil befugt, die Transſcription auf Koſten der Steigerer ſelbſt vornehmen zu laſſen.

9. Wenn Steigerer oder ſein allenfallſiger Bürge ermangeln ſollten, die oben feſtgeſetzten Bedingniſſe pünktlich zu erfüllen, ſo haben die angewieſenen Gläubiger das Recht, die dem ſaumſeligen Steigerer zugeſchlagenen Liegenſchaften anzugreifen und ſolche mit Umgehung aller weiteren gerichtlichen durch das Geſetz vorgeſchriebenen Formen und Prozedur, ſondern blos nach fruchtloſer Aufforderung und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung zu Kallſtadt und Ungſtein, unter beliebigen Bedingungen wieder verſteigern zu loſſen, der ſaumſelige auf dieſe Weiſe auſſer Beſitzſtand geſetzte Steigerer kann alsdann den allenfallſigen Mehr-Erlös nicht anſprechen; er bleibt aber mit ſeinem Bürgen ſolidariſch verpflichtet für alle Koſten und den Minder-Erlös mit ihrem übrigen Vermögen zu haften.

10. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlage wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die genannten Schuldner, die Hypothekargläubiger derſelben und alle diejenige, welche ſich hiebey betheiligt glauben, werden hiemit eingeladen, Freitag den fünften künftigen Monats May, des Vormittags um neun Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu Friedelsheim ſich einzufinden, um ihre allenfallſigen Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung oder gegen die Verſteigerungs-Bedingungen zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 8ten April 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

Köſter.

---

pr. den 6. April 1826.

Herrſchaftliche Holzverſteigerung.

An den hienachbezeichneten Orten und Tagen, wird vor den, durch das Königliche Land-Commiſſariat hiezu delegirten betreffenden Burgermeiſter-Aemtern in Beiſeyn der Königl. Rent- und Forſtbeamten zur Verſteigerung der nachbeſchriebenen Holzſortimenten geſchritten werden.

In der Gemeinde Fiſchbach, Dienſtag den 18ten April, des Morgens 9 Uhr:

Revier Reißlerhof.

Schlag Mummelskopf und Rauhalt.

5 eichne Bauſtämme,
24 eichne Nutzholzſtämme;
135 eichne Nutzholzabſchnitte;
und das Reiſig in beſagtem Schlage.

In der Gemeinde Schönau, Mitwoch den 19ten April, des Morgens 9 Uhr.

Revier Schönau.

Schlag Zundelsberg.

4 eichne Bauſtämme;
10 eichne Nutzholzabſchnitte;
9 buchne Werkholzſtämm zu Holzſchuh;
3 birken Abſchnitte desgleichen;
14 1/4 Klafter eichen Brennholz;
61 3/4 Klafter buchen Brennholz;
3 1/4 Klafter birken Brennholz;
37 1/4 Klafter gemiſchte Kohlprügel;

Schlag Hichtenberg bey der Hichtenbach.

2 eichne Nutzholzabſchnitte;
14 buchne Werkholzſtämm zu Holzſchuh;

Schlag Hichtenberg am Linthal.

4 eichne Nutzholzabſchnitt;
28 buchne Werkholzſtämm zu Holzſchuh.

Schlag Schwabacher Sommerſeite der zur Kiefern Kultur beſtimmte Theil.

18 eichen Bauſtämme;
62 eichne Wagnerſtangen;
13 buchne Werkholzſtämme zu Holzſchuh.

Schlag Schwabacher Sommerſeite die Auslichtung.

1 eichen Nutzholzabſchnitt;
15 buchne Werkholzſtämme zu Holzſchuh.

Es wird zugleich bemerkt, daß in dem Revier Schönau im Laufe dieſes Jahres nur noch weniges Holz aus einer Schneuße an der Franzöſiſchen Grenze, in dem Revier Reißlerhof aber nur noch etwas eichen Nutzholz zur Verſteigerung kommen wird.

Diejenigen Handwerker, welche in Folge Verfügung Königlicher Regierung Anſpruch auf ſpezielle Abgabe von Nutz- und Werkhölzer zu machen haben, müſſen ſich des Morgens 8 Uhr in dem gewöhnlichen Verſteigerungs-Lokale deshalb anmelden, anſonſt ſie, ſobald die Verſteigerung einmal begonnen hat, von dieſer Vergünſtigung ausgeſchloſſen werden.

Dahn, den 31ten März 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Kröber.

Waldmann.

pr. den 4. April 1826.

Kandel. (Die Zurücklegung des Maymarktes betr.) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der hieſige diesjährige Maymarkt nicht wie gewöhnlich am erſten Dienſtag im Monat May gehalten wird, ſondern nach eingeholter Ermächtigung auf den 30ten des laufenden Monats April verlegt iſt, und ſonach Sonntag den 30ten April, Montag und Dienſtag den 1ten und 2ten May gehalten wird.

Kandel, den 1ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

July.

---

pr. den 4. April 1826.

Herxheim am Berg. (Conventionnelle Zwangsverſteigerung.) Donnerſtag den 20ten l. M., Nachmittags um 2 Uhr, zu Herxheim am Berg, im Wirthshauſe zum Lamm, auf Betreiben des Georg Schäfer, Ackersmann zu Weiſenheim am Berg wohnhaft, in der Eigenſchaft als Curator des abweſenden Philipp Lautemann, und in Vollziehung einer durch den unterzeichneten Königl. Notär unterm 22ten Januar 1820 aufgenommenen Schuld- und Pfand-Verſchreibung, werden nachbeſchriebene den Schuldnern des Requirenten Jakob Schneider und Peter Schneider junior, Wingertsleute in geſagtem Herxheim wohnhaft, zugehörige Güter, wegen Zahlungsverſäumniß öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, nämlich:

1. Das mittlere Drittel von 38,98 Meter Wingert im Bockacker, und
2. 12 Aren Acker am Dettleborn.
   Beide Stücke Herxheimer Banns.
3. 11,88 Meter Acker auf dem Bieth.

Friedelsheim, den 1ten April 1826.

Der mit der Verſteigerung
beauftragte Königl. Bayer. Notär:
Köſter.

---

pr. den 8. April 1826.

1te Bekanntmachung.

Dirmſtein. (Veräußerung des Domſtifts und Vakant-Guts allda.) Auf Betreiben des Königl. Rentamtes zu Grünſtadt wird Dienſtag den 25ten April 1826, Morgens um 9 Uhr, in dem Gaſthauſe zum Trauben bey Caſpar Nöſſel zu Dirmſtein, vor dem Bürgermeiſteramt allda, zur nochmaligen Verſteigerung der untenbezeichneten Staatsgüter, im Banne von Dirmſtein gelegen, geſchritten werden, nämlich:

1. Des Domſtiftsgutes, enthaltend 36 76/100 Tagwerke, 12 Hectaren 52 Aren 55 Centiaren nach metriſchem Maaſe, oder 5743 Ruthen nach dem Lokalmaaſe, in 42 Looſe abgetheilt.
2. Des Vakantgutes, enthaltend 16 63/100 Tagwerke, 5 Hectaren 66 Aren 47 Centiaren nach metriſchem Maaſe, oder 2595 Ruthen nach dem Lokalmaaſe, in 19 Looſe abgetheilt.

Die Verſteigerung geſchieht looſweiſe, im Falle ſich jedoch Liebhaber für einen einzelnen Gutscomplex — oder für beide Güter, welche bisher zuſammen verpachtet waren vorfinden ſollten, ſo werden ſolche auch nach der looſweiſen Verſteigerung im Ganzen ausgeboten werden.

Die allgemeinen Bedingungen der Verſteigerung ſind in der Beilage zum Amtsblatt vom Jahr 1818 enthalten, welche ſowohl, als auch die Loos-Eintheilungs-Protokolle bey dem unterzeichneten Königl. Rentamte eingeſehen werden können.

Grünſtadt, den 3ten April 1826.

Das Königl. Rentamt.

Pfender.

---

pr. den 8. April 1826

Neuſtadt. (Falliment-Eröffnung.) Das Königl. Bezirks- und Handelsgericht zu Frankenthal, hat durch Urtheil vom ſechsten laufenden Monats das Falliment des Georg Wilhelm Trautwein, Schwarz- und Schönfärber in Neuſtadt, als vom fünften dieſes eröffnet erklärt, den Herrn Bezirksrichter Schott als Commiſſär und Herrn Michael Reinhold, Handelsmann in Grünſtadt, zum Agenten des Falliments ernannt, auch verordnet, daß der Fallit vor der Hand durch den Gerichtsboten Kirchhoffer bewacht werde.

Frankenthal, den 6ten April 1826.

Für den richtigen Auszug:

Hürth, Untergſchr.

---

pr. den 8. April 1826.

Kirchheimbolanden. (Holzverſteigerung.) Bis den 17ten April 1826 werden in dem Kirchheimbolander Stadtwald, Schlag Bollerberg, nachbeſchriebene Hölzer verſteigert, nämlich:

2 eichen Bauſtämme;
3 buchen Stämme;
25 Klafter buchen Schneidholz;
1 3/4 — Stockholz;
22300 gemiſchte Wellen.

Ferner an Windfall und Linien-Hölzer, aus verſchiedenen Diſtricten:

4 eichen Bauſtämme;
4 1/3 Klafter buchen und birken gehauen Holz;
2 2/3 — buchen gehauen;
2/3 — eichen dito;

1325 gemiſchte Wellen;
250 gemiſchte Reißig-Wellen.

Kirchheimboland, den 1ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Cronebach.

---

pr. den 9. April 1826.

2te Bekanntmachung
einer Expropriation.

Montag den 24ten April nächſthin, des Vormittags um 9 Uhr, zu Ruppertsweiler in der Behauſung des Bürgers Adam Ehrgott, Wirth daſelbſt, wird vor unterfertigtem hiezu ernannten Notär diejenige Zwangsveräußerung ſtatt finden, welche durch Georg Roſenſtiel, Handelsmann, zu Dahn wohnhaft, gegen die Wittwe und Erben von weiland Heinrich Schaadt, geweſenen Ackersmann zu Ruppertsweiler, eingeleitet iſt, und durch das Kreis-Intelligenzblatt vom 8ten Februar 1826 Nro. 32, Pagina 130 und 131, als 1te Einrückung näher bekannt gemacht wurde.

Pirmaſens, den 6ten April 1826.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 8. April 1826.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Den 20ten April l. J., des Morgens 9 Uhr, werden zu Otterſtadt auf dem Gemeindehaus daſelbſt, vor dem Königlichen Land-Commiſſariat Speyer oder deſſen Delegirten in Beiſeyn der einſchläglichen Forſt- und Rentbeamten, folgende Hölzer meiſtbietend verſteigert.

Forſtrevier Neuhofen.

Gehau Böllenwörth.

5 eichene Schiffbauſtämme;
4 eichene Bauſtämme;
12 eichene Wagnerſtangen;
30 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
2000 eichene Gipfelwellen;
7000 gemiſchte Buſchholzwellen.

Gehau Gänsdreck.

1 eichener Stamm;
100 weidene Gipfelwellen;

Unmittelbar nach dieſer Verſteigerung wird zur Verpachtung ſämmtlicher im Reviere Neuhofen gelegenen Grasplätze geſchritten.

Speyer, den 8ten März 1826.

Das Königl. Forſtamt.
Martin, Forſtmeiſter.

---

pr. den 9. April 1826.

Leyſtadt. (Vertragsmäßige Zwangs-Veräußerung.) In Gemäsheit zweyer Schuld- und Pfand-Verſchreibungen, aufgenommen am 19ten November 1817 und 12ten April 1822 und auf Anſuchen der Frau Marie Anne von Schätz, Ehegattin des Herrn Carl Friedrich Ludwig Schönn, Königl. Preuſiſchen Premierlieutenant, wohnhaft zu Malmedy, in den Rechten des in Dühren verlebten Königl. Bayer. Obriſtlieutenants Philipp von Schätz wird:

Mittwoch den 19ten dieſes Monats, um 3 Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus des Adjunkten Neu in Leyſtadt, zur Verſteigerung in Eigenthum geſchritten werden, wegen nicht eingehaltener Zahlung, von nachbezeichneten in der Gemarkung von Leyſtadt gelegenen und den in Leyſtadt wohnenden Eheleuten Andras Heck, Ackersmann, und Margareth, geborne Freyermuth, angehörige Immobilien, nämlich:

1. 9 Aren Wingert; im Bernthal;
2. 6 — ditto im Ellenbogen;
3. 9 — Acker daſelbſt;
4. 9 — Wingert im Kalkofen;
5. 6 — Acker im Obergarten;
6. 6 — ditto im Appenthal;
7. 6 — ditto daſelbſt;
8. 24 — ditto im langen Rech;
9. 12 — ditto auf dem Hebel;
10. 6 — ditto in der Warde; und
11. 12 — ditto auf dem Hebel.

Friedelsheim, den 5ten April 1826.

Der mit der Verſteigerung beauftragte Königl. Bayer. Bezirksnotär:

Köſter.

---

pr. den 9. April 1826.

Niederkirchen. (Conventionelle Zwangsverſteigerung.) Freitag den 21ten l. M., des Nachmittags um 3 Uhr, zu Niederkirchen, im Wirthshauſe zum Schwanen, wird auf Betreiben der Wittwe und Erben des daſelbſt verſtorbenen Küfers Jacob Fuſer, 12 Aren Acker an der Hartſtraße, Niederkircher Banns, welchen Ludwig Schnantz, Ackersmann in Niederkirchen wohnhaft, vermöge eines durch den verlebten Kaiſerl. Notärs Lippert in Deidesheim am 26ten März 1812 aufgenommenen Protokolls, erſteigerte, wegen Zahlungsverſäumniß, wieder anderweitig in Eigenthum verſteigert.

Friedelsheim, den 5ten April 1826.

Köſter, Notär.

---

pr. den 8. April 1826.

Hinterweidenthal. (Erledigung einer Schulgehülfen-

ſtelle.) Durch Reſcript hoher Königlicher Regierung des Rheinkreiſes iſt verordnet worden, daß an die hieſige proteſtantiſche Schule, ein tüchtiger und gehörig geprüfter Gehülfe aufgeſtellt werden ſoll. Es wird deshalb ein Concurstermin von vier Wochen eröffnet, innerhalb deſſen gutbefähigte Candidaten ſich hierſeits melden können. Der Gehalt iſt auf 150 fl. und freier Wohnung feſtgeſetzt.

Hinterweidenthal, den 1ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Meyer.

---

pr. den 8. April 1826

Kerzenheim. (Holzverſteigerung.) Donnerſtags den 20ten April l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden zu Kerzenheim aus dem Gemeindewald, nachfolgende Holzſortimente öffentlich verſteigert, nämlich:

I. Schlag Hinterwald.

- a. 2 eichene Nutzholzſtämm;
- b. 98 3/4 Klafter buchen Scheitholz;
- c. 7 ditto eichen Scheitholz;
- d. 1750 buchene Gipfelwellen.

II. Schlag Streitwald.

- a. 71 aſpene Bauſtämme;
- b. 164 Klafter aſpen Scheitholz;
- c. 38 1/4 id. buchen id.;
- d. 7 id. birken id.;
- e. 4 id. kiefern id.;
- f. buchene Wellen 7,700;
- g. gemiſchte id. 9,200;

Bey günſtiger Witterung iſt die Verſteigerung am ſogenannten Schweinspferch, bey ungünſtiger aber in dem Gemeindehauſe zu Kerzenheim.

Kerzenheim, den 4ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Wand.

---

pr. den 9. April 1826.

Dürkheim. (Wingertverſteigerung.) Wegen Nichtzahlung verfallener Schuldigkeit werden den nächſten 27ten April, Donnerſtags, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gaſthaus zum Ochſen zu Dürkheim, auf Betreiben von Jacob Müller, Privatmann zu Frankenthal, 12 Aren Wingert auf dem Heidfeld zu Dürkheim, welche ſeinem Schuldner David Jürgens, dermalen gewerblos allda, angehören, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden, durch den daſelbſt wohnhaften Notär

F. J. Koch.

pr. den 9. April 1826.

Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.

Den achten nächſtkünftigen Monats May, Montag, Morgens zehn Uhr, in der Wirthsbehauſung von Peter Lamarch in St. Ingbert auf Anſtehen von Joſeph Doert, Handelsmann, in ſeiner Eigenſchaft als gerichtlich ernannter Hauptvormund über Joſeph Jung, noch minderjährig, in Beiſeyn dieſer Pupillen Beivormund Peter Küſter, Gerber, ſämmtliche in St. Ingbert wohnhaft, wird durch unterzogenen Joſeph Longuet, dem öffentlichen zu Blieskaſtel im Bezirk Zweibrücken wohnenden Notär, vermöge gehörig homologirtem Familienraths-Beſchluß, aufgenommen durch das Königliche Friedensgericht des Kantons Blieskaſtel am ſechsten März l. J. hiezu committirt, zur freiwilligen gerichtlichen Veräußerung nachbezeichnetes Wohnhauſes, in St. Ingbert gelegen, welches von dem minderjährigen Joſeph Jung in ungetheilter Gemeinſchaft mit ſeinen beiden volljährigen Schweſtern, den Eheweibern von Jacob Woll, Bäcker, und Johannes Rees, Handelsmann, beide in mehrbeſagtem St. Ingbert wohnhaft, beſeſſen wird, unter denen Bedingungen geſchritten werden, welche täglich bey unterzeichnetem Notär zu erfragen und in angeführter Familienberathung enthalten ſind:

Ein zweiſtöckiges, mit Ziegeln gedecktes, ſammt Scheuer, Stallung, Hofgering und gewölbten Keller, nebſt dabey gelegenen Garten, verſehenes Wohnhaus, gelegen an der Hauptſtraße, bis auf die Meſſerahnung ſtreckend, einerſeits Franz Oſtheimer, anderſeits Anton Redelberger, geſchätzt zu zweitauſend fünfhundert Gulden 2500 fl.

Blieskaſtel, den 7ten April 1826.

Longuet, Notär.

---

pr. den 9. April 1826.

Dreiſen. (Arbeiten-Verſteigerung.) Den 25ten des Monats April, Mittags 12 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe hieſelbſt, die Herſtellung der proteſtantiſchen Kirche in Dreiſen die Deck oben zu rohren und auszuweiſen, an den Wenigſtnehmenden verſteigert. Koſten und Ueberſchlage können täglich auf dem Bürgermeiſteramte eingeſehen werden.

Es wird auch zugleich die Feldjagd in dem Bann von Dreiſen und Standenbühl auf einen ſechs Jährigen Beſtand verſteigert.

Dreiſen, den 6ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Ackermann.

Steinbrückner und Michael Krieger, angeſchlagen zu zwanzig Gulden von Demſelben

3. Section C. Nro. 516. Zweihundert ſechszig zwey Ruthen oder ſechszig eine Are neunzig zwey Centiaren Acker in den hohen Bellen, neben Peter Eberle und Lorenz Lehr von Dudenhofen, angeſchlagen von Demſelben um zwanzig Gulden 20 fl.

4. Section G. Nro. 615. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer und Stallung im Grasgäßchen weißen Viertel der Stadt Speyer mit Nro. 6 bezeichnet, enthaltend Flächenraum neun und eine halbe Ruthe oder zwey Aren zwanzig fünf Centiaren fünfzig acht Dezimeter, begränzt einſeits das Grasgäßchen, anderſeits Friedrich Ußlaub, vornen gegen die Maximilians-Straße, hinten auf ge- 20 fl.

vorgelegten Koſten, der Reſt aber auf Martinitag achtzehnhundert zwanzig ſechs, zwanzig ſieben, zwanzig acht, zwanzig neun, in vier gleichen Zahlungen, das Ganze jedoch mit geſetzlichen Zinſen vom Tage des Zuſchlags an.

6. Nebſt dem Steigpreis iſt Steigerer gehalten die Koſten der gegenwärtigen Verſteigerung binnen zehn Tag nach dem Zuſchlag auf die erſte Aufforderung zu entrichten, die dieſer Verſteigerung vorgehende um dazu gelangen, erhaltet der Gläubiger durch Bezug an dem ſchuldigen Steigpreis wieder zurück.

7. Im Falle es vom Verſteigerer gefordert wird, muß der Steigerer einen annehmbaren Bürgen ſtellen, der ſich durch ſeine Unterſchrift ſolidariſch zu Bezahlung des Steigpreiſes ſo wie der Koſten und Erfüllung der übrigen Bedingniſſe, verbindet und verbunden bleibt.

8. Alle fernere hieher Bezug habende Beſtimmungen des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und

zwanzig, ſollen bey der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Dieſe Zwangsverſteigerung geſchieht auf Betreiben des Herrn Friedrich Wilhelm Mahlhäuſer, Einnehmer zu Speyer wohnhaft, welcher fortwährend Behufs des gegenwärtigen Wohnſitz bey dem Herrn Willich, Advokat am Königl. Bezirksgericht in Frankenthal, wählt; gegen die Eheleute Leonhard Laux, Ackersmann, und Eva Barbara Hartmayer, ſolidariſche Schuldner, daſelbſt wohnhaft, in gefolg Urtheil erlaſſen durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am neunten vorigen Monats — gehörig regiſtrirt — wodurch der unterzeichnete in Speyer reſidirende Notär Reichard zur Vornahm dieſer Verſteigerung ernannt worden iſt.

Die genannt ſchuldner'ſche Eheleute, derſelben ſämmtliche Hypothekar-Gläubiger, und alle diejenige welche hiebey betheiligt ſind, werden hiemit aufgefordert, auf Samſtag den neun und zwanzigſten dieſes Monats, Vormittags um neun Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs ihre etwaige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen, welche derſelbe Notär aufnehmen wird.

Gefertigt zu Speyer, am ſechsten April achtzehnhundert ſechs und zwanzig, — in anderthalb Stunden.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

Unterſchrieben: Reichard, Notär.

Enregiſtrirt zu Speyer, den achten April 1826, Vol. 7 Fo. 52 R. C 8, empfangen dreißig ein Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Boex.

Für richtige Abſchrift,

Reichard, Notär.

---

pr. den 11. April 1826.

Bekanntmachung

des Verkaufes oder der Verpachtung der Königlichen Staatsbräuerey Hacklberg bey Paſſau.

In Folge des gnädigſten Befehls der Königlichen Regierung des Unter-Donaukreiſes, Kammer der Finanzen, vom 23ten et praes. 29ten laufenden Monats, wird die Königliche Bräuerey Hacklberg dem Verkaufe oder der Verpachtung für 12 Jahre, doch beides mit dem ausdrücklichen Vorbehalt der höchſten Genehmigung, im Wege der Verſteigerung ausgeſetzt, und bey der Verkaufshandlung werden die Normen der allerhöchſten Verordnung vom 30ten September 1811, Stück 67, Seite 1577 bis 1582 in Anwendung gebracht.

I. Verkaufs- oder Verpachtungsobjecte.

a. Das Gebäude des braunen Sudwerkes, mit 2 Sudpfannen, jede zu 85 Eimer, eine Waſſerpfanne, zwey Maiſchkäſten, jeder mit kupfernen Läuterboden, und derley Maiſchgrand verſehen, zwey Bierkuhlen, die Gähr- und Winterbiergewölbe, das Branntweinhaus mit zwey Maiſch- und zwey Läuterkeſſel, Malztennen, Dörre, Faßbehältniß und Material-Speicher; ferner die mit dieſem Gebäude verbundene Bräuamts, Bräumeiſters- und Bräuperſonal-Wohnungen, ein hinlänglicher Hofraum, ſammt der Donau-Anlande, und der bey dieſem Gebäude entlegene, mit einer Mauer umgebene Baum- und Wurzgarten.

Dieſes in Winkelform zuſammenhängende Gebäude enthält auch im ſüdlichen Theile gegen die Donau einen geräumigen Salon mit einigen Zimmern und einer Küche.

b. Das ſeparirte Weißbier-Bräuereigebäude, mit einer Sudpfanne zu 85 Eimer, einer Waſſerpfanne, einem Maiſchkaſten mit kupfernen Läuterboden, und ſolchem Biergrand, eine große und eine kleine Bierkühle, das Weißbier-Gährgewölbe, ein Lagerbierkeller in zwey Abtheilungen, das Branntwein-Brennereigebäude, mit einem Maiſch und einem Läuterkeſſel, das Brandweingewölbe, das Faß- und Materialbehältniß, und der innere Hofraum dieſer zuſammenhängenden Gebäude. Weiters, das mit dieſem Gebäude in Verbindung ſtehende Malzmühlgebäude ſammt Wagenremiſe neben der nördlichen Hofeinfahrt, und bey dem öſtlichen Theil dieſes Gebäudes ein zuzumeſſender Grund zu 60—70 Fuß in der Breite.

Hiebey iſt zu bemerken, daß das bey dieſem Bräugebäude vorhandene Malzhaus zu einem Getreidmagazin reſervirt iſt, und daß die beiden Bogengewölbe, durch welche dieſes mit jenem verbunden, ſowohl, als das im vorerwähnten Malzmühlgebäude befindliche Malzbrech-Gewerk, zum Abbruche beſtimmt, folglich keine Kaufsobjecte ſind.

Einem Käufer wird jedoch bewilliget, die im reſervirten Malzhauſe vorhandenen zwey großen kupfernen Malzdörren ſammt ihren Zugehörungen in einem noch zu beſtimmenden Zeitraume auf Käufers Koſten, in ein anderes Bräuereigebäude zu verlegen, bis wohin das Malzhaus zum Gebrauche überlaſſen wird.

Ferner:

c. Das Sommerkeller-Gebäude 126′ lang, 29′ breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21′ hoch, mit fünf Abtheilungen, der Faßboden und der mit einer Mauer umgebene Hofraum.

Dieſer Keller hat alle Eigenſchaften eines guten Lagerbierkellers.

d. Das ehemalige Malzhaus, jetzt Stallgebäude mit Fourageſpeichern.

e. Zwey beſondere Gebäude am Ende des bey Lit. c.

Digitized by Google

vorgekommenen Sommerkellers, wovon das eine zur Binderwerkſtätte, und Wohnung benützt wird.

f. Das Waſſerreſerve Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter, und die Waſſerleitungen. Und

g. Das ganz hölzerne Zimmerſtadl-Gebäude, nebſt zwey kleinen Kellern.

II. Befugniſſe.

Auf dieſem Gebäude Komplexe haften in realer Eigenſchaft: Die braune Gerſtenbierweiße Waizenbier-Bräuerey-, und die Branntweinbrennerey-Gerechtſamen, ſo wie ſie bisher ausgeübt worden ſind.

III. Bedingungen rückſichtlich des Mobiliars.

Sämmtliches Mobiliare, an Bräu-Material-Vorräthen, Fäſſern und Bräurequiſiten aller Art, Bautenmaterialien, todt und lebendige Fahrniſſe ohne Ausnahme, muß ein Käufer, gegen die von Sachverſtändigen eidlich zu erhebende Schätzungs Summe baar ablöſen.

Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey Vorräthe nach der auf obige Weiſe zu erhebenden Schätzung, gegen baare Gelderlage ſich eigen zu machen; für das demſelben zu überlaſſende Inventar hingegen muß eine dem Schätzungsbetrag entſprechende Kautionsſumme baar hinterlegt werden.

IV. Allgemeine Bemerkungen.

Dieſe Bräuerey liegt an dem linken Donauufer nahe bey der Königlichen Kreishauptſtadt Paſſau, was den Producten-Abſatz ſowohl als den Material-Transport ſehr begünſtiget.

Zur Beurtheilung des Gewerbsbetriebes wird angeführt, daß nach zwanzigjähriger Fraktion, das verbraute Gerſten und Waizenmalz jährlich 2893 Schäffel beträgt.

Die Verſteigerung ſowohl in Bezug des Verkaufes, als der Verpachtung wird Mitwoch den 10ten May, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, in der Königlichen Bräuamts-Kanzley vorgenommen.

Kaufs- und Pachtluſtige können ſich in der Zwiſchenzeit vom Zuſtande der Gebäude, Bräuerey-Vorrichtungen und Requiſiten, durch Augenſchein überzeugen; was die übrigen Verhältniſſe und Bedingungen betrifft, gibt das unterzeichne Königliche Bräuamt alle nöthigen Aufſchlüſſe.

Indem man die Kaufs- und Pachtliebhaber hiemit einladet, am vorgeſagten Tage im Amtslokale dahier erſcheinen, die Bedingungen vernehmen, und die Angebote zu Protokoll geben zu wollen, wird noch angeführt, daß ſowohl ausländiſche, als inländiſche Steigerungsluſtige, die dem Amte nicht bekannt ſind, ſich durch legale Zeugniſſe über Vermögens-Verhältniſſe auszuweiſen haben.

Sign. den 29ten März 1826.

Königliches Bräuamt Hacklberg bey Paſſau.

Harpeintner,
Königl. proviſ. Verwalter.

pr. den 10. April 1826.

Landau. (Gutsverpachtung.) Ein Gut von 134 Morgen Ackerland und Wieſen, in den beſten Lagen, im Bann von Mörlheim 3/4 Stund von Landau gelegen, wobey geräumiges Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, 2 Morgen Pflanz- und Obſtgarten, iſt unter ſehr annehmbaren Bedingungen auf 6 oder mehrere Jahre bis kommende Martini zu verpachten. Luſttragende belieben ſich desfalls an Unterzeichneten zu wenden.

Landau, den 6ten April 1826.

J. Schickendantz, Bürgermeiſter.

---

pr. den 11. April 1826.

Geinsheim. (Güterverſteigerung.) Der unterzeichnete Königliche Notär Lembert zu Neuſtadt macht hiemit bekannt, daß eingetretenen Hinderniſſen wegen, die in Nummer 53 des Kreis-Intelligenz-Blatts (28ten Februar 1826) auf Anſtehen des Königlichen Land-Commiſſariats Neuſtadt, gegen Andreas Appel und Catharina Jacob, Ehe- und Ackersleute zu Geinsheim, angezeigte Güterverſteigerung, auf den fünfzehnten vorigen Monats März nicht hat ſtatt finden können, und daß dieſelbe nun Donnerſtag den 27ten laufenden Monats April, Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshauſe zum Löwen zu Geinsheim wird abgehalten werden.

Neuſtadt, den 9ten April 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 11. April 1826.

Mußbach. (Wiederverſteigerung.) Montag den 24ten dieſes, Nachmittags um zwey Uhr, in dem Gaſthauſe zum Löwen zu Mußbach, wird vor dem unterzeichneten Notär, auf Anſtehen von Herrn Ludwig Wolff, Bürgermeiſter und Handelsmann in Wachenheim an der Haardt wohnhaft, die Wiederverſteigerung eines dem Friedrich Dietz, Weinbauer in Mußbach wohnhaft, vermöge der regiſtrirten durch denſelben Notär am 11ten October 1811 aufgenommenen Urkunde, zugeſchlagenen im Banne von Mußbach am Mühlweg gelegenen Wingerts, wegen unterlaſſener Abtragung des Steigpreiſes, ſtatt haben.

Neuſtadt, den 9ten April 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 13. April 1826.

Herrſchaftliche Holzverſteigerung.

Auf Betreiben des unterzeichneten Forſtamts wird den 27ten des laufenden Monats April, Morgens 9 Uhr, zu Münchweiler vor dem Königl. Land-Commiſſariat Pir-

maſens oder ſeinem Delegirten, und in Gegenwart des Königl. Rentamts Pirmaſens zur öffentlichen Verſteigerung nachbezeichneter Holzſortimenten geſchritten werden, nämlich:

Forſt-Revier Ruppertsweiler

Abtheilungslinien Diſtrikt großer Arms
Nro. 11. Lit. E.

45 eichen Bauſtämm;
4 buchen Abſchnitt;

Abtheilungslinien Diſtrikt Langenberg
(Hanauſch) Nro. 11 Lit. E.

131 eichen Bau- und Nutzſtämm;
52 id. Wagnerſtangen;
26 buchen Abſchnitt;
1 ahorn id.;
49 1/4 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
26 1/2 id. id. gehauen mit Prügel;
10 1/4 id. Weichholz mit Prügel;
67 3/4 id. Kohlprügel;

Abtheilungslinien Diſtrict Langenberg
(Badiſch) Nro. 11 Lit. E.

77 eichen Bau- und Nutzſtämm;
68 id. Wagnerſtangen;
1 buchen Nutzſtamm;
9 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
11 1/4 id. id. gehauen mit Prügel;
7 1/4 id. Weichholz geſchnitten;
13 3/4 id. id. gehauen mit Prügel;
33 1/2 id. Kohlprügel;

Abtheilungslinien im Diſtrikt Rothſohl
Nro. 11 Lit. E.

26 eichen Bauſtämm;
13 id. Wagnerſtangen;
6 kiefern Abſchnitt;
26 3/4 Klafter gemiſcht Brennholz;

Pirmaſens, den 6ten April 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Lavale.

Pfeiffer.

---

pr. den 11. April 1826.

Jockgrimm. (Holzverkauf.) Bis den nächſtkommenden 1ten May d. J., um 9 Uhr des Morgens, werden in dem Gemeindewalde von Jockgrimm, folgende Holzſorten, bey günſtiger Witterung im Schlage ſelbſt, öffentlich verſteigert werden, nämlich:

19 Klafter buchen Scheitholz;
33 id. eichen ditto;
5 id. rüſten ditto;
3 id. maßholder ditto;
14 id. erlen ditto;
10 id. iffen ditto, und
7750 gemiſchte Wellen.

Jockgrimm, den 8ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Der Gemeinde-Schreiber,

Jg. Theiß.

---

pr. den 10. April 1816.

Katzenbach. (Holz-Verſteigerung.) Donnerſtag den 20ten laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr, werden im Einvernehmen mit der Forſtbehörde, und in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers zu Katzenbach aus dem Gemeindenwald von da:

1. 200 ſpitze Gebund Spiegel-Rinden;
2. 4600 Wellen;

öffentlich verſteigert.

Rockenhauſen, den 6ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Opp.

---

pr. den 11. April 1826.

Cours der Bayeriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 6. April 1826.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o mit Coup. . . .	91 3/8	91 1/8
detto à 5 o/o „ „ . .		101 3/4
Land-Anlehen à 5 o/o		102 1/2
Lott. Looſe: E—M à 4 o/o . . .		101 3/4
detto „ „ 2 mt. . . .		
detto unverzinsl. à fl. 10.	100	
detto detto à fl. 25.	99	
detto detto à fl. 100.	100	

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 8. Speyer, den 12ten April 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 12. April 1826.

Zwangs-Verſteigerung.

Auf Betreiben des zu Worms in Rheinheſſen wohnhaften Handelsmanns Abraham Levi, als Ceſſionär in den Rechten des Heinrich Adam, Schuhmacher in Dirmſtein — Gläubiger von Georg Friedrich Schnabel, Ackersmann zu Heuchelheim, Kantons Frankenthal, wohnhaft — werden unterverzeichnete dem genannten Schuldner angehörige Liegenſchaften durch den hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, Notär Wagner zu Dirmſtein, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert, nämlich:

Güter im Bann von Heuchelheim.

1. Section A. Nro. 360. 9,75 Centiaren (39 Ruthen) Acker hinter der Kirche in den Teichäcker, einſeits Konrad Deobalds Wittwe, anderſeits Juliana Burkhardt, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 440. 13,25 Centiaren (53 Ruthen) Acker allda gelegen, befurcht einſeits Friedrich Simon, anderſeits Philipp Schreiber der 2te, angeboten zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 813. 10 Aren (40 Ruthen) Acker am Dirmſteiner Weg, einſeits Chriſtian Diehl, anderſeits Sibilla Margaretha Schreiber, angeboten zu 10 fl.
4. Section B. Nro. 79. 14 Aren (56 Ruthen) Acker am Fußpfad gegen den Langenſtein, einſeits Andreas Seyfried, anderſeits Heinrich Schreiber der vierte, angeboten zu 15 fl.
5. Section C. Nro. 65. 13 Aren (52 Ruthen) Acker im Ingelheimer Grund, einſeits Jacob Heilmann der erſte, anderſeits Philipp Heinrich Deobald, angeboten zu 10 fl.
6. Section C. Nro. 162. 11 Aren 50 Centiaren (46 Ruthen) Acker auf dem Thal, gefurcht einſeits Hofrath Ziegler von Mannheim, anderſeits Gemeinde Pfarrgut, angeboten zu 5 fl.
7. Section C. Nro. 171. 24 Aren (96 Ruthen) Acker allda gelegen, gefurcht einſeits Auguſtin Simon, anderſeits Jacob Schreiber der erſte, angeboten zu 10 fl.
8. Section D. Nro. 463. 23 Aren (92 Ruthen) Acker in der Keilgewann, einſeits neben Michael Schnabel Wittib, anderſeits Georg Schnabel, angeboten zu 20 fl.
9. Section D. Nro. 739. 29,75 Centiaren (119 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in der Kurzgewann, einſeits Friedrich Klein von Großniedesheim, anderſeits Jacob Kochenburger von Gerolsheim, angeboten zu 35 fl.
10. Section B. Nro. 116. 17,75 Centiaren (71 Ruthen) Acker im langen Fußpfad mit Wingertszeilen, einſeits Heinrich Oeſtreicher von Gerolsheim, anderseits Adam Tiefenbach, angeboten zu 25 fl.

B. Güter welche im Bann von Dirmſtein liegen.

11. Section A. Nro 657. 27,75 Centiaren (110 Ruthen) Acker im Breitenthal, einſeits Georg Schnabel von Heuchelheim, anderſeits Jacob Hein von Dirmſtein, angeboten zu 10 fl.
12. Section A Nro. 758. 50 Aren (199 1/2 Ruthen) Acker im Breitenthal, einſeits Balthaſar Deimling, anderſeits Leonhard Burkhard, angeboten zu 20 fl.

Die Verſteigerung der im Bann von Dirmſtein gelegenen Güter hat ſtatt den 25ten l. Monats, des Morgens um neun Uhr, im Gaſthaus zu den drey Königen in Dirmſtein, jene von den im Heuchelheimer Bann gelegenen Güter aber wird, des Nachmittags um ein Uhr, im Gaſthaus zum Schwanen in Heuchelheim abgehalten werden. Die Steigbedingniſſe welche der betreibende Theil für dieſe Verſteigerung feſtgeſetzt hat, ſind in einem behörend regiſtrirten Güteraufnahmsprotokoll enthalten, welches der committirte Notär am 27ten September 1825 in dieſer Sache errichtet hat. Dieſelbe ſind folgende:

1. Die Steigerer treten vom Tag der Verſteigerung an in Beſitz und Genuß der Immobilien, und nehmen ſolche in dem Zuſtande worin ſie ſich alsdann befinden.

2. Der ausfallende Steigpreis iſt baar ſogleich nach erfolgter gütlicher oder gerichtlicher Collocation mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tag der Verſteigerung an zahlbar.

3. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der Steigbriefe, ſo wie die ſonſtigen Auslagen, haben Steigerer nach Vorſchrift des Art. 18 des Zwangsveräußerungsgeſetzes vom erſten Juny 1822, außer dem Steigpreis zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, Gülten oder Zinſen, womit die Immobilien beſchweret ſeyn oder werden könnten; ebenſo haben dieſelben die etwaige Rückſtände zu übernehmen, und die Dienſtbarkeit zu leiden, welche allenfalls auf den Güter laſten könnten; alles dieſes ohne Abzug am Steigpreis.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als der Schuldner ſelbſt auf die Güter hatte, und der betreibende Theil dadurch daß er die Verſteigerung betreibt, nicht verbunden iſt, irgend eine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6 Die Steigerer müſſen erforderlichen Falls vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingniſſe ſolidariſch verbindet und unterſchreibt; in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Unerachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung bleiben die Steigerer und ihre Bürgen dennoch perſönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Steigerung an, müſſen die Steigerer auf ihre Koſten ihre Acquiſitions Urkunden in der Hypotheken-Bewahrung tranſcribiren laſſen.

9. Inſofern Steigerer oder deſſen Bürgen ermangeln ſollte, die feſtgeſetzten Steigbedingniſſe pünktlich zu erfüllen, ſo hat der angewieſene Gläubiger volles Recht und Macht, die dem ſäumigen Steigerer zugeſchlagenen Liegenſchaften anzugreifen, und ſolche mit Umgehung aller weitern durch das angeführte Zwangsveräußerungs-Geſetz vorgeſchriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren, blos nach fruchtloſem zehntägigem Zahlbefehl und darauf erfolgter einfacher ortsüblicher Bekanntmachung im Ort wo die Güter liegen, durch einen Notär und unter beliebigen Bedingniſſen wieder verſteigern zu laſſen, um ſich aus dem Erlös, und wenn dieſer nicht hinreichen ſollte, aus dem übrigen perſönlichen Vermögen des ausgetriebenen Steigerers oder deſſen Bürgen, für den Minder-Erlös und alle Koſten zu erholen und gänzlich bezahlt zu machen.

Schließlich wird bemerkt, daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, und daß nach geſchehenem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Der betreibende Theil wählt fortwährend Wohnſitz bey ſeinem in dieſer Sache aufgeſtellten Anwalt, Herrn Stockinger zu Frankenthal.

Anmerkung. Die Verſteigerung obiger Liegenſchaften war früher auf den 3ten Januar abhin angekündigt, und wurde durch die nun gehobenen Incident-Punkten verzögert.

Dirmſtein, den 11ten April 1826.

Wagner, Notär.

---

pr. den 12. April 1826.

3te Bekanntmachung.

(Dirmſtein.) Zufolg regiſtrirtem Urtheil welches das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in ſener öffentlichen Sitzung vom 9ten l. M. erlaſſen hat, wurden die Einwendungen beſeitiget, durch die die Zwangsverſteigerung von Immobilien, welche Jacob Riel, Holzhändler zu Frankenthal, gegen ſeinen Schuldner Johannes Reuther, Wirth und Ackersmann, zu Dirmſtein wohnhaft, eingeleiter hat, verſchoben werden mußte.

Hiemit wird demnach bekannt gemacht: daß fragliche Verſteigerung Mitwoch den 26ten l. M., Nachmittags 1 Uhr, im Gaſthaus zum blauen Trauben dahier vorgenommen werden ſoll. Das Nähere kann in der im Intelligenz-Blatt Nro. 29 a. c., Pagina 118, enthaltenen 2ten Ankündigung entnommen werden.

Dirmſtein, den 11ten April 1826.

Wagner, Notär.

---

pr. den 12. April 1826.

Zwangsverſteigerung.

Den ſiebenzehnten July 1826, Montags, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zur Krone in Lambsheim; auf Anſtehen Herrn Johannes Schuck, Rothgerber in Frankenthal wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen den Herrn Anwalt Willich daſelbſten beſtellt; wird durch unterzeichneten Johann Kaſpar Adolay, Königlich Bayeriſchen Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts allda, vom ein und zwanzigſten März 1826, hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär; gegen Jakob Biebinger und deſſen Ehefrau Jakobina geborne Geyer, beide Ackersleute in Lambsheim wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung, (welche ſogleich definitiv iſt — ohne daß ein Nachgebot angenommen werde), nachbeſchriebener, genannten Schuldnern in der Gemeinde und Gemarkung Lambsheim eigenthümlich zugehöriger, dem obigen Requirenten ſpeziell verpfändeter Immobilien, worüber unterm zehnten April 1826 die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

1. Section A, Nro. 342. Zweihundert fünf und vierzig Ruthen oder ſieben Viertel Ackerfeld bey dem

Grölsgraben, einſeits Abraham Hentz, anderſeits Johannes Weyersmüller oder Joachim Dörr, angeboten zu zwanzig Gulden.

2. Section A. Nro. 806. Fünf und vierzig Ruthen oder ein halber Morgen Ackerfeld auf dem Deyerfelde, einſeits Heinrich Frey, anderſeits Johannes Weißbecker, angeboten zu fünf Gulden.

3. Section A. Nro. 920. Fünf und dreißig Ruthen oder anderthalb Viertel Ackerfeld in den mittleren Mühlgärten, einſeits Albert Stephan, anderſeits Michael Müller junior, angeboten zu zehn Gulden.

4. Section B. Nro. 431. Zweihundert vier und zwanzig Ruthen oder zwey Morgen Ackerfeld auf dem Hirſen, einſeits Naphtoly Weil, anderſeits Adam Roob oder Albert Stephan, angeboten zu dreißig Gulden.

5. Section B. Nro. 511. Zwanzig Ruthen oder ein Viertel Ackerfeld im Gräbengras, einſeits Wilhelm Wingerter, anderſeits Philipp Deſſaa, angeboten zu fünf Gulden.

6. Section C. Nro. 557. Neun und zwanzig Ruthen oder anderthalb Viertel Ackerfeld bey der Neuſtadter Straße, einſeits Michael Kämpf, anderſeits Jakob Maas, angeboten zu zehn Gulden.

7. Section C. Nro. 261. Fünfzig Ruthen oder zwey Viertel Wingert in der Mittelgewann, einſeits Ludwig Tarter, anderſeits David Stempel, angeboten zwanzig Gulden.

8. Section D. Nro. 401. Hundert vier Ruthen oder ein Morgen Ackerfeld in der Wormſer Straße, oder in dem obern Heuchelheimer Wege, einſeits Adam Habersbergers Wittwe, anderſeits Schuldner ſelbſten oder deſſen Rechtsnachfolger, angeboten zu zwanzig Gulden.

9. Section D. Nro. 684. Zweihundert ſechs und dreißig Ruthen oder neun Viertel Ackerfeld, zwiſchen den Heuchelheimer Wegen, einſeits Johannes Bender, anderſeits Jeremias Werlings Erben oder Jakob Steuer, angeboten zu fünzig Gulden.

10. Section E. Nro. 167. Fünf und zwanzig Ruthen Ackerfeld im Euler, oder ein Viertel, einſeits Kaſpar Süß, anderſeits Johannes Weißbecker, angeboten zu fünf Gulden.

11. Section E. Nro. 35. Neun und vierzig Ruthen Ackerfeld im Bubenſtege, oder drey Viertel, einſeits Adam Roob, anderſeits Ludwig Deſſaa, angeboten zu zehn Gulden.

12. Section E. Nro. 449. Hundert ein und dreißig Ruthen oder ſechs Viertel Ackerfeld im Weiſenheimer oder Karlbacher Wege, einſeits Johannes Durſt oder Friedrich Cembach, anderſeits Franz Mayer oder Philipp Weihheimers Wittwe, angeboten zu dreißig Gulden.

13. Section E. Nro. 553. Drey und achtzig Ruthen oder ein Morgen Ackerfeld und Baumſtück im Weiſenheimer Wege, einſeits David Mayer, anderſeits Wilhelm Kämpfs Wittwe, angeboten zu zwanzig Gulden.

14. Section E. Nro. 1926. Ein und ſechzig Ruthen oder zwey Viertel Ackerfeld im Thale, einſeits David Mayer, anderſeits David Weisbecker, angeboten zu zehn Gulden.

15. Section E. Nro. 2768. Acht und vierzig Ruthen oder zwey und ein halb Viertel Ackerfeld im Thale, einſeits Johannes Stahls Wittwe, anderſeits Jakob Stahl oder Wilhelm Kaiſermann, angeboten zu zehn Gulden.

16 Section F. Nro. 111. Ein Wohnhaus nebſt Hof, Scheuer, Stallung, Gärtchen, Recht und Gerechtigkeit, in der Lochgaſſe gelegen, einſeits Peter Michel der junge, anderſeits Johannes Stähly, angeboten zu zweihundert Gulden.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Werden Haus und Güter in dem Zuſtande verſteigert in welchem ſie ſich bey dem Zuſchlage befinden werden, ohne einige Garantie von Seiten des betreibenden Theiles, zwar mit allem was in den Gebänden mauer-, nied- und nagelfeſt iſt, jedoch nur unter Einſetzung in die Rechten, welche den Schuldnern ſelbſt auf die verſteigerten Immobilien zugeſtanden haben.

2. Die Steigerer übernehmen von dem Tage der Verſteigerung an alle auf den Immobilien ruhende Servituden, Steuern, Zinſen, Gülten und ſonſtige Laſten, auch alle Rückſtänden derſelben, Kriegslaſten, ſie mögen bekannt oder verborgen ſeyn — ohne Abzug an dem Steigpreiſe.

3. Auf ihre Gefahr und Koſten haben die Steigerer das Recht ſich in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Gegenſtänden im geſetzlichen Wege einſetzen zu laſſen, ohne ſich je diesfalls an den betreibenden Theil irgend eines Schadens oder Nachtheils wegen halten zu können.

4. Wird der Steigerungspreis ſogleich baar an den Verſteigerer als erſt eingeſchriebenen Hypothekargläubiger es ſeye auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt, im Falle irgend einer Verzögerung laufen die Intereſſen vom Tage der Verſteigerung an, bis zum Tage der gänlichen Zahlung.

5. Im erforderlichen Falle hat jeder Steigerer ſogleich bey dem Zuſchlage einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm unterzeichnet und für die Erfüllung aller Steigbedingniſſen ſolidariſch verbunden bleibt. Sollte ein Steigerer dieſen Bürgen nicht ſogleich ſtellen können, ſo bleibt der vorhergehende Steigerer mit ſeinem Gebot tenent.

6. Die Güter werden zuerſt einzeln verſteigert, und am Ende im Ganzen wieder ausgeboten, wird auf das Ganze mehr geboten als der Erlös der partiellen Zuſchlä-

gen beträgt, ſo hat der Steigerer des Ganzen den Vorzug und die einzelnen Verſteigerungen ſind als nicht geſchehen zu betrachten.

7. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreiſes in der Art vorbehalten daß im Falle der Nichtzahlung deſſelben die heutige Verſteigerung als aufgelöſt angeſehen werden, und Wiederverſteigerung auf Koſten und Gefahr der ſaumſeeligen Zähler und ihrer Bürgen von Rechtswegen eintretten ſoll.

8. Zahlen endlich die Steigerer ſogleich alle ihnen durch das Geſetz vom 1ten Juny 1822 zu Laſt fallende Steigerungs-Koſten.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, und überhaupt ſonſt jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Montag den achten nächſtkünftigen Monats May, Morgens 9 Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs, zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Schwierigkeiten und Einwendungen hier zu Protokoll zu geben, ſo ſie gegen fragliche Verſteigerung vorzubringen gedenken.

Frankenthal, den eilften April 1826.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 12. April 1826.

Zwangsverſteigerung

auf Anſtehen

der Königl. Bayer. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen.

Gegen

Johann Konrad Keßel, Gutsbeſitzer auf dem Ziegelhof bey Frankenthal wohnhaft.

Freitag den 28ten laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, ſo fort den folgenden Tag, Morgens 9 Uhr, — nach denen in den Gemeinden Frankenthal, Oppau, Edigheim und Mörſch noch beſonders durch die Schelle zu machenden Publikationen, — wird die in den Intelligenzblättern Nro. 38, 107, 162 und 219 vom Jahr 1823 angekündigte Zwangsverſteigerung der Keßelichen Liegenſchaften, durch unterzeichneten hiezu beauftragten Notär abgehalten, was geſetzlicher Verfügung nach öffentlich mit dem Zuſatz bekannt gemacht werden ſoll, daß der ausfallende Steigpreis nunmehr Martini 1826, 1827 und 1828, jedesmal zum dritten Theile mit geſetzlichen Zinſen vom Tage des Zuſchlages an bezahlt werden muß.

Frankenthal, den 11ten April 1826.

Adolay, Notär.

---

pr. den 12. April 1826.

Verſteigerung von Bau-Reparationen.

Künftigen Montag den 24ten April, Nachmittags 2 Uhr, werden im hieſigen Bürger-Hoſpital, nachſtehende Bauarbeiten an den Wenigſtnehmenden vorbehaltlich höherer Genehmigung, öffentlich verſteigert:

1. Auf dem Binzhof,

	fl.	kr.
Eine neu zu erbauende Brücke von eichen Holz 22 Schuh lang und 16 Schuh breit über den Graben am ſogenannten Brug, wozu die Spital-Verwaltung das Holz aus dem Binzwald liefert, der Uebernehmer aber den Transport des Holzes ſo wie ſämmtliche Arbeiten an dieſer Brücke zu beſorgen hat.		
Die Zimmermanns-Arbeit, hievon iſt angeſchlagen zu	64	32
Das benöthigte Eiſenwerk, hievon iſt angeſchlagen zu	20	59
Zuſammen . . .	85	31

2. Ein neu zu erbauender Brunnen in dem ehemaligen Spital-Wingert, bey dem prot. Kirchhof denſelben auf 40 Schuh tief zu graben, und demſelben 4 1/2 Schuh tiefes Waſſer zu verſchaffen, hievon beträgt der Ueberſchlag an Steinhauer-Arbeit für 40

	fl.	kr.
laufende Schuh Brunnenſchalen 4 Schuh breit im Licht und 6 bis 7 Zoll dick	80	—
Für Graben- und Maurer-Arbeit nebſt ſteinernen Brunnendeckel	69	—
Zimmermanns-Arbeit, für Pumpenſtock und eichenen Roſt nebſt eiſernem Beſchläg . .	78	—
Zuſammen . . .	227	—

3. Auf dem Rinkenberger-Hof,

	fl.	kr.
Verſchiedene Reparationen, wovon die Zimmermanns-Arbeit angeſchlagen iſt zu . .	190	55
Maurer- und Steinhauer-Arbeit für mehrere ſteinere Krippen	79	16
Schloſſer-Arbeit	12	6
Glaſer-Arbeit	5	30
Zuſammen . . .	287	47

Das Detail ſämmtlicher Arbeiten ſo wie die Bedingniſſe dieſer Verſteigerung ſind bey dem Hoſpital-Einnehmer Heinrich Welcker einzuſehen.

Speyer, den 11ten April 1826.

Von Hoſpital-Verwaltungs wegen,

Welcker.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 9. Speyer, den 13ten April 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. April 1826.

Gerichtliche Verſteigerung.

Bis Montag als den erſten May nächſthin, Morgens um neun Uhr, in der Behauſung des Bürgermeiſters Müller in Buſenberg, wird auf Anſtehen von Eliſabetha Hoffmann, Wittwe des zu Buſenberg verſtorbenen Ackersmanns Jacob Hemmer, ſie dermalen in Göcklingen wohnhaft, und handelnd in der Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten zwey minderjährigen Kinder, Johannes und Eliſabetha Hemmer; in Beiſeyn deren Nebenvormundes Valentin Hemmer, Ackersmann, in Buſenberg wohnhaft, durch den unterzeichneten hiezu beauftragten Notär öffentlich in Eigenthum verſteigert werden:

1. Eine in der Gemeinde Buſenberg gelegene einſtöckige Wohnbehauſung mit Scheuer und ſonſtigen Zubehörungen;
2. Ein Ackerſtück, Buſenberger Banns, hinter der Held,

welche zur Verlaſſenſchaft des obengenannten verſtorbenen Jabob Hemmers gehören.

Dahn, den 8ten April 1826.

Kull, Notär.

---

pr. den 12. April 1826.

Gerichtliche Verſteigerung.

Samſtag den 29ten April 1826, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Bedesbach im untenbemeldten Hauſe auf Anſtehen von 1. Adam Braun, Ackersmann, in Bedesbach wohnhaft, volljähriger Sohn des daſelbſt verlebten Ackersmannes Adam Braun, und deſſen gleichfalls verlebten Ehefrau Maria geborne Hoffmann, und 2. nachbenannten Vormündern über die zwey noch minderjährigen Söhne dieſer Adam Braun'ſchen Eheleuten, als: a. Philipp Hanns dem Jungen, Ackersmann, in Altenglan wohnhaft, als Vormund über Peter Braun, und b. Adam Bauer, Ackersmann, in Patersbach wohnhaft, als Vormund über Georg Braun; in Beiſeyn von Philipp Hoffmann, Ackersmann, in Altenglan wohnhaft, als Beyvormund dieſer zwey Minderjährigen, das in die Nachlaſſenſchaft der bemeldten Adam Braunſchen Eheleuten gehörige, in Bedesbach gelegene Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering, Schoppen und Pflanzgärtchen nebſt zwey dazu gehörigen, im Bedesbacher Bann gelegenen Wieſenſtückchen, ungefähr 2 Aren groß, durch den hiezu committirten, in Cuſel, Gerichtsbezirk Kaiſerslautern im Rheinkreis, reſidirenden Königlichen Notar, Johann Wilhelm Juncker, unter den bey ihm zur Einſicht der Steigliebhabern hinterlegten Bedingungen, öffentlich auf Eigenthum verſteigert werden.

Cuſel, den 8ten April 1826.

Juncker, Notär.

---

pr. den 12. April 1826.

Gütertrennung.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ſechsten April 1826, gehörig einregiſtrirt, wurde die Gütertrennung zwiſchen Eliſabetha Kanné, Ehefrau von Heinrich Mattern, Ackersmann in Berghauſen, ſie allda wohnhaft, und ihrem genannten Ehemann ausgeſprochen.

Frankenthal, den zehnten April 1826.

Willich.

---

pr. den 12. April 1826.

Wörſchbach. (Verſteigerung eines Hauſes.) Dienſtag den 2ten May 1826, Vormittags um 9 Uhr, in der hier untenbeſchriebenen Wohnung zu Wörſchbach, Kantons Otterberg;

Auf Anſtehen von:

1. Chriſtina May, Ehefrau von Johann Zapp dem 2ten Ackersmann, beide in Wörſchbach wohnhaft, und Letzterem der ehelichen Ermächtigung wegen;

2. Eliſabetha Zapp, ohne Gewerb, Wittib zweiter Ehe von [illegible] May, im Leben Ackersmann, ſie in gedachtem Wörſchbach wohnhaft, ſowohl in eigenem Na-

Digitized by Google

men, wegen der zwiſchen ihr und ihrem benannten verſtorbenen Ehemann beſtandener Gütergemeinſchaft als auch in ihrer Eigenſchaft als natürliche Vormünderin ihrer in gedachter 2ter Ehe mit ihrem Ehemann erzeugten und annoch minderjährigen Kinder, namens: Eva, Catharina und Jakob May; — in Gegenwart von Peter Gödel, Ackersmann zu Wörſchbach, der genannten Minderjährigen Nebenvormund, und in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom 7ten Februar 1826, gehörig regiſtrirt, wird durch den unterzeichneten hiezu durch berührtes Urtheil committirten Chriſtian Julius Jakobi, Königl. Notär im Amtsſitz zu Otterberg, Bezirks Kaiſerslautern, zur Verſteigerung von nachbeſchriebenen den obenbenannten Requirenten und Minderjährigen gemeinſchaftlich zuſtehenden Wohnhauſes und Zugehör, abtheilungshalber, geſchritten werden, als:

Ein in der Gemeinde Wörſchbach gelegenes Wohnhaus ſammt Zugehör, taxirt zu achthundert Gulden.

Die Bedingungen können bey dem Notär eingeſehen werden.

Otterberg, den 9ten April 1826.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 12. April 1826.

Otterbach. (Verſteigerung eines Hauſes.) Mitwoch den 3ten May 1826, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behauſung von Hrn. Daniel Hach von Otterbach, wird durch den unterzeichneten Chriſtian Julius Jacobi, Königlicher Notär, im Amtsſitz zu Otterberg, auf Betreiben von Hrn. Daniel Wagner, Privatmann in Otterbach, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über Daniel, Magdalena und Johannes Schulz, minderjährige Kinder der zu Otterbach verlebten Eheleuten Nicolaus Schulz und Suſanna Wagner, in Beiſeyn des Nebenvormunds genannter Minderjährigen Joſeph Wagner, Ackersmann zu Sulzbach, und in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht beſtätigten Familienrathsbeſchluſſes vom 16ten Dezember 1825, gehörig einregiſtrirt, zur Verſteigerung von nachbeſchriebenen den Minderjährigen zuſtehenden liegenden Gründen geſchritten; als:

Ein in der Gemeinde Otterbach gelegenes Wohnhaus ſammt Garten und 16 Aren Ackerfeld, im Banne derſelben Gemeinde gelegen, taxirt zuſammen zu 160 fl.

Die im oballegirten Familienrathsbeſchluß enthaltene Bedingungen können täglich auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Otterberg, den 10ten April 1826.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 13. April 1826.

Kirrweiler. (Verpachtung von Gemeindegütern.) Künftigen Montag den 24ten dieſes Monats April, Vormittags um 8 Uhr, wird im Saale des Gemeindehauſes zu Kirrweiler die Gemeinde-Faſſelweide im Frohnrhein, beſtehend ungefähr aus 9 Tagwerken oder 1298 Ruthen, loos- und partieweis öffentlich auf 6 Jahre in Pacht gegeben.

Kirrweiler, den 6ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

J. Hund.

---

pr. den 12. April 1826.

Bobenheim a/B. (Holzverſteigerung.) Den 21ten April 1826, Nachmittags um 12 Uhr, wird zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden geſchritten werden, von folgenden Holzſortimenten:

1. 82 1/2 Klafter kiefern Scheitholz;
2. 18 1/4 id. Kaſtanien;
3. 87 id. kiefern Stockholz;
4. 9390 kieferne Wellen;
5. 375 kaſtanien Wellen.

Bobenheim a/B., den 10ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Kohl.

---

pr. den 13. April 1826.

Dernbach. (Holzverſteigerung.) Montag den 24ten April l. J., Morgens 9 Uhr, werden in der Gemeinde Dernbach aus dem daſigen Gemeindewalde:

3 kieferne Stangen;
1 1/2 Klafter buchen gehauen Prügelholz;
8025 buchen Wellen, und
550 kiefern Wellen;

loosweiſe meiſtbietend verſteigert.

Ramberg, den 8ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Dörr.

---

pr. den 12. April 1826.

1te Bekanntmachung.

Winnweiler. (Veräußerung von Aerarial Waldparzellen.) Zufolge hohen Reſcriptes Königl. Regierung des Rheinkreiſes vom 30ten März 1826, ad Num. Exh. 8212 Q., und auf Betreiben des Königl. Rentamts Winnweiler, werden nunmehr die in den Intelligenzblättern vom laufenden Jahr Nro. 35 und 39, ſchon einmal zum öffentlichen Verkauf ausgebotene, aber nicht verſteigerte, auf der Gemark von Münchweiler gelegene Waldparzellen, Ober- und Unterpfalzſchlag genannt, nach dem das Angebot um ein Drittheil herabgeſetzt, künftigen Freitag als den acht und zwanzigſten April 1826, in der Behauſung

Digitized by Google

des Adjunkten Buſch zu Münchweiler, Vormittags zehn Uhr, noch einmal zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, als:

1. Der Oberpfalzſchlag, enthaltend an Flächeninnhalt 39 Tagwerk 727 Dezimalen oder 13 Hectaren 53 Aren 60 Centiaren in vier Looſe eingetheilt, und im Angebot zu 1400 Gulden.
2. Der Unterpfalzſchlag, enthaltend 87 Tagwerke 460 Dezimalen oder 29 Hectaren 80 Aren, ebenfalls in vier Looſe getheilt, und angeboten zu 2385 Gulden.

Die Vermeſſungs-Pläne und Looſe-Eintheilungs-Protokolle, ſo wie die Bedingungen unter welchen die Verſteigerung ſtatt finden wird, können auf dem unterfertigten Amte eingeſehen werden.

Winnweiler, den 6ten April 1826.

Königl. Rentamt.

Houzeau.

Eingeſehen durch das Königl. Land-Commiſſariat Kaiſerslautern, den 9ten April 1826.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 13. April 1826.

Germersheim. (Verſteigerung von confiscirten Gegenſtänden.) Künftigen Dienſtag den achtzehnten April 1826 wird in dem Lokale des unterzeichneten Rentamtes eine Parthie confiscirter Gegenſtände, als: Sicheln, Heben, Beile, Aexte und dergleichen, gegen gleich baare Zahlung an die Meiſtbietenden verſteigert.

Germersheim, den 8ten April 1826.

Das Königl. Rentamt.

Schaupp.

---

pr. den 13 April 1826

Deidesheim. (Holzverſteigerung.) Den 1ten May l. J. (Montags), um 8 Uhr des Morgens, auf dem Rathhauſe zu Deidesheim, werden nachſtehende Hölzer, welche in der Luhrbach nahe bey Grevenhauſen ſitzen, verſteigert, als:

1. 325 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz;
2. 19 id. aſpen id.;
3. circa 7000 buchen Wellen.

Deidesheim, den 12ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

H. Eckel, Adj.

---

pr. den 13. April 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

In Gefolge gehörig einregiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 3ten laufenden Monats Januar, gegründet auf ein executoriſch erklärtes und gehörig einregiſtrirtes ſchiedsrichterliches Urtheil vom 1ten März 1823; auf Anſtehen und Betreiben von a. Martin Oettinger, Müller, ehemals auf der Kronenmühle zu Winzingen, dermalen in Klingenmünſter wohnhaft, eigenen Namens handelnd; b. Sebaſtian Weber, Müller, zu Neidenfels wohnhaft; c. Jakob Blenck, Müller, auf der Agatmühle zu Neuſtadt an der Haardt wohnhaft, die Mobiliar-Rechte ſeiner Ehefrau Maria Urſula Weber vertretend, und handelnd als Dirigent der zwiſchen ihm und ſeiner benannten Ehefrau beſtehenden Gütergemeinſchaft; d. Johannes Herrmann, Bäcker, zu Eſthal wohnhaft, die Mobiliar-Rechte ſeiner Ehefrau Katharina Weber vertretend und als Haupt der zwiſchen ihm und ſeiner genannten Ehefrau beſtandenen Gütergemeinſchaft, ſämmtliche (Weber) als Erben ihrer verſtorbenen Mutter, Helena geborne Ott, welche in erſter Ehe mit Johannes Weber, bey Lebzeiten Müller zu Winzingen und in letzter Ehe mit gedachtem Oettinger verehelicht geweſen; ſämmtliche Requirenten, welche in dieſer Sache den Herrn Advokaten Saur, in Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalte beſtellt haben und fortwährend Rechtswohnſitz bey demſelben behalten, als zwangsveräußerungsbetreibende Gläubiger; von 1. Johann Adam Dunkel, Wirth zum Adler und deſſen Ehefrau Clara geborne Gaſt; 2 Jakob Dunkel, Winzer, alle in Deidesheim wohnhaft, Schuldner, zufolge oberwähnten ſchiedsrichterlichen Urtheils; — wird vor Nicolaus Rößler, dem unterſchriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notaire, als durch obalegirtes bezirksgerichtliche Urtheil ad hoc ernannten Verſteigerungs-Commiſſaire, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener Immobilien, worüber der unterzeichnete Notaire-Commiſſaire am ſechszehnten dieſes das geſetzlich vorgeſchriebene und gehörig einregiſtrirte Aufnahmprotokoll verfaßt hat, und welche Immobilien theils durch die benannten Schuldner ſelbſt, theils durch drittere beſeſſen werden geſchritten, und zwar: a. Freitag den 28ten April nächſtens, Vormittags um neun Uhr, im Gaſthauſe zum Schwanen in Deidesheim, zur Zwangsverſteigerung derjenigen Immobilien, ſo in dem zwiſchen Deidesheim, Niederkirchen und Forſt noch nicht definitiv getheilten Banne gelegen, und b. Samſtag den 29ten ejusdem, Nachmittags um 1 Uhr, im Gaſthauſe zum Löwen in Ruppertsberg, zur Zwangsverſteigerung der Immobilien ſo im Bann Ruppertsberg gelegen ſind.

I. Bezeichnung der zu veräußernden Liegenſchaften.

1. Auf den Namen der benannten Eheleute Johann Adam Dunkel.

a. In dem zwiſchen Deidesheym, Niederkirchen und Forſt noch nicht deſinitiv getheilten Banne.

Anmerkung. Es exiſtiren bis jetzt, für keine dieſer Gemeinden Sectionsbücher, ſondern dieſe ſogenannte Güterbeſitzdeklarationen, die auf feuilles volantes geſchrieben, in dem Bürgermeiſterenbureau zu Deidesheim befindlich ſind und zum Güteraufnahmprotokolle benutzt worden.

1. Ungefähr 4 Aren oder 12 Ruthen Wieſe in der Weinbach, zwiſchen Jakob Pfaz und Joſeph Seyler, angeboten um als erſtes Gebot zu dienen zu — 6 fl.

2. Ungefähr 12 Aren oder 2 Viertel Acker im Mörſch, zwiſchen Johannes Kratt und Bürgermeiſter Bärenbalg zu Forſt, angeboten zu — 8 —

3. Ungefähr 9 Aren oder 1 1/2 Viertel Wingert in der Weinbach, zwiſchen Heinrich Schwendel und Heinrich Schäffer, angeboten zu — 35 —

4. Ungefähr 30 Aren oder 5 Viertel Acker auswendig dem Pfeiffer, zwiſchen Jakob Oehlenbach und Johann Adam Walch, angeboten zu — 25 —

5. Ungefähr 18 Aren oder 3 Viertel Wingert im Haſenpfuhl, zwiſchen Johannes Brucker und Johann Adam Schäffer dem erſten, angeboten zu — 50 —

6. Ungefähr 12 Aren oder 2 Viertel Acker im Ländel, zwiſchen Niclaus Bach und einem Pfade, iſt jetzt Rotte, angeboten zu — 36 —

7. Ungefähr 9 Aren oder 1 1/2 Viertel Acker in der Benn, zwiſchen Joſeph Kaſt und David Odenwald, angeboten zu — 33 —

8. Ebenſoviel dito allda, zwiſchen Jakob Schöfflers Wittib und Anſtößer, angeboten zu — 33 —

9. Ungefähr 6 Aren oder 1 Viertel Wingert im Thal, zwiſchen Adam Walch und Philipp Adam Tafel, angeboten zu — 22 —

10. Ungefähr 2 Aren oder 8 1/2 Ruthen Hausplatz an der Stadtmauer, nächſt dem Hoſpitale gelegen, oberſeits Johannes Braun, unterſeits Adam Frierdich, oberend eine Gaſſe, unterend ein Graben, angeboten zu — 25 —

Dieſen Hausplatz beſitzt Georg Eichelmanns — 273 —

— 273 fl.

Wittib dahier zum Theil, die ihn im Jahr 1823 erkauft habe, zufolge Anmerkung in der Beſitzſtands Erklärung.

11. Ungefähr 24 Aren oder 4 Viertel Acker in der Waldmannsgaſſe, zwiſchen Martin Fals und Georg Weitlauff, angeboten zu — 25 —

12. Ungefähr 12 Aren oder 2 Viertel Wingert im Schneppenflug, zwiſchen Andreas Reichardts Wittib und Chriſtian Roob, beide von Forſt angeboten zu — 15 —

13. Ungefähr ebenſoviel ditto im Hohenmorgen, zwiſchen Johann Adam Dietz und Niclaus Klengers Erben, angeboten zu — 55 —

Dieſen Artikel beſitzt Ludwig Wolff in Wachenheim, der ihn laut einer im Beſitzſtands-Erklärungszettel beigeſchriebenen Note, im May 1823 erkauft habe.

15. Ein Wohnhaus, zweiſtöckigt, ſammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, ſammt Dependenzien, das Haus geſchildet zum Adler, dahier zu Deidesheim an der Untergaſſe gelegen, oberſeits Jakob Reinach und Johann Kimmich, unterſeits Friedrich Jangtz Eckels Wittib und das Hoſpital, oberend die Straße, unterend der Stadtmauerweg, angeboten zu — 1200 —

16. Ungefähr 4 Aren oder 3/4 Viertel Wingert in der Benn, zwiſchen Peter Kroppenbecher dem zweiten und Anton Werran, angeboten zu — 6 —

17. Ungefähr 18 Aren oder 3 Viertel Bauſtück und Kaſtanienwald im obern Waldberg, oberſeits Marſilius Dietz, unterſeits Adam Kuhn, angeboten zu — 10 —

18. Ungefähr 6 Aren oder 1 Viertel Wieſe im Keſſel, zwiſchen Jakob Glaſer und Johann Dietz, angeboten zu — 8 —

19. Ungefähr 18 Aren oder 3 Viertel dito allda, oberſeits Michael Weitlauff, unterſeits Georg Bach, angeboten zu — 20 —

20. Ungefähr 10 Aren oder 7/4 Viertel Acker im Kleinenfeld, oberſeits ein Graben, unterſeits Hieronimus Flucks Erben, angeboten zu — 12 —

21. Ungefähr 36 Aren oder 6 Viertel Acker auſſerhalb des ſteinernen Brückel, oberſeits Wittib Stamer von Niederkirchen, unter- — 1657 —

Digitized by Google

1657 fl.

ſeits Thomas Kaub Wittib dahier, angeboten zu 30 —

Nach Ausweis der Güterdeklaration haben Schuldner vorbeſchriebene Liegenſchaften Numero 1 bis 15 incluſive größtentheils mit einander erworben oder errungen, die Erwerbsurkunden ſind aber darin nicht gehörig angegeben, die Liegenſchaften Numero 16 bis 21 incluſive, hat die Ehefrau von ihren Eltern ererbt.

b. Im Banne Ruppertsberg.

1. Section A. Nro. 42. Ungefähr 12 Aren oder 50 Ruthen Wingert im Hofſtück, zwiſchen Conrad Fürſt und Johann Adam Brenner, angeboten zu [illegible]0 —
2. Section A. Nro. 242. Ungefähr 14 Aren oder 62 Ruthen Wingert im Spieß, zwiſchen Gabriel Morgenrothen Erben und Georg Schwaab, angeboten zu 40 —
3. Section D. Nro. 327. Ungefähr 24 Aren oder 100 Ruthen Acker in der Rauhenerde, zwiſchen Heinrich Wolff und Anton Jßler junior, angeboten zu 15 —
4. Section C. Nro. 244. Ungefähr 9 Aren oder 37 Ruthen Wingert im Linſenbuſch, zwiſchen Johann Adam Platz und Martin Dinzler junior, angeboten zu 20 —
5. Section B. Nro. 204. Ungefähr 34 Aren oder 1 Morgen 40 Ruthen Wieſe und Acker in der Dietel am Weyer, zwiſchen Heinrich Eckel und Oehlenbach, angeboten zu 60 —
6. Section D. Nro. 499. Ungefähr 17 Aren oder 75 Ruthen Acker am Mühlweg, zwiſchen Joſeph Schrode und Niklaus Acker, angeboten zu 15 —
7. Section F. Nro. 59. Ungefähr 34 Aren oder ein Morgen 40 Ruthen Acker am Neſſelbuſch, zwiſchen Steffan Schulz und Albert Gain, angeboten zu 60 —
8. Section G. Nro. 163. Ungefähr 24 Aren oder 100 Ruthen Wieſe in der Dietel, zwiſchen Johann Adam Briedt und Johann Adam Friſch, angeboten zu 25 —
9. Section G. Nro. 78 und 79. Ungefähr 18 Aren oder 87 Ruthen Wingert an der Hohenburg, zwiſchen Johannes Sieben und Joſeph Jßler, angeboten zu 60 —

Dieſer Item iſt zu zwey Theilen im Sectionsbuche eingetragen, einmal mit 62 und einmal zu 25 Ruthen.

2028 —

2028 fl.

10. Section A. Nro. 77. Ungefähr 18 Aren oder 75 Ruthen Wingert im Hetſtück, zwiſchen Wilhelm Weber und Adam Friſch, angeboten zu 35 —

Nota. Dieſe 2 letzteren Item Section G. Nro. 78 und 79 und A. Nro. 77, ſind dem Schuldner in den Sectionsbüchern ab, und dem Herrn Ludwig Wolff in Wachenheim zugeſchrieben, der ſie laut Güterwechſel Regiſter erkauft hat, zufolge Privat-Kaufakt de dato 20ten May 1823, einregiſtrirt zu Dürkheim den 12ten Auguſt darauf, Folio 14. R. 5. Dieſe Ab- und Zuſchreibung geſchah am 26ten April 1824; unter welchem Rechtstitel Schuldner dieſe letztere 10 Artikel Gut, die in den Sectionsbüchern auf dem Namen des Ehemannes Dunkel, mit dem Beiſatze der Junge, der 2te eingeſchrieben, beſitzen und beſeſſen haben, konnte nicht ausgemittelt werden, auch konnte nicht ausgemittelt werden ob von dieſen ſämmtlich vorbeſchriebenen Immobilien das eine oder das andere mit Gülte, Grund- oder Bodenzins belaſtet ſeyn.

Total 2053 —

2. Auf den Namen Jakob Dunkel.

a. In dem zwiſchen Deidesheim, Niederkirchen und Forſt noch nicht definitiv getheilten Banne.

1. Ungefähr 9 Aren oder 1 1/2 Viertel Wingert in der Leinhöhl, oberſeits Adam Schäffer der erſte, unterſeits Wendel Cörwer, angeboten zu 30 fl.
2. Ungefähr 15 Aren oder 2 1/2 Viertel dito im Martenberg, oberſeits Georg Schwaab und Chriſtoph Glaßer, unterſeits Adam Eſchmann und Johannes Berger, angeboten zu 20 —
3. Ungefähr 8 Aren oder 1/3 Morgen dito im Geheu, oberſeits Buhl von Ettlingen, unterſeits Jakob Koch, angeboten zu 33 —
4. Ungefähr 24 Aren oder 1 Morgen Acker im Kleinenfeld, oberſeits Mathäus Moßbacher, unterſeits Johannes Schrempf, angeboten zu 24 —
5. Ungefähr 12 Aren oder 2 Viertel dito allda, oberſeits Peter Heinrich Jordan, unterſeits Johannes Dietz, angeboten zu 12 —
6. Ungefähr 3 Aren oder 1/2 Viertel Wieſe in der Appengaß, oberſeits Johann Adam

119 —

119 fl.

Schäffer der zweite, unterſeits Georg Cörwer der erſte, angeboten zu 8 —

7. Ungefähr 24 Aren oder 4 Viertel Acker am Huthweg, oberſeits Chriſoſtomus Siebens Wittib, unterſeits unbekannt, angeboten zu 20 —

Von dieſen 7 Guts-Artikeln beſitzt Jakob Oehlenbachs Wittwe: Magdalena geborne Dunkel dahier, in Gefolge in der Güterdeklaration angemerkten Schenkungsaktes vom 7ten April 1824 die Artikel 1, 2, 3, 5, 6 ganz, und von Artikel 4 und 7 die Hälfte.

8. Ungefähr 12 Aren oder 2 Viertel Wingert im Katzenſtuhl, oberſeits Johannes Kleber, unterſeits Jakob Platz und Doctor Lederle, angeboten zu 30 —

Dieſer Item ſteht dem Jakob Oehlenbach dahier, zugeſchrieben, unter welchem Rechtstitel iſt unbekannt.

9. Ungefähr 15 Aren oder 2 1/2 Viertel Wingert im Vogelsgeſang, oberſeits Auſſtößer, unterſeits Michael Biffar, angeboten zu 20 —

10. Ebenſoviel dito allda oder im Schafböhl, oberſeits der Weg, unterſeits Nikolaus Heel von Niederkirchen, angeboten zu 36 —

11. Ungefähr 12 Aren oder 2 Viertel dito in der Hainſchleidt, oberſeits Georg Cörwer, unterſeits Auſſtößer, angeboten zu 36 —

12. Ungefähr 12 Aren oder 2 Viertel Acker im untern Martenweg, oberſeits Auſſtößer, unterſeits Andreas Jordan, angeboten zu 25 —

Dieſen Item beſitzt Herr Andreas Jordan, Bürgermeiſter dahier, der ihn am 21ten März 1823 erkauft hat laut Güterdeclaration.

13. Ungefähr 50 Aren oder 2 1/3 Morgen Acker auswendig dem Pfeiffer an der Marlach, zwiſchen Johann Adam Dunkel und Adam Walch, angeboten zu 30 —

Von dieſem Item beſitzt Jakob Oehlenbachs Wittib dahier, 18 Aren oder 3 Viertel, unter welchem Rechtstitel, iſt unbekannt.

14. Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Pflanzgarten und Dependenzien, an der Wahlgaſſe dahier zu Deidesheim gelegen, gegen Rhein Jacob Oehlenbachs Wittib, gegen Berg Adam Walch, gegen Süd Jacob Weitlauf der zweite, gegen Norden die Wahlgaſſe, angeboten zu 300 —

15. Ungefähr 6 Aren oder 1 Viertel Wieſe im Keſſel, angeboten zu 6 —

16. Ungefähr 3 Aren oder 1/2 Viertel dito allda, angeboten zu 3 —

628 —

628 fl.

17. Ungefähr 9 Aren oder 1 1/2 Viertel dito allda, angeboten zu 9 —

Die Begränzung dieſer letztern 3 Item, konnte aller Mühe und Nachforſchung ungeachtet, bey Gelegenheit der Güteraufnahme, nicht ausfindig gemacht werden, und wird daher ſeiner Zeit noch angegeben werden.

b. Im Banne Ruppertsberg.

1. Section G. Nro. 42. Ungefähr 3 Aren oder 12 Ruthen Wingert in der Hohenburg, zwiſchen Wendel Koch und Peter Unterſänger, angeboten zu 13 —

2. Section G. Nro. 59. Ungefähr 6 Aren oder 25 Ruthen dito an der Hohl, zwiſchen Heinrich Diez junior und Georg Kroppenbacher, angeboten zu 20 —

Unter welchem Rechtstitre Schuldner dieſe ſämmtlich vorbeſchriebene Liegenſchaften beſitzt und beſeſſen hat und ob Gülte, Grund- oder Bodenzinſe darauf haften, dies konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Total 670 —

Steigerungs-Bedingungen.

1. Steigerer erwirbt durch den Zuſchlag keine andere Rechte auf den erſteigerten Gegenſtand, als die, welche Schuldner ſelbſt darauf hatten oder haben konnten und die davon zu entrichtende herrſchaftlichen Steuern, Local-Auflagen und etwa darauf haftende Gülten und Bodenzinſen ſind ihm zu Laſt vom Tage des Zuſchlags an, ohne Preisminderung. Sollten von dergleichen Laſten, je Rückſtände als privilegirte unverjährte Schuld darauf haften, ſo hat Steigerer ſolche Rückſtände zwar zu bezahlen, darf aber deren Betrag vom Steigpreiſe abziehen.

2. Der betreibende Theil als Zwangsverſteigerer leiſtet dem Steigerer durchaus keine Garantieen, die dem Verkäufer ſonſt geſetzlich obliegen. Sollte das Flächenmaas der Liegenſchaften, je gröſſer oder kleiner ſeyn, als es hier angegeben iſt, ſo kann deswegen, wie groß auch der Unterſchied ſey, der Steigpreis weder vermehrt noch vermindert werden. Auch wird die Richtigkeit der Gutsbegrenzung nicht verbürgt.

3. Steigerer hat mit dem Zuſchlage ſogleich in ruhigen Beſitz und Genuß ſeines erſteigerten Gegenſtandes (den er, dadurch daß er darauf geboten, cenſirt iſt, überhaupt genau zu kennen) in dem Zuſtande in dem ſich ſolcher beim Zuſchlage befinden wird, rechtlich einzutreten; das Eigenthumsrecht erlangt er jedoch erſt dann, wann er ſeinen Steigpreis gänzlich wird abbezahlt haben, bis wohin daſſelbe dem Rechtens ausdrücklich vorbehalten bleibt. — Sollten ſich dem Steigerer beim Beſitz- und

Genußantritt Hinderniſſe entgegenſtellen, ſo hat er ſolche auf ſeine eigene Gefahr und Koſten zu beſeitigen. Im Falle der verſteigerte Object verpachtet ſeyn würde, ſo hätte Steigerer den fällig werdenden Pachtzins davon ſtatt wirklichen Genuß zu beziehen, es bleibt ihm jedoch unbenommen, gegen Fortdauer des Pachts das zu unternehmen, was er für ſich geeignet und zuträglich erachtet.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theiles iſt Steigerer gehalten, zur Bezahlung des Steigpreiſes und der Acceſſorien, einen annehmlichen ſolidariſch ſich verbindenden Bürgen zu ſtellen, und iſt Steigerer verbunden, ſeinen Steigbrief, ſobald er ihn zu Händen bekömmt, auf der Hypothekenbewahrung zu Frankenthal auf ſeine eigene Koſten transſcribiren zu laſſen, die Transſcription hat längſtens innerhalb 36 Tagen nach dem Zuſchlage zu geſchehen.

5. Steigerer ſind verbunden pro rata des Steigpreiſes und auf Abſchlag desſelben, die Koſten dieſer Zwangs-Prozedur an den betreibenden Theil innerhalb ſechs Tagen nach dem Zuſchlage, loco Deidesheim, zu bezahlen; die übrigen Steigerungskoſten haben ſie ohne Preisminderung an wen Rechtens nach geſetzlicher Vorſchrift zu entrichten. — Den Steigpreis nach Abzug der Zwangs-Prozedurkoſten, wie geſagt, ſind Steigerer verbunden zu bezahlen, loco Deidesheim, in annehmlicher Geldſorte an wen Rechtens auf gütlich oder gerichtliche Anweiſung hin, in drey gleichen Terminen, den 1ten innerhalb 10 Tagen nach dem Zuſchlage, den 2ten auf Martinitag oder 11ten November 1826, den 3ten auf nämliche Epoche 1827, alles mit Zins zu 5 proCento jährlich, vom Tage des Zuſchlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreſte.

6. Steigerer der Gebäulichkeiten hat dieſelbe nach einem vom Ortsvorſtande zu genehmigenden Anſchlage, der Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes, ſogleich nach dem Zuſchlage einzuverleiben und dieſelben ſo lange aſſecurirt zu belaſſen, bis er ſeinen Steigpreis gänzlich wird abbezahlt haben.

7. Geſchiehet übrigens dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß nach dem Zuſchlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, unter denjenigen Bedingungen und Formen, welche in dem beſtehenden Expropriationsgeſetze und namentlich in den Artikeln 14 bis 23, 41 bis 44 incluſive, ſelbſt ſchon enthalten ſind, und welche den Steigerern bey der Verſteigerung werden vorgeleſen werden.

Gegenwärtiges alſo verfaßt in einer Vacation von 4 Stunden zu Deidesheim, den 18ten Januar 1826.

Unterſchrieben: Kößler, Notarius.

Einregiſtrirt, Dürkheim, den 20ten Januar 1826. F. 63. r. 8. Zahlt 31 Kreuzer.

Unterſchrieben: Schauberg.

Anmerkung. Der in der erſten Ankündigung sub Nro. 14 der Liegenſchaften der Eheleuten Johann Adam Dunkel beſchriebene, durch Oßwald Feiß beſeſſene Wingert in der Steingaſſe oder im Martenweg, wird nicht zur Verſteigerung gebracht, indem Feiß bey dem durch unterzeichneten Notaire am 14ten Februar jüngſt errichteten, gehörig einregiſtrirten Schwierigkeitsprotokolle gehörig nachgewieſen, daß er dieſen Wingert von beſagten Eheleuten Dunkel zur Zeit erkauft hat, wo die betreibenden Gläubiger noch kein Hypothekenrecht darauf erworben hatten. — Auch wurde von Seiten der betreibenden Gläubigern im gedachten Schwierigkeitsprotokolle zugegeben, daß die übrigen durch drittere beſeſſene Immobilien der Schuldner, nur dann zur Verſteigerung gebracht werden ſollen, wann die betreibenden Gläubiger durch den Erlöß der übrigen Immobilien der Schuldner, welche letztere noch im Beſitz haben, nicht gänzlich ſaldirt und befriedigt werden könnten.

Gefertigt, Deidesheim, den 12ten April 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſaire.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 13. April 1826.

Hördt. (Verpachtung der Rheindämme.) Freitags den ein und zwanzigſten April l. J., des Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeiſteramte zu Hördt, die ſämmtlichen im dieſſeitigen Amtsbezirke gelegenen herrſchaftlichen Rheindämme von der Wörthergränze an, bis an die Gemarkung von Mechtersheim, auf einen mehrjährigen Beſtand loosweiſe an den Meiſtbietenden in Pacht verſteigert, welches hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Von den Pachtbedingungen und der Looseintheilung kann auf dem unterzeichneten Rentamte ſtündlich Einſicht genommen werden.

Germersheim, den 8ten April 1826.

Das Königl. Rentamt Germersheim.

Schaupp.

---

pr. den 8. April 1826.

2te Bekanntmachung.

Dirmſtein. (Veräußerung des Domſtifts und Vakant-

Guts allda.) Auf Betreiben des Königl. Rentamtes zu Grünſtadt wird Dienſtag den 25ten April 1826, Morgens um 9 Uhr, in dem Gaſthauſe zum Trauben bey Caſpar Röſſel zu Dirmſtein, vor dem Bürgermeiſteramt allda, zur nochmaligen Verſteigerung der untenbezeichneten Staatsgüter, im Banne von Dirmſtein gelegen, geſchritten werden, nämlich:

1. Des Domſtiftsgutes, enthaltend 36 76/100 Tagwerke, 12 Hectaren 52 Aren 55 Centiaren nach metriſchem Maaſe, oder 5743 Ruthen nach dem Lokalmaaſe, in 42 Looſe abgetheilt.

2. Des Vakantgutes, enthaltend 16 63/100 Tagwerke, 5 Hectaren 66 Aren 47 Centiaren nach metriſchem Maaſe, oder 2595 Ruthen nach dem Lokalmaaſe, in 19 Looſe abgetheilt.

Die Verſteigerung geſchieht looſweiſe, im Falle ſich jedoch Liebhaber für einen einzelnen Gutscomplex — oder für beide Güter, welche bisher zuſammen verpachtet waren vorfinden ſollten, ſo werden ſolche auch nach der looſweiſen Verſteigerung im Ganzen ausgeboten werden.

Die allgemeinen Bedingungen der Verſteigerung ſind in der Beilage zum Amtsblatt vom Jahr 1818 enthalten, welche ſowohl, als auch die Loos-Eintheilungs-Protokolle bey dem unterzeichneten Königl. Rentamte eingeſehen werden können.

Grünſtadt, den 3ten April 1826.

Das Königl. Rentamt.

Pfender.

---

pr. den 23. März 1826.

3te Bekanntmachung

Wein-Verſteigerung.

Der unterzeichnete Notär Medicus von Edenkoben, wird bis kommenden 24ten April, Montags, Vormittags in dem Landhauſe des Herrn Schröter zu Rhodt, eines der erſten Gutsbeſitzer allda, nachbeſchriebene, reingezogene Rhein- und Pfälzer-Weine aus den erſten Lagen, öffentlich, unter ſehr annehmlichen Bedingungen verſteigern; nämlich:

4 Fuder 3 Ohm, Jahr 1818, Traminer in einem Lagerfaß;

27 Fuder 6 Ohm, Jahr 1819, Riesling und Gutedel in ſieben Lagerfaß;

20 Fuder 5 Ohm, Jahr 1819, Traminer in 5 Lagerfaß, worunter mehrere Faß abgerapt und aus den vorzüglichſten Lagen ſind;

5 Fuder 5 Ohm, Jahr 1819, Traminer abgerapt, vorzüglicher Qualität, aus der untern Pfalz, (Bechtheim);

8 Fuder 9 Ohm, Jahr 1819, Traminer erſter Qualität von Ruppertsberg, Deidesheim und Forſt in 8 rheiniſchen Stück;

12 Fuder 5 Ohm, Jahr 1822, Rießling und Gutedel in drey Lagerfaß;

24 Fuder 5 Ohm, Jahr 1822, Traminer in 9 Lagerfaß, worunter ausgezeichnete abgerapte aus den erſten Lagen ſind;

6 Fuder 5 Ohm, Jahr 1823, } Rhodter Wachsthum
14 Fuder 5 Ohm, Jahr 1824, } in 5 Lagerfaß;

12 Fuder 5 Ohm, Jahr 1825, Rießling und Gutedel in drey Lagerfaß;

9 Fuder 5 Ohm, Jahr 1825, Traminer in zwey Lagerfaß.

Rheinwein.

1/2 Stück, Jahr 1806, Johannesberger;
1/2 Stück, Jahr 1806, Markebrunner;
1/2 Stück, Jahr 1806, Rüdesheimer;
1 Stück, Jahr 1807, Steinberger;
1 Stück, Jahr 1807, Laubenheimer;
1 Stück, Jahr 1811, Nierſteiner;
1 Stück, Jahr 1811, Laubenheimer;
2 Stück, Jahr 1811, Nierſteiner;
1 Stück, Jahr 1811, Steinberger;
2 Stück, Jahr 1811, Markebrunner;
2 Stück, Jahr 1819, Rüdesheimer;
1 Stück, Jahr 1819, Vollrathſer;
1 Stück, Jahr 1819, Markebrunner;
1 Stück, Jahr 1819, extrafein, erſte Lage, Rüdesheimer Hinterhäuſer.

Die Proben dieſer Weine können 2 Stunden vor der Steigerung an den Fäſſern genommen werden.

Edenkoben, den 20ten März 1826.

Medicus, Notär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 10. Speyer, den 15ten April 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. April 1826.

Germersheim. (Holzverſteigerung.) Künftigen 1ten May und die folgenden Tage werden in dem Gemeinde Rheinwald zu Germersheim unter ſehr annehmbaren Bedingungen

381 Klafter eichen und
94 — rüſtern und birnbaum Brandholz

verſteigert.

Das Holz ſitzt nahe am Rhein und kann mit wenig Koſten an das Ufer gebracht werden.

Bey günſtiger Witterung geſchieht die Verſteigerung im Walde. Der Anfang dazu iſt jeden Tag Morgens 9 Uhr.

Germersheim, den 12ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Lombardino.

---

pr. den 14. April 1826.

Rheingönheim. (Grasverſteigerung.) Donnerſtag den 27ten laufenden Monats, um 1 Uhr Nachmittags, wird das unterfertigte Amt in loco Rheingönheim das diesjährige Gemeinde-Wieſengras loosweiſe und öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigern.

Rheingönheim, den 13ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Frey.

---

pr. den 14. April 1826

Alsheim. (Wiederverſteigerung des ehemaligen Hirtenhauſes.) Auf Betreiben des Vorſtandes der Gemeinde Alsheim, als dazu von höherer Behörde authoriſirt, wird Dienſtag den zweiten May nächſthin, Nachmittags 3 Uhr, in dem Gemeindehaus zu Alsheim, durch den unterzeichneten Notär Hartmann von Mutterſtadt, gegen die Ehe- und Ackersleute Johannes Tavernier und Eva Maria Metzger, wohnhaft in geſagtem Alsheim, und auf deren Gefahr, Schaden und Koſten, zur Wiederverſteigerung des der gemelten Gemeinde angehörig geweſenen ſogenannten Hirtenhauſes ſammt Zugehörungen, im Orte Alsheim, Section D. Nro. 36, begränzt gegen Oſt durch Adam Haab, gegen Weſt durch Johannes Strub, gegen Süd durch die Hintergaſſe, gegen Nord durch Theodor Weiß, ſo die genannten Tavernier'ſchen Eheleute von gedachter Gemeinde laut einregiſtrirtem Notariatsact vom ſechsten März achtzehnhundert zwey und zwanzig erſteigert — wovon ſie aber den Preis nebſt Acceſſorien ungeachtet der an ſie ergangenen gerichtlichen Aufforderung noch nicht bezahlt haben, öffentlich im Ausgebote geſchritten.

Mutterſtadt, den 11ten April 1826.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 14. April 1826.

Iggelheim. (Verſteigerung von eichen Bau- und Nutzholzſtämmen.) Den nächſtkommenden 25ten April, um 1 Uhr des Nachmittags, werden in dem Gemeindewalde von Iggelheim 48 eichen Bau- und Nutzholzſtämme meiſtbietend verſteigert.

Iggelheim, den 13ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt,
J. Eckert, Adjunct.

---

pr. den 14. April 1826.

Meckenheim. (Gerichtliche Hausverſteigerung.) Freitag den 5ten künftigen Monats May, des Nachmittags um 3 Uhr, zu Meckenheim im Wirthshauſe zum Schwanen, wird durch den hiezu committirten Carl Auguſt Köſter, Königl. Bezirks-Notär, zu Friedelsheim wohnhaft, das von weiland Johann Schubing, Ackersmann in Meckenheim, hinterlaſſene Wohnhaus und übrige Zugehör, an der geraden Straße mitten im Dorfe Meckenheim gelegen, an den Meiſtbietenden unter annehmbaren Bedingungen verſteigert; auf Anſtehen 1. des Herrn Friedrich Jacob Koch, Königl. Bezirks-Notär, wohnhaft zu Dürkheim an der Haardt, in der Eigenſchaft als gericht-

lich ernannter Curator des in Franzöſiſchen Militärdienſten präſumtiv abweſenden Johann Jacob Schubing, zuletzt Ackersmann in Meckenheim, Sohn des genannten Johann Schubing;

2. Der Frau Catharina Barbara Schubing, Tochter desſelben, handelnd unter Ermächtigung ihres Ehemannes Philipp Jacob Seibert, beide Ackersleute zu geſagtem Meckenheim wohnend.

Friedelsheim, den 13ten April 1826.

Köſter, Notär.

---

pr. den 14. April 1826

Zwangsverſteigerung.

(Meckenheim) Mitwoch den 26ten July l. J., des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen in Meckenheim — wird der unterzeichnete Carl August Köſter, Königl. Bayer. Bezirksnotär, zu Friedelsheim reſidirend, in ſeiner Eigenſchaft als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 30ten v. M. ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur definitiven Verſteigerung ſchreiten, ohne daß ein Nachgebot nach erfolgtem Zuſchlage angenommen wird; von nachbeſchriebenen vermöge deſſen Protokoll vom 11ten d. M. aufgenommenen, dem in Meckenheim wohnenden Bäcker Georg Sachs eigenthümlich zugeſchriebenen Immobilien, und zwar auf Betreiben 1. des Philipp Heinrich Handrich, 2. des Johannes Ohler, 3. des Daniel Ohler, alle drey Ackersleute in Meckenheim wohnhaft, und 4. des Jakob Weiler, Ackersmann wohnhaft auf dem Rinkenbergerhof, Bürgermeiſteramt Speyer, ſämmtlich in der Eigenſchaft als gemeinſchaftliche Hypothekar-Gläubiger des genannten Georg Sachs, welche durch ihren aufgeſtellten Anwalt Herrn Advokaten Stockinger, zu Frankenthal wohnhaft, vertreten werden.

Beſchreibung der Liegenſchaften.

Ein Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallung, Hof und Garten, gelegen zu Meckenheim an der Hauptſtraße, Section A. Nro. 382, 383 und 384, enthaltend zuſammen fünfzehn Aren, dreißig fünf Meter (61 Ruthen) Flächenraum, gränzt oberſeits an Johannes Rieger, unterſeits an Franz Müller, vornen an die Hauptſtraße, hinten an ein Gemeindegäßchen, angeboten durch die betreibenden Gläubiger zu 1000 fl.

Welche bey der Aufnahme folgende Bedingungen zu dieſer Verſteigerung feſtgeſetzt haben, nämlich:

1. Es wird keine Garantie geleiſtet, weder für das angegebene Flächenmaas, noch für den ruhigen Beſitz und Genuß der Liegenſchaften. Steigerer übernimmt ſolche in dem Zuſtande in welchem ſich dieſelbe am Tage der Verſteigerung befinden, der Schuldner ſolche bisher beſeſſen hatte oder rechtlich hätte beſitzen mögen, und hat ſich auf eigene Gefahr und Koſten im Wege Rechtens in Beſitz der erſteigerten Realitäten ſetzen zu laſſen.

2. Der Erſteigerer hat die Koſten des Zwangsverfahrens welche ihm geſetzlich nicht zu Laſt fallen, nach dem taxirten Koſtenverzeichniß innerhalb 4 Wochen nach dem Zuſchlage an den Verſteigerungs-Commiſſär in Abzug an dem Steigſchilling zu entrichten, der Ueberreſt des Steigerungspreiſes aber muß in 4 gleichen Portionen auf Martinitag der Jahre 1826, 1827, 1828 und 1829 ſammt Zinſen zu fünf vom Hundert des ſtehenden Capitals vom Tage des Zuſchlags an in guten kaſſenmäßigen Geldſorten an wen rechtens bezahlt werden.

3. Die auf dem Hauſe und Zugehör haftende direkte und indirekte Steuern und Auflagen, ſo wie alle etwaigen Rückſtände an Steuern, Kriegs- und ſonſtigen Geldern muß Steigerer ohne Abzug am Steigerungspreis übernehmen.

4. Im Fall die Verſteigerer es verlangen ſollten, muß Steigerer einen annehmbaren ſolidariſch mit ihm verbundenen Bürgen beibringen, widrigenfalls der Zuſchlag zu Gunſten des vorhergehenden Steigerers welcher für ſein Gebot einſtweilen haftet, ausgeſprochen wird.

5. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes müſſen die Gebäulichkeiten der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes einverleibt bleiben, und zwar ohne Verminderung des Anſchlagpreiſes, auch wird bis dahin das Eigenthum der erſteigerten Realitäten privilegirt vorbehalten, und geht erſt dann auf den Erſteigerer über, wenn derſelbe alle Bedingungen dieſer Verſteigerung erfüllt haben wird.

6. Inſofern Steigerer die ihm durch die vorſtehenden Bedingungen oder durch die Verfügungen des Geſetzes vom erſten Juny 1822 auferlegten Verbindlichkeiten nicht erfüllen, ſo iſt nach einem fruchtlos gebliebenen 30tägigem Zahlbefehl die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöst und der angewieſene Gläubiger befugt, ohne Beobachtung der durch vorerwähntes Geſetz vorgeſchriebenen Prozedur, die verſteigerten Liegenſchaften durch einen Königlichen Notär im Wege freiwilligen Gerichtsverfahrens, nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung wieder in loco Meckenheim an den Meiſtbietenden verſteigern zu laſſen, auf welchen Fall alsdann der auſſer Beſitzſtand geſetzte Steigerer alle Koſten und den allenfallſigen Mindererlös bey Strafe der durch das Geſetz ausgeſprochenen körperlichen Haft zu erſetzen hat.

Endlich haben ſich die Erſteigerer nach den allgemeinen Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten, welche inſoweit ſolche hierauf Bezug haben, bey der Verſteigerung vorgeleſen und erklärt werden ſollen.

Der Schuldner Georg Sachs, deſſen Hypothekar-Gläubiger, und alle diejenige, welche ſich hiebey betheiligt glauben und gegen dieſe Verſteigerung oder gegen die vorſtehenden Bedingungen etwas einzuwenden haben, werden hiemit aufgefordert: Donnerſtags den eilften nächſtkommenden Monats May, des Vormittags um 9 Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs ſich einzu-

Digitized by Google

finden, um ihre allenfallſigen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt Friedelsheim, den 13ten April 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

Kiſter.

---

pr. den 15. April 1826.

Zwangsverſteigerung.

(Bliesbolgen.) Montag den 10ten July laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, werden zu Bliesmengen vor dem unterſchriebenen Königl. Notär Franz Karl Wieſt zu Blieskaſtel wohnhaft, hiezu committirt durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 30ten März letzthin; und in Gefolg des durch beſagten Notar am 10ten laufenden Monats errichteten, und gehörig regiſtrirten Güteraufnahm-Protokolls; auf Betreiben des Zacharias Behr, Handelsmann wohnhaft zu Frauenberg in Frankreich, welcher in dieſer Sache den Herrn Wilhelm Sturtz, Advokat bey den Königl. Gerichten in Zweibrücken zu ſeinem Anwalt beſtellt hat; die deſſelben Schuldner Niklaus Schaaf, Leinenweber wohnhaft in Bliesbolgen, zugehörige auf dem dortigen Bann gelegene Immobilien zwangsmäſig an den Meiſtbietenden verſteigert werden, als:

Sieben Wieſenſtücke enthaltend zuſammen 19 Aren 4 Centiaren, fünf Ackerſtücke enthaltend zuſammen 38 Aren 83 Centiaren, dann ein einſtöckiges Wohnhaus ſammt Zugehör, Stallung, Hofgering und Garten enthaltend zuſammen 28 Aren 10 Centiaren; alles zuſammen angeboten zu 109 fl. 10 kr.

Die Verſteigerung geſchiehet unter folgenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingniſſen:

1. Die Güter ſollen ſtückweiſe verſteigert werden, iſt aber die ſtückweiſe Verſteigerung vorbey, ſo ſollen ſämmtliche Artikel nochmal in Maſſe (en bloc) angeſezt und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden, geſchiehet aber kein Uebergebot, ſo bleiben die einzelne Steigerer an ihre Gebote gebunden. 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, ſondern die Güter werden begeben wie ſie ſich befinden und wie ſie der Schuldner bis jetzt beſeſſen hat oder beſitzen ſollte, ſodann mit allen ihren Rechten und Gerechtſamen, aber auch mit allen darauf haften mögenden Reallaſten, ſichtbaren oder unſichtbaren Servituten. 3. Die Steigerer treten Kraft des Geſetzes ſogleich in Beſitz und Genuß, und haben nöthigen Falles die geſetzliche Verfügungen in Anwendung zu bringen. 4. Sie müſſen in Zukunft die Steuern und Abgaben über ſich nehmen, wie auch die allenfalls noch rückſtehende privilegirte Steuern. 5. Der Steigpreis muß nach dem Zuſchlag baar bezahlt werden, woraus vorzüglich die privilegirte Koſten des Zwangsverfahrens genommen werden. 6. Die Steigerer tragen die Koſten des Verſteigerungs Protokolls, der Regiſtrir- und Notariats-Gebühren und müſſen dieſelbe nach dem Zuſchlag erlegen, der Steigerungsbrief wird ihnen auf beſonderes Begehren und Zahlung von der Bezirksgericht-Schreiberey ertheilt. 7. Die Verſteigerung iſt gemäs dem Geſetz ſogleich definitiv, und nach dem Zuſchlag kann kein Nachgebot mehr angenommen werden. 8. Geſchiehet dieſelbe unter denen in dem Geſetz über das Zwangsverfahren enthaltenen weiteren Verfügungen welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Der unterzeichnete Notär und Verſteigerungs-Commiſſär fordert demnach den Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligte, hiemit auf, im Falle ſie Einſprüche gegen dieſe Verſteigerung zu machen haben, ſich Mittwochs den 10ten May nächſthin, Morgens 9 Uhr, in ſeiner Schreibſtube zu Blieskaſtel einzufinden und dieſe vorzubringen.

So geſchehen zu Blieskaſtel, den dreizehnten April achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Wieſt, Notär.

---

pr. den 15. April 1826.

Bieſingen. (Zwangsverſteigerung.) Montag den 17ten July laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, werden zu Bieſingen vor dem unterſchriebenen Königl. Notär Franz Karl Wieſt, wohnhaft zu Blieskaſtel, hiezu committirt durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 21ten März letzthin, und in Gefolg des durch beſagten Notär am 11ten laufenden Monats April errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahmprotokolls; auf Betreiben der Civil-Spital-Verwaltungs-Commiſſion zu Saarbrücken, Königlich Preußiſchen Gebietes, agirend als Verwalterin der dortigen legalen Kaſſe, welche in dieſer Sache den Herrn Savoye, Advokat bey den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt beſtellt hat; die ihrer Schuldnerin, Wittib des verſtorbenen Ackersmannes Paul Rothermel gebornen Margaretha Schild, wohnhaft zu Bieſingen, und ihren mit demſelben erzielten minderjährigen Kindern zugehörige Immobilien, ſo wie jene welche früherhin ihnen zugehörten, dermalen aber durch dritte beſeſſen werden, und der genannten legalen Kaſſe verpfändet ſind, alle auf dem Bieſinger Bann gelegen, zwangsmäßig an den Meiſtbietenden verſteigert werden; nämlich:

Ein und vierzig Aren vier und zwanzig Centiaren Wieſe in fünf Stücker.

Elf Aren vier und zwanzig Centiaren Garten in drey Stücker.

Drey Hectaren ein und zwanzig Aren ſechs und fünfzig Centiaren Ackerland in drey und zwanzig Stücker. Alles zuſammen angeboten zu 32 fl.

Digitized by Google

Dieſe Verſteigerung geſchiehet unter folgenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingniſſen, als:

1. Die Güter ſollen ſtückweis verſteigert werden; iſt aber die ſtückweiſe Verſteigerung vorbey, ſo ſollen ſämmtliche Artikel nochmal in Maſſe (en bloc) angeſetzt und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden; geſchiehet aber kein Uebergebot auf das Ganze, ſo bleiben die einzelne Steigerer an ihre Gebote gebunden. 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, ſondern die Güter werden begeben wie ſie ſich befinden, ohne daß wegen einem Mehr- oder Mindergehalt eine Reklamation ſtatt haben kann. 3. Die Steigerer treten ſogleich in Beſitz und Genuß, und haben, wenn es nöthig ſeyn ſollte, die desfallſige geſetzliche Verfügung in Anwendung zu bringen. 4. Sie müſſen in Zukunft die Steuern und Abgaben über ſich nehmen und alle privilegirte Steuer-Rückſtände bezahlen. 5. Der Steigpreis muß nach dem Zuſchlag baar erlegt werden, woraus vorzüglich die Koſten des Zwangsverfahrens genommen werden, jedoch bleibt vorbehalten nach Umſtänden auch bey der Verſteigerung ſelbſt ein- oder mehrjährige Zahlfriſten zu geben, in welchem Fall die Steigerer ſolidariſch mit ihnen verbundene Bürgen ſtellen müſſen. 6. Die Steigerer tragen die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Stempel-, Regiſtrir- und Notariatsgebühren, und müſſen dieſelbe nach dem Zuſchlag erlegen; der Steigerungsbrief wird ihnen auf ihr Verlangen gegen Zahlung von der Bezirksgerichtsſchreiberey ertheilt. 7. Die Verſteigerung iſt kraft des Geſetzes ſogleich definitiv, und nach dem Zuſchlag kann kein Nachgebot mehr angenommen werden. 8. Geſchiehet dieſelbe unter den in dem Geſetz über das Zwangsverfahren vorgeſchriebenen weiteren Verfügungen welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Der unterzeichnete Notär und Verſteigerungs Commiſſär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, im Falle ſie Einſprüche gegen dieſe Verſteigerung zu machen haben, ſich Freitag den zwölften May nächſthin, Morgens 9 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Blieskaſtel einzufinden und dieſelbe vorzubringen.

So geſchehen zu Blieskaſtel, den dreizehnten April achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Wieſt, Notär.

---

pr. den 15. April 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Verſteigerung.

Auf Betreiben des Johann Strimer, Handelsmann wohnhaft in Lebbach in dem K. Preuſſiſchen Gebiethe, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über die minderjährige Kinder des verſtorbenen Stanislaus Strimer, zu ſeinen Lebzeiten Handelsmann zu Mittelbexbach, welcher bey Herrn Advokat Heinrich Joſeph Schüller zu Zweybrücken, ſeinen Wohnſitz erwählt hat, gegen 1. Catharina Ley, Ackersfrau wohnhaft in Mittelbexbach, Wittwe von Jakob Rieder, zu ſeinen Lebzeiten Schneider daſelbſt, ſowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als geſetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Eva, Jakob, Eliſabetha, Michael, Johannetta und Johann Rieder, dieſe als Erben ihres Vaters, ſodann 2. Martin Rieder, Schneider in Mittelbexbach, großjähriger Sohn, ebenfalls als Erbe ſeines Vaters, wird durch den unterzeichneten Notär Carl Guttenberger zu Waldmohr, als ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, in Vollziehung eines regiſtrirten Urtheils des K. Bezirksgerichts zu Zweybrücken, vom 2ten Februar l. J., Montags den 29ten May, des Nachmittags 1 Uhr, zu Mittelbexbach, in der Wohnung des Wirth Käyſer allda, zur Zwangsverſteigerung der dem Schuldner zugehörigen, auf Mittelbexbacher Bann gelegenen Haus und Güterſtücker, welche in der erſten Bekanntmachung, Intelligenzblatt vom 4ten März Nro. 57 verzeichnet ſind, unter den daſelbſt angegebenen Bedingungen geſchritten werden.

Waldmohr, den 6ten April 1826.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 15. April 1826.

Dürkheim. (Haushälfteverſteigerung.) Vermöge einem am 21ten May 1821, vor dem unterzeichneten Bezirksnotär Koch von hier, gefertigten Haushälfte-Verkauf-Contract, und auf Betreiben des Verkäufers Johann Adam Biſanz, Winzer dahier wohnhaft, wird den nächſten 27ten April, um 4 Uhr des Nachmittags, bey dem Wirth Hering an der neuen Mannheimer Straße dahier, wegen Nichtzahlung verfallenen Guthabens an Kapital und Acceſſorien für die befragliche Liegenſchaft, gegen den ſäumigen Käufer Philipp Georg Kirſch, Winzer dahier wohnhaft, von einem an der Wormſer Straße dahier, zwiſchen Joſeph Keller einerſeits und Philipp Bühler anderſeits gelegenen und mit dem Seſſelmacher Valentin Eberle gemeinſchaftlichen Hauſe, die zum Theil abgetheilte Hälfte, welche bey der Verſteigerung beſtimmt werden ſoll, eigenthümlich verſteigert werden, durch:

Fr. Koch.

Dürkheim, am 14ten April 1826.

Berichtigung.

In der Beilage Nro 6. pag. 30, Zeilen 22 und 23, leſe man Grünſtadt ſtatt Neuſtadt als Wohnort des Falliten Trautwein.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 11. Speyer, den 16ten April 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. April 1826.

Eiſenberg. (Verſteigerung von Reparationsarbeiten.) Mittwoch den 26ten des laufenden Monats, Morgens um zehn Uhr, wird das unterzogene Amt auf dem Gemeindehauſe zu Eiſenberg, zur Verſteigerung der im Jahr 1826 an den Eiſenberger proteſtantiſchen Pfarrgebäuden nothwendig zu machenden Reparationsarbeiten, beſtehend in Maurer-Zimmer-Steinhauer-Schreiner- und Schmiedarbeit an den Wenigſtnehmenden ſchreiten. Der hierüber gefertigte und auf 107 Gulden 49 Kreuzer ſich belaufende Ueberſchlag kann täglich auf der Schreibſtube des unterzogenen Amtes eingeſehen werden.

Eiſenberg, den 7ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Holtzbacher.

---

pr. den 15. April 1826.

Zweibrücken. (Veräußerung einer Oehl- und Gyps-Mühle.) Dienſtag den 25ten April l. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe zum Hirſch, wird auf Verlangen der Frau Wittwe Hauther und derſelben Kinder dahier;

Eine in der Stadt Zweibrücken am Wall an der Erbach gelegene Oehl- und Gyps-Mühle, beſtehend in einem 2ſtöckigen Gebäude, mit Stallungen, Kellern, Magazin, Speichern, Nebengebäuden, einem 1 1/2 Morgen großen Garten und ſonſtigen Zubehörungen;

unter vortheilhaften Bedingungen zu Eigenthum verſteigert.

Zweibrücken, den 13ten April 1826.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 15. April 1826.

(Aerarial-Holzverſteigerung.)

Bis den 25ten April l. J., des Morgens 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeiſteramt zu Dürkheim, in Beiſeyn des Königl. Rentamts, nachbezeichnete Hölzer loosweiſe meiſtbietend verſteigert.

In dem Forſtrevier Alteglashütte.

In den Abtheilungslinien des ganzen Reviers.

41 eichen Wagnerſtangen;
28 eichen Bauholzſtämme;
163 kiefern Seegblöche;
2 buchen Nutzholz-Abſchnitte;
1 linden Stamm;
3 birken Stangen;
52 1/2 Klafter buchen geſchnitten Holz;
68 1/2 — — gehauen mit Prügel;
8 — — Prügel;
6 — kiefern geſchnitten Holz;
12 — — gehauen mit Prügel;
5 1/2 — — Prügel;
1 — gemiſchtes Scheit- und Prügelholz.

Im Diſtrict Hahnenſteig.

8 kiefern Blöche;
15 Klafter kiefern Prügelholz.

Im Diſtrict Engelskopf.

27 eichen Wagnerſtangen.

Wobey bemerkt wird daß noch circa 40 Klafter Brennholz im Laufe des Jahrs in obigem Revier zur Verſteigerung kommen.

Dürkheim, den 11ten April 1826.

Das Königl. Forſtamt

Köhler.

---

pr. den 15. April 1826.

Leyſtadt. (Gemeindeholz- und Wellenverſteigerung.) Montag den 24ten April 1826, des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe in Leyſtadt, vor dem Bürgermeiſteramt daſelbſt, aus verſchiedenen Schlägen des hieſigen Gemeindewaldes, 1. 130 3/4 Klafter gehauen kiefern Scheitholz, 2. 3051 kiefern Wellen, und 3. 52 kiefern Nutzholzſtämmchen, öffentlich an den Meiſtbietenden mittelſt Verſteigerung, loosweiſe begeben, und zwar mit

Digitized by Google

dem Bemerken, daß die Gläubiger hieſiger Gemeinde, auf ihre ältere Foderungen bey dieſer Verſteigerung compenſiren dürfen.

Leyſtadt, am 12ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Joh. Ph. Baumann, Gemeindeſchreiber.

---

pr. den 15 April 1826

Heltersberg. (Verſteigerung des alten Pfarrhauſes.) Dienſtag den 9ten May künftighin, Morgens 9 Uhr, wird zu Heltersberg, in der Behauſung des daſigen Adjunkten, zur Verſteigerung des dortigen katholiſchen alten Pfarrhauſes, ſammt Scheuer, Stallungen, Hofraith und Garten, in Eigenthum auf hinlängligre Zahlungsterminen, in Gefolge Genehmigung hoher Königlicher Regierung, geſchritten werden.

Waldfiſchbach, den 13ten April 1826.

Fasco, Notär.

---

pr. den 15. April 1826.

1te Bekanntmachung.

Homburg. (Verſteigerung einer Mahl- und Gypsmühle.) Die ganz nahe bey der Stadt Homburg im Rheinkreiſe gelegene, dem ehemaligen Herrn Einnehmer Pfender zu Schönenberg, angehörige Mahl- und Gypsmühle, erſtere beſtehend aus 2 Mahlgängen und einem Schälgang im Trilles, nebſt dazu gehörigen Nebengebäuden, Scheuer, Stallungen, Keller, Gypsmagazin, Gärten und Wieſen, ferner

1 3/4 Morgen Ackerland am Erbacher Hügel;
1/2 Morgen Wieſe am Mühlgraben;
Ein Stück Garten und Wieſe am alten Mühlgraben;
2 Morgen Ackerland unweit der Mühle,

wird auf den 16ten Juny nächſthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Homburg in dem Gaſthaus des Herrn Heinrich Zott, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen und Zahlungsfriſten zu Eigenthum verſteigert werden, wovon die Liebhaber vorläufig in Kenntniß geſezt werden.

Waldmohr, den 6ten April 1826.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 15. April 1826.

Kölln. (Reparatur-Verſteigerung.) Den 10ten des Monats May, Nachmittags 1 Uhr, in der Behauſung des Adjunkten zu Kölln, wird das Bürgermeiſteramt in Beyſeyn des Kirchenrechners, zur Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden, die Reparatur an der proteſt. Menzweiler Kirche ſchreiten.

Von dem Ueberſchlag, ſich auf 101 fl. belaufend, kann Einſicht auf dem Bürgermeiſteramt genommen werden.

Alſenz, den 10ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Dietz.

---

pr. den 15. April 1826.

Kölln. (Holzverkauf.) Den 10ten des kommenden Monats May, Morgens 10 Uhr, werden zu Kölln in der Behauſung des dortigen Adjuncten nachbezeichnete Hölzer aus dem Diſtrict Kirchenwald, Eigenthum der Mönsweiler Kirche, verſteigert, nämlich:

Circa 11 1/4 Klafter eichen Scheitholz;
200 Gipfelwellen.

Alſenz, den 10ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag.

Müller.

---

pr. den 15 April 1826.

Waldfiſchbach. (Erbauung eines neuen Pfarrhauſes.) In Gemäsheit hoher Konigl. Regierungs-Verfügung, wird Dienſtags den 9ten May 1826, Morgens um 9 Uhr, vor unterfertigter Behörde die Erbauung eines neuen katholiſchen Pfarrhauſes in der Gemeinde Heltersberg, öffentlich an den Wenigſtnehmenden durch Steigerung begeben.

Der Koſten-Anſchlag enthält:	fl.	kr.
1. Grund-Arbeiten	29	6
2. Maurer- und Steinhauer-Arbeit . . .	1307	37
3. Zimmer-Arbeit	203	34
4. Schreiner-Arbeiten	374	54
5. Schloſſer-Arbeiten	238	22
6. Glaſer-Arbeiten	166	45
7. Tüncher-Arbeit	119	20
8. Dachdecker-Arbeit	326	3
Total . . .	2765	41

Plan und Koſten-Anſchlag können täglich auf der Kanzley des unterzogenen Amts eingeſehen werden.

Waldfiſchbach, den 13ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schaaf.

---

pr. den 15. April 1826.

Dürkheim. (Verſteigerung von Gültfrüchten.) Künftigen Mitwoch den 26ten April l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramt im Dürkheim auf Requiſition des proteſtantiſchen Kirchenvorſtan-

des zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden von ungefähr 25 Malter Frucht und einem Fuder Gültwein geſchritten.

Dürkheim, den 14ten April 1826.

Der Präſident des Kirchenvorſtandes,

Lehmann.

---

pr. den 15. April 1826.

Ruppertsberg. (Freiwillige gerichtliche Güter-Verſteigerung.) Montag den achten May nächſtens, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen in Ruppertsberg, wird auf Anſtehen von Herrn Joſeph Gerlach, Gutsbeſitzer in Maikammer wohnhaft, als Vormund, und Herrn Georg Weckeßer, Königl. Domainenrenovator in Neuſtadt wohnhaft, als Beivormund über den legal interdizirten, im Central-Gefängniſſe zu Kaiſerslautern befindlichen Lambert Reinich von Ruppertsberg, und in Gefolge homologirten Familienraths-Beſchluſſes, des benanntem Reinich angehörige, im Banne Ruppertsberg gelegene Gut beſtehend in: 18 Aren Wingert und Rotte am Grund oder Geißböhl, 12 Aren Wingert im Geißböhl oder Weißlich, und in 36 Aren Acker in den Fünfzehnmorgen, zuſammen abgeſchätzt auf 580 fl., vor unterzeichnetem hiezu committirten zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notaire Kößler, mittelſt öffentlicher Verſteigerung veräußert.

Die Verſteigerungs-Bedingungen können indeſſen in der Amtsſtube des Unterzeichneten eingeſehen werden.

Deidesheim, den 14ten April 1826.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 16. April 1826.

Hambach. (Hausverſteigerung.) Mittwoch den 3ten May nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Mittelhambach im Wirthshaus zum Ochſen, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt; auf Anſtehen von: 1. Maria Eva Alter, ohne Gewerbe, 2. Peter Joſeph Alter, Schneider, 3. Chriſtian Alter, Winzer, ſämmtliche großjährig, wohnhaft in Hambach, Kinder 1ter Ehe des daſelbſt verſtorbenen Winzers Jakob Alter, 4. Maria Eva Glas von da, Wittwe 2ter Ehe des benannten Jakob Alter ſowohl in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als Vormünderin ihres noch minderjährigen und gewerbloſen bey ihr wohnenden Kindes Anna Maria Alter, 5. Joſeph Anton Scharfenberger, Winzer daſelbſt, als Beivormund dieſes Minderjährigen. — Abtheilungshalber zur öffentlichen und definitiven Verſteigerung an den Letzt- und Meiſtbietenden des zur Verlaſſenſchaft des benannten Jakob Alter gehörigen Wohnhauſes nebſt Stallung, Scheuer, Kelterhaus, Keller und Pflanz- und Wingertsgarten, das Ganze zu Mittelhambach in der Potsgaſſe gelegen, geſchritten werden.

Neuſtadt, den 13ten April 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 16. April 1826.

Deidesheim. (Hausverſteigerung.) Freitag den 5ten May nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Deidesheim in der Behauſung des verſtorbenen Jakob Koch; auf Anſtehen von: 1. Heinrich Eckel, Kaufmann, 2. Wendel Koch, Gutsbeſitzer, beide in Deidesheim wohnhaft, Erſterer als Vormund und Letzterer als Beivormund von Wendel, Heinrich und Catharina Koch, minderjährige und gewerbloſe Kinder des zu Deidesheim verlebten Gutsbeſitzers Jakob Koch, und ſeiner ebenfalls verſtorbenen erſten Ehefrau Catharina eine geborne Eckel, die benannten Minderjährigen in Deidesheim wohnhaft, 3. Joſepha Becker, Wittwe 2ter Ehe des genannten Jakob Koch, als Vormünderin ihrer noch minderjährigen und gewerbloſen, bey ihr in Deidesheim wohnenden Kinder Joſeph und Barbara Koch, 4. Jakob Glaſer, Gutsbeſitzer allda, Beivormund dieſer Minderjährigen, — durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, Abtheilungshalber zur öffentlichen und definitiven Verſteigerung an den Letzt- und Meiſtbietenden eines in der Gemeinde Deidesheim an der Hauptſtraße ſtoßenden 2ſtöckigen Wohnhaus nebſt Scheuer, Stallung, Hofraith und Garten, zwiſchen Johannes Gießens Erben und Franz Mohr, zum Nachlaß des benannten Jakob Koch gehörig, geſchritten werden.

Neuſtadt, den 13ten April 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 16. April 1826.

Hambach. (Haus- und Güterverſteigerung.) Mittwoch den 3ten nächſthin, des Nachmittags 3 Uhr, werden zu Mittelhambach, im Wirthshauſe zum Ochſen, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, auf Anſtehen von 1. Katharina Sauer, Wittwe von Franz Peter Obet, zu ſeinen Lebzeiten Winzer in Hambach, die Wittwe ebendaſelbſt wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen wegen ihrem Beibringen, wie auch als Theilhaberin an der Errungenſchaft ihrer Ehe; 2. Katharina Geigert, Wittwe von Peter Joſeph Obet, zu ſeinen Lebzeiten Winzer daſelbſt, die Wittwe allda wohnend, als Vormünderin ihres minderjährigen mit demſelben erzeugten Kindes Peter Joſeph Obet, ohne Gewerbe bey ſeiner benannten Mutter wohnhaft, 3. Heinrich Brittinger, Winzer allda, Beivormund dieſes Minderjährigen, 4. Thereſia Obet, Ehefrau von Johannes Glade, Winzer in Diedesfeld,

5. Barbara Obet, Ehefrau von Nicolaus Braun Winzer, in Hambach — nachbeſchriebene zur Verlaſſenſchaft des benannten Franz Peter Obet gehörige Liegenſchaften, öffentlich für erb- und eigen definitiv verſteigert; nämlich:

1. 30 Aren Wingert am Rothenhübel, Diedesfelder Gemark.
2. 6 Aren Wies im Notterſtein, Hambacher Gemark.
3. 24 Aren Wies in den Klauſenwieſen, Diedesfelder Gemark.
4. 18 Aren Acker im Notterſtein, Hambacher Gemark.
5. Ein halbes Wohnhaus, Stall, Keller und Scheuer in der Andergaſſe zu Hambach.
6. 37 Aren Acker und Kaſtanienberg im Hinterberg, Hambacher Gemark.
7. 18 Aren Wingert und Acker im Garten, Hambacher Gemark.

Neuſtadt, den 13ten April 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 16. April 1826.

Hambach. (Hausverſteigerung.) Montag den 8ten May nächſthin des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Mittelhambach, im Wirthshauſe zum Schaf, das hier nachbeſchriebene den Leonhard Metzgeriſchen Kindern und Erben von da gehörigen Wohnhaus ſammt Zubehörden, öffentlich und freiwillig für erb- und eigen verſteigert; nämlich:

Ein zweiſtöckiges ganz maſſiv von Steinen erbautes Wohnhaus mit einem Flügel, das ehemalige von Brüſſelſche Haus zu Mittelhambach, enthaltend im untern Stock 1 große Stube und 1 Küche, im obern Stock 5 Stuben aneinander und 1 andere große Stube und Küche, oben einen Heuboden und Speicher durchaus, unter dem Haus befindet ſich ein großer 64 Schuh langer und 22 Schuh breiter gewölbter Keller und neben der Küche ein Gemüßkeller. — Als Nebengebäude gehören dazu, ein neuer Bau im Hof zur Wohnung oder Brauerey einzurichten, 2 Ställe, ein Kelterhaus und 1 Scheuer mit Speicher darüber. — Im Innern befindet ſich ein großer geräumiger Hof und neben daran ein großer Pflanz- und Wingertsgarten von ungefähr 7 Viertel Inhalt.

Neuſtadt, den 13ten April 1826.

Aus Auftrag,

M. Müller, Notär.

---

pr. den 16. April 1826.

Bundenthal. (Holzverſteigerung.) Künftigen 8ten May laufenden Jahrs, werden Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramte auf dem Gemeindenhauſe zu Bundenthal, nachbezeichnete Holzgattungen im nachbenannten Diſtrikte an den Meiſtbietenden loosweiſe öffentlich verſteigert, als:

Im Bundenthaler Gemeindewald.

Schlag Jüngſtberg.

60 Klafter buchen und eichen geſchnitten Scheitholz;
100 eichen Bau- und Nutzſtämme;
500 gemiſchte Wellen.

Den andern Tag, den 9ten May, in loco Bruchweiler.

Gemeinde Schlag.

50 Klafter buchen und eichen geſchnitten Scheitholz;
20 eichen Bau- und Nutzſtämme.

Im Gemeindenwald Bärenbach.

Schlag Knurren.

21 eichen Bauſtämme;
2 buchen Nutzholzſtämme.

Bundenthal, den 8ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Breiner.

---

pr. den 16. April 1826.

Bornheim. (Verſteigerung des alten kath. Schulhauſes auf den Abriß.) Freitag den 28ten April l. J., um ein Uhr des Nachmittags, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung des bisherigen kath. Schulhauſes und Stallungen bey demſelben, wovon das Gehölz noch ganz gut iſt, auf den Abriß und unter annehmbaren Bedingungen ſchreiten.

Bornheim, den 14ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Löſch.

---

pr. den 16 April 1826

Landau. (Die Beſetzung der Lehrſtelle an der kleinen proteſtantiſchen Knabenſchule betr.) Man findet ſich veranlaßt, den im Intelligenzblatt Nro. 47 ausgeſchriebenen Concurstermin in obigem Betreff um drey Wochen zu verlängern, innerhalb welchen Luſttragende ihre Geſuche anher vorzulegen haben.

Landau, den 12ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schickendanz.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 12. Speyer, den 17ten April 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. April 1826.

1te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Montag den kommenden 24ten July, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe des Hrn. Mattern zu Berghauſen, und Abends um 5 Uhr, im Wirthshauſe des Lorenz Depinet zu Heiligenſtein, werden zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 29ten März 1826 erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, auf Anſtehen der Hrn.: 1. Chriſtian Zeiſer, Rechnungsacceſſiſt in Anſpach; 2. Ernſt Tobias Zeiſer, Handelsmann in Nürnberg; 3. Heinrich Auguſt Zeiſer, Handelsmann in Schweinfurth wohnend, alle drey Inteſtat-Erben ihrer zu Speyer im ledigen Stande verlebten Tante, weiland Katharina Zeiſer, welche den Herrn Michel zu Frankenthal, als ihren Gerichtsanwalt in dieſer Sache aufſtellen, und bey demſelben Domizilium erwählen, und auf Betreiben des Herrn Sonntag, Privatmann in Speyer wohnend, gehörig Bevollmächtigter der genannten Herrn Zeiſer, vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hiezu gerichtlich committirten Notär Rencker, nachbeſchriebene im Bann von Berghauſen und Heiligenſtein gelegene, dem Joſeph Weber, Ackersmann in Berghauſen wohnend, gehörende, generell verpfändete, durch unterzeichneten Notär unterm 14ten April laufenden Jahrs aufgenommene Güter zwangsmäßig verſteigert; als:

Berghäuſer Bann.

1. Section A. Nro. 110. 37 Ruthen oder 8 Aren 75 Centiaren Acker obig dem Dorf in den Marxweiden, zwiſchen Adam Mattern und Johann Adam Löſch dem jungen, angeboten durch den betreibenden Theil zu — fl. kr. 5 —
2. Sektion A. Nro. 212. 7 1/2 Ruthen oder 1 Are 77 Centiaren Wingert in den Fritzen, neben Adam Heimgärtner und Michel Nagel, zu — 30
3. Section A. Nro. 257. 7 1/2 Ruthen oder 1

5 30

fl. kr.
5 30

Are 77 Centiaren Wingert untig der großen Hohl, zwiſchen Martin Wühl und Jakob Weber, zu — 30

4. Section A. Nro. 410. 22 1/2 Ruthen oder 5 Aren 32 Centiaren Acker in der Ruthengewann, zwiſchen Jakob Friedrich Löſchs Erben und Katharina Handmann, zu 1 —
5. Section B. Nro. 121. 70 Ruthen oder 16 Aren 55 Centiaren Acker in der Langgewann, zwiſchen Heinrich Mattern und Jakob Weber, zu 5 —
6. Section B. Nro. 415. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker in der Oberholzweggewann, zwiſchen Kaſpar Knoch und Lorenz Lehr von Dudenhofen, zu 4 —
7. Section B. Nro. 490. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker in der Maledelbaumgewann, zwiſchen Wilhelm Graf und dem Staat, zu 4 —
8. Section B. Nro. 640. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker in der Mittelgewann, zwiſchen Georg Etzkorn und Jakob Weber, zu 10 —
9. Section B. Nro. 202 116 Ruthen oder 25 Aren 92 Centiaren Acker in den Spiegels 6 Morgen, zwiſchen Johannes Schmitt und Jakob Friedrich Löſchs Erben, zu 10 —
10. Section B. Nro. 519. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker an der Germersheimerſtraße, zwiſchen Franz Georg Scherer und Kaſpar Knoch, zu 10 —
11. Section B. Nro. 541. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker im großen Lautenſchläger, zwiſchen Adam Mattern und Valentin Allmaras, zu 2 —
12. Von Section A. Nro. 317. 13 2/3 Ruthen oder 3 Aren 23 Centiaren Wingert im obern Berg, zwiſchen Johannes Schmitt und Barbara Frey, zu — 30
13. Section C. Nro. 24. 50 Ruthen oder 11

52 30

		fl.	kr.
		52	30
	Aren 82 Centiaren Acker in der Kirſchbaumgewann am Heiligenſteinerweg, ferner neben Jakob Weber und Kaſpar Knoch, zu	3	—
14.	Section C. Nro. 116. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker über die Landauerſtraße, etwas über den Heiligenſteinermühlweg und über den Harthäuſerweg ziehend, neben Georg Etzkorn und Domänen, zu	3	—
15.	Section C. Nro. 129. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker über der Landauerſtraße, zwiſchen Adam Handmann und dem Hoſpital von Speyer, zu	4	—
16.	Section C. Nro. 171. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker im obern Kleinfeld, neben Anton Reeb von Dudenhofen und Joſeph Weber, zu	4	—
17.	Section C. Nro. 172. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker allda, neben Joſeph Weber und Heinrich Mattern, zu	3	—
18.	Section B. Nro. 428. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker in der Siebenmorgengewann, zwiſchen Kaſpar Knoch und Adam Handmann, zu	3	—
	Heiligenſteiner Bann.		
19.	Section A. Nro. 420. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Wies in der Rottwieſengewann, neben Peter Buſchmann und Aufſtößer, zu	2	—
20.	Section A. Nro. 316. Die Hälfte an 24 Ruthen oder an 5 Aren 67 Centiaren Wingert im Kantengießer, das obere Theil, zwiſchen Jakob Weber und Gangolff Mayer, zu	—	30
21.	Section A. Nro. 399 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Wies in den Neuwieſen, zwiſchen Nicolaus Jörg und Bernhard Buſchmann, zu	2	—
22.	Section B. Nro. 367. 33 Ruthen oder 7 Aren 80 Centiaren Acker in dem Sand auf dem Altenbenberg, zwiſchen Georg Schmitt und Mathias Rieger, zu	1	—
23.	Section D. Nro. 514. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker links bey der Krummgewann, zwiſchen Jakob Weick und Nicolaus Hildenbrand, zu	2	—
	Totol	79	—

Die durch den betreibenden Theil zu dieſer Zwangsverſteigerung feſtgeſetzten Bedingungen ſind folgende, als:

1. Werden die Güter theilweiſe wie ſolche hieroben beſchrieben ſind, in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, wie ſolche ſich dermalen befinden und befaſſen ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt.

2. Giebt der Zuſchlag dem Erſteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der verſteigten Gegenſtänden als die, welche der Schuldner ſelbſt hierauf gehabt hat.

3. Haben ſich die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag, auf ihre Koſten und auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß zu ſetzen.

4. Geh'n die Steuern ſo wie alle andere öffentliche Laſten und Abgaben vom 1ten October 1825 an, auf die Steigerer über.

5. Haben die Steigerer die auf den Gütern allenfalls haftende Paſſiv Dienſtbarkeiten, ſolche mögen bekannt, ſichtbar oder verborgen ſeyn, zu leiſten und zu dulden, oder ſich auf ihre Gefahr und Koſten zu befreyen.

6. Muß der Steigpreis in gutem gangbaren Gelde, ohne Abzug noch Rückhalt auf zu erfolgende gerichtliche oder gütliche Anweiſung, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß in 6 gleichen Terminen, als: an Martini 1826, 1827, 1828, 1829, 1830 und 1831, jedesmal mit einem Sechſtel nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom ganzen Capitalrückſtand, vom Zuſchlag an, bezahlt werden.

7. Haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär, die Regiſtrirgebühren an das Königl. Rentamt zu Frankenthal die Steigbriefe an die Kanzeley des Bezirksgerichts allda, alles innerhalb 20 Tägen vom Zuſchlag an, zu entrichten.

8. Sind die Steigerer verbunden, ihre Steigbriefe auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal, tranſcribiren zu laſſen.

9. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigert zu haben erklären wird, und kann ſolidariſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

10. Haben die Steigerer zahlfähige ſolidariſche Bürge wegen Sicherheit des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten zu ſtellen, können die Steigerer eine ſolche Bürgſchaft nicht gleich aufbringen, ſo bleibt der Vorletztbietenden an ſein Gebot gebunden.

11. Bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten privilegirtermaſen verſetzt und verpfändet.

12. Iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv und wird nach dem Zuſchlage kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches inſoweit dieſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bey

Digitized by Google

derſelben durch den Notär noch beſonders vorgeleſen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert ſonach den Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger, allenfallſige drittere Güterbeſitzer und alle ſonſt hiebey Betheiligte auf, ſich den kommenden 16ten May, Morgen um 9 Uhr, in ſeiner Amtsſtube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung oder gegen die Bedingungen derſelben aus irgend einem Rechtsgrund zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Alſo gefertiget zu Speyer, den 17ten April 1826.

Der Königl. Bayer. obengenannte Notär,

Rencker.

---

pr. den 17. April 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung

In Gemäsheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 30ten des letztverfloſſenen Monats März erlaſſenen, gehörig einregiſtrirten Urtheils, und auf Betreiben der Herrn Wilhelm Herbſt, Pfarrer wohnhaft zu Diefenbach, im Departement des Niederrheins in Frankreich, welcher Wohnſitz erwählt bey Hrn. Savoye, Advokat der Königl. Gerichten in Zweibrücken, daſelbſt wohnhaft, den er zugleich in gegenwärtiger Sache zu ſeinem Anwalt beſtellt hat;

Wird Samſtags den 29ten July nächſthin, des Morgens um 8 Uhr, in der Gemeinde Winzeln, in der Behauſung des daſigen Adjunkten Jakob Schoch, und um zehn Uhr, zu Pirmaſens auf dem Gemeindehaus, von Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtsſitze zu Pirmaſens, als vor dem durch allegirtes Urtheil hiezu ernannten Commiſſär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Verſteigerung, der hienach bezeichneten Immobilien geſchritten, welche dem betreibenden Gläubiger, zu Folge einer vor weiland Notär Jeambey dahier unterm 16ten July 1821 errichteten, gehörig einregiſtrirten Obligation, und der daraufhin genommenen hypothekariſchen Einſchreibung zur Sicherheit einer Kapitalſumme von 500 fl unbeſchadet der Zinſen und Koſten durch Daniel Waldſchmidt den ältern, Ackersmann wohnhaft zu Pirmaſens, als Special-Unterpfand verlegt ſind, und welche Immobilien dermalen zum theil durch gedachten Schuldner ſelbſt, zum theil aber auch durch: a. Daniel Waldſchmidt junior, Ackersmann; b. Georg Waldſchmidt, ebenfalls Ackersmann; c. Karl Wilhelm, Schuhmacher; d. Philipp Stengel, Glaſer, und e. Heinrich Waldſchmidt, den Ledigen, Schuhmacher, alle zu Pirmaſens wohnhaft, beſeſſen und benutzt werden, nämlich:

Auf Pirmaſenſer Gemarkung.

1. Ein einſtöckiges zu Pirmaſens in der Kimmelgaß gelegenes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten, 17 Aren 6 Centiaren enthaltend.
2. 52,24 Centiaren Wieſen, und 68,57 Centiaren Ackerland.

Auf Winzler Bann.

3. 52,24 Centiaren Ackerland, — zuſammen angeboten für 277 fl.

Die Bedingungen unter welchen dieſe Zwangsverſteigerung ſtatt finden ſoll, ſind in dem vor unterfertigtem Commiſſär unterm 12ten und 14ten hujus errichteten, gehörig regiſtrirten Aufnahme-Protokoll, folgenden Innhaltes aufgezeichnet:

I.

Die Veräußerung wird auf die bey der Gutsbezeichnung feſtgeſetzten Angebotspreiſe, eröffnet, und der Zuſchlag des Expropriations-Gegenſtandes iſt deſtnitiv, ſo daß kein Nachgebot ſtatt findet.

II.

Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und Gefahr und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß einſetzen.

III.

Der Verſteigerungs-Erlös wird bis zur Concurrenz der Forderung welche der betreibende Gläubiger an Kapital, Zinſen und Koſten zu machen hat, in die Hände und Wohnung des hiezu Bevollmächtigten Herrn Carl Pöhn, Wundarzt zu Pirmaſens, am Tage des Zuſchlags baar abgetragen, was aus dem Veräußerungs-Gegenſtand mehr erlöst wird, hat der Anſteigerer dahin zu bezahlen, wohin er angewieſen wird, in welchem Falle aber auch der bleibende Ueberſchuß mit den geſetzlichen Intereſſen bis zur Abtragung verzinſet werden muß.

IV.

Zu mehrerer Sicherheit deſſen, muß auf Verlangen gute ſolidariſche Bürgſchaft geleiſtet werden.

V.

Es wird weder für den Zuſtand der Gebäulichkeiten noch für den angegebenen Flächenraum der liegenden Gründen, Garantie geleiſtet, ebenſowenig wird auch für Servituden gehaftet, welche allenfalls darauf laſten könnten.

VI.

Die Immobilien werden zuerſt ſtückweiſe ausgeboten, wobei ſich der Requirent aber vorbehält die Gebäulichkeiten ſammt Dependenzien mit den übrigen Liegen-

ſchaften nochmalen zuſammen zuzuſetzen, und wenn im Ganzen mehr geboten wird, dieſelbe en bloc zuſchlagen zu laſſen, im entgegengeſetzten Falle aber ſoll jeder einzelne Steigerer an ſein Gebot gehalten bleiben.

VII.

Die Koſten des Zuſchlags-Protokolls und der davon abhängenden Stempel- und Regiſtrirgebühren, fallen den Anſteigerern zu Laſt, und müſſen durch dieſelben innerhalb 10 Tagen entrichtet werden.

Im übrigen werden ſich die Steigerer nach dem Geſetze vom 1ten Juny 1822, deſſen Hauptverfügungen bey der Verſteigerung vorgeleſen werden, zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach, ſowohl den obgenannten Hauptſchuldner als die daſelbſt namentlich angegebene drittere Beſitzer, deren Hypothekar-Gläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, ſich Montags den 8ten May nächſthin, von Morgens 8 Uhr bis um die Mittagsſtunde, auf ſeiner gewöhnlichen Schreibſtube zu Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung wozu ſie berechtigt zu ſeyn gedenken, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Akt welcher in Urſchrift ausgegeben wird.

Geſchehen zu Pirmaſens auf der Schreibſtube, am 15ten April 1826.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 17. April 1826.

2te Bekanntmachung.

Zwangs-Verſteigerung.

(Speyer.) Freitag den kommenden 5ten May Nachmittags um zwey Uhr, im Gaſthauſe zum Bayeriſchen Hof in Speyer;

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 11ten Januar laufenden Jahrs erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils und in Gefolge des durch unterſchriebenen Notär unterm 18ten des nämlichen Monats gefertigten und regiſtrirten Güteraufnahm-Protokolls.

Werden auf Betreiben des Heinrich Sonntag, Privatmann in Speyer wohnend, welcher den Hrn. Michel in Frankenthal, als ſeinen Gerichtsanwalt in dieſer Sache aufſtellt und bey demſelben Domizilium erwählt.

Vor unterſchriebenem zu Speyer reſidirenden, hiezu vermöge angeführtem Urtheil beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebene, zu Speyer gelegene, dem Johannes Waſſer, Ackersmann allda wohnend, Schuldner des betreibenden Theils, gehörende, generell verpfändete Immobilien zwangsmäßig verſteigert, als:

1. Section C. Nro. 72. 408 Ruthen oder 96 Aren 26 Centiaren Acker in der Dudenhöfer-Straße, einſeits Daniel Königs Kinder, anderſeits Müller Kinſcherff von Dudenhofen, angeboten durch den betreibenden Theil zu — 50 fl.

2. Section D. Nro. 738. 96 Ruthen oder 22 Aren 69 Centiaren Acker im Mörſch, neben Bernhard Nägele Wittwe und Aufſtößer, angeboten zu — 5 —

3. Section G. Nro. 743. Ein zu Speyer in der Allerheiligengaſſe bey dem weißen Thor, an der neuen Straße gelegenes, mit Nro. 139 bezeichnetes, dem Brandverſicherungs-Cadaſter einverleibtes Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Schoppen, kleinen Garten und Zugehörungen, einſeits Zacharias Foltz, anderſeits die Allerheiligengaſſe, vornen die neue Straße, hinten genannter Foltz, angeboten zu — 2100 —

Total: 2155 —

Die durch den betreibenden Theil feſtgeſetzte Bedingungen dieſer Zwangsverſteigerung ſind folgende:

1. Werden die Liegenſchaften zuerſt theilweiſe nachher aber en bloc (zuſammen) der Verſteigerung ausgeſetzt, wird auf das Ganze nicht geboten ſo bleiben dieſelben den einzelnen Anſteigerern. Von dem unter Art. 1. beſchriebenen Acker aber wird blos die Nutznieſung, ſo lange Waſſer lebt, laut dem unterm 18ten Februar 1826 vor unterſchriebenem Notär gefertigten und regiſtrirten Schwierigkeitsprotokoll verſteigert, unter der Bedingung, daß der Preis jährlich und ſo lange Waſſer lebt, bezahlt werde, der Steigerer die Steuern jährlich zahle, ſich überhaupt den Bedingungen eines Nutznieſers unterwerfe.

2. Werden die Liegenſchaften in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, worin ſich ſolche am Tage der Verſteigerung befinden werden, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt, das Haus und Zugehörungen, mit allem, was nied-, nagel- und mauerfeſt iſt.

3. Giebt der Zuſchlag dem Erſteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der verſteigerten Gegenſtänden, als die, welche der Schuldner ſelbſt hierauf gehabt hat.

4. Haben die Steigerer die allenfalls auf den Liegenſchaften haftende Paſſiv-Dienſtbarkeiten, ſolche mögen bekannt oder verborgen ſeyn, zu leiſten und zu dulden, oder ſich auf ihre Gefahr und Koſten, hievon zu befreyen.

5. Können ſich die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag, auf ihre Gefahr und Koſten und auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß ſetzen.

6. Gehn die Steuern ſo wie alle andere öffentliche Laſten und Abgaben, vom 1ten October 1825 an, auf die Steigerer über.

7. Muß der Steigpreis in gutem gangbaren Gelde ohne Abzug auf zu erfolgende gerichtliche oder gütliche Anweiſung in drey gleichen Terminen, als: der erſte an Johanni 1826, der zweite an Martini des nämlichen Jahrs und der dritte an Martini 1827, jedesmal mit einem Drittel, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom ganzen Rückſtand, vom Zuſchlage an, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden.

8. Haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren an den unterſchriebenen Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Königliche Rentamt in Frankenthal, alles innerhalb zwanzig Tägen vom Zuſchlag an, verhältnißmäßig ihres Steigpreiſes zu entrichten; auſſerdem ſind die Steigerer verbunden, ihre Steigbriefe auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal transſcribiren zu laſſen, alles ohne Abzug auf den Steigpreis.

9. Haben die Steigerer zahlfähig anerkannte Bürge zu ſtellen, welche ſich mit denſelben zur Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten, wie auch zur pünktlichen Vollziehung aller übrigen Steigerungs-Bedingungen ſolidäriſch verbinden; kann der Steigerer die alſo verlangte Bürgſchaft nicht ſtellen, ſo bleibt der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden.

10. Bleibt der Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigert zu haben erklären wird, und kann ſolidäriſch mit dieſem, auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

11. Bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaaſen verſezt und verpfändet.

12. Iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches inſoweit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bey derſelben durch den Notär noch beſonders vorgeleſen werden wird.

Speyer, den 16ten April 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 17. April 1826.

Wachenheim. (Erbauung eines neuen Schul- und Rathhauſes.) Künftigen 25ten April, Morgens neun Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramte, die Erbauung eines neuen Schul- und Rathhauſes an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Sämmtliche Arbeiten ſind angeſchlagen zu 8800 fl.

Auch wird an demſelben Tag, das alte Rathhaus auf den Abriß dem Meiſtbietenden überlaſſen.

Plan und Koſtenanſchlag, können täglich auf der hieſigen Bürgermeiſterey eingeſehen werden.

Wachenheim, den 14ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Wolf.

---

pr. den 17. April 1826.

Grünſtadt. (Verſteigerung von Früchten und Wein.) Bis nächſtkommenden 26ten dieſes Monats, Morgens um zehn Uhr, werden auf dem Stadthauſe zu Grünſtadt die dem Progymnaſium zugehörigen Naturalien vom Jahrgang 1825 öffentlich verſteigert. Als:

200 Malter Korn;
25 — Hafer;
9 — Spelz;
18 Ohm Wein.

Welches den Liebhabern zur Nachricht dienet.

Grünſtadt, den 14ten April 1826.

Der Progymnaſial-Rechner,

Johannes Happersberger.

---

pr. den 17. April 1826.

(Haus- und Felderverſteigerung im Hartenburger Wald bey Dürkheim.)

Auf der alten Schmelze im Hartenburger Wald, im Dürkheimer Thal, zwey Stunden weſtwärts von der Stadt Dürkheim, werden den 12ten May 1826, Freitags um 2 Uhr des Nachmittags, freiwillig gerichtlich verſteigert werden und zwar untheilbarkeitshalben, vor dem dazu committirten Bezirksnotär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim, nämlich: ein neues zweyſtöckiges unausgebautes Wohnhaus ſammt Nebengebäuden und Obſtſtück, enthaltend 60 Aren, nebſt 24 Aren Wieſe dabey, an der Chauſſée nach Kaiſerslautern, in einem einzigen Artikel, expertmäßig taxirt zu 648 fl. — kr.

Die Eigenthümer heißen: 1. Martin Ackermann, Wirth allda wohnhaft; 2. Eva Ackermann, 3. Margaretha Ackermann, 4. Karolina Ackermann, 5. Magda-

pr. den 17. April 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Alſterweiler.) Auf Anſtehen und Betreiben der Katharina Scharffenberner, Wittwe von Heinrich Vetter, zu Lebzeiten Winzer in Alſterweiler, ſie ohne Gewerb, vormals in Alſterweiler und gegenwärtig in Maikammer wohnhaft, als Gläubigerin von Katharina Vetter und ihrem Ehemanne Wendel Schmitt, Winzer in Alſterweiler wohnhaft, in Gemäsheit eines von dem Königlich Bayeriſchen Bezirksgerichte in Landau am 24ten Auguſt 1825 erlaſſenen und gehörig einregiſtrirten Urtheiles;

Wird Dienſtag, den 2ten May 1826, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Johannes Platz, Wirth in Alſterweiler, vor dem unterzeichneten Heinrich Martini, öffentlichen Notär im Amtsſitze Edenkoben, als durch Beſchluß des Königlich Bayeriſchen Bezirksgerichtes in Landau vom 17ten Januar 1826, gehörig einregiſtrirt, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär; —

Die Zwangs-Verſteigerung der den obengenannten Wendel Schmittiſchen Eheleuten zugehörigen, in dem gemeinſchaftlichen Banne von Alſterweiler und Maikammer liegenden Immobilien, welche der un[terzeich]nete Notär ...

5. Section F. Nro. 1734. 31 Ruthen oder 7 1/2 Aren Wingert im Kalkofen, zwiſchen Peter Nicolaus Platz und Georg Wilhelm, angeboten zu 80 fl.

6. Section F. Nro. 1850. 24 2/10 Ruthen oder 6 Aren Wingert im Bobel, zwiſchen verſchiedenen Auſſtößern und Johannes Kühn, worauf eine jährliche Rente von 5 Pfenningen haftet, angeboten zu 25 fl.

7. Section F. Nro. 2003. 12 1/2 Ruthen oder 3 Aren Wingert im Eichelberg, zwiſchen Joſeph Ziegler und Johannes Kühn, angeboten zu 3 fl.

8. Section F. Nro. 2280. Ein einſtöckiges Wohnhaus, Hofraithe, Stallung, dann gemeinſchaftliche Kelter, Kelterhaus, die Hälfte vom Keller und Gärtchen, nebſt übrigen Zubehörungen, enthaltend 20 7/10 Ruthen oder 5 Aren, liegend zu Alſterweiler in der Hauptſtraſſe mitten im Dorf, zwiſchen Adam Eiſenbiegler und Joſeph Eickert, angeboten zu 270 fl.

Auſſer den bereits angegebenen, wurden ſonſt keine Real-Laſten, die auf den Liegenſchaften ruhen könnten, ausfindig gemacht, auch brachte man die Titel, zufolge weſſen die Schuldner die obenbezeichneten Liegenſchaften beſitzen, nicht in Erfahrung.

4. Von dem Steigpreiſe der ... unter Abzug ... [illegible]

[illegible]

5. Bei Steigerern müſſen die ... [illegible]

6. Die Koſten der Verſteigerung ... binnen 8 Tagen von ... [illegible]

Endlich geſchieht dieſe Verſteigerung ... [illegible]

Zuſtande und Umfange, wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung vorfinden, mit allen Rechten und Laſten.

2. Die betreibende Gläubigerin verbürgt weder den Flächeninhalt; den ruhigen Beſitz noch das Eigenthum der Liegenſchaften, was alles die Steigerer ſich auf eigne Koſten und Gefahr zu verſchaffen haben; indem ſie keinerley Gewährſchafts-Verbindlichkeiten übernimmt.

3. Die Steigerer übernehmen die auf den Liegenſchaften ruhenden Steuern, Auflagen, Gülten, Zinſen und übrigen Laſten jeder Art, rückſtändig und laufend, nur darf für die etwaigen Rückſtände kein Abzug am Steigpreiſe ſtatt finden.

4. Von dem Steigpreiſe des Hauſes und des unter Artikel fünf beſchriebenen Wingerts im Kalkofen, müſſen ſogleich am Tage der Verſteigerung die Koſten des der Verſteigerung vorhergehenden Verfahrens bezahlt werden, ſo daß davon auf das Haus die eine Hälfte und auf den eben berührten Wingert die andere Hälfte fällt. Der übrige Theil des Steigpreiſes muß drittelweiſe auf die Martinitage der Jahren 1826, 1827 und 1828 bezahlt werden, mit Zinſen zu 5 vom Hundert vom Tage der Verſteigerung an. Die Zahlungen ſind entweder nach der zu erfolgenden gerichtlichen Collocation oder nach den zwiſchen den Gläubigern und Schuldnern gütlich auszumittelnden Anweiſungen zu leiſten.

5. Auf Begehren müſſen die Steigerer ſolidariſche Bürgen ſtellen und diejenigen, welche für andere ſteigern, bleiben perſönlich verantwortlich.

6. Die Koſten der Verſteigerung haben die Steigerer binnen 8 Tagen von der Verſteigerung an zu bezahlen.

Endlich geſchieht dieſe Verſteigerung unter den allgemeinen Bedingungen und Formen, welche in dem Zwangs-Veräußerungs-Geſetze vom 1ten Juny 1822 enthalten ſind, wovon der Verſteigerungs-Commiſſär bey der Verſteigerung die betreffenden Stellen verleſen wird.

Edenkoben, den 17ten April 1826.

Martini, Notär.

---

pr. den 16. April 1826.

St. Martin. (Güterverſteigerung.) Mitwoch den 3ten May 1826, des Mittags um 1 Uhr, werden in Sanct Martin im Wirthshaus zum wilden Mann; auf den Antrag von Johann Scharfenberger, Schumacher, handelnd ſowohl in ſeinem eignen Namen, wie auch als natürlicher Vormund ſeiner Kinder: Eliſabetha, Johannes, Valentin und Maria Catharina Scharfenbergen, die er mit ſeiner verſtorbenen erſten Ehefrau Anna Maria Kehl erzeugt hat, alle in Sanct Martin wohnend, und welche Kinder den Valentin Kehl, Seiler zu Edenkoben wohnend, zum Nebenvormund haben, und in Gefolge Entſcheidung Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 4ten dieſes, gehörig regiſtrirt, nachfolgende gedachtem Scharfenberger und ſeinen Kindern gehörige, theils mütterliche theils errungenſchaftliche Güter, im Bann und der Gemeinde von Sanct Martin gelegen auf 4jährige Zahlungstermine und zur Berichtigung von Schulden, definitiv verſteigert, als: 7 Artikel Weinberge die 3 1/2 Viertel enthalten, 1 Acker von 1/2 Viertel, 1 Viertel Wieſe und Acker, und ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller und Hof zu Sanct Martin am Zimmerplatz.

Edenkoben, den 13ten April 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17. April 1826.

Kaulbach. (Jagdverpachtungen.) Freitag den 5ten May nächſthin, Nachmittags um 1 Uhr, werden auf der Schreibſtube des Bürgermeiſteramts zu Kaulbach die Feld- und Waidjagden der Gemeinden Kaulbach, Kreimbach, Frankelbach und Rudeweiler, mittelſt öffentlicher Verſteigerung in 6jährigen Pachtbeſtand verlaſſen werden; wozu die Steigluſtigen andurch eingeladen werden.

Kaulbach, den 12ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag,

Juncker,

Bürgermeiſteramtsſchreiber.

---

pr. den 17. April 1826

Dudenhofen. (Güterverſteigerung.) Freitag den kommenden 21ten April, Abends um 6 Uhr, in der Behauſung des Herrn Bürgermeiſters Grundhöfer zu Dudenhofen, werden nachbezeichnete, im Bann von Dudenhofen gelegene, durch Chriſtoph Ofers Wittwe beſeſſene Güter, vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, wegen Zahlungsverſäumniß, öffentlich auf Eigenthum verſteigert, als:

1. Section B. Nro. 31. 110 Ruthen oder 26 Aren Acker in den Bachäckern, zwiſchen Andreas Schutzius und Adam Hutzel dem Alten.
2. Section B. Nro. 565. 183 Ruthen oder 43 Aren 26 Centiaren Acker in den langen Morgen, neben Andreas Schutzius und Adam Hutzel dem Alten.
3. Section A. Nro. 42. 110 Ruthen oder 26 Aren

Acker und Baumſtück im Speyerer Weg, zwiſchen Georg Lindauer und Emanuel Nordt.

Speyer, den 15ten April 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 16. April 1826.

Hatzenbühl. (Jagd-Verpachtung.) Donnerſtag den 27ten April l. J., um 10 Uhr des Morgens, wird die Gemeinde-Feld- und Wald-Jagd auf einen neuen Beſtand von ſechs bis neun Jahren, auf dem Gemeindehauſe dahier, mittelſt Verſteigerung in Pacht begeben werden.

Hatzenbühl, den 10ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Müller.

---

pr. den 16. April 1826.

Erlenbach, (Kanton Dahn.) (Jagdverpachtung.) Die Gemeinde Feld- und Waldjagd in den Bännen Erlenbach und Lauterſchwan, wird Mittwoch den 10ten May laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, auf dem daſigen Gemeindehauſe auf 6 oder 9 Jahre verpachtet.

Erlenbach, den 11ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Kuntz.

---

pr. den 16. April 1826.

Langenberg. (Lieferung von Gränzſteinen.) Am Mittwoch, den 26ten April d. J., Vormittags um 9 Uhr, wird die Lieferung von mehreren Hundert, zur Vermarkung des Bienwaldes beſtimmten Grenzſteinen auf dem Gemeindehauſe zu Kandel, im Wege öffentlicher Abſteigerung, revierweiſe an die Wenigſtnehmenden begeben.

Man bringt dieß hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß die nöthigen Aufſchlüſſe über die Entfernung der verſchiedenen Grenzpunkte u. ſ. w. in dem Geſchäftslokal der unterfertigten Behörde erholt werden können.

Langenberg, den 10ten April 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Binger.

---

pr. den 17. April 1826.

Offenbach. (Verſteigerung von Bauarbeiten.) Am künftigen 8ten May, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Bürgermeiſteramte Offenbach, zur Minderverſteigerung einer in den Hof des katholiſchen Schulhauſes daſelbſt, zu erbauenden neuen Scheuer und Holzſchoppen von ungefähr 50 Fuß Länge und 32 Fuß Breite, unter der beſondern Bedingung geſchritten werden, daß dem Uebernehmer das vom Abbruch des dort ſtehenden alten Scheuerchens gewonnen werdende taugliche Baugehölze und ſonſtige brauchbare Materialien, unter billiger Veranſchlagung zugegeben, ſodann oben am Steigpreis abgerechnet werden wird. Der Ueberſchlag der Baukoſten kann bey der Bürgermeiſterey täglich eingeſehen werden.

Offenbach, am 15ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Brucker.

---

pr. den 16. April 1826.

1te Bekanntmachung

Schweinfurt. (Viehmärkte betr.) Mit höchſter Genehmigung Königl. Regierung des Unter-Mainkreiſes, Kammer des Innern, vom 22ten v. M. wird hiemit bekannt gemacht: daß an den letzten Viehmarkstagen eines jeden Monats, ſomit in dieſem Jahre am 31ten May, 28ten Juny, 26ten July, 23ten Auguſt, 20ten September, 18ten October beſondere Märkte für Maſthammelvieh dahier abgehalten werden ſollen, zu deren zahlreichen Beſuch Verkäufer und Käufer mit der Verſicherung eingeladen werden, daß von Seite der Polizeibehörde alles zur Erleichterung des Verkehrs nur immer Dienliche wird beigetragen werden.

Schweinfurt, den 10ten April 1826.

Der Stadtmagiſtrat.

Fichtel, Bürgermeiſter.

Engelhardt.

---

pr. den 17. April 1826.

Kirrweiler. (Wellenverſteigerung.) Künftigen Freitag den 28ten dieſes Monats April, Vormittags um 8 Uhr, werden im Gemeindehauſe zu Kirrweiler ungefähr 6000 Stück gemiſchte Wellen, welche im Schlag Hartskopf, Gemeindewalds von Kirrweiler, ſitzen, parthieweis öffentlich verſteigert werden.

Kirrweiler, den 12ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

J. Hund.

---

pr. den 17. April 1826.

Sembach. (Jagdverpachtung.) Dienſtag den 23ten May l. J., Nachmittags zwey Uhr, wird die Feldjagd von Wartenberg, Rohrbach und Sembach auf einen ſechsjährigen Beſtand, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Sembach, den 15ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Eichelberger.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 18. Speyer, den 19ten April 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 19. April 1826.

Freinsheim. (Holzverſteigerung.) Bis den 21ten des laufenden Monats April, des Morgens acht Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehaus, 275 buchene 950 gemiſchte 21,700 kieferne und circa 20 Klafter kiefernes Scheitholz, aus dem Freinsheimer Gemeinde-Wald, Schlag Mittelberg herrührend, öffentlich verſteigert.

Freinsheim, den 13ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt

Kieß.

---

pr. den 19. April 1826.

Sauſenheim. (Holz-Verſteigerung.) Dienſtag den zweiten May, des Morgens um 9 Uhr, werden zu Sauſenheim auf dem Gemeindehaus, die den beiden Gemeinden Sauſenheim und Neuleiningen zugehörigen Hölzer, beſtehend in 16 Nutzholzſtämmcher 42 3/4 Klafter kiefern Scheitholz, 4 1/4 Klafter kiefern Prügelholz, 49 1/4 Klafter kiefern Stockholz, und 14,563 Gebund kiefern und gemiſchte Wellen, öffentlich an den Meiſtbieten verſteigert.

Sauſenheim, den 17ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

F. Binder.

---

pr. den 18. April 1826.

Landau. (Verſteigerung einer Leinwand-Lieferung.) Beim Königl. Bayer. 6ten Linien-Infanterie-Regiment, wird den 1ten Juny d. J., Morgens 9 Uhr, in der Rechnungs-Kanzley, im ſogenannten Kapuziner-Klöſterl, die Lieferung von 5000 Bayer. Ellen nach bayeriſchem Maaſe 3/4 breite weiſſe Leinwand zu Pantalons, und Nachmittags 2 Uhr, beim Königl. 10ten Linien-Infanterie-Regiment im nämlichen Lokale ebenſoviel, an den Wenigſtnehmenden gegen Ratification der Königl. Regiments-Commandos, verſteigert und zugeſchlagen.

Die Luſttragenden welche nicht hinlänglich bekannt ſind, haben ſich über ihre Vermögens Verhältniſſe durch obrigkeitliche Atteſte auszuweiſen, und nur inländiſche Gewerbsberechtigte werden zur Verſteigerung zugelaſſen, worüber ebenfalls die nöthigen Zeugniſſe beigebracht werden müſſen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Jeder Steigerer hat die desfallſigen Muſter den Commiſſionen vorzulegen, die Lieferungs-Bedingniſſe werden vor der Abſteigerung bekannt gemacht.

Landau, den 16ten April 1826

Die Oeconomie-Commiſſion

des	des
6ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm.)	10ten Linien-Infanterie-Regiments.
Zur-Nieden, Oberſtl.	Veit, Oberſtl.
Häring, Regtsqutirm.	Burger, Regtsqutirm.

---

pr. den 19. April 1826.

Frankenſtein. (Jagdverpachtung.) Da der Feldjagdbeſtand des Bannes der Gemeinde Frankenſtein und Diemerſtein mit dem Monate September verfloſſenen Jahres abgelaufen iſt, ſo wird dieſelbe den 6ten May dieſes Jahres, wieder in einen ſechs- oder neunjährigen Beſtand öffentlich durch Verſteigerung abgegeben werden.

Frankenſtein, den 15ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

F. Jentzer, Gemeinde-Schreiber.

---

pr. den 18. April 1826.

Iggelheim. (Begebung von Straßenpflaſter-Arbeiten.) Samſtag den 29ten April l. J., um 9 Uhr des Morgens, werden in der Gemeinde Iggelheim die von der techniſchen Herſtellung einer neuen Strecke Straſenpflaſters (von beiläufig 700 bis 1000 □ Meter) abhängen-

den Arbeiten mit Rückſicht auf Anzahl und Gattung, loosweiſe in öffentliche Minderverſteigerung gebracht.

Koſtenüberſchlag (ſich auf 500 fl. belaufend) und Bedingniſſe können inzwiſchen jeden Tag auf der betreffenden Bürgermeiſteramts-Kanzley eingeſehen werden.

Iggelheim, den 15ten April 1826

Das Bürgermeiſteramt

J. Eckert, Adjunkt.

---

pr. den 18. April 1826.

Leimen. (Verſteigerung von alten Hirtenhäuſern.) Donnerſtag den 18ten April, Morgens 9 Uhr, wird in der Gemeinde Leimen im Wirthshauſe zur goldenen Krone zur Verſteigerung zweier alten Hirtenhäuſer, mit Genehmigung hoher Königl. Regierung, in Eigenthum auf hinlänglichen Zahlungs-Termin, durch den Unterſchriebenen geſchritten werden.

Waldfiſchbach, den 17ten April 1826.

Faſco, Notär.

---

pr. den 18 April 1826.

1te Bekanntmachung

(Verſteigerung einer Aerarial-Waldparzelle, des Altwaſſers, in der Gemarkung Hagenbach, Rentamts-Bezirk Candel.)

In gefolge Reſcript Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen vom 28ten März 1826, ad Num. Exk. 8244 Q., und unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8, vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, denen noch einige beſondere beigeſetzt ſind, wird Donnerſtag den künftigen 18ten May, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Bürgermeiſteramte zu Kandel, in Beiſeyn des unterzogenen Rentamtes, zur Veräußerung für Eigenthum durch öffentliche Verſteigerung bey brennendem Lichte, des auf der Gemarkung von Hagenbach gelegenen Aerarial Altwaſſers, welches in 21 Looſen von verſchiedenem Innhalte von 1 bis 10 Tagwerken eingetheilt, die zuſammen auf 1626 fl. 55 kr. 3 pf. geſchätzt ſind, geſchritten werden.

Der Plan, die Looſe-Eintheilung ſo wie die Abſchätzung eines jeden Looſes, können täglich auf der Kanzley des unterfertigten Amtes in Einſicht genommen werden.

Kandel, den 14ten April 1826.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

---

pr. den 12 April 1826

2te Bekanntmachung.

Winnweiler. (Veräußerung von Aerarial Waldparzellen.) Zufolge hohen Reſcriptes Königl. Regierung des Rheinkreiſes vom 30ten März 1826, ad Num. Exh. 8212 Q., und auf Betreiben des Königl. Rentamts Winnweiler, werden nunmehr die in den Intelligenzblättern vom laufenden Jahr Nro. 35 und 39, ſchon einmal zum öffentlichen Verkauf ausgebotene, aber nicht verſteigerte, auf der Gemark von Münchweiler gelegene Waldparzellen, Ober- und Unterpfalzſchlag genannt, nach dem das Angebot um ein Drittheil herabgeſetzt, künftigen Freitag als den acht und zwanzigſten April 1826, in der Behauſung des Adjunkten Buich zu Münchweiler, Vormittags zehn Uhr, noch einmal zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, als:

1. Der Oberpfalzſchlag, enthaltend an Flächeninnhalt 39 Tagwerk 727 Dezimalen oder 13 Hectaren 53 Aren 60 Centiaren in vier Looſe eingetheilt, und im Angebot zu 1400 Gulden.
2. Der Unterpfalzſchlag, enthaltend 87 Tagwerke 460 Dezimalen oder 29 Hectaren 80 Aren, ebenfalls in vier Looſe getheilt, und angeboten zu 2385 Gulden.

Die Vermeſſungs-Pläne und Looſe-Eintheilungs-Protokolle, ſo wie die Bedingungen unter welchen die Verſteigerung ſtatt finden wird, können auf dem unterfertigten Amte eingeſehen werden.

Winnweiler, den 6ten April 1826.

Königl. Rentamt.

Houzeau.

Eingeſehen durch das Königl. Land-Commiſſariat Kaiſerslautern, den 9ten April 1826.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 19. April 1826.

Horbach. (Verſteigerung von Bau-Reparaturen.) Bis kommenden 23ten May 1826, des Morgens zehn Uhr, werden in loco Horbach, die an daſigem Pfarrhauſe und an der Kirche vorzunehmenden Reparaturen, veranſchlagt zu 83 fl. 30 kr., öffentlich an den Wenigſtnehmenden vergeben, wozu die Steigliebhaber andurch eingeladen werden.

Hermersberg, den 14ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Martin.

---

pr. den 19. April 1826.

Oppau im Rheinkreis. (Gütertrennung.) Das K. Bezirksgericht zu Frankenthal, hat in ſeiner öffentlichen Sitzung vom 18ten April jüngſthin, auf Anſtehen von Magdalena geborne Ganther, Ehefrau von Peter Ort

lieb, Ackersmann zu Oppau, ſie bey ihm ohne Gewerb wohnhaft, die Gütertrennung zwiſchen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgeſprochen, was man andurch zur Kenntniß des Publikums bringt.

Frankenthal, den 19ten April 1826.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 18. April 1826.

Billigheim. (Den Viehmarkt betr.) Obſchon auf den dahier beſtehenden Viehmärkten immer eine bedeutende Anzahl Vieh zum Verkauf aufgeſtellt wird und der Viehhandel auf denſelben unerachtet ſie noch immer als erſt entſtehend, zu betrachten ſind, — nicht unbedeutend iſt, was daraus hervorgehet, daß auf den bereits abgehaltenen erſten 9 Märkten nächſt 30,000 Gulden in Umlauf geſetzt wurden, ſo hat man dennoch bemerkt, daß nicht ſo viel Ochſen und Pferde zum Verkauf vorgeführet wurden, als hätten abgeſetzt werden können.

Es finden ſich Viehhändler und Fleiſcher aus den benachbarten Staaten Frankreich, Baden, Würtemberg und Preußen ꝛc. ꝛc. außer den Innländern auf den Märkten dahier ein, um namentlich Pferde und Ochſen aufzukaufen, allein ſie konnten ſchon einigemal nicht alle vollkommen befriedigt abreiſen, da nicht jedesmal hinreichend genug ſchönes Vieh vorhanden war.

Man erſucht daher die Herren Ortsvorſtände des Kreiſes höflichſt, die Viehbeeigenthümer in ihren reſp. Amtsbezirken, gefälligſt nochmals von denen, auf die letzten Mittwoche jeden Monats dahier beſtehenden Viehmärkte unterrichten und dieſelben zur Beſuchung dieſer Märkte mit ihrem zum Verkauf beſtimmten Viehe ermuntern zu laſſen.

Billigheim, den 12ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Kuhn.

---

pr. den 18. April 1826.

Freiwillig gerichtliche Veräußerung.

Samſtag Nachmittags 2 Uhr, 6ten May 1826, im Wirthshauſe zum Schiff in Neuburg, wird unterſchriebener Johann Franz Weigel, zur Candel ſaßhafter Notär, dazu beauftragt beſag Urtheil des Königlich Bayeriſchen Bezirksgerichts zu Landau vom 4ten dieſes, gehörig regiſtrirt, zur öffentlich definitiven Verſteigerung ſchreiten.

Einer zu Neuburg in der Hintergaß neben Jacob Knell und einer Gaß gelegenen Behauſung, Hof, Scheuer, Stallung und Gärtchen, abgeſchätzt ad 850 Gulden.

Einem dabey gelegenen Schoppen des halben Platzes der äußerſten vier Schweinſtällen und Zugehör, abgeſchätzt ad 230 Gulden.

In die Verlaſſenſchaft des zu Neuburg verlebten Kiefers und Fäſſelwirths Jacob Welker, gehörig, unvertheilt zwiſchen a. Michael Welker, Chevauxleger der 2ten Escadron des erſten Regiments-Garniſon zu Speyer; b. Georg Welker, minderjährigen Alters ohne Gewerb, beyde Kinder erzeugt in erſter Ehe durch gedachten Welker und ſeiner verlebten erſten Ehefrau Barbara Heſſert, c. Catharina Welker, Daniel Welker und Barbara Welker, alle drey noch minderjährigen Alters ohne Gewerb, erzeugt durch obengenannten Welker, mit deſſen verlebten zweiten Ehefrau Catharina Degiz und d. zwiſchen Anna Maria Hizel Wittib in 3ter Ehe des gedachten Welker.

Dieſe Verſteigerung geſchieht auf Anſuchen obgenannten a. Michael Welker, b. Daniel Welker, c. Georg Hill, Ackersmann, Nebenvormunder d. Georg Michael Welker, Ackersmann, Vormunder obgenannter Catharina, Daniel und Barbara Welker, e. Bernhard Rober, Zollknecht, Nebenvormunder derſelben, ſämmtliche zu Neuburg wohnhaft.

Die Bedingungen unter welchen die Verſteigerung geſchieht, kann täglich in obgenannten Notär-Schreibſtube eingeſehen werden.

Kandel, am 13ten April 1826.

Weigel, Notär.

---

pr. den 19. April 1826.

Haardt. (Jagdverpachtung.) Samſtag den 29ten dieſes Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Haardt die Gemeinde-Waldjagd von Haardt auf ſechsjährigen Zeitbeſtand verpachtet.

Haardt, den 17ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Weintz.

---

pr. den 19. April 1826.

Gerichtliche Verſteigerung.

Samſtag den 6ten May 1826, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Haſchbach im Schulhauſe das in die Nachlaſſenſchaft des daſelbſt verſtorbenen Ackersmannes Peter Leonhard gehörige, in der Gemeinde Haſchbach gelegene Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Hofgering, Pflanz- und Wieſengarten, 17,70 Centiaren groß; auf Anſtehen von 1. Eliſabetha Leonhard, Ehefrau von Johannes Gerber, Ackersmann, in Haſchbach wohnhaft; 2. Peter Leonhard, Dienſtknecht, in Theisbergſtegen wohnhaft; 3. Carl Leonhard, ohne Gewerb in Haſchbach wohnhaft, dieſe drey volljährige Kinder des verſtorbenen Peter Leonhard; 4. Johannes Heim, Ackersmann, in Haſchbach wohnhaft, als Vormund von Jacob Leonhard und Johannes Leonhard, minderjährige Kinder deſſelben Peter Leonhard, und 5. Johannes Weſtrich, Ackersmann, in Fockenberg wohnhaft, als Beivormund dieſer Minderjährigen, und unter Zuziehung von a. der Mutter des Erblaſſers Eliſabetha geborne Heim, ohne Gewerb, zu Haſchbach wohn-

haft, Wittwe des ſchon längſt verſtorbenen Peter Leonhard, und b. der nachgelaſſenen Wittwe des Erblaſſers Eliſabetha gebornen Natter, dieſe wieder verehliget mit Jacob Bohnenberger, Ackersmann, in Haſchbach wohnhaft, durch den hiezu beauftragten, in Cuſel, Gerichtsbezirk Kaiſerslautern im Rheinkreiſe, reſidirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, unter den bey ihm zur Einſicht der Steigliebhabern hinterlegten Bedingungen, auf Eigenthum öffentlich verſteigert werden.

Cuſel, den 15ten April 1826.

Juncker, Notär.

---

pr. den 19. April 1826.

1te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Lieferung von Schuhen und Stiefeln.) Dienſtag den 2ten May d. J., wird für dieſſeitiges Regiment, in der Rechnungs-Kanzley dahier, Vormittags 9 Uhr, die Lieferung von 400 Paar Halbſtiefel und 800 Paar Bundſchuh, in Akord gegeben werden, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß nur Gewerbsberechtigte welche ſich übrigens auch über hinreichende Mittel zur Annahme einer Lieferung ausweiſen müſſen, zur Steigerung zugelaſſen, und Nachgebote von den bey der Akkords-Verhandlung Anweſenden nicht angenommen werden können.

Zweibrücken, den 14ten April 1826.

Von der Oekonomie-Commiſſion des Königl.
1ten Chevaux-Legers-Regiments.

Fuchs, Oberſtlieutenant.

Lößl, Quartiermeiſter.

---

pr. den 19. April 1826.

2te Bekanntmachung
einer Weinverſteigerung.

Mitwoch und Donnerſtag den 26ten und 27ten April l. J., Morgens neun Uhr anfangend, laſſen die Erben des zu Landau verlebten K. Poſtſtallmeiſters weiland Herrn Johann Michael Bruck, ſodann Frau Wittwe Schuch, allda nachbezeichne e rein gehaltene meiſtens ſelbſt gezogene theils in Rhodt theils in Landau gelegene Weine, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen vor unterzeichnetem Königl. Notär, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigern.

Proben dieſer Weine werden in den zwey vorhergehenden (24ten und 25ten April) vor den Fäſſern gegeben.

A. In Rhodt den 26ten April.

4 1/2 Fuder 1811er Rhodter Traminer, erſter Qualität;
7 dito 1811er Rißling und Gutedel;
3 Fuder 1819er Rhodter Traminer;
2 1/2 dito 1819er Rhodter Rißling und Gutedel;
15 dito 1822er Rhodter Rißling und Gutedel;
2 dito 1825er Rhodter Rißling erſter Qualität;

B. In Landau den 27ten April.

1/2 Fuder 1783er Rhodter Traminer erſter Qualität;
30 dito 1811er Gebirgswein;
3 dito 1819er Rhodter Traminer;
40 dito 1819er Gebirgswein;
20 dito 1822er Gebirgswein;
3 dito 1822er Rhodter Traminer;
25 dito 1825er Gebirgswein;

Landau, den 17ten April 1826.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 19. April 1826

Burrweiler. (Holzverſteigerung.) Montag den 8ten May 1826, Morgens 9 Uhr, werden im Wirthshauſe zum Weinberge dahier folgende Holzſortimente, im Gemeinde Schlag Langenthal, unter annehmbaren Bedingungen an die Meiſtbietenden verſteigert werden; als:

130 Klafter buchen und kiefern Scheitholz;
140 ſchöne kieferne Bauſtämme;
200 eichene und kieferne Nutzholzſtangen;
und 12000 buchene und kieferne Wellen.

Burrweiler, den 16ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

N. Beck.

---

pr. den 19. April 1826

Oberhochſtadt. (Erbauung eines Pfarrhauſes.) Künftigen 5ten May a. c., um 1 Uhr des Nachmittags, in Gefolge Auftrag des Königl. Land-Commiſſariats Landau vom 12ten dieſes, Nro. 2238 J., wird durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zu Oberhochſtadt zur Minderverſteigerung des dahier zu erbauenden Pfarrhauſes geſchritten, veranſchlagt im Ganzen auf 3558 fl. 34 kr., wovon Plan und Koſtenüberſchläge täglich dahier eingeſehen werden können.

Oberhochſtadt, den 18ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Gamber.

---

pr. den 19. April 1826.

Berichtigung

In der Beilage Nro. 6 zum Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes vom 9ten April l. J., Seite 26, zweite Spalte, neunte Zeile, iſt ſtatt Georg Adam Famthal, Georg Adam Feinthal zu leſen, was andurch rectifizirt wird.

Annweiler, den 15ten April 1826.

Bolza, Notär.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 14. Speyer, den 20ten April 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. April 1826.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Da die Einwendungen, welche Peter Heinrich Jordan, Weinhändler zu Forſt, und Abraham Machol, Handelsmann, zu Edesheim wohnend, gegen die Zwangsverſteigerung gemacht hatten, den Georg Friedrich Grohé-Henrich, Handelsmann, in Neuſtadt wohnend, gegen Georg Michel Hammer, Ackersmann, und ſeiner Frau Margaretha Diehm, dann gegen Christoph Diehm, Ackersmann, alle drey in Roſchbach wohnend, betreibet, durch Urtheil Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 8ten Februar dieſes Jahres, regiſtrirt zu Landau ſechszehnten März darauf um ſieben Gulden 57 1/2 kr., unter condemnationen in die Unkoſten, abgewieſen wurden, ſo wird nunmehro in Gefolge Art. 12 und 40 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 bekannt gemacht, daß am 23ten May nächſthin, des Morgens um 9 Uhr, in Roſchbach im Stern, den 24ten May darauf, um 1 Uhr des Nachmittags, zu Walzheim im Ochſen, und am nämlichen Tage, um 4 Uhr Nachmittags, in Edesheim in der Blume, die nachbeſchriebenen Güter der obenbenannten Debenten, durch Zwangsverſteigerung öffentlich, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, auf Betreiben des Hrn. Georg Friedrich Grohé-Henrich Handelsmann, in Neuſtadt wohnend, dem Letzt- und Meiſtbietenden, vor dem unterſchriebenen und in Edenkoben reſidirenden Notär Medicus, hiezu committirt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 13ten October 1825, zu Landau am 19ten darauf um 1 fl. 32 1/2 kr. regiſtrirt, zugeſchlagen, und zwar:

I. Güter die dem Georg Michel Hammer und ſeiner Frau Margaretha Diehm gehören.

Section A. Nro. 41. 4 Aren 20 Meter oder 21 Ruthen Acker im untern Berg, zwiſchen Michel Muhe und Conſtantin Braun, angeboten 5 fl.

Section A. Nro. 235 und 236. 16 Aren oder 80 Ruthen Acker im Speyerer Weg, neben dem Weg und Georg Joſeph Braunen Wittib, angeboten 20 fl.

Section A. Nro. 256. 11 Aren oder 55 Ruthen Acker in den 10 Morgen, zwiſchen Valentin Diehm und Jacob Eichenlaub, angeboten 10 fl.

Section A. Nro. 272. 10 Aren 20 Meter oder 51 Ruthen Acker auf den Eſelsäckern, neben Margaretha Schmidt und Valentin Diehm, angeboten 10 fl.

Section A. Nro. 315. 5 Aren oder 25 Ruthen Acker im langen Grund, neben Johann Burger und Georg Heinrich Argus, angeboten 5 fl.

Section A Nro. 323. 8 Aren 60 Meter oder 43 Ruthen Acker allda, neben Aufſtößern und Chriſtoph Diehm, angeboten 9 fl.

Section A. Nro. 393. 12 Aren oder 60 Ruthen Acker auf den Schlüſſeläckern, zwiſchen Johann Hammer und Pfarreygut, angeboten 10 fl.

Section A. Nro. 399. 10 Aren 20 Meter oder 51 Ruthen Acker allda, zwiſchen Johann Herbſt und Adam Haſſelwander, angeboten 10 fl.

Section B. Nro. 61. 9 Aren 80 Meter oder 49 Ruthen Acker auf dem obern Berg, zwiſchen Pfarrgut und Jacob Ullrich, angeboten 10 fl.

Section B. Nro. 201. 9 Aren 40 Meter oder 47 Ruthen Weinberg im Forſtweg, zwiſchen Chriſtoph Diehm und Chriſtoph Haſſelwander, angeboten 9 fl.

Section B. Nro. 389. 4 Aren 80 Meter oder 24 Ruthen Acker im Landelgarten, neben Valentin Diehm und Elias Haſſelwander, angeboten 4 fl.

Section B. Nro. 426. 16 Aren 40 Meter oder 82 Ruthen Weinberg in der Riethgewann, zwiſchen Ferdinand Münſter und Franz Paraquin, angeboten 20 fl.

Section B. Nro. 433. 3 Aren 60 Meter oder 18 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Johann Hammer und Sebaſtian Pioth, angeboten 4 fl.

Section B. Nro. 493. 5 Aren 60 Meter oder 28 Ruthen Wieſe am Judenpfad, zwiſchen Michael Graf und dem Weg, angeboten 4 fl.

Section B. Nro. 537. 16 Aren 60 Meter oder 83

Ruthen Wieſe die Bronnenwieſe, zwiſchen Johann Hammer und Auſſtößern, angeboten 30 fl.

Section B. Nro. 576. 9 Aren 60 Meter oder 48 Ruthen, ein einſtöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, Keller, Kelterhaus, Hof und Garten, zu Roſchbach im Mitteldorf, zwiſchen Chriſtoph Diehm und Jacob Eichenlaub, angeboten 100 fl.

Section B. Nro. 672. 3 Aren 40 Meter oder 17 Ruthen Wieſe auf den Oberwieſen, zwiſchen Adam Argus und Melchior Roland, angeboten 4 fl.

Section B. Nro. 661. 5 Aren oder 130 Ruthen Acker auf dem Allmend, zwiſchen dem Weg und Johann Herbſt, angeboten 20 fl.

Section C. Nro. 37 und 38. 8 Aren 40 Meter oder 42 Ruthen Acker in den Mitteläckern, zwiſchen Johann Deck und Ferdinand Münſter, angeboten 5 fl.

Section C. Nro. 130. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Weinberg im Hainbühl, zwiſchen Jacob Schwarz und Jacob Glaſers Erben, angeboten 4 fl.

Section C. Nro. 150. 5 Aren 60 Meter oder 28 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Georg Berlenbach und Mathäus Argus Erben, angeboten 5 fl.

Section C. Nro. 244. 4 Aren 40 Meter oder 22 Ruthen Weinberg im Kaumen, zwiſchen Adam Haſſelwander und Michael Frühbiß, angeboten 5 fl.

Section C. Nro. 406. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Weinberg im Hinterwingert, zwiſchen Jacob Kraft und Michael Mube, angeboten 5 fl.

Section C. Nro. 544. 3 Aren 20 Meter oder 16 Ruthen Weinberg im Weidenthal, zwiſchen Johann Hammer und Johann Proth, angeboten 3 fl.

Section C. Nro 582. 2 Aren 60 Meter oder 13 Ruthen Weinberg im Morgen, zwiſchen dem Weg und Joſeph Kirchemer, angeboten 2 fl.

Section C. Nro. 673. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg im Waſſerland, zwiſchen Adam Haſſelwander und Peter Neumann, angeboten 2 fl.

Section C. Nro. 696. 5 Aren oder 25 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen dem Weg und Johann Hammer, angeboten 4 fl.

Alle dieſe Güter im Bann von Roſchbach gelegen.

II. Güter die dem Chriſtoph Diehm gehören.

Section A. Nro. 135. 8 Aren 80 Meter oder 44 Ruthen Wieſe in den Niederwieſen, zwiſchen Jacob Piot und Pfarrgut, angeboten 8 fl.

Section A. Nro. 355. 10 Aren oder 50 Ruthen Acker in den zehn Morgen, zwiſchen David Diehm und und Valentin Diehm, angeboten 8 fl.

Section A. Nro. 287. 12 Aren 80 Meter oder 64 Ruthen Acker im Eſelsacker, zwiſchen Jacob Eiſer und Georg Heinrich Argus, angeboten 10 fl.

Section A. Nro. 322. 25 Aren 40 Meter oder 127 Ruthen Acker im langen Grund, zwiſchen Georg Michel Hammer und Paul Häuſels Erben, angeboten 20 fl.

Section A. Nro. 390. 12 Aren 20 Meter oder 61 Ruthen Acker in den Schlüſſeläckern, zwiſchen Matheus Deck und Auſſtößern, angeboten 10 fl.

Section A. Nro. 407. 9 Aren 80 Meter oder 49 Ruthen Acker allda, zwiſchen Elias Haſſelwander und Pfarrgut, angeboten 8 fl.

Section B. Nro. 183. 2 Aren 40 Meter oder 12 Ruthen Weinberg im Forſtweg, zwiſchen Franz Straaßer und Jacob Ullrich, angeboten 2 fl.

Section B. Nro. 185. 2 Aren 40 Meter oder 12 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen ihm ſelbſt und Jacob Ullrich, angeboten 2 fl.

Section B. Nro. 201. 28 Aren 20 Meter oder 141 Ruthen Acker allda, zwiſchen Georg Michel Hammer und Valentin Diehm, angeboten 20 f.

Section B. Nro. 327. 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg im Kurreten, zwiſchen Chriſtoph Haſſelwander und Simon Walter, angeboten 4 fl.

Section B. Nro. 344. 8 Aren 20 Meter oder 41 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Ludwig Braun und Carl Schon, angeboten 5 fl.

Section B. Nro. 353. 1 Are oder 5 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Adam Haſſelwander und Chriſtoph Haſſelwander, angeboten 1 fl.

Section B. Nro. 415 7 Aren 40 Meter oder 37 Ruthen Weinberg in der Rithgewann, zwiſchen Abraham Machol und Gemeindegut, angeboten 8 fl.

Section B. Nro. 476. 7 Aren 40 Meter oder 37 Ruthen Acker im Judenpfad, zwiſchen Barbara Neubauer und Adam Frühbiß, angeboten 4 fl.

Section B. Nro 577. 6 Aren 40 Meter oder 32 Ruthen, ein einſtöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Keller, Kelterhaus, Hof und Obſtgarten, im Mitteldorf zu Roſchbach, zwiſchen dem Hohlweg und Georg Michel Hammer, angeboten 100 fl.

Section B. Nro. 580. 3 Aren oder 15 Ruthen Hausplatz allda, zwiſchen Elias Haſſelwander und Jakob Danner, angeboten 5 fl.

Section C. Nro. 203. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Weinberg im Grundböhl, zwiſchen Jakob Gruf und Valentin Diehm, angeboten 4 fl.

Section C. Nro. 287. 11 Aren oder 55 Ruthen Weinberg im Rech, neben Auſſtößern, angeboten 8 fl.

Section C. Nro. 302 und 303. 5 Aren 40 Meter oder 27 Ruthen Weinberg allda, neben Ruppert Gräf und Abraham Machol, angeboten 4 fl.

Section C. Nro. 419. 9 Aren 40 Meter oder 47 Ruthen Weinberg im Hinterwingert, zwiſchen Georg Ludwig Braun und Peter Anton Frühbiß, angeboten 5 fl.

Section C. Nro. 444. 5 Aren 40 Meter oder 27 Ruthen Weinberg auf den elf Morgen, zwiſchen

Google

Georg Argus und Georg Joſeph Brauns Wittib, angeboten 4 fl.

Section C. Nro. 610. 5 Aren oder 25 Ruthen Weinberg im Morgen, zwiſchen Friedrich Theobald und Franz Braun, angeboten 4 fl.

Section C. Nro. 627. 9 Aren 40 Meter oder 47 Ruthen Acker im Waſſerland, zwiſchen Caſpar Hertel und Nikolaus Braun, angeboten 4 fl.

Alle obige Güter im Bann und der Gemeinde von Roſchbach gelegen.

Section A. Nro. 28. 20 Aren 80 Meter oder 104 Ruthen Acker im Roſchberg, zwiſchen Barbara Nikum und Valentin Brauns, angeboten 20 fl.

Section C. Nro. 221. 9 Aren 40 Meter oder 27 Ruthen Acker im obern Langenſtein, zwiſchen Georg Berlenbach und Georg Ludwig Hambacher, angeboten 20 fl.

Section C. Nro. 185. 4 Aren 40 Meter oder 24 Ruthen Acker allda, zwiſchen Ferdinand Munſter und Pfarrgut, angeboten 10 fl.

Obige 3 Artikel im Bann von Waltzheim gelegen.

Section B. Nro. 155. 12 Aren 40 Meter oder 62 Ruthen Acker im Roßberg, zwiſchen Johann Bilabel und Adam Holländer, angeboten 10 fl.

Dieſer Artikel im Edesheimer Bann gelegen.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Steigerer tretten am Tage der Verſteigerung in den Beſitz der Güter, die ſie in dem Zuſtande nehmen, wie ſie ſich bey der Verſteigerung befinden, mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, wie ſie Schuldner beſeſſen haben oder hätten beſitzen können.

2. Der Steigpreis muß in vier Terminen auf Martini der Jahre 1826, 1827, 1828 und 1829, jedesmal ein Viertel, das Ganze mit Zinſen zu fünf proCent vom Tage der Verſteigerung an, bezahlt werden, und zwar auf eine zu eröffnende gerichtliche Collokation.

3. Steuern, Laſten und Auflagen jeder Art wie auch Zinſen, Gülten und Renten, für welche keine Gewähr geleiſtet wird, und die mit den Feldern auf die Steigerer übergehen, ſowohl laufend als rückſtändig, müſſen Steigerer ohne Abzug am Steigpreis baar entrichten.

4. Das Eigenthum der Güter bleibet dem betreibenden Gläubiger und Andern bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer muß überdies ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

5. Für die Feldmaaſung wird keine Gewährſchaft geleiſtet, auch nicht für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz, indem Verſteigerer keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, — wie ſie auch heißen mögen — übernimmt und nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung haftet.

6. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen perſönlich verbunden.

7. Die Koſten der Verſteigerung zahlen Steigerer 8 Tage nach der Verſteigerung ſo wie dieſes der Art. 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 mit ſich bringet.

8. Binnen Monats-Friſt vom Tage der Verſteigerung an, müſſen Steigerer auf ihre Koſten ihre auf der Bezirksgerichts-Schreiberey zu erhebende Steigbriefe transſcribiren und dem betreibenden Theile und denen Schuldnern ſignificiren laſſen, alles unter Strafe eigener Gefahr.

9. Bey Nichterfüllung obiger Bedingungen kann der betreibende oder collocirte Gläubiger auf Gefahr und Koſten des ſäumigen Steigerers, mit Umgehung aller andern Formen, und acht Tage nach der einfachen Signification unter den ihm beliebigen Bedingungen zur Wiederverſteigerung ſchreiten laſſen, auf Mehrerlös kann der ſäumige Steigerer keinen Anſpruch machen, Mindererlös muß er uud ſein ſolidariſcher Bürge unter perſönlicher Haftung tragen.

10. Die Güter werden blos im einzelnen und nicht en bloc verſteigert, worüber der betreibende Gläubiger mit andern Creditoren bey dem Schwierigkeits-Protokoll übereingekommen iſt.

Alle übrige im Geſetz vom von 1ten Juny 1822 enthaltenen Vorſchriften, werden bey der Verſteigerung vorgeleſen, und ſind ſo wie die Obigen de rigeur.

Edenkoben, den 19ten April 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 20. April 1826.

Berghauſen. (Mobilienverſteigerung.) Mitwoch den kommenden 26ten April, Morgens um 9 Uhr, werden zu Berghauſen die zur Verlaſſenſchaft von Matheus Hirſch, geweſener Ackersmann allda, gehörende Fahrniſſen, als: Bettung, Weiszeug, Schreinwerk, Vieh ꝛc., vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, in der Behauſung des Verſtorbenen öffentlich verſteigert.

Speyer, den 19ten April 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 20. April 1826.

Berghauſen. (Haus- und Güterverſteigerung.) Dienſtag den kommenden 2ten May, Nachmittags um 2 Uhr,

im Wirthshauſe des Georg Adam Mattern zu Berghauſen, werden nachbeſchriebene, im Bann daſelbſt gelegene dem Lorenz Schäfer, Ackersmann, allda wohnend, gehörende Güter und Haus, vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, wegen Zahlungsverſäumniß, öffentlich auf Eigenthum verſteigert, als:

1. Section A. Nro. 303. 15 Ruthen Wingert im Fraumersberg, zwiſchen Feſenbecks Erben und Johannes Haaf.
2. Section B. Nro. 603. 75 Ruthen Acker im Heiligenſteiner Mühlweg bey dem Scheid, zwiſchen Gutleutgut von Speyer und Chriſtoph Straub.
3. Section C. Nro. 99. 50 Ruthen Acker in der Gänspfanne, über den Harthäuſer Weg ziehend, zwiſchen Adam Hoſemann und Martin Käſtel.
4. Section D. Nro. 29. Ein zu Berghauſen mitten im Dorf gelegenes, dem Brandverſicherungs-Cadaſter einverleibtes, mit Nro. 31 bezeichnetes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof, Garten, übrigen Zugehörungen, begränzt durch Chriſtoph Straub und durch Michael Nagel, hinten durch Auſſtößer, vornen durch die Straße.

Speyer, den 19ten April 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 20. April 1826

Güterverſteigerung.

(Schifferſtadt.) Donnerſtags den kommenden 11ten May, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zu den drey Königen in Schifferſtadt, werden vor unterſchriebenem zu Speyer reſidirenden hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker; auf Betreiben 1. von Nikolaus Sattel dem erſten, Ackersmann in Schifferſtadt, in eigenem Namen handelnd, wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verlebten erſten Ehefrau Maria Anna Reeb ſtatt gefundenen Gütergemeinſchaft, wie auch als Vater und geſetzlicher Vormund ſeiner bey ihm wohnenden mit ſeiner genannten Ehefrau erzeugten noch minderjährigen zwey Kinder: Jakob Sattel und Appolonia Sattel; 2. Maria Anna Sattel, ledig großjährig; 3. Johanna Sattel, Ehefrau von Marx Schmitt, Ackersmann, von demſelben hiezu authoriſirt, und 4 von Valentin Reeb, Beivormund genannter Minderjährigen, alle Ackersleute in Schifferſtadt wohnend, — nachbeſchriebene im Bann von Schifferſtadt gelegene zur Verlaſſenſchaft der genannten Maria Anna Reeb gehörende Güter, öffentlich definitiv auf Eigenthum verſteigert, als:

	fl.	kr.
1. Section D. Nro. 29. 93 Ruthen Acker im Böhlerweg, taxirt zu	70	—
	70	—
	70	—
2. Section B. Nro. 893. 1/2 Viertel Acker im Vogelsgarten, zu	10	—
3. 1 Viertel Acker im Beckersgarten, zu	20	—
4. 1 1/2 Viertel Acker in den Huben, zu	25	—
5. Die Hälfte an 3 1/2 Viertel Wies im Bengert, zu	20	—
Zuſammen	145	—

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterſchriebenen Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 20ten April 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 20. April 1826.

(Lieferung von Gränzſteinen.)

Den 6ten May l. J., des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe zu Germersheim, vor dem K. Land-Commiſſariate daſelbſt oder deſſen Delegirten, auf Betreiben und in Beiſeyn der unterfertigten Behörde die Lieferung von 320 Steinen zur Vermarkung der Aerarial-Waldungen in den Revieren Mechtersheim und Leimersheim, jeder zu 1 Meter Länge und 320 Millimeter im Quadrat, an den Wenigſtnehmenden begeben.

Speyer, den 19ten April 1826.

Das Königl. Forſtamt Speyer.

Martin, Forſtmeiſter.

---

pr. den 20. April 1826.

(Verpachtung der Grasplätze in den Aerarial-Waldungen.)

An nachbezeichneten Tagen und Orten, werden die Grasplätze in den Aerarial-Waldungen, meiſtbietend verpachtet.

Den 6ten May, des Morgens 9 Uhr, zu Germersheim auf dem Gemeindehauſe jene von den Revieren Germersheim und Leimersheim.

Den 8ten May, des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Schifferſtadt jene von dem Reviere Kohlhof.

Den 10ten d. M., des Nachmittags 2 Uhr, zu Mechtersheim im Gaſthaus zum Hirſch, jene von dem Reviere Mechtersheim.

Speyer, den 19ten April 1826.

Martin, Forſtmeiſter.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 15. Speyer, den 21ten April 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. April 1826.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

(Meckenheim.) Freitag den 5ten May nächſthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Meckenheim im Wirthshauſe zum Schwanen; — auf Betreiben von Johannes Hammann, Küfermeiſter zu Meckenheim, welcher den Herrn Advokaten Stockinger, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, als Sachwalter aufgeſtellt hat, und in Gemäsheit eines durch belobten Gerichtshof in ſeiner Rathskammer vom 14ten Dezember vorigen Jahrs erlaſſenen und auf der Ausfertigung regiſtrirten Urtheils;

Wird durch den unterzeichneten Carl Auguſt Köſter, Königl. Bayer. Bezirksnotär im Amts- und Wohnſitze Friedelsheim, Kanton Dürkheim im Rheinkreiſe, als hiezu durch allegirtes Urtheil ernannter Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener in der Gemarkung von Meckenheim gelegener Immobilien, welche dem Schuldner des betreibenden Theils Abel Dornberger, Eigenthümer in Meckenheim wohnhaft, eigenthümlich zugehören und vermöge regiſtrirten des genannten Verſteigerungs-Commiſſär vom 31ten Dezember v. J. aufgenommen worden ſind, unter folgenden durch den Gläubiger Johannes Hammann feſtgeſetzten Clauſeln und Bedingungen geſchritten werden, nämlich:

1. Die Erſteigerer erlangen durch den Zuſchlag keine andern Rechte auf die verſteigerte Güter als diejenige welche dem Schuldner ſelbſt rechtlicher Weiſe darauf zuſtändig ſind.

2. Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers weder das angegebene Flächenmaas noch die Richtigkeit der Namen der Begränzer verbürgt.

3. Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag in Genuß und Beſitz der ihnen zugeſchlagenen Liegenſchaften durch wen Rechtens ſetzen laſſen, und ſind gehalten die Steuern, Grundbeſchwerden und allenfallſigen Gülten, von demſelben Zeitpunkt an zu entrichten.

4. Steigerer ſind gehalten den ausfallenden Steigpreis in drey gleichen Portionen: auf den 11ten November der Jahre 1826, 1827 und 1828, mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Verſteigerung anfangend, an den betreibenden Gläubiger bis zum Belaufe deſſen Forderung an Capital, Zinſen und Koſten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in kaſſenmäſigen Gold- oder Silberſorten zu bezahlen.

5. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat jeder Steigerer einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit Erſterm für die Erfüllung ſämmtlicher Steigerungs-Bedingniſſe ſolidariſch zu verbinden hat.

6. Steigerer ſind gehalten binnen Monatsfriſt von dem Tage der Verſteigerung an zu rechnen, das Steigerungs-Protokoll auf ihre Koſten tranſcribiren zu laſſen.

7. Der Verfall eines jeden Zahlungsziels ſetzt die Erwerber in Verzug, und gilt für eine Zahlungs-Aufforderung, ſo daß die Ermanglung einer einzigen Zahlung ganz oder zum theil den Zuſchlag der nicht bezahlten Liegenſchaften von Rechtswegen auflöſ't, und jeder angewieſene Gläubiger befugt iſt, nach einem dem ſaumſeligen Steigerer zehn Tage vorher gemachten Anzeige den betreffenden Gegenſtand in Form freiwilligen Gerichts-Verfahrens, öffentlich unter beliebigen Bedingungen wieder verſteigern zu laſſen, um ſich bezahlt zu machen, ſeines Rückgriffs ſowohl gegen den Steigerer wegen Verluſt als der durch das Geſetz im Fall des Minder-Erlöſes ausgeſprochenen körperlichen Haft unbeſchadet.

Schließlich wird bemerkt, daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, und nach geſchehenem Zuſchlage kein Nachgebot angenommen wird.

Beſchreibung der zu verſteigernden Liegenſchaften.

Art. 1. Section A. Nro. 153. 945 Meter (40 Ruthen) Acker in der Froſchaue, neben Abel Dornberger und Friedrich Goger, oberend der Froſchauweg, unterend katholiſches Pfarrgut, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 40 fl.

Art. 2. Section A. Nro. 913 und 914. 802 Meter (34 Ruthen) Acker in der Forſchaue, neben Philipp Jakob Seibert und Abel Dornberger, zu 15 fl.

Art. 3. Section D. Nro. 166. 756 Meter (32 Ru-

then) Acker über dem Weinbach oder über der Marlach, neben Adam Groß und Martin Ebel, zu 10 fl.

Art. 4. Section G. Nro. 224. 768 Meter (32 1/2 Ruthen) Acker auf dem kleinen Sand am Böhlerweg, neben Albrecht Luz Wittwe und Georg Müller und Jakob Platt, zu 15 fl.

Art. 5. Section A. Nro. 23. 1181 Meter (50 Ruthen Acker im Spielberg, neben Georg Platt und Lorenz Bohler III., zu 20 fl.

Die Verſteigerung war durch Anſchlag-Zettel vom 2ten Januar letzthin, auf den 10ten l. M. beſtimmt, dieſelbe konnte jedoch wegen der erhobenen Schwierigkeiten an dieſem Tag nicht abgehalten werden.

Auch waren auſſer den obenbeſchriebenen Art. 1, noch andere Liegenſchaften, und von den unter Art. 2 bis 5 inclusive beſchriebenen Güter nur zwey Drittheile in Beſchlag genommen, zufolge des von dem inſtrumentirenden Notär am 27ten Januar l. J. aufgenommenen Protokoll über die vorgebrachten Einwendungen bleibt der in der erſten Bekanntmachung unter Art. 6 beſchriebene Wingert im Spangenberg wegen eines darauf ruhenden Privilegiums ganz weg, und vermöge einer gütlichen Uebereinkunft der Parteien ſollen vorderhand und bis in betreff des ebenfalls in Beſchlag genommenen Hauſes zu Recht erkannt iſt, die Güter ſo wie ſolche obenbeſchrieben ſind, zur Verſteigerung gebracht werden.

Friedelsheim, den 20ten April 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

Köſter.

---

pr. den 21. April 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

In Gemäßheit und Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 6ten April 1826, und auf Betreiben des Johann Wittner, Rentner, zu Mannheim wohnhaft, welcher den Advokaten Michel zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt in dieſer Sache aufgeſtellt hat — Gläubiger;

Gegen ſeinen Schuldner Jacob Kögy, Müller, auf der im Bann vom Quirnheim gelegenen Papiermühle wohnhaft — Schuldner;

Wird vor dem durch oben angeführtes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär David Schäffer, Königlich Bayeriſchen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtsſitze zu Grünſtadt, nach Anleitung des durch ihn am 19ten April laufend in dieſer Sache errichteten Güteraufnahmsprotokolls, an nachangegebenem Tage und nachgenannten Orten zur öffentlichen Zwangsverſteigerung welche ſogleich definitiv iſt und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, von nachbeſchriebenen dem Schuldner zugehörigen Immobilien, die dem betreibenden Gläubiger ſpeziell verpfändet ſind, geſchritten werden, nämlich:

I. Dienſtag den 1ten Auguſt 1826, des Vormittags 9 Uhr, zu Quirnheim in dem Wirthshauſe des Thomas Kohl, von folgenden im Bann von da gelegenen Immobilien, als:

Aus Section C.

1. Nro. 200. 600 Ruthen Acker im Schwarzſtück, zwiſchen Chriſtian Janſon und Joſeph Chary, angeboten durch den betreibenden Theil zu 60 fl.
2. Nro 250. 50 Ruthen Acker auf dem Gries, zwiſchen Chary von Mainz und Georg Beſt, angeboten zu 5 —
3. Nro 264. 600 Ruthen Wieſe und Acker bey der Bruchmühle, auf beiden Seiten Chary, angeboten zu 60 —
4. Nro. 265 und 265 bis. Eine Mohl-, Oehl- und Tabaksmühle, nebſt Wohnhaus, Scheuer, Schoppen, Hof und Stallung, genannt nach der Erklärung des Herrn Bürgermeiſters die Papiermühle und gelegen im Thal von Aſſelheim nach Ebertsheim am Eisbach im Bann von Quirnheim, und begränzt nach Süden den Holzweg, nach Weſten einen Fahrweg, nach Norden den Eisbach und nach Oſten den folgenden Artikel, angeboten zu 3000 —
5. Nro. 265 ter. 50 Ruthen Garten, hinter der vorbeſchriebenen Mühle gelegen, einerſeits den Holzweg, andererſeits den Bach, nach Weſten die Mühle, angeboten zu 10 —
6. Nro. 266. 75 Ruthen Acker bey der Bruchmühle, einerſeits den Holzweg, andererſeits den Schuldner, angeboten zu 10 —
7. Nro. 268. 150 Ruthen Acker in der Höll, zwiſchen Johannes Kögy und Michael Sowald, angeboten zu 15 —
8. Nro. 284. 150 Ruthen Wieſe in den Münchwieſen, zwiſchen Jacob Bunn und Simon Engelmann, angeboten zu 30 —

Dieſes Grundſtück ſoll nach der Erklärung des Herrn Bürgermeiſters vier Morgen enthalten. —

9. Nro. 307. 100 Ruthen Acker in der Eckwieſe, zu beiden Seiten Joſeph Chary von Mainz, angeboten zu 10 —
10. Nro. 310. 200 Ruthen Acker an den eilf Morgen, zu beiden Seiten Chary von Mainz, angeboten zu 15 —
11. Nro. 317. 75 Ruthen Acker an der Bachgaſſe, einerſeits Carl Werle, anderſeits Ullrich Hirſchler, angeboten zu 15 —

3230 —

3230 fl.

12. Nro. 332. 325 Ruthen Acker im Benzenmorgen, zwiſchen Chriſtian Göbel und Chary von Mainz, angeboten zu — 20 —
13. Nro. 334 und 335. 262 Ruthen Acker daſelbſt, einerſeits Chary von Mainz, anderſeits Chriſtian Göbels, angeboten zu — 10 —
14. Nro. 279. 168 Ruthen Acker in der Dörrwieſe, zwiſchen Valentin Fries und Ullrich Hirſchler, angeboten zu — 20 —

II. Denſelben Tag, des Nachmittags 3 Uhr, zu Mertesheim in der Behauſung des Hrr. Adjuncten Chriſt, von folgenden im Bann von da gelegenen Grundſtücke.

15. Section A. Nro. 285. 70 Ruthen Acker an der Pulvermühle, zwiſchen dem Eisbach und dem Holzweg, angeboten zu — 10 —
16. Section A. Nro. 288. 250 Ruthen Acker daſelbſt, zwiſchen dem Eisberg und dem Holzweg, angeboten zu — 20 —
17. Section B. Nro. 1. 99 Ruthen Acker am Evertsheimer Weg, zwiſchen dem Eisbach und der Straße, angeboten zu — 10 —
18. Section B. Nro. 6. 66 Ruthen Acker auf dem Gries, zwiſchen Nikolaus Schreibers Wittwe und Johannes Hunckel, angeboten zu — 5 —
19. Section B. Nro. 13. 132 Ruthen Acker am Ebertsheimer Weg, zwiſchen dem Eisbach und der Straße, angeboten zu — 20 —
20. Section B. Nro. 14. 66 Ruthen Acker daſelbſt, zwiſchen dem Eisbach und der Straße, angeboten zu — 10 —
21. Section B. Nro. 15. 114 Ruthen Acker daſelbſt, zwiſchen dem Eisbach und der Straße, angeboten zu — 10 —
22. Section B. Nro. 108. 210 Ruthen Acker am Quirnheimerpfad, zwiſchen Friedrich Schuſter und Lorenz Scherer, angeboten zu — 10 —

Und von:

23. Section B. Nro. 345. 43 Ruthen Acker auf dem Hochberg, zwiſchen Andras Chriſt und Carl Werle, angeboten zu — 5 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Theil dreytauſend dreihundert achtzig Gulden — 3380 —

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Steigerer treten in Beſitz und Genuß vom Tage der Verſteigerung an, und übernehmen die erſteigerten Immobilien in dem Zuſtande in dem ſie ſich alsdann befinden werden, und haben ſich auf ihre Gefahr und Koſten Beſitz und Genuß zu verſchaffen. Sollten die Immobilien verpachtet ſeyn, ſo haben ſie die Steigerer von beſagter Epoche an, die Pachtſchillinge zubeziehen vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſige Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Die Immobilien werden verſteigert ohne irgend eine Garantie weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Beſitz, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte auf die erſteigerten Immobilien erwerben, als die die der Schuldner ſelbſt gehabt hat.

3. Die Steigerer haben die Steuern und alle Laſten Ausſchläge und Abgaben, ebenſo auch etwaige Gülten und Zinſen und andere Reallaſten womit die Immobilien belaſtet ſeyn oder werden könnten rückſtändig wie laufend zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigerer der Mühle hat alle Anſprüche auf die Gegenſtände welche durch das Geſetz und nach Obſervanz für immobil erklärt ſind, und als zur Mühle gehörig angeſehen werden, ohne daß ihm jedoch von dem betreibenden Theil etwas garantirt wird.

5. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Verſteigerung angehenden Intereſſen zu fünf vom Hundert in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quart, auf Martini der Jahre 1826 — 27 — 28 und 1829, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Anweiſung an die inſcribirten Gläubiger des Schuldners bezahlt, jedoch hat der Steigerer der Mühle von dem Steigpreis acht Tage nach dem Zuſchlag dreihundert Gulden an den betreibenden Gläubiger für die Koſten des Zwangsverſteigerungs- und Collokations-Verfahrens baar zu bezahlen.

6. Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

7. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung an, müſſen die Steigerer auf ihre Koſten ihre Acquiſitionsurkunden auf dem Hypothekenamte tranſcribiren laſſen.

8. Jeder Steigerer iſt gehalten auf Begehren und vor der Unterſchrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die Erfüllung aller Conditionen ſolidariſch verpflichtet; in Ermanglung dieſes Bürgen wird der Zuſchlag als nichtgeſchehen betrachtet, und der vorletztbietende Steigerer bleibt an ſein Gebot gehalten, hinſichtlich deſſen dieſelbe Beſtimmungen in Betreff der Bürgſchaft eintreten.

9. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungsprotokolls nach Vorſchrift des Geſetzes zu bezahlen.

Sofort wird der Schuldner, ſeine Hypothekargläubiger, ſo wie alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, ſich den 17ten des kommenden Monats Juny,

Digitized by Google

des Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu Grünſtadt am 20ten April 1826.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 21. April 1826.

Edigheim. (Verſteigerung der Erbauung einer Sakriſtey an der Kirche.) Nächſtkünftigen Samſtag als den 29ten dieſes Monats, Morgens acht Uhr, wird in Edigheim von unterfertigtem Amte die Erbauung einer Sakriſtey an der Kirche an den Wenigſtnehmenden öffentlich in Verſteigerung gebracht.

Der Plan und Koſtenanſchlag, welcher ſich auf die Summe von 518 fl. 4 kr. beläuft, kann täglich auf dem Bürgermeiſteramte eingeſehen werden.

Edigheim, den 16ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt,

Kautz.

---

pr. den 21. April 1826.

Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.

Den ſechszehnten nächſtkünftigen Monats May, Dienſtag, Morgens zehn Uhr, in der Behauſung des Herrn Felix Villerois, Eigenthümer zu Rittershof (Bann Haſſel), auf Anſtehen von Balthaſar Leibrock, Ackerer, aufm Eſchweiler Hof wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als gerichtlich ernannter Hauptvormund über Maria Holzmann, noch minderjährig, von der Haſſeler Mühle, in Beiſeyn dieſer Pupillen Beivormund Ludwig Holzmann, Müller von der beſagten Mühle, und Bruder der Minderjährigen, wird durch unterſchriebenen Joſeph Longuet, dem öffentlichen zu Blieskaſtel, im Bezirk Zweibrücken, wohnenden Notär, zufolge gehörig homologirten Familienrathsbeſchluß, aufgenommen durch das Königliche Friedensgericht des Kantons Blieskaſtel am erſten des laufenden Monats, hiezu committirt, zur freiwilligen gerichtlichen Veräußerung nachbezeichneter Mühle ſammt Zubehörungen, im Banne Haſſel gelegen, welche von der minderjährigen Maria Holzmann in ungetheilter Gemeinſchaft mit ihrem Bruder Ludwig Holzmann und Herrn Felix Villerois, beide hieroben ſchon erwähnt, beſeſſen wird, unter denen Bedingungen geſchritten werden, welche täglich bey unterzeichnetem Notär zu erfragen, und in angeführter Familienberathung enthalten ſind:

Die ſogenannte Haßler Mühle, beſtehend in dem Wohn-, Mahl-, Oel- und Schneidmühl-Gebäude, nebſt Keller, Scheuer, Stallung und dem dazu gehörigen Hofgering — dann den dabey gelegenen Garten von eilf Aren; dann ein Stück Wieſe oberhalb des Mühlweyers, enthaltend ſieben und vierzig Aren, geſchätzt das Ganze zu neunhundert Gulden 900 fl.

Blieskaſtel, den 18ten April 1826.

Longuet, Notär.

---

pr. den 21. April 1826.

Dürkheim. (Verſteigerung eines Holz-Transportes.) Nächſten 29ten April dieſes Jahres, Nachmittags um zwey Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier der Transport von 86 Klafter Dienſt-, Schul- und Beſoldungsholz, an den Wenigſtnehmenden verſteigert werden.

Dürkheim, den 20ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt,

F. Koch.

---

pr. den 21. April 1826.

Ransweiler. (Definitive Verſteigerung.) Mittwoch den 3ten May 1826, Morgens neun Uhr, wird zu Ransweiler in dem Wirthshauſe des Johannes Müller, durch den unterzeichneten zu Rockenhauſen reſidirenden Königl. Notär zur Verſteigerung eines in der Gemeinde Ransweiler gelegenen Wohnhauſes und Zugehör, wie ſolches in dem Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 124, vom 20ten May 1825 beſchrieben iſt, unter denen bey dem unterzeichneten Notär zur Einſicht offen liegenden Bedingungen geſchritten.

Rockenhauſen, den 16ten April 1826.

Bolza, Notär.

---

pr. den 21. April 1826.

Rohrbach. (Holzverſteigerung.) Den 11ten May laufenden Jahrs, des Vormittags 9 Uhr, werden in der Gemeinde Rohrbach 56 eichen und buchen Nutzſtämme, und 57 Klafter Brennholz verſteigert.

St. Ingbert, den 18ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Laur.

---

pr. den 21. April 1826

Feil-Bingert. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den 2ten May nächſthin, des Morgens 9 Uhr, werden zu Feil-Bingert aus dem dortigen Gemeinde-Schlag, Diſtrikt Lemberg, 11,212 gemiſchte Wellen verſteigert.

Hochſtätten, den 18ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

P. Brunck.

Digitized by Google

werden in der
n Nutznießer,

t.

. April 1826
Dienstag den
, werden zu
Pfälz, D
zeigen.

vom 11ten April neulich, gehörig regiſtrirt; wird zur
Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen in der Dürk-
heimer Gemarkung liegenden, dem allda wohnhaften
Bürger und Gutsbeſitzer Chriſtian Wilhelm Dörner und
deſſen Sohn Johann Karl Dörner, Thierarzt zu Kuſel,
zugehörigen Immobilien welche in einem Aufnahmepro-
tokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete vermög
erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär er-
nannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am
20ten April jüngſthin aufnahm, auf Eigenthum an den
Meiſtbietenden, in einem male definitiv und ohne An-
nahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen
geſchritten, worin die unten bey jedem Artikel bemerkte
Preiſe als Angebot der Gläubiger gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Realiaſten.

Eine Wohnbehauſung, nebſt Hof und Nebenbau ent-
haltend 12 1/2 Ruthen, Section H. Nro. 717, an

Gulden vierzehnhundert fünfzig 1450 —

Ob noch andere Gülten und Zinſen auf den obenbe-
ſchriebenen Liegenthümer haften, hat man mit Gewißheit
nicht in Erfahrung gebracht.

Bedingungen.

1. Die auf den Immobilien ruhende Steuern, Ge-
meindelaſten, etwaige bekannte und unbekannte Gül-
ten oder Erbzinſen, haben die Steigerer von dem erſten
October 1826 an, zu berichtigen.

2. Den Steigerern wird kein obenangegebenes Flä-
chenmaas der Güter garantirt, ſondern das Mehr oder
Weniger desſelben iſt zu ihrem Vortheil oder Nachtheil.

3. Die Steigerer haben ſich insbeſondere nach den
Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsveräuße-
rungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822, zu richten.

4. Den Steigerer wird keine Natur der Feldgüter
und kein gehöriger Zuſtand oder ordnungsmäßige Beſchaf-
fenheit der Immobilien überhaupt garantirt.

9. Der ausfallende Verſteigerungs-Preis wird in guten klingenden gangbaren Geldſorten, folgenderart bezahlt werden, nämlich: a. alle bereits verfallene und bis zum Zuſchlag völlig werdende Zinſen von dem in der am acht und zwanzigſten October achtzehnhundert drey und zwanzig vor dem genannten Herrn Notär Köſter ausgeſtellten Hypothek, bemeldten Kapital und die vor dem Zuſchlag angegeben werden ſollen, in den erſten acht Tagen nach dem Zuſchlag; b. der Ueberreſt vom Hauserlös und alle Feldererlöſe, zu vier gleiche Portionen, die vier zunächſtkommende Weihnachten, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuſchlag an laufend auf gütliche Collocation vor dem unterzeichneten Notär, oder auf richterliche Anweiſungen.

Der Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger, und überhaupt alle diejenige welche gegen die fragliche Verſteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, ſich den nächſten 19ten May 1826, um 9 Uhr Morgens, auf der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu laſſen.

Dürkheim, den 21ten April 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

F. Koch.

---

und Beſitz der Schuldner befindlichen Güter, hinſichtlich welche der gemelte Verſteigerungs-Commiſſär unterm achtzehnten laufenden Monats das Aufnahms-Protokoll (gehörig regiſtrirt) errichtete, öffentlich und im Aufgebote, zu den dieſen Gütern hienach beigeſetzt werdenden Preiſen die der obgedachte Gläubiger bey berührter Aufnahme anſetzte um als erſte Angebote für ihn zu gelten, ſchreiten, nämlich:

A. Auf den nächſtkünftigen vier und zwanzigſten Juny, um die Mittagsſtunde, zu Böhl, im Tanzſaale des Simon Gerſon, zur Verſteigerung der im Banne Böhl befindlichen Güter, als:

1. Section B. Nro. 339, 340 und 341. Zweihundert zwanzig fünf Ruthen oder 8 Viertel Acker vom Dannſtadter Weg auf den Löchergraben, einſeits Michael Herrmann Wittib, anderſeits Georg Friedrich Haß, Angebotspreis fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section D. Nro. 174 und 175. Einhundert zehn Ruthen oder 4 Viertel Acker im Lehrweg, einſeits Philipp Heinrich Renner, anderſeits Schuldner ſelbſt, Angebotspreis zehn Gulden 10 fl.
3. Section B. Nro. 1342 und 1343. Sechs und achtzig Ruthen oder 4 Viertel Acker hinterm Anwender auf die Dannſtadter Gewark, einſeits Mathes Schäfer, anderſeits Johannes Seeber, Angebotspreis fünf Gulden 5 fl.

[illegible]

Zweytens. [illegible]

[illegible]

Drittens. [illegible]

[illegible]

Viertens. [illegible]

[illegible]

Sechs und ach
hinterm ...
, einſeits ...
..., Angebot
5 fl.
neun Ruthen ...
5 fl.
..., Angebot
5 fl.
..., ſieben Ruthen
...
5 fl.

Viertens. Die nach dem Geſez den Erſteigerern zu Laſt fallende Koſten und Gebühren ſind binnen vierzehn Tagen vom Zuſchlage an, ohne Abzug am Steigpreis, an den Verſteigerungs-Commiſſär und reſpective an die Königl. Bezirksgerichts-Kanzley zu bezahlen, und in ſechs Wochen von da an haben die Steigerer ihre Erwerbstitel auf ihre Koſten in der Hypotheken-Bewahrung tranſcribiren zu laſſen.

Fünftens. Der Steigpreis muß an den betreibenden Gläubiger der die erſte Hypotheke auf die zu verſteigernden Güter hat, mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Verſteigerungs-Tag an, in vier Terminen und zu vier gleichen Theilen, auf den eilften November der Jahre achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig, acht und zwanzig und neun und zwanzig, in cursmäßigem annehmbaren Gelde bezahlt werden.

Sechstens. Steigerer treten zwar gleich nach dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß der Güter — haben aber im Fall ihnen der Eintritt verweigert würde, ſich auf ihre Koſten geſetzlich einweiſen zu laſſen.

Montag den 24ten July nächſthin, Morgens zehn Uhr, werden im Dorf Wittersheim, vor dem unterſchriebenen Königl. Notär Franz Karl Wieſt, wohnhaft zu Blieskaſtel, hiezu kommittirt, durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts in Zweibrücken vom 6ten April l. J., und in Gefolg des durch beſagten Notär am ſiebenzehnten beſagten Monats errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahm-Protokolls; auf Betreiben der Frau Sara Neuberger, Wittwe von Aron Levy, Handelsfrau wohnhaft zu Blieskaſtel, welche in dieſer Sache den Herrn H. J. Schüller, Advokat bei den Königl. Gerichten wohnhaft in Zweibrücken, zu ihrem Anwalt beſtellt hat, die ihrem Schuldner Kaſpar Müller von Wittersheim, dermalen Schullehrer zu Kleinbistroff bei St. Avold, Departement der Moſel in Frankreich wohnhaft, zugehörige auf Wittersheimer Bann gelegene Immobilien, zwangsmäßig an den Letzt- und Meiſtbietenden verſteigert; als:

86 Aren Ackerland in ſechs Stücker;
16 Aren Wies in einem Stück;
14 Aren Garten in zwey Stücke, dann

Ein zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung, Zugehör und Hofgering.

Alles zuſammen angeboten zu 142 fl.

Verſteigerungs-Bedingniſſen.

1. Die Güter ſollen ſtückweis verſteigert werden. 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, ſondern der Mehr- oder Minderbetrag desſelben, fällt ohne Rückgriff zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer aus. 3. Die Steigerer treten Kraft des Geſetzes ſogleich in Beſitz und Genuß und haben bey allenfallſigen Anſtänden, die geſetzliche Verfügungen anzuwenden. — Sind Güter verpachtet und die Verpachtung hat einen ſichern Datum, ſo muß die Pachtzeit geſetzlicher Vorſchrift nach, gegen Bezug des Pachtſchillings ausgehalten werden. 4. Steuern und Abgaben fallen in Zukunft auf die Steigerer, die auch die etwa noch rückſtehende privilegirte Steuern tragen müſſen. 5. Der Steigſchilling muß auf die drey zukünftige Martini, jedesmal zu einem Drittel nebſt Zinſen vom Tag des Zuſchlags an, in die Hände der betreibenden Gläubigerin nach Blieskaſtel entrichtet werden. 6. Die Immobilien bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und auſſerdem muß jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird, einen mit ſich ſolidariſch verbundenen Bürgen ſtellen. 7. Die Steigerer tragen die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Stempel-, Regiſtrir- und Notariatsgebühren, und müſſen dieſelbe nach dem Zuſchlag erlegen. 8. Die Verſteigerung iſt Kraft des Geſetzes ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlag darf kein Nachgebot mehr angenommen werden. Uebrigens geſchiehet 9. die Verſteigerung unter denen in dem Zwangsverfahrensgeſetz vom 1ten Juny 1822 vorgeſchriebenen weiteren Verfügungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Der unterzeichnete Notär und Verſteigerungs-Commiſſär fordert demnach den Schuldner, ſeine Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, im Fall ſie Einwendung gegen dieſe Verſteigerung zu machen haben, ſich Freitag den neunzehnten May nächſthin, Morgens neun Uhr, in ſeiner Schreibſtube zu Blieskaſtel einzufinden, um dieſelbe vorzubringen.

So geſchehen zu Blieskaſtel, den zwanzigſten April achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Wieſt.

---

pr. den 22. April 1826.

1te Bekanntmachung.

Zwangs-Verſteigerung.

(Katzenbach.) Montag den dritten July eintauſend achthundert ſechs und zwanzig, Vormittags zehn Uhr, in der Behauſung des Adjuncten Franz Heinrich Grimm zu Katzenbach, auf Anſtehen von Jacob Sachs, Wirth, in Hochſtein, Kanton Winnweiler, Bezirk Kaiſerslautern im Rheinkreiſe, wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Vormunder der minderjährigen Kinder der zu beſagtem Hochſtein verlebten Eheleute Andreas Sachs, vormals Wirth, und Margaretha geborne Denig, als: 1. Mariana, 2. Suſana, 3. Jacob, 4. Margarethe, 5. Carl, 6. Franz, 7. Ludwig und 8. Philippina Sachs, welche ihren rechtlichen Wohnſitz bey ihrem obengenannten Vormunder haben, und dieſer bey Herrn Lippert, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, welchen er als ſeinen in dieſer Sache aufgeſtellten Anwalt forthin hält, Kläger auf Zwangsverſteigerung;

Gegen Franz Kiefer, Wagner, und deſſen Ehefrau Gertruda geborne Scheydel, beide in Katzenbach wohnhaft, Kanton Rockenhauſen, Bezirk und Kreis wie oben, ſolidariſche Schuldner, und in Vollziehung einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiſerslautern am ſiebenten März letzthin erlaſſenen gehörig regiſtrirten Entſcheidung, wird durch Peter Franz Bolza, Königlicher Notär des Bezirks Kaiſerslautern, reſidirend zu Rockenhauſen, Hauptort des Kantons nämlichen Namens, im Rheinkreis, als durch erwähnte Entſcheidung ernannten Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, denen genannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde und dem Bann von Katzenbach gelegenen Immobilien geſchritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am zwölften laufenden Monats April gefertigten, gehörig regiſtrirten Aufnahmsprotokoll verzeichnet ſtehen, wie folgt:

1. Section B. Nro. 169. Ein Haus ſammt Scheuer, Stall, Garten und Hof, nebſt Zugehör, in Katzenbach im Oberdorf gelegen, enthaltend (9 1/2 Ruthen) oder fünf und zwanzig Aren an Flächen-Inhalt, neben Jakob Thom und dem Weg, und der Garten, neben Franz Grimm und Henrich Schey, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section A. Nro. 231. (2/4 30 Ruthen) oder ſechszehn Aren zwanzig Centiaren Acker am Kirchenweg, beiderſeits Leonard Scheidel, hat Johannes Bazzert im Vorbehalt, und Leonard Scheidel im Genuß, angeboten zehn Gulden 10 —
3. Section A. Nro. 183. (24 Ruthen) oder fünf Aren ein und ſiebenzig Centiaren Acker in der Ramelbach, neben Johannes Storck und Franz Grimm, angeboten zu 5 —
4. Section A. Nro. 132. (2/4 30 Ruthen) oder zwanzig drey Aren ſechs und ſiebenzig Centiaren Acker vor Eſch oder an der Katzenbach, neben Hubert Kohlmaier und Henrich Gaß, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Vorbeſchriebene beide Stücke werden durch die ſchuldneriſche Eheleute ſelbſt beſeſſen.

125 —

125 fl.

5. Section B. Nro. 69. (1j4) oder neun Aren Wies auf der Alſens, befurcht Peter Ball und Peter Grogro, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Stehet in den Sectionsbücher auf dem Namen von Peter Ball, wird jedoch von und durch Jacob Dexheimer von Katzenbach beſeſſen.

6. Section B. Nro. 231. (1 Morgen) oder acht und dreißig Aren Acker auf dem Wingert, oben Jacob Ruby, unten Anſtößer, wird durch die Schuldner ſelbſt beſeſſen, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Sämmtliche Grundſtücker ſind im Bann von Katzenbach gelegen.

Angeboten zuſammen zu einhundert fünfzig fünf Gulden 155 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Steigerer kommen am Tage der Verſteigerung in Beſitz der Güter — von dem Haus in Zeit von einem Monat -- und übernehmen ſolche wie ſich dieſelbe an dieſem Tage befinden, mit allen bekannten oder unbekannten Rechten, Gerechtigkeiten, überhaupt ſo wie Schuldner ſolche beſeſſen, oder beſitzen und genieſſen ſollen.

2. Für den Flächeninhalt wird nicht gebürgt, das Mehrere iſt Vortheil, das Wenigere iſt Verluſt für den Steigerer.

3. Alle Steuern, Auflagen, Laſten und Beſchwerden jeder Art, ſowohl laufend als rückſtändige müſſen Steigerer, ohne Abzug an dem Steigpreiſe machen zu dürfen, übernehmen.

4. Verſteigerer übernimmt keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer, von welcher Art und Namen ſie nur immer ſeyn mögen, ſondern er haftet nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

5. Drey Tage nach der Verſteigerung zahlen Steigerer nach Proportion ihres Steigpreiſes die Koſten des Zwangsveräußerungs-Verfahrens baar ohne allen Einwand an den betreibenden Theil, welche ihnen an dem ganzen Steigpreis vergütet, und als Abſchlags-Zahlung betrachtet werden. Die übrige Koſten aber ſind zur Laſt der Steigerer, und nach Inhalt des Artikel achtzehn des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, innerhalb acht Tagen zu entrichten.

6. Der Steigpreis wird baar in guten gangbaren Geldſorten an den betreibenden Herrn Gläubiger oder deſſen Ordre bezahlt.

7. Das Eigenthumsrecht geht dann erſt auf die Steigerer über, wenn dieſelbe den ganzen Steigpreis und Koſten bezahlt, und alle Bedingungen pünktlich erfüllt haben werden. Bis dorthin bleibt ſolches dem Gläubiger ausdrücklich und ſo vorbehalten, daß bey Nichterfüllung der Bedingungen dieſer Verſteigerung der Gläubiger jederzeit nach einem fruchtloſen Zahlbefehl von zehn Tagen ohne weitere Prozedurklage oder richterliches Erkenntniß, das unumſchränkte Recht haben, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle in der Gemeinde Katzenbach, durch jeden Notär zur Wiederverſteigerung der nicht bezahlten Güter zu ſchreiten, den Minder-Erlös muß der ſäumige Steigerer tragen, der Mehr-Erlös kommt dem jetzigen Schuldner gut.

8. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv und nach demſelben werden keine Nachgebote mehr angenommen. —

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle diejenige welche ſich bey dieſem Zwangsveräußerungs-Verfahren für betheilig halten, hiedurch aufgefordert, Mitwoch als den zehnten May nächſthin, Vormittags zehn Uhr, in der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs dahier zu erſcheinen, um ihren allenfalls zu machen habenden Vorwand oder Einwand vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Rockenhauſen am dreizehnten April eintauſend achthundert ſechs und zwanzig.

Koſten betragen drey Gulden zwanzig fünf Kreuzer.

Bolza, Notär.

---

pr. den 22. April 1826.

(Oberſülzen.) Auf Betreiben des Herrn Johann Friedrich Abegg, Großherzoglich Baden'ſcher Kirchenrath und Prediger zu Heidelberg wohnhaft, als Repräſentant der Verlaſſenſchaftsmaſſe des in Samarang auf Java verlebten Obergenesmeiſters Johann Jakob Abegg; — wird vor dem unterſchriebenen Friedrich Wilhelm Adolpb Wagner, Notär zu Dirmſtein wohnhaft, als hiezu gerichtlich ernannter Commiſſär, am neunten May laufenden Jahres, Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe zum Ochſen in Oberſülzen, zur Zwangsverſteigerung der hierunten beſchriebenen, den Schuldner des Requirenten zugehörigen, im Bann von Oberſülzen gelegenen Güterſtücken, geſchritten werden.

Dieſe Schuldner ſind:

1. Konrad Schnell, Schreiner, vormals zu Oberſülzen, Kantons Grünſtadt, dermalen zu Neuſulzfeld, Kreis-Landſchätz Amt Caſſerff in Pohlen wohnhaft.

2. Die Erben ſeiner ſolidariſch mitſchuldigen nunmehr verſtorbenen Ehefrau Anna Maria Rauſch, als: I. Wendel Schnell, Schreiner, bey ſeinem genannten Vater zu Neuſulzfeld wohnhaft; II. Jakob Schnell, ohne Gewerb ebendaſelbſt wohnhaft; III. Margaretha Schnell, ohne Gewerb, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort; IV. Magdalena Schnell,

Google

Dienſtmagd bey Johann Philipp Rauſchkolb, Ackersmann in Wachenheim an der Pfrimm wohnhaft; V. Kaſpar Schnell, ohne Gewerb bey ſeinem genannten Vater in Neuſulzfeld wohnhaft; beide letztere Minderjährig repräſentirt, durch ihren Vormund Johannes Schmidt, Mehlhändler in Frankenthal wohnhaft; VI. Friedrich Schnell, Knecht bey Jakob Petri, Ackersmann in Oberſülzen, und VII. Katharina Schnell, Dienſtmagd bey Gottfried Zimmer, Schuhmacher in Grünſtadt, dermalen ohne bekannten Wohn- und Aufenthaltsort.

Die zu verſteigernden Liegenſchaften ſind in dem behörend regiſtrirten Güteraufnahme-Protokoll, welches der beauftragte Notär am 26ten Januar letzthin, in dieſer Sache gefertigt hat, beſchrieben, ſo wie hienach folgt:

Güter, welche auf den Namen des abweſenden Konrad Schnell in den Sectionsbücher eingeſchrieben ſind.

1. Section C. Nro. 108. 30 Aren (120 Ruthen) Acker am Leiningerweg, ehemals an der Viehweide, grenzt gegen Eis an Johannes Klingel, andernſeits an Johannes Lawalls Wittib, angeboten durch den betreibenden Theil, zu 5 fl.
2. Section C. Nro. 454. 15 Aren (60 Ruthen) Acker am Biſſersheimerpfad, einſeits Johannes Schmidt, andernſeits Jakob Blümm, angeboten zu 5 fl.
3. Section D. Nro. 91. 13 Aren (52 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen auf der Laumersheimerhohl, hinter der Kirche, einſeits Jakob Petri, anderſeits Johannes Schmitt, angeboten zu 5 fl.
4. Section B. Nro. 8. 6,25 Centiaren (25 Ruthen) Acker in der Langweide, hinter den Wieſen im Kleegarten, einſeits Georg Chriſt, anderſeits Johannes Klingel, angeboten zu 5 fl.
5. Section B. Nro. 41. 8,50 Centiaren (34 Ruthen) Acker in der Langweide, einſeits Johannes Klingel, andernſeits Johannes Henninger, angeboten zu 6 fl.
6. Section C. Nro. 88. 12 Aren (48 Ruthen) Acker im Grünſtadterweg, einſeits Anna Maria Bachmann, andernſeits Daniel Staufer, angeboten zu 10 fl.

In den Sections-Bücher iſt letzteres Grundſtück ohne Angabe einer Uebertragungsurkunde auf Martin Meder, Ackersmann zu Oberſülzen wohnhaft, den jetzigen Beſitzer deſſelben, eingeſchrieben.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Steigerer tretten vom Tage der Verſteigerung an in Beſitz und Genuß der Immobilien und nehmen ſolche in dem Zuſtand worin ſie ſich alsdann befinden, mit allen davon abhängenden Rechten und Dienſtbarkeiten.

2. Der Steigpreis iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation in gangbarer Geldmünze zahlbar in drey Terminen, als Martini 1826, 1827 und 1828, allemal mit einem Drittel und mit 5 proCent jährlichen Zinſen vom Tag des Zuſchlags an.

3. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Steigbriefe und andern Auslagen haben die Steigerer ohne Abzug am Steigpreis nach Vorſchrift des Art. 18 des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822 zu bezahlen.

4. Die Steigerer tragen alle auf den Gütern haftende Steuern, Abgaben, Laſten und Gülten oder Zinſen, ſowohl die laufenden als auch die allenfallſigen Rückſtänden davon, alles ohne Abzug am Steigpreis.

5. Von Seiten des betreibenden Theils wird keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninnhalt der Güter, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz derſelben, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſeren Rechte erwerben, als Schuldner ſelbſt darauf hatten.

6. Binnen Monatsfriſt nach der Verſteigerung müſſen die Steigerer auf eigene Koſten ihre Erwerbstiters in der Hypotheken-Bewahrung transcribi en laſſen, im Unterlaſſungsfall iſt der betreibende Theil befugt die Transcription auf Koſten der Steigerer vorzunehmen.

7. Wenn es verlangt wird, hat Steigerer ebenfalls auf ſeine Koſten einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm ſolidariſch für die Erfüllung der Steigbedingniſſe zu haften hat, in Ermanglung dieſes Bürgen, kann das Gebot verworfen, und die Steigerung ſogleich von neuem angefangen werden.

8 Inwiefern Steigerer oder ſein Bürge ermangeln ſollte, den Steigpreis ſammt Zinſen in den feſtgeſetzten Terminen abzutragen, ſo hat der angewieſene Gläubiger die Befugniß die dem ſäumigen Steigerer zugeſchlagenen Güterſtücker anzugreifen, und ſolche mit Umgehung aller weitern durch das angeführte Zwangsveräußerungs-Geſetz vorgeſchriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren, blos nach fruchtloſem 10tägigem Zahlbefehl und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung zu Oberſülzen durch einen Notär wieder verſteigern zu laſſen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer und ſein allenfallſiger Bürge für alle Koſten und den Mindererlös mit ihrem übrigen perſönlichen Vermögen ſolidariſch zu haften haben.

9. Dem betreibenden Theil bleibt das Recht vorbehalten nach geſchehener theil- oder ſtückweiſen Verſteigerung die Güter en bloc verſteigern und auf das höchſte Gebot zuſchlagen zu laſſen.

Schließlich wird bemerkt, daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, und daß nach geſchehenem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Digitized by Google

Behufs dieſes Gegenwärtigen behält der betreibende Theil fortwährend Wohnſitz bey ſeinem in dieſer Sache aufgeſtellten Anwalt Herrn Pauly zu Frankenthal.

Gefertigt zu Dirmſtein, den 28ten Januar 1826.

Wagner, Notär.

---

pr. den 22. April 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

(Duttweiler.) Auf Anſtehen und Betreiben von Regina Teutſch, Handelsfrau, wohnhaft in Haßloch, Wittwe des daſelbſt verſtorbenen Handelsmanns Michael Bormann, welche den Herrn Willich, Advokaten am Königlich Bayeriſchen Bezirksgericht zu Frankenthal zu ihrem Anwalt beſtellt hat, bey dem ſie auch Rechts-Domizilium erwählt, die benannte Wittwe Bormann handelnd ſowohl in eigenem Namen wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Leopold, Jacob Clara und Magdalena Bormann, auch zugleich ſich gutſtellend für ihre volljährige Kinder, Johanna Bormann, Ehefrau von Abraham Kaufmann, Handelsmann in Wachenheim, und Bernhard Bormann, Handelsmann in Haßloch; — wird Mitwoch den ſechs und zwanzigſten July nächſthin, des Nachmittags zwey Uhr, zu Duttweiler, im Wirthshaus zum Schwanen, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm dreißigſten März letzthin erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen 1. Jakob Zollinger, Ackersmann; 2. Johannes Zollinger, auch Ackersmann und deſſen Ehefrau Katharina Eliſabetha Mezger, alle in Duttweiler wohnhaft, ſolidariſche Schuldner der Requirenten; — zur Zwangs-Verſteigerung der nachbeſchriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften, in Duttweiler Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm achtzehnten dieſes gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet ſind, und die die betreibende Gläubigerin um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden; nämlich:

I. Güter von Jakob Zollinger.

1. Section C. Die Hälfte von Nro. 561. 136 Ruthen oder 32 Aren Acker am Schlittweg, einſeits Schullehrer Roth, anderſeits Pfarrgut, angeboten zu 20 fl.
2. Section D. Die Hälfte an Nro. 230. 58 Ruthen oder 14 Aren Acker im Spies, oberſeits Georg Kühbort, unterſeits Philipp Jakob Seber 18 fl.
3. Die Hälfte von 112 Ruthen oder 27 Aren Acker auſſig dem Berg, Section C. 1/3tel an Nro. 714, auf und ab am hohen Weg, ſtoßt auf zwey Wege, neben Michael Siering und Sebaſtian Weis 20 fl.
4. Section B. Nro. 652. 13 1/2 Ruthen oder 3 Aren Wingert am Berg bey der kleinen Hohl, einſeits Nicolaus Regenauer, anderſeits Philipp Lehr 5 fl.
5. Der 4te Theil von 216 Ruthen oder 60 Aren Acker im Oberndorf im Andrich, einſeits Michael Siering, anderſeits Ferdinand Seeber, Section C. Nro. 329. 25 fl.

II. Güter von Johannes Zollinger und deſſen Ehefrau Katharina Eliſabetha Mezger.

1. Section A. Nro. 60. 47 Ruthen oder 11 Aren Acker im untern Spies, zwiſchen Johannes Breß und Philipp Lehr dem alten 15 fl.
2. Section B. Nro. 65. 27 1/2 Ruthen oder 6 1/2 Aren Acker über dem Allmändweg, einſeits Johannes Grumbach, anderſeits die Gemeinde 10 fl.
3. Section B. Nro. 80. 18 3/10tels Ruthen oder 4 1/2 Aren Wingert am Allmändweg, einſeits Jakob Zollinger, anderſeits Wilhelm Siering 8 fl.
4. Section B. Nro. 277. 20 8/10 Ruthen oder 5 Aren Wingert am 18 Morgenpfad, zwiſchen Jakob Adam und Chriſtoph Becker 9 fl.
5. Section B. Nro. 378. 12 1/2 Ruthen oder 3 Aren Wingert im Sittrich, zwiſchen Johannes Gerlinger und Leonhard Ammann 4 fl.
6. Section B. Nro. 449. 29 1/2 Ruthen oder 7 Aren Acker zwiſchen der Dorfſtraße und dem Hinterweg, einſeits Georg Schäfer, anderſeits Jakob Oſche 15 fl.
7. Section B. Nro. 583. 25 Ruthen oder 6 Aren Acker zwiſchen dem Oſterweg und Hüttgeſpänn, einſeits Michael Siring, anderſeits Bernhard Winkelmann 12 fl.
8. Section B. Nro. 616 und 617. 138 Ruthen oder 33 Aren Acker untig dem Oſterweg, einſeits Heinrich Lichti, anderſeits Jakob Adam 50 fl.
9. Section B. Nro. 884. 40 Ruthen oder 10 Aren Wieſe untig dem Altdorferpfad, zwiſchen Philipp Seeber und Chriſtoph Meſſerſchmidt 10 fl.
10. Section B. Nro. 917. 56 Ruthen oder 13 Aren Wieſe untig dem Sandgäſſel, zwiſchen Adam Probſt und Michael Wellenreiters Erben 20 fl.
11. Section C. Nro. 688. 12 6/10 Ruthen oder 3 Aren Wingert auf dem Berg, zwiſchen Georg Kühbort und Gerhard Staudter 5 fl.
12. Section B. an Nro. 758. Ein einſtöckiges Wohnhaus in der geraden Straße, nebſt Stallung unter dem Haus, Scheuer, Keller, Hof und Garten von ungefähr 94 Ruthen oder 21 Aren begränzend einerſeits Heinrich Unterländer, anderſeits Philipp Mezger 300 fl.
13. Section D. Nro. 72. 45 Ruthen oder 10 Aren Acker auſſer dem Schlittweg, einſeits Nicolaus

Roth, Schullehrer zu Lachen, anderſeits Jakob Kuppers Erben 15 fl.

14. Section C. Nro. 74. 33 Ruthen oder 7 3/4 Aren Wieſe untig der Kirchbrück, einſeits ehemaliges Domherrngut, anderſeits Jakob Zollinger 15 fl.

15. Section A. Nro. 260. 66 Ruthen oder 15 Aren Acker am Benzlocherweg, zwiſchen Johannes Staudter und Katharina Mezger 20 fl.

16. Section A. Nro. 50. 50 Ruthen oder 12 Aren Acker am Benzlocherweg, einſeits Johannes Weis, anderſeits Martin Böhrer 15 fl.

17. Section B. Nro. 113. 40 Ruthen oder 9 1/2 Aren Acker bey der Seehohl, einſeits Mezgeriſche Erben, anderſeits Philipp Unterländer 15 fl.

18. Section B. Nro. 232. 61 Ruthen oder 14 Aren Acker zwiſchen dem Hinterweg und dem 18 Morgen-Pfad, einſeits Chriſtoph Mezgers Erben, anderſeits Philipp Jakob Siering 25 fl.

19. Section B an Nro 10. 10 Ruthen oder 2 1/2 Aren Wingert am Allmändweg, zwiſchen Chriſtoph Mezgers Erben 4 fl.

Ueber die auf vorbeſchriebenen Güterſtücke haftende Reallaſten ſo wie über die Rechtstitel, unter welchen ſie die Schuldner beſitzen, konnte man keine Auskunft erhalten. Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat die beſagte Wittwe Bormann, als betreibende Gläubigerin, folgende Bedingungen feſtgeſetzt; nämlich:

1. Der Steigerer kann ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf dem Weg Rechtens in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen, ohne jedoch die Dazwiſchenkunft des betreibenden Theils in Anſpruch zu nehmen.

2. Vom Tag der Verſteigerung an hat Steigerer alle Steuern, Abgaben und Beſchwerden von den erſteigerten Gütern zu tragen. — Die Gülten, Erbzinſen oder Erbpächte, welche auf dem erſteigerten Grundſtück haften hat Steigerer ohne Entſchädigung zu übernehmen, — ſelbſt die Rückſtände davon, und die Steuer-Rückſtände, jedoch ſoll für dieſe Rückſtände der Abzug am Steigpreis ſtatt finden.

3. Für den angegebenen Flächengehalt wird den Steigerern nicht gutgeſtanden, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dem wirklichen und angegebenen Maas ſeyn möchte. Ebenſo wird dem Steigerer weder die Richtigkeit der angegebenen Sectionsbuchſtaben und Nummern, der Gewannen und Nebenläger garantirt, ſo daß derſelbe wegen allenfallſigen Irrthümern in der Bezeichnung der Liegenſchaften, keinerley Einwand zu machen berechtigt iſt, in dem er ſchon dadurch daß er Gebote auf die Güter thut, angeſehen wird, dieſelben genau zu kennen und über ihre Indentität außer allem Zweifel zu ſeyn.

4. Die Grundſtücke werden im Einzelnen verſteigert, ſie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten, ſo wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten, in ihren gegenwärtigen Zuſtand über. — Wegen allenfallſigen Beſchädigungen bis zum Tag der Verſteigerung oder der Beſitznahme haben die Steigerer ihren Rückgriff blos gegen die Urheber.

5. Der Steigpreis iſt drittelweis in drey Terminen zu bezahlen, wovon der erſte auf Martinitag nächſthin, der zweite auf denſelben Tag des Jahrs darauf, und der dritte und letzte auf den nämlichen Tag des Jahrs achtzehnhundert acht und zwanzig fällig werden, nebſt Intereſſen zu fünf vom vom Hundert jährlich, vom Tag der Verſteigerung an. Die Zahlung iſt entweder auf gütliche Collocation zwiſchen Gläubiger und Schuldner oder in deren Ermanglung auf gerichtliche Anweiſung zu leiſten.

6. Steigerer hat ſeinen Steigextract Behufs der Collocation innerhalb eines Monats vom Tag der Verſteigerung an, in dem Hypothekenamte transſcribiren zu laſſen.

7. Dem Steigerer fallen die Steigkoſten nach den geſetzlichen Beſtimmungen zur Laſt.

8 Auf Verlangen des betreibenden Theils hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Zahlung des Steigpreiſes, der Intereſſen und Koſten verbindlich macht.

9. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl, im außergerichtlichem für die freiwilligen Verſteigerungen von Gütern der Großjährigen üblichem Weg, durch einen Notär zur Wiederverſteigerung der erſteigten Liegenſchaften geſchritten werden, wo der außer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Minder-Erlös zu erſetzen hat.

10. Endlich ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Beſtimmungen und Formen geſchehen wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom 1ten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, namentlich durch die Art. vierzehn bis drey und zwanzig einſchlieslich und ein und vierzig bis und einſchlieslich vier und vierzig feſtgeſetzt ſind.

Die Schuldner drittere Beſitzer der zu verſteigernden Liegenſchaften, die Hypothekargläubiger und alle ſonſt bey der Verſteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil ſich Dienſtag den ſechszehnten May l. J., von Morgens neun Uhr bis zur Mittagsſtunde bey dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neuſtadt in der Schreibſtube des Eingangs genannten Notärs, den zwanzigſten April des Jahrs 1826, und von dem Verſteigerungs-Commiſſär zur Beurkundung unterſchrieben.

M. Müller, Notär.

Digitized by Google

wird auf den 16ten Juny nächſthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Homburg in dem Gaſthaus des Herrn Heinrich Zott, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen und Zahlungsfriſten zu Eigenthum verſteigert werden, wovon die Liebhaber vorläufig in Kenntniß geſetzt werden.

Waldmohr, den 6ten April 1826.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 24. April 1826.

Eiſenberg. (Holzverſteigerung.) Mitwoch den 3ten des künftigen Monats May l. J., um 9 Uhr des Morgens, werden bey günſtiger Witterung im Schlag Entenpfuhl, Eiſenberger Gemeindewaldes, bey ungünſtiger Witterung aber in der Gemeinde Eiſenberg ſelbſt, folgende in dem ſo eben genannten gewöhnlichen Schlag Entenpfuhl befindlichen Hölzer öffentlich verſteigert, als:

a. 87 eich ne Bau- und Nutzholzſtämme;
b. 47 kieferne dito;
c. 21 buchene Abſchnitte;
d. 48 3/4 Klafter buchen Scheitholz;
e. 99 id. eichen dito;
f. 17 3/4 id. kiefern dito;
g. 21788 gemiſchte Wellen;

Eiſenberg, den 19ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Holzbacher.

---

pr. den 23. April 1826.

Auszug
aus den auf der Kanzley des Königlich Bayeriſchen Bezirksgerichts zu Landau ſich befindlichen Depot-Regiſter.

Heute den zwey und zwanzigſten März achtzehnhundert ſechs und zwanzig auf der Kanzley des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau erſch:en Anwalt Schnellenbühel zur Entlaſtung ſeines Collegen Haas, dieſer als Anwalt von Georg Friedrich Gleizes, Gerichtsbote, in Landau wohnhaft, und letzterer als Anſteigerer von Liegenſchaften, welche laut Verſteigerungsprotokoll, abgehalten durch den vormaligen Königlichen Notär Dominique zu Landau am zwölften July achtzehnhundert ein und zwanzig, gehörig regiſtrirt, auf Anſtehen der Wittwe und Erben von Jacob Hecker, geweſenen Chirurg, zu Burrweiler wohnhaft, freiwillig verſteigert wurden, und erklärte daß er in Gefolge des Artikels 2194 des Civil-Geſetzbuches zur Purgirung von Legalhypotheken, welche auf Liegenſchaften etwa haften könnten, die er durch beſagte Verſteigerung an ſich gebracht hat, die legale Ausfertigung dieſes Steigprotokolls hinterlege woraus hervorgeht, daß genannter Gleizes ein Wohnhaus, Kelterhaus, Stall, Kelter, Pflanzgarten und Wingert, in dem Dorfe Burrweiler gelegen, um die Summe von eintauſend fünf und neunzig Gulden erſteigert habe, mit dem Anſtehen, ihm hierüber Urkunde zu ertheilen.

Worüber gegenwärtiger Act errichtet und von dem Komparenten nach Verleſung mit dem Gerichtsſchreiber unterſchrieben worden zu Landau wie Eingangs gemeldet.

Sind unterſchrieben: Schnellenbühel, Lobſtein.

Regiſtrirt Landau, den acht und zwanzigſten März 1826. Fol. 188. C. 8. Empfangen

	fl.	kr.	pf.
für Protokoll	—	56	—
Redact	—	35	—
	1	31	—
10tel	—	9	1
	1	40	1

Ein Gulden vierzig Kreuzer ein Pfennig.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Müller.

Für die Ausfertigung,

Der Gerichtsſchreiber,

Unterſchrieben: Lobſtein. L. S.

Empfangen zuſammen für Gerichtsſchreiberey-Gebühren ein Gulden ein Kreuzer drey Pfennig.

Landau, den 7ten April 1826. Fol. 7. C. 2.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Müller.

Zuſtellung eines Hinterlegungs-Acts.

Im Jahr achtzehnhundert ſechs und zwanzig, den vierzehnten April, auf Anſtehen von Herrn Georg Friedrich Gleizes, Königlichen Gerichtsboten, in Landau wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Haas zu Landau für gegenwärtiges als Anwalt beſtellt, und in deſſen Schreibſtube allda ſeinen rechtlichen Wohnſitz erwählt hat; handelnd in der Eigenſchaft als Anſteigerer durch Freund-Auftrag für den Königlichen Notär Herrn Franz Weigel, zu Kandel wohnhaft, (welcher letzterer aber ſeine Genehmigung verweigert hat) der hierunten näher bezeichneten Liegenſchaften, habe ich unterſchriebener Joſeph Weber, Audienz-Gerichtsbote bey dem Landauer Bezirksgerichte, in Landau wohnhaft, 1. dem Königlichen Herrn Staatsprokurator am Bezirksgerichte zu Landau, auf ſeinem Parquet im Juſtizgebäude zu beſagtem Landau, wo geweſen, redend mit Herrn Staatsprokurator Gattermann, welcher auf mein geziemendes Erſuchen mein Original viſirt hat;

2. Der Anna Maria geborne Schilling, Wittwe von weiland Jacob Hecker, geweſenen Chirurg, ſie ohne Gewerb in Burrweiler wohnhaft, in deren Wohnung allda ſprechend mit ihr ſelbſt, Abſchrift eines legal ausgefertigten Auszuges aus den Urſchriften der Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom zwey und

zwanzigſten März 1826, gehörig regiſtrirt, über die allda geſchehene Hinterlegung einer vor dem ehemaligen Notär Herrn Dominique zu Burrweiler unterm zwölften July 1821 errichteten und gehörig einregiſtrirten Verſteigerungs-Protokolles, zufolg welchem Requirent die von der Wittwe und den Erben von weiland Jakob Hecker zu Burrweiler erſteigerten in dem mitgetheilten Hinterlegungsacte ſattſam beſchriebenen Wohnhaus, Kelterhaus, Stall, Kelter, Pflanzgarten und Wingert, in dem Dorfe Burrweiler gelegen, von letzterm um den Preis von eintauſend fünf und neunzig Gulden, und unter den im angeführten Verſteigerungs-Protokolle enthaltenen Bedingniſſen, käuflich an ſich gebracht hat;

3. Eines ähnlichen Auszugs vom drey und zwanzigſten März jüngſt, gehörig regiſtrirt, die Anheftung fraglichen Auszugs im Audienz-Saale des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau beſtätigend — ſignifizirt;

Zur Sicherheit ſeiner desfallſigen Eigenthumsrechte, muß Requirent vorerwähnte Liegenſchaften, als: ein Wohnhaus, Kelterhaus, Stall, Kelter, Pflanzgarten und Weinberg, ungefähr zwölf Aren oder einen halben Morgen enthaltend, zu Burrweiler im vordern Dorfe gelegen, mit Nro. 52 bezeichnet, begränzt einſeits von Joſeph Holtzmann und Peter Minges, anderſeits Johannes Minges der 3te und Nicolaus Minges Wittwe, vornen die Straße, hinten Auiſtößer, von den allenfalls darauf haftenden geſetzlichen Hypotheken befreyen, weßhalb er zu dieſer Promitur ſchreiten läßt.

Ich habe ſonach gegenwärtige Signification an benannte Requiſiten, aus dem Grunde gemacht, um nach Artikel 2194 des bürgerlichen Geſetzbuches die geſchehene Hinterlegung des Eingangs erwähnten Eigenthumstiters anmit zu certifiziren und dieſelbe auf baldige Ausübung der ihr allenfalls zuſtehenden legalen Hypothekenrechten um ſo dringender aufmerkſam zu machen als bereits am drey und zwanzigſten März jüngſt der in oben genanntem Geſetzartikel vorgeſchriebenen Auszug des oben relatirten Verſteigerungsacts am zwölften July 1821 in den Audienzſaal des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau angeſchlagen worden, um gegen jeden Anforderer legaler Hypothekenrechte, die zweimonatliche peremtoriſche Requiſitionsfriſt zu eröffnen.

Zugleich habe ich dem Königlichen Herrn Staatsprokurator nach Gutachten des Staatsrathes vom neunten May 1807, genehmigt den erſten Juny darauf, erklärt, daß außer vorbenannten Requiſitin diejenige Individuen in deren Namen wegen geſetzlicher unabhängig von der Eintragung beſtehenden Hypotheken noch vorgenommen werden könnten, unbekannt ſind; Requirent demnach gegenwärtige Inſinuation in der durch Art. 683 der bürgerlichen Prozeßordnung beſtimmten Form bekannt machen werde; Alles um nach obiger unerſtrecklichen zweimonatlichen Friſt zur Liberation ſeines hier in Frage ſtehenden Eigenthums gelangen zu können.

Und damit die Requiſiten hievon Kenntniß erhalten, habe ich einen jeden von ihnen ſprechend, wie geſagt, Abſchrift der beiden angezogenen Auszügen, ſowie von dieſem meinem Acte, zugeſtellt. Worüber Act. Koſtenbetrag vier Gulden 15 kr.

Unterſchrieben: **Weber.**

Viſirt und Abſchrift erhalten.
Landau, den 14ten April 1826.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Unterſchrieben: Gattermann.

Regiſtrirt. Landau, den fünfzehnten April 1826.
Fol. 43. C. 18. Empfangen einen Gulden zwey Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Müller.

---

pr. den 24. April 1826.

Mundenheim. (Grasverſteigerung.) Samſtag den 6ten nächſten Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, werden vor der unterzeichneten Behörde auf dem Gemeinderathshauſe dahier, die gewöhnliche Gemeinde-Wieſengräſereyen, öffentlich und loosweiſe an den Meiſtbietenden pro. 1826, verſteigert.

Mundenheim, den 22ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Mezner.

---

pr. den 23. April 1826.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Aus dem unmittelbar am Rhein gelegenen Schlag Schiffheck, Revier Hagenbach, werden am Mittwoch den 8ten May l. J. vor dem Bürgermeiſteramt Neuburg nachverzeichnete Hölzer dem meiſtbietenden Verkauf ausgeſetzt, als:

24 eichen Bauſtämme;
14 aſpen Nutzholzſtämme;
422 Klafter eichen Scheitholz;
20 1/2 — rauh- und glattulmen Scheitholz;
115 — weiches id.;
2 1/2 — kiefern id.;
22 1/2 — eichen Prügelholz;
3 1/2 — weiches id.;
8 — gemiſchtes id.;
16125 Stück Wellen.

Die Verſteigerung findet bey günſtiger Witterung im Schlag ſelbſt, ſonſt aber auf dem Gemeindehauſe zu Neuburg ſtatt, und beginnt Morgens um 9 Uhr.

Außer dem obigen Material kommen in dem erwähnten Revier, und zwar in den an der franzöſiſchen Grenze gelegenen Waldtheilen, während der Monate May und Juny noch beiläufig 70 Bauſtämme, 800 Klaf-

ter Brennholz, Scheit- und Prügelholz, und 30000 Wellen zum Verkauf.

Langenberg, den 15ten April 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Binger.

---

den 24. April 1826.

Kleinkarlbach. (Mühlen-Verpachtung.) Den 9ten May nächſthin, um 2 Uhr Nachmittags, im Wirthshauſe zum Hirſch zu Kleinkarlbach, läßt Frau Wittwe Trautwein, die in ihrem allda am Eisbach gelegene Fabrikgebäude errichtete ſtark beſuchte Mahlmühle, beſtehend auſſer den ſehr gut eingerichteten Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, in 2 Mahl- und einem Schälgange, einer Schwingmühle, nebſt allen dazu gehörigen Räderwerke und Mühlenwerkzeug, welches ſich in dem beſten Zuſtande befindet, ſodann das bey dieſem Gebäude gelegene Grundſtück von 6 Morgen theils Acker theils Baumfeld, ferner auſſer obigen Gegenſtänden noch beſonders oder auf Begehren auch mit demſelben 6 andere Grundſtücke theils Acker theils Weinberg in derſelben Gemarkung gelegen, öffentlich unter den annehmbarſten Bedingniſſen auf mehrere Jahre verpachten.

Das Nähere iſt bey Frau Trautwein und bey dem unterzeichneten Notär zu erfragen.

Grünſtadt, den 21ten April 1826.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 24. April 1826.

Erdesbach. (Erbauung einer Brücke.) Bis künftigen 12ten May 1826, Morgens neun Uhr, wird die Wiederherſtellung der Brücke bey Erdesbach über den Glanfluß, an den Wenigſtnehmenden zu Ulmet auf dem Bürgermeiſteramte verſteigert werden. Plan und Ueberſchlag iſt auf dem Bürgermeiſteramte einzuſehen.

Ulmet, den 19ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Clauß.

---

pr. den 18 April 1826.

2te Bekanntmachung

(Verſteigerung einer Aerarial-Waldparzelle, des Altwaſſers, in der Gemarkung Hagenbach, Rentamts-Bezirk Candel.)

In gefolge Reſcript Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen vom 28ten März 1826, ad Num. Exh. 8214 Q., und unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8, vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, denen noch einige beſondere beigeſetzt ſind, wird Donnerſtag den künftigen 18ten May, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Bürgermeiſteramte zu Kandel, in Beiſeyn des unterzogenen Rentamtes, zur Veräußerung für Eigenthum durch öffentliche Verſteigerung bey brennendem Lichte, des auf der Gemarkung von Hagenbach gelegenen Aerarial Altwaſſers, welches in 21 Looſen von verſchiedenem Innhalte von 1 bis 10 Tagwerken eingetheilt, die zuſammen auf 1626 fl. 55 kr. 3 pf. geſchätzt ſind, geſchritten werden.

Der Plan, die Looſe-Eintheilung ſo wie die Abſchätzung eines jeden Looſes, können täglich auf der Kanzley des unterfertigten Amtes in Einſicht genommen werden.

Kandel, den 14ten April 1826.

Das Königl. Rentamt.

Sartorius.

---

pr. den 19. April 1826.

2te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Lieferung von Schuhen und Stiefeln.) Dienſtag den 2ten May d. J., wird für diesſeitiges Regiment, in der Rechnungs-Kanzley dahier, Vormittags 9 Uhr, die Lieferung von 400 Paar Halbſtiefel und 800 Paar Bundſchuh, in Akord gegeben werden, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß nur Gewerbsberechtigte welche ſich übrigens auch über hinreichende Mittel zur Annahme einer Lieferung ausweiſen müſſen, zur Steigerung zugelaſſen, und Nachgebote von den bey der Akkords-Verhandlung Anweſenden nicht angenommen werden können.

Zweibrücken, den 14ten April 1826.

Von der Oekonomie-Commiſſion des Königl. 1ten Chevaux-Legers-Regiments.

Fuchs, Oberſtlieutenant.

Löſſl, Quartiermeiſter.

---

pr. den 24. April 1826.

Großfiſchlingen. (Arbeiten-Verſteigerung.) Am 6ten des nächſtkommenden Monates May, des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe dahier, verſchiedene Steinhauer Arbeiten zur Einfaſſung des Bachgeſtades und Erbauung einer neuen Brücke, veranſchlagt zu 282 fl. 44 kr.

Ferner die dazu erforderliche Maurer Arbeit, veranſchlagt zu 53 fl. 15 kr.

Und endlich 1800 Quadratmeter Pflaſter-Arbeit, an den Wenigſtbietenden öffentlich verſteigert.

Großfiſchlingen, den 21ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Spieß.

Digitized by Google

...ung in Nro. 153 des ... wovon die erste
vorigen Jahre zu erſehen iſt, hat, mittelſt Urkunde des
Gerichtsboten Gleizes zu Landau vom 23ten Auguſt 1825
regiſtriert zu Landau am 26ten darauf, der Jakob Hen-
rich, Kiefer, in Flemlingen wohnend, Oppoſition- reſpec-
tive Diſtractionsklage eingeleget, und ſolche wurde daher
bis zur Entſcheidung verſchoben. Ohne jedoch dieſe ab-
zuwarten, hat Opponent- und Diſtractionskläger durch
Urkunde des Gerichtsboten Zunn vom 11ten dieſes, re-
giſtriert zu Edenkoben am 12ten darauf, von dieſer Op-
poſition- und Diſtractionsklage abgeſtanden und ſie zu-
rückgenommen.

Es ſoll alſo nunmehro auf weiteres Betreiben des Herrn Jakob Joſeph Baſtardt, oben qualificiert und domicilirt, die Zwangs-Verſteigerung gegen die benannte Magdalena Minges, Wittib von Benedict Henrich, in Burrweiler wohnend, fortgeſezet werden. Demzufolge wird der unterſchriebene Notär auf Montag den 29ten May nächſthin, des Morgens um 9 Uhr, in Burrweiler, in dem Wirthshaus zum Weinberg, die nachfolgend beſchriebene, im Bann von Burrweiler liegende Güter, öffentlich, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Letzt- und Meiſtbietenden zuſchlagen; nämlich:

Section B. Nro. 362. 5 Aren 12 Meter oder 26

... Jakob Henrich, angeboten 10 fl.

Section B. Nro. 107. 4 Aren 40 Meter oder 22 Ruthen Weinberg im Staufert, zwiſchen Nicolaus Minges Wittib und Leonhard Mayer; Beſitzer der abweſende Jakob Henrich, angeboten 10 fl.

Section B. Nro. 638 und 639. 13 Aren 40 Meter oder 67 Ruthen Weinberg im Eckacker, zwiſchen Simon Fleichbein und Thomas Kröber; Beſitzer obige Joſeph und Jakob Henrich, angeboten 10 fl.

Section A. Nro. 609 und 610. 4 Aren 40 Meter oder 22 Ruthen Weinberg im Eckacker, zwiſchen Simon Beck dem 1ten und Emanuel Henrich; Beſitzer Benedict Henrich, angeboten 10 fl.

Section A. Nro. 613. 51 Aren 60 Meter oder 258 Ruthen Weinberg und Acker im Schlittweg oder Helmſtädter-Wieſen, zwiſchen Pfarrgut und Simon Poth Wittib; Beſitzer Simon Poths Wittib und Joſeph Henrich, angeboten 10 fl.

Section A. Nro. 150. 3 Aren 40 Meter oder 17 Ruthen Weinberg in der Werre, zwiſchen Henrich Minges und Johann Orth; Beſitzer Joſeph Henrich, angeboten 10 fl.

Section B. Nro. 17. 3 Aren 60 Meter oder 18 Ruthen Weinberg in der Münchwieſe, zwiſchen Leon-

hardt Becker junior und Leonhard Mayer; Beſitzer Joſeph Henrich, angeboten 10 fl.

Section B. Nro. 93. 5 Aren 40 Meter oder 27 Ruthen Wieſe in der Eckacker-Wieſe, neben Aufſtößern und Leonhard Becker junior; Beſitzer Jakob Henrich, angeboten 10 fl.

Section B. Nro. 887. 6 Aren oder 30 Ruthen Wieſe auf der Lizelbach oder Hinteralsment, zwiſchen Simon Piſter und Lorenz Orth ſenior; Beſitzer Michel Poth und Joſeph Henrich; iſt Geraidengut und zahlet jährlich an die Gemeinde 1 fl. 6 kr., angeboten 10 fl.

Section C. Nro. 98. 2 Aren 60 Meter oder 13 Ruthen Wieſe auf der Geißers-Wieſe, zwiſchen Heinrich Henrich und Peter Mezen Wittib; Beſitzer Joſeph Henrich, angeboten 10 fl.

Section B. Nro. 84. 3 Aren 20 Meter oder 16 Ruthen Weinberg hinter dem alten Pfarrhaus, zwiſchen Kaſpar Eberle Wittib und Valentin Schoppe, Beſitzer der abweſende Jakob Henrich, angeboten 10 fl.

Die Verſteigerung geſchiehet unter folgenden Bedingungen:

1. Die Güter werden verſteigert wie ſie da liegen, ohne Garantie für die Maaſung, und ohne Garantie für allenfallſige Gülten oder Grundzinſen jeder Art, welche mit laufend und rückſtändig, ohne Abzug an dem Steigpreis, auf Steigerer übergehen.

2. Steuern, Laſten und Auflagen jeder Art, rückſtändig und laufend, müſſen auch die Steigerer ohne Abzug an dem Steigpreis baar entrichten.

3. Der Steigpreis wird in 3 Terminen, auf Martini der Jahre 1826, 1827 und 1828, jedesmal ein Drittheil, das Ganze mit Zinſen zu fünf procent, vom Tage der Verſteigerung an, an den betreibenden Gläubiger, ohne Abzug und in klingendem Gelde bezahlt, da er einzig eingeſchriebener Gläubiger iſt.

4. Steigerer treten am Tage der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der Güter, aber erſt in das Eigenthum nach der Ausbezahlung, und müſſen noch ſolidariſche annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

5. Alle auf den Gütern haftende Dienſtbarkeiten und Gerechtſamme müſſen Steigerer dulden und leiſten, oder ſie auf ihre Gefahr und Koſten beſtreiten und vertheidigen. Ueberhaupt übernimmt der betreibende Gläubiger keine Gewährſchaftsverbindlichkeiten, wie ſie auch heißen und haftet nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

6. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, beiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden.

7. In acht Tagen nach der Verſteigerung müſſen Steigerer die Koſten, wie der Artikel 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 es mit ſich bringet, bezahlen.

8. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung, müſſen Steigerer auf ihre Koſten, ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebende Steigbriefe transſcribiren und der Schuldnerin, dem Gläubiger und der dritten Beſitzern ſignifiziren laſſen, alles bey Strafe eigner Vernachläßigung und auf eigne Gefahr, wenn ſie es unterlaſſen.

9. Im Nicht-Erfüllungsfall der einen oder andern dieſer Bedingungen, ſchreitet der Gläubiger auf Gefahr und Koſten zur Wiederverſteigerung, ohne irgend eine andere Förmlichkeit, als jene der einfachen Signification zu beobachten; auf Mehr-Erlös hat Steigerer keinen Anſpruch, Minder-Erlös muß er bezahlen und iſt er und ſein Bürge körperlich dazu verbunden.

10. Die Güter werden zuerſt einzeln und dann wenn es dem Gläubiger ſachdienlich ſcheint en bloc ausgeboten und zugeſchlagen.

Bey der Verſteigerung werden die andern geſetzlichen Bedingungen vorgeleſen werden.

Edenkoben, den 22ten April 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 25 April 1826.

3te Bekanntmachung
einer Zwangs-Verſteigerung.

In Sachen des Jakob Metzger, Handelsmann, zu Landau wohnend, Kläger auf Zwangsverſteigerung gegen Franz Simon, Ackersmann, in Flemlingen wohnend, Beklagter auf Zwangsverſteigerung, hat bey dem am 24ten November 1824 ſtatt gehabten Schwierigkeits-Protokoll, regiſtrirt zu Edenkoben am 25ten darauf, der Nebenvormund der Franz Simoniſchen Tochter erſter Ehe eine Diſtractionsklage auf mehrere in Beſchlag genommene Güter angeſtellet und durch Urtheil Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 16ten März 1825 (regiſtrirt zu Landau am 5ten April darauf, um 4 fl. 37 1/4 kr., wurde die Theilung zwiſchen Franz Simon und ſeiner Tochter verordnet, dem Kläger aber erlaubet, die Zwangsverſteigerung für die nicht revetidicirten Grundſtücke fortzuſetzen. Es wird daher unter Hinweiſung auf die in Nro. 7, 301 und 306 im Intelligenz-Blatt vom Jahre 1824 eingerückte Bekanntmachungen nunmehro der Termin zur Verſteigerung nachfolgender, im Bann von Flemlingen liegender Güter; als:

B. 779. 5 Aren 60 Meter oder 28 Ruthen Weinberg in der Kuh, zwiſchen Anton Ott und Georg Minges junior, angeboten 10 fl.

A. 394. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Wieſe

Digitized by Google

andelsmann, ...
ſteigerung gegen
lingen wohnend
e bey dem ...
wierigkeits-...
ten darauf, ...
Tochter ...
in Beſchlag ...
theil Königliches
ärz 1825 regiſt...
auf, um 3 fl.
chen Franz ...
...ſeiter oder ...
... erwendi...
der unter Hin...
... im Intelli...
kanntmachun...
ng nachfolgen...
...er; als:

...ben Weinberg
... Georg Min...
10 fl.

...uthen Wieſe

Monats Januar, am erſten dieſes zu Landau regiſt-
rirt; und endlich in Gefolge Güteraufnahme von dem
unterſchriebenen Karl Medicus, Notär zu Edenkoben
reſidirend, an dem Geſtrigen zu Burrweiler und Flem-
lingen errichtet, an dem heutigen zu Edenkoben um
ein und dreiſig Kreuzer regiſtrirt; ſollen auf die
nachbenannten Tage, die auch nachbeſchriebenen Güter
des Georg Ziegler, Kiefer und ſeiner Ehefrau Barbara
Poth, beide in Burrweiler wohnhaft, durch Zwangs-
Verſteigerung, öffentlich, definitiv und ohne Nachge-
bot anzunehmen, an die Meiſtbietenden bey erlöſchen-
dem Lichte, unter den nachbeſchriebenen vom Gläubi-
ger feſtgeſetzten Bedingungen, und unter jenen, die in
den Artikeln 15, 16, 17, 19, 20, 21 und folgenden
des Geſetzes vom 1ten Juny 1822, ferner enthalten
ſind, und wovon bey der Verſteigerung Vorleſung
gegeben werden wird, verſteigert werden; und zwar:

I. Den nächſten zehnten May, Morgens um neun
Uhr, in Burrweiler bey Emanuel Minges, als
dem vom Gläubiger beſtimmten Wirthshauſe
zum Lamm:

A. Güter dem Gläubiger ſpecialiter verpfändet und
im Bann von Burrweiler gelegen.

1. Section A. Nro. 79. 4 Aren 60 Meter oder 23

... Ruthen Wies in der Litzelbach, neben Michael
Eberle und Valentin Schoppe, angeboten 10 fl.
9. Section B. Nro. 306. 4 Aren 40 Meter oder
22 Ruthen Weinberg im obern Scheber, zwiſchen
Angewann und Leonhard Schneider, angeboten
30 fl.
10. Section B. Nro. 367. 2 Aren vierzig Meter oder
12 Ruthen Weinberg im Scheber, zwiſchen Jo-
hann Henrich und Peter Dörr, angeboten 12 fl.
11. Section B. Nro. 617. 5 Aren 80 Meter oder
29 Ruthen, ein einſtockiges Wohnhaus mit Kel-
ler, Kelterhaus, Stallung, Hof, Pflanzgarten
und Weinberg, gelegen zu Burrweiler, im Mit-
teldorf, zwiſchen Jakob Eberle und Frau Ba-
rozzi, angeboten 150 fl.
12. Section C. Nro. 56. 2 Aren 80 Meter oder 12
Ruthen Wieſe auf der Gleisberwieſe, zwiſchen
Jakob Minges und Emanuel Minges, angebo-
ten 10 fl.
13. Section C. Nro. 456. 4 Aren oder 20 Ruthen
Weinberg im Mühlbühl, zwiſchen Henrich Min-
ges beiderſeits, angeboten 12 fl.

B. Andere Güter der Debenten.

14. Section A. Nro. 362 und 364. 10 Aren oder 50
Ruthen Wieſe auf der Brennwieſe, zwiſchen Leon-
hard Becker und Kaſpar Stark, angeboten 12 fl.

15. Section A. Nro. 429. 160 Meter oder 8 Ruthen Acker allda, zwiſchen Benedict Poth und Kaſpar Anſinger, angeboten 3 fl.

16. Section A. Nro. 455. 2 Aren oder 10 Ruthen Wieſe in der Helmſtätt, zwiſchen Jakob Henrich und Simon Poth Wittib, angeboten 2 fl.

17. Section A. Nro. 725. 5 Aren oder 25 Ruthen Weinberg in der Rundſau, zwiſchen Thomas Gröber und Peter Wittmann, angeboten 10 fl.

18. Section C. Nro. 222. 3 Aren 40 Meter oder 17 Ruthen Weinberg am Schloßberg, zwiſchen Adam Zwick und Georg Eiswirth, angeboten 6 fl.

19. Section B. Nro. 135. 3 Aren 60 Meter oder 18 Ruthen Weinberg im Stauffet, zwiſchen Aufſtößer und Georg Anſinger, angeboten 6 fl.

20. Section A. Nro. 674. 3 Aren oder 15 Ruthen Wieſe im Eckacker, zwiſchen Georg Eberle und Lamberts Wittib, angeboten 6 fl.

21. Section A. Nro. 422. 2 Aren oder 10 Ruthen Wieſe auf der Breitwieſe, zwiſchen Ludwig Haas und Emanuel Gröber, angeboten 3 fl.

II. Den nämlichen Tag, Nachmittags 4 Uhr zu Flemlingen, im Ritter.

22. Section B. Nro. 501. 5 Aren 60 Meter oder 28 Ruthen Weinberg in der Haaſenerb, zwiſchen Henrich Minges Wittib und Martin Rau, angeboten 10 fl.

Dermaliger Beſitzer, Friedrich Kirwald in Flemlingen.

23. Section B. Nro. 905. 5 Aren oder 25 Ruthen Weinberg im Kirchweg, neben Martin Poth und Martin Beck, angeboten 5 fl.

24. Section C. Nro. 45. 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg auf der Kuhnwieſe, zwiſchen Peter Joſeph Gerſtle und Johann Korn Wittib, anboten 6 fl.

Dieſe drey letzten Felder im Bann von Flemlingen gelegen und dem Gläubiger auch ſpecialiter verpfändet.

Dieſer betreibende Gläubiger hat folgende Bedingungen zur Verſteigerung feſtgeſetzet:

1. Steigerer treten am Tage der Verſteigerung in den Beſitz der Güter, die ſie in dem Zuſtande nehmen, wie ſie ſich an gedachtem Tage befinden, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Laſten, Gülten, und Dienſtbarkeiten, ſo wie ſie die Schuldner beſeſſen haben oder hätten beſitzen können.

2. Für die Feldmaſung wird auch nicht gehaftet, ſondern ſie werden ſo verſteigert, wie ſie daliegen.

3. Steuern, Laſten und Abgaben ſo wie Gülten und Renten jeder Art, ſowohl laufend als rückſtändig, müſſen Steigerer ohne Abzug am Steigpreis baar entrichten.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt dem betreibenden ſo wie allen andern Gläubigern, bis zur Auszahlung vorbehalten, und jeder Steigerer muß ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

5. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen ſo bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verhaftet.

6. Verſteigerer übernimmt keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer, wie ſie auch heißen mögen, ſondern er haftet nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

7. Die Koſten der Verſteigerung zahlen Steigerer acht Tage nach der Verſteigerung, ſo wie dieſes der Artikel 18 des Geſetzes über die Zwangsverſteigerungen mit ſich bringt.

8. Der Steigpreis wird in drey Terminen auf gütliche oder gerichtliche Collokation bezahlet, nämlich: auf Martini der Jahre achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig und acht und zwanzig, jedesmal ein Drittheil, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage der Verſteigerung an, in klingendem Gelde und ohne Abzug.

9. In Monatsfriſt nach der Verſteigerung müſſen die Steigerer ihre auf der Bezirksgerichts-Schreiberey zu Landau zu erhebenden Steigbriefe, auf ihre Koſten tranſcribiren, und dem betreibenden Theile und den Schuldner ſignifiziren laſſen.

10. Es hängt von dem betreibenden Gläubiger ab, ob es nach der Verſteigerung im Einzelnen, die Güter en bloc ausbieten und zuſchlagen laſſen will.

11. Bey Nichterfüllung der einen oder der andern Bedingung ſchreitet der collocirte Gläubiger ohne weitere Formen als der einfachen Bekanntmachung durch die Schelle zur Wiederverſteigerung; Wenigererlös muß der erſte Steigerer und ſein Bürge zulegen, Mehrerlös bleibt zum Vortheil des Verſteigerer Birel.

12. Alle obige Bedingungen ſind de rigueur.

Redaction des Gegenwärtigen zwey Gulden dreißig Kreuzer, ohne Stempel, Enregiſtrement ꝛc.

Edenkoben, den 15ten Februar 1826.

Unterſchrieben: Medicus, Notär,
mit Handzug.

Medicus, Notär.

---

pr. den 25. April 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Johann Picot, vormals Müller, nun Ackersmann und ſeiner Ehefrau Eliſabetha Fiebel, Wittib Bühler, beide in Edesheim wohnend, und in Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 4ten dieſes, regiſtrirt zu Landau am 10ten darauf um 1 fl. 32 1/2 kr.; ſollen die nachbe-

ſchriebenen, dem Paul Menz, Schreiner in Edesheim gehörige und in Edesheimer Bann liegende Güter, die der hierzu committirte und in Edenkoben reſidirende Notär Medicus am vorgeſtrigen Tage aufgenommen hat, regiſtrirt dahier am Heutigen um 31 kr., auf Montag den 27ten July nächſthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Edesheim in dem Gaſthauſe zur Blume, öffentlich, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, an den Letz- und Meiſtbietenden, im Wege der Zwangsverſteigerung zugeſchlagen werden, als:

Section A. Numero 763. 2 Aren 60 Meter oder 13 Ruthen Wieſe am Banngraben, neben Paul Boos und Joſeph Volz, angeboten zu 3 fl.

Section A. Numero 1366. 5 Aren 80 Meter oder 29 Ruthen Wieſe zieht über den großen Mittelgraben, zwiſchen Peter Boos und Angewann, angeboten zu 3 fl.

Section A. Numero 1034. 6 Aren oder 30 Ruthen Wieſe auf dem Brühl, zwiſchen Johann Jacob Steigelmann und Michel Klein Wittib, angeboten zu 6 fl.

Section B. Numero 1329. 14,20 Meter oder 71 Ruthen Acker, zieht über den Langgraben, zwiſchen Jacob Kirchemer und Mathes Holländer, angeboten zu 10 fl.

Section C. Numero 30. 9 Aren oder 45 Ruthen Acker in der Klöringer Hohl, zwiſchen Martin Weisbrod und Franz Mathes Heuſels Erben, angeboren zu 8 fl.

Section C. Numero 138. 9 Aren oder 45 Ruthen Acker oberſeits dem Knöringer Weeg, zwiſchen Peter Klein und Georg Menz, angeboten zu 10 fl.

Section C. Numero 568. 6 Aren 60 Meter oder 33 Ruthen Weinberg im Haſenlauf, zwiſchen Valentin Bechthold und Jacob Glaſer, angeboten zu 15 fl.

Section C. Numero 1381. 5 Aren 20 Meter oder 26 Ruthen Weinberg in der Wüſt, zwiſchen Peter Schreiner ſenior und Jacob Gut, angeboten zu 10 fl.

Section D. Numero 572. 4 Aren 40 Meter oder 22 Ruthen Weinberg im Seelgerech, zwiſchen Georg Menz und Michel Menz, angeboten zu 8 fl.

Section D. Numero 719. 6 Aren 20 Meter oder 31 Ruthen Acker an der Erlenmühl, neben Magdalena Minges und A. Maria Kopp, angeboten zu 10 fl.

Section D. Numero 725. 13 Aren 20 Meter oder 71 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Magdalena Minges und Johann Wilhelm Herbſt, angeboten zu 8 fl.

Section D. Numero 864. 5 Aren 40 Meter oder 28 Ruthen Weinberg im Hochholz, neben Jacob Habermehl und Peter Werner, angeboten zu 15 fl.

Section D. Numero 1399. 2 Aren 20 Meter oder 11 Ruthen ausgehauener Weinberg im Krottenpfuhl, zwiſchen Joſeph Merkel und Georg Menz, angeboten zu 5 fl.

Section E. Numero 278. 1 Are 60 Meter oder 8 Ruthen Weinberg auf dem obern Linſenberg, zwiſchen Jacob Hamberger und Abraham Machol, angeboten zu 5 fl.

Section E. Numero 467. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Acker im Forſt, zwiſchen Georg Menz und Michel Menz, angeboten zu 5 fl.

Der betreibende Gläubiger hat folgende Bedingungen feſtgeſetzet:

1. Es wird nicht für die Feldmaſung gehaftet, ſondern die Güter werden begeben, mit allen activen und paſſiven Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, ſo wie ſie beklagter auf Zwangsverſteigerung beſeſſen hat oder hat beſitzen können.

2. Steigerer treten am Tage der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der Güter, die ſie in dem Zuſtande nehmen, wie ſie ſich im Augenblicke der Verſteigerung befinden;

Steigerer müßen ſich ſelbſt und ohne Mitwirkung des Verſteigerers, in Beſitz ſetzen, das Eigenthum bleibt denen Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und jeder Steigerer muß auf Begehren ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

3. Der Steigpreis wird in vier Terminen bezahlet, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig, acht und zwanzig und neun und zwanzig, jedesmal ein Viertel; das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage der Verſteigerung an, ohne Abzug und in klingendem Gelde; durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation werden die Steiger Anweiſung erhalten, wohin ſie bezahlen ſollen.

4. Steuern, Laſten und Abgaben gehen mit Rückſtand und laufend auf Steigerer, ohne Abzug an dem Steigpreiſe über, ebenſo die Gülten, Renten und Laſten der Art, für welche nicht gehaftet wird.

5. Wenn Steigerer Austragserklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen perſönlich verbunden.

6. Die Koſten der Verſteigerung, ſo wie ſie der Artikel 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 mit ſich bringt, müßen Steigerer acht Tage nach der Verſteigerung, an wen Rechtens bezahlen.

7. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung an, müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe tranſcribiren, dem betreibenden Gläubiger, dem Schuldner wie auch allenfallſigen drittern Beſitzern ſignificiren laſſen, alles auf ihre Koſten und Gefahr der Vernachläſſigung.

8. Bey Nichterfüllung einer obigen Bedingungen, ſchreiten die collocirten Gläubiger ohne weitere For-

men als die der einfachen Signification zur Wiederverſteigerung auf Gefahr und Koſten des erſten ſäumigen Steigers, Wenigererlös müſſen Steiger und ihre Bürgen zulegen, an Mehrerlös haben dieſelbigen keinen Anſpruch.

9. Verſteiger übernimmt gegen die Steigerer keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, wie ſie auch heiſen mögen, und haftet weder für Eigenthum noch ruhigen Beſitz und geht alles der Art ohne Haftung auf Steiger über.

10. Verſteigerer behält ſich vor, die Güter nach der Verſteigerung im einzelnen auch en bloc ausbieten laſſen zu können, wenn er dieſes für dienlich erachtet. Alle andere im oben angezogenen Geſetze enthaltenen Bedingungen, werden bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Wenn Schuldner, die Hypothekargläubiger desſelben oder andere ſich betheiligt glaubende gegen dieſe Zwangsverſteigerung Einwände zu haben glauben, ſo werden ſie aufgefodert, ſich Freytag den 19ten May Morgens, von 9 — 11 Uhr, auf der Amtsſtube des Notär dahier einzufinden, und ſie zu Protokoll zu geben. Redaction zwey Gulden.

Edenkoben, den 24ten April 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 25. April 1826

2te Bekanntmachung

Dirmſtein. (Zwangsverſteigerung.) Den 12ten May dieſes Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshaus zum blauen Trauben zu Dirmſtein; auf Betreiben von Eleonora geborne Harſcher, Rentnerin in Mannheim wohnhaft, Wittwe von Daniel Schäffer, weiland Pfarrer zu Lambsheim, welche den Advokaten Friedrich Conrad Michel, am K. Bezirksgericht zu Frankenthal, zu ihrem Anwalt beſtellt hat. —

Gegen Jonas Becker, Sattler, und deſſen Ehefrau Catharina Bengel zu Dirmſtein wohnhaft;

Wird durch Philipp Nikolaus Moré, K. B. Notär im Amtsſitze zu Grünſtatt, als hiezu ernannter Commiſſär nach Anleitung eines durch ihn in dieſer Sache unterm 4ten laufenden Monats gefertigten Güteraufnahme-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsverſteigerung geſchritten werden, von nachbeſchriebenen den beſagten Becker'ſchen Eheleuten zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Dirmſtein gelegenen und dem betreibenden Theil ſpeziel verhypothezirten Immobilien.

Beſchreibung der Immobilien.

1. Section H. Nro. 42 und 42 bis. Ein Wohnhaus und Zugehör, Scheuer und Stall, in der Herrngaſſe gelegen, nach Berg die Herrngaſſe, nach Rhein Aufſtößer; angeboten zu 200 fl.
2. 20 Aren (1 Morgen oder 86 Ruthen) Acker, Section E. Nro. 138 im Staarenfinger, zwiſchen Georg Heinrich Bengel dem 2ten und Georg Bengel, zu 30 —
3. 15 Aren (2 1/2 Viertel oder 68 Ruthen) Acker und Wingert, Section F. Nro. 355., zwiſchen Michael Wieſt und Johannes Bengel, zu 30 —
4. 36 Aren (6 Viertel oder 150 Ruthen) Acker, Section D. Nro. 461 im Börſchberg, zwiſchen Kaspar Röſſel dem 2ten und Martin Sauers Wittib, zu 30 —
5. 17 Aren (3 1/5 Viertel oder 77 Ruthen) Acker, Section C. Nro. 201, im hintern Heſſenthal, zwiſchen Wilhelm Heinrich Walther und Johannes Muſer, zu 20 —
6. 20 Aren (1 Morgen oder 85 Ruthen) Acker und Wingert, Section B. Nro. 191, im Horn, zwiſchen Michael Weſt und Philipp Bengel, zu 30 —
7. 13 Aren (3 Viertel oder 57 Ruthen) Acker, Section B. Nro. 443, hinter der Heppenheimer Straße, zwiſchen Philipp Bengel und Adam Mattern Wittib, zu 10 —
8. 24 Aren (99 Ruthen) Acker, Section A. Nro. 139. im Neuberg, zwiſchen Johannes Sauer und Conrad Barth, zu 30 —
9. 8 Aren (1 Viertel oder 40 Ruthen) Wies, Section G. Nro. 43, in den Niederwieſen, zwiſchen Diehl von Heuchelheim und Peter Frey Erben, zu 5 —
10. 8 Aren (1 Viertel oder 40 Ruthen) Wies, Section G. Nro. 298, in den Dörrwieſen, zwiſchen Wilhelm Rauſch und Theobald Pfender, zu 15 —

Die bey jedem Artikel angeſetzte Summe ſoll als Erſtgebot von Seiten des betreibenden Theils dienen. 400 —

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in klingenden Geldſorten mit 5 proCent Zinſen, in 3 Terminen und gleichen Zahlungen auf Martini 1826, und denſelben Tag der 2 nächſtfolgenden Jahren, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation; zur Beſtreitung der Expropriationskoſten müſſen jedoch die Steigerer pro rata und auf Rechnung des Steigpreiſes 100 Gulden baar bezahlen.

2. Der Steigerer erhält die Güter vom Verſteigerungstage an, ſo wie ſich dieſelbe alsdann befinden werden in Beſitz und Genuß; jedoch ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers, weder für das Eigenthum noch für den ruhigen Beſitz und Genuß derſelben, indem der Steigerer blos die Rechte erwirbt welche der Schuldner auf die Immobilien hatte.

Digitized by Google

3. Die Grundſteuern und alle andere allgemeine Abgaben, ebenſo alle Gülten, Zinſen und andere Reallaſter, womit die Güter beſchwert ſeyn oder werden könnten, rückſtändige und laufende, hat der Steigerer ohne Abzug em Steigpreis zu tragen.

4 Das Flächenmaas der Güter wird nicht verbürgt, das Mehr oder Weniger iſt Vortheil oder Nachtheil des Steigerers, ſelbſt wenn es ein Zwanzigſtel überſteigen ſollte.

5. Alle Servituden womit die Güter beſchwert ſind oder ſein könnten hat der Steigerer zu leiden oder aber auf ſeine Koſten und Gefahr zu beſtreiten.

6. Der Steigerer muß auf Begehren einen zahlfähigen und in allen Punkten ſolidariſchen Bürgen ſtellen, welcher im Fall einer Wiederverſteigerung für den Weniger-Erlös mit dem Steigerer unter Leibeshaft verbunden bleibt; leiſtet er dieſem Begehren nicht Folge, ſo kann ſein Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls hat der Steigerer nach Vorſchrift des Geſetzes zu tragen.

Es wird angekündigt daß die Verſteigerung ſogleich definitiv iſt und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Grünſtadt, den 6ten Februar 1826.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 25. April 1826.

Zwangsverſteigerung.

In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 6ten l. M. erlaſſenen Urtheils und auf Betreiben des Herrn Johann Philipp Sorg, Gutsbeſitzer, in Gönnheim wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Friedrich Juſtus Willich, in Frankenthal wohnhaft, als ſeinen Anwalt in dieſer Sache aufgeſtellt hat, wird Mitwoch den 2ten Auguſt l. J. um nachbemerkte Stunden und an nachbemerkten Orten, durch den hiezu ernannten Commiſſär Carl Auguſt Köſter, Königlich Bayeriſcher Bezirks-Notär, zu Friedelsheim reſidirend, zur definitiven Zwangsverſteigerung geſchritten werden, ohne daß nach erfolgtem Zuſchlag ein Nachgebot angenommen wird, — von nachbeſchriebenen, dem Schuldner des betreibenden Theils, Michael Peter, Winzer, in Wachenheim wohnhaft, als Eigenthum in den Sections- und Güterwechſelbüchern der betreffenden Gemeinden zugeſchriebenen Immobilien, welche der genannte Verſteigerungs-Commiſſär — vermöge deſſen hierüber errichteten Protokolls — am 22ten und 24ten dieſes aufgenommen hat, nämlich:

a. Zu Deidesheim im Gaſthauſe zum goldenen Schwanen, Morgens 8 Uhr.

1. 18 Aren oder 3 Viertel Wingert auf der Mörr, Deidesheimer Gemark, grenzt einerſeits an Nicolaus Rottinger, anderſeits an Johannes Mathes, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 50 fl.

b. Zu Wachenheim an der Haardt im Wirthshauſe zum Trauben, des Nachmittags um ein Uhr.

Liegenſchaften im Banne von Wachenheim.

1. Ein Wohnhaus ſammt Stallung, Scheuer, Hof, Garten und allem Zugehör, gelegen zu Wachenheim im Schlinſelsviertel bey der ehemaligen lutheriſchen Kirche, Section E. Nro. 607, einerſeits Joſeph Helfrich, anderſeits Conrad Peter, angeboten zu 1000 fl.
2. 9 Aren 45 Meter (40 Ruthen) Wingert im Jages, Section E. Nro. 58 und 60, neben Leonhard Staudemanns Erben und Philipp Jacob Schmitt, zu 100 fl.

Zinst jährlich 32 Liter (2 Simmern) Korn in die proteſtantiſche Schule zu Wachenheim.

3. 13 Aren 70 Meter (58 Ruthen) Wingert im Luginsland, Section A Nro. 41, neben Heinrich Gribius und Nicolaus Kuntz, Heinrich Reichard und Anſtößer, angeboten zu 130 fl.
4. 5 Aren 90 Centiaren (25 3/8 Ruthen) Wingert im Wolfsdarm, Section A. Nro. 281, neben Mathias Peter und Philipp Jacob Schmitt, angeboten zu 100 fl.

Zinst 9 Liter 5 Deciliter (1 Viertel 1 Schoppen) Tröberwein.

5. 9 Aren 45 Meter (40 Ruthen) Wingert im Milchbrunnen, Section A. Nro. 506, neben Conrad Peter und folgendem Artikel, angeboten zu 70 fl.

Zinst der obengenannten Schule 45 Liter (5 Viertel) Tröberwein.

6. 16 Aren 54 Meter (70 Ruthen) Wingert am Kreuzberg, ſpitzt ſich zu, neben dem Schuldner ſelbſt, angeboten zu 200 fl.

Zinst der Gemeindekaſſe von Wachenheim 1 fl. 30 kr.

7. 30 Aren (127 Ruthen) Acker und Wingert im Neuberg, Section B. Nro. 60, 61 und 157, neben Elias Peter und Michael Metzger, angeboten zu 150 fl.

Zinst dem Hrn. Hauck in Wachenheim 4 Liter (1 9/16 Immel) Korn.

8. 7 Aren 56 Meter (32 1/4 Ruthen) Wieſe in der Schelmengaſſe, Section B. Nro. 207, neben Conrad Peter und Luiſe Kuhn, angeboten zu 150 fl.
9. 7 Aren 32 Meter (31 1/4 Ruthen) Wingert im Heid-Weg rechts, Section B. Nro. 506, neben Balthaſar Schäfer und Mathias Peter, angeboten zu 70 fl.

Zinst 1 kr. 1 hlr. genanntem Hrn Hauck.

10. 8 Aren 97 Meter (38 Ruthen) Wieſe am Heidweg linker Hand, Section B. Nro. 538, neben einem Weg und Philipp Jacob Rettinger, angeboten zu 140 fl.
11. 4 Aren 48 Meter (19 Ruthen) Wingert am Dürk-

heimer Weg links, Section D. Nro. 745, neben dem Weg und Valentin Peter, angeboten zu 50 fl.
Zinst 27 Liter (3 Viertel) Tröberwein an obgenannten Hrn. Hauck.

12. 5 Aren 55 Meter (23 1/2 Ruthen) Baumfeld im Thal, Section D. Nro. 935, neben Elias Peter und Nikolaus Peter, angeboten zu 30 fl.

13. 90 Meter (3 1/2 Ruthen) Wieſe im Stichelpfad rechts, Section D. Nro. 1293, neben Conrad Maier und Conrad Schaurer, angeboten zu 10 fl.

Die Verſteigerung geſchieht unter folgenden durch den betreibenden Gläubiger hiezu feſtgeſetzten Clauſeln und Bedingungen, nämlich:

1. Steigerer erwirbt durch den Zuſchlag keine andere Rechte auf den erſteigerten Gegenſtand, als die, welche Schuldner darauf hatte, oder haben konnte.

2. Steigerer treten von dem Tage des Zuſchlags an in Genuß und Beſitz der erſteigerten Gegenſtände und übernehmen ſolche in dem Zuſtand, in welchem ſich dieſelbe alsdann befinden werden.

Sollten ſich dem Steigerer bey dem Antritt in den Beſitz und Genuß Hinderniſſe entgegen ſtellen, ſo hat derſelbe ſolche auf ſeine Gefahr und Koſten zu beſeitigen, wie alle Grundlaſten von dem Tage der Steigerung an zu übernehmen.

3. Der betreibende Theil leiſtet dem Steigerer keine der Garantien welche dem Verkäufer ſonſten geſetzlich obliegen, haftet auch nicht für den angegebenen Flächeninhalt der Liegenſchaften und die Richtigkeit der Angrenzer.

4. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers iſt Steigerer gehalten zur Sicherheit der richtigen Abzahlung des Steigpreiſes und der Acceſſorien einen annehmbaren ſolidariſch ſich verbindenden Bürgen zu ſtellen.

5. Steigerer ſind gehalten pro rata des ausfallenden Steigpreiſes und in Abzug an demſelben die Koſten dieſer Zwangs-Prozedur an den betreibenden Theil innerhalb 10 Tagen nach dem Zuſchlag loco Gönnheim, die übrigen Steigerungskoſten aber jedoch ohne Preismindeerung an wen Rechtens nach geſetzlicher Vorſchrift zu bezahlen. Den Reſt des Steigpreiſes haben Steigerer in 4 gleichen Portionen auf Martinitag der Jahre 1826, 1827, 1828 und 1829 mit Zinſen zu 5 vom Hundert von dem Tage des Zuſchlags an zu rechnen, in annehmlichen Geldſorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin an wen Rechtens zu bezahlen.

6. Inſofern Steigerer ermangeln ſollten die obigen Bedingungen genau zu erfüllen und die Zahlungstermine nach der Vorſchrift einzuhalten, ſo ſind die angewieſenen Gläubiger oder wer in ihren Rechten iſt, befugt, die Liegenſchaften des ſaumſeligen Steigerers wieder anzugreifen und dieſelbe — mit Umgehung der durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 vorgeſchriebenen Prozedur blos nach vorher gegangenem einfachen Zahlbefehl von 30 Tagen und ortsüblicher Bekanntmachung — loco Deidesheim und Wachenheim durch einen Notär wieder öffentlich verſteigern zu laſſen, um ſich aus deren Erlös, und ſollte dieſer nicht hinreichend ſeyn, aus dem übrigen Vermögen des Steigerers oder deſſen Bürgen zu erholen und bezahlt zu machen.

7. Steigerer ſind überdies gehalten, das Steigerungs-Protokoll einen Monat nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten in der Hypothekenbewahrungs-Anſtalt zu Frankenthal transcribiren zu laſſen.

Der genannte Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und alle diejenige welche ſich hiebey betheiligt glauben, werden andurch aufgefordert, Montag den 22ten künftigen Monats May, des Vormittags von 8 bis Mittags 12 Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs ſich einzufinden, um ihre allenfallſigen Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 24ten April 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
Köſter.

---

pr. den 25. April 1826.

Sambach. (Verſteigerung eines Hauſes.) Freitag den 12ten May 1826, Nachmittags um 2 Uhr, in der hier unten beſchriebenen Wohnung;

Auf Anſtehen von:

Johannes Altemaas, Taglöhner, in Sambach wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verſtorbenen Ehefrau Katharina Hellriegel beſtandenen Gütergemeinſchaft, ſo wie in ſeiner Eigenſchaft als natürlicher Vormund ſeiner mit ſeiner gedachten Ehefrau erzeugten und annoch minderjährigen Kinder, als: Eliſabeth, Anna Maria, und Katharina Altemaas.

In Gegenwart von Peter Hellriegel junior, Taglöhner zu Katzweiler, Nebenvormund der genannten Minorennen, und in Gefolge eines durch das Königliche Bezirksgericht von Kaiſerslautern homologirten Familienrathsbeſchluß de dato 18ten Januar 1826, gehörig regiſtrirt, wird der unterzeichnete, hiezu committirte Chriſtian Julius Jacobi, Königl. Notär, im Amtsſitz zu Otterberg, Bezirks Kaiſerslautern, zur Verſteigerung der Hälfte eines in Sambach gelegenen Wohnhauſes nebſt Zugehör, gerichtlich äſtimirt zu 125 fl., ſchreiten.

Dieſes halbe Wohnhaus gehöret dem Requirenten und deſſen minderjährigen Kinder ungetheilt zu.

Die im allegirten Familienrathsbeſchluß feſtgeſetzte Verſteigerungs-Bedingniſſe können täglich auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Otterberg, den 25ten April 1826.

Jacobi, Notär.

Berichtigung.

In der Beilage Nro. 15, Pag. 75, 2te Spalte, letzte Zeile, leſe man ſiebenzehnten May ſtatt ſiebenzehnten Juny.

Grünſtadt, den 24ten April 1826.

Schäffer, Notär.

Digitized by Google

ein allda gelegenes Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallung, Hof, Garten und übrigen Zugehör, der genannten Minderjährigen zugehörig, vor dem unterzeichneten hiezu beauftragten Notär, Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, Schuldenhalber öffentlich verſteigert.

Winnweiler, den 24ten April 1826.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 27. April 1826.

Zeiskam. (Abweſenheits-Prozeß.) Durch Urtheil vom 19ten April 1826, hat das Königl. Bezirksgericht zu Landau, auf Anſuchen der Präſumtiv-Erben von Theobald Köhler, geweſener Ackersmann zu Zeiskam, und nachher Soldat im 12ten franzöſiſchen Küraſſier Regiment, verordnet, daß die Abweſenheit dieſes Letztern, durch ein contradictoriſch mit der Königl. Staatsbehörde abzuhaltendes Zeugenverhör conſtatirt werden ſoll.

Landau, den 25ten April 1826.

Mahla, Anwalt der Präſumtiv-Erben.

---

pr. den 27. April 1826.

Willgartswieſen. (Verſteigerung von Bau-Arbeiten.) Künftigen 17ten May, des Morgens um 9 Uhr, wird man zu Willgartswieſen die an dem daſigen Pfarrhaus

Freinsheim. (Freiwillig gerichtliche Immobilien-Verſteigerung.) Den nächſten 8ten May, um 2 Uhr des Nachmittags, auf dem Freinsheimer Gemeindehaus, werden die zur Verlaſſenſchaft der verlebten Anna Maria Frank, geweſene Ehefrau vom dortigen Ackersmann Paul Nabinger und Mutter von Heinrich, Philipp und Elias Nabinger allda, Letzterer gewerblos und minderjährig, unter Vormundſchaft des daſelbſt wohnhaften Ackersmanns Johannes Schneider, und jene Ackersleute gehörige und zu Freinsheim liegende Immobilien, beſtehend in einem Wohnhaus nebſt Zugehör, und in 63 Aren Wingert, Aecker und Garten, taxirt zu 1525 Gulden, auf Eigenthum ſtückweiſe verſteigert werden.

Dürkheim, den 23ten April 1826.

Der mit der Verſteigerung
beauftragte Bezirks-Notär,
F. Koch.

---

pr. den 26. April 1826.

Wörſchbach. (Verſteigerung eines Hauſes.) Die in der Beilage Nro. 9 des Intelligenzblattes von 1826 auf den 2ten May angekündigte Verſteigerung eines Hauſes zu Wörſchbach, kann eingetretener Hinderniſſe wegen auf dieſen Tag nicht ſtatt finden, und wird daher auf den 17ten May 1826, Vormittags 9 Uhr, verlegt, bis wohin dieſelbe in der zu verſteigernden Wohnung vorge-

nommen werden ſoll, welches hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Otterberg, den 25ten April 1826.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 26. April 1826.

Freinsheim. (Holzverſteigerung.) Den künftigen 5ten May, Morgens 9 Uhr, werden 18750 kiefern etwas buchene und gemiſchte Wellen welche im Gemeindewald von Freinsheim im Schlag Mittelberg ſitzen, in dieſem Schlag ſelbſt an den Meiſtbietenden verſteigt.

Freinsheim, den 21ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Rieß.

---

pr. den 23. April 1826.

Mörlheim. (Reparaturen am Pfarrhauſe.) Nächſtkommenden 6ten May, des Nachmittags um 2 Uhr, werden die am katholiſchen Pfarrhauſe daſelbſt auszuführenden Reparaturen veranſchlagt zu 1065 fl. 6 kr. und beſtehend in Maurer-, Zimmerer-, Schreiner-, Schloſſer-, Glaſer- und Anſtreich-Arbeit, durch das unterzogene Bürgermeiſteramt, an die Wenigſtnehmenden vergeben werden.

Mörlheim, den 19ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Uhl.

---

pr. den 23. April 1826.

Lambrecht. (Holzverſteigerung.) Mitwoch als den dritten des kommenden Monats May, Morgens neun Uhr, werden in dem Gemeindewald von Lambrecht, Schlag Schindelteich, 230 Klafter theils buchen, eichen, kiefern Schneid- und Prügelholz, dann 130 Wagnerſtangen, öffentlich verſteigert.

Lambrecht, den 19ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Mottil.

---

pr. den 25. April 1826

(Definitive Verſteigerung unter dem Abſchätzungspreiſe.)

Künftigen eilften May, 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshauſe zum Falken in Niederhochſtadt, wird vor unterzeichnetem Notär der Endzuſchlag der zu Niederhochſtadt neben Abraham Marx und Abraham Frank in der Borngaſſe gelegenen, zweiſtöckigen, zum Fäſſel geſchildeten und durch die Experten zu 1500 fl. gepreisten Lauxiſchen Wohnhauſes mit Hof, Scheuer, Stallungen und Pflanzgarten ſtatt haben.

Die Verſteigerung geſchieht auf Betreiben von Herrn Johann Conrad Steiner, Handelsmann zu Landau, als Licitationskläger gegen die minderjährigen Valentin und Michael Laux, vertreten durch ihren Vater Conrad Laux, Ackersmann zu Niederhochſtadt, als geſetzlicher Vormund, und Anton Merdian, Ackersmann zu Oberhochſtadt, qua Beivormund dieſer Pupillen, und gegen deren großjährigen Geſchwiſter Anna Maria, Maria Anna und Eliſabetha Laux;

Gleichwie in Vollziehung zweier von dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau am 9ten Juny 1825 und 7ten März erlaſſener Urtheile, durch welches letztere die Verſteigerung der fraglichen Realitäten ſelbſt unterm Expertenanſchlag — erlaubt wurde.

Die Bedingungen können täglich bey Unterzeichnetem eingeſehen werden.

Landau, den 23ten April 1826.

Keller, Notär.

---

pr. den 23. April 1826.

Erlenbach, Kanton Dahn. (Bau- und Nutzholzverſteigerung.) Dienſtag den 16ten nächſtkommenden Monats May, Morgens 9 Uhr, werden in Erlenbach auf dem Gemeindehauſe 43 eichen Bauſtämme und 9 eichen Abſchnitt aus dem Gemeindewald, Schlag Grünberg, am Ort gelegen, verſteigert werden.

Erlenbach, den 15ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Kuntz.

---

pr. den 26. April 1826.

Quirnheim. (Gütertrennung.) Durch Contumatial-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zwanzigſten April 1826 (gehörig regiſtrirt) iſt die Gütertrennung zwiſchen Anna Maria geborne Schmitt, Ehefrau von Jacob Kögy, Müller auf der ſogenannten Papiermühle im Bann von Quirnheim, ſie ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft, und ihrem genannten Ehemann ausgeſprochen worden.

C. Moré, Anwalt.

---

pr. den 27 April 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(**Edenkoben.**) Vor dem unterzeichneten Heinrich Martini, öffentlichen Notär, im Amtsſitze Edenkoben, Gerichtsbezirk Landau, als durch Beſchluß des Königlich Bayeriſchen Bezirksgerichtes in Landau vom 6ten April letzthin, gehörig einregiſtrirt, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, wird Mitwoch den 19ten July 1826, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gaſthauſe

26. April 1826

...ch Contumacial-
...Frankenthal vom
... ist die Ehe-
...Schmitt, Ehefrau
...nannten Peter
...ohne Gewerb de-
...Ehemann aufge-

...Noré, Anwalt.

...27. April 1826

...gerung.

gert allda, ein Stück ausmachend, neben Nicolaus Müller und Johannes Schneider, angeboten zu 20 fl.

3. Section C. Nro. 1349 und 1350. 32 Ruthen oder 8 Aren Wingert auf den Kloſterwieſen, neben Heinrich Treber dem Alten und Philipp Jacob Doll, Scherers Tochtermann, angeboten zu 30 fl.

4. Section C. Nro. 1232 und 1233. 40 Ruthen oder 10 Aren Wingert im langen Kloſteracker, neben Philipp Jacob Steuber und Philipp Jacob Linz, angeboten zu 40 fl.

5. Section C. Nro. 1043 3/4. 15 Ruthen oder 8 3/4 Aren Wingert im obern heiligen Kreuz, neben Heinrich Wölker, Müller, und Philipp Grieß, angeboten zu 10 fl.

6. Section C. Nro. 1040. 9 Ruthen oder 2 1/4 Aren Wingert allda, zwiſchen Georg Michael Meyer und Nicolaus Janſon, angeboten zu 6 fl.

7. Section C. Nro. 1290. 26 Ruthen oder 4 Aren Wingert im erſten Heidenweg, neben Philipp Heinrich Linz und Heinrich Wölker, Metzger, angeboten zu 15 fl.

8. Section C. Nro. 1371. 30 Ruthen oder 7 1/2

Handelsmann in Edenkoben.

14. Section D Nro. 595 31 Ruthen oder 7 1/2 Aren Wingert im zweiten Heidenweg, zwiſchen Karl Heckmann und Dominikus Dörſt, angeboten zu 15 fl.

15. Section E. Nro. 83. 18 Ruthen oder 4 1/2 Aren Wingert in der Frühmühl, zwiſchen Philipp Jacob Linz und Philipp Karl Weinlaus von Rhodt, angeboten zu 10 fl.

16. Section C. Nro. 1059. 16 Ruthen oder 4 Aren Wingert im obern heiligen Kreuz, zwiſchen Jacob Piſter und Friedrich Kaiſer, angeboten zu 10 fl.

17. Section F. Nro 727. 16 3/10 Ruthen oder 4 Aren Wingert im Woog, zwiſchen Chriſtoph Hoffmann und Philipp Jacob Flach, angeboten zu 10 fl.

Sowohl über die etwa auf den obenbeſchriebenen Immobilien ruhenden Real-Laſten, als auch über die Beſitzurkunde der Schuldner konnte man keine Auskunft erhalten.

Der betreibende Gläubiger, welcher fortwährend den Advokaten Herrn Mahla in Landau zu ſeinem Anwalt beſtellt, hat für dieſe gleich definitive Verſteigerung, bey welcher keine Nachgebote angenommen werden, die hier folgenden Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Die Steigerer der Güter treten am Tage der Verſteigerung in Beſitz und Genuß derſelben und jene

des Hauſes nach Verkauf von 4 Wochen, vom Tage der Verſteigerung an zu rechnen. Dieſelben haben ſich jedoch den Beſitz und das Eigenthum, ſo wie alle ſonſtige Rechte auf eigne Gefahr und Koſten, mittelſt Anwendung der ihnen zu Gebot ſtehenden geſetzlichen Mittel, zu verſchaffen.

2. Der betreibende Gläubiger verbürgt auch nicht das angegebene Flächenmaas der Liegenſchaften und ihren Zuſtand; ſondern die Steigerer erhalten dieſelben ſo wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung vorfinden, und mit keinen andern Rechten, als mit denen die Schuldner ſolche ſelbſt beſeſſen haben oder rechtlich beſitzen konnten.

3. Die Steigerer haben alle auf den Liegenſchaften ruhende Steuern, Auflagen, Gülten, Zinſen, Renten und ſonſtige Laſten nicht nur vom Tage der Verſteigerung an, ſondern auch alle derartige Rückſtände ohne Abzug am Steigpreiſe zu übernehmen.

4. Der Steigpreis muß in drey Terminen, jedesmal mit einem Drittel auf die Martinitage der Jahre 1826, 1827 und 1828, nebſt Zinſen zu 5 vom 100 vom Tage der Verſteigerung an, nach der erfolgenden gütlichen oder gerichtlichen Collocation, bezahlt werden. — Jedoch hat der Steigerer des Hauſes acht Tage nach der Verſteigerung die ſämmtlichen Koſten gegenwärtiger Zwangsverſteigerung, einſchließlich derſelben, an den betreibenden Gläubiger zu entrichten, wovon diejenigen, welche nach dem Geſetze der betreibende Theil vorzuſchießen hat, am Steigpreis in Abzug gebracht werden können und zwar auf den zuerſt fällig werdenden Termin.

5. Auf Verlangen müſſen die Steigerer ſolidariſche Bürgen ſtellen.

Ferner geſchieht dieſe Verſteigerung unter den allgemeinen Bedingungen und Formen welche in dem Zwangsverſteigerungs-Geſetze vom 1ten Juny 1822 enthalten ſind, aus welchem der Verſteigerungs-Commiſſär die hieher bezüglichen Stellen bey der Verſteigerung vorleſen wird.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, die drittern Beſitzer und ſonſtige Betheiligte werden eingeladen, Mitwoch den 24ten May nächſthin, Vormittags 9 Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Verſteigerungs Commiſſärs zu Edenkoben zu erſcheinen, wenn ſie gegen dieſe Verſteigerung Einwendungen zu machen gedenken, um dieſelben zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Edenkoben in der Schreibſtube des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs am 26ten April 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 26. April 1826.

Waldfiſchbach. (Verſteigerung von Bau-Arbeiten.) In Gemäßheit Verfügung hoher Königlichen Regierung des Rheinkreiſes, Kammer des Innern, wird Dienſtag den 16ten May 1826, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Waldfiſchbach vor unterzogenem Bürgermeiſteramte zur Verſteigerung des in der Gemeinde Schmalenberg neu zu erbauenden proteſtantiſchen Pfarrhauſes öffentlich an den Wenigſtnehmenden, unter den vor der Verſteigerung publizirt werdenden Bedingniſſen geſchritten.

Anſchlag der zu fertigenden Arbeiten:	fl.	kr.
1. Grund-Arbeiten	33	42
2. Maurer- und Steinhauer-Arbeiten	1245	12
3. Zimmer-Arbeiten	211	18
4. Schreiner-Arbeiten	464	31
5. Schloſſer-Arbeiten	291	5
6. Glaſer-Arbeiten	147	27
7. Tüncher-Arbeiten	161	15
8. Dachdecker-Arbeiten	345	34
Total	2900	4

Plan und Koſtenanſchlag kann vor der Verſteigerung täglich auf unterzogenem Amte eingeſehen werden.

Waldfiſchbach, den 22ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schaaf.

---

pr. den 27. April 1826.

Hausverſteigerung.

(Harthauſen.) Montags den 8ten kommenden May, Nachmittags nm 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Ochſen in Harthauſen, wird vor unterſchriebenem zu Speyer reſidirenden Notär; auf Betreiben von Lorenz Bregel, Ackersmann in Harthauſen, als Ceſſionär der Adam Hoffmänn'ſchen Eheleuten allda; das zu Harthauſen an der Kuntzengaſſe, neben Peter Keller und Johannes Hoffmann, gelegene Wohnhaus ſammt Zugehörungen, gegen Franz Mohr, Ackersmann zu Harthauſen gleichfalls wohnend, wegen verſäumter Zahlung in Gefolge der in dem vor unterſchriebenem Notär unterm 24ten October 1814 paſſirten Akt, enthaltenen Stipulation, wieder auf Eigenthum öffentlich verſteigert

Speyer, den 26ten April 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 27. April 1826.

Berichtigung

In der Bekanntmachung der Zwangsveräußerungs-Sache vom Johann Abreich aus Neuſtadt, — gegen die Marx Gommer'ſchen Eheleute von Böhl, (Beilage zum Intelligenzblatte Nro. 16 vom 22ten laufenden Monats) iſt der zur Vornahme der Verſteigerung angekündigte Tag unrichtig angegeben: — ſtatt daß es in jener Ankündigung heißt: „auf den nächſtkünftigen vier und zwanzigſten Juny" ſoll es heißen: „auf den nächſtkünftigen vier und zwanzigſten July."

Mutterſtadt, den 27ten April 1826.

Hartmann, Notär.

Digitized by Google

ſten kommenden
Wirthshauſe zum
terſchriebenen zu
eiden von Lorenz
als Ceſſionär der
, das zu Harthau-
Keller und Johan-
ummt Zugehörun-
un zu Harthauſen
r Zahlung in Ge-
em Notär [illegible]
enthaltenen [illegible]
ich verſteigert.

Render, Notär.

---

den 27. April 1826.

[illegible] Sohe von
[illegible]
[illegible] Nro. 16 von
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible] vier und

[illegible]mann, Notär.

---

c. Zimmermanns-Arbeit, angeſchlagen zu 53 —
d. Schreiner- und Schloſſer-Arbeit, angeſchlagen zu 8 —

Summa 191 —

Dann wird zu gleicher Zeit die Errichtung eines Zimmers auf dem Gemeindehaus, zur Verſammlung der Gemeinde, öffentlich begeben, der geſammte Koſtenüberſchlag beträgt 210 —

Die Ueberſchläge können täglich bey dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Aſſenheim, den 21ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Neff.

---

pr. den 26. April 1826.

Oſterbrücken. (Güterverſteigerung.) In Folge Beſtättigungs-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Kaiſerslautern vom 10ten März l. J., gehörig regiſtrirt, werden durch unterzeichneten Notär Carl Julius Fuchs in Kuſel; auf Betreiben von Margaretha geborne Mohr, ohne Gewerb wohnhaft zu Oſterbrücken, Wittwe des verſtorbenen Theobald Mayermüller, geweſenen Ackersmann daſelbſt, als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten minderjährigen Kinder, als: Eliſabetha Mayermüller, Dienſtmagd zu Bubach, Adam

haltend 77 Aren 20 Centiaren, in der Gemeinde Oſterbrücken, in der Behauſung der obgenannten Wittib Mayermüller am eilften May laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, auf Eigenthum öffentlich verſteigert.

Kuſel, den 22ten April 1826.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 27. April 1826.

Landau. (Lieferung von Waizen- und Haberſtroh.) Am 16ten des künftigen Monats May, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Bureau der unterſchriebenen Commiſſion dahier die Lieferung von ſiebenhundert Centner Waizen- oder Haberſtroh als Bedarf der Königl. Cavallerie-Pferde, an den oder die Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert, wozu man die Steigerungsluſtige mit dem Bemerken einladet, daß nach geſchehenen Zuſchlag für den Anfang einhundert Centner davon innerhalb zehn Tagen, und der Reſt in den darauf folgenden nächſten 4 Wochen abgeliefert werden muß.

Landau, den 24ten April 1826.

Die Königliche Militär-Lokal-Verpflegs-Commiſſion.

Zur-Nieden, Oberſtlieut. Palm Admin. Com.

---

pr. den 27. April 1826.

Berg. (Holzverkauf.) Am ſechszehnten des nächſt-

künftigen Monats May, Morgens neun Uhr anfangend, werden vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramt folgende Holzſortimenten aus dem Gemeinde-Holzſchlag Klebersbuſch öffentlich verſteigert:

15 Klafter eichen Scheidholz;
23 id. buchen id.;
28 1/2 id. rüſtern id.;
13 1/2 id. Maßholder iſſen und erlen id.;
11 1/2 id. Weichholz;
1475 buchne Wellen.

Berg, am 20ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt,

Aus Auftrag:

Duderſtadt, Gemeindeſchreiber.

---

pr. den 26. April 1826.

Karlsberg. (Jagdverpachtung.) Dienſtag den 16ten May l. J., um zwölf Uhr des Mittags, wird die hieſige Feldjagd auf einen 6jährigen Beſtand, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Karlsberg, den 24ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Hopp.

---

pr. den 26. April 1826.

(Die Alſenzſtraße, insbeſondere die im Jahr 1826 herzuſtellende Strecke zwiſchen Mannweiler und Alſenz betr.)

In Gefolge Authoriſation hoher Regierung, wird künftigen neunten May 1826, Dienſtags des Morgens um zehn Uhr, auf der Kanzley des unterzeichneten Land-Commiſſariats, und durch daſſelbe, die Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden, der Herſtellung der Alſenzſtraße in specio der Strecke zwiſchen der Gemeinde Mannweiler und Alſenz, im Ganzen veranſchlagt zu 12,338 fl. 6 kr., vorgenommen werden.

Plan und Koſten-Ueberſchläge liegen auf der dieſſeitigen Kanzley zur Einſicht bereit.

Kirchheimbolanden, den 24ten April 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

Decrum.

---

pr. den 26. April 1826.

1te Bekanntmachung

(Den Straßenbau von Zweibrücken nach Pirmaſens betr.)

In Folge Reſcripts hoher Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 3ten April 1826 Nro. 8139 P., wird Samſtags den 20ten May laufenden Jahres, durch die unterfertigte Behörde auf dem Rathhauſe zu Pirmaſens zur Minderverſteigerung der Arbeiten, Lieferungen und Leiſtungen für Erbauung der bedeutenden Straßenſtrecke von der Bärenhütte bis zum Staffelhof auf der Straße von Zweibrücken nach Pirmaſens geſchritten werden.

Die von der Königl. Bau-Inſpection Kaiſerslautern angefertigten Pläne und dem Koſtenanſchlag werden der unterfertigten Behörde am 10ten künftigen Monats zukommen, und können von dieſem Tage an zu jeder Zeit vor den zur Entrepriſe Luſttragenden auf der Kanzley des Land-Commiſſariats Pirmaſens eingeſehen werden.

Pirmaſens, den 22ten April 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Der functionirende Königl. Land-Commiſſär.

Flormann.

---

pr. den 26. April 1826.

1te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Rheindämmen.)

(Speyer.) Donnerſtag den 18ten nächſten May, Morgens um 8 Uhr, wird auf der Getreidhalle in Speyer, vor dem Bürgermeiſteramte daſelbſt, auf Betreiben des Königlichen Rentamts, zur Verpachtung auf 2 Jahre, in vielen Looſen, der Rheindämme; mit der Gemarkung von Mechtersheim anfangend, bis Ende jener von Waldſee, unter Ausſchließung jedoch des Privat-Eigenthums, geſchritten werden.

Speyer, den 25ten April 1826.

Das Königl. Rentamt Speyer.

Der Rentbeamte,

Boetz.

---

pr. den 28. April 1826.

2te Bekanntmachung.

Herxheim am Berg. (Zwangs-Verſteigerung.) Mitwoch den 17ten May laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm zu Herxheim am Berg, in Gemäsheit eines durch das Königl. Bayeriſche Bezirksgericht zu Frankenthal, am 19ten Januar letzthin erlaſſenen und gehörig regiſtrirten Urtheils, wird der durch dieſes Urtheil hiezu ernannte Commiſſär, Karl Auguſt Köſter, Königlich Bayeriſcher Bezirksnotär, zu Friedelsheim im Kanton Dürkheim reſidirend, auf Betreiben des Herrn Heinrich Baus, Verwalter auf dem Drathzug bey Altleiningen wohnhaft, in der Eigenſchaft als Ceſſionnaire der Präſumtiv-Erben des abweſend erklärten Schneiders Johannes Niedhammer von Wachenheim an der Haardt, als: 1. Ludwig Niedhammer, Winzer zu

Digitized by Google

... zu beiden Seiten an Jakob Bohnenſtiel, angeboten zu 8 fl.

5. 9,80 Meter (54 Ruthen) Acker im Sommerthal, Section E. Nro. 332, einerſeits Wilhelm Stegmayer, anderſeits Konrad Kiſſel, angeboten zu 25 fl.
6. 14,71 Meter (81 Ruthen) Acker im Steinberg, Section E. Nro. 360, grenzt einerſeits an Jakob Beck anderſeits an Anton Lutz, angeboten zu 60 fl.

Unter folgenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Clauſeln und Bedingungen:

1. Die Steigerer erlangen durch den Zuſchlag keine andere Rechte auf die verſteigerten Güter, als diejenige, welche dem Schuldner ſelbſt rechtlicher Weiſe darauf zuſtändig ſind.

2. Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers weder das angegebene Flächenmaas, noch die Richtigkeit der Namen der Angrenzer verbürgt. — Mehr oder Weniger iſt Vortheil oder Nachtheil der Steigerer.

3. Steigerer können ſich nach dem Zuſchlag auf ihre Gefahr und Koſten durch wen Rechtens in Beſitz der Güter ſetzen laſſen, und ſind gehalten die Steuern und Grundbeſchwerden vom erſten October letzthin an zu entrichten.

4. Steigerer ſind gehalten die Koſten des Zwangs-Veräußerungs-Verfahrens, welche durch den betreibenden Gläubiger vorgeſchoſſen werden, auf das taxirte Koſten-Verzeichniß, nach Maasgabe des ausfallenden Steigprei-

... gemachten Anzeige, den betreffenden Gegenſtand in Form freiwilligen Gerichtsverfahrens öffentlich — unter beliebigen Bedingungen — wieder verſteigern zu laſſen, um ſich bezahlt zu machen; unbeſchadet des Rückgriffs ſowohl gegen den erſten Steigerer wegen Verluſt, als auch der durch das Geſetz, im Fall des Minder-Erlöſes ausgeſprochenen körperlichen Haft.

Im übrigen haben ſich Steigerer nach den allgemeinen Verfügungen des Zwangs-Veräußerungs-Geſetzes zu richten.

Friedelsheim, den 24ten April 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:
Köſter.

---

pr. den 28. April 1826.

Böhl. (Verſteigerung von Gemeinde-Waldgras.) Nächſten 11ten May et dies ſubſeq., jedesmal um 8 Uhr des Morgens, wird das in mehreren hundert Looſen beſtehende Waldgras zu Böhl öffentlich verſteigert.

Böhl, den 25ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Joh. Groß.

---

pr. den 28. April 1826.

Schifferſtadt. (Verſteigerung von Gemeindegras.)

Freitag den 19ten May nächſthin, um 8 Uhr des Morgens, wird dahier das in beiläufig 80 Looſen beſtehende Gemeinde-Feldwieſen- und Waldgras, Wachsthum von 1826, meiſtbietend verſteigert.

Schifferſtadt, den 25ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Jacobus.

---

pr. den 28. April 1826.

Iggelheim. (Verſteigerung von Gemeinde-Waldgras.) Den 23ten May nächſthin, um 8 Uhr des Morgens, wird das dahieſige Gemeinde-Waldgras von 1826, in mehreren hundert Looſen beſtehend, öffentlich verſteigert.

Iggelheim, den 25ten April 1826

Das Bürgermeiſteramt.

J. Eckert, Adjunct.

---

pr. den 28. April 1826.

Mundenheim. (Verſchiedene Gemeinde-Arbeiten betr.) Bis den 13ten des nächſten Monats May, (Samſtag) um ein Uhr Nachmittags, werden dahier vor dem Bürgermeiſteramt folgende Gemeinde-Bau-Arbeiten und Reparaturen öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert, als:

		fl.	kr.
a.	Verſchiedene Reparaturen und Verbeſſerungen im katholiſchen Pfarrhauſe, beſtehend in Maurer- und Schreiner-Arbeit (worunter auch die Lieferung eines Stubenoſens von 80 Kilogr. begriffen) zuſammen veranſchlagt um	156	3
b.	Herſtellung der Kirchhofmauer, eſtimirt zu	111	31
c.	Wiederherrichtung des Gemeinde-Brunnen mitten im Dorf, im Anſchlag zu	32	56
	Total	300	30

Die hierüber vorhandene drey Koſtenanſchläge können diesſeits jeden Tag und Stunde in Augenſchein genommen werden.

Mundenheim, den 26ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Mezner.

---

pr. den 19. April 1826.

3te Bekanntmachung.

Zweibrücken. (Lieferung von Schuhen und Stiefeln.) Dienſtag den 2ten May d. J., wird für diesſeitiges Regiment, in der Rechnungs-Kanzley dahier, Vormittags 9 Uhr, die Lieferung von 400 Paar Halbſtiefel und 800 Paar Bundſchuh, in Akord gegeben werden, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß nur Gewerbsberechtigte welche ſich übrigens auch über hinreichende Mittel zur Annahme einer Lieferung ausweiſen müſſen, zur Steigerung zugelaſſen, und Nachgebote von den bey der Akkords-Verhandlung Anweſenden nicht angenommen werden können.

Zweibrücken, den 14ten April 1826.

Von der Oekonomie-Commiſſion des Königl. 1ten Chevaux-Legers-Regiments.

Fuchs, Oberſtlieutenant.

Lößl, Quartiermeiſter.

---

pr. den 28. April 1826.

Heiligenſtein. (Güterverſteigerung.) Samſtag den kommenden 6ten May, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshauſe des Lorenz Depinet zu Heiligenſtein;

Werden auf Betreiben der katholiſchen Kirchenfabrik in Speyer, vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, nachbeſchriebene, dem Johannes Herrmann und Anna Maria Matz, Ehe- und Ackersleute, in Heiligenſtein wohnend, gehörende, im Bann daſelbſt gelegene Güter, wegen Zahlungsverſäumniß, in Gemäßheit der in der vor Herrn Notär Reichard zu Speyer unterm 19ten May 1816 paſſirten und regiſtrirten Urkunde enthaltenen Stipulation, öffentlich auf Eigenthum verſteigert, als:

1. Section A. Nro. 47. 11 Aren 82 Centiaren oder 50 Ruthen Acker untig dem Dorf, zwiſchen Johannes Weickenmayer und Lorenz Weber.
2. Section A. Nro. 228. 14 Aren 18 Centiaren oder 60 Ruthen Acker auf dem Hof, beiderſeits Johannes Wallburg.
3. Section B. Nro. 67 10 Aren 64 Centiaren oder 45 Ruthen Acker in der Langgewann, zwiſchen Lorenz Weber und Philipp Kreuz.
4. Section B. Nro. 117 7 Aren 9 Centiaren oder 30 Ruthen Acker zwiſchen beiden Hohlen, einſeits Caſpar Herrmann, anderſeits Peter Schall.
5. Section B. Nro 194. 11 Aren 82 Centiaren oder 50 Ruthen Acker im ſchmalen Pfad, einſeits die Gemeinde, anderſeits Johannes Maier
6. Section C. Nro. 48 und 49. 16 Aren 8 Centiaren oder 68 Ruthen Acker im Schwegenheimer Weg, zwiſchen Jacob Friedrich Löſch und Daniel Hirſch.
7. Section C. Nro. 100. 13 Aren 24 Centiaren oder 56 Ruthen Acker ziehen über den Schwegenheimer Weg, zwiſchen Jacob Friedrich König von Neuſtadt und Peter Knochel.
8. Section C. Nro. 226 und 227. 31 Aren 91 Centiaren oder 135 Ruthen Acker in der Kirchengewann, zwiſchen Johannes Wallburg und König von Neuſtadt.
9. Section C. Nro. 281. 10 Aren 65 Centiaren oder 45 Ruthen Acker im Schwegenheimer Weg, zwiſchen Adam Sitzenſtuhl und Caſpar Herrmann.

Speyer, den 28ten April 1826.

Rencker, Notär.

Digitized by Google

der.
Centiaren oder
iderſeits Johan-

Centiaren oder
mann, zwiſchen

Centiaren oder
Hohlen, einſeits
ter Schall.
Centiaren oder
Pfad, einſeits

Aren 8 Centiaren
Daniel
Centiaren oder

Aren 91 Centi-
von Neuſtadt.
Centiaren oder
zwiſchen
mann.

der, Notär.

...genommen werden ſoll.

Winnweiler, den 28ten April 1826.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 28. April 1826.

Rheingönheim. (Herſtellung einer Brücke.) Donnerſtag den 11ten nächſten Monats May, um 1 Uhr des Nachmittags, wird vor unterzeichneter Behörde in loco Rheingönheim die Herſtellung der ſogenannten Altholzbrücke in hieſiger Gemarkung mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden begeben.

	fl.	kr.
Maurer-Arbeit beträgt nach dem Anſchlage	102	5
Jene des Zimmermanns	20	26
Total	122	31

Koſtenanſchlag nebſt angehängter Handzeichnung kann inzwiſchen hierorts jeden Tag eingeſehen werden.

Rheingönheim, den 26ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt,

Frey.

---

pr. den 29. April 1826.

Zweibrücken. (Veräußerung einer Oehl- und Gyps-Mühle.) Die in der Beilage zum Intelligenzblatte Nro. 11 angekündigte und auf den 25ten l. M. feſtgeſetzt ge-

---

pr. den 29. April 1826.

Bekanntmachung

(Auswanderung nach Frankreich betr.)

Johann Göpper, ledig, majorenn von Pirmaſens, ſeiner Profeſſion ein Hutmacher, iſt um die Erlaubniß eingekommen, nach Nanzig im Königreich Frankreich auswandern zu dürfen, welches hiemit in Gefolge Art. 1. der Verordnung vom 19ten July 1816 zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit diejenigen, welche Forderungen an denſelben zu machen haben, ſolche binnen Monatsfriſt bey den betreffenden Stellen zur Entſcheidung bringen, und der unterzeichneten Behörde davon die Anzeige erſtatten können.

Pirmaſens, den 26ten April 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat

Der functionirende Königl. Land-Commiſſär.

Flormann.

---

pr. den 29. April 1826.

Bollanden. (Holzverſteigerung.) Auf Montag als den achten May laufenden Jahrs, Vormittags um 8 Uhr, wird in dem Gemeindewald von Bollanden Schlag Schwarzfels (an der Donnersberger Straße gelegen) der Anfang mit der loosweiſen Verſteigerung folgender Holzſortimente gemacht.

a. 5 Stück eichen Stämme zu Werck- und Nutzholz von ſeltener Stärke und vorzüglicher Güte;
b. 14 ditto eichen Bauſtämme;
c. 48 id. Aſpenſtämme und Stangen;
d. 50 id. birken Wagnerſtangen;
e. 97 1/2 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
f. 141 1/4 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
g. 1 Klafter Weichholz;
h. circa 58000 gemiſchte Wellen.

Bey günſtiger Witterung iſt die Verſteigerung im Schlag bey ungünſtiger aber in dem Gemeindehaus zu Bollanden.

Bollanden, den 24ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Joh. Klag.

---

pr. den 29. April 1826.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung
im Armenrechte.

Freitag den vierten Auguſt dieſes Jahrs, auf Betreiben von Sara Linder, ohne Gewerbe wohnhaft zu Frankenthal, für welche der Herr Advokat Stockinger allda als Anwalt beſtellt iſt, werden vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 6ten April dieſes Jahrs, vor dem unterzeichneten zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge des vor ihm am 26ten dieſes Monats errichteten Güteraufnahme-Protokoll, die dem David Blankenhorn, Mezger, wohnhaft zu Frankenthal, gehörigen Immobilien, zwangsweiſe an den Meiſtbietenden eigenthümlich verſteigert; als:

A. Nachmittags zwey Uhr, zu Frankenthal, im Gaſthaus zum rothen Löwen, die im Bann und der Stadt Frankenthal gelegenen Immobilien:

1. Section D. Nro. 328. 19 Aren 30 Centiaren oder 82 Ruthen Acker in der Garküche, zwiſchen Karl Ludwig Folz und Wilhelm Pfähler, angeboten zu 50 fl.
2. Section E. Nro. 147. 5 Aren oder 22 Ruthen ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, im zweiten Viertel, zwiſchen Philipp Latzermann und Franz Anton, angeboten zu 1500 fl.

B. Nachmittags 4 Uhr zu Lambsheim, in der Wohnung des Johannes Koch, die im Bann Lambsheim gelegenen Immobilien; als:

1. Section G. Nro. 110. 1 Hectare 31 Aren oder 560 Ruthen Acker im Trappenſchuß, zwiſchen Johann Haas und Paulſtiftsgut, angeboten zu 100 fl.
2. Section G. Nro. 112. 91 Aren oder 389 Ruthen Acker allda, zwiſchen Paulſtiftgut und Johannes Haas, zu 75 fl.
3. Section G. Nro. 151. 55 Aren oder 236 Ruthen Acker allda, zwiſchen Friedrich Lemmler und Adam Stephan, zu 75 fl.
4. Section G. Nro. 307. 47 Aren oder 202 Ruthen Acker in der Mittagsweid, zwiſchen Paulſtiftgut und Wilhelm Scipio, zu 60 fl.
5. Section G. Nro. 326. 71 Aren oder 302 Ruthen Acker allda, zwiſchen Johann Mathes und Johann Arzt, zu 80 fl.
6. Section G. Nro. 328. 36 Aren oder 153 Ruthen Acker allda, zwiſchen Johann Arzt und Paulſtiftgut, zu 40 fl.
7. Section G. Nro. 330. 1 Hectare 44 Aren oder 616 Ruthen Acker allda, zwiſchen Paulſtiftgut und Johann Haas, zu 120 fl.
8. Section G. Nro. 347. 53 Aren oder 226 Ruthen Acker allda, zwiſchen Johann Haas und Jakob Dauth, zu 50 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer erhalten durch den Zuſchlag alle dem Schuldner zuſtehende Rechte, und müſſen die Immobilien mit den darauf ruhenden Paſſiv-Servituden übernehmen.

2. Es wird kein Ruthenmaas garantirt und Erſteigerer können die Immobilien ſogleich nach dem Zuſchlag antreten, haben aber auch alle Steuern und darauf kommen könnende Abgaben ebenfalls vom Tage des Zuſchlags zu übernehmen.

3. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer 8 Tage nach dem Zuſchlag, im Verhältniß ihres Kaufpreiſes die Koſten des Zwangsverfahrens zu entrichten, den Reſt aber in vier gleichen Terminen den erſten Januar achtzehnhundert ſieben, acht, neun und zwanzig und 1830 mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuſchlags an gerechnet, in guten gangbaren Geldſorten an die eingeſchriebenen Hypothekargläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4. Auf Verlangen haben Erſteigerer annehmbare Bürgſchaft zu ſtellen.

5. Erſteigerer ſind verbunden, innerhalb einem Monat, vom Tag des Zuſchlags ihre Erwerbstitel transſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Dienſtag den drey und zwanzigſten May dieſes Jahrs, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre al-

Digitized by Google

des Hofgutes.) Den 15ten Juny nächsthin, des Morgens (Verſteigerung ei-
um 10 Uhr, auf dem Aſchbacherhof bei Trippſtadt, im
Kanton Kaiſerslautern, laſſen die großjährige Erben
des zu Kaiſerslautern verſtorbenen Forſt-Inſpectors, Hrn.
Karl Eickenmayer, ihren Antheil an beſagtem Aſchbacher-
Hofgut, beſtehend: in einem geräumigen Wohnhauſe,
Scheune und Stallung, (wovon die Gebäulichkeiten in
der Brand-Verſicherungs-Anſtalt zu 3000 fl. eingetragen
ſind), nebſt dazu gehörig — und dabey gelegenen 58
Morgen Acker, Garten und Baumfeld, und 17 Morgen
Wieſen, ſammt allen übrigen Zubehörungen und Rech-
ten, — freiwillig, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen
verſteigern.

Das fragliche Hofgut wird an Luſttragende, auch künf-
tig oder auf einen Zeitbeſtand abgegeben.

Plan und Bedingungen ſind auf der Schreibſtube
des Unterzeichneten zur Einſicht hinterlegt.

Kaiſerslautern, den 25ten April 1826.

Morgens, Notär.

---

pr. den 29. April 1826

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

In Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirks-
gericht zu Zweybrücken unterm ſechsten des laufenden
Monats April erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils,

... del ſind: ...Einſchreibungen, generaliter verpfän-

Bezeichnung des Expropriations-Gegenſtandes.

1. Section A. Nro. 403 und 404. Die Hälfte an
einem zu Pirmaſens auf dem Matzenberg gele-
genes Wohnhäuschen, nebſt Hof und Gärtchen,
enthaltend angeblich 1 Are 40 Centiaren, ein-
ſeits Chriſtian Nicolaus, anderſeits Philipp
Hohlweg, angeboten zu — 40 fl.
2. Section G. Nro. 122. 9 Aren 79 Centia-
ren Acker am Schänzel, neben Gottfried
Wagner und Friedrich Schäfer, angeboten
zu — 2 —

Zuſammen zu 42 —

Die Bedingungen unter welchen die hievor be-
ſchriebenen Immobilien veräußert werden ſollen, fin-
den ſich in dem vor unterfertigtem Commiſſär unterm
geſtrigen errichteten, gehörig einregiſtrirten Güterauf-
nahme Protokoll aufgezeichnet, und ſind wörtlich fol-
genden Inhalts:

1. Die Verſteigerung wird auf den bey der Guts-
bezeichnung feſtgeſetzten Angebotspreis eröffnet, und
der Zuſchlag geſchieht definitiv, ſo daß ein Nachgebot
nicht ſtatt finden kann.

2. Steigerer kann ſich ſogleich nach dem Zuſchlag
jedoch auf ſeine eigene Koſten und Gefahr, aber un-
ter dem Schutz der Geſetzen in Beſitz und Genuß ein-
ſetzen.

3. Der Verſteigerungs-Erlös wird in zwey gleichen

Terminen, auf Martini 1826 und 1827, jedesmal zur Hälfte, das Ganze mit geſetzlichen Intereſſen vom Tage des Zuſchlags an, in die Hände und Wohnung des betreibenden Gläubigers, bis zur Concurrenz deſſen Forderung an Kapital, Zinſen und Koſten abgetragen werden. Jedoch iſt der Hausſteigerer verbunden, ſogleich beim Zuſchlag baar ſo viel zu bezahlen, als erforderlich ſeyn wird, um die Prozedurkoſten beſtreiten zu können. Dieſe Zahlung wird ihm aber am erſten Termin vergütet.

4. Auf Verlangen muß gute ſolidariſche Bürgſchaft geleiſtet werden.

5. Es wird weder für den Zuſtand der Gebäulichkeiten, noch für den angegebenen Flächenraum Garantie geleiſtet, — ebenſowenig wird für Servituden gehaftet, welche allenfalls darauf laſten können.

6. Die Koſten des Zuſchlagsprotokolls, und der davon abhängenden Stempel- und Regiſtrirgebühren, fallen dem Anſteigerer zur Laſt, und müſſen durch denſelben innerhalb 10 Tagen, vom Zuſchlag an gerechnet, entrichtet werden. — Im übrigen wird die Verſteigerung nach den allgemeinen Beſtimmungen des Expropriations-Geſetzes, deſſen Hauptverfügungen vorgeleſen werden, ſtatt finden, wornach Steigerer ſich zu achten hat.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach die Eingangs genannte Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten hiemit auf, ſich Montag den 22ten May nächſthin, des Morgens um acht Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Akt, welcher in Urſchrift verabfolgt wird; geſchehen zu Pirmaſens auf der Schreibſtube des Notärs am 26ten April 1826.

Unterſchrieben: Jeambey, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens am 26ten April 1826. Fol. 31. Vo. Nro. 5. Empfangen 31 kr.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Alwens.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 29 April 1826.

Rockenhauſen. (Holzverſteigerung.) Im einvernehmen mit der Königlichen Forſtbehörde und in Beiſeyn des Gemeinde-Einnehmers, werden Mitwoch den 10ten und Donnerſtag den 11ten kommenden Monats May, jedesmalen des Morgens um 9 Uhr, folgende in dem Gemeindewald von Rockenhauſen, Schlag Schneidersſtock, ſitzende Holzſortimenten, und zwar bey günſtiger Witterung in dem Schlag ſelbſten, und bey ungünſtiger in loco Rockenhauſen verſteigert, nämlich:

1.	9	eichen Bauſtämme;	
2.	5	buchen Abſchnitt;	
3.	274	birken	Stangen;
4.	277	eichen	
5.	71 1/2	buchen	Klafter Holz und
6.	56 3/4	eichen	
7.	45 1/2	birken	
8.	23 3/4	aſpen	
9.	23000	Wellen.	

Rockenhauſen, den 20ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Opp.

---

pr. den 29. April 1826.

Odernheim. (Eichen Bauholz-Verſteigerung.) Den nächſten 10ten May, Morgens 9 Uhr, werden durch das unterzeichnete Amt in dem Gemeindehauſe von Duchroth-Oberhauſen 13 ſchöne eichen Bauſtämme, aus dem Gemeinde-Schlag Bauwald von da, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Odernheim, den 24ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Henn.

---

pr. den 29. April 1826.

1te Bekanntmachung

Frankenthal. (Grasverſteigerung.) Den 22ten May 1826, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Frankenthal im Stadthaus-Saal — vor dem Königlichen Land-Commiſſariate daſelbſt, die Gräſereien und Obſt-Erträgniſſe der Frankenthaler Canal-Dämme in 42 Looſe eingetheilt, abtheilungsweiſe öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Zu gleicher Zeit wird auch die Fiſcherey im Canal in einen mehrjährigen Beſtand gegeben werden.

Frankenthal, den 19ten April 1826.

Das Königl. Rentamt Frankenthal.

Lehmann.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt zur Vornahme der Verſteigerung delegirt.

Frankenthal, den 28ten April 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Karſch.

Klee.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 22. Speyer, den 30ten April 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. April 1826.

Heltersberg. (Verſteigerung des ehemaligen proteſtanſchen Schulhauſes.) Zu Heltersberg am 23ten May, des Norgens 9 Uhr, in der Behauſung des Adjuncten, wird as alte proteſtantiſche Schulhaus auf hinlängliche Zahngsterminen in Eigenthum, durch den Unterſchriebenen, 's hiezu ermächtiget durch hohe Königl. Regierung, öfntlich verſteigert werden.

Waldfiſchbach, den 26ten April 1826.

L. Faßco, Notär.

---

pr. den 29. April 1826.

Aſſenheim. (Abweſenheits-Erklärung.) Durch Urtheil s Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 26ten ril 1826 wurde die Abweſenheit von Heinrich Kaufnn, zuletzt Leinweber in Aſſenheim, erklärt.

Für die richtige Angabe,

Reichard, Untergerichtsſchreiber.

---

pr. den 29. April 1826

Lambsheim. (Haus- und Güterverſteigerung.) Den zehnten künftigen Monats May, Dienſtag, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe zur Krone in Lambsheim, auf An- n Agneſe Steuer, ohne beſonderes Gewerbe in Lambs- wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Schreiners r Miskamm, handelnd als Mutter und natürliche ründerin des minderjährigen mit ihrem verlebten anne erzeugten Kindes — Katharina Miskamm — Benefiziar-Erbin ihres obbenannten Vaters; in n dieſer Pupillen Beivormunds Heinrich Miskamm, mann in Lambsheim; wird durch unterzeichneten n Kaſpar Adolay, Königl. Bayeriſchen Notär des s und im Amtsſitz von Frankenthal, laut Urtheil nigl. Bezirksgerichts daſelbſten d. l. 21ten vori- Monats hiezu beauftragt, zur öffentlichen Verſteigeachbeſchriebener zur berührten Benefiziar-Erbſchaft gehöriger in der Gemeinde und Gemarkung Lambsheim gelegener Immobilien geſchritten, nämlich:

1.	Ein Wohnhaus nebſt Hof, Stall, Scheuer und Zugehörungen, nächſt der Vordergaſſe gelegen, abgeſchätzt zu	200 fl.
2.	Ein Morgen Ackerfeld im Karlbacher Wege	60 —
3.	Zwey Viertel Acker hinter der Mühle	30 —
4.	Anderthalb Viertel Ackerfeld in den Niedergärten	25 —
5.	Anderthalb Viertel Ackerfeld im Schlangeney	25 —
		340 —

Frankenthal, den 28ten April 1826.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 29. April 1826.

Gerolsheim. (Klage auf Gütertrennung.) In Gemäsheit einer Ordonnanz des Herrn Präſidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom ſiebenzehnten April letzthin, hat Margaretha, geborne Römer, Ehefrau von Johannes Mathes des Jungen, Ackersmann in Gerolsheim, ſie ebenfalls daſelbſt wohnhaft, gegenwärtig aber ſich in Dirmſtein aufhaltend, durch gehörig regiſtrirte Ladung des Gerichtsboten Märcker, vom 26ten April abhin, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren benannten Ehemann angeſtellt und den Advokaten Georg Jakob Stockinger, zu Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalte conſtituirt.

Frankenthal, den 28ten April 1826.

Stockinger.

---

pr. den 29. April 1826.

Wachenheim. (Klage auf Gütertrennung.) In Gemäßheit einer Ordonnanz des Herrn Präſidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünfzehnten April 1826, hat Suſanna geborne Frey, Ehefrau von Michael Kunz des Jungen, Winzer und Schneider in Wachenheim, ſie ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft, durch Ladung des Gerichtsboten Caſſelmann vom ein und zwanzigſten April letzthin, gehörig regiſtrirt, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren benannten Ehemann an-

Digitized by Google

geſtellt und den Advokaten Georg Jacob Stockinger, zu Frankenthal wohnhaft zu ihrem Anwalt conſtituirt.

Frankenthal, den 26ten April 1826.

Stockinger.

---

pr. den 30. April 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung im Armenrechte.

In Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom ſiebenten dieſes, regiſtrirt am 14ten darauf um 1 fl. 32 1/2 Kreuzer; und auf Betreiben von Suſſanna Schanz, ermächtigte Ehefrau von Anton Hartmann, Ackersmann, beide in Böchingen wohnend, welcher der Herr Anwalt Haas zu Landau zu ihrem Advokaten beigegeben iſt, ſollen durch den unterſchriebenen, hiezu in obigem Urtheil ernannten Königlichen Notär Medicus, zu Edenkoben reſidirend, nachbeſchriebene Güter, welche in den Sections- und Mutterrollen-Büchern auf den Namen des Wilhelm Mayer, verſtorbenen Einwohners zu Böchingen, eingetragen ſind, nunmehr gegen deſſen Wittwe Juliana geborene von Nidda, auch in Böchingen wohnend, durch Zwangs-Verſteigerung öffentlich, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, an den Meiſtbietenden überlaſſen werden, von welchen Gütern der Notär am ſechs und zwanzigſten dieſes die Aufnahme machte, welche an dem Geſtrigen zu Edenkoben um ein und dreißig Kreuzer regiſtrirt wurde.

Die Verſteigerung der nachfolgenden, im Bann der Gemeinde Böchingen liegenden Güter, und zwar:

Section A. Numero 649 und 650. 4 Aren 80 Meter oder 24 Ruthen Weinberg in der Gleisweiler Gaſſe, zwiſchen Michel Zoller und Jakob Ebinger Wittib, angeboten zwanzig Gulden 20 fl.

Section A. Numero 750. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Weinberg im Roſenkranz, zwiſchen Michael Heſſert und Georg Jakob Kern junior, angeboten zehn Gulden 10 fl.

Section A. Numero 1150. 1 Are oder 5 Ruthen, die ungetheilte Hälfte von einem einſtöckigen Wohnhaus, halben Scheuer, halben Stalle, halben Keller, halben Schweinſtällen, halben Kelterhaus und Kelter, halben Brennhaus und halben Hofe, gelegen zu Böchingen in der vordern Gaſſe, zwiſchen Jakob Lorenz und Valentin Pfaffmann, noch zu theilen mit Johann Adam Nidda zu Böchingen, angeboten zweihundert Gulden 200 fl.

Section B. Numero 967. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Weinberg im Lochacker, zwiſchen Jakob Heſſert Erben und Anton Pfaffmann, angeboten zehn Gulden 10 fl.

Section B. Numero 1362. 2 Aren 60 Meter oder 13 Ruthen Acker im Kaſtanienbuſch, zwiſchen Johann Albrecht und Nicolaus Kern junior, angeboten ſechs Gulden 6 fl.

Section B. Numero 360. 1 Are oder 5 Ruthen Weinberg im Benaert, zwiſchen Jakob Lorenz und Heinrich Vogt, angeboten zwey Gulden 2 fl.

Und ſteht dieſer Weinberg noch auf Anton Pfaffmanns Namen in den Sections-Etats.

Section A. Numero 437. 5 Aren 40 Meter oder 27 Ruthen Weinberg im Haubenkrämer, zwiſchen Nicolaus Becker und Michael Kügel; dermaliger Beſitzer Jakob Müller, Bürgermeiſter in Böchingen; angeboten zwanzig Gulden 20 fl.

Section B. Numero 336. 6 Aren oder 30 Ruthen Weinberg im Kreuz, zwiſchen Jakob Lorenz und Konrad Metzger; dermaliger Beſitzer Abraham Wolf, Handelsmann in Böchingen, angeboten vierzig Gulden 40 fl.

Section B. Numero 120. 8 Aren 20 Meter oder 41 Ruthen Acker in den achtzehn Morgen, zwiſchen Michael Heſſert und Samuel Lehmann; dermaliger Beſitzer Samuel Lehmanns Wittib, angeboten dreißig Gulden 30 fl.

Geſchieht auf den Dienſtag, 18ten July dieſes Jahrs, des Morgens um 10 Uhr, zu Böchingen, im Wirthshaus zum Trauben, und am nämlichen Tage, Nachmittags um 4 Uhr, werden zu Walzheim im Ochſen, nachfolgende, im Bann von Walzheim liegende Güter, ebenwohl definitiv verſteigert; als:

Section C. Numero 403. 7 Aren 20 Meter oder 36 Ruthen Acker in der Wolfsgrube, zwiſchen Friedrich Bumb und Henrich Simon, angeboten 10 fl.

Dann Section C. Numero 405. 9 Aren 80 Meter oder 49 Ruthen Acker allda, neben Henrich Simon und Franz Henrich, angeboten 20 fl.

Bedingungen der Verſteigerung:

1. Steigerer treten vom Tage der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der Güter, die ſie ſo nehmen, wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden, mit allen bekannten und unbekannten Gülten, Zinſen, Laſten und Dienſtbarkeiten, für welche nicht garantirt wird.

2. Der Steigpreis wird in drey Terminen an die betreibende Gläubigerin, als einzig eingeſchriebene Creditorin, entrichtet, auf Martini der Jahre 1826, 1827 und 1828, jedesmal ein Drittel, das Ganze mit Zinſen zu 5 vom Hundert, vom Tage der Verſteigerung an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

Digitized by Google

9. Bey Nicht-Erfüllung obiger Bedingungen ſchreitet der Gläubiger auf Gefahr und Koſten des erſten Steigerers unter Aufſetzung zur baaren Zahlung des abgelaufenen Termins, zur Wiederverſteigerung, ohne andere Formen als die der einfachen Signification an den ſaumſeligen Steigerer und blos nach gewöhnlicher Publication durch die Schelle in der Gemeinde, in welcher die Güter liegen; Minder-Erlös muß Steigerer und ſein ſolidariſcher Bürge perſönlich zulegen, an Mehr Erlös hat er keinen Anſpruch.

10. Der Erwerber des Hauſes muß auf Abſchlag des ganzen Preiſes, die Koſten der Zwangsverſteigerung, ſo wie ſie vom Gericht taxiret werden, acht Tage darnach bezahlen, und darf ſie an dem Steigpreiſe abziehen.

11. Alle obigen Bedingungen ſind de rigueur, und andern, im angeführten Geſetze enthaltenen Bedingungen, werden bey der Verſteigerung vorgeleſen.

Seine Sch[illegible]nerin, oder ſonſt ſich dabey betheiligt Glauben[illegible], ([illegible]Hypothekargläubiger ſind auſſer der Klägerin [illegible]), gegen dieſe Verſteigerung Einwendung [illegible] machen gedenken, ſo ſollen ſie ſich den 10ten [illegible], Nachmittags um 2 Uhr, in der Am[illegible] des [illegible] zu Edenkoben einfinden, um ſolche [illegible] Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 28ten April 1826.

Medicus, Notär.

[illegible] daher Donnerſtag den 11ten nächſtkommenden Monats May, Morgens acht Uhr, in dem Wirthshauſe zum Löwen in Geinsheim, durch den unterzeichneten Notär abgehalten werden.

Neuſtadt, am 28ten April 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 30. April 1826.

Maudach. (Gemeinde-Wieſengras-Verſteigerung.) Mittwoch den 10ten nächſten May, um 1 Uhr Nachmittags, wird vor unterzogenem Amte das gewöhnliche Gemeinde-Wieſengras pro 1826 loosweiſe und öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Maudach, den 26ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Grüner.

---

pr. den 30. April 1826.

Knittelsheim. (Verſteigerung eines Wohnhauſes.) Zur Vollziehung eines Urtheils des Kön[illegible] Bezirksgerichts in Landau vom 26ten Januar 1826, und auf Betreiben der Margaretha Herrbott, Ehefrau von Jacob Böhm, Ackersmann zu Bellheim wohnhaft, wird der unterzeichnete Jacob Franz Damm, Königl. Notär im Amtsſitze Germersheim, zur Wiederverſteigerung des dem Nicolaus Christophel, Barbierer zu Knittelsheim wohnhaft, zugehörigen halben Wohnhauſes ſammt Hof, Scheuer,

Stallung und Garten, nebſt gemeinſchaftlicher Einfahrt, gelegen zu Knittelsheim an der Hauptſtraße, Section B. Nro. 67, einſeits Johann Körper, anderſeits Philipp Merdian, wegen Nichtzahlung des Kaufſchillings;

Donnerſtag den 18ten May 1826, Nachmittags 2 Uhr, zu Knittelsheim, in dem Hauſe des Simon Schott ſchreiten, welches hiemit im Intereſſe des Schuldners Chriſtophel bekannt gemacht wird.

Germersheim, den 29ten April 1826.

Damm, Notär.

---

pr. den 30. April 1826.

Bellheim. (Verſteigerung von Gebäulichkeiten auf den Abriß.) Freitag den 19ten May 1826, Morgens 9 Uhr, werden in dem Gaſthauſe zum Wolfe in Bellheim, die Gebäulichkeiten der ehemaligen lutheriſchen Kirche daſelbſt auf den Abriß, ſodann eine neue darin befindliche Kanzel und 30 Kirchenſtühle an den Meiſtbietenden verſteigert.

Germersheim, den 29ten May 1826.

Damm, Notär.

---

pr. den 30 April 1826.

Burrweiler. (Verſteigerung von Reparatur-Arbeiten.) Bis künftigen 23ten May, des Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Wirthshauſe zum Weinberge, zur Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden, die Ausbeßerung der Mauer um den Pfarrgarten zu Burrweiler geſchritten werden.

Von dem Ueberſchlag, welcher ſich auf 135 fl. belauft, kann Einſicht auf dem daſigen Bürgermeiſteramte genommen werden.

Burrweiler, den 26ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

N. Beck.

---

pr. den 30. April 1826.

Verſteigerung.

Dienſtag als den 16ten May, ein Uhr des Nachmittags, im Wirthshauſe zur Krone in Queichheim, werden die vom Nachlaſſe des verlebten Chriſtoph Kerner von da herrührenden Immobilien, beſtehend in einer anderthalbſtöckigen Behauſung mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, zu Queichheim in der Kuhgaſſe gelegen, und [illegible] Aren Ackerland, 12 Aren Wingert, und 30 Aren Wieſe, Queichheimer Banns, in verſchiedenen Parzellen, auf Anſtehen von Johann Georg Kerner, Ackersmann zu [illegible], als Vormund der minderjährigen Katharina, Appolonia und Maria Eva Kerner, in Beiſeyn deren Beivormund Bernhard Seeland, Schneider zu Queichheim, durch unterzeichneten zu Landau reſidirenden Notär Georg Keller öffentlich auf Eigenthum verſteigert.

Landau, den 28ten April 1826.

G. Keller, Notär.

---

pr den 30. April 1826.

(Aerarial-Holzverſteigerung.)

Den 11ten May 1826 werden, Morgens um 10 Uhr, in loco Elmſtein, in Gegenwart der einſchläglichen Beamten, nachſtehende Hölzer loosweiſe meiſtbietend verſteigert:

Revier Elmſtein.

Schlag Reiſeneck Nro. 8.

7 kiefern Bauſtämme;
14 eichen Wagnerſtangen;
39 desgleichen;
53 buchen Werkholzſtämme;
11 kiefern Mühlradfelgen;
245 kiefern Blöche.

Windfälle.

1 eichen Nutzholzabſchnitt;
26 kiefern Blöche.

Revier Bloskulb.

Windfälle.

4 kiefern Blöche.

Revier Johanneskreuz.

Schlag Kiefernköpfchen Nro. 31.

12 2/4 Klafter Kohlprügel.

Schlag Lauberberg Nro. 34.

13 Klafter Kohlprügel.

Windfälle.

9 Klafter Kohlprügel.

Elmſtein, den 27ten April 1826.

Das Königl. Forſtamt

Hedinger.

---

pr. den 30. April 1826

Elmſtein. (Verſteigerung von Baumaterialien.) Am 11ten May d. J., werden auch neben den auf dieſen Tag zum verſteigern beſtimmten Nutz- und Brennholz-Sortimente, die durch Erbauung neuer Forſthäuſer entbehrlich gewordene Aerarial-Gebäude auf dem Breitſcheid und im Helmbacher Thal auf den Abbruch im Verſteigerungsweg veräuſſert.

Elmſtein, den 28ten April 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Hedinger.

Digitized by Google

... den Advokaten Herrn Michel zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, und fortwährend bey demſelben Domizilium erwählt;

Gegen ſeine Schuldner Adam Diemer und deſſen Ehefrau Joſepha Kopp, Ackersleute, zu Sauſenheim wohnhaft;

Wird vor dem hiezu committirten Verſteigerungs-Commiſſär, David Schäffer, Königlich Bayeriſchem Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtsſitze zu Grünſtadt, nach Anleitung des durch ihn am geſtrigen Tage in dieſer Sache aufgenommenen, gehörig regiſtrirten Güteraufnahmsprotokoll, zur öffentlichen Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, von nachbeſchriebenen den Schuldnern zugehörigen, zu Sauſenheim und in deſſen Gemarkung gelegenen Immobilien welche dem betreibenden Gläubiger generell verpfändet ſind, geſchritten werden, nämlich von:

1. Section D. Nro. 10 und 10 bis. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer und Stallung, gelegen zu Sauſenheim an der Hauptſtraße, begränzt nach Weſten und Süden die Gemeindeſtraße, nach Oſten Johann Philipp Heiner des erſten Wittwe, nach Norden Johannes Herrmann der zweite, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu — 200 fl.
2. Section A. Nro. 276. 58 Ruthen Acker an

200 —

... Philipp Acker, angeboten zu — 50 —

6. Section C. Nro. 105. 37 Ruthen Acker am Schloßberg, zwiſchen Caſpar Rüttger und Auſſtößer, angeboten zu — 10 —
7. Section C. Nro. 109. 136 Ruthen Acker im Schloßberg, zwiſchen Franz Kopp und Georg Eckel, angeboten zu — 30 —
8. Section C Nro. 175. 92 Ruthen Acker in der Trift, zwiſchen Johannes Braun und Peter Walk, angeboten zu — 30 —
9. Section C. Nro. 318. 97 Ruthen Wingert auf dem Ritterſtein, zwiſchen Auſſtößer und Franz Kopp, angeboten zu — 30 —
10. Section C. Nro 347. 40 Ruthen Acker mit Bäumen am Beementhalerweg, zwiſchen Franz Kopp und Johannes Heiner, angeboten zu fünf Gulden — 5 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Theil vierhundert fünf und ſechzig Gulden 465 —

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Steigerer treten in Beſitz und Genuß vom Tage der Verſteigerung an, und übernehmen die erſteigerten Immobilien in dem Zuſtande, in dem ſie ſich alsdann befinden werden, und haben ſich auf ihre Gefahr und Koſten Beſitz und Genuß zu verſchaffen. Sollten die Immobilien verpachtet ſeyn, ſo haben die Steigerer von beſagter Epoche an die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſige Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Die Immobilien werden verſteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz, indem die Steigerer keine beſſere Rechte auf die erſteigerten Immobilien erwerben, als die, die Schuldner ſelbſt gehabt haben.

3. Die Steigerer haben die Steuern und alle Laſten, Ausſchläge und Abgaben, ebenſo auch etwaige Gülten und Zinſen und andere Real-Laſten, womit die Immobilien belaſtet ſeyn oder werden könnten, rückſtändig wie laufend zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

5. Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

6. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung an, müſſen die Steigerer auf ihre Koſten ihre Acquiſitions-Urkunden auf dem Hypothekenamt transſcribiren laſſen.

7. Jeder Steigerer iſt gehalten auf Begehren und vor der Unterſchrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm zur Erfüllung aller Conditionen ſolidariſch verpflichtet, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und der Gegenſtand von neuem ausgeboten werden.

8. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungsprotokolls nach Vorſchrift des Geſetzes zu bezahlen.

Geſchehen und gefertigt zu Grünſtadt am 8ten Februar 1826.

Anmerkung. In dem in dieſer Sache am 6ten März 1826 aufgenommenen Schwierigkeitsprotokoll wurde von den verſammelten Gläubigern der Schuldner, die vierte Condition enthaltend die Zahlungsbeſtimmung des Steigſchillings wie folgt abgeändert und feſtgeſetzt:

Der Steigpreis wird mit vom Tage der Verſteigerung angehenden Intereſſen zu fünf vom Hundert in drey gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittel auf Martini der Jahre 1826, 27 und 1828 nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an die inſcribirte Gläubiger bezahlt, jedoch haben die Steigerer für die Koſten des Zwangsveräußerungs- und Collocations Verfahrens, von ihrem Steigſchilling nach Maßgabe deſſelben zuſammen zweihundert Gulden acht Tage nach dem Zuſchlag an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen.

Schäfer, Notär.

Ipr. den 1. May 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

In Gemäßheit einer Entſcheidung vom 18ten Januar laufenden Jahrs, gegeben durch das Königliche Bezirksgericht in Frankenthal; auf Anſtehen der Anna Maria Seelinger, Wittwe von Georg Wentz, bey Lebzeiten Ackersmann zu Mutterſtadt, dermalen wieder verehelicht mit Jakob Schiele, Ackersmann ebenfalls in Mutterſtadt wohnhaft, und auf den Grund zweier einregiſtrirter und inſcribirter Prorogations-Urtheile des Königlichen Friedensgerichts Mutterſtadt vom vierten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und dreizehnten July achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſo wie anderer der genannten Anna Maria Seelinger zuſtändigen Hypothekenvorzugs-Rechte, iſt verordnet worden: daß gegen Heinrich Seelinger, Ackersmann, wohnhaft in Hochdorf, Vater und Hypothekenſchuldner der gedachten Requirentin Anna Maria Seelinger, zur Zwangsverſteigerung der Immobilien dieſes Letztern, geſchritten werden ſolle, — demzufolge hat der unterzeichnete, in Mutterſtadt ſeßhafte Notär Johannes Abraham Hartmann, als Kraft der erwähnten Entſcheidung ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, unterm vierten und ſechsten Februar jüngſthin, die zur Zwangs-Verſteigerung zubringenden, von dem Schuldner Heinrich Seelinger herrührenden, theils durch dieſen jetzt noch und theils durch drittere Perſonen bebauten und beſeſſenen, in der Gemeinde und Gemarkung von Hochdorf liegenden Immobilien, laut Protokoll von den nämlichen Tägen, gehörig regiſtrirt, aufgenommen; — ſofort wurde auch der Anſchlagszettel durch den nämlichen Notär unterm neunten Februar letzthin (gehörig regiſtrirt) gefertigt, — und demnächſt gehörigen Orts angeheftet, — den betreffenden Parthieen zugeſtellt und mittelſt Einrückung in das Kreis Intelligenz-Blatt vom eilften Februar jüngſt offenkundig gemacht; — Auf den folgenden neunten März, als dem zur Vorbringung der allenfallſigen Schwierigkeiten und Einwendungen anberaumten Tag, geſchahen nun von Seite verſchiedener Gläubiger; dritter Beſitzer und ſonſtiger Betheiligten gegen die vorhabende Verſteigerung mancherley Einſprüche und Reclamationen, die aber durch gütliche Uebereinkunft unter den Parthieen zum Vortheile der Opponenten geſchlichtet wurden, ſo wie das darüber von dem Verſteigerungs-Commiſſär am beſagten neunten März aufgeſetzte, einregiſtrirte Protokoll darthut, nach welchem das Verſteigerungs-Verfahren jetzt eingerichtet werden ſolle. — Es wird daher wiederholt hiemit angekündigt, daß der gedachte unterzeichnete Notär-Commiſſär den früherhin ſchon beſtimmten Tag, ſechszehnten May nächſthin, Morgens um ſieben Uhr, zu Hochdorf, im Gaſthauſe von Herrn Andreas Brunner, auf Anſtehen und Betreiben der mehrgenannten Gläubigerin, Anna Maria Seelinger, hiezu durch ihren jetzigen Ehemann Jakob Schiele gehörig verbeiſtändet und ermächtigt, welche den Herrn More, Advokaten in Frankenthal zu ihrem Anwalt in dieſer Sache aufgeſtellt hat, — gegen gemeldten ihren Schuldner Heinrich Seelinger und gegen Martin Seelinger, Ackersmann, in geſagtem Hochdorf, als drittem Beſitzer, zur Zwangsverſteigerung, mittelſt gleich defini-

Digitized by Google

… unterſeits neben Daniel Schalck Wittib, Angebotspreis vier Gulden 4 fl.

Art. 4. Section A. Nro. 64. Achtzig ſechs 2/3 Ruthen Acker im Dannſtadterweg, oberſeits Jakob Peters Erben, unterſeits Mathes Schalck, Angebotspreis 5 fl.

Art. 5. Section A. Nro. 123. Einhundert vierzehn Ruthen Acker im untern Sand, oberſeits Mathes Schalck, unterſeits Nicolaus Heſſers Erben, Angebotspreis fünf Gulden 5 fl.

Art. 6. Section A. Nro. 130. Siebenzig zwey 3/4 Ruthen Acker im untern Sand, oberſeits Johannes Peters Erben, unterſeits Peter Seelinger, Angebotspreis drey Gulden 3 fl.

Art. 7. Section A. Nro. 273. Einhundert zehn Ruthen Acker in den neuen fünfzig Morgen, neben Mathes Peter und Chriſtoph Heſſers Erben, Angebotspreis fünf Gulden 5 fl.

Art. 8 Section A. Nro. 214. Einhundert ſechs Ruthen Acker im unteren Sand, zwiſchen Johann Peters Erben und Andreas Jann, Angebotspreis fünf Gulden 5 fl.

Art. 10. Section A. Nro. 360. Siebenzig Ruthen Acker auswendig der Birenhaid beim Aſſenheimer Bann, oberſeits Henrich Janſon Wittib, unterſeits Peter Seelinger, Angebotspreis zwey Gulden 2 fl.

Art. 12. Section A. Nro. 373. Einhundert ſechs Ruthen Acker auf der Platt, einſeits Pfarrgut, ander-

… zwiſchen Johann Peters Erben und Joſeph Janſon Wittib, Angebotspreis fünf Gulden 5 fl.

Art. 23. Section B. Nro. 512. Zweihundert eilf 1/2 Ruthen Acker im obern Sand in der Tiefgewann, einſeits Peter Seelinger, anderſeits Andreas Brunner, Angebotspreis fünf Gulden 5 fl.

Art. 24. Section B. Nro. 553. Dreißig acht Ruthen Acker allda, einſeits Peter Seelinger, anderſeits Andreas Brunner, Angebotspreis zwey Gulden 2 fl.

Art. 25. Section B. Nro. 571. Siebenzig eine 1/2 Ruthen Acker im oberen Sand am Rennpfad gegen die Lach, einſeits Georg Seelingers Erben, anderſeits Georg Bappert, Angebotspreis einen Gulden 1 fl.

Art. 26. Section B. Nro. 609. Neunzig acht Ruthen Acker über der Lach, einſeits Peter Seelinger, anderſeits Franz Joſeph Pappon, Angebotspreis zwey Gulden 2 fl.

Art. 27. Section B. Nro. 725. Dreißig vier 1/2 Ruthen Acker über der Lach am rothen Meer, einſeits Joſeph Hutter der erſte, anderſeits Andreas Jann, Angebotspreis einen Gulden 1 fl.

Art. 28. Section B. Nro. 753. Fünfzig acht Ruthen Acker in der zweiten Gewann über der Lach, einſeits Chriſtoph Friedrich von Böhl, anderſeits Adam Gutrein von da, Angebotspreis zwey Gulden 2 fl.

Art. 30. Section B. Nro. 753. Achtzig ſieben Ruthen

Acker auf dem Spielberg, einſeits Joſeph Janſon, anderſeits Peter Seelinger, Angebotspreis drey Gulden 3 fl.

Art. 32. Section B. Nro. 791. Dreißig acht 1/2 Ruthen Acker auf dem Spielberg, einſeits Peter Seelinger, anderſeits Staatsgut, Angebotspreis einen Gulden 1 fl.

Art. 33. Section B. Nro. 829. Siebenzig drey Ruthen Acker im Kalbsmörtel, einſeits Leonhard Schweizer Wittib, anderſeits Georg Kapp Wittib, Angebotspreis zwey Gulden 2 fl.

Art. 34. Section C. Nro. 77. Sechszig neun Ruthen Acker über den Kreuzpfad, einſeits Philipp Heſſer, anderſeits Georg Seelingers Erben, Angebotspreis drey Gulden 3 fl.

Art. 35. Section C. Nro. 113. Siebenzig acht Ruthen Acker obig dem Ring, einſeits Barbara Heſſer, anderſeits Pfarrgut, Angebotspreis drey Gulden 3 fl.

Art. 36. Section C. Nro. 158. Vierzig neun Ruthen Acker in der Langgewann, einſeits Georg Jóſeph Schweizer, anderſeits Pfarrgut, Angebotspreis einen Gulden 1 fl.

Art. 37. Section C. Nro. 336. Siebenzig Ruthen Acker im obern Gewännel, einſeits Johann Peters Erben, anderſeits Georg Seelingers Erben, Angebotspreis zwey Gulden 2 fl.

Art. 38. Section C. Nro. 339. Siebenzig Ruthen Acker allda, einſeits Nicolaus Heſſer Erben, anderſeits Herrmann Pracht Erben, Angebotspreis zwey Gulden 2 fl.

Art. 39. Section C. Nro. 353. Zwanzig fünf 1/2 Ruthen Acker im untern Gewännel, einſeits Staatsgut, anderſeits Mathes Heſſer der erſte, Angebotspreis einen Gulden 1 fl.

Art. 40. Section A. Nro. 48. Vierzig ſieben Ruthen Acker im Dannſtadter-Weg, ein Anwänder, oberſeits Aufſtößer, unterſeits Mathes Peter, Angebotspreis einen Gulden 1 fl.

B. Immobilien, welche auch noch jetzt im eigenthümlichen Beſitz des Schuldners ſind, die aber zufolge der im allegirten Schwierigkeits-Protokoll getroffenen Uebereinkunft zuſammen auf ein Gebund verſteigert werden ſollen, indem darauf, gegen den Schuldner Henrich Seelinger, vertragsgemäß die Verbindlichkeit haftet, zum Vortheile der Gemeinde Hochdorf über das andere Jahr den Gemeinde-Rinder- und Schwein-Faſſel unentgeldlich zu halten und dieſe Laſt unmöglich getheilt werden kann.

Art. 3. Section D. Nro. 8. Einhundert dreißig Ruthen Ackerfeld mit zwey Wingertszeilen hinterm Dorf gegen Süden, unterſeits Jakob Peter Erben, oberſeits Peter Seelinger, Angebotspreis fünf Gulden 5 fl.

Art. 9. Section A. Nro. 298. Neunzig vier Ruthen Acker im untern Sand in der Tiefgewann, zwiſchen Peter Seelinger und Pfarrgut, Angebotspreis drey Gulden 3 —

Art. 11. Section A. Nro. 362. Dreißig fünf 1/8 Ruthen Acker auswendig der Bärenhaid beim Aſſenheimer Bann, unterſeits Peter Seelinger, oberſeits Johann Hutter der junge, Preisanſatz einen Gulden 1 —

Art. 16. Section B. Nro. 232. Einhundert zwanzig acht Ruthen Acker in der Schindkauth, oberſeits Peter Seelinger, unterſeits Schuldner Heinrich Seelinger, Angebotspreis fünf Gulden 5 —

Art. 18. Section B. Nro. 246. Einhundert ſiebenzig Ruthen Acker allda, einſeits Peter Seelinger, anderſeits Mathes Schalck, Angebots-Preis fünf Gulden 5 —

Art. 31. Section B. Nro 785. Achtzig fünf Ruthen Acker auf dem Spielberg, ein- und anderſeits Peter Seelinger, Angebotspreis drey Gulden 3 —

Art. 41. Section B. Nro. 228. Die Hälfte von dreihundert achtzig Ruthen Acker in der Schindkaut, einſeits Staatsgut, anderſeits Joſeph Funck, Angebotspreis fünf Gulden 5 —

Art. 42. Section B. Nro. 675. Die Hälfte von einhundert fünfzig fünf 3/4 Ruthen Acker über der Lach in den eilf Morgen, einſeits Peter Seelinger, anderſeits Jacob Oberbeck, Angebotspreis drey Gulden 3 —

Art. 43. Section C. Nro. 11. Ungefähr einhundert ſechszig 1/2 Ruthen Acker hinter der Nachtweid, einſeits Franz Kapp, anderſeits Peter Schalck, Anſatzpreis fünf Gulden 5 —

Alſo dieſe neun Item zuſammen angeboten zu fünf und dreißig Gulden 35 —

C. Immóbel, ſo gegenwärtig der dritte Beſitzer Martin Seelinger eigenthümlich inne hat.

Art. 50. Section A. Nro. 182. Vierzig acht Ruthen Acker im untern Sand, unterſeits Peter Seelinger, oberſeits Johann Peters Erben, Angebotspreis zwey Gulden 2 fl.

Alle dieſe Immobilien ſind unter den obenbezeichneten Artikeln in dem Anſchlagszettel eingeführt; die übrigen in demſelben Zettel unter Artikel 13, 29, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60 angegebenen Grundſtücke im Ganzen — ſodann ein Theil der unter Numero 41, 42 und 43 daſelbſt beſchriebenen Güter zum Theil, ſollen nach dem Schwierigkeitsprotokoll für jetzt aus der Verſteigerung belaſſen bleiben, da ſelbige ſchon eher in dem Beſitze dritterer Perſonen waren, als

Digitized by Google

betreibende Gläubigerin ihre Urtheile erlangte; — n'er ſolle das Gut sub Artikel 14 jenes Zettels nicht Verſteigerung kommen, indem es der Eva Regina ›hard zweiten Ehefrau des Schuldners eigenthümlich ;ehört.

Bedingniſſe.

Die angegebene Zwangsverſteigerung findet unter hſtehenden durch den betreibenden Theil bey der Güter- nahme feſtgeſetzten Bedingniſſen ſtatt, als:

Erſtens: Die Immöbel werden in dem Zuſtande ſteigert in welchem ſie ſich am Verſteigerungstage be- den, mit allen Rechten und Laſten, Activ- und Paſſiv- enſtbarkeiten, welche darauf haften.

Zweitens: Alle Steuern, Abgaben, Erbgülten oder nſen womit die Immöbel beſchwert ſeyn oder werden anten, ſo wie alle etwa ſchon darauf ausgetheilte und ch nicht bezahlte, oder erſt künftig ausgetheilt werdende ckſtändige Kriegslaſten und Gemeindeſchulden, von :cher Zeit ſolche auch rückſtändig ſeyn mögen, ſind von n Steigerern zu tragen, ohne Abzug am Steigpreis ıd ohne Anſpruch auf irgend eine Vergütung.

Drittens: Für das angegebene Flächenmaas wird enſowenig als für das Eigenthum und den ruhigen eſitz der Immöbel Gewähr geleiſtet, indem die Steige- r durch den Zuſchlag keine beſſeren Rechte erwerben s der Schuldner ſelbſt darauf hatte.

Viertens: Die nach dem Geſetz den Steigerern ı Laſt fallenden Koſten und Gebühren ſind ohne Abzug n Steigpreis binnen vierzehn Tagen vom Zuſchlag an ›ohin Rechtens zu entrichten, und binnen ſechs Wochen on da an haben die Steigerer die lediglich zu ihrer Sicher- eit gereichende Tranſcription in der Hypothekenbewah- ung auf ihre Koſten zu bewirken.

Fünftens: Der Steigpreis muß mit Zinſen von er Verſteigerung an, in vier Terminen und zu vier leichen Theilen, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung, n cursmäßigen annehmbaren Geldſorten bezahlt werden, nämlich: ein Viertel in drey Monaten vom Verſteige- rungstag an, ein Quart auf Martini achtzehnhundert ſieben und zwanzig, ein Quart auf dieſelbe Epoche achtzehnhundert acht und zwanzig, und das letzte Quart auf die nämliche Zeit achtzehnhundert neun und zwanzig, und zwar hat die betreibende Gläubigerin das Recht aus dem erſt fäl- lig werdenden Termin bey den Steigerern den Betrag der Zwangsverſteigerungs- und Collocations-Koſten ver- hältnißmäßig zu beziehen.

Sechstens: Die Steigerer treten zwar ſogleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der erſtei- gerten Güter und Realitäten, haben aber im Falle ihnen der Eintritt verweigert würde ſich auf ihre Koſten geſetz- lich einweiſen zu laſſen.

Siebentens: Auf Erfordern müſſen die Steigerer beim Zuſchlag einen caventen Bürgen ſtellen, der mit ihnen ſolidariſch für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe verbunden iſt, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von neuem an- gefangen werden.

Achtens: Die Steigerer und ihre allenfallſigen Bürgen bleiben unerachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklä- rung perſönlich verpflichtet.

Neuntens: Sollte ein Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingniſſe nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn auf geſetzlichem Wege zur Wiederverſteige- rung auf ſeine Gefahr und Koſten geſchritten werden, in welchem Falle er oder ſein Bürge keinen Anſpruch auf den etwaigen Mehr-Erlös zu machen hat, wohl aber mit einem Bürgen für den Betrag des allenfallſigen Minder- Erlöſes unter Leibeshaft verbunden bleibt.

Gefertigt zu Mutterſtadt am erſten May achtzehn- hundert ſechs und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 1. May 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

In Vollziehung einer einregiſtrirten Entſcheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom ſechsten April laufenden Jahrs, und auf Betreiben der Königlichen Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen zu Speyer, welche den Herrn Advoka- ten Willich in Frankenthal zu ihrem Anwalte aufge- ſtellt hat, wird Montag den ein und dreiſigſten July nächſthin, Nachmittags um drey Uhr, im Wirthshauſe;

Durch den unterzeichneten dazu committirten No- tär, im Amtsſitze zu Mutterſtadt, Johannes Abraham Hartmann, auf den Grund eines regiſtrirten Urtheils des belobten Gerichtes, vom ſiebenten November acht- zehnhundert zwey und zwanzig, zur Zwangsverſtei- gerung im Aufſtriche und mittelſt gleich definitivem Zuſchlag ohne Annahme eines Nachgebots, der hier- nach beſchriebenen, im Banne von Oggersheim befind- lichen, von den Schuldnern der dieſe Verſteigerung betreibenden Königlichen Regierung, nämlich: den Erben der in Oggersheim wohnhaft geweſenen und verſtorbenen Eheleute Andreas Saar und Maria Ca- tharina Saltzmann, als: a. Roſina Saar, Ehefrau von Peter Seemuth, Ackersmann; b. Ludwig Saar, junior, Ackersmann; c. und Andreas Saar, Taglöh- ner, alle wohnhaft in beſagtem Oggersheim, herkom- menden und dieſen, reſpective den genannten Andreas Saar'ſchen Eheleuten, angehörig geweſenen, gegen- wärtig aber durch die untenbenannten dritteren Per- ſonen eigenthümlich beſeſſenen Güter, über welche der gemelte Notär unterm ſechs und zwanzigſten April jüngſthin das Aufnahms-Protokoll (gehörig einregi- ſtrirt) errichtete, öffenlich, zu den dieſen Gütern hier- nach beygefügten Preiſen, die die betreibende Gläubi-

Google

gerin bey berührter Aufnahme anſetzen ließ um als erſte Angebote für ſie zu gelten, geſchritten; nämlich:

Artikel 1. Eines Stück Guts, dermalen eigenthümlich beſeſſen durch die Wittib und Erben von Gottfried Rittmann, Namens: a. die Wittwe Rittmann, Eliſabetha geborne Hofmann, ohne Gewerb; b. die Erben Rittmann, Heinrich Rittmann, ledig minderjährig, ohne Gewerb, unter Vormundſchaft ſeiner vorgenannten Mutter, Catharina Eliſabetha Rittmann, Ehefrau von Daniel Löcher, Taglöhner, und Eliſabetha Rittmann, Ehefrau von Johann Georg Käß, Ackersmann, ſämmtlich in Oggersheim wohnend.

Section C. Nro. 378. Ein Morgen ein Viertel oder einhundert ein und dreiſſig und 1/2 Ruthen Acker in der vierten Gewann, die erſte Langgewann genannt, einſeits Michel Schick, anderſeits Georg Peter Kämmerers Erben, Angebotspreis dreiſſig Gulden 30 fl.

Artikel 2, des Grundſtücks ſo jetzt im eigenthümlichen Beſitz der Erben der verlebten Ehe- und Ackersleute Franz Tavernier und Margaretha Hauſam, Namens: a. Eliſabetha Tavernier, Ehefrau des Peter Griſon, Schreiner; b. Jakob Tavernier, ledig, volljährig, Sattler, ſämmtlich auch zu Oggersheim wohnhaft, ſich befindet.

Section C. Nro. 204. Ein Morgen oder einhundert ſechs Ruthen Acker in der fünften Gewann, die zweite Langgewann genannt, einſeits Peter Griſon, anderſeits Michael Böhm Wittib, Angebotspreis zwanzig Gulden 20 fl.

Artikel 3. des Guts welches im Augenblick Johannes Zeilfelder, Ackersmann wohnhaft in gemeltem Oggersheim, eigenthümlich inne hat.

Section C. Nro. 276. Ein Morgen oder einhundert zwey Ruthen Acker in der fünften Gewann, die zweite Langgewann genannt, einerſeits Johann Dietz, anderſeits Franz Pierron Erben, Angebotspreis zwanzig Gulden 20 fl.

Und findet die angegebene Zwangsverſteigerung unter folgenden durch die betreibende Gläubigerinn feſtgeſetzten Bedingniſſen ſtatt, nämlich:

1. Die Steigerer treten am Verſteigerungstage in den Beſitz der erſteigten Güter und nehmen dieſe Güter in dem Zuſtande in welchem ſie ſich alsdann befinden, mit allen anklebenden Rechten und darauf haftenden Laſten, gerade ſo, wie die Schuldner oder ihre Rechtsnachfolger ſelbige beſeſſen haben oder dazu berechtigt waren; ſollten die Güter verpachtet ſeyn, ſo haben die Steigerer vom Zuſchlag an, die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer allenfalſigen Rechte gegen die Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts

2. Muß der Steigpreis mit Zinſen zu fünf procent vom Verſteigerungstag an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung, in cursmäßigen bey öffentlichen Kaſſen annehmbaren Geldſorten, in vier Zielern und zu vier gleichen Theilen, auf den eilften November der Jahre achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig, acht und zwanzig und neun und zwanzig bezahlt werden.

3. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Steigbriefe, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren haben die Steigerer auſſer dem Steigpreis nach geſetzlicher Vorſchrift an wen Rechtens zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, Gülten und Zinſen, womit die Immobilien beſchwert ſind oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückſtände ohne Abzug am Steigpreis, eben ſo haben ſie alle etwa auf den Gütern haften mögenden Dienſtbarkeiten zu leiden.

5. Der betreibende Theil leiſtet keine Gewährſchaft weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Güter, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine anderen und beſſeren Rechte erwerben, als die Schuldner oder dritten Beſitzer ſelbſt darauf hatten und der betreibende Theil, dadurch daß er die Verſteigerung übernimmt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müſſen erforderlichen Falls vor der Unterſchrift einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen ſtellen, der mit ihnen für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe ſolidariſch verbunden iſt, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallſigen Bürgen bleiben ungeachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfriſt vom Zuſchlage an, müſſen die Steigerer auf ihre Koſten ihre Erwerbsurkunden in dem betreffenden Hypothekenamte transſcribiren und dem betreibenden Theil ſowohl in ſeinem erwählten Wohnſitze wie auch den Schuldnern, mit Meldung der geſchehenen Transſcription, ſignificiren laſſen.

9. Sollte einer der Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingniſſe nicht pünktlich erfüllen, ſo kann gegen ihn und auf ſeine Gefahr und Koſten im geſetzlichen Wege zur Wiederverſteigerung geſchritten werden, in welchem Falle er oder ſein Bürge keinen Anſpruch auf den etwaigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit ſeinem Bürgen für den Betrag des allenfallſigen Mindererlöſes unter Leibeshaft verbunden bleibe.

Hiermit zugleich fordert der Verſteigerungs Commiſſär die Schuldner, die Hypothekengläubiger derſelben und alle ſonſtigen Betheiligten auf, ſich den nachſtkommenden ſechs und zwanzigſten May, Nach-

Digitized by Google

…nfähigen …
…ung aller …
… in Ermanglung …
…eien und die …
…erden.
…igen Bürgt…
…trags-Erklärung

…schlage an, …
… Erwerbsurkunde …
… mit Meldung …
… lassen.
… sein … und
… Gebote und
… Bürge
…theils zu ma…
… für den …
… unter Leibes…

…ſteigerungs-Com…
… Gläubiger der …
… auf, ſich bei …
…ſten May, Nach…

…der ſogenannten Catharina Fried-
rich und ihres Ehemanns Georg Friedrich Mann, durch
benannten Notär, zur beſagten Zwangsverſteigerung, Mit-
twochs den 17ten des nächſtkommenden Monates May,
des Nachmittags 1 Uhr, zu Lautersheim, in des Johan-
nes Mannen Behauſung, unter den in erwähntem An-
ſchlagszettel enthaltenen Bedingniſſen geſchritten.

Göllheim, den 28ten April 1826.

Krieger, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 30. April 1826.

Verſteigerung.

Auf Betreiben des zu Insheim wohnenden Küfers Heinrich Jung, handelnd in der Eigenſchaft als Vormund der minderjährigen Kinder der daſelbſt verſtorbenen Friedrich Jung'ſchen Eheleute, Namens Johann Adam, Barbara, Eliſabeth, Anna Margaretha und Balthaſar, und mit Zuziehung des Beivormunds derſelben Johann Jacob Hutz, Ackersmann allda, wird der zu Landau reſidirende, beſonders hiezu committirte Königl. Notär Georg Keller, öffentlich verſteigern.

I. Künftigen 18ten May, 2 Uhr des Nachmittags, im Gaſthauſe zum Ritter in Godramſtein, vier Weinberge, Godramſteiner Banns, von circa 17 Aren Flächeninhalts.

Und II. den folgenden Tag, 2 Uhr des Nachmittags,

…Auf Betreiben von Chriſtoph Völkel, Seiler und Gutsbeſitzer, wohnhaft in Kirchheimboland, wird zu Gauersheim, in der Wirthsbehauſung von Wilhelm Theobald, den 17ten May 1826, Nachmittags um ein Uhr, den Eheleuten Heinrich Hees (anjetzo deſſen Kindern) und Anna Maria Berckes daſelbſt, ein zu Gauersheim an der ſogenannten Eſelsgaſſe gelegenes Wohnhaus (eigentlich die Hälfte eines Wohnhauſes) ſammt Zubehörden, wegen Nichtzahlung eines geſchuldeten Capitals, und in Gefolge einer ausdrücklichen Stipulation der Schuldurkunde vom 19ten März 1821 meiſtbietend verſteigert.

Kirchheimboland, den 28ten April 1826.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 1. May 1826.

Albisheim. (Wiederverſteigerung.) Auf Anſtehen des Bürgermeiſters von Albisheim, werden daſelbſt im Wirthshauſe zur neuen Pfalz, den 10ten May nächſthin, Nachmittags um ein Uhr, gegen ebendaſelbſt wohnhaften Ackersleuten

Heinrich Eſchenfelder — das 5te und 6te Loos aus der ſogenannten Weide, enthaltend 2 Morgen 4 1/2 Ruthen Acker und Wieſe.

Michael Eſchenfelder — das 7te Loos daſelbſt, enthaltend 1 Morgen 3 1/4 Ruthen;

Und das 70te Loos daſelbſt, enthaltend 1 Morgen 1 Ruthe.

Wegen Nichtzahlung des der Gemeinde Albisheim

annoch geſchuldeten Steigſchillings, in Gefolge einer ausdrücklichen Stipulation des Verſteigerungs-Protokolls vom 7ten und 8ten Juny 1819, zur Wiederverſteigerung gebracht.

Kirchheimboland, den 28ten April 1826.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 1. May 1826.

Bolanden. (Wiederverſteigerung.) Auf Betreiben des Bürgermeiſters von Bolanden werden auf dem dortigen Gemeindehaus den 11ten May 1826, Nachmittags um ein Uhr, gegen nachbenannte Einwohner daſelbſt folgende Grundſtücke, nämlich:

I. Dem Ackersmann Johannes Hoffmann.

Nro. 16. 1 Morgen 20 Ruthen Acker am Schwingwald.
— 36. 3 Viertel 30 Ruthen Acker in der oberſten Gewann an der Zwergtrift.
— 91. 1 Morgen 25 Ruthen Acker in der unterſten Gewann an der Zwergtrift.
— 121. 1 Morgen 8 Ruthen Acker in der zweiten Gewann auf der Lochwieſe.
— 150. 1 Morgen Acker in der erſten Gewann auf der Neuwieſe.
— 151. 1 Morgen Acker daſelbſt.
— 152. 1 Morgen Acker daſelbſt.
— 153. 1 Morgen Acker daſelbſt.
— 256. 1 Morgen 10 Ruthen Acker auf der vorderſten Sang jenſeits der Kohlſtraße.
— 311. 1 Morgen 24 Ruthen Acker auf der hintern Sang, zwiſchen den Wieſen.
— 386. 1 Morgen 16 Ruthen Acker auf der hintern Sang.
— 391. 1 Morgen 2 Viertel Acker daſelbſt.
— 392. 1 Morgen 2 Viertel Acker daſelbſt.
— 398. 1 Morgen 2 Viertel Acker daſelbſt.

II. Dem Ackersmann Johannes Sunkel, früher auf dem Kloſterhofe wohnhaſt.

Nro. 69. 1 Morgen 3 Ruthen Acker in der unterſten Gewann an der Zwergtrift.
— 70. 1 Morgen 7 Ruthen Acker daſelbſt.
— 257. 1 Morgen 1 Viertel 7 Ruthen Acker auf der vordern Sang jenſeits der Kohlgaſſe.
— 258. 1 Morgen 1 Viertel 5 Ruthen Acker daſelbſt.
— 303. 1 Morgen 24 Ruthen Acker auf der hintern Sang, zwiſchen den Wieſen.
— 304. 1 Morgen 24 Ruthen Acker daſelbſt.

III. Dem Schmied Peter Jacob.

Nro. 105. 1 Morgen 10 Ruthen Acker in der erſten Gewann auf der Lochwieſe.

wegen Nichtzahlung des der Gemeinde Bolanden annoch geſchuldeten Steigſchillings, in Gefolge einer ausdrücklichen Stipulation der Verſteigerungs-Protokolles vom 14ten Juny 1819 et seq., zur Wiederverſteigerung gebracht.

Kirchheimboland, den 28ten April 1826.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 1. May 1826.

Gerichtliche Güterverſteigerung.

In Vollziehung eines Beſtättigungsurtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 21ten März jüngſthin und eines demſelben zum Grunde liegenden, vor dem Friedensrichter des Kantons Speyer, am 14ten desſelben Monats gefaßten Familienrathsbeſchluſſes, werden durch den dazu committirten Notär im Amtsſitze Mutterſtadt, Johannes Abraham Hartmann, auf den ſiebenzehnten May nächſthin, Nachmittags um drey Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm zu Mutterſtadt, der Schuldentilgung wegen, folgende Grundſtücke auf Mutterſtadter Banne, die zu dem ehelichen Erwerb von Ludwig Wilhelm Krieg, Wagner in Speyer und ſeiner verlebten Ehefrau Maria Urſula Lauer gehören, öffentlich auf Eigenthum an den Meiſt- und Letztbietenden verſteigert, als:

1. Section A. Nro. 150. 100 Ruthen Acker in der Hochgewann, über die Mannheimer Straße, geſchätzt auf	40 fl.
2. A. 728. 96 Ruthen Acker über die Speyerer Straße, geſchätzt	30 —
3. B. 552. 80 Ruthen Acker in den kleinen Morgen, geſchätzt	30 —
4. D. 163. 78 Ruthen Acker am Fußgönheimerweg, geſchätzt	40 —
5. D. 669. 65 Ruthen Acker im Adamsgärtchen, geſchätzt	20 —
6. D. 983. 128 Ruthen Acker am Beingraben, abgeſchätzt	50 —
Geſammt-Tax	210 —

Dieſe Verſteigerung geſchieht auf Anſuchen 1. des obgenannten Ludwig Wilhelm Krieg, handelnd ſowohl in ſeinem eigenen Namen wegen ſeines Erwerbsantheils an obigen Gütern wie auch als natürlicher Vormund ſeiner noch minderjährigen, bey ihm ohne Geſchäft wohnenden, mit ſeiner genannten verſtorbenen Ehefrau erzeugten Kinder Carolina, Jacob und Eva Krieg; 2. des Johann Ludwig Krieg, Wagner; 3. und des Georg Peter Krieg, Schmied, beyde grosjährig und in Speyer wohnhaft, auch Kinder der gemeldten Ludwig Wilhelm Krieg'ſchen Eheleute, handelnd in ihren eigenen Namen.

Die Verſteigerungsbedingniſſe kann man bey dem unterzeichneten Notär erfahren.

Mutterſtadt, den 29ten April 1826.

Hartmann, Notär.

Schul-Commiſſion zu melden.

Maudach, den 26ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Grüner.

---

pr. den 1. May 1826.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts werden den 11ten May l. J., des Vormittags 9 Uhr, in Beiſeyn des Königl. Rentamts Frankenthal, vor dem Bürgermeiſteramt Oppau in dem Gaſthaus zum rothen Löwen daſelbſt, nachbezeichnete Hölzer in kleinen Looſen verſteigert.

In dem Forſtrevier Roxheim.

Diſtriet Herrenwäldchen.

24050 gemiſchte Erdholzwellen;
20 Stück weiden Stümmelſtöcke.

Dürkheim, den 29ten April 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 1. May 1826.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts we[...]

41	Klafter	buchen geſchnitten Holz;	
69	id.	id.	gehauen mit Prügel;
5 1/2	id.	eichen geſchnitten Holz;	
1 1/2	id.	id.	gehauen mit Prügel;
89 1/2	id.	kiefern geſchnitten Holz;	
91	id.	id.	gehauen mit Prügel.

Da obige Hölzer zerſtreut in oben genannten beiden Forſtbegängen ſitzen, ſo hat das Perſonal des Reviers den Auftrag den Steigluſtigen die möglichſte Erläuterungen zu geben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß in den Revieren Alteglashütte, Wachenheim, Jägerthal und Hardenburg ſpäterhin noch circa 70—80 Klafter Holz verſteigert werden.

Dürkheim, den 29ten April 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 1. May 1826.

Dürkheim. (Verſteigerung von Bauholz.) Den 12ten May 1826, des Vormittags um 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeiſteramt Dürkheim zum Beſten der durch Ueberſchwemmung verunglückten Rheinufer-Bewohner die nachbeſchriebenen von hoher Regierung denenſelben zur Unterſtützung überlaſſenen Bauſtämme öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden, nämlich:

Im Förſtrebier	Altegla sbütte	400 kiefern	Bauſtämme.
id.	Jägerthal	266	id.
id.	Hardenburg	192	id.
	Zuſammen alſo	858	id.

Da jeder Steigerer einen Bürgen haben muß, ſo werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntſchaft hier haben, ſich mit Atteſtaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeiſteramte ihres Wohnortes verſehen.

Dürkheim, den 29ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

F. Koch.

---

pr. den 2. May 1826

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung im Armenrechte.

Donnerſtag den 18ten May 1826, Morgens 9 Uhr, zu Weingarten im Gaſthaus zum Ritter.

Auf Anſtehen von Jakob Hellmann, Bürgermeiſter wohnhaft zu Weingarten, in ſeiner Eigenſchaft als Vormünder der minderjährigen Margaretha Hofmeiſter, Tochter von weiland, Heinrich Hofmeiſter von Weingarten und deſſen Ehefrau Wilhelmina Margaretha geborne Reinhard, Handelsfrau wohnhaft zu Edenkoben, welche durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unter Nummer zweihundert neun und ſechzig zum Armenrechte zugelaſſen worden, welcher den Advokaten Mahla, am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau allda wohnhaft, zu ſeinem Anwalt in dieſer Sache beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt.

Wird durch unterzeichneten Jakob Friedrich Satorius, Königlichen Bezirksnotär im Amtsſitze zu Germersheim, Bezirk Landau, Königlich Bayeriſcher Rheinkreis, als hiezu durch gehörig regiſtrirtes Urtheil, des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 3ten laufenden Monats ernannten Verſteigerungs-Commiſſär zur Zwangsveräußerung der dem Konrad Volz, Ackersmann wohnhaft in der Rheinſchanze bey Mech ersheim zugehörigen im Bann der Gemeinde Weingarten gelegenen Liegenſchaften beſchrieben in dem durch den unterzeichneten Notär am 16ten dieſes errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll, unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger feſtgeſetzten Bedingungen geſchritten werden:

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Die Güter werden nach ihrer gegenwärtigen Lage und Benennung ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts verſteigert.

3. Das Haus wird mit allem was mauer- und nagelfeſt iſt, in ſeinem jetzigen Zuſtande verſteigert.

4. Die Güter ſowohl als das Haus werden mit allen Aktiv- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten verſteigert, jedoch frey von allen Hypotheken, welche durch den zu erzielenden Erlös getilgt werden ſollen.

5. Sogleich nach erfolgtem Zuſchlage können Steigerer in Beſitz und Genuß der erſteigerten Objecte treten, in welchen Beſitz und Genuß ſie ſich jedoch ſelbſt zu ſetzen haben mit der Verbindlichkeit die auf den Gütern haftenden Steuern laufende ſowohl als rückſtändige ſogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

6. Vor gänzlicher Abzahlung des Steigpreiſes darf weder das Haus noch die Zubehörden aus der Brandverſicherungsanſtalt des Rheinkreiſes zurückgezogen auch deſſen jetziger Aſſecurations-Preis wohl erhöht auf keinen Fall aber vermindert werden.

7. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes hiemit ausdrücklich vorbehalten, und jeder Steigerer iſt überdies noch verbunden auf Verlangen einen zahlfähigen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher ſich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreiſes und die Erfüllung aller übrigen Bedingungen ſolidariſch verpflichtet.

8. Der ausfallende Steigpreis ſoll in fünf gleichen Terminen, nämlich: Martini der Jahre 1826, 1827, 1828, 1829 und 1830, mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an in guten gangbaren Gold oder groben Silbermünzen ohne Abzug und Rückhalt nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

9. Steigerer ſind verbunden einen Monat nach dem Zuſchlage ihre Steigbriefe transſcribiren zu laſſen.

10. Steigerer haben die Notariatsgebühren, welche der Notär-Commiſſär in dieſer Sache zu fordern haben wird, und gleich baar nach dem Zuſchlage an denſelben die Regiſtrirungs- und Expeditionsgebühren aber an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu bezahlen, die übrigen Prozedurkoſten werden aus dem Erlöſe beſtritten.

11 Steigerer hat ſich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Geſetzes über die Zwangsveräußerungen von Immobilien im Königlich Bayeriſchen Rheinkreiſe vom 1ten Juny 1822 zu fügen, welche bey Eröffnung der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Beſchreibung der Liegenſchaften nebſt erſtem Gebot.

Section A.

1. Nro. 79. 10 Aren 72 Centiaren (51 1/2 Ruthen) Wieſe obig der Neufahrt, zwiſchen Peter Sauerbrunn und Gundert Struppler, angeboten zu 10 fl.
2. Nro. 95. Drey Aren 38 Centiaren (17 2/10 Ruthen) Wieſe allda, zwiſchen Valentin Heid und Michel Ullrich, zu 5 fl.
3. Nro. 251. 5 Aren 70 Centiaren (29 Ruthen) Acker in den Gartenwegſtückeln. zwiſchen Konrad Rottmaier und Anna Maria Klein, zu 5 fl.
4. Nro. 571. 9 Aren 72 Centiaren (49 Ruthen)

Digitized by Google

[illegible] Acker am Ringelpfad, zwiſchen Chriſtoph Tarrant und katholiſchem Pfarrgut, zu

14. Nro. 1035. 9 Aren 72 Centiaren (49 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Andreas Meed und Georg Gleich, zu 10 fl.

15. Nro. 1159. 17 Aren 85 Centiaren (90 Ruthen) Acker im Briegzarten, zwiſchen Michael Kaufmann, zu zwanzig Gulden 10 fl.

16. Nro. 1422. 7 Aren 57 Centiaren (40 8/10 Ruthen) Acker am Hablocherpfad, zwiſchen Georg Volz und Jakob Kaufmann, zu 20 fl.

17. Nro. 1438. 22 Aren (116 Ruthen) Acker in der erſten Kurzgewann allda, zwiſchen Georg Keller und Adam Kauffmann der alte, zu 10 fl.

18. Nro. 1473. 22 Aren 40 Centiaren (113 Ruthen) Acker in der obern Langgewann, zwiſchen Georg Fuhr und Peter Heinien, zu 30 fl.

19. Nro 125. (6 2/3 Ruthen) ein Are fünfzig Centiaren Wieſe auf dem Brühl, zwiſchen Aufſtößer, zu 1 fl. 30 fl.

Section B.

20. Nro. 188 Drey Aren 39 Centiaren (17 3/5 Ruthen) Acker auf der [illegible], zwiſchen Margaretha Tarrant und Nikolaus Kaufmann, zu 5 fl.

21. Nro. 244. 4 Aren 56 Centiaren (23 Ruthen) Acker in der Sankt Germannsgewann, zwiſchen Georg Keller und Johann Georg Roth, zu 5 fl.

[illegible] 9 Aren 90 Centiaren (47 1/2 Ruthen) Acker auf die Landauerſtraſſe, zwiſchen Jakob [illegible]mann dem jungen und Peter Hillmann dem jungen, zu 10 fl.

31. Nro. 269. 7 Aren 34 Centiaren (37 3/4 Ruthen) Acker über den Oberluſtadterfußpfad, zwiſchen [illegible]mann Jakob Sauerbrunn und Georg Simon Hoffmann, zu 10 fl.

Section D.

32. Nro. 22. 6 Aren 35 Centiaren (32 Ruthen) Acker im Schmittengarten, zwiſchen Michael Brehm und Georg Volz dem jungen, zu 10 fl.

33. Nro. 77. 10 Aren 10 Centiaren (52 1/2 Ruthen) Acker außig dem Schmittgarten, zwiſchen Julius Vogel und Franz Jakob Ulrich, zu 12 fl.

34. Nro. 87. 9 Aren 91 Centiaren (50 1/4 Ruthen) Acker ebendaſelbſt, zwiſchen Michael Sauerbrunn und Nikolaus Rottmeiers Wittwe, zu 12 fl.

35. Nro. 209. 11 Aren 90 Centiaren (60 Ruthen) Acker auf den Niederluſtadter Bann, zwiſchen Georg Peter Breßler und Chriſtoph Kauffmann, zu 16 fl.

36. Nro. 356. 4 Aren 55 Centiaren (23 Ruthen) Acker am Meiſenberg, zwiſchen Jakob Kauffmann und Julius Vogel, zu 5 fl.

37. Nro. 371. 8 Aren 95 Centiaren (45 4/5 Ruthen) Acker über den Weilheimer Weg, zwiſchen Theobald Stephan und Johann Rödle der junge, angeboten zu 10 fl.

38. Nro. 470. 13 Aren 10 Centiaren (66 1|2 Ruthen) Acker beim Meeſenbe g bey den 30 Morgen, zwiſchen Peter Bender und Philipp Peter Andres, zu 15 fl.

39. Nro. 611. 37 Aren 80 Centiaren (160 Ruthen) Acker obig dem Meſſenbergerweg, zwiſchen Anton Vogt und Georg Keller, zu 15 fl.

40. Nro. 676. 11 Aren 70 Centiaren (49 1|2 Ruthen) Acker in der letzten Gewann, zwiſchen Anton Vogt und Peter Hemlen, zu 10 fl.

41. Nro. 733. 15 Aren 69 Centiaren (79 1|2 Ruthen) Acker im Weſtheimereck, zwiſchen Jakob Franz Ullrich und Georg Kaufmann, zu 20 fl.

42. Nro. 763. 6 Aren 74 Centiaren (34 4|10 Ruthen) Acker über die Speyererſtraſſe, zwiſchen Heinrich Mees und Georg Peter Höſſele, zu 10 fl.

43 Nro. 815. 9 Aren 90 Centiaren (50 Ruthen) Acker an der Speierſtraſſe, zwiſchen Jakob Kauffmann und dem kathol. Pfarrgut, angeboten zu 10 fl.

44. Nro. 831. 10 Aren 51 Centiaren (53 1|2 Ruthen) Acker daſelbſt, zwiſchen Nikolaus Kauffmann dem jungen und Margaretha Dieterich, zu 20 fl.

45. Section E. Nro. 8. Ein zu Weingarten im untern Dorfe gelegenes Haus, Scheuer, Stall, Garten, Hof, nebſt den übrigen Zugehörden und Berechtigkeiten, zwiſchen Carl Benninger und Conrad Klem, zu 200 fl.

Germersheim, den 1ten May 1826.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 2. May 1826.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Heinrich Claus, Gold- und Silberarbeiter, in Neuſtadt wohnend, der den Herrn Anwalt Mahla in Landau als ſeinen Advokaten bey dortigem Bezirksgerichte beſtellet, und in Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom ſiebenten dieſes, zu Landau am dreizehnten dieſes regiſtrirt; dieſer Herr Claus handelnd als Ceſſionär von Anna Margaretha Claus, Rentnerin, in Weiſenburg wohnend, und dieſe letztere Hypothekargläubigerin, gegen Chriſtian Hertel, Bäcker, und ſeine Frau Barbara Minges, beide in Burrweiler wohnend, dann gegen Catharina Henrich, Wittib von Johann Hertel, auch allda wohnend; nach Obligation paſſirt vor Herrn Notär Keller zu Landau am 12ten May 1817, regiſtrirt zu Landau am 13ten darauf um 32 Frank 1 Centim, dann weiter in Gefolge Güteraufnahme, von dem Notär gemacht am 21ten dieſes, zu Edenkoben am nämlichen Tage um ein und dreiſſig Kreuzer regiſtrirt, ſollen durch den unterſchriebenen Carl Medicus, Königlichen zu Edenkoben reſidirenden Notär, hiezu beauftraget, auf den achtzehnten May nächſthin, Morgens um 9 Uhr, in Burweiler im Wirthshaus zum Weinberg, nachbeſchriebene den Debenten gehörige und im dortigen Bann gelegene Güter durch Zwangsverſteigerung, unter nachfolgenden Bedingungen, und jenen die das Geſetz vom 1ten Juny 1822 vorſchreibt, zur öffentlichen und definitiven Verſteigerung, ohne Nachgebot anzunehmen, dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden:

I. Güter des Chriſtian Hertel und ſeiner Frau, dem Gläubiger ſpecialiter verpfändet, und im Bann von Burweiler gelegen

a. Section A. Nro. 12, 13 und 14. 14 Aren oder 70 Ruthen Weinberg auf der Kuhwieſe, zwiſchen Nicolaus Beck und Daniel Rau, angeboten 20 fl.

b. Section A. Nro. 598. Vier Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Weinberg im Landſchreiber, zwiſchen Jacob Minges und Michael Eberle, angeboten 5 fl.

c. Section A. Nro. 641. 4 Aren 40 Meter oder 22 Ruthen Weinberg im Eckacker, zwiſchen Nicolaus Beck und Simon Harkorn, angeboten 6 fl.

d. Section B Nro. 66. 4 Aren 80 Meter (24 Ruthen) Weinberg auf der Trift, zwiſchen Simon Piſter und Henrich Schneider, angeboten 10 fl.

e. Section B. Nro 426. 4 Aren 20 Meter (21 Ruthen) Weinberg im Scheber, zwiſchen Georg Minges und Ludwig Kern, angeboten 20 fl.

f. Section B. Nro. 727. 6 Aren (30 Ruthen) ödes Land in der Claus, zwiſchen Adam Dörr und der Gemeinde.

g. Section C. Nro. 24, dann Section C. Nro. 938, 938 1|2. 15 Aren 80 Meter oder 79 Ruthen, ein einſtöckiges Haus, mit Scheuer, Stallung, Keller, Hof und Pflanzgarten, Weinberg und Wieſe, die Geiswieſe genannt, zwiſchen Johann Ulrich und Jacob Becks Erben, neben der Wieſe und dem Weinberg, beiderſeits Aufſtößer, angeboten 150 fl.

h. Section C. Nro 64. 180 Meter oder 9 Ruthen Wieſe auf der Geiswieſe, zwiſchen Benedict Poth und Chriſtian Hertel, angeboten 2 fl.

i. Section C. Nro. 241. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg am Schloßberg, zwiſchen Simon Beck 3ten und Jacob Weigel, angeboten 5 fl.

k. Section C. Nro. 345. 8 Aren oder 1 Viertel Weinberg auf der Haide, zwiſchen Jacob Schobe und Simon Hertel, angeboten 10 fl.

l. Section C. Nro. 736. 4 Aren (20 Ruthen) Acker im Thalacker, zwiſchen Adam Zwick und Nicolaus Beck, angeboten 5 fl.

m. Section C. Nro. 791. 4 Aren (20 Ruthen) Weinberg allda, zwiſchen Ludwig Wieß und Johann Hertel, angeboten 4 fl.

Andere Güter der Schuldner.

n. Section C. Nro. 42. 2 Aren 60 Meter (13 Ruthen) Wieſe auf der Geißwieſe, zwiſchen Johann Hertel und Johann Oronath, angeboten 4 fl.

Digitized by Google

von C. Nro. 9..
oder 79 Ruth..
., Stallung, ..
..nberg und ..
..h. an Ulrich und
Wieſe und ..
angeboten 150 fl.
..r oder 9 Ruth..
..en Benedict ..
3 fl.
.. oder 15 Ruth..
..iten Simon ..
5 fl.
.. 1 Viertel Wein..
.. Schulz und
10 fl.
..(20 Ruthen) Acker
.. und ..
5 fl.
.. Ruthen) Wein..
.. und ..
4 fl.
..
.. Meter (13 Ru..
.. zwiſchen Johann
..geboten 4 fl.

rige Güter.

t. Section B. Nro. 939. 4 Aren (20 Ruthen) Weinberg im Kirchweg, zwiſchen Lorenz Rau und Johann Hertels Erben, angeboten 4 fl.

u. Section D. Nro. 189. 11 Aren 40 Meter (57 Ruthen) Acker im Dorrenpfadt, zwiſchen Velentin Wieß und Joſeph Rehm, dermaliger Beſitzer Georg Hemberger in Hainfeld, angeboten zu 10 fl.

v. Section D. Nro. 305. 7 Aren 60 Meter (38 Ruthen) Weinberg auf der jungen Hohl, zwiſchen Georg Hemberger und Friedrich Anton Gutting, angeboten zu 7 fl.

Dieſe Verſteigerung geſchieht unter folgenden Bedingungen:

1. Der betreibende Gläubiger haftet nicht für die angegebene Feldmaſung und auch nicht für Gülten, Renten und Laſten, welche ſowohl rückſtändig als laufend, von dem Steigerer baar, und ohne Abzug an dem Steigpreis entrichtet werden müſſen.

2. Ebenſo müſſen Steigerer auch die laufenden und rückſtändigen Grund- und andere Steuern, baar und ohne Abzug am Steigpreis entrichten.

3. Der Steigpreis wird in drey Terminen auf Martini der Jahre 1826, 1827 und 1828, jedesmal ein Drittel, das Ganze mit Zinsen vom Tage der Verſteigerung, zu fünf vom Hundert, alles in klingendem Gelde und

9. Es bleibt dem betreibenden Gläubiger anheimgeſtellet ob er nach der Verſteigerung im Einzelnen die Güter en bloc und zuſammen ausbieten laſſen will.

10. Alle obigen Bedingungen ſind de rigueur.

Edenkoben, den 23ten Februar 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 1. May 1826

Waldſee. (Grasverſteigerung.) Donnerſtag den 11ten des laufenden Monats, Morgens um neun Uhr, wird das Heugras auf den Gemeindewieſen in mehrere Looſe an den Meiſtbietenden verſteigert.

Waldſee, den 1ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt,

Hirſch.

---

pr. den 1. May 1826.

Herrſchberg. (Verſteigerung von Maurer- und Steinhauerarbeit.) Nächſtkünftigen 18ten May l. J., Morgens 9 Uhr, wird auf der Schreibſtube des Bürgermeiſteramts Herrſchberg zu Wallhalben die Maurer- und Steinhauerarbeit an der Straße über den Wallhalber-Berg nach Saalſtadt an den Wenigſtnehmenden verſteigert. Sie beſteht in 5 Dohlen und den Nebengräben. Die desfall-

ſlge Koſtenberechnung der K. Communal-Bau-Inſpection belauft ſich auf 756 fl. 5 kr. Die Liebhaber, welche zu dergleichen Arbeiten zugelaſſen werden können, wollen ſich auf beſtimmte Zeit einfinden. Plan und Koſten-Anſchlag können jeden Tag bey unterzeichnetem eingeſehen werden.

Waſſhalben, den 26ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Bender.

---

pr. den 1. May 1826.

Dannenfels. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den 16ten May, Morgens 9 Uhr, werden in dem Dannenfelſer Gemeindewald, Diſtrict Hirtenfels, gewöhnlichen und auſſergewöhnlichen Hiebes, auch Windfallhölzer, ohngefähr 145 3/4 Klafter buchen Holz und 21775 buchene Wellen verſteigert. Die Verſteigerung iſt im Schlag ſelbſt und bey übler Witterung auf dem Donnersbergerhof.

Dannenfels, den 27ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

J. V. Merz.

---

pr. den 1. May 1826.

Oggersheim (Verſteigerung von Bauarbeiten) Den 13ten May, Vormittags 10 Uhr, wird zu Oggersheim vor dem unterfertigten Amt, die Herſtellung des proteſtantiſchen Pfarrhauſes, beſtehend in Maurer-, Schreiner- und Tüncher Arbeit, zuſammen veranſchlagt auf 93 fl., an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Oggersheim, den 29ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Altmann.

---

pr. den 2 May 1826.

Pforz. (Holzverſteigerung.) Zufolge Ermächtigung des Königlichen Land-Commiſſariats Germersheim vom 21ten l. M. werden aus dem — den drey [illegible] ſchafts-Gemeinden, Hagenbach, Pforz und Berg noch im unvertheilten zuſtehenden — Walddiſtrict [illegible], dieſſeits Durchſtich, künftigen

Mittwoch den 17ten May l. J.,

Morgens 9 Uhr, folgende Holzſortimente öffentlich zu verſteigern [illegible] — auch den nächſt darauf folgenden Donnerſtag und nöthigenfalls auch noch Freitag damit fortgefahren werden.

300 eichene Schiffbau- und Bau-, auch rüſterne Nutz- und Werkholzſtämme;

364 Klafter buchen, rüſten, eichen und weich Scheitholz;

13300 Stück verſchiedene Wellen.

Das Material ſitzt nächſt an dem neuen Hauptrhein bey Pforz, und es kann daſſelbe deshalb ſehr bequem an das Ufer gedachten Rheindurchſtichs gebracht werden.

Pforz, den 28ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Fäth.

---

pr. den 1. May 1826.

Lambsborn. (Holzverſteigerung.) Montag den 22ten May l. J., Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeiſteramte zu Lambsborn, 72 Stämme eichen Bau- und Nutzholz aus den daſigen Gemeindewald-Diſtricten Schmielbach und Hoßberg verſteigert, wozu die Steigluſtigen eingeladen werden.

Lambsborn, den 27ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Engelbach, Bürgermeiſteramtsſchreiber.

---

pr. den 1. May 1826.

Nünſchweiler. (Verſteigerung von Bau-Reparaturen.) Bis kommenden 22ten May, auf den Montag, wird zu Nünſchweiler an dem proteſtantiſchen Pfarrhaus, die Reparation verſteigert an den Wenigſtnehmenden; der Ueberſchlag davon iſt 86 fl. 24 kr.; auf den nemlichen Tag wird auch die Reparation an dem katholiſchen Pfarrhaus verſteigert. Der Koſtenüberſchlag davon iſt 69 fl. 25 kr. Die Conditionen können auf der Schreibſtube des Bürgermeiſteramts täglich eingeſehen werden.

Nünſchweiler, den 27ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Vollmar.

---

pr. den 1. May 1826.

Erlenbrunn. ([illegible]) Bis nächſtkommenden [illegible] May ſoll zu Erlenbrunn, Bürgermeiſteramt [illegible], durch das unterzeichnete Amt zur Verſteigerung nachſtehender [illegible], in der durch die Gemeinde Erlenbrunn [illegible] Waldparzelle Koſ[illegible], geſchätzten werden, nämlich:

320 Klafter kiefern gehauen Scheitholz;
50 — buchen Prügelholz;
110 — kiefern Stockholz;
21000 buchen Wellen;
25000 kiefern Wellen,

welches Holz im Nonnenthal 100 Schritte von der Chauſſee an einem ſehr fahrbaren Wege ſitzt, bey gutem Wetter auf dem Platze, bey ſchlimmem aber dahier auf dem Gemeindehauſe, Morgens 9 Uhr, verſteigert, und den folgenden Tag damit fortgefahren.

Haardt, den 29ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt,
Weintz.

---

pr. den 1. May 1826.

Neuleiningen. (Verſteigerung eines Hauſes.) Montags den 22ten May 1826, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Neuleiningen, in dem Wirthshauſe des Johannes Rüttger, in Gemäsheit eines Homologations-Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 1ten März 1821, und auf Anſtehen 1. von Anna Margaretha geborne Schäfer, Wittwe von Johannes Herrmann, weiland Ackersmann zu Neuleiningen, ſie ohne Gewerbe, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihres mit beſagtem ihrem Ehemann erzeugten

(Verpachtung von Rheindämmen.)

(Speyer.) Donnerſtag den 18ten nächſten May, Morgens um 8 Uhr, wird auf der Getreidehalle in Speyer, vor dem Bürgermeiſteramte daſelbſt, auf Betreiben des Königlichen Rentamtes, zur Verpachtung auf 2 Jahre, in vielen Looſen, der Rheindämme; mit der Gemarkung von Mechtersheim anfangend, bis Ende jener von Waldſee, unter Ausſchließung jedoch des Privat-Eigenthums, geſchritten werden.

Speyer, den 25ten April 1826.

Das Königl. Rentamt Speyer.

Der Rentbeamte,
Boeh.

---

pr. den 26. April 1826.

2te Bekanntmachung

(Den Straßenbau von Zweibrücken nach Pirmaſens betr.)

In Folge Reſcripts hoher Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 3ten April 1826 Nro. 8139 P., wird Samſtags den 20ten May laufenden Jahres, durch die unterfertigte Behörde auf dem Rathhauſe zu Pirmaſens zur Minderverſteigerung der Arbeiten, Lieferungen und Leiſtungen für Erbauung der bedeutenden Straßenſtrecke von der Bärenhütte bis

zum Staffelhof auf der Straße von Zweibrücken nach Pirmaſens geſchritten werden.

Die von der Königl. Bau-Inſpection Kaiſerslautern angefertigten Pläne und dem Koſtenanſchlag werden der unterfertigten Behörde am 10ten künftigen Monats zukommen, und können von dieſem Tage an zu jeder Zeit vor den zur Entrepriſe Luſttragenden auf der Kanzley des Land-Commiſſariats Pirmaſens eingeſehen werden.

Pirmaſens, den 22ten April 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Der functionirende Königl. Land-Commiſſär.

Flormann.

---

pr. den 3 May 1826.

Bekanntmachung

Das hier eingereichte Geſuch des Johann Jacob Roos, Taglöhner von Ilbisheim, Kanton Kirchheimbolanden, um die Erlaubniß zur Auswanderung in das Großherzogthum Heſſen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 1ten May 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat

Gieſſen.

Dercum.

---

pr. den 3. May 1826.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerung des zu Standebühl, Kanton Göllheim, gelegenen von dem contumazirten Alexander Schanwel herrührenden Hauſes ſammt Zugehör.)

Den 23ten May 1826, Nachmittags zwey Uhr, in der Behauſung des Herrn Poſthalters Martin zu Standebühl, wird in Folge Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 9ten Februar 1826 und in Gemäßheit Reſcriptes Königl. hohen Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 15ten April 1826, Nro 9138 Q, vor dem hiezu committirten Notär Herrn Krieger zu Göllheim, auf Betreiben des Königl. Rentamts zu Kirchheimbolanden das von dem contumazirten Alexander Schanwell zu Standebühl herrührende, in dieſer Gemeinde an der Landſtraße gelegene Haus nebſt dem dabey ſich befindlichen Garten und Hofraum öffentlich an den Meiſtbietenden unter ſehr annehmbaren Bedingungen in Eigenthum verſteigert werden. —

Kirchheimbolanden, den 30ten April 1826.

Das Königl. Rentamt.

Oberlé.

---

pr. den 29. April 1826.

2te Bekanntmachung

Frankenthal. (Grasverſteigerung.) Den 22ten May 1826, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Frankenthal im Stadthaus-Saal — vor dem Königlichen Land-Commiſſariate daſelbſt, die Gräſereien und Obſt-Erträgniſſe der Frankenthaler Canal-Dämme in 42 Looſe eingetheilt, abtheilungsweiſe öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Zu gleicher Zeit wird auch die Fiſcherey im Canal in einen mehrjährigen Beſtand gegeben werden.

Frankenthal, den 19ten April 1826.

Das Königl. Rentamt Frankenthal.

Lehmann.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt zur Vornahme der Verſteigerung delegirt.

Frankenthal, den 28ten April 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Karſch.

Klee.

---

pr. den 15. April 1826.

3te Bekanntmachung.

Homburg. (Verſteigerung einer Mahl- und Gypsmühle.) Die ganz nahe bey der Stadt Homburg im Rheinkreiſe gelegene, dem ehemaligen Herrn Einnehmer Pfender zu Schönenberg, angehörige Mahl- und Gypsmühle, erſtere beſtehend aus 2 Mahlgängen und einem Schalgang im Trilles, nebſt dazu gehörigen Nebengebäuden, Scheuer, Stallungen, Keller, Gypsmagazin, Gärten und Wieſen ferner:

1 3/4 Morgen Ackerland am Erbacher Hügel;
1/2 Morgen Wieſe am Mühlgraben;
Ein Stück Garten und Wieſe am alten Mühlgraben;
2 Morgen Ackerland unweit der Mühle,

wird auf den 16ten Juny nächſthin, Nachmittags 2 Uhr, zu Homburg in dem Gaſthaus des Herrn Heinrich Zott, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen und Zahlungsfriſten zu Eigenthum verſteigert werden, wovon die Liebhaber vorläufig in Kenntniß geſetzt werden.

Waldmohr, den 6ten April 1826.

Guttenberger, Notär.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 25. Speyer, den 4ten May **1826.**

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 3. May 1826.

Sembach. (Güterverſteigerung.) In Gefolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 12ten Januar dieſes Jahrs, und auf Anſtehen von 1. Frau Margaretha Wilhelmina geborne Nunz, Ehefrau des Jacob Eichelberger, Bäcker und Wirth zu Sembach, 2. Jungfer Katharina Nunz, ohne Gewerb und noch ledig, zu Sembach wohnhaft, beide volljährige Töchter des verſtorbenen Franz Wilhelm Nunz, zu ſeinen Lebzeiten Oberförſter zu Sembach, und deſſen noch lebenden Ehefrau Katharina Eliſabetha geborne Born, letztere wieder verheurathet an Ludwig Karl Nunz, Ackersmann allda, 3. Philipp Müller, Ackersmann allda, als Vormund von a. Georg Wilhelm Nunz, als Kiefer und Bierbrauer auf der Wanderſchaft, b. Margaretha Barbara und c. Karolina Nunz, beide ohne Gewerb und bey ihrer Mutter ſich aufhaltend, annoch minderjährigen Kinder des genannten verſtorbenen Franz Wilhelm Nunz aus der Ehe mit gedachter ſeiner noch lebenden Ehefrau, und welche den Valentin Buhrmann, Adjunct und Ackersmann zu Lonsfeld, zum Nebenvormund haben, und 4. von genannter Frau Katharina Eliſabetha Nunz geborne Born, ohne Gewerb und bey ihrem genannten zweiten Ehemann wohnhaft, handelnd wegen ihres Antheils zu einem Drittel an der zwiſchen ihr und ihrem genannten verſtorbenen erſten Ehemann beſtandenen Erwerbsgemeinſchaft, werden den 18ten des nächſtkünftigen Monats May, Vormittags um 9 Uhr, zu Sembach, in der Wohnung des genannten Jacob Eichelberger, vor dem unterzeichneten hiezu beauftragten Notär, Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, nachbeſchriebene zur Verlaſſenſchaft und Erwerbsgemeinſchaft des mehrgenannten verſtorbenen Franz Wilhelm Nunz und ſeiner genannten noch lebenden Ehefrau gehörigen, und auf der Gemarkung von Sembach gelegenen Immobilien, abtheilungshalber öffentlich auf Eigenthum verſteigert, als:

1. Die Hälfte noch unvertheilt von ungefähr 141 Aren Weiher, der Längſtlerweiher genannt.
2. Ungefähr 137 Aren Weiher und Wies, der Rohrbacherweiher genannt.
3. Der ſiebente Theil noch unvertheilt von ungefähr 476 Aren Waldparzelle, am Eichenbacherkopf genannt.
4. Das Drittel noch unvertheilt von ungefähr 136 Aren Wald, das Junkerkolbenwäldchen in der Steinau genannt.
5. Ein in dem Ort Sembach gelegenes zweiſtöckiges Wohnhaus, ſammt Gras- und Pflanzgarten und Hofgering, das ſogenannte Amthaus, enthaltend an Flächeninhalt 26 Aren.
6. Ein anderes allda gelegenes zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Scheuer, Stall, Brennhaus, Hof, Pflanz- und Wieſengarten, enthaltend an Flächeninhalt 15 Aren.
7. Ein neu erbautes an der Pariſer Straße gelegenes zweiſtöckiges Wohnhaus, das Wirthshaus zum Hirſch ſammt zwey Scheuern, drey Ställ unter einem Dach, einem kleinen Stall neben der Einfahrt, einem Holzſchoppen, einem Brenn- und Backhaus und Schweinſtall unter einem Dach, und Hofgering, enthaltend an Flächeninhalt 44 Aren,

und 8. eine Wieſe an dieſem letztern Hauſe gelegen von 20 Aren groß.

Winnweiler, den 30ten April 1826.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 3. May 1826.

Kallſtadt. (Freiwillige gerichtliche Güterverſteigerung.) Dienſtag den 16ten l. M., des Nachmittags um 2 Uhr, bey Weinwirth Friedrich Schröder zu Kallſtadt, wird von dem hierzu committirten Carl Auguſt Köſter, Königl. Bezirksnotär, zu Friedelsheim reſidirend, zur Verſteigerung der zur Beneficiar-Maſſe weiland Cleophas Bechtloff, Winzer in Kallſtadt gehörigen Güter, beſtehend in 41 Aren Ackerland und 18 Aren Wingert, in 8 Stücken, Kallſtadter Banns, geſchritten werden; auf Erſuchen der Stellvertretter der Benefiziar-Erben des genannten Cleophas Bechtloff; nämlich: 1. Johannes Bechtloff, Winzer, Hauptvormund; 2. Andreas Spahl, auch Winzer, Nebenvormund der minderjährigen und gewerbloſen Anne

woch den 24ten laufenden Monats, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Kallſtadt, im Saale des Weinwirths Bender, auf Betreiben des Herrn Johannes Tillmann, Gutsbeſitzer in Freinsheim wohnhaft, werden nachbeſchriebene, demſelben durch ſeine Schuldner Lorenz Freund, Winzer und deſſen Eheirau Marie Philippine, geborne Schuſter, beide in Kallſtadt wohnhaft, in einer vor unterzeichnetem Bezirksnotär am 30ten April 1823 ausgeſtellten Obligation ſpecialiter verpfändete Güter, wegen unterlaſſener Zahlung, in Gemäsheit der in dieſer Urkunde dem Gläubiger eingeräumte Befugniß, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, nämlich:

a. Güter in der Gemarkung von Kallſtadt.

1. 18 Aren Acker und Rott im hintern Bornthal.
2. 9 — Wingert auf dem hintern Koppner.
3. 12 — ditto auf dem vordern Koppner.
4. 3 — Pflanzgarten im Streitacker.
5. 9 — Wieſe daſelbſt.
6. 6 — Acker im Freinsheimerweg.
7. 12 — Wingert auf dem Hirpbaum.
8. 9 — Acker im Freinsheimerweg.
9. 12 — Acker in der Krummgewann.
10. 15 — Wingert auf dem Stumpf.
11. 12 — ditto im Meiſenbach.
12. 6 — ditto im Hühneracker.
13. 18 — Acker im Freinsheimer Eck.
14. 18 — ditto im Freinsheimerweg.
15. 15 — ditto in der Langgewann.

laſſenſchaft der beſagten Koch'ſchen Eheleuten gehörige und deren obgenannten Kinder zuſtehende Liegenſchaften, als: ein in der Gemeinde Kaulbach gelegenes einſtöckiges Wohnhaus ſammt Pflanzgarten und Zubehör, ferner zwey Ackerſtücke, auf dem Banne von Kaulbach gelegen, zuſammen 19 Aren 63 Centiaren haltend, durch unterzeichneten hiezu beauftragten Notär, Carl Julius Fuchs, in Kuſel reſidirend, auf Eigenthum öffentlich verſteigert.

Kuſel, den 29ten April 1826.

Fuchs, Notär.

---

pr den 3. May 1826

Ungſtein (Haus- und Güterverſteigerung.) Wegen Nichtzahlung verfallener Schuldigkeit werden den nächſten 19ten May, um 2 Uhr des Nachmittags, im Ritter zu Ungſtein, diejenige Liegenthümer an den Meiſtbietenden auf Eigenthum öffentlich verſteigert werden, welche den ſäumigen ſchuldneriſchen Eheleuten von Ungſtein, Heinrich Böhringer, Winzer, und Maria Katharina Koch angehören, die alle in der Ungſteiner Gemarkung liegen und welche beſtehen: in einem Wohnhaus nebſt Zugehör an der Dürkheimer Straße, 2 Viertel Wieſe in den Sauerwieſen, 2 Viertel Wieſe in den Köppwieſen, 31 Ruthen Wingert auf dem Höhlchen, 33 Ruthen Wingert in der Kuriſchlaide, 36 Ruthen Wingert am Schmalenpfad, 22 Ruthen Wingert

[illegible] Bürger.) Montag den [illegible] mittags um [illegible] Uhr, und in dem [illegible] in [illegible] Königlich [illegible] als durch [illegible] [illegible] Auf Betreiben [illegible] [illegible] Güter im Banne von Weil[illegible]

1. Von dem [illegible]

... Cente in Landau, vormaligen Vormund der benannten Gläubigerin, ausgeſtellten und einregiſtrirten Obligation; zur Zwangsverſteigerung der den benannten Schuldnern zugehörigen und in der angeführten Obligation ſpeziell verſicherten Liegenſchaften, welche der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär am 24ten dieſes Monats, laut Protokoll von dieſem Tage, gehörig einregiſtrirt, aufgenommen hat, und die der betreibende Theil zu folgenden Preiſen, um als erſtes Angebot zu dienen anſetzt, — geſchritten werden, nämlich:

Güter im Banne von Weiher.

A. Von dem Schuldner Georg Jacob.

1. Section A. Nro. 1482. 20 Ruthen oder 5 Aren Acker in den Zwergmorgen, zwiſchen Chriſtoph Weisbrod dem Jungen und Johannes Ziegler, angeboten zu 6 fl.
2. Section A. Nro. 15. 16 1/10 Ruthen oder vier Aren Wingert im Kohlhaſen, zwiſchen Valentin Eberle und Jacob von Krautzur, angeboten zu 8 fl.

B. Von dem Schuldner Heinrich Jacob.

3. Section A. Nro. 1006. Dreizehn Ruthen oder 3 Aren Wingert in der Köhz, zwiſchen Johannes Textor und Georg Textor und Conſorten, angeboten zu 6 fl.
4. Section A. Nro. 1986. Zwey Drittheile von 28 1/10 Ruthen oder 7 Aren Wingert in der Dilly

... gegen die Steigerer übernimmt.

2. Die Steigerer treten ſogleich am Tage der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der Güter, von wo an auch dieſelben alle darauf ruhende Steuern, Auflagen, Gülten, Zinſen, Renten und ſonſtige Laſten zu tragen haben. Die Rückſtände jeder Art haben ſie ebenfalls zu übernehmen und zwar ohne Abzug am Steigpreiſe.

3. Der Steigpreis iſt in drey Terminen, drittelweiſe auf die Martinstage der Jahren 1826, 1827 und 1828, mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage der Verſteigerung an zu rechnen, zu bezahlen. Die Zahlungen ſind dahin zu leiſten, wo die Steigerer durch eine gerichtliche oder gütliche Collocation angewieſen werden.

4. Die Koſten der Verſteigerung haben die Steigerer zu bezahlen und zwar in der Art, wie das Zwangsverſteigerungsgeſetz ſie ihnen auferlegt.

5. Wenn der betreibende Theil es verlangt, ſo müſſen die Steigerer Bürgen ſtellen, die ſolidariſch mit ihnen verbunden ſind.

6. Wenn die Steigerer für andere ſteigern, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen perſönlich verantwortlich.

Die übrigen hieher bezüglichen Bedingungen und Formen, welche in dem Zwangsverſteigerungsgeſetze vom erſten Juny 1822 enthalten ſind, wird der Verſteigerungs-Commiſſär bey der Verſteigerung vorleſen.

Anmerkung. Die in der erſten Ankündigung (In-

telligenzblatt Nro. 51 von 1826) unter Artikel 2 und 3 bezeichneten 2 Güterſtücken wurden bey Aufnahme des Schwierigkeits-Protokolles von der Ehefrau des Schuldners Georg Jacob als ihr Eigenthum in Anſpruch genommen, und der betreibende Theil iſt freiwillig von der Verſteigerung dieſer beiden Güterſtücken abgeſtanden.

Edenkoben, den 4ten May 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 3. May 1826.

1te Bekanntmachung.

Frankenthal. (Verſteigerung von Baureparationen in den Gebäuden der allgemeinen Armen-Anſtalt.) In Gemäsheit hohen Regierungs-Reſcriptes vom 28ten v. M. ad N^ro^ Exh. 9668 P., wird Samſtag den 13ten laufenden Monats May, Morgens neun Uhr, auf dem Verwaltungs-Büreau der allgemeinen Armenanſtalt des Rheinkreiſes, durch den Bürgermeiſter von Frankenthal, als Delegirter des Königl. Land-Commiſſariats dahier, die Verſteigerung der zur Herſtellung eines neuen Dachſtuhles nöthigen Arbeiten an den Wenigſtnehmenden Salva ratificatione vorgenommen, wozu die Steigluſtigen eingeladen werden.

Bedingniſſe, Plan und Ueberſchlag, welcher Letztere ſich auf 1150 Gulden beläuft, können ſtündlich in beſagter Armenanſtalt eingeſehen werden.

Frankenthal, den 2ten May 1826.

Die Königl. Verwaltung der allgemeinen Armenanſtalt.

Für den verhinderten Verwalter:

Stöhr.

---

pr. den 4. May 1826.

Altripp. (Herſtellung des Dammbau-Magazins.) Samstag den 20ten May l. J., um 1 Uhr Nachmittags, wird vor unterzeichnetem Bürgermeiſteramt, die Reparatur des Dammbau-Magazins, beſtehend in Maurer- und Zimmermannsarbeit, zu 55 fl 51 kr. veranſchlagt, an den Wenigſtnehmenden begeben werden.

Altripp, den 4ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Krauber.

---

pr. den 3. May 1826

Vinningen. (Verſteigerung von Bauarbeiten.) Da die unterm 20ten März dieſes Jahrs vorgenommene Verſteigerung der Reparaturen an der Kirche von Venningen wegen einem durch den Handelsmann Gebhardt Kehrwald von Pirmaſenz geſchehenen Mindergebot von fünfzig Gulden die Genehmigung Königlichen Land-Commiſſariats nicht erhalten hat, ſo werden dieſe Reparaturen, welche in Maurer-, Zimmer-, Schifferdecker-, Schloſſer- und Glaſer-Arbeit beſtehen, auf den Grund dieſes Mindergebots von vierhundert zwanzig Gulden bis den künftigen 29ten May, Morgens neun Uhr, auf dem Bürgermeiſteramt Vinningen anderweits vergeben werden.

Die Koſtenanſchläge können täglich hierorts eingeſehen werden.

Vinningen, den 29ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Kölſch.

---

pr. den 16. April 1826.

2te Bekanntmachung

Schweinfurt. (Viehmärkte betr.) Mit höchſter Genehmigung Königl. Regierung des Unter-Mainkreiſes, Kammer des Innern, vom 22ten v. M. wird hiemit bekannt gemacht: daß an den letzten Viehmarkstagen eines jeden Monats, ſomit in dieſem Jahre am 31ten May, 28ten Juny, 26ten July, 23ten Auguſt, 20ten September, 18ten October beſondere Märkte für Maſthammelvieh dahier abgehalten werden ſollen, zu deren zahlreichen Beſuch Verkäufer und Käufer mit der Verſicherung eingeladen werden, daß von Seite der Polizeibehörde alles zur Erleichterung des Verkehrs nur immer Dienliche wird beigetragen werden.

Schweinfurt, den 10ten April 1826.

Der Stadtmagiſtrat.

Fichtel, Bürgermeiſter.

Engelhardt.

Berichtigung.

Nachträglich zu der von Johann Pfrot, Müller, in Edesheim wohnend, gegen den dortigen Schreiner Paul Menz, betrieben werdenden und in Nro. 18 der Beilage zum Intelligenzblatte dieſes Jahrs eingerückten erſten Bekanntmachung, wird zu wiſſen gethan, daß Herr Advokat Haas zu Landau, der Anwalt des Klägers auf Verſteigerung iſt.

Edenkoben, den 2ten May 1826.

Medicus, Notär.

Digitized by Google

Maſthammel
deren zahlreiche
ſicherung eine
ibehörde alles zu
r Dienliche zu

a t.

Engelhardt.

... wählt.

Werden vor dem unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden gerichtlich committirten Notär Rencker, zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 21ten Januar des laufenden Jahrs erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, nachbezeichnete, im Bann von Heiligenſtein gelegene, den genannten Zimmermann'ſchen Eheleuten, Schuldner des betreibenden Theils, gehörende, generell verpfändete, in dem durch unterzeichneten Notär, unterm 8ten Februar laufenden Jahrs aufgeſetzten und regiſtrirten Protokoll, aufgenommene Liegenſchaften, zwangsmäßig verſteigert; als:

1. Section A. Nro. 91. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker rechts im Mühlweg beim Stein, einſeits Abraham Weiſenburger und Philipp Kraft, anderſeits folgender Artikel, angeboten zu — 20 fl.
2. Section A. Nro. 92. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker allda, einſeits vorſtehender, anderſeits folgender Artikel, zu — 25 —
3. Section A. Nro. 93. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker allda, neben vorſtehendem Art. 2 und Abraham Weiſenburger, zu — 25 —
4. Section A. Nro. 171. 100 Ruthen oder 23 [illegible]

70 —

Koch, zu
8. Section A. Nro. 515. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Wies auf den [illegible]ſen, zwiſchen Gangolff Koch und [illegible] Müller, zu — 8 —
9. Section A. Nro. 5[illegible]. 75 Ruthen oder 17 Aren 74 Centiaren Wies allda, zwiſchen Georg Adam Weber dem alten und Gangolff Koch, zu — 5 —
10. Section B. Nro. 100. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker zwiſchen beiden Hohlen, einſeits Margaretha Schall, anderſeits Johannes Wallburg, zu — 10 —
11. Section B. Nro. 126. 67 Ruthen oder 15 Aren 76 Centiaren Wingert zwiſchen den beiden Hohlen, einſeits Chriſtian Baader, anderſeits Gangolff Koch, zu — 20 —
12. Section B. Nro. 313. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker in den [illegible], neben Georg Adam Schmitt und [illegible]gut, zu — 25 —
13. Section B. Nro. [illegible]. 18 Ruthen oder 4 Aren [illegible] Centiaren [illegible] im [illegible], neben Johannes [illegible] und [illegible], zu — 6 —
14. Section B. Nro. [illegible]. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Wingert im [illegible], — 1 —

195 —

195 fl.

neben der großen Hohl, zwiſchen der Gemeinde und Mathäus Dennhardt, zu 3 —

15. Section C. Nro. 44. 34 Ruthen oder 8 Aren 4 Centiaren Acker obig dem großen Waaſen, neben Simon Brecht und Lorenz Weber. — Giebt Kreuzaltargült 2 Immel oder 80 Deziliter Korn und 1 Immel oder 40 Deziliter Spelz per Jahr, zu 2 —

16. Section C. Nro 141. 100 Ruthen oder 23 Aren 61 Centiaren Acker links im Bäumelweg, zwiſchen Lorenz Wallburg und Gangolff Koch, zu 15 —

17. Section C. Nro. 243. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker in der Berggewann, im Kammertweg, zwiſchen Lorenz Wallburg und Weiſenburger, zu 10 —

18. Section C. Nro. 244. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker im kleinen Gewännlein, obig der Berggewann, zwiſchen Paul Rüllich und Auſſtößer, zu 4 —

19. Section C. Nro. 249. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker auf dem Kammertweg rechts, zwiſchen Angewann und Friedrich Freiburger von Speyer, zu 1 —

20. Section C. Nro. 258. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker im Kaſparbirnbaum, zwiſchen der Wittib Krämer von Speyer und Abraham Weiſenburger, zu 10 —

21. Section C. Nro. 312. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker im Stöckelsgarten bey dem Waſſerloch, zwiſchen Adam Biſchoff und Lorenz Schall, zu 1 —

22. Section C. Nro. 314 und 315. 80 Ruthen oder 18 Aren 90 Centiaren Acker allda, zwiſchen Angewann und Lorenz Schall, zu 2 —

23. Section C. Nro. 338. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker beim Weingarten über den Kammertweg ziehend, zwiſchen Lorenz Wallburg und Lorenz Brecht, zu 8 —

24. Section C. Nro. 342. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker allda, neben Friedrich Zitzenſtahl und Marx Löſch, zu 8 —

25 Section D. Nro. 65. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker in den Zaupenäckern, zwiſchen Abraham Weiſenburger und Chriſtoph Hoffmann, zu 5 —

26. Section D. Nro. 131. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker im Grund, neben Georg Adam Schante und Jakob Friedrich Dennhardt, zu 10 —

27. Section D. Nro. 193. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker ober der Gans-

274 —

274 fl.

pfanne, zwiſchen Lorenz Wallburg und Lorenz Mayer, zu 5 —

28. Section D. Nro. 202. 67 Ruthen oder 15 Aren 84 Centiaren Acker über den Fahrweg, beim Kreuz, zwiſchen Abraham Weiſenburger und Wallburgs Erben, zu 4 —

29. Section D. Nro. 325. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker im Bäumel- und Fahrweg, zwiſchen Lorenz Wallburg und Weiſenburger, zu 9 —

30. Section D. Nro. 330. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker links im Fahrweg bey der Krummgewann, neben Peter Schall und Angewann, zu 10 —

31. Section D. Nro. 498. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker im Lerchelsberg, zwiſchen Johannes Mayer und Lorenz Wallburg, zu 10 —

32. Section D. Nro. 568. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker rechts im Bäumelweg, ſtoßt auf den Lerchenberg, zwiſchen Angewann und Franz Zettler, zu 8 —

33. Section D. Nro. 575. 80 Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker allda, neben folgendem Artikel und Abraham Weiſenburger, zu 8 —

34. Section D. Nro. 576. 20 Ruthen oder 4 Aren 73 Centiaren Acker allda, neben vorigem Artikel und Franziska Eckert, zu 1 —

35. Section D. Nro. 582. 120 Ruthen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker allda, zwiſchen Johannes Mayer und Kirchengut, zu 15 —

36. Section D. Nro. 24 und 25. 1 Viertel oder 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker links im Muhlweg, neben Adam Weber und Angewann; Giebt 2 1/4 Schoppen oder 9 Deziliter 9 Centiliter Oel an die Bergháuſer Kirche, welche Gült losgekauft iſt, daher der Steigerer auſſer ſeinem Steigpreis an benannte Kirche 12 fl. und die ſeit dem Jahre 1822 rückſtändigen und laufenden Zinſen zu zahlen hat, zu 1 —

37. Section B. Nro. 170. 52 Ruthen oder 12 Aren 29 Centiaren Acker auf den kleinen Waſen ſtoßend, zwiſchen Mathäus Billmayer und Friedrich Dennhardt, zu 2 —

38. Section C. Nro. 19. Ein zu Heiligenſtein im Dorf in der Triebgaſſe gelegenes, dem Brandverſicherungs-Cataſter zu 1150 fl. einverleibtes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Oelmühle, Hof, Garten, übrigen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, zwiſchen

347 —

Digitized by Google

Beſitz und Genuß ſetzen, haben die Steuern, ſo wie alle andere öffentliche Laſten und Abgaben vom 1ten October 1825 an, zu zahlen und die Gülten zu liefern.

4. Muß der Steigerungspreis in 4 Terminen, als: an Martini 1826, 1827, 1828 und 1829, jedesmal mit einem Quart, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom Tag der Verſteigerung an, vom ganzen Rückſtand, auf zu erfolgende gerichtliche Anweiſung, ohne Abzug noch Rückhalt, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden.

5. Haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerung-Protokolls und die Notariatsgebühren an den unterſchriebenen Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Königliche Rentamt zu Frankenthal, die Auszüge aus dem Verſteigerungs-Protokoll an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts allda, alles innerhalb 20 Tägen vom Zuſchlag an zu entrichten; die Steigerer ſind auſſerdem noch verbunden, ihre Steigbriefe auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal auf ihre Koſten und ohne Abzug auf den Steigpreis transſcribiren zu laſſen.

6. Bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaßen verpfändet.

7. Haben die Steigerer auf Verlangen zahlfähige Bürge zu ſtellen, welche ſich mit denſelben zur Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten ſolidariſch verbinden.

8. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich für welchen er geſteigert zu haben erklären wird und kann

... bestandenen Gütergemeinſchaft; 2. Alexander Derner, Ackersmann, zu Pleisweiler wohnhaft; 3. Eva Eliſabetha Derner, Ehefrau von Johann Freudenſtein, Ackersmann, zu Kuhard wohnhaft, und 4. Peter Derner, Bäcker, ohne bekannten Wohnort, — welcher in dieſer Sache den Hrn. Advokat Breal zu Landau zu ſeinem Anwalte aufgeſtellt hat, und fortfährt bey demſelben ſeinen Rechtswohnſitz zu haben und ſo hiebey durch ſeinen vermög der demſelben durch ihre am 17ten Dezember 1820 unter Privat-Unterſchrift ertheilten, im Königlichen Rentamte zu Bergzabern am 3ten Februar 1821 sub Nro. 1545 des Viſa-Regiſters für Stempel viſirten und allda am nämlichen Tage Band 13. Fol. 61. Vo. C. 8. um die Gebühr von 31 Kreuzer gehörig einregiſtrirten Vollmacht, aufgeſtellten bevollmächtigten Geſchäftsmann Herrn Georg Dietel, zu Bergzabern wohnhaft, vertreten wird; werden durch den unterzogenen zu Billigheim reſidirenden Königlich Bayeriſchen Notär Abraham Hochreuther, als hiezu vermög eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 13ten vorigen Monats gefällten und allda im Königlichen Rentamte am 21ten nämlichen Monats gehörig einregiſtrirten Urtheils, ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, die den gedachten Schuldnern zugehörige, dem gedachten betreibenden Gläubiger gerichtlich verhypothezirte, in den Bännen von Pleisweiler und Oberhofen gelegene, zum Theil noch durch die ſchon gedachte Schuldner ſelbſt beſeſſene und zum Theil aber durch ſie aus des ſchon gedachten betreibenden Gläubigers ſeiner gerichtlichen Hypotheke veräußert werdene und ſomit dermal in den Händen dritter Beſitzer ſich befindende,

in dem durch den gedachten Notär am zweiten dieſes laufenden Monats gefertigten und im Königlichen Rentamte zu Bergzabern heute gehörig einregiſtrirten Aufnahms-Protokolle verzeichneten Immobilien und zwar die im Banne von Pleisweiler gelegene Immobilien Donnerſtag den nächſtkünftigen ſieben und zwanzigſten July, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshauſe zum Pflug zu Pleisweiler, hingegen aber die im Oberhofener Banne gelegene Immobilien Tags darauf, nämlich Freitag den acht und zwanzigſten des gedachten nächſtkünftigen Monats July, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen zu Oberhofen, mittelſt Zwangsveräuſſerung öffentlich auf Eigenthum verſteigert, als welche beſagte Immobilien von gedachtem Vollmachtsinhaber Hrn. Georg Drexel, Namens ſeines committirten des mehrgedachten betreibenden Gläubigers angeboten worden ſind, wie folgt, nämlich:

I. Im Bann der Gemeinde Pleisweiler beſitzen die Schuldner folgende Güterſtücke, nämlich:

1. Güter ſo der verſtorbene Schuldner Leonhard Derner von ſeinen Eltern ererbt hat, und zwar:

A. Güter ſo noch in Natura vorhanden ſind:

Section F. Nro. 187. 1,41,75 Dezimeter (6 Ruthen) Pflanzſtück in der Schäfergaß, beforcht Georg Friedrich Knell und Nicolaus Stamm, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Section H. Nro. 19. 3,54,50 Dezimeter (15 Ruthen) Bauſtück auf der Mill, beforcht Johannes Löffel und Hr. Adam Ebert, der Bürgermeiſter, angeboten zu zwölf Gulden 12 —

Section H. Nro. 59. 9,45,05 Dezimeter (1 Viertel) vorher Wingert jetzt Bauſtück, ebenfalls auf der Mill, beforcht Peter Kuhl und Anton Silbernagel, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Und B. Güter ſo ſich dermal in Händen dritterer Beſitzer befinden, und aus des gedachten betreibenden Gläubigers ſeiner gerichtlichen Hypotheke veräuſſert worden ſind.

Section G. Nro. 42. 4,72,52 Dezimeter (20 Ruthen) Kaſtanienſtück im Kaſtanienberg, beforcht einerſeits Jacob Stamm und Johann Georg Walter, und andererſeits Conrad Herdle. — Wird dermal durch Barbara Müller, Ehefrau des Mitſchuldners Alexander Derner, beſeſſen, welche ſolches vermög einer von Hrn. Notär Koch zu Annweiler am 21ten Februar 1825 paſſirten und im Königlichen Rentamte zu Annweiler den 26ten nämlichen Monats gehörig einregiſtrirten Kauf-Urkunde von ihrer Schwiegermutter, der [illegible] Wittib [illegible], erkauft hat, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Und 2. Güter ſo von der gedachten Mitſchuldnerin Barbara Derner ihrem Zubringen herrühren, ſo dieſelbe aber aus des gedachten betreibenden Gläubigers ſeiner gerichtlichen Hypotheke veräuſſert hat und ſo ſich ſomit dermal in Händen dritter Beſitzer befinden, und zwar:

A. Güter ſo dieſelbe von ihren verſtorbenen Eltern ererbt hat.

Section A. Nro. 112. Die hintere Hälfte einer zweiſtöckigen Wohnbehauſung worunter ein Balkenkeller befindlich iſt, Hof, die vordere Hälfte einer Scheuer mit einem darin befindlichen Stall, und die vordere Hälfte des hinter der gedachten Scheuer befindlichen Kelterhauſes mit Inbegriff der darin ſtehenden Kelter, ſo aber mit Johann Michael Brauner dem Eigenthümer der vordern Haushälfte ſammt Zugehörden gemeinſchaftlich iſt, nebſt den hinter dieſem Kelterhauſe befindlichen zwey vordern Schweinſtällen, ſammt allen Zugehörden, und allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Servituden, in der Gemeinde Pleisweiler in der Schäfergaſſe gelegen, enthaltend zuſammen an Flächenmaas ungefähr 1,41,75 Dezimeter (6 Ruthen) und wird begränzt einſeits durch die gedachte Schäfergaſſe, und anderſeits durch Johannes Seewald, wird dermal durch die hierneben genannte Barbara Müller, Ehefrau des gedachten Mitſchuldners Alexander Derner ebenfalls beſeſſen, ſo dieſelbe vermög der hieneben erwährten vor Hrn. Notär Koch zu Annweiler paſſirten Kauf-Urkunde, von ihrer gedachten Schwiegermutter der gedachten Mitſchuldnerin Barbara Derner, gleichfalls erkauft hat, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Und B. Güter ſo dieſelbe von ihrem verſtorbenen Bruder weiland Adam Becker, geweſenen Bäcker zu Pleisweiler, ererbt hat.

Section F. Nro. 74. 11,81,31 Dezimeter (1 Viertel 10 Ruthen) Wingert im Bangert, beforcht Magdalena Holzner und Friedrich Jacob Becker von Oberhofen. Dieſen Artikel beſitzt dermal Johannes Emmerling, Oehlmüller zu Pleisweiler, ſo derſelbe vermög einer von Hrn. Notär Hemmer zu Bergzabern am [illegible] 1826 paſſirten, und im Königlichen Rentamte zu Bergzabern am nämlichen Tage gehörig einregiſtrirten Kauf-Urkunde von der gedachten Barbara Müller, der Ehefrau des gedachten Mitſchuldners Ale-

Digitized by Google

rander Derner erkauft hat, und welche letztere denſelben ihrerſeits zuvor vermög der ob und hierneben bemelden vor Hrn. Notär Koch zu Annweiler paſſirten Kauf-Urkunde von ihrer ſchon gedachten Schwiegermutter Barbara Derner an ſich gebracht hat, angeboten zu dreiſſig Gulden . 30 fl.

Der Hr. Bürgermeiſter Adam Sperr zu Pleisweiler erklärte: daß ſeines Wiſſens außer den gewöhnlichen Steuern und ſonſtigen öffentlichen Abgaben auf den hier aufgenommenen ſechs Artikel ſonſt keine weitere Real-Laſten ruhen.

Und II. Im Bann der Gemeinde Oberhofen beſitzen die gedachte Schuldner folgende Güterſtücke, und zwar:

A. Güter ſo dieſelbe dermal noch beſitzen und in den daſigen Sectionsbüchern noch auf ihrem Namen ſtehen.

Section A. Nro. 148. 47 Centiaren 25 Dezimeter (2 Ruthen) Krautſtück hinter dem Dorf, befurcht Friedrich Ehrhardt und Friedrich Jacob Silbernagel, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro 201. 2,15,00 Dezimeter (9 Ruthen 11 Schuhe) Wingert in der Lück, befurcht Carl Becker und Johann Georg Reiſer, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Section A. Nro. 287. 73 Centiaren 30 Dezimeter (3 Ruthen 13 Schuhe) Krautſtück oben am Dorf am ſogenannten Weyers-Acker, befurcht Friedrich Feitig und Ludwig Bleyer, angeboten zu acht Gulden 8 —

Section B. Nro. 177. 2,15,00 Dezimeter (9 Ruthen 1 Schuh) Acker im Spies, befurcht Heinrich Bantz der Junge und Adam Huſt, angeboten zu ſechs Gulden 6 —

Section B. Nro. 344. 3,33,12 Dezimeter (14 Ruthen 10 Schuh 6 Zoll) Kaſtanienſtück im Zimmerberg, befurcht Andreas Derner und Anton Stubenhöfer, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section B. Nro. 473. 6,66,25 Dezimeter (28 Ruthen 20 Schuhe 9 Zoll) Acker im Wachholderbuſch, befurcht Heinrich Kramm[illegible] und Andreas Seewald, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Section B. Nro. 541. 2,15,00 Dezimeter (9 Ruthen 1 Schuh) Acker allda, befurcht Gereins Wittib und Valentin Wick, angeboten zu vier Gulden 4 —

Section B. Nro. 550. 6,63,90 Dezimeter (28 Ruthen 11 Schuh) Acker allda, befurcht Jacob Brauner und Joſeph Derner, angeboten zu neun Gulden 9 —

Section B. Nro. 560. 10,18,28 Dezimeter (43 Ruthen 9 Schuh 9 Zoll) Acker allda, befurcht Andreas Rödler auf beiden Seiten, angeboten zu ſieben Gulden 7 fl.

Section B Nro. 590 und 591. 10,89,16 Dezimeter (46 Ruthen 1 Schuh 10 Zoll) Acker im Wolfsdeich, befurcht Peter Bernhard und Paul Schlegel, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Section C. Nro. 21. 18,75,85 Dezimeter (79 Ruthen 10 Schuh 10 Zoll) Acker im Krebſersweyer, oder eigentlich in der Fuchsgrub, befurcht einſeits Hr. Bürgermeiſter Friedrich Jacob Becker, und anderſeits Friedrich Jacob Silbernagel und der Weg, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 —

Und B. Güter ſo ſich dermal in den Händen dritterer Beſitzer befinden und aus des gedachten betreibenden Gläubigers ſeiner gerichtlichen Hypotheke veräußert worden ſind.

Section A. Nro. 198. 2,15,00 Dezimeter (9 Ruthen 11 Schuh) vorhin Wingert dermal Acker in der Lück, befurcht Michael Brauner und Friedrich Jacob Silbernagel, angeboten zu dreiſſig Gulden 30 —

Dieſer Artikel wird dermal durch Nicolaus Frohnhäuſer, Wagner zu Pleisweiler, beſeſſen, ſo ihn vermög einer vor Hrn. Notär Koch zu Annweiler am 13ten Februar 1825 paſſirten, und im Königlichen Rentamte zu Annweiler am 22ten Februar daraufhin gehörig einregiſtrirten Kauf-Urkunde von der gedachten Mitſchuldneriſchen Wittib Barbara Derner erkauft hat.

Section B. Nro. 46. 3,09,55 Dezimeter (13 Ruthen 12 Schuh) Wingert im Peltzberg, befurcht Bürgermeiſter Friedrich Jacob Becker und Philipp Reinig, angeboten zu fünf und vierzig Gulden 45 —

Dieſer Artikel wird dermal durch Jacob Krumm, Zimmermann zu Pleißweiler beſeſſen ſo ihm vermög der ob und hier neben [illegible] vor Hrn. [illegible]

Section [illegible] 9 [illegible] 25 —

[illegible]

Section D. Nro. 157. 3,33,12 Dezimeter (14

Ruthen 10 Schuh 6 Zoll) Acker und Wieß in der Stampfmühle oder eigentlich auf den Dörrwieſen, befurcht Jacob Ehrhard der Junge und Georg Michael Wiſſinger, angeboten zu achtzehn Gulden 18 fl.

Dieſer Artikel wird dermal durch den hierneben genannten Nicolaus Frohnhäuſer, Wagner zu Pleisweiler ebenfalls beſeſſen, welcher ihn vermög der nämlichen Urkunde ebenfalls von der gedachten Wittib Barbara Derner erkauft hat.

Section D. Nro. 150. 96 Centiaren 86 Dezimeter (4 Ruthen 11 Schuh 6 Zoll) Acker in der Stampfmühle, befurcht Conrad Hauck und Johann Georg Knell von Pleißweiler, angeboten zu ſieben Gulden 7 —

Dieſer Artikel beſitzt dermal Johann Georg Knell, Ackersmann zu Pleisweiler, welcher ihn vermög Kaufurkunde paſſirt unter Privatunterſchrift am 14ten April 1823, ſo im Königlichen Rentamt zu Bergzabern am 18ten April daraufhin gehörig einregiſtrirt worden iſt, ebenfalls von der gedachten Wittib Barbara Derner erkauft hat.

Section B. Nro. 166. 1,18,35 Dezimeter (5 Ruthen 9 Schuh 6 Zoll) Acker oder Bauſtück im Spieß, befurcht Andreas Derner und Jacob Ners Erben, angeboten zu acht Gulden 8 —

Dieſen Artikel beſitzt dermal Johannes Finck, Leinenweber und Ackersmann, zu Oberhoffen ſo ihn vermög einer am 25ten März 1825 paſſirten und im Königlichen Rentamt zu Berzabern am 24ten Juny daraufhin Band 16. Fo. 65. Vo. C. 6. um die Gebühr von 1 fl. 19 kr. 1 Pf. gehörig einregiſtrirten Kaufurkunde unter Privatunterſchrift ebenfalls von der gedachten Wittib Barbara Derner und ihren Kindern erkauft hat.

Unter welchen Rechtstiteln die Schuldner vorſtehende im Oberhoffener Banne gelegene 17 Stücker Guts, worauf nach der Erklärung des daſigen Hrn. Bürgermeiſters Friedrich Jacob Becker, ſo viel ihm bewußt iſt, auſſer den gewöhnlichen Steuern und ſonſtigen öffentlichen Abgaben ſonſt keine weitere Reallaſten ruhen, erworben und an ſich gebracht haben mögen, ſolches konnte in der Gemeinde Oberhoffen nicht ausfindig gebracht werden.

Total des Angebots ſämmtlicher hier aufgenommenen Liegenſchaften iſt vier hundert drey und fünzig Gulden 453 fl.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der gedachte Vollmachtsinhaber Hr. Georg Drexel Namens ſeines Committirten des gedachten betreibenden Glaubigers folgende Bedingungen feſtgeſetzt, als nämlich:

Erſtens müſſen die Steigerer ihren Steigpreis in vier gleichen Terminen nemlich: den erſten Termin auf Weinachten im Jahre eintauſend achthundert ſieben und zwanzig und die drey übrige oder letzte Termine auf gleiche Zeit in den Jahren von eintauſend achthundert acht und zwanzig, neun und zwanzig und eintauſend achthundert und dreiſig, jedesmal mit einem Viertel desſelben und mit Zins zu fünf vom Hundert, alljährig vom Tag der Verſteigerung an gerechnet, in guten gangbaren Gold oder Silberſorten und nicht anderſt, ohne einigen Einwand noch Zögerung dahin entrichten, wohin ſie entweder gütlicher oder gerichtlicherweiſe damit zur Zahlung werden angewieſen werden.

Zweitens wird für den angegebenen Flächeninhalt der Güter keine Garantie geleiſtet, ſondern dieſelben werden verſteigert wie ſie da liegen und wie ſie die Schuldner ſelbſt beſeſſen und genoſſen haben oder ſolche ſelbſt zu beſitzen und zu genieſen berechtigt waren.

Drittens können ſich die Steigerer ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage unter dem Schutze der Geſetze in den eigenthümlichen Beſitz und Genuß ihrer erſteigten Artikel einſetzen laſſen, worauf ihnen aber nicht mehr Rechte übertragen werden, als die die Schuldner ſelbſt darauf hatten. Da aber jedoch mehrere dieſer Güterſtücke gegenwärtig verlehnt ſeyn ſollen, ſo müſſen die reſpective Steigerer derſelben den desfallſigen Pachtbeſtand aushalten, wo hingegen ſie aber auch anſtatt des Genuſſes die hievorige Pachtzinſe zu beziehen haben.

Viertens muß der Steigerer des Hauſes dasſelbe ſammt den dazu gehörigen übrigen Gebäuden in ſo fern ſolches durch die Schuldner noch nicht geſchehen ſeyn dürfte, ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage der Brandverſicherungsanſtalt des Rheinkreiſes einverleiben laſſen und dasſelbe zur Sicherheit des desfallſigen Steigpreiſes und der Acceſſorien bis zu deſſen gänzlichen Auszahlung derſelben einverleibt laſſen, auch muß er dasſelbe in dem Zuſtande übernehmen, worin es ſich am Tage der Verſteigerung befinden wird.

Fünftens müſſen die Steigerer beym Zuſchlage wenn es begehrt wird, einen zahlfähigen ſich ſolidariſch mit ihnen verbindenden Bürgen ſtellen, ſollte etwa ein Steigerer dieſes nicht thun können, ſo wird ſein erſteigter Artikel dem Vorletztbietenden anheim geſchlagen, welcher an ſein Gebot gehalten iſt.

Sechstens bleiben die gedachte Liegenſchaften bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes und der Acceſſorien von Rechtens privilegirtermaaſen verſetzt, ohne daß einer der Steigerer ſeinen erſteigten Artikel vor dieſer Epoche verſetzen noch viel weniger veräußern können.

Siebentens muß jeder Steigerer binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung an gerechnet, ſeinen auf der Gerichtsſchreiberey zu Landau zu erhebenden Steigbrief, auf ſeine perſönliche Koſten im Königlichen Hypothekenamte zu Landau tranſcribiren laſſen; auch muß

Achtens jeder Steigerer die Steuern und ſonſtige öffentliche Abgaben ſeines erſteigerten Artikels, vom Tage der Verſteigerung an gerechnet, entrichten.

Digitized by Google

…; im Wirthshauſe zum gold-
nen Löwen.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen
Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 13ten April jüngſt-
hin, und auf Betreiben des Heinrich Horn, Perücken-
macher zu Frankenthal wohnhaft, Kläger auf Zwangs-
verſteigerung, welcher den Advokaten Herrn Stockin-
ger zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat,
und fortwährend bey demſelben Domizilium erwählt.

Gegen ſeine Schuldner Franz Acker, Ackersmann
zu Sauſenheim wohnhaft, und deſſen Ehefrau Anna
Maria geborne Beſcher.

Wird vor dem hiezu committirten Verſteigerungs-
Commiſſär David Schäffer, Königlich Bayeriſchen
Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtsſitze zu Grün-
ſtadt, nach Anleitung des durch ihn am geſtrigen
Tage in dieſer Sache aufgenommenen, gehörig regiſt-
rirten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen
Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und
wobey Nachgebote nicht angenommen werden können,
von nachbeſchriebenen, den Schuldnern zugehörigen,
in der Gemarkung von Sauſenheim gelegenen Grund-
ſtücken, geſchritten werden; nämlich von:

I. Aus Section A.

1. Nro. 61. 73 Ruthen Acker hinter den Hecken,

… Ruthen Acker daſelbſt, zwi-
ſchen Heinrich Bär und Nicolaus Wenz,
angeboten zu 20 —

9. Nro. 144. 177 Ruthen Acker im Gäns-
buſch, zwiſchen Friedrich Binder und Georg
Buſch's Wittwe einerſeits, anderſeits Ja-
kob Deibert, angeboten zu 50 —

10. Nro. 147. 45 Ruthen Baumſtück daſelbſt,
zwiſchen Georg Hammer dem zweiten und
Carl Stumpf, angeboten zu 10 —

11. Nro. 317. 106 Ruthen Acker im Ritter-
ſtein, zwiſchen Georg Buſch's Wittwe
und Auſſtößer, angeboten zu 20 —

12. Nro. 322. 67 Ruthen Wingert im Ritter-
ſtein, zwiſchen Johann Kaſpar Rüttger
und Peter Walk, angeboten zu 20 —

13. Nro. 328. 60 Ruthen Wingert daſelbſt,
zwiſchen Johann Hammer und Auſſtößer,
angeboten zu 10 —

14. Section A. Nro. 272. 97 Ruthen Acker
in der Olterau, einſeits der Weg und Wil-
helm Braun, anderſeits Auſſtößer, ange-
boten zu 50 —

Summa der Angebote durch den
betreibenden Gläubiger 370 —

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Steigerer treten in Beſitz und Genuß

vom Tage der Verſteigerung an, und übernehmen die erſteigerten Grundſtücke in dem Zuſtande in dem ſie ſich alsdann befinden werden und haben ſich auf ihre Gefahr und Koſten Beſitz und Genuß zu verſchaffen. Sollten die Grundſtücke verpachtet ſeyn, dann haben die Steigerer, von beſagter Epoche an, die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſigen Pächter wegen Auflöſung des Pachtes.

2. Die Grundſtücke werden verſteigert ohne irgend eine Garantie weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte auf die erſteigerten Immobilien erwerben, als welche die Schuldner ſelbſt gehabt haben.

3. Die Steigerer haben die Steuern und alle Laſten und Ausſchläge, ebenſo auch etwaige Gülten und Zinſen und andere Real-Laſten, womit die Grundſtücke belaſtet ſeyn oder werden könnten, rückſtändig wie laufend zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Verſteigerung angehenden Intereſſen zu fünf vom Hundert in drey gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittheil, auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, ſieben und acht und zwanzig, auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt, jedoch haben ſämmtliche Steigerer nach Maasgabe ihres Steigpreiſes zuſammen einhundert fünfzig Gulden acht Tage nach dem Zuſchlage an den betreibenden Gläubiger für die Koſten des Zwangsveräußerungs- und Collocations-Verfahrens von dem Steigpreis an zu bezahlen.

5. Das Eigenthum der zu verſteigernden Grundſtücke bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

6 Jeder Steigerer iſt gehalten auf Begehren und vor der Unterſchrift, einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm zur Erfüllung aller Conditionen ſolidariſch verbindet, in Ermangelung dieſes Bürgen wird der Zuſchlag als nicht geſchehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an ſein Gebot gehalten, hinſichtlich deſſen dieſelben Beſtimmungen in Betreff der Bürgſchaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls nach Vorſchrift des Geſetzes zu bezahlen.

Sofort werden die Eingangsgenannte Schuldner, deren Hypothekargläubiger, ſo wie alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, ſich den 22ten dieſes Monats May, des Vormittags neun Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Grünſtadt, den 3ten May 1826.

Schäffer, Notär.

pr. den 5 May 1826

Gütertrennung im Armenrechte.

Durch Contumatialurtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 27ten April jüngſt (gehörig regiſtrirt) iſt die Gütertrennung zwiſchen Suſanna geb. Kleiner, Ehefrau von Johannes Reuther, Ackersmann in Dirmſtein, ſie daſelbſt ohne Gewerb wohnhaft, und ihrem genannten Ehemanne ausgeſprochen worden.

C. Moré Anwalt.

---

pr den 5. May 1826.

Häuſerverſteigerung.

Dienſtag den kommenden 23ten May, Nachmittags um 5 Uhr, im Wirthshauſe zur Blume in Speyer;

Werden auf Begehren von 1. Bernhardine Simon, in Speyer wohnende Wittwe von weiland Franz Geblauer, geweſener Maurermeiſter allda, ſowohl in eigenem Namen handelnd, theils wegen der zwiſchen ihr und ihrem Ehemann ſtatt gefundenen Gütergemeinſchaft, theils als lebenslängliche Nutznieſerin des Antheils der Errungenſchaft ihres Ehemannes, wie auch als Mutter und geſetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem Ehemann erzeugten, bey ihr wohnenden minderjährigen zwey Kindern, Namens: Eliſabetha und Margaretha Geblauer; 2. Peter Geblauer; 3. Martin Geblauer, beide Maurer; 4. Catharina Geblauer; und 5. Barbara Geblauer; beide letztere ledig, großjährig, alle vier auch in Speyer wohnend, genannte Peter, Martin, Barbara und Catharina Geblauer, Kinder erſter Ehe des Franz Geblauer mit weiland Eliſabetha Schwind erzeugt, fähig ſich mit ihren beiden andern Geſchwiſtern, jedes als Erbe für ein Sechstel der Verlaſſenſchaft ihres Vaters darzuſtellen, unbeſchadet der, der Wittwe des Franz Geblauer zuſtehenden bemeldten Nutznieſung; und 6. von Peter Rabbi, Schreiner in Speyer wohnend, als Beivormund der minderjährigen Geblauerſchen Kindern zweiter Ehe handelnd, zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 2ten März l. J. erlaſſenen und regiſtrirten Urtheils;

Vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hierzu gerichtlich beauftragten Notär Rencker;

Nachbeſchriebene zur Verlaſſenſchaft des genannten Franz Geblauer gehörende Häuſer, öffentlich definitiv auf Eigenthum verſteigert, als:

1. Ein zu Speyer an der ehemaligen Tränckgaſſe, nun Rheinſtraße gelegenes zweiſtöckiges Haus, Stall, Schoppen, Speicher, Schweinſtall, Hof, Garten und übrigen Zugehörungen, taxirt zu 1400 fl.
2. Ein zu Speyer auf dem Roßmarkt gelegenes Haus, Stall, Hof, Garten, Scheuer und übrige Zugehörungen, zu 1400 —

Total 2800 —

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 5ten May 1826.

Rencker, Notär.

[illegible] in dem Rentamte Oggersheim am sieben und zwanzigsten ejusdem eingeregiſtrirtem Protokoll die Immobilien der Maria Catharina Barchet, Ackersfrau wohnhaft zu Fußgönheim, Wittib von Johannes Neſter, bey Lebzeiten Nagelſchmied allda, aufgenommen, um ſolche auf Betreiben von Jacob Brech dem erſten und Jacob Härtel, Ackersmänner wohnhaft zu Dannſtadt, Letzterer die Rechte ſeiner Ehefrau Maria Margaretha Brech verfolgend, Erben des in gemeltem Dannſtadt verlebten Ackersmanns Jacob Becker des erſten, als Hypotheken-Gläubiger der genannten Wittwe Neſter, welche in dieſer Sache den Herrn Georg Jacob Stockinger, Advokat zu Frankenthal, zu ihrem Anwalt aufgeſtellt haben, gemäß der angeführten gerichtlichen Entſcheidung im Zwangswege zu verſteigern; ſofort hat der beſagte Verſteigerungs-Commiſſär den Anſchlagszettel unterm acht und zwanzigſten des angeführten Monats April gefertigt, gehörigen Orts angeheftet, den betreffenden Parteyen zuſtellen und in das Kreis-Intelligenz-Blatt vom [illegible] Tag einrücken laſſen, wodurch die fragliche Verſteigerung auf den zwölften [illegible] angekündiget wurde; da ungeachtet aus den zur Beſeitigung der Schwierigkeiten anberaumten Tag (zwanzigſten May voriges Jahrs, die Kinder der zu expropriirenden Schuldnerin Namens a. Johann Michael Neſter, ledig, großjährig, Nagelſchmied, b. Anna Maria Neſter, Ehefrau von Johannes Beck, Leinenweber, c. Johann Jacob Neſter, d. Johann Chriſtoph Neſter, e. Maria Catharina

[illegible] gehörig [illegible] werden, ſo ſolle jetzt, nach dem Begehren der obgenannten Gläubiger, das eingeleitete Zwangsverfahren fortgeſetzt werden; dem zufolge kündigt der gedachte Verſteigerungs-Commiſſär hiemit an, daß er auf Anſtehen der mehrgemelten Gläubiger die Zwangsverſteigerung der erwähnten und weiter unten näher verzeichneten Immobilien der Schuldnerin Maria Catharina Barchet, Wittib Neſter, auf Montag den zwölften Juny nächſthin, Nachmittags um ein Uhr, zu Fußgönheim, im Wirthshaus zum Pflug, mittelſt gleich definitivem Zuſchlag ohne Zulaſſung eines Nachgebots öffentlich und im Aufgebote vornehmen werde.

Beſchreibung der zu verſteigernden Immobilien.

Artikel eins. Section D. Nro. 21. Eine Hofraithe zu Fußgönheim, mitten im Ort, an der Hauptſtraße, oberſeits neben Chriſtoph Braun, unterſeits neben Friedrich [illegible], obtrend auf die Hauptſtraße unterend auf den Garten von [illegible], enthaltend an Bodenfläche viertzig acht Ruthen oder 11 Aren [illegible] Centiaren, beſtehend aus einem einſtöckigen Wohnhaus zu zwey Wohnungen eingerichtet, einem [illegible], [illegible] Schweinſtällen, [illegible] Brunnen, einer Scheuer mit [illegible] und einem [illegible] Keller, und einem Garten mit [illegible].

Im Fußgönheimer Bann.

Artikel zwey. Section B. Nro. [illegible] und ſechzig Ruthen oder 11 Aren [illegible] Centiaren Acker in der

Lieszeiwann, zwiſchen Andreas Kirſch und Mathes Sabler

Artikel drey. Section B. Nro. 401. Zwanzig eine Ruthen oder 4 Aren 96 Centiaren Acker in den kurzen Hainbuchen, zwiſchen Johann Jacob Kirſch und Franz Metteet.

Artikel vier und 5. Section C. Nro. 355 und 356. Zwanzig fünf Ruthen 1 6/8 Schuh oder 6 Aren Acker in der Schnellzgewann, zwiſchen Johannes Braun und Jakob Löb.

Artikel ſechs. Section C. Nro. 940. Einhundert fünfzig ſieben Ruthen 2 1/2 Schuh oder 37 Aren 17 Centiaren Acker in der Berggewann, zwiſchen Mathes Koob und Peter Merk.

Artikel ſieben. Section C. Nro. 948. Sechszig acht Ruthen oder 16 Aren 7 Centiaren Acker in der Berggewann, zwiſchen Friedrich See und Valentin Krick nebſt Andreas Stein.

Artikel acht. Section C. Nro. 986. Ein und ſechszig Ruthen oder 14 Aren 42 Centiaren Acker in der Sandgewann, zwiſchen Martin Kirſch und Mathes Sahler.

Artikel neun. Section C. Nro. 562. Sechszig ſieben Ruthen oder 15 Aren 84 Centiaren Acker in der Langgewann, zwiſchen Johannes Kirſch und Jacob Kirſch.

Artikel zehn. Section C. Nro. 578. Ein und vierzig Ruthen 8 3/4 Schuh oder 9 Aren 89 Centiaren Acker in der Langgewann, neben Gottfried Geiger und Georg See.

Preisanſatz.

Die betreibenden Gläubiger ſetzen die obigen Liegenſchaften zu folgenden Preiſen an, welche bey der Verſteigerung als erſte Angebote genommen werden ſollen, als:

a.	Die Hofraithe unter Artikel 1. zu dreihundert Gulden	300 fl.
b.	Den Acker Artikel 2. zu zehn Gulden	10 —
c.	Jenen Artikel 3. zu fünf Gulden	5 —
d.	Jene Artikel 4. und 5. zu fünf Gulden	5 —
e.	Jenen Artikel 6. zu zwanzig Gulden	20 —
f.	Jenen Artikel 7 zu zehn Gulden	10 —
g.	Jenen Artikel 8. zu fünf Gulden	5 —
h.	Jenen Artikel 9. zu zehn Gulden	10 —
i.	Jenen Artikel 10. zu fünf Gulden	5 —
	Geſammt-Anſchlagspreis dreihundert ſiebenzig Gulden	370 —

Beſitztitel der Schuldnerin.

Nach der muthmaßlichen Angabe des der Güteraufnahme beiwohnenden Schöffenraths Gottfried Geiger zu Fußgönheim beſitzt die zu expropriirende Schuldnerin obige Liegenſchaften als Erwerb in ihrer Ehe mit ihrem genannten verlebten Ehemann; etwas Näheres hierüber konnte nicht ausgemittelt werden.

Real-Laſten.

Es kann nicht angegeben werden, ob auf den zu verſteigernden Immöbel Real-Laſten haften oder nicht.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

Die angegebene Zwangsverſteigerung findet unter folgenden von den betreibenden Gläubigern feſtgeſetzten Bedingniſſen ſtatt, nämlich:

Erſtens:

Die Steigerer treten am Tage der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der erſteigerten Güter und nehmen die Liegenſchaften in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich alsdann befinden, grade ſo wie die Schuldnerin ſelbige bisher beſeſſen hat oder zu beſitzen berechtigt war.

Zweitens:

Sollten die Immobilien verpachtet ſeyn, ſo haben die Steigerer von beſagter Epoche an die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer allenfallſigen Rechte gegen die Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

Drittens:

Der Steigpreis muß mit Zinſen zu fünf proCt. vom Tage des Zuſchlags an, in vier Terminen und zu vier gleichen Portionen auf den elften November der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs und zwanzig ſieben und zwanzig und acht und zwanzig auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin bezahlt werden.

Viertens:

Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Steigerungsbriefe, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer nach Vorſchrift des Artikel 18 des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig auſſer dem Steigpreis zu entrichten.

Fünftens:

Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Erbgülten, Renten oder Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, wie nicht minder die etwaigen Rückſtände, ohne Abbruch am Steigpreis; eben ſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Güter etwa belaſtet ſind.

Sechstens.

Es wird von Seiten der betreibenden Gläubiger keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldnerinn ſelbſt auf die Immobilien hatte, und die Gläubiger dadurch, daß ſie die Verſteigerung

Digitized by Google

Zehntens:

Sollte einer der Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn auf geſezlichem Wege zur Wiederverſteigerung auf ſeine Gefahr und Koſten geſchritten werden, in welchem Falle er oder ſein Bürge keinen Anſpruch auf den allenfallſigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit ſeinem Bürgen für den Betrag des etwaigen Minder-Erlöſes mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Eilftens:

Die Steigerer haben endlich ſich den aus dem Zwangsverſteigerungsgeſez vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig fließenden Bedingungen und Obliegenheiten, inſoweit ſolche nicht ſchon oben ausgedrückt ſind, zu unterwerfen.

Mutterſtadt, den ſechsten May achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 6. May 1826.

1te Bekanntmachung

Zwangs-Verſteigerung.

Donnerſtag den kommenden 24ten Auguſt, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshauſe zum Engel in Speyer, wird zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 26ten jüngſt verfloſſenen [illegible] Wilhelmina Goos, Wittwe des verlebten [illegible] Laroche, ſie Rentnerin in München wohnend; 9 der Wittwe und Erben des verlebten Gottfried Goos, weiland Major in Königlich Bayeriſchen Dienſten und Ritter der franzöſiſchen Ehrenlegion und des Königlich Bayeriſchen Ordens, im Leben zu Forſt wohnhaft, dieſer als Repräſentant ſeiner verlebten Mutter, Maria Anna Tuſſing, geweſene Ehefrau des in Friedelsheim verlebten Amtmannes Kaſpar Goos und dieſe als Miterbin ihres genannten in Speyer verlebten Bruders Franz Friedrich Tuſſing, al.: Regina, Franziska und Auguſt Goos, noch minderjährig, vertreten durch ihre Mutter Joſephina von [illegible], Wittwe des genannten Gottfried Goos, ſie Rentnerin in Forſt wohnend, als ihrer natürlichen Vormünderin, gehört; als:

Section B. Nro. 14. Ein zu Speyer im grünen Viertel an der breiten Straße oder Erdbrück, auf einem Flächenraum von 40 3/12 Ruthen oder 9 Aren 56 Centiaren gelegenes, dem Brandverſicherungs-Cataſter zu 1000 fl. einverleibtes einſtöckiges Wohnhaus, Stall, Hof, Garten, übrigen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, einerſeits Johannes Wenk, anderſeits das Maulbeergäßchen, der Garten von [illegible] und Gröhl, vornen die Straße, hinten Notär Reichard, angeboten durch den betreibenden Theil um als erſtes Gebot zu gelten, zu 500 fl.

Die durch den betreibenden Theil zu dieſer Zwangs-Verſteigerung feſtgeſetzte Bedingungen ſind folgende:

1. Wird das Haus und Zugehörungen in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, wie ſolches ſich am Tage der Verſteigerung befinden wird, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, Letztere mögen ſichtbar, bekannt oder verborgen ſeyn, nebſt allem was in dem Hauſe nied-, nagel- und mauerfeſt iſt.

2. Giebt der Zuſchlag dem Erſteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum des geſteigerten Gegenſtandes als die, welche der Schuldner ſelbſt hierauf gehabt hat.

3. Hat ſich der Steigerer auf ſeine Koſten und Gefahr und auf dem Wege Rechtens, in Beſitz und Genuß des Hauſes, ſogleich nach dem Zuſchlag, zu ſetzen, die Steuern, ſo wie alle andere öffentliche Laſten und Abgaben, vom 1ten jüngſt verfloſſenen April, den Beitrag zur Brandkaſſe vom 1ten Januar jüngſthin an, zu zahlen und zu tragen.

4. Muß der Steigpreis in gutem gangbarem Gelde, ohne Abzug noch Rückhalt, auf zu erfolgende gerichtliche oder gütliche Anweiſung, in drey gleichen Terminen, nämlich: am Martini 1826, 1827 und 1828 per Drittel, mit Zinſen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom jedesmaligen ganzen Rückſtand, vom Tag des Zuſchlags an, nach dem vier und zwanzig Guldenpreis, bezahlt werden.

5. Haben die Steigerer die Koſten des Steigprotokolls und der Notariatsgebühren, an den Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt zu Frankenthal, die Steigbriefe an die Kanzley des Bezirksgerichtsſchreibers, innerhalb 20 Tagen, vom Zuſchlag an, zu entrichten; die Steigerer ſind auſſerdem verbunden, ihre Steigbriefe auf dem Hypotheken-Amt zu Frankenthal transcribiren zu laſſen, alles ohne Abzug noch Rückſicht auf den Steigpreis.

6. Bleibt die Liegenſchaft bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten, privilegirtermaaſen verpfändet.

7. Die Erklärung für einen andern geſteigert zu haben muß ſogleich bey dem Zuſchlag gemacht werden; auf jeden Fall bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigert zu haben erklären wird und kann ſolidäriſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

8. Hat der Steigerer auf Verlangen, einen [illegible] ſolidäriſchen Bürgen zu ſtellen; kann der Steigerer eine ſolche Bürgſchaft nicht gleich [illegible], ſo bleibt der Meiſtbietende an ſein Gebot gebunden. Endlich iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Ge[illegible] vom [illegible] Juny 1822 erfüllt werden, welches inſoweit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bey derſelben durch den Notär noch beſonders vorgeleſen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert ſonach die Schuldner, derſelben Hypothekargläubiger und alle ſonſt hiebey Betheiligte auf, ſich den kommenden fünften Juny, Morgens um 9 Uhr, in ſeiner Amtsſtube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Zwangsverſteigerung oder gegen die Bedingungen derſelben aus irgend einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Alſo gefertigt zu Speyer, den 6ten May 1826.

Der Königl. Bayer. obengenannte Notär,
Rencker, Notär.

Einregiſtrirt zu Speyer, den 6ten May 1826. Vol. 7. Fol. 58. V. C. 4. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.
Unterſchrieben: Boetz.

---

pr. den 7. May 1826.

1te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 25ten July laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der Behauſung des Bürgermeiſters Reither zu Göcklingen, in Gemäsheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, am 14ten April letzthin, erlaſſenen und gehörig regiſtrirten Beſchluſſes, wird der durch dieſen Beſchluß ernannte Commiſſär Franz Paraquin Königlicher Bezirksnotär in dem Amtsſitze von Landau; auf Betreiben von Jakobina Martz, Wittwe von Johannes Brauner, jetzige Ehefrau von Friedrich Jakob Jäger, Ackersmann in Göcklingen wohnhaft, welche in dieſer Sache den Herrn Advokaten Mahla zu Landau zu ihrem Anwalt beſtellt, zur definitiven Zwangsveräußerung, ohne daß ein Nachgebot nach erfolgtem Zuſchlage angenommen wird, von folgenden Immobilien ſchreiten, welche der Schuldnerin des betreibenden Theils Anna Maria Martz, Ackersfrau wohnhaft in Göcklingen, Wittwe von Andreas Dörler, weiland Ackersmann von da, eigenthümlich zugehören, auf dem Banne von Göcklingen liegend, und welche der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär vermöge Protokoll vom [illegible]ten dieſes, welches am heutigen regiſtrirt iſt, aufgenommen hat; nämlich:

1. Section A. Nro. 626. 13 Aren (1 Viertel 15 Ruthen) Wingert auf der Hainewieſen, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 1393. 6 Aren (25 Ruthen) Wingert im Jungenwingert, angeboten 15 —
3. Section A. Nro. 394. 15 Aren (1 Viertel 25 1/2 Ruthen) Acker auf der Baumgaſſe, angeboten zu 25 —
4. Section A. Nro. 1886. 4 Aren (13 Ruthen) Wingert im Steingäſſel, angeboten zu 10 —
5. Section [illegible]. Nro. 2246. 60 Centiaren (2 2/3 Ruthen) Wies im Kotzenberg, angeboten zu 5 —
6. Section B. Nro. 164. 14 Aren (60 Ruthen) Acker in den Leinsgarten, zu 25 —

90 —

[illegible] gezeigt, welche für das angegebene Flächenmaaß noch für die Richtigkeit der Namen der Angrenzer, und die Steigerer erlangen durch den Zuschlag keine andere Rechte, als solche welche Schuldnerin selbst ausübte oder hätte ausüben können.

2. Steigerer müſſen ſich auf ihre Gefahr und Koſten ſelbſt in den Beſitz und Genuß einſetzen laſſen, den Letztern erhalten ſie mit dem Zuſchlage, den Erſtern aber erſt nach Erfüllung aller Bedingungen.

3. Steigerer zahlen den Steigpreis in zwey Hälften, auf Martinitag der Jahre 1826 und 1827, mit Zins vom Tage des Zuſchlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

4. Sie ſind überdies gehalten alle ihnen nach dem Zwangs-Veräußerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 zu Laſt fallende Koſten, ohne Abzug an dem Steigpreis, zu bezahlen.

5. Auf Verlangen des betreibenden Theils muß jeder Steigerer einen zahlfähigen und ſolidariſchen Bürgen ſtellen.

6. Sie müſſen ſich endlich auch nach den allgemeinen Verfügungen des angeführten Geſetzes richten.

Die Schuldnerin, ihre Hypothekargläubiger, dritte Beſitzer und ſonſtige Betheiligte, werden eingeladen, Donnerſtag den erſten Juny dieſes Jahrs, Vormittags 8 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Verſteigungs-Commiſſärs zu Landau zu erſcheinen, wenn ſie gegen dieſe

[illegible] Kreiſes regiſtrirt, ſollen durch den unterſchriebenen, hiezu commitirten, zu Edenkoben reſidirenden Königlichen Notär Schlincke, auf den zwey und zwanzigſten May nächſtkünftig, des Nachmittags um ein Uhr zu Freimersheim, in dem Wirthshauſe des Stephan Geier, nachbeſchriebene in dortiger Gemarkung liegende dem Wittwer Schäfer [illegible] [illegible] erworben, [illegible] und eine [illegible] anzunehmen, dem Letztbietenden zugeſchlagen werden, als:

Section B. Nro. 62. 20 Aren 55 Meter oder 80 Ruthen Acker in den [illegible] Morgen, zwiſchen Wilhelm Weber und Johann Schneider, dermaliger Beſitzer Stephan Geier in Freimersheim, angeboten 10 fl.

Section B. Nro. 410. 11 Aren 12 Meter oder fünfzig Ruthen Acker im [illegible], zwiſchen Franz Peter [illegible] und Daniel [illegible], angeboten 5 fl.

Section A. Nro 813. 11 Aren 82 Meter oder 50 Ruthen Acker über den [illegible]weg, zwiſchen Franz [illegible] und [illegible] Weber, dermaliger Beſitzer Michael [illegible] junior in Freimersheim, angeboten 10 fl.

Section B. Nro. 585 und 1032. 4 Aren 70 Meter oder 20 Ruthen, ein einſtöckiges Wohnhaus mit [illegible] Stall, Hof und Obſtgarten, in Freimersheim im [illegible], zwiſchen Michel [illegible] und Wilhelm Weber, dermaliger Beſitzer Friedrich [illegible] in Weingarten, angeboten 50 fl.

Section C. Nro. 538. 4 Aren 40 Meter oder 19 Ruthen Wieſe obig der Bach, auf den [illegible]wieſen,

zwiſchen Georg Simon Göttelmann und Anton Brendel, dermaliger Beſitzer Georg Peter Kminer in Freimersheim, angeboten 4 fl.

Section E. Nro. 489. 9 Aren 80 Meter oder 41 Ruthen Acker auf der Großfiſchlingerſtraße, zwiſchen Michel Barthel und Georg Peter Strüppler, dermaliger Beſitzer Georg Anton Göttelmann in Freimersheim, angeboten 10 fl.

Der betreibende Gläubiger hat nachfolgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Steigerer treten am Tage der Verſteigerung in den Beſitz der Güter, die ſie in dem Zuſtande nehmen, wie ſie ſich bey der Verſteigerung befinden, mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten; ſo wie ſie Schuldner beſeſſen haben oder hätten beſitzen können; Steigerer müſſen ſich jedoch ſelbſt und ohne Mitwirkung der Verſteigerer in Beſitz ſetzen.

2. Steuern, Laſten und Abgaben jeder Art ſo wie auch Gülten, Renten und dergleichen, ſowohl laufend als rückſtändig müſſen die Anſteigerer baar, und ohne Abzug am Steigpreiſe entrichten.

3. Das Eigenthum der Güter bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer müſſen noch ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

4. Der Steigpreis wird an den betreibenden Gläubiger, als einzig eingeſchriebenen Creditoren in drey Terminen bezahlt, als auf Martini der Jahre achtzehnhundert sechs und zwanzig, ſieben und zwanzig und acht und zwanzig, jedesmal ein Drittel, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage der Verſteigerung in klingendem Gelde und ohne Abzug.

5. Für die angegebene Feldmaſſung wird nicht gehaftet, auch leiſtet Verſteigerer keine Gewährſchaft, wie ſie auch heißen mag; und müſſen Steigerer alles auf ihre Gefahr und Koſten vertheidigen; indem die Gebrüder Wolf nur für die Richtigkeit ihrer Forderung haften.

6. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden.

7. Die Koſten der Verſteigerung zahlen Steigerer acht Tage nachher, wie dieſes der Artikel 18 des Geſetzes über die Zwangs-Verſteigerungen mit ſich bringt.

8. Binnen Monatsfriſt vom Tage des Zuſchlags müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe auf ihre Koſten transſcribiren, und dem Schuldner, den drittern Beſitzer und dem Gläubiger ſignifiziren laſſen.

9. Bey Nichterfüllung der einen oder der andern dieſer Bedingungen ſchreitet der Gläubiger auf Gefahr und Koſten des ſäumigen Erwerbers zur Wiederverſteigerung, ohne weitere Formen als der Bekanntmachung in der Gemeinde durch die Schelle, in der Gemeinde und zwar 14 Tage nach der Signifikation an die erſten und ſäumigen Steigerer. An Mehrerlös hat letzterer keinen Anſpruch und Mindererlös muß er und ſein Bürge unter perſönlicher Haftung zulegen.

10. Verſteigerer halten ſich bevor, nach der Verſteigerung im Einzelnen, die Güter theilweiſe mit und ohne das Haus en bloc auszubieten und zuſchlagen zu laſſen.

11. Alle übrige Bedingungen ſind de rigueur und bey der Verſteigerung werden die im Geſetz vom 1ten Juny 1822 weiter feſtgeſetzten Beſtimmungen zur Vorleſung gebracht werden.

Edenkoben, den 24ten Februar 1826.
Redaction ohne Stempel rc. zwey Gulden.

Medicus, Notär.

---

pr. den 6. May 1826.

1te Bekanntmachung.

(Theilweiſe Verpachtung eines Hofgutes.)

Dienſtag den 30ten dieſes Monats, des Morgens 10 Uhr, wird in loco Jägersburg, das der Landgeſtüts-Anſtalt zugehörige in dieſer Gemeinde liegende Hofgut, in kleinen Parzellen, mittelſt öffentlicher Verſteigerung und unter Vorbehalt der Genehmigung Königlicher hoher Regierung auf einen ſechsjährigen Beſtand, welcher mit dem 11ten November dieſes Jahrs anfangt, verpachtet; nämlich:

a. Sämmtliche Hof- und Oeconomiegebäuden, nebſt Gärten und ein Theil Ackerland und Wieſen.
b. Das übrige Ackerland von 3 bis 6 Morgen.
c. Die Wieſen zu 10 Morgen.

Zweibrücken, den 3ten May 1826.

Königl. Landgeſtüt-Verwaltungs-Commiſſion.

v. Hofenfels.

---

pr. den 5. May 1826.

Rhodt. (Güterverſteigerung.) Freitag den 26ten dieſes, des Nachmittags um 4 Uhr, laſſen die Erben des zu Rhodt ledig verſtorbenen Michel Bruch, und zwar:

1. Conrad Bruch, 2. Johann Jacob Bruch, 3. Conrad Baumann und ſeine Frau Barbara Bruch, 4. Jacob Topp und ſeine Ehefrau Juliana Magdalena Bruch, 5. Johann Nicolaus Bruch, alle Wingertsleute, 6. Johann Bernhard Bruch, Chirurg, alle in Rhodt wohnend, 7. Maria Bruch in Landau dienend, 7. Johann Jacob Bruch, 8. Johann Michael Bruch, beide Soldaten im 6ten und 10ten Regiment in Landau in Garniſon, 9. Chriſtina Bruch, in Mannheim dienend, 10. Barbara Bruch in Frankfurth dienend, 11. Georg Friedrich Becker Wingertsmann und ſeine Frau Margaretha Bruch, beide in Neuſtadt wohnend, 12. Michael Weik, der Chirurgie befliſſener in Würzburg ſtudirend, 13. Johann Jacob Häußler, Kiefer, als Vormund über den minderjährigen

Digitized by Google

Wilhelm Weick, und obiger Conrad Bruch als deſſen Nebenvormund, alle in Rhodt wohnend; in Gefolge Urtheil Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 18ten letzten April gehörig regiſtrirt, ihre in die Erbmaſſe gehörige Güter, und zwar: 9 verſchiedene Weinberge im Rhodter Bann, 1 Weinberg in der Edenkober Gemarkung und 2 Weinberge im Bann von Edesheim; durch den unterſchriebenen hiezu beauftragten Notär öffentlich und definitiv verſteigert.

Edenkoben, den 2ten März 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 6. May 1826.

Zwangsverſteigerung.

(Martinshöhe.) Da die, auf Betreiben von Gertrude Frey, Wittwe von Joh. Adam Weber von Martinshöhe, gegen die Wittwe und Erben von Adam Palm dem alten und Georg Adam Kohlhund von daher, eingeleitete, und den 10ten April letzthin, angekündigte Zwangsverſteigerung, wegen einer erhobenen Diſtraktionsklage verzögert worden iſt, dieſe Klage nunmehr aber ihre Erledigung erhalten hat, ſo wird bekannt gemacht, daß dieſe Verſteigerung am 20ten des laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr, zu Martinshöhe, in der Wohnung des Adjunkten Reichmann ſtatt finden wird, indem man auf die, in den Intelligenzblättern Nro. 13 und 72 vom laufenden Jahre, enthaltenen Bekanntmachungen hinweißt.

Landſtuhl, den 3ten May 1826.

M. Schuler, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 6. May 1826.

Kleinkarlbach. (Holz- und Wellenverſteigerung.) Mitwoch den 10ten May, des Nachmittags um ein Uhr, werden dahier, aus dem zwiſchen Kirchheim, Kleinkarlbach und Battenberg gemeinſchaftlichen Hinterwalde, Schlag Kirchheimerſpitz und Harsberg, folgende Holzſortimenten als:

60 1/4 Klafter kiefern Scheitholz, 8 1/4 Klafter gemiſcht Prügelholz, 812 buchene Wellen, 7463 gemiſchte und 1388 kieferne Wellen, nebſt etliche Nutzholzſtämme, öffentlich verſteigert.

Kleinkarlbach, den 29ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Kling.

---

pr. den 6 May 1826.

Ebernburg. (Gemeinde-Holzverſteigerung.) Dienſtag den 16ten dieſes, des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Ebernburg zur Verſteigerung der nachbezeichneten Hölzer aus dem Schlag Bauwald geſchritten, nämlich:

1. 33 eichen Werk- und Nutzholzſtämme,
2. 8 1/4 Klafter buchen Scheitholz,
3. 21 1/4 — eichen ditto, und
4. 2000 gemiſchte Wellen.

Hochſtätten, den erſten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

P. Brunck.

---

pr. den 6. May 1826.

Dackenheim. (Holzverſteigerung.) Künftigen 10ten May, Mittwoch Mittags um ein Uhr, werden in Dackenheim, die in daſigem Röberwald gefertigten 2587 kiefern Wellen öffentlich verſteigert.

Dackenheim, den 29ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Karr.

---

pr. den 6. May 1826.

Göcklingen. (Lohrinden-Verſteigerung.) Montag den 22ten dieſes Monats, Nachmittags ein Uhr, werden in dem Amtslokale des Unterzeichneten, circa 400 Gebund junge Lohrinden auf dem Stocke, aus daſigem Gemeindewald, unter den gewöhlichen Formalitäten zum Verkauf ausgeſetzt.

Göcklingen, am 3ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Reither.

---

pr. den 7. May 1826.

Burrweiler. (Verſteigerung von Haus und Gütern.) Dienſtag als den 23ten May 1826, ein Uhr, des Nachmittags, in der Behauſung des Herrn Bürgermeiſters zu Burrweiler, werden auf Anſuchen von Frau Margaretha Dorothea Leiſter, Wittwe des verlebten Herrn Ludwig Joſeph George von da, agirend theils in eigenem Namen, theils als geſetzliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Amalia und Joſeph George, und in Beiſein von deren Beivormund Herrn Johann Michael Heſſert, Schullehrer zu Böchingen wohnend, folgende Liegenſchaften auf mehrjährige Zahlungstermine und unter ſehr vortheilhaften Bedingungen durch Unzeichneten eigenthümlich verſteigert, als:

1. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit zwey Höfen, Obſt- und Pflanzgarten und Appertinentien, zu Burrweiler in der Schloßgaſſe auf 80 Ruthen Land gelegen.
2. Ein Hausplatz allda von 25 Ruthen.

Und 3. zwey Weinberge im Scheber und Höckel von 24 Aren Flächeninhalt, Burrweiler Bannes.

Digitized by Google

Das obige Gebäude, welches erſt vor etwa 20 Jahren auf den Ruinen des alten herrſchaftlichen Schloſſes aufgeführt wurde, und eine der ſchönſten Ausſichten auf die Umgegend und den Rhein gewährt, enthält im untern Stocke einen Speiſeſaal, drei Zimmer, zwei Kammern und eine geräumige Küche, im obern Stocke hingegen einen großen Saal und 6 Zimmer.

Durch ſeinen großen gewölbten Keller, der wenigſtens 100 Fuder Wein faſſen kann, gleichwie durch ſeine vortheilhafte Lage in einem der vorzüglichern Weinorte und durch die Nähe von Landau, eignet es ſich ſowohl zum Weinhandel oder zu einer Gaſtwirthſchaft, als auch zu jedem andern Etabliſſement

Landau, den 5ten May 1826.

Keller, Notär.

---

pr. den 7. May 1826.

Licitation.

Künftigen 21ten dieſes, im Wirthshauſe zur Roſe in Birkweiler, des Nachmittags um zwey Uhr, auf Betreiben von Georg Kehrt, Handelsmann zu Birkweiler wohnhaft, als Licitations-Kläger gegen 1. Eſter Gaſchot, Wittwe von weiland Georg Kehrt, geweſener Wirth zu Birkweiler, ſowohl in eigenem Namen wie auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Carolina und Eſter Kehrt, und 2. Jakob Kehrt, Küfer, beide zu Birkweiler wohnend;

Und in Vollziehung zweier durch das königliche Bezirksgericht zu Landau am 11ten Dezember und 11ten März letzthin erlaſſenen Urtheile;

Wird die öffentliche Verſteigerung des, zwiſchen den obgenannten Parteien bis jetzt unvertheilt gebliebenen zweiſtöckigen zu Birkweiler in der vordern Dorfgaſſe gelegenen Wohnhauſes nebſt Zugehör im Anſchlage zu 1100 fl. vor unterzeichnetem Notär ſtatt haben.

Landau den 5ten May 1826.

Keller, Notär.

---

pr. den 3. May 1826.

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerung des zu Standebühl, Kanton Göllheim, gelegenen von dem contumazirten Alexander Schanwel herrührenden Hauſes ſammt Zugehör.)

Den 23ten May 1826, Nachmittags zwey Uhr, in der Behauſung des Herrn Poſthalters Martin zu Standebühl, wird in Folge Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 9ten Februar 1826 und in Gemäßheit Reſcriptes Königl. hohen Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 15ten April 1826, Nro. 9 . . D, vor dem hiezu committirten Notär Herrn Krieger zu Göllheim, auf Betreiben des Königl. Rentamts zu Kirchheimbolanden das von dem contumazirten Alexander Schanwell zu Standebühl herrührende, in dieſer Gemeinde an der Landſtraße gelegene Haus nebſt dem dabey ſich befindlichen Garten und Hofraum öffentlich an den Meiſtbietenden unter ſehr annehmbaren Bedingungen in Eigenthum verſteigert werden. —

Kirchheimbolanden, den 30ten April 1826.

Das Königl. Rentamt.

Oberlé.

---

pr. den 2. May 1826.

Groskarlbach. (Die Verlegung des Jahrmarkts.) Zufolge eines von hoher Königl. Regierung genehmigten Berathſchlagungs-Protokoll des Gemeinderathes zu Groskarlbach, wurde der bisherige Jahrmarkt auf Egidi verlegt, ſo zwar, daß wenn Egidi in der erſten Hälfte der Woche fällt, ſo wird der Markt Sonntags zuvor, fällt aber dieſer Tag in der zweiten Hälfte der Woche, ſo wird derſelbe Sonntags darauf gehalten, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, mit dem Anhang, daß dieſer Markt pro 1826 zum erſtenmal Sonntag den 3ten September ſtatt haben wird.

Groskarlbach, den 27ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Dietrich.

---

pr. den 7. May 1826.

Bergzabern. (Klage auf Gütertrennung.) Durch gehörig realiſirte Ladung vom 2ten May 1826, hat die Anna Maria Horber, Ehefrau von Philipp Jakob Meyer, Wingertsmann zu Bergzabern, ſie zu Pleisweiler ſich aufhaltend, zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Gerichts-Präſidenten vom 15ten April 1826, die Gütertrennungs-Klage gegen ihren genannten Ehemann erhoben und den Advokaten Heinrich Otto Schnellenbühel zu Landau zu ihrem Anwalt beſtellt.

Landau, den 3ten May 1826.

Unterſchrieben: Schnellenbühel.

Einregiſtrirt zu Landau, den 5ten May achtzehnhundert ſechs und zwanzig, Folio 35. Recto Case 2, empfangen ſammt Zehntel dreißig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt

Unterſchrieben: Müller.

Für die Abſchrift,

Zur Entlaſtung des Advokaten Schnellenbühel.

Unterſchrieben: Culmann.

Digitized by Google

[illegible] zum Nebenvormund haben; ſollen durch den unterſchriebenen hiezu committirten Königlichen und in Edenkoben reſidirenden Notär Medicus, auf Freitag den 26ten dieſes, des Nachmittags um 4 Uhr, in Rhode im Lamm, nachfolgende dieſen Kindern gehörige Güter öffentlich verſteigert werden, als: 1 Weinberg im Hainfelder Bann und 2 Weinberge im Rhodter Bann.

Edenkoben, den 7ten May 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 9. May 1826.

Rheinzabern. (Erbauung einer Brücke.) Den 30ten May dieſes Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzogene Bürgermeiſteramt zur Vergebung der über den Erlenbach, im Orte Rheinzabern, neu zu erbauenden Brücke im Wege der öffentlichen Minderverſteigerung ſchreiten.

Der Koſtenanſchlag zu dieſer Brücke beläuft ſich:

	fl.	kr.
Für die Grund-Arbeit auf	100	—
Für die Maurer- und Steinhauer-Arbeit auf	325	19
Für die Zimmermanns-Arbeit auf	226	47
Für den Transport des Bauholzes auf	65	11
Für den Werth des Bauholzes auf	400	21
Für die Schmiede-Arbeit auf	91	52
Für die Pflaſter-Arbeiten auf	87	48
Zuſammen auf	1296	48

[illegible] In Gemäsheit hohen Regierungs-Reſcriptes vom 28ten v. M. ad No Exh. 9668 P., wird Samſtag den 13ten laufenden Monats May, Morgens neun Uhr, auf dem Verwaltungs-Büreau der allgemeinen Armenanſtalt des Rheinkreiſes, durch den Bürgermeiſter von Frankenthal, als Delegirter des Königl. Land-Commiſſariats dahier, die Verſteigerung der zur Herſtellung eines neuen Dachſtuhles nöthigen Arbeiten an den Wenigſtnehmenden Salva ratificatione vorgenommen, wozu die Steigluſtigen eingeladen werden.

Bedingniſſe, Plan und Ueberſchlag, welcher Letztere ſich auf 1150 Gulden beläuft, können ſtündlich in beſagter Armenanſtalt eingeſehen werden.

Frankenthal, den 2ten May 1826.

Die Königl. Verwaltung der allgemeinen Armenanſtalt.

Für den verhinderten Verwalter:

Stöhr.

---

pr. den 7. May 1826.

Mußbach. (Güterverſteigerung.) Auf Betreiben des Königlichen Land-Commiſſariats Neuſtadt, handelnd als geſetzlicher Stellvertreter der beiden Erſatzmänner Adam Spielmann, Soldat im dritten Chevaux-Legers-Regiment, und Mathias Bäuerlein, Soldat im ſechsten Linie-Infanterie-Regiment, beide Gläubiger der Ehe- und Wingertsleute Friedrich Dietz und Suſanna Schultz, laut regiſtrirter, vor dem unterzeichneten Notär am achten July achtzehnhundert zwanzig aufgenom-

mene Schuldverſchreibung, und wegen nicht Abtragung der geſchuldeten Summen, werden Montag den zwey und zwanzigſten des laufenden Monats May, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen in Mußbach, die durch beſagten Schuldbrief den beiden Erſatzmännern verpfändeten Liegenſchaften der Schuldner vor dem unterzeichneten Notär öffentlich ausgeboten und zugeſchlagen werden.

Dieſe Liegenſchaften gehören zum Bann Mußbach und beſtehen:

in	3,55	Centiaren	Wingert in	Section	A.;
—	0,38	—	— in	—	B.;
—	8,27	—	Acker in	—	D.;
—	12,69	—	— in	—	E.;
—	10,28	—	Wies in	—	F.;
—	7,09	—	Wingert in	—	G.; und

— einem Haus zu Mußbach, Sektion H.

Neuſtadt, den 5ten May 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 7. May 1826.

Dahn. (Erledigung der Schulgehülfenſtelle) Die Gehülfenſtelle an der katholiſchen Schule zu Dahn iſt vacant. Lattragende Bewerber darum haben ſich mit ihren Bewerbſchriften und vorzüglich mit den Beweiſen über moraliſche Aufführung binnen vier Wochen bey dem Bürgermeiſteramte daſelbſt zu melden. Der Gehalt des Gehülfen iſt auf 150 fl. feſtgeſetzt.

Dahn, am 29ten April 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 8. May 1826.

Dürkheim. (Holzverſteigerung.) Bis den 18ten und 22ten May 1826, des Vormittags um neun Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saal des Hrn. Hering, die nachbeſchriebene ihr zuſtändig aus denen diesjährigen Schlägen herrührende Holzſortimente auf dreimonatlichen Kredit verſteigern; nämlich:

Den 18ten May 1826.

Forſt-Revier Alteglashütte.

Schlag Linien.

1 3/4	Klafter	buchen	Schneidholz;
79	—	kiefern	—
31	—	buchen	gehauen Holz;
36	—	kiefern	— —
6	—	buchen	Prügelholz;
4	—	kiefern	—
400	kieferne	Bauſtämme;	
171	—	Sägblöche;	
56	eichene	Stämme;	
2	buchene	Abſchnitte.	

Den 20ten May 1826.

Forſt-Revier Jägerthal.

Forſtbegang Jägerthal.

114	kieferne	Bauſtämme;
42	—	Sägblöche;
6	eichene	Stämme;
3	buchene	Abſchnitte.

Schlag Kehrdichannichts.

2	Klafter	eichen	Schneidholz;
27 1/2	—	buchen	—
31		kiefern	—
3 1/2	—	eichen	gehauen Holz;
45 1/2	—	buchen	— —
81 1/2	—	kiefern	— —
117	kieferne	Bauſtämme;	
36	—	Sägblöche;	
3	eichene	Stämme;	
5	buchene	Abſchnitte;	

Schlag Grethen.

8 1/2	Klafter	buchen	Schneidholz;
39 1/2	—	kiefern	—
1 1/4	—	eichen	gehauen Holz;
29	—	buchen	— —
126 1/2	—	kiefern	— —
35	kieferne	Bauſtämme;	
4	buchene	Abſchnitte.	

Da jeder Steigerer einen Bürgen ſtellen muß, ſo werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntſchaft hier haben, ſich mit Atteſtaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeiſteramte ihres Wohnortes verſehen.

Dürkheim, den 6ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

F. Koch

---

pr. den 10. May 1826.

Mittelbach (Hausverſteigerung) Mittwoch, den 7ten Juny l. J., Nachmittags 2 Uhr, in der Behauſung des Hrn. Lang, Wirth zu Mittelbach, wird auf Anſtehen der Philippina Neumüller, Wittwe des verlebten Leinenweber Jakob Eder, und jetzige Ehefrau des Friedrich Wittmer, Schäfer, miteinander zu Großſteinhauſen wohnend, erſtere ſowohl eigenen Namens handelnd, als auch in ihrer Eigenſchaft als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem genannten verſtorbenen erſten Ehemanne erzeugten noch unmündigen Kindern, und

Welches den etwaigen Luſttragenden der Verſteigerung wiſſend gemacht wird.

Schönau im Kanton Dahn, den 1ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schneider.

---

pr. den 10. May 1826

Mittelbexbach. (Freywillige gerichtliche Hausverſteigerung.) Auf Dienſtag den dreyßigſten May, des Morgens um 9 Uhr zu Mittelbexbach, in der Behauſung des Adjuncten Hrn. Omlors, wird durch unterzeichneter Notär im Kanton und Amtsſitz zu Homburg, Philipp Eichholz, hiezu committirt, das denen Anton Wagneriſchen drey annoch minderjährigen Kindern, Peter, Heinrich und Maria Wagner, aus der Verlaſſenſchaft ihrer Eltern, zeitlebens daſelbſt wohnhaft geweſenen Ehe- und Ackersleuten, gemeinſchaftlich zugehörige, in dem Orte Mittelbexbach belegene

Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung, Hofzering und Garten, neben Georg Strauß und Joſeph Chandon, hinten derſelbe, vorn der Weg.

Auf Betreiben der Ackersleuten Johannes Lambert zu Oberbexbach, als Hauptvormund und Jakob Winter zu Mittelbexbach wohnhaft, als Beyvormund, öffentlich an den Meiſtbietenden unter annehmlichen Bedingungen

---

pr. den 10. May 1826.

Schönau. (Verſteigerung von Reparations-Arbeiten.) Am 29ten May, Nachmittags 1 Uhr, wird man dahier im Gemeindehauſe die Reparations-Arbeiten am Rumbacher Pfarrgebäude, taxirt 70 fl., verſteigern, welches denen die ſolche übernehmen wollen, bekannt gemacht wird. Der Ueberſchlag iſt diesorts einzuſehen.

Schönau, den 4ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schneider.

---

pr. den 10. May 1826

1te Bekanntmachung

Zweibrücken. (Lieferung von Wollentüchern und ſonſtigen Bekleidungs-Requiſiten.) Donnerſtag den 22ten Juny dieſes Jahrs, wird für dieſſeitiges Regiment, Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungs-Kanzley die Lieferung von:

1500	Ellen	grauen Tuche;
2500	—	grünen —
250	—	karmeſinrothen Tuche; (Pompadour.)
30	—	ſchwarzem Tuche;
1500	—	ordinärem Futterleinwand;
1000	—	Rockfutterleinwand;
732	Stück	ſchwarze Kalbfell;

300 Stück Striegel;
600 — Kartätſchen;

an den Wenigſtnehmenden verſteigert, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß nur inländiſche Gewerbsberechtigte, welche ſich über hinreichende Mittel zur Annahme einer Lieferung ausweiſen können, zur Steigerung zugelaſſen und ſchriftliche Angebote, ſo wie Nachgebote von anweſenden Steigereren nicht angenommen werden.

Zweibrücken, den 3ten May 1826.

Des

Königlich Bayeriſchen 1ten Chevauxlegers-Regiments

(Kaiſer Franz von Oeſtreich.)

Oeconomie-Commiſſion.

Fuchs, Oberſtlieutenant.

---

pr. den 10. May 1826.

1te Bekanntmachung.

(Verkauf einer Aerarial-Wald-Parzelle.)

(Gerbach.) Mitwoch den 14ten Juny 1826, des Vormittags um 10 Uhr, wird zu Gerbach, Kanton Rockenhauſen, auf dem Gemeindehauſe, nachbeſchriebene Aerarial-Wald-Parzelle nochmals zum Verkauf öffentlich ausgeboten werden.

Der Wald-Diſtrikt Zwengert, im Forſtrevier und Bann von Gerbach gelegen, enthaltend 2 Hectaren 78 Aren 54 Centiaren oder 8 Tagwerke 174 Decimalen, iſt in 2 Looſe abgetheilt und im Ganzen geſchätzt zu . . . . 640 fl.

Der Plan, die Looſeabtheilung und die Steigbedingungen können bey dem Königl. Rentamte zu Obermoſchel eingeſehen werden.

Obermoſchel, den 5ten May 1826.

Das Königl. Rentamt.

Welcker.

Geſehen, und wird das Bürgermeiſteramt Gerbach mit Abhaltung der Verſteigerung beauftragt.

Kirchheimbolanden, den 7ten May 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat

In Verhinderung des Königl. Land-Commiſſärs:

Dercum,
interim. Land-Commiſſariats-Actuar.

---

pr. den 10. May 1826.

Wattenheim. (Holzverſteigerung.) Bis den 22ten l. J., werden in dem Wattenheimer Gemeinde-Wald, Schlag Rothrück,

1 eiche und 3 kieferne Bauſtämme;
3 3/4 Klafter buchen Scheitholz;
2 — eichen —
7 — kiefern —
413 buchene Wellen;
5913 gemiſchte —
11979 kieferne —

Wattenheim, den 8ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

M. Riegler.

---

pr. den 10. May 1826.

Lachen. (Holzverſteigerung.) Auf den 24ten May, Vormittags 9 Uhr, werden folgende Holzſortimente, in dem Lachener Gemeindegebirgswald ſitzend, verſteigert.

1. Im Hölliſchthal:

a. 106 Klafter buchen Schneidholz;
b. 39 3/4 — — gehauen Holz;
c. 24 buchene Abſchnitte und Nutzholz.

2. Im Iptesthal:

a. 19 3/4 Klafter kiefern gehauen Holz;
b. 68 kieferne Bauſtämme;
c. 24 kieferne Blöche.

3. In der Archenbach:

150 Klafter kiefern gehauen Holz.

All dieſe Hölzer werden im Hölliſchthal bey dem Ochſenbrunnen verſteigert.

Lachen, den 8ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Groß.

---

pr. den 8. May 1826.

Rectification.

In der in der Beilage zum Kreis-Intelligenz-Blatt (Nro. 23 vom 1ten dieſes) auf Pagina 117 in der 2ten Spalte enthaltenen erſten Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung iſt der Ort zu dieſer Verſteigerung ausgelaſſen; es wird daher nachträglich hiemit angekündigt, daß gedachte Verſteigerung im Wirthshauſe zum Ochſen in der Gemeinde Oggersheim ſtatt findet.

Mutterſtadt, den 6ten May 1826.

Hartmann, Notär.

[illegible] Urtheils de dato achtzehnten Februar achtzehnhundert vier und zwanzig, ſollen die Immobilien der ſolidariſchen Schuldner des beſagten Hirſch Namens: Catharina Ritthaler Wittwe von Abraham Egli, Ackersfrau und Jacob Egli, Ackersmann, beide wohnhaft zu Fußgönheim, durch den unterzeichneten zu Mutterſtadt ſeßhaften Notär Johannes Abraham Hartmann im Wege des Zwangs verſteigert werden; demnach wurden von dem committirten Notär die quäſtionirten zu verſteigernden Immobel unterm achtzehnten October achtzehnhundert fünf und zwanzig, laut regiſtrirten Protokoll von demſelben Tag gebührend aufgenommen; Sofort hat derſelbe den Anſchlagszettel am darauf folgenden zwanzigſten October gefertiget, gehörigen Orts angeheftet, den betreffenden Partheyen zuſtellen und in das Kreis Intelligenz-Blatt einrücken laſſen, wodurch die fragliche Verſteigerung auf den vier und zwanzigſten Jenner laufenden Jahrs angekündigt ward; Auf den zur Vorbringung allenfallſiger Schwierigkeiten anberaumten Tag (ſiebenten November des verwichenen Jahrs) geſchahen von Seiten des Chriſtoph Braun Bürgermeiſter und des Jacob Ritthaler, Ackersmann, beide wohnhaft zu Fußgönheim, Einſprüche gegen die Verſteigerung des Hauſes und Zugehörungen von [illegible], indem dieſelben als urſprüngliche Verkäufer des Grund und Bodens der fraglichen Hofraithe, wenn ſie dieſe Verſteigerung zugeben ſollten, die vorzugsweiſe Befriedigung des noch zu fordern habenden Verkaufspreiſes nebſt acceſſorien aus dem erzielt werdenden Erlöſe verlangten; daher wurde, weil der

[illegible] fortzuſetzen, ſo wird hiermit durch den obgenannten Verſteigerungs-Commiſſär angekündigt, daß vor ihm auf Anſtehen des gemelten Gläubigers Hirſch, der für dieſe Sache den Herrn Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal zu ſeinem Anwalte beſtellt und bei ihm Wohnſitz erwählt hat, am nächſtkünftigen neunzehnten Juny, Nachmittags um ein Uhr, in der Gemeinde Fußgönheim im Wirthshauſe des Gottfried Gerger, die Zwangsverſteigerung der hiernach beſchriebenen, in der Gemeinde und Gemarkung von Fußgönheim gelegenen, den obengenannten Schuldnern reſpective angehörigen Immobilien unter den weiter unten angegebenen Bedingniſſen öffentlich, mittelſt gleich definitivem Zuſchlag und ohne Zulaſſung eines Nachgebots, Statt findet, nämlich:

Erſtens,

der Liegenſchaften der Wittwe Egli, als:

Art. 1. Section A. Nro. 25. Sieben und zwanzig Ruthen, oder [illegible] Aren 38 Centiaren Acker in den Holzgärten, zwiſchen Georg Michael [illegible] und Jacob Ritthaler Wittib, Preisanſchlag des Gläubigers [illegible] fl.

Art. 2. Section A. Nro. 332 Drei hundert [illegible] Ruthen, oder [illegible] Aren [illegible] Centiaren Acker [illegible] krummen [illegible], zwiſchen [illegible] und Anna Barbara [illegible], Preisanſchlag des Gläubigers [illegible] fl.

Art. 3. Section A. Nro. [illegible] Zwei [illegible] neun Ruthen, oder [illegible] Aren [illegible] Centiaren Acker

über dem Irrgraben, zwiſchen Johannes Braun und evangeliſchem Pfarrgut, Preißanſatz des Gläubigers 40 fl.

Art. 4. Section B. Nro. 364. Sechzig ſieben Ruthen, oder 16 Aren 1 Centiaren Acker in den langen Hainbüchen, zwiſchen Jacob Kirſch und Martin Hauck, Preisanſatz zehn Gulden 10 fl.

Art. 5. Section B. Nro. 609. Ein und ſechzig Ruthen, oder 14 Aren 42 Centiaren Acker in der Ließgewann, zwiſchen Johann Ritthaler und Andreas Koob, Preisanſatz des Gläubigers 10 fl.

Art. 6. Section C. Nro. 158. Vierzig zwei Ruthen, oder 9 Aren 93 Centiaren Acker am Lambsheimer Weg, zwiſchen Balthaſar Mayer Wittib und Georg See, Preisanſatz des Gläubigers zehn Gulden 10 fl.

Art. 7. Section C. Nro. 442. Siebenzig ſechs Ruthen, oder 18 Aren 17 Centiaren Acker in der Steingewann, zwiſchen Wilhelm Gröther und Johannes Ritthaler, Preisanſatz des Gläubigers 15 fl.

Art. 8. Section C. Nro. 814. Sechzig Ruthen oder 14 Aren 24 Centiaren Acker in den Kobbäckern, einer- und anderſeits Johannes Braun, Preisanſatz des Gläubigers 5 fl.

Art. 9. Section D. Nro. 17. Eine Hofraithe an der Hauptſtraße, mitten im Ort Fußgönheim, begränzt oberſeits durch Chriſtoph Braun, unterſeits durch Andreas Koob den dritten, ſtößt oberend auf die Hauptſtraße, unterend auf die Holzgärten, enthaltend an Bodenfläche vierzig fünf Ruthen oder 11 Aren 58 Centiaren, beſtehend in der vordern Hälfte eines Wohnhauſes, welches eine Wohnſtube, eine Kammer, einen halben Keller, eine mit Andreas Ritthaler gemeinſchaftliche Hausflur und Küche und einen Speicher in ſich begreift; ferner in einem mit Andreas Ritthaler gemeinſchaftlichen Hof und Brunnen, in einem Vieheſtall hinterm Haus, in zwey Schweinſtällen, in der halben Scheuer unterſeits mit der mit Andreas Ritthaler gemeinſchaftlichen Untertenne, in der Hälfte unterſeits von einem Garten hinter der Scheuer und in allen ſonſtigen Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, Preisanſatz des Gläubigers 300 fl.

Zweitens,

der Liegenſchaften des Jacob Egli, als:

Art. 10. Section C. Nro. 528 und 533. Eine Hofraithe, wovon der Platz ungefähr zwanzig fünf Ruthen enthält, beſtehend in einem neu erbauten Wohnhaus, einem Stall, einem Hof und einem Garten, gelegen an der Speyerer Straße zu Fußgönheim, oberſeits neben Mathias Braun, unterſeits neben Johann Linkenſtein, Preisanſatz des Gläubigers 25 fl.

Die bey jedem der obigen Immobiliarſtücke angeſetzten Preiſe ſollen in der Verſteigerung als erſte Angebote dienen.

Die befragliche Zwangsverſteigerung findet unter nachſtehenden durch den betreibenden Gläubiger bey der Güteraufnahme feſtgeſetzten Bedingniſſen ſtatt:

1. Die Steigerer treten am Verſteigerungstag in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Immöbel, und nehmen dieſe Immöbel in dem Zuſtande, in welchem ſich ſelbige alsdann befinden; ſollten die Immöbel aber verpachtet ſeyn ſo haben die Steigerer von beſagter Epoche an die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſigen Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Die Steigerer müſſen binnen vierzehn Tagen von der Verſteigerung an, auf Abſchlag ihres Steigpreiſes und im Verhältniß zu dieſem, dem betreibenden Gläubiger baar zweihundert Gulden, zur Beſtreitung der Expropriations- und Collocationskoſten bezahlen; der Ueberreſt des Steigpreiſes aber wird in drey Terminen und gleichen Theilen — auf Martini der Jahren achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig und acht und zwanzig, mit Zinſen vom Verſteigerungstage an auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung entrichtet.

3. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben, Laſten, Erbgülten oder Zinſen, auf ihre erworbene Immöbel, rückſtändig wie laufend, ohne Abzug am Steigpreis; ebenſo haben ſie alle auf den Immobilien haftende Dienſtbarkeiten zu leiden.

4. Außer dem Steigpreis und ohne Abbruch an dieſem haben die Steigerer die ihnen nach dem Geſetz zu Laſt fallenden Koſten und Gebühren wegen ihrer Steigerung zu entrichten.

5. Der betreibende Theil garantirt weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Liegenſchaften und die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag keine anderen und beſſeren Rechte als die Schuldner ſelbſt auf die Liegenſchaften hatten, indem der Gläubiger dadurch daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die ſonſt gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Auf Erfordern müſſen die Steigerer beim Zuſchlag einen caventen Bürgen ſtellen, der mit ihnen ſolidariſch für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe verbunden iſt; in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre Bürgen bleiben ungeachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklarung perſönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfriſt vom Verſteigerungstag an, müſſen die Steigerer ihre Erwerbstitel auf ihre Koſten in dem betreffenden Hypothekenamte tranſcribiren und dieſe Tranſcription ſowohl dem betreibenden Theil in ſeinem erwählten Wohnſitze als auch den Schuldnern mit Meldung der geſchehenen Ueberſchreibung ſignifiziren laſ-

Digitized by Google

dige Sidilla Dörr von Nußdorf; — wird der zu Landau reſidirende Königliche Notär Georg Keller, die durch obenallegirtes Commiſſorium verordnete Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, unterm 6ten März letzthin gehörig aufgenommenen, im Bann von Nußdorf gelegenen Immobilien der gedachten Schuldner am neun und zwanzigſten May 1826, ein Uhr des Nachmittags im Wirthshauſe des Georg Bernhard Grimeiſen zu Nußdorf, öffentlich und definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots unter folgenden Bedingungen abgehalten; nämlich:

1. Der Steigerungspreis muß in drey gleichen Zielen auf Weihnachten 1826, 27 und 1828, nebſt Zins zu 5 pCt. vom ſtehenden Capital und vom Zuſchlage an laufend, in guten groben Silberſorten, an den betreibenden Theil, als einziger Hypothekargläubiger der Schuldner bezahlt werden.

2. Die Immobilien werden mit den darauf haftenden Laſten und Steuern, ohne irgend eine Garantie von Seite des betreibenden Theils, ſo verſteigert, wie ſie bisher von den Schuldnern beſeſſen wurden; auch haben die Steigerer keine Entſchädigung wegen allenfallſigem Minderbetrag des angegebenen Flächeninhalts in Anſpruch zu nehmen.

3. Die Steigerer erhalten durch den Zuſchlag die Befugniß das Haus und die Grundſtücke ſogleich in Beſitz zu nehmen, erwerben aber deren Eigenthum blos durch gänzliche Auszahlung des Steigſchillings.

... neben Jakob Haupel dem jungen und Jakob Meſſerſchmitt, zu

6. Section G. Nro. 136. 12 Aren Acker auf der Ruhe, neben Aufſtößer und Michael Vogt, zu — 30 —
7. Section G. Nro. 274. 12 Aren Wingert aufm Breitenweg, neben Georg Heubel und Bernhard Jahraus, zu — 80 —
8. Section D. Nro. 48. 12 Aren Acker auf der Speyererſtraße, neben Georg Jakob Uebel und Valentin Fath, zu — 40 —
9. Section H. Nro. 72. 12 Aren ditto auf der Viehweide, zwiſchen Jakob Vogt und Georg Michael Wambsganß, zu — 50 —
10. Section K. Nro. 85. 12 Aren ditto am Frankweiler Weg, neben Paul Kraft und Adam Pfaffmann, zu — 50 —
11. Section D. Nro. 329. 12 Aren theils Wingert theils Acker auf dem Riedbuckel, neben Valentin Fath und Georg Michael Wambsganß, zu — 40 —
12. Section E. Nro. 655 bis 657. 6 Aren Wieſe auf den Ranſtwieſen, neben Georg Michael Wambsganß und Friedrich Schwarz, zu — 40 —
13. Section C. Nro. 338. 6 Aren Acker im Dammheimer-Pfad, neben Valentin Fath und Jakob Wambsganß, zu — 20 —

40 —
580 —

580 fl.

14. Section A. Nro. 160. Drey Aren Wieſe auf den Kalkwieſen, neben Georg Adam Pfaffmann und Jakob Wambsganß, zu 10 —

15. Section D. Nro. 82. 6 Aren Acker auf dem Brühl, neben Georg Jakob Wambsganß, und Anton Pfaffmann Wittib, zu 20 —

und 16. Section F. Nro. 604. Die obere Hälfte eines zweiſtöckigen Wohnhauſes mit halben Scheuer, Keller, Stallung und einem mit Georg Michael Wambsganß gemeinſchaftlichen Hofe, das Ganze auf beiläufig 3 Aren Land, gelegen zu Nußdorf auf dem Lindenberg, neben Jakob und Adam Pfaffmann, zu 150 —

Geſammtangebot 760 —

Landau, den 9ten May 1826.

Keller, Notär.

---

pr. den 11. May 1826.

Landau. (Holzverſteigerung.) Montag den 22ten May, Vormittags 9 Uhr, in dem Stadthaus zu Landau, vor dem Bürgermeiſter dieſer Stadt, wird zur Verſteigerung nachbemerkter Hölzer aus dem Oberhaingeraide-Wald looswείſe geſchritten werden.

1. In dem Diſtrict Taubenſohl.

251 Klafter Scheitholz, größtentheils Buchen,
35 Kieferne Sägblöcke,
1 Buchener Abſchnitt,
21350 Wellen,

2. Im Diſtrict Sommerſcheid.

27 Klafter theils Buchen und theils Kiefern Scheitholz,
4 Kieferne Sägblöcke,

Landau, den 9ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schickendantz.

---

pr. den 11. May 1826.

Frankenthal. (Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.) Den 30ten laufenden Monats, Freitag, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe der Wittwe Geisler in Frankenthal, wird durch unterzeichneten J. K. Adolay, Königl. Bayeriſchen Notär des Bezirks und im Amtsſitz von Frankenthal, laut gehörig homologirten Familienraths-Beſchluß, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht daſelbſten am 11ten vorigen Monats, hiezu beauftragt, auf Anſtehen:

1. Barbara geborne Bögner, Wittwe des in Frankenthal verlebten Schneidermeiſters Friedrich Geisler, ſie als Weinwirthin allda wohnhaft, handelnd als geſetzliche Vormünderin der mit ihrem genannt verſtorbenen Ehemann ehelich erzielten annoch minderjährigen Kinder, Namens: Louiſe, Sabine, Philipp, Peter, Barbara und Georg Geisler, in Beiſeyn dieſer Pupillen Beivormund Herrn Kaſpar Bleuler, Geſchäftsmann, in Frankenthal wohnend;

2. Ludwig Geisler, Kiefer in Hertesheim (Großherzogthum Naſſau);

3. Friedrich Geisler, der Theologie Befliſſener, dermalen in Frankenthal ſich aufhaltend;

4. Eliſabetha Geisler, ohne beſtimmtes Gewerbe in Frankenthal wohnhaft;

Zur öffentlichen Verſteigerung nachbeſchriebener im Frankenthaler Banne gelegener Feldſtücken unter ſehr vortheilhaften Bedingniſſen geſchritten:

1. Fünf Viertel Ackerfeld, Section A. Nro. 256, einſeits Albert Reichard, anderſeits Michael Ebels.
2. Zwey Viertel Gartenfeld, Section C., einſeits Jacob Rüttel, anderſeits Wittwe Schuck.

Frankenthal, den 6ten May 1826.

Adolay, Notär.

---

pr. den 6. May 1826.

2te Bekanntmachung.

(Theilweiſe Verpachtung eines Hofgutes.)

Dienſtag den 30ten dieſes Monats, des Morgens 10 Uhr, wird in loco Jägersburg, das der Landgeſtüts-Anſtalt zugehörige in dieſer Gemeinde liegende Hofgut, in kleinen Parzellen, mittelſt öffentlicher Verſteigerung und unter Vorbehalt der Genehmigung Königlicher hoher Regierung auf einen ſechsjährigen Beſtand, welcher mit dem 11ten November dieſes Jahrs anfangt, verpachtet; nämlich:

a. Sämmtliche Hof- und Oeconomiegebäuden, nebſt Gärten und ein Theil Ackerland und Wieſen.
b. Das übrige Ackerland von 3 bis 6 Morgen.
c. Die Wieſen zu 10 Morgen.

Zweibrücken, den 3ten May 1826.

Königl. Landgeſtüt-Verwaltungs Commiſſion.

v. Hofenfels.

---

pr. den 11. May 1826.

Ranſchbach (Jagdverpachtung.) Da die unterm 8ten April jüngſthin verſteigerte Feldjagd der Gemeinde Ranſchbach nicht genehmigt wurde, ſo wird dieſelbe abermals Montags den 22ten May, Nachmittags 2 Uhr auf einen 6jährigen Beſtand öffentlich bey unterzogenem Amt ausgeboten werden.

Ranſchbach, den 8ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Simon.

Land-Commiſſariat.

Frhr. v. Pölnitz.

Engelbach.

---

pr. den 13. May 1826.

Frieſenheim. (Die Verſteigerung der Erbauung eines Dohles und Reparation der Pflaſter-Rinnen betr.) Es wird zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß Samſtag den 20ten May, Mittags ein Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Frieſenheim zur Minderverſteigerung nachſtehender Gemeinde-Arbeiten geſchritten wird:

1.	Erbauung eines ſteinernen Waſſer-Abzugsdohles, veranſchlagt	48 fl.
2.	Herſtellung reſpective Reparation verſchiedener Pflaſter-Rinnen, veranſchlagt	16 —
	Im Ganzen	64 —

Frieſenheim, den 8ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt,

Bähr.

---

pr. den 13. May 1826.

Höningen. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 18ten May 1826, des Vormittags 9 Uhr, zu Höningen

pr. den 13. May 1826

(Auswanderung nach Preußen betr.)

In Gefolge Art. 1. der Verordnung vom 19ten July 1810, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Kaſpar Hamm, ledig und großjährig, von Wittersheim, ſeiner Profeſſion ein Leinenweber und Maurer, um die Erlaubniß eingekommen iſt, nach Eiſchmisheim im Königreich Preußen auswandern zu dürfen, diejenigen, welche Forderungen an denſelben zu haben glauben, haben ſolche binnen Monatsfriſt bey der einſchlägigen Gerichtsſtelle zur Entſcheidung zu bringen, und dem unterfertigten Land-Commiſſariat davon die Anzeige zu erſtatten.

Zweibrücken, den 9ten May 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

v. Hofenfels.

Steiner

---

pr. den 12. May 1826.

1te Bekanntmachung.

Ankündigung einer Weinverſteigerung

Montag den neun und zwanzigſten laufenden Monats May, Vormittags um neun Uhr, werden in dem katholiſchen Pfarrhauſe zu Wachenheim an der Haardt,

folgende daſelbſt gelagerten, zur Nachlaßenſchaft des daſelbſt verlebten katholiſchen Herrn Pfarrers Eckhardt gehörigen und rein gehaltenen Weine, von vorzüglicher Qualität, Wachenheimer Gewächſes, als nämlich:

1822er	circa	1 1/2	Fuder
1824er	—	1	—
1825er	—	2 1/2	—
Gemiſchter Tiſchwein	—	3	Ohm,

der Erbvertheilung wegen verſteigert. Die Proben werden am Tage der Verſteigerung, vor den Fäßern gegeben.

Deidesheim, den 10ten May 1826.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 12. May 1826.

Wein-Verſteigerung.

Künftigen 19ten May 1826, Nachmittags 3 Uhr, wird auf Betreiben des Vor.nunds der minderjährigen Erben von weiland Adam Fix, geweſenen Bierbrauer zu Mannheim, zur öffentlichen Verſteigerung gegen baare Bezahlung an den Meiſtbietenden, unter den gewöhnlichen Bedingniſſen von circa ſechs Fuder Wein, Wachenheimer 1822er Gewächs, den beſagten minderjährigen gehörig, in dem Keller der Frau Wittwe Bolgard zu Oggersheim liegend, allda durch den, von dem Vormund dazu beauftragten Gerichtsboten geſchritten werden

Oggersheim, am 9ten May 1826.

Eberhard, Gerichtsbote.

---

pr. den 11. May 1826.

Heuchelheim. (Verſteigerung von Maurer-Arbeiten.) Dienſtag den 23ten May laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt zur Minderverſteigerung mehrerer an zwey Dohlen der Mühlbach und dem Dorfgraben zu fertigenden Maurer-Arbeiten; dann ferner zur neunjährigen Verpachtung der hieſigen Feldjagd an den Meiſtbietenden geſchritten.

Der Koſtenanſchlag der zu begebenden Maurer-Arbeiten iſt abgeſchätzt auf 71 fl. und kann täglich bey unterfertigter Stelle eingeſehen werden.

Heuchelheim, den 8ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Seyfriedt.

---

pr. den 13. May 1826.

Dörrnbach (Pflaſter- und Brücken-Verſteigerung.) Donnerſtag den erſten Juny, Vormittags 10 Uhr, wird zufolge Ermächtigung Königliches Land-Commiſſariat Kirchheimbolanden vom 3ten May l. J., die zweite Abtheilung von ungefähr 1500 Quatrad Meter Gaſſenpflaſter, und am nämlichen Tag, Nachmittags ein Uhr, die Erbauung einer neuen Brücke; auf der Amtsſtube des unterzeichneten Amts, in Beiſeyn des Gemeinde-Einnehmers an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert, wovon der Plan und Koſten-Ueberſchläge jeden Tag dahier eingeſehen werden können.

Dörrnbach, den 9ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Klein.

---

pr. den 11. May 1826.

Vorderweidenthal. (Verſteigerung von Pflaſterarbeiten.) Den 7ten Juny des laufenden Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, wird dahier zu Vorderweidenthal auf dem Gemeindehauſe die Pfläſterung der Ortsſtraße von 1828 □ Meters im Minderverſteigerungswege begeben werden, welches mit dem Beiſatze bekannt gemacht wird, daß der Koſtenanſchlag auf dem Bürgermeiſteramte eingeſehen werden könne.

Vorderweidenthal, den 6ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Puſter.

---

pr. den 13. May 1826.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung der Roſenthaler Staatsgüter zu Göllheim.)

In Gefolge Reſcriptes Königl. hohen Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, Nro. 9877. Q., werden den zwölften Juny 1826, Morgens acht Uhr und folgende Tage, in dem Gaſthaus zum rothen Ochſen zu Göllheim, vor dem Königlichen Land-Commiſſär zu Kirchheimbolanden oder deſſen Delegirten, die in der Gemarkung zu Göllheim gelegenen ſogenannten Roſenthaler Staatsgüter unter Herabſetzung der Taxe des Wieſenlandes, looſeweiſe öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Dieſelbe beſtehen in vier Hofgüter; nämlich:

1. In dem Cron-Erben-Hof, enthaltend 177 186/1009 Bayeriſche Tagwerke oder 60 Hectaren 37 Aren 14 Centiaren oder in 224 Morgen 3 Viertel 33 Ruthen Ackerfeld und Wieſen.
2. In dem Pinkertshof, enthaltend 141 87/1000 Bayeriſche Tagwerke oder 48 Hectaren 7 Aren 14 Centiaren oder in 179 Morgen 24 Ruthen Ackerfeld und Wieſen.
3. In dem Großenhof, enthaltend 149 542/1000 Bayeriſche Tagwerke oder 50 Hectaren 95 Aren 22 Centiaren oder in 189 Morgen 3 Viertel 22 Ruthen Ackerfeld und Wieſen, dann
4. In dem Habichts- oder St. Nicolai Altargut, be-

[…] den [illegible]ten des kommenden Monats Juny, Morgens neun Uhr werden durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt, in Beiſeyn der einſchläglichen Königlichen Forſtbeamten, in dem Gaſthauſe zum Ochſen bei Herrn Paul Weber in Grevenhauſen aus dem Revier Elmſtein und Neidenfels

679 kieferne Bauſtämme, und
162 kieferne Sparren,

öffentlich verſteigert ſämmtliche Hölzer ſind von vorzüglicher Qualität, und waren für die durch Ueberſchwemmung im Jahr 1824 verunglückte Rhein-Ufer-Bewohner als Unterſtützung beſtimmt.

Lambrecht, den 7ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Mattil.

---

pr. den 13 May 1826

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Speyer.) Da die durch Heinrich Sonntag, Privatmann in Speyer, gegen Adam Behret, Ackersmann, auf dem Weiherwühl bey Speyer wohnend, betriebene, in den Intelligenzblättern vom 24ten July und 10ten September 1824 angekündigt geweſene Zwangsverſteigerung, wegen ſich erhobenen Diſtractionsklagen verzögert,

[…] werden die zur Verlaſſenſchaft und Ehegemeinſchaft der Maria Urſula Lanzet, Wittib aus erſter Ehe von Lorenz Brecht, nachherige Ehefrau von Michael Steinhäuſer, Ackersmann, in Heiligenſtein wohnend, gehörende Mobiliargegenſtände vor unterzeichnetem zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, in der Behauſung des genannten Steinhäuſer zu Heiligenſtein im obern Dorf, öffentlich verſteigert.

Speyer, den 13ten May 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 13. May 1826.

Verſteigerung.

Freitag den kommenden 2ten Juny, Nachmittags um 3 Uhr, im Gaſthauſe zum Bayeriſchen Hof in Speyer, wird auf Betreiben von 1. Johann Adam Behret, Ackersmann auf dem Weyherwühl, bey Speyer wohnend, in eigenem Namen handelnd, theils wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verſtorbenen erſten Ehefrau, Eliſabetha Müller, ſtatt gefundenen Gütergemeinſchaft, theils als Miterbe der Verlaſſenſchaft ſeiner mit Eliſabetha Müller erzeugten, nach derſelben verlebten Kindern: Eliſabetha und Johann Adam Behret wie auch als Miterbe der Verlaſſenſchaft ſeiner genannten erſten Ehefrau; 2. Peter Fuchs, Ackersmann und Wirth, in der Eigenſchaft als Vater und geſetzlicher Vormund der mit ſeiner erſten verlebten Ehefrau, Sophia Behret, geweſene Tochter des genannten Adam Behret und deſſen verlebten erſten Ehe-

frau, Eliſabetha Müller, erzeugten, bei ihm wohnenden minderjährigen Kindern: Magdalena, Georg und Luiſa Fuchs, dieſe ihre Mutter repreſentirend, wie auch noch in eigenem Namen handelnd, als Miterbe der Verlaſſenſchaft ſeiner nach ihrer Mutter verlebten Tochter, Catharina Fuchs; 3. Franz Müller, Blumenwirth, Beivormund der genannten minderjährigen Fuchs'ſchen Kindern; 4. von Heinrich Sonntag, Privatmann, Hypothekarglaubiger von genanntem Behret; alle in Speyer wohnend.

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 28ten Februar laufenden Jahrs erlaſſenen gehörig regiſtrirten Urtheils;

Vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden hiezu vermöge angeführtem Urtheil beauftragten Notär Rencker;

Nachbeſchriebenes, zur Verlaſſenſchaft und Ehegemeinſchaft der genannten Eliſabetha Müller gehörendes Gut, öffentlich, definitiv auf Eigenthum verſteigert; als:

Ein Morgen 24 Ruthen 21 Schuhe früher Wieſe dermalen in einen Hausgarten umgewandelt, gelegen in und bey dem Hofgut, genannt Weiherwühl, Bann von Speyer, einſeits gegen Speyer, anderſeits gegen Otterſtadt zu, auf einen mit Sand überſchütteten Weiher ſtoßend, taxirt zu 100 fl.

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 13ten May 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 6. May 1826.

3te Bekanntmachung.

(Theilweiſe Verpachtung eines Hofgutes.)

Dienſtag den 30ten dieſes Monats, des Morgens 10 Uhr, wird in loco Jägersburg, das der Landgeſtüts-Anſtalt zugehörige in dieſer Gemeinde liegende Hofgut, in kleinen Parzellen, mittelſt öffentlicher Verſteigerung und unter Vorbehalt der Genehmigung Königlicher hoher Regierung auf einen ſechsjährigen Beſtand, welcher mit dem 11ten November dieſes Jahrs anfangt, verpachtet; nämlich:

a. Sämmtliche Hof- und Oeconomiegebäuden, nebſt Gärten und ein Theil Ackerland und Wieſen.

b. Das übrige Ackerland von 3 bis 6 Morgen.

c. Die Wieſen zu 10 Morgen.

Zweibrücken, den 3ten May 1826.

Königl. Landgeſtüt-Verwaltungs-Commiſſion.

v. Hofenfels.

---

pr. den 10. May 1826.

2te Bekanntmachung.

(Verkauf einer Aerarial-Wald-Parzelle.)

(Gerbach.) Mitwoch den 14ten Juny 1826, des Vormittags um 10 Uhr, wird zu Gerbach, Kanton Rockenhauſen, auf dem Gemeindehauſe, nachbeſchriebene Aerarial-Wald-Parzelle nochmals zum Verkauf öffentlich ausgeboten werden.

Der Wald-Diſtrikt Zwengert, im Forſtrevier und Bann von Gerbach gelegen, enthaltend 2 Hectaren 78 Aren 54 Centiaren oder 8 Tagwerke 174 Decimalen, iſt in 2 Looſe abgetheilt und im Ganzen geſchätzt zu . . . . 640 fl.

Der Plan, die Looſeabtheilung und die Steigbedingungen können bey dem Königl. Rentamte zu Obermoſchel eingeſehen werden.

Obermoſchel, den 5ten May 1826.

Das Königl. Rentamt.

Welcker.

Geſehen, und wird das Bürgermeiſteramt Gerbach mit Abhaltung der Verſteigerung beauftragt.

Kirchheimbolanden, den 7ten May 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat

In Verhinderung des Königl. Land-Commiſſärs:

Dercum,

interim. Land-Commiſſariats-Actuar.

[illegible] Verſteigerungs-Commiſſär;

Auf Anſtehen und Betreiben von Franz Ludwig Frohnhoffer, Profeſſor der Mathematik, wohnhaft zu Hagenau, die Rechte ſeiner Ehefrau Suſanna geborne Hamm verfolgend, und dieſer leztern ſelbſt, als nunmehr allein betheiligten Gläubigerin von Sibilla Weisbrodt, Wittwe von Peter Kaufmann, im Leben geweſener Winzer zu Weiher, ſie die Wittwe, daſelbſt wohnhaft, zu Folge Obligation vom 10ten Februar 1821, gefertigt durch Herrn Notär Heffert zu Landau und gehörig einregiſtrirt.

Die Zwangsverſteigerung der hienach bezeichneten der benannten Schuldnerin, Wittib Peter Kaufmann zugehörigen Liegenſchaften, welche der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär am 6ten und 7ten laufenden Monats, laut dem von ihm darüber errichteten Protokolle angenommen und die der betreibende Theil zu folgenden Preiſen, die als Angebot dienen ſollen, angeſezt hat — ſtatt finden; nämlich:

A. Vormittags 9 Uhr, im Wirthshauſe zum Kreuz, in Hainfeld.

Liegenſchaften in Hainfelder Gemark.

1. Section C. Nro. 832. 19 Ruthen 9 Schuh oder 4 3/4 Aren Wingert im Steinbühl, neben Emanuel Lutz dem jungen und Peter Holz, angeboten zu 10 fl.
2. Section C. Nro. 274. 27 Ruthen oder 6 1/2 Aren

5. Section C. Nro. 1250. 6 Ruthen und 7 Schuh oder 1 1/2 Aren Wingert allda, zwiſchen Jakob Weisbrod und Salomon und Emanuel Hirſch von Edenkoben, angeboten zu 5 fl.
6. Section C. Nro. 1251. 4 Ruthen oder 1 Are Wingert allda, zwiſchen Andreas Kaufmann dem jungen und Emanuel Anſelmann, angeboten zu 3 fl.
7. Section C. Nro. 1258. 5 Ruthen 2 Schuh oder 1 1/4 Aren Wingert allda, zwiſchen Salomon und Emanuel Hirſch und Jakob Weisbrod, angeboten zu 1 fl.
8. Section C. Nro. 1262. 16 Ruthen 7 Schuh oder 4 Aren Wingert allda, zwiſchen Jakob Weisbrod und Georg Anton Koch, angeboten zu 10 fl.

C. Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshauſe zur Krone in Weiher.

Güter und Haus im Weiherer Bann.

9. Section A. Nro. 153. 7 [illegible] Ruthen oder 1 [illegible] Aren Wingert [illegible] dem [illegible], zwiſchen Emanuel Lutz dem jungen und Johannes Holz, angeboten zu 5 fl.
10. Section A. Nro. 191. 23 6/10 Ruthen oder 5 1/2 Aren Wingert im Freidig, zwiſchen Emanuel [illegible]demer und Joſeph Graf, angeboten zu 10 fl.

11. Section A. Nro. 289. 13 Ruthen oder 3 Aren Wingert im Heckmann, zwiſchen Emanuel Textors Wittib und Conſorten und Peter Textor, angeboten zu 5 fl.

12. Section A. Nro. 511. 28 8/10 Ruthen oder 7 Aren Wies im Blümel zwiſchen Notär Weidmanns Erben, und Frühmeſſereigut, angeboten zu 8 fl.

13. Section A. Nro. 627. 12 5/10 Ruthen oder 3 Aren Wies im untern Brühl, zwiſchen Andreas Kaufmann dem jungen und Emanuel Herzog dem jungen, angeboten zu 5 fl.

14. Section A. Nro. 641. 15 1/10 Ruthen oder 3 3/4 Aren Wies allda, zwiſchen Emanuel Weigel und Emanuel Ey, angeboten zu 6 fl.

15. Section A. Nro. 722. 16 5/10 Ruthen oder 4 Aren Wies allda, zwiſchen Emanuel Lutz dem jungen und Johann Jakob Anſelmann dem alten, angeboten 7 fl.

16. Section A. Nro. 1311. 11 Ruthen oder 2 3/4 Aren Acker in der Rothenbach auf den Hinkelbergweg ziehend, zwiſchen Salomon Hirſch und Conſorten und Valentin Höh dem alten, angeboten 2 fl.

17. Section A. Nro. 1321. 1 Viertel 3 Ruthen oder 8 Aren Wingert allda, zwiſchen Emanuel Jung und Peter Eberle, angeboten 8 fl.

18. Section A. Nro. 1481. 19 Ruthen oder 4 3/4 Aren Acker in den Zwergmorgen, zwiſchen Peter Seelos und Johannes Ziegler, angeboten 4 fl.

19. Section A. Nro. 1513. 13 Ruthen oder 3 Aren Wingert allda, zwiſchen Emanuel Siener dem jungen und Chriſtoph Weißbrod dem jungen, angeboten 3 fl.

20. Section A. Nro. 1565. 18 Ruthen oder 4 1/2 Aren Acker im Vogelsgeſang und Brunnenhäuſel, zwiſchen Gebrüder Hirſch von Edenkoben und Anton Eberle, angeboten 3 fl.

21. Section A. Nro. 1609. 17 7/10 Ruthen oder 4 Aren Wies im Brunnenhäuſel (oder Springwies), zwiſchen Anton Eberle und Valentin Fentz, und ferner Johannes Jung, angeboten 5 fl.

22. Section A. Nro. 1873. 11 Ruthen oder 2 3/4 Aren Acker neben dem Huböhlgäſſel, einſeits Johannes Hertel, anderſeits Emanuel Ey, angeboten 3 fl.

23. Section A. Nro. 1887. 8 4/10 Ruthen oder 2 Aren Acker allda, auf dem Flasgarten ſtoßend, zwiſchen Herrn Paquay und Sibilla Hög, angeboten 2 fl.

24. Section A. Nro. 1919. 6 3/10 Ruthen oder 1 1/2 Aren Acker im Dilitz, zwiſchen Friedrich Lutz und Valentin Hundemer ledig, angeboten 2 fl.

25. Section A. Nro. 2134. 22 4/10 Ruthen oder 5 1/2 Aren Wingert im untern Armſter, zwiſchen Notär Weidmanns Erben und Andreas Kaufmann, angeboten 8 fl.

26. Section A. Nro. 2162. 14 7/10 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert im Gartenſchämel und Gartenwies, zwiſchen Franz Peter Englert und Valentin Hög, angeboten 5 fl.

27. Section A. Nro. 2175. 15 3/10 Ruthen oder 3 3/4 Aren Wies allda, zwiſchen Johannes Anſelmann und Johannes Jung dem jungen, angeboten 8 fl.

28. Section A. Nro. 2245. Ein Wohnhaus ſammt Stallung, Kelterhaus, Garten, Scheuer und ſonſtige Zubehörden, enthaltend zuſammen Flächenraum 23 6/10 Ruthen oder 5 1/2 Aren, liegend im Oberdorf zu Weiher, zwiſchen Georg Siener und Michael Graf, angeboten zu 300 fl.

29. Section A. Nro. 174. 19 5/10 Ruthen oder 4 3/4 Aren Wingert im Edesheimer Weg, zwiſchen Emanuel Anſelmann dem alten und Mathes Textor, angeboten 7 fl.

Alle vorbeſchriebene Liegenſchaften befinden ſich auf den Peter Kaufmann, verſtorbener Ehemann der expropriirt werdenden Schuldnerin in den Sectionsbüchern eingetragen; weder über die Beſitzſtandstitel der Schuldnerin noch über die etwa auf den obigen Gütern und Gebäulichkeiten ruhenden Real-Laſten konnte man Auskunft erhalten.

Der betreibende Theil welcher fortwährend den Advokaten Mahla in Landau, zu ſeinem Anwalt aufſtellt, und bey ihm Rechtswohnſitz wählt, hat für die gegenwärtige Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und wobey keine Nachgebote angenommen werden, folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Die Steigerer übernehmen die Liegenſchaften in dem Zuſtande und Umfange in dem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, ohne daß die betreibende Gläubigerin den Flächeninhalt, den Beſitz noch das Eigenthum verbürgt, was alles die Steigerer ſich ſelbſt unter der Garantie der Geſetze zu verſchaffen haben, indem ſie keinerley Gewährſchafts-Verbindlichkeiten gegen den Steigerer übernimmt.

2. Das Haus nebſt Zubehörungen kann der Steigerer nach Verlauf von drey Monaten beziehen, der Beſitz und Genuß von den übrigen Liegenſchaften aber nimmt von dem Tage der Verſteigerung an ſeinen Anfang, von wo an auch die Steigerer alle auf den Liegenſchaften ruhenden Steuern, Auflagen, Gülten, Zinſen, Renten

… ſteigerung die betreffenden Stellen vorleſen wird.

Anmerkung. Zufolge Diſtractionsgeſuch des Advokaten Herrn Haas in Landau, zugeſtellt durch den Gerichtsboten Gletzes daſelbſt, nach Acte vom 14ten April 1826 iſt der Joſeph Kaufmann, Winzer in Weiher, qua Beivormund über Georg Anton Kaufmann, minderjähriger Sohn des verlebten Peter Kaufmann und deſſen noch lebenden genannten Ehefrau Sybilla Weisbrod von Weiher, als Revindikations- und Diſtraktionskläger, gegen den betreibenden Theil aufgetreten und hat gegen dieſe Verſteigerung, in ſoweit ſie die in der erſten Bekanntmachung (Intelligenzblatt Nro. 63 von 1826, unter Art. 2, 3, 4, 7, 17, 21, 24, 27, 30, 38, 39, 40, 41 und 42 bezeichneten Güterſtücke betrift, opponirt, weil dieſe in Beſchlag genommenen Güter von dem beſagten verlebten Peter Kaufmann, erblich an ſeinen minderjährigen obengenanten Sohn Georg Anton Kaufmann übergegangen ſind. — Daraufhin iſt der Anwalt des betreibenden Theils nach Act, den der Gerichtsbote Weber in Landau am 18ten April 1826 dem gegentheiligen Anwalte zuſtellte, Namens ſeiner Conſtituenten, von der Verſteigerung obiger 14 Güterſtücke abgeſtanden; welches Deſiſtement der Anwalt des Revindikations- und Diſtractionsklägers durch einen von dem Gerichtsboten Müller in Landau unterm 22ten April 1826 dem Herrn Anwalt Mahla zugeſtellten Act angenommen hat.

Demnach werden nunmehr nur die hieroben

—	1	—	… geſchnitten	Brandholz;
—	1	—	idem gehauen	
—	1	—	idem Prügelholz	
—	1/2	—	kiefern geſchnitten	

Alle Hölzer können wegen dem neu angelegten Waldweg ſehr bequem abgefahren werden.

Weidenthal, den 10ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Haffen.

---

pr. den 14. May 1826.

Mutterſtadt. (Gemeinde-Waldgras Verpachtung.) Am 29ten May 1826, zum 8 Uhr Morgens, auf dem Gemeindehauſe zu Mutterſtadt, wird der in dem dortigen Gemeindewald gegenwärtiges Jahr ſtehende Graswuchs öffentlich verpachtet.

Mutterſtadt, den 12ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Neumann.

---

pr. den 14. May 1826.

Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.

Montag den 29ten May 1826, zu Landau, im Gaſthaus zum Schwanen, auf Anſtehen 1. von Herrn Johann Ludwig Lutz, Metzger in Landau wohnhaft, in der Eigenſchaft als natürlicher Vormund der mit ſeiner ver-

lebten Ehegattin Anna Maria geborne Kaſtner erzeugten minderjährigen Kinder, a. Carl Ludwig Lutz, b. Heinrich Eduard Lutz, 2. von Herrn Ludwig Haas, Anwalt bey dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft in der Eigenſchaft als Beivormund genannter Minderjährigen, wird zufolg Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 2ten May 1826, das in Landau, in der Nußbaumgaſſe im grünen Quartier Nro. 116 gelegene dreiſtöckige Haus, Scheuer, Stallung und Hof, welches beſonders für Bierbrauerey, Wirthſchaft, Gerberey oder ſonſtigen ausgedehnten Gewerben geeignet iſt, unter vortheilhaften Bedingungen auf Eigenthum verſteigert.

Landau, den 12ten May 1826.

Heſſert, Notär.

---

pr den 14. May 1826.

Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.

Dienſtag den 30ten May 1826, zu Mörzheim, in der Wohnung des Bürgermeiſters, auf Anſtehen 1. von Carl Pfeffer, Ackersmann in Mörzheim wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund der mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau erzeugten Minderjährigen, a. Conrad und b. Valentin Pfeffer, 2. von Conrad Keßler, Ackersmann in Mörzheim wohnhaft, als Beivormund dieſer Minderjährigen, werden zufolg Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 2ten May 1826, 258 Aren Aecker, Wingert und Wieſen im Bann von Mörzheim gelegen, unter angenehmen Bedingungen auf Eigenthum verſteigert.

Landau, den 12ten May 1826.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 14 May 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsveräußerung

im Armenrecht.

Auf Anſtehen und Betreiben von Adam Münch, Taglöhner, wohnhaft in Lindenberg, zum Armenrecht, unter Nro. 252 zugelaſſen für welchen der Herr Georg Jacob Stockinger, Advokat am Königlich Bayeriſchen Bezirksgericht zu Frankenthal als Anwalt beſtellt iſt, bei dem er auch Rechts-Domizilium erwählt, wird Dienſtag den 22ten Auguſt nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr zu Königsbach im Wirthshaus zum goldenen Löwen, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 27ten April lezthin erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär gegen Johannes Münch und deſſen beide Söhne Mathes Münch und Sebaſtian Münch alle Winzer in Königsbach Schuldner des Requirenten, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem Schuldner Johannes Münch allein gehörige Liegenſchaften in Königsbacher Gemark (indem ſeine beiden benannten Söhne noch kein eignes liegendes Vermögen beſitzen), welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm geſtrigen gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet ſind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbieten geſchritten werden.

Nämlich:

1. Section A. Nro 97. 25 Ruthen, oder 6 Aren Wingert und Rott im Wingertsberg, einſeits Jacob Julin anderſeits Friedrich Eylenbach, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. Nro. 255. 31 Ruthen, oder 7 Aren Wingert im Ibelſatz, einſeits Johannes Glaſer anderſeits Michel Weinſchenk der alte, angeboten zu 45 fl.
3. Section A. Nro. 342. 15 1/2 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingertsrott in der Haard einſeits Friedrich Plaz anderſeits Michel Köhr junior taxirt 25 fl.
4. Section B. Nro. 73. 23 Ruthen oder 5 3/5 Aren Wingert auf der Satz einſeits Sebaſtian Münch der junge, anderſeits der Weg, taxirt 25 fl.
5. Section B. Nro. 365. 63 Ruthen oder 15 Aren Acker und Wingert im Reuterpfad einſeits Sebaſtian Steef anderſeits Chriſtian Kugler, taxirt 30 fl.
6. Section B. Nro. 586. 15 Ruthen oder 3 1/5 Quart Aren Wingert in Mückenhaus einſeits Chriſtoph Eckel, anderſeits Bernhard Metzger, taxirt 15 fl.
7. Section C. Nro. 93. 38 Ruthen oder 9 Aren Wingert auf der Neuwies, einſeits Mathes Riſchar anderſeits Georg Kaub, taxirt 30 fl.
8. Section C. Nro. 144. 160 Ruthen oder 38 Aren Acker auf dem Mühlſee, einſeits Ignatz Vogt anderſeits Andreas Kolberſchlag, taxirt 60 fl.

Ueber die aufwo[illegible]enen Liegenſchaften haftende Reallaſten ſo wie über die Beſitzſtands- und Eigenthums-Titel konnte man keine Auskunft enthalten.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und auf welche keine Nachgebote angenommen werden hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt.

1. Der Steigerer hat ſich ſelbſt, ohne die Mitwirkung und Dazwiſchenkunft des betreibenden Gläubigers, auf dem Weg Rechtens in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen.

Digitized by Google

2. Vom Tag der Verſteigerung an, hat Steigerer alle Steuern, Auflagen und Beſchwerden von den erſteigerten Liegenſchaften zu tragen auch die etwaigen Gülten, Erbzinſen oder Erbpächten, welche auf den zu verſteigernden Liegenſchaften haften, ohne Minderung ſeines Steigpreißes zu übernehmen.

Die Rückſtände von Steuern und Gülten hat Steigerer ebenfalls zu bezahlen inſofern ſie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld ſind, jedoch iſt er berechtigt, den Betrag davon auf ſeinen Steigpreiß abzurechnen und daran abzuziehen.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird dem Steigerer nicht gutgeſtanden, wie gros auch der Unterſchied zwiſchen dem wirklichen und angegebenen Maaß ſein mögte.

Ebenſo wird dem Steigerer weder die Richtigkeit der angegebenen Sections Buchſtaben und Nummeren, noch der Gewannen und Nebenläger garantirt, ſo daß Steigerer wegen allenfallſigen Irrthümern in der Bezeichnung der Liegenſchaften keinerlei Einrede zu machen berechtigt iſt, indem er ſchon dadurch, daß er Gebote auf die Liegenſchaften thut, angeſehen wird, dieſelben genau zu kennen und über ihre Identität außer allem Zweifel zu ſeyn.

4. Ueberhaupt leiſtet der betreibende Theil keinerlei der Gewährſchaften, welche dem Verſteigerer nach dem Geſetz obliegen, indem er den Steigerer blos in ſeine Rechts-Zuſtändniſſe einſetzt, und ihm keine andere Rechte überträgt als ſolche die der Schuldner ſelbſt auf das verſteigte Gut hatte.

5. Die Grundſtücke werden im Einzelnen verſteigert; ſie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten ſo wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten, in ihrem gegenwärtigen Zuſtand über. Wegen allenfallſigen Beſchädigungen bis zum Tag der Beſitznahme des Steigerers, hat dieſer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

6. Auf den Steigpreiß ſind nächſtkünftigen Martinitag die Koſten des Zwangsverfahrens nach dem gerichtlich taxirten Koſtenverzeichniß anzuzahlen und die Steigerer haben dazu im Verhältniß ihres Steigpreiſes beizutragen. Der Reſt des Steigſchillings iſt viertelweis in vier Terminen zu bezahlen, wovon der erſte auf Martinitag des Jahrs 1827, der zweite auf denſelben Tag des Jahrs darauf und die beiden übrigen ſofort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebſt Intereſſen zu 5 von 100 jährlich vom Tag der Verſteigerung an. Die Zahlung iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu leiſten.

7. Behufs der Collocation hat Steigerer in Monatsfriſt nach der Verſteigerung und auf ſeine Koſten, ſeinen Steigbrief transcribiren zu laſſen.

8. Die eigentliche Steigkoſten fallen dem Steigerer nach den geſetzlichen Beſtimmungen zur Laſt.

9. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Zahlung des Steigpreiſes, Intereſſen und Koſten verbindlich macht.

10. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl in außergerichtlichem, für die freiwilligen Verſteigerungen der Güter der Grosjährigen üblichen Weg, durch einen Notär zur Wiederverſteigerung der erſteigerten Liegenſchaften geſchritten werden, wo der außer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Minder-Erlös zu erſetzen hat.

11. Endlich ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom erſten Juny achtzehnhundert zwei und zwanzig, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23 und 41 bis und einſchließlich 44 feſtgeſetzt ſind.

Die Schuldner, drittere Beſitzer der zu verſteigernde Liegenſchaften die Hypothekargläubiger und alle ſonſt bei der Verſteigerung Betheiligten werden hiermit aufgefordert bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil ſich Dienſtag den ſechsten Juny nächſthin von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsſtunde bei dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Neuſtadt, den 12ten May 1826.

Müller, Notär.

---

pr. den 14. May 1826

Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.

Dienſtag Nachmittags zwey Uhr, den 30ten des laufenden Monats May, in der Gemeinde Winden, im Wirthshaus zur Krone, wird der unterſchriebene Notär Weigel zu Kandel, zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum, von ohngefähr 158 Ares (oder fünf Morgen 16 Ruthen) Acker und Wieſen, ſo in die Nachlaſſenſchaft des in Winden verlebten Ackersmanns Friedrich Schmund gehören, ſchreiten; auf Anſuchen von Margaretha Karrel ohne Gewerb in Winden wohnhaft, Wittib von ihm Schmund, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] pellen wohnhaft.

Die Liegenſchaften liegen in den Bännen von Winden, Hergersweiler und Steinweiler.

Requirenten wurden durch Familienraths-Beſchluß, aufgenommen durch das Königliche Friedensgericht zu

Digitized by Google

Kandel, am 6ten vorigen Monats, gehörig regiſtriret, und der am 25ten deſſelben Monats die Homologation des Bezirksgerichts Landau erhielt, zur Abhaltung dieſer Steigerung authoriſirt.

Kandel, den 11ten May 1826.

Weigel.

pr. den 14. May 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

In Vollzug eines Beſchluſſes des Königlichen Bezirksgerichts Landau, vom 21ten Februar laufenden Jahrs, gehörig regiſtrirt; und auf Betreiben der Jungfrau Sara Rebſtock, ohne beſtimmtes Gewerb zu Rheingönheim wohnhaft, welche Behufs dieſes, Rechtswohnſitz bey ihrem aufgeſtellten Anwalte, dem Advokaten Herrn Ruhe in Landau erwählet, wird der durch angeführten Beſchluß ad hoc ernannte Verſteigerungs-Commiſſär Franz Paraquin, Königlichen Notär zu Landau, Donnerſtag den erſten Juny 1826, des Nachmittags 2 Uhr, zu Frankweiler, in dem Wirthshauſe zum Lamm, die Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener, den Solidarſchuldnern der Requirentin, Wilhelm Bräutigam, Leinweber, wohnhaft in Frankweiler, und deſſen Ehefrau Katharina Mayer, zugehöriger, auf dem Banne von Frankweiler liegender Immobilien, unter nachfolgenden Bedingungen vornehmen und zwar nach dem durch den genannten Verſteigerungs-Commiſſär unterm vorgeſtrigen gefertigten und am heutigen gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokolle.

Beſchreibung der zu verſteigernden Immobilien.

1. Section D. Nro. 575. Ein einſtöckigtes Wohnhaus, mit Keller, Scheuer, Kelter und Gärtchen zu Frankweiler in der obern Dorfgaſſe, einſeits Jakob Becker, Gottfried Beckers Sohn, anderſeits Johann Georg Koſt, angeboten zu 150 fl.

2. Section A. Nro. 191. 6 Aren 50 Centiaren (28 Ruthen) Wingert im Steinacker, einſeits Nikolaus Feierabend, anderſeits Aufſtößer, angeboten zu 25 —

3. Section C. Nro. 43. 3 Aren (10 Ruthen) Wies auf den untern Rohrwieſen, einſeits Konrad Spitzfaden, anderſeits Georg Michel Häuſels Erben, angeboten zu 10 —

4. Section C. Nro. 668. 5 Aren 80 Centiaren (25 Ruthen) Wingert im Buſenberg, einſeits Georg Jakob Strizinger, anderſeits Chriſtoph Seither, angeboten zu 30 —

215 —

215 fl.

5. Section D. Nro. 335. Vier Aren (16 Ruthen) Wingert im obern Letten, jetzt Bauſtück, einſeits Georg Jakob Weiß, anderſeits Aufſtößer, angeboten zu 10 —

6. Section D. Nro. 606. 5 Aren 80 Centiaren (25 Ruthen) Wingert im mittlern Fleckweg, einſeits Daniel Imhof, anderſeits Jakob Schneider des Bäckers Erben, angeboten zu 30 —

Summa 255 —

des Angebots: zweihundert fünfzig fünf Gulden.

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten mit dem Tage der Verſteigerung in den Beſitz der erſteigerten Gegenſtände, und haben die darauf ruhende Laſten, Steuern und Beſchwerden, von demſelben Tage an zu übernehmen, ſo wie auch die allenfallſige Rückſtände davon.

2. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung privilegirtermaaſen vorbehalten, nebſtdem hat jeder Steigerer einen zahlfähigen und ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

3. Für den Flächeninhalt wird nicht garantirt, die Immobilien gehen ſo auf die Steigerer über, wie ſolche von den Beklagten rechtlich beſeſſen werden konnten.

4. Die Steigerer ſind gehalten die Koſten der Zwangsveräußerung baar bey dem Zuſchlage auf Abſchlag des erſten Termins und pro rata ihres ſchuldigen Steigpreiſes zu bezahlen.

5. Sie zahlen den Steigpreis in guten gangbaren Geldſorten, in die Hände der Verſteigerin bis zum Betrag ihrer Forderungen, in drey gleichen Terminen, auf Michaeli dieſes Jahrs, ein anderes auf gleichen Tag künftigen Jahrs und das letzte Drittheil auf gleichen Tagen 1828, mit Zins vom Tage des Zuſchlags an.

6. Steigerer zahlen die Koſten, welche das Geſetz vom erſten Juny 1822 den Steigerern auflegen, ohne Abzug an dem Steigpreis.

7. Sie haben ſich ebenfalls nach den Verfügungen des angeführten Geſetzes, insoweit es ſie betrifft, zu richten, wovon ihnen bey der Verſteigerung mittelſt Vorleſung Kenntniß gegeben werden ſoll.

8. Dieſe Verſteigerung wird ſogleich definitiv ſeyn und kein Nachgebot angenommen werden.

Landau, den 6ten März 1826.

Paraquin, Notär.

pr. den 14. May 1826.

Gerichtliche Verſteigerung.

Künftigen 30ten dieſes, 3 Uhr des Nachmittags, im Wirthshauſe zu den 3 Königen zu Landau, läßt die Wittwe des allda verlebten Bäckers Philipp Reinhart, Frau Maria Magdalena Gropp, Wirthin daſelbſt, handelnd theils in eigenem Namen, theils als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Anna Barbara, Johann Philipp und Sibilla Friederika Reinhart, in Beiſeyn deren Beivormund Franz Marx, Wirth zu Landau, gemäß der ihr ertheilten gerichtlichen Ermächtigung, eigenthümlich verſteigern:

1. Ein zweiſtöckiges zu Landau in der Zeughausgaſſe gelegenes Wohngebäude mit Scheuer, Keller, Stall und Zugehör;
2. 42 Aren Wingert im Böhl, Godramſteiner Banns;

Und 3. 12 Aren Wingert im Eßloch, Nußdorfer Banns.

Landau, den 12ten May 1826.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 14. May 1826.

Güterverſteigerung.

Am 31ten May 1826, des Nachmittags um eins, in der Behauſung des Bürgermeiſters zu Ranſchbach, wird der unterzeichnete Notär auf Anſtehen von Joſeph Morio, Winzer allda, als Vormund ſeiner minderjährigen Tochter Magdalena, die derſelben vom Nachlaſſe ihres verlebten Großvaters Georg Jacob Caſper anerfallenen Feldgüter Ranſchbacher Banns, beſtehend in 76 Aren Ackerland, Wingert und Wieſe auf Eigenthum verſteigern.

Landau, den 12ten May 1826.

Keller, Notär.

---

pr. den 14. May 1826.

Hausverſteigerung.

Nächſten erſten Juny, 2 Uhr des Nachmittags, im Wirthshauſe des Ferdinand Schultz zu Herxheimweiher, wird vor Unterzeichnetem die Verſteigerung ſtatt haben von der vordern Hälfte eines zweiſtöckigen Wohnhauſes nebſt Zugehör, zu Herxheimweiher in der Hauptſtraße liegend, und von 25 Aren Ackerland und Bauſtück, Herxheimer und Herxheimweiherer Banns, vom Nachlaſſe des Jacob Adam Felix von da herrührend, und zwar auf Betreiben von Valentin Hellmann und Georg Adam Felix, Ackersleute zu Herxheimweiher, in der Eigenſchaft als Vor- und Beivormund über Margareth und Georg Franz Felix.

Landau, den 12ten May 1826.

Keller, Notär.

pr. den 14. May 1826.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag als den 8ten Auguſt 1826, ein Uhr des Nachmittags, in der Behauſung des Bürgermeiſters Gamber zu Oberhochſtadt, wird der unterzeichnete durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 26ten April 1826 beſonders hiezu committirte Königliche Notär Georg Keller, zu Landau reſidirend, die Zwangsverſteigerung der im Bann von Oberhochſtadt gelegenen Güter des daſigen Ackersmanns Friedrich Schmitt, auf Anſtehen von deſſen Hypothekargläubiger Friedrich Obenauer, Ackersmann daſelbſt, welcher zu dieſem Behufe Wohnſitz bey Herrn Anwalt Ruhe zu Landau erwählt, auf den Grund eines unterm geſtrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokoll, ohne Annahme irgend eines Nachgebots definitiv abhalten, als:

1. Section A. Nro. 412. 14 Aren 65 Meter Acker untig dem Viehtrift, angeboten durch den betreibenden Theil zu — 15 fl.
2. Section B. Nro. 328. 72 Aren 30 Meter Acker im Mittelkleinfeld, zu — 60 —
3. Section B. Nro. 433 7 Aren 80 Meter Acker in der kurzen Gewann, zu — 5 —
4. Section B. Nro. 586. 5 Aren 20 Meter Acker auf der Allement, zu — 3 —
5. Section B. Nro. 693. 6 Aren 14 Meter Wieſe auf der Queich, zu — 10 —
6. Section C. Nro. 342. 6 Aren 85 Meter Wingert aufm Berg, zu — 10 —
7. Section C. Nro. 469. 3 Aren 7 Meter Wingert allda, zu — 5 —
8. Section C. Nro. 548. 17 Aren 72 Meter Acker aufm Oſtberg, zu — 5 —
9. Section C. Nro. 715. 4 Aren 73 Meter Wingert aufm Mittenbühl, zu — 5 —
10. Section C. Nro. 868. 16 Aren 77 Meter Acker aufm Roßberg, zu — 10 —
11. Section D. Nro. 78. 1 Are 42 Meter Garten auf den Brückengärten, zu — 3 —
12. Section D. Nro. 479. 6 Aren 14 Meter Wingert aufm Rothenberg, zu — 5 —
13. Section D. Nro. 992. 11 Aren 34 Meter Acker aufm Roßberg, zu — 5 —
14. Section A. Nro. 416. 13 Aren 47 Meter Acker untig dem Viehtrift, zu — 5 —
15. Section D. Nro. 620. 5 Aren 91 Meter Wieſe auf den Holzwieſen, zu — 2 —

148 —

Digitized by Google

	158 fl.
16. Section B. Nro. 72. 14 Aren 65 Meter Acker an den Oberwieſen, zu	10 —
17. Section B. Nro. 176. 25 Aren 76 Meter Acker in den zehn Morgen, zu	10 —
18. Section C. Nro. 879. 11 Aren 81 Meter Acker am Roßberg, zu	3 —
19. Section D Nro. 122 8 Aren 27 Meter Acker an den Hinterwieſen, zu	5 —
20. Section D. Nro. 703. 18 Aren 43 Meter Acker aufm Mittenbühl, zu	3 —
21. Section A. Nro. 428. 15 Aren 59 Meter Acker im Mittelkleinfeld, zu	5 —
22. Section B. Nro. 575. 6 Aren 38 Meter Wieſe auf den Holzwieſen, zu	2 —
23. Section C. Nro. 12. 4 Aren 25 Meter Wieſe auf den Oberwieſen, zu	1 —
24. Section D. Nro. 986. 13 Aren 70 Meter Acker aufm Roßberg, zu	3 —
Geſammt-Angebot	190 —

Unter folgenden Bedingungen:

1. Die oben beſchriebenen Güter werden mit allen hiemit verbundenen Dienſtbarkeiten ohne irgend eine Gewährung von Seite des Gläubigers ſo verſteigert, wie ſie der Schuldner bisher beſeſſen hat.

2. Der Steigerungspreis muß in drey gleichen Terminen auf Weihnachten 1826, 27 und 1828 nebſt Zins zu 5 0/0 vom ſtehenden Kapital und vom Zuſchlag an, in guten groben Silberſorten auf eine gütliche oder gerichtliche Anweiſung an die Gläubiger bezahlt werden.

3. Der Steigerer tritt gleich in Beſitz und Genuß der Güter, erwirbt aber deren Eigenthum blos durch gänzliche Auszahlung des Steigſchillings.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen gute ſolidare Bürgſchaft unverzüglich zu ſtellen und

5. Haben die Steigerer die auf den Gütern haftenden rückſtändigen und laufenden Steuern zu übernehmen und die ihnen zu Laſt fallenden Koſten der Verſteigerung innerhalb vierzehn Tagen zu entrichten.

Im Uebrigen haben die Steigerungsluſtigen ſich nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten.

Der Schuldner Friedrich Schmitt, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle hiebey betheiligten Intereſſenten werden hiemit aufgefordert, ſich künftigen neunten Juny, Morgens neun Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notars zu Landau einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Zwangsveräußerung zu Protokoll zu geben.

Landau, den 12ten May 1826.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 14. May 1826.

Landſtuhl. (Freiwillige gerichtliche Haus-Verſteigerung.) In Folge eines durch das Königliche Bezirksgericht von Zweibrücken gehörig beſtättigten Familienraths-Beſchluſſes und auf Anſtehen von Katharina Löffler, Ehefrau von Michael Schmitt, Nagelſchmied zu Landſtuhl; Eliſabetha Löffler, Dienſtmagd in Saarburg; Ferdinand Derrbacher, Schuſter und Adam Ganning, Glaſer, beide in Landſtuhl wohnhaft, als Vormünder über Johann, Franziska und Margaretha Löffler von Landſtuhl;

Wird am 31ten des laufenden Monats, des Nachmittags um 2 Uhr dahier, im Gaſthauſe zur Bayeriſchen Krone; das aus der Verlaſſenſchaft ihrer verſtorbenen Eltern, Johannes Löffler und Margaretha Demuth, den obengenannten fünf Kindern zugehörige zu Landſtuhl an der Hauptſtraße, in der Homburger Vorſtadt, neben dem obgenannten Gaſthauſe gelegene einſtöckigte Wohngebäude, mit Stallung, Bering, Garten und anliegendem Ackerſtücke, früher bekannt unter dem Namen, Wirthshaus zum Lamm, öffentlich unter annehmbaren Bedingungen, durch den unterſchriebenen, damit beſonders beauftragten Notär, in Eigenthum verſteigert werden.

Landſtuhl, den 13ten May 1826.

M. Schuler, Notär.

Da ſeit einiger Zeit häufig der Fall vorgekommen iſt, daß Anzeigen und Bekanntmachungen zur Aufnahme in das Kreis-Intelligenzblatt anher geſendet worden ſind, welche von ganz unbekannten Händen geſchrieben waren und weder ſigillirt noch von den betreffenden Beamten unterſchrieben geweſen ſind, ſo wird hiemit zur Verhütung möglichen Nachtheils darauf aufmerkſam gemacht, daß die Einrückung ſolcher der Authenticität ermangelnden Actenſtücke für die Zukunft nicht mehr ſtatt finden könne.

Königl. Expedition des Amts- und Intelligenzblattes.

Digitized by Google

Jaseo, Notär.

---

pr. den 15. May 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

(Kazenbach.) Dienſtag den 30ten May 1826, Vormittags zehn Uhr, in der Behauſung des Adjunkten Franz Heinrich Krimm, zu Katzenbach.

Auf Anſtehen von Chriſtian Schneider und Katharina Scheidel, Ehe- und Ackersleute, früher in Katzenbach, dermalen auf dem Kimmlinger-Hof, Gemeinde Buzweiler bey Trier wohnhaft, welche in dieſer Sache den Herrn Lippert, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, zu ihrem Anwalt aufgeſtellt haben, bey welchem ſie forthin rechtlichen Wohnſitz halten, Kläger auf Zwangsverſteigerung, gegen ihren Schuldner Jacob Wolf, Ackersmann in Katzenbach wohnhaft, und in Vollziehung einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiſerslautern am zweiten Februar laufenden Jahres erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Entſcheidung, — wird durch Peter Franz Belza, Königlichen Notär im Amtsſitze zu Rockenhauſen, Bezirks Kaiſerslautern im Rheinkreiſe als durch erwähnte Entſcheidung ernannter Commiſſär;

Zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, dem benannten Schuldner zugehörigen, in der Gemeinde und

... angeboten zu 3 —

3. Section A. Numero 165. Ein einſtöckiges Wohnhaus zu Katzenbach, einſeits Schulgut, oben Weg, enthaltend 4 1/2 Ruthen oder eine Are 5 Centiaren, angeboten zu 50 —
4. Section A. Numero 173. 24 Ruthen oder 5 Aren 71 Centiaren Wies am Kandel, neben Heinrich Scheu und Franz Heinrich Grimm, angeboten zu 10 —
5. Section A. Numero 566. 1 Morgen oder 38 Aren Acker am Sautenacker, neben Johannes Kohlmeyer und Johannes Müller dem zweiten, angeboten zu 2 —
6. Section B. Numero 535. 2 Viertel 20 Ruthen oder 23 Aren 82 Centiaren Acker am Hinterfeld, neben Katharina Arnold und Nicolaus Fröhlich, angeboten zu 10 —
7. Section B. Numero 572. 2 Viertel 20 Ruthen oder 23 Aren 82 Centiaren Acker am Hohknopf, neben Nicolaus Spohn und Hubert Kohlmeyer, angeboten zu 10 —
8. Section B. Numero 602. 19 Aren Acker und Wies zu Wohnborn, neben Georg Franz Scheu und Johannes Böhmer, angeboten zu 10 —

Sämmtliche Güter ſind in dem Bann Katzenbach gelegen und werden durch den Schuldner ſelbſt beſeſſen.

Zuſammen einhundert zehn Gulden 110 —

Die Verſteigerung wird unter nachſtehenden, durch

den betreibenden Theil feſtgeſetzte Bedingungen ſtatt finden, dabey werden obige Anſatzpreiſe als erſte Gebote gelten:

1. Steigerer kommen am Tage der Verſteigerung in Beſitz der Güter, und übernehmen ſolche, wie ſich dieſelbe an dieſem Tage befinden, mit allen bekannten oder unbekannten Rechten, Gerechtigkeiten, Laſten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, überhaupt ſo, wie Schuldner ſolche beſeſſen oder beſitzen und genießen ſollen.

2. Für den Flächeninhalt wird nicht gebürgt, das Mehrere iſt Vortheil, das Wenigere iſt Verluſt für die Steigerer.

3. Alle Steuern, Auflagen, Laſten und Beſchwerden jeder Art, ſowohl laufend als rückſtändig, müſſen Steigerer ohne Abzug an dem Steigpreiſe machen zu dürfen, übernehmen.

4. Verſteigerer übernehmen keine Gewährſchaftsverbindlichkeit gegen die Steigerer, von welcher Art und Namen ſie nur immer ſeyn mögen, ſondern ſie haften nur für die Richtigkeit ihrer Forderung.

5. Jeder Steigerer von dem es anverlangt wird, muß zur Sicherheit der richtigen Abtragung des Steigpreiſes, Zinſen und Koſten, einen annehmbaren und zahlfähigen Bürgen und Selbſtzähler ſtellen, der ſolidariſch mit dem Steigerer verbunden, den Verſteigerungs-Bedingungen genau nachzukommen.

6. Drey Tage nach der Verſteigerung, zahlen Steigerer nach pro Portion des Steigpreiſes, die Koſten des Zwangsveräußerungs-Verfahren, baar ohne allen Einwand, an den betreibenden Theil, welche ihnen an dem ganzen Steigpreiſe vergütet, und als Abſchlagszahlung betrachtet werden; — die übrige Koſten aber ſind zu Laſt der Steigerer und nach Inhalt des Artikels 18 des Zwangs-Veräußerungs-Geſetzes vom erſten Juny 1822 innerhalb acht Tagen zu entrichten.

7. Der Steigpreis iſt auf folgende Art zahlbar, a. den Erlös der Güter, welche dem Verſteigerer privilegirterweiſe verhypothezirt ſind, in Zeit drey Monat nach dem Tage der Verſteigerung an den betreibenden Theil baar ohne allen Einwand; b. Der Ueberreſt aber von jenen Gütern, worauf die betreibende Gläubiger dieſes Privilegium nicht haben ſondern nur im Fall der Unzulänglichkeit ein Recht nach Artikel 2092 und 2209 des Civil-Codex darauf begründen, in zwey gleiche Martini-Termine oder eilfte November der Jahren 1826 und 1827 mit denen geſetzlichen Zinſen, vom Tage der Verſteigerung an zu rechnen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in guten, metalliſchen Münzen im 24 Guldenfuß.

8. Das Eigenthumsrecht der Güter geht dann erſt auf die Steigerer über, wenn dieſelbe den ganzen Steigpreis, Zinſen und Koſten bezahlt und alle Bedingungen pünktlich erfüllt haben werden. Bis dorthin bleibt ſolches denen Gläubigern ausdrücklich, und ſo vorbehalten daß bey Nicht-Erfüllung der Bedingungen, dieſer Verſteigerung die Gläubiger, jederzeit nach einem fruchtloſen Zahlbefehl von zehn Tagen, ohne weitere Prozedurklage oder richterliches Erkenntniß, das unumſchränkte Recht haben, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schelle in der Gemeinde Katzenbach, durch jeden Notär zur Wiederverſteigerung der nicht bezahlten Güter zu ſchreiten, den Minder-Erlös muß der ſäumige erſte Steigerer und ſein Bürge tragen, der Mehr-Erlös aber kommt dem jetzigen Schuldner gut.

9. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv und nach demſelben, werden keine Nachgebote mehr angenommen.

Gefertigt zu Rockenhauſen, am 12ten May 1826.

Unterſchrieben: Bolza, Notär.

Regiſtrirt zu Obermoſchel den 10ten März 1826, Vol. 8 Fol. 72 V. C. 5. Empfangen ſammt Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Welcker.

Für die Abſchrift,

Bolza, Notär.

---

pr. den 15. May 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Katzenbach.) Dienſtag den dreißigſten May 1826, Vormittags neun Uhr, in der Behauſung des Adjunkten Franz Heinrich Grimm zu Katzenbach, auf Anſtehen von Chriſtian Schneider und der Katharina Scheidel, Ehe- und Ackersleute vormals zu Katzenbach, dermalen auf dem Kimmlinger Hof, Gemeinde Butzweiler bey Trier, wohnhaft, welche in dieſer Sache den Herrn Lippert, Advokat am Königl. Bezirksgericht zu Kaiserslautern, zu ihrem Anwalt aufgeſtellt haben, Kläger auf Zwangsverſteigerung gegen den Schuldner Franz Rieſer, Ackersmann in Katzenbach wohnhaft, und in Vollziehung einer durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiſerslautern, am zweiten Februar letzthin erlaſſenen gehörig regiſtrirter Entſcheidung, wird durch Peter Franz Bolza, Königl. Notär des Bezirks Kaiſerslautern, reſidirend zu Rockenhauſen, Hauptort des Kantons nämlichen Namens im Rheinkreis, als durch erwähnte Entſcheidung ernannter Commiſſär zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem genannten Schuldner zugehörige im Bann Katzenbach gelegene Immobilien geſchritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am ſiebenten März gefertigten gehörig regiſtrirten Aufnahme-Protokoll verzeichnet ſtehen, wie folgt:

… 1/4 30 Ruthen oder zwanzig drey Aren ſechs und ſiebenzig Centiaren Acker vor Eſch oder an der Katzenbach, unten Hubert Kohlmaier und Heinrich Gaß, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

8. Section A. Nro. 332. 1/4 oder neun Aren drey und fünfzig Centiaren Wies neben Nicolaus Grötel und folgende Stück, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

9. Section A. Nro. 333. 1/4 oder neun Aren drey und fünfzig Centiaren Wies allda, oben Ludwig Schon und vorigem, angeboten zu 10 —

10. Section B. Nro. 163. 20 Ruthen oder vier Aren ſiebenzig ſechs Centiaren Weinberg zu Milbeling, neben Leonhard Scheidel und Valentin Gios, angeboten zu acht Gulden 8 —

11. Section B. Nro. 218. 27 Ruthen oder 6 Aren 43 Centiaren Weinberg auf dem Schafsfels, neben Peter Arnold und Valtin Neis, angeboten zu ein Gulden 1 —

12. Section B. Nro. 231. 2/1 oder 19 Aren Acker an dem Wingertsbuſch, neben Jakob Kubit und Jakob Thom, angeboten zu zehn Gulden 10 —

13. Section A. Nro. 535. 2/4. 30 Ruthen oder 19 Aren Acker im Hinterfeld, neben Katharina Arnold und Jakob Wolf, angeboten zu ſechs Gulden 6 —

130 —

… Lasten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, überhaupt ſo wie Schuldner ſolche beſeſſen, beſitzen und genieſſen ſollen.

2. Alle Steuern, Auflagen, Laſten und Beſchwerden jeder Art, ſowohl laufend als rückſtändig, müſſen Steigerer ohne Abzug an dem Steigpreis machen zu dürfen, übernehmen.

3. Für den Flächeninhalt wird nicht gebürgt, das Mehrere iſt Vortheil, das Wenigere iſt Verluſt für die Steigerer.

4. Verſteigerer übernehmen keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer, von welcher Art und Namen ſie nur immer ſeyn mögen, ſondern ſie haften nur für die Richtigkeit ihrer Forderung.

5. Jeder Steigerer von dem es anverlangt wird, muß zur Sicherheit der richtigen Abtragung des Steigpreiſes, Zinſen und Koſten einen annehmbaren und zahlfähigen Bürgen und Selbſtzähler ſtellen, der ſolidariſch mit dem Steigerer verbunden, den Verſteigerungs-Bedingungen genau nachzukommen.

6. Drey Tage nach der Verſteigerung zahlen Steigerer nach Proportion des Steigpreiſes, die Koſten des Zwangsveräuſſerung-Verfahren, baar ohne (an dem ganzen Steigpreis) allen Einwand an den betreibenden Theil, welche ihnen an dem ganzen Steigpreis vergütet, und als Abſchlagszahlung betrachtet werden. Die übrige Koſten aber ſind zu Laſt der Steigerer und nach Inhalt des Artikel achtzehn des Zwangsveräuſſerungsgeſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig innerhalb acht Tage zu entrichten.

7. Der Steigpreis iſt auf folgende Art zu zahlen: b. den Erlös der Güter welche dem Verſteigerer privilegirterweis verhypothezirет ſind, in Zeit drey Monaten nach dem Tage der Verſteigerung an den betreibenden Theil baar, ohne allen Einwand b. der Ueberreſt aber von jenen Güter, worauf die betreibende Gläubiger dieſes Privilegium nicht haben, ſondern nur im Fall der Unzulänglichkeit ein Recht nach Artikel 2092 und 2209 des Civil-Codex darauf begründen, in zwey gleiche Martini-Terminen oder eilften November der Jahren achtzehnhundert ſechs und zwanzig und achtzehnhundert ſieben und zwanzig mit denen geſetzlichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung an zu rechnen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation in guten metalliſchen Münzen, im vier und zwanzig Guldenfuß.

8. Das Eigenthumrecht der Güter geht dann erſt auf die Steigerer über, wenn dieſelbe den ganzen Steigpreis, Zinſen und Koſten bezahlt und alle Bedingungen pünktlich erfüllt haben werden, biß dorthin bleibt ſolches dem Gläubiger ausdrücklich, und ſo vorbehalten, daß bey nicht Erfüllung der Bedingungen dieſer Verſteigerung der Gläubiger jederzeit nach einem fruchtloſen Zahlbefehl von zehn Tagen ohne weitere procedur Klage oder richterliches Erkenntniß, das unumſchränkte Recht habe, auf eine einfache Bekanntmachung durch die Schell in der Gemeinde Katzenbach durch jeden Notär zur Wiederverſteigerung der nicht bezahlten Güter zu ſchreiten, der mindere Erlös muß der ſäumige erſterer Steigerer und ſein Bürg tragen, der Mehrerlös aber kommt dem jezzigen Schuldner zu.

9 Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv, und nach demſelben werden keine Nachgebote mehr angenommen.

Gefertigt zu Rockenhauſen, den zwölften May achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben: Bolza, Notär.

Regiſtrirt zu Obermoſchel, den 10ten März 1826. Vol. 8. Fol. 72. V. C. 7., empfangen ſammt Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.
Unterſchrieben: Welcker.

Für die Abſchrift:
Bolza, Notär.

---

pr. den 15. May 1826.

Marnheim. (Mühlverpachtung.) Den 7ten July nächſthin, Freitag, Nachmittags um ein Uhr, läßt H. L. Gaſſenberger zu Marnheim ſeine eigenthümliche Mühle ſammt Zubehörden in einen ſechsjährigen Beſtand meiſtbietend verſteigern.

Dieſe Mühle hat 2 Mahlgänge und einen Schälgang und hinlängliches Waſſer aus der Pfrimm, Gerbach und Rüdenbach, an deren Zuſammenfluß nahe bey der Gemeinde Marnheim, dieſſeitigen Kantons, dieſelbe gelegen iſt. Sie genießt einen ſtarken Bauern-Mahlkundſchaft, und iſt zum Betrieb des Handels durch ihre Lage von den Straßen nach Mainz und Worms ſehr bequem.

Die Gebäulichkeiten beſtehen nebſt der Mühle in einem ſchönen geräumigen Wohnhauſe, Scheuer, Stallung für 20 Stück Vieh, und ſonſtigen Oeconomie-Gebäuden. — Auf Verlangen können auch 10 bis 30 Morgen gutes Feld, ſo wie eine vollſtändig eingerichtete Brandweinbrennerey mit begeben und das Ganze ſogleich in Beſitz genommen werden.

Die Luſttragenden belieben ſich demnach auf beſagten Tag an Ort und Stelle einzufinden. Sollte jemand die Mühle aus freier Hand zu pachten geſonnen ſeyn, ſo kann er ſich inzwiſchen deshalb an den Eigenthümer ſelbſt wenden.

Kirchheimboland, den 11ten May 1826.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 15. May 1826.

Olsbrücken. (Hausverſteigerung.) Dienſtag den 30ten May 1826, Vormittags um 9 Uhr, in der Behauſung des Wirths Johannes Gehm zu Olsbrücken. — Auf Betreiben von David Hohmann, Ackersmann zu Olsbrücken, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über Margaretha und Nicolaus Schmitt, minorenne Kinder der zu Olsbrücken verſtorbenen Nicolaus Schmittiſchen Eheleute; in Gegenwart von Jacob Herdel, Ackersmann, zu Schwedelbach wohnhaft, Nebenvormund der oben benannten Minderjährigen, und in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht Kaiſerslautern homologirten Familienraths-Beſchluſſes vom 29ten Januar jüngſt, derſelbe gehörig einregiſtrirt, wird der unterzeichnete hiezu beauftragte Chriſtian Julius Jacobi, Königl. Notär, im Amtsſitz zu Otterberg, zur Verſteigerung des nachbeſchriebenen denen obengenannten Minderjährigen angehörigen Gegenſtandes geſchritten; als:

Ein in der Gemeinde Olsbrücken gelegenes einſtöckiges Wohnhaus, Scheuer und Pflanzgarten, taxirt zu 250 fl.

Die in erwähntem Familienraths-Beſchluß enthaltene Bedingungen können täglich bey dem Unterzeichneten eingeſehen werden.

Otterberg, den 12ten May 1826.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 15 May 1826

Kallſtadt. (Holzverſteigerung.) Bis den 25ten May 1826, Morgens 9 Uhr, werden 100 Klafter kiefern Scheit- und Stockholz, ſodann 18000 kieferne Wellen aus dahieſigem Gemeindewald, Schlag Bremmenacker, verſteigert.

Kallſtadt, den 12ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Ruprecht.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 33. Speyer, den 16ten May 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 16 May 1826.

2te Bekanntmachung.

In Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 16ten des letztverfloſſenen Monats Februar erlaſſenen und daſelbſt am folgenden Tag gehörig einregiſtrirten Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Friedrich Kieffer, Gutsbeſitzer, wohnhaft in Pirmaſens, welcher zu dieſem Behuf den Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Advokat bey den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, und bey demſelben Rechtswohnſitz erwählet;

Wird Montag den 5ten Juny des laufenden Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, zu Erlenbrunn in der Behauſung des Adjuncten Chriſtian Traxel, und unmittelbar darauf auf der Rehmühle, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtsſitze von Pirmaſens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commiſſär zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Verſteigerung derjenigen Immobilien geſchritten, welche dem Schuldner des betreibenden Gläubigers, Namens August Traxel, früher Müller auf der Rehmühle, Gemeinde Winzeln, dermalen Ackersmann, zu Erlenbrunn wohnhaft, eigenthümlich angehören, und in dem Intelligenzblatt vom 13ten März letzthin Nro. 08 bereits verzeichnet ſind. — Es wird daher in Anſehung der näheren Gutsverzeichnung und der Verſteigerungs-Bedingniſſen auf dieſe frühere Einrückung hingewieſen.

Pirmaſens, den 13ten May 1826.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 16. May 1826.

Pirmaſens. (Güterverſteigerung.) Bis Mittwoch den 31ten dieſes Monats, des Nachmittags um zwey Uhr werden auf dem Gemeindehaus zu Pirmaſens vor dem hiezu committirten Notär Louis Jeambey, daſelbſt nachbezeichnete von der Nachlaſſenſchaft des verlebten Bäckermeiſters Conrad Lützels allda herrührende Immobilien öffentlich an die Letzt- und Meiſtbietende verſteigert; als:

circa 2 Hectaren 85 Aren 48 Centiaren Ackerland,
66 Aren 7 Centiaren Gartenland,
und 6 Aren 42 Centiaren Wieſen in verſchiedenen Diſtricten auf Pirmaſenſer und Rodalber Bann gelegen.

Die Intereſſenten auf deren Requiſition zu dieſer Verhandlung geſchritten wird; ſind:

1. Frau Eliſabetha eine geborne Knell, Wittwe von Conrad Lützel, im Leben Bäcker und Wirth zu Pirmaſens, ſowohl in ihrem eigenen Intereſſen als wie auch in der Eigenſchaft als Vormünderin über ihre noch unmündige Kinder, Namens: Karl, Friedrich, Barbara, Katharina und Heinrich Lützel, agirend.

2. Carl Lützel, Bäcker und Wirth daſelbſt, in ſeiner Qualität als Nebenvormund über die obgedachte Pupillen.

3. Eliſabetha Lützel, Ehefrau von Johann Michael Grauch, Bäcker und Wirth wohnhaft in Waldfiſchbach.

4. Johann Chriſtian Lützel, Bäcker, wohnhaft in Pirmaſens, und

5. Philipp Lützel, ebenfalls Bäcker, daſelbſt anſäßig.

6. Die Verſteigerungs-Bedingniſſe können bey unterzeichneter Stelle eingeſehen werden.

Pirmaſens, den 13ten May 1826.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 16. May 1826

Lachen. (Gemeindegüter-Verpachtung.) Auf den erſten nächſtkommenden Juny, Nachmittags ein Uhr, werden die Gemeindegüter loosweiſe, mittelſt öffentlicher Verſteigerung, in ſechsjährigen Beſtand gegeben.

Lachen, den 15ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Groß.

---

pr. den 15. May 1826.

Dürkheim. (Unterhaltung zweier Faſſelochſen.) Den 31ten May dieſes Jahres, des Vormittags um 10 Uhr,

Digitized by Google

wird vor dem Bürgermeiſteramt dahier die Unterhaltung zweier Gemeinde Rinderfaſſel auf drey Jahre an den Wenigſtnehmenden verſteigert werden.

Dürkheim, den 13ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

F. Koch.

---

pr. den 16. May 1826.

Ankündigung einer Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den zwey und zwanzigſten Auguſt nächſtens, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Trauben zu Wachenheim an der Haardt, auf Anſtehen und Betreiben von Mathäus Höfer, Zimmermann, zu beſagtem Wachenheim wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Herrn Advokaten Stockinger zu Frankenthal zu ſeinem Anwalte beſtellt hat und fortwährend Rechtswohnſitz bey demſelben behält, Hypothekargläubiger von Valentin Acker ſenior, Winzer, zu gedachtem Wachenheim wohnhaft, zufolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 20ten November 1823, gehörig regiſtrirt, wird vor Nicolaus Kößler dem unterſchriebenen zu Deidesheim wohnhaften K. Notaire, als durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des beſagten Königlichen Bezirksgerichtes vom 27ten April jüngſt ad hoc ernannter Verſteigerungs-Commiſſaire, zur Zwangsveräußerung nachbeſchriebener, im Banne von beſagtem Wachenheim gelegener Immobilien des benannten Schuldners Acker, worüber der unterzeichnete Notär-Commiſſaire am 13ten dieſes das geſetzlich vorgeſchriebene, gehörig eingeregiſtrirte Aufnahmsprotokoll verfaßt hat, mittelſt öffentlicher Verſteigerung unter nachbeſchriebenen Bedingungen geſchritten.

I. Bezeichnung der zu veräußernden Immobilien.

1. Section A. Nro. 509. 35 Ruthen oder ungefähr 10 1/2 Aren Wingert im Milchbrunnen, zwiſchen Louiſa Peter und Friedrich Sorg, Preisanſatz um als erſtes Gebot zu dienen 30 fl.

In Section B.

2. Nro. 34. 152 Ruthen oder ungefähr 47 Aren Wingert im Neuberg, zwiſchen Caſimir Kuhn und Conrad Auguſtin, Preisanſatz dito 100 —
3. Nro. 51. 91 Ruthen oder ungefähr 27 Aren Acker allda, zwiſchen Mathäus Steinmetz und Philipp Jacob Schmitt ſenior, Preisanſatz dito 25 —
4. Nro. 225. 22 1/2 Ruthen oder ungefähr 7 Aren Wieſe in den Schelmengaßwieſen, zwi-

155 —

155 fl.

ſchen Conrad Münch und Chriſtoph Merz, Preisanſatz dito 15 —

In Section C.

5. Nro. 1. 87 1/2 Ruthen oder ungefähr 26 Aren Acker am Friedelsheimer Weg linker Hand, zwiſchen Ludwig Münch des Alten Wittib und Georg Michael Kunz, Preisanſatz dito 20 —
6. Nro. 224. 62 1/2 Ruthen oder ungefähr 19 Aren Wieſe am Oſthof auf den Krummwieſen, zwiſchen Margaretha Schwinn und Conrad Zimmermann, Preisanſatz dito 25 —

In Section D.

7. Nro. 225. 39 3/4 Ruthen oder ungefähr 12 Aren Wingert auf der Höhe rechter Hand, zwiſchen Philipp Daniel Mittelkauff und Louiſa Peter, Preisanſatz dito 15 —
8. Nro. 416. 38 Ruthen oder ungefähr 11 Aren Wingert im Mühlweg, zwiſchen Nicolaus Kunz und Georg Mans, Preisanſatz dito 18 —
9. Nro. 516. 45 Ruthen oder ungefähr 13 Aren Wingert am Dürkheimer Weg rechter Hand, zwiſchen Adam Riedhammer und Heinrich Wieder, Preisanſatz dito 25 —
10. Nro. 813. 17 Ruthen oder ungefähr 5 Aren Wieſe in der hintern Krebhöll linker Hand, zwiſchen Heinrich Froſchauer und Valentin Rettinger, ſoll jetzt Wingert ſeyn, Preisanſatz dito 8 —
11. Nro. 1020. 14 Ruthen oder ungefähr 4 Aren Acker, ſoll jetzt Wingert ſeyn, auf dem Rückert, zwiſchen Peter Geibel und Conrad Acker junior, Preisanſatz dito 10 —

In Section E.

12. Nro. 229. 41 Ruthen oder ungefähr 13 Aren Acker, ſoll jetzt theils Rotte ſeyn, im Stichelpfad linker Hand, zwiſchen Conrad Meßing und dem Wege, Preisanſatz dito 18 —
13. Nro. 524. Ein Wohnhaus ſammt Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Kelter und Dependenzien, in der Holzgaſſe zu Wachenheim an der Haardt gelegen, einſeits Mathäus Höfer, anderſeits und hinten Ludwig Rohr, vornen die Straße, enthält 5 Ruthen oder ungefähr 1 Are Flächenraum, Preisanſatz dito, ſammt allem was darin band-, wand-, nied-, nagelfeſt und eingemauert iſt 350 —

Total-Angebots 659 —

Unter welchem Rechtstitel Schuldner dieſe Immobilien beſitzt und ob Gülte oder Bodenzins darauf haften, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Kunz, Preisanſatz dito 20 —
Ruthen oder ungefähr 17
Hof auf den Kummer
nerha Schwinn und der
Preisanſatz dito 25 —

).

Ruthen oder ungefähr 12
der Hälfte rechter Hand,
Daniel Mittelkauf und
ſatz dito 15 —
oder ungefähr 11 Aren
g, zwiſchen Nicolaus
ſt, Preisanſatz dito 18 —
oder ungefähr 13 Aren
mer Weg rechter Hand,
hammer und Heinrich
25 —
10
oder ungefähr 5 Aren
Kirchhöll linker Hand
ſchaus und Barzin
Anſatz ſelbſt Preisan-
8 —

oder ungefähr 4 Aren
auf dem Rückerle
Conrad Acker zu 10 —

oder ungefähr 13
Rotte ſeyn, im
zwiſchen Conrad
Preisanſatz dito 19 —
ſammt Hof, Scheuer,
und Dependenzien,
Wachenheim, an der
Mathäus Höfer

durchaus keine der Garantien, die dem Verkäufer ſonſt geſetzlich obliegen, auch wird die Begränzung der Immobilien nicht als unfehlbar richtig verbürgt; ſollte das Flächenmaaß der Liegenſchaften je größer oder kleiner ſeyn, als es hier angegeben iſt, ſo kann deswegen, wie groß auch der Unterſchied je wäre, der Steigpreis weder vermehrt noch vermindert werden. — Steigerer iſt cenſirt ſeinen erſteigerten Gegenſtand überhaupt genau zu kennen, dadurch, daß er darauf geboten. —

3. Steigerer hat mit dem Zuſchlage ſogleich in Beſitz und Genuß ſeines erſteigerten Gegenſtandes, in dem Zuſtande in dem ſich ſolcher beim Zuſchlage befinden wird, einzutreten, ſollten ſich beim Beſitz- und Genuß-Antritte ihm Hinderniſſe entgegen ſtellen, ſo hat er ſolche auf ſeine eigene Gefahr und Koſten zu beſeitigen; das Eigenthumsrecht erlangt er erſt dann, wann er ſeinen Steigpreis gänzlich wird abbezahlt haben, bis wohin daſſelbe dem Rechtens vorbehalten bleibt, und wenn es der betreibende oder verſteigernde Gläubiger verlangt, iſt Steigerer verbunden, zur Zahlung des Steigpreiſes und der Acceſſorien, annehmliche ſolidariſche Bürgſchaft zu ſtellen.

4. Die von dem erſteigerten Gegenſtande zu entrichtende herrſchaftliche Steuern und Abgaben, Local-Auflagen und darauf haftende bewußt oder unbewußte Gülten oder Bodenzinſen, ſind dem Steigerer zu Laſt vom Zuſchlage an, auch ſind ihm allenfallſige unverjährte Rückſtände davon zu Laſt; alles ohne Preisminderung.

5. Steigerer iſt verbunden, innerhalb Monatsfriſt vom Tage des Zuſchlags an zu rechnen, ſeinen Steigbrief auf der Hypothekenbewahrung zu Frankenthal auf ſeine eigene Koſten tranſcribiren zu laſſen.

6. Der Steigpreis wird bezahlt loco Wachenheim an der Haardt, in annehmlicher Geldſorte, auf gütlich oder gerichtliche Collocation hin, in vier gleichen Terminen, der erſte auf Martinitag oder eilften November nächſtens, die drey übrigen auf nämliche Epoche der drey darauf folgenden Jahren, alles mit Zins zu fünf proCento jährlich,

werden.

—

Der benannte Schuldner Acker, ſeine Hypothekargläubiger und wer ſich ſonſt bey dieſer Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, ſich am dreizehnten nächſten Monats Juny, Vormittags um 9 Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notaire-Verſteigerungs-Commiſſaire zu Deidesheim einzufinden, um ihre gegen dieſe Zwangsveräußerung allenfalls zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gegenwärtiges alſo angefertiget, Deidesheim, den 16ten May 1826.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 17. May 1826.

Hauenſtein. (Verſteigerung einer Orgel.) Am künftigen 8ten Juny laufenden Jahres, des Morgens um 10 Uhr, wird das unterzeichnete Amt, in loco Hauenſtein, zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden, der in hieſiger Kirche ſich befindlichen, noch brauchbaren Orgel, unter angenehmen Bedingungen ſchreiten.

Hauenſtein, am 8ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Seibel.

---

pr. den 10. May 1826.

2te Bekanntmachung

Zweibrücken. (Lieferung von Wollentüchern und ſonſtigen Bekleidungs-Requiſiten.) Donnerſtag den 22ten Juny dieſes Jahrs, wird für dieſſeitiges Regiment, Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungs-Kanzley die Lieferung von:

1500 Ellen grauen Tuche;
2500 — grünen —

werbsberechtigte, welche ſich über hinreichende Mittel zur Annahme einer Lieferung ausweiſen können, zur Steigerung zugelaſſen und ſchriftliche Angebote, ſo wie Nachgebote von anweſenden Steigerern nicht angenommen werden.

Zweibrücken, den 3ten May 1826.

Des

Königlich Bayeriſchen 1ten Chevauxlegers-Regiments

(Kaiſer Franz von Oeſtreich.)

Oeconomie-Commiſſion.

Fuchs, Oberſtlieutenant.

---

pr. den 16 May 1825

Mußbach. (Holzverſteigerung.) Montag den 29ten May l. J., Morgens um 8 Uhr und die folgende Tage, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt, zufolge höherer Genehmigung in dem hieſigen Gemeindewalde, Schlag an der Scheer und Kleeflecken,

208 Klafter kiefern geſchnitten Scheitholz,
514 — — gehauen —
234 — — Prügelholz,
2650 kieferne Wellen,
2000 eichene Schälwellen,
22 eichene Abſchnitte, und
66 Stück Bellen und Erlen zu Bauholz geeignet,

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigern.

Die Verſteigerung wird, bey günſtiger Witterung im Walde ſelbſt, andernfalls aber auf dem hieſigen Gemeindehaus abgehalten werden.

Mußbach, den 12ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Völcker.

---

pr. den 16. May 1826.

Conventionelle Zwangs-Verſteigerung.

(Rödersheim.) Freitag den 2ten nächſtkommenden Monats Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe des Sebaſtian Fauſt in Rödersheim; auf Anſtehen des Herrn Franz Joſeph Pfeiffer, Königlich Bayeriſchen Salz-Amtmann und Ritter des Königlich Franzöſiſchen Ludwigs-Ordens, zu Speyer wohnhaft, in der Eigenſchaft als Rechner der dortigen Dom-Pfarr-Kirchenfabrik und in Vollziehung einer durch den Königl. Bezirksnotär Herrn Reichard in Speyer, unterm 23ten November 1822 aufgenommenen Schuld- und Pfand-Verſchreibung; werden nachbeſchriebene, durch die Ehe- und Ackersleute Chriſtoph Kornelius und Margareth Kreuzberger, zu Rödersheim wohnhaft, der gemeldten Kirchenfabrik zur Sicherheit eines entlehnten Kapitals ſpeciell verpfändete Immobilien, Rödersheimer Banns, — wegen Zahlungs-Verſäumniß — an den Meiſtbietenden verſteigert; nämlich:

1. 28,60 Meter Acker in den 4 Morgen;
2. 13,70 — — am ſpitzen Nußbaum;
3. 24,11 — — im Sugenfeld;
4. 17,73 — — auf dem Sand;
5. 19,62 — — am Hübelacker;
6. 10,88 — — am Ellerſtädter Weg;
7. 12,76 — — daſelbſt.
8. 12,53 — — am Deidesheimer Weg.
9. Ein Wohnhaus, mit Hofraum, Stallungen, Garten, Ackerfeld und übrigem Zugehör, zu Rödersheim im obern Dorfe Nro. 70 gelegen.

Friedelsheim, den 8ten May 1826.

Der hiezu beauftragte Königl. Bayer. Notär,

Köſter.

---

pr. den 12. May 1826.

2te Bekanntmachung.

Ankündigung einer Weinverſteigerung.

Montag den neun und zwanzigſten laufenden Monats May, Vormittags um neun Uhr, werden in dem katholiſchen Pfarrhauſe zu Wachenheim an der Haardt, folgende daſelbſt gelagerten, zur Nachlaſſenſchaft des daſelbſt verlebten katholiſchen Herrn Pfarrers Eckhardt gehörigen und rein gehaltenen Weine, von vorzüglicher Qualität, Wachenheimer Gewächſes, als nämlich:

1822er circa 1 1/2 Fuder
1824er — 1 —
1825er — 2 1/2 —
Gemiſchter Tiſchwein — 3 Ohm,

der Erbvertheilung wegen verſteigert. Die Proben werden am Tage der Verſteigerung, vor den Fäßern gegeben.

Deidesheim, den 10ten May 1826.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 16. May 1825.

Bekanntmachung.

Es thut dem Unterzeichneten leid das Publicum benachrichtigen zu müſſen, daß die Verlooſung des dem Hr. K. Forſt-Inſpector Rettig gehörigen Guts in Herxheim, noch nicht vorgenommen werden kann.

Der Abſatz der Looſe geht ſehr langſam voran; demohngeachtet hofft man, den Tag der Verlooſung baldigſt näher beſtimmen zu können.

Kaiſerslautern, den 17ten May 1826.

Richard Böcking.

Digitized by Google

Digitized by Google

9. Section B. Nro. 484. Sechszig Ruthen (14 Aren 18 Centiaren) Wieſe allda, neben Heinrich Bentz und Mathias Boltz, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

10. Section B. Nro. 608. Sieben und fünfzig Ruthen (13 Aren 47 Centiaren) Wieſe auf der kle..en Huckwieſe, neben Maria Eliſabetha Eiswirth und Georg Adam Schaaf, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

11. Section B. Nro. 692. Zwey und fünfzig Ruthen (12 Aren 29 Centiaren) Wieſe auf dem Blämet, neben Pfarrgut und Heinrich Mildenberger, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

12. Section B. Nro. 644. Ein und ſechszig Ruthen (14 Aren 3 Centiaren) Acker auf dem großen Bühl, neben Salomon Schaaf und Philipp Englert, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

B. Auf den Namen Ferdinand Hoffmann, Müller in Rülzheim.

13. Section B. Nro. 515. Achtzig Ruthen (18 Aren 91 Centiaren) Acker unten am Berg, neben Adam Geiger d. A. und Franz Peter Eiswirth, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

14. Section B. Nro. 545. Vier und ſechszig Ruthen (15 Aren 14 Centiaren) Acker im Kuhardter Feld, an den Melitzenäcker, neben Georg Valentin Hamburger, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

15. Section B. Nro. 1091. Drey und vierzig 1/2 Ruthen (10 Aren) Acker in den Hanfäckern, neben unbekannten Nachbarn, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

16. Section B. Nro. 134. Sechszig Ruthen (14 Aren 18 Centiaren) Acker in der Riedförth, neben Dominik Geiſſert und Valentin Bolz, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

17. Section A. Nro. 485. Vier und dreißig Ruthen (8 Aren 3 Centiaren) Acker im kleinen Feld, neben Andreas Wetzſtein und Lorenz Heinz, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

18. Section A. Nro. 37. Vierzig Ruthen (9 Aren 45 Centiaren) Acker allda, neben Philipp Jakob Knaub und Philipp Heinz, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

19. Section B. Nro. 233. Vier und ſechszig Ruthen (15 Aren 14 Centiaren) Acker am Pforzer Pfad, die Nachbarn ſind unbekannt, oder an den Judenäckern, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

20. Section A. Nro. 17. Sechs und fünfzig Ruthen (13 Aren 24 Centiaren) Acker im kleinen Feld, neben Philipp Jacob Schwab und Michael Birkel d. J., angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

21. Section A. Nro. 151. Zwey und ſechszig Ruthen (14 Aren 68 Centiaren) Acker allda, neben Johann Wetzſtein d. J. und Peter Brunner von Rheinzabern, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

22. Section B. Nro. 223. Acht und vierzig Ruthen (11 Aren 37 Centiaren) Acker in den Hohäckern, Nachbarn unbekannt, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

23. Section B. Nro. 787. Vierzig Ruthen (9 Aren 45 Centiaren) Wieſe auf dem Merzen-Acker neben Georg Englert und Peter Brunner, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

24. Section B. Nro. 907. Sieben und achtzig Ruthen (20 Aren 56 Centiaren) Wieſe auf der obern Bergwieſe, neben Peter Brunner von Rheinzabern, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

25. Section B. Nro 543. Achtzig Ruthen (18 Aren 90 Centiaren) Wieſe auf der großen Hubwieſe, die Nachbarn unbekannt, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

C. Auf den Namen von Jacob Gehrlein von Neupfotz eingeſchrieben.

26. Section B. Nro. 1229. Einhundert fünf und zwanzig Ruthen (28 Aren 89 Centiaren) Acker hinter dem Dorf Leimersheim, Nachbarn unbekannt, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Steigbedingungen.

1. Die Liegenſchaften werden verſteigert, in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, ohne Garantie des Flächenmaaſes und blos mit Uebertragung der Rechte die dem Schuldner darauf zugeſtanden haben.

2. Der Steigpreis muß auf gütliche oder gerichtliche Collocation mit Zinſen vom Verſteigerungstage, in zwey Hälften, auf Martini achtzehnhundert ſechs und zwanzig und achtzehnhundert ſieben und zwanzig, in grobem Gelde an die angewieſene Gläubiger bezahlt werden.

3. Genuß und Steuerlaſt der Liegenſchaften fallen den Anſteigerern am Verſteigerungstage zu.

4. Jeder Steigerer hat annehmbare Bürgſchaft zu ſtellen, und der Bürge wird durch ſeine Mitunterſchrift ſolidariſch verbindlich.

5. Die Verſteigerungskoſten, ſo wie die Gebühren des Notärs ſind ſogleich nach der Verſteigerung an den Notär und die Regiſtrirungsgebühren innerhalb vier und zwanzig Tagen an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichtes in Landau zu bezahlen.

6. Das Eigenthumsrecht auf die verſteigerte Liegenſchaften bleibt vorbehalten.

Digitized by Google

derſelbe wegen allenfallſigen Irrthümern der Art keine Einrede noch Reklamation zu machen berechtigt iſt, indem er ſchon dadurch, daß er Gebote auf die Güter thut, angeſehen wird, dieſelben genau zu kennen und über ihre Identität außer allem Zweifel zu ſeyn.

4. Die Grundſtücke werden im Einzeln verſteigert. Sie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten ſo wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und in ihrem gegenwärtigen Zuſtand über.

Wegen allenfallſigen Beſchädigungen und Verſchlimmerungen bis zum Tag der Verſteigerung, haben die Steigerer ihren Regreß blos gegen die Urheber.

5. Der Steigpreis iſt ſechstelweis in ſechs Terminen zu bezahlen, wovon der erſte auf Martinitag nächſthin, der zweite auf denſelben Tag des Jahrs darauf, und die vier übrigen ſofort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebſt Intereſſen zu fünf vom Hundert jährlich vom Tag des Zuſchlags an gerechnet. — Die Zahlung iſt entweder auf die gütliche Anweiſung zwiſchen den Schuldnern und Gläubigern oder auf jene durch das Gericht gefertigt, zu leiſten.

6. Das Steigprotokoll läßt der betreibende Gläubiger tranſcribiren und eine Abſchrift davon erheben, welche Koſten ihm die Steigerer zwey Monate nach der Verſteigerung im Verhältniß ihres Steigpreiſes zu erſetzen haben.

7. Die Koſten der Verſteigerung fallen den Steigerern nach den geſetzlichen Beſtimmungen zur Laſt.

8. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren, ſich mit ihm ſolidariſch verbindenden Bürgen zu ſtellen.

9. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten, aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl, im außergerichtlichen, für die freiwilligen Verſteigerungen von Gütern der Großjährigen üblichen Weg, durch einen Notär zur Wiederverſteigerung der erſteigerten Liegenſchaften geſchritten werden, wo dann der außer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Minder-Erlös zu erſetzen hat.

10. Endlich ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, namentlich durch die Artikel vierzehn bis und einſchließlich drey und zwanzig und ein und vierzig bis und einſchließlich vier und vierzig feſtgeſetzt ſind.

Neuſtadt, den 16ten May achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

M. Müller, Notär.

pr. den 13. May 1826.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung der Roſenthaler Staatsgüter zu Göllheim.)

In Gefolge Reſcriptes Königl. hohen Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, Nro. 9877. Q., werden den zwölften Juny 1826, Morgens acht Uhr und folgende Tage, in dem Gaſthaus zum rothen Ochſen zu Göllheim, vor dem Königlichen Land-Commiſſär zu Kirchheimbolanden oder deſſen Delegirten, die in der Gemarkung zu Göllheim gelegenen ſogenannten Roſenthaler Staatsgüter unter Herabſetzung der Taxe des Wieſenlandes, looſeweiſe öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Dieſelbe beſtehen in vier Hofgüter; nämlich:

1. In dem Cron-Erben-Hof, enthaltend 177 186/1000 Bayeriſche Tagwerke oder 60 Hectaren 37 Aren 14 Centiaren oder in 224 Morgen 3 Viertel 33 Ruthen Ackerfeld und Wieſen.

2. In dem Pinkertshof, enthaltend 141 87/1000 Bayeriſche Tagwerke oder 48 Hectaren 7 Aren 14 Centiaren oder in 179 Morgen 24 Ruthen Ackerfeld und Wieſen.

3. In dem Groſſenhof, enthaltend 149 542/1000 Bayeriſche Tagwerke oder 50 Hectaren 95 Aren 22 Centiaren oder in 189 Morgen 3 Viertel 22 Ruthen Ackerfeld und Wieſen, dann

4. In dem Habichts- oder St. Nicolai Altargut, beſtehend in 6 941/1000 Bayeriſche Tagwerke oder in 2 Hectaren 36 Aren 50 Centiaren und in 8 Morgen 3 Viertel 9 Ruthen Ackerfeld und Wieſen.

Zur Entrichtung des Steigpreiſes ſind fünf Jahres-Termine auf Martini 1827 bis 1831 jedoch mit Zinſen zu 5 pCto. vom Tage des Beſitzantrittes (11ten November 1826) bewilliget worden.

Die übrigen Verſteigerungs-Bedingniſſe ſo wie die Pläne, Vermeſſungs- und Taxations-Protokolle können täglich bey dem unterzeichneten Königlichen Rentamt eingeſehen werden.

Kirchheimbolanden, den 8ten May 1826.

Königl. Baier. Rentamt.

Oberlé.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Göllheim zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Kirchheimbolanden, den 9ten May 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

Derum.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 19. May 1826.

Zwangsverſteigerung.

(Dirmſtein.) Auf Betreiben des Herrn Georg Wilhelm Scipio, Handelsmann, zu Mannheim im Großherzogthum Baden wohnhaft; — Gläubiger von Nicolaus Keck, Ackersmann, in Dirmſtein wohnhaft und deſſen Ehefrau Michelina geborne Röſſel; — werden unten verzeichneten, im Dirmſteiner Bann gelegenen Immobilien der gedachten Schuldner, durch den hiezu gerichtlich ernannten Commiſſär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär, dahier wohnhaft, den ſiebenten Juny laufenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, im Gaſthaus zum blauen Trauben zu Dirmſtein, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert.

Die zu verſteigernden Liegenſchaften ſind in dem gehörend regiſtrirten Aufnahms-Protokoll vom vierten März letzthin beſchrieben, ſo wie folgt:

1. Section A. Nro. 714. 32 Aren (128 Ruthen) Acker im Breitenthal, einſeits David Sauer der 1te, anderſeits Philipp Materns Wittib, angeboten von dem betreibenden Gläubiger, zu 20 fl.
2. Section F. Nro. 120. 25 Aren (100 Ruthen) Acker im Holzweg, einſeits Georg Joſeph Günther, andernſeits Johannes Röſſel, angeboten zu 20 fl.
3. Section B. Nro. 392. 12,50 Centiaren (50 Ruthen) Acker auf der Platt, einſeits Adam Krauß der 1te, andernſeits Franz Dürck, modo Wilhelm Bayer,

6. Section A. Nro. 306. 13,50 Centiaren (54 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen im Affenberg, einſeits Mathes Buſcher, andernſeits Georg Deimling, angeboten zu 10 fl.
7. Section D. Nro. 19. 41,50 Centiaren (166 Ruthen) Acker im Duderhein, einſeits Johannes Sauer, anderſeits Auſſtößer, angeboten zu 30 fl.
8. Section D. Nro. 489. 15,59 Centiaren (62 1/2 Ruthen) Acker hinter der Straße, einſeits Johannes Bachmann, andernſeits Johannes Janſon, jetzt Johann Röſſel, angeboten zu 10 fl.
9. Section D. Nro. 20. 22,50 Centiaren (90 Ruthen) Acker im Dutterhein, einſeits Johannes Sauer, andernſeits ein Rech, angeboten zu 15 fl.
10. Section D. Nro. 88. 26,25 Centiaren (105 Ruthen) Acker hinterm Chor, einſeits Johannes Bachmann, andernſeits Hoſpitalgut, angeboten zu 15 fl.
11. Section D. Nro. 472. 25 Aren (100 Ruthen) Acker im Wörthberg, einſeits Philipp Röll andernſeits David Sauer der 1te, angeboten zu 20 fl.
12. Section D. Nro. 535. 31,25 Centiaren (125 Ruthen) Acker hinter der Offſteiner Straße, einſeits Johannes Sauer der 2te, andernſeits Hoſpitalgut, angeboten zu 15 fl.
13. Section E. Nro. 16. 51,50 Centiaren (206 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen im Oblangenacker, einſeits Jakob Heiſſer, andernſeits Wilhelm Rauſch, angeboten zu 30 fl.
14. Section E. Nro. 106. 35 Aren (140 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen auf der Warth, einſeits Johannes Sauer der 2te, andernſeits David Rauſch

17. Section G. Nro. 313. 17 Aren (68 Ruthen) Wieſe an der Altenbach, einſeits David Sauer der 1te, andernſeits Johannes Bayer, angeboten zu 15 fl.

18. Section H. Nro. 25, 26 bis und 26 ter. Ein Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung, Hofraith und Garten, in der Herrngaſſe dahier gelegen, an Flächenraum 20 Aren (80 Ruthen) enthaltend, begrenzt einſeits durch Franz Joſeph Deimling, andernſeits Gideon von Camuzi, angeboten zu 100 fl.

Zufolg Steigact vom dreißigſten April 1824, werden von obigen Güterſtücken beſeſſen:

A. Durch Michael Schwaab, Leinweber dahier 32 Aren (128 Ruthen) von dem Acker im Dutterhein, Nro. 7.

B. Durch Johannes Sauer den 3ten, Ackersmann dahier wohnhaft, der unter Nro. 15 beſchriebene Acker in der Winterhalt, und

C. Durch Joſeph Günther, Gutsbeſitzer allda wohnhaft, die unter Nro. 16. beſchriebene Wieſe im Mähler.

Steigbedingniſſe.

1. Die Steigerer treten vom Tag des Zuſchlags an, auf ihre eigene Koſten in Beſitz und Genuß der Liegenſchaften, und erhalten ſolche in dem Zuſtand, worin ſie ſich alsdann befinden, mit allen darauf ruhenden Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten.

2. Der Steigpreis iſt in guter Geldmünze auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar in drey gleichen Terminen, auf Martini der Jahren 1826, 1827 und 1828 allemal mit einem Drittel und mit jährlichen 5 0/0 Zinſen vom Tag des Zuſchlags anfangend. Diejenige Steigerer, welche bey der Collocation an den obbenannten betreibenden Gläubiger zu bezahlen angewieſen werden, haben ihre Zahlungen loco Mannheim in deſſen Wohnung zu leiſten.

3. Die Steigerer haben alle auf den Güter haftenden Steuern, Laſten und Abgaben, Gülten und Zinſen, ſowohl die laufenden als allenfalls rückſtändigen, ohne weitern Abzug vom Tag des Zuſchlags an zu übernehmen und zu entrichten.

4. Von Seiten des betreibenden Theils wird keine Garantie geleiſtet, weder für den angegebenene Flächeninhalt noch für den ruhigen Beſitz der Immobilien.

5. Binnen Monatsfriſt nach dem Zuſchlag müſſen die Steigerer auf eigene Koſten ihre Erwerbstiters in der Hypothekenbewahrung transcribiren laſſen, und haben ſich im übrigen nach den Verfügungen der Artikel 15, 20 und 22 des Zwangsveräußerungsgeſetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

6. Auf Verlangen haben Steigerer bey dem Zuſchlag einen Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingniſſe ſolidariſch zu haften hat; beide bleiben ungeachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

7. Wenn Steigerer oder ihre Bürgen ermangeln ſollten, den oben feſtgeſetzten Steigbedingniſſen Genüge zu leiſten, ſo hat der angewieſene Gläubiger das Recht, die dem ſaumſeligen Steigerer zugeſchlagene Liegenſchaften anzugreifen und ſolche wieder öffentlich verſteigern zu laſſen, und zwar mit Umgehung aller weitern gerichtlichen Formen und Prozeduren, welche durch das angeführte Zwangsveräußerungsgeſetz vorgeſchrieben ſind, ſondern blos nach einfacher fruchtloſer Aufforderung und nach gewöhnlicher ortsüblicher Bekanntmachung zu Dirmſtein; der ausgetriebene 1te Steigerer kann alsdann den Mehr-Erlös nicht anſprechen, bleibt aber mit ſeinem Bürgen für den Minder-Erlös und alle Koſten zu haften verbunden.

8. Steigerer hat die ihm nach Artikel 18 des Zwangsveräußerungsgeſetzes auferlegten Regiſtrie-, Stempel- und Notariatsgebühren, ſo wie die Koſten des Steigerungsbriefes zu tragen.

9. Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, nach dem Zuſchlag wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Der betreibende Theil behält fortwährend Wohnſitz bey ſeinem in dieſer Sache aufgeſtellten Anwalt Herrn Pauli in Frankenthal.

Gefertigt zu Dirmſtein, den 19ten May 1826.

Wagner, Notär.

---

pr. den 19. May 1826.

Zwangsverſteigerung.

(Carlsberg.) Montag den 21ten Auguſt dieſes Jahrs, Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeiſters auf dem Carlsberg, im Kanton Grünſtadt, vor Philipp Nicolaus Moré, Königlich Bayeriſchem Bezirks-Notär, im Amtsſitze zu Grünſtadt, als ernanntem Verſteigerungs Commiſſär, auf Betreiben des Herrn Friedrich, Grafen von Altleiningen-Weſterburg, zu Ilbenſtadt, bey Friedberg in der Wetterau wohnhaft, welcher den Hrn. Friedrich Juſtus Willich, Advokaten am K. Bezirksgericht zu Frankenthal, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat als Gläubiger; gegen deſſen Schuldner Martin Büchel, Ackersmann, auf dem genannten Carlsberg wohnhaft, wird zur Zwangsverſteigerung geſchritten werden von den nachherbeſchriebenen dem genannten Schuldner zugehörigen Immobilien, ſo wie dieſelbe in dem Güteraufnahmsprotokoll, gefertiget durch den unterſchriebenen Notär am ſechzehnten dieſes Monats, enthalten ſind.

ſene Gläubiger das Recht, i
zugeſchlagene Liegenſchaf
r öffentlich verſteigern zu l
ng aller weitern gerichtlic
welche durch das angeführ
orgeſchrieben ſind, ſonder
e Aufforderung und nach ge
nntmachung zu Dirmſtein;
er kann alsdann den Mehr-
r aber mit ſeinem Bürgen
e Koſten zu halten verbun-

m nach Artikel 18 de
ierlegten Regiſtrir-, Stem
o wie die Koſten des Ze-

t ſogleich definitiv, und
bot mehr angenommen.

iſt fortwährend Wohnſitz
geſtellten Anwalt Herrn

. 19ten May 1826.

Wagner, Notär.

---

pt. den 19. May 1826.

eigerung.

en 21ten Auguſt dieſes
in der Wohnung des Bür
, im Kanton Grünſtadt,
öffentlich ... Ver-
Grünſtadt, als ...
Betreiben des Herrn Fried-
... zu Neuſtadt, der
... welcher den Hrn.
... Kreisgericht

beſteht aus folgenden Artikeln, nämlich:

Nro. 43, 43 1/2, 43 1/3. 11 Aren (55 Ruthen) Wohnhaus, Wohnhäuschen halbe Scheuer und Garten.

An Ackerfeld: Nro 46. 12 Aren (60 Ruthen). Nro. 47. 8 Aren (40 Ruthen). Nro. 49. 14 Aren (70 Ruthen). Nro. 51. 14 Aren (70 Ruthen). Nro. 53. 32 Aren (160 Ruthen). Nro. 55. 1 Hectare (480 Ruthen). Nro 58. 8 Aren (40 Ruthen). Nro. 60 8 Aren (40 Ruthen). Nro. 62. 16 Aren (80 Ruthen). Nro. 64. 24 Aren (120 Ruthen). Nro. 65. 8 Aren (40 Ruthen). Nro. 66. 8 Aren (40 Ruthen). Nro. 69. 64 Aren (320 Ruthen). Nro. 71. 64 Aren (320 Ruthen). Nro. 72. 32 Aren (160 Ruthen). An Wieſen: Nro. 75. 8 Aren (40 Ruthen). Nro. 78. 16 Aren (80 Ruthen). Nro 80. 8 Aren (40 Ruthen). Nro. 82. 5 Aren (25 Ruthen). Nro. 84. 32 Aren (160 Ruthen). An Wald: 1 Hectare (480 Ruthen).

Alles angeſetzt für einhundert zwanzig drey Gulden 123 fl.

Das ganze Gut iſt begränzt gegen Rhein das Haaſenthal, gegen Eis und gegen Wald der Meckelshof, gegen Sonn das Klappthor und Ausſtößer.

Auf dem halben Gut liegen folgende Real-Laſten als Erbpacht jährlich auf Martini zu entrichten:

a. An den betreibenden Gläubiger 3 Hectoliter und 90 Liter Korn und 1 fl. 8 kr. Holzgeld.

b. An die evangeliſche Schule in Carlsberg an Geld 20 kr., und an Korn 7 Liter.

Beſitzer hievon iſt noch dermalen der Schuldner.

2. Nro. 208. 8 Aren (40 Ruthen) Wies im Wieſenthal beim Seckenhäuſer Hof, zwiſchen Georg Jacob Schwarz Erben und Peter Kiriſch, für 4 fl.

3. Nro. 348. 24 Aren (120 Ruthen) ...

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde und mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage der Verſteigerung an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, auf das erſte Begehren. — Jedoch müſſen die Steigerer die Koſten der Zwangsverſteigerung pro rata ihres Steigpreiſes, inſoweit ſie von dem Gläubiger vorzuſchießen ſind, in den erſten 20 Tagen nach der Verſteigerung an den betreibenden Gläubiger bezahlen.

2. Der Steigerer erhält die Gegenſtände in Beſitz und Genuß vom Tage der Verſteigerung an, ſo wie ſie ſich alsdann befinden werden, jedoch ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers, indem der Steigerer nur die Rechte erwirbt, welche dem Schuldner zuſtehen.

3. Die Steuern und alle andere allgemeine Abgaben, alle oben angegebene Real-Laſten, auch alle allenfalls unbekannte darauf haftende Gülten, Zinſen und andere Real-Laſten, wie ſie auch Namen haben mögen, fallen dem Steigerer zur Laſt vom Tag des Beſitzes und Genuſſes an; alle Rückſtände werden am Steigpreis abgezogen.

4. Die Servituden jeder Art hat der Steigerer zu leiden oder auf ſeine Koſten und Gefahr zu beſtreiten.

5. Das Flächenmaas des Feldes wird nicht verbürgt, das ein Zwanzigſtel überſteigende Mehr oder Weniger iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

6. Der Steigerer muß auf jedesmaliges Begehren einen zahlfähigen, und zur Vollziehung aller Bedingungen ſolidariſchen Bürgen ſtellen; welcher im Fall einer Wiederverſteigerung für den Wenigererlös unter Leibeshaft verbunden bleibt; ſtellt er dieſe Bürgſchaft nicht, ſo iſt ſein Gebot als nicht geſchehen anzuſehen.

7. Die Koſten der Verſteigerung hat der Steigerer nach Inhalt des Geſetzes zu tragen.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

pr. den 19 May 1826.

Aſſelheim. (Hausverſteigerung.) Den 9ten Juny 1826, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshauſe zur Krone zu Aſſelheim;

Auf Anſtehen 1. von Catharina Dreſcher, Ehefrau von Georg Philipp Herbſt, Taglöhner und von letzterem der Ermächtigung wegen, ſie Tochter erſter Ehe von Johann Michael Dreſcher, weiland Ackersmann zu Aſſelheim, 2. von Maria Catharina Thomann, Ackersfrau, Wittwe 2ter Ehe des genannt verlebten Dreſcher, in ihrer Eigenſchaft als natürliche Vormünderin ihrer mit geſagt verlebtem Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder, Namens Georg Karl Friedrich Dreſcher und Wilhelm Dreſcher, beide Gewerblos; 3. von Eliſabetha Dreſcher ohne Gewerb volljährige Tochter 2ter Ehe des benannten Dreſcher, ſämmtlich Beneficiar-Erben ihres mehrgenannt verlebten Vaters; 4. von Johannes Gensheimer, Ackersmann als Nebenvormund obiger 2. Minorennen, alle in Aſſelheim wohnhaft, wird zur öffentlichen Verſteigerung geſchritten werden, von einem zur Verlaſſenſchafts Maſſe des beſagt verſtorbenen Dreſcher gehörigen, zu Aſſelheim über der Brück in der Sachſenhäuſergaß gelegene Wohnhaus und Zubehörde.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes vom 3ten May dieſes Jahrs iſt erlaubt worden, daß dieſes Wohnhaus welches an dem durch das Intelligenzblatt Nro. 73 l. J., auf den 6ten April jüngſt angekündigten Verſteigerungstage die taxations Summe nicht erreicht hat, auch unter dem Abſchätzungspreis zugeſchlagen werde.

Das Nähere iſt bey dem mit der Verſteigerung beauftragten Königl. Notär Moré zu Grünſtadt einzuſehen.

Grünſtadt, den 18ten May 1826.

Moré, Notär.

---

pr. den 18. May 1826.

Vertragsmäſige Zwangs-Verſteigerung.

(Ungſtein.) Den erſten Juny 1826, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Ungſtein im Wirthshaus zum Ritter, in Gemäsheit einer vor dem unterzeichneten Notär am 31ten July 1823 aufgenommenen Schuld- und Pfand-Verſchreibung und auf Betreiben des Herrn Georg Jacob König Notariats-Gehülfe zu Dürkheim wohnhaft die hiernach beſchriebene im Bann von Ungſtein liegende demſelben durch ſeinen Schuldnern Johannes Kauß und Maria Magdalena Leuck verpfändete Immobilien wegen Zahlungs-Verſäumniß öffentlich in Eigenthm verſteigert, was im Intreſſe der Schuldner hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, als:

1. 20 Aren Acker am Kinkel,
2. 4 Aren Wingert im Nusriegel.

Friedelsheim, am 17ten May 1826.

Köſter, Notär.

---

pr. den 18. May 1826.

Otterſtadt. (Heugrasverſteigerung.) Donnerſtag den 1ten des kommenden Monats Juny, Morgens um 7 Uhr, wird das Gras in dem Gemeinde-Wald, und Nachmittags um 2 Uhr, jenes auf den Gemeindewieſen wie auch dasjenige welches der Kirchenfabrick angehört und im Reſſentbal liegt, in mehreren Looſe an den Meiſtbietende verſteigert.

Otterſtadt, den 17ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Rieger.

---

pr. den 19 May 1826.

Gonbach. (Verſteigerung dreyer Wieſenſtücke.) Den 30ten dieſes Monats May, Dienſtag, Vormittags um 9 Uhr, werden zu Gonbach in der Wohnung des Adjuncten Weber, auf Anſtehen des hiezu ermächtigten Herrn Bürgermeiſters, drey der Gemeinde Gonbach gehörige und allda gelegene Wieſenſtücke, enthaltend zuſammen 48 Aren 37 Centiaren, und taxirt zu 150 fl., öffentlich verſteigert. Die Bedingniſſen der Verſteigerung können auf dem Bürgermeiſteramt Münchweiler und bey unterzeichnetem mit der Verſteigerung beauftragten Notär eingeſehen werden.

Winnweiler, den 12ten May 1826.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 19. May 1826.

Norheim. (Verſteigerung von Ausbeſſerungs-Arbeiten.) Den zukünftigen 31ten May, Mitwoch, Nachmittags um zwey Uhr, wird vor unterzogenem Bürgermeiſteramte zur Minderverſteigerung der Ausbeſſerung des hieſigen Pfarrhauſes an den Wenigſtbietenden geſchritten werden.

Der Koſtenanſchlag beläuft ſich:

	fl.	kr.
1. Für die Maurer-Arbeit auf	97	7
2. — — Tüncher-Arbeit auf	9	31
3. — — Schreiner-Arbeit auf	19	33
4. — — Glaſer-Arbeit auf	3	50
5. — — Schloſſer-Arbeit auf	3	10
6. — — Koſtenanſchlag auf	2	21
Zuſammen auf	135	38

Der Anſchlag nebſt dem Bedingnißheite können täglich auf der Schreibſtube des Bürgermeiſteramts eingeſehen werden.

Norheim, den 17ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Nagel.

May 1826.

meiſteramt.

...ger.

pr. den 19 May 1826.

...wieſenſtücke.) Den ...tag, Vormittags um 9 ...r Wohnung des Adjuncten ...ermächtigten Herrn Bür... ...de Gonbach gehörige und ...haltend zuſammen 38 Ar... ...0 fl. öffentlich verſteigert. ...gung können auf dem Bür... ...) bey unterzeichnetem mit ...Notär eingeſehen werden.

...y 1826.

Helleigel, Notär.

pr. den 19. May 1826.

...r Kaſ...ſerungs-Arbeiten.) ...ittwoch, Nachmittags um ...em Bürgermeiſteramte zur ...ſerung des hieſigen Pfarr... ...: geſchritten werden.

...ſich:

...ſ	fl. kr.
...uf	...
...uf	...
...auf	...
...	...
...auf	...
...auf	...

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. May 1826.

Dürkheim. (Freiwillige gerichtliche Hausverſteigerung.) Den nächſten 9ten Juny, Freitags, um 2 Uhr des Nachmittags, bey dem Wirth Johannes Schaaf in Dürkheim, wird ein an der Weſtergaſſe allda liegendes Wohnhaus, nebſt Hof und Scheuer mit Stallung ſammt 1 1/2 Viertel Pflanzgarten und Wieſe, expertenmäſig zu 1300 fl. taxirt, rückſichtlich des darauf ruhenden lebenslänglichen Wohnſitzes zu Gunſten des Winzers Elias Kirſch ſenior im unteren Stock, öffentlich vor dem unterzeichneten und dazu gerichtlich beſtellten Bezirksnotär verſteigert werden.

Die Verſteigerung geſchiehet auf Betreiben der in Dürkheim wohnhaften Katharina Abel, ohne Gewerb geweſene Ehefrau von dem verlebten Winzer Jakob Kirſch und jetzige Ehefrau von dem allda wohnhaften Winzer, Chriſtian Lerron, ſowohl in eigenem Namen handelnd, als auch in ihrer Eigenſchaft als natürliche Vormünderin der mit ihrem erſten Ehemanne erzeugten und noch lebenden, bey ihr wohnhaften, gewerbloſen unmündigen Kinder, namentlich: Jakob, Philipp und Franz Kirſch, welche den [illegible]agner Gregorius Egelhof von hier zum Beivormund haben.

Dürkheim, den ſiebenzehnten May eintauſend achthundert ſechs und zwanzig.

F. Koch.

ad Nm 10553. Q. wird durch das Königl. Rentamt Frankenthal vor dem Königl. Land-Commiſſariat daſelbſt, nächſtkommenden 19ten Juny 1826, Vormittags 11 Uhr, im Gaſthauſe zum bayeriſchen Hofe, zur öffentlichen meiſtbietenden Verſteigerung nachfolgender Aerarial-Brandhölzer in groſen Quantitäten geſchritten werden, als:

900 Klafter buchen Scheitholz in 3 Looſe abgetheilt und jedes Loos 300 Klafter begreifend.

Die deßfallſigen Verkaufsbedingungen ſind täglich bey dem unterfertigten Rentamte einzuſehen.

Frankenthal, den 16ten May 1826.

Das Königl. Rentamt daſelbſt.

C. Lehmann.

Eingeſehen und das Bürgermeiſteramt zur Verſteigerungs-Verhandlung delegirt.

Frankenthal, den 18ten May 1826.

Das K. Land-Commiſſariat Frankenthal.

Unterzeichnet: Karſch.

pr. den 20. May 1826.

Langmeil. (Jagdverpachtung.) Bis den nächſtkünftigen 5ten Juny l. J., des Nachmittags zwey Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt in dem Hauſe des Peter Frank zu Langmeil, die Feldjagd vom Alſenbrück auf einen ſechsjährigen Beſtand an den Meiſtbietenden vergeben werden.

Ebenſo wird alsdann die Fertigung eines neuen Thores an dem hieſigen neuen Kirchhof durch Minderverſteigerung vergeben werden.

pr. den 20. May 1826.

Wiederholte gerichtliche Güterverſteigerung.

(Vente sur folle enchère.)

Es wird zu Jedermanns Nachricht bekannt gemacht, daß wegen der durch den erſten Anſteigerer Franz Lück, Ackersmann in Bierbach, verſäumten Erfüllung der überkommenen Verbindlichkeiten, zur abermaligen gerichtlichen Verſteigerung nachbenannter, auf den Gemarkungen der Gemeinden Bierbach, Kanton Blieskaſtel, Lautzkirchen, nämlicher Kanton, und Einöd, Kanton Zweibrücken, gelegenen Grundſtücke geſchritten werden ſoll, nämlich:

Kurze Beſchreibung der Güter nach ihrer Lage, Natur und Gehalt.

Lage.			Natur.	Größe.				
Section.	Seite des Cadaſters	Benennung der Gewann.		Viertel	Ruthen	Aren	Cent.	
A.	17	In der Bliesader oder Pizzgärten	Garten	—	16	3	18	
—	91	Im obern Dorf	—	—	6	1	19	
B.	171	In den Sandgärten	—	—	9 1/2	1	87	
—	203	daſelbſt	—	—	5	—	99	
—	233	In den Allmentsgärten	—	—	4 2/5	—	87	
C.	319	In dem Hechterthal	Wieſe	1	16	9	54	
—	321	allda	—	1	—	6	36	
—	323	allda	—	2	16	15	91	
B.	330	allda	Ackerland	2	20	16	70	
C.	460	Auf dem Webenheimer Buſch	—	2	14	15	50	
C und D	590	Am Geiſenrech	—	1	22	10	73	
D.	667	Hinter dem Schucht am Waſſerberg	—	6	16	41	37	
A.	681	Auf dem Biehl	—	1	13	8	93	Bann von Bierbach.
C.	730	Auf dem Bruchberg	—	1	—	6	36	
—	752	allda	—	1	—	6	36	
A.	750	Am Bruchacker	—	1	—	6	36	
C.	296	In der Beßherrswies	—	—	16	3	18	
—	764	Am hinterſten Bruchberg	—	2	—	12	73	
D.	793	Am Heckels- und Waſſerberg	—	3	28	24	65	
C.	818	Auf dem Hechlersberg	—	5	10	33	80	
—	864	Am Blochhaus	—	1	17 1/2	9	82	
—	894	allda	—	2	23	17	31	
—	901	Im Obernthal	—	5	—	31	82	
—	923	In den Hechen	—	2	—	12	73	
—	160	Am Wörsthal	—	4	20	25	46	
—	166	allda	—	3	16	15	91	Bann von Lautzkirchen.
—	168	allda	—	4	10	27	44	
	134	Bey den vier Eichen	Wies	3	—	19	9	Bann von Einödt.
	140	In den Bettenlöcher	—	1	—	6	36	

Obige Güter ſind auf Betreiben der Fräulein Carolina von Eſebeck, Eigenthümerin, wohnhaft in Zweibrücken, am 7ten Februar 1821 durch den Gerichtsboten Kötz gegen die Erben der verſtorbenen Joſeph Fuchſiſchen Eheleute, nämlich: 1. Jacob Fuchs, 2. Joſeph Fuchs, in ſeinem eigenen Namen, ſo wie auch als Vormund des Andreas Fuchs, 3. Gertraud Fuchs, ſämmtlich in Bierbach wohnhaft, in Beſchlag genommen worden.

Eine Abſchrift von dem darüber abgehaltenen Pfändungsprotokolle wurde dem Herrn Köller, Adjunct zu Bierbach, und eine andere dem Herrn Klein, Friedensgerichtſchreiber zu Blieskaſtel, eingehändigt.

Die Güterpfändung ſelbſt wurde auf dem Hypothekenamte zu Zweibrücken den 15ten Februar 1821, Vol. 9. Art. 42, und auf der Kanzley des Bezirksgerichts daſelbſt am 28ten des nämlichen Monats transcribirt.

Kreuzer. … empfangen ein und dreißig

Gröhr.

nd Gehalt.

Bann von Bierbach.

Bann von Neuzkirchen.

Bann von Einödt.

gebeßt in Zweibrücken,

---

pr. den 20. May 1826.

1te Bekanntmachung

Frankenthal. (Verſteigerung von Staatsgütern.) Nächſtkommenden 19ten Juny 1826, Nachmittags 2 Uhr, zu Frankenthal im Gaſthauſe zum Bayeriſchen Hofe, werden in Gemäsheit allerhöchſten Reſcripts vom 30ten April letzthin, die durch Verluſtigung, dem Königl. Aerar wieder zugefallene, hiernach genannte Immobilien, auf Anſtehen des Königl. Rentamts Frankenthal, vor dem Königl. Land Commiſſariate daſelbſt, öffentlich unter den in der Amtsblatt-Beilage Nro. 8. enthaltenen Bedingungen verſteigt werden, als:

1. Güter in Flommersheimer Gemarkung gelegen.

66 Ruthen Ackerfeld, Section A. Nro. 511. Von Joſeph Dippenreuter zurückgenommen.

2. Güter in Ormesheimer Gemarkung.

Section G. Nro. 313. 173 Ruthen Ackerfeld in der Trift.

Section G. Nro. 322. 253 1/3 Ruthen Ackerfeld am ſteinernen Brückel.

Section G. Nro. 339. 250 3/4 Ruthen Ackerfeld in der Weisgewann von Salomon Marx zurückgenommen.

Frankenthal, den 18ten May 1826.

Das Königl. Rentamt Frankenthal.

C. Lehmann.

Eingeſehen und das Bürgermeiſteramt zur Vornahme …

---

pr. den 10. May 1826.

3te Bekanntmachung

Zweibrücken. (Lieferung von Wollentüchern und ſonſtigen Bekleidungs-Requiſiten.) Donnerſtag den 22ten Juny dieſes Jahrs, wird für dieſſeitiges Regiment, Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungs-Kanzley die Lieferung von:

1500	Ellen	grauen Tuche;
2500	—	grünen —
250	—	karmoſinrothen Tuche; (Pompadour.)
30	—	ſchwarzem Tuche;
1500	—	ordinärem Futterleinwand;
1000	—	Rockfutterleinwand;
732	Stück	ſchwarze Kalbfell;
300	Stück	Striegel;
600	—	Kartätſchen;

an den Wenigſtnehmenden verſteigert, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß nur inländiſche Gewerbsberechtigte, welche ſich über hinreichende Mittel zur Annahme einer Lieferung ausweiſen können, zur Steigerung zugelaſſen und ſchriftliche Angebote, ſo wie Nachgebote von anweſenden Steigerern nicht angenommen werden.

Zweibrücken, den 3ten May 1826.

Des

Königlich Bayeriſchen 1ten Chevauxlegers-Regiments

(Kaiſer Franz von Oeſtreich.)

Oeconomie-Commiſſion.

ein Uhr, werden in der Gemeinde Glahnmünchweiler, auf Anſtehen der Philipina Jung, Wittwe von Adam Michael Schneider, bey ſeinen Lebzeiten Schreiner und Ackersmann daſelbſt, in ihrer Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin, über die mit gedachtem ihrem Ehemann erzeugte minderjährige Kinder, als Katharina und Philipp Schneider, und des Michael Rech Ackersmann und Schmidt als Beyvormund dieſer Kinder; ſodann der grosjährigen Kinder erſter Ehe, Philippina, Jacob und Daniel Schneider, ſämmtlich zu Glanmünchweiler wohnhaft, und in Gefolge eines homologirten Familienrathsbeſchluſſes, nachbeſchriebene zur Verlaſſenſchaft des benannten Adam Michael Schneider gehörige Liegenſchaften auf Glahnmünchweiler-Gemarkung, öffentlich auf Eigenthum definitiv verſteigern, nämlich:

1. 21 Aren 68 Centiaren Wieſen, in 5 Stücker.
2. 148 Aren 25 Centiaren Ackerland, in 12 Stücker.

Waldmohr, den 16ten May 1826.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 20. May 1826.

Weiſenheim a/B. (Errichtung einer Weinaiche.) Mittwoch den 7ten Juny laufenden Jahrs wird die Errichtung einer Weinaiche, um 1 Uhr Nachmittags, an den Wenigſtnehmenden verſteigert werden.

Weiſſenheim am Berg, den 18ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Kuhmann.

---

pr. den 20. May 1826.

Zwangsveräuſſerung.

Dienſtag den ſechsten Juny 1826, Nachmittags zwey Uhr, zu Flomersheim im Wirthshaus zum Lamm; auf Betreiben von Johann Heinrich Bayer, Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Frankenthal, welcher den Herrn Stockinger in Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, wird vermög Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu gedachtem Frankenthal vom 9ten Februar dieſes Jahrs, vor dem unterzeichneten zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge Güteraufnahme-Protokoll vom 29ten März dieſes Jahrs, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener dem Schuldner des betreibenden Theils, Georg Silzer, Pächter auf der Petersaue, Gemeinde Oppau wohnhaft, gehörigen, im Bann Flomersheim gelegenen Immobilien, geſchritten werden; als:

1. Section A. Nro. 114. 33 Aren, 130 Ruthen Acker oben an der Frankenthaler Gewann im Martinspfad, zwiſchen Leonhard Kohl und Andreas Gerſt, angeboten zu 30 fl.
2. Section A. Nro. 148. 31 Aren, 132 Ruthen Acker im Eppſteiner Weg, zwiſchen Mathias Gerſt und Jacob Korn, zu 30 fl.
3. Section A. Nro. 179. 82 Aren, 348 Ruthen Acker am Frankenthaler Weg, zwiſchen Jacob Fruth und Sebaſtian Ludwig Erben, angeboten zu 60 fl.
4. Section A. Nro. 453. 55 Aren, 233 1/2 Ruthen Acker in den Imengärten, zwiſchen Adam Schreiber und Adam Biebinger, zu 60 fl.
5. Section A. Nro. 505. 15 Aren 83 Centiaren, 67 Ruthen Acker in der Mittelgewann, zwiſchen Adam Kronauer und Leonhard Koch, zu 5 fl.
6. Section B. Nro. 204, 205 und 206. 61 Aren, 259 Ruthen Acker auf dem Hahnen, zwiſchen Balthaſar Keßler Wittwe und Adam Biebinger, angeboten zu 10 fl.
7. Section A. Nro. 71. 44 Aren, 287 Ruthen Acker im Matespfad, zwiſchen Wilhelm Silzer und Heinrich Koch, zu 30 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer erhalten durch den Zuſchlag alle dem Schuldner zuſtehende Rechte, und müſſen die Immobilien mit den darauf ruhenden Gülten und Paſſiv-Servituden übernehmen.

2. Es wird kein Ruthenmas garantirt, und Erſteigerer können die Immobilien ſogleich antreten, haben aber auch alle Steuern und darauf kommen könnende Abgaben ebenfalls vom Tag des Zuſchlags zu übernehmen.

3. Die Zahlung des Steigerungspreiſes geſchieht in vier gleichen Terminen, nämlich: Martini 1826, 1827, 1828 und 1829 mit den Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuſchlags in guten Geldſorten an die eingeſchriebenen Hypothekargläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung.

4. Erſteigerer ſind verbunden innerhalb einem Monat vom Tag des Zuſchlags ihre Erwerbstitel transcribiren zu laſſen, und müſſen auf Verlangen annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 1ten April 1826.

Koch, Notär.

Koch, zu

179. 82 Aren, 348 Ruthen thaler Weg, zwiſchen Jak. ian Ludwig Erben, angeboten 60 fl.

55. 55 Aren, 233 1/2 Ruthen ärten, zwiſchen Adam Stein ringer, zu 60 fl.

205. 15 Aren 83 Centiaren der Mittelgewann, zwiſchen Leonhard Koch, zu 5 fl.

, 205 und 206. 61 Aren, uf dem Hahnen, zwiſchen ittwe und Adam Biebinger 10 fl.

. 45 Aren, 187 Ruthen zwiſchen Wilhelm Selzer 30 fl.

Verſteigerung.

ch den Zuſchlag alle dem und müſſen die Immo- nden Gülten und Paſſiv-

nas garantirt, und Er- bilien ſogleich antreten, ren und darauf kommen vom Tag des Zuſchlags

teigerungspreiſes geſchieht nämlich: Martini 1826, den Zinſen zu fünf vom hlags in gutem Geldſorten pothekargläubiger auf güt- eiſung.

nnahme innerhalb einem

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. May 1826.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Montags den 5ten Juny 1826, Morgens 9 Uhr, zu Bellheim, im Gaſthaus zum Einhorn, und Nachmittags 2 Uhr, zu Hördt, im Gaſthaus zum Hirſch;

Auf Anſtehen des Iſaak Auſcher, Handelsmann, wohnhaft zu Lauterburg, welcher den Advokaten Bréal, am Königl. Bezirksgerichte zu Landau zu ſeinem Anwalt in dieſer Sache beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt;

Wird durch unterzeichneten Jakob Friedrich Sartorius, Königlicher Bezirksnotär, im Amtsſitze Germersheim, als hiezu durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 22ten Februar ernannten Verſteigerungs-Commiſſär zur Zwangsveräußerung der dem Nicolaus Dieterich und Jakob Zimpelmann, beide Ackersleute in Bellheim wohnhaft, zugehörigen im Bann der Gemeinden Bellheim und Hördt gelegenen Liegenſchaften beſchrieben in dem durch den unterzeichneten Notär am 13ten März errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger feſtgeſetzten Bedingungen geſchritten werden:

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlag wird kein Nachgebot angenommen.

2. Die Liegenſchaften werden nach ihrer gegenwärtigen Lage und Benennungen ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts verſteigert.

und andere Local-Umlagen laufende ſowohl als rückſtändige, ſogleich zu übernehmen und zu bezahlen.

5. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes ausdrücklich vorbehalten und jeder Steigerer muß noch überdies auf Verlangen gute ſolidare Bürgſchaft leiſten.

6. Der ausfallende Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen, nämlich: Martini 1826 und 1827 mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

7. Steigerer hat die Notariatsgebühren an den Notär die Regiſtrirungs-, Transcriptions- und die Expeditionsgebühren an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, alle übrige Koſten werden aus dem Erlöſe beſtritten.

8. Steigerer hat ſich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Geſetzes über die Zwangsveräußerungen von Immobilien im Rheinkreis vom 1ten Juny 1822 zu fügen, welche bey Eröffnung der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Beſchreibung der Liegenſchaften.

A. Bann Bellheim.

a. Güter des Zimpelmann.

1. Section A Nro. 28 1/2. 42 Aren (180 1/2 Ruthen) Wieſe und Acker auf der Reiterwieſe, zwiſchen Nicolaus Dieterich und Georg Heinrich Dieterich, angeboten zu 25 fl.

2. Section C. Nro. 1. 37 Aren 80 Centiaren (160 Ruthen) Wieſe in den Farrenwieſen, zwiſchen Michael Benz und Peter Adam Reichling, angeboten

zwiſchen Georg Heinrich Doll und Georg Adam Steinhäuffel, angeboten zu 5 fl.

b. Güter des Nicolaus Dieterich d. J.

1. Section A. Nro. 28 1/2. (180 1/2 Ruthen) 42 Aren Acker und Wieſe auf der Reiterwieſe, zwiſchen Jakob Zimpelmann, Martin Dieterich und dem Graben, zu 25 fl.
2. Section B. Nro. 1050 und 1051. 17 Aren 54 Centiaren (74 Ruthen) Acker an der hohen Angewann, zwiſchen Karl Dieterich und Georg Philipp Doll, zu 20 fl.
3. Section B. Nro. 1225. 7 Aren 57 Centiaren (32 Ruthen) Acker obig dem Schlittweg, zwiſchen Georg Heinrich Jung und Martin Weiß, zu 10 fl.
4. Section A. Nro. 28 1/2. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Wieſe auf der Reiterwieſe, zwiſchen Joſeph Bumüller und Georg Adam Steinhäuſſel, angeboten zu 15 fl.
5. Section B. Nro. 1254. 18 Aren 46 Centiaren (78 Ruthen) Acker durch den Grund, zwiſchen Georg Adam Weckbart und Simon Hörner Wittib, angeboten zu 20 fl.
6. Section C. Nro. 1006. 7 Aren 80 Centiaren (33 Ruthen) Acker ober dem Gottesacker, zwiſchen Bernhard Schmilling und Joſeph Lob, zu 10 fl.
7. Section C. Nro. 1533. 7 Aren 33 Centiaren (31 Ruthen) Acker untig dem Rülzheimer Weg, zwiſchen Ludwig Bohland und Peter Adam Spiehler, zu 10 fl.

Bann Hördt.

a. Den beiden Schuldnern gehörig.

Section A. Nro. 9. 38 Aren 26 Centiaren (1 Morgen 2 Ruthen) Wieſe auf den Kupperwieſen, zwiſchen dem Gemeindemorgen und Franz Michel Bolz, zu 10 fl.

b. Dem Nicolaus Dieterich gehörig.

Section A. Nro. 176. 47 Aren (5 Viertel) Acker in den kleinen Kolben, zwiſchen Peter Weis und Kochendorfer Erben, zu 25 fl.

Germersheim, den 20ten May 1826.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 21. May 1826.

Zwangsverſteigerung.

Samſtag den fünften Auguſt achtzehnhundert ſechs und zwanzig, Nachmittags 1 Uhr, zu Walsheim, im Wirthshauſe zum Ochſen, werden in Vollziehung eines Urtheils, erlaſſen durch das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Landau, in ſeiner Berathſchlagungs-Kammer am ſechs und zwanzigſten April jüngſt, vor Friedrich Heſſert, dem unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär, zu Landau im Rheinkreiſe reſidirend, auf Betreiben von Peter Moock, Privatmann in Bergzabern, Bezirks Landau wohnhaft, welcher Domizilium in der Wohnung des Advokaten Herrn Schnellenbühel in Landau erwählet hat, nachbeſchriebene im Banne von Walsheim gelegene Liegenſchaften von Georg Jakob Baßler, Handelsmann in Walsheim Canton Landau wohnhaft, in ſeinem eigenen Namen und als Vormund der mit ſeiner verlebten Ehefrau Anna Maria Deckert erzeugten minderjährigen Kinder, zufolge dem unterm ſechszehnten dieſes Monats, vor uns dem genannnten Notär errichteten und unterm geſtrigen Tag gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll durch Zwangsverſteigerung öffentlich an den Meiſtbietenden unter folgenden von dem betreibenden Theile feſtgeſetzten Bedingniſſen verſteigert werden:

1. Der Steigpreis iſt in drey gleichen Terminen welche völlig werden auf Weihnacht der Jahre achtzehnhundert ſechs und zwanzig, 1827 und 1828, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert vom ſtehenden Capital vom Tag des Zuſchlags laufend, in kaſſenmäſigen Silberſorten an die Betheiligten, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collokation von den Steigerern zu zahlen.

2. Beſitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuſchlag und wirklich durch die dem betreibenden Theile dem Schuldner auf deſſen Koſten geſchehenden Zuſtellung des Zuſchlag-Protokolls innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel achtzehn und zwey und zwanzig des Geſetzes über das Zwangsveräuſſerungs-Verfahren.

3. Der Steigerer übernimmt die zu verſteigernden Immobilien mit allen geſetzlichen Zugehörungen ſammt deren nützlichen und läſtigen Dienſtbarkeiten, in dem Stand und Weſen in welchem ſich ſelbige am Tag des Zuſchlags befinden werden

4. Das Flächenmaas der zu verſteigernden Güter wird nicht garantirt

5. Jeder Steigerer, für ſich oder aus Auftrag für einen Dritten, hat, wenn es verlangt wird, einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu ſtellen.

6. Die Güter bleiben bis zur Auszahlung des Steigpreiſes ſammt Zinſen und etwaigen Koſten privilegirtes Unterpfand der Hypothekar-Gläubiger.

7. Die geſetzlichen Verſteigerungs-Koſten laufenden und rückſtändigen Steuern und Lokollaſten hat der Steigerer nebſt dem Steigpreis zu bezahlen.

8. Die Verſteigerung iſt auf den beſtimmten Tag ſogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nach dem Zuſchlag nicht angenommen.

Beſchreibung der Liegenſchaften.

1. C. 731. 7 Aren 80 Meter (23 4/10 Ruthen) Wingert auf der Weingrüb, neben Konrad Wo beck und Georg Simon Lemile.
2. C 96, 97. 4 Aren 80 Meter (20 4/10 Ruthen) Wingert im Silberberg, neben Michael Heiſel und Georg Walter.

Digitized by Google

3. C. 605. 3 Aren 20 Meter (13 6/10 Ruthen) Wingert im Breitſtück, einſeits Heinrich Sutter, anderſeits Johannes Ricum.
4. D. 413 und 414. 4 Aren 87 Meter (20 6/10 Ruthen) Wingert im Eulenfritz, neben Johannes Diehl und Abraham Raſtätter von Nußdorf.
5. D. 38. 4 Aren 91 Meter (20 8/10 Ruthen) Wingert in der Halt, neben Theobald Wollenſchläger von Bornheim und Valentin Orth.
6. D. 448. 3 Aren 90 Meter (16 1/2 Ruthen) Acker im obern Rind, neben Wilhelm Walter und Valentin Schwarz.
7. D 225. 1 Are 42 Meter (6 Ruthen) Wingert im Aberwein, neben Johannes Ricum und Ludwig Rübel.
8. D. 282. 2 Aren 76 Meter (11 6/10 Ruthen) Wingert im Forſtweg, neben Philipp Peter Schönſiegel und Conrad Brodbeck.
9. B. 250 7 Aren 80 Meter (33 Ruthen) Acker im Kirchacker, neben Valentin Schwarz und Wilhelm Walter.
10 D. 1005. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, nebſt Stallung, Keller, Hof und Pflanzgarten, zuſammen 6 Aren 90 Meter (29 2/10 Ruthen) Fläshenraum enthaltend, in der geraden Straße gelegen, einſeits Conrad Brodbeck, anderſeits Valentin Geiger

Anſchlagpreis als erſtes Angebot ſetzt der Requirent von ſämmtlichen Güterſtücken die Are zu einem Gulden vierzig Kreuzer und das Haus ſammt Zugehörungen zu zweihundert fünfzig Gulden.

Auſſer den hypothekariſchen Einſchreibungen haften keine bis jetzt bekannte Reallaſten auf vorbeſchriebenen Immobilien der genannte Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger, dritte Beſitzer vorbeſchriebener Güter, und alle ſonſt bey dieſer Zwangsverſteigerung Betheiligten, ſind hiemit aufgefordert nächſten achten Juny, Morgens neun Uhr, vor dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in deſſen Schreibſtube zu Landau ſich einzufinden, um ihre etwa gegen dieſe Verſteigerung zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Landau, den 19ten May 1826.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 21. May 1826.

Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben von Joſeph Balles früher Taglöhner in Geinsheim, jetzt in der Armenanſtalt von Frankenthal ſich befindend, zum Armenrecht unter Nro. 266 zugelaſſen, für welchen der Herr Georg Jacob Stockinger, Advocat am Königlich Bayeriſchen Bezirksgericht zu Frankenthal als Anwalt beſtellt iſt, bey dem er auch Rechts-Domicilium erwählt, wird Freitag den 25ten Auguſt nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Geinsheim im Wirthshaus zum Hirſch; in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 27ten April letzthin erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller öffentlichen Notar im Amtsſitz von Neuſtadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär gegen Adam Balles Ackersmann in Geinsheim Schuldner des Requirenten, zur Zwangsveräußerung der nachbeſchriebenen, dem Schuldner gehörigen, in Geinsheimer Gemark gelegenen Liegenſchaften, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm 16ten laufenden Monats gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet ſind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 780. 10 3/4 Ruthen oder 2 Aren 54 Centiaren Weinberg im Neuſtadtergäſſel, einſeits Peter Adam Böhnert, anderſeits Johannes Leibigs Erben 5 fl.
2. Section A. Nro. 1210. 6 1/4 Ruthen oder ein Aren 48 Centiaren Wingert im Kirrweilerweg, zwiſchen Wilhelm Mohr und Thomas Adam 2 fl.
3. Section B. Nro. 10. 63 3/4 Ruthen oder 15 Aren 7 Centiaren Acker auf der Heide, einſeits Johannes Hauſen Erben, anderſeits Johannes Mayers Erben 10 fl.
4. Section B. Nro. 630. 47 3/4 Ruthen oder 11 Aren 29 Centiaren Ackerfeld auf der Baltenlaub einſeits Andreas Stett, anderſeits Jacob Nebels Erben 10 fl.
5. Section B. Nro. 666. 78 3/4 Ruthen oder 18 Aren 61 Centiaren Acker im Lachengarten, einſeits Joſeph Netts Erben, anderſeits Georg Schaafs Erben 25 fl.
6. Section B. Nro. 668. 140 Ruthen oder 33 Aren 9 Centiaren Acker allda, einſeits Georg Schaafs Erben, anderſeits Johannes Nebel 30 fl.
7. Section B. Nro. 682. 35 Ruthen oder 8 Aren 28 Centiaren Ackerfeld allda, einſeits Thomas Mohr, anderſeits Michael Nebel 5 fl.
8. Section B. Nro. 709. 15 Ruthen oder 3 Aren 55 Centiaren Ackerfeld auf den weiſen Morgen, einſeits Adam Röder, anderſeits Jacob Haus 3 fl
9. Section B. Nro. 712. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Ackerfeld allda, einſeits Collectur-Gut, anderſeits Sebaſtian Dhombruch 10 fl.
10. Section B. Nro. 1154. 27 1/4 Ruthen oder 6 Aren 44 Centiaren Ackerfeld hinter den Weiden, einſeits Jacob Rheins Erben, anderſeits Andreas Mohr der Junge 5 fl.
11. Section B. Nro. 1261. 11 3/4 Ruthen oder 2 Aren 78 Centiaren Ackerfeld allda weiter drunten, einſeits Martin Mathere, anderſeits Franz Jacob Tirolfs Erben 3 fl
12. Section C. Nro. 411, 412 und 413. Ein einſtöcki-

Digitized by Google

ges Wohnhaus nebſt Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten an der Straße nach Speyer, enthaltend 38 Ruthen oder 8 Aren 95 Centiaren, oberſeits das Kapellengäßel, unterſeits Adam Röder, obernd Johannes Leicher, unternd die Hauptſtraße 200 fl.

13. Section F. Nro 9. 33 Ruthen oder 7 Aren 80 Centiaren Wieſe auf den Bachwieſen, einſeits die Gemeinde mit Schulacker, anderſeits Bernhard Meiſters Erben 10 fl.

14. Section F. Nro. 146. 38 1/2 Ruthen oder 9 Aren 10 Centiaren Wieſe daſelbſt in der Kohllache, einſeits Johannes Nett, anderſeits Franz Jacob Tirolf 10 fl.

15. Section F. Nro. 336. 32 3/4 Ruthen oder 7 Aren 74 Centiaren Wieſe auf den Bachwieſen, einſeits Johannes Käſtels Wittib, anderſeits Andreas Nett 10 fl.

Ueber die auf vorbeſchriebene Liegenſchaften haftende Reallaſten, ſo wie über die Beſitzſtands- und Eigenthums-Titel konnte man keine Auskunft erhalten. Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und auf welche keine Nachgebote angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt.

1. Der Steigerer hat ſich ſelbſt, ohne die Mitwirkung und Dazwiſchenkunft des betreibenden Theils, auf dem Weg Rechtens in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen.

2. Vom Tag der Verſteigerung an, hat Steigerer alle Steuern, Auflagen und Beſchwerden von den erſteigerten Liegenſchaften zu tragen, auch die etwaige Gülten, Erbzinſen oder Erbpächte, welche auf den zu verſteigernden Liegenſchaften haften, ohne Minderung ſeines Steigpreiſes zu übernehmen. Die Rückſtände von Steuern und Gülten hat Steigerer ebenfalls zu bezahlen, inſofern ſie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld ſind, jedoch iſt er berechtigt den Betrag davon von ſeinem Steigpreis abzurechnen.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird dem Steigerer nicht gut geſtanden, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dem wirklichen und angegebenen Maas ſeyn möchte. Eben ſo wird dem Steigerer weder die Richtigkeit der angegebenen Sections-Buchſtaben und Nummern, noch der Gewannen und Nebenläger garantirt, ſo daß Steigerer wegen allenfallſigen Irrthümern in der Bezeichnung der Liegenſchaften keinerley Einrede zu machen berechtigt iſt, indem er ſchon dadurch, daß er Gebote auf die Liegenſchaften thut, angeſehen wird, dieſelben genau zu kennen, und über ihre Identität außer allem Zweifel zu ſeyn.

4. Ueberhaupt leiſtet der betreibende Theil keinerley der Gewährſchaften welche dem Verſteigerer nach dem Geſetz obliegen, indem er der Steigerer blos in ſeine Rechtszuſtändniſſe einſetzt, und ihm keine andere Rechte überträgt als ſolche, die der Schuldner ſelbſt auf das verſteigerte Gut hatte.

5. Die Grundſtücke werden im Einzelnen verſteigert, ſie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten, ſo wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten, in ihrem gegenwärtigen Zuſtand über.

6. Auf den Steigpreis ſind nächſtkünftigen Martinitag die Koſten des Zwangsverfahrens nach dem gerichtlich taxirten Koſtenverzeichniß anzuzahlen, und die Steigerer haben dazu im Verhältniß ihres Steigpreiſes beizutragen. Der Reſt des Steigpreiſes iſt viertelweis in vier Terminen zu bezahlen, wovon der erſte auf Martinitag des Jahrs 1827, der zweite auf denſelben Tag des Jahrs darauf, und die beiden übrigen ſofort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebſt Intereſſen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag der Verſteigerung an. — Die Zahlung iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu leiſten.

7. Behufs der Collocation hat Steigerer in Monatsfriſt nach der Verſteigerung auf ſeine Koſten, ſeinen Steigbrief tranſcribiren zu laſſen.

8. Die eigentliche Steigkoſten fallen dem Steigerer nach den geſetzlichen Beſtimmungen zur Laſt.

9. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Zahlung des Steigpreiſes, Intereſſen und Koſten verbindlich macht, der Steigerer des Hauſes hat daſſelbe bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes der Brandverſicherungsanſtalt einverleibt zu laſſen.

10. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl im außergerichtlichen für die freiwilligen Verſteigerungen der Güter der Großjährigen üblichen Weg, durch einen Notär zur Wiederverſteigerung der erſteigerten Liegenſchaften geſchritten werden, wo der außer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Minder-Erlös zu erſetzen hat.

11. Endlich ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen Formen und geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23, und 41 bis und einſchließlich 44 feſtgeſetzt ſind.

Die Schuldner, drittere Beſitzer der zu verſteigernden Liegenſchaften, die Hypotheka-gläubiger und alle ſonſt bey der Verſteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, ſich Dienſtag den 13ten Juny nächſthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsſtunde, bey dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neuſtadt, den 19ten May 1826.

M. Müller, Notär.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 22 May 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

In Gemäsheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm 27ten April leztbin erlaſſenen, und daſelbſt am nämlichen Tag gehörig einregiſtrirten Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Simon Zoller, Metzgermeiſter wohnhaft in Pirmaſens, welcher Wohnſiz erwählt bey Herrn Siebein, Advokat der Königl. Gerichten in Zweibrücken daſelbſt wohnhaft den er auch zugleich in gegenwärtiger Sache zu ſeinem Anwalt beſtellt hat.

Wird Montags den 7ten Auguſt nächſthin, des Morgens um acht Uhr, in der Gemeinde Eppenbronn in der Behauſung des daſigen Bürgermeiſters Herrn Jakob Stuhl, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtsſitze zu Pirmaſens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commiſſär zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Verſteigerung des hienach bezeichneten Hofantheils geſchritten, welches den Eheleuten Jacob Traxel, und Barbara Schäfer, beyde Ackersleute auf dem Rodalberhof wohnhaft, eigenthümlich angehört, und welches dem betreibenden Gläubiger zu Folge einer vor weiland Notär Jeambey, zu Pirmaſens unterm 26ten Februar 1813 aufgenommenen, gehörig regiſtrirten Schuld- und Pfandverſchreibung, und der daraufhin unterm 22ten März nämlichen Jahrs, bey dem Hypothekenamt zu Sarreguemines unter Artikel 651, des 16ten Bandes genommenen, den 3ten May 1821, bey dem Hypothekenamt zu Zweybrücken unter Numero 161, des 6lten Bandes

beſteht derſelbe — In der Hälfte des Rodalberhofguts, gelegen in dem Gemeinde-Bezirk von Eppenbrunn, Kanton Pirmaſens, Gerichtsbezirk von Zweibrücken, (vormals Arrondiſſement von Sarreguemines Departement der Moſel.) Dieſe Hälfte Hofgut beſtehend aus einem Hofhaus, Scheune, Stallungen, Hofraum, Gärten, Wieſen, und Ackerland und ſonſtigen Appertinenzien und Dependenzien, zuſammen ungefähr 71 Hectaren an Flächeninhalt fung enthaltend, das Ganze begränzt einſeits durch den Herrſchaftswald, anderſeits durch die Landſtraß, und ebenfalls durch Herrſchaftswaldung, an einem Ende durch das Kettricher Hofguth, am andern Ende durch den Lemberger und Erlenbrunnerbann, angeboten zu 2000 fl.

Die Bedingungen unter welchen dieſe Zwangsveräuſſerung ſtatt finden ſoll finden ſich in dem vor unterfertigtem Commiſſär unterm 16ten und 17ten laufenden Monats errichteten, gehörig regiſtrirten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet, und ſind wörtlich folgenden Inhalts:

1.

Die Verſteigerung wird auf den durch den Requirenten bey der Gutsbezeichnung feſtgeſezten Angebotspreis eröffnet, und der Zuſchlag des Expropriations-Gegenſtandes geſchieht definitiv, ſo daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2.

Der Steigerer wird gleich nach dem Zuſchlag in nutznießlichen Beſitz des Veräußerungs-Gegenſtandes eintreten, und dahero auch alle darauf ruhende öffentliche Abgaben und Beſchwerden, es ſeyen Rückſtände oder laufende Gelder, ohne irgend eine Ausnahme übernehmen.

3.

Der Steigpreis ...

ſolidariſch mit Steigerer für die Zahlung von Hauptſumme, Zinſen und Koſten haften wird.

5.

Die Verſteigerung des Expropriations-Gegenſtandes geſchieht en bloc — und es wird in Betreff des Letzteren weder für den Zuſtand der Gebäuden, noch für den angegebenen Gehalt des Landes garantirt. Im übrigen und

6.

Wird ſich der Steigerer nach denen in voralIegirtem Zwangsveräußerungsgeſetze vom 1ten Juny 1822 enthaltenen Beſtimmungen, und hauptſächlich nach den Artikeln 15 bis et inclusive 22 (welche Geſetzesſtelle bey der Verſteigerung ſelbſt ſoll vorgeleſen werden) zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach die Eingangs genannte Schuldner, deren Hypothekargläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligten hiemit auf, ſich Montag den zwölften Juny nächſthin, um 8 Uhr Morgens, auf ſeiner gewöhnlichen Schreibſtube in Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung, wozu ſie berechtigt zu ſeyn gedenken, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act welcher in Urſchrift ausgegeben wird. Geſchehen zu Pirmaſens auf der Schreibſtube des Notärs am 18ten May 1826.

Unterſchrieben: Jeambey, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens am 18ten May 1826. Folio 40. Vo. No. 3. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Alwens.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 21. May 1826.

(Zuſtellung eines Hinterlegungs- und Anheftungs-Actes.)

Im Jahre achtzehnhundert ſechs und zwanzig, den dreizehnten May, auf Anſtehen von Jakob Hantel, Revierförſter in Weiher wohnhaft, welcher Wohnſitz in der Schreibſtube ſeines aufgeſtellten Anwaltes, Herrn Advokaten Haas zu Landau erwählt; hab ich unterſchriebener Veit Zöller, Audienzgerichtsbote am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft;

1. Der Katharina Ziegler, Ehefrau von Daniel Erlenwein, Küfer und letztere ſelbſt, beide in Weiher wohnhaft, urſprüngliche Verkäufer des unten näher bezeichneten Wohnhauſes, in ihrer gemeinſchaftlichen Wohnung, wo geweſen, ſprechend mit ihrer Tochter Katharina Franziſca Weigel;

2. Dem Peter Weigel, Winzer, in Weiher wohnhaft, in ſeiner Wohnung, ſprechend mit ihm ſelbſten.

3. Dem Salomon Kleinhanz, Winzer, in Weiher wohnhaft, in ſeiner Wohnung, wo geweſen, ſprechend mit ihm ſelbſten, dieſe beide als Käufer des erwähnten Wohnhauſes, welches dieſelben an den Requirenten wieder verkauft haben;

4. Sodann dem Königlichen Herrn Staats-Prokurator Gattermann, am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, auf deſſen Parquet im Juſtizgebäude daſelbſt, wo geweſen und ſprechend mit Herrn Staats-Prokurator Gattermann ſelbſten

welcher auf geziemendes Erſuchen mein Original viſirt hat;

1. Den auf der Gerichtsſchreiberey des Königlichen Bezirksgerichts Landau unterm neunzehnten April 1826 über die Hinterlegung einer Urkunde, gefertigt vor Notär Medicus zu Edenkoben am fünf und zwanzigſten May 1821 gehörig regiſtrirt, wonach Requirent von Salomon Kleinhans und Peter Weigel, Wingertsleute in Weiher wohnhaft, unter den in dieſer Urkunde näher angegebenen Bedingungen, eine Wohnbehauſung, beſtehend in zwey Stockwerken, im Mitteldorf zu Weiher, gelegen, Kelter und Kelterhaus, Keller ſammt Lagerholz, ſo wie es ſich befindet mit Hof und Pflanzgarten, Section A. Nro. 2182, vornen die Gaß, hinten der Pfad, einſeits Friedrich Lutz, anderſeits Johannes Hundemer, für die Summe von fünfzehnhundert fünfzig Gulden erkauft hat, errichteten, auch gehörig regiſtrirten Act;

2. Den am folgenden Tage als den zwanzigſten April laufenden Jahrs, auf der Gerichtsſchreiberey des Königlichen Bezirksgerichts über die geſchehene Anheftung des Auszugs beſagter Urkunde in dem Sitzungsſaale des Königlichen Bezirksgerichts ſowohl als auch von jener Urkunde, gefertigt vor Notär Martini zu Edenkoben am zehnten März achtzehnhundert zwanzig, gehörig regiſtrirt, wonach die Verkäufer Salomon Kleinhans und Peter Weigel, die obenbeſchriebene Wohnbehauſung von Katharina Ziegler, Ehefrau von Daniel Erlenwein, Küfer, unter Ermächtigung ihres Ehemannes handelnd erkauft haben, errichteten, auch gehörig regiſtrirten Act, abſchriftlich zugeſtellt; ſofort den Requiſiten ſowohl, als als der Königlichen Staatsbehörde erklärt, daß Requirent um zur Erreichung der Legal-Hypotheken, womit das durch ihn erkaufte und obenbezeichnete Wohnhaus allenfalls belaſtet ſeyn könnte, zu gelangen, er die gegenwärtige Zuſtellung in der durch den Art. 683 des Civil-Prozedurgeſetzbuches vorgeſchriebenen Form, und zwar zufolge der Art. 2193 und 2194 des Civilgeſetzbuches, ſo wie den Verfügungen des Staatsrathsgutachten vom 1ten Juny 1807 und 8ten May 1812 zur allgemeinen Kenntniß bringen wird, damit diejenigen Perſonen, denen allenfalls Legal-Hypotheken auf die durch ihn erkaufte Wohnbehauſung zuſtehen, in der peremtoriſchen Friſt von zwey Monaten ihre Einſchreibungen machen können, wozu ſie andurch aufgefordert werden.

Digitized by Google

...zquet im Juſtizgebäude leiſte,
d mit Herrn Staats-Proku-

des Erſuchen mein Orginal...

ichtsſchreiberey des Königlichen
...eten neunzehnten April 18..
... Urkunde, gefertigt vor No-
... am fünf und zwanzigſten
...menach Requirent von So-
... Weigel, Wingertsleute in
... in dieſer Urkunde näher
...ine Wohnbehauſung, beſte-
...im Mitteldorf zu Weiher,
..., Keller ſammt Lagerbehä-
...of und Pflanzgarten, Ste-
...ie Gaß, hinten der Pfad,
...eits Johannes Hundemer,
...hundert fünfzig Gulden
... gehörig regiſtrirten Act;

...age als dem zwanzigſten
...er Gerichtsſchreiberey des
... die geſchehene Anheftung
... in dem Sitzungsſaale des
...wohl als auch von jener
...r Martini zu Edenkoben
...dert zwanzig, gehörig re-
... Salomon Kleinhans und
...bene Wohnbehauſung von
...on Daniel Eilenwein, Kü-
...s Edemannes handelnd er-
...ch gehörig regiſtrirten Act,
... den Requiſiten ſowohl, als
...hörde erklärt, daß ...
...gal-Hypotheken, ...
...bezeichnete ...
... zu gelangen, ... die ...
...durch der ... das ...
... und ...

Ortchen und Abſchrift erhalten.

Landau, den 13ten May 1826

Der Königliche Staats-Prokurator.

Unterſchrieben: Gattermann.

Einregiſtrirt zu Landau, den ſechszehnten April 1826. Fol. 85. C. 11, empfangen ein Gulden ein Kreuzer 3 Pfenninge.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Müller.

---

pr. den 22. May 1826.

Weiſenheim am Sand. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 1ten Juny l. J., Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus dahier 57 1/2 Klafter kiefern Holz und ungefähr 600 theils kieferne und eichne Wellen aus dem Schlag Schmelzerberg hieſigen Gemeindewalds auf 5 Monat Credit verſteigert.

Weiſenheim a/S., den 13ten May 1826.]

Das Bürgermeiſteramt.

Stempel.

---

pr. den 22. May 1826.

Herxheim am Berg. (Gemeinde-Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 1ten Juny, des Morgens 9 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt im Wirthshauſe zum Lamm dahier, zur Verſteigerung der nachbezeichneten Hölzer aus dem Schlag Eichelsberg unweit dem Jägerthal geſchritten, nämlich:

1. 8 1/2 Klafter kiefern gehauen Holz;
2. 5025 buchene Wellen;
3. 4150 gemiſchte Wellen;

Herxheim a/B., den 19ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Bohnenſtiel.

...Land-Commiſſariat.

Dr. Siebenpfeiffer.

Schmolze.

---

pr. den 22. May 1826.

Auswanderungs-Anzeige.

Das bey der unterzeichneten Behörde eingereichte Geſuch des Karl Georg Dörr, Ackersmann aus Wartenberg, Kanton Winnweiler, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Braſilien, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anmerken gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen und davon anher die Anzeige zu machen habe.

Kaiſerslautern, den 16ten May 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 22. May 1826.

Oggersheim. (Verſteigerung des ehemaligen Kantonsgefängniſſes.) Den 3ten Juny, Vormittags um 10 Uhr, nächſthin, wird die Verſteigerung des vormaligen Kantonsgefängniſſes zu Oggersheim, welches nicht mehr nöthig iſt, vor dem Unterzeichneten, als hiezu von Königlichem Land-Commiſſariat delegirt, auf den Abbruch und unter annehmbaren Bedingungen ſtatt haben.

Oggersheim, den 21ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Altmann.

---

pr. den 22. May 1826.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Den 3ten des künftigen Monats Juny, Morgens

3 kiefern Abſchnitte;
1 buchen Klotz.

Die für Erbauung des Forſthauſes auf dem Weiloch beſtimmt geweſenen Bauhölzer, in den Diſtricten Rähnfeld und Schlabinerberg liegend, als:

32 eichen } theils ſtarke Bauſtämme.
64 kiefern }

In dem Forſtrevier Alteglashütte.

29 1/2 Klafter gemiſchtes Windfallholz.

In dem Forſtrevier Wachenheim.

12 kiefern Bauſtämme;
20 Klafter gemiſchtes Schneißenholz.

Wobey bemerkt wird daß dieſes die letzte Verſteigerung von Staatshölzern in hieſigem Forſtamte fürs laufende Jahr iſt.

Dürkheim, den 19ten May 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 19. May 1826.

Flemlingen. (Pflaſterverſteigerung.) Den erſten Juny, des Nachmittags um ein Uhr, werden in dem Wirthshauſe zum Ritter 360 Meter Pflaſter, an den Wenigſtnehmenden verſteigert. Der Koſtenüberſchlag, kann auf dem Bürgermeiſteramte eingeſehen werden.

Das Bürgermeiſteramt.

Henrich.

---

pr. den 21. May 1826.

Herrſchaftliche Holzverſteigerung.

Bis Freitag den 2ten Juny, des Morgens 8 Uhr, wird in der Gemeinde Dahn, vor dem Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung nachbeſchriebener Hölzer geſchritten werden.

Forſt-Revier Dahn.

Schneuße im Diſtrikt Oſchachen.

30 eichen Bauſtämm;
4 id. Nutzholzſtämm;
1 id. Abſchnitt;
19 id. Wagnerſtangen;
13 1/4 Klafter buchen }
11 2/4 id. eichen } Scheit- und Prügelholz;
8 id. birken }
13 Klafter gemiſchte Kohlprügel;

Schneuße im Diſtrikt Lemberg.

36 eichen Bauſtämm;
4 eichen Nutzholzſtämm;
6 id. Abſchnitt;
12 eichen Wagnerſtangen;
19 buchen Werkholzſtämm;
25 Klafter buchen } Scheit- und Prügelholz;
8 id. eichen }
19 id. gemiſchtes Prügelholz;

Forſt-Revier Erfweiler.

Schlag Schweinſpies.

66 eichen Bauſtämm;
13 id. Nutzholzſtämm;
34 id. Abſchnitt;
100 3/4 Klafter gemiſchtes Prügelholz;
In mehreren Diſtrikten circa 10 Klafter gemiſchtes Windfallholz.

Schließlich wird bemerkt daß im Laufe dieſes Wirthſchafts-Jahres nur noch ungefähr 180 Klafter Brennholz und circa 10 Klafter eichen Bau- und Nutzholz in dem Revier Dahn, und zwar im Monat Juny zur Verſteigerung kommen werden.

Dahn, den 17ten May 1826.

Das Königl. Forſtamt

Kröber.

---

pr. den 21. May 1826.

Herrſchaftliche Holzverſteigerung.

Auf Betreiben des unterfertigten Königl. Forſtamts, werden den 31ten May 1826, des Morgens 9 Uhr, in Gegenwart des Königl. Rentamts, in der Forſtwärters Wohnung zu Lindenberg nachverzeichnete Hölzer in folgenden Diſtrikten des Revieres Neuſtadt in kleinen Looſen öffentlich verſteigert, nämlich:

1. Schlag Dörrenthalerkopf.

4 6/8 Klafter buchen gehauen Scheitholz;
124 7/8 id. id. Prügelholz;
12 2/8 id. eichen geſchnitten Scheitholz;
57 4/8 id. id. Prügelholz;
12 1/8 id. kiefern geſchnitten Scheitholz;
39 5/8 id. id. Prügelholz;

2. Windfälle im ganzen Revier.

2 kiefern Nutzholzabſchnitte II. Claſſe;
1 id. Bauſtamm II. Claſſe;
1 id. id. III. Claſſe;
2 3/4 Klafter kiefern gehauen Scheit- und Prügelholz;
2 1/4 id. eichen id. id. id.;
3/4 id. buchen Prügelholz;
3/4 id. kiefern Prügelholz;

Schließlich wird bemerkt: daß dieſe die letzte Verſteigerung in dem Revier Neuſtadt für dieſes Jahr ſeyn wird.

Neuſtadt, den 19ten May 1826.

Das Königl. Forſtamt Neuſtadt.

Röbel.

Martin.

z Schweinſpies.
[illegible];
um;

[illegible] Prügelholz;
leen circa 10 Klafter gemiſchten [illegible]

merke daß im Laufe dieſes [illegible]
ungefähr 180 Klafter Brennholz
hen Bau- und Nutzholz [illegible]
im Monat Juny zur Verſteig[erung]

May 1826.
[Kön]igl. Forſtamt
[G]röber.

---

pr. den 21. May 1826.

[H]olzverſteigerung.
[unterze]ichneten Königl. Forſtamte,
[...], des Morgens 9 Uhr, in
[...]amts, in der Forſtwärters
[nac]hverzeichnete Hölzer in ſel-
[...]es Neuſtadt in kleinen Loo-
[nä]mlich:
[...]rentbalerkopf.
[ge]hauen Scheitholz;
[Pr]ügelholz;
[ge]nitten Scheitholz;
[Prü]gelholz;
[geſch]nitten Scheitholz;
[Prü]gelholz;
[...] ganzen Revier.
[ge]ſchnitte II. Claſſe;
II. Claſſe;
III. Claſſe;
[...]uen Scheit- und Prügelholz;
[...]d. [...] [...]ſt.;
[Pr]ügelholz;

Nro. 89. Speyer, den 23ten May 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 23. May 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Bellheim.) Durch regiſtrirtes Urtheil vom 21ten October 1825, hat das Königl. Bezirksgericht in Landau, auf Betreiben von Martin Spiehler, Metzger und Wirth zu Laumersheim, im Kanton Grünſtadt wohnhaft, welcher bey dem Advokaten Herrn Haas in Landau Rechtswohnſitz erwählt, die Zwangsverſteigerung gegen ſeinen ehemaligen Vormund Martin Spiehler, Wirth zu Bellheim wohnhaft, verordnet. Die Liegenſchaften des Schuldners, wurden durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär Jacob Franz Damm, Königl. Notär im Amtsſitze Germersheim, unterm 22ten November 1825, aus den Sections-Büchern der Gemeinde Bellheim und Knittelsheim verzeichnet und die Verſteigerung auf den 20ten Februar 1826 feſtgeſetzt. Dieſelbe mußte jedoch, wegen einer Incident-Klage des Schuldners Martin Spiehler und einer Diſtractions-Klage der erſteren Ehekinder deſſelben, ſeither verſchoben werden und betrifft vorläufig nur 12 in dem Anſchlagzettel aufgenommene Güterſtücke indem das Königl. Bezirksgericht in Landau durch Urtheil vom 17ten Februar 1826 rückſichtlich der übrigen, zur Gütergemeinſchaft gehörigen Güter, eine Abtheilung zwiſchen dem Schuldner und ſeinen Kindern erſter Ehe verordnete und daher die Verſteigerung von dieſer Abtheilung abhängig iſt. Auch hat das Königliche Bezirksgericht in ſeinem letztern Urtheile ausgedehntere Zahlungsfriſten requiſirt, und dieſem Urtheile zufolge, werden unter der Ankündigung, daß die Verſteigerung ſogleich da-

A. Bellheimer Bann.

1. Section B Nro. 49. 1 Viertel 25 Ruthen 15 Aren 37 Centiaren Wieſen im Brühl, neben Friedrich Stein d. J. und Daniel Reud, Angebot 12 fl.
2. Section B. Nro. 704. 1 Viertel 11 Ruthen 12 Aren 8 Centiaren Acker auſſer dem Lizelgrund, neben Philipp Adam Eßwein und Martin Kern d. J. 10 fl.
3. Section B. Nro. 961. 1 Viertel 7 Ruthen 11 Aren 12 Centiaren Acker in den Premmen, neben Valentin Ort, Michael und Nicolaus Reichling 10 fl.
4. Section B. Nro. 1817. 1 Viertel 26 Ruthen 15 Aren 62 Centiaren Acker hinter den Wingert, neben Johannes Ehrbar und Stephan Orth Schuſter 8 fl.
5. Section C. Nro. 1017. 28 Ruthen 6 Aren 65 Centiaren Acker ober dem Gottesacker, neben Stephan Greiner und dem Weg 5 fl.
6. Section C. Nro. 1248. 1 Viertel 11 Ruthen 12 Aren 8 Centiaren Acker auf dem Hördter Bann, neben Georg Heinrich Ofenbächer und Georg Heinrich Eßwein d. M. 8 fl.
7. Section C. Nro. 1610. 2 Viertel 6 1/2 Ruthen 20 Aren 46 Centiaren Acker am Rülzheimerweg, neben Philipp Jacob Reiffel und Carl Dieterich 20 fl.
8. Section C. Nro. 1812. 1 Viertel 17 5/7 Ruthen 13 Aren 61 Centiaren Acker in den langen acht Morgen, neben Daniel Rund und Daniel Wagner 10 fl.
9. Section C. Nro. 1991. 1 Viertel 21 Ruthen 14 Aren 41 Centiaren Acker in der Steingewann, neben Philipp Jacob Kern und Peter Adam Spiehler 12 fl.
10. Section C. Nro. 1. 2 Viertel 18 Aren 90 Centiaren Acker im Neupohlen, wovon die Nachbarn unbekannt ſind 6 fl.

Steigbedingungen.

1. Die Liegenſchaften werden ohne alle Garantie in dem Zuſtande verſteigt, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden.

2. Der Steigpreis muß in drei gleichen Terminen auf Martini 1826, 1827 nnd 1828 jedesmal mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung, an die angewieſenen Hypothekar-Gläubiger bezahlt werden.

3. Wenn es gefordert wird, iſt annehmbare Bürgſchaft zu ſtellen, und der Bürge wird durch ſeine Mit-Unterſchrift ſolidäriſch verbindlich.

4. Die Güter können ſogleich in Genuß genommen werden, und die darauf haftende Steuern fallen den Anſteigern mit dem Verſteigungstage zur Laſt.

5. Im übrigen und rückſichtlich der Koſten haben ſich die Steigerer nach dem Geſeze vom erſten Juny 1822 zu richten.

Germersheim, den 22ten May 1826.

Damm, Notär.

---

pr. den 23. May 1826.

1te Bekanntmachung

Auf unten beſtimmten Tage und Orte, ſoll auf Anſtehen von Conrad Hoffmann, Ackersmann in Göcklingen wohnhaft, welcher fortfährt Wohnſitz bey ſeinem Advokaten Anwalt Ruhe in Landau zu haben, in Gemäsheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts Landau vom ſechs und zwanzigſten April letzthin, gehörig regiſtrirt, vor dem hiezu committirten Königl. Notär Diehl in Annweiler, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener dem Engelhard Schäfer, Ackersmann in Manchweiler wohnhaft, und deſſen Ehefrau Barbara Braun gehöriger von dem unterzeichneten Notär unterm ſechszehnten dieſes gemäs gehörig regiſtrirtem Protokoll aufgenommener Güter geſchritten werden, und zwar den 3ten Auguſt 1826, Mittags zwölf Uhr, zu Manchweiler in der Behauſung der Stephan Erhardt'ſchen Wittib:

A. 39, 40. Ein in Manchweiler gelegenes Wohnhaus, Scheuer und Stallung, einſeits Friedrich Knurr, anderſeits Leonhard Klein.
A. 120. Sechs Aren Willerung im Rikſel.
A. 192. Achtzig Centiaren Baumſtück am Mühlberg.
A. 194. Ebenſoviel Baumſtück am Altenberg.
B. 23. Zwölf Aren Acker am Rohrbacher Pfadt.
B. 138. Ebenſoviel Acker am Schweinſtall.
B. 268. Drey Aren zwanzig Centiaren Willerung am Hinternberg.
B. 328. Sechs Aren Wies am Hüttenthaler Weg.
B. 340. Drey Aren zwanzig Centiaren Wies in den Bohreswieſen.
B. 395. Sechs Aren Willerung im Finſterntbal.
B. 423. Zwölf Aren Willerung daſelbſt.
B. 452. Ebenſoviel Acker im Hüttenthaler Teich.
B. 533. Vier Aren achtzig Centiaren Acker in der Wiehunger.
C. 144. Drey Aren zwanzig Centiaren Willerung in der Röderhalt.
C. 173. Zwey Aren Baumſtück an der Renſelhalt.
C. 156. Sechs Aren Willerung an der Röderhalt.
C. 156. Neun Aren fünf und vierzig Centiaren Acker auf dem Mühlacker.
C. 156. Vier Aren zwey und ſiebenzig Centiaren Acker im oberſten Mühlacker.
C. 156. Zwey Aren ſechs und dreißig Centiaren Baumſtück daſelbſt.
C. 156. Ein Are acht und achtzig Centiaren Acker daſelbſt.
C. 156. Ein und ſiebenzig Centiaren Wies daſelbſt am Rech.
C. 156. Vier Aren zwey und ſiebenzig Centiaren Baumſtück am Rech
C. 156. Vierzehn Aren ſiebenzehn Centiaren Wies im Timpel.
C. 156. Neun Aren fünf und vierzig Centiaren Baumſtück im obern Renſel.
C. 156. Ebenſoviel Baumſtück auf der Hüttenthaler Höh.
C. 156. Vier Aren zwey und ſiebenzig Centiaren Baumſtück in der Hüttenthaler kleinen Gewann.
C. 156. Neun Aren fünf und vierzig Centiaren Acker im obern Finſterntbal.
C. 156. Ebenſoviel Acker im Kempfenböhl, neben Schauer.
C. 156. Ebenſoviel Acker daſelbſt, neben Conrad Stern.

Sämmtlich gelegen auf dem Bann von Manchweiler.

Den folgenden Tag 4ten Auguſt 1826, Mittags zwölf Uhr, im Silz in der Behauſung des Adjunkten Simon Schumacher.

C. 156. Dreizehn Aren zwey und zwanzig Centiaren Acker auf der hintern Grünbrecht.
C. 156. Sieben und dreißig Aren achtzig Centiaren Acker auf der vordern Grünbrecht.

Beide Stücke gelegen auf dem Bann von Silz.

Den nämlichen Tag, Nachmittags zwey Uhr, im Stein in der Behauſung des Valentin Kirſch.

R. 77. Vier Aren vier und zwanzig Centiaren Wies im Steinerthal iſt gelegen auf dem Bann von Stein.

Den nämlichen Tag, Nachmittags fünf Uhr, in Waldrohrbach in der Behauſung des Franz Joſeph Mandery,

C. 200. Fünf und zwanzig Aren Wald am Hühnerbuſch.

Baumſtück an der Kaſelbel
1 Wiſſerung an der Rödersb
fünf und vierzig Centiaren
hlacker.
zwey und ſiebenzig Centiar
Mühlacker.
ſechs und dreißig Centiare

it und achtzig Centiaren Acker

benzig Centiaren Bis daſelbſt

zwey und ſiebenzig Centiaren
ch
ren ſiebenzehn Centiaren Bis

1 fünf und vierzig Centiaren
en Keſſel.
Baumſtück auf der Hüttenhalde

rey und ſiebenzig Centiaren
Zimmermeiſter kleinen Gewann.
ef und vierzig Centiaren
enthal.
er im Kemplenbödl, neben

r daſelbſt, neben Conrad

f dem Bann von Maxd

en Auguſt 1826, Mittags
in der Behauſung des D
umacher.
zwey und zwanzig Centiar
intern Gründrecht.
reißig Aren achtzig Centiaren
en Gründrecht.
auf dem Bann von Eiſ
[illegible]

Preis um als erſtes Gebot zu dienen iſt für das Haus einhundert Gulden, für jeden der andern Artikel zwey Gulden.

Auſſer denen im allgemeinen durch das Zwangsveräußerungs-Geſetz gegebenen Beſtimmungen findet dieſe Verſteigerung unter folgenden Bedingungen ſtatt:

1. Die Steigerer kommen vom Tag der Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, da kein Mehrgebot angenommen wird, in Beſitz und Genuß, und zahlen die Steuern und Laſten von der nämlichen Zeit an.

2. Flächenmaas iſt nicht garantirt, das Mehr oder Minder iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

3. Steigerer übernimmt die ihm zugeſchlagene Objecten mit allen Laſten Servituden und Rechten wie der vorige Eigenthümer ſie hatte oder hätte haben können.

4. Das Eigenthum iſt bis zur endlichen Auszahlung dergeſtalten vorbehalten, daß im Nichtzahlungs-Fall auf die Verfallziele zur Wiederverſteigerung geſchritten werden kann.

5. Steigerer ſind gehalten erforderlichen Falls Bürgen zu ſtellen, welche mit ihnen ſolidariſch für die Zahlung haften.

6. Der Steigpreis ſoll in drey gleichen Zielen Martini 1826, 27 und 1828, mit geſetzlichen Intereſſen vom Tag des Zuſchlags an, nach gerichtlicher Collocation bezahlt werden.

7. Abſchläglich auf den Steigpreis haben aber die Steigerer die Koſten der Prozedur pro rata ihres Steigpreiſes ſogleich beim Zuſchlage an den betreibenden Gläubiger zu entrichten.

8. Die geſetzlichen Regiſtrirgebühren haben ſie in geſetzlicher Friſt an die Bezirksgerichts Schreiberey, die Stempel- und Notarsgebühren aber an den inſtrumentirenden Notär zu bezahlen.

Schließlich werden die ſchuldneriſche Eheleute, deren Hypothekar-Gläubiger, oder ſonſt Betheiligte aufgefordert, ſich den ſechszehnten Juny nächſthin, in der Amtsſtube des committirten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machenden Einwendungen gegen [illegible]

Eliſabetha Blum erzeugte Kinder, 3. Eva Catharina Bertholb, Wittwe des genannten Philipp Bubenheim, ſowohl in eigenem Namen handelnd, wegen der zwiſchen ihr und demſelben ſtatt gefundenen Gütergemeinſchaft, welche anzunehmen, oder auszuſchlagen ſie ſich ausdrücklich vorbehält, wie auch als geſetzliche Vormünderin und Mutter der mit ihrem Ehemann erzeugten, bey ihr wohnenden minderjährigen zwey Kindern, Urſula und Gottfried Bubenheim, 4. Adam Klier, Gemeindediener, als Beivormund genannter Minderjährigen, alle in Otterſtadt wohnend, genannte Urſula und Gottfried Bubenheim, fähig ſich mit ihren beiden andern Geſchwiſtern Andreas und Appollonia Bubenheim, jedes als Erbe für ein Quart der Verlaſſenſchaft ihres Vaters darzuſtellen, und 5. von Margaretha Ackermann, Ehefrau von Adam Klein, Ackersmann in Mutterſtadt wohnend, von demſelben hierzu authoriſirt, durch genannte Eliſabetha Blum, in erſter Ehe mit weiland Jacob Ackermann, geweſener Ackersmann in Otterſtadt, erzeugte Tochter, fähig ſich als Erbin für 6/18 der Verlaſſenſchaft ihres Stiefbruders Anton Bubenheim, geweſener Soldat bei dem 21ten franzöſiſchen leichten Infanterie-Regiment darzuſtellen und genannte Andreas und Appollonia Bubenheim, fähig ſich jedes für 15/18 der Verlaſſenſchaft ihres Bruders Anton Bubenheim, als Erben [illegible]

Zur Vollziehung eines vor dem Königlichen Friedensgericht des Kantons Speyer unterm 27ten März 1826, gefaßten und regiſtrirten, durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 20ten April laufenden Jahrs homologirten Familienrathsbeſchluſſes, vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hierzu vermöge angeführtem Urtheil, beauftragten Notär Rencker;

Nachbeſchriebene, im Bann von Otterſtadt gelegene, zur Verlaſſenſchaft und Ehegemeinſchaft des genannten Philipp Bubenheim und zur Verlaſſenſchaft des Anton Bubenheim gehörende Güter und Haus, öffentlich definitiv auf Eigenthum verſteigert, als:

a. während der Philipp Bubenheimiſchen zweiten Ehe angeſchaffte Güter, als:

1. 2 Viertel [illegible]/10 Ruthen Ackers in der Goldgrube,

5. Ohngefähr 2 Viertel Ackers im Spitzenrhein, zu — 150 fl.

25 —

c. Zum Einbringen in die Ehe und zur Verlaſſenſchaft des Philipp Bubenheim, gehörende Liegenſchaften, als:

6. Ein zu Otterſtadt in der Hintergaſſe unter Nro. 16, gelegenes Haus, Hof, Stall, Garten, Scheuer und übrigen Zugehörungen, zu — 400 —

7. 2 1/2 Viertel Ackers im Neuweg, zu — 30 —

8. 2 1/2 Viertel Ackers allda, im Speyrerweg, zu — 20 —

9. 1 1/2 Viertel Ackers im Hellgarten, zu — 30 —

10. 2 Viertel Ackers am gedrehten Birnbaum, zu — 20 —

d. zum Einbringen in die Ehe von Seiten der Wittwe Bubenheim gehörender Acker, als:

11. Ohngefähr 3 Viertel Ackers am Speyererweg, zu — 40 —

Zuſammen 715 —

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 22ten May 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 23. May 1826.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Rheindurchſtichs-Arbeiten.)

Mitwochs den 31ten May, Vormittags um 10 Uhr, wird in Gemäsheit einer Verfügung Königl. Regierung vom 17ten d. M. die Ausführung des Rheindurchſtichs von Linkenheim, insbeſondere die Ausgrabung desſelben, in mehreren Looſen vor dem Bürgermeiſteramt von Leimersheim, an die Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert werden.

Von dem Nivellement, dem Voranſchlage und dem Bedingnißhefte kann man vorher daſelbſt Einſicht nehmen.

Germersheim, den 20ten May 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Müller.

Dilg.

---

pr. den 23. May 1826.

Neuſtadt. (Hausverſteigerung.) Mitwoch den 7ten Juny nächſthin. des Nachmittags 2 Uhr, wird dahier im Gaſthaus zum Schiff durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlicher Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, auf Anſtehen von:

1. Heinrich Kohler, Caplan in Winnweiler wohnhaft;

2. Gertraut Kohler, ledig großjährig und ohne beſonderes Gewerbe, wohnhaft in Neuſtadt;

3. Baptiſt Rehm, Papiermacher in Gleisweiler, ſowohl in eigenem Namen wie auch als Vormund ſeiner beiden minderjährigen gewerbloſen und bey ihm wohnenden Kinder Ludwig und Philipp Rehm;

4. Anton Weber, Muſikus in Neuſtadt wohnhaft, als Beivormund dieſer Minderjährigen;

Ein dahier in Neuſtadt im Keſſelringviertel, zwiſchen Joſeph Markſtein und Nikolaus Kienaſt gelegenes halbes Wohnhaus und Gärtchen, den genannten Requirenten unabgetheilt gehörig,

öffentlich und definitiv für erb und eigen verſteigert.

Neuſtadt, den 21ten May 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 23. April 1826.

Kirrweiler. (Waldjagd-Verpachtung.) Montag den 5ten des künftigen Monats Juny, Nachmittags um zwey Uhr, wird im Gemeindehaus zu Kirrweiler die Waldjagd von denen der Gemeinde Kirrweiler zugehörigen namtlichen Wald-Diſtrikten von der getheilten fünften Haingeraide auf ſechsjährigen Beſtand vergeben werden.

Kirrweiler, den 19ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Ph. Orth, Adjunkt.

---

pr. den 21. May 1826.

Germersheim. (Verſteigerung von Reparaturen.) Den ſiebenten Juny dieſes Jahr, Morgens acht Uhr, wird auf dem hieſigen Gemeindehauſe die auf 155 fl. 38 kr. veranſchlagte Reparatur der ſtädtiſchen Holzremiſe, in Maurerarbeit beſtehend, an den Wenigſtnehmenden vergeben werden.

Germersheim, den 19ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Lombardino.

---

pr. den 21. May 1826

Gleisweiler. (Herſtellung des Pfarrhauſes.) Mitwoch den 14ten künftigen Monats Juny, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch, wird das unterfertigte Bürgermeiſteramt, zur Minderverſteigerung der am hieſigen katholiſchen Pfarrhauſe nöthigen Reparationen, beſtehend in Maurer-, Schreiner- und Schloſſerarbeit, zu 80 fl. veranſchlagt, ſchreiten.

Der Koſtenüberſchlag kann auf dem Bürgermeiſteramte täglich eingeſehen werden.

Gleisweiler, den 16ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
G. Orth.

Digitized by Google

und Nikolaus Kienaſt gelegen
und Gärtchen, den genannten
getheilt gehörig,
ür erb und eigen verſteigert.
r May 1826.
M. Müller, Notär.

---

pr. den 23. April 1826

(...Verpachtung.) Montag den
Juny, Nachmittags um ...
s zu Kirrweiler die Wald-
inde Kirrweiler zugehörigen
von der getheilten fünften
gen Beſtand vergeben werden.
1 May 1826.
ermeiſteramt.
th, Adjunkt.

---

pr. den 21. May 1826

(Verſteigerung der Reparaturen.)
es Jahr, Morgens acht Uhr,
Gemeindehauſe die auf 155 fl.
ratur der ſtädtiſchen Holzremiſe
d, an den Wenigſtnehmenden

zgten May 1826.
ermeiſteramt.
ardino.

---

pr. den 21. May 1826

(...ung des Pfarrhauſes.) Mit-
Monats Juny, Nachmittags
Hirſch, wird das unterzeich-
Mindeſtverſteigerung der an
... Reparationen

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. May 1826.

1te Bekanntmachung.

Vor dem unterzeichneten Ludwig Faſco, Königlichen Notär des Zweibrücker Bezirks, im Amtsſitze Waldfiſchbach, als durch Beſchluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom fünften May achtzehnhundert ſechs und zwanzig, gehörig einregiſtrirt, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, wird Donnerſtag den ſiebenzehnten Auguſt dieſes Jahres, in der Behauſung des Adjuncten Adam Briegel zu Hettenhauſen, auf Betreiben von Lazarus Kahn, Handelsmann, zu Thaleiſchweiler wohnhaft, als Ceſſionär von Katharina Utzinger, Ehefrau von Theobald Steiver, Taglöhner zu Thaleiſchweiler, gegen deſſen Schuldnern Heinrich Jung und deſſen Ehefrau Margaretha Utzinger, Müller und Ackersleuten zu Hettenhauſen, die Zwangsverſteigerung der hienachbeſchriebenen, den gedachten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde und auf Gemarkung Hettenhauſen gelegenen Liegenſchaften, nach Güteraufnahmsprotokoll des Unterſchriebenen vom neunzehnten dieſes Monats und einregiſtrirt, nach dem Creditor ſeinen erwählten Wohnſitz bey Herrn F. C. Glaſer, Anwalt bey den Gerichtshöfen zu Zweibrücken, beibehält, ſtatt finden, als:

1. Section A. Nro. 78. Das einſtöckige Wohnhaus mit Mahlmühle, Nro. 79 Scheuer und Stallungen, Nro. 80 Hofraith, Nro. 90 Garten, dieſſeits der Bach, alles im Ort Hettenhauſen, bey Gemeindegut und der Straße gelegen, enthaltend im Maaß zuſammen 18 Ruthen oder 3 Aren 67 Centiaren, angeboten durch den Creditor zu 300 fl.
2. Section B. Nro. 6. Zwey Viertel ...

12 Aren 9 Centiaren ditto hinter der Scharr zweite Gewann, bey Adam Baque und Adam Wilhelm, angeboten zu 2 fl.

5. Section B. Nro 79. Zwey Viertel 2 Ruthen oder 13 Aren 46 Centiaren ditto allda 4te Ahnung, bey Walter Michel und Adam Kieffer, angeboten zu 5 fl.
6. Section B. Nro. 111. 1 Viertel 1 1/4 Ruthen ditto hinterm Heilbirnbaum dritte Gewann, bey Adam Utzinger und Johann Schneider, oder 6 Aren 75 Centiaren, angeboten zu 3 fl.
7. Section B. Nro. 126. 1 Morgen 1 Viertel 7 1/2 Ruthen oder 34 Aren 57 Centiaren ditto am Gehrhardtsbrunner Weg erſte Gewann, bey Adam Wilhelm und Adam Baque, angeboten zu 10 fl.
8. Section B. Nro. 156. 1 Viertel 4 Ruthen oder 7 Aren 13 Centiaren ditto am Gänsbrünnchen dritte Gewann, bey Adam Wagner und Johann Schneider, angeboten zu 3 fl.
9. Section B. Nro. 171. 23 1/2 Ruthen oder 4 Aren 79 Centiaren ditto Wandlausdell zweite Gewann, bey Jacob Kieffer und Adam Willhelm, angeboten zu 1 fl.
10. Section B. Nro. 199. 1 Viertel 13 Ruthen oder 9 Aren 18 Centiaren ditto am Ilsborn unten am zweiten Weg erſte Gewann, bey Johann Woll und Jacob Kieffer, angeboten zu 3 fl.
11. Section B. Nro. 221. 2 Viertel 20 Ruthen oder 10 Aren 61 Centiaren ditto Scharrweg bey der Heck, bey Adam Baque und Michel Kieffer, angeboten zu 3 fl.
12. Section B. Nro. 250. 2 Viertel 21 Ruthen oder 17 Aren 34 Centiaren ditto allda in den Erlen bey Adam Kieffer und Jacob Kieffer, angeboten zu 3 fl.
13. Section B. Nro. ... 1 Viertel ...

bey Adam Baque und Michel Kieſſer, angeboten zu 3 fl.

16. Section B Nro. 300. 1 Viertel 23 1/2 Ruthen oder 11 Aren 32 Centiaren ditto allda obig der Hirtenwieſe, bey Johann Woll und Walther Michel, angeboten zu 3 fl.

17. Section B Nro. 353. 1 Viertel 12 1/2 Ruthen ditto am Seſſel vierte Gewann, bey Johann Schneider und Michel Kieſſer, angeboten zu 3 fl.

18. Section B. Nro. 357. 3 Viertel 5 1/4 Ruthen oder 20 Aren 68 Centiaren ditto am Hazofen erste Gewann, bey Adam Kieſſer und Adam Briegel, angeboten zu 3 fl.

19. Section B. Nro. 410. 2 Viertel 6 1/4 Ruthen oder 7 Aren 75 Centiaren ditto Fahrendell zweite Gewann, bey Johann Woll und Walther Michel, angeboten zu 3 fl.

20. Section B. Nro. 435. 2 Viertel 8 Ruthen oder 15 Aren 2 Centiaren ditto allda fünfte Gewann, bey Adam Wagner und Jacob Kieſſer, angeboten zu 3 fl.

21. Section B. Nro. 487. 1 Viertel 4 Ruthen oder 11 Aren 23 Centiaren ditto Neuwald am Thälchen, bey Adam Baque und Johann Woll, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

22. Section B. Nro. 495. 31 Ruthen oder 6 Aren 32 Centiaren ditto allda zweite Gewann, bey Adam Kieſſer und Adam Willhelm, angeboten zu 3 fl.

23. Section B. Nro. 520. 1 Viertel 29 Ruthen oder 12 Aren 42 Centiaren ditto allda dritte Gewann, bey Adam Wagner und Walther Michel, angeboten zu 3 fl.

24. Section B. Nro. 554. 1 Viertel 22 Ruthen oder 11 Aren ditto obig der Steinmauer, bey Jacob Kieſſer und Walther Michel, angeboten zu 3 fl.

25. Section B. Nro. 574. 1 Viertel 4 3/4 Ruthen oder 7 Aren 46 Centiaren ditto Wolfskaut zweite Gewann, bey Johann Woll und Adam Briegel, angeboten zu 3 fl.

26. Section B. Nro. 589. 28 1/2 Ruthen oder 5 Aren 81 Centiaren ditto allda bey Johann Woll und Adam Utzinger, dritte Gewann, angeboten zu 2 fl.

27. Section B. Nro. 612. 1 Viertel 29 1/2 Ruthen oder 12 Aren 54 Centiaren ditto allda vierte Gewann bey Adam Briegel und Adam Baque, angeboten zu 3 fl.

28. Section B. Nro. 630. 1 Viertel 7 Ruthen oder 7 Aren 95 Centiaren ditto Steinwald am Hämmelmannsberg ſechste Gewann, bey Johann Woll und Adam Willhelm, angeboten zu 1 fl.

29. Section B. Nro 633. 1 Viertel 4 Ruthen oder 7 Aren 34 Centiaren ditto Wolfskaut ſechste Gewann die Eck, bey Johannes Woll und Adam Utzinger, angeboten zu 3 fl.

30. Section C. Nro. 7. 1 Viertel 21 1/2 Ruthen oder 10 Aren 91 Centiaren ditto an der Hammelstrift, bey Michel Kieſſer und Adam Utzinger, angeboten zu 3 fl.

31. Section C. Nro. 33. 1 Viertel oder 6 Aren 53 Centiaren ditto Haaſentappen bey Walther Michel und Johann Schneider, angeboten zu 3 fl.

32. Section C Nro. 49. 1 Viertel 7 3/4 Ruthen oder 7 Aren 97 Centiaren ditto Hammelstrift vierte Gewann, bey Johann Woll und Adam Kieſſer, angeboten zu 3 fl.

33. Section C. Nro. 68. 1 Viertel 6 3/4 Ruthen oder 7 Aren 79 Centiaren ditto allda fünfte Gewann, bey Walther Michel und Adam Briegel, angeboten zu 3 fl.

34. Section C. Nro. 133. 1 Viertel 4 3/4 Ruthen oder 7 Aren 79 Centiaren ditto Kirſchwald dritte Gewann, bey Johannes Woll und Adam Kieſſer, angeboten zu 3 fl.

35. Section C. Nro. 140. Vier und zwanzig eine halbe Ruthen oder vier Aren 99 Centiaren ditto allda vierte Ahnung, bey Adam Wagner und Walter Michel, angeboten zu 1 fl.

36. Section C. Nro. 151. 1 Viertel 7 3/4 Ruthen oder 7 Aren 99 Centiaren ditto allda fünfte Ahnung, bey Johann Schneider und Jacob Kieſſe, angeboten zu 3 fl.

37. Section C. Nro. 179. 3 Viertel 19 3/4 Ruthen oder 21 Aren 54 Centiaren ditto allda ſechste Theilung, bey Michel Kieſſer und Adam Utzinger angeboten zu 3 fl.

38. Section C. Nro. 226. 1 Viertel 4 Ruthen oder 7 Aren 39 Centiaren ditto Ochſenſtern zweite Ahnung, bey Michel Kieſſer und Johann Schneider, angeboten zu 3 fl.

39. Section C. Nro. 238. 29 1/2 Ruthen oder 6 Aren ditto allda, bey Michael Kieſſer und Adam Briegel, angeboten zu 3 fl.

40. Section C. Nro. 249. 1 Viertel 3 3/4 Ruthen oder 6 Aren 93 Centiaren ditto allda dritte Ahnung, bey Johann Woll und Adam Baque, angeboten zu 3 fl.

41. Section C. Nro. 259. 2 Viertel 20 1/2 Ruthen oder 18 Aren 71 Centiaren ditto auf dem Wendelberg am Wald, bey Adam Baque und Walther Michel, angeboten zu 3 fl.

42. Section C. Nro. 291. 2 Viertel 24 1/2 Ruthen oder 11 Aren 42 Centiaren ditto daſelbſt oben am Wald dritte Ahnung, bey Johann Schneider und Michael Kieſſer, angeboten zu 3 fl.

43. Section C. Nro. 305. 22 1/2 Ruthen ditto oder 4 Aren 58 Centiaren eben Grund zweite Theilung, bey Walther Michel und Johann Woll, angeboten zu 1 fl.

44. Section C. Nro. 355. 1 Viertel 14 1/2 Ruthen oder 9 Aren 43 Centiaren ditto Wendel die Dell-Gewann, bey Adam Baque und Adam Kieſſer, angeboten zu 3 fl.

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Section E. Nro. 821. 15 Aren 96 Centiaren oder 66 Ruthen Acker in der Gänzfärth, zwiſchen Anwänder und Albert Stephan, taxirt zu 10 fl.
2. Section E. Nro. 180. 6 Aren 14 Centiaren oder 26 Ruthen Acker im Euler, zwiſchen Nicolaus Merkel und Joachim Dörr, taxirt zu 10 fl.
3. Section E. Nro. 650. 6 Aren 38 Centiaren oder 27 Ruthen Acker im Weiſenheimer-Weg, zwiſchen Bernhard Eiſenbarth und folgendem Artikel, angeboten zu 10 fl.
4. Section E. Nro. 651. 6 Aren 61 Centiaren oder 28 Ruthen Baumſtück, zwiſchen vorbeſchriebenem Acker und David Werling, angeboten zu 12 fl.
5. Section E. Nro. 2065. 5 Aren 43 Centiaren oder 23 Ruthen Acker in der 1ten Wintergewann, zwiſchen Georg Wirth und Georg Waltenberger angeboten zu 6 fl.
6. Section D. Nro. 839 und 839 bis. Ein Haus, Hof, Stallung nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, vor dem Neuthor, zwiſchen Philipp Heinrich Bathier und Georg Dörr, angeboten zu 50 fl.

Dieſe Verſteigerung geſchieht unter folgenden Bedingungen:

1. Die Erſteigerer erhalten durch den Zuſchlag alle aber keine weitere als die den Schuldnern ſelbſt zuſtehenden Rechte, und müſſen die Immobilien in dem Zuſtand in dem ſie ſich bey dem Zuſchlag befinden mit allen Activ- und Paſſiv Servituden übernehmen.

2. Erſteigerer können ſogleich nach dem Zuſchlag die erſteigerte Immobilien in Beſitz nehmen, im Hinderungsfalle aber auf eigene Koſten durch wen Rechtens ſich einweiſen laſſen.

3. Es wird kein Ruthenmaas garantirt und Erſteigerer haben vom Tag des Zuſchlags an, alle auf den Immobilien ruhende und noch darauf kommen könnende Laſten, Steuern, Gemeinde- und Kriegs Abgaben zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Von dem Steigerungs-Preis haben Erſteigerer ſogleich bey dem Zuſchlag im Verhältniß ihres Kaufpreiſes, die Koſten dieſes Zwangsverfahrens zu entrichten, und den Reſt aber in vier gleichen Terminen, nämlich den 11ten November 1826, 1827, 1828 und 1829, mit den geſetzlichen Zinſen zu 5 vom Hundert vom Tage des Zuſchlags angerechnet, in guten gangbaren Geld- oder groben Silbermünzen an die eingeſchriebenen Hypothekargläubiger, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

5. Erſteigerer haben auf Verlangen annehmbare Bürgſchaft zu ſtellen.

6. Erſteigerer ſind verbunden innerhalb einem Monat vom Tag des Zuſchlags an, ihre Erwerbstitel transcribiren zu laſſen, in Ermanglung deſſen aber wird dies der betreibende Theil auf Koſten der Erſteigerer veranlaſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 2ten März 1826.

Koch, Notär.

---

pr. den 24. May 1826.

Kallſtadt. (Holz-Verſteigerung.) Da die auf den 25ten dieſes von dem unterzeichneten Bürgermeiſteramte angekündigte Holz- und Wellen-Verſteigerung dahier wegen dem auf dieſen Tag eintretenden Feiertags nicht ſtatt haben kann, ſo wird dieſelbe auf den 26ten abgehalten.

Kallſtadt, den 22ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Ruprecht.

---

pr. den 24. May 1826.

Kirchheim a/E. (Verpachtung eines Steinbruchs.) Bis nächſtkommenden 1ten Juny, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier der Steinbruch auf dem Winterberg in der Krumbach durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt auf 6 Jahre öffentlich verpachtet.

Kirchheim a/E., den 17ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt
Zoller.

---

pr. den 24. May 1826.

Frieſenheim. (Holzverſteigerung.) Das Publicum iſt benachrichtigt, daß Donnerſtags den erſten Juny, Morgens acht Uhr, auf dem Gemeindehauſe in Frieſenheim nachſtehende Hölzer an den Meiſtbietenden verſteigert werden:

Schiffbauholz.

1. Sechs eichene Bauſtämm erſter Klaſſe;
2. 12 dergleichen zweiter Klaſſe;
3. 7 dergleichen dritter Klaſſe;
4. 206 eichene Nutzholzſtämmchen;
5. 652 geringe eichene Stangen;
6. 7 rüſtene Stümmelſtöcke über 10 Zoll Diameter (unſpaltig);
7. 96 dergleichen unter 10 Zoll Diameter;
8. 10 weidene Stümmelſtöcke (unſpaltig);
9. 1375 geringe eichene Gipfelwellen;
10. 5175 Strauchholzwellen;
11. 5125 dergleichen (von ganz geringem Gehölz);

Frieſenheim, den 23ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Bähr.

Digitized by Google

hend: in Zimmer-, Maurer-, Steinhauer-, Tüncher-, Schreiner- und Schloſſer-Arbeit, welche ſämmtlich veranſchlagt zu 254 fl. 49 kr. öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Kirchheimbolanden, den 20ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Hoffmann, 1ter Adjunkt.

---

pr. den 24. May 1826.

Dellfeld. (Wiederbeſetzung der erledigten Schullehrerſtelle.) Durch das Ableben des proteſtantiſchen Schullehrers Heinrich Jakob Noe zu Dellfeld, iſt die daſige Schule vacant geworden. Die unterfertigte Ortsſchul Commiſſion ladet hiemit die Bewerber um dieſe Stelle ein, innerhalb ſechs Wochen ihre desfallſigen Geſuche mit den erforderlichen Zeugniſſen begleitet, hierorts zu übergeben.

Die ſämmtlichen Bezüge des Lehrers belaufen ſich auf 175 fl. 22 kr.

Contwig, den 20ten May 1826.

Die Ortsſchul-Commiſſion.

Gieſen, Bürgermeiſter.

---

pr. den 25. May 1826.

Zwangsverſteigerung.

(Roſchbach.) Die in Nro. 14 der Beilage zum Intelligenz-Blatt von dieſem Jahre angekündigte, und von Herrn Georg Friedrich Grohe-Henrich, Handelsmann, in Neuſtadt wohnend, gegen Georg Michel Hammer, Ackersmann, und ſeine Frau Margaretha Dieſen, dann gegen Chriſtoph Dieſen, Ackersmann, alle drey in Roſchbach wohnend, betrieben werdende Zwangsverſteigerung, wurde am Geſtrigen gegen den Georg Michel Hammer und ſeine Frau in Vollzug geſetzet, und ſollte heute auch gegen den Chriſtoph dieſen conſtituirt werden. Weil ſich aber zu wenig Liebhaber zum ſteigern der Güter einfanden, ſo wurde ſolche auf den 5ten Juny nächſthin verſchoben, und ſoll an gedachten Tage, Morgens um 9 Uhr, in Roſchbach im Stern ihren Anfang nehmen, welches zur Nachricht der dabey betheiligten Gläubiger, andurch bekannt gemacht wird.

Edenkoben, den 24ten May 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 25 May 1826.

(Bekanntmachung einer freiwilligen Verſteigerung.)

Künftigen 7ten Juny, Nachmittags um 2 Uhr, wird in der Gemeinde Pleisweiler, Kanton Bergzabern, auf Anſuchen von Georg Michael Müller, dem Waffenſchmied daſelbſt, zur freiwilligen Verſteigerung zum Eigenthum geſchritten, von einer Waffenſchmiede, nebſt Wohnung, Hof, Scheuer, Stallung, daran liegenden Gärten, Weyer, Ackerland und Wieſen, auch andere Güter im Pleisweiler Bann gelegen.

Die Bedingungen können in der Schreibſtube des unterzeichneten Notär Hemmet täglich zu Bergzabern eingeſehen werden.

Bergzabern, den 16ten May 1826.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 19. May 1826.

2te Bekanntmachung.

Landau. (Verſteigerung einer Leinwand-Lieferung.) Beim Königl. Bayer 6ten Linien-Infanterie Regiment wird den 1ten Juny d. J., Morgens 9 Uhr, in der Rechnungs-Kanzley, im ſogenannten Kapuziner Klöſterl, die Lieferung von 5000 Bayer. Ellen nach nämlichem Maaſe 4/4 breite weiße Leinwand zu Pantalons, und Nachmittags 2 Uhr, beim Königl. 10ten Linien Infanterie-Regiment im nämlichen Lokale ebenſoviel, an den Wenigſtnehmenden gegen Ratiſication der Königl. Regiments-Commandos, verſteigert und zugeſchlagen.

Die Luſttragenden welche nicht hinlänglich bekannt ſind, haben ſich über ihre Vermögens-Verhältniſſe durch obrigkeitliche Atteſte auszuweiſen, und nur inländiſche Gewerbsberechtigte werden zur Verſteigerung zugelaſſen, worüber ebenfalls die nöthigen Zeugniſſe beigebracht werden müſſen. Nachgebote werden nicht angenommen.

Jeder Steigerer hat die desfallſigen Muſter den Commiſſionen vorzulegen, die Lieferungs-Bedingniſſe werden vor der Abſteigerung bekannt gemacht.

Landau, den 16ten April 1826.

Die Oeconomie-Commiſſion

des	des
6ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm).	10ten Linien-Infanterie-Regiments.
Zur-Nieden, Oberſtl.	Veit, Oberſtl.
Häring, Regtsqutirm.	Burger, Regtsqutirm.

---

pr. den 25. May 1826

Maudach. (Die Einrichtung eines Lehrſaales für die katholiſche Schuljugend und zwey Zimmer für die Schulgehülfen in dem daſigen katholiſchen Pfarrhauſe betreffend.) Dienſtag den 6ten künftigen Monats Juny, Nachmittags um 1 Uhr, werden vor unterzogenem Amte die Arbeiten zur obigen Einrichtung, beſtehend in: Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schloſſer-, Glaſer- und Tüncher-Arbeiten, ſo wie auch die Lieferung von 3 Torföfen, wovon ſich der

Digitized by Google

Digitized by Google

Die deſſfallſigen Verkaufsbedingungen ſind täglich bey dem unterfertigten Rentamte einzuſehen.

Frankenthal, den 16ten May 1826.

Das Königl. Rentamt daſelbſt.

C. Lehmann.

Eingeſehen und das Bürgermeiſteramt zur Verſteigerungs-Verhandlung delegirt.

Frankenthal, den 18ten May 1826.

Das K. Land-Commiſſariat Frankenthal.

Unterzeichnet: Karſch.

---

pr. den 20. May 1826.

9⁄t Bekanntmachung

Frankenthal. (Verſteigerung von Staatsgütern.) Nächſtkommenden 19ten Juny 1826, Nachmittags 2 Uhr, zu Frankenthal im Gaſthauſe zum Bayeriſchen Hofe, werden in Gemäsheit allerhöchſten Reſcripts vom 30ten April letzthin, die durch Verluſtigung, dem Königl. Aerar wieder zugefallene, hiernach genannte Immobilien, auf Anſtehen des Königl. Rentamts Frankenthal, vor dem Königl. Land-Commiſſariate daſelbſt, öffentlich unter den in der Amtsblatt-Beilage Nro. 8. enthaltenen Bedingungen verſteigt werden, als:

1. Güter in Flommersheimer Gemarkung gelegen.

66 Ruthen Ackerfeld, Section A. Nro. 511. Von Joſeph Dippenreuter zurückgenommen.

2. Güter in Oermesheimer Gemarkung.

Section G. Nro. 313. 173 Ruthen Ackerfeld in der Trift.

Section G. Nro. 322. 253 1/3 Ruthen Ackerfeld am ſteinernen Brückel.

Section G. Nro. 339. 250 3/4 Ruthen Ackerfeld in der Weiſzewann von Salomon Marx zurückgenommen.

Frankenthal, den 18ten May 1826.

Das Königl. Rentamt Frankenthal.

C. Lehmann.

Eingeſehen und das Bürgermeiſteramt zur Vornahme der Verſteigerung delegirt.

Frankenthal, den 18ten May 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Karſch.

pr. den 24 May 1826.

Bekanntmachung.

Der ſeit einiger Zeit allzuhäufige Zudrang von Perſonen, welche um Erlaubniß bitten ihre gefangenen Verwandten oder auch nur Bekannten zu beſuchen, würde nicht nur falls demſelben keine Beſchränkungen entgegengeſetzt werden, das Dienſtesperſonal der Anſtalt allzuſehr zum Nachtheil wichtigerer und nothwendigerer Dienſtesobliegenheiten in Anſpruch nehmen, ſondern auch fortan wahrhaft ſtörend auf den Betrieb der Arbeiten und Beſchäftigungen der Gefangenen einwirken; ſo wie endlich nicht zu verkennen iſt, daß derley Beſuche zu oft wiederholt, einestheils den Gefangenen auf eine dem Zwecke der Strafe nachtheilige Weiſe zerſtreuen und anderntheils auch bey der beſten Aufſicht, der Sicherheit endlich ſelbſt gefährlich werden müſſen.

Weßwegen ſich daher die unterzeichnete Stelle der Verantwortlichkeit, welche auf derſelben laſtet, wohl eingedenk, gedrungen fühlt, nachſtehendes zu beſtimmen und hiemit zu veröffentlichen:

Erſtens: Alle Beſuchenden, welche dahier nicht bereits perſönlich bekannt ſind, haben um zugelaſſen werden zu können, mit einem legalen Zeugniſſe ihrer Polizeybehörden über ihre Perſon, ihren Ruf und ihr Verhältniß zu den Gefangenen, bey welchem ſie Zutritt nachſuchen, verſehen zu ſeyn.

Zweitens: Zu ſolchen Beſuchen ſind für die Zukunft nur zwey Tage wöchentlich; nämlich: Montags und Donnerſtags, — beſonders dringende und als ſolche nachgewieſene Fälle ausgenommen — beſtimmt.

Drittens: Perſonen, welche ſich dieſen Anordnungen nicht fügen, oder welche ihre Beſuche ohne hinreichenden Grund vervielfältigen, haben ſich es nur ſelbſt zuzuſchreiben, wenn ſie ohne weiteres abgewieſen werden.

Kaiſerslautern, den 22ten May 1826.

Königl. Inſpection des Centralgefängniſſes,

Baron v. Redwitz.

Digitized by Google

Digitized by Google

tern gerichtlichen durch das angeführte Geſetz vorgeſchriebenen Formen und Prozeduren, ſondern blos nach fruchtloſer Aufforderung und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung zu Dirmſtein öffentlich und unter beliebigen Bedingniſſen wieder verſteigern zu laſſen, der ausgetriebene erſte Steigerer kann alsdann den allenfallſigen Mehr-Erlös nicht anſprechen, er bleibt aber verpflichtet mit ſeinem Bürgen ſolidariſch für alle Koſten und den Minder-Erlös zu haften.

7. Steigerer haben auf ihre Koſten innerhalb vier Wochen vom Tage des Zuſchlags an ihre Erwerbstiters in der Hypotheken-Bewahrung tranſcribiren zu laſſen, im Unterlaſſungsfall iſt der betreibende Theil befugt die Tranſcription auf Koſten der Steigerer vorzunehmen.

8. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlag wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Dirmſtein, den 27ten May 1826.

Wagner, Notär.

---

pr. den 27. April 1826.

Oppau. (Zwangs-Verſteigerung.) Montag den 12ten Juny 1826, Nachmittags 2 Uhr zu Oppau, im Wirthshaus zum rothen Löwen, wird vermög Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 15ten Februar dieſes Jahrs, in Folge Güteraufnahme-Protokoll vom 27ten dieſes Monats, auf Betreiben von Paul Neff, Handelsmann wohnhaft in Mannheim und Mathias Knoll, Glaſer in Mannheim wohnhaft, als Vormund von Barbara und Jakob Neff, ohne Gewerb bey ihm wohnhaft, welche den Advokaten Herrn Stockinger in Frankenthal zu ihrem Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt haben, vor dem unterzeichneten hiezu durch vorerwähntes Urtheil ernannten und zu Frankenthal reſidirenden Bezirksnotär Franz Jodocus Koch, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener den Schuldnern der vorgenannten Paul, Barbara und Jakob Neff, nämlich dem Wilhelm Riede dem jungen und deſſen Ehefrau Katharina gebornen Hund, Ackersleute wohnhaft zu Oppau gehörigen und im Bann und Ort Oppau gelegenen Immmobilien, geſchritten werden; als:

1. Section B. Nro. 623. 18 Aren oder 63 Ruthen Acker in der Kreuzgewann, zwiſchen Valentin Lätſch und Valentin Seitz Erben, taxirt zu 10 fl.
2. Section C. Nro. 231. 21 Aren 26 Centiaren oder 90 Ruthen Acker links am Brennerweg, zwiſchen Georg Fiſcher und Franz Riede, taxirt 10 fl.
3. Section C. Nro. 428. 21 Aren 26 Centiaren oder 90 Ruthen Acker in den Kolbenäcker, zwiſchen Karl Hofherr Wittwe und Valentin Gönheimer, taxirt zu 6 fl.
4. Section C. Nro. 728. 14 Aren 17 Centiaren oder 60 Ruthen Acker an der Hoflach, zwiſchen Staatsgut und Chriſtoph Behringer, taxirt zu 8 fl.
5. Section C. Nro. 1141. 25 Aren oder 104 Ruthen Acker in der 48ten Gewann, zwiſchen Wilhelm Riede dem 1ten und Valentin Seitz Erben, taxirt zu 10 fl.
6. Section B. Nro. 531. 28 Aren 34 Centiaren oder 120 Ruthen Acker in der 4ten Gewann linker Hand des Rheinwegs oder im Schächerthal, zwiſchen Mathes Fick und Franz Mack, taxirt zu 15 fl.
7. Section B. Nro 762. 23 Aren 63 Centiaren oder 100 Ruthen Acker im Bierh, zwiſchen Konrad Schmitt und Joſeph Reichard Erben, taxirt zu 10 fl.
8. Section C. Nro. 322 31 Aren 61 Centiaren oder 135 Ruthen Acker am Endebuſch, zwiſchen Joſeph Zott und Jakob Pfarr, taxirt zu 8 fl.
9. Section C. Nro. 1028. 29 Aren 76 Centiaren oder 126 Ruthen Acker in der 37ten Gewann, zwiſchen Kaſpar Adolay und Karl Hofherr Wittwe, taxirt zu 10 fl.
10. Section C. Nro. 1062. 29 Aren 63 Centiaren oder 125 Ruthen Acker in der 40ten Gewann, zwiſchen Peter Fenzel dem 2ten und Jakob Pfarr, taxirt zu 10 fl.
11. Section C. Nro. 30 und 30 bis. Die Hälfte von einem Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten nebſt Zubehörden, Rechten nnd Gerechtigkeiten, an der Kirchgaß, zwiſchen den Schuldner ſelbſt und der Kleingaß, taxirt zu 100 fl.

Dieſe Verſteigerung wird unter folgenden Bedingungen ſtatt finden:

1. Die Erſteigerer erhalten durch den Zuſchlag alle, aber keine weitere als die den Schuldnern ſelbſt zuſtehenden Rechte, und müſſen die Immobilien in dem Zuſtand in dem ſie ſich bey dem Zuſchlag befinden, mit allen Activ- und Paſſiv-Servituden übernehmen.

2. Erſteigerer können ſogleich nach dem Zuſchlag die erſteigerte Immobilien in Beſitz nehmen, im Hinderungsfalle aber auf eigene Koſten, durch wen Rechtens ſich einweiſen laſſen.

3. Es wird kein Ruthenmaas garantirt und Erſteigerer haben vom Tag des Zuſchlags an, alle auf den Immobilien ruhende und noch darauf kommen könnende Laſten, Steuern, Gemeinde- und Kriegsabgaben, zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich bey dem Zuſchlag im Verhältniß ihres Kaufpreiſes, die Koſten des Zwangsverfahrens zu entrichten und den Reſt aber in drey gleichen Terminen, nämlich den eilften November 1826, 1827 und 1828, mit Zinſen zu 5 vom Hundert vom Tag des Zuſchlags angerechnet, in guten gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen an die ein-

Wiederverſteigerung auf ſeine Gefahr und Koſten geſchritten werden, in welchem Falle er oder ſein Bürge keinen Anſpruch auf den Mehr-Erlös zu machen haben, wohl aber mit ſeinem Bürgen für den Betrag des allenfallſigen Minder-Erlöſes mit Leibeshaft verbunden bleibt.

8. Jeder Steigerer und ſein allenfallſiger Bürge bleibt, ohneraàchtet einer ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

Frankenthal, den 26ten May 1826.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 26. May 1826.

Otterſtadt. (Reparatur an dem Kirchthurme.) Montag den 5ten des nächſten Monats Juny laufenden Jahres, Vormittags um 9 Uhr, werden die zur Reparatur des durch den Blitz beſchädigten Kirchthurms, vorzunehmenden Maurer-, Zimmer- und Schloſſer-Arbeiten an den Wenigſtnehmenden öffentlich vergeben.

Koſten-Anſchlag und Bedingniſſe, können bey dem unterzeichneten Bürgermeiſteramte täglich eingeſehen werden.

Otterſtadt, den 24ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Rieger.

---

pr. den 27. May 1826.

(Verſteigerung von Herſtellung der Traverſe in Heltersberg, und der Straßenſtrecke von Schmalenberg nach Neuſtadt über Johannis-Kreutz.)

In Gemäßheit Genehmigung hoher Königlicher Regierung des Rheinkreiſes Kammer des Innern, vom 16ten laufenden Monats, ad N^{ris} 10919 P. und 10988 P. und Ermächtigung Königlichen Land-Commiſſariats Pirmaſens vom 23ten deſſelben Monats und Jahrs ad Nris. 3005 et 3006 $\frac{\text{dLe}}{\text{G.}}$ werden durch unterzogenes Bürgermeiſteramt Freitag den 16ten Juny 1826, Morgens um 9 Uhr, folgende Arbeiten durch öffentliche Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden salva Ratificatione begeben.

I. Die Herſtellung eines Theils der Traverſe von Heltersberg, nach dem von Königlicher Bau-Inſpection Kaiſerslautern gefertigten Koſten-Anſchlag, veranſchlagt

	fl.	kr.
a. die Grundarbeit zu	1108	2
b. die Verſteinung zu	2713	6
Total	3821	8

II. Die Herſtellung des Wegs von Schmalenberg nach Neuſtadt über Johannes-Kreutz, nach dem von gedachter Königlichen Bau Inſpection gefertigten Koſten-Anſchlag, ſind die vorzunehmenden Arbeiten folgendermaßen veranſchlagt

	fl.	kr.
a. Grundarbeiten	414	39
b. Verſteinung	781	39
c. Waſſerrinnen	147	30
d. Beyfahrten	597	18
Total	1941	6

Bedingniſſe, Koſten-Anſchlag und Pläne von beiden Arbeiten können täglich auf unterzogenem Amte eingeſehen werden.

Waldfiſchbach, den 24ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schaaf.

---

pr. den 27. May 1826.

Dürkheim. (Holzverſteigerung.) Bis den 3ten Juny 1826, des Vormittags um 10 Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim, in dem Wirthshaus zum Hirſch, in Hardenburg, die nachbeſchriebene ihr zuſtändige aus denen diesjährigen Schlägen herrührende Holzſortimente auf dreimonatlichen Kredit verſteigern; nämlich:

Forſt-Revier Alteglashütte.

Windfälle.

4 1/2 Klafter kiefern Schneidholz;
22 1/2 — buchen gehauen Holz;
2 — kiefern — —
14 eichene Stangen.

Revier Jägerthal.

Windfälle.

1 Klafter kiefern Schneidholz;
1 1/2 — eichen gehauen Holz;
2 — buchen — —
1 — kiefern — —
1 — gemiſcht — —

Da jeder Steigerer einen Bürgen ſtellen muß, ſo werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntſchaft hier haben, ſich mit Atteſtaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeiſteramte ihres Wohnortes verſehen.

Dürkheim, den 26ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

F. Koch.

---

pr. den 27. May 1826

Fußgönheim. (Gütertrennung im Armenrechte.) Durch Ladung vom 26ten März laufend, hat Juliana geborne Kirſch, Ehefrau von Jakob Egli, Metzger in Fußgönnheim, ſie ohne Gewerb, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren Ehemann erhoben, und den Advokaten Karl More von Frankenthal zu ihrem Anwalt aufgeſtellt.

K. More, Anwalt.

Digitized by Google

Digitized by Google

fl. kr.
77 30

18 Aren 10 Centiaren Wies in den Schwarzwieſen, neben Konrad Adolph und Sebaſtian Huwe dem ledigen, zu 3 —

17. Section E. Nro. 233. 49 Ruthen oder 11 Aren 58 Centiaren Wies im Mittelbrug, neben Jacob Ball und Düreins Erben, zu 1 —

18. Section E. Nro. 264. 51 Ruthen oder 12 Aren 5 Centiaren Wies allda, neben Jacob Ball und Düreins Erben, zu 1 —

19. Section E. Nro. 365. 68 Ruthen oder 16 Aren 7 Centiaren Wies in den Riedwieſen, neben Auguſtin Heil und Jacob Ball, zu 2 —

20. Section E. Nro. 377. 85 Ruthen oder 20 Aren 9 Centiaren Wies in den Schaafwieſen, zwiſchen Jacob Ball und Düreins Erben, zu 2 —

21. Section E. Nro. 413. 188 Ruthen oder 43 Aren 26 Centiaren Wies in der großen Langwieſe, zwiſchen Jacob Ball und Düreins Erben, zu 5 —

22. Section E. Nro. 478. 180 Ruthen oder 42 Aren 55 Centiaren Wies im Koſperskern, zwiſchen Jacob Ball und Düreins Erben, zu 5 —

Dieſe vorbeſchriebene 22 Güterſtücke ſind Erbbeſtandsgüter und geben jährlich ein Quart von 11 Malter oder 13 Hectoliter 9 Decaliter 4 Liter Korn, ein Quart von ebenſoviel Gerſte, ein Quart von 24 Malter oder von 34 Hectoliter 2 Decaliter Spelz, ein Quart von 18 Malter oder von 25 Hectoliter 6 Decaliter 5 Liter Hafer, ein Quart an 11 Viertel 3 Maas oder an 106 Liter Wein, ein Quart an 81 fl. Geld, — wovon aber das Fünftel wegen der Grundſteuer abgeht, an Franz Xaver Villard, Rentner, in Speyer wohnend, welchem das dominum directum zuſteht.

23. Section A. Nro. 30. 44 1/4 Ruthen oder 10 Aren 46 Centiaren Acker im Langenſtein, ferner oder in den dreihundert Morgen, neben Jacob Sinn und folgendem Artikel, zu 1 —

24. Section A. Nro. 31. 44 1/4 Ruthen oder 10 Aren 46 Centiaren Acker allda, neben vorigem Artikel und Philipp Düreins Kinder, zu 1 —

25. Section A. Nro. 196. 94 1/2 Ruthen oder 22 Aren 34 Centiaren Acker allda, neben Jacob Ball und Düreins Kinder, zu 2 —

26. Section E. Nro. 11. 130 Ruthen oder 30 Aren 73 Centiaren Acker im Mühlgarten, neben Jacob Baum und Adam Draxel, zu 5 —

27. Section E. Nro. 182. 301 Ruthen oder 71 Aren 15 Centiaren Acker im Mittelſand, neben Anton Batteicher und Auffſtößer, zu 10 —

115 30

fl. kr.
115 30

28. Section E. Nro. 2. 169 6/10 Ruthen oder 40 Aren 9 Centiaren Acker in den Steinäckern, neben Jacob Vongerichten und Hirſchs Erben, zu 6 —

29. Section. E. Nro. 22. 91 1/4 Ruthen oder 21 Aren 57 Centiaren Acker allda, neben Jacob Ball und Jacob Mohr, zu 3 —

30. Section E. Nro. 217. 200 Ruthen oder 47 Aren 27 Centiaren Wies in den Kleinwieſen, neben Jacob Gund und Philipp Gund, zu 5 —

31. Section F. Nro. 16. Ein zu Mechtersheim in der Holzgaſſe, neben Jacob Adolph Erben und Chriſtian Schanzen Wittwe, auf einem Flächenraum von 80 Ruthen oder 18 Aren 92 Centiaren gelegenes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof, Garten und übrige Zugehörungen, dem Brandverſicherungs-Cadaſter einverleibt; zu 200 —

Total 329 30

Unter folgenden, durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingungen, als:

1. Werden die Erbbeſtandsgüter en bloc (zuſammen) die andern Liegenſchaften aber theilweiſe der Verſteigerung ausgeſetzt und in dem Zuſtande verſteigert, wie ſolche ſich dermalen befinden und befaſſen, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt der Feldgüter, das Haus und Zugehörungen, mit allem, was nied-, nagel- und mauerfeſt iſt.

2. Können die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß treten.

3. Giebt der Zuſchlag dem Erſteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der verſteigerten Liegenſchaften, als die, welche der Schuldner ſelbſt hierauf gehabt hat.

4. Muß der Steigerer der Erbbeſtandsgüter von ſeinem Steigpreis zwey pro Cento Laudemialgebühr, auſer ſeinem Steigpreis, an Hrn. Villard, Rentner in Speyer wohnend, als Grundherrn baar entrichten, und die hieroben ausgeworfene Gült an Martini jeden Jahrs und dies zum erſtenmal an dieſem Tage des laufenden Jahrs liefern.

5. Hat der Steigerer des Erbbeſtandshofs, alle mit dem Erbbeſtand vom 22ten October 1792, verbundene Vortheile zu genieſen, worunter der Bezug von 220 Wellen, jährlich aus den Staatswaldungen begriffen iſt, jedoch ohne alle Garantie, als diejenigen, welche der Erbbeſtandsbrief dem Erbbeſtänder gewährt, wogegen der Steigerer, reſpective Erbbeſtänder ſich in allen in bemeltem Erbbeſtandsbrief enthaltenen, allenfalls nach den dermaligen Geſetzen noch beſtehenden Laſten zu unterziehen hat, um die Steigerer die hiermit bekannt zu ma-

Digitized by Google

ſteigerung begriffenen Immobilien aber von der Verſteigerung ausgeſetzt ſeyn und bleiben ſollen.

In Erwägung daß durch die Unterbrechung des früher eingeleiteten Verfahrens, die damals feſtgeſetzten Steigbedingniſſen, nothwendig einer Reformation unterliegen müſſen.

Aus dieſen Gründen wird nunmehro auf ausdrückliches Verlangen des betreibenden Theils, Samſtag den 17ten des nächſtkommenden Monats Juny, Morgens um acht Uhr, in der Gemeinde Münchweiler, in der Behauſung des Nicolaus Kehrwald, und unmittelbar darauf zu Merzalben, in der Behauſung des Johannes Härig, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtsſitze zu Pirmaſens, als vor dem durch oballegirtes Commiſſorium hiezu ernannten Commiſſär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Verſteigerung der hienach bezeichneten, dem Requiſiten angehörigen Immobilien geſchritten, welche dem Königlichen Aerar, zufolge einer vor Notär Schmolze zu Zweibrücken unterm 14ten Juny 1819 errichteten gehörig regiſtrirten Schuldverſchreibung, und der daraufhin genommenen Hypotheken-Inſcription verpfändet ſind; nämlich:

A. Auf Münchweiler Bann.

Section A. Nro. 446. 5,24,80 Centiaren Wies, der Ringelsbronner-Weiher genannt.

B. Auf Merzalber Bann.

Section E. Nro. 706, 709, 743 und 745. 3,11,24 Centiaren Wies am Mühlgraben, im Ringelbronner-Weiher.

Zuſammen angeboten zu . . . . 1240 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die Verſteigerung dieſer Immobilien ſtatt finden ſoll, ſind durch den betreibenden Theil folgendermaßen feſtgeſetzt worden:

1. Die Verſteigerung wird auf den, bey der Gutsbezeichnung feſtgeſetzten Angebotspreis eröffnet, und der Zuſchlag iſt definitiv, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann.

2. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß, und übernimmt von dieſem Augenblick an, alle Steuern und öffentliche Abgaben, es ſeyen Rückſtände oder laufende Gelder.

3. Für die angegebene Flächenmaßung, wird keine Garantie geleiſtet, ebenſowenig wird für Servituden gehaftet, welche allenfalls auf dem Expropriationsgegenſtänd laſten können, ſie ſeyen activ oder paſſiv.

4. Der Steigpreis muß auf Tag Martini des laufenden Jahrs, ohne Erhebgebühr, aber mit Zinſen vom Tag des Zuſchlags an, in die Hände des Rentbeamten Herrn Alwens zu Pirmaſens abgetragen werden.

5. Auf Verlangen muß gute und ſolidariſche Bürgſchaft geleiſtet werden.

6. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, und der darauf Bezug habenden Stempel- und Regiſtrirgebühren, fallen dem Steigerer zur Laſt und müſſen ſogleich entrichtet werden.

7. Die Wieſen werden zuerſt ſtückweiſe, und zwar die größern Stücke, Morgen- oder Looswieſe zur Verſteigerung ausgeboten, jedoch ſteht es dem betreibenden Theile frey, nach dieſer ſtückweiſen Verſteigerung das Ganze zuſammen anzuſetzen, und wenn mehr geboten wird, en bloc zuſchlagen zu laſſen, ſollte jedoch nicht mehr geboten werden, ſo bleibt jeder Steigerer an ſein Gebot gehalten.

Uebrigens wird die Verſteigerung nach den allgemeinen Grundſätzen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 ſtatt finden, wornoch ſich Steigerer zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu kommittirte Notär, fordert demnach den Requiſiten, deſſen Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten hiemit auf, ſich Montag den 12ten Juny nächſthin, Morgens 9 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Expropriation vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Akt, welcher in Urſchrift ausgegeben wird. Geſchehen zu Pirmaſens auf der Schreibſtube, den 26ten May 1826.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 27. May 1826.

Grünſtadt. (Gläubiger-Vorladung.) Sämmtliche Gläubiger des Falliten Georg Wilhelm Trautwein, in Grünſtadt wohnhaft, werden hiemit eingeladen, künftigen ſechsten July, Mittags 2 Uhr, in dem Königlichen Bezirksgerichtsgebäude dahier, vor dem Herrn Bezirksrichter Schott, Commiſſär des Falliments, zu erſcheinen, um, in Gemäsheit des Art. 480 des Handelsgeſetzbuchs, zur Wahl der proviſoriſchen Syndike zu ſchreiten.

Frankenthal, den 26ten May 1826.

Hürth, Untergſchr.

---

pr. den 29. May 1826.

Speyer. (Grasverſteigerung.) Dienſtag den 6ten Juny 1826, um halb 3 Uhr des Nachmittags, wird im Wirthshauſe zum Schiff dahier, das diesjährige Heu- und Ohmetgras auf den Gemeindewieſen dieſer Stadt öffentlich verſteigert und am darauf folgenden Tage zur nämlichen Stunde, wird mit dieſer Verſteigerung im Wirthshauſe zum Schwanen, fortgefahren werden.

Speyer, den 26ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

ized by Googl

Digitized by Google

enthaltend 204 Aren oder 8 Morgen 6 Ruthen 92 Schuh.

Nro. 7. Auf nämlicher Seite, zwiſchen Nro. 6 und 8, enthaltend 167 Aren oder 6 Morgen 75 Ruthen 17 Schuh.

Nro. 8. Das letzte Loos neben Nro. 7, 131 Aren oder 5 Morgen 19 Ruthen 40 Schuh, enthaltend.

Art. IV. Die große Gutleut-Wieſe im Refenthal, einſeits das Spitalgut, anderſeits die ehemalige St. Clara Nonnen- und Johannitergut.

Nro. 1. Enthält 231 Aren oder 9 Morgen 12 Ruthen 50 Schuh.

Nro. 2. Die andere Hälfte neben dem Altrhein, dem Johannitergut und dem vorhergehenden Stück, enthält 9 Morgen 102 Ruthen 27 Schuh.

Art. V. Die Rinkenberger Schaafwieſe, in 2 Looſe.

Nro. 1. Das Loos auſſerhalb dem Damm gegen den Rhein, enthaltend ungefähr 12 Morgen.

Nro. 2. Das Loos innerhalb dem Damm, von ungefähr 5 Morgen.

Art. VI. Der alte Damm, von der Altſpeyerer Schleuße an bis an die ſogenannte Franzoſenbrücke, bey dem neuen Damm.

Art. VII. Die kleine Gutleutwieſe im Refenthal, enthaltend 102 Aren ungefähr 4 Morgen, einſeits Wilhelm Ackermann von Otterſtadt, anderſeits Johannes Boſſert.

Art. VIII. Die Hechenichwieſe, oberhalb Rheinhauſen gegen die Berghäuſer Schleuße, enthaltend circa 250 Aren oder 10 Morgen.

Art. IX. Die Gutleut-Kloshorſtwieſe, enthaltend 212 Aren oder 8 1/2 Morgen.

Art. X. Die große Gutleut-Etzwieſe, enthaltend 43 Aren oder 1 1/2 Morgen.

Art. XI. Die kleine Gutleut-Etzwieſe, enthaltend 33 Aren oder 1 1/4 Morgen 7 Ruthen 80 Schuh.

Art. XII. Die ſogenannte Lazareth-Wieſe, vor dem Wormſer Thor bey der neuen Brücke am rauſchenden Waſſer.

Art. XIII. Das Heu- und Ohmetgras auf der Spital-Kipfelau, (der Bleiche über der Speyerbach) 356 Aren oder 14 Morgen, Steigerer hat vor dem Abmähen dieſes Stücks, die Bleichebeſtänder davon zu unterrichten.

Art. XIV. Die ſogenannte Hoſpital-Neudeckwieſe, nächſt dem Chauſſéehaus oder Wormſer Warth.

Art. XV. Der Fuchſengarten von ungefähr 200 Aren oder 8 Morgen; das Obſt und Weidenholz bleibt dem Hoſpitale vorbehalten.

Art. XVI. Die ſogenannte Stammiſche Wieſe im Refenthal, dem Waiſenhaus zugehörig, enthalt 392 Aren oder 15 1/4 Morgen 26 Ruthen.

Als Hauptbedingung bey dieſer Verſteigerung wird den Steigerungsliebhabern, vorläufig bemerkt, daß diejenigen, welche, ſowohl für Pacht als Kapitalzinſen noch bey der Hoſpizienverwaltung noch im Rückſtand ſind, weder als Steigerer noch als Bürge für einen Andern zugelaſſen werden, wonach ſich dieſelbe demnach zu richten haben.

Speyer, den 26ten May 1826.

Von Hoſpital-Verwaltungswegen.

Welcker.

---

pr. den 30. May 1826.

1te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Montag den 28ten Auguſt 1826, Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshauſe zum Lamm, zu Mörzheim, wird der unterzeichnete durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 16ten May laufenden Jahrs hiezu committirte Königliche Notär Franz Paraquin, zu Landau reſidirend, die Zwangsverſteigerung der im Banne von Mörzheim gelegenen Güter des Rheinhard Koch, Wirth in Mörzheim wohnhaft; auf Anſtehen deſſen Hypothekargläubiger Franz Michel, Weinhändler, wohnhaft in Landau, welcher Behufs dieſes Wohnſitz bey Herrn Anwalt Ruhe zu Landau erwählet, auf den Grund eines unterm geſtrigen Tage gefertigten Aufnahms-Protokoll, ohne Annahme irgend eines Nachgebots definitiv abhalten, als:

1.	Section A. Nro. 381. 1 Are 90 Centiaren Wingert im Ruhwinkel, angeboten zu	10 fl.
2.	Section A. Nro. 516. 5 Aren 70 Centiaren Wingert im Schreckenberg, zu	30 —
3.	Section A. Nro. 600. 7 Aren 40 Centiaren Acker und Wingert allda, zu	50 —
4.	Section A. Nro. 1147. 1 Are 40 Centiaren Wies im Höhlchen, zu	5 —
5.	Section A. Nro. 1149. Ebenſoviel Wies allda, zu	15 —
6.	Section B. Nro. 186. 18 Aren 40 Centiaren Acker im Hüttenrhein, zu	50 —
7.	Section B. Nro. 405. 9 Aren 20 Centiaren Acker in den Dietersäcker, zu	50 —
8.	Section B. Nro. 537 und 540. Ebenſoviel Acker untig dem Brühl, zu	60 —
9.	Section B Nro. 1529. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung	
		270 —

Digitized by Google

Digitized by Google

ſich befindet, und die Schuldnerin es bisher beſeſſen hat, jedoch hat der Steigerer ſich auf ſeine Koſten in Beſitz zu ſetzen, ohne weitere Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

3. Der Steigerer trägt die Steuern und alle andere allgemeine Abgaben, ſelbſt Gülten und Zinſen, im Fall darauf haften vom Tag des Beſitzes und Genuſſes an.

4. Alle Servituden, die auf dem Haus liegen, und die aus dem Beſitzſtand der Miteigenthümer herrühren hat der Steigerer zu leiden oder auf ſeine Koſten und Gefahr zu beſtreiten.

5. Der Steigerer muß auf jedesmaliges Begehren einen zahlfähigen und zur Vollziehung aller Bedingungen ſolidäriſchen Bürgen ſtellen, ſtellt er dieſe Bürgſchaft nicht, ſo iſt ſein Gebot als nicht geſchehen anzuſehen und der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden.

6. Zwanzig Tage nach dem Zuſchlag muß der Steigerer auf Rechnung des Steigpreiſes die durch den betreibenden Gläubiger vorzuſchieſende Koſten nach einem taxirten Koſten-Verzeichniß bezahlen.

7. Die dem Steigerer zu Laſt fallende Koſten müſſen von demſelben auf das erſte Begehren bezahlt werden.

8 Wann der Steigerer in Vollziehung der Bedingungen ſäumig iſt, ſo kann er durch alle Wege Rechtens dazu angehalten werden. Der betreibende Gläubiger kann aber auch, acht Tage nach einem Zahlbefehl, vor einem Notär das Gut in Minderverſteigerung bringen, in der Form der gewöhnlichen freiwilligen Verſteigerungen, in Gegenwart oder Abweſenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers, welcher den Wenigererlös ſogleich baar bezahlen muß, ohne auf den Mehrerlös Anſpruch machen zu können.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Die Schuldnerin, deren Hypothekargläubiger, und alle bei der Verſteigerung Betheiligten, werden aufgefordert, daß ſie ſich den ein und zwanzigſten Juny nächſthin, Morgens um neun Uhr, bey dem mit der Verſteigerung beauftragten Notär einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Grünſtadt, den 29ten May 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 29. May 1826.

Speyer. (Freiwillige gerichtliche Hausverſteigerung.) Montag den 12ten Juny nächſthin des Abends 6 Uhr, bey Weinwirth Fauſt dahier in Speyer, wird zu Eigenthum definitiv verſteigt.

Eine halbe Hofraith mit Wohnung, Hof, Stallung, Schopen und Keller in der Poſtſtraße weißen Viertel der Stadt Nro. 20 gelegen.

Die Verſteigerung geſchieht zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal vom 2ten dieſes Monats durch unterzeichneten in der Stadt Speyer reſidirenden Notär Reichard; die dabey Betheiligte ſind: a. Johannes Schilling Schneider, b. Maria Johanna Schilling, Ehefrau des Lorenz Müller, Schuhmacher in Speyer wohnhaft, c. Maria Anna Schilling, dermalen in Heidelberg als Magd dienend, minderjährig unter Vormundſchaft des Herrmann Rölvers Schloſſer, und Beivormundſchaft des Philipp Jacob Sutor Mehlhändler zu gedachtem Speyer, d. Margareth, Konrad und Georg Schilling, alle drey im Waiſenhaus daſelbſt, und durch den Verwaltungs-Commiſſions-Präſidenten hier vertretten.

Die Steigbedingniſſe liegen zur Einſicht auf des genannten Notärs Amtsſtube.

Speyer, den 27ten May 1826.

Reichard, Notär.

---

pr. den 30. May 1826.

Heiligenſtein. (Gemeinde-Güter-Verſteigerung.) Auf Donnerſtag den 15ten Juny nächſtkommenden Monats, Nachmittags 5 Uhr, werden zufolge erhaltener Genehmigung Königlicher Regierung des Rheinkreiſes vom 10ten März dieſes Jahres nachbeſchriebene in der Gemarkung von Heiligenſtein gelegene Gemeinde-Wieſen, in dem Wirthshauſe zum Schwanen zu gedachtem Heiligenſtein öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigt, unter den Bedingniſſen, welche bey dem dortigen Bürgermeiſteramt ſo wie bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden können, und zwar:

1. Ohngefähr 6 Morgen oder 226 Aren die Schützenlache genannt.
2. 93 Ruthen oder 22 Aren Wieſe allda, durch den Rheindamm von vorſtehenden Stück getrennt, das Ganze geſchätzt zu 400 fl.

Speyer, den 29ten May 1826.

Reichard, Notär.

---

pr. den 29. May 1826.

Bekanntmachung.

Das hier eingereichte Geſuch des Chriſtian Mayer, Hufſchmied, wohnhaft in Rehborn, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Meiſenheim, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 26ten May 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Gießen.

Digitized by Google

Digitized by Google

zu Kaiſerslautern vom 21ten März jüngſt, werden auf den 23ten des künftigen Monats Juny, Vormittags um 10 Uhr, im Gemeindehaus zu Alſenz, auf Betreiben von 1. Rebekka Rißwick, Wittib vom verlebten Schumacher Adam Welſch zu Alſenz, dieſelbe in ihrem eigenen Namen handelnd, und als Vormünderin ihrer beiden minderjährigen Kinder Eliſabetha und Ludwig Welſch, welche ſich bey ihrer genannten Mutter aufhalten und den allda wohnenden Ackersmann Adam Limbach zum Nebenvormund haben; 2. Adam Welſch, Schumacher allda, großjähriger Sohn des verlebten, durch Notár Marhoffer zu Obermoſchel reſidirend, ein Wohnhaus, 173 Aren 47 Centiaren Acker, 14 Aren 80 Centiaren Wieſe und 12 Aren 4 Centiaren Weinberg, unter den Bedingniſſen die täglich beim genannten Notár eingeſehen werden können, verſteigert.

Obermoſchel, den 26ten May 1826.

Marhoffer, Notár.

---

pr. den 30. May 1826.

1te Bekanntmachung.

Eine im Bann der Gemeinde Oberhochſtadt gelegene Mühle, die Fuchsmühle genannt, beſtehend in zwey Mahlgängen und einem Schälgang mit den nöthigen Geräthſchaften und Nebengebäuden, einer Wieſe, einen Obſt- und Pflanzgarten, iſt auf einen ſechsjährigen Beſtand, zu welchem hiezu Luſttragende welche die erforderliche Caution zu leiſten vermögen, können die oben beſchriebene Mühle einſehen und die Bedingungen bey dem Eigenthümer oder dem Unterzeichneten erfahren.

Germersheim, den 29ten May 1826.

Sartorius, Notár.

---

pr. den 30. May 1826.

Wachenheim. (Reparaturen-Verſteigerung.) Montag den 12ten Juny, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Stadthauſe zu Wachenheim an der Haardt, verſchiedene Reparaturen im daſigen katholiſchen Pfarrhauſe beſtehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schoſſer-, Glaſer- und Tüncher-Arbeit, im Ganzen zu vierhundert Gulden angeſchlagen, an den Wenigſtnehmenden begeben, worüber der Ueberſchlag bey unterſchriebenen Rechner der Fabrikgefälle zur Einſicht bereit liegt.

Wachenheim, den 27ten May 1826.

Der Rechner der Kirchenfabrik.

J. Carnier.

---

pr. den 28. May 1826.

Kölln. (Reparatur-Verſteigerung) Die in dem Intelligenzblatte Nro. — auf den 10ten l. M., angekündigte Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden der Reparatur an der proteſtantiſchen Nanzweiler Kirche, konnte wegen eingetretenen Hinderniſſen nicht ſtatt finden, und wird nun auf Montag den 12ten Juny, Nachmittags 1 Uhr zu Kölln in der Behauſung des dortigen Adjunkten vorgenommen werden.

Von dem Ueberſchlag ſich auf 101 fl. belaufend kann auf der Schreibſtube des unterfertigten Amts Einſicht genommen werden.

Alſenz, den 22ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Dietz.

---

pr. den 27. May 1826.

(Veräußerung von größern Quantitäten Aerarialhölzer im Submiſſionswege.)

Da Königliche Regierung des Rheinkreiſes durch höchſte Entſchließung vom 19 Currantes, das unterfertigte Rentamt beauftragt hat, im Submiſſionswege die käufliche Ueberlaſſung von 1500 Klafter buchen Scheitholz auf dem Frankenthaler Holzhofe, dem Holzhandel treibenden Publikum zu eröffnen, und zwar in Parthieen von 300 bis 500 Klafter, ſo werden dieſelben hiemit eingeladen, ihre desfallſige Offerten vor dem 15ten Juny 1826, bey dem unterzeichneten Rentamte einzureichen, indem es ihnen überlaſſen bleibt, die Preiſe ſelbſt anzugeben, unter welchen ſie das fragliche Holz mit der Bedingung käuflich an ſich bringen wollen, daß ſie daſſelbe nicht auf dem dahieſigen Holzhofe verkaufen dürfen, ſondern nur in das Ausland abzuſetzen haben.

Das Material iſt vorzüglicher Qualität und begreift aus der Flößerey von 1825 — 1000 Klafter aus jener von 1826 aber — 500 Klafter und da die Loos-Eintheilung bereits geſchehen, ſo kann von der Beſchaffenheit derſelben täglich Einſicht genommen werden.

Frankenthal, den 24ten May 1826.

Das Königliche Rentamt daſelbſt.

Lehmann.

---

pr. den 30. May 1826.

1te Bekanntmachung.

Rinnthal. (Veräußerung einer Aerarial-Waldparzelle.) Dienſtag den 20ten des kommenden Monats Juny, Nachmittags 2 Uhr, ſoll in der Gemeinde Rinnthal die vom Pirmannswald herrührende und in den frühern Beilagen zum Intelligenzblatte Nro. 4 und 5 näher bezeichnete Waldparzelle, genannt Langenthal, hohem Reſcripte Königl. Regierung vom 18ten dieſes, N° 10615 Q. zu-

Digitized by Google

pr. den 31. May 1826.

Grünſtadt. (Verſteigerung von Straßenbauarbeiten.) Samſtag den 10ten Juny laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, werden die zu 7851 fl. 13 kr. veranſchlagten Arbeiten zur Fortſetzung der Grünſtadter Straße von Mertesheim bis zur Grenze der Gemeinde Kerzenheim, im erſten Looſe, auf dem Gemeindehauſe zu Grünſtadt an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert werden.

Von dem Koſtenanſchlage und den Preisanſätzen können die Steigliebhaber auf dem erwähnten Gemeindehauſe Einſicht nehmen.

Frankenthal, den 27ten May 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Karſch.

---

pr. den 31. May 1826.

Kindenheim. (Verſteigerung von Reparationsarbeiten.) Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Reparaturarbeiten am hieſigen Pfarrhauſe, veranſchlagt zu 190 fl. 45 kr. den nächſtkommenden 10ten Juny, um 1 Uhr des Nachmittags, mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden, zur Anfertigung begeben werden.

Kindenheim, den 25ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Magerkurth.

---

pr. den 31. May 1826.

Wolfſtein. (Gemeinde-Güter-Verſteigerung.) In Gemäsheit Reſcripts hoher Königlicher Regierung des Rheinkreiſes vom 31ten März jüngſt, wird der unterſchriebene Notär wohnhaft zu Lauterecken, auf Anſtehen des Bürgermeiſteramts Wolfſtein, in loco Wolfſtein, den 21ten Juny nächſthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zur Verſteigerung in Eigenthum eines der Gemeinde Wolfſtein gehörigen und daſelbſt gelegenen Hausplatzes von 40 Centiaren vorſchreiten.

Die Bedingungen der Verſteigerung liegen auf dem Bürgermeiſteramte Wolfſtein zur Einſicht offen.

Lauterecken, den 27ten May 1826.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 31. May 1826.

Auswanderungs-Anzeigen.

1.

Der Tiſchler Thomas Barth von Dirmſtein iſt Willens nach Frankreich auszuwandern, was hiedurch mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß die etwaigen Gläubiger desſelben ihre Forderungen binnen Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und zugleich dem unterzeichneten Königl. Land-Commiſſariate davon Kenntniß zu geben haben.

Frankenthal, den 30ten May 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Karſch.

2.

Johann Philipp Sauer, Ackersmann in Weiſenheim am Berg, iſt geſonnen mit ſeiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Dieſes wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit alle diejenigen, welche rechtliche Anſprüche an denſelben zu haben glauben, ſolche geeigneten Orts geltend machen und binnen Monatsfriſt ſolches hierorts anzeigen, indem anſonſten nach Ablauf dieſer Friſt die Auswanderung zugelaſſen werden würde.

Neuſtadt, den 12ten May 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Witt.

---

pr. den 31. May 1826.

Hüffler. (Holzverſteigerung.) Bis 19ten Juny l. J., Morgens acht Uhr, werden in dem Gemeindewald von Hüffler, Diſtrict Röder, 30 bis 35 Stück kiefern Nutzholzſtämme öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, welches man hiedurch bekannt macht.

Quirnbach, den 26ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Drumm.

---

pr. den 31. May 1826.

Anzeige eines Diebſtahls.

In der Nacht vom vierzehnten auf den 15ten dieſes wurden zu Frieſenheim aus einem Stalle

ein ungefähr 1 1/4 Jahr altes Mutterſchaaf, weiß von Farbe, unter jedem Auge ein ſchwarzbraunes Fleckchen; ſodann ein 3 Monat altes Mutterlamm, weiß von Farbe, mit einem braunen Flecken an einem Ohre (ob am rechten oder linken, kann nicht beſtimmt werden),

entwendet.

Perſonen welche zu Ausmittelung des Diebes Spuren angeben können, werden hiedurch aufgefodert, die gehörige Anzeige bey den competenten Behörden oder bey dem Unterzeichneten zu machen.

Frankenthal, den 29ten May 1826.

Rebmann, Unterſuchungsrichter.

Digitized by Google

Digitized by Google

13ten Jnny laufenden Jahrs, Nachmittags um zwey Uhr, zu Bellheim im Gaſthaus zum Einhorn, wird der Unterzeichnete durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau hierzu ernannten Bezirksnotär Sartorius im Amtsſitze Germersheim, zur Verſteigerung von 37 Aren 80 Centiaren oder 160 Ruthen Wieſe das 32te und 33te Loos der ſogenannten Farrenwieſe bildend, zwiſchen Philipp Michael Benz und Peter Adam Reichling, im Bann der Gemeinde Bellheim gelegen, wegen nicht bezahltem Steigſchilling gegen Jacob Zimpelmann, Ackersmann wohnhaft zu Bellheim ſchreiten.

Germersheim, den 31ten May 1826.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 31. May 1826.

Zwangsverſteigerung.

Den vierten September 1826, Montag, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen in Heuchelheim, auf Anſtehen Herrn Gottfried Wilhelm Scipio früher Doctor der Medizin in Worms, gegenwärtig privatiſirend in Mannheim wohnhaft. welcher zum Behuf des Gegenwärtigen den Herrn Advokaten Pauli in Frankenthal als Anwalt beſtellt, wird durch unterzeichneten Johann Kaſpar Adolay Königl Bayeriſchen Notär des Bezirks und im Amtsſitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daſelbſten d. d. 10ten May 1826, hierzu ernannten Verſteigerungskommiſſär, gegen Johann Peter Diehl und deſſen Ehefrau Catharina geborne Ferbert Ackersleute in Heuchelheim wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebener genannten Schuldnern eigenthümlich Zugehöriger, im Heuchelheimer Bann gelegener, beſagtem Gläubiger ſpeziell verpfändeter Immobilien, worüber unterm 29ten May 1826, die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

1. Section D. Nro. 324. 95 Ruthen Ackerfeld zwiſchen den Bächen, einſeits Georg Schraf, anderſeits Andreas Herkelrath. Angebot: zwanzig Gulden.
2. Section D. Nro. 259. 69 Ruthen Ackerfeld daſelbſten, einſeits Chriſtian Schauer, anderſeits Jacob Diehls Wittwe. Angebot: fünfzehn Gulden.
3. Section D. Nro. 711. 78 Ruthen Ackerfeld in der Kurtzgewann, einſeits Georg Börſch der II., anderſeits Heinrich Scheerer. Angebot: fünfzehn Gulden.
4. Section B. Nro. 555. 100 Ruthen Ackerfeld in der Brüngewann, einſeits Michael Schutz, anderſeits Hofgerichtsrath Ziegler. Angebot: zwanzig Gulden.
5. Section B. Nro. 590. 74 Ruthen Ackerfeld und Wingert im Hohweg, einſeits Chriſtoph Ulm, anderſeits Chriſtian Heilmann. Angebot: zwölf Gulden.
6. Section A. Nro. 634. 60 Ruthen Ackerfeld in der Neuweide, einſeits Heinrich Scheerer, anderſeits Konrad Deobald Wittwe. Angebot: zehn Gulden.

Steigerungsbedingniſſe.

1. Die Steigerer tretten in Beſitz vom Tage der Verſteigerung an, und nehmen die Immobilien in dem Zuſtande worinn ſie ſich alsdann befinden; ſollten dieſelben gegen alles Vermuthen dennoch verpachtet ſeyn, ſo haben ſie von beſagter Epoche an die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſige Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der ausfallende Steigpreis muß mit Zinſen zu fünf vom hundert vom Tage des Zuſchlages an in drey gleichen Terminen jedesmal zum dritten Theile den eilften November der Jahre 1826, 1827 und 1828, an Herrn Scipio und zwar franco in deſſen Wohnung zu Mannheim in laufenden Gold- oder groben Silberſorten und nicht anderſt bezahlt werden.

3. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten wie auch Gülten oder Zinſen, womit die Immobilien beſchwert ſeyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückſtände ohne Abzug am Steigpreis, eben ſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Güter etwa belaſtet ſeyn könnten.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theiles keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt auf die Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt nicht gemeint iſt irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Jeder Steigerer muß auf Begehren und vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingniſſen ſolidariſch verpflichtet, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und der Gegenſtand von neuem angeboten werden.

6. Die Steigerer und ihre allenfallſige Bürgen bleiben ohnerachtet jeder ſpätern Auftragserklärung perſönlich verpflichtet.

Digitized by Google

Digitized by Google

5. Section E Nro. 25 und 26. 115 Ruthen Wies in der Lurbach, einſeits Heinrich Voltz, anderſeits Nicolaus Hellmann, angeboten 20 fl.
6. Section H. Nro. 23, 24 und 25. Ein zweiſtöckigtes, zum Theil neu erbautes Wohnhaus, nebſt Scheuer, Stallung, Schopp und Garten von 110 Ruthen oder 26 Aren, einſeits Jakob Kölſchs Wittib, anderſeits der Lurbacher Weg, angeboten 1000 fl.
7. Section F. Nro. 32, 33, 34 und 35. 210 Ruthen oder 50 Aren Acker und Rottbuſch, am Sommerberg oder im Bildacker, zwiſchen Jakob Sprenger und Friedrich Marx, angeboten 6 fl.
8. Section A. Nro. 45 und 46. 255 Ruthen Wies und Rottbuſch im Buchenthal, (60 Aren ungefähr), einſeits Jakob Weber, anderſeits Andreas Hellmann, angeboten 10 fl.

Ueber allenfallſige, auf vorbeſchriebenen Güterſtücken haftende Real-Laſten ebenſo über die Beſitzſtandstiters der Schuldner, konnte man keine ſachdienliche Auskunft erhalten.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt. Nämlich:

1. Steigerer hat ſich ſelbſt, auf dem Weg Rechtens und nach den geſetzlichen Beſtimmungen in den Beſitz und Genuß der Güter einzuſetzen, ohne dafür die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in Anſpruch zu nehmen, als welcher Letzterer überhaupt keine der Gewährſchaften leiſtet, welche ſonſt dem Verkäufer obliegen, in dem ihm die Qualität als Eigenthümer abgeht.

2. Vom Tag der Verſteigerung an hat Steigerer alle Steuern, Abgaben und Beſchwerden von den erſteigerten Liegenſchaften zu entrichten, ſelbſt die darauf haftende Gülten zu übernehmen ohne Nachlaß am Steigpreis. Die Rückſtände davon, inſofern ſie eine auf dem Gut haftende Schuld ſind die Privilegium hat, muß Steigerer auch berichtigen, jedoch iſt er ermächtigt den Betrag davon von der Hauptſumme des Steigpreiſes abzuziehen.

3. Steigerer überkommt die Liegenſchaften wie ſie ſich dermalen befinden und in ihren rechtmäſigen Gränze erſtrecken, ſo wie die Schuldner ſolche beſeſſen haben oder rechtlich beſitzen konnten, mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten und Dienſtbarkeiten. Wegen allenfallſigen Beſchädigungen bis zum Tag der Beſitznahme hat Steigerer ſeinen Regreß blos gegen den Urheber.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt wird dem Steigerer nicht gut geſtanden, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dem wirklichen und angegebenen Maaß ſein mögte. Ebenſo wird dem Steigerer weder die Richtigkeit der angegebenen Sections Buchſtaben und Nummern, noch der Gewannen und Nebenläger verbürgt, ſo daß derſelbe wegen allenfallſigen Irrthümern in der Bezeichnung der Liegenſchaften keinerlei Einwand zu machen berechtigt iſt, indem er ſchon dadurch, daß er Gebote auf die Güter thut, angeſehen wird, dieſelben genau zu kennen und über ihre Identität auſſer allem Zweifel zu ſein.

5. Der Steigpreis iſt nächſtkünftigen Martinitag in gutem gangbaren Gelde, groben Silber- oder Gold-Sorten zu bezahlen, nebſt Intereſſen zu fünf vom Hundert jährlich ohne einigen Abzug vom Tag der Verſteigerung an. Die Zahlung iſt entweder auf gütliche oder freiwillige Collocation zwiſchen den Schuldnern und Gläubiger, oder aber in Ermanglung, auf gerichtliche Anweiſungen zu leiſten.

6. Innerhalb eines Monats vom Tage der Verſteigerung an, iſt Steigerer verbunden zur Beſchleinigung der Collocation, ſeinen Steigbrief in dem Hypothekenamte auf ſeine eigene Koſten tranſcribiren zu laſſen.

7. Dem Steigerer fallen die Koſten der Verſteigerung nach den geſetzlichen Beſtimmungen zur Laſt.

8. Auf Verlangen des Verſteigerers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreiſes, Intereſſen und Koſten verbindlich macht.

9. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl, im auſſergerichtlichen, für die freiwilligen Verſteigerungen der Güter der Großjährigen üblichen Weg, durch einen Notär zur Wiederverſteigerung geſchritten werden, wo der auſſer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen hat.

10. Endlich ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822, namentlich durch die Artickel 14 bis und einſchließlich 23 und 41 bis und einſchließlich 43 feſtgeſetzt ſind.

Die Schuldner, allenfallſige drittere Beſitzer der Hypothekariſchen Unterpfänder, die Hypothekargläubiger und alle ſonſt bey der Verſteigerung Betheiligten, werden hiermit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, ſich Samſtag den 24ten Juny nächſthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsſtunde in der Schreibſtube des Eingangsgenannten Notärs dabier einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neuſtadt an der Haardt, den 30ten May 1826.

M. Müller,
Notär und Verſteigerungs Commiſſär.

Digitized by Google

Acker auf der Zehntwies, oben Chriſtian Schäfer, unten Valentin Theiß.

13. Section B. Nro. 625. 3/4 oder 28 Aren Acker in der Höll, oben Philipp Wolf, unten Jacob Klein.

14. Section B. Nro. 608. 2/4 oder 19 Aren Acker allda, oben Chriſtian Klein, unten Albinus Kleins Wittib.

15. Section B. Nro. 606. 1/4 oder neun Aren Acker auf Wezelborn, oben Jacob Klein, unten der Gemeindepfad.

16. Section B. Nro. 270. 2/4 oder 19 Aren Acker auf der Bitz, oben Johannes Klein, unten Andreas Denzers Wittib.

17. Section B. Nro. 225. 1/4 20 Ruthen oder 19 Aren Acker im Phuhlgarten, oben Philipp Wolf, unten Jacob Joſephe.

18. Section B. Nro. 420. 3/4 oder 28 Aren Wies in der Eichlertränk, oben der Gemeindeweg, unten die Bach.

19. Section A. Nro. 339 2/4 oder 19 Aren Wies in Eicheln, neben Jacob Schuhmacher und Chriſtian Klein.

20. Section B Nro. 682. 1/4 oder 9 Aren Wies in der Ellwies, oben Daniel Steller, unten Philipp Wolf.

21. Section B. Nro. 586. 1/4 oder 9 Aren Wies in der Höll, oben Philipp Wolf, unten Johannes Klein.

22. Section B. Nro. 717. 1/4 oder 9 Aren Wies in der Ellwies, oben Chriſtian Klein, unten Georg Steller.

23. Section B. Nro. 513. 8 Ruthen oder 190 Centiaren Wies in der Aue, oben Heinrich Frenger, unten Chriſtian Braun.

24. Section A. Nro. 169 und 170. 8 Ruthen oder hundert neunzig Centiaren Wies auf dem Langenzaun, unten neben Gabriel Becker, oben neben Johannes Materns Wittib.

25. Section B. Nro. 434. 1 Morgen 1/4 oder 56 Aren Acker in Seyen, oben neben Jacob Schuhmacher, unten neben Jacob Klein

26. Section B. Nro. 620. 2/4 oder 19 Aren Acker auf Wezelsborn, oben neben Jacob Klein, unten neben Johannes Klein.

Auf dem Bann Rokenhauſen.

27. Section E. Nro. 438. 1 Morgen 1/4 oder 47 Aren Acker im Schachermang oben neben Johannes Klein, unten neben Valentin Klein Wittib.

28. Section B. Nro. 717. 3/4 oder 28 Aren Acker auf dem Sa[illegible]waſen, neben Johann Philipp Klein und Johannes Kleindinſt.

29. Section E. Nro. 160. 3/4 oder 28 Aren Wies im Fleiſchloch, oben neben Johannes Steller, unten neben Valentin Becker von Imsweiler.

30. Section E. Nro. 170. 3/4 oder 28 Aren Acker im Fleiſchloch, oben neben Jacob Joſeph, unten neben Daniel Stellee.

31. Section E. Nro. 119. 2/4 oder 19 Aren Acker allda, oben Georg Klein, unten neben Philipp Klein.

32. Section E. Nro. 147. 2/4 oder neunzehn Aren Acker allda, oben neben Jacob Klein, unten neben Georg Klein.

Auf dem Bann Imsweiler.

33. Section . . . Nro. . . . 2 Morgen oder 77 Aren Acker und Wies in der Altwies, oben der Gemeindeweg von Imsweiler, unten Niklaus Steller von Dörnbach.

Die unter Artikel 4, 7 und 10 bezeichnete Grundſtücken gehören zu dem Sebaſtianshofgut, der darauf haftende Erbpacht iſt von Artikel 4 mit ein Simmern 3 1/2 Mäßchen Hafer, und von Artikel 7 fünf Mäßchen Hafer, und von Art. 10 ein Simmern 1 1/2 Mäßchen Hafer, alljährlich an die katholiſche Pfarrey Imsweiler zu entrichten, auſſer dieſen Laſten haften auf den Gütern keine andere als die öffentliche Steuern.

Sämmtliche vorbeſchriebene Güter wurden durch mehrerwähnten Akt, durch den verlebten Chriſtian Koch, an ſeine ebenfalls verlebte Ehefrau Wallburga geborne Graf, um die Summe von ein Tauſend Gulden verkauft, da nun der betreibende Gläubiger ein Zehntel, nach Erfüllung aller vorgeſchriebenen geſetzlichen Förmlichkeiten mehrgeboten, ſo beträgt der zu machende Anſatzpreis, für ſämmtliche vorbeſchriebene Güter, eilf hundert Gulden, welche als erſtes Gebot bey der Versteigerung dienen ſollen.

Der betreibende Gläubiger hat folgende Bedingungen feſtgeſetzt.

1. Die Immobilien werden ſo verſteigert, wie ſich ſolche am Tage des Zuſchlags befinden, die Schuldner ſelbe bisher beſeſſen oder rechtlich hätten beſitzen können die Steigerer übernehmen mit dem Zuſchlage alle darauf haftende Laſten, und Paſſiv-Servituden, ſind dahingegen auch berechtigt alle etwa darauf beſtehenden Activ-Servituten auszuüben.

2. Uebernimmt der betreibende Gläubiger keine Gewährleiſtung ſelbſt rückſichtlich des Flächeninnhalts und der Begränzung der Güter nicht, das Mehr oder Wenigere iſt daher zum Nutzen oder Schaden der Steigerer.

3. Die Steigerer tretten ſogleich in Beſitz und Genuß der an ſich erſteigten Immobilien, bey etwaigen obwaltenden Hinderniſſen haben ſich dieſelben jedoch auf ihre Koſten, unter dem Schutze der Geſetzen in Beſitz ſetzen zu laſſen, die auf den Immobilien ruhende Steuern ſo wie alle rückſtändige Kriegs- und andere Gelder welche noch darauf vertheilt werden können, ſind vom Tage des Zuſchlags zur Laſt der Steigerer.

4. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Geld-

Digitized by Google

15. 4 Aren 40 Centiaren (19 Ruthen) Acker auf dem Hahnen, Section C. Nro. 1394, beforcht einſeits Daniel Schumann, anderſeits Johannes Kohl Wittwe, angeboten zu 8 fl.

16. 13 Aren 80 Centiaren (58 Ruthen) Acker in dem Suppenfeld, Section C. Nro. 498, beforcht einſeits Johannes Neckerauer, anderſeits das folgende Item, angeboten zu 15 fl.

17. 27 Aren 20 Centiaren (117 Ruthen) Ackerland im Suppenfeld, Section C. Nro. 499, beforcht einſeits Jacob Raab, anderſeits das vorbeſchriebene Stück, angeboten zu 30 fl.

18. 34 Aren (143 Ruthen) Acker und Wingert im Roſenbühl, Section C. Nro. 163, beforcht einſeits Georg Mack, anderſeits Nikolaus Raab, angeboten zu 40 fl.

19. 16 Aren 30 Centiaren (69 Ruthen) Ackerland im Roſenbühl, Section C. Nro. 159, beforcht einſeits Heinrich Weber der Junge, anderſeits Nikolaus Raab, angeboten zu 15 fl.

20. 11 Aren 50 Centiaren (48 Ruthen) Wies in den Mühlwieſen, Section C. Nro. 700, beforcht einſeits Johann Mohr, anderſeits Johannes Faßbender, angeboten zu 8 fl.

21. 16 Aren (65 Ruthen) Acker im Bart, Section C. Nro. 572, beforcht einſeits Wilhelm Langenwalter, anderſeits Michael Kohl, angeboten zu 10 fl.

22. 12 Aren (50 Ruthen) Ackerland im Roſenbühl, Section C. Nro. 155, beforcht einſeits Johannes Raab, anderſeits Philipp Chriſt, angeboten zu 15 fl.

23. 1 Are 15 Centiaren (5 Ruthen) Bauplatz mit einem Haus, Stall und Hof, zu Weiſenheim am Sand in der Schulgaſſe gelegen, Section G. Nro. 225, grenzt gegen Mittag an Georg Neckerauer, gegen Mitternacht Heinrich Hoddel, gegen Morgen Philipp Franz Panz, gegen Abend die Gaſſe, angeboten zu 70 fl.

Der betreibende Gläubiger hat ſogleich folgende Bedingniſſe für die Verſteigerung feſtgeſetzt:

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlag wird kein Nachgebot mehr angenommen, und ſollen die Steigerer durch den Zuſchlag keine andere Rechte auf die verſteigerten Immobilien erwerben, als diejenige, welche Schuldner ſelbſten darauf hatten oder haben konnten.

2. Der betreibende Gläubiger leiſtet dem Steigerer durchaus keine der Garantieen, die dem Verkäufer in der Regel geſetzlich obliegen. Sollte das Flächenmaas der Immobilien größer oder kleiner ſeyn, als es angegeben iſt, ſo kann deswegen, wie groß auch der Unterſchied ſeye, der Steigpreis weder vermehrt noch vermindert werden. Auch wird die Richtigkeit der Güterbegrenzung nicht verbürgt.

3. Die auf den verſteigerten Immobilien haftenden direkte und indirekte Steuern, Local-Abgaben, desgleichen bekannte oder unbekannte Gülten und Bodenzinſen ſind vom erſten October letzthin an dem Steigerer zu Laſt, desgleichen auch privilegirte und unverjährte Rückſtände derſelben, und zwar ohne Preisminderung.

4. Steigerer tritt von dem Tag des Zuſchlags an in Genuß und Beſitz des erſteigerten Gegenſtandes und übernimmt denſelben in dem Zuſtande, in welchem ſich ſolcher zu dieſer Zeit befinden wird, ſollten ſich dem Beſitz- und Genuß-Antritt Hinderniſſe entgegen ſtellen, ſo hat Steigerer ſolche auf ſeine eigene Gefahr und Koſten zu beſeitigen.

5. Der Steigerer iſt verbunden auf Begehren des betreibenden Gläubigers einen dem Letztern annehmlichen Bürgen zu ſtellen, welcher ſolidariſch mit dem Steigerer für Hauptſumme, Zinſen und Koſten zu haften hat.

6. Steigerer ſind gehalten den Steigpreis in drey gleichen Portionen: auf Martini der Jahre achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig und acht und zwanzig, mit Zinſen zu fünf vom Hundert, von dem Tag des Zuſchlags anfangend, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin, ein wen Rechtens zu bezahlen auf Abſchlag des erſten Termins müſſen jedoch die Steigerer die ſämmtlichen Koſten der Zwangsveräußerungs-Prozedur einen Monat nach dem Zuſchlag im Verhältniß des ſchuldigen Steigpreiſes, an den betreibenden Gläubiger entrichten.

7. Steigerer hat auſſer dem Steigpreis die ihm nach dem Geſetz zu Laſt fallenden Koſten und Gebühren der Verſteigerung in den zehn erſten Tagen von dem Zuſchlag an zu berichtigen, und zwar die Regiſtrirgebühren an das Königliche Rentamt Frankenthal, und die andere Gebühren an den unterſchriebenen Verſteigerungs-Commiſſär.

Ferner ſind Steigerer gehalten das Steigprotokoll innerhalb vierzehn Tagen von dem Zuſchlag an, auf ihre Koſten transſcribiren zu laſſen.

8. Inſofern Steigerer die vorſtehenden Bedingungen nicht erfüllet und nach einem ihm ſignifizirten dreyßigtägigen Zahlbefehl den fällig gewordenen Termin, ſammt Zinſen während dieſer Friſt nicht entrichtet haben wird, ſo iſt in ſeinem Betreff die Verſteigerung geradezu und von Rechtswegen aufgelöſt und der Verſteigerer oder der angewieſene Gläubiger befugt, das verſteigerte Gut des ſaumſeligen Steigerers ohne Beobachtung weiterer Förmlichkeiten wieder zurückzunehmen; oder auch gegen Letzteren mit Umgehung aller Förmlichkeiten des Zwangsveräußerungsgeſetzes die Wiederverſteigerung durch einen Notär in auſſergerichtlicher Form entrichten zu laſſen, auf welchem Fall der auſſer Beſitzſtand geſetzte Steigerer allen Verluſt und Koſten zu erſetzen hat.

Der unter Artikel ſieben bey der erſten Bekanntma-

Digitized by Google

Digitized by Google

3. Die auf den erſteigerten Immobilien haftenden directe und indirecte Steuern, Localabgaben, desgleichen auch bekannte oder unbekannte Gülten und Bodenzinſen ſind vom erſten October lezthin an, dem Steigerer zu Laſt, desgleichen auch privilegirte und unverjährte Rückſtände derſelben und zwar ohne Preisminderung.

4. Steigerer tritt vor dem Tage des Zuſchlags an in Genuß und Beſiz des erſteigerten Gegenſtandes, und übernimmt denſelben in dem Zuſtand in dem ſich ſolcher zu dieſer Zeit befinden wird. Sollten ſich dem Genuß- und Beſitz-Antritt Hinderniſſen entgegen ſtellen, ſo hat Steigerer ſolche auf ſeine eigene Gefahr und Koſten zu beſeitigen.

5. Der Steigerer iſt verbunden auf Begehren des betreibenden Gläubigers einen den Leztern annehmlichen Bürgen zu ſtellen, welcher ſolidariſch mit dem Steigerer für Hauptſumme, Zinſen und Koſten zu haften hat.

6. Steigerer ſind gehalten den Steigpreis in drey gleichen Portionen, auf Martini der Jahre 1826, 1827 und 1828, mit Zinſen zu 5 vom Hundert vom Tage des Zuſchlags an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung, hin, an wen Rechtens zu bezahlen. Auf Abſchlag des erſten Termins müſſen jedoch die Steigerer die ſämmtlichen Koſten der Zwangsveräußerungs Procedur einen Monat nach dem Zuſchlag im Verhältniß des ſchuldigen Steigpreiſes an den betreibenden Gläubiger entrichten.

7. Steigerer hat auſſer dem Steigpreis die ihm nach dem Geſez zu Laſt fallenden Koſten und Gebühren der Verſteigerung in den erſten zehn Tagen von dem Zuſchlage an zu berichtigen, und zwar die Regiſtrir-Gebühren an das Königl. Rentamt Frankenthal, und die andern Gebühren an den unterſchriebenen Verſteigerungs Commiſſär. — Ferner ſind Steigerer gehalten, das Steigprotokoll innerhalb 14 Tagen von dem Zuſchlag an, auf ihre Koſten tranſcribiren zu laſſen.

8. In ſofern Steigerer die vorſtehenden Bedingungen nicht erfüllt, und nach einen ihm ſignifizirten 30tägigen Zahlbefehl den fällig gewordenen Termin ſammt Zinſen während dieſer Friſt nicht entrichtet haben wird: ſo iſt in ſeinem Betreff die Verſteigerung gerade zu und von Rechtswegen aufgelöſt, und der Verſteigerer oder der angewieſene Gläubiger befugt das verſteigerte Gut des ſaumſeligen Steigerers ohne Beobachtung weiterer Förmlichkeiten wieder zurück zu nehmen, oder auch gegen Leztern mit Umgehung aller Förmlichkeiten des Zwangsveräußerungs-Geſetzes die Wiederverſteigerung durch einen Notär in auſſer gerichtlicher Form eintretten zu laſſen, auf welchem Fall der auſſer Beſizſtand geſezte Steigerer allen Verluſt und Koſten zu erſetzen hat.

Friedelsheim, den 1ten Juny 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:

Köſter.

pr. den 3. Juny 1826.

Zwangsverſteigerung.

(Ungſtein.) Auf Betreiben des Herrn Ludwig von Verſchaffeldt, Rheinpfälziſcher Hofgerichtsrath zu Mannheim im Großherzogthum Baden wohnhaft, welcher rechtlichen Wohnſiz bey ſeinem aufgeſtellten Anwalt Herrn Advokat Friedrich Conrad Michel in Frankenthal erwählt, und in Gefolge eines durch das Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal am 26ten des Monats May lezthin erlaſſenen Urtheils, wird der durch dieſes Urtheil hierzu ernannte Commiſſär Carl August Köſter, Königlich Bayeriſcher Bezirksnotär im Amts- und Wohnſitze Fridelsheim, Kanton Dürkheim im Rheinkreiſe am 12ten künftigen Monats September zur definitiven Zwangsverſteigerung ohne daß nach erfolgtem Zuſchlag ein Nachgebot angenommen wird, von nachbeſchriebenen Liegenſchaften ſchreiten, welche den Schuldnern des betreibenden Theils, den in Ungſtein wohnenden Eheleuten Johannes Müller, Hufſchmiedt und Anna Barbara Goſſenberger in den betreffenden Sections- und Güterwechſelbücher als Eigenthum zugeſchrieben und ihrem oben genannten Gläubiger generell verpfändet ſind, und welche Letzterer durch ſeinen aufgeſtellten Spezial-Bevollmächtigten angeboten hat, wie hiernach folgt, nach Inhalt des von dem Verſteigerungs-Commiſſär am geſtrigen Tag gefertigten Aufnahme-Protokolls.

Die Verſteigerung der in Ungſtein und deſſen Gemarkung gelegenen Immobilien geſchieht Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zur Stadt Mannheim in Ungſtein, jene aber von den im Bann Dürkheim gelegenen Güter, des Abends um 5 Uhr, im Gaſthaus zum Ochſen zu Dürkheim.

a. Liegenſchaften Ungſteiner Gemarkung.

1. 4 Aren 80 Meter Acker und Wingert in der Froſchau, Section A. Nro. 162, neben Georg Gezler und Andreas Rödenberger, angeboten zu 25 fl.
2. 5 Aren 60 Meter Wingert im Hübneracker Section A. Nro 611, neben Heinrich Koch dem Alten, und einem Gemeindeweg, angeboten zu 25 fl.
3. 28 Aren 50 Meter Acker und Wingert in der kurzen Schlaidt, Section B. Nro. 233, neben Valentin Ranz nnd Jakob Bankhard dem Alten, angeboten zu 80 fl.
4. 13 Aren 60 Meter Wingert und etwas Acker in dem rothen Wingert, Section B. Nro. 505, neben Valentin [illegible] und Georg Ludwig Georgens von Leyſtadt, angeboten zu 50 fl.
5. 14 Aren 60 Meter Wieſe in der Erlenfahrt, Section C Nro. 31, neben Georg Gelzer dem Alten und Johannes Schuſter von Kallſtadt, angeboten zu 25 fl.

Digitized by Google

pr. den 3. Juny 1826

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Montag den neunzehnten Juny achtzehnhundert ſechs und zwanzig, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshauſe zum rothen Löwen dahier in Frankenthal und unmittelbar hierauf im Gaſthauſe zur Krone zu Lambsheim, auf Anſuchen von Andreas Gros, Tuchmacher und Wirth, in Frankenthal wohnhaft, welcher zum Behuf des gegenwärtigen Herrn Michel in erwähntem Frankenthal, als ſeinen Anwalt beſtellt, wird durch unterzeichneten Johann Kaſpar Adolay, Königlich Bayeriſchen Notär des Bezirks und im Amtsſitze zu Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daſelbſt vom ein und zwanzigſten Februar abhin, hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Johannes Hafner, Taglöhner, zu mehrbeſagtem Frankenthal wohnend, und gegen die Repräſentantin und Tochter ſeiner verlebten Ehefrau Regina geborne Heckmann, Namens: Maria Hafner, unmündig, vertreten durch ihren genannten Vater als ihren natürlichen Vormund, bey dem ſie ſich auch aufhält, zur Zwangsverſteigerung (und ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebener den beſagten Schuldner in der Stadt Frankenthal und Gemarkung Ormsheim, eigenthümlich zugehörigen Liegenſchaften, welche unterm 13ten März laufenden Jahres geſetzlich aufgenommen worden, geſchritten werden:

1. In der Gemarkung Ormsheim.

Section G. Nro. 319. Einhundert ein und achtzig Ruthen Ackerfeld in der Viehtrift, einſeits ein Anwänder, anderſeits Johannes Mathes. Angebot des Requirenten: fünfzig Gulden.

Section G. Nro. 362. Zweihundert fünf Ruthen Ackerfeld im Seltenreich, einſeits Albert Knelly, anderſeits Martin Köhler. Angebot des Requirenten: achtzig Gulden.

2. In der Stadt Frankenthal.

Die Hälfte eines Wohnhauſes ſammt Scheuer, Hof, Garten, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen und jeden Zugehörungen, im dritten Viertel, Section E. Nro. 387 und 387 bis, in der Lauergaſſe gelegen, einſeits Valentin Kuhn, anderſeits Johannes Schuck, hinten Johannes Metzler und Conſorten, vornen die Straße. Angebot des Requirenten: dreihundert Gulden.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Treten die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß der Immobilien ein; ſie bekommen ſie ganz in dem Zuſtande in dem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden.

2. Tragen Steigerer alle auf die Liegenſchaften kommende laufende und rückſtändige Steuern, Abgaben, bekannte und unbekannte Beſchwerden ohne alle Ausnahme, ſelbſt allenfallſige Grundzinſen, wie nicht weniger die ſchon repartirten oder noch repartirt werden könnende Gemeindeſchulden und Umlagen, alles ohne Abzug am Steigpreis.

3. Es wird der ausfallende Steigſchilling ſogleich baar nach dem Zuſchlage in laufenden Gold oder groben Silberſorten franco in des Empfängers Wohnung bezahlt; ſollte in dieſer Beziehung irgend ein geſetzliches Hinderniß eintreten, ſo ſind die Zinſen, vom Tage der Verſteigerung an, zu vergüten.

4. Hat jeder Steigerer noch vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich ſolidariſch mit ihm verbindet, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Steigerung von neuem angefangen werden.

5. Die Koſten des Verſteigerungsprotokolls et cetera haben die Steigerer nach Vorſchrift des Artikel 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 außer dem Steigpreis zu entrichten.

6. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet für das Eigenthum, das Flächenmaas und den ruhigen Beſitz des Feld und Hauſes; Steigerer erwerben durch den Zuſchlag keine andere Rechte, als jene ſo die Schuldner ſelbſt darauf hatten.

7. Sollte ein Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger oder nachſtehender Bedingniſſen nicht pünktlich und genau erfüllen, ſo kann gegen ihn auf geſetzlichem Wege zur Wiederverſteigerung auf ſeine Gefahr und Koſten geſchritten werden, in welchem Falle er oder ſein Bürge keinen Anſpruch auf den allenfallſigen Mehr-Erlös zu machen haben, wohl aber mit ſeinem Bürgen für den Betrag des allenfallſigen Minder-Erlöſes mit Leibeshaft verbunden bleibt.

8. Sogleich nach der Verſteigerung müſſen ſämmtliche Steigerer auf eigene Koſten ihre Erwerbsurkunden auf dem treffenden Hypothekenbureau tranſcribiren laſſen.

9. Müſſen die Gebäulichkeiten auf jeden Fall bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes, der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt bleiben.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und es wird, wie geſagt, kein Nachgebot angenommen.

Schließlich wird bemerkt, daß laut Protokoll des Verſteigerungs-Commiſſärs vom 10ten April abhin die 3te Steigbedingniß gänzlich wegfalle und der ausfallende Steigſchilling in 4 gleichen Terminen jedesmal zum vierten Theile den eilften November 1826, 1827, 1828 und 1829 mit geſetzlichen Zinſen vom Tage des Zuſchlages an bezahlt werden.

Frankenthal, den dritten Juny 1826.

Adolay, Notär.

Digitized by Google

Alte, anderſeits Heinrich Gauslers Wittib, angeboten 15 fl.

16. Section B. Nro. 223 1/2. 9 3/10 Ruthen oder 2 1/4 Aren Acker am 18 Morgenpfad, einſeits Nicolaus Lorenz, anderſeits Jakob Spring, angeboten 3 fl.

17. Section B. Nro. 700 und 701. 112 Ruthen oder 26 1/2 Aren Acker rechter Hand des Oſterwegs, einſeits Staudter, anderſeits Philipp Jakob Spring, angeboten 40 fl.

18. Section B. Nro. 451. 13 Ruthen oder 5 1/2 Aren Acker, zwiſchen der Dorfſtraße und dem Hinterweg, einſeits Jakob Oſche, anderſeits Philipp Pfaffs Erben, angeboten 6 fl.

19. Section B. Nro. 231. 88 Ruthen oder 20 3/4 Aren Acker, zwiſchen dem Hinterweg und dem 18 Morgenpfad, einſeits Michael Renner, anderſeits Philipp Jakob Siering, angeboten 30 fl.

20. Section B. Nro. 319. 10 Ruthen oder 2 1/4 Aren Wingert außig dem 18 Morgenpfad, einſeits Johannes Winkelmann, anderſeits Wilhelm Spring, angeboten 3 fl.

21. Section B. Nro. 739. 36 1/2 Ruthen oder 8 3/4 Aren Acker untig dem Sandgäſſel, einſeits Eigenthümer ſelbſt, anderſeits Johannes Kleins Erben, angeboten 10 fl.

22. Section B. Nro. 1022. 48 Ruthen oder 11 1/4 Aren Wies in der Langgewann, einſeits Jakob Staudter, anderſeits Martin Böhrer, angeboten 15 fl.

23. Section C. Nro. 107. 34 Ruthen oder 8 Aren Wieſe unweit des Altdorfer Fußpfads, einſeits Jakob Weiß Wittib, anderſeits Michael Wellenreuthers Erben, angeboten 10 fl.

24. Section C. Nro. 329. 61 1/2 Ruthen oder 14 1/2 Aren Acker im Andrich, einſeits Ferdinand Seeber, anderſeits Philipp Fix, angeboten 20 fl.

25. Section C. Nro. 383. 42 Ruthen oder zehn Aren Acker obig dem Dorf rechter Hand, einſeits Jakob Lichti, anderſeits Jakob Winkelmann der Junge, angeboten 10 fl.

26. Section C. Nro. 576 und 577. 80 Ruthen oder 19 Aren Wingert im Heilhauſen, einſeits Wilhelm Spring, anderſeits Philipp Meſſerſchmitt, angeboten 50 fl.

27. Section C. Nro. 723. 13 Ruthen oder 3 Aren Wingert im Berg, einſeits Jakob Adam, anderſeits Wilhelm Siering, angeboten 4 fl.

28. Section C. Nro. 737. 6 2/3 Ruthen oder 1 1/2 Aren Wingert im Berg, einſeits Anna Maria Schäfer, anderſeits Jakob Adam, angeboten 2 fl.

29. Section C. Nro. 197, 198 und 199. 66 Ruthen oder 15 1/2 Aren Hausplatz und Garten in Duttweiler, oberſeits Gerhard Staudter, unterſeits Martin Böhrer, angeboten 50 fl.

30. Section C. Nro. 472. 58 6/10 Ruthen oder 13 3/4 Aren Acker bey dem Kirchfeld, einſeits Georg Klein, anderſeits Johannes Meſſerſchmitts Erben, angeboten 15 fl.

31 Section A. Nro. 136. 104 Ruthen oder 24 1/2 Aren Acker auf den Kreuzpfad ſtoßend, einſeits Georg Kuhborf, anderſeits Johannes Staudter der Junge, angeboten 30 fl.

32 Section C. Nro. 49. 50 Ruthen oder 11 3/4 Aren Wieſe auf den Woſterwieſen, einſeits Peter Lehr, anderſeits Jakob Kuppers Erben, angeboten 20 fl.

33. Section D. Nro. 130. 78 Ruthen oder 18 1/2 Aren Acker über den Lochenerweg ziehend, einſeits Jakob Zollingers Erben, anderſeits Jakob Kuppers Erben, angeboten 25 fl.

34. Section D. Nro. 237. 88 Ruthen oder 20 3/4 Aren Acker bey Klippels Angewann, einſeits Philipp Daum, anderſeits Pfarrgut, angeboten 25 fl.

35. Section D. Nro. 27. 136 Ruthen oder 32 1/4 Aren Acker außig dem Schlittweg, einſeits Philipp Seebers Erben, anderſeits Eigenthümer ſelbſt mit folgendem Stück, angeboten 40 fl.

36. Section D. Nro. 28. 51 Ruthen oder 12 Aren Acker am Schlittweg, einſeits Eigenthümer ſelbſt mit vorigem Stück, anderſeits Miterb des Schuldners, angeboten 18 fl.

37. Section A. Nro. 201. 40 Ruthen oder 9 1/2 Aren Acker am alten Hohenweg, einſeits Philipp Daum, anderſeits Jakob Adam, angeboten 10 fl.

38. Section B. Nro. 93. 13 Ruthen oder 3 Aren Acker am Allmentweg, einſeits Jakob Zollinger, anderſeits Jakob Adam, angeboten 5 fl.

39. Section B. Nro. 156. 75 Ruthen oder 17 3/4 Aren Acker auf der Platt, einſeits Adam Meſſerſchmitt, anderſeits vormaliges Domherrgut, angeboten 15 fl.

40. Section B. Nro. 168 52 Ruthen oder 12 1/4 Aren Acker allda, einſeits Jakob Breß, anderſeits Georg Simon Feig, angeboten 12 fl.

41 Section B. Nro. 231. 88 Ruthen oder 20 3/4 Aren Acker, zwiſchen dem Hinterweg und 18 Morgenpfad, einſeits Michael Renner, anderſeits Johannes Gerlinger, angeboten 25 fl.

42. Section B. Nro. 263. 4 Ruthen oder 1 Are Wingert im 18 Morgenpfad, einſeits Martin Böhrer, anderſeits Jakob Zollinger, angeboten 2 fl.

43. Section B. Nro. 354. 7 5/8 Ruthen oder 1 3/4 Aren Wingert beim Sperbenbaum, einſeits Sebaſtian Weiß der Alte, anderſeits Michael Bender von Geinsheim, angeboten 3 fl.

44. Section B. Nro. 425. 17 Ruthen oder 4 Aren Wingert am Langenwingert, einſeits Wilhelm Spring, anderſeits Chriſtoph Renner, angeboten 6 fl.

45. Section B. Nro. 451. 23 Ruthen oder 5 1/2 Aren Acker zwiſchen der Dorfſtraße und dem Hinterweg,

Digitized by Google

Digitized by Google

die für die Verſteigerung der Güter der Großjährigen übliche Weiſe, auf Anſtehen des angewieſenen Gläubigers, und unter den von dieſem allein ohne Concurrenz des auſſer Beſitz zu ſetzenden erſten Steigerers, feſtzuſetzenden Steigbedingungen, durch das Miniſterium eines Notärs zur Wiederverſteigerung geſchritten werden, wo der zahlungsſäumige Steigerer alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen hat.

11. Endlich ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen ſtatthaben, wie ſie durch das Zwangsveräuſſerungsgeſetz vom 1ten Juny des Jahrs 1822 feſtgeſetzt ſind, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23 und 41 bis und einſchließlich 44.

Die Schuldner, allenfallſige dritte Beſitzer der Hypothekariſchen Unterpfänder, die Hypothekargläubiger und alle ſonſt bey der Verſteigerung Betheiligten werden hiermit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil ſich Dienſtag den 27ten des laufenden Monats des Morgens von 9 Uhr bis zur Mittagsſtunde in der Schreibſtube des Eingangsgenannten Notärs und Verſteigerungs-Commiſſärs dahier einzufinden, und ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neuſtadt an der Haardt, den 1ten Juny 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 4. Juny 1826.

Zwangsverſteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom ſechzehnten May abhin, und auf Betreiben von Valentin Becker, Rothgerber, wohnhaft in Dürkheim, handelnd als Erbe ſeiner in Kirchheimboland verlebten Eltern Valentin Becker und Suſanna einer gebornen Becker, für welchen Domizil bey ſeinem Anwalt bey belobtem Gericht, Herrn Hatry, in Kaiſerslautern wohnhaft, erwählt iſt; entgegen deſſen Schuldner Georg Raab, Schuhmacher, in Mörsfeld wohnhaft, werden Mitwoch den dreizehnten September dieſes Jahres, Vormittags um neun Uhr, zu Mörsfeld in der Wirthsbehauſung von Carl Philipp Kaufhold, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königlichen Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, die hienach verzeichneten auf dem Bann von Mörsfeld gelegenen Grundſtücke, worüber beſagter Notär am geſtrigen Tage das Aufnahmsprotokoll errichtet hat, im Wege gerichtlicher Zwangsveräuſſerungen öffentlich an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes verſteigert; nämlich:

1. Section A. Nro. 5. 24 Aren 50 Centiaren (104 Ruthen) Acker linker Hand Kriegsfelder Weg, in der erſten Gewann, befurcht Johannes Fellenberger und Carl Philipp Grieß, angeſetzt zu 6 fl.
2. Section A. Nro. 72 1/2. 16 Aren 50 Centiaren (70 Ruthen) Acker im vordern Hungerborn, befurcht Jacob Raab, angeſetzt zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 252. 26 Aren 25 Centiaren (111 1/2 Ruthen) Wieſe im Thal, befurcht Philipp Lawall und Konrad Fellenberger, angeſetzt zu 6 fl.
4. Section A. Nro. 294 1/2. 9 Aren 40 Centiaren (40 Ruthen) Wald am Kahrech, befurcht Georg Damm, angeſetzt zu 3 fl.
5. Section A. Nro. 394. 19 Aren 5 Centiaren (81 Ruthen) Acker linker Hand des Kriegsfelder Weges, befurcht Jacob Raab, angeſetzt zu 6 fl.
6. Section B. Nro. 58. 12 Aren 90 Centiaren (55 Ruthen) Acker rechter Hand Kriegsfelder Wegs in der vierten Gewann, befurcht Wilhelm Konrad, angeſetzt zu 4 fl.
7. Section B. Nro. 69. 38 Aren 35 Centiaren (163 Ruthen) Acker im Grund, befurcht Philipp Lawall und Philipp Fellenberger, angeſetzt zu 10 fl.
8. Section B. Nro. 199. 32 Aren 95 Centiaren (140 Ruthen) Acker auf der Hub rechter Hand Kriegsfelder Wegs, befurcht Jacob Knopfloch und Karl Philipp Grieß, angeſetzt zu 10 fl.
9. Section B. Nro. 266. 25 Aren 46 Centiaren (108 Ruthen) Acker im Haſenſprung obig der Grundergewann, befurcht Jacob Wagner und Jacob Schneider, angeſetzt zu 10 fl.
10. Section B. Nro. 432. 6 Aren 35 Centiaren (27 1/2 Ruthen) Wieſe zu Affenhauſen im Loch, befurcht Philipp Lawall und Adam Vogel, angeſetzt zu 3 fl.
11. Section B. Nro. 524. 23 Aren 55 Centiaren 100 Ruthen Acker hinter dem Grätz, befurcht Johannes Kloß und Johannes Lied, in der vordern Gewann, angeſetzt zu 4 fl.
12. Section B. Nro. 570. 7 Aren 5 Centiaren (30 Ruthen) Acker in der Gewann obig dem Rauenberg ſtoßt auf den Wonsheimer Wald, befurcht Jacob Vogel und Wilhelm Konrad, angeſetzt zu 2 fl.
13. Section B. Nro. 596. 9 Aren 40 Centiaren (40 Ruthen) Acker im Rauenberg linker Hand Tiefenthaler Wegs, befurcht Wilhelm Konrad, angeſetzt zu 3 fl.
14. Section C. Nro. 117 1/2. 9 Aren 40 Centiaren (40 Ruthen) Acker linker Hand dem Cemweiberweg, befurcht Wilhelm Konrad und Adam Liedt, angeſetzt zu 3 fl.
15. Section C. Nro. 262. 3 Aren 99 Centiaren (17 Ruthen) Acker linker Hand der Chauſſee, befurcht

Digitized by Google

Digitized by Google

in Hitſchenhauſen und Peter Schmitt, Ackersmann wohnhaft in Spesbach, erſterer als geſetzlich ernannter Vormund, letzterer als geſetzlich ernannter Nebenvormund über die minderjährigen Kinder der in Hitſchenhauſen verſtorbenen Eheleuten Michael Kurz und Katharina Schmitt, mit Namen Philippina, Eva und Katharina Kurz, bey ihrem Vormund wohnhaft, handelnd;

Wird am 24ten Juny nächſthin, des Nachmittags um zwey Uhr zu Hitſchenhauſen, in der Wohnung von Balthaſar Ziegle, durch den unterzeichneten, damit gerichtlich beauftragten Königlichen Notär nachbeſchriebenes Wohnhaus mit Zubehörungen definitiv in Eigenthum verſteigert; nämlich:

Ein zweiſtöckigtes in Hitſchenhauſen gelegenes Wohnhaus nebſt Scheune, Stallung, Hofgering, Pflanz- und Wieſengarten und anliegendem Ackerſtück auf einer zuſammenhängenden Fläche, begrenzt vornen durch die Straße, auf der einen Seite durch Nicolaus Müller und den proteſtantiſchen Kirchhof, auf der andern durch Philipp Rittersbacher und Daniel Schmitt.

Landſtuhl, den 29ten May 1826.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 3 Juny 1826.

Gemeinde-Güterverſteigerung.

(Niedermieſau.) Auf Anſtehen des K. Bürgermeiſteramts von Obermieſau, und vorbehaltlich der Genehmigung der hohen Königl. Regierung des Rheinkreiſes, ſollen am 20ten des künftigen Monats Juny, des Morgens um 10 Uhr, zu Niedermieſau, im Wirthshauſe, von Michael Steinmann: 3 1/2 Morgen Ackerfeld, der Gemeinde Niedermieſau gehörig, vor dem Ort an der Straße nach Hitſchenhauſen, Diſtrikt in den Pfühl gelegen, in ſechszehn Looſe eingetheilt, und größtentheils zu Bauplätzen geeignet, durch den unterſchriebenen Notär in Eigenthum öffentlich verſteigert werden.

Die Bedingungen können auf dem Bürgermeiſteramte zu Obermieſau eingeſehen werden.

Landſtuhl, den 29ten May 1826.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 1. Juny 1826.

(Purgation von Legal-Hypotheken.)

Nachſtehende Signification wird dem Geſetze gemäß öffentlich bekannt gemacht.

Heute den zwey und zwanzigſten May im Jahr achtzehnhundert ſechs und zwanzig, auf Anſtehen von 1. Wilhelm Rauſch, Ackersmann in Dirmſtein, 2. Herz Kahn, Handelsmann daſelbſt, und 3. Andreas Neuſchäffer dem zweiten, Ackersmann in Obrigheim wohnhaft, welche Domizilium bey Herrn Pauli, Advokat und Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal daſelbſt wohnhaft, erwählen, habe ich Johann Franz Daniel Schüpple, Audienzgerichtsbote am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal allda wohnhaft, einen auf der Canzley des K. Bezirksgerichts zu Frankenthal den ſechsten May 1826 aufgenommenen, gehörig regiſtrirten und expedirten Hinterlegungsact.

1. Der Michelina Nöſſel, Ehefrau von Nicolaus Keck, ohne Gewerb in Dirmſtein wohnhaft, in ihrer Wohnung allda redend, mit ihrem Tochtermann, Johannes Bengel, 2. dem Königlichen Herrn Staats-Prokurator am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, in deſſen Kabinete in dem Juſtizgebäude allda, wohin ich mich begeben habe, und mit Herrn Subſtituten Hitzfeld ſprach, welcher auf mein geziemendes Erſuchen mein Original viſirte, abſchriftlich kund gemacht, damit ſie davon Kenntniß erhalten.

Zugleich und auf nämliches Anſtehen habe ich dem Königlichen Herrn Staats-Prokurator, ſprechend wie geſagt, erklärt, daß da den Requirenten diejenigen Perſonen unbekannt ſeyen, welche wegen den ihnen zuſtehenden Legalhypotheken berechtigt ſeyen könnten, Einſchreibungen auf die durch die Requirenten von Nicolaus Keck, Ackersmann in Dirmſtein wohnhaft, acquirirten Grundſtücke zu nehmen, wann die Signification in Gemäsheit des Gutachtens des Staatsraths vom erſten Juny 1807 nach Vorſchrift des Art. 683 des Prozedur-Codexes durch Einrückung in das Kreis-Intelligenzblatt zur öffentlichen Kenntniß bringen werde.

Und damit die genannten Requiſiten hievon die nöthige Kenntniß erhalten, ſo habe ich jedem von ihnen auf angegebenem Wege, und ſprechend wie geſagt, Abſchrift des angeführten Hinterlegungsacts und hievon gelaſſen.

Koſten 4 fl. 3 kr.

Unterſchrieben: Schüpple.

Geſehen und Abſchrift erhalten.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Unterſchrieben: Hitzfeld, Subſtitut.

Regiſtrirt zu Frankenthal, den vier und zwanzigſten May 1826, Fol. 25, C. 14, zahlt ein Gulden dreißig zwey Kreuzer zwey Pfennig.

Das Königl. Rentamt.
Unterſchrieben: Lehmann.

Für die Abſchrift:
Pauli, Anwalt.

---

pr. den 1. Juny 1826

Hagenbach. (Verſteigerung von Baureparaturen.) Montag den neunzehnten des zukünftigen Monats Juny laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramte die Ausbeſſerung des hieſigen Pfarrhauſes, beſtehend in:

Digitized by Google

der beſagten Urkunde beſchriebene Liegenſchaften in frey-williger Form veräußern zu laſſen;

In Gemäßheit der regiſtrirten durch den unterzeichneten Notär am 25ten laufenden Monats May erlaſſenen Ordonnanz, werden Donnerſtag den zwey und zwanzigſten des nächſtkommenden Monats Juny, Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshauſe zum Löwen zu Königsbach, auf Anſtehen des beſagten Land-Commiſſariats, die von den beſagten Eckel'ſchen Eheleuten in der erwähnten Schuldurkunde verpfändeten Liegenſchaften, durch den unterzeichneten Notär öffentlich verſteigert werden, nämlich:

Im Bann von Königsbach.

1. 1537 Centiaren (65 Ruthen) Weinberg im Lender, Section B. Nro. 492.
2. 543 Centiaren (23 Ruthen) Wingert an der weiſen Mauer, Section B. Nro. 528.
3. 733 Centiaren (31 Ruthen) Wingert im Unkenhaus Section B. Nro. 624.
4. 2212 Centiaren (97 Ruthen) Weinberg im Bullenacker.
5. 946 Centiaren (40 Ruthen) Weinberg daſelbſt.
6. 898 Centiaren (38 Ruthen) Acker auf der Neuwieſe.
7. 1678 Centiaren (71 Ruthen) Acker im Mühlſee.

Gefertigt zu Neuſtadt, am 29ten May 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 4. Juny 1826.

Ruppertsberg. (Wiederverſteigerung eines Hauſes.)
Auf Betreiben von:

1. Bernhard Münch, Winzer in Königsbach wohnhaft als Vormund von Barbara und Franziska Schmitt, minderjährige Kinder erſter Ehe von Leonhard Schmitt und ſeiner verlebten Ehefrau Margaretha Münch, im Leben Wingertsleute zu Ruppertsberg.
2. Heinrich Schmitt, Schneider daſelbſt, als Beyvormund dieſer Minderjährigen.
3. Anna Maria Glas, ohne Gewerb in Ruppertsberg wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des beſagten verſtorbenen Leonhard Schmitt, als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten minderjährigen zwey Kindern Anna Margareth und Barbara Schmitt.
4. Johannes Schmitt, Weinbauer daſelbſt, als Beyvormund dieſer Minderjährigen.

In Gemäsheit der regiſtrirten durch den unterzeichneten Notär am 13ten May 1821 aufgenommenen Verſteigerungsurkunde, wird Montag den 26ten nächſtkommenden Monats Juny, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshauſe zum Löwen zu Ruppertsberg, das dem Georg Anton Walther, Weinbauer zu Ruppertsberg zugeſchlagene Haus aus der Leonhard Schmitt'ſchen Verlaſſenſchafts-Maſſe, wegen unterlaſſener Abtragung des Steigpreiſes, und zwar der Steigbedingungen der erwähnten Urkunde zufolge wieder verſteigert werden.

Neuſtadt, den 30ten May 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 4. Juny 1826.

Oberhochſtadt. (Verſteigerung einer Bauholz-Lieferung nebſt Beifuhr zum katholiſchen Pfarrhausbau.) Donnerſtag den 15ten des l. Mts. Juny l. J., um 1 Uhr Nachmittags, wird das Bürgermeiſteramt zu Oberhochſtadt zur Minderverſteigerung der Lieferung des Bauholzes und der Materialienbeifuhr zum daſigen kathol. Pfarrhausbau, veranſchlagt zu 1009 fl. ſchreiten, indem die frühere Verſteigerung die hohe Genehmigung nicht erhalten hat.

Oberhochſtadt, den 1ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Gamber.

---

pr. den 4. Juny 1826

Godramſtein. (Verlegung des Kirchweihfeſtes.) Durch hohes Reſcript Königl. Regierung vom 17ten d. M., iſt das Kirchweihfeſt der Gemeinde Godramſtein von Jacobi auf Lorenzi oder auf den darauf folgenden Sonntag wenn dieſer auf einen Wochentag fällt, verlegt worden.

Godramſtein, den 28ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Fink.

---

pr. den 4. Juny 1826

1te Bekanntmachung.

Landau. (Holzverſteigerung.) Montags den 19ten Juny, Vormittags um 9 Uhr, in dem Stadthaus zu Landau, vor dem Bürgermeiſter dieſer Stadt, wird zur Verſteigerung nachbemerkter in der Oberhaingeraide, Diſtrikt Wurzeln oder kleine Niedersberg, gefällten Hölzer, in größern und kleinern Looſe, geſchritten werden:

1. 1961 Klafter theils buchen geſchnitten und gehauen, theils Prügel und gemiſcht Brennholz, und
2. 673 kiefern Sägblöcke, worunter mehrere Durchzüge und einige aſpene Abſchnitte.

Das Brandholz iſt mit wenigen Koſten nach Neuſtadt zu flößen, weshalb noch einige Wehre erbaut werden.

Landau, den 2ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schickendanz.

Digitized by Google

Berg auf der Ebene, neben Chriſtian Sues von Speyer und Michael Jägers Erben, angeſchlagen zu drey Gulden 3 fl.

Artikel 8., Section A. Nro. 264. Gleichen Flächen-Inhalt wie vorbemeldt Weinberg unter der großen Hohl, neben Jacob-Friedrich Gaißkopf und Lorenz Heimgärtner, angeſchlagen zu drey Gulden 3 fl.

Vorbeſchriebene Artikel ſechs, ſieben und acht ſind Eigenthum des Aloys Gutting, nämlich die zwey leztere dermalen noch in Beſitz und erſterer in jenem eines Drittern wie vorbemerkt.

Artikel 9. Section B. Nro. 116, 117 und 197. Dreihundert zwanzig fünf Ruthen oder ſiebenzig ſechs Aren achtzig drey Centiaren Acker in der Langgewann, wovon zwey Drittel neben Kaplaneigut und Jacob Heimgärtner, angeſchlagen zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Den beiden genannten Brüdern gemeinſchaftlich und dermalen Jacob Heimgärtner dritter Beſitzer.

Artikel 10. Section B. Nro. 98, 99 und 100. Dreihundert vierzig Ruthen oder achtzig Aren dreißig ſechs Centiaren Acker in der Batſch, wovon zwey Drittel dem genannten Bruder Gutting, neben Carl Braun und Johannes Schmidt, angeſchlagen zu einhundert ſechszig Gulden 160 fl.

Dermalen in Beſitz der obengenannt Johannes Schmidt'ſchen Ehefrau.

Artikel 11. Section B. Nro. 329 und 330. Zweihundert ſiebenzig fünf Ruthen oder ſechszig fünf Aren Acker in einer Mittelgewann zwiſchen dem Holz- und Mühlweg, wovon die genannte Gebrüder Gutting zwey Drittel, einſeits Philipp Etzkorn modo Philipp Kraft von Speyer, anderſeits Johann Adam Löſch der Junge, angeſchlagen zu einhundert vierzig Gulden 140 fl.

Dermaliger Beſitzer dieſes Stücks iſt Anton Steinmetz zu Berghauſen.

Artikel 12. Section B. Nro. 663. Vierzig Ruthen oder neun Aren vierzig fünf Centiaren Acker in der Saulach, neben Kaplaneigut und Heinrich Haaf, angeſchlagen zu dreiſſig Gulden 30 fl.

Dermaliger Beſitzer iſt Philipp Jäger zu Berghauſen.

Artikel 13. Section B. Nro. 395. Siebenzig fünf Ruthen oder ſiebenzehn Aren ſiebenzig drey Centiaren Acker im obern Holzweg, einſeits Marx Lehmann, anderſeits Philipp Krafft von Speyer, angeſchlagen zu vierzig Gulden 40 fl.

Dermaliger Beſitzer iſt Philipp Krafft von Speyer.

Vorſtehende Artikel zwölf und dreizehn dem Peter Gutting.

Artikel 14. Section B. Nro. 339 einhundert Ruthen oder zwanzig drey Aren ſechszig vier Centiaren Acker im untern Holzweg einſeits Leonhard Lehr, anderſeits Michael Jägers Erben angeſchlagen zu vierzig Gulden 40 fl.

Artikel 15. Section B Nro. 52. Achtzig drei Ruthen neunzehn Aren ſechszig zwei Centiaren Acker im obern Mühlweg, neben Marx Lehmann und Kaſpar Knoch, angeſchlagen zu dreißig Gulden 30 fl.

Vorſtehende Artikel vierzehn und fünfzehn dem Aloys Gutting.

Artikel 16. Section 6. Nro. 56. Einhundert ſiebenzig fünf Ruthen oder vierzig eins Are dreißig ſechs Centiaren vierzig drey Dezimeter Acker in den Zaupenäckern, wovon

Peter Gutting fünfzig Ruthen oder eilf Aren achtzig zwey Centiaren ſodann,

Aloys Gutting ſiebenzig fünf Ruthen oder ſiebenzehn Aren ſiebenzig zwei Centiaren vierzig drey Decimeter, beede dieſe Stücke jedoch neben einander liegend, einſeits Philipp Etzkorn, anderſeits Jacob Friedrich Löſch Erben, angeſchlagen zu fünfzig Gulden 50 fl.

Artikel 17. Section D. Nro. 19. Einhundert zwanzig vier Ruthen oder zwanzig neun Aren dreiſſig eine Centiare Hausplatz im obern Dorf Berghauſen, einſeits Michael Blenk, anderſeits Caſpar Knoch, angeſchlagen zu vierzig Gulden 40 fl.

dem Peter Gutting gehörend.

Der genannt betreibende Theil Peter Mattern hat vorſtehende Güterpreiſe angeſetzt, um als erſtes Gebot zu dienen und ſonach zu dieſer Verſteigerung folgends Bedingniſſe feſtgeſetzt.

1. Der Steiger kommt ſogleich nach dem Zuſchlag, welcher definitiv iſt, in Beſitz und Genuß des an ſich ſteigenden Guts in ſeiner gegenwärtigen Lage und Zuſtand, ohne daß jedoch demſelben für den angegebenen Flächeninhalt noch für allenfallſige Laſten und Dienſtbarkeiten, welche unbekannt ſeyn mögen, vom Verſteigerer gehaftet wird, welcher keine andere Eigenthumsrechte überträgt, als welche die obengenannte Schuldner auf dieſe Güter ſelbſt gehabt haben.

2. Iſt Steiger gehalten auf ſeine eigene Koſten und im Wege Rechtens ſich in den Beſitz ſeines an ſich bringenden Guts zu ſetzen oder ſetzen zu laſſen.

3. Vom Tage des Zuſchlags an, tragt jeder Steiger die auf ſeinem geſteigten Gut ruhende oder noch gelegt werdende Steuern und etwa ſonſtige Beſchwerden.

4. Der Steigpreis muß in gemünztem kurswäſigem Gelde grober Sorten baar nach dem Zuſchlag bezahlt werden, und zwar mit Zinſen von dieſem Tage an auf gütlich oder gerichtliche Anweiſung.

5. Nebſt dieſem Steigpreis muß Steiger im Verhalt zu deſſelben Betrag an den Verſteigerungskoſten, Regiſtrir- und ſonſtige hier einſchlagende Gebühren binnen zehn Tage vom Tage des Zuſchlags an, ſeinen Beitrag leiſten.

6. Jeder Steiger muß einen annehmbar zahlfähigen Bürgen ſtellen, welcher durch ſeine Unterſchrift verpflichtet bleibt, ſowohl zu Bezahlung des Steigpreiſes ſo wie zu Erfüllung ſämmtlich dieſer Steigbedingniſſe.

Digitized by Google

125 fl.

Bruch, neben Jakob Mayer junior und Carl Freils Wittwe, Section A. Nro. 1002, Pagina 1669, angeboten zu zehn Gulden 10 —

4. 19 Ruthen, drey Aren ſiebenzig ſieben Centiaren Wies allda, neben Franz Theobald Maurer und Heinrich Jakob Schachter, Section A. Nro 1015, Pagina 1651, angeboten zu fünf Gulden 5 —

5. 1 Viertel 23 1/2 Ruthen, eilf Aren vier Centiaren Wies im Bruch, neben Franz Semar und Carl Wildt, Section A Nro 1057, Pagina 1600, angeboten zu zehn Gulden 10 —

6. 1 Viertel 17 1/2 Ruthen, neun Aren ſechszig vier Centiaren Wies allda, neben Jakob Wien und Franz Semar, Section A. Nro 1059, Pagina 1702, angeboten zu acht Gulden 8 —

7. 3 Viertel 26 Ruthen, zwanzig vier Aren zwanzig ſechs Centiaren Wies allda, neben Johannes Bärmann, Section A. Nro 1059, Pagina 1710 und 1711, angeboten zu zehn Gulden 10 —

8. 2 Viertel 5 Ruthen, dreizehn Aren ſiebenzig zwey Centiaren Wies unten an der Großwies beim Aoprunnen, neben Johannes Bärmann, Section A. Nro. 1164, Pagina 1792, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Zuſammen 178 —

Dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt:

1.

Die Immbilien werden verſteigert, wie ſie ſich vorfinden und beſchreiben, und die Schuldner ſie bisher beſeſſen hatten oder rechtlich hätten beſitzen mögen, ohne Garantie für die Flächenmaaſung und Nebenläger.

2.

Die Steigerer übernehmen alle Laſten und Dienſtbarkeiten, denen die zu verſteigende Liegenſchaften unterworfen ſeyn könnten.

3.

Dieſelbe können ſich gleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen.

4.

Dieſelbe übernehmen alle öffentliche Steuern, ſo wie alle rückſtändige Arrees- und andere Laſten, welche noch darauf ausgetheilt werden könnten vom Tag der Verſteigerung an.

5

Der Steigſchilling wird in drey gleichen Terminen abgetragen: auf Martinitag achtzehnhundert ſechs und zwanzig, achtzehnhundert ſieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal zum Drittheil mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an, und zwar dahin wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewieſen werden. Sollte aber dieſe Collocation bey Verfallzeit des erſten Termins noch nicht erfolgt ſeyn, ſo werden die Steiggelder einſtweilen in die Hände und Wohnung des obgenannten Herrn Daniel Fröhlich oder deſſen Bemächtigten abgetragen.

6.

Auſſer und nebſt ihrem Steigſchilling zahlen die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß ſeines Steigpreiſes.

7.

Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigſchillings, hat Steigerer auf Verlangen gute und ſolidariſche Bürgſchaft zu ſtellen.

8.

Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der zu verſteigenden Liegenſchaften ausdrücklich vorbehalten, ſo daß ſie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben dieſe Immobilien in Special-Hypotheke verhaftet.

9.

Die Immobilien werden zuerſt ſtückweiſe ausgeboten, es ſteht aber dem betreibenden Theile frey, ſie nach dieſer einzelnen Verſteigerung ſie zuſammen anzuſetzen, und an den Meiſtbietenden zuſchlagen zu laſſen. Auch kann der betreibende Theil diejenigen Artikel, wo er es für gut findet aus der Verſteigerung weg laſſen.

10.

Im Uebrigen findet die Verſteigerung unter denen in dem Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen übrigen Beſtimmungen ſtatt, wornach die Steigerer ſich zu achten haben.

Geſchehen zu Zweibrücken auf der Schreibſtube des Notärs, am fünften April achtzehnhundert ſechs und zwanzig, und unterſchrieben.

Auf dem Original iſt unterſchrieben: Schmolze, Notär.

Einregiſtrirt zu Zweibrücken am fünften April 1826, Bd. 22 Fol. 52 R. N. 4. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterzeichnet: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Schmolze, Notär.

---

pr den 5. Juny 1826.

3te Zwangsverſteigerungs-Anzeige.

Der unterzeichnete Johannes Abraham Hartmann Notär im Amtsſitze Mutterſtadt, bringt hierdurch nochmals zur öffentlichen Kenntniß, daß die in der Beilage

Die Zwangsverſteigerung der dem oben genannten Schuldner Andreas Kern zugehörigen im Bann von Böchingen gelegenen Liegenſchaften, welche der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär laut dem von ihm am 25ten dieſes Monats errichteten gehörig einregiſtrirten Protokolle, aufgenommen hat und die der betreibende Gläubiger zu folgenden Preiſen, welche als erſtes Angebot dienen ſollen, anſetzte; ſtatt finden, nämlich:

1. Section A. Nro. 679. 125/10 Ruthen oder 5 Aren Wingert in der Gleisweilerer Gaſſe, einſeits Jakob Götz von Gleisweiler, anderſeits Georg Küchel, angeboten zu 15 fl.
2. 31 1/10 Ruthen oder 7 1/2 Aren Acker in der Zinkelerd, Section B. Nro. 756, einſeits Jakob Lorenz, anderſeits Georg Jakob Tiſchbein, angeboten zu 20 fl.
3. 11 7/10 Ruthen oder 2 3/4 Aren Acker allda, Section B. Nro. 710 1/2., einſeits Ludwig Kern, anderſeits Georg Becker, angeboten zu 10 fl.
4. 13 6/10 Ruthen oder 3 1/4 Aren Wingert auf der Zeil, Section B. Nro. 1115, einſeits Gnüdhart Küchel, anderſeits Heinrich Dürſtein, angeboten zu 15 fl.
5. 21 6/10 Ruthen oder 5 Aren Acker im Kaſtanienbuſch, Section B. Nro. 1333, einſeits Pfarrgut, anderſeits Philipp Heinrich Perſch, angeboten zu 15 fl.

Weder über die etwa auf obigen Gütern haftenden Reallaſten noch über die Beſitzſtands-Titel des Schuldners konnte man Auskunft erhalten.

Der betreibende Gläubiger, welcher fortwährend den Advokaten Haas in Landau zu ſeinem Anwalt aufſtellt, hat für die gegenwärtige Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt und bey welcher keine Nachgebote angenommen werden, folgende Bedingungen feſtgeſetzt, als:

1. Der Steigpreis muß drittelweiſe in drey Terminen auf Martini der Jahren 1826, 1827 und 1828, mit Zinſen zu 5 vom 100 vom Tage der Verſteigerung an zu rechnen bezahlt werden, und zwar in die Hände des betreibenden Gläubigers, als den Einzigen, der eine hypothekariſche Einſchreibung auf die Liegenſchaften des Schuldners erlangt hat.

2. Die Steigerer erhalten die Güter mit allen Aktiv- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten und mit keinen andern Rechten, als welche dem Schuldner ſelbſt darauf zugeſtanden haben; ſie können ſich ſogleich am Tage der Verſteigerung in den Beſitz, Genuß und das Eigenthum derſelben ſetzen, jedoch nur unter dem Schutz und der Garantie der Geſetze, indem der betreibende Theil ihnen weder das Flächenmaas noch andere Rechte garantirt.

3. Die Steuern, Abgaben-, Gülten, Zinſen und ſonſtigen Laſten, haben die Steigerer ohne Abzug am Steigpreiſe, rückſtändig und laufend zu übernehmen.

4. Auf Verlangen müſſen die Steigerer Bürgen ſtellen, welche ſolidariſch mit ihnen verbunden ſind.

5. Die Koſten der Verſteigerung haben die Steigerer acht Tage nach dem Zuſchlag, nach Vorſchrift des Zwangsverſteigerungs-Geſetzes zu berichtigen.

6. Die Steigerer übernehmen die erſteigerten Liegenſchaften in dem Zuſtande, wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung vorfinden.

Endlich geſchieht dieſe Verſteigerung unter den allgemeinen Bedingungen und Formen, welche in dem Zwangsverſteigerungs-Geſetze vom 1ten Juny 1822 enthalten ſind, wovon die betreffenden Stellen bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Edenkoben, am 28ten März 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 4. Juny 1826.

Bekanntmachung

einer freiwilligen gerichtlichen Verſteigerung.

Donnerſtags als den neun und zwanzigſten nächſten Monats Juny, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshauſe der Wittib Holſinger in der Gemeinde Birkenhörd, wird durch unterzogenen Notär Chriſtian Anthing, wohnhaft in Bergzabern, hierzu durch Familienrathsbeſchluß-Beſtätigung des Landauer Bezirksgerichts vom ſiebenzehnten dieſes Monats, gehörig regiſtrirt, beauftragt, auf Anſtehen von 1. Johanna geborner Kegler, Ehefrau von Johann Ludwig Tuffra, Oehlmüller in Oberotterbach wohnhaft, 2. Jakob Klemm, Ackersmann in Böllenborn wohnhaft, in der Eigenſchaft als Vormund über die minderjährige Aloyſius und Johann Georg Kegler von Birkenhörd, und auch als Curator und Bevollmächtigter von Johann Jakob Kegler, bey der Königl. Bayer. Garde zu Fuße, in München ſtehend, und 3. Georg Michael Kegler, Ackersmann in gemeltem Birkenhörd wohnend, in der Qualität als Beivormund gedachter zwey Mündeln gemelte Johanna Kegler, Johann Jakob Kegler, und die zwey Mündeln in der Eigenſchaft als Kinder und Erben von weiland Andreas Kegler, im Leben Ackersmann zu oftgemeltem Birkenhörd, erzeugt in zweiter Ehe mit ſeiner auch verlebten Ehefrau Maria Eva geborner Neufeld, zur ſogleich definitiven Verſteigerung von nachbeſchriebenen zur Nachlaſſenſchaft gedachter Erblaſſern gehörige Liegenſchaften geſchritten, als von:

1. Einer zweiſtöckigen, mitten im Dorfe Birkenhörd an der Straße gelegenen Behauſung, ehemals das Wirthshaus zum grünen Baum, mit einer Scheuer, Stallungen, Garten, Rechten und Gerechtigkeiten, zur Wirthſchaft und anderm Gewerb dienlich, gelegen einſeits Valentin Bollinger, anderſeits der gemeine

Digitized by Google

wovon der Koſten-Anſchlag auf circa 1000 Gulden ſich belauft, durch Minderverſteigerung an den Wenignehmenden vergeben.

Herxheim, den 2ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

G. Jötz.

---

pr. den 5. Juny 1826.

Schönau. (Verſteigerung von Pfläſterer-Arbeit.) Donnerſtag den 29ten dieſes Monats, Nachmittags präzis 1 Uhr, wird dahier zu Schönau die Pfläſterung des Orts Rumbach, zu 3619 fl. 6 kr, im Koſten-Anſchlag im Gemeindehaus verſteigert. Die luſttragenden Unternehmer welche davon in Kenntniß geſetzet werden, können Pläne und Bedingungen jederzeit diesorts einſehen.

Schönau, den 1ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schneider.

---

pr. den 5. Juny 1826.

Gerichtliche Verſteigerung.

(Candel.) Am Mittwoch den 21ten Juny 1826, Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthaus zum Rindsfuß zu Candel, werden in Gemäsheit Homologations-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Landau, durch den unterſchriebenen zu Candel ſäßhaften Notär nachbeſchriebene Immobilien Candler Banns, auf Eigenthum verſteigert. Dieſe Güter gehören dem interdizirten Georg Michael Wagner, Ackersmann in Candel, und den Erben ſeiner verlebten Ehefrau Eva Margaretha Rödel, Erſterer hat zum Vormund Johann Georg Binkler und zum Nebenvormund Georg Michael Kern, beide Ackersleute in Candel, und in den Rechten der Letztern ſtehen ihre 2 Kinder, Namens: a. Eva Margaretha Wagner, ledig und großjährig, b. Eliſabetha Wagner, minderjährig, beide ohne Gewerb zu Candel wohnend, die minderjährige Erbin hat zum Vormund Friedrich Zapf, Strumpfweber in Minderslachen, und zum Nebenvormund Valentin Rödel, Militärpenſionniſt in Candel.

Bezeichnung der Güter.

1. Section A. Nro. 157. 12 Aren Acker in der Holderböhler erſten Gewann.
2. Section A. Nro. 180. 12 Aren 70 Centiaren Acker allda;
3. Section B. Nro. 9. 11 Aren Acker auf der Hub.
4. Section B. Nro. 182. 18 Aren Acker in der Oberkandler erſten Gewann.
5. Section A. Nro. 1821 und 1822. 42 Aren 87 Centiaren Acker in der Höfner erſten Gewann.
6. Section C. Nro. 199. 11 Aren Wies auf dem Ettenbaum.
7. Section C. Nro. 568. 3 Aren 97 Centiaren 20 Ruthen Garten zu Unter-Candel auf der Bachſeite.
8. Section D. Nro. 968. 5 Aren 36 Centiaren Wies auf den Kahnwieſen.
9. Section G. Nro. 115 und 116. 25 Aren Wies auf den Willwieſen.

Bey unterzogenem Notär können die Verſteigerungs-Bedingniſſe eingeſehen werden.

Candel, den 3ten Juny 1826.

Martin, Notär.

---

pr. den 4. Juny 1826.

Mußbach. (Immobiliar-Verſteigerung.) Auf Anſtehen des Königl. Land-Commiſſariats Neuſtadt handelnd für die beiden Einſtandsmänner:

1. Johannes Abel von Hambach;
2. Johann Peter Matheis von Gombach, Land-Commiſſariats Kaiſerslautern;

und in Gemäßheit der regiſtrirten durch den unterzeichneten Königl. Notär am fünften Juny 1820 aufgenommenen Urkunde wodurch Leonhard Lieberich, Weinbauer, wohnhaft in Mußbach, und Anna Eliſabetha Schwenk, ſeine Ehefrau, die bey dem obigen Land-Commiſſariate für die beiden genannten Erſatzleuten deponirten Einſtands-Capitalien, vermittelſt liegenſchaftlichem Unterpfande, und unter der ausdrücklichen Bedingung entlehnt haben, daß im Nichtbezahlungsfalle nach ſechsmonatlicher Aufkündigung, das beſagte Land Commiſſariat Befugniß haben ſoll, die verpfändeten Immobilien in freiwilliger Form veräußern zu laſſen;

In Gefolge der regiſtrirten durch den beſagten Notär am 25ten laufenden Monats May erlaſſenen Ordonnanz;

Wird Mitwoch den 21ten nächſtkommenden Monats Juny, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshauſe zum Schwanen zu Mußbach, die Verſteigerung der von den Leonhard Lieberichſchen Eheleuten der obigen Urkunde zufolge verpfändeten Liegenſchaften vor dem unterzeichneten Notär ſtatt finden, und zwar:

Im Banne Mußbach.

1. In der Section A. 14,18 Centiaren (60 Ruthen) Wingert und 355 Centiaren (15 Ruthen) Acker.
2. In der Section B. 1891 Centiaren Wingert und 1797 Centiaren (76 Ruthen) Acker.
3. In der Section C. 9,46 Centiaren (40 Ruthen) Acker.
4. In der Section D. 18,41 Centiaren (78 Ruthen) Acker.
5. In der Section E. 24,96 Centiaren (108 Ruthen) Acker und 1182 Centiaren (50 Ruthen) Wieſe.
6. In der Section H. 70 Centiaren 92 Dezimeter (3 Ruthen) Haus mit Grundflur, drey Aren 65 Centiaren.

Neuſtadt, den 30ten May 1826.

Lembert, Notär.

werden.
Juny 1826.
Martin, Not.

pr. den 4. Juny 1826.

von Hambach;

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 5. Juny 1829.

Wiederverſteigerung
in Ermanglung der Zahlung des Anſteigpreiſes.

Den 11ten July 1826, des Nachmittags 1 Uhr, zu Einſelthum in dem Wirthshauſe von Georg Doré, wird durch unterzeichneten Notär Krieger von Göllheim, auf Anſtehen von Herrn Chriſtoph Becker, Bäckermeiſter in Grünſtadt wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als angewieſener Gläubiger von Georg Lang, und deſſen Ehefrau Regina geborne Röhl von Einſelthum, und in Gemäßheit eines von Notär Neumayer in Kirchheimboland am 9ten März 1820, abgehaltenen Verſteigerungs-Protokolls zur Wiederverſteigerung eines den Peter Schmitt, Müller, und deſſen Ehefrau Eliſabetha geborne Tyreß, von Einſelthum, angehörigen Wohnhauſes mit Mahlmühle und Zubehör, gelegen in der Gemeinde Einſelthum am ſogenannten Breiten-Stein, geſchritten werden.

Göllheim, den 4ten Juny 1826.

Krieger, Notär.

pr. den 6. Juny 1826.

Lambrecht. (Gerichtliche Hausverſteigerung.) In Gemäßheit Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal am ſieben und zwanzigſten April letzthin, gehörig regiſtrirt, wodurch die Theilung der Verlaſſenſchafts-Maſſe des zu Lambrecht verſtorbenen Bäckers Conrad Hepp verordnet, und den unterzeichneten Notär als Theilungs- und im Falle der Untheilbarkeit der Immobilien als Verſteigerungs Commiſſär ernannt worden;

In Gemäßheit regiſtrirten durch den unterzeichneten Notär am erſten laufenden Monats Juny …

Stock, Bäcker zu Wattenheim, in eigenem Namen wegen der mit dem Verſtorbenen beſtandenen Gütergemeinſchaft und als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten bey ihr wohnenden minderjährigen Kinder, Namens: Catharina und Helena Hepp.

2. Des genannten Stock, der Ermächtigung ſeiner Ehefrau wegen, und als Mitvormund dieſer Minderjährigen.

3. Heinrich Schickedanz, Tuchmacher in Lambrecht wohnhaft, als Beivormund derſelben.

4. Anna Maria Hepp, Tochter des Erblaſſers, erzeugt mit der beſagten Margaretha Strauch, ledig, großjährig und ohne Gewerb bey ihrer Mutter wohnhaft.

Wird Samſtag den 24ten l. M., Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshauſe bey Herrn Bürgermeiſter Mattil zu Lambrecht, vor dem unterzeichneten K. Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, zur Verſteigerung des zu Lambrecht zwiſchen Philipp Peter Oehlert und Johannes Volz gelegenen Hauſes, geſchritten werden.

Neuſtadt, den 4ten Juny 1826.

Lembert, Notär.

pr. den 6. Juny 1826.

Germersheim. (Reparation des proteſtantiſchen Pfarrhauſes.) Die auf 2446 fl. 12 kr. veranſchlagte Herſtellung des proteſtantiſchen Pfarrhauſes und der dazu gehörenden Oekonomie-Gebäude, wird am 16ten dieſes Monats, Vormittags 9 Uhr, an den Wenigſtnehmenden vergeben.

Plan, Koſtenanſchlag und Bedingnißheft können auf dem hieſigen Gemeindehauſe eingeſehen werden.

Germersheim, den 5ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Lombardino.

chem ſchon am 1ten deſſelben Monats die Siegel waren angelegt worden) in Falliments-Zuſtand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung des Falliments auf den 26ten April 1826 feſtgeſetzt, den Falliten unter die Aufſicht des Polizeydieners zu Blieskaſtel geſetzt, den Ergänzungsrichter Hadler zum Falliments-Commiſſär und den Handelsmann Mathias Pletſch in Blieskaſtel zum Agenten ernannt.

Für richtigen Auszug,

Der Bezirksgerichts-Schreiber:
Faber.

---

pr. den 5. Juny 1826.

Abweſenheits-Prozeß im Armenrechte.

Auf Anſtehen der Eliſabetha Rühl, Wittwe des verlebten Ackersmanns Heinrich Seeg von Tiefenthal, ſie daſelbſt ohne Gewerb wohnhaft, in ihrer Eigenſchaft als Präſumtiv-Erben der ſchon ſeit beiläufig 50 Jahren von ihrem Geburts- und Wohnort Kirchheimbolanden abweſenden Anna Maria, eine geborne Rühl und Johann Caſpar Rühl, hat das Königliche Bezirksgericht zu Kaiſerslautern im Rheinkreiſe durch Urtheil vom 27ten April 1826 verordnet, daß kontradictoriſch mit der Königlichen Staatsbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werden ſoll, um die Abweſenheit der bemeldeten Perſonen, nemlich der Anna Maria Rühl und Johann Caſpar Rühl gerichtlich zu conſtatiren, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiſerslautern, den 22ten May 1826.

Der Anwalt der Präſumtiv-Erben.

M. Hatry.

---

pr. den 5. Juny 1826.

Orbis. (Holzverſteigerung.) Mittwoch den 14ten Juny 1826, des Morgens um 9 Uhr, werden im Gemeinde Wellenſchlag von Orbis, unter annehmbaren Bedingnißen meiſtbietend verſteigert in Beiſeyn der betreffenden Beamten.

1. 25 eichen Bauſtämme,
2. 2 Wagnerſtangen,
3. 675 Gerinde und 5550 gemiſchte Wellen.

Die Verſteigerung findet bey guter Witterung im Schlag ſelbſt, im entgegengeſetzten Fall in der Behauſung des Bürgermeiſters ſtatt.

Orbis, den 30ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Eitelmann.

---

pr. den 6. Juny 1826.

Wilgartswieſen. (Verſteigerung von Maurer- und Pfläſterer-Arbeiten.) Künftigen 21ten Juny, des Morgens um 9 Uhr, wird man auf dem Rathhaus zu Wilgartswieſen, die Herſtellung eines neuen Steinpflaſters und Einfaſſung des Bachſtadens ſämmtliches zu 1396 fl. 18 kr. veranſchlagt, öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigern, wovon Plan und Bedingungen täglich auf dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden kann.

Wilgartswieſen, den 31ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Gieſſen.

---

pr. den 6. Juny 1826.

Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.

(St. Martin.) Vor dem hiezu beauftragten öffentlichen Notär Heinrich Martini, im Amtsſitze Edenkoben wohnhaft, wird Donnerſtag den 22ten Juny nächſthin, Nachmittags 1 Uhr, im Gaſthauſe zum Wolf in St. Martin, auf Anſtehen von 1. Georg Lorenz, und 2. Heinrich Schwaab, beide Winzer in St. Martin, erſterer als Vormund und zweiterer als Beivormund von a. Jacob Friedrich Schwaab, Leinweber, b. Catharina Schwaab, c. Jacob Schwaab, d. Margaretha Eva Schwaab, e. Valentin Schwaab und f. Georg Joſeph Schwaab, die 5 letztern gewerblos, ſämmtlich von St. Martin, minderjährige Kinder der daſelbſt verſtorbenen Eheleute Ludwig Schwaab, geweſener Leinweber, und deſſen Ehefrau Eva Catharina Schwaab, 3. Dorothea Schwaab, ledig und volljährig, ohne Gewerb in St. Martin wohnhaft, — die Verſteigerung folgender den genannten 6 Minderjährigen und der volljährigen Dorothea Schwaab, gemeinſchaftlich zugehörigen, in der Gemeinde und dem Banne von St. Martin gelegenen Liegenſchaften ſtatt haben, nämlich:

1. Ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt Stallung, Kelter und übrige Zubehörden, ſo wie 3 1/4 Aren dabey liegender Weinberg, gelegen zu St. Martin auf dem Kirchberg.
2. 41 1/2 Aren Weinberg in 6 Stückern.
3. 18 3/4 Aren Wieſenland in 2 Stückern.
4. 22 Aren Ackerland in 3 Stückern.

Edenkoben, den 3ten Juny 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 6. Juny 1826.

Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.

(St. Martin.) Auf Anſtehen von 1. Gottliebe Stockmayer, ohne Gewerb, Wittib von dem verlebten Winzer Heinrich Schwaab, als natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten minderjährigen Tochter Anna Maria Schwaab, Dienſtmagd; 2. Jacob Ullrich, Winzer, als Beivormund dieſer Minderjährigen; 3. Clara

[illegible]

...rgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Zieſſer.

---

pr. den 6. Juny 1826.

...ichtliche Verſteigerung.

Vor dem hiezu benannten ... Martini, im Auftrag ... Donnerſtag den 22ten Juny ... Uhr, im Gaſthauſe zu ... Anſtehen von 1. Georg ... beide Winzer in St. Martin ... [illegible] ... Schwaab ... [illegible] ... Margaretha ... Schwaab ... und ... Jakob Schwaab ... ſämmtlich von St. Martin ... des daſelbſt verſtorbenen ... [illegible] ... Dorothea Schwaab ... in St. Martin wohnhaft ... den genannten ... Dorothea Schwaab ... in der Gemeinde und ... gelegenen Liegenſchaften ...

... Wohnhaus nebſt Stallung, ... ſo wie 3 ... gelegen zu St. Martin ...

...berg in 6 Stücken.
...land in 2 Stücken.
... in 3 Stücken.
...ten Juny 1826.

Martini, Not...

...den 6. Juny ...

...koben, die Verſteigerung folgender in der Gemeinde und dem Banne von St. Martin gelegenen, zur Errungenſchaft des genannten verlebten Heinrich Schwaab, und ſeiner überlebenden Ehefrau gehörigen Liegenſchaften ſtatt finden, als:

1. Ein einſtöckiges Wohnhäuschen, nebſt Ställchen, Gärtchen und ſonſtige Zubehörden, auf dem Kirchberg in St. Martin gelegen.
2. 12 Aren Wingert in 2 Stücken.
3. 9 Aren Ackerland.

Edenkoben, den 3ten Juny 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 6. Juny 1826.

Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.

(Edenkoben.) Freitag den 23ten Juny 1826, Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe zum Schaf in Edenkoben, wird der unterzeichnete hiezu ernannte öffentliche Notär Heinrich Martini, wohnhaft in Edenkoben, auf Anſtehen 1. von Georg Irrion, Winzer, handelnd in eigenem Namen und als natürlicher Vormund ſeiner minderjährigen Kinder 2ter Ehe, erzeugt mit der verſtorbenen Anna Margaretha Croiſſant, nämlich: Eliſabetha, Johann Nicolaus, Johann Georg, Barbara Eva und Jacob Irrion, alle ohne Gewerb; 2. von Philipp Jacob Croiſſant, Küfer, als Beivormund genannter Minderjährigen, ſämmtlich in Edenkoben wohnhaft, — zur Verſteigerung folgender zur Errungenſchaft 2ter Ehe des benannten Georg Irrion und ſeiner verſtorbenen beſagten Ehefrau gehörigen Liegenſchaften ſchreiten, nämlich:

1. Der untere Theil von einem zweiſtöckigen Wohnhauſe, im Metzgergäſſel zu Edenkoben, nebſt Zubehörungen.
2. 11 Aren Wingert in 2 Stückern.
3. 32 Aren Acker in 2 Stückern.

Edenkoben, den 3ten Juny 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 7. Juny 1826.

...den zu gedachtem Dürkheim wohnhaften Wingertsleuten Adolph Hoffmann, und deſſen Ehefrau Eliſabetha eine geborene Jürgens zugehörigen Immobilien welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär committirte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am fünften Juny neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden in einem male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen ſchreiten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Dürkheim.

12 Aren Wingert im Ortwingert, Section F. Nro. 107, zwiſchen Johann Baptiſt Richard und Ludwig Karls Wittwe, angeboten zu 100 fl

12 Aren Acker auf der Altenbach, zum Theil im Ungſteiner Bann, zwiſchen Chriſtoph Hofmann und Heinrich Altvater, angeboten zu 30 —

17 Aren 20 Centiaren Wingert im Proppelſtein, zinſt alljährlich die Gebühr aus einer halben Ohm Wein, Limburg, und aus einem Viernzel Getraide dem Spital, zwiſchen Philipp Hofmann und Konrad Strobel, Section H. Nro. 224, angeboten zu 50 —

Total der Angebote einhundert achtzig Gulden 180 —

Bedingungen.

1. Die Steigerer haben ſich insbeſondere nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 in dem Geſez vom 1ten Juny 1822, zu richten.

2. Mit dem Zuſchlag treten die Steigerer in den Beſitz der Güter, oder ſie haben ſich, ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, auf dem Wege Rechtens, in denſelben ſetzen zu laſſen, zumal da derſelbe keine der Garantien als Verkäufer denſelben leiſtet.

3. Die auf dem Grundſtück ruhende Steuern, Gemeindelaſten, bekannte oder verborgene Gülten und Erbzinſen, auch deren etwaige Rückſtände, hat der be-

5. Auf Verlangen des betreibenden Theils haben die Steigerer bey ihrem erſten Gebot ſchon, einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zur ſicheren Zahlung des Steigſchillings und der Acceſſorien zu ſtellen.

Die Schuldnere, deren Hypothekar-Gläubiger, und überhaupt alle diejenige welche gegen die fragliche Verſteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefodert, ſich den nächſten 30ten Juny 1826, am 8 Uhr Morgens, auf der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs in Dürkheim desfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protocolliren zu laſſen.

Dürkheim, den 6ten Juny 1826.

F Koch, Notär.

---

pr. den 7. Juny 1826.

1te Bekanntmachung.

Weinverſteigerung.

Den Montag ſiebenzehnten July dieſes Jahrs, Vormittags zehn Uhr, werden in dem Hauſe Emichsburg zu Kleinbockenheim, Kantons Grünſtadt im Königl. Bayeriſchen Rheinkreiſe, drey Stunden von Worms, auf freiwilliges Anſtehen der Eigenthümerin, nachverzeichnete wohlgehaltene Weine, eigenen Wachsthums, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen verſteigert, nämlich:

31	rheiniſche	Ohm	1818er Rießling;
28	—	—	1819er Traminer;
63	—	—	1819er Rießling;
14	—	—	1820er Traminer;
36	—	—	1822er Rießling;
14	—	—	1823er Traminer;
19	—	—	1825er Traminer;
32	—	—	1825er Rießling;
3	—	—	1825er rothen,

alle theils aus Groß- theils aus Kleinbockenheimer Gemarkung.

Wer die Bedingungen zum Voraus zu kennen wünſcht, wende ſich desfalls in frankirten Briefen an Herrn Notär Moré in Grünſtadt, oder an das Handelshaus Müller und Compagnie in Mainz.

Die Proben werden bey der Verſteigerung und Tags zuvor am Faſſe gegeben.

Frankenthal, den 5ten Juny 1826.

Aus Auftrag,

Pauli, Anwalt.

---

pr. den 7. Juny 1826.

Hettenleidelheim. (Holzverſteigerung.) Bis Freitag den 16ten dieſes, um 9 Uhr Morgens, werden in dem Gemeindewald Hettenleidelheim im Diſtrikt Kühuner folgende Holzſortimente öffentlich verſteigert, als:

24 1/2 Klafter eichen Scheitholz
3 — kiefern —
6 3/4 — buchen —
200 kieferne Wellen,
11 eichene Bauſtämme,
1 kieferner Durchzug,
1 kiefern Bloch.

(Verſteigerung einer alten Orgel.)

Bis den 23ten Juny, Mittags 12 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus Hettenleidelheim eine entbehrlich gewordene Orgel mit 6 Regiſter öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Hettenleidelheim, den 5ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Langenſtein.

---

pr. den 7. Juny 1826.

Berghauſen. (Verfertigung von neuen Feuergeräthſchaften.) Donnerſtag den 15ten Juny 1826, Nachmittags um 1 Uhr, wird das Bürgermeiſteramt Berghauſen zur Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden von der Anfertigung:

a. von 4 neuen Feuerleitern, und
b. — 2 neuen Feuerhaken,

zuſammen veranſchlagt zu 57 fl. 33 kr. öffentlich ſchreiten.

Berghauſen, den 6ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag, Bettinger.

---

pr. den 7. Juny 1826.

Berghauſen. (Verſteigerung des Heu- und Ohmetgraſes auf den Gemeindewieſen pro 1826.) Donnerſtag den 15ten Juny 1826, Morgens um 9 Uhr, wird das Bürgermeiſteramt Berghauſen zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden von dem Heu- und Ohmetgras auf den daſigen Gemeindewieſen pro 1826, öffentlich ſchreiten.

Berghauſen, den 6ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag, Bettinger.

Druckfehler.

In der Beylage Nro. 38 iſt die Zuſtellung, um zur Streichung von Legal-Hypotheken zu gelangen, auf Anſteben von Jakob Mantel, Revierförſter in Weyher wohnhaft, irrigerweiſe unter dem Namen von Jakob Mantel eingerückt worden. Dieſer Druckfehler wird hiemit verbeſſert.

...ſteigerung einer alten Orgel.)
...ten Juny, Mittags 12 Uhr, wird ...
...zu Hettenleidelheim eine entbehrlich ...
...mit 6 Regiſter öffentlich an den Mei...
...t.
...eim, den 5ten Juny 1826.
Bürgermeiſteramt.
Langenſtein.

pr. den 7. Juny 1826.
...n. (Verfertigung von neuen Feuerleiter...)
... den 15ten Juny 1826, Vormittags
... des Bürgermeiſteramts daſelbſt ...
... den Wenigſtnehmenden von der An...
...n Feuerleitern, und
...n Feuerhaken,
...ſlagt zu 57 fl. 33 kr. öffentlich ...
... den 6ten Juny 1826.
Bürgermeiſteramt.
Aus Auftrag, Beltinger.

pr. den 7. Juny 1826.
...m. (Verſteigerung des Heu- und Ohmetgraſes ... pro 1826.) ...
...tags um 9 Uhr, wird das ...
... zur Verſteigerung ...
... Heu- und Ohmetgras ...
pro 1826, öffentlich ...
... den 6ten Juny 1826.
Bürgermeiſteramt.
Aus Auftrag, Beltinger.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. Juny 1826.

Heuchelheim. (Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.) Montag den 26ten laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, werden 12 Stuck Ackerfeld, im Bann von Heuchelheim gelegen zuſammen an Flächenraum 1,95,50 Centiaren enthaltend und zur Nachlaſſenſchaft des daſelbſt verſtorbenen Ackersmanns Carl Ludwig Deobald gehörig, auf Eigenthum öffentlich verſteigert. Die Verſteigerung hat Statt zu Heuchelheim im Gaſthaus zum Schwanen, des Nachmittags 2 Uhr, auf Anſtehen 1. von Maria Eliſabetha Herbert, ohne Gewerb, zu Heuchelheim wohnhaft, Wittwe des genannten Verſtorbenen, in eigenem Namen handelnd, der Gütergemeinſchaft wegen und auch in der Eigenſchaft als Vormünderin ihrer minorennen Kinder Philipp Heinrich, Johannes, Maria Chriſtina und Carl Deobald 2. von Johannes Deobald der erſte Bäcker allda, als Nebenvormund genannter Minderjährigen und 3. von Magdalena Deobald ledig und ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft, großjährige Tochter der gedachten Carl Ludwig Deobald'ſchen Eheleute. Die Steigbedingniſſe können bey dem unterzeichneten mit der Verſteigerung gerichtlich beauftragten Notär eingeſehen werden.

Dirmſtein, den 8ten Juny 1826.

Wagner, Notär.

---

pr. den 6 Juny 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Forſt.) Samſtag den 24ten Juny nächſthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Forſt, im Wirthshauſe des Johannes Benner; auf Betreiben des Herrn Johannes Köſter, Königl. Bayer. Bezirksnotär im Amts- und Wohnſitze Friedelsheim, Kanton Dürkheim im Rheinkreiſe nach Anleitung des am 17ten März l. J. gefertigten Güteraufnahme-Protokolls, nachbeſchriebene im Bann der Gemeinde Forſt gelegene Güter, welche dem betreibenden Theil von ſeinem Schuldner Stephan Müller, Winzer in Forſt wohnhaft, ſpeziel verpfändet worden ſind, definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zwangsweiſe verſteigern; nämlich:

1. 4,73 Meter (20 Ruthen) Wingert im Ungeheuer, oberſeits Deidesheimer Hoſpitalgut, unterſeits Margareth Reichards Erben, angeboten zu dreiſig Gulden 30 fl.
2. 5,91 Meter (25 Ruthen) Wingert im Pechſtein, oberſeits Philipp Jacob Biebel Wittwe, unterſeits Simon Heidſchuch von Wachenheim, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Der betreibende Gläubiger garantirt weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für den ruhigen Beſitz oder Genuß der Güter, Steigerer überkommt die Liegenſchaften in dem Zuſtande, in welchem ſich ſolche am Tage der Verſteigerung befinden, und wie der Schuldner dieſelbe beſeſſen hatte oder rechtlich hätte beſitzen mögen, und hat ſich auf eigene Gefahr und Koſten im Wege Rechtens in Beſitz und Genuß ſetzen zu laſſen.

2. Der Steigerungspreis muß in guten kaſſenmäſigen Geldſorten, an den betreibenden Gläubiger oder deſſen Bevollmächtigten, auf nächſtkünftigen [illegible], nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuſchlags an, entrichtet werden. Auf Abſchlag jedoch haben die Erſteigerer die nach dem Geſetz ihnen nicht zu Laſt fallenden Koſten des Zwangsverfahrens nach dem taxirten Koſtenverzeichniß, inne halb [illegible] nach dem Zuſchlage zu bezahlen und an ihrem Steigſchilling in Abzug zu bringen.

4. Die Steigerer ſind ferner verbunden das Steigerungs-Protokoll binnen einem Monat nach der Verſteigerung im einſchlägigen Königl. Hypothekenamte tranſcribiren zu laſſen.

5. Im Fall es gefordert werden ſollte, hat der Erſteigerer ſogleich einen mit ihm ſolidariſch ſich verbindenden annehmbaren Bürgen zu ſtellen; widrigenfalls der Zuſchlag zu Gunſten des vorhergehenden Steigerers, welcher für ſein Gebot einſtweilen haftet, ausgeſprochen werden wird.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings, Zinſen und Koſten bleibt das Eigenthum der verſteigerten Immobilien als erſtes Privilegium für den Gläubiger vorbehalten, und geht erſt dann auf den Erſteigerer über, wenn derſelbe alle ihm ſowohl durch die Verſteigerungs-Bedingungen, als durch das Geſetz vom 1ten Juny 1822 auferlegten Verbindlichkeiten pünktlich erfüllt haben wird. Und in ſofern derſelbe dieſen Verpflichtungen zur beſtimmten Zeit nicht nachgekommen iſt: ſo iſt in ſeinem Betreff die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöst und der Gläubiger befugt das Gut des ſaumſeligen Steigerers wieder zurück zunehmen, und daſſelbe mit Umgehung der für die Zwangsveräußerung von Immobilien vorgeſchriebenen Förmlichkeiten, blos nach einem einfachen Zahlbefehl von 30 Tagen, und nach vorhergeſchehener ortsüblicher Verkündigungen — durch einen Notär des Kantons im Wege freiwilligen Gerichtsverfahrens loco Forſt an den Meiſtbietenden verſteigern zu laſſen, in welchem Fall alsdann der auſſer Beſitzſtand geſetzte Steigerer den allenfallſigen Mindererlös und die desfallſigen Koſten zu erſetzen hat.

Endlich haben ſich die Erſteigerer nach den allgemeinen Beſtimmungen des Zwangsveräußerungsgeſetzes zu achten, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, in ſo weit ſolche hierauf Bezug haben.

Friedelsheim, den 8ten Juny 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

Köſter.

---

pr. den 6. Juny 1826.

Oberotterbach. (Hausverſteigerung.) Mittwoch den 21ten Juny 1826, im Gaſthauſe des Bürgermeiſters Hock in Oberotterbach Nachmittags um 2 Uhr, wird Jacob Hemmer der zu Bergzabern wohnende Notär hierzu beauftragt durch Familienrathsbeſchluß vor dem Friedensgerichte Bergzabern abgefaßt den 21ten Februar 1826, beſtätigt durch das Bezirksgericht Landau den 25ten April 1826, gehörig regiſtrirt, zur öffentlichen Verſteigerung zum Eigenthum ſchreiten, von einem oben im Dorfe zu Oberotterbach gelegenen einſtöckigten Haus, Hof, Stallung, Baumgarten und zwey Lauben-Wingert, 1. Michael Scheib, 2. Ludwig Brack, und dies auf Anſtehen von Michael Haßlauer, Taglöhner zu Oberotterbach und Matheus Engelhard, Schuſter, zu Rechtenbach wohnhaft, erſterer als Haupt- letzterer als Beivormund über die minderjährige Kinder des erſtern, als: 1. Agatha, 2. Salome, 3. Dorothea, 4. Thereſia, 5. Margaretha, 6. Georg Matheus, und 7. Johannes Haßlauer, erzeugt mit ſeiner zweit verſtorbenen Ehefrau, Salome gebohrne Strikker.

Die Bedingungen können in des unterſchriebenen Notär Amtsſtube eingeſehen werden.

Bergzabern, den 3ten Juny 1826.

Hemmer, Notär.

---

pr. den 7. Juny 1826.

Bruchmühlbach. (Lohrinden-Verſteigerung.) Bis kommenden 23ten Juny des Vormittags 9 Uhr, werden ungefähr 50 bis 60 Gebund alt Loh aus dem Gemeindewald von Bruchmühlbach auf dem Bürgermeiſteramt allda, verſteigert werden.

Bruchmühlbach, am 2ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Wild.

---

pr. den 6. Juny 1826.

Annweiler. (Verſteigerung von Bau-Arbeiten.) Am 23ten d. M., des Morgens um 9 Uhr, wird auf hieſigem Rathhaus die Erbauung eines Nebengebäudes zum hieſigen Schulhaus, veranſchlagt zu 651 fl. 11 kr., — ſodann die Anlegung eines Steinpflaſters in der hieſigen Gerbergaſſe, veranſchlagt zu 904 fl. 27 kr, öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert werden, wovon Pläne und Koſtenanſchläge täglich dahier eingeſehen werden können.

Annweiler, den 1ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Sieben.

---

pr. den 6. Juny 1826.

Steinfeld. (Jagdverpachtung) Bis den 1ten July 1826, Nachmittags zwey Uhr, wird auf hieſigem Gemeindehauſe die Jagd von Steinfeld und Capsweyer auf mehrjährigen Beſtand vergeben, wozu man die Liebhaber einladet.

Steinfeld, den 30ten May 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Kornmann.

---

pr. den 7. Juny 1826.

Göllheim. (Verſteigerung von Reparations-Arbeiten.) Den 17ten Juny l. J., des Morgens 10 Uhr, wird zu Göllheim auf dem Gemeindehaus die Reparatur an dem

Digitized by Google

... können in der ...
geſehen werden.
... 3ten Juny 1826.

Hemmel, ...

---

pr. den 7. Juny ...

... Verpachtung ... Bis ...
... des Vormittags 9 Uhr, wird ...
... als Loos aus der Gemeind...
... auf dem Bürgermeiſteramt...

... am 2ten Juny 1826.
Bürgermeiſteramt.
Wild.

---

pr. den 6. Juny 1826.

(Verſteigerung von ...) ...
... um 9 Uhr, wird auf ...
... einer Uebergebäude ...
... zu 101 fl. 11 kr., — ...
... in der ...
... zu ... fl. 17 kr., ...
... verſteigert werden, wovon ...
... daher eingeſehen werden ...
... 1ten Juny 1826.
Bürgermeiſteramt.
Sieben.

---

pr. den 6. Juny ...

(...verpachtung.) Bis ...
... zwey Uhr, wird auf ...
... von Steinfeld und ...
... vergeben, wozu man ...

... 30ten May 1826.
... amt.

Das Bürgermeiſteramt.
Groß.

---

pr. den 7. Juny 1826.

Göllheim. (Verpachtung des Backhauſes.) Samſtag den 17ten des laufenden Monats Juny, des Vormittags um eilf Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeiſteramt das Gemeinde-Backhaus von Göllheim in 6jährigen Beſtand begeben.

Göllheim, den 2ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Groß.

---

pr. den 8. Juny 1826.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Ludwig Keller, Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Arzheim, welcher fortdin rechtlichen Wohnſitz bey ſeinem in dieſer Sache aufgeſtellten Anwalt Herrn Bikal, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau hält, Kläger auf Zwangsverſteigerung: gegen ſeinen Schuldner Georg Adam Feinthel, Ackersmann zu Frankweiler wohnhaft; und in Vollziehung einer durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm 16ten März laufenden Jahres, erlaſſenen gehörig regiſtrirten Entſcheidung, wird durch den unterzeichneten Ludwig Bolza, Königl. Notär im Amtsſitze zu Annweiler, Bezirk Landau, im Rheinkreiſe, als durch vorerwähnte Entſcheidung ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, an nachbenannten Orten, Tag und Stunden, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem obengenannten Schuldner zuſtändigen zu Euſſerthal und im Bann Frankweiler gelegenen Immobilien, welche in einem durch den committirten Notär am 4ten April l. J. gefertigten, gehörig regiſtrirten Aufnahmsprotokoll, wie hienach folgt, verzeichnet ſind; geſchritten.

I. Zu Euſſerthal in der Behauſung des Herrn Bürgermeiſters Neuer, Dienſtag den 27ten Juny 1826, Morgens 9 Uhr.

... dermalen durch Franz Spielberger, Krämer zu Euſſerthal beſeſſen, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

II. Zu Frankweiler im Wirthshauſe zum Löwen bey Heinrich Mathias, denſelben Tag (27ten Juny 1826), Nachmittags ein Uhr.

2. Nro. 30 des Frankweiler Gültbuches. 69 4/10 Ruthen oder 16 Aren 39 Centiaren Wingert auf dem Steigert, einſeits Johann Adam Becker, anderſeits die Wittwe von Daniel Arnold; wird dermalen von Johann Conrad Steiner von Landau beſeſſen; von Steuern und Gemeinde-Umlagen frey, jedoch mit einem jährlichen Erbzins von zwey Gulden dreißig ſechs Kreuzer belaſtet, welcher an die Gemeinde-Kaſſe zu entrichten iſt. Angeboten zu einhundert Gulden 100 —

3. Section C. Nro. 711. 36 Ruthen oder 8 Aren 69 Centiaren Wingert im Käß, einſeits Tobias Bach, anderſeits die Wittwe von Georg Adam Cunius. Wird vom Schuldner ſelbſt beſeſſen, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

Von dieſen beiden im Bann Frankweiler gelegenen Wingerten, konnten die Beſitztitel nicht ausgemittelt werden.

Zuſammen dreihundert fünfzig Gulden 350 —

Die Verſteigerung wird unter nachſtehenden durch den betreibenden Gläubiger feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt haben, dabey werden obige Anſatzpreiſe als erſte Gebote gelten.

1. Die Steigerer treten ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage in Beſitz und Genuß der Immobilien, wie ſich ſelbe am Tage des Zuſchlags befinden, mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, haben dagegen alle vom Tage des Zuſchlags darauf kommende Steuern, Laſten, Gülten und Auflagen ohne Ausnahme zu übernehmen und zu entrichten.

2. Wird für den angegebenen Flächeninnhalt nicht garantirt und das Mehr oder Weniger gibt weder Recht ...

ten im vier und zwanzig Guldenfuß, zur Hälfte in Zeit drey Monaten vom Tage des Zuſchlags und zur Hälfte nach Verlauf von weitern drey Monaten, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlags, an den betreibenden Gläubiger Herrn Keller oder die darauf Anſpruch habenden Gläubiger zu entrichten.

4. Bleiben die Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten privilegirtermaſen verpfändet, und das Eigenthumsrecht bis dahin vorbehalten.

5. Steigerer haben auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen Bürgen zu ſtellen, und dieſer haftet mit ihnen ſolidariſch für die Bezahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten.

6. Haben Steigerer innerhalb acht Tagen vom Tage des Zuſchlags an, die Koſten des Steigprotokolls, Stempel- und Notariats Gebühren, an den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrir-Gebühren aber an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts Landau zu entrichten.

7. Findet dieſe Verſteigerung unter denen im Geſetze vom 1ten Juny 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Beſtimmungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, ſtatt.

8. Iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Annweiler, am 5ten Juny 1826.

Bolza, Notär.

---

pr. den 30. May 1826.

2te Bekanntmachung.

Eine im Bann der Gemeinde Oberhochſtadt gelegene Mühle, die Fuchsmühle genannt, beſtehend in zwey Mahlgängen und einem Schälgang mit den nöthigen Geräthſchaften und Nebengebäuden, einer Wieſe, einem Obſt- und Pflanzgarten, iſt auf einen ſechsjährigen Beſtand, zu verlehnen. Hiezu Luſttragende welche die erforderliche Caution zu leiſten vermögen, können die oben beſchriebene Mühle einſehen und die Bedingungen bey dem Eigenthümer oder dem Unterzeichneten erfahren.

Germersheim, den 29ten May 1826.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 30. May 1826.

2te Bekanntmachung.

Rinnthal. (Veräuſſerung einer Aerarial-Waldparzelle.) Dienſtag den 20ten des kommenden Monats Juny, Nachmittags 2 Uhr, ſoll in der Gemeinde Rinnthal die vom Pirmannswald herrührende und in den frühern Beilagen zum Intelligenzblatte Nro. 4 und 5 näher bezeichnete Waldparzelle, genannt Langenthal, hohem Reſcripte Königl. Regierung vom 18ten dieſes, N° 10615 Q. zufolge, in herabgeſetztem Anſchlage abermals in Steigerung ausgeſezt werden.

Annweiler, am 26ten May 1826.

Das Königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 6. Juny 1826.

Dannſtadt. (Gemeindegras-Verſteigerung.) Den 19ten Juny laufenden Jahrs, um 1 Uhr des Nachmittags, wird das dahieſige Gemeindegras, Wachsthum von 1826, loosweiſe öffentlich verſteigert.

Bey dieſer Gelegenheit, wird man auch mehrere entübrigte alte Fenſter dem Letzt- und Meiſtbietenden überlaſſen.

Dannſtadt, den 5ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Becker.

---

pr. den 6. Juny 1826.

Diedesfeld. (Holz- und Wellen-Verſteigerung.) Künftigen 20ten Juny, werden in dem Gemeindewald zu Diedesfeld, Schlag Oberſcheit, Morgens um acht Uhr, circa 25 Klafter eichen Schälholz und 2000 eichen und buchen Wellen, bey guter Witterung im Schlag ſelbſt, bey Regenwetter aber um die nämliche Zeit auf dem Gemeindehaus in Diedesfeld verſteigert.

Diedesfeld, den 5ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Gieß.

---

pr. den 4. Juny 1826

2te Bekanntmachung.

Landau. (Holzverſteigerung.) Montags den 19ten Juny, Vormittags um 9 Uhr, in dem Stadthaus zu Landau, vor dem Bürgermeiſter dieſer Stadt, wird zur Verſteigerung nachbemerkter in der Oberhaingeraide, Diſtrikt Wurzeln oder kleine Niedersberg, gefällten Hölzer, in größern und kleinern Looſe, geſchritten werden:

1. 1991 Klafter theils buchen geſchnitten und gehauen, theils Brügel und gemiſchte Brennholz, und
2. 673 kiefern Sägblöcke, worunter mehrere Durchzüge und einige aſpene Abſchnitte.

Das Brandholz iſt mit wenigen Koſten nach Neuſtadt zu flößen, weshalb noch einige Wehre erbaut werden.

Landau, den 2ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schickendantz.

Digitized by Google

pr. den 6. Juny 1826.

(Gemeindegras-Verſteigerung.) ... Jahrs, um 1 Uhr des ... Gemeindegras, ... verſteigert.

... Gelegenheit, wird man ... der dem Letzt- und Meiſtbietenden ...

... den 5ten Juny 1826.

... Bürgermeiſteramt.

Becker.

pr. den 6. Juny 1826.

... (Holz- und ...-Verſteigerung.) ... werden in dem ... Morgens um ... Schälholz und ... bey guter Witterung im Schlag ... aber um die nämliche Zeit auf dem ... verſteigert.

... den 5ten Juny 1826.

... Bürgermeiſteramt.

Eick.

pr. den 6. Juny 1826.

... Bekanntmachung.

... Holzverſteigerung. ... um 9 Uhr, in dem ... dem Bürgermeiſter dieſer ... nachbemerkten in der ... oder kleine Wiederabtheilungen ... und kleinern Looſe, ... theils buchen geſchnittenes ... und gemiſchte Brennholz ...

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. Juny 1826.

Güterverſteigerung.

(Waldſee.) Dienſtags den kommenden 20ten Juny Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen in Waldſee, werden auf Betreiben von Eliſabetha Gmelin, in Speyer wohnende Wittwe von weiland Georg Jakob Haid, geweſener Handelsmann allda, Hypothekar-Gläubigerin von Peter Bayer und Anna Barbara Tremmel, Ehe- und Ackersleute in Waldſee wohnend, — nachbeſchriebene im Bann von Waldſee gelegene, den genannten Peter Bayer'ſchen Eheleuten gehörende, ſpeziell verſetzte Güter, vor unterſchriebenem zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, wegen Zahlungsverſäumniß, öffentlich auf Eigenthum verſteigert, als:

1. Section C. Nro. 96. 543 Ruthen oder 1 Hectare 23 Aren 31 Centiaren Acker in der Kißelgewann, einſeits Johannes Schotthöfer, anderſeits Peter Hoffelders Erben.
2. Section C. Nro. 149. 358 Ruthen oder 81 Aren 74 Centiaren Acker in der Knoblochshecke, einſeits Conrad Lehrs Wittwe von Otterſtadt, anderſeits Kilian Hirſch von Waldſee.

Speyer, den 8ten Juny 1826.

Rencker, Notär.

pr. den 8. Juny 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

(Neuſtadt.) Auf Betreiben von Frau Luiſa Fauth, ...

ten Monats, von jenem des Urtheils an, — 1. gegen Philipp Chriſt, Leineweber, 2. deſſen Ehefrau Catharina Schönig, 3. Dorothea Schönig, ledig und großjährig, ohne Gewerb alle in Neuſtadt, verordnet, und der unterzeichnete Königl. Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt worden, macht derſelbe Commiſſär, nachdem er geſtern das Aufnahme-Protokoll, welches gehörig regiſtrirt iſt, gefertigt, hiermit bekannt, daß Mitwoch den zwanzigſten nächſtkommenden Monats September, Nachmittags um zwey Uhr, in dem Gaſthauſe zum goldenen Löwen zu Neuſtadt, die Zwangsverſteigerung der nachfolgenden den Beklagten zugehörigen im Bann von Neuſtadt gelegenen Immobilien, vorgenommen werden wird, nämlich:

1. Section H. Nro. 776. Ein halbes Haus ſammt dabey gelegenem Gärtchen und allem Zugehör in der Vorſtadt zu Neuſtadt, enthaltend eine Are neunzig Centiaren (acht Ruthen vier Schuh) vornen der Weg, hinten der Lazaret-Garten, zwiſchen dem Lazaret und Philipp Krieger, Angebot von dem betreibenden Theile einhundert Gulden 100 fl.
2. Section F. Nro. 204 und 206. Sechs Aren drey Centiaren (zwanzig fünf und eine halbe Ruthen) Wingert im Berg, oben Wilhelm Schönig, unten der Weg, zwiſchen Heinrich Groß und Friedrich Caſimir Hecht, angebotten zu dreißig Gulden 30 —
3. Section D. Nro. 263. Sieben Aren fünfzig ſieben Centiaren (dreißig zwey Ruthen) Acker auf dem Viehberg, oben und unten Weg, zwiſchen Conrad Gruber und Dorothea Schönig, ebenſo angeboten 30 —

Das halbe Haus iſt Erwerb der Eheleute ...

160 fl.
zwiſchen Philipp Gulde's Erben und Carl Conſtanz, angeboten wie das vorige Stück 30 —

5. Section D Nro. 273. Sieben Aren fünfzig ſieben Centiaren (dreißig zwey Ruthen) Acker auf dem Viehberg, oben und unten der Weg, zwiſchen Knopf und den Eheleuten Chriſt, ebenſo angeboten 30 —

220 —

Dieſe beiden Stücke hat die Schuldnerin Dorethea Schönig von ihren Eltern ererbt.

Der Herr Bürgermeiſter Johann Jakob Schopmann zu Neuſtadt, hat bey Aufnahme der obigen Immobilien erklärt, es ſeye ihm nichts von Reallaſten bekannt, womit dieſelben beſchwert wären.

Verſteigerungs-Bedingungen

festgeſetzt von dem betreibenden Theile.

1. Es werden den Erwerbern nicht mehr Rechte eingeräumt, als den Schuldnern ſelbſt auf die obigen Immobilien zuſtändig geweſen, und demnach hat von Seiten der betreibenden Frau Gläubigerin diesfalls keine Gewährleiſtung ſtatt.

2. Die Immobilien werden je nach dem Wunſche der Liebhaber einzeln oder auch manche Stücke zuſammen ausgeboten.

3. Der Zuſchlag iſt, dem Geſetze gemäß, ſogleich definitiv, und werden keine Nachgebote zugelaſſen.

4. Weder Flächenraum, noch Angrenzer und Aufſtößer, noch endlich gegen Servituten und Grund-laſten wird gebürgt.

5. Beſitz und Genuß der Erwerber fangen mit dem Zuſchlag, ſo wie ihre Steuerpflichtigkeit an, jedoch haben ſie nach Ablauf der geſetzlichen Friſt, auf eigene Koſten und Betreiben die Räumung der ihnen zugeſchlagenen Gegenſtände von Seiten der Schuldner zu beſorgen.

6. Der Zuſchlag-Preis muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Zuſchlag an laufend, und immer von ſo viel Hauptſumme als im Ganzen noch geſchuldet werden wird, in vier gleiche Theile, Martini des laufenden Jahrs, und der drey unmittelbar darauf folgenden Jahre dahin bezahlt werden, wohin jeder Erwerber von dem Königl. Bezirksgericht angewieſen werden wird.

7. Jeder Letzbietende muß wenn es verlangt wird, genügende perſönliche oder Real-Bürgſchaft leiſten. Im Nichtleiſtungs-Falle, muß der Vorletzbietende den Gegenſtand für ſein Gebot behalten.

8. Im Nichtbezahlungs-Falle hat Auflöſung des Zuſchlags von Rechtswegen ſtatt, und die angewieſenen Gläubiger ſind befugt über den Gegenſtand durch öffentliche Verſteigerung in freiwilliger Form zu verfügen, den geſetzlichen Pönal-Verfügungen unbeſchadet.

9. Die Erwerber haben die Ausſchell-, Stempel-, Regiſtrir-, Ausfertigungs- und Transſcriptions-Gebühren ohne Abzug vom Zuſchlag-Preis zu bezahlen, die Prozedur- und Collocations-Koſten werden aus dem Erlöſe beſtritten.

10. Die betreibende Gläubigerin fährt fort zum Behufe des gegenwärtigen und weiteren Zwangverfahrens, Rechtswohnſitz bey ihrem Anwalte Herrn Friedrich Juſtus Willich in Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen ſolchen, Kraft Unterſchrift in ihren Wohnungen.

11. Andere ſachbetreffende geſetzliche Anordnungen, werden bey der Verſteigerung vorgeleſen.

Die Schuldner, die inſcribirten Hypothekar-Gläubiger, drittere Beſitzer, und alle diejenigen welche hiebey betheiligt zu ſeyn erachten, werden hiemit aufgefordert, Dienſtag den zwanzigſten l. M. Juny, Morgens neun Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre etwaigen Einwände in dem zu eröffnenden Schwierigkeits-Protokoll aufnehmen zu laſſen.

Gefertigtigt in dreiſtündiger Vakation auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu Neuſtadt am ſechsten Juny achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben: Lembert, mit Handzug.

Regiſtrirt zu Neuſtadt am ſechsten Juny 1826, Vol. 20 Nro. 518, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Rößel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift:

Lembert, Notär.

---

pr. den 8. Juny 1826.

Duttweiler. (Wiederverſteigerung.) Auf Betreiben von Herrn Friedrich Wilhelm Mühlhauſer, Steuer-Einnehmer zu Speyer wohnhaft, als bevollmächtigter Einnehmer der Steig-Gelder aus der regiſtrirten durch den unterzeichneten Königl. Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, am 17ten März 1819 aufgenommenen Verſteigerungs-Urkunde über die dem zu Paris verſtorbenen Schneider Peter Stauder, gehörigen im Banne Duttweiler gelegenen Güter, wird Montag den 19ten l. M. Juny, Morgens zehn Uhr, in dem Wirthshauſe zum Schwanen zu Duttweiler, zur Wiederverſteigerung eines dem Philipp Stauder, Ackerbauer daſelbſt zugeſchlagenen Ackers auf dem

Digitized by Google

ad Vögeli, Ackersmann, alle in Speyer wohnend,
var die drey letztbenannte Georg, Margaretha und
Maria Waßer, ihre verlebte Mutter Magdalena
ſte Ehefrau des obengenannten Johannes Waßer
d, vermöge der vor Hr. Notär Reichard in Speyer,
28ten Dezember 1825 ſtatt gehabten und regi-
erſteigerung, an genannten Daniel Steiner und
ögeli verkauften Hauſes und Zugehörungen,
unterzeichnete Notär, unterm 5ten Juny l.
Aufnahms-Protokoll gefertigt hat, in Gefolge
nannten Hypothekargläubiger Sonntag auf
Käufer eingeleitete Purgationsverfahren
rgebots, geſchritten, als von:

Nro. 743. Eine Hofraithe, worauf ein
s Wohnhaus ſammt Hof, Scheuer,
nd Pflanzgarten, in der Stadt Speyer
iertel unter Nro. 159 gelegen, einſeits
ß, anderſeits die Allerheiligengaſſe,
neue Straße, hinten auf genannten

nd Zugehörungen hat Johannes
nrad Eberhardt und Barbara Leib-
und Handelsleute in Speyer, zu-
aligen Stadt-Canzley zu Speyer
vor Jacobi, gefertigter Urkunde

Wiederverſteigerung betref-
fl. kr. pf.

r Herrn Notär
rſteigerung feſt-
1725 — —
t 172 30 —
zu reſtitui-

bezahlten
97 4 1
des Ge-
ription,
nd an-
Hypo-
94 25 —
2088 59 1

gerung, welche
angenommen
führten, vor
ns-Protokoll,
ung dienet,

n Gegen-
mit allem

2. Steigerer iſt verbunden, den ausfallenden Steigpreis in vier gleichen Friſten und Zahlungen, an die Verſteigerer ſelbſt, oder an denjenigen, an welchen die Verſteigerer Anweiſung ertheilen werden, nemlich: ein Quartal baar, indem dasſelbe am 26ten März 1826 bezahlt werden ſollte, die andern drey Viertel am 26ten März der Jahre 1827, 1828 und 1829, mit Zinſen jedoch vom ganzen Kaufſchilling vom 26ten März 1826 an, mit fünf vom Hundert zu laufen, alles in kursmäſigen gemünzten groben Geldſorten, zu bezahlen.

3. Alle auf dem verſteigten Gegenſtand dermalen ruhende oder noch darauf gelegt werdende Steuern, Laſten und Auflagen, trägt der Erweber, vom Zuſchlage an.

4. Die Verſteigerer garantiren den in Verſteigerung kommenden Gegenſtand für frey von Hypotheken, jedoch nicht für offenbare, noch verborgene Dienſtbarkeiten.

5. Bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreiſes, behalten ſich dieſelbe das Eigenthumsrecht auf den verſteigten Gegenſtand ſo bevor, daß ſofern der Erwerber in ein oder dem andern der erſtgeſezten Terminen mit der Zahlung nicht einhalten wird, dieſe Hofraithe, ohne die Förmlichkeit der Zwangsverſteigerung liegender Güter einhalten zu müſſen, durch die dazu geeignete Stelle freiwillig wiederum auf Begehren der Verſteigerer anderweitiger Verſteigerung ausgeſetzt werden darf, alles auf Gefahr und Koſten des Erwerbers, ohne deſſelben Beiſeyn noch Beirufen, indem den Verſteigerern die Bedingungen zu ſetzen, ausſchließlich überlaſſen ſeyn ſoll, auch dieſe Wiederverſteigerung vor ſich gehen kann, ſobald ein Zahlbefehl von dreißig Tägen vorgehend, dem Erwerber bekannt gemacht fruchtlos abgelaufen und die Verkündigung der Verſteigerung durch die gewöhnliche Schelle in der Stadt Speyer drey Tage vorher geſchehen ſeyn wird.

6. Bemelte Daniel Steiner und Conrad Vögeli, verſprechen auf den Fall des Verkauf's die Einwilligung ihrer Eheweiber beizubringen.

Sodann weiters noch unter der Bedingung:

7. Daß der Steigerer ſämmtliche Koſten der gegenwärtigen Wiederverſteigerung und um dazu zu gelangen ohne Abzug auf den Steigpreis, taxmäßig an wen Rechtens entrichten muß.

8. Daß der Zuſchlag definitiv iſt und nach demſelben kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Der unterzeichnete Notär fordert ſonach den Schuldner Johannes Waſſer, den Verſteigerer, die erſten Käufer, ſo wie alle Hypothekargläubiger derſelben und andere Betheiligte auf, ſich den kommenden 19ten Juny, Morgens um 9 Uhr, in ſeiner Amtsſtube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen die Verſteigerung, oder gegen die Bedingungen derſelben aus einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 8ten Juny 1826.

Der Königl. Bayer. obengenannte Notär.

Rencker.

---

pr. den 8. Juny 1826.

(Veräußerung des alten katholiſchen Pfarrkelterhauſes zu Ingenheim auf den Abbruch.)

In Gemäsheit Reſcripts hoher Königlichen Regierung des Rheinkreiſes, Kammer des Innern, vom 1ten April jüngſthin, ad Nrm. Exh. 8760, wird auf Betreiben des katholiſchen Fabrikraths zu Ingenheim, das daſige alte katholiſche Pfarrkelterhaus, Freitags den nächſtkünftigen 23ten dieſes laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr, durch den unterzogenen Notär im Wirthshauſe zum Lamm daſelbſt, auf den Abbruch verſteigert, welches hiermit gebührend bekannt gemacht wird.

Billigheim, den 5ten Juny 1826.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 8. Juny 1826.

Mutterſtadt. (Verſteigerung von Reparatur-Arbeiten.) Den 22ten Juny 1826, um 8 Uhr Morgens, auf dem Gemeindehauſe zu Mutterſtadt, werden verſchiedene Reparatur-Arbeiten an Mauerwerk, Zimmermannsarbeit, nebſt Lieferung von Ziegeln und Kalk, im Ganzen auf 285 fl. veranſchlagt, welche an den dortigen Pfarr- und Schulhäuſern nöthig befunden worden ſind, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Mutterſtadt, den 6ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Neumann.

---

pr. den 8. Juny 1826.

Mundenheim. (Grasverſteigerung.) Bis den 21ten laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird vor unterzogenem Amte, das in der ganzen Umgegend, als vorzüglich gut bekannte hieſige Gemeinde-Rheinwaid-Gras, auf circa 180 Morgen Fläche, loosweiſe und öffentlich an den Meiſtbietenden zum Genuſſe für das laufende Jahr verſteigt.

Mundenheim, den 8ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Metzner.

Digitized by Google

pr. den 8. Juny 18[illegible]

...n katholiſchen Pfarrkellerhauſes zu [illegible]
auf den Abbruch.)

...t Reſcripts hoher Königlichen Regie...
Kammer des Innern, vom ...
...rum. Exh. 8760, wird ...
Fabrikraths zu Ingenheim, das ...
...arrkelterhaus, Freitags den ...
...s laufenden Monats, Nachmittags ...
unterzogenen Mair ...
...iſt, auf den Abbruch ...
...d bekannt gemacht ...

... den 5ten Juny 18...

[illegible]

pr. den 8. Juny 18[illegible]

...(Verſteigerung der ...)
... 1826, um 8 Uhr Morgens, auf ...
... werden verſchiedene
... Mauerwerk, Zimmermanns...
...n Ziegeln und Kalk, im Ganze...
..., welche an den dortigen ...
... befunden worden ſind, an den
... öffentlich verſteigert.

..., den 6ten Juny 1826.

... Bürgermeiſteramt.

Neumann.

pr. den 8. Juny 18[illegible]

...im. (Brandverſteigerung.) ...
..., Nachmittags 1 Uhr, wird ...
...s in der ganzen Umgegend ...
...te hieſige Gemeinde-...
... loosweiſe ...

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. Juny 1826.

Klage auf Gütertrennung.

Durch Ladung vom eilften April achtzehnhundert ſechs und zwanzig, am nämlichen Tage gehörig regiſtrirt, wurde auf Anſtehen von Catharina Wahl, Ehefrau von Chriſtian Sandmayer, Ackersmann in Böckweiler wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung, gegen ihren Ehemann, beim Königl. Bezirksgericht in Zweibrücken anhängig gemacht: Georg Theodor Ludwig Storck, Advokat daſelbſt, iſt für die klagende Ehefrau als Anwalt beſtellt.

Zweibrücken, den zwölften April achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Für richtigen Extract: Storck.

Einregiſtrirt zu Zweibrücken am zwölften April 1826, B. 6 F. 189 V. N. 7, empfangen ein und dreißig Kreuzer

Ströhr.

pr. den 10. Juny 1826.

Odernheim. (Verſteigerung von Bauarbeiten.) Samſtag den 19ten dieſes, Morgens 9 Uhr, wird durch das unterzogene Amt in dem Gemeindehauſe zu Odernheim, die Ausführung folgender neuen Anlagen und Reparaturen, an den Wenigſtnehmenden öffentlich vergeben:

		fl.	kr.
1.	Einer Umfaſſungs Mauer mit Eingangsthor des neu anzulegenden Begräbnißplatzes in der Gemeinde Lettweiler, veranſchlagt zu	196	24
2.	Einer Schutzmauer am ſogenannten Wömmer in der Gemeinde Odernheim ...		

Die nöthigen Beifahrten leiſten die Gemeinden, die Koſtenanſchläge liegen hier zur Einſicht.

Odernheim, den 2ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Henn.

pr. den 10. Juny 1826

Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Rheindurchſtichs-Arbeiten.)

Dienſtags den 27ten Juny, Vormittags um 10 Uhr, wird in Gemäsheit einer Verfügung Königl. Regierung vom 5ten dieſes Monats, die Ausgrabung der beiden Rheinsheimer Durchſchnitte in mehreren Looſen auf dem Gemeindehauſe zu Germersheim an die Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert werden.

Von dem Voranſchlag und dem Bedingnißhefte können die Steigerungs-Liebhaber bey dem hieſigen Bürgermeiſteramt vorläufig Einſicht nehmen.

Germersheim, den 7ten Juny 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Müller.

pr. den 10. Juny 1826.

1te Bekanntmachung.

Kirchheimbolanden. (Veräußerung des Kloſterhofs in der Gemarkung von Ramſen gelegen.) In Gefolge höchſten Reſcriptes Königl. Bayeriſcher Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 1ten Juny 1826, Nro. 11636 Q, wird auf Betreiben des Königl. Rentamts zu Kirchheimbolanden den 7ten July 1826, Morgens 10 Uhr, auf dem Königl. Land-Commiſſariat ...

in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8, Jahrgang 1818, enthaltenen allgemeinen Bedingungen, verſteigert werden.

Die Pläne, Vermeſſungs- und Abſchätzungs-Protokolle hierüber, ſind bey dem unterzeichneten Königl. Rentamte täglich einzuſehen.

Kirchheimbolanden, den 7ten Juny 1826.

Das Königl. Rentamt.

Oberle.

Geſehen Kirchheimbolanden, den 7ten Juny 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

Dercum.

---

pr. den 10. Juny 1826

Dörrnbach. (Holzverſteigerung.) Den acht und zwanzigſten Juny dieſes, Morgens um 9 Uhr, werden aus dem Gemeinde-Holzſchlag von Dörrnbach, Berenſenen genannt, durch unterzeichnetes Amt in Beiſeyn eines Forſtbeamten und des Gemeinde-Einnehmers nachſtehende Hölzer verſteigert:

a. 75 eichen Nußholzſtangen;
b. 150 öhmige Reifſtangen;
c. 27 3/4 Klafter eichen Schälholz, und
d. 1050 Gebund Wellen.

Dörrnbach, den 6ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Klein.

---

pr. den 10. Juny 1826

Enkenbach. (Verſteigerung des katholiſchen Schulhauſes.) Montags den 26ten l. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Enkenbach, in der Behauſung des Herrn Adjunkten Emmer, wird das kathol. Schulhaus zu Enkenbach, öffentlich und unter annehmbaren Bedingniſſen verſteigert.

Kaiſerslautern, den 7ten Juny 1826.

Aus Auftrag:

Will, Notär.

---

pr. den 10. Juny 1826.

1te Bekanntmachung.

Das hier eingereichte Geſuch des Philipp Heinrich Chormann, Wagner, wohnhaft in Biſchheim, Kanton Kirchheimbolanden, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Frankreich, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 7ten Juny 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

Dercum.

---

pr. den 10. Juny 1826.

Meckenheim. (Verſteigerung von Bauarbeiten.) Den 29ten Juny 1826, Nachmittags 1 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt an den Wenigſtnehmenden begeben:

a. Die Errichtung einer Bruſtmauer und Stachettenwand, in Verbindung mit dem neuen Schul- und Wachthauſe folgendermaſen veranſchlagt:

	fl.	kr.
1. Maurerarbeit zu	85	29
2. Steinhauerarbeit zu	256	27
3. Schreinerarbeit zu	47	15
4. Anſtreicherarbeit zu	35	44
5. Schloſſerarbeit zu	5	7
Summa	430	2

Sodann

b. Verſchiedene Maurer- und Tüncherarbeiten in der katholiſchen Kirche, eſtimirt zu 50 fl.

Pläne und Koſtenanſchläge, können inzwiſchen Tag täglich auf der Kanzley des unterfertigten Amtes, woſelbſt die Verſteigerung ſtatt findet, eingeſehen werden.

Meckenheim, den 8ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Hammann.

---

pr. den 10. Juny 1826.

Wilgartswieſen. (Verſteigerung von Reparationsarbeiten.) Da die unterm 17ten May zu Wilgartswieſen abgehaltene Verſteigerung der verſchiedenen Reparations-Arbeiten an dem dieſſeitigen proteſtantiſchen Pfarrhaus welche in allem zu 1318 fl 25 kr. veranſchlagt ſind, die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, ſo werden dieſelben am 28ten dieſes Monats, des Morgens um 9 Uhr, einer nochmaligen Verſteigerung ausgeſetzt, und zwar im Detail nach den verſchiedenen Arten von Handwerkern.

Wilgartswieſen, den 6ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Gieſſen.

---

pr. den 10. Juny 1826.

Biſterſchied. (Jagdverpachtung.) Mitwoch den 28ten dieſes, Mittags ein Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramt zu Biſterſchied die Feldjagd der Gemeinde Finkenbach und Waldgrehweiler auf einen ſechsjährigen Beſtand, an den Meiſtbietenden begeben werden.

Digitized by Google

Lanzer.

pr. den 10. Juny 1826.

Katzweiler. (Holzversteigerung.) Donnerſtag den 29ten dieſes Monats, um 9 Uhr des Morgens, in dem hieſigen Gemeindehaus, werden durch das unterzogene Bürgermeiſteramt aus dem hieſigen Gemeindewald, Schlag Witterwäldchen genannt, ungefähr 4000 Gebund geringe Wellen verſteigert werden.

Katzweiler, den 6ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Henn.

---

pr. den 10. Juny 1826.

Albisheim und Einſelthum. (Jagdverpachtung.) Den 21ten Juny 1826, des Morgens um 9 Uhr, wird vor unterzeichnetem Bürgermeiſteramte in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers die Feldjagd der beiden Gemeinden Albisheim und Einſelthum in einen ſechsjährigen Pacht begeben werden. Für letztere Gemeinde findet die Verpachtung unter der Bedingniß ſtatt, daß zufolge höherer Ermächtigung wegen Vertilgung der Mäuſe die Hunde ꝛc. für dies Jahr im Felde frey herum laufen dürfen.

Albisheim, den 1ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Pabſt.

---

pr. den 11. May 1826.

Gütertrennung.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau, vom 6ten Juny 1826, wurde die Gütertrennung zwiſchen Anna Barbara Zimpelmann, Ehefrau von Martin Dietrich, Ackersmann; wohnhaft zu Bellheim, ſie ebendaſelbſt wohnhaft, und ihrem genannten Ehemann, ausgeſprochen.

60 id. kiefern id.;
900 buchene Wellen;
6000 gemiſchte Wellen;

Kirchenwald Bobenthal, Schlag Schneiße.

circa 41 Klafter buchen Scheitholz;
1½ Klafter eichen Miſſel;
circa 1175 buchene Wellen.

Erlenbach, den 8ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Kuntz.

---

pr. den 11. Juny 1826.

Annweiler. (Lieferung von 600 Grenzſteinen.) In Gefolge Reſcriptes Königl. Regierung vom 24ten Februar d. J., wird den neun und zwanzigſten des l. M., Morgens um neun Uhr, auf dem Stadthauſe zu Annweiler, vor der unterzogenen Behörde oder ihrem Delegirten und in Anweſenheit der Königl. Forſtbehörde zur Minderverſteigerung von beiläufig 600 Grenzſteinen für die Vermarkung der getheilten Oberhaingeraide Waldungen geſchritten werden.

Bergzabern, den 6ten Juny 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gugel.

---

pr. den 11. Juny 1826.

Herrſchaftliche Holzverſteigerung.

Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß bis Montag den 26ten Juny, des Morgens 8 Uhr, und nöthigen Falls den folgenden Tag in der Gemeinde Fiſchbach vor dem Bürgermeiſteramt zu Verſteigerung nachbezeichneter Hölzer geſchritten werden wird.

Revier Reißlerhof.

Schlag Langeck an der Horbach.

circa 15 eichen Nutzſtämme und Abſchnitte.

Ferner in verſchiedenen Diſtrikten mehrere Klufter Windfallholz.

Revier Oberſteinbach.

Schlag Rößelsberg die Winterſeite.

4 eichen Nutzholzſtämme;
17 eichen Nutzholz Abſchnitte.

Schlag Rößelsberg die Sommerſeite.

circa 50 eichen Bauſtämm;
400 eichen Wagnerſtangen. Schälholz.

Sodann in den verſchiedenen Diſtrikten mehrere Klafter Windfallholz.

Revier Fiſchbach.

Schlag groß Eber die Auslichtung.

26 eichen Bauſtämme;
2 eichen Nutzſtämme;
12 eichen Nutzholz-Abſchnitt;
45 eichen Wagnerſtangen;
2 aſpen Bauſtämme.

Schlag Großebet und Helmersberg die Durchforſtung.
431 eichen Wagnerſtangen.

Schlag Stolzenberg.

circa 21 Klafter buchen gehauen Scheit und Prügel;
9 id. eichen id.;
50 id. gemiſchtes Prügelholz.

Sodann in verſchiedenen Diſtrikten des Reviers mehrere Klafter Windfallholz.

Da dieſes die letzte Verſteigerung von Brennhölzer in dieſen Revieren während dem Wirthſchafts-Jahr 1825/26 iſt, ſo wird dieſes hiemit zu Kenntniß gebracht.

Dahn, den 6ten Juny 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Kröber.

Waldmann.

---

pr. den 11. Juny 1826.

Haus-Verſteigerung.

Montag den 26ten Juny 1826, im Gaſthauſe zum Ochſen in Oberotterbach, Nachmittags 2 Uhr, wird Jacob Hemmet der zu Bergzabern wohnende Notär, hiezu beauftragt durch Familienrathsbeſchluß bey dem Friedensgerichte Bergzabern abgefaßt den 1ten May 1826, beſtätigt durch das Bezirksgericht Landau am 30ten des nemlichen Monats, gehörig regiſtrirt, zur öffentlichen, definitiven Verſteigerung zum Eigenthum ſchreiten, von nachbeſchriebenem Hauſe in die Nachlaſſenſchaftsmaſſe der zu Oberotterbach wohnhaft geweſenen und verſtorbenen Eheleuten Jacob Peter und Eliſabetha Margaretha geborne Nußbaum gehörig.

Oberotterbacher Banns.

Section G. Nro. 140, 141 und 142. Ein in der Gemeinde Oberotterbach gelegenes Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Schopf, Kelter, Recht und Gerechtigkeiten, einſeits Melchior Walther, anderſeits Johann Voßelmann, vornen die Gaſſe, hinten die Bach, dieſes auf Anſuchen von Philipp Kunz, Ackersmann, und Franz Heinrich Peter, Bäcker zu Oberotterbach wohnhaft, erſterer als verwaltender Vormund, letzterer als Beivormund über die minderjährige Johann Nicolaus, und Louiſa Peter, alle zu Oberotterbach.

Die Bedingungen können in des unterſchriebenen Notär Amtsſtube eingeſehen werden.

Bergzabern, den 9ten Juny 1826.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 7. Juny 1826.

2te Bekanntmachung.

Weinverſteigerung.

Den Montag ſiebenzehnten July dieſes Jahrs, Vormittags zehn Uhr, werden in dem Hauſe Emichsburg zu Kleinbockenheim, Kantons Grünſtadt im Königl. Bayeriſchen Rheinkreiſe, drey Stunden von Worms, auf freiwilliges Anſtehen der Eigenthümerin, nachverzeichnete wohlgehaltene Weine, eigenen Wachsthums, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen verſteigert, nämlich:

31	rheiniſche	Ohm	1818er	Rießling;
28	—	—	1819er	Traminer;
63	—	—	1819er	Rießling;
11	—	—	1820er	Traminer;
36	—	—	1822er	Rießling;
11	—	—	1823er	Traminer;
19	—	—	1825er	Traminer;
32	—	—	1825er	Rießling;
3	—	—	1825er	rothen,

alle theils aus Groß- theils aus Kleinbockenheimer Gemarkung.

Wer die Bedingungen zum Voraus zu kennen wünſcht, wende ſich desfalls in frankirten Briefen an Herrn Notär Moré in Grünſtadt, oder an das Handelshaus Müller und Compagnie in Mainz.

Die Proben werden bey der Verſteigerung und Tags zuvor am Faſſe gegeben.

Frankenthal, den 5ten Juny 1826.

Aus Auftrag,

Pauli, Anwalt.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 12. Juny 1829.

Ungſtein. (Vertragsmäßige Wiederverſteigerung wegen Zahlungsverſäumniß.) Den 29ten Juny 1826, um 2 Uhr des Nachmittags, werden im Gaſthaus zum Ritter in Ungſtein, auf Betreiben der Erbintereſſenten des in Obrigheim verlebten Müllers Georg Heinrich Schiffer, in ihren Eigenſchaften als Ceſſionarien von der Gemeinde Ungſtein, laut einem vor dem unterzeichneten Notär am 12ten November 1820 gefertigten Uebertragsakt, gegen die in Ungſtein wohnhafte zahlungsſäumige Gemeindegüterſteigerer namentlich: 1. Johannes Müller junior Winzer, 2. Friedrich Daniel, Wundarzt, 3. Nicolaus Werl, Winzer, 4. Lorenz Junker, Ackersmann, 5. Valentin Kanz, Winzer, und 6. Simon Löb, Händler, zufolge einem vor dem Unterzeichneten ebenfalls, am 2ten November 1819, abgefaßten Güterverſteigerungsakt, nachbeſchriebene Immobilien verſteigert werden, nämlich:

a. 25 1/3 Ruthen Acker in der Nauweide;
b. 91 3/8 Ruthen Acker — — Langſchlaid;
c. Desgleichen
d. 25 3/8 Ruthen Acker — — Nauweide;
e. 25 1/3 Ruthen — — — —
f. Desgleichen

} in der Gemarkung von Ungſtein.

Dürkheim, am eilften Juny 1826.

Koch, Notär.

---

pr. den 12 Juny 1826.

Bolanden. (Holzverſteigerung.) Den kommenden 20ten Juny, Nachmittags 1 Uhr, werden vor dem Bürgermeiſteramte auf dem Gemeindenhauſe zu Bolanden die nachbenannte Reinigungshauungs-Hölzer, aus dem

Der Steigpreis wird kreditirt bis künftigen 1ſten October.

Bolanden, den 8ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Joh. Klag.

---

pr. den 12. Juny 1826.

Gommersheim. (Wellen-Verſteigerung.) Mittwoch den 21ten Juny, des Morgens um 8 Uhr, werden zu Edenkoben in dem Wirthshauſe zur Pfalz; ungefähr 9000 eichene ſchälholz Wellen, die ſich in dem dahieſigen Gemeinde-Holzſchlag, Sauhang genannt, der 4ten Haingeraide vorfinden, auf einen Zahlungs-Termin bis den 1ſten September laufenden Jahrs verſteige.

Gommersheim, am 11ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Krebs.

---

pr. den 12. Juny 1826.

Börſtadt. (Jagdverpachtung.) Zufolge vom Königl. Land-Commiſſariat von Kaiſerslautern unterm 2ten dieſes ertheilter Ermächtigung, wird für einen 6 oder 9 jährigen Pacht, die Feld- und Waldjagd der Gemeinden Börſtadt und Breunigweiler öffentlich den 4ten des nächſtkommenden Monats July, um 10 Uhr des Morgens auf dem Bürgermeiſteramte zu Börſtadt verſteigert.

Börſtadt, den 10ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Dick.

ſen, gelegen bey beſagter Rehehütte und Denis'ſche Woog-wieſe genannt, öffentlich verſteigert.

Mutterſtadt, den 10ten Juny 1826.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 12. Juny 1826.

Ebernburg. (Gemeinde-Holzverſteigerung.) Mitwoch den 21ten dieſes, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Ebernburg, 1875 Schälwellen aus dem Schlag Bauwald verſteigert.

Hochſtätten, den 9ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

P. Brunck.

---

pr. den 12. Juny 1826

Bekanntmachung.

(Die Herſtellung der Alſenzſtraße betreffend.)

Künftigen ſieben und zwanzigſten Juny laufenden Jahres, Morgens 10 Uhr, wird unterzeichnete Behörde in ihrem Amtslocale zu Kirchheimbolanden die Herſtellung der nachbeſchriebenen, in den Jahren 1826 und 1827 auszuführenden Strecken der Alſenzſtraße an den Wenigſtnehmenden verſteigern; nämlich:

1. Die Strecke von Rockenhauſen gegen Dielkirchen, veranſchlagt im Ganzen zu 9754 fl. 25 kr.
2. Jene von Cölln bis Steckweiler, veranſchlagt im Ganzen zu 4262 fl. 18 kr.

Plan und Koſtenüberſchläge liegen auf der dieſſeitigen Kanzley zur Einſicht bereit.

Kirchheimbolanden, den 10ten Juny 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat Gieſſen.

Dercum.

---

pr. den 12. Juny 1826.

Zwangsverſteigerung

Auszug aus dem Anſchlags-Zettel.

(Kleinkarlbach.) Montags den 18ten September nächſthin, um 1 Uhr des Nachmittags, in der Wohnung des Bürgermeiſters Kling in Kleinkarlbach, vor Philipp Nikolaus Moré, Bezirksnotär, im Amtsſitz zu Grünſtadt, als ernanntem Verſteigerungs-Commiſſär; auf Betreiben von Franz Roi, Courvoiſier, ſchweizeriſcher Conſul in Trieſt, und Handelsmann daſelbſt wohnhaft, Vormünder von: 1. Johann Heinrich Wilhelm, 2. Georg Carl Adolph, 3. Friedrich Conrad, 4. Georg Heinrich Herrmann, und 5. von Friedrich Theobald Gaddum, alle Handelsleute in dem genannten Trieſt wohnhaft, minderjährige Kinder des in Trieſt verſtorbenen Handelsmann Jakob Gaddum, Gläubigern, für welche Herr Friedrich Juſtus Willich, Advokat am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, als Anwalt beſtellt iſt; gegen deren gegenwärtige Schuldner, als: 1. Johann Wilhelm Wendel, 2. Johann Leonhard Wendel, beide Taglöhner in Kleinkarlbach wohnhaft, 3. Johann Peter Wendel, Schmidt in Gerolzheim wohnhaft, 4. Anna Margaretha Wendel, Ehefrau von Philipp Badé, Taglöhner zu Battenberg wohnhaft, und gegen letztern der Gütergemeinſchaft wegen, endlich: 5. Magdalena Wendel, Ehefrau von Georg Friedrich Wendel, Leinweber in Kleinkarlbach wohnhaft, und gegen letztern der Gütergemeinſchaft wegen, wird zur Zwangsverſteigerung geſchritten werden, von den nachbeſchriebenen den verſtorbenen Hauptſchuldnern Peter Wendel und deſſen Frau Anna Maria Magdalena Bürger, weiland Ackersleute in Kleinkarlbach, früher zugehörigen Immobilien, ſo wie dieſelben in dem durch den unterſchriebenen Notär am zehnten dieſes gefertigten Güteraufnahms-Protokoll näher beſchrieben ſind.

Bezeichnung der Immobilien, alle gelegen im Bann und in der Gemeinde von Kleinkarlbach:

1. Section D. Nro. 99, 105 und 110. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof und Garten, über der Straß, nach Eis die Straß, nach Wald Georg Peter Lang, für 200 fl.

Wird durch Georg Ohlinger, Ackersmann von Kleinkarlbach beſeſſen.

2. Section B. Nro. 204. 6,76 Centiaren Acker am Sperlerbaum über den Wieſen, zwiſchen Martin Schiffmann und Conrad Tiſch, zinst 3 Zweiling Korn, für 5 fl.

Wird durch obigen Wilhelm Wendel beſeſſen.

3. Section B. Nro. 168. 13,46 Centiaren Acker unter dem Deckenheimer Weg, zwiſchen Peter Jutzo dem Alten und Pfarrwittum, für 10 fl.
4. Section B. Nro. 50. 14,22 Centiaren über dem Holzweg, zwiſchen Peter Schäfer und Eliſabetha Ohlinger, für 5 fl.

Wird beſeſſen durch Eliſabetha Wilhelmy, geborne Wendel, Ackersfrau von Kleinkarlbach.

5. Section A. Nro. 32. 4,69 Centiaren Acker im Ohlingpfade, zwiſchen Johannes Jocham und Conrad Ohlingers Erben, für 10 fl.

Gegenwärtiger Beſitzer iſt obiger Wilhelm Wendel.

6. Section A. Nro. 97. 4,81 Centiaren Acker und Wingert in den Kirſchgärten, zwiſchen Georg Ohlinger und Wilhelm Wendel, für 15 fl.

Digitized by Google

1. Johann Wilhelm Wendel, 2. ... Wendel, beide Taglöhner zu ... ſt, 3. Johann Peter Wendel, ... wohnhaft, 4. Anna Margaretha ... n Philipp Bade, Taglöhner zu ... ſt, und gegen letztern ... ſt, endlich: 5. Magdalena Wendel ... n, ... Georg Friedrich Wendel, ... wohnhaft, und gegen letztern ... wohnhaft, wird zur Zwangsverſteigerung ... wegen, ... von den ... ten, von den ... geſchuldnern ... ria Magdalena ... ... lirbach, ... zelben in der ... n ... jedocen ... ... näher beſchrieben ...

... ng der Immobilien, ... der Gemeinde von ...

... Nro. ... 205 und 210. Ein ... ... Hof und Garten, ... die Straß, nach ...

... für ... Georg Ohlinger, Ackersmann ... beſeſſen.

B. Nro. 205 6,76 Centiare ... ... über den Wieſen, ... und Conrad Liſch, ... für ... obigen Wilhelm Wendel ...

B. Nro. 163. 13,46 Centiare ... Deckenheimer Weg, ... und Pfarrwittum, ...

B. Nro. 50. 14,32 Centiare ... zwiſchen Peter Schäfer ... ... für ...

tem Conventions-Gelde, und mit Zinſen zu fünf vom Hundert, in zwey Terminen und gleichen Zahlungen auf die zwey nächſtfolgende Martini-Tage, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, vom Tag der Verſteigerung an, ſo wie ſie ſich alsdann befinden werden, jedoch ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers, indem der Steigerer nur die Rechte erwirbt, welche dem Schuldner zuſtehn, auch hat der Steigerer ſich auf ſeine Koſten Beſitz und Genuß zu verſchaffen.

2. Der Steigerer erhält die Gegenſtände in Beſitz und Genuß vom Tage der Verſteigerung.

3. Die Steuern und alle andere allgemeine Abgaben alle oben angegebene Reallaſten, aber auch alle allenfalls unbekannte darauf haftende Gülten, Zinſen und andere Reallaſten, wie auch alle Rückſtände davon, fallen dem Steigerer zu Laſt.

4. Die Servituten jeder Art hat der Steigerer zu leiden, oder auf ſeine Koſten zu beſtreiten.

5. Das angegebene Flächenmaas wird nicht verbürgt, das ein zwanzigſtel überſteigende Mehr oder Weniger iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

6. Der Steigerer muß auf jedesmaliges Begehren einen zahlfähigen und zur Vollziehung aller Bedingungen ſolidariſchen Bürgen ſtellen, ſtellt er dieſe Bürgſchaft nicht, ſo iſt ſein Gebot als nicht geſchehen anzuſehen.

7. Die Koſten der Verſteigerung hat der Steigerer nach Inhalt des Geſetzes zu tragen.

8. Wenn der Steigerer dieſe Bedingungen nicht erfüllt, ſo kann er durch alle Wege Rechtens dazu angehalten werden. Die Verſteigerer ſind aber auch berechtiget, vor einem Notär, und in Form der gewöhnlichen freiwilligen Verſteigerungen, die Liegenſchaften wieder zu verſteigern, unter den Bedingungen die zur Vollziehung der Gegenwärtigen nöthig ſeyn werden, acht Tage nach einer gehörig gemachten Auffor-

Grünſtadt, den 12ten Juny 1826.

Für richtigen Auszug:

Unterſchrieben: Ph. Mord, Notär.

---

pr. den 11. Juny 1826.

Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.

Dienſtag den nächſtkünftigen vierten July, Nachmittags ein Uhr, werden zu Billigheim im Wirthshauſe zum rothen Ochſen, auf Anſtehen und Betreiben 1. von Anna Maria Hauck, Ackersfrau zu Appenhofen, Wittwe von weiland Konrad Imhof, im Leben gewieſener Ackersmann allda, agirend ſowohl in ihrem eigenen Namen als auch als natürliche Vormünderin ihrer mit ihrem gedachten verſtorbenen Ehemanne erzeugten noch minderjährigen drey Kinder, welche ſind: Konrad, Peter und Katharina Margaretha Imhof; 2. von Herrn Johannes Hauck dem ſechsten, Metzger zu Billigheim, agirend als Beivormunder dieſer beſagten Kinder; 3. von Margaretha Imhof, Ehefrau von Leonhard Kuntz, Ackersmann zu beſagtem Appenhofen, und 4. von Gabriel Imhof, Ackersmann zwar noch ledigen Standes jedoch aber großjährigen Alters und ſeine Rechte genießend, dermal noch bey ſeiner Mutter der obgenannten Wittib Imhof ſich aufhaltend, — durch den unterzogenen hiezu gerichtlich committirten zu Billigheim reſidirenden Königlich Bayeriſchen Notär Abraham Hochreuther — die hienach beſchriebenen in den Bännen von Appenhofen und Billigheim gelegenen, von den gedachten beiden Conrad Imhof'ſchen Eheleuten ihrem Vermögen herrührende Immobilien öffentlich und definitiv auf Eigenthum verſteigert, als:

I. Güter der gedachten Wittib Imhof zugehörig.

A. Im Banne von Appenhofen.

1. Ungefähr 20,31,85 Dezimeter (2 Viertel 6 Ruthen) Acker in Heck, Section A. Nro. 10, zwiſchen Bernhard Roos und Peter Hauck, abgeſchätzt zu 100 fl.

Und B. Im Banne von Billigheim.

200 fl.

733, zwiſchen Peter Ludwig Stühlmann und dem Tröckelgraben, zu 33 —

Und II. Güter von dem verſtorbenen Konrad Imhof herrührend und jetzt deſſen gedachten Kinder gehörig.

A. Im Banne von Appenhofen.

4\. 11,08,06 Dezimeter (ein Viertel 69 10tels Ruthen) enthaltend ein zweiſtöckiges Haus, Hof, Scheuer, Keller, Stallung, Schopp und Kelterhaus worin eine Kelter ſteht, und Pflanz- und Obſtgarten hinter der Scheuer, ſammt den übrigen Zugehörden, in der Gemeinde Appenhofen in der Kirchgaſſe, Section A. Nro. 161, zwiſchen Johannetta Born und dem Fußpfad gelegen.

NB. Dieſes Haus ſammt Zugehörden wird zu zwey Hälften verſteigert, wovon jede Hälfte zu 395 fl. abgeſchätzt iſt, welches für das Ganze macht 790 —

5\. 9,15,05 Dezimeter (1 Viertel) Wieſe auf den Oberwieſen, Section A. Nro. 220, zwiſchen Adam Kunz und Johannes Wiſſings Wittib, zu 60 —

6\. 13,23,07 Dezimeter (1 Viertel 16 Ruthen) Acker im Kauf oder in der Untermühle, Section B. Nro. 62, zwiſchen Jacob Lämmlein und Friedrich Biſchoff, zu 50 —

7\. 12,99,15 Dezimeter (1 Viertel 15 Ruthen) Acker im Bobloch, Section B. Nro. 136, zwiſchen Peter Nußloch und Konrad Schuhmacher, zu 40 —

8\. 18,35,69 Dezimeter (1 Viertel 35 Ruthen) Acker im Breit, Section D. Nro. 183, zwiſchen Johannes Kuntz, zu 70 —

9\. 18,19,22 Dezimeter (1 Viertel 37 Ruthen) Acker im Schleicher, Section D. Nro. 779, zwiſchen Friedrich Grün und Franz Winter, zu 60 —

10\. 4,18,89 Dezimeter (49 Ruthen) Wingert im Steuweg, Section D. Nro. 421, zwiſchen Valentin Fiſcher und Johann Peter Mercier, zu 60 —

11\. 2,83,51 Dezimeter (12 Ruthen) Wingert im Steuweg, Section D. Nro. 541, zwiſchen Iſaac Bär und Johannes Hauck dem 6ten, zu 40 —

12\. 4,72,52 Dezimeter (20 Ruthen) Wingert im Käferfluch, Section D. Nro. 432, zwiſchen Matthes Nußlochs Kinder und Friedrich Grün, zu 100 —

13\. 4,26,21 Dezimeter (18 Ruthen) Wingert

1503 —

1503 fl.

allda, Section D Nro. 468, zwiſchen Georg Peter Pfiſter und Johannes Vogel, zu 80 —

14\. 2,83,51 Dezimeter (12 Ruthen) Wingert im Steuweg, Section D. Nro. 564, zwiſchen Jacob Nuß und Johannes Hauck dem 6ten, zu 40 —

15\. 5,43,40 Dezimeter (23 Ruthen) Wingert im Steingebiß, Section D. Nro. 657, zwiſchen Valentin Beckenhaupt und Johannes Hauck, zu 70 fl.

Und B. Im Banne von Billigheim.

16\. 18,90,10 Dezimeter (2 Viertel) Acker in den Bannäcker oder in Bobloch, Section F. Nro. 125, zwiſchen Carl Bellicamp und Georg Michael Bantz, zu 70 fl.

Und 17. Ungefähr 18,90,10 Dezimeter (2 Viertel) Wieſe im Zeiſelgraben, Section G. Nro. 833 und 835, zwiſchen Samuel Nus und Daniel Völcker, zu 130 —

Zuſammen zu 1893 —

Die desfallſigen Verſteigerungs-Bedingniſſe können in der Amtsſtube des unterzogenen Notärs eingeſehen werden.

Billigheim, den 7ten Juny 1826.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 11. Juny 1826.

Flemlingen. (Holzverſteigerung.) Den 22ten Juny, des Morgens 9 Uhr, werden zu Flemlingen im Wirthshaus zum Ritter, 13000 buchene und eichene Wellen, dann 12000 eichene Wingertsſtiefel, und 50 eichene Wagnerſtangen verſteigert; welches Gehölz im Schlag Feuerplatz eingeſehen, und bequem abgeführt werden kann.

Das Bürgermeiſteramt.

Henrich.

---

pr. den 11. Juny 1826.

Auswanderungs-Anzeige.

Johann Theilmann, ſeines Standes ein Schneider, von Schweigen gebürtig, iſt geſonnen nach Schwarzenberg im Königreich Sachſen auszuwandern.

Die unterfertigte Behörde bringt dieſes gemäß Art. 1. der Verordnung vom 19ten July 1816 zur öffentlichen Kenntniß, damit Jedermann, welcher rechtliche Anſprüche an gedachten Johann Theilmann zu haben vermeint, ſolche auf gütlichem oder gerichtlichem Wege geltend machen, und es binnen Monatsfriſt dieſſeits anzeigen möge, nach deren Ablauf die Entlaſſung ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 8ten Juny 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gugel.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 13. Juny 1826

2te Bekanntmachung

Den 27ten Juny 1826, Morgens 9 Uhr, zu Freisbach in der Wohnung des Bürgermeiſters Conrad Ru;

Auf Betreiben von Johannes Schmitt, Gutsbeſitzer wohnhaft zu Berghauſen und Maria Anna Becker deſſen Ehefrau, Wittwe erſter Ehe des weiland Andreas Anckermüller, gewesenen Gutsbeſitzer zu Weingarten, welche zu dieſem Zweck den Herrn Mahla Advokat bey dem Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählen.

Wird durch den unterzeichneten Königlichen Bezirks-Notär Jacob Friedrich Sartorius im Amtsſitze Germersheim Bezirk Landau, als hiezu durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 31ten Auguſt vorigen Jahrs ernannten Verſteigerungs Commiſſär zur Zwangsveräußerung der dem Georg Guttermann und der Catharina Barbara Marquardt, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Freisbach zugehörigen im Bann der Gemeinde Freisbach gelegenen der obengenannten Requirentin ſpeciell verpfändeten Liegenſchaften, beſchrieben in dem vor dem unterzeichneten Notär am 16ten September vorigen Jahrs errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahms Protokoll, unter folgenden von der betreibenden Gläubigerin feſtgeſetzten Bedingungen geſchritten werden.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Der Steigerer erhält auf das Eigenthum der Liegenſchaften keine weitere als die den Schuldner ſelbſt zuſtehende Rechte und muß dieſelbe mit allen bekannten

4. Der Steigpreis muß in guten gangbaren Geldſorten ohne Abzug und Rückhalt in drey gleichen Terminen nemlich: Martini 1826, 1827 und 1828 nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert vom ganzen Rückſtand vom Zuſchlage an gerechnet, in die Hände der betreibenden Gläubigerin in ihrem Wohnſitze zu Berghauſen bezahlt werden.

5. Jeder Steigerer hat auf Verlangen der betreibenden Gläubigerin einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welcher ſich mit ihm zur Zahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten, wie auch zur Vollziehung der übrigen Bedingungen ſolidariſch verbindet.

6. Steigerer haben die Notariatsgebühren an den Notär, die Regiſtrirungs- und Expeditionsgebühren an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts zu Landau alles innerhalb 20 Tagen vom Zuſchlage angerechnet verhältnißmäſig zu entrichten, die übrigen Koſten des Zwangs-Veräußerungsverfahrens werden von dem betreibenden Theile vorgeſchoſſen und mit dem aus der Verſteigerung zu erzielenden Erlös gedeckt.

7. Der Steigerer bleibt für denjenigen verantwortlich für welchen er erſteigert zu haben erklären wird, und kann ſolidariſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

8. Die Güter bleiben bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten privilegirterweiſen verpfändet, und endlich

9. Sollen alle übrige Beſtimmungen des Geſetzes vom erſten Juny 1822 in ſo weit dieſelbe auf die Verſteigerung Bezug haben und durch den Notär bey der Verſteigerung noch beſonders vorgeleſen werden, erfüllt werden.

Beſchreibung der Liegenſchaften; welche nicht diſtrahirt worden.

1. Section A. Nro. 182 dermalen 535. (2 Viertel 7

5 Section B. Nro. 575 derntalen 677. (2 Viertel 21 Ruthen) 21 Aren 50 Centiaren Acker in der Mark, zwischen Carl Schweder und Anna Maria Karin, angeboten zu 25 fl.

Dieſe Verſteigerung war auf den 13ten December vorigen Jahrs feſtgeſetzt, konnte aber wegen einer erhobenen Distractionsklage, welche durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 6ten April dieſes Jahrs [illegible]

pr. den 13. Juny 1820.

Maudach. (1te Torfverſteigerung pro 1820 betr.) Montags den 19ten d. M., Nachmittags um 1 Uhr, wird vor unterzogenem Amte die erſte Verſteigerung pro 1820 von 100,000 Stück ſehr gut getrockneten Torfe unter ſehr annehmbaren Bedingungen abgehalten werden.

Maudach, den 9ten Juny 1820.

Das Bürgermeiſteramt.

1te [illegible]

einer Zwa[illegible]

von Imm[illegible]

[illegible]

45 fl.

Bernhardt, anderſeits
nn, angeboten zu 10 —
nd 1050. 99 Ruthen
iaren Acker im Brug-
llenberger, anderſeits
en zu 20 —
Ruthen oder 10 Aren
Sammedel einſeits
ts Ludwig Merk,
5 —
then oder 17 Aren
rkheimerweg ein-
ſeits Margaretha
15 —
n oder 10 Aren
heimerweg, ein-
rſeits Valentin
15 —
oder 5 Aren
neck, einſeits
, anderſeits
10 —
9 Aren 20
inſeits Ja-
m Schim-
20 —
oder 17
ugbuckel,
eits Jo-
30 —
0 Aren
einſeits
udwig
20 —
Aren
ein-
ſeits
15 —
ren
in-
es
15 —
n

40 —

5 —

275 fl.

Jacob Köhler, anderſeits Dürkheimer Weg, angeboten zu 10 —

Section A. Nro. 429. 99 Ruthen Acker im Loch oder hinter dem See, einſeits Peter Hohl, anderſeits Heinrich Adam Hohl, angeboten zu 10 —

Section B. Nro. 317. 83 Ruthen oder 2 Viertel Acker auf der Platt, einſeits Georg Blaul, anderſeits Jacob Uhrig, angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 313. 33 Ruthen oder 1 1/3 Viertel Acker auf der Platt, einſeits Joſeph Kahn, anderſeits Jacob Koch, angeboten zu 5 —

Section B. Nro. 25. 50 Ruthen oder 2 Viertel Acker in den ſieben Morgen, einſeits Peter Köhler dem Jungen, anderſeits Chriſtoph Lauer, angeboten zu 10 —

Total der Angebote dreihundert dreißig Gulden 330 —

Ob Gülten oder Erbzinſen auf oberbeſchriebene Güter haften, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer haben ſich insbeſondere nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22, von dem Geſetz des 1ten Juny 1822 zu richten.

2. Mit dem Zuſchlag treten die Steigerer in den Beſitz der Güter — oder ſie haben ſich ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, auf dem Wege Rechtens in denſelben ſetzen zu laſſen, zumal da der Gläubiger keine einzige der Garantien leiſtet, die nach dem Innhalt des Geſetzes dem Verkäufer zu erfüllen obliegen.

3. Die auf den Gütern haftende Steuern, Gemeindelaſten etwaige bekannte und verborgene Gülten oder Erbzinſen haben die Steigerer von dem erſten October laufenden Jahrs an, zu berichtigen.

4. Wegen ſicherer Bezahlung des ausfallenden Steigerungs-Preiſes müſſen die Steigerer bey ihrem erſten Gebot einen ſolidariſchen Bürgen ſtellen, wenn dies der betreibende Gläubiger begehrt, kann dieſe Bürgſchaft der Steigerer nicht leiſten, ſo wird ſein Gebot als nicht geſchehen betrachtet und weiter verſteigert.

5. Das angegebene und vorn bemelte Flächen- oder Ruthenmaas wird nicht garantirt: das Mehr oder Weniger iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Erwerbers.

6. Von den vor und noch zu beſtreitenden Koſten muß Steigerer von dem ausfallenden Steigpreis zehn vom Hundert a dato zehn Tagen nach der abgehaltenen Verſteigerung an den betreibenden Gläubiger baar bezahlen.

7. Den Ueberreſt des Steigpreiſes hat Steigerer zu drey gleichen Portionen und in ebenſoviel Jahren auf die Martinitagen der Jahren: 1826, 1827 und 1828, auf gerichtliche Anweiſung mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Steigungstag an gerechnet, zu bezahlen.

8. Wenn ein Steigerer oder deſſen ſolidariſche Bürge die vorgeſchriebene Bedingungen nicht erfüllen ſollte, ſo iſt dieſe Verſteigerung als aufgehoben anzuſehen, und der Gläubiger oder deſſen Rechtsinhaber hat die Befugniß, ohne weitere Förmlichkeiten blos nach einem dreyßigtägigen Zahlbefehl, durch einen Notär in außergerichlichem Wege, wieder verſteigern zu laſſen, wobey der Steigerer und deſſen Bürge, für Schaden, Koſten und Mindererlös verantwortlich bleibt, und ſolchen ex propriis zu zahlen, ſchuldig iſt.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, und überhaupt alle diejenige welche gegen die fragliche Verſteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, ſich den nächſten 10ten July 1826, am 8 Uhr Morgens, auf der Schreibſtube des Verſteigerungs Commiſſärs in Dürkheim des alls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu laſſen.

Dürkheim, den 13ten Juny 1826.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 13 Juny 1826.

Weſelberg. (Erledigung einer Schullehrerſtelle.) Durch die Verſetzung des proviſoriſchen Lehrers Dürr von Weſelberg nach Hermersberg, wurde die Lehrer- und Meßnerſtelle daſelbſt vacant; die Erträgniſſe belaufen ſich nach der Beſtimmung hoher Königlicher Regierung d. d. 31ten May 1826, ad. Nrm. Exh. 11132 P., einſchließlich der Naturalleiſtungen auf 304 fl. Die hiezu Luſttragenden werden hievon mit dem Antrage in Kenntniß geſetzt, ſich binnen **vier Wochen** bey daſiger Orts-Schul-Commiſſion mit den vorgeſchriebenen Zeugnißen verſehen, zu melden

Weſelberg, den 9ten Juny 1826.

Für die Orts-Schul-Commiſſion.

Das Bürgermeiſteramt.

Storck.

---

pr. den 13. Juny 1826.

Webenheim. (Die Beſetzung der erledigten proteſtantiſchen Schulgehülfenſtelle betreffend.) Die Gehülfenſtelle an der proteſtantiſchen Schule dahier, iſt erledigt; dieſelbe erhält nebſt freier Wohnung 90 fl. und 2 Klafter buchen Scheitholz, jährlich.

Die Bewerber um dieſe Stelle ſind eingeladen binnen ſechs Wochen ihre Geſuche mit den erforderlichen Zeugniſſen, hier Orts zu übergeben.

Webenheim, den 11ten Juny 1826.

Die Orts-Schul-Commiſſion:

Moſchel, Bürgermeiſter.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. Juny 1826.

Zwangsverſteigerung.

Den 18ten September 1826, Montag, Morgens 9 Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen in Heuchelheim, auf Anſtehen der Erben des zu Worms verlebten Handelsmannes Elias Blün, als:

1. Gertraut geborne Henig, deſſen Wittwe, ohne beſonderes Gewerbe daſelbſt wohnhaft, dieſer ſowohl in eigenem Namen, wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: a. Heinrich, b. Marx, c. Nathan, d. Eva Blün;

2. Michael Blün, großjährig, Handelsmann;

3. Marianna Blün, gehörig hiezu verbeiſtändet und authoriſirte Ehefrau von Moritz Scheuer, Handelsmann, alle zu Worms wohnhaft, welche zum Behuſe des Gegenwärtigen den Herrn Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt beſtellen;

Wird durch unterzeichneten Johann Caſpar Adolay, Königl. Bayer. Notär, des Bezirks und im Amtsſitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daſelbſten d. d. 24ten May 1826, hiezu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Jakob Diehl, Ackersmann, und deſſen Ehefrau Maria Eliſabetha Schreiber, beide in Heuchelheim wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebener den Jakob Diehl'ſchen Eheleuten eigenthümlich zugehöriger, den Elias Blün'ſchen Erben generell verpfändeter in der Gemeinde und Gemarkung Heuchelheim gelegener Immobilien, worüber unterm 12ten Juny 1826, die Aufnahme gemacht wor-

210, zwiſchen Heinrich Oeſtreicher und Abraham Diehl, angeboten zu 7 fl. 40 kr.

3. 51 Ruthen Ackerfeld in der Heckweide, Section A. Nro. 244, zwiſchen Andreas Seyfried und Franz Müller, angeboten zu 9 fl.

4. 83 Ruthen Ackerfeld am Elteagraben, Section A. Nro. 323, zwiſchen Johannes Dieen und Catharina Schreiber der Zweiten, angeboten zu 12 fl. 10 kr.

5. 51 Ruthen Ackerfeld hinter der Kirche und den Teichäckern, Section A. Nro. 377, zwiſchen Heinrich Scherer und Heinrich Oeſtreicher, angeboten zu 8 fl. 30 kr.

6. 48 Ruthen Ackerfeld daſelbſten, Section A. Nro. 495, zwiſchen Adam Nuß und Heinrich Heilmann Wittwe, angeboten zu 8 fl.

7. 49 Ruthen Ackerfeld im Brenner, Section A. Nro. 510, zwiſchen Heinrich Oeſtreicher und Heinrich Seyfried, angeboten zu 8 fl. 10 kr.

8. 57 Ruthen Wieſen in der Teufelswieſe, Section A. Nro. 582, zwiſchen Chriſtian Diehl und Jakob Diehl Wittwe, angeboten zu 9 fl.

9. 45 Ruthen Wieſe in der Neuweide, Section A. Nro. 612, zwiſchen Philipp Müller dem erſten, und Georg Held, angeboten zu 7 fl. 30 kr.

10. 24 Ruthen Ackerfeld im Dirmſteiner Weg, Section A. Nro. 711, zwiſchen Andreas Seyfried und Heinrich Schreiber dem Zweiten, angeboten zu 4 fl.

11. 80 Ruthen Ackerfeld daſelbſten, Section A. Nro. 702, zwiſchen Heinrich Oeſtreicher und Michael Brein dem Zweiten, angeboten zu 13 fl. 20 kr.

12. 53 Ruthen Ackerfeld und Wingert daſelbſten, Section A. Nro. 780, zwiſchen Valentin Herkelrath und Heinrich Schreiber dem Vierten, angeboten zu 8 fl. 50 kr.

13. 51 Ruthen Ackerfeld und Wingert im Heppenheimer Weg, Section A. Nro. 824, zwiſchen Jakob Diehl Wittib und Heinrich Seyfried, angeboten

wann, Section B. Nro 187, zwiſchen Georg Schreiber und Heinrich Oeſtreicher, angeboten zu 8 fl. 40 kr.

16. 74 Ruthen Ackerfeld und Wingert daſelbſten, Section B. Nro 191, zwiſchen Peter Diehl dem Zweiten und Wilhelm Schreiber Wittwe, angeboten zu 12 fl. 20 kr.

17. 73 Ruthen Ackerfeld und Wingert im hohen Wege, Section B. Nro. 259, zwiſchen Georg Nuß und Philipp Müller dem Zweiten, angeboten zu 12 fl. 10 kr.

18. 63 Ruthen Ackerfeld hinter dem hohen Wege, Section C. Nro. 1, zwiſchen dem Anfang der Section C. und Georg Dackermann Wittwe, angeboten zu 10 fl. 30 kr.

19. 53 Ruthen Ackerfeld und Wingert hinter dem Bockwege, Section C. Nro. 240, zwiſchen Michael Schreiber dem Erſten und Konrad Schreiber, angeboten zu 9 fl. 10 kr.

20. 73 Ruthen Ackerfeld im Thale am Erpelsberg, Section C. Nro. 311, zwiſchen Heinrich Schreiber dem Vierten und Abraham Diehl, angeboten zu 12 fl. 10 kr.

21. 48 Ruthen Ackerfeld daſelbſten, Section C. Nro. 313, zwiſchen Abraham Diehl und Heinrich Oeſtreicher, angeboten zu 8 fl.

22. 71 Ruthen Ackerfeld zwiſchen den Bächen, Section D. Nro. 273, zwiſchen Peter Diehl dem Zweiten und Heinrich Heilmanns Wittib, angeboten zu 11 fl. 50 kr.

23. 109 Ruthen Ackerfeld daſelbſten, Section D. Nro. 335, zwiſcheu Chriſtian Diehl und Jakob Diehl Wittwe, angeboten zu 18 fl. 10 kr.

24. 107 Ruthen Ackerfeld in der Sandgewann an der Dürkheimer Straße, Section D. Nro. 618, zwiſchen Georg Rickert und Adam Scharf, angeboten zu 17 fl. 50 kr.

25. 73 Ruthen Ackerfeld daſelbſten, Section D. Nro. 685, zwiſchen Ludwig Schreiber und Andreas Herkelrath, angeboten zu 12 fl. 10 kr.

26. 44 Ruthen Ackerfeld in der Tiefgewann, Section D. Nro. 804, zwiſchen Adam Seyfried und Peter Scherer, angeboten zu 7 fl. 20 kr.

27. 56 Ruthen Ackerfeld und Wingert in der Sandgewann, Section D. Nro. 754, zwiſchen Chriſtoph Hall und Peter Wendel, angeboten zu 9 fl. 20 kr.

28. 61 Ruthen Ackerfeld an den Fuchslöchern, Section D. Nro. 400, zwiſchen Johannes Diery und Wilhelm Schreiber Wittwe, angeboten zu 10 fl. 10 kr.

29. 24 Ruthen Ackerfeld und Wingert im Kuckack, Section B. Nro. 376, zwiſchen Ludwig Reißel und Nicolaus Seyfried, angeboten zu 4 fl.

30. Ein Wohnhaus nebſt Scheuer, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen und jeden Zugehörungen, neben dem Eingange in das Dorf, Section C. Nro. 51, mit dem Flächeninhalte von vierzehn Ruthen, zwiſchen Jakob Schnabel und Wilhelm Raſp gelegen, angeboten zu 150 fl.

Vorſtehende Güter ſind ſo viel ausgemittelt werden konnte nicht verpachtet, ſonderu werden von den Schuldnern ſelbſt gebaut und beſeſſen, Beſitztitel und allenfalls auf den Liegenſchaften haftende Reallaſten konnten nicht angegeben werden.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Steigerer treten in Beſitz vom Tage der Verſteigerung an, und nehmen die Immobilien in dem Zuſtande worinnen ſie ſich alsdann befinden, ſollten dieſelbe gegen alles Vermuthen dennoch verpachtet ſeyn, ſo haben ſie von beſagter Epoche an die Pachtſchillinge zu beziehen vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſige Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der ausfallende Steigpreis muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlages an, in drey gleichen Terminen jedesmal zum dritten Theile den eilften November 1826, 1827 und 1828 auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung franco in des Gläubigers Wohnung in laufenden Gold- oder groben Silberſorten und nicht anderſt bezahlt werden.

3. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten oder Zinſen, womit die Immobilien beſchwert ſeyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückſtände ohne Abzug am Steigpreiſe, eben ſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Güter etwa belaſtet ſeyn könnten.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theiles keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt auf die Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Jeder Steigerer muß auf Begehren und vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingniſſen ſolidariſch verpflichtet, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und der Gegenſtand von neuem ausgeboten werden.

6. Die Steigerer und ihre allenfallſige Bürgen bleiben ohnerachtet jeder ſpätern Auftragserklärung perſönlich verpflichtet.

7. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung müſſen die Steigerer auf ihre Koſten ihre Acquiſitions-Urkunden auf dem treffenden Hypothekenamte tranſcribiren laſſen.

8. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls nach Vorſchrift des Geſetzes zu bezahlen.

Digitized by Google

dingniſſe.

n Beſitz vom Tage der die Immobilien in dem n befinden, ſollten dieſelbe verpachtet ſeyn, ſo haben Pachtſchillinge zu beziehen die allenfallſige Pächter ung des Pachtes.
s muß mit Zinſen zu fünf Tages an, in drey glei- ichen Theile den erſten auf gütliche oder gericht- läubigers Wohnung in lieferten und nicht an-

e Steuern, Abgaben und inzen, womit die Immo- n könnten, wie auch die g am Steigpreiſe, eben t zu leiden, womit die .

es betreibenden Theiles der für den angegebenen nthum und den ruhigen mobilien, indem die Stei- beſſere Rechte erwerben, e Immobilien hatten, und daß er der Verſteigerung end eine der Gewährſchafts- en, die dem Verkäufer zu-

uf Begehren und vor der Bürgen ſtellen, der ſich ler Steigbedingniſſen ſolie- alung dieſes Bürgen kann die Gegenſtand vor neuem

e allenfallſige Bürgen blei- Zuſtrogsertlärung perſönlich

Frankenthal, den dreyzehnten Juny 1826.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 14. Juny 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 19ten September 1826, des Nachmittags 2 Uhr, zu Großkarlbach, in dem Wirthshauſe zum Ochſen;

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 23ten May letzthin, und auf Anſtehen des Karl Philipp Metzer, Handelsmann zu Freinsheim wohnhaft, Kläger auf Zwangsverſteigerung, welcher in dieſer Sache den Advokaten Hrn. Michel zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat;

Gegen ſeine Schuldner Johannes Stecke und deſſen Ehefrau Suſanna Catharina geborne Friedrich, Ackersleute zu Großkarlbach wohnhaft;

Wird vor dem, durch voranegeführtes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, David Schäffer, Königlich Bayeriſchen Notär des Bezirks Frankenthal im Amtsſitze zu Grünſtadt, nach Anleitung des durch ihn in dieſer Sache, geſtern angefertigten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und wobey Nachgebote nicht angenommen werden, von nachbeſchriebenen, den Schuldnern zugehörigen, zu Groskarlenbach und in deſſen Gemarkung gelegenen Immobilien, welche dem betreibenden Gläubiger generell verhypothezirt ſind, geſchritten werden, nämlich von:

1. Section A. Nro. 318. 107 Ruthen Acker am Sülzerweg, einerſeits Anton Friedrich, anderſeits Philipp Mäurers Erben, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 393. 195 Ruthen Acker und Wingert an der Schwarzerd, einerſeits Philipp Fitting der Erſte, anderſeits Außſößer, angeboten zu 40 —
3. Section B. Nro. 376. 176 Ruthen Acker und Wingert am Soberweg, einerſeits Heinrich Breitenſtein junior, anderſeits Jakob

anderſeits Friedrich Päder, angeboten zu 10 —

7. Section D. Nro. 165. 87 Ruthen Acker in der Thalgewann, einerſeits Friedrich Anton, anderſeits Philipp Friederich, angeboten zu 15 —
8. Section D. Nro. 287. 43 Ruthen Wingert an dem Heckweg, einerſeits Jacob Wolf, der 1te, anderſeits Jacob Webel der 2te, angeboten zu 25 —
9. Section E. Nro. 192. 109 Ruthen Acker und Wingert am Freinsheimerweg, einerſeits Philipp Fitting, anderſeits Karl Kiſſel, angeboten zu 25 —
10. Section E. Nro. 286. 47 Ruthen Acker in dem Magſaamenthal, einerſeits Johannes Mäurer, anderſeits Wilhelm Löz, angeboten zu 15 —
11. Section E. Nro. 371. 74 Ruthen Acker mit Wingertszeilen an dem Eſelsweg, einerſeits Clara Haas, anderſeits Georg Mäurer, angeboten zu 30 —
12. Section F. Nro. 130 und 130 bis. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, 36 Ruthen Flächenmaas enthaltend, gelegen zu Groskarlenbach an der Gänsgaſſe, und begränzt nach der Erklärung des Hrn. Bürgermeiſters nach Oſten Johannes Jung, nach Weſten Jakob Schildknecht, nach Sonn die Gänsgaſſe und nach Norden der Gemeindepfad, angeboten zu 150 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Theil dreihundert achtzig Gulden 380 —

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Steigerer tretten in Beſitz und Genuß vom Tage der Verſteigerung an, und übernehmen die erſteigerten Immobilien in dem Zuſtande, in dem ſie ſich alsdann befinden werden, und haben ſich auf ihre Gefahr und Koſten, Beſitz und Genuß zu verſchaffen.

2. Die Immobilien werden verſteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum oder den ruhigen Beſitz, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte auf

zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis, wird mit vom Tage der Verſteigerung angehenden Intereſſen zu fünf vom Hundert in zwey Terminen, jedesmal zur Hälfte, auf Weihnachten achtzehnhundert ſechs und zwanzig und Martini achtzehnhundert ſieben und zwanzig an die inſcribirten Gläubiger der Schuldner nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation bezahlt.

5. Das Eigenthum der zu verſteigenden Liegenſchaften bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

6. Jeder Steigerer iſt gehalten auf Begehren und vor der Unterſchrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm, für die Erfüllung aller Conditionen ſolidariſch verpflichtet, in Ermanglung dieſes Bürgen wird der Zuſchlag als nicht geſchehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an ſein Gebot gehalten, hinſichtlich deſſen dieſelbe Beſtimmungen in Betreff der Bürgſchaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungs-Protocolls nach Vorſchrift des Geſetzes zu bezahlen.

Sofort werden die obengenannte Schuldner, deren Hypothekargläubiger, ſo wie alle ſonſt dabey Betheiligten hiermit eingeladen, ſich den 10ten des kommenden Monats July um 8 Uhr des Vormittags auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden um ihre etwa gegen dieſe Zwangsverſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Grünſtadt, am 13ten Juny 1826.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 14 Juny 1826.

Wolfſtein. (Herſtellung eines Ablaſſes an dem Flotzbache) Montag bis den 24ten des nächſten Monats July, um 8 Uhr Morgens, wird auf der Schreibſtube des unterfertigten Amts zur Verſteigerung von den Reparaturarbeiten des Flotzablaſſes auf der Lauter bey der Schnaisbacher Mühle, angeſchlagen zu 400 fl., öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert werden. Der Plan, Ueberſchlag und Steigbedingungen können auf der Schreibſtube des unterzogenen Amts täglich eingeſehen werden.

Wolfſtein, den 12ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt,

Vogt.

---

pr. den 14. Juny 1826.

1te Bekanntmachung.

Steckbrief.

Der wegen Deſertion und Diebſtahls-Verbrechens der Unterſuchung unterworfene Soldat Joſeph Lutz, aus Reith, Königl. Bayer. Landgerichts Greding, im Rezatkreiſe, gebürtig, iſt in der Nacht vom 7ten auf den 8ten Juny d. J., nachdem er ſich der Feſſeln zu entledigen gewußt, und einen dunkelblauen Spenſer mit Epaulettes, ein ſchwarz ſeidenes und weißes Halstuch, dann einen im Spenſer mit einem Poſtſcheine geweſenen auf den Fuhrweſens-Soldaten Johannes Schüler lautenden Urlaubspaß, nebſt einer dunkelblauen Hoſen und Schirmkappe von gleicher Farbe mitgenommen hatte, aus dem Arreſte entwichen.

Es werden alle Behörden hiemit erſucht, auf dieſen gefährlichen Menſchen ein wachſames Auge zu haben, und ihn im Betrettungs-Falle wohlverwahrt hieher liefern zu laſſen.

Zweibrücken, den 8ten Juny 1826.

Das

Königl. Bayer. 1te Chevauxlegers-Regiment

(Kaiſer Franz von Oeſtreich.)

Fuchs, Oberſtlieut.,

Perſonal-Beſchreibung.

Joſeph Lutz iſt 32 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll 10 Linien groß, von ſtarkem unterſetztem Körperbau, bräunlichen Haaren, breiter etwas bedekter Stirne, braunen Augenbraunen, grauen Augen, großer Naſe, breitem Munde, bräunlichem Barte, rundem Kinne, breitem Geſichte, geſunder jedoch ein wenig blaßer Geſichts-Farbe, hat ein Brandmal auf der rechten Seite der Bruſt, und ſpricht die Altbayeriſche Mundart. Er iſt mit einem grüntüchenen mit breiten rothen Streifen beſetzten Beinkleide, einem dunkelblauen Spenſer, einem Hemde bekleidet, und noch weiter mit einer dunkelblauen Kappe, einem dunkelblauen Beinkleide, nebſt einem Paar Epaulettes verſehen geweſen.

---

pr. den 14. Juny 1826

Heßheim. (Verſteigerung von Reparations-Arbeiten.) Dienſtag als den 27ten dieſes Monats, Morgens 8 Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramt Heßheim, auf dem Gemeindehauſe allda, zur Verſteigerung verſchiedener, an den dortigen Gemeindegebäuden, zu fertigenden Reparaturen, beſtehend in Maurer- Glaſer- und Schreiner-Arbeiten, an die Wenigſtnehmenden, geſchritten.

Die diesfalls gefertigten Koſtenanſchläge im Geſammtbetrag von 460 fl. 57 kr, können täglich auf dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Zur nemlichen Zeit werden auch mehrere Looſe Gemeindegras an die Meiſtbietenden verſteigert.

Heßheim, den 13ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Hockenberger.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 15. Juny 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Hambach.) Auf Anſtehen und Betreiben von Herrn Johannes Lederle Gutsbeſitzer in Mittelhambach, welcher den Herrn Friedrich Juſtus Willich, Advokaten am Königlich Bayeriſchen Bezirksgerichte zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey dem er auch Rechts-Domizilium erwählt, wird Montag den achtzehnten September nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Hambach im Wirthshaus zum Schaaf; in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 2ten May letzthin erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, im Bezirk des Gerichtes Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär gegen Caſpar Scharfenberger, Krämer und Winzer wohnhaft in Hambach und deſſen Ehefrau Clara Koch, ſolidariſche Schuldner unter einander gegen den Requirenten, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den genannten Schuldnern gehörige Liegenſchaften in Hambacher Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm 9ten dieſes gefertigten Güteraufnahm-Protekoll verzeichnet ſind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden, nämlich:

1. Section F. Nro. 577 und 578 und Section G. Nro. 671 und 668. Ein Wohnhaus mit Nebengebäude in Mittelhambach, Stallung, Scheuer, Schopp, Hofraithe, im Ganzen von ungefähr 13 1/2 Ruthen oder 3 1/1 Aren, in der Potgaſſe, vornen auf dieſe

wig Weidner, anderſeits Peter Glar, angeboten zu 30 fl.
3. Section D. Nro. 220 und 221. 60 Ruthen oder 14 Aren Wingert im Hartkopf, zwiſchen Johannes Chriſtoffel und Georg Scharfenberger, angeboten zu 40 fl.
4. Section F. Nro. 249. 15 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert im Kolben, einſeits Jacob Hartmann, anderſeits Valentin Mehlhämmers Wittib, angeboten zu 10 fl.
5. Section F. Nro. 254. Ebenſoviel Wingert daſelbſt zwiſchen Bernhard Becker, und Martin Schäffers Wittib, angeboten zu 10 fl.
6. Section F. Nro. 953 und 954. 45 Ruthen oder 10 Aren Wingert in der Banngaſſe, auf den alten Weg ſtoßend, zwiſchen Georg Jacob Seitz Wittib, und Joſeph Werlein, angeboten zu 40 fl.
7. Section H. Nro. 136. 240 Ruthen oder 57 Aren ödes zum Theil mit Bäumen bepflanztes Land am Heidelberg, oder auf der Pfaffenplatte, einſeits Adam Ludwig Mezger, anderſeits Peter Storck, angeboten zu 10 fl.
8. Section B. Nro. 104. 1 Viertel 20 Ruthen oder 14 Aren Acker im Heidengraben, zwiſchen der Gemeinde und Peter Joſeph Becker, angeboten zu 30 fl.
9. Section B. Nro. 95. Ebenſoviel Ackerfeld daſelbſt, zwiſchen Caſpar Joſeph Gerau, und Elias Schmitt, angeboten zu 30 fl.
10. Section B. Nro. 81. 30 Ruthen oder 7 Aren Acker in den römiſchen Weiden oder am Brütſchenbronnen, zwiſchen dem Weg und Lambert Hintelang, angeboten zu 10 fl.
11. Section A. Nro. 198. 1 Morgen 20 Ruthen oder oder 12 Aren Acker in den Galgenäckern, zwiſchen Wittib Martin von Winzingen und Georg Jacob

Wittwe und Georg Anton Brauns Wittwe, angeboten zu 10 fl.

14. Section F. Nro. 389. Ebenſoviel Wingert in der Birk, zwiſchen Simon Sommer und Bernhard Ulrich, angeboten zu 10 fl.

15. Section G. Nro. 96. 30 Ruthen oder 7 1/2 Aren Wingert im Notterſtein, zwiſchen Georg Schattenberger und Michael Glaß, angeboten zu 10 fl.

16. Section H. Nro. 585. Ebenſoviel Wingert im Hinterberg, zwiſchen Franz Plag und Nikolaus Schwarzwälder, angeboten zu 10 fl.

17. Section G. Nro. 610. 22 Ruthen oder 5 Aren Kaſtanienberg im Altenberg, zwiſchen Franz Peter Storck und Nikolaus Schwarzwälder, angeboten zu 1 fl.

18. Section G. an Nro. 652. 22 Ruthen oder 5 1/4 Aren Wies in den Schlüſſelswieſen, zwiſchen Georg Anton Bayer und Andreas Bold, angeboten zu 20 fl.

19. Section G. Nro. 57. Ohngefähr 30 Ruthen oder 7 Aren Acker in der Obergaſſe, zwiſchen Tobias Schäffers Erben und Bernhard Seitz, angeboten zu 30 fl.

20. Section D. Nro. 190. 45 Ruthen oder 10 Aren Acker in der Henne, zwiſchen Johann Adam Metzger und Leonhard Abel, angeboten zu 20 fl.

21. Section G. Nro. 683. 79 Ruthen oder 18 Aren Heckenwald im Haag, zwiſchen Ludwig Becker und Anton Bayer, angeboten zu 10 fl.

22. Section G. Nro. 683. 480 Ruthen oder 1 Hectar 13 Aren Heckenwald auch im Haag am Schloßberg, zwiſchen den Schloßbeſitzern, und Johannes Schuler und Bernhard Mohr, angeboten zu 50 fl.

Ueber die auf den zu verſteigernden Grundſtücke haftende Reallaſten, ſo wie über die Rechtstitel unter welchen ſie Schuldner beſitzen, konnte keine genügende Auskunft erhalten werden.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Glaubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt; nämlich:

1. Der Steigerer muß ſich ſelbſt auf dem Weg Rechtens in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen, ohne die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers dazu in Anſpruch nehmen zu können, welcher überhaupt keine der Gewährſchaften leiſtet, die nach dem Geſetz dem verſteigernden Eigenthümer obliegen.

2. Vom Tag der Verſteigerung an, hat Steigerer die Steuern und ſonſtigen Laſten von den erſteigerten Liegenſchaften zu tragen, ſelbſt ohne Entſchädigung die allenfalls darauf haftende Gülten und Zinſen zu übernehmen. Auch die Rückſtände an Steuern und Gülten, hat Steigerer zu entrichten, in ſo fern ſie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld ſind, iſt aber berechtigt den Betrag davon von ſeinem Steigpreis zum voraus abzuziehen.

3 Für den angegebenen Flächeninhalt der Liegenſchaften wird dem Steigerer nicht gutgeſtanden, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dem wirklichen und angegebenen Maas ſein mögte. Ebenſo wird dem Steigerer weder die Richtigkeit der angegebenen Sections-Buchſtaben und Nummern noch der Gewannen und Nebenläger verbürgt, ſo daß er wegen allenfallſigen Irrthümern in der Bezeichnung der Güter keinerlei Einrede gegen ſeine eingegangene Verbindlichkeiten machen kann indem er ſchon dadurch, daß er auf die Liegenſchaften Gebote gethan hat, angeſehen wird, dieſelbe genau zu kennen, und über ihre Identität auſſer allem Zweifel zu ſeyn.

4. Die Güterſtücke werden im einzeln verſteigert, ſie gehen an den Steigerer in dem Umfang und mit denſelben Rechten über, wie ſie Schuldner beſaß, eben ſo auch mit allen davon abhängenden Dienſtbarkeiten.

5. Wegen allenfallſigen Beſchädigungen bis zum Tag der Beſitznahme des Steigerers hat dieſer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

6 Der Steigpreis iſt zur Hälfte nächſtkünftige Weihnachten und zur andern Hälfte auf denſelben Tag des Jahrs 1827 zu bezahlen, mit Intereſſen zu fünf vom Hundert jährlich, ohne einigen Abzug vom Tag der Verſteigerung an, und zwar entweder nach den gütlich überein zu kommenden oder gerichtlich auszufertigenden Anweiſungen.

7. Behufs der Collocation hat Steigerer in Monats-Friſt ſeinen Steigbrief auf ſeine Koſten transcribiren zu laſſen, widrigenfalls der betreibende Gläubiger befugt iſt, dieſes ſelbſt thun zu laſſen, wo dann der Steigerer ihm alle Koſten und Auslagen erſetzen muß.

8. Dem Steigerer fallen die Steigkoſten nach den geſetzlichen Beſtimmungen zur Laſt.

9. Auf Begehren des betreibenden Theils hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreiſes, Intereſſen und Koſten verbindlich macht, — in Ermanglung von ſeiner Seite die geforderte Bürgſchaft zu ſtellen, iſt er von Rechtswegen des Zuſchlags verluſtig. Steigerer der Gebäulichkeiten hat dieſelbe bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes der Brandverſicherungs-Anſtalt einzuverleiben, oder wenn ſie es ſind darin zu belaſſen.

10. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl in auſſergerichtlicher Form und auf die für die Verſteigerung der Güter der Großjährigen übliche Weiſe, auf Anſtehen des angewieſenen Gläubigers und unter den von dieſem allein ohne Zuziehung des auſſer Beſitz zu ſetzenden Steigerers feſtzuſetzenden Steigbedingungen, durch das Miniſterium eines Notärs zu Wiederverſteigerung geſchritten werden, wo der zahlungsſäumige Steigerer alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen hat.

Digitized by Google

ſteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefodert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, ſich Dienſtag den 11ten July nächſthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsſtunde bey dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neuſtadt, den 12ten Juny 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 15. Juny 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben von Herrn Jacob Kraczer, Gutsbeſitzer in Mußbach, wohnhaft in Mainz, welcher den Herrn Pauli, Advokaten am Königlich Bayeriſchen Bezirksgericht von Frankenthal, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey dem er auch Rechtsdomizilium erwählt, wird Montag den dritten July laufenden Jahres, des Nachmittags 2 Uhr, zu Ruppertsberg im Wirthshaus zum Löwen, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 7ten März letzthin erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär, im Amtsſitz von Neuſtadt, im Bezirk des Gerichts Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Martin Hund, Winzer in Ruppertsberg, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsveräuſſerung der nachbeſchriebenen dem genannten Schuldner gehörigen Liegenſchaften im Ruppertsberger Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm 20ten März laufenden Jahres, gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet ſind und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden, nämlich:

1. Section B. Nro. 202. 25 Ruthen oder 6 Aren Wingert in der Steingrube, einſeits Anton Eckels Wittib, anderſeits Heinrich Eckel, angeboten zu

zu 20 fl.

6. Section D. Nro. 611. Neunzehn Ruthen oder 4 3/4 Aren Acker im Grund, einſeits Bernhard Zehners Wittib, anderſeits Hieronimus Bildheimer, zu 10 fl.
7. Section E Nro. 46. 100 Ruthen oder 24 Aren Acker in der untern Schleidt, oberſeits Jacob Keller, unterſeits Michael Acker, angeboten zu 15 fl.
8. Section F. Nro. 32. Einhundert vierzig Ruthen oder 34 Aren Acker im Röſſelbuſch, einſeits die Pfarrei Ruppertsberg, anderſeits Georg Hartmann, angeboten zu 20 fl.
9. Section F. Nro. 141. 25 Ruthen oder 6 Aren Acker am Waſſerloch, einſeits Wilhelm Schneiders Wittwe, anderſeits Stephan Schulz, angeboten zu 10 fl.
10. Section F. Nro. 202. 50 Ruthen oder 12 Aren Acker am Speyerer Weg, einſeits Heinrich Ramſtädter, anderſeits Georg Joſeph Mendel, angeboten zu 30 fl.
11. Section F. Nro 281. 100 Ruthen oder 24 Aren Acker im Engelſee, einſeits Nicolaus Schwendels Erben, anderſeits Georg Mees, angeboten 25 fl.
12. Section F. Nro. 436. 25 Ruthen oder 6 Aren Acker am Kappesgarten, einſeits Lorenz Weinert, anderſeits Heinrich Wolf, angeboten zu 15 fl.
13. Section D. Nro. 330. 75 Ruthen oder 18 Aren Acker auf der rauhen Erde, einſeits Bernhard Jacob, anderſeits Mathäus Riſchard, angeboten zu 15 fl.

Ueber die auf den zu verſteigernden Grundſtücken haftende Real-Laſten, ſo wie über die Rechtstitel unter welchen ſie Schuldner beſitzt, konnte keine genügende Auskunft erhalten werden.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Steigerer kann ſich ſogleich nach dem Zuſchlag

2. Die auf den zu verſteigernden Liegenſchaften allenfalls haftenden Gülten oder Zinſen hat Steigerer ebenfalls zu übernehmen, ſelbſt die Rückſtände davon, ſo wie die Steuer-Rückſtände inſofern ſie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld ſind. Für dieſe Rückſtände findet jedoch der Abzug an der Hauptſumme des Steigpreiſes ſtatt.

3. Für den angegebenen Flächengehalt wird den Steigerern nicht gutgeſtanden, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dem wirklichen und angegebenen Maaß ſeyn möchte. Ebenſo wird dem Steigerer weder die Richtigkeit der angegebenen Sections-Buchſtaben und Nummern noch der Gewannen und Nebenläger verbürgt, ſo daß derſelbe wegen allenfallſigen Irrthümern in der Bezeichnung der Liegenſchaften keinerley Einwand zu machen berechtigt iſt, indem er ſchon dadurch, daß er Gebote auf die Güter thut, angeſehen wird, dieſelben genau zu kennen, und über ihre Identität außer allem Zweifel zu ſeyn.

4. Die Grundſtücke werden im Einzelnen verſteigert, ſie geben an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten, ſo wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten in ihrem gegenwärtigen Zuſtand über.

Wegen allenfallſigen Beſchädigungen bis zum Tag der Verſteigerung oder der Beſitznahme, haben die Steigerer ihren Rückgriff blos gegen die Urheber.

5. Der Steigpreis iſt drittelweis in drey Terminen zu bezahlen, wovon der erſte auf Martinitag nächſthin, der zweite auf denſelben Tag des Jahrs darauf und der dritte und letzte auf den nämlichen Tag des Jahrs achtzehnhundert acht und zwanzig fällig wird, nebſt Intereſſen zu fünf vom Hundert jährlich ohne einigen Abzug, vom Tag der Verſteigerung angehend.

Die Zahlung iſt entweder auf gütliche und freiwillige Collocation zwiſchen dem Schuldner und Gläubiger oder nach den gerichtlichen Anweiſungen zu leiſten.

6. Innerhalb eines Monats vom Tag der Verſteigerung an gerechnet, iſt Steigerer verbunden, wegen Beſchleunigung der Collocation, ſeinen Steigbrief in dem Hypothekenamte auf ſeine eigne Koſten tranſcribiren zu laſſen.

7. Dem Steigerer fallen die Koſten der Verſteigerung nach den geſetzlichen Beſtimmungen zur Laſt.

8. Auf Verlangen des Verſteigerers iſt Steigerer verbunden einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Zahlung des Steigpreiſes und ſeiner Acceſſorien ſo wie zur Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindlich macht.

9. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl, im außergerichtlichen, für die freiwilligen Verſteigerungen von Gütern der Großjährigen üblichem Weg, durch einen Notär zur Wiederverſteigerung der erſteigerten Liegenſchaften geſchritten werden, wo dann der außer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten, Schaden und den Mindererlös zu erſetzen hat.

10. Endlich ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, namentlich durch die Artikel vierzehn bis und einſchließlich drey und zwanzig, und ein und vierzig bis und einſchließlich vier und vierzig feſtgeſetzt ſind.

Neuſtadt, den 13ten Juny 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 15. Juny 1826.

Ruppertsberg. (Außergerichtliche Zwangsveräußerung.) Montag den 3ten July nächſthin, des Nachmittags 4 Uhr, werden zu Ruppertsberg im Wirthshaus zum Löwen; auf Anſtehen von Benjamin Wolff, Handelsmann wohnhaft in Neuſtadt, in Vollziehung der Stipulationen einen vor Herrn Notär Lembert von Neuſtadt unterm 25ten April 1820 ausgeſtellten Schuldurkunde gegen Leonhard Reiß, Schreiner in Ruppertsberg und deſſen Ehefrau Magdalena Ißler, Schuldner des Requirenten, — nachbezeichnete den benannten Leonhard Reiß'ſchen Eheleute gehörige und von ihnen verhypothecirte Güterſtucke in Ruppertsberger Gemark, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, nämlich:

1. 3 Viertel Wingert am Berg;
2. Ebenſoviel Wingert in der Nußbühn;
3. 1 1/2 Viertel Wingert im Spieß;
4. 1 1/2 Morgen Acker in der Tränckgewann;
5. 1 Morgen Acker obig dem Schleichweg;
6. 6 Viertel Acker in der Mittelgewann;
7. 50 Ruthen Wingert im Goldſchmitt;

Neuſtadt, den 10ten Juny 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 15. Juny 1826.

Gimmeldingen. (Haus- und Güterverſteigerung.) Mitwoch den 5ten July nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Gimmeldingen, im Wirthshaus zum Löwen, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, im Gerichtsbezirk von Frankenthal, auf Anſtehen von 1. Johannes Klohr dem Alten, Winzer in Gimmeldingen, ſowohl in eigenem Namen wie auch als Vormünder ſeiner nachbenannten minderjährigen und gewerbloſen bey ihm wohnenden Kinder Namens Eliſabetha, Catharina, Ludwig, Wilhelmine und Philippine Klohr, erzeugt mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Wilhelmine eine geborne Haas, 2 Ludwig Haas Winzer in beſagtem Gimmeldingen, als Beyvor-

Digitized by Google

... namentlich durch die Anſtalt ... drey und zwanzig, und ... einſchließlich vier und vierzig

... ny 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 15. Juny 1826.

... gerichtliche Zwangsverſteigerung ... hin, des Nachmittags 4 ... im Wirthshaus zum Lö... ...in Wolff, Handelsmann ... iehung der Stipulationen ... t von Neuſtadt unterm ... Schuldurkunde gegen Leon... ...pertsberg und deſſen Ehe... ...der des Requirenten, — ... Leonhard Reiß'ſchen Ehe... ...ndbeſchriebene Grundſtücke ... fentlich an den Meiſtbie...

...tz;
...r Nußbühl;
...Treiß;
...r Tränkgewann;
...n Schleichweg;
...ittelgewann;
...Goldſchmitt;

...y 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 15. Juny 1826.

---

ten Mutter, nachbeſchriebene Liegenſchaften öffentlich und definitiv an den Meiſtbietenden verſteigert, nämlich:

I. In Gimmeldinger Gemeinde und Gemarkung liegend.

Ein Wohnhaus, 6 Wingert zuſammen 39 Aren enthaltend, 1 Wieſe von 15 Aren und 6 Aren Kaſtanienberg.

II. In Loblocher Gemark.

5 Wingert zuſammen 36 Aren enthaltend.

III. In Mußbacher Gemark.

5 Wingert 42 Aren zuſammen enthaltend, und 2 Wieſen von 24 Aren.

IV. In Meckenheimer Gemark.

1 Acker von 33 Aren Inhalt.

V. In Hardter Gemark.

3 Wingert enthaltend zuſammen 15 Aren.

Die Steigbedingungen können bey dem Notär in Einſicht genommen werden.

Neuſtadt, den 13ten Juny 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 15. Juny 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Edenkoben.) Zu Folge Beſchluß des Königl. Bayer. Bezirksgerichts in Landau vom 31ten May dieſes Jahrs, und auf Betreiben der Frau Margaretha Roſina geborne Brück, Wittwe von dem verſtorbenen Friedrich Schoch, geweſener Poſthalter in Landau, ſie daſelbſt wohnhaft, welche den Advokaten Herrn Cullmann in Landau zu ihrem Anwalt aufgeſtellt hat, als Gläubigerin von Johann Jakob Riederhöffer, Schreiner und deſſen Ehefrau Magdalena Guttwein, beide in Edenkoben wohnhaft, laut einer vor Notär Heſſert in Landau am 16ten Dezember 1817 ausgeſtellten Obligation;

Wird Mittwoch den 13ten September nächſthin, Nachmittags 2 Uhr, in dem Gaſthauſe zum Schaaf in Edenkoben, vor dem unterzeichneten ...

hann Philipp Beck und Wilhelm Frank, Bäcker, angeboten 15 fl.

Gegenwärtig beſitzt dieſe Wieſe Wilhelm Frank, Bäcker in Edenkoben, laut welchem Titel aber iſt unbekannt.

2. Section C. Nro. 210. 32 Ruthen oder 7 Aren 57 Centiaren Wingert im May, zwiſchen Georg Andrä und Philipp Jakob Teutſch, angeboten 30 fl.
3. Section D. Nro. 674. 31 Ruthen oder 7 Aren 33 Centiaren Wingert in der 1ten Haidengewann, zwiſchen Anton Schneider und Friedrich Kayſer, angeboten 15 fl.

Beide letztere Grundſtücke beſitzt gegenwärtig Johann Anton Schneider, Maurer in Edenkoben, ohne daß jedoch der Titel ausgemittelt werden konnte, worauf ſich der Beſitz gründet.

4. Section D. Nro. 102. 36 Ruthen oder 8 Aren 51 Centiaren Wingert in der Haardtgewann, zwiſchen Wilhelm Rheinfrank und Lorenz Zimpelmann, angeboten 20 fl.
5. Section D. Nro. 787. 15 Ruthen oder 3 Aren 55 Centiaren Wingert auf der alten Haid, zwiſchen Valentin Vetter und Balthaſar Engel, angeboten 10 fl.

Auf dem unter Artikel 4 beſchriebenen Wingert ruht ein Capital, Haidenpenſion, von 12 fl. wovon die jährlichen Intereſſen an den ſtädtiſchen Einnehmer dahier zu entrichten ſind. Ueber allenfallſige weitern Reallaſten ſo wie über die Beſitzſtands-Titel der Schuldner konnte man keine Auskunft erlangen.

Für dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, und bey welcher keine Nachgebote angenommen werden, hat der betreffende Theil folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Die Steigerer erhalten die Liegenſchaften in dem Zuſtande und Umfange in dem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden, und mit keinen andern Rechten als denen welche den Schuldnern ſelbſt darauf zugeſtanden haben, ſie können ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage in Beſitz und Genuß der erſteigerten Güter, in das Eigenthum aber erſt nach völliger Ausbezahlung des Steigpreiſes treten.

Renten jeder Art, haben die Steigerer rückſtändig und laufend zu übernehmen und findet für die etwaigen Rückſtände kein Abzug am Steigpreiſe ſtatt.

4 Die Steigerer haben auf ihren Steigpreis 4 Wochen nach der Verſteigerung die Koſten des der Verſteigerung vorangehenden Verfahrens an die betreibende Gläubigerin zu berichtigen, und dieß in Verhältniß ihres Steigpreiſes. Der Reſt-Steigpreis, nach Abzug dieſer Koſten, muß in 2 gleichen Hälften auf Martini der Jahren 1826, und 1827, nebſt Zinſen vom Tage der Verſteigerung an, bezahlt werden. Die Zahlungen ſind nach der zu erfolgenden gerichtlichen oder gütlichen Collocation zu leiſten.

5. Die Koſten der Zwangsverſteigerung ſelbſt tragen die Steigerer nach Vorſchrift des Zwangsverſteigerungsgeſetzes.

6. Wenn es verlangt wird, müſſen die Steigerer ſolidariſche Bürgen ſtellen.

Außerdem geſchieht dieſe Verſteigerung unter den weitern allgemeinen Bedingungen und Formen, die das Zwangsverſteigerungs-Geſetz vom 1ten Juny 1822, vorſchreibt.

Zugleich werden die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger, die drittern Beſitzer der in Beſchlag genommenen Güter, und alle ſonſt Betheiligte aufgefodert, Mittwoch den 12ten July nächſthin, Vormittags 9 Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu Edenkoben zu erſcheinen, wenn ſie Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu machen gedenken, um dielbeſen zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 13ten Juny 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 14. Juny 1826.

Otterberg. (Güterverſteigreung.) Dienſtag den 27ten Juny 1826, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behauſung des Wirths Herrn Johann Heußer zu Otterberg.

Auf Betreiben von:

1. Helena Louis Wittwe ohne Gewerb von Valtin Geier im Leben Hutmacher, ſie in Otterberg wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen ſo wie auch als Vormünderin ihres in ihrer Ehe erzeugten und annoch minderjährigen Sohnes Jacob Geier.

2. Johannes Geier, Formenſtecher zu Otterberg.

3. Friedrich Geier, Soldat im 6ten Königl. Bayeriſchen Linien-Infanterie-Regiment, gegenwärtig auf Urlaub zu Otterberg.

4. Katharina Geier, verehelicht an Georg Glück junior, Wagner, beide dahier zu Otterberg wohnhaft.

5. Heinrich Geier, Dienſtknecht zu Otterberg.

6. Eliſabetha Geier, ledig, großjährig und ohne Gewerb zu Otterberg.

In Gegenwart von Herr Georg Becker, Schmied dahier, des obengenannten minderjährigen Nebenvormund, und in Gefolge eines Homologations-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom 16ten May abhin, daſſelbe gehörig enregiſtrirt, wird durch den unterzeichneten Chriſtian Julius Jacobi Königlicher Notär im Amtsſitz zu Otterberg, Bezirk Kaiſerslautern, zur Verſteigerung nachbeſchriebener den Requirenten und dem benannten Minderjährigen, gemeinſchaftlich zugehörigen und im Bann von Otterberg gelegenen, liegenden Gründen geſchritten werden.

152 Aren Acker und Gartenland, taxirt im Ganzen zu 305 fl.

Die in dem Familienrathsbeſchluß enthaltenen Bedingungen können täglich bey dem unterzeichneten eingeſehen werden.

Otterberg, den 10ten Juny 1826.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 15. Juny 1826.

Ankündigung einer freiwilligen gerichtlichen Verſteigerung.

Bis den dritten July laufenden Jahrs, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe von Herrn Greiner, geſchildet zum Ochſen, dahier in Bergzabern, wird durch unterzogenen zu gemeltem Bergzabern wohnhaften Notär Chriſtian Anthing, hierzu durch Familienraths-Beſchluß-Beſtätigung des Landauer Bezirksgerichts vom dreiſigſten May jüngſthin, gehörig regiſtrirt, beauftragt auf Anſtehen von 1. Louiſa geborner Voſſelmann, hinterlaſſene Wittwe von weiland Georg Philipp Ziegler, im Leben Töpfer in gedachtem Bergzabern, ſie die Wittib allda wohnhaft, in der Eigenſchaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder, namens: Catharina, Carolina und Georg Philipp Ziegler, bey ihrer Mutter wohnend, und 2. Caſpar Derther, Bäcker, zu erſtallegirtem Bergzabern wohnhaft, in der Qualität als Beyvormund gedachter Mündeln, zur ſogleich definitiven Verſteigerung von nachbeſchriebenen in der Gemeinde und Bann Bergzabern gelegenen, zur Nachlaſſenſchaft des gemelten Erblaſſers Georg Philipp Ziegler gehörigen Liegenſchaften geſchritten, als von:

1. Einer zweiſtöckigen Wohnbehauſung, Schopp, Dunggrübe, Schweinſtall, Brennrien, Kochgarten, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen sub Section D. Nro. 283, dahier zu Bergzabern in der obern Vorſtadt, oberſeit Caſpar Derter, unterſeit Balthaſar Bürgers Ehefrau, vornen die Hauptſtraße, abgeſchätzt durch die Experten zu ſechshundert und achtzig Gulden; und
2. Section C. Nro. 143. Einem Wingert von 8 Aren 15 Centiaren, oder 1 Viertel, 9 Ruthen im Fürſt-

Digitized by Google

k. Zwey große Holzhallen;
l. Eine neu erbaute Kirche;
m. Das Schulhaus.
4. Beiläufig 60 Morgen Artland, 30 Morgen Gärten, Wieſen und Weiher.

Nähere Aufklärungen wird das unterzeichnete Königl. Amt auf ſchriftlich oder mündliches Verlangen ertheilen.

Die Kauf- ~~und Pacht~~-Bedingniſſe werden beim Striche bekannt gemacht.

Zeil im Untermainkreiſe, am 10ten Juny 1826.

Das Königl. Rentamt.

Rebhan, Rentbeamte.

---

pr. den 15. Juny 1826.

Freiwillige Haus- und Güterverſteigerung.

Mittwoch den 5ten July nächſthin, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshauſe zum goldnen Krahnen in Speyer, werden nachbeſchriebene zur Verlaſſenſchaft und Ehegemeinſchaft des Georg Franz Grieſer, geweſener Ehemann von Maria Catharina Schwandner, Ackersfrau in Speyer wohnend, gehörende im Bann von Speyer und Otterſtadt gelegene Güter, auf Betreiben: 1. von genannter Wittib Grieſer, ſowohl in ihrem eigenen Namen handelnd, wegen der zwiſchen ihr und ihrem genannten Ehemann ſtatt gefundenen Gütergemeinſchaft, wie auch geſetzliche Vormünderin der mit ihrem Ehemann erzeugten bey ihr aufhaltenden fünf minderjährigen gewerbloſen Kinder, namens: Anna Maria, Maria Catharina, Joſeph, David und Johanne Louiſe Grieſer, 2. Franz Anton Schreiner, Webermeiſter auch in Speyer wohnend, Beivormund genannter Minderjährigen, — vor unterſchriebenem zu Speyer reſidirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Reichard, öffentlich definitiv auf Eigenthum verſteigert, als:

1. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen und Garten in der Krahnengaſſe grünen Viertel Nro. 87 der Stadt Speyer.
2. 180 Ruthen oder 38 Aren 12 Centiaren Acker in der Wingertsgewann.
3. 120 Ruthen oder 25 Aren 40 Centiaren Acker allda, Art. 2 und 3 Otterſtadter Gemarkung
4. 267 Ruthen oder 63 Aren Acker am Bildſtöckel.
5. 159 Ruthen oder 37 Aren 58 Centiaren Acker im Galgenfeld
6. 211 Ruthen oder 49 Aren 87 Centiaren Acker allda.
7. 133 Ruthen oder 30 Aren 43 Centiaren Acker allda.
8. 143 Ruthen oder 33 Aren 79 Centiaren Acker allda
9. 82 Ruthen oder 14 Aren 89 Centiaren Acker allda.
10. 120 Ruthen 28 Aren 36 Centiaren Acker im Mörſch, Art. 4 bis 10 einſchließlich, Speyerer Gemarkung.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung ſind auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zur Einſicht hinterlegt.

Speyer, den 15ten Juny 1826.

Reichard, Notär.

---

pr. den 15. Juny 1826.

Deidesheim. (Jagdverpachtung.) Den 28ten dieſes Monats, um zwey Uhr des Nachmittags, auf dem Rathhauſe zu Deidesheim, wird das Jagdbenutzungsrecht, in denen von der Gemeinde im Jahr 1755, an Churpfalz abgetrettenen Waldungen, namentlich in den Diſtrikten Krankenthal, Schauerberg, Teufelsſchleif, klein Tiefenthal, Neuethal, klein Nonnenthal, und einen Theil vom Langenberg, auf einen 4 jährigen Zeitbeſtand an die Meiſtbietenden vergeben, indem der ſeitherige Jagdbeſtänder ſeinen Wohnſitz verändert hat.

Deidesheim, den 14ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

A. Jordan.

---

pr. den 15. Juny 1826.

Auswanderungs-Anzeige.

Das hier eingereichte Geſuch des Peter Neu, Schneider von Schönborn, Kanton Rockenhauſen, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Fürfeld in die Großherzoglich Heſſiſche Rheinprovinz, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 14ten Juny 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

Dercum.

---

pr. den 15. Juny 1826.

Weiſenheim a/S. (Holzverſteigerung.) Bis den 29ten d. M., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus dahier: 116 3/4 Klafter theils buchen und theils gemiſchtes Prügelholz, aus dem hieſigen Gemeindewald im Schlag Weilerskopf, auf vier Monat Credit looswers an die Meiſtbietenden verſteigert.

Weiſenheim a/S., den 12ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Stempel.

Digitized by Google

Digitized by Google

welche Eintretung jedoch auf ihce Koſten und Gefahr zu bewirken iſt.

3. Der Verſteigerungs-Erlös muß in 2 gleichen Terminen, die erſte Hälfte 3 Monate nach erfolgtem Zuſchlag und die andere Hälfte 3 Monate ſpäter, das Ganze mit den geſetzlichen Intereſſen vom Tage der Verſteigerung an, dahin abzetragen werden, wohin die Steigerer entweder durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation werden angewieſen werden; jedoch iſt der Steigerer des Hauſes gehalten, gleich baar ſo viel zu entrichten, als erforderlich ſeyn wird, die vom betreibenden Theil vorzulegenden Prozedurkoſten damit beſtreiten zu können. Dieſe Zahlung wird ihm aber am erſten Termin vergütet.

4. Auf Verlangen muß gute ſolidariſche Bürgſchaft geleiſtet werden.

5. Weder für den Zuſtand der Gebäulichkeiten noch für den angegebenen Flächeninhalt des Landes wird Garantie geleiſtet; eben ſo wenig wird für allenfalls auf dem Expropriations Gegenſtand laſtende Servituden gehaftet.

6. Die Immobilien werden zuerſt ſtückweiſe und alsdann im Ganzen ausgeboten; geſchiehe aber in letzterm Fall kein Mehrgebot, ſo bleibt jeder einzelne Steigerer an ſein Letztgebot gebunden.

7. Die Koſten des Zuſchlagsprotokolls und der davon abhängenden Stempel- und Regiſtrirgebühren fallen dem Anſteigerer zu Laſt, und müſſen ohne Verzug durch denſelben entrichtet werden.

Im Uebrigen wird die Verſteigerung nach den Hauptverfügungen des Geſetzes vom erſten Juny 1822 statt finden, welche vorgeleſen werden und nach welchen jeder Steigerer ſich zu achten hat.

Der unterzeichnete Notär-Commiſſär fordert demnach den obgenannten Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten hiemit auf, ſich Mitwoch den 5ten July nächſthin, von Morgens 8 bis um 12 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act welcher in U ſchrift ausgegeben wird. Geſchehen zu Pirmaſens auf der Schreibſtube am 10ten July 1826.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 17. Juny 1826.

Kundmachung an die Königliche Staatsbehörde wegen Hypothekenpurgation.

Im Jahr achtzehnhundert ſechs und zwanzig, den vierzehnten Juny, auf Anſtehen von Michael Franck, Mehlhändler und Johannes Staub, Silberarbeiter, beide in Speyer wohnhaft, welche Wohnſitz bey Herrn Carl Moré, Advokat und Anwalt am Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, erwählt haben, habe ich unterſchriebener Bartholomäus Denig, Audienz-Gerichtsbote beym Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal allda wohnhaft, und hiezu durch Ordonnanz des Herrn Präſidenten des Königlichen Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom dreißigſten May abbhin ernannt dem Königlichen Herrn Staatsprokurator bey dem Königlichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, redend auf dem Parquet allda mit Herrn Hitzfeld Subſtitut, welcher mein Original viſirt hat, Abſchrift ertheilt von einem auf der Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal am ſechsten Juny achtzehnhundert ſechs und zwanzig aufgenommenen gehörig regiſtrirten Akte über die durch Herrn Anwalt Moré auf der Kanzley des belobten Gerichtes Namens der Requirenten gemachte Hinterlegung eines Kaufes errichtet, vor Notär Rencker zu Speyer am zwanzigſten April achtzehn hundert ſechs und zwanzig, gehörig regiſtrirt, wornach die Requirenten von Andreas Acker, Bäcker in Speyer und deſſen Ehefrau Regina geborene Beck nachbeſchriebene Immobilen verkauft haben, nämlich:

1. Michael Franck, Mehlhändler in Speyer, ein in der neuen Straße, bey dem weiſen Thor, im weiſen Viertel, unter Nro. 81 gelegenes Wohnhaus ſammt Zubehörde, einſeits Häfner Marnet, anderſeits die große Pfaffengaſſe, vornen die neue Straße oder die Heerdgaſſe, hinten das an Johannes Staub erkaufte Haus, um den Kaufpreis von zweytauſend Gulden.
2. Johannes Staub, Silberarbeiter in Speyer wohnhaft, ein in der neuen Kaſernenſtraß im weiſen Viertel daſelbſt, unter Nro. 77 1/2 gelegenes Wohnhaus ſammt Zubehörde, begränzt einſeits durch einen Traufwinkel, anderſeits durch das obig beſchriebene an Michael Franck erkaufte Wohnhaus, vornen durch die neue Kaſernenſtraße, hinten durch die Scheuer deſſen obig gemeldten Franck verkauften Hauſes, um den Kaufpreis von zwölf hundert Gulden.

Obige Preiſe enthalten nur den Kapitalkaufſchilling ohne Koſten, Zinſen und andere Laſten. Vorerwähnte Hinterlegung, ſo wie gegenwärtige Signifikation haben zum Zweck die beſchriebene Immobilien von Legal-Hypotheken zu reinigen.

Zugleich habe ich dem Herrn Staatsprokurator erklärt, daß Requirenten gegenwärtige Signification durch das Kreis-Intelligenzblatt wird bekannt machen laſſen, weil auſſer den inſcribirten noch andere ſtillſchweigende Hypotheken auf den obigen Immobilien haften könnten, zu Gunſten von Individuen, die den Requirenten unbekannt ſind.

Digitized by Google

Digitized by Google

niß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 7ten Juny 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Gieſſen.

Dercum.

---

pr. den 17. Juny 1826.

Homburg. (Freiwillige Verſteigerung eines Wohnhauſes.) Auf Dienſtag den 4ten kommenden Monats July, zu Homburg, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus des Herrn Ludwig Cappel.

1. Auf Anſtehen der Anna Eliſabetha Münzel ohne Gewerb zu Homburg wohnhaft, Wittwe von dem allda verſtorbenen Maurer Johannes Münzel, in ihrer Eigenſchaft als natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzielten annoch minderjährigen beiden Kindern Juliana und Chriſtian Münzel.

2. Andreas Münzel, Maurermeiſter zu Homburg wohnhaft, Rechnungsführender Vormund, ſodann

3. Philipp Jacob Sauerbrey, Goldarbeiter daſelbſt wohnhaft, Nebenvormund beſagter beiden Kindern, wird vor dem, durch Genehmigungs-Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zwey und zwanzigſten May jüngſthin, und gehörig einregiſtrirt den Tag hernach bey Königlichem Rentamt allda, committirten unterſchriebenen Notär Philipp Eichholz im Kanton- und Amtsſitz zu Homburg, zur Verſteigerung des dieſer Wittib und ihren beſagten Kindern zugehörigen, dahier in der deutſchen Gaſſe belegenen zweyſtöckigten Wohnhauſes, entweder zum halben Theil oder je nachdem ſich Liebhaber finden werden, im Ganzen geſchritten werden.

Die nähere Beſchreibung dieſes Hauſes ſammt Zubehörden, ſo wie die Steigbedingniſſen können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Homburg, den 15ten Juny 1826.

Eichholz, Notär.

---

pr den 14. Juny 1826.

2te Bekanntmachung.
Steckbrief.

Der wegen Deſertion und Diebſtahls-Verbrechens der Unterſuchung unterworfene Soldat Joſeph Lutz, aus Reith, Königl. Bayer. Landgerichts Greding, im Rezatkreiſe, gebürtig, iſt in der Nacht vom 7ten auf den 8ten Juny d. J., nachdem er ſich der Feſſeln zu entledigen gewußt, und einen dunkelblauen Spenſer mit Epaulettes, ein ſchwarz ſeidenes und weißes Halstuch, dann einen im Spenſer mit einem Poſtſcheine gewesenen auf den Fuhrweſens-Soldaten Johannes Schüler lautenden Urlaubspaß, nebſt einer dunkelblauen Hoſen und Schirmkappe von gleicher Farbe mitgenommen hatte, aus dem Arreſte entwichen.

Es werden alle Behörden hiemit erſucht, auf dieſen gefährlichen Menſchen ein wachſames Auge zu haben, und ihn im Betrettungs Falle wohlverwahrt hieher liefern zu laſſen.

Zweibrücken, den 8ten Juny 1826.

Das
Königl. Bayer. 1te Chevauxlegers-Regiment
(Kaiſer Franz von Oeſtreich.)
Fuchs, Oberſtlieut.

Perſonal-Beſchreibung.

Joſeph Lutz iſt 32 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll 10 Linien groß, von ſtarkem unterſetztem Körperbau, bräunlichen Haaren, breiter etwas bedeckter Stirne, braunen Augenbraunen, grauen Augen, großer Naſe, breitem Munde, bräunlichem Barte, rundem Kinne, breitem Geſichte, geſunder jedoch ein wenig blaßer Geſichts-Farbe, hat ein Brandmal auf der rechten Seite der Bruſt, und ſpricht die Altbayeriſche Mundart. Er iſt mit einem grüntüchenen mit breiten rothen Streifen beſetzten Beinkleide, einem dunkelblauen Spenſer, einem Hemde bekleidet, und noch weiter mit einer dunkelblauen Kappe, einem dunkelblauen Beinkleide, nebſt einem Paar Epaulettes verſehen geweſen.

---

pr. den 10. Juny 1826.

2te Bekanntmachung.

Kirchheimbolanden. (Veräußerung des Kloſterhofs in der Gemarkung von Ramſen gelegen.) In Gefolge höchſten Reſcriptes Königl. Bayeriſcher Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 1ten Juny 1826, Nro. 11636 Q, wird auf Betreiben des Königl. Rentamts zu Kirchheimbolanden den 7ten July 1826, Morgens 10 Uhr, auf dem Königl. Land Commiſſariat allda, das zu Ramſen, im Kanton Göllheim, gelegene Staatsgut, Kloſterhof genannt, beſtehend in Wohn- und Oeconomie-Gebäude und in circa 169 bayer. Tagwerke oder in 57 Hectaren 37 Aren oder in 213 und 1/2 Morgen Local-Maas, Ackerfeld und Wieſen als ein einziges Complex unter abermaliger Herabſetzung des Taxations-Preiſes ad 12,000 fl. öffentlich an den Meiſtbietenden unter den in der Beilage zum Amtsbatt, Nro. 8, Jahrgang 1818, enthaltenen allgemeinen Bedingungen, verſteigert werden.

Die Pläne, Vermeſſungs- und Abſchätzungs-Protokolle hierüber, ſind bey dem unterzeichneten Königl. Rentamte täglich einzuſehen.

Kirchheimbolanden, den 7ten Juny 1826.

Das Königl. Rentamt.
Oberlé.

Geſehen Kirchheimbolanden, den 7ten Juny 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Gieſſen.

Dercum.

Digitized by Google

Digitized by Google

Juny 1822 zu fügen, welche bey Eröffnung der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Der obengenannte Schuldner, deſſen eingeſchriebene Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte, werden durch den Unterzeichneten hiemit aufgefordert, Montags den dritten July l. J., Morgens von neun bis zwölf Uhr, auf ſeiner Amtsſtube zu Germersheim zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim, auf der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Notärs am ſiebenzehnten Juny 1826.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 18. Juny 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Hambach.) Auf Betreiben von Iſche Iſaak, Handelsmann in Edenkoben, Bezirks Landau, wohnhaft, und in Gemäßheit gehörig regiſtrirten geſtern gefertigten Aufnahme-Protokolls, in Gefolge Urtheils, auf der Ausfertigung regiſtrirt, erlaſſen durch das Königl Bezirksgericht zu Frankenthal in ſeiner Rathskammer am neunten dieſes, wodurch zum Nutzen des genannten betreibenden Gläubigers, Zwangsverſteigerung gegen ſeinen Schuldner Bernhard Seitz und Margaretha Hammer, Ehe- und Wingertsleute in Unter-Hambach, die Andergaſſe genannt, wohnhaft, geſprochen; und der unterzeichnete Königl. Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt worden iſt, macht derſelbe hiemit bekannt, daß dieſe Zwangsverſteigerung Mitwoch den fünften July des laufenden Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshauſe zum Schaaf zu Mittel-Hambach ſtatt haben wird.

Beſchreibung der zwangsweiſe zu verſteigernden Liegenſchaften im Bann von Hambach.

1. Section G. Nro. 343¼. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert in der Borngaſſe, zwiſchen Franz Peter Klein und Philipp Jakob Leberle, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Section G. Nro. 506. Siebenzehn Aren zwey Centiaren (Siebenzig zwey Ruthen) Wingert im Erb, zwiſchen Georg Klein und Heinrich Brittinger, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —
3. Section F. Nro. 990. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert im Spielfeld, zwiſchen Johann Funck und Georg Mohr, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —
4. Section G. Nro. 176. Drey Aren fünfzig

80 —

80 fl.

fünf Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert im Seidenſtück, zwiſchen Stephan Mundinger und Johannes Pelgen, angeboten zu zehn Gulden 10 —
5. Section C. Nro. 628. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Acker und Wieſe auf den Seewieſen, zwiſchen Peter Joſeph Beckers Wittwe und Johann Valentin Schäfer, angeboten zu zehn Gulden 10 —
6. Section Nro. 164. Eine Are vierzig zwey Centiaren (ſechs Ruthen) Wieſe im Rotterſtein, zwiſchen Peter Funck und Bernhard Mohr, angeboten zu fünf Gulden 5 —
7. Section G. Nro. 105 und 106. Fünf Aren ſieben und neunzig Centiaren (zwanzig fünf und ein viertel Ruthen) Haus und Hofumfang beſtehend in einem zweiſtöckigen Wohnhaus, mit Hof, Stall, Scheuer und Kelterhaus und Garten, zwiſchen Philipp Jakob Morck und Aufſtößer, gelegen in der Andergaſſe, der Brandverſicherungs-Anſtalt unter der fortlaufenden Nummer fünf und ſiebenzig einverleibt, angeboten zu dreihundert Gulden 300 —
8. Section G. Nro. 283. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wieſe in der Käßgaſſe, zwiſchen Georg Friedrich Stein und Bernhard Funck, angeboten zu zehn Gulden 10 —
9. Section G. Nro 274. Zwanzig Aren drey und dreißig Centiaren (achtzig ſechs Ruthen) Acker im Erbel, zwiſchen Jakob Seitz und Nikolaus Hammer, angeboten zu dreißig Gulden 30 —
10. Section D. Nro. 227. Zwanzig acht Aren ſieben und dreißig Centiaren (einhundert zwanzig Ruthen) Acker im Hartkopf, zwiſchen Franz Peter Klein und Egidius Glaß Wittwe, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

Vierhundert fünf und neunzig Gulden 495 —

Der Bürgermeiſter erklärt, die Schuldner ſeyen Eigenthümer dieſer Liegenſchaften, zum Theil durch Erbſchaft von ihren Aeltern und zum Theil durch Erwerb während ihrer Ehe; von Reallaſten aber ſey ihm nichts bekannt, daß welche auf den Immobilien haften ſollten.

Bedingungen.

Der betreibende Gläubiger ſetzt als Verſteigerungs-Bedingniſſe feſt, mit der Erklärung dieſelbe einzeln auszubieten und zuzuſchlagen

1. Daß den Erwerbern die Güter und das Haus ohne Garantie für Flächenraum, noch mit andern Rechten als den Schuldnern ſelbſt zuſtändig geweſen übertragen werden, vorbehaltlich Bürgſchaft zu begehren.

2. Daß der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt, und daß dem Geſetze gemäß, keine Nachgebote angenommen werden.

Digitized by Google

Digitized by Google

auf der Würzmühle oberhalb Neuſtadt, die benannte Würzmühle ſammt allen Zubehörden, und ungefähr 110 Ruthen Wingertsgarten und Wieſenland, welches ganz nahe dran liegt, öffentlich in einen mehrjährigen Beſtand, entweder im Ganzen oder in 2 Theilen, je nachdem ſich die Liebhaber dazu finden, verſteigert.

Neuſtadt, den 15ten Juny 1820.

M. Müller, Notär.

Schumacher, allda wohnhaft, großjähriger Sohn des obgenannten Franz Schwarz;

In Gegenwart des Leopold Schepper, Stuhlmacher, in beſagtem Zweibrücken wohnhaft;

Wird durch unterzeichneten Karl Schmelze, Notär, wohnhaft in Zweibrücken, zur öffentlichen Verſteigerung von 36 Aren Wieſe auf Einöder Bann in der Kreuzwieſe, und von 25 Aren 85 Centiaren Garten auf Zweibrücker Bann, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen,

Digitized by Google

rungstag an, in curſmäſigen annehmbaren Geldſorten, ohne allen Rückhalt bezahlt werden.

6. Die Steigerer treten zwar ſogleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der erſteigten Güter, haben aber im Falle ihnen der Eintritt verweigert würde ſich auf ihre Koſten geſetzlich einweiſen zu laſſen.

7. Auf Erfordern müſſen die Steigerer beim Zuſchlag einen caventen Bürgen ſtellen, der mit ihnen ſolidariſch für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe verbunden iſt, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von neuem angefangen werden

8. Die Steigerer und ihre allenfallſigen Bürgen bleiben unerachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

9. Sollte ein Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht genau erfüllen, ſo kann gegen ihn auf geſetzlichem Wege zur Wiederverſteigerung auf ſeine Gefahr und Koſten geſchritten werden, in welchem Falle er oder ſein Bürge keinen Anſpruch auf den etwaigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit ſeinem Bürgen für den Betrag des allenfallſigen Mindererlöſes unter Leibeshaft verbunden bleibt.

Gefertigt zu Mutterſtadt in einer Vakation von zwey Stunden am erſten April achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 19 Juny 18.6.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung

zu Weiſenheim am Sand.

Freitag den ſiebenten July 1826, um 3 Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus zum Löwen zu Weiſenheim am Sand; auf Betreiben der zu Mannheim im Großherzogthum Baden wohnhaften Rentnerin, Frau Margaretha einer geborenen Delamotte, Wittwe von dem in Bensheim im Großherzogthum Heſſen wohnhaft geweſenen verlebten Rathsſchultheis Ferrary, in ihrer Eigenſchaft als Gläubigerin von den in Weiſenheim am Sand wohnhaften Ackersleuten Michael Würtenberger und Anna Barbara eine geborene Dörr, Eheleute, welche genannte Gläubigerin zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Friedrich Julius Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 9ten März 1826, gehörig regiſtrirt; wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen denen genannten Würtenberger'ſchen Eheleuten zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähnten Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, am 20ten März jüngſthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot der Gläubigerin gelten.

Beſchreibung der Güter, welche in einer conventionellen Hypotheke der Frau Gläubigerin ſtückweiſe verſetzt ſind, mit Bemerkung der darauf ruhende Reallaſten.

Im Bann von Weiſenheim am Sand und beſeſſen durch die Schuldner.

Zwey Quart Viertel oder fünfzehn Ruthen Acker an der Schaafwede, Section A. Nro. 395, zwiſchen Veit Schumanns Erben und Jakob Gerhardt ſenior, angeboten zu 10 fl.

Ein und ein halbes Viertel Acker oder 30 Ruthen auf dem Schramberg, Section A. Nro. 1383, zwiſchen Adam Kleins Erben und Philipp Kräß, angeboten zu 5 —

Drey Viertel oder 81 Ruthen Acker und Wingert auf den Kiſſeln, Section B. Nro. 516, zwiſchen Gottfried Stempel und Peter Mack, angeboten zu 15 —

Dieſe drey beſchriebene Stücke ſind, ſoviel bekannt, mit keinen Gülten oder Erbzinſen belaſtet.

Ein Morgen oder 82 Ruthen Acker auf dem Hühnerberg, Section B. Nro. 1014 und 1015, zwiſchen Chriſtoph Neckerauer und den Schuldnern, belaſtet mit drittehalb Viertel Weingülte und dermalen beſeſſen durch den in Weiſenheim am Sand wohnhaften Ackersmann Chriſtoph Langenwalter, angeboten zu 15 —

Total der Angebote fünf und vierzig Gulden 45 —

Bedingungen.

1. Die Steigerer treten in Beſitz von dem Tage der Verſteigerung an, und nehmen die Güter in dem Zuſtand, worin ſie ſich alsdann befinden; ſollten die Immobilien verpachtet ſeyn, ſo haben die Steigerer, von beſagter Epoche an, die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſigen Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Der Steigpreis muß nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Tag des Zuſchlags an laufend, zu drey gleiche Portionen, die drey zunächſt kommende Martini, auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

3. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigbriefs, die hierauf Bezug habende Regiſtrirungs- und Notariatsgebühren fallen den Erſteigerern zu Laſt.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten oder Zinſen, womit die Immobilien beſchwert ſind oder es werden könnten, wie auch die etwaige Ausſtände ohne Abzug des Steigpreiſes, ebenſo

Digitized by Google

23 Aren 10 Centiaren Acker-Gewann Steinbruch, einſeits Ludwig Jung, anderſeits Heinrich Balthaſar Marſensky, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

14. Section D. Nro. 256. 21 Ruthen oder 5 Aren Wingert Gewann Kirchberg, einſeits Johann Georg Siener, anderſeits Johann Nicolaus Nägle, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Sämmtliche vorbeſchriebene Immobilien ſind im Bann von Albersweiler gelegen, und werden von dem Schuldner Andreas Bäldy ſelbſt beſeſſen.

Beſiztitel und Reallaſten konnten nicht ausgemittelt werden.

II. Zu Queichhambach im Wirthshauſe zum grünen Baum, bey Franz Paul Breitling, auf denſelben Tag 11ten September l. J., des Nachmittags zwey Uhr.

Güter welche dem Schuldner Wilhelm Marſensky gehören, und im Bann Queichhambach gelegen ſind:

1. Section C. Nro. 101. 1 Viertel 18 1/2 Ruthen oder 13 Aren 93 Centiaren Wieſe in der Viehtränck, einſeits Leonhard Gieger, anderſeits Friedrich Jakob Sprenger, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section C. Nro. 105. 1 Viertel 16 1/2 Ruthen oder 13 Aren 46 Centiaren Acker allda, einſeits Friedrich Jakob Sprenger, anderſeits Peter Gieger, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Dieſe zwey Item ſind in der Mutterrolle auf den Namen des Schuldners Wilhelm Marſensky eingetragen, und werden vom demſelben ſelbſt beſeſſen.

Beſiztitel und Reallaſten konnten auch hievon nicht ausgemittelt werden.

Dieſe Verſteigerung wird unter nachſtehenden durch den betreibenden Gläubiger feſtgeſetzte Bedingungen ſtatt haben, und obige Anſatzpreiſe werden dabey als erſte Gebote gelten.

1. Die Steigerer können ſich ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage auf dem Wege Rechtens und auf ihre Koſten in Beſitz der erſteigerten Immobilien ſetzen, welche ſie ſo erhalten, wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten.

2. Steuern, Laſten, Gülten und Auflagen haben die Steigerer vom Tage des Zuſchlags zu übernehmen und zu entrichten.

3. Der betreibende Gläubiger garantirt für den Flächen-Inhalt nicht, er leiſtet auch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Immobilien keine Gewährſchaft.

4. Der Steigpreis iſt in klingender Münze in drey gleichen Theilen auf die Martinitage 1826, 1827 und 1828, mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuſchlags an zu rechnen, an den betreibenden Gläubiger oder diejenigen eingeſchriebenen Hypothekar-Gläubiger welchen ein Vorrecht darauf zuſteht, zu entrichten.

5. Bleiben die Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten privilegirtermaſen verpfändet, und das Eigenthumsrecht bis dahin vorbehalten.

6. Haben die Steigerer innerhalb acht Tagen vom Tage des Zuſchlags an, die Koſten des Steigprotokolls, Stempel und Notariatsgebühren an den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrirgebühren aber an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts Landau zu entrichten.

7. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer einen Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihnen ſolidariſch für die Erfüllung aller ihnen zu Laſt liegenden Bedingungen haftet.

8. Im Falle die Steigerer oder ihre Bürgen mit Abtragung des Steigpreiſes der Zinſen oder auch der Koſten im Rückſtand verbleiben ſollten, ſo kann nach einem fruchtloſen Zahlbefehl, im auſſergerichtlichen für die freiwilligen Verſteigerungen der Güter der Großjährigen üblichen Wege, durch einen von dem betreibenden Theil zu wählenden Notär, zur Wiederverſteigerung geſchritten werden, für den Mindererlös und Koſten, haften der erſte Steigerer und deſſen Bürge.

9. Findet dieſe Verſteigerung unter denen im Geſetze vom erſten Juny 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Beſtimmungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen ſtatt.

10. Iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv, und Nachgebote werden keine angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle diejenige welche ſich bey dieſem Zwangsveräußerungs-Verfahren für betheiligt halten, werden hiemit aufgefordert, Montags den zehnten des nächſtkünftigen Monats July, des Morgens 9 Uhr, in der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs dahier zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Annweiler, den 14ten Juny 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
Bolza, Notär.

---

pr. den 20. Juny 1826.

Ankündigung einer Zwangsverſteigerung.

Montag den eilften September dieſes Jahrs, Morgens acht Uhr, im Wirthshauſe zum Ochſen in Klingenmünſter, zufolge Urtheil erlaſſen durch das Königl. Bezirksgericht Landau am ein und dreißigſten May ab hin, gehörig regiſtrirt; auf Betreiben von Meyer Levy, Handelsmann in Herchelheim, und La-

allenfallſige Gülten und Grundrenten, für welche nicht gehaftet wird, gehen mit laufenden und rückſtändigen Beträgen, auf den Steigerer über, ohne ſie an dem Steigpreiſe abziehen zu dürfen.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt den Gläubigern, bis zur Ausbezahlung, vorbehalten und dem Verſteigerer das Recht, die Güter en bloc auszubieten und Steigerer müſſen ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

5. Für die angegebene Feldmaſung, wird keine Gewährſchaft geleiſtet, auch nicht für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Güter, indem Steigerer dieſes auf ihre Gefahr und Koſten vertheidigen müſſen, weil der betreibende Gläubiger keine Gewährſchaftsverbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen, gegen die Steigerer übernimmt, und nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung haftet.

6. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen perſönlich verbunden.

7. Die Koſten der Verſteigerung, ſo wie ſolche im Art. 18 des Geſetzes über die Zwangsverſteigerungen beſtimmt ſind, zahlen Steigerer in acht Tagen nach der Verſteigerung.

8. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung an, müſſen Steigerer ihre Kaufbriefe, die ſie auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erheben haben, tranſcribiren und dem betreibenden Theile und den Schuldnern ſignificiren laſſen, alles auf ihre Koſten.

9. Bey Nichterfüllung der obigen Bedingungen ſchreitet der Gläubiger, auf Gefahr und Koſten des erſten Steigerers, unter ihm beliebigen Bedingungen zur Wiederverſteigerung, und zwar ohne weitere Formen als jene der einfachen Signification und vierzehn Tage darnach, nach bloſer Publication in der Gemeinde durch die Schelle, am Mehrerlös hat erſter Steigerer keinen Anſpruch, und Wenigererlös muß er und ſein ſolidariſcher Bürge, unter perſönlicher Haftung zulegen.

10. Bey der Verſteigerung ſelbſten werden die andern, im Geſetze vorgeſchriebenen Bedingungen vorgeleſen werden.

Den 11ten September 1826, des Morgens um 9 Uhr, werden zu Hainfeld im Löwen, nachfolgende, im Bann von Hainfeld liegende Güter verſteigert, als:

Section C. Nro. 996. 3 Aren 80 Meter oder 19 Ruthen Weinberg im Letten, zwiſchen Theobald Weigel und Michael Graf, angeboten zu 10 fl.

Section C. Nro. 268. 5 Aren 20 Meter oder 26 Ruthen Weinberg im Herzenacker, zwiſchen Georg Koch und Georg Geiger, angeboten zu 10 fl.

Section C. Nro. 1151. 6 Aren 40 Meter oder 32 Ruthen Weinberg im Letten, neben Mathes Textor und Johann Hundemer, angeboten zu 20 fl.

Section C. Nro. 556. 5 Aren 90 Meter oder 30 Ruthen Wieſe auf der Nachtweide, zwiſchen Valentin Koch und Valentin Zimmermann, angeboten zu 10 fl.

Nachfolgende ſind Hubengüter.

Section genannt Hubengärten Nro. 331. 6 Aren oder 30 Ruthen Weinberg oben am Kreuz, neben Georg Lutz und Valentin Eggendörfer, angeboten zu 10 fl.

Section genannt Hubengärten Nro. 491. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Chriſtoph Wamsganz und Andreas Kaufmann, angeboten zu 10 fl.

Section genannt Hubengärten Nro. 402. 5 Aren 60 Meter oder 28 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Emanuel Bachtler und Joſeph Hundemer, angeboten zu 10 fl.

Section genannt Hubengärten Nro. 496. 1 Are oder 5 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Andreas Kaufmann und Georg Kaufmann, angeboten zu 1 fl.

Section genannt Hubengärten Nro. 521. 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Michel Serr und Emanuel Bachtler, angeboten zu 10 fl.

Section genannt Hubengärten Nro. 433. 2 Aren 40 Centiaren oder 17 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Michel Graf und Johann Schwab, angeboten zu 5 fl.

Den vierzehnten September 1826, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Weyher in der Krone, nachfolgende in dieſer Gemarkung liegende Haus und Güter.

Section A. Nro. 8. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg im Kohlhaſen, zwiſchen Emanuel Stener und Georg Kaufmann junior, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 112. 3 Aren 20 Meter oder 16 Ruthen Weinberg im Seidenviertel, zwiſchen Georg Berlebach und Philipp Heina, angeboten zu 20 fl.

Section A. Nro. 262. 3 Aren 80 Meter oder 19 Ruthen Weinberg, im groſen Morgen, zwiſchen Emanuel Lutz und Valentin Gorg, angeboten zu 12 fl.

Section A. Nro. 290 und 291, jedes 2 Aren 20 Meter oder 22 Ruthen Weinberg im großen Morgen, beiderſeits Jacob Hundemer, angeboten zu 30 fl.

Section A. 996. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Weinberg im Steinbühl, zwiſchen Joſeph Ziegler und Jacob Metzger, angeboten zu 12 fl.

Section A. Nro. 1314. 2 Aren 60 Meter oder 13 Ruthen Weinberg im Grünling, zwiſchen Emanuel Kremer und Joſeph Ziegler, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 1388. 3 Aren 80 Meter oder 19 Ruthen Wieſe im Auguſtbronnen, zwiſchen Emanuel Lutz und Philipp Heina, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 1749. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Weinberg in der Brunnengaſſe, zwiſchen Emanuel Hundemer und Philipp Heina, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 2061. 2 Aren 20 Meter oder 11 Ruthen Acker auf dem Hübbühl, zwiſchen Jacob

Digitized by Google

Digitized by Google

hinten Johannes Metzger, angeboten durch den betreibenden Theil zu 500 fl.

Dieſe Gebäuden ſammt Zubehörungen hat der dahier verſtorbene Ackersmann Nicolaus Weiß vom Schuldner Georg Meter übernommen; dieſelben werden dermalen beſeſſen durch deſſen Wittwe Anna Maria geborne Trau, jetzige Ehefrau von Friedrich Simons, Ackersleute zu Dirmſtein wohnhaft, und durch Eleonore, Liſette und Johannes Weis, minderjährige und gewerbloſe Kinder des gedachten Nicolaus Weis, repräſentirt durch genannte Anna Maria Trau, ihre Mutter und natürliche Vormünderin und durch gedachten Friedrich Simons als Beivormund.

Erwerbstiters finden ſich keine in den Sectionsbüchern angemerkt.

2. Section H. Nro. 285, (nach neuerer Eintheilung Nro. 314). 12,50 Centiaren (oder 50 Ruthen) Wieſe im Pflänzer, beſurcht gegenwärtig, einſeits Thomas Witt Wittwe und andernſeits Nicolaus Nuhfer, angeboten zu — 20 fl.
3. Section G. Nro. 175 jezt Nro. 195. 5 Aren oder 20 Ruthen Wieſe am Rindweg, einſeits Martin Sauer Wittib, andernſeits Valentin Bachmann der junge, angeboten zu 10 fl.

Beide Stücke werden dermalen beſeſſen durch Nicolaus Nuhfer, Ackersmann dahier wohnhaft, welcher ſolche von genanntem Georg Meder überkommen hat. Eine Uebertragungs-Urkunde findet ſich nicht angezeigt.

Steigerungs-Bedingniſſe.

Dieſe ſind in dem vom Verſteigerungs Commiſſär am 23ten März letzthin errichteten und behörend regiſtrirten Aufnahme-Protokoll feſtgeſetzt und aufgezeichnet, ſo wie hiernach folgt, als:

1. Die Immobilien werden ſo verſteigert wie ſie ſich im Augenblick des Zuſchlags befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitzſtand.

2. Steigerer treten vom Tag des Zuſchlags an, in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften. Dieſelben haben die Beſitznahme auf ihre eigene Koſten zu bewirken und ſind gehalten alle auf den Immobilien haftenden Steuern, Abgaben und Beſchwerden, ſowohl die laufenden als allenfalls rückſtändigen, bekannten und unbekannten ſogleich zu übernehmen und zu entrichten.

3. Das Eigenthum der Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer hat überdies, wenn es verlangt wird, einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher ſolidariſch für die Erfüllung der Steigbedingniſſe zu haften hat.

4. Steigerer haben die ihnen nach Vorſchrift des Artikel 18 des Zwangs-Veräußerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822 zu Laſt fallenden Koſten zu tragen, und ſich im übrigen nach den Beſtimmungen der Artikel 15, 20 und 22 desſelben Geſetzes zu richten.

5. Der ausfallende Steigpreis iſt in guter klingender Münze, zahlbar in zwey gleichen Zielen, als Martini 1826 und 1827, allemal zur Hälfte, und mit Zinſen zu 5 0/0 vom Tag des Zuſchlags an. Die Zahlung geſchiehet direct an den betreibenden Theil als privilegirten Gläubiger, bis zum Belauf der Forderung.

6. Wenn Steigerer oder ſein allenfallſiger Bürge ermanglen ſollten, die oben feſtgeſetzten Bedingniſſe pünktlich zu erfüllen, ſo haben die Gläubiger das Recht die dem ſaumſeligen Steigerer zugeſchlagenen Liegenſchaften anzugreifen und ſolche mit Umgehung aller weitern gerichtlichen durch das angeführte Geſetz vorgeſchriebenen Formen und Prozeduren, ſondern blos nach fruchtloſer Aufforderung und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung zu Dirmſtein, unter beliebigen Bedingniſſen wieder verſteigern zu laſſen, der ſaumſelige und auf dieſe Weiſe auſſer Beſitzſtand geſetzte Steigerer kann alsdann den allenfallſigen Mehr-Erlös nicht anſprechen, er bleibt aber mit ſeinem Bürgen ſolidariſch verpflichtet für alle Koſten und den Minder-Erlös mit ihrem übrigen Vermögen zu haften.

7. Steigerer haben auf ihre Koſten innerhalb vier Wochen vom Tag des Zuſchlags an ihre Erwerbstiters in der Hypothekenbewahrung transſcribiren zu laſſen: im Unterlaſſungsfall iſt der betreibende Theil befugt, die Transſcription auf Koſten der Steigerer vorzunehmen.

8. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlag wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Der betreibende Theil behält fortwährend Domizilium bey ſeinem in dieſer Sache aufgeſtellten Anwalt Herrn Friedrich Juſtus Willich in Frankenthal.

Dirmſtein, den 19ten Juny 1826.

Wagner, Notär.

---

pr. den 20. Juny 1826.

1te Bekanntmachung einer

Zwangs-Verſteigerung.

Donnerſtag den 21ten September 1826, Nachmittags um 2 Uhr, zu Germersheim im Gaſthauſe zum Bayeriſchen Hofe;

Auf Betreiben von Johannes Reiſer, Baumeiſter früher in Germersheim und gegenwärtig zu Landau wohnhaft, welcher Behuis des Gegenwärtigen fortwährend Wohnſitz erwählet, bey ſeinem aufgeſtellten Anwalt Herrn Ruhé, Advokat am Königligen Bezirksgerichte zu Landau; ſodann in Vollziehung eines von belobtem Bezirksgerichte am ſechsten Juny laufenden Jahres erlaſſenen Urtheiles, welches die Zwangsveräußerung der ſeinen Schuldnern Dominick Rheinhard Fiſcher und deſſen Ehefrau Agneſa Gaßmann, beide zu Germersheim

Digitized by Google

Digitized by Google

59 Ruthen Acker im Oberheuchelheimer-Weg, zwiſchen Philipp Jeremias Koob und Heinrich Miskamm 10 fl.

6. Section E. Nro. 538. 11 Aren 34 Centiaren oder 48 Ruthen Baumſtück im Weiſenheimer Weg, zwiſchen Karl Joſeph Stahl und Martin Hübſch 10 fl.
7. Section E. Nro. 1106. 9 Aren 69 Centiaren oder 41 Ruthen Acker in der großen Sandgewann, zwiſchen Staatsgut und Sebaſtian Burgard dem Erſten 5 fl.
8 Section E. Nro. 1979. 13 Aren 23 Centiaren oder 56 Ruthen Acker in der erſten Hochgewann, zwiſchen Valentin Helbig und Heinrich Miskamm, angeboten 15 fl.
9. Section E. Nro. 2116. 6 Aren 85 Centiaren oder 29 Ruthen Wingertszeilen in der Entewaſch, zwiſchen Adam Will und Franz Stephan, angeboten zu 5 fl.
10. Section E. Nro. 2154. 4 Aren 48 Centiaren oder 19 Ruthen Wingert allda, zwiſchen Wilhelm Schnau und Sebaſtian Burgard, zu 5 fl.
11. Section E. Nro. 2696 4 Aren 72 Centiaren oder 20 Ruthen Wingert im zweiten Thal, zwiſchen Johann Durſt Erben und folgendem Artikel, zu 5 fl.
12. Section E. Nro. 2697. 11 Aren 81 Centiaren oder 50 Ruthen Acker allda, zwiſchen vorbeſchriebenem Artikel und Michael Leppert, zu 10 fl.
13. Section F. Nro. 253. Ein Haus, Hof, Stallung, Garten nebſt Zubehörden in der Marktgaß, zwiſchen Gemeindegut und Valentin Helbig, taxirt 50 fl.

Letzteres dem Franz Kämpf allein zugehörig.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer erhalten durch den Zuſchlag alle, aber keine weitere als die den Schuldnern ſelbſt zuſtehenden Rechte, können die Immobilien gleich antreten, müſſen aber auch alle darauf haftende Steuern gleich übernehmen.

2. Vor dem Steigerungspreis haben Erſteigerer ſogleich nach dem Zuſchlag, im Verhältniß ihres Kaufpreiſes die Koſten des Zwangsverfahrens zu entrichten, den Reſt aber in 5 gleichen Terminen, den 11ten November 1826, 1827, 1928, 1829 und 1830 mit den geſetzlichen Zinſen vom Tag des Zuſchlags an, die eingeſchriebenen Hypothekar-Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

3. Auf Verlangen haben Erſteigerer annehmbare Bürgſchaft zu ſtellen.

4. Einen Monat nach dem Zuſchlag müſſen Erſteigerer ihre Erwerbtitel transcriben laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 26ten März 1826.

Koch, Notär.

pr. den 20. Juny 1826.

Morſchheim. (Verſteigerung zweier Feldſtücker.) Den 6ten July nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Morſchheim in der Wirthswohnung bey Philipp Brehm, auf Anſtehen des Herrn Notär Krieger zu Göllheim, als Ceſſionär von Peter Adam Fahnen, Schmied bey dem Königl. Bayer. zweyten Chevauxlegers Regiments zu Anſpach, in Gemäßheit einem von dem unterzeichneten Notär den 5ten October 1819 aufgenommenen, gehörig einregiſtrirtes Güterverſteigerungs-Protokoll, der nicht geleiſteten Zahlung verfallener Steigzielen wegen, folgende zwey in der daſigen Gemarkung gelegene Feldſtücker zum andermal verſteigert, nämlich:

1. Section A. Nro. 278. 104 3/4 Ruthen Acker im Haſenſteil, neben Conrad Morgenthaler junior und Andreas Frambachs Erben, — dermalen erſteigt von Anton Rößler Schuhmacher allda, und
2. Section A. Nro. 406. 80 1/3 Ruthen Acker an der Bach in Sionerfeld, neben Andreas Bayer der Erſte und Peter Willig, — bey der damaligen Verſteigerung zugeſchlagen dem Philipp Peter Willig von Orbis.

Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kirchheimboland, den 17ten Juny 1826.

Bola, Notär.

---

pr. den 20 Juny [illegible]

Mühlen-Verpachtung.

Die 5/4 Stund von Pirmaſens im Bann von Gersbach liegende Eichelsbacher Mühle, deren gehende Werke erſt dieſes Jahr ganz neu hergeſtellt worden ſind, beſtehend in 3 Mahlgängen einer Oehl- und Gipsmühle und einer Hanfſtampfe, dann über 100 Morgen Ackerland 30 Morgen Wieſen und 12 Morgen Weiher, Schäferey-Berechtigung, und die erforderlichen Wirthſchafts-Gebäude. Sind täglich zu verpachten und das Nähere iſt bey dem unterzeichneten Notär Jeambey in Pirmaſens zu vernehmen

Pirmaſens, den 18ten Juny 1526.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 20. Juny 1826.

Großniedesheim. (Verſteigerung von Reparatur-Arbeiten.) Samſtag den 1ten July, Morgens neun Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe dahier die Reparations-Arbeiten am Pfarrhaus, Schul- und Gemeindehaus, an die Wenigſtnehmende begeben.

Großniedesheim, den 15ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Heilmann.

Digitized by Google

3020 fl.

ſeits die Schuldner ſelbſten, Section A. Nro. 2116 pagina 726 des Lagerbuchs, angeboten zu fünf Gulden 5 —

2.

2 Morgen oder fünfzig Aren neunzig zwey Centiaren Acker allda, beiderſeits die Schuldner ſelbſten, Section A. Nro. 2089, 2216 und 2309 pagina 727 des Lagerbuchs angeboten zu zehn Gulden 10 —

3.

2 Morgen, oder ebenſoviel Acker allda, einſeits die Schuldner ſelbſten, anderſeits Friedrich Glahn, Section A. Nro. 2367 und 2297, pagina 728 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden 10 —

4.

2 Morgen oder ebenſoviel Acker am Schlauenweg oder zwiſchen den Glahmen im Emſergrund, einſeits Johannes Brück, anderſeits Jacob Schunck, Section A. Nro. 2159, 2285 und 2107 pagina 750 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Zuſammen 3055 —

Dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von der Requirentin feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt, nämlich:

1.

Die Immobilien werden verſteigt, wie ſie durch die obgenannten betheiligten Eigenthümer beſeſſen werden, nichts davon ausgenommen noch vorbehalten, und ohne Garantie für die Flächenmaaſung, Nummern und Nebenläger.

2.

Zu den Gebäulichkeiten gehören und werden in der Verſteigerung mitbegriffen, das Mühlengeſchirr, die Gewerke und alle andere Gegenſtände, welche nach den Geſetzen zu dieſer Mühle gehören mögen, und als Immobilien betrachtet werden können, jedoch leiſtet die Requirentin desfalls keine Garantie, ſondern es bleibt dem Steigerer überlaſſen, ſeine Rechte darauf geltend zu machen.

3.

Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

4.

Dieſelbe übernehmen alle öffentliche Laſten, ſo wie alle und jede rückſtändige Kriegs- und andere Steuern, welche noch darauf ausgetheilt werden können, vom Tage der Verſteigerung an, und zwar ohne deßfalls irgend eine Vergütung verlangen zu können.

5.

Der Steigpreis muß in drey gleichen Terminen auf Weihnachten achtzehnhundert ſechs und zwanzig, achtzehnhundert ſieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal zum Drittheil mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an abgetragen werden, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche mit Einwilligung aller Hypothekar-Gläubiger gemacht werdende Vertheilung oder durch eine gerichtliche Collocation werden angewieſen werden.

6.

Auſſer ihrem Steigſchillinge tragen die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notariats-Gebühren, jeder im Verhältniß ſeines Steigpreiſes und ohne Abzug an demſelben.

7.

Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigſchillings und der Koſten, muß Steigerer wenn es verlangt wird, ſogleich beim Zuſchlag einen guten ſolidariſchen Bürgen und Selbſtzähler ſtellen.

8.

Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der zu verſteigenden Liegenſchaften vorbehalten, ſo daß ſie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben dieſe Immobilien zur Sicherheit des Steigſchillings privilegirtermaſen verhypothezirt.

9.

Wenn es die Requirentin für zweckmäßig erachtet, ſo kann ſie den oben einzeln beſchriebenen Garten hinter dem Kloſter zugleich mit der Mühle ausbieten laſſen, auch ſteht es ihr frey von den aufgenommenen Grundſtücken aus der Verſteigerung das Eine oder das Andere weg zu laſſen.

10.

Im Uebrigen findet dieſe Verſteigerung unter denen in dem Zwangsveräußerungs-Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Beſtimmungen ſtatt, wonach die Steigerer ſich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner die Joſeph Dätweiler'ſchen Eheleuten, und andere obgenannte Perſonen, welche zur Verpfändung mitgewirkt haben, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich auf Freitag den vierzehnten July nächſthin, Morgens um 8 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Zweibrücken auf der Schreibſtube des Notärs am neunzehnten Juny achtzehnhundert ſechs und zwanzig, und vom Verſteigerungs-Commiſſär unterſchrieben.

Auf dem Original iſt unterſchrieben:

Schmolze, Notär.

Digitized by Google

Digitized by Google

ſuchen der Jacob Haid's Wittib Frau Eliſabetha Gmelin und Herr Carl Friedrich Finck, ſeine verlebte Mutter, geborne Gmelin vorſtellend beede als Erben des in Speyer verſtorbenen Herr Tobias Friedrich Gmelin geweſenen Pfarrer zu Lußheim, nachverzeichnete in der Gemarkung von Dudenhofen gelegene Feldgüter, welche die Eheleute Peter Sartorius und Chriſtina Franziska Jäger am 6ten October 1817 zu Eigenthum verſteigern laſſen und davon den Steigpreis an genannten Herr Pfarrer durch Urkunde vom 26ten Juny 1818 cedirt haben, wegen nicht eingehaltener Zahlung des Steigpreiſes, zufolge eingeräumter Befugniß wieder verſteigt, als:

1. Section A. Nro. 75. 14 Aren 18 Centiaren oder 60 Ruthen Acker am alten Kreutz, ein- und anderſeits Ferdinand Mund, wovon Johann Adam Geil zu Dudenhofen Steigerer iſt.
2. Section D. Nro. 106. 34 Aren 51 Centiaren oder 146 Ruthen Acker im Haidengarten, einſeits Chriſtoph Hammer, anderſeits die Gemeinde, wovon Jacob Kripp zu Dudenhofen Steigerer iſt.

Speyer, den 19ten Juny 1826.

Reichard, Notär.

---

pr. den 21. Juny 1826.

Weiſenheim am Berg. (Vertragsmäßige Zwangsverſteigerung.) Den nächſten 1ten July, um 2 Uhr des Nachmittags, in der Wohnung des Bürgermeiſters in Weiſenheim am Berg, läßt der in Mannheim im Badiſchen Gebiete wohnhafte Weinhändler Herr Heinrich Mayer, als Ceſſionnär des in Weiſenheim am Berg wohnhaften Ackersmanns Lorenz Gemlich, vermöge dreier vor dem unterzeichneten Notär gefertigten Acten, als: a. eines Haustheil-Verkaufcontracts vom 26ten July 1814; b. eines Uebertragacts vom 8ten Februar 1822, und c. eines Nachſicherungsacts vom 26ten Februar 1825, nachbeſchriebene und zu beſagtem Weiſenheim liegende Immobilien zwangsmäßig verſteigern, nämlich:

1. Eine Haushälfte, gelegen im Dorf ſelbſt.
2. 66 Ruthen Wingert im Pfuhl, Section B. Nro. 115 und 116.
3. 100 Ruthen Acker in den Krummäcker, Section B. Nro. 13.
4. 59 Ruthen Acker im Pfuhl, Section B. Nro. 123.
5. 169 Ruthen Acker am Kallſtadter Weg, Section A. Nro. 325.
6. 58 Ruthen Acker bey der Laimenkaut, Section A. Nro. 602.
7. 68 Ruthen Baumſtück im Roth, Section B. Nro. 741.
8. 30 Ruthen Wingert bey der Gemeindzeil, Section B. Nro. 604.

Dieſe ſechs letztere Stücke gehören dem Ueberträger, als Bürge; die beiden erſtern aber dem Haushälftekäufer Georg Jacob Gemlich und ſeiner Ehefrau Katharina eine geborne Gemlich, Ackersleute zu gedachtem Weiſenheim, Schuldner.

Dürkheim, den 20ten Juny 1826.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 20. Juny 1826.

Mußbach. (Wiederverſteigerung.) In Gefolge 1. regiſtrirter, vor unterzeichnetem Notär am 9ten October achtzehnhundert drey und zwanzig aufgenommenen Verſteigerung, 2. regiſtrirten vor demſelben am achtzehnten und neunzehnten nämlichen Monats aufgenommenen Uebertrags, und auf Betreiben des Herrn Johann Leonhard Henrich, Privatmann zu Neuſtadt, werden Donnerſtag den ſechsten July laufenden Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, im Gaſthauſe zum Schwanen zu Mußbach, die durch erwähnte Verſteigerung dem Johann Georg Naumer dem Jungen, dazumal Weinbauer zu Mußbach, jetzt auf der Haardt wohnhaft, zugeſchlagenen drey Grundſtücke im Bann Mußbach, vor unterzeichnetem Notär Lembert für den Bezirk Frankenthal und den Amtsſitz Neuſtadt, der Nichtabtragung des verfallenen Zuſchlagpreiſes wegen, öffentlich wieder verſteigert werden, als:

1. Section D. Nro. 817. 22,69 Centiaren (96 Ruthen) Acker im Bäumelweg.
2. Section C. Nro. 1240. 7,08 Centiaren (30 Ruthen) Wieſe auf der Krumme.
3. Section F. Nro. 203. 14,16 Centiaren (60 Ruthen) Wieſe auf dem Rückgänger.

Neuſtadt, den 17ten Juny 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 21. Juny 1826.

Gerichtliche Verſteigerung.

Donnerſtag den 6ten künftigen Monats July, Morgens neun Uhr, werden in dem Wirthshauſe des Simon Grill in Rockenhauſen, auf Anſtehen von Zäzilia geborne Gabelmann, Wittwe des zu Rockenhauſen verlebten Ackersmannes Heinrich Frey, ſowohl in eigenem Namen als auch als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen Kindes Samuel Frey, in Beiſeyn des Beivormundes desſelben, Peter Schmidt, Waſenmeiſter, zu Rockenhauſen wohnhaft; 2. Philippina geborne Frey, Ehefrau des obenbenannten Peter Schmidt; 3. Heinrich Frey, Ackersmann; 4. Katharina Eliſabetha Frey, ohne beſonderes Gewerb, ebenfalls zu Rockenhauſen wohnhaft, großjährige Kinder des verlebten Heinrich Frey, in Gefolge der ihnen ertheilten gerichtlichen Ermächtigung, auf Eigenthum verſteigert;

Ein einſtöckiges Wohnhaus;
2 Aren 10 Centiaren Garten;
67 Aren Wies;
6 Hectaren 48 Aren 44 Centiaren Ackerland,
in der Gemeinde und dem Bann Rockenhauſen gelegen, durch

Bolza, Notär.

Rockenhauſen, den 16ten Juny 1826.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kaiſerslautern, vom ſechzehnten May laufenden Jahres, gehörig regiſtrirt und auf Betreiben von Löb Herz, Metzger, wohnhaft zu Steinbach, im Kanton Waldmohr, in der Eigenſchaft als Mandatar der Gläubiger Abraham Lang, Ackersmann wohnhaft zu Seitzweiler, im Kanton Sanct-Wendel, im herzoglich koburgiſchen Gebiete, und Regina Lang, geborne Fleiſch, Ackersfrau wohnhaft in beſagtem Seitzweiler, Wittwe des verſtorbenen Bernhard Lang, geweſenen Ackersmann daſelbſt, dieſe als Erben des verlebten Chriſtian Löſch, geweſenen Ackersmann zu Wahnwegen, beſag Vollmacht aufgenommen durch obbeſagten Notär Fuchs am ein und zwanzigſten laufenden Monats Juny, gehörig regiſtrirt; welche Gläubiger und deren Mandatar den Herrn Jacob Koller, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte beſtellt und bey demſelben Domizilium erwählt haben, zur Zwangsverſteigerung nachherbeſchriebener, dem Schuldner Andreas Kratz, Taglöhner wohnhaft in Quirnbach, zugehöriger Liegenſchaften geſchritten werden, welche in dem von beſagtem Notär gefertigten Aufnahmprotokolle vom zwey und zwanzigſten Juny laufenden Jahres gehörig regiſtrirt, beſchrieben ſind, ſo wie folgt:

Beſchreibung der Liegenſchaften, auf dem Banne von Quirnbach gelegen.

1. Section A. Nummer 117. 1 Are 40 Centiaren Wies auf Wüſtengarten, einſeits Jacob Weber, anderſeits Jacob Becker, angeboten von dem Bevollmächtigten der Gläubiger zu drey Gulden dreißig Kreuzer 3 fl. 30 kr.
2. Section A. Nummer 251. 4 Aren 40 Centiaren Wies Au genannt, einſeits Adam Drumm, anderſeits Jacob Häßel, der vierte, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section A. Nummer 289. 6 Aren 20 Centiaren Wies genannt Weier, auf beiden Seiten Jacob Häßel der dritte, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
4. Section A. Nummer 717. 13 Aren Acker genannt Dillmes, einſeits Jacob Rech der erſte, anderſeits Jacob Häßel der dritte, angeboten zu drey Gulden 3 fl.
5. Section A. Nummer 816. 7 Aren Acker auf Dungen, einſeits Adam Müller von Haſchbach, anderſeits Jacob Häßel der dritte, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
6. Section B. Nummer 107. 60 Centiaren Wies genannt Lebſchgärten, einſeits Jacob Becker, anderſeits Jacob Baulkaſpar, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
7. Section A. Nummer 1124. 12 Aren 80 Centiaren Acker genannt Haaſenteich hinterſte Gewann, einſeits Jacob Weber, anderſeits Nickel Müller, angeboern zu zwey Gulden 2 fl.
8. Section A. Nummer 1034. 12 Aren 80 Centiaren und Section A. Nummer 1035. 12 Aren 80 Centiaren ein Ackerſtück genannt Waldeck erſte Gewann, einſeits Adam Körbel, anderſeits Jacob Rech der erſte, angeboten zu vier Gulden 4 fl.
9. Ein einſtöckiges Wohnhaus, ſammt Scheuer und Hofgering gelegen in der Gemeinde Quirnbach, in Section A. sub Nummer eins und zwey, haltend zwey Aren zwanzig Centiaren, einſeits Jacob Rechen Wittib, anderſeits Theobald Becker, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Dieſe Zwangsverſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen; ſie geſchiehet unter folgenden, von dem Bevollmächtigten der Gläubiger feſtgeſetzten Steigbedingungen, als:

1. Der Steigpreis wird halbſchiedlich künftige Weihnachten und halbſchiedlich auf Oſtern achtzehnhundert ſieben und zwanzig ohne Zinſen baar bezahlt.

2. Die Steigerer treten am Tage der definitiven Verſteigerung in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ein, wovon der angegebene Flächeninhalt nicht garantirt wird, das Mehr oder Weniger desſelben ſoll zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer ſeyn.

3. Vom Tage des Eintritts in Genuß an haben die Steigerer die Grundſteuern und übrige Abgaben jeder Art von den erſteigerten Immobilien zu bezahlen.

4. Das Eigenthum auf die verſteigerten Liegenſchaften wird bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes ausdrücklich vorbehalten; zudem haben die Steigerer, wenn es begehrt wird, annehmbare ſolidariſche Bürgen zu ſtellen.

5. Die Koſten des Verſteigerungsprotocolls, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug haben den Regiſtrir- und Notariatsgebühren ſind den Anſteigerern zu Laſt.

6 Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag keine andere Rechte auf die erſteigerten Immobilien als die, welche der Schuldner ſelbſt gehabt hat.

Es werden daher die Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligten, hierdurch aufgefordert, ſich am zwanzigſten des künftigen Monats July, des Nachmittags um ein Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protocoll zu geben.

Kuſel, den drey und zwanzigſten Juny achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 23. Juny 1826.

Zwangs-Verſteigerung.

Den vierzehnten September nächſthin, Morgens um zehn Uhr, zu Altenbamberg in der Behauſung von Jakob Dern, Adjunkt allda; auf Betreiben von: 1. Johannes Broſius, Müller und Adjunkt zu Lauterecken, handelnd als bisheriger Vormund der Katharina Broſius,

Digitized by Google

dem Steigerer ſolidariſch zur Erfüllung der ſämmtlichen Steigerungs-Bedingniſſen verbinden muß, auch zur Stellung einer Realbürgſchaft angehalten werden kann.

Neuntens. Erſt nach gänzlicher Bezahlung des Steigpreiſes und der Acceſſorien, gehen die Eigenthumsrechten von den Liegenſchaften auf die Steigerer über.

Es ergeht hiemit die Aufforderung an den Schuldner, den dritten Beſitzer, deren Hypothekar-Gläubiger, und an alle diejenige die ſich hierbey betheilgt zu ſeyn glauben, den vierzehnten des künftigen Monats July, Morgens um neun Uhr, zu Obermoſchel in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um allda ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen.

Geſchehen und hierauf drey Stunde verwendet, zu Obermoſchel am ſiebenzehnten Juny achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben: Marhoffer,
Notär mit Handzug.

Einregiſtrirt in Obermoſchel den neunzehnten Juny 1826, Vol. 5 Fol. 13 R. C. 7, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Bayer. Rentamt.

Unterſchrieben: Welcker.

Für die Abſchrift:

Aus Auftrag des Königl. Notärs, Marhoffer.

Der Königl. Bezirksgerichtsbote,

Gebhard.

---

pr. den 22. Juny 1826.

Gerichtliche Immobilien-Verſteigerung.

Donnerſtag den ſechsten July nächſthin, Morgens um acht Uhr, werden zu Maudach im Wirthshauſe des Herrn Peter Grüner, die zur Benefiziar-Erbmaſſe des allda verlebten Schullehrers Friedrich Bergdoll gehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Maudach liegenden hiernach angegebenen Immobilien, in Gemäsheit eines gehörig regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom dreizehnten laufenden Monats, durch den unterzeichneten Johannes Abraham Hartmann, Notär im Amtsſitze von Mutterſtadt, als dazu delegirt, auf Eigenthum öffentlich an den Meiſt- und Letztbietenden verſteigert, als:

a. Eine Hofraithe beſtehend in Wohnhaus, Vieh- und Schweinſtällen, Schoppen, Backhaus, Scheuer, Hof und Garten nebſt ſonſtigen Zubehörden.

b. 3811 1/4 Ruthen oder 31 Morgen 2 1/2 Viertel Ackerfeld mit einigen Wingertszeilen, in mehreren Item.

c. Und eine Wieſe von 131 Ruthen oder 5 Viertel; im Ganzen durch den Experten abgeſchätzt zu 2620 fl.

Dieſe Verſteigerung geſchieht auf Anſtehen:

1. Der Anna Maria Bergdoll, ledig, volljährig, ohne Gewerbe, von Maudach, gegenwärtig ſich in Dannſtadt aufhaltend, Tochter des beſagten verlebten Bergdoll erzeugt in ſeiner erſten Ehe mit weiland Maria Catharina Frey ſeiner auch verſtorbenen erſten Ehefrau handelnd als Benefiziar-Miterbin ihres Vaters;

2. Des Jacob Wilhelm Bergdoll Schullehrer, und des Georg Friedrich Frey, Ackersmann, beide in Dannſtadt wohnhaft, erſterer Hauptvormund und letzterer Beivormund über Salome Bergdoll, ledig, minderjährig, ohne Geſchäft, von Maudach, gegenwärtig zu Dannſtadt ſich aufhaltend, Tochter der vorgenannten Eheleute Friedrich Bergdoll und Maria Catharina Frey; welche Minderjährige ebenfalls die Qualität als Benefiziar-Miterbin ihres Vaters angenommen hat;

3. Der Maria Catharina Schmitt, volljährig, ohne Geſchäft in gemeldtem Maudach wohnhaft, überlebenden zweiten Ehefrau und Wittwe des gedachten Friedrich Bergdoll, handelnd auch als Benefiziar-Miterbin dieſes ihres Ehemanns, in Gemäßheit eines zwiſchen ihnen abgeſchloſſenen Ehevertrags.

Die Verſteigerungs-Bedingniſſe kann man bey gemeldtem unterzeichneten Notär erfahren.

Gefertigt zu Mutterſtadt, den ein und zwanzigſten Juny achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 20. Juny 1826.

Gommersheim. (Verſteigerung eines Hauſes.) Donnerſtag den 6ten July 1826, Nachmittags um zwey Uhr, zu Gommersheim im Gaſthaus zum Röſſel, wird durch den unterzeichneten hiezu beauftragten Jacob Friedrich Sartorius, Königlichen Bezirksnotär, im Amtsſitze Germersheim, nachbeſchriebenes den untenbenannten Erben der Georg Michael Brauchiſchen Eheleute zugehöriges, im Ort Gommersheim gelegenes Wohnhaus ſammt Zugehörden auf Eigenthum öffentlich verſteigert werden, nämlich:

Nro. 42. Ein zweiſtöckiges Haus mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden, zu Gommersheim in der geraden Straße, zwiſchen Adam Daman und Wilhelm Mentzel dem Alten gelegen.

Dieſe Verſteigerung geſchieht auf Anſtehen und in Gegenwart des 1. Daniel Scherb, Zimmermann, und 2. Georg Peter Brauch, Ackersmann, beide in Gommersheim wohnhaft, erſterer als Vormund, letzterer als Nebenvormund der minderjährigen Kinder von Georg Michael Brauch und deſſen Ehefrau Anna Maria Silber, geweſene Ehe- und Ackersleute, benanntlich Jacob Peter, Eva Chriſtina Katharina Eliſabetha, Chriſtina Barbara und Georg Michael Brauch, ſämmtlich ohne Gewerb, wohnhaft bey ihrem Vormund.

Germersheim, den 18ten Juny 1826.

Sartorius, Notär.

Digitized by Google

ſres Vaters;
Wilhelm Bergdoll Schullehrer, u.
Frey, Ackersmann, beyde in Den
er Hauptvormund und letzterer Ne
e Bergdoll, ledig, minderjähr
aubach, gegenwärtig zu Dannst
der vorgenannten Eheleute Fried
Catharina Frey; welche Mutter
ſchaft als Beneficiar-Miterb
en hat;
anna Schmitt, volljährig, ohne
Maubach wohnhaft, überleben
Wittwe des gedachten Friedrich
, als Beneficiar-Miterben dieſes
mäßheit eines zwiſchen ihnen ab
s.
s-Bedingniſſe kann man bey ge
n Notär erfahren.
erſtadt, den ein und zwanzigſten
ſechs und zwanzig.

Hartmann, Not.

---

pr. den 20. Juny 1826.

(Verſteigerung eines Hauſes.) Den
1826, Nachmittags um zwey Uhr
Gaſthaus zum Rößel, wird der
hiezu beauftragten Jacob Fried
n Bezirksnotär, im Amtsſitze Ge
ſtorbenen den untenbenannten Er
iſchen Eheleute zugehöriges,
legenes Wohnhaus ſammt Zugeh
öffentlich verſteigert werden, nämlich:
ſtöckiges Haus mit Hof, Scheuer
und Zugehörden, zu Germersh
den Straße, zwiſchen Adam De
Menzel dem Alten gelegen.
ng geſchieht auf Anſtehen und in
Jacob Zimmermann, und 2.
in Germers-

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 22. Juny 1826.

Leimersheim. (Haus- und Güterverſteigerung.) Donnerſtag den 13ten July 1826, Vormittags um 9 Uhr, zu Leimersheim im Gaſthauſe zum Lamm, werden durch den unterzeichneten hiezu beauftragten Jacob Friedrich Sartorius, Königlichen Bezirksnotär, im Amtsſitze Germersheim, folgende den untenbenannten Karl Kieſer'ſchen Erben zugehörige, im Bann Leimersheim gelegene Liegenſchaften öffentlich auf Eigenthum verſteigert werden, als:

1. Ein anderthalbſtöckiges Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Zubehörden.
2. Eine Are fünfzig Centiaren Acker.

Dieſe Verſteigerung geſchieht auf Anſtehen und in Gegenwart von

1. Sophie Helferich, Wittwe des verlebten Karl Kieſer, ohne Gewerb, wohnhaft zu Leimersheim, handelnd in der Eigenſchaft als natürliche Vormünderin ihrer mit dem Verlebten erzeugten annoch minderjährigen Kindern, benanntlich: Eliſabetha, Katharina, Magdalena Philippina und Maria Anna Kieſer, dieſe in der Eigenſchaft als Beneficiar-Erben ihres genannten verſtorbenen Vaters, ſämmtlich ohne Gewerb bey ihr wohnhaft.

2. Jacob Hammer, Leinenweber, zu beſagtem Leimersheim wohnhaft, in der Eigenſchaft als Beivormunder der genannten Minderjährigen.

Germersheim, den 21ten Juny 1826.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 24. Juny 1826.

Friedrich Carl Caſtelhun, Schullehrer zu Nordheim (in Rheinheſſen) und 7. Georg Groß, Kiefer zu Meckenheim Kantons Neuſtadt a/H wohnhaft, Vormund ſeiner beyden mit der verlebten Katharina Barbara Krück ehelich erzeugten minderjährigen Kinder Anna Maria und Margaretha Groß.

Und in Gefolg regiſtrirten Urtheils welches das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 25ten Jänner letzhin, erlaſſen hat, wird den 12ten July nächſthin, Mittags 1 Uhr, in der Behauſung des genannten Johannes Krück zu Laumersheim, zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum geſchritten:

von 4 Hectar 13 Aren 75 Centiaren Ackerfeld;
— 1 — 4 — 75 — Wieſen; und
— — — 48 — 50 — Wingert.

Dieſe Güter in 36 Stücken beſtehend liegen ſämmtlich im Bann von Laumersheim, und gehören zur Nachlaſſenſchaftsmaſſe der daſelbſt verſtorbenen Chriſtoph Krück'ſchen Eheleute.

Die Steigbedingniſſe können auf der Schreibſtube des unterzeichneten mit der Verſteigerung beauftragten Notärs eingeſehen werden.

Dirmſtein den 23ten Juny 1826.

Wagner, Notär.

---

pr. den 24 Juny 1826

Nußbach. (Feld- und Waldjagd-Verpachtung.) Am 20ten künftigen Monats July, wird auf der Schreibſtube des Bürgermeiſteramts Becherbach zu Nußbach, Vormittags gegen 10 Uhr, die Feld- und Waldjagd auf dem Bann von Nußbach dem Meiſtbietenden zugeſchlagen.

Nußbach, den 20ten Juny 1826

Das Bürgermeiſteramt.

nung des Bürgermeiſters, Freytags den 7ten July 1826, Vormittags um 11 Uhr, die dortige entbehrlich gewordene ehemalige reformirte Kirche, wovon die Materialien zu 277 fl. 43 kr. abgeſchätzt ſind, auf den Abriß, auf die drey nächſtfolgenden Martinitage zahlbar, meiſtbietend verſteigert

Kirchheimboland den 22ten Juny 1826.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 24. Juny 1826.

(Wiederverſteigerung wegen Nichtzahlung des Steigpreiſes.)

Auf Anſtehen und Betreiben des Bürgermeiſters von Albisheim, und in Gemäsheit ausdrücklich in dem Verſteigerungsakte vom 7ten und 8ten Juny 1819 vorbehaltenen Befugniß, werden Dienſtags den 4ten July 1826, Vormittags um 9 Uhr, im Gaſthauſe zur neuen Pfalz zu Albisheim, folgende auf dem dortigen Banne gelegene Looſe von der ehemaligen Gemeindeweide, nämlich:

	Morgen.	Viertel.	Ruthen.	
Nro. 45	—	3	13 3/4	Wieſe.
	—	—	22 1/4	Acker.
— 46	—	3	13	Wieſe.
	—	—	22 1/4	Acker.
— 47	—	3	12	Wieſe.
	—	—	25	Acker.
— 48	—	3	9 1/2	Wieſe.
	—	—	25 1/2	Acker.
— 49	—	3	7	Wieſe.
	—	—	28	Acker.
— 50	—	3	7	Wieſe.
	—	—	28	Acker.
Demnach zuſammen .	6		1 1/4	

in einem Stücke gelegen und einſeits Georg Michael Gräßer, anderſeits Friedrich Wilhelm Göhring beforchend, welche Looſe der nunmehr verlebte Müller Jacob Deibel in Albißheim von der daſigen Gemeinde an ſich erſteigert hatte, wegen Nichtzahlung des Steigpreiſes entweder im Ganzen oder looſweiſe, je nachdem ſich Liebhaber vorfinden, öffentlich an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung zur Wiederverſteigerung gebracht.

Kirchheimboland, den 21ten Juny 1826.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 24. Juny 1826

Weinverſteigerung.

Dienſtag den achtzehnten July, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Keller des unterzeichneten Gutsbeſitzers zu Herxheim am Berg, Kanton Dürkheim, durch den Königl. Notär Köſter, nachbezeichnete wohlgehaltene Weine, Herxheimer Gewächs, unter ſehr annehmlichen Bedingungen freiwillig käuflich ausgeboten werden, nämlich:

In Lagerfäſſer von verſchiedener Größe, doch fuderweis,

20 Fuder 1818ter Jahrgang;
36 id. 1819ter id.;
26 id. 1823er id.;
10 id. 1825er id.;

Sodann in Rheiniſchen Stückfäſſern mit oder ohne Faß. Vorzüglicher Qualität:

9 Stück 1819ter;
10 id. 1822er;
5 id. 1815ter;
1 id. 1811ter.

Die Proben werden vor der Verſteigerung an den Fäſſern abgegeben.

J. Faßbender.

---

pr. den 24. Juny 1826.

Göllheim. (Holzverſteigerung.) Montag den 3ten July l. J, Morgens 10 Uhr, werden in dem Gemeindewald von Göllheim, im Diſtrikt Schweinsbergerhang, nachſtehende Holzſortimente öffentlich verſteigert werden, als:

1. 41 eichene Bauſtämme I. und II. Klaſſe.
2. 4 buchene Nutzholzſtämme I. Klaſſe.
3. 5 heimbuchene id. I. Klaſſe.
4. 11 kieferne Bau- und Nutzholzſtämme I. und II. Klaſſe.
5. 21 3/4 Klafter geſchnitten buchen Scheitholz.
6. 135 Klafter eichen Scheitholz.
7. 2 1/4 Klafter kiefern id.
8 5675 eichene Schälwellen.

Schlag Glockenwald.

9. 2363 eichene Schälwellen.

Bey ungünſtiger Witterung wird die Verſteigerung auf dem Gemeindehaus zu Göllheim abgehalten werden

Göllheim, den 17ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Groß.

---

pr. den 22. Juny 1826.

Speyer. (Den Angelhofer Rheindurchſtich betr.) Den 12ten des künftigen Monats July, Morgens 10 Uhr, wird vor dem Königl. Land-Commiſſariat Speyer, in Gemäßheit Reſcripts Königl. Regierungs-Finanzkammer vom 9ten d. M., N[ro] 12,150 Q., die Verſteigerung der Ausgrabungs-Arbeiten des Angelhofer Rheindurchſtichs in einzelnen Looſen an die Wenigſtnehmenden, in dem Saale auf der Kornhalle dahier, vorgenommen werden.

Speyer, den 20ten Juny 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Koch.

niſchem Stückfäſſern mit oder ohne ...
...nalter:

...ter;
...ter;
...ter;
...ter.
...den vor der Verſteigerung an die

J. Faßbender.

---

pr. den 24. Juny 1826

...rſteigerung.) Montag den 3ten ... Uhr, werden in dem Gemeinde- ...n Diſtrikt Schwetzbergerhang ...nte öffentlich verſteigert werden,

...ſtämme I. und II. Klaſſe.
...holzſtämme I. Klaſſe.
id. I. Klaſſe.
... und Nutzholzſtämme I. u. I...
...ſſe.
geſchnitten buchen Scheit...
eichen Scheitholz.
küſtern id.
... Schälwellen.
...ſchlag Fleckenwald.
... Schälwellen.

...ſteigerung wird die Verleſung ... ſteigerung ... haus zu Gößheim abgehalten werde...

...17ten Juny 1826.

...ürgermeiſteramt.

Groß.

---

pr. den 12. Juny 1826

... Angelhofer Rheinkrabäck ... Monats July, Morgens ...

---

folgende Holzſortimente öffentlich verſteigert werden, als:

Dienſtag den 11ten July, Morgens 9 Uhr.

24	eichene Schiffbauſtämme		I. Klaſſe;
78	id.	id.	II. Klaſſe;
3	id.	id.	IV. Klaſſe;
60	id.	Landbauholzſtämme	I. Klaſſe;
66	id.	id.	II. Klaſſe;
50	id.	id.	III. Klaſſe;
20	id.	id.	IV. Klaſſe;
4	rüſtern Nutzholzſtämme		III. Klaſſe;
2	id.	id.	II. Klaſſe;
8	wildbirn Nutzholzſtämme		IV. Klaſſe;
8	iffen	id.	IV. Klaſſe;
7	aſpen	id.	III. Klaſſe.

Mittwoch den 12ten July, Morgens 9 Uhr.

222 1/2	Klafter	eichen Scheitholz;
10 1/2	id.	id. anbrüchig;
26	id.	rüſtern Scheitholz;
9 1/2	id.	wildbirn id.;
1	id.	buchen anbrüchig;
4	id.	iffen Scheitholz;
30	id.	id. aſtig und knorrigt;
125 1/2	id.	weich Scheitholz;
21 1/2	id.	anbrüchig;
3 1/2	id.	aſtig und knorrigt;
11	id.	gemiſcht aſtig und knorrigt Klotzholz;
6500	eichene Wellen;	
5350	weichholz Wellen.	

Das Material ſitzt nächſt an dem neuen Hauptrhein bey Pfortz, und es kann daſſelbe deshalb ſehr bequem und mit wenigen Koſten an das Ufer gedachten Rheindurchſtichs gebracht werden.

Pfortz, den 21ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Fäth.

---

pr. den 14. Juny 1826.

(Bekannt...)

Es werden alle Behörden hiemit erſucht, auf dieſen gefährlichen Menſchen ein wachſames Auge zu haben, und ihn im Betrettungs Falle wohlverwahrt hieher liefern zu laſſen.

Zweibrücken, den 8ten Juny 1826.

Das

Königl. Bayer. 1te Chevauxlegers-Regiment

(Kaiſer Franz von Oeſtreich.)

Fuchs, Oberſtlieut.

Perſonal-Beſchreibung.

Joſeph Lutz iſt 32 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll 10 Linien groß, von ſtarkem unterſetztem Körperbau, bräunlichen Haaren, breiter etwas bedeckter Stirne, braunen Augenbraunen, grauen Augen, großer Naſe, breitem Munde, bräunlichem Barte, rundem Kinne, breitem Geſichte, geſunder jedoch ein wenig blaſſer Geſichts-Farbe, hat ein Brandmal auf der rechten Seite der Bruſt, und ſpricht die Altbayeriſche Mundart. Er iſt mit einem grüntüchenen mit breiten rothen Streifen beſetzten Beinkleide, einem dunkelblauen Spenſer, einem Hemde bekleidet, und noch weiter mit einer dunkelblauen Kappe, einem dunkelblauen Beinkleide, nebſt einem Paar Epaulettes verſehen geweſen.

---

pr. den 24. Juny 1826.

Hochſtätten. (Gemeindeholzverſteigerung.) Donnerſtag den 6ten July nächſthin, des Morgens 9 Uhr, werden dahier aus dem Gemeindeſchlag Jungewald folgende Hölzer verſteigert.

1. 5875 gemiſchte Wellen,
2. 1275 Schälwellen,
3. 3/4 Klafterholz

Hochſtätten, den 20ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Brunck.

Delegirten in loco Blieskaſtel, unter den in der Beylage zum Amtsblatt Nro. 8 des Jahrs 1818 ſowohl, als auch in dem Intelligenzblatt Nro. 90 vom Jahr 1820 enthaltenen Bedingungen und unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung an den Letzt- und Meiſtbietenden ohne Taxation öffentlich verſteigert werden.

Nemlich:

Ein zweiſtöckiges maſiv in Stein gebautes Wohnhaus in der Schloßbergſtraße zu Blieskaſtel gelegen, unter dem Namen das kleine Schlößchen (ſpäterhin Gendarmerie-Kaſerne) bekannt, mit zwey beſonders gut gewölbten Kellern, nebſt einem großen Hofraum und geräumigen Oeconomie-Gebäuden, dann einem kleinen dahinten und daneben gelegenen Gärtchen, das Ganze mit einem Flächenraum von 19 Aren 88 Centiaren.

Der Plan dieſer Gebäulichkeiten liegt bey unterzeichnetem Amt zu jedermanns Einſicht offen.

Blieskaſtel, den 8ten Juny 1826.

Das Königl. Rentamt.

Luchesy.

Geſehen, und wird das Bürgermeiſteramt Blieskaſtel mit der Abhaltung obiger Verſteigerung beauftragt.

Zweybrücken, den 8ten Juny 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

v. Hofenfels.

Bettinger.

---

pr. den 24 Juny 1826

Kirchheimbolanden. (Holzverkauf.) Bis den 10ten July 1826, werden in dem Kirchheimbolander Stadtwald im Schlag Narthenbrunnen, und bey übler Witterung in loco Kirchheimbolanden, nachbezeichnete Hölzer verſteigert, nämlich:

1. 17 eichen Stämme.
2. 1 erlen id.
3. 52 Klaſter eichen Scheitholz.
4. 2 Klaſter buchen id.
5. 7475 Schälwellen.
6. 2938 Gipfelwellen.
7. 12975 gemiſchte Wellen.

Kirchheimboland, den 22ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Cronebach.

---

pr. den 24. Juny 1826

Kirchheimbolanden. (Reparaturen an der katholiſchen Kirche.) Bis den künftigen 8ten July 1826, Vormittags um 10 Uhr, wird auf Anſtehen des kathol. Vorſtandes vor dem Bürgermeiſteramt, und in Beiſeyn des Kirchenrechners, zur Verſteigerung der Reparatur-Arbeiten an der kathol. Kirche, beſtehend und veranſchlagt.

	fl.	kr.
1. Glaſerarbeiten zu	78	45
2. Schloſſerarbeiten zu	32	40
Im Ganzen . . .	111	25

öffentlich an den Wenigſtnehmenden geſchritten.

Kirchheimboland, den 22ten Juny 1826

Das Bürgermeiſteramt.

Cronebach.

---

pr. den 24. Juny 1826.

1te Bekanntmachung.

Pirmaſens. (Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.) Montags den 10ten July l. J., Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Thaleiſchweiler zum meiſtbietenden Verkaufe folgender Aerarial-Waldparzellen geſchritten werden, als:

Forſt-Revier in welchem die Parzellen gelegen ſind.	Nähere Bezeichnung der Parzellen.	Flächen-Inhalt.			Schäzungs-Preis.	
		Hect.	Aren	Cen.	fl.	kr.
Donnſeiters	Oberſte Mohrbach	5	97	20	60	—
id.	Kleiner Mohrbacherhang	2	43	20	40	—
id.	Maiſenbach	11	25	65	1300	—

Die Vermeßungs- und Taxations-Acten können bey dem unterfertigten Amte eingeſehen werden.

Pirmaſens den 19ten Juny 1826.

Das Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 24. Juny 1826.

Oberndorf. (Holzverkauf.) Den 3ten des kommenden Monats July, Vormittags 10 Uhr, in dem Gemeindewald von Oberndorf, vor dem Bürgermeiſter dieſer Gemeinde, wird zur Verſteigerung nachbemerkter in dem Schlag Bauwald gefällten Hölzer, geſchritten werden:

1. 57 eichen Nutzholzſtämme;
2. 2 1/2 Klaſter eichen Scheitholz;
3. 3375 Gebund Schälwellen;
4. 900 gemiſchte Wellen.

Alſenz, den 13ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Dietz.

Digitized by Google

Im Ganzen . . . 111 5
ſteehmenden geſchritten.
en 21ten Juny 1826
germeiſteramt.
onebach.

pr. den 24. Juny 1826.

nntmachung.

ſerung von Aerarial-Waldparzellen
. I. J., Morgens um 9 Uhr,
ehaus zu Thaleiſchweiler zum
folgender Aerarial-Waldparzellen

Bezeichnung der arzellen.	Flächen-Inhalt Hect.	Aren	Cent.	Schätzungs-Preis
Mohebach	5	97	20	[illegible]
Mohebacherhang	2	3	[illegible]	[illegible]
[illegible]	11	25	65	[illegible]

enbach
s- und Taxations-Acten können im
imte eingeſehen werden
zten Juny 1826.
Königl. Rentamt.
Aiment.

pr. den 24. Juny 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. Juny 1826.

Zwangsverſteigerung.

(Wachenheim a/H.) Mitwoch den vierten October laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Wachenheim a/H. im Wirthshauſe zur Stadt Mannheim, auf Betreiben des Friedrich Ebel, Winzer, zu Dürkheim an der Haardt wohnhaft, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Vormund der minderjährigen Kinder des in Wachenheim verlebten Johann Georg Rettinger, namentlich Anne Marie, Suſanne und Georg Rettinger, und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal in ſeiner Rathskammer vom 8ten dieſes Monats erlaſſenen Urtheils.

Wird der hiemit beauftragte Karl Auguſt Köſter, Königl. Bayeriſcher Bezirksnotär im Amts- und Wohnſitze Friedelsheim, nachbeſchriebene vermög deſſen Protokoll vom 21ten laufenden Monats aufgenommenen Immobilien, welche dem Schuldner des betreibenden Theils, dem Leonhard Euler, Winzer, in gemeldtem Wachenheim wohnhaft, eigenthümlich zugehörigen, und in der Gemarkung der Stadt Wachenheim a/H. gelegen ſind, — öffentlich im Zwangswege, definitiv und ohne daß nach erfolgtem Zuſchlage ein Nachgebot angenommen wird, an den Meiſtbietenden verſteigert; nämlich:

I. Eine halbe Behauſung ſammt Stall, Antheil an einer Scheuer und Kelter; ferner Keller und Hof, gemeinſchaftlich mit dem Beſitzer der vordern Hälfte des Hauſes gelegen zu Wachenheim in der Entengaß, Section E. Nro. 551, enthält 91 Meter oder 4 Ruthen Grundfläche, gränzt gegen Wald an Ni-

III. 7 Aren 20 Meter (30 1/2 Ruthen) Wingert im Weitling, Section A. Nro. 581, neben Georg Schmitt und Conrad Kunz, zinst 33 Liter hellen Wein und 22 Liter Tröberwein, angeboten zu 40 fl.

IV. 9 Aren 5 Meter (38 1/4 Ruthen) Wieſe in der Krummwieſe, Section C. Nro. 271, neben Adam Schäfer und Georg Korb, angeboten zu 30 fl.

V. 6 Aren 40 Meter (27 Ruthen) Wingert im Hügel, Section D. Nro. 25, neben Georg Manz und Paul Seitz, angeboten zu 40 fl.

VI. 3 Aren 60 Meter (15 Ruthen) Wieſe an der Backhauswieſe, Section B. Nro. 137, neben Bernhard Schmitt und Heinrich Reichert, zinst 6 1/4 Heller Limburger Gülte, angeboten zu 30 fl.

VII. 8 Aren 40 Meter (35 1/2 Ruthen) Wingert am Schönfelder Weg rechts, Section D. Nro. 292, neben Philipp Jacob Rettinger und Jacob Buchert, angeboten zu 50 fl.

VIII. 5 Aren 20 Meter (22 Ruthen) Wingert im Nordwingert links, Section D. Nro. 397, neben Leonhard Schwinn dem Jungen und Jacob Koller, angeboten zu 25 fl.

IX. 5 Aren (21 Ruthen) Wingert im Schönfelder Pfad, Section D. Nro. 531, neben Philipp Jacob Münch und Simon Jäger, zinst 22 Liter Tröberwein ins Diaconat, angeboten zu 25 fl.

X. 4 Aren 72 Meter (20 Ruthen) Wingert im Jäger, Section E. Nro. 59, zu beiden Seiten Michael Peter, zinst 16 Liter (ein Simmern) Korn in die Schule, angeboten zu 40 fl.

XI. 2 Aren 35 Meter (10 Ruthen) Acker im Oderstal, Section E. Nro. 406, neben Nicolaus Kunz und Georg Hofmann, zinst fünf Liter Tröberwein, angeboten zu 5 fl.

Die beiden letztern Artikel ſind errungenſchaftliche Güter, gehören daher nur zur Hälfte dem Schuldner Leonhard Euler.

Der betreibende Gläubiger, welcher den Advokat Herrn Friedrich Konrad Michel zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt in dieſer Sache conſtituirte, hat zu fraglicher Verſteigerung folgende Bedingungen feſtgeſezt, nämlich:

1. Steigerer erwerben durch den Zuſchlag keine andern Rechten auf die verſteigerten Liegenſchaften, als diejenige, welche der Schuldner ſelbſt darauf hat, oder rechtlicher Weiſe haben kann.

2. Steigerer treten von dem Tage des Zuſchlags an in Genuß und Beſiz der erſteigerten Liegenſchaften, und übernehmen ſolche in dem Zuſtand, in welchem ſich dieſelbe alsdann befinden werden.

Sollten ſich dem Steigerer bey dem Beſizantritt Hinderniſſe entgegenſtellen, ſo hat derſelbe auf ſeine Gefahr und Koſten ſich in den Beſitz zu ſetzen.

3. Steigerer müſſen alle auf den ihnen zugeſchlagenen Liegenſchaften haftende Steuern, Gemeindelaſten und Gülten, von dem Tage der Verſteigerung an, entrichten. Die Rückſtände jeder Art haben Steigerer ebenfalls zu übernehmen, und zwar ohne Abzug am Steigpreis inſoweit es eine privilegirte Schuld iſt.

4. Dem Steigerer wird weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für die Richtigkeit der angegebenen Angränzer, Sectionsbuchſtaben und Nummer garantirt, dadurch daß er Gebote auf die Liegenſchaften macht, wird er dafür angeſehen dieſelbe genau zu kennen, überhaupt leiſtet der betreibende Gläubiger keinerley der Gewährſchaften, welche dem Verſteigerer nach dem Geſetz obliegen, wegen allenfallſiger Beſchädigungen die vom Verſteigerungstag an bis zur Beſitznahme des Steigerers ſtatt haben können, hat Lezterer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

5. Die Steigerer ſind gehalten, die gerichtlich tarirten Koſten vom Zwangsveräußerungs-Procedur einen Monat nach dem Zuſchlag im Verhältniß ihres Steigpreiſes und in Abzug an demſelben an den betreibenden Gläubiger gegen deſſen Quittungen zu entrichten den Reſt des Steigpreiſes aber in vier gleichen Portionen auf Martini der Jahre 1826, 1827, 1828 und 1829 ſammt fünf procentichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung anfangend.

Die Zahlung iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu leiſten. Die übrigen Steigerungskoſten fallen den Steigerer nach den geſetzlichen Beſtimmungen zu Laſt.

6. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann von Seiten des angewieſenen Gläubigers, nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl, in außergerichtlichen, für die freiwilligen Verſteigerungen der Großjährigen üblichen Weg mit Umgehung der durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vorbeſchriebene Procedur durch einen Notär zur Wiederverſteigerung den erſteigerten Liegenſchaften geſchritten werden; wo alsdann der außer Beſitzſtand geſetzte Steigerer alle Koſten, und den ſich ergebenden Mindererlös zu erſetzen hat.

7. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat Steigerer ſogleich bey dem Zuſchlage einen ſolventen Bürgen zu ſtellen, der ſich ſolidariſch mit Erſterem zur Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten zu verbinden hat.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungsgeſetzes zu richten.

Der genannte Schuldner ſeine Hypothekargläubiger und alle diejenige, welche hierbey betheiligt ſind, werden andurch aufgefordert Montag den 17ten künftigen Monats July, des Vormittags um 8 Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs ſich einzufinden, um ihre allenfallſigen Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung oder gegen die obigen Bedingungen vorzubringen.

Friedelsheim, den 21ten Juny 1826.

Der Verſteigerungs Commiſſär,
Köſter, Notär.

---

pr. den 25. Juny 1826.

Ankündigung einer Zwangsverſteigerung.

Samſtag den dreißigſten September nächſtens, Nachmittags um zwey Uhr, im Gaſthauſe zur Stadt Mannheim in Wachenheim an der Haardt; auf Anſtehen und Betreiben des Herrn Johann Adam Dieterich junior, Holzhändler in Worms wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Herrn Advokaten Pauli zu Frankenthal zu ſeinem Anwalte beſtellt hat, und fortwährend Rechtswohnſiz bey demſelben behält, in ſeiner Eigenſchaft als Ceſſionäre von Beart Rudolph Quoſig, weiland Uhrmacher in Mannheim, und als ſolcher privilegirter Hypothekar-Gläubiger von Philipp Jakob Schmitt junior, Winzer in Wachenheim an der Haardt wohnhaft, zufolge Verſteigerungsakt verfaßt durch Notär Köſter von Friedelsheim am zweiten Dezember 1819, gehörig regiſtrirt, und gehörig einregiſtrirten und notifizirten Uebertrageaktes sub signo privato vom fünften April 1821, welche beide Urkunden gegenwärtige Zwangsveräußerung begründen; wird vor Nicolaus Kößler, dem unterſchriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notär, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ſechsten laufenden Monats Juny, gehörig regiſtrirt, ad hoc ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsveräußerung nachbeſchriebener dem benannten Schuldner Schmitt angehöriger im Banne von gedachtem Wachenheim gelegener Immobilien, worüber der unterzeichnete Notär-Commiſſär am zwey und zwanzigſten dieſes das geſezlich vorgeſchrieben, gehörig einregiſtrirte Aufnahms-Protokoll verfaßt hat, mittelſt öffentlicher Verſteigerung unter nachbeſchriebenen Bedingungen geſchritten.

a. Bezeichnung der zu veräußernden Immobilien.

1. Section D. Nro. 385. Ungefähr 11 Aren oder 41

ſich die Steigerer nach dem Ve-
äußerungsgeſetzes zu richten.
ner ſeine Hypothekargläubiger
hierbey betheiligt ſind, werden
an den 17ten künftigen Monats
m 8 Uhr, auf der Amtsſtube
ſich einzufinden, um ihre allen-
egen dieſe Verſteigerung etwa
gen vorzubringen.
n Juny 1826.
Verſteigerungs-Commiſſär,
Köſter, Notar.

---

pr. den 25. Juny 1826.

digung
zversteigerung.

n September nächſtens, Nach-
n Gaſthauſe zur Stadt Mainz
er Haardt; auf Anſtehen des
ann Adam Dietterich junior
wohnhaft, welcher in der
t Pauli zu Frankenthal pro-
und fortwährend Rechtsſitz
in ſeiner Eigenſchaft als Ceſſi-
Quoſitz, weiland Ubermacher a
cher privilegirter Hypothekar-
Jakob Schmitt junior, Win-
aardt wohnhaft, zufolge Ver-
ch Notär Köſter von Friedel-
r 1819, gehörig regiſtrirt, und
notifizirten Uebertragsaktes sub
April 1821, welche beide Ur-
angsveräußerung begründet;
er, dem unterſchriebenen ſo
königlichen Notär, als durch
ngerichts zu Frankenthal vom
Juny, gehörig regiſtrirt, ad
Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangs-
... Schuldner

... viel — 50 —

Total des Angebotes . . 100 —

Dieſe beiden Grundſtücke hat Schuldner von beſagtem Quoſitz, zufolge obalegirten Steigerungsaktes an ſich erſteigert, ob Gülte oder Grundzinſe darauf haften, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

b. Steigerungs-Bedingungen.

1. Die Güter werden artikelweiſe verſteigert, die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, nach dem Zuſchlag wird kein Nachgebot mehr angenommen, und Steigerer erwirbt durch den Zuſchlag keine anderen Rechte auf den erſteigerten Gegenſtand, als die welche Schuldner ſelbſt darauf hatte oder haben konnte.

2. Der betreibende Gläubiger leiſtet dem Steigerer durchaus keine der Garantien die dem Verkaufer ſonſt geſezlich obliegen. Sollte das Flächenmaas der Liegenſchaften je größer oder kleiner ſeyn als es hier angegeben iſt, ſo kann deßwegen wie groß auch der Unterſchied ſeye der Steigpreis weder vermehrt noch vermindert werden, auch wird die Richtigkeit der Gutsbegränzung nicht verbürgt, Steigerer iſt cenſirt ſeinen erſteigerten Gegenſtand überhaupt genau zu kennen, dadurch daß er darauf geboten.

3. Steigerer hat ſogleich mit dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß ſeines erſteigerten Gegenſtandes, in dem Zuſtande in dem ſich ſolcher beim Zuſchlage befinden wird, einzutreten, ſollten ſich beim Beſitz- und Genußantritt, ihm Hinderniſſe entgegen ſtellen, ſo hat er ſolche auf ſeine eigene Koſten und Gefahr zu beſeitigen, das Eigenthumsrecht erlangt Steigerer auf den erſteigerten Gegenſtand erſt dann, wann er ſeinen Steigpreis gänzlich wird abbezahlt haben, bis wohin daſſelbe wem Rechtens vorbehalten bleibt

4. Die herrſchaftlichen Steuern, Local Auflagen und Abgaben von dem erſteigerten Gegenſtande, ſo wie allenfalls darauf haftende Gülten und Grundzinſen, ſind dem Steigerer ohne Preisminderung zu Laſt, ſelbſt die allenfallſigen Rückſtänden an dergleichen Laſten und Abgaben, inſofern ſolche Rückſtänden als eine privilegirte ...

... zu Worms koſtenfrey und ohne Rückhalt vorzugsweiſe und ohne Collocation bis zum Belaufe derſelben, von den zuerſt fällig werdenden Steigpreisraten zu bezahlen, den Ueberſchuß des Steigpreiſes ſodann auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin, an wen Rechtens.

7 Wenn Steigerer ermangeln würde ſein Ratum an den baar zu bezahlenden Zwangsprozedurkoſten zu bezahlen, oder wenn er mit Abzahlung ſeines Steigpreis-Termins zur beſtimmten Abzahlungsepoche in Verzug käme, ſo kann in erſterem Falle funfzehn Tage im letztern Falle dreißig Tage nach einem ihm und ſeinem Bürgen fruchtlos gemachten Zahlungsbefehle mit Umgang aller geſezlich vorgeſchriebenen Zwangsveräußerung Formalitäten und Prozeduren, auf freywillig außergerichtlichem Wege, loco Wachenheim an der Haardt, nach bloſen ortsüblichen Publikationen durch den Gläubiger unter ihm beliebigen Conditionen vor einem Notär, auf Gefahr und Koſten des dadurch dann evincirten ſäumigen Steigerers und ſeines Bürgen, welche in ſolchem Falle nicht nur ſolidariſch, ſondern auch unter Leibeshaft für allenfallſigen Mindererlös, Koſten und Schaden-Erſatz zu haften haben, zur Wiederveräußerung des erſteigerten Gutes mittelſt öffentlicher Verſteigerung gradezu geſchritten werden, um ſich für ſeine Forderung gänzlich bezahlt zu machen.

8. Uebrigens geſchiehet dieſe Zwangsverſteigerung noch unter den im Expropriations-Geſetze ſelbſt ſchon enthaltenen Bedingungen und Formen in ſo weit ſolche hieher Bezug haben und welche bey der Verſteigerung noch beſonders werden vorgeleſen und explizirt werden.

Der benannte Schuldner Schmitt, ſeine Hypothekar-Gläubiger, und überhaupt wer ſich bey dieſer Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiemit aufgefordert, ſich Donnerſtag den zwanzigſten nächſtkommenden Monats July, Vormittags um neun Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notär-Verſteigerungs-Commiſſär zu Deidesheim einzufinden, um ihre gegen dieſe Zwangsveräußerung allenfalls zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gegenwärtiges alſo angefertiget, Deidesheim, den

Trauben zu Wachenheim an der Haardt, wird vor Nicolaus Koßler, Königlichen Notär zu Deidesheim reſidirend, zur Veräußerung mittelſt öffentlicher Verſteigerung geſchritten von:

1. Ungefähr neun Aren Acker im Wolfsdarm, Section A. Nro. 279.
2. Ungefähr ſieben Aren Acker am Friedelsheimerweg, rechts, Section B. Nro. 603.

Beide Grundſtücke im Bann Wachenheim gelegen, gehören in die Hinterlaſſenſchaftsmaſſe von dem zu beſagtem Wachenheim verlebten katholiſchen Pfarrer Herrn Ludwig Eckhardt und die Veräußerung derſelben geſchiehet der Untheilbarkeit und der Erbvertheilung wegen, auf Anſtehen von: 1 Jungfer Roſina Franziska Themeiſel, ohne Gewerb zu beſagtem Wachenheim wohnhaft, 2. Herrn Joſeph Schleichart, Arzt, 3. Herrn Franz Simon, katholiſchem Schullehrer, beide auch zu gedachtem Wachenheim wohnhaft, erſterer vermögensverwaltender ſpezial Vormund, letzterer Beivormund über Eliſabetha, Catharina, Magdalena, Philippina und Anna Maria Kießer, gewerbloſe Kinder von dem zu Leimersheim verlebten Bürgermeiſtereyſchreiber Carl Kießer und von deſſen hinterlaſſenen daſelbſt wohnhaften Wittwe Sophie Helferich, bey welcher dieſe Kinder wohnen, 4. Herrn Mathäus Fillian, Wirth in Niederkirchen wohnhaft, als vermögensverwaltender ſpezial Vormund, 5 Herrn Germanus Rauſer, Glaſer zu beſagtem Wachenheim wohnhaft, als Beyvormund über Lambert, Regina, Helena, Anna Maria, Catharina, Ludwig und Franz Xaver Kießer, minderjährig gewerbloſe Kinder von Ludwig Kießer, Schreiner und von deſſen Ehefrau Eleonora Reiner, in Feldkirchen, im Amte Mattiqhofen am Inn in Oeſterreich, beſagte Kinder bey ihren genannten Eltern wohnhaft. Dieſe genannte Thomeiſel, die Kinder von Carl und von Ludwig Kießer, teſtamentar Erben des benannten Erblaſſers Herrn Pfarrers Eckhardt.

Die Verſteigerungsbedingungen liegen bey Unterzeichnetem zur Einſicht der Liebhaber.

Deidesheim, den 22ten Juny 1826.

Köſsler, Notarius.

---

pr. den 25. Juny 1826.

3te Ankündigung einer Zwangsverſteigerung.

Da die durch Martin Oetinger, Müller zu Klingenmünſter wohnhaft und Conſorten gegen a. Johann Adam, Dunckel; Adlerwirth und deſſen Ehefrau Clara geborne Gaſt, b. Jacob Dunckel, Winzer, alle drey zu Deidesheim wohnhaft, betriebene, in dem Intelligenzblatte des Rheinkreiſes Nro. 19 vom 19ten Januar und in dem Intelligenzblatt Beylage Nro. 9 vom 13ten April jüngſt, angekündigte Zwangsverſteigerung der daſelbſt bezeichneten Immobilien der benannten Schuldner, wegen einer durch die Schuldner erhobenen Oppoſition, verzögert worden und daher auf den beſtimmt geweſenen Verſteigerungstag nicht abgehalten werden konnte, nun durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal über die Oppoſition erkannt und verordnet worden, daß mit der Verſteigerung der im Bann Ruppertsberg gelegenen Immobilien der Schuldner fortgefahren werde, ſo wird dem Publikum nun hiermit bekannt gemacht, daß der unterzeichnete Notär-Verſteigerungs-Commiſſä, nun am zwölften July nächſtens, Nachmittags um zwey Uhr, im Gaſthauſe zum Löwen in Ruppertsberg, zur Zwangsverſteigerung der im Bann Ruppertsberg gelegenen Immobilien beſagter Schuldner Dunckel, ſo wie ſolche Immobilien in den beyden erwähnten Intelligenzblättern verzeichnet ſtehen und unter den daſelbſt beſchriebenen Conditionen ſchreiten werde.

Deidesheim, den 22ten Juny 1826.

Köſsler, Notarius.

---

pr. den 7. Juny 1826.

4te Bekanntmachung.

Weinverſteigerung.

Den Montag ſiebenzehnten July dieſes Jahrs, Vormittags zehn Uhr, werden in dem Hauſe Emichsburg zu Kleinbockenheim, Kantons Grünſtadt im Königl. Bayeriſchen Rheinkreiſe, drey Stunden von Worms, auf freiwilliges Anſtehen der Eigenthümerin, nachverzeichnete wohlgehaltene Weine, eigenen Wachsthums, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen verſteigert, nämlich:

31	rheiniſche	Ohm	1818er	Rießling;
28	—	—	1819er	Traminer;
63	—	—	1819er	Rießling;
14	—	—	1820er	Traminer;
36	—	—	1822er	Rießling;
14	—	—	1823er	Traminer;
19	—	—	1825er	Traminer;
32	—	—	1825er	Rießling;
3	—	—	1825er	rothen,

alle theils aus Groß- theils aus Kleinbockenheimer Gemarkung.

Wer die Bedingungen zum Voraus zu kennen wünſche, wende ſich desfalls in frankirten Briefen an Herrn Notär Moré in Grünſtadt, oder an das Handelshaus Müller und Compagnie in Mainz.

Die Proben werden bey der Verſteigerung und Tags zuvor am Faſſe gegeben.

Frankenthal, den 5ten Juny 1826.

Aus Auftrag,

Pauli, Anwalt.

by Google

igerungs-Commiſſar, nach Mit-
Nachmittags um zwey Uhr, im Ge-
Ruppertsberg, zur Zwangsverſteig-
Ruppertsberg gelegenen Immobi-
Winckel, ſo wie ſolche Immobi-
nten Intelligenzblättern verzeich-
daſelbſt beſchriebenen Conditio-

2ten Juny 1826.

Kößler, Notarius

pr. den 7. Juny 1826.

...anntmachung.

...verſteigerung.

...zehnten July dieſes Jahrs, Vor-
...den in dem Hauſe Emichsburg
...tons Grünſtadt im Königl. Kr-
...o Franken von Worms, als
Eigenthümerin, nachgenannte
eigenen Wachsthums, ...
...gen verſteigert, nämlich:

1818er Rießling;
1819er Traminer;
1819er Rießling;
1821er Traminer;
1822er Rießling;
1823er Traminer;
1825er Traminer;
1825er Rießling;
1825er rothen,
... theils aus Kleinbockenheimer ...

...ngen zum Voraus zu ...
...n franklirten Briefen ...
...adt, oder an ... Mül-
... Main. ... und ...

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. Juny 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom ſieben und zwanzigſten Januar abhin, und auf Betreiben von Philipp Martin Becker, Rothgerber, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Vormund des wegen Blödſinnes interdizirten Nicolaus Becker, ohne beſonders Gewerb, beyde wohnhaft in Kirchheimboland, für welchen zu gegenwärtiger Sache Herr Harry, Anwalt bey belobtem Gericht, in Kaiserslautern wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey dem ſo auch das rechtliche Domizil für jenen erwählt iſt, der genannte Nikolaus Becker als Miterbe ſeiner verlebten Eltern, nämlich der Eheleute Valentin Becker, zu Lebzeiten Rothgerber in Kirchheimboland wohnhaft, und Suſanna einer gebornen Becker, entgegen deſſen Schuldner 1 Charlotta einer gebornen Weilbrenner, ohne beſonderes Gewerb, Wittwe des Ackersmannes Georg Gaſſenberger; 2. Johannes Gaſſenberger, Ackersmann und 3. Georg Franz Gaſſenberger, Wirth; dieſe beiden Lezteren als einzige Kinder und Erben des genannten Georg Gaſſenberger. Sodann entgegen die dritten Beſitzer einiger der verbvo:bezirten Grundſtücke, nämlich Albert Berg, ohne Gewerb, und Martin Röhrig, Wirth und Gutsbeſitzer, dieſe ſowohl, als die genannten Schuldner ſelbſten in Marnheim wohnhaft, werden Mittwochs den zwölften July achtzehnhundert ſechs und zwanzig, Nachmittags definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes verſteigert, nämlich:

1. Section D. Nro. 306. Zwölf Aren zwanzig acht Centiaren (57 Ruthen) Acker auf der Benn, beſurcht Catharina Weigel und die Gemeinde, angeſezt zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
2. Section D. Nro. 556. Achtzehn Aren fünfzig drey Centiaren (86 Ruthen) Acker links dem Bachweg, beſurcht Valentin Baabs Wittwe und Simon Decker, angeſezt zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
3. Section D. Nro. 549. Siebenzehn Aren zwey Centiaren (79 Ruthen) Acker links dem Bachweg, beſurcht den Weg und Jakob Deckers Erben, angeſezt zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
4. Section B Nro. 58. Dreyßig drey Aren achtzig zwey Centiaren (157 Ruthen) Acker im Schlittweg, beſurcht Valentin Baab und Johannes Knauf, angeſezt zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
5. Section B. Nro. 108. Dreyßig zwey Aren dreyßig Centiaren (150 Ruthen) Acker hinter der Pfingſtweid vor dem Bärenſtab, beſurcht Simon Decker und Valentin Spies, angeſezt zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.
6. Section B. Nro. 116. Sechzig zwey Aren ſechzig acht Centiaren (291 Ruthen) Acker im Schlittweg, beſurcht Jakob Knauf und Georg Ackermann junior, angeſezt zu dreyßig Gulden 30 fl.
7. Section C. Nro. 40. Zwanzig drey Aren zwanzig ſechs Centiaren (108 Ruthen) Acker rechts dem Rüſſingerweg, beſurcht Johannes Gaiſſenberger und Jakob Jend, angeſezt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
8. Section D. Nro. 263. Dreizehn Aren vierzehn Centiaren (61 Ruthen) Acker in der Au, beſurcht Valentin Spies und Carl Friedrich Berg, angeſezt zu

beſurcht Daniel Frey und Georg Lauer, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Welcher hierbey geſetzte Anſatzpreis zugleich als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers dienen ſoll. Das bey Artikel drey verzeichnete Grundſtück iſt unter dem Namen von Albert Berg, jenes bey Artikel vier unter dem Namen von Heinrich Mattern, alle übrigen unter dem Namen der genannten Wittwe Gaſſenberger in den Sectionsbüchern eingetragen; der beſagte Artikel vier iſt aber dasjenige, welches der genannte Martin Röhrig in Beſitz hat.

Auch erklärte der Bürgermeiſter, daß das bey Artikel fünf verzeichnete Grundſtück mit einem jährlichen Grundzinß von einem Albus und ſieben Pfennigen, ferner das bey Artikel neun verzeichnete Grundſtück mit einem jährlichen Grundzinß von zehn Albus drey und 498⁄597 Pfennig, das bey Artikel zehn verzeichnete Grundſtück aber mit einem jährlichen Grundzinß von einem Vierling Korn an das Königliche Aerar, übrigens aber die aufgenommenen Grundſtücke auſſer den gewöhnlichen Steuern mit weiter keinen bekannten Reallaſten beſchwert ſind.

Steigbedingniſſe.

1. Die befraglichen Immobilien werden einzeln wie ſie hier oben verzeichnet ſind, und wie ſie ſich in dem Augenblick des Zuſchlags befinden werden, verſteigert, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallſige Mehr- oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Grundſtücke in der Art, daß er ſeine Beſitzeinſetzung ſelbſten auf eigene Koſten zu bewerkſtelligen und zu betreiben hat.

3. Alle auf dieſen Immobilien haftende Steuern und Beſchwerden, bekannte und unbekannte, laufende und rückſtändige hat der Steigerer zu tragen und zu entrichten, ohne Abzug am Steigſchilling, ſelbſt die ſchon repartirten oder noch repartirt werdenden, rückſtändigen Gemeindeſchulden und Umlagen.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzſorten in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert ſechs und zwanzig und ſofort von Jahr zu Jahr, jeden Termin mit einem Viertel, mit und nebſt jährlichen Intereſſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlags anfangend. Jedoch hat der Steigerer im Verhältniß ſeines Steigpreiſes, den Betrag der von dem Gläubiger vorgelegten Koſten um zu dieſer Verſteigerung zu gelangen, baar bey dem Zuſchlag zu entrichten, ſofort am erſten Termin wiederum in Abzug zu bringen. Alle dieſe Zahlungen geſchehen an den Vormund des Gläubigers bis zum Belaufe ſeiner Forderung.

5. Jeder Steigerer hat ſogleich auf ſeine Koſten einen annehmbaren ſolidariſch haftenden Bürgen zu ſtellen. Nebſtdem bleiben zu mehrer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung die verſteigerten Grundſtücke in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt diejenige Verſteigerungskoſten, welche ihm das Geſetz über die Zwangsverſteigerungen von Immobilien im Rheinkreiſe zu Laſt legt.

(Die Abänderung des Verſteigerungstaas und ſonſtige wurden gemacht nach Erhaltung der richterlichen Entſcheidung über die Incident-Punkte.)

Kirchheimboland, den ſechsten März achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 26 Juny 1826

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung

Königliches Bezirksgericht zu Landau hat durch Urtheil vom 6ten dieſes, regiſtrirt zu Landau am 8ten darauf um 1 fl. 32 kr., auf Anſtehen von Herrn Franz Ludwig Frohnhofer, Profeſſor der Mathematik in Hagenau, im Niederrheiniſche Departement wohnend, der die Rechte ſeiner Ehefrau Suſanna Hamm betreibt, und den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu ſeinem Anwalte bey dortigem Bezirksgerichte beſtellet, die Zwangsverſteigerung ſeiner ſolidariſchen Schuldner, des Chriſtoph Weisbrod, Wingertsmann und ſeiner Ehefrau Philippina Lutz, beide in Weyher wohnend, verordnet, und den unterſchriebenen in Edenkoben reſidirenden Königl. Notär Carl Medicus damit beauftragt, dieſer letztere hat am 23ten dieſes die den Schuldnern gehörigen, im Bann von Weyher, Hainfeld und Burrweiler liegenden Güter aufgenommen, regiſtrirt zu Edenkoben am geſtrigen um 31 Kreuzer, und es ſoll nunmehr auf die nachbenannten Tage und Orte zu der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt, und bey welcher kein Nachgebot angenommen wird, geſchritten werden, nämlich:

1. Den 19ten September 1826, Morgens um 9 Uhr, zu Weyher im Lamm, die Güter die im Bann von Weyher liegen:

A. 40 4 Aren 20 Meter oder 21 Ruthen Weinberg im Kohlhaſen, zwiſchen Johann Jung und Peter Kaufmann, angeboten 10 fl.

A. 42. 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Peter Kaufmann und Jakob Weidmanns Wittib 10 fl.

A. 202. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg im Freudig, zwiſchen Georg Serr und Valentin Eberle 10 fl.

A. 236. 6 Aren 40 Meter oder 32 Ruthen Acker im Hängen, zwiſchen dem Weg und Daniel Riemer 10 fl.

A. 257. 3 Aren 20 Meter oder 16 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Emanuel Siener und Friedrich Lutz 8 fl.

Digitized by Google

Kaufmann junior,
10 fl.
n Wieſe auf dem
n Kaufmann und
10 fl.
uthen Wieſe im
Johann Textor
8 fl.
Weinberg im
er und Johann
12 fl.
Ruthen Wein-
r junior und
20 fl.
Ruthen Acker
fmann ſenior
15 fl.
m Brunnen-
Wittib und
5 fl.
n Acker im
Valentin
20 fl.
hen Acker
Emanuel
12 fl.
n Wein-
und Ja-
10 fl.
47 auf

, zwi-
1 fl.
Acker
Koch
2 fl.
ein-
von
fl.
ei-
us,

z-
i-
l.

zwiſchen Johann Jacob Baron und Valentin Habermehl, angeboten zu 4 fl.

C. 818. 2 Aren 40 Meter oder 12 Ruthen Weinberg rechts am Steinbühlweg, zwiſchen Philipp Heina und Joſeph Hundemer 4 fl.

III. Am nämlichen 20ten September, Nachmittags um 2 Uhr, in Burrweiler im Weinberg, nachfolgende auf dieſer Gemarkung liegende Güter, als:

C. 1020. 1 Are 80 Meter oder 9 Ruthen Weinberg im alten Forſt, zwiſchen Valentin Hundemer und Salomon Kleinhanz, angeboten 4 fl.

C. 1025. 2 Aren oder 10 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Johann Jakob Anſelmann und Georg Koch ſenior 4 fl.

C. 1169. 2 Aren oder 10 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Emanuel Selos und Jakob Kleinhanſen Wittib 4 fl.

Ob auf dieſen Gütern Gülten und Reallaſten, auſſer der gewöhnlichen Grundſteuer liegen, hat man aus Abgang von Urkunden nicht erſehen können und die Sectionsbücher geben darüber keine Auskunft.

Dieſe Verſteigerung geſchieht unter folgenden von dem Gläubiger entworfenen und feſtgeſetzten Bedingungen:

1. Die Steigerer treten am Tage der Verſteigerung in den Beſitz der Güter, die ſie in dem Zuſtande nehmen worin ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlages befinden, mit allen activen, paſſiven, bekannten und unbekannten Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, ſo wie ſie Schuldnern beſeſſen haben oder hätten beſitzen können, die Steigerer müſſen ſich übrigens ſelbſten und ohne Zuthun des Verſteigerers in Beſitz ſetzen.

2. Der Steigpreis muß auf gerichtliche Collocation in drey Terminen bezahlt werden, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig und acht und zwanzig, jedesmal ein Drittel, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuſchlages an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

3. Steuern, Laſten und Abgaben jeder Art, Gülten, Zinſen und Renten, bekannt oder unbekannt, gehen mit rückſtändigen und laufenden Beträgen, ohne Abzug am Steigpreiſe, auf die Steigerer über und müſſen von ihnen baar entrichtet werden.

4. Das Eigenthum bleibt dem betreibenden und den andern Gläubigern, ſowohl von Haus, als Gütern, ausdrücklich vorbehalten, bis die völlige Auszahlung geſchehen iſt, und Steigerer müſſen noch ſolidariſche annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

5. Es wird keine Garantie geleiſtet weder für die angegebene Flächenmaaſſung noch für Gülten oder Dienſtbarkeiten, auch nicht für das Eigenthum oder den ruhigen Beſitz der Güter, indem der Verſteigerer keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten wie ſie auch heiſſen mögen, übernimmt, ſondern nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung haftet.

6. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden.

7. Die Koſten der Verſteigerung, wie ſie im Art. 18 des Geſetzes über die Zwangsverſteigerung beſchrieben ſind, zahlen Steigerer in 8 Tagen nach dem Zuſchlage an wen Rechtens.

8. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung müſſen Steigerer auf ihre Koſten die auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu Landau noch zu erhebenden Steigbriefe transcribiren und dem betreibenden Theile und den Schuldnern ſignifiziren laſſen.

9. Bey Nichterfüllung der einen oder andern obiger Bedingungen ſchreitet der collocirte Gläubiger auf Gefahr und Koſten des erſten Steigerers, unter ihm beliebigen Bedingungen zur Wiederverſteigerung, und zwar ohne weitere Formen zu beobachten, als jene der einfachen Signification an den ſäumigen Erwerber, an Mehrerlös hat dieſer Letztere keinen Anſpruch und Mindererlös muß er und ſein ſolidariſcher Bürge unter perſönlicher und körperlicher Verbindlichkeit zulegen.

Bey der Verſteigerung werden die andern im Geſetze enthaltenen Bedingungen vorgeleſen werden.

Es werden ſofort die Schuldner, ihre eingeſchriebene Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten aufgefordert, wenn ſie gegen dieſe Veräußerung Einwendungen haben, ſolche in der Amtsſtube des Notärs zu Edenkoben auf den 19ten July 1826, des Morgens von 9—11 Uhr, zu Protokoll zu geben.

Die Redaction dieſes Anſchlagzettels wurde in 3 Stunden gemacht.

Edenkoben, den 25ten Juny 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 26 Juny 1826.

Uchweiler. (Falliments-Eröffnung.) Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom 17ten Juny 1826 hat daſſelbe, als Handelsgericht ſprechend, den flüchtigen Kaufmann Herrmann Rheinhard Streimig, aus Uchtweiler in Fallimentszuſtand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung des Falliments auf den 10ten Juny 1826 feſtgeſetzt, die Anlegung der Siegel und die Verwahrung des Falliten im Betretungsfalle in dem Schuldgefängniß der Stadt Zweybrücken verordnet, den Ergänzungsrichter Hudlet zum Falliments Commiſſär und den Handelsmann Georg Friedrich Lang in Zweybrücken zum Agenten der Maſſe ernannt.

Für richtigen Auszug,

Der Bezirksgerichtsſchreiber,

Faber.

Digitized by Google

ſriſt vom Tage der Verſteigerung
hre Koſten die auf der Bezah
un noch zu erhebenden Steigbriefs
treibenden Theile und den Schuld-

z der einen oder andern obiger
collocirte Gläubiger auf Gebote
teigerers, unter ihm beliebigen
verſteigerung, und zwar eben
ichten, als jene der einfachen
igen Erwerber, an Mehrerlös
nſpruch und Mindererlös auf
Bürge unter perſönlicher und
zu zahlen.

ng werden die andern im Er
ngen verglichen werden.

Schuldner, ihre eingeſchriebene
te ſonſt habende Betheiligte mehr
Veräußerung Einwendungen
bey dem Notaire zu Edenkoben auf
Morgens von 9—11 Uhr, in

s Anſchlagzettels wurde in

en Juny 1826.

Medicus, Notär

pr. den 26. Juny 1826

[illegible]

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27. Juny 1826.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung.

Montag als den ſiebenzehnten July laufenden Jahres, Vormittags um zehn Uhr, in der Gemeinde Gleiszellen, Wirthsbehauſung von Herrn Franz Wendecker daſelbſt, wird auf Betreiben von Herrn Franz Chriſtoph Marzolph, Hoſpital-Schaffner, in Landau wohnhaft, der Domizil bey ſeinem Anwalt Herrn Breal, daſelbſt wohnend, erwählet, der unterſchriebene zu Bergzabern wohnende Bezirksnotär Chriſtian Anthing, als durch gehörig regiſtrirte Ordonnanz des Landauer Bezirksgerichts vom achten September vorigen Jahres, ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener denen Schuldnern Johann Jacob Groß dem Alten, Metzger, und deſſen Ehefrau Appolonia geborner Sutter, beide Eheleute zu Gleishorbach, Bürgermeiſterey Gleiszellen wohnhaft, eigen zugehörigen Immobilien, worüber ich der Notär am zwey und zwanzigſten September vorigen Jahres ein gehörig regiſtrirtes Aufnahmsprotokoll gefertiget habe, unter nachfolgenden vom betreibenden Gläubiger Marzolph feſtgeſetzten Bedingniſſen und Angeboten ſchreiten, als:

Bann von Gleiszellen.

a. Section C. Nro. 318. Drey Aren 50 Centiaren oder 15 Ruthen Wingert im Neuberg, einſeits Abraham Wiſſers Erben, anderſeits Wilhelm Schwerdfeger, angeboten zu 10 fl.

b. Section D. Nro. 452. Zwey Aren 35 Centiaren oder 10 Ruthen dito auf der Höhe, 50 fl.

d. Section A. Nro. 190. Dreißig ſieben Aren 80 Centiaren oder 3 Viertel 39 Ruthen Acker im Schmalzacker, einſeits Auſſtößer, anderſeits der Weg, zu 50 —

e. Section A. Nro. 208. Sechs Aren 35 Centiaren oder 27 Ruthen ditto in der Leimengrub, einſeits Michael Birkenſtock, anderſeits Auſſtößer, zu 10 —

f. Section C. Nro. 324. Zwey Aren 35 Centiaren oder 10 Ruthen Wingert im obern Neuberg, einſeits Friedrich Schwerdfeger, anderſeits Valentin Behlinger, zu 60 —

Und g. Section A. Nro. 529. Fünf Aren 65 Centiaren oder 24 Ruthen dito im obern Letten, einſeits Peter Weiß, anderſeits der Kirchweg, zu 10 —

Total 180 —

Einhundert achtzig Gulden.

Alle ſieben Item werden dermal durch drittere Perſonen beſeſſen, genoſſen und gebauet, und ſind nach Ausweiſung der Sectionsbücher und ſo viel man weiß mit keinen andern Laſten als den gewöhnlichen Steuern behaftet.

Bedingniſſe dieſer Verſteigerung.

1. Die Steigerer gelangen vom Tag des Zuſchlags in Genuß und Beſitz der Liegenſchaften, ſo wie ſich dieſelbe an dieſem Tag befinden, und haben von derſelben Epoche an alle darauf haftende Steuern, Zinſen und ſonſtige Grundbeſchwerden und gemeine Laſten, bekannt oder verborgen, zu entrichten.

2. Der Zuſchlag welcher ſogleich definitiv iſt, und ein Nachgebot nicht angenommen wird, gibt dem Erſteer

ſogleich beim Zuſchlag für Capital, Zinſen und Koſten zu ſtellen.

5. Der Steigpreis muß in drey Terminen, als auf Faſtnacht achtzehnhundert ſieben, acht und neun und zwanzig, jedesmal mit der Terz und Zins vom Tag des Zuſchlags an, in guten Geldſorten an wen Rechtens bezahlet werden.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten, bleibet wem Rechtens privilegirtermaaßen das Gut im Verſatz.

7. Steigerer hat auf ſeine eigene Koſten ſeinen Steigbrief ſogleich nach der Steigerung tranſcribiren zu laſſen.

8. Steigerer haben ſich nach denen ihnen vor dem Zuſchlag verleſen werdenden Artikeln des Zwangsveräußerungsgeſetzes die hieher Bezug haben, genau zu richten.

9. Die Regiſtrirungsgebühren haben die Steigerer an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts zu Landau — und die übrige ihnen zu Laſt fallende Koſten an den Notär, alles innerhalb den auf die Steigerung folgenden zehn Tagen zu bezahlen.

10. Die Güter werden zuerſt ſtückweiſe und dann im Fall eines Mehrgebots en bloc verſteigert.

Nota. Die erſte Bekanntmachung des Gegenwärtigen wurde am vier und zwanzigſten September 1825, Intelligenzblatt Nro. 237 de 1825, Pagina 1059 und 1060, bewirket, worin der Verſteigerungstag des Gegenwärtigen auf den 19ten Dezember 1825 feſtgeſetzt war, allein da bey dem Schwierigkeitsprotokoll vom zwanzigſten October 1825, gehörig regiſtrirt, eine Incidentklage ſtatt fand, wovon aber die Incidentkläger ſeither wieder freiwillig abgeſtanden, ſo iſt der angekündigt geweſene Verſteigerungstag verſtrichen, und wird ſonach wie im Eingang dieſes angegeben und zufolge des Artikels 40 des Zwangsveräußerungsgeſetzes neuerdings angekündiget, aus dieſem Grunde wurden auch die Zahlungs-Terminen um ein Jahr, wie hieroben angegeben, erweitert.

Geſchehen auf der Amtsſtube des unterzogenen Notärs dahier zu Bergzabern, den vier und zwanzigſten Juny 1800 ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben: Anthing, Notär,
mit Handzug.

Pro Copia:

Anthing, Notär.

---

pr. den 27. Juny 1826.

2te Bekanntmachung.

Den 11ten July 1826, Nachmittags um ein Uhr, zu Schwegenheim, im Gaſthaus zum Schwanen.

Auf Betreiben von Herz Gieſer, Handelsmann wohnhaft zu Walddorf im Großherzogthum Baden, welcher zu dieſem Zwecke den Herrn Breal, Advokat bey dem Königlichen Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt.

Wird durch den unterzeichneten Königlichen Bezirksnotär Jakob Friedrich Sartorius, im Amtsſitze Germersheim Bezirk Landau, Königlich Bayeriſchen Rheinkreis, als hiezu durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 18ten May 1800 vier und zwanzig ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsveräußerung der dem Thomas Schwarz und Jakob Kern, beyde Ackersleute wohnhaft zu Schwegenheim, zugehörigen in dem durch den genannten Verſteigerungs-Commiſſär am dritten Juny 1824 gefertigten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll beſchriebenen im Bann der Gemeinde Schwegenheim gelegenen Liegenſchaften geſchritten werden.

Beſchreibung der Liegenſchaften.

1. Section B. Nro. 1894/5. 1 Are 41 Centiaren (6 Ruthen) Schlagwald im Rott, zwiſchen Iſaac Bummel und Thomas Klaus angeboten zu 2 fl.
2. Section C. Nro. 670. 18 Aren 43 Centiaren (78 Ruthen) Acker im Herzog, zwiſchen Chriſtoph Becker und Johanniter Gut, angeboten zu 20 fl.
3. Section C. Nro. 438. 7 Aren 32 Centiaren (31 Ruthen) Acker am Weſtheimerweg, zwiſchen Mathes Bummel und Philipp Rothmayer, angeboten zu 10 fl.
4. Section A. Nro. 1521. 4 Aren 50 Centiaren (19 Ruthen) Wieſe auf dem Brühl, zwiſchen Chriſtoph Koch und Georg Heinrich Bär, angeboten zu 10 fl.
5. Section A. Nro. 1543. 4 Aren (18 Ruthen) Wieſe allda, zwiſchen David Bummel und Thomas Richter, angeboten zu 10 fl.
6 Section B. Nro. 236. 7 Aren (31 Ruthen) Acker im Kleinfeld, zwiſchen Georg Heinrich Schafer und Heinrich Grashemier zu 10 fl.
7. Section B. Nro. 273. 12 Aren (49 Ruthen) Acker im Rothenweg, zwiſchen Philipp Schwarz und Andreas Jung, angeboten zu 15 fl.
8. Section D. Nro. 949. 15 Aren (64 Ruthen) Acker im Giesbiebel, zwiſchen Iſaac Bummel und Philipp Schwarz, angeboten zu 20 fl.
9. Section E. Nro. 251. 3 Aren (11 Ruthen) Acker im Fleiſchgarten zwiſchen Johann Schäfer dem Dritten und Anton Stadler, angeboten zu 5 fl.
10. Section B. Nro. 789. 10 Aren (44 Ruthen) Acker im Schlittweg, zwiſchen Heinrich Jacob Degen und Philipp Rothmagen, angeboten zu 20 fl.

II. Dem Jacob Kern zugehörige Liegenſchaften.

1. Section C. Nro. 477. 12 Aren (51 Ruthen) Acker auf die Landauerſtraße, zwiſchen Georg Völker und Jacob Stolz, angeboten zu 20 fl.
2. Section C. Nro. 469. 9 Aren (41 Ruthen) Acker

Digitized by Google

[illegible] Landau vom 18ten May 18[illegible]
[illegible]annter Verſteigerungs-Commi[illegible]
[illegible]g der dem Thomas Schwetz [illegible]
[illegible]ersleute wohnhaft zu Schw[illegible]
[illegible]em durch den genannten [illegible]
[illegible] dritten Juny 1824 [illegible]
[illegible]üteraufnahms-Protokoll [illegible]
[illegible]meinde Schwegenheim gelegen[illegible]
werden.

der Liegenſchaften.

[illegible]9 1/5. 1 Are 41 Centiaren ([illegible]
[illegible] im Rott, zwiſchen Iſaac Bum[illegible]
[illegible]laus angeboten zu 2 fl.
[illegible]0. 18 Aren 33 Centiaren (78
[illegible]erzog, zwiſchen Chriſtoph Becker
[illegible]ut, angeboten zu 20 fl.
[illegible]138. 7 Aren 32 Centiaren (31
[illegible]Weſtheimerweg, zwiſchen Ma[illegible]
Philipp Rothmayer, angeboten
10 fl.
[illegible]1. 4 Aren 50 Centiaren (19
dem Brühl, zwiſchen Chriſtoph
[illegible]anch Bär, angeboten zu 10 fl.
[illegible]913. 4 Aren (18 Ruthen) Wieſe
[illegible]oid Bummel und Thomas Rich[illegible]
10 fl.
236. 7 Aren (31 Ruthen) [illegible]
[illegible]ſchen Georg Heinrich Schäfer u[illegible]
10 [illegible]
[illegible]mier zu
273. 12 Aren (39 Ruthen) [illegible]
zwiſchen Philipp Schwarz u[illegible]
15 [illegible]
angeboten zu
[illegible]. 919. 15 Aren (64 Ruth[illegible]
[illegible]ebel, zwiſchen Iſaac Bummel [illegible]
23 [illegible]
[illegible], angeboten zu
251. 3 Aren (11 Ruthen) [illegible]
zwiſchen Johann Schäfer dem [illegible]
Stadler, angeboten zu 5[illegible]
[illegible]

[illegible] wärtigen Lage und Benennung ohne Garantie des angegebenen Flächeninnhalts übernehmen.

2. Steigerer können die Güter gleich antreten und genießen mit der Verbindlichkeit, die hierauf ruhende Steuern und andere Local-Umlagen ſogleich zu übernehmen.

3. Das Eigenthum der verſteigerten Güter bleibt bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreiſes privilegirtermaßen vorbehalten, und es iſt jeder Steigerer annoch verbunden, auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welche mit ihm für die Bezahlung des Steigpreiſes und die Erfüllung aller Bedingungeu ſolidariſch verbunden ſeyn ſoll.

4. Der Steigpreis ſoll in drey gleichen Terminen nämlich Martini der Jahre 1826, 1827 und 1828 mit Zinſen von Martini dieſes Jahrs angerechnet in gangbaren groben Geldſorten auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung ohne Abzug und Rückhalt bezahlt werden.

5. Steigerer müſſen die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren an den Notär-Commiſſär, die Regiſtrirungsgebühren aber an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, alles innerhalb zwanzig Tagen nach dem Zuſchlage bey Strafe doppelter Zahlung entrichten, die übrigen Koſten des Zwangs-Veräußerungsverfahrens werden durch den betreibenden Gläubiger vorgeſchoſſen und mit dem aus der Verſteigerung erzielten Erlös beſtritten, der Steigerer iſt übrigens gehalten ſeinen Steigbrief auf ſeine Koſten transcribiren zu laſſen.

6. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und es werden keine Nachgebote angenommen.

7. Es müſſen übrigens alle Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welche in ſoweit ſie hieher Bezug haben, vor Eröffnung der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Dieſe Verſteigerung war auf den 31ten Auguſt 1824 feſtgeſetzt, konnte aber wegen einer erhobenen Diſtractions-Klage, welche durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 10ten März 1825 entſchieden worden iſt, bis jetzt nicht ſtatt haben.

[illegible]

[illegible]

3. Hr. Johann Heß, Gutsbeſitzer und Adjunct in Alſenborn wohnhaft hier handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über die minderjährige Margaretha und Friedrich Ruby beide gewerblos in Neukirchen wohnhaft, in Gegenwart derſelben Nebenvormund des ſchon genannten Hr Jacob Hahn und in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom 5ten April 1826 daſſelbe gehörig einregiſtrirt, wird durch den unterzeichneten Chriſtian Julius Jacobi Königlicher Notär im Amtsſitz zu Otterberg, der Untheilbarkeit halber, zur Verſteigerung der nachbeſchriebenen Gegenſtänden geſchritten, als:

Ein in der Gemeinde Neunkirchen, Kantons Otterberg gelegenes Wohnhaus, Scheuern, Stallung, Hofraith, zwey Pflanzgärten und Zugehör, eſtimirt zu 2600 fl.

Die Bedingungen der Verſteigerung können täglich bey dem unterzeichneten eingeſehen werden.

Otterberg, den 21ten Juny 1826.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 26. Juny 1826.

Vertragsmäßige Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben des hieſigen Gutsbeſitzers Herrn Johann Baptiſt Geiſt, als Ceſſionnär des in Weiſenheim am Berg im Kanton Dürkheim wohnhaften Winzers Carl Hofmann, dieſer als natürlicher Vormund agirend ſeiner bey ihm domicilirenden gewerbloſen unmündigen Kinder, namentlich: Maria Catharina Hofmann, Anna Maria, Dorothea und Eliſabetha Hofmann, werden den 10ten July 1826, um zwey Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus bey dem Adjunct Neu zu Leiſtadt im beſagten Kanton, nachbeſchriebene Unterpfänder, welche den in Leiſtadt wohnenden Eheleuten Andreas Gans, Winzer, und Catharina Eliſabetha, einer geborenen Echter, eigenthümlich angehören, wegen Nichtzahlung verfallener Terminen, öffentlich artikelweiſe verſteigert werden, nämlich:

Im Kallſtadter Bann.

2 Viertel Wingert im Bornthal.

Dürkheim, am 25ten Juny 1826.

Der beauſtragte Bezirksnotär,

Koch.

---

pr. den 26. Juny 1826.

Bliescaſtel. (Das Falliment des Handelsmanns Beſt betr.) Durch Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom 3ten und 5ten Juny 1826, hat dasſelbe als Handelsgericht ſprechend, den Franz Beſt, Handelsmann in Bliescaſtel, in Fallimentszuſtand erklärt, den Zeitpunkt der Eröffnung des Falliments auf den 2ten Juny 1826 feſtgeſetzt, die Anlegung der Siegel verordnet, den Ergänzungsrichter Hudlet zum Falliments Commiſſär und den Handelsmann Peter Kretz in Bliescaſtel zum Agenten ernannt, endlich verordnet daß der Fallit durch den Polizeidiener in Bliescaſtel ſoll überwacht werden.

Für richtigen Auszug,

Der Bezirksgerichtsſchreiber,

Faber.

---

pr. den 26. Juny 1826.

(Vorladung der Gläubiger des Handelsmanns Franz Beſt von Bliescaſtel.)

Die ſämmtlichen Gläubiger des fallit erklärten Handelsmanns Franz Beſt von Bliescaſtel werden hiermit aufgefordert, Dienſtags den vierten July nächſthin, Nachmittags 2 Uhr, in Perſon oder durch Bevollmächtigte allhier, im Berathſchlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichts, vor dem unterfertigten Commiſſär zu erſcheinen, um in Gemäsheit des Artikels 480 des Handelsgeſetzbuchs, einen oder mehrere Verwalter und Vertheidiger der Gantmaſſe vorzuſchlagen.

Zweybrücken, den fünfzehnten Juny 1826.

Unterſchrieben: Hudlet.

Nro. 3020. Einregiſtrirt zu Zweybrücken am ſechzehnten Juny 1826, empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterſchrieben: Stöhr.

Für richtige Abſchrift,

Der Gerichtsſchreiber,

Faber.

Nro. 3062. Empfangen für Ausfertigungsgebühren ein und dreißig kr.

Zweybrücken, den ein und zwanzigſten Juny 1826.

Stöhr.

---

pr. den 25. Juny 1826.

Rugheim. (Vertragsmäßige Zwangsverſteigerung.) Dienſtag, den 18ten künftigen Monats July, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen zu Rugheim auf Anſuchen der Herren Georg Jacob Retzer Königl. Friedensrichter, Johann Georg Mathias Retzer Handelsmann beide in Freinsheim wohnhaft, und Johann Ludwig Wolf, Bürgermeiſter und Handelsmann zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, ſoll nachbeſchriebenes, durch Moſes Feitel, Handelsmann zu Rugheim wohnhaft, vermöge Protokoll des unterzeichneten Notärs vom 30ten Juny 1817 erſteigertes Feld, wegen unterlaſſener Zahlung, wieder meiſtbietend verſteigert werden, nämlich:

51 Aren (2 Morgen 1/2 Viertel) Acker am Frankenthalerweg in der kleinen Kappesgewann, auf dem Bann von Rugheim gelegen, neben Peter Schowalter und Johann Philipp Fühmel.

Friedelsheim, den 21ten Juny 1826.

Köſter, Notär.

---

pr. den 26. Juny 1826.

Reparatur-Verſteigerung.

Bis Mittwoch den 12ten July Vormittags um 10 Uhr, ſoll die Reparaturarbeit an dem Schulſtalle von Jacobsweiler veranſchlagt zu 81 fl. 32 kr. in der Behauſung des Adjuncten von da, an den Wenigſtnehmenden verſteigert werden.

Dannenfels, den 23ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt,

Merz.

---

pr. den 26 Juny 1826

Auswanderungs-Anzeige.

Das hier eingereichte Geſuch des Johann Karl Dietz, Ackersmann auf dem Gutenbacherhof, Gemeinde Gaugrehweiler, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Wendelsheim im Großherzogthum Heſſen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 24ten Juny 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat

Gieſſen.

Detrum.

Bürgermeiſter und Handelsmann
Haardt wohnhaft, ſoll nachdem
Feitel, Handelsmann zu Rup
rotokoll des unterzeichneten N
117 erſteigertes Feld, wegen un
der meiſtbietend verſteigert werde

1½ Viertel) Acker am Frankenthe
einen Kappesgewann, auf der
rm gelegen, neben Peter Sch
n Philipp Jähmel.

[illegible]ten Juny 1826.

Köſter, Notär.

---

pr. den 25. Juny 1826.

ur-Verſteigerung.

n 12ten July Vormittags um 10
[illegible]arbeit an dem Schulſaale von
ſe zu 81 fl. 32 kr. in der Behau
. da, an den Wenigſtnehmende

23ten Juny 1826.

ürgermeiſteramt,

Merz.

---

pr. den 25 Juny 1826

derungs-Anzeige.

[illegible] Geſuch des Johann Karl Diet
[illegible] Kutenbacherhof, Gemeinde [illegible]
Erlaubniß zur Auswanderung [illegible]
[illegible]herzogthum Heſſen, [illegible]
[illegible] mit dem [illegible]
[illegible] aus irgend einem [illegible]
[illegible]

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. Juny 1826.

Bekanntmachung.

(Die Poſtwagens-Sendungen nach Holland betr.)

In Gemäßheit neueſter Anordnungen iſt es nöthig, daß alle in den Umfang des Königreichs Holland beſtimmten Sendungen durch die Poſtwägen mit einer doppelt gefertigten Deklaration des Inhaltes derſelben verſehen ſeyen; weil die eine als Beleg der Kontrole für die Durchgangs-Abgabe bey dem Königl. Preußiſchen Gränz-Steuer-Amte zurückbleiben, die andere aber mit nach Holland geſandt werden muß, da dort keine Päckereyen ohne Deklaration des Inhaltes eingelaſſen werden.

Dieſe reſpective ausländiſchen Anordnungen werden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit ſich Jedermann vorkommenden Falles darnach achten, und vor Nachtheil bewahren möge.

Speyer, den 18ten Juny 1826.

Königliches Ober-Poſt-Amt.

A. Graf v. Taufſkirchen.

---

pr. den 27. Juny 1826.

Königsbach. (Haus- und Güterverſteigerung.) Montag den 17ten July nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, werden im Wirthshauſe zum Löwen in Königsbach, auf Anſtehen der Kinder und Erben des allda verſtorbenen Winzers Chriſtian Plaz und deſſen gleichfalls verſtorbenen Ehefrau Anna Maria Oberhettinger, nämlich:

1. Georg Plaz, [illegible] und 2. Barbara [illegible]ſtian Plaz'ſchen Eheleute, ſämmtlich in Königsbach wohnhaft, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, folgende den genannten Requirenten gemeinſchaftlich zugehörige in Königsbacher und Ruppertsberger Gemark gelegene Liegenſchaften, öffentlich und definitiv verſteigert:

I. In Königsbacher Gemeinde und Gemark.

Ein Wohnhaus, 1 Wingert zuſammen 23 Aren enthaltend, und 6 Aecker von 42 Aren.

II. In Ruppertsberger Gemark.

1 Wingert von 13½ Aren und 1 Wieſe von 24 Aren.

Die Steigbedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 21ten Juny 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 27. Juny 1826.

Deidesheim. (Hausverſteigerung.) Freitag den 14ten July 1826, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Deidesheim im Gaſthaus zum Schwanen, auf Anſtehen der Wittwe und Erben des zu Deidesheim verlebten Wingers Johannes Krack von da, — das dem Wendel Klug, Wingertsmann daſelbſt, und deſſen Ehefrau Eliſabetha Weber gehörige Wohnhaus ſammt Zubehör, gelegen zu Deidesheim in der Wahlgaſſe, öffentlich an den Meiſtbietenden für erb und eigen verſteigert.

Neuſtadt, den 24ten Juny 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 27. Juny 1826.

[illegible] (Güterverſteigerung.) Dienſtag den 15ten [illegible]

lichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, an den Meiſt- und Letztbietenden tur erb und eigen verſteigert:

I. Liegenſchaften in Hambacher Gemark.

1. Ein einſtöckiges Wohnhaus, nebſt Stallung, Keller und Hofraithe in der Andergaſſe;
2. 10 Aren Wingert im Meblig;
3. 7 Aren Wies in der Käſtgaſſe;
4. 3 1/2 Aren Wingert im Erb;
5. Ebenſoviel Wingert daſelbſt;
6. 7 Aren Wingert im Kirchacker;
7. 3 1/2 Aren Acker im Hartkopf.

II. Liegenſchaften in Diedesfelder Gemark.

8. 7 Aren Wingert auf dem Bräunig;
9. 10 Aren 63 Centiaren Wingert auf der Humlau;
10. 7 Aren 63 Centiaren Wingert allda;
11. 2 Aren 30 Centiaren Wingert allda;

Neuſtadt, den 24ten Juny 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 28 Juny 1826

Eiſenberg. (Veräußerung des Forſthauſes Schindlershütte auf den Abriß.) Den 20ten July nächſthin, Morgens um 9 Uhr, wird in Gefolge hohen Regierungs Reſcriptes vom 14ten Juny l. J. und auf Betreiben des Königl. Rentamts Grünſtadt, vor dem Bürgermeiſteramt Eiſenberg in dem Forſthauſe, Schindlershütte genannt, zur Verſteigerung dieſes Forſthauſes auf den Abriß gegen baare Bezahlung oder gegen Beibringung einer hinlänglichen Bürgſchaft mit Geſtattung eines Zahlungstermines bis zum 20ten September nächſthin, geſchritten werden.

Die Materialien ſind zu 134 fl. abgeſchätzt.

Grünſtadt, am 24ten Juny 1826.

Das Königl. Rentamt.

L. Pfender.

---

pr. den 27. Juny 1826.

Jockgrimm. (Verſteigerung von Bau Arbeiten.) Montag den 10ten July nächſthin, um 9 Uhr des Morgens wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramte auf dem Gemeindehauſe zu Jockgrimm die Ausführung von Reparationen an dem Kirchen-Gebäude und dem Kirchen-Thurm, im Wege der öffentlichen Minderverſteigerung vergeben werden, wovon das Detail der Arbeiten veranſchlagt iſt, wie folget:

	fl.	kr.
1. Die Tüncher-Arbeit mit Kalchmilich und Leimwaſſer-Farbe	160	16
2. Die Schreiner-Arbeit zu	136	11
3. Die Schloſſer-Arbeit zu	47	24
	343	51
	343	51
4. Die Zimmer-Arbeit zu	238	19
5. Die Schifferdecker-Arbeit ſammt Oehlanſtrich der Geſimſe und Gräde zu	599	12
6. Die Ziegeldachdecker-Arbeit zu	104	30
Zuſammen	1285	58

Die diesfallſige Beſchreibung der Arbeiten nebſt Koſten Anſchlag liegen auf der Schreibſtube des Bürgermeiſteramts zu allen Stunden des Tages zur Einſicht der Konkurrenten o. r.

Jockgrimm, den 24ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Joſ. Schwein.

---

pr den 19 Juny 1826.

2te Bekanntmachung.

Neuhofen. (Veräußerung von Aerarial-Wald-Parzellen.) Auf Donnerſtag den dreizehnten July nächſthin, des Vormittags um acht Uhr, wird in Folge hohen Reſcripts Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, zu Speyer, vom 1ten l. M., ad Num 10213 Q., auf dem Gemeindehauſe zu Neuhofen, vor dem dortigen Bürgermeiſteramte, hiezu durch das Königl. Land-Commiſſariat Speyer ſpeziell delegirt, auf Betreiben des K. Rentamtes Oggersheim, und in Beiſeyn ſowohl dieſes als das Königl. Forſtamtes Speyer, zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden der hienach beſchriebenen zum Verkaufe ausgeſchriebenen Aerarial Wald-Parzellen, mit dem darauf befindlichen Holzbeſtande, unter Zugrundlegung der in der Beilage zum Amtsblatte von 1818 Stück 8 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, geſchritten werden.

Beſchreibung der Wald-Parzellen.

Benennung.	Flächen-Inhalt.			Schätzungs Preis.		Looſe-Anzahl jeder Parzelle.
	Hect.	Aren	Cent.			
Schlicht Lit. A	—	98	60	153	20	1
id. „ B.	2	96	64	473	50	2
Leimenkaut	—	70	97	25	—	1
Gänsbuckel	2	53	91	400	—	1
Pfaffen	—	73	72	38	36	2
Sandloch	2	48	93	150	—	2
Junkern	—	92	16	38	53	1

Pläne und Abſchätzungs-Protokolle liegen bey dem unterfertigten Rentamte zu Jedermanns Einſicht offen.

Oggersheim, den 10ten Juny 1826.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Erdmann.

Digitized by Google

ſchreibung der Arbeiten nebſt ...
er Schreibſtube des Bürgermei...
in des Tages zur Einſicht ...

...n Juny 1826.

...ermeiſteramt.

...chwein.

---

pr. den 19 Juny 1826.

...tmachung.

...ig von Aerarial-Wald-Parzellen.)
...en July nächſthin, des Vor...
... in Folge hohen Reſcripts
...kreiſes, Kammer der Finan...
... M, ad Num 10213 Q.,
... Neuhofen, vor dem dertigen
...rch das Königl. Land-Com...
...miſſariat, auf Betreiben des K.
...d in Beiſeyn ſowohl dieſes
... Speyer, zur Verſteigerung
...nach beſchriebenen zum Ver...
...l Wald-Parzellen, mit dem
...nde, unter Zugrundlegung
...tsblatte von 1818 Stück 8
...ingungen, geſchritten werden.

...Wald-Parzellen.

...Inhalt.		Schätzungs Preis.		Looſe-Anzahl jeder Parzelle.
...	Cent.			
...	60	153	20	1
...	61	373	50	2
...	97	25	—	1
...	91	400	—	1
...	[illegible]	55	36	2

in ... pr. den 26. Juny 1826.

Kerzenheim. (Verſteigerung von Pflaſter-Arbeiten.) Freitag den 7ten July l. J., des Morgens 9 Uhr, wird zu Kerzenheim auf dem Gemeindehauſe die Reparatur an dem proteſtantiſchen Pfarrhauſe welche zu 40 fl. veranſchlagt iſt, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert werden.

Zugleich darauf wird die Fertigung von 1000 Meter neues Pflaſter an der Grünſtadter Straße genannt, veranſchlagt zu 133 fl. 20 kr., öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Kerzenheim, den 22ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Wand.

---

pr. den 24. Juny 1826.

2te Bekanntmachung.

Pirmaſens. (Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.) Montags den 10ten July l. J., Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Thaleiſchweiler zum meiſtbietenden Verkaufe folgender Aerarial Waldparzellen geſchritten werden, als:

Forſt-Revier in welchem die Parzellen gelegen ſind.	Nähere Bezeichnung der Parzellen.	Flächen-Inhalt.			Schätzungs-Preis.	
		Hect.	Aren	Cen.	fl.	kr.
Donnſeiters	Oberſte Mohrbach	5	97	20	60	—
id.	Kleiner Mohrbacherhang	2	13	20	40	—
id.	Maiſenbach	11	25	65	1300	—

Die Vermeßungs- und Taxations-Acten können bey dem unterfertigten Amte eingeſehen werden.

Pirmaſens den 19ten Juny 1826.

...

---

pr. den 28. Juny 1826.

Zwangsverſteigerung.

Samſtag den dreißigſten September dieſes Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, zu Frankenthal im Gaſthaus zum Lamm, auf Betreiben von Carl Ludwig Lorch, Gemeindeſchreiber, wohnhaft zu Frankenthal, als Einnehmer des Sanct Eliſabethen Hoſpitals von da, welcher den Advokaten Herren Willich in Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, wird vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes dahier, vom 6ten Juny d. J vor dem unterzeichneten zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge Güteraufnahme-Protokoll vom 26ten Juny l. J. zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener im Bann Frankenthal gelegenen dem gedachten Hoſpital, durch den verſtorbenen Metzger Philipp Blankenborn und deſſen Ehefrau Anna Clara Brech, von hier verpfändeten und gegenwärtig im Beſitz von Philipp Blankenborn, Gärtner wohnhaft in Frankenthal, befindlichen Immobilien geſchritten werden, als;

1. Section A. Nro. 21. 15 Aren 11 Centiaren, 64 Ruthen Gärten in den Kalkhöfer Gärten, zwiſchen Philipp Vaillant, angeboten zu 5 fl.
2. Section D. Nro. 403. 25 Aren, 128 Ruthen Acker in den Meergärten, angeboten zu 10 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer erhalten durch den Zuſchlag die Güter wie ſie daliegen, ohne Garantie des Ruthenmaaſes, mit allen Activ- und Paſſiv-Servituden.

2. Erſteigerer können die Güter ſogleich antreten, haben aber auch alle darauf ruhende Steuern und Laſten ebenfalls gleich zu übernehmen.

3. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer 8 Tage nach dem Zuſchlag, im Verhältniß ihres Kaufpreiſes die Koſten des Zwangsverfahrens zu entrichten, den Reſt aber in vier Terminen, Martini 1826, 1827, 1828 und 1829, mit den Zinſen vom Tag des Zuſchlags,

Der Beſitzer der vorbeſchriebenen Immobilien, die Hypothekar-Gläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Freitag den 21ten July d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 27ten Juny 1826.

Koch, Notär.

---

pr. den 28. Juny 1826.

Mechtersheim. (Güterverkauf.) Donnerſtag den 6ten July 1826, Abends 5 Uhr, werden im Wirthshaus zum Hirſch in Mechtersheim, nachbeſchriebene im Mechtersheimer Bann gelegenen Güter, wegen verſäumter Zahlung auf Eigenthum wieder verſteigert, als:

1. Gegen Heinrich Stadler von Mechtersheim, 56 Ruthen Ackers am Schlittberg, neben Gottfried Mohr und Philipp Gund.
2. Gegen Gottlieb Beiſel von da, 3 Viertel Feld, in der Seebrück, neben Daniel Wagner und Jakob Baum dem Alten.

Speyer den 27ten Juny 1826.

Reichard, Notär.

---

pr. den 28. Juny 1826.

(Veräußerung der Aerarial-Waldparzelle Winterhell im Bann Kuſel betr.)

In Gemäsheit Reſcripts Königlicher Regierung vom 19ten Juny 1826, wird die Waldparzelle Winterhell, im Bann Kuſel gelegen, 60 Hectaren 10 Aren 48 Centiaren, oder 176 Tagwerke 1 Viertel 60 Ruthen 62 Schuh enthaltend, in 21 Looſe abgetheilt, am 19ten July nächſthin, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Land-Commiſſariate dahier, nochmals in Verſteigerung gebracht, und der um ein Fünftheil herabgeſetzte Taxationspreis mit 26969 Gulden, als Ausgebot angenommen werden.

Der Plan, die Looseintheilungs- und Abſchätzungs-Protokolle, liegen bey dem unterfertigten Rentamte zur Einſicht, die Bedingungen ſind in der Beilage zum Amtsblatte von 1818 Nro. 8 enthalten.

Kuſel, den 21ten Juny 1826.

Das Königl. Rentamt.

Hermani.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Freiherr von Pöllnitz.

---

pr. den 28 Juny 1826

Hettenhauſen. (Verſteigerung von Handarbeiten.)

In Gemäsheit hoher Königl. Regierungs Verfügung vom 19ten des Monats May 1826, ad Nm Exh. 9660 P. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche ſich durch den von der Gemeinde Hettenhauſen projectirten Durchſtich, der Mutterbach, unterhalb dem Orte Hettenhauſen betheiligt glauben, ihre deßfallſige Einwendungen, binnen zwey Monate a dato gerechnet um ſo zuverläßiger bey dem unterfertigten Amte ſchriftlich vorzulegen haben, als nach Verlauf dieſer einberaumten Friſt, Niemand dagegen weiter wird gehört werden.

Zeſelberg, am 17ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Storck.

---

pr. den 28. Juny 1826

Neuſtadt. (Verſteigerung von Bauarbeiten an dem Land-Commiſſariats-Gebäude.) Den 8ten July Morgens 9 Uhr, werden auf dahieſigem Rathhaus die Reparationen an dem zur Land-Commiſſariats Wohnung beſtimmten ſtädtiſchen Locale, abgeſchätzt zu 1310 fl. 49 kr. öffentlich verſteigert, die deßfallſigen Aufnahme und Ueberſchläge liegen auf dem Bürgermeiſteramte zu Jedermanns Einſicht bereit.

Neuſtadt, den 24ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt

Schopmann.

---

pr. den 28. Juny 1826

Godramſtein. (Holzverſteigerung.) Bis den 13tem des künftigen Monats July, Donnerſtags, Morgens um 9 Uhr, werden in loco Godramſtein in dem Gaſthauſe zum Löwen, nachbenannte Holz-Sortimente in dem hieſigen Gemeindewald, im Diſtrikt alten Steig und Pottaſchhälgen, in größeren und kleineren Looſen verſteigert werden, nämlich:

1. 111 2/3 Klafter kiefern und zum Theil gemiſchtes Holz à 4 1/2 Schuh Länge;
2. 1400 Sägblöche welche von 2 bis 4 Klötze an einem Stamme ſind, worunter ſich viele befinden welche zu Durchzügen an Baulichkeiten ſehr geeignet ſind.

Dieſe Hölzer befinden ſich im Wald an Wegen, welche ſehr gut hergeſtellt ſind, wo man ganz bequem abführen kann.

Godramſtein, den 26ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Finck.

Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 29. Juny 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Ruppertsberg.) Auf Anſtehen und Betreiben von Herrn Wilhelm Henrici, Gutsbeſitzer in Deidesheim, in ſeiner Eigenſchaft als Verwalter und Rechner des Bürgerhoſpitals daſelbſt, welcher den Herrn Pauli, Advokaten am Königlich Bayeriſchen Bezirksgerichte zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey dem er auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Montag den 2ten October nächſthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Ruppertsberg im Wirthshaus zum Löwen, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm ſechsten des laufenden Monats erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt im Bezirk des Gerichts Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannter Verſteigerungs-Commiſſär gegen Johann Veit Mees, Wingertsmann in Ruppertsberg und deſſen Ehefrau Sibilla Schmitt ſolidariſche Schuldner unter einander gegen den Requirenten zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den genannten Schuldnern gehörige Liegenſchaften in Ruppertsberger Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm vier und zwanzigſten dieſes gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet ſind, und die den betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden, nämlich:

1. Section D. Nro. 19 Sieben und dreißig Ruthen oder neun Aren Wingert im Gutgeiſel, zwiſchen Georg Anton Walther, und Michael Acker. Die-

[...]

Bertram, angeboten zu zweihundert vierzig Gulden 240 fl.

Die gegenwärtige Beſitzer davon ſind Georg Schmitt, Georg Adam Jacob, Lorenz Ramſtätter und Leonhard Schmitt, alle von Ruppertsberg jeder für ein Quart.

3. Section H. Nro. 210. Ein hundert zwanzig Ruthen oder acht und zwanzig Aren Wingertsgarten in der Untergaſſe, zwiſchen Anton Dudenhöfer und Georg Schwab, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Gegenwärtiger Beſitzer davon iſt Anton Dudenhöfer.

4. Section B. Nro. 616. Fünf und ſiebenzig Ruthen oder achtzehn Aren Wingert im untern Feldſchmitt, zwiſchen Philipp Adam Vetter und Nicolaus Baader, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.
5. Section B. Nro. 706. Fünf und zwanzig Ruthen oder ſechs Aren Wingert im Geiger, zwiſchen Theobald Baumann und Michael Bertram, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

Soll gegenwärtig Jacob Zöller von Meckenheim beſitzen.

6. Section B. Nro. 183. Sieben und dreißig Ruthen oder neun Aren Wingert im Spieß oder in der Steingrube, zwiſchen Johann Adam Seiler und Johann Veit Mees, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Jacob Zöller von Meckenheim ſoll dieſes Grundſtück gegenwärtig beſitzen.

7. Section D. Nro. 130. Hundert Ruthen oder vier und zwanzig Aren Acker am Mühlweg, zwiſchen Bernhard Martin und Wilhelm Wallbillich, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.

Mehrbeſagter Jacob Zöller und Theobald Baumann von Ruppertsberg, ſollen gegenwärtige Beſitzer dieſes Stücks ſein.

8. Section D. Nro. 166. Fünf und zwanzig Ruthen

Eckel und Nikolaus Werner, angeboten zu ſechszig Gulden 6○ fl.

Obenbenannte Jacob Zöller und Theobald Baumann ſollen gegenwärtige Beſitzer davon ſein.

10. Section E. Nro. 184. Hundert Ruthen oder vier und zwanzig Aren Acker in der Schleid, zwiſchen Caſpar Mees und Georg Franz Hörner, angeboten zu ſechszig Gulden 60 fl.

Die oben benannte Jacob Zöller und Theobald Baumann ſollen obiges Grundſtück beſitzen

11. Section B. Nro. 184. Sieben und dreiſſig Ruthen oder neun Aren Wingert im Spieß, zwiſchen Johann Veit Mees und Anton Eckel, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Obiger Jacob Zöller ſoll gegenwärtiger Beſitzer davon ſein.

12. Section E. Nro. 75. Fünf und ſiebenzig Ruthen oder achtzehn Aren Acker in der Schleid, zwiſchen Heinrich Köhr und Jacob Schirmer, angeboten zu dreiſſig fünf Gulden 35 fl.

13. Section F. Nro. 388. Sieben und dreiſſig Ruthen oder neun Aren Wieſe am Haag oder am Meckenheimerweg, zwiſchen Leonhard Schmitt und Georg Schmitt, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Michael Glaſer von hier ſoll dieſes Stück beſitzen.

14. Section D. Nro. 674. Ein und dreiſſig Ruthen oder ſieben Aren Wingert am Geisbühl, zwiſchen Heinrich Reinhard und Caſpar Keller, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Jacob Zöller von Meckenheim ſoll gegenwärtiger Beſitzer dieſes Grundſtücks ſein.

Ueber beſondere auf vorbeſchriebenen Güterſtücken haftende Reallaſten, ſo wie über die Titers unter welchen die Schuldner ſolche beſitzen, konnte der Bürgermeiſter nichts angeben, weil ſich davon keine Auskunft aus den Lagerbüchern, Sections-Regiſtern und Mutter-Rollen ſchöpfen läßt.

Für dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Der Steigerer muß ſich ſelbſt auf dem Weg Rechtens in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen, ohne die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers dazu in Anſpruch nehmen zu können, welcher überhaupt keine der Gewährſchaften leiſtet, die nach dem Geſetz dem verſteigernden Eigenthümer obliegen.

2. Vom Tag der Verſteigerung an hat Steigerer die Steuern und ſonſtige Laſten von den erſteigerten Liegenſchaften zu tragen, ſelbſt ohne Entſchädigung die allenfalls darauf haftende Gülten und Zinſen zu übernehmen.

Auch die Rückſtände an Steuern und Gülten hat Steigerer zu entrichten, in ſofern ſie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld ſind, iſt aber berechtigt den Betrag davon von ſeinem Steigpreis zum Voraus abzuziehen.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt der Liegenſchaften wird dem Steigerer nicht gutgeſtanden, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dem wirklichen und angegebenen Maas ſeyn mögte. Ebenſo wird dem Steigerer weder für die Richtigkeit der angegebenen Sectionsbuchſtaben und Nummern noch der Gewannen und Nebenlager verbürgt, ſo daß er wegen allenfallſigen Irthümern in der Bezeichnung der Ligenſchaften keinerley Einreden gegen ſeine eingegangene Verbindlichkeiten machen kann, indem er ſchon dadurch daß er auf die Liegenſchaften Gebote gethan hat angeſehen wird, dieſelben genau zu kennen und über ihre Identität außer allem Zweifel zu ſeyn.

4. Die Güterſtücke werden im einzelnen verſteigert, ſie gehen an den Steigerer in dem Umfang und mit denſelben Rechten über wie ſie der Schuldner beſaß, ebenſo auch mit allen davon abhangenden Dienſtbarkeiten.

5. Wegen allenfallſigen Beſchädigungen bis zum Tag der Beſitznahme des Steigerers hat dieſer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

6. Der Steigpreiß iſt ſechstelweis in ſechs Terminen zu entrichten, wovon der erſte nächſtkünftigen Martinitag, der zweite auf denſelben Tag des Jahrs darauf und die vier übrigen ſofort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebſt Intereſſen zu fünf vom Hundert jährlich ohne einigen Abzug vom Tag der Verſteigerung an, und zwar entweder nach den gütlich übereinzukommenden oder gerichtlich auszufertigenden Anweiſungen.

7. Behufs der Collocation hat Steigerer ſeinen Steigbrief in Monatsfriſt auf ſeine Koſten transcribiren zu laſſen, widrigenfalls der betreibende Gläubiger befugt iſt, dieſes ſelbſt thun zu laſſen, wodann der Steigerer ihm alle Koſten und Auslagen erſetzen muß.

8. Dem Steigerer fallen die Steigkoſten nach den geſetzlichen Beſtimmungen zur Laſt.

9. Auf Begehren des betreibenden Theils, hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreiſes, Intereſſen und Koſten verbindlich macht. In Ermanglung von ſeiner Seite die gefoderte Bürgſchaft zu ſtellen, iſt er von Rechtswegen des Zuſchlags verluſtig.

10. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten Zahlungsbefehl in außergerichtlicher Form und auf die für die Verſteigerung der Güter der Grosjährigen üblichen Weiſe, auf Anſtehen des angewieſenen Gläubigers und unter den von dieſem allein ohne Zuziehung des auſſer Beſitz zu ſetzenden Steigerers feſtzuſetzenden Steigbedingungen durch das Miniſterium eines Notärs, zur Wiederverſteigerung geſchritten werden, wo der zahlungsſäumige Steigerer alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen hat.

Digitized by Google

2. Steigerer treten ſogleich vom Zuſchlag an in den Beſitz und den Genuß der erworbenen Liegenſchaften, und übernehmen die Steuern vom laufenden Steuerjahr an. Sollten für das verfloſſene Steuerjahr noch rückſtändige Steuern auf den Liegenſchaften haften, ſo werden dieſe aus dem Erloſe getilgt, ſo wie, wenn für das laufende Jahr etwa Zahlungen für Steuern ſtatt gehabt hätten, der Betrag der Debit-Maſſe zufällt.

3. Den Erwerbern werden nicht mehr Rechte übertragen, als dem Schuldner ſelbſt auf die beſchriebenen Immobilien zuſtändig geweſen.

4. Der Zuſchlagpreis muß in vier gleiche Theile, Martini des nächſtkommenden Jahrs, und der drey unmittelbar darauf folgenden Jahre, mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Zuſchlag an laufend, und immer von allem nicht abgetragenen Ganzen, dahin bezahlt werden, wohin die Steigerer durch gerichtliche oder freiwillige Collocation werden angewieſen werden.

5. Die Nichtzahlung des Steigpreiſes, ganz oder zum Theil löst den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und berechtigt jeden angewieſenen Gläubiger, das betreffende Stück Gut in freiwilliger Form, nach einer dem ſäumigen Zähler acht Tage zuvor gemachten Anzeige, wieder veräußern zu laſſen, wo der Schuldner im Fall eines Mindererlöſes, dem Geſetze gemäß, unter körperlicher Haft dafür verantwortlich bleibt.

6. Erwerber haben auf eigene Gefahr und Koſten die Räumung der Liegenſchaften zu betreiben, und ſind gehalten dieſelben tranſcribiren zu laſſen.

7. Es kann zu jeder Zeit von den Erwerbern annehmbare Bürgſchaft verlangt werden. Wird ſie bey dem Zuſchlag verlangt und nicht geleiſtet, ſo bleibt der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden; geſchieht dieſes aber ſpäter, dann kommt der vorhergehende Artikel fünf in Anwendung.

8. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnſitz bey ſeinem Anwalte Herrn Friedrich Konrad Michel in Frankenthal zu wählen, und die Steigerer wählen denſelben in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

9. Erwerber haben die Koſten der Bekanntmachung durch die Schelle und die der Verſteigerung an den Notär, die Regiſtrir- und Tranſcriptionsgebühren aber an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu bezahlen. Die Prozedurkoſten fallen der Maſſe zu Laſt.

10. Die andern ſachbetreffenden geſetzlichen Verfügungen werden unmittelbar vor der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Der unterzeichnete Commiſſär zeigt demnach an:

1. Daß das Schwierigkeitsprotokoll auf ſeiner Schreibſtube den vier und zwanzigſten des nächſtkommenden Monats July, Morgens neun Uhr, eröffnet werden wird, wo ſich bis zur Mittagsſtunde, ſowohl der Schuldner als die Hypothekargläubiger und ſonſt ſich betheiligt Glaubende einfinden können, um ihre etwaige Einwände zu Protokoll zu geben.

2. Daß die Verſteigerung ſelbſt Montag den neunten October laufenden Jahrs, Nachmittags um zwey Uhr, im Gaſthauſe zum Löwen zu Ruppertsberg ſtatt haben wird.

Gefertigt in vier Stunden auf der Schreibſtube zu Neuſtadt am ſieben und zwanzigſten Juny achtzehnhundert ſechs und zwanzig, und unterzeichnet

Lembert, mit Handzug.

Regiſtrirt zu Neuſtadt am ſieben und zwanzigſten Juny 1826. Vol. 20. Nro. 641. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Nöſſel, mit Handzug.

Für richtige Ausfertigung,

Lembert, Notär.

---

pr den 29. Juny 1826.

Göcklingen. (Aufruf eines Conſcribirten.) Da den dieſſeitigen Conſcribirten Paul Schlegel aus der Altersklaſſe 1805 welcher vor ungefähr 2 Jahren als Schuhmacher auf die Wanderſchaft gereißt, und ſich gemäß der in deſſen Wanderbuche enthaltenen Auflage wahrſcheinlich nicht auſſer dem Rheinkreiſe befinden kann, — das Loos zur wirklichen Einreihung getroffen hat, ſo wird derſelbe hiemit aufgefordert, ſich ungeſäumt nach Hauſe zu begeben, um der Militär-Pflicht um ſo mehr Genüge zu leiſten, als er anſonſt für widerſpenſtig erklärt, und ſohin geſetzlich ſeines wirklichen Vermögens verluſtig werden würde.

Göcklingen, den 26ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Reither.

---

pr. den 29 Juny 1826.

Schwegenheim. (Güterverſteigerung.) Den 20ten July 1826, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Schwegenheim im Rößel, die den Minorenen Eva Margaretha und Maria Catharina Kühborz, ohne Gewerb zu Schwegenheim wohnhaft, zugehörigen, in dortiger Gemarkung gelegene Güter beſtehend in 58 Aren 57 Centiaren Ackerfeld und 18 Aren 90 Centiaren Wieſen, auf Betreiben von Jakob Klein, Ackersmann zu Weſtheim wohnhaft, handelnd als Vormund und von Philipp Jakob Schäfer, Ackersmann zu Schwegenheim wohnhaft, handelnd als Nebenvormund, durch den unterzeichneten Notär Damm, vom Amtsſitze Germersheim, öffentlich zu Eigenthum an den Meiſtbietenden verſteigert.

Germersheim, den 25ten Juny 1825.

Damm, Notär.

ſogleich definitiv iſt und bey welcher keine Nachgebote angenommen werden, folgende Bedingungen feſtgeſezt, nämlich:

1. Die Liegenſchaften gehen in dem Zuſtande und Umfange, in dem ſie ſich am Tage der Verſteigerung vorfinden und mit allen Rechten die den Schuldnern darauf zugeſtanden haben, ſo wie mit allen Dienſtbarkeiten und ſonſtigen Laſten, an die Steigerer über. Der betreibende Theil leiſtet ihnen jedoch weder für das Flächenmas, den ruhigen Beſitz, noch das Eigenthum Gewährſchaft, was alles die Steigerer ſich auf eigene Koſten und Gefahr zu verſchaffen haben.

2. Die Steigerer der Güter können ſich gleich nach erfolgtem Zuſchlage und der des Hauſes und Zubehörden nach Verlauf von drey Monaten vom Tage der Verſteigerung an in Beſitz und Genuß ſetzen; wogegen ſie alle Steuern, Auflagen, Gülten, Zinſen, und ſonſtigen Laſten ſogleich zu übernehmen haben, Rückſtände dieſer Art haben die Steigerer ebenfalls ohne Abzug am Steigpreis zu übernehmen.

3. Der Steigpreis muß in drey gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittel auf die Martinitage der Jahren 1826, 1827 und 1828 bezahlt werden, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage der Verſteigerung an laufend.

Die Zahlungen haben nach der zu erfolgenden gerichtlichen oder gütlichen Collocation zu geſchehen.

4. Die Koſten der Verſteigerung haben die Steigerer nach Vorſchrift des Zwangsverſteigerungsgeſetzes zu bezahlen.

5. Wenn der betreibende Theil es verlangt, ſo müſſen die Steigerer Bürgen ſtellen, welche ſolidariſch mit ihnen verbunden ſind.

6. Der Steigerer des Hauſes hat daſſelbe mit allen Gebäulichkeiten der Brandverſicherungsanſtalt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes einverleibt zu laſſen.

Außerdem geht dieſe Verſteigerung unter den allgemeinen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche in dem Zwangsverſteigerungsgeſetze vom 1ten Juny 1822 enthalten ſind, vor ſich.

Zugleich fordert der Verſteigerungs-Commiſſär die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle ſonſt Betheiligte auf, den nächſtkommenden 28ten July, Vormittags 9 Uhr, in ſeiner Schreibſtube zu Edenkoben zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Edenkoben am 29ten Juny 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 30. Juny 1826.

Conventionelle Verſteigerung.

(Kirrweiler.) Auf Anſtehen des Herrn Karl Steinebach, Oberrechnungs-Commiſſär bey der Königl. Regierung des Rheinkreiſes, in Speyer wohnhaft, als Rechner des Emeriten-Fonds für katholiſch Geiſtliche, im Rheinkreiſe, und in Gemäßheit der in einer Obligation vom 21ten Januar 1821, gefertigt durch den Königl. Notär Reichard, enthaltenen Stipulation, welche den Gläubiger berechtigt, die darin zur Hypothek beſtellten Liegenſchaften mit Umgehung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Förmlichkeiten verſteigern zu laſſen, wenn die Schuldner mit Zahlung ihrer Schuldigkeit im Rückſtande bleiben.

Wird der unterzeichnete Heinrich Martini, öffentlicher Notär im Amtsſitze Edenkoben, im Gerichtsbezirk Landau, am 13ten July nächſthin, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Bayer. Hof zu Kirrweiler, die Verſteigerung der nachbezeichneten im Bann von Kirrweiler gelegenen, den Schuldnern Chriſoſtomus Rech, Ackersmann, und ſeiner Ehefrau Regina Orth, dann den Eheleuten Sebaſtian Andres, Ackers- und Wingertsmann, und Anna Maria Anton, alle von Kirrweiler, zugehörigen und dem beſagten Emeriten-Fonds ſpeziell verſetzten Liegenſchaften, wegen unterlaſſener Zahlung vornehmen, als:

1. 113 Aren Acker in 8 Parzellen;
2. 18 Aren Wieſe;
3. 16 Aren 50 Centiaren Wingert in 3 Parzellen;
4. 1 Are 50 Centiaren Gras- und Baumgarten.

Edenkoben, den 29ten Juny 1826.

Unterſchrieben: Martini, Notarius.

---

pr. den 30. Juny 1826.

Schifferſtadt. (Begebung von Gemeinde-Bauarbeiten.) Auf Mitwoch den 12ten July nächſthin, Morgens um 9 Uhr, werden folgende Bauarbeiten zu Schifferſtadt, im Wege öffentlicher Abſtrichs-Verſteigerung partialiter begeben, als:

a.	Herſtellung eines Feuerſpritzen-Behälters, überſchlagen zu	fl. 80
b.	Idem von Brücken	250
c.	Idem von Subſellien	900
d.	Idem von (S. V.) Abtritten	100
e.	Verfertigung eines Einfahrtsthors, und	18
f.	Die zur Einrichtung künſtlicher Bewäſſerung eines Theils der Gemeindewieſen abhangenden Arbeiten.	200

Schifferſtadt, den 29ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Jacobus.

---

pr. den 30. Juny 1826.

Walsheim bey Landau. (Minderverſteigerung der Ka-

Digitized by Google

auf Anſuchen der nachbenannten Perſonen, nämlich: 1. des Georg Zimmer, 2. der Eliſabetha Zimmer, Ehefrau des Johann Adam Schäffer, 3. des Daniel Zimmer, ſämmtlich Ackersleute zu Oberarnbach wohnhaft, 4. des Johann Nikolaus Zimmer, Ackersmann in Erlenbach bey Otterberg wohnhaft, 5. des Jakob Kettering, Privatmann in Gerhardsbrunn wohnhaft, als geſetzlicher Vormund ſeines mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Eva Zimmer erzeugten noch minderjährigen Sohnes, Georg Adam Kettering, ohne Gewerb bey ſeinem Vater, und 6 des Herrn Martin Schuler, Notär in Landſtuhl wohnhaft, als Repräſentant des abweſenden Adam Zimmer, abgehalten werden.

Zweibrücken, den 28ten Juny 1826.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 1. July 1826.

(Lieferung von ungefähr 500 Grenzſteinen betreffend.)

Mittwoch den 19ten July l. J., des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Pirmaſens, wird zufolge Ermächtigung K. Regierung vor dem Bürgermeiſteramte und in Gegenwart des unterfertigten Forſtamtes, die Lieferung von ungefähr 500 Grenzſteinen für die Vermarkung der Reviere Pirmaſens und Ruppertsweiler durch Minderverſteigerung begeben werden.

Pirmaſens, den 28ten Juny 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Lavale.

---

pr. den 1. July 1826.

Imsweiler. (Jagd-Verpachtung.) Mittwoch den 12ten July 1826, wird die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Imsweiler an den Meiſtbietenden durch öffentliche Verſteigerung auf einen ſechs oder neunjährigen Beſtand abgegeben.

Imsweiler, den 26ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Limbacher.

---

pr. den 1. July 1826.

Haus- und Güterverſteigerung.

Mittwoch den 19ten July 1826, des Vormittags um 9 Uhr, in der unten benannten Wohnung, auf Betreiben von Johann Moſemer, Ackersmann auf dem Widerhof, Gemeinde Schallodenbach, Kantons Otterberg, wohnhaft, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über die minderjährige Maria Eva, und Johann Schmitt, hinterbliebene Kinder der verſtorbenen Ehe- und Ackersleute Jakob Schmitt des 2ten, und Eliſabetha Hüther, im Leben zu Schallodenbach wohnhaft geweſen, und in Folge eines Homologations-Urtheil, erlaſſen durch das Wohllöbliche Bezirksgericht zu Kaiſerslautern den 27ten April jüngſt, dasſelbe gehörig einregiſtriret, wird durch den unterzeichneten Chriſtian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichtsbezirks erſter Inſtanz von Kaiſerslautern im Rheinkreiſe, für den Kanton Otterberg ernannt, und in Otterberg wohnhaft, in Gegenwart von Jordan Veller, Ackersmann in Schallodenbach wohnhaft, Nebenvormund beſagter Minderjährige zur öffentlichen Verſteigerung gebracht:

Ein in der Gemeinde Schallodenbach gelegenes Wohnhaus nebſt Zugehör;

191 Aren Acker und Wieſenland auf dem Bann beſagter Gemeinde;

Zuſammen gerichtlich eſtimirt um 372 fl.

Die Güter gehören denen beiden Minderjährigen ungetheilt zu.

Die Bedingungen der Verſteigerung können bey dem unterzeichnetem Notär eingeſehen werden.

Otterberg, den 29ten Juny 1826.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 1. July 1826.

Alſenborn. (Orgelverſteigerung.) Zufolge Autoriſation Königl. Land-Commiſſariats vom 16ten May l. J., läßt das proteſtantiſche Presbyterium zu Alſenborn den 18ten July, des Morgens 10 Uhr verſteigern, ein Orgelgeſtell benebſt Blaſebälgen und allen dazu gehörigen hölzernen Pfeifen, alles noch wohl conditionirt. Von zinnernen Pfeifen findet ſich nur noch ein Theil, an Gewicht 70 ℔ vor.

Die Bedingniſſe können bey dem Unterzeichneten eingeſehen werden.

Alſenborn, den 26ten Juny 1826.

Mitglied des Presbyteriums,

Caſpar.

---

pr. den 29. Juny 1826.

Landau. (Wiederherſtellung von Waſchbrücken.) Montags den 10ten July l. J., Vormittags um 9 Uhr, in dem Stadthaus zu Landau, wird zur Minderverſteigerung der Wiederherſtellung von öffentlichen Waſchbrücken, größtentheils aus Steinhauer-Arbeit beſtehend und zu 505 fl. veranſchlagt, geſchritten werden.

Plan und Koſtenanſchlag hierüber können täglich in der Schreibſtube des Bürgermeiſteramts eingeſehen werden.

Landau, den 27ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schickendantz.

werden ſollte, die einzelnen Steigerer an ihre Gebote gehalten ſind.

6. Für den Gehalt des Landes wird ebenſowenig Garantie geleiſtet, als wie für den gegenwärtigen Zuſtand der Gebäulichkeiten.

Alle vorläufige Prozedurkoſten, welche in der gegenwärtigen Expropriations-Sache bis zum Zuſchlag ſelbſt auflaufen, und bereits ſchon entſtanden ſind, müſſen durch den Steigerer des vorbezeichneten Wohnhauſes am Tage des Zuſchlags baar abgetragen werden. Dieſe Zahlung wird ihm aber am erſten Termin vergütet.

8. Im übrigen wird ſich der Steigerer nach denen in dem Zwangsveräußerungs-Geſetze vom 1ten Juny 1822 enthaltenen Beſtimmungen und hauptſächlich nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 22, welche Geſetzſtellen bey der Verſteigerung ſelbſt ſollen vorgeleſen werden, zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert demnach die obgenannten Schuldnere, deren Hypothekar-Gläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligten hiemit auf, ſich Montags den 24ten July nächſthin, von Morgens 8 Uhr bis um die Mittagsſtunde, auf ſeiner Schreibſtube in Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Pirmaſens auf der Schreibſtube des Notärs am 29ten Juny 1826.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 1. July 1826.

Zwangsverſteigerung.

Den zweiten October 1826, Montags, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen in Heuchelheim; auf Anſtehen des Herrn Georg Wilhelm Scipio, Rentner in Mannheim wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen den Herrn Advokaten Pauli in Frankenthal als Anwalt beſtellt, — wird durch unterzeichneten Johann Caſpar Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daſelbſten d. d. 9ten Juny 1826, hiezu ernannter Verſteigerungs Commiſſär, — gegen Chriſtian Heilmann, Ackersmann und deſſen Ehefrau Anna Maria Reißel, beide in Heuchelheim wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebener in der Heuchelheimer Gewarkung gelegener Immobilien, worüber unterm 29ten Juny 1826 die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

1. Hundert und drey Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im Dirmſteiner Wege, Section A. Nro. 773, zwiſchen Franz Schreibers Erben und Freiherr von Rockenbach, angeboten zu 17 fl. 10 kr.
2. Sieben und ſechszig und eine halbe Ruthen Ackerfeld, ziehen durch den Heßheimer Weg, Section D. Nro. 411, zwiſchen Philipp Heinrich Deobald und Nikolaus Schreiber, angeboten 11 fl. 15 kr.

Dieſe beide Feldſtücke ſtehen in den Sectionsbüchern auf den eigenen Namen der Schuldner.

3. Zweihundert dreizehn Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im langen Fußpfade, Section B. Nro. 116, zwiſchen Georg Held und Heinrich Oeſtreicher, angeboten 35 fl. 30 kr.

Dieſes Feldſtück wird dermalen durch Adam Diefenbach, Friedrich Schnabel den 2ten und Martin Diefenbach — alle drey Ackersleute in Heuchelheim beſeſſen, und jedem ſind in den Sectionsbüchern ein und ſiebenzig Ruthen davon zugeſchrieben.

4. Hundert zwanzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen daſelbſten, Section B. Nro. 123, zwiſchen Georg Schaaf und Ludwig Schreiber, angeboten zu 20 fl.

Dieſes Feldſtück wird dermalen durch Karl Philipp Eſſelborn, Ackersmann in Heuchelheim beſeſſen.

5. Neunzig Ruthen Ackerfeld auf der kleinen Platte, Section B. Nro. 145, zwiſchen Heinrich Schreiber dem erſten und Johannes Schreiber dem erſten, angeboten zu 15 fl.

Dieſes Feldſtück wird dermalen durch Jakob Heilmann den Zweiten, Ackersmann zu Heuchelheim, beſeſſen.

6. Sieben und neunzig Ruthen Ackerfeld hinter dem hohen Weg, Section C. Nro. 201, zwiſchen Nikolaus Deobald Wittwe und Chriſtoph Scherer Wittwe, angeboten zu 16 fl. 10 kr.

Dieſes Feldſtück wird dermalen durch Georg Lauermann, Ackersmann in Heuchelheim, beſeſſen.

7. Hundert fünf und fünfzig Ruthen Ackerfeld im Thale gegen Dirmſtein, Section C. Nro. 293, zwiſchen Abraham Diehl und Hofgerichtsrath Ziegler, angeboten zu 25 fl. 50 kr.

Dieſes Feldſtück wird dermalen von Karl Philipp Eſſelborn und Georg Lauermann, beide Ackersleute in Heuchelheim, beſeſſen, und jedem ſind in den Sectionsbüchern ſieben und ſiebenzig und eine halbe Ruthen davon zugeſchrieben.

8. Fünf und vierzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen auf dem Thale, Section C. Nro. 148, zwiſchen Carl Deobald Wittwe und Nikolaus Schreibers Wittwe, angeboten zu 7 fl. 30 kr.

Dieſes Feldſtück wird dermalen durch Jakob Heilmann den zweiten, Ackersmann in Heuchelheim beſeſſen.

Die Beſitztitel dieſer verſchiedenen Eigenthümer konnten nicht angegeben werden, ſo wie man nicht ausmitteln konnte mit welchen Reallaſten die Güter allenfalls beſchwert ſind.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Steigerer treten in Beſitz vom Tage der

75 fl.

4. Section D. Nro. 57. 55 Ruthen Acker in den Galgenäcker, zwiſchen Paul Heckmann und Konrad Puder, angeboten zu 15 —

5. Section B. Nro. 212. 40 Ruthen Wingert auf der Weil, zwiſchen Jacob Webel dem zweiten und Friedrich Zorn, angeboten zu 25 —

6. Section B. Nro. 211. 45 Ruthen Acker daſelbſt, zwiſchen Nicolaus Machemer und Jacob Webel dem 2ten, angeboten zu 20 —

7. Section A. Nro. 11. 75 Ruthen Acker auf dem Orlenberg, zwiſchen Valentin Mayer Wittwe und Philipp Held, angeboten zu 20 —

8. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und übrigem Inbegriff und Zubehörungen gelegen zu Großkarlenbach an der Simonsgaſſe, Section F. Nro.59 und 59 bis, 10 Ruthen (2 1/2 Are) Flächenmaas enthaltend, begränzt nach Rhein Philipp Neckerauer nach Wald Paul Heid und Adam Stürtzgen, nach Sonn: Jakob Heinrich Webel und nach Eis die Gaſſe, angeboten zu 100 —

9. Section C. Nro. 118. 42 Ruthen Wingert im Mittelweg, zwiſchen Philipp Zuber und Gottfried Clauß, angeboten zu 50 —

10. Section A. Nro. 92. 62 Ruthen Acker auf dem Orlenberg, zwiſchen Philipp Fitting und Heinrich Zuber, angeboten zu 15 fl.

Und von:

11. Section C. Nro. 178. 19 1/2 Ruthen Acker im Flachsland zwiſchen Johann Adam Mayer Wittwe, un, Philipp Fitting, angeboten zu 10 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Theil dreihundert dreißig Gulden 330 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1 Die Steigerer treten in Beſitz und Genuß vom Tage der Verſteigerung an, und übernehmen die erſteigerten Immobilien in dem Zuſtande in dem ſie ſich alsdann befinden werden, und haben ſich auf ihre Gefahr und Koſten Beſitz und Genuß zu verſchaffen.

2. Die Immobilien werden verſteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Beſitz, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte auf die erſteigerten Immobilien erwerben, als die welche die Schuldner ſelbſt gehabt haben.

3 Die Steigerer haben die Steuern und alle Laſten, Ausſchläge und Abgaben, eben ſo auch etwaige Gülten und Zinſen und andere Reallaſten, womit die Immobilien belaſtet ſeyn oder werden könnten, rückſtändig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Verſteigerung angehenden Intereſſen zu fünf vom Hundert, in drey gleichen Terminen jedesmal mit einem Drittheil, auf Weihnachten der Jahre 1826, 27 und 1828 an die inſcribirten Gläubiger der Schuldner nach einer gütlichen Uebereinkunft oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigſchilling nach Maasgabe deſſelben, drey Wochen nach der Verſteigerung einhundert fünfzig Gulden an die betreibende Gläubiger zur Beſtreitung der Koſten des Zwangsveräußerungs- und Collocations-Verfahrens baar auszubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu verſteigernden Liegenſchaften bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

6 Jeder Steigerer iſt gehalten auf Begehren und vor der Unterſchrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die Erfüllung aller Conditionen ſolidariſch verpflichtet, in Ermanglung dieſes Bürgen wird der Zuſchlag als nicht geſchehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an ſein Gebot gehalten, hinſichtlich deſſen dieſelbe Beſtimmungen in Betreff der Bürgſchaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungs-Protocolls nach Vorſchrift des Geſetzes zu bezahlen.

Sofort werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger ſo wie alle ſonſt dabey Betheiligte hiermit aufgefordert, ſich den 26ten July nächſthin, des Vormittags 9 Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre etwa gegen dieſe Zwangsverſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protocoll zu geben.

Gefertigt zu Grünſtadt, am 30ten Juny 1826.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 1. July 1826.

Meckenheim. (Gras-Verſteigerung.) Den 10ten July l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird das diesjährige Gemeinde Heu- und Ohmetgras verſteigert.

Meckenheim, den 29ten Juny 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Hammann.

---

pr. den 1. July 1826.

Wörth. (Verpachtung herrſchaftlicher Jagden.) Am 25ten l. M., Nachmittags 2 Uhr, wird man vor dem Bürgermeiſteramt zu Wörth, im Gaſthaus zum Hirſch daſelbſt, die Verpachtung der Jagd auf dem ſogenannten Altwaſſer bey Wörth und in dem Diſtrikt herrſchaftlicher Scherpfer vornehmen, wovon die Pachtliebhaber andurch in Kenntniß geſetzt werden.

Langenberg, den 29ten Juny 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Binger.

Digitized by Google

gerichts allda, vom ein und zwanzigſten März 1826, hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär; gegen Jakob Biebinger und deſſen Ehefrau Jakobina geborne Geyer, beide Ackersleute in Lambsheim wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung, (welche ſogleich definitiv iſt — ohne daß ein Nachgebot angenommen werde), nachbeſchriebener, genannten Schuldnern in der Gemeinde und Gemarkung Lambsheim eigenthümlich zugehöriger, dem obigen Requirenten ſpeziell verpfändeter Immobilien, worüber unterm zehnten April 1826 die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

1. Section A. Nro. 342 Zweihundert fünf und vierzig Ruthen oder ſieben Viertel Ackerfeld bey dem Grölsgraben, einſeits Abraham Henrizi, anderſeits Johannes Weyersmüller oder Joachim Dörr, angeboten zu zwanzig Gulden.

2. Section A. Nro. 805. Fünf und vierzig Ruthen oder ein halber Morgen Ackerfeld auf dem Deyerfelde, einſeits Heinrich Frey, anderſeits Johannes Weißbecker, angeboten zu fünf Gulden.

3. Section A. Nro. 920. Fünf und dreißig Ruthen oder anderthalb Viertel Ackerfeld in den mittleren Mühlgärten, einſeits Albert Stephan, anderſeits Michael Müller junior, angeboten zu zehn Gulden.

4. Section B. Nro. 431. Zweihundert vier und zwanzig Ruthen oder zwey Morgen Ackerfeld auf dem Hirſen, einſeits Naphtoly Weil, anderſeits Adam Roob oder Albert Stephan, angeboten zu dreißig Gulden.

5. Section B. Nro. 511 Zwanzig Ruthen oder ein Viertel Ackerfeld im Grädengras, einſeits Wilhelm Wingerter, anderſeits Philipp Deſſaa, angeboten zu fünf Gulden.

6. Section C. Nro. 557. Neun und zwanzig Ruthen oder anderthalb Viertel Ackerfeld bey der Neuſtadter Straße, einſeits Michael Kämpf, anderſeits Jakob Maas, angeboten zu zehn Gulden

7. Section C. Nro. 261. Fünfzig Ruthen oder zwey Viertel Wingert in der Mittelgewann, einſeits Ludwig Tarter, anderſeits David Stempel, angeboten zwanzig Gulden.

8. Section B. Nro. 401. Hundert vier Ruthen oder ein Morgen Ackerfeld in der Wormſer Straße, oder in dem obern Heuchelheimer Wege, einſeits Adam Habersbergers Wittwe, anderſeits Schuldner ſelbſten oder deſſen Rechtsnachfolger, angeboten zu zwanzig Gulden.

9. Section D. Nro. 684. Zweihundert ſechs und dreißig Ruthen oder neun Viertel Ackerfeld, zwiſchen den Heuchelheimer Wegen, einſeits Johannes Bender, anderſeits Jeremias Werlings Erben oder Jakob Steuer, angeboten zu fünzig Gulden.

10. Section E. Nro. 167. Fünf und zwanzig Ruthen Ackerfeld im Euler, oder ein Viertel, einſeits Kaſpar Süß, anderſeits Johannes Weißbecker, angeboten zu fünf Gulden.

11. Section E. Nro. 35. Neun und vierzig Ruthen Ackerfeld im Bubenſtege, oder drey Viertel, einſeits Adam Roob, anderſeits Ludwig Deſſaa, angeboten zu zehn Gulden.

12. Section E. Nro. 449. Hundert ein und dreißig Ruthen oder ſechs Viertel Ackerfeld im Weiſenheimer oder Karlbacher Wege, einſeits Johannes Durſt oder Friedrich Cembach, anderſeits Franz Mayer oder Philipp Weiheimers Wittwe, angeboten zu dreißig Gulden.

13 Section E. Nro. 553. Drey und achtzig Ruthen oder ein Morgen Ackerfeld und Baumſtuck im Weiſenheimer Wege, einſeits David Mayer, anderſeits Wilhelm Kämpfs Wittwe, angeboten zu zwanzig Gulden.

14. Section E. Nro. 1926. Ein und ſechzig Ruthen oder zwey Viertel Ackerfeld im Thale, einſeits David Mayer, anderſeits David Weisbecker, angeboten zu zehn Gulden.

15. Section E. Nro. 2768. Acht und vierzig Ruthen oder zwey und ein halb Viertel Ackerfeld im Thale, einſeits Johannes Stahls Wittwe, anderſeits Jakob Stahl oder Wilhelm Kaiſermann, angeboten zu zehn Gulden.

16. Section F. Nro. 111. Ein Wohnhaus nebſt Hof, Scheuer, Stallung, Gärtchen, Recht und Gerechtigkeit, in der Lochgaſſe gelegen, einſeits Peter Michel der junge, anderſeits Johannes Stähly, angeboten zu zweihundert Gulden.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Werden Haus und Güter in dem Zuſtande verſteigert in welchem ſie ſich bey dem Zuſchlage befinden werden, ohne einige Garantie von Seiten des betreibenden Theils, zwar mit allem was in den Gebänden mauer-, nied- und nagelfeſt iſt, jedoch nur unter Einſetzung in die Rechten, welche den Schuldnern ſelbſt auf die verſteigerten Immobilien zugeſtanden haben.

2. Die Steigerer übernehmen von dem Tage der Verſteigerung an alle auf den Immobilien ruhende Servituden, Steuern, Zinſen, Gülten und ſonſtige Laſten, auch alle Rückſtänden derſelben, Kriegslaſten, ſie mögen bekannt oder verborgen ſeyn — ohne Abzug an dem Steigpreiſe.

3. Auf ihre Gefahr und Koſten haben die Steigerer das Recht ſich in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Gegenſtänden im geſetzlichen Wege einſetzen zu laſſen, ohne ſich je diesfalls an den betreibenden Theil irgend eines Schadens oder Nachtheils wegen halten zu können.

4. Wird der Steigerungspreis ſogleich baar an den Verſteigerer als erſt eingeſchriebenen Hypothekargläubiger es ſeye auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt,

Digitized by Google

Gelde; durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation werden die Steiger Anweiſung erhalten, wohin ſie bezahlen ſollen.

4. Steuern, Laſten und Abgaben gehen mit Rückſtand und laufend auf Steigerer, ohne Abzug an dem Steigpreiſe über, ebenſo die Gülten, Renten und Laſten der Art, für welche nicht gehaftet wird.

5. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen perſönlich verbunden.

6. Die Koſten der Verſteigerung, ſo wie ſie der Artikel 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 mit ſich bringt, müßen Steigerer acht Tage nach der Verſteigerung, an wen Rechtens bezahlen.

7. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung an, müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe transſcribiren, dem betreibenden Gläubiger, dem Schuldner wie auch allenfallſigen drittern Beſitzern ſignificiren laſſen, alles auf ihre Koſten und Gefahr der Vernachläſigung.

8. Bey Nichterfüllung aller obigen Bedingungen, ſchreiten die collocirten Gläubiger ohne weitere Formen als die der einfachen Signification zur Wiederverſteigerung auf Gefahr und Koſten des erſten ſäumigen Steigers, Wenigererlös müßen Steiger und ihre Bürgen zulegen, an Mehrerlös haben dieſelbigen keinen Anſpruch.

9. Verſteiger übernimmt gegen die Steigerer keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, wie ſie auch heiſen mögen, und haftet weder für Eigenthum noch ruhigen Beſitz und geht alles der Art ohne Haftung auf Steiger über.

10. Verſteigerer behält ſich vor, die Güter nach der Verſteigerung im einzelnen auch en bloc ausbieten laſſen zu können, wenn er dieſes für dienlich erachtet. Alle andere im oben angezogenen Geſetze enthaltenen Bedingungen, werden bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Edenkoben, den 1ten July 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 2. July 1826

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Montag den 18ten September 1826, Nachmittags ein Uhr, zu Walsheim, im Wirthshauſe zum Ochſen, werden in Vollziehung eines Urtheils, erlaſſen durch das Königlich Bayeriſche Bezirksgericht zu Landau, in ſeiner Berathſchlagungskammer, am neunten Juny jüngſt, vor dem unterſchriebenen Friedrich Heſſert, Königlichen Notär im Amtsſitze der Stadt Landau im Rheinkreiſe, hiezu committirt; auf Betreiben des Herrn Ludwig Friedrich Collmar, Handelsmann in Landau wohnhaft, Namens der Jungfrau Johanna Roſina Wiedmann ledigen Standes, ohne Gewerb zu Genf in der Schweiz wohnhaft, für welche er ſich mächtig trägt und ſpäter Vollmacht beibringen wird, welcher Domizilium in der Wohnung des Advokaten Herrn Cullmann in Landau erwählt hat, nachbeſchriebene im Bann der Gemeinde Walsheim, Kanton Landau, gelegenen Immobilien von Chriſtoph Walter, Ackersmann und Maria Roſina Piſtorius, beiſammen zu gedachtem Walsheim wohnhaft, zufolge dem vor uns dem genannten Notär unterm 27ten dieſes Monats errichteten behörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokolle, durch Zwangs-Veräußerung öffentlich an den Meiſtbietenden, unter folgenden Bedingniſſen verſteigert werden.

1. Der Steigpreis iſt in drey gleichen Zielen, auf Weihnacht 1826, 1827 und 1828, mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom ſtehenden Kapital, vom Tag des Zuſchlags laufend, an die Betheiligten, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

2. Rechtlichen Beſitz erlangen die Steigerer mit dem Zuſchlag.

3. Der Steigerer übernimmt die Liegenſchaften mit allen geſetzlichen Zugehörungen, ſammt deren nützlichen und läſtigen Dienſtbarkeiten, in dem Stand in welchem ſich ſolche am Tag des Zuſchlags befinden, ohne Garantie des Flächenmaaſes.

4. Jeder Steigerer für ſich oder aus Auftrag für einen Dritten, hat, wenn es verlangt wird, einen ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

5. Die geſetzlichen Verſteigerungs-Koſten, laufenden und rückſtändigen Steuern und Local-Laſten, hat der Steigerer nebſt dem Steigpreis zu bezahlen.

6. Die Verſteigerung iſt auf den beſtimmten Tag ſogleich defintiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beſchreibung der aufgenommenen Immobilien.

A. 177. 8 Aren Acker in den Gemeindezehnten.
B. 229. 6 Aren Acker in der kurzen Schleidt.
C. 56. 13 Aren Acker im Obergrund.
C. 755. 11 Aren Wingert in der erſten Weingrüb.
C. 769. Zehn Aren Acker in der Hohl.
C. 1221. Ein Haus, Stallung, Hof und Zugehörungen in der Eichgaſſe.
C. 554. 6 Aren Wingert im jungen Wingert.
D. 173. 2 Aren Wingert im Landauer Weg.
D. 244. 5 Aren Wingert im Wobig.
D. 472. 6 Aren Wingert im Rieth.

Anſchlagspreis als erſtes Gebot ſetzt der Requirent von ſämmtlichen Güterſtücken die Are zu einem Gulden vierzig Kreuzer und das Haus ſammt Zugehörungen zu fünfzig Gulden.

Auſſer den hypothekariſchen Einſchreibungen haf-

Digitized by Google

leitete Expropriation, Dienſtag den 18ten July, nächſthin, des Morgens um 8 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Pirmaſens vor dem unterſchriebenen Verſteigerungs-Commiſſär ſtatt finden wird.

Pirmaſens, den 30ten Juny 1826.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 3. July 1826.

Oberluſtadt. (Reparatur am evangeliſchen Pfarrhauſe.) Mittwoch den 26ten laufenden Monats, Mittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehaus dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zur Minderverſteigerung der Reparationen am evangeliſchen Pfarrhaus dahier ſchreiten. Dieſe Reparationen beſtehen in:

	fl.	kr.
1. Steinhauer-Arbeit, veranſchlagt zu . . .	89	24
2. Maurer-Arbeit	70	38
3. Und in Glaſer- und Schloſſer Arbeit . .	15	34
	175	36

Von dem Ueberſchlag kann vor der Verſteigerung Einſicht genommen werden.

Oberluſtadt, den 1ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 3 July 1826.

Die Bekanntmachung einer
Zwangsverſteigerung

In Gemäßheit eines in der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, am 16ten des laufenden Monats Juny, erlaſſenen, gehörig einregiſtrirten Urtheils, und auf Betreiben der Frau Magdalena Faul, Wittwe von weiland Herrn Leopold Senckenberg, geweſener Cantonsarzt in Pirmaſens, ſie daſelbſt wohnhaft, welche zu dieſem Behuf Wohnſitz erwählt bey Herrn H. J. Schuller, Advokat an den Gerichten in Zweibrücken allda wohnhaft, den ſie auch als ihren Anwalt conſtituirt hat;

Wird Montag den 25ten September nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gemeindehaus zu Pirmaſens, vor Louis Jeambey, Notär für den Bezirk Zweibrücken im Amtsſitz zu Pirmaſens, als vor dem durch obenangezogenes Urtheil hiezu ernannten Commiſſär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Verſteigerung der hiernach bezeichneten Gebäulichkeiten geſchritten, welche den Eheleuten Heinrich Faul Hafner und Philippina Stengel, beide zu Pirmaſens wohnhaft, angehören und der Frau Gläubigerin zu Folge einer vor inſtrumentirendem Notär am 21ten Januar 1824 paſſirten gehörig regiſtrirten Schuld- und Pfandverſchreibung und der daraufhin genommenen Inſkription als Special Unterpfand verlegt ſind, und zwar zur Sicherheit für die Rückzahlung einer Kapitalſumme von 250 fl. ohnbeſchadet der Zinſen und Koſten, nemlich: Section A. Nro. 374 und 375. Ein in Pirmaſens an der Kreutzgaß gelegenes 2ſtöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Garten Brunnen, und ſonſtigen Zubehörungen, neben Ludwig Kieſer und der Kreutzgaß, angeboten zu 300 fl.

Die Bedingungen unter welchen dieſe Gebäulichkeiten zugeſchlagen werden, hat der Verſteigerungs-Commiſſär in ſeinem am geſtrigen Tage errichteten gehörig regiſtrirten Güteraufnahm-Protokoll aufgenommen, und dieſe ſind wörtlich folgende:

1. Die Verſteigerung wird auf den hievor feſtgeſetzten Angebotspreiß eröffnet und der Zuſchlag geſchiehet definitiv, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen wird.

2. Steigerer tritt ſogleich nach dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß des Expropriations-Gegenſtandes ein, und übernimmt von dieſem Augenblicke an alle darauf laſtende Steuern und öffentliche Abgaben, es ſeyen Rückſtände oder laufende Gelder.

3. Der Verſteigerungs-Erlös muß in 2 gleichen Terminen, auf Weihnachten der Jahren 1826 und 1827, jedesmal zur Hälfte, das Ganze mit Intereſſen vom Tage des Zuſchlags an, dahin entrichtet werden, wohin Steigerer durch die zu bewirkende Collocation wird angewieſen werden, jedoch muß er die bis zur Verſteigerung auflaufende Procedur-Koſten als Vorſchuß auf den 1ten Termin gleich baar bezahlen.

4. Auf Verlangen muß gute ſolidariſche Bürgſchaft geleiſtet werden.

5. Es wird weder für den Zuſtand der Gebäulichkeiten noch für den angegebenen Flächenraum garantirt.

6. Die Koſten des Zuſchlags-Protokolls und der davon abhängenden Stempel- und Regiſtrir-Gebühren fallen dem Anſteigerer zur Laſt, und müſſen ohne Verzug durch denſelben entrichtet werden. Im übrigen wird die Verſteigerung nach den Hauptverfügungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 ſtatt finden, welche bey der Verſteigerung ſelbſt ſollen vorgeleſen werden, und nach welchen Steigerer ſich zu achten hat.

Der unterzeichnete Notär-Commiſſär fordert demnach die obengenannte Schuldnern, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten hiemit auf, ſich Montags den 24ten July nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen die fragliche Verſteigerung vorzubringen und zu Protocoll zu geben.

Geſchehen und alſo ausgefertiget, um in Original abgegeben zu werden, zu Pirmaſens auf der Schreibſtube am 30ten Juny 1826.

Jeambey, Notär.

---

pr den 3. July 1826.

Altleiningen. (Bau-Reparation am Hirtenhaus und

her aber im Ganzen (en bloc) der Verſteigerung ausgeſetzt, wird auf das Ganze nicht geboten, ſo verbleiben dieſelbe den einzelnen Anſteigerer.

2. Der Zuſchlag gibt dem Steigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der verſteigerten Gegenſtänden als die welche dem Schuldner ſelbſt rechtlicher Weiſe zuſtanden.

3. Steigerer haben die Liegenſchaften in dem Zuſtande zu übernehmen, in dem ſich dieſelbe am Tage der Verſteigerung befinden werden, und ohne Gewährſchaft für den angegebenen Flächeninhalt derſelben.

4. Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlage auf ihre Gefahr und Koſten auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß der verſteigerten Güter ſetzen laſſen.

5. Steuern und alle andere öffentlichen Laſten, Abgaben und Gülten haben die Steigerer vom erſten October letzthin an, zu entrichten

6. Steigerer ſind gehalten pro rata des Steigpreiſes und auf Abſchlag desſelben, die Koſten der Zwangsprozedur an den betreibenden Theil, innerhalb vier Wochen nach dem Zuſchlag loco Freinsheim, den Reſt aber in ſechs gleichen Portionen, auf Martinitag der Jahre achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig, acht und zwanzig, neun und zwanzig, dreißig und 1831, mit Zinſen zu 5 0/0 von dem Tage des Zuſchlags anfangend, an wen Rechtens auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten kaſſenmäßigen Gold- oder Silberſorten zu bezahlen.

7. Steigerer muß auf Verlangen eine gute ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen, in Ermanglung derſelben, bleibt der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden.

8. Steigerer haben auf ihre Koſten innerhalb vier Wochen vom Tage des Zuſchlags an, ihre Erwerbstitel in der Hypotheken-Bewahrung tranſcribiren zu laſſen. Im Unterlaſſungs-Fall iſt der betreibende Theil befugt, die Tranſcription auf Koſten der Steigerer ſelbſt vornehmen zu laſſen.

9. Wenn Steigerer oder ſein allenfallſiger Bürge ermangeln ſollten, die oben feſtgeſetzten Bedingniſſe pünklich zu erfüllen, ſo haben die angewieſenen Gläubiger das Recht die dem ſaumſeligen Steigerer zugeſchlagenen Liegenſchaften anzugreifen, und ſolche mit Umgehung aller weitern gerichtlichen durch das Geſetz vorgeſchriebenen Formen und Prozedur, ſondern blos nach fruchtloſer Aufforderung und einfacher ortsüblicher Bekanntmachung zu Kallſtadt und Ungſtein, unter beliebigen Bedingungen wieder verſteigern zu laſſen, der ſaumſelige auf dieſe Weiſe auſſer Beſitzſtand geſetzte Steigerer kann alsdann den allenfallſigen Mehr-Erlös nicht anſprechen, er bleibt aber mit ſeinem Bürgen ſolidariſch verpflichtet für alle Koſten, und den Minder-Erlös mit ihrem übrigen Vermögen zu haften.

10. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlag wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Friedelsheim, den erſten July 1826

Der Verſteigerungs Commiſſär.

Köſter.

---

pr. den 3. July 1826.

Rumbach. (Kohlholzverſteigerung.) Auf Jacobitag nächſthin, Morgens 8 Uhr, werden zu Rumbach, im Gemeindehaus ungefähr 300 Klafter gutes buchenes Brenn- oder Kohlholz, im Schlag Gemeindewald Adelsberg ſitzend, verſteigert, welches den Luſttragenden bekannt gemacht wird.

Schönau, den 1ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schneider.

---

pr. den 28. Juny 1826.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung der Aerarial-Waldparzelle Winterhell im Bann Kuſel betr.)

In Gemäsheit Reſcripts Königlicher Regierung vom 19ten Juny 1826, wird die Waldparzelle Winterhell, im Bann Kuſel gelegen, 60 Hectaren 10 Aren 48 Centiaren, oder 176 Tagwerke 1 Viertel 60 Ruthen 62 Schuh enthaltend, in 21 Looſe abgetheilt, am 19ten July nächſthin, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Land-Commiſſariate dahier, nochmals in Verſteigerung gebracht, und der um ein Fünftheil herabgeſetzte Taxationspreis mit 26969 Gulden, als Ausgebot angenommen werden.

Der Plan, die Looseintheilungs- und Abſchätzungs-Protokolle, liegen bey dem unterfertigten Rentamte zur Einſicht, die Bedingungen ſind in der Beilage zum Amtsblatte von 1818 Nro. 8 enthalten.

Kuſel, den 24ten Juny 1826.

Das Königl. Rentamt.

Hermani.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Freiherr von Pöllnitz.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 5. July 1826.

Zwangsverſteigerung im Armenrechte.

In Gefolge eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm achten dieſes Monats und Jahres erlaſſenen Urtheils, gehörig requirirt, wodurch der unterzeichnete Ludwig Jaeco, Königlicher Notär des Zweibrücker Bezirks, im Amtsſitze zu Waldfiſchbach, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt wurde, wird Dienſtag den neunzehnten September dieſes Jahres, des Morgens um neun Uhr, in der Behauſung des Herrn Adjunkten Keßler zu Weſelberg, auf Anſtehen der Erben der verlebten Margaretha Eßwein, ledigen Standes und und großjährig, früher zu Harsberg und zuletzt in Kaiſerslautern wohnhaft; als: 1. Michael Müller, Schreiner, zu Bruchmühlbach wohnhaft, Namens ſeiner Ehefrau Sophia Eßwein, und 2. Heinrich Eßwein, Ackersmann zu Ungſtein wohnhaft, welche den Herrn Savoye, Anwalt bey den Königl. Gerichtshöfen zu Zweibrücken zu ihrem Advokat aufgeſtellt haben, die Zwangsverſteigerung nachbeſchriebenen Liegenſchaften, welche dem Peter Erfort, Ackersmann zu Weſelberg zugehören, vorgenommen werden;

Die in dem Güteraufnahms-Protokoll, welches der Verſteigerungs-Commiſſär am heutigen Tag errichtete, enthaltene Immobilien ſind folgende:

1. Section A. Nro. 62. Ein einſtöckigtes Wohnhaus, ſammt Hofraith, Section A Nro. 63, im Ort Weſelberg, gelegen bey dem Pfarrhauſe und Benedict Dibold, ſo auch der Straße, enthaltend im

3. Section A. Nro. 453. Zehn Ruthen oder 2 Aren 4 Centiaren Acker am Pfarracker bey Johann Wilhelm und Johann Keßler, angeboten zu ein Gulden 1 fl.
4. Section A. Nro. 569. Achtzehn drey Viertels Ruthen idem oder 3 Aren 77 Centiaren hinterſte Gewann, Hermersberger Weg, bey Johann Keßler und Georg Wilhelm, angeboten zu ein Gulden 1 fl.
5. Section A. Nro. 588. Ein und zwanzig eine Quart Ruthe ditto oder 4 Aren 38 Centiaren an der Halt, bey Nickel Müller und Nickel Hammer, angeboten zu ein Gulden 1 fl.
6. Section B. Nro. 702. Ein Viertel eine Ruthe ditto oder 6 Aren 73 Centiaren die Schmittgewann, bey Nicola Hemmer und Adam Lambrecht, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
7. Section C. Nro. 520. Ein Viertel zwanzig vier Ruthen ditto oder 11 Aren 42 Centiaren die kurze Gewann bey Jacob Baquet und Nickel Schneider, auf die Trift ſtoßend, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv ohne Nachgebot geſchieht, haben die betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſezt:

1. Die Steigerer kommen ſogleich nach dem Zuſchlage auf dem geſetzlichen Wege, jedoch ohne Mitwirkung des betreibenden Theils in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Gegenſtänden.

2. Für den Flächengehalt wird keine Garantie geleiſtet und die Adjudicatarien übernehmen alle Laſten, Steuern, Abgaben und Auflagen mit allen ſichtbaren und unſichtbaren Servituten vom Tage des Zuſchlags an.

3. Der Steigpreis muß an die Gläubiger in vier

…Kö[ller].

pr. den 3. July 1826.

…holzverſteigerung.) Auf Samstag …Uhr, werden zu Rumbach, in …Klafter gutes buchenes Brenn… Gemeindewald Adelsberg liegend, …Luſttragenden bekannt gemacht.

…July 1826.

…rmeiſteramt.

…ineider.

pr. den 28. Juny 1826.

…ntmachung.

…Waldparzelle Winterfeld im Kanton …)

…Königlicher Regierung vom … Waldparzelle Winterdell, im …roren 10 Aren 18 Centiaren, …tel 61 Ruthen 68 Schuh ent… …theilt, am 10ten July nächſt… …vor dem Königl. Land-Commiſ… …in Verſteigerung gebracht, und …abgeſchätzte Taxationspreis ni… …erſt angenommen werden.

…Eintheilungs- und Abſchätzungs… …unterfertigten Rentamt zu… ſind in der Beilage zum In… enthalten.

…uny 1826.

…igl. Rentamt.

rer des Hauſes auf den Steigpreiſe hin, bey der Verſteigerung baar fünfzig Gulden zu erlegen.

4. Die Gebäulichkeiten müſſen ſogleich der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt werden und bleiben als Special-Unterpfand verpfändet bis der ganze Steigpreis abgeführt ſeyn wird.

5. Auf Verlangen muß gute ſolidariſch ſich verbindende Bürgſchaft für das Erſteigerte geleiſtet werden.

6. Die Koſten des Zuſchlags-Protokolls zahlen die Erſteigerer ſogleich baar bey dem Zuſchlage, die Einregiſtrirung und Verbriefungsgebühren in den zehn Tagen nach dem Zuſchlag an die Bezirksgerichtſchreiberey zu Zweibrücken.

7. Im Uebrigen findet dieſe Zwangsverſteigerung unter den allgemeinen Bedingungen und Formen, welche das Zwangsgeſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig vorſchreibt, ſtatt.

Der genannte Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und alle ſonſt Betheiligten, werden anmit aufgefordert, ſich den ſechs und zwanzigſten July künftighin, des Morgens neun Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geſchehen und gefertiget zu Waldfiſchbach auf der Amtsſtube des Notärs am dreißigſten Juny des Jahres achtzehnhundert ſechs und zwanzig in einer Vacation.

Unterſchrieben: L. Fasco, Notär.

Für die Richtigkeit.

L. Fasco, Notär.

---

pr den 4 July 1826.

Zwangsverſteigerung im Armenrechte.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär Georg Keller, Königl. Notär im Amtsſitze zu Landau, macht andurch öffentlich kund, daß er künftigen 25ten September, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 13ten Juny letzthin erlaſſenen Urtheils, und auf Anſtehen des im Armenrechte zugelaſſenen Johannes Fahr, Schneiders zu Speyer, die Rechte ſeiner Ehefrau Catharina Kopp, gegen deren ehemaligen Vormund Thomas Lauth, Ackersmann zu Ranſchbach, verfolgend, und zu dieſem Behufe bey Herrn Anwalt Bréal zu Landau, Wohnſitz erwählend;

Die nachbeſchriebenen theils durch gedachten Thomas Lauth, dermalen noch zugehörigen, theils von Dritten beſeſſenen Immobilien, nach Innhalt des unterm heutigen gefertigten Aufnahms-Protokolls öffentlich und definitiv ohne Annahme eines Nachgebots verſteigern wird, und zwar:

I. Zu Ranſchbach in der Behauſung des Bürgermeiſters Sinner allda, des Nachmittags um Eins.

1 Section A. Nro. 176. 1 Are 38 Meter Wieſe in den Dorfwieſen, angeboten zu 2 fl.

2. Section A. Nro. 207. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Hof Stall, Keller und Zugehör zu Ranſchbach im Oberdorf, neben Georg Jakob Casper und Georg Lauth gelegen, zu 30 fl.

3. Section A. Nro. 251. 3 Aren 17 Meter Wieſe in der vordern Hub, zu 10 fl.

4. Section B. Nro. 253. 6 Aren 35 Meter Wingert am Berg, zu 15 fl.

5. Section B. Nro. 423. 1 Are 58 Meter Wingert im Haſenpfad; zu 2 fl.

6 Section D. Nro. 8. 6 Aren 35 Meter Acker im Schinderhöbel, zu 3 fl.

Und 7. Section D. Nro. 111. Ebenſoviel ditto im Roſenthal, zu 3 fl.

Sämmtliche im Bann von Ranſchbach.

Und II. Im Wirthshauſe zum Lamm, des Nachmittags um vier Uhr in Arzheim.

Section C. Nro. 182. 1 Are 58 Meter Acker im Gerſtberg, zu 2 fl.

Arzheimer Banns.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenſchaften werden ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Theils, mit allen hiemit verbundenen Activ- und Paſſiv-Servituten, ſo verſteigert wie ſie der Schuldner bisher beſeſſen hat.

2. Der Steigſchilling muß bezahlt werden in drey gleichen Zielen auf Weihnachten achtzehnhundert ſechs, ſieben und acht und zwanzig, nebſt Zins zu fünf pCent vom ſtehenden Capital und vom Zuſchlag an laufend, in guten groben Silberſorten an die betreffenden Hypothekar-Gläubiger nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

3. Die Steigerer erhalten durch den Zuſchlag das Recht ſich ſogleich in Beſitz und Genuß der Immobilien einzuſetzen, erwerben aber deren Eigenthum blos durch gänzliche Auszahlung des Steigerungs-Preiſes.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen unverzüglich gute ſolidare Bürgſchaft zu ſtellen, und

5. Haben dieſelben auſſer den ihnen zu Laſt fallenden Koſten der Verſteigerung, die auf den Gütern haftenden

Google

ausgesetzt zu

307. Ein einstöckiges Wohnhaus Keller und Zugehör zu Ranſchbach ... Georg Jakob Caſſer und ... zu 30 fl.

251. 3 Aren 17 Meter Wieſe ... zu 10 fl.

253. 6 Aren 35 Meter ... 15 fl.

423. 1 Are 58 Meter ... 1 fl.

8. 6 Aren 35 Meter Acker im ... 3 fl.

Nro. 111. ... ditto im ... 3 fl.

... von Ranſchbach.

... zum Lamm, des Nachmi... in ...

1 Are 58 Meter Acker im ... 2 fl.

... Bedingungen:

... werden ohne irgend eine Ge... mit allen ... Paſſiv-Servituten, ſo ... bisher beſeſſen hat.

... muß bezahlt werden in ... achtzehnhundert ... nebſt Zins zu fünf ... vom Zuſchlag an ... an die betreffenden ... gütlichen oder gerichtlichen ...

... durch den Zuſchlag ...

ſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Zwangsveräußerung zu Protokoll zu geben.

Landau, den 1ten July 1826.

Keller, Notär.

---

pr. den 4. July 1826.

A n z e i g e.

In Gefolge Ermächtigung hoher Königlicher Regierung vom 21ten September 1823, ad Nᵐ. Exh. 16,992 wird Montag den 17ten July 1826, Nachmittags zwey Uhr, zu Oberotterbach in der Lorenz Hoeck'ſchen Wirthsbehauſung, zur Verſteigerung auf Eigenthum einer der Kirchenſchaffeney Guttenberg angehörigen Waldparzelle, gelegen, im Bann der Gemeinde Oberotterbach, Section C, Nro. 2286 auf dem ſogenannten Kloſterberg, enthaltend vier Morgen zwey und ein halb Viertel oder 1,175,320 Decimeter, taxirt zu 50 fl.

Bergzabern, den 30ten Juny 1826.

Für den Schaffner Hemmet, Namens des Verwaltungs-Rathes der Kirchenſchaffeney Guttenberg.

Bruch.

---

pr. den 5. July 1826.

Gauersheim. (Wiederverſteigerung eines Hauſes.)

Auf Anſtehen von Friedrich Hartmann, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, wohnhaft zu Ilbesheim, in der Eigenſchaft als Einnehmer der Gemeinde Gauersheim, und in Gefolg einer von dem unterzeichneten Notär Karl Bola, zu Kirchheimbolanden, am 1ten September 1820 in Gauersheim aufgenommenen, gehörig einregiſtrirten und von der Königlich Bayeriſchen hohen Regierung des Rheinkreiſes, Kammer des Innern, zu Speyer am 15ten des nämlichen Monats genehmigten Verſteigerungs-Urkunde ...

---

pr. den 5. July 1826

Dürkheim. (Heugras-Verſteigerung; Wiederverpachtung von Gemeinde-Gütern; Verſteigerung von Brunnen-, Weg- und Pflaſter-Arbeiten.)

1. Bis den nächſten 19ten July d. J., des Morgens acht Uhr, werden in loco Erpolzheim vor dem Bürgermeiſteramt Dürkheim die Herſtell- und Unterhaltung der beiden durch das untere Bruch von Erpolzheim nach Friedelsheim und von Erpolzheim nach Ellerſtadt ziehenden Communications-Wege an den Wenigſtnehmenden; ſodann den nemlichen Tag des Nachmittags um zwey Uhr;
2. In loco Dürkheim vor dem beſagten Bürgermeiſter-Amt; das Heugras von ungefähr 20 Morgen Wieſen im Rinderplatz;
3. Die Wiederverpachtung von fünfzehn Stücken Gemeinde-Aecker und Wieſenland in einen dreijährigen Beſtand an den Meiſtbietenden;
4. Die Herſtell- und Unterhaltung mehrerer Communications- und Gewannenwege;
5. Die Anlage von 1200 Quadrat-Meter Pflaſter; ſodann
6. Die Anlage von 200 Meter unterirdiſche ſteinernen Dohlen;
7. Die Anlage und Fertigung von 3 Pump- und 2 Röhrbrunnen;

verſteigert werden.

Die Koſtenanſchläge und Pläne können auf dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Dürkheim, den 3ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt,

Koch.

---

pr. den 5. July 1826.

Nach dem Koſtenanſchlag betragen:	fl.	kr.
1. Die Maurer- und Steinhauerarbeit . .	2224	45
2. — Zimmermannsarbeit	456	39
3. — Schloſſerarbeit	325	—
4. — Glaſerarbeit	51	—
5. — Dachdeckerarbeit	130	1
6. — Tüncherarbeit	55	4
7. — Hafnerarbeit	6	—
Total	3248	23

Die Steigliebhaber haben ſich vor der Abgabe ihrer Gebote durch amtliche Zeugniſſe, ſowohl über ihre Vermögens-Verhältniſſe, als über ihre Geſchäftsfähigkeit auszuweiſen.

Frankenthal, den 1ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Folz.

---

pr. den 5. July 1826.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 25ten July laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in der Behauſung des Bürgermeiſters Reither zu Göcklingen, in Gemäsheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, am 14ten April letzthin, erlaſſenen und gehörig regiſtrirten Beſchluſſes, wird der durch dieſen Beſchluß ernannte Commiſſär Franz Paraquin Königlicher Bezirksnotär in dem Amtsſitze von Landau; auf Betreiben von Jakobina Martz, Wittwe von Johannes Brauner, jetzige Ehefrau von Friedrich Jakob Jäger, Ackersmann in Göcklingen wohnhaft, welche in dieſer Sache den Herrn Advokaten Mahla zu Landau zu ihrem Anwalt beſtellt, zur definitiven Zwangsveräußerung, ohne daß ein Nachgebot nach erfolgtem Zuſchlage angenommen wird, von folgenden Immobilien ſchreiten, welche der Schuldnerin des betreibenden Theils Anna Maria Martz, Ackersfrau wohnhaft in Göcklingen, Wittwe von Andreas Dörler, weiland Ackersmann von da, eigenthümlich zugehören, auf dem Banne von Göcklingen liegend, und welche der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär vermöge Protokoll vom 3ten dieſes, welches am heutigen regiſtrirt iſt, aufgenommen hat; nämlich:

1. Section A. Nro. 626. 13 Aren (1 Viertel 15 Ruthen) Wingert auf der Hainewieſen, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 1393. 6 Aren (25 Ruthen) Wingert im Jungenwingert, angeboten 15 —
3. Section A. Nro. 394. 15 Aren (1 Viertel 25 1/2 Ruthen) Acker auf der Bauerngaſſe, angeboten zu 25 —
4. Section A. Nro. 1886 4 Aren (13 Ruthen) Wingert im Steingäſſel, angeboten zu 10 —

60 —

60 fl.

5. Section A. Nro. 2246. 60 Centiaren (2 2/3 Ruthen) Wies im Katzenberg, angeboten zu 5 —
6. Section B. Nro. 164. 14 Aren (60 Ruthen) Acker in den Leitsgärten, zu 25 —
7. Section C. Nro. 471. 18 Aren (78 Ruthen) Wies auf den Großwieſen gegen das Böhl, angeboten zu 25 —
8. Section C. Nro. 573. 4 Aren (14 Ruthen) Wies auf dem Oberbrühl, zu 15 —
9. Section C. Nro. 297. 7 Aren (32 1/2 Ruthen) Acker neben dem Neuſtadterweg, zu 5 —
10. Section C. Nro. 797. 21 Aren (2 Viertel 10 Ruthen) Acker theils Wies in den Stechengräben, zu 40 —
11. Section D. Nro. 2. Ein Drittheil von einem zweiſtöckigten Wohnhaus mit Schoppen, Scheuer, Keller und Garten, enthält im Ganzen 9 Aren (39 Ruthen) iſt noch unvertheilt zwiſchen der Schuldnerin und ihren Geſchwiſter mitten im Dorf in der langen Straß gelegen, einſeits die Wetzgaſſe, anderſeits Franz Seibert, angeboten zu 100 —
12. Section D, Nro 60. 1 Are (3 2/3 Ruthen) Wies auf den Mühlwieſen, zu 5 —

Summa des Angebots 280 —

Die Gläubigerin hat folgende Bedingungen feſtgeſetzt nämlich:

1. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubigerin keine Gewähr geleiſtet, weder für das angegebene Flächenmaas noch für die Richtigkeit der Namen der Angrenzer, und die Steigerer erlangen durch den Zuſchlag keine andere Rechte, als ſolche welche Schuldnerin ſelbſt ausübte oder hätte ausüben können.

2. Steigerer müſſen ſich auf ihre Gefahr und Koſten ſelbſt in den Beſitz und Genuß einſetzen laſſen, den Letztern erhalten ſie mit dem Zuſchlage, den Erſtern aber erſt nach Erfüllung aller Bedingungen.

3. Steigerer zahlen den Steigpreis in zwey Hälften, auf Martinitag der Jahre 1826 und 1827, mit Zins vom Tage des Zuſchlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin.

4. Sie ſind überdies gehalten alle ihnen nach dem Zwangs-Veräußerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 zu Laſt fallende Koſten, ohne Abzug an dem Steigpreis, zu bezahlen.

5. Auf Verlangen des betreibenden Theils muß jeder Steigerer einen zahlfähigen und ſolidariſchen Bürgen ſtellen.

6. Sie müſſen ſich endlich auch nach den allgemeinen Verfügungen des angeführten Geſetzes richten.

Landau, den 5ten May 1826.

Paraquin, Notär.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. July 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung

Auf Betreiben von Peter Minck, Müller, zu Annweiler wohnhaft, welcher forthin rechtlichen Wohnſitz bey ſeinem in dieſer Sache aufgeſtellten Anwalt, dem Advokaten Ruhe zu Landau hält, Kläger auf Zwangsverſteigerung gegen Georg Moos, Leinenweber, wohnhaft zu Wernersberg und deſſen daſelbſt verlebten Ehefrau Maria Eva Schmidt, ſolidariſche Schuldner des Klägers, und in Vollziehung einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 20ten Juny laufenden Jahres erlaſſenen gehörig regiſtrirten Entſcheidung, wird durch den unterzeichneten Ludwig Bolza, Königlicher Notär zu Annweiler, Bezirk Landau im Rheinkreiſe reſidirend, durch vorerwähnte Entſcheidung ernannter Verſteigerungs-Commiſſar, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen denen obengenannten Schuldnern zuſtändigen, dem betreibenden Gläubiger Peter Minck, vermög zweier durch den Königlichen Notär Koch zu Annweiler unterm 10ten Januar und 5ten März 1825 aufgenommenen, gehörig regiſtrirten Schuld- und Pfandverſchreibungen speciell verpfändeten Liegenſchaften, welche in dem durch den beauftragten Notär am dreißigſten Juny abhin gefertigten gehörig regiſtrirten Aufnahms-Protokoll, wie hienach folgt verzeichnet ſtehen, geſchritten, nämlich:

A. Zu Wernersberg in der Behauſung des Bürgermeiſters Schmidt, Montag den 2ten October des laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr.

1. Ein einſtöckiges Haus, Hof, Scheuer, Stallung,

2. Section B. Nro. 39. 1 Morgen 2 Viertel 1 1/2 Ruthen oder 57 Aren 50 Centiaren Acker am Mühlweg, auf der Steig, zwiſchen Michael Merz und der Wittwe von Benedikt Oehl, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
3. Section B. Nro. 357. 3 Viertel 2 Ruthen oder 19 Aren Acker unten am Schwanheimerweg, zwiſchen dem Weg und folgendem Acker, angeboten zu dreißig Gulden, hier 30 fl.
4. Section B. Nro. 358. 1 Viertel 29 1/2 Ruthen oder 12 Aren Acker allda, zwiſchen Balthaſar Schilling und vorbeſchriebenen Acker, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.
5. Section B. Nro. 387. 29 1/8tel Ruthen oder 5 Aren 80 Centiaren Acker im Thal, zwiſchen Johann Klein und Johann Gerſtle dem ledigen, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
6. Section B. Nro. 466. 16 Ruthen oder 3 Aren 80 Centiaren Buſch am Ferelchen, zwiſchen der Wittwe von Georg Schilling und Joſeph Schilling, angeboten zu ein Gulden 1 fl.
7. Section C. Nro. 167. 25 1/2 Ruthen oder 5 Aren Acker in der Kirchhalt, zwiſchen der Wittwe von Johann Klein und Michael Zimmermann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
8. Section C. Nro. 14. 9 3/4 Ruthen oder 1 Are 90 Centiaren Acker im Leimengrubgärtchen, zwiſchen Margaretha Rebern und Johann Jakob Burgard ledig, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
9. Section A Nro. 485. 1 Viertel 4 1/4 Ruthen oder 7 Aren Acker im Weizigenacker, zwiſchen Georg Jakob Schilling und Peter Klein, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
10. Section A. Nro. 1310. 1 Viertel oder 6 Aren Buſch in der Kieſelbach, zwiſchen Johann Gläſchen

Digitized by Google

B. Zu Vöckersweiler in der Behauſung des Wirths Franz Joſeph Hammer, denſelben Tag 2ten October laufenden Jahres, des Nachmittags 2 Uhr.

Section H. Nro. 278 und 279. 5 Viertel 20 Ruthen oder 52 Aren 40 Centiaren Acker am Voßböhl, zwiſchen Vöckersweiler Gemeinde-Wilderung und Johannes Gläßchen, Bann Vöckersweiler, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Sämmtlich aufgenommene Liegenſchaften finden ſich in den Sections-Regiſtern auf den Namen des Schuldners Georg Mootz eingetragen.

Beſitztitel und Real Laſten konnten nicht ausgemittelt werden.

Dieſe Verſteigerung wird unter nachſtehenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzte Bedingungen ſtatt haben und obige Anſatzpreiſe werden dabey als erſte Gebote gelten.

1. Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten auf dem Wege Rechtens, in Beſitz und Genuß der Liegenſchaften ſetzen, ſie erhalten dieſelben, ſo wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten.

2. Steuern, Laſten, Gülten, Zinſen und Auflagen, ſowohl rückſtändig als laufend, fallen den Steigerern vom Tage des Zuſchlags zur Laſt.

3. Für den angegebenen Flächen Inhalt wird nicht garantirt, das Mehr oder Wenigere giebt weder Recht auf Vermehrung noch Verminderung des Steigpreiſes.

4. Der betreibende Gläubiger leiſtet auch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Liegenſchaften keine Gewährſchaft, wohl aber für die Richtigkeit ſeiner Forderung, und indem er die Steigerer mit dem Zuſchlag auch ſogleich in ſeine Rechtszuſtändigkeiten einſetzt, werden denſelben keine andere Rechten zugeſichert und übertragen, als ſolche, welche den Schuldnern ſelbſt auf die Liegenſchaften zuſtanden.

5. Die Zahlung des Steigpreiſes iſt in vier gleichen Quoten, auf die Martinitage der Jahre 1827, 1828, 1829 und 1830 mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Hypothekargläubiger zu leiſten.

6. Bleiben die Liegenſchaften bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und etwaigen Koſten privilegirtermaſſen verpfändet und das Eigenthumsrecht vorbehalten.

7. Die Koſten des Steigprotokolls, Stempel- und Notariatsgebühren, haben die Steigerer acht Tage nach dem Zuſchlage an den Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtriergebühren aber innerhalb vier und zwanzig Tagen an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts in Landau zu entrichten.

8. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer einen Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihnen für die Erfüllung aller ihnen zu Laſt liegenden Bedingungen ſolidariſch haftet.

9. Im Falle die Steigerer oder ihre Bürgen mit Abtragung des Steigpreiſes der Zinſen und etwaigen Koſten im Rückſtand verbleiben ſollten, ſo kann nach einem fruchtloſen Zahlbefehl, auf eine in der Gemeinde in deren Bann die Liegenſchaften gelegen ſind, geſchehene Bekanntmachung hin, durch einen Notär zur Wiederverſteigerung im auſſergerichtlichen für die Verſteigerungen der Güter von Großjährigen üblichen Wege, geſchritten werden; der alſo auſſer Beſitz geſetzte Steigerer und deſſen Bürge haften für den Minder-Erlös, auf den Mehr-Erlös haben ſie keinen Anſpruch.

10. Findet dieſe Verſteigerung unter denen im Geſetze vom 1ten Juny 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Beſtimmungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, ſtatt.

11. Iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

Der Schuldner Georg Mootz, die Erben der verlebten ſolidariſchen Mitſchuldnerin Maria Eva Schmidt, deren Hypothekargläubiger und alle diejenigen, welche ſich bey dieſem Zwangsveräußerungs-Verfahren für betheiligt halten, werden hiermit aufgefordert, Montag den ein und dreißigſten des laufenden Monats July, des Morgens 9 Uhr, in der Schreibſtube des Notärs-Verſteigerungs Commiſſärs dahier zu erſcheinen um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Annweiler, den 1ten July 1826.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 6. July 1826.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

(Berghauſen.) Montag den kommenden 24ten July, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe des Herrn Mattern zu Berghauſen, und Abends um 5 Uhr, im Wirthshauſe des Lorenz Depinet zu Heiligenſtein.

Werden zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 29ten März 1826, erlaſſenen gehörig regiſtrirten Urtheils, auf Anſtehen der Herrn 1. Chriſtian Zeiſer, Rechnungs-Acceſiſt in Anſpach, 2. Ernſt Tobias Zeiſer, Handelsmann in Nürnberg, und 3. Heinrich Auguſt Zeiſer, Handelsmann in Schweinfurth wohnend, alle drey Inteſtaterben ihrer zu Speyer im ledigen Stande verlebten Tante, weiland Catharina Zeiſer, welche den Herrn Michel zu Frankenthal, als ihren Gerichtsanwalt in dieſer Sache aufſtellen, und bey demſelben Domicilium erwählen, und auf Betreiben des Herrn Sonntag, Privatmann in Speyer wohnend, gehörig Bevollmächtigter der genannten Herrn Zeiſer;

Digitized by Google

, durch einen Notär für Minder-
ſergerichtlichen für die Verſteige-
Großjährigen üblichen Weg, geſetz
o außer Beſitz geſezte Steigerer
r für den Minder-Erlös, auf
ſie keinen Anſpruch.
e Verſteigerung unter denen
n 1822 und namentlich in
18, 20 und 22 enthaltenen Bed
der Verſteigerung vorgeleſen werd

ſchlag ſogleich definitiv und Nach-
genommen.
: Georg Meos, die Erben des
Mitſchuldnerin Maria Eva Stad-
läubiger und alle diejenigen, mit
ungsveräußerungs-Verfahren für
den hiermit aufgefordert, Montag den
des laufenden Monats July, be
der Schreibſtube des Notars- hier
ns dabei zu erſcheinen um ihre etwa-
ode Einwendungen gegen dieſe Vere
n und zu Protokoll zu geben.
en July 1826.

F. Holza, Notär.

---

pr. den 6. July 1826.

kanntmachung

ngsverſteigerung.

Montag den kommenden
2 Uhr, im Wirthshauſe des Herr
, und Abends um 5 Uhr,
: Depinet zu Heiligenſtein.
hung eines durch das Königl
thal, unterm 29ten May
rten Urtheils, auf Ansuch
: Rechnungs-Acceſiſt in
Handelsmann in Nürn

Berghäuſer Bannes.

1. Section A. Nro. 110. 37 Ruthen oder 8 Aren 75 Centiaren Ackers obig dem Dorf in den Marxwaiden, (mit ewigen Klee beſaamt) zwiſchen Adam Mattern und Johann Adam Löſch, dem Jungen, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünf Gulden fl. kr. 5 —
2. Section A. Nro. 212. 7 1/2 Ruthen, oder 1 Are 77 Centiaren Wingert in den Fritzen, neben Adam Haingärtner und Michel Nagel, zu — 30
3. Section A. Nro. 257. 7 1/2 Ruthen oder 1 Are 77 Centiaren Wingert untig der großen Hohl, zwiſchen Martin Wühl und Jacob Weber zu — 30
4. Section A. Nro. 410. 22 1/2 Ruthen oder 5 Aren 32 Centiaren Ackers in der Ruthengewann, (mit Dickrüben) zwiſchen Jacob Friedrich Löſchs Erben und Catharina Handmann, zu 1 —
5. Section B. Nro 121. 70 Ruthen oder 16 Aren 55 Centiaren Ackers in der Langgewann, (mit ewigen Klee) zwiſchen Heinrich Mattern und Jacob Weber, zu 5 —
6. Section B. Nro. 415. 50 Ruthen, oder 11 Aren 82 Centiaren Ackers in der Oberholzweggewann, (mit Kartoffeln) zwiſchen Caſpar Knoch und Lorenz Lehr von Dudenhofen, zu 4 —
7. Section B. Nro. 390. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker in der Mauledelbaumgewann, (mit Kartoffeln) zwiſchen Wilhelm Graff und dem Staat zu 4 —
8. Section B. Nro. 640. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Ackers in der Mittelgewann, (mit Spelz) zwiſchen Georg Eykorn und Jacob Weber, zu 10 —
9. Section B. Nro. 202. 116 Ruthen oder 25 Aren 92 Centiaren Ackers in den Spiegels ſechs Morgen (mit Kartoffeln) zwiſchen Johannes Schmitt und Jacob Friedrich Löſchs Erben, zu 10 —

Berg, zwiſchen Johann Schmitt und Barbara Frey, zu — 30
13. Section C. Nro. 24. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker in der Kirſchbaumgewann am Heiligenſteinerweg, (mit Kartoffeln) neben Jacob Weber und Caſpar Knoch, zu 3 —
14. Section C. Nro. 116. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Ackers über die Landauerſtraße, etwas über den Heiligenſteiner Mühlweg und über den Harthäuſerweg ziehend (mit Kartoffeln) neben Georg Eykorn und Domänen, zu 3 —
15. Section C. Nro. 129. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker über der Landauerſtraße, (mit Korn und Kartoffeln), zwiſchen Adam Handmann und dem Hoſpital von Speyer, zu 4 —
16. Section C. Nro 171. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker im obern Kleinfeld, mit Spelz beſaamt, neben Anton Reeb von Dudenhofen und Joſeph Weber, zu 3 —
17. Section C. Nro. 172. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker allda, mit Spelz beſaamt, neben Joſeph Weber und Heinrich Mattern, zu 3 —
18. Section B. Nro. 428. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker in der Siebenmorgengewann, mit Spelz beſaamt, zwiſchen Caſpar Knoch und Adam Handmann, zu 3 —

Heiligenſteiner Banns.

19. Section A. Nro. 420. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Wies in der Rottwieſengewann, neben Peter Buſchmann und Außſtößer, zu 2 —
20. Section A. Nro. 316. Die Hälfte an 24 Ruthen oder an 5 Aren 67 Centiaren Wingert im Kanntengießer, das obere Theil, zwiſchen Jakob Weber und Gangolff Mayer, zu

Dieſer Artikel wurde vermöge dem, durch unterzeichneten Notär unterm 16ten May 1826 gefertigten, gehörig regiſtrirten, Schwierigkeits-Protokoll

	fl.	kr.
	75	30
22. Section B. Nro. 367. 33 Ruthen oder 7 Aren 80 Centiaren Acker in dem Sand, auf dem Altenberg, (mit Kartoffeln), zwiſchen Georg Schmitt und Mathias Rieger, zu	1	—
23. Section D. Nro. 514. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker links bey der Krummgewann, zwiſchen Jakob Weick und Nikolaus Hildenbrand, zu	2	—
Total . .	78	30

Die durch den betreibenden Theil zu dieſer Zwangsverſteigerung feſtgeſetzte Bedingungen, ſind folgende, als:

1. Werden die Güter theilweiſe, wie ſolche hieroben beſchrieben ſind, in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, wie ſolche ſich dermalen befinden und beſeſſen, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt. Die Steigerer der unter Artikel 6, 7, 9, 10, 13, 14, 15 und 22 beſchriebenen mit Kartoffeln bepflanzten Gütern, haben die Hälfte der Kartoffeln, und Marx Lehmann, Adjunkt in Berghauſen, die andere Hälfte derſelben zu beziehen, indem Letzterer zum Vortheil der Maſſe dieſe Güter gebaut hat.

2. Giebt der Zuſchlag dem Erſteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der verſteigten Gegenſtänden als die, welche der Schuldner ſelbſt hierauf gehabt hat.

3. Haben ſich die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß zu ſetzen.

4. Gehn die Steuern, ſo wie alle andere öffentliche Laſten und Abgaben vom 1ten October 1825 an, auf die Steigerer über.

5. Haben die Steigerer die auf den Gütern allenfalls haftende Paſſiv-Dienſtbarkeiten, ſolche mögen bekannt, ſichtbar oder verborgen ſeyn, zu leiſten und zu dulden, oder ſich auf ihre Gefahr und Koſten hiervon zu befreien.

6. Muß der Steigpreis in gutem gangbaren Gelde ohne Abzug noch Rückhalt auf zu erfolgende gerichtliche oder gütliche Anweiſung, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß, in 6 gleichen Terminen, als: an Martini 1826, 1827, 1828, 1829, 1830 und 1831, jedesmal mit einem Sechstel, mit Zins zu fünf vom Hundert per Jahr vom ganzen Capitalrückſtand, vom Zuſchlag an, bezahlt werden.

7. Haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protocolls und der Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Notär, die Regiſtrirungs-Gebühren an das Rentamt zu Frankenthal, die Steigbriefe an die Kanzley des Bezirksgerichts allda, alles innerhalb 20 Tägen, vom Zuſchlag an, zu entrichten.

8. Sind die Steigerer verbunden, ihre Steigbriefe auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal tranſcribiren zu laſſen.

9. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigert zu haben erklären wird, und kann ſolidariſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

10. Haben die Steigerer zahlfähige ſolidariſche Bürge wegen Sicherheit des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten zu ſtellen, können die Steigerer eine ſolche Bürgſchaft nicht gleich aufbringen, ſo bleibt der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden.

11. Bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaſen verſetzt und verpfändet.

12. Iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches in ſo weit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bey derſelben durch den Notär noch beſonders vorgeleſen werden wird.

Speyer, den 6ten July 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 6. July 1826.

Venningen. (Gemeinde Gras- und Nußverſteigerung.) Donnerſtag als am 3ten künftigen Auguſt, Nachmittags um zwey Uhr, wird man zu Venningen auf ſelbigem Gemeindehauſe zur Verſteigerung des Heu- und Ohmergraſes der Gemeinde-Wieſen, in mehreren Looſe beſtehend ſchreiten, wozu die Liebhaber einladet.

Venningen, den 3ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:
Keiler, Gemeinde-Schreiber.

---

pr. den 6. July 1826.

Gütertrennung.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 28ten Juny 1826, wurde die Gütertrennung zwiſchen Anna Maria Horber, Ehefrau von Philipp Jakob Mayer, Wingertsmann zu Bergzabern, für welche der unterzeichnete als Anwalt beſtellt iſt, und ihren genannten Ehemann ausgeſprochen.

Landau, den 29ten Juny 1826.

Unterſchrieben: Schnellenbühel.

Einregiſtrirt zu Landau den dritten July 1826, Fol. 52 R. C. 8, empfangen 31 kr.

Das Königl. Rentamt.
Unterſchrieben: Müller.

Für Abſchrift:
Unterſchrieben: Schnellenbühel.

Digitized by Google

826.

30 fl.
20 —
5 —
5 —
1 —
—
—
-

Erſteigerer, ohne Abzug am Steigerungspreis, zu berichtigen.

4. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer, ſchon bey ihrem erſten Gebot, einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zur ſicheren Zahlung des Steigpreiſes und der Acceſſorien zu ſtellen.

5. Die Koſten, welche wegen dieſer Zwangsverſteigerung dem betreibenden Gläubiger vorſchußhalben zu Laſt kommen, werden am Tage des Zuſchlags und bey dieſem approximativ an denſelben bezahlt in Abzug von dem Erlös der Stücken, die derſelbe alsdann namhaft beſtimmen wird; hernach ſind die Steigerer gehalten,

6. Die übrige Erlöſe, zu zwey gleiche Portionen, auf den Martinstag der Jahren achtzehnhundert ſechs und zwanzig und achtzehnhundert ſieben und zwanzig, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Verſteigerungstag an, zu bezahlen.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär fordert ſofort den Schuldner Bohnenſtiel, deſſen Hypothekargläubiger, wie auch alle ſonſt hiebey Betheiligten auf, Dienſtag den 25ten July 1826, Morgens 8 Uhr, in deſſen Schreibſtube in Dürkheim zu erſcheinen, um ihre zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 4ten July 1826.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 7. July 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung

(Duttweiler.) Auf Anſtehen und Betreiben von Regina Teutſch, Handelsfrau, wohnhaft in Haßloch, Wittwe des daſelbſt verſtorbenen Handelsmanns Michael Bormann, welche den Herrn Willich, Advokaten am Königlich Bayeriſchen Bezirksgericht zu Frankenthal zu ihrem Anwalt beſtellt hat, bey dem ſie auch Rechts-Domizilium erwählt, die benannte Wittwe Bormann handelnd ſowohl in eigenem Namen wie auch als Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder, Leopold, Jacob Clara und Magdalena Bormann, auch zugleich ſich gutſtellend für ihre volljährige Kinder, Johanna Bormann, Ehefrau von Abraham Kaufmann, Handelsmann in Wachenheim, und Bernhard Bormann, Handelsmann in Haßloch; — wird Mitwoch den ſechs und zwanzigſten July nächſtbin, des Nachmittags zwey Uhr, zu Duttweiler, im Wirthshaus zum Schwanen, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm dreißigſten März letzthin erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen 1. Jakob Zollinger, Ackersmann; 2. Johannes Zollinger, auch Ackersmann und deſſen Ehefrau Katharina Eliſabetha Mezger, alle in Duttweiler wohnhaft, ſolidariſche Schuldner der Requirenten; — zur Zwangs-Verſteigerung der nachbeſchriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften, in Duttweiler Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm achtzehnten April letzthin gefertigten Güter-Aufnahm-Protokoll verzeichnet ſind, und die die betreibende Gläubigerin um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden; nämlich:

I. Güter von Jakob Zollinger.

1. Section C. Die Hälfte von Nro. 561. 136 Ruthen oder 32 Aren Acker am Schlittweg, einſeits Schullehrer Roth, anderſeits Pfarrgut, angeboten zu 20 fl.
2. Section D. Die Hälfte an Nro. 230. 58 Ruthen oder 14 Aren Acker im Spies, oberſeits Georg Kühbort, unterſeits Philipp Jakob Seber 18 fl.
3. Die Hälfte von 112 Ruthen oder 27 Aren Acker auffiz dem Berg, Section C. 1/3tel an Nro. 71? auf und ab am hohen Weg, ſtoßt auf zwey Wege, neben Michael Siering und Sebaſtian Weis 24 fl.
4. Section B. Nro. 652. 13 1/2 Ruthen oder 3 Aren Wingert am Berg bey der kleinen Hohl, einſeits Nicolaus Regenauer, anderſeits Philipp Lehr 5 fl.
5. Der 4te Theil von 216 Ruthen oder 60 Aren Acker im Oberndorf im Andrich, einſeits Michael Siering, anderſeits Ferdinand Seeber, Section C. Nro. 329. 25 fl.

II. Güter von Johannes Zollinger und deſſen Ehefrau Katharina Eliſabetha Mezger.

1. Section A. Nro. 60. 47 Ruthen oder 11 Aren Acker im untern Spies, zwiſchen Johannes Breß und Philipp Lehr dem alten 15 fl.
2. Section B. Nro. 65. 27 1/2 Ruthen oder 6 1/2 Aren Acker über dem Allmändweg, einſeits Johannes Krumbach, anderſeits die Gemeinde 10 fl.
3. Section B. Nro. 80. 18 3/10tels Ruthen oder 4 1/2 Aren Wingert am Allmändweg, einſeits Jakob Zollinger, anderſeits Wilhelm Siering 8 fl.
4. Section B. Nro. 277. 20 8/10 Ruthen oder 5 Aren Wingert am 18 Morgenpfad, zwiſchen Jakob Adam und Chriſtoph Becker 9 fl.
5. Section B. Nro. 378. 12 1/2 Ruthen oder 3 Aren Wingert im Sittrich, zwiſchen Johannes Gerlinger und Leonhard Ammann 4 fl.
6. Section F. Nro. 449. 29 1/2 Ruthen oder 7 Aren Acker zwiſchen der Dorfſtraße und dem Hinterweg, einſeits Georg Schäfer, anderſeits Jakob Oſch 15 fl.

Digitized by Google

… Einwand, welche in dem …
…ſteigerungs-Commiſſär unter…
… gefertigten Güter-Aufruf…
… und die die betreibende Gl…
… Preiſe anbietet, geſchritten …

… Jakob Zollinger.

…ſtte von Nro. 501. 136 …
Acker am Schlittweg, …
anderſeits Pfarrgut, angeb…
20 …

…ſte an Nro. 230. 55 Ruth…
… Spies, oberſeits …
Philipp Jakob Steber 18…
… Ruthen oder 27 Aren …
… C. 1/3tel an Nro. 714
… Weg, ſtoßt auf zwey …
… und Sebaſtian Weis 21 fl.
… 13 1/2 Ruthen oder 3 Aren
… der kleinen Hohl, einſeits
anderſeits Philipp Lehe 5 fl.
… Ruthen oder 60 Aren Acker
…, einſeits Michael …
… Seiber, Section C.
25 fl.

… Zollinger und deſſen Ehefrau
… Eliſabetha Mezger.

… 47 Ruthen oder 1… Aren
…, zwiſchen Johannes …
15 fl.
… alten
… 27 1/2 Ruthen oder 6 1/2
… Allmändweg, einſeits …
… anderſeits der Gemeinde 10 fl.
… 18 Zehntels Ruthen oder 4
… Allmändweg, einſeits Jakob
… 8 fl.
… Wilhelm …
… Ruthen oder 5
… zwiſchen Jakob
…

9. Section B. Nro. 881. 40 Ruthen oder 10 Aren Wieſe untig dem Niederſerpfad, zwiſchen Philipp Seeber und Chriſtoph Meſſerſchmidt 10 fl.

10. Section B. Nro. 917. 56 Ruthen oder 13 Aren Wieſe untig dem Sandgäſſel, zwiſchen Adam Probſt und Michael Wellenreiters Erben 20 fl.

11. Section C. Nro. 088. 12 6/10 Ruthen oder 3 Aren Wingert auf dem Berg, zwiſchen Georg Kühbort und Gerhard Staudter 5 fl.

12. Section B. an Nro. 758. Ein einſtöckigtes Wohnhaus in der geraden Straße, nebſt Stallung unter dem Haus, Scheuer, Keller, Hof und Garten von ungefähr 91 Ruthen oder 21 Aren begränzend einerſeits Heinrich Unterländer, anderſeits Philipp Mezger 300 fl.

13. Section D. Nro. 72. 45 Ruthen oder 10 Aren Acker auſſer dem Schlittweg, einſeits Nicolaus Roth, Schullehrer zu Lachen, anderſeits Jakob Kuppers Erben 15 fl.

14. Section C. Nro. 74. 33 Ruthen oder 7 3/4 Aren Wieſe untig der Kirchbrück, einſeits ehemaliges Domherrngut, anderſeits Jakob Zollinger 15 fl.

15. Section A. Nro. 260. 66 Ruthen oder 15 Aren Acker am Benzlocherweg, zwiſchen Johannes Staudter und Katharina Mezger 20 fl.

16. Section A. Nro. 50. 50 Ruthen oder 12 Aren Acker am Benzlocherweg, einſeits Johannes Weis, anderſeits Martin Böhrer 15 fl.

17. Section B. Nro. 113. 40 Ruthen oder 9 1/2 Aren Acker bey der Seehohl, einſeits Mezgeriſche Erben, anderſeits Philipp Unterländer 15 fl.

18. Section B. Nro. 232. 61 Ruthen oder 14 Aren Acker zwiſchen dem Hinterweg und dem 18 Morgen-Pfad, einſeits Chriſtoph Mezgers Erben, anderſeits Philipp Jakob Stering 25 fl.

19. Section B. an Nro 10. 10 Ruthen oder 2 1/2 Aren Wingert am Allmändweg, zwiſchen Chriſtoph Mezgers Erben 4 fl.

Ueber die auf vorbeſchriebenen Güterſtücke haftende Reallaſten ſo wie über die Rechtstitel, unter welchen ſie die Schuldner beſitzen, konnte man keine Auskunft erhal-

ſelbſt die Rückſtände davon, und die Steuer-Rückſtände, jedoch ſoll für dieſe Rückſtände der Abzug am Steigpreis ſtatt finden.

3. Für den angegebenen Flächengehalt wird den Steigerern nicht gutgeſtanden, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dem wirklichen und angegebenen Maas ſeyn möchte. Ebenſo wird dem Steigerer weder die Richtigkeit der angegebenen Sectionsbuchſtaben und Nummern, der Gewannen und Nebenläger garantirt, ſo daß derſelbe wegen allenfallſigen Irrthümern in der Bezeichnung der Liegenſchaften, keinerley Einwand zu machen berechtigt iſt, in dem er ſchon dadurch daß er Gebote auf die Güter thut, angeſehen wird, dieſelben genau zu kennen und über ihre Identität auſſer allem Zweifel zu ſeyn.

4. Die Grundſtücke werden im Einzelnen verſteigert, ſie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten, ſo wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten, in ihren gegenwärtigen Zuſtand über. — Wegen allenfallſigen Beſchädigungen bis zum Tag der Verſteigerung oder der Beſitznahme haben die Steigerer ihren Rückgriff blos gegen die Urheber.

5. Der Steigpreis iſt drittelweis in drey Terminen zu bezahlen, wovon der erſte auf Martinitag nächſthin, der zweite auf denſelben Tag des Jahrs darauf, und der dritte und letzte auf den nämlichen Tag des Jahrs achtzehnhundert acht und zwanzig fällig werden, nebſt Intereſſen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag der Verſteigerung an. Die Zahlung iſt entweder auf gütliche Collocation zwiſchen Gläubiger und Schuldner oder in deren Ermanglung auf gerichtliche Anweiſung zu leiſten.

6. Steigerer hat ſeinen Steigextract Behufs der Collocation innerhalb eines Monats vom Tag der Verſteigerung an, in dem Hypothekenamte transſcribiren zu laſſen.

7. Dem Steigerer fallen die Steigkoſten nach den geſetzlichen Beſtimmungen zur Laſt.

8. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Zahlung des Steigpreiſes, der Intereſſen und Koſten verbindlich macht.

9. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann

10. Endlich ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Beſtimmungen und Formen geſchehen wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom 1ten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, namentlich durch die Art. vierzehn bis drey und zwanzig einſchlieslich und ein und vierzig bis und einſchlieslich vier und vierzig feſtgeſetzt ſind.

Unterm 16ten May letzthin, als an dem zur Aufnahme der Schwierigkeiten feſtgeſetzten Tag wurde zwiſchen den betreibenden Gläubiger und dem Schuldner übereingekommen den Steigbedingungen noch zuzufügen daß dem Chriſtoph Metzger von Duttweiler in dem zur Verſteigerung aufgenommenen Haus und Zubehör das lebenslängliche und unentgeldliche Wohn- und Nutzrecht in der vordern Stube im obern Stock und in der hintern Stube im untern Stock oder Erdgeſchoß, der unterm Hausdach befindliche Stall, der Keller unter der Scheuer und die untere Hälfte der Scheuer, das gemeinſchaftliche Gebrauchrecht der Küche, die obere Hälfte des Pflanzgartens und aller Traubenſtöcke in demſelben und der vierte Theil des hintern Gartens vorbehalten bleiben und daß für den Fall als durch den gemeinſchaftlichen Gebrauch der Küche Zwiſtigkeiten entſtehen, der Hausſteigerer gehalten ſeyn ſoll, den Stall auf ſeine Koſten zu einer Küche einzurichten.

Neuſtadt, den 6ten July 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 7. July 1826

Bekanntmachung.

Vom 30ten v. M. auf den 1ten dieſes, ſind zum Nachtheile des Saladin Klein von Neuſtadt, aus deſſen Pulte und Schranke, folgende Geldſtücke entwendet worden:

1. 6 Stück Fünffrankenthaler;
2. 1 beſchnittener Kronenthaler;
3. Verſchiedene Münzſorten in 3 und 6 Kreuzerſtücken;
4. 13 Stück franzöſiſche Thaler, und
5. Einige halbe Kronthaler;

Zuſammen 180 fl.

Der Diebſtahl erfolgte mittelſt Einſteigen; deſſen Thäter iſt bis jezt noch nicht auszumitteln geweſen.

Der Unterzeichnete macht dieſe Entwendung mit dem Wunſche bekannt, die allenfalls nähere Notizen gefälligſt anzuzeigen.

Frankenthal, den 6ten July 1826.

Der K. Unterſuchungs-Richter des Bezirks Frankenthal.

Schenkl.

---

pr. den 5 July 1826.

Hinterweidenthal. (Holzverſteigerung.) Am 29ten July 1826, des Vormittags um 9 Uhr, wird das unterzeichnete Amt, in loco Hinterweidenthal, zur Verſteigerung nachbezeichneter Hölzer aus dem Schlag Mühlenberg ſchreiten, als:

100 Klafter buchen, theils geſchnitten, theils gehauen Scheitholz;
200 id. eichen idem;
50 eichene Abſchnitt.

Hinterweidenthal, den 28ten Juny 1826

Das Bürgermeiſteramt.

Meyer.

---

pr. den 6. July 1826.

Kirrweiler. (Hardgras-Verſteigerung.) Donnerſtag den 20ten July, Nachmittags um 2 Uhr, wird im Gemeindehaus zu Kirrweiler das Hardgras auf denen Gemeinde-Weiden der Woog und das Oberried genannt, loos- und partieweis an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Kirrweiler, den 1ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Hund.

---

pr. den 7. July 1826.

Maudach. (3te und letzte Torfverſteigerung pro 1826.) Montag den 17ten dieſes Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird vor unterzogenem Amte die dritte und letzte Torfverſteigerung pro 1826, von circa 200,000 ſehr gut getrockneten Torfſteinen unter ſehr annehmbaren Bedingungen abgehalten werden.

Maudach, den 4ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Grüner.

---

pr. den 7. July 1826.

Reichsthal. (Jagd-Verpachtungen.) Zufolge vom Königlichen Land-Commiſſariate von Kuſel unterm 27ten Juny letzthin ertheilter Ermächtigung, werden Dienſtags den 15ten Auguſt dieſes Jahres, Nachmittags um 2 Uhr zu Reichsthal die Gemeindejagden der Bürgermeiſterey Heferſweiler auf einen ſechsjährigen Pacht öffentlich verſteigert.

Reichsthal, den 4ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Geib.

Digitized by Google

, den 28ten Juny 1826

[Bür]germeiſteramt.

Meyer.

pr. den 6. July 1826

[...]ſgras-Verſteigerung.) Donnerſtag [...]ittags um 2 Uhr, wird im Ge[...] das Heedgras auf deem Ge[...] und das Oberried genannt, [...] die Meiſtbietenden öffentlich

July 1826.

[Bürg]ermeiſteramt.

[...]und.

pr. den 7. July 1826

letzte Verſteigerung [...] Monats, Nachmittags um 1 [...]enem Amte die dritte und [...] 1826, von circa 200,000 [...] unter ſehr annehmbaren Be[...] werden.

[...] July 1826.

[Bür]germeiſteramt.

Grüner.

pr. den 7. July 1826.

[...] Verpachtungen.) Zufolge [...]iſſariate von Kuſel [...] Ermächtigung, werden [...] um 2 dieſes Jahrs, [...] Gemeinderathe der Bürgermei[...] öffent[...]

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. July 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung

(Neuſtadt.) Auf Betreiben von Johann Heinrich Exter, Rothgerber in Neuſtadt wohnhaft, und in Gemäßheit auf der Ausfertigung regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlaſſen in ſeiner Raths Kammer am ſieben und zwanzigſten vorigen Monats Juny, wodurch zum Nutzen des genannten Requirenten gegen Wilhelm Faulhaber, Rothgerber in Neuſtadt, Zwangsverſteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tage des Urtheils an, geſprochen, und der unterzeichnete Königl. Notär Lembert für den Bezirk Frankenthal im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, als Verſteigerungs Commiſſär ernannt worden, macht beſagter Commiſſär, welcher vorgeſtern und geſtern das Aufnahme-Protokoll gefertigt, welches gehörig regiſtrirt iſt, hiemit bekannt, daß dieſe Zwangsverſteigerung, Montag am drey und zwanzigſten nächſtkommenden Monats October, Nachmittags um zwey Uhr, in dem Gaſthauſe zum goldenen Löwen in Neuſtadt, für die im Banne von Neuſtadt gelegenen Immobilien, und für die dem Banne von Mußbach einverleibten Güter, am folgenden Tage, Nachmittags um zwey Uhr, in dem Gaſthauſe zum Schwanen zu Mußbach, ſtatt haben wird.

Beſchreibung der zwangsweiſe veräußert werdenden Immobilien.

Im Banne von Neuſtadt.

1. Section A. Nro. 191. Fünfzehn Aren neunzig ſechs Centiaren (ſechzig ſieben und eine halbe Ru-

Wäſſergraben, und Jakob Deidesheimer zu Winzingen, Angebot fünfzehn Gulden 20 fl. 15 —

3. Section B. Nro. 113. Eilf Aren achtzig zwey Centiaren (fünfzig Ruthen) Acker im Hölzel, zwiſchen Jakob Sibachmayer und dem Weg, Angebot zwanzig Gulden 20 —
4. Section C. Nro. 605 und 606. Zwanzig Aren ſiebenzig drey Centiaren (achtzig ſieben Ruthen ſiebenzig Schuh) Wingert im Grain, zwiſchen Georg Knowel und Andreas Sieber, Angebot vierzig Gulden 40 —
5. Section C. Nro. 692. Dreizehn Aren fünfzig neun Centiaren (fünfzig ſieben und eine halbe Ruthen) Wingert in der Krautgaſſe, zwiſchen Johannes Simon und Georg Knopf, Angebot zwanzig Gulden 20 —
6. Section D. Nro. 79. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Baumſtück im Geisberg, zwiſchen Peter Anton Meſſing und Johann Wendel Haag, Angebot fünfzehn Gulden 15 —
7. Section G. Nro. 93. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert im Hüttbaum, zwiſchen der Straße und Nibergall, Angebot zwanzig Gulden 20 —
8. Section H. Nro. 1. Ein in der Nähe der Stadt an der Landſtraße nach Mannheim gelegenes zweiſtöckiges Haus der alte Kupferhammer auch Schleifmühle genannt, mit denen dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Einrichtungen zur Gerberey, Stallung und Hofumfang von einem Flächen-Inhalt von ſechs Aren fünfzehn Centiaren (zwanzig ſechs

650 fl.

Centiaren (vierzig fünf Ruthen) Garten am Sauerbrunn, oben Frau von Bihl, unten Johann Jakob Schopmann und zu beiden Seiten derſelbe, Angebot fünfzig Gulden 50 —

Im Bann von Mußbach.

10. Section B. Nro. 1012. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (fünf und zwanzig Ruthen) Acker ein [illegible], zwiſchen Georg Lingenfelder dem Alten und [illegible] von [illegible]

auf, und berechtigt die angewieſenen Gläubiger, der Vollziehung der geſetzlichen Verfügungen gegen die ſaumigen Erwerber unbeſchadet, die betreffende Liegenſchaft in [illegible] Form verſteigern zu laſſen, um ſich bezahlt zu machen.

8. Verkündigungskoſten durch die Schelle, Stempel-, Notariats-, Regiſter- und Tranſcriptionsgebühren, haben die Erwerber nach Inhalt des Geſetzes zu entrichten, die Procedurkoſten aber fallen der Maſſe zu laſt.

9. Der betreibende Gläubiger fährt fort, Rechtswohnſitz bey ſeinem Anwalte [illegible]

Inhalt des Geſetzes zu entw...
oder fallen der Maſſe zu ...
Gläubiger fährt fort, Rech...
walte Herrn Friedrich Kenn...
zu wählen, und die Formen...
erſchrift in ihren gewöhnliche...
...cht ausdrücklich anders von ...

...betreffenden geſetzlichen Verf...
Verſteigerung vorgeleſen.
...l, als die inſcribirten Gläu...
...theiligt erachten, werden hi...
...erſtag den dritten des näch...
...t, Morgens neun Uhr, ...
...nten Notärs einzufinden, ...
...ände in dem zu eröffnenden
...nehmen zu laſſen.
... Vacanien auf der Schreib...
Neuſtadt, am ſiebenten Juli...
zwanzig und von demſelben

...: Lembert, Notär mit
Harbug.
... den ſiebenten July 1826.
...ngen dreißig einen Kreuzer.

...l. Rentamt.
...äſſler, mit Hanburg.
Für richtige Abſchrift, ...
Lembert, Notär.

---

pr. den 8. July 1826.

...anntmachung
... Verſteigerung
...

ſeiner Ehefrau, Barbara Lachner, welche in dieſer Sache den Herrn Gravius Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiſerslautern, zu ihrem Anwalt aufgeſtellt haben und ferthin rechtlichen Wohnſitz bey demſelben halten, Gläubiger der Magdalena Brauer, Wittib des auf dem zur Gemeinde Katzenbach gehörigen Mittweiderhof verlebten Ackersmann Chriſtian Scheidel, ſie Ackersfrau daſelbſt wohnhaft, und Michel Roth, und deſſen Ehefrau Maria geborne Welſteſer Ackersleute beede ebenfalls auf dem Mittweiderhof wohnhaft, und in Vollziehung einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiſerslautern, in ſeiner Sitzung der Rathskammer vom dreiſigſten May letzthin erlaſſenen gehörigſt regiſtrirten Entſcheidung, wird durch Peter Franz Boiza Königlich Bayeriſchen Notär des Bezirks Kaiſerslautern, im Amtsſitze zu Rockenhauſen Hauptort des Kantons, gleichen Namens, im Rheinkreis, als durch ermelte Entſcheidung ernannter Commiſſär zur Zwangsverſteigerung, der nachbeſchriebenen der Schuldnerin, und ſchuldneriſche Eheleute Michel Roth zugehörige in der Gemarkung von Katzenbach gelegenen Immobilien geſchritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am acht und zwanzigſten Juny letzthin gefertigten und gehörig regiſtrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet ſtehen, wie folgt:

1. Section A. Nro. 610 und 611. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus nebſt Scheuer, Stallung und Hofraith enthaltend an Flächeninnhalt drey und vierzig eine halbe Ruthe oder zehn Aren, vier und dreißig Centiaren, begränzt einſeits der Weg, anderſeits Nikolaus Grödel, iſt in den Sections-Regiſtern, ohne Angabe irgend einer Urkunde, auf dem Namen Michael Roth übertragen, wird jedoch durch den ſolidariſche Schuldner beſeſſen, angeboten zu fünf hundert Gulden — fl. 500 kr. —
2. Section A. Nro. 479 Zwey Viertel zwanzig Ruthen oder drey und zwanzig Aren zwey und achtzig Centiaren Acker genannt auf dem Heffacker, oben Franz Henrich Grimm, unten Ludwig Lachners Erben angeboten zu zehn Gulden 10 —

Wird durch die Wittib von Chriſtian Schei-

4. Section A. Nro. 392. (3/1) oder ſieben und vierzig Aren Acker zu Mordbern, oben Lorenz Eichenlaub, unten Johannes Reuß, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Stehet auf dem Namen Franz Henrich Grimm durch welchen er auch beſeſſen wird.

5. Section A. Nro 779. (3/1) oder acht und zwanzig Aren Wies an der Neuwies, begränzt oben Wilhelm Grogro, unten Henrich Gaß, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Wird durch die Wittib Chriſtian Scheidel ſelbſt beſeſſen.

6. Section B. Nro. 685: Zwey Morgen ein Viertel zwanzig Ruthen oder 90 Aren drey und fünfzig Centiaren Acker und Wies Gewann Hohknopf, oben Andreas Glaß, anderſeits Nicolaus Kieſer, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Iſt in den Sections-Regiſtern auf die Namen des Jacob Krepp, Johannes Scheidel, Joſeph Boſſong, Michel Roth und Agneſia Scheidel übertragen.

7. Section A. Nro. 610. Zwey Viertel oder neunzehn Aren ſechs Centiaren Acker, Gewann Steinbieden, einſeits Peter Grogro anderſeits Michel Roth, iſt in dem Sections-regiſter von Jacob Krepp übertragen, angeboten zu zehn Gulden 10 —
8. Section A. Nro. 651. 1/1 30 Ruthen oder ſechszehen Aren ſieben und ſechszig Centiaren Wies zu Mittweiden, einſeits Chriſtian Müller, anderſeits Leonhard Scheidel, wird durch die Wittib von Chriſtian Scheidel ſelbſt beſeſſen, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Die unter Artikel eins beſchriebene Gebäulichkeiten ſind zu Mittweiler, ſämmtliche übrige Güter aber in dem Bann von Katzenbach gelegen Reallaſten, konnten nicht ausgemittelt werden.

Nachſtehende Grundſtücker ſind auf dem Namen von Michael Roth eingetragen.

9. Section A. Nro. 766. 3/1 13 Ruthen oder

	fl.	kr.
	670	—
Joſeph Boſong unten Valentin Zimmer, angeboten zu fünf Gulden	5	—
11. Section A. Nro. 686. 1 Morgen oder acht und dreißig Aren Acker allda, oben Valentin Müller unten Johannes Morck, angeboten zu fünf Gulden	5	—
12 Section A. Nro. 435, 436. 11 Ruthen oder zwey Aren zwey und ſechszig Centiaren Wies auf'm Hofacker, oben Georg Zimmer unten Johannes Grimm, angeboten zu zwanzig Gulden	20	—
13. Section A. Nro. 611. Ein Morgen oder achthundert dreißig Aren Acker zu Mordborn, oben Jacob Kopp, unten Schuldner ſelbſt, angeboten zu zwanzig fünf Gulden	25	—
14. Section A. Nro. 600. Ein Morgen oder acht und dreißig Aren Acker zu Mordborn, oben Chriſtoph Lechner, unten Jakob Thom, angeboten zu zwanzig Gulden	20	—
15. Section A. Nro. 612. 1 Morgen oder acht und dreißig Aren Acker allda, oben ſelbſt, unten Valtin Gaß, angeboten zu fünfzehn Gulden	15	—
16. Section A. Nro. 491. 1/4tel von 13/4 Morgen oder dreizehn Aren vier und dreißig Centiaren Acker am Harret, im Obergarten genannt, oben und unten Franz Henrich Grimm, angeboten zu zehn Gulden	10	—
17. Section A. Nro. 626. Ein Morgen oder acht und dreißig Aren Acker zu Mordborn, oben Georg Mayer, unten Wilhelm Gregro, angeboten zu zehn Gulden	10	—
18. Section A. Nro. 690. 3/8 Morgen oder vierzehn Aren neun und zwanzig Centiaren Acker im Fürthal, oben Heinrich Wolf unten Joſeph Boſong, angeboten zu fünf Gulden	5	—
19. Section A. Nro. 748. 3/4 oder acht und zwanzig Aren Acker auf'm Sichtenberg, oben Andreas Glaß, unten die Erbe von Chriſtian Scheibel, angeboten zu fünfzehn Gulden	15	—
20 Section A. Nro. 797. 1/5 von 2 Morgen oder ſechs und ſiebenzig Aren Acker am Bannholz, oben Wilhelm Schuhmacher unten die Erbe ſelbſt, angeboten zu fünf Gulden	5	—
21. Section B. Nro. 689. 1 Morgen 20 Ruthen oder drey und vierzig Aren Acker am Baum-		
	805	—

	fl.	kr.
	805	—
garten, oben Valentin Doll, unten Jacob Thom, angeboten zu zwey Gulden	2	—
22. Section B. Nro. 685. Ein Fünftel von 2 Morgen 1/4 Ruthe oder von neunzig Aren mithin achtzehn Aren Acker und Wies am Hohknopp, oben Andreas Glaß, unten die Erbe ſelbſt, angeboten zu zehn Gulden	10	—
23. Section B. Nro. 693. 2/4 oder neunzehn Aren ödes Land am Edesrech, oben Barbara Gräfin unten Anſtößer, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
24. Section B. Nro. 714. Ein Fünftel von 2/4 Morgen Acker mit ſiebenzehn Aren, vor den Göhnen, oben Jacob Wamas, unten die Erben ſelbſt, angeboten zu fünf Gulden	5	—
25. Section B. Nro. 687. 1/5tel von zwey Morgen oder von ſechs und ſiebenzig Aren, mit fünfzehn Aren Acker, am Hohknopf, oben Valentin Gaß, unten Henrich Kiefer Erben, angeboten zu drey Gulden	3	—
Zuſammen angeboten zu achthundert fünf und zwanzig Gulden dreißig Kreuzer	825	30

Sämmtliche Grundſtücke ſind im Bann von Katzenbach gelegen, und werden von Artikel neun bis fünf und zwanzig durch den Mitſchuldner Michel Roth beſeſſen. Real-Laſten konnten nicht ausgemittelt werden.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Steigerer kommen von den Feldgütern ſogleich nach erfolgtem Zuſchlag, von dem Haus und Zubehör aber in Monatsfriſt, vom Tage des Zuſchlags in Beſitz und Genuß, wie ſich dieſe Realitäten am Tage des Zuſchlags befinden, und ſo zwar, daß in dem Hauſe alles verbleibt, was darin nied- und nagelfeſt iſt, die Steigerer haben dagegen alle darauf kommende Steuern, Laſten, Auflagen, ohne Ausnahme vom Tage des Zuſchlags zu übernehmen und zu entrichten.

2. Wird für den Flächeninhalt nicht garantirt, und das Mehr oder Wenigere gibt weder Recht zur Vermehrung noch Verminderung des Steigpreiſes.

3. Der Steigpreis iſt in guten gangbaren Geldſorten im vier und zwanzig Guldenfuß, in die Hände und gegen Quittung der betreibenden Theilen, nämlich: ein Drittel bis Martinitag nächſthin, ein Drittheil Martinitag achtzehnhundert ſieben und zwanzig, und endlich ein Drittheil auf beſagten Tag achtzehnhundert acht und zwanzig, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlags angerechnet, zu zahlen.

4. Bleibt das Eigenthumsrecht bis zur gänzlichen

... Aren Acker und Wies ...
... Andreas Glaß, unten ...
... boten zu zehn Gulden 5 —

... 693. Ein oder neunzeh...
... am Edesreech, oben Becker...
... Jäger, angeboten zu dreiß...
— ...

... 714. Ein Fünftel von ...
... mit siebenzehn Aren, ...
... Jacob Wames, ...
... angeboten zu fünf Gulden 5 —

... 637. Viertel von zwey ...
... sechs und siebenzig Aren, mit ...
... Acker, am Hohlkopf, oben ...
... unten Heinrich Kiefer Erben, ...
... Gulden 3 —

... achthundert fünf und ...
... Kreuzer 825 30

... sind im Bann von Katzen...
... Artikel neun bis fünf und ...
... Michel Roth besessen ...
... ausgemittelt werden.

...s-Bedingungen.

... von den Feldgütern ...
..., von dem Haus und ...
... vom Tage des Zuschlages ...
... diese Realitäten am Tage ...
... daß in dem Haus ...
... und nachdem ist, die ...
... auf kommende ...
... vom Tage des ...
...richten.

... Flächeninhalt nicht garantirt, und ...

6. Haben Steigerer baar beim Zuschlage die Kosten des Steigprotokolls, Stempel- und Notariatsgebühren, an den unterzeichneten Versteigerungs-Commiſſär, die Einregiſtrirungsgebühren aber an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichtes zu Kaiserslautern in Kaſſenmünzen zu entrichten.

7. Findet dieſe Verſteigerung unter denen im Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich in den Artikeln fünfzehn, ſechszehn, ſiebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig enthaltenen Beſtimmungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, ſtatt.

8. Iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Der unterzeichnete Notär-Commiſſär fordert demnach die beſagte Schuldnern, deſſen Hypothekarglaubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten hiemit auf, den 29ten July nächſthin, von Morgens 8 bis um 12 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Rockenhauſen ſich einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen vorzubringen, und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt auf der Schreibſtube des Notär zu Rockenhauſen am erſten July 1826.

Bolza, Notär.

---

pr. den 9. July 1826.

Zwangs-Verſteigerung.

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Zweybrücken vom ſechszehnten Juny laufenden Jahres, gehörig regiſtrirt, wurde auf Betreiben von Philippina Lang, Ackersfrau wohnhaft zu Gimsbach, Wittwe des allda verlebten Adjunkten Theobald Weſirich, welche in dieſer Sache den Herrn Heinrich Joſeph Schiller, Anwalt bey den Königlichen Gerichtshöfen zu Zweybrücken beſtellt hat, um ſie eintretenden Falles vor Gericht zu ...

tags um eilf Uhr, ſtatt finden wird.

Die zu verſteigernden Immobilien ſind im Ort und Bann von Gimsbach und Matzenbach gelegen, und von dem betreibenden Theil angeboten, welches Angebot als Preisanſatz dienen wird, ſo wie ſie hier folgen, nemlich:

Bann von Gimsbach.

1. Section H. Nummer 21. Sechs Aren achtzig ſechs Centiaren Wies im Mühlbeck, zwiſchen Daniel Jung und Michael Burkardt, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
2. Section H. Nummer 27. Zwölf Aren dreißig ein Centiaren Wies im Rieth, zwiſchen Nikol. Aulenbach und Daniel Braun, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
3. Section H. Nro. 59. Drey Aren fünfzig fünf Centiaren, Wies im Biengarten, zwiſchen Nikol. Aulenbach und Daniel Braun, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
4. Section H. Nro. 127. Zehn Aren ſechszig fünf Centiaren, ein zweyſtöckiges in Gimsbach gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallungen, Bering, Kuchengarten und Baumgarten, zwiſchen Nikol. Aulenbach und Daniel Jung, angeboten zu vier hundert Gulden 400 fl.
5. Section H. Nro. 186. Acht Aren neunzig vier Centiaren Wies in der oberſten Rockenbach, zwiſchen Theobald Braun, Jakob Knapp und Michael Burkardt, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
6. Section H. Nummer 207. Achtzehn Aren vierzig fünf Centiaren Acker auf der oberſten Rockenbach, zwiſchen Johannes Köhler und Daniel Rübel, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
7. Section H. Nro. 311. Sechszehn Aren zwanzig drey Centiaren Acker in den Wingerten, zwiſchen ...

Digitize...

Rübel und der lutheriſchen Gemeinde, angeboten zu dreiſſig Gulden 30 fl.

10. Nummer 91. Fünf Aren vierzig vier Centiaren Wies bey dem Schenkſtein, zwiſchen Peter Burgardt und Jacob Weber, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

11. Nummer 213. Sechs Aren dreiſſig vier Centiaren Wies in der Wellersbach, zwiſchen Nickel Aulenbach und Jacob Stemmler, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

12. Nummer 228. Zehn Aren ſechszig fünf Centiaren Wies in der Lachwies, zwiſchen Jacob Rübel und der Gemeinde, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

13. Nro 259 und 60. Vierzig acht Aren neunzig acht Centiaren Acker auf dem Flürchen, zwiſchen Adam von Ehr und Daniel Braun, angeboten zu ſiebenzig Gulden 70 fl.

14. Nummer 284. Zwanzig acht Aren fünfzig zwey Centiaren Acker zwiſchen dem Lauſſerdeller-Wald, zwiſchen Theobald Braun und Daniel Weber, angeboten zu dreiſſig Gulden 30 fl.

15. Nro. 325 Siebenzehn Aren vierzig fünf Centiaren Acker in der langen Gewann, zwiſchen Johannes Köbler und Karl Urſchel, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

16. Nummer 358. Neun Aren ſiebenzig Centiaren Acker auf dem Mühlſtück in der kurzen Gewann, zwiſchen Jakob Natter und Louiſa Köhler, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

17. Nummer 393. Neunzehn Aren vierzig Centiaren Acker auf dem Schanzacker, zwiſchen Daniel Weber und Daniel Jung, angeboten zu zehn Gulden 10 fl

18. Nro. 426. Zwanzig drey Aren vierzig drey Centiaren Acker bey der Sandkauth, zwiſchen Jacob Natter und Nickel Aulenbach, angeboten zu ſiebenzig Gulden 70 fl.

19. Nummer 452. Zwanzig fünf Aren fünfzig ſechs Centiaren Acker im Blumenfeld, zwiſchen Daniel Braun und Daniel Rübel, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.

20. Nummer 503. Sechszehn Aren fünfzig ſieben Centiaren Acker bey dem Kranzbaum, zwiſchen Daniel Jung und Jacob Knapp, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Dieſe Güterſtücke ſind, nach der Erklärung des Schöffen, theils Erbgüter, theils ehelichen Acquiſition der Schuldner. Die Urkunden, worauf der Beſitzſtand und das Eigenthum beruhet, konnten nicht angegeben werden. Real-Laſten ſind keine bekannt.

21. Section J. Nummer 47. Acht Aren achtzig acht Centiaren Wies obig der Erndtlick, zwiſchen Peter Burkardt und Nickel Aulenbach, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.

22. Section J. Nummer 144 und 145. Drey Aren acht Centiaren Wieſe im Loß, zwiſchen Nickel Aulenbach und Peter Burkardt, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

23. Nummer 183. Section J. Eilf Aren achtzig vier Centiaren Wies auf der Aue, zwiſchen Theobald Braun und Michael Rübel, gehört zu dem folgenden Stück.

24. Nummer 363. Section J. Neun Aren vierzig ſieben Centiaren Acker auf der Aue, unten, zwiſchen Theobald Braun, Daniel Rübel und dem Bach, nebſt dem anliegenden dazu gehörigen Hohrech, angeboten zu dreiſſig Gulden 30 fl.

25. Section J. Nummer 465. Zwölf Aren vierzig drey Centiaren Acker auf dem Blumenfeld, vorne ab, oben Nickel Aulenbach, unten Daniel Rübel, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

26. Section H. Nummer 122. Vier Aren drey Centiaren Wies untig der Torfbach, einſeits der Bach, unten Jacob Natter, oben Nickel Aulenbach, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

27. Section G. Nummer 238. Neun Aren vierzig ſieben Centiaren Acker auf Holler, unten zwiſchen Johannes Köbler und Peter Burkardt, angeboten zu dreiſſig Gulden 30 fl.

Dieſe Güterſtücke erbte der Philipp Botz, aus der Verlaſſenſchaft ſeiner verſtorbenen Mutter, der Wittib von Andreas Botz, laut Theilungsact, aufgenommen durch den inſtrumentirenden Notär am vierten September achtzehnhundert vier und zwanzig, gehörig regiſtrirt. Auf dieſe Güter ſchuldet der Philipp Botz an Gleichſtellungsgeldern, zweihundert acht und fünfzig Gulden, nebſt Zinſen. Von Real-Laſten ſind keine bekannt.

Bann von Matzenbach.

28. Eine Wies oder Hanfacker in der Rottenwies, von eilf Aren dreiſſig neun Centiaren, zwiſchen Daniel Leis und Charlotta Kurz, Section M. Nummer 38 und 39, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

29. Section M. Nummer 294. Achtzehn Aren neunzig drey Centiaren Acker am hinterſten Ellerſtein, zwiſchen Adam Wagner und Peter Drum, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

30. Section M. Nummer 397 und 398. Fünfzig ſechs Aren neunzig acht Centiaren Acker am Lenſielhübel, zwiſchen Daniel Braun und Friedrich Hoffmann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Burkardt, angeboren zu ...

... Eilf Aren achtzig ... auf der Aue, zwiſchen ... Rübel, gehört zu dem ...

... Neun Aren vierzig ... auf der Aue, unten, zwiſchen Daniel Rübel und den ... den dazu gehörigen ... Gulden

... 163. Zwölf Aren ... auf dem Blumenfeld, ... unten Daniel Rübel, ... Gulden

... 122. Drey Aren ... der ..., ... angeboten ... Gulden

... Neun Aren vierzig ... unten zwiſchen ... Burkardt, angeboren zu ...

... Philipp Botz, aus der ... Mutter, der ... aufgenommen ... Notar am vierten ... gehörig ... Philipp ... und fünfzig Gulden, ... ſind keine bekannt.

Matzenbach.

... acker in der ... zwiſchen ...

Die Immobilien werden einzeln zur Verſteigerung gebracht, und ſoll mit jenen in der Gemeinde Matzenbach angefangen werden.

II.

Die Anſteigerer erhalten den Beſitz und Genuß der Immobilien an dem Tage der Verſteigerung, von einer Verweigerung haben ſie die Einweiſung unter dem Schutze der Geſetze, auf ihre Gefahr und Koſten nachzuſuchen.

III.

Verſteigenderſeits ſpricht man weder für Gehalt, noch die Begrenzung der Immobilien gut, und überträgt das Eigenthum der Liegenſchaften mit allen Rechten, Aktiv- und Paſſiv-Servituten.

IV.

Die Steuern und andere öffentlichen Staats- und Gemeindelaſten, welche bis zum Tage der Verſteigerung noch aufgelegt werden könnten, ſind den Anſteigerer von dieſem Tage an zu Laſt.

V.

Das Eigenthum bleibt zwar, bis zur Auszahlung ausdrücklich vorbehalten, demnach iſt ein jeder Steigerer verbunden, ſobald man es verlangt, eine gute ſolidariſche Bürgſchaft zu leiſten.

VI.

Von dem Steigſchilling werden fünf vom Hundert an dem Tage der Verſteigerung baar anzahlt, um zur Beſtreitung der Koſten des Zwangsverſteigerungsverfahrens verwendet zu werden; der nach Abzug dieſer Summe bleibende Betrag, wird in vier Terminen Martini des laufenden Jahres den erſten und ſo fort von Jahr zu Jahr, auf Martinitag ein Viertheil, und mit Zinſen welche von Martini nächſthin zu laufen anfangen, das Ganze in die Hände des inſtrumentirenden Notärs als beſtellter Empfänger in loco Landſtuhl abgetragen, um von dieſem ...

... zigſten des laufenden Monats July, Nachmittags um zwey Uhr, zu Landſtuhl in der Schreibſtube des Notärs zu erſcheinen, um die Einwendungen, ſo ſie gegen dieſe Verſteigerung zu machen haben könnten, zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landſtuhl am ſiebenten July achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben: M. Schuler, Notär.

---

pr. den 9 July 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(Meckenheim) Mitwoch den 26ten July l. J., des Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen in Meckenheim — wird der unterzeichnete Carl August Köſter, Königl. Bayer. Bezirksnotär, zu Friedelsheim reſidirend, in ſeiner Eigenſchaft als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 30ten Mär. letzthin ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur definitiven Verſteigerung ſchreiten, ohne daß ein Nachgebot nach erfolgtem Zuſchlage angenommen wird; von nachbeſchriebenen vermöge deſſen Protokoll vom 11ten April darauf aufgenommenen, dem in Meckenheim wohnenden Bäcker Georg Sachs eigenthümlich zugeſchriebenen Immobilien, und zwar auf Betreiben 1. des Philipp Heinrich Handrich, 2. des Johannes Ohler, 3. des Daniel Ohler, alle drey Ackersleute in Meckenheim wohnhaft, und 4. des Jakob Weiler, Ackersmann wohnhaft auf dem Rinkenbergerhof, Bürgermeiſteramt Speyer, ſämmtlich in der Eigenſchaft als gemeinſchaftliche Hypothekar-Gläubiger des genannten Georg Sachs, welche durch ihren aufgeſtellten Anwalt Herrn Advokaten Stockinger, zu Frankenthal wohnhaft, vertreten werden.

Beſchreibung der Liegenſchaften.

Ein Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallung, Hof und Garten, gelegen zu Meckenheim an der Hauptſtraße, ...

1. Es wird keine Garantie geleiſtet, weder für das angegebene Flächenmaas, noch für den ruhigen Beſitz und Genuß der Liegenſchaften; Steigerer übernimmt ſolche in dem Zuſtande in welchem ſich dieſelbe am Tage der Verſteigerung befinden, der Schuldner ſolche bisher beſeſſen hatte oder rechtlich hätte beſitzen mögen, und hat ſich auf eigene Gefahr und Koſten im Wege Rechtens in Beſitz der erſteigerten Realitäten ſetzen zu laſſen.

2. Der Erſteigerer hat die Koſten des Zwangsverfahrens welche ihm geſetzlich nicht zu Laſt fallen, nach dem taxirten Koſtenverzeichniß innerhalb 4 Wochen nach dem Zuſchlage an den Verſteigerungs-Commiſſär in Abzug an dem Steigſchilling zu entrichten, der Ueberreſt des Steigerungspreiſes aber muß in 4 gleichen Portionen auf Martinitag der Jahre 1826, 1827, 1828 und 1829 ſammt Zinſen zu fünf vom Hundert des ſtehenden Capitals vom Tage des Zuſchlags an in guten kaſſenmäßigen Geldſorten an wen rechtens bezahlt werden.

3. Die auf dem Hauſe und Zugehör haftende direkte und indirekte Steuern und Auſlagen, ſo wie alle etwaigen Rückſtände an Steuern, Kriegs- und ſonſtigen Geldern muß Steigerer ohne Abzug am Steigerungspreis übernehmen.

4. Im Fall die Verſteigerer es verlangen ſollten, muß Steigerer einen annehmbaren ſolidariſch mit ihm verbundenen Bürgen beibringen, widrigenfalls der Zuſchlag zu Gunſten des vorhergehenden Steigerers welcher für ſein Gebot einſtweilen haftet, ausgeſprochen wird.

5. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes müſſen die Gebäulichkeiten der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes einverleibt bleiben, und zwar ohne Verminderung des Anſchlagpreiſes, auch wird bis dahin das Eigenthum der erſteigerten Realitäten privilegirt vorbehalten, und geht erſt dann auf den Erſteigerer über, wenn derſelbe alle Bedingungen dieſer Verſteigerung erfüllt haben wird.

6. Inſofern Steigerer die ihm durch die vorſtehenden Bedingungen oder durch die Verfügungen des Geſetzes vom erſten Juny 1822 auferlegten Verbindlichkeiten nicht erfüllet, ſo iſt nach einem fruchtlos gebliebenem 30tägigem Zahlbefehl die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöst und der angewieſene Gläubiger befugt, ohne Beobachtung der durch vorerwähntes Geſetz vorgeſchriebenen Procedur, die verſteigerten Liegenſchaften durch einen Königlichen Notär im Wege freiwilligen Gerichtsverfahrens, nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung wieder in loco Mackenheim an den Meiſtbietenden verſteigern zu laſſen, auf welchen Fall alsdann der auſſer Beſitzſtand geſetzte Steigerer alle Koſten und den allenfallſigen Mindererlös bey Strafe der durch das Geſetz ausgeſprochenen körperlichen Haft zu erſetzen hat.

Endlich haben ſich die Erſteigerer nach den allgemeinen Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten, welche inſoweit ſolche hierauf Bezug haben, bey der Verſteigerung vorgeleſen und erklärt werden ſollen.

Nach der im Schwierigkeits-Protokoll vom 11ten May l. J. getroffenen Uebereinkunft wurden die Termine zur Abzahlung des Steigſchillings auf die drey nächſtkommenden Martinitagen feſtgeſetzt.

Fiedelsheim, den 8ten July 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
Köſter.

---

pr. den 8. July 1826.

Gaugreweiler. (Haus- und Güter-Verſteigerung.) Montag den 24ten July nächſthin, Morgens 9 Uhr, werden zu Gaugrehweiler, im Wirthshaus der Wittib Schmidt, durch den unterzeichneten Peter Franz Bolza, Königlicher Notär, im Amtsſitz von Rockenhauſen, im Gerichtsbezirk Kaiſerslautern, auf Anſtehen: 1. Katharina Althenn, Wittib, des verlebten Ackersmann Heinrich Stock, ſie ohne Gewerb in Obergreweiler; ſowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als Vormünderin ihrer nachbenannten minderjährigen und gewerbloſen bey ihr wohnhaft, nämlich: Georg, Karl, Mathias, Philippina, Chriſtina und Katharina Stock erzeugt mit ihrem verſtorbenen Ehemann Heinrich Stock in beſagtem Obergreweiler, 2. Karl Dautermann, Strumpfweber, in beſagtem Obergreweiler, als Beivormünder dieſer Minderjährigen, 3. Konrad Stock ohne Gewerb großjähriger Sohn des verlebten Henrich Stock, und deſſen noch lebenden Ehefrau, als Erben ihres verlebten Vaters, nachbeſchriebene Liegenſchaften, öffentlich und definitiv an den Meiſtbietenden verſteigert, als:

Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraithe, Pflanz- und Wieſengarten, 15 Ackerland zuſammen 213 Aren 37 Centiaren, enthaltend, dann 1 Wieſe von 9 Are,

im Bann von Gaugreweiler gelegen.

Die Steigbedingungen können täglich bey dem Notär, auf ſeiner Schreibſtube, in Einſicht genommen werden.

Rockenhauſen, den 4ten July 1826.

Bolza, Notär.

---

pr. den 8. July 1826.

Hochſtein. (Errichtung eines Pumpbrunnens.) In Gefolge Ermächtigung des Königl. Land-Commiſſariats Kaiſerslautern vom 28ten v. M., werden Samſtags den 22ten July nächſthin, des Mittags 2 Uhr, die Arbeiten zur Errichtung eines Gemeinde-Brunnens für die Gmeinde Schweisweiler durch unterzeichnetes Amt mittelſt Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden vergeben.

Hochſtein, den 4ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Boſſong.

Digitized by Google

87 fl.

Section B. Nro. 1080. 18 Ruthen Acker auf dem Gaiersberg, zwiſchen Philipp Chriſt und Johannes Bibinger, angeboten zu 2 —

Section C. Nro. 114. 82 Ruthen Acker und Wingert im Ritzelried, zwiſchen Johannes Butterweck und Georg Mehn, angeboten zu 5 —

Section C. Nro. 1225. Drey und fünfzig Ruthen Acker am Mühlweg, zwiſchen Georg Mack und Martin Uhrig, angeboten zu 4 —

Total der Angebote acht und neunzig Gulden 98 —

Ob Gülten oder Erbzinſen auf dieſen Immobilien haften, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer müſſen ſich insbeſondere nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 22, von dem Zwangsverſteigerungs-Geſetz des 1ten Juny 1822, richten.

2. Auch ſind die Steigerer gehalten, ihre Steigbriefe ſogleich tranſcribiren zu laſſen.

3. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Beſitz der Güterſtücken, oder haben ſich nöthigenfalls, auf dem gerichtlichen Wege und ohne Zuziehung des betreibenden Theils der gegenwärtigen Veräußerung, in den Beſitz ſetzen zu laſſen, zumalen weil der Verſteigerer keine einzige der Garantien leiſtet, welche dem Verſteigerer im Geſetz zu leiſten, obliegen.

4. Alle auf den Gütern ruhende Steuern, Gemeindelaſten, etwaige bekannte und unbekannte Gülten oder Erbzinſen, wie auch alle desfallſige Rückſtände, ſind die Steigerer zu berichtigen gehalten, ohne Abzug am Steigerungspreis.

5. Den ausfallenden Erlös haben die Steigerer zu drey gleiche Portionen, die drey zunächſtkommende Martinitagen, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuſchlag an laufend, zu bezahlen, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung.

6. Auf beſonders Verlangen des betreibenden Gläubigers müſſen die Erſteigerer bey ihrem erſten Gebot einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen wegen ſicherer Zahlung des Steigerungspreiſes und der Acceſſorien ſtellen.

7. Den neuen Erwerbern wird keine Natur, keine Beſchaffenheit, keine Beſurchung und kein Flächeninhalt garantirt.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär fordert ſofort die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, wie auch alle ſonſt hiebey Betheiligten, auf, Dienſtag den 1ten Auguſt 1826, Morgens 9 Uhr, in deſſen Schreibſtube in Dürkheim zu erſcheinen, um ihre zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 8ten July 1826.

F. Koch, Notär.

pr. den 10. July 1826.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

An den unten angegebenen Orten, Tägen und Stunden, wird vor dem unterzeichnete zu Mutterſtadt ſeßhafte Königl. Notär Johannes Abraham Hartmann, in Vollziehung einer durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal am dreißigſten März jüngſthin gegebenen, gehörig regiſtrirten Entſcheidung, und auf den Antrag von Johannes Abreſch, Rothgerber wohnhaft zu Neuſtadt an der Haardt, als Hypothekargläubiger, welcher den Herrn Friedrich Juſtus Willich, zu beſagtem Frankenthal, zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, — gegen deſſen Hypothekenſchuldner die Eheleute Marx Gummer, Schuhmacher und Anna Chriſtiana Hauck, zuſammen in Böhl wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung mittelſt gleich definitivem Zuſchlag und ohne Annahme eines Nachgebots, — der nachherbeſchriebenen, in den Bännen von Böhl und Hochdorf liegenden, durch beſagten Gommer'ſche Eheleute dem genannten Johann Abreſch, in Gefolge Schuld- und Pfandverſchreibung errichtet vor Notär Bolgard von Oggersheim am ein und dreißigſten Auguſt achtzehnhundert ſiebenzeh — gebührend einregiſtrirt — und im Hypothekenbuch eingetragen, ſpeziell verpfändeten, gegenwärtig noch alle, bis auf ein Stück ſo Johann Gummer, Schuhmacher in Böhl, jetzt eigenthümlich inne hat, im Selbſtbau und Beſitz der Schuldner befindlichen Güter, hinſichtlich welche der gemeldte Verſteigerungs Commiſſär unterm achtzehnten laufenden Monats das Aufnahms-Protokoll (gehörig regiſtrirt) errichtete, öffentlich und im Aufgebote, zu den dieſen Gütern hienach beigeſetzt werdenden Preiſen die der obgedachte Gläubiger bey berührter Aufnahme anſetzte um als erſte Angebote für ihn zu gelten, ſchreiten, nämlich:

A. Auf den nächſtkünftigen vier und zwanzigſten July, um die Mittagsſtunde zu Böhl, im Tanzſaale des Simon Gerſon, zur Verſteigerung der im Banne Böhl befindlichen Güter, als:

1. Section B. Nro. 339, 340 und 341. Zweihundert zwanzig fünf Ruthen oder 8 Viertel Acker vom Dannſtadter Weg auf den Lächergraben, einſeits Michael Herrmann Wittib, anderſeits Georg Friedrich Haß, Angebotspreis fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section B. Nro. 174 und 175. Einhundert zehn Ruthen oder 4 Viertel Acker im Lehrweg, einſeits Philipp Heinrich Renner, anderſeits Schuldner ſelbſt, Angebotspreis zehn Gulden 10 fl.
3. Section B. Nro. 1312 und 1313. Sechs und achtzig Ruthen oder 4 Viertel Acker hinterm Anwender auf die Dannſtadter Gemark, einſeits Mathes Schäfer, anderſeits Johannes Seeber, Angebotspreis fünf Gulden 5 fl.
4. Section C. Nro. 636. Vierzig neun Ruthen oder

Digitized by Google

Uhr des Morgens, wird auf hieſigem Bürgermeiſteramte die Arbeit eines neuen Teichel-Brunnens in der Gemeinde Wörsbach, wovon der Koſten-Anſchlag ſich auf 118 fl. 41 kr. beläuft, an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Den nämlichen Tag, des Nachmittags 1 Uhr, wird ebenfalls in der Gemeinde Heimkirchen die Reparation eines Springbrunnens, zu 82 fl. 41 kr. veranſchlagt, auf hieſiger Schreibſtube an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Die Koſtenanſchläge können jeden Tag dahier eingeſehen werden.

Niederkirchen Kanton Otterberg, den 3ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 8. July 1826.

Rockenhauſen. (Verſteigerung von Gemeinde-Realitäten.) Den 26ten laufenden Monats July, Morgens 9 Uhr, wird zu Rockenhauſen in dem Wirthshauſe von Friedrich Opp zur öffentlichen Verſteigerung von den Materialien, von dem ſogenannten Unterthore, und ungefähr 32 Ruthen Garten und Ackerfeld, in 3 Parzellen, beſagter Gemeinde gehörig, auf Betreiben des daſigen Bürgermeiſteramts, in Gemäßheit Reſcripts hoher Königlicher Regierung des Rheinkreiſes vom 28ten Juny letzthin, durch den unterzeichneten Notär geſchritten werden.

Die Verſteigerungs-Bedingungen können täglich bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Rockenhauſen, den 4ten July 1826.

Bolza, Notär.

---

pr. den 9. July 1826.

Haßloch. (Hausverſteigerung.) Donnerſtag den 27ten July nächſthin, des Nachmittags 3 Uhr, wird zu Haßloch im Wirthshaus zum Schwanen, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt; auf Anſtehen von: 1. Philipp Heinrich Gemming, 2. Martin Rheinfranck, beide Ackersleute wohnhaft in Haßloch, erſterer als Vormund und letzterer als Beivormund von Maria Philippina, Suſanna Magdalena, Johann Ludwig, Catharina Eliſabetha und Philipp Nicolaus Lindenſchmitt, minderjährig und gewerblos, wohnhaft in Haßloch, ein denſelben gehöriges Wohnhaus ſammt Zubehör zu Haßloch in der Kirchgaſſe, öffentlich und definitiv verſteigert.

Neuſtadt, den 6ten July 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 9. July 1826

Den 5ten Auguſt 1826, werden Morgens um 9 Uhr, auf dem unterzeichneten Forſtamte, mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden nachſtehende Steinhauer- und Grabenarbeiten vergeben.

Namen der Reviere.	Grenzſteine.				Gräben.
	neu zu verfertigen.	zu ſetzen.	zu numeriren und zeichnen.	zu zeichnen ohne Nummern.	Meter.
Elmſtein.	27	28	237	37	—
Bloskülb.	85	85	613	71	22
Johanneskreutz.	80	82	162	—	3400
Hofſtetten.	18	14	190	—	—
	210	209	1202	108	3422

Elmſtein, den 4ten July 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Hedinger.

---

pr. den 3. July 1826.

2te Bekanntmachung.

Reipolskirchen. (Verkauf von Staatsgütern.) In Gefolge hohen Reſcripts Königlicher Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 1ten dieſes Monats, werden den 25ten July laufenden Jahres, vor dem K. Land-Commiſſariat Cuſel oder deſſen Delegirten in loco Reipolskirchen die hierunten bezeichnete Staatsgüter unter Herabſetzung der Taxe nochmal zur öffentlichen Verſteigerung gebracht; als:

1. 58 Aren 63 Centiaren (1,720 Tagwerk) Acker Sillingsacker genannt, im Bann von Reipolskirchen gelegen.
2. 1 Hectare 10 Aren 28 Centiaren (3,413 Tagwerke) Acker im Imsloch, am Aerarial-Diſtrikt Lungenwald, im Bann von Wolfſtein gelegen.

Die Pläne und Abſchätzungs-Protokolle ſo wie die Steigbedingungen, können bey dem unterzeichneten Königlichen Rentamte eingeſehen werden.

Lauterecken, den 26ten Juny 1826.

Das Königl. Rentamt.

Falciola.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt zu Nußbach zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Kuſel, den 27ten Juny 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Freiherr von Pöllnitz.

Engelbach.

Digitized by Google

tags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zum rothen Löwen in Frankenthal, auf genanntes Anſieden, nachbeſchriebene beſagten Wittwe und Erben Bordollo eigenthümlich zugehörige, dem Herrn Lorch ſpeziell verpfändete, in der Stadt und Gemarkung Frankenthal gelegene Immobilien wegen Nichtzahlung eines ſchuldigen ſeit dem 28ten Februar vorigen Jahrs ſchon aufgekündigten Kapitals, ſammt längſt verfallener Zinſen, öffentlich an den Meiſtbietenden unter denjenigen Bedingniſſen verſteigert, welche bis zum Verſteigerungstage ſelbſt durch Jedermann täglich von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr bey Unterſchriebenem erfragt werden können.

1. Ein zu jedem Gewerbe, vorzüglich aber zu einer Handlung, geeignetes maſſiv erbautes zweiſtöckiges Wohnhaus, nebſt Hof, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen Zugehörungen auf dem Marktplatze zwiſchen Jacob Frantz und Franz Bindrimb gelegen.
2. Ein Garten nebſt Scheuer in der hohen Nürnberger Gaſſe gelegen, zwiſchen dem Wege auf die Bleiche und einem Gartenwege.
3. Fünf Morgen Ackerfeld in der Saulochgewann, zwiſchen Peter Joſeph Güns und dem Siebenbaurer Wege.

Frankenthal, den 7ten July 1826.

Adolay, Notär.

---

pr. den 8. July 1826.

Ankündigung einer freiwilligen gerichtlichen Verſteigerung.

Donnerſtag den 20ten July 1826, Vormittags 9 Uhr, in der Behauſung des Wirths Herrn Friedrich Opp zu Rockenhauſen;

Auf Betreiben von:

1. Philipp Braun, Ackersmann in Rockenhauſen, als Rechnungsführender Vormunder über Suſanna Broſchart, minderjährige Tochter des verlebten Johannes Broſchart, Müller, und deſſen gleichfalls verlebten Ehefrau Catharina Denzer auf der Obermühl, zur Gemeinde Rockenhauſen;

2. Agneſia Broſchart, geeheligt an Franz Heinrich Grimm Adjunkt in Katzenbach;

3. Eliſabetha Broſchart, geeheligt an Adam Heigert, Mehlhändler in Rockenhauſen;

4. Catharina Broſchart, ohne beſonderes Gewerb, grosjährig, auf der Obermühl;

5. Johanna Broſchart, geeheligt an Philipp Grödel, Ackersmann in Katzenbach;

6. Johann Philipp Broſchart, grosjährig, Müller auf beſagter Obermühle.

7. Anna Maria Broſchart, geeheligt an Karl Wittemer, Schneider zu Rockenhauſen;

8. Ludwig Broſchart, grosjährig, Bäcker auf beſagter Obermühle wohnhaft;

9. Franz Henrich Grimm, Adjunct in Katzenbach, als proviſoriſcher Curator des im Jahr 1811 in Franzöſiſchen Dienſten getrettenen, und noch abweſenden Johannes Broſchart, als Miterb.

In Gegenwart von Philipp Braun, Ackersmann dahier der genannten minderjährigen Rechnungsführender Vormünder und deren ſchon benannten Miterben, in Gefolge eines Homologations-Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiserslautern, vom 20ten Juny abhin, gehörig einregiſtriret, wird durch den unterzeichneten Peter Franz Bolza, Notär des Bezirks Kaiserslautern, zu Rockenhauſen reſidirend, zur Verſteigerung nachbeſchriebener der Minderjährige, und denen requirirenden Miterben gemeinſchaftlich gehörigen Mühle geſchritten, als nämlich:

Section C. Nro. 482 und 483. Die im Bann Rockenhauſen gelegene Obermühl, beſtehet in einem zweyſtöckigen Wohnhaus, Nebengebäude, Mahl- und Oehlmühle, nebſt Hanfreib, mit ſämmtlich dazu gehörigen Geſchirre, ſodann Hofraith und dabey befindlichen Garten und Hanfſtück, enthaltend ein Hectare ein und zwanzig Aren, begränzt die Oehlmühl und Weeg, taxirt im Ganzen 4000 Gulden.

Die in dem Familienraths-Beſchluß enthaltenen Bedingungen, können täglich bey dem Unterzeichneten eingeſehen werden.

Rockenhauſen, am dritten July 1826.

Bolza, Notär.

---

pr. den 10. July 1826

Auswanderungs-Anzeigen.

1. Der ledige Wilhelm Kern, ein Häfner aus Bellheim, will nach Diedelsheim, im Großherzogthum Baden, auswandern. Dieſes Vorhaben wird nach der Verordnung vom 19ten July 1816, mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß Jedermann der Forderungen an den gedachten Wilhelm Kern zu haben glaubt, dieſelben innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige hieher zu machen hat.

Germersheim, den 6ten July 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat

Müller.

2. Das hier eingereichte Geſuch des Wilhelm Schäffling, Spengler, in Obermoſchel wohnhaft, um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Sobernheim in Rheinpreußen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem

daß das erforderliche Straßenmaterial in der Gemarkung von Geinsheim ſich vorfindet.

Geinsheim, den 9ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Lederle.

---

pr. den 10. July 1826.

Gommersheim. (Lieferung und Transport von blauen Pflaſterſteinen.) Montag den 24ten July l. J., des Morgens um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehauſe die Lieferung von 315 Cubik-Meter blauer Pflaſterſteine, dann der Transport derſelben, bis zu dem Brunnen am Eingange des Forſter Thals, und endlich der Transport von ungefähr der Hälfte dieſer Steine von dem beſagten Orte bey Forſt bis hieher, an die Wenigſtnehmenden verſteigert.

Gommersheim, den 7ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Krebs.

---

pr. den 10. July 1826

Stetten. (Verſteigerung des Getreides auf dem katholiſchen Pfarrgute.) Bis Samſtag den 22ten dieſes, Morgens 9 Uhr, werden in der Gemeinde Stetten, in der Behauſung des daſigen Adjunkten, nachbeſchriebene Creszenzien, von dem katholiſchen Pfarrgute daſelbſt, an den Meiſtbietenden verſteigert, nämlich:

1.	Kornfrucht auf	1 1/4	Morgen Feld;
2.	Waizen auf	1 3/4	id.;
3.	Spelz von	6	id.;
4.	Gerſte von	4 1/2	id.;
5.	Hafer von	1 1/4	id.;
6.	Grundbirn von	3/4	id.;
7.	Gelbe-Rüben von	1/4	id.;
8.	Erbſen und Hanf von . . .	2/4	id.;

Wozu die Steigliebhaber hiemit öffentlich eingeladen werden.

Gauersheim, den 4ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Decker.

---

pr. den 11. July 1826.

Walsheim. (Jagdverpachtung.) Bis Mittwoch als den 19ten July, Nachmittag um 4 Uhr, wird die Feld- und Waldjagd der Gemeinde Walsheim an den Meiſtbietenden durch öffentliche Verſteigerung auf einen ſechsjährigen Beſtand abgegeben.

Walsheim, den 8ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Aus Auftrag,
J. G. Heckmann,
Gemeindeſchreiber.

---

pr. den 9. July 1826.

Hatzenbühl. (Ausbeſſerung des Pfarrhauſes.) Dienſtags den 25ten July l. J., Morgens 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe dahier, die Reparatur am hieſigen Pfarrhauſe, beſtehend in Zimmer, Maurer-, Schreiner-, Glaſer- und Schloſſer-Arbeit, im Ganzen veranſchlagt zu 230 fl. 12 kr. an den Wenigſtnehmenden verſteigert werden.

Der Ueberſchlag kann täglich auf der Bürgermeiſterey eingeſehen werden.

Hatzenbühl, den 5ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Müller.

---

pr. den 11. July 1826.

Hochdorf. (Aufforderung.) Da bis den zweiten Auguſt l. J., die Liquidation der neuern Kriegsſchulden von den Jahren 1813 und 1815 inclusive, auf dem Gemeindehaus zu Hochdorf aufgeſtellt wird, ſo werden alle diejenigen auswärtige Gläubiger hiermit eingeladen, ſich auf bemelden Tag des Vormittags um acht Uhr, mit ihren Beweisſchriften auf beſagtem Gemeindehauſe einzufinden. Nach Verlauf des beſagten Termins, werden dieſelbe nicht mehr angenommen, ſondern abgewieſen werden.

Hochdorf, den 8ten July 1826.

Aus beſonderm Auftrag:
Der Bürgermeiſtereyſchreiber,
Blaufuß.

---

pr. den 5. July 1826.

Kandel. (Die Herſtellung eines neuen Pflaſters zu Oberkandel.) Montag den 17ten l. M., um 10 Uhr des Vormittags, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſter-Amt auf dem Gemeindehaus dahier, zur Minderverſteigerung von 3110 Quadratmeter neu Pflaſter zu machen, zu Oberkandel, ſammt Materialien Transport, alles zuſammen veranſchlagt auf die Summa von 5312 Gulden 26 kr. geſchritten werden.

Kandel, den 5ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
July.

Berichtigung.

In der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte Nro. 76, Pagina 375, wurde irrthümlich, der Tag der Ausfertigung der Zwangs-Verſteigerung vom 7ten angegeben, indem dieſelbe vom 6ten July datirt iſt. Dieſer Irrthum wird hiemit berichtiget.

Landſtuhl, den 10ten July 1826.

M. Schuler, Notär.

Terminen, auf Weihnachten der Jahre 1826, 1827 und 1828, mit Zins vom Tage des Zuſchlags an.

5. Sie haben die Koſten der Verſteigerung zu tragen, die übrigen Koſten um zur Verſteigerung zu gelangen hat der betreibende Theil vorzulegen.

6. Endlich hat dieſe Verſteigerung noch ſtatt, unter allen in dem Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Beſtimmungen, inſoweit ſelbige auf die Verſteigerung Bezug haben, und bey derſelben noch beſonders bekannt gemacht werden.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle diejenige, welche hiebey betheiligt zu ſeyn glauben, werden anmit aufgefordert, Montag den ſiebenten des künftigen Monats Auguſt, Morgens 8 Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs-Verſteigerungs-Commiſſärs zu Landau zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Landau den 12ten July 1826.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 13. July 1826.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

(Gleisweiler.) Freitag den 6ten October dieſes Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshauſe zum Löwen in Gleisweiler, wird vor dem unterzeichneten Heinrich Martini öffentlichen Notär im Amtsſitze Edenkoben, Gerichtsbezirk Landau, als ernannten Verſteigerungs-Commiſſär;

In Gemäsheit eines von dem Königlichen Bezirksgerichte in Landau am 22ten Juny letzthin erlaſſenen und einregiſtrirten Urtheiles, und auf Betreiben der Benefiziar-Erben des in Landau verlebten Franz Anton Dumont, geweſenen Geiſtlichen und Canonicus des Domſtifts zu Straßburg, nämlich: a. Johanna Barthelmy, ledig und großjährig, Rentnerin in Gleisweiler, b. Maria Magdalena Antonia Barthelmy, Ehegattin von Benedict Alexander Jacomin de Malespine, Rentner zu Zweibrücken, c. Stanislaus Maria Joſeph Lorenz Dullenburg, franzöſiſcher Marechal de Camp zu Verſailles in Frankreich, d. Alexander Hager, Domherr zu Straßburg, ſowohl in ſeinem eignen Namen, wie auch als Vormund von Johann und Alexander Hager, minderjährige Kinder des in Weingarten verlebten Handelsmannes Johann Baptiſt Hager, e. Heinrich Johann Franz Deſalles von Gigord, geweſener Hauptmann in franzöſiſchen Dienſten zu Roches in Frankreich, in ſeiner Eigenſchaft als natürlicher Vormund ſeines, mit ſeiner verſtorbenen Ehegattin Maria Franziska Charlotta von Dullenburg erzeugten noch minderjährigen Sohnes, f. die übrigen Kinder dieſer Verlebten, nämlich: 1. Maria Johanna Henrika von Gigord, ledig und großjährig, bey ihrem Vater in Roches, 2. Sophia Henrika Charlotta von Gigord, Ehegattin von Jacob Fahn des Laſſigere, Eigenthümer zu Vaut in Frankreich, 3. Sophia Magdalena Roſalia von Gigord, Ehegattin von Johann Felix Auguſt Fajet de Montjoie, Eigenthümer zu Chomberigaud in Frankreich; — g. Maria Joſeph Ludwig Gabriel Hager, Angeſtellter bey der franzöſiſchen Verwaltung der indirecten Steuern zu Straßburg und h. Maria Franziska Sophia von Dullenburg, Ehegattin Franz Peter Woirhaye, Director der in Frankreich unter dem Namen Phenix-Compagnie beſtehenden Brandverſicherungs-Anſtalt zu Metz wohnhaft, ſämmtlich als Hypothekargläubiger von Johann Georg Leonhard, Winzer und deſſen Ehefrau Katharina Leonhard, beide in Gleisweiler wohnhaft, zufolge von zwey Obligationen vom 8ten Juny 1813 und 27ten April 1819, beide gefertigt durch Notär Keller und einregiſtrirt;

Die Zwangsverſteigerung der hienach beſchriebenen den genannten Johann Georg Leonhardiſchen Eheleuten zugehörigen Liegenſchaften, welche der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär, laut ſeinem am 11ten dieſes Monats darüber gefertigten Protokolle gehörig einregiſtrirt, aufgenommen und die die betreibenden Theile durch ihren ſubſtituirten Bevollmächten zu folgenden Preiſen, die als Angebot dienen ſollen, angeſetzt haben, ſtatt finden.

Liegenſchaften in der Gemeinde und dem Banne von Gleisweiler.

1. Section A. Nro. 135. 1 Viertel 12 Ruthen oder 13 Aren Wingert in der Burrweilerergaſſe, zwiſchen Heinrich Adam Münſter und Theobald Orths Wittib, angeboten zu 50 fl.

Dieſen Wingert beſitzt gegenwärtig die Anna Maria Vögele, Wittib von Peter Dörr in Gleisweiler.

2. Section B. Nro. 761. 1 Viertel 1 Ruthe oder 10 1/2 Aren Bauſtück auf dem Schützenberg, zwiſchen Georg Anton und Philipp Peter Münſter, angeboten zu 15 fl.
3. Section A. Nro. 417 und 418. 1 Viertel 37 5/10 Ruthen oder 19 Aren Wingert auf der Wettwe, zwiſchen Peter Brunner von Rheinzabern und Friedrich Diemert dem jungen, angeboten zu 70 fl.
4. Section A. Nro. 60. 1 Viertel 23 3/10 Ruthen oder 15 Aren Wingert in den vier Morgen, zwiſchen Michael Schönholz und Johannes Zucker, angeboten zu 50 fl.
5. Section A. Nro. 181. 20 2/10 Ruthen oder 5 Aren Wingert auf dem Kreuz, neben Simon Leonhards Wittib und Georg Orth, angeboten zu 15 fl.

Digitized by Google

Digitized by Google

3250 —

II. Denſelben Tag, des Nachmittags 3 Uhr, zu Mertesheim, in der Behauſung des Hrn. Adjuncten Chriſt, von folgenden im Bann von da gelegenen Grundſtucke.

15. Section A. Nro. 285. 70 Ruthen Acker an der Pulvermühle, zwiſchen dem Eisbach und dem Holzweg, angeboten zu 10 —

16. Section A. Nro. 288. 250 Ruthen Acker daſelbſt, zwiſchen dem Eisberg und dem Holzweg, angeboten zu 20 —

17. Section B. Nro. 1. 99 Ruthen Acker am Ebertsheimer Weg, zwiſchen dem Eisbach, und der Straße, angeboten zu 10 —

18. Section B. Nro. 6 66 Ruthen Acker auf dem Gries, zwiſchen Nicolaus Schreibers Wittwe und Johannes Hunckel, angeboten zu 5 —

19. Section B. Nro. 13. 132 Ruthen Acker am Ebertsheimer Weg, zwiſchen dem Eisbach und der Straße, angeboten zu 20 —

20. Section B. Nro. 11. 66 Ruthen Acker daſelbſt, zwiſchen dem Eisbach und der Straße, angeboten zu 10 —

21. Section B. Nro. 15. 114 Ruthen Acker daſelbſt, zwiſchen dem Eisbach und der Straße, angeboten zu 10 —

22. Section B. Nro. 108. 210 Ruthen Acker am Quirnheimerpfad, zwiſchen Friedrich Schuſter und Lorenz Scherer, angeboten zu 10 —

und von

23. Section B. Nro. 315. 43 Ruthen Acker auf dem Hochberg, zwiſchen Andreas Chriſt und Karl Werle, angeboten zu 5 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Theil dreitauſend dreihundert fünfzig Gulden 3350 —

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Steigerer treten in Beſitz und Genuß vom Tage der Verſteigerung an, und übernehmen die erſteigerten Immobilien in dem Zuſtande in dem ſie ſich alsdann befinden werden, und haben ſich auf ihre Gefahr und Koſten Beſitz und Genuß zu verſchaffen. Sollten die Immobilien verpachtet ſeyn, ſo haben ſie die Steigerer von beſagter Epoche an, die Pachtſchillinge zu beziehen vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſige Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Die Immobilien werden verſteigert ohne irgend eine Garantie weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Beſitz, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte auf die erſteigerten Immobilien erwerben, als die, die der Schuldner ſelbſt gehabt hat.

3. Die Steigerer haben die Steuern und alle Laſten Ausſchläge und Abgaben, ebenſo auch etwaige Gülten und Zinſen und andere Reallaſten womit die Immobilien belaſtet ſeyn oder werden könnten rückſtändig wie laufend zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigerer der Mühle hat alle Anſprüche auf die Gegenſtände welche durch das Geſetz und nach Obſervanz für immobil erklärt ſind, und als zur Mühle gehörig angeſehen werden, ohne daß ihm jedoch von dem betreibenden Theil etwas garantirt wird.

5. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Verſteigerung angehenden Intereſſen zu fünf vom Hundert in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quart, auf Martini der Jahre 1826 — 27 — 28 und 1829, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Anweiſung an die inſcribirten Gläubiger des Schuldners bezahlt, jedoch hat der Steigerer der Mühle von dem Steigpreis acht Tage nach dem Zuſchlag dreihundert Gulden an den betreibenden Gläubiger für die Koſten des Zwangsverſteigerungs- und Collokations-Verfahrens baar zu bezahlen.

6. Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

7. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung an, müſſen die Steigerer auf ihre Koſten ihre Acquiſitionsurkunden auf dem Hypothekenamte tranſcribiren laſſen.

8. Jeder Steigerer iſt gehalten auf Begehren und vor der Unterſchrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die Erfüllung aller Conditionen ſolidariſch verpflichtet; in Ermanglung dieſes Bürgen wird der Zuſchlag als nichtgeſchehen betrachtet, und der vorletztbietende Steigerer bleibt an ſein Gebot gehalten, hinſichtlich deſſen dieſelbe Beſtimmungen in Betreff der Bürgſchaft eintreten.

9. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungsprotokolls nach Vorſchrift des Geſetzes zu bezahlen.

Anmerk. Die in der Zwangs-Verſteigerung, Ziffer 12 und 13 beſchriebenen Grundſtücke, wurden von den Geſchwiſter des Schuldners in dem Schwierigkeits-Protokoll vor unterzeichnetem Notär vom 17ten May 1826 revindizirt, und dieſe Revindication durch Erklärung des betreibenden Theils vom 1ten Juny darauf zugegeben, und bleiben alſo dieſe Grundſtücke von der Zwangsverſteigerung ausgenommen.

Grünſtadt, den 11ten July 1826.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 15. July 1826.

Zwangs-Verſteigerung.

Auf Dienſtag den 3ten October 1826, Vormittags

Georg Zimmermann, vermöge einem vor dem unterzeichneten Bezirksnotär, am 21ten Januar 1822, gefertigten Liegenthum Verkaufs- und Preisübertrags-Act, an den Meiſtbietenden vermittelſt Zuſchlag verſteigert werden: 12 Aren Wingert an der Laimengrube zu Ungſtein, Section D. Nro. 377, neben Valentin Kraus und Lorenz Ranks Wittwe, angehörig dem Käufer Johannes Wilkens, Winzer allda.

Dürkheim, am 13ten July 1826.

F. Koch.

---

pr. den 14. July 1826.

Edigheim. (Lieferung von Schul-Subſellien.) Den 20ten dieſes Monats, Morgens acht Uhr, werden in Edigheim die Verfertigung von 8 Stück Subſellien in die Lehrſäle und das Borden der Schulſpeicher an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Plan und Anſchlag, welcher ſich auf 300 fl. 24 kr. beläuft, kann täglich auf dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Edigheim, den 6ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Kaltz.

---

pr. den 15. July 1826.

Auswanderungs-Anzeige.

Andreas Seebach, Johann Wilhelm Kalſch und Johann Nikolaus Kiebortz, alle drey zu Heltersberg wohnhaft, haben ihre Geſuche um mit ihren Familien nach Braſilien auswandern zu dürfen, hierorts eingereicht;

Gemäß Artikel 1. der Verordnung vom 19ten July 1816, wird ſolches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Jedermann ſeine an dieſelben allenfalls zu machen habenden Anſprüche auf gerichtlichem Wege geltend zu machen und binnen Monatsfriſt ſolches bey der unterfertigten Behörde anzuzeigen vermöge.

Pirmaſens, am 10ten July 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Hausmann.

Flormann.

---

pr. den 15. July 1826.

Göllheim. (Holzverſteigerung.) Bis Montag den 24ten l. M., werden in dem hieſigen Gemeindewald, Diſtrikt Lorenzer-Hang nachſtehende Hölzer verſteigert; als:

16 eichene Bauſtämme 2ter Claſſe,
21 — — 3ter —
1 buchen Abſchnitt über 18 Zoll,
127 eichene Stangen zu Wagnerholz dienlich,
4 1/2 Klafter buchen Scheitholz,
102 1/4 — eichen —
1 3/4 — aſpen —
6487 eichene Schälwellen
und circa
11000 gemiſchte idem

Göllheim, den 8ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Groß.

---

pr. den 7. July 1826

2te Bekanntmachung.

(Die Grünſtadter Straße betr.)

Es wird hiemit zu Jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht, daß im Laufe des nächſtkommenden Monats November der Betrag der durch die neue Straßenanlage von Ebertsheim bis zur Gränze von Kerzenheim veranlaßten Grundentſchädigungen den betreffenden Eigenthümern aus dem Konkurrenzfond ausbezahlt werden wird.

Frankenthal, den 3ten July 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Karſch.

---

pr. den 15. July 1826.

Gütertrennung.

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierten July achtzehnhundert ſechs und zwanzig, gehörig regiſtrirt, wurde die Gütertrennung zwiſchen Suſanna geborne Frey, Ehefrau von Michael Kunz dem Jungen, Winzer beyde in Wachenheim a. d. H., wohnhaft, und ihrem genannten Ehemann ausgeſprochen.

Frankenthal, den 13ten July 1826.

Der betreibende Anwald,
Stockinger.

---

pr. den 15. July 1826.

Hausverſteigerung.

Montag den 31ten July 1826, des Nachmittags 2 Uhr, zu Sauſenheim in dem Wirthshauſe zum Löwen, wird die der Wittwe und den Kindern des zu Sauſenheim verlebten Ackersmannes Georg Buſch, als: 1. Anna Maria Acker, deſſen Wittwe, 2. Philipp Buſch, 3. Conrad Buſch, 4. Joſeph Buſch, großjährig, 5. Georg Buſch, minderjährig, repräſentirt durch ſeine Mutter die obengenannte Wittwe Buſch, als natürliche Vormünderin, und Peter Buſch, als Beivormund, ſämmtlich Ackersleute zu Sauſenheim wohnhaft, zugehörige, zu Sauſenheim an der Obergaſſe zwiſchen Martin Umſtadt und Salomon Mayer gelegene Behauſung nebſt Zubehörungen, vor dem hiezu committirten K. Notär David Schäffer, im Amtsſitze zu Grünſtadt, der Theilung wegen öffentlich verſteigert.

Grünſtadt, den 11ten July 1826.

Schäffer, Notär.

Digitized by Google

Bekanntmachung.

(Grünſtatter Straße betr.)

zu Jedermanns Wiſſenſchaft bekannt
ie des nächſtkommenden Monats No-
er durch die neue Straßenanlage ver
Gränze von Kerzenheim veranlaßten
den betreffenden Eigenthümern aus
ausbezahlt werden wird.

3ten July 1826.

Land-Commiſſariat.

Karſch.

---

pr. den 15. July 1826

…terrennung.

…s Königlichen Bezirksgerichts zu
… July achtzehnhundert sechs und
…, wurde die Gütertrennung
… Frey, Ehefrau von Michael
…r beide in Wachenheim a. d. H.
…nanten Ehemann ausgeſprochen.
…ten July 1826.

Der betreibende Anwalt,

Stockinger.

---

pr. den 15. July 1826.

…verſteigerung.

… July 1826, des Nachmittags
…in dem Wirthshauſe zum Löwen,
…den Kindern des zu Seeben-
…s Georg Buſch, als: 1. …
… 2. Philipp Buſch, 3. …
… großjährig, 5. … …
… durch ſeine … …

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 15. July 1826.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Dienſtag den nächſtkünftigen achten Auguſt, Nachmittags ein Uhr, werden zu Billigheim, in der Behauſung von weiland Valentin Berdolff, im Leben geweſener Wirth und Bierbrauer daſelbſt;

Auf Anſtehen und Betreiben:

1. Von Appolonia Härdter, Wittwe zweiter Ehe des gedachten verſtorbenen Valentin Berdolff, agirend als natürliche Vormünderin ihres mit ihrem gedachten verlebten Ehemann weiland Valentin Berdolff erzeugten minderjährigen Kindes, Namens: Anna Maria Berdolff, und

2. Von Herrn Anton Bering, Ackersmann allda, agirend als Beivormunder dieſes gedachten minderjährigen Kindes; —

Durch den unterzogenen hiezu gerichtlich committirten zu Billigheim reſidirenden Königlich Bayeriſchen Notär Hochreuther, — die hienachbeſchriebene in Billigheimer Banne gelegene, jezt, weil die obgenannte Wittib, auf die zwiſchen ihr und ihrem gedachten verſtorbenen Ehemann beſtandene Gütergemeinſchaft verzichtet hat, ganz zu der Erbmaſſe des ſchon gedachten verlebten Valentin Berdolff gehörige Liegenſchaften, öffentlich und definitiv auf Eigenthum verſteigert; als nämlich:

1. Ein in der Gemeinde Billigheim an der ſogenannten Fürſtſtraße gelegenes zweiſtöckiges Wohn- und Wirthshaus, Hof, Scheuer, Stallung ſammt den zur Bierſiederey und Brandtweinbrennerey dienlichen …

2000 fl.

17, beforcht Johannes Wüſt der Alte und Anſtößer, zu 30 —

3. 2 Aren 4 Centiaren 63 Dezimeter oder 17 Ruthen Baumſtück im Gleißberg, Section B. Nro. 89 1/2, beforcht Philipp Friedrich Berdolff und Valentin Ripſch, zu 20 —

4. 8 Aren 8 Centiaren 78 Dezimeter oder 30 Ruthen Acker über dem Tiefenthal, Section D. Nro. 7 1/2 beforcht Philipp Friedrich Berdolff und Johannes Kühlmann, zu 60 —

5. 4 Aren 25 Centiaren 27 Dezimeter oder 18 Ruthen Wies an der Barbelrother Straße, Section D. Nro. 1236, beforcht Georg Peter Köhler und Peter Hauck der Alte, zu 40 —

6. 4 Aren 25 Centiaren 27 Dezimeter oder achtzehn Ruthen Wieſe allda, Section D. Nro. 1265, beforcht Chriſtoph Heß und Philipp Köhler, zu 40 —

7. 7 Aren 56 Centiaren oder 32 Ruthen Acker im Kleinenfeld an der Ahlmühle oder eigentlich im Kezerſpiegel, Section D. Nro. 1633, beforcht Johannes Gebhauer und Angewann, zu 75 —

8. 4 Aren 13 Centiaren 45 Dezimeter oder 17 1/2 Ruthen früherhin Weinberg, jezt Acker auf der Leimenhohl, Section E. Nro. 35 1/2, beforcht Philipp Friedrich Berdolff und Jacob Nauerth, zu 40 —

9. 13 Aren 46 Centiaren 69 Dezimeter oder 1 Viertel 17 Ruthen Acker am Roſenberg, an der Spreiswieſe, Section F. Nro. 411 1/2 beforcht Philipp Friedrich Berdolff und Konrad Paß, zu 65 —

2470 fl.

wieſen, Section K. Nro. 283, beſurcht Johannes Kummler und Georg Gehring, zu 125 —

Total des Abſchätzungs-Preiſes dieſer Liegenſchaften iſt 2595 —

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung können auf der Amtsſtube des unterzogenen Notars eingeſehen werden.

Billigheim, den 13ten July 1826.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 15. July 1826

1te Bekanntmachung

Pirmaſens. (Veräußerung von Aerarial-Wald-Parzellen.) Montag den 7ten Auguſt l. J., Morgens um 8 Uhr, werden zu Thaleiſchweiler die Aerarial-Wald-Parzellen:

1. Oberſte Mohrbach, 5 Hectaren 97 Aren 20 Centiaren enthaltend, abgeſchätzt zu . . . . . 60 fl.
2. Kleiner Mohrbacherhang, 2 Hectaren 43 Aren 20 Centiaren enthaltend, abgeſchätzt zu . . . 40 fl.

meiſtbietend verkauft werden.

Pirmaſens, den 11ten July 1826.

Das Königl. Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 15. July 1826.

(Vorladung der Gläubiger des Handelsmanns Herrmann Reinhard Steimig von Uchweiler.)

Die ſämmtlichen Gläubiger des Falli erklärten Handelsmanns Herrmann Reinhard Steimig von Uchweiler, werden hiermit aufgefordert, Freitag den ein und zwanzigſten des laufenden Monats July, Nachmittags 2 Uhr, allhier im Berathſchlagungszimmer des Königl. Bezirksgerichts, vor dem unterfertigten Commiſſär zu erſcheinen, um in Gemäßheit des Artikels 480 des Handelsgeſetzbuchs einen oder mehrere Verwalter und Vertheidiger der Gantmaſſe vorzuſchlagen.

Zweybrücken, den zehnten July 1826.

Unterſchrieben: Hudlet.

Nro. 3211. Einregiſtrirt zu Zweybrücken am zehnten July 1826, empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterſchrieben: Stöhr.

Für richtige Abſchrift,

Der Bezirksgerichtsſchreiber,

Faber.

---

pr. den 15. July 1826.

Haus- und Güterverſteigerung.

Montag den 31ten des laufenden Monats July, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zur Stadt Paris in Frankenthal, auf Anſtehen von Gottfried Kuhn, Fuhrmann, in Frankenthal wohnhaft, handelnd als Benefiziar Erbe ſeiner Eltern, weiland Valentin Kuhn, Fuhrmann in Frankenthal, und deſſen ebenfalls verſtorbenen Ehefrau Jacobina Schatz, wird durch unterzeichneten Johann Kaſpar Adolay, K. B. Notär des Bezirks und im Amtsſitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daſelbſten d. d. 27ten vorigen Monats hiezu beauftragt, zur öffentlichen Verſteigerung nachbeſchriebener, zur berührten Benefiziar-Erbſchaft gehöriger, in der Stadt Frankenthal und dem Flomersheimer Banne gelegener Immobilien, unter ſehr annehmbaren Bedingniſſen geſchritten:

a. Stadt Frankenthal.

Ein in der Lauergaſſe ſtehendes Wohnhaus nebſt Zugehörungen, zwiſchen Jacob Knelly und Gottfried Kuhn, angeſchlagen 200 fl.

b. Flomersheimer Bann.

Fünf Viertel Acker in der Langgewann, zwiſchen Abraham Hauptmann und Johannes Späth, angeſchlagen 100 fl.

Frankenthal, den 14ten July 1826.

Adolay, Notär.

---

pr. den 16. July 1826.

Abweſenheits-Erklärung.

Der Unterzeichnete bringt andurch zu öffentlichen Kenntniß, daß das Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Landau im Rheinkreiſe am 28ten Juny 1826 den Zeugenbeweis über die Abweſenheit des verſchwundenen Georg Dörrzapf von Ottersheim, zur Zeit ſeines Verſchwindens Hufſchmidt, auf Betreiben eines Präſumtiv-Erben deſſelben verordnet hat.

Culmann, Anwalt.

---

pr. den 16. July 1826.

Abweſenheits-Erklärung.

Der Unterzeichnete bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 31ten Auguſt 1825, die Abweſenheit des verſchwundenen Georg Michael Kübler von Schwegenheim, im Rheinkreiſe, erklärt, und die Präſumtiv-Erben deſſelben in den proviſoriſchen Beſitz des Vermögens eingewieſen hat.

Culmann, Anwalt.

Digitized by Google

Zhag, wird durch unterzeichneten
...en, K. B. Notär des Bezirks und ...
...thal, laut Urtheil des Königl. B...
... d. J. 27ten vorigen Monats ...
...lichen Verſteigerung nachbeſchrie...
...Erbſchaft gehörigen, in der ...
...d dem Flomersheimer Banne ...
...unter ſehr annehmbaren Bedingun...

...tadt Frankenthal.

... ſtehendes Wohnhaus nebſt Zu...
...en Jacob Knelly und ...
...en 200 f.

...ersheimer Bann.

... der Langgewann, zwiſchen ...
...d Johannes Schäch, angeſchla...
100 fl.

...ten July 1826.

Adelay, Notär.

---

pr. den 16. July 1826.

...heits-Erklärung.

... bringt hierdurch zu öffentlichen ...
...igl. Bayer. Bezirksgericht zu ...
... 2ten Juny 1826 den Zeugenbe...
...nheit des verſchwundenen ...
...m, zur Zeit ſeines Verſchwindens ...
...ben eines Präſumtiv-Erben des...

Culmann, Anwalt.

... 1826.

Mitwoch als den 4ten October 1826, ein Uhr des Nachmittags, in der Behauſung des Bürgermeiſters Reither zu Eſchbach, auf Anſtehen von Herrn Johann von Courtois, reſirirter Obriſt der Franzöſiſchen Infanterie und Ritter der Ehrenlegion, dermalen zu Metz wohnhaft, welcher Wohnſitz bey Herrn Anwalt Ruhe in Landau erwählt; wird der zu Landau im Rheinkreiſe reſidirende Königliche Notär Georg Keller nach Inhalt des am 12ten dieſes gefertigten Aufnahmsprotokolls die nachbeſchriebenen dem Georg Peter Günther und deſſen Ehefrau Catharina Höger, Ackersleute, zu Eſchbach wohnend, eigen angehörigen, und von denſelben dem obgenannten Requirenten ſpeziell verpfändeten Güter Eſchbacher Banns, öffentlich und definitiv ohne Annahme eines Nachgebots verſteigern, als:

1. Section A. Nro. 90. Vier Aren ſiebenzig ſechs Meter Acker in den Langenäckern, taxirt zu 10 fl.
2. Section B. Nro. 23. 9 Aren 52 Meter dito auf den Pfaffenäckern, zu 15 —
3. Section B. Nro. 142. 4 Aren 76 Meter dito am Landauer Weg, zu 10 —
4. Section C. Nro. 185. Ebenſoviel Wingert in der Aue, zu 15 —
5. Section D. Nro. 1. 12 Aren 70 Meter dito im Großwingert, zu 30 —

Und 6. Section E. Nro. 152. Ebenſoviel Wieſe im Förſterbaum, zu 30 —

Summa des Angebots: hundert zehn Gulden 110 —

Unter folgenden Bedingungen:

1. Die Güter werden mit allen hiemit verbundenen Dienſtbarkeiten ohne irgend eine Gewährung ſo verſteigert, wie ſie die Schuldner bisher beſeſſen haben.

2. Der Steigerungspreis muß in vier gleichen Zielen auf Weihnachten achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ſieben, acht und neun und zwanzig, nebſt geſetzlichen Zinſen vom Zuſchlage ...

... finden, um ihre allenfallſige Einwände gegen dieſes Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Landau, den 14ten July 1826.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 16. July 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung zu Dürkheim.

Freitag den 4ten Auguſt 1826, um 1 Uhr des Nachmittags, in dem Wirthsſaale von Wilhelm Heering zu Dürkheim; auf Betreiben von: 1. Herrn Ludwig Wolf, Handelsmann in Wachenheim, im Kanton Dürkheim wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als verpflichteter Vormund von dem bey ihm den Wohnſitz habenden unmündigen gewerbloſen Philipp Karl Hartmann, Sohn von dem verlebten Handelsmann Jakob Wilhelm Hartmann; 2. Herrn Karl Auguſt Köſter, Notär zu Friedelsheim, im beſagten Kanton wohnhaft, als Vormund des andern Hartmann'ſchen Kindes, Katharina Eliſabetha, ohne Gewerb, minderjährig und bey ihm domicilirend, welche zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Friedrich Juſtus Willich, Anwalt bey dem Bezirksgerichte zu Frankenthal erwählen, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 11ten April neulich, gehörig regiſtrirt; wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen in der Dürkheimer Gemarkung liegenden, dem allda wohnhaften Bürger und Gutsbeſitzer Chriſtian Wilhelm Dörner und deſſen Sohn Johann Karl Dörner, Thierarzt zu Kuſel, zugehörigen Immobilien welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 20ten April jüngſthin aufnahm, auf Eigenthum an den ...

Lemaire nach Rhein, hinterſeits Martin Schulz, angeboten zu — 1000 fl.

59 Ruthen Wingert auf dem Haidfeld, Section F. Nro. 28, zwiſchen Jakob König und Balthaſar Bergner, angeboten zu — 100 —

57 1/2 Ruthen Acker in der Gert, Section C. Nro. 107, zwiſchen Johannes Ott und Ludwig Allbach, angeboten zu — 75 —

43 Ruthen Wingert auf dem Spielberg, Section C. Nro. 62, zwiſchen Adam Schmitt und den genannten Hartmann'ſchen Minorennen, angeboten zu — 75 —

38 Ruthen Wingert auf dem Schenkenböhl, Section F. Nro. 256, zwiſchen Friedrich Junker und Jakob Röſch, zinst jährlich 30 Kreuzer dem hieſigen Kantorat, angeboten — 50 —

42 Ruthen Wingert auf dem Halcberg, Section E. Nro. 26, zwiſchen Balthaſar Chriſtmann und den Hartmann'ſchen Minorennen, angeboten zu — 150 —

Total der Angebote: vierzehnhundert fünfzig Gulden — 1450 —

Ob noch andere Gülten und Zinſen auf den obenbeſchriebenen Liegenthümern haften, hat man mit Gewißheit nicht in Erfahrung gebracht.

Bedingungen.

1. Die auf den Immobilien ruhende Steuern, Gemeindelaſten, etwaige bekannte und unbekannte Gülten oder Erbzinſen, haben die Steigerer von dem erſten October 1826 an, zu berichtigen.

2. Den Steigerern wird kein obenangegebenes Flächenmaas der Güter garantirt, ſondern das Mehr oder Weniger desſelben iſt zu ihrem Vortheil oder Nachtheil.

3. Die Steigerer haben ſich insbeſondere nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822, zu richten.

4. Den Steigerer wird keine Natur der Feldgüter und kein gehöriger Zuſtand oder ordnungsmäſige Beſchaffenheit der Immobilien überhaupt garantirt.

5. Die Steigerer der Felder treten mit dem Zuſchlag in den Genuß derſelben.

6. Da aber die Wohnbehauſung nebſt ihrem Zugehör ausgenommen das was der Vater Dörner ſelbſten bewohnt, meiſtentheils vermiethet iſt, ſo hat der Steigerer derſelben, von dem Zuſchlag an zu rechnen, die Miethſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich dabey jedoch ſeines Rechts gegen die Miethsleute wegen Vernichtung oder Aufhebung der Miethen.

7. Auf beſonderes Verlangen der Vormünder, müſſen die Steigerer bey ihrem erſten Gebot ſchon einen ſolidariſchen Bürgen zur ſicheren Zahlung des Steigerungs-Preiſes, ſtellen.

8. Bis zur Auszahlung des Hausſteigerungs-Schillings müſſen die Gebäulichkeiten brandverſichert bleiben, zu mehrerer Zahlungsſicherheit.

9. Der ausfallende Verſteigerungs-Preis wird in guten klingenden gangbaren Geldſorten, folgenderart bezahlt werden, nämlich: a. alle bereits verfallene und bis zum Zuſchlag völlig werdende Zinſen von dem in der am acht und zwanzigſten October achtzehnhundert drey und zwanzig vor dem genannten Herrn Notär Köſter ausgeſtellten Hypotheke, bemeldten Kapital und die vor dem Zuſchlag angegeben werden ſollen, in den erſten acht Tagen nach dem Zuſchlag; b. der Ueberreſt vom Hauserlös und alle Feldererlöſe, zu vier gleiche Portionen, die vier zunächſtkommende Weihnachten, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuſchlag anlaufend auf gütliche Collocation vor dem unterzeichneten Notär, oder auf richterliche Anweiſungen.

Dürkheim, den 21ten April 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

F. Koch.

---

pr. den 16. July 1826

Neuſtadt. (Vermiethung.) Eine Viertel-Stunde von Neuſtadt, in dem ſchönen Thale nach Lambrecht, iſt eine ſehr ſchöne und geräumige Wohnung auf drey oder ſechs Jahre zu vermiethen.

Dieſe Wohnung beſteht:

in 8 Zimmern, 2 Dachſtuben, einer Küche und Waſchküche, Pferde-, Kuh- und Schwein-Ställen, dann hängt von dem Willen des Miethers ab, mit zu miethen einen bey der obigen Wohnung gelegenen Garten von ohngefähr zwey Morgen, bepflanzt mit wenigſtens 200 veredelten Obſtbäumen, und einem Rebengange, der in guten Weinjahren, anderhalb bis zwey Fuder Wein erzeugt. Die beſagte Wohnung hat in dem untern Stock einen Röhrbrunnen von dem beſten Waſſer.

Liebhaber der ſchönen Natur, welche dieſe Wohnung miethen wollen, die auf der einen Seite von dem öffentlichen Weg, auf der andern von der Speyerbach begränzt iſt, und ganz nahe an der Hauptſtraße nach Kaiserslautern liegt, wollen ſich bey dem Unterzeichneten melden.

Neuſtadt, am 14ten July 1826.

Aus Auftrag,

Lembert, Notär.

---

pr. den 16. July 1826

Schweighoffen. (Jagdverpachtung.) Bis den 1ten kommenden Monats Auguſt, Morgens 9 Uhr, auf dem dahieſigen Gemeindehaus, wird die Feldjagd von Schweighoffen auf 6 Jahr verpachtet werden.

Schweighoffen, den 12ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Fiſcher.

Digitized by Google

... Zulaſſung, ... die
... Felderverlöſe, zu ... ihm
... zukommende Weinzehnten, nebſt ...
... geändert alljährlich vom Zeitigen
... die Collocation vor dem ...
richterliche Anweiſungen.
... den 21ten April 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

J. Fik.

---

pr. den 16. July 1826

(Vermiethung.) Eine Viertel-Stund
in dem ſchönen Theile nach ...
... und geräumige Wohnung auf ...
zu vermiethen.

... beſteht:
..., 2 Dachſtuben, einer Küche ...
..., Keller-, Holz- und Schwein-Ställen,
... Garten, ... Nutzen des Miethers ...,
... dem ... Eigen bey der obigen Wohnung
... von ohngefähr zwey Morgen,
... von ... wenigſtens 300 veredelten Obſtbäumen
... Uebergange, der in guten ...
... bis zwey Fuder Wein ertragen
... hat in dem untern Stock ...
... von dem beſten Waſſer.
... Natur, welche dieſe Wohnung
... auf der einen Seite von dem ...
... von der Speyerbach ...
an der Hauptſtraße nach Kaiſerslautern
... bey dem Unterzeichneten ...
... ten July 1826.

Aus Auftrag,
Lambert, Notär.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 16. Jul 1826.

Germersheim. (Möbelverſteigerung.) Freitag den 28ten July, des Vormittags 9 Uhr, werden zu Germersheim, im Gaſthauſe zu den 3 Königen, folgende Mobilar-Gegenſtände verſteigert, nemlich: eine goldene Uhr, eine Doppel-Flinte, eine einfache dito, ein Filet-Jagdſack, Schrotbeutel, zwey Hühnerhunde, eine kleine Bibliothek worunter der Converſations-Lexikon mit den Supplementar-Bänden, verſchiedenes Werkzeug und Kleidungsſtücke, ſodann zwey Kühe und zwey Pferde.

Germersheim, den 13ten July 1826.

Damm, Notär.

---

pr. den 16. July 1826.

Bekanntmachung im Armenrechte.

Die Königl. Staats-Behörde am Königl. Bayer. Bezirksgerichte zu Landau, im Rheinkreiſe, bringt andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das genannte Bezirksgericht am 10ten Marz 1826, den Zeugenbeweis über die Abweſenheit der verſchwundenen Nikolaus und Friedrich Adam Bleſinger von Herxheim, zur Zeit ihres Verſchwindens Soldaten in franzöſiſchen Dienſten, auf Betreiben von Präſumptiv Erben derſelben verordnet hat.

Der Königl. Staats-Prokurator:

Gattermann.

---

glauben, dieſelben innerhalb Monatsfriſt auf gütlichem oder gerichtlichem Wege geltend und die Anzeige davon bieher zu machen haben, damit in Hinſicht dieſes Auswanderungsgeſuches das Weitere verfügt werden kann.

Germersheim, den 14ten July 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat

Müller.

---

pr. den 16. July 1826.

Eſthal. (Verſteigerung von Reparatur-Arbeiten betr.) Da die neulich auf den 3ten July im Intelligenz-Blatt Nro. 59 angekündigte Verſteigerung von Reparatur-Arbeiten am Pfarrhauſe zu Eſthal nicht ſtatt hatte, ſo wird dieſelbe, beſtehend in Steinhauer-, Maurer-, Zimmer-, Schloſſer-, Glaſer- und Schreiner-Arbeit und veranſchlagt zu 115 fl, wiederum ausgeſchrieben, auf den 31ten July l. J., früh 9 Uhr.

Eſthal, den 12ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Kaiſer.

---

pr. den 17. July 1826.

Niederkirchen. (Herſtellung einer neuen ſteinernen Brücke.) Donnerſtag den 3ten Auguſt 1826, um 9 Uhr des Morgens, wird auf der Schreibſtube des unterzeichneten Bürgermeiſteramtes, die Herſtellung einer neuen ſteinernen Brücke, mit einem Bogen, zu 91 fl. 44 kr. veranſchlagt, an den Wenigſtnehmenden verſteigert werden.

Der Koſtenanſchlag iſt täglich dahier einzuſehen.

Niederkirchen, den 14ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

ſechsten April laufenden Jahrs, und auf Betreiben der Königlichen Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen zu Speyer, welche den Herrn Advokaten Wallich in Frankenthal zu ihrem Anwalde aufgeſtellt hat, wird Montag den ein und dreiſigſten July nächſtbin, Nachmittags um drey Uhr, im Wirthshauſe zum Ochſen in der Gemeinde Oggersheim;

Durch den unterzeichneten dazu committirten Notär, im Amtsſitze zu Mutterſtadt, Johannes Abraham Hartmann, auf den Grund eines regiſtrirten Urtheils des belobten Gerichts, vom ſiebenten November achtzehnhundert zwey und zwanzig, zur Zwangsverſteigerung im Aufſtriche und mittelſt gleich definitivem Zuſchlag ohne Annahme eines Nachgebots, der hiernach beſchriebenen, im Banne von Oggersheim befindlichen, von den Schuldnern der dieſe Verſteigerung betreibenden Königlichen Regierung, nämlich: den Erben der in Oggersheim wohnhaft geweſenen und verſtorbenen Eheleute Andreas Saar und Maria Catharina Saltzmann, als: a. Roſina Saar, Ehefrau von Peter Seemuth, Ackersmann; b. Ludwig Saar, junior, Ackersmann; c. und Andreas Saar, Taglöhner, alle wohnhaft in beſagtem Oggersheim, herkommenden und dieſen, reſpective den genannten Andreas Saar'ſchen Eheleuten, angehörig geweſenen, gegenwärtig aber durch die untenbenannten dritteren Perſonen eigenthümlich beſeſſenen Güter, über welche der gemelte Notär unterm ſechs und zwanzigſten April jüngſthin das Aufnahms-Protokoll (gehörig einregiſtrirt) errichtete, öffentlich, zu den dieſen Gütern hiernach beygefügten Preiſen, die die betreibende Gläubigerin bey berührter Aufnahme anſetzen ließ um als erſte Angebote für ſie zu gelten, geſchritten; nämlich:

Artikel 1. Eines Stück Guts, dermalen eigenthümlich beſeſſen durch die Wittib und Erben von Gottfried Rittmann, Namens: a. die Wittwe Rittmann, Eliſabetha geborne Hofmann, ohne Gewerb; b. die Erben Rittmann, Heinrich Rittmann, ledig minderjährig, ohne Gewerb, unter Vormundſchaft ſeiner vorgenannten Mutter, Catharina Eliſabetha Rittmann, Ehefrau von Daniel Löcher, Taglöhner, und Eliſabetha Rittmann, Ehefrau von Johann Georg Käß, Ackersmann, ſämmtlich in Oggersheim wohnend.

Section C. Nro. 378. Ein Morgen ein Viertel oder einhundert ein und dreiſig und 1/2 Ruthen Acker in der vierten Gewann, die erſte Langgewann genannt, einſeits Michel Schick, anderſeits Georg Peter Kämmerers Erben, Angebotspreis dreiſig Gulden 30 fl.

Artikel 2, des Grundſtücks ſo jezt im eigenthümlichen Beſitz der Erben der verlebten Ehe- und Ackersleute Franz Tavernier und Margaretha Hauſam, Namens: a. Eliſabetha Tavernier, Ehefrau des Peter Griſon, Schreiner; b. Jakob Tavernier, ledig, volljährig, Sattler, ſämmtlich auch zu Oggersheim wohnhaft, ſich befindet.

Section C. Nro. 204. Ein Morgen oder einhundert ſechs Ruthen Acker in der fünften Gewann, die zweite Langgewann genannt, einſeits Peter Griſon, anderſeits Michael Böhm Wittib, Angebotspreis zwanzig Gulden 20 fl.

Artikel 3. des Guts welches im Augenblick Johannes Zeilfelder, Ackersmann wohnhaft in gemeltem Oggersheim, eigenthümlich inne hat.

Section C. Nro. 276. Ein Morgen oder einhundert zwey Ruthen Acker in der fünften Gewann, die zweite Langgewann genannt, einerſeits Johann Dietz, anderſeits Franz Pierron Erben, Angebotspreis zwanzig Gulden 20 fl.

Und findet die angegebene Zwangsverſteigerung unter folgenden durch die betreibende Gläubigerin feſtgeſetzten Bedingniſſen ſtatt, nämlich:

1. Die Steigerer treten am Verſteigerungstage in den Beſitz der erſteigten Güter und nehmen dieſe Güter in dem Zuſtande in welchem ſie ſich alsdann befinden, mit allen anklebenden Rechten und darauf haftenden Laſten, gerade ſo, wie die Schuldner oder ihre Rechtsnachfolger ſelbige beſeſſen haben oder dazu berechtigt waren; ſollten die Güter verpachtet ſeyn, ſo haben die Steigerer vom Zuſchlag an, die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer allenfallſigen Rechte gegen die Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Muß der Steigpreis mit Zinſen zu fünf proCent vom Verſteigerungstag an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung, in cursmäßigen bey öffentlichen Kaſſen annehmbaren Geldſorten, in vier Zielern und zu vier gleichen Theilen, auf den eilften November der Jahre achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig, acht und zwanzig und neun und zwanzig bezahlt werden.

3. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Steigbriefe, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren haben die Steigerer auſſer dem Steigpreis nach geſetzlicher Vorſchrift an wen Rechtens zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, Gülten und Zinſen, womit die Immobilien beſchwert ſind oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückſtände ohne Abzug am Steigpreis, eben ſo haben ſie alle etwa auf den Gütern haften mögenden Dienſtbarkeiten zu leiden.

5. Der betreibende Theil leiſtet keine Gewährſchaft weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Güter, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine anderen und beſſeren Rechte erwerben, als die Schuldner oder dritten Beſitzer ſelbſt darauf hatten und der betreibende Theil,

Digitized by Google

... im ausgemeld ...
, Ackersmann wohnhaft in ...
eigenthümlich inne hat.
. 276. Ein Morgen oder ...
luthen Acker in der fünften ...
...gewann genannt, einerseits ...
, anderſeits Franz Pietten ...
... zwanzig Gulden ...
die angegebene Zwangsverſteigerung
durch die betreibende Gläubiger
... ſtatt, nämlich:
... ſtetes am Verſteigerungstag
... ſteigerten Güter und nehmen ...
... in welchem ſie ſich alsdann ...
... anklebenden Rechten und ...
..., gerade ſo, wie die Schuld...
... ſelbige beſeſſen haben
... wären; ſollten die Güter verpach...
... die Steigerer vom Zuſchlag an,
... vorbehältlich ihrer allen...
... die Pächter wegen Verrichtung
...ahes.
... mit Zinſen zu fünf procent
... an, auf gütliche oder gericht...
... mäßigen bey öffentlichen Kaſ...
...dſorten, in vier Zielen und zu
, auf den eilften November der
... ſechs und zwanzig, ſieben und
...anzig und neun und zwanzig ...

... Verſteigerungs-Protokolls, da...
... auf Bezug habenden Regiſter...
... haben die Steigerer auf...
... geſetzlicher Vorſchrift an ...
...n.
... tragen alle Steuern, Abgabe...
... womit die Zwangs...

... dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallſigen Bürgen bleiben ungeachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfriſt vom Zuſchlage an, müſſen die Steigerer auf ihre Koſten ihre Erwerbsurkunden in dem betreffenden Hypothekenamte transcribiren und dem betreibe den Theil ſowohl in ſeinem erwählten Wohnſitze wie auch den Schuldnern, mit Meldung der geſchehenen Tranſcription, ſignifiziren laſſen.

9. Sollte einer der Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingniſſe nicht pünktlich erfüllen, ſo kann gegen ihn und auf ſeine Gefahr und Koſten im geſetzlichen Wege zur Wiederverſteigerung geſchritten werden, in welchem Falle er oder ſein Bürge keinen Anſpruch auf den etwaigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit ſeinem Bürgen für den Betrag des allenfallſigen Mindererlöſes unter Leibeshaft verbunden bleibt.

Gefertigt zu Mutterſtadt in einer Zeit von dritthalb Stunden, am neun und zwanzigſten April achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 17. July 1826.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung
im Armenrechte.

Freitag den vierten Auguſt dieſes Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, zu Frankenthal, im Gaſthaus zum rothen Löwen, auf Betreiben von Sara Linder, ohne Gewerbe wohnhaft zu Frankenthal, für welche der Herr ...

... dem Schuldner zuſtehenden Rechte, und muß das Haus mit den darauf ruhenden Paſſiv-Servituden übernehmen.

2. Erſteigerer kann das Haus ſogleich nach dem Zuſchlag antreten, hat aber auch alle Steuern und darauf kommen könnende Abgaben ebenfalls vom Tage des Zuſchlags zu übernehmen.

3. Von dem Steigerungspreis hat Erſteigerer 8 Tage nach dem Zuſchlage die Koſten des Zwangsverfahrens zu entrichten, den Reſt aber in vier gleichen Terminen den erſten Januar 1827, 1828, 1829 und 1830 mit den geſetzlichen Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuſchlags an gerechnet, in guten gangbaren Geldſorten an die eingeſchriebenen Hypothekargläubiger auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4. Auf Verlangen hat Erſteigerer annehmbare Bürgſchaft zu ſtellen.

5. Erſteigerer iſt verbunden, innerhalb einem Monat, vom Tag des Zuſchlags ſeinen Erwerbstitel transſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 28ten April 1826.

Koch, Notär.

---

pr. den 17. July 1826.

1te Bekanntmachung.

Auf Betreiben der Frau Wilhelmina verwittwete von Müller, geborne von Warendorf, Rentnerin, in Genf wohnhaft, welche Domizil erwählet bey ihrem in dieſer Sache aufgeſtellten Rechtsanwalt Herrn Friedrich Auguſt Mil...

a. Den neunzehnten October nächſthin, Morgens ſieben Uhr, zu Lambsheim im Gaſthaus zum Adler.

Section G. Nro. 238. 41 Aren (164 Ruthen) Acker in der Neu- oder Mittagsweide, einſeits Johannes Mäurer, anderſeits Friedrich Reich, angeboten zu 20 fl.

Section G. Nro. 179. 85 Aren 50 Centiaren (342 Ruthen) Acker in der Lang- oder Spiegelgewann, einſeits Andreas Hildenbrand modo Friedrich Scharnberger, anderſeits Johannes Fruth oder Johannes Lorch, angeboten zu 50 fl.

Beide Stücke liegen in dem zur Gemeinde Lambsheim gehörigen Bann von Ormsheim.

b. Denſelben Tag, Morgens um neun Uhr, im Gaſthaus zur Krone in Heßheim.

Immobilien im Heßheimer Bann gelegen.

1. Section A. Nro. 136. 850 Centiaren (34 Ruthen) Ackerfeld in der Kurzgewann, einſeits Georg Philipp Hokenberger, anderſeits Schuldner ſelbſt, angeboten zu 15 fl.

2. Section A. Nro. 158. 24 Aren (96 Ruthen) Ackerfeld im großen Rieth, einſeits Schuldner ſelbſt, anderſeits Friedrich Reich, angeboten zu 30 fl.

3. Section A. Nro. 173. 12 Aren (48 Ruthen) Ackerfeld daſelbſt gelegen, einſeits Wittwe Dingeß, anderſeits Konrad Wenz, angeboten zu 10 fl.

4. Section A. Nro. 219. Ebenſoviel Ackerfeld daſelbſt gelegen, einſeits Georg Fliehmann, anderſeits Philipp Schellenberger, angeboten zu 15 fl.

5. Section B. Nro. 4. 12,50 Centiaren Ackerfeld im Winkel, einſeits Balthaſar Staat, anderſeits Friedrich Reich, angeboten zu 10 fl.

6. Section B. Nro. 82. Ebenſoviel Ackerfeld und Wingert daſelbſt gelegen, einſeits Heinrich Oeſtreicher, anderſeits Jacob Lauermann, angeboten zu 10 fl.

7. Section B. Nro. 91. Ebenſoviel Ackerfeld mit Wingertszeilen im Pfaffenrech, einſeits Johannes Eberle, anderſeits Gerolsheimer Pfarrgut, angeboten zu 10 fl.

8 Section C. Nro. 37. 11,50 Centiaren (46 Ruthen) Ackerfeld und Wingert in der längen Eiz, einſeits Johannes Kärcher, anderſeits Konrad Rieth, angeboten zu 12 fl.

9. Section C. Nro. 103. 6,75 Centiaren (29 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in der langen Eiz, einſeits Heinrich Müller von Gerol heim, anderſeits Iſaac Fink Wittib, angeboten zu 8 fl.

10. Section D. Nro. 8. 6,75 Centiaren (27 Ruthen) Ackerfeld im Bergweg rechts, einſeits Mathes Rappolt, anderſeits Jacob Börſch der 1te, angeboten zu 8 fl.

11. Section D. Nro. 202. 17,50 Centiaren (70 Ruthen) Ackerfeld allda, einſeits Anton Herrmann, anderſeits Gabriel Heck, angeboten zu 20 fl.

12. Section D. Nro. 233. 40,50 Centiaren (162 Ruthen) Acker mit Wingert im Bergweg links, einſeits Johannes Eberle, anderſeits Wittwe Kaſtelhun, angeboten zu 50 fl.

13. Section D. Nro. 273. 10,75 Centiaren (43 Ruthen) Acker und Wingert daſelbſt, einſeits Wilhelm Scipio, anderſeits Joſeph von Camuzi, angeboten zu 15 fl.

14. Section E. Nro. 19. 39 Aren (156 Ruthen) Acker in der Langgewann, einſeits Johannes Mäurer der dritte, anderſeits Domſtift Worms modo Anwalt Willich von Frankenthal, angeboten zu 40 fl.

15. Section E. Nro. 60. 13 Aren (52 Ruthen) Ackerfeld daſelbſt gelegen, einſeits Mathes Mayer, anderſeits Konrad Fliehmann, angeboten zu 15 fl.

16. Section F. Nro. 107. 50 Aren (200 Ruthen) Ackerfeld im obern Weinberg, einſeits Johannes Schellenberger, anderſeits Valentin Ille Erben, angeboten zu 60 fl.

17. Section F. Nro. 530. 12,50 Centiaren (50 Ruthen) Ackerfeld mit Wingertszeilen in der Heiſchergewann, einſeits Johannes Mäurer 1te, anderſeits Johannes Scherer, angeboten zu 25 fl.

18. Section G. Nro. 124. Ebenſoviel Ackerfeld im Oberhorſt, einſeits Michael Belz, anderſeits Johannes Hartmann, angeboten zu 20 fl.

19. Section G. Nro. 240. 76,25 Centiaren (305 Ruthen) Ackerfeld neben dem Auweg, einſeits Johannes Kärcher 1te, anderſeits Schuldner ſelbſt, angeboten zu 60 fl.

20. Section H. Nro. 111. Ein Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung, Schoppen und ſonſtiges Zugehör und hinter den Gebäuden liegenden Gartenfeld an Flächenraum 19,75 Centiaren (79 Ruthen) enthaltend, einſeits die Wittwe von Johannes Gerhard, anderſeits Johann Philipp Schellenberg, hinten Johannes Hartmann, vornen die Gaſſe, angeboten zu 600 fl.

21. Section H. Nro. 116. 2,25 Centiaren (9 Ruthen) Ackerfeld im Dorf, einſeits der Pfingſtweidgraben, anderſeits Abraham Hayer, angeboten zu 5 fl.

22. Section A. Nro. 137. 17,25 Centiaren (69 Ruthen) Ackerfeld in der Kurzgewann, einſeits Schuldner ſelbſt, anderſeits Gabriel Heck, angeboten zu 15 fl.

23. Section A. Nro. 157. 12 Aren (48 Ruthen) Acker-

ed by Google

...eits, anderſeits Wittwe Kaſp...
...fl.

...ro. 273. 10,75 Centiaren (43 R...
... Wingert daſelbſt, einſeits ...
...ts Joſeph von Camazi, ange...
...fl.

...o. 19. 39 Aren (156 Ruthen) ...
...arn, einſeits Johannes Männ...
...s Domſtift Worms modo ...
...lenthal, angeboten zu 40...

... 60. 13 Aren (52 Ruthen) ...
...gen, einſeits Mathes Meyer, a...
... Fuchsmann, angeboten zu 15 f...

... 167. 50 Aren (200 Ruthen) ...
...einberg, einſeits Johannes Sch...
...ts Valentin Ißt Erben, angeboten...
60 f...

... 530. 12,50 Centiaren (50 Ru...
... Wingertszeilen in der Heiſcher...
...hannes Männer 1te, anderſe...
..., angeboten zu 25 fl.

...o. 124. Ebenſoviel Ackerfeld i...
...ſeits Michael Belz, anderſeits Jo...
..., angeboten zu 20 f...

...o. 240. 76,25 Centiaren (305 R...
...neben dem Auweg, einſeits Joh...
..., anderſeits Schuldner ſelbſt, an...
60 f...

...ro. 111. Ein Wohnhaus ſa...
..., Scheuern und ſonſtigen Bau...
... Gebäuden liegenden Garten ...
10,75 Centiaren (79 Ruthen) ...
...Wittwe von Johannes Gerhard ...

...anderſeits im Winkel, einſeits Heinrich Schwab, anderſeits Martin Wapplers Wittib, angeboten zu 20 fl.

26. Section C. Nro. 3. 14,50 Centiaren (58 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in der langen Elz, einſeits Peter Reis von Gerolsheim, anderſeits Johannes Schellenberger, angeboten zu 25 fl.

27. Section D. Nro. 376. 31,25 Centiaren (125 Ruthen) Ackerfeld mit Wingert im Bergweg links, einſeits Johannes Klein und Georg Börſch Wittib, anderſeits Johannes Arzt, angeboten zu 40 fl.

28. Section F. Nro. 460. 20 Aren (80 Ruthen) Ackerfeld und Wingert am obern Gerolsheimer Weg, einſeits Johannes Kärcher 1ter, anderſeits Jacob Hirſchler, angeboten zu 30 fl.

29. Section A. Nro. 241. 19 Aren (76 Ruthen) Ackerfeld neben dem Auweg, einſeits Johannes Kärcher der 1te, anderſeits Schuldner ſelbſt, angeboten zu 25 fl.

30. Section C. Nro. 39. 5,75 Centiaren (23 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in der langen Elz, einſeits Johannes Kärcher 1te, anderſeits die Kirchenſchaffnerey Dirmſtein, angeboten zu 10 fl.

31. Section D. Nro. 42. 16,25 Centiaren (65 Ruthen) Acker im Bergweg rechts, einſeits Johannes Kärcher 1te, anderſeits Konrad Peters Erben, angeboten zu 20 fl.

Letzteres Stück iſt in den Sectionsbücher auf den Namen des Johannes Kärcher eingeſchrieben, mit 129 Ruthen, ſoll aber nach Erklärung des Bürgermeiſters zur Hälfte den Schuldner angehören, und irrthümlich dem Johannes Kärcher nicht abgeſchrieben worden ſeyn.

C. Den nämlichen Tag, Nachmittags fünf Uhr, im Gaſthaus zum Schwanen in Heuchelheim.

... für den angegebenen Flächeninhalt der Immobilien.

3. Der ausfallende Steigpreis iſt in gangbarer klingender Münze, auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar in drey Terminen, nämlich: Martini der Jahren 1827, 1828 und 1829, allemal mit einem Drittel und mit Zinſen zu 5 0/0 vom Tag des Zuſchlags anfangend.

4. Das Eigenthum bleibt bis zu gänzlichen Ausbezahlung privilegirtermaßen vorbehalten, und Steigerer iſt überdies verbunden, auf Verlangen vor der Unterſchrift einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm ſolidariſch für die Erfüllung ſämmtlicher Steigbedingniſſe zu haften hat, und unterſchreibt.

5. Binnen Monatsfriſt nach dem Zuſchlag müſſen die Steigerer ihre Erwerbs-Titels in der Hypotheken-Bewahrung transcribiren laſſen; im Unterlaſſungs-Fall iſt der betreibende Theil befugt die Transcription vorzunehmen. Die desfallſigen ſo wie die im Artikel achtzehn des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom erſten Juny 1822, feſtgeſetzten Steigerungs-Koſten, ſind zur Laſt der Steigerer, welche im Uebrigen nach den im Artikel 15, 16, 20, 22, 41, 43, 44 und 45 des nämlichen Geſetzes enthaltenen Beſtimmungen ſich genau zu richten verpflichtet ſind.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und nach dem Zuſchlag wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Die obbenannten Schuldner, die Hypotheken-Gläubiger derſelben, ſo wie alle ſonſt hiebey Betheiligten, werden andurch aufgefordert, den eilften Auguſt nächſthin, des Morgens um neun Uhr, dahier in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Dirmſtein, den ſiebenzehnten July 18.6.

Wagner, Notär.

zu Lebzeiten Hauptkaſſirer zu Speyer, als: 1. Herr Friedrich Flieſen, Advokat zu Kaiſerslautern wohnhaft, 2. Herr Wilhelm Flieſen, Handelsmann und Gerber, daſelbſt wohnhaft, 3. Herr Ludwig Flieſen, Steuereinnehmer zu Annweiler wohnhaft, 4. Herr Wilhelm Peterſen, Land Commiſſär zu Landau wohnhaft, die Rechte ſeiner Frau Gemahlin, Juliana Flieſen vertretend, und 5. Herr Franz Xaver Molitor, Appellations-Rath zu Zweybrücken wohnhaft, die Rechte ſeiner Frau Gemahlin Carolina Flieſen vertretend, wie auch als Vormund der minderjährigen Kinder des verſtorbenen Herrn Peter Roos, geweſenen Kreis-Direktor zu Zweybrücken und deſſen gleichfalls verſtorbenen Frau Gemahlin Charlotta Flieſen, als: Julie, Charlotta, Auguſt und Adolph Roos, welche zu dieſem Zwecke den Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Advokaten wohnhaft zu Zweybrücken, als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt, und in Gefolge eines durch das Königlich Bezirk gericht zu Zweybrücken unterm neun und zwanzigſten Juny laufenden Jahres erlaſſenen und gehörig einregiſtrirten Urtheils, wird durch unterzeichneten Carl Kieffer, Königlichen Notär zu Pirmaſens, im Amtsſitze und Kanton gleichen Namens, Bezirks von Zweybrücken, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbezeichneten auf Hengsberger Bann gelegenen Immobilien, gegen Jacob Weber den Vierten und deſſen Ehefrau Margaretha Linn, Ackersleute zu Hengsberg, als Schuldner und Sophia Schneider, Wittwe von Joſeph Daugat, Handelsfrau zu Pirmaſens, als dritte Beſitzerin gedachter Güter, gegen welche die gezwungene Veräußerung rückſichtlich derſelben durch oben allegirtes Urtheil ebenfalls verordnet wurde, geſchritten werden, wobey die hierunten bemerkten von dem betreibenden Theile bey jedem Artikel angeſetzten Preiſe als erſtes Angebot gelten ſollen.

Dieſe Immobilien, welche in dem unterm zwölften laufenden Monats durch den unterzeichneten Notär gefertigten und einregiſtrirten Güteraufnahme-Protokoll verzeichnet ſind, ſind folgende:

fl. kr.

1. Section A. Numero 40. Ein Viertel drey 1/4 Ruthen oder ſieben Aren Garten, im großen Garten, einſeits Nikolaus Weber, der dritte, anderſeits Heinrich Hofmann, angeboten zu fünf Gulden 5 —

2. Section B. Numero 110. Ein Morgen eilf Ruthen oder zwanzig acht Aren Acker in der Dell am Scheuerbuſch, einſeits Georg Weber, anderſeits der Wald, angeboten zu vier Gulden 4 —

Dieſer Artikel iſt nach dem alten Sectionsbuch mit Section C. Numero 128 bezeichnet.

3. Section C. Numero 38. Ein Viertel ſiebenzehn 1/3 Ruthen oder neun Aren vier Centiaren Wies in der Höswies, einſeits Chriſtian Lang von Kunſchweiler, anderſeits Daniel Breit von Pirmaſens, angeboten zu fünf Gulden 5 —

9 —

fl. kr.

9 —

Dieſe Wieſe iſt nach dem alten Sections-Regiſter mit Section M. Numero 24 bezeichnet.

4. Section C. Numero 88. Sechszehn Ruthen oder drey Aren zwanzig ſechs Centiaren Acker auf dem Hollergrund, beiderſeits Nicolaus Hügel, angeboten zu dreißig Kreuzer 30

Bezeichnet nach den alten Sectionsbüchern mit Section M. Nro. 72.

5. Section C. Numero 181. Zwanzig ſieben 1/3 Ruthen oder fünf Aren fünfzig Centiaren Wies in der vordern Bonung am Bärengarten, einſeits Chriſtoph Hofmann, anderſeits Nicolaus Hügel, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Iſt nach den alten Sections-Regiſtern mit Section M. Numero 159 bezeichnet.

6. Section C. Numero 188. Zwanzig neun 1/3 Ruthen oder fünf Aren vier und zwanzig Centiaren Acker eben allda, einſeits Chriſtoph Hofmann, anderſeits Nicolaus Hügel, angeboten zu einem Gulden 1 —

Bezeichnet nach den alten Sections-Regiſtern mit Section M. Numero 167.

7. Section D. Numero. 26. Ein Viertel vierzehn 1/2 Ruthen oder acht Aren ſiebenzig Centiaren Garten auf dem Hanirech, einſeits Joſeph Weber, anderſeits Adam Weber, angeboten zu einem Gulden 1 —

Dieſer Artikel iſt nach dem alten Sections-Buch mit Section N. Numero 28 bezeichnet.

8. Section D. Numero 45 Zwey Viertel zwanzig neun Ruthen oder ſiebenzehn Aren achtzig neun Centiaren Acker oben am Sommerwäldchen oder am langen Roth, einſeits Heinrich Pfeiffer, anderſeits Ferdinand Harteneck, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Nach dem alten Sections-Buch mit Section N. Numero 43 bezeichnet.

9. Section D. Numero 101. Ein Viertel zwanzig eine und 1/2 Ruthen oder neun Aren neunzig acht Centiaren Acker unten am Steinacker, einſeits Diedrich Kinchen, anderſeits Heinrich Pfeiffer, angeboten zu zwey Gulden 2 —

22 30

Digitized by Google

fl. kr.
22 30

Iſt in dem alten Sections-Buch mit Section N. Numero 98 bezeichnet.

10. Section D. Numero 128. Zwey Viertel ſieben und 1/2 Ruthen oder vierzehn Aren vierzig vier Centiaren Acker im alten Piarch, einſeits Georg Weber, anderſeits Chriſtoph Hofmann, angeboten zu dreißig Kreuzer — 30

Bezeichnet nach dem alten Sections-Buch mit Section N. Numero 122.

11. Section D. Numero 162. Ein Morgen ein Viertel zwanzig ſechs Ruthen oder dreißig ſieben Aren achtzig ſechs Centiaren Acker vorn am Hirſchenhübel, einſeits der Wald, anderſeits Diedrich Rindchen, angeboten zu dreißig Kreuzer — 30

Nach dem alten Sections-Buch mit Section N. Numero 153 bezeichnet.

12. Section E. Numero 94. Ein Viertel zwey und zwanzig Ruthen oder eilf Aren Acker in der Dünkel-Ahnung, einſeits Jakob Pfeiffer, anderſeits Adam Hügel, angeboten zu dreißig Kreuzer — 30

In den alten Sections-Büchern mit Section D. Numero 86 bezeichnet.

Zwanzig vier Gulden 24 —

Dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß kein Nachgebot angenommen werden kann, findet unter folgenden von den Herrn Requirenten feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt.

1. Die Immobilien werden verſteigert, wie ſie ſich vorfinden und beſchreiben, und die Schuldner ſie bisher beſeſſen hatten, oder rechtlich hätten beſitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle öffentlichen Laſten vom Tage der Verſteigerung an.

3. Für das angegebene Flächenmaaß und die Nebenläger wird nicht gutgeſprochen.

4. Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und unter dem Schutze der Geſetze, in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

5. Der Steigſchilling wird in drey gleichen Terminen in die Hände und Wohnung des obengenannten Herrn Franz Xaver Melitor oder deſſen Bevollmächtigten, auf Weihnachten achtzehnhundert ſechs und zwanzig, achtzehnhundert ſieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal zum Drittheil, der erſte Termin ohne Zins und die zwey übrigen mit Zins von Weihnachten des laufenden Jahres an, abgetragen.

6. Auſſer ihrem Steigſchilling tragen die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notariats-Gebühren, jeder im Verhältniß ſeines Steigpreiſes, den Steigbrief hat jeder beſonders zu bezahlen.

7. Auf Verlangen muß Steigerer für den Steigpreis und die Koſten gute und ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

8. Zur Sicherheit des Steigſchillings bleiben die zu verſteigernden Güter privilegirtermaſen verhypothecirt; auch dürfen dieſelbe vor ihrer gänzlichen Auszahlung weder veräußert noch verpfändet werden.

9. Die Güter bleiben und werden Stückweiſe zugeſchlagen.

10. Im Uebrigen wird die Zwangsverſteigerung unter den Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes ſtatt finden.

Der unterzeichnete hierzu committirte Notär fordert hiemit ſowohl die obengenannten Jakob Weberſchen Eheleuten, als auch die Joſeph Daugat's Wittib, als dritte Beſitzerin, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten auf, ſich Montag den neunten Auguſt nächſthin, von Morgens 8 bis 12 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Pirmaſens auf der Schreibſtube am vierzehnten July des Jahres achtzehnhundert ſechs und zwanzig und unterſchrieben.

Unterſchrieben: E. Kieffer, Notär.

Eingregiſtrirt zu Pirmaſens am vierzehnten July 1826. Fol. 62. Recto Nro. 5. empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Alwens.

Für gleichlautende Ausfertigung,

E. Kieffer, Notär.

---

pr. den 13. July 1826.

2te Bekanntmachung.

(Verkauf einer Verarial-Wald-Parzelle.)

Samſtag den 29ten des laufenden Monats July, des Morgens um 9 Uhr, wird die, in dem Banne der Gemeinde Mörlenheim gelegene Wald-Parzelle, das ſogenannte Mörlenheimer Staatswäldchen, auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Rentamts, vor dem Königlichen Land Commiſſariate dahier, in dem Locale des Bürgermeiſteramts zu Offenbach, unter den bey Verkäufen von Staatsgütern durch die Beilage zum Amtsblatte der Königlichen Kreis-Regierung vom Jahr 1818, Nro. VIII. bekannt gemachten Bedingungen, durch öffentliche Verſteigerung an den Meiſtbietenden, mit dem darauf befindlichen Holzbeſtande, loosweiſe begeben werden.

Digitized by Google

Dieſe Wald-Parzelle, — ſehr gut geeignet zur Anlegung von Aecker und Wieſen, — enthält einen Flächeninhalt von 61 Hectaren 43 Aren 95 Centiaren, iſt abgetheilt in 66 Looſe, und angeſchlagen zu 4,911 fl. 40 kr.

Die Pläne hierüber, die allgemeinen und ſpeziellen Bedingungen, ſo wie die loosweiſe Eintheilung und das Taxations-Protokoll, können bey dem unterzeichneten Königlichen Rentamte täglich eingeſehen werden.

Landau, den 10ten July 1826.

Der Königl. Rentbeamte,

Müller.

---

pr. den 17. July 1826.

Vertragsmäßige Zwangsverſteigerung.

Montag den 31ten July nächſthin, des Vormittags um 10 Uhr, in der Behauſung des Chriſtian Herr zu Zell, und am nämlichen Tag, des Nachmittags um 2 Uhr, in der Behauſung des Philipp Lower zu Nievernheim, werden auf Anſtehen von Lorenz Wandesleben, Bierbrauer in Worms, und in Gemäßheit einer vor Notär Adolay in Frankenthal am 23ten Dezember 1820 paſſirten Verkaufactes mit Hypothekenbeſtellung, durch unterzeichneten Philipp Krieger, Königlicher Notär in Göllheim, folgende den nachbenannten Schuldnern angehörige, in Zeller und Nievernheimer Gemarkung gelegene Güterſtücke verſteigert, als:

1. 3 Viertel Ackerfeld in der Bohrbach;
2. 5 Viertel idem in dem Taubenbrunnen;
3. 3 Viertel idem im Kindenheimer Weg;
4. 3 Viertel idem im Taubenhaus;

Sämmtlich dem Wilhelm Dinger, Ackersmann, und deſſen Ehefrau Petronella geborne Häring, in Nievernheim wohnhaft, angehörig.

5. 2 Morgen Ackerfeld im Mölsheimerweg.
6. 2 Viertel idem in den Röthern.
7. 2 Viertel idem am Alzeierweg.

Welche drey Artikel dem Jakob Fonhenbach, Ackersmann und deſſen Ehefrau Anna Margaretha geborne Eppich, in Zell wohnhaft, angehören.

Göllheim, den 15ten July 1826.

Krieger, Notär.

---

pr. den 17. July 1826

3te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Die auf Betreiben des Hr. Friedrich Kieffer, Handelsmann wohnhaft zu Pirmaſens gegen Philipp Armendinger und deſſen Ehefrau Salomea Wendel, Ackersleute zu Erlenbronn wohnhaft, eingeleitete Expropriation, welche in dem Kreisintelligenzblatt vom 14ten May 1825 Nro. 118 zum erſtenmal und in jenem vom 14ten July c. a. Nro. 175 zum zweitenmale bekannt gemacht wurde, wird nunmehr, da die am Tage der Verſteigerung eingelegte Diſtractionsklage durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom 15ten Juny 1826 als ungegründet verworfen worden iſt, Donnerſtag den 3ten Auguſt 1826 ſtatt finden.

Pirmaſens, den 14ten July 1826.

Jeambey,

Notär und Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 17. July 1826

Wein- und Bücher-Verſteigerung.

Den dritten Auguſt nächſthin, Morgens um neun Uhr, werden im Pfarrhauſe zu Sauſenheim bey Grünſtadt, die zum Nachlaß des daſelbſt verſtorbenen proteſtantiſchen Pfarrers Herrn Fuchs, gehörigen 1825er Wein (8 1/2 Fuder theils Sauſenheimer größtentheils aber Dirmſteiner Gewächſes) nebſt mehreren Weinfäßer und Bütten verſchiedener Gattung.

Sodann des Nachmittags ein Uhr, die von genanntem Verſtorbenen hinterlaſſene Bibliotheke in theologiſchen und andern Werken beſtehend, öffentlich auf Eigenthum verſteigert.

Dirmſtein, den 17ten July 1826.

Der mit der Verſteigerung beauftragte Notär

Wagner.

---

pr. den 17. July 1826.

Kuſel. (Verſteigerung von Straßenbau-Arbeiten.) Bis Montag den ſiebenten Auguſt, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Amts-Lokale der unterfertigten Behörde die Arbeiten an der Lauterſtraße vom Rückweiler Hofe gegen Wolfſtein zu 6000 fl. veranſchlagt, an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Die Pläne und Ueberſchläge liegen zur Einſicht bereit.

Kuſel, den 14ten July 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Freih. v. Pöllnitz.

Engelbach.

Digitized by Google

[illegible]
.den.

[illegible]ten July 1826.

Jeambey,
und Verſteigerungs-Commiſſ.

pr. den 17. July 1826

Bücher-Verſteigerung.

[illegible] nächſthin, Morgens um [illegible] Hauſe zu Sauſenheim bey Grün[illegible] des daſelbſt verſtorbenen [illegible] [illegible] Fuchs gehörigen [illegible] Sauſenheimer größtentheils [illegible] nebſt mehreren Weinfäßer [illegible]

[illegible]

[illegible]tags ein Uhr, die von [illegible] [illegible] Bibliothek [illegible] [illegible] öffentlich auf Eigenthum

[illegible]ten July 1826.

Verſteigerung beauftragte Notär

Wagner.

pr. den 17. July 1826

[illegible] von Straßenbau-Arbeiten.) [illegible] Auguſt, Morgens 9 Uhr, wird [illegible] der unterzeichneten Behörde [illegible] Straße vom [illegible] [illegible] veranſchlagt, an den Wenigſt[illegible]

[illegible] Ueberſchläge liegen zur [illegible]

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. July 1826.

Böhl. (Begebung von Gemeinde-Bauarbeiten.) Montag den 31ten July l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird die Verfertigung eines neuen Kirchhofthores zu Böhl, angeſchlagen im Ganzen zu 30 fl., öffentlich an den Mindeſtfordernden verſteigert.

Böhl, den 17ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Joh. Groß.

pr. den 18. July 1826.

Speyer. (Verſteigerung von Straßen-Bauarbeiten.) Montags den 31ten des laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, wird die unterzeichnete Behörde in dem Saale über der Fruchthalle zu Speyer, die öffentliche Verſteigerung an die Wenigſtfordernden der auf 5391 fl. veranſchlagten Erdarbeiten und Material-Beifuhr zur Herſtellung der erſten Abtheilung der Bezirksſtraße von Speyer nach Neuſtadt, welche Abtheilung die Strecke von Dudenhofen bis an die Gemarkung von Hanhofen begreift, in mehreren Looſen abhalten.

Plan, Koſtenüberſchlag und Bedingnißheft ſind bey derſelben einzuſehen.

Speyer, den 15ten Juny 1826.

Das K. B. Land-Commiſſariat Speyer.

Koch.

zeichneten, welcher auf Verlangen nähere Auskunft ertheilt, in Eigenthum verſteigert werden.

Neuhornbach, den 15ten July 1826.

Walz, Notär.

pr. den 19. July 1826.

Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.

Montags den 7ten Auguſt nächſthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Zell in des Ludwig Bürgers Behauſung, wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Philipp Krieger, Königl. Notär zu Ellſheim, in Gemäsheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiſerslautern am 18ten April 1826, in der Theilungs-Sache des Franz Sturm, Taglöhner, und deſſen Ehefrau Margaretha geborne Seifert, und der Maria Seifert, Dienſtmagd, alle in Hernsheim Großherzogthum Heſſen wohnhaft, gegen Nikolaus Scharlach, Taglöhner daſelbſt wohnhaft, als geſetzlicher Vormund des mit ſeiner verlebten Ehefrau Eliſabetha geborne Seifert erzeugten minderjährigen Kindes Eliſabetha Scharlach, erlaſſenen Urtheils, Abtheilungshalber zur öffentlichen Verſteigerung der aus der Verlaſſenſchaft von den zu Zell verlebten Eheleuten Peter Seifert und Catharina geborne Bürger herrührenden den genannten Margaretha und Maria Seifert und der minderjährigen Eliſabetha Scharlach, als deren Erben, angehörigen Immobilien, beſtehend in einem in der Gemeinde Zell gelegenen Wohnhaus mit Scheuer und Garten, und in einem Wingert von 19 1/2 Aren im Vogelgeſang, in Einſelthumer Gemarkung — geſchritten.

Von der obgenannten minderjährigen Eliſabetha Scharlach iſt Andreas Bürger, Maurer in Zell wohnhaft, Nebenvormund.

unterzeichneten Notär aufgenommenen Verſteigerungs-Urkunde vom 8ten April 1823, ſoll den 5ten Auguſt nächſthin, Nachmittags 1 Uhr, in Godramſtein im Gaſthaus zum Ritter zur Wiederverſteigerung nachbeſchriebenen Wingerts, D. 522, 7 Aren 95 Centiaren im Schorr Bann von Godramſtein, einſeits Jakob Volker, anderſeits Jakob Windvoll, geſchritten werden.

Annweiler, den 15ten July 1826.

C. Diehl, Notär.

---

pr. den 19. July 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montag den dreißigſten October dieſes Jahrs, Nachmittags um vier im Wirthshaus zum Ochſen in Speyer, wird zufolge Güteraufnahms-Protokoll vom fünfzehnten dieſes Monats, behörend regiſtrirt, — durch unterzeichneten Reichard, Königl. Bayer. Notär, im Amtsſitze zu Speyer, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, hiezu ernannt, — auf Betreiben der Verwaltungs-Commiſſion des Bürgerhoſpitals daſelbſt, vorgeſtellt durch ihren Präſidenten Herrn Georg Friedrich Hetzel, Bürgermeiſter, und durch ſeinen Schaffner Herrn Heinrich Welcker, beide allda wohnhaft, für welches Hoſpital fortwährend in dieſer Sache Herrn Anwalt Michel zu Frankenthal beſtellt iſt, gegen die Vakant-Verlaſſenſchaft des in Speyer verlebten Weinwirths Franz Moſch, repräſentirt durch ihren gerichtlich ernannten Curator Joſeph Schwaab, Fruchtmeſſer allda, ſo wie gegen die Inteſtat oder Miterben der in Speyer verlebten Margaretha Eliſabetha Göppel, geweſenen erſten Ehefrau des genannten Franz Moſch, namentlich: a. Johanna Philippina Göppel, Hoſpital-Pfründnerin zu Speyer, b. Maria Magdalena Göppel, Wittib des verlebten Bäckermeiſters Friedrich Kuhnel zu Brun in Oeſtreich wohnhaft, c. Sophia Friederika Göppel, Ehefrau des Kaiſerl. Königl. Oeſtreichiſchen Oberlieutenant Stried, ohne bekannten Aufenthaltsort, angeblich in der Nähe von Brun wohnhaft, und Letztere der Gütergemeinſchaft und Ermächtigung wegen, d. Johanna Magdalena Göppel, Ehefrau des K. K. Oeſtreichiſchen Rittmeiſters Wanka ebenfalls in Brun wohnhaft, und Letztere der Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen nachverzeichnete den genannten Eheleuten Franz Moſch und Margaretha Eliſabetha Göppel angehörig geweſene in der Stadt Speyer gelegene Hofraithe, nämlich:

Section B. Nro. 201. Eine Hofraithe enthaltend drey Ruthen oder ſiebenzig Centiaren in der Steingaſſe, gelben Viertel Nro. 145 worauf ein erdſtöckiges Wohnhaus, nebſt Hof und Schoppen, das Ganze begränzt einſeits die kleine Greifengaſſe, anderſeits Philipp Götzerer, vornen auf die genannte Steingaſſe, hinten auf Heinrich Reebmann ſtoßend, die Erwerbs-Urkunde hierüber iſt den Betheiligten unbekannt, von dem betreibenden Theil angeſchlagen zu vierhundert Gulden 400 fl.

Um als erſtes Gebot zu dienen, unter nachfolgenden vom betreibenden Theil geſetzten Bedingniſſen zur Verſteigerung welche definitiv iſt, und kein Nachgebot angenommen wird, im Zwangsveräußerungswege ausgeboten, als:

1. Der Steigerer tritt ſogleich nach dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß dieſer Hofraithe ohne daß demſelben weder für offenbare noch verborgene Dienſtbarkeiten, wie auch nicht für das angegeben werdende Flächenmaas garantirt wird.

2. Der Steigpreis ſoll in drey gleichen Friſten und Zahlungen abgeführt werden, und zwar auf Martinstag dieſes und der zwey unmittelbar darauf folgenden Jahren, jedesmal mit einem Drittel, jedoch mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an laufend, alles auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung.

3. Nebſt dem Steigpreis muß Steigerer die Koſten nach den geſetzlichen Beſtimmungen innerhalb zehn Tagen vom Tage der Verſteigerung an entrichten.

4. Die Steuern ſo wie ſonſtige Beſchwerden und Auflagen iſt der Steigerer vom erſten October dieſes Jahrs an zu übernehmen verbunden.

5. Iſt Steigerer gehalten auf ſeine eigene Koſten ſich in den Beſitz gedachter Hofraithe zu ſetzen und werden denſelben keine andere Rechte übertragen, als welche die Schuldner darauf gehabt haben.

6. Ebenſo muß Steigerer auf ſeine eigene Koſten ſeine Erwerbsurkunde tranſcribiren laſſen, und

7. Auf Begehren des betreibenden Theils einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der durch ſeine Unterſchrift ſolidariſch verbunden bleibt, ſowohl zur Bezahlung des Steigpreiſes als zur Erfüllung aller übrigen Bedingungen.

8. So lange der Steigpreis nicht entrichtet ſeyn wird dürfen die Gebäulichkeiten dieſer Hofraithe weder aus der Brandverſicherungsanſtalt des Rheinkreiſes woſelbſt ſolche eingeſchrieben, von da zurückgezogen noch im Abſchätzungs-Preis vermindert werden.

9. Das Eigenthumsrecht wird auf das in Verſteigerung kommende Immöbel ſo vorbehalten, daß bey nicht eingehaltener Zahlung in ein- oder dem andern Termin daſſelbe wiederum freiwillig ohne die Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten zu beobachten, durch die dazu geeignete Stelle blos nach einem vorgehenden dreißig tägigen Zahlbefehl fruchtlos abgelaufen, und dreimaliger Bekanntmachung durch die gewöhnliche Schelle, wie auch Einrücken in ein öffentliches Blatt verſteigt werden darf, ohne daß der Steigerer beyzerufen und ſeine Gegenwart gefordert wird, indem der Verſteigerer ausſchließlich befugt bleibt, die neuere Steigbedingniſſe zu ſetzen.

10. Alle hieher gehörige Beſtimmungen des Zwangs-

Digitized by Google

er tritt ſogleich nach dem Zuſchlag
dieſer Hofraithe ohne daß
noch verborgene Dienſtbarkeiten
angegeben werdende Flächen

reis ſoll in drey gleichen Fristen
t werden, und zwar auf Martini
ey unmittelbar darauf folgenden
einem Drittel, jedes mit Zinsen
ab an laufend, alles auf gültige
ung.

Steigpreis auch Steigerer die Koſten
in Beſtimmungen innerhalb zehn Tagen
erſteigerung zu entrichten.
ern ſo wie ſonſtige Beſchwerden
Steigerer vom erſten October dieſes Jahrs
n verbunden.
auf ſeine eigene Koſten ſich
zu liegen und werden
übertragen, als welche
haben.
Steigerer auf ſeine eigene Koſten
tran erheben laſſen, und
des betreibenden Theils einen
der durch ſeine Unterſchrift
ſowohl zur Bezahlung des
aller übrigen Bedingungen.
Steigpreis nicht entrichtet ſeyn
dieſer Hofraithe weder
ſtalt des Rheinkreiſes
zurückgezogen noch im Abſchätzung

umrecht wird auf das in
bel ſo verbehalten, daß
in eine oder dem andern

dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Alſo in zwey Stunden gefertigt zu Speyer am achtzehnten July achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben: Reichard.

Einregiſtrirt zu Speyer, den neunzehnten July 1826. Vol. 16. Fo. 85 V. 7. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Boetz.

Für die Richtigkeit der Abſchrift.

Reichard, Notär.

---

pr. den 18. July 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(Freckenfeld.) Auf Betreiben von Gabriel Altſchul, Handelsmann in Ingenheim, welcher den Herrn Breal, Advokaten am Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Landau, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey dem er auch Rechtsdomizilium erwählt, wird Dienſtag den 3ten October nächſthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Freckenfeld im Wirthshaus zur Sonne, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau unterm 22ten vorigen Monats erlaſſenen Urtheils; — durch den unterzeichneten Adolph Martin, öffentlicher Notär im Amtsſitze Kandel, als durch erwähntes Urtheil ernannter Verſteigerungs Commiſſär; gegen Jakob Gläßinger, Müller, und Catharina Eggendörfer, Eheleute wohnhaft in Freckenfeld zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften in Freckenfelder Gemark welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm ſiebenten dieſes gefertigten Güteraufnahms-Protokoll verzeichnet ſind, und die betreibenden Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbieten,

9. Section D. Nro. 586. 2 Aren 77 Centiaren Baustück oberhalb der Mühle, zu 5 fl.
10. Section D. Nro. 588. 6 Aren 35 Centiaren Waſenſtück allda, zu 10 fl.
11. Section D. Nro. 591. Ungefähr 21 Aren 24 Centiaren Wieſe allda, zu 20 fl.
12. Section E. Nro. 458. Eine zweiſtöckige Behauſung, Hof, Scheuer, Stallungen, ſodann eine Mahlmühle mit zwey Gängen, Recht und Gerechtigkeiten im Dorf Freckenfeld gelegen, zu 500 fl.
13. Section J. Nro. 335. 13 Aren 90 Centiaren Acker in den Herzelsäckern, zu 10 fl.
14. Section K. Nro. 288. 19 Aren 5 Centiaren Acker in der Hühnergrube, zu 8 fl.
15. Section K Nro 320 25 Aren 41 Centiaren Acker allda, zu 12 fl.

Ob Reallaſten auf den Gütern haften oder nicht konnte nicht ausgemittelt werden.

Der Artikel 12 wurde von Caſpar Eggendörfer und Anna Maria Boe erworben, vermög Urkunde gefertigt durch den ehemaligen Amtſchreiber des Guttenberger-Amts unterm 16ten Januar 1790, die Beſitz-Titel der andern Immobilien ſind dem betreibenden Theil unbekannt.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtand verſteigert in welchem ſich dieſelbe gegenwärtig befinden, mit den allenfallſigen Aktiv- und Paſſiv-Servituten und etwaigen ſonſtigen extra Beſchwerden, aber ohne Garantie für das angegebene Maas.

2. Treten die Steigerer gleich beim Zuſchlag in Beſitz und Genuß.

3. Zahlen ſie den Preis in drey Jahresterminen vom Tag des Zuſchlags, allemal mit dem Drittel und mit Zins von dort an, in die Hände der Hypothekar-Gläubiger nach ihrem Rang.

4. Müſſen ſie ohne dies alle auf die Verſteigerung

dieſes nicht, ſo bleibt der vorletzte Steigerer und ſo rückwärts an ſein Gebot gebunden, vorbehaltlich den Weniger-Erlös an die Bietenden zu recuperiren.

7. Iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv, und wird kein Nachgebot angenommen

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, und alle ſonſt bey der Verſteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, ſich den 1ten Auguſt nöchſthin, Morgens 9 Uhr, bey dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in ſeiner Schreibſtube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Kandel, den 10ten July 1826.

Martin, Notär.

---

pr. den 19. July 1826.

Immobilien-Verſteigerung.

Mitwoch den 2ten Auguſt 1826, Nachmittags um 1 Uhr, im Gaſthaus zum weißen Roß zu Otterberg, — auf Betreiben der Erben der in Otterberg verſtorbenen Jacob Seitziſchen Eheleuten, nämlich:

1. Herr Theobald Seitz junior, Rothgerber in Otterberg;
2. Frau Charlotte Seitz, Ehefrau von Herrn Heinrich Baus, Rothgerber in Winnweiler;
3. Frau Katharina Seitz, verehelicht an Herrn Chriſtian Gehm, Müller auf der Oppenſteiner Mühle;
4. Frau Margaretha Seitz, verehelicht an Herrn Moriz Bolza, Kaufmann in Rockenhauſen;
5. Jungfrau Eliſabeth Seitz, großjährig und ohne Gewerb in Otterberg;
6. Jungfrau Suſanne Seitz, emancipirt, ohne Gewerb, dermalen in Rockenhauſen wohnhaft, aſſiſtirt von ihrem Curator Herrn Karl Dörr, Pfarrer in Otterberg;
7. Auf Anſteben von Herrn Johann Peter Hubing, Kaufmann, in Otterberg wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über die minderjährige, gewerblos in Otterberg wohnhafte Johann Jacob und Johannes Seitz, in Gegenwart derſelben Beivormund Herrn Georg Hüberle, Gutsbeſitzer auf dem Daubenbornerhof, und in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes von Kaiſerslautern vom 9ten May jüngſt, gehörig einregiſtrirt, wird durch den unterzeichneten hiezu committirten Chriſtian Julius Jacobi, Königl. Notär, im Amtsſitz zu Otterberg zur Verſteigerung der nachbeſchriebenen Immobilien, der Untheilbarkeit halber, geſchritten, als:

1. Ein in Otterberg auf der Großgaſſe gelegenes zweiſtöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hofgering und Garten.
2. Zwey Gärten, enthaltend zuſammen 23 Aren.
3. Den dritten Theil eines Walchofens.
4. Ein Zwölftheil des Waſſerwerks, die Loh- und Schleifmühle.
5. Den ſechszehnten Theil des Langenbronner Fiſchweihers, eſtimirt im Ganzen zu 1865 fl.

Otterberg, den 17ten July 1826.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 19. July 1826.

Auswanderungs-Anzeige.

Das hier eingereichte Geſuch des Georg Klein Wittwer, Ackersmann von Altenglan (Canton Cuſel) um die Erlaubniß nach Niedereiſenbach (Herzoglich Sachſen Coburgiſchen Gebiets) auswandern zu dürfen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kuſel, den 15ten July 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Freiherr von Pöllnitz.

---

pr. den 19. July 1826.

Rumbach. (Herſtellung des Pflaſters.) Donnerſtag auf Bartholom. den 24ten Auguſt kommend, wird man zu Rumbach, Nachmittags 1 Uhr, die abermalige in der Beilage 49, des Intelligenzblattes ſchon angezeigte Verſteigerung des Orts-Pflaſters zu Rumbach, zu 3619 fl. 6 kr. taxirt, und wovon bey diesortiger Behörde die Pläne und Koſtenüberſchläge eingeſehen werden können, vornehmen, wozu Liebhaber hiemit invitirt werden.

Schönau, den 13ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schneider.

---

pr. den 15. July 1826.

2te Bekanntmachung.

Pirmaſens. (Veräußerung von Aerarial-Wald-Parzellen.) Montag den 7ten Auguſt l. J., Morgens um 8 Uhr, werden zu Thaleiſchweiler die Aerarial-Wald-Parzellen:

1. Oberſte Mohrbach, 5 Hectaren 97 Aren 20 Centiaren enthaltend, abgeſchätzt zu . . . . . 60 fl.
2. Kleiner Mohrbacherhang, 2 Hectaren 43 Aren 20 Centiaren enthaltend, abgeſchätzt zu . . . 40 fl.

meiſtbietend verkauft werden.

Pirmaſens, den 11ten July 1826.

Das Königl. Rentamt.

Alwens.

Digitized by Google

ertheilte Gesuch des Georg ... von Altenglan (Canton ...) ... Niederreisenbach (Herzoglich ...) ... auswandern zu dürfen, ... Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß ... aus irgend einem Titel Forderungen ... zu haben vermeint, solche innerhalb ... Entscheidung der betreffenden Gerichte ... und davon die Anzeige anher zu ...

...ten July 1826.

...al. Land-Commissariat.

...freiherr von Pöllnitz

pr. den 13. July 1826.

...Versteigerung des ... Donnerstag ... im August kommend, wird man zu ... 1 Uhr, die ehemalige in der ... schon angezeigte Ver... zu Rumbach, zu ... ... den dießseitiger Behörde die Plän... eingesehen werden können, verst... ... invitirt werden.

...ten July 1826.

...rmeisteramt.

...Schneider.

pr. den 15. July 1826.

...kanntmachung.

(Verpachtung der ...) ... August l. J., ...

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. July 1826.

1te Bekanntmachung.

In Gemäsheit Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom ...ten dieses, registrirt zu Landau am ...ten darauf um 1 fl 52 1/2 kr., welches auf Begehren von Jacob Eder, Leinweber, zu Moschbach wohnend, welcher den Herrn Advokaten Mahla zu seinem Anwalte bei hiesigem Gerichte ernennet, die Versteigerung der, der Kristina Arqus, Wittib von Michael Eder, im Leben Ritter, sie zu Moschbach wohnend, wegen der zwischen ihr und ihrem Ehemann bestandenen Gütergemeinschaft, wie auch als natürlichen Vormünderinn ihrer Kinder Georg Anton, Anna Barbara, Appollonia und Ruppert Eder gehöriger Güter verordnet, und den unterschriebenen Notär dazu beauftraget, und in Gefolge der Aufnahme gedachter Güter, (die alle während der Ehe erworben wurden;) von dem gestrigen Tage, in Moschbach gefertiget und am heutigen in Edenkoben um ein und dreißig Kreuzer enregistriret, sollen nachbeschriebene, im Bann und der Gemeinde Moschbach liegende Immobilien auf Dienstag, den vier und zwanzigsten nächsten October, des Mittags um zwölf Uhr, im Wirthshaus zum Stern zu Moschbach, öffentlich definitiv, und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Letzt- und Meistbietenden zugeschlagen werden, als:

Section B. Nro. 619. 2 Aren oder 10 Ruthen ein einstöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Keller, Hof und Pflanzgarten zu Moschbach in der Hintergaß im Mitteldorf, zwischen Valentin Herbst und Mathes Tanner, angeboten ...

Section C. Nro. 238. 6 Aren oder 30 Ruthen Weinberg im Kaumen, zwischen Georg Anton Lutz und Adam Hasselwänder, angeboten 15 fl.

Die Versteigerung geschiehet unter folgenden, von dem betreibenden Gläubiger festgesetzten Bedingungen:

1. Es wird nicht für die Feldmasung der Güter gehaftet, auch nicht für allenfallsige Gülten, Renten oder Bodenzinsen, sondern die Güter werden versteigert, wie sie da liegen, mit allen Rechten, Lasten und Dienstbarkeiten bekannt oder unbekannt, so wie sie Beklagter auf Versteigerung besessen hat oder hätte besitzen können.

2. Steigerer treten am Tage der Versteigerung in Besitz und Genuß der Güter, die sie in dem Zustande nehmen, in dem sie sich im dem Augenblicke des Zuschlags befinden, sie müssen sich aber selbst und ohne Mitwirkung des Gläubigers in Besitz und Genuß von Haus und Gütern setzen. Das Eigenthum der Güter bleibt den Gläubigern, bis zur Aufbezahlung vorbehalten, und der Steigerer muß solidarische annehmbare Bürgschaft stellen.

3. Steuern, Lasten und Abgaben jeder Art, gehen mit rückständigen und laufenden Beträgen; und ohne Abzug am Steigpreise auf die Steigerer über und müssen baar von ihnen, an wen Rechtens, bezahlt werden, ebenso gehen auch die rückständigen und laufenden, auf den Gütern haftenden Gülten, ohne Abzug am Steigpreis, auf Steigerer über.

4. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, so bleiben sie und ihre Bürgen persönlich mit verbunden.

5. Die Kosten der Versteigerung, so wie sie der Art. 18. des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 bestimmt, müssen Steigerer, 8 Tage nach dem Zuschlage, an wen Rechtens, entrichten und bezahlen.

6. Sie müssen binnen Monatsfrist, vom Tage des ...

er keinen Anſpruch und Winderertlos muß er und ſein Bürge zulegen.

11. Alle übrigen Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend.

Es werden die Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte, wenn ſie gegen dieſe Zwangsverſteigerung Einwendungen zu machen haben, aufgefordert, ſolche den vierzehnten Auguſt nächſthin, des Morgens von 9—11 Uhr, in der Amtsſtube des Notärs zu Protokoll zu geben.

Redaction dieſes Anſchlagszettels wurde in zwey Stunden gefertiget.

Edenkoben, den 19ten July 1826

Medigus, Notaire.

---

pr. den 20. July 1826.

1te Bekanntmachung.

Auf Anſtehen von 1. Peter Folz, Bürgermeiſter, zu Frankenthal wohnhaft, als Curator des von Georg Joſeph Taruſello den Kindern von Franz Taruſello legirten Vermögens; 2. Franz Taruſello, Privatmann, in Frankenthal wohnhaft, in eigenem Namen, als Erbe ſeiner verlebten Tochter Katharina, zu Lebzeiten Ehefrau von Johann Adam Schopen, Handelsmann in Worms, und als natürlicher Vormund ſeines in erſter Ehe mit Anna Maria Gans erzeugten annoch minderjährigen Sohnes Joſeph

nes Eberle dem zweiten und einem Rech, angeboten zu 15 fl.

4. Section A. Nro. 325. 21 Aren (84 Ruthen) Acker und Wingert auf dem Palmberg, zwiſchen reformirtem Pfarrgut und Georg Ranz, angeboten zu 5 fl.

5. Section B. Nro. 270. 16,75 Centiaren (67 Ruthen) Baumſtück am Gerolsheimer Weg, zwiſchen Adam Hertwig dem zweiten und Peter Kehr, angeboten zu 15 fl.

6 Section B Nro. 3.7. 975 Centiaren (39 Ruthen) Acker mit Bäumen auf der Hogel, zwiſchen Andreas Baum und Chriſtian Remelius, angeboten zu 10 fl.

7. Section B. Nro. 374. 11 Aren (44 Ruthen) Wieſe in den Brunnenwieſen, zwiſchen Valentin Eberle und Daniel Hammel, angeboten zu 15 fl.

8. Section B Nro. 434. 7,25 Centiaren (29 Ruthen) Wieſe in der Hoze, zwiſchen Friedrich Werner und Daniel Hammel, angeboten zu 10 fl.

9 Section B. Nro. 461. 275 Centiaren (11 Ruthen) Wieſe in der Langzeil, zwiſchen Hermann Fitting Wittib, und Georg Kaſtelhan, angeboten zu 5 fl.

10. Section B, Nro. 479. 10,75 Centiaren (43 Ruthen) Wieſe in der Langzeil, zwiſchen Daniel Werner und Martin Bayer Wittib, angeboten zu 10 fl.

11. Section C. Nro. 33. 12 Aren (48 Ruthen) Acker in der Schwarzerde, zwiſchen Joſeph Steiglinger und von Oberndorf, angeboten zu 10 fl.

247. 16 Aren (64 Ruthen) Acker ... von Obersdorf, und Johannes ... zu 10 fl.

291. 16,50 Centiaren (66 Ruthen) ... der Berghohl, zwischen Johann ... Zeilen und einem Rech, angeboten zu 15 fl.

24. 21 Aren (84 Ruthen) Acker ... dem Palmberg, zwischen ... und Georg Kanz, angeboten zu 5 fl.

270. 16,75 Centiaren (67 Ruthen) ... Herxheimer Weg, zwischen ... zweiten und Peter Kehr, angeboten zu 15 fl.

7. 975 Centiaren (39 Ruthen) ... auf der Hegel, zwischen Andreas ... Remelius, angeboten zu 10 fl.

... 11 Aren (44 Ruthen) Wiese ... zwischen Valentin Eberle ... angeboten zu 15 fl.

... 7,25 Centiaren (29 Ruthen) ... zwischen Friedrich Werner und ... angeboten zu 10 fl.

51. 275 Centiaren (11 Ruthen) ... zwischen Hermann Frting ... Kahlheim, angeboten zu 5 fl.

179. 10,75 Centiaren (43 Ruthen) ... Langteil, zwischen Daniel Werner ... Wittib, angeboten zu 10 fl.

33. 12 Aren (48 Ruthen) Acker ... zwischen Joseph Steinmann ... angeboten zu 10 fl.

227. 43,50 Centiaren (174 Ruthen) ... Zeilen im Krückenpfad, zwischen ... und folgendem Stück, angeboten zu 25 fl.

Acker in der Sandhohl, zwischen dem Weg und vorigem Stück, angeboten zu 15 fl.

19. Section D. Nro. 388. 6,25 Centiaren (25 Ruthen) Acker im Zerrweg, zwischen Jacob Eberle des 1ten Wittib und Herz Kahn von Dirmstein, angeboten zu 5 fl.

20. Section D. Nro. 393. 16 Aren (64 Ruthen) Acker im Zerrweg, zwischen Nicolaus Zelt und Daniel Hammel, angeboten zu 10 fl.

Dieses Grundstück ist zufolg Act vom siebenzehnten April 1821 auf den jetzigen Besitzer Daniel Hammel, Ackersmann, zu Laumersheim wohnhaft, übergeschrieben.

21. Section D. Nro. 400. 375 Centiaren (15 Ruthen) Acker im Bornacker, zwischen Georg Otto Raab beiderseits, angeboten zu 3 fl.

22. Section D. Nro. 465. 12,75 Centiaren (51 Ruthen) Acker im Hadelbusch, zwischen Christoph Brück dem 3ten und Jacob Trinkel, angeboten zu 10 fl.

23. Section E. Nro. 41 und 41 bis. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Brennhaus, Hofgering und dabey liegendem Gartenfeld, an Grundfläche 10,50 Centiaren (42 Ruthen) enthaltend, zu Laumersheim am Oberthor, oder an der Obergaß gelegen, begrenzt gegen Wald durch Christian Meder den 2ten, nach Rhein Jacob Eberle der 4te, hinten Jacob Damm, vornen die Straße, angeboten zu 200 fl.

24. Section E. Nro. 542. 16,25 Centiaren (65 Ruthen) Acker im Sülzerloch, zwischen Reinhardt Puder Wittib und Jacob Remelius, angeboten zu 10 fl.

25. Section D. Nro. 104. 85 Aren (340 Ruthen) Acker und Wingert im Lochpfadt, zwischen protestantischem Pfarrgut, Nicolaus Zelt und dem Lochpfadt, angeboten zu 50 fl.

Steigbedingnisse.

Diese sind in dem behörend registrirten durch den Versteigerungs-Commissär am 18ten dieses gefertigten ...

nach dem Zuschlag die Summe von 150 Gulden an den betreibenden Theil vorschußweise auf die ersten Terminen baar zur Bestreitung der Expropriationskosten zu bezahlen.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer ist überdies verbunden auf Verlangen vor der Unterschrift einen annehmbaren Bürgen zu stellen, welcher mit ihm solidarisch für Erfüllung sämmtlicher Steigbedingnisse zu haften hat.

5. Binnen Monatsfrist nach dem Zuschlag müssen die Steigerer ihre Erwerbtitel in der Hypothekenbewahrung transcribiren lassen; im Unterlassungsfall ist der betreibende Theil befugt die Transcription vorzunehmen. Die desfallsigen so wie die im Artikel 18 des Zwangsveräußerungsgesetzes vom 1ten Juny 1822 festgesetzten Steigerungskosten, sind zur Last der Steigerer, welche im Uebrigen sich nach den im Artikel 15, 16, 20, 22, 41, 43, 44 und 45 des nämlichen Gesetzes enthaltenen Bestimmungen genau zu richten verpflichtet sind.

Die Versteigerung ist sogleich definitiv, und nach dem Zuschlag wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Der obgenannte Schuldner, die Hypothekargläubiger desselben, der drittere Besitzer, so wie alle sonst hiebey Betheiligten werden andurch aufgefordert, den 11ten August nächsthin, Nachmittags 2 Uhr, dahier in der Schreibstube des unterzeichneten Notärs zu erscheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen diese Versteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Dirmstein den 19ten July 1826.

Wagner, Notär.

---

pr. den 20. July 1826.

1te Bekanntmachung

Zwangsversteigerung.

(Deidesheim.) In dem gestern in der Gemeinde Deidesheim gefertigten und gehörig registrirten Aufnahme-...

in Deidesheim, und Wittwe des daſelbſt verſtorbenen Schuhmachers Michael Krug;

2. Barbara Kräz, minderjährige Tochter des daſelbſt verſtorbenen Zimmermanns Konrad Kräz, und ſeiner ebenfalls verſtorbenen Ehefrau Barbara Krug, letztere Tochter und Erbin des vorgenannten Michael Krug, und die Minderjährige unter der Vormundſchaft des Hrn. Andreas Gieſſen, Gutsbeſitzers zu Deidesheim;

Beſchreibung der Liegenſchaften.

1. Ein halbes Haus gelegen auf dem Marktplatze zu Deidesheim, beſtehend in Wohnhaus, Stallung, Keller, gemeinſchaftlicher Kelter, und begränzt einſeits von Oßwald Feiß, anderſeits von Michael Kaub, vornen vom Marktplatz, hinten von Anſtößern, Angebot des betreibenden Gläubigers fünfzig Gulden 50 fl.
2. Achtzehn Aren (drey Viertel) Wingert, im Bann Deidesheim, an der Ziegelſcheuer, oberſeits die Ziegelſcheuer, unterſeits Georg Wintergerſt, oberend Anſtößer, unterend der Waldweg, Angebot zehn Gulden 10 —

Zuſammen ſechzig Gulden 60 —

Bemerkung. 1. Dieſer Wingert iſt in den Deklarationen der Gemeinde Deidesheim, welche noch kein Sectidns-Regiſter beſitzt, unter dem Namen von Joſeph Flick eingetragen.

2. Es iſt nicht bekannt, unter welchem Eigenthums-Titel die Schuldner dieſe Liegenſchaften beſitzen, noch ob Letztere mit Reallaſten beſchwert ſind.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Güter werden mit den Rechten übertragen, welche den Schuldnern ſelbſt bisher zugeſtanden ſind, und werden einzeln ausgeboten.

2. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv, ohne daß dem Geſetze gemäß, Nachgebote angenommen werden.

3. Steigerer treten vom Zuſchlag an ſogleich in Beſitz und Genuß, und haben eben ſo die Steuern zu übernehmen, vorbehaltlich Bürgſchaft von denſelben verlangen zu können, wo im Nichtleiſtungs-Falle der nachfolgende Artikel fünf in Anwendung kommt.

4. Der Zuſchlag-Preis muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Zuſchlag an, und immer vom Ganzen nicht abgetragenen Reſte, in drey gleiche Theile, Martini des laufenden Jahrs, und der zwey unmittelbar darauf folgenden Jahre, in guten im Handel gangbaren Geldſorten, dahin bezahlt werden, wohin das Bezirksgericht oder freiwillige Collokation die Steigerer anweiſen wird.

5. Die Nichtzahlung des Steigpreiſes, ganz oder zum Theil, löst den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und ermächtigt den betreffenden angewieſenen Gläubiger nach einer einfachen, den Steigerern acht Tage zuvor gemachten Anzeige, die obigen Liegenſchaften in freiwilliger Form wieder verſteigern zu laſſen, vorbehaltlich der im Geſetze vorgeſehenen körperlichen Haft im Fall eines Minder-Erlöſes.

6. Die Steigerer haben die Koſten der Verſteigerung nach Vorſchrift der Geſetze zu bezahlen.

7. Der betreibende Gläubiger fährt fort zur Vollziehung Rechtswohnſitz bey ſeinem Anwalte Herrn Friedrich Juſtus Willich in Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen den ihrigen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

8. Die übrigen ſachbetreffenden Bedingungen werden unmittelbar vor der Verſteigerung vorgeleſen.

Dem gemäß macht der durch das angeführte Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte und unterzeichnete Königl. Notär Lembert, im Amtsſitze Neuſtadt und für den Bezirk Frankenthal, bekannt:

1. Daß das Schwierigkeits Protokoll in obiger Sache Freitag den elften des nächſtkommenden Monats Auguſt, Morgens neun Uhr eröffnet, und Mittags zwölf geſchloſſen werden wird, wo ſich die Schuldner, die inſcribirten Gläubiger, ſo wie Andere die ſich dabey betheiligt glauben, zur beſagten Stunde auf ſeiner Schreibſtube einfinden können, um ihre Einwände gegen die Verſteigerung, wenn ſie welche zu machen haben, in dem Protokoll aufnehmen zu laſſen.

2. Daß die Verſteigerung Donnerſtag den zweiten November laufenden Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, im Gaſthauſe zum Schwanen zu Deidesheim vorgenommen werden wird.

Gefertigt in drey Stunden auf der Schreibſtube zu Neuſtadt, und von dem Commiſſär unterzeichnet, am achtzehnten July achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben: Lembert, Notär, mit Handzug.

Regiſtrirt zu Neuſtadt den achtzehnten July 1826, Vol. 20 N. 76, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Rößel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift:

Lembert, Notär.

---

pr. den 20. July 1826.

Venningen. (Gemeinde-Güter-Verpachtung.) Zufolge eingeholter Ermächtigung K. Land-Commiſſariats Landau vom 15ten dieſes Monats, werden die daſelbſt ledig werdende Gemeinde-Güter, in mehreren Looſen beſtehend am 24ten künftigen Auguſt, Nachmittags ein Uhr, in einen anderweitigen Temporal-Beſtand vergeben.

Venningen, am 20ten July 1826.

Aus Auftrag,

Keiler, Gemeindeſchreiber.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. July 1826.

Gerichtliche Güterverſteigerung.

Zufolge eines Homologations-Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom 26ten May jüngſt, und auf Betreiben 1. von Ludwig Faul, Ackersmann wohnhaft zu Pirmaſens, in ſeiner Eigenſchaft als geſetzlicher Vormund über ſeine mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Dorothea Burkhard erzeugte dermalen noch minderjährige Kinder: Friederica, Roſina, und Ludwig Faul, ſo wie auch 2. unter Mitwirkung von Heinrich Fuhrmann Ackersmann zu gedachtem Pirmaſens wohnhaft, als Nebenvormund dieſer Pupillen;

Wird Donnerſtag den 3ten Auguſt nächſthin des Nachmittags um 3 Uhr in dem Gemeindehaus zu Pirmaſens vor dem hiezu committirten Notär Louis Jeambey daſelbſt, zur öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden, eines zweyſtöckigen in Pirmaſens auf dem Hungert gelegenen den gedachten Pflegbefohlenen eigenthümlich angehörigen Wohnhauſes ſammt Zubehörungen geſchritten werden.

Die Steigbedingniſſen können bey unterſchriebenem Notär eingeſehen werden.

Pirmaſens, den 15ten July 1826.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 20. July 1826.

c. Wiederherſtellung von zwey Straſſenſtrecken 1. nach Nußdorf und 2. nach Wollmesheim, angeſchlagen zuſammen auf 1655 fl.

Pläne und Koſtenanſchläge dieſer Baugegenſtände können täglich in der Amtsſtube des Bürgermeiſteramts eingeſehen werden.

Landau, den 18ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schickendanz.

---

pr. den 20. July 1826

Edesheim. (Pflaſterbau betr.) Dienſtag den erſten Auguſt l. J., Nachmittags um ein Uhr, wird zu Edesheim auf dem Gemeindehauſe die Herbeilieferung von circa 1000 □ Meter Pflaſter-Materialien, an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Edesheim, den 17ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Erlenſpiel.

---

pr. den 21. July 1826.

Jggelheim. (Gemeindegüter-Verpachtung) Freitag den 4ten Auguſt, um 1 Uhr des Nachmittags, werden vor dem unterfertigten Amte, in loco Jggelheim, an 50 Morgen Gemeinde Feldgüter ſtückweiſe in Pacht verſteigert.

Jggelheim, den 20ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

ſen, beſtehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Schloſſer-, Tüncher- und Glaſer-Arbeiten, welche auf 500 fl. circa veranſchlagt ſind, ſchreiten.

Ueberſchlag und Plan können bey obgenannter Behörde eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 20ten July 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Müller, Act.

---

pr. den 20. July 1826.

2te und letzte Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Weyher und Hainfeld.) Da durch ein Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 6ten Juny 1826, die von der nachgenannten Ehefrau des Valentin Textor, Winzer in Weyher, erhobene Einwendung gegen die Zwangsverſteigerung, welche Franz Ludwig Fronhoffer, Profeſſor der Mathematik, wohnhaft in Hagenau, verfolgend die Rechte ſeiner Ehefrau Suſanna Hamm, gegen die Schuldner der letztern Georg Textor, Valentin Textor und Anna Maria geborne Anſelmann, Ehefrau des Letztgenannten, alle Wingertsleute in Weyher wohnhaft, betreibt, beſeitiget worden iſt; ſo wird nun auf Anſtehen des betreibenden Theils, welcher forthin bey ſeinem Anwalte, dem Advokaten Mahla, in Landau, Rechtswohnſitz wählt, Dienſtag den 22ten Auguſt 1826, an den hierunten beſtimmten Orten und Stunden, vor dem als Verſteigerungs-Commiſſär ernannten öffentlichen Notär Heinrich Martini, wohnhaft im Amtsſitze Edenkoben, dieſe durch obigen Inzidentpunkt verzögerte Zwangsverſteigerung der hienachbeſchriebenen den obigen Schuldnern zugehörigen Liegenſchaften, welche der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär am 21ten Februar letzthin, laut ſeinem Aufnahme Protokolle von dieſem Tage, gehörig einregiſtrirt, aufgenommen hat, ſtatt finden, nämlich:

a. Vormittags neun Uhr, in dem Wirthshauſe zum Kreuz in Hainfeld.

Güter im Hainfelder Bann.

1. Section C. Nro. 417. 18 Ruthen 14 Schuh oder 4 1/2 Aren Wingert im Gehev, zwiſchen Emanuel Bachtler und Emanuel Textor, angeſetzt zu 8 fl.
2. Section C. Nro. 760. 7 Ruthen 12 Schuh oder 1 3/4 Aren Wingert im Steinbühl, zwiſchen Valentin Hög und Georg Lergenmüller, angeſetzt zu 5 fl.
3. Section C. Nro. 204. 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert auf der Hub, neben Wolfgang Bachtler und Martin Kaufmann, iſt nunmehr Acker, angeſetzt zu 6 f.
4. Section C. Nro. 268. 27 Ruthen oder 6 1/2 Aren Wingert im Dünkelacker, zwiſchen Johannes Koch und Georg Serr, angeboten zu 10 fl.

Dieſe 4 Grundſtücke befinden ſich in den Sectionsbüchern auf den Namen der Mitſchuldnerin Anna Maria Anſelmann eingeſchrieben.

b. Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshauſe zur Krone in Weyher.

Liegenſchaften im Weyherer Banne.

I. Des Schuldners Georg Textor.

5. Section A. Nro. 2295. Ein Wohnhaus in der Kehrgaſſe zu Weyher, nebſt Stallung, Hof und Garten, enthaltend 16 7/10 Ruthen oder 4 Aren, einſeits Johannes Anſelmann, anderſeits Emanuel Anſelmann, angeſetzt zu 150 fl.

II. Des Valentin Textor und ſeiner Ehefrau Anna Maria Anſelmann.

6. Section A. Nro. 2264. Ein Wohnhaus im Oberndorf zu Weyher, nebſt Ställchen, Hof und Gärtchen enthaltend vierzehn Ruthen oder 3 1/2 Aren, einſeits die Erben von Peter Willem, anderſeits über dem Weg Emanuel Textors Wittib, angeſetzt zu 75 fl.

Dieſe Wohnung und Zubehörden werden gegenwärtig von Abraham Machol von Edesheim, Handelsmann beſeſſen, der ſie von Valentin Textor gekauft haben ſoll, wovon aber der Titel zufolge weſſen benannter Abraham Machol dieſelben beſitzt, unbekannt iſt.

7. Section A Nro. 1215. 29 Ruthen oder 7 Aren Wingert (neu angelegt) im Stichel, zwiſchen Michael Krämer und Joſeph Graf, angeboten zu 15 fl.
8. Section A. Nro. 2036. 10 Ruthen oder 2 1/2 Aren Wingert auf der alten Haide, zwiſchen Georg Serr und Georg Anſelmann dem Jungen, angeſetzt zu 5 fl.
9. Section A. Nro. 1260. 30 Ruthen oder 7 1/4 Aren vormals Kaſtanienbuſch jetzt Acker im Augſtbrunnen, zwiſchen Georg Anſelmann dem Jungen und Friedrich Semmelbauer, angeſetzt zu 5 fl.
10. Section A. Nro. 1213. 19 Ruthen oder 4 1/2 Aren Wingert im Stichel, zwiſchen Joſeph Graf und Regina Minges, angeſetzt zu 8 fl.
11. Section A. Nro. 716. 4 5/10 Ruthen oder 1 Aren Wingert auf der Blänk, zwiſchen Chriſtoph Weisbrod dem Jungen und Andreas Kaufmann, angeſetzt zu 3 fl.
12. Section A. Nro. 362. 12 1/10 Ruthen oder 3 Aren Wingert im Stück, zwiſchen Georg Lutz, Schneider, und demſelben, angeſetzt zu 5 fl.
13. Section A. Nro. 606. 12 Ruthen oder 3 Aren Wieſe im Eierfeld, zwiſchen Jakob von Traitteur und Emanuel Kaufmann dem Jungen, angeſetzt zu 3 fl.

zwiſchen Philipp Acker auf beiden Seiten, angeboten durch den betreibenden Gläubiger, zu 30 fl.

2. Nro. 326. 98 Ruthen Acker auf der Wadt, zwiſchen Johann Georg Buſch's Wittwe und Johannes Stumpf's Wittwe, angeboten zu 30 —

II. Aus Section B.

3. Nro. 67. 139 Ruthen Acker in der Finkenbach, zwiſchen Franz Kopp und Johann Georg Buſch's Wittwe, angeboten zu 40 —

4. Nro. 151. 47 Ruthen Acker in den Niederwieſen, zwiſchen Andreas Oeſtreicher's Wittwe und Ausſtößer, angeboten zu 10 —

5. Nro. 256. 102 Ruthen Acker in der Schmalzgaſſe, zwiſchen Georg Buſch's Wittwe und Philipp Acker, angeboten zu 20 —

6. Nro. 435. 71 Ruthen Acker in der Langgewann, zwiſchen Philipp Acker und Georg Buſch's Wittwe, angeboten zu 30 —

III. Aus Section C.

7. Nro. 72. 126 Ruthen Acker in der Lind, zwiſchen Chriſtian Leonhard's Erben und Franz Kopp, angeboten zu 30 —

8. Nro. 79. 61 Ruthen Acker daſelbſt, zwiſchen Heinrich Bär und Nicolaus Werz, angeboten zu 20 —

9. Nro. 144. 177 Ruthen Acker im Gänsbuſch, zwiſchen Friedrich Binder und Georg Buſch's Wittwe einerſeits, anderſeits Jakob Deibert, angeboten zu 50 —

10. Nro. 147. 45 Ruthen Baumſtück daſelbſt, zwiſchen Georg Hammer dem zweiten und Carl Stumpf, angeboten zu 10 —

11. Nro. 317. 106 Ruthen Acker im Ritterſtein, zwiſchen Georg Buſch's Wittwe und Ausſtößer, angeboten zu 20 —

12. Nro. 322. 67 Ruthen Wingert im Ritterſtein, zwiſchen Johann Kaſpar Rüttger und Peter Walck, angeboten zu 20 —

13. Nro. 328. 60 Ruthen Wingert daſelbſt, zwiſchen Johann Hammer und Ausſtößer, angeboten zu 10 —

14. Section A. Nro. 272. 97 Ruthen Acker in der Oſterau, einſeits der Weg und Wilhelm Braun, anderſeits Ausſtößer, angeboten zu 50 —

Summa der Angebote durch den betreibenden Gläubiger 370 —

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Steigerer treten in Beſitz und Genuß vom Tage der Verſteigerung an, und übernehmen die erſteigerten Grundſtücke in dem Zuſtande in dem ſie ſich alsdann befinden werden und haben ſich auf ihre Gefahr und Koſten Beſitz und Genuß zu verſchaffen. Sollten die Grundſtücke verpachtet ſeyn, dann haben die Steigerer, von beſagter Epoche an, die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſigen Pächter wegen Auflöſung des Pachtes.

2. Die Grundſtücke werden verſteigert ohne irgend eine Garantie weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte auf die erſteigerten Immobilien erwerben, als welche die Schuldner ſelbſt gehabt haben.

3. Die Steigerer haben die Steuern und alle Laſten und Ausſchläge, ebenſo auch etwaige Gülten und Zinſen und andere Real-Laſten, womit die Grundſtücke belaſtet ſeyn oder werden könnten, rückſtändig wie laufend zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Verſteigerung angehenden Intereſſen zu fünf vom Hundert in drey gleichen Terminen, jedesmal mit einem Drittheil, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ſieben und acht und zwanzig, auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt, jedoch haben ſämmtliche Steigerer nach Maasgabe ihres Steigpreiſes zuſammen einhundert fünfzig Gulden acht Tage nach dem Zuſchlage an den betreibenden Gläubiger für die Koſten des Zwangsveräußerungs- und Collocations-Verfahrens von dem Steigpreis an zu bezahlen.

5. Das Eigenthum der zu verſteigernden Grundſtücke bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

6. Jeder Steigerer iſt gehalten auf Begehren und vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm zur Erfüllung aller Conditionen ſolidariſch verbindet, in Ermangelung dieſes Bürgen wird der Zuſchlag als nicht geſchehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an ſein Gebot gehalten, hinſichtlich deſſen dieſelben Beſtimmungen in Betreff der Bürgſchaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls nach Vorſchrift des Geſetzes zu bezahlen.

Gefertigt zu Grünſtadt, den 3ten May 1826.

Schäffer, Notär.

— daß der Bau auf 6176 fl. 20 kr. veranſchlagt iſt, und die Steigerungs-Bedingungen ſo wie Plan und Koſtenanſchlag zu jeder Zeit auf dieſſeitigem Amts-Local eingeſehen werden können.

Pirmaſens, den 18ten July 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Hausmann.

Flormann.

---

pr. den 22. July 1826.

1te Bekanntmachung einer Verſteigerung auf Uebergebot.

(Wachenheim a. d. Haardt.) In Gemäßheit des Artikels 836 der bürgerlichen Prozeß-Ordnung, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Betreiben des Herrn Johann Philipp Sorg, Gutsbeſitzer in Gönheim wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Friedrich Juſtus Williſch, zu Frankenthal wohnend, zu ſeinem Anwalte in dieſer Sache conſtituirte, durch den unterzeichneten Carl Auguſt Köſter, Königl. Bayer. Bezirks-Notär im Amts- und Wohnſitze Friedelsheim, Kanton Dürkheim, im Rheinkreiſe, in der Eigenſchaft als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 28ten vorigen Monats hiezu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär;

Künftigen 3ten October laufenden Jahres, des Vormittags um 8 Uhr, zu Wachenheim a/H. im Wirthshaus zum Trauben, zur öffentlichen Verſteigerung an den Letzt und Meiſtbietenden geſchritten werden wird, von nachbeſchriebenen im Bann der Stadt Wachenheim gelegenen, und dem Schuldner des betreibenden Theils, dem in mehrerwähntem Wachenheim wohnenden Winzer Michael Peter eigenthümlich angehörigen Immobilien, welche zum Behufe einer früher ſchon eingeleiteten, durch gegenwärtiges Verfahren aber unterbrochenen Zwangsverſteigerung durch den genannten Commiſſär, nach Innhalt ſeines am 22ten und 24ten April letzthin errichteten Protokolls aufgenommen, durch den genannten Schuldner und ſeine Ehefrau Eliſabeth geborne Kunz, aber an nachgenannte drittere Beſitzer käuflich abgetreten worden ſind, um die bey jedem Artikel bemerkten Preiſe — worauf der Requirent zufolge Urkunde des unterzeichneten Notärs vom 18ten laufenden Monats — ein Zehntel mehr geboten, und folgende Verſteigerungs-Bedingungen feſtgeſetzt hat, nämlich:

1. Der Steigerungspreis muß ſogleich bey erfolgter gütlichen oder gerichtlichen Collocation, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlags an, in guten kaſſenmäßigen Geldſorten entrichtet werden.

2. Steigerer hat die auf den Liegenſchaften ruhenden Steuern, Gülten und ſonſtigen Laſten vom Tage der Verſteigerung an zu übernehmen.

3. Das Flächenmaas wird nicht garantirt, mehr oder weniger hievon iſt zum Vortheil oder Verluſt des Erſteigerers.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils muß Steigerer einen annehmbaren, ſolidariſch ſich mit ihm verbindenden Bürgen ſtellen.

5. Im Fall der Erſteigerer die ihm ſowohl durch obige Bedingungen als durch die Geſetze, namentlich durch die Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes auferlegten Verbindlichkeiten nicht erfüllt und nach einem ihm ſignifizirten dreißig tägigen Zahlbefehl den ſchuldigen Steigſchilling, die Zinſen und Koſten nicht entrichtet haben würde, ſo iſt in ſeinem Betreff die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſt, und der angewieſene Gläubiger befugt, das betreffende Gut des ſaumſeligen Steigerers — mit Umgehung der Zwangsveräußerungs-Procedur, blos nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachungen — durch einen Notär im Wege freiwilligen Gerichtsverfahrens loco Wachenheim a/H. wieder an den Meiſtbietenden verſteigern zu laſſen. In welchem Fall der ausgetriebene ſaumſelige Steigerer den allenfallſigen Mindererlös und die aufgelaufenen Verfolgungs-Koſten zu erſetzen hat.

6. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv und nach demſelben wird kein Nachgebot mehr angenommen; die Liegenſchaften werden jedoch zuerſt einzeln und ſodann im Ganzen (en bloc) ausgeboten. Erfolgt auf das Ganze kein Gebot, ſo bleiben die Immobilien den einzelnen Anſteigerern definitiv zugeſchlagen, weßhalb ſolche an ihr Gebot gebunden ſind.

Im übrigen findet die Verſteigerung unter den im Geſetz vom erſten Juny 1822 vorgeſchriebenen Formen ſtatt, nach deſſen allgemeinen Verfügungen die Steigerer ſoweit es jeden betrifft, ſich zu achten haben.

Bezeichnung der Liegenſchaften.

	fl.	fl.	kr.
Art. 1. 13 Aren 70 Meter (58 Ruthen) Wingert im Leginsland, Section A. Nro. 41, erkauft durch Herrn Chriſtian Joſeph Weil, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu Wachenheim a/H. wohnhaft, für	350		
angeboten durch den Requirenten zu dreihundert achtzig fünf Gulden		385	—
Art. 2. 4 Aren 48 Meter (19 Ruthen) Wingert am Dürkheimer Weg links, Section D. Nro. 745, erkauft durch Jacob Mayer den 3ten, Handelsmann, zu Dürkheim a/H. wohnhaft, für	70		
angeboten zu		77	—
Art. 3. 30 Aren (127 Ruthen) Acker und Wingert im Neuberg, Section B. Nro. 60, 61 und 157, verkauft an Nicolaus			
	420		
		462	—

	15 fl.
2. Section B. Nro. 328. 72 Aren 30 Meter Acker im Mittelkleinfeld, zu	60 —
3. Section B. Nro. 433. 7 Aren 80 Meter Acker in der kurzen Gewann, zu	5 —
4. Section B. Nro. 586. 5 Aren 20 Meter Acker auf der Allement, zu	3 —
5. Section B. Nro. 693. 6 Aren 14 Meter Wieſe auf der Queich, zu	10 —
6. Section C. Nro. 392. 6 Aren 85 Meter Wingert aufm Berg, zu	10 —
7. Section C. Nro. 469. 3 Aren 7 Meter Wingert allda, zu	5 —
8. Section C. Nro. 548. 17 Aren 72 Meter Acker aufm Oſterberg, zu	5 —
9. Section C. Nro. 715. 4 Aren 73 Meter Wingert aufm Mittenbühl, zu	5 —
10. Section C. Nro. 868. 16 Aren 77 Meter Acker aufm Roßberg, zu	10 —
11. Section D. Nro. 78. 1 Are 42 Meter Garten auf den Brückengärten, zu	3 —
12. Section D. Nro. 479. 6 Aren 14 Meter Wingert aufm Rothenberg, zu	5 —
13. Section D. Nro. 992. 11 Aren 34 Meter Acker aufm Roßberg, zu	5 —
14. Section A. Nro. 416. 13 Aren 47 Meter Acker untig dem Viehtrift, zu	5 —
15. Section A. Nro. 620. 5 Aren 91 Meter Wieſe auf den Holzwieſen, zu	2 —
16. Section B. Nro. 72. 14 Aren 65 Meter Acker an den Oberwieſen, zu	10 —
17. Section B. Nro. 176. 25 Aren 76 Meter Acker in den zehn Morgen, zu	10 —
18. Section C. Nro. 879. 11 Aren 81 Meter Acker am Roßberg, zu	3 —
19. Section D Nro. 122 8 Aren 27 Meter Acker an den Hinterwieſen, zu	5 —
20. Section D. Nro. 703. 18 Aren 43 Meter Acker aufm Mittenbühl, zu	3 —
21. Section A. Nro. 428. 15 Aren 59 Meter Acker im Mittelkleinfeld, zu	5 —
22. Section B. Nro. 575. 6 Aren 38 Meter Wieſe auf den Holzwieſen, zu	2 —
23. Section C. Nro. 12. 4 Aren 25 Meter Wieſe auf den Oberwieſen, zu	1 —
24. Section D. Nro. 986. 13 Aren 70 Meter Acker aufm Roßberg, zu	3 —
Geſammt-Angebot	190 —

Unter folgenden Bedingungen:

1. Die oben beſchriebenen Güter werden mit allen hiemit verbundenen Dienſtbarkeiten ohne irgend eine Gewährung von Seite des Gläubigers ſo verſteigert, wie ſie der Schuldner bisher beſeſſen hat.

2. Der Steigerungspreis muß in drey gleichen Terminen auf Weihnachten 1826, 27 und 1828 nebſt Zins zu 5 0/0 vom ſtehenden Kapital und vom Zuſchlag an, in guten groben Silberſorten auf eine gütliche oder gerichtliche Anweiſung an die Gläubiger bezahlt werden.

3. Der Steigerer tritt gleich in Beſitz und Genuß der Güter, erwirbt aber deren Eigenthum blos durch gänzliche Auszahlung des Steigſchillings.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen gute ſolidare Bürgſchaft unverzüglich zu ſtellen und

5. Haben die Steigerer die auf den Gütern haftenden rückſtändigen und laufenden Steuern zu übernehmen und die ihnen zu Laſt fallenden Koſten der Verſteigerung innerhalb vierzehn Tagen zu entrichten.

Im Uebrigen haben die Steigerungsluſtigen ſich nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten.

Landau, den 21ten July 1826.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 22. July 1826.

Mertesheim. (Jagdverpachtung.) Mitwoch den 2ten Auguſt 1826, Nachmittags um 2 Uhr, wird die Feldjagd im Bann von Mertesheim, daſelbſt an den Meiſtbietenden durch öffentliche Verſteigerung, auf einen 6jährigen Beſtand begeben werden.

Mertesheim, den 17ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Thomann.

---

pr. den 22 July 1826.

1te Bekanntmachung.

Kaiſerslautern. (Verſteigerung von Faßdauben und Fäſſern.) Bis den 12ten Auguſt nächſthin, des Nachmittags um 1 Uhr, dahier in der Behauſung der Frau Wittib des verſtorbenen Handelsmann Herrn Franz Thomas, werden die nachher verzeichneten Mobiliar-Gegenſtände öffentlich verſteigert, als:

572	Stück	Faßdauben	von	7	Schuhe,
957	—	—	—	6	—
237	—	—	—	5	—
36	—	—	—	4 1/2	—
22	—	Faßböden	—	6	—
29	—	—	—	5	—
23	—	—	—	4 1/2	—

Ferner 6 Stück ganz neue Fäſſer, ein jedes zu 5 Fuder, drey davon in Eiſen gebunden ſammt den Faßſchrauben.

Kaiſerslautern, den 20ten July 1826.

Morgens, Notär.

wegen Nichtzahlung verfallener angewieſenen Güterverſteigerungsſchillingen nebſt Acceſſorien, vermöge zweier vor dem Unterzeichneten am 13ten April 1819 und 11ten May 1822 gefertigten Acten, — nachbeſchriebene und in dem unteren Bruq zu Dürkheim liegende Aecker, vor dem unterzeichneten Bezirksnotär von Dürkheim, vermittelſt Zuſchlags an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden, nämlich: a. aus der achten Gewann, die dem Pfarr zugehörige Hälfte, enthaltend 317 1/2 Ruthen, aus den fünf Looſen 8 bis 12, und b. aus der 22ten Gewanne, die dem Hohl angehörige, waldwärts gelegene Hälfte von dem 15 Loos, welches 249 1/2 Ruthen enthält

Dürkheim, den 22ten July 1826.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 24. July 1826.

Breitfurth. (Zwangsverſteigerung von Immobilien.) Montag den neunten October laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Adjuncten Georg Fiſcher zu Breitfurth vor dem unterſchriebenen Königl. Notär Franz Karl Wieſt, wohnhaft zu Blieskaſtel, hiezu committirt durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ſechsten July laufenden Jahres, und in Gefolg des durch genannten Notär am neunzehnten laufenden Monats errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahmeprotokolls; ſodann auf Betreiben des Herrn Peter Hoffmann, Oberbürgermeiſter und Eigenthümer, wohnhaft in Blieskaſtel, welcher in dieſer Sache den Herrn Savoye, Advokat bey den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, die deſſen Schuldnern Eliſabeth Machinot, Wittib des verſtorbenen Ackersmannes Daniel Gentes des dritten von Breitfurth, und deſſen Kindern zugehörige und auf dortigem Bann gelegene Immobilien zwangsmäßig an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden, nämlich:

1. 43 1/2 Ruthen oder neun Aren Wies in drey Stücken.
2. 8 Morgen 44 1/3 Ruthen oder ungefähr zwey Hectaren Ackerland in ſechszehn Stücken.
3. 17 Ruthen oder vier Aren, ein zweiſtöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten im Dorf, einſeits die Hauptgaſſe, anderſeits die offene Fahrt. Zuſammen angeboten durch den betreibenden Theil zu einhundert acht Gulden 108 fl.

Bedingniſſe.

1. Die Güter ſollen ſtückweis verſteigert werden, doch ſtehet es dem betreibenden Theil frey, nach der Verſteigerung im einzelnen die ſämmtliche Güter nochmal zuſammen in Maſſe ans Licht zu bringen, und dem Meiſtbietenden im Ganzen zu adjudiziren; geſchiehet dies aber nicht, oder geſchiehet kein Uebergebot, ſo bleiben die einzelne Steigerer an ihr. Gebote gebunden. — 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, ſondern der Mehr- oder Minderbetrag fällt ohne Rückgriff zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer aus. — 3. Die Steigerer treten Kraft des Geſetzes ſogleich in Beſitz und Genuß, und haben bey allenfallſigen Anſtänden auf ihre Koſten und Gefahr die desfalls vorgeſchriebene geſetzliche Verfügungen anzuwenden; ſind Güter unter einem ſichern Datum verpachtet, ſo muß die Pachtzeit ausgehalten werden; doch bleibt es den Steigerer anheim geſtellt, ſich desfalls bey Gericht umzuſehen, wenn ſie glauben, dieſes nicht ſchuldig zu ſeyn — wird die Pachtzeit ausgehalten, ſo beziehen die Steigerer den Miethzins. — 4. Steuern und Abgaben fallen vom erſten October nächſthin an auf die Steigerer, die auch die etwa noch rückſtehende privilegirte Steuern zahlen müſſen. — 5. Auf Abſchlag des Steigpreiſes müſſen vorzüglich die Koſten des Zwangsverfahrens baar erlegt werden; der Reſt muß nebſt Zinſen vom Tage des Zuſchlags an auf Martini der Jahren achtzehnhundert ſieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig jedesmal zur Hälfte entrichtet werden. — 6. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und außerdem hat jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit ſich ſolidariſch verbundenen Bürgen zu ſtellen. — 7. Die Koſten des Verſteigerungsprotokolls, der Stempel-, Regiſtrir- und Notariatsgebühren bleiben dem Steigerer zu Laſt, und müſſen ebenfalls nach dem Zuſchlag baar erlegt werden. — 8. Die Verſteigerung iſt Kraft des Geſetzes ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlag darf kein Nachgebot mehr angenommen werden; übrigens geſchiehet 9 die Verſteigerung unter denen in dem Geſetz über das Zwangsverfahren vom 1ten Juny 1822 vorgeſchriebenen weitern Verfügungen, welche, in ſoweit ſie hieher gehören, bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Der unterzeichnete Notär und Verſteigerungs Commiſſär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, ſich, im Fall ſie Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu machen haben, Montag den ein und zwanzigſten Auguſt nächſthin, Morgens 9 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Blieskaſtel einzufinden, und dieſelbe vorzubringen.

So geſchehen zu Blieskaſtel, den zwey und zwanzigſten July achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben: Wieſt.

Für richtige Abſchrift,

Wieſt, Notär.

---

pr. den 24. July 1826.

Zwangsverſteigerung

(Kallſtadt.) Donnerſtag den 2ten November l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kallſtadt im Wirthshauſe des Friedrich Bender, — auf Betreiben

Digitized by Google

Rodalberhofs, allda wohnhaft, auf die unvertheilte Hälfte des genannten Hofguts mit Zubehörungen betrieben wird, den 7ten Auguſt nächſthin, Morgens um 8 Uhr, in der Behauſung des Bürgermeiſters Jakob Stuhl zu Eppenbronn, vor dem hiezu ernannten zu Pirmaſens reſidirenden Notär Louis Jeambey, unter denen bey der 1ten Bekanntmachung angegebenen Bedingungen ſtatt finden ſoll. Der betreibende Theil hält fortwährend ſeinen bey Herrn Anwalt Siebein in Zweibrücken erwählten Wohnſitz.

Pirmaſens, den 20ten July 1826.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 24. July 1826.

Kerzenheim. (Holz-Verſteigerung.) Montags den 7ten des Monats Auguſt, um neun Uhr des Morgens, werden nachſtehende Hölzer aus dem Kerzenheimer Gemeinde-Wald, öffentlich an den Meiſt- und Letztbietenden verſteigert, nämlich:

1. Schlag Arles an der Läumemenkaut.

120 eichen Bauſtämme;
10 buchen Nutzholzſtämme;
1 hainbuch id.;
170 eichen Stangen;
2000 Schälwellen;
8500 gemiſchte id.;

2. Schlag Arles.

61 eichen Stämme;
90 ſtarke eichen Stangen;
100 klein id.;
600 Schälwellen.

Bey günſtiger Witterung geſchieht die Verſteigerung im Schlag, bey ungünſtiger aber auf dem Gemeindehauſe zu Kerzenheim.

Kerzenheim, den 20ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Wand.

---

pr. den 24. July 1826.

1te Bekanntmachung.

(Die Erbauung einer Brücke zwiſchen Rodalben und Münchweiler betreffend.)

Donnerſtags, kommenden 10ten Auguſt, Morgens 10 Uhr, wird zu Pirmaſens auf dem Stadthauſe daſelbſt, die Erbauung einer Brücke zwiſchen Rodalben und Münchweiler, an den Wenigſtnehmenden verſteigert werden, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird:

„daß die Gemeinde Rodalben hiezu die nöthigen „Beifahrten leiſtet,

„aus den Staats-Waldungen das erfoderliche Bau„holz abgegeben wird, und

„die Baukoſten auf 193 fl. 11 kr. veranſchlagt ſind.

Plan und Ueberſchlag können zu jeder Zeit auf dem Amtslokal der unterfertigten Behörde eingeſehen werden.

Pirmaſens, den 20ten July 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Hausmann.

Flormann.

---

pr. den 22. Juny 1826.

Niederkirchen. (Reparation der Gemeinde-Uhr.) Montag den 14ten Auguſt 1826, um 9 Uhr des Morgens, wird die Reparation der Gemeinden-Uhr zu Wörsbach, zu 20 fl. veranſchlagt, auf hieſiger Schreibſtube an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert. Der Koſtenanſchlag kann täglich dahier eingeſehen werden.

Niederkirchen, den 19ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 24. July 1826.

Bekanntmachung.

Wegen eingetretenen Hinderniſſen mußte die im Intelligenzblatt Nro. 82 auf den 3ten Auguſt nächſthin angezeigte Verſteigerung der zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des zu Sauſenheim verlebten proteſtantiſchen Pfarrers Hrn. Philipp Fuchs gehörigen Bibliotheke, Weine ꝛc. ꝛc., auf Montag den 14ten Auguſt vertagt werden, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Beifügen: daß auf bemelten Tag die Verſteigerung der Weine, Fäſſer ꝛc. ꝛc, Morgens 9 Uhr, und jene der Bücher, ſo wie von etwas Silberwerk, einer goldnen Repetir-Uhr, einer Chaiſe und ſonſtiger Gegenſtänden, des Nachmittags um ein Uhr, im Pfarrhauſe zu Sauſenheim ihren Anfang nehmen ſoll.

Dirmſtein, den 21ten July 1826.

Wagner, Notär.

---

pr. den 24. July 1826.

Großfiſchlingen. (Hartgras-Verſteigerung.) Am 10ten des nächſtkommenden Monats Auguſt, des Nachmittags um 1 Uhr, wird das Hartgras von den der Gemeinde Großfiſchlingen angehörigen Wieſen, beſtehend in circa 70 Looſen, öffentlich verſteigert werden.

Großfiſchlingen, den 23ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Spies.

Digitized by Google

ren Ehemann Jakob Anſelmann dem Alten, Winzer in Weiher wohnhaft, zugehörige zweiſtöckige zu Weiher gelegene Wohnhaus, nebſt Zubehörungen, einſeits Emanuel Hundemer, anderſeits Georg Kaufmann der Junge, vornen die Gaſſe, hinten Georg Koch, gelegen, für die Summen von ſiebenhundert Gulden an ſich geſteigt hat, unter den in dem Steigprotokoll näher angegebenen Bedingungen.

2. Den am nämlichen Tage als den achtzehnten May laufenden Jahres, auf der Gerichtsſchreiberey des Königl. Bezirksgerichts zu Landau errichteten und auch gehörig regiſtrirten Akt über die geſchehene Anheftung des Auszugs aus beſagtem Verſteigerungs-Protokolle in dem Sitzungsſaale des Königl. Bezirksgerichts ſowohl als auch jenes Steigerungs-Protokolls, abgehalten durch den Königl. Notär Martini zu Edenkoben unterm ſechs und zwanzigſten Januar 1825, gehörig regiſtrirt, wonach Requirent die obenbeſchriebene Wohnung an ſich geſteigt hat, abſchriftlich zugeſtellt; ſofort den Requiſiten ſowohl, als der Königl. Staats-Behörde erklärt, daß Requirent um zur Streichung der Legal-Hypotheken, womit das durch ihn oben näher bezeichnete erſteigte Wohnhaus allenfalls belaſtet ſeyn könnte, zu gelangen, die gegenwärtige Zuſtellung nach der durch den Art. 683 des Civil-Prozedur-Geſetzbuches vorgeſchriebenen Form, und zwar nach Vorſchrift der Art. 2193 und 2194 des Civil-Geſetzbuches, ſo wie den Verfügungen des Staatsraths Gutachten vom 1ten Juny 1807 und 8ten May 1812 gemäß, zur allgemeinen Kenntniß bringen wird, damit diejenigen Perſonen, denen allenfalls Legal-Hypotheken auf die durch ihn erſteigerte Wohnung zuſteben, in der peremtoriſchen Friſt von zwey Monaten ihre Einſchreibungen machen können, wozu ſie hiemit aufgefodert werden.

Abſchrift von dieſem meinem Akt, ſo wie von den beyden darin erwähnten Auszügen aus dem Depôt-Regiſter des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau, habe ich den requiſitiſchen Eheleuten ſowohl, als der Königl. Staats-Behörde, ſprechend wie angeführt, auf angegebenem Wege zugeſtellt, und zurück gelaſſen. Die Koſten dieſes ſind vier Gulden fünfzig fünf Kreuzer.

Unterſchrieben: Müller.

Geſehen und Abſchrift erhalten, zu Landau den 18ten July 1826.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Unterſchrieben: Gattermann.

Regiſtrirt zu Landau den 20ten July 1826, Folio 178 C. 8, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Müller.

---

pr. den 25 July 1826.

Mutterſtadt. (Verpachtung von Gemeindegütern.)

Den 8ten Auguſt 1826, 8 Uhr Morgens auf dem Gemeindehauſe zu Mutterſtadt, werden 2679 Ruthen dortige Gemeinde Wieſen und 803 Ruthen dortiges Ackerfeld mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Meiſt- und Letztbietenden auf die Dauer von 9 Jahre verpachtet.

Mutterſtadt, den 21ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Grothé.

---

pr. den 25. July 1826.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung

Samſtag den fünften Auguſt achtzehnhundert ſechs und zwanzig, Nachmittags 1 Uhr, zu Walsheim, im Wirthshauſe zum Ochſen, werden in Vollziehung eines Urtheils, erlaſſen durch das Königl. Bayer Bezirksgericht zu Landau, in ſeiner Berathſchlagungs-Kammer am ſechs und zwanzigſten April jüngſt, vor Friedrich Heſſert, dem unterzeichneten hiezu committirten Königl. Notär, zu Landau im Rheinkreiſe reſidirend, auf Betreiben von Peter Mock, Privatmann in Bergzabern, Bezirks Landau wohnhaft, welcher Domizilium in der Wohnung des Advokaten Herrn Schnellenbühel in Landau erwählet hat, nachbeſchriebene im Banne von Walsheim gelegene Liegenſchaften von Georg Jakob Baßler, Handelsmann in Walsheim Kanton Landau wohnhaft, im ſeinem eigenen Namen und als Vormund der mit ſeiner verlebten Ehefrau Anna Maria Deckert erzeugten minderjährigen Kinder, zufolge dem unterm ſechszehnten dieſes Monats, vor uns dem genannnten Notär errichteten und unterm geſtrigen Tag gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll durch Zwangsverſteigerung öffentlich an den Meiſtbietenden unter folgenden von dem betreibenden Theile feſtgeſetzten Bedingniſſen verſteigert werden:

1. Der Steigpreis iſt in drey gleichen Terminen welche völlig werden auf Weihnacht der Jahre achtzehnhundert ſechs und zwanzig, 1827 und 1828, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert vom ſtehenden Capital vom Tag des Zuſchlags laufend, in kaſſenmäßigen Silberſorten an die Betheiligten, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collokation von den Steigerern zu zahlen.

2. Beſitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuſchlag und wirklich durch die vom betreibenden Theile dem Schuldner auf deſſen Koſten geſchehenden Zuſtellung des Zuſchlag-Protokolls innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel achtzehn und zwey und zwanzig des Geſetzes über das Zwangsveräußerungs-Verfahren.

3. Der Steigerer übernimmt die zu verſteigernden Immobilien mit allen geſetzlichen Zugehörungen ſammt deren nützlichen und läſtigen Dienſtbarkeiten,

Ferner 6 Stück ganz neue Fäſſer, ein jedes zu 5 Fuder, drey davon in Eiſen gebunden ſammt den Faßſchrauben.

Kaiſerslautern, den 20ten July 1826.

Morgens, Notär.

---

pr. den 22. July 1826.

2te Bekanntmachung

(Die Erbauung eines neuen Kantons-Gefängniſſes in Pirmaſens betreffend.)

Künftigen zehnten Auguſt, Donnerſtags Morgens 10 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde, auf dem Stadthauſe zu Pirmaſens, zur Minderverſteigerung der Erbauung eines neuen Kantonsgefängniſſes in Pirmaſens geſchritten werden, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird,

— daß der Bau auf 6176 fl. 20 kr. veranſchlagt iſt, und die Steigerungs-Bedingungen ſo wie Plan und Koſtenanſchlag zu jeder Zeit auf dieſſeitigem Amts-Local eingeſehen werden können.

Pirmaſens, den 18ten July 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Hausmann.

Flormann.

---

pr. den 25. July 1826.

Rheinzabern. (Verzebung von Pflaſter-Arbeiten.) Mittwoch als den 16ten des nächſtkommenden Monats Auguſt d. J., um 9 Uhr des Morgens, wird das unterzogene Bürgermeiſteramt auf dem Gemeindehauſe dahier zur Vergebung der Pflaſter-Arbeiten ſammt der Lieferung der dazu erforderlichen Pflaſterſteine aus dem Steinbruche bey Albersweiler im Wege der öffentlichen Abſteigerung ſchreiten. Der Koſtenanſchlag dazu beläuft ſich auf die Summe von 600 fl., welcher nebſt den einſchläglichen Bedingungen zu Jedermanns Einſicht auf der Bürgermeiſterey Schreibſtube von Rheinzabern zu allen Stunden des Tages offen vorlieget.

Rheinzabern, den 15ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Töppé.

---

pr. den 25 July 1826.

Signalement.

Alle Polizey-Behörden des Inn- und Auslandes werden zu Hülfe Rechtens erſucht, auf unten beſchriebenes, wegen Geldprellerey zu einer zuchtpolizeilichen Gefängnißſtrafe von einem Jahre verurtheiltes Individuum, genau inquiriren, daſſelbe im Betretungsfalle arretiren, und, gegen Zuſicherung des Reciprocums, an unterfertigte Stelle abliefern zu laſſen.

Kaiſerslautern, den 18ten July 1826.

Der Staatsprokurator bey dem Königl. Bayeriſchen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern im Rheinkreiſe.

Fr. Birnbaum, Subſtitut.

Perſonal-Beſchreibung.

Namen: Bernhard Schwab.
Stand: jüdiſcher Handelsmann.
Wohnort: Oettingen in Altbayern (zuletzt in Zweibrücken.)
Alter: 32 Jahre.
Statur: klein, zart geſtaltet und nicht ſonderlich mager.
Geſichtsbildung: breit und freundlich.
Geſichtsfarbe: geſund und bräunlich friſch.
Haare: hellbraun.
Stirn: nieder.
Naſe: klein und etwas ſpitz.
Mund: etwas groß.
Zähne: ziemlich gut.
Mundart: bemühet ſich nicht ſehr jüdiſch zu ſprechen.
Kleidung: modiſch, reinlich und gut.

---

pr. den 25. July 1826.

Duttweiler. (Gemeinde-Grasverſteigerung.) Montags den ſiebenten Auguſt nächſtkommend, Nachmittags ein Uhr, wird das Gemeinde-Gras loosweis verſteigert.

Duttweiler, den 22ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Bergdolt.

---

pr. den 25. July 1826.

Auswanderungs-Anzeige.

Johann Peter Regitz, Schuſter, ledigen Standes, zu Haſel wohnhaft, hat hierorts ein Geſuch um Erlaubniß zur Auswanderung in die Königl. Preuß. Gemeinde Scheid, übergeben. Welches hierdurch mit der Einladung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß Jeder welcher aus geſezlichem Grunde eine Forderung an genannten Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb vier Wochen bey der dießſeitigen Behörde in Anmeldung bringe.

Zweibrücken, den 18ten July 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

v. Hofenfels.

Bettinger.

Digitized by Google

Ludwig Kahlenbergers Wittib Maria Louiſa Doll, woran Theil haben; 1. Katharina, Johanna und Georg Adam Kuhn, minderjährig und gewerblos bey ihrem Vater Adam Kuhn, Wirth in Speyer, als geſetzlicher Vormund, unter Beivormundſchaft des daſelbſt wohnhaften Ludwig Weil, Schuhmachermeiſter, 2. Maria Louiſa Kuhn, Ehefrau des Jakob Marnet, Hafners allda, dieſe vier genannte Katharina, Johanna, Georg Adam und Maria Louiſa Kuhn ihre verlebte Mutter Maria Eliſabetha Kahlenberger, gewesenen erſten Ehefrau des genannten Adam Kuhn vorſtellend, 3. Michael Kahlenberger, Tüncher zu Speyer wohnhaft, und 4. Ludwig Kahlenberger, Kiefer und Brauer zu Großblittersdorff, Saar Departement in Frankreich; die desfallſigen Steigbedingniſſe ſind bey dem unterzeichneten mit der Verſteigerung beauftragten Notar zur Einſicht hinterlegt.

Speyer, den 26ten July 1826.

Reichard, Notär.

---

pr. den 26. July 1826.

1te Bekanntmachung

Zwangsverſteigerung.

In Gemäßheit eines in der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweybrücken unterm ſechsten des laufenden Monats July erlaſſenen gehörig einregiſtrirten Urtheils, und auf Betreiben der Königlich Bayeriſchen Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, welche zu dieſem Behuf Domizilium erwählt auf der Schreibſtube des Herrn Siebein, Advokat bey den Königlichen Gerichten in Zweybrücken allda wohnhaft, und denſelben in gegenwärtiger Sache als ihren Rechtsanwalt beſtellt hat;

Wird Montags den neunten October nächſthin, des Vormittags um neun Uhr, in der Behauſung des Bürgers Georg Friedrich Ehrgott zu Donſieders, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Amtsſitze zu Pirmaſens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commiſſär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Verſteigerung derjenigen Immobilien geſchritten, welche den Schuldnern des Königlich Bayeriſchen Aerars, Namens: 1. Heinrich Baas, Ackersmann und Maurer, 2. Peter Magin, ebenfalls Ackersmann, ſowohl in eigenem Namen als auch in der Qualität als alleiniger Erbe ſeines verlebten Vaters, Friedrich Magin, weiland Ackersmann, und 3. Friedrich Babs Junior, gleichfalls Ackerer, ſämmtlich zu Donſieders wohnhaft, und zwar die beyden erſtgenannten als Hauptdebenten, und letzterer als deren Bürg, eigenthümlich angehören, und dem betreibenden Theil zur Sicherheit einer Forderung von dreyhundert fünfzig ein Gulden dreyzehn Kreuzer (die Koſten ſo wie die Zinſen vom eilften November achtzehnhundert vier und zwanzig nicht mit begriffen) in Gemäsheit der am zwey und zwanzigſten Dezember achtzehnhundert fünf und zwanzig auf dem Königlichen Hypothekenamt zu Zweybrücken im 89ten Band, unter Art. 141, 142 und 143, genommenen Inſcriptionen generaliter verpfändet ſind

Die Urkunden worauf ſich die Forderung und das Hypothekenrecht des Königlichen Aerars gründet, beſtehen:

1. In dem Verſteigerungs-Protokoll, welches auf Anſtehen von Louis Detreux, Gerber und Chriſtian König Wirth, beyden von Pirmaſens, vor Notär Jeambey daſelbſt am 24ten Auguſt 1813 abgehalten, und am 1ten September darauf gehörig einregiſtrirt worden iſt.

2. In einer Entſcheidung der Commiſſion der adminiſtrativen Juſtiz vom 14ten September 1816, wovon eine bey dem Königlichen Rentamt zu Pirmaſens am 21ten hujus, Nro. 1767 für Stempel viſitte und auf Fol. 133 Case 4 et 5. gegen die Gebühr von 3 fl. 5 kr. en debet einregiſtrirte Abſchrift, dem Güteraufnahme-Protokoll annexirt geblieben iſt, welches der unterfertigte Commiſſär am 21ten und 22ten hujus errichtet hat, und welches den 22ten July 1826, auf dem Königlichen Rentamt Pirmaſens gehörig einregiſtrirt worden iſt, nach welcher Entſcheidung der Erlös aus beſagter Verſteigerung dem Königlichen Aerar anheim fiel, ſodann —

3. In den beyden von Seiten der Königlichen Kreis-Regierung Kammer der Finanzen unterm acht und zwanzigſten July 1825, ausgeſtellten durch den Herrn Präſidenten am Königlichen Bezirksgericht zu Zweybrücken den 6ten Auguſt darauf exekutoriſch erklärten Zahlungsbefehlen, welche vermöge gehörig regiſtrirten Akten des Gerichtsboten Gaſſert zu Waldfiſchbach vom 1ten September des nämlichen Jahrs zugeſtellt wurden.

A. Bezeichnung des Expropriations-Gegenſtandes.

Liegende Güter auf Donnſiederſer Bann.

I. Unter dem Namen von Heinrich Babs.

Vier Hectaren 37 Centiaren Äcker in 9 Parzellen, angeboten zu 13 fl. 40 kr.

II. Unter dem Namen von Peter Magin.

1,98,68 Centiaren Äcker in 4 Parzellen, angeboten zu 7 fl. 30 kr.

III. Unter dem Namen von Georg Friedrich Babs.

25 Aren 30 Centiaren Wies und 1,18,51 Centiaren Äcker in 10 Parzellen, zuſammen angeboten zu 11 fl. 45 kr.

2,45 Centiaren die Hälfte an einem im Dorf Donſieders gelegenen zweiſtöckigen Wohnhauß, mit Hofraum, Scheuer und Garten, angeboten zu 30 fl.

B. Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Veräußerung wird auf die durch den betrei-

Erbauung eines neuen maſſiven Gemeindehauſes mitten im Orte Wörth geſchritten werden.

Der Voranſchlag und Pläne können acht Tage vor der Verſteigerung, und täglich von da an bis zu ſolcher, auf der Schreibſtube des Unterzeichneten eingeſehen werden.

Uebrigens wird die unerläßliche Bedingung vorausgeſandt, daß das Gebäude noch vor Einbruch des Winters unter Dach geſtellt werden müſſe.

Für die Ausführung des Ganzen ſind 7600 Gulden veranſchlagt.

Wörth, am 25ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Pfirrmann.

---

pr. den 27. July 1826.

Freisbach. (Jagd Verpachtung.) Freitag den 11ten des kommenden Monats Auguſt um eilf Uhr, des Vormittags, wird die dahieſige Gemeinde- Feld- und Wald-Jagd, in einen ſechsjährigen Beſtand, vor dem Unterzeichneten, öffentlich verpachtet.

Freisbach, den 26ten July 1826

Das Bürgermeiſteramt.

Ruff.

---

pr. den 27 July 1826

Weilerbach. (Gemeinde- Feld- und Waldjagden betreffend.) Freitag den 1ten kommenden Monats September des Vormittags um 9 Uhr, werden durch den unterzeichneten Bürgermeiſter von Weilerbach auf deſſen Schreibſtube in Gegenwart des betreffenden Gemeinde-Einnehmers und eines Königlichen Forſtbeamten die Feld- und Waldjagden der Gemeinden Erfenbach, Erzenhauſen, Rodenbach, Siegelbach, Stockborn und Weilerbach, welche auf 1ten Jänner 1827 fällig werden, für jede Gemeinde im Einzeln an den Meiſt- und Letztbietenden öffentlich verſteigert. Die allenfallſigen Steigliebhaber, werden daher eingeladen, ſich am oben bezeichneten Tag und Stunde auf der Bürgermeiſterey-Schreibſtube dahier einzufinden.

Weilerbach, den 24ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 27 July 1826.

Spesbach. (Reparation der proteſtantiſchen Kirche.) Bis Donnerſtag den 18ten Auguſt, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeiſteramt Hitſchenhauſen, die Reparations-Arbeiten an der Kirche zu Spesbach, beſtehend in Maurer-, Zimmer-, und Dachdecker Arbeit, an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Der Koſtenanſchlag, welcher ſich auf 164 fl. belauft kann täglich daſelbſt eingeſehen werden.

Hitſchenhauſen, am 25ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Rüb.

---

pr. den 27. July 1826.

Kirchheim a/E. (Verſteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Montags den 14ten Auguſt l. J., Nachmittags um 2 Uhr, werden die Lieferung von 8 neuen verdoppelten Sommerläden an den Kirchthurm der Gemeinde Kirchheim an der Eck, und andere nöthige Reparaturen darinnen, angeſchlagen zu 84 fl., an den Wenigſtnehmenden auf dem Gemeindehaus dahier verſteigert.

Kirchheim a/E., den 22ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Zöller.

---

pr. den 24 July 1826.

2te Bekanntmachung.

(Die Erbauung einer Brücke zwiſchen Rodalben und Münchweiler betreffend.)

Donnerſtags, kommenden 10ten Auguſt, Morgens 10 Uhr, wird zu Pirmaſens auf dem Stadthauſe daſelbſt, die Erbauung einer Brücke zwiſchen Rodalben und Münchweiler, an den Wenigſtnehmenden verſteigert werden, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird:

„daß die Gemeinde Rodalben hiezu die nöthigen „Beifahrten leiſtet,

„aus den Staats-Waldungen das erforderliche Bau„holz abgegeben wird, und

„die Baukoſten auf 193 fl. 11 kr. veranſchlagt ſind.

Plan und Ueberſchlag können zu jeder Zeit auf dem Amtslokal der unterfertigten Behörde eingeſehen werden.

Pirmaſens, den 20ten July 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Hausmann.

Flormann.

Berichtigung.

In der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte Nro. 82 Seite 403 der 2ten Spalte, wird das Wort Montag, hiemit in Mittwoch berichtiget.

Pirmaſens, den 23ten July 1826.

G. Kieffer, Redkr.

Digitized by Google

Auf Betreiben des Herrn Heinrich Hoſch, Bezirksnotär wohnhaft in Zweybrücken, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Rechner und Einnehmer der alten Civil-Wittwen-Kaſſe zu Zweybrücken, welcher zu dieſem Zwecke den Herrn Heinrich Juſtus Siebein, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt, — und in Gefolge des Güteraufnahmsprotokolles, welches der Unterzeichnete, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom ſechsten laufenden Monats July als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Carl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweybrücken unterm fünf und zwanzigſten laufenden Monats gefertigt hat, — wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen Immobilien, welche ſämmtlich auf Bottenbacher Bann liegen, gegen Jacob Hütber, genannt der Dritte und deſſen Ehefrau Maria Eva Calmus, beyde Ackersleute wohnhaft in Bottenbach, durch den obengenannten hiezu committirten Notär geſchritten werden und die hierunten bemerkten von dem Herrn Requirenten bey jedem Artikel angeſetzte Preiſe, ſollen als erſtes Angebot gelten:

1. Ein Are zehn Centiaren Garten im Schilgersgarten, Section B. Nro. 353 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 fl.
2. Sieben Aren zwanzig fünf Centiaren Acker die Zwerchſtücker an der Landſtraße oder im Findling, Section B. Nro. 521 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
3. Sechs Aren acht Centiaren Acker die zweite Ahnung am Berg, Section B. Nro. 499 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
4. Neunzehn Aren fünfzig vier Centiaren Acker allda, Section B. Nro. 514 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
5. Zwanzig drey Aren neunzig Centiaren Acker am Großenbuſch, Section B. Nro. 1212 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
6. Zwölf Aren zwanzig ein Centiaren Acker vorm großen Buſch, Section B. Nro. 1240 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
7. Vierzehn Aren neunzig vier Centiaren Acker in der erſten Ahnung am Kreuz, Section A. Nro. 47 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
8. Zwanzig ein Are ſechszehn Centiaren Acker

7 —

7 fl.

an der Heygaß oder am Stollborn, Section A. Nro. 115 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —

9. Zwanzig ſieben Aren fünf Centiaren Acker im Thiergarten achte Ahnung, Section A. Nro. 234 und 235 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
10. Zwanzig ſechs Aren fünfzig drey Centiaren Acker am Merlepfuhl ſechszehnte Ahnung, Section A. Nro. 84 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
11. Neunzehn Aren ſiebenzig neun Centiaren Acker auf Neuhofen neunzehnte Ahnung, Section A. Nro. 472 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
12. Zwölf Aren neunzig zwey Centiaren Acker auf der Muhr, Section A. Nro. 729 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
13. Zwanzig drey Aren fünfzig zwey Centiaren Acker auf Neuweg, Section A. Nro. 557 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
14. Neunzehn Aren zwanzig ein Centiaren Acker am Neuhoferweg oder hinten auf Büberhöh, Section A Nro. 605 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
15. Neunzehn Aren Acker auf Kalbling, Section A. Nro. 1305 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
16. Vierzehn Aren neunzig ſechs Centiaren Acker allda, Section A. Nro. 1304 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
17. Zehn Aren ein Centiar Acker in E-len, dritte Ahnung, Section A. Nro. 1197 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
18. Vierzehn Aren ſiebenzig acht Centiaren Acker die untere Ahnung am Teich, Section A. Nro. 1078, des neuen Sectionsbuches, angeboten zu ein Gulden — 1 —
19. Neun Aren ſiebenzig fünf Centiaren Acker auf der Bubenhöh, ſiebente Ahnung, Section A. Nro. 915 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
20. Vierzehn Aren ſechszig zwey Centiaren Acker

19 —

Commiſſär unterſchrieben. Unterſchrieben Schmolze, Notär.

Einregiſtrirt zu Zweybrücken am ſieben und zwanzigſten July 1826. Bd. 22. Fol. 132. V. Nro. 1 empfangen ein und dreißig kr.

Das Königl. Rentamt.

In leg. Abweſenheit des Rentbeamten. Unterſchrieben: Mugler.

Für richtigen Auszug:

Schmolze, Notär.

---

pr. den 29. July 1826.

1te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

(Speyer.) Montags den dreizehnten kommenden November, Nachmittags um 3 Uhr, im Gaſthauſe zum Adler in Speyer, auf Betreiben von Chriſtoph Neubert, Zimmermeiſter in Speyer, welcher den Herrn Michel zu Frankenthal, als ſeinen Gerichtsanwalt in dieſer Sache aufſtellt, Hypothekargläubiger von Adam Bolker, Kafeewirth auch in Speyer wohnend, wird zur Vollziehung eines durch das Königl. Bayeriſche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 18ten July laufenden Jahrs erlaſſenen und regiſtrirten Urtheils, vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hierzu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebenes, dem Adam Wölcker, obengenannt, gehörendes Haus und Zugehörungen, worüber der unterzeichnete Notär, unterm 26ten dieſes Monats das Güteraufnahmsprotokoll gefertigt hat, zwangsmäßig verſteigert, als:

Section G. Nro. 422. Ein zu Speyer in der Korngaſſe im gelben Viertel, unter Nro. 46 gelegenes, dem Brandverſicherungs-Cadaſtar zu 6700 fl einverleibtes Wohnhaus, nebſt Hinterhaus, Hof und übrigen Zugehörungen, einſeits Daniel Königs Kinder, anderſeits Daniel Hahn, vornen die Korngaſſe, hinten das ſogenannte Preußengäßchen, angeboten durch den betreibenden Theil, um als erſtes Angebot zu gelten, zu 1000 fl.

Unter folgenden, durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingungen, als:

1. Wird das Haus und Zugehörungen in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, wie ſolches ſich am Tage der Verſteigerung befinden wird, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, activ- und paſſiv Dienſtbarkeiten, letztere mögen ſichtbar, bekannt, oder verborgen ſeyn.

2. Hat ſich der Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag auf ſeine Gefahr, Koſten und auf dem Wege Rechtens, in Beſitz und Genuß zu ſetzen, die Grund-, Thür- und Fenſter-Steuern, den Beitrag zur Brandkaſſe, ſo wie alle andere öffentliche Laſten und Abgaben, vom 1ten Oktober 1826 an zu zahlen und zu tragen.

3. Giebt der Zuſchlag dem Erſteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum des verſteigerten Gegenſtandes, als die, welche der Schuldner ſelbſt hierauf gehabt hat.

4. Muß der Steigpreis in gutem gangbarem Gelde, ohne Abzug noch Rückhalt auf zu erfolgende Anweiſung, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß, in drey gleichen Terminen bezahlt werden, als: der erſte gleich baar bey dem Zuſchlage, der zweite an Martini 1827, der dritte an Martini 1828, alles mit Zins zu fünf vom Hundert per Jahr, vom ganzen Kapitalrückſtand, vom Zuſchlag an.

5. Hat der Steigerer die Notariatsgebühren und die Koſten des Verſteigerungsprotokolls an den unterzeichneten Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt zu Frankenthal, den Steigbrief an die Kanzley des Bezirksgerichts allda, innerhalb 20 Tagen vom Zuſchlag an, zu bezahlen und ſeinen Steigbrief auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal tranſcribiren zu laſſen.

6. Bleibt die Liegenſchaft bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaßen verſetzt und verpfändet.

7. Hat der Steigerer auf Verlangen, einen zahlfähigen ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen; kann der Steigerer eine ſolche Bürgſchaft nicht aufbringen, ſo bleibt der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden.

8. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigt zu haben erklären wird, und kann ſolidäriſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

9. Iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches in ſo weit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bey derſelben durch den Notär beſonders vorgeleſen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert ſonach den Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und alle ſonſt hierbey Betheiligte auf, ſich den kommenden 28ten Auguſt, Morgens um 9 Uhr, in ſeiner Amtsſtube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung, oder gegen die Bedingungen derſelben, aus irgend einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Alſo gefertigt zu Speyer, den 29ten July 1826.

Der Königl. Bayer. obengenannte Notär,

Rencker.

Digitized by Google

1. 25 eichene Bauſtämme,
2. 35 Klafter eichen Scheitholz,
3. 14500 Gebund gemiſchte Wellen,

Odernheim, den 28ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Henn.

---

pr. den 30. July 1826.

Weilerbach. (Gemeinde-Güter-Verpachtung.) Donnerſtag den 7ten nächſtkommenden Monats September des Vormittags um 9 Uhr, werden durch den unterzeichneten Bürgermeiſter von Weilerbach in Gegenwart des betreffenden Gemeinde-Einnehmers in der Behauſung des Conrad Bang von Erfenbach die der Gemeinde Erfenbach zugehörige Gemeindegüter beſtehend in ohngefähr 2 Morgen Wieſen und 3 Morgen Ackerland gelegen auf'm Bann dieſer Gemeinde mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Meiſt- und Letztbietenden loosweiſe in einen weitern Beſtand von 4 nach einander folgenden Jahren begeben.

Am nemlichen Tag des Nachmittags um 2 Uhr, werden durch die nemliche Behörde in der Behauſung des Jacob Hené zu Rodenbach die der Gemeinde Rodenbach angehörige und auf ihrem Banne gelegene Gemeinde-Güter beſtehend in ohngefähr 5 Morgen Ackerfeld, ebenfalls mittelſt öffentlicher Verſteigerung in einen weitern Beſtand von 4 Jahren an den Meiſt- und Letztbietenden begeben.

Weilerbach, am 27ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 30. July 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung

im Armenrechte.

(Freimersheim.) Mitwoch den 25ten October nächſthin, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch in Freimersheim, — wird vor dem unterzeichneten durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Landau vom 11ten des l. M. ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Heinrich Martini, öffentlichen Notär im Amtsſitze Edenkoben, im Gerichtsbezirk Landau, auf Betreiben des durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom 7ten April 1825 zum Armenrechte zugelaſſenen Franz Britting, Schneider in Maikammer wohnhaft, welcher bey dem ihm bezeichneten Anwalt Herrn Advokaten Mahla in Landau, Rechtswohnſitz erwählt, wegen einer nach Vergleichakt vom 2ten July 1824, aufgenommen durch den Königl. Notär Reichard, und einregiſtrirt, an ſeinen vormaligen Vormund Anton Brendel, Leinenweber, früher in Freimersheim und nunmehr in Speyer wohnhaft, zu machen habenden Forderung;

Die Zwangsverſteigerung der dem benannten Anton Brendel zugehörigen, im Banne und der Gemeinde Freimersheim gelegenen Immobilien, die der benannte Verſteigerungs-Commiſſär nach den am 27ten dieſes Monats durch ihn gefertigten Protokolle aufgenommen, und welche der betreibende Theil zu folgenden Preiſen die von ihm als erſtes Angebot dienen ſollen, angeſetzt hat, ſtatt haben:

Beſchreibung der zu verſteigernden Liegenſchaften.

1. Section B Nro. 163. 23 Aren 67 Centiaren Acker auf dem Billberg, einſeits Michael Rummel, anderſeits Aufſtößer, angeboten zu 20 fl.
2. Section B. Nro 676. 1 Are 89 Centiaren Wingert untig der Akergaſſe, neben Johannes Niklaus und Barbara Schreiek ledig, angeboten zu 2 fl.
3. Section B. Nro. 678. 5 Aren 67 Centiaren Acker allda, neben obiger Barbara Schreiek und Angewann, angeboten zu 6 fl.
4. Section B. Nro. 1076. Ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt dem daran liegenden Garten und ſonſtigen Zubehörden, enthaltend 6 Aren 97 Centiaren, liegend im Unterdorf zu Freimersheim, neben Carl Andreu Wittib und Simon Gölbert, angeboten zu 100 fl.
5. Section C. Nro. 50. 95 Centiaren Pflanzſtück an der Wäſchbach, neben Nikolaus Schweikerts Wittib und Johannes Niklaus, angeboten zu 30 fl.
6. Section C. Nro. 539. 8 Aren 86 Centiaren Wieſe obig der Lach, neben Georg Peter Kreiner und David Herzog, angeboten zu 10 fl.
7. Section C. Nro. 627. 5 Aren 20 Centiaren Acker obig den Krautſtücken, neben Franz Peter Trieb und Michael Schweikert, angeboten zu 3 fl.
8. Section D. Nro. 10. 1 Are 89 Centiaren Wingert obig der großen Hohl, neben Carl Tiſchers Wittib auf beiden Seiten, angeboten zu 2 fl.
9. Section E. Nro. 226. 22 Aren 92 Centiaren Acker auf die Kleinfiſchlingerſtraße ſtoßend, neben Stephan Breitling und Andreas Salm, angeboten zu 20 fl.
10. Section E. Nro. 375. 4 Aren 96 Centiaren Acker auf der kurzen Blatt, neben Georg Peter Kreiner und Andreas Salm, worauf eine jährliche Gülte zu Gunſten von Souveſter in Wei-

Digitized by Google

ſteigert eine einſtöckigte Behauſung, Hof, Stallungen, Garten ſammt Recht und Gerechtigkeiten zu Berg am ſogenannten Bruchberg gelegen einſeits Joſeph Meyer, anderſeits Michael Schröder, vornen die Gaſſe hinten das Niederfeld, abgeſchätzt zu 250 fl.

Obige Behauſung rühret her aus der Verlaſſenſchaft von weiland Jakob Illinger, Tagner, und Eva Mattern geweſenen Eheleuten zu Berg, und iſt unvertheilt zwiſchen ihren Kindern, 1. Valentin Illinger, abweſend und vertreten durch ſeinen Curator Johann Marck, Wirth, 2. Margaretha, 3. Maria Anna Illinger, beide minderjährig und ohne Gewerb erzeugt in 2ter Ehe mit Catharina Fiſcher unter deren geſetzlicher Vormundſchaft ſie ſtehen, ihr Nebenvormund iſt der ſchongenannnte Johann Merck, 4. Maria Barbara Theuring, Frau von Bernhard Baumann, Schneider, 5. Appollonia Theuring Frau von Johann Heck Ackersmann, ſämmtliche in Berg wohnhaft.

Bey Unterzogenem können die Steigbedingniſſe eingeſehen werden.

Candel, den 27ten July 1826.

Martin, Notär.

---

pr. den 30. July 1826.

Ruppertsberg. (Güterverſteigerung.) Mitwoch den 16ten Auguſt 1826, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Ruppertsberg im Wirthshaus zum Löwen, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller öffentlicher Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, auf Anſtehen von Veit Mehler Handelsmann wohnhaft in Mußbach, zur Wiederverſteigerung eines dem Nicolaus Keller, Wingertsmann in Ruppertsberg gehörigen Wingerts im Baumgarten, Ruppertsberger Gemark, von ohngefähr 2 Viertel oder 12 Aren geſchritten werden.

Neuſtadt, den 28ten July 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 31 July 1826.

Oberarnbach. (Verſteigerung eines Wohnhauſes und einer Scheuer.) Montag den 21ten laufenden Monats Auguſt, Vormittags um 10 Uhr, in dem Hauſe des Adam Schneider, Adjunkt zu Oberarnbach, wird die Verſteigerung eines allda gelegenen Wohnhauſes mit Scheuer, Stallung und Zubehör, ſodann einer gedachtem Hauſe gegenüber ſtehenden Scheune, zur Verlaſſenſchaft des daſelbſt verſtorbenen Johann Nikolaus Zimmer gehörig — durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Franz Peter Schuler, im Amtsſitze zu Zweibrücken, vorgenommen werden, und zwar auf Anſuchen der nachbenannten Perſonen, nämlich: 1. des Georg Zimmer, 2. der Eliſabetha Zimmer, Ehefrau des Johann Adam Schäfer, 3. des Daniel Zimmer, ſämmtlich Ackersleute zu Oberarnbach wohnhaft, 4. des Johann Nikolaus Zimmer, Ackersmann in Erlenbach wohnhaft, 5. des Jakob Kettenring, Privatmann in Gerhardsbrunn wohnhaft, als geſetzlicher Vormund ſeines mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Eva Zimmer erzeugten noch minderjährigen Sohnes Georg Adam Kettenring bey ſeinem Vater wohnend, und 6. des Herrn Martin Schuler, Königl. Notär in Landſtuhl wohnhaft, als Repräſentant des abweſenden Adam Zimmer.

Zweibrücken, den 31ten July 1826.

F. Schuler, Notär.

---

pr. den 31. July 1826.

Erpolzheim. (Verpachtung des Gemeinde-Backhauſes.) Den eilften Auguſt, des Mittags 1 Uhr, wird das hieſige Gemeinde-Backhaus auf 3 oder 6 Jahre in Zeitbeſtand verſteigert.

Erpolzheim, den 27ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Becker.

---

pr. den 31. July 1826.

Herxheim bey Landau. (Die Beſetzung der an hieſiger katholiſchen Schule erledigten zweiten Lehrer und zweier Gehülfen-Stellen.) Vermöge hohem Regierungs-Reſcript werden an hieſiger Schule ein 2ter Lehrer und zwey Gehülfe angeſtellt. Für den Lehrer iſt ein jährlicher Gehalt von 300 fl. und für jeden Gehülfen 150 fl. ausgeworfen.

Die etwaigen Bewerber um dieſe Stellen ſind eingeladen, binnen vier Wochen ihre Geſuchen, mit allen erforderlichen Zeugniſſen, hierorts vorzulegen, wo jedoch zugleich bemerkt wird, daß nur ſolche Subjecte angenommen werden, welche mit 1ter oder 2ter Note bezeichnet ſind.

Herxheim, den 28ten July 1826.

Für die Orts-Schul-Commiſſion,

Das Bürgermeiſteramt.

G. P. Joz.

Digitized by Google

und in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom 6ten Juny letzthin, daſſelbe gehörig einregiſtrirt, wird der unterzeichnete hiezu committirte Chriſtian Julius Jakobi, Königl. Notär im Amtsſitz zu Otterberg, zur Verſteigerung der denen beiden erſtgenannten Requirenten und den Minderjährigen, in ihrer Eigenſchaft als Inteſtat-Erben des ledig und ohne Deszendenz dahier verlebten Gerbergeſellen Wilhelm Compter, gemeinſchaftlich zugehörigen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen ſchreiten, nämlich:

1. Ein in der Stadt Otterberg auf der Großgaſſe gelegenes Wohnhaus.
2. Ein zwölftheil der Lohmühle.
3. 50 Aren Ackerland.

Otterberg, den 25ten July 1826.

Jakobi, Notär.

---

pr. den 1. Auguſt 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Freitags den 10ten kommenden November, werden zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 11ten July 1826 erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, auf Anſtehen der Herren: 1. Chriſtian Zeiſer, Rechnungsaceeſſiſt in Anſpach, 2. Ernſt Tobias Zeiſer, Handelsmann in Nürnberg, 3. Heinrich Auguſt Zeiſer, Handelsmann in Schweinfurth wohnend, alle drey Inteſtaterben ihrer zu Speyer im ledigen Stande verlebten Tante, weiland Katharina Zeiſer; welche den Herrn Michel zu Frankenthal als ihren Gerichtsanwalt in dieſer Sache aufſtellen und bey demſelben Domizilium erwählen, — und auf Betreiben des Herren Heinrich Sonntag, Privatmann in Speyer wohnend, gehörig Bevollmächtigter der genannten Herrn Zeiſer; vor unterſchriebenem zu Speyer reſidirenden hiezu gerichtlich committirten Notär Rencker, nachbeſchriebene im Bann von Dudenhofen und Berghauſen gelegene dem Adam Weiß und Maria Anna Nuß, Ehe- und Ackersleute in Dudenhofen wohnend, gehörende generell verpfändete durch unterzeichneten Notär unterm 29ten July l. J. aufgenommene Güter, zwangsmäßig verſteigert, als:

Zu Dudenhofen im Wirthshauſe des Herrn Peter Adam Grundhöfer, Nachmittags um 1 Uhr.

		fl.	kr.
1.	Section A. Nro. 36. 105 Ruthen oder 24 Aren 82 Centiaren Acker in den Boligäckern, neben Johann Adam Lehr dem Jungen und Nikolaus Holdermann, angeboten durch den betreibenden Theil zu	2	—
2.	Section A. Nro. 145. 65 Ruthen oder 15 Aren 36 Centiaren Acker im Schaafgarten, zwiſchen Nikolaus Kappner und Johannes Bettag, zu	1	—
3.	Section B. Nro. 366. 72 Ruthen oder 16 Aren 54 Centiaren Acker in den untern Pitzäckern, neben Elias Klein und Lorenz Wirth, zu	2	—
4.	Section B. Nro. 392. 20 Ruthen oder 4 Aren 73 Centiaren Acker in den kurzen Vierteln, zwiſchen Georg Weſel, und Veit Zürcker, zu	—	30
5.	Section B. Nro. 444. 22 1/2 Ruthen oder 5 Aren 32 Centiaren Acker in den anderthalb Vierteln, neben Balthaſar Horn und Johannes Helmbock, zu	—	30
6.	Section B. Nro. 466. 190 Ruthen oder 44 Aren 91 Centiaren Acker in den obern Pitzäckern, neben Nikolaus Kappner und Georg Weſel, zu	15	—
7.	Section B. Nro. 520. 205 Ruthen oder 48 Aren 46 Centiaren Acker in den langen Wahlen, neben Marx Lehr und Veit Zircker, zu	15	—
8.	Section B. Nro. 654. 36 Ruthen oder 8 Aren 6 Centiaren Wies in den Rottwieſen, zwiſchen Balthaſar Horn und Philipp Vonderſchmitt, zu	1	—
9.	Section B. Nro. 262. 90 Ruthen oder 20 Aren 27 Centiaren Acker in den eilf Morgen, zwiſchen Lorenz Wirth und Georg Lindauer, zu	3	—
10.	Section C. Nro. 32. 16 Ruthen oder 3 Aren 78 Centiaren Acker im Hofgraben, zwiſchen Georg Mönig, und Veit Zircker, zu	—	30
11.	Section C. Nro. 46. 25 Ruthen oder 5 Aren 91 Centiaren Acker in der Reinigswieſe, zwiſchen Lorenz Reeb und Johannes Zettler, zu	—	30
12.	Section C. Nro. 67. 38 Ruthen oder 8 Aren 98 Centiaren Wies in der Dohlwieſe, neben Balthaſar Horn und Elias Kappner, zu	—	30
13.	Section C. Nro. 137. 16 Ruthen oder 3 Aren 78 Centiaren Acker im Kochenzipfel, zwiſchen Elias Kappner und Franz Joſeph Kappner, zu	—	30
14.	Section C. Nro. 175. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker in den Rinnäckern, neben Elias Kappner und Johannes Helmbock, zu	5	—
		47	—

Digitized by Google

Abgaben vom 1ten October 1826 an, zu zahlen und zu tragen.

3. Giebt der Zuſchlag dem Erſteigerer keine beſſere und andere Rechte auf das Eigenthum der verſteigten Gegenſtänden, als die, welche die Schuldner ſelbſt hierauf gehabt haben.

4. Muß der Steigpreis in gutem gangbaren groben Silbergeld, ohne Abzug noch Rückhalt auf zu erfolgende gerichtliche oder gütliche Anweiſung in vier Terminen; als: am 1. Jänner der Jahre 1827, 1828, 1829 und 1830, jedesmal mit einem Quart, mit Zinſen zu fünf vom Hundert per Jahr vom jedesmaligen ganzen Rückſtande, vom Zuſchlag an, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden.

5. Haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerungsprotokolls und die Notariatsgebühren an den Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt zu Frankenthal, den Steigbrief an den Gerichtsſchreiber-allda, gleich baar nach dem Zuſchlag zu entrichten und den Steigbrief auf dem Hypothekenamt tranſcribiren zu laſſen.

6. Bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaßen verſetzt und verpfändet.

7. Haben die Steigerer auf Verlangen, zahlfähige ſolidäriſche Bürge zu ſtellen.

8. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigt zu haben erklären wird, und kann ſolidäriſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

9. Iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

Im übrigen geſchieht die Verſteigerung unter den, in dem Geſetz über das Zwangsverfahren vom 1ten Juny 1822, enthaltenen weitern Verfügungen, welche in ſoweit dieſelbe auf die Verſteigerung Bezug haben, bey derſelben durch den Notär noch beſonders vorgeleſen werden.

Der unterzeichnete Notär fordert ſonach die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, alle ſonſt hierbey Betheiligte auf, ſich den kommenden 31ten Auguſt, Morgens um 9 Uhr, in ſeiner Amtsſtube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung, oder gegen die Bedingungen derſelben, aus irgend einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 1ten Auguſt 1826.

Der Königl. Bayer. obengenannte Notär,

Rencker.

---

pr. den 2. Auguſt 1826.

Gerichtliche Verſteigerung.

Dienſtag den 22ten Auguſt 1826, des Morgens 10 Uhr, werden in Niederſtauffenbach, in der Behauſung des daſelbſt verlebten Ackersmanns Michael Weiſenſtein, auf Begehren von 1. Johannes Gläßner, Ackersmann in Niederſtauffenbach wohnhaft, als Vormund über Catharina Weiſenſtein, minderjähriges Kind des vorgenannten Michael Weiſenſtein und deſſen verſtorbenen erſten Ehefrau Maria Eliſabetha, einer geboren geweſenen Müller; 2. Joſeph Müller, Ackersmann allda wohnhaft, als Beyvormund dieſes Kindes; 3. Catharina, geborene Ludwig, ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft, Wittwe 2ter Ehe des mehrgenannten Michael Weiſenſtein, als Vormünderin ihrer nachbenannten mit dieſem ihrem Mann erzeugten Kindern, als: Carolina Weiſenſtein, Theobald Weiſenſtein und Philippina Weiſenſtein und 4. Philipp Weiſenſtein, Ackersmann in Friedelhauſen wohnhaft, als Beyvormund der Kinder 2ter Ehe, — ſieben Ackerſtücke 149 Aren 27 Centiaren groß und ſechs Wieſenſtücke 51 Aren 8 Centiaren groß, im Niederſtauffenbacher Bann gelegen, theils zur Errungenſchaft zweiter Ehe des mehrbenannten Michael Weiſenſtein theils zu deſſen Einbringen gehörig, durch unterzeichneten hiermit beauftragten Johann Wilhelm Junker, Königlichen Notär zu Cuſel, Gerichtsbezirk Kaiſerslautern im Rheinkreiſe reſidirend, unter den bey ihm einzuſehenden Bedingungen auf Eigenthum öffentlich verſteigert werden.

Cuſel, den 29ten July 1826.

Junker, Notär.

---

pr. den 2. Auguſt 1826.

Zweybrücken. (Hausverſteigerung.) Mittwoch den 13ten September l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird im Gaſthauſe zum Ochſen dahier, durch den unterzeichneten in Zweibrücken reſidirenden Notär Franz Peter Schuler, in Folge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts daſelbſt vom 30ten Auguſt 1821 und auf Anſtehen, 1. des Georg Chatillon, Schloſſermeiſter in Zweibrücken wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen handelnd, als auch Namens ſeiner 3 noch unmündigen mit ſeiner verlebten erſten Ehefrau Catharina Corſter erzeugten Kinder, Catharina, Georg und Magdalena Chatillon, ſämmtlich ohne Gewerb bey ihm wohnend und über welche er geſetzlicher Vormund iſt, 2. der Claudine Chatillon und 3. der Gertraude Chatillon, beyde letztere auch ohne Gewerb allda; In Beyſeyn des Edmund Waibel, Particular zu gedachtem Zweybrücken wohnhaft, ernannter Beyvormund der vorgenannten Minorennen;

Zur öffentlichen Verſteigerung eines in hieſiger Stadt gelegenen dem genannten Georg Chatillon Vater, und deſſen Kinder erſter Ehe gehörigen zweyſtöckigen Wohnhauſes mit Zubehörungen, zu Eigenthum geſchritten werden.

Zweybrücken, den 31ten July 1826.

Fr. Schuler, Notär.

Digitized by Google

Ferner 75 Ohm weingrüne, in Eiſen gebundene und gut gehaltene leere Fäſſer, mehrere hundert leere Bouteillen, ſo wie ein Billiard mit allem Zugehör, und Tags darauf, als den 2ten September Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe zum Bayeriſchen Hof, ihr in der Hauptſtraße gelegenes zu jedem Geſchäfte geeignetes, zweiſtöckige Caffeehaus freiwillich verſteigern.

Auf Verlangen kann auch von den oben bezeichneten Weinen in kleinen Parthien abgegeben werden.

Frankenthal, den 1ten Auguſt 1826.

Aus Auftrag:

Hillgärtner, Sohn.

---

pr. den 2. Auguſt 1826.

Alſenz. (Herſtellung der Reparationen an dem proteſtantiſchen Pfarrhauſe.) In Gefolge Auftrag des Königl. Land-Commiſſariats vom 20ten dieſes, ad 4100 L. wird das unterfertigte Amt, in Gegenwart des Kirchenrechners, Freitags den 18ten Auguſt, Morgens 10 Uhr, auf der Bürgermeiſterey, zur Minderverſteigerung der Reparationen an dem proteſtantiſchen Pfarrhauſe dahier, wovon

		fl.	kr.
1.	Die Zimmerarbeit zu	29	40
2.	— Maurerarbeit zu	24	2
3.	— Glaſerarbeit zu	5	—
	Im Ganzen zu	58	42

veranſchlagt iſt, ſchreiten.

Ueberſchlag liegt zu jedermanns Einſicht auf der Schreibſtube des unterzeichneten Amtes offen.

Alſenz, den 27ten July 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Dietz.

---

pr. den 2. Auguſt 1826.

Auswanderungs-Anzeige.

Das hier eingereichte Geſuch des Jakob Schowalter, lediger Ackersmann vom Naumburgerhof, Gemeinde Giesweiler, (Kanton Lauterecken) um die Erlaubniß nach Weinsheim, Königl. Preuſiſchen Regierungsbezirk Coblenz auswandern zu dürfen, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen an den Bittſteller zu machen vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Cuſel, am 26ten July 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Freiherr v. Pölnitz.

Engelbach.

pr. den 2. Auguſt 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Vor dem unterzeichneten Ludwig Fasco, Königlichen Notär des Zweibrücker Bezirks, im Amtsſitze Waldfiſchbach, als durch Beſchluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom fünften May achtzehnhundert ſechs und zwanzig, gehörig einregiſtrirt, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, wird Donnerſtag den ſiebenzehnten Auguſt dieſes Jahres, Morgens 9 Uhr in der Behauſung des Adjuncten Adam Briegel zu Hettenhauſen, auf Betreiben von Lazarus Kahn, Handelsmann, zu Thaleiſchweiler wohnhaft, als Ceſſionär von Katharina Utzinger, Ehefrau von Theobald Steiper, Taglöhner zu Thaleiſchweiler, gegen deſſen Schuldnern Heinrich Jung und deſſen Ehefrau Margaretha Utzinger, Müller und Ackersleuten zu Hettenhauſen, die Zwangsverſteigerung der hienachbeſchriebenen, den gedachten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde und auf Gemarkung Hettenhauſen gelegenen Liegenſchaften, nach Güteraufnahmsprotokoll des Unterſchriebenen vom neunzehnten dieſes Monats und einregiſtrirt, nach dem Creditor ſeinen erwählten Wohnſitz bey Herrn F. C. Glaſer, Anwalt bey den Gerichtshöfen zu Zweibrücken, beibehält, ſtatt finden, als:

1. Section A. Nro. 78. Das einſtöckige Wohnhaus mit Mahlmühle, Nro 79 Scheuer und Stallungen, Nro. 80 Hofraith, Nro. 90 Garten, diesſeits der Bach, alles im Ort Hettenhauſen, bey Gemeindegut und der Straße gelegen, enthaltend im Maaß zuſammen 18 Ruthen oder 3 Aren 67 Centiaren, angeboten durch den Creditor zu 300 fl.
2. Section B. No. 6. Zwey Viertel Acker oder 13 Aren 6 Centiaren am Brendel erſte Gewann, bey Jacob Kieffer und Adam Briegel, zu 3 fl.
3. Section B. Nro. 22. 1 Viertel 29 Ruthen idem oder 12 Aren 44 Centiaren am Brendel 1te Gewann, bey Walther Michel und Jacob Kieffer, angeboten zu 2 fl.
4. Section B. Nro. 57. 1 Viertel 27 1/4 Ruthen oder 12 Aren 9 Centiaren ditto hinter der Scharr zweite Gewann, bey Adam Baque und Adam Wilhelm, angeboten zu 2 fl.
5. Section B. Nro. 79. Zwey Viertel 2 Ruthen oder 13 Aren 46 Centiaren ditto allda 4te Abnung, bey Walter Michel und Adam Kieffer, angeboten zu 5 fl.
6. Section B. Nro. 111. 1 Viertel 1 1/4 Ruthen ditto hinterm Heilbirnbaum dritte Gewann, bey Adam Utzinger und Johann Schneider, oder 6 Aren 75 Centiaren, angeboten zu 3 fl.
7. Section B. Nro. 126. 1 Morgen 1 Viertel 7 1/2 Ruthen oder 34 Aren 57 Centiaren ditto am Gebhardtsbrunner Weg erſte Gewann, bey Adam Wilhelm und Adam Baque, angeboten zu 10 fl.

Digitized by Google

Digitized by Google

oder 21 Aren 54 Centiaren ditto allda ſechſte Theilung, bey Michel Kieffer und Adam Utzinger angeboten zu 3 fl.

38. Section C. Nro. 225. 1 Viertel 4 Ruthen oder 7 Aren 39 Centiaren ditto Ochſenſtern zweite Abnung, bey Michel Kieffer und Johann Schneider, angeboten zu 3 fl.

39. Section C. Nro. 238. 29 1/2 Ruthen oder 6 Aren ditto allda, bey Michael Kieffer und Adam Briegel, angeboten zu 3 fl.

40. Section C. Nro. 249. 1 Viertel 3 3/4 Ruthen oder 6 Aren 93 Centiaren ditto allda dritte Ahnung, bey Johann Woll und Adam Baque, angeboten zu 3 fl.

41. Section C. Nro. 259. 2 Viertel 20 1/2 Ruthen oder 18 Aren 71 Centiaren ditto auf dem Bendelberg am Wald, bey Adam Baque und Walther Michel, angeboten zu 3 fl.

42. Section C. Nro. 291. 2 Viertel 24 1/2 Ruthen oder 11 Aren 42 Centiaren ditto; daſelbſt oben am Wald dritte Ahnung, bey Johann Schneider und Michael Kieffer, angeboten zu 3 fl.

43. Section C. Nro. 305. 22 1/2 Ruthen ditto oder 4 Aren 58 Centiaren eben Grund zweite Theilung, bey Walther Michel und Johann Woll, angeboten zu 1 fl.

44. Section C. Nro. 355. 1 Viertel 14 1/2 Ruthen oder 9 Aren 48 Centiaren ditto Bendel die Dell-Gewann, bey Adam Baque und Adam Kieffer, angeboten zu 3 fl.

45. Section C. Nro 366. 1 Viertel 9 Ruthen ditto oder 8 Aren 33 Centiaren allda, bey Adam Utzinger und Michael Kieffer, angeboten zu 3 fl.

46. Section C. Nro. 384. 1 Viertel 4 Ruthen oder 7 Aren 22 Centiaren ditto auf der Glatt, bey Adam Briegel und Johann Woll angeboten zu 3 fl.

47. Section C. Nro. 404. 22 Ruthen oder 4 Aren 48 Centiaren unten am Bauwald zweite Gewann, bey Jacob Kieffer und Michael Kieffer angeboten zu 1 fl.

48. Section C. Nro. 437. 29 1/4 Ruthen oder 6 Aren 1 Centiaren ditto allda fünfte Gewann, bey Adam Briegel und Adam Wagner, angeboten zu 1 fl.

49. Section C. Nro. 488. 1 Viertel 6 1/2 Ruthen oder 7 Aren 67 Centiaren ditto in der langen Gewann, bey Jacob Kiefer und Johann Schneider am Flabrchen angeboten zu 3 fl.

50. Section C Nro. 503. 2 Viertel 6 1/2 Ruthen oder 14 Aren 38 Centiaren ditto auf der Jlsbach bey Adam Wagner und Johann Schneider, angeboten zu 3 fl.

51. Section C. Nro. 584. 1 Viertel 13 1/4 oder 9 Aren 28 Centiaren ditto in der Walthersbach, bey Johann Schneider und Jacob Kieffer, im Klinge's, angeboten zu 3 fl.

52. Section D. Nro. 92. 24 Ruthen Wies oder 4 Aren 89 Centiaren obig den Mühlwieſen bey Jacob Kieffer und Adam Baque, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

53. Section D. Nro. 97. 1 Viertel 8 Ruthen oder 8 Aren 16 Centiaren ditto im Bruch untig der Fahr, bey Adam Briegel und Johann Woll angeboten zu 10 fl.

54. Section D. Nro. 118. 1 Viertel 3 1/2 Ruthen oder 7 Aren 23 Centiaren ditto im Bruch obig der Fahrdt, bey Adam Wilhelm und Adam Kieffer angeboten zu 10 fl.

55. Section D. Nro. 141. 24 3/4 Ruthen oder 5 Aren 3 Centiaren ditto im Bruch allda, bey Adam Briegel und Adam Kieffer angeboten zu 10 fl.

56. Section D. Nro. 184. 2 Viertel 20 Ruthen oder 17 Aren 20 Centiaren ditto im Litzelteich, bey Adam Briegel und Johann Jacob Kieffer, angeboten zu 10 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Sämmtliche Immobilien werden ohne irgende Garantie in ihrem jetzigen Zuſtande ſogleich in Beſitz und Genuß abgegeben.

2. Der ausfallende Steigſchilling wird an den Creditor Lazarus Kahn, ſammt üblichen Einzugs Gebühren, in gutem Gelde oder dahin wo es durch Rang-Ordnung beſtimmt werden wird bezahlt.

Zur Hälfte auf künftige Martini und zur Hälfte auf Martini achtzehnhundert ſieben und zwanzig, beide Ziehlen mit Verzinſung vom Tag des Zuſchlages an.

3. Ein jeder Erſteigerer hat ſogleich nach dem Zuſchlage für das Erſteigte, gute und ſolidariſche Bürgſchaft zu leiſten, und bleibt das Eigenthumsrecht dergeſtalten vorbehalten, ſo daß vor Abzahlung der Hauptſumme, Zinſen und Koſten nichts verkauft noch verpfändet werden kann.

4. Erſteigerer übernehmen alle Laſten, Steuern und Abgaben, weß Art und Namen vom Tage des Zuſchlages an, ſo wie auch alle ſichtbare und unſichtbaren Servituten und Vorbehalts-Stipulationen, ſo wie ſolche annoch näher beſtimmt werden ſollen.

5. Die Koſten des Zuſchlagsprotokolls zahlen die Erwerber ſogleich baar an den Notär, und die der Einregiſtrirung in den zehn Tagen an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichtes, alles ohne Einwand und Abzug.

6. Die Gebäulichkeiten ſammt Zubehörungen und Garten werden zuſammen, die übrigen Güter ſo angehängt, wie ſolche hier beſchrieben ſind und kann kein Gebot auf Alles zuſammen gemacht werden.

7. Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen und geſchieht unter den allgemeinen Bedingungen und Formen, welche in dem Zwangsverſteigerungsgeſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthalten ſind, welche öffentlich vorgeleſen werden ſollen.

Gefertiget zu Waldfiſchbach auf der Amtsſtube des Notärs am 22ten May 1826.

L. Faſco, Notär.

Digitized by Google

Digitized by Google

4. Den Transport von 10 Klafter Brennholz aus der Oberhaingeraide, Diſtrikt Großeck;

Landau, den 2ten Auguſt 1820.

Das Bürgermeiſteramt.

Schickendanz.

---

pr. den 5. Auguſt 1826

Zweyte Ankündigung

einer Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den zwey und zwanzigſten Auguſt nächſtens, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Trauben zu Wachenheim an der Haardt, auf Anſteben und Betreiben von Mathäus Höfer, Zimmermann, zu besagtem Wachenheim wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Herrn Advokaten Stockinger zu Frankenthal zu ſeinem Anwalte beſtellt hat und fortwährend Rechtswohnſitz bey demſelben behält, Hypothekargläubiger von Valentin Acker ſenior, Winzer, zu gedachtem Wachenheim wohnhaft, zufolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 20ten November 1823, gehörig regiſtrirt, wird vor Nicolaus Rößler dem unterſchriebenen zu Deidesheim wohnhaften K. Notaire, als durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des beſagten Königlichen Bezirksgerichtes vom 27ten April jüngſt ad hoc ernanntem Verſteigerungs-Commiſſaire, zur Zwangsveräußerung nachbeſchriebener, im Banne von beſagtem Wachenheim gelegener Immobilien des benannten Schuldners Acker, worüber der unterzeichnete Notärs-Commiſſaire am 15ten dieſes das geſetzlich vorgeſchriebene, gehörig einregiſtrirte, Aufnahmsprotokoll verfaßt hat, mittelſt öffentlicher Verſteigerung unter nachbeſchriebenen Bedingungen geſchritten.

I. Bezeichnung der zu veräußernden Immobilien.

1. Section A. Nro. 509. 35 Ruthen oder ungefähr 10 1/2 Aren Wingert im Milchbrunnen, zwiſchen Louiſa Peter und Friedrich Eorg, Preisanſatz um als erſtes Gebot zu dienen 30 fl.

In Section B.

2. Nro. 34. 152 Ruthen oder ungefähr 47 Aren Wingert im Neuberg, zwiſchen Kaſimir Kuhn und Conrad Auguſtin, Preisanſatz dito 100 —

In Section C.

5. Nro. 1. 87 1/2 Ruthen oder ungefähr 26 Aren Acker am Friedelsheimer Weg linker Hand, zwiſchen Ludwig Münch des Alten Wittib und Georg Michael Kunz, Preisanſatz dito 20 —

6. Nro. 224. 62 1/2 Ruthen oder ungefähr 19 Aren Wieſe am Dürkhof auf den Krummwieſen, zwiſchen Margaretha Schwinn und Conrad Zimmermann, Preisanſatz dito 25 —

150 —

150 fl.

In Section D.

8. Nro 416. 38 Ruthen oder ungefähr 11 Aren Wingert im Mühlweg, zwiſchen Nicolaus Kunz und Georg Mans, Preisanſatz dito 18 —

9. Nro. 516. 45 Ruthen oder ungefähr 13 Aren Wingert am Dürkheimer Weg rechter Hand, zwiſchen Adam Riedhammer und Heinrich Wieder, Preisanſatz dito 25 —

10 Nro 813. 17 Ruthen oder ungefähr 5 Aren Wieſe in der hintern Krebhöll linker Hand, zwiſchen Heinrich Froſchauer und Valentin Rettinger, ſoll jetzt Wingert ſeyn, Preisanſatz dito 8 —

In Section E.

12. Nro. 229. 41 Ruthen oder ungefähr 13 Aren Acker, ſoll jetzt theils Rotte ſeyn, im Stichelpfad linker Hand, zwiſchen Conrad Meßing und dem Wege, Preisanſatz dito 18 —

13. Nro. 524. Ein Wohnhaus ſammt Hof, Scheuer, Stallung, Keller, Kelter und Dependenzien, in der Holzgaſſe zu Wachenheim an der Haardt gelegen, einſeits Mathäus Höfer, anderſeits und hinten Ludwig Rohr, vornen die Straße, enthält 5 Ruthen oder ungefähr 1 Are Flächen raum, Preisanſatz dito, ſammt allem was darin band-, wand-, nied-, nagelfeſt und eingemauert iſt 350 —

Unter welchem Rechtstitel Schuldner dieſe Immobilien beſitzt und ob Gülte oder Bodenzins darauf haften, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

II. Steigerungsbedingungen.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, nach dem Zuſchlage wird kein Nachgebot mehr angenommen und Steigerer erwerben durch den Zuſchlag keine andere Rechte auf den erſteigerten Gegenſtand, als die, welche Schuldner ſelbſt darauf hatte oder haben konnte.

2. Der betreibende Gläubiger leiſtet dem Steigerer durchaus keine der Garantien, die dem Verkäufer ſonſt geſetzlich obliegen, auch wird die Begränzung der Immobilien nicht als unfehlbar richtig verbürgt; ſollte das Flächenmaas der Liegenſchaften je größer oder kleiner ſeyn, als es hier angegeben iſt, ſo kann deswegen, wie groß auch der Unterſchied je wäre, der Steigpreis weder vermehrt noch vermindert werden. — Steigerer iſt cenſirt ſeinen erſteigerten Gegenſtand überhaupt genau zu kennen, dadurch, daß er darauf geboten. —

150 fl.

Spuhler, anderſeits der Fußpfad, abgeſchätzt zu 5 —

3. Section B. Nro. 22. 11 Aren 28 Centiaren Wieſe und Acker in der obern Lach, einſeits Georg Friedrich Mündel, anderſeits Weg, taxirt 15 —

4. Section D. Nro. 162 und 163. 5 Aren 94 Centiaren Acker und Wieſe im Bröhl, neben Georg Potry und Adam Baumann, taxirt 15 —

Dieſes Stück Gut beſitzt gegenwärtig Abraham Goldſchmidt, Handelsmann in Alſenz.

5. Section D. Nro. 1832 und 1833. 8 Aren 64 Centiaren Acker und Wieſe auf dem Balzesbeit, einſeits Urban Bruch, anderſeits ein Weg, taxirt 5 —

Vorſtehender Artikel wird durch Jakob Klein, Weber zu Alſenz beſeſſen.

6. Section D. Nro. 1326. 32 Aren 94 Centiaren Acker hinter dem gemeinen Weiher oder auf dem Mühlchen, einſeits Theodor Nies Erben, anderſeits Georg Schworm, taxirt 3 —

7. Section D. Nro. 1158. 31 Aren 35 Centiaren Acker auf dem Grehweilerberg, einſeits Friedrich Zepp der Vierte, anderſeits Georg Philipp Griebel, taxirt 2 —

Dieſen Acker beſitzt gegenwärtig Friedrich Zepp der Vierte, Ackersmann zu Alſenz.

8. Section D. Nro. 1039. 66 Aren 75 Centiaren Ackerland am Grehweilerberg oder am Pfaffenwald, neben Georg Petry und Martin Schlamp, taxirt 10 —

Beſitzt gegenwärtig Chriſtian Wendling, Kiefer in Alſenz.

9. Section C. Nro. 1097. 45 Aren 36 Centiaren Acker auf der Gang, einſeits Jacob Bruch, anderſeits Jakob Zepp, zieht auf den Weg, taxirt 10 —

10. Section D. Nro. 542. 25 Aren 50 Centiaren Acker auf der Langhöll, oben Wilhelm Dietz, unten Ludwig Linn, angeſchlagen zu 10 —

Beſitzt gegenwärtig Ludwig Linn, Ackersmann zu Alſenz.

11. Section C. Nro. 461. 32 Aren 36 Centiaren Acker auf der Viehtrift, oben Adam Zepp junior, unten Philipp Limbachs Wittib von Kirchheimboland, taxirt zu 5 —

Beſitzt jetzt Heinrich Schatler, Ackersmann in Alſenz.

12. Section C. Nro. 482. 58 Aren Acker auf dem Münſterberg, ſtoßt an die Viehtrift, oben Jakob Schäfer, unten Michäl Steinmetz, taxirt zu 10 —

Beſitzt Adam Bruch, Ackersmann in Alſenz.

240 —

240 fl.

13. Section C. Nro. 519. 15 Aren 8 Centiaren Acker auf Rath oder Münſterberg, einſeits Georg Petry Erben, anderſeits Georg Schworm taxirt 3 —

Beſitzt obengenannter Heinrich Schickler.

14. Section C. Nro. 636. 54 Aren 90 Centiaren Acker auf dem Satz, einſeits Georg Philipp Grübel, anderſeits Ludwig Baumann, taxirt 10 —

Beſitzt Heinrich Galtmann, Ackersmann zu Alſenz.

15. Section C. Nro. 636. 29 Aren 85 Centiaren Acker auf dem Wollenberg, neben Ludwig Baumann, und Georg Philipp Grübel, geſchätzt 10 —

Beſitzt Martin Schlamp, Wirth zu Alſenz.

16. Section C. Nro. 732. 19 Aren 68 Centiaren Acker am Auckweilerweg, einſeits Weg, anderſeits Daniel Diehl, angeſchlagen zu 25 —

17. Section C. Nro. 1280. 59 Aren 85 Centiaren Acker in der Ohlbach, einſeits Michel Steinmetz, anderſeits Johannes Encklers Erben, taxirt 25 —

Beſitzt Ludwig Henzler, Ackersmann zu Alſenz.

18. Section C. Nro. 745. 16 Aren 38 Centiaren Wingert am Autweiler oder Haarſtock, einſeits Pfarrgut, anderſeits Bernhard May abgeſchätzt zu 5 —

19. Section D. Nro. 202. 8 Aren Baumfeld im Brühl, einſeits Georg Philipp Mündel, anderſeits Georg Philipp Lieber, taxirt 1 —

Zuſammen . . . 319 —

Steigerungs-Bedingniſſe.

Erſtens. Die Immobilien werden ſo verſteigert, wie ſich dieſelben am Tag der Verſteigerung befinden werden, ohne Garantie von Seiten des betreibenden Theils. Die Steigerer haben ſich auf ihre Koſten und im Wege Rechtens in den Beſitz und Genuß der Liegenſchaften einweiſen zu laſſen. Auch wird für den bey den Gütern angegebenen Flächeninhalt keine Währſchaft geleiſtet, der Unterſchied zwiſchen dem angegebenen und wirklichen Flächengehalt, mag auch ſo bedeutend ſeyn als er immer wolle. Mit dem Zuſchlag gegen die allenfalls auf den Gütern haftenden Reallaſten und Dienſtbarkeiten auf die Steigerer über.

Zweitens. Die Grundſteuer und ſonſtige Abgaben fallen den Steigerern vom Tage der Verſteigerung zu Laſt.

Drittens. Den ausfallenden Steigpreis ſind die Steigerer gehalten, entweder auf gerichtliche oder auſſergerichtliche Anweiſungen in drey gleichen Terminen zu bezahlen, das erſte Ziel gleich, das zweite ein Jahr und

Digitized by Google

305 fl.

6 Zwey Aren dreißig neun Centiaren Wies allda, Section F. Nro. 220, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Die beiden vorbeſchriebenen Wieſenſtücken beſitzt dermalen Peter Schöndorf, Ackersmann, in Peppekum wohnhaft.

7. SechsAren achtzig eine Centiaren Wies in der Dorfwies, Section F. Nro. 478, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Dieſe Wieſe wird durch Ludwig Schooch, Schmied, wohnhaft in Brenſchelbach, beſeſſen.

8. Sechszehn Aren achtzig Centiaren Acker im Breitenacker, Section E. Nro. 47, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Dieſes Stück wird durch Heinrich Schneider, Ackersmann, in Riesweiler wohnhaft, beſeſſen.

9. Siebenzehn Aren ſiebenzig Centiaren Acker in den naſſen Betten, Section F. Nro. 567, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Dieſes Stück wird durch Jacob Lauer, Ackersmann, zu Brenſchelbach wohnhaft, beſeſſen.

10. Dreizehn Aren dreißig Centiaren Acker am Peppekumer Weg, auf den Peppekumer Bann ſtoßend, Section F. Nro. 646, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Dieſes Stück wird durch Paul Keller, Ackersmann, wohnhaft in Peppekum, beſeſſen.

11. Drey Aren dreißig acht Centiaren Gartenland im Burrgarten, Section F. Nro. 350, angeboten zu fünf Gulden 5 —

12. Fünf Aren dreißig eine Centiaren Garten untig der Dorfwies, Section F. Nro 489 und 490, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

13. Zehn Aren acht Centiaren Acker, die Zwergabnung zwiſchen der Burg und Königsſtraße, Section F. Nro. 299, angeboten zu einem Gulden 1 —

14. Vierzehn Aren dreißig zwey Centiaren Acker im Breitenacker, Section E. Nro. 4, angeboten zu fünf Gulden 5 —

15. Vierzehn Aren Acker in der Dreiſpitz im Weſterfeld, Section F. Nro. 87, angeboten zu ein Gulden 1 —

16. Siebenzehn Aren neunzig Centiaren Acker allda, Section F Nro. 167, angeboten zu einem Gulden 1 —

17. Zwölf Aren ſiebenzig drey Centiaren Acker in den naſſen Betten, Section F. Nro. 538, angeboten zu ein Gulden 1 —

18. Vierzehn Aren zwölf Centiaren Acker im Weſterfeld zweite Abnung, Section F. Nro. 121, angeboten zu einem Gulden 1 —

19. Zwanzig fünf Aren vierzig ſechs Centiaren

370 —

370 fl.

Acker in der Dreiſpitz hinter dem Weſterfeld, Section F. Nro. 74, angeboten zu einem Gulden 1 —

20. Zwölf Aren ſiebenzig drey Centiaren Acker am Hungerberg, Section F. Nro. 806, angeboten zu einem Gulden 1 —

21. Zwanzig ſechs Aren achtzig fünf Centiaren Acker auf der Burg, Section F. Nro. 27, angeboten zu ein Gulden 1 —

22. Zwanzig vier Aren ſechszehn Centiaren Acker auf der Burg, Section F. Nro. 45, angeboten zu einem Gulden 1 —

23. Siebenzehn Aren ſiebenzig vier Centiaren Acker im Weſterfeld, Section F. Nro. 89, angeboten zu einem Gulden 1 —

24. Zwölf Aren ſiebenzig drey Centiaren Acker am Gemeine Berg unten am Berndshübel, angeboten zu einem Gulden 1 —

Dieſes Stück iſt nicht in die Sectionsbücher eingetragen und rührt von vertheiltem Gemeindegut her.

25. Sieben Aren achtzig acht Centiaren Acker die Zwergabnung, zwiſchen der Burg und Königsſtraße, Section F. Nro. 301, angeboten zu einem Gulden 1 —

II. Güter auf Peppekumer Bann.

26. Zwanzig vier Aren achtzig zwey Centiaren Wies und Acker am Hobrech oder Horisglahm, Section B. Nro. 650, 651 und 539, angeboten zu ſechszig Gulden 60 —

Dieſes Grundſtück beſitzt dermalen Kaſpar Bender, Schneider und Ackersmann, in Peppekum wohnhaft.

Zuſammen 437 —

Die obenbeſchriebene Immobilien, welche der obgenannte Jacob Leiner in Gemäßheit Kaufkontrakt aufgenommen durch Notär Jeamben zu Neuhornbach am drey und zwanzigſten October achtzehnhundert ſechszehn von dem verſtorbenen Johannes Scheidt und deſſen noch lebenden obgenannten Wittwe acquirirt hat, werden mit Ausnahme derjenigen Artikel, wobey die andern dritten Beſitzer genannt ſind, durch die obgenannte Leineriſche Ehefrau Anna Maria Weber beſeſſen und ſind ihr im Beſitzſtandsregiſter zugeſchrieben, nur das Stück am Gemeine Berg iſt gar nicht in den Büchern eingetragen.

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von den Requirenten feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt, als:

1. Die obenbeſchriebene Immobilien werden verſteigt wie ſie ſich vorfinden und daliegen, nichts davon

Samſtag den eilften November nächſthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zum Schwan in Deidesheim, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots nach erfolgtem Zuſchlage, zwangsweiſe an den Meiſtbietenden verſteigert werden, nämlich:

Art. 1. 4 Aren 73 Meter (20 Ruthen) Wingert im Kiſſelberg, oberſeits Johann Adam Schaub, unterſeits Heinrich Fürſt, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 10 fl.

Dieſes Güterſtück beſitzt dermalen Baptiſt Eichelmann, Gutsbeſitzer in Deidesheim wohnhaft, zufolge Urkunde aufgenommen durch den Königl. Notär Müller in Neuſtadt am 23ten May 1823.

Art. 2. 7 Aren 9 Meter (30 Ruthen) Wieſe im Keſſel, oberſeits Heinrich Eckel, unterſeits Heinrich Häusling der II., angeboten zu 10 fl.

Art. 3. 11 Aren 81 Meter (50 Ruthen) Acker in der Wahlshöhl, oberſeits Gemeinde Weg, unterſeits Wittwe Reuther von Forſt, angeboten zu 20 fl.

Art. 4. 4 Aren 73 Meter (20 Ruthen) Wingert in der breiten Erd, oberſeits Mathäus Hagene, unterſeits Gemeinde Weg, angeboten zu 10 fl.

Art. 5. 4 Aren 73 Meter (20 Ruthen) Wingert im Thal, oberſeits Gemeinde Weg, unterſeits Wendel Görver, angeboten zu 10 fl.

Art. 6. 7 Aren 9 Meter (30 Ruthen) Acker und Wingert in der Leinhöhl, oberſeits Jakob Ehlenbach Wittib unterſeits Gemeinde Weg, angeboten zu 15 fl.

Art. 7. 2 Aren 36 Meter (10 Ruthen) Acker in der Benn, oberſeits die Gemeinde Bleiche, unterſeits Auffſtößer, angeboten zu 5 fl.

Art 8. Ein Wohnhaus ſammt Zugehör zu Deidesheim in der Weingaſſe gelegen, oberſeits Conrad Fürſt, unterſeits Johann Adam Reiß Wittib, angeboten zu 200 fl.

Dieſe Verſteigerung geſchieht unter folgenden durch den Gläubiger beſonders hiezu feſtgeſetzten Bedingungen, nämlich:

1. Dem Steigerer wird weder das angegebene Flächenmaas, die Natur oder Begrenzung der Güter nach deren Beſchaffenheit garantirt. Ueberhaupt leiſtet der Gläubiger keine der Gewährſchaften, welche dem Verkäufer in der Regel geſetzlich obliegen, der Erſteigerer hat ſich daher ohne Zuziehung des Gläubigers und auf eigene Gefahr und Koſten in den Beſitz der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen zu laſſen.

2. Der Steigerungs-Preis muß in guten kaſſenmäßigen Geldſorten auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier gleichen Terminen und Portionen: auf Martini der Jahre 1827, 1828, 1829 und 1830, ſammt geſetzlichen Zinſen, zu 5 vom Hundert des ſtehenden Capitals, vom Tage der Verſteigerung an entrichtet werden.

3. Die auf den Immobilien ruhenden Steuern, Renten, Gülten und Gemeindelaſten, nebſt allen Rückſtänden dieſer Art welche noch nicht verjährt ſind, müſſen die Erſteigerer ohne Abzug am Steigerungspreis übernehmen.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils muß der Steigerer einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen ſtellen, welcher ſich mit ihm ſolidariſch für die pünktliche Entrichtung des Steigſchillings, Zinſen und Koſten verbindet.

5. Die Liegenſchaften bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreiſes und Acceſſorien als erſtes Privilegium dem angewieſenen Gläubiger verpfändet. Auch müſſen bis dahin die Gebäulichkeiten der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes einverleibt bleiben, und zwar ohne Minderung des Anſchlagpreiſes.

6. In ſofern Steigerer vorſtehende Bedingungen oder die ihm durch die Geſetze auferlegten Verbindlichkeiten nicht erfüllt, und nach einem ihm ſignifizirten dreißigtägigen Zahlbefehl den fällig gewordenen Termin ſammt Zinſen während dieſer Friſt nicht entrichtet haben wird, ſo iſt in ſeinem Betreff die Verſteigerung von rechtswegen aufgelöst, und der angewieſene Gläubiger befugt, die betreffende Liegenſchaft des ſaumſeeligen Steigerers mit Umgehung der für die Zwangsveräußerung von Immobilien vorgeſchriebenen Procedur blos nach ortsüblicher Bekanntmachungen durch einen Notär im Wege freiwilligen Gerichtsverfahrens loco Deidesheim an den Meiſtbietenden verſteigern zu laſſen, in welchem Fall der außer Beſitzſtand geſetzte Steigerer alle Koſten und den allenfallſigen Mindererlöß bey Strafe der durch das Geſetz ausgeſprochenen körperlichen Haft zu erſetzen hat.

7. Die Liegenſchaften werden zuerſt im einzelnen, ſodann aber im Ganzen (en bloc) ausgeboten. Erfolgt auf das Ganze kein Gebot, ſo bleiben die Immobilien den einzelnen Anſteigerern definitiv zugeſchlagen, welche daher an ihr Gebot gehalten ſind.

Im übrigen haben ſich die Erſteigerer nach den allgemeinen Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 und namentlich nach den Verfügungen der Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22 zu richten, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen und erklärt werden ſollen.

Der Schuldner, ſeine Hypothekar-Gläubiger, drittere Beſitzer obiger Liegenſchaften und alle diejenige, welche hierbey betheiligt ſeyn ſeyn könnten werden andurch aufgefodert, Freitag den erſten künftigen Monats September, des Vormittags um 9 Uhr, auf der Kanzley des unterzeichneten Notärs ſich einzufinden, um ihre allenfallſigen Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung oder gegen die Bedingungen derſelben vorzubringen.

Friedelsheim, den 4ten Auguſt 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:

Köſter, Notär.

gemeinſchaft wegen, 6. Chriſtoph Mailänder, als Repräſentant ſeiner verſtorbenen Mutter Margaretha Blaum, im Leben Ehefrau des gleichfalls verſtorbenen Ackersmannes Johann Mailänder, ſämmtliche Ackersleute in Lachen wohnhaft, erlaſſenes Urtheil, mit der Verfügung geſprochen worden, daß dieſelbe durch den dazu als Commiſſär ernannten Königlichen Notär Lembert, im Amtsſitze Neuſtadt, und für den Bezirk Frankenthal, in den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tage des Urtheils an, vorgenommen werden ſoll, ſind ſowohl die Liegenſchaften der Schuldner beſchrieben und von dem Bevollmächtigten des betreibenden Theils angeboten, als auch von ihm die Verſteigerungs-Bedingniſſe feſtgeſetzt worden, wie hier folgt:

a. Beſchreibung der Liegenſchaften.

I. Liegenſchaften des Schuldners Jacob Blaum, gelegen im Banne von Lachen.

1. Section A. Nro. 360. Eine Are ſechzig ſechs Centiaren (ſieben Ruthen) Wingert untig dem Altdorfer Weg im Grund, ein und anderſeits Blaum'ſchen Erben, Angebot zehn Gulden — 10 fl.
2. Section A. Nro. 1185. Vierzehn Aren ſechzig fünf Centiaren (ſechzig zwey Ruthen) Acker zwiſchen dem Speyrer Weg und den Moßheimer Wieſen, oberſeits Johannes Sauter, unterſeits Johannes Reiff, Angebot fünfzehn Gulden — 15 —
3. Section A. Nro. 1889. Vier Aren drey und ſiebenzig Centiaren (zwanzig Ruthen) Wieſe auf den Langwieſen, einſeits Friedrich Schmitt, anderſeits Johannes Sauter, Angebot zwanzig Gulden — 20 —
4. Section A. Nro. 531. Zwey Aren dreizehn Centiaren (neun Ruthen) Acker neben dem Langwieſer Graben, einſeits Nicolaus Sauter, anderſeits Herr von Berglaß, Angebot fünf Gulden — 5 —
5. Section A. Nro. 831. Sechs Aren ſechzig zwey Centiaren (zwanzig acht Ruthen) Acker untig dem obern Grasweg, einſeits Jacob Haas, anderſeits Chriſtoph Mailänder, Angebot fünfzehn Gulden — 15 —
6. Section B. Nro. 780. Vier Aren neunzig ſechs Centiaren (ein und zwanzig Ruthen) Acker in den Oberrheinſchaften, einſeits Herr von Berglaß, anderſeits Johannes Sauter, Angebot zwölf Gulden — 12 —
7. Section B. Nro. 1053. Zwey Aren acht und vierzig Centiaren (zehn und ſieben zehntels Ruthen) Wingert unten neben dem Geroldsheimer Weg, unterſeits Michael Schmitts Wittib, Angebot zwanzig Gulden — 20 —

97 —

97 fl.

II. Liegenſchaften des Schuldners Friedrich Blaum im nämlichen Bann.

1. Section A. Nro. 360 1/3. Eine Are vierzig zwey Centiaren (ſechs Ruthen) Wingert im Grund untig dem Altdorfer Weg bey den Blaum'ſchen Erben, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
2. Section A. Nro. 1483. Vier Aren ſiebenzig drey Centiaren (zwanzig Ruthen) Acker auf der untern Höhe, bey Johannes Rehm und Peter Wechtersheimer, Angebot fünfzehn Gulden — 15 —
3. Section A. Nro. 1817. Zehn Aren vierzig Centiaren (vierzig vier Ruthen) Acker außig den unterſten hohen Wingerten, einſeits Philipp Heinrich Höös, anderſeits Herr von Berglaß, Angebot fünf und zwanzig Gulden — 25 —
4. Section A. Nro. 2298. Zwey Aren vier und achtzig Centiaren (zwölf und eine halbe Ruthen) Wingert im Müller, bey Georg Freytag und Johannes Reinwald, Angebot fünfzehn Gulden — 15 —
5. Section B. Nro. 696 1/3. Eine Are vier und achtzig Centiaren (fünf Ruthen) Acker im obern Eckennein, neben Georg Bauſcher und Johannes Klaum, Angebot vier Gulden — 4 —
6. Section C. Nro. 510. Fünf Aren fünfzig acht Centiaren (zwanzig drey und drey Quartel Ruthen) Acker zwiſchen Schlittweg und Krummfurchgraben, neben Konrad Blaum, Angebot zwanzig Gulden — 20 —
7. Section D. Nro. 1538. Vier Aren ſieben und dreißig Centiaren (achtzehn und vier Zehntels Ruthen) Wieſe auf der Agen, neben Konrad Blaum, Angebot zwanzig fünf Gulden — 25 —
8. Section E. Nro. 123 1/2. Drey Aren ſiebenzig acht Centiaren (ſechzehn Ruthen) Haus und Garten im Blaumengäſſel, neben Jacob Blaum und Ludwig Mayer, Angebot einhundert Gulden — 100 —

III. Liegenſchaften des Schuldners Konrad Blaum in demſelben Banne.

1. Section A. Nro. 2874. Acht Aren ein und fünfzig Centiaren (ſechs und dreißig Ruthen) Acker auf dem Böhl, bey den Allimenten, unterſeits das Irrwegel, Angebot zwanzig Gulden — 20 —
2. Section A. Nro. 360. Eine Are zwey und vierzig Centiaren (ſechs Ruthen) Wingert im Grund untig dem Altdorfer Weg, auf beiden Seiten die Blaum'ſchen Erben, Angebot ſechs Gulden — 6 —

337 —

	752 fl.
beiden Seiten Blaum'ſchen Erben, Angebot fünfzehn Gulden	15 —
2. Section D. an Nro. 1601. Neun Aren fünf und vierzig Centiaren (vierzig Ruthen) Wieſe auf den Leibhuben, einſeits Nikolaus Sauter, anderſeits Lorenz Schmitt der Medin Mann, Angebot dreißig Gulden	30 —
3. Section E. Nro. 123 1/2. Drey Aren ſiebenzig acht Centiaren (ſechszehn Ruthen) Haus und Garten im Bäumelgäſſel, einſeits Miterb, anderſeits Lorenz Schmitt, Angebot einhundert drey Gulden	103 —
Im Ganzen neunhundert Gulden	900 —

B. Bedingungen.

1. Mit dem Zuſchlage treten Erwerber in den Beſitz und Genuß der erworbenen Liegenſchaften, die ſie alsdann in dem Zuſtande übernehmen, in welchem ſie ſich befinden werden, mit allen Rechten Gerechtſamen die den Schuldnern bisher darauf zugeſtanden, und ebenſo mit allen ſie belaſtenden Real-Beſchwerden und Grund Dienſtbarkeiten, und ſollten die Güter verpachtet ſeyn, ſo haben die Steigerer vom Zuſchlag an die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer allenfallſigen Rechte gegen die Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der betreibende Theil leiſtet weder Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaas, noch für den ruhigen Beſitz und das Eigenthum der Güter, ſondern es werden Steigerer nur die Rechte übertragen die den Schuldnern bisher zugeſtanden, überhaupt leiſtet der betreibende Theil die Gewährſchaft nicht, die dem Verkäufer gegen den Erwerber dem Geſetze gemäß obliegen.

3. Der Zuſchlagpreis muß in guten im Handel gangbaren Geldſorten, mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Zuſchlag an laufend, und immer von allem nicht abgetragenen Reſte, in vier gleiche Theile, Weihnachten dieſes Jahrs zum erſtenmal, und an den Martinitagen achtzehnhundert ſieben und zwanzig, achtzehnhundert acht und zwanzig und achtzehnhundert neun und zwanzig, dahin bezahlt werden, wohin das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal oder eine freiwillige Collocation die Steigerer anweiſen wird.

4. Die Nichtbezahlung des Steigpreiſes zu den obigen Zielen ganz oder zum Theil, löst den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und ſetzt die Erwerber in Verzug, ſo daß jeder angewieſene Gläubiger nach einer einfachen dem ſäumigen Zähler acht Tage zuvor gemachten Anzeige, befugt iſt, das betreffende Stück Gut in freiwilliger Form unter ſelbſt beliebigen Bedingungen wieder veräußern zu laſſen, ſeinen Rückgriff gegen die ſäumigen Zähler im Falle eines Mindererlöſes, ſo wie die im Geſetze vorgeſehene körperliche Haft vorbehalten.

5. Steigerer müſſen nöthigen Falls noch vor Unterzeichnung einen annehmbaren Bürgen ſtellen, der ſich mit ihnen für die Vollziehung aller Steigbedingungen ſolidariſch verbindet, im Nichtleiſtungs-Falle, wird das Angebot verworfen, und die Steigung von neuem angefangen.

6. Die Steigerer und ihre allenfallſigen Bürgen bleiben ungeachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

7. Binnen Monats Friſt vom Tage des Zuſchlags an, müſſen Steigerer auf ihre eigene Koſten ihre Erwerbs-Urkunden bey dem betreffenden Hypothekenamte tranſcribiren, und dem betreibenden Theile in ſeinem erwählten Rechtswohnſitze ſowohl, wie auch den Schuldnern mit Meldung der geſchehenen Tranſcription ſignifiziren laſſen.

8. Steigerer haben die Grundſteuer, die allenfallſigen die Güter belaſtenden Real-Laſten vom Tage der Verſteigerung an zu übernehmen, und die Verſteigerungs-Koſten nach Vorſchrift der Geſetze zu entrichten.

9. Der betreibende Theil fährt fort zur Vollziehung Rechtswohnſitz bey ſeinem Sachwalter Herrn Anwalt Friedrich Juſtus Willich zu Frankenthal zu wählen, und Erwerber wählen den ihrigen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

10. Die übrigen im Geſetze begründeten ſachbetreffenden Verfügungen, werden unmittelbar vor der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Herr Anton Goger, Adjunkt der Gemeinde Lachen, daſelbſt wohnhaft, erklärte die oben eingetragenen Liegenſchaften ſeyen theils durch Erwerb, theils durch Erbſchaft auf die Schuldner gekommen, und von etwa darauf haftenden Real-Laſten ſeye ihm nichts bekannt.

Der unterzeichnete Commiſſär zeigt demnach an:

1. Daß das Schwieigkeits-Protokoll auf ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt Samſtag den ſechs und zwanzigſten des laufenden Monats Auguſt, Morgens neun Uhr, eröffnet werden wird, wo ſich bis zur Mittagſtunde ſowohl die Schuldner als die Hypothekar-Gläubiger, allenfallſige dritten Beſitzer und ſonſt ſich betheiligt glaubenden einfinden können, um ihre etwaige Einwände zu Protokoll zu geben.

2. Daß die Verſteigerung ſelbſt Freitag den ſiebenzehnten November laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, im Wirthshauſe zum Trauben zu Lachen, ſtatt haben wird.

Gefertigt in vier Stunden auf der Schreibſtube zu Neuſtadt am dritten Auguſt achtzehnhundert ſechs und zwanzig, und unterſchrieben von dem Commiſſär.

Unterzeichnet: Lembert, mit Handzug.

Regiſtrirt zu Neuſtadt den dritten Auguſt 1826, Vol. 20 N. 799, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Rößel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift:

Lembert, Notär.

Digitized by Google

Digitized by Google

herraute daſelbſt herrührend, und in 25 Looſe abgetheilt.

Plan, Looseintheilung und Bedingungen können ſtündlich dahier eingeſehen werden.

Germersheim, den 1ten Auguſt 1826.

Das Königl. Bayer. Rentamt.

Schaupp.

Geſehen und die Bürgermeiſterämter Oberluſtadt und Weingarten zur Abhaltung der reſp. Verſteigerungen committirt.

Germersheim, den 1ten Auguſt 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat

Der Königl. Land-Commiſſär leg. abweſend.

Dilg.

---

pr. den 7. Auguſt 1826.

Niedergailbach. (Haus- und Güterverſteigerung.) Vermöge gerichtlicher Ermächtigung werden auf Begehren von: 1. Catharina Neſeſon, ledigen Standes, 2. Adam Rauch Krämer, und Nikolaus Anna, Ackersmann, Vor- und Nebenvormund über Wilhelm, Peter und Caſpar Neſeſon, ſämmtlich zu Niedergailbach wohnend, als Benefiziar-Erben der Verlaſſenſchaft ihres allda verſtorbenen Vaters Peter Neſeſon, gewesenen Ackersmann, die zu letzterer gehörende Immobilien als:

1. Ein einſtöckigtes Haus, Scheuer, Stallung und Garten zu Niedergailbach.
2. Drey Gartenſtücke 3 Aren 32 Centiaren enthaltend im Niedergailbacher Bann.
3. 24 Ackerſtücke im nemlichen Bann, zuſammen 4 Hectaren 20 Aren enthaltend.

Mittwoch den dreiſigſten Auguſt laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, durch unterzeichneten hierzu beauftragten Notär unter annehmbaren Bedingungen in Eigenthum verſteiget werden.

Neuhornbach, den 1ten Auguſt 1826.

Walz, Notär.

---

pr. den 5. Auguſt 1826.

1te Bekanntmachung.

Montag den 18ten September 1826, des Vormittags um 9 Uhr, im Wirthshaus zum weiſen Roß zu Otterberg;

Auf Betreiben von:

1. Herrn David Galle, Müller auf der Beutlermühle bey Otterberg wohnhaft;
2. Herrn Peter Galle, ebenwohl Müller, daſelbſt wohnhaft;
3. Herrn Jacob Morgens, Königl. Notär zu Kaiserslautern, den angeblich in Amerika ſich aufhaltenden Johann Galle vertrettend, ſämmtlich in ihrer Eigenſchaft als Benefiziar-Erben der Verlaſſenſchafts-Maſſe ihres verſtorbenen Vaters Hrn. Peter Galle, im Leben Müller auf erwähnter Beutlermühle, und in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts vom 10ten July jüngſt, dasſelbe gehörig einregiſtriret, wird durch den unterzeichneten hierzu beauftragten Chriſtian Julius Jacobi, Königl. Notär im Amtsſitz zu Otterberg, zur Verſteigerung der mehrerwähnten Beutlermühle, und des dazu gehörenden Acker und Wiesenlands, ſo wie alles hiernach beſchrieben folgt, geſchritten:

Beſchreibung der Mühle.

Die Mühle beſtehet:

1. In einem zweyſtöckigten Gebäude, enthaltend ein geräumiges Wohnhaus und die Mahlmühle mit 2 Mahl- und einem Schälgang, neben dieſem Gebäude ein Pferdſtall mit Raum für 6 Stück Pferde, ferner ein Holzſchoppen, Brennhaus, Backöfen, 4 Schweinſtälle und eine Waſchküche.
2. In einem einſtöckigten Gebäude, enthaltend eine Oehlmühle mit doppelter Preße und Schrotmühle, darunter ein gewölbter Keller mit Raum für 10 Fuderfaß.
3. In einem ganz neu erbauten groſſen zweiſtöckigten Oeconomie Gebäude, enthaltend 2 Scheunen, zwey Viehſtälle mit Raum für 32 Stück Vieh, 2 gewölbte Keller in welche ohngefähr 28 Fuderfaß gelegt werden können und endlich drey groſſe Speicher.
4. Zu der Mühle gehören ferner drey nahe bey derſelben gelegene Gärten und eine Wieſe enthaltend zuſammen 32 Aren oder 1 Morgen.

Das Ganze iſt im beſten Zuſtande und dient um ein bedeutendes Oehl- und Mahlgeſchäft zu treiben.

Beſchreibung der Güter.

17 Hectaren 28 Aren oder 51 Nürnberger Morgen Acker und 2 Hectaren 56 Aren oder 8 Morgen Wieſenland, dieſe Grundſtücke, welche looswe:ſe verſteigert werden, ſind ſämmtlich erſter Qualität und nahe um die Mühle herum gelegen, gerichtlich eſtimirt zu 16,469 fl.

Pläne und Bedingungen können täglich bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Dann werden den darauf folgenden Tag, als den 19ten September 3 ſtarke Fuhrpferd, vollſtändige Brandweinbrennerey, mehrere Wallbäume und ſtarke eichene Diehl, nebſt ſonſtigen Mobilien verſteigert.

Otterberg, den 1ten Auguſt 1826.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 5. Auguſt 1826.

Gerichtliche Verſteigerung.

In Gefolge eines Homologations-Urtheils des K. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, vom 13ten vorigen

Digitized by Google

Erbzinſen oder Erbpächten, welche auf den zu verſteigernden Liegenſchaften hatten, ohne Minderung ſeines Steigpreißes zu übernehmen.

Die Rückſtände von Steuern und Gülten hat Steigerer ebenfalls zu bezahlen inſofern ſie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld ſind, jedoch iſt er berechtigt, den Betrag davon auf ſeinen Steigpreiß abzurechnen und daran abzuziehen.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird dem Steigerer nicht gutgeſtanden, wie gros auch der Unterſchied zwiſchen dem wirklichen und angegebenen Maaß ſein mögte

Ebenſo wird dem Steigerer weder die Richtigkeit der angegebenen Sections-Buchſtaben und Nummern, noch der Gewannen und Nebenläger garantirt, ſo daß Steigerer wegen allenfallſigen Irrthümern in der Bezeichnung der Liegenſchaften keinerlei Einrede zu machen berechtigt iſt, indem er ſchon dadurch, daß er Gebote auf die Liegenſchaften thut, angeſehen wird, dieſelben genau zu kennen und über ihre Identität außer allem Zweifel zu ſeyn.

4. Ueberhaupt leiſtet der betreibende Theil keinerlei der Gewährſchaften, welche dem Verſteigerer nach dem Geſetz obliegen, indem er den Steigerer blos in ſeine Rechts-Zuſtändniſſe einſetzt, und ihm keine andere Rechte überträgt als ſolche die der Schuldner ſelbſt auf das verſteigte Gut hatte.

5. Die Grundſtücke werden im Einzelnen verſteigert; ſie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten ſo wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten, in ihrem gegenwärtigen Zuſtand über. Wegen allenfallſigen Beſchädigungen bis zum Tag der Beſitznahme des Steigerers, hat dieſer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

6. Auf den Steigpreiß ſind nächſtkünftigen Martinitag die Koſten des Zwangsverfahrens nach dem gerichtlich taxirten Koſtenverzeichniß anzuzahlen und die Steigerer haben dazu im Verhältniß ihres Steigpreiſes beizutragen. Der Reſt des Steigſchillings iſt viertelweis in vier Terminen zu bezahlen, wovon der erſte auf Martinitag des Jahrs 1827, der zweite auf denſelben Tag des Jahrs darauf und die beiden übrigen ſofort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebſt Intereſſen zu 5 von 100 jährlich vom Tag der Verſteigerung an. Die Zahlung iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu leiſten.

7. Behufs der Collocation hat Steigerer in Monatsfriſt nach der Verſteigerung und auf ſeine Koſten, ſeinen Steigbrief transcribiren zu laſſen.

8. Die eigentliche Steigkoſten fallen dem Steigerer nach den geſetzlichen Beſtimmungen zur Laſt.

9. Auf Verlangen des betreibenden Theils hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Zahlung des Steigpreiſes, Intereſſen und Koſten verbindlich macht.

10. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann ſeinen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl in außergerichtlichem, für die freiwilligen Verſteigerungen der Güter der Grosjährigen üblichen Weg, durch einen Notär zur Wiederverſteigerung der erſteigerten Liegenſchaften geſchritten werden, wo der außer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Minder-Erlös zu erſetzen hat.

11. Endlich ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom erſten Juny achtzehnhundert zwei und zwanzig, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23 und 41 bis und einſchließlich 44 feſtgeſetzt ſind.

Neuſtadt, den 4ten Auguſt 1826.

Müller, Notär.

---

pr. den 7. Auguſt 1826

Dürkheim. (Die Reparationen in den Kirchen und Pfarrhäuſern betr.) Künftigen 19ten Auguſt d. J., des Nachmittags um 2 Uhr, werden auf Requiſition des proteſtantiſchen Kirchenvorſtandes, vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt im Stadthauſe die Reparaturen der Kirchen- und Pfarrhäuſer betragend;

	fl.	kr.
a. An Maurer-Arbeit	74	19
b. An Schreiner-Arbeit	117	21
c. An Schloſſer-Arbeit	108	30
d. An Tüncher-Arbeit	17	18
Zuſammen . .	317	28

Und nach dieſem die Reparaturen am lateiniſchen Schul- und Vorſtadter Wachthaus, öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Koſten-Anſchläge und Bedingungen können täglich auf dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Dürkheim, den 5ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

F. Koch.

---

pr. den 7 Auguſt 1826.

Kirchheimbolanden. (Holzverkauf.) Bis den 21ten Auguſt 1826, des Morgens 10 Uhr, werden in dem Schlag Eichelberg, und bey übler Witterung in loco Kirchheimbolanden,

1. 256 Klafter Stockholz, ſodann von Reinigungs-Aufhauungen herrührend.
2. 112 Klafter Holz, und
3. 275 gemiſchte Wellen verſteigert, wozu Steigluſtigen eingeladen werden.

Kirchheimboland, den 1ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Cronebach.

Digitized by Google

Digitized by Google

wird in Gemäßheit hoher Regierungs-Verfügung vom 27ten July letzthin, ad. Nrm 13520 Q. zu Frankenthal, im Gaſthauſe zum Bayeriſchen Hofe, vor dem Land-Commiſſariate durch das Königl. Rentamt daſelbſt zur öffentlichen Verſteigerung in Eigenthum nachbeſchriebener Immobilien, welche durch die gegen David Blankenhorn von Frankenthal, Mathes Mayer und Jakob Schwerd von Heßheim vollzogene Verluſtigungen dem Aerar wieder angefallen ſind, unter den in der Amtsblatt-Beylage Nro. 8 von 1818 enthaltenen Bedingungen geſchritten werden, als:

I. Güter des David Blankenhorn.

Circa 21 Morgen Ackerfeld im Trappenſchuß, Waizengewann ꝛc.

II. Güter des Mathes Mayer.

Circa 5 Morgen Ackerfeld auf der Heßheimer Straße und Zeltreich und

III. Güter des Jakob Schwerd.

Circa 1 Morgen Acker in der Neuweid, ſämmtlich in der Ormsheimer Gemarkung gelegen.

Frankenthal, den 2ten Auguſt 1826.

Das Königl. Rentamt.

Lehmann.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Frankenthal zur Abhaltung der oben angekündigten Verſteigerung beauftragt.

Frankenthal, den 3ten Auguſt 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Karſch.

---

pr. den 5. Auguſt 1826.

Leimersheim. (Holz- und Wildobſt-Verſteigerung in den Aerarial-Waldungen.) Den 2ten September l. J. des Morgens 8 Uhr, wird zu Leimersheim im Gaſthaus zum goldenen Lamm, nachbezeichnetes Gehölze und das Wild-Obſt in ſämmtlichen Aerarial Wald-Diſtricten des Forſt-Reviers Leimersheim meiſtbietend verſteigert.

Diſtrict Auſterwald.

4 eichene Land- und Schiffbauſtämme
16 1/4 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz
6 1/4 — buchen — —
1150 gemiſchte Gipfelwellen
676 Gartenzaunfaſchinen.

Diſtrict Breitlacherwald.

1 eichene Nutzholzſtange
20 2/4 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz
1 — buchen — —
1/4 — forlen — —
450 gemiſchte Gipfelwellen
2188 Gartenzaunfaſchinen.

Diſtrict Langloh.

275 gemiſchte Wellen.

Diſtrict Eingang.

100 weidene Wellen.

Diſtrict Hahnbukh.

2/4 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz
75 gemiſchte Wellen.

Diſtrict Hohwald an der Hundepfod.

2/4 Klafter Birnbaumen geſchnitten Scheitholz.

Diſtrict Linkenheimer Rotter.

22 weidene Stangen
13/4 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz
2/4 — rüſtern — —
1 2/4 — weiden gehauen —
300 gemiſchte Wellen.

Diſtrict Klein-Rhein.

450 weidene Wellen.

Diſtrict Herrengrund.

138 gemiſchte Wellen.

Diſtrict Gros Rhein-Anlage.

138 weidene Wellen.

Diſtrict Hohwald am Hirtenhäuschen.

125 gemiſchte Wellen.

Diſtrict Niederwald.

3/4 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz.

Speyer, den 3ten Auguſt 1826.

Das Königl. Forſtamt Speyer.

Martin, Forſtmeiſter.

---

pr. den 7. Auguſt 1826

Odernheim am Glan. (Jagd-Verpachtung.) Den 16ten dieſes, Morgens 8 Uhr, wird in dem Gemeindehauſe zu Odernheim, die durch den Tod des bisherigen Pächters erledigte Gemeinde- Feld- und Waldjagd auf einen weitern ſechsjährigen Beſtand vergeben.

Odernheim, den 4ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Henn.

---

pr. den 5 Auguſt 1826

Obermoſchel. (Verſteigerung einer Aerarial-Wald-Parzelle.) Dienſtag den 29ten Auguſt 1826, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Ober-

Rechte auf das Eigenthum des geſteigerten Gegenſtandes als die, welche der Schuldner ſelbſt hierauf gehabt hat.

3. Hat ſich der Steigerer auf ſeine Koſten und Gefahr und auf dem Wege Rechtens, in Beſitz und Genuß des Hauſes, ſogleich nach dem Zuſchlag, zu ſetzen, die Steuern, ſo wie alle andere öffentliche Laſten und Abgaben, vom 1ten jüngſt verfloſſenen April, den Beitrag zur Brandkaſſe vom 1ten Januar jüngſthin an, zu zahlen und zu tragen.

4. Muß der Steigpreis in gutem gangbarem Gelde, ohne Abzug noch Rückhalt, auf zu erfolgende gerichtliche oder gütliche Anweiſung, in drey gleichen Terminen, nämlich: am Martini 1826, 1827 und 1828 per Drittel, mit Zinſen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom jedesmaligen ganzen Rückſtand, vom Tag des Zuſchlags an, nach dem vier und zwanzig Guldenpreis, bezahlt werden.

5. Haben die Steigerer die Koſten des Steigprotokolls und der Notariatsgebühren, an den Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt zu Frankenthal, die Steigbriefe an die Kanzeley des Bezirksgerichts allda, innerhalb 20 Tagen, vom Zuſchlag an, zu entrichten; die Steigerer ſind auſſerdem verbunden, ihre Steigbriefe auf dem Hypotheken-Amt zu Frankenthal transſcribiren zu laſſen, alles ohne Abzug noch Rückhalt auf den Steigpreis.

6 Bleibt die Liegenſchaft bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten, privilegirtermaaſen verpfändet.

7 Die Erklärung für einen andern geſteigert zu haben muß ſogleich bey dem Zuſchlag gemacht werden; auf jeden Fall bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigert zu haben erklären wird und kann ſolidäriſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

8. Hat der Steigerer auf Verlangen, einen zahlfähigen ſolidäriſchen Bürgen zu ſtellen; kann der Steigerer eine ſolche Bürgſchaft nicht gleich aufbringen, ſo bleibt der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden. Endlich iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches inſoweit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bey derſelben durch den Notär noch beſonders vorgeleſen werden wird.

Speyer, den 7ten August 1826.

Der Königl. Bayer. obengenannte Notär,

Rencker.

---

pr. den 7. Auguſt 1826.

Hochſtadt. (Verſteigerung von Straßen-Bau-Arbeiten.) Künftigen 22ten Auguſt, des Mittags um ein Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramte dahier, der Ankauf, Transport und das Zerklopfen zur Größe eines Hühnereies von 50 kub. Meter Kalkſteinen auf die Landau-Speyer-Straße in hieſigem Bann und 80 kub. Meter nämlicher Qualität zur Ueberſchüttung der einen Theil allegirter Straße Urbarmachung der Dorf-Gaſſe mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden vergeben.

Niederhochſtadt am 7ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Litty.

---

pr. den 7. Auguſt 1826.

Weidenthal. (Verſteigerung von Bau-Reparationen.) Kommenden Donnerſtag, den 17ten dieſes Monats, des Morgens um 8 Uhr, wird das unterzeichnete Amt, auf hieſigem Gemeindehauſe, die in den hieſigen Pfarrhäuſern zu machenden Reparationen, beſtehend in Maurer-Schloſſer- und Schreiner-Arbeiten und zu 80 fl. veranſchlagt, im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden vergeben.

Weidenthal, den 4ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Haſſen.

---

pr. den 7 Auguſt 1826.

Bekanntmachung.

Am 27ten des vorigen Monats, Abends gegen 10 Uhr, wurde der Handels-Jude Mayer Hahn aus Billigheim, auf der Straße von Neuburg nach Hagenbach von zwey Perſonen gewaltthätig angegriffen und ſeines bey ſich habenden Geld-Vorrathes im Betrag von 660 fl. beraubt, welche Summe in folgenden Geldſorten beſtund:

1. 20 Louisdor;
2. 20 Dukaten worunter ſich eine viereckige befand;
3. 6 Preußiſche Thaler;
4. Verſchiedenes anderes Silbergeld.

Dieſen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß bringend, erſucht man Jedermann, die auf Ausmittlung der bis jetzt unbekannten Thäter ſich bezüglichen Notizen gefälligſt hieher mitzutheilen.

Landau, den 4ten Auguſt 1826.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Gattermann.

Digitized by Google

t am 7ten Auguſt 1826.

Bürgermeiſteramt.

litty.

---

pr. den 7. Auguſt 1826

(Verſteigerung von Bau-Reparaturen.
…tag, den 17ten dieſes Monats, im
, wird das unterzeichnete Amt, ei…
…auſe, die in dem hieſigen Pfarr…
…n Reparationen, beſtehend in Ma…
Schreiner-Arbeiten und zu 80 fl.
…ge öffentlicher Verſteigerung an den
…ergeben.

…ten Auguſt 1826.

…irgermeiſteramt.

…haſſen.

---

pr. den 7. Auguſt 1826.

…kanntmachung.

…vorigen Monats, Abends etwa um 10
…ndeis-Jude Mayer Hahn aus …
…ndeis-… von Neuburg nach Hagenbach
…raße von Neuburg nach Hagenbach
…gewaltthätig angegriffen und ſeines
…eld-Vorrathes im Betrag von 600
Summe in folgenden Geldſorten be…

…runter ſich eine viereckige befand;
…thaler;
…aders Silbergeld … hinzend,

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 9. Auguſt 1826.

(Jagdverpachtung in Staats-Waldungen.)

Die Jagd in den Verarial-Wald-Diſtrikten Klauſereck, Klauſerthal, Hilſchberg, Rappenteicher, Leimersbecherhalt, Katzenbuſch, Kirchberg, Mühlköpf und Steckwieſerhalt, iſt durch das Ableben des Königl. Revierförſters Brendamonn zu Donſieters pachtfrey geworden, es wird daher am 28ten d. M., zu Pirmaſens, vor dem Königl. Land-Commiſſariate daſelbſt und in Gegenwart des Königl. Rentamts, zur Erneuerung der Verpachtung unter den in dem Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen geſchritten werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Waldfiſchbach, den 1ten Auguſt 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Amey.

Rettig, Act.

Geſehen.

Pirmaſens, den 3ten Auguſt 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Hausmann.

Flormann.

---

pr. den 9. Auguſt 1826.

Eiſenberg. (Verſt…

der pro 1827 an den hieſigen-proteſtantiſchen Pfarrgebäuden nothwendig zu machenden Reparations-Arbeiten wovon der zu jeder Zeit einzuſehende Koſtenanſchlag ſich auf 155 Gulden belauft, an den Wenigſtfordernden geſchritten werden.

Eiſenberg, den 5ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Holzbacher.

---

pr. den 9. Auguſt 1826.

Reiffenberg. (Verſteigerung einer Wald-Parzelle.)

In Gefolge Ermächtigung der hohen Königlichen Regierung des Rheinkreiſes und auf Anſtehen des Bürgermeiſteramts zu Maßweiler, in der Adam Weberiſchen Behauſung zu Reiffenberg, wird Montag den 28ten laufenden Monats Auguſt, Morgens um 9 Uhr, zur öffentlichen Verſteigerung zu Eigenthum des der Gemeinde Reiffenberg in der Theilung zugefallenen Antheils des ehemaligen Wald-Diſtricts Gehain 24 Morgen 1 Viertel 11 Ruthen oder 6 Hectaren 19 Aren 62 Centiaren enthaltend, in 20 convenable Looſe abgetheilt, geſchritten werden.

Die Steigbedingniſſe können auf dem Bürgermeiſteramte Maßweiler und bey unterzeichnetem Notär eingeſehen werden.

Zweybrücken den 7ten Auguſt 1826.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 10. Auguſt 1826

gergaſſe zwiſchen Philipp Stolleis, und Peter Ackermann ſammt Zugehör, vornen die Gaſſe, hinten Andreas Sieber.

2. Der vierte Theil von einem in dem ſogenannten Schopmannsgarten dahier an der Stadt gelegenen Wohnhauſe, beſtehend in einer Stube, Kammer, Küche und Keller, der vierte Theil des Speichers, die Gemeinſchaft am Hofe, der vierte Theil des daranſtoßenden Wingertsgarten und die Gemeinſchaft an dem, vornen am Hauſe befindlichen Schöpfbrunnen, begrenzt einer Seits von Johannes Haſſieur, Sohn, anderer Seits von Gabriel Herz.

Neuſtadt, am 8ten Auguſt 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 10. Auguſt 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montag den 28ten Auguſt 1826, Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshauſe zum Lamm, zu Mörzheim, wird der unterzeichnete durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 16ten May laufenden Jahres hiezu committirte Königliche Notär Franz Paraquin, zu Landau reſidirend, die Zwangsverſteigerung der im Banne von Mörzheim gelegenen Güter des Rheinhard Koch, Wirth in Mörzheim wohnhaft; auf Anſtehen deſſen Hypothekargläubiger Franz Michel, Weinhändler, wohnhaft in Landau, welcher Behufs dieſes Wohnſitz bey Herrn Anwalt Ruhe zu Landau erwählet, auf den Grund eines unterm geſtrigen Tage gefertigten Aufnahms-Protokoll, ohne Annahme irgend eines Nachgebots definitiv abhalten, als:

1. Section A. Nro. 381. 1 Are 90 Centiaren Wingert im Ruhwinkel, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 516. 5 Aren 70 Centiaren Wingert im Schreckenberg, zu 30 —
3. Section A. Nro. 600. 7 Aren 40 Centiaren Acker und Wingert allda, zu 50 —
4. Section A. Nro. 1147. 1 Are 40 Centiaren Wies im Höhlchen, zu 5 —
5. Section A. Nro. 1149. Ebenſoviel Wies allda, zu 15 —
6. Section B. Nro. 186. 18 Aren 40 Centiaren Acker im Hüttenrhein, zu 50 —
7. Section B. Nro. 405. 9 Aren 20 Centiaren Acker in den Dietersäcker, zu 50 —
8. Section B. Nro. 537 und 540. Ebenſoviel Acker untig dem Brühl, zu 60 —
9. Section B. Nro. 1529. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofbering, zu Mörzheim in der Ober-

270 —

270 fl.

gaſſe gelegen, einſeits Andreas Becker, anderſeits Adam Volz, vorn die Gaſſe, hinten der Rußgraben, zu 300 —

10. Section C. Nro. 431. 9 Aren 20 Centiaren-Acker über dem Brug, zu 20 —
11. Section C Nro. 682. 20 Aren 20 Centiaren Acker im Schelmen, zu 80 —
12. Section C. Nro. 691. 11 Aren 4 Centiaren Acker allda, zu 40 —
13. Section C. Nro. 1006. Ebenſoviel Acker im Sauwögel, zu 30 —
14. Section D. Nro. 281. 13 Aren Acker im Klingerweg, zu 50 —
15. Section D. Nro. 502. 5 Aren 60 Centiaren Acker über der Schaafweid, zu 3 —
16. Section D. Nro. 276. Ebenſoviel Acker in der Göcklingergewann, zu 10 —
17. Section D. Nro. 795 1/2. 4 Aren 60 Centiaren Acker in der Hitſchwieſe, zu 8 —
18. Section E. Nro. 162. 2 Aren Wingert im Forſtweg, zu 5 —
19. Section E. Nro. 177. 2 Aren 30 Centiaren Wingert allda, zu 15 —
20. Section E. Nro. 471. 3 Aren Wingert im Guckins-Land, zu 50 —
21. Section E. Nro. 622. 2 Aren Wingert in der Leimengrüb, zu 8 —
22 Section E. Nro. 1596. 30 Aren Acker im Grasgarten, zu 100 —
23. Section E. Nro. 1773. 4 Aren Wies auf den Oberwieſen, zu 10 —
24. Section D. Nro. 1247. 9 Aren 70 Centiaren Acker im Steingebiß, zu 10 —
25. 15 Aren Acker in der Neugründ, zu 10 —

Summa des Abſchatzpreiſes 1019 —

Unter folgenden Bedingungen.

1. Die vorbeſchriebene Immobilien werden mit allen darauf haftenden Dienſtbarkeiten und Abgaben, ohne irgend eine Garantie von Seiten des Gläubigers, weder für das angegebene Maas noch für andere Störungen und ſo wie ſolche die Schuldner bisher beſeſſen haben, verſteigert.

2. Der Steigpreis muß in fünf gleichen Terminen, auf Weihnachten der Jahre ſechs, ſieben, acht und neun und zwanzig und dreißig, mit Zins vom ganzen Capital vom Tage des Zuſchlags an, an wen Rechtens bezahlt werden.

3. Der Steigerer kommt mit dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der Güter, erwirbt aber deren Eigenthum blos durch gänzliche Auszahlung des Steigſchillings.

Digitized by Google

[N]ro. 631. 21 Aren 4 Centi[aren] ... [a]lda, zu 8 —
[N]ro. 1006. Ebenſoviel Acker ... [fel]d, zu 3 —
Nro. 281. 13 Aren Acker ... [all]da, zu 50 —
[N]ro. 502. 5 Aren 60 Cen[tiaren] ... [ob]ber der Schaafweid, zu 3 —
[N]ro. 276. Ebenſoviel Acker ... [Ber]gergewann, zu 10 —
[N]ro. 795 1/2. 4 Aren 60 ... [Wies]e in der Hirſchwieſe, zu 8 —
[N]ro 162. 2 Aren Wingert ... zu 5 —
[N]ro. 177. 2 Aren 30 Centi[aren] ... allda, zu 15 —
[N]ro. 471. 3 Aren Wingert ... [all]da, zu 50 —
[N]ro. 628. 2 Aren Wingert ... [all]da, zu 8 —
[N]ro. 1596. 30 Aren Acker ... zu 100 —
[N]ro. 1773. 4 Aren Wies auf ... zu 10 —
[N]ro. 1147. 9 Aren 70 Centi[aren] ... Steingebiß, zu 10 —
... in der Neugründ, zu 10 —
Summa des Abſchätzpreiſes 1013 —

[Unter fo]lgenden Bedingungen.

... [beſ]chriebene Immobilien werden er ... [anklebe]nden Dienſtbarkeiten und Rechten ... [Ga]rantie von Seiten des Pfändigeth ... [an]gegebene Maas noch für andere ... mit ſolche die Schuldner bisher ...

welche Verfügungen bey der Verſteigerung ſelbſt vorgeleſen werden ſollen.

Landau, den 27ten May 1826.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 10. August 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung

Auf Anſtehen und Betreiben von Joſeph Balles früher Taglöhner in Geinsheim, jetzt in der Armenanſtalt von Frankenthal ſich befindend, zum Armenrecht unter Nro. 266 zugelaſſen, für welchen der Herr Georg Jacob Stockinger, Advokat am Königlich Bayeriſchen Bezirksgericht zu Frankenthal als Anwalt beſtellt iſt, bey dem er auch Rechts-Domizilium erwählt, wird Freitag den 25ten Auguſt nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Geinsheim im Wirthshaus zum Hirſch; in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 27ten April letzthin erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller öffentlichen Notar im Amtsſitz von Neuſtadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär gegen Adam Balles Ackersmann in Geinsheim Schuldner des Requirenten, zur Zwangsveräußerung der nachbeſchriebenen, dem Schuldner gehörigen, in Geinsheimer Gemark gelegenen Liegenſchaften, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm 16ten May laufenden Jahrs gefertigten Güteraufnahm Protokoll verzeichnet ſind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 780. 10 3/4 Ruthen oder 2 Aren 54 Centiaren Weinberg im Neuſtaetergäſſel, einſeits Peter Adam Böhnert, anderſeits Johannes Leibigs ...

[...] Centiaren allda, einſeits Georg Schaafs Erben, anderſeits Johannes Nebel 30 fl.

7. Section B. Nro. 682. 35 Ruthen oder 8 Aren 28 Centiaren Ackerfeld allda, einſeits Thomas Mohr, anderſeits Michael Nebel 5 fl.

8. Section B. Nro. 709. 15 Ruthen oder 3 Aren 55 Centiaren Ackerfeld auf den weiſen Morgen, einſeits Adam Röder, anderſeits Jacob Haus 3 fl.

9. Section B. Nro. 712. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Ackerfeld allda, einſeits Collectur-Gut, anderſeits Sebaſtian Dhombruch 10 fl.

10. Section B. Nro. 1154. 27 1/4 Ruthen oder 6 Aren 44 Centiaren Ackerfeld hinter den Weiden, einſeits Jacob Rheins Erben, anderſeits Andreas Mohr der Junge 5 fl.

11. Section B. Nro. 1261. 11 3/4 Ruthen oder 2 Aren 78 Centiaren Ackerfeld allda weiter drunten, einſeits Martin Mathere, anderſeits Franz Jacob Tirolfs Erben 3 fl.

12. Section C. Nro. 411, 412 und 413. Ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt Scheuer, Stallung, Hofraithe und Garten an der Straße nach Speyer, enthaltend 38 Ruthen oder 8 Aren 95 Centiaren, oberſeits das Kapellengäßel, unterſeits Adam Röder, obernd Johannes Leimer, unternd die Hauptſtraße 200 fl.

13. Section F. Nro 9. 33 Ruthen oder 7 Aren 80 Centiaren Wieſe auf den Bachwieſen, einſeits die Gemeinde mit Schulacker, anderſeits Bernhard Meiſters Erben 10 fl.

14. Section F. Nro. 146. 38 1/2 Ruthen oder 9 Aren 10 Centiaren Wieſe daſelbſt in der Kohllache, einſeits Johannes Nett, anderſeits Franz Jacob Tirolf 10 fl.

15. Section F. Nro. 336. 32 3/4 Ruthen oder 7 Aren 74 Centiaren Wieſe auf den Bachwieſen ...

kung und Dazwiſchenkunft des betreibenden Theils, auf dem Weg Rechtens in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen.

2 Vom Tag der Verſteigerung an, hat Steigerer alle Steuern, Auflagen und Beſchwerden von den erſteigerten Liegenſchaften zu tragen, auch die etwaige Gülten, Erbzinſen oder Erbpächte, welche auf den zu verſteigernden Liegenſchaften haften, ohne Minderung ſeines Steigpreiſes zu übernehmen. Die Rückſtände von Steuern und Gülten hat Steigerer ebenfalls zu bezahlen, inſofern ſie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld ſind, jedoch iſt er berechtigt den Betrag davon von ſeinem Steigpreis abzurechnen.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird dem Steigerer nicht gut geſtanden, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dem wirklichen und angegebenen Maas ſeyn möchte. Eben ſo wird dem Steigerer weder die Richtigkeit der angegebenen Sections-Buchſtaben und Nummern, noch der Gewannen und Nebenläger garantirt, ſo daß Steigerer wegen allenfallſigen Irrthümern in der Bezeichnung der Liegenſchaften keinerley Einrede zu machen berechtigt iſt, indem er ſchon dadurch, daß er Gebote auf die Liegenſchaften thut, angeſehen wird, dieſelben genau zu kennen, und über ihre Identität außer allem Zweifel zu ſeyn.

4. Ueberhaupt leiſtet der betreibende Theil keinerley der Gewährſchaften welche dem Verſteigerer nach dem Geſetz obliegen, indem er den Steigerer blos in ſeine Rechtszuſtändniſſe einſetzt, und ihm keine andere Rechte überträgt als ſolche, die der Schuldner ſelbſt auf das verſteigerte Gut hatte.

5. Die Grundſtücke werden im Einzelnen verſteigert, ſie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten, ſo wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten, in ihrem gegenwärtigen Zuſtand über.

6. Auf den Steigpreis ſind nächſtkünftigen Martinitag die Koſten des Zwangsverfahrens nach dem gerichtlich taxirten Koſtenverzeichniß anzuzahlen, und die Steigerer haben dazu im Verhältniß ihres Steigpreiſes beizutragen. Der Reſt des Steigpreiſes iſt viertelweis in vier Terminen zu bezahlen, wovon der erſte auf Martinitag des Jahrs 1827, der zweite auf denſelben Tag des Jahrs darauf, und die beiden übrigen ſofort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebſt Intereſſen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag der Verſteigerung an. — Die Zahlung iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu leiſten.

7. Behufs der Collocation hat Steigerer in Monatsfriſt nach der Verſteigerung auf ſeine Koſten, ſeinen Steigbrief transcribiren zu laſſen.

8. Die eigentliche Steigkoſten fallen dem Steigerer nach den geſetzlichen Beſtimmungen zur Laſt.

9 Auf Verlangen des betreibenden Theils hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Zahlung des Steigpreiſes, Intereſſen und Koſten verbindlich macht, der Steigerer des Hauſes hat daſſelbe bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes der Brandverſicherungsanſtalt einverleibt zu laſſen.

10. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlungsbefehl im außergerichtlichen für die freiwilligen Verſteigerungen der Güter der Großjährigen üblichen Weg, durch einen Notär zur Wiederverſteigerung der erſteigerten Liegenſchaften geſchritten werden, wo der außer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Minder-Erlös zu erſetzen hat.

11. Endlich ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23, und 41 bis und einſchließlich 44 feſtgeſetzt ſind.

Gefertigt zu Neuſtadt, den 8ten Auguſt 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 10. Auguſt 1826.

Dürkheim, im Rheinkreiſe. (Purgation von Legal-Hypotheken.) Heute den 5ten Auguſt 1826, Auf Anſtehen der Erben von Peter Wernz, weiland Müller zu St. Grethen, namentlich 1. Maria Magdalena, geborne Rüb, Wittwe des gedacht verlebten, der zwiſchen ihr und ihrem genannt verlebten Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft wegen, Müllerin auf der Herzogmühle zu beſagtem St. Grethen wohnhaft, 2. Philipp Jacob Wernz, Müller zu Offſtein, Grosherzogthum Heſſen wohnhaft, 3. Eliſabetha Wernz, gehörig autoriſirt, Ehefrau von Balthaſar Chriſtmann, Polizey-Commiſſär und Gutsbeſitzer zu Dürkheim wohnhaft und letztere, 4. Wilhelmina Wernz, gehörig autoriſirt, Ehefrau von Daniel Ritter, Poſthalter zu Sembach wohnhaft, und letztere, 5 Clara Wernz, gehörig autoriſirt, Ehefrau von Ludwig Röder, Papier-Fabrikant zu Hardenburg, und letztere, 6. Margaretha Wernz, ledig, grosjährig und 7. Theobald Wernz, ledig, grosjährig, beyde bey ihrer Mutter zu gedachtem St. Grethen wohnhaft, fortwährend vertretten durch ihren früher und hiemit aufgeſtellten Anwalt Friedrich Conrad Michel, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daſelbſt wohnhaft, bey dem ſie auch Rechtswohnſitz erwählen, habe ich unterzeichneter Bartholomäus Denig, Audienz-Gerichtsbote beym Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, allda wohnhaft, dem Königl. Herrn Staatsprokurator am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, redend allda in deſſen Kabinet, mit Hrn. Meuth, Subſtitut, welcher mein Original viſirt hat, in Gemäsheit des Art. 2194 des bürgerlichen Geſetzbuches ein regiſtrirtes Protokoll gefertiget auf der Gerichtsſchreiberey des angeführten Gerichts vom 31ten July jüngſthin über die ſtatt gehabte Hinterlegung der gehörig regiſtrirten Ausfertigung eines auf Anſtehen von Johann Adam Kinzel, Zeugſchmiedt zu Dürkheim wohnhaft, am

Digitized by Google

... alle Koſten und den ...

... dieſe Verſteigerung ...
... vom 1ten Juny 1822 ...
... feſtgeſetzt ſind.
...ſtadt, den ...ten Auguſt 1826.

M. ...

Zugleich habe ich dem Herrn Staatsprokurator erklärt, daß fragliche Hinterlegung und dieſe Signification die Purgation von etwaigen Legal-Hypotheken, welche allenfalls das fragliche Wohnhaus belaſten möchten, bezwecken, und daß Requirenten in Gemäsheit des Gutachtens des Staatsrathes vom erſten Juny 1807 dieſe Signification durch das Kreis-Intelligenz-Blatt zur allgemeinen Kenntniß bringen werden, indem ihnen diejenige Perſonen, die etwa das Recht haben könnten, auf fragliches Wohnhaus im Laufe der geſetzlichen Friſt von zwey Monaten, Inſcription in Folge einer Legal-Hypotheke zu nehmen, unbekannt ſind, endlich daß der durch den Art. 2194 des Civil-Codex vorgeſchriebene Auszug in dem Audienzſaale des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal angeheftet worden iſt; und damit das Königl. Staatsamt Kenntniß davon habe, habe ich ſprechend wie oben, Abſchrift ſowohl von beſagtem Protokoll als hievon gelaſſen, wovon die Koſten 1 fl. 54 kr.

Unterſchrieben: Denig.

Geſehen und Abſchrift erhalten.

Frankenthal, den 5ten Auguſt 1826.

Der Königliche Staats-Prokurator.

Unterſchrieben: F. Meuth, Subſt.

Regiſtrirt zu Frankenthal, den 7ten Auguſt 1826. Fol. 121. C. 10, zahlt 31 kr.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: C. Lehmann.

Für die Richtigkeit der Abſchrift:
Michel, Anwalt.

---

pr. den 10. Auguſt 1826.

Dürkheim, im Rheinkreiſe. (Purgation von Legalhypotheken.) Im Jahr 1826, den ...

... am ...ten November 1823, durch den Königl. Notär Koch zu Dürkheim aufgenommenen Steigprotokolle, in Folge deſſen Requirent ein an der Habermühle auf der Wormſer Straße zu Dürkheim, zwiſchen dem Lauerbach, unten nach Land Franz Krätzer oben nach Land bemeldte Straße liegendes einſtöckiges Wohnhaus, nebſt Stallung, Hof, anderer Gebäulichkeiten und ohngefähr ein Viertel Pflanzgarten für 960 Gulden von gedachtem Gerhard, in ſeiner bemeldten Eigenſchaft, an ſich gebracht hat, ſignifizirt und abſchriftlich kund gemacht.

Zugleich habe ich dem Herrn Staatsprokurator erklärt daß fragliche Hinterlegung und dieſe Signification die Purgation von etwaigen Legalhypotheken, welche etwa das fragliche Wohnhaus von Seiten ſämmtlicher ſogleich benannt werdenden frühere Eigenthümer her, belaſten möchten, bezwecken, wobey bemerkt wird, daß obiges Wohnhaus zuerſt von Adam Peter, Bäcker zu Dürkheim eigenthümlich beſeſſen wurde, der ſolches ſpäterhin ſeinem Sohn Wilhelm Peter, Bäcker allda abtrat, welcher es ſeinerſeits an Johannes Schreiner Bäcker allda, übertrug und dieſer wiederum an Johann Peter Lautemann, Schuhmacher ebendaſelbſt wohnhaft, und da Letzterer den Steigpreis nicht entrichten konnte, ſo wurde durch vorgenannten Gerhard in ſeiner bemeldten Eigenſchaft, dieſes Wohnhaus wiederum verſteigert. Requirent bemerkt ferner, daß er in Gemäßheit des Gutachtens des Staatsraths vom 1ten Juny 1807 dieſe Signification durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen wird, indem ihm diejenigen Perſonen, die etwa das Recht haben könnten, auf fragliches Wohnhaus gegen einen oder den andern der frühern, hier oben namentlich angeführten Eigenthümer, ſowie gegen den Verſteigerer ſelbſten, im Laufe der geſetzlichen Friſt von zwey Monaten, Inſcription in Folge einer Legalhypotheke zu nehmen, unbekannt ſind, endlich daß der durch den Art. 2194 des Civil Codex vorgeſchriebene Auszug in dem Audienzſaal des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal angeheftet worden iſt. Und damit das Königl. ...

Regiſtrirt zu Frankenthal, den 7ten Auguſt 1826. Fol. 121 C. 11, zahlt 31 kr.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: C. Lehmann.

Für die Richtigkeit der Abſchrift,

Michel, Anwalt.

---

pr. den 10. Auguſt 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Speyer) Auf Donnerſtag den 9ten November d. J., Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshaus zum Hirſch in Mechtersheim, werden unten nachbeſchriebene in der dortigen Gemarkung gelegene Feldgüter, welche zu dieſem Zwecke aufgenommen worden, zufolge Protokoll vom geſtrigen Tag, behörend regiſtrirt — im Zwangsveräußerungs-Wege durch den dazu beauftragten in der Stadt Speyer reſidirenden Notär Reichard zur öffentlichen Verſteigerung ausgeboten, welche definitiv und kein Nachgebot angenommen wird, — auf Betreiben des Herrn Heinrich Sonntag, Privatmann in derſelben Stadt Speyer wohnhaft, als Bevollmächtigter: a. des Herrn Chriſtian Zeiſer, Rechnungs-Commiſſär und Regierungs Acceſſiſt in Anſpach, b. des Herrn Ernſt Zeiſer, Handelsmann in Nürnberg, und c. des Herrn Heinrich Auguſt Zeiſer, Handelsmann in Schweinfurth wohnhaft, dieſe drey benannte als Inteſtat-Erben ihrer zu Speyer verſtorbenen Muhmen, 1. Katharina Eliſabetha Zeiſer, und 2. Friederika Zeiſer, Wittib des Karl Hammacher, geweſenen Berginſpector zu Nußloch, und dieſe beide letztbenannte als Erben ihres in Speyer verlebten Bruders Herrn Benjamin Zeiſer, geweſener Notär allda, welcher betreibende Theil fortwährend für gegenwärtiges Verfahren den Herrn Michel, Advokaten beim Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal zu ſeinem Rechtsanwalt beſtellt, gegen Philipp Jakob Kärcher, Ackersmann zu Mechtersheim wohnhaft, Wittwer der daſelbſt verſtorbenen Frau Regina Katharina Freyin Göhler von Straßburg, und für dieſe ihre nachgelaſſene Kinder und Erben, als: 1. Johann Jakob Kärcher, ledig volljähriger Ackerbauer, 2 Louiſa Kärcher, Ehefrau des Peter Lehmann, Ackerbauer, 3. Friederich Kärcher, lediger volljähriger Zimmermann, 4. Juliana Kärcher, Ehefrau des Anton Theilmann, Ackerbauer, 5. Jakobina Kärcher, volljährig ledig ohne Gewerb, 6. Friederika Kärcher, Ehefrau des Philipp Guterle, Ackersmann, 7. Georg Jacob, und 8. Barbara Kärcher, die zweyletztere minderjährig und gewerblos bey ihrem genannten Vater als geſetzlicher Vormund, ſich aufhaltend, welchen der Ackersmann Benedikt Huwe als Nebenvormund beigegeben worden iſt, ſämmtlich vorbenannte zu Mechtersheim wohnhaft, mit Ausnahme des Friedrich Kärcher, welcher ſich dermalen auf der Wanderſchaft befindet, für ſeinen Bevollmächtigten, aber den obengenannten Anton Theilmann ſeinen Schwager aufgeſtellt hat, nämlich:

1. Section A Nro. 55. 76 Ruthen oder 17 Aren 96 Centiaren Acke. in dem langen Stein, neben Gottlieb Beiſel und Marx Stori, geſchätzt durch den betreibenden Theil auf 2 fl.
2. Section A. Nro. 56. Gleiches Feldmaas Acker allda, neben Conrad Kolb und Gemeindegut 2 fl.
3. Section A. Nro. 73. 81 Ruthen oder 19 Aren 15 Centiaren Acker in der Langfurch, neben Philipp Peter Vollmer und Heinrich Walter, zu 2 fl.
4. Section A Nro. 74. 127 1/2 Ruthen oder 30 Aren 13 Centiaren Acker allda, neben Heinrich Walter und Georg Wendel, zu 6 fl.
5. Section A. Nro. 239. 170 Ruthen oder 40 Aren 24 Centiaren Acker allda, neben Philipp Peter Vollmer und Peter Lutz, zu 5 fl.
6. Section A. Nro. 312. 73 Ruthen oder 17 Aren 31 Centiaren Acker im Schlitberg, neben Caſpar Demmerle und Adam Wind, zu 3 fl.
7. Section A. Nro. 365. 68 Ruthen oder 16 Aren 15 Centiaren Acker allda, neben Marx Stori und Gottlieb Beiſel, zu 3 fl.
8. Section A. Nro. 381. 72 Ruthen oder 17 Aren 15 Centiaren Acker im Spitzbut, neben Adam Baum und Philipp Gund, zu 2 fl.
9. Section A. Nro. 435. 104 Ruthen oder 24 Aren 84 Centiaren Acker allda, neben Philipp Jakob Kaiſer und Philipp Gund, zu 2 fl.
10. Section B. Nro. 39. 77 Ruthen oder 18 Aren 14 Centiaren Acker im breiten Weg, neben Michael Rohr und Philipp Gund, zu 3 fl.
11. Section B. Nro. 17. 168 Ruthen oder 39 Aren 61 Centiaren Acker allda, neben dem Weg und Benedikt Huwe, zu 8 fl.
12. Section B. Nro. 44. 71 1/2 Ruthe oder 17 Aren 61 Centiaren Acker allda, neben Joſeph Ullmer und Artikel 45 nachfolgend, zu 2 fl.
13. Section B. Nro. 45. Gleichen Flächeninhalt Acker allda, neben vorgehendem Artikel 44 und Jakob Mohr der Alte, zu 2 fl.
14. Section B Nro 134. 125 Ruthen oder 29 Aren 55 Centiaren Acker in der Wuſtgewann, neben Jakob Mohr dem Alten und Jakob Moſer, zu 8 fl.
15. Section C Nro. 44. 44 5/8 Ruthen oder 8 Aren 18 Centiaren Weinberg im Narrenberg, neben Gottlieb Beiſel und Adam Ubel, zu 1 fl.
16. Section C. Nro. 45 14 Ruthen oder 3 Aren 31 Centiaren Weinberg allda, neben Gottlieb Beiſel und Matheus Durein, zu 1 fl.
17. Section C. Nro. 71. 96 5/8 Ruthen oder 22

Digitized by Google

20. Section E. Nro. 165. 79 1/4 Ruthen oder 18 Aren 73 Centiaren Acker allda, neben Philipp Gund und Gottlieb Beiſel, zu 3 fl.

21. Section D. Nro. 33. 190 1/2 Ruthe oder 45 Aren 98 Centiaren Acker in der Seebrück, neben Franz Stahl und Gottlieb Beiſel, zu 10 fl.

22. Section D. Nro. 67. 84 1/4 Ruthen oder 19 Aren 91 Centiaren Acker im Riedgraben, neben Wilhelm Arnold und Gottlieb Beiſel, zu 3 fl.

23. Section D. Nro. 106. 61 3/4 Ruthen oder 14 Aren 60 Centiaren Acker allda, neben Philipp Peter Vollmer und Valentin Hirth, zu 3 fl.

24. Section E. Nro. 47. 53 3/4 Ruthen oder 19 Aren 80 Centiaren Acker in den Steinäckern neben Wilhelm Arnold und Friedrich Rupp, zu 4 fl.

25. Section E. Nro. 98. 106 1/4 Ruthen oder 24 Aren 11 Centiaren Acker in der Gänswieſe neben dem Wald und Philipp Gund, zu 3 fl.

26. Section E. Nro. 193. 19 1/2 Ruthen oder 4 Aren 61 Centiaren Wies in den Kleinwieſen, neben Marx Stori und Gottlieb Beiſel, zu 1 fl.

27. Section E. Nro. 194. Gleichen Flächeninhalt Wies allda, neben Philipp Peter Vollmer und Friedrich Rupp, zu 2 fl.

28. Section E. Nro. 265. 25 1/2 Ruthen oder 6 Aren 3 Centiaren Wies im Mittelbruch neben Gottlieb Beiſel und Gottlieb Himmel, zu 1 fl.

29. Section E. Nro. 266 51 Ruthen oder 12 Aren 6 Centiaren Wies allda, neben Gottlieb Himmel und Gottlieb Beiſel, zu 2 fl.

30. Section E. Nro. 295. 88 1/4 Ruthen oder 20 Aren 86 Centiaren Wies im breiten Bruch neben Marx Stori und Wilhelm Arnold, zu 3 fl.

31. Section E. Nro. 342. 68 Ruthen oder 16 Aren ſieben Centiaren Wies auf dem Ried oder Nacht-

feſtgeſetzt hat; als:

1. Sogleich nach dem Zuſchlag tritt der Steigerer in Beſitz und Genuß des an ſich geſteigten Guts in welchen Beſitz derſelbe jedoch auf ſeine eigene Koſten ſich zu ſetzen hat, ſo wie

2. Demſelben keine andere Rechte auf die Güter gegeben werden, als ſolche welche die Schuldner ſelbſt auf dieſelbe gehabt haben.

3 Für den angegebenen Flächeninhalt wird dem Steigerer nicht gehaftet.

4. Der Steigerer iſt gehalten den ausfallenden Steigpreis in drey gleichen Friſten und Zahlungen auf gütliche oder gerichtliche Anweiſungen zu entrichten, nämlich: auf den erſten Jenner 1827, 28, 29, mit Zinſen zu fünf vom Hundert auf's Jahr vom Tage der Verſteigerung an zu laufen.

5. Nebſt dem Steigpreis muß Steigerer die Koſten von ſeinem geſteigten Gut innerhalb zehn Tagen von der Verſteigerung an entrichten.

6. Die auf des Steigerers Gut liegende oder gelegt werdende Steuern tragt derſelbe vom erſten October dieſes Jahres an.

7. Jeder Steigerer muß einen zahlfähigen Bürgen ſtellen der ſich durch ſeine Unterſchrift ſolidariſch zu Bezahlung des Steigpreiſes ſeines Guts ſowohl, als auch zur Erfüllung der übrigen Steigbedingniſſen verbunden bleibt.

8. Das Eigenthumsrecht auf dieſe Güter wird ſo vorbehalten, daß bey nicht eingehaltener Zahlung das Gut des alſo rückbleibenden Steigeres auf ſeine Gefahr und Koſten ohne die Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten einzuhalten, freywillig wieder verſteigt werden darf, ohne Beyſein und Berufen des Steigerers nach vorgehendem fruchtlos abgelaufenem Zahlbefehl von fünfzehn Tagen und erfolgender Bekanntmachung

einzufinden um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Alſo gefertigt in 2 1/2 Stunden zu Speyer auf des genannten Notärs Geſchäftsſtube am 8ten Auguſt 1826.

Unterzeichnet: Reichard.

Einregiſtrirt in Speyer, den 9ten Auguſt 1826, Vol. 7. Fol. 83. Vo. C. 7. Empfangen dreiſſig einen Kreutzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben Boetz

Für die Richtigkeit der Abſchrift,

Reichard, Notär.

---

pr. den 10. Auguſt 1826.

Gerichtliche Verſteigerung von Immobilien.

Donnerſtag den 24ten Auguſt 1826, zu Böchingen im Wirthshaus zur Blume, auf Betreiben der Wittwe und Erben von Heinrich Dürſtein, dem alten gewesenen Ackersmann in Böchingen, werden in Gefolg homologirten Familienrathsbeſchluß 54 Aren Ackerland und 27 Aren Weinberge auf drey Zahlungsterminen auf Eigenthum verſteigert.

Landau, den 7ten Auguſt 1826.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 10. Auguſt 1826.

Vorderweidenthal. (Reparation an der Kirche.) Am 30ten Auguſt nächſthin, des Morgens 10 Uhr, wird in loco Vorderweidenthal die Reparation an der daſigen Kirche in Minderverſteigerungswege vergeben werden. Der Koſtenanſchlag welcher täglich eingeſehen werden kann, beläuft ſich auf 211 fl. 45 kr.

Vorderweidenthal, den 5ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Puſter.

---

pr. den 10. Auguſt 1826.

3te Bekanntmachung.

Durch Urtheil Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 28ten Juny d. J., regiſtrirt zu Landau am 15ten July darauf um 6 fl. 2 kr., wurde die Diſtractions-Klage, welche Friedrich Brunnemer, Tüncher in Weingarten vormals wohnend, dermalen ein auf 7 Jahre condemnirter und in Kaiserslautern im Central-Gefängniß ſitzender Sträfling, in der Zwangsverſteigerung von Michael und Daniel Wolf, vergeſellſchafteten Handelsleute in Edenkoben wohnend, die Herrn Haas, Anwalt zu Landau, zu ihrem Sachwalter daſelbſt aufſtellen, gegen Matheus Schäfer, Handelsmann, vormals in Freimersheim jezo in Duttweiler wohnend, eingeleitet hatte, abgewieſen und verordnet, daß die Zwangsverſteigerung fortgeſetzet werden ſoll. Es wird daher in Gefolge Art. 40 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822, und unter Hinweiſung auf die Einrückungen in Nro. 50 des Intelligenzblattes und 27 der Beilage desſelben, andurch bekannt gemacht, daß die in dieſen Blättern verzeichnete Haus und Güter in Freimersheim und dem Banne daſelbſt liegend, auf ferneres Betreiben der Gebrüder Wolf, gegen gedachten Matheus Schäfer, auf den nächſten 31ten Auguſt, Mittags um 12 Uhr, in Freimersheim bey Stephan Seiter, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Letzt- und Meiſtbietenden zugeſchlagen werden.

Edenkoben, den 4ten Auguſt 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 10 Auguſt 1826.

1te Bekanntmachung.

(Schuhlieferungs-Accord.)

Den nächſtkommenden 9ten September, Morgens 9 Uhr, wird in der Rechnungs-Canzley des Königl. Bayer. 6ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm), die Lieferung von 1000 Paar Schuh und 300 Paar Sohlen, an den Wenigſtnehmenden unter Genehmigung des K. Regiments-Commandos öffentlich verſteigert.

Nur Inländer und ſolche welche zur Ausübung der einſchlägigen Gewerbe berechtiget, und ſich durch obrigkeitliche Atteſte hierüber ausweiſen müſſen, werden zur Steigerung zugelaſſen.

Der Commiſſion nicht hinlänglich bekannte Individuen haben ihre hiezu nöthigen Vermögens-Verhältniſſe gleichfalls durch obrigkeitliche Zeugniſſe nachzuweiſen.

Jeder Steigerer hat Muſter vorzulegen, die Bedingniſſe werden vor der Steigerung eröffnet, aber keine Nachgebote angenommen.

Landau, im Rheinkreiſe, den 8ten Auguſt 1826.

Die Oeconomie-Commiſſion.

Zur-Nieden, Oberſtlieut.

Häring, Regimts-Quatirmſter.

---

pr. den 10. Auguſt 1826.

Germersheim. (Den Bartholomäimarkt betr.) Der hieſige Markt fällt dieſes Jahr auf den 3ten 4ten und 5ten September, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Germersheim den 9ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Gröninger, Stadtſchreiber.

Digitized by Google

...ß die in dieſen Blättern ...
in Freimersheim und der ...
ferneres Betreiben der Schild...
...theus Schäfer, auf den nächſten ...
um 12 Uhr, in Freimersheim ...
...und ohne Nachgebot ...
Meiſtbietenden zugeſchlagen werden.
...den 4ten Auguſt 1826.

Neticat, Notär.

---

pr. den 10 Auguſt 1826.

...e Bekanntmachung.

(Subhaſtations-...)

...kommenden ...ten September, Morgens
...Rechnungs-Canzley des Königl. ...
...Regiments (Herzog Wilhelm), ...
...Schuh und ... Erdsen
...unter Genehmigung des K.
...öffentlich verſteigert.
...und ſolche welche zur Ausübung der
...berechtigt, und ſich durch ...
...ausweiſen müſſen, werden zur ...

...nicht hinlänglich bekannte ...
...nöthigen Vermögens-...
...Zeugniſſe nachzuweiſen.
...das Muſter vorzulegen, die ...
...Steigerung eröffnet, aber ...

...Rheinkreiſe, den 8ten Auguſt 1826
...economie-Commiſſion.
...Rieden, Oberſtleut.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. Auguſt 1826.

Wachenheim a/H. (Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.) Mittwoch den 30ten l. M. Auguſt, des Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Wachenheim an der Haardt, im Wirthshauſe zum Lamm, durch den unterzeichneten Notär Carl Auguſt Köſter, zu Friedelsheim reſidirend, nachbeſchriebene, im Bann von Wachenheim a/H. gelegene, dem in Grethen wohnhaften Gutsbeſitzer Abraham Riſſer dem Alten und ſeinen untengenannten Kindern eigenthümlich zugehörige Liegenſchaften öffentlich meiſtbietend verſteigert und zwar auf Anſtehen 1. des obgenannten Abraham Riſſer, handelnd nicht nur in eigenem Namen, wegen der mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Catharine, geborne Bergdolt beſtandenen Gütergemeinſchaft, ſondern auch in der Eigenſchaft als Vater und natürlicher Vormund der mit derſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Eliſabeth, Jakob, Chriſtina, Anne Marie, Chriſtian und Daniel Riſſer, alle ſechs gewerblos bey ihrem Vater ſich aufhaltend, 2. des Chriſtian Lougé, Ackersmann in Dürkheim wohnhaft, in der Eigenſchaft als Beyvormund dieſer Minorennen, 3. des Johannes Riſſer, Müller in Wachenheim a/H. wohnhaft, handelnd ſowohl in eigenem Namen, wie auch als Bevollmächtigter ſeiner Schweſter Magdalena Riſſer, Ehefrau des Jakob Berg, Müller wohnhaft zu Sanct Johann bey Albersweiler, 5. des Abraham Riſſer, junior, Ackersmann in Grethen wohnend, 6 der Jungfrau Catharine Riſſer und 7. der Jungfrau Barbara Riſſer, beyde ledig und volljährig, ohne Gewerb in Grethen wohnhaft; ...

89 Meter Wieſe und 7 Hectaren 3 Aren 61 Meter theils Acker theils Wingert in mehreren Looſen.

Friedelsheim, den 11ten Auguſt 1826.

Köſter, Notär.

---

pr. den 11. Auguſt 1826.

Bekanntmachung.

Den fünften September nächſthin, Nachmittags ein Uhr, ſoll in Albersweiler im Gaſthaus zum Hirſch — auf Anſtehen von Andreas Müller, Schullehrer in Albersweiler wohnhaft, als Vormund der minderjährigen Kinder der verlebten Adam Müller'ſchen Eheleute daſelbſt, in Gemäßheit homologirten Familienraths-Beſchluß vom 22ten Juny letzthin, zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden der in die Adam Müller'ſche Verlaſſenſchaft gehörigen Immobilien, beſtehend in einem Haus, zwey Ackerſtücke und drey Wingert, Albersweiler Banns, geſchritten werden.

Annweiler, den 6ten Auguſt 1826.

C. Diehl, Notär.

---

pr. den 10. Auguſt 1826.

Kirrweiler. (Waldjagd-Verpachtung.) Da die in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt Nro. 39, Seite 200, enthaltene Verpachtung, die Genehmigung nicht erhalten hat, ſo wird ſolche auf Montag den 21ten dieſes Monats Auguſt, Nachmittags um 2 Uhr, im Gemeindehaus zu Kirrweiler neuerdings auf 6 Jahre begeben werden.

Kirrweiler, den 8ten Auguſt 1826.

lenz von Ottweiler, gegen Philipp Staab von Obermohr, wegen einer durch den Schuldner angelegten Oppoſition am 26ten des vorigen Monats nicht abgehalten wurde, dieſer Oppoſition keine weitere Folgen gegeben worden iſt, ſo wird dieſe Verſteigerung am drey und zwanzigſten des laufenden Monats, des Nachmittags um drey Uhr, zu Obermohr, wie früher angezeigt worden, ſtatt finden.

Im Uebrigen wird auf die oben angezogene Bekanntmachung und jene vom Intelligenzblatte Nummer drey und neunzig von 1823, hingewieſen.

Landſtuhl, den 10ten Auguſt 1826.

M. Schuler,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 11. Auguſt 1826.

Böbingen. (Verſteigerung von Handarbeiten.) Montags den 21ten Auguſt l. J., des Vormittags um 10 Uhr, dahier auf dem Gemeindehauſe, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt die Reparation an der proteſtantiſchen Kirche, beſtehend in

Schieferdecker-Arbeit, veranſchlagt zu 265 fl 40 kr.
Und die Reparation an der katholiſchen Kirche, beſtehend in Maurer-, Schieferdecker-, Schreiner- und Glaſer-Arbeit, veranſchlagt zu 106 fl. 57 kr.

auf dem Wege öffentlicher Minderverſteigerung, einzeln, nach den betreffenden Handwerken vergeben. Steiglustige können täglich die Koſtenanſchläge bey dem Bürgermeiſteramte einſehen.

Böbingen, den 9ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Braun.

---

pr. den 10. Auguſt 1826.

Weiher. (Verſteigerung von Bauarbeiten.) Bis den 26ten Auguſt l. Jahrs, wird die Reparation am Pfarr- und Gemeindehauſe dahier, und zwar am 1 Uhr Nachmittags, beſtehend in Schreiner-, Schieferdecker-, Steinhauer- und Maurer-Arbeit, angeſchlagen zu 175 fl., öffentlich verſteigert.

Weiher, den 8ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Kaufmann.

---

pr. den 11. Auguſt 1826.

Zwangsverſteigerung.

(Ellerſtadt.) In Gefolge eines durch das Königl. Bayeriſche Bezirksgericht zu Frankenthal am zwanzigſten vorigen Monats erlaſſenen Urtheils;

Auf Betreiben:

Der Erben des verlebten Johannes Müller geweſenen Metzger in Ellerſtadt, als:

1. Catharine Müller, Ehefrau des Sebaſtian Hoffmann Ackersmann in Dannſtadt wohnhaft.
2. Jacob Müller, Ackersmann in Ellerſtadt wohnend.
3. Maria Müller, Ehefrau des Daniel Disqué, Taglöhner in Oggersheim wohnhaft.
4. Eliſabeth Müller, Ehefrau des Jacob Straub, Taglöhner in Ellerſtadt wohnend.
5. Chriſtine Müller, Ehefrau des Wilhelm Becker, Ackersmann in Dannſtadt wohnhaft, und
6. Heinrich Müller, Ackersmann in Ellerſtadt wohnend;

Welche den Herrn Friedrich Juſtus Willich, Advokat in Frankenthal wohnhaft, als ihren Anwalt aufgeſtellt haben, gegen:

1. Die vakante Verlaſſenſchafts-Maſſe des verſtorbenen Martin Uhrig des Alten, im Leben geweſener Ackersmann in Ellerſtadt, repreſentirt durch ihren Curator Georg Ulles, Ackersmann daſelbſt wohnend.
2. Ludwig Uhrig, Ackersmann allda wohnhaft.
3. Anna Margaretha Uhrig, Ehefrau des Johannes Wilhelm, Ackersmann daſelbſt wohnend.
4. Letztere der ehelichen Gütergemeinſchaft wegen und
5. gegen Anne Marie Uhrig, Ackersfrau in Haßloch wohnhaft, Wittwe von weiland Jacob Huber, Ackersmann allda.

Wird Mittwoch den fünfzehnten November laufenden Jahrs, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Ellerſtadt im Wirthshauſe zur Kron, durch den in allegirtem Urtheil hierzu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, Carl Auguſt Köſter, Königlich Bayeriſchen Bezirksnotär im Amts- und Wohnſitze Friedelsheim, Kanton Dürkheim im Rheinkreiſe, zur definitiven Zwangsverſteigerung ohne daß nach erfolgtem Zuſchlage ein Nachgebot angenommen wird — nachbeſchriebener, theils dem genannten verſtorbenen Martin Uhrig ſenior ehemals angehöriger, und theils dem oben erwähnten Johannes Wilhelm als Eigenthum zugeſchriebener Liegenſchaften, Ellerſtadter Banns, geſchritten werden, und dies nach Anleitung des von dem Verſteigerungs-Commiſſär am ſiebenten dieſes errichteten Aufnahme-Protokolls, als:

a) Immobilien, welche dem verlebten Martin Uhrig ſenior ehemals angehörten und den betreibenden Gläubigern generaliter verpfändet ſind.

1. Section A. Nro. 123. 4 Aren 2 Meter Wieſe auf der Greh am Allmengraben, angeboten durch die Gläubiger zu 30 fl.
2. Section A. Nro. 433. 8 Aren 80 Meter Acker hinterm See im Loch, angeboten zu 10 —
3. Section A. Nro. 448. 8 Aren 92 Meter Wald auf den Weiden, angeboten zu 5 —

45 —

45 fl.

4. Section A. Nro. 821. 10 Aren 75 Meter Acker im Bremenpfadt, angeboten zu 20 —

5. Section A. Nro. 996. 3 Aren 95 Meter Acker in der Naurub, angeboten zu 10 —

6. Section A. Nro. 1213. 21 Aren 96 Meter Acker im Sauwedel, angeboten zu 10 —

7. Section B. Nro. 112. 12 Aren 5 Meter Acker in der Dürkheimer Kurzgewann, angeboten zu 20 —

8. Section B. Nro. 633. 4 Aren 49 Meter Acker im Gänsgemüth, angeboten zu 4 —

9. Section B. Nro 904. 24 Aren 80 Meter Wingert und etwas Acker im breiten Weg angeboten zu 100 —

10. Section B. Nro. 1231. 9 Aren 69 Meter Acker im Katzenbauer, angeboten zu 5 —

11. Section B. Nro. 1291. 2 Aren 13 Meter Acker im Sonnenberg, angeboten zu 2 —

12. Section B. Nro. 1337. 13 Aren 94 Meter Acker auf dem Katzenbeuer, angeboten zu 10 —

13. Section B. Nro. 428. 17 Aren 72 Meter Acker in der oberſten Langgewann, angeboten zu 20 —

14. Section B. Nro. 429. 8 Aren 86 Meter Acker daſelbſt, angeboten zu 10 —

15. Section C. Nro. 190. 9 Aren 69 Meter Acker im Hohweg, angeboten zu 15 —

16. Section C. Nro. 206. 7 Aren 56 Meter Wingert allda, angeboten zu 30 —

17. Section C. Nro. 617. 5 Aren 70 Meter Flächenraum, worauf ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stall, ein Hof und Garten, zu Ellerſtadt in der Obergaſſe gelegen, neben Caſpar Hammel und Johannes Deiſinger, angeboten zu 250 —

b) Güter, welche dem genannten Johannes Wilhelm als Eigenthum angehören.

18. Section B. Nro. 429. 8 Aren 86 Meter Acker in der oberſten Langgewann, angeboten zu 10 —

19. Section C. Nro. 590. 28 Aren 70 Meter theils Acker theils Wingert oberhalb des Dorfs in den Gärten, angeboten zu 30 —

20. Section C. Nro 835. 15 Aren 48 Meter Acker im Gönnebach, angeboten zu 15 —

21. Section C. Nro. 463. 8 Aren 74 Meter Acker im Herzborn, angeboten zu 10 —

Geſammt-Angebot 616 —

Die oben von Artikel 1 bis 17 inclusive bezeichneten Liegenſchaften haben die genannten Martin Uhrigiſchen Kinder, Ludwig, Anne, Margareth und Anne Marie Uhrig unter ſich vertheilt, nach Inhalt eines von dem Königlichen Notär Koch in Dürkheim an der Haardt am 27ten März 1819 gefertigten Theilungs-Actes; wobey a. Ludwig Uhrig den Artikel 2, 7, 8, die Hälfte der Artikel 9, 12, 13, und 17, b. Anne Margareth Uhrig geehligte Wilhelm den Artikel 3, 5, und 11, und die Hälfte der Artikel 9, 12 und 17, ſodann die Artikel 14 und 15, c. Anne Marie Uhrig, verwittibte Huber aber die übrigen Güter erhalten hat, Letztere hat um den ihr zugefallenen Antheil nach Ausweiß eines von dem unterzeichneten Notär am 21ten November 1822 aufgenommenen Protokolls, an nachgenannte Einwohner von Ellerſtadt meiſtbietend verſteigern laſſen, und es beſitzt: 1. Andreas Bernhard Ackersmann den Artikel eins, 2. Georg Michael Haas den 4ten Artikel, 3. Conrad Schneider Ackersmann den Artikel 6, 4. Abraham Mayer, Handelsmann den Artikel 10, 5. Martin Lohr Ackersmann die Hälfte an Artikel 13, und 6. Philipp Jacob Köhler Ackersmann den unter Artikel 16 beſchriebenen Weinberg, Ludwig Uhrig und Anne Margareth Uhrig ſind jedoch nach Inhalt der Güterwechſel-Bücher der Gemeinde Ellerſtadt noch in Beſitz der erhaltenen Immobilien.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Gläubiger leiſten keine der Garantien, welche in der Regel dem Verkäufer obliegen, die Erſteigerer müſſen ſich daher auf ihre eigene Gefahr und Koſten im Wege Rechtens in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen laſſen, und darin zu erhalten ſuchen.

2. Steigerer übernehmen die Liegenſchaften mit allen darauf ruhenden laufenden und unverjährten rückſtändigen Steuern, Gülten, Laſten und Dienſtbarkeiten ohne Abzug am Steigſchilling.

3. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, das Mehr- oder Wenigere hiervon iſt zum Nutzen oder Nachtheil des Steigerers.

4. Die Erſteigerer haben im Verhältniß ihres Steigſchillings und in Abzug an demſelben die Summe von 350 Gulden zur Beſtreitung der Koſten des zwiſchen den Gläubigern und den Schuldnern, in Betreff der Foderung der Erſtern zu deren Erlangung gegenwärtiges Verfahren ſtatt findet, bey den Gerichten erſter und letzter Inſtanz anhängig geweſenen Rechtsſtreits — innerhalb 14 Tagen nach vollendeter Verſteigerung ohne vorherige Collocation an den Verſteigerungs-Commiſſär zu bezahlen.

Der Ueberreſt des Steigerungspreiſes aber muß an Herrn Friedrich Juſtus Willich Advokat und Anwalt zu Frankenthal, in deſſen Wohnung daſelbſt, welcher durch die betreibenden Gläubiger hierzu bevollmächtigt iſt, in zwey gleichen Terminen und Portionen, auf Martiny der Jahre 1827 und 1828, ſammt Zinſen zu fünf vom Hundert des ſtehenden Capitals am Tage der Verſteigerung an, in guten kaſſenmäßigen Geldſorten entrichtet werden.

5. Auf Begehren der betreibenden Gläubiger muß Steigerer einen zahlfähigen, mit ihm ſolidariſch ſich verbindenden Bürgen ſtellen.

6. Das Eigenthum der Liegenſchaften wird als erſtes

Privilegium bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungs-Preiſes der Zinſen und Koſten hiermit vorbehalten. Auch müſſen bis zu dieſer Epoche die Gebäulichkeiten der allgemeinen Brand-Verſicherungs Anſtalt des Rheinkreiſes ohne Minderung des Anſchlagspreiſes einverleibt bleiben.

7. In ſofern der Steigerer die ihm durch dieſe Bedingungen oder durch das Geſetz vom 1ten Juny 1822 auferlegten Verbindlichkeiten nicht erfüllt, und nach einem ihm ſignifizirten dreißigtägigen Zahlbefehl den fällig gewordenen Steigerungspreis ſammt Zinſen und Koſten während dieſer Friſt nicht entrichtet haben ſollte, ſo iſt in ſeinem Betreff die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelößt, und es kann die durch denſelben erſteigerte Liegenſchaft mit Umgehung der durch vorerwähntes Geſetz vorgeſchriebenen Procedur blos nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung im Wege freiwilligen Gerichts-Verfahrens durch einen Notär loco Ellerſtadt wieder an den Letzt- und Meiſtbietenden verſteigert werden. Auf welchen Fall der ſaumſelige Steigerer alle deßfalls ergangenen Koſten und den etwaigen Mindererlös zu erſetzen hat.

Im Uebrigen haben ſich die Erſteigerer nach den Verfügungen der Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22, des allegirten Zwangs Veräußerungs-Geſetzes zu richten, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen und erklärt werden ſollen.

Der genannte Curator-Maſſä Georg Ultes, die übrigen Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger derſelben, bekannte und unbekannte drittere Beſitzer der oben beſchriebenen Liegenſchaften und alle diejenige, welche hierbey betheiligt ſind, werden hiemit aufgefordert, Freitags den erſten kommenden Monats September, des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu Friedelsheim ſich einzufinden, um ihre allenfallſigen Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung oder deren Bedingungen vorzubringen.

Friedelsheim, den 8ten Auguſt 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

Köſter, Notär.

---

pr. den 12. Auguſt 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Mit Hinweiſung auf die Beilage zum Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes vom 17ten Juny letzthin Nro. 58 pag. 289, wird hiermit angezeigt, daß diejenige Zwangsverſteigerung, welche auf Anſtehen von Jacob Levy und Hypolit Moſes, beide Handelsleute, erſterer in Zweibrücken, letzterer in Homburg wohnhaft, gegen Michael Schneider, Ackersmann zu Herſchberg wohnhaft, betrieben wird — bis nächſtkommenden 28ten Auguſt des Morgens um 8 Uhr zu Herſchberg in der Behauſung des Adjuncten Nicolaus Heintz vor unterfertigtem Commiſſar ſtatt finden ſoll, wobey jedoch bemerkt wird, daß nur zur Expropriation des in Beſchlag genommenen Wohnhauſes ſammt Zubehörungen vor der Hand geſchritten werden kann, in dem gegen alle übrigen gepfändeten Immobilien von Seiten der Ehefrau des Schuldners eine Diſtractions-Klage eingeleitet wurde, worüber bis heute noch nicht gerichtlich entſchieden iſt. Der betreibende Theil behält übrigens fortwährend ſeinen bey Anwalt H. J. Schuller in Zweibrücken erwählten Wohnſitz bey.

Pirmaſens, den 10ten Auguſt 1826.

Jeambey,

Notär und Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 12. Auguſt 1826

Gerolsheim. (Die Erbauung der Schul-Scheuer.) Montags als den 21ten Auguſt, Nachmittags 1 Uhr, wird die Erbauung der Schul-Scheuer, wovon ſich der Koſtenanſchlag auf 515 fl. 22 kr. beläuft, an den Wenigſtnehmenden verſteigert; zugleich wird auch das vorhandene alte Bauholz von der verfallenen Scheuer, an den Meiſtbietenden begeben.

Gerolsheim, den 7ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Weigel.

---

pr. den 12. Auguſt 1826.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Auf Montag den 4ten des zukünftigen Monats September, werden in dem Saale des Gemeindehauſes zu Glanodernheim, im Kantone Obermoſchel, durch den dazu beauftragten Königl. Notär Marhoffer, zu Obermoſchel reſidirend, die zur Verlaſſenſchaft des zu Glanodernheim ohne Deſcendenz verlebten Friedrich Philipp Fröhlich, geweſenen Müller und Adjunkt des Bürgermeiſteramts Glanodernheim, gehörige Immobilien, definitiv unter ſehr annehmlichen Bedingungen welche bey dem genannten Notär eingeſehen werden können, verſteigert, die Verſteigerung nimmt um 9 Uhr Morgens ihren Anfang, und wird wenn ſie am bemelten Tag nicht beendigt werden kann, den darauf folgenden Tag um die beſagte Stunde fortgeſetzt.

Die zu verſteigernde Immobilien beſtehen in:

1. Einer Mahlmühle und der Hälfte an einer Oehlmühle, ſammt Wohngebäuden, Scheuer, Stallung, Schoppen, Gärten, Wieſen- und Ackerland, bey Glanodernheim am Glanbach gelegen, taxirt zu 9000 fl.
2. In 68 Artikeln Ackerland, Wieſen, Weinberge und Waldung, welche ſtückweis verſteigert werden, und abgeſchätzt ſind zu 7637 —

16637 —

Digitized by Google

en 10ten Auguſt 1826.

Jeamber,

[illegible]är und Verſteigerungs-Commiſſ[illegible]

---

pr. den 12. Auguſt [illegible]

[illegible]r. (Die Erbauung der Schul-Sche[illegible]

21ten Auguſt, Nachmittags [illegible]

[illegible] der Schul-Scheuer, woran ſi[illegible]

515 fl. 22 kr. beläuft, an den [illegible]

[illegible]ert; zugleich wird auch das [illegible]

der verfallenen Scheuer, an den [illegible]

[illegible] den 7ten Auguſt 1826.

[illegible]s Bürgermeiſteramt.

Weigel.

---

pr. den 12. Auguſt 1826.

[illegible] Verſteigerung.)

[illegible] ten des zukünftigen Monats [illegible]

[illegible] dem Saale des Gemeindehauſ[illegible]

[illegible] Kantons Obermoſchel, durch den [illegible]

[illegible] Notär Marhoffer, zu Ober[illegible]

zur Verlaſſenſchaft des zu [illegible]

[illegible] verlebten Friedrich [illegible]

[illegible] und Adjunkt des Bürgermei[illegible]

[illegible], gehörige Immobilien, [illegible]

[illegible] Bedingungen welche bey dem [illegible]

[illegible] werden können, verſteig[illegible]

[illegible] um 9 Uhr Morgens [illegible]

[illegible] ſie am bemelten Tag nicht [illegible]

[illegible] darauf folgenden Tag um [illegible]

[illegible]ſtorbene, 2. der Kinder und Repräſentanten der verſtorbenen Eliſabetha Fröhlich, geweſenen Schweſter des Erblaſſers, und Ehefrau von Philipp Peter Großart, Gutsbeſitzer auf dem Diſibodenbergerhofe, Gemeinde Glanodernheim wohnhaft, als: a. Chriſtina Eliſabetha Großart, großjährig in beſagter Mühle, b. Roſina Großart, und c. Nikolaus Großart, beide bey ihrem genannten Vater ſich aufhaltend, emanzipirte Minderjährige, unter dem Beiſtand ihres Curators Heinrich Bauer, Küfer zu Glanodernheim wohnhaft, handelnd, 3. Roſina Fröhlich, Ehefrau von Friedrich Mark, Metzger und Gutsbeſitzer zu Meiſenheim, im Landgräflich-Heſſenhomburgiſchen Gebiete wohnhaft, 4. und Magdalena Helena Fröhlich, Ehefrau von Friedrich Schmidt, Metzger und Gutsbeſitzer zu beſagtem Meiſenheim wohnhaft, beide Schweſtern des Erblaſſers.

Obermoſchel, den 5ten Auguſt 1826.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 11. Auguſt 1826.

Dannſtadt. (Gemeinde-Realitäten-Verpachtung.) Montag den 21ten Auguſt l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, werden in loco Dannſtadt 2171 Ruthen Gemeinde-Feldes, der Rinderplatz genannt, looswelſe in Pacht verſteigert.

Dannſtadt, den 10ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Becker.

---

pr. den 12. Auguſt 1826.

Münchweiler. (Jagdverpachtung.) Montags den 28ten des nächſtkommenden Monats Auguſt, um 7 Uhr Morgens, wird die Jagd auf den Gemarkungen der Gemeinden Münchweiler, Mannweiler, Dielſchweiler, Steins[illegible]

Das Bürgermeiſteramt.

Lanzer.

---

pr. den 12. Auguſt 1826.

(Stroh-Lieferung.)

Donnerſtag den 24ten d. M., Morgens 10 Uhr, wird in dem Geſtüts-Bureau dahier, die Lieferung von 800 Metr. Centner Kornſtroh, für den Bedarf des Landgeſtüts pro 1826/27, mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden begeben.

Zweibrücken, den 8ten Auguſt 1826.

Königl. Landgeſtüts-Verwaltungs-Commiſſion.

Failly.

---

pr. den 12. Auguſt 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Da durch einen Incidentpunkt, womit Kläger durch gehörig regiſtrirtes und ſignificirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom fünfzehnten Juny jüngſt, abgewieſen worden iſt, die auf den 12ten May abhin feſtgeſetzt geweſene Zwangsverſteigerung der gegen die Wittwe und Erben des zu Unkenbach verlebten Ackersmannes Johannes Ries verpfändeten Immobilien verzögert wurde, ſo wird hiermit bekannt gemacht, daß:

Auf Donnerſtag den 7ten des künftigen Monats September, Nachmittags um zwey Uhr, zu Unkenbach, in der Behauſung von Jakob Grimm dem Erſten, Wirth allda;

In Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts [illegible]

Unkenbach verſtorbenen Ackersmanns Johannes Nies, ſie Ackersfrau allda wohnhaft und ihren mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Johannes, Katharina und Katharina Eliſabetha Nies, deren Vormünderin ſie iſt, bey der ſich dieſelben aufhalten, angehören, und welche durch regiſtrirtes Protokoll deſſelben Notärs am 4ten Februar jüngſthin aufgenommen wurden, geſchritten werden, nämlich:

1. Section B. Nro. 562. Sieben und ſiebenzig Centiaren Land auf der Leimenkauth im Ort Unkenbach gelegen, mit einem einſtöckigen Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung und Zubehörungen, dann;
   Section B. Nro. 563. Achtzehn Aren ſechs und neunzig Centiaren Acker allda, bey vorbeſchrieben Haus gelegen, begränzt einſeits Martin Joſt, anderſeits ein Weg, und
2. Section B. Nro. 464. Drey Aren ſechzig Centiaren Garten im Ort Unkenbach in der Ritſch gelegen, gefurcht einſeits Friedrich Henrich, anderſeits Wilhelm Michel, beyde Artikel zuſammen durch den betreibenden Gläubiger zu achthundert Gulden angeſchlagen, welcher Anſatzpreis bey der Verſteigerung als Angebot dienen wird; 800 fl.

Die Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, und wobey ein Nachgebot nicht angenommen wird, hat unter folgenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingniſſen ſtatt, nämlich:

Erſtens. Die Liegenſchaften werden im Ganzen ausgeboten und ſo zugeſchlagen, wie ſolche am Tag der Verſteigerung ſich befinden werden, mit den nämlichen Rechten und mit keinen andern, als mit denen die Schuldner ſolche beſeſſen haben, oder dazu befugt waren, für den dabey angegebenen Flächeninhalt wird nicht gehaftet, der Unterſchied zwiſchen dieſem und dem wirklichen Gehalt mag auch ſo bedeutend ſeyn als er immer wolle. Ueberhaupt wird durch den betreibenden Gläubiger keine Gewährſchaft geleiſtet.

Zweitens. Am Tage des Zuſchlags geht der Genuß der Immobilien auf den Steigerer über, in den Beſitz hat ſich aber derſelbe ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers im Wege Rechtens einweiſen zu laſſen, der Steigerer hat vom Tage der Verſteigerung an die Steuern und Abgaben von den Gütern, ſo wie die darauf ruhen könnenden Grundgülte, Laſten und Dienſtbarkeiten zu übernehmen.

Drittens. Der Steigpreis iſt wie folgt zahlbar nämlich: das erſte Drittel ſechs Monate, das zweite ein Jahr und das letzte Drittel zwey Jahre nach dem Tag des Zuſchlags, mit Zinſen von demſelben Tag an laufend, und zwar an diejenigen, welche entweder durch gütliche Uebereinkunſt oder gerichtlich darauf werden angewieſen werden.

Viertens. Ohne Abzug am Steigpreis hat der Steigerer die Notariatsgebühren und Koſten des Verſteigerungs-Protokolls ſogleich an den Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrirgebühren aber in den zwanzig Tagen der Verſteigerung an das Königliche Rentamt in Kaiſerslautern zu entrichten.

Fünftens. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers muß der Steigerer einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, welcher ſich mit demſelben für die Bezahlung des Steigpreiſes und Acceſſorien ſo wie für die pünktliche Erfüllung aller übrigen Steigerungs-Bedingungen verbindet, auch erforderlichen Falls zur Stellung einer Real-Bürgſchaft angehalten werden kann.

Sechstens. Erſt nach gänzlicher Bezahlung des Steigpreiſes und der Acceſſorien gehen die Eigenthumsrechte von den Liegenſchaften auf den Erwerber derſelben über. Es ſteht dem betreibenden Theil frey, ſich ſein Privilegium entweder durch die Transcription des Verſteigerungs-Protokolls, oder mittelſt bloſer hypothekariſcher Einſchreibung, zu ſichern, in welch letzterem Fall die verſteigerten Gegenſtände als Spezialunterpfand haiten ſollen.

Siebentens. Ein Monat nach Zuſtellung eines fruchtlos gebliebenen Zahlbefehls, kann gegen den ſaumſeligen Steigerer ohne ſeine Mitwirkung, mit Unterlaſſung der Formalitäten des Zwangsverfahrens, nach einer ſummariſchen Anzeige durch das Kreis-Intelligenzblatt und nach einer ortsüblichen Bekanntmachung zur Wiederverſteigerung der ihm zugeſchlagenen Liegenſchaften durch einen Notär geſchritten werden.

Im übrigen ſoll die Verſteigerung noch unter denjenigen Bedingungen ſtatt haben die in dem Zwangsveräußerungsgeſetz vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig beſtimmt ſind.

Obermoſchel, den 5ten Auguſt 1826.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 5. Auguſt 1826.

2te Bekanntmachung.

Bis Montag den 4ten künftigen Monats September, Morgens um zehn Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Oberauerbach, wird auf Anſtehen des unterzogenen Amtes, von Königl. Regierung Kammer der Finanzen durch Reſcript vom 26ten v. M., ad Nrm. 14488 Z. neuerlich hiezu beauftragt, und ermächtiget, zum zweitmaligen Ausgebote auf Vergebung in Eigenthum an den Meiſtbietenden, der hienach beſchrieben werdenden Aerarial Wald-Parzellen gelegen im Bezirk des Forſtamts Zweybrücken, unter Beiwohnung dieſes Amtes geſchritten werden.

1. Der Wald Parzelle Wachholder auf dem Bann der Gemeinde Battweiler gelegen, in einem Looſe abgetheilt 1 Hect. 70 Aren 20 Cent. oder 3 Tagw. 996 Dec. (incluſive des Weges) enthaltend, abgeſchätzt zu dem Auswurfspreiſe von 39 fl. 36 kr.
2. Des Wald-Diſtrikts Wiſchert, auf demſelben Banne

Digitized by Google

:derlichen Falls zur Stellung aus...
...lten werden kann.

... Erſt nach gänzlicher Bezahlung ...
der Acceſſorien gehen die Eigenthu...
...genſchaften auf den Erwerber ...
dem betreibenden Theil frey, ſich ...
oder durch die Transcription ...
...s, oder mittelſt dieſer hypothekari...
... ſichern, in welch letzterem Fall ...
...pfande als Spezialunterpfand, ...

14. Ein Monat nach Zuſtellung ...
...nen Zahlbefehls, kann gegen den ...
ohne ſeine Mitwirkung, mit Umge...
...haren des Zwangsverfahrens, nach ...
...ogene durch das Kreis-Intelligenz...
...ntlichen Bekanntmachung zur ...
...ihm zugeſchlagenen Liegenſchaften ...
...en werden.

... die Verſteigerung nach unter dem ...
... ſtatt haben, die in dem Zwangsv...
... erſten Juny achtzehnhundert ...
... ſind.

... den 5ten Auguſt 1826.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 5. Auguſt 1826

... Bekanntmachung.

... den ...ten künftigen Monats ...
... zehn Uhr, auf dem Gemeindehaus ...
... auf Anſtehen des unterzeichneten ...
... Kammer der Finanzen durch ...
... Nro. 14... 7. ...

Die Verſteigerung hatt ſtatt, unter den allgemeinen Bedingungen, wie ſie die Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 und das Intelligenz-Blatt vom Jahr 1820 Nro. 91 bezeichnen.

Die Pläne der obigbeſchriebenen Parzellen, ſo wie die nähere Bedingungen der Verſteigerung, können bey dem unterfertigten Amte jederzeit eingeſehen werden.

Zweybrücken, den 2ten Auguſt 1826.

Das Königl. Rentamt.

In leg. Abweſenheit des Rentbeamten:

Mugler.

---

pr. den 7. Auguſt 1826.

2te Bekanntmachung.

Obermoſchel. (Verſteigerung einer Aerarial-Wald-Parzelle.) Dienſtag den 29ten Auguſt 1826, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Obermoſchel, wird die Wald-Parzelle Rummershall, in der Gemarkung von Duchroth gelegen, enthaltend 33 Hectaren 51 Aren 99 Centiaren oder 98 Tagwerk 1 Viertel 51 Ruthen worauf im Submiſſions-Wege ein Angebot von 5000 fl. geſchehen iſt, zur nochmaligen öffentlichen Verſteigerung in Eigenthum gebracht, wobey das obige Angebot als Aufwurfspreis angenommen wird.

Die nähere Beſchreibung, Plan und Steigbedingungen können bey unterfertigtem Rentamte eingeſehen werden.

Obermoſchel, den 1ten Auguſt 1826.

Das Königl. Rentamt.

Welcker.

...haltend 4 Hectaren 98 Aren 90 Centiaren oder 12 Morgen 3 Viertel 27 Ruthen Ackerfeld, in verſchiedenen Sectionen und Gewannen, der Gemarkung von Weingarten gelegen, vom ſogenannten Domherrgute daſelbſt herrührend, und in 25 Looſe abgetheilt.

Plan, Looseintheilung und Bedingungen können ſtündlich dahier eingeſehen werden.

Germersheim, den 1ten Auguſt 1826.

Das Königl. Bayer. Rentamt.

Schaupp.

Geſehen und die Bürgermeiſterämter Oberluſtadt und Weingarten zur Abhaltung der reſp. Verſteigerungen committirt.

Germersheim, den 1ten Auguſt 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat

Der Königl. Land-Commiſſär leg. abweſend.

Dilg.

---

pr. den 5. Auguſt 1826.

2te Bekanntmachung

(Veräußerung von Aerarial-Waldungen.)

(**Obermoſchel.**) Dienſtag den 29ten Auguſt 1826, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Obermoſchel, nachbeſchriebene Aerarial-Wald-Parzellen zur öffentlichen Verſteigerung in Eigenthum ausgeboten:

1. Wald-Diſtrikt Bremmericherloch genannt, in der Gemarkung Bayerfeld, Kanton Rockenhauſen gelegen, enthält 13 Hectaren 7 Aren 38 Centiaren, oder 38 Tagwerk 369 Decim., abgeſchätzt zu 513 fl. 38 kr.

Die Pläne, Abſchätzungs-Protokolle und Steigbedingungen, können bey Königl. Rentamte zu Obermoſchel eingeſehen werden.

Obermoſchel, den 30ten July 1826.

Das Königl. Rentamt.

Welcker.

pr. den 5. Auguſt 1826.

2te Bekanntmachung.

Nächſtkommenden neun und zwanzigſten Auguſt achtzehnhundert ſechs und zwanzig, Nachmittags zwey Uhr, wird in Gemäsheit hoher Regierungs-Verfügung vom 27ten July letzthin, ad. Nrm 13520 Q. zu Frankenthal, im Gaſthauſe zum Bayeriſchen Hofe, vor dem Land-Commiſſariate durch das Königl. Rentamt daſelbſt zur öffentlichen Verſteigerung in Eigenthum nachbeſchriebener Immobilien, welche durch die gegen David Blankenhorn von Frankenthal, Mathes Mayer und Jakob Schwerd von Heßheim vollzogene Verluſtigungen dem Aerar wieder angefallen ſind, unter den in der Amtsblatt-Beylage Nro. 8 von 1818 enthaltenen Bedingungen geſchritten werden, als:

I. Güter des David Blankenhorn.

Circa 21 Morgen Ackerfeld im Trappenſchuß, Waizengewann ꝛc.

II. Güter des Mathes Mayer.

Circa 5 Morgen Ackerfeld auf der Heßheimer Straße und Zeltreich und

III. Güter des Jakob Schwerd.

Circa 1 Morgen Acker in der Neuweid, ſämmtlich in der Ormsheimer Gemarkung gelegen.

Frankenthal, den 2ten Auguſt 1826.

Das Königl. Rentamt.

Lehmann.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Frankenthal zur Abhaltung der oben angekündigten Verſteigerung beauftragt.

Frankenthal, den 3ten Auguſt 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Karſch.

pr. den 2. Auguſt 1826

2te Bekanntmachung.

Weinverſteigerung.

Nächſtkommenden erſten September, Vormittags 9 Uhr, läßt Frau Wittwe Traubel, in ihrer Behauſung, ihre noch vorräthige, ganz rein gehaltene Weine, beſtehend in:

2 Ohm 1807er Gerolsheimer		
5 Ohm 1811er Biſſersheimer	weiſe.	
6 1/2 Ohm 1818er Gerolsheimer		
9 1/2 Ohm 1819er Groskarlbacher		
2 1/2 Ohm 1819er Wachenheimer	rothe.	

Ferner 75 Ohm weingrüne, in Eiſen gebundene und gut gehaltene leere Fäſſer, mehrere hundert leere Bouteillen, ſo wie ein Billiard mit allem Zugehör, und Tags darauf, als den 2ten September Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe zum Bayeriſchen Hof, ihr in der Hauptſtraße gelegenes zu jedem Geſchäfte geeignetes, zweiſtöckige Caffeehaus freiwillig verſteigern.

Auf Verlangen kann auch von den oben bezeichneten Weinen in kleinen Parthien abgegeben werden.

Frankenthal, den 1ten Auguſt 1826.

Aus Auftrag:

Hillgärtner, Sohn.

pr. den 12. Auguſt 1826.

Vertragsmäßige Zwangsverſteigerung.

Meckenheim. Samſtag den 26ten laufenden Monats Auguſt, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen in Meckenheim, wird auf Anſtehen des Herrn Martin Götz, Stadtamtsdiener in Mannheim wohnhaft, das ſeinem Schuldner, dem zu Meckenheim wohnhaften Ackersmann Johannes Götz angehörige, zu Meckenheim in der Hintergaſſe gelegene Wohnhaus, mit Hof, Stallung, Scheuer, Garten und Dependenzien, da dieſer Schuldner ſeine Zahlungsverbindlichkeit unerachtet der ihm gemachten Zahlungsaufforderungen nicht erfüllt hat, vor unterſchriebenem Notär, mittelſt öffentlicher Verſteigerung veräußert.

Deidesheim, den 7ten Auguſt 1826.

Kößler, Notarius.

pr. den 12. Auguſt 1826.

Vertragsmäßige Zwangsverſteigerung.

Wachenheim, an der Haardt. Montag den 28ten laufenden Monats Auguſt, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm in Wachenheim an der Haardt, wird auf Anſtehen des Herrn Georg Jakob König, Notariatsclerc in Dürkheim wohnhaft, das ſeinem Schuldner dem zu beſagtem Wachenheim wohnhaften Steinhauer und Winzer Johannes Dörrlinger angehörige, vor der Burg zu gedachtem Wachenheim gelegene Wohnhaus ſammt Hof, Stallung, Keller und Dependenzien, da Schuldner ſeine Zahlungsverbindlichkeit nicht erfüllt und den an ihn ergangenen Zahlungsaufforderungen keine Folge geleiſtet hat, vor unterſchriebenem Notär, mittelſt öffentlicher Verſteigerung veräußert.

Deidesheim, den 7ten Auguſt 1826.

Kößler, Notarius.

Füll- und mit allem Zugehör, und [illegible]
September Nachmittags 2 Uhr, im [illegible]
ſchen Hof, ihr in der Hauptſtraße [illegible]
geeignetes, zweiſtöckige Kaſtanien[illegible]

aen kann auch von den oben bez[illegible]
kleinen Parthien abgegeben werden.
, den 1ten Auguſt 1826.
Aus Auftrag:
Hillgärtner, [illegible]

pr. den 12. Auguſt 18[illegible]
mäßige Zwangsverſteigerung
[illegible]heim. Samſtag den 26ten laufenden [illegible]
Nachmittags um 2 Uhr, im Wirths[illegible]
[illegible] in Meckenheim, wird auf Anſtehen
[illegible] Stadtamtsdiener zu Mannheim [illegible]
[illegible] Schuldner, dem zu Meckenheim [illegible]
[illegible] Johannes Eig [illegible] zu Meckenheim
[illegible] gelegene Wohnhaus, mit [illegible]
[illegible] Garten und Dependenzien, da [illegible]
[illegible] Zahlungsverbindlichkeit unerachtet
[illegible] Zahlungsaufforderungen nicht erfüllt [illegible]
[illegible] Notär, mittelſt öffentlicher [illegible]

den 7ten Auguſt 1826.
Köhler, Notair

pr. den 12. Auguſt 18[illegible]
[illegible] Zwangsverſteigerung
[illegible] an der Haardt. Montag den [illegible]
[illegible] Nachmittags um 2 Uhr [illegible]
[illegible] Wachenheim an der Haardt
[illegible] Jakob [illegible]

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. Auguſt 1826.

Edesheim. (Erbauung einer Holzremiſe betr.) Den 21ten des laufenden Monats, Nachmittags ein Uhr, wird zu Edesheim auf dem Gemeindehauſe, zur Minderverſteigerung der Erbauung einer Holzremiſe zum Schulhaus, wovon ſich der Koſtenanſchlag auf 254 fl. 38 kr. belauft, geſchritten.

Edesheim, den 8ten Auguſt 1826

Das Bürgermeiſteramt.

Erlenſpiehl.

pr. den 14. Auguſt 1826.

Weidenthal. (Erweiterung der Schulhaus-Gebäude.) Kommenden 24ten Auguſt l. J., (Donnerſtag) des Morgens um 9 Uhr, auf hieſigem Gemeindehaus, wird durch unterzeichnetes Amt zur Minderverſteigerung der Erbauung von Oekonomie-Gebäuden zum neuen Schulhaus dahier, geſchritten, wovon die Maurer-Arbeit angeſchlagen zu

	fl.	kr.
	286	41
Zimmerarbeit	120	18
Schreinerarbeit	38	41
Schloſſerarbeit	18	42
Zuſammen	464	22

Weidenthal, den 8ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

zu Katzenbach, auf Anſtehen der Erben, der in Katzenbach verſtorbenen Apolonia Leyendecker Wittwe, des daſelbſt verlebten Ackersmann Ludwig Lachner, ſo wie deren ledig verſtorbenen Sohns Franz Lachner zur Lebzeit Schmied-Geſell in Katzenbach, als: 1. Franziska Thom, Wittwe des verlebten Chriſtoph Lachner, Ackersmann, ſie als Ackersfrau in Katzenbach wohnhaft, handelnd ſowohl in eigenem Namen, wie auch als geſezliche Vormünderin ihrer mit genanntem ihrem Ehemann erzeugten annoch minderjährigen Kinder, und dieſe als Erbe ihres Vaters, 2 Catharina Lachner die ſeit dieſer Zeit der Zwangs-Veräußerung ſich mit Jakob Thom Ackersmann in Katzenbach wohnhaft, verehelicht, 3 Carl Lachner Hufſchmied zu Genzingen im Rheinheſſiſchen wohnhaft, 4. Mathias Storck, Ackersmann in Ramſen wohnhaft, Namens ſeiner Ehefrau, Barbara Lachner, welche in dieſer Sache den Herrn Gravius Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiſerslautern, zu ihrem Anwalt aufgeſtellt haben und fortbin rechtlichen Wohnſitz bey demſelben halten, Gläubiger der Magdalena Brauer, Wittwe des auf dem zur Gemeinde Katzenbach gehörigen Mittweiderhof verlebten Ackersmann Chriſtian Scheidel, ſie Ackersfrau daſelbſt wohnhaft, und Michel Roth, und deſſen Ehefrau Maria geborne Wolſiefer Ackersleute beede ebenfalls auf dem Mittweiderhof wohnhaft, und in Vollziehung einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiſerslautern, in ſeiner Sitzung der Rathskammer vom dreißigſten May letzthin erlaſſenen gehörigſt regiſtrirten Entſcheidung, wird durch Peter Franz Bolza, Königlich Bayeriſchen Notär des Bezirks Kaiſerslautern, im Amtsſitze zu Rockenhauſen Hauptort des Kantons gleichen Namens, im Rheinkreis, als durch ermelte Entſcheidung ernannter Commiſſär zur Zwangsverſteigerung, der nachbeſchrieben der Schuldnerin und Schuldnern [illegible]

tiaren, begränzt einſeits der Weg, anderſeits Nikolaus Gröbel, iſt in den Sections-Regiſtern, ohne Angabe irgend einer Urkunde, auf dem Namen Michael Roth übertragen, wird jedoch durch den ſolidariſche Schuldner beſeſſen, angeboten zu fünf hundert Gulden — fl. 500 kr. —

2. Section A Nro. 479. Zwey Viertel zwanzig Ruthen oder drey und zwanzig Aren zwey und achtzig Centiaren Acker genannt auf dem Hoffacker, oben Franz Henrich Grimm, unten Ludwig Lachners Erben angeboten zu zehn Gulden — 10 —

Wird durch die Wittib von Chriſtian Scheidel beſeſſen.

3. Section A. Nro. 482, 483, 484, und 485. Fünf Morgen oder ein Hectare neunzig Aren vier und ſechszig Centiaren Acker auf dem Hoffacker, begränzt oben Ludwig Lachner, unten Heinrich Becker, angeboten zu einhundert Gulden — 100 —

Iſt in den Sections Regiſtern auf die Namen von Michael Roth, Johannes Scheidel, Joſeph Boſſong, Agneſia Scheidel und Jakob Kropp, welches jedes zu einem Fünftel beſitzen übertragen.

4. Section A. Nro 592. (5/4) oder ſieben und vierzig Aren Acker zu Mordborn, oben Lorenz Eichenlaub, unten Johannes Neuß, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

Stehet auf dem Namen Franz Heinrich Grimm durch welchen er auch beſeſſen wird.

5. Section A Nro. 779. (3/4) oder acht und zwanzig Aren Wies an der Neuwies, begränzt oben Wilhelm Grogro, unten Henrich Gaß, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

Wird durch die Wittib Chriſtian Scheidel ſelbſt beſeſſen.

6. Section B. Nro. 685. Zwey Morgen ein Viertel zwanzig Ruthen oder 90 Aren drey und fünfzig Centiaren Acker und Wies Gewann Hohknopf, oben Andreas Gaß, anderſeits Nikolaus Kiefer, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

Iſt in den Sections-Regiſtern auf die Namen des Jakob Kropp, Johannes Scheidel, Joſeph Boſſong, Michel Roth und Agneſia Scheidel übertragen.

7. Section A. Nro. 610. Zwey Viertel oder neunzehn Aren ſechs Centiaren Acker, Gewann Steinbieden, einſeits Peter Grogro anderſeits Michel Roth, iſt in dem Sectionsregiſter von Jakob Kropp übertragen, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

8. Section A. Nro. 651. 1/4 30 Ruthen oder ſechszehn Aren ſieben und ſechszig Centiaren

650 —

fl. kr.
650 —

Wies zu Mittweiden, einſeits Chriſtian Müller, anderſeits Leonhard, Scheidel, wird durch die Wittib von Chriſtian Scheidel ſelbſt beſeſſen, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

Die unter Artikel eins beſchriebene Gebäulichkeiten ſind zu Mittweiler, ſämmtliche übrige Güter aber in dem Bann von Katzenbach gelegen. Reallaſten, konnten nicht ausgemittelt werden.

Nachſtehende Grundſtücker ſind auf dem Namen von Michal Roth eingetragen.

9. Section A. Nro. 766. 3/4 13 Ruthen oder ein und dreißig Aren Acker am Bornhübel, oben Johannes Morck und Valentin Müller, unten Johannes Morck und Georg Roſſel, iſt auf den Namen Henrich Gaß in den Sectionsbücher übertragen, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

10. Section A. Nro 684. Ein Morgen oder acht und dreißig Aren Acker im Ellernthal, oben Joſeph Boſong unten Valentin Zimmer, angeboten zu fünf Gulden — 5 —

11. Section A. Nro. 686. 1 Morgen oder acht und dreißig Aren Acker allda, oben Valentin Müller, unten Johannes Morck, angeboten zu fünf Gulden — 5 —

12. Section A. Nro. 435, 436. 11 Ruthen oder zwey Aren zwey und ſechszig Centiaren Wies auf'm Hoffacker, oben Georg Zimmer unten Johannes Grimm, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

13. Section A. Nro. 611. Ein Morgen oder acht hundert dreißig Aren Acker zu Mordborn, oben Jakob Kropp, unten Schuldner ſelbſt, angeboten zu zwanzig fünf Gulden — 25 —

14. Section A. Nro. 600. Ein Morgen oder acht und dreißig Aren Acker zu Mordborn, oben Chriſtoph Lachner, unten Jakob Thom, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

15. Section A. Nro. 612. 1 Morgen oder acht und dreißig Aren Acker allda, oben ſelbſt, unten Valtin Gaß, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 —

16. Section A. Nro. 491. 1/5tel von 1 3/4 Morgen oder dreizehn Aren vier und dreißig Centiaren Acker am Harret, im Obergarten genannt, oben und unten Franz Henrich Grimm, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

17. Section A. Nro. 626. Ein Morgen oder acht und dreißig Aren Acker zu Mordborn, oben Georg Mayer, unten Wilhelm Grogro, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

18. Section A. Nro. 690. 3/8 Morgen oder vierzehn

780 —

Digitized by Google

nicht ausgemittelt werden.

[illegible]rundstücke ſind auf dem Namen [illegible] Roth eingetragen.

[illegible] Nro. 706. 3/4 13 Ruthen oder dreyßig Aren Acker am [illegible] [illegible] Merk und Valentin [illegible] Johannes Merck und Georg [illegible] [illegible] den Namen Henrich [illegible] in den [illegible] übertragen, angeboten zu zehn [illegible]

[illegible] Nro. 681. Ein Morgen oder acht [illegible] Aren Acker im [illegible], oben [illegible] unten Valentin Zimmer, an[illegible] fünf Gulden [illegible]

[illegible] Nro. 680. 1 Morgen oder acht [illegible] Aren Acker allda, oben Valen[illegible] unten Johannes Merck, angebo[illegible] Gulden [illegible]

Nro. 135. 136. 11 Ruthen oder [illegible] und ſechzig Centiaren Wies [illegible], oben Georg Zimmer unten [illegible], angeboten zu zwanzig [illegible]

[illegible] 611. Ein Morgen oder acht [illegible] Aren Acker zu Mordborn, [illegible] unten Schuldner ſelbſt, zwanzig fünf Gulden [illegible]

[illegible] 601. Ein Morgen oder acht [illegible] Aren Acker zu Mordborn, oben [illegible], unten Jakob Thom, an[illegible] zwanzig Gulden [illegible]

[illegible] 612. 1 Morgen oder acht [illegible] Aren Acker allda, oben [illegible] [illegible], angeboten zu fünfzehn [illegible]

---

oder ſechs und ſiebenzig Aren Acker am Bannholz, oben Wilhelm Schuhmacher unten die Erbe ſelbſt, angeboten zu fünf Gulden 5 —

21. Section B. Nro. 679. 1 Morgen 20 Ruthen oder drey und vierzig Aren Acker am Baumgarten, oben Valentin Doll, unten Jacob Thom, angeboten zu zwey Gulden 2 —

22. Section B. Nro. 685. Ein Fünftel von 2 Morgen 1/4 Ruthe oder von neunzig Aren mithin achtzehn Aren Acker und Wies am Hohknopf, oben Andreas Glaß, unten die Erbe ſelbſt, angeboten zu zehn Gulden 10. —

23. Section B. Nro. 693. 2/4 oder neunzehn Aren ödes Land am Ederech, oben Barbara Grafin unten Anſtößer, angeboten zu dreißig Kreuzer — 30

24. Section B. Nro. 714. Ein Fünftel von 2/4 Morgen Acker mit ſiebenzehn Aren, vor den Göhnen, oben Jacob Wamas, unten die Erben ſelbſt, angeboten zu fünf Gulden 5 —

25. Section B. Nro. 687. 1/5 von zwey Morgen oder von ſechs und ſiebenzig Aren, mit fünfzehn Aren Acker, am Hohknopf, oben Valentin Gaß, unten Henrich Rieſer Erben, angeboten zu drey Gulden 3 —

Zuſammen angeboten zu achthundert fünf und zwanzig Gulden dreißig Kreuzer 825 30

Sämmtliche Grundſtücke ſind im Bann von Katzenbach gelegen, und werden von Artikel neun bis fünf und zwanzig durch den Mitſchuldner Michel Roth beſeſſen. Real-Laſten konnten nicht ausgemittelt werden.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Steigerer kommen von den Feldgütern ſogleich nach erfolgtem Zuſchlag, von dem Haus und Zu-

Nutzen der betreibenden Gläubiger vorbehalten.

5. Steigerer haben auf Verlangen der betreibenden Gläubigern einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich für die Bezahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten ſolidariſch verbindet.

6. Haben Steigerer baar beim Zuſchage die Koſten des Steigprotokolls, Stempel- und Notariatsgebühren, an den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär, die Einregiſtrirungsgebühren aber an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern in Kaſſenmünzen zu entrichten.

7. Findet dieſe Verſteigerung unter denen im Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich in den Artikeln fünfzehn, ſechzehn, ſiebenzehn, achtzehn, zwanzig und zwey und zwanzig enthaltenen Beſtimmungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, ſtatt.

8. Iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Rockenhauſen, den 11ten Auguſt 1826.

Bolza, Notär.

---

pr. den 14. Auguſt 1826.

Verſteigerung auf Uebergebot.

1te Bekanntmachung.

(Speyer.) Montag den kommenden 20ten November, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshauſe zur Blume in Speyer, auf Betreiben von Johannes Acker Bierbrauer in Speyer wohnend, Hypothecargläubiger von Andreas Acker, Bäcker allda, welcher den Herrn Michel in Frankenthal, als Anwald in dieſer Sache aufſtellt, wird vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hierzu gerichtlich [illegible]

Auguſt laufenden Jahres das Aufnahmsprotokoll gefertigt hat, in Gefolge des durch den betreibenden Theil auf das, durch den Käufer Franck eingeleitete Hypothekenpurgations-Verfahren, gemachten Uebergebots, geſchritten, als:

Von einem zu Speyer in der neuen Straße Section S. Nro. 747 oder an der ehemaligen Heerdgaſſe bey dem weißen Thor, im weißen Viertel gelegenen, mit Nro. 81 bezeichneten, dem Brandverſicherungs-Cadaſter zu 3300 fl. einverleibten Wohnhauſe, beſtehend zu ebener Erde; in drey Wohnzimmern, einer Stubenkammer, einer Küche, einer Backſtube mit Backofen, einer Küchen- und Magdkammer, zwey Kellern unter dem Wohnhauſe, zwey gebordeten Speichern, einer Magdkammer mit Bordverſchlag, Stallung, Schoppen, Scheuer, Hof mit Einfahrt, übrigen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, einſeits Häffner Marnet, anderſeits die große Pfaffengaſſe, jezo Caſernenſtraße und Johannes Staub, vornen die neue Straße, hinten Johannes Staub.

Dieſes Haus und Zugehörungen hat Andreas Acker aus der Verlaſſenſchaftsmaſſe ſeiner Eltern weiland Johannes Acker, geweſener Bäcker und Wirth in Speyer und deſſen verlebten Ehefrau Anna Maria Müller, vermöge vor dem unterzeichneten Notär, als gerichtlichen Commiſſär unterm 15ten July 1820 ſtatt gehabter, gehörig regiſtrirter Verſteigerung angekauft und wurde genanntem Acker der Kaufpreis in der, vor dem unterſchriebenen Notär, unterm 9ten Auguſt 1820 gefertigten und regiſtrirten Liquidation über bemelte Verlaſſenſchaft aufgerechnet.

Das Angebot des die Verſteigerung betreibenden Gläubigers beſteht:

	fl.	kr.
1. In dem in bemeltem Verkauf vom 20ten April 1826 feſtgeſetzten Preis, zu	2000	—
2. In dem Zehntel mehr, zu	200	—
3. In den an den erſten Käufer Franck zu reſtituirenden an den Notär bezahlten Koſten des Kaufs, mit	101	32
4. In den Koſten der Transcription, gemachten Significationen und andern Koſten der angefangenen Hypothekenpurgation, mit	58	30
Zuſammen	2360	2

Die Bedingungen der Verſteigerung ſind dieſelben, wie ſolche in angeführter Urkunde vom 20ten April jüngſthin, ſo als Urſchrift zur Verſteigerung dient, enthalten ſind, dieſe lauten folgendermaſſen:

1. Wird für Schulden, Hypotheken, Eigenthums-Austriebe, Störungen und Hinderniſſe überhaupt, Garantie geleiſtet.

2. Wird das Haus und Zugehörungen abgetretten wie ſolches dermalen daliegt, ſich befindet und befaſſet, bisher beſeſſen worden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, activ- und paſſiv Dienſtbarkeiten, Letztere mögen ſichtbar, bekannt oder verborgen ſeyn, nebſt allem, was nied- nagel- und mauerfeſt iſt.

3. Kann Käufer ſogleich in Beſitz und Genuß tretten, hat hingegen die Grund-, Thüren- und Fenſterſteuern, alle andere Laſten und Abgaben, vom 1ten May dieſes Jahrs an, den Beitrag zur Brandkaſſe fürs laufende Jahr zu zahlen und zu tragen.

4. Muß der Steigpreis in vier Terminen, als: an Weihnachten 1826, 1827, 1828 und 1829, jedesmal mit einem Quart, mit Zinſen zu fünf vom Hundert per Jahr vom ganzen Capitalrückſtand, vom erſten May dieſes Jahrs an, ohne Abzug noch Rückhalt auf zu erfolgende Anweiſung nach dem vier und zwanzig Guldenfus bezahlt werden.

5. Mittelſt pünktlicher Bezahlung des Kaufpreißes, der Zinſen und Koſten, werden dem Käufer alle Eigenthumsrechte auf obige Liegenſchaft übertragen, welche indeſſen vorzugsweiſe vorbehalten bleiben und zwar ſo, daß wenn Käufer mit Zahlung der Terminen und Zinſen am Verfalltage nicht einhalten und ſäumig ſich zeigen würde, Verkäufer oder deren Rechtsinhaber befugt ſind, nach einer dreißigtägigen, fruchtlos gebliebenen Aufforderung, die Liegenſchaft ohne weiters anzugreifen und ſolche in der gewöhnlichen Art der freiwilligen Verſteigerungen, nach einfachen hier üblichen Bekanntmachungen, unter ſelbſt feſtzuſetzenden Bedingungen, auch ohne Mitwirkung des ſäumigen Käufers, auf deſſen Gefahr und Koſten, vor einem Notär, hier öffentlich verſteigern zu laſſen und ſich aus dem Erlös bezahlt zu machen.

6. Hat Johannes Staub, Silberarbeiter in Speyer wohnend, das Recht, von dem Hof des vorbeſchriebenen Hauſes aus ſeinen Abtritt reinigen zu laſſen, wenn er es für nöthig findet.

7. Muß der Käufer von dem Hauſe des Johannes Staub, das Trauf- und Spühlwaſſer aufnehmen, wie all dieſes dermalen ſchon beſteht.

Sodann weiters noch unter der Bedingung, daß:

8. Der Steigerer ſämmtliche Koſten der Wiederverſteigerung und um zu derſelben zu gelangen, ohne Abzug auf den Steigpreis zahlen muß.

9. Die Verſteigerung definitiv iſt und nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen wird.

10. Der Steigerer auf Verlangen, einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen hat.

Der unterzeichnete Notär fordert ſonach die frühere Verkäufer Andreas Acker und deſſen Ehefrau Regina Beck, den Käufer, ſo wie alle Hypothekargläubiger derſelben, und andere Betheiligte auf, ſich den kommenden dreizehnten September, Morgens um 9 Uhr, in ſeiner Amtsſtube zu Speyer einzufinden, um

zu zahlen und zu tragen.

[illegible] Steigpreis in vier Terminen, [illegible] 1826, 1827, 1828 und 1829, jeder [illegible], mit Zinſen zu fünf vom Hun[dert] [illegible] ganzen Capitalrückſtand, von [illegible] des an, ohne Abzug und [illegible] [illegible] lung nach dem vier und [illegible] [illegible] werden.

[illegible] licher Bezahlung des Kaufſchillings [illegible] werden dem Kaufer als [illegible] auf obige Liegenſchaften [illegible] [illegible] weiſe verbrochen [illegible] Kaufer mit Zahlung der Termin[e] [illegible] nicht enthalten [illegible] de, Verkäufer oder deren [illegible] [illegible] einer dreiſſigtägigen [illegible] [illegible] die Liegenſchaft ohne [illegible] [illegible] in der gewöhnlichen [illegible] [illegible] [illegible] Sicherung des [illegible] [illegible] Koſten [illegible] zu laſſen [illegible] [illegible] zu machen.

[illegible] Silberarbeiter [illegible] [illegible] den Hof bis [illegible] [illegible] damit rein gen zu [illegible] [illegible] dem Hauſe des [illegible] [illegible] Brunnenwaſſer [illegible] [illegible] beiſtehe.

[illegible] nach unter der Bedingung des [illegible] Koſten der [illegible] [illegible]

Zwangsverſteigerung.

Montag den dreizehnten November achtzehnhundert ſechs und zwanzig, werden zu Kirrweiler im Bayeriſchen Hofe, auf Betreiben von Herrn Joſeph Schlemmer, Großherzoglich Heſſiſchen Obergerichtsrath, in Mainz wohnend, welcher den Herrn Advokaten Gullmann zu Landau zu ſeinem Anwalte daſelbſten beſtellet, die nachbeſchriebenen Güter ſeiner ſolidariſchen Debenten, als des Nikolaus Neuert, Schreiner und Waldhüter, und ſeiner Frau Anna Maria Anthes, dann des Johann Hartard, Kiefer, und ſeiner Frau Apolonia Gruppenbacher, alle vier in Kirrweiler wohnend, durch Zwangsverſteigerung deſinitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, — durch den unterſchriebenen Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirk Landau, reſidirend, in Gefolg Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vom 28ten v. M., gehörig am 1ten dieſes zu Landau um 1 fl 32 1/2 kr. regiſtrirt, oder der am 12ten dieſes durch den Notär gemachten Güteraufnahme zu Edenkoben am heutigen regiſtrirt, dem Letzt- und Meiſtbietenden zugeſchlagen, als:

a. Güter des Nikolaus Neuert und ſeiner Frau Anna Maria Anthes.

Section A. Nro. 75 1/2. 6 Aren oder 30 Ruthen Wieſe auf den Neuwieſen, zwiſchen Niklaus Anthes und Joſeph Oberhofer (weiblich) angeboten 5 fl.

Section A. Nro. 611. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Weinberg in der Wohlfeil, zwiſchen Georg Jung und Martin Schmitt, (männlich) angeboten 5 fl.

Section C. Nro. 288. 5 Aren 40 Meter oder 27 Ruthen Acker im Lerchelberg, zwiſchen der Gemeinde und Jakob Orth, (weiblich) angeboten 5 fl.

Section C. Nro. 113. 4 Aren 40 Meter oder 22 Ruthen Acker allda, zwiſchen Friedrich [illegible] und [illegible]

[illegible] und Martin [illegible], (weiblich) angeboten 5 fl.

Section A. Nro. 395. 5 Aren 20 Meter oder 26 Ruthen Acker im Heuweg, zwiſchen Jakob Orth und Bernhard Geitz, (weiblich) angeboten 8 fl.

Section A. Nro 232 6 Aren 60 Meter oder 33 Ruthen Wieſe im Frohbein, zwiſchen Ignaz Anton und Egidius Hertel, (weiblich) angeboten 5 fl.

Section B. Nro. 352 1/2. 16 Aren oder 2 Viertel Acker im Hainfelder Felde, zwiſchen Jakob Woll und Niklaus Heinz, (männlich) angeboten 12 fl.

Section B. Nro. 559. 14 Aren 20 Meter oder 1 Viertel 39 Ruthen Acker im Lachener Weg, zwiſchen Andreas Zoller und Johann Jung, (errungenſchaftlich und weiblich) angeboten 10 fl.

Section B Nro. 472. 7 Aren 60 Meter oder 38 Ruthen Acker im Hainfelder Weg, zwiſchen Jakob Friedrich Roth und Auſſtößern, (weiblich) angeboten 5 fl.

Section B. Nro. 269 und 270. 40 Aren oder 5 Viertel Acker im erſten Schlittweg, zwiſchen Franz Duſſels Wittib und Michel Hagenbuch, (männlich) angeboten 25 fl.

Section C. Nro. 182. 11 Aren 80 Meter oder 1 Viertel 19 Ruthen Acker im Lerchelberg, zwiſchen Andres Corbet und Franz Born, angeboten (weiblich) 5 fl.

Section C. Nro. 154. 10 Aren 20 Meter oder 1 Viertel 11 Ruthen Acker in der Schmalſtraße, zwiſchen Herrmann Bruckerts Wittib und Lorenz Söller, (weiblich) angeboten 5 fl.

Section C. Nro. 756. 7 Aren 40 Meter oder 37 Ruthen Acker im Lerchelberg, zwiſchen Jakob Dußel und Franz Scherer, (männlich) angeboten 5 fl.

Section C. Nro. 356. 7 Aren 40 Meter oder 37 Ruthen Weinberg hinter den Billgärten, zwiſchen Franz Schmitt und Auſſtößern, (weiblich) angeboten 5 fl.

Section D. Nro. 735. 2 Aren 20 Meter oder 11 Ruthen Baumſtück im Lettenfeld, zwiſchen Lorenz Zöller und Wolfgang Koch, (errungenſchaftlich) angeboten 2 fl.

Section D. Nro. 787. 2 Aren 40 Meter oder 12 Ruthen Garten im Dreckgäßchen, zwiſchen Georg Gruppenbacher und Georg Anton Gruppenbacher, (männlich) angeboten 4 fl.

Section D. Nro. 424. 3 Aren oder 15 Ruthen Wieſe auf der Breitenbach, zwiſchen Anton Thyrolf und Michel Stempel (errungenſchaftlich) angeboten 4 fl.

Section D. Nro. 1556. 6 Aren oder 30 Ruthen Acker in der Kraftengaſſe, zwiſchen Georg Peter Hundt und Johann Adam Zoller (männlich) angeboten 6 fl.

Section D. Nro. 1258. 9 Aren oder 1 Viertel 5 Ruthen Acker in der Grundwieſe, zwiſchen Philipp Ditzler und Peter Hundt Wittib, (männlich) angeboten 5 fl.

Section D. Nro. 1196 und 1196 1/2. 17 Aren 60 Meter oder 2 Viertel 8 Ruthen Acker allda, zwiſchen Chriſtoph Bleeg Wittib und Franz Peter Breitner, (weiblich und errungenſchaftlich) angeboten 10 fl.

Section D. Nro. 780. 4 Aren 20 Meter oder 21 Ruthen Weinberg im Neugarten, zwiſchen Jakob Schmitt und Anton Schmitt, (weiblich) angeboten 5 fl.

Section D. Nro. 121. 8 Aren 40 Meter oder 1 Viertel 2 Ruthen Acker im Edenkoben Weg, zwiſchen Georg Schaller und Löb Wolf, (weiblich) angeboten 12 fl.

Section D. Nro. 987. 5 Aren 60 Meter oder 28 Ruthen Weinberg in der Erdt, zwiſchen Adam Stahmer und Johann Färber, angeboten (weiblich) 4 fl.

Section D. Nro. 25. 5 Aren 60 Meter oder 28 Ruthen Weinberg in den hundert Morgen, zwiſchen Johann Färber und Nicolaus Born, (weiblich) angeboten 6 fl.

Section D. Nro. 1648. 3 Aren oder 15 Ruthen die Hälfte eines zweiſtöckigen Wohnhauſes, mit Scheuer Stallung, Hof, Keller und Zubehör zu Kirrweiler in der Maximiliansſtraße, zwiſchen Wendel Ubhans, Georg Ernſt Wittib, Georg Ulrich Wittib, (männlich) angeboten 100 fl.

Section D. Nro. 1239. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Acker im Kreuz, zwiſchen Jacob Zöpperlin und Paul Hunderlach, (errungenſchaftlich) angeboten 4 fl.

Der betreibende Herr Gläubiger hat folgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Die Güter werden verſteigert wie ſie daliegen, mit allen bekannten und unbekannten Laſten, Gülten, Zinſen und Dienſtbarkeiten, ſo wie ſie Schuldnere hätten beſitzen können.

2. Der Steigpreis wird auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drey Terminen an die Gläubiger bezahlet, auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig und acht und zwanzig, jedesmal ein Drittel, das Ganze mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

3. Steuern, Laſten und Abgaben jeder Art, Gülten, Zinſen und Renten, gehen mit laufenden und rückſtändigen Beträgen und ohne Abzug an dem Steigpreiſe, auf die Steigerer über und müſſen baar von ihnen an wen Rechtens entrichtet werden.

4. Für die Feldmaſung wird nicht gehaftet, ſondern die Güter werden ſo begeben, wie ſie daliegen, das Eigenthum bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und jeder Steigerer muß einen ſolidariſchen Bürgen ſtellen.

5. In Beſitz und Genuß der Güter kommen Steigerer am Tage des Zuſchlages, müſſen ſich aber ſelbſt und ohne Zuthun des Herrn Klägers in Beſitz ſetzen.

6. Der Herr Obergerichtsrath Schlemmer leiſtet den Steigerern keine Gewährſchaft, weder für das Eigenthum noch für den ruhigen Beſitz, und haftet nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung

7. Die Güter werden nur einzeln und nicht en bloc verſteigert.

8. Wenn Steigerer die Zahlungsterminen nicht einhalten, ſo ſind die collocirten Gläubiger ermächtiget, ohne weitere Formen als jene der einfachen Signification und vierzehn Tage darnach, durch einen Notär zur Wiederverſteigerung der Güter auf Gefahr und Koſten des erſten ſäumigen Steigerers zu ſchreiten und zwar mit Umgehung aller weitern Förmlichkeiten, und nur mit Beobachtung jener, die oben benannt ſind, Mindererlös muß Steigerer und ſein Bürge zulegen, an Mehrerlös hat er keinen Anſpruch.

9. Vier Wochen nach der Verſteigerung müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichts-Schreiberey zu erhebenden Steigbriefe tranſcribiren und dem Schuldner, dem Gläubiger und allenfallſigen drittern Beſitzer ſignifiziren laſſen, alles auf ihre Koſten und Gefahr, wenn ſie ſolches vernachläßigen.

10. Die Koſten der Verſteigerung ſo wie ſolche der Artikel 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 feſtſetzet, zahlen Steigerer acht Tage nach der Verſteigerung, wohin ſie gehören.

11. Alle übrigen Bedingungen ſind de rigueur und können nicht als bedrohend angeſehen werden.

Es werden ſowohl die Schuldner, wie auch die Hypothekar-Gläubiger, allenfallſige drittere Beſitzer oder ſonſt ſich betheiligt glaubende aufgefodert, falls ſie gegen dieſe Verſteigerung Einwendungen zu machen gedenken, ſolche Freitag den achten September nächſtkünftig, des Morgens von 9 — 11 Uhr, in der Amtsſtube des Notär zu Edenkoben zu Protokoll zu geben. Mit Redaction dieſes Anſchlagzettels wurden drey Stunden verwendet.

Edenkoben, den 14ten August 1826

Medicus, Notär.

Digitized by Google

Mühle bey Otterberg wohnhaft;

2. Herrn Peter Galle, ebenwohl Müller, daſelbſt wohnhaft;

3. Herrn Jacob Morgens, Königl. Notär zu Kaiserslautern, den angeblich in Amerika ſich aufhaltenden Johann Galle vertretend, ſämmtlich in ihrer Eigenſchaft als Benefiziar-Erben der Verlaſſenſchafts-Maſſe ihres verſtorbenen Vaters Herr. Peter Galle, im Leben Müller auf erwähnter Beutlermühle, und in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts vom 11ten July jüngſt, daſſelbe gehörig einregiſtriret, wird durch den unterzeichneten hierzu beauftragten Chriſtian Julius Jacobi, Königl. Notär im Amtsſitz zu Otterberg, zur Verſteigerung der mehrerwähnten Beutlermühle, und des dazu gehörenden Acker und Wieſenlands, ſo wie alles hiernach beſchrieben folgt, geſchritten:

Beſchreibung der Mühle.

Die Mühle beſtehet:

1. In einem zweyſtöckigten Gebäude, enthaltend ein geräumiges Wohnhaus und die Mahlmühle mit 2 Mahl- und einem Schälgang, neben dieſem Gebäude ein Pferdſtall mit Raum für 6 Stück Pferde, ferner ein Holzſcheppen, Brennhaus, Backöfen, 4 Schweinſtälle und eine Waſchküche.
2. In einem einſtöckigten Gebäude, enthaltend eine Oehlmühle mit doppelter Preſſe und Schrotmühle, darunter ein gewölbter Keller mit Raum für 10 Fuderfaß.
3. In einem ganz neu erbauten großen zweiſtöckigten Oeconomie-Gebäude, enthaltend 2 Scheunen, zwey Viehſtälle mit Raum für 32 Stück Vieh, 2 gewölbte Keller in welche ohngefähr 28 Fuderfaß gelegt werden können und endlich drey große Speicher.
4. Zu der Mühle gehören ferner drey nahe bey derſelben gelegene Gärten und eine Wieſe enthaltend zuſammen 32 Aren oder 1 Morgen.

pr. den 14. Auguſt 1825.

Freiwillige gerichtliche Verſteigerung einer Ziegelbrennerey.

Donnerſtag den 31ten Auguſt nächſthin, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Göllheim auf dem Gemeindehauſe, wird durch den Unterzeichneten Philipp Krieger, hierzu committirten Königl. Notär zu Göllheim, in Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiſerslautern am 15ten Juny letzthin, in der Theilungsſache der 1. Chriſtina geborne Baum und deren Ehemann Conrad Schneider Häfnermacher, beide in Kerzenheim wohnhaft, 2. Charlotta geborne Eidt und deren Ehemann Philipp Munkenbeck junior, Ackersmann beide in Göllheim wohnhaft, 3. Catharina geborne Eidt und deren Ehemann Daniel Rühl, Ackersmann, beide in Rittersheim wohnhaft, gegen Barbara geborne Hees, Wittwe aus zweiter Ehe von Georg Eidt, ſeiner Lebzeit Ziegler und Ackersmann in Göllheim, ſie ohne Gewerbe daſelbſt wohnhaft, als natürliche Vormünderin ihrer mit dem letztern erzeugten minderjährigen Kinder: Georg Jacob und Regina Eidt, beide ohne Gewerbe bey ihrer Mutter in Göllheim wohnhaft, erlaſſenen Urtheils, abtheilungshalber zur öffentlichen Verſteigerung folgender aus der Verlaſſenſchaft des genannten Georg Eidt und ſeiner verlebten erſten Ehefrau Anna Regina geb. Veith, herrührenden Immobilien, als ein in der Gemeinde Göllheim gelegenes Wohnhaus mit Garten, Scheuer, Stallung und Ziegelbrennerey, enthaltend an Flächenmaas 20 Aren, wovon die genannten Chriſtina Baum, Charlotta Eidt, Catharina Eidt und die minderjährigen Georg Jacob und Regina Eidt, welche zwey letztere den Jacob Eidt, Privatmann ohne Gewerbe in Eiſenberg wohnhaft, zum Beivormund haben, Eigenthümer ſind, geſchritten werden.

Die Steigbedingniſſe ſind in der Schreibſtube des

Gemeindehauſe, auf Anſtehen der Maria Katharina Bollenbacher, Wittwe des verlebten Peter Fehrentz, in der Eigenſchaft als Mittheilhaberin der Maſſe ſowohl wie auch als Vormünderin ihrer mit dem verlebten Ehemann erzeugten ſechs minderjährigen Kinder, 1. Peter, 2. Daniel, 3 Johannes, 4. Michael, 5. Jacob und 6. Nicolaus Fehrentz, und auf Anſtehen des Jacob Andrean Ackerer und Nebenvormunds der Kinder ſämmtlich zu Welchweiler wohnend, ſo wie in Gemäßheit des, durch das Königliche Bezirksgericht Kaiſerslautern am 9ten Februar letzthin homologirten, gehörig regiſtrirten Familienraths-Beſchluß vom 10ten Jänner jüngſt durch den unterſchriebenen Königl. Notär des Cantons Lauterecken, daſelbſt wohnend, die hier beſchrieben folgende, zu Welchweiler und Horſchbach gelegene liegende Güter der Requirenten, definitiv in Eigenthum verſteigert, als:

1.	Section A. Numero. Einſtöckiges Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stall und Hof zu Welchweiler bey Jacob Emmerich, taxirt	200 fl.
2.	Section A. Nummero 295. Zwey Aren Acker auf dem Biegel, bey Michael Fehrentz, zu	15 —
3.	Section A. Nummero —. Sechs Aren Wieſe auf Schäferacker bey Johannes Ferentz, zu	20 —
4.	Section A. Nummero 741. Achtzehn Aren Acker auf Pfennigsrech, bey Jacob Emmerich, zu	5 —
5.	Section B. Nummero 32. Zwanzig Aren Acker am Heſſelorech, bey Chriſtian Ruth Wittwe, zu	8 —
6.	Section Nummero —. Zwölf Aren Acker auf Schäferacker bey Wald — ohne Tax	— —
7.	Section A. Nummero 838. Sechs und zwanzig Aren Acker auf Klaffenborn, bey Daniel Fehrenz, zu	10 —
		258 —

Die Steigerungs-Bedingniſſe liegen auf der Schreibſtube des Notärs zur Einſicht offen.

Lauterecken, den 10ten Auguſt 1826.

Gervinus, Notär

---

pr. den 14 Auguſt 1826.

Wieder-Verſteigerung.

Den 30ten laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, läßt die Gemeinde Oggersheim durch ihren Bürgermeiſter Hrn. Caſpar Altmann, gegen Johannes Letſch, Taglöhner in Oggersheim und auf deſſen Gefahr und Koſten, im Wirthshauſe zum Ochſen daſelbſt, zur Wiederverſteigerung eines in gedachter Gemeinde vornen an der Frankenthaler Straße zwiſchen Veit Steiner und Johann Käß gelegenen, einen Flächenraum von neun Ruthen 61 Schuh im Quadrat enthaltenden Hausplatzes nebſt dem darauf ſtehenden Hauß, welchen Platz beſagter Letſch von mehrgemelter Gemeinde erworben, wovon er aber den Preiß noch nicht bezahlt hat, mittelſt öffentlichem Zuſchlag an den Meiſt- und Letztbietenden vor dem unterzeichneten Notär ſchreiten.

Mutterſtadt, den 11ten Auguſt 1826.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 14. Auguſt 1826.

Odernheim. (Holz-Verſteigerung.) Die in der Beilage zum Intelligenzblatt Nro. 91 auf den 15ten dieſes angekündigte Holzverſteigerung wird eingetretener Hinderniſſe wegen, erſt am Donnerſtag den 17ten laufenden Monats um dieſelbe Stunde und am nämlichen Ort abgehalten.

Odernheim am Glan, den 7ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Henn.

---

pr. den 14. Auguſt 1826

Dürkheim. (Gemeinde-Arbeiten.) Die Gemeinde Dürkheim laßt bis den nächſten 26ten Auguſt d. J., des Nachmittags um zwey Uhr, auf dem Gemeindehaus nachſtehende Arbeiten verſteigern, nämlich:

	fl.	kr.
1. Die Anlage von zwey Doblen, zu . . .	404	—
2. Die Anlage von Pflaſter, zu	568	50
3. Die Herſtellung mehrerer Brunnen, zu	822	—
Zuſammen abgeſchätzt zu	1794	50

Dürkheim, den 12ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Koch.

---

pr. den 14. Auguſt 1826.

Kleinbundenbach. (Die Erbauung eines neuen Schulhauſes in der Gemeinde Biedershauſen, Kantons Homburg, betr.) Nächſten 4ten September, Montags, Morgens um 10 Uhr, wird auf dem unterzogenen Bürgermeiſteramt zu Kleinbundenbach zur Minderverſteigerung der Erbauung eines neuen Schulhauſes in der Gemeinde Biedershauſen geſchritten werden, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß der Bau zu 2509 fl. 26 kr veranſchlagt iſt, und die Steigerungs-Bedingungen ſo wie Plan und Koſtenanſchlag zu jederzeit auf dem geſagten Bürgermeiſteramt Bundenbach, können eingeſehen werden.

Kleinbundenbach, den 10ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Brünnesholz.

pr. den 14. August 18..

..m. (Holz-Verſteigerung.) Die in dem ..tenzblatt Nro. 91 auf den 1sten .. ..verſteigerung wird ... ..ſt am Donnerſtag den 17ten .. ..ſelbe Stunde und am nämlichen Ort ..

.. am Glan, den 7ten August 18..

..as Bürgermeiſteramt.

Henn.

---

pr. den 14. August 18..

..eim. (Gemeinde-Arbeiten.) Die .. .. bis den nächſten 20ten August .. .. um zwey Uhr, auf dem Gemeinde.. .. Arbeiten verſteigert, nämlich: .. ..lage von zwey Dohlen, zu . . . .lage von Pflaſter, zu . . . .ſtellung mehrerer Brunnen, zu .. .. abgeſchätzt zu . . . . ..

.., den 13ten August 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Koch.

---

pr. den 14. August 18..

..denbach. (Die Erbauung .... Biedershauſen, Kanton Homburg .. ..tember, Morgens, ... unterzeichneten Bürgermeiſter.. ..

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. August 1826.

(Verſteigerung eines Hauſes.)

Dienſtag den zwölften September nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, in des Jakob Wolzen Behauſung zu Biedesheim, im Canton Göllheim, wird zur öffentlichen Verſteigerung des in dieſer Gemeinde gelegenen Philipp Wanner'ſchen Wohnhauſes, auf freiwilliges Anſtehen und unter ſehr annehmlichen Bedingniſſen, geſchritten werden.

per Auftrag,

Krieger, Notär.

---

pr. den 14. August 1826.

1te Bkahntmachung.

Wachenheim. (Verpachtung eines Kellers.) Den 1ten September nächſthin, des Morgens um neun Uhr, wird der katholiſche Kirchenfabrik-Rath zu Wachenheim, den unter daſiger Ludwigs-Kapelle ſich befindende Keller zu circa 70 Fuder, mittelſt öffentlicher Verſteigerung durch das Bürgermeiſteramt allda, auf mehrere Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet.

Wachenheim, den 12ten August 1826.

J. Carniq, Rechner
der katholiſchen Kirchen-Fabrik-Kaſſe.

---

pr. den 14. August 1826

St Alban. (Gemeinde-Haus- und Güterverpachtung.) Dienſtag den 19ten des kommenden Monats September, ...

den 28ten dieſes, Mittags um 11 Uhr, wird dahier in Dannenfels in dem Wirthshaus bey Heinrich Merz, die Reparatur an der Kirche und Pfarrhaus dahier beſtehend in Maurer-, Steinhauer-, Schloſſer- und Glaſer-Arbeit, an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Der Koſten-Anſchlag kann bey dem unterzeichneten Amte eingeſehen werden.

Dannenfels, den 11 August 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

J. V. Merz.

---

pr. den 14. August 1826.

Morbach. (Verpachtung der Feldjagd.) Dienſtag den 29ten August 1826, um 9 Uhr des Morgens, wird durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt, in Beiſeyn eines Forſtbeamten die Feldjagd der Gemeinde Morbach in dem Hauſe des Gemeindenraths Herrn Philipp Willrich in Morbach ſelbſt, auf 5, 6 oder mehrere Jahre verpachtet.

Niederkirchen, den 10ten August 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 15. August 1826.

Böhl. (Benutzung der Gemeinde-Tabackswaage.) Den 28ten dieſes Monats, um 1 Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterfertigten Amte die pächtliche Benutzung der Gemeinde-Tabackswaage auf ein Jahr meiſtbietend verſteigert.

Böhl, den 14ten August 1826.

II. Abtheilung, folgende Holz-Sortimente öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

13	Marine-Stämme	I.	Klaſſe.
38	— —	II.	—
35	Landbauholz-Stämme	I.	—
47	— —	II.	—
25	— —	III.	—
9	— —	IV.	—
5	Iffenſtämme,		
3	Aſpenſtämme.		

Es verdient hier noch bemerkt zu werden, daß das Material ohnweit dem Pfortzer Durchſtich liegt, und daß daſſelbe deshalb ſehr bequem und mit wenigen Koſten an das Ufer gedachten Rheindurchſtichs gebracht werden kann.

Pfortz, den 8ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Färh.

---

pr. den 16. Auguſt 1826

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung im Armenrechte.

Mitwoch den fünfzehnten November achtzehnhundert ſechs und zwanzig, des Nachmittags um zwey Uhr, in der Gemeinde Kaiſerslautern, und in der Behauſung des Herrn Friedrich Kraft, Wirth daſelbſt, — auf Betreiben von Gertrauda geborne Mayer, Ehefrau von Johann Adam Wetz, Schuhmacher in Kaiſerslautern, ſie daſelbſt wohnhaft, Klägerin im Armenrecht, auf Zwangsverſteigerung, welche in der gegenwärtigen Sache den Herrn Gravius, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt ernannt, und bey ihm Wohnſitz erwählt hat, — gegen gedachten ihren obengenannten Ehemanne Johann Adam Wetz, Beklagter auf Zwangsverſteigerung, und in Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, erlaſſen in ſeiner Sitzung in der Berathſchlagungs-Kammer vom zwanzigſten July achtzehnhundert ſechs und zwanzig, daſelbe gehörig einregiſtrirt, — wird durch Jakob Morgens, Königl. Bayer. Notär, des Gerichtsbezirks und im Amtſitze zu Kaiſerslautern, im Rheinkreiſe, zur Zwangsverſteigerung, ohne daß ein Nachgebot ſtatt finden oder angenommen werden darf, von nachher beſchriebenen liegenden Gründen, geſchritten werden, als:

1. Section A. Nro. 137. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt allen Zubehörungen, nebſt Stallung und Hofraithe, mit Innbegriff des Grund und Bodens worauf die Gebäulichkeiten aufgeführt ſind, gelegen in der Stadt Kaiſerslautern in einer Nebenſtraße, auf die Hauptſtraße, und zum Fruchtmarkte führend, gränzt einſeits das katholiſche Schulhaus, anderſeits Johannes Taſcher, durch die Gläubigerin angeboten zu dreyhundert Gulden 300 fl.
2. Section L. Nro. 118. Circa zehn Aren (oder 27 Ruthen) Gartenfeld am Hohenſand, gränzt einſeits Chriſtoph Schilling, anderſeits ein Weg, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Section J, K. Nro. 46. 142 circa eine Hectare vierzig Aren (oder 3 Morgen 2 Viertel) Acker im Hügenloch, in zwey Abtheilungen, einſeits Michael Mayer, anderſeits der Trippſtadter Weg, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Die obenbeſchriebenen Immobilien ſind ſämmtlich gelegen zu und im Banne von Kaiſerslautern.

Die Güteraufnahme geſchah durch den unterzeichneten Notär, zufolge ſeines Protokolls vom vierzehnten dieſes Monats, daſſelbe gehörig regiſtrirt, und hat man den Rechts- und Beſitztitel, ſo wie auch, ob die obenverzeichneten Immobilien mit Real-Laſten beſchwert ſind, nicht auffinden können.

Die von Seiten der betreibenden Gläubigerin feſtgeſetzte Bedingungen ſind die folgende, als:

Erſter Artikel.

Der ausfallende Steigſchilling muß bezahlt werden, in gutem gangbaren Conventions-Gelde rheiniſcher Währung, welches auch künftig der Münzkurs des Landes ſeyn mag, und mit Zinſen zu fünf vom Hundert des Jahres, vom nächſten eilften November angehend, in drey Terminen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ſieben, acht und neun und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel, jedoch müſſen nach Verlauf von dreißig Tage vom Zuſchlag angerechnet, abſchlagsweiſe vom Steigpreiſe zwanzig fünf Gulden baar anbezahlt werden.

Zweiter Artikel.

Steigerer treten am Tage der Verſteigerung in den Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Immobilien, die ſie in dem Zuſtande nehmen, wie ſie ſich an gedachtem Tage befinden, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Laſten, Gülten und Dienſtbarkeiten, ſo wie ſie der Schuldner bisher beſeſſen hat oder hätte beſitzen können.

Dritter Artikel.

Für den Flächeninnhalt wird auch nicht gehaftet, ſondern die Immobilien ſo verſteigert wie ſie daliegen.

Vierter Artikel.

Steuern, Laſten und Abgaben jeder Art, ſo wie Gülten und Renten wie ſie heißen mögen, ſowohl rückſtändige als auch laufende, müſſen Steigerer ohne Abzug am Steigpreis entrichten.

Fünfter Artikel.

Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien bleibt dem Betreibenden, ſo wie auch allen andern Gläubigern, bis zur Auszahlung des Steigpreiſes vorbehalten, und jeder Steigerer muß eine annehmbare ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

Sechster Artikel.

Verſteigerin übernimmt keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer, wie ſie auch heißen mögen, ſondern ſie haftet nur für die Richtigkeit ihrer Forderung.

Siebenter Artikel.

Die Koſten der Verſteigerung zahlen Steigerer nach den Beſtimmungen des Geſetzes.

Achter Artikel.

Bey Nichterfüllung der einen oder der andern Bedingung ſchreitet der collocirte Gläubiger ohne weitere Formen als einfacher Bekanntmachung durch die Schelle zur Wiederverſteigerung; Weniger-Erlös muß der erſte Steigerer und ſein Bürge zulegen; Mehr-Erlös bleibt zum Vortheil der Verſteigerin.

Neunter Artikel.

Alle obige Bedingungen müſſen der Strenge nach vollzogen werden.

Der Schuldner, ſeine Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten, werden andurch aufgefordert, wenn ſie gegen die Verſteigerung Einwendungen zu machen haben, ſolche in der Amtsſtube des unterſchriebenen Notärs, den ein und dreißigſten dieſes Monats Auguſt, von Morgens acht bis Mittags zwölf Uhr, zu Protokoll zu geben.

Mit dem Gegenwärtigen wurden drey Stunden zugebracht.

Kaiſerslautern, den 15ten Auguſt 1826.

J. Morgens, Notär
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr den 16. Auguſt 1826.

Zwangsverſteigerung.

Wachenheim a/H. Montag den 20ten November laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Wachenheim an der Haardt, im Wirthshauſe zum Jägerthal, auf Betreiben des Herrn Advokaten Juſtus Heinrich Siebein, Anwalt bey dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweybrücken, daſelbſt wohnhaft, die Rechte ſeiner Ehegattin Louiſe Merkel verfolgend, welcher den Herrn Advokaten Stockinger, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Sachwalter aufgeſtellt hat, und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal am 25ten July letzthin erlaſſenen Urtheils, gegen Michael Auguſtin, Küfermeiſter zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, und deſſen Ehefrau Maria Suſanna, geborne Schwöbel, ſolidariſche Schuldner der genannten Frau Siebein;

Wird der unterſchriebene Carl Auguſt Köſter, Königl. Bayeriſcher Bezirksnotär zu Friedelsheim reſidirend, nachbeſchriebene, vermöge Protokoll vom zwölften l. M. aufgenommene, auf dem Bann von genanntem Wachenheim gelegenen Immobilien, im Zwangswege definitiv, und ohne daß ein Nachgebot nach erfolgtem Zuſchlage angenommen wird, an den Meiſtbietenden verſteigern, als:

a. Güter welche der Schuldner Michael Auguſtin in die Ehe einbrachte.

1. 8 Aren (33 Ruthen) Wingert im Bächelweg, Section A. Nro. 216, zinßt dem Herrn Hauck 36 kr. Limburger Penſion, angeboten zu 30 fl.
2. 6 Aren 85 Meter (29 Ruthen) Wingert im Nordwingert, Section D. Nro. 366, angeboten zu 25 fl.
3. 3 Aren 55 Meter (15 1/4 Ruthen) Wieſe hinter der Stadt, über dem Bach, einſeits die Erben von Philipp Jakob Meeß, anderſeits Louiſe Kuhn, angeboten zu 20 fl.

b. Güter welche der Schuldner mit ſeiner verlebten erſten Ehefrau Maria Eliſabetha Kunz errungen hat.

4. Ein Wohnhaus ſammt Hof und Stall, zu Wachenheim vor dem Neuſtadter Thor gelegen, gränzt nach Wald an Caſpar Adolay, nach Süden an die Straße, nach Norden und gegen Rhein der Stadtgraben, angeboten zu 200 fl.
5. 10 Aren 86 Meter (46 Ruthen) Wingert im Bächelweg, Section A. Nro. 217, angeboten zu 35 fl.

c. Güter welche die zweite Ehefrau Maria Suſanna Schwöbel zur Ehe gebracht hat.

6. 7 Aren 35 Meter (31 1/2 Ruthen) Wingert am Kreheller Berg, Section D. Nro. 680., zinßt 2 Kreuzer 2 3/4 Heller vom Limburger Kloſter herrührend, angeboten zu 20 fl.
7. 6 Aren 85 Meter (29 Ruthen) Wingert in der Forſterhohl, Section A. Nro. 7, zinßt 3 3/4 Kreuzer in das Diaconat und 5 Kreuzer Branchweiler Gülte, angeboten zu 30 fl.
8. 4 Aren 25 Meter (18 Ruthen) Wies auf der Krummwies, einſeits Philipp Jacob Schwöbel, anderſeits Conrad Stephan, angeboten zu 10 fl.
9. 7 Aren 90 Meter (30 Ruthen) Wingert im Heinhauſen, Section D. Nro. 174, angeboten zu 25 fl.

Digitized by Google

Und zwar unter folgenden Bedingungen, welche in dem obenallegirten Aufnahme-Protokolle enthalten ſind.

1. Steigerer erwerben durch den Zuſchlag keine andere Rechte auf die erſteigerten Liegenſchaften, als diejenige, welche der Schuldner ſelbſt darauf hat, oder rechtlicher Weiſe haben kann.

2. Steigerer ſind gehalten, alle auf den verſteigerten Liegenſchaften haftende Steuern, Gemeindelaſten und Gülten von dem erſten October laufenden Jahres an zu entrichten, ebenſo auch alle nicht verjährte Rückſtände an Grundbeſchwerden und zwar ohne Abzug am Steigpreis.

3. Steigerer treten von dem Tag des Zuſchlags an in Genuß und Beſitz der erſteigerten Liegenſchaften und übernehmen ſolche in dem Zuſtand, in welchem ſich dieſelbe alsdann befinden werden, ſollten ſich dem Steigerer bey dem Beſitzantritt Hinderniſſe entgegen ſtellen, ſo hat derſelbe auf ſeine Gefahr und Koſten dieſelbe wegzuräumen.

4. Der betreibende Gläubiger leiſtet keine der Gewährſchaften, welche dem Verſteigerer geſetzlich obliegen, garantirt auch nicht für den angegebenen Flächeninnhalt der Güter, auch nicht für die Richtigkeit der angegebenen Angränzer, Sections-Buchſtaben und Nummern. Wegen allenfallſiger Beſchädigungen, die von dem Verſteigerungstag an bis zur Beſitznahme des Steigerers ſtatt haben können, hat Letzterer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

5. Die Steigerer ſind gehalten die gerichtlich taxirten Koſten der Zwangsveräußerungs-Procedur einen Monat nach dem Zuſchlage im Verhältniß des Steigpreiſes und in Abzug an demſelben, an den betreibenden Gläubiger — gegen deſſen Quittungen zu entrichten; den Reſt des Steigpreiſes aber in vier gleichen Portionen und Zielen wovon das erſte auf Oſtern 1827, das zweite auf Martini deſſelben Jahres, das dritte und vierte Ziel aber auf Martini 1828 und 1829, ſammt fünfprocentlichen Zinſen von dem Tage der Verſteigerung anfangend, fällig wird und zahlbar iſt. Die Zahlung iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu leiſten. Die übrigen Steigerungskoſten fallen dem Steigerer nach den Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes zur Laſt.

6. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers, hat Steigerer ſogleich bey dem Zuſchlage einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit dem Erſtern zur Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten ſolidariſch zu verbinden hat.

7. Gegen den ſäumigen Steigerer kann von Seiten des angewieſenen Gläubigers nach einem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl in auſſergerichtlichem, für die freiwilligen Verſteigerung der Güter von Großjährigen üblichen Wege, mit Umgehung der durch das Zwangsveräußerungs-Geſetz vom erſten Juny 1822 vorgeſchriebenen Procedur, durch einen Notär zur Wiederverſteigerung der erſteigerten Liegenſchaften geſchritten werden, wo der auſſer Beſitzſtand geſetzte Steigerer alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen hat.

Im übrigen haben ſich die Steigerer nach den Verfügungen des oben allegirten Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten.

Steigerer ſind gehalten das Steigprotokoll innerhalb vierzehn Tagen von dem Zuſchlage an, auf ihre Koſten transſcribiren zu laſſen.

Die genannten Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt hierbey betheiligte, werden andurch eingeladen Dienſtags den 12ten September nächſthin, des Morgens um 8 Uhr, auf der Kanzley des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs dahier zu erſcheinen, um ihre allenfallſigen Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 14ten Auguſt 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:

Köſter.

---

pr. den 14. Auguſt 1826.

(Die Errichtung einer Umfaſſungs-Mauer an dem Kantons-Gefängniß zu Göllheim betr.)

Samſtag den ſechs und zwanzigſten l. M., des Vormittags um neun Uhr, wird das unterfertigte Bürgermeiſteramt auf dem Gemeindehaus zu Göllheim die Errichtung einer Umfaſſungs-Mauer an dem hieſigen Kantons-Gefängniß, deren Baukoſten auf 416 fl. 7 kr. veranſchlagt ſind, an den Wenigſtnehmenden verſteigern.

Der Koſtenanſchlag kann täglich dieſſeits eingeſehen werden.

Göllheim, den 10ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Groß.

---

pr. den 16. Auguſt 1826

Biſſersheim. (Jagdverpachtung.) Bis künftigen 24ten Auguſt, Nachmittags um 1 Uhr, wird die Benutzung der Feldjagd in dem Bann der Gemeinde Biſſersheim auf 6 Jahre auf dem Gemeindehaus dahier öffentlich verpachtet.

Biſſersheim, den 7ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Fey.

Digitized by Google

Beylage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 102. Speyer, den 17ten Auguſt 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. Auguſt 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

Auf Anſtehen und Betreiben von Maria Anna Gärtner, ledig und großjährig, ohne Gewerb in Duttweiler wohnhaft, welche den Herrn Juſtus Willich, Advokat am Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Frankenthal, zu ihrem Anwalt beſtellt hat, bey dem ſie auch Rechts-Domizilium erwählt, wird Montag den 4ten September nächſthin, von Morgens 8 Uhr an, und zur allenfallſigen Fortſetzung den darauf folgenden Dienſtag, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Duttweiler, — in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 11ten May letzthin erlaſſenen Urtheils, — durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlicher Notär, im Amtsſitz von Neuſtadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannter Verſteigerungs Commiſſär, gegen Michael Spring, Ackersmann, und deſſen Ehefrau Anna Maria Renner, beide in Duttweiler wohnhaft, Schuldner der Requirentin, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm 30ten May laufenden Jahrs gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet ſind, und die die betreibende Gläubigerin um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 150. 112 Ruthen oder 26 1/2 Aren Acker bey der Bettzüge, zwiſchen Jacob Oſche und Philipp Daum, angeboten 15 fl.
2. Section A. Nro. 39. 286 Ruthen oder 67 1/2 Aren Acker am alten Hohenweg, zwiſchen Jacob Bergdolt, anderſeits Jacob Seeker, angeboten 50 fl.
3. Section A. Nro. 340. 52 Ruthen oder 12 1/4 Aren Acker am Kreuzpfad, einſeits Heinrich Sierings Erben, anderſeits Wilhelm Sierings Erben, angeboten 10 fl.
4. Section A. Nro. 339. Ebenſoviel Acker daſelbſt, neben Vorigem, anderſeits Bernhard Stephans Wittib, angeboten 10 fl.
5. Section B. Nro. 582. 35 Ruthen oder 8 1/4 Aren Acker rechter Hand des Oſterwegs, auf- und abziehend, einſeits Jacob Zollingers Erben, anderſeits Michael Ammann, angeboten 10 fl.
6. Section B. Nro. 983. 68 Ruthen oder 16 Aren Wieſe in der Langgewann, einſeits Jacob Zollingers Erben, anderſeits Mathäus Hauck, angeboten 20 fl.
7. Section B. Nro. 227. 21 Ruthen oder 10 1/2 Aren Acker zwiſchen dem 18 Morgenpfad und Hinterweg, einſeits Georg Schäfer, anderſeits Georg B..ß Erben, angeboten 12 fl.
8. Section B. Nro. 193. 60 Ruthen oder 14 1/4 Aren Acker allda, einſeits Philipp Freitags Wittwe, anderſeits Philipp Daum, angeboten 15 fl.
9. Section B. Nro. 495 und 496. 88 Ruthen oder 20 3/4 Aren Acker untig der Viehgaſſe, einſeits Jacob Bergdolt, anderſeits Regenauer von Landau, angeboten 30 fl.
10. Section B. Nro. 740 und 741. 85 Ruthen oder 19 1/2 Aren Acker untig dem Sandgäſſel, einſeits der Weg, anderſeits Wendel Klein, angeboten 10 fl.
11. Section B. Nro. 155. 100 Ruthen oder 23 1/2 Aren Acker auf der Platt, einſeits Eigenthümer ſelbſt, anderſeits Jacob Reiter, angeboten 25 fl.
12. Section B. Nro. 610, 611 und 630. 527 1/2 Ruthen oder 125 Aren Acker am Entenſee linker Hand des Oſterwegs, einſeits Gemeindegut und Aufſtößer, anderſeits Adam Henne und Philipp Leonhard Pfaff, angeboten 150 fl.
13. Section B. Nro. 1011. 81 Ruthen oder 19 3/4 Aren Wieſe in der Langgewann, einſeits Jacob Breß, anderſeits Philipp Pfaffs Erben, angeboten 30 fl.
14. Section B. Nro. 265 und 266. 39 4/10 Ruthen oder 9 1/4 Aren Wingert am 18 Morgenpfad, einſeits Jacob Zollingers Erben, anderſeits Georg Breß, angeboten 25 fl.
15. Section B. Nro. 1063. 46 Ruthen oder 11 Aren Wieſe im Ried, einſeits Johannes Staudter der

Digitized by Google

Alte, anderſeits Heinrich Gauslers Wittib, angeboten 15 fl.

16. Section B. Nro. 223 1/2. 9 3/10 Ruthen oder 2 1/4 Aren Acker am 18 Morgenpfad, einſeits Nicolaus Lorenz, anderſeits Jacob Spring, angeboten 3 fl.

17. Section B Nro. 700 und 701. 112 Ruthen oder 26 1/2 Aren Acker rechter Hand des Oſterwegs, einſeits Staudter, anderſeits Philipp Jacob Spring, angeboten 40 fl.

18. Section B. Nro. 451. 13 Ruthen oder 5 1/2 Aren Acker zwiſchen der Dorfſtraße und dem Hinterweg, einſeits Jacob Oſche, anderſeits Philipp Pfaffs Erben, angeboten 6 fl.

19. Section B. Nro. 231. 88 Ruthen oder 20 3/4 Aren Acker zwiſchen dem Hinterweg und dem 18 Morgenpfad, einſeits Michael Renner, anderſeits Philipp Jacob Spring, angeboten 30 fl.

20 Section B. Nro. 319. 10 Ruthen oder 2 1/4 Aren Wingert auſſig dem 18 Morgenpfad, einſeits Johannes Winkelmann, anderſeits Wilhelm Spring, angeboten 3 fl.

21. Section B. Nro. 739. 36 1/2 Ruthen oder 8 3/4 Aren Acker untig dem Sandgäſſel, einſeits Eigenthümer ſelbſt, anderſeits Johannes Kleins Erben, angeboten 10 fl.

22. Section B. Nro. 1022. 48 Ruthen oder 11 1/4 Aren Wies in der Langgewann, einſeits Jacob Staudter, anderſeits Martin Böhrer, angeboten 15 fl.

23. Section C. Nro. 107. 34 Ruthen oder 8 Aren Wieſe unweit des Altdorfer Fußpfads, einſeits Jacob Weiß Wittib, anderſeits Michael Wellenreuthers Erben, angeboten 10 fl.

24. Section C. Nro. 329. 61 1/2 Ruthen oder 11 1/2 Aren Acker im Andrich, einſeits Ferdinand Seeber, anderſeits Philipp Fix, angeboten 20 fl.

25. Section C Nro. 383. 42 Ruthen oder 10 Aren Acker obig dem Dorf rechter Hand, einſeits Jacob Lichti, anderſeits Jacob Winkelmann der Junge, angeboten 10 fl.

26. Section C. Nro. 576 und 577. 80 Ruthen oder 19 Aren Wingert im Heilbauſen, einſeits Wilhelm Spring, anderſeits Philipp Meſſerſchmitt, angeboten 50 fl.

27. Section C. Nro 723. 13 Ruthen oder 3 Aren Wingert im Berg, einſeits Jacob Adam, anderſeits Wilhelm Spring, angeboten 4 fl.

28. Section C. Nro. 737. 6 2/3 Ruthen oder 1 1/2 Aren Wingert im Berg, einſeits Anna Maria Schäfer, anderſeits Jacob Adam, angeboten 2 fl.

29. Section C. Nro. 197, 198 und 199. 66 Ruthen oder 15 1/2 Aren Hausplatz und Garten in Duttweiler, oberſeits Gerhard Staudter, unterſeits Martin Böhrer, angeboten 50 fl.

30. Section C. Nro. 472. 58 6/10 Ruthen oder 13 3/4 Aren Acker bey dem Kirchfeld, einſeits Georg Klein, anderſeits Johannes Meſſerſchmitts Erben, angeboten 15 fl.

31. Section A. Nro. 136. 104 Ruthen oder 24 1/2 Aren Acker auf den Kreuzpfad ſtoßend, einſeits Georg Kühborr, anderſeits Johannes Staudter der Junge, angeboten 30 fl.

32. Section C. Nro. 49 50 Ruthen oder 11 3/4 Aren Wieſe auf den Woſterwieſen, einſeits Peter Lehr, anderſeits Jacob Kuppers Erben, angeboten 20 fl.

33. Section D. Nro. 130. 78 Ruthen oder 18 1/2 Aren Acker über den Lochnerweg ziehend, einſeits Jacob Zollingers Erben, anderſeits Jacob Kuppers Erben, angeboten 25 fl.

34. Section D. Nro. 237. 88 Ruthen oder 20 3/4 Aren Acker bey Klippels Angewann, einſeits Philipp Daum, anderſeits Pfarrgut, angeboten 25 fl.

35. Section D. Nro. 27 136 Ruthen oder 32 1/4 Aren Acker auſſig dem Schlittweg, einſeits Philipp Seebers Erben, anderſeits Eigenthümer ſelbſt mit folgendem Stück, angeboten 40 fl.

36. Section D. Nro. 28. 51 Ruthen oder 12 Aren Acker am Schlittweg, einſeits Eigenthümer ſelbſt mit vorigem Stück, anderſeits Miterb des Schuldners, angeboten 18 fl.

37. Section A. Nro. 201. 40 Ruthen oder 9 1/2 Aren Acker am alten Hohenweg, einſeits Philipp Daum, anderſeits Jacob Adam, angeboten 10 fl.

38. Section B. Nro. 93. 13 Ruthen oder 3 Aren Acker am Allmentweg, einſeits Jacob Zollinger, anderſeits Jacob Adam, angeboten 5 fl.

39. Section B. Nro. 156. 75 Ruthen oder 17 3/4 Aren Acker auf der Platt, einſeits Adam Meſſerſchmitt, anderſeits vormaliges Domherrgut, angeboten 15 fl.

40. Section B Nro. 168. 52 Ruthen oder 12 1/4 Aren Acker allda, einſeits Jacob Breß, anderſeits Georg Simon Feig, angeboten 12 fl.

41. Section B. Nro. 231. 88 Ruthen oder 20 3/4 Aren Acker, zwiſchen dem Hinterweg und 18 Morgenpfad, einſeits Michael Renner, anderſeits Johannes Gerlinger, angeboten 25 fl.

42. Section B. Nro. 263. 4 Ruthen oder 1 Are Wingert im 18 Morgenpfad, einſeits Martin Böhrer, anderſeits Jacob Zollinger, angeboten 2 fl.

43. Section B. Nro. 354. 7 5/8 Ruthen oder 1 3/4 Aren Wingert beym Sperbenbaum, einſeits Sebaſtian Weiß der Alte, anderſeits Michael Bender von Geinsheim, angeboten 3 fl.

44. Section B. Nro. 425. 17 Ruthen oder 4 Aren Wingert am Langenwingert, einſeits Wilhelm Spring, anderſeits Chriſtoph Renner, angeboten 6 fl.

45. Section B. Nro. 451. 23 Ruthen oder 5 1/2 Aren Acker zwiſchen der Dorfſtraße und dem Hinterweg,

Digitized by Google

angeboten

Nro. 49 50 Ruthen oder 11 3/4 [illegible] den Wasserwiesen, einseits [illegible] Jacob Kuppers Erben, angeboten [illegible]

Nro. 130. 75 Ruthen oder 15 1/2 [illegible] den Lochmerweg ziehend, einseits [illegible] Erben, anderseits Jacob Kuppers Erben [illegible]

Nro. 237. 88 Ruthen oder [illegible] bey Kluppels Angewann, einseits [illegible] anderseits Pfarrgut, angeboten [illegible]

Nro. 27 136 Ruthen oder [illegible] aufzig dem Schlittweg, einseits [illegible] Erben, anderseits Eigenthümer [illegible] Stück, angeboten [illegible]

Nro. 28. 51 Ruthen oder [illegible] [illegible], einseits Eigenthümer [illegible] ein Stück, anderseits [illegible] angeboten [illegible]

[illegible] 40 Ruthen oder 9 1/2 [illegible] [illegible] einseits Philipp Dau[illegible] [illegible] Adam, angeboten [illegible]

[illegible] 11 Ruthen oder 3 Aren [illegible] einseits Jacob Zollinger, [illegible] Adam, angeboten [illegible]

Nro. 150. 75 Ruthen oder 17 [illegible] [illegible], einseits Adam [illegible] [illegible] Domherrnaut, angeboten [illegible]

Nro. 108. 52 Ruthen oder 12 1/4 [illegible] einseits Jacob Becker, anderseits [illegible] angeboten [illegible]

Nro. 231. 68 Ruthen oder [illegible] zwischen dem Hinterweg und [illegible] einseits [illegible], anderseits [illegible] angeboten [illegible]

[illegible] oder 1 Are [illegible]

derſelbe, angeboten [illegible]

48. Section C. Nro. 82. 26 Ruthen oder 6 1/4 Aren Wieſe bey den Schloßwieſen, beiderſeits Wilhelm Spring, angeboten 10 fl.

49. Section C. Nro. 268, 269, 270. 31 6/10 Ruthen oder 7 1/2 Aren, ein anderthalbſtöckiges Wohnhaus nebſt Scheuer, Stallung, Hof- und Pflanzgarten in der graden Straße zu Duttweiler, einſeits Wilhelm Spring der Zweite, anderſeits Philipp Jacob Spring, angeboten 400 fl.

50. Section C. Nro. 405. 48 Ruthen oder 11 1/4 Aren Acker hinter dem Haus unzig der Fallsgaſſe, einſeits Wilhelm Spring, anderſeits Philipp Jacob Spring, angeboten 8 fl.

51. Section C. Nro. 607 und 608. 19 1/2 Ruthen oder 4 1/2 Aren Wingert bey den Franzoſen, einſeits Philipp Seeber, anderſeits Martin Seeber, angeboten 5 fl.

52. Section C. Nro. 683. 15 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert unzig der kleine Hohl, einſeits Heinrich Spring, anderſeits Pfaffen Erben, angeboten 4 fl.

53. Section C. Nro. 391. 55 1/2 Ruthen oder 13 Aren Acker obig dem Dorf, einſeits Michael Renner, anderſeits Jacob Lichte, angeboten 15 fl.

54. Section D Nro. 84. 45 Ruthen oder 10 1/2 Aren Acker aufzig dem Schlittweg, einſeits Johannes Grumbach, anderſeits Johannes Becker, angeboten 15 fl.

55. Section D Nro. 222. 58 Ruthen oder 13 3/4 Aren Acker im obern Spieß, einſeits Jacob Schmitt der Junge, anderſeits Philipp Lehr, der Junge, angeboten 28 fl.

56. Section C. Nro. 30. 108 Ruthen oder 25 1/2 Aren Acker am Schlittweg, einſeits die Gemeinde, anderſeits Jacob Bergdolt, angeboten 30 fl.

Alle vorbeſchriebene Liegenſchaften in Duttweiler Gemark

allenfalls auf den verſteigerten Liegenſchaften haftende Gülten und Erbzinſen zu übernehmen.

Auch hat Steigerer die etwaige Rückſtände davon abzuführen, jedoch iſt er berechtigt, den Betrag dieſer Rückſtände in ſo fern ſie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld ſind, vom Steigpreis voraus abzuziehen.

3. Für den angegegebenen Flächeninhalt der Güterſtücke, wird dem Steigerer nicht gut geſtanden, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dem wirklichen und angegebenen Maas ſeyn möge. — Eben ſo wird dem Steigerer weder die Richtigkeit der angegebenen Sectionsbuchſtaben und Nummern, noch der Gewannen und Nebenläger verbürgt, ſo daß er wegen allenfallſigen Irrthümern in der Beſchreibung keinerley Einrede machen kann, in dem er ſchon dadurch daß er auf die Liegenſchaften Gebote thut, angeſehen wird dieſelben genau zu kennen und über ihre Identität auſſer allem Zweifel zu ſeyn.

4. Die Güterſtücke werden im Einzelnen verſteigert, ſie gehen an die Steigerer über mit den Rechten welche dem Expropriirten darauf zuſtanden mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten, ſo wie mit den darauf laſtenden Dienſtbarkeiten.

5. Wegen allenfallſigen Beſchädigungen bis zum Tag der Verſteigerung oder der Beſitznahme des Steigerers bleibt dieſem der Rückgriff blos gegen den Urheber.

6 Der Steigpreis iſt zur Hälfte nächſtkünftige Weihnachten, und zur andern Hälfte auf denſelben Tag des Jahres 1827 zu bezahlen, nach den gütlich übereinzukommenden oder gerichtlich auszufertigenden Anweiſungen. Der Steigpreis ſoll keine Intereſſen tragen, Steigerer hingegen gehalten ſeyn, von allen verfallenen aber nicht bezahlten Summen die geſetzlichen Verzugszinſen zu entrichten.

10. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten aber erfolglos gebliebenen Zahlungsbefehl, in auſſergerichtlicher Form und auf die für die Verſteigerung der Güter der Großjährigen übliche Weiſe, auf Anſtehen des angewieſenen Gläubigers, und unter den von dieſem allein ohne Concurrenz des auſſer Beſitz zu ſetzenden erſten Steigerers, feſtzuſetzenden Steigbedingungen, durch das Miniſterium eines Notärs zur Wiederverſteigerung geſchritten werden, wo der zahlungsſäumige Steigerer alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen hat.

11. Endlich ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen ſtatt haben, wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom 1ten Juny des Jahrs 1822 feſtgeſetzt ſind, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23 und 41 bis und einſchließlich 44.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Frankenthal erlaſſen in ſeiner Rathskammer am 18ten July letzhin wurde der zu expropriirende Schuldner und einer der inſkribirten Gläubiger mit ihren, bey Aufnahm des Schwierigkeits-Protokolls gemachten Anträgen um längere Zahlungsfriſten abgewieſen.

Gefertigt zu Neuſtadt an der Haardt, den 14ten Auguſt 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 17. Auguſt 1826.

Ankündigung einer Zwangsverſteigerung.

Montags den dreizehnten kommenden Monats November l. J., werden zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, unterm erſten Auguſt achtzehnhundert ſechs und zwanzig erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, — auf Anſtehen des Herrn Friedrich von Reimanns, Königl. Regierungsrath, wohnhaft zu Speyer, in ſeiner Eigenſchaft als Verwalter der K. Akademie der Wiſſenſchaften in München, welcher den Herrn Mahla, Advokat zu Landau, als ſeinen Gerichtsanwalt in dieſer Sache aufſtellet, und bey demſelben Domizilium erwählt, vor unterſchriebenem zu Bergzabern reſidirenden durch oben angeführtes Urtheil hiezu gerichtlich committirten Notär Jakob Hemmet, nachbeſchriebene im Banne von Gleisborbach gelegene dem Ackersmann Philipp Jakob Alexander, zu Gleisborbach wohnend, gehörende und durch unterzeichneten Notär unterm vierzehnten Auguſt l. J. aufgenommene Güter, zwangsmäßig verſteigert, in der Wirthsbehauſung des Herrn Bürgermeiſters Joſeph Wenbecker zu Gleiszellen.

1. Section A. Nro. 146. Ungefähr zwey Aren 60 Centiaren oder eilf Ruthen Acker im Hintergarten, einſeits Stephan Traub, anderſeits Peter Bohrers Wittib, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. A. Nro. 284. Die Hälfte von ſechs Aren Wingert im Seichen, einſeits Jakob Roth, anderſeits Nikolaus Sauers Wittib, oben Wilhelm Kneib, unten Weg, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzehn Gulden 15 fl.
3. Section D. Nro. 264. Die Hälfte von vierzehn Aren Acker im Beckenacker, einſeits Johannes Weiß, anderſeits Johann Jakob Wiſſer der Junge, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section A. Nro. 448. Vier Aren zwey und ſiebenzig Centiaren Wingert auf der Höh, einſeits Valention Erhard und anderſeits Johann Wiſſer der Junge, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Die durch den betreibenden Theil zu dieſer Zwangsverſteigerung feſtgeſetzte Bedingungen ſind folgende:

1. Werden die Liegenſchaften ſtückweiſe wie ſolche beſchrieben ſind, aber ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt verſteigert.

2. Haben ſich die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Gefahr und Koſten und auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß zu ſetzen, die Steuern geſetzliche Laſten und Abgaben von dem nämlichen Tag des Zuſchlags an, zu zahlen und zu tragen.

3. Muß der Steigpreis in gutem gangbaren Gold oder Silbergelde, an wen Rechtens in drey gleichen Terminen als den erſten Januar achtzehnhundert ſieben, acht, und achtzehnhundert neun und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel, mit Zinſen zu fünf vom Hundert per Jahr vom jedesmaligen Capitalreſt vom Zuſchlag an, bezahlt werden.

4. Haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protocolls und Regiſtrir-Gebühren gleich baar nach dem Zuſchlag an den Notär zu entrichten, und auch auf ihre Koſten den Steigbrief auf dem Hypotheken-Amte transcribiren zu laſſen.

5. Bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaſen verſetzt und verpfändet.

6. Haben die Steigerer auf Verlangen zahlfähige Bürge zu ſtellen.

7. Iſt die Verſteigerung definitiv, und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

8. Endlich haben ſich Steigerer überhaupt zu richten nach den Verfügungen des Geſetzes vom erſten Juny 1822, wovon ihnen bey der Verſteigerung die hierauf Bezug habende Art. 15, 16, 20, 21 und 22, abgeleſen werden.

Der Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt hiebey Betheiligte, werden ſonach aufgefodert, ſich den kommenden dreizehnten September, Morgens um neun Uhr, in des unterſchriebenen Notärs Amtsſtube zu Bergzabern einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung oder gegen die Bedingungen derſelben aus irgend einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Bergzabern, den ſechszehnten Auguſt 1826.

Hemmet, Notär.

Digitized by Google

Wingert auf der Hoh, einerseits ...
nd anderseits Johann Wisser der Jung
fünfzehn Gulden ... f. k.
betreffenden Theil zu dieser Jung
ezte Bedingungen sind folgende:
Liegenschaften Stückweise wie solche in
ohne Währschaft für den angezeigt
ersteigert.
die Steigerer sogleich nach dem Zu
age und Kosten und auf den Be
und Genuß zu setzen, die Steuern ge
Abgaben von dem nämlichen Tag de
len und zu tragen.
Steigpreis in gutem gangbarem Geld
n von Rechtens in drey gleichen Ter
n Januar achtzehnhundert sieben, ach
t neun und zwanzig, jedesmal m
Zinsen zu fünf vom Hundert ge
gen Capitalrest vom Zuschlag an, be

steigerer die Kosten des Versteigerungs
...-Gebühren gleich baar nach de
hör zu entrichten, und auch auf
nes auf dem Hypotheken-Amte zu

e Liegenschaften bis zur vollkommen
...preises, der Zinsen und Kosten ...
gt und verpfändet.
e Steigerer auf Verlangen zahlfähig

Steigerung definitiv, und wird nach der
hebot mehr angenommen.
...haben sich Steigerer überhaupt zu ...
...nen sich ... des Schätzel vom ...
...anzen des ... bey der Versteigerung die hierauf Be...
... bey der Versteigerung ... 21 und 22, abgeschlossen

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 16. August 1826.

Deidesheim. (Erbauung einer Waschküche im kathol. Pfarrhause.) Den 28ten des laufenden Monats August, um 1 Uhr des Nachmittags, auf dem Rathhause zu Deidesheim, wird die Erbauung einer Waschküche nebst sonstigen Reparationen im katholischen Pfarrhause dahier, welche Arbeiten wie folgt veranschlagt sind, an die Wenigstnehmenden vergeben:

	fl.	kr.
a. Maurer-Arbeit	181	22
b. Steinhauer-Arbeit	31	17
c. Zimmer-Arbeit	101	52
d. Schreiner- und Schlosser-Arbeiten	19	36
Im Ganzen	312	7

Der Plan nebst Kostenanschlag können täglich auf dem Bürgermeisteramt eingesehen werden.

Deidesheim, den 12ten August 1826.

Das Bürgermeisteramt.

H. Eckel, Adjunct.

---

pr. den 17. August 1826

(Freiwillige gerichtliche Versteigerung.)

Auf Ansuchen von: 1. Johann Adam Finck, Steinhauer, in eigenem Namen und als Vormund der minderjährigen Christina Finck und Jakob Finck, beide ohne

koben, vor dem unterzeichneten Notär allda, die definitive Versteigerung eines den Requirenten zugehörigen zweistöckigen Wohnhauses, nebst Keller, Kelterhaus, Kelter, Hof, Stallung und Pflanzgarten, liegend zu Edenkoben im Todtengäßel, geschätzt zu 800 fl., statt finden.

Edenkoben, den 11ten August 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 17. August 1826.

Gleisweiler. (Versteigerung von Weinfässern.) Montag den 4ten d. k. Monats September, Vormittags 11 Uhr, in dem Keller des Pfarrhauses zu Gleisweiler, werden ungefähr 100 Fuder weingrüne Fässer, wovon einige wirklich noch mit Wein angefüllt sind, von 3—5 Fuder Größe, versteigert. Bis dahin können diese Fässer auch aus der Hand erkauft werden.

Die noch 2 Jahre dauernde Miethe des bemerkten Kellers kann auf Verlangen übertragen werden.

Liebhaber mögen sich an den Unterzeichneten wenden.

Landau, den 15ten August 1826.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 17. August 1826.

(Wein-Fässer-Versteigerung.)

Kommenden 4ten September, Morgens um 9 Uhr, läßt Herr Heydenreich, im Keller des neu errichteten Priester-Seminariums zu Speyer, in der Greifengasse, vor unterschriebenem Notär, 30 bis 35 wohl erhaltene Weinfässer, in Eisen gebunden, von verschiedener Größe, nebst Faßlager öffentlich versteigern.

thal, im Gaſthauſe zum Bayeriſchen Hofe, vor dem Land-Commiſſariate durch das Königl. Rentamt daſelbſt zur öffentlichen Verſteigerung in Eigenthum nachbeſchriebener Immobilien, welche durch die gegen David Blankenhorn von Frankenthal, Mathes Mayer und Jakob Schwerd von Heßheim vollzogene Verluſtigungen dem Aerar wieder angefallen ſind, unter den in der Amtsblatt-Beylage Nro. 8 von 1818 enthaltenen Bedingungen geſchritten werden, als:

I. Güter des David Blankenhorn.

Circa 24 Morgen Ackerfeld im Trappenſchuß, Waizengewann 2c.

II. Güter des Mathes Mayer.

Circa 5 Morgen Ackerfeld auf der Heßheimer Straße und Zeltreich und

III. Güter des Jakob Schwerd.

Circa 1 Morgen Acker in der Neuweid, ſämmtlich in der Ormsheimer Gemarkung gelegen.

Frankenthal, den 2ten Auguſt 1826.

Das Königl. Rentamt.

Lehmann.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Frankenthal zur Abhaltung der oben angekündigten Verſteigerung beauftragt.

Frankenthal, den 3ten Auguſt 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Karſch.

---

pr. den 15. Auguſt 1826.

(Schuldienſt-Erledigung.)

Die hieſige Schullehrerſtelle iſt offen, und ſoll beſetzt werden. Solche tragt ungefähr 300 fl. Gehalt ein. Die Schulgehülfen oder Lehrer welche Luſt dazu tragen mögen ſich binnen einem Monat mit Zeugniſſen verſehen bey der Orts-Schul Commiſſion melden.

Capsweyer, den 2ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Conrath.

---

pr. den 10. Auguſt 1826.

2te Bekanntmachung.

(Schuhlieferungs-Accord.)

Den nächſtkommenden 9ten September, Morgens 9 Uhr, wird in der Rechnungs-Canzley des Königl. Bayer. 6ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm), die Lieferung von 1000 Paar Schuh und 300 Paar Sohlen, 1500 Ellen Hemden Leinwand und 1500 Ellen ordinaire Futter Leinwand an den Wenigſtnehmenden unter Genehmigung des K. Regiments-Commandos öffentlich verſteigert.

Nur Inländer und ſolche welche zur Ausübung der einſchlägigen Gewerbe berechtiget, und ſich durch obrigkeitliche Atteſte hierüber ausweiſen müſſen, werden zur Steigerung zugelaſſen.

Der Commiſſion nicht hinlänglich bekannte Individuen haben ihre hiezu nöthigen Vermögens Verhältniſſe gleichfalls durch obrigkeitliche Zeugniſſe nachzuweiſen.

Jeder Steigerer hat Muſter vorzulegen, die Bedingniſſe werden vor der Steigerung eröffnet, aber keine Nachgebote angenommen.

Landau, im Rheinkreiſe, den 8ten Auguſt 1826.

Die Oeconomie-Commiſſion.

Zur-Nieden, Oberſtlieut.

Häring, Regimts-Quatirmſtr

---

pr. den 16. Auguſt 1826.

1te Bekanntmachung.

Am 4ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, wird in der Rechnungs-Kanzley die Lieferung von

50 Klafter kiefern Scheitholz, dann
circa 450 ℔ Talglichter;
130 ℔ Repsöhl und
600 Gebund Kornſtroh,

als Bedarf pro 1826/27, vorbehaltlich der allerhöchſten Ratification im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtbietenden überlaſſen, wobey bemerkt wird, daß Nachgebote von den anweſenden Steigerer nicht angenommen werden, und auch nicht hinreichend Bekannte nur dann zugelaſſen werden, wenn ſie ſich über ihre Vermögensverhältniſſe durch gerichtliche Zeugniſſe genügend ausweiſen können.

Germersheim, den 12ten Auguſt 1826.

Die Oeconomie-Commiſſion der Abtheilung des Königl. 6ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm).

Freiherr v. Palnus, Hauptmann.

Stepp, Actuar.

---

pr. den 14. Auguſt 1826.

Bekanntmachung.

Am 28ten laufenden Monats, Montag, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Bureau der Königlichen Militär-Verpflegs-Commiſſion dahier die Lieferung des Bedarfes der für die Königliche Garniſon benöthigten Unſchlitt-

Digitized by Google

...ſten nicht hinlänglich bekannte Jahr... hiezu nöthigen Vermögens Verhält... obrigkeitliche Zeugniſſe nachzuweiſ...

...der das Muſter vorzulegen, die Bed... ...der Steigerung eröffnet, aber ſeine... ...en.

...Rheinkreiſe, den 9ten Auguſt 182...

...Oeconomie-Commiſſion.

...Rieden, Oberſtlieut.

Häring, Regiments-Quartierm...

pr. den 16. Auguſt 18..

1te Bekanntmachung.

...September d. J., Vormittags 9 Uhr, ...Kanzley die Lieferung von ... [illegible] Schreibholz, dann ... [illegible]; ... [illegible] und ... und Kornſtroh, ... [illegible], vorbehaltlich der allerhö... ...Wege öffentlicher Verſteigerung ... ...überlaſſen, wobey bemerkt wird, ...der anweſenden Steigerer nicht ... ...und auch nicht hinreichend bekannt ... werden, wenn ſie ſich über ihre ... durch gerichtliche Zeugniſſe geeignet ...

...m, den 12ten Auguſt 1826.

...Commiſſion der Verpflegung des ... ...Regiments (Herzog ...

pr. den 16. Auguſt 1826.

1te Bekanntmachung

Zweibrücken. (Verſteigerung von Kaſernirungsrequiſiten.) Zur Deckung der Kaſernirungs-Bedürfniſſe hieſiger Garniſon im künftigen Etatsjahr wird die Lieferung nachſtehender Gegenſtände im Abſtriche öffentlich verſteigert, als:

400	Bayeriſche Klafter Brennholz	
600	—	Pfund Unſchlittkerzen
20	—	Zentner Brennöl
20	—	Pfund Dochtgarn
1800	Stück Zimmeroefen	
2000	Stallbeſen	
24	Holzaxten	
12	Sägen	
36	hölzerne Waſſerbütſchen	
30	—	Waſſerſchaffl
30	Kothkörbe	
60	hölzerne mit Eiſen beſchlagene Stalleymer	
100	hölzerne Dungſchaufeln	
200	—	Gabeln.

Die Verhandlung wird künftigen Donnerſtag den 7ten September Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungs-Kanzley des Regiments vorgenommen, wozu Lieferungsluſtige eingeladen werden.

Zweibrücken, am 15ten Auguſt 1826.

Des Königlich Bayeriſchen 1ten Chevaulegers-Regiments (Kaiſer Franz) Oeconomie-Commiſſion.

Fuchs, Oberſtl.

Arnold, Regimentsquartiermeiſter.

pr. den 15ten Auguſt 1826.

Hördt. (Verſteigerung von Schreiner arbeiten.) Mittwoch den 30ten Auguſt l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramt die in die Lehrſäle des hieſigen neuen Schulhauſes erforderlichen Subſellien und Tiſche dann die Lieferung von 3 neuen Feuerleitern und 3 neuen ditto Hacken, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert, wozu ſich Steigliebhaber einfinden können.

Hördt, den 9ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Brechtel.

pr. den 15. Auguſt 1826.

Schifferſtadt. (Benutzung der Gemeinde-Tabackswaage.) Auf Mittwoch den 30ten Auguſt l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde das Wagrecht auf der Gemeinde-Tabackswaage während einem Jahr öffentlich in Pacht verſteigert.

Schifferſtadt, den 14ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Jacobus.

pr. den 15. Auguſt 1826.

(Waaren-Verſteigerung.)

Künftigen 28ten Auguſt des Morgens 8 Uhr, laſſen die Erben des zu Germersheim verſtorbenen Landrathes und Handelsmannes J. M. Bernion verſchiedene Seidene-, Wollene-, Baumwollene- und kurze Waaren aller Art, welche beſonders zum Einkauf für Landkrämer geeignet ſind, nebſt verſchiedenen Möbeln verſteigern.

Germersheim, den 14ten Auguſt 1826.

Schiffer in Speyer und deſſen verſtorbenen Ehefrau Eliſabetha geborne Villmann, iſt die Interdiction des beſagten Daniel Ueberle, Schiffer in Speyer, ausgeſprochen worden.

Frankenthal, den 16ten Auguſt 1826.

Für den richtigen Auszug:
Moré, Anwalt.

---

pr den 19 Auguſt 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Den vierten September 1826, Montag, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen in Heuchelheim, auf Anſtehen Herrn Gottfried Wilhelm Scipio früher Doctor der Medizin in Worms, gegenwärtig privatiſirend in Mannheim wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen den Herrn Advokaten Pauli in Frankenthal als Anwalt beſtellt, wird durch unterzeichneten Johann Kaſpar Adolay Königl. Bayeriſchen Notär des Bezirks und im Amtsſitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daſelbſten d. d. 10ten May 1826, hierzu ernannten Verſteigerungskommiſſär, gegen Johann Peter Diehl und deſſen Ehefrau Catharina geborne Ferbert Ackersleute in Heuchelheim wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebener genannten Schuldnern eigenthümlich Zugehöriger, im Heuchelheimer Bann gelegener, beſagtem Gläubiger ſpeziell verpfändeter Immobilien, worüber unterm 29ten May 1826, die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

1. Section D. Nro. 324. 95 Ruthen Ackerfeld zwiſchen den Bächen, einſeits Georg Schaaf, anderſeits Andreas Herkelrath. Angebot: zwanzig Gulden.
2. Section D. Nro. 279. 69 Ruthen Ackerfeld daſelbſten, einſeits Chriſtian Schauer, anderſeits Jacob Diehls Wittwe. Angebot: fünfzehn Gulden.
3. Section D. Nro. 711. 78 Ruthen Ackerfeld in der Kurtzgewann, einſeits Georg Börſch der II., anderſeits Heinrich Scheerer. Angebot: fünfzehn Gulden.
4. Section B. Nro. 555. 100 Ruthen Ackerfeld in der Grüngewann, einſeits Michael Schultz, anderſeits Hofgerichtsrath Ziegler. Angebot: zwanzig Gulden.
5. Section B. Nro. 590. 74 Ruthen Ackerfeld und Wingert im Hohweg, einſeits Chriſtoph Ulm, anderſeits Chriſtian Heilmann. Angebot: zwölf Gulden.
6. Section A. Nro. 634. 60 Ruthen Ackerfeld in der Neuweide, einſeits Heinrich Scheerer, anderſeits Konrad Deobald Wittwe. Angebot: zehn Gulden.

Steigerungsbedingniſſe.

1. Die Steigerer tretten in Beſitz vom Tage der Verſteigerung an, und nehmen die Immobilien in dem Zuſtande worinn ſie ſich alsdann befinden; ſollten dieſelben gegen alles Vermuthen dennoch verpachtet ſeyn, ſo haben ſie von beſagter Epoche an die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſige Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der ausfallende Steigpreis muß mit Zinſen zu fünf vom hundert vom Tage des Zuſchlages an in drey gleichen Terminen jedesmal zum dritten Theile den eilften November der Jahre 1826, 1827 und 1828, an Herrn Scipio und zwar franco in deſſen Wohnung zu Mannheim in laufenden Gold- oder groben Silberſorten und nicht anderſt bezahlt werden.

3. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten wie auch Gülten oder Zinſen, womit die Immobilien beſchwert ſeyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückſtände ohne Abzug am Steigpreis, eben ſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Güter etwa belaſtet ſeyn könnten.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theiles keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt auf die Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt nicht gemeint iſt irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Jeder Steigerer muß auf Begehren und vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingniſſen ſolidariſch verpflichtet, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und der Gegenſtand von neuem angeboten werden.

6. Die Steigerer und ihre allenfallſige Bürgen bleiben ohnerachtet jeder ſpätern Auftragserklärung perſönlich verpflichtet.

7. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung müſſen die Steigerer auf ihre Koſten ihre Acquiſitions-Urkunden auf dem treffenden Hypothekenamte tranſcribiren laſſen.

8. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungsprotokolls nach Vorſchrift des Geſetzes zu bezahlen.

Frankenthal, den 19ten Auguſt 1826.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 19 Auguſt 1826.

Zwangsverſteigerung.

Den ſieben und zwanzigſten November 1826, Montag, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe zur

...ſtende Steigerers muß mit Anfang
vom Tage des Zuſchlages an in
jedesmal zum dritten Theile den ...
Jahre 1826, 1827 und 1828, ...
zwar franco in diſſen Behauſung
...den Geld- oder groben Silbersorten
...zahlt werden.
...er tragen alle Steuern, Abgaben ...
...ten oder Zinſen, womit die Imm...
...t oder werden könnten, mit ...
...e ohne Abzug am Steigpreiſe, ...
Dienſtbarkeiten zu leiden, ...
ſeyn könnten.
...en Seiten des betreibenden ...
...ſchaft, weder für den angegebenen ...
für das Eigenthum und den ...
...en den Immobilien, indem der ...
...ſich keine beſſere Rechte ...
...auf die Immobilien hatten, ...
..., dadurch, daß er die Verſteigerung ...
..., ſo irgend eine der Gewährſchaft ...
...nehmen, die dem Verkäufer ...
...en.
...muß auf Begehren und ...
...ſtigen Bürgen ſtellen, der ...
...aller Steigerungsbedingniſſen ...
...diesen Bürgen kann der ...
...der Gegenstand von neuem ...
...er und ihre allenfallſige Bürgen ...
...der ſpätern Aufſteigerung ...
Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung
...auf ihre ... Aquiſitions-
...ſenden Hypothekenamte ...

Bezirksgerichts daſelbſten d. d. erſten Auguſt 1826, hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen:

1. Peter Bicklein, Taglöhner zu Lambsheim, Katharina Bicklein, ledig und großjährig und in Dienſten bey Weinſtock in Oggersheim, Jakob Bicklein, großjährig Dienſtknecht zu Lambsheim, Georg Bicklein, großjährig Dienſtknecht allda, ſämmtliche Kinder erſter Ehe des zu Lambsheim verlebten Ackersmannes Peter Bicklein erzeugt mit ſeiner ebenfalls verſtorbenen erſten Ehefrau Anna Maria Pauſt; — 2. die Wittwe und Kinder zweiter Ehe des obgenannt verlebten Peter Bicklein, als: Maria Eva geborne Kuchler, Wittwe zweiter Ehe des genannt verlebten, in eignem Namen der zwiſchen ihr und ihrem gedacht verlebten Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft wegen wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Johannes, Anton, Ludwig, Conrad, Philipp und Georg Bicklein, alle zu Lambsheim wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebener den Bickleinſchen Erben zum Theile allein und zum Theile gemeinſchaftlich, mit Katharina Sommer angehöriger in der Gemeinde und Gemarkung Lambsheim gelegener Immobilien, worüber unterm ſiebenzehnten Auguſt 1826, die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

A. Immobilien welche den Peter Bicklein'ſchen Erben allein gehören.

Section A. Nro. 428. Hundert acht Ruthen Ackerfeld im Steinbühle, einſeits Wilhelm Kempf, anderſeits Georg Flick, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section C. Nro. 219. Ein und fünfzig Ruthen Baumſtück in den Huntsgedanken oder im Freinsheimer Weg, einſeits Johannes Leitmann Wittwe, anderſeits Peter Erel, angeboten zu zwanzig fünf Gulden.

B. Immobilien welche den Peter Bicklein'ſchen Erben ...

... werden mit verſteigert, angebot auf das Ganze hundert Gulden.

Sämmtliche Immobilien ſind nicht verpachtet, und werden von den Eigenthümern ſelbſt beſeſſen und genoſſen. Ueber den Urſprung konnte aus Mangel der Erwerbs-Urkunden nichts beſtimmtes ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich bey dem Zuſchlage befinden werden, ohne Gewährleiſtung für das Ruthen-Maas, und mit bloſer Subrogation in die Rechte welche den Schuldnern und bisherigen Beſitzern auf dieſe Immobilien zugeſtanden haben.

2. Treten die Steigerer vom Tage des Zuſchlages an in den Beſitz und Genuß der verſteigerten Gegenſtände ein, jedoch auf ihre Gefahr und Koſten, und ohne Zuthun noch Einmiſchung des betreibenden Theiles.

3. Sie übernehmen ohne Abzug an dem Steigpreiſe die Entrichtung aller Steuern, Laſten, bekannter oder unbekannter Gülten oder ſonſtiger real Beſchwerden, und deren Rückſtände, in ſoferne dieſelben privilegialiter auf den Immobilien ruhen.

4. Wird der Steigerungspreis in laufenden Geld- oder groben Silberſorten in vier gleichen Terminen jedesmal zum vierten Theile den erſten Januar achtzehnhundert ſieben, acht, neun und zwanzig und achtzehnhundert dreyſig mit Intereſſen vom Tage des Zuſchlags an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung, an die eingeſchriebene Gläubiger bezahlt.

5. Hat jeder Steigerer wenn es vom ihm verlangt wird, einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der mit ihm für die Erfüllung aller Steig-Bedingniſſen ſolidariſch verbunden bleibt, und das Protokoll mit unterſchreibt. In Ermanglung dieſes Bürgen bleibt der vorhergehende Steigerer mit ſeinem Gebote tenent.

6. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen ...

Geſetz vom erſten Juny 1822 zu Laſt fallenden Steigerungs-Koſten, und ſind gehalten ihre Steigerungs-Akten innerhalb vier Wochen tranſcribiren zu laſſen.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und überhaupt jeder andere Betheiligte hiermit aufgefordert, Freytag den fünfzehnten September nächſthin, Morgens neun Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den achtzehnten Auguſt 1826.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 15 Auguſt 1826.

Mundenheim. (Offene Schulgehülfen-Stelle.) An die hieſige katholiſche Schule wird für das nächſte Schuljahr 1826/27 ein gutbefähigter im Schullehrer-Seminarium gebildeter Schul-Candidat als Gehülfe mit dem Jahres Gehalt von 150 fl. geſucht.

Luſttragende hiezu wollen ſich binnen 4 Wochen mit den nöthigen Zeugniſſen unterſtützt dieſſeits anmelden.

Mundenheim, den 12ten Auguſt 1826.

Für die Orts-Schul-Commiſſion,

Das Bürgermeiſteramt.

Mezner.

---

pr den 17. Auguſt 1826.

Kandel. (Verſteigerung von Wagen und ſonſtigen Fuhrweſens-Geſchirre.) Montag, Morgens 9 Uhr, 28ten Auguſt 1826, im Wirthshaus zum Pflug in Kandel, wird auf Termin öffentlich verſteigert: — ein großer Wagen mit 2 paar Leitern, ein Karch, ein 4 rädriger und ein 2 rädriger Char à Banc, 1 Windmühl, 1 Pflug, 1 eiſerne und 1 hölzerne Egge, 1 Walz, 1 Reitzeig, ganz gutes Fahrzeig-Ledergeſchirr, mehrere große Fäſſer in Eiſen gebunden, 1 Strohſtuhl, mehrere Flinten und Säbel. Auswärtige Steigerer haben Kandler ſolvable Einwohner als Bürge zu ſtellen.

Kandel, den 14ten Auguſt 1826.

Weigel, Notär.

---

pr. den 18 Auguſt 1826.

Bekanntmachung.

Auf Anſtehen von Georg Peter Matheus, Bürgermeiſter, in Impflingen wohnhaft, handelnd ſowohl in ſeinem Namen als in dem ſeiner Brüder Jacob und Wendel Matheus, der erſte Steuer-Einnehmer, der andre Gaſtwirth, beide in Klingenmünſter wohnhaft:

Soll Dienſtag den 5ten September nächſthin, Mittags 12 Uhr, in Siebeldingen im Gaſthaus zum Adler zur Wiederverſteigerung eines im Bann von Siebeldingen, Section B. Nro. 777, gelegenen, 14 Ruthen haltenden Wingerts an der Schließ zweiter Gewann im Hohnert, einſeits Peter Croneis, anderſeits Balthaſar Diſque, welchen Heinrich Matz daher, von den obgenannten Matheus'ſchen Brüdern erſteigert hat, wegen Nichtzahlung des Steigpreiſes den Steigbedingungen gemäß, geſchritten werden.

Annweiler, den 13ten Auguſt 1826.

C. Diehl, Notär.

---

pr. den 18 Auguſt 1826.

Böhl. (Verpachtung von Gemeinde-Realitäten.) Nächſten 5ten September, um 8 Uhr des Morgens, werden die in beiläufig 60 Morgen beſtehenden Gemeinde-Feldgüter dahier öffentlich partialiter in Pacht verſteigert.

Böhl, den 17ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Joh. Groß.

---

pr den 19. Auguſt 1826.

(Grenzſtein-Lieferung für das Revier Fiſchbach.)

Mittwoch den 30ten laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramte zu Hochſpeyer die Lieferung von

124 neuen Grenzſteinen, und das Nummeriren von 300 alten, im Reviere Fiſchbach,

an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Als Steigerer können nur wirkliche Steinhauer oder in der Steinhauerey erfahrene Maurer angenommen werden.

Hochſpeyer, den 17ten Auguſt 1826.

Das Königl. Forſtamt Frankenſtein.

Mantel.

---

pr. den 19. Auguſt 1826.

Vertragsmäßige Zwangsverſteigerung.

Da die in den Beilagen zum Kreis-Intelligenz-Blatt vom 12ten July und 6ten Auguſt 1826, Nro. 78 und 95 angezeigte vertragsmäßige Zwangsverſteigerung auf Anſtehen Herrn Karl Ludwig Lorch, Hoſpital-Einnehmer in Frankenthal wohnhaft, gegen die Wittwe und Erben des daſelbſten verlebten Handelsmanns Herrn Joſeph Anton Bordollo, durch eine Oppoſition von Seiten des letztern verzögert worden, wovon inzwiſchen laut Urkunde d. d. 16ten laufenden Monats, wieder förmlich abgeſtanden wurde, ſo wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß fragliche Verſteigerung nunmehro ohne irgend eine Abänderung Donnerſtag den ſiebenten kommenden Monats September, Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe zum rothen

den 15ten August 1826.

C. Diehl, Not.

---

pr. den 18 August 1826.

[illegible] Verpachtung von Gemeinde-[illegible] [illegible] aber, um 8 Uhr des Morgens, [illegible] [illegible] Morgen bestehenden Gemeinde[illegible] [illegible] partialiter in Pacht versteigert [illegible] 17ten August 1826.

[illegible]s Bürgermeisteramt.

Joh. Groß.

---

pr. den 19. August 1826.

[illegible] Lieferung für das Revier [illegible]

[illegible] den 30ten laufenden Monats, Morgens [illegible] vor dem Bürgermeisteramte zu [illegible] [illegible] [illegible], und das Rammeriren der [illegible] [illegible] Fischbach, [illegible] [illegible]enden versteigert. [illegible] können nur wirkliche Steinbr[illegible] [illegible] erfahrene Maurer angen[illegible]

[illegible], den 17ten August 1826.

[illegible]nigl. Forstamt Frankenstein.

Mantel.

---

pr. den 19. August 1826.

[illegible]mäßige Zwangsversteigerung.

[illegible] der Beilagen zum Kreis-Intelligenzbl[illegible] [illegible]

---

pr. den 19. August 1826.

Speyer. (Verpachtung der Gemeinde-Ziegelhütte.) Freitag den 8ten September 1826, um 11 Uhr des Vormittags, wird auf dem Rathhause dahier die Benutzung der Gemeinde-Ziegelhütte dieser Stadt auf 6 oder auch auf 9 Jahre, unter annehmlichen Bedingnissen, mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werden.

Speyer, den 17ten August 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Hetzel.

---

pr. den 19. August 1826.

Vertragsmäßige Zwangsversteigerung.

Mitwoch den 30ten August 1826, Morgens 9 Uhr, zu Gerschheim in der Wirthsbehausung des Paul Müller, werden in Gemäßheit einer in der zu Gunsten des Herrn Franz Wies, Handelsmann, zu Blieskastel wohnend, von Georg Müller, senior, und dessen Frau Anna Maria Litzenburger, Ackersleute zu Gerschheim, am 16ten Juny 1820 ausgestellten Hypothekar-Obligation enthaltenen Stipulation, verschiedene den Letzteren zugehörigen, auf dem Banne Gerschheim gelegenen, dem Gläubiger verpfändeten Güter, wegen Zahlungsversäumniß öffentlich unter sehr annehmbaren Zahlungsbedingnissen in Eigenthum versteigert.

Blieskastel, den 14ten August 1826.

Aus Auftrag,

Longuet, Notär.

---

pr. den 19. August 1826.

1te Bekanntmachung.

Mutterstadt. (Veräußerung eines [illegible].) Das [illegible]

zeichneten zu Jedermanns Einsicht offen.

Oggersheim, den 9ten August 1826.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Erdmann.

Die Bekanntmachung des Königl. Rentamtes, wodurch das Bürgermeisteramt Mutterstadt als zur Versteigerung delegirt angegeben wird, erhält hiemit in diesem Betreff die diesseitige Genehmigung.

Speyer, den 14ten August 1826.

Das Königl. Land-Commissariat Speyer.

Unterschrieben: Koch.

---

pr. den 19. August 1826.

Auswanderungs-Anzeige.

Der Müller Kaspar Joseph Reus von Frankenthal, ist gesonnen, in das Grosherzogthum Baden auszuwandern, was hierdurch mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß die etwaigen Gläubiger desselben, ihre Forderungen binnen Monatsfrist, zur Entscheidung der betreffenden Gerichtsstelle zu bringen, und zugleich der unterzeichneten Behörde davon Kenntniß zu geben haben.

Frankenthal, den 16ten August 1826.

Das Königl. Land-Commissariat

Karsch.

Klee.

---

pr. den 19. August 1826.

Zweyte Ankündigung

einer Zwangsversteigerung.

Montag den eilften September dieses Jahrs,

ſchriebene zu Bergzabern reſidirende Notär Jacob Hemmet, ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung ſchreiten, der in Klingenmünſter wohnenden Katharina geborne Walz, Wittwe des allda verlebten Schmieds Marx Sadel angehörigen und hienach beſchriebenen liegenden Güter, worüber genannter Notär unterm 1sten September dieſes Jahrs das Güteraufnahms-Protokoll errichtete, welches behörig regiſtrirt iſt.

Im Banne Klingenmünſter.

Section A. Nro. 171. 1 Are 72 Centiaren Baumſtück in den Steingaßgärten, einſeits Franz Chriſtmann, anderſeits Franz Vogel, angeſchlagen zu 3 fl.

Section A. Nro. 413. 21 Aren 73 Centiaren Wingert in der Maria Magdalena, einſeits Heinrich Hecker, anderſeits Chriſtoph Huhn, angeſchlagen zu 100 fl.

Section A. Nro. 503. 3 Aren 30 Centiaren Garten in den Steingaßgärten, hinter folgendem Wohnhaus, einſeits Wilhelm Decker, anderſeits Benjamin Gutfreund, angeboten zu eilf Gulden 11 fl.

Section E. Nro. 555. Ein Flächeninhalt von ungefähr 1 Are 89 Centiaren, worauf ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Kelterhaus, ſammt Gerechtigkeiten, einſeits Wilhelm Decker, anderſeits Heinrich Zwipf, vorn die Steingaßſtraße, hinten vorbeſchriebener Garten, angeboten zu 400 fl.

Um zum erſten Gebote dienen zu können, ſetzen die betreibende Gläubiger vorſtehende Güterpreiſe an, und ſonach zu dieſer Verſteigerung folgende Bedingungen feſt:

1. Der Steigpreis wird in gangbarer Geldſorte an wen Rechtens bezahlt in vier Weihnachts-Terminen der Jahren 1826, 1827, 1828 und 1829, mit Zins vom Tag des Zuſchlags an.

2. Steigerer tritt ſogleich nach der Zuſchlagung in Beſitz, Genuß und Eigenthumsrecht des Gutes in dem Zuſtande wie es ſich befindet, übernehmen aber auch von heute die darauf haftende Steuern.

3. Bis zu völliger Auszahlung behalten ſich Gläubiger das Eigenthum vor, in Genuß aber geht das Gut vom Steigerungstag über.

4. Zur Verſicherung der Zahlung des Steigpreiſes muß Steigerer einen annehmlichen nicht ſolidariſchen Bürgen ſtellen.

5. Für den Flächeninhalt der Güter wird nicht garantirt.

6. Steigerer müſſen auf ihre Koſten ihre Steigbriefe in Zeit von einem Monat vom Tag der Zuſchlagung an tranſcribiren laſſen, wo nicht ſo thut dies der betreibende Gläubiger auf ihre Koſten.

7. Steigerer bezahlen ohne Preisminderung die Koſten des Verſteigerungsprotokolls, Publikationsgebühren, Reiſe, Regiſtrirung und Notariatsgebühren.

8. Endlich haben ſich Steigerer überhaupt nach den Verfügungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten, welche ihnen insbeſondere durch Artikel 15 bis 22 bekannt gemacht werden.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Bergzabern, am 17ten July 1826.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 19. Auguſt 1826.

Gimmeldingen. (Hausverſteigerung.) Donnerſtag den 7ten September nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Gimmeldingen, im Wirthshauſe zum Löwen, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlicher Notär im Amtsſitze von Neuſtadt, auf Anſtehen der Kinder und Erben der zu Gimmeldingen verſtorbenen Valentin Köhlerſchen Eheleute das dem Philipp Fertel dem Alten von da gehörige Wohnhaus, mit Hof, Scheuer, Stallung, Pflanz- und Wingertsgarten, in der Kunzengaſſe zu Gimmeldingen, öffentlich für erb und eigen wieder verſteigert.

Neuſtadt, den 16ten Auguſt 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 19. Auguſt 1826

Lachen. (Hausverſteigerung.) Freitag den 8ten September nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Lachen, im Wirthshaus zum Pflug, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, auf Anſtehen von Herrn Philipp Heinrich Zinkgraf, Gutsbeſitzer wohnhaft in Neuſtadt, das dem Johannes Oehl, Ackersmann in Lachen, gehörige Wohnhaus bey der Kirche daſelbſt, öffentlich für erb und eigen verſteigert.

Neuſtadt, den 16ten Auguſt 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 19. Auguſt 1826.

Königsbach. (Wiederverſteigerung.) Freitag den 1ten kommenden Monats September, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshauſe zum Löwen zu Königsbach, auf Betreiben von Herrn Johann Leonhard Henrich, Privatmann dahier als Bevollmächtigter von Eberhard Platz, Weinbauer in Königsbach, ein von Letzterem dem Georg Eckel, Weinbauer daſelbſt, verſteigerter, im Banne von Königsbach im Bender gelegener Wingert enthaltend drey Aren (ein halb Viertel) wegen Nichtbezahlung des Steigpreiſes, vor dem Unterzeichneten wiederverſteigert werden.

Neuſtadt, am 18ten Auguſt 1826.

Lembert, Notär.

Digitized by Google

und regiſtrirten Verſteigerung, an genannten Daniel Steiner und Conrad Vögeli verkauften Hauſes und Zugehörungen, worüber der unterzeichnete Notär, unterm 5ten Juny l. J. das Aufnahmsprotokoll gefertiget hat, in Gefolge des durch genannten Hypothekargläubiger Sonntag auf das durch die Käufer eingeleitete Purgationsverfahren gemachten Uebergebots, geſchritten, als von:

Section G. Nro. 713. Eine Hofraithe, worauf ein zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Hof, Scheuer, Stallung und Pflanzgarten, in der Stadt Speyer im rothen Viertel unter Nro. 159 gelegen, einſeits Zacharias Foltz, anderſeits die Allerheiligengaſſe, vornen auf die neue Straße, hinten auf genannten Foltz ſtoßend.

Dieſes Haus und Zugehörungen hat Johannes Waßer von Philipp Conrad Eberhardt und Barbara Leibbrand, geweſene Ehe- und Handelsleute in Speyer, zufolge einer vor der ehemaligen Stadt-Kanzley zu Speyer im Jahr 1797 Dienſtags vor Jacobi, gefertigter Urkunde angekauft. Das Angebot des die Wiederverſteigerung betreibenden Gläubigers beſteht:

	fl.	kr.	pf.
1. in dem in bemelter vor Herrn Notär Reichard ſtatt gehabten Verſteigerung feſtgeſetzten Kaufpreis, zu	1725	—	—
2. in dem Zehntel mehr, mit	172	30	—
3. in dem an die erſtern Käufer zu reſtituirenden Geldern als:			
a. die an Herrn Notär Reichard bezahlten Koſten des Kaufs, mit	97	4	1
b. die durch den Hr. Präſidenten des Gerichts taxirten Koſten der Transcription, der gemachten Significationen und andern Koſten der angefangenen Hypothekenpurgation, zu	94	25	—
Zuſammen in	2088	59	1

Die Bedingungen dieſer Wiederverſteigerung, welche definitiv iſt und wobey kein Nachgebot angenommen wird, ſind dieſelbe wie ſolche in dem angeführten, vor Herrn Notär Reichard paſſirten Verſteigerungs-Protokoll, welche als Unterſchrift zur Wiederverſteigerung dienet, enthalten ſind, dieſelbe lauten, wie folgt:

1. Der Erwerber hat das Recht den erſteigten Gegenſtand, ſogleich nach dem Zuſchlag anzutretten, mit allem was darin wand- und nagelfeſt iſt;

2. Steigerer iſt verbunden, den ausfallenden Steigpreis in vier gleichen Friſten und Zahlungen, an die Verſteigerer ſelbſt, oder an denjenigen, an welchen die Verſteigerer Anweiſung ertheilen werden, nemlich: ein Quartal baar, indem daſſelbe am 26ten März 1826 bezahlt werden ſollte, die andern drey Viertel am 26ten März der Jahre 1827, 1828 und 1829, mit Zinſen jedoch vom ganzen Kaufſchilling vom 26ten März 1826 an, mit fünf vom Hundert zu laufen, alles in cursmäßigen gemünzten groben Geldſorten zu bezahlen.

3. Alle auf dem verſteigten Gegenſtand dermalen ruhende oder noch darauf gelegt werdende Steuern, Laſten und Auflagen, trägt der Erwerber, vom Zuſchlage an.

4. Die Verſteigerer garantiren den in Verſteigerung kommenden Gegenſtand für frey von Hypotheken, jedoch nicht für offenbare, noch verborgene Dienſtbarkeiten.

5. Bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreiſes, behalten ſich dieſelbe das Eigenthumsrecht auf den verſteigten Gegenſtand ſo bevor, daß ſofern der Erwerber in ein oder dem andern der erſtgeſetzten Terminen mit der Zahlung nicht einhalten wird, dieſe Hofraithe ohne die Förmlichkeit der Zwangsverſteigerung liegender Güter einhalten zu müſſen, durch die dazu geeignete Stelle freiwillig wiederum auf Begehren der Verſteigerer anderweitiger Verſteigerung ausgeſetzt werden darf, alles auf Gefahr und Koſten des Erwerbers, ohne deſſelben Beiſeyn noch Beirufen, indem den Verſteigerern die Bedingungen zu ſetzen, ausſchließlich überlaſſen ſeyn ſoll, auch dieſe Wiederverſteigerung vor ſich gehen kann, ſobald ein Zahlbefehl von dreißig Tägen vorgehend, dem Erwerber bekannt gemacht fruchtlos abgelaufen und die Verkündigung der Verſteigerung durch die gewöhnliche Schelle in der Stadt Speyer drey Tage vorher geſchehen ſeyn wird.

6. Bemelte Daniel Steiner und Conrad Vögeli, verſprechen auf den Fall des Verkaufs die Einwilligung ihrer Eheweiber beizubringen.

Sodann weiters noch unter der Bedingung:

7. Daß der Steigerer ſämmtliche Koſten der gegenwärtigen Wiederverſteigerung und um dazu zu gelangen ohne Abzug auf den Steigpreis, taxmäßig an wen Rechtens entrichten muß.

8. Daß der Zuſchlag definitiv iſt und nach demſelben kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Speyer, den 21ten Auguſt 1826.

Der Königl. Bayer. obengenannte Notär:

Rencker.

---

pr. den 20. Auguſt 1826.

Zwangsverſteigerung.

(Großkarlbach.) Donnerſtag den ſiebenten September dieſes Jahrs, Nachmittags um 1 Uhr in der Wohnung von Martin Broggen, Wirth in Großkarlbach, vor Philipp Nicolaus Moré, Bezirksnotär, im Amtsſitz zu Grünſtadt, ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, auf Betreiben des Gläukigers Daniel Catoir, Gerber in Grünſtadt wohnhaft, welcher zu ſeinem Anwalt den Hrn. Friedrich Juſtus Willich beſtellt hat, gegen deſſen Schuldnerin Catharina Krück, geborne Hedderich, Wittib ohne Gewerb in Großkarlbach wohnhaft, wird zur Zwangsverſteigerung geſchritten werden, von einem Theile eines Wohnhauſes und Zugehörs, Section F. Nro 143 und 145 bis gelegen

zed by Google

Digitized by Google

men die Güter in dem Zuſtand worinnen ſie ſich alsdann befinden.

Sollten die Immobilien verpachtet ſeyn, ſo haben Erſteigerer von beſagter Epoche an die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſigen Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der Steigpreis muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuſchlags an in drey gleichen Terminen, nämlich: Martini achtzehnhundert ſieben, acht und neun und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt werden. Erſteigerer ſind jedoch verbunden, acht Tage nach der Verſteigerung an den durch die betreibende Gläubigerin aufgeſtellten Anwalt Friedrich Juſtus Willich in Frankenthal, verhältnißmäßig auf ihren Steigpreis und auf Abſchlag deſſen, die ſich ergebende Koſten der Zwangsverſteigerung baar zu bezahlen, bey Ermanglung dieſer Zahlung iſt Gläubigerin hiemit befugt die Steigerer hiezu mittelſt Execution anzuhalten.

3. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Regiſtrirung und dergleichen, haben Erſteigerer nach Vorſchrift des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig auſſer dem Steigpreis zu entrichten.

4. Erſteigerer tragen vom Tag des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, eben ſo die etwaige Rückſtände ohne Abzug von dem Steigerungspreis, desgleichen haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Güter etwa belaſtet ſeyn könnten.

5. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubigerin keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninnhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als der Schuldner ſelbſt auf die Immobilien hatte, und der betreibende Theil dadurch daß er die Verſteigerung betreibt nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müſſen erfoderlichen Falls vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich mit ihnen für die Erfüllung der Steigerungs-Bedingungen ſolidariſch verbindlich macht und unterſchreibt, in Ermanglung eines ſolchen Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Erſteigerer und ihre Bürgen bleiben ohnerachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

8. Sollte einer der Erſteigerer oder ſein Bürge, auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn auf geſetzlichem Wege zur Wiederverſteigerung auf ſeine Gefahr und Koſten geſchritten werden, in welchem Falle er (oder ſein Bürge) keinen Anſpruch auf den allenfallſigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber (mit ſeinem Bürgen) für den Betrag des allenfallſigen Mindererlöſes verbunden bleibt.

Dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Freitag den fünfzehnten September dieſes Jahrs, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 21ten Auguſt 1826.

Koch, Notär.

---

p.. den 21. Auguſt 1826.

Zwangs-Verſteigerung.

Montag den 27ten November dieſes Jahrs Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus zum rothen Löwen in Oppau, werden auf Betreiben von Margaretha Rottmann, Rentnerin, früher in Mannheim gegenwärtig in Handſchuchsheim Grosherzogthum Baden wohnhaft, welche den Advokaten Herrn Willich zu Frankenthal als Anwalt beſtellt, und bey demſelben Domizilium erwählt hat, vermög Urtheil des Königlichen Bezirks-Gericht zu Frankenthal vom zweyten Auguſt dieſes Jahrs gehörig regiſtrirt vor dem unterzeichneten zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch in Folge vor ihm am 19ten Auguſt dieſes Jahrs errichteten Güteraufnahm-Protokolls nachbeſchriebene der gedachten Margaretha Rottmann ſpeziell verpfändeten, im Bann Oppau gelegene Immobilien zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert werden.

A. Der Maria Eva geborne Riede Wittwe des verſtorbenen Gottfried Eiſſinger Ackersfrau wohnhaft zu Oppau, und ihren minderjährigen Kindern, den Erben des verſtorbenen Gottfried Eiſſinger Namens: Martin, Eliſabetha, Suſanna, Maria Eva und Anna Maria Eiſſinger, ſämmtlich ohne Gewerb bey ihrer genannten Mutter und natürlichen Vormünderin in Oppau wohnhaft, gehörigen Immobilien, als:

Section E, Nro. 38 und 39. 56 Aren oder 226 Ruthen Acker in der Aue, zwiſchen Stephan Dornick und Peter Gries, angeboten zu 20 fl.

B. Dem Wilhelm Riede dem Alten Ackersmann, wohnhaft in Oppau gehörige Immobilien, als:

Digitized by Google

Amtsſitz von Neuſtadt als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär gegen Karl Sauerbrunn und Karl Philipp Huber erſterer Bäcker, anderer Bäcker und Gaſtwirth beide in Grävenhauſen wohnhaft, ſolidariſche Schuldner des Requirenten, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, den genannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs Commiſſär unterm 27ten May letzthin gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet ſind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden; nämlich:

1. Güter von Karl Sauerbrunn.

In Grävenhauſer Bann.

1. Section B. Nro. 28 und 29. 88 Ruthen oder 20 Aren Wieſe am Eberlenberg, einſeits Chriſtian Kölſch, anderſeits Martin Fuchs, angeboten zu 200 fl.
2. Section E Nro 5. 52 Ruthen oder 12 Aren Acker in der Luhrbach, einſeits Andreas Kölſch, anderſeits Franz Scheuerer, angeboten 5 fl.
3. Section E. Nro. 56. 25 Ruthen oder 6 Aren Acker daſelbſt, einſeits Andreas Hellmann, anderſeits Mathes Knoll, angeboten 2 fl.
4. Section E. Nro. 68. 22 Ruthen oder 5 Aren Acker allda, einſeits Jakob Hauck, anderſeits Helena Becker, angeboten 1 fl. 30 kr.
5. Section G. Nro. 24 und 25 50 Ruthen oder 12 Aren Ackerfeld im Dörnthal, einſeits Friedrich Lang, anderſeits Peter Ott, angeboten 2 fl.
6. Section G. Nro. 43. 18 Ruthen oder 4 Aren Acker allda, einſeits Elias Becker, anderſeits die Gemeinde, angeboten 1 fl.
7. Section H. Nro 46 und 47. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus nebſt Hof an der Hauptſtraße in Grävenhauſen, einſeits Jakob Wolf, anderſeits Jakob Wenz, von ungefähr 15 Ruthen oder 3 1/2 Aren, angeboten 200 fl.
8. Section D. Nro. 10. 14 Ruthen oder 3 1/4 Aren Wies in dem Schleifacker, ein- und anderſeits Jakob Weber, angeboten 2 fl.
9. Section A Nro. 11 und 12. 85 Ruthen oder 20 Aren Wies und Rottbuſch im Buchenthal, einſeits Wilhelm Glöckel, anderſeits Daniel Matiil, angeboten 10 fl.
10. Section D. Nro. 57. 31 Ruthen oder 7 1/4 Aren Acker am Schleifacker, einſeits Franz Scheuerer, anderſeits Friedrich Hellmann, angeboten 2 fl.
11. Section G. Nro 41. 20 Ruthen oder 4 1/2 Aren Acker im Dörnthal, einſeits die Gemeinde, anderſeits Jakob Griebins, zu 1 fl.

Wegen den Beſitzſtandsſtiters des Schuldners ſo wie wegen allenfallſigen Reallaſten die auf den verzeichneten Güterſtücken haften, konnte man keine nähere Auskunft erhalten.

2. Güter von Karl Philipp Huber.

In Lambrechter Gemark.

1. Section J. Nro. 40. 34 Ruthen oder 8 Aren Acker im Atzenthal, einſeits Jakob Weber, anderſeits Peter Oehlert, angeboten 2 fl.
2. Section J. Nro 75. 22 Ruthen oder 5 Aren Acker im Atzenthal, einſeits Jakob Wenz, anderſeits Valentin Schloſſer, angeboten 1 fl.
3. Section H. Nro 92. 8 Ruthen oder 2 Aren Ackerfeld in den Kloſtergärten, einſeits die Gemeinde, anderſeits Eliſabetha Kölſch, angeboten 3 fl.

In Grävenhauſer Gemark.

4. Section E. Nro. 11. 31 Ruthen oder 7 Aren Acker in der Lurbach, einſeits Heinrich Kölſch, Erben, anderſeits Helena Becker, angeboten 1 fl. 30 kr.
5. Section E Nro. 25 und 26. 115 Ruthen Wies in der Lurbach, einſeits Heinrich Boltz, anderſeits Nicolaus Hellmann, angeboten 20 fl.
6. Section H. Nro. 23, 24 und 25. Ein zweiſtöckigres, zum Theil neu erbautes Wohnhaus, nebſt Scheuer, Stallung, Schopp und Garten von 110 Ruthen oder 26 Aren, einſeits Jakob Kölſchs Wittib, anderſeits der Lurbacher Weg, angeboten 1000 fl.
7. Section F Nro. 32, 33, 34 und 35. 210 Ruthen oder 50 Aren Acker und Rottbuſch, am Sommerberg oder im Bildacker, zwiſchen Jakob Sprenger und Friedrich Marx, angeboten 6 fl.
8. Section A. Nro. 45 und 46. 255 Ruthen Wies und Rottbuſch im Buchenthal, (60 Aren ungefähr), einſeits Jakob Weber, anderſeits Andreas Hellmann, angeboten 10 fl.

Ueber allenfallſige, auf vorbeſchriebenen Güterſtücken haftende Real Laſten ebenſo über die Beſitzſtandsſtiters der Schuldner, konnte man keine ſachdienliche Auskunft erhalten.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt. Nämlich:

1. Steigerer hat ſich ſelbſt, auf dem Weg Rechtens und nach den geſetzlichen Beſtimmungen in den Beſitz und Genuß der Güter einzuſetzen, ohne dafür die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in Anſpruch zu nehmen, als welcher Letzterer überhaupt keine der Gewährſchaften leiſtet, welche ſonſt dem Verkäufer obliegen, in dem ihm die Qualität als Eigenthümer abgeht.

2. Vom Tag der Verſteigerung an hat Steigerer alle Steuern, Abgaben und Beſchwerden von den er-

4. Ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt Scheuer und Stall unter einem Dache, gemeinſchaftlichen Hof und Gärtchen, ſo wie übrige Zubehörden, enhaltend 84/10 Ruthen oder 2 Aren, liegend zu Diedesfeld in der Maikammer Gaſſe, Section K. Nro. 223 und 223 1/2 zwiſchen Peter Hofmann und Peter Wack Wittib, angeboten zu 100 fl.
5. 15 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert, Section L. Nro 446 an der Eiterbach, zwiſchen den Wieſen und Johann Adam Schwarzweller, angeboten zu 10 fl.
6. 15 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert, Section F. Nro. 39 auf der Mühlgaſſe, zwiſchen Mathes Klahr und Franz Schalck, angeboten zu 8 fl.
7. 15 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert, Section B. Nro. 407 auf der Hummelaue, zwiſchen Nicolaus Friſch und Martin Frübis, angeboten zu 8 fl.
8. 20 Ruthen oder 5 Aren Wingert, Section Y Nro. 44 1/2 am Gäſſel, zwiſchen dem Weg und Johann Friedrich Dirolf, angeboten zu 10 fl.
9. 20 Ruthen oder 5 Aren Kaſtanienberg, Section Y. Nro. 111 1/2 an der Judengaſſe, zwiſchen Georg Friedrich Kroh und Peter Joſeph Uhrig, angeboten zu 5 fl.

Nach den Sectionsbüchern ruhen auf den obigen Liegenſchaften keine Reallaſten; Die Beſitzſtandstitel der Schuldner konnte man nicht ausſindig machen.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß Nachgebote nicht angenommen werden, ſind folgende, nämlich:

a. Die Steigerer erhalten die Liegenſchaften in demſelben Zuſtand und Umfange, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung vorſinden und mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten, ſo wie mit allen damit verbundenen Gerechtſamen.

b. Der Flächeninnhalt von den Liegenſchaften wird den Steigerern nicht garantirt und dieſelben haben überhaupt keine weitere Rechte in Anſpruch zu nehmen, als diejenigen, welche den Schuldnern ſelbſt darauf zugeſtanden haben.

c. Der Steigerer des Hauſes kann daſſelbe mit allen Zubehörden nach Verlauf von 3 Monaten vom Tage der Verſteigerung an in Beſitz und Genuß nehmen, die Steigerer der übrigen Liegenſchaften aber, können ſich ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage in Beſitz und Genuß derſelben ſetzen. Die Steigerer müſſen ſich jedoch den Beſitz, Genuß und das Eigenthum ſo wie alle übrige ihnen geſetzlich zuſtehende Rechte auf eigne Gefahr und Koſten verſchaffen, indem der betreibende Theil keinerley Garantie gegen dieſelbe übernimmt.

d. Die Steuern, Auflagen, etwaige Gülten, Zinſen und ſonſtige Laſten haben die Steigerer vom Tage der Verſteigerung an zu übernehmen, ſo wie die etwaigen Rückſtände davon, wofür ihnen keine Vergütung zukommt.

e. Der Steigpreis muß bezahlt werden in 5 gleichen Theilen und Terminen, auf Weihnachten der Jahren 1826, 1827, 1828, 1829 und 1830, nebſt Zinſen zu 5 vom Hundert vom Tage der Verſteigerung anzurechnen. Die Zahlungen müſſen nach der zu erfolgenden gütlichen oder gerichtlichen Collocation unter den Gläubigern und Schuldnern geſchehen.

f. Die den Steigerern obliegenden Steigkoſten haben ſie an den Verſteigerungs Commiſſär innerhalb acht Tage nach der Verſteigerung zu bezahlen.

g. Wenn der betreibende Theil es für nöthig erachtet, ſo haben die Steigerer Bürgen zu ſtellen, die ſolidariſch mit ihnen verbunden ſind.

Im Uebrigen geſchieht dieſe Verſteigerung unter den allgemeinen Bedingungen und Formen, die das Zwangs-Verſteigerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 vorſchreibt, wovon die hieher bezüglichen Stellen bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle ſonſt bey dieſer Verſteigerung Betheiligte werden hierdurch aufgefordert, Mittwoch den 13ten September nächſthin, Vormittags 8 Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs zu Edenkoben zu erſcheinen, um ihre etwa zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Der betreibende Gläubiger beſtellt forthin den Advokaten Herrn Ruhé in Landau zu ſeinem Anwalt und wählt bey ihm Rechts-Domizilium.

Edenkoben, den 21ten Auguſt 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 21. Auguſt 1826.

Einſelthum. (Verſteigerung von Reparations-Arbeiten.) Montag den 4ten September, werden die Reparaturen an dem hieſigen Pfarrhauſe, beſtehend in Zimmer-, Schreiner- und Maurer-Arbeit, veranſchlagt zu 56 fl. 5 kr., vor dem Bürgermeiſteramt dahier an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Einſelthum, den 18ten Auguſt 1826.

Der Kirchenvorſtand.

Fiſcher, Pfarrer.

---

pr. den 21. Auguſt 1826.

Föckelberg. (Schuldienſt-Erledigung.) Durch Beförderung des bisherigen Lehrers Georg Huber an die Stadt-Schule nach Pirmaſens, iſt der Schuldienſt in Föckelberg erledigt. Bewerbern um denſelben wird deshalb ein Concurs bis zum 21ten September nächſthin eröffnet.

Neunkirchen, den 16ten Auguſt 1826.

Für die Orts-Schul-Commiſſion.

Eggerling, prot. Pfar.

Digitized by Google

vier Wochen ihre Geſuche mit den erforderlichen Zeugniſſen bey der Ortsſchul-Commiſſion dahier einzureichen.

Kirrweiler, den 18ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Hund.

---

pr. den 22. Auguſt 1826.

Mutterſtadt. (Verpachtung der Gemeindewaage.) Den 7ten September 1826, Morgens 8 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe zu Mutterſtadt, die dortige Gemeindewaage in einen einjährigen Pacht öffentlich verſteigert.

Mutterſtadt, den 21ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Neumann.

---

pr. den 22. Auguſt 1826.

Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben des Herrn Johann Leonhard Heurich, vormals Handelsmann jezt Rentner in Neuſtadt wohnend, welcher den Herrn Advokaten Ruhe in Landau zu ſeinem Anwalte bey dortigem Gerichte beſtellet, und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirkgerichtes zu Landau vom 1ten dieſes, gehörig regiſtrirt, dann der vor dem unterſchriebenen Notär am 19ten dieſes gemachten Güteraufnahme, am heutigen zu Edenkoben regiſtrirt, ſollen durch den unterſchriebenen hiezu committirten und zu Edenkoben reſidirenden Königl. Notär Medicus, auf Dienſtag den 14ten November dieſes Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, in Diedesfeld im Roß, nachfolgende dem Simon Sauer, Wingertsmann, und ſeiner Ehefrau Anna Maria, Schuldnern, dann dem Franz Anton Sauer, Kieſer, alle drey in Diedesfeld wohnend, gehörigen Güter durch Zwangsverſteigerung öffentlich definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden, als:

Güter dem Simon Sauer und ſeiner Frau gehörig.

Section B. Nro. 82. 6 Aren oder 30 Ruthen Acker in den langen Aeckern am Speierdorfer Weg, zwiſchen Andreas Gutting und Georg Caſpar Ulrich, angeboten zu 10 fl.

Section D. Nro. 244. 6 Aren oder 30 Ruthen Weinberg im Oehlgäßchen am Kauzengeſchrey, zwiſchen Carl Gies und Jakob Friedrich Gies, angeboten zu 15 fl.

Section E. Nro. 172. 6 Aren oder 30 Ruthen Acker in den dreißig Morgen an der Sauallment, zwiſchen Andreas Löchner und Martin Frühbis, angeboten zu 10 fl.

Section K. Nro. 263 und 264. 80 Meter oder 4 Ruthen ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stallungen, Schoppen, Keller, Hof und Zugehör, gelegen zu Diedesfeld in der Kreuzgaſſe, zwiſchen Mathes Lederle und Michel Iſaak, angeboten zu 50 fl.

Section Q. Nro. 14. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg im Zwergenargen am Schön., zwiſchen Nikolaus Friſch und Jakob Steeger, angeboten zu 5 fl.

Section L. Nro. 169. 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg im Korb, zwiſchen Mathes Heinrich Sauer und Mathes Heinrich Wittmer, angeboten zu 8 fl.

Section L. Nro. 345. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Johann Anton Ulrich und Johann Schädler, angeboten zu 10 fl.

Section O. Nro. 5. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg im Döppelter, zwiſchen Jakob Scherr und Nikolaus Scharffenberger, angeboten zu 8 fl.

Section P. Nro 92. 9 Aren oder 45 Ruthen Weinberg im Häuſel, zwiſchen Nikolaus Stöckel und Michel Kolb, angeboten zu 15 fl.

Section R. Nro. 62. 5 Aren 60 Meter oder 28 Ruthen Acker auf der Haide, zwiſchen Jakob Schloſſer und Franz Schalk, angeboten zu 5 fl.

Section R. Nro. 115. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Johann Philipp Schwarzwäller und Johann Wittmer, angeboten zu 8 fl.

Section B. Nro. 10. 4 Aren oder 20 Ruthen Wingert im Nonnenwingert am Siebenmorgen, zwiſchen Nikolaus Scharffenberger und Franz Müller, angeboten zu 8 fl.

Güter des Franz Anton Sauer.

Section G. Nro. 206. 9 Aren oder 45 Ruthen Wieſe am Dörten Morgen an den Neuwieſen, zwiſchen Johann Adam Schwarzwäller und Jakob Steeger, angeboten zu 12 fl.

Section H. Nro. 16. 8 Aren Weinberg im Oehlgäßchen, zwiſchen Johann Siegriſt und Johann Lindemer, angeboten zu 20 fl.

Section H. Nro. 178. 5 Aren oder 25 Ruthen Weinberg allda in der Katterwehr, zwiſchen Jakob Jßler und Mathes Harde, angeboten zu 15 fl.

Section K. Nro. 231 und 232. 3 Aren 60 Meter oder 17 Ruthen ein einſtöckiges Haus ſammt Nebengebäuden, Scheuer, Stallung, Keller, Hof und Garten zu Diedesfeld in der Maikamer Gaſſe, zwiſchen Peter Kriegshauſer und Kilian Hanz, angeboten zu 100 fl.

Section L. Nro. 107. 11 Aren oder 55 Ruthen Acker im Korb, zwiſchen Georg Schalk und Johann Schädler, angeboten zu 20 fl.

Section L. Nro. 111. 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Michel Stöckel und Franz Peter Stöckel, angeboten zu 10 fl.

Section L. Nro. 226 und 227. 12 Aren oder 60 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Pfarrgut und Joſeph Clade, angeboten zu 20 fl.

5. Section C. Art. 590. 31 Aren 67 Centiaren, 134 Ruthen Acker in der Aſtersgewann.
6. Section C. Art. 661. 15 Aren 36 Centiaren 65 Ruthen Acker allda.
7. Section C. Art. 662. 23 Aren 3 Centiaren, 97 1/2 Ruthen Acker allda.
8. Section C. Art. 669. 15 Aren 36 Centiaren, 65 Ruthen Acker allda.

Otterſtadter Gemark.

9. Section C. Art. 18. 37 Aren 82 Centiaren, 160 Ruthen Acker im Herdrich.
10. Section C. Art. 142. 1 Hectare 15 Aren 46 Centiaren in der Mühlweggewann.

Die Bedingniſſe können bey dem Königlichen Rent-Amte ſo wie bey unterzeichnetem Notär dahier eingeſehen werden.

Speyer, den 22ten Auguſt 1826.

Reichard, Notär.

---

pr. den 14. Auguſt 1826.

2te Bkanntmachung.

Wachenheim. (Verpachtung eines Kellers.) Den 1ten September nächſthin, des Morgens um neun Uhr, wird der katholiſche Kirchenfabrik-Rath zu Wachenheim, den unter daſiger Ludwigs-Kapelle ſich befindende Keller zu circa 70 Fuder, mittelſt öffentlicher Verſteigerung durch das Bürgermeiſteramt allda, auf mehrere Jahre an den Meiſtbietenden verpachter.

Wachenheim, den 12ten Auguſt 1826.

J. Carnig, Rechner
der katholiſchen Kirchen-Fabrik-Kaſſe.

---

pr. den 23. Auguſt 1826.

Zwangsveräußerung.

Mitwoch den achtzehnten October laufenden Jahres, werden zu Bliesmengen vor dem unterſchriebenen Königl. Notär Franz Karl Wieſt, wohnhaft zu Blieskaſtel, hiezu kommittirt durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom dreißigſten Marz letzthin, und in Gefolg des durch genannten Notär am zehnten darauf folgenden Monats April errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahm-Protokolls; auf Betreiben der Wittwe und Erben des nunmehr verſtorbenen Zacharias Behr, geweſenen Handelsmanns zu Frauenberg in Frankreich, nämlich:

1. Deiche Kain, ohne Gewerb, Wittib des verſtorbenen Liebmann Bacherich, und Mutter des Zacharias Behr;
2. Ottile Aron, ohne Gewerb, Wittib desſelben;
3. Iſaak Bernem, Handelsmann, als Vormund der vier hinterlaſſenen Kinder der verſtorbenen Sinet Gotſcho, Schweſter des Zacharias Behr, und Wittib von Iſaak Samuel, namentlich: a. Minett, b. Rachel, c. Guto, d. Herz Abraham, alle in beſagtem Frauenberg wohnhaft, welche in dieſer Sache fortwährend den Herrn Wilhelm Sturz, Advokat bey den Königl. Gerichten in Zweibrücken zu ihrem Anwält beſtellen, und bey ihm Domizil erwählen, die ihrem Schuldner Nicolaus Scharf, Leinweber wohnhaft zu Bliesbolchen, Appartinenz der Gemeinde Bliesmengen, zugehörige auf dortigem Bann gelegene Immobilien, zwangsmäßig an den Meiſtbietenden verſteigert werden, als:

Sieben Wieſenſtücke enthaltend zuſammen neunzehn Aren vier Centiaren, — fünf Ackerſtücke enthaltend zuſammen acht und dreißig Aren 83 Centiaren, — dann ein einſtöckiges Wohnhaus ſammt Zugehör, Stallung, Hofgering und Garten enthaltend zuſammen 28 Aren 10 Centiaren, alles Zuſammen angeboten zu 109 fl. 10 kr.

Dieſe Verſteigerung geſchieht unter folgenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingniſſen, als:

1. Die Güter ſollen ſtückweis verſteigert werden, iſt aber die ſtückweiſe Verſteigerung vorbey, ſo ſollen ſämmtliche Artikel nochmal zuſammen (en bloc) angeſetzt, und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden, geſchieget aber kein Uebergebot, ſo bleiben die einzelne Steigerer an ihre Gebote gebunden. 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, ſondern die Güter werden gegeben wie ſie ſich befinden und wie der Schuldner ſie bis jetzt beſeſſen hat, oder beſitzen ſollte, ſodann mit allen ihren Rechten und Gerechtſamen, aber auch mit allen darauf haften mögenden Reallaſten, ſichtbaren oder unſichtbaren Servituden. 3. Die Steigerer treten ſogleich in Beſitz und Genuß und haben bey verfallenden Anſtänden auf ihre Koſten die desfalls vorgeſchriebene geſetzliche Verfügungen anzuwenden. 4. Sie müſſen in Zukunft die Steuern und Abgaben über ſich nehmen, ſo die allenfalls noch rückſtehende privilezirte Steuern. 5. Der Steigpreis muß nach dem Zuſchlag baar bezahlt werden, woraus vorzüglich die Koſten des Zwangsverfahrens genommen werden. 6. Die Steigerer tragen die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Stempel, Regiſtrir- und Notariats-Gebühren, und müſſen dieſelbe nach dem Zuſchlag erlegen. Der Steigerungsbrief wird ihnen auf beſonderes Begehren und Zahlung von der Bezirksgerichts-Schreiberey ertheilt. 7. Die Verſteigerung iſt nach dem Geſetze ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlag darf kein Nachgebot mehr angenommen werden. 8. Geſchiehet dieſelbe unter denen in dem Geſetz über das Zwangsverfahren enthaltenen weitern Verfügungen, welche bey der Verſteigerung öffentlich vorgeleſen werden ſollen.

Der unterzeichnete Notär und Verſteigerungs-Commiſſär, fordert demnach den Schuldner, deſſen Hypothe-

Digitized by Google

Digitized by Google

3

Der Steigpreis wird bis zum Belauf der Forderung, welche die Frau Gläubigerin an Kapital, Zinſen und Koſten zu machen berechtigt iſt, bis nächſtkünftigen Weihnachtstag in deren Hände und Wohnung zu Pirmaſens, und zwar in gutem Kaſſengelde abgetragen, der allenfallſige Mehrerlös aber dahin, wohin Steigerer nach einer unter den übrigen Gläubigern zu bewirkenden Collocation wird angewieſen werden.

4.

Auf Verlangen muß gute ſolidariſche Bürgſchaft geleiſtet werden.

5.

Es wird weder für den angegebenen Flächenraum der Güter, noch für den dermaligen Zuſtand der Gebäulichkeiten garantirt.

6.

Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, und der darauf Bezug habenden Stempel- und Regiſtrir-Gebühren fallen dem Steigerer zur Laſt, und müſſen durch denſelben ohne Verzug zum Theil an die Kanzley des Bezirks-Gerichts in Zweibrücken und zum Theil an inſtrumentirenden Notär entrichtet werden.

7.

Der Expropriations-Gegenſtand welcher wegen dem darauf laſtenden Erbbeſtand nicht theilweis verſteigert werden darf, wird im Ganzen ausgeboten und ſo zugeſchlagen.

Im Uebrigen geſchieht dieſe Veräuſſerung nach den allgemeinen Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden, und nach welchen ſich Jedermann zu achten hat.

Der unterzeichnete Notär-Commiſſär, fordert demnach die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten hiemit auf, ſich Samſtag als den 9ten September nächſthin, von Morgens acht bis um 12 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Akt, welcher in Urſchrift ausgegeben wird. Geſchehen zu Pirmaſens auf der Schreibſtube, am 21ten Auguſt 1826.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 23 Auguſt 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

In Vollziehung einer einregiſtrirten Entſcheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom dritten laufenden Monats und auf Betreiben des Herrn Jacob Kreiſelmeyer, Bürgermeiſter und Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Ruchheim, welcher den Herrn Advokaten Michel in Frankenthal zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, wird Montag den ſieben und zwanzigſten November nächſthin, um die Mittagsſtunde, im Wirthshauſe zur Krone zu Ruchheim, durch den unterzeichneten dazu committirten Notär, im Amtsſitze zu Mutterſtadt, Johannes Abraham Hartmann, auf den Grund einer gehörig regiſtrirten und im Hypothekenamte zu Frankenthal eingeſchriebenen Schuld- und Pfandverſchreibung des verlebten Herrn Notär Bolgard von Oggersheim vom zwanzigſten Auguſt achtzehnhundert vierzehn, zur Zwangsverſteigerung im Aufſtriche und mittelſt gleich definitivem Zuſchlage ohne Annahme eines Nachgebotes, der hienachbeſchriebenen, in der Gemeinde und Gemarkung von Ruchheim gelegenen, von den Schuldnern des Hrn. Requirenten, nämlich: den Ehe- und Ackersleuten Jacob Gutermann und Anna Margaretha geborne Steiger, beiſammen zu geſagtem Ruchheim wohnhaft, herrührigen, theils von dieſen jetzt noch, theils aber auch von nachbenannten drittern Perſonen bebauten und beſeſſenen Liegenſchaften, über welche der gemeldte Notär unterm ein und zwanzigſten dieſes Monats das Aufnahmsprotokoll (gehörig einregiſtrirt) errichtete, öffentlich, zu den dieſen Liegenſchaften hienach beigefügten Preiſen, die der betreibende Gläubiger bey berührter Aufnahme anſetzte um als erſte Angebote für ihn zu gelten, geſchritten werden, nämlich:

A. Güter ſo die Schuldner jetzt noch im Bau und Beſitz haben.

1. Section A. Nro. 508. Einhundert vier Ruthen (21 Aren 58 Centiaren) Acker im Maudacher Eck, einſeits Johannes Krauth, anderſeits Johannes Hauſam, Angebotspreis drey Gulden 3 fl.

2. Section B. Nro. 456. Einhundert zwanzig drey Ruthen (29 Aren 7 Centiaren) Acker gegen die Frankenthaler große Brücke, einſeits Jacob Mohler, anderſeits Jacob Kreiſelmeyer, Angebotspreis fünf Gulden 5 fl.

B. Immöbel welche drittere Beſitzer als Eigenthümer inne haben und benutzen.

3. Section C. Nro. 118. Eilf ein halbe Ruthen, die Hälfte an einer Hofraithe in der Gemeinde Ruchheim an der Mutterſtadter Straße gelegen, einſeits Jacob Kreiſelmeyer, modo Lorenz Stahler, anderſeits Chriſtoph Neckerauer und Wilhelm Wink, vornen die gemeldte Straße, hinten Michael Schreider; welche Hälfte aus folgendem beſteht: als 1. aus der vorderen Hälfte vom Wohnhaus gegen die Straße, enthaltend a. ein Wohnzimmer, b. eine Stubenkammer, c. eine Küche und d. einen Speicher; 2. aus der Hälfte oberſeits von der im Hintergrunde ſtehenden Scheuer; 3 aus der Hälfte oberſeits von dem dazu gehörigen Garten neben Lorenz Stahler, und 4. aus der gemeinſchaftlichen Benutzung des Hofes, der Ober- und Untertenne in der Scheuer, der Einfahrt in dieſe und in den Hof und der

tel Bruchwieſe, Magazin, Scheuer, Wohnung, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen Zugehörungen.

2. Ungefähr ein Morgen Acker auf der rechten Seite des Mörſcher Weges, Section A., gegen Rhein Konrad Keſſel.

3. Ungefähr vier Morgen Acker gelegen hinter der Ziegelhütte, Section A., ein- und anderſeits Konrad Keſſel.

Frankenthal, den 21ten Auguſt 1826.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 19. Auguſt 1826.

2te Bekanntmachung.

Mutterſtadt. (Veräußerung eines Staatsguts.) Das Staatsgut St. Anna Altargut genannt, in der Gemarkung von Mutterſtadt gelegen, von 66 Hectaren 27 Aren 73 Centiaren oder 194 Tagwerken 517 Dezimalen oder endlich 280 Morgen 59 5/10 Ruthen Ackerfeld, wird den nächſten 14ten September, Vormittags um 8 Uhr, und die folgenden Tage, auf dem Gemeindehauſe zu Mutterſtadt, vor dem hiezu ſpeciell delegirten Bürgermeiſteramte daſelbſt, auf Betreiben und in Gegenwart des unterzeichneten Königl. Rentamts Oggersheim, in Gemäßheit hohen Reſcriptes Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen zu Speyer, vom 3 laufenden Monats Nro. 14,392 Q., in einzelnen Looſen oder im Ganzze, an den Meiſtbietenden zu Eigenthum verſteigert, und es werden dieſer Verſteigerung die allgemeinen Verkaufs-Bedingungen in der Beilage zum Amtsblatte Nro. VIII. von 1818 zum Grunde gelegt.

Plan, Vermeſſungs-, Looseintheilungs- und Schätzungs-Protokoll, liegen auf der Amtsſtube des Unterzeichneten zu Jedermanns Einſicht offen.

Oggersheim, den 9ten Auguſt 1826.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Erdmann.

Die Bekanntmachung des Königl. Rentamtes, wodurch das Bürgermeiſteramt Mutterſtadt als zur Verſteigerung delegirt angegeben wird, erhält hiemit in dieſem Betreff die diesſeitige Genehmigung.

Speyer, den 14ten Auguſt 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat Speyer.

Unterſchrieben: Koch.

---

pr. den 16. Auguſt 1826.

2te Bekanntmachung

Zweibrücken. (Verſteigerung von Kaſernirungsrequiſiten.) Zur Deckung der Kaſernirungs-Bedürfniſſe hieſiger Garniſon im künftigen Etatsjahr wird die Lieferung nachſtehender Gegenſtände im Abſtriche öffentlich verſteigert, als:

400 Bayeriſche Klafter Brennholz
600 — Pfund Unſchlittkerzen
20 — Zentner Brennöl
20 — Pfund Dochtgarn
1800 Stück Zimmerbeſen
2000 Stallbeſen
24 Holzaxten
12 Sägen
36 hölzerne Waſſerpitſchen
30 — Waſſerſchäffl
30 Kothkörbe
60 hölzerne mit Eiſen beſchlagene Stalleymer
100 hölzerne Dungſchaufeln
200 — Gabeln.

Die Verhandlung wird künftigen Donnerſtag den 7ten September Vormittags 9 Uhr, in der Rechnungs-Kanzley des Regiments vorgenommen, wozu Lieferungsluſtige eingeladen werden.

Zweibrücken, am 15ten Auguſt 1826.

Des Königlich Bayeriſchen 1ten Chevaulegers-Regiments (Kaiſer Franz) Oeconomie-Commiſſion.

Fuchs, Oberſtl.

Arnold, Regimentsquartiermeiſter.

---

pr. den 23. Auguſt 1826.

Ruppertsberg. (Gütertrennungs-Klage im Armenrechte.) Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Schwind, Richter am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, die Functionen des Präſidenten verſehend, vom 28ten July jüngſthin, und durch Ladung vom 18ten Auguſt abhin, beide Acten, gehörig regiſtrirt, hat Anna Margaretha geborne Wingerter, Ehefrau von Johannes Baader, Winzer in Ruppertsberg, ſie ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft, die Gütertrennungs-Klage gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt, und den Anwalt Friedrich Conrad Michel in Frankenthal zu ihrem Sachwalter conſtituirt.

Frankenthal, den 21ten Auguſt 1826.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Für den abweſenden Anwalt Michel,

Pauli.

Druckfehler.

In Beilage-Nro. 98, zum Kreis-Intelligenzblatte, Seite 474 Zeile 32, iſt ſtatt Straßburg: Ravenspurg zu leſen, und Seite 475 in der letzten Zeile das Wort Wohnung beizuſetzen.

Digitized by Google

Erben, des Landau'ſchen Bürgers Johann Jacob Lang, erſter Ehe Sohn Johann Lang und Tochter Anna Grieß, geborne Lang, welche an der Moskowiſchen Nachlaſſenſchaft laut obgedachten Teſtamenti mit ihrer leiblichen Schweſter Jungfer Magdalena Lang gleiche Rechte haben, als ſämmtliche im Teſtamente benannte Erben binnen geſetzmäßiger Friſt a dato Publicationis zum Empfang ihres Erbtheils, nach Abzug der darauf liegenden Schulden, bey den Executoren Teſtamenti, im Hauſe des Verſtorbenen in der Hauptſtadt Moskwa im Twerſchen Stadtheil Nro. 306 ſich einzufinden, oder mit geſetzmäßigen von der Regierung fidimirten Vollmachten verſehene Stellvertretter einzuſenden.

Moskwa, den 22ten Juny 1826.

per procuration.

General-Major Gerhard.

Oberproviantmeiſter v. Roſt.

Aus Auftrag des Teſtaments-Executoren.

Landau, den 14ten Auguſt 1826.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 24. Auguſt 1826.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtags den 16ten November, Morgens 9 Uhr, zu Hördt im Gaſthauſe zum Hirſch, werden nachbeſchriebene im Bann der Gemeinde Hördt gelegene Immobilien des Georg Heinrich Fiſcher, Bäcker wohnhaft zu Hördt, durch den unterzeichneten hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Jakob Friedrich Sartorius, Königl. Bezirksnotär im Amtsſitze Germersheim Bezirk Landau, Königl. Bayer. Rheinkreis, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert:

Dieſe Verſteigerung hat ſtatt: auf Betreiben des Otto Pauly Sohn, Handelsmann wohnhaft zu Landau, als in den Rechten des Lebrecht Rauſch, Handelsmann zu Straßburg, welcher in dieſer Sache den Herrn Breal, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt, und bey demſelben Wohnſitz erwählt, gegen ſeinen Schuldner Georg Heinrich Fiſcher, Bäcker wohnhaft zu Hördt.

Das Güteraufnahms-Protokoll wurde durch den Verſteigerungs-Commiſſär am zwey und zwanzigſten Auguſt l. J. errichtet, und in demſelben Protokoll ſind die zu veräußernden Liegenſchaften bezeichnet und angeboten, ſo wie folgen wird:

1. Section D. Nro, 226 und 227. 63 Aren 60 Centiaren (2 Morgen) Wieſe auf dem großen Horſt, zwiſchen Ferdinand Traut und Joſeph Herrmann, angeboten zu 20 fl.
2. Section D. Nro. 76. 17 Aren 95 Centiaren (76 Ruthen) Acker auf dem Hausberg, zwiſchen Georg Anton Stubig und Andreas Scherer, angeboten zu 10 fl.
3. Section C. Nro. 345, 346 und 347. Haus, Hof, Scheuer, Garten und Zugehörden gelegen zu Hördt in der Schulzengaſſe, zwiſchen Johann Huber und Peter Herrmann, angeboten zu 100 fl.
4. Section D. Nro. 171. 37 Aren 80 Centiaren (1 Morgen) Acker in der Finkenaue, zwiſchen Georg Anton Stubig und Franz Dold Wittib, angeboten zu 50 fl.

Bedingungen unter welchen dieſe Verſteigerung ſtatt finden ſoll:

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und nach dem Zuſchlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Steigerer erhalten auf das Eigenthum der Liegenſchaften keine weitere als die dem Schuldner ſelbſt zuſtehende Rechte, und müſſen dieſelbe mit allen bekannten ſowohl als unbekannten Aktiv- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten ohne Garantie des angegebenen Flächeninnhalts übernehmen.

3. Das Haus wird mit allem was mauer- und nagelfeſt iſt, in dem Zuſtande in welchem es ſich am Tage der Verſteigerung befindet, verſteigert.

4. Steigerer tritt ſogleich nach dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaft mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhende Steuern und Laſten von dem Tage des Zuſchlags an, zu übernehmen und zu bezahlen.

5. Das Eigenthums-Recht bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten privilegirtermaſen vorbehalten, und jeder Steigerer iſt überdieß noch verbunden ſolidariſche Bürgſchaft zu ſtellen.

Das Haus darf vor gänzlicher Abbezahlung des Steigſchillings nicht aus der Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes zurückgezogen werden.

6. Der ausfallende Steigpreis muß in drey gleichen Terminen mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, in guten gangbaren groben Silbermünzen ohne Abzug und Rückhalt auf Martini der Jahre achtzehnhundert ſieben, acht und neun und zwanzig, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

7. Steigerer hat die Notariats-Gebühren an den Notär-Commiſſär, die Regiſtrirungs- und Expeditions-Gebühren an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, die übrigen Procedurkoſten werden aus dem Erlöſe beſtritten.

8. Jeder Steigerer muß in Monatsfriſt nach der Verſteigerung ſeinen Steigpreis tranſcribiren laſſen.

9. Steigerer hat ſich übrigens nach allen hieher

by Google

1147 fl.

furcht Bäcker Wärz und Michael Flörſch oder Schuldner ſelbſt, angeſetzt zu. 6 —

15. 20 Aren Acker an den Gemeindeäckern, befurcht Wendel Wärz und Johannes Setzer, angeſetzt zu 5 —

16 4½ Aren Acker in der oberſten Langgewann, befurcht Simon Wärz und Johannes Setzer den Alten, angeſetzt zu 25 —

17. 43 Aren Acker auf der Platt, befurcht Simon Wärz und Michael Flörſch, angeſetzt zu 25 —

18. 3½ Aren Acker am Kindenheimer Weg, befurcht Simon Wärz und Friedrich Magerkurth, angeboten zu 15 —

19. 25 Aren Acker daſelbſt, befurcht Johannes Setzer den Alten, und Simon Wärz, angeſetzt zu 10 —

20. 15 Aren Acker am Grünſtadterpfad, befurcht Johannes Setzer und Georg Friedrich Oßwald, angeſetzt zu 5 —

21. 62 Aren Acker in den Lochäckern, neben Johannes Setzer ſenior und Simon Wärz, angeſetzt zu 25 —

22. 16 Aren Acker am Grünſtadter Weg rechts, befurcht Friedrich Magerkurth und Philipp Wärz, angeſetzt zu 5 —

23. 30 Aren Acker daſelbſt, befurcht Simon Wärz und Johannes Oßwald, angeſetzt 20 —

24. 35 Aren Acker daſelbſt, befurcht Michael Flörſch und Simon Wärz, angeſetzt zu 25 —

25. 40 Aren Acker daſelbſt, befurcht Johannes Setzer und Simon Wärz, angeſetzt zu 25 —

26. 40 Aren Acker auf'm Biedesheimerrech, neben Simon Wärz und Michael Flörſch, angeſetzt zu 30 —

27. 21 Aren Acker auf den zwölf Morgen, befurcht Oßwald's Wittib und Simon Wärz, angeſetzt zu 30 —

28. 17 Aren Acker ober dem Thor, befurcht des Schuldners Haus und Simon Wärz, angeſetzt zu 20 —

29. 22 Aren Acker hinter der Kirche, befurcht Johannes Setzer den Alten und Simon Wärz, angeſetzt zu 25 —

30. 23 Aren Acker an der Neumühl, befurcht Simon Wärz und Johannes Setzer den Alten, angeſetzt zu 25 —

31. 29 Aren Acker im Borkenſtein, links des Harxheimer Wegs, befurcht Georg Marſchall und Ang.wänder, angeſetzt zu 30 —

32. 18 Aren Acker daſelbſt, befurcht Johannes Setzer junior und Simon Wärz, angeſetzt zu 10 —

33. 12 Aren Acker an der Neumühle, befurcht

1508 —

1508 fl.

Michael Flörſch und Johannes Setzer, angeſetzt zu 5 —

34. 9 1/2 Aren Weg allda, befurcht Simon Wärz und die Neumühle, angeſetzt zu 5 —

35. 26 Aren Acker an der Hangſeite, befurcht Friedrich Magerkurth und Salomon Kahn, angeſetzt zu 15 —

36. 32 Aren Acker auf den neun Viertel, befurcht den Weg und Simon Wärz, angeſetzt zu 30 —

37 10 Aren Acker am Eſelspfad, befurcht Simon Wärz und den Pfad, angeſetzt zu 10 —

38. 6 Aren Wieſe in den Weſterwieſen, befurcht die Ottersheimer Gemarkung und Simon Wärz, angeſetzt 5 —

Die vorbeſchriebene Immobilien, Haus und Güter bilden den Erbbeſtands-Berghof, und darauf haftet ein jährlicher Erbpacht von 8 Malter Wormſer Maaſung oder 9 Hectoliter Korn, zu Nutzen des betreibenden Gläubigers, wovon jedoch ein Fünftel für Steuern abgeht.

39. 19 Aren Acker in den hinterſten neun Morgen, befurcht Juſtus Schmitt und Chriſtian Kißinger, angeſetzt zu 5 —

40. 14 Aren Acker in den Schindäckern, befurcht Wendel Wärz und Jakob Sprenger, angeſetzt zu 5 —

41. 27 Aren Acker daſelbſt, befurcht Juſtus Schmitt und Chriſtian Kißinger, angeſetzt zu 8 —

42. 38 Aren Acker allda, befurcht Juſtus Schmitt und Salomon Kahn, angeſetzt zu 10 —

43. 20 Aren Acker in der Krummgewann, befurcht Jakob Wahl und Simon Wärz, angeſetzt zu 10 —

44. 41 Aren Acker allda, befurcht Chriſtian Kißinger und Juſtus Schmitt, angeſetzt 15 —

45. 34 Aren Acker auf'm Heidenkreuz, befurcht der Mühlacker und Johannes Wärz, Bäcker, angeſetzt zu 8 —

46. 24 Aren Acker daſelbſt, befurcht Philipp Köller und Schuldner ſelbſt, angeſetzt zu 5 —

47. Eben ſoviel Acker daſelbſt befurcht vorſtehendes Item und Angewänder, angeſetzt 5 —

48. 95 Aren Acker an der Landſtraße, befurcht Schuldner ſelbſt und Georg Heinrich Oßwald, angeſetzt zu 20 —

49. 25 Aren Acker am Grünſtadterpfad, befurcht Chriſtian Epmann, und Johannes Setzer, angeſetzt zu 8 —

50. 27 Aren Acker am Grünſtadterpfad, befurcht den Pfad und Mittelvogtgut, angeſetzt 10 —

51. 21 Aren Acker in den Hirſchenäckern, befurcht

1687 —

Anna Maria geborene Leininger, Ackersleute zu Altenbamberg wohnhaft, Hypothekar Schuldner des vorbenannten Scipio;

Wird durch unterzeichneten Joseph Marhoffer, Königlich Bayeriſchen Notär im Amtsſitze von Obermoſchel, Bezirks Kaiſerslautern, zur Zwangsverſteigerung der hiernach beſchriebenen den beſagten Eheleuten Laubenſtein angehörigen, in der Gemarkung von Altenbamberg liegenden Immobilien, welche der genannte Notär in ſeinem regiſtrirte Protokoll, vom geſteigen Tag, dem die obenerwähnte Vollmacht beyliegt, aufgenommen hat, geſchritten werden,

nämlich:

1. Section A. Nro. 20 und 21. 26 Aren 73 Centiaren Wieſe auf'm Damm, einſeits Peter Jung, anderſeits Chriſtian Leininger, taxirt zu — 12 fl.
2. Section B. Nro. 144. 21 Aren Acker hinter dem Traubenfels, einſeits Martin Hahn, anderſeits Paul Leininger, taxirt zu — 10 —
3. Section C. Nro. 224. 49 Aren 50 Centiaren Acker in der Gänswies, einſeits Peter Jung, anderſeits Philipp Becker von Hochſtetten und Anſtößer, taxirt — 25 —
4. Section C. Nro. 477. 43 Aren 86 Centiaren Acker auf dem Dietzenberg, einſeits Peter Jung, anderſeits der Weg, taxirt — 20 —
5. Section D. Nro. 297. 36 Aren 50 Centiaren das mittlere Drittel von 1 Hectare 9 Aren 50 Centiaren Acker auf dem Wolfersberg, oben Paul Leininger, unten Johannes Laubenſtein, taxirt — 8 —
6. Section C. Nro. 444. 22 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Dietzenberg, einſeits die Schuldner ſelbſt, anderſeits Jacob Dern, taxirt zu — 36 —
7. Section C. Nro. 511 und 512. 1 Hectare 16 Aren 65 Centiaren Acker am Bergloch, einſeits der Weg, anderſeits die Alſenz, taxirt zu — 75 —
8. Section B. Nro. 662. 5 Aren 76 Centiaren Acker und Wies im Bangert, einſeits Peter Jung Wittib, anderſeits Balthaſar Wirth taxirt zu — 1 —
9. Section D. Nro. 463. 3 Aren 2 Centiaren Wies in der Ackerwies oder im Wiesgarten, einſeits Pfarrgut, anderſeits Valentin Dern, taxirt — 1 —
10. Section B. Nro. 48 und 49. 12 Aren 70 Centiaren Acker und Wies im Schweinweg oder am Judengraben, einſeits Wilhelm Wagner, anderſeits Jacob Dern, taxirt — 8 —
11. Section D. Nro. 714 und 715. 11 Aren

186 —

186 fl.

31 Centiaren Wingert im Bangert, einſeits Paul Leininger modo Peter Jung, anderſeits Zacharias Pfuff, taxirt — 5 —

12. Section D. Nro. 589, 590 und 591. Drey Aren 4 Centiaren Land, mit Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Zubehörungen, zu Altenbamberg gelegen, einſeits das Pfarrhaus, anderſeits Philipp Peter Hahn und Martin Hahn, taxirt — 100 —

Zuſammen — 291 —

Steigerungsbedingniſſe.

Erſtens. Die Immobilien werden ſo verſteigert, wie ſie ſich am Tag des Zuſchlags befinden werden. Es wird von Seiten des betreibenden Theils, weder für den bey den Liegenſchaften angegebenen Flächeninhalt, noch für Dienſtbarkeiten oder Grundgülten, die darauf ruhen könnten, garantirt, finden ſich dieſelbe mit Grundzinſen beſchwert, was nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, ſo hat Steigerer ſolche, ſo wie die ſichtbare Dienſtbarkeiten zu übernehmen.

Zweytens. Die Steigerer haben ſich auf ihre Koſten, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils und im Wege Rechtens in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften einſetzen zu laſſen.

Drittens. Den Steigpreis haben die Steigerer in drey gleichen Terminen, als auf Martini oder eilften November achtzehnhundert ſieben und zwanzig, acht und zwanzig und achtzehnhundert neun und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel, mit Zinſen vom Ganzen jedesmal ſtehenden Steigquantum, zu fünf Prozent jährlich, vom Tag des Zuſchlags an laufend, in guten im Handel Kurs habenden Geldſorten, ohne den mindeſten Abzug noch Rückhalt auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Hypothekargläubiger der Schuldner zu bezahlen.

Viertens. Außer dem Steigſchilling, zahlen die Steigerer die Regiſtrirgebühren und Koſten der Verſteigerung, innerhalb den erſten zehn Tagen des Zuſchlags, Erſtere an das Königliche Rentamt zu Kaiſerslautern und letztere an den Verſteigerungs Commiſſär.

Fünftens. Auf Koſten der Steigerer wird das Verſteigerungsprotokoll tranſcribirt, welche Tranſcription die Steigerer ſelbſt zu beſorgen haben und für jeden Nachtheil haften müſſen, welche aus der Unterlaſſung der Tranſcription entſtehen könnte.

Sechstens. Die Steigerer ſind gehalten Bürgen zu ſtellen, welche ſich mit denſelben ſolidariſch, zur Erfüllung aller Steigerungsbedingniſſe, und namentlich zur Bezahlung des Steigpreiſes und Acceſſorien verbinden, die auch im Stande ſind ſich gehörig nach Inhalt der Artikel 2018 und 2019 des bürgerlichen Geſetzbuches, ſowohl über die Fähigkeit zu contrahiren als auch Zahlung zu leiſten, auszuweiſen.

Schälgange, einer Oehlmühle, einem Gypsgange, Wohnzimmern, Küche, Speicher und Keller, Hofgering, dabey gelegenen Gemüßgarten und 10 Morgen Wieſen.

Der Mühle gegen über befindet ſich ein Wohngebäude mit Scheuer, Stallung, ſechs Schweinſtällen und obig demſelben 4 Morgen gutes mit Obſtbäumen bepflanztes Ackerfeld.

Zweybrücken, den 18ten Auguſt 1826.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 26. Auguſt 1826.

Landſtuhl. (Verpachtung der Schaafweide.) Die Winterſchaafweide der Gemeinde Kindsbach wird bis den 15ten September nächſthin, Morgens 9 Uhr, auf einen 6jährigen Beſtand Meiſtbietend verſteigert, und zwar auf der Schreibſtube des unterzogenen Amtes. Es wird bemerkt, daß 200 Schaafe darauf gehalten werden können.

Landſtuhl, den 22ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Schuler.

---

pr. den 26. Auguſt 1826.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Auf Mitwoch den 13ten des zukünftigen Monats September, Morgens um 10 Uhr, zu Ebernburg im Gemeindehaus, werden auf Betreiben von Nicolaus Euler, Ackersmann, allda wohnhaft, Vormund über Apolonia und Jacob Wollmer, minderjährige Kinder der daſelbſt verlebten Eheleuten Philipp Wollmer des dritten, geweſenen Leinenweber, und Maria Margaretha Petermann, welche Minderjährige den zu Feil wohnenden Ackersmann Jacob Baum zum Nebenvormund haben, die den beſagten Minorennen angehörige, in Ebernburger Gemarkung gelegene Behauſung und neun Stücke Acker- und Wieſenland, durch unterzeichneten hiezu durch regiſtrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 25ten vorigen Monats erlaſſenen Urtheils committirten Notär Marhoffer, zu Obermoſchel reſidirend, unter den bey demſelben zur Einſicht liegenden Bedingniſſen, definitiv verſteigert werden.

Obermoſchel, den 23ten Auguſt 1826.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 26. Auguſt 1826.

(Klage auf Gütertrennung.)

Durch gehörig regiſtrirten Ladungsact des Gerichtsboten Purpus zu Kaiſerslauten vom 21ten Auguſt 1826, hat Margaretha geborne Klein, Ehefrau von Johannes Mohr dem zweiten, Ackersmann in Becherbach, ſie Ackersfrau daſelbſt wohnhaft, gegen gedachten ihren Ehemann die Klage auf Gütertrennung eingeleitet, und den unterzeichneten, am Bezirksgericht zu Kaiſerslautern angeſtellten, daſelbſt wohnhaften Anwalt, zu ihrem Anwalt beſtellt; welches hiemit vorſchriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiſerslautern, den 21ten Auguſt 1826.

Unterzeichnet: Lippert.

Regiſtrirt zu Kaiſerslautern den 22ten Auguſt 1826. Vol. VI. Fol. 112. Empfangen 31 kr.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Für die Abſchrift,
Lippert.

---

pr. den 26. Auguſt 1826.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Waldabſchnitten.)

Samſtag den 23ten September nächſthin, wird vor dem Bürgermeiſteramt Schifferſtadt, auf Betreiben und in Beiſeyn der einſchlägigen Königlichen Forſt- und Rentbeamten, zur Veräußerung auf Eigenthum der nachbezeichneten im Revier Kohlhof gelegenen Waldabſchnitten, unter den allgemeinen im Amtsblatt von 1818, Beilage zu Nro. VIII., und Intelligenzblatt von 1820, Nro. 90, enthaltenen Bedingungen, geſchritten werden, nämlich:

1. Eine Waldecke des Diſtrikts Oberholz, am Floßbach dem Kohlhof zu gelegen, enthaltend 19 Aren 87 Meter Flächenmaas, taxirt zu 25 fl.
2. Eine Waldecke des Diſtrikts Eichelgarten, enthaltend 34 Aren 84 Centiaren, einſeits Aerarial-Wald, anderſeits Schifferſtadter Ackerfeld, taxirt zu 44 fl. 15 kr.

Speyer, den 24ten Auguſt 1826.

Das Königl. Rentamt Speyer.

Der Rentbeamte,
Boeß.

---

pr. den 26. Auguſt 1826.

Alſterweiler. (Haus- und Güterverkauf.) Das in der Gemeinde Alſterweiler am Haardt-Gebirge gelegene ſogenannte Schlößchen-Geraideburg, enthaltend ſchöne geräumige Wohnungen große Hafraithe mit Stallungen und Scheuer zwey ſchöne gewölbte Keller zu 100 Fuder Wein, nebſt denen in den Kellern ſich befindliche gutgehaltene Fäßer und 10 Viertel oder 90 Aren Weinberg, welche rings um die Gebäulichkeiten herum liegen — iſt aus freier Hand zu verkaufen.

Die Luſttragende, welche Einſicht davon nehmen wollen, können ſich deßhalb an Herrn Franz Lederle in Maykammer wenden, der auch zugleich die Verkaufsbedingungen mittheilt.

Neuſtadt, den 24ten Auguſt 1826.

M. Müller, Notär.

Rheinkreiſe am 12ten künftigen Monats September zur definitiven Zwangsverſteigerung ohne daß nach erfolgtem Zuſchlag ein Nachgebot angenommen wird, von nachbeſchriebenen Liegenſchaften ſchreiten, welche den Schuldnern des betreibenden Theils, den in Ungſtein wohnenden Eheleuten Johannes Müller, Hufſchmiedt und Anna Barbara Goßenberger in den betreffenden Sections- und Güterwechſelbücher als Eigenthum zugeſchrieben und ihrem oben genannten Gläubiger generell verpfändet ſind, und welche Letzterer durch ſeinen aufgeſtellten Spezial-Bevollmächtigten angeboten hat, wie hiernach folgt, nach Inhalt des von dem Verſteigerungs-Commiſſär am 3aten May letzthin gefertigten Aufnahme-Protokolls.

Die Verſteigerung der in Ungſtein und deſſen Gemarkung gelegenen Immobilien geſchieht Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zur Stadt Mannheim in Ungſtein, jene aber von den im Bann Dürkheim gelegenen Güter, des Abends um 5 Uhr, im Gaſthaus zum Ochſen zu Dürkheim.

Beſchreibung der Immobilien,

a. Liegenſchaften Ungſteiner Gemarkung.

1. 4 Aren 80 Meter Acker und Wingert in der Froſchau, Section A. Nro. 162, neben Georg Setzler und Andreas Rödenberger, angeboten zu 25 fl.
2. 5 Aren 60 Meter Wingert im Hühneracker Section A. Nro. 612, neben Heinrich Koch dem Alten, und einem Gemeindeweg, angeboten zu 25 fl.
3. 28 Aren 50 Meter Acker und Wingert in der kurzen Schlaidt, Section B. Nro. 233, neben Valentin Rantz und Jakob Bankhard dem Alten, angeboten zu 80 fl.
4. 13 Aren 60 Meter Wingert und etwas Acker in den rothen Wingert, Section B. Nro. 505, neben Valentin Krauß und Georg Ludwig Georgens von Leyſtadt, angeboten zu 50 fl.
5. 14 Aren 70 Meter Wieſe in der Erlenfahrt, Section C Nro. 31, neben Georg Sulzer dem Alten und Johannes Schuſter von Kallſtadt, angeboten zu 25 fl.
6. 6 Aren Acker in den Nauweiden, Section C. Nro. 687, neben Valentin Koob und Johannes Burkhardt, angeboten zu 25 fl.
7. 5 Aren 45 Meter Wingert in der Wolfsgrube, Section D. Nro. 278, neben Andreas Junker und Nicolaus Melbert, angeboten zu 40 fl.
Zinst jährlich 10 Liter Tröberwein zum heiligen Kreutz.
8. 7 Aren Wingert am obern Bau, Section D. Nro. 653, neben Hubert Lukas von Pfeffingen und Carl Kruppenbacher von Dürkheim, angeboten zu 50 fl.
Zinst jährlich 33 Liter Limburger Tröberweingülte.
9. 1 Are 60 Meter Acker in den Kinkelgärten, Section D. Nro. 830, neben Valentin Rantz und Valentin Urban, angeboten zu 15 fl.
10. Ein Wohnhaus ſammt Scheuer, Stall, Hof, Schmied-Werkſtätte und Wingertsgarten, enthaltend an Grundfläche 6 Aren 10 Meter, Section E Nro. 44 und 45, gelegen zu Ungſtein in der Wormſer Straße, angeboten zu 300 fl.
Zinst jährlich 40 Liter Tröberwein ehemals nach Limburg.

b. Güter im Bann von Dürkheim.

1. 32 Aren (133 1/3 Ruthen) Acker im Bruch, ein Theil von Nro. 5.a. aus Section A., neben Conrad Bär und dem Weg, angeboten zu 20 fl.
2. 21 Aren 50 Meter (92 1/5 Ruthen Acker auf dem alten Bach, Section B. Nro. 313 und 314 c. neben Simon Heinz und Friedrich Schnell, angeboten zu 20 fl.

Verſteigerungsbedingungen.

1. Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag keine andere Rechte auf die verſteigerten Liegenſchaften, als diejenige, welche die Schuldner ſelbſt darauf haben oder rechtlicher Weiſe haben können.

2. Steigerer treten von dem Tag des Zuſchlags an in Genuß und Beſitz der erſteigerten Liegenſchaften und übernehmen ſolche in dem Zuſtande, in welchem ſich dieſelbe alsdann befinden werden. Sollten ſich dem Steigerer bey dem Beſitzantritt Hinderniſſe entgegen ſtellen, ſo hat derſelbe auf ſeine Gefahr und Koſten ſich in den Beſitz zu ſetzen.

3. Steigerer müſſen alle auf den ihnen zugeſchlagenen Liegenſchaften haftende Steuern, Gemeindelaſten und Gülten von dem Tage der Verſteigerung an entrichten. Die Rückſtände jeder Art haben Steigerer ebenfalls zu übernehmen und zwar ohne Abzug am Steigpreis, in ſo weit es eine privilegirte Schuld iſt.

4. Dem Steigerer wird weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für die Richtigkeit der bey der Güterbeſchreibung eingetragenen Sectionsbuchſtaben, Nummer, Gewannen und Angrenzer garantirt. Dadurch daß er Gebote auf die Liegenſchaften macht, wird er dafür angeſehen dieſelbe genau zu kennen, überhaupt leiſtet der betreibende Gläubiger keine der Gewährſchaften, welche dem Verſteigerer nach dem Geſetz obliegen.

Wegen allenfallſigen Beſchädigungen, welche von dem Verſteigerungstag bis zur Beſitznahme ſtatt haben können, hat Steigerer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

5. Die Steigerer ſind gehalten die gerichtlich taxirten Koſten des Zwangsveräußerungsverfahrens einen Monat nach dem Zuſchlag im Verhältniß ihres Steigpreiſes und in Abzug an demſelben an den betreibenden Gläubiger gegen deſſen Quittung zu entrichten,

15 Centiaren) Acker über die Landauer Straße, neben Peter Sauerbrunn und Anna Maria Heinlein, angeboten zu 20 fl.

9. Section D. Nro 94. 57 3/10 Ruthen (13 Aren 46 Centiaren) Acker außig dem Schmittengarten, neben Jakob Sauerbrunn und Michael Sauerbrunn, angeboten zu 20 fl.

10. Section D. Nro. 489. 91 1/2 Ruthen (21 Aren 50 Centiaren) Acker bey den 30 Morgen am Meſenberg, neben evangeliſch Schulgut und Conrad Stoll, angeboten zu 30 fl.

11. Section D. Nro. 777. 85 3/4 Ruthen (20 Aren 31 Centiaren) Acker über die Speyerer Straße, neben Valentin Frank und Peter Hellmann d. j. angeboten 30 fl.

Oberluſtadter Bann.

12. Section N. Nro. 979. 17 Ruthen (4 Aren 1 Centiaren) Acker in den Wahlen, neben Georg Anderes von Weingarten und Johann Peter Rutz von Oberluſtadt, angeboten zu 10 fl.

Die Hypothekar Gläubiger des Schuldners Stoll und alle ſonſt Betheiligte, werden hiemit aufgefodert, Montag den 25ten September 1826, Morgens 9 Uhr, in der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um allenfallſige Einwendungen gegen die Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 25ten Auguſt 1826.

Damm, Notär.

---

pr. den 28 Auguſt 1826.

(Verſteigerung von Haus und Gütern.)

Samſtag den 16ten September 1826, des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behauſung des Herrn Johann Heußer zu Otterberg;

Auf Betreiben von:

1. Herrn Johann Peter Hubing, Handelsmann, Special-Bevollmächtigter von Jakob Laemann ſenior, Schreiner, beide von Otterberg;
2. Georg Peter Laemann, und
3. Friedrich Laemann, beide Schreinermeiſter zu Otterberg;
4. Jakob Böhmer, Sattlermeiſter zu Otterberg, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über die minderjährige Georg und Anna Maria Laemann, in Gegenwart von Herrn Jakob Glück, Wagnermeiſter zu Otterberg, Nebenvormund benannter Minderjährigen, ſo wie auch als Special-Bevollmächtigter von Jakob Laemann junior, Schreinergeſell dahier, und in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom 6ten Juny [illegible], daſſelbe gehörig enregiſtrirt; wird durch den unterzeichneten hiezu commitirten Chriſtian Julius Jacobi, Königl Notär, im Amtsſitz zu Otterberg, zur Verſteigerung von nachfolgenden in die Verlaſſenſchafts-Maſſe der dahier verſtorbenen Magdalena Glück, im Leben Ehefrau des obengenannten Jakob Laemann ſenior, gehörigen liegenden Gründen geſchritten, als:

1. 191 Aren Acker-, Wieſen- und Gartenland, im Bann von Otterberg und Erlenbach gelegen;
2. Ein zu Otterberg gelegenes Wohnhaus, Stall, Scheuer und Hofgering, im Ganzen taxirt zu 1277 fl.

Die Bedingungen der Verſteigerung können täglich bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Otterberg, den 26ten Auguſt 1826.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 28. Auguſt 1826.

1te Bekanntmachung.

Mittwoch den 4ten Oktober 1826, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Grünſtadt in dem Wirthshauſe des Michael Seltſam, in Gemäßheit des Art. 563 des Handelsgeſetzbuches, und in Vollziehung eines Urtheils des Handelsgerichts zu Frankenthal, vom 3ten Auguſt laufend, werden von dem hierzu ernannten Königl. Bayer. Notär Schäffer, im Amtsſitze zu Grünſtadt, die in die Fallitmaſſe der fallirten Handelsfrau Eva Löb, Wittwe des in Grünſtadt verlebten Handelsmannes Markus Hecht, ſie daſelbſt wohnhaft, gehörigen Activ-Ausſtände im Betrag von 6215 fl. 17 kr. en bloc ohne Garantie weder für die Exiſtenz der verſchiedenen Ausſtandspoſten noch für die Zahlbarkeit der Schuldner öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Das Ausſtandeverzeichniß, ſo wie die nähere Verſteigerungs-Bedingniſſe können bey den Syndiken der Fallitmaſſe des Hrn. J. N. Kugelmann und P. F. Anton zu Grünſtadt eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 24ten Auguſt 1826.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 28. Auguſt 1826

Neunkirchen. (Winterſchaafweide Verpachtung.) Bis 11ten September 1826, wird auf dem Burgermeiſteramte Neunkirchen die Winterſchaafweide dieſes Bannes, auf ein Jahr, öffentlich an den Meiſtgebenden verſteigert.

Neunkirchen, den 23ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Rübel

---

pr. den 28. Auguſt 1826.

Bobenheim a/B. (Verſteigerung von Feld- und Wald-Jagd.) Bis den 9ten September laufenden Jahrs, wird die hieſige Feld- und Waldjagd, auf einen ſechsjährigen Beſtand verſteigert werden.

Bobenheim am Berg, den 25ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Kohl.

Digitized by Google

Juny 1822 zu fügen, welche bey Eröffnung der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Germersheim, den 28ten Auguſt 1826.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 29. Auguſt 1826

Haßloch. (Hausverſteigerung.) Donnerſtag den 21ten September nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Haßloch, im Wirthshaus zum Ochſen, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, auf Anſtehen von:

1. Philipp Bongerichten, Ackersmann wohnhaft in Haßloch, ſowohl in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verſtorbenen Ehefrau Maria Philippina Heene, beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als Vormünder ſeiner noch minderjährigen und gewerbloſen bey ihm wohnenden Kinder Margaretha, Philippina und Chriſtina Bongerichten;
2. Adam Heené, Wirth in Haßloch, als Beivormund dieſer Minderjährigen;
3. Maria Eliſabetha Bongerichten, und
4. Catharina Bongerichten, beide ledig und großjährig ohne beſonderes Gewerbe in beſagtem Haßloch wohnhaft;

Zur öffentlichen und definitiven Verſteigerung eines den Requirenten gehörigen halben Wohnhauſes ſammt Zubehörden zu Haßloch in der Saugaſſe gelegen — geſchritten werden.

Neuſtadt, den 25ten Auguſt 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 29. Auguſt 1826.

Zweyte Ankündigung einer Zwangsverſteigerung.

(Edenkoben.) Zufolge Beſchluß des Königl. Bayer. Bezirksgerichts in Landau vom 31ten May dieſes Jahr, gehörig einregiſtrirt; und auf Betreiben der Frau Margaretha Roſina geborne Brück, Wittib von dem verſtorbenen Friedrich Schauch, geweſenen Poſthalter in Landau, ſie daſelbſt wohnhaft, welche den Advokaten Herrn Cullmann in Landau, zu ihrem Anwalt aufgeſtellt hat, als Gläubigerin von Johann Jakob Niederhöffer, Schreiner, und deſſen Ehefrau Magdalena Guttwein, beide in Edenkoben wohnhaft, laut einer vor Notär Heſſert in Landau am ſechszehnten Dezember 1817, ausgeſtellten und gehörig einregiſtrirten Obligation;

Wird Mitwoch den 13ten September nächſthin, Nachmittags zwey Uhr, in dem Gaſthauſe zum Schaaf in Edenkoben, vor dem unterzeichneten Heinrich Martini, Königl. Bayer. öffentlichen Notär, im Amtsſitze Edenkoben, als durch angeführten Beſchluß ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, die Zwangsverſteigerung der den genannten Niederhöffer'ſchen Eheleuten gehörigen im Banne von Edenkoben liegenden und der gedachten Gläubigerin ſpeciell verſetzten Güter ſtatt haben. Dieſe in dem Güteraufnahme-Protokoll des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs vom geſtrigen, gehörig einregiſtrirt, enthaltenen Güterſtücke, die die betreibende Gläubigerin zu folgenden Preiſen, welche als Angebot dienen ſollen, angeſetzt hat, ſind folgende:

1. Section A. Nro. 1204. 25 Ruthen oder 5 Aren 91 Centiaren Wieſe in den Seewieſen, neben Johann Philipp Beck und Wilhelm Frank, Bäcker, angeboten zu 15 fl.

Gegenwärtig beſitzet dieſe Wieſe Wilhelm Frank, Bäcker in Edenkoben, laut welchem Titel aber iſt unbekannt.

2. Section C. Nro. 210. 32 Ruthen oder 7 Aren 57 Centiaren Wingert im Mau, zwiſchen Georg Andrä und Philipp Jakob Leuſch, angeboten zu 30 fl.
3. Section D. Nro. 674. 31 Ruthen oder 7 Aren 33 Centiaren Wingert in der erſten Heiden-Gewann, zwiſchen Anton Schneider und Friedrich Kaiſer, angeboten zu 15 fl.

Beide letztere Grundſtücke beſitzet gegenwärtig Johann Anton Schneider, Maurer in Edenkoben, ohne daß der Titel ausgemittelt werden konnte, worauf ſich der Beſitz gründet.

4. Section D. Nro. 102. 36 Ruthen oder 8 Aren 51 Centiaren Wingert in der Hardt-Gewann, zwiſchen Wilhelm Rheinfrank und Lorenz Zimpelmann, angeboten zu 20 fl.
5. Section D. Nro. 787. 15 Ruthen oder 3 Aren 55 Centiaren Wingert auf der alten Heid, zwiſchen Valentin Vetter und Balthaſar Engel, angeboten zu 10 fl.

Auf den unter Artikel vier beſchriebenen Wingert ruht ein Capital Heiden-Penſion von zwölf Gulden, wovon die jährliche Intereſſen an den ſtädtiſchen Einnehmer dahier zu entrichten ſind. Ueber allenfallſige weitere Real-Laſten, ſo wie über die Beſitzſtands-Titel der Schuldner konnte man keine Auskunft erlangen.

Für dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, und bey welcher keine Nachgebote angenommen werden, hat der betreibende Theil folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Die Erſteigerer erhalten die Liegenſchaften in dem Zuſtande und Umfange in dem ſie ſich am Tag der Verſteigerung vorfinden, und mit keinen andern Rechten als denen welche den Schuldnern ſelbſt darauf zugeſtanden haben, ſie können ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage in Beſitz und Genuß der erſteigerten Güter, in das Eigenthum aber erſt nach völliger Ausbezahlung des Steigpreiſes tretten.
2. Die betreibende Gläubigerin verbürgt weder das angegebene Flächenmaas noch den ruhigen Beſitz und das

		fl.	kr.
1.	Die Verſetzung einer ſteinernen Brücke, veranſchagt zu	98	—
2.	Die Fertigung eines Pumpenſtecks	20	54
3.	Reparation am prot. Pfarrhaus	19	41
		138	35

Lambsheim, den 25 Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Reudelhuber.

---

pr. den 30. Auguſt 1826.

Otterberg. (Verſteigerung eines Hauſes.) Da auf das in Nummero 92. Beilage zum Intelligenz-Blatt von 1826 beſchriebene Wilhelm Kompteiſche Wohnhaus unterm 16ten dieſes Monats kein Gebot geſchah, ſo wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht das benanntes Wohnhaus indem ein Angebot von 1000 fl. erfolgte, nunmehr den 16ten September 1826, in dem Wirthshauſe bey Herrn Johann Heuſer in Otterberg des Mittags um 2 Uhr, verſteigt werden wird.

Otterberg, den 29ten Auguſt 1826.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 31. Auguſt 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(Kleinkarlbach.) Montags den 18ten September nächſthin, um 1 Uhr des Nachmittags, in der Wohnung des Bürgermeiſters Kling in Kleinkarlbach, vor Philipp Nikolaus Moré, Bezirksnotär, im Amtsſitz zu Grünſtadt, als ernanntem Verſteigerungs-Commiſſär; auf Betreiben von Franz Roi, Courvoiſier, ſchweizeriſcher Conſul in Trieſt, und Handelsmann daſelbſt wohnhaft, Vormünder von: 1. Johann Heinrich Wilhelm, 2. Georg Carl Adolph, 3. Friedrich Conrad, 4. Georg Heinrich Herrmann, und 5. von Friedrich Theobald Gaddum, alle Handelsleute in dem genannten Trieſt wohnhaft, minderjährige Kinder des in Trieſt verſtorbenen Handelsmann Jakob Gaddum, Gläubiger, für welche Herr Friedrich Juſtus Willich, Advokat am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, als Anwalt beſtellt iſt, gegen deren gegenwärtige Schuldner, als: 1. Johann Wilhelm Wendel, 2. Johann Leonhard Wendel, beide Taglöhner in Kleinkarlbach wohnhaft, 3. Johann Peter Wendel, Schmidt in Gerolzheim wohnhaft, 4. Anna Margaretha Wendel, Ehefrau von Philipp Godé, Taglöhner zu Battenberg wohnhaft, und gegen letztern der Gütergemeinſchaft wegen, endlich: 5. Magdalena Wendel, Ehefrau von Georg Friedrich Wendel, Leinweber in Kleinkarlbach wohnhaft, und gegen letztern der Gütergemeinſchaft wegen, wird zur Zwangsverſteigerung geſchritten werden, von den nachbeſchriebenen den verſtorbenen Hauptſchuldnern Peter Wendel und deſſen Frau Anna Maria Magdalena Bürger, weiland Ackersleute in Kleinkarlbach, früher zugehörigen Immobilien, ſo wie dieſelben in dem durch den unterſchriebenen Notär am zehnten dieſes gefertigten Güteraufnahms-Protokoll näher beſchrieben ſind.

Bezeichnung der Immobilien, alle gelegen im Bann und in der Gemeinde von Kleinkarlbach:

1. Section D. Nro. 99, 105 und 110. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof und Garten, über der Straß, nach Es die Straß, nach Wald Georg Peter Lang, für 200 fl.

Wird durch Georg Ohlinger, Ackersmann von Kleinkarlbach beſeſſen.

2. Section B. Nro. 204. 6,76 Centiaren Acker am Speierbaum über den Wieſen, zwiſchen Martin Schiffmann und Conrad Tiſch, zinst 3 zweiling Korn, für 5 fl.

Wird durch obigen Wilhelm Wendel beſeſſen.

3. Section B. Nro. 168. 13,46 Centiaren Acker unter dem Deckenheimer Weg, zwiſchen Peter Juzy dem Alten und Pfarrwittum, für 10 fl.

4. Section B. Nro. 50. 14,22 Centiaren über dem Holzweg, zwiſchen Peter Schäfer und Eliſabetha Ohlinger, für 5 fl.

Wird beſeſſen durch Eliſabetha Wilhelmy, geborne Wendel, Ackersfrau von Kleinkarlbach.

5. Section A. Nro. 32. 4,69 Centiaren Acker im Ohligpfade, zwiſchen Johannes Jochem und Conrad Ohlingers Erben, für 10 fl.

Gegenwärtiger Beſitzer iſt obiger Wilhelm Wendel.

6. Section A. Nro. 97. 4,81 Centiaren Acker und Wingert in den Kirſchgärten, zwiſchen Georg Ohlinger und Wilhelm Wendel, für 15 fl.

Gegenwärtiger Beſitzer iſt Auguſt Mäurer, Ackersmann in Kleinkarlbach, zinst 2 Viertel Wein.

Der durch die Gläubiger angeſetzte Preis ſoll als erſtes Gebot dienen.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventions-Gelde, und mit Zinſen zu fünf vom Hundert, in zwey Terminen und gleichen Zahlungen auf die zwey nächſtfolgende Martini Tage, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, vom Tag der Verſteigerung an.

2. Der Steigerer erhält die Gegenſtände in Beſitz und Genuß vom Tage der Verſteigerung.

3. Die Steuern und alle andere allgemeine Abgaben alle oben angegebene Reallaſten, aber auch alle allenfalls unbekannte darauf haftende Gülten, Zinſen

Digitized by Google

pr. den 30. Auguſt 1826.

1te Bekanntmachung.

Bergzabern und Schweighofen. (Verkauf eines Aerarial-Grundſtücks, genannt die Redouten von St. Remy.) Donnerſtag den 7ten September 1826, Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Bergzabern, vor dem Königl. Land-Commiſſariat dahier, öffentlich an den Meiſtbietenden in Eigenthum verſteigert werden, und zwar in einem ungetheilten Loos:

Die in dieſſeitigem Gebiet vorhandenen von der alten Franzöſiſchen Feſtung St. Remy herrührenden Gräben und Schanz Aufwürfe, gelegen auf der Gemarkung von Schweighofen, nahe bey der St. Remig-Mühle, längs der ſ. g. kleinen Lauter, welche Verſchanzungen ſeit 1817 im Ganzen an Hrn. Revierförſter Itzſtein zu Bergzabern verpachtet waren, im Laufe dieſes Jahres aber, in Folge der Regulirung der Franzöſiſchen Grenze, zum Theil an Frankreich abgetreten worden ſind.

Wer über die Verſteigerungs-Bedingungen, die übrigens ſchon größtentheils in der Beilage zum Amtsblatt Nro. VIII. vom Jahr 1818, abgedruckt ſind, Auskunft zu erhalten, den durch Hrn. Geometer Bracker, bey der Grenzvermarkungs-Commiſſion zu Weiſenburg, über obige Gründe aufgenommenen Plan, oder das Abſchätzungs-Protokoll einzuſehen wünſcht, wolle ſich desfalls an das Königl. Rentamt Bergzabern wenden.

Bergzabern, den 14ten Auguſt 1826.

Das Königl. Rentamt.

Riſchmann.

---

pr. den 31. Auguſt 1826.

Zwangsverſteigerung.

(Leidelheim.) Montag den vierten Dezember nächſthin, Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung von Johann Philipp Unterländer Wirth in Leidelheim, vor Philipp Nikolaus More, Königl. Bayeriſcher Bezirks-Notär, im Amtsſitze zu Grünſtadt, im Rheinkreis, als ernanntem Verſteigerungs-Commiſſär, auf Betreiben von Adam Kany, früher Soldat, jetzt Ackersmann in Hettenheim wohnhaft, welcher den Hr. Carl More, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, und unter Nro. 438 zum Armenrecht zugelaſſen, als Gläubiger; gegen deſſen Schuldner Martin Gauß, Handelsmann und deſſen Ehefrau Anna Margaretha geborne Kany, in Hettenheim wohnhaft, wird zur Zwangsverſteigerung geſchritten werden, von den nachherbeſchriebenen den genannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, ſo wie dieſelbe in dem Güteraufnahmsprotokoll, gefertiget durch den unterſchriebenen Notär am 28ten dieſes Monats enthalten ſind, nämlich:

1. Section B. Nro. 133 und 134. 32 Aren oder 152 Ruthen Acker im Grätenecker, einſeits Wendel Hachenbürger, anderſeits Balthaſar Schmidt, angeboten zu	12 fl.
2. Section C. aus Nro. 310. Die Hälfte 9 Aren oder 41 1/2 Ruthen Acker auf der Mittelhaide, einſeits der Gläubiger, anderſeits Johannes Schwalb, angeboten zu	3 —
3. Section C. aus Nro. 312 die Hälfte und Nro. 313. 29 Aren oder 138 Ruthen Acker daſelbſt, einſeits der Gläubiger, anderſeits Konrad Weibel, angeboten zu	8 —
4. Section C. Nro. 387. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Stall und Garten, in der Hauptſtraße, einſeits Martin Waßner, anderſeits Nikolaus Schmidt Wittib, zu	100 —
Im Ganzen	123 —

und ſoll dieſe durch den Gläubiger angebotene Summe als erſtes Gebot dienen.

Alles im Bann und in der Gemeinde von Hettenleidelheim gelegen.

Die Artikel Section B. Nro. 134. Section C. aus Nro. 310 und 312 die Hälfte ſtehen in den Sections-Regiſter noch auf dem Namen des Vaters der Schuldnerin, die Artikel Section B. Nro. 133 und Section C. Nro. 313 ſtehen in denſelben Regiſtern noch auf dem Namen des Johannes Küchler. Der Artikel Section C. Nro. 387 aber ſteht noch in den Regiſtern auf dem Namen von Georg Heinrich Herrmann.

Reallaſten ſind keine bekannt.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden, in gutem Conventionsgelde, und mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlags an, in vier Terminen und gleichen Zahlungen, auf Martini der 4 nächſtfolgenden Jahren, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

2. Der Steigerer tritt in Beſitz und Genuß des Hauſes und Zugehörs, und der Feldgüter, vom Tage des Zuſchlags an, und zahlt von demſelben Tage an, die Steuern und alle andere allgemeine Abgaben, ſelbſt Gülten und Zinſen, im Fall darauf haften.

3. Der Steigerer tritt die Liegenſchaften an, ſo wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden werden, und die Schuldner ſelbige beſeſſen haben, jedoch hat der Steigerer ſich auf ſeine Koſten und Gefahr in Beſitz zu ſetzen, ohne weitere Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

4. Das angegebene Maaß wird nicht verbürgt das ein Zwanzigſtel überſteigende Mehr oder Weniger iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Alle Servituden, die auf den Immobilien liegen, hat der Steigerer zu leiden, oder auf ſeine Gefahr zu beſtreiten.

Digitized by Google

1384 fl.

Johann Georg Wagner und Johann Kuhn Erben, zu — 40 —

Total der Angebote — 1424 —

Sämmtliche Güter ſind mit keinen andern Laſten als den gewöhnlichen Steuern beſchwert.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Die Liegenſchaften werden verſteigert in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, mit allen darauf ruhenden Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten und ſonſtigen Beſchwerniſſen und ohne Garantie des Flächeninhalts, noch für den ruhigen Beſitz und Genuß.

2. Die Steigerer treten ſogleich nach der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der Liegenſchaften und übernehmen von demſelben Tage an, alle darauf haftende Steuern, Laſten und ſonſtige Beſchwerniſſen.

3. Erſteigerer des Hauſes hat ſogleich nach dem Zuſchlage die Koſten des Zwangsverfahrens, in Abzug an ſeinem Steigerungspreiſe, baar zu entrichten. Der Reſt des Steigſchillings, ſo wie jener von den übrigen Immobilien, muß in drey gleichen Terminen auf Martini der Jahren 1827, 1828 und 1829, mit geſetzlichen Zinſen vom Tage des Zuſchlags, an wen Rechtens in klingender Silbermünze bezahlt werden.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes ſammt Zinſen ausdrücklich vorbehalten und hat auſſerdem noch jeder Steigerer eine gute ſolidare Bürgſchaft unverzüglich zu ſtellen.

5. Steigerer des Hauſes iſt gehalten, ſolches nach ſeinem Realwerthe der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes einverleiben zu laſſen.

6. Die Steigerer haben die ihnen geſetzlich zu Laſt fallende Steigkoſten baar zu bezahlen.

7. Im übrigen haben die Steigerungsliebhaber ſich nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten, welche ihnen, in ſoweit ſie hierher einſchläglich ſind, vor der Verſteigerung werden vorgeleſen werden.

Der genannte Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger, die vorbenannte drittere Beſitzer und alle diejenige, welche ſich hierbey betheiligt glauben, werden andurch aufgefodert, Donnerſtag den 21ten September l. J., Morgens 9 Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu Rheinzabern zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Rheinzabern, am 29ten Auguſt 1826.

Keller, Notär.

---

pr. den 31. Auguſt 1826.

Speyer. (Verpachtung der Gemeinde-Ziegelhütte.)

Freitag den 8ten September 1826, um 11 Uhr des Vormittags, wird auf dem Rathhauſe dahier die Benutzung der Gemeinde-Ziegelhütte dieſer Stadt auf 6 oder auch auf 9 Jahre, unter annehmlichen Bedingniſſen, mittelſt öffentlicher Verſteigerung, verpachtet werden.

Speyer, den 17ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

---

pr. den 31. Auguſt 1826.

Verſteigerung.

Montag den 18ten September 1826, drey Uhr des Nachmittags, im Gaſthauſe zu den drey Königen in Landau; auf Anſtehen von:

1. Herrn Jacob Daniel Stromeyer, Poſſamentirer zu Landau;

2. Frau Marie Stromeyer, Ehegattin des Herrn Philipp Jacobi, Wirth zu Ernſtweiler; beide handelnd in der Qualität als Beneficiar-Erben ihres verlebten Vaters Herrn Ludwig Jacob Stromeyer, geweſenen Friedensrichters des Kantons Landau, und mit ihren nachgenannten Stiefgeſchwiſtern ihrer ebenfalls verſtorbenen Mutter Maria Charlotta Hoff ſuccedirend;

3. Herrn Philipp Wilhelm Steeg, Seiler aus Landau;

4. Herrn Johann Michael Schneider, Seifenſieder allda, als Vormund über Ludwig Daniel und Katharina Suſanna Schmitt, minderjährige Kinder von weiland Eliſabetha Juliana Steeg, verehelichten Schmitt;

5. Herrn Heinrich Schneider, Apfelwirth zu Landau, qua Beivormund derſelben; und

6. Von Herrn Johannes Prinz, Buchdrucker zu Landau, agirend als Curator über den abweſenden Herrn Philipp Wilhelm Steeg;

Und in Vollziehung zweier durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 11ten July und 17ten Auguſt letzthin erlaſſener Urtheile;

Wird der zu Landau im Rheinkreiſe reſidirende Königliche Notär Georg Keller, die nachgemeldten Liegenſchaften eigenthümlich und definitiv verſteigern, als:

1. Ein dreiſtöckiges Wohnhaus mit Hof und Stallung, zu Landau im grünen Viertel Nro. 91 am Ecke der Meerweibchen- und Kirchgaſſe gelegen, taxirt zu 4600 fl.
2. 1/2 Morgen Acker in der kleinen Muld, Landauer Banns, zu 75 fl.
3. Drey Viertel Garten und Wingert vor dem deutſchen Thore, zu 550 fl.

Und 4. ein Horſtſtück mit Nro. 471, zu 35 fl.

Landau, den 29ten Auguſt 1826.

G. Keller, Notär.

Section C. Nro. 556. 3 Aren 90 Meter oder 30 Ruthen Wieſe auf der Nachweide, zwiſchen Valentin Koch und Valentin Zimmermann, angeboten zu 10 fl.

Nachfolgende ſind Hubengüter

Section genannt Hubengärten, Nro. 331. 6 Aren oder 30 Ruthen Weinberg oben am Kreuz, neben Georg Lutz und Valentin Eggendörfer, angeboten zu 10 fl.

Section genannt Hubengärten, Nro. 494. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Chriſtoph Wamsganz und Andreas Kaufmann, angeboten zu 10 fl.

Section genannt Hubengärten, Nro. 402. 5 Aren 60 Meter oder 28 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Emanuel Bachtler und Joſeph Hundemer, angeboten zu 10 fl.

Section genannt Hubengärten, Nro. 496. 1 Are oder 5 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Andreas Kaufmann und Georg Kaufmann, angeboten zu 1 fl.

Section genannt Hubengärten, Nro. 521. 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Michel Serr und Emanuel Bachtler, angeboten zu 10 fl.

Section genannt Hubengärten, Nro 433. 2 Aren 40 Centiaren oder 17 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Michel Graf und Johann Schwab, angeboten zu 5 fl.

Den vierzehnten September 1826, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Weyher in der Krone, nachfolgende in dieſer Gemarkung liegende Haus und Güter.

Section A. Nro. 8. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg im Kohlhaſen, zwiſchen Emanuel Siener und Georg Kaufmann junior, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 112. 3 Aren 20 Meter oder 16 Ruthen Weinberg im Seidenviertel, zwiſchen Georg Berlebach und Philipp Heina, angeboten zu 20 fl.

Section A. Nro 262. 3 Aren 80 Meter oder 19 Ruthen Weinberg, im großen Morgen, zwiſchen Emanuel Lutz und Valentin Gorg, angeboten zu 12 fl.

Section A. Nro. 290 und 291, jedes 2 Aren 20 Meter oder 22 Ruthen Weinberg im großen Morgen, beiderſeits Jacob Hundemer, angeboten zu 30 fl.

Section A. Nro. 996. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Weinberg im Steinbühl, zwiſchen Joſeph Ziegler und Jacob Metzger, angeboten zu 12 fl.

Section A. Nro. 1314. 2 Aren 60 Meter oder 13 Ruthen Weinberg im Grünling, zwiſchen Emanuel Kremer und Joſeph Ziegler, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 1388. 3 Aren 80 Meter oder 19 Ruthen Wieſe im Auguſtbronnen, zwiſchen Emanuel Lutz und Philipp Heina, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 1749. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Weinberg in der Brunnengaſſe, zwiſchen Emanuel Hundemer, und Philipp Heina, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 2064. 2 Aren 20 Meter oder 11 Ruthen Acker auf dem Hubbühl, zwiſchen Jacob Mathes und Jacob Kleinhanſen Wittib, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 2379. 2 Aren 60 Meter oder 13 Ruthen Weinberg im Armbrüſter, zwiſchen der Wittib Weidmann und Mathes Textor, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 2429. 1 Are 40 Meter oder 7 Ruthen, ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Keller und Hof und Zugehör in der Kehrgaſſe zu Weyher, zwiſchen Emanuel Weigel und Jacob Hundemer, angeboten zu 200 fl.

Edenkoben, den 18ten Juny 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 31. Auguſt 1826.

(Aerarial-Waldjagd-Verpachtung.)

Durch Ableben des bisherigen Pächters F. Damm ſind nachbezeichnete Aerarial-Waldjagddiſtricte pachtfrey geworden, welche den kommenden 21ten September, Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Land-Commiſſariat Bergzabern, und in Beiſeyn des Königl. Rentamts, unter den in den Beilagen zum Kreis-Intelligenzblatt Nro 98 und 100 vom Jahr 1818 enthaltenen Bedingungen aufs neue wieder verpachtet werden.

1. Revier Weiler.

Der zu demſelben gehörige Theil des Pfalzwaldes.

2. Revier Birkenhördt.

Der zu demſelben gehörige Theil des Pfalzwaldes, der Waldenburgiſchen Waldungen und des Abtswaldes.

Ferner der zur Veräußerung beſtimmte Diſtrict Taubenbiehl, auf die Dauer eines Jahres.

3. Revier Silz.

Der in dieſem Revier liegende Theil des Abtswaldes.

Oberotterbach, den 26ten Auguſt 1826.

Das Königl. Forſtamt Bergzabern.

Weſthoven.

Grohe, Actuar.

Geſehen.

Bergzabern, den 27ten Auguſt 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

E. Gugel.

---

pr. den 31. Auguſt 1826

Niederhochſtadt. (Abweſenheits-Prozeß.) Durch

Digitized by Google

Jungfer Magdalena Lang gleiche Rechte haben, als ſämmtliche im Teſtament benannte Erben binnen geſetzmäßiger Friſt a dato Publicationis zum Empfang ihres Erbtheils, nach Abzug der darauf liegenden Schulden, bey den Executoren Testamenti, im Hauſe des Verſtorbenen in der Hauptſtadt Moskwa im Twerſchen Stadttheil Nro. 306 ſich einzufinden, oder mit geſetzmäßigen von der Regierung fidimirten Vollmachten verſehene Stellvertreter einzuſenden.

Moskwa, den 22ten Juny 1826.

per procuration

General-Major Gerhard.

Oberproviantmeiſter v. Roſt.

Aus Auftrag des Teſtaments-Executoren.

Landau, den 14ten Auguſt 1826.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 26. Auguſt 1826.

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Waldabſchnitten.)

Samſtag den 23ten September nächſthin, wird vor dem Bürgermeiſteramt Schifferſtadt, auf Betreiben und in Beiſeyn der einſchlägigen Königlichen Forſt- und Rentbeamten, zur Veräußerung auf Eigenthum der nachbezeichneten im Revier Kohlhof gelegenen Waldabſchnitten, unter den allgemeinen im Amtsblatt von 1818, Beilage zu Nro. VIII., und Intelligenzblatt von 1820, Nro. 90, enthaltenen Bedingungen, geſchritten werden, nämlich:

1. Eine Waldecke des Diſtrikts Oberholz, am Floßbach dem Kohlhof zu gelegen, enthaltend 19 Aren 84 Meter Flächenmaas, taxirt zu 25 fl.
2. Eine Waldecke des Diſtrikts Eichelgarten, enthaltend 34 Aren 84 Centiaren, einſeits Aerarial-Wald, anderſeits Schifferſtadter Ackerfeld, taxirt zu 47 fl. 15 kr.

Speyer, den 24ten Auguſt 1826

Das Königl. Rentamt Speyer.

Der Rentbeamte,

Boetz.

---

pr. den 31. Auguſt 1826.

Edenkoben. (Minderverſteigerung.) Freitag den 22ten nächſtkommenden Monats September, um 9 Uhr des Vormittags, auf dem Stadthauſe zu Edenkoben, wird durch das dortige Bürgermeiſteramt zur Minderverſteigerung der Anbringung und Befeſtigung von zehn bereits gefertigten großen Straßenlaternen ſo wie der Lieferung der dazu nöthigen Gegenſtände und Apparate in Schloſſer- Schreiner- und Seilerarbeit beſtehend en bloc geſchritten.

Edenkoben, den 28ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Völcker.

---

pr. den 31. Auguſt 1826.

Göcklingen. (Lieferung von Steinhauerarbeiten.) Samſtag den 16ten September d. J., Nachmittags um zwey Uhr, wird das unterzeichnete Amt zur Minder-Verſteigerung von folgenden Gemeinde-Arbeiten ſchreiten.

1. Die Lieferung von 80 Grenzſteinen zur Vermarkung des Gemeinde-Walds veranſchlagt zu 37 fl. 20 kr.
2. Die Reparation einer Waſchbanke zu 20 fl.

Göcklingen, den 29ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Reither.

---

pr. den 31. Auguſt 1826.

Aſſenheim. (Gemeinde-Güter-Verpachtung.) Kommenden 16ten September laufenden Jahrs, des Nachmittags ein Uhr, wird das Bürgermeiſteramt zur Verpachtung der Gemeinden-Güter, auf dem Gemeinden-Hauſe ſchreiten.

Aſſenheim, den 30ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt,

Neff.

---

pr. den 24. Auguſt 1826.

2te Bekanntmachung.

Edenkoben. (Fäſſer-Verſteigerung.) Freytag den 8ten September 1826, des Nachmittags um 2 Uhr, werden im Gaſthaus zum Schaaf dahier, 10 Stück neue in Eiſen gebundene weingrüne Fäſſer, in denen zum Theil noch Wein liegt verſteigt, darunter ſind 7 Stück jedes von 42 Ohm, 2 Stücke von 36 Ohm und 1 Stück von 48 Ohm.

Edenkoben, den 24ten Auguſt 1826.

Medicus, Notär.

Digitized by Google

rer des Hauſes auf den Steigpreiſe hin, bey der Verſteigerung baar fünfzig Gulden zu erlegen.

4. Die Gebäulichkeiten müſſen ſogleich der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt werden und bleiben als Spezial-Unterpfand verpfändet bis der ganze Steigpreis abgeführt ſeyn wird.

5. Auf Verlangen muß gute ſolidariſch ſich verbindende Bürgſchaft für das Erſteigerte geleiſtet werden.

6. Die Koſten des Zuſchlags-Protokolls zahlen die Erſteigerer ſogleich baar bey dem Zuſchlage, die Einregiſtrirung und Verbriefungsgebühren in den zehn Tagen nach dem Zuſchlag an die Bezirksgerichtſchreiberey zu Zweibrücken.

7. Im Uebrigen findet dieſe Zwangsverſteigerung unter den allgemeinen Bedingungen und Formen, welche das Zwangsgeſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig vorſchreibt, ſtatt.

Der genannte Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und alle ſonſt Betheiligten, werden anmit aufgefordert, ſich den ſechs und zwanzigſten July künftighin, des Morgens neun Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geſchehen und gefertigt zu Waldfiſchbach auf der Amtsſtube des Notärs am dreyßigſten Juny des Jahres achtzehnhundert ſechs und zwanzig in einer Vacation.

Unterſchrieben; L. Fasco, Notär.

Für die Richtigkeit.

L. Fasco, Notär.

---

pr den 1. September 1826.

Zwangsveräußerung.

(Rutzweiler am Glan.) Freitag den ſiebenzehnten November achtzehnhundert ſechs und zwanzig, des Mittags um ein Uhr, in dem Hauſe des Adjunkten Jacob Börzler zu Rutzweiler am Glan.

Auf Anſtehen der Jakobina Becker, Ehefrau des Nikolaus Reiß, Ackersmann in Kamelsbach wohnhaft, ſie Ackersfrau zu Schellweiler wohnend, handelnd ſowohl in eigenem Namen wie auch als Vormünderin ihres mit ihrem verlebten erſten Ehemann Jakob Kaiſer erzeugten minderjährigen Kindes Maria Katharina Kaiſer, Klägerin auf Zwangsveräußerung, in dieſer Sache vertreten durch Hrn. Anwalt Lippert zu Kaiſerslautern wohnhaft, bey welchem ſie Wohnſitz gewählt hat, gegen Peter Schäfer, Ackersmann zu Rutzweiler am Glan, Schuldner; werden nachbeſchriebene, auf dem Bann von Rutzweiler gelegene, dem Schuldner gehörige Immobilien, öffentlich auf Eigenthum verſteigert, wozu die Ehefrau durch ihren Ehemann Nikolaus Reiß gehörig autoriſirt wurde, als:

Section A. Nummero 20, 21, 22, 23. Ein einſtöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten im Ort Rutzweiler gelegen, enthaltend ungefähr vier Aren, befurcht vornen der Weg, hinten Heinrich Weber und Anſtößer, unten Wieſengarten, oben Heinrich Weber, ferner: Section C. Nummero 345 — 346. Ungefähr vier Aren und vierzig Centiaren Wieſengarten, genannt Breitwieſe, bey dem Hauſe gelegen, befurcht oben vorbeſchriebenes Haus, unten Niebergalls Erben; mit allen Zubehörungen. Das Ganze angeboten zu zwey hundert Gulden 200 fl.

Das Aufnahms-Protokoll dieſer Güter, datirt Rutzweiler den neun und zwanzigſten Auguſt dieſes Jahrs und zu Lauterecken denſelben regiſtrirt, wurde durch den unterſchriebenen Friedrich Ludwig Ernſt Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft, errichtet, welcher durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Kaiſerslautern vom zwanzigſten July letzthin, daſelbſt den 2ten laufenden Monats und Jahrs gehörig regiſtrirt, als Commiſſär zur Abhaltung dieſer Verſteigerung ernannt iſt. Die Verſteigerung wird durch dieſen Commiſſär in der Behauſung des Adjunkten Jakob Börzler zu Rutzweiler an beſtimmtem Tag und Stunde unter folgenden von der Gläubigerin feſtgeſetzten Bedingungen vorgenommen werden, als:

1. Dieſe Gebäuden mit Gärten und Zubehör, werden frey auf Eigenthum verſteigert, und Steigerer hat ſich auf ſeine Koſten in Beſitz ſetzen zu laſſen; er übernimmt mit demſelben alle Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten; Auch kann der Fall eintreten, daß nur die Hälfte dieſer Gebäude mit Zubehör ausgeboten und verſteigert wird.

2. Steigerer bezahlt die Steuern und Abgaben der zu verſteigernden Güter vom erſten Oktober nächſthin an.

3. Er iſt verbunden auf den Steigerungspreis bey dem Zuſchlag ein hundert Gulden baar und den Reſt auf Martinitag achtzehnhundert ſieben und zwanzig zu bezahlen, dieſes ohne Zinſen, jedoch hat er Bürgſchaft zu ſtellen und bleibt das Eigenthum dennoch vorbehalten.

4. Die Koſten des Verſteigerungs Protokolls, des Steigerungs Briefes, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren hat Steigerer innerhalb zehn Tagen von dem Zuſchlage an gerechnet zu bezahlen, auch fallen die Transcriptions-Gebühren dem Erſteigerer, welcher verbunden iſt dieſe zu bewerkſtelligen zur Laſt, alles ohne Abzug am Steigerungspreis.

5. Wer für andere ſteigert, hat ſogleich bey dem Zuſchlag zu erklären, für wen er geſteigert hat.

6. Der Zuſchlag gibt dem Erſteigerer nur diejenigen Rechte, welche der Schuldner auf die Sache ſelbſt hatte. Erſteiger tritt von dem Augenblick des Zuſchlags

Digitized by Google

Eſſbeck, Wittwe des verſtorbenen Herrn Georg Marx Lilier, gewesener Rentner und Eigenthümer in Zweibrücken, ſie Rentnerin, allda wohnhaft, handelnd ſowohl in ihrem perſönlichen Namen als auch in ihrer Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin der mit ihrem obgenannten Ehegatten erzeugten ſämmtlich noch minderjährigen Kinder, Namens: Camil, Ida, Albert, Carl und Eduard Lilier, ſämmtlich ohne Gewerb bey ihr der Mutter wohnhaft, welche zu dieſem Behuf den Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt;

Wird an den hierunten bemeldten Tagen, Stunden und Orten, durch unterzeichneten Carl Schmolze, Bezirks-Notär, wohnhaft in Zweibrücken, als hiezu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen auf Zweibrücker und Niederauerbacher Bann gelegenen Immobilien, welche in dem Güteraufnahmsprotokoll, welches der nämliche Notär am ſechszehnten und ſiebenzehnten laufenden Monats Juny gefertigt hat, bezeichnet ſind, ſowohl gegen die Eheleuten Joſeph Dätweiler, Oehlmüller und Magdalena Hauther, beide wohnhaft in Zweibrücken, als Hauptſchuldner, als auch gegen 1. Magdalena Scherz, ohne Gewerb, Wittwe des zu Zweibrücken verſtorbenen Müllermeiſters Joſeph Hauther, 2. Joſeph Hauther, Mahlmüller, 3. Chriſtian Hauther, 4. Johannes Hauther, beide Mahlmüller, 5. Michael Kegel, Säckler, und deſſen Ehefrau Catharina Hauther, ſämmtlich in Zweibrücken wohnhaft, welche zur Verpfändung dieſer Immobilien eingewilligt und mitgewirkt haben, geſchritten werden, und die hierunten bemerkten von der Frau Requirentin bey jedem Artikel angeſetzten Preiſe ſollen als erſtes Angebot gelten, nämlich:

A. Montag den fünf und zwanzigſten September nächſthin, Nachmittags um zwey Uhr, im Gaſthaus zum Pflug in Zweibrücken:

1.

Eine Oehl- und Gypsmühle in der Stadt Zweibrücken hinter dem Kloſter und dem Kirchhofe am Wall gelegen, mit allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Gartenland, Hofgering und übrigen Appartinenzien, einſeits die Heckiſche Lohmühle, anderſeits Paul Wildten Bierhaus, vorn der Wallweg, hinten die Gärten, Section B. Nro. 1155, 1156 und 1158, Pagina 115 des Häuſerbuchs und Pagina 327 und 330 des Lagerbuches, vierzig Aren fünfzehn Centiaren oder ein Morgen ein Viertel fünfzehn und drey viertel Ruthen enthaltend, angeboten zu dreitauſend Gulden 3000 fl.

2

1 Viertel 16 Ruthen, ein Gartenſtück auf Zweibrücker Bann hinter dem Kloſter und Kirchhofe gelegen, einſeits Nicolaus Besnard,

3000 —

3000 fl.

anderſeits ſelbſten, Section B. Nro. 1160, Pagina 327 des Lagerbuchs. Dieſer Garten iſt in der Obligation eingetragen zu neun Aren fünfzig vier Centiaren, im Sectionsbuche aber nur zwey Aren ſechszig ſieben Centiaren und ebenſoviel ſteht noch unter dem Namen von Jacob Hoffmann von dem dieſes Land acquirirt wurde. Das Angebot für dieſen Garten iſt zwanzig Gulden 20 —

B. Dienſtag den ſechs und zwanzigſten nämlichen Monats September; Nachmittags um zwey Uhr, in der Behauſung des Peter Hoffmann zu Niederauerbach, folgende auf Niederauerbacher Bann gelegene Grundſtücke, als:

1.

1 Morgen oder zwanzig fünf Aren vierzig ſechs Centiaren Acker aufm Hübel, vorn am Kalkofen, einſeits Chriſtian Mauß, anderſeits die Schuldner ſelbſten, Section A. Nro. 2116, Pagina 726 des Lagerbuchs, angeboten zu fünf Gulden 5 —

2.

2 Morgen oder fünfzig Aren neunzig zwey Centiaren Acker allda, beiderſeits die Schuldner ſelbſten, Section A. Nro. 2089, 2216 und 2309, Pagina 727 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden 10 —

3.

2 Morgen oder ebenſoviel Acker allda, einſeits die Schuldner ſelbſten, anderſeits Friedrich Glahn, Section A. Nro. 2307 und 2297, Pagina 728 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden 10 —

4.

2 Morgen oder ebenſoviel Acker am Schlauenweg oder zwiſchen den Glahnen im Emſergrund, einſeits Johannes Brück, anderſeits Jacob Schunck, Section A. Nro. 2159, 2285 und 2107, Pagina 750 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Zuſammen 3055 —

Dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von der Requirentin feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt, nämlich:

1.

Die Immobilien werden verſteigert, wie ſie durch die obgenannten betheiligten Eigenthümer beſeſſen werden,

authoriſirte Ehefrau von Moritz Scheuer, Handelsmann, alle zu Worms wohnhaft, welche zum Behufe des Gegenwärtigen den Herrn Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt beſtellen;

Wird durch unterzeichneten Johann Caſpar Adolay, Königl. Bayer. Notär, des Bezirks und im Amtsſitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daſelbſten d. d. 24ten May 1826, hiezu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Jacob Diehl, Ackersmann, und deſſen Ehefrau Maria Eliſabetha Schreiber, beide in Heuchelheim wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebener den Jacob Diehl'ſchen Eheleuten eigenthümlich zugehöriger, den Elias Blün'ſchen Erben generell verpfändeter in der Gemeinde und Gemarkung Heuchelheim gelegener Immobilien, worüber unterm 12ten Juny 1826, die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

1. 59 Ruthen Ackerfeld in den Bauchwieſen, Section A. Nro. 185, zwiſchen Philipp Müller dem Zweiten und Heinrich Schreiber dem Zweiten, angeboten zu 6 fl. 30 kr.
2. 46 Ruthen Ackerfeld im Gärtel, Section A. Nro. 210, zwiſchen Heinrich Oeſtreicher und Abraham Diehl, angeboten zu 7 fl. 40 kr.
3. 51 Ruthen Ackerfeld in der Heckweide, Section A. Nro. 244, zwiſchen Andreas Seyfried und Franz Müller, angeboten zu 9 fl.
4. 83 Ruthen Ackerfeld am Eltesgraben, Section A. Nro. 323, zwiſchen Johannes Diern und Catrina Schreiber der Zweiten, angeboten zu 12 fl. 10 kr.
5. 51 Ruthen Ackerfeld hinter der Kirche und den Teichäckern, Section A. Nro. 377, zwiſchen Heinrich Scherer und Heinrich Oeſtreicher, angeboten zu 8 fl. 30 kr.
6. 48 Ruthen Ackerfeld daſelbſten, Section A. Nro. 495, zwiſchen Adam Nuß und Heinrich Heilmann Wittwe, angeboten zu 8. fl.
7. 49 Ruthen Ackerfeld im Brenner, Section A. Nro. 510, zwiſchen Heinrich Oeſtreicher und Heinrich Seyfried, angeboten zu 8 fl. 10 kr.
8. 54 Ruthen Wieſen in der Teufelswieſe, Section A. Nro. 582, zwiſchen Chriſtian Diehl und Jacob Diehl Wittwe, angeboten zu 9 fl.
9. 45 Ruthen Wieſe in der Neuweide, Section A. Nro. 612, zwiſchen Philipp Müller dem erſten, und Georg Held, angeboten zu 7 fl. 30 kr.
10. 24 Ruthen Ackerfeld im Dirmſteiner Weg, Section A. Nro. 711, zwiſchen Andreas Seyfried und Heinrich Schreiber dem Zweiten, angeboten zu 4 fl.
11. 80 Ruthen Ackerfeld daſelbſten, Section A. Nro. 762, zwiſchen Heinrich Oeſtreicher und Michael Brein dem Zweiten, angeboten zu 13 fl. 20 kr.
12. 53 Ruthen Ackerfeld und Wingert daſelbſten, Section A. Nro. 780, zwiſchen Valentin Herkelrath und Heinrich Schreiber dem Vierten, angeboten zu 8 fl. 50 kr.
13. 51 Ruthen Ackerfeld und Wingert, im Heppenheimer Weg, Section A. Nro. 824, zwiſchen Jakob Diehl Wittib und Heinrich Seyfried, angeboten zu 8 fl. 30 kr.
14. 60 Ruthen Ackerfeld und Wingert auf der kleinen Platte, Section B. Nro. 152, zwiſchen Wilhelm Schreiber Wittwe und Peter Diehl dem Zweiten, angeboten zu 10 fl.
15. 52 Ruthen Ackerfeld und Wingert in der Grüngewann, Section B. Nro. 187, zwiſchen Georg Schreiber und Heinrich Oeſtreicher, angeboten zu 8 fl. 40 kr.
16. 74 Ruthen Ackerfeld und Wingert, daſelbſten, Section B. Nro. 191, zwiſchen Peter Diehl dem Zweiten und Wilhelm Schreiber Wittwe, angeboten zu 12 fl. 20 kr.
17. 73 Ruthen Ackerfeld und Wingert im hohen Wege, Section B. Nro. 259, zwiſchen Georg Nuß, und Philipp Müller dem Zweiten, angeboten zu 12 fl. 10 kr.
18. 63 Ruthen Ackerfeld hinter dem hohen Wege, Section C. Nro. 1, zwiſchen dem Anfang der Section C. und Georg Dackermann Wittwe, angeboten zu 10 fl. 30 kr.
19. 55 Ruthen Ackerfeld und Wingert hinter dem Bockwege, Section C. Nro. 210, zwiſchen Michael Schreiber dem Erſten und Konrad Schreiber, angeboten zu 9 fl. 10 kr.
20. 73 Ruthen Ackerfeld im Thale am Erpelsberg, Section C. Nro. 311, zwiſchen Heinrich Schreiber dem Vierten und Abraham Diehl, angeboten zu 12 fl. 10 kr.
21. 48 Ruthen Ackerfeld daſelbſten Section C. Nro. 313, zwiſchen Abraham Diehl und Heinrich Oeſtreicher, angeboten zu 8 fl.
22. 71. Ruthen Ackerfeld zwiſchen den Bächen, Section D. Nro. 273, zwiſchen Peter Diehl dem Zweiten und Heinrich Heilmanns Wittib, angeboten zu 11 fl. 50. kr.
23. 109 Ruthen Ackerfeld daſelbſten, Section D. Nro. 335, zwiſchen Chriſtian Diehl und Jakob Diehl Wittwe, angeboten zu 18 fl. 10 kr.
24. 107 Ruthen Ackerfeld in der Sandgewann an der Dürkheimer Straße, Section D. Nro. 638, zwiſchen Georg Rickert und Adam Scharf, angeboten zu 17 fl. 50 kr.
25. 73 Ruthen Ackerfeld daſelbſten, Section D. Nro. 685, zwiſchen Ludwig Schreiber und Andreas Herkelrath, angeboten zu 12 fl. 10 kr.
26. 41 Ruthen Ackerfeld in der Tiefgewann, Section D. Nro. 891, zwiſchen Adam Seyfried und Peter Scherer, angeboten zu 7 fl. 20 kr.
27. 56 Ruthen Ackerfeld und Wingert in der Sandge-

Digitized by Google

Notär des Bezirks Kaiſerslautern, reſidirend zu Rockenhauſen, zur Verſteigerung nachbeſchriebener, der Minderjährigen, und denen genannten großjährigen gemeinſchaftlich gehörigen Mühle geſchritten, als:

1. Section C. Nro. 482 und 183. Ein in dem Bann Rockenhauſen gelegene Mühle, beſtehend in einem zweyſtöckigen Wohnhaus, Nebengebäuden, Oehl- und Mahlmühle nebſt Hanfreib mit ſämmtlichem dazu gehörigem Geſchirr, Scheuer und Stallungen, ſodann Hofraithe und zwey dabey befindlichen Gärten und Hanfſtück, enthaltend an Flächeninhalt eine Hectare und 21 Aren, die Obermühle genannt, begränzt die Oehlmühl und Weg, taxirt zu 4000 fl.
2. Section D. Nro. 260. Das Wehrt, enthaltend eine Hectare 45 Aren 30 Centiaren Wies zwiſchen Bach und Teich, wozu noch 38 Aren Acker kommen, welcher von der ebengenannten Wieſe bis an das untere Eck der Hanfreib, und da gerade bis an die alte Bach hinüber zieht, ſo wie auch noch neun Schuh von dem eben genannten Acker, an der alten Bach her, für einen Weg um auf die Chauſſee zu kommen, taxirt zu 610 —

Zuſammen 4610 —

Nach dieſer Verſteigerung werden auf derſelben Anſehen:

2 Fuhrpferde, ein Wagen, Pflug, Egge und ſonſtiges noch dazu gehöriges Geſchirr, unter annehmbaren Bedingungen verſteigert.

Die Verſteigerungs-Bedingungen können täglich bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Rockenhauſen, den 26ten Auguſt 1826.

Der mit der Verſteigerung gerichtlich beauftragte

Notär,

Bolza, Notär.

---

pr. den 30. Auguſt 1826.

2te Bekanntmachung.

Bergzabern und Schweighofen. (Verkauf eines Aerarial-Grundſtücks, genannt die Redouten von St. Remy.) Donnerſtag den 7ten September 1826, Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Bergzabern, vor dem Königl. Land Commiſſariat dahier, öffentlich an den Meiſtbietenden in Eigenthum verſteigert werden, und zwar in einem ungetheilten Loos:

Die in dieſſeitigem Gebiet vorhandenen von der alten Franzöſiſchen Feſtung St. Remy herrührenden Graben und Schanz-Aufwürfe, gelegen auf der Gemarkung von Schweighofen, nahe bey der St. Remie-Mühle, längs der ſ. g. kleinen Lauter, welche Verſchanzungen ſeit 1817 im Ganzen an Hrn. Revierförſter Jßlem zu Bergzabern verpachtet waren, im Laufe dieſes Jahres aber, in Folge der Regulirung der Franzöſiſchen Grenze, zum Theil an Frankreich abgetreten worden ſind.

Wer über die Verſteigerungs-Bedingungen, die übrigens ſchon größtentheils in der Beilage zum Amtsblatt Nro. VIII. vom Jahr 1818, abgedruckt ſind, Auskunft zu erhalten, den durch Hrn. Geometer Bracker, bey der Grenzvermarkungs-Commiſſion zu Weiſenburg, über obige Gründe aufgenommenen Plan, oder das Abſchätzungs-Protokoll einzuſehen wünſcht, wolle ſich desfalls an das Königl. Rentamt Bergzabern wenden.

Bergzabern, den 11ten Auguſt 1826.

Das Königl. Rentamt

Riſchmann.

---

pr. den 2. September 1826.

Grünſtadt. (Die Prüfung und Aufnahme der Zöglinge an der Studien-Anſtalt daſelbſt, betr.) Freunde der Jugendbildung werden hiemit eingeladen, der Jahresprüfung im Königl. Progymnaſium zu Grünſtadt, am 6ten und 7ten September und der feierlichen Preisvertheilung am Nachmittag des letztgenannten Tages, beizuwohnen. Zugleich wird bemerkt, daß die ſeit Oſtern erledigte zweite Lehrerſtelle mit dem neuen Schuljahre wieder beſetzt ſeyn wird. Auswärtigen Eltern, die ihre Söhne der hieſigen Bildungs-Anſtalt anzuvertrauen gedenken, erbietet ſich der Unterzeichnete rückſichtlich des Unterkommens derſelben in wohlgeordneten Familien dahier, die geeignete Auskunft zu geben.

Grünſtadt, den 28ten Auguſt 1826.

Königl. Subrectorat:

Doctor Dittmar.

---

pr. den 2. September 1826.

(Verſteigerung eines zur Handlung eingerichteten Hauſes zu Göllheim.)

Dienſtag den 26ten September nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird zu Göllheim auf dem Gemeindehauſe auf freiwilliges Anſtehen von Herrn Jacob Zulehner, Muſikmeiſter in Zweibrücken, deſſen in der Gemeinde Göllheim auf dem Marktplatze gelegenes Wohnhaus mit oder ohne Garten, worin ſchon über 100 Jahre Handlung getrieben wird; auch zu jedem andern Geſchäfte geeignet iſt, öffentlich, auf 6 Jahresterminen zahlbar, verſteigert.

Die nähere Steigbedingniſſe ſind bey unterzeichnetem Notär einzuſehen.

Göllheim, den 30ten Auguſt 1826.

per Auftrag,

Krieger, Notär.

…-Commiſſion zu Weiſſenburg …
… angenommenen Plan, oder das …
… einzuſehen wünſcht, wolle ſich deßhalb …
… Rentamt Bergzabern wenden.
…bern, den 11ten Auguſt 1826.

Das Königl. Rentamt
Riſchmann.

pr. den 2. September …

… (Die Prüfung und Aufnahme in die … Anſtalt dahier, betr.) …

…, den 28ten Auguſt 1826.
Königl. …
Doctor …

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 4. September 1826

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montag den 18ten September nächſthin, Morgens 9 Uhr, zu Mühlhofen, im Wirthshaus zum Schwan und Nachmittags 2 Uhr, zu Billigheim, auf dem Gemeindehaus, wird zu der im Kreis-Intelligenz-Blatt vom 20ten März l. J. Nro. 79 angekündigten, als auf den verfloſſenen ein und zwanzigſten Juny ſtatt haben ſollende Zwangsverſteigerung auf Anſteben von Georg Kunz, Schmied zu Wollmesheim und Melchior Heßmann, Schmied zu Mühlhofen, in ihrer Eigenſchaft erſterer als Vormund, letzterer Beivormund von Jacob und Peter Mattern, minderjährige Kinder der zu Mühlhofen wohnhaft geweſenen Eheleuten Jacob Mattern und Margaretha geborne Kunz, welche den Herrn Mahla, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Landau, zu ihrem Anwalt in dieſer Sache erwählt und bey demſelben Wohnſitz behalten, nachdem die gegen dieſes Verfahren erhobene Diſtractions- und Oppoſitions-Klage nunmehr vermöge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes Landau, vom 20ten July 1826 beſeitigt worden, durch unterſchriebenen zu Bergzabern reſidirenden durch Urtheil des belobten Bezirksgerichtes vom achten März l. J., ſo gehörig regiſtrirt hiezu gerichtlich commitirten Notär Jacob Hemmer, nachbeſchriebener in den Bännen von Mühlhofen und Billigheim gelegenen dem Ackersmann Peter Clödy in Mühlhofen wohnhaft gehörender und durch unterzeichneten …

… gänzlichen Auszahlung privilegirtermaſſen vorbehalten, nebſtdem hat jeder Steigerer einen dem Verſteigerer angenehmen Bürgen zu ſtellen.

3. Für den Flächeninhalt wird nicht garantirt, die Immobilien gehen ſo auf die Steigerer über, wie ſolche von dem Beklagten rechtlich beſeſſen werden konnten.

4. Die Steigerer haben ſich am Tag des definitiven Zuſchlags an, in den Beſitz der erſteigerten Güter zu ſetzen und von dieſem Tag an auch die geſetzliche Steuern zu übernehmen.

5. Da mehrere Gutsartikel der hiernach beſchriebenen verlehnt ſeyn ſollen, ſo beſteht der Genuß der verpachteten Item im Bezug des jährlichen Lehnzinſes bis zum Ende der Pachtdauer.

6. Steigerer zahlen die Koſten, welche das Geſetz vom 1ten Juny 1822 denſelben auflegt, ohne Abzug an dem Steigpreis, innerhalb 8 Tägen von dem Zuſchlag an.

7. Sie haben ſich ebenfalls nach den Verfügungen des angeführten Geſetzes, in ſo weit es ſie betrifft, zu richten, wovon ihnen bey der Verſteigerung mittelſt Vorleſung Kenntniß gegeben werden ſoll.

8. Dieſe Verſteigerung wird ſogleich definitiv ſeyn und kein Nachgebot angenommen werden.

9. Da endlich in Gefolge oben angeführten Entſcheidungs-Urtheils in der angebrachten Diſtractions-Klage die unter Nris. 9, 16, 25 und 42, hiernach beſchriebene Gutsartikel dem Vater des Schuldners, dem Ackersmann Jacob Clödy in Mühlhofen, zum lebenslänglichen Genuß rechtlich gehörend anerkannt worden, ſo werden dieſelbe mit dieſer darauf ruhenden Laſt verſteigert.

Beſchreibung der Liegenſchaften.

Bann Mühlhofen.

ein Morgen) Acker in den Fredäcker, einſeits Georg Biſchof, anderſeits Franz Pfeiffer dito taxirt zu 25 fl.

4. Section A. Nro. 209 und 210 Die Hälfte von 40 Aren 58 Centiaren Acker auf'm Heychelheimer, einſeits Georg Peter Clödy, anderſeits Florian Clödy, zu 15 fl.

5. Secton A Nro. 220. 10 Aren 96 Centiaren Acker auf'm untern Heuchelheimer, einſeits Jakob Bolz, anderſeits Anton Pfeiffer, zu 10 fl.

6. Section A. Nro. 484 9 Aren 10 Centiaren (oder ein Viertel 13 Schuh) Wieſe unter den Platten, einſeits Franz Pfeiffer, anderſeits Philipp Jacob Banz, taxirt zu 15 fl.

7. Section A. Nro. 496 und 497. 12 Aren 9 Centiaren Wieſe auf der Waſſerſchaft, einſeits Florian Klödy, anderſeits Michael Klödy, zu 15 fl

8. Section A Nro. 348. 13 Aren 49 Centiaren Acker in der Langengewann, einſeits Peter Schwarz, anderſeits Jacob Klödy, abgeſchätzt zu 15 fl.

9. Section A. Nro 151/3. 7 Aren 73 Centiaren (oder ein Viertel 7 Ruthen) Wieſe an der Knöppelswieſe, einſeits Peter Schwarz, anderſeits Jakob Klödy, taxirt zu 15 fl.

Nota. Dieſer Artikel Nro. 9, iſt dem Vater zum lebenslänglichen Genuß vorbehalten.

10. Section B. Nro. 52 6 Aren 4 Centiaren Acker im Hochwingert, einſeits Michael Kney, anderſeits Georg Reiten, angeboten zu 6 fl.

11. Section. B. Nro. 131. 13 Aren 9 Centiaren Acker auf der Leißhohl, einſeits Anton Pfeiffer, anderſeits Andreas Barth, angeboten zu 12 fl.

12. Section B. Nro. 156 und 157. 27 Aren 18 Centiaren Acker im obern Heuchelheimer, einſeits Johann Herancourt, anderſeits Peter Schwarz, angeboten zu 15 fl.

13. Section B. Nro. 2851/2. 21 Aren 25 Centiaren Acker am Lausnußbaum, einſeits Jacob Klödy, anderſeits Peter Schwarz d. j., zu 15 fl

14. Section B. Nro. 315. 6 Aren 54 Centiaren Acker auf der obern Bred, einſeits Johannes Heller, anderſeits Philipp Reiter, zu 10 fl.

15. Section B. Nro. 351 und 352. 31 Aren 76 Centiaren Acker in den Viermorgen, einſeits Gemeindewald, anderſeits Georg Michel Wüſt, zu 25 fl.

16. Section C. Nro. 25. Eine zweyſtöckigte im Dorf Mühlhofen, in der Heuchelsgaſſe gelegene Behauſung, Hof, Scheuer, Stall, Garten ſammt Dependenzien, einſeits Johannes Herancourt, anderſeits Johannes Scholler Wittib, vornen die Gaſſe, hinten die Gärten, dieſes alles eine Fläche von 15 Aren 62 Centiaren ad 200 fl.

Nota. In dieſer Wohnung hat Jacob Clödy, der Vater den lebenslänglichen Beſitz und Genuß von der Stube neben dem Stall, ſammt dem Stall, der obern Stube gegen die Gaſſe, der Hälfte des Speichers, des vorderſten Schweinſtalles, Platz im Hofe, zur Aufbewahrung des Düngers, der Hälfte Scheuer, Platz in der Küche zum kochen, backen und bauchen, des Kellers neben der Küche und des halben jährlichen Obſtes im Garten hinter der Scheuer.

17. Section C. Nro. 23. Ein einſtöckigtes in der nemlichen Gemeinde in der nemlichen Gaſſe gelegenes Haus, Hof, Scheuer, und Garten ſammt Zugehörden, eine Fläche von 6 Aren 45 Centiaren, einſeits Johannes Schollen Wittib, anderſeits Adam Nauert, vornen die Gaſſe, hinten die Gärten ad 100 fl.

18. Section C. Nro. 51. 12 Aren 10 Centiaren Acker auf der Heuchelsgaſſe, einſeits Daniel Banz, anderſeits Georg Michael Herancourt, zu 15 fl.

19. Section C. Nro 52. 5 Aren 16 Centiaren Garten im Niederdorf, einſeits Johann Herancourt, anderſeits Georg Michael Herancourt, zu 10 fl.

20. Section C. Nro. 427 1/2. 45 Aren 84 Centiaren Acker im Zinkerhölzel, einſeits Johannes Herancourt, anderſeits Peter Schwarz, zu 100 fl.

21. Section C. Nro. 92. 5 Aren 55 Centiaren Wingert auf dem Kirchhof, einſeits Wilhelm Hauk, anderſeits Melchior Hellmann, angeboten zu 10 fl.

22. Section C. Nro. 100. 3 Aren 63 Centiaren (oder 17 Ruthen) Wingert auf'm Kirchhof, einſeits Florian Klödy, anderſeits Peter Klödy, zu 10 fl.

23. Section C. Nro. 101. 21 Aren 3 Centiaren (oder 3 Viertel) Acker auf'm Kirchhof, einſeits Peter Klödy, anderſeits Jakob Klödy, zu 15 fl.

24. Section C. Nro. 264, 265 und 266. Die Hälfte von 33 Aren 94 Centiaren Acker auf der Kreuzbohl, einſeits Aufſtößer, anderſeits Florian Klödy, angeboten zu 20 fl.

25. Section C. Nro. 261. 12 Aren 45 Centiaren Acker auf der Kreuzbohl, einſeits Johannes Herancourt, anderſeits Peter Schwartz, ad 20 fl.

Dieſen Item hat der genannte Vater Jacob Klödy im lebenslänglichen Genuß

26. Section C. Nro. 397. 24 Aren 64 Centiaren Acker im mittlern Tiefenthal, einſeits Melchior Hellmann, anderſeits Georg Banzen Kinder, angeboten 10 fl.

27. Section C. Nro. 398. 19 Aren 54 Centiaren Acker allda, einſeits Chriſtoph Bolz, anderſeits Peter Hauk, angeboten zu 10 fl.

28. Section C. Nro. 1801/2. Die Hälfte von 8 Aren 63 Centiaren Wingert im Breitenſchemmel, einſeits Melchior Hellmann, anderſeits Georg Michael Herancourt, abgeſchätzt zu 15 fl.

29. Section C Nro. 416 und 417. 16 Aren 82 Centiaren Acker im Zinkenhölzel, einſeits Georg Michael Wüſt, anderſeits Florian Klödy, abgeſchätzt 10 fl.

30. Section D. Nro. 519. 10 Aren 27 Centiaren Acker

hof, Scheuer, und Garten ſammt Zu
eine Fläche von 6 Aren 15 Centiaren, ei
hannes Schaden Wittib, anderſeits
parnen, die Gaſſe, hinten die Gärten
11

E. Nro. 51. 12 Aren 10 Centiar
der Hechelsgaſſe, einſeits David
Georg Michael Herancourt, zu
E. Nro 52. 5 Aren 16 Centiaren
Niederdorf, einſeits Johann Heran
Georg Michael Herancourt, zu
E. Nro. 127 1/2. 15 Aren 81 Centi
n Zwiebelbühl, einſeits Johannes
derſeits Peter Schwarz, zu
E. Nro. 91. 5 Aren 35 Centiaren
dem Kirchhof, einſeits Wilhelm
es Melchior Heilmann, anderſeits
E. Nro 104 3 Aren 63 Centiaren
Wingert auf'm Kirchhof, einſeits
anderſeits Peter Klödy, zu
E. Nro 101. 21 Aren 3 Centiaren
Acker auf'm Kirchhof, einſeits
einſeits Jakob Klödy, zu
Nro. 204, 205 und 206. Da
ren 91 Centiaren Acker auf de
eits Aufſtößer, anderſeits Flori
zu
E. Nro. 231. 12 Aren 35 Centiaren
Kreuzbödl, einſeits Johannes Heran
Peter Schwarz, an
hat der genannte Vater Jakob
Genuß
E. Nro. 30. 23 Aren 61 Centi
mittlern Tiefenthal, einſeits
anderſeits Georg Sanjer Linde
11 Centiaren

derſeits Aufſtößer, angeboten zu 5 fl.

33. Section D. Nro. 721 und 722. 4 Aren 60 Centiaren Wieſe hinter den Gärten, einſeits Georg Peter Morel, anderſeits Georg Peter Schwarz, zu 5 fl.

34. Section D. Nro. 729. 2 Aren 73 Centiaren Wieſe hinter den Gärten, einſeits Adam Weiß, anderſeits Jakob Jutzy, zu 5 fl.

35. Bleibt nach dem Diſtractions-Urtheil weg.

36. Section D. Nro. 562. 15 Aren 18 Centiaren Acker im obern Kleinfeld, einſeits Anton Pfeiffer, anderſeits Jakob Klody, zu 10 fl.

37. Section D. Nro. 209. 3 Aren 3 Centiaren Wingert auf dem Wingertsacker, einſeits Valentin Zwergen Kind, anderſeits Wilhelm Reuter, zu 5 fl.

38. Section D. Nro. 389. 9 Aren 52 Centiaren Acker am Bergzaberer Weg, einſeits Georg Michel Wirth, anderſeits Anton Pfeiffer 5 fl.

39. Section D. Nro. 560. 18 Aren 6 Centiaren Acker im obern Kleinfeld, einſeits Peter Schwarz, anderſeits Florian Klödy, zu 15 fl.

40. Section D. Nro. 653 1/3. 12 Aren 10 Centiaren Wieſe im Rothfeld, einſeits Peter Schwarz, anderſeits Anton Pfeiffer, zu 20 fl.

41. Section D Nro. 745. 2 Aren 27 Centiaren Wingert im Wingertsacker, einſeits Florian Klödy, anderſeits Friedrich Sülzbacher, zu 5 fl.

42. Section D. Nro 315. 11 Aren 71 Centiaren Acker im Hüttenwingert, einſeits Friedrich Propheter, anderſeits Johannes Herancourt, zu 20 fl.

Dieſer Artikel iſt ein lebenslänglicher Genuß-Vorbehalt des Schuldners Vater Jakob Klödy.

Billigheimer Banns.

43. Section D. Nro. 1219 1/3. 8 Aren 27 Centiaren Wieſe in den Lebgärten hinter den Höfen, einſeits Florian Klödy, anderſeits Johann Piermann, zu 10 fl.

Herrn Friedrich Pauli, Königl. Medicinal-Rath und Kantons-Phyſicus zu Landau wohnhaft, welcher Domizilium in der Wohnung des Advokaten Herrn Ludwig Haas, in Landau erwählet hat, — nachbeſchriebene im Banne der Gemeinde Herxheim, Kanton Landau gelegene Immobilien von Johann Joſeph Weiller, Seiler, und deſſen Ehefrau Jakobea geborne Stypſ, beide in Herxheim wohnhaft, zufolge dem vor uns dem Notär unterm neun und zwanzigſten des vorigen Monats Auguſt gefertigten behörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll, durch Zwangsveräußerung öffentlich an den Meiſtbietenden unter folgenden Bedingniſſen verſteigert werden.

1. Der Steigpreis iſt in drey gleichen Terminen, welche fällig werden auf Martini der Jahre 1827, 28 und 1829, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert, vom ſtehenden Capital, vom Tage des Zuſchlags laufend, in kaſſenmäßigen Silberſorten an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation von den Steigerern zu bezahlen.

2. Beſitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuſchlage, und wirklich durch die vom betreibenden Theile dem Schuldner auf deſſen Koſten geſchehende Zuſtellung des Zuſchlags-Protokolles, innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obligenheit der Artikel 18 und 22 des Geſetzes über das Zwangsveräußerungs Verfahren.

3. Der Steigerer übernimmt die zu verſteigernden Immobilien mit allen geſetzlichen Zugehörungen ſammt deren nützlichen und läſtigen Dienſtbarkeiten in demjenigen Stand in welchem ſich dieſelben am Tage des Zuſchlags befinden werden.

4. Das Flächenmaas der Güter wird nicht garantiet.

5. Jeder Steigerer für ſich oder aus Auftrag für einen Dritten, hat, wenn es verlangt wird, einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu ſtellen.

6. Die Güter bleiben bis zur gänzlichen Abzahlung des Steigpreiſes ſammt Zinſen und etwaigen Koſten privilegirtes Unterpfand der Hypothekar-Gläubiger.

9 Aren 50 Meter (1 1/2 Viertel) Acker im Fuchs Elauſen Garten, H 97.

9 Aren 50 Meter (1 1/2 Viertel) Acker außig dem Gräbel, H 436.

Ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt Hof, Stallung und Zugehör, anderthalb Aren Flächenraum enthaltend, in der Spenergaſſe gelegen, neben Nicolaus Roth und Jakob Mayer, Section M. Nro. 70.

Anſchlagspreis als erſtes Angebot ſetzt der Requirent Herr Pauli von den Güterſtücken die Are zu einen Gulden vierzig Kreuzer, und das Haus mit Zugehör zu 50 fl.

Real-Laſten haften auſſer den hypothekariſchen Einſchreibungen keine bis jetzt bekannte auf vorbeſchriebenen Immobilien.

Die genannten Schuldner, derſelben Hypothekar-Gläubiger, dritte Beſitzer vorbeſchriebener Güter und alle ſonſt bey dieſer Zwangsveräuſſerung Betheiligten ſind hiemit aufgefordert, nächſten drey und zwanzigſten September, Morgens neun Uhr, vor dem unterzeichneten Verſteigerungs Commiſſär in deſſen Schreibſtube zu Landau ſich einzufinden, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzutragen, und darüber protokollariſch zu verhandeln.

Gefertigt zu Landau, den 1ten September 1826.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 3 September 1826.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung
in Dürkheim.

Freitag den 22ten September 1826, Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthaus zum goldnen Ochſen zu Dürkheim, — auf Betreiben des zu Dürkheim wohnhaften Bäckers Herrn Georg Friedrich Henel, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Friedrich Juſtus Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 24ten May 1826, gehörig regiſtrirt, — wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den zu gedachtem Dürkheim wohnhaften Wingertsleuten Adolph Hoffmann, und deſſen Ehefrau Eliſabetha eine geborene Jürgens zugehörigen Immobilien welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet ſteher, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär committirte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am fünften Juny neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden in einem male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedigungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkten Preiſe als Angebot des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Dürkheim.

12 Aren Wingert im Ortwingert, Section F. Nro. 107, zwiſchen Johann Baptiſt Richard und Ludwig Karſts Wittwe, angeboten zu 100 fl.

12 Aren Acker auf der Alterbach zum Theil im Ungſteiner Bann, zwiſchen Chriſtoph Hofmann und Heinrich Altvater, angeboten zu 30 —

27 Aren 20 Centiaren Wingert im Proppelſtein, zinst alljährlich die Gebühr aus einer halben Ohm Wein, Limburg, und aus einem Vierntzel Getraide dem Spital, zwiſchen Philipp Hofmann und Konrad Strobel, Section H. Nro. 224, angeboten zu 50 —

Total der Angebote einhundert achtzig Gulden 180 —

Bedingungen.

1. Die Steigerer haben ſich insbeſondere nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 in dem Geſetz vom 1ten Juny 1822, zu richten.

2. Mit dem Zuſchlag treten die Steigerer in den Beſitz der Güter, oder ſie haben ſich, ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers, auf dem Wege Rechtens, in denſelben ſetzen zu laſſen, zumal da derſelbe keine der Garantien als Verkäufer denſelben leiſtet.

3. Die auf dem Grundſtück ruhende Steuern, Gemeindelaſten, bekannte oder verborgene Gülten und Erbzinſen, auch deren etwaige Rückſtände, hat der betreffende Erſteigerer ohne Abzug vom Steigerungs-Preis, zu berichtigen.

4. Den ausfallenden Verſteigerungs-Preis müſſen die Steigerer in grober gangbarer Baarſchaft, unzertrennt, ein Vierteljahr nach dem Zuſchlag, an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſungen bezahlen, nebſt Zinſen vom Zuſchlag an laufend.

5. Auf Verlangen des betreibenden Theils haben die Steigerer bey ihrem erſten Gebot ſchon, einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zur ſicheren Zahlung des Steigſchillings und der Acceſſorien zu ſtellen.

Dürkheim, den 6ten Juny 1826.

F Koch, Notär.

---

pr. den 2. September 1826.

Enkenbach. (Lieferung von Subſellien.) Den 12tem September laufenden Jahres, wird die Lieferung von 16 Subſellien in die Lehrſäle des neuen Schulhauſes dahier in Enkenbach und zwar um 9 Uhr des Morgens, auf dem Bürgermeiſteramte im Wege öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden begeben werden.

Der Koſtenüberſchlag kann täglich dahier eingeſehen werden.

Enkenbach, den 29ten Auguſt 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Jacob.

Digitized by Google

inot ... die Gebühr aus ...
ben Ohm Wein, Limburg, und ...
Vierntzel Getraide dem Spital, ...
Philipp Hofmann und Konrad Stro...
ction H. Nro. 224, angeboten zu ...
Angebote einhundert achtzig Gulden ...

Bedingungen.

...eigerer haben ſich insbeſondere ... 16, 17, 18, 20 und 22 in ... 1822, zu richten.

...em Zuſchlag treten die Steigerer ... ...ter, oder ſie haben ſich, ohne ... ...den Gläubigers, auf dem ... ...ſelben ſezen zu laſſen, zumal ... ...ranten als Verkäufer ... auf dem Grundſtück ruhende ... bekannte oder verborgene ... ...ch deren etwaige Rückſtände, ...gerer ohne Abzug vom Steigpreis ...

...enden Verſteigerungs-Preis ... in grober gangbarer Baarſchaft, ... Vierteljahr nach dem Zuſchlag, ... gütliche oder gerichtliche ... Zinſen vom Zuſchlag an ... Verlangen des betreibenden Theils ... bey ihrem erſten Gebot ... ſolidariſchen Bürgen zur ... ...mas und der Acceſſorien zu ſtellen.

..., den 6ten Juny 1826.

J. Koch, Notär.

pr. den 2. September 1826.

... Steigerung ... Zuſchlag ...

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 4. September 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

In Kraft einer regiſtrirten Entſcheidung des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal, vom zehnten vorigen Monats und auf den Grund 1. eines notariſchen Immobilien Verkauf-Aktes vom vierten Juny achtzehnhundert zwanzig, und 2. einer notariſchen Ceſſion mit Obligation und Anerkenntniß vom neun und zwanzigſten Juny achtzehnhundert drey und zwanzig, alle dieſe Urkunden in executoriſcher Form und bene leztere gehörig regiſtrirt, wird Montag den vierten Dezember laufenden Jahrs, um die Mittagsſtunde, zu Hochdorf, im Wirthshauſe von Johannes Schweizer, durch den unterzeichneten Notär im Amtsſitze zu Mutterſtadt, Johannes Abraham Hartmann, als dazu committirt, auf Betreiben des Herrn Joſeph Schlemmer, Großherzoglich Heſſiſchen Obergerichtsrathen wohnhaft zu Mainz, als Ceſſionär in den Rechten von Heinrich Jann und deſſen Ehefrau Sibilla Erswirth, und von Mathäus Jann und deſſen Ehefrau Maria Anna Siegwarth, Ackersleute, wohnhaft zu Lambsheim, welcher Herr Requirent den Herrn Lizentiaten Friedrich Juſtus Willich in Frankenthal zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt und bey ihm Rechtswohnſitz erwählt hat, zur Zwangsverſteigerung im Aufſtriche und mittelſt gleich definitivem Zuſchlag ohne Annahme eines Nachgebots, gegen Daniel Pappon Ackersmann wohnhaft zu Hochdorf, der hier nachbeſchriebenen in der Gemeinde Hochdorf befindlichen Hofraithe, welche ... wegen Nichtbezahlung des gemelten Reſtkaufspreiſes und der Acceſſorien, öffentlich geſchritten, nämlich:

Art. 1. Section D. Nro. 24. Ein Wohnhaus mit Hof, gemeinſchaftlichem Bronnen, Stallung im Hauſe, Garten und Ackerfeld und ſonſtigen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, (der Bronnen ſteht auf der Scheide und bildet die Grenzlinie zwiſchen dieſer Hofreithe und jener des Stephan Jann und zwar in grader Richtung auf die Angewann,) dieſe Hofreithe hat vier und vierzig Ruthen an oberflächlichem Maaſe, und liegt oben im Orte Hochdorf, oberſeits neben Johann Peter, unterſeits neben Stephan Jann modo Wittwe Beele, gedachte Hofraithe angeboten zu 100 fl.

Art. 2. Section A. Nro. 116. Einhundert ſiebenzig ſieben Ruthen oder 1 1/2 Morgen Acker am Böhler Weg, oberſeits Franz Pappon, unterſeits Nicolaus Funk, angeboten zu 5 fl.

Art. 3. Section B. Nro. 856. Zwanzig Ruthen oder 1 Viertel Acker auf der Lach, oberſeits Franz Geyer, unterſeits Georg Pappon, angeboten zu 5 fl.

Art. 4. Section B. Nro. 763. Dreihundert eine Ruthen oder 3 Morgen Acker über der Lach am großen Stein, oberſeits Joſeph Janſon und Böhler Bann, unterſeits Georg Schellenberger von Böhl, angeboten zu 5 fl.

Dieſe Immobilien wurden durch den Notär Commiſſär aufgenommen zufolge deſſen Protokoll vom acht- und zwanzigſten und dreiſigſten Auguſt jüngſt gehörig regiſtrirt, bey welcher Gelegenheit der betreibende Theil die obigen Angebote machte, um für ihn bey der Verſteigerung als erſte Gebote zu gelten.

Und ſolle die bevorſtehende Zwangsverſteigerung unter folgenden von dem betreibenden Theil bey ...

neun und zwanzig, jedesmal mit einem Drittheil, mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuſchlags an bezahlt werden und zwar an den betreibenden Gläubiger als dem einzigen auf den zu verſteigernden Gegenſtand privilegirten Gläubiger, die erſten Zahlungen bis zum Belaufe ſeiner Capital-Forderung von vierhundert ſieben und achtzig Gulden der darab vom 1ten July achtzehnhundert drey und zwanzig bis zum Tage des Zuſchlags zu berechnenden Zinſen, die zu liquidirenden Koſten der Expropriation, und ſo fort muß Steigerer binnen vier Wochen vom Tag des Zuſchlags ohne Zinſen, im Fall einer Verzögerung aber mit Zinſen vom Tag des Zuſchlags an und auf Abſchlag ſeines Steigpreiſes an den betreibenden Gläubiger entrichten; den Reſt des Erlöſes nach gänzlicher Befriedigung des betreibenden Theils hat Steigerer unter die inſcribirten Hypothekar-Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

Drittens. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls hat Steigerer nach Vorſchrift des Artikels achtzehn des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, auſſer dem Steigpreis zu entrichten.

Viertens. Steigerer tragen vom Tag des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Laſten wie auch Gülten oder Zinſen womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, nebſt den etwaigen Rückſtänden, ohne Abzug am Steigpreis; ebenſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien etwa beſchwert ſeyn könnten.

Fünftens. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den anzugebenden Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſeren Rechte erwerben als der Schuldner ſelbſt auf die Immobilien hatte, und der betreibende Theil dadurch daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Sechstens. Die Steigerer müſſen erforderlichen Falls vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen der ſich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingniſſe ſolidariſch verbindet und unterſchreibt, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

Siebentens. Die Steigerer und ihre allenfallſigen Bürgen bleiben ohnerachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

Achtens. Sollte der Steigerer (oder ſein Bürge) auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen ſo kann gegen ihn zur Wiederverſteigerung der verſteigten Immobilien, acht Tage nach einer ihm vorher gemachten Aufforderung geſchritten werden und dieſes zwar ohne die Förmlichkeiten der Zwangsverſteigerung zu beobachten und einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung, vor einem Notär in loco Hochdorf, der Steigerer und ſein Bürge bleiben ſodann in dieſem Falle mit Leibeshaft für einen allenfallſigen Mindererlös verbunden, ohne jedoch auf einen etwaigen Mehrerlös Anſpruch machen zu können.

Hier zugleich werden der Schuldner, ſeine Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſtigen Betheiligten aufgefordert ſich den neun und zwanzigſten laufenden Monats, Vormittags neun Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs einzufinden um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die berührte Zwangsverſteigerung oder die deßhalb feſtgeſetzten Bedingungen vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterſtadt, in einer zweyſtündigen-Vacation am zweyten September achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. en 2. September 1826.

Mittelberbach. (Verſteigerung des alten katholiſchen Schulhauſes betreffend.) Die in dem Intelligenzblatt vom 17ten März 1824 Nro. 78 wiederholter angekündigte Verſteigerung des alten katholiſchen Schulhauſes in Mittelberbach hat damals um deßwillen nicht vollzogen werden können, weil das neue Schulhaus in dieſem nemlichen Jahr nicht gebauet werden konnte.

Da vor dem Bürgermeiſteramt zu Limbach die Nachricht erfolgt iſt, daß der neue Schulhaus-Bau wirklich vollendet — und der Veräuſſerung des alten Schulhauſes kein Anſtand mehr im Weg ſeye, als wird hiermit nochmals zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieſe fragliche Verſteigerung nunmehro auf Donnerſtag den 21ten September nächſthin, des Mittags 1 Uhr zu Mittelberbach in der Behauſung des Hr. Adjunct Omler vor dem unterſchriebenen Notär als früherhin ſchon ernannter Verſteigerungs-Commiſſär ſtatt habe, bey welchem auch die Steigbedingungen zur Einſicht offen liegen.

Homburg, den 30ten Auguſt 1826.

Eichholz, Notär.

---

pr. den 3. September 1826.

Mußbach. (Verſteigerung und Verpachtung von Gemeinde-Grundſtücken betreffend.) Mitwoch den 13ten September l. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem hieſigen Gemeindehauſe durch Herrn Notär Lembert von Neuſtadt, die früher zur Verſteigerung ausgeſchriebenen 8 Abſchnitten in circa 400 Ruthen beſtehend, zu Wieſen geeignet, in Eigenthum verſteigert werden, indem dieſe Verſteigerung, unvorhergeſehener Umſtände wegen, damals nicht ſtatt finden konnte.

Dann wird das Bürgermeiſteramt den darauf folgenden Tag, als Donnerſtag den 14ten dieſes Nachmittags 2 Uhr, ebenfalls auf dem hieſigen Gemeindehauſe die Verpachtung von circa 60 bis 80 Morgen Waldland

Digitized by Google

...uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs einzufinden, um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen die Zwangsverſteigerung oder die deßhalb folgenden vorzubringen.

zu Mutterſtadt, in einer zweyſtündigen ... zehnten September achtzehnhundert ſechs ...

Hartmann, Notär.

---

pr. den 2. September 1826.

...erbach. (Verſteigerung des alten katholiſchen ...) Die in dem Intelligenzblatte ... 1821 Nro. 75 wiederholter angekündigte ... alten katholiſchen Schulhauſes ... damals um deßwillen nicht vollzogen werden, ... das neue Schulhaus zu dieſer ... bauet werden konnte.

... dem Bürgermeiſteramt zu Limbach ... iſt, daß der neue Schulhaus... ... — und der Veräuſſerung des ... ein Anſtand mehr im Weg ſtehe, ... als zur allgemeinen Kenntniß gebracht ... Verſteigerung nunmehro auf ... ... tember nächſthin, des Morgens ... in der Behauſung des Hr. ... ... ſchriebenen Notär als früherer ... ſteigerungs-Commiſſär ſtatt habe, ... Bedingungen zur Einſicht offen liegen.

..., den 31ten Auguſt 1826.

Erbholz, Notär.

---

pr. den 3. September 1826.

... (Verſteigerung und Verpachtung ...) ... Morgens ... 11ten ...

---

pr. den 2. September 1826.

1te Bekanntmachung.

(Lieferung von Viktualien und ſonſtigen Bedürfniſſen in das Central-Gefängniß zu Kaiſerslautern.)

Den 20ten September dieſes Jahrs, Morgens 9 Uhr, werden in dem Büreau des Königl. Land-Commiſſariats zu Kaiſerslautern, nachſtehende Bedürfniſſe für das Verwaltungs-Jahr 1826/27, an den Wenigſtnehmenden, und unter Vorbehalt höchſter Genehmigung öffentlich begeben, als:

1000	Kilogram	Waitzenmehl;
1500	id.	Weißbrod;
110000	id.	Gemiſchtbrod;
8000	id.	Ochſenfleiſch;
6000	Liter	Lagerbier;
3000	Kilogram	Gries;
2500	id.	Hirſen;
2500	id.	Gerſte;
6000	Liter	Erbſen;
5500	id.	Bohnen;
5500	id.	Linſen;
45000	Kilogram	Kartoffeln;
600	id.	Seife;
11000	Liter	Aſche;
15000	Kilogram	Stroh;

Die Bedingniſſe können täglich auf dem Inſpections-Büreau eingeſehen werden.

Es wird übrigens bemerkt, daß bey dieſer Verſteigerung nur Einheimiſche, und ſolche entfernt wohnende Innländer zugelaſſen werden, welche hier entweder annehmbare Bürgen ſtellen, oder über hinreichende Solvabilität ſich auszuweiſen vermögen.

Kaiſerslautern, den 31ten Auguſt 1826.

Königl. Inſpection des Central-Gefängniſſes.

v. Rodenitz.

... ſammt Zugehörungen ... keiten, in hieſiger Gemeinde.

2. 28 Morgen drey Viertel 20 7/24 Ruthen Ackerfeldes, in 21 Parzellen.

3. 2 Morgen 3 Viertel 5 Ruthen Wieſe in 2 Parzellen.

4. 13 Ruthen Pflanzfeld in zwey Parzellen.

Welche Immobilien ſämmtlich im Bann von Kirchheimboland gelegen ſind, mit Ausnahme einigen auf den benachbarten Bännen von Bolanden und Biſchheim gelegener Parzellen.

Kirchheimboland, den 1ten September 1826.

Neumeyer, Notär.

---

pr. den 2. September 1826.

Auswanderungs-Anzeige.

Nachbenannte Individuen, als: Daniel Blum, geboren zu Althornbach, ledigen Standes, ein Ackersmann, und Peter Ziemer von Zweibrücken, ledig, Buchdrucker, haben hierorts um Erlaubniß zur Auswanderung, der erſte in die Königlich Preußiſche Gemeinde Scheidt, und der andere nach Straßburg, nachgeſucht. Indem man dieſes hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man alle diejenigen ein, welche aus irgend einem geſetzlichen Grunde Forderungen an die genannten Bittſteller zu haben glauben, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtellen zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen.

Zweibrücken, den 30ten Auguſt 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat,

v. Hofenfels.

Bettinger.

---

pr. den 2. September 1826.

Zweibrücken. (Güterverſteigerung.) Montag den ...

Friedrich Leyſer, 3. Johannes Leyſer und 4. Ludwig Leyſer, alle drey Mezger und großjährige Söhne des obgenannten verſtorbenen Nicolaus Leyſer, ſämmtlich in Zweibrücken wohnhaft, in Gegenwart des Paul Schlicher, Schuhmacher wohnhaft in Zweibrücken, Beivormund der obgenannten minderjährigen Kinder, wird durch unterzeichneten Carl Schmolze, Bezirksnotär wohnhaft in Zweibrücken zur öffentlichen Verſteigerung von 78 Aren 93 Centiaren Ackerland und 19 Aren 9 Centiaren Wieſen auf Bubenhauſer Bann, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen geſchritten werden.

Zweibrücken, den 31ten Auguſt 1826.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 4. September 1826.

(Ærarial-Waldjagd-Verpachtung.)

Die nachbezeichneten Aerarial Waldjagd-Diſtrieten im Revier Bobenthal ſind durch das Ableben des bisherigen Pächters pachtfrey geworden, und werden den kommenden 18ten September, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeinde-Haus zu Bobenthal, vor dem Königl. Land-Commiſſariat Pirmaſens oder deſſen delegirten und in Beiſeyn des einſchläaſchen Königl. Rentamts, unter den in den Beilagen zum Kreis-Intelligenzblatt Nro. 98 und 100 vom Jahr 1818 enthaltenen Bedingungen wieder verpachtet.

1. Die zum Revier Bobenthal gehörigen Waldenburgiſche Waldungen,
2. Der dahin gehörige Theil des Pfalzwaldes,
3. Der Diſtrict Theilberg.

Ferner wird die Jagd in den zur Veräußerung beſtimmten Diſtrieten Laudenbuſch und Deutſchherrenwäldchen ebenfalls, aber nur auf die Dauer eines Jahres, verpachtet.

Oberotterbach, am 26ten Auguſt 1826.

Das Königl. Forſtamt Bergzabern.

Weſthoven.

Grohe, Actuar.

Geſehen Pirmaſens den 1ten September 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Hausmann.

Flormann.

---

pr. den 3. September 1826.

Wörth. (Verpachtung von Aerarial-Jagden.) Da die auf den 25ten v. M., anberaumt geweſene Verpachtung der Jagd auf dem Wörther Altwaſſer und in dem Diſtrict Schervier, eingetretener Hinderniſſe wegen nicht vorgenommen werden konnte, ſo wird zur Begebung dieſer Jagden im Wege öffentlicher Concurrenz vor dem Bürgermeiſteramt zu Wörth, am 18ten September d. J. geſchritten werden.

Man benachrichtigt hievon die Pachtliebhaber mit dem Bemerken, daß der Zuſammentritt an gedachtem Tag, Vormittags 10 Uhr, im Gaſthaus zum Hirſch in Wörth ſtatt finden wird.

Langenberg, den 26ten Auguſt 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Binger.

---

pr. den 3. September 1816.

Bekanntmachung.

Mitwoch den 20ten September 1826, Nachmittags 5 Uhr, zu Freisbach in der Wohnung des Bürgermeiſters Conrad Ruf, wird der unterzeichnete Königl. Bezirksnotär Jacob Friedrich Sartorius im Amtsſitze Germersheim zur Verſteigerung eines der Gemeinde Freisbach gehörigen Hauſes ſammt Zubehörden ſchreiten.

Germersheim, den 2ten September 1826.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 4. September 1826.

1te Bekanntmachung.

Dürkheim. (Verſteigerung von Weingülten.) Vor den einſchlägigen Bürgermeiſterämtern wird an den Meiſtbietenden die Erhebung nachbenannter diesjähriger Weingülten verſteigert werden.

Den 18ten, des Morgens 8 Uhr, zu Weiſenheim am Berg, die Limburger Lehngefälle ſtark 12 Viertel 1 Maas 1 Schoppen.

Selbigen 18ten, Morgens 10 Uhr, zu Bobenheim die Roſenthaler-Gülte von 1 Ohm 18 Viertel 1 Maas.

Den 19ten, Morgens 9 Uhr, zu Forſt die nentwichiſche Gülte ſtark 1 Fuder 12 Legel.

Selbigen 19ten, Morgens 11 Uhr, zu Deidesheim die Kellerey und Jeſuiten Gülten, zuſammen ſtark 7 Ohm 11 Viertel 4 Maas 1 Schoppen

Den 20ten, Morgens 10 Uhr, zu Dürkheim die Limburger Weingülte zu Greten ſtark 2 Ohm 3 Viertel 9 Maas 2 Schoppen.

Den 21ten, Morgens 10 Uhr, zu Gönnheim die Schafnerey Lambrechter Gülte von 2 Viertel 3 Schoppen.

Den 22ten, Morgens 9 Uhr, zu Weiſenheim am Sand die Würſchweiler-Paulsſtifts, Hubhofs, Schafnerey, Libenau, und Hertlingshauſer-Gülten zuſammen ſtark 1 Fuder 11 Viertel 2 Schoppen.

Dürkheim, den 1ten September 1826.

Das Königl. Rentamt.

Schauberg.

Digitized by Google

Binger.

pr. den 3. September 1826

Bekanntmachung.

[illegible] den 2[illegible]ten September 1826, [illegible] Freisbach in der Wohnung des [illegible] [illegible], wird der unterzeichnete Königl. [illegible] Friedrich Sartorius im [illegible] [illegible]gerung eines der Gemeinde Freisbach [illegible] [illegible] Zubehörden schreiten.
[illegible], den 2ten September 18[illegible]

Sartorius, [illegible]

pr. den 4. [illegible] 18[illegible]

1te Bekanntmachung.

[illegible]heim. (Verlegerung von [illegible] [illegible] [illegible] wird [illegible] [illegible] die Ersteigerung nachbenannter [illegible] [illegible] werden.
[illegible] des Morgens 8 Uhr, zu [illegible] [illegible] Lebengefälle ſtark 1½ [illegible]
[illegible] 18ten, Morgens 10 Uhr, [illegible] [illegible]gefälle von 1 Ohm 15 [illegible] [illegible] Morgens 9 Uhr, zu [illegible] [illegible] ſtark 1 Fuder 1½ [illegible] [illegible] 19ten, Morgens 11 Uhr, zu [illegible] [illegible] und Jeſuiten [illegible], [illegible] [illegible] 3 Maas 1 Schoppen [illegible], Morgens 10 Uhr, zu [illegible] [illegible]gefälle zu [illegible] [illegible] 3 [illegible] [illegible] Schoppen. [illegible] Uhr, zu [illegible]

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. Auguſt 1826.

1te Bekanntmachung.

Die in dem unten beigefügten Verzeichniſſe benannten 87 Individuen, welche aus ihren frühern Dienſtverhältniſſen in den franzöſiſchen Armeen, in Folge der Friedensverträge von 1814 und 1815, die vorgetragenen Beträge für rückſtändigen Sold ſ. a. reklamirten, wurden hiemit auf die von Frankreich bezahlte Averſional-Maſſe überwieſen, und reſp. am 5ten July, 27ten September und 26ten Dezember 1822, 9ten April, 30ten April, 9ten July und 12ten November 1823, 11ten May 1824 und 29ten November 1825 öffentlich aufgefordert, bey Vermeidung des Ausſchluſſes, innerhalb reſp. ſechs Wochen oder drey Monaten, ſowohl ihren gegenwärtigen Aufenthalt und den Bayer. Unterthansverband nachzuweiſen, als die ergangenen dieſſeitigen Erkenntniſſe, entweder ſelbſt, oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen.

Da die benannten 87 Reklamanten ſich hierauf in den längſt verfloſſenen peremtoriſchen Termine nicht gemeldet haben, ſo werden ſie mit ihren ſämmtlichen Anſprüchen auf die dieſſeitige Averſional-Maſſe andurch definitiv abgewieſen.

München, den 18ten April 1826.

Königliche Miniſterial-Liquidations-Commiſſion
für die Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.

Thomaſo, Königl. wirkl. Rath.

Laufende Nummern.	Namen	Angeblicher Wohnort	Eigenſchaft	Betrag der Forderung.		Bemerkungen.
	des Reclamanten.			Frank.	Ct.	
1	Barbel, Johann	Landau	Fuſilier im 29. franz. Lin. Inf. Regt.	52	—	Aufgeſchrieben im Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes

Laufende Nummern.	Namen	Angeblicher Wohnort	Eigenſchaft	Betrag der Forderung. Fränk.	Ct.	Bemerkungen.
	des	Reklamanten.				
5	Beck, Gg. Michl.	Freckenfeld	Nationalgardiſt des Niederrheins im 9. Gr. und Jäger-Bat	17	15	Ausgeſchreiben im Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes Nro. 102 vom Jahr 1822, — 138 — 1823.
6	Beder, Johann	Böhl	Brigadier im franz 7. Cüraſſier Regt.	116	89	
7	Berrier, Martin	Weiler	Korporal im 36. franz. Lin. Inf. Regt.	223	45	Deßgleichen Nro. 235 v. J. 1823.
8	Beſt, Daniel	Landau	Grenadier im franz. 5 Lin. Inf. Regt.	106	40	Ausgeſchrieben im Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes Nro. 116 pro 1822 u. — 138 pro 1823.
9	Bingert, Joh. Wilh.	Neuhemsbach	Dragoner im 10. franz. Regt.	25	—	Deßgleichen Nro. 369 pro 1823.
10	Boseck, Johann	Landau	Fuhrweſensſoldat im 31. Bat princip. der Art.	67	76	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
11	Brandel, Johann	Pirmaſens	Fuſilier im 1 Regt étranger	72	49	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 182 pro 1822 u. — 138 — 1823.
12	Braunecker, Joh. Jak.	Landau	Nationalgardiſt des Niederrheins im 9. Gr. u. Jäger-Bat.	17	15	
13	Brendel, Andreas	Arzheim	Desgl. im 10. Jäger-Bat.	17	15	
14	Buchner, Philipp	Landau	Sergant im franz. 10. Lin. Inf. Regt.	43	62	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
15	Büchler, Friedrich	Ditto	Tambour im 12. Gr. u. Jäger-Bat. der Nat. Garde des Niederrheins	21	60	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 102 pro 1822 u. — 138 — 1823.
16	Burkard, Adam	Ditto	Fuſelier im franz. 5. Lin. Inf. Regt.	91	20	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
17	Burmann, Johann	Lettweiler	Pionier der 9. Compagnie	111	—	Deßgleichen Nro. 369 v. J. 1823.
18	Conz, Wilhelm	Bergzabern (Rheinzabern)	Grenadier im 27. franz. Lin. Inf. Regt.	197	95	
19	Tahrſtein, Frid. Chriſt.	Oberotterbach	Nat. Gardiſt des Niederrheins im 9. Gr. u. J. Bat.	17	15	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 182 pro 1822 u. — 138 — 1823
20	Damm, Friedrich	Ditto	Desgleichen	17	15	
21	Damme, Jakob	Landau	Grenadier im franz. 36 Lin. Inf. Regt.	21	35	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
22	Dietrich, Kornel	Ditto	Fuhrweſensſoldat im franz 6. Bat. bis	271	4	Deßgleichen Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823
23	Ebhard (Ebrad), Leonhard	Ditto	Franz. Grenadier im 65. Lin. Inf. Regt.	213	95	Deßgleichen Nro. 369 v. J. 1823.
24	Ebner, Franz	Deidesheim	Tambour im 11. Bat. der Gr. u. Jäger der Nationalgarde des Niederrheins	21	60	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 182 pro 1822 u. — 138 — 1823.
25	Edel, Joſeph (Ettel)	Lambsheim	Voltigeur im 4. Regt. étranger	64	39	

Digitized by Google

Laufende Nummern.	Namen	Angeblicher Wohnort	Eigenſchaft	Betrag der Forderung. Frank.	Ct.	Bemerkungen.
	des Reklamanten.					
20	Gardon, Franz	Bruchweiler	Grenadier der 3. Cohorte der Nationalgarde des Niederrheins.	36	65	Deßgleichen Nro. 8 u. 13 v. J. 1823.
27	Gille, Franz	Landau	Sergant im 9. Gr. u. J. Bat. der Nat. Garde des Niederrheins.	35	28	Deßgleichen Nro. 182 pro 1822 u. — 138 — 1823.
28	Gothe, Ludwig	Heuchelheim	Fuſilier im 130. franz. Lin. Inf. Regt.	208	61	Jnt. Blatt d. Rheinkreiſe Nro. 369 v. J. 1823.
29	Gräs, Johann	Kühhart	Korporal im 5. franz. Lin. Regt.	123	95	
30	Grebert, Johann	Landau	Trompeter im franz. 2 Regt. des Artill. Trains	16	27	Jnt. Blatt d. Rheinkreiſe Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
31	Greff, Joh. Bapt.	Forbach	Nationalgardiſt im 10. Gr. u. Jäger-Bat. des Niederrheins	17	15	Nro. 182 pro 1822. — 138 — 1823.
32	Hanſelmann, Joh.	Landau	Voltigeur im franz. 5. Lin. Inf. Regt.	106	40	Jnt. Blatt d. Rheinkreiſe Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
33	Hanſelmann, Ph.	Ditto	Voltigeur im 130. deßgleichen	253	25	Deßgleichen.
34	Hecker, Konrad	Burrweiler	Jäger im 18. leichten Inf. Regt.	13	12	Jnt. Blatt d. Rheinkreiſe Nro. 8 u. 138 v. J. 182
35	Hoffmann, Heinrich	Landau	Korporal im franz. 1. Pontoniers Bat.	84	36	Jnt. Blatt d. Rheinkreiſe Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
36	Hotte, Leonhard	Rohrbach	Sergant im 8. Tirailleurgarde Regt.	33	—	Deßgleichen Nro. 369 J. 1823.
37	Intzky, Konrad (Jugky)	Oberotterbach	Kanonier der Nat. Garde vom Niederrhein zu Landau	18	50	Jnt. Blatt d. Rheinkreiſe Nro. 182 pro 1822 u. — 138 — 1823.
38	Joſt, Johann	Pleisweiler	Nationalgardiſt im 9. Bat des Niederrheins	17	15	
39	Kaufmann, Joh. Jul.	Landau	Korporal im franz. 130. Lin. Inf. Regt.	320	52	Jnt. Blatt d. Rheinkreiſe Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
40	Kempel, Johann	Neuleiningen	Franz. Voltigeur im 55 Lin. Inf. Regt.	149	13	Deßgleichen Nro. 126 138 v. J. 1823.
41	Kirch, Nikolaus	Landau	Fuſilier im 5. franz. Lin. Inf. Regt.	100	55	Jnt. Blatt d. Rheinkreiſe Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
42	Kirn, Georg	Ditto	Huſar im franz. 2. Regt.	39	60	Deßgleichen.
43	Kiſſel, Johann	Ditto	Wachtmeiſter im franz. 13. Drag. Regt.	284	95	Deßgleichen.
44	Knittel, N.	Maikammer	Jäger zu Pferd der franz. Garde	19	65	Deßgleichen: Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823.
45	Költz, Valentin	Wörth	Franz. Nationalgardiſt des Niederrheins im 12. Bat. der Gr. u. Jäger	16	80	Deßgleichen Nro. 8 u. 13 v. J. 1823.

Digitized by Google

Laufende Nummern.	Namen des Reklamanten.	Angeblicher Wohnort des Reklamanten.	Eigenſchaft des Reklamanten.	Betrag der Forderung. Frank.	Betrag der Forderung. Ct.	Bemerkungen.
46	Kroh, Adam	Bergzabern	Franz. Nationalgardiſt des Niederrheins im 9. Bat. der Gr. u. Jäger	17	15	Jnt. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 v. J. 1822 u. — 138 — 1823.
47	Kuhn, Michael	Landau	Deßgl. im 10. Bat. dto.	17	15	Deßgleichen Nro. 182 v. J. 1822 u. — 138 — 1823.
48	Kürling, Johann (Kienling)	Ditto	Fuſilier im 65. franz. Lin. Regt.	232	40	Deßgleichen Nro. 369 v. J. 1823.
49	Leper, Peter	Ditto	Kanonir der Nat. Garde Art. vom Niederrhein zu Landau	18	50	Deßgleichen Nro. 8 u. 138 v. J. 1823.
50	Luſt, (Luft) Heinrich	Ditto	Grenadier im franz. 65. Lin. Jnf. Regt.	216	30	Jnt. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 v. J. 1822 u. — 138 — 1823
51	Mark, Joh. Bapt.	Homburg	Krankenwärter	72	—	Deßgleichen Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823.
52	Martin, Johann	Dörrenbach	Nationalgardiſt im 9. Bat. vom Niederrhein.	17	15	
53	Meſſerſchmidt, Aug.	Ditto	Fuſilier im franz. 36. Lin. Jnf. Regt.	138	40	Deßgleichen Nro. 235 v. J. 1823.
54	Metzberg, Ludwig	Landau	Grenadier im franz. 65. Lin. Jnf. Regt.	90	71	Deßgleichen Nro. 369 v. J. 1823.
55	Müller, Adam	Ditto	Unterlieutenant im franz. 115 Lin. Jnf. Regt.	413	51	Jnt. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 v. J. 1822 — 138 — 1823.
56	Nebel, Franz	Queichheim	Jäger im 10. Bat. der Nationalgarde vom Niederrhein	17	15	Deßgleichen Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823.
57	Ottmann, Adam	Oberotterbach	Grenadier im 9. Bat. deßgl.	17	15	
58	Ottmann, Georg	Landau	Sergant der Artill. v. Landau der Nat. Garde vom Niederrhein	49	—	
59	Paume, Joh. Chriſtoph	Ditto	Nationalgardiſt im 10. Bat. vom Niederrhein	17	15	
60	Pergenoux, Peter (Bergenoux)	Ditto	Kanonier der Nat. Garde Art. vom Niederrhein zu Landau	18	87	
61	Poupard, Konrad	Ditto	Grenadier im franz. 100. Lin. Jnf. Regt.	160	80	Jnt. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 v. J. 1822 — 138 — 1823.
62	Raybold, N.	Ditto	Jäger zu Pferd im 29. Regt.	117	65	
63	Reverand, Peter	Leimersheim	Tambour im 12. Gr. u. Jäger-Bat. der Nationalgarde vom Niederrhein	21	—	Deßgleichen Nro. 190 v. J. 1824.
64	Rhem, Johann	Pleisweiler	Grenadier im 11. Bat. der Nat. Garde v. Niederrhein.	16	80	Jnt. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823.
65	Rieß, Joſeph	Landau	Tambour im 12. Bat. deßgl	21	60	
66	Rollard, Abraham	Reichenbach	Carabinier im 18. leichten Jnf. Regt.	91	35	Deßgleichen Nro. 369 v. J. 1823.

Digitized by Google

		Nro. 116 v. J. 1822 — 138 — 1823
17	15	Desgleichen Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823
232	40	Desgleichen Nro. 284 v. J. 1823.
18	50	Desgleichen Nro. 8 u. [illegible] v. J. 1823.
216	30	Int. Blatt d. Rheinkreises Nro. 116 v. J. 1822 — 138 — 1823
72	—	Desgleichen Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823
17	15	
138	10	Desgleichen Nro. 284 v. J. 1823.
90	71	Desgleichen Nro. 369 v. J. 1823.
313	51	Int. Blatt d. Rheinkreises Nro. 116 v. J. 1822 — 138 — 1823
17	15	
17	15	
99	—	Desgleichen Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823
17	15	
18	57	
[illegible]	[illegible]	Int. Blatt d. Rheinkreises [illegible]

						Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823.
68	Schoß, Joh. Maria	Jockgrim	Corporal im 27. Lin. Inf. Regt.	30	—	Desgleichen Nro. 284 v. J. 1823.
69	Schmitt, Heinrich	Landau	Corporal im 11. Nat. Garde Bat. v. Niederrhein	24	—	Desgleichen Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823.
70	Schneider, Peter	Eßweiler	Fusilier im franz. 131. Lin. Regt.	31	28	Desgleichen Nro. 369 v. J. 1823.
71	Schneider, Wilhelm	Landau	Carabinier im franz. 18. leichten Inf. Reg.	79	95	Int. Blatt d. Rheinkreises Nro. 116 v. J. 1822 — 138 — 1823.
72	Scholl, N.	Albisheim	Wachtmeister im 29. Jäger Regiment zu Pferd	157	15	
73	Schuber, Valentin	Landau	Corporal im 10. Nat. Garde Bat. vom Niederrhein	24	35	Int. Blatt d. Rheinkreises Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823.
74	Selzer, Philipp	Ebertsheim	Franz. Dragoner im 16. Regt.	61	40	Desgleichen Nro. 8 u. 138 v. J. 1823.
75	Sieben, Georg	Landau	Jäger zu Pferd im franz. 2. Garde Regt.	96	—	Int. Blatt d. Rheinkreises Nro. 116 v. J. 1822 — 138 — 1823.
76	Siffert, Andreas	Bergzabern	Nationalgardist des Niederrheins im franz. 9. Gr. u. Jäger Bat.	17	15	
77	Stubert, Johann	Dörrmoschel	Kanonier im 3. Art. Regt. zu Fuß.	27	75	Desgleichen Nro. 369 v. J. 1823.
78	Sunder, Walther	Bisterschied	Sapeur im 3ten Bat.	88	32	
79	Liebr, Math.	Kubhart	Fusilier im 5. Lin. Inf. Reg.	91	20	
80	Veith, Jacob	Landau	Jäger zu Pferd im franz. 5. Regt.	217	84	Int. Blatt d. Rheinkreises Nro. 116 v. J. 1822 — 138 — 1823.
81	Vichert, Joseph Bernhard	Ditto	Trompeter im franz. 2 Regt. des Art. Trains der Garde	41	30	
82	Venzel, Jacob	Enkenbach	Husar im 4. Regt.	115	81	Int. Blatt d. Rheinkreises Nro. 369 v. J. 1823.
83	Voan, Michael	Landau	Grenadier im franz. 43. Lin. Inf. Reg.	151	72	Desgleichen Nro. 8 u. 138 v. J. 1823.
84	Wagner, Johann	[illegible]	Voltigeur im franz. 55. Lin. [illegible]	15	97	Int. Blatt d. Rheinkreises [illegible]

pr. den 30. Auguſt 1826.

1te Bekanntmachung.

Nachbenannte 63 Individuen, welche in Folge der Friedens-Verträge von 1814 und 1815 wegen geleiſteter Militärdienſte u. ſ. w. Forderungen an die Krone Frankreich machten und mit denſelben an die dieſſeitige Averſional-Maſſe gewieſen wurden, ſind reſp. am 13ten Januar, 5ten July, 27ten September und 26ten Dezember 1822, am 28ten Jänner, 8ten und 30ten April, 11ten und 12ten November, dann 30ten Dezember 1823, 11ten May 10ten Auguſt 20ten October und 7ten Dezember 1824 öffentlich aufgefordert worden, bey Vermeidung des Ausſchluſſes, innerhalb den in den bemerkten Ediktal-Ladungen vorgeſchriebenen Termin von ſechs Wochen, drey oder ſechs Monaten, reſp. theils die ergangenen dieſſeitigen Erkenntniſſe entweder ſelbſt, oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, reſp. theils ihre Forderungen rechtsgenügend zu beweiſen ꝛc. ꝛc.

Da die benannten 63 Reclamanten, nach Lage der Akten in den lange verfloſſenen peremtoriſchen Terminen, weder von Rekurs gegen die ihnen gemachten Auflagen ergriffen — noch denſelben genügt, vielmehr ſich nicht einmal gemeldet haben, ſo werden ſie mit ihren ſämmtlichen Anſprüchen auf die dieſſeitige Averſionalmaſſe hiedurch definitiv abgewieſen.

München, den 18ten April 1826.

Königliche Miniſterial-Liquidations-Commiſſion für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaſo, Königl. wirkl. Rath.

Fortlaufende Nro.	Namen der Reklamanten.	Angeblicher Wohnort	Eigenſchaft.	Betrag der Forderung. Frank.	Betrag der Forderung. Cr.	Ausgeſchrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreiſes. Nro.	Ausgeſchrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreiſes. Jahr.
1	Adam, Joh. Jakob	nicht bemerkt	Nationalgardiſt im 10 Bat. vom Niederrhein	17	15	182	1822
2	Becker, Johann	Landau	Voltigeur im franz. 65. Lin. Inf. Regt.	233	19	28	1822
3	Berger, Martin	nicht bemerkt	Nationalgardiſt im 9. Bat. vom Niederrhein	17	15	13	1823
4	Biedert, Konrad	Ditto	Huſar im 4. Regt.	60	72	182	1822
5	Bolen, genannt (Poulard, Joh. Fried.)	Oggersheim	Fuſilier im 43. Lin. Inf. Regt.	97	50	374	1823
6	Chriſtoph, Johann	unbekannt	Sergant der 3. Comp. des 12. Bat. der Nat. Garde v. Niederrhein	34	56	182	1822
7	Derouilles, (genannt Prinz)	„	Trompeter des 2. Huſaren Regt.	41	20		
8	Doll, Joſeph	„	Nationalgardiſt im 12. Bat. v. Niederrhein	16	20	182	1822
9	Eiſenbach, Chriſtoph	Dürkheim	Carabinier im 9. leichten Inf. Regt.	218	92	28	1822
10	Etzel, Johann (Hetzel)	Jemmingen	Conducteur de mulets de Bât	316	50	74	1823
11	Find, Karl	Großbockenheim	Tiralleur im 5. Garde Regt.	91	—	34	1821
12	Find, Georg	id.	Huſar im 5. Regt.	84	00	192	1821
13	Florian, Peter	Landshut	Franz. Krankenwärter	120	—	43	1821
14	Franqueſter, N.	nicht bemerkt	Fuſilier im 21 franz. Lin. Inf. Regt.	42	—	270	1821
15	Friedrich, Chriſt.	Landau	Pioniers Lieut.	350	—	108	1822
16	Fries, Gg. Jacob	Neuſtadt	Soldat im franz. 16. Inf. Regt.	86	80		

Digitized by Google

der durch Brodmäkler in Emfang,

ige verflossenen permanentischen Termi
ifelben genügt, vielmehr sich nicht nur
die strenge Revisionsmaaße hierdurch die

:Commission

freich.

Riemasse, Königl. mitt. ...

	Betrag der Forderung.		Ausfertigung zur Liquidation.	
	Frank.	Ct.	Nro.	Jahr
... vom	17	15	182	18..
...n. Inf.	233	19	28	18..
...at. vom	17	15	33	18..
	60	72	182	18..
...Regt.	97	50	371	18..
des 12. ... Niederhein	34	50	182	18..
...n Regt.	41	20		
...Bat. v.	10	29	182	18..
			28	18..
	233	41		

			zu Fuß.			...	1824
18	Haßlinger, Joh.	Waldhalden	Franz. Wagmeister (1. Employe des vivres viande.)	016	60	371	1823
19	Heinz, Johann	nicht bemerkt	Nationalgardist des 9. Bat. vom Niederrhein.	17	15	13	1823
20	Heß, Jacob	"	Sergant der 3. Comp. der Nat. Garde Artil. vom Niederrhein zu Landau	40	—	182	1822
21	Heß, Jacob	"	Nationalgardist im 10. Bat. vom Niederrhein	17	15		
22	Hornung, Valentin	Dürkheim	Kürassier im franz. 1. Regimente	108	56	46	1824
23	Hessen, Peter	nicht bemerkt	Husar im 1. Regt.	20	70	13	1823
24	Hunger, Phil. Jacob	Landau	Füsilier im 7. Lin. Inf. Regt.	30	60	43	1824
25	Kaufmann, Jacob	Unbekannt	Nationalgardist im 12. Bat. vom Niederrhein	16	80	182	1822
26	Kirchner, Jacob	Bergzabern	Franz. Oberbäcker	270	—	34	1824
27	Klein, Joh. Fried.	Lambsheim	Franz. Fuhrwesens-Soldat	264	20	182	1822
28	Lambach, Karl	nicht bemerkt	Nationalgardist im 9. Bat. vom Niederrhein	17	15	13	1823
29	Löhlein, Franz	Krautheim	Pionier der 1. Comp. des 1. Bat. de Pioniers coloniaux	3..	—	43	1824
30	Mayer, Joseph	nicht bemerkt	Brigadier im 1. Jäger-Regt. zu Pferd	195	16	71	1823
31	Merkel, Jacob	Lemberg	Cornet de Voltigeurs der 4. Comp. des franz. 17. leichten Inf. Regt.	54	90	173	1824
32	Michael, Theodor	nicht bemerkt	Dragoner im 18. Regt.	46	83	28	1822
33	Morin, Ludw. Eutrop	Frankenthal	Korporal	28	75	71	1823
34	Müller, Michael	nicht bemerkt	Nationalgardist im 12. Bat. vom Niederrhein	16	80	182	1822
35	Münster, Johann	Diedesfeld	Franz. Voltigeur	469	87	192	1824
36	Nuße, Ch. Anton	Landau	Soldat im 2. Bat. bis des Artill. Fuhrwesens	268	24	28	1822
37	Pfeffer, Johann	nicht bemerkt	Feuerwerker der 2. Artill. Comp. der Nat. Garde von Landau	22	25	182	1822
38	Platzer, N.	Meckelingen	Grenadier im 4. Regt. etranger	61	4	28	1822
39	Rantz, Adolph	Bimerich	Voltigeur im 18. leichten Inf. Regt.	88	60	28	1822
40	Reinle, N.	nicht bemerkt	Chirurg im franz. Spitale zu ...	75	—	52	1823

Fortlaufende Nro.	Name	Angeblicher Wohnort.	Eigenſchaft	Betrag der Forderung.		Ausgeſchrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreiſes.	
	der Reklamanten.			Frank.	Ct.	Nro.	Jahr.
46	Schiller, Ludwig	„	Ditto Ditto	21	—	182	1822
47	Schmitt, Fried.	Pirmaſens	Franz. Huſar im 12. Regt.	232	—		
48	Schmitt, Johann	Wattenheim	Korporal im franz. 10. Lin. Inf. Regt.	104	95	192	1824
49	Schmit, Leonhard	Bamberg	Franz. Feldbäcker	195	—	allgemeine Zeitung. 2	1825
50	Schmidt, Martin	Winzingen	Grenadier im frz. 117. Lin. J. Rgt.	339	—	268	1824
51	Schmitz, Heinrich	nicht bemerkt	Jäger im 6. leichten Inf. Regt.	26	—	28	1822
52	Schreck, Georg	Lingenfeld	Franz. Soldat	25	—	270	1824
53	Schweitzer, N.	Landau	Jäger im 4. leichten Inf. Reg.	18	90	28	1822
54	Sequin, Phil. Jacob	Lingenfeld	Franz. Soldat	25	—	270	1824
55	Stapp (Stepp) Nikl.	Seebach	Franz. Dragoner	68	24	173	1824
56	Steinwendler, Joſeph	nicht bemerkt	Werkmeiſter im 13. Bat. principal des Art Fuhrweſens	81	70	28	1822
57	Veith, Heinrich	Kerzenheim	Grenadier im franz. 117. Lin. Inf. Regt.	889	50	183	1823
58	Veyer, Johann	Landau	Unterlieutenant im franz. 62 Lin. Inf. Regt.	919	93	173	1824
59	Wagner, Johann	Altheim	Soldat im 134. Lin. Inf. Regt.	205	65	307	1823
60	Weſtermann, Phil. Jac	Mechtersheim	Franz. Veteran im 6. Bat.	27	70		
61	Wilhelmn, Valentin	Gerolsheim	Franz. Soldat	300	74	173	1824
62	Wongerichten, Johann	Zeiskam	Franz. Krankenwärter	215	10	371	1825
63	Ziehl, Math.	Hördt	Gardiſt im 2. Gardes d'honneur Regt.	190	—	40	1824

pr. den 5. September 1826.

Landau. (Die Korn- und Haberlieferung in die Militär-Magazine betr.) Da nach der dermal eingebrachten Korn- und Haber-Erndte, ſo wie ſolches im vorigen Jahre auch geſchehen iſt, der Ankauf von jeder beliebigen Quantität Korn und Haber von der unterzeichneten Commiſſion aus freyer Hand gegen ſogleich baare Bezahlung wieder geſchiehet, und zwar an jeden Dienſtag, Donnerſtag und Samſtag von früh 9 bis 12 Uhr, ſo wird ſolches andurch bekannt gemacht und es werden die Producenten zur Ablieferung von Korn und Haber eingeladen.

Landau, am 25ten Auguſt 1826.

Königliche Militär-Verpflegs-Commiſſion.

Zur-Nieden, Obriſtlieutnant.

Palm, Adm. Com.

pr. den 4. September 1826.

(Holz erſteigerung im Staats-Wald.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forſtamtes wird den 25ten kommenden Monats September, Morgens 9 Uhr, vor dem Bürgermeiſteramt Wörth, zur öffentlichen Verſteigerung des in dem Schlag Affelderle, Reviers Langenberg (öſtlich) noch vorräthigen, unten verzeichneten Materials, bey guter Witterung im Schlag ſelbſt, bey ungünſtiger hingegen im Gaſthaus zum Hirſch in Wörth, geſchritten werden.

1/4	Klafter	4 ſchuhiges eichen Miſſelholz;		
28 1/2	id.	buchen Scheitholz;		
1/2	id.	id.	id.	(anbrüchig);
11 3/4	id.	eichen	id.;	
10	id.	id.	id.	(anbrüchig);
3	id.	eichen	id.	mit Prügel;
22 3/4	id.	glattulmen	id.;	
4	id.	weiches Scheitholz;		
197 1/2	id.	erlen	id.	

Langenberg, den 29ten Auguſt 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Binger.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 5. September 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung

Königliches Bezirksgericht zu Landau hat durch Urtheil vom 6ten dieſes, regiſtrirt zu Landau am 8ten darauf um 1 fl. 32 kr., auf Anſtehen von Herrn Franz Ludwig Fronhofer, Profeſſor der Mathematik in Hagenau, im Niederrheiniſche Departement wohnend, der die Rechte ſeiner Ehefrau Suſanna Hamm betreibt, und den Herrn Advokaten Mahla in Landau zu ſeinem Anwalte bey dortigem Bezirksgerichte beſtellet, die Zwangsverſteigerung ſeiner ſolidariſchen Schuldner, des Chriſtoph Weisbrod, Wingertsmann und ſeiner Ehefrau Philippina Lutz, beide in Weiher wohnend, verordnet, und den unterſchriebenen in Edenkoben reſidirenden Königl. Notär Carl Medicus damit beauftragt, dieſer letztere hat am 23ten dieſes die den Schuldnern gehörigen, im Bann von Weyher, Hainfeld und Burrweiler liegenden Güter aufgenommen, regiſtrirt zu Edenkoben am geſtrigen um 31 Kreuzer, und es ſoll nunmehr auf die nachbenannten Tage und Orte zu der Verſteigerung, die ſogleich deffinitiv iſt, und bey welcher kein Nachgebot angenommen wird, geſchritten werden, nämlich:

I. Den 19ten September 1826, Morgens um 9 Uhr, zu Weiher im Lamm, die Güter die im Bann von Weiher liegen.

A. 30. 4 Aren 20 Meter oder 21 Ruthen Weinberg im Kohlhaſen, zwiſchen Johann Jung und Peter Kaufmann, angeboten 10 fl.

A. 257. 3 Aren 20 Meter oder 16 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Emanuel Siener und Friedrich Lutz 8 fl.

A. 285. 3 Aren 80 Meter oder 19 Ruthen Weinberg im großen Morgen, zwiſchen Georg Kaufmann junior und Andreas Kaufmann, angeboten 10 fl.

A. 312. 1 Are 60 Meter oder 8 Ruthen Weinberg im Heckmann, zwiſchen Johann Jacob Baron, Anton Eberle und dem Weg 10 fl.

A. 383. 3 Aren 60 Meter oder 18 Ruthen Weinberg im Stück, zwiſchen Jakob Anſelmann und Franz Peter Englert 8 fl.

A. 564. 3 Aren 20 Meter oder 16 Ruthen Wieſe auf den Lachwieſen, zwiſchen Georg Siener und Johann Hundemer 12 fl.

A. 587. 3 Aren 40 Meter oder 17 Ruthen Wieſe im Blümel, zwiſchen Jakob Weisbrod und Emanuel Lutz 8 fl.

A. 732. 4 Aren 40 Meter oder 22 Ruthen Wieſe im untern Brühl, zwiſchen Michael Graf und Conrad Graf 20 fl.

A. 742. 2 Aren oder 10 Ruthen Wieſe allda, zwiſchen Jakob Kaufmann und Emanuel Anſelmann 5 fl.

A. 801 1 Are 80 Meter oder 9 Ruthen Wieſe im Brühl, zwiſchen Jakob Minges und Friedrich Basquai 5 fl.

A. 808. 3 Aren 80 Meter oder 19 Ruthen Wies allda zwiſchen Peter Textor ſenior und Georg Kaufmann ſenior 15 fl.

A. 838. 80 Meter oder 4 Ruthen Weinberg in der Blenck, zwiſchen Valentin Textor und Regina Siener 4 fl.

A. 1090. 3 Aren 80 Meter oder 19 Ruthen Wieſe

A. 1137. 2 Meter oder 10 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Georg Anſelmann und Joſeph Hundemer 5 fl.

A. 1193. 2 Aren oder 10 Ruthen Acker allda, zwiſchen Johannes Schwarz und Emanuel Krämer 5 fl.

A. 1255. 2 Aren oder 10 Ruthen Weinberg im Berg, zwiſchen Martin Kaufmann und Emanuel Lutz 8 fl.

A. 1318. 2 Aren 40 Meter oder 12 Ruthen Weinberg im Grünling, zwiſchen Peter Selos und Friedrich Ziegler 8 fl.

A. 1371. 4 Aren 40 Meter oder 22 Ruthen Weinberg im Stichel, zwiſchen Jakob Hundmer und Johann Kaufmann 20 fl.

A. 1379. 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Pfarrgut und Georg Kaufmann junior, angeboten 10 fl.

A. 1130. 2 Aren oder 10 Ruthen Wieſe auf dem Wolfhanſenteich, zwiſchen Johann Kaufmann und Emanuel Anſelmann 10 fl.

A. 1551. 1 Are 40 Meter oder 7 Ruthen Wieſe im Knellert, iſt Weinberg, zwiſchen Johann Texor und Georg Mayer 8 fl.

A. 1670. 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg im Zwergmorgen, zwiſchen Ignaz Fiſcher und Johann Jacob 12 fl.

A. 1700. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Emanuel Steiner junior und Peter Kaufmann 20 fl.

A. 1787. 5 Aren 80 Meter oder 29 Ruthen Acker im Vogelsgeſang zwiſchen Georg Kaufmann ſenior und Georg Lutz, angeboten 15 fl.

A. 1815. 3 Aren oder 15 Ruthen Acker im Brunnenhäuſel, zwiſchen Jakob Kleinhanſen Wittib und Peter Texor 5 fl.

A. 1907. 4 Aren 80 Meter oder 24 Ruthen Acker im Hirbühl, zwiſchen Emanuel Texor und Valentin Kaufmann 20 fl.

A. 2110. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Acker allda, zwiſchen Emanuel Krämer und Emanuel Holz 12 fl.

A. 2180. 3 Aren 80 Meter oder 19 Ruthen Weinberg im Folzen, zwiſchen Johann Schwab und Jacob Graf 10 fl.

Steht im alten Sectionsbuch unter Nro. 1947 auf Jacob Weisbrod

A. 2201. 80 Meter oder 4 Ruthen Acker allda, zwiſchen Emanuel Lutz und Georg Koch 1 fl.

A. 2203. 4 Aren 20 Meter oder 21 Ruthen Acker allda, zwiſchen Eva Eliſabetha Ey und Georg Koch junior 12 fl.

A. 2357. 4 Aren 80 Meter oder 24 Ruthen Weinberg im untern Armſier, beiderſeits Herr von Traiteur 25 fl.

A. 2434. 1 Are 60 Meter oder 8 Ruthen ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit Stallung, Kelterhaus, Keller und Hof, dann

A. 2434. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Pflanzgarten zu Weyher in der Dorfgaſſe, zwiſchen Philippina Selin und Friedrich Lutz 100 fl.

II. Den 20ten September 1826, des Morgens um 9 Uhr, in Hainfeld, im Löwen, nachfolgende in dieſem Bann liegende Güter, als:

C. 794. 3 Aren 60 Meter oder 18 Ruthen Weinberg im Steinbühl, neben Georg Hertel und Chriſtian Weigel, angeboten 4 fl.

C. 803. 4 Aren 80 Meter oder 24 Ruthen Wieſe im Steinbühl, ſtoßend von unten auf die Weinberge, zwiſchen Johann Jacob Baron und Valentin Habermehl, angeboten zu 4 fl.

C. 818. 2 Aren 40 Meter oder 12 Ruthen Weinberg rechts am Steinbühlweg, zwiſchen Philipp Heirn und Joſeph Hundemer 4 fl.

III. Am nämlichen 20 September, Nachmittags um 2 Uhr, in Burrweiler im Weinberg, nachfolgende auf dieſer Gemarkung liegende Güter, als:

C. 1020. 1 Are 80 Meter oder 9 Ruthen Weinberg im alten Forſt, zwiſchen Valentin Hundemer und Salamon Kleinhanz, angeboten 4 fl.

C. 1025. 2 Aren oder 10 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Johann Jakob Anſelmann und Georg Koch ſenior 4 fl.

C. 1160. 2 Aren oder 10 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Emanuel Selos und Jakob Kleinhanſen Wittib 3 fl.

Ob auf dieſen Gütern Gülten und Reallaſten, auſſer der gewöhnlichen Grundſteuer liegen, hat man aus Abgang von Urkunden nicht erfahren können und die Sectionsbücher geben darüber keine Auskunft.

Dieſe Verſteigerung geſchieht unter folgenden von dem Schuldner entworfenen und [illegible] Bedingungen:

1. Die Steigerer treten am Tage der Verſteigerung in den Beſitz der Güter, die ſie in dem Zuſtande nehmen worin ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlages befinden, mit allen activen, paſſiven, bekannten und unbekannten Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, ſo wie ſie Schuldnern beſeſſen haben oder hätten beſitzen können, die Steigerer müſſen ſich übrigens ſelbſten und ohne Zuthun des Verſteigerers in Beſitz ſetzen.

2. Der Steigpreis muß auf gerichtliche Collocation in drey Terminen bezahlt werden, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig und acht und zwanzig, jedesmal ein Drittel, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuſchlags an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

3. Steuern, Laſten und Abgaben jeder Art, Gülten, Zinſen und Renten, bekannt oder unbekannt, gehen mit rückſtändigen und laufenden Beträgen, ohne Abzug am Steigpreiſe, auf die Steigerer über und müſſen von ihnen baar entrichtet werden.

Digitized by Google

[illegible] Bann liegende Güter, als:
3 Aren 60 Meter oder 15 Ruthen [illegible] im Steinbühl, neben Georg [illegible]
[illegible], angeboten

[illegible]

barkeiten, auch nicht für das Eigenthum oder den ruhigen Besitz der Güter, indem der Versteigerer keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten wie sie auch heißen mögen, übernimmt, sondern nur für die Richtigkeit seiner Forderung haftet.

6. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, so bleiben sie und ihre Bürgen doch persönlich verbunden.

7. Die Kosten der Versteigerung, wie sie im Art. 18 des Gesetzes über die Zwangsversteigerung beschrieben sind, zahlen Steigerer in 8 Tagen nach dem Zuschlage an wen Rechtens.

8. Binnen Monatsfrist vom Tag der Versteigerung müssen Steigerer auf ihre Kosten die auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu Landau noch zu erhebenden Steigbriefe transcribiren und dem betreibenden Theile und den Schuldnern signifiziren lassen.

9. Bey Nichterfüllung der einen oder andern obiger Bedingungen schreitet der collocirte Gläubiger auf Gefahr und Kosten des ersten Steigerers, unter ihm beliebigen Bedingungen zur Wiederversteigerung, und zwar ohne weitere Formen zu beobachten, als jene der einfachen Signification an den säumigen Erwerber, an Mehrerlös hat dieser Letztere keinen Anspruch und Mindererlös muß er und sein solidarischer Bürge unter persönlicher und körperlicher Verbindlichkeit zulegen.

Bey der Versteigerung werden die andern im Gesetze enthaltenen Bedingungen vorgelesen werden.

Die Redaction dieses Anschlagszettel wurde in 3 Stunden gemacht.

Edenkoben, den 25ten Juny 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 5. September 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung

(Neustadt.) Auf Betreiben von Frau Luisa Fauth, Rentnerin, zu Neustadt wohnhaft, und Wittwe des daselbst verstorbenen Handelsmanns Herrn Georg Friedrich [illegible], und in Gemäßheit auf der Regierung [illegible]

[illegible] hause zum goldenen Löwen zu Neustadt, die Zwangsversteigerung der nachfolgenden den Beklagten zugehörigen im Bann von Neustadt gelegenen Immobilien, vorgenommen werden wird, nämlich:

1. Section H. Nro. 776. Ein halbes Haus sammt daben gelegenem Gärtchen und allem Zugehör in der Vorstadt zu Neustadt, enthaltend eine Are neunzig Centiaren (acht Ruthen vier Schuh) vornen der Weg, hinten der Lazaret Garten, zwischen dem Lazaret und Philipp Krieger, Angebot von dem betreibenden Theile einhundert Gulden 100 fl.
2. Section F. Nro. 204 und 206. Sechs Aren drey Centiaren (zwanzig fünf und eine halbe Ruthen) Wingert im Berg, oben Wilhelm Schönig, unten der Weg, zwischen Heinrich Groß und Friedrich Casimir Hecht, angeboten zu dreißig Gulden 30 —
3. Section D. N.o. 263. Sieben Aren fünfzig sieben Centiaren (dreißig zwey Ruthen) Acker auf dem Viehberg, oben und unten Weg, zwischen Conrad Gruber und Dorothea Schönig, ebenso angeboten 30 —

Das halbe Haus ist Erwerb der Eheleute Christ, die beiden Wingert aber hat die Ehefrau von ihren Aeltern ererbt.

4. Section F. Nro. 204 und 206. Sechs Aren drei Centiaren (zwanzig fünf und eine halbe Ruthen) Wingert im Berg, oben Philipp Friedrich Schönig, unten Wilhelm Schönig, zwischen Philipp Gulde's Erben und Carl Constanz, angeboten wie das vorige Stück 30 —
5. Section D. Nro. 273. Sieben Aren fünfzig sieben Centiaren (dreißig zwey Ruthen) Acker auf dem Viehberg, oben und unten der Weg, zwischen Knopf und den Eheleuten Christ, ebenso angeboten 30 —

220 —

Diese beiden Stücke hat die Schuldnerin Dorothea Schönig von ihren Eltern ererbt

geräumt, als den Schuldnern ſelbſt auf die obigen Immobilien zuſtändig geweſen, und demnach hat von Seiten der betreibenden Frau Gläubigerin diesfalls keine Gewährleiſtung ſtatt.

2. Die Immobilien werden je nach dem Wunſche der Liebhaber einzeln oder auch manche Stücke zuſammen ausgeboten.

3. Der Zuſchlag iſt, dem Geſetze gemäß, ſogleich definitiv, und werden keine Nachgebote zugelaſſen.

4 Weder Flachenraum, noch Angrenzer und Aufſtößer, noch endlich gegen Servituten und Grund-Laſten wird gebürgt.

5. Beſitz und Genuß der Erwerber fangen mit dem Zuſchlag, ſo wie ihre Steuerpflichtigkeit an, jedoch haben ſie nach Ablauf der geſetzlichen Friſt, auf eigene Koſten und Betreiben die Räumung der ihnen zugeſchlagenen Gegenſtände von Seiten der Schuldner zu beſorgen.

6. Der Zuſchlag-Preis muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Zuſchlag an laufend, und immer von ſo viel Hauptſumme als im Ganzen noch geſchuldet werden wird, in vier gleiche Theile, Martini des laufenden Jahrs, und der drei unmittelbar darauf folgenden Jahre dahin bezahlt werden, wohin jeder Erwerber von dem Königl. Bezirksgericht angewieſen werden wird.

7. Jeder letztbietende muß wenn es verlangt wird, genügende perſönliche oder Real-Bürgſchaft leiſten. Im Nichtleiſtungs-Falle, muß der Vorletztbietende den Gegenſtand für ſein Gebot behalten.

8. Im Nichtbezahlungs-Falle hat Auflöſung des Zuſchlags von Rechtswegen ſtatt, und die angewieſenen Gläubiger ſind befugt über den Gegenſtand durch öffentliche Verſteigerung in freiwilliger Form zu verfügen, den geſetzlichen Pönal-Verfügungen ungeſchadet.

9. Die Erwerber haben die Ausſchell-, Stempel-, Regiſtrir-, Ausfertigungs- und Transſcriptions Gebühren ohne Abzug vom Zuſchlag-Preis zu bezahlen, die Prozedur- und Collocations-Koſten werden aus dem Erlöſe beſtritten.

10. Die betreibende Gläubigerin fährt fort zum Behufe des gegenwärtigen und weiteren Zwangsverfahrens, Rechtswohnſitz bei ihrem Anwalte Herrn Friedrich Juſtus Willich in Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen ſolchen, Kraft Unterſchrift in ihren Wohnungen.

11. Andere ſachbetreffende geſetzliche Anordnungen, werden bei der Verſteigerung vorgeleſen.

Gefertigt in dreiſtündiger Vakation auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu Neuſtadt am ſechsten Juny achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben: Lembert, mit Handzug.

Regiſtrirt zu Neuſtadt am ſechsten Juny 1826, Vol. 20. No. 548, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt
Unterſchrieben: Röſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift:
Lembert, Notär.

pr. den 5. September 1826

Ankündigung einer Zwangsveräußerung.

In Gefolge gehörig einregiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom achtzehnten Auguſt jüngſt, gegründet auf ein gehörig regiſtrirtes Contumazial-Urtheil desſelben Gerichts vom ſechzehnten März jüngſt, auf Anſtehen und Betreiben von: a. Johann Leonhard Henrich, Handelsmann, b. der Erben von Peter Ludwig Hornig, weiland Wirth in Neuſtadt, nämlich: 1. Roſina Mannemann, deſſen Wittwe, Gutsbeſitzerin, 2. Johann Hornig, Bierbrauer, 3. Conrad Hornig, Handelsmann, 4. Sophia Hornig, Ehefrau von Georg Frey, Handelsmann und Letzterm der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen, ſämmtlich in Neuſtadt wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Willich in Frankenthal in dieſer Sache zu ihrem Anwalte beſtellt und Rechtswohnſitz bey ihm gewählt haben, Ceſſionnaires von Johann Adam Leger, weiland churpfälziſchen geheimen Secretäre und von deſſen Ehefrau Regina geborne Blum von Mannheim und als ſolche gemäß obalegirten Contumacial-Urtheils, zwangsveräußerungs betreibende Hypothekargläubiger der Erben von dem in Deidesheim verſtorbenen Winzer Andreas Leydenheimer, nämlich von: 1. Jacob Leydenheimer, Winzer, 2. Franziska Leydenheimer, Ehefrau von Martin Dienzler dem Zweiten, Winzer und Letzterm der Gütergemeinſchaft wegen, 3. den Kindern und Erben von Anna Maria Leydenheimer, im Leben Ehefrau von Georg Platz, Winzer in Deidesheim, als namentlich: a. Anna Maria Platz, Ehefrau von Johannes Geyer, Maurer, b. Georg Andreas Platz, Winzer, c. Jacob und d. Philipp Platz, Militaires und 4. genanntem Georg Platz, Vater, Letzterer wegen der zwiſchen ihm und ſeiner Ehefrau beſtandenen Gütergemeinſchaft, ſämmtliche Schuldner in Deidesheim wohnhaft, wird vor Nicolaus Kößler dem unterſchriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notär, als durch oberwähntes Urtheil vom achtzehnten Auguſt ad hoc ernannten Verſteigerungs-Commiſſäre, Dienſtag den zwölften Dezember nächſtens, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener Immobilien der verſchiedenen Schuldner, worüber der unterſchriebene Notär-Commiſſär am erſten laufenden Monats September das geſetzlich vorgeſchriebene, gehörig einregiſtrirte Aufnahmprotokoll verfaßt hat, geſchritten und zwar: Vormittags um neun Uhr, im Wirthshauſe zum Löwen in Ruppertsberg, zur Verſteigerung derjenigen Liegenſchaften ſo im Banne Ruppertsberg gelegen und Nachmittags um zwey Uhr, im Gaſthauſe zum Weinberge in Deidesheim zur Verſteigerung derjenigen Liegenſchaften ſo in dem zwiſchen Deidesheim und Niederkirchen noch nicht definitiv getheilten Banne gelegen ſind.

Digitized by Google

20 Ruthen oder 6 Aren Wingert im Thal, oberſeits Peter Briedt, unterſeits Philipp Adam Biſſarts Wittib, Preisanſatz um als erſtes Gebot zu dienen 8 fl.

Dieſer Artikel fiel ihm zu durch Theilung vom ſiebenten July achtzehnhundert zehn, von Andreas Leydenheimer.

b. Im Banne Ruppertsberg.

Section C. Nro. 45. 44 Ruthen oder ohngefähr 12 Aren Wingert im Landauf, einſeits Johannes Fuchs von Deidesheim, anderſeits Martin Dienzler von da, Preisanſatz ditto 20 —

2. Auf dem Namen Martin Dienzler, genannt der Zweyte, der Junge.

a. In dem zwiſchen Deidesheim und Niederkirchen noch nicht definitiv getheilten Banne.

40 Ruthen oder 12 Aren Wingert im obern Waldberg, oberſeits Mathäus Braun, unterſeits Philipp Kirchmayer, Preisanſatz ditto 10 —

Dieſer Artikel fiel ſeiner Ehefrau zu, von Andreas Leydenheimer, durch vorerwähnte Theilung.

Ein Drittel an einer Behauſung, Hof, Stallung, Keller und Dependenzien in der Untergaſſe zu Deidesheim gelegen, mit Nro. 93 bezeichnet, das Ganze begrenzt, oberſeits Peter Chriſtoffs Wittib und Andreas Gießen, unterſeits Johann Kimmich, ober und unternd Anſtößer, Preisanſatz ditto 50 —

Dieſen Artikel hat er erkauft von Johann Adam Dienzlers Wittib in Deidesheim am ein und dreyßigſten Jenner achtzehnhundert vierzehn.

b. Im Banne Ruppertsberg.

Section B. Nro. 665. 37 Ruthen oder ohn-

a. In dem zwiſchen Deidesheim und Niederkirchen noch nicht definitiv getheilten Banne.

20 Ruthen oder 6 Aren Acker in der Hevern, oberſeits Jacob Leidenheimer der Erſte, unterſeits Heinrich Schäffer, der Erſte, Preisanſatz ditto 5 —

b. Im Banne Ruppertsberg.

Section A. Nro. 250. 25 Ruthen oder ohngefähr 6 Aren Wingert im Spieß, einſeits Georg Joſeph Wendel von Deidesheim, anderſeits Bernhard Strehl, Preisanſatz ditto 10 —

Section A. Nro. 352. 37 Ruthen oder ohngefähr 9 Aren Wingert allda, einſeits Heinrich Prinzen Erben, anderſeits Appolonia Werner, Preisanſatz ditto 10 —

Section A. Nro. 388. 50 Ruthen oder 12 Aren Wingert in den acht Morgen, einſeits Jacob Jene von Deidesheim, anderſeits Georg Rieß von da, Preisanſatz ditto 20 —

4. Auf dem Namen des Johannes Geyer.

In dem zwiſchen Deidesheim und Niederkirchen noch nicht definitiv getheilten Banne.

50 Ruthen oder 15 Aren Wingert im Hunger, oberſeits Georg Wendlings Erben, unterſeits Heinrich Eckel, Preisanſatz ditto 20 —

Dieſen Item hat er erkauft von Mathäus Schädler in Deidesheim am ein und dreißigſten Dezember achtzehnhundert neunzehn.

40 Ruthen oder 12 Aren Wingert im obern Waldberg, oberſeits Jacob Weitlauf der Zweyte, unterſeits Wilhelm Staudter, Preisanſatz ditto 15 —

kirchen noch nicht definitiv getheilten Banne.	193 fl.
40 Ruthen oder 12 Aren Acker im Kirchhof, oberſeits Anſtößer, unterſeits Weg, Preisanſatz ditto	5 —

Dieſen Artikel erſteigerte er von Notär Lipperts Wittwe in Deidesheim am zwanzigſten November achtzehnhundert neunzehn.

6. Auf dem Namen der übrigen Schuldner, finden ſich keine Immobilien in den Grundbüchern von Deidesheim und Ruppertsberg eingeſchrieben.

Total Preisanſatzes	198 —

Ob Gülte oder Grundzins auf vorbeſchriebenen Liegenſchaften haftet, dies konnte nicht aufgefunden werden, auch konnte nicht ausgemittelt werden, unter welchem Rechtstitel, auſſer den einzelnen vorſtehenden Anmerkungen Schuldner dieſe Immobilien beſitzen.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, nach dem Zuſchlage, wird kein Nachgebot mehr angenommen, und die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag keine andere Rechte auf den erſteigerten Gegenſtand, als die, welche Schuldner ſelbſt darauf hatten oder haben konnten.

2. Der betreibende Gläubiger leiſtet dem Steigerer durchaus keine Garantien die dem Verkäufer ſonſt geſetzlich obliegen, ſollte das Flächenmaas der Liegenſchaften je gröſſer je kleiner ſeyn, als es hier angegeben iſt, ſo kann deswegen, wie groß auch der Unterſchied ſeyn ſollte, der Steigpreis weder vermehrt noch vermindert werden, auch wird die Richtigkeit der Guts-Begrenzung nicht verbürgt, Steigerer iſt verſirt ſeinen erſteigerten Gegenſtand überhaupt genau zu kennen, dadurch daß er darauf geboten.

3. Steigerer hat mit dem Zuſchlage ſogleich in Beſitz und Genuß ſeines erſteigerten Gegenſtandes, in dem Zuſtande, indem ſich ſolcher beim Zuſchlage befinden wird, einzutreten, ſollen ſich beim Beſitz und Genuß-Antritt ihm Hinderniſſe entgegen ſtellen, ſo hat er ſolche auf ſeine eigene Gefahr und Koſten zu beſeitigen. Das Eigenthumsrecht erlangt er erſt dann, wann er ſeinen Steigpreis gänzlich wird abbezahlt haben, bis wohin daſſelbe dem Rechtens vorbehalten bleibt.

4. Die von dem erſteigerten Gegenſtande zu entrichtende herrſchaftliche Steuern und Abgaben, local Auslagen und darauf haftende bewußte oder unbewußte Gülten oder Bodenzinſen, ſind dem Steigerer zu Last vom Tage des Zuſchlags an, ohne Verminderung, allenfallſige privilegirte unverjährte Rückſtände von dergleichen Laſten und Abgaben hat Steigerer zwar ebenfalls zu bezahlen, darf aber deren Betrag vom Steigpreis abziehen.

5. Auf Verlangen des betreibenden Theils, iſt Steigerer gehalten, zur Bezahlung des Steigpreiſes, und der Acceſſorien, annehmliche ſolidariſche Bürgſchaft zu ſtellen und iſt Steigerer verbunden, innerhalb Monatsfriſt vom Zuſchlage an ſeinen Steigbrief auf der Hypothekenbewahrung zu Frankenthal transſcribiren zu laſſen, auf ſeine eigene Koſten.

6. Der Steigpreis wird bezahlt loco Deidesheim in annehmlicher Geldſorte an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, in fünf gleichen Terminen, der erſte auf Martinitag oder eilften November achtzehnhundert ſieben und zwanzig, die vier übrigen auf nämliche Epoche der vier darauf folgenden Jahren, alles mit Zins zu fünf pro Cento jährlich, vom Tage des Zuſchlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreſte.

7. Im Falle Steigerer ermangeln ſollte ſeinen Steigpreis auf die ſtipulirte Zahlungs-Epoche pünktlich abzubezahlen, ſo kann zwanzig Tage, nach einem ihm fruchtlos gemachten Zahlbefehle, zur Wiederveräußerung der durch ihn erſteigerten Liegenſchaften, auf freiwilligem auſſergerichtlichem Wege, mit Umgehung aller Zwangsveräuſſerungsformalitäten und Prozeduren, nach bloſen ortsüblichen Publikationen, unter dem Creditor beliebigen Conditionen loco Deidesheim, durch einen Notär mittelſt öffentlicher Verſteigerung geſchritten werden, wo dann der dadurch auſſer Beſitz geſezte Steigerer und ſein Bürge ſolidariſch miteinander zum Erſatz allenfallſigen Mindererlöſes, Koſten und Schadens verbunden ſind.

8. Uebrigens geſchieht dieſe Zwangsverſteigerung noch unter den im Expropriations-Akte ſelbſt ſchon enthaltenen Bedingungen und Formen, welche bey der Verſteigerung noch beſonders werden vorgeleſen werden.

Die vorbenannte Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und überhaupt wer ſich ſonſt bey dieſer Sache etwa betheiligt glaubt, werden hiermit aufgefordert, ſich am neun und zwanzigſten laufenden Monats September, Vormittags um neun Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notär-Verſteigerungs Commiſſäres zu Deidesheim einzufinden, um ihre gegen dieſe Zwangs-Veräußerung allenfalls zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gegenwärtiges alſo verfaßt in einer Vacation von dreihalb Stunden Deidesheim, den dritten September achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben: Käßler, Notarius.

---

pr. den 6. September 1826.

Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben von Herrn Niklaus Stophele, Bäcker und Wirth, wohnhaft zu Otterberg,

Digitized by Google

Montag den achtzehnten des laufenden Monats September, Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshauſe zum Ritter in Ungſtein, wird, auf Anſteben des Herrn Georg Jacob König, Notariatsclerc in Dürkheim wohnhaft, nachgeſchriebenes, ſeinem Schuldner dem zu Ungſtein wohnhaften Winzer, Johann Georg Zimmermann, angehöriges, im Banne von Ungſtein gelegenes Haus und Gut, als namentlich:

1) 6 Aren Wingert im Kreuzmorgen. 2) Ebenſoviel Wingert an der Leimenkaut. 3) 9 Aren Wingert auf dem obern Oſterberg. 4) 12 Aren Wingert am Roßpfad. 5) 6 Aren Wieſe in den Böllen. 6) Ebenſoviel Wieſe in den Hartwieſen. 7) Ebenſoviel Wingert an der Leimenkaut. 8) Ebenſoviel Wingert im obern Oſterberg. 9) Ebenſoviel Wingert allda. 10) 15 Aren, halb Acker halb Wingert in den Rothenwingert. 11) Ein Wohnhaus ſammt Dependentien in Ungſtein, an der Straße nach Grünſtadt gelegen; — vor mir dem unterzeichneten Notare, in Gefolge der zwiſchen Gläubiger und Schuldner durch Contrakt vor mir paſſirt am 17ten Februar jüngſt feſtgeſetzten Stipulationen; mittelſt öffentlicher Verſteigerung veräußert. —

Deidesheim, den 1ten September 1826.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 5. September 1826.

Candel. (Fäſſer-Verkaufsanerbieten.) Bey Kiefermeiſter Georg Michael Heußler in Candel, ſind acht große Fäſſer in Eiſen gebunden, — dann ein großer Wagen mit zwey Paar Leitern zu verkaufen.

Candel, am 1ten September 1826.

Weigel, Notär.

---

pr. den 6. September 1826.

1te Bekanntmachung.

Frankenthal. (Verſteigerung der Lieferung ſämmtlicher Viktualien und Conſumations-Gegenſtände in die allgemeine Armen-Anſtalt des Rheinkreiſes während 1826/27 betr.) In Gemäßheit hoher Regierungs-Verordnung vom 30ten Auguſt 1826 ad Num. Exh. 13598 P., werden Montag den 18ten dieſes Monats, Morgens 8 Uhr, auf dem Stadthauſe dahier — durch das von dem hieſigen Königl. Land-Commiſſariate delegirte Bürgermeiſteramt Frankenthal, in Beiſeyn des Königl. Verwalters der allgemeinen Armen-Anſtalt ſämmtliche Lieferungen nachfolgender Viktualien und ſonſtiger Conſumations-Gegenſtände während 1826/27, in 40 einzelnen Looſen, durch öffentliche Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden vorbehaltlich der Genehmigung Königlicher hoher Regierung begeben;

nämlich:

1tes	Loos	Lieferung	von	circa	450	Kil. Schwingmehl;
2	"	"	"	"	34500	id. Waizenmehl;
3	"	"	"	"	33000	id. Roggenmehl;
4	"	"	"	"	13000	Stück Milchwecke;
5	"	"	"	"	22000	Kil. Ochſenfleiſch;
6	"	"	"	"	3000	id. Kalbfleiſch;
7	"	"	"	"	50000	Liter Bier;
8	"	"	"	"	1500	id. Brandwein;
9	"	"	"	"	400	Kil. Süßholz;
10	"	"	"	"	200	id. iſländ. Moos;
11	"	"	"	"	6000	Liter Erbſen;
12	"	"	"	"	2000	id. Bohnen;
13	"	"	"	"	4000	id. Linſen;
14	"	"	"	"	3000	Kil. gerollte Gerſt;
15	"	"	"	"	2000	id. geſchälter Hirſen;
16	"	"	"	"	2000	id. Spelzengries;
17	"	"	"	"	120000	id. Kartoffeln;
18	"	"	"	"	10000	id. gelbe Rüben;
19	"	"	"	"	10000	id. weiße Rüben;
20	"	"	"	"	5000	Häupter Weißkraut;
21	"	"	"	"	2000	Kil. dürre Zwetſchen;
22	"	"	"	"	2500	id. Butter;
23	"	"	"	"	6000	Stück Eyer;
24	"	"	"	"	2000	Liter Eſſig;
25	"	"	"	"	200	id. Salatöhl;
26	"	"	"	"	35	Kil. Pfeffer;
27	"	"	"	"	400	Liter Wachholderbeeren;
28	"	"	"	"	200	Liter geläutert Brennöhl;
29	"	"	"	"	700	Liter ungereinigt id.;
30	"	"	"	"	175	Kil Talglichter;
31	"	"	"	"	5	id. Lampendochte;
32	"	"	"	"	500	id. grüne Seife;
33	"	"	"	"	100	id. weiße Seife;
34	"	"	"	"	50	id. Fiſchtbran;
35	"	"	"	"	80	Hectol. Aſche;
36	"	"	"	"	4000	Boſen Kornſtroh;
37	"	"	"	"	1600	Stück Reiſerbeſen;
38	"	"	"	"	400	Kil. Sohlenleder;
39	"	"	"	"	100	id. Kalbleder;
40	"	"	"	"	50	Stück Schaffelle;
41	"	"	"	"	500	Kil. Hanf;
42	"	"	"	"	250	id. Hänfen Werg;
43	"	"	"	"	1500	id. Schurwolle;
44	"	"	"	"	25	id. Leim;
45	"	"	"	"	21000	Stück Sohlennägel;
46	"	"	"	"	15000	id. Abſatznägel;

Das Bedingnißheft kann täglich von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, auf dem Verwaltungs-Büreau der allgemeinen Armen-Anſtalt eingeſehen werden.

Frankenthal, den 6ten September 1826.

Die K. Verwaltung der allgemeinen Armen-Anſtalt.

Watzke.

Digitized by Google

Will den jungen Wingertsmann in St. Martin zum Nebenvormund haben, 1 Weinberg im Steinwegel und 1 Kaſtanienberg im Burgfrieden, beide zur Errungenſchaft gehörig, und im Bann von St. Martin liegend, in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 10ten Auguſt d. J. gehörig regiſtrirt, durch den unterſchriebenen hierzu committirten und in Edenkoben reſidirenden Königl. Notaire Medicus, öffentlich und definitiv verſteigert. Die Bedingungen liegen bei gedachtem Notäre zur Einſicht offen.

Edenkoben, den 4ten September 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 6 September 1826.

(Haus- und Güterverſteigerung.)

Freitag den 22ten September, nächſthin des Nachmittags um 2 Uhr wird zu Maykammer in der Sonne, auf Antrag der Katharina Franziska Schauminger, Wittib von Friedrich Reit, in Maykammer wohnend, ſowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch in jenem ihrer minderjährigen Kinder, Chriſtian und Johann Adam Reit, die ſich bey ihr befinden, und deren Nebenvormund Johann Adam Wilhelm, Schloſſer in Maykammer wohnend iſt, ein halbes Wohnhaus, mit Scheuer-, Stall-, Keller-, Kelter-, Hof-, Pflanz- und Weingarten-Antheil zu Maykammer in der Hörgaſſe gelegen, und zur Errungenſchaft gehörig, in Vollziehung eines Urtheils Königl. Bezirksgerichtes Landau vom 26. July d. J. in Landau regiſtrirt, durch den unterſchriebenen hierzu beauftragten Königl. Notäre Medicus, zu Edenkoben reſidirend — bey dem auch die Bedingungen einzuſehen ſind — definitiv und öffentlich verſteigert.

Edenkoben, den 4ten September 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 6. September 1826.

(Güterverſteigerung.)

Auf Betreiben vom Herrn Bürgermeiſter Spies zu Großfiſchlingen, und Herrn Bürgermeiſter Wagner zu Kleinfiſchlingen, und in Folge Genehmigung Königl. hohen Regierung zu Speyer vom 4ten Juin d. J. ſollen den 25ten September d. J. Mittags um 1 Uhr in Großfiſchlingen, im Wirthshaus bey Hollrieth durch den hierzu committirten und in Edenkoben reſidirenden Königl. Notäre Medicus, öffentlich verſteigert werden.

1 1/2 Viert. Acker auf dem Fiterberg,
1 1/2 Viert. Wieſe den drey Morgenweg,

welche Immobilien den beiden Gemeinden ungetheilt zuſtehen, die Bedingungen liegen bey dem Notäre zu Jedermanns Einſicht offen.

Edenkoben, den 4ten September 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 6. September 1826.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Mittwoch den 27ten d. M. Nachmittags 2 Uhr, werden im Gaſthaus zum Löwen im Laumersheim die zur Benefiziarmaſſe des allda verlebten Johannes Winkelmann des 1ten gehörige Immobilien vor Fried. Wilh. Adolph Wagner Notar zu Dirmſtein wohnend, hierzu committirt durch Urtheil der Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 9ten d. M. — öffentlich auf Eigenthum verſteigert. Die Liegenſchaften beſtehen in einem Wohnhauß mit Nebengebäude, Scheuer, Stallung und Garten, im Ort Laumersheim in der Untergaß; ſodann in 1300 Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen und 3/4 Wieſe, Laumersheimer Banns.

Die Verſteigerung hat ſtatt auf Anſtehen von: 1) Johannes Winkelmann d. IV.; 2) Joſeph Winkelmann; 3) Philipp Winkelmann alle drey Ackersleute zu Laumersheim; 4) Anna Maria Winkelmann, Ehefrau von Leonhard Happersberger, Ackersmann zu Dirmſtein; 5) Eva Winkelmann, Ehefrau von Johannes Burger, Schneider in Worms; 6) Henriette Winkelmann, Ehefrau von Philipp Stocke Ackermann zu Großkarlbach; 7) Sebaſtian Winkelmann, Metzger zu Weiſenheim am Sand; 8) Charlotte Winkelmann ledig, großjährig und ohne Gewerb zu Laumersheim; 9) Anna Maria, geborne Trau, ohne Gewerb zu Laumersheim wohnhaft, Wittwe des genannten Johannes Winkelmann des erſten, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen und ohne Gewerb bey ihr wohnhaften Sohnes Adam Winkelmann, über welchen genannter Philipp Stocke Nebenvormund iſt.

Die Steigbedingniſſe können bey dem mit der Verſteigerung beauftragten Notär eingeſehen werden.

Dirmſtein, den 5ten September 1826.

Wagner, Notär.

---

pr. den 6. September 1826.

Oberwürzbach. (Anſchaffung von Subſellien in das kathol. Schulhaus.) Donnerſtag den 28ten des laufenden Monats wird auf der Kanzlei des unterzeichneten Bürgermeiſteramts, zur Minderverſteigerung 6 Stück neu zu verfertigenden Subſellien, in das kathol. Schulhaus, geſchritten.

St. Ingbert, den 3ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Ehrhardt, Adjunct.

---

pr. den 6. September 1826.

(Strohlieferung.)

Da die unterm 21ten vorigen Monats abgehaltene Verſteigerung des Strohbedarfs für das Königl. Land-

Digitized by Google

Digitized by Google

werden, und die Eigenthümer keine Anſprüche mehr daran machen können.

Grünſtadt, am 30ten Auguſt 1826.

Die Syndiken der Georg Wilhelm Trautweinſchen Fallitmaſſe:

Joh. Happersberger. Anton Müller.

---

pr. den 7 September 1826.

(Schulden-Liquidation.)

Sämmtliche Gläubiger des Fallirten Wilhelm Trautwein, Färber von Grünſtadt, werden benachrichtiget ſich innerhalb vierzehn Tagen in Perſon oder durch Bevollmächtigte bey den unterzeichneten Syndiken dieſes Creditweſens einzufinden, den Rechtstitel und Betrag ihrer Forderungen anzuzeigen und die Beweis-Urkunden einzureichen, oder in der Kanzlei des Bezirksgerichts zu Frankenthal zu hinterlegen.

Die Erörterung der Anſprüche wird demnächſt nach Vorſchrift des Art. 503 des Handels-Geſetzbuchs durch ein mündliches Verfahren zwiſchen jedem Gläubiger oder deſſen Bevollmächtigten und den Syndiken im Beiſeyn des Herrn Schott, Richter an dem Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal den künftigen 6ten November Morgens um 9 Uhr in dem Bezirksgebäude zu Frankenthal vorgenommen. Dabey müſſen die Bevollmächtigte ausdrücklich ſpeziellen Auftrag haben, die Richtigkeit der aufgeſtellten Forderung eidlich erhärten zu können.

Grünſtadt, den 31ten Auguſt 1826.

Joh. Happersberger. Anton Müller.

---

pr. den 7. September 1826.

Haßloch. (Verſteigerung der Lieferung von 1500 Mtr. Linienſtein auf die Straße nach Neuſtadt an den Wenigſtnehmenden, dann der Gemeinde Waag an den Meiſtbietenden.) Donnerſtag den 21ten dieſes Morgens um 10 Uhr wird dahier auf dem Gemeindehauſe, die Fertigung, Beifuhr und das Setzen von 1500 Meters Linienſtein an die Straße von hier nach Neuſtadt an den Wenigſtnehmenden, und die Gemeinde Waag an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden.

Haßloch, den 5ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Lederle.

---

pr. den 7. September 1826

Großniedesheim. (Verpachtung von Gemeindegütern.) Samſtag den 30ten dieſes Nachmittags 1 Uhr wird auf dem Gemeindehauſe dahier ein Theil der hieſigen Gemeindegüter genannt Nachtwaidäcker ꝛc. in einen weitern 9jährigen Zeitbeſtand verpachtet.

Großniedesheim, den 4ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Heilmann.

---

pr. den 7. September 1826.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Brandhölzer.)

Künftigen 2ten October 1826 werden zu Winzingen im Wirthshauſe zum Lamm. Vor dem Königl. Land-Commiſſariate Neuſtadt oder deſſen Delegirten auf Betreiben des Königl. Forſt- und Rentamtes Neuſtadt 300—400 Klafter eichen Brennholz, und circa 110 Klafter gemiſcht Prügelholz, aus dem Aerarial-Holzhofe Bödig bey Winzingen in kleinen Looſen bei dreymonatlichem Zahlungstermine öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert. Der Anfang iſt Vormittags um 8 Uhr.

Jeder Auswärtige dem Rentamte unbekannte Steigerer hat ſich über ſeine Zahlfähigkeit auszuweiſen oder einen bekannten ſolventen Bürgen zu ſtellen.

Neuſtadt, den 6ten September 1826.

Königl. Rentamt. Königl. Forſtamt.

Nöſſel. Röbel.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Winzingen zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Neuſtadt, den 7ten September 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Witt.

---

pr. den 7. September 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

In Folge Urtheil des Königl. Bayer. Bezirksgerichts zu Landau vom 9ten Juny dieſes Jahrs, gehörig regiſtrirt wodurch der unterzeichnete Heinrich Martini, öffentlicher Notär im Amtsſitze Edenkoben, im Gerichtsbezirk Landau, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt wurde, wird Freitag den 22ten September dieſes Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshauſe zum Löwen zu Gleisweiler, vor dem benannten Verſteigerungs-Commiſſär, auf Betreiben von Michael Fellner, Wechsler in Frankfurt am Main wohnhaft, Gläubiger von: 1 Philipp Conrad Clauß, Küfer, und den Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau Catharina Ellermann, nämlich: Franziska, Jakob und Eva Catharina Clauß, minderjährige Kinder dieſer Eheleute, dann 2. Johann Conrad Klauß,

wurde die 3te Mädchenſchule dahier vacant. Die Bewerber um dieſelbe können ihre Geſuche bey der unterzeichneten Orts-Schul-Commiſſion innerhalb 6 Wochen einreichen, wobey man bemerkt, daß ſie, wie in den erforderlichen Schul-Kenntniſſen eben ſo auch im Orgelſpiele wohl erfahren ſeyn müſſen, und in letzterer Kunſt eine Probe an Ort und Stelle abzulegen haben. Der Schullehrer-Gehalt beſteht in dem Schulgelde zu 2 fl. vom Kinde, nach dem niedrigſten, bisherigen Stande der Schule zu 136 fl. angeſchlagen. Bey allenfalls geringerer Kinderzahl, wird nichts vergütet, bey höherer, nichts von dem Lehrer zurückgefordert. Dazu aus Schaffney-Gefällen 185 fl. nebſt 8 kleinen Maltern Korn in natura, und 31 fl. aus den Kirchengefällen, nebſt freyer Wohnung, beſtehend in zwey Wohnzimmern, Küche ꝛc.

Zweibrücken, den 31ten Auguſt 1826.

Die Orts-Schul-Commiſſion.

Weis, 1ter Adjunct.

---

pr. den 4. September 1826.

Obermoſchel. (Verſteigerung an den Wenignehmenden.) Montag den 18ten dieſes Monats, des Vormittags um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehauſe die zu machende Glaſer- und Maurer-Arbeiten an der katholiſchen Kirche an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Der Ueberſchlag von den Arbeiten kann täglich des Vormittags auf der Kanzley des unterzeichneten Amts eingeſehen werden.

Obermoſchel, den 1ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Ney.

---

pr. den 6. September 1826.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung von liegenden Güter.)

Auf Betreiben von: 1. Chriſtoph Pfarr, Ackersmann, als Vormund der minderjährigen Philipp, Philipp Jakob und Margaretha Hönig;

2. Peter Waltenberger, Ackersmann, als Beivormund der obigen drey Minderjährigen;

3. Magdalena Hönig, volljährige Ehefrau von Jakob Munz, Ackersmann;

4. Chriſtina Hönig, ledig großjährig und ohne Gewerb;

Alle in Lambsheim wohnhaft, — wird Donnerſtag den acht und zwanzigſten September nächſthin, des Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe zur Krone in Lambsheim, durch unterzeichneten Johann Caſpar Adolay, Königl. Notär zu Frankenthal, die definitive Verſteigerung nachſtehender in der Gemarkung von Lambsheim gelegener Feldparzellen, abgeſchätzt zu 200 fl., ſtatt finden:

Drey Viertel Ackerfeld auf den Hartwieſen, einſeits Jakob Schebr.

Ein Morgen ungefähr Ackerfeld in den Sandbergen, einſeits die Holzbach.

Zwey Viertel Ackerfeld in dem Grölsgraben, einſeits Jakob Scherr.

Drey und ein halb Viertel Ackerfeld daſelbſten, einſeits Ludwig Hetzel.

Ein Viertel Baumſtück in dem Zölgel, einſeits Georg Werling.

Zwey Viertel Ackerfeld und Wieſe auf den Hirſchen, einſeits Georg Elias Mitternacht.

Item und endlich zwey Viertel Ackerfeld daſelbſten, einſeits Otto Färbert.

Die Bedingungen können jeden Tag bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Frankenthal, den fünften September 1826.

Adolay, Notär.

---

pr. den 7. September 1826.

(Gemeinde-Jagd-Verpachtung.)

Montag den 25ten laufenden Monats, wird in der Gemeinde Marienthal in der Behauſung des unterzeichneten Bürgermeiſters, die Gemeinde-Feld- und Waldjagd auf einen ſechsjährigen Pachtbeſtand verſteigert.

Marienthal, den 3ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Wenz.

---

pr. den 31. Auguſt 1826.

2te Bekanntmachung.

Edenkoben. (Hausverſteigerung.) Den 2ten October nächſthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Edenkoben im Schaaf, wird der unterſchriebene Notär, auf Verlangen des Herrn Johann Hoßemann, geweſenen Forſt Inſpectors dahier, das zu Edenkoben in der Metzgergaſſe gelegene — vormals Faldiſche — nachbeſchriebene Haus und Zubehör, zu einer freiwilligen Verſteigerung unter annehmbaren Bedingungen bringen. — Dieſes Haus, das ſich zu jeder Art Einrichtung und Geſchäft eignet, enthält im untern Stock 3 Zimmer, 1 Kammer, 2 Küchen, im obern Stock 4 Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche, dann großen Speicher. Es gehört dazu:

1. ein gewölbter Keller für 100 Fuder Wein mit einem Brunnen;
2. ein Holzmagazin, groſſes Kelterhaus und Kelter;
3. ein ſchöner viereckiger Hof, nebſt Stallungen für alle Gattung Vieh, und ein Nebengebäudchen;
4. ein Wingertsgarten im beſten ergiebigſten Zuſtande, und ein mit deren beſten Obſtſorten, Zwerg- und Hoch-

Digitized by Google

menden, und unter Vorbehalt höchſter Genehmigung öffentlich begeben, als:

1000	Kilogram	Waizenmehl;
1500	id.	Weißbrod;
110000	id.	Gemiſchtebrod;
8000	id.	Ochſenfleiſch;
6000	Liter	Lagerbier;
3000	Kilogram	Grieß;
2500	id.	Hirſen;
2500	id.	Gerſte;
6000	Liter	Erbſen;
5500	id.	Bohnen;
5500	id.	Linſen;
45000	Kilogram	Kartoffeln;
600	id.	Seife;
14000	Liter	Aſche;
15000	Kilogram	Stroh;

Die Bedingniſſe können täglich auf dem Inſpections-Büreau eingeſehen werden.

Es wird übrigens bemerkt, daß bey dieſer Verſteigerung nur Einheimiſche, und ſolche entfernt wohnende Innländer zugelaſſen werden, welche hier entweder annehmbare Bürgen ſtellen, oder über hinreichende Solvabilität ſich auszuweiſen vermögen.

Kaiſerslautern, den 31ten Auguſt 1826.

Königl. Inſpection des Central-Gefängniſſes.

v. Redwitz.

Obermaier.

---

pr. den 6. September 1826.

2te Bekanntmachung.

Frankenthal. (Verſteigerung der Lieferung ſämmtlicher Viktualien und Conſumations-Gegenſtände in die allgemeine Armen-Anſtalt des Rheinkreiſes während 1826/27 betr.) In Gemäßheit hoher Regierungs-Verordnung vom 30ten Auguſt 1826 ad Num. Exh. 13598 P, werden Montag den 18ten dieſes Monats, Morgens 8 Uhr, auf dem Stadthauſe dahier — durch das von dem hieſigen Königl. Land-Commiſſariate delegirte Bürgermeiſteramt Frankenthal, in Beiſeyn des Königl. Verwalters der allgemeinen Armen-Anſtalt ſämmtliche Lieferungen nachfolgender Viktualien und ſonſtiger Conſumations-Gegenſtände während 1826/27, in 46 einzelnen Looſen, durch öffentliche Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden vorbehaltlich der Genehmigung Königlicher hoher Regierung begeben;

nämlich:

1tes	Loos	Lieferung	von	circa	150	Kil.	Schwingmehl;
2	"	"	"	"	31000	id.	Waizenmehl;
3	"	"	"	"	33000	id.	Roggenmehl;
4tes	Loos	Lieferung	von	circa	13000	Stück	Milchwecke;
5	"	"	"	"	22000	Kil.	Ochſenfleiſch;
6	"	"	"	"	2000	id.	Kalbfleiſch;
7	"	"	"	"	50000	Liter	Bier;
8	"	"	"	"	1500	id.	Brandwein;
9	"	"	"	"	400	Kil.	Süßholz;
10	"	"	"	"	200	id.	ißländ. Moos;
11	"	"	"	"	6000	Liter	Erbſen;
12	"	"	"	"	2000	id.	Bohnen;
13	"	"	"	"	4000	id.	Linſen;
14	"	"	"	"	3000	Kil.	gerollte Gerſt;
15	"	"	"	"	2000	id.	geſchälter Hirſen;
16	"	"	"	"	2000	id.	Spelzengries;
17	"	"	"	"	120000	id.	Kartoffeln;
18	"	"	"	"	10000	id.	gelbe Rüben;
19	"	"	"	"	10000	id.	weiße Rüben;
20	"	"	"	"	5000	Häupter	Weißkraut;
21	"	"	"	"	2000	Kil.	dürre Zwetſchen;
22	"	"	"	"	2500	id.	Butter;
23	"	"	"	"	6000	Stück	Eyer;
24	"	"	"	"	2000	Liter	Eſſig;
25	"	"	"	"	200	id.	Salatöhl;
26	"	"	"	"	35	Kil.	Pfeffer;
27	"	"	"	"	400	Liter	Wachholderbeeren;
28	"	"	"	"	200	Liter	geläutertes Brennöhl;
29	"	"	"	"	700	Liter	ungereinigt id.;
30	"	"	"	"	175	Kil.	Talglichter;
31	"	"	"	"	5	id.	Langendachte;
32	"	"	"	"	500	id.	grüne Seife;
33	"	"	"	"	100	id.	weiße Seife;
34	"	"	"	"	50	id.	Fiſchthran;
35	"	"	"	"	80	Hectol.	Aſche;
36	"	"	"	"	4000	Boſen	Kornſtroh;
37	"	"	"	"	1600	Stück	Reiſerbeſen;
38	"	"	"	"	400	Kil.	Sohlenleder;
39	"	"	"	"	100	id.	Kalbleder;
40	"	"	"	"	50	Stück	Schaffelle;
41	"	"	"	"	500	Kil.	Hanf;
42	"	"	"	"	250	id.	Hänfen Werg;
43	"	"	"	"	1500	id.	Schurwolle;
44	"	"	"	"	25	id.	Leim;
45	"	"	"	"	24000	Stück	Sohlennägel;
46	"	"	"	"	15000	id.	Abſatznägel;

Das Bedingnißheft kann täglich von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, auf dem Verwaltungs-Büreau der allgemeinen Armen-Anſtalt eingeſehen werden.

Frankenthal, den 6ten September 1826.

Die K. Verwaltung der allgemeinen Armen-Anſtalt.

Watzke.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 9. September 1826.

Kaiſerslautern. (Verſteigerung von Straßenbau-Arbeiten.) In Folge Entſchließung Königl Regierung vom 5ten dieſes, wird vor dem Bürgermeiſteramt Kaiſerslautern, und in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, Donnerſtags den 28ten laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, zur Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden der neuen Anlage einer Straßenſtrecke von Kaiſerslautern nach dem Thierhäuschen geſchritten werden. Die Koſten ſind veranſchlagt auf viertauſend dreihundert Gulden, und die Pläne und Koſtenanſchläge liegen auf dem Bürgermeiſteramte zur Einſicht offen.

Kaiſerslautern, den 7ten September 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Heußner.

Alwens.

---

pr. den 10. September 1826.

Bergzabern. (Veräußerung der Gemeinde-Uhr.) Bis den kommenden 7ten October Mittags zwey Uhr, wird in Gefolge Ermächtigung Königl. Land-Commiſſariat vom 21ten v. M zum Verkauf der durch Abbruch der beiden Thore überflüßig gewordenen Gemeinde-Uhr, welche in einem ſehr guten Stande ſich befindet und beinahe noch Neu iſt, und 24 Stunden geht, geſchritten werden.

Liebhaber können die Uhr die ſich auf dem Stadthaus befindet täglich einſehen, und ſich an obigem Tage bey der Verſteigerung einfinden.

[illegible]

hauſe und Kirche, veranſchlagt zu 486 fl. wozu durch unterfertigtes Bürgermeiſteramt am 23ten dieſes, Samſtag Nachmittags 1 Uhr, auf dieſſeitigem Gemeindehaus geſchritten wird.

Herxheim, den 6ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Joß.

---

pr. den 10. September 1826.

Hambach. (Kaſtanien- und Gemeinde-Güter-Verpachtung.)

1. Den 26ten September l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Hambach die Gemeinde-Kaſtanien dieſes Jahrs an den Meiſtbietenden verſteigert, dann
2. Werden den 28ten November l. J. die Gemeinde Acker- und Wieſenſtücke des Nachmittags 1 Uhr, mittelſt Verſteigerung in einen weitern Zeitbeſtand begeben.

Hambach, den 5ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Weick.

---

pr. den 11. September 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung zu Ungſtein.

Donnerſtag den 28ten Dezember 1826, um 1 Uhr des Nachmittags im Wirthshaus zur Stadt Mannheim in Ungſtein, auf Betreiben der Kinder von Margaretha geborne

Frankenthal erwählen, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 1ten September neulich, gehörig regiſtrirt, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem zu gedachten Ungſtein wohnhaften Winzer Georg Conrad Leuck und deſſen Ehefrau Anna Maria eine geborne Annecker zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahms-Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch, von Dürkheim am 9ten September neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebote der Gläubiger gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Ungſtein.

Section A. Nro. 213. 11 Aren 50 Centiaren Wingert im Brenner, zwiſchen Heinrich Urban und Pfarreigut, angeboten zu 100 fl.

Section B. Nro. 122 bis. 33 Aren 90 Centiaren Wingert und Acker in der Langſchlaid, zwiſchen Johannes Linder und Friedrich Rupprecht von Kallſtadt, angeboten zu 50 —

Section B. Nro. 161. 8 Aren 30 Centiaren Wingert und Acker in der Kurzſchlaid, zwiſchen Konrad Kraus und Peter Federkeil von Kallſtadt, angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 422. 10 Aren 60 Centiaren Wingert in der untern Dornach, zwiſchen Andreas Bankhardt und Friedrich Müller, angeboten zu 60 —

Section D. Nro. 78. 7 Aren 10 Centiaren Wingert auf dem Spielberg, zwiſchen Jacob Heinz und Heinrich Karchers Erben, angeboten zu 40 —

Section D. Nro. 101. 6 Aren 50 Centiaren Wingert allda, zwiſchen Ludwig Kirſch und Adam Fitz beide von Dürkheim, angeboten zu 30 —

Section D. Nro. 123. 5 Aren 90 Centiaren Wingert daſelbſt, zwiſchen genanntem Kirſch und Friedrich Treſch, angeboten zu 30 —

Section D. Nro. 320. 5 Aren 70 Centiaren neben Jacob Treſchs Wittwe und Ludwig Geörgens von Leiſtadt, Wingert im Pfuhlſtück, angeboten zu 20 —

Section E. Nro. 189. Eine Wohnbehauſung im Ort ſelbſt, enthaltend zwey Aren zehn Centiaren an der Brunnengaſſe, zwiſchen Valentin Kraus und Georg Lindet, angeboten zu 300 —

Total der Angebote 650 —

Ob Gülten oder Erbzinſen auf obenbeſchriebene Eigenthümer haften hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer haben ſich insbeſondere nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

2. Mit dem Zuſchlag treten die Steigerer in den Beſitz der Güter, oder ſie haben ſich ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubiger, auf dem Wege Rechtens, in denſelben ſetzen zu laſſen, zumal da dieſelben keine der Garantien als Verkäufer denſelben leiſten.

3. Die auf den Gütern ruhende Steuern, Gemeindelaſten, bekannte oder verborgene Gülten und Erbzinſen, auch deren etwaige Rückſtände, haben die neue Erwerber ohne Abzug von dem Steigerungspreis zu berichtigen.

4. Die Steigerer müſſen ihre Steigbriefe ſogleich transcribiren laſſen, und dies den Gläubigern ſignifiziren laſſen.

5. Den ausfallenden Verſteigerungspreis müſſen die Steigerer in grober gangbarer Baarſchaft auf gütliche oder gerichtliche Anweiſungen und nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Tag der Verſteigerung an laufend folgenderart bezahlen, nämlich: a. die Zwangsverſteigerungsbetreibungskoſten innerhalb vier Wochen nach dem Zuſchlag, b. der Ueberreſt zu drey gleiche Portionen auf nächſte Oſtern und beide Martini, welche darauf folgen.

6. Auf Verlangen des betreibenden Theils haben die Steigerer, bey ihrem erſten Gebot ſchon einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zur ſichern Zahlung des Steigpreiſes und aller Acceſſorien zu ſtellen.

7. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leiſtet, ſo hat der berechtigt ſeyn werdende Erheber die Gewalt, daß jenem zugeſchlagen ſeyn werdende Gut, unter beliebigen Bedingungen, nach einem fruchtloſen fünfzehn tägigen Zahlbefehl und nach ortsüblichen Bekanntmachungen, vor einem Notär, mit Umgebung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Formalitäten, gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſeyn werdenden Schuldigkeit, in einem male definitiv in Ungſtein öffentlich weiter verſteigern zu laſſen.

Die Schuldner deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Verſteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert ſich Donnerſtag den 5ten October 1826, am 9 Uhr, Morgens auf der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs in Dürkheim deßfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu laſſen.

Dürkheim, den 11ten September 1826.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 11. September 1826.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den ein und zwanzigſten November nächſthin, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Heinrich Sand, Wirth in Rubenheim, —

... Verkäufer denſelben leiſten.

... ie auf den Gütern ruhende Steuern, ... kannte oder verborgene Gülten und ... etwaige Rückſtände, haben die neue ... ig von dem Steigerungspreis zu ... Steigerer müſſen ihre Steigbriefe ... ſen, und dies den Gläubigern ...

... n ausfallenden Verſteigerungspreis ... r groben gangbarer Baarſchaft ... Anweiſungen und nebſt Zinſen zu ... vom Tag der Verſteigerung ... zu bezahlen, nämlich: a. die Zwangs... koſten innerhalb vier Wochen ... b. der Ueberreſt zu drey gleiche ... und beide Martini, welche ... Verlangen des betreibenden Theils ... bey ihrem erſten Gebot ſchon ... Bürgen zur ſichern Zahlung des ... Terminen zu ſtellen.

... den Steigerer nicht zur Verfallzeit ..., ſo hat der berechtigt ſeyn ..., daß jenem zugeſchlagen ... beſchriebenen Bedingungen, nach ... Zahlfriſt und nach ... von einem Notär, mit ... Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen ... baar zu leiſtende Zahlung ... Schuldigkeit, in einem male ... weiter verſteigern zu laſſen.

... Schuldner deren Hypothekargläubiger ... Intereſſe, welche gegen die ... Einwand zu machen gedenken, ... fordert ſich Donnerſtag den ... Morgens auf der Schreibſtube des ... Commiſſärs in Dürkheim ... protokolliren zu laſſen.

... Geldmann, wohnhaft in Saarbrücken, welcher in dieſer Sache den Herrn Wilhelm Sturtz, Advokat bey den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, die desſelben Schuldnern Jakob Kempf dem dritten, und ſeiner Ehefrau Anna Maria Rabung, Ackersleute wohnhaft in Rubenheim, zugehörige auf dem dortigen Bann gelegene Immobilien zwangsmäßig und öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden, als:

1. 49 Aren 66 Centiaren Garten in ſechs Stücken.
2. 1 Hectar 3 Aren 71 Centiaren Wieſen in neun Stücken.
3. 12 Hectaren 5 Aren 78 Centiaren Ackerland in ein und ſechzig Stücken.
4. 12 Aren. Ein einſtöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus ſammt daneben befindlichen Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten im Dorf Rubenheim, einſeits Johann Sand der alte, anderſeits der Gemeinde Weg. Zuſammen angeboten zu dreihundert fünfzig acht Gulden fünfzehn Kreuzer 358 fl. 15 kr.

Dieſe Verſteigerung geſchiehet unter folgenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingniſſen, als: 1 Die Güter ſollen erſt ſtückweis verſteigert werden, doch bleibt es dem betreibenden Theil freigeſtellt nachher die ſämmtliche Artikel zuſammen (en bloc) ans Licht zu ſetzen, und dem Meiſtbietenden zu adjudiziren, geſchieht aber kein Uebergebot aufs Ganze, ſo bleiben die einzelne Steigerer an ihre Gebote gebunden, gleiches hat ſtatt im Fall die Güter nicht im Ganzen angeſetzt werden. 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, ſondern der Mehr- oder Minderbetrag fällt ohne Rückgriff zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer aus. 3. Eben ſo werden die Güter gegeben wie ſie ſich befinden, mit allen darauf haften mögenden Real-Laſten, ſichtbaren oder unſichtbaren Servituten. 4. Die Steigerer treten Kraft des Geſetzes ſogleich in den Beſitz, und haben den ...

... dazu aufgefordert wird, einen mit ſich ſolidariſch verbundenen Bürgen ſtellen. 8. Die Koſten des Zwangsverfahrens welche der betreibende Theil vorzulegen hat, müſſen demſelben vorzüglich aus dem erſten Termin erſtattet werden. 9. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Stempel-, Regiſtrir- und Notariats-Gebühren müſſen die Steigerer tragen und nach dem Zuſchlag erlegen; wird ein Steigbrief verlangt, ſo wird dieſelbe gegen beſondere Zahlung von der Bezirksgerichts-Schreiberey ertheilt. 10. Die Verſteigerung iſt Kraft des Geſetzes ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlag darf kein Nachgebot mehr angenommen werden. Uebrigens geſchiehet: 11. Die Verſteigerung unter denen in dem Zwangsverfahrens-Geſetz vom 1ten Juny 1822 vorgeſchriebenen weitern Verfügungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Der unterzeichnete Notär und Verſteigerungs-Commiſſär, fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, im Fall ſie Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu machen haben, Freitag den ſechsten October nächſthin, Morgens 9 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Blieskaſtel einzufinden, um dieſelbe vorzubringen.

So geſchehen zu Blieskaſtel, den neunten September achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben: Wieſt.

Für richtige Abſchrift:

Wieſt.

---

pr. den 11. September 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines, durch das Königl. Bezirksgericht ...

Anwalt beſtellt und bey denſelben der rechtliche Wohnſitz erwählt iſt; entgegen deren Schuldner: a. Philipp Brandſtädt, früher Gaſtwirth zum goldenen Hirſch und Lotterie-Collecteur, nunmehr ohne bekanntes Gewerb in Kirchheimboland wohnhaft; b. Philipp Heinrich Klein, Schneider; ebendaſelbſt in Kirchheimboland wohnhaft; und c. die Erben des auf dem Rothenkircher Hof, im Banne von Kirchheimboland verlebten Ackersmann Jakob Schwab, nemlich deſſen Wittwe Barbara, eine geborne Schwab, Ackersfrau in ihrem eigenen Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem gedachten Ehemann beſtandenen Erwerbs-Gemeinſchaft und als geſetzliche Vormünderin ihres Sohnes Martin Schwab (welcher jedoch inzwiſchen verſtorben iſt und ſeine genannte Mutter und ſeinen hiernach genannten Bruder als Erben hinterlaſſen hat; ſodann deſſen Sohn Heinrich Schwab, lediger Ackersmann; dieſe drey auf beſagtem Rothenkircher Hofe wohnhaft; werden Donnerſtags den acht und zwanzigſten des gegenwärtigen Monats um zwey Uhr Nachmittags, in dem Saale des Gemeindehauſes von Kirchheimboland, durch den unterzeichneten, hierzu kommittirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, die hiernach verzeichneten, auf dem Banne von Kirchheimboland gelegenen Immobilien, welche durch beſagten Notär geſetzlich aufgenommen wurden, laut deſſen Protokoll vom ſieben und zwanzigſten Auguſt achtzehnhundert fünf und zwanzig, öffentlich an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes einzeln verſteigert, nämlich:

A. Immobilien, welche Philipp Brandſtädt im Beſitze hat.

1. Section A. Nro. 713. 89 Aren 98 Centiaren oder 418 1/1 Ruthen Acker, jenſeits der unterſten Langwieſe, beforcht Karl Ludwig Hahnenfels, Peter Pfannenſtiels Wittwe, Nicolaus Gerber und Katharina Meyer, angeſetzt zu vierzig Gulden.
2. Section C. Nro. 739. 49 Aren 45 Centiaren oder 210 Ruthen Acker hinter der Warte, beforcht Georg Philipp Heeſer und die Gemeinde, angeſetzt zu fünf Gulden.

B. Immobilien, welche Philipp Heinrich Klein im Beſitze hat.

3. Section C. Nro. 658. 32 Aren 30 Centiaren oder 150 Ruthen Acker am Geißberg, beforcht Heinrich Karl Völkels Wittwe und Johannes Wernersbach, angeſetzt zu fünf Gulden
4. Section C. Nro. 695. 17 Aren 70 Centiaren oder 82 1/2 Ruthen Acker linker Hand der Warte, beforcht Joſeph Huber und Chriſtian Ackermann, angeſetzt zu zwey Gulden

Auſſer den gewöhnlichen Steuern ſind die befraglichen Immobilien mit ſonſt keinen bekannten Reallaſten beſchwert, (die übrigen in dem erwähnten Güter-Aufnahms-Protocoll begriffenen Immobilien ſind theils von der Pfändung losgegeben worden, theils iſt deren Verſteigerung vor der Hand ſiſtirt.)

Steigerungsbedingungen.

1. Die befraglichen Immobilien werden ſo verſteigert, wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtſamen Activ- und Paſſiv-Servituten, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaaß, woven das allenfallſige Mehr- oder Weniger weder eine Erhöhung noch Verminderung des Steigerungspreiſes bewirken ſoll.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuſchlage in den Beſitz der erſteigerten Immobilien, desgleichen in den Genuß und in die Gefahr; ſeine wirkliche Beſitzeinſetzung jedoch hat derſelbe auf eigene Gefahr und Koſten zu bewerkſtelligen, ohne deßhalb die betreibende Gläubigerin in Anſpruch nehmen zu können.

3. Derſelbe hat von beſagten Immobilien die Grundſteuer, ſo wie die übrigen darauf haftenden oder noch repartirt werdenden Abgaben, Umlagen und Beſchwerden, bekannte und unbekannte, laufende und rückſtändige, ohne irgend eine Ausnahme zu tragen und zu entrichten, ſelbſt allenfallſige Grundzinſen und Gülten; Alles ohne Abzug am Steigerungspreis.

4. Jeder Steigerer hat ſogleich einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm ſolidariſch haftet und durch ſeine Unterſchrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

5. Nebſtdem bleiben die verſteigerten Immobilien zur Sicherheit der pünktlichen Erfüllung aller Steigerungsbedingniſſe von Seiten des Steigerers in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Verſteigerungskoſten, welche ihm das Geſetz über die Zwangsverſteigerungen zur Laſt legt, nach den hierüber beſtehenden geſetzlichen Tarifen; ferner die Koſten der Transſcription, die er auf dem Königl. Hypothekenamte zu bewerkſtelligen hat; Alles ohne Abzug am Steigſchilling.

7. Dieſen, den Steigerungsſchilling nämlich, hat der Steigerer auf gerichtliche Collokation in ſolchen Münzſorten, wie ſie in den öffentlichen Caſſen angenommen werden, in drei gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jeden Termin mit einem Drittheil, mit und nebſt jährlichen Intereſſen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuſchlags anfangend.

Dieſe Steigerungsbedingniſſe, welche in dem durch den Verſteigerungscommiſſaire am 29ten Auguſt 1825 gefertigten Anſchlagszettel enthalten ſind, wurden durch die eingetretene Verzögerung der Verſteigerung und durch das auf die erhobenen Schwierigkeiten ergangene Urtheil des belobten Gerichts vom 6ten October 1825 auf die Art, wie ſie nun oben abgefaßt ſind, modifizirt, in Ge-

Digitized by Google

das angegebene Flächenmaß, wenn … Mehr- oder Weniger weder eine Erhö… … rung des Steigerungspreiſes bewirke … Steigerer tritt mit dem Zuſchlage in … … ſteigerten Immobilien, desgleichen … … die Gefahr; ſeine wirkliche Eintretung … … auf eigene Gefahr und Koſten … ohne deßhalb die betreibende Gläubiger … nehmen zu können.

… hat von beſagten Immobilien die … … die übrigen darauf haftenden … … benden Abgaben, Umlagen und … … und unbekannte, laufende und … … Ausnahme zu tragen und zu … … Grundzinſen und Gülten; … … Steigerungspreis.

… Steigerer hat ſogleich einen annehm… … den, welcher mit ihm ſolidariſch … … Sicherheit auf die Rechtswohlthat … Vorausklage verzichtet.

… bleiben die verſteigerten Immobili… … gänzlichen Erfüllung aller Steig… … Seiten des Steigerers in einem … … verhaftet und verpfändet.

… Steigerer trägt diejenigen … … das Geſetz über die Zwangs… … nach den hierüber beſtehenden … … die Koſten der Transſkription … … Hypothekenamte zu bewerkſtelligen … … am Steigſchilling.

… den Steigerungsſchilling … … auf gerichtliche Collokation in … … in den öffentlichen Kaſſen … … gleichen Terminen zu bezahlen, … … achtzehnhundert ſechs und … … und achtzehnhundert acht und … … mit … Drittheil, mit … … …

einer Zwangsverſteigerung
von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom dreißigſten May abhin, und auf Betreiben von Johann Chriſtian Schweitzer, Baumeiſter, wohnhaft zu Bendorff, bey Ehrenbreitſtein, für welchen zu dieſer Sache Herr Gravius, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiſerslautern wohnhaft, als Anwalt beſtellt, und ſonach bey dieſem Domizil erwählt iſt, entgegen deſſen Schuldner Philipp Specht, Maurer, wohnhaft in Kirchheimbolanden, — werden Montag den fünf und zwanzigſten September achtzehnhundert ſechs und zwanzig, Vormittags um zehn Uhr, zu Kirchheimboland auf der Schreibſtube des unterzeichneten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, durch dieſen als hiezu ernannten Commiſſär die hienach verzeichneten auf dem Banne von Kirchheimboland gelegenen Immobilien, worüber das geſetzliche Aufnahms Protokoll am geſtrigen Tage gefertigt worden, öffentlich an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes verſteigert,

nämlich:

1. Section A. Nro. 115 und 116. Fünf Aren ſiebenzig Centiaren (26⅜ Ruthen) ein einſtöckiges Wohnhaus, ſammt Hofraum und Zubehörden gelegen in der Gemeinde Kirchheimboland in der ſogenannten Breitſtraße, begränzt Ludwig Schmitts Erben und Ludwig Urbans Wittwe, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.
2. Section A. Nro. 119. Sieben Aren fünfzig Centiaren (35 Ruthen) Bauplatz dermalen als Garten benutzt, gelegen ebendaſelbſt, begränzt Ludwig Urbans Wittwe, und angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Steigbedingungen.

1. Die befraglichen Immobilien werden ſo verſteigert wie ſie ſich dermalen befinden, mit allen damit …

… des betreibenden Gläubigers, bis zum Belaufe ſeiner Forderung, den allenfallſigen Ueberſchuß aber an den Schuldner ſelbſt oder an wen ſonſten Rechtens.

5. Der Steigerer hat ſogleich annehmbare ſolidariſche Bürgſchaft zu ſtellen.

Nebſt dem bleiben die verſteigerten Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Steigkoſten die ihm das Geſetz zu Laſt legt.

Kirchheimboland, den drey und zwanzigſten Juny achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 11. September 1826.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Mit Hinweiſung auf das Kreis-Intelligenzblatt vom 3ten July 1826, Nro. 72 Pag. 349, wird hiedurch angezeigt, daß die auf Betreiben der Frau Magdalena Faul, Wittwe von weiland Herrn Leopold Senkenberg, geweſener Kantons-Arzt in Pirmaſens, ſie daſelbſt wohnhaft, gegen die Eheleuten Heinrich Faul, Hafner, und Philippina Strengel, beide zu gedachtem Pirmaſens wohnhaft, eingeleitete Expropriation, Montag den 25ten September nächſthin, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindenhaus zu Pirmaſens vor dem unterſchriebenen Verſteigerungs-Commiſſär ſtatt finden wird.

Pirmaſens, den 7ten September 1826.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 10. September 1826.

Gimmeldingen. (Verſteigerung einer Ziegelhütte.) Mittwoch den 27ten laufenden Monats September, Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshauſe zum Hirſch …

preiſes, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich an den Leztbietenden verſteigern.

Neuſtadt, den 7ten September 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 10. September 1826.

Oberhochſtadt. (Verpachtung der Gemeindegüter und Erbauung einer ſteinernen Brücke.) Den 20ten des l. Monats September, um 1 Uhr des Nachmittags, wird das Bürgermeiſteramt zu Oberhochſtadt, ſämmtliche Gemeindegüter auf 6 Jahre verpachten beſtehend in ungefähr 5 Hectaren Acker und Wieſe und zwar unter den im Kreisanzeiger Nro. 47 von 1816 enthaltenen Bedingungen.

Zugleich wird man die Erbauung einer ſteinernen Brücke (Dohle) an den Wenigſtnehmenden verſteigern, welche angeſchlagen zu 30 fl.

Oberhochſtadt, den 4ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Gamber.

---

pr. den 11. September 1826.

Mühlbach am Glan. (Winter-Schaafweide-Verſteigerung.) Die Winter-Schaafweide auf dem Bann von Mühlbach am Glan, wird bis den 3ten October 1826 des Vormittags um 11 Uhr, auf dem Bürgermeiſteramt zu Mühlbach durch das unterzeichnete Amt auf 3 oder 4 Jahre öffentlich verſteigert.

Mühlbach, den 5ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Knopp.

---

pr. den 11. September 1826.

Berghauſen. (Verpachtung der Winterſchafweide auf 3, 6 oder 9 Jahre.) Montag den 25ten September 1826, Morgens um 9 Uhr, wird das Bürgermeiſteramt der Gemeinde Berghauſen zur Verſteigerung der Winterſchafweide daſelbſt, in einen 3-, 6- oder 9jährigen Beſtand unter annehmbaren Bedingungen öffentlich ſchreiten.

Berghauſen, den 10ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Bettinger.

---

pr. den 11. September 1826.

Grünſtadt. (Gütertrennung.) Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal dd. 7ten September 1826, wurde die Gütertrennung zwiſchen Suſanna Margaretha Gaul, Ehefrau von Jacob Lutz, Schuhmacher in Grünſtadt, ſie daſelbſt wohnhaft, und ihrem genannten Ehemann ausgeſprochen.

Frankenthal, den 9ten September 1826.

Für richtigen Auszug,

Der Anwalt der Klägerin,

Willich.

---

pr. den 12. September 1826.

Zwangsverſteigerung im Armenrechte.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär Georg Keller, Königl. Notar im Amtsſitze zu Landau, macht andurch öffentlich kund, daß er künftigen 28ten September, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 13ten Juny letzthin erlaſſenen Urtheils, und auf Anſtehen des im Armenrechte zugelaſſenen Johannes Fahr, Schneiders zu Speyer, die Rechte ſeiner Ehefrau Catharina Kopp, gegen deren ehemaligen Vormund Thomas Lauth, Ackersmann zu Ranſchbach, verfolgend, und zu dieſem Behufe bey Herrn Anwalt Bréal zu Landau Wohnſitz erwählend;

Die nachbeſchriebenen theils durch gedachten Thomas Lauth, dermalen noch zugehörigen, theils von dritten beſeſſenen Immobilien, nach Innhalt des unterm heutigen gefertigten Aufnahms Protokolls öffentlich und definitiv ohne Annahme eines Nachgebots verſteigern wird, und zwar:

I. Zu Ranſchbach in der Behauſung des Bürgermeiſters Sinner allda, des Nachmittags um Eins.

1. Section A. Nro. 176. 1 Are 38 Meter Wieſe in den Dorfwieſen, angeboten zu 2 fl.
2. Section A. Nro. 207. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Hof, Stall, Keller und Zugehör zu Ranſchbach im Oberdorf, neben Georg Jacob Caſper und Georg Lauth gelegen, zu 30 fl.
3. Section A. Nro. 251. 3 Aren 17 Meter Wieſe in der vordern Hub, zu 10 fl.
4. Section B. Nro. 253. 6 Aren 35 Meter Wingert am Berg, zu 15 fl.
5. Section B. Nro. 423. 1 Are 58 Meter Wingert im Haſenpfad, zu 2 fl.
6. Section D. Nro. 8. 6 Aren 35 Meter Acker im Schinderhöbel, zu 3 fl.

Und 7. Section D. Nro. 111. Ebenſoviel ditto im Roſenthal, zu 3 fl.

Sämmtliche im Bann von Ranſchbach.

Und II. Im Wirthshauſe zum Lamm, des Nachmittags um vier Uhr in Arzheim.

Section C. Nro. 182. 1 Are 58 Meter Acker im Gerſtberg, zu 2 fl.

Arzheimer Banns.

Digitized by Google

pr. den 12. September 18[illegible]

Zwangsverſteigerung im Armenrecht.

[illegible] Veräußerungs-Commiſſär [illegible] Notar im Amtsſitze zu Landau, [illegible] kund, daß er künftigen [illegible] Folge [illegible] eines durch das Königl. [illegible] am 13ten Juny letzthin erlaſſenen [illegible] auf Anſtehen des im Armenrecht [illegible] Jakob, Schneiders zu Speyer, [illegible] Catharina Kopp, gegen deren [illegible] Landt, Ackersmann zu [illegible] und zu dieſem Behufe bey Herrn [illegible] Wohnſitz erwählend; [illegible] theils durch gedachten [illegible] noch zugehörigen, theils von [illegible] nach Inhalt des unterm [illegible] Protokolls öffentlich und [illegible] eines Nachgebots verſteigern wird,

[illegible] in der Behauſung des [illegible] alda, des Nachmittags um [illegible]

[illegible] Nro. 176. 1 Are 38 Meter [illegible] angebaten zu [illegible] Nro. 207. Ein einſtöckiges [illegible] Stall, Keller und Zugehör [illegible] neben Georg Jacob [illegible] gelegen, [illegible] Nro. 231. 3 Aren 17 Meter [illegible] Hube, zu [illegible] Nro. 233. 6 Aren 35 Meter [illegible] Nro. 133. 1 Are 55 Meter [illegible] Nro. 8. 6 Aren 35 Meter [illegible]

vom ſtehenden Capital und vom Zuſchlag an laufend, in guten groben Silberſorten an die betreffenden Hypothekar-Gläubiger nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

3. Die Steigerer erhalten durch den Zuſchlag das Recht ſich ſogleich in Beſiz und Genuß der Immobilien einzuſetzen, erwerben aber deren Eigenthum blos durch gänzliche Auszahlung des Steigerungs-Preiſes.

4. Jeder Steigerer hat auf Verlangen unverzüglich gute ſolidare Bürgſchaft zu ſtellen, und

5. Haben dieſelben auſſer den ihnen zu Laſt fallenden Koſten der Verſteigerung, die auf den Gütern haftenden rückſtändigen und laufenden Steuern ohne Entſchädigung zu übernehmen.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten.

Landau, den 1ten July 1826.

Keller, Notär.

---

pr. den 12. September 1826

Edenkoben. (Güterverſteigerung.) Donnerſtag den 26ten September d. J., des Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Edenkoben im Gaſthaus zur Pfalz;

Auf den Antrag der Erben des verſtorbenen Sebaſtian Endres, und zwar: a. von Philipp Endres, Schneider in Schwabsburg bey Oppenheim; b. von Peter Layer, Ackersmann, und ſeiner Ehefrau Eva Endres, beide in Edenkoben wohnend; c. von Jakob Martin, Maurer, und ſeiner Frau Anna Maria Endres, beide in Eſſingen wohnend; d. von Johann Endres, Schneider; e. von Catharina Endres I.; f. von Catharina Endres II.; von Suſanna Endres, alle vier ledig großjährig ohne Gewerb und in Eſſingen wohnend; g. von Michael Ritter, Schneider, und ſeiner Ehefrau Chriſtina Endres, beide in Edenkoben wohnend; h. von Ottilia Beſtem, Wittib von Lorenz Endres, handelnd in ihrem eignen Namen wegen der Gütergemeinſchaft, wie auch als natürliche [illegible]

3. 4 Weſen, wovon eine im Bann von Maikammer und drey im Bann von Edenkoben, 12 Aren enthaltend.

4. 1 Acker von 5 Aren 20 Meter, im Bann von Edenkoben.

Bey dem Notär liegen die Bedingungen zur Einſicht.

Edenkoben, den 8ten September 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 12. September 1826.

Weiher. (Zwangsverſteigerung.) Die auf Anſtehen des Herrn Franz Ludwig Frohnhofer, Profeſſor zu Hagenau, gegen Chriſtoph Weißbrod, Winzer, und ſeine Frau Philippina Lutz, beide in Weiher wohnend, betrieben werdende, und auf den 19ten und 20ten dieſes feſtgeſetzt geweſene, und in dieſen Blättern Nro. 66 und Nro. 111, Zwangsverſteigerung kann eingetretener Hinderniſſen wegen erſt den 26ten dieſes, des Morgens um 9 Uhr, zu Weiher im Lamm, dann den 27ten dieſes, des Morgens um 9 Uhr, zu Hainfeld im Löwen, dann des Nachmittags um 2 Uhr, zu Burrweiler im Weinberg, vorgenommen werden.

Edenkoben, den 10ten September 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 12. September 1826.

(Fäſſer-Verſteigerung.)

Die in Nro. 109 des Intelligenzblattes vom 31ten Auguſt d. J. angezeigte Fäſſer-Verſteigerung des Herrn Reble, wird erſt den 20ten dieſes, Morgens um 9 Uhr, in Edesheim vorgenommen.

Edenkoben, den 10ten September 1826.

Medicus, Notär.

durch den unterzeichneten Notär, am 20ten July 1822 aufgenommenen Schuldbrief verpfändeten Güter ſeiner Schuldner, Johannes Ruſt und Chriſtina Barbara Oſche, Ehe- und Ackersleute zu Meckenheim, beſtehend in 313 Aren 24 Centiaren Ackerland im Banne Meckenheim, öffentlich verſteigert werden.

Neuſtadt, den 10ten September 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 12. September 1826.

Schifferſtadt. (Verpachtung von Gemeinde-Realitäten.) Mittwoch den 27ten September l. J., um 9 Uhr des Morgens, werden vor dem unterfertigten Amte, in loco Schifferſtadt, mehrere beträchtliche Gemeindegüter loosweiſe in anderweiten Pacht verſteigert.

Schifferſtadt, den 11ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Jacobus.

---

pr. den 12. September 1826.

Hochdorf. (Verſteigerung von Schreinerarbeit.) Kommenden 27ten September l. J. des Nachmittags um ein Uhr, wird das Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung von Schreinerarbeiten, in dem Gemeindehaus, wovon ſich der Ueberſchlag auf 18 fl. 23 kr. beläuft, auf dem Gemeindehauſe, ſchreiten.

Zu gleicher Zeit wir das Tabackwiegen auf ein Jahr begeben.

Hochdorf, den 9ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Heſſer.

---

pr. den 6. September 1826.

3te Bekanntmachung.

Frankenthal. (Verſteigerung der Lieferung ſämmtlicher Viktualien und Conſumations-Gegenſtände in die allgemeine Armen-Anſtalt des Rheinkreiſes während 1826/27 betr.) In Gemäßheit hoher Regierungs-Verordnung vom 30ten Auguſt 1826 ad Num. Exh. 13598 P., werden Montag den 18ten dieſes Monats, Morgens 8 Uhr, auf dem Stadthauſe dahier — durch das von dem hieſigen Königl. Land-Commiſſariate delegirte Bürgermeiſteramt Frankenthal, in Beiſeyn des Königl. Verwalters der allgemeinen Armen-Anſtalt ſämmtliche Lieferungen nachfolgender Viktualien und ſonſtiger Conſumations-Gegenſtände während 1826/27, in 46 einzelnen Looſen, durch öffentliche Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden vorbehaltlich der Genehmigung Königlicher hoher Regierung begeben; nämlich:

1tes	Loos	Lieferung	von	circa	450	Kil. Schwingmehl;
2 "	"	"	"	"	34500	id. Waitzenmehl;
3 "	"	"	"	"	33000	id. Roggenmehl;
4 "	"	"	"	"	13000	Stück Milchwecke;
5 "	"	"	"	"	22000	Kil. Ochſenfleiſch;
6 "	"	"	"	"	3000	id. Kalbfleiſch;
7 "	"	"	"	"	50000	Liter Bier;
8 "	"	"	"	"	1500	id. Brandwein;
9 "	"	"	"	"	400	Kil. Süßholz;
10 "	"	"	"	"	200	id. isländ. Moos;
11 "	"	"	"	"	6000	Liter Erbſen;
12 "	"	"	"	"	2000	id. Bohnen;
13 "	"	"	"	"	4000	id. Linſen;
14 "	"	"	"	"	3000	Kil. gerollte Gerſt;
15 "	"	"	"	"	2000	id. geſchälter Hirſen;
16 "	"	"	"	"	2000	id. Spelzengries;
17 "	"	"	"	"	120000	id. Kartoffeln;
18 "	"	"	"	"	10000	id. gelbe Rüben;
19 "	"	"	"	"	10000	id. weiße Rüben;
20 "	"	"	"	"	5000	Häupter Weißkraut;
21 "	"	"	"	"	2000	Kil. dürre Zwetſchen;
22 "	"	"	"	"	2500	id. Butter;
23 "	"	"	"	"	6000	Stück Eyer;
24 "	"	"	"	"	2000	Liter Eſſig;
25 "	"	"	"	"	200	id. Salatöhl;
26 "	"	"	"	"	35	Kil. Pfeffer;
27 "	"	"	"	"	400	Liter Wachholderbeeren;
28 "	"	"	"	"	200	Liter geläutert Brennöhl;
29 "	"	"	"	"	700	Liter ungereinigt id.;
30 "	"	"	"	"	175	Kil Talglichter;
31 "	"	"	"	"	5	id. Langendachte;
32 "	"	"	"	"	500	id. grüne Seife;
33 "	"	"	"	"	100	id. weiße Seife;
34 "	"	"	"	"	50	id. Fiſchtbran;
35 "	"	"	"	"	80	Hectol. Aſche;
36 "	"	"	"	"	4000	Boſen Kornſtroh;
37 "	"	"	"	"	1000	Stück Reiſerbeſen;
38 "	"	"	"	"	400	Kil. Sohlenleder;
39 "	"	"	"	"	100	id. Kalbleder;
40 "	"	"	"	"	50	Stück Schaffelle;
41 "	"	"	"	"	500	Kil. Hanf;
42 "	"	"	"	"	250	id. Hänfen Werg;
43 "	"	"	"	"	1500	id. Schurwolle;
44 "	"	"	"	"	25	id. Leim;
45 "	"	"	"	"	24000	Stück Sohlennägel;
46 "	"	"	"	"	15000	id. Abſatznägel;

Das Bedingnißheft kann täglich von Morgens 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, auf dem Verwaltungs-Büreau der allgemeinen Armen-Anſtalt eingeſehen werden.

Frankenthal, den 6ten September 1826.

Die K. Verwaltung der allgemeinen Armen-Anſtalt.

Wazke.

Digitized by Google

" " " 400 Kil. [illegible];
" " " 200 id. [illegible]
" " " 6000 Liter [illegible];
" " " 2000 id. [illegible];
" " " 1000 id. [illegible];
" " " 3000 Kil. [illegible]
" " " 5000 id. [illegible]
" " " 2000 id. [illegible]
" " " 12000 id. [illegible]
" " " 10000 id. gelbe [illegible]
" " " 10000 id. weiße [illegible]
" " " 5000 [illegible]
" " " 2000 Kil. [illegible]
" " " 2500 id. [illegible];
" " " 6000 Stück [illegible];
" " " 2000 Liter [illegible];
" " " 200 id. Salat[illegible]
" " " 35 Kil. [illegible]
" " " 400 Liter [illegible]
beeren;
" " " 200 Liter [illegible]
Brennöhl;
700 Liter [illegible]
" " " 175 Kil. [illegible]
" " " 5 id. [illegible]
" " " 500 id. [illegible]
" " " 100 id. [illegible]
" " " 50 id. [illegible]
" " " 80 [illegible]
" " " [illegible]
" " " [illegible] Stück [illegible]
" " " [illegible]
" " " [illegible] id. [illegible]
" " " 50 Stück [illegible]
" " " [illegible] Kil. [illegible]
" " " [illegible] id. [illegible]
" " " [illegible] id. [illegible]

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 13. September 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtags den 21ten Dezember nächſthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Göllheim auf dem Gemeindehauſe, — auf Anſtehen des Herrn Iſaak Löb, Handelsmann in Göllheim wohnhaft, handelnd als Ceſſionär von Johann Georg Dilg, Ackersmann daſelbſt wohnhaft, welcher den Herrn Hatry, Advokat am Königl. Bezirksgericht in Kaiſerslautern, zu ſeinem Rechtsanwalt beſtellt hat, und bey welchem der betreibende Gläubiger forthin Wohnſitz erwählt, — wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär für den Bezirk Kaiſerslautern, im Wohnſitze zu Göllheim, als hiezu laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom drey und zwanzigſten Auguſt abhin, ernannter Commiſſär, — zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem Peter Dilg junior, Ackersmann in Göllheim wohnhaft, angehörigen Immobilien, worüber genannter Notär am 11ten des laufenden Monats das Aufnahms-Protokoll fertigte, geſchritten werden, als:

Section A. Nro. 158 und 159. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Höfchen, enthaltend an Flächenmaas fünfzehn und eine Quart Ruthen oder 3 Aren, begränzt nach Wald Anton Röhrig, nach Rhein Heinrich Strauch, gelegen in der Gemeinde Göllheim an der Bauchgaſſe, angeſetzt zu 600 fl.

Welchen Anſchlagpreis der beitreibende Gläubiger [illegible]

Bedingniſſe.

1. Die Immobilien werden in dem Zuſtande verſteigert worin ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden, mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten die darauf haften.

2. Der Erſteigerer kann erſt auf nächſtkommenden erſten April in den Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Immobilien treten, und tragt von der nämlichen Epoche an, die Steuern und alle andern öffentliche Abgaben und Beſchwerden, ſo wie Riſiko und Gefahr.

3. Der Steigpreis iſt zur Hälfte auf Martini 1827 und zur Hälfte auf jenen 1828, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich vom nächſten 1ten April angehend, zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung in die Hände der privilegirten und hypothekariſchen Gläubiger von den gedachten Immobilien, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen.

4. Der Aufenthalt und Genuß welcher die Wittib von Nikolaus Dilg in den bezeichneten Immobilien nach dem obangeführten Kaufakt hat, bleibt derſelben vorbehalten.

5 Die nach dem Geſetze dem Erſteigerer zu Laſt fallende Koſten hat derſelbe in Monatsfriſt an wen Rechtens zu entrichten.

6. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird, hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt. In Ermanglung dieſes wird er des Zuſchlags verluſtig.

7. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer der obigen Terminen, iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſt, und es kann auf Riſiko und Gefahr des ſaumſeligen Steigerers zur Wiederverſteigerung geſchritten werden.

8. Der Aufenthalt und das Wohnrecht welches Samuel Dilg, Onkel des Schuldners, in einer Kammer des [illegible]

Verſteigerungs-Commiſſär zu erſcheinen, um allda ihre etwaige Einwände gegen beſagte Zwangsverſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Göllheim, am 13ten September 1826.

Krieger, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 14. September 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Peter Minck, Müller, zu Annweiler wohnhaft, welcher forthin rechtlichen Wohnſitz bey ſeinem in dieſer Sache aufgeſtellten Anwalt, dem Advokaten Ruhe zu Landau hält, Kläger auf Zwangsverſteigerung gegen Georg Mootz, Leinenweber, wohnhaft zu Wernersberg und deſſen daſelbſt verlebten Ehefrau Maria Eva Schmidt, ſolidariſche Schuldner des Klägers, und in Vollziehung einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 20ten Juny laufenden Jahres erlaſſenen gehörig regiſtrirten Entſcheidung, wird durch den unterzeichneten Ludwig Bolza, Königlicher Notär zu Annweiler, Bezirk Landau im Rheinkreiſe reſidirend, durch vorerwähnte Entſcheidung ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen denen obengenannten Schuldnern zuſtändigen, dem betreibenden Gläubiger Peter Minck, vermög zweier durch den Königlichen Notär Koch zu Annweiler unterm 10ten Januar und 5ten März 1825 aufgenommenen, gehörig regiſtrirten Schuld- und Pfandverſchreibungen speciell verpfändeten Liegenſchaften, welche in dem durch den beauftragten Notär am dreiſſigſten Juny abhin gefertigten gehörig regiſtrirten Aufnahms-Protokoll, wie hienach folgt verzeichnet ſtehen, geſchritten, nämlich:

A. Zu Wernersberg in der Behauſung des Bürgermeiſters Schmidt, Montag den 2ten October des laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr.

1. Ein einſtöckiges Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Weberwerkſtadt, Garten, nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, in der Gemeinde Wernersberg am Rothenberg, zwiſchen Georg Seelinger und Albert Vogel, vorderend die Dorfgaſſe, hinterend Ausſtößer, Section A. Nro. 78, 27 1/4 Ruthen oder 6 Aren 49 Centiaren, angeboten zu einhundert Gulden. 100 fl.
2. Section B. Nro. 39. 1 Morgen 2 Viertel 1 1/2 Ruthen oder 37 Aren 50 Centiaren Acker am Mühlweg, auf der Steig, zwiſchen Michael Mertz und der Wittwe von Benedikt Oehl, angeboten zu dreiſſig Gulden 30 fl.
3. Section B. Nro. 357. 3 Viertel 2 Ruthen oder 19 Aren Acker unten am Sch-anheimerweg, zwiſchen dem Weg und folgendem Acker, angeboten zu dreiſſig Gulden, hier 30 fl.
4. Section B. Nro. 358. 1 Viertel 29 1/2 Ruthen oder 12 Aren Acker allda, zwiſchen Balthaſar Schilling und vorbeſchriebenen Acker, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.
5. Section B. Nro. 387. 29 1/8tel Ruthen oder 5 Aren 80 Centiaren Acker im Thal, zwiſchen Johann Klein und Johann Gerſtle dem ledigen, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
6. Section B. Nro. 466. 16 Ruthen oder 3 Aren 80 Centiaren Buſch am Forelchen, zwiſchen der Wittwe von Georg Schilling und Joſeph Schilling, angeboten zu ein Gulden 1 fl.
7. Section C. Nro. 167. 25 1/4 Ruthen oder 5 Aren Acker in der Kirchhalt, zwiſchen der Wittwe von Johann Klein und Michael Zimmermann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
8. Section C. Nro. 14. 9 3/4 Ruthen oder 1 Are 90 Centiaren Acker im Leimengrubgärtchen, zwiſchen Margaretha Kobern und Johann Jacob Burgard ledig, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
9. Section A. Nro. 485. 1 Viertel 4 4/4 Ruthen oder 7 Aren Acker im Wezigenacker, zwiſchen Georg Jacob Schilling und Peter Klein, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
10. Section A. Nro. 1440. 1 Viertel oder 6 Aren Buſch in der Kieſelbach, zwiſchen Johann Gläßchen und Simon Becker, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
11. Section C. Nro. 206. 29 Ruthen oder 5 Aren 57 Centiaren Acker die Dreiſpitz, ein- und anderſeits Michael Seelinger, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Sämmtlich im Bann Wernersberg gelegen.

B. Zu Völkersweiler in der Behauſung des Wirths Franz Joſeph Hammer, denſelben Tag 2ten October laufenden Jahres, des Nachmittags 2 Uhr.

Section H. Nro. 278 und 279. 5 Viertel 20 Ruthen oder 52 Aren 40 Centiaren Acker am Voßböhl, zwiſchen Völkersweiler Gemeinde-Wilderung und Johannes Gläßchen, Bann Völkersweiler, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Sämmtlich aufgenommene Liegenſchaften finden ſich in den Sections-Regiſtern auf den Namen des Schuldners Georg Mootz eingetragen.

Beſitztitel und Real-Laſten konnten nicht ausgemittelt werden.

Dieſe Verſteigerung wird unter nachſtehenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzte Bedingungen ſtatt haben und obige Anſatzpreiſe werden dabey als erſte Gebote gelten.

1. Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten auf dem Wege Rechtens, in Beſitz und Genuß der Liegenſchaften ſetzen, ſie erhalten

dieſelben, ſo wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten.

2. Steuern, Laſten, Gülten, Zinſen und Auflagen, ſowohl rückſtändig als laufend, fallen den Steigerern vom Tage des Zuſchlags zur Laſt.

3. Für den angegebenen Flächen-Innhalt wird nicht garantirt, das Mehr oder Wenigere giebt weder Recht auf Vermehrung noch Verminderung des Steigpreiſes.

4. Der betreibende Gläubiger leiſtet auch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Liegenſchaften keine Gewährſchaft, wohl aber für die Richtigkeit ſeiner Forderung, und indem er die Steigerer mit dem Zuſchlag auch ſogleich in ſeine Rechtszuſtändigkeiten einſezt, werden denſelben keine andere Rechten zugeſichert und übertragen, als ſolche welche den Schuldnern ſelbſt auf die Liegenſchaften zuſtanden.

5. Die Zahlung des Steigpreiſes iſt in vier gleichen Quoten, auf die Martinitage der Jahre 1827, 1828, 1829 und 1830, mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Hypothekar-Gläubiger zu leiſten.

6. Bleiben die Liegenſchaften bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und etwaigen Koſten privilegirtermaſen verpfändet, und das Eigenthumsrecht vorbehalten.

7. Die Koſten des Steigprotokolls, Stempel- und Notariats-Gebühren, haben die Steigerer acht Tage nach dem Zuſchlage an den Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrir-Gebühren aber innerhalb vier und zwanzig Tagen an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts in Landau zu entrichten.

8. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer einen Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihnen für die Erfüllung aller ihnen zu Laſt liegenden Bedingungen ſolidariſch haftet.

9. Im Falle die Steigerer oder ihre Bürgen mit Abtragung des Steigpreiſes der Zinſen und etwaigen Koſten im Rückſtand verbleiben ſollten, ſo kann nach einem fruchtloſen Zahlbefehl, auf eine in der Gemeinde in deren Bann die Liegenſchaften gelegen ſind, geſchehene Bekanntmachung hin, durch einen Notär zur Wiederverſteigerung im auſſergerichtlichen für die Verſteigerungen der Güter von Großjährigen üblichen Wege, geſchritten werden; der alſo auſſer Beſitz geſetzte Steigerer und deſſen Bürge haften für den Minder-Erlös, auf den Mehr-Erlös haben ſie keinen Anſpruch.

10. Findet dieſe Verſteigerung unter denen im Geſetze vom 1ten Juny 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Beſtimmungen welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, ſtatt.

11. Iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv und Nachgebote werden nicht angenommen.

Annweiler, den 12ten September 1826.

L. Bolza, Notär.

pr. den 12. September 1826.

1te Bekanntmachung.

Deidesheim. (Weinverſteigerung.) Montag den fünf und zwanzigſten laufenden Monats September, Vormittags auf 9 Uhr, im Gaſthauſe zum Schwanen in Deidesheim; läßt Herr Forſtmeiſter Hafen von Mannheim, circa 6 bis 7 Fuder 1819ner reingehaltenen, im Keller des Herrn Joſeph Schmitt zu Deidesheim gelagerten Wein, Deidesheimer Gewächſes, von vorzüglicher Qualität; vor unterzeichnetem Notaire, unter annehmlichen Bedingniſſen, Faß- oder auch Fuderweiſe, verſteigern, welches dem Publikum hiermit mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht wird, daß die Proben, unmittelbar vor der Verſteigerung, aus den Fäßern verabreicht werden.

Deidesheim, den 11ten September 1826.

Unterſchrieben: Rößler, Notarius.

---

pr. den 13 September 1826.

Zwangsverſteigerung.

Samſtag den dreißigſten September dieſes Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, wird zu Frankenthal im Gaſthaus zum Lamm, auf Betreiben von Carl Ludwig Lorch, Gemeindeſchreiber, wohnhaft zu Frankenthal, als Einnehmer des Sanct Eliſabethen Hoſpitals von da, welcher den Advokaten Herrn Willich in Frankenthal zu ſeinem Anwalte beſtellt hat, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts dahier, vom 6ten Juny d. J. vor dem unterzeichneten zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge Güteraufnahme-Protokoll vom 26ten Juny l. J., zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener im Bann Frankenthal gelegenen dem gedachten Hoſpital, durch den verſtorbenen Metzger Philipp Blankenhorn und deſſen Ehefrau Anna Clara Brech, von hier verpfändeten und gegenwärtig im Beſitz von Philipp Blankenhorn, Gärtner wohnhaft in Frankenthal, befindlichen Immobilien geſchritten werden, als:

1. Section A. Nro. 21. 7 Aren 55 Centiaren 32 Ruthen Garten in den Kalkhöfer Gärten, zwiſchen Philipp Vaillant, angeboten zu 5 fl.
2. Section D. Nro. 403. 12 Aren 50 Centiaren 63 Ruthen Acker in den Meergärten, zwiſchen Carl Eberhard und Franz Beaumet, angeboten zu 10 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer erhalten durch den Zuſchlag die Güter wie ſie daliegen, ohne Garantie des Ruthenmaaſes, mit allen Activ- und Paſſiv-Servituden.

2. Erſteigerer können die Güter ſogleich antreten

Digitized by Google

haben aber auch alle darauf ruhende Steuern und Laſten ebenfalls gleich zu übernehmen.

3. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer 8 Tage nach dem Zuſchlag, im Verhältniß ihres Kaufpreiſes die Koſten des Zwangsverfahrens zu entrichte, den Reſt aber in vier Terminen, Martini 1826, 1827, 1828 und 1829, mit den Zinſen vom Tag des Zuſchlags, an die eingeſchriebenen Hypothekar-Gläubiger, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4. Auf Verlangen haben Erſteigerer annehmbare Bürgſchaft zu ſtellen, und müſſen einen Monat nach dem Zuſchlag ihre Erwerbstitel transcribiren laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und es wird kein Nachgebot angenommen.

Frankenthal, den 27ten Juny 1826.

Koch, Notär.

---

pr. den 14. September 1826

1te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung
zu Neuſtadt.

Auf Betreiben der Wittwe und Erben des zu Neuſtadt verlebten Gaſtwirths Jacob Saum, namentlich:

1. Urſula Bottſcheller, deſſen Wittwe, ohne Gewerb.
2. Maria Saum, Ehefrau von Johann Lederle, Wirth.
3. Deſſelben Lederle, der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen.
4. Margaretha Saum, Ehefrau von Heinrich Lederle Mezger.
5. Deſſelben Heinrich Lederle.
6. Barbara Saum, Ehefrau von Jacob Zwick, Stärkmacher.
7. Deſſelben Zwick, ſo wie der letztgenannte Lederle, der ehelichen Gütergemeinſchaft und Ermächtigung wegen;

Alle in Neuſtadt wohnhaft.

Und in Gemäßheit auf der Ausfertigung regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlaſſen in deſſen Rathskammer am ein und dreißigſten Auguſt letzthin, wodurch in den letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tage dieſes Urtheils an, zu Gunſten der Requirenten, gegen die Erben der zu Neuſtadt verlebten Catharina Saum, im Leben Ehefrau des daſelbſt wohnhaften Winzers Heinrich Laub, geſprochen, und zwar gegen:

1. Catharina Laub, Ehefrau von Franz Kiegler, Taglöhner.
2. Letzteren, der ehelichen Gütergemeinſchaft wegen;
3. Franz Laub; Winzer.
4. Margaretha Laub; Ehefrau von Leonhard Davidshöffer, Kübler.
5. Letzterer, der ehelichen Gütergemeinſchaft wegen;

Alle in Neuſtadt wohnhaft.

6. Barbara Laub, Ehefrau von Jacob Klein, Taglöhner in Neidenfels wohnhaft; und
7. Letzteren der ehelichen Gütergemeinſchaft wegen.

Wird Donnerſtag den acht und zwanzigſten December nächſthin, Nachmittags um zwey Uhr in dem Gaſthauſe zum Schiff dahier, durch den unterzeichneten Lembert, Königl. Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt im Rheinkreiſe, als durch erwähntes Urtheil hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Verſteigerung der untenfolgenden, durch ſein des genannten Commiſſärs heute errichtetes, gehörig regiſtrirtes Protokoll, aufgenommenen den Schuldnern zugehörigen Immobilien geſchritten werden, nämlich:

1. Section H. Nro. 217. fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert in der Mantelgaſſe, Neuſtadter Bann, zwiſchen Simon Frey und Elias Ehrenpreis, Angebot der Betreibenden zehn Gulden — 10 fl.
2. Section H. Nro. 227. neunzehn Aren dreißig acht Centiaren (achtzig zwey Ruthen) Wieſe allda, zwiſchen den beiden vorgenannten Angrenzern, angeboten zwanzig Gulden — 20 —
3. Section H. Nro. 226. drei Aren fünfzig fünf Centiaren (fünfzehn Ruthen) Garten allda, zwiſchen Elias Ehrenpreis und Heinrich Laub, angeboten zehn Gulden — 10 —
4. Section H. Nro. 841 und 843. ein Haus und Hausplaz zu Neuſtadt, enthaltend zwey Aren ſechzig fünf Centiaren (elf Ruthen achtzehn Schuh) einer Seits Georg Chriſtoph Wittmann, anderer Seits Johannes Ebel, angeboten einhundert Gulden — 100 —
5. Section F Nro. 88 und 89. zwanzig zwey Aren zwanzig ſieben Centiaren (acht und neunzig Ruthen) Wingert und ödes Feld im Berg, zwiſchen Nicolaus Wappler und Friedrich Ehreemann, angeboten zwanzig Gulden — 20 —
6. Das Genuß- und Wohnrecht der Güter und des Hauſes, welches dem Vater der Schuldner, als mit ſeiner genannten verſtorbenen Ehefrau unter den ehemaligen Churpfälzer-Landrecht verehlicht, zuſtändig geweſen, das die Betreibenden aber in Anſpruch nehmen, angeboten fünf Gulden — 5 —

Einhundert ſechzig fünf Gulden — 165 —

Der bey dem erwähnten Aufnahme-Protokoll anweſende Herr Johann Jacob Schopmann, Bürgermeiſter dahier erklärte, die obigen Immobilien ſeyen durch Erbſchaft von der Mutter der Schuldner, auf Letztere gekommen, und von etwa dieſelben belaſtenden Realbeſchwerden ſey ihm nichts bekannt.

Bedingungen feſtgeſetzt von den Betreibenden.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, ohne daß dem Geſetze gemäß, Nachgebote angenommen werden.

Digitized by Google

zu ernannten Verſteigerungs-Commiſſ[illegible]
ung der unterzeichneten, durch ſie [illegible]
[illegible] heute ernannten, gehörig [illegible]
aufgenommenen den Schuldnern [illegible]
n geſchritten werden, nämlich:

[illegible] H. Nro. 217. fünf Aren ein und [illegible] ([illegible] zwanzig fünf Ruthen) [illegible] [illegible], Neuſtadter Bann, zwiſchen [illegible] und Elias Ehrenpreis, Angebot [illegible] [illegible] zehn Gulden

[illegible] H. Nro. 217. neunzehn Aren [illegible] Centiaren (achtzig zwey Ruthen) [illegible] zwiſchen den beiden vorgenannten [illegible] [illegible], angeboten zwanzig Gulden

[illegible] H. Nro. 226. drei Aren fünfzig fünf [illegible] (fünfzehn Ruthen) Garten [illegible] [illegible] Elias Ehrenpreis und Heinrich [illegible] [illegible] zehn Gulden

[illegible] H. Nro. 511 und 513. ein [illegible] [illegible] zu Neuſtadt, enthaltend [illegible] [illegible] fünf Centiaren (elf Ruthen [illegible]) [illegible] einer Seits Georg [illegible] [illegible], anderer Seits Johannes [illegible] [illegible] einhundert Gulden

[illegible] F. Nro. 88 und 89. [illegible] zwanzig ſieben Centiaren [illegible] [illegible]) [illegible] und [illegible] [illegible] Nicolaus [illegible] [illegible], angeboten zwanzig [illegible] [illegible] und [illegible] der [illegible] [illegible], welches dem [illegible] [illegible] mit ſeiner [illegible] [illegible] unter den ehemaligen [illegible] [illegible] verehlichte, zuſtändig [illegible] [illegible] oder in [illegible] [illegible] fünf Gulden

barkeiten; überhaupt werden den Steigereren nicht mehr Rechte übertragen, als den Schuldnern bisher auf die Güter zuſtändig waren.

4. Der Zuſchlagpreis muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert, von der Verſteigerung an laufend, und immer von jedem Reſte, in vier gleiche Theile, Martini des nächſtkommenden Jahrs, und der drey unmittelbar darauf folgenden Jahre, in guten, im Handel gangbaren Geldſorten, dahin bezahlt werden, wohin die Steigerer durch freiwillige oder gerichtliche Collocation werden angewieſen werden.

5. Die Nichtbezahlung des Steigpreiſes zu den feſtgeſetzten Zielen, ganz oder zum Theil, löſt den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und ſetzt den ſäumigen Zahler in Verzug, ſo daß der betreffende angewieſene Gläubiger befugt iſt, nach einer einfachen, dem nicht zahlenden Steigerer acht Tage zuvor gemachten Anzeige, das demſelben zugeſchlagene Stück in freiwilliger Form, wieder verſteigern zu laſſen; vorbehaltlich der im Geſetze begründeten körperlichen Haft, im Falle eines Mindererlöſes.

6. Es kann von den Erwerbern zu jeder Zeit nöthigen Falls, annehmbare Bürgſchaft verlangt werden; wird dieſe beim Zuſchlag gefordert und nicht geleiſtet, ſo bleibt der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden, wird ſie aber erſt ſpäter verlangt, und nicht gewährt, ſo treten die Verfügungen des vorhergehenden Artikels fünf in Anwendung.

7. Die Steuern, ſowohl rückſtändige als laufende, haben Steigerer beim Zuſchlag zu übernehmen.

8. Steigerer haben die Koſten der Verſteigerung nach Vorſchrift der Geſetze zu bezahlen.

9. Die betreibenden Gläubiger fahren fort zur Vollziehung Rechtswohnſitz bey ihrem Anwalte Herrn Friedrich Juſtus Willich zu Frankenthal zu wählen, und Erwerber wählen den ihrigen, in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

10. Die übrigen ſachbetreffenden Bedingungen, die

Einregiſtrirt, Neuſtadt den zwölften September 1826. Vol. 21 empfangen ein und dreißig Kreutzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Nöſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift.

Lembert, Notär.

---

pr. den 14. September 1826.

Zwangsveräußerung.

Mittwochs den 13ten Dezember 1826, um zwey Uhr des Nachmittags, zu Edenkoben im Schaaf; ſollen auf Betreiben des Herrn Zacharias Arnold, Rentner in Heidelberg wohnend, der den Herrn Advokaten Mahla zu Landau zu ſeinem Anwalte bey dortigem Gerichte andurch beſtellet, — und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 29ten Auguſt abhin, gehörig regiſtrirt, wodurch die Zwangsverſteigerung der Güter des Wingertsmanns und Nachtwächters Nikolaus Neu, und ſeiner Ehefrau Anna Maria Köbler, beide dahier wohnend, verordnet, und der unterſchriebene Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau reſidirend, dazu beauftraget worden, nachbeſchriebene den Debenten gehörige, im Banne Edenkoben liegende Güter, von denen die Aufnahme unterm geſtrigen geſchah, regiſtrirt zu Edenkoben am heutigen um einen Gulden einen Kreuzer zwey Pfennige, an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen verſteigert, und bey brennendem und erlöſchendem Lichte, abgegeben werden, als:

C. 1117 1/2 und 1118. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Acker und 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg im langen Kloſter-Acker, zwiſchen Johann Jakob Frank und Henrich Linz, der Weinberg iſt ſogenannter Theil-Weinberg, angeboten zu zehn Gulden.

zwiſchen Stephan Neu und Baptiſt Lafeet, angebotten vier Gulden.

Ueber den Beſitz hat man keine Rechts-Titel gefunden.

Bedingungen die betreibender Herr Gläubiger feſtſetzet:

1. Es wird nicht für die Feldmaaſung der Güter gehaftet, auch nicht für jene des Hauſes, ſondern die Immobilien verſteigert und begeben wie ſie daliegen, mit allen Activen- und Paſſiven Rechten, Laſten, bekannten und unbekannten Dienſtbarkeiten und wie ſie Niklaus Neu und ſeine Frau beſeſſen haben oder hätten beſitzen können.

2. Am Tage der Verſteigerung treten Steigerer in Beſitz und Genuß der Güter, in jenen des Hauſes aber erſt drey Monate danach; Steigerer müſſen ſich ſelbſt und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in Beſitz ſezen, welcher auch für allenfallſige Beſchädigungen an Haus und Gütern nicht haftet, ſondern wegen welchen Steigerer ihren Rückgrif an wen Rechtens nehmen können. Das Eigenthum der Immobilien bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und jeder Steigerer muß ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen, welche für die Erfüllung aller Bedingungen perſönlich haftet.

3. Der Steigpreis wird in drey Terminen bezahlet, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ſieben und zwanzig, acht und zwanzig und neun und zwanzig, jedesmal ein Drittel, das Ganze mit Zinſen vom eilften November dieſes Jahres an, zu fünf proCent, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug. Wenn die Gläubiger und die Debenten eine gütliche Collocation mit einander machen, und das Intereſſe, der Steigerer iſt dabey nicht gefährdet, ſo ſind Steigerer gehalten, ſolche zu reſpectiren und darach zu bezahlen.

4. Es wird nicht für Gülten, Renten und Zinſen gehaftet, und dieſe ſo wie Steuern, Laſten und Abgaben welche nach der Steuer repartirt ſind, oder es noch werden, gehen mit laufenden und rückſtändigen Beträgen auf die Steigerer über, ohne ſie am Steigpreiſe abziehen zu dürfen, und ſind gleich bey dem Zuſchlage zahlbar, an wen Rechtens.

5. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden.

6. Die Koſten der Verſteigerung ſo wie ſolche der Artikel 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 mit ſich bringet, zahlen Steigerer, acht Tage nach der Verſteigerung, wohin ſie gehören.

7. Binnen Monatsfriſt vom Tage des Zuſchlages müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe tranſcribiren, und den Schuldnern und dem Gläubiger ſignifiziren laſſen, alles auf ihre Koſten und Gefahr bey Vernachläſſigung.

8. Bey Nichterfüllung obiger Bedingungen ſchreiten die collocirten Gläubiger ohne weitere Formen als die der einfachen Signification und vierzehn Tagen darnach, auf Gefahr und Koſten des ſäumigen Steigerers und mit der Bedingung der baaren Zahlung des verfallenen Termins, nach bloſer Publication in der Gemeinde durch die Schelle zur Wiederverſteigerung; Wenigererlös müſſen der erſte Steigerer und ſein Bürge unter körperlicher Haft zulegen; an Mehrerlös hat er keinen Anſpruch ſo wie auch nicht an allenfallſige Verbeſſerung an Haus und Gütern, oder deren Einſaat.

9. Verſteigerer übernimmt gegen die Erſteigerer keine Gewährſchaftsverbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen, er haftet nicht für das Eigenthum und nicht für den ruhigen Beſitz und garantiret nur die Richtigkeit ſeiner Forderung.

10. Alle obigen Bedingungen ſind de riguer und nicht bedrohend, und die andern, im Geſetze enthaltenen Bedingungen werden bey der Verſteigerung vorgeleſen.

Wenn Schuldner oder Gläubiger oder ſich ſonſt betheiligt Glaubenden, Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung machen wollen, ſo werden ſie aufgefordert ſolche den 9ten October nächſtkünftig Morgens von 9 — 11 Uhr, auf der Amtsſtube des Notär zu Edenkoben zu Protokoll zu geben.

Zur Redaction wurden zwey Stunden verwendet.

Edenkoben, den 12ten September 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 14. September 1826.

(Verſteigerung von Rheindamm-Arbeiten.)

Den dreißigſten September 1826, Morgens 9 Uhr, wird bey dem Bürgermeiſteramt zu Frieſenheim, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten zur öffentlichen Verſteigerung eines neuen Haupt-Rheindammes längs des Frieſenheimer Rheindurchſtiches, abgeſchäzt zu fünfzigtauſend Gulden, in zwanzig zwey Looſen geſchritten werden.

Jeder Steigerer hat ſich durch ein legales Zeugniß des Bürgermeiſteramtes ſeines Wohnſitzes, über eine Zahlfähigkeit von wenigſtens dreihundert Gulden auszuweiſen.

Speyer, den 12ten September 1826.

Königl. Bau-Inſpection.

Spatz.

---

pr. den 14. September 1826.

(Verſteigerung von Gemeinde-Wieſen.)

(Münchweiler.) In Folge Ermächtigung hoher Königlicher Regierung des Rheinkreiſes, und auf Betreiben des Bürgermeiſteramts Waldrohrbach, wird Donnerſtag den 28ten des laufenden Monats September, Nachmittags 2 Uhr, zu Münchweiler im Wirthshauſe des Stephan Ehrhardt zur öffentlichen Verſteigerung auf Ei-

…at.
…tverer übernimmt gegen die Erſteigerer…
…heiten, welche aus denſelben…
…für das Eigenthum und…
…und garantirt nur die Richtigkeit…

…obigen Bedingungen ſind die einen…
…und die andern, im Geſetze enthalten…
…werden bey der Verſteigerung…
…Schuldner oder Gläubiger oder ſich…
…Einwendungen gegen dieſe…
…werden ſie aufgefordert…
…nächſtkünftig Morgens von 9—11…
…Schreibſtube des Notärs zu Edenkoben zu…

…werden zwey Stunden…
…den 12ten September 1826.

Medicus, Not…

---

pr. den 14. September 1826.

(…Verſteigerung von Rheindamm-Arbeiten.)

…ten September 1826, Morgens…
…Bürgermeiſteramt zu Frieſenheim…
…Königl. Bauinſpektion zur…
…neuen Haupt-Rheindamm…
…Rheindurchſtiches, abgeſchätzt…
…in zwanzig zwey Looſen…
…Steigerer hat ſich durch ein…
…meiſteramtes ſeines Wohnſitzes…
…von wenigſtens dreyhundert Gulden…

…den 12ten September 1826.

Königl. Bau-Inſpektion.

Spatz.

Die Steigerungs-Bedingniſſe liegen ſowohl auf dem Bürgermeiſteramte zu Waldrohrbach als auch in der Schreibſtube des unterzeichneten mit Abhaltung der Verſteigerung beauftragten Notärs zur Einſicht offen.

Annweiler, den 11ten September 1826.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 12. September 1826.

1te Bekanntmachung.

Niederhochſtadt. (Erledigung einer Schulgehülfenſtelle.) Die, nebſt freier Wohnung mit jährlich 150 fl dotirte Gehülfenſtelle an der proteſt. Schule zu Niederhochſtadt iſt vacant.

Bewerber um dieſe Stelle haben ſich, mit den nöthigen Zeugniſſen verſehen, innerhalb vier Wochen bey der Orts-Schulkommiſſion zu melden.

Niederhochſtadt, den 11ten September 1826.

Für die Orts-Schulkommiſſion.

Der Bürgermeiſter.

Litty.

---

pr. den 13. September 1826.

(Die Unterhaltung der Straße von Mannheim nach Kaiſerslautern betreffend.)

Bis den 29ten September dieſes Jahres um neun Uhr des Morgens, wird auf dem Gemeindehaus dahier vor dem Bürgermeiſteramt in Beiſeyn eines Königl. Baubeamten die Lieferung des Materials zur Unterhaltung der Straße von Mannheim nach Kaiſerslautern, vom Stundenſtein Nro. 5. bis an Dürkheim, an den Wenigſtnehmenden auf zwey Jahre vom 1ten October 1826, bis den 30ten September 1828 verſteigert; und das Bedingnißheft kann auf dem Gemeindehaus täglich eingeſehen werden.

Für die Orts-Schulkommiſſion.

Der Bürgermeiſter.

Binder.

---

pr. den 13. September 1826.

(Gütertrennungsklage im Armenrechte.)

In Gefolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präſidenten des Königl. Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom dritten Auguſt letzthin, hat Margaretha, geborne Bräunig, Ehefrau von Michael Conrad, Weber in Neuſtadt, ſie ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft, zum Armenrecht sub. N. o. 551. zugelaſſen, mittelſt Ladung des Gerichtsboten Goßweiler vom 31ten Auguſt abhin eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren benannten Ehemann angelegt und den Unterzeichneten Georg Jacob Stockinger, Anwalt, zu Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Sachwalter conſtituirt.

Frankenthal, den 11ten September 1826.

Unterſchrieben: Stockinger.

---

pr. den 13. September 1826.

Mundenheim. (Errichtung eines Pumpbrunnen.) Den 25ten d. M. Nachmittags 1 Uhr, wird von unterzogenem Amte, auf dem Gemeindehauſe allhier, die Errichtung eines neuen Pumpbrunnen im kathol. Pfarrhofe dahier, mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden vergeben, der deßfalls zu Grunde liegende Koſtenanſchlag beläuft ſich auf 49 fl. 20 kr.

Mundenheim, den 11ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Mezner.

Google

pr. den 14. September 1826.

Zwangsverſteigerung
von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom vier und zwanzigſten Auguſt abhin, — und auf Betreiben von Philipp Seyler dem Jungen, Handelsmann in Kirchheimbolanden wohnhaft, welcher für dieſe Sache den Herrn Lippert, Anwalt bey belobtem Gericht in Kaiſerslautern wohnhaft, als Anwalt beſtellt, und bey demſelben ſein geſetzliches Domizil erwählt hat, — werden Dienſtags den den neunzehnten Dezember nächſthin, Nachmittags um zwey Uhr, zu Albisheim im Wirthshaus zur neuen Pfalz, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, den Eheleuten Heinrich Kloß, Schuhmacher, und Philippina eine geborne Reißenburger, ohne beſonderes Gewerb, beide wohnhaft in Albisheim, die hienachverzeichneten denſelben angehörigen und auf dem Bann von Albisheim gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahms Protokoll durch beſagten Verſteigerungs-Commiſſär an heute gefertigt worden, einzeln definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, nämlich:

1. Section A. Nro. 155. Vier Aren dreißig Centiaren (19 Ruthen 77 Schuh) ein einſtöckiges Wohnhaus, ſammt Stall, Hofraum, Garten und andere Zubehörden gelegen in der Gemeinde Albisheim in der Rathhausgaſſe, begränzt Martin Weil und Philipp Keller, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section A. Nro. 518. Zwölf Aren dreißig Centiaren (57 Ruthen) Acker am Immesheimer-Berg, befurcht Jakob Bürky junior und Michael Großen Kinder, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

Das Wohnhaus ſammt Zubehörden iſt mit einem jährlichen Grundzinß von fünf Kreuzer einem and ein und fünfzig neun und achtzigſtels Pfennig beſchwert, das Grundſtück aber außer den gewöhnlichen Steuern von ſonſtigen Reallaſten frey

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die befraglichen Immobilien werden ſo verſteigert, wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden mögen, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienſtbarkeiten ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaß.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß derſelben in der Art, daß er ſeine Beſitzeinſetzung ſelbſten zu betreiben und zu bewerkſtelligen hat, ohne den Gläubiger deßhalb in Anſpruch nehmen zu können.

3 Die auf dieſen Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, bekannte und unbekannte, laufende und rückſtändige, hat der Steigerer ohne Abzug am Steigſchillinge zu tragen, ſelbſt die bereits repartirten oder noch repartirt werdenden rückſtändigen Gemeindeſchulden und Umlagen.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drey gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich: ein Jahr, zwey Jahre und drey Jahre nach dem Zuſchlage, jedesmal ein Drittheil, mit und nebſt jährlichen Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuſchlags anfangend.

5. Jeder Steigerer hat ſogleich einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen; nebſt dem bleiben zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung die verſteigerten Immobilien in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Verſteigerungskoſten, die ihm das Geſetz über die Zwangsveräußerungen zu Laſt legt.

Es werden ſonach die genannten Schuldner, deren Hypothekengläubiger und Alle ſonſtige Betheiligte aufgefordert, ſich Donnerſtag den fünften October nächſthin, Vormittags um neun Uhr auf der Schreibſtube des Unterzeichneten zu Kirchheimboland einzufinden, und ihre allenfallſige Einwendungen gegen die beabſichtigte Verſteigerung vorzubringen.

Kirchheimboland, den zwölften September achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 7. September 1826.

2te Bekanntmachung.
(Verſteigerung von Brandhölzer.)

Künftigen 2ten October 1826 werden zu Winzingen im Wirthshauſe zum Lamm. Vor dem Königl. Land-Commiſſariate Neuſtadt oder deſſen Delegirten auf Betreiben des Königl. Forſt- u. d Rentamts Neuſtadt 300—400 Klafter eichen Brennholz, und circa 140 Klafter gemiſcht Prügelholz, aus dem Aerarial-Holzhofe Böbig bey Winzingen in kleinen Looſen bei dreymonatlichem Zahlungstermine öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert. Der Anfang iſt Vormittags um 8 Uhr.

Jeder Auswärtige dem Rentamte unbekannte Steigerer hat ſich über ſeine Zahlfähigkeit auszuweiſen oder einen bekannten ſolventen Bürgen zu ſtellen.

Neuſtadt, den 6ten September 1826.

Königl. Rentamt. Königl. Forſtamt.
Röſſel. Röbel.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Winzingen zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Neuſtadt, den 7ten September 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Witt.

Digitized by Google

...ſchlags anfangend.
...er Steigerer hat ſogleich einen annehmbaren
... Bürgen zu ſtellen; neben dem bleiben
...herheit und bis zur gänzlichen Ausbezahlung
...eren Immobilien in einem vorzüglichen ...
...ehet und verpfändet.
... Steigerer trägt diejenigen Unkoſten ...
...n das Geſez über die Zwangsverſteigerung ...

...den ſonach die genannten Schuldner, ...
...läubiger und alle ſonſtige Betheiligte ...
... Donnerstag den fünften October ...
... um neun Uhr auf der Schreibſtube des ...
... zu Kirchheimboland anzuwenden, ...
Einwendungen gegen die beabſichtigte ...
...vorzubringen.
...heimboland, den zwölften September ...
... und zwanzig.

Neumayer, ...

pr. den 7. September ...

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Brennhölzer.)

... den ... October 1826 werden ...
... zum ... Vor dem ...
...ute Neuſtadt oder deſſen ...
... Königl. Forſt- u. d. Rentamts ...
... Brennholz, und circa ...
... aus dem Aerarial...
... in kleinen Looſen bei ...
... öffentlich an den Meiſtbietenden ...
... Anfang iſt Vormittags um 9 Uhr. ...
... dem Rentamte ...
... über ſeine Zahlfähigkeit ...
... Bürgen zu ſtellen.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 16. September 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Zweybrücken vom ſechszehnten Juny laufenden Jahres, gehörig regiſtrirt, wurde auf Betreiben von Philippina Lang, Ackersmann wohnhaft zu Gimsbach, Wittwe des allda verlebten Adjunkten Theobald Weſtrich, welche in dieſer Sache den Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Anwalt bey den Königlichen Gerichtshöfen zu Zweybrücken beſtellt hat, um ſie eintretenden Falles vor Gericht zu vertreten, gegen Philipp Botz, Ackersmann, wohnhaft zu Gimsbach und deſſen Ehefrau Maria Anna Chriſtmann, die Zwangsverſteigerung erkannt, und der unterzeichnete Martin Schuler, Königlich Bayeriſcher Notär für den Gerichtsbezirk von Zweybrücken, im Kanton und Amtsſitz von Landſtuhl als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt.

Nachdem nun die den Schuldnern Philipp Botz und Maria Anna Chriſtmann zugehörigen Immobilien, durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär, in einem am vierten des laufenden Monats gefertigten, bereits gehörig regiſtrirten Protokoll aufgenommen worden, wird andurch bekannt gemacht, daß die Verſteigerung am neun und zwanzigſten September laufenden Jahres, und zwar zu Matzenbach in der Wohnung von Burgermeiſter Leis, des Morgens um neun Uhr, und zu Gimsbach, in dem Wirthshauſe von Johannes Köhler, des Vormittags um eilf Uhr, ſtatt finden wird.

Die zu verſteigernden Immobilien ſind im Ort und Bann von Gimsbach und Matzenbach gelegen, und den ...

2. Section H. Nummer 27. Zwölf Aren dreißig ein Centiaren Wies im Riech, zwiſchen Nikol. Aulenbach und Daniel Braun, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
3. Section H. Nro. 89. Drey Aren fünfzig fünf Centiaren Wies im Biengarten, zwiſchen Nikol. Aulenbach und Daniel Braun, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
4. Section H. Nro. 127. Zehn Aren ſechszig fünf Centiaren, ein zweiſtöckigtes in Gimsbach gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallungen, Bering, Wieſengarten und Baumgarten, zwiſchen Nikol Aulenbach und Daniel Jung, angeboten zu vier hundert Gulden 400 fl.
5. Section H. Nro. 186. Acht Aren neunzig vier Centiaren Wies in der oberſten Rockenbach, zwiſchen Theobald Braun, Jacob Krapp und Michael Burkardt, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
6. Section H. Nummer 207. Achtzehn Aren vierzig fünf Centiaren Acker auf der oberſten Rockenbach, zwiſchen Johannes Köhler und Daniel Rübel, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
7. Section H. Nro. 311. Sechszehn Aren zwanzig drey Centiaren Acker in den Wingerten, zwiſchen Nickel Creutz und Nickel Aulenbach, angeboten zu vierzig Gulden. 40 fl.

Section I.

8. Nummer 77. Achtzehn Aren fünfzig ſieben Centiaren Wies in der Steigwies, zwiſchen Jacob Stemmler und Jacob Rübel, angeboten zu einhundert Gulden. 100 fl.
9. Nummer 90. Sechs Aren ſechszig drey Centiaren Wies in der Scheiblingswies, zwiſchen Michael Rübel und der lutheriſchen Gemeinde, angeboten zu dreißig Gulden ...

12 Nummer 228. Zehn Aren ſechszig fünf Centiaren Wies in der Lachwiee, zwiſchen Jacob Rubel und der Gemeinde, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

13. Nro 259 und 60. Vierzig acht Aren neunzig acht Centiaren Acker auf dem Fürchen, zwiſchen Adam von Eor und Daniel Braun, angeboten zu ſiebenzig Gulden 70 fl.

14. Nummer 284. Zwanzig acht Aren fünfzig zwey Centiaren Acker zwiſchen dem Laußerdeller-Wald, zwiſchen Theobald Braun und Daniel Weber, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

15. Nro. 325. Siebenzehn Aren vierzig fünf Centiaren Acker in der langen Gewann, zwiſchen Johannes Köhler und Karl Urſchel, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

16. Nummer 358. Neun Aren ſiebenzig Centiaren Acker auf dem Mühlſtück in der kurzen Gewann, zwiſchen Jacob Natter und Louiſa Köhler, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

17. Nummer 393. Neunzehn Aren vierzig Centiaren Acker auf dem Schanzacker, zwiſchen Daniel Weber und Daniel Jung, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

18. Nro. 426. Zwanzig drey Aren vierzig drey Centiaren Acker bey der Sandkauth, zwiſchen Jacob Natter und Nickel Aulenbach, angeboten zu ſiebenzig Gulden 70 fl.

19. Nummer 452. Zwanzig fünf Aren fünfzig ſechs Centiaren Acker im Blumenfeld, zwiſchen Daniel Braun und Daniel Rübel, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.

20. Nummer 503. Sechszehn Aren fünfzig ſieben Centiaren Acker bey dem Kranzbaum, zwiſchen Daniel Jung und Jacob Knapp, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Dieſe Güterſtücke ſind, nach der Erklärung des Schöffen, theils Erbgüter, theils ehelichen Acquiſition der Schuldner. Die Urkunden, worauf der Beſitzſtand und das Eigenthum beruhet, konnten nicht angegeben werden. Real-Laſten ſind keine bekannt.

21. Section J. Nummer 47. Acht Aren achtzig acht Centiaren Wies obig der Erndelick, zwiſchen Peter Burkardt und Nickel Aulenbach, angeboten zu achtzig Gulden 80 fl.

22. Section J. Nummer 144 und 145. Drey Aren acht Centiaren Wieſe im Loß, zwiſchen Nickel Aulenbach und Peter Burkardt, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

23. Nummer 183. Section J. Eilf Aren achtzig vier Centiaren Wies auf der Aue, zwiſchen Theobald Braun und Michael Rübel, gehört zu dem folgenden Stück.

24. Nummer 363. Section J. Neun Aren vierzig ſieben Centiaren Acker auf der Aue, unten, zwiſchen Theobald Braun, Daniel Rübel und dem Bach, nebſt dem anliegenden dazu gehörigen Hobrech, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

25. Section J. Nummer 465. Zwölf Aren vierzig drey Centiaren Acker auf dem Blumenfeld, vorne ab, oben Nickel Aulenbach, unten Daniel Rübel, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

26. Section H. Nummer 122. Vier Aren drey Centiaren Wies unterig der Torfbach, einſeits der Bach, unten Jacob Natter, oben Nickel Aulenbach, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

27. Section G. Nummer 238. Neun Aren vierzig ſieben Centiaren Acker auf Holler, unten zwiſchen Johannes Köhler und Peter Burkhardt, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Dieſe Grundſtücke erbte der Philipp Botz, aus der Verlaſſenſchaft ſeiner verſtorbenen Mutter, der Wittib von Andreas Botz, laut Theilungsact, aufgenommen durch den inſtrumentirenden Notär am vierten September achtzehnhundert vier und zwanzig, gehörig regiſtrirt. Auf dieſe Güter ſchuldet der Philipp Botz an Gleichſtellungsgeldern, zweihundert acht und fünfzig Gulden, nebſt Zinſen. Von Real-Laſten ſind keine bekannt.

Bann von Matzenbach.

28. Eine Wies oder Hanfacker in der Kottenwies, von eilf Aren dreißig neun Centiaren, zwiſchen Daniel Leis und Charlotta Kurz, Section M. Nummer 38 und 39, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

29. Section M. Nummer 294. Achtzehn Aren neunzig drey Centiaren Acker am hinterſten Ellerſtein, zwiſchen Adam Wagner und Peter Drum, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

30. Section M. Nummer 397 und 398. Fünfzig ſechs Aren neunzig acht Centiaren Acker am Lenſielhübel, zwiſchen Daniel Braun und Friedrich Hoffmann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Von Real-Laſten ſind keine bekannt, auch kann nicht angegeben werden vermög welchen Rechtstitel die Schuldner beſitzen.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann.

Verſteigerungs-Bedingungen.

I.

Die Immobilien werden einzeln zur Verſteigerung gebracht, und ſoll mit jenen in der Gemeinde Matzenbach angefangen werden.

II.

Die Anſteigerer erhalten den Beſitz und Genuß der Immobilien, an dem Tage der Verſteigerung, bey einer Verweigerung haben ſie die Einweiſung unter dem Schutze der Geſetze, auf ihre Gefahr und Koſten nachzuſuchen.

Digitized by Google

…es unweg der Lerreca, einseits der … Jacob Narrer, ander. Nickel Aulenbach, … u zwanzig fünf Gulden … fl

… S. Nummer 235. Neun Aren … Centiaren Acker auf Hetter, unten … es Köbler und Peter Burkhardt, angeboten … zig Gulden … fl

… undstücke erbte der Philipp Bez, … seiner verstorbenen Mutter, der … Bez, laut Theilungsact, aufgenommen … strumentirenden Notär am … hundert vier und zwanzig, gehörig … schuldet der Philipp Bez an … zweihundert acht und fünfzig Gulden, … Real-Lasten sind keine bekannt.

Bann von Matzenbach.

… es oder Hanfacker in der Kettenmühl, … dreißig neun Centiaren, zwischen … Charlotte Kuhl, Seiten M. … angeboten zu zwanzig Gulden …

… Nummer 241. Achtzehn Aren … Centiaren Acker am hintersten … Adam Wagner und Peter Braun … zwanzig Gulden

… Nummer 337 und 338. … acht Centiaren Acker … Daniel Braun und Friedrich … fl … zu zehn Gulden

… Lasten sind keine bekannt, … den vermög welchen …

… steigerung ist sogleich definitiv, so daß … angenommen werden kann.

… steigerungs-Bedingungen.

… Gemeindelasten, welche bis zum Tage der Versteigerung noch auferlegt werden könnten, sind den Ansteigerern von diesem Tage an zu Last.

V.

Das Eigenthum bleibt zwar, bis zur Auszahlung ausdrücklich vorbehalten, demnach ist ein jeder Steigerer verbunden, sobald man es verlangt, eine gute solidarische Bürgschaft zu leisten.

VI.

Von dem Steigschilling werden fünf vom Hundert an dem Tage der Versteigerung baar anzahlt, um zur Bestreitung der Kosten des Zwangsversteigerungs-Verfahrens verwendet zu werden; der nach Abzug dieser Summe bleibende Betrag, wird in vier Terminen Martini des laufenden Jahres den ersten und so fort von Jahr zu Jahr, auf Martinitag ein Viertheil, und mit Zinsen welche von Martini nächstkom zu laufen anfangen, das Ganze in die Hände des instrumentirenden Notars als bestellter Empfänger in loco Landstuhl abgetragen, um von diesem an die eingeschriebenen Hypothekar-Gläubiger und bevorrechteten Gläubiger, nach einer gütlich oder gerichtlich zu vollziehenden Collocation bezahlt zu werden.

VII.

Da die Versteigerung sogleich definitiv ist, kann ein Nachgebot nicht angenommen werden, in allen übrigen Punkten finden die durch das Gesetz vom ersten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ausgesprochenen Verfügungen ihre Anwendung welche soweit sie hieher gehören, bey der Versteigerung besonders erklärt und vorgelesen werden sollen.

Der Versteigerungs-Commissär fordert demnach die Schuldner Philipp Bez und Maria Anna Christmann, die Hypothekar Gläubiger desselben, so wie alle die dabey betheiligt seyn könnten, hiemit auf, am neun und zwanzigsten des laufenden Monats July, Nachmittags um zwey Uhr, zu Landstuhl in der Schreibstube des Notärs zu erscheinen, um die Einwendungen, so sie gegen diese Versteigerung zu machen haben könnten, zu …

Das Bürgermeisteramt.
Schopmann.

---

pr. den 16. September 1826.

1te Bkanntmachung
einer Zwangsversteigerung.

Donnerstag den vierzehnten Dezember laufenden Jahrs, um die Mittagsstunde, wird zu Böhl, im Wirthshause zum Hirsch, durch den unterzeichneten Johannes Abraham Hartmann, Königlichen Notär im Amtssitze zu Mutterstadt, als dazu committirt vermöge … Entscheidung des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom zwey und zwanzigsten August …, auf den Grund dieser Entscheidung und insbesondere … gehörig realisirten und inscribirten Vorrogaten… des Königlichen Friedensgerichts des Kantons Mutterstadt vom ein und zwanzigsten Juny achtzehnhundert zwey, — und auf Betreiben von Josephine, Carolina und Nannette von Wilhelmy, alle drey großjährig, ledig, Rentnerinnen, wohnhaft zu Mannheim, im Großherzogthum Baden, handelnd als Erbinnen ihres in besagtem Mannheim verlebten Vaters Anton von Wilhelmy, weiland Medicinalrath und Hofmedicus daselbst, welche den Herrn Friedrich Konrad Michel zu Frankenthal als ihren Anwalt aufgestellt und bey demselben Rechtswohnsitz erwählt haben — gegen deren Hypothekenschuldner Michael Wörth, Ackersmann, wohnhaft zu Böhl, so wie gegen dessen Tochter Margaretha Wörth, geehelicht an Philipp Kern, Leinenweber, auch in Böhl wohnend, als Erben ihrer verlebten Mutter Katharina Sauerheier, gewesenen Ehefrau des besagten Wörth, und gegen vorgenannten Kern, wegen Ermächtigung seiner Ehefrau und der zwischen ihm und dieser bestehenden Gütergemeinschaft, — zur Zwangsversteigerung, mittelst gleich definitivem Zuschlag, ohne Annahme eines Nachgebots, der nachbeschriebenen in der Gemeinde und Gemarkung von Böhl befindlichen …

den Schifferſtadter Weg, zwiſchen Johann Portune und Anna Margretha Herrmann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

2. Section C. Nro. 102. Einhundert zwey Ruthen (24 Aren 11 Centiaren) Acker im Lerchenböhl, zwiſchen Gemeindegut und Johann Groß dem erſten, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section C. Nro. 114. Siebenzig zwey Ruthen (17 Aren 2 Centiaren) Acker in der Oſtengewann, zwiſchen Philipp Jacob Hauck und Johann Metzger, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section C. Nro. 974. Fünfzig ſechs Ruthen (13 Aren 24 Centiaren) Acker in der oberen Hahnengewann, zwiſchen Johann Hery und Johann Seebert, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section C. Nro. 117 Eine Hofraithe von ein und fünfzig Ruthen (12 Aren 5 Centiaren) Flächengehalt, in der Niedergaſſe, einſeits Adam Andres, anderſeits Jacob Umſtädter, beſtehend in einem Wohnhaus mit Stall unter einem Dach, in einem Hof mit Brunnen, in einer Scheuer und in einem Garten, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Immöbel der Philipp Korn'ſchen Eheleute.

1. Section A Nro. 855. Ein und fünfzig 1/4 Ruthen Acker in der langen Lohe, einſeits Michael Mileck, anderſeits unbekannt, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section B. Nro. 1195. Ein und achtzig Ruthen Acker im Appelsweg, einſeits Mathes Conrad, anderſeits Chriſtian Groß Wittib, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Die obigen reſpectiven Angebotspreiſe ſind von den betreibenden Gläubigerinnen gemacht worden um bey der Verſteigerung als ihre erſte Gebote zu gelten.

Ueber vorhergehende Immobilien hat der Notär-Commiſſär das Aufnahms-Protokoll unterm eilften dieſes Monats errichtet, welches ſofort im Rentamt Oggersheim gehörig regiſtrirt worden.

Und findet die betragliche Zwangsverſteigerung unter folgenden von den betreibenden Gläubigerinnen feſtgeſetzten Bedingniſſen ſtatt, als:

Erſtens.

Am Verſteigerungstag treten die Steigerer in Beſitz und Genuß und nehmen die Immobilien in dem Zuſtande in welchem ſie ſich alsdann befinden.

Zweitens.

Von dem Verſteigerungs-Erlös müſſen einhundert fünfzig Gulden zur Beſtreitung der Expropriations- und Collocationskoſten in einem Monat vom Zuſchlag, an den betreibenden Theil bezahlt werden, wozu jeder Steigerer im Verhältniß zu ſeinem Steigpreis beizutragen hat; — der Ueberreſt jenes Erlöſes aber ſolle zur Hälfte auf Michaeli achtzehnhundert ſieben und zwanzig und zur anderen Hälfte auf Michaeli achtzehnhundert acht und zwanzig, auch an die betreibenden Gläubigerinnen in ſo weit dieſe die erſte Hypotheke auf die verſteigert werdenden Immöbel haben, bis zum Belaufe ihrer Forderung an Hauptſumme, Zinſen und Koſten abgeführt werden; alle dieſe Zahlungen geſchehen mit Zinſen vom Zuſchlag an und in curtsmäßigen annehmbaren Geldſorten.

Drittens.

Außerdem haben die Steigerer die ihnen nach dem Geſetz zu Laſt fallenden Koſten und Gebühren wegen ihrer Steigerungen alsbald wohin Rechtens zu berichtigen.

Viertens.

Alle Steuern, Abgaben, Laſten, Gülten oder Zinſen rückſtändig wie laufend, haben die Steigerer auf ihre erſteigten Immöbel zu tragen, ſo wie alle den Immobilien aufklebenden Dienſtbarkeiten zu leiden, ohne irgend einen Abzug am Steigpreis.

Fünftens.

Die betreibenden Gläubigerinnen garantiren weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine anderen und beſſeren Rechte erwerben als die Schuldner ſelbſt auf gedachte Immöbel hatten und bemeldte Gläubigerinnen dadurch daß ſie die Verſteigerung betreiben, nicht gemeynt ſind irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Sechstens.

Auf Verlangen müſſen die Steigerer beim Zuſchlag einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der mit ihnen ſolidariſch für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe verbunden iſt; in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

Siebentens.

Die Steigerer und ihre Bürgen bleiben ungeachtet jeder ſpäteren Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

Achtens.

Sollte ein Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen ſo kann gegen ihn und auf ſeine Koſten und Gefahr zur Wiederverſteigerung des von ihm erſteigerten Immöbels, acht Tage nach einer ihm vorher gemachten Aufforderung, geſchritten werden, und dieſes zwar ohne die Förmlichkeiten der Zwangsverſteigerung zu beobachten und einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung — vor einem Notär — in loco Böhl; der Steigerer und ſein Bürge bleiben ſodann in dieſem Falle mit Leibeshaft für einen

Drittens.

-dem haben die Steigerer die ihnen nach [illegible] laufenden Koſten und Gebühren [illegible] rungen alsbald wohin Rechtens zu [illegible]

Viertens.

[illegible] Abgaben, Laſten, Gülten [illegible] [illegible] laufend, haben die Steigerer [illegible] Jnmöbel zu tragen, ſo wie alle den [illegible] [illegible] Dienſtbarkeiten zu laden, [illegible] Bezug am Steigpreis.

Fünftens.

[illegible] treibenden Gläubigerinnen garantiren [illegible] [illegible] noch für das Eigenthum [illegible] der Jmmobilien, indem der [illegible] [illegible] anderen und beſſeren Rechte [illegible] [illegible] ſelbſt auf gedachte [illegible] [illegible] Gläubigerinnen dadurch daß ſie [illegible] [illegible], nicht gemeynt ſind irgend [illegible] [illegible] Verbindlichkeiten zu übernehmen [illegible] gegen den Käufer obliegen.

Sechstens.

Verlangen müſſen die Steigerer [illegible] [illegible] Bürgen ſtellen, der mit den [illegible] [illegible] Erfüllung aller Steigbedingungen [illegible] [illegible] dieſes Bürgen kann [illegible] [illegible] und die Verſteigerung von neuem [illegible]

Siebentens.

[illegible] und ihre Bürgen [illegible] [illegible] Erklärung [illegible]

Achtens.

---

ten Bedingungen vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterſtadt in einer zweiſtündigen Sitzung am vierzehnten September achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 16. September 1826.

(Haus-Wiederverſteigerung.)

Kommenden 29ten September, Nachmittags 3 Uhr, wird im Wirthshauſe zum grünen Baum zu Mutterſtadt auf Begehren von Georg Anton Schleiſſer, Handelsmann und Gutsbeſitzer in Schifferſtadt, als Ceſſionär des Leonhard Männchen, Maurer von Mutterſtadt, durch den unterzeichneten Notär die Wiederverſteigerung gegen Georg Härtel und deſſen ſolidariſche Bürgin Anna Maria Hörner, Wittib von Philipp Heinrich Härtel, Ackersleute, zu Mutterſtadt wohnhaft, und auf deren Gefahr und Koſten, eines in beſagtem Mutterſtadt am Ende der Neuſtadter Straße gelegenen Wohnhäuschens ſammt Zubehörungen, welches beſagter Georg Härtel von obigem Leonhardt Männchen acquirirt hat, wegen ermangelter Zahlung des verfallenen Kaufſchillings öffentlich vornehmen.

Mutterſtadt, den 16ten September 1826.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 14. September 1826.

Ueber die Sold- und Maſſe-Forderungen
v. der ehemaligen franzöſiſchen Trainſoldaten

Ferdinand Hahn (Ham) von Bergzabern im 3ten Bataillon, zu 195 Frank 61 Cent.

Georg Peter Lehmann von Arzheim im 11ten Bataillon (bis), zu 39 Frank.

Heinrich Reinzall (Reichrath) von Kaulbach im 1ten Bataillon zu 26 Frank 32 Cent.

Liquidations-Commiſſion

für die

Forderungen an Frankreich

v. Ritter.

Thomaſo, wirkl. Rath.

---

pr. den 15. September 1826.

Speyer. (Gemeinde-Holzausbeute.) Montag den 25ten September 1826 um 11 Uhr des Vormittags, wird auf dem Rathhauſe dahier das Holz- und Wellenmachen in den Gemeinde-Holzſchlägen vom Jahr 1826/27 an die Wenigſtübernehmenden öffentlich verſteigert werden.

Speyer, den 14ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

---

pr. den 16. September 1826.

Bekanntmachung.

Am 30ten v. M. wurde zu Worms von einem in übelm Rufe ſtehenden Jndividuum, aus dem Bezirk Frankenthal, ein ſchwerer goldener Siegelring mit einem rothen Steine um geringen Preis verkauft.

Dieſer Ring wurde in Beſchlag genommen, und ſpäter hierher ausgeliefert.

Der Verkäufer will ſolchen am 18ten v. M. auf der Straße von Mannheim nach Oggersheim gefunden haben.

Es iſt zu wünſchen, daß der bis jetzt unbekannte Eigenthümer die nähern Verhältniſſe hieher aufklären möge.

Frankenthal, den 12ten September 1826.

Der Königl. Unterſuchungsrichter.

Schenkl.

amts Frankenthal und des Königl. Forſtamts Dürkheim 800 Klafter Buchen Scheitholz aus dem Frankenthaler Aerarial-Holzhof in kleinen und größern Partheien bey drey monatlichen Zahlungsterminen und vermindertem Preis-Anſatz öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Zugleich wird bemerkt, daß jeder Steigerer ſolvente Bürgſchaft zu leiſten hat, auswärtige, dem Königl. Rentamte aber unbekannte Steigerer haben noch außer ein Certificate ihrer Ortsvorſtande über ihre Zahlfähigkeit aufzuweiſen.

Frankenthal den 12ten September 1826.

Das Königl. Rentamt Frankenthal.

C. Lehmann.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Frankenthal zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt

Frankenthal, den 11ten September 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Karſch.

Klee.

---

pr. den 16. September 1826

Weitersweiler. (Verpachtung der Kirchengüter.) Kommenden 5ten October Mittags 12 Uhr werden die Kirchengüter, in dem Banne von Weitersweiler, auf Betreiben des Rechners auf einen 9jährigen Pacht verſteigert.

Dreiſen, den 11ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Pannebecker.

---

pr. den 15. September 1826.

1te Bekanntmachung.

(Widderverkauf aus den Stammheerden der Königlichen Staatsgüter-Adminiſtration Schleißheim.)

Seine Majeſtät der König in der huldvollſten Abſicht den bey Begründung der Königl. Stammſchäfereien, beabſichteten Zweck, dadurch auf die Verbeſſerung der Schafzucht im Lande auf eine bleibende Weiſe einzuwirken, allmählig ins Leben überzuführen, haben allergnädigſt geſtattet, daß in dieſem Jahre an dem erſten Tage nach dem Octoberfeſte, am 9ten October dieſes Jahres, als an dem zum allgemeinen Markte beſtimmten Tage, 50 bis 100 Stück Stammwidder, meiſtens junge noch nicht volljährige Thiere, mit einem Auswurfspreiſe, der weit unter dem wahren Werthe dieſer Thiere iſt, und die Summe von 20 fl. für den Kopf nicht überſteigen ſoll, auf der Thereſien-Wieſe bey München in einem eigenen hiezu beſtimmten Locale von 10 — 12 Uhr, Morgens unter folgenden Bedingniſſen zum Verkauf gebracht werden.

1. Werden zum Kaufe nur Innländer zugelaſſen.

2. Muß nachgewieſen werden, daß man die Thiere zur Veredlung einer Schäferey im Lande verwenden wolle, weßwegen obrigkeitliche Zeugniſſe vorzulegen ſind, daß man Beſitzer einer Schäferey, oder zum Einkauf für eine andere Schäferey im Lande beauftragt ſey.

3) Wird der Kaufſchilling baar erlegt.

Weil der Wollwuchs der Thiere wegen der jüngſt vorausgegangenen Schur noch nicht ſo weit vorgerückt iſt, daß der Charakter der Wolle von einem jeden Käufer in ſeinem vollen Werthe gewürdigt werden könnte, ſo wird das Stammregiſter der Königl. Adminiſtration über die jüngſte Schur vorgelegt werden, in welchem die Wolle eines jeden Stückes, ſowohl im ungewaſchenen als gewaſchenen Zuſtande eingeſehen werden kann.

Schleißheim, den 6ten September 1826.

Königl. Staatsgüter-Adminiſtration Schleißheim.

Schönleutner,

Königl. Staatsgüter-Director.

---

pr. den 16. September 1826.

2te Bekanntmachung

einer Verſteigerung auf Uebergebot.

(**Wachenheim a. d. Haardt.**) In Gemäßheit des Artikels 836 der bürgerlichen Prozeß-Ordnung, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Betreiben des Herrn Johann Philipp Sorg, Gutsbeſitzer in Gönheim wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Friedrich Juſtus Wittich, zu Frankenthal wohnend, zu ſeinem Anwalte in dieſer Sache conſtituirte, durch den unterzeichneten Carl Auguſt Koſter, Königl. Bayer. Bezirks-Notär im Amts- und Wohnſitze Friedelsheim, Kanton Dürkheim, im Rheinkreiſe, in der Eigenſchaft als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 28ten Juny letzthin, hiezu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär;

Künftigen 3ten October laufenden Jahres, des Vormittags um 8 Uhr, zu Wachenheim a/H. im Wirthshaus zum Trauben, zur öffentlichen Verſteigerung an den Letzt und Meiſtbietenden geſchritten werden wird, von nachbeſchriebenen im Bann der Stadt Wachenheim gelegenen, und dem Schuldner des betreibenden Theils, dem in mehrerwähntem Wachenheim wohnenden Winzer Michael Peter eigenthümlich angehörigen Immobilien, welche zum Behufe einer früher ſchon eingeleiteten, durch gegenwärtiges Verfahren aber unterbrochenen Zwangsverſteigerung durch den genannten Commiſſär, nach Innhalt ſeines am 22ten und 24ten April letzthin errichteten Protokolls aufgenommen, durch den genannten Schuldner und ſeine Ehefrau Eliſabeth geborne Kunz, aber an nachgenannte drittere Beſitzer käuflich abgetreten worden ſind, um die bey jedem Artikel bemerkten Preiſe: — worauf der Requi-

Digitized by Google

	fl.	fl. kr.
	2070	
		2167 —
Section D. Nro. 935, verkauft an Franz Simon Schullehrer in Wachenheim a/H. wohnhaft pro	50	
angeboten zu		55 —
Art. 11. 9 Aren 45 Meter (40 Ruthen) Wingert im Milchbrunnen, Section A. Nro. 506, erkauft durch Caſimir Kuhn Gaſtwirth zu mehrerwähntem Wachenheim pro	250	
angeboten zu		275 —
Art. 12. 16 Aren 54 Meter (70 Ruthen) Wingert daſelbſt am Creutzberg Section A. Nro. 506, verkauft an den ſo ebengenannten Caſimir Kuhn pro	250	
angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu		275 —
Summa des Kaufpreiſes	2620	
Hauptbetrag des Uebergebots		2882 —

Der Verkauf des Artikels Eins gründet ſich auf eine Urkunde vom 2ten Januar letzthin, jener der Artikel 2 bis 10 einſchließlich auf einen Akt vom 3ten Februar laufenden Jahres und der Verkauf des Artikels 11 und 12 auf einen Contract vom 4ten nämlichen Monats, alle aufgenommen durch den Königl. Notär Koch in Dürkheim a/H.

Friedelsheim, den 16ten September 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

Unterzeichnet: Köſter, Notär.

---

pr. den 16. September 1826.

Bekanntmachung.

Auf die Soldforderung des Johann Caſpary von Kaiſerslautern, in ſeiner angeblichen Eigenſchaft als Soldat im 5ten Franzöſ. Lanciers-Regiment von 578 Franken an die von der Krone Frankreich bezahlte Averſional-Maſſe, iſt von unterzeichneter Stelle beſchloſſen worden:

Daß, nachdem die Franzöſiſche Behörde, welche man, auf Veranlaſſung des vom Reklamanten in ſeiner protokollariſchen Vernehmlaſſung vom 11ten März 1822 geſtellten Antrages um weitere Aufſchlüſſe angieng, erklärt hat:

„Il resulte des renseignemens qui ont été transmis aux soussignés, que les recherches nécessaires pour constater les droits du Sieur Caspary avaient été faites sous ses véritables noms et prénoms. Les motifs du rejet de la créance de ce militaire, fondés sur ce qu'il ne figure ni sur l'état de liquidation de l'ex 5. regiment de lanciers, ni sur les feuilles d'appel et de décompte subsistent donc toujours."

Es nunmehr bey dem dieſſeitigen abweislichen Erkenntniſſe vom 10ten Dezember 1821 ſein Verbleiben haben müſſe.

Der Aufenthaltsort des im Jahr 1823 aus Landau deſertirten Johann Caſpary iſt dieſſeits nicht bekannt und daher wird dieſes Erkenntniß öffentlich ausgeſchrieben.

München, den 18ten July 1826.

Königl. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion der Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaſo.

---

pr. den 16. September 1826.

Heiligenſtein. (Güterverſteigerung.) Samſtag den kommenden 23ten September, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe des Herrn Friedrich Dennhardt in Heiligenſtein, werden auf Betreiben der Wittwe Bühler in Lachen, nachbeſchriebene im Heiligenſteiner Bann gelegene, durch Peter Zimmermann allda beſeſſene zwey Güterſtücke, als:

1. 80 Ruthen Ackers links im Kammertweg, neben Schall und Löſch.
2. 2/3 an 75 Ruthen Wingert zwiſchen beiden Hohlen, neben Wingertsweg und den Steinhäuſer'ſchen Erben.

Wegen Nichtzahlung der durch Zimmermann ſchuldigen verfallenen Terminen und Zinſen, öffentlich auf Eigenthum wiederverſteigert.

Speyer, den 16ten September 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 12. September 1826.

Bornheim. (Reparaturen-Verſteigerung.) Freitag den 29ten September l. J., Nachmittags um ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt, zur Verſteigerung der, an dem Pfarrhauſe zu Bornheim vorzunehmenden Reparatur, beſtehend in Maurer- Zimmer- und Schreiner-Arbeit, wovon der Koſtenanſchlag 103 fl. 8 kr. beträgt, ſchreiten.

Bornheim, den 11ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Löſch.

Verſteigerung an, und nehmen die Immobilien in dem Zuſtande, worinnen ſie ſich alsdann befinden, ſollten dieſelbe allenfalls verpachtet ſeyn, ſo haben ſie von beſagter Epoche an die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſigen Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Der ausfallende Steigpreis muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlages an, in drey gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile den eilften November der Jahre 1826, 1827 und 1828, in laufenden Gold- oder groben Silberſorten und nicht anderſt bezahlt werden, diejenige Steigerer welche bey gütlicher oder gerichtlicher Kollocation an den betreibenden Gläubiger Herrn Scipio zu zahlen angewieſen werden, haben ihre Zahlungen auf eigne Koſten und Gefahr loco Mannheim in deſſen Wohnung zu leiſten.

3. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie die auch Gülten oder Zinſen, womit die Immobilien beſchwert ſeyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückſtände ohne Abzug am Steigpreiſe, ebenſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Güter etwa belaſtet ſeyn könnten.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt auf die Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Jeder Steigerer muß auf Begehren und vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen der ſich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingniſſen ſolidariſch verpflichtet; in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und der Gegenſtand von neuem ausgeboten werden.

6. Die Steigerer und ihre allenfallſige Bürgen bleiben ohneracher jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

7. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung müſſen die Steigerer auf ihre Koſten ihre Acquiſitions-Urkunden auf dem treffenden Hypothekenamte tranſcribiren laſſen.

8. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls nach Vorſchrift des Geſetzes zu bezahlen.

Frankenthal, den 16ten September 1826.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr den 17. September 1826.

Zwangsverſteigerung

(Wachenheim an der Haardt) In Gemäßheit eines durch das Königl. Bayeriſche Bezirksgericht in Frankenthal am 31ten v. M. erlaſſenen Urtheils, auf Betreiben des Herrn Johann Wilhelm Herold, Seifenſieder, wohnhaft zu Mannheim im Großherzogthum Baden, welcher den Herrn Advokaten Friedrich Conrad Michel in Frankenthal wohnhaft, zu ſeinem Anwalte aufgeſtellt hat, wird von dem unterzeichneten Carl Auguſt Köſter, Königl. Bayeriſchen Bezirks-Notär zu Friedelsheim, Kanton Dürkheim im Rheinkreiſe reſidirend, am 28ten December dieſes Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zur Stadt Mannheim in Wachenheim an der Haardt, zur definitiven Zwangsverſteigerung, ohne daß nach erfolgtem Zuſchlage ein Nachgebot angenommen werden kann, von nachbeſchriebenen Liegenſchaften, Wachenheimer Bannes geſchritten werden, welche dem allda wohnenden Weinbauer Georg Röſch in Eigenthum angehören, und vermöge Protokoll des Verſteigerungs-Commiſſärs vom 13ten dieſes zu dieſem Behufe aufgenommen worden ſind, und zwar unter folgenden, beſonders hierzu feſtgeſetzten Laſten, Clauſeln und

Bedingungen.

1. Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag keine andern Rechte auf die erſteigerten Liegenſchaften, als diejenige welche der Schuldner ſelbſt darauf hat, oder rechtlicher Weiſe haben kann.

2. Steigerer ſind gehalten, alle auf den Liegenſchaften haftenden Steuern, Gemeindelaſten und Gülten von dem 1ten October des l. J. an, zu entrichten. Eben ſo alle nicht verjährten Rückſtände an Grundbeſchwerden, und zwar ohne Abzug am Steigpreis.

3. Steigerer treten von dem Tage des Zuſchlags an in Genuß und Beſitz der erſteigerten Liegenſchaften, und übernehmen ſolche in dem Zuſtande, in welchem ſich dieſelbe alsdann befinden werden.

Sollten ſich dem Steigerer bei dem Beſitzantritt Hinderniſſe entgegen ſtellen: ſo hat derſelbe auf ſeine Gefahr und Koſten dieſelbe wegzuräumen.

4. Der betreibende Gläubiger leiſtet keine der Gewährſchaften, welche dem Verſteigerer geſetzlich obliegen, garantirt auch nicht für das angegebene Flächenmaß.

Wegen allenfallſiger Beſchädigungen, die von dem Verſteigerungstage an bis zur Beſitznahme des Steigerers ſtatt haben können, hat Letzterer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

5. Die Steigerer ſind gehalten die ſämmtlichen Koſten der Zwangs-Veräußerungs-Procedur auf das taxirte Koſtenverzeichniß einen Monat nach dem Zuſchlage, im Verhältniß des Steigpreiſes und in Abzug an demſelben, an den betreibenden Gläubiger gegen deſſen Quittungen zu entrichten; den Reſt des Steigpreiſes aber auf folgende Art: nämlich: 400 fl. zwey Monate nach dem Zuſchlage und den Ueberreſt in vier gleichen Portionen, auf Martinitag der Jahre 1827, 28, 29 und 1830, alles mit Zinſen zu 5 0/0 von dem Tage des Zuſchlags anfangend,

Digitized by Google

gaß, Section E Nro. 554, enthält 94 Meter oder 4 Ruthen Grundfläche, gränzt gegen Wald an Nicolaus Hafner, gegen Rhein an Michael Metzner, vornen an die Gaſſe und Balthaſar Hafner, mit allem was mauerfeſt iſt, zinſt die Hälfte an einem und einem halben Kapaun, angeboten zu 300 fl.

II. 10 Aren 80 Meter (17 Ruthen) Wingert im Gerichtspfad, Section A. Nro. 117, neben Peter Münch und Jacob Schmitt, zinſt ein Kreuzer Branchweiler Gülte, angeboten zu 30 fl.

III. 7 Aren 20 Meter (30 1/2 Ruthen) Wingert im Weidling, Section A. Nro. 581, neben Georg Schmitt und Konrad Kunz, zinſt 33 Liter hellen Wein und 22 Liter Tröberwein, angeboten zu 40 fl.

IV. 9 Aren 5 Meter (38 1/4 Ruthen) Wieſe in der Krummwieſe, Section C. Nro. 271, neben Adam Schäfer und Georg Korb, angeboten zu 30 fl.

V. 6 Aren 40 Meter (27 Ruthen) Wingert im Hügel, Section D. Nro. 25, neben Georg Manz und Paul Seitz, angeboten 40 fl.

VI. 3 Aren 60 Meter (15 Ruthen) Wieſe an der Backhauswieſe, Section B. Nro. 137, neben Bernhard Schmitt und Heinrich Reichert, zinſt 6 1/4 Heller Limburger Gülte, angeboten zu 30 fl.

VII. 8 Aren 40 Meter (35 1/2 Ruthen) Wingert am Schönfelder Weg rechts, Section D Nro. 292, neben Philipp Jacob Rettinger und Jacob Buchert, angeboten zu 25 fl.

VIII. 5 Aren 20 Meter (22 Ruthen) Wingert im Nordwingert links, Section D. Nro. 397, neben Leonhard Schwinn dem Jungen und Jacob Koller, angeboten zu 25 fl.

IX. 5 Aren (21 Ruthen) im Schönfelder Pfad, Section D. Nro. 531, neben Philipp Jacob Münch und Simon Jäger, zinſt 22 Liter Tröberwein ins Diaconat, angeboten zu 25 fl.

X. 5 Aren 72 Meter (20 Ruthen) Wingert im Jages, Section E. Nro. 59, zu beiden Seiten Michael Peter, zinſt 16 Liter (ein Simmern) Korn in die Schule, angeboten zu 40 fl.

XI. 2 Aren 35 Meter (10 Ruthen) Acker im Odersthal, Section E. Nro. 406, neben Nicolaus Kunz und Georg Hoffmann, zinſt fünf Liter Tröberwein, angeboten zu 5 fl.

XII. 14 Aren (59 1/4 Ruthen) Acker in dem Hungerbach, Section C. Nro. 664, neben Wartenberg'ſchem Gut und Konrad Peter dem erſten, angeboten zu 20 fl.

XIII. 1 Are 25 Meter (5 1/2 Ruthen) Wieſe im Königswingert, neben Johannes Alex und David Schmitt, zinſt 4 1/2 Heller, Limburger Gülte, angeboten zu 5 fl.

Die beiden letztern Artikel ſind errungenſchaftlich Güter, gehören daher nur zur Hälfte dem Schuldner Leonhard Euler.

Der betreibende Gläubiger, welcher den Advocat Herrn Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt in dieſer Sache conſtituirte, hat zu fraglicher Verſteigerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Steigerer erwerben durch den Zuſchlag keine andern Rechte auf die verſteigerten Liegenſchaften, als diejenige, welche der Schuldner ſelbſt darauf hat, oder rechtlicher Weiſe haben kann.

2 Steigerer treten von dem Tage des Zuſchlags an in Genuß und Beſitz der erſteigerten Liegenſchaften, und übernehmen ſolche in dem Zuſtand, in welchem ſich dieſelbe alsdann befinden werden.

Sollten ſich dem Steigerer bey dem Beſitzantritt Hinderniſſe entgegen ſtellen, ſo hat derſelbe auf ſeine Gefahr und Koſten ſich in den Beſitz zu ſetzen.

3 Steigerer müſſen alle auf den ihnen zugeſchlagenen Liegenſchaften haftende Steuern, Gemeindelaſten und Gulten, von dem Tage der Verſteigerung an, entrichten. Die Rückſtände jeder Art haben Steigerer ebenfalls zu übernehmen, und zwar ohne Abzug am Steigpreis, inſoweit es eine privilegirte Schuld iſt.

4. Dem Steigerer wird weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für die Richtigkeit der angegebenen Angrenzer, Sectionsbuchſtaben und Nummer garantirt, dadurch daß er Gebote auf die Liegenſchaften macht, wird er dafür angeſehen dieſelbe genau zu können; überhaupt leiſtet der betreibende Gläubiger keinerley der Gewährſchaften, welche dem Verſteigerer nach dem Geſetz obliegen. Wegen allenfallſiger Beſchädigungen die vom Verſteigerungstag an bis zur Beſitznahme des Steigerers ſtatt haben können, hat Letzterer ſeinen Rückgriff blos gegen Urheber.

5. Die Steigerer ſind gehalten, die gerichtlich taxirten Koſten der Zwangsveräußerungs-Procedur einen Monat nach dem Zuſchlage im Verhältniß ihres Steigpreiſes und in Abzug an demſelben an den betreibenden Gläubiger gegen deſſen Quittungen zu entrichten, den Reſt des Steigpreiſes aber in vier gleichen Portionen auf Martini der Jahre 1826, 1827, 1828 und 1829 ſammt fünf procentlichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung anfangend.

Die Zahlung iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu leiſten. Die übrigen Steigerungskoſten fallen den Steigerer nach den geſetzlichen Beſtimmungen zu Laſt.

6. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann von Seiten des angewieſenen Gläubigers, nach dem ihm zugeſtellten, aber fruchtlos geblieben Zahlbefehl, in außergerichtlichem, für die freiwilligen Verſteigerungen der Großjährigen üblichen Wege, mit Umgehung der durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vorgeſchriebenen Procedur durch einen Notär zur Wiederverſteigerung der erſteigerten Liegenſchaften geſchritten werden; wo alsdann der außer Beſitzſtand geſetzte Steigerer alle Koſten, und den ſich ergebenden Mindererlös zu erſetzen hat.

7. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat

10. Section E. Nro 187. Hundert Ruthen oder vier und zwanzig Aren Acker in der Schleid, zwiſchen Caſpar Mers und Georg Franz Hörner, angeboten zu ſechzig Gulden 60 fl.

Die oben benannte Jacob Zöller und Theobald Baumann ſollen obiges Grundſtück beſitzen.

11. Section B. Nro 181 Sieben und dreißig Ruthen oder neun Aren Wingert im Spieß, zwiſchen Johann Veit Mees und Anton Eckel, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Obiger Jacob Zöller ſoll gegenwärtiger Beſitzer davon ſeyn.

12. Section F. Nro. 75 Fünf und ſiebenzig Ruthen oder achtzehn Aren Acker in der Schleid, zwiſchen Heinrich Köhr und Jacob Schirmer, angeboten zu dreißig fünf Gulden 35 fl.

13. Section F. Nro. 388. Sieben und dreißig Ruthen oder neun Aren Wieſe am Haag oder am Meckenheimerweg, zwiſchen Leonhard Schmitt und Georg Schmitt, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Michael Glaſer von hier ſoll dieſes Stück beſitzen.

14. Section D. Nro. 674. Ein und dreißig Ruthen oder ſieben Aren Wingert an Geisbühl, zwiſchen Heinrich Reinhard und Caſpar Keller, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Jacob Zöller von Meckenheim ſoll gegenwärtiger Beſitzer dieſes Grundſtücks ſeyn

Ueber beſondere auf vorbeſchriebenen Güterſtücken haftende Reallaſten, ſo wie über die Titels unter welchen die Schuldner ſolche beſitzen, konnte der Bürgermeiſter nichts angeben, weil ſich davon keine Auskunft aus den Lagerbüchern, Sections Regiſtern und Mutter Rollen ſchöpfen läßt.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf keine Nachgebote mehr angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Der Steigerer muß ſich ſelbſt auf dem Weg Rechtens in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen, ohne die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers dazu in Anſpruch nehmen zu können, welcher überhaupt keine der Gewährſchaften leiſtet, die nach dem Geſetz dem verſteigernden Eigenthümer obliegen.

2. Vom Tage der Verſteigerung an hat Steigerer die Steuern und ſonſtige Laſten von den erſteigerten Liegenſchaften zu tragen, ſelbſt ohne Entſchädigung die allenfalls darauf haftenden Gülten und Zinſen zu übernehmen.

Auch die Rückſtände an Steuern und Gülten hat Steigerer zu entrichten, in ſofern ſie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld ſind, iſt aber berechtigt den Betrag davon von ſeinem Steigpreis zum Voraus abzuziehen.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt der Liegenſchaften wird dem Steigerer nicht gutgeſtanden, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dem wirklichen und angegebenen Maas ſeyn mögte. Ebenſo wird dem Steigerer weder für die Richtigkeit der angegebenen Sectionsbuchſtaben und Nummeren noch der Gewannen und Nebenläger gebürgt, ſo daß er wegen allenfallſigen Irrthümern in der Bezeichnung der Liegenſchaften keinerley Einreden gegen ſeine eingegangene Verbindlichkeiten machen kann, indem er ſchon dadurch, daß er auf die Liegenſchaften Gebote gethan hat, angeſehen wird, dieſelben genau zu kennen und über ihre Identität außer allem Zweifel zu ſeyn.

4. Die Güterſtücke werden im einzelnen verſteigert, ſie gehen an die Steigerer in dem Umfang und mit denſelben Rechten über, wie ſie der Schuldner beſaß, ebenſo auch mit allen davon abhangenden Dienſtbarkeiten.

5. Wegen allenfallſigen Beſchädigungen bis zum Tag der Beſitznahme des Steigerers hat dieſer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

6. Der Steigpreis iſt ſechstelweis in ſechs Terminen zu entrichten, wovon der erſte nächſtkünftigen Martinitag, der zweite auf denſelben Tag des Jahrs darauf und die vier übrigen ſofort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebſt Intereſſen zu fünf vom Hundert jährlich ohne einigen Abzug vom Tag der Verſteigerung an, und zwar entweder nach den gütlich übereinzukommenden oder gerichtlich auszufertigenden Anweiſungen.

7. Behufs der Collocation hat Steigerer ſeinen Steigbrief in Monatsfriſt auf ſeine Koſten tranſcribiren zu laſſen, widrigenfalls der betreibende Gläubiger befugt iſt, dieſes ſelbſt thun zu laſſen, wo dann der Steigerer ihm alle Koſten und Auslagen erſetzen muß.

8. Dem Steigerer fallen die Steigkoſten nach den geſetzlichen Beſtimmungen zur Laſt.

9. Auf Begehren des betreibenden Theils hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Bezahlung des Steigpreiſes, Intereſſen und Koſten verbindlich macht. In Ermanglung von ſeiner Seite die geforderte Bürgſchaft zu ſtellen, iſt er von Rechtswegen des Zuſchlags verluſtig.

10. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann einen Monat nach dem ihm zugeſtellten Zahlungsbefehl in außergerichtlicher Form und auf die für die Verſteigerung der Güter der Großjährigen übliche Weiſe, auf Anſtehen des angewieſenen Gläubigers und unter den von dieſem allein ohne Zuziehung des außer Beſitz zu ſetzenden Steigerers feſtzuſetzenden Steigbedingungen durch das Miniſterium eines Notärs, zur Wiederverſteigerung geſchritten werden, wo der zahlungsſäumige Steigerer alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen hat.

11. Endlich ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig feſtgeſetzt ſind, namentlich durch

Digitized by Google

4. Mit dem Zuſchlag treten Steigerer in Beſitz und Genuß und haben auf eigene Koſten und ohne Zuthun der betreibenden Gläubigerin die Räumung zu bewerkſtelligen.

5. Der Zuſchlagpreis der Kiſſel'ſchen Immobilien, muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert, von der Verſteigerung an laufend, und immer von jedem Reſte, in vier gleiche Theile, Martini des nächſtkommenden Jahrs achtzehnhundert ſieben und zwanzig, und der drey unmittelbar darauf folgenden Jahre, und jener der Happert'ſchen Immobilien, ohne Zinſen, von Jahr zu Jahr, und immer auf Martini, auf die deſſelben nächſtkommenden Jahrs zum erſten Mal, dahin bezahlt werden, wohin Steigerer durch freiwillige oder gerichtliche Collocation angewieſen werden.

6. Die Nichtbezahlung des Steigpreiſes, ganz oder zum Theil zu den feſtgeſetzten und laufenden Jahrezielen, löſt den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und ſetzt Erwerber in Verzug; ſo daß der betreffende angewieſene Gläubiger befugt iſt, nach einer einfachen, dem ſäumigen Zähler acht Tage zuvor gemachten Anzeige, das betreffende Stück in freiwilliger Form wieder verſteigern zu laſſen, vorbehaltlich der körperlichen Haft im Falle eines Mindererlöſes.

7. Es kann von jedem Steigerer nöthigen Falls zu jeder Zeit annehmbare Bürgſchaft verlangt werden, und wenn dieſe gleich bey der Verſteigerung verlangt und nicht geleiſtet wird, bleibt der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden, geſchieht die Aufforderung aber erſt ſpäter und es wird derſelben nicht Genüge geleiſtet, ſo gehen die Verfügungen des vorhergehenden Artikels ſechs in Anwendung.

8. Da durch die Anheftung des Zuſchlagzettels die Güter dem Geſetz gemäß, gepfändet, und die darauf ſtehenden Früchte immobiliſirt ſind, erklärt die betreibende Gläubigerin, daß die in den obigen Weinbergen ſtehenden Trauben, der Nähe des Herbſtes wegen, durch einen Gerichtsboten in geſetzlicher Form verſteigert werden, und und der erzielt werdende Erlöß an Herrn Ludwig Darqué, Adjunct dahier, der zur einſtweiligen Aufbewahrung deſſelben beauftragt iſt, bezahlt werden ſoll, um bey der nächſt eröffnet werdenden Collocation mit in die Debit-Maſſe zu fließen.

9. Die Steuern ſowohl die rückſtändigen als laufenden von den Gütern, haben Steigerer, beim Zuſchlag zu übernehmen.

10. Steigerer haben die Koſten der Verſteigerung nach Vorſchrift der Geſetze zu bezahlen.

11. Die übrigen hier nicht ausbedungenen, ſchon in dem Geſetze gegründeten ſachbetreffenden Verfügungen, werden unmittelbar vor der Verſteigerung vorgeleſen werden.

12. Die betreibende Gläubigerin fährt fort zur Vollziehung Rechtswohnſitz bey ihrem Anwalte Herrn Jacob Pauli zu Frankenthal zu wählen, und die Steigerer wählten den ihrigen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Die Immobilien des Franz Kiſſel rühren theils aus elterlicher Erbſchaft, theils aus Eheerwerb her, und von darauf haftenden Realiaſten iſt nichts bekannt.

Dem zu Folge zeigt der Verſteigerungs-Commiſſär mittelſt Gegenwärtigem an:

1. Daß das Schwierigkeits-Protokoll Dienſtag den zehnten des nächſtkommenden Monats October Morgens neun Uhr, auf des unterzeichneten Schreibſtube eröffnet werden wird.

Fordert daher die Schuldner und ihre Hypothekar-Gläubiger, ſo wie alle ſich bey dieſem Zwangsverfahren betheiligt Glaubende auf, wenn ſie es für nöthig erachten, ſich an beſagtem Tag, zur beſtimmten Stunde, auf der Schreibſtube einzufinden, um ihre etwaigen Einwände zu Protokoll zu geben.

2 Daß die Verſteigerung den vierten des Monats Januar achtzehnhundert ſieben und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, im Gaſthauſe zum goldenen Löwen zu Neuſtadt, vorgenommen werden wird.

So gefertigt und unterzeichnet auf der Schreibſtube des Commiſſärs zu Neuſtadt am achtzehnten September achtzehnhundert ſechs und zwanzig in drey Stunden.

Unterſchrieben: Lembert, Notär,
mit Handzug.

Regiſtrirt zu Neuſtadt am achtzehnten September 1826. Vol. 21. Nro. 109. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.
Unterſchrieben: Röſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift.
Lembert, Notär.

[illegible] den 18. September 1826.

(Güterverſteigerung.)

Donnerſtag den fünften October 1826, werden auf Betreiben von Theodor Schulz, Einnehmer wohnhaft zu Oppau, als Curator der Vakantmaſſe des verſtorbenen Peter Fenzel, zu Oppau wohnhaft geweſenen Ackersmann, vor dem unterzeichneten zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 7ten September 1826, die gedachter Vakantmaſſe gehörigen Immobilien an den Meiſtbietenden definitiv eigenthümlich verſteigert werden, als:

A. Zu Edigheim in der Behauſung des Bürgermeiſters Nachmittags ein Uhr, die im Bann Edigheim gelegenen 2 1/2 Morgen Ackerland;

B. Zu Oppau im Gaſthaus zum rothen Löwen, Nachmittags drey Uhr, das im Ort Oppau gelegene Haus, halbe Scheuer und die im Bann von Oppau gelegene 7 Morgen Ackerland.

Frankenthal, den 18ten September 1826.

Koch, Notär.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. September 1826.

(Lieferung von Grenzſteinen.)

Den kommenden 4ten October, Morgens 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramt Oberotterbach die Lieferung nachbezeichneter Grenzſteine, an den Wenigſtnehmenden öffentlich begeben, als:

a. Ungefähr 200 Stück an die Obere Mundat, und
b. Ungefähr 115 Stück an den Guttenbergerwald.

Oberotterbach, den 12ten September 1826.

Das Königl. Forſtamt Bergzabern.

Weſthoven.

Grobe.

---

pr. den 18. September 1826.

(Minderverſteigerung von Reparaturen an der Aerarial-Saamendarre zu Jägerthal.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts werden vor dem Bürgermeiſteramt Dürkheim den 29ten d. M., Vormittags 10 Uhr, die Reparaturen an der Saamendarre zu Jägerthal an den Wenigſtnehmenden begeben, ſelbe beſtehen:

1. In 56 □ Meter Beſtich mit Kalch-Mörtel in dem Innern der Darre.
2. In dem Anſchlagen von circa 36 Stück Borden an dem Saamen-Magazin, veranſchlagt zuſammen [illegible]

ſtelle.) Die, nebſt freier Wohnung mit jährlich 150 fl. dotirte Gehülfenſtelle an der proteſt. Schule zu Niederhochſtadt iſt vakant.

Bewerber um dieſe Stelle haben ſich, mit den nöthigen Zeugniſſen verſehen, innerhalb vier Wochen bey der Orts-Schulkommiſſion zu melden.

Niederhochſtadt, den 11ten September 1826.

Für die Orts-Schulkommiſſion.

Der Bürgermeiſter.

Litty.

---

pr. den 18. September 1826.

Waldgrehweiler. (Jagdverpachtung.) Bis kommenden 28ten dieſes Monats, Vormittags um 9 Uhr, wird das unterzeichnete Amt auf ſeiner Schreibſtube die Jagd der Gemeinde Waldgrehweiler, auf einen ſechsjährigen Zeitbeſtand in Verſteigerung bringen, (da die auf den 30ten Auguſt abhin ſtatt gehabte Verpachtung die höhere Genehmigung nicht erhalten hat), wozu die Jagdliebhaber eingeladen werden.

Biſterſchied, den 15ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Lanzer.

---

pr. den 12. September 1826.

2te Bekanntmachung.

Deidesheim. (Weinverſteigerung.) Montag den [illegible]

bar vor der Verſteigerung, aus den Fäſſern verabreicht werden.

Deidesheim, den 11ten September 1826.

Unterſchrieben: Köſler, Notarius.

---

pr. den 19. September 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung

(Freckenfeld.) Auf Betreiben von Gabriel Altſchul, Handelsmann in Ingenheim, welcher den Herrn Breal, Advokaten am Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Landau, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey dem er auch Rechtsdomizilium erwählt, wird Dienſtag den 3ten October nächſthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Freckenfeld im Wirthshaus zur Sonne, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau unterm 22ten vorigen Monats erlaſſenen Urtheils; — durch den unterzeichneten Adolph Martin, öffentlicher Notär im Amtsſitze Kandel, als durch erwähntes Urtheil ernannter Verſteigerungs Commiſſär; gegen Jakob Blißinger, Müller, und Catharina Eggendörffer, Eheleute wohnhaft in Freckenfeld zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften in Freckenfelder Gemark welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm ſiebenten dieſes gefertigten Güteraufnahms-Protokoll verzeichnet ſind, und die betreibenden Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbieten, geſchritten werden, nämlich:

1. Section C. Nro. 620. 2 Aren 39 Centiaren Bauſtück in den Bierbetten, angeboten zu 5 fl.
2. Section C. Nro. 671. 2 Aren 60 Centiaren Bauſtück allda, angeboten zu 5 fl.
3. Section D. Nro. 252. 1 Are 60 Centiaren Waſenſtück obig dem Hauſteigerpfad, zu 3 fl.
4. Section D. Nro. 444 80 Centiaren Bauſtück obig dem Hauckenſteiger Pfad, zu 1 fl.
5. Section D. Nro. 552. 4 Aren 76 Centiaren Wies unterhalb der Mühle auf den Wäſen, zu 12 fl.
6. Section D. Nro. 554. 12 Aren 90 Centiaren Garten allda, zu 15 fl.
7. Section D. Nro. 556. 1 Are 19 Centiaren Waſenſtück allda, zu 2 fl.
8. Section D Nro 566. Etwa 1 Are 20 Centiaren Waſenſtück allda, zu 2 fl.
9. Section D. Nro. 586. 2 Aren 77 Centiaren Bauſtück oberhalb der Mühle, zu 5 fl.
10. Section D Nro. 588. 6 Aren 35 Centiaren Waſenſtück allda, zu 10 fl.
11. Section D. Nro. 591. Ungefähr 21 Aren 24 Centiaren Wieſe allda, zu 20 fl.
12. Section E. Nro. 453. Eine zweiſtöckige Behauſung, Hof, Scheuer, Stallungen, ſodann eine Mahlmühle mit zwey Gängen, Recht und Gerechtigkeiten im Dorf Freckenfeld gelegen, zu 500 fl.
13. Section F. Nro. 335. 13 Aren 90 Centiaren Acker in den Hirzelsäckern, zu 10 fl.
14. Section K. Nro 283. 19 Aren 5 Centiaren Acker in der Hühnergrube, zu 8 fl.
15. Section K Nro. 320. 25 Aren 41 Centiaren Acker allda, zu 12 fl.

Ob Reallaſten auf den Gütern haften oder nicht konnte nicht ausgemittelt werden.

Der Artikel 12 wurde von Caſpar Eggendörfer und Anna Maria Boe erworben, vermög Urkunde gefertigt durch den ehemaligen Amtſchreiber des Guttenberger-Amts unterm 16ten Januar 1790. Die Beſitz-Titel der andern Immobilien ſind dem betreibenden Theil unbekannt.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtand verſteigert in welchem ſich dieſelbe gegenwärtig befinden, mit den allenfallſigen Aktiv- und Paſſiv-Servituten und etwaigen ſonſtigen extra Beſchwerden, aber ohne Garantie für das angegebene Maas.

2. Treten die Steigerer gleich beim Zuſchlag in Beſitz und Genuß.

3. Zahlen ſie den Preis in drey Jahresterminen vom Tag des Zuſchlags, allemal mit dem Drittel und mit Zins von dort an, in die Hände der Hypothekar-Gläubiger nach ihrem Rang.

4. Müſſen ſie ohne dies alle auf die Verſteigerung Bezug habenden Verfolgungs-Koſten nebſt Regiſtrir- und ſonſtigen Gebühren auch Inſcriptions-Koſten gegen jeden Steigerer gleich nach der Taxation erlegen.

5. Darf das Gut bis zu völliger Auszahlung weder anderwärts verpfändet um ſo weniger vertauſcht und verkauft werden.

6. Iſt auch noch jeder Steigerer gehalten auf Verlangen und auf ſeine beſondere Koſten ſolidariſche und ſolvable Bürgſchaft für ſeinen Preis zu ſtellen; kann oder will er dieſes nicht, ſo bleibt der vorletzte Steigerer und ſo rückwärts an ſein Gebot gebunden, vorbehaltlich den Weniger-Erlös an die Bietenden zu recuperiren.

7. Iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv, und wird kein Nachgebot angenommen

Gefertigt zu Kandel, den 10ten July 1826

Martin, Notär.

---

pr. den 18. September 1826.

Dürkheim. (Haus- und Felder-Verſteigerung.) Vertragsmäßig werden den nächſten 5ten October um 2 Uhr des Nachmittags, bey Herrn Hering dahier, vermöge einer am 27ten September 1816 vor dem Herrn Notär Köſter von Friedelsheim ausgeſtellten hypothekariſchen Schuldverſchreibung, gegen die in Dürkheim wohnhafte Individuen, namentlich: a. Johann Nepomuck Reis, Schreiner; b. deſſen minorenne gewerbloſe Kinder, als: Salomea, Johannes, Valentin und Charlotte, deren

Digitized by Google

[illegible]
[illegible] wurde [illegible] Ceſar Eggenſchar [illegible]
erworben [illegible]; Urkunde [illegible]
im Amtſchreiber des Guttenberger [illegible]
[illegible] 1790. Die Beſitz-Titel der [illegible]
im betreibenden Theil [illegible].

[illegible]gerungs-Bedingniſſe.

Immobilien in dem Zuſtand [illegible]
ſelbe gegenwärtig befinden, mit [illegible]
und Paſſo-Servituten und [illegible]
werden, aber ohne Garantie für [illegible]

Steigerer gleich beim Zuſchlag [illegible]

den Preis in drey Jahrsterminen [illegible]
5, allemal mit dem Zins [illegible]
in die Hände der [illegible]
[illegible]ang.
[illegible] ohne dies alle auf die [illegible]
Verſteigerungs-Koſten nebſt Regiſter [illegible]
[illegible] auch Inſcriptions-Koſten [illegible]
[illegible] nach der Taxation erlegen.
[illegible] Gut bis zu völliger Ausʒahlung [illegible]
[illegible] um ſo weniger veräuſſert [illegible]

[illegible] jeder Steigerer erhalten [illegible]
[illegible] beſondere Koſten [illegible]
[illegible] Preis zu [illegible]
[illegible] der [illegible] Steigerer [illegible]
[illegible] gebunden, vorbehaltlich [illegible]
[illegible] zu [illegible]
[illegible] ſogleich [illegible]
[illegible]genommen.

Kandel, den 10ten July 1826.

Martin, [illegible]

---

renberg zu Ungſtein.

Dieſe Verſteigerung geſchiehet auf Betreiben von den Erben und Repräſentanten des in Worms verlebten Kammermeiſters Valentin Schorn, namentlich: 1. Valentin Schorn, Handarbeiter in Abenheim; 2. Philipp Schorn, Kammmacher in Biblis; 3 Johannes Schorn, ebenfalls Kammmacher allda; 4. Eliſabetha Kunz, Wittwe, eine geborne Schorn ohne Gewerb in Biblis wohnhaft, dieſe vier als Erben ihres verſtorbenen Vaters Philipp Schorn, 5. Johann Kiſſel, Ackersmann in Biblis, die Rechte ſeiner Eheirau Katharina Mohr verfolgend; 6. Valentin Dörr; Ackersmann daſelbſt, die Rechte ſeiner Ehefrau Anna Maria Mohr verfolgend; 7. Jodocus Frichaut, Schuhmacher zu Biblis, die Rechte ſeiner Ehefrau Eva Maria Mohr verfolgend; 8. Philipp Mohr, Handelsmann in Wien wohnhaft, die vier Lezteren als Erben ihrer Mutter Katharina, geborne Schorn in ihrem Leben Ehefrau von Kornelius Mohr; 9. Anna Maria Lehmann, Wittib von Philipp Roth als Vormünderin ihrer bey ihr befindlichen mit ihren beſagten Ehemann erzeugten annoch minderjährigen Kinder, ſie zu beſagten Biblis wohnhaft; 10. Johann Ganzmann, Ackersmann in Biblis die Rechte ſeiner Ehefrau Anna Maria Roth verfolgend, und 11. Valentin Roth, Schneidermeiſter, die drey Leztern als Erben ihrer Mutter reſpective Grosmutter Anna, geborne Schorn in ihren Leben Ehefrau von Michael Roth, weiland Ackersmann in Biblis; alle in ihrer Eigenſchaft als Ceſſionnarien von der Frau Antonette Schirholz, zu Dorſten in preuſiſch Weſtphalen wohnhaft, Wittwe, ohne Gewerb von dem verſtorbenen Apotheker Sebaſtian Rodius, laut einer vor dem Herrn Notär Sandherr von Worms, am 4ten October 1824 gefertigten Uebertragsurkunde.

Dürkheim, am 16ten September 1826.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 19. September 1826.

[illegible] Hauptmann,

Trepp, Actuar.

---

pr. den 18. September 1826.

Königsbach. (Güterverſteigerung.) Donnerſtag den 5ten October 1826 des Morgens 9 Uhr wird der unterzeichnete Notär im Amtsſitz von Neuſtadt in der Gemeinde Königsbach, im Wirthshaus des Joſeph Kohl daſelbſt, auf Anſtehen von Salomon Maas, Handelsmann in Mannheim, gegen Heinrich Herſel, Winzer in Königsbach und Philipp Peter Völker auch Winzer daſelbſt, und deſſen Ehefrau Eliſabetha Bader, in Vollziehung der zwiſchen den Partheien durch autentiſche Urkunden getroffenen Uebereinkunft, zur Verſteigerung an den Meiſt und Leztbietenden der nachbeſchriebenen Liegenſchaften ſchreiten: nämlich:

I. Gegen Heinrich Herſel.

1. Von 1 Viertel oder 6 Aren Wingert im Judenſtück.
2. Von ebenſoviel Wingert daſelbſt.
Beide Weinberge in Königsbacher Gemark gelegen.
3. 137 Ruthen theils Wingert, theils Ackerfeld in der Schlend.
4. 35 Ruthen Wingert daſelbſt.
Leztbeſchriebene beide Stücker in Musbacher Gemark.

II. Gegen die Völkeriſchen Eheleute.

5. Von 1 Viertel oder 6 Aren Wingert im Eulſtätter, Ruppertsberger Gemark.

Die Steigbedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 15ten September 1826.

M Müller, Notär.

---

pr. den 15 September 1826.

2te Bekanntmachung.

(Wildpret-Kauf aus den Stammherden der Königlichen

Stück Stammwidder, meiſtens junge noch nicht volljährige Thiere, mit einem Auswurfspreiſe, der weit unter dem wahren Werthe dieſer Thiere iſt, und die Summe von 20 fl. für den Kopf nicht überſteigen ſoll, auf der Thereſien-Wieſe bey München in einem eigenen hiezu beſtimmten Locale von 10 — 12 Uhr, Morgens unter folgenden Bedingniſſen zum Verkauf gebracht werden.

1, Werden zum Kaufe nur Innländer zugelaſſen.

2. Muß nachgewieſen werden, daß man die Thiere zur Veredlung einer Schäferey im Lande verwenden wolle, weßwegen obrigkeitliche Zeugniſſe vorzulegen ſind, daß man Beſitzer einer Schäferey, oder zum Einkauf für eine andere Schäferey im Lande beauftragt ſey.

3) Wird der Kaufſchilling baar erlegt.

Weil der Wollwuchs der Thiere wegen der jüngſt vorausgegangenen Schur noch nicht ſo weit vorgerückt iſt, daß der Charakter der Wolle von einem jeden Käufer in ſeinem vollen Werthe gewürdigt werden könnte, ſo wird das Stammregiſter der Königl. Adminiſtration über die jüngſte Schur vorgelegt werden, in welchem die Wolle eines jeden Stückes, ſowohl im ungewaſchenen als gewaſchenen Zuſtande eingeſehen werden kann.

Schleißheim, den 6ten September 1826.

Königl. Staatsgüter-Adminiſtration Schleißheim.

Schönleutner,

Königl. Staatsgüter-Director.

---

pr. den 19. September 1826.

Pforz. (Herſtellung eines neuen Ortspflaſters.) In Folge Genehmigung Königl. Regierung vom 28ten v. M., wird auf dem Bürgermeiſteramt dahier;

Dienſtag den 26ten dieſes, Morgens 10 Uhr, zur Minderverſteigerung von 1118 Quadrat Meter neu anzulegendes Pflaſter ſammt Materialien-Lieferung und Transport, zuſammen veranſchlagt zu 1722 fl. 40 kr., geſchritten werden.

Der Koſten-Anſchlag und Plan über das Nivellement, kann täglich auf dem Bürgermeiſteramts-Büreau dahier eingeſehen werden.

Pforz, den 11ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Fäth.

---

pr. den 18. September 1826

Auswanderungs-Anzeige.

Der ledige Nicolaus Feller, 24 Jahre alt, Schreiner, von Blieskaſtel, hat ein Geſuch um Erlaubniß zur Auswanderung nach St. Wendel, im Sachſen-Coburg-Saalfeld'ſchen, hierorts eingereicht. Indem man dieſes hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man alle diejenigen ein, welche Forderungen aus irgend einem geſetzlichen Grunde an denſelben zu haben glauben, ſolche bey der einſchlägigen Gerichtsſtelle anhängig, hieher aber davon die Anzeige zu machen.

Zweibrücken, den 15ten September 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Hofenfels.

Bettinger.

---

pr. den 18. September 1826.

(Holztransport-Verſteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts, wird vor dem Bürgermeiſteramt Dürkheim bis den 29ten d. M., Morgens 10 Uhr, der Transport von 400 Klafter kiefern Prügelholz aus den Schlägen Klausſen und Brett, auf den hieſigen Holzhof, einer Minderverſteigerung in kleinen Looſen ausgeſetzt.

Dürkheim, den 16ten September 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 18. September 1826.

Obermoſchel. (Verpachtung der Schaafweide.) Dienſtag den 26ten dieſes Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird die Winterſchaafweide der Gemeinde Obermoſchel welche mit 200 Stück Schaafe beſchlagen werden kann, dahier auf dem Gemeindehauſe auf ein Jahr an den Meiſtbietenden verſteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Obermoſchel, den 9ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Neu.

---

pr. den 19. September 1826.

Deidesheim. (Verſteigerung von Gemeinde-Nutzbarkeiten.) Den zweiten October l. J., um zehn Uhr des Morgens, wird auf dem Rathhaus zu Deidesheim:

a. Die Nutzung der Gemeinde-Kaſtanienwälder pro 1826;

b. Die Bürgerhoſpitalgülte von 1 1/2 Fuder Tröberwein, und

c. Die Gemeinde Weingülte von 1 1/2 Ohm Schönenwein;

öffentlich verſteigert.

Deidesheim, den 15ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Andreas Jordan.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 122. Speyer, den 21ten September 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. September 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(Diedesfeld.) Dienſtag den 12ten December 1826 Nachmittags 1 Uhr, wird in dem Wirthshauſe zum Rößel in Diedesfeld, vor dem unterzeichneten Heinrich Martini, öffentlichen Notär im Amtsſitze Edenkoben, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 29ten Auguſt dieſes Jahrs, gehörig einregiſtrirt, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär.

Auf Anſtehen von Karl Zwick, vormals Tuchmacher, gegenwärtig Stärkmacher, gebürtig von Neuſtadt, jetzt aber in St. Wendel wohnhaft, gegen deſſen Schuldner. 1. Margaretha Graf, Wittwe des verſtorbenen Johann Jacob Metzger, geweſenen Winzers zu Diedesfeld, in eigenem Namen ſowohl, wegen der zwiſchen ihr und ihrem Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft und als Mitſchuldnerin, ſo wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten noch Minderjährigen Kinder, Joſeph und Regina Metzger. 2. Mathäus Metzger, ledig und großjährig, Wingertsmann, die genannten Joſeph, Regina und Mathäus Metzger, als Erben ihres Vaters Johann Jacob Metzger, und zugleich als Miterben des verſtorbenen Mitſchuldners Mathäus Metzger, geweſenen Wingertsmannes in Diedesfeld. 3. Maria Eva Metzger, ledig und großjährig, ohne Gewerb. 4 Maria Eliſabetha Metzger, Ehefrau von Martin Ißler dem Jungen, Winzer, gedachte verſtorbene Johann Jacob Metzger und Mathäus Metzger, ſo wie die noch lebende Ehefrau des Erſteren, als urſprüngliche ſolidariſche Schuldner des betreibenden Gläubigers, ſämmtlich in Diedesfeld wohnhaft.

Die Zwangsverſteigerung der hiernach beſchriebenen den Schuldnern zugehörigen und im Banne von Diedesfeld gelegenen Liegenſchaften, die der betreibende Gläubiger zu folgenden Preiſen angeſetzt hat, um als erſtes Angebot zu dienen, ſtatt findet.

Beſchreibung der in dem gehörig einregiſtrirten Güteraufnahme-Protokolle des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs vom 16ten dieſes Monats enthaltenen, in Verſteigerung zu bringenden Liegenſchaften:

1. Section G. Nro. 189, 190 und 190 1/2 33 Ruthen oder 8 Aren, theils Acker theils Wingert, gelegen am Kirrweiler Weg oder in Gölbert, beforcht gegen Kirrweiler Johann Jacob Steger, gegen Diedesfeld Gewannenpfad, Oberend der Weg, Unterend Mathes Wack und Conſorten, angeboten 20 fl.

Von dieſem Stück beſitzen, Martin Ißler der Junge, Maria Eva Metzger und Johann Jacob Metzgers Wittib, jedes ein Drittheil.

2. Section M. Nro. 188. 12 Ruthen oder 3 Aren Acker in der Urſels-Gaſſe, einſeits Michael Adam, anderſeits Johann Jacob Brechtel, angeboten zu 5 fl.

3. Section K. Nro. 66. 1 Viertel 20 Ruthen oder ohngefähr 13 Aren Acker im Rott, einſeits Clara Ackermann, ledig, anderſeits Michael Vollert, angeboten zu 15 fl.

Beide leztere Stücke befinden ſich noch auf Johann Jacob Metzger eingeſchrieben.

4. Section Q. Nro. 169. 1 Viertel 5 Ruthen oder ohngefähr neun Aren Acker auf der Haid, (auf die Zwerg Gewann ſtoſſend), neben Nicolaus Scharfenberger und Georg Abel von Hambach, angeboten 10 fl.

Dieſes Stück befindet ſich auf den Mathäus Metzger eingeſchrieben.

5. Section W. Nro. 62. 20 Ruthen oder 5 Aren Wingert auf der Unter, jetzt Acker, neben Johann Baptiſt Rudolph und Anton Haßlocher, angeboten 8 fl.

Steht auf Johann Jacob Metzger eingeſchrieben.

6. Section K. Nro 32 und 33. ein einſtöckiges Wohnhauß, Hofraum und Zubehörden, liegend in der Gemeinde Diedesfeld, neben Chriſtian Schornhäuſſer und Zacharias Rihm, angeboten zu 40 fl.

Von dieſem Wohnhaus iſt in den Sectionsbüchern ein Theil dem Mathäus Metzger und ein anderer Theil dem Martin Ißler zugeſchrieben.

Die Güter liegen alle im Diedesfelder Banne und man konnte rückſichtlich der etwa darauf ruhenden Real=

Digitized by Google

laſten, ſo wie über die Beſitzſtandstitel der Schuldner keine Auskunft erhalten.

Der betreibende Theil, welcher forthin bei ſeinem aufgeſtellten Anwalte Herrn Cullmann, Advokat am Königl. Bezirksgerichte in Landau Rechtswohnſitz wählt, hat für dieſe Verſteigerung, wobey keine Nachgebote angenommen werden, indem der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt, folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Die Steigerer können ſich ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen, welche ſie in dem Zuſtande und Umfange, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung vorfinden, übernehmen; die Steigerer haben ſich jedoch den Beſitz, Genuß und das Eigenthum auf eigene Koſten zu verſchaffen.

2. Der betreibende Theil verbürgt den Steigerern weder den Flächeninhalt der obbeſchriebenen Liegenſchaften noch ſonſtige Rechte, indem er keinerley Gewährſchafts-Verbindlichkeiten übernimmt.

3. Die Steuern, Auflagen, etwaige Gülten, Zinſen und Renten haben die Steigerer rückſtändig und laufend zu übernehmen, ohne eine Vergütung am Steigpreiſe anſprechen zu können.

4. Auf den Steigpreis haben die Steigerer dreiſſig Tage nach der Verſteigerung, in Verhältniß zu ihrem Steigpreiſe, die Koſten des der Verſteigerung vorhergehenden Verfahrens, mit Innbegriff des dreißigtägigen Zahlbefehls, zu bezahlen, und dies in die Hände des betreibenden Gläubigers oder ſeines Bevollmächtigten. Der Ueberreſt des Steigpreiſes muß nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation in drei Terminen jedesmalen mit einem Drittel auf Martini der Jahren 1827, 1828 und 1829 bezahlt werden, nebſt Zinſen vom Tage der Verſteigerung anzurechnen.

5. Die Koſten der Verſteigerung ſelbſt haben die Steigerer nach Vorſchrift des Zwangsverſteigerungs-Geſetzes innerhalb acht Tagen nach der Verſteigerung an den Verſteigerungs-Commiſſär zu entrichten.

6. Die Steigerer müſſen auf Verlangen entweder ſogleich oder auf jedesmaliges Begehren der Betheiligten Hypothekargläubiger Bürgſchaft leiſten; es ſey nun Perſonal- oder Real-Bürgſchaft in doppeltem Werthe der Liegenſchaften.

7. Der Steigerer und ſein Bürge bleiben perſönlich für diejenigen, für welche Sie geſteigert haben, verantwortlich.

Die übrige Bedingungen und Förmlichkeiten, welche aus dem Zwangsverſteigerungs-Geſetze vom erſten Juny 1822 hervorgehen, ſollen bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Der Verſteigerungs-Commiſſär fordert zugleich die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und ſonſt Betheiligte hiemit auf, Montag den 16ten October nächſthin Vormittags neun Uhr in ſeiner Schreibſtube zu Edenkoben zu erſcheinen, um ihre etwa zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 19ten September 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 21. September 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Gleisweiler.) Freitag den 6ten October dieſes Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, in dem Wirthshauſe zum Löwen in Gleisweiler, wird vor dem unterzeichneten Heinrich Martini öffentlichen Notär im Amtsſitze Edenkoben, Gerichtsbezirk Landau, als ernannten Verſteigerungs-Commiſſär;

In Gemäßheit eines von dem Königlichen Bezirksgerichte in Landau am 2ten Juny letzthin erlaſſenen und einregiſtrirten Urtheiles, und auf Betreiben der Benefiziar-Erben des in Landau verlebten Franz Anton Dumont, geweſenen Geiſtlichen und Canonicus des Domſtifts zu Straßburg, nämlich: a. Johanna Barthelmy, ledig und großjährig, Rentnerin in Gleisweiler, b. Maria Magdalena Antonia Barthelmy, Ehegattin von Benedict Alexander Jacomin de Malespine, Rentner zu Zweibrücken, c. Stanislaus Maria Joseph Lorenz Dullenburg, franzöſiſcher Marechal de Camp zu Verſailles in Frankreich, d. Alexander Hager, Domherr zu Straßburg, ſowohl in ſeinem eignen Namen, wie auch als Vormund von Johann und Alexander Hager, minderjährige Kinder des in Weingarten verlebten Handelsmannes Johann Baptiſt Hager, e. Heinrich Johann Franz Deſalles von Gigord, geweſener Hauptmann in franzöſiſchen Dienſten zu Roches in Frankreich, in ſeiner Eigenſchaft als natürlicher Vormund ſeines, mit ſeiner verſtorbenen Ehegattin Maria Franziska Charlotta von Dullenburg erzeugten noch minderjährigen Sohnes, f. die übrigen Kinder dieſer Verlebten, nämlich: 1. Maria Johanna Henrika von Gigord, ledig und großjährig, bey ihrem Vater in Roches, 2. Sophia Henrika Charlotta von Gigord, Ehegattin von Jacob Fahn des Laſſigere, Eigenthümer zu Vaut in Frankreich, 3. Sophia Magdalena Roſalia von Gigord, Ehegattin von Johann Felix Auguſt Fajet de Montjoie, Eigenthümer zu Chomberigaud in Frankreich; — g. Maria Joſeph Ludwig Gabriel Heger, Angeſtellter bey der franzöſiſchen Verwaltung der indirecten Steuern zu Straßburg und h. Maria Franziſca Sophia von Dullenburg, Ehegattin von Franz Peter Woirhane, Director der in Frankreich unter dem Namen „Phenix-Compagnie" beſtehenden Brandverſicherungs-Anſtalt zu Metz wohnhaft, ſämmtlich als Hypothekargläubiger von Johann Georg Leonhard, Winzer und deſſen Ehefrau Katha-

Digitized by Google

rina Leonhard, beide in Gleisweiler wohnhaft, zufolge von zwey Obligationen vom 8ten Juny 1813 und 27ten April 1819, beide gefertigt durch Notär Keller und einregiſtrirt;

Die Zwangsverſteigerung der hiernach beſchriebenen den genannten Johann Georg Leonhardiſchen Eheleuten zugehörigen Liegenſchaften, welche der Unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär, laut ſeinem am 11ten July jüngſt darüber gefertigten Protokolle gehörig einregiſtrirt, aufgenommen und die die betreibenden Theile durch ihren ſubſtituirten Bevollmächten zu folgenden Preiſen, die als Angebot dienen ſollen, angeſetzt haben, ſtatt ſinden.

Liegenſchaften in der Gemeinde und dem Banne von Gleisweiler.

1. Section A. Nro. 135. 1 Viertel 12 Ruthen oder 13 Aren Wingert in der Burrweilerſtraſſe, zwiſchen Heinrich Adam Münſter und Theobald Orths Wittib, angeboten zu 50 fl.

Dieſen Wingert beſitzt gegenwärtig die Anna Maria Vögele, Wittib von Peter Dörr in Gleisweiler.

2. Section B. Nro. 761. 1 Viertel 1 Ruthe oder 10 1/2 Aren Bauſtück auf dem Schützenberg, zwiſchen Georg Anton und Philipp Peter Münſter, angeboten zu 15 fl.
3. Section A. Nro. 417 und 418. 1 Viertel 37 5/10 Ruthen oder 19 Aren Wingert auf der Wettwe, zwiſchen Peter Brunner von Rheinzabern und Friedrich Diemert dem jungen, angeboten zu 70 fl.
4. Section A. Nro. 60. 1 Viertel 23 3/10 Ruthen oder 15 Aren Wingert in den vier Morgen, zwiſchen Michael Schönholz und Johannes Zucker, angeboten zu 50 fl.
5. Section A. Nro. 181. 20 2/10 Ruthen oder 5 Aren Wingert auf dem Kreuz, neben Simon Leonhards Wittib und Georg Orth, angeboten zu 15 fl.
6. Section A. Nro. 342. 32 Ruthen oder 8 Aren Wieſe im Frankenſtein, neben Michael Eltermanns Wittib und Johannes Zucker, angeboten zu 50 fl.

Nach den Sectionsbüchern iſt Johannes Vögele, Winzer in Gleisweiler ſeit dem Jahre 1820, Beſitzer von dem letztbeſchriebenen Grundſtück.

7. Section B. Nro. 166. 24 1/10 Ruthen oder 6 Aren Wieſe im Thal, neben Heinrich Wilhelm Croisant und Johannes Schönſiegel dem Alten, angeboten zu 15 fl.
8. Section B. Nro. 743. 30 2/10 Ruthen oder 7 1/2 Aren Bauſtück auf der Sommerhalt, neben Johannes Gumann dem Alten und Paul Schoders Wittib, angeboten zu 20 fl.
9. Section B. Nro. 240. 21 4/10 Ruthen oder 5 Aren Wingert im Faulenberg, neben Simon Schönſiegel ledig und Simon Leonhard dem Jungen, angeboten zu 30 fl.

Letzteres Grundſtück beſitzt nach den Sectionsbüchern die oben genannte Wittib von Peter Dörr, ſeit dem Jahre 1823.

10. Section A. Nro. 185. 30 7/10 Ruthen oder 7 1/2 Aren Wieſe auf dem Kreuz, neben Simon Schönſiegel dem ledigen und Peter Poth dem jungen, von Burrweiler, angeboten zu 20 fl.

Seit 1820 beſitzt dieſe Wieſe nach den Sectionsbüchern der Georg Anton Schuhmacher in Gleisweiler.

11. Section B. Nro. 187. 14 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert in der Burgheid, neben Johann Friedrich Dörr und Simon Kreuz, angeboten zu 10 fl.
12. Section B. Nro. 768. 27 1/10 Ruthen oder 6 3/4 Aren Bauſtück auf dem Schützenberg, neben Johann Friedrich Dörr und Simon Leonhard dem Jungen, angeboten zu 6 fl.
13. Section B. Nro. 426. 13 7/10 Ruthen oder 3 1/4 Aren Flächenraum nebſt einſtöckigem Wohnhauſe, Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Kelter, Gärtchen und ſonſtigen Zubehörden, einſeits Peter Minges, anderſeits Peter Leonhard der Alte, angeboten zu 100 fl.

Von den etwa auf obigen Liegenſchaften ruhenden Reallaſten iſt in den Sectionsbüchern nichts erwähnt, und über die Beſitzſtandstitel der drittern Beſitzer ſowohl als auch der Schuldner konnte man keine Auskunft erlangen.

Die betreibenden Theile, welche forthin den Advokaten Herrn Rube in Landau zu ihrem Anwalt beſtellen, haben für dieſe Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt und wobey keine Nachgebote angenommen werden, folgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Die Steigerer können ſich gleich nach erfolgtem Zuſchlage in Beſitz und Genuß der erſteigerten Güter ſetzen, was ſie jedoch auf eigene Koſten und Gefahr zu thun haben, indem ihnen die betreibende Gläubiger keinerley Gewährſchaft leiſten; auch nicht für den Flächeninhalt und den Zuſtand der Liegenſchaften. Dasſelbe gilt auch für den Steigerer des Hauſes der aber daſſelbe erſt nach Verlauf von drey Monaten vom Tage der Verſteigerung an beziehen kann.

2. Alle Steuern, Auflagen, Gülten, Zinſen, Renten und ſonſtige Laſten übernehmen die Steigerer rückſtändig und laufend, und dies ohne Abzug am Steigpreiſe.

3. Die Steigerer erhalten die erſteigerten Immobilien mit denſelben Rechten und Laſten, mit denen ſie die Schuldner beſeſſen haben oder rechtlich beſitzen konnten.

4. Der Steigpreis muß viertelweiſe in vier Terminen auf Weihnachten der Jahren 1826, 1827, 1828 und 1829, mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung an zu rechnen, bezahlt werden. Als Abſchlags-Zahlung auf den Steigpreis haben die Steigerer acht Tage nach der Verſteigerung verhältnißmäßig zu ihrem Steigpreiſe die Koſten des Zwangsverſteigerungsverfahrens an die betreibenden Gläubiger oder ihren Bevollmächtigten zu bezahlen.

5. Die Koſten der Verſteigerung müſſen die Steigerer in derſelben Friſt nach Vorſchrift des Zwangs-Verſteigerungs-Geſetzes an den Verſteigerungs Commiſſär bezahlen.

6. Wenn es verlangt wird, müſſen die Steigerer Bürgen ſtellen die ſolidariſch mit ihnen verbunden ſind.

7. Der Steigerer des Hauſes hat daſſelbe bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes der Brandverſicherungsanſtalt einverleibt zu laſſen.

Endlich geſchieht dieſe Verſteigerung unter den allgemeinen Bedingungen und Formen, welche das Zwangsverſteigerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 vorſchreibt.

Anmerkung: In dem am 11ten Auguſt letzthin durch den Verſteigerungs-Commiſſär aufgenommenen Schwierigkeitsprotokolle hat ſich der Bevollmächtigte derbetreibenden Theile mit nachgenannten betheiligten Partheyen dahin vereinigt:

1. Daß der Steigerer des obenbeſchriebenen Hauſes ohne Rückſicht auf die zu erfolgende Collocation die privilegirte Forderung des Daniel Adam Schmolze, Gerichtsbote am Bezirksgerichte von Landau, in Annweiler wohnhaft, als in den Rechten des urſprünglichen Eigenthümers des befraglichen Hauſes, Michael Götz, Wingertsmann in Gleisweiler, an denſelben laut produzirtem Uebertrags-Akt mit 226 fl. 48 kr. nebſt 2jährigen Zinſen in den obenbeſtimmten Terminen ausbezahle und daß dieſer Theil des Hausſteigpreiſes von der Collocation ausgeſchloſſen bleibe.

2. Daß der Anna Maria Vögele, ohne beſtimmtes Gewerb in Gleisweiler wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe von dem daſelbſt verſtorbenen Peter Dörr geweſenen Leinenwebers, der lebenslängliche Nießbrauch (laut produzirtem Schenkungsakte) von dem hieroben unter Art. 11 beſchriebenen Wingert in der Burgheid, vorbehalten bleibe und daß dieſer Wingert für dieſelbe Dauer in gutem Bau und Zuſtande erhalten werden müſſe, auch ohne Einwilligung der Nutznießerin keine Veränderung daran vorgenommen werden dürfe.

Edenkoben, den 19ten September 1826.

Martini, Notarius.

pr. den 20. September 1826.

1te Bekanntmachung

Zwangsveräußerung.

(Contwig.) Den 15ten Januar 1827, des Vormittags um 10 Uhr, zu Contwig, in der Behauſung der Daniel Schunk'ſchen Wittwe, — auf Betreiben der Kinder und Erben der auf dem Jägersfreuder-Stahlwerk bey Saarbrücken verſtorbenen Eheleuten Johann Dietrich Schulde und deſſen geweſenen Ehefrau Anna Maria Benninghaus, nämlich: 1. des Herrn Friedrich Schulde, Stahlſchmied auf dem ebenbeſagten Stahlwerk; 2. der Frau Wilhelmine Schulde, Gattin des Herrn Jakob Hügel, auch Stahlſchmied in Jägersfreude, von ihm hiezu gehörig authoriſirt; 3. des Herrn Jakob Schulde, ebenfalls Stahlſchmied allda wohnhaft, und 4. der Frau Maria Schulde, Glasfabrikantin, wohnhaft in Friedrichsthal, Wittwe des verlebten Philipp Reppert; welche fort Rechtswohnſitz bey Herrn Sturtz, Anwalt in Zweibrücken erwählen, und durch denſelben bey Gegenwärtigem vertreten werden; und in Gemäßheit eines gehörig regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 3ten Auguſt 1825; wird zur Zwangsverſteigerung des untenbezeichneten Wohnhauſes ſämmt Zubehör welches dem Georg Meier, Leinenweber, wohnhaft in Contwig angehört und allda gelegen iſt, — durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär Franz Peter Schuler, wohnhaft in Zweibrücken, geſchritten werden. Das fragliche Wohnhaus ſammt Appartinenzien iſt in dem Güteraufnahms-Protokolle, errichtet durch den obengenannten Notär am vorgeſtrigen Tage, gehörig regiſtrirt, beſchrieben wie folgt, und ſoll der untenbemerkte von den Requirenten angeſetzte Preis als erſtes Gebot dienen.

Ein in der Gemeinde Contwig gelegenes Wohnhaus vorn auf der Höhe, ſodann eine mit dem Haus unter einem Dach ſtehende Scheuer, nebſt dem dazu gehörigen Holzplatz, ferner ein im Hof erbauter Viehſtall und zwey am Haus angebaute Schweinſtälle, ſammt allem übrigen Zubehör, das Ganze begrenzt einſeits durch Chriſtian Haſelwanders Wittib, unten der Gemeindeweg, oben der Garten der Chriſtian Haſelwanders Wittib und ein oben am Haus gelegenes Gärtchen, Section A Nro 3773, 3775 und 3818. Das Ganze 7 Aren 59 Centiaren, im Meß haltend und angeboten zu 200 fl.

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß kein Nachgebot angenommen wird, findet unter folgenden, von den Requirenten feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt, nämlich:

1. Der Steigpreis ſoll in guten gemünzten Geldſorten in 3 Terminen bezahlt werden, nämlich: das erſte Drittel Martini 1827, das 2te Drittel ein Jahr nachher und das letzte Drittel Martini 1829. Alles mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, und iſt der Steigerer gehalten, den Steig-

preiß in obigen Terminen dahin zu bezahlen, wo das Bezirksgericht durch eine gerichtliche Collocation oder die inſcribirte Gläubiger durch eine freiwillige Collocation ihn anweiſen werden. 2. Das Haus ſammt Zubehör wird, in dem Zuſtande in dem es ſich am Tage der Verſteigerung befinden wird, den Letztbietenden, ohne Gewährleiſtung für den angegebenen Flächeninhalt, definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zugeſchlagen. 3. Der Steigerer tritt am Tage des Zuſchlags in den Beſitz und Genuß und hat auch von da an die Bezahlung der Steuern und übrige öffentliche Abgaben zu übernehmen. 4. Er übernimmt alle ſichtbare und nicht ſichtbare Dienſtbarkeiten und Laſten. 5. Alles was nied und nagelfeſt in dem Gebäude iſt, überhaupt alles, was nach Geſetz und Obſervanz als dazu gehörig angeſehen wird, wird mit verſteigert. 6. Der Steigerer hat auf Begehren einen annehmlichen, bekannten, ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen, überdies haftet zur Sicherheit des Steigpreiſes bis auf deſſen Auszahlung eine privilegirte Specialhypothek auf dem verſteigerten Objekte. 7. Der Erwerber hat diejenigen Koſten der Verſteigerung zu beahlen, die ihm durch den Artikel 18. des Geſetzes vom erſten Juny 1822 zu Laſt gelegt ſind. 8. Die oben beſchriebenen Gegenſtände machen nur ein Ganzes aus, und werden alſo zuſammen verſteigert.

Der unterzeichnete Commiſſär fordert hiemit den Schuldner, Georg Meier, und deſſen Hypothekärgläubiger, ſo wie alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich Mitwoch den achtzehnten October laufenden Jahrs, Vormittags zehn Uhr, auf ſeiner Amtsſtube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringem und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Zweybrücken auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs, am achtzehnten September, ein tauſend acht hundert ſechs und zwanzig.

Unterzeichnet: Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 21. September 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Verſteigerung.

Dienſtag den 10ten October 1826, des Nachmittags 1 Uhr, zu Großkarlenbach in dem Wirthshauſe zum Ochſen;

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 15ten Juny laufend, und auf Anſtehen der Wittwe und Erben des in Freinsheim verlebten Bäckers Chriſtoph Fett, als Johanna geborne Becker, deſſen Wittwe Rentnerin; 2. Georg Franz Fett; 3. Valentin Fett, beide Bäcker; 4. Wilhelm Fett; 5. Juliana Fett, verehelicht an Jacob Werle, von dieſem ihrem Ehemann hiezu ermächtigt, letztere Ackersleute und ſämmtlich in Freinsheim wohnhaft, und 6. Margaretha Fett, Ehefrau von Chriſtoph Schick, von dieſem ihrem Ehemann authoriſirt, Ackersleute zu Weiſenheim am Sand wohnhaft, welche den Advokaten Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal in dieſer Sache zu ihrem Anwalt aufgeſtellt haben, Kläger auf Zwangsverſteigerung;

Gegen ihre Schuldner Philipp Eberle und deſſen Ehefrau Anna Catharina geborne Mayer, Ackersleute, zu Großkarlenbach wohnhaft;

Wird vor dem durch obenangeführtes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär David Schäffer, Königl. Bayeriſchen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtsſitze zu Grünſtadt, nach Anleitung des durch ihn in dieſer Sache geſtern am neun und zwanzigſten dieſes Monats errichteten Güteraufnahmsprotokolls zur öffentlichen Zwangsverſteigerung welche ſogleich definitiv iſt und wobey Nachgebote nicht angenommen werden, von nachherbeſchriebenen, den Schuldnern eigenthümlich zugehörigen, zu Großkarlenbach und in deſſen Gemarkung gelegenen Immobilien welche den betreibenden Gläubigern ſpeziell verpfändet ſind, geſchritten werden, nämlich von:

1.	Section D. Nro. 317. 50 Ruthen Acker im Grund, zwiſchen Paul Puder ſenior Erben und Carl Puder, angeboten zu	25 fl.
2.	Section D Nro. 426. 41 Ruthen Acker in der Thalgewann, zwiſchen Philipp Held und Philipp Friedrich junior, angeboten zu	20 —
3.	Section D. Nro. 611. 41 Ruthen Wingert auf dem Hahnen, zwiſchen Herrmann Stocke und Valentin Mayer junior Wittwe, angeboten zu	30 —
4.	Section D. Nro. 57. 55 Ruthen Acker in den Galgenäcker, zwiſchen Paul Heckmann und Konrad Puder, angeboten zu	15 —
5.	Section B Nro. 242. 40 Ruthen Wingert auf der Weil, zwiſchen Jacob Webel dem zweiten und Friedrich Zorn, angeboten zu	25 —
6.	Section B. Nro. 244. 45 Ruthen Acker daſelbſt, zwiſchen Nicolaus Machemer und Jacob Webel dem 2ten, angeboten zu	20 —
7.	Section A. Nro. 14. 75 Ruthen Acker auf dem Orlenberg, zwiſchen Valentin Mayer Wittwe und Philipp Held, angeboten zu	20 —
8.	Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und übrigem Inbegriff und Zubehörungen gelegen zu Großkarlenbach an der Simonsgaſſe, Section F. Nro. 59 und 59 bis, 10 Ruthen (2 1/2 Are) Flächenmaas enthaltend, begränzt nach Rhein Philipp Neckerauer nach Wald Paul Heid und Adam Stüttgen, nach Sonn Jacob Heinrich Webel, und nach Eis die Gaſſe, angeboten zu	100 —
9.	Section C. Nro. 148. 42 Ruthen Wingert im Mittelweg, zwiſchen Philipp Zuber und Gottfried Clauß, angeboten zu	50 —
		105 —

		305 fl.
10.	Section A. Nro. 92. 62 Ruthen Acker auf dem Oelenberg, zwiſchen Philipp Fitting und Heinrich Zuber, angeboten zu	15 —
	Und von:	
11.	Section C. Nro. 178. 19 1/2 Ruthen Acker im Flachsland, zwiſchen Johann Adam Mayer Wittwe, und Philipp Fitting, angeboten zu	10 —
	Summa des Angebots durch den betreibenden Theil dreihundert dreiſſig Gulden	330 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Steigerer treten in Beſitz und Genuß vom Tage der Verſteigerung an, und übernehmen die erſteigerten Immobilien in dem Zuſtande in dem ſie ſich alsdann befinden werden, und haben ſich auf ihre Gefahr und Koſten Beſitz und Genuß zu verſchaffen.

2. Die Immobilien werden verſteigert ohne irgend eine Garantie, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum oder den ruhigen Beſitz, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte auf die erſteigerten Immobilien erwerben, als die welche die Schuldner ſelbſt gehabt haben.

3. Die Steigerer haben die Steuern und alle Laſten, Ausſchläge und Abgaben, eben ſo auch etwaige Gülten und Zinſen und andere Real-Laſten, womit die Immobilien belaſtet ſeyn oder werden könnten, rückſtändig wie laufend zu tragen, ohne deßhalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage der Verſteigerung angehenden Intereſſen zu fünf vom Hundert, in drey gleichen Terminen jedesmal mit einem Drittheil, auf Weihnachten der Jahre 1826, 27 und 1828 an die inſcribirten Gläubiger der Schuldner nach einer gütlichen Uebereinkunft oder gerichtlichen Collocation bezahlt, jedoch haben die Steigerer von ihrem Steigſchilling nach Maasgabe deſſelben, drey Wochen nach der Verſteigerung einhundert fünfzig Gulden an die betreibende Gläubiger zur Beſtreitung der Koſten des Zwangsveräußerungs- und Collocations-Verfahrens baar auszubezahlen.

5. Das Eigenthum der zu verſteigernden Liegenſchaften bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

6. Jeder Steigerer iſt gehalten auf Begehren und vor der Unterſchrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die Erfüllung aller Conditionen ſolidariſch verpflichtet, in Ermanglung dieſes Bürgen wird der Zuſchlag als nicht geſchehen betrachtet und der vorientbietende Steigerer bleibt an ſein Gebot gehalten, hinſichtlich deſſen dieſelbe Beſtimmungen in Betreff der Bürgſchaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls nach Vorſchrift des Geſetzes zu bezahlen.

Gefertigt zu Grünſtadt, am 30ten Juny 1826

Schäffer, Notär.

pr. den 21. September 1826.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 14ten December 1826 Morgens um 9 Uhr zu Freisbach im Gaſthaus zur Blume werden nachbeſchriebene im Bann der Gemeinde Freisbach gelegene Immobilien, des Johann Peter Karn, Schneider, wohnhaft zu Freisbach durch den unterzeichneten hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Jacob Friedrich Sartorius Königl. Bezirks-Notär im Amtsſitze Germersheim Bezirk Landau Königl. Bayer. Rheinkreis öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert.

Dieſe Verſteigerung hat ſtatt auf Betreiben der Eva Margaretha Karn Wittwe von weiland Johann Georg Karn, Ackersfrau, wohnhaft zu Gommersheim in ihrer Eigenſchaft als Ceſſionärin von Joſeph Gerſon, Handelsmann, wohnhaft zu Böhl, welche in dieſer Sache den Herrn Mahla, Advocaten am Königl. Bezirksgericht zu Landau allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt gegen ihren Schuldner Johann Peter Karn, Schneider, wohnhaft zu Freisbach.

Das gehörig regiſtrirte Güteraufnahms-Protokoll wurde durch den unterzeichneten am 19ten dieſes errichtet und in demſelben ſind die zu veräußernden Liegenſchaften bezeichnet und angeboten wie folgt:

1. Section A. Nro. 159. 6 Aren 46 Centiaren (27 4/10 Ruthen) Acker unter dem Brückel, zwiſchen Jacob Peter Karn und Eva Chriſtina Karn, angeboten zu — 5 fl.
2. Section A. Nro. 161. 6 Aren 44 Centiaren (27 3/10 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Eva Chriſtina Karn und August Freis, angeboten zu — 5 fl.
3. Section A. Nro. 970. 3 Aren 31 Centiaren (14 Ruthen) Acker hinter den Gärten, zwiſchen Chriſtoph Kaufmann und Nicolaus Müllers Wittib, angeboten zu — 3 fl.
4. Section B. Nro. 76. 6 Aren 62 Centiaren (28 Ruthen) Acker neben der Freymersheimer Straße, zwiſchen Georg Karn, Wittib, und Mathias Reis, zu — 5 fl.
5. Section B. Nro. 271. 5 Aren 67 Centiaren (24 Ruthen Acker in den alten Wingert, zwiſchen Chriſtoph Renner und Simon Karn, zu — 5 fl.
6. Section B. Nro. 427. 8 Aren 13 Centiaren (34 1/2 Ruthen) Acker im Schlauch über den Schlittweg, zwiſchen Johann Georg Karn, Wittib, und Friedrich Löb, zu — 5 fl.
7. Section C. Nro. 773. 8 Aren 51 Centiaren (36 Ruthen) Wieſe auf den Tiefwieſen, zwiſchen Anna Barbara Karn und Georg Valentin Brand, zu — 5 fl.
8. Section D. Nro. 158. 4 Aren 49 Centiaren (19 Ruthen) Acker in den Straßgärten, zwiſchen Heinrich Deubel und Friedrich von Rieda, zu — 5 fl.

9. Section D. Nro 197. 7 Aren 32 Centiaren (31 Ruthen) Acker auf dem Waſen, zwiſchen Wilhelm Salm und Anna Margaretha Reis, zu 5 fl.

10. Section D. Nro. 487. 5 Aren 67 Centiaren (21 Ruthen) Wieſe auf dem obern Brühl, zwiſchen Nikolaus Müllers Wittib und Leon Wormſer zu 5 fl.

Bedingungen unter welchen dieſe Verſteigerung ſtatt finden ſoll.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Steigerer erhalten auf das Eigenthum der Liegenſchaften keine weitere als die dem Schuldner ſelbſtzuſtehende Rechte und müſſen dieſelben mit allen bekannten ſowohl als unbekannten Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts übernehmen.

3. Steigerer kann ſogleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften treten mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhenden Steuern und Laſten, ſowohl rückſtändige als laufende zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten privilegirtermaaſſen vorbehalten und jeder Steigerer iſt überdieß noch verbunden ſolidariſche Bürgſchaft zu ſtellen.

5. Jeder Steigerer muß in Monatsfriſt nach der Verſteigerung ſeinen Steigbrief tranſcribiren laſſen.

6. Der ausfallende Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, in guten gangbaren groben Silbermünzen ohne Abzug und Rückhalt auf Oſtern der Jahre 1827 und 1828 nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

7. Sollten die Güter im einzelnen nicht hoch genug kommen, ſo werden ſie am Ende en bloc ausgeboten, und falls ſie mehr gelten, zugeſchlagen.

8. Steigerer hat die Notariatsgebühren an den Notär-Commiſſär die Regiſtrirungs- und Expeditionsgebühren aber an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, die übrigen Koſten werden aus dem Erlöſe beſtritten.

9. Steigerer hat ſich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Geſezes über die Zwangsveräußerungen vom 1ten Juny 1822 zu fügen, welche bey Eröffnung der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Der obengenannte Schuldner deſſen eingeſchriebenen Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte werden hiemit durch den unterzeichneten Notär aufgefordert den dreißigſten dieſes, Morgens 9 — 12 Uhr, auf ſeiner Amtsſtube zu Germersheim zu erſcheinen um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs am 20ten September 1826.

Sartorius, Notär.

pr. den 18. September 1826.

Scheibenhard. (Schafweide-Verpachtung.) Montag den 2ten October l. J., Mittag um ein Uhr, wird auf dem Bürgermeiſteramte zu Scheibenhard die daſige Winterſchafweide an den Meiſtbietenden begeben.

Scheibenhard, den 7ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmaltz.

---

pr. den 18. September 1826.

Gimmeldingen. (Verſteigerung der Gemeinde-Kaſtanien-Berge betr.) Den 28ten September, um 2 Uhr Nachmittags, wird im Wirthshaus zum Löwen dahier vor unterfertigtem Amte die in den Gemeinde Kaſtanien-Bergen abwerfende Kaſtanien und Laub auf eine Pachtzeit verſteigert werden.

Gimmeldingen, den 16ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Friedrich Reiß.

---

pr. den 20. September 1826.

Offenbach. (Verſteigerung von Maurerarbeiten.) Am 4ten des künftigen Monats October l. J., Mittwoch Morgens 9 Uhr, wird die Einfaſſung eines Waſſerbehälters mit einer 5 Fuß hohen und 3 Fuß dicken Mauer auf dem Bürgermeiſteramte Offenbach öffentlich verſteigert. Der Koſten-Ueberſchlag ſich belaufend auf 331 fl. 41 2/3 kr. ſo wie die Bedingniſſe dieſer Minderverſteigerung, können täglich eingeſehen werden bey unterfertigtem Bürgermeiſteramt.

Offenbach, am 14ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Brucker.

---

pr. den 20. September 1826.

(Geldanerbieten.)

Es wünſcht jemand ein Capital von 6000 fl. in einem ungetheilten Betrag, gegen annehmbare Hypothek anzulegen; Luſttragende belieben ſich an den Unterzeichneten zu wenden

Kaiſerslautern, den 19ten September 1826.

Aus Auftrag,

J. Morgens, Notär.

---

pr. den 20. September 1826

(Hafer-Verſteigerung.)

Donnerſtag den 12ten künftigen Monats October

Morgens 10 Uhr, wird in dem Geſtütslocale dahier, die Lieferung von 2000 Hectoliter Hafer, für die Landgeſtüts-Anſtalt pro 1826/27, vor dem Königl. Landcommiſſariat, mittelſt öffentlicher Verſteigerung an die Wenigſtnehmenden in Looſe zu 100 Hectoliter, begeben werden.

Zweybrücken, den 18ten September 1826.

Königl. Landgeſtüt Verwaltungs-Commiſſion

Jan T Failly.

---

pr. den 21. September 1826.

Speyer. (Herſtellung der Uferwand am Krahnen.) Montag den 2ten October 1826 um 11 Uhr des Vormittags, wird auf dem Rathhauſe dieſer Stadt die Herſtellung der Uferwand am ſtädtiſchen Krahnen dahier, an den Wenigſtübernehmenden öffentlich verſteigert werden. Der Koſtenanſchlag davon beläuft ſich auf 1800 fl. und derſelbe, ſo wie auch der darüber verfertigte Plan können auf der Stadt-Canzley eingeſehen werden.

Speyer, den 20ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

---

pr. den 20. September 1826.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsveräußerung.

Mit Hinweiſung auf das Kreis-Intelligenzblatt vom 1ten July 1826, Nro 71. Pag. 315, wird hierdurch angezeigt, daß die auf Betreiben des Franz Schilling, Handelsmann wohnhaft in Zweybrücken, gegen deſſen Schuldner Namens: Jacob Kettenring Ackersmann und Luiſa Kettenring, Ehefrau des ſeit zwey Jahren abweſenden Rothgerbers Wilhelm Helmſtetter, beide wohnhaft in Thaleiſchweiler eingeleitete Expropriation, Montag den 2ten October nächſthin, des Morgens um acht Uhr, in der Gemeinde Thaleiſchweiler in der Behauſung des daſigen Bürgermeiſters Herrn Chriſtian Sauberſchwarz, vor dem unterſchriebenen Verſteigerungs-Commiſſär ſtatt finden ſoll.

Pirmaſens, den 15ten Sptember 1826.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 21. September 1826.

Dahn. (Verſteigerung der Reparaturen an dem Kantons-Arreſthauſe.) Kommenden 3ten October um 9 Uhr des Morgens, wird zufolge Ermächtigung des Königl. Land-Commiſſariats Pirmaſens vom 2ten d. M. ad N^ro Exh. 4810 $\frac{bib}{8}$ auf dem Gemeindehauſe zu Dahn vor dem unterzogenen Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung an die Wenigſtnehmenden, der in dem Ueberſchlage des Communal-Bau-Inſpectionsgehilfen Beer vom 3ten v. M. aufgenommenen Reparaturen an dem Kantons-Arreſthauſe dahier, geſchritten werden.

Der Koſtenanſchlag beträgt 36 fl. 14 kr. und kann täglich auf der Bürgermeiſterey eingeſehen werden.

Dahn, den 14ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 23. September 1826.

Leiſtadt. (Kaſtanien- und Kaſtanienlaub-Verſteigerung.) Bis Samſtag den 30ten September, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Leiſtadt, werden vor dem Bürgermeiſteramte daſelbſt, die der benannten Gemeinde zugehörigen Kaſtinien und Kaſtanienlaub, von dieſem Jahre, öffentlich an den Meiſtbietenden begeben.

Leiſtadt, den 21ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag.

Baumann, Gemeindeſchreiber.

---

pr. den 21. September 1826.

Otterſtadt. (Holzverſteigerung.) Am 5ten October nächſtihin Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus dahier, 19 Klafter Eichenholz, 2700 Wellen und einige Eichſtämme öffentlich verſteigert.

Otterſtadt, den 20ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Rieger

---

pr. den 21. September 1826.

(Die Erbauung eines Kantons-Gefängniſſes in Kaiſerslautern.)

Freitag den 13ten künftigen Monats October des Vormittags um 9 Uhr, wird vor dem Königl. Land-Commiſſariate Kaiſerslautern und in Gegenwart eines Königl. Baubeamten zur Minderverſteigerung des zu erbauenden Kantons-Gefängniſſes geſchritten werden. Die Baukoſten ſind veranſchlagt auf die Geſammtſumme von 7637 fl. 41 kr. Der Bau beginnt mit dem Frühjahre 1827 und die deßfallſigen Pläne und Ueberſchläge ſind bey der unterzeichneten Behörde zur Einſicht hinterlegt.

Kaiſerslautern, den 22ten September 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Heußner.

J. Alwens.

pr. den 23. September 18…

(Kaſtanien- und Kaſtanienlaub-Verſteigerung.) … den 3ten September, Nachmittags 1 U… … eindehauſe zu [illegible], werden … … mte daſelbſt, die der benannten … … ſtanien und Kaſtanienlaub, an … … h an den Meiſtbietenden begeben.

… den 21ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag.

Baumann, Gemeindſchreiber.

pr. den 21. September 18…

… (Holzverſteigerung.) Am … … um 10 Uhr, werden auf … … 19 Klafter Eichenholz … … öffentlich verſteigert.

… den 20ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Rieger.

pr. den 21. September 18…

… eines Kantons-Gefängniſſes in … … den 13ten künftigen Monats … … 9 Uhr, wird vor dem Königl. … … und in …

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 23. September 1826.

Ungſtein. (Veräußerung einiger Gegenſtände aus der vormals reformirten Kirche.) Zufolge höherer Ermächtigung wird das unterzeichnete Presbyterium den 2ten November l. J. Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hieſigen Bürgermeiſteramte aus der vormals reformirten Kirche eine wohlerhaltene Kanzel, einen Altartiſch mit Einfaſſung, Kirchenſtühle u. ſ. w. verſteigern laſſen.

Ungſtein, den 21ten September 1826.

Das Presbyterium.

Dr. J. Ruſt, Pfarrer.

pr. den 21. September 1826.

Mußbach. (Weinſtich- und Eich-Verſteigerung.) Mitwoch den 4ten October l. J., Nachmittags 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt auf dem hieſigen Gemeindehauſe, die Verſteigerung der Stich- und Eichgebühren der hieſigen Gemeinde pro 1826/27 vornehmen.

Mußbach, den 19ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Völker.

pr. den 23. September 1826.

(Verſteigerung des Salz- und Steinkohlen-Transportes für …

Die Fuhrwerksunternehmer haben ſich deswegen mit obrigkeitlichen Zeugniſſen über Leumund, Wohnort und Vermögensſtand zu verſehen, ohne welche ſie bey der Verſteigerung von der Theilnahme ausgeſchloſſen werden.

Saline Dürkheim, den 20ten September 1826.

Königl. Bayer. Haupt-Salzamt Dürkheim.

Schelf, Inſpektor.

pr. den 22. September 1826.

Niederkirchen bei Deidesheim. (Die Erbauung einer Pfarrſcheuer betreffend.) Bis den künftigen 4ten October l. J. Nachmittags um zwey Uhr, wird in der Behauſung des unterzeichneten, die Erbauung einer Scheuer im hieſigen Pfarrhofe, welche folgendermaſſen veranſchlagt iſt, an die Wenigſtnehmenden verſteigert.

	fl.	kr.
a. die Maurerarbeit zu	239	8
b. Zimmerarbeit zu	362	28
c. Schreinerarbeit	27	33
d. Schloſſerarbeit	11	—
Total	643	9

Plan und Ueberſchlag kann täglich bey dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Niederkirchen, den 21ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Nicolaus Bach.

pr. den 19. September 1826.

Bekanntmachung.

Die Bedingungen werden unmittelbar vor der Verpachtung abgeleſen.

Germersheim, den 18ten September 1826.

Die Local-Bau-Commiſſion.

v. Aichinger, Hauptmann.

Stepp, Actuar.

---

pr. den 21. September 1826.

Dahn. (Holzverſteigerung.) Kommenden 5ten October um 9 Uhr des Morgens wird vor dem Bürgermeiſteramt im Ort Erfweiler, auf dem Gemeindehaus alda zur Verſteigerung an die Meiſtbietenden, nachſtehender in dem dortigen Gemeindewald, Schlag Hinterwald vorräthigen Hölzer geſchritten werden, als:

1. 10 eichen Bauſtämme.
2. 6 — Abſchnitte.
3. 9 3/4 Klafter gehauen Scheit- und Prügelholz.

Dahn, den 14ten September 1826

Das Bürgermeiſteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 23. September 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den 20ten Dezember 1826, Nachmittags 2 Uhr, zu Annweiler in dem Gaſthauſe zum Viehhof bey Herrn Daniel Heß;

Auf Betreiben von: 1. Heinrich Engelhard, Gaſtwirth, wohnhaft zu Sarnſtall; 2. Daniel Heß, Gaſtwirth; 3. Johannes Betillion, Gaſtwirth, und 4. Jakob Pasquay, Rothgerber, dieſe drey wohnhaft zu Annweiler, welche den Advokaten Breal von Landau zu ihrem Anwalt aufgeſtellt haben, bey welchem ſie forthin rechtlichen Wohnſitz halten, Kläger auf Zwangsverſteigerung gegen ihre Schuldner: 1. Suſanna Röderer, früher Wittwe von Nikolaus Jäger, im Leben Papierfabrikant, wohnhaft zu Annweiler, ſowohl in eigenem Namen als auch als Miterbin zu den Verlaſſenſchaften ihrer drey in erſter Ehe mit dem verlebten Nikolaus Jäger erzeugten nunmehr ohne Deſcendenten verſtorbenen Kinder Suſanna, Ludwig und David Jäger; 2. Johannes Sauter, Papierfabrikant, wohnhaft zu Annweiler, als geſetzlicher Vormund über ſeine in der Ehe mit der genannten Suſanna Röderer erzeugten Kinder, dieſe als Miterben zu den Verlaſſenſchaften ihrer obengenannten verſtorbenen Halbgeſchwiſter, ſodann in eigenem Namen als Nutznießer der denſelben anerfallenen Vermögens-Antheile, und als die Rechte ſeiner genannten Ehefrau Suſanna Röderer geweſene Wittwe von Nikolaus Jäger vertheidigend, — und in Vollziehung einer durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am ſiebenten laufenden Monats September erlaſſenen gehörig regiſtrirten Entſcheidung, — wird durch Ludwig Bolza, Königl. Notär im Amtsſitze zu Annweiler, Bezirk Landau, Rheinkreiſes, als durch vorerwähnte Entſcheidung ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den benannten Schuldnern zugehörigen im Bann von Annweiler gelegenen Immobilien geſchritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am neunzehnten des laufenden Monats September gefertigten gehörig einregiſtrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet ſtehen, wie folgt:

1. Section C. Nro. 613. Ein zweiſtöckiges Gebäude und Papiermühle mit zwey Gängen, ſammt Scheure, Holzſchopp, Stallungen, Hofgering, Recht und Gerechtigkeit mit einem Flächeninnhalt von neun und zwanzig ein Quart Ruth oder 6 Aren 95 Centiaren gelegen im Bann Annweiler an der Landſtraße gegen Sarnſtall zu, begränzt einſeits von dem unten beſchriebenen Garten und Franz Haufen Wittib, vorn die Landſtraße hinten der Ablaß von der Queichbach.
2. Section C. Nro. 614. 1 Morgen 3 1/2 Ruth oder 38 Aren 95 Centiaren Wies bey der Papiermühle, zwiſchen Peter Schwarz dem Leinenweber und folgendem Garten.
3. Section C. Nro. 612. 1 Viertel 29 1/2 Ruth oder 10 Aren 54 Centiaren Garten allda, zwiſchen dem Gebäude und vorbeſchriebener Wieſe.

Vorbeſchriebene Liegenſchaften wurden durch Nikolaus Jäger und Suſanna Röderer von Johann Jakob Röderer acquirirt, vermög gehörig regiſtrirter Urkunde des vormaligen Notärs Beße vom 11ten July 1810; zuſammen angeboten zu ſechstauſend Gulden 6000 fl.

4. Section C. Nro. 394. 2 Viertel 13 Ruthen oder 22 Aren 15 Centiaren Acker am Adelberg bey der Mühle, zwiſchen Jägers Erben und Ludwig Beckers Erben, acquirirt von Johannes Betillion vermög regiſtrirter Urkunde paſſirt vor Notär Beße am 15ten Februar 1809; angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
5. Section C. Nro. 393. 3 Morgen 17 Ruthen oder 1 Hectare 18 Aren 43 Centiaren Acker allda, zwiſchen vorſtehendem Acker und Heinrich Amis, acquirirt von der Delannoi'ſchen Schulden-Maſſe, laut gehörig regiſtrirter Urkunde paſſirt vor den Notarien Beße und Diehl zu Annweiler am 13ten Februar 1809; angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.
6. Section D. Nro. 129. 1 Viertel 13 Ruthen oder 12 Aren 62 Centiaren Acker am Galgenberg, einſeits Philipp Beckmann, anderſeits Wernersberger Büſch Erben, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

Digitized by Google

... Anſatzpreis ...

6. Nro. 613. Ein zweiſtöckiges ...
... mit zwey Etagen ...
... Stallungen, Holzremiſe, Keller ...
... mit einem Flächeninnhalt von ...
... Quadrat Fuß oder 6 Aren ...
... Hann Annweiler an der ...
... zu bezeichnen, einſeits von ...
... Garten ſodann Franz Xavier ...
... Landſtraße hinten der Ablaß ...

7. Nro. 611. 1 Morgen ...
... Centiaren Wieſ bey der ...
... Schwarz dem ...
... ſeiten.

8. Nro. 612. 1 Viertel ...
... Centiaren Garten ...
... verbeſchriebene Weiſe.

... Liegenſchaften wurden ...
... Suſanna ... von ...
... vermög gehörig regiſtrirter ...
... Akte vom 11ten Jul ...
... ſechstauſend Gulden ...

9. Nro. 391. 2 Viertel 18 ...
... Centiaren Acker ...
... Jacob Erben ...
... Urkunde ...
... 1809; angeſetzt ...

... 3 ...

[illegible] die betreibende Gläubiger feſtgeſetzte Bedingungen ſtatt haben, und obige Anſatzpreiſe werden dabey als erſte Gebote gelten.

1. Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlage auf ihre Koſten auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen, welche ſie ſo erhalten wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, es werden denſelben keine andere Rechte eingeräumt, als ſolche welche den Schuldnern ſelbſt auf die obige Liegenſchaften zuſtändig geweſen, und die betreibende Gläubigern leiſten deßfalls keine Gewährſchaft.

2. Steuern, Laſten und Auflagen fallen den Steigerern vom Tage des Zuſchlags zur Laſt.

3. Für den Flächeninnhalt wird nicht garantirt, das Mehr oder Wenigere gibt weder Recht auf Vermehrung noch Verminderung des Steigpreiſes.

4. Der Steigerer der Gebäulichkeiten und Zubehör, hat baar beim Zuſchlage vierhundert Gulden, in Abzug auf ſein Steigquantum zu bezahlen, der Reſt iſt gleich dem übrigen Steigpreiſe in drey gleichen Theilen auf die Martinitage der Jahre 1827, 1828 und 1829, mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Verſteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die Hypothekar Gläubiger, wohin Steigerer angewieſen worden, in grober Silber-Münze zu bezahlen.

5. Bleiben die Liegenſchaften bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten privilegirtermaßen verpfändet, und das Eigenthumsrecht dergeſtalt vorbehalten, daß im Nichtzahlungs-Falle die angewieſene Gläubiger befugt ſind, nach einem fruchtloſen Zahlbefehle und einer einzigen Bekanntmachung in der Gemeinde Annweiler zur öffentlichen Wiederverſteigerung im außer gerichtlichen für die Verſteigerungen der Güter [illegible]

9. Auf Verlangen der Steigliebhaber können die Ziffer 4 und 5 bezeichnete Item auch in Looſe abgetheilt verſteigert werden.

10. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv, und nach demſelben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, und alle diejenigen welche ſich bey dieſem Zwangsveräußerungs-Verfahren für betheiligt halten, hiedurch aufgefordert, Mittwoch den 18ten October laufenden Jahres, Morgens von neun bis eilf Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs Verſteigerungs-Commiſſärs dahier zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Annweiler, den 20ten September 1826.

[illegible], Notar.

---

pr. den 24. September 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montag den ſechszehnten October nächſthin, Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Bottenbach, in der Behauſung des Georg Müller,

Auf Betreiben des Herrn Heinrich Hoſch, Bezirksnotär wohnhaft in Zweybrücken, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Rechner und Einnehmer der alten Civil Wittwen Kaſſe zu Zweybrücken, welcher zu dieſem Zwecke den Herrn Heinrich Julius Siebein, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt, — und in Gefolge des Güteraufnahmsprotokolles, welches der Unterzeichnete, durch Urtheil des [illegible]

ten Notär geſchritten werden und die hierunten bemerkten von dem Herrn Requirenten bey jedem Artikel angeſezte Preiſe, ſollen als erſtes Angebot gelten:

1. Ein Are zehn Centiaren Garten im Schilgersgarten, Section B. Nro. 353 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 fl.
2. Sieben Aren zwanzig fünf Centiaren Acker die Zwerchſtücker an der Landſtraße oder im Findling, Section B. Nro. 621 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
3. Sechs Aren acht Centiaren Acker die zweite Ahnung am Berg, Section B. Nro. 499 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
4. Neunzehn Aren fünfzig vier Centiaren Acker allda, Section B. Nro. 544 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
5. Zwanzig drey Aren neunzig Centiaren Acker am Großenbuſch, Section B Nro. 1212 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
6. Zwölf Aren zwanzig ein Centiaren Acker vorm großen Buſch, Section B. Nro. 1240 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
7. Vierzehn Aren neunzig vier Centiaren Acker in der erſten Ahnung am Kreuz, Section A. Nro. 47 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
8. Zwanzig ein Are ſechszehn Centiaren Acker an der Heypaß oder am Stollborn, Section A. Nro. 115 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
9. Zwanzig ſieben Aren fünf Centiaren Acker im Thiergarten achte Ahnung, Section A. Nro. 234 und 235 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
10. Zwanzig ſechs Aren fünfzig drey Centiaren Acker am Merlepfuhl ſechszehnte Ahnung, Section A. Nro 84 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
11. Neunzehn Aren ſiebenzig neun Centiaren Acker auf Neuhofen neunzehnte Ahnung, Section A. Nro. 472 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
12. Zwölf Aren neunzig zwey Centiaren Acker auf der Muhr, Section A. Nro. 729 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
13. Zwanzig drey Aren fünfzig zwey Centiaren Acker auf Neuweg, Section A. Nro. 557 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —

13 —

13 fl.

14. Neunzehn Aren zwanzig ein Centiaren Acker am Neuhoterweg oder hinten auf Büberhöh, Section A Nro. 605 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
15. Neunzehn Aren Acker auf Kalbling, Section A. Nro. 1305 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
16. Vierzehn Aren neunzig ſechs Centiaren Acker allda, Section A. Nro. 1304 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
17. Zehn Aren ein Centiar Acker in Erlen, dritte Ahnung, Section A. Nro. 1197 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
18. Vierzehn Aren ſiebenzig acht Centiaren Acker die untere Ahnung am Teich, Section A. Nro. 1078, des neuen Sectionsbuches, angeboten zu ein Gulden — 1 —
19. Neun Aren ſiebenzig fünf Centiaren Acker auf der Bubenhöh, ſiebente Ahnung, Section A. Nro. 915 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
20. Vierzehn Aren ſechszig zwey Centiaren Acker allda, oder in der Gebrandheit, Section A. Nro. 921 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
21. Vierzehn Aren neun Centiaren Acker auf der Schwahn, Section A. Nro 1386 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
22. Siebenzehn Aren ſiebenzig acht Centiaren Acker allda, vierte Ahnung, Section A. Nro. 1454 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
23. Fünfzehn Aren dreiſſig fünf Centiaren Acker auf Lambacherberg oder am Schweizerwäldchen, Section A. Nro 1639 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —
24. Vier Aren ſechszig ſechs Centiaren Wies in der Hembach, oder in der Lambach, Section A. Nro. 1593 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu ein Gulden — 1 —

Zuſammen 24 —

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden, von dem betreibenden Theil feſtgeſezten Bedingungen ſtatt, als:

1.

Die Immobilien werden verſteigert, wie ſie ſich vorfinden und beſchreiben und die Schuldner ſie bisher beſeſſen hatten oder rechtlich hätten beſitzen mögen.

2.

Die Steigerer übernehmen alle Laſten und Dienſtbarkeiten, denen die zu verſteigernden Liegenſchaften

unterworfen ſeyn könnten, und ſind berechtigt, alle etwa vorhandene Activ-Servituden auszuüben.

3.

Für die oben angegebene Flächenmaaſung, Nummer und Nebenläger wird keine Garantie geleiſtet.

4.

Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und Gefahr, und unter dem Schutze der Geſetze, in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

5.

Dieſelbe übernehmen alle öffentliche Steuern, ſowie alle und jede rückſtändige Kriegs- und andere Laſten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten vom Tag der Verſteigerung an, und zwar ohne deßfalls irgend eine Vergütung verlangen zu können.

6.

Der Steigpreis wird in drey gleichen Terminen, auf Martinitag achtzehnhundert ſechs und zwanzig, achtzehnhundert ſieben und zwanzig und acht zehnhundert acht und zwanzig, jedesmal zum Drittheil mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an, in die Hände und Wohnung des Requirenten Herrn Heinrich Hoſch, abgetragen werden.

7.

Die Steigerer tragen die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren, jeder im Verhältniß ſeines Steigpreiſes, jedoch ohne Abzug an demſelben. Den Steigbrief hat jeder beſonders zu bezahlen.

8.

Für Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigſchillings und der Koſten, muß Steigerer auf Verlangen des Herrn Requirenten ſogleich bey dem Zuſchlag einen guten ſolidariſchen Bürgen und Selbſtzähler ſtellen.

9.

Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der zu verſteigernden Liegenſchaften vorbehalten, ſo daß ſie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben dieſe Immobilien zur Sicherheit des Steigſchilling privilegirtermaaſen verhypothezirt.

10.

Die Immobilien werden zuerſt ſtückweiſe ausgeboten, es ſteht aber dem betreibenden Theile frey, ſie nachher im Ganzen anſetzen und an den Meiſtbietenden zuſchlagen zu laſſen. Sollte aber im Ganzen nicht mehr geboten werden, ſo verbleiben ſie den einzelnen Steigerern.

11.

Im Uebrigen findet dieſe Zwangsverſteigerung unter denen in dem Zwangsveräußerungs-Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Beſtimmungen ſtatt, wornach die Steigerer ſich zu achten haben.

Geſchehen zu Zweibrücken, auf der Schreibſtube des Notärs, am ſieben und zwanzigſten July achtzehnhundert ſechs und zwanzig und vom Verſteigerungs-Commiſſär unterſchrieben. Unterſchrieben: Schmolze, Notär.

Einregiſtrirt zu Zweybrücken am ſieben und zwanzigſten July 1826. Bd. 22. Fol. 132, V, Nro. 1 empfangen ein und dreißig kr.

Das Königl. Rentamt.

In leg. Abweſenheit des Rentbeamten. Unterſchrieben: Kugler.

Für richtigen Auszug:

Schmolze, Notär.

---

pr. den 24. September 1826.

1te Bekanntmachung.

Breitfurth. (Zwangsverſteigerung von Immobilien.) Montag den neunten October laufenden Jahres, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Adjuncten Georg Fiſcher zu Breitfurth vor dem unterſchriebenen Königl. Notär Franz Karl Wieſl, wohnhaft zu Blieskaſtel, hiezu committirt durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom ſechsten July laufenden Jahres, und in Gefolg des durch genannten Notär am neunzehnten laufenden Monats errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahmeprotokolls; ſodann auf Betreiben des Herrn Peter Hoffmann, Oberbürgermeiſter und Eigenthümer, wohnhaft in Blieskaſtel, welcher in dieſer Sache den Herrn Savoye, Advokat bey den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, die deſſen Schuldnern Eliſabeth Machinot, Wittib des verſtorbenen Ackersmannes Daniel Gentes des dritten von Breitfurth, und deſſen Kindern zugehörige und auf dortigem Bann gelegene Immobilien zwangsmäßig an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden, nämlich:

1. 43 1/2 Ruthen oder neun Aren Wies in drey Stücken.
2. 8 Morgen 44 1/3 Ruthen oder ungefähr zwey Hectaren Ackerland in ſechszehn Stücken.
3. 17 Ruthen oder vier Aren, ein zweiſtöckiges mit Zieglen gedecktes Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten im Dorf, einſeits die Hauptgaſſe, anderſeits die offene Fahrt. Zuſammen angeboten durch den betreibenden Theil zu einhundert acht Gulden 108 fl.

Bedingniſſe.

1. Die Güter ſollen ſtückweis verſteigert werden, doch ſtehet es dem betreibenden Theil frey, nach der Verſteigerung im einzelnen die ſämmtliche Güter nochmal zuſammen in Maſſe ans Licht zu bringen, und dem Meiſtbietenden im Ganzen zu adjudiziren; geſchiehet dies aber nicht, oder geſchiehet kein Uebergebot, ſo bleiben die einzelne Steigerer an ihre Gebote gebunden. — 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, ſondern der

Digitized by Google

Mehr- oder Minderbetrag fällt ohne Rückgriff zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer aus. — 3. Die Steigerer treten Kraft des Geſetzes ſogleich in Beſitz und Genuß, und haben bey allenfallſigen Anſtänden auf ihre Koſten und Gefahr die deßfalls vorgeſchriebene geſetzliche Verfügungen anzuwenden; ſind Güter unter einem ſichern Datum verpachtet, ſo muß die Pachtzeit ausgehalten werden; doch bleibt es den Steigerer anheim geſtellt, ſich deßfalls bey Gericht umzuſehen, wenn ſie glauben, dieses nicht ſchuldig zu ſeyn — wird die Pachtzeit ausgehalten, ſo beziehen die Steigerer den Miethzins. — 4. Steuern und Abgaben fallen vom erſten October nächſthin an auf die Steigerer, die auch die etwa noch rückſtehende privilegirte Steuern zahlen müſſen. — 5 Auf Abſchlag des Steigpreiſes müſſen vorzüglich die Koſten des Zwangsverfahrens baar erlegt werden; der Reſt muß nebſt Zinſen vom Tage des Zuſchlags an auf Martini der Jahren achtzehnhundert ſieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig jedesmal zur Hälfte entrichtet werden. — 6. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet, und außerdem hat jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, einen mit ſich ſolidariſch verbundenen Bürgen zu ſtellen. — 7. Die Koſten des Verſteigerungsprotokolls, der Stempel-, Regiſtrir- und Notariatsgebühren bleiben dem Steigerer zu Laſt, und müſſen ebenfalls nach dem Zuſchlag baar erlegt werden. — 8. Die Verſteigerung iſt Kraft des Geſetzes ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlag darf kein Nachgebot mehr angenommen werden; übrigens geſchiehet g die Verſteigerung unter denen in dem Geſetz über das Zwangsverfahren vom 1ten Juny 1822 vorgeſchriebenen weitern Verfügungen, welche, in ſoweit ſie hieher gehören, bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

So geſchehen zu Blieskaſtel, den zwey und zwanzigſten July achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben: Wieſt.

Für richtige Abſchrift,

Wieſt, Notär.

---

pr. den 23. September 1826.

Verſteigerung von Trauben.

Donnerſtag den 28ten kommenden September, Nachmittags um 5 Uhr, im Gaſthauſe zum Engel in Speyer, werden die diesjährigen Trauben von 2 Rebzeilen im Rothſchild, neben Hrn. Spatz und dem Feldweg, von 2 Rebzeilen allda, neben Gerhard Schock und der Chauſſee, ſodann von dem Wingertsgarten im Graben rechts vor dem Rheinthor, auf Betreiben des Hrn. Valtin Ueberle, Schiffer in Speyer, Curator ſeines Bruders Daniel Ueberle allda, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Rencker, Notär.

pr. den 24 September 1826

(Vermiethung eines Kellers und Verſteigerung von Fäßern.)

Freitag den kommenden 6ten October, Morgens um 9 Uhr, läßt Herr Valtin Ueberle, Schiffer zu Speyer, als Vormund der Adam Freytagſchen Kinder allda, den in der Poſt zu Speyer ſich befindlichen hintern geräumigen Keller auf fünf Jahre in Beſtand verſteigern. —

Sodann werden an demſelben Tage, in der Poſt 7 verſchiedene weingrüne, in gutem Zuſtande ſich befindliche genannten Freytagſchen Kindern gehörende Fäßer von

60 Ohm
31 —
27 —
26 —
17 —
15 —
9 —

Weiters am nemlichen Tage, in dem Keller der Mad. Dupré 80 weingrüne transportmäßige in Eiſen und Holz gebundene in Commiſſion habende Stückfäßer verſteigert, auch werden Letztere aus freier Hand verkauft.

Alle dieſer Fäßer können täglich eingeſehen werden.

Rencker, Notär.

---

pr. den 24. September 1826.

(Vertragsmäßige Zwangsverſteigerung.)

Donnerſtag den 19ten Oktober nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird zu Sippersfeld in der Behauſung von Georg Peter Täfner, auf Anſtehen von Hrn. Heinrich Wagner, Gaſtwirth in Marnheim, die Rechte ſeiner Ehefrau Eheliſabetha geborne Neubecker verfolgend, zur öffentlichen Verſteigerung eines dem Johannes Lutz, Schreiner und deſſen Ehefrau Anna Maria geborne Kauffeld, wohnhaft in Sippersfeld, angehörigen Wohnhauſes mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten, zu Sippersfeld neben Jacob Nickel und Conrad Fuhrmann geſchritten.

Dieſe Verſteigerung geſchieht in Ermanglung der Zahlung eines auf dem beſagten Haus und Zubehör haftenden Capitals und in Gemäsheit der Befugniß, welche in der vor dem Königl. Notär Hellriegel zu Winnweiler am 10ten Juny 1824 paſſirten hypothekariſchen Obligation enthalten iſt.

Göllheim, den 22ten September 1826.

Krieger, Notär.

---

pr. den 23 September 1826.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Montag Nachmittags 2 Uhr, 9ten October 1826, wird im Wirthshauß zum Schiff zu Hagenbach, durch Johann Franz Weigel zu Candel ſeßhaften Notär dazu beauftragt laut Urtheils des Königlich Bayer. Landauer Bezirksgerichts vom 7ten September 1826, gehörig regiſtrirt, zur öffentlichen definitiven freiwillig gerichtlichen Verſteigerung nachbeſchriebener in die Verlaſſenſchaft des zu Hagenbach ver-

61 Ohm
31 —
27 —
20 —
17 —
15 —
9 —

am nemlichen Tage, in dem [illegible] transportmäßig in [illegible] Commiſſion habende [illegible] letztere aus freier Hand [illegible] Jäger können täglich [illegible]

[illegible]

---

pr. den 24. September 1826.

[illegible]

Namentlich:

Elias Elikan Handelsmann in Hagenbach.

Antoinette Elikan Ehefrau von Iſaack Meyer Handelsmann allda.

Henriette Elikan Ehefrau von Jacob Meyer Handelsmann allda.

Heinrich Elikan Handelsmann in Hagenbach.

Jeannette Elikan Ehefrau von Jonas Weil Handelsmann in Hatten.

Leon Meyer minderjähriger Sohn ohne Gewerb zu Herxheim wohnhaft, bezeigt durch Emanuel Meyer Metzger in Herxheim und Marx Elikan unter Vormundſchaft von gedacht ſeines Vaters und Nebenvormundſchafts des Bürgers Martin Scherer Adjunct zu Hagenbach.

Sara Elikan Ehefrau von Lazarus Blum Handelsmann in Weißhoffen.

Lea Elikan der ledig Mehrjährigen ohne Gewerb zu Hagenbach wohnhaft.

Die Bedingniſſe der Verſteigerung können täglich in obengenannten Notärs Schreibſtube eingeſehen werden.

Landel, am 18ten September 1826.

Weigel, Notär.

---

pr. den 24. September 1826.

Hochdorf. (Haus- und Güterverſteigerung.) Mittwochs den kommenden 4ten October, Morgens um 9 Uhr, im Gaſthauſe von Johann Schweitzer in Hochdorf, werden nachbeſchriebene zu Hochdorf gelegene den Johannes Böhliſchen Eheleuten allda gehörende Güter und Haus, wegen Zahlungsverſäumniß öffentlich verſteigert, als:

Section A. Nro. 132. 125 Ruthen Acker auf der untern Triffe, neben Franz Fuſer und Jakob Oberbeck.

Ein Wohnhaus im Unterdorf nebſt dabey liegenden [illegible]

Adam Bechtel gehörende Mobiliär-Gegenſtände, als: Schreinwerck, Bettung, Kleidung, Weißzeug, Zinn, Küchengeräthſchaften, 2 Fäſſen, ſodann die Trauben in dem Garten vor dem weißen Thor, die Hälfte der Kartoffeln auf 1 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen Äcker im Kirſchweg und auf 1 Morgen 16 Ruthen Ackers in der Holderwehr, öffentlich verſteigert.

Speyer, den 21ten September 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 24. September 1826.

(Die Fortſetzung des Straßenbaues zwiſchen Neuſtadt und Mannheim und zwar zwiſchen Mußbach und Meckenheim betr.)

In Gemäßheit hohen Reſcriptes Königl. Regierung vom 15ten d. M., wird Donnerſtag den 12ten Oktober 1826, Vormittags 10 Uhr, vor der unterfertigten Behörde in deren Amtslokale, die Minderverſteigerung zur Begebung des zu 34,600 fl. veranſchlagten Straßenbaues von Mußbach nach Meckenheim abgehalten.

Die Pläne und Koſtenanſchläge liegen auf der dieſſeitigen Kanzley zur Einſicht.

Neuſtadt, den 22ten September 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Witt.

---

pr. den 24. September 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsveräußerung

Mit Hinweiſung auf das Kreis Intelligenzblatt vom 27ten July 1826, Nro. 89 Pag. 419, wird hierdurch angezeigt, daß die auf Betreiben der Königlich Bayeri-

hauſung des Bürgers Georg Friedrich Ehrgott zu Donnſieders vor dem unterſchriebenen Verſteigerungs-Commiſſaire ſtatt finden ſoll, wobey jedoch bemerkt wird, daß Friedrich Baas, der alte Ackersmann zu Donſieders, zufolge dem vor Notär Fasko zu Pirmaſens am 16ten März 1816 errichteten gehörig regiſtrirten Contract, in dem in Beſchlag genommenen Wohnhaus, eine Zins- und Abgaben freye Wohnung lebenslänglich als Vorbehalt zu genieſſen hat, welcher Vorbehalt durch den betreibenden Theil in dem Schwierigkeits-Protokoll vom 21ten Auguſt letzthin, als rechtsgültig anerkannt ward, und bey der Verſteigerung in einer nachträglichen Bedingung reſervirt werden ſoll.

Pirmaſens, den 22ten September 1826.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 24. September 1826.

Weilerbach. (Anſtellung eines Gehülfen für die kathol. Schule betr.) Da die kathol. Schule von Weilerbach einen in Beziehung auf das Schulweſen und den Kirchendienſt welch Letzterer mit einer Orgel begleidet iſt, in jeder Hinſicht fähigen Schulgehülfen bedarf, ſo wird jeder zu dieſer Stelle luſttragende Schul-Candidat hiemit aufgefordert ſein Geſuch nebſt Geburts-Schein und allen üblichen ſowohl ſeine Aufführung als Kenntniſſe beſtättigende Zeugniſſe binnen Monatsfriſt vom Tag der Einrückung des Gegenwärtigen angerechnet, dem unterzogenen Amte vorzulegen.

Weilerbach, den 19ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Winsweiler.

---

pr. den 24. September 1826.

Vorderweidenthal. (Die Reparation am Pfarrhauſe.) Den 14ten Oktober nächſthin, wird dahier zu Vorderweidenthal, die Reparation an dem daſigen Pfarrhauſe, welche ſämmtlich in Maurerarbeit beſtehet und zu 45 fl. veranſchlagt iſt, im Minderverſteigerungswege begeben werden.

Vorderweidenthal, den 20 September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Puſter.

---

pr. den 24. September 1826.

1te Bekanntmachung.

Bis Mitwoch den 21ten October, Morgens um 11 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Oberauerbach, wird auf Anſtehen des unterzogenen Amtes von Königl. Regierung, Kammer der Finanzen, durch Reſcript vom 26ten v. M. ad Nro 14488 Q., neuerlich hiezu beauftragt und ermächtiget, wird zum dritmaligen Ausgebote auf Vergebung in Eigenthum an den Meiſtbietenden der hienachbeſchrieben werdenden Ararial-Wald-Parzellen gelegen im Bezirk des Forſtamts Zweibrücken, unter Beiwohnung dieſes Amtes geſchritten werden:

1. Der Wald-Parzelle Wachholder, auf dem Banne der Gemeinde Battweiler gelegen, in einem Looſe abgetheil, 1 Hectare 70 Aren 20 Centiaren oder 4 Tagwerk 996 Dez. (incluſive des Weges) enthaltend, abgeſchätzt zu dem Auswurfs-Preiſe von 49 fl. 36 kr.
2. Des Wald-Diſtrikts Lamſchberg auf demſelben Bann gelegen in drey Looſe abgetheilt, und 1 Hectare 91 Aren 20 Centiaren oder 5 Tagwerk 611 Dez. enthaltend, angeſetzt zu dem Schätzungswerth von 58 fl. 34 kr.

Die Verſteigerung hat ſtatt unter den allgemeinen Bedingungen, wie ſie die Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 und das Intelligenzblatt vom Jahr 1820 Nro. 91 bezeichnen.

Die Pläne der obigbeſchriebenen Parzellen ſo wie die nähere Bedingungen der Verſteigerung können bey dem unterfertigten Amte jederzeit eingeſehen werden.

Zweibrücken, den 19ten September 1826.

Das Königl. Rentamt.
Stöhr.

---

pr. den 24. September 1826.

(Verfertigung von Grenzſteinen betr.)

Den 11ten Oktober l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Waldfiſchbach, nachbezeichnete Steinhauer-Arbeiten mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden begeben werden:

Namen der Reviere.	Grenzſteine		
	neu zu verfertigen.	zu ſetzen.	zu nummeriren und mit den Buchſtaben K. W. zu bezeichnen.
Hornbacherwald	31	7	288
Leimen	24	25	687
Merzalben	27	8	334
Herſchberg	74	24	729
Summa	156	64	2038

Waldfiſchbach, den 18ten September 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Amey.

L. Rettig, Actuar.

... Dez. (inclusive des Waldes) ...
... zu dem Inventurs-Preise von 10 fl. ...
... Districts Lambsberg auf demselben ...
... in dem Loose abgetheilt, und 1 Hect...
... Centiaren oder 5 Tagwerk 611 De...
..., angelegt zu dem Schätzungswerth ...
58 fl. ...

...steigerung hat statt unter den allgeme...
..., wie sie die Beilage zum Amtsblatt ...
1815 und das Intelligenzblatt von ...
... bezeichnen.

...e der obenbeschriebenen Parzellen so wie ...
...ungen der Versteigerung können bey ...
... Amte jederzeit eingesehen werden.
...den, den 19ten September 1826.

Das Königl. Rentamt.
Stöhr.

pr. den 24. Septemb...

Versteigerung von Grenzsteinen betr.

... 1ten Oktober l. J., des Morgens ...
... dem Gemeindehaus zu Waldfischbach, ...
... Steinhauer-Arbeiten mittelst öffentlicher ...
an den Wenigstnehmenden begeben werden.

...	Grenzsteine		
... Gewende.	neu zu verfertigen.	zu setzen.	zu versetzen und mit der Nummer ... zu bezeichnen.
...	11	...	...

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27. September 1826.

Haßloch. (Versteigerung der Beyfuhr von 1500 Meter Liniensteinen auf die Straße von hier nach Neustadt, an die Wenigstnehmenden.) Da die am 21ten dieß abgehaltene Versteigerung der Beyfuhr von 1500 Meter Liniensteinen zum Gebrauche an die zu fertigende Straße von hier nach Neustadt die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird den 10ten künftigen Monats October dieselbe wiederholt, an den Wenigstnehmenden auf hiesigem Gemeindehause Morgens um 10 Uhr versteigert werden.

Haßloch, den 26ten September 1826.

Das Bürgermeisteramt.
Lederle.

---

pr. den 27. September 1826.

1te Bekanntmachung
Zwangsversteigerung.

In Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom achten dieses, zu Landau am dreizehnten darauf registrirt, welches die Zwangsversteigerung der Güter des Isaak Vogt, Ackersmanns in Böchingen wohnend, verordnet, und den unterschriebenen Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau, residirend, damit beauftraget, und gemäß der Güteraufnahme von dem Notär zu Böchingen am 23ten dieses gefertiget, zu Edenkoben am heutigen um ein und dreißig Kreuzer registriret; sollen auf Betreiben von Georg Albert Trapp, Perruquenmacher in Landau wohnend, der den Herrn Anwalt Haas allda zu seinem Advokaten bestellet, ...

A. Güter die dem betreibenden Gläubiger specialiter verpfändet sind.

1. Section A. Nro. 13. 2 Aren 60 Meter oder 13 Ruthen Wiese auf den Niederwiesen, zwischen Theobald Metzger und Georg Bohland, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 395. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Weinberg im Burrweiler Weg, zwischen Magdalena Becker und Niklaus Ebinger, angeboten zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 893. 1 Are 80 Meter oder 9 Ruthen Weinberg in den 8 Morgen, zwischen Ludwig Kern und Adam Kern, angeboten zu 3 fl.
4. Section A. Nro. 892. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg allda, zwischen Adam Kern und der Wittib von Georg Jakob Kern senior, angeboten zu 5 fl.
5. Section B. Nro. 332. 4 Aren 20 Meter oder 21 Ruthen Weinberg im Bengert, zwischen Henrich Sedinger und Philipp Henrich Peisch, angeboten zu 5 fl.
6. Section B. Nro. 449. 9 Aren 20 Meter oder 46 Ruthen Acker im äußern Kreuz, zwischen Pfarrgut und Nikolaus Schwenk 10 fl.
7. Section B. Nro. 1086. 6 Aren 40 Meter oder 32 Ruthen Weinberg in den Galgenäckern, zwischen Michael Heckmann und Nikolaus Ebinger 5 fl.

B. Andere Güter des Schuldners:

8. Section A. Nro. 532. 4 Aren 80 Meter oder 24 Ruthen Weinberg im Schlittweg, beyderseits Nikolaus Schwenk 4 fl.
9. Section A. Nro. 1006. 4 Aren 80 Meter oder 24 Ruthen Weinberg im Bachwingert, zwischen Conrad Kern Senior und Barbara Vogt 5 fl.
10. Section B. Nro. 20-. 5 Aren 20 Meter oder ...

13. Section B. Nro. 1450. 2 Aren 20 Meter oder 11 Ruthen. Ein einſtöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Keller, Hof und Zubehör, zu Böchingen, in der Gottramſteinergaſſe, zwiſchen Iſaak Röck und Daniel Kögel 50 fl.

Urkunden über den Beſitztitel des Debenten waren nicht aus den Sectionsbüchern zu erfinden, und wurde bey der Aufnahme durch Herrn Adjunkt erklärt, daß keine Gülten oder Bodenzinſen auf den Gütern der Gemarkung Böchingen haften.

Betreibender Gläubiger hat folgende Bedingungen zur Veräußerung feſtgeſetzt:

1. Es wird nicht für die Feldmaßung der Güter gehaftet, ſondern ſolche werden ſo verſteigert, wie ſie da liegen; mit allen aktiven und paſſiven Rechten, Laſten, bekannten und unbekannten Dienſtbarkeiten, und wie ſie Schuldner bisher beſeſſen hat, oder hätte beſitzen können.

2. Am Tage der Verſteigerung treten Steigerer in den Beſitz und Genuß der Güter und des Hauſes, müſſen ſich aber ſelbſt, und ohne Beyhülfe oder Zuthun des betreibenden Gläubigers, in Beſitz ſetzen; dieſer letztere haftet nicht für allenfallſig Beſchädigungen an Haus und Gütern, und bleibt es den Steigerern überlaſſen, ihre Rückgriffe an wen Rechtens, zu nehmen. Das Eigenthum der Immobilien bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und jeder Steigerer muß ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen, welche für die Erfüllung aller Bedingungen perſönlich haften muß.

3. Steuern, Laſten und Abgaben jeder Art, gehen mit laufenden und rückſtändigen Beträgen, ohne Abzug am Steigpreiſe, auf den Steigerer über, und er muß ſie ſogleich, an wen Rechtens, entrichten.

4. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen perſönlich für alles verbunden.

5. Die Koſten der Verſteigerung, wie dieſes der Artikel 18 des Geſetzes vom erſten Juny 1822 mit ſich bringet, bezahlen Steiger acht Tage nach dem Zuſchlage, wohin ſie gehören.

6. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe transcribiren und dem Schuldner und dem betreibenden Gläubiger ſignifiziren laſſen, alles auf ihre Koſten und Gefahr bey Vernachläßigung.

7. Bey Nichterfüllung obiger Bedingungen ſchreiten die Gläubiger, ohne weitere Formen, als jene der einfachen Signifikation, und vierzehn Tage darnach auf Gefahr und Koſten des ſäumigen Steigerers, und mit Ausſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins zur Wiederverſteigerung in der Gemeinde Böchingen. Wenigererlös muß Steiger und ſein ſolidariſcher Bürge unter perſönlicher Haftung zulegen, und am Mehrerlös haben ſie keinen Anſpruch, ſo wie auch nicht an allenfallſige Verbeſſerung.

8. Die Zahlung des Steigpreiſes geſchieht in drey Terminen, auf die Jahre 1827, 1828 und 1829, jedesmal ein Drittheil, das Ganze mit Zinſen vom Tage des Zuſchlages an zu fünf vom Hundert; alles in klingendem Gelde und ohne Abzug. Wenn die Gläubiger und der Schuldner nur gütliche Ausgleichung und Verweiſung des Erlöſes machen, bey welcher das Intereſſe der Steigerer nicht beeinträchtigt iſt, ſo ſind dieſe letztern verbunden, darnach zu zahlen und ſolche zu reſpektiren.

9. Verſteigerer übernimmt gegen die Steigerer keine Gewährſchaftsverbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen; er haftet nicht für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Güter und des Hauſes, und garantiret nur die Richtigkeit ſeiner Forderung an den Debenten.

10. Alle obigen Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend, und die andern im angeführten Geſetze vorgeſchriebenen Verbindlichkeiten der Steiger werden bey der Verſteigerung ſelbſt vorgeleſen werden.

11. Verſteigerer behält ſich vor, nach der Verſteigerung im Einzelnen, die Güter im Ganzen und en bloc auszubieten, und nach Gefallen zu verſteigern.

Wenn der Schuldner, ſeine Gläubiger oder ſonſt ſich betheiliget Glaubende gegen die Verſteigerung Einwendungen haben ſollten, ſo werden ſie aufgefordert, ſolche auf Freytag, den 20. Oktober nächſthin, des Morgens von 9 bis 11 Uhr auf der Amtsſtube des Notaire zu Edenkoben zu Protokoll zu geben.

Redaktion zwey Stunden. Edenkoben, den 25. September 1826.

Medicus, Notaire.

---

pr. den 27. September 1826.

Zwangsverſteigerung.

Den dritten Januar 1827, des Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshauſe zum rothen Löwen in Oppau, und ſofort um halb vier Uhr, in der Behauſung des Bürgermeiſters zu Edigheim, — auf Anſtehen Maria Katharina Deffren, früher Wittwe des in Oppau verlebten Ackersmann Chriſtoph Reuter, nunmehrige Ehefrau von Andreas Bauer, ebenfalls Ackersmann, beide zu Mutterſtadt wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Michel in Frankenthal als Anwalt beſtellen; — wird durch unterzeichneten Johann Caſpar Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks und im Amtsſitze zu Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daſelbſten d. d. ſiebenten September 1826, hiezu beauftragt; gegen Peter Strubel und deſſen Ehefrau Charlotta geborne Wilhelmi, ſodann gegen Philipp Lorenz König, alle Ackersleute in Oppau wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebener in der Gemeinde und Gemarkung Oppau, ſodann dem Edigheimer Bann gelegener Immobilien, worüber unterm fünf und

Digitized by Google

... gegen die ... übernimmt ...
... Verbindlichkeiten, wie ſie auch ...
... für das Eigenthum und den ...
... und des Hauſes, und ...
... Forderung an den Debenten.
... übrigen Bedingungen ſind die ...
..., und die andern im ...
... Verbindlichkeiten der Steiger ...
... ſelbſt vorgeleſen werden.
... behält ſich vor, nach ...
..., die Güter im Ganzen ...
... nach Belieben zu verſteigern.
... der Schuldner, ſeine Gläubiger ...
... Glaubende gegen die ...
... haben ſollten, ſo werden ſie ...
... Freytag, den 20. ...
... bis 11 Uhr auf der ...
... im Protokoll zu geben.
... zwey Stunden. ...
... 1826.

... Medicus.

... den 27. ...

... ngsverſteigerung ...

... Januar 1827, des ...
... Wirthshauſe zum rothen ...
... um halb vier Uhr, in ...
... Bürgermeiſters zu ...
... Katharina Deſſern, ...
... verlebten Ackersmann ...
... Ehefrau von Andreas ...
..., beide zu ...
... Advokaten Michel in ...
... — und durch unterzeichneten ...

Section J. Nro. 13 ..., einſeits Johannes Eiſinger und Wittwe Eva Eiſinger, anderſeits Johannes Lenz Wittwe, vornen die Straße, hinten Wittwe Holherr, Angebot vierhundert Gulden.

Hundert vierzehn Ruthen Ackerfeld in der Langgewann, Section C. Nro. 347, einſeits Peter Gönheimer, anderſeits Jakob Deſſler, Angebot dreißig Gulden.

Hundert ſieben und dreißig Ruthen Ackerfeld auf dem Langgarten-Teich, Section C. Nro. 502, einſeits Konrad Schmitt, anderſeits Joſeph Reichard Erben, Angebot dreißig fünf Gulden.

Sechs und vierzig Ruthen Ackerfeld in den Weiergärten, Section C. Nro. 131, ziehen auf das Dorf, einſeits Valentin Debus Wittwe, anderſeits Peter Gries Wittwe, Angebot fünfzehn Gulden.

Hundert ſieben und ſechszig Ruthen Sumpf in den kurzen Weiergärten, Section B. Nro. 1016, einſeits Peter Findling, anderſeits Adrian Pils, Angebot zwanzig Gulden.

Ueber den Urſprung dieſer Immobilien konnte aus Mangel der Erwerbstitel nichts beſtimmtes ausgemittelt werden, dieſelbe werden von den Schuldnern ſelbſt beſeſſen und genoſſen.

II. Edigheimer Bann.

Siebenzig Ruthen Ackerfeld im Rheinwege, Section A. Nro. 350, einſeits Georg Krauß, anderſeits Valentin Bittermann, Angebot zwanzig Gulden.

Hundert neun Ruthen Ackerfeld in den Mohnäckern, Section A. Nro. 543, einſeits Peter Mens Wittwe, anderſeits Jakob Kautz, Angebot dreißig Gulden.

Zweyhundert zwey und dreißig Ruthen Ackerfeld in der Nordwieſe, Section A. Nro. 640, einſeits die Kirche Edigheim, anderſeits Jakob Storr, Angebot fünfzig Gulden.

1829 und 1830, mit Intereſſen vom Tage des Zuſchlages an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt.

3. Tragen die Steigerer alle auf den verſteigernden Liegenſchaften ruhende Steuern, Abgaben, Zinſen, Gülten und Dienſtbarkeiten, wie auch alle diesfallſige Rückſtände ohne Abzug an dem Steigpreiſe.

4. Wird von dem betreibenden Theile keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für das angegebene Flächenmaas noch für den ruhigen Beſitz oder Genuß der Liegenſchaften, indem die Steigerer keine beſſere Rechte anſprechen können, als jene welche den Schuldnern ſelbſt auf dieſelben zuſtehen, und der betreibende Theil dadurch daß er die Verſteigerung betreibt nicht gemeint iſt, irgend eine Gewährſchafts Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Hat jeder Steigerer auf Begehren und vor dem Zuſchlage einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingniſſen ſolidariſch verbindet, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen, und der Gegenſtand von neuem ausgeboten werden.

6. Bleiben die Steigerer und ihre etwaige Bürgen ohnerachtet jeder ſpätern Auftragserklärung perſönlich verpflichtet.

7. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung an müſſen die Steigerer auf ihre Koſten in der Hypotheken-Kanzley des Bezirks ihre Erwerbsurkunden tranſcribiren laſſen.

8. Zahlen endlich die Steigerer die ihnen nach dem Geſetze vom eilften Juny 1822 zu Laſt fallende Steigerungskoſten.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, und ſonſt überhaupt jeder andere Be-

pr. den 27. September 1826.

Zwangsverſteigerung von Immobilien im Armenrechte.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom achtzehnten Auguſt. abhin, und auf Betreiben von Ernſt Klaus, Schneider, wohnhaft in Lindau, das Armenrecht genieſſend, für welchen Herr Koller, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiſerslautern wohnhaft, als Anwalt beſtellt, und bey dem ſonach für dieſe Sache das rechtliche Domizil erwählt iſt, entgegen deſſen Schuldner, nämlich 1. Eliſabetha Klarperſtang, die Bäckerprofeſſion treibend, wohnhaft in Kirchheimboland, Wittwe des eben daſelbſt verlebten Bäckers Michael Heimers, in ihrer Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten minderjährigen Kinder Catharina, Sebaſtian, Franz und Philipp Heimers, ſämmtlich ohne Gewerb; 2. Anton Heimers, Bäcker, dieſe alle in Kirchheimboland wohnhaft, ſodann 3. Georg Heimers, Bäckerknecht bey Andreas Martin, wohnhaft in Standebühl und 4. Carolina Heimers, ohne beſonders Gewerb, Ehefrau des Metzgers Caſpar Senfter, wohnhaft zu Alzey in Rheinheſſen; beſagte Catharina, Sebaſtian Franz, Philipp, Anton, Georg und Carolina Heimers, als Erben ihres verlebten Vaters des genannten Michael Heimers; werden Donnerſtag den vierzehnten Dezember achtzehnhundert ſechs und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, durch den unterzeichneten hierzu committirten Georg Neumayer, Königlichen Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, auf deſſen Schreibſtube zu beſagtem Kirchheimboland, die hiernach verzeichneten, von den Schuldnern beſeſſenen und benutzten und durch den genannten Verſteigerungs-Commiſſär vermöge ſeines Protokolls vom geſtrigen Tage geſetzlich aufgenommenen Immobilien öffentlich an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots verſteigert, nämlich:

1. Section A. Nro. 269 und 270. Zwey Aren achtzig Centiaren (13 Ruthen.) Ein zweyſtöckiges Wohnhaus ſammt Stall, Hofraum und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Kirchheimboland, in der Straße genannt vor dem obern Thor links, begränzt Ludwig Scheerer und Georg Huber, angeboten zu 200 fl.
2. Section G. Nro. 26. Elf Aren Zwanzig Centiaren (52 Ruthen) Acker im Lagerpfuhl im Bann von Kirchheimboland, befurcht Friedrich Chormann, junior und Peter Baums Wittwe, ſtoßend auf Ludwig Blaufuß, angeboten zu 25 fl.

Ob dieſe Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern mit noch andern Reallaſten beſchwert ſind, konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigbedingniſſe.

1. Die befraglichen Immobilien werden einzeln und ſo verſteigert, wie ſie hieroben beſchrieben ſind und wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtſamen, Activ- und Paſſiv-Servituten, ohne Gewährſchaft jedoch für das angegebene Flächenmaas.

2. Der Steigerer tritt ſogleich nach dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß dieſer Immobilien, in der Art daß er ſeine Beſitzeinſetzung ſelbſten durch die rechtlichen Mittel zu bewerkſtelligen hat, ohne deßhalb den betreibenden Gläubiger in Anſpruch nehmen zu können.

3. Die Grundſteuer, ſo wie die übrigen Abgaben und Beſchwerden, laufende und rückſtändige, bekannte und unbekannte, ſelbſt allenfallſige Grundzinſen und Gülten, nicht weniger die etwa noch repartirt werdenden rückſtändigen Gemeindeſchulden und Umlagen fallen dem Steigerer zu Laſt, ohne Vergütung.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzſorten folgendermaßen zu bezahlen, nämlich ein Viertel als bald baar nach dem Zuſchlage, das zweite Viertel ein Jahr nach dem Zuſchlage, und ſofort von Jahr zu Jahr, mit und nebſt jährlichen Intereſſen, zu fünf vom Hundert vom Augenblicke des Zuſchlags an.

Dieſe Zahlungen haben übrigens auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation zu geſchehen, jedoch muß ein hinlänglicher Betrag vom Steigpreiſe zur Deckung der durch das Verfahren veranlaßten Koſten ſelbſt ohne vorgängige Collocation auf die bloße Vorlage eines taxirten und executoriſch erklärten Verzeichniſſes durch den Steigerer entrichtet werden.

5. Jeder Steigerer hat auf ſeine Koſten einen annehmbaren ſolidariſch haftenden Bürgen zu ſtellen. Nebſtdem bleiben die verſteigerten Immobilien zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt die ihm nach dem Geſetze zu Laſt kommenden Verſteigerungs-Koſten.

Es werden ſonach die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, und alle andere etwa Betheiligte aufgefordert, ſich Montags den drey und zwanzigſten October nächſthin, Morgens um neun Uhr, auf der gewöhnlichen Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs dahier einzufinden, und ihre allenfallſige Einwendungen gegen die beabſichtigte Verſteigerung vorzubringen.

Kirchheimboland, den ſechs und zwanzigſten September achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben iſt: Neumayer, Notär.

Einregiſtrirt zu Kirchheimboland am ſechs und zwanzigſten September 1826. Folio 133 R. C. 1. Nachzuholen mit dem Zehntel dreißig einen Kreuzer debet.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Oberlé.

Für die Richtigkeit,

Neumayer, Notär.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 125. Speyer, den 29ten September 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. Auguſt 1826.

2te Bekanntmchung.

Die in dem unten beigefügten Verzeichniſſe benannten 87 Individuen, welche aus ihren frühern Dienſtverhältniſſen in den franzöſiſchen Armeen, in Folge der Friedensverträge von 1814 und 1815, die vorgetragenen Beträge für rückſtändigen Sold ſ. a. reklamirten, wurden hiemit auf die von Frankreich bezahlte Averſional-Maſſe überwieſen, und reſp. am 5ten July, 27ten September und 26ten Dezember 1822, 9ten April, 30ten April, 9ten July und 12ten November 1823, 11ten May 1824 und 29ten November 1825 öffentlich aufgefordert, bey Vermeidung des Ausſchluſſes, innerhalb reſp. ſechs Wochen oder drey Monaten, ſowohl ihren gegenwärtigen Aufenthalt und den Bayer. Unterthansverband nachzuweiſen, als die ergangenen dieſſeitigen Erkenntniſſe, entweder ſelbſt, oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen.

Da die benannten 87 Reklamanten ſich hierauf in den längſt verfloſſenen peremtoriſchen Termine nicht gemeldet haben, ſo werden ſie mit ihren ſämmtlichen Anſprüchen auf die dieſſeitige Averſional-Maſſe andurch definitiv abgewieſen.

München, den 18ten April 1826.

Königliche Miniſterial-Liquidations-Commiſſion für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaſo, Königl. wirkl. Rath.

Laufende Nummern.	Namen	Ungeblicher Wohnort	Eigenſchaft	Betrag der Forderung.		Bemerkungen.
	des Reclamanten.			Frank.	Ct.	
1	Barbel, Johann	Landau	Fuſilier im 29. franz. Lin. Inf. Regt.	52	—	Ausgeſchrieben im Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes Nro. 8 und 138 pro 1823.
2	Barthle, Johann	Dörrenbach	Kanonier der Nationalgarde des Niederrheins zu Landau.	18	50	Deßgleichen J. B. d. Rkr. Nro. 182 v. J. 1822 u. — 138 — 1823.
3	Bartholin, Math.	Landau	Fuſilier im 38. franz. Regt.	13	13	Deßgleichen Nro. 8 und 138 v. J. 1823.
4	Beck, Chriſtoph (Chriſtian)	Schaidt	Veteran	4	—	Deßgleichen 150 v. J. 1824.

Digitized by Google

Laufende Nummern.	Namen	Angeblicher Wohnort	Eigenſchaft	Betrag der Forderung. Frank.	Ct.	Bemerkungen.
	des Reklamanten.					
5	Beck, Gg. Michl.	Freckenfeld	Nationalgardiſt des Niederrheins im 9. Gr. und Jäger-Bat.	17	15	Ausgeſchrieben im Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes Nro. 102 vom Jahr 1822, — 138 — 1823.
6	Beder, Johann	Böhl	Brigadier im franz 7. Cüraſſier Regt.	116	89	
7	Berrier, Martin	Weiler	Korporal im 36. franz. Lin. Inf. Regt.	223	45	Deßgleichen Nro. 335 v. J. 1823.
8	Beſt, Daniel	Landau	Grenadier im franz. 5 Lin. Inf. Regt.	106	40	Ausgeſchrieben im Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes Nro. 116 pro 1822 u. — 138 pro 1823.
9	Bingert, Joh. Wilh.	Neuhemsbach	Dragoner im 10. franz. Regt.	25	—	Deßgleichen Nro. 360 pro 1823.
10	Böstck, Johann	Landau	Fuhrweſensſoldat im 31. Bat. princip. der Art.	67	76	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
11	Brandel, Johann	Pirmaſens	Fuſilier im 4. Regt étranger	72	49	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 182 pro 1822 u. — 138 — 1823.
12	Braunecker, Joh. Jak.	Landau	Nationalgardiſt des Niederrheins im 9. Gr. u. Jäger-Bat.	17	15	
13	Brendel, Andreas	Mezheim	Desgl. im 10. Jäger-Bat.	17	15	
14	Buchner, Philipp	Landau	Sergant im franz. 40. Lin. Inf. Regt.	43	62	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
15	Büchler, Friedrich	Ditto	Tambour im 12. Gr. u. Jäger-Bat. der Nat. Garde des Niederrheins	21	60	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 102 pro 1822 u. — 138 — 1823.
16	Burkard, Adam	Ditto	Füsilier im franz. 5. Lin. Inf. Regt.	91	20	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
17	Burmann, Johann	Frettweiler	Pionier der 9. Compagnie	111	—	Deßgleichen Nro. 369 v. J. 1823.
18	Conz, Wilhelm	Bergzabern (Rheinzabern)	Grenadier im 27. franz Lin. Inf. Regt.	197	95	
19	Dabrſtein, Frid. Chriſt.	Oberotterbach	Nat. Gardiſt des Niederrheins im 9. Gr. u. J. Bat.	17	15	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 181 pro 1822 u. — 138 — 1823
20	Damm, Friedrich	Ditto	Desgleichen	17	15	
21	Damme, Jakob	Landau	Grenadier im franz. 36. Lin. Inf. Regt.	21	35	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
22	Dietrich, Kornel	Ditto	Fuhrweſensſoldat im franz. 6. Bat. bis	371	4	Deßgleichen Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823
23	Ebhard (Ebrad), Leonhard	Ditto	Franz. Grenadier im 65. Lin. Inf. Regt.	243	95	Deßgleichen Nro. 369 v. J. 1823.
24	Ebner, Franz	Derdesheim	Tambour im 11. Bat. der Gr. u. Jäger der Nationalgarde des Niederrheins	21	60	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 182 pro 1822 u. — 138 — 1823.
25	Edel, Joſeph (Ettel)	Lambsheim	Voltigeur im 4. Regt. étranger	64	39	

116	89	— 138 — 1823
223	45	Desgleichen Nro. 1823.
106	30	Anzeigeblatt des Rheinkreises Nro. 116 pro 1822 — 138 pro 1823
95	—	Desgleichen pro 1823.
67	76	Int. Blatt d. Rheinkr. Nro. 116 pro 1822 — 138 — 1823
72 27	40 15	Int. Blatt d. Rheinkr. Nro. 116 pro 1822 — 138 — 1823
17 23	15 82	Int. Blatt d. Rheinkr. Nro. 116 pro 1822 — 138 —
21	60	Int. Blatt d. Rheinkr. Nro. 116 pro 1822 — 138 —
91	20	Int. Blatt d. Rheinkr. Nro. 116 pro 1822 — 138 — 1823
111 197	— 95	Desgleichen Nro. 360 v. J. 1823.
17	15	Int. Blatt d. Rheinkr. Nro. 182 pro 1822 — 138 — 1823
17 21	15 35	Int. Blatt d. Rheinkr. Nro. 116 pro 1822 — 138 — 1823

27	Gie..., Franz	Landau	Sergeant im 9. Gr. u. J. Bat. der Nat. Garde des Niederrheins.	32	25	Desgleichen Nro. 182 pro 1822 u. — 138 — 1823.
28	Gerbe, Ludwig	Heuchelheim	Füsilier im 130. franz. Lin. Inf. Regt.	208	61	Int. Blatt d. Rheinkreises Nro. 360 v. J. 1823.
29	Gräs, Johann	Kuhhart	Korporal im 5. franz. Lin. Regt.	123	95	
30	Grebert, Johann	Landau	Trompeter im franz. 2 Regt. des Artil. Trains	16	24	Int. Blatt d. Rheinkreises Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
31	Greff, Joh. Bapt.	Forbach	Nationalgardist im 10. Gr. u. Jäger Bat. des Niederrheins	17	15	Nro. 182 pro 1822. — 138 — 1823.
32	Hautelmann, Joh.	Landau	Voltigeur im franz. 5. Lin. Inf. Regt.	100	30	Int. Blatt d. Rheinkreises Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
33	Hautelmann, Ph.	Ditto	Voltigeur im 130. desgleichen	253	25	Desgleichen.
34	Hecker, Konrad	Burrweiler	Jäger im 18. leichten Inf. Regt.	13	12	Int. Blatt d. Rheinkreises Nro. 8 u. 138 v. J. 1823.
35	Hoffmann, Heinrich	Landau	Korporal im franz. 1. Pontoniers Bat.	81	30	Int. Blatt d. Rheinkreises Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
36	Hette, Leonhard	Rohrbach	Sergeant im 8. Tirailleur garde Regt.	33	—	Desgleichen Nro. 360 v. J. 1823.
37	Jusko, Konrad (Juzko)	Oberotterbach	Kanonier der Nat. Garde vom Niederrhein zu Landau	18	50	Int. Blatt d. Rheinkreises Nro. 182 pro 1822 u. — 138 — 1823.
38	Jett, Johann	Pleisweiler	Nationalgardist im 9. Bat des Niederrheins	17	15	
39	Kaufmann, Joh. Jul.	Landau	Korporal im franz. 130. Lin. Inf. Regt.	326	52	Int. Blatt d. Rheinkreises Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
40	Kempel, Johann	Neuleiningen	Franz Voltigeur im 55 Lin. Inf. Regt.	149	13	Desgleichen Nro. 126 u. 138 v. J. 1823.
41	Kirch, Nikolaus	Landau	Füsilier im 5. franz. Lin. Inf. Regt.	100	55	Int. Blatt d. Rheinkreises Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.

Laufende Nummern.	Namen.	Angeblicher Wohnort	Eigenſchaft	Betrag der Forderung. Frank.	Ct.	Bemerkungen.
	des Reklamanten.					
46	Kroh, Adam	Bergzabern	Franz. Nationalgardiſt des Niederrheins im 9. Bat. der Gr. u. Jäger	17	15	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 v. J. 1822 u. — 138 — 1823.
47	Kuhn, Michael	Landau	Desgl. im 10. Bat. dto.	17	15	Desgleichen Nro. 182 v. J. 1822 u. — 138 — 1823.
48	Kürling, Johann (Kienling)	Ditto	Fuſilier im 65. franz. Lin. Regt.	232	40	Desgleichen Nro. 369 v. J. 1823.
49	Leper, Peter	Ditto	Kanonier der Nat. Garde Art. vom Niederrhein zu Landau	18	50	Desgleichen Nro. 8 v. 138 v. J. 1823.
50	Luſt, (Luſt) Heinrich	Ditto	Grenadier im franz. 65. Lin. Inf. Regt.	216	30	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 v. J. 1822 u. — 138 — 1823
51	Mark, Joh. Bapt.	Homburg	Krankenwärter	72	—	Desgleichen Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823.
52	Martin, Johann	Dörrenbach	Nationalgardiſt im 9. Bat. vom Niederrhein.	17	15	
53	Meſſerſchmidt, Aug.	Ditto	Fuſilier im franz. 36. Lin. Inf. Regt.	138	40	Desgleichen Nro. 235 v. J. 1823.
54	Metzberg, Ludwig	Landau	Grenadier im franz. 65. Lin. Inf. Regt.	90	71	Desgleichen Nro. 369 v. J. 1823.
55	Müller, Adam	Ditto	Unterlieutenant im franz. 115 Lin. Inf. Regt.	413	51	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 v. J. 1822 — 138 — 1823.
56	Nebel, Franz	Queichheim	Jäger im 10. Bat. der Nationalgarde vom Niederrhein	17	15	Desgleichen Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823.
57	Ottmann, Adam	Oberotterbach	Grenadier im 9. Bat. desgl.	17	15	
58	Ottmann, Georg	Landau	Sergant der Artill. v. Landau der Nat. Garde vom Niederrhein	49	—	
59	Paume, Joh. Chriſtoph	Ditto	Nationalgardiſt im 10. Bat. vom Niederrhein	17	15	
60	Peraenoux, Peter (Bergenoux)	Ditto	Kanonier der Nat. Garde Art. vom Niederrhein zu Landau	18	87	
61	Poupard, Konrad	Ditto	Grenadier im franz. 100. Lin. Inf. Regt.	160	80	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 v. J. 1822 — 138 — 1823.
62	Ranbold, N.	Ditto	Jäger zu Pferd im 29. Regt.	117	65	
63	Reverand, Peter	Leimersheim	Tambour im 12. Gr. u. Jäger-Bat. der Nationalgarde vom Niederrhein	21	—	Desgleichen Nro. 190 v. J. 1823.
64	Rhem, Johann	Pleisweiler	Grenadier im 11. Bat. der Nat. Garde v. Niederrhein.	16	80	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823.
65	Rieß, Joſeph	Landau	Tambour im 12. Bat. desgl	21	60	
66	Rollart, Abraham	Reichenbach	Carabinier im 18. leichten Inf. Regt.	91	35	Desgleichen Nro. 369 v. J. 1823.

Digitized by Google

17	15	Deßgleichen Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823.
232	40	Deßgleichen Nro. [illegible] J. 1823.
18	50	Deßgleichen Nro. [illegible] v. J. 1823.
216	30	Int. Blatt d. Rheinkr. Nro. 116 v. J. 1822 — 138 — 1823
72	—	Deßgleichen Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823
17	15	
138	90	Deßgleichen Nro. [illegible] J. 1823.
90	71	Deßgleichen Nro. [illegible] J. 1823.
413	51	Int. Blatt d. Rheinkr. Nro. 116 v. J. 1822 — 138 — 1823
17	15	
17	15	
39	—	Deßgleichen Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823
17	15	
18	87	
160	80	Int. Blatt d. Rheinkr. [illegible]

						— 138 — 1823.
68	Schoß, Joh. Maria	Jockgrim	Corporal im 27. Lin. Inf. Regt.	40	—	Deßgleichen Nro. 284 v. J. 1823.
69	Schmitt, Heinrich	Landau	Corporal im 11. Nat. Garde Bat. v. Niederrhein	24	—	Deßgleichen Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823.
70	Schneider, Peter	Eßweiler	Fuſilier im franz. 131. Lin. Regt.	31	28	Deßgleichen Nro. 369 v. J. 1823.
71	Schneider, Wilhelm	Landau	Carabinier im franz. 18. leichten Inf. Reg.	79	95	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 v. J. 1822 — 138 — 1823.
72	Scholl, N.	Albisheim	Wachtmeiſter im 29. Jäger Regiment zu Pferd	157	45	
73	Schuber, Valentin	Landau	Corporal im 10. Nat. Garde Bat. vom Niederrhein	24	35	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823.
74	Selzer, Philipp	Ebertsheim	Franz Dragoner im 16. Regt.	61	40	Deßgleichen Nro. 8 u. 138 v. J. 1823.
75	Sieben, Georg	Landau	Jäger zu Pferd im franz. 2. Garde Regt.	96	—	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 v. J. 1822 — 138 — 1823.
76	Siffert, Andreas	Bergzabern	Nationalgardiſt des Niederrheins im franz. 9. Gr. u. Jäger Bat.	17	15	
77	Stubert, Johann	Dörrmoſchel	Kanonier im 3. Art. Regt. zu Fuß.	27	75	Deßgleichen Nro. 369 v. J. 1823.
78	Sunder, Walther	Bieſterſchied	Sapeur im 3ten Bat.	88	32	
79	Nehr, Math.	Rubbart	Fuſilier im 5 Lin. Inf. Reg.	91	20	
80	Veith, Jacob	Landau	Jäger zu Pferd im franz. 5. Regt.	217	84	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 v. J. 1822 — 138 — 1823.
81	Vichert, Joſeph Bernhard	Ditto	Trompeter im franz. 2 Regt des Art. Trains der Garde	41	30	
82	Vinzel, Jacob	Enkenbach	Huſar im 4. Regt.	115	61	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 300 v. J. 1823.
83	Vean, Michael	Landau	Grenadier im franz. 43. Lin. Inf. Reg.	151	42	Deßgleichen Nro. 8 u. 138 v. J. 1823.
84	Wagner, Johann	Neuhornbach	Voltigeur im franz. 16. Lin.	45	97	Int. Blatt d. Rheinkreiſes

pr. den 30. Auguſt 1826.

2te Bekanntmachung.

Nachbenannte 63 Individuen, welche in Folge der Friedens-Verträge von 1814 und 1815 wegen geleiſteter Militärdienſte u. ſ. w. Forderungen an die Krone Frankreich machten und mit denſelben an die dieſſeitige Averſional-Maſſe gewieſen wurden, ſind reſp. am 13ten Januar, 5ten July, 27ten September und 26ten Dezember 1822, am 28ten Jänner, 8ten und 30ten April, 11ten und 12ten November, dann 30ten Dezember 1823, 11ten May 10ten Auguſt 20ten October und 7ten Dezember 1824 öffentlich aufgefordert worden, bey Vermeidung des Ausſchluſſes, innerhalb dem in den bemerkten Ediktal-Ladungen vorgeſchriebenen Termin von ſechs Wochen, drey oder ſechs Monaten, reſp. theils die ergangenen dieſſeitigen Erkenntniſſe entweder ſelbſt, oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, reſp. theils ihre Forderungen rechtsgenügend zu beweiſen ꝛc. ꝛc.

Da die benannten 63 Reclamanten, nach Lage der Akten in den lange verfloſſenen peremtoriſchen Terminen, weder den Rekurs gegen die ihnen gemachten Auflagen ergriffen — noch denſelben genügt, vielmehr ſich nicht einmal gemeldet haben, ſo werden ſie mit ihren ſämmtlichen Anſprüchen auf die dieſſeitige Averſionalmaſſe hiedurch definitiv abgewieſen.

München, den 18ten April 1826.

Königliche Miniſterial-Liquidations-Commiſſion für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaſo, Königl. wirkl. Rath.

Fortlaufende Nro.	Namen der Reklamanten	Angeblicher Wohnort der Reklamanten	Eigenſchaft der Reklamanten	Betrag der Forderung. Frank.	Betrag der Forderung. Ct.	Ausgeſchrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreiſes. Nro.	Ausgeſchrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreiſes. Jahr.
1	Adam, Joh. Jakob	nicht bemerkt	Nationalgardiſt im 10. Bat. vom Niederrhein	17	15	182	1822
2	Becker, Johann	Landau	Voltigeur im franz. 65. Lin. Inf. Regt.	233	19	28	1822
3	Berger, Martin	nicht bemerkt	Nationalgardiſt im 9. Bat. vom Niederrhein	17	15	13	1823
4	Biedert, Konrad	Ditto	Huſar im 4. Regt.	60	72	182	1822
5	Boley, genannt (Poulard, Joh. Fried.)	Oggersheim	Füſilier im 43. Lin. Inf. Regt.	97	50	374	1823
6	Chriſtoph, Johann	unbekannt	Sergant der 3. Comp. des 12. Bat. der Nat. Garde v. Niederrhein	34	56	182	1822
7	Derouilles, (genannt Prinz)	"	Trompeter des 2. Huſaren Regt.	41	20		
8	Doll, Joſeph	"	Nationalgardiſt im 12. Bat. v. Niederrhein	16	20	182	1822
9	Eiſenbach, Chriſtoph	Dürkheim	Carabinier im 9. leichten Inf. Regt.	218	92	28	1822
10	Etzel, Johann (Hetzel)	Jemmingen	Conducteur de mulets de Bât	315	50	74	1823
11	Find, Karl	Großbockenheim	Tirailleur im 5. Garde Regt.	91	[illegible]	30	1821
12	Find, Georg	id.	Huſar im 5. Regt.	81	60	192	1821
13	Florian, Peter	Landshut	Franz. Krankenwärter	126	—	43	1821
14	Franqueſter, N.	nicht bemerkt	Füſilier im 21 franz. Lin. Inf. Regt	42	—	270	1821
15	Friedrich, Chriſt.	Landau	Pioniers Lieut.	350	—	108	1822
16	Fries, Gg. Jacob	Leiſtadt	Soldat im franz. 16. Inf. Regt.	86	80		

Digitized by Google

oder durch Vollziehung in ...

... verkommenen gemeinschaften ... leiden genügt, vielmehr sich ... dieselbige Aversionalsumme hiebach ...

... Commiſſion ... nkreich.

Thomaſe, ...

	Betrag der Forderung. Frank.	Ct.	... Kr.	...
... Bat. vom	17	15	182	...
... Lin. Inf.	235	10	25	...
... Bat. vom	17	15	13	...
	(6)	72	182	...
... Inf. Regt.	97	50	373	...
... des 12. ... Niederrhein	31	50	182	...
... ren Regt.	41	20		
... Bat. ...	16	20	182	...
		...	28	...

			(des vivres viande.)				
19	Heinz, Johann	nicht bemerkt	Nationalgardiſt des 9. Bat. vom Niederrhein.	17	15	13	1823
20	Heß, Jacob	„	Sergant der 3. Comp. der Nat. Garde Artil. vom Niederrhein zu Landau	49	—	182	1822
21	Heß, Jacob	„	Nationalgardiſt im 10. Bat. vom Niederrhein	17	15		
22	Hornung, Valentin	Dürkheim	Küraſſier im franz. 1. Regimente	108	56	46	1824
23	Jeſſen, Peter	nicht bemerkt	Huſar im 1 Regt.	29	70	13	1823
24	Junger, Phil. Jacob	Landau	Füſilier im 7. Lin. Inf. Regt.	36	60	43	1824
25	Kaufmann, Jacob	Unbekannt	Nationalgardiſt im 12. Bat. vom Niederrhein	16	50	182	1822
26	Kirchner, Jacob	Bergzabern	Franz. Oberbäcker	270	—	34	1824
27	Klein, Joh. Fried.	Lambsheim	Franz. Fuhrweſens-Soldat	264	20	182	1822
28	Lambach, Karl	nicht bemerkt	Nationalgardiſt im 9. Bat. vom Niederrhein	17	15	13	1823
29	Löblein, Franz	Krautheim	Pionier der 1. Comp. des 1. Bat. de Pioniers coloniaux	38	—	43	1824
30	Mayer, Joſeph	nicht bemerkt	Brigadier im 4. Jäger-Regt. zu Pferd	196	16	74	1823
31	Merkel, Jacob	Lemberg	Cornet de Voltigeurs der 1 Comp. des franz. 17. leichten Inf. Regt.	51	90	173	1824
32	Michael, Theodor	nicht bemerkt	Dragoner im 18. Regt.	16	83	28	1822
33	Morin, Ludw. Eutrop	Frankenthal	Korporal	28	75	74	1823
34	Müller, Michael	nicht bemerkt	Nationalgardiſt im 12. Bat. vom Niederrhein	16	50	182	1822
35	Münſter, Johann	Diedesfeld	Franz Voltigeur	469	87	192	1824
36	Naße, Gg. Anton	Landau	Soldat im 2 Bat bis des Artill. Fuhrweſens	208	21	28	1822
37	Pfeiffer, Johann	nicht bemerkt	Feuerwerker der 2. Artill Comp der Nat. Garde von Landau	22	28	182	1822
38	Plazer, N.	Meckelingen	Grenadier im 1. Regt. Etranger	61	4	28	1822
39	Raillé, Adolph	Ritterich	Voltigeur im 18 leichten Inf. Regt.	88	60	28	1822
40	Renole, N.	nicht bemerkt	Chirurg im franz. Spitale zu Augsburg	75	—	52	1823

des Correſpondenten

Reklamanten-Nro.	Name der Reklamanten.	Angeblicher Wohnort.	Eigenſchaft	Betrag der Forderung. Frank.	Betrag der Forderung. Ct.	Ausgeſchrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreiſes. Nro.	Ausgeſchrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreiſes. Jahr.
46	Schiller, Ludwig	"	Ditto Ditto	21	—	182	1822
47	Schmitt, Fried.	Pirmaſens	Franz. Huſar im 12. Regt.	232	—		
48	Schmitt, Johann.	Wattenheim	Korporal im franz. 16. Lin. Inf. Regt.	104	95	192	1824
49	Schmit, Leonhard	Bamberg	Franz. Feldbäcker	195	—	allgemeine Zeitung. 2	1825
50	Schmidt, Martin	Winzingen	Grenadier im frz. 117. Lin. J. Rgt.	339	—	208	1824
51	Schmitz, Heinrich	nicht bemerkt	Jäger im 6. leichten Inf. Regt.	26	—	28	1822
52	Schreck, Georg	Lingenfeld	Franz. Soldat	25	—	270	1823
53	Schweizer, N.	Landau	Jäger im 4. leichten Inf. Reg.	18	90	28	1822
54	Sequin, Phil. Jacob	Lingenfeld	Franz. Soldat	25	—	270	1823
55	Stapp (Stepp) Nikl.	Seebach	Franz. Dragoner	98	24	173	1824
56	Steinwendler, Joſeph	nicht bemerkt	Werkmeiſter im 13. Bat. principal des Art Fuhrweſens	81	40	28	1822
57	Veith, Heinrich	Kerzenheim	Grenadier im franz. 117. Lin. Inf. Regt.	859	80	183	1823
58	Veyer, Johann	Landau	Unterlieutenant im franz. 62 Lin. Inf. Regt.	919	93	173	1824
59	Wagner, Johann	Altheim	Soldat im 134. Lin. Inf. Regt.	205	65	397	1823
60	Weſtermann, Phil. Jac	Mechtersheim	Franz. Veteran im 6. Bat.	27	70	173	1824
61	Wilhelmy, Valentin	Gerolsheim	Franz Soldat	306	74		
62	Wongerichten, Johann	Zeiskam	Franz. Krankenwärter	215	10	374	1823
63	Ziehl, Math.	Hörde	Gardiſt im 2. Gardes d'honneur Regt.	190	—	46	1824

pr. den 27. September 1826.

Speyer. (Verſteigerung von Wein, Fäſſern und Mobilien.) Donnerſtag den 12ten kommenden October, Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, und die folgenden Täge, in der Behauſung Nro. 1 im rothen Viertel, an der Maximiliansſtraße zu Speyer, werden auf Begehren von 1. Maria Salomea Rauch, Ehegattin des Medicinae Doctor Georg Weicht, 2. Johann Rauch, 3. Johanna Eliſabetha Rauch, beyde ohne Gewerbe, 4. Ludwig Rauch, Handlungscommis, letztere drey ledig, großjährig, alle in Speyer wohnend, Beneficiarerben der Verlaſſenſchaft ihres Vaters weiland Johann Nicolaus Rauch, geweſener Handelsmann allda, und in Gefolge einer durch den Herrn Preſidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, unterm 21ten Auguſt l. J. erlaſſenen und regiſtrirten Ordonnanz, vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hierzu gerichtlich beauftragten Notar Renker, die zur Verlaſſenſchaft des genannten Herrn Rauch gehörende Mobiliargegenſtände, öffentlich verſteigert, als: Schreinwerk, Bettung, Weiszeug, Mannskleidung, Küchengeräthſchaften, Porzellan, Früchte, Züber, Faßlager, 70 Fäſſer von 3 Fuder bis zu 1 Ohm, von verſchiedenem Gehalt, ſodann folgende Weine:

2 Stück 1811er Ruppertsberger Wein.
2 Stück 1807er dito
6 Ohm 1807er dito
1 Ohm — Musbacher Traminer.

Speyer, den 26ten September 1826.

Rencker, Notär.

pr. den 28. September 1826.

Verſteigerung.

Künftigen 12ten Oktober, ein Uhr des Nachmittags, in der Behauſung des Bürgermeiſters Beck zu Burrweiler, wird der zu Landau reſidirende Königliche Notär Keller, die durch Herrn Joſeph George, geweſenen Eigenthümer zu Burrweiler, hinterlaſſenen Weinberge, Wohngebäude und Gärten, ſo wie dieſe im Intelligenzblatte vom 7ten May leuthin näher beſchrieben ſind, definitiv auf Eigenthum verſteigern.

Landau, den 26ten September 1826.

Keller, Notär.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. September 1826.

(Veräußerung des alten kathol. Schulhauſes zu Knittelsheim betreffend.)

Donnerſtag den 12ten künftigen Monats October 1826, des Vormittags um 10 Uhr, wird in Folge Genehmigung hoher Königlicher Regierung vom 29ten July jüngſt, das hieſige alte katholiſche Schulhaus nebſt einer Schweinſtallung auf den Abbruch, unter annehmbaren Bedingungen vor dem Bürgermeiſteramte öffentlich verſteigert.

Daſſelbe iſt abgeſchätzt zu 250 fl.

Die übrigen Bedingungen können täglich hier eingeſehen werden.

Knittelsheim, den 22ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Fr. Gensheimer.

---

pr. den 30. September 1826.

Dackenheim. (Holzverſteigerung.) Freitag den 6ten October werden in loco Dackenheim 105 1/4 Klafter größentheil buchen Scheitholz aus dem Schlag Beckenthal, auf Kredit verſteigert.

Dackenheim, den 27ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Morſtätter.

---

gute Freunde oder Bekannte anzunehmen, ihn gefälligſt zu benachrichtigen: Ob alle Ihnen übergebenen Looſe abgeſetzt ſeyen oder nicht, und wie viel davon noch übrig geblieben ſind; damit dem Verlooſungsgeſchäfte unverzüglich ſeine Beendigung gegeben werden könne. —

Kaiſerslautern, den 8ten September 1826.

Das garantirende Handelshaus.

Rich. Böcking.

---

pr. den 30. September 1826.

Oberluſtadt. (Reparatur am prot. Schulhaus.) Samſtag den 21ten kommenden Monats October, um ein Uhr des Nachmittags, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zur Wiederverſteigerung der Reparationen am evangeliſchen Schulhaus dahier ſchreiten, da die erſte Verſteigerung welche im Intelligenzblatt Nro. 97 von dieſem Jahre publizirt wurde, nicht genehmigt worden iſt, und wird noch beſonders dabey bemerkt, daß ſich jeder Steigluſtige mit einem ſolvabeln Bürgen zu verſehen habe.

Oberluſtadt, den 29ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 30. September 1826.

Kaiſerslautern. (Freiwillige gerichtliche Verſteigerung der Theilung wegen.) (Licitation) Den achtzehnten October nächſthin, des Nachmittags um zwey Uhr, dahier im Gaſthaus zum Schwanen, auf Betreiben von 1. Eliſabetha Liebrich, ohne Gewerb zu Kaiſerslautern wohnhaft, Wittib von dem daſelbſt verlebten Bäcker Wilhelm Gal-

obengenannten Minderjährigen; ſämmtlich zu beſagtem Kaiſerslautern wohnhaft; werden durch Jacob Morgens, Königl. Notär im Amtsſitze zu mehrbeſagtem Kaiſerslautern, die nachherbeſchriebenen im Bann von Kaiſerslautern gelegenen, zu dem Nachlaſſe des genannt verlebten Wilhelm Gelbert gehörigen Immobilien, (der Theilung wegen) öffentlich verſteigert, welche im Ganzen in circa 1 Hectare 36 Aren 10 Centiaren (4 Morgen 2 Viertel) Acker, Wieſen und Gartenland beſtehen.

Kaiſerslautern, den 29ten September 1826.

Morgens, Notär.

---

pr. den 30. September 1826.

Kaiſerslautern. (Freiwillige gerichtliche Verſteigerung der Theilung wegen.) (Licitation.) Den acht und zwanzigſten October nächſthin, des Nachmittags um zwey Uhr, in der Behauſung von Carl Krombein dahier, auf Betreiben von Carl Krombein, Handelsmann zu Kaiſerslautern wohnhaft, als Vormund von Franz Schinkel, Schneider daſelbſt wohnhaft, minderjähriger Sohn, von dem allda verſterbenen Maurermeiſter Johannes Schinkel, Theodor Kayſſing, Nagelſchmied, allda wohnhaft, Nebenvormund des obengenannten Minderjährigen, Michael Schinkel, Maurer vormals in Kaiſerslautern wohnhaft, gegenwärtig auf der Wanderſchaft ohne bekannten Wohnort, vertreten durch Herrn Maximilian Harry, Anwalt am Königl Bezirksgericht dahier, Anna Juliana Hernz, ohne beſonderes Gewerb allda wohnhaft, Wittib des genannten verlebten Johannes Schinkel, in eigenem Namen, wegen der zwiſchen ihr und beſagt ihrem Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als geſezliche Vormünderin ihrer mit gedacht ihrem Ehemann erzeugte annoch minderjährige Kinder: Peter und Eliſabetha Schinkel, beide ohne beſonderes Gewerb und allda wohnhaft, und endlich von Leonhard Niedhammer, Maurermeiſter allda wohnhaft, Nebenvormund dieſer beiden Minderjährigen, werden durch Jacob Morgens, Königlicher Notär im Amtsſitze zu mehrbeſagtem Kaiſerslautern, die nachbeſchriebenen zu und im Banne von Kaiſerslautern gelegene, zu dem Nachlaſſe und Güter-Gemeinſchaft, erſter und zweiter Ehe des verſtorbenen Johannes Schinkel gehörige Immobilien (der Theilung wegen) öffentlich verſteigert, als:

1. Ein von Stein ganz neu erbautes zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Hofbezirk, Stallung und Garten gelegen zu Kaiſerslautern vor dem Mainzerthor an der Mainzer-Chauſſee.
2. Ein dreiſtöckiges von Stein und Holz erbautes Wohnhaus, nebſt Hofbezirk daſelbſt gelegen, in der Stein- und Sackgaſſe.
3. Neun Artikel Acker-Wieſen und Gartenland, enthaltend zuſammen circa 1 Hectare 12 Aren (2 Morgen) 3 Viertel 35 Ruthen.

Kaiſeslautern, den 29ten September 1826.

Morgens, Notär.

---

pr. den 28. September 1826.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 11ten Januar 1827 Nachmittags 2 Uhr wird zu Heßheim, im Wirthshaus zur Krone, auf Betreiben des Caſpar Dietz, Handelsmann, wohnhaft zu Frankenthal, als Rechner der katholiſchen Kirche zu Frankenthal, welcher den Advokaten Dr. Saur von da als Anwalt beſtellt hat, gegen die Erben der verſtorbenen Mathias Wennesheimer und Anna Maria Fred, geweſenen Ehe und Ackersleute, und Maria Joſepha Wennesheimer von Heßheim als: 1. Philipp Lorenz Wennesheimer, Ackersmann, wohnhaft zu Heßheim, 2. Catharina Wennesheimer des Gerhardt Hartmann, Ackersmann, wohnhaft zu Abenheim im Großherzogthum Heſſen, Ehefrau, und 3. Anna Maria Siekerod, ohne Gewerb, minderjährig, bey ihrem Vormünder Philipp Lorenz Wennesheimer, Ackersmann in Heßheim wohnhaft, vermög Urtheil des Königl Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 1ſten September dieſes Jahres, vor dem unterzeichneten zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge Güteraufnahme-Protocoll vom 25ten dieſes Monats, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, zu den Verlaſſenſchaften der Mathias Wennesheimerſchen Eheleuten und der Maria Joſepha Wennesheimer gehörigen im Bann Heßheim gelegenen Feldgütern geſchritten werden, als:

1. Section B. Nro. 93. 4½ [?] Aren oder 18½ [?] Ruthen Acker mit Wingertszeilen, im Winkel am Paſſenrech zwiſchen Groß-Altargut und Johann Eberle, angeboten zu 80 fl.

Dieſes Grundſtück iſt in den Sectionsbüchern dem Johann Huver, Ackersmann, wohnhaft zu Gerolsheim zugeſchrieben, der es auch beſitzt und bebaut, wovon aber der Erwerbstitel in den Mutationsbüchern der Gemeinde Heßheim nicht erſichtlich iſt.

2. Section B. Nro. 128. 15 [?] Aren oder 60 [?] Ruthen Acker mit Wingertszeilen, im Winkel, zwiſchen Jacob Berſch dem zweyten, und Lorenz Gegel angeboten zu 30 fl.

Dieſen Acker hat die obengenannte Anna Maria Siekerod im Beſitz, ohne, daß ein deßfalſiger Erwerbstitel in den Mutationsbüchern erſichtlich wäre.

3. Section B. Nro. 1[?]. 17 Aren oder 72 Ruthen Acker mit Wingertszeilen, im Winkel, zwiſchen Klein-Altargut und Dirmſteiner Kirchengut angeboten zu 30 fl.

Dieſer Acker wird noch gemeinſchaftlich von den

Digitized by Google

darauf ruhen können, ſogleich zu übernehmen.

3. Von dem Steigerungspreiß haben Erſteigerer acht Tage nach dem Zuſchlag die Koſten des Zwangsverfahrens zu entrichten, den Reſt aber in 4 gleichen Terminen, Martini 1827, 1828, 1829 und 1830 mit den Zinſen vom Tag des Zuſchlags an den betreibenden Theil zu bezahlen.

4. Auf Verlangen haben Erſteigerer annehmbare Bürgſchaft zu ſtellen, und müßen einen Monat nach dem Zuſchlag ihre Erwerbetitel transcribiren laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, die dritten Beſitzer und alle ſonſt dabey Betheiligten werden hiermit aufgefordert, Freytag den 20ten October dieſes Jahres, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 27ten September 1826.

Koch, Notär.

---

pr. den 30. September 1826.

Zwangs-Verſteigerung.

Dienſtag den neunten Januar 1827, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshauſe zur Krone in Lambsheim, ſo fort um 4 Uhr, in der Behauſung des Chriſtoph Hall in Gerolzheim, — auf Anſtehen Herrn Johannes Tillmann, Rentner und Gutsbeſitzer in Freisheim wohnhaft, welcher zum Behuf dieſer Prozedur den Herrn Advokaten Willich in Frankenthal als Anwalt beſtellt, — wird durch unterzeichneten Johann Kaſpar Adelay, Königl. Bayer. Notär, des Bezirks und im Amtſitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daſelbſten d. d. 1ſten September 1826 hiezu ernannten Verſteigerungs-

Section A Nro. 471. Fünf und ſechszig Ruthen Ackerfeld im Steinbühl, zwiſchen Michael Kirſch und Jakob Weinheimer, Angebot 10 fl.

Section E. Nro. 654 und 655. Fünf und fünfzig Ruthen Wingert und Baumſtück im Weiſenheimer Weg, zwiſchen David Werling und Adam Frieß, Angebot 25 fl.

Section E. Nro. 1496. Sechs und zwanzig Ruthen Ackerfeld in der erſten Gutgewann, zwiſchen Sebaſtian Weisbecker und Jakob Scherf, Angebot 10 fl.

Section E Nro 1825, Sieben und zwanzig Ruthen Ackerfeld in der zweiten Gutgewann, zwiſchen Sebaſtian Weißbecker und Martin Scherf, Angebot 10 fl.

Section E. Nro. 2221. Zwanzig Ruthen Weinberg im Entenwaſche, zwiſchen Philipp Stephan und Georg Friedrich Weyersmüller, Angebot 20 fl.

Section E. Nro. 2570. Hundert und fünfzig Ruthen Ackerfeld in der zweiten Thalgewann, zwiſchen Hein- [illegible] Angebot 30 fl.

Section E. Nro. 2610. Drey und fünfzig Ruthen Ackerfeld in der zweiten Thalgewann, zwiſchen Domänen-Gut und Adam Ludwig Fick, Angebot 10 fl.

Section D. Nro. 591. Zweihundert ſieben Ruthen Ackerfeld im ober Heuchelheimer Wege, zwiſchen Wilhelm Stähler und der Heßheimer Gemarkung, Angebot 30 fl.

II. Gemarkung Gerolzheim.

Section A. Nro. 229. Zwey und neunzig Ruthen Ackerfeld im Laimenkauter Wege, zwiſchen Johannes Heilmann und Andreas Leidenthal, Angebot 20 fl.

Section A. Nro. 230. Zwey und neunzig Ruthen Ackerfeld allda, zwiſchen Johannes Mathes und Andreas Leidenthal, Angebot 20 fl

der Verſteigerung in laufenden Gold oder groben Silberſorten auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt.

2. Sollen die privilegirten von dem betreibenden Theile vorgelegten Zwangs Prozedur-Koſten 14 Tage nach vollzogener Verſteigerung von den Steigerern nach Verhältniß ihrer Steigquoten dem Verſteigerer zurückerſtattet, anderer Seits aber von dem feſtgeſetzten erſten Termine jedem von ihnen in Abzug gebracht werden.

3. Tretten die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der Güter ein, und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande in welchem ſie ſich alsdann befinden, alles auf ihre der Steigerer Koſten und Gefahr.

4. Werden die Güter verſteigert ohne Garantie weder für das Ruthenmaaß noch für den ruhigen Beſitz und Genuß derſelben, indem die Steigerer keine beſſere Rechte anſprechen können, als jene welche den Schuldnern ſelbſt auf dieſe Immobilien zugeſtanden haben, und der betreibende Theil keine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten übernimmt, welche gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Verbinden ſich die Steigerer, ohne Abzug an dem Steigpreiße, alle Steuern, Gülten, Zinſen und Dienſtbarkeiten zu tragen, womit die Güter allenfalls belaſtet ſeyn können, nicht minder alle dießfallſige bekannte oder unbekannte Rückſtände ohne Compenſation zu berichtigen.

6. Im erforderlichen Falle hat jeder Steigerer einen zahlfähigen und dem betreibenden Theile anſtändigen Bürgen zu ſtellen, der ſich vor der Unterſchrift darſtellt, und mit dem Steigerer für die Erfüllung aller Steigbedingniſſen ſolidariſch verbunden bleibt. In Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und der Gegenſtand aufs Neue ausgeboten werden.

7. In jedem Falle bleibt der Steigerer und deſſen Bürge für jede ſpätere Auftragserklärung dennoch perſönlich verpflichtet wenn es der betreibende Theil verlangt.

8. Hat jeder Steigerer ſeine Erwerbsurkunden in Monatsfriſt nach der Verſteigerung auf ſeine Koſten in dem Hypotheken Amte tranſcribiren zu laſſen.

9. Im Falle eine oder die andere der feſtgeſetzten Bedingniſſen nicht pünktlich erfüllt werden ſollte, iſt die Verſteigerung als aufgelöſt zu betrachten, und der angewieſene Gläubiger berechtiget mit Umgehung aller Formalitäten das betreffende Stück Gut nach einem Zahlbefehle von 8 Tagen auf Koſten und Gefahr des ſaumſeligen Steigerers und deſſen etwaigen Bürgen anderwärts verſteigern zu laſſen.

10. Endlich zahlen die Steigerer in den durch das Geſetz vom 1ten Juny 1822 feſtgeſetzten Friſten die ihnen zu Laſt fallenden Steigerungskoſten.

Schließlich werden die Schuldner deren Hypothekar-Gläubiger und überhaupt jeder andere Betheiligte hiermit aufgefordert Donnerſtag den ſechs und zwanzigſten nächſtkünftigen Monats October, Morgens 9 Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den neun und zwanzigſten September 1826.

Unterſchrieben: Adolay Notär.

---

pr. den 30. September 1826.

Auswanderungs-Anzeige.

Der ledige Valentin Buob 25 Jahre alt, Sattler aus Zweibrücken gebürtig, hat hierorts um Erlaubniß zur Auswanderung in die Königl. Preußiſche Gemeinde Neunkirchen (Kreis Ottweiler) nachgeſucht. Indem man dieſes hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, ladet man alle diejenigen ein, welche Forderungen an denſelben zu haben vermeinen, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, hierher aber davon die Anzeige zu machen.

Zweibrücken, den 27ten September 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

v. Hofenfels.

Bettinger.

---

pr. den 30. September 1826.

Lambsheim. (Verſteigerung von Arbeiten an den Schulhäuſern.) Nächſtkommenden 16ten October Morgens um neun Uhr, werden auf dem Rathhauſe zu Lambsheim die Bauarbeiten welche zur Herſtellung der Lehrzimmer und der Lehrer-Wohnungen in dem gemeinſchaftlichen Schulhauſe erforderlich ſind, nebſt ſonſtigen Reparationen an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Die Arbeiten beſtehen in Maurer-, Steinhauer-, Schreiner-, Schloſſer-, Spengler-, Glaſer- und Tüncher-Arbeiten und ſind zuſammen veranſchlagt zu 1338 fl. 21 kr.

Der Plan und Koſtenanſchlag können täglich bey dem Bürgermeiſteramt dahier eingeſehen werden, und es wird bemerkt, daß ein Theil dieſer Bauarbeiten noch in dieſem Jahre der Größere hingegen erſt im nächſten Frühjahr auszuführen iſt.

Lambsheim, den 27ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Neudelhuber.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 127. Speyer, den 2ten October 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr den 30. September 1826.

Auswanderungs-Anzeige.

Das hier eingereichte Geſuch des Peter Katholi, Oehlmüller, wohnhaft in Rehborn, Kantons Obermoſchel, um die Erlaubniß zur Auswanderung in die Preußiſche Gemeinde Winzenheim; wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimboland, den 27ten September 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

Wimmer.

---

pr. den 2. October 1826

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Montag den drey und zwanzigſten October nächſthin, Morgens um halb zehn Uhr, in der Wohnung des Herrn Konrad Löb, in dem untenbeſchriebenen Leineriſchen Wohnhauſe zu Riesweiler, für die auf Riesweiler Bann gelegene Immobilien, und an demſelben Tage, Nachmittags um halb drey Uhr, in der Behauſung des Herrn Peter Sälzer zu Peppekum, für das auf Peppekumer Bann gelegene Grundſtück;

Auf Betriben von:

1. Magdalena Bubel, Wittwe des verſtorbenen Johannes Scheidt, weiland Ackersmann in Riesweiler, ſie gegenwärtig Ackersfrau in Rollwingen wohnhaft, nicht allein in ihrem eigenen Namen handelnd, ſondern auch in ihrer Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin ihrer mit ihrem gedachten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jakob und Katharina Scheidt, ohne Gewerb bey ihr wohnhaft;

2. Johannes Scheidt, Ackersmann, in beſagtem Rollwingen wohnhaft;

3. Nicolaus Scheidt, Schuhmacher, wohnhaft in Litterſchied;

4. Barbara Scheidt und Chriſtina Scheidt, ohne Gewerb in Rollwingen wohnhaft;

5. Gregorius Schäfer, Preposé des Douanes, und deſſen Ehefrau Eva Scheidt, beide wohnhaft in Ham, Sous Vasberg im Kanton Bouzouville;

6. Peter Scheidt, Soldat im ſechsten franzöſiſchen Linien-Infanterie-Regiment, zu Pampeluna in Spanien garniſonirt und ſtationirt, welche zu dieſem Behufe den Herrn Wilhelm Sturz, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt beſtellt und bey demſelben Domizilium erwählt haben, — und in Gefolge Urtheil erlaſſen durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken am fünfzehnten July letzthin, — wird durch unterzeichneten Karl Schmolze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, als durch obenerwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, in dem Güteraufnahms-Protokolle, welches der obgenannte und unterzeichnete Notär unterm erſten laufenden Monats Auguſt gefertigt hat, bezeichneten Immobilien, gegen Jacob Leiner, Ackersmann, wohnhaft in Riesweiler, als Hauptſchuldner, und gegen deſſen Ehefrau Anna Maria Weber, Ackersfrau, bey ihm wohnhaft, als dritte Beſitzerin, ſo wie gegen die unten genannt werdenden dritten Beſitzer, geſchritten werden, und die hierunten bemerkten, von den Requirenten angeſetzten Preiſe, ſollen als erſtes Angebot gelten.

I. Güter welche auf Riesweiler Banne liegen.

1. Ein in dem Dorf Riesweiler, vorn an den naſſen Betten gelegenes zweiſtöckiges Wohnhaus nebſt Stallung, Scheuer, Schweinſtällen, Remiſe und Hofraith, einſeits Adam Mayer, anderſeits der Gemeindeweg, Section F. Nro. 533, drey Aren achtzehn Centiaren enthaltend.

2. Zwey Aren fünfzig neun Centiaren Wies allda, Section F. Nro 532.

3. Drey Aren achtzehn Centiaren Garten allda, Section F. Nro 531.
4. Zwanzig eine Aren acht Centiaren Wies allda, Section F. Nro. 535.

Das vorbeſchriebene Haus ſammt Zubehörungen und dem dabey gelegenen Garten- und Wieſenland iſt angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

5. Fünf Aren dreißig ſieben Centiaren Wies in der Ellerwieſe, Section F. Nro. 241, angeboten zu fünf Gulden 5 —
6. Zwey Aren dreißig neun Centiaren Wies allda, Section F. Nro. 220, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Die beiden vorbeſchriebenen Wieſenſtücken beſitzt dermalen Peter Schöndorf, Ackersmann, in Peppekum wohnhaft.

7. Sechs Aren achtzig eine Centiaren Wies in der Dorfwies, Section F. Nro. 478, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Dieſe Wieſe wird durch Ludwig Schoch, Schmied, wohnhaft in Brenſchelbach, beſeſſen.

8. Sechszehn Aren achtzig Centiaren Acker im Breitenacker, Section C. Nro. 47, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

Dieſes Stück wird durch Heinrich Schneider, Ackersmann, in Riesweiler wohnhaft, beſeſſen.

9. Siebenzehn Aren ſiebenzig Centiaren Acker in den naſſen Betten, Section F. Nro. 567, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Dieſes Stück wird durch Jacob Lauer, Ackersmann, zu Brenſcheibach wohnhaft, beſeſſen.

10. Dreizehn Aren dreißig Centiaren Acker am Peppekumer Weg, auf den Peppekumer Bann ſtoßend, Section F. Nro. 646, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Dieſes Stück wird durch Paul Keller, Ackersmann, wohnhaft in Peppekum, beſeſſen.

11. Drey Aren dreißig acht Centiaren Gartenland im Burggarten, Section F. Nro. 330, angeboten zu fünf Gulden 5 —
12. Fünf Aren dreißig eine Centiaren Garten untig der Dorfwies, Section F. Nro 489 und 490, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —
13. Zehn Aren acht Centiaren Acker, die Zwergahnung zwiſchen der Burg und Königsſtraße, Section F. Nro. 299, angeboten zu einem Gulden 1 —
14. Vierzehn Aren dreißig zwey Centiaren Acker im Breitenacker, Section E. Nro. 4, angeboten zu fünf Gulden 5 —
15. Vierzehn Aren Acker in der Dreiſpitz im Weſterfeld, Section F. Nro. 87, angeboten zu ein Gulden 1 —
16. Siebenzehn Aren neunzig Centiaren Acker

367 —

367 fl.

allda, Section F. Nro. 167, angeboten zu einem Gulden 1 —

17. Zwölf Aren ſiebenzig drey Centiaren Acker in den naſſen Betten, Section F. Nro. 558, angeboten zu ein Gulden 1 —
18. Vierzehn Aren zwölf Centiaren Acker im Weſterfeld zweite Ahnung, Section F. Nro. 121, angeboten zu einem Gulden 1 —
19. Zwanzig fünf Aren vierzig ſechs Centiaren Acker in der Dreiſpitz hinter dem Weſterfeld, Section F. Nro. 71, angeboten zu einem Gulden 1 —
20. Zwölf Aren ſiebenzig drey Centiaren Acker am Hungerberg, Section F. Nro. 806, angeboten zu einem Gulden 1 —
21. Zwanzig ſechs Aren achtzig fünf Centiaren Acker auf der Burg, Section F. Nro. 27, angeboten zu ein Gulden 1 —
22. Zwanzig vier Aren ſechszehn Centiaren Acker auf der Burg, Section F. Nro. 45, angeboten zu einem Gulden 1 —
23. Siebenzehn Aren ſiebenzig vier Centiaren Acker im Weſterfeld, Section F. Nro. 89, angeboten zu einem Gulden 1 —
24. Zwölf Aren ſiebenzig drey Centiaren Acker am Gemeine Berg unten am Berndshubel, angeboten zu einem Gulden 1 —

Dieſes Stück iſt nicht in die Sectionsbücher eingetragen und rühret von vertheiltem Gemeindegut her.

25. Sieben Aren achtzig acht Centiaren Acker die Zwergahnung, zwiſchen der Burg und Königsſtraße, Section F. Nro. 301, angeboten zu einem Gulden 1 —

II. Güter auf Peppekumer Bann.

26. Zwanzig vier Aren achtzig zwey Centiaren Wies und Acker am Hohrech oder Horisgiahm, Section B. Nro. 650, 651 und 539, angeboten zu ſechszig Gulden 60 —

Dieſes Grundſtück beſitzt dermalen Kaſpar Bender, Schneider und Ackersmann, in Peppekum wohnhaft.

Zuſammen 437 —

Die obenbeſchriebene Immobilien, welche der obgenannte Jacob Leiner in Gemäßheit Kaufkontract aufgenommen durch Notar Jeamben zu Neuhornbach am drey und zwanzigſten October achtzehnhundert ſechszehn von dem verſtorbenen Johannes Scheidt und deſſen noch lebenden obgenannten Wittwe acquirirt hat, werden mit Ausnahme derjenigen Artikel, wobey die andern dritten Beſitzer genannt ſind, durch die obgenannte Leineriſche Ehefrau Anna Maria Weber beſeſſen und ſind ihr im

[illegible] Cection F. [illegible]
[illegible] zu einem Gulden
[illegible] vierzig ſechs Centiaren
[illegible] in der Dreiwiz hinter dem [illegible]
[illegible] F. Nro. 7[illegible], angeboten zu [illegible]

[illegible] ſiebenzig drey Centiaren [illegible]
[illegible] Section F. Nro. [illegible]
[illegible] zu einem Gulden
[illegible] ſechs [illegible] achtzig fünf Centiaren
[illegible] auf der [illegible], Section F. Nro. [illegible]
[illegible] zu ein Gulden
[illegible] ſechzehn Centiaren [illegible]
[illegible] Section F. Nro. [illegible]
[illegible] zu einem Gulden
[illegible] ſiebenzig vier Centiaren
[illegible], Section F. Nro. [illegible]
[illegible] zu einem Gulden
[illegible] ſiebenzig drey Centiaren [illegible]
[illegible] unten am [illegible]
[illegible] zu einem Gulden
[illegible] iſt nicht in der [illegible]
[illegible] von [illegible]

[illegible] achtzig acht Centiaren [illegible]
[illegible], zwiſchen der [illegible]
[illegible] Section F. Nro. [illegible]
[illegible] Gulden
[illegible]
II. Güter auf [illegible]
[illegible] achtzig zwey Centiaren
[illegible] und Acker am [illegible]
[illegible], Section B. Nro. [illegible]
[illegible] zu ſechzig Gulden
[illegible] beſitzt dermalen [illegible]
[illegible] und Ackersmann, [illegible]

ſteigt wie ſie ſich vorfinden und daliegen, nichts davon ausgenommen, noch vorbehalten, und wie ſie der Schuldner Jacob Leiner und die obengenannten dritten Beſitzer beſeſſen haben, oder rechtlich hatten beſitzen mögen.

2. Für die angegebene Flächenmaaßung, ſo wie für die Nummer, Nebenläger und andere Bezeichnung wird nicht die geringſte Gewähr geleiſtet und die Anſteigerer haben die Grundſtücke auf ihre Gefahr aufzuſuchen.

3. Die Steigerer können ſich gleich nach dem Zuſchlage auf ihre Koſten und Gefahr und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

4. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Laſten, ſo wie alle und jede rückſtändige Kriegs- und andere Steuern welche noch darauf ausgetheilt werden könnten, vom Tag der Verſteigerung an und zwar ohne deßfalls irgend eine Vergütung verlangen zu können.

5. Der Steigſchilling wird in drey gleichen Terminen abgetragen auf Weihnachten achtzehnhundert ſechs und zwanzig, achtzehnhundert ſieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal zum Drittheil mit Zinſen von der Verfallzeit des erſten Termins an und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewieſen werden.

6. Auſſer ihrem Steigſchilling tragen die Steigerer die Koſten des Verſteigerungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß ſeines Steigpreiſes und zwar ohne Abzug an demſelben. Den Steigbrief hat jeder beſonders zu bezahlen.

7. Zur Sicherheit des Steigſchillings und der Koſten muß Steigerer auf Verlangen gute und ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes bleibt das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien vorbehalten, ſo daß ſie bis dahin weder gültig veräußert, noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben dieſe Immobilien zur Sicherheit des Steigſchillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

[illegible]

ihre Koſten geltend machen.

12. Im Uebrigen findet dieſe Zwangsverſteigerung unter denen in dem deßfalls gegebenen Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Beſtimmungen ſtatt, wornach die Steigerer ſich zu achten haben.

Geſchehen zu Zweybrücken auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs am dritten Auguſt achtzehnhundert ſechs und zwanzig und vom Verſteigerungs-Commiſſär unterſchrieben.

Unterſchrieben: Schmolze, Notär.

Einregiſtrirt zu Zweibrücken am dritten Auguſt 1826, Bd. 22. F. 136. R. N. 3. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterſchrieben: Mugler.

Für richtigen Auszug,

Schmolze, Notär.

---

pr. den 2. October 1826.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsveräußerung
zu Weiſenheim am Sand.

Freitag den 20ten October 1826, um 8 Uhr des Morgens im Wirthshaus zum Löwen zu Weiſenheim am Sand, — auf Betreiben des in Leguame wohnhaften Kaufmanns Giovani Batiſta Burrei von Valentino, in ſeiner Eigenſchaft als Ceſſionnär von dem in Venedig wohnhaften Friedrich Ferdinand Abegg, welcher ebenfalls Ceſſionär iſt von dem zu beſagten Weiſenheim verlebten Pfarrer Johannes Gieſen, weshalben jener zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Stockinger, Anwalt bey dem Bezirksgerichte zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichtes vom 22ten Juny 1826, gehörig [illegible], — wird zur Zwangsverſteigerung der

Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am 7ten July letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden in einem male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güterſtücke und deren Reallaſten.

Im Bann von Weiſenheim am Sand.

I. Pie'ſche Güterſtücke.

Section A. Nro. 383 und 384. Sechs und vierzig Ruthen Acker auf den Bitzen, zwiſchen Heinrich Jacob Daut und Wilhelm Raab, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 722. 19 Ruthen Wieſe in der Tiefwieſe, zwiſchen Wilhelm Langenwalter und Wilhelm Raab, angeboten zu 5 —

Section A. Nro. 1089. 26 Ruthen Acker im Schramberg, zwiſchen Jacob Uhrig und Johannes Scheuermann, angeboten zu 2 —

Section A. Nro. 1270. Fünf und dreißig Ruthen Acker im Ohlerſtück, zwiſchen Wilhelm Schick und Peter Metzger, angeboten zu 2 —

Section B. Nro 554. 40 Ruthen Acker auf den Kiſſeln, zwiſchen Jacob Schick ſenior und Daniel Stork, angeboten zu 4 —

Section C. Nro. 18 79 Ruthen Acker im Schlag neben Jacob Schick ſenior und Jacob Gerhards, angeboten zu 20 —

Section C. Nro. 158. 48 Ruthen Acker hinter dem Freinsheimer Brückel, zwiſchen Heinrich Weber ſenior und Georg Würtenberger, angeboten zu 5 —

Section C. Nro. 334. 29 Ruthen Acker am Ohlerpfad, zwiſchen Georg Würtenberger und Jacob Schick, angeboten zu 5 —

Section C. Nro. 715 und 716. 90 Ruthen Wingert am Diel, zwiſchen Adam Chriſts Erben und Diter Bibingers Erben, angeboten zu 15 —

Section D. Nro. 359. 25 Ruthen Wingert auf der Milde, zwiſchen Johannes Storks Wittwe und Johannes Schick, angeboten zu 5 —

Section C. Nro. 779. 47 Ruthen Wieſe im Dreck, zwiſchen Georg Eppert und Johannes Langenwalter, angeboten zu 2 —

II. Friſchknecht'ſche Güter.

Section B. Nro. 203. 63 Ruthen Acker und Wingert am Gänsborn, zwiſchen Jacob Friſchknecht und Anwänder, angeboten zu 10 —

Section B. Nro. 837. 20 Ruthen Acker auf der

85 —

85 fl.

Ax, zwiſchen Johannes Storks Wittwe und Georg Vatters Wittwe, angeboten zu 2 —

Section B. Nro. 1080. 18 Ruthen Acker auf dem Gaiersberg, zwiſchen Philipp Chriſt und Johannes Bibinger, angeboten zu 2 —

Section C. Nro. 111. 82 Ruthen Acker und Wingert im Nitzelried, zwiſchen Johannes Huſterweck und Georg Mehn, angeboten zu 5 —

Section C. Nro. 1225. Drey und fünfzig Ruthen Acker am Mühlweg, zwiſchen Georg Mack und Martin Uhrig, angeboten zu 1 —

Total der Angebote acht und neunzig Gulden 98 —

Ob Gülten oder Erbzinſen auf dieſen Immobilien haften, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer müſſen ſich insbeſondere nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 19, 20 und 22, von dem Zwangsverſteigerungs-Geſetz des 1ten Juny 1822, richten.

2. Auch ſind die Steigerer gehalten, ihre Steigbriefe ſogleich transſcribiren zu laſſen.

3. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in den Beſitz der Güterſtücken, oder haben ſich nöthigenfalls, auf dem gerichtlichen Wege und ohne Zuziehung des betreibenden Theils der gegenwärtigen Veräußerung, in den Beſitz ſetzen zu laſſen, zumalen weil der Verſteigerer keine einzige der Garantien leiſtet, welche dem Verſteigerer im Geſetz zu leiſten, obliegen.

4. Alle auf den Gütern ruhende Steuern, Gemeindelaſten, etwaige bekannte oder unbekannte Gülten oder Erbzinſen, wie auch alle deßfallſige Rückſtände, ſind die Steigerer zu berichtigen gehalten, ohne Abzug am Steigerungspreis.

5. Den ausfallenden Erlös haben die Steigerer zu drey gleiche Portionen, die drey zunächſtkommende Martinitagen, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Zuſchlag an laufend, zu bezahlen, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung.

6. Auf beſonders Verlangen des betreibenden Gläubigers müſſen die Erſteigerer bey ihrem erſten Gebot einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen wegen ſicherer Zahlung des Steigerungspreiſes und der Acceſſorien ſtellen.

7. Den neuen Erwerbern wird keine Natur, keine Beſchaffenheit, keine Befurchung und kein Flächeninhalt garantirt.

Dürkheim, den 8ten July 1826.

F. Koch, Notär.

Digitized by Google

ſtert im Jugeande, ... ternack und Georg Rehn, angeboten zu ...
C. Nro. 1223. Drey und ſünfzig ...
Acker am Mühlweg, zwiſchen Georg Rut ...
Martin übrig, angeboten zu
... Angebote acht und neunzig Gulden ...
Gülten oder Erbzinſen auf dieſen Immo...
hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

Die Steigerer müſſen ſich insbeſondere ...
15, 16, 17, 18, 19, 20 und 22, ...
...-Geſetz des 1ten Juny 1822, ...
auch ſind die Steigerer gehalten, ...
transcribiren zu laſſen.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. October 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Kirrweiler.) In Gemäßheit eines von dem Königl. Bezirksgerichte in Landau am 8ten September dieſes Jahrs erlaſſenen (einregiſtrirten) Urtheils, wodurch der unterzeichnete Heinrich Martini, öffentlicher Notär im Amtsſitze Edenkoben, im Gerichtsbezirk Landau, als Verſteigerungs Commiſſär ernannt wurde und auf Anſtehen von Johannes Umbſtätter, Gutsbeſitzer in Winzingen wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Curator über den abweſenden Wilhelm Haſſieur von Neuſtadt an der Haardt, als Hypothekargläubiger der verſtorbenen Eheleute Johannes Duſſel dem Aeltern, geweſener Ackersmann in Kirrweiler wohnhaft, und deſſen Ehefrau Catharina geborne Simon, nunmehr die Erben und Kinder des Erſtern als: I. a. Joſeph Becker, Ackersmann in Kirrweiler in ſeiner Eigenſchaft als natürlicher Vormund ſeiner mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Catharina Duſſel erzeugten noch minderjährigen Kinder Catharina und Apollonia Becker, b. Franz Becker Ackersmann, dermalen Dienſtknecht bey Peter Heinrich Erlenſpiel, Gutsbeſitzer in Edesheim, c. Margaretha Becker ledig und großjährig, ohne Gewerb bey ihrem Vater Joſeph Becker in Kirrweiler wohnhaft, d. Joſeph Becker, Ackersmann in beſagtem Kirrweiler wohnhaft, ſämmtliche als Erben ihrer verſtorbenen Mutter Eva Catharina Duſſel, lebend Ehefrau des genannten Joſeph Becker; II. a. Jacob Franz Hardart Ackersmann, in Kirrweiler wohnhaft, b. Margaretha Hardardt, Ehefrau von Peter Menger Wingertsmann, in Hambach ... genannten Franz Hardardt, ſie ohne Gewerb in Kirrweiler wohnhaft, ſowohl in ihrem eignen Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem verſtorbenen Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft wie auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen mit demſelben erzeugten Kinder, nämlich: Carl Ludwig, Johannes und Magdalena Hardardt, dieſe Miterben ihres verſtorbenen Vaters, des genannten Franz Hardardt; IV. a. Margaretha Duſſel, Ehefrau von Jacob Hartmann Ackersmann, b. Johannes Duſſel der Junge, c. Peter Duſſel auch Ackersleute, alle in Kirrweiler wohnhaft, in der Eigenſchaft als Erben ihrer verſtorbenen Mutter Catharina Simon, Frau zweiter Ehe des genannten verſtorbenen Johannes Duſſel, gedachter Jacob Hartmann der Gütergemeinſchaft wegen;

Wird Donnerſtag den 21ten Dezember nächſthin, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Friedrich Feierſinger, Wirth zu Kirrweiler wohnhaft, durch den unterzeichneten und obengenannten Notär, als ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, die Zwangs-Verſteigerung der hierunten beſchriebenen, den benannten Schuldnern zugehörigen und laut Oblication vom 28ten Auguſt 1817 gefertigt durch Notär Carl und gehörig einregiſtrirt, dem Gläubiger zur ſpeciellen Hypothek beſtellten Liegenſchaften, die der Verſteigerungs-Commiſſär am 28ten September letzthin aufgenommen hat, ſtatt finden.

Beſchreibung dieſer im Kirrweiler Banne gelegenen Immobilien, welche der betreibende Theil in folgenden Preiſen, die als erſtes Gebot dienen ſollen, angeſetzt hat, nämlich:

1. Section A. Nro 615. 1 Viertel oder 6 Aren, vormals Wingert jetzt Acker im Wolfeil, neben Michael Hazenbucher und Jacob Franz Hardart,

4. Section D. Nro 328. 8 Viertel oder 48 Aren Acker am Oberſchloß, begränzt gegen Kirrweiler den Oberſchloßweg, gegen Landau Franz Hasbarts Erben, gegen Berg Andreas Chriſtmann und Mathes Frankmann, gegen Neuſtadt den Mühlbach, das vormalige Oberſchloß einſchließend, angeboten zu 60 fl.

Von dieſem Acker ſollen Mathes Franckmann und Michael Kautzmann, Wingertsleute in Maykammer wohnhaft, einen Theil beſitzen, welcher jedoch nicht genau beſtimmt werden kann.

Man konnte weder über die etwaigen auf dieſen Gütern ruhenden Reallaſten noch über die Beſitzſtands-Titel der Schuldner und drittern Beſitzer Auskunft erlangen.

Der betreibende Theil wählt forthin bey ſeinem aufgeſtellten Anwalte Herrn Advokaten Haas in Landau Rechtswohnſitz und hat für dieſe Verſteigerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt, mit der Ankündigung daß dieſelbe ſogleich definitiv iſt und daß nach erfolgtem Zuſchlag keine Nachgebote angenommen werden, nämlich:

1. Die Steigerer der Liegenſchaften müſſen ſich auf eigne Koſten und Gefahr in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen, was ſie alsbald nach erfolgtem Zuſchlage zu thun berechtigt ſind. Der betreibende Theil leiſtet den Steigerern in keiner Hinſicht eine Gewährſchaft.

2. Die Liegenſchaften werden den Steigerern ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt und in demſelben Zuſtande, in dem ſie ſich am Tage der Verſteigerung vorfinden, überlaſſen.

3. Die Steuern, Auflagen, etwaige Gülten, Zinſen und ſonſtigen Laſten haben die Steigerer ohne Abzug am Steigpreiſe, rückſtändig und laufend zu übernehmen.

4. Der Steigpreis muß in drey Terminen, jedesmal mit einem Drittel auf Martini der Jahren 1827 1828 und 1829 bezahlt werden. Die Zahlungen ſind nach der zu erfolgenden gerichtlichen oder gütlichen Collocation nebſt Zinſen vom Tage der Verſteigerung an zu leiſten.

5. Die Koſten der Verſteigerung haben die Steigerer in Verhältniß ihres Steigpreiſes nach Vorſchrift des Zwangs-Verſteigerungs-Geſetzes zu bezahlen.

6. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer Bürgen zu ſtellen die ſolidariſch mit ihnen verbunden ſind.

Im Uebrigen geſchieht dieſe Verſteigerung nach Vorſchrift des Zwangs-Verſteigerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822, wovon die betreffenden Stellen bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Es werden zugleich die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, die drittern Beſitzer der Güter und alle ſonſt Betheiligte aufgefordert, Freitag den 27ten October nächſthin, Vormittags 9 Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs zu Edenkoben zu erſcheinen um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben

Edenkoben, den 1ten October 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 3. October 1826.

Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben der hohen Regierung des Königl. Bayer. Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, in Speyer, die den Advokaten Herrn Schnellenbühl zu Landau zu ihrem Anwalte bey dortigem Gerichte beſtellet, in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 14ten letzten September, regiſtrirt zu Landau am 22ten darauf um 1 fl. 32 1/2, wodurch der unterſchriebene Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau, reſidirend, mit der Zwangsverſteigerung der Güter des verſtorbenen Ackersmanns Matheus Bauer und ſeiner auch verſtorbenen Ehefrau Maria Appolonia Fauber, beide im Leben in Kirrweiler wohnend, jetzt ihrer nachbenannten Erben beauftragt iſt, deren Güter er am 30ten September und am 1ten dieſes aufgenommen hat, regiſtrirt zu Edenkoben am heutigen um 31 Kreuzer, ſollen auf weiterunten feſtgeſetzte Tage dieſe Güter, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Letzt- und Meiſtbietenden bey erlöſchendem Lichte zugeſchlagen werden, als:

a. Güter im Bann von Kirrweiler.

1. Dem Johann Adam Bauer, Taglöhner in Kirrweiler wohnend, gehörig:

Section D. Nro. 1745 1/2. 3 Aren 80 Meter oder 19 Ruthen ein Haus-Antheil ſammt Stall, Hof und Garten in Kirrweiler im Edelhofe, beiderſeits Jakob Hund, angeboten zu 30 fl.

2. Dem Georg Karl Bauer, Taglöhner in Kirrweiler wohnend, gehörig:

Section C. Nro. 512. 2 Aren 40 Meter oder 12 Ruthen Weinberg im Kuhgarten, zwiſchen Leonhard Beckers Erben und Peter Zoller, angeboten zu 3 fl.

Section B. Nro. 208. 5 Aren 40 Meter oder 29 Ruthen Acker im Schlittweg, zwiſchen Margaretha Heinz und Lorenz Zoller, angeboten zu 3 fl.

Section B. Nro. 364. 12 Aren 80 Meter oder 64 Ruthen Acker im 2ten Schlittweg, zwiſchen Nicolaus Kemerer und Franz Dußels Erben, angeboten zu 6 fl.

Section B. Nro. 814. 7 Aren 20 Meter oder 36 Ruthen Acker auf der Haſenſäul, zwiſchen Joſeph Muſſang und Franz Born, angeboten zu 4 fl.

Section D. Nro. 1745 1/2. 3 Aren 80 Meter oder 19 Ruthen ein Haus-Antheil mit Stall, Hof und Garten zu Kirrweiler im Edelhof, beiderſeits Jakob Hund, angeboten zu 30 fl.

Digitized by Google

Zwangsversteigerung.

[illegible] der hohen Regierung des [illegible] Kreises, Kammer der Finanzen, in [illegible] [illegible] Herrn Schuellerdell zu [illegible] [illegible] den dermaligem Gerichte befiehlt, in dem [illegible] Bezirksgerichtes zu Landau vom [illegible] oder, registrirt zu Landau am [illegible] [illegible], wodurch der unterschriebene [illegible] Notär in Edenkoben, im [illegible] [illegible] die Zwangsversteigerung der [illegible] [illegible] Ackermanns Mathäus Bauer und [illegible] [illegible] Maria Appolonia [illegible], [illegible] [illegible] wohnend, [illegible] [illegible] Güter [illegible] [illegible] [illegible] aufgenommen [illegible] [illegible] [illegible] von 31 Kreuzer, [illegible] [illegible] Tage diese Güter, [illegible] [illegible] und [illegible] unehmen, dem [illegible] und [illegible] [illegible] zugeschlagen werden [illegible]

[illegible] im Bann von Kirrweiler.

[illegible] Adam Bauer, Taglöhner in [illegible] [illegible], gehörig:

[illegible] Nro. 1745 1/2. 3 Aren 80 [illegible] [illegible] ein Haus-Antheil sammt Stall [illegible] [illegible] Kirrweiler im [illegible], [illegible] [illegible], angeboten zu [illegible]

[illegible] Karl Bauer, Taglöhner in [illegible] [illegible], gehörig:

[illegible] Nro. 512. 2 Aren 40 Meter oder [illegible] [illegible]berg im [illegible], zwischen [illegible] [illegible] Erben und Peter Zöller, angeboten [illegible] [illegible] Nro. 204. 3 Aren 40 Meter [illegible] [illegible] Acker im [illegible], zwischen [illegible] [illegible], angeboten zu [illegible]

[illegible] Bauer und Peter Rehm, angeboten zu 30 fl.

4. Der Regina Bauer, Ehefrau des Peter Rehm, Handarbeiter in Kirrweiler wohnend, gehörig.

Section B. Nro. 570. 6 Aren 40 Meter oder 32 Ruthen Acker im Lachener Weg, neben Appolonia Becker und Friedrich Stroh, angeboten zu 3 fl.

Section C. Nro. 551. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Acker im Holzweg, zwischen Martin Bockmayer und Georg Ullrichs Wittib, angeboten zu 3 fl.

Section D. Nro. 1733. 1 Are 20 Meter oder 6 Ruthen ein Haus-Antheil mit Stall, Scheuer-Antheil Hof und Zubehör zu Kirrweiler in der Strohgasse, zwischen Jakob Martin und David Kemerer, angeboten zu 30 fl.

5. Güter des Joseph Heinz, Taglöhner in Edenkoben wohnend.

Section A. Nro. 15. 12 Aren oder 60 Ruthen Wieſe auf den 6 Morgen, zwischen Pfarrgut und Christian Kruppenbacher, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 353. 8 Aren oder 40 Ruthen Acker im Hainfelder Feld, zwischen Egidius Hertel und Joseph Woll, angeboten zu 4 fl.

Section B. Nro. 592. 9 Aren 20 Meter oder 46 Ruthen Acker in der Schmalsſtraße, zwischen Peter Metzger und Peter Neuert, angeboten zu 6 fl.

Section D. Nro. 95. 12 Aren 80 Meter oder 64 Ruthen Acker auf den 100 Morgen neben der Angewann, zwischen Joseph Hunderlachs Wittib, angeboten zu 6 fl.

6. Der Margaretha Heinz, Ehefrau des Wendel Hundemer zu Maikammer gehörig.

Section A. Nro. 207. 3 Aren 80 Meter oder 19 Ruthen Wies im Sotter, zwischen Aufstößer und Nicolaus Heinz, angeboten 4 fl.

Section A. Nro. 304. 7 Aren oder 35 Ruthen Wieſe im Frohrbein, zwischen Joseph Woll und Jakob Zipperlin, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 308. 5 [illegible]

Section A. Nro. 223. 3 Aren 20 Meter oder 16 Ruthen Wieſe im Sotter, zwischen Peter Bockmayer und Martin Schmitt, angeboten zu 3 fl.

Section A. Nro. 304. 7 Aren oder 35 Ruthen Wieſe im Frohrbein, zwischen Margaretha Heinz und Georg Peter Hund, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 316. 9 Aren 20 Meter oder 46 Ruthen Acker im Heuweg, zwischen Peter Zöller und Jakob Hund, angeboten zu 8 fl.

Section A. Nro. 542. 16 Aren 40 Meter oder 32 Ruthen Acker im Speyerer Weg, zwischen Johann Weis und Johann Rech, angeboten zu 10 fl.

Section B. Nro. 353. 8 Aren oder 40 Ruthen Acker im Hainfelder Feld, zwischen Margaretha Heinz und Joseph Heinz, angeboten zu 4 fl.

Section B. Nro. 894. 6 Aren 40 Meter oder 32 Ruthen Wieſe auf den untern Lochwieſen, zwischen Angewann und Nicolaus Arnold, angeboten zu 4 fl.

Section C. Nro. 384. 14 Aren 40 Meter oder 72 Ruthen Acker im Fluß, zwischen Franz Gies und Jakob Woll, angeboten zu 8 fl.

Section C. Nro. 535. 280 Aren oder 14 Ruthen Weinberg im Holzweg, neben Franz Sebaſtian und Bernard Beckers Erben, angeboten zu 2 fl.

Section C. Nro. 757. 3 Aren 40 Meter oder 17 Ruthen Weinberg im Lerchelberg, zwischen Georg Ignatz Anton und Michael Matt, angeboten zu 2 fl.

Section D. Nro. 1179 1/2. 20 Aren oder 100 Ruthen Acker auf der Grundwieſe, zwischen Joseph Heinz und Adam Doßenbachs Erben, angeboten zu 10 fl.

Section D. Nro. 594 1/2. 8 Aren oder 40 Ruthen Weinberg an der Gebirgſtraße, zwischen Leopold Weis und Mathias Reinig, angeboten zu 6 fl.

Section D. Nro. 1690. 80 Meter oder 4 Ruthen, Ein Haus mit Stallung, Hof und Zubehör, im Schloßgäßchen zu Kirrweiler, zwischen Franz Peter Heinz und Valentin Wittig, angeboten zu 30 fl.

Ruthen Acker im Schleepfad, zwiſchen Jacob Müller und Niclaus Armendinger, angeboten zu 4 fl.

Section C. Nro. 622. 2 Aren oder 10 Ruthen Weinberg in der Halt, zwiſchen Philipp Jacob Mehring und Joſeph Mayer, angeboten zu 4 fl.

C. Güter im Bann von Diedesfeld, der Maria Barbara Sigriſt, Ehefrau Clade, gehörig.

Section L. Nro. 136. 1 Are 60 Meter oder 8 Ruthen Weinberg im Korb, zwiſchen Georg Glas und Bernard Zeder, angeboten zu 10 fl.

Section M. Nro. 112. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg in der Blöck, zwiſchen Martin Leber und Simon Braun, angeboten zu 10 fl.

Section M. Nro. 170. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Johann Adam und Johann Sigriſt, angeboten zu 10 fl.

Section N. Nro. 111. 1 Are 60 Meter oder 8 Ruthen Weinberg in der Stebeswieſe, zwiſchen Margreta Mühlhäuſer und Johann Peter Kriegshäuſer, angeboten zu 5 fl.

Section N. Nro. 21. 4 Aren 40 Meter oder 22 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Placidus Reich und Johann Adam Schwarzwäller, angeboten zu 5 fl.

Section S. Nro. 31 1/2, 32. 6 Aren oder 30 Ruthen Weinberg im Rebſtöckel, zwiſchen Johann Baptiſt Scherr und Johann Wittmer, angeboten zu 20 fl.

Section T. Nro. 3. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg im Seitenſtück, zwiſchen Franz Anton Sauer und Georg Hoffmann, angeboten zu 10 fl.

Section W. Nro. 35. 3 Aren 40 Meter oder 17 Ruthen Weinberg in der Unter, zwiſchen Johann Sigriſt und Eggbert Fiſcher, angeboten zu 8 fl.

Section G. Nro. 131. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg im Dorten-Morgen, zwiſchen Thomas Clade und Friedrich Anton Sigriſt, angeboten zu 8 fl.

Die Verſteigerung der auf Edenkober und Diedesfelder Bann liegenden Güter geſchieht den 28ten Dezember nächſthin, und zwar zu Edenkoben Morgens um 10 Uhr im Schaf, und zu Diedesfeld Mittags um 1 Uhr in der Blume.

Die Verſteigerung dieſer Güter geſchieht unter folgenden Bedingungen:

1. Wird nicht für die Feldmaßung der Güter gehaftet, ſondern die Immobilien werden ſo verſteigert, wie ſie da liegen, mit allen activen und paſſiven bekannten und unbekannten Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, ſo wie ſie die Debenten beſeſſen haben oder hätten beſitzen können. —

2. Am Tage der Verſteigerung treten Steigerer in Beſitz und Genuß der Güter, in jenes der Häuſer aber einen Monat darnach. Steigerer müſſen ſich ſelbſt und ohne Zuthun des Verſteigerers in Beſitz ſetzen. Es wird nicht für allenfallſige Beſchädigungen an Haus und Gütern gehaftet, ſondern ſie werden ſo begeben, wie ſie ſich bey dem Zuſchlage befinden. Das Eigenthum der Güter bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und ſie müſſen ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen, welche für die Erfüllung aller Bedingungen haftet.

3. Der Steigpreis wird in 3 Terminen, auf Weihnachten der Jahre 1827, 1828 und 1829 jedesmal ein Drittel mit Zinſen zu 5 procento, vom Zuſchlage an, nach einer zu machenden Collocation entrichtet und bezahlt, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

4. Es wird nicht für Gülten, Renten und Grundzinſen gehaftet, und dieſe ſo wie die Steuern, Laſten und Abgaben, die nach der Steuer repartirt ſind, oder es noch werden, gehen mit laufenden und rückſtändigen Beträgen auf die Steigerer über, ohne ſie am Steigpreiſe abziehen zu dürfen.

5. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden.

6. Die Koſten der Verſteigerung, wie ſolche der Art. 15 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 mit ſich bringt, zahlet Steigerer 8 Tage nach dem Zuſchlage.

7. Binnen Monatsfriſt, von dieſem Zuſchlage an, müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe tranſcribiren und den Schuldnern und dem betreibenden Theile ſignifiziren laſſen; alles auf ihre Koſten und Gefahr bey Vernachläſſigung.

8. Verſteigernder Gläubiger übernimmt gegen die Erwerber der Güter keine Gewährſchaftsverbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen; haftet nicht für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Güter und garantirt nur die Richtigkeit ſeiner Forderung.

9. Betreibender Gläubiger behält ſich vor, die Güter, wenn es ihm beliebt, en bloc ausbieten zu laſſen und zuzuſchlagen.

10. Bey Nichterfüllung obiger Bedingungen ſchreitet der collocirte Gläubiger, ohne weitere Formen, als die der einfachen Signifikation und 14 Tage darnach, auf Gefahr und Koſten des ſäumigen Steigerers und mit Ausſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins nach bloſer Publikation durch die Schelle in der Gemeinde, zur Wiederverſteigerung. Weniger-Erlös muß erſter Steigerer und ſein Bürge unter perſönlicher Haft zulegen, und auf Mehr-Erlös hat er keinen Anſpruch.

11. Alle obigen Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend, und die andern im Geſetze enthaltenen Verbindlichkeiten der Steigerer werden bey dem Zuſchlage vorgeleſen.

Wenn Schuldner ihre Gläubiger oder ſonſt Betheiligte gegen dieſe Verſteigerung Einwendungen zu machen haben, ſo werden ſie aufgefordert ſolche auf Freitag den 27ten dieſes, des Morgens von 9 — 11 Uhr, auf der Amtsſtube des Notaire zu Protokoll zu geben.

Edenkoben, den 2ten October 1826.

Medicus, Notär.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. October 1826.

Erlenbach. (Wiederverpachtung der Schaafweide betr.) Donnerſtag den 12ten des künftigen Monats October, Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Bürgermeiſteramt dahier, die hieſige Schaafweide auf einen vierjährigen Beſtand an den Meiſtbietenden vergeben werden.

Erlenbach, den 27ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Logé.

---

pr. den 2. October 1826.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung einer Ziegelbrennerey.)

Freitags den 20ten October nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Göllheim auf dem Gemeindshauſe; wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger hiezu committirten Königl. Notär zu Göllheim, in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiſerslautern am 15ten Juny letzthin, in der Theilungsſache der: 1. Chriſtina geborne Baum und deren Ehemann Conrad Schneider, Hútmacher, beide in Kerzenheim wohnhaft; 2. Charlotta geborne Eidt und deren Ehemann Philipp Munkenbeck junior, Ackersmann, beide in Göllheim wohnhaft; 3. Catharina geborne Eidt und deren Ehemann Daniel Kühl, Ackersmann, beide in Rittersheim wohnhaft, gegen Barbara geborne Hees, Wittwe aus zweiter Ehe von Georg Eidt, ſeiner Lebzeit Ziegler und Ackersmann in Göllheim, ſie ohne Gewerbe allda wohnhaft, als natür-

ten Chriſtina Baum, Charlotta Eidt, Catharina Eidt und die minderjährigen Georg Jakob und Regina Eidt, welche zwey letztern den Jakob Eidt, Privatmann ohne Gewerbe in Eiſenberg wohnhaft, zum Beivormund haben, Eigenthümer ſind, geſchritten werden.

Die Steigbedingniſſe ſind in der Schreibſtube des Unterzeichneten deponirt.

Göllheim, den 31ten September 1826.

Krieger, Notär.

---

pr. den 1. October 1826.

(Verpachtung einer Oelmühle und Hanfreibe.)

Freitag den 20ten October nächſthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Steinweiler im Wirthshaus zum Schwanen, läßt Peter Baumgärtner, Oelmüller zu Steinweiler ſeine ganz nahe bey Steinweiler gelegene neu erbaute Oelmühle mit 2 Preſſen nebſt Hanfreibe und dazu gehörigen Wohnung mit Schopf, Stallung, Pflanzgarten und 1/2 Morgen Wieſe, auf 6 Jahre öffentlich verlehnen, welche ſogleich nach der Verlehnung angetretten werden kann.

Rheinzabern, den 27ten September 1826.

Keller, Notär.

---

pr. den 2. October 1826.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Samſtag den 21ten October 1826, Mittags 12 Uhr, werden zu Bedesbach im untenbemeldeten Hauſe; auf Begehren von: 1. Philipp Kettenring, Metzger in Bedesbach wohnhaft, Wittwer ſeiner verlebten Ehefrau Philippina einer geborne gewesenen Emig, handelnd in eigenem

wohnhaft, dieſe drey vollјährige Kinder der genannten Philipp Kettenring'ſchen Eheleuten, und 5. Peter Born, Schmiede in Bedesbach wohnhaft, als Beyvormund obiger Minderjährigen, welche ſich gewerblos bey ihrem Vater aufhalten, — nachbemeldte zur Errungenſchaft der benannten Philipp Kettenring'ſchen Eheleuten gehörige im Bedesbacher Bann gelegene Haus und Güter, als.

Die Hälfte von einem zweiſtöckigten Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofgering und Pflanzgarten zu Bedesbach gelegen; eine Wieſe 360 Centiaren groß; 7 Ackerſtücken 171,20 Centiaren groß, und 2 Waldſtücken 113 Aren groß, — durch den hiezu committirten, in Kuſel, Gerichtsbezirk Kaiſerslautern, im Rheinkreis, reſidirenden Königl. Notär Johann Wilhelm Junker, unter den bey ihm zur Einſicht der Steigliebhaber hinterlegten Bedingungen, auf Eigenthum öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Kuſel, den 27ten September 1826.

Junker, Notär.

---

pr. den 2. October 1826.

(Haus- und Felder-Verſteigerung in Weiſenheim am Berg.)

Vertragsmäſſig werden zufolge zweier vor dem unterzeichneten Bezirksnotär am 8ten Februar 1822 und 20ten Februar 1825 gefertigten Acten, den 9ten October 1826, um 2 Uhr des Nachmittags, bey dem Herrn Bürgermeiſter zu Weiſenheim am Berg, auf Betreiben des Herrn Heinrich Maier, Weinhändler zu Mannheim, nachbeſchriebene Liegenthümer, welche ſeinen in Weiſenheim am Berg wohnhaften 2 Schuldnern Gemlich, Lorenz und Georg — Jakob, Ackersleute, angehören wegen Nichtzahlung verfallenen Capitals nebſt Zinſen, eigenthümlich verſteigert werden, nämlich:

Ein Wohnhaus nebſt Zugehör 66 Ruthen Weinberg im Pfuhl, 78 Ruthen Baumſtück an der Wartzeile, 100 Ruthen Acker in den Krummäcker, 59 Ruthen Acker im Pfuhl, 169 Ruthen Acker am Kallſtadter Weg, 58 Ruthen Acker an der Laimenkaut, 68 Ruthen Baumſtück im Roth, 30 Ruthen Wingert bey der Gemeindezeil; alle in der Gemarkung von beſagtem Weiſenheim.

Dürkheim, am 29ten September 1826.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 4. October 1826.

2te Bekanntmachung.

Auf Betreiben der Frau Wilhelmina verwittwete von Müller, geborne von Warenholz, Rentnerin, in Genf wohnhaft, welche Domzil erwählet bey ihrem in dieſer Sache aufgeſtellten Rechtsanwalt Hrn. Friedrich Juſtus Wilhelm zu Frankenthal — Gläubigerin von Johannes Ungefähr und deſſen Ehefrau Anna Friederika geborne Müller, Ackersleute zu Heßheim, Kantons Frankenthal, wohnhaft — werden die hienachbeſchriebenen der Gläubigerin ſpeziell verpfändeten Immobilien der Schuldner an unten angezeigten Orten, vor dem hiezu gerichtlich ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär, im Amtsſitze zu Dirmſtein, Kantons Grünſtadt, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert, als:

a. Den neunzehnten October nächſthin, Morgens ſieben Uhr, zu Lambsheim im Gaſthaus zum Adler.

Section G. Nro. 238. 41 Aren (164 Ruthen) Acker in der Neu- oder Mittagsweide, einſeits Johannes Mäurer, anderſeits Friedrich Reich, angeboten zu 20 fl.

Section G. Nro. 179. 85 Aren 50 Centiaren (342 Ruthen) Acker in der Lang- oder Spiegelgewann, einſeits Andreas Hildenbrand modo Friedrich Scharnberger, anderſeits Johannes Fruth oder Johannes Lorch, angeboten zu 50 fl.

Beide Stücke liegen in dem zur Gemeinde Lambsheim gehörigen Bann von Ormsheim.

b. Denſelben Tag, Morgens um neun Uhr, im Gaſthaus zur Krone in Heßheim.

Immobilien im Heßheimer Bann gelegen.

1. Section A. Nro. 136. 850 Centiaren (34 Ruthen) Ackerfeld in der Kurzgewann, einſeits Georg Philipp Hofenberger, anderſeits Schuldner ſelbſt, angeboten zu 15 fl.
2. Section A. Nro. 158. 24 Aren (96 Ruthen) Ackerfeld im großen Rieth, einſeits Schuldner ſelbſt, anderſeits Friedrich Reich, angeboten zu 30 fl.
3. Section A. Nro. 173. 12 Aren (48 Ruthen) Ackerfeld daſelbſt gelegen, einſeits Wittwe Dinges, anderſeits Konrad Benz, angeboten zu 10 fl.
4. Section A. Nro. 219. Ebenſoviel Ackerfeld daſelbſt gelegen, einſeits Georg Fliehmann, anderſeits Philipp Schellenberger, angeboten zu 15 fl.
5. Section B. Nro. 4. 12,50 Centiaren Ackerfeld im Winkel, einſeits Balthaſar Staats, anderſeits Friedrich Reich, angeboten zu 10 fl.
6. Section B. Nro. 82. Ebenſoviel Ackerfeld und Wingert daſelbſt gelegen, einſeits Heinrich Oeſtreicher, anderſeits Jacob Lauermann, angeboten zu 10 fl.
7. Section B. Nro. 91. Ebenſoviel Ackerfeld mit Wingertszeilen im Pfaffenrech, einſeits Johannes Eberle, anderſeits Gerolsheimer Pfarrgut, angeboten zu 10 fl.
8. Section C. Nro. 37. 11,50 Centiaren (46 Ruthen) Ackerfeld und Wingert in der langen Elz, einſeits Johannes Kärcher, anderſeits Konrad Rieth, angeboten zu 12 fl.

Digitized by Google

... im Gaſthaus zum [illegible]

[illegible] Nro. 233. [illegible]

[illegible] Nro. 179. 65 Aren [illegible] Acker in der [illegible]

[illegible] angeboten zu [illegible]

[illegible] Nro. 136. [illegible]

[illegible] Nro. 158. 24 Aren [illegible]

[illegible] Nro. 173. [illegible]

[illegible] Konrad Bent [illegible]

[illegible] Nro. 218. [illegible]

[illegible] Schellenberger, angeboten zu [illegible]

[illegible] Nro. 4. [illegible]

derſeits Gabriel Heck, angeboten zu 20 fl.

12. Section D. Nro. 233. 40,50 Centiaren (162 Ruthen) Acker mit Wingert im Bergweg links, einſeits Johannes Eberle, anderſeits Wittwe Kaſtelhun, angeboten zu 50 fl.

13. Section D. Nro. 273. 10,75 Centiaren (43 Ruthen) Acker und Wingert daſelbſt, einſeits Wilhelm Scipio, anderſeits Joſeph von Camuzi, angeboten zu 15 fl.

14. Section E. Nro. 19. 39 Aren (156 Ruthen) Acker in der Langgewann, einſeits Johannes Maurer der dritte, anderſeits Domſtift Worms modo Anwalt Willich von Frankenthal, angeboten zu 40 fl.

15. Section E. Nro. 60. 13 Aren (52 Ruthen) Ackerfeld daſelbſt gelegen, einſeits Mathes Mayer, anderſeits Konrad Fuchsmann, angeboten zu 15 fl.

16. Section F. Nro. 107. 50 Aren (200 Ruthen) Ackerfeld im obern Weinberg, einſeits Johannes Schellenberger, anderſeits Valentin Ille Erben, angeboten zu 60 fl.

17. Section F. Nro. 530. 12,50 Centiaren (50 Ruthen) Ackerfeld mit Wingertszeilen in der Heilichgewann, einſeits Johannes Maurer 1te, anderſeits Johannes Scherer, angeboten zu 25 fl.

18. Section G. Nro. 124. Ebenſoviel Ackerfeld im Oberhorſt, einſeits Michael Volz, anderſeits Johannes Hartmann, angeboten zu 20 fl.

19. Section G. Nro. 240. 76,25 Centiaren (305 Ruthen) Ackerfeld neben dem Anweg, einſeits Johannes Kärcher 1te, anderſeits Schuldner ſelbſt, angeboten zu 60 fl.

20. Section H. Nro. 111. Ein Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung, Schoppen und ſonſtiges Zugehör und hinter den Gebäuden liegenden Gartenfeld an Flächenraum 19,75 Centiaren (79 Ruthen) enthal-

[illegible] angeboten zu 20 fl.

26. Section C. Nro. 3. 14,50 Centiaren (58 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in der langen Elt, einſeits Peter Reiß von Gerolsheim, anderſeits Johannes Schellenberger, angeboten zu 25 fl.

27. Section D. Nro. 376. 31,25 Centiaren (125 Ruthen) Ackerfeld mit Wingert im Bergweg links, einſeits Johannes Klein und Georg Börſch Wittwe, anderſeits Johannes Arzt, angeboten zu 40 fl.

28. Section F. Nro. 460. 20 Aren (80 Ruthen) Ackerfeld und Wingert am obern Gerolsheimer Weg, einſeits Johannes Kärcher 1ter, anderſeits Jacob Hirschler, angeboten zu 30 fl.

29. Section G. Nro. 241. 19 Aren (76 Ruthen) Ackerfeld neben dem Anweg, einſeits Johannes Kärcher der 1te, andernſeits Schuldner ſelbſt, angeboten zu 25 fl.

30. Section C. Nro. 39. 5,75 Centiaren (23 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen in der langen Elt, einſeits Johannes Kärcher 1te, anderſeits die Kirchenſchaffnerey Dirmſtein, angeboten zu 10 fl.

31. Section D. Nro. 42. 16,25 Centiaren (65 Ruthen) Acker im Bergweg rechts, einſeits Johannes Kärcher 1te, andernſeits Konrad Peters Erben, angeboten zu 20 fl.

Letzteres Stück iſt in den Sectionsbücher auf den Namen des Johannes Kärcher eingeſchrieben, mit 129 Ruthen, ſoll aber nach Erklärung des Bürgermeiſters zur Hälfte den Schuldner angehören, und irrthümlich dem Johannes Kärcher nicht abgeſchrieben worden ſeyn.

C. Den nämlichen Tag, Nachmittags fünf Uhr, im Gaſthaus zum Schwanen in Heuchelheim.

Section D. Nro. 244. 25,25 Centiaren (101 Ruthen) Wieſe zwiſchen den Bächen, einſeits Joha[illegible]

und Zinſen, ſowohl die laufenden als allenfalls rückſtändigen, bekannten und unbekannten, ſogleich zu übernehmen, und ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten.

2. Es wird den Steigerer keine Garantie geleiſtet, weder für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz, noch für den angegebenen Flächeninhalt der Immobilien.

3. Der ausfallende Steigpreis iſt in gangbarer klingender Münze, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, zahlbar in drey Terminen, nämlich: Martini der Jahren 1827, 1828 und 1829, allemal mit einem Drittel und mit Zinſen zu 5 o/o vom Tag des Zuſchlags anfangend.

4. Das Eigenthum bleibt bis zu gänzlichen Ausbezahlung privilegirtermaſen vorbehalten, und Steigerer iſt überdies verbunden, auf Verlangen vor der Unterſchrift einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm ſolidariſch für die Erfüllung ſämmtlicher Steigbedingniſſe zu haften hat, und unterſchreibt.

5. Binnen Monatsfriſt nach dem Zuſchlag müſſen die Steigerer ihre Erwerbs-Titers in der Hypotheken-Bewahrung tranſcribiren laſſen; im Unterlaſſungs-Fall iſt der betreibende Theil befugt die Tranſcription vorzunehmen. Die desfallſigen ſo wie die im Artikel achtzehn des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom erſten Juny 1822, feſtgeſetzten Steigerungs-Koſten, ſind zur Laſt der Steigerer, welche im Uebrigen nach den im Artikel 15, 16, 20, 22, 41, 43, 44 und 45 des nämlichen Geſetzes enthaltenen Beſtimmungen, ſich genau zu richten verpflichtet ſind.

Zufolg den Beſtimmungen welche in dem in dieſer Sache am 11ten Auguſt letzthin gefertigten Schwierigkeits-Protokoll enthalten ſind, ſoll die Verſteigerung der vorbeſchriebenen Immobilien ſtückweiſe, und dann im Ganzen (en bloc) vorgenommen, und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden.

Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv, und nach demſelben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Gefertigt zu Dirmſtein, den dritten October 1826.

Wagner, Notär.

---

pr. den 1 October 18?6

Elmſtein. (Verpachtung von Gemeinde-Güter.) Montag den 6ten November l. J. Nachmittags 1 Uhr, werden vor dem Bürgermeiſteramt dahier, die hieſige Gemeindegüter genannt Schaafhofäcker ꝛc. ꝛc. auf einen weitern 6jährigen Zeitbeſtand verpachtet.

Elmſtein, den 27ten September 1826.

Das Burgermeiſteramt.
Roth.

---

pr. den 3 October 18?6

Kandel. (Die Verlegung des ſogenannten Gallenmarkts betreffend.) Nach eingeholter Ermächtigung, wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der ſogenannte Gallenmarkt dieſes Jahr auf den neun und zwanzigſten des Monats October verlegt wurde, und ſo demnach auf dieſen Tag und die zwey folgenden Tage in hieſiger Gemeinde gehalten werden wird.

Kandel, den 27ten September 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
July.

---

pr. den 2. October 1826.

(Anſtellung eines Schulgehülfen.)

Für hieſige katholiſche Schule wird ein geprüfter und geſetzlich angenommener Schulgehülfe geſucht.

Sein Gehalt beſteht in 150 fl

Geeignete Subjecte wollen ſich demnach innerhalb vier Wochen bey hieſiger Local-Schul-Commiſſion zur weitern Beſcheidung melden.

Hettenleidelheim, den 27ten September 1826.

Für die Orts-Schul-Commiſſion.
Das Bürgermeiſteramt.
Langenſtein.

---

pr. den 1. October 18?6.

(Grenzſteinlieferung.)

Bis Samſtag den 21ten des Monats October um 10 Uhr des Morgens, wird vor dem Bürgermeiſteramt zu Dahn zur Lieferung von ohngefähr 380 Grenzſteine zur Begrenzung der Aerarial-Waldungen des Forſtreviers Schönau durch Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden geſchritten werden.

Die Bedingungen können bis zur Verſteigerung bey dem Forſtamt Dahn eingeſehen werden.

Dahn, den 28ten September 1826.

Das Königl. Forſtamt.
Kröber.

Waldmann.

---

pr. den 3. October 1826

1te Bekanntmachung.

Kaiſerslautern. (Verpachtung des ſtädtiſchen Harzofens und Saupfergerhofs.) Montag den 16ten dieſes, des Morgens um 10 Uhr, wird auf 3, 6, oder 9 Jahre in Pacht begeben, und zwar mittelſt Verſteigerung an den Meiſtbietenden.

1. Der eine halbe Stunde von der Stadt entlegene ſtädtiſche Harzofen, bey welchem ſich ein Wohnhaus Stall, Garten und circa 6 Morgen Ackerland befinden.
2. Der nächſt dabey gelegene ſtädtiſche Hof, Saupferg genannt, beſtehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Stall und Keller, denn in 15 Morgen Ackerland und 2 Viertel Wieſen.

Die Verſteigerung hat um die beſtimmte Stunde in dem ſtädtiſchen Lokale ſtatt.

Kaiſerslautern, den 2ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Böcking, Adjunct.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. October 1826.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Verpachtung des ſtädtiſchen Harzofens und Saupferzerhofs.) Montag den 16ten dieſes, des Morgens um 10 Uhr, wird auf 3, 6, oder 9 Jahre in Pacht begeben, und zwar mittelſt Verſteigerung an den Meiſtbietenden.

1. Der eine halbe Stunde von der Stadt entlegene ſtädtiſche Harzofen, bey welchem ſich ein Wohnhaus Stall, Garten und circa 6 Morgen Ackerland befinden.
2. Der nächſt dabey gelegene ſtädtiſche Hof, Saupferg genannt, beſtehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Stall und Keller, dann in 15 Morgen Ackerland und 2 Viertel Wieſen.

Die Verſteigerung hat um die beſtimmte Stunde in dem ſtädtiſchen Locale ſtatt.

Kaiserslautern, den 2ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Böcking, Adjunct.

---

pr. den 5. October 1826.

Weiſenheim am Sand. (Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.) Freitag den 3ten nächſtkommenden Monats November des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch in Weiſenheim am Sand, wird durch den

den, auf welche bey der am 9ten Februar l. J., beabſichtigten Verſteigerung kein Gebot geſchehen iſt, nämlich:

Von einem Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Keller und Garten in der geraden Straße gelegen, und von 31 Aren Ackerland in drey Stücke und einer Wieſe von 11 Aren.

Friedelsheim, den 1ten October 1826.

Köſter, Notär.

---

pr. den 5. October 1826.

Mußbach. (Gütertrennung.) Zufolge Ermächtigungs-Ordonanz des Herrn Präſidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 11ten September abhin, und durch Ladung des Gerichtsboten Geßweiler vom 2ten October jüngſthin, beide Acten gehörig regiſtrirt, hat Chriſtina geborne Darrſtein, Ehefrau von Johann Jakob Eberhard, Müller zu Mußbach, ſie ohne beſonderes Gewerbe daſelbſt wohnhaft, die Gütertrennungs-Klage gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt, und den unterzeichneten Anwalt Friedrich Conrad Michel in Frankenthal zu ihrem Sachwalter conſtituirt.

Frankenthal, den 3ten October 1826.

Für die Richtigkeit des Auszugs,

Michel, Anwalt.

---

pr. den 4. October 1826.

(Verſteigerung.)

Donnerſtag den 19ten October d. J. Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Studernheim im Wirthshaus zum

ſchaft des gedachten Michael Geiberger und zu der zwiſchen ihm und ſeiner verlebten Ehefrau Maria Eva Mido zu Studernheim beſtandenen Gütergemeinſchaft gehörigen 7 1/2 Morgen im Bann Studernheim gelegene Ackerfeld an den Meiſtbietenden definitiv eigenthümlich verſteigert.

Frankenthal, den 3ten October 1826.

Koch, Notär.

---

pr. den 5. October 1826.

(Haus-Verſteigerung.)

(Otterſtadt.) Montag den kommenden 16ten October Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Einhorn in Otterſtadt, wird nachbeſchriebenes, dem Carl Sartorius Ackersmann in Otterſtadt wohnend, gehörendes Haus und Zugehörungen, vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, wegen Zahlungs-Verſäumniß öffentlich auf Eigenthum verſteigert, als:

Ein zu Otterſtadt in der Untergaſſe, unter Nro. 47 gelegenes, dem Brand Verſicherungs-Cadaſter einverleibtes Haus ſammt Stallung, Hof, Scheuer, Garten, übrigen Zugehörungen und Gerechtigkeiten, einſeits Johannes Heim, anderſeits Wilhelm Ackermanns Wittwe.

Speyer, den 4ten October 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 5. October 1826

Landau. (Holzverſteigerung.) Freytag den 27ten des laufenden Monats October, des Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem Königl. Aerarial Holzhofe bey Landau, vor dem Königl. Land-Commiſſariat dahier, auf Betreiben des unterfertigten Königl. Rentbeamten, 200 Klafter buchen Scheitholz und 175 Klafter eichen Brandholz, in kleinern und größern Parthien auf einen dreymonatlichen Zahlungs-Termin, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Landau, den 3ten October 1826.

Der Königl. Rentbeamte.

Müller.

---

pr. den 24. September 1826

2te Bekanntmachung.

Bis Mittwoch den 21ten October, Morgens um 11 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Oberauerbach, wird auf Anſtehen des unterzogenen Amtes von Königl. Regierung Kammer der Finanzen, durch Reſcript vom 26ten v. M. ad N[ro] 14488 Q., neuerlich hiezu beauftragt und ermächtiget, wird zum dritmaligen Ausgebote auf Vergebung in Eigenthum an den Meiſtbietenden der hiernachbeſchrieben werdenden Aerarial-Wald-Parzellen gelegen im Bezirk des Forſtamts Zweibrücken, unter Beiwohnung dieſes Amtes geſchritten werden:

1. Der Wald-Parzelle Wachholder, auf dem Banne der Gemeinde Battweiler gelegen, in einem Looſe abgetheil, 1 Hectare 79 Aren 20 Centiaren oder 4 Tagwerk 995 Dez. (inclusive des Weges) enthaltend abgeſchätzt zu dem Auswurfs-Preiſe von 49 fl. 36 kr.
2. Des Wald-Diſtrikts Lamſchberg auf demſelben Bann gelegen in drey Looſe abgetheilt, und 1 Hectare 91 Aren 20 Centiaren oder 5 Tagwerk 611 Dez. enthaltend, angeſetzt zu dem Schätzungswerth von 58 fl. 31 kr.

Die Verſteigerung hat ſtatt unter den allgemeinen Bedingungen, wie ſie die Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 und das Intelligenzblatt vom Jahr 1820 Nro. 91 bezeichnen.

Die Pläne der obigbeſchriebenen Parzellen ſo wie die nähere Bedingungen der Verſteigerung können bey dem unterfertigten Amte jederzeit eingeſehen werden.

Zweibrücken, den 19ten September 1826.

Das Königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 5. October 1826.

(Die Anſtellung eines kath. Schullehrers betreffend.)

Zufolge hohem Regierungs-Reſcripte vom 29ten May l. J., wurde die ſeither mit der prot. Schule vereinigt geweſenen kath. Schule getrennt.

Luſttragende Schulkandidaten und Schullehrer, haben ſich innerhalb 4 Wochen mit ihren Zeugniſſen verſehen bey dem unterzeichneten Amte zu melden.

Die jährlichen Gehalts-Bezüge beſtehen:

	fl.	kr.
1. In baarem Geld	67	18
2. Die Wohnung angerechnet zu	30	—
3. 1 1/2 Morgen Schulgut	20	—
4. Caſual-Geſälle	10	—
	127	18

Außer dieſen Bezügen kann der Lehrer ſich durch Privat-Unterricht eine ſchöne Summe verſchaffen.

Freimersheim, den 4ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Salm.

---

pr. den 5. October 1826.

Arzheim. (Erledigung eines Schuldienſtes.) Die Gehülfenſtelle an der hieſigen kath. Schule iſt erledigt, Schulkandidaten, welche ſich um dieſelbe bewerben wollen, haben ihre mit den erforderlichen Zeugniſſen beleg-

in drey Looſe abgetheilt, und 1 [illegible]
) Centiaren oder 5 Tagwerk 011 Lag
, angeſetzt zu dem Schätzungswerthe
33 fl. [illegible]

[illegible]eigerung hat ſtatt unter den [illegible]
, wie ſie die Beilage zum Amtsblatt [illegible]
1818 und das Intelligenzblatt vom [illegible]
: bezeichnet.
[illegible] der obenbeſchriebenen Parzellen ſo wie
[illegible] der Verſteigerung können bey [illegible]
Amte jederzeit eingeſehen werden.
[illegible], den 19ten September 1826.

Das Königl. Rentamt.

[illegible]

---

pr. den 5. [illegible] 1826

[illegible] einer kath. Schullehrers [illegible]
[illegible] Regierungs-Reſcripte [illegible]
wurde die ſeither mit der prot. [illegible]
[illegible] kath. Schule getrennt.
[illegible] Schulcandidaten und [illegible]
[illegible] 3 Wochen mit ihren Zeugniſſen [illegible]
[illegible] unterzeichneten Amte zu melden.
[illegible] Gehalts-Bezüge beſtehen:

[illegible]	[illegible]
	[illegible]
[illegible] Geld	[illegible]
[illegible]hnung angerechnet zu	[illegible]
[illegible] Schulgut	[illegible]
[illegible] Bezüge	[illegible]

[illegible] Bezügen kann der Lehrer [illegible]
[illegible]

---

pr. den 4. October 1826.

Rülzheim. (Erledigung einer Schulgehülfenſtelle.) Durch die Beförderung des Joſeph Schimpf als Lehrer nach Lingenfeld wurde deſſen Gehülfenſtelle an der hieſigen kathol. Volksſchule erledigt.

Dieſelbe iſt nebſt freyer Wohnung jährlich zu 200 fl. dotirt.

Bewerber um ſolche Stelle haben ſich mit den erforderlichen Zeugniſſen verſehen, binnen fünfzehn Tagen bey der Orts-Schulkommiſſion zu melden.

Rülzheim, den 30ten September 1826.

Für die Ortsſchulkommiſſion.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmitt.

---

pr. den 7. October 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montag den drey und zwanzigſten October des Jahres achtzehnhundert ſechs und zwanzig, Morgens um 9 Uhr, zu Hengsberg, in der Behauſung des Adjunkten Nicolaus Weber.

Auf Betreiben der Erben von Herrn Carl Flieſen, zu Lebzeiten Hauptkaſſirer zu Speyer, als: 1. Herr Friedrich Flieſen, Advokat zu Kaiſerslautern wohnhaft, 2. Herr Wilhelm Flieſen, Handelsmann und Gerber, daſelbſt wohnhaft, 3. Herr Ludwig Flieſen, Steuereinnehmer zu Annweiler wohnhaft, 4. Herr Wilhelm Peterſen, Land-Commiſſär zu Landau wohnhaft, die Rechte ſeiner Frau Gemahlin, Juliana Flieſen vertretend, und 5. Herr Franz Xaver Molitor, Appellations-Rath zu Zweybrücken wohnhaft, die Rechte ſeiner Frau Gemahlin Ca-

[illegible]

Joſeph Daugat, Handelsfrau zu Pirmaſens, als dritte Beſitzerin gedachter Güter, gegen welche die gezwungene Veräußerung rückſichtlich derſelben durch oben allegirtes Urtheil ebenfalls verordnet wurde, geſchritten werden, wobey die hierunten bemerkten von dem betreibenden Theile bey jedem Artikel angeſetzten Preiſe als erſtes Angebot gelten ſollen.

Dieſe Immobilien, welche in dem unterm zwölften laufenden Monats durch den unterzeichneten Notär gefertigten und einregiſtrirten Güteraufnahme-Protokoll verzeichnet ſind, ſind folgende:

	fl.	kr.
1. Section A. Numero 40. Ein Viertel drey 1/3 Ruthen oder ſieben Aren Garten, im großen Garten, einſeits Nikolaus Weber, der dritte, anderſeits Heinrich Hofmann, angeboten zu fünf Gulden	5	—
2. Section B. Numero 119. Ein Morgen eilf Ruthen oder zwanzig acht Aren Acker in der Dell am Scheuerbuſch, einſeits Georg Weber, anderſeits der Wald, angeboten zu vier Gulden	4	—
Dieſer Artikel iſt nach dem alten Sectionsbuch mit Section C. Numero 128 bezeichnet.		
3. Section C. Numero 38. Ein Viertel ſiebenzehn 1/3 Ruthen oder neun Aren vier Centiaren Wies in der Böswies, einſeits Chriſtian Lang von Münſchweiler, anderſeits Daniel Brei von Pirmaſens, angeboten zu fünf Gulden	5	—
Dieſe Wieſe iſt nach dem alten Sections-Regiſter mit Section M. Numero 24 bezeichnet.		
4. Section C. Numero 88. Sechszehn Ruthen oder drey Aren zwanzig ſechs Centiaren Acker auf dem Hollergrund, beiderſeits Nicolaus Hügel, angeboten zu dreißig Kreuzer		30

Bezeichnet nach den alten Sectionsbüchern mit

fl. kr.
16 30

6. Section C. Numero 188. Zwanzig neun 1/3 Ruthen oder fünf Aren vier und zwanzig Centiaren Acker eben allda, einſeits Chriſtoph Hofmann, anderſeits Nicolaus Hügel, angeboten zu einem Gulden 1 —

Bezeichnet nach den alten Sections-Regiſtern mit Section M. Numero 167.

7. Section D. Numero. 26. Ein Viertel vierzehn 1/2 Ruthen oder acht Aren ſiebenzig Centiaren Garten auf dem Hanfrech, einſeits Joſeph Weber, anderſeits Adam Weber, angeboten zu einem Gulden 1 —

Dieſer Artikel iſt nach dem alten Sections-Buch mit Section N. Numero 28 bezeichnet.

8. Section D. Numero 45. Zwey Viertel zwanzig neun Ruthen oder ſiebenzehn Aren achtzig neun Centiaren Acker oben am Sommerwäldchen oder am langen Roth, einſeits Heinrich Pfeiffer, anderſeits Ferdinand Hartenek, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Nach dem alten Sections-Buch mit Section N. Numero 43 bezeichnet.

9. Section D. Numero 104. Ein Viertel zwanzig eine und 1/2 Ruthen oder neun Aren neunzig acht Centiaren Acker unten am Steinacker, einſeits Diedrich Rindchen, anderſeits Heinrich Pfeiffer, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Iſt in dem alten Sections-Buch mit Section N. Numero 98 bezeichnet.

10. Section D. Numero 128. Zwey Viertel ſieben und 1/2 Ruthen oder vierzehn Aren vierzig vier Centiaren Acker im alten Pfärch, einſeits Georg Weber, anderſeits Chriſtoph Hofmann, angeboten zu dreißig Kreuzer — 30

Bezeichnet nach dem alten Sections-Buch mit Section N. Numero 122.

11. Section D. Numero 162. Ein Morgen ein Viertel zwanzig ſechs Ruthen oder dreißig ſieben Aren achtzig ſechs Centiaren Acker vorn am Hirſchenhübel, einſeits der Wald, anderſeits Diedrich Rindchen, angeboten zu dreißig Kreuzer — 30

Nach dem alten Sections-Buch mit Section N. Numero 153 bezeichnet.

12. Section E. Numero 94. Ein Viertel zwey und zwanzig Ruthen oder ſeilf Aren Acker in der Dünkel-Ahnung, einſeits Jakob Pfeiffer, anderſeits Adam Hügel, angeboten zu dreißig Kreuzer — 30

In den alten Sections-Büchern mit Section D. Numero 86 bezeichnet.

Zwanzig vier Gulden 24 —

Dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß kein Nachgebot angenommen werden kann, findet unter folgenden von den Herren Requirenten feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt.

1. Die Immobilien werden verſteigert, wie ſie ſich vorfinden und beſchreiben, und die Schuldner ſie bisher beſeſſen hatten, oder rechtlich hätten beſitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle öffentlichen Laſten vom Tage der Verſteigerung an.

3. Für das angegebene Flächenmaaß und die Nebenläger wird nicht gutgeſprochen.

4. Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und unter dem Schutze der Geſetze, in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

5. Der Steigſchilling wird in drey gleichen Terminen in die Hände und Wohnung des obengenannten Herrn Franz Xaver Molitor oder deſſen Bevollmächtigten, auf Weihnachten achtzehnhundert ſechs und zwanzig, achtzehn hundert ſieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal zum Drittheil, der erſte Termin ohne Zins und die zwey übrigen mit Zins von Weihnachten des laufenden Jahres an, abgetragen.

6. Auſſer ihrem Steigſchilling tragen die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notariats-Gebühren, jeder im Verhältniß ſeines Steigpreiſes, den Steigbrief hat jeder beſonders zu bezahlen.

7. Auf Verlangen muß Steigerer für den Steigpreis und die Koſten gute und ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

8. Zur Sicherheit des Steigſchillings bleiben die zu verſteigernden Güter privilegirtermaſen verhypothecirt; auch dürfen dieſelbe vor ihrer gänzlichen Auszahlung weder veräußert noch verpfändet werden.

9. Die Güter bleiben und werden Stückweiſe zugeſchlagen.

10. Im Uebrigen wird die Zwangsverſteigerung unter den Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes ſtatt finden.

Geſchehen zu Pirmaſens auf der Schreibſtube am vierzehnten July des Jahres achtzehnhundert ſechs und zwanzig und unterſchrieben.

Unterſchrieben: C. Kieffer, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens am vierzehnten July 1826. Fol. 62. Recto Nro. 5. empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Alwens.

Für gleichlautende Ausfertigung,

C. Kieffer, Notär.

Digitized by Google

pr. den 7. October 1826.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den eilften Januar künftigen Jahrs, Morgens um zehn Uhr, zu Ebernburg im Gemeindehauſe;

In Gefolge eines regiſtrirten durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiſerslautern am ſechszehnten vorigen Monats erlaſſenen Urtheils;

Auf Betreiben von Herrn Georg Niedinger, Großherzoglich Heſſiſchen Staatspenſionär in Mainz wohnhaft, handelnd als Ceſſionär der ehemaligen franzöſiſchen Tilgungskaſſe, welcher bey Herrn Anwalt Lippert in Kaiſerslautern, Rechtswohnſitz wählt;

Gegen Friedrich Lohr, Ackersmann auf dem Binkerhofe, Gemeinde Ebernburg wohnhaft, Hypothekar-Schuldner von beſagten Herrn Georg Niedinger;

Wird durch unterzeichneten Joſeph Marhoffer, K. B. Notär, im Amtsſitze von Obermoſchel, Bezirks Kaiſerslautern, zur Zwangsveräußerung der hienachbeſchriebenen dem genannten Friedrich Lohr angehörigen in der Gemarkung von Ebernburg liegenden Immobilien, welche der genannte Notär in ſeinem regiſtrirten Protokoll vom neun und zwanzigſten vorigen Monats aufgenommen hat, vorgeſchritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 536. 22 Aren 62 Centiaren Acker am Birkerhof.
2. Section A. Nro. 538. 8 Aren 76 Centiaren Acker allda.
3. „ „ „ 539. 33 „ 58 „ „ „
4. „ „ „ 539. 33 „ 59 „ „ „
5. „ „ „ 529. 25 „ 38 „ „ im Birkerbrunnen.
6. Section A. Nro. 541. 82 Aren 56 Centiaren Acker allda.
7. „ „ „ 543. 24 „ 75 „ „ „
8. „ „ „ 549. 86 „ — „ „ am Schützenacker.
9. Section A. Nro. 551. 59 Aren 22 Centiaren Acker allda.
10. „ „ „ 553. 1 Hectare 66 Aren 66 Centiaren Acker daſelbſt.
11. Section A. Nro. 554. 1 Are 35 Centiaren Garten allda.
12. „ „ „ 556. 40 „ 23 „ Acker am Birkerhof.
13. Section A. Nro. 558. 1 Hectare 11 Aren 39 Centiaren Acker allda.
14. Section A. Nro. 560. 20 Aren 61 Centiaren Acker daſelbſt.
15. Section A. Nro. 563. 1 Hectare 63 Aren 63 Centiaren Wald allda.
16. Section A. Nro. 565. 8 Aren 85 Centiaren Wieſe allda.
17. Section A. Nro. 566. 7 Aren 41 Centiaren Acker allda.
18. Section A. Nro. 567. 22 Aren 48 Centiaren Acker allda.
19. Section A. Nro. 568, 569 574 und 575. 6 Aren 72 Centiaren Bauplatz allda, enthaltend Haus, Scheuer, Stallung, Gebäulichkeiten, Hof, Garten und Zubehörungen.
20. Section A. Nro 578. 18 Aren 30 Centiaren Ackerfeld allda.
21. Section A. Nro. 582. 17 Aren 41 Centiaren Wieſe daſelbſt.
22. Section A. Nro. 583. 2 Aren 15 Centiaren Wieſe daſelbſt.
23. Section A. Nro. 586. 6 Aren 90 Centiaren Garten daſelbſt.
24. Section A. Nro. 589. 9 Aren 12 Centiaren Acker daſelbſt.
25. Section A. Nro. 590. 2 Aren 22 Centiaren Acker daſelbſt.
26. Section A. Nro. 593. 23 Aren 22 Centiaren Acker daſelbſt.
27. Section A. Nro. 595. 26 Aren 25 Centiaren Acker daſelbſt.
28. Section A. Nro. 597. 14 Aren 40 Centiaren Wieſe daſelbſt.
29. Section A. Nro. 599. 60 Aren 21 Centiaren Acker und Wingert allda.
30. Section A. Nro. 600. 7 Aren 26 Centiaren Ackerland daſelbſt.
31. Section A. Nro. 603. 34 Aren 72 Centiaren Ackerland daſelbſt.
32. Section A. Nro. 605. 13 Aren 20 Centiaren Ackerland daſelbſt.
33. Section A. Nro. 606. 29 Aren 5 Centiaren Weide im Loch.
34. Section A. Nro. 609. 70 Aren 50 Centiaren Acker daſelbſt.
35. Section A. Nro. 613. 36 Aren 54 Centiaren Acker daſelbſt.
36. Section A. Nro. 615. 65 Aren 63 Centiaren Acker daſelbſt.
37. Section A. Nro. 616. 10 Aren 29 Centiaren Wald allda.

Vorbeſchriebene Immobilien bilden ein Erbbeſtandsgut, wovon jährlich auf Martini oder 11ten November an den betreibenden Gläubiger zu entrichten iſt: a. fünf Gulden an Geld; b. 9 Malter 12 Hectoliter 78 Liter Korn und c. gleiches Quantum Hafer, vorbehaltlich Abzug des Fünftels für die Steuern, welche Güter durch den betreibenden Theil zu vierhundert Gulden angeſchlagen wurden 400 fl.

Eigenthümliche Güter.

38. Section A. Nro. 636. 11 Aren 25 Centiaren Acker in der Dörnbach oder Fuckern, einſeits Schuldner ſelbſt, anderſeits Philipp Rapp junior, angeſchlagen zu 25 fl.
39. Section A. Nro. 635. 37 Aren 78 Centiaren Acker

Digitized by Google

alda, einſeits Schuldner ſelbſt, anderſeits der Weg, angeſchlagen zu 50 fl.

40. Section A. Nro. 100. 4 Aren Wieſe im Winkel, einſeits Chriſtian Störkel, anderſeits Valentin Quaſt, abgeſchätzt zu 1 fl.

41. Section A. Nro. 227. 22 Aren 25 Centiaren Acker auf Kohlen, einſeits Philipp Heinrich Quaſt Wittib, anderſeits Johannes Heblich Wittib, taxirt zu 5 fl.

42. Section A. Nro. 518. 16 Aren 2 Centiaren Acker am Bickerbrunnen oder Steinkaut, einſeits Georg Will, anderſeits Franz Carl Colling, abgeſchätzt zu 5 fl.

43. Section A. Nro. 522. 18 Aren 90 Centiaren Acker daſelbſt, einſeits Philipp Heinrich Quaſt, anderſeits Philipp Heinrich Rapp, taxirt zu 15 fl.

44. Section A. Nro. 631 und 632. 13 Aren 32 Centiaren Acker in Dörnbach, einſeits Joſeph Müller ſenior, anderſeits Johannes Unrich, taxirt zu 30 fl.

45. Section B. Nro. 1071. 8 Aren 10 Centiaren Wieſe auf der Bumbwieſe, einſeits Martin Gloſius, anderſeits Chriſtian Störkel, taxirt zu 1 fl.

46. Section B. Nro. 1057. 2 Aren 64 Centiaren Wieſe im Heinzengründchen, einſeits Schuldner ſelbſt, anderſeits Anton Rapp, taxirt zu 1 fl.

Steigerungsbedingniſſe.

Erſtens. Die Immobilien werden ſo und im nämlichen Zuſtande verſteigert, wie ſich ſolche am Tage der Verſteigerung befinden werden. Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers keine Währſchaft geleiſtet; die Steigerer erwerben ſich keine andere Rechte, als ſolche die der Schuldner ſelbſt hatte, auch wird für den angegebenen Flächeninhalt nicht garantirt.

Zweitens. Das Erbbeſtandsgut wird im Zwange en bloc, die eigenthümlichen Güter aber werden ſtückweiſe verſteigert.

Drittens. Die Steigerer ſind gehalten den Steigpreis in drey Terminen, nämlich auf Martini oder 11ten November der Jahre 1827, 1828, und 1829, jedesmal mit einem Drittel mit Zinſen zu fünf Prozent jährlich, vom Tage des Zuſchlages an laufend, an den betreibenden Gläubiger in ſeiner Wohnung zu Mainz, oder auf ſeine Anweiſung, nach dem Kurs öffentlicher Koſten zu bezahlen.

Viertens. Ohne Abzug am Steigpreis haben die Steigerer die Regiſtrirgebühren an das Königliche Rentamt zu Kaiſerslautern, die Notariatsgebühren aber an den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in den erſten zehn Tagen der Verſteigerung zu entrichten.

Fünftens. Der Steigerer des Erbbeſtandsguts hat auf ſeine Koſten ſich einen Erbbeſtandsbrief zu verſchaffen und die Laudemialgebühren an wen Rechtens zu bezahlen.

Sechstens. Die Güter gehen mit allen darauf ruhenden Laſten und Dienſtbarkeiten auf die Steigerer über, ſie haben ſich auf ihre Koſten und im Wege Rechtens ohne Zuthun des Gläubigers in den Beſitz derſelben einweiſen zu laſſen, und die Steuern und ſonſtige Abgaben vom Tage des Zuſchlags an zu übernehmen. Der Erwerber des Erbbeſtandsguts hat den obenbemerkten Pacht von Martini 1826 an, zu tragen und zu entrichten.

Siebentens. Jeder Steigerer von dem es begehrt wird, muß einen annehmbaren Bürgen ſtellen, der ſich mit demſelben ſolidariſch zur Erfüllung aller Steigerungsbedingniſſe verbindlich machen muß. Ueberdies bleiben die Eigenthumsrechte von den Liegenſchaften dem betreibenden Gläubiger bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten.

Achtens. Uebrigens haben ſich die Steigerer nach den fernern hierher Bezug habenden Beſtimmungen des Zwangsverſteigerungsgeſetzes vom erſten Juny 1822 zu achten.

Die fragliche Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und wird ein Nachgebot dabey nicht angenommen werden.

Es geht hiermit die Aufforderung an den beſagten Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und an alle die ſich hierbey betheiligt glauben, ſich auf Donnerſtag den ſechs und zwanzigſten gegenwärtigen Monats, Morgens um neun Uhr, zu Obermoſchel, in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Geſchehen zu Obermoſchel am zweiten October achtzehnhundert ſechs und zwanzig in einer Sitzung von zwey Stunden.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 7 October 1826.

2te Bekanntmachung

In Gemäßheit Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 4ten dieſes, regiſtrirt zu Landau am 7ten darauf um 1 fl. 32 1/2 kr., welches auf Begehren von Jacob Eder, Leinweber, zu Roſchbach wohnend, welcher den Herrn Advokaten Mahla zu ſeinem Anwalte bey dortigem Gerichte ernennet, die Verſteigerung der, der Roſina Araus, Wittib von Michael Eder, im Leben Küfer, ſie zu Roſchbach wohnend, wegen der zwiſchen ihr und ihrem Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als natürlichen Vormünderinn ihrer Kinder Georg Anton, Anna Barbara, Apollonia und Ruppert Eder gehöriger Güter verordnet, und den unterſchriebenen Notär dazu beauftraget, und in Gefolge der Aufnahme gedachter Güter, (die alle während der Ehe erworben wurden;) von dem geſtrigen Tage, in Roſchbach gefertiget und am heutigen in Edenkoben um ein und dreißig Kreuzer regiſtrirt, ſollen nachbeſchriebene, im Bann und der Gemeinde

Digitized by Google

Roſchbach liegende Immobilien auf Dienſtag, den vier und zwanzigſten nächſten October, des Mittags um zwölf Uhr, im Wirthshaus zum Stern zu Roſchbach, öffentlich definitiv, und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Lezt- und Meiſtbietenden zugeſchlagen werden, als:

Section B. Nro. 619. 2 Aren oder 10 Ruthen ein einſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Keller, Hof und Pflanzgarten zu Roſchbach in der Hintergaß im Mitteldorf, zwiſchen Valentin Herbſt und Mathes Danner, angeboten 100 fl.

Section B. Nro. 613. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Aker im Gartenſtück, zwiſchen Georg Piet und Karl Belkampe, angeboten 5 fl.

Section C. Nro. 125. 4 Aren 80 Meter oder 21 Ruthen Weinberg im untern Hambühl, zwiſchen Johann Hammer und Joſeph Dick, angeboten 20 fl.

Section C. Nro. 158 6 Aren oder 30 Ruthen Weinberg im obern Hambühl, zwiſchen Georg Anton Luz und Georg Barlenbach, angeboten 30 fl.

Section C. Nro. 238. 6 Aren oder 30 Ruthen Weinberg im Raumen, zwiſchen Georg Anton Luz und Adam Haſſelwänder, angeboten 15 fl.

Die Verſteigerung geſchieht unter folgenden, von dem betreibenden Gläubiger feſtgeſezten Bedingungen:

1. Es wird nicht für die Feldmaſung der Güter gehaftet, auch nicht für allenfallſige Gülten, Renten oder Bodenzinſen, ſondern die Güter werden verſteigert, wie ſie da liegen, mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten bekannt oder unbekannt, ſo wie ſie Beklagter auf Verſteigerung beſeſſen hat oder hätte beſizen können.

2. Steigerer treten am Tage der Verſteigerung in Beſiz und Genuß der Güter, die ſie in dem Zuſtande nehmen, in dem ſie ſich in dem Augenblicke des Zuſchlags befinden, ſie müſſen ſich aber ſelbſt und ohne Mitwirkung des Gläubigers in Beſiz und Genuß von Haus und Gütern ſezen. Das Eigenthum der Güter bleibt den Gläubigern, bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und der Steigerer muß ſolidariſche annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

3. Steuern, Laſten und Abgaben jeder Art, gehen mit rückſtändigen und laufenden Beträgen, und ohne Abzug am Steigpreiſe auf die Steigerer über und müſſen baar von ihnen, an wen Rechtens, bezahlt werden, ebenſo gehen auch die rückſtändigen und laufenden, auf den Gütern haftenden Gülten, ohne Abzug am Steigpreis, auf Steigerer über.

4. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen perſönlich mit verbunden.

5. Die Koſten der Verſteigerung, ſo wie ſie der Art. 18. des Geſezes vom 1ten Juny 1822 beſtimmt, müſſen Steigerer, 8 Tage nach dem Zuſchlage, an wen Rechtens, entrichten und bezahlen.

6. Sie müſſen binnen Monatsfriſt, vom Tage des Zuſchlags ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe transcribiren und dem betreibenden Gläubiger, ſo wie den Schuldnern ſignifiziren laſſen, alles auf ihre Koſten und Gefahr, wenn ſie dieſes vernachläſigen.

7. Verſteigerer übernimmt gegen die Steigerer keine Gewährſchaftsverbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen, er haftet nicht für das Eigenthum und auch nicht für den ruhigen Beſiz, ſondern geht alles dieſes auf Gefahr der Steigerer, indem der betreibende Theil blos die Richtigkeit ſeiner Forderung garantirt.

8. Die Bezahlung des Steigpreiſes muß auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in vier Terminen auf Weihnachten 1826, 1827, 1828 und 1829 jedesmal ein Viertel, das Ganze mit Zinſen zu fünf Procent, vom Tage der Verſteigerung an, in klingendem Gelde und ohne Abzug geſchehen.

9. Die Güter werden nur im Einzeln, und nicht im Ganzen, verſteigert.

10. Bey Nichterfüllung einer oder der andern dieſer Bedingungen ſchreitet der collocirte Gläubiger, ohne weitere Formen, als der einfachen Signification und vierzehn Tage darnach, zur Wiederverſteigerung, auf Gefahr und Koſten des erſten ſäumigen Steigerers, an Mehrerlös hat er keinen Anſpruch und Mindererlös muß er und ſein Bürge zulegen.

11. Alle übrigen Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend.

Redaction dieſes Anſchlagszettels wurde in zwey Stunden gefertiget.

Edenkoben, den 19ten July 1826.

Medicus, Notaire.

---

pr. den 7. October 1826.

1te Bekanntmachung.

(Verkauf von Staatsrealitäten.)

An nachbezeichneten Orten und Tagen werden in den Gemeinden, auf deren Bann ſie gelegen ſind, die hierunten beſchriebenen Staatsrealitäten, unter den allgemeinen hierüber beſtehenden Verkaufsbedingungen, öffentlich für erb und eigenthümlich verſteigert.

1. Den 8ten November 1826, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Großbuntenbach:

Der Diſtrict genannt Wachholder in einem Looſe, enthaltend 1 Hectare 9172 Centiaren, abgeſchäzt zu 70 fl. 5 kr.

2. Den 10ten desſelben, Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde Homburg:

Von dem Walddiſtrict Lindenſchachen jener Theil welcher an dem Weg von Erbach nach dem Königs-

Digitized by Google

Gebrüche hinliegt, enthaltend in zehn Looſen zuſammen 5 Hectaren 1096 Centiaren, zu Ackerfeld und Wieſen ſich eignend, abgeſchätzt im Ganzen zu 135 fl. 41 kr.

3. Denſelben Tag, Nachmittags 2 Uhr, zu Schwarzenbach:

Der Diſtrict Canningesberg, enthaltend 20 Hectaren 8172 Centiaren. Das zu dieſem Diſtrict gehörende Ackerfeld wird mit dem von demſelben umgebenen einſtöckigen Forſthaus zuſammen ausgeboten um den Taxationspreis fürs Ganze zu 681 fl. 18 kr.

4. Den 13ten November l. J. zu Oberbexbach, Morgens 10 Uhr:

Der Diſtrict Remiſe, im Ganzen enthaltend 1797 Centiaren, abgeſchätzt zu 7 fl. 10 kr.

Ueber ſämmtlich vorbeſchriebene Verkaufs Gegenſtände ſteht das unterzogene Königl. Rentamt ſtets bereit, jeden nähern Aufſchluß zu ertheilen und die betreffenden Pläne vorzulegen.

Homburg, den 3ten October 1826.

Das Königl. Rentamt.

Süffert.

Geſehen und werden die betreffenden Bürgermeiſterämter hiemit ermächtigt, die Verſteigerungen vorzunehmen.

Homburg, den 5ten October 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Dr. Siebenpfeiffer.

---

pr. den 7 October 1826.

1te Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete bringt andurch zur Kenntniß des Publikums, daß er des frühern hieſigen Anwaltes, jetzigen Königl. Bezirks-Richters zu Zweibrücken Herrn Spach's Wohnung, im dritten Stock des Filiette'ſchen Hauſes, bezogen habe.

Kaiſerslautern, den 4ten October 1826.

Jacob,

Anwalt am Königl. Bezirks-Gericht.

---

pr. den 7. October 1826.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Da die in der Beilage des Kreis Intelligenzblattes Nro. 97 vom laufenden Jahre angezeigte und unter dem 29ten Auguſt l. J. wirklich verpachtete Jagd in den Staats-Waldungen des Reviers Altenbamberg nicht die hohe Genehmigung erhalten hat, ſo wird den 23ten kommenden October Morgens 10 Uhr — die Wiederverpachtung nach den in der Beilage des Kreis-Intelligenzblatts Nro. 98 und Nro. 100 von 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen in loco Obermoſchel vor dem dortigen Bürgermeiſter-Amt vorgenommen

Lauterecken, den 29ten September 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Berth.

C. Dippel, Actuar.

---

pr. den 7. October 1826.

Gerichliche Verſteigerung auf der Haardt.

Auf Anſtehen der Erben und Repräſentanten der Erben des verſtorbenen Friedrich Lang, nemlich:

1. Martin Lang;

2. Peter Lang, beide leibliche Brüder des Verſtorbenen und Winzer;

3. Friedrich Sieber, Winzer, in der Eigenſchaft als Vormund von Maria Chriſtina und Anna Eliſabetha Lang, minderjährige Kinder aus der erſten Ehe des Chriſtoph Lang, Schuhmacher, erzeugt mit Eliſabetha Heller, leibliche Schweſtern des Erblaſſers;

4. Georg Heinrich Heller, Weinbauer, Beivormund derſelben;

5. Der genannte Chriſtoph Lang, ſowohl in eignem Namen, als Vater und Pflichterbe des Erblaſſers, als wie auch als geſetzlicher Verwalter des Vermögens ſeiner mit ſeiner zweiten Ehefrau Maria Eliſabetha Kehler, erzeugten minderjährigen Kinder, namentlich: Barbara, Maria und Chriſtoph Lang, Halbgeſchwiſter des Verſtorbenen;

Alle auf der Haardt wohnhaft;

Wird Mitwoch den fünf und zwanzigſten laufenden Monats Oktober, Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshauſe zum Weinberg auf der Haardt, der unterzeichnete hiezu gerichtlich ernannte Königliche Notär Lembert für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt im Rheinkreiſe, zur Verſteigerung nachfolgender Grundſtücke aus der beſagten Verlaſſenſchaft, der Untheilbarkeit wegen ſchreiten, nemlich:

I. Im Banne Neuſtadt.

1. Die Hälfte von ſiebenzig zwey Balken Wingert im Böhl.

II. Im Banne Mußbach

2. Sechs Aren (1 Viertel) Acker an der Winzingerſtraße.

III. Im Banne Gimmeldingen.

3. Ebenſoviel Acker in der Haingaſſe.

Neuſtadt, am 1ten Oktober 1826.

Lembert, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 131. Speyer, den 9ten October 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 8. October 1826.

Auswanderungs-Anzeige.

Johann Dittmar Georg Bähr, Seifenſieder, gebürtig in Neuſtadt, hat zum Behufe ſeiner vorhabenden Anſäſſigmachung in Bacherach, im Königreich Preußen, um Entlaſſung aus dem diesſeitigen Unterthansverbande nachgeſucht; welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, mit dem Anfügen, daß alle diejenigen, welche an denſelben gegründete Forderungen zu haben glauben, ſolche binnen Monatsfriſt bey den competenten Gerichtsbehörden geltend zu machen, und hievon anher Anzeige zu erſtatten haben.

Neuſtadt, den 6ten October 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Witt.

Müller.

---

pr. den 9 October 1826.

Weiſenheim am Sand. (Dohlbrücken-Verſteigerung.) Bis Mitwoch den 25ten October l. J, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus dahier die Verfertigung drey neuer Dohlbrücken, veranſchlagt zu 101 fl 45 kr., an den Wenigſtnehmenden begeben.

Weiſenheim am Sand, den 5ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Stempel.

---

pr. den 8. October 1826.

1te Bekanntmachung.

In der Gemeinde Niederhochſtadt, Königl. Land-Commiſſariats Landau, iſt am 14ten Dezember 1806 geboren: David Schumacher, deſſen Vater Johann und die Mutter Roſina Winterſtein heißt. — Der Vater iſt ſeiner Profeſſion ein Maurer und von Niederwieſen, Großherzoglich Heſſiſchen Gebiets, gebürtig.

Nach erholter Erkundigung des Großherzoglich Heſſiſchen Friedensrichters in Alzey iſt der Vater dieſes Conſcribirten ſeit ſeiner Verehelichung aus deſſen Geburtsort abweſend und daſelbſt unbekannt.

Da es nun möglich ſeyn könnte, daß ſolcher in irgend einer Gemeinde des Rheinkreiſes ſeinen Wohnſitz habe, ſo erſucht man hiemit alle Bürgermeiſterämter in dieſem Falle die Anzeige davon anher gelangen zu laſſen.

Landau, den 6ten October 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Peterſen.

---

pr. den 9. October 1826.

Speyer. (Mobilienverſteigerung.) Mitwoch den kommenden 25ten October, Morgens 9 Uhr, werden in der Behauſung Nro. 50 im rothen Viertel in der Karlsgaſſe zu Speyer, — auf Betreiben der Beneficiarerben des allda verlebten Schuhmachers Michael Stolz, als: Eliſabetha Heinrika Stolz, ledig, großjährig, in Speyer wohnend, Johanna Friederika Stolz, Ehefrau von Jacob Köhler, Bierbrauer, in Frankenthal wohnend, Anna Maria Schmitt, in Speyer wohnende Wittwe von genanntem Michael Stolz, in Gefolge gehörig regiſtrirter Ordonnanz des Herrn Präſidenten vom Frankenthaler Bezirksgericht vom 29ten September laufenden Jahres, vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hiezu beauftragten Notär Rencker, die zur Verlaſſenſchaft des genannten Michael Stolz gehörende Mobiliargegenſtände öffentlich verſteigert.

Rencker, Notär.

---

pr. den 9. October 1826.

(Die Anſtellung eines katholiſchen Schullehrers zu Frankenthal betreffend.)

Die große Anzahl von Kinder in der katholiſchen Knaben- und Mädchen-Schule zu Frankenthal macht es nothwendig, ſchon für das nächſte Schuljahr eine beſondere Vorbereitungsſchule zu errichten, und für dieſelbe einen Lehrer anzuſtellen.

Man fordert demnach die allenfallſige Bewerber zu dieſer Stelle — welches jedoch bereits abſolvirte Zöglinge

des Schullehrer-Seminariums des Rheinkreiſes ſeyn müſſen — hiemit auf, ihre vorſchriftsmäßige Zeugniſſe mit ihrem Geſuche innerhalb 14 Tagen der Local Schul-Commiſſion dahier vorzulegen.

Frankenthal, den 7ten October 1826.

Der Vorſtand der Schul-Commiſſion.

Folz.

---

pr. den 8 October 1826.

1te Bekanntmachung

Zwangs-Verſteigerung.

Den kommenden 6ten Februar, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zu den drey Kronen in Schifferſtadt, — werden zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 14ten September 1826 erlaſſenen gehörig regiſtrirten Urtheils, — auf Anſtehen der Herrn: 1 Chriſtian Zeiſer, Rechnungs-Commiſſär in Anſpach; 2 Ernſt Tobias Zeiſer, Handelsmann in Nürnberg; 3. Heinrich Auguſt Zeiſer, Handelsmann in Schweinfurth wohnend, alle drey Inteſtat-Erben ihrer zu Speyer im ledigen Stande verſtorbenen Tante, weiland Katharina Zeiſer, — welche den Herrn Michel in Frankenthal, als ihren Gerichtsanwalt in dieſer Sache aufſtellen und bey demſelben Domizilium erwählen, — und auf Betreiben des Herrn Heinrich Sonntag, Privatmann in Speyer wohnend, gehörig Bevollmächtigter der genannten Herrn Zeiſer; — vor unterſchriebenem zu Speyer reſidirenden hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebene im Bann von Schifferſtadt gelegene dem Georg Joſeph Strubel und Jakob Strubel, Ackersleute allda wohnend, gehörende generell verpfändete durch unterzeichneten Notär unterm 5ten October laufenden Jahrs aufgenommene Güter, zwangsmäßig verſteigert, als:

a. Dem Jakob Strubel gehörend.

	fl.	kr.
1. Section G Nro. 222. Ein zu Schifferſtadt in der Zwerchgaſſe gelegenes dem Brandverſicherungs-Cadaſter einverleibtes Haus, Hof, Garten, übrigen Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, einſeits die Gaſſe, anderſeits Martin Spätb, oberend das Heiligengäſel, unterend Matheus Klähr, angeboten durch den betreibenden Theil zu	10	—
2. An Section F Nro. 1429. 96 1/2 Ruthen oder 23 Aren 96 Centiaren Acker im Bauhaag, rechterhand des Mutterſtadterwegs, einſeits Georg Aman, anderſeits Daniel Langknecht, zu	1	—
3. Section F. Nro. 1449. 66 Ruthen oder 15		
	11	—
	11	—
Aren 60 Centiaren Acker allda, einſeits Daniel Langknecht, anderſeits Joſeph Baas, zu	—	30
4. Section F. Nro. 1321. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker allda, neben Joſeph Englert und Daniel Langknecht, zu	—	30
5. Section E. Nro. 1341. 21 Ruthen oder 4 Aren 96 Centiaren Acker im Brogelkopf, neben Michael Strubel dem Jungen und Philipp Schwind, zu	—	10
6. Section C. Nro. 532. 15 Ruthen oder 3 Aren 55 Centiaren Acker im Kühgarten, einſeits Adam Mayer, anderſeits Jakob Strubel der Junge, zu	—	20
7. Section B. Nro. 1025. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker im Beckersgarten, zwiſchen Martin Deutſch und Michel Strubel, zu	—	24
b Dem Georg Joſeph Strubel gehörend.		
8. Von Section B. Nro 824 1/2. 51 Ruthen oder 12 Aren 42 Centiaren Hausplatz beim Otterſtadter oder Borgweg am Dorf, einſeits Johannes Laforip, anderſeits Lorenz Magins Erben, zu	—	30
9. Von Section B. Nro. 976. Ein Quart mit 37 3/4 Ruthen oder 8 Aren 57 Centiaren Hoid im Vögelsgarten, neben Martin Kuhns Wittib und Johannes Stahl, zu	—	6
Total . .	13	30

Die durch den betreibenden Theil zu dieſer Zwangsverſteigerung feſtgeſetzte Bedingungen ſind folgende:

1. Werden die Liegenſchaften theilweiſe wie ſolche hiervornen beſchrieben ſind, in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, wie ſolche ſich am Tage des Zuſchlags befinden und befaſſen, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, leztere mögen ſichtbar, bekannt oder verborgen ſeyn, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninnhalt.

2. Gehn die Steuern ſo wie alle andere öffentliche Laſten und Abgaben vom 1ten October 1826 an, auf die Steigerer über

3. Gibt der Zuſchlag dem Erſteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der verſteigerten Gegenſtänden, als die welche die Schuldner ſelbſt hierauf gehabt haben.

4 Muß der Steigpreis in gutem gangbaren groben Silbergeld, ohne Abzug noch Rückhalt auf zu erfolgende Anweiſung in vier gleichen Terminen, als: am erſten Januar der Jahre 1828, 1829, 1830 und 1831, jedesmal mit einem Quart, mit Zinſen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom jedesmaligen ganzen Capi-

Digitized by Google

... Centiaren Acker im ...
Michael Strubel dem Jungen und ... —1
... Schmid, fl
... C. Nro. 538. 15 Ruthen oder 3
... Centiaren Acker im Kühgarten, ein-
... Mayer, anderseits Jakob Strubel dem Jungen, zu —1
... B. Nro. 1025. 30 Ruthen oder 7
... Centiaren Acker im ...
... Martin Deutsch und Michel Strubel —1
... fl.

Dem Georg Jakob Strubel gehörend.

... Section E. Nro. ... 52 Ruthen
... 12 Aren 32 Centiaren Hausplatz ...
... oder Garten am Dorf, ...
... anderseits ... —3
... fl.
... B. Nro. 976. Ein ...
... oder 8 Aren 57 Centiaren ...
... und Johannes Strubel, fl —1
Total ...

... Theil ...
... die Liegenschaften ...
... wie solche sich ...
... und Pacht-Verhältnisse ...
... bekannt oder ...
... für den angegebenen ...
... Steigerer ... October ...

... offerte auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal tran-
ſcribiren zu laſſen

6. Bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaſen verſezt und verpfandet

7. Haben die Steigerer auf Verlangen zahlfähige ſolidariſche Bürge zu ſtellen.

8. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich für welchen er geſteigert zu haben erklären wird, und kann ſolidariſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

9. Iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches in ſo weit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, durch den Notär bey derſelben vorgeleſen werden wird.

Der unterzeichnete Notär fordert ſonach die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, allenfallſige drittere Güterbeſitzer und alle ſonſt hiebey Betheiligte auf, ſich den kommenden 7ten November, Morgens um 9 Uhr, in ſeiner Amtsſtube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung oder gegen die Bedingungen derſelben aus irgend einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 8ten October 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 10 October 1826.

1te Bekanntmachung
einer Zwangs-Verſteigerung.

Donnerſtag den 28ten Dezember 1826, Vormittags neun Uhr, zu Albersweiler in dem Gaſthauſe zum Fäßel ...

... dung; — wird durch den zu Annweiler, Bezirk Landau, im Rheinkreiſe, reſidirenden Königl. Notär Ludwig Beiza als durch oben erwähnte Entſcheidung ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur definitiven Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem obengenannten Schuldner Heinrich Balthaſar Weißbrod zuſtändigen in der Gemeinde und in dem Bann von Albersweiler gelegenen Liegenſchaften geſchritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am dritten des laufenden Monats October angefertigten, gehörig regiſtrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet ſtehen, wie folgt:

Liegenſchaften welche in den Sections-Regiſtern auf den Namen der Witwe von Max Weißbrod eingeſchrieben ſtehen, und von ihrem Sohne dem mehr genannten Schuldner Heinrich Balthaſar Weißbrod beſeſſen werden:

1. Section A. Nro. 378. 13 Ruthen oder 3 Aren 9 Centiaren Wingert im Anthäder, einſeits Andreas Nägeles Wittwe, anderſeits katholiſche Gemeinde, angeboten zu 30 fl.
2. Section A. Nro. 512. 20 Ruthen oder 4 Aren 70 Centiaren Wingert im Woibeereth, einſeits Johannes Kaiſer, anderſeits Friedrich Juncker, angeboten zu 30 fl.
3. Section C. Nro. 156. 2 Viertel 1 Ruth oder 19 Aren 29 Centiaren Acker im Albersthal, einſeits Johannes Kloß junior, anderſeits Michael Schleuß, angeboten zu 40 fl.
4. Section D. Nro. 145. 1 Morgen 25 Ruthen oder 41 Aren 7 Centiaren Acker am Kirchberg oder Dürrſteinbach, einſeits Daniel Flock, anderſeits Andreas Ritter, angeboten zu 20 fl.
5. Section D. Nro. 331. 3 Viertel 6 Ruthen oder 30 Aren Kaſtanienbuſch im Klementhal, einſeits Balthaſar Keßler, anderſeits Wilhelm Mayer, angeboten zu 95 fl.

7. Section E. Nro. 4. 2 Viertel 16 Ruthen oder 22 Aren 87 Centiaren Kaſtanienbuſch am Herrſchaftberg, einſeits Wendel Hahn ſenior, anderſeits Georg Leicht von Siebeldingen, angeboten zu 20 fl.

8. Section F. Nro. 21. 28 Ruthen oder 6 Aren 67 Centiaren Wingert in der Ziegelerde, einſeits Abraham Diehl, anderſeits Zacharias Neubauer, angeboten zu 75 fl.

9. Section F Nro. 103. 1 Viertel 5 Ruthen oder 10 Aren 72 Centiaren Wingert in der Ziegelerde, einſeits Conrad Regula, anderſeits Conrad Lilly, angeboten zu 80 fl.

Real-Laſten konnten nicht ausgemittelt werden, auch ſind auſſer dem Ziffer ſechs allegirten Kaufkontrakt, die Beſitztitel unbekannt

Dieſe Verſteigerung wird unter nachſtehenden durch den betreibenden Gläubiger feſtgeſetzte Bedingungen ſtatt haben, und die obige Anſatzpreiſe werden dabey als erſte Gebote gelten.

1. Steigerer können ſich ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage auf ihre Koſten in Beſitz und Genuß der Liegenſchaften ſetzen, welche ſie ſo erhalten wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden, mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, dagegen haben ſie auch von demſelben Tage an die Steuern, Laſten und Auflagen zu übernehmen und zu entrichten.

2. Weder für den angegebenen Flächeninnhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Liegenſchaften, wird Gewährſchaft geleiſtet, indem der betreibende Gläubiger keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten übernimmt.

3. Der Steigpreis iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Gläubiger in vier gleichen Theilen auf die Martinitage 1827, 1828, 1829 und 1830 mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Verſteigerungstage an laufend, zu entrichten.

4. Haben Steigerer innerhalb acht Tagen vom Verſteigerungs-Tage an, die Koſten des Steigprotokolls, Stempel und Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrir-Gebühren aber innerhalb vier und zwanzig Tagen, an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts in Landau, alles ohne Abzug am Steigpreiſe zu entrichten.

5. Steigerer haben auf Verlangen des betribenden Gläubigers einen Bürgen zu ſtellen, und dieſer haftet mit ihnen ſolidariſch für die Bezahlung des Steigpreiſes und der Acceſſorien.

6. Bleiben die Liegenſchaften bis zur gäntzlichen Auszahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten privilegirter-maſſen verpfändet, und das Eigenthumsrecht dergeſtalt vorbehalten, daß im Nichtzahlungs-Falle die Wiederverſteigerung nach einem fruchtloſen Zahlbefehle und einer einzigen Bekanntmachung in der Gemeinde Albersweiler, im auſſergerichtlichen für die Verſteigerungen der Güter von Großjährigen üblichen Wege durch einen Notär vorgenommen werden kann.

7. Findet dieſe Verſteigerung unter denen im Geſetze vom 1ten Juny 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20, 22 und 33 enthaltenen Beſtimmungen welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, ſtatt.

8. Iſt der Zuſchlag geſetzlicher Beſtimmung gemäß ſogleich definitiv, und Nachgebote werden keine angenommen.

Es werden demnach der Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle diejenige welche ſich bey dieſem Zwangsveräußerungs-Verfahren für betheiliget halten, hiedurch aufgefordert, Dienſtag den ein und dreißigſten des laufenden Monats October, Morgens von 9 bis 11 Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs-Verſteigerungs-Commiſſärs dahier zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Annweiler, den 5ten October 1826.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 9. October 1826

Rheingönnheim. (Reparaturen im prot. Pfarrhauſe.) Bis den 18ten laufenden Monats, (Mitwochs) Nachmittags 1 Uhr, wird das unterfertigte Amt auf dem Gemeinderathhaus zur Vergebung verſchiedener Reparationen in dem proteſtantiſchen Pfarrhauſe dahier mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden ſchreiten.

Die befragliche Reparaturen beſtehen in Maurer- und Steinhauer-Arbeit; Koſtenanſchlag vom Ganzen beläuft ſich auf circa 200 fl.

Rheingönnheim, den 7ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Frey.

---

pr. den 9. October 1826.

Siegelbach. (Schulhaus-Verſteigerung zum Abriß.) Montag den 6ten nächſtkommenden Monats November, des Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſter von Weilerbach auf deſſen Schreibſtube in Gegenwart des betreffenden Gemeinde-Einnehmers zur öffentlichen Verſteigerung an den Meiſt- und Letztbietenden der Materialien von dem zu Siegelbach befindlichen und dieſer Gemeinde gehörigen alten Schulhauſe unter ſehr annehmbaren Bedingungen geſchritten.

Die Steigluſtigen werden daher eingeladen ſich auf obige Stunde auf der Bürgermeiſteramts-Schreibſtube zu Weilerbach einzufinden

Weilerbach, den 5ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Winsweiler.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 10. October 1826.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

(Edesheim.) Auf Anſtehen von 1. Joſeph Heiſel, Hufſchmied; 2. Paul Heiſel, Schneider; 3. Georg Anton Heiſel, Hufſchmied; und 4. Joſeph Wanner, Winzer; als natürlicher Vormund ſeiner mit ſeiner verlebten Ehefrau Anna Maria Heiſel erzeugten 3 Kinder Catharina, Peter und Anna Maria Wanner, minderjährig und ohne Gewerb, welche den Peter Heiſel, Ackersmann zum Nebenvormund haben ſämmtlich in Edesheim wohnhaft;

Wird Donnerſtag den 26ten October 1826, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Adler in Edesheim die Verſteigerung eines Wohnhauſes mit Stallung, Keller, Hof und Pflanzgarten, gelegen zu Edesheim an der Speyerer Straße vor dem unterzeichneten Notär zu Edenkoben ſtatt haben.

Edenkoben, den 10ten October 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 9. October 1826

(Verpachtung der Waldländereien in dem Revier Rozheim.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts und in Beiſeyn des Königl. Rentamts Frankenthal werden den 25ten October l. J., des Morgens 9 Uhr, vor dem Bürgermeiſteramt zu Hobenheim am Rhein die obigen Ländereien auf einen mehrjährigen Beſtand meiſtbietend verſteigert.

tag den 23ten dieſes, Morgens 10 Uhr, zur Minderverſteigerung über die Herſtellung des proteſtantiſchen Bethauſes, beſtehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner-, Tüncher- und Schieferdecker-Arbeit, zuſammen veranſchlagt zu 1277 fl. 23 kr. geſchritten werden.

Plan über das Stacketten-Geländer nebſt Koſten-Anſchlag über ſämmtliche Arbeiten liegt zur Einſicht auf dem Bürgermeiſterei-Büreau dahier deponirt.

Pfortz, den 5ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Fäth.

---

pr. den 10. October 1826.

(Verkauf von Birkenpflanzen aus dem Gemeinde-Wald von Neuſtadt betreffend.)

Die Stadt Neuſtadt verkauft gegen baare Zahlung aus ihrem in dem ſtädtiſchen Walde angeleg en Birken-Kampf, fünfzig tauſend dreijährige ſehr ſchöne Birken-Pflanzen.

Die Gemeinden welches dieſes Spätjahr noch Birken-Kulturen ausführen wollen, haben ſich auf hieſigem Bürgermeiſteramt zu melden, das Hundert wird zu dreißig Kreuzer abgegeben, wobey aber der Herausgraberlohn nicht begriffen iſt.

Neuſtadt an der Haardt, den 7ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schopmann.

---

pr. den 11. October 1826.

Zwangsverſteigerung

renden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge vor ihm am neunten dieſes Monats errichteten Güteraufnahme-Protokoll zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener der Maria Eva Schenck Ackersfrau wohnhaft zu Studernheim und ihren Kindern den Erben ihres verſtorbenen Ehemanns Georg Michael Franger, als: Heinrich Franger volljährig ohne Gewerb wohnhaft zu Studernheim, gegenwärtig Soldat bey dem erſten Chevaulegers-Regiment in Garniſon zu Speyer und Suſanna Franger, minderjährig ohne Gewerb bey ihrer vorgenannte Mutter und natürlichen Vormünderin zu Studernheim wohnhaft gehörigen und der gedachten Kirche ſpeciell verpfändeten im Bann Studernheim gelegene Immobilien geſchritten werden, als:

1. Section B. Nro. 217. 48 Aren oder 224 Ruthen Acker am Mühlberg, zwiſchen Matheus Riede und Michael Miedo, angeboten zu 50 fl.

Dieſes Grundſtück wird durch Michael Miedo Ackersmann wohnhaft zu Studernheim beſeſſen und bebaut, ohne daß deſſen Erwerbstitel in den Mutationsbüchern der Gemeinde Studernheim erſichtlich wäre.

2. Section C. Nro. 57. 49 Aren oder 258 Ruthen Acker im Leiſenböhl, zwiſchen Simon Georg Söfer und Georg Kölſch, angeboten zu 50 fl.

3. Section D. Nro. 18. Die Hälfte von einem Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten an der geraden Straß, zwiſchen Damian Kreichgauer dem 1ten und Heinrich Denzel, angeboten zu 150 fl.

Der vorbeſchriebene Acker wird durch Georg Fluch und Lorenz Fluch Ackersleute wohnhaft zu Studernheim beſeſſen und bebaut und das Haus iſt zum Theil an gedachten Lorenz Fluch vermiethet, der andere Theil aber wird durch die Schuldnerin Michael Franger Wittwe bewohnt.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer können die Immobilien ſogleich antreten, haben aber auch vom Tag des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, eben ſo die etwaigen Rückſtände ohne Abzug von dem Steigpreis zu tragen und zu bezahlen.

2. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer acht Tag nach dem Zuſchlag die ſich ergebende Koſten der Zwangs-Verſteigerung zu entrichten, den Reſt aber auf den 20ten April 1827 mit den Zinſen vom Tag des Zuſchlags auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

3. Es wird kein Ruthenmaas garantirt und die Steigerer haben alle Dienſtbarkeiten zu leiden womit die Güter etwa belaſtet ſeyn könnten.

4. Auf Verlangen haben Erſteigerer annehmbare Bürgen zu ſtellen und müſſen innerhalb einem Monat nach dem Zuſchlag ihre Erwerbstitel transſcribiren laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner deren Hypothecargläubiger die dritten Beſitzer und alle ſonſt dabey Betheiligten werden hiermit aufgefordert Freitag den 3ten November dieſes Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 11ten October 1826.

Koch, Notär.

---

pr. den 11. October 1826.

Zwangsverſteigerung
im Armenrecht.

Montag den zwey und zwanzigſten Januar des Jahres achtzehnhundert ſieben und zwanzig, Morgens um neun Uhr, zu Kröppen in der Behauſung des Wirths Ludwig Guth;

Auf Betreiben von Friedrich Barth, Taglöhner wohnhaft zu Kröppen, welcher zu dieſem Zwecke den Herrn Wilhelm Sturz, Advokat wohnhaft in Zweibrücken, als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt, — und in Gefolge eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm acht und zwanzigſten September laufenden Jahres erlaſſenen und gehörig einregiſtrirten Urtheils, — wird durch unterzeichneten Carl Kiffer, Königl. Notär zu Pirmaſens, im Amtsſitze und Kantone gleichen Namens, Bezirks von Zweibrücken, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen im Dorfe und auf dem Bann von Kröppen gelegenen Immobilien — gegen Eliſabetha Steinberger, Wittwe von Jakob Stegner, im Leben Maurer, ſie Ackersfrau zu Kröppen, geſchritten werden, wobey die hierunten bemerkten von dem betreibenden Theile bey jedem Artikel angeſetzten Preiſe als erſtes Angebot gelten ſollen;

Dieſe Immobilien welche in dem unterm heutigen durch den unterſchriebenen Notär gefertigten und gehörig einregiſtrirten Güteraufnahme-Protokoll verzeichnet ſind, ſind folgende:

1. Section A. Nro. 269 und 270. Ein einſtöckiges Wohnhäuschen, benebſt kleinem Hofraithe und Gärtchen, ſo wie ſich das Ganze vorfindet und im Dorfe Kröppen gelegen iſt, und hält ſammt dem daran gelegenen Acker einen Morgen oder zwanzig ſechs Aren zwölf Centiaren im Meß, wird begrenzt einerſeits durch Peter Frohn, anderſeits durch Ludwig Guth, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Kröppner Banns.

2. Section A. Nro. 621. Zwanzig Ruthen oder

30 —

…, den 11ten October 1826.

[illegible]

pr. den 11. October …

Zwangsversteigerung

im Armenrechte.

[illegible]

dreizehn Aren ſechs Centiaren Acker in den Binſen zweite Abnung, einſeits Anton Wagner, anderſeits Johannes Müller, angeboten zu drey Gulden 3 —

5. Section A. Nro. 460. Zwey Viertel oder dreizehn Aren ſechs Centiaren Acker an der Jeſſebrunner-Hait, einſeits Carl Schmidt, anderſeits Martha Sternberger, angeboten zu einem Gulden 1 —

6. Section B. Nro. 223. Zwey Viertel oder dreizehn Aren ſechs Centiaren Acker in den Birken dritte Abnung, einſeits Balthaſar Müller, anderſeits verſchiedne Anſtößer, angeboten zu einem Gulden 1 —

Zuſammen . . . 39 —

dreißig neun Gulden.

Dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß kein Nachgebot angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt:

1.

Die Immobilien werden verſteigert wie ſie ſich vorfinden und beſchreiben, und die Schuldner ſie bisher beſeſſen hatte oder rechtlich hätte beſitzen mögen.

2.

Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Laſten vom Tage der Verſteigerung an.

3.

Für das angegebene Flächenmaas und die Nebenläger wird nicht gutgeſprochen.

4.

Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlage auf ihre Koſten und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

5.

Der Steigſchilling wird in zwey gleichen Terminen

ſteigernden Güter privilegirtermaſen verhypothecirt, auch dürfen dieſelbe vor ihrer gänzlichen Auszahlung weder veräußert noch verpfändet werden.

9.

Die Güter bleiben und werden ſtückweiſe zugeſchlagen.

10.

Im Uebrigen wird die Zwangsverſteigerung unter den Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes ſtatt finden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die obengenannte Schuldnerin, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheilige auf, ſich Dienſtag den ein und dreißigſten des laufenden Monats, von Morgens acht Uhr bis zur Mittagsſtunde, auf ſeiner Schreibſtube zu Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Pirmaſens auf der Schreibſtube am ſiebenten October des Jahrs achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben: C. Kieffer, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens am ſiebenten October 1826, F. 90 Recto Nro. 8, zu erheben dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.
Unterſchrieben: Alwens.

Für gleichlautende Ausfertigung:
C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 10. October 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung im Armenrechte.

(Freimersheim.) Mitwoch den 25ten October

neten Anwalt Herrn Advokaten Mahla in Landau, Rechtswohnſitz erwählt, wegen einer nach Vergleichsakt vom 2ten July 1824, aufgenommen durch den Königl. Notär Reichard, und einregiſtrirt, an ſeinen vormaligen Vormund Anton Brendel, Leinenweber, früher in Freimersheim und nunmehr in Speyer wohnhaft, zu machen habenden Forderung;

Die Zwangsverſteigerung der dem benannten Anton Brendel zugehörigen, im Banne und der Gemeinde Freimersheim gelegenen Immobilien, die der benannte Verſteigerungs-Commiſſär nach den am 27ten dieſes Monats durch ihn gefertigten Protokolle aufgenommen, und welche der betreibende Theil zu folgenden Preiſen die von ihm als erſtes Angebot dienen ſollen, angeſetzt hat, ſtatt haben:

Beſchreibung der zu verſteigernden Liegenſchaften.

1. Section B Nro. 163 23 Aren 67 Centiaren Acker auf dem Willberg, einſeits Michael Rummel, anderſeits Aufſtößer, angeboten zu 20 fl.
2. Section B. Nro 676. 1 Are 89 Centiaren Wingert untig der Akergaſſe, neben Johannes Niklaus und Barbara Schreiek ledig, angeboten zu 2 fl.
3. Section B. Nro. 678. 5 Aren 67 Centiaren Acker allda, neben obiger Barbara Schreiek und Angewann, angeboten zu 6 fl.
4. Section B. Nro. 1076. Ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt dem daran liegenden Garten und ſonſtigen Zubehörden, enthaltend 6 Aren 97 Centiaren, liegend im Unterdorf zu Freimersheim, neben Carl Andrau Wittib und Simon Gölbert, angeboten zu 100 fl.
5. Section C. Nro. 50. 95 Centiaren Pflanzſtück an der Wäſchbach, neben Nikolaus Schweikerts Wittib und Johannes Niklaus, angeboten zu 3 fl.
6. Section C. Nro. 539. 8 Aren 86 Centiaren Wieſe obig der Lach, neben Georg Peter Kreiner und David Herzog, angeboten zu 10 fl.
7. Section C. Nro. 627. 5 Aren 20 Centiaren Acker obig den Krautſtückern, neben Franz Peter Trieb und Michael Schweikert, angeboten zu 3 fl.
8. Section D. Nro. 10. 1 Are 89 Centiaren Wingert obig der großen Hohl, neben Carl Tiſchers Wittib auf beiden Seiten, angeboten zu 2 fl.
9. Section E. Nro. 226. 22 Aren 92 Centiaren Acker auf die Kleinfiſchlingerſtraße ſtoßend, neben Stephan Breitling und Andreas Salm, angeboten zu 20 fl.
10. Section E. Nro. 375. 4 Aren 96 Centiaren Acker auf der kurzen Blatt, neben Georg Peter Kreiner und Andreas Salm, worauf eine jährliche Gülte zu Gunſten von Souveſter in Weiſenburg ruht, von einem Immel oder 4 Liter Korn und ebenſoviel Spelz, angeboten zu 3 fl.
11. Section E. Nro. 13. 13 Aren 23 Centiaren Acker auf den Niederhochſtadter Bann ſtoßend, neben Daniel Trieb und Notär Keller, angeboten zu 10 fl.

Die Beſitzſtandstitel des Schuldners über die obenbeſchriebenen Liegenſchaften ſind unbekannt.

Der betreibende Gläubiger hat für dieſe Verſteigerung, wobey nach dem Zuſchlag keine Nachgebote angenommen werden, folgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Die Steigerer können ſich ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen, ohne jedoch die Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in Anſpruch nehmen zu können, da derſelbe keinerlen Gewährſchafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer übernimmt.

2. Die Liegenſchaften werden den Steigerern in dem nämlichen Zuſtande und Umfange belaſſen, wie der expropriirt werdende Schuldner ſolche beſeſſen hat oder rechtlich beſitzen konnte, und die Steigerer werden ſchon dadurch daß ſie auf die Liegenſchaften Gebote thun, dafür angeſehen die Güter und das Haus genau zu kennen.

3. Wenn die zu verſteigernden Immobilien verpachtet ſein ſollten, ſo ſteht es den Steigerern frey entweder die Auflöſung der beſtehenden Pächte zu bewirken, oder vom Tage der Verſteigerung an, den jährlichen Pachtpreis anſtatt des Genuſſes von den Pächtern zu erheben.

4. Die auf den Gütern ruhenden Steuern, Abgaben, Gülten, Zinſen und ſonſtigen Laſten, haben die Steigerer rückſtändig und laufend zu übernehmen.

5. Der Steigpreis muß drittelweiſe in drey Terminen auf die Martinitage der Jahren 1826, 1827 und 1828 bezahlt werden, nebſt Zinſen zu fünf vom 100 vom Tage der Verſteigerung anzurechnen. Die Zahlungen müſſen nach der zu erfolgenden gerichtlichen oder gütlichen Collocation geſchehen.

6. Acht Tage nach der Verſteigerung haben die Steigerer in Verhältniß zu ihrem Steigpreiſe abſchläglich auf denſelben, die Koſten des Zwangsverſteigerungs-Verfahrens zu berichtigen, ſo wie die ihnen beſonders obliegenden Koſten der Zwangs-Verſteigerung ſelbſt.

7. Wenn der betreibende Theil es verlangt, ſo müſſen die Steigerer Bürgen ſtellen, die ſolidariſch mit ihnen verbunden ſind.

Ferner geſchehe dieſe Verſteigerung unter den allgemeinen Bedingungen und Formen, die das Zwangsverſteigerungs-Geſetz vorſchreibt.

Edenkoben, den 29ten July 1825.

Martini, Notarius.

Digitized by Google

Unzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. October 1826.

Lambsheim. (Haus- und Güterverſteigerung.) Freitag den 27ten October d. J, Nachmittags zwey Uhr, wird zu Lambsheim in der Behauſung des Johannes Koob, auf Betreiben von Niclaus Eſchellmann, Seifenſieder wohnhaft zu Frankenthal, — vor dem unterzeichneten Notär zur Verſteigerung nachbeſchriebene im Bann und Ort Lambsheim gelegenen dem Kaſpar Deſſaa und ſeiner Ehefrau Anna Maria Kellerhals und dem Georg Ludwig Deſſaa, Ackersleute wohnhaft zu Lambsheim gehörigen und dem betreibenden Theil durch Schuldverſchreibung errichtet vor Notär Adolay zu Frankenthal am 8ten May 1821 ſpeziell verpfändeten Immobilien, in Folge der in erwähnter Urkunde enthaltene Bedingung geſchritten werden, als:

1. 48 Ruthen Acker im Felgen;
2. 40 Ruthen Acker im Gräbengras;
3. 20 Ruthen Wies allda;
4. 47 Ruthen Wingert im Benſenborſt;
5. 85 Ruthen Wingert in der 2ten Wintergewann, welche dem Kaſpar Deſſaa und ſeiner Ehefrau zugehören, und
6. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, nebſt Zubehörden in der Hintergaß, welches dem Georg Ludwig Deſſaa zugehört.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Frankenthal, den 10ten October 1826.

Wegen der Grenzen der verſchiedenen Abtheilungen und der Vachtbedingungen können ſich die Steigliebhaber an den Königl. Reviersörſter zu Ludwigswinkel wenden.

Dahn, den 7ten October 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Kröber.

---

pr. den 11. October 1826.

Kirchheim a. E. (Brunnenreparation-Verſteigerung.) Künftigen Dienſtag den 17ten d. M, Nachmittags um 2 Uhr, wird die Herrichtung einer neuen Gemeinde-Pumpe und die Reparation von 2 alten, veranſchlagt zu 11 fl. 16 kr. auf dem Gemeindehaus dahier an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigt.

Kirchheim a. E., den 4ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Zöller.

---

pr. den 7. October 1826

2te Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete bringt andurch zur Kenntniß des Publikums, daß er des frühern hieſigen Anwaltes, jetzigen Königl. Bezirks-Richters zu Zweibrücken Herren Spach's Wohnung, im dritten Stock des Fillieue'ſchen Hauſes bezogen habe.

Kaiſerslautern, den 3ten October 1826.

Jacob,

Anwalt am Königl. Bezirks-Gericht.

geblich Geld und andere Unterſtützungsmittel herauszulocken ſich unterfangen, und hiebey übrigens, eine ſo genaue Kenntniß der örtlichen Verhältniſſe der Anſtalt und des Perſonals derſelben verrathen, daß man in ihnen wohl ohnſchwer entlaſſene Sträflinge vermuthen kann, ſo findet man ſich verpflichtet dieſen wie ſchon oben bemerkt ſich öfter wiederholenden Unfug hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Kaiſerslautern, am 9ten October 1826.

Königl. Inſpection des Central-Gefängniſſes.

B. v. Redwitz.

---

pr. den 13 October 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montag den dreißigſten October dieſes Jahrs, Nachmittags um vier im Wirthshaus zum Ochſen in Speyer, wird zufolge Güteraufnahms-Protokoll vom fünfzehnten dieſes Monats, behörend regiſtrirt, — durch unterzeichneten Reichard, Königl. Bayer. Notär, im Amtsſitze zu Speyer, zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, hiezu ernannt, — auf Betreiben der Verwaltungs-Commiſſion des Bürgerhoſpitals daſelbſt, vorgeſtellt durch ihren Präſidenten Herrn Georg Friedrich Hetzel, Bürgermeiſter, und durch ſeinen Schaffner Herrn Heinrich Welcker, beide allda wohnhaft, für welches Hoſpital fortwährend in dieſer Sache Herrn Anwalt Michel zu Frankenthal beſtellt iſt, gegen die Vakant-Verlaſſenſchaft des in Speyer verlebten Weinwirths Franz Moſch, repräſentirt durch ihren gerichtlich ernannten Curator Joſeph Schwaab, Fruchtmeſſer allda, ſo wie gegen die Inteſtat oder Miterben der in Speyer verlebten Margaretha Eliſabetha Göppel, geweſenen erſten Ehefrau des genannten Franz Moſch, namentlich: a. Johanna Philippina Göppel, Hoſpital-Pfründnerin zu Speyer, b. Maria Magdalena Göppel, Wittib des verlebten Bäckermeiſters Friedrich Kuhnel zu Brun in Oeſtreich wohnhaft, c. Sophia Friederika Göppel, Ehefrau des Kaiſerl. Königl. Oeſtreichiſchen Oberlieutenant Stried, ohne bekannten Aufenthaltsort, angeblich in der Nähe von Brun wohnhaft, und Letztere der Gütergemeinſchaft und Ermächtigung wegen, d. Johanna Magdalena Göppel, Ehefrau des K. K. Oeſtreichiſchen Rittmeiſters Wancka ebenfalls in Brun wohnhaft, und Letztere der Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen nachverzeichnete den genannten Eheleuten Franz Moſch und Margaretha Eliſabetha Göppel angehörig geweſene in der Stadt Speyer gelegene Hofraithe, nämlich:

Section G. Nro. 291. Eine Hofraithe enthaltend drey Ruthen oder ſiebenzig Centiaren in der Steingaſſe, gelben Viertel Nro. 145 worauf ein erdſtöckiges Wohnhaus, nebſt Hof und Schoppen, das Ganze begränzt einſeits die kleine Greifengaſſe, anderſeits Philipp Götterer, vornen auf die genannte Steingaſſe, hinten auf Heinrich Reebmann ſtoßend, die Erwerbs-Urkunde hierüber iſt den Betheiligten unbekannt, von dem betreibenden Theil angeſchlagen zu vierhundert Gulden 400 fl.

Um als erſtes Gebot zu dienen, unter nachfolgenden vom betreibenden Theil geſetzten Bedingniſſen zur Verſteigerung welche definitiv iſt, und kein Nachgebot angenommen wird, im Zwangsveräußerungswege ausgeboten, als:

1. Der Steigerer tritt ſogleich nach dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß dieſer Hofraithe ohne daß demſelben weder für offenbare noch verborgene Dienſtbarkeiten, wie auch nicht für das angegeben werdende Flächenmaas garantirt wird.

2. Der Steigpreis ſoll in drey gleichen Friſten und Zahlungen abgeführt werden, und zwar auf Martinitag dieſes und der zwey unmittelbar darauf folgenden Jahren, jedesmal mit einem Drittel, jedoch mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an laufend, alles auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung.

3. Nebſt dem Steigpreis muß Steigerer die Koſten nach den geſetzlichen Beſtimmungen innerhalb zehn Tagen vom Tage der Verſteigerung an entrichten.

4. Die Steuern ſo wie ſonſtige Beſchwerden und Auflagen iſt der Steigerer vom erſten October dieſes Jahrs an zu übernehmen verbunden.

5. Iſt Steigerer gehalten auf ſeine eigene Koſten ſich in den Beſitz gedachter Hofraithe zu ſetzen und werden denſelben keine andere Rechte übertragen, als welche die Schuldner darauf gehabt haben.

6. Ebenſo muß Steigerer auf ſeine eigene Koſten ſeine Erwerbsurkunde tranſcribiren laſſen, und

7. Auf Begehren des betreibenden Theils einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der durch ſeine Unterſchrift ſolidariſch verbunden bleibt, ſowohl zur Bezahlung des Steigpreiſes als zur Erfüllung aller übrigen Bedingungen.

8. So lange der Steigpreis nicht entrichtet ſeyn wird dürfen die Gebäulichkeiten dieſer Hofraithe weder aus der Brandverſicherungsanſtalt des Rheinkreiſes woſelbſt ſolche eingeſchrieben, von da zurückgezogen noch im Abſchätzungs-Preis vermindert werden.

9. Das Eigenthumsrecht wird auf das in Verſteigerung kommende Immöbel ſo vorbehalten, daß bey nicht eingehaltener Zahlung in ein- oder dem andern Termin daſſelbe wiederum freywillig ohne die Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten zu beobachten, durch die dazu geeignete Stelle blos nach einem vorgehenden dreißigtägigen Zahlbefehl fruchtlos abgelaufen, und dreimaliger Bekanntmachung durch die gewöhnliche Schelle, wie auch Einrücken in ein öffentliches Blatt verſteigt werden darf, ohne daß der Steigerer beygerufen und ſeine Gegenwart gefordert wird, indem der Verſteigerer ausſchließlich befugt bleibt, die neuere Steigbedingniſſe zu ſetzen.

Einregiſtrirt zu Speyer, den neunzehnten July 1826. Vol. 16. Fo. 8[illegible] V. 7. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Bock.

Für die Richtigkeit der Abſchrift,

Reichard, Notär."

---

pr. den 8. October 1826.

2te Bekanntmachung.

In der Gemeinde Niederhochſtadt, Königl. Land-Commiſſariats Landau, iſt am 1[illegible]ten Dezember 1806 geboren: David Schumacher, deſſen Vater Johann und die Mutter Roſina Winterſtein heiße. — Der Vater iſt ſeiner Profeſſion ein Maurer und von Niederwieſen, Großherzoglich Heſſiſchen Gebiets, gebürtig.

Nach erholter Erkundigung des Großherzoglich Heſſiſchen Friedensrichters in Alzey iſt der Vater dieſes Conſcribirten ſeit ſeiner Verehelichung aus deſſen Geburtsort abweſend und daſelbſt unbekannt.

Da es nun möglich ſeyn könnte, daß ſolcher in irgend einer Gemeinde des Rheinkreiſes ſeinen Wohnſitz habe, ſo erſucht man hiemit alle Bürgermeiſterämter in dieſem Falle die Anzeige davon anher gelangen zu laſſen.

Landau, den 6ten October 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Peterſen.

---

pr. den 14. October 1826.

Zwangs-Verſteigerung.

Dienſtag den 23ten Januar 1826, des Nachmittags um 1 Uhr, im Gaſthaus zum Löwen in Otterberg.

Auf Betreiben von:

[illegible]

lauteten vom 25ten des verwichenen Monats September daſſelbe gehörig einregiſtrirt, wird der unterzeichnete Chriſtian Julius Jacobi Königl. Notär des Gerichtsbezirks Kaiſerslautern im Amtsſitz zu Otterberg als hierzu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär zur Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, der denen Beklagten angehörigen im Bann von Otterberg gelegenen Immobilien, worüber der unterzeichnete des unterm geſtrigen aufgenommene und gehörig einregiſtrirte Aufnahms-Protokoll fertigte, ſchreiten als:

A. Güter der Wittib Dühnert.

1. Section B. Nro. 356. 32 Aren oder 1 Morgen Ackerfeld in der Krähendöll, begrenzt einſeits Chriſtian Baſtian, anderſeits Jacob Bolly, angeboten zu — 2 fl.
2. Section B. Nro. 72. 4 Aren (20 Ruthen) Garten am Neuthor, begrenzt Franz Watin Wittib einſeits, anderſeits Wittib Kießhaber, angeboten zu — 5 —
3. Section D. Nro. 167. 40 Aren (1 Morgen 1 Viertel) Acker im Langenbuſch, unten Heinrich Münch, oben Weg, angeboten zu — 10 —
4. Section D. Nro. 21[illegible]. Vierzig Aren (1 Morgen 1 Viertel 1 Ruthe) Acker am Geisberg, begrenzt Jacob Hemmer Wittib, vornen der Weg, angeboten zu — 10 —

Zufolge des Sections-Regiſters, befindet ſich auf dem Namen von Auguſt Dühnert ein Grundſtück mit Section B. Nro. 108. Fünf Aren (21 Ruthen) Garten am Frohnberg oder Münſterthal bezeichnet eingetragen, dieſes Grundſtück iſt aber ſo weit bekannt in der dritten Hand und zwar im Beſitz von Joh. Adam Thienes.

B. Güter von Gottlieb Hildenbrand.

1. Section A. Von Nro. 180 und 180 [illegible]

	157 fl.
3. Section B. Nro. 7. Sieben Aren (37 Ruthen) Garten im Neuthor, begrenzt Joſeph Hubing und Georg Peter Glück Wittib, angeboten zu	10 —
4. Section D. Nro. 54. 24 Aren (3 Viertel 1 Ruthe Wies und Acker in den Wintergärten, begrenzt Adam Wagner und Jacob Belſterling, angeboten zu	50 —
Summa zweihundert ſiebzehn Gulden	217 —

Die Güter werden durch die Beklagten ſelbſt beſeſſen und benutzet, und ſind ſo weit bekannt, mit keinen andern Laſten als der gewöhnlichen Grundſteuer belaſtet.

Bedingungen.

1. Wird nicht für die Feldmaaſung der Güter gehaftet, ſondern die Immobilien werden ſo verſteigert, wie ſie daliegen mit allen Activen und Paſſiven, bekannten oder unbekannten Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten ſo wie ſie die Schuldner beſeſſen haben oder hätten beſitzen können.

2. Am Tage der Verſteigerung tretten die Steigerer in Beſitz und Genuß der Güter, in jenen des Wohnhauſes und Zugehör, einen Monat darnach. Steigerer müſſen ſich ſelbſten und ohne Zuthun der Verſteigerer in Beſitz ſetzen. Das Eigenthum der liegenden Gründe, bleibt denen Gläubiger bis zur Auszahlung vorbehalten, auch müſſen die Steigerer Solidar-Bürgſchaft leiſten, welche für die Erfüllung aller Bedingungen haftet.

3. Der Steigpreis wird in drey Terminen bezahlt, als: Martini 1827, 1828 und 1829 mit Zinſen zu 5 0/0 vom Tage des Zuſchlags an und iſt an die Kläger zahlbar.

4. Binnen Monatsfriſt von dem Zuſchlage an, müſſen die Steigerer, ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebende Steigbriefe tranſcribiren und denen allenfallſigen Hypothekar-Gläubiger ſignifiziren laſſen, alles auf ihre Koſten und Gefahr bey Vernachläßigung.

5. Die Koſten der Verſteigerung wie ſolche der Artikel 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 mit ſich bringt zahlt Steigerer acht Tage nach dem Zuſchlag.

6. Die verſteigernde Gläubiger übernehmen gegen die Anſteigerer keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten wie ſie auch heißen mögen, haften nicht für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der liegenden Gründe, ſie garantiren nur die Richtigkeit ihrer Forderung.

7. Die Verſteigerung en bloc iſt vorbehalten.

8. Bey Nichterfüllung obiger Bedingungen ſchreiten die Kläger ohne weitere Formen als die der einfachen Signification und 14 Tage darnach auf Gefahr und Koſten des ſäumigen Steigerers und mit Auſſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins nach bloſer Publication durch die Schelle in der Gemeinde zur Wiederverſteigerung. Wenigererlös muß Steigerer und ſein Bürge unter perſönlicher Haft zulegen und auf Mehrerlös hat er keinen Anſpruch.

9. Nach dem Geſetz vom erſten Juny 1822, haben die Steigerer ſich im Allgemeinen zu richten, wes Endes daſſelbe in ſo weit es Bezug hat, bey der Verſteigerung bekannt gemacht werden wird.

Es werden hiermit die Beklagten, deren Hypothecar-Gläubiger, ſo wie alle ſonſte Betheiligte aufgefodert im Fall ſie Einreden gegen die projectirte Verſteigerung zu machen haben, ſich Donnerſtag den 9ten November nächſthin, Vormittags um 9 Uhr, auf der Schreibſtube des Notär-Commiſſär einzufinden, dieſelbe vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Otterberg, den 13ten October 1826.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 14. October 1826.

Bekanntmachung.

Am 4ten dies, Vormittags zwiſchen 11 und 12 Uhr, wurde aus dem Wohnzimmer der Mutter des K. Herrn Revierförſters Friedrich Siebert zu Neuſtadt an der Haardt, eine ſilberne Taſchenuhr entwendet.

Dieſe Uhr hat beſondere Zeichen: man kann ſie nämlich jeden Augenblick einhalten und wieder gehn machen, das ganze Werk iſt inwendig mit einer Trommel bedeckt, und der Name:

„Roskell a Liverpool N^ro^ 45"

darin gravirt.

An der Uhr befindet ſich auch eine lange ſtählene Kette zum Umhängen.

Der muthmaßliche Entwender iſt eine fremde Manns-Perſon von langer hagerer Statur, welcher zur Zeit der Entwendung einen dunkelblauen Wams, lange weißleinene Hoſen und eine dunkle Kappe getragen.

Indem ich dieſen Vorfall hiemit bekannt mache, bitte ich um Mittheilung aller darauf bezüglichen Notizen.

Frankenthal, den 11ten October 1826.

Der Königl. Unterſuchungsrichter.

Schenkl.

---

pr. den 14. October 1826

Niederhauſen. (Jagdverpachtung.) Montag den 6ten des Monats November nächſthin, des Nachmittags um ein Uhr, werden vor dem unterzeichneten Amte die Feld- und Waldjagden in den Gemeinden der Bürgermeiſtery Niederhauſen in einen ſechsjährigen Beſtand öffentlich verpachtet.

Kalkofen, den 9ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Alexander.

Digitized by Google

…zubiger, ſo wie alle ſonſt Betheiligte …
… ſie Einreden gegen die …
…chen haben, ſich Donnerſtag den …ten …
…en, Vormittags um 9 Uhr, auf der …
…ar-Commiſſär einzufinden, derſelbe …
… Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Otterberg, den 13ten Octob…

Jacobi, …

pr. den 14. Octob…

Bekanntmachung.

Am 3ten dieß, Vormittags zwiſchen 11 … aus dem Wohnzimmer der … verſtorbenen Friedrich Stiebert zu Neuſtadt … ſilberne Taſchenuhr entwendet.

Dieſe Uhr hat beſondere Zeichen: … jeden Augenblick anhalten und … das ganze Werk iſt inwendig … bedeckt, und der Name:

…kell a Liverpool No 45"

… gravirt.

An der Uhr befindet ſich auch eine … zum Umhängen.

Der muthmaßliche Entwender iſt ein … von langer hagerer Statur, … von … dunkelblauen … dung einen dunkelblauen Wams, … hoſen und eine dunkle Kappe …

Indem ich dieſen Vorfall hiemit … Mittheilung aller darauf bezüglichen …

Frankenthal, den 11ten October 18…

Der Königl. Unterſuchungsrichter.

Schenkl.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. October 1826.

(Die Civilſtandsregiſtern aus den Kantonen Germersheim und Edenkoben betr.)

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Civilſtandsregiſter aus den Kantonen Germersheim und Edenkoben, welche vor der Trennung dieſer Kantone vom Bezirke Frankenthal in Gemäßheit des Art. 43 des Civilgeſetzbuchs auf der Gerichtſchreiberey des Königl. Bezirksgerichtes dahier deponirt worden waren, nunmehr ſämmtlich der Gerichtſchreiberey des Königl Bezirksgerichtes zu Landau überliefert worden ſind, zur Erleichterung für diejenigen Partheien welche etwa Auszüge aus jenen Regiſtern begehren ſollten.

Frankenthal, den 11ten October 1826

Der Königl. Staats-Prokurator.

Maurer.

pr. den 14. October 1826.

(Haus- und Güter-Verſteigerung.)

Dienſtag den 31ten October 1826, Nachmittags um 1 Uhr, in der Behauſung des Wirths Herrn Joh. Heuſer in Otterberg;

Auf Betreiben von:

1. Johann Wilhelm, Schumacher in Lambsheim;
2. Heinrich Wernch, Seifenſieder in Otterberg, Mandataire von Jakob Wilhelm …

July jüngſt, daſſelbe gehörig einregiſtrirt, — wird der unterzeichnete hiezu committirte Chriſtian Julius Jacobi, Königl. Notär im Amtsſitz zu Otterberg, zur Verſteigerung nachbeſchriebener denen Groß- und Minderjährigen in ihrer Eigenſchaft als Erben ihrer verſtorbenen Eltern denen Johann Wilhelm'ſchen Eheleuten von Otterberg, zugehörenden im Bann und der Stadt Otterberg gelegene Immobilien ſchreiten, als:

1. Ein in Otterberg gelegenes zweiſtöckigtes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hofgering und Garten.
2. 261 Aren Acker- Wieſen- und Gartenland, taxirt im Ganzen zu 1298 fl.

Die Bedingungen können täglich bey dem unterzeichneten eingeſehen werden.

Otterberg, den 13ten October 1826.

Jacobi, Notär.

pr. den 14. October 1826

Dienſtag den 31ten October 1826 des Nachmittags um 1 Uhr, in der Behauſung des Wirths Johann Heuſer in Otterberg;

Auf Betreiben der in Beilage Nro. 107 zum Kreis-Intelligenzblatt genannte Erben der in Otterberg verſtorbenen Magdalena Glück, im Leben Ehefrau von Jacob Lermann ſenior von da, wird der unterzeichnete Notär circa 101 Aren Acker und Gartenland, auf welches bey der unterm 16ten September jüngſt ſtatt gehabten Verſteigerung nicht geboten wurde, abermalen zur Verſteigerung bringen.

Otterberg, den 13ten October 1826.

Jacobi, Not…

bey dem Bürgermeiſteramte Berghauſen um ſo gewiſſer einzugeben, als ſpätere Eingaben nicht mehr berückſichtigt werden könnten.

Berghauſen, den 12ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Bettinger.

---

pr. den 14. October 1826.

Speyerdorf. (Güterverſteigerung.) Freitag den 3ten November nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr werden zu Lachen, im Wirthshaus zum Trauben, auf Anſtehen von 1. Philipp Fix, Handelsmann wohnhaft in Mußbach; 2. Ludwig Scholl, Ackersmann in Speyerdorf, erſterer als Vormund und Letzterer als Beivormund von Philipp Fix, Schulpräparant wohnhaft in Mußbach, minderjähriger Sohn von Johannes Fix, zu ſeinen Lebzeiten Ackersmann in gedachtem Speyerdorf und deſſen ebenfalls verſtorbenen Ehefrau Barbara Schuſter — durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, nachbeſchriebene Liegenſchaften in Lachener Gemarkung öffentlich und definitiv für erb und eigen verſteigert, als:

1. 25 1/3 Aren Acker im Sandweg.
2. 10 Aren Acker im Entenſee.
3. 17 1/2 Aren Acker zwiſchen dem Speyerdorfer Stadterweg und dem Spitalbuſch.
4. 12 Aren Wies auf dem hintern Letten.
5. 6 2/3 Aren Wieſe auf der Haide.
6. 3 Aren Wingert im obern Böhl.

Neuſtadt, den 13ten October 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 14. October 1826.

2te Bekanntmachung.

(Kallſtadt.) Donnerſtag den 2ten November l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, zu Kallſtadt im Wirthshauſe des Friedrich Bender, — auf Betreiben des Herrn Georg Jakob König, Notariats Gehülfe zu Dürkheim an der Haardt wohnhaft, welcher den Hrn. Friedrich Juſtus Willich, Advokat und Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Sachwalter aufgeſtellt hat, und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal am 6ten July l. J. erlaſſenen Urtheils;

Wird der unterzeichnete Karl Auguſt Köſter, Königl. Bayer. Bezirksnotär, im Amtsſitze Friedelsheim, Kanton Dürkheim im Rheinkreiſe, nachbeſchriebene vermöge Protokoll vom 21ten July letzthin aufgenommene Immobilien, welche den Schuldnern des Requirenten, dem in Kallſtadt wohnenden Schuhmacher Johann Georg Unverzagt, und deſſen Ehefrau Charlotta Friderika geborne Struppler, eigenthümlich angehören und auf dem Bann von Kallſtadt gelegen ſind, im Zwangswege definitiv und ohne daß nach erfolgtem Zuſchlage ein Nachgebot angenommen wird, an den Meiſtbietenden verſteigern, nämlich:

Art. 1. Section A. Nro. 105. 7,09 Meter (30 Ruthen) Acker und Wingert am Meiſenbach, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 40 fl.

Art. 2. Section A. Nro 444. 8,50 Meter (36 Ruthen) Acker am Kronenberg, angeboten zu 30 fl.

Art. 3. Section B. Nro. 161. 13,20 Meter (56 Ruthen) Acker am Freinsheimer Weg, belaſtet mit einer jährlichen Weingülte von 4 Liter 5 Deciliter, angeboten zu 80 fl.

Art. 4. Section B. Nro. 181 und 182. 22,20 Meter (94 Ruthen) Wingert am Rudelſtein, angeboten zu 100 fl.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Der betreibende Theil garantirt weder den angegebenen Flächeninhalt die Begrenzung, Natur oder Beſchaffenheit der Güter, noch den ruhigen Beſitz derſelben, und leiſtet überhaupt keine der Gewährſchaften, welche dem Verkäufer geſetzlich obliegen. Der Erſteigerer hat ſich daher auf ſeine eigene Gefahr und ohne Zuziehung des Gläubigers, im Wege Rechtens in den Beſitz und Genuß ſetzen zu laſſen.

2. Der Steigerungs-Preis muß in guten kaſſenmäſigen Geldſorten in drey gleichen Portionen, nämlich ein Drittel drey Monate nach dem erfolgten Zuſchlage an den betreibenden Gläubiger, das andere Drittel auf den eilften November 1827 und das letzte Drittel auf denſelben Tag 1828, mit geſetzlichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung, auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

3. Der Erſteigerer hat die auf ſeinem acquirirten Gut ruhenden oder noch repartirt werdenden Steuern, Gemeindelaſten, Gülten oder Erbzinſen vom 1ten October 1825 an, ohne Schmälerung des Steigſchillings zu übernehmen.

4. Die Steigerer müſſen ihre Erwerbstiter unverzüglich im einſchläglichen Hypotheken-Bewahrungs-Amte tranſcribiren laſſen.

5, Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers muß Steigerer einen ſolidariſch mit ihm ſich verbindenden Bürgen ſtellen.

6. Das Eigenthum der verſteigerten Güter wird bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungs-Preiſes, der Zinſen und Koſten als erſtes Privilegium für den angewieſenen Gläubiger in der Art vorbehalten, daß im Fall der Steigerer nach einem ihm ſignificirten dreißigtägigen Zahlbefehl noch mit Abzahlung ſeines verfallenen Termins im Rückſtande ſich befinden ſollte, der betreffende Gläubiger befugt iſt, ohne Beob-

Digitized by Google

Section A. Nro. 103 [illegible]
[illegible] Äker und Eimert am [illegible]
[illegible] durch den betreibenden Gläubiger [illegible]
Section A. Nro 441. 8,50 Ruth [illegible]
Äker am Kronenberge angeboten [illegible]
Section B. Nro. 191. 15,20 Ruth [illegible]
[illegible] Äker am [illegible] Weg belastet [illegible]
[illegible] von 4 [illegible]

[illegible] zu
Section B. Nro. 181 und 182. [illegible]
[illegible]

[illegible] zu

Versteigerungs-Bedingungen.

Der betreibende Theil garantirt weder [illegible] den Flächeninhalt die [illegible] [illegible]

[illegible]

Die Steigerer müſſen ihre Erwerbtitel [illegible] Hypotheken-Amte [illegible]

Steigerer für alle Koſten und den etwaigen Minder-Erlös perſönlich zu haften hat.

Im Uebrigen haben ſich die Erſteigerer nach den allgemeinen Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822, und namentlich nach den Verfügungen der Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22 zu achten, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen und erklärt werden ſollen

Friedelsheim, den 14ten October 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:

Köſter.

---

pr. den 15. October 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Altripp.) In Gefolge Entſcheidung des Königl. Bezirksgerichts in Frankenthal vom zwey und zwanzigſten September jüngſthin, und auf den Grund eines auch regiſtrirten und im Hypothekenbuche gehörig eingeſchriebenen Competenz-Erweiterungs-Urtheils des Friedensgerichts des Cantons Mutterſtadt vom zwey und zwanzigſten October achtzehnhundert drey und zwanzig, werden den ſechszehnten Januar achtzehnhundert ſieben und zwanzig, Vormittags um neun Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch in der Gemeinde Altripp; auf Betreiben des Herrn Nicolaus Metzner, Handelsmann wohnhaft zu Mundenheim, welcher den Herrn Friedrich Jakob Stockinger in Frankenthal zu ſeinem Anwalte conſtituirt hat, die untenverzeichneten den Ehe- und Ackersleuten Franz Carl Hoock und Catharina Rieß zuſammen in Altripp wohnhaft, eigenthümlich zuſtändigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Altripp beſindlichen Liegenſchaften, welche dem beſagten Herrn Metzner als Gläubiger der Franz Carl Hoockiſchen Eheleute vermöge des angeführten friedensgerichtlichen Urtheils generell verpfändet ſind, und worüber unterm neunten October abhin, das Aufnahms-Protokoll

zahlt werden, wozu ein jeder Steigerer pro rata ſeines Steigſchillings beizutragen hat; der Ueberreſt muß in drey Terminen, jedesmal mit einem Drittel, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ſieben und zwanzig, acht und zwanzig und neun und zwanzig, mit Zins zu fünf procent vom Zuſchlag angerechnet, in cursmäßigem Gelde auf gütliche oder gerichtliche Collocation abgetragen werden.

Drittens. Auſſerdem haben die Steigerer die ihnen nach dem Geſetz zu Laſt fallenden Koſten und Gebühren wegen ihrer Steigerungen alsbald wohin Rechtens zu berichtigen.

Viertens. Alle Steuern, Abgaben, Laſten, Erbgülten oder Zinſen, rückſtändig wie laufend, haben die Steigerer auf ihre Immobel zu tragen, ſo wie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, ohne Abzug am Steigpreis.

Fünftens. Der betreibende Gläubiger garantirt weder für den Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Immobel indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine anderen und beſſeren Rechte erwerben als die Schuldner auf gedachte Immobel ſelbſt hatten und beſagter Gläubiger dadurch daß er die Verſteigerung betreibt nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Sechstens. Auf Verlangen müſſen die Steigerer beim Zuſchlage einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen ſtellen, der mit ihnen für die Erfüllung aller Bedingniſſe ſolidariſch verbunden iſt; in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

Siebentens. Die Steigerer und ihre allenfallſigen Bürgen bleiben ungeachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

Achtens. Binnen Monatsfriſt haben die Steigerer ihre Erwerbtitel auf ihre Koſten in dem betreffenden Hypotheken-Amte transcribiren, und ſowohl dem betreibenden Theil in ſeinem erwählten Wohnſitze, als den Schuldnern mit Meldung der geſchehenen Transcription

und einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung in loco Altripp vor einem Notär, in welchem Falle dann der Steigerer mit ſeinem Bürgen mit Leibeshaft für einen allenfallſigen Mindererlös verbunden bleibt, ohne daß er auf einen etwaigen Mehrerlös einen Anſpruch machen dürfe.

Zu verſteigernde Immobilitien und Preiſe derſelben, die von dem betreibenden Theil angeſetzt worden um als erſte Angebote für ihn zu gelten.

In der Gemeinde Altripp.

Art. 1. Section B. Nro. 69. Eine Hofraithe wovon der Platz drey und dreißig 1/2 Ruthen oberflächliches Maas enthält, gelegen im Oberdorf an der geraden Straße, oberſeits neben Philipp Hook, unterſeits neben Adam Lemmert, vornen oder oberend auf die Straße, hinten oder unterend auf Martin Hörth, beſtehend in einem einſtöckigen Wohnhaus in einem daran gebauten Viehſtall, in einem Hof und in einem Garten, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Im Banne Altripp.

Art. 2. Section A. Nro. 45. Ein und vierzig 2/3 Ruthen Wieſe im Frauenmergel, einſeits Gemeinde-Alliment, anderſeits Philipp Hook, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Art. 3. Section A. Nro. 158. Fünfzig zwey Ruthen Acker auf der Kümmelwieſe, einſeits Peter Hook der zweite, anderſeits Michel Hook Pupill, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Art. 4. Section A. Nro. 112. Mutterroll Nro. 482. Dreißig acht Ruthen Wald und Wieſe, neben Adam Hook dem zweiten und Conrad Kirſchner, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Art. 5. Section A. Nro. 395. Mutterroll Nro. 587. Zwanzig fünf Ruthen Acker in den Anlagen neben dem Damm, gegen Norden einſeits Jacob Striezinger von Neuhofen; anderſeits Jacob Hörth, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Art. 6. Section C. Nro. 4. Mutterroll Nro. 22. Fünfzig ſechs 1/2 Ruthen Acker im Altrheingrund, einſeits Adam Hook der erſte, anderſeits Adam Hook der zweite, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Art. 7. Section C. Nro. 8. Mutterroll Nro. 373. Achtzig ſechs 3/5 Ruthen Wieſe im Karpfenzug, einſeits Michael Hook Pupill, anderſeits Michael Hook der zweite, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

Art. 8. Section C. Nro. 2. Mutterroll Nro. 391. Achtzig neun 1/4 Ruthen Acker und Wieſe in der zweiten Schleimgewann, einſeits Peter Hook der zweite, anderſeits Abraham Knauber, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

Art. 9. Section C. Mutterroll Nro. 527. Dreyßig zwey Ruthen Acker in der Kümmelgewann, einſeits Peter Provo, anderſeits Peter Hook der Junge, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Art. 10. Section C. Mutterroll Nro. 573. Einhundert neunzehn Ruthen Acker allda, einſeits Peter Hook der Junge, anderſeits Philipp Hook, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Art. 11. Section C. Mutterroll Nro. 655. Einhundert dreißig acht Ruthen Wieſe in den kleinen Stücker, einſeits Peter Provo, anderſeits Peter Schneider der untere, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Art. 12. Section C. Nro. 314. Mutterroll Nro. 581. Ein und vierzig Ruthen Wieſe in den Altripper Wieſen, einſeits Peter Hook der zweite, anderſeits unbekannt, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Art. 13. Fünfzig ſechs 1/2 Ruthen Acker und Wieſe im Altrheingrund, Section C. Mutterroll Nro. 74, einſeits Chriſtoph Schneider Wittib, anderſeits Jacob Baumann, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

Die obigen Immobilien ſtehen nach Angabe des Bürgermeiſters von Altripp ſämmtlich dem ſchuldneriſchen Ehemann Franz Carl Hook als elterliche Erbſchaft zu, ob ſelbige mit Reallaſten behaftet oder davon befreyt ſind, konnte nicht ausgemittelt werden.

Der obgenannte zur Verſteigerung committirte Notär fordert hiermit zugleich die Schuldner ihre Hypothekengläubiger und alle ſonſtigen Betheiligten auf, ſich den nächſtkünftigen zehnten November Nachmittags von ein bis drey Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Mutterſtadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die angekündigte Zwangsverſteigerung oder die Bedingungen vorzubringen.

Gefertigt zu Mutterſtadt in einer Sitzung von zwey und eine halbe Stunden am zwölften October achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 15. October 1826.

1te Bekanntmachung.

Nächſtkommenden 10ten November 1826, Vormittags 10 Uhr, wird zu Frankenthal im Gaſthauſe zum bayeriſchen Hofe vor dem Königl. Land-Commiſſair daſelbſt, auf Betreiben des Königl. Rentamts Frankenthal zur öffentlichen Verpachtung auf drey Jahre von nachfolgenden dem Königl. Aerar durch Verluſtigung wieder zugefallenen im Bann von Frankenthal, Section von Ormsheim gelegener Domänen geſchritten werden, als:

1. 486 1/2 Ruthen in drey verſchiedenen Gewannen, ſo Mathes Mayer früher beſeſſen.
2. 89 Ruthen in der Neuweid, ſo Jakob Schwerd früher beſeſſen.

und können dieſelbe ſogleich nach der Ratification in Beſitz genommen werden.

Frankenthal, den 12ten October 1826.

Der Königl. Rentbeamte zu Frankenthal.

C. Lehmann.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. October 1826

Zwangsverſteigerung.

Montag den achten Januar künftigen Jahres, Morgens zehn Uhr, werden im Dorf Habkirchen vor dem unterſchriebenen K. Notär Franz Karl Wieſt, wohnhaft in Blieskaſtel, hiezu committirt durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom ſechsten laufenden Monats October, und in Gefolg des durch beſagten Notär am vierzehnten beſagten Monats errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahmsprotokolls; auf Betreiben des Herrn Carl Wilkens, Handelsmann, wohnhaft in Saarbrücken, Rheinprovinz Preußen, welcher in dieſer Sache den Herrn Wilhelm Sturz, Advokat bey den Königl. Gerichten zu Zweybrücken, allda wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, die ſeinen Schuldnern Jacob Maſſing und Catharina Herrmann, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft in Habkirchen, zugehörige, und auf dem dortigen Bann gelegene Immobilien, zwangsmäßig an den Meiſtbietenden verſteigert werden; als:

1. Sechszehn Aren zwey Centiaren Garten in drey Stücken.
2. Fünf und vierzig Aren neun und ſiebenzig Centiaren Wieſen in fünf Stücken.
3. Sieben Hektaren zwanzig Aren drey und achtzig Centiaren Ackerland in fünf und vierzig Stücken.
4. Dann der Antheil der Schuldner von einem zweiſtöckigen mit Ziegeln gedeckten Haus, ſammt Scheuer

haftet, ſondern der Mehr- oder Minderbetrag fällt ohne Rückgriff zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers aus. 3. Sollten die Schuldner noch eins oder mehrere Stücke beſitzen, die hier nicht aufgenommen ſind, ſo gehören ſie ebenfalls dem Steigerer; dagegen kann letzterer keine Entſchädigung fordern, wenn eins oder das andere an den aufgenommenen Stücken fehlen ſollte. 4. Der Steigerer tritt Kraft des Geſetzes ſogleich in Beſitz und Genuß, und bey allenfallſigen Anſtänden hat derſelbe auf ſeine Koſten die desfallſige geſezliche Zwangsmittel anzuwenden. 5. Sind Güter geſetzlich verpachtet, ſo muß der Beſtand gegen Bezug des Pachtſchillings ausgehalten werden, doch bleibt es dem Steigerer vorbehalten und anheim geſtellt, ſich bey Gerichten umzuſehen, wenn er etwa glauben ſollte, den Beſtand auszuhalten, nicht ſchuldig zu ſeyn. 6. Steuern und Abgaben fallen vom erſten laufenden Monats October an auf die Steigerer, ſo wie alle privilegirte Steuerrückſtände. 7. Der Steigpreis muß nach dem Zuſchlag und zwar vor der Unterſchrift baar in die Händen des inſtrumentirenden Notärs hinterlegt werden. Außerdem hat 8. der Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Stempel-, Regiſtrir- und Notariats-Gebühren gleich nach dem Zuſchlag baar zu erlegen. 9. Die Verſteigerung iſt Kraft des Geſetzes ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlag darf und kann kein Nachgebot mehr angenommen werden. 10. Uebrigens geſchieht die Verſteigerung unter denen in dem Zwangsverfahrensgeſetz vorgeſchriebenen weitern Verfügungen, und namentlich der Art. 15, 16, 19, 20 und 22 welche bey der Verſteigerung öffentlich vorgeleſen werden ſollen.

Der unterzeichnete Notär und Verſteigerungs-Commiſſär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekar-

pr. den 15. October 1826.

Zwangsverſteigerung.

im Armenrecht sub Nro. 453.

Montag den 22ten Januar 1827, neun Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehauſe zu Alsheim; auf Anſtehen von Jakob Fix des erſten auch der alte genannt, Ackersmann zu Alsheim wohnhaft, welcher Domizil bey ſeinem Anwalte Herrn More zu Frankenthal erwählt, — als Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger, und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgerichte Frankenthal am 28ten September letzthin, erlaſſenen Urtheils, gegen Jakob Fix des zweiten, Ackersmann zu Alsheim ſeinen Schuldner, in Gemäßheit eines durch beſagtes Bezirksgerichte unterm 27ten Dezember 1825 gefallten Urtheils; — wird der unterzogene zu Oggersheim reſidirende Notär Wilhelm Heuck, nach Innhalt des durch denſelben unterm geſtrigen Tage gefertigten Aufnahms-Protokoll, zur Zwangsverſteigerung folgender im Banne und Orte Alsheim gelegenen dem gedachten Schuldner zugehörigen und durch ihn beſeſſenen Immobilien, öffentlich und definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots ſchreiten.

1. Section D. Nro. 44. Ein in Holz erbautes einſtöckiges Wohnhaus, angebauten Stall, Hof, anliegenden Pflanzgarten, Rechten und Gerechtigkeiten, das Ganze auf 10 Ruthen (2,37 Centiaren) Land gelegen, begränzt einſeits durch Adam Krämer, anderſeits durch Elias Krämer, vornen durch die Straße, hinten durch Adam Krämer, angeboten zu 100 fl.

Und 2. Section C. Nro. 4. 1 Viertel 37 Ruthen (18,19 Centiaren) Acker an der Kuhweid, beſucht durch Johannes Brennemann und Johannes Hahnenwald, zu 5 —

Geſammt Angebot . . 105 —

Die Verſteigerung geſchieht unter folgenden Bedingungen:

1. Die angegebenen Immobilien werden mit allen hiemit verbundenen Activ- und Paſſiv-Servituten ohne Gewährleiſtung für das angegebene Flächenmaas verſteigert.

2. Den Steigpreis hat Steigerer nach Abzug ſämmtlicher Koſten welche vorzugsweis durch den Steigerer des Hauſes nach einem bey dem definitiven Zuſchlage beizubringenden Verzeichniß an den Notär baar zu zahlen ſind; zu zwey gleichen Hälften und Terminen: auf Oſtern und Martini künftigen Jahres, nebſt Zins zu fünf vom Hundert vom ſtehenden Kapital und vom Zuſchlage an laufend, in guten groben kaſſenmäßigen Silberſorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung an die inſcribirten Hypothekar-Gläubiger zu entrichten.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag das Recht, ſich ſogleich in Beſitz und Genuß der Güter auf eigene Koſten zu ſetzen, erhalten aber das Eigenthum derſelben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigſchillings.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren einen guten ſolidaren Bürge unverzüglich zu ſtellen, widrigenfalls das erſteigerte Immobil, deſſen Vormann weſſen Gebot einſtweilen haftet, zugeſchlagen werden kann.

Und 5. Haben die Steigerer die auf ihren erſteigten Liegenſchaften haftende laufend und rückſtändige Steuern, gleich wie die ihnen nach dem Geſetze noch beſonders zu Laſt fallenden Koſten der Verſteigerung (wovon keinen Abzug am Steigpreiſe bewilligt wird) baar nach der Adjudikation zu entrichten. Im Uebrigen iſt ſich nach dem Zwangsveräußerungs-Geſetze zu richten.

Demnach werden der genannte Schuldner, ſo wie deſſen eingeſchriebene Hypothekar-Gläubiger, und endlich alle unbekannte Gläubiger des Schuldners, ſo wie die dabey ſonſt Betheiligten hiemit aufgefordert am 26ten November, Morgens neun Uhr, auf der Amtsſtube des genannten Notärs zu Oggersheim zu erſcheinen, um ihre allenfallſigen Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu bringen.

Oggersheim, den 15ten October 1826.

Heuck, Notär.

---

pr. den 17. October 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsveräußerung.

(Bechhofen.) Am 28ten Januar des nächſtkommenden Jahres, Morgens um 9 Uhr, in dem Wohnhauſe des Jacob Blinn, Ackersmann und Wirth allda, wird auf Betreiben dieſes ebengenannten Jacob Blinn, welcher forthin Rechtswohnſitz bey Herrn Anwalt Siebein in Zweybrücken wählet, und durch denſelben bey Gegenwärtigem vertreten wird, und in Gemäßheit eines gehörig regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 25ten September 1826 zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen Liegenſchaften, welche dem Mathias Chriſt, Kuppen-Schlagbüter, in Bechhofen wohnhaft, und ſeiner dermalen im Centralgefängniß zu Kaiſerslautern ſich befindenden Ehefrau Maria Bolr angehören, und auf den Bännen von Bechhofen und Homburg belegen ſind — durch den unterſchriebenen hiezu ernannten Notär Philipp Eichholz, im Kanton und Amtsſitz zu Homburg, geſchritten werden. Dieſe zu verſteigernde Liegenſchaften ſind in dem Güteraufnahmsprotokoll, errichtet durch ebenbeſagten Notär am 5ten October, gehörig regiſtrirt, den 7ten des nämlichen Monats, beſchrieben, und der Preisanſatz von dem Requirenten bey jedem Stück als erſtes Gebot angegeben, wie folgt:

Bann von Bechhofen.

1. Section B. Nro. 50. Ein Ackerſtück, 21 Aren 50 Centiaren, worauf Schuldner inzwiſchen ein Wohnhäuschen mit einem Stall erbauet hat, genannt im

... Kosten der Versteigerung ... bewilliget wird, kann nach den ... zu richten.

... werden der genannte Schuldner, ... Hypothekar-Gläubiger ... Gläubiger des Schuldners, ... Betheiligten hiermit aufgefordert ..., Morgens neun Uhr, auf der Schreib... zu erscheinen ... Einwendungen gegen diese ... zu bringen.

...heim, den 15ten October 1826.

pr. den 1. October ...

1te Bekanntmachung

einer Zwangsversteigerung ...

---

platz der Friedrich Eckel eine Are 50 Centiaren oder 8 Ruthen erhalten, und Schuldner also nach deren Abzug nur noch circa 12 Aren, 1/2 Morgen, im Beſitz.

Homburger Bann.

2. Ein Acker am Rebberg vom Bruchhofsgeländ am Homburger Weg, neben Nickel Eckels Erben, Nro. 268 und 269 der Karte, 51 Aren, 2 Morgen, angeboten — 10 —
3. Noch ein Acker am Schelmenkopf vom nämlichen Geländ, neben Joſeph Burkhardt und dem Weg, Section B. Nro. 1038, 57 Aren, 2 1/4 Morgen 13 1/2 Ruthen, angeboten zu — 4 —

Dieſe beide letztere Stücke genieſet Schuldner gegenwärtig noch, und auf das letztere ſind noch 2 Terminen mit 4 fl zu zahlen.

Summa des Angebots iſt ſiebenzig vier Gulden 74 —

Auf dieſen ſo eben beſchriebenen Gütern und Gebäude haften weiter keine Real-Laſten als die directen Steuern und Umlagen.

Dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt und kein Nachgebot ſtatt hat, wird unter folgenden von dem betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingungen vollzogen:

1. Der Steigpreis ſoll in guten gangbaren Münzgeldſorten in Monatsfriſt nach dem Zuſchlag in die Händen des Jacob Krämer, Ackersmann, zu Bechhofen wohnhaft, als von Creditor ernannten Erhebern, abzahlt werden.

2. Steigerer kommen ſogleich beim Zuſchlag in Beſitz und Genuß der erſteigerten Gegenſtänden, ſo wie auch in die directen und übrigen öffentlichen Abgaben. Sie übernehmen auch alle allenfallſige ſichtbare und unſichtbare Dienſtbarkeiten und Laſten.

3. Das Haus ſammt Zubehör wird in dem Zuſtande, worin es ſich am Tag der Verſteigerung befinden wird, dem Letztbietenden zugeſchlagen, und überhaupt für den Flächeninhalt nicht garantirt. Den Steigerern iſt ...

Hypothekargläubiger ſo wie alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich Samſtag den vierten November nächſthin, des Morgens um neun Uhr, auf ſeiner Schreibſtube dahier einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll abzugeben.

Geſchehen zu Homburg auf der Schreibſtube des Notärs, den neunten October achtzehnhundert ſechs und zwanzig, wozu zwey Stunde verwendet worden.

Unterſchrieben: Eichholz, Notär.

Eingregiſtrirt zu Homburg, den eilften October 1826. Vol. 9. Fo. 155. Vo. C. 6. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Süffert.

In fidem Copiae:

Eichholz, Notär.

---

pr. den 17. October 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(Erbach.) Am 2ten Februar des nächſtkommenden Jahres Morgens um 9 Uhr, in dem Wirthshauſe des Ackersmans Melchior Roth, wird auf Betreiben des Ackersmanns Daniel Baus zu Lamsborn im Kanton Homburg wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über den minderjährigen Anton Baus, Sohn des zu Homburg verſtorbenen Bäckers Peter Baus und der gleichfalls mit demſelben verſtorbenen Catharina geborne Marx deſſen Ehefrau, welcher forthin rechtlichen Wohnſitz bey Hr. Anwalt Siebein zu Zweibrücken wählet, und durch denſelben in gegenwärtiger Sache vertretten wird, und in Gemäßheit eines von Königlichem Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm ...

führet durch den unterſchriebenen als Verſteigerungs-Commiſſär ernannten Notär Philipp Eichholz im Kanton und Amtsſitz zu Homburg geſchritten werden.

Dieſe zu verſteigernde Güter ſind in demjenigen Güteraufnahmprotokoll, welches beſagter Notär am 10ten October errichtet hat, und welches am Tag hernach zu Homburg gehörig einregiſtrirt worden, beſchrieben und der Preisanſatz von dem betreibenden Vormund bey jedem Stück als erſtes Gebot angegeben, als nämlich:

Wieſen.

1. Section B. Nro. 289. 17 Aren 16 Centiaren am Winkel, unten am Weierdamm neben der Bach und Anſtößern, angeboten zu — 8 fl.
2. Section B. Nro. 300. 12 Aren 69 Centiaren unten am Dammweier, neben der Gemeinſchaft angeboten zu — 10 —

Ackerland.

3. Section B. Nro. 290. 34 Aren 45 Centiaren unten am Dammweier, neben Matheis Erben, angeboten zu — 4 —
4. Section B. Nro. 128. 21 Aren 4 Centiaren unten am Vogelbacherweg unten am Garten, angeboten — 4 —
5. Section B. Nro. 309. 20 Aren 90 Centiaren obig dem Dammweier, neben dem Wald, angeboten zu — 2 —

Summa des Angebots zwanzig acht Gulden — 28 —

Dieſe beſagte Güter ſind noch ſämmtlich in natura vorhanden und nach der Erklärung des Adjuncten mit keinen ſonſtigen Reallaſten als den direkten Steuern und Umlagen behaftet, als welcher dieſe Erklärung eigentlich im Namen des Beklagten um deßwillen abgegeben hat, weil derſelbe gegenwärtig auf der Kohlengrube zu Wellesweiler mit Kohlengraben beſchäftiget iſt und dieſer Aufnahme nicht gegenwärtig geweſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich nach dem Zuſchlage definitiv, kein Nachgebot findet ſtatt und wird unter folgenden von dem betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingungen vollzogen.

1. Der Steigpreis ſoll in guten gangbaren Münz-Geldſorten in drey Jahresfriſten jedesmal zur Terz an ihn den Vormund oder denjenigen den er in der Folge delegiren wird, abzahlt werden, nämlich: das erſte Ziel auf Martini kommenden Jahres, das zweite Ziel ein volles Jahr hernach und das letzte Ziel auf Martini 1829 mit Zinſen vom Tag des Zuſchlags an.

2. Gleich bey dem Zuſchlag kommen Steigerer in den Beſitz und Genuß dieſer Güter, ſollte ihnen jedoch wider Vermuthen Anſtand hierin begegnen, ſo haben ſie den Beſitzſtand durch richterliche Hülfe ſich zu verſchaffen. Sie übernehmen ebenfalls die auf den Gütern haftenden direkten und übrigen öffentlichen Abgaben, ferner alle allenfallſigen ſichtbaren und unſichtbaren Dienſtbarkeiten und Laſten.

3. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes bleiben die fraglichen Güter für deren Flächeninhalt übrigens nicht garantirt wird, ſpecialiter unterpfändlich vorbehalten und haben Steigerer außerdem annehmliche ſolidariſche Bürgſchaft dafür zu ſtellen.

4. Steigerer haben diejenigen Koſten zu bezahlen die ihnen durch das Geſetz vom Jahr 1822 zu Laſt fallen.

5. Uebrigens haben ſich Steigerer nach allen Verfügungen des Geſetzes über Zwangs-Verſteigerungen von Immobilien vom erſten Juny 1822 genau zu richten, welche bey der Verſteigerung beſonders vorgeleſen werden ſollen

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär fordert daher den Schuldner Jacob Hohnecker und deſſen Hypothekargläubiger ſo wie alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich Freitags den 10ten November nächſthin, des Morgens um 9 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube dahier einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll abzugeben.

Geſchehen zu Homburg auf der Schreibſtube des Notärs den dreizehnten October achtzehnhundert ſechs und zwanzig bey welchem Geſchäft zwey Stunden Zeit verbraucht worden.

Unterzeichnet: Eichholz, Notär.

Einregiſtrirt zu Homburg den dreizehnten October 1826. Volumen 9. Folio Recto Case 7. empfangen dreißig ein Kreutzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Süffert.

Für richtige Abſchrift,

Eichholz, Notär.

---

pr. den 16. October 1826.

Lambrecht. (Holzverſteigerung.) Mitwoch den 25ten des laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, werden bey guter Witterung in dem Schlag Schindelteich, bey ungünſtiger aber auf dem Rathhaus in Lambrecht, ungefähr:

120 Klafter kiefern geſchnitten und gehauen Holz;
60 Blöch, und
25 Bauſtämme;

öffentlich verſteigert.

Der Zahlungs-Termin iſt auf 3 Monat feſtgeſetzt.
Lambrecht, den 14ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Mattil.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 19. October 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Altripp und Neuhofen. In Vollziehung einer regiſtrirten Entſcheidung des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal vom zwey und zwanzigſten Dezember des verfloſſenen Jahrs, und auf den Grund eines einregiſtrirten, im Hypothekenbuche eingetragenen Urtheils des Friedensgerichts von Mutterſtadt de dato fünften und neunzehnten November achtzehnhundert drey und zwanzig, hat der unterzeichnete zu Mutterſtadt reſidirende Notár Johannes Abraham Hartmann, als Verſteigerungs-Commiſſär unterm zehnten Januar laufenden Jahres, laut darüber geführten, im Rentamte Oggersheim gehörig regiſtrirten Protokoll, die Immobilien des zu Altripp wohnhaften Ackersmannes Jacob Sauer aufgenommen, um ſolche auf Betreiben von Philipp Hörth, Ackersmann wohnhaft zu geſagtem Altripp, General-Hypotheken-Gläubiger des genannten Sauer, welcher in dieſer Sache den Herrn Lizentiaten Pauli zu Frankenthal zu ſeinem Anwalte aufgeſtellt hat, gemäß der angeführten Entſcheidung zwangsweiſe zu verſteigern; — ſofort hat der beſagte Verſteigerungs-Commiſſär den Anſchlagszettel unterm dreyzehnten des nemlichen Monats Januar gefertigt, gehörigen Orts angeheftet, den betreffenden Partheien zuſtellen und in das Kreis Intelligenzblatt einrücken laſſen, wodurch die fragliche Verſteigerung auf den ſiebenzehnten und achtzehnten April abhin angekündigt wurde; da [illegible] ihrer Mutter zugehörigen Gegenſtände verlangte, ſo ward dieſer Incidentpunkt vor das belobte Königliche Bezirksgericht gebracht, welches durch Urtheil vom verwichenen ſieben und zwanzigſten April die Diſtractions-Klage abwieß und die Fortſetzung der eingeleiteten Verhandlungen verordnete; nachdem nun dieſes Urtheil dem aufgeſtellten Anwalt der Diſtractions-Kläger Herrn Sauer durch Gerichtsboten Denig den darauf folgenden ſechzehnten May gehörig inſinuirt worden, ſo ſolle jezt nach dem Begehren des obgenannten Gläubigers das eingeleitete Zwangsverfahren fortgeſezt werden; demzufolge kündigt der gedachte Verſteigerungs-Commiſſär hiermit an, daß er in Gemäsheit neuer Tagfahrtsbeſtimmung vom elften laufenden Monats (einregiſtrirt) und auf Anſtehen des mehrgemeldten Gläubigers, die Zwangsverſteigerung der erwähnten und weiter unten näher beſchriebenen Immobilien des Schuldners Jacob Sauer, an den hiernach angegebenen Orten, Tägen und Stunden, mittelſt gleich definitivem Zuſchlag ohne Zulaſſung eines Nachgebots öffentlich und im Aufgebote vornehmen werde, nämlich:

A. Auf den nächſtkünftigen zwanzigſten November, Vormittags neun Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch zu Altripp, die Verſteigerung der Immobilien, welche in der Gemeinde und Gemarkung von Altripp liegen, und zwar:

1. Section A Nro. 30. Dreiſig ſechs Ruthen Wieſe auf den Hohenwieſen, einſeits Michael Hoeck der Alte, anderſeits Gemeindegut, angeboten zu dreiſig Kreuzer — 30 kr.
2. Section A. Nro. 55. Vierzig zwey Ruthen Wieſe in den Wechſelwieſen, einſeits Michael Hoeck, der Junge, anderſeits Martin Hörth, angeboten zu dreiſig Kreuzer — 30 kr.

... Steigerer haben diejenigen Koſten zu ...
... durch das Geſez vom Jahr 1822 ...

Uebrigens haben ſich Steigerer ...
... des Geſetzes über Zwangs-Verſteigerung ...
... vom erſten Juny 1822 ...
... welche bey der Verſteigerung ...
... werden ſollen.

... unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär ...
... den Schuldner Jacob Hebnecker ...
... Hypothekargläubiger ſo wie alle ſonſt dabey ...
... Freitags den 10ten November nächſthin ...
... 9 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube ...
... um ihre allenfalls gegen dieſe ...
... habende Einwendungen ...
... abzugeben.

... zu Homburg auf der ...
... den dreizehnten October ...
... bey welchem Geſchäft ...
... werden.

Unterzeichnet: Eich...

... regiſtrirt zu Homburg den dreizehnten ...
Volumen 9. Folio Recto ...
... ein Kreuzer.

Das Königl. Rentamt
Unterzeichnet: Eüſſerb.
Für richtige Abſchrift,
Eichholz ...

---

pr. den 18. October ...

... mbrecht. (Holzverſteigerung.) ...

then Acker in den Kümmelwieſen, einſeits Michael Baumann, anderſeits Peter Hoock der Alte, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

6. Section B. Nro. 183. Siebenzig vier 1/2 Ruthen Acker allda, einſeits Peter Hoock der Alte, anderſeits Johann Georg Hörth, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

7. Section A. Nro. 191. Sechzig drey Ruthen Acker auf dem Oeſtershorſt, einſeits Valentin Hartmann, anderſeits Jakob Engelhard, angeboten zu dreiſſig Kreuzer 30 kr.

8. Section A. Nro. 224. Sechzig acht Ruthen Acker allda, einſeits Peter Hoock der Junge, anderſeits Michael Hoock der Junge, angeboten zu dreiſſig Kreuzer 30 kr.

9. Section A. Nro. 251 und 252. Sechzig fünf 1/2 Ruthen Acker an den Gänſewieſen, einſeits Michael Sauer, anderſeits Gemeindegut, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

10. Section A. Nro. 283. Zwanzig ſieben 1/2 Ruthen Acker im Ampelgarten, einſeits Adam Hoock, anderſeits Philipp Hörth, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

11. Section A. Nro. 308 und 309. Achtzig fünf 2/3 Ruthen Acker im Mittelgewännchen, einſeits Michael Sauer, anderſeits Jacob Hoocks Wittwe, angeboten zu einem Gulden dreiſſig Kreuzer 1 fl. 30 kr.

12. Section A. Nro. 340 Dreiſſig vier Ruthen Acker, ein Anwender, im Gewännchen an der Gartenlach, einſeits Adam Hoock, anderſeits Martin Hörth, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

13. Section A. Nro 343. Dreiſſig zwey Ruthen Acker im Gewännchen, an den Gärten, einſeits Jacob Striebinger, anderſeits Michael Hock der Alte, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

14. Section A Nro. 353. Zwanzig fünf 1/2 Ruthen Acker allda, einſeits Peter Schneider ſenior, anderſeits Jacob Schneider der Alte, angeboten zu dreiſſig Kreuzer 30 kr.

15. Section A. Nro. 362. Zwanzig eine Ruthen Acker allda, einſeits Jakob Hörth, anderſeits Pfarrgut, angeboten zu dreiſſig Kreuzer 30 kr.

16. Section A. Nro. 390. Einhundert dreizehn Ruthen Acker in den Ritterſchlägen, einſeits Conrad Kirſchner, anderſeits Michael Hoock der Junge, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

17. Section A Nro. 112. Mutteroll 514. Einhundert fünfzig ſechs Ruthen Wald in der Au oder Lehnau, einſeits Peter Schneider, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

18. Section A. Nro. 395. Mutterroll Nro. 566. Zwanzig fünf Ruthen Acker in den Anlagen, neben dem Damm gegen Norden, oder in den Ritterſchlägen, einſeits Michael Horings Wittib, anderſeits Philipp Schweikert der Junge, angeboten zu dreiſſig Kreuzer 30 kr.

19. Section A. Nro. 395. Mutterroll Nro. 634. Neunzehn 3/10 Ruthen Wald in den Ritterſchlägen oder in den Anlagen neben dem Stiftswald, einſeits Peter Schneider der Alte, anderſeits Philipp Friedrich Hornig, angeboten zu dreiſſig Kreuzer 30 kr.

20. Section A. Nro 395. Mutterroll Nro. 636. Neunzehn 3/10 Ruthen Wald allda, einſeits Philipp Friedrich Hornig, anderſeits Philipp Schweikert der Junge angeboten zu dreiſſig Kreuzer 30 kr.

21. Section A. Nro. 395. Mutterroll 675. Siebenzig zwey Ruthen Wald allda, einſeits Michael Sauer, anderſeits Michael Schneider, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

22. Section A. Nro. 395: Mutterroll Nro. 684. Siebenzig zwey Ruthen Wald allda, einſeits Martin Marx, anderſeits Chriſtoph Schneider Wittib, angeboten funf Kreutzer 5 kr.

23. Section C. Nro. 4. Mutterroll Nro. 15. Einhundert dreizehn Ruthen Acker am Pfalzgrafenwörth, oder im Altrheingrund, einſeits Jacob Striebinger, anderſeits Michael Jacob, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

24. Section C. Nro. 4. Mutterroll Nro. 38. Fünfzig ſechs 1/2 Ruthen Acker allda, einſeits Peter Schneider ſenior, anderſeits Michael Hook der Junge, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

25. Section C. Nro. 4. Mutterroll Nro. 42. Fünfzig ſechs 1/2 Ruthen Acker allda, einſeits Martin Hörth, anderſeits Jacob Baumann, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

26. Section C. Nro. 4. Mutterroll Nro. 104. Sechzig acht Ruthen Wieſe auf dem Schleim, einſeits Abraham Knauber, anderſeits Conrad Kirſchner, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

27. Section C. Nro. 6. Mutterroll Nro. 195. Sechszig drey 3/4 Ruthen Wieſe im äußeren Wörth, wovon die Nebenläger unbekannt ſind, angeboten zu fünfzehn Kreuzer 15 kr.

28. Section C. Nro. 8. Mutterroll Nro. 320. Achtzig ſechs 3/5 Ruthen Wieſe im Karpfenzug, einſeits Georg Schwizgöbel, anderſeits Conrad Hennemann Wittwe, angeboten zu dreiſſig Kreuzer 30 kr.

29. Section C. Nro. 8. Mutterroll Nro. 364. Achtzig ſechs 3/5 Ruthen Wieſe allda, einſeits Jacob Striebinger von Neuhofen, anderſeits Jacob Hook Wittwe, angeboten zu dreiſſig Kreuzer 30 kr.

30. Section C. Nro. 2. Mutterroll Nro. 401. Fünfzig neun 1/2 Ruthen Wieſe in der zweiten Schleimgewann, einſeits Hieronimus Brauch Erben, anderſeits Mennet und Conſorten von Straßburg, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

31. Section C. Mutterroll Nro. 529. Einhundert ſiebenzig acht 1/2 Ruthen Acker in der Kümmelge-

wann, einſeits Peter Schneider der Alte, anderſeits Peter Provo, angeboten zu ſechs Gulden 6 fl.

32. Section C. Mutteroll Nro. 536. Achtzig neun Ruthen Acker allda, einſeits Jacob Hörth Wittwe, anderſeits Georg Hartmann Wittwe, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

33. Section C. Nro. 584 der Mutteroll. Sechszig fünf Ruthen Wieſe in den Altripper Wieſen, einſeits Martin Hörth, anderſeits die Kohllache, angeboten zu zwey Gulden. 2 fl.

34. Section C. Mutteroll Nro. 707. Fünfzig neun 2/5 Ruthen Wieſe auf den reinen Stucker, einſeits Abraham Knauber, anderſeits Herr Notär Adolay, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

35. Section B. Nro. 44. Neunzig fünf Ruthen, eine Hofreithe im unteren Dorf, neben Philipp Friedrich Hook und Georg Ludwig Schweikert, beſtehend in einem Wohnhaus mit Stall, einem Hof mit Schweinſtällen, einer Scheuer mit Stall, und einem Garten, ſo wie ſonſtigen Zubehörden, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

36 Section B. Nro. 55. Vierzig 1/2 Ruthen, eine Hofreithe mitten im Dorf, einſeits Conrad Lemmert, anderſeits neben Johannes Lemmert und Conſorten, beſtehend in einem zweiſtöckigen Wohnhaus mit Stall, in einem Pferdsſtall dahinter, in Schweinſtällen, in einem Hof, in einer Scheuer, dann einem Garten und ſonſtigen Zubehörungen, angeboten zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

37. Section B. Nro. 88. Zwanzig acht 1/2 Ruthen Garten hinter der Conrad Lemmert'ſchen Hofreithe, zwiſchen Conrad Lemmert und Jacob Striebinger von Heuhofen, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

B. Auf den ein und zwanzigſten November nächſthin, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshauſe zum Pflug zu Neuhofen, die Verſteigerung der Immobilien, welche auf Neuhofer Banne liegen, nämlich:

38. Section F. Nro. 55. Einhundert eilf Ruthen Acker im Schwenkenhorſt, einſeits Georg Hock ſenior, anderſeits Michael Hauck, angeboten zu ſechs Gulden 6 fl.

39. Section F. Nro. 67. Fünfzig fünf 1/2 Ruthen Acker allda, einſeits Jacob Striebinger, anderſeits Jacob Lemmert der Junge, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

40. Section F. Nro. 121. Vierzig Ruthen Acker in der ſieben Morgengewann, einſeits ein Graben, anderſeits Mathes Transfier, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

41. Section F. Nro. 151. Einhundert zwanzig fünf 5/7 Ruthen Acker allda, einſeits Philipp Hörth, anderſeits Philipp Friedrich Hornig, angeboten zu acht Gulden 8 fl.

Die Aufnahme aller vorbezeichneten Immobilien wurde durch den unterzeichneten Notär unterm zehnten Januar laufenden Jahrs laut dem eingangs-erwähnten Protokoll bewerkſtelligt, wobey der betreibende Theil die obigen Angebotspreiſe machte welche bey der Verſteigerung als erſte Gebote gelten ſollen.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

Die angegebene Zwangsverſteigerung ſoll unter nachſtehenden durch den betreibenden Gläubiger bey Gelegenheit der Güteraufnahme feſtgeſetzten Bedingniſſen ſtatt finden, nämlich:

Erſtens.

Die Steigerer treten am Verſteigerungstag auf ihre Gefahr und Koſten in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Immöbel und nehmen dieſe Immöbel ſo, wie ſie ſich alsdann befinden und wie der Schuldner ſolche beſeſſen hat oder zu beſitzen berechtigt war; ſollten die Immöbel aber verpachtet ſeyn, ſo haben die Steigerer von beſagter Epoche an die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſigen Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

Zweitens.

Der Steigpreis muß folgendergeſtalten bezahlt werden, nämlich: gleich beim Zuſchlag eine baare Summe von einhundert fünfzig Gulden zur Beſtreitung der Koſten des Zwangsverfahrens und der Collocation, zu welcher Summe jeder Steigerer, nach Verhältniß ſeiner Steigerung beitragen muß; der Ueberreſt aber auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin, an wen Rechtens, in drey Terminen und zu drey gleichen Theilen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig und acht und zwanzig, mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuſchlags angerechnet; alle Zahlungen geſchehen in guten annehmbaren groben Gold- oder Silberſorten.

Drittens.

Außerdem müſſen die Steigerer noch die ihnen nach dem Geſetz zu Laſt fallenden Koſten und Gebühren wegen ihrer Steigerung ſogleich entrichten.

Viertens.

Die Steigerer tragen alle Steuern, Erbgülten oder Zinſen, Abgaben und Laſten, ſowohl rückſtändig wie laufend, auf die erſteigerten Immöbel ohne Abzug am Steigpreis, eben ſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immöbel etwa belaſtet ſeyn könnten.

Fünftens.

Der betreibende Gläubiger garantirt weder für den Zuſtand und das oberflächliche Maas noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Liegenſchaften, und die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag keine anderen und beſſeren Rechte als der Schuldner ſelbſt auf dieſe Liegenſchaften hatte, indem der Gläubiger dadurch daß

Digitized by Google

er die Verſteigerung betreibt nicht gemeynt iſt irgend eine der Gewährſchafts Verbindlichkeiten zu übernehmen die ſonſt gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Sechstens.

Binnen Monatsfriſt vom Zuſchlage an müſſen die Steigerer ihre Erwerbstitel auf ihre Koſten tranſcribiren und dem betreibenden Gläubiger ſowohl in ſeinem erwählten Wohnſitze als auch dem Schuldner, mit Meldung der geſchehenen Tranſcription ſignifiziren laſſen, widrigenfalls der betreibende Gläubiger ſolches auf ihre Koſten thun laſſen kann.

Siebentens.

Auf Erfordern müſſen die Steigerer beim Zuſchlag einen caventen Bürgen ſtellen, der mit ihnen ſolidariſch für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe verbunden iſt, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von neuem angefangen werden. —

Achtens.

Die Steigerer und ihre allenfallſigen Bürgen bleiden ungeachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

Neuntens.

Sollte ein Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingniſſe nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn auf geſetzlichem Wege zur Wiederverſteigerung auf ſeine Gefahr und Koſten geſchritten werden, in welchem Falle er oder ſein Bürge keinen Anſpruch auf den etwaigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit ſeinem Bürgen für den Betrag des allenfallſigen Mindererlöſes unter Leibeshaft verbunden bleibt.

Gefertigt zu Mutterſtadt am achtzehnten October achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 19. October 1826.

1te Bekanntmachung einer

Zwangsveräußerung.

Dienſtag den 9ten Januar 1827, Mittags 12 Uhr, zu Offenbach im Wirthshauſe zum goldenen Adler.

Auf Betreiben 1. der Frau Eliſabetha Voiſin, Eigenthümerin Wittwe des in Mannheim verlebten Bierbrauers und Eigenthümers Michael Lüroth, und 2. des Jacob Lüroth Bierbrauer beide zu Mannheim im Großherzogthum wohnhaft, welche Domizilium bey ihrem aufgeſtellten Anwalte dem Advokaten Herrn von Schnellenbühel von Landau, Behufs dieſes nehmen, und in Vollzug eines Beſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 20ten September laufenden Jahrs, gehörig regiſtrirt, wird der unterzeichnete Franz Paraquin, Königlicher Notär zu Landau wohnhaft, die Zwangsverſteigerung der den Schuldnern der Requirenten Heinrich Braun, Metzger, und deſſen Ehefrau Catharina Eliſabetha Lüroth zu Offenbach wohnend zugehörigen und auf dem Banne dieſer Gemeinde liegenden Immobilien nach dem durch ihn unterm 14ten dieſes Monats gefertigten und behörig regiſtrirten Aufnahme Protokoll ohne Annahme irgend eines Nachgebots vornehmen.

Beſchreibung der fraglichen Immobilien.

Section A. Nro. 464 1 Are 73 Centiaren (7 6/10 Ruthen) Acker in den Bildgärten, angeboten zu	10 fl.
Section A. Nro. 153. 13 Aren 67 Centiaren (1 Viertel 49 7/10 Ruthen) Acker auf dem Oberſand, zu	50 —
Section C. Nro. 403. 28 Aren 54 Centiaren (3 Viertel 4 1/10 Ruthen) Wies auf den Niederwieſen, zu	100 —
Section C. Nro. 411. 15 Aren 82 Centiaren (1 Viertel 28 8/10 Ruthen) Wies am Ottersheimer-Dorfgraben, zu	30 —
Section C. Nro. 438. Den vierten Theil von 149 Aren 91 Centiaren (oder von 3 Morgen 1 Viertel 17 Ruthen) Wies auf den Niederwieſen, zu	110 —
Section C. Nro. 479. 19 Aren 54 Centiaren (2 Viertel 14 4/10 Ruthen) Wies auf den Hordtwieſen, zu	50 —
Section C. Nro. 808. 11 Aren 10 Centiaren (1 Viertel 8 8/10 Ruthen) Wies bey der Niedertrift, zu	50 —
Section D. Nro. 826. 59 Aren 36 Centiaren (1 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen 1 Schuh) Acker im Oberkornfeld, zu	210 —
Section D. Nro. 832. 40 Aren 48 Centiaren (1 Morgen 15 1/10 Ruthen) Acker allda, zu	120 —
Section D. Nro. 863. 39 Aren 60 Centiaren (1 Morgen 12 Ruthen 2 Schuh) Acker allda, zu	100 —
Section E. Nro. 166. 19 Aren 70 Centiaren (2 Viertel 9 7/10 Ruthen) Acker im Mittelſpelzenfeld, zu	75 —
Section E. Nro. 385. 19 Aren 78 Centiaren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker auf dem Herxheimerweg, zu	70 —
Section E. Nro. 787. 1 Hectare 22 Aren 86 Centiaren (3 Morgen 1 Viertel 14 Ruthen 2 Schuh) Acker im Mittelfeld, zu	300 —
Section F. Nro. 120. 12 Aren (1 Viertel 12 3/10 Ruthen) Acker im Niederſpelzenfeld, zu	50 —
	1325 —

Digitized by Google

...eerbung der fraglichen Immobilien

... F. Nro. 161. 1 Are 73 Centiaren (... ...) Acker in den ...gärten, ...

...n A. Nro. 153. 13 Aren 67 Centiaren (1 Viertel 19 7/10 Ruthen) Acker auf dem ...sand, zu

...n C. Nro. 103. 28 Aren 51 Centiaren (3 Viertel 3 1/10 Ruthen) Wies auf den Niederwiesen, zu

...n C. Nro. 411. 15 Aren 82 Centiaren (1 Viertel 28 8/10 Ruthen) Wies an dem ...heimer-Torfgraben, zu

...n C. Nro. 138. Den vierten Theil ... (oder von 3 ... 1 ... Aren 91 Centiaren) ... 1 Viertel 17 Ruthen) Wies ... Niederwiesen, zu

...n C. Nro. 170. 19 Aren 51 Centiaren (2 Viertel 11 4/10 Ruthen) Wies ... ...wiesen, zu

...n C. Nro. 808. 11 Aren 10 Centiaren (1 Viertel 8 8/10 Ruthen) Wies ... Niederstreit, zu

...n D. Nro. 826. 59 Aren 30 Centiaren (1 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen 1 Schuh) Acker im Oberkornfeld, zu

...n D. Nro. 832. 30 Aren 18 Centiaren (1 Morgen 15 1/10 Ruthen) Acker alda, zu

...n D. Nro. 863. 39 Aren 60 Centiaren (1 Morgen 12 Ruthen 2 Schuh) Acker alda, zu

...n E. Nro. 166. 10 Aren 70 Centiaren (1 Viertel 0 7/10 Ruthen) Acker in ...

... D. Nro. ... 16 Centiaren ...

angebeten zu 70 —

Section F. Nro. 925. 40 Aren (1 Morgen 1 Viertel 17 5/10 Ruthen) Acker alda, im Niederkornfeld, zu 120 —

Section F. Nro. 968. 14 Aren 85 Centiaren (1 Viertel 24 5/10 Ruthen) Acker alda, zu 25 —

Section F. Nro. 1024. 38 Aren 20 Centiaren (1 Morgen 6 2/10 Ruthen Acker alda, zu 100 —

Section F. Nro. 1032. 22 Aren 22 Centiaren (2 Viertel 16 Ruthen 7 Schuh) Acker in der Schweizergewann, um 50 —

Section F. Nro. 1185. 64 Aren (1 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen 5 Schuh) Acker auf dem Trappenberg, zu 90 —

Section B. Nro. 143. 15 Aren 87 Centiaren (1 Viertel 28 6/10 Ruthen) Acker auf dem Niedersand, zu 50 —

Section B. Nro. 163. 14 Aren 95 Centiaren (1 Viertel 24 6/10 Ruthen) Acker alda, zu 60 —

Section C. Nro. 222. 7 Aren 82 Centiaren (33 7/10 Ruthen) Acker in den Niedergärten, zu 30 —

Section D. Nro. 372. 20 Aren 64 Centiaren (2 Viertel 9 7/10 Ruthen) Acker in der Saugewann, zu 80 —

Section E. Nro. 111. 22 Aren 73 Centiaren (2 Viertel 18 Ruthen) Acker im Mittelspelzenfeld, zu 80 —

Section E. Nro. 543. 12 Aren 84 Centiaren (1 Viertel 15 6/10 Ruthen) Acker im Mittelfeld, zu 50 —

Section F. Nro. 168. 10 Aren 62 Centiaren (1 Viertel 6 2/10 Ruthen) Acker im Niederspelzenfeld, zu 30 —

Section F. Nro. 1067. Zwey Drittheile von 1 Hectare 17 Aren 63 Centiaren (3 Mor...

2. Die Steigerer erhalten durch den Zuschlag keine andere als die den Schuldnern selbst zustehende Rechten, und müssen sie dieselben mit allen darauf haftenden bekannten sowohl als unbekannten Activ- und Passiv-Servituden und Lasten ohne Garantie des angegebenen Maaßes und in dem Zustande in welchem sie sich am Tage der Versteigerung befinden, übernehmen.

3. Die Steigerer kommen mit dem Zuschlage in den Genuß der ihnen versteigten Immobilien und müssen von da die Steuern und sonstige Abgaben übernehmen.

4. Bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreises bleibt das Gut als privilegirtes Unterpfand vorbehalten nebstdem müssen Steigerer auf Begehren einen solidarischen und zahlfähigen Bürgen stellen.

5. Die Steigerer zahlen den ausfallenden Steigpreis in guten gangbaren Geldsorten in drey gleichen Terminen, nemlich auf Martini der Jahre achtzehnhundert sieben-, acht- und neun- und zwanzig, jedesmal mit einem Drittheil, nebst Zins vom Ganzen Steigpreis vom Tage der Versteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Anweisung hin.

6. Dieselbe zahlen sämmtliche ihnen nach dem Gesetze vom ersten Juny 1822 zu Last fallenden Kosten ohne Abzug an dem Steigpreise, jene um zur Zwangs-Veräußerung zu gelangen, hat der betreibende Theil vorzulegen.

7. Im Uebrigen hat diese Versteigerung unter denen in dem angeführten Gesetze enthaltenen Bestimmungen statt, wovon den Steigerern die sie betreffende Artikel vorgelesen werden sollen.

Der Versteigerungs-Commissär fordert hiermit die Schuldner deren Hypothekargläubiger und alle hierbey Betheiligte auf Montag den 13ten November nächsthin, auf seiner Amtsstube zu Landau des Morgens 9 Uhr zu erscheinen um ihre allenfalls gegen diese Versteigerung zu machen habende Einwendungen in das zu eröffnende Schwierigkeits-Protokoll aufnehmen zu lassen.

Landau, den 14ten October 1826.

210 fl. 48 kr. beläuft, iſt täglich auf dem Bürgermeiſteramt einzuſehen.

Otterſtadt, den 16ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Rieger.

---

pr. den 16. October 1826.

Rohrbach. (Vergebung von Pflaſter-Arbeiten.) Freytag den 3ten des kommenden Monats November, Vormittags um 11 Uhr, wird auf dem Bürgermeiſteramt dahier die Umſetzung einer Pflaſterſtrecke und Anlegung einer neuen Schwemme, angeſchlagen

	fl.	kr.
Die Pflaſter-Arbeiten zu	179	2
„ Steinhauer- und Maurer-Arbeit . .	194	20
„ Zimmer-Arbeit	44	16
Im Ganzen zu	417	38

öffentlich an den Wenigſtnehmenden vergeben werden.

Der Ueberſchlag iſt in der Archive des unterzeichneten Amtes täglich einzuſehen.

Rohrbach, den 12ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

J. Becker.

---

pr. den 18. October 1826.

Alſenborn. (Erbauung eines Nebengebäudes zu dem Schulbau betreffend.) Kommenden Dienſtag, als den 31ten Oktober, des Morgens um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus allda, die Erbauung der Oeconomiegebäude an den Wenigſtnehmenden vergeben.

Plan und Koſtenanſchlag können täglich daſelbſt eingeſehen werden.

Auch wird der Steinbruch in dem Gemeindewald Stempelkopf genannt, auf 3 oder 6 Jahre, unter den vorgeſchriebenen Bedingungen des Königl. Forſtamts Frankenſtein, an den Meiſtbietenden in Pacht vergeben.

Alſenborn, den 16ten Oktober 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Caſpar.

---

pr. den 19. October 1826.

(Hausverſteigerung zu Kandel am 6ten November 1826.)

Montag Nachmittags zwey Uhr, den ſechsten des kommenden Monats November, im Wirthshaus zum ſchwarzen Bären in Kandel, wird der unterſchriebene Notär Weigel zu Kandel, hiezu ernannt zufolg Familien-Raths-Beſchluß, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht Kandel am 2ten September jüngſt, der am 5ten dieſes durch das Bezirksgericht Landau homologirt wurde, zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum ſchreiten, von:

Einem zu Kandel neben Jakob Fuchs und Adam Rapp gelegenen zweyſtöckigten Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht und Gerechtigkeiten.

Und zwar auf Anſuchen von Johann Adam Chriſt, Müller und Jakob Venner, Hafner, beyde zu Altenſtadt wohnhaft, Vor- und Beivormund der minorennen Kinder von wailand Johann Baptiſt Fiegenſchu und Maria Ottilia Keller, im Leben Eheleute zu Altenſtadt, ſo wie auf Anſuchen ſämmtlicher grosjährigen Kinder und Erben, und endlich der Wittib des zu Kandel verlebten Gerichtsſchreibers Herrn Stephan Keller.

Das zu verſteigernde Wohnhaus und Zugehör gehört in die Nachlaſſenſchaft beſagten verlebten Stephan Keller und wird ſowohl der Untheilbarkeit zwiſchen der Wittib und Keller'ſchen Erben, als des evidenten Vortheils der Minorennen wegen, zur öffentlichen Verſteigerung gebracht; es iſt taxirt zu zwey tauſend zwey hundert Gulden.

Kandel, den 17ten Oktober 1826.

Weigel, Notär.

---

pr. den 19. Oktober 1826.

(Güterverſteigerung zu Rheinzabern den 7ten November 1826, 2 Uhr des Nachmittags.)

Der unterſchriebene zu Kandel ſeßhafte und hiezu durch Familien-Raths-Beſchluß, aufgenommen durch das Königliche Friedensgericht Kandel am 28ten July 1826 und homologirt durch das Landauer Bezirksgericht am 5ten dieſes, ernannte Notär Johann Franz Weigel, bringt anmit zur Kenntniß des Publikums, daß er am künftigen 7ten November, des Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshaus zum Engel in Rheinzabern, ungefähr ein Morgen 40 Ruthen Acker im Bann von Rheinzabern und Hatzenbühl gelegen, den minderjährigen Kinder des in Schmelitz in Ungarn verlebten Sattlers Johann Philipp Klein gehörig, öffentlich auf Eigenthum verſteigern werde; und zwar auf Anſuchen von Franz Klein, Ackersmann zu Rheinzabern wohnhaft, Kurator der obgenannten Kinder.

Die zu verſteigernde Güter liegen in drey Item und ſind zuſammen taxirt zu dreyhundert fünfzig Gulden.

Kandel, den 17ten Oktober 1826.

Weigel, Notär.

---

pr. den 19. Oktober 1826.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von etlichen Hundert Hectolitter Korn

Digitized by Google

... auf Anſuchen des ...
und Jakob Benner, Hafner, beyde zu ...
... Ge. - und Beyſtmand der ...
... weiland Johann Baptiſt ...
... Keller, im leben Eheleute zu ...
... Anſuchen ſämmtlicher großjährigen ...
... endlich des Vormunds des zu Kandel ...
... Herrn Stephan Keller.
... zu verſteigernde Wohnhaus und ...
... Nachlaſſenſchaft beſagten ...
... wird ſowohl der Untheilbarkeit ...
... Keller'ſchen Erben, als des ...
Minorennen wegen, zur öffentlichen ...
... es iſt taxirt zu zwey tauſend ...

...
...del, den 17ten Oktober 1826.

... Leizl, ...

---

pr. den 13 ...

...verſteigerung zu Rheinzabern der ...
1826, 2 Uhr des Nachmittags.

... unterſchriebene zu Kandel ...
... Raths-Beſchluß, ...
... Friedensgericht Kandel am ...
... durch das Landauer ...
... ernannte Notär Johann Franz ...
... Kenntniß des Publikums, daß ...
... November, des Nachmittags ...
... zum Engel in Rheinzabern, ...
... Ruthen Acker im Bann von ...
... gelegen, den minderjährigen ...
... Ungarn verlebten Sattlers ...
... öffentlich auf Eigenthum ...
... auf Anſuchen von Franz Klar, ...
... wohnhaft, Kurator der ...

Palm, Admin. Com.

---

pr. den 21. October 1826.

Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von I. Johannes Pfaff, Wagner, wohnhaft zu Niedermieſau, handelnd im Namen ſeiner Ehefrau Philippina Bules, für die er ſich ſtark macht; II. Jakob Hirſch, auch Ackersmann in Niedermieſau wohnhaft, als natürlicher Vormund ſeines minderjährigen mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Anna Maria Bules erzeugten bey ihm wohnenden Kindes mit Namen Daniel Hirſch; III. Chriſtian Bules, ebenfalls Ackersmann in Niedermieſau wohnhaft; IV. Daniel Heinz, Ackersmann wohnhaft in Bettenhauſen, handelnd als Vormund der minderjährigen, bey ihm wohnenden Kinder mit Namen: Daniel Eliſabetha, Philipp, Ludwig, Jacob und Karolina Heinz, erzeugt mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Eliſabetha Bules; und V. Ludwig Bules, Soldat bey dem ſechsten Linien Infanterie-Regiment zu Landau; welche in dieſer Sache den Herrn Savoir, Advokat bey den Königlichen Gerichten zu Zweybrücken, zu ihrem Anwalt beſtellt haben und bey demſelben fortwährend ihren Wohnſitz erwählen, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Zweybrücken am ſechsten des laufenden Monats Oktober ausgeſprochenen, gehörig einregiſtrirten Urtheils, wird am fünf und zwanzigſten Januar achtzehnhundert ſieben und zwanzig, des Morgens um zehn Uhr, zu Obermieſau, in der Behauſung von Chriſtian Schlemmer und des Nachmittags um vier Uhr zu Niedermieſau, in jener des Michael Steinmann, zur Zwangsverſteigerung der hier unten beſchriebenen, der Barbara Munzinger, Wittib von Theobald Schmidt, Ackersfrau, wohnhaft zu Obermieſau angehörigen Immobilien öffentlich geſchritten werden.

Dieſe Verſteigerung findet ſtatt vor dem unterſchriebenen Martin Schuler, Königlich Bayeriſcher Notär für

Uebig und Adam Steinmann, Section A. Nummer 2108 und 2109, im Bannbuche Nummer 1811, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

3. Neun Aren zwanzig drey Centiaren — dreißig neun Ruthen — Wies in der Bruchwies, zwiſchen Theobald Bodemer und Michael Langen Wittib, Section A. Nummer 524, Nummer 1961 des Bannbuches angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
4. Zwölf Aren ſiebenzig ſechs Centiaren — ein Viertel vierzehn Ruthen — Acker im Groſengarten, zwiſchen Philipp Kurz und Philipp Lang, Section A. Nummer 312, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Bann von Niedermieſau:

5. Achtzig drey Centiaren — drey eine halbe Ruthen — Garten in den Pfuhlgärten, zwiſchen Adam Rolands Erben und Michael Munzinger dem Erſten, Section B. Nummer 411, Nummer 291 des Bannbuchs, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
6. Dreizehn Aren vierzig neun Centiaren — ein Viertel ſiebenzehn Ruthen — Wies in der Kannelswies, zwiſchen Barbara Munzinger und Daniel Kurz, Section A. Nummer 311, Nummer 335 des Bannbuchs, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
7. Vier Aren zwanzig ſechs Centiaren — achtzehn Ruthen — Wies in der Buswies, zwiſchen Theobald Lang und Michael Langen Wittib, Section A. Nummer 1240, Nummer 461 des Bannbuchs, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
8. Dreißig vier Aren dreißig zwey Centiaren — drey Viertel Morgen fünf und zwanzig Ruthen — Wies in der Böswies, zwiſchen Jacob Klos und Jacob Knechtel, Section A. Nummer 1235 und 1236, Nummer des Bannbuches 462, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
9. Fünfzehn Aren dreißig acht Centiaren — ein Viertel fünf und zwanzig Ruthen — Acker im Rothenbuſch, zwiſchen Eliſabetha Krick und Jacob Roland,

zwanzig vier Ruthen — Wies in der Rametswies, zwiſchen Daniel Munzingers Kinder und dem Pfarrgute, Section A. Nummer 334 und 335, Nummer 343 des Bannbuchs, angeboten zu dreiſſig Gulden 30 fl.

12. Sechszehn Aren fünfzig ſieben Centiaren — ein Viertel dreiſſig Ruthen — Acker zu Holzarten, zwiſchen Barbara Munzinger, Peters Tochter, und Jacob Hauchen Wittib, Section A. Nummer 466 und 467, Nummer 1252 des Bannbuchs, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

13. Fünfzehn Aren ſechszig drey Centiaren — ein Viertel ſechs und zwanzig Ruthen — Acker in den Rübenfeldern, zwiſchen Walter Munzinger und Theobald Lang, Section B. Nummer 297, Nummer 1457 des Bannbuchs, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

14. Eilf Aren zwölf Centiaren — ein Viertel ſieben Ruthen — Acker am Kriegsweg obig der Kirch, zwiſchen Jacob Klos und Jacob Forſter, Section B. Nummer 211, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

15. Zehn Aren vierzig ein Centiaren — ein Viertel vier Ruthen — Acker vor den vorderſten Birken, zwiſchen Heinrich Klos und Philipp Klos dem zweiten, Section B. Nummer 494, Nummer 1317 des Bannbuchs, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

16. Zwey Aren dreiſſig ſieben Centiaren — zehn Ruthen — Wies in der Herbſtwies, zwiſchen den Erben von Theobald Schmidt und Philipp Faul, Section A. Nummer 947 und 948, Nummer 749 des Bannbuchs, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Es wird bemerkt, daß das Ackerſtück Nummer fünfzehn, in dem Sectionsbuche irrthümlich zu einem halben Morgen vier Ruthen angegeben iſt. Das Nummer des Bannbuchs iſt jenes des alten Bannbuchs.

Sämmtliche Güterſtücke ſind nach dem in dem Güteraufnahmsprotokoll angezogenen Inventariums-Auszug der Schuldnerin, als erb- und errungenſchaftlichen Güter eigenthümlich zuſtändig geweſen. Die Güter werden gegenwärtig beſeſſen, nämlich:

I. Durch Michael Munzinger, Ackerer von Obermieſau, jene unter den Artikeln eins, drey, fünf, ſechs, ſieben, zehn ganz, und unter den Artikeln zwey und acht bezeichneten zur Hälfte.

II. Durch Chriſtian Munzinger, Ackerer von Niedermieſau, jene bezeichnet unter den Artikeln neun ganz, zwey und ſechszehn zu Hälfte.

III. Durch die Kinder von Daniel Munzinger von Niedermieſau, bezeichnet unter den Artikeln vier und vierzehn ganz

IV. Durch Theobald Munzinger den zweiten von Niedermieſau, jene bezeichnet unter den Artikeln dreyzehn ganz und acht zur Hälfte.

V. Durch Barbara Munzinger Peters Tochter oder deren Sohn, Walter Munzinger ledig von Obermieſau, jene bezeichnet unter den Artikeln eilf und zwölf zur Hälfte.

VI. Durch Barbara Munzinger, Chriſtians Tochter ledig von Obermieſau, jene bezeichnet unter den Numern fünfzehn ganz, zwölf und ſechszehn zur Hälfte.

Sämmtliche Beſitzer ſind die muthmaßlichen Kollateral-Erben der Schuldnerin Vermög welchen Rechtstitel ſie beſitzen, konnte nicht angegeben werden, indem ſie auf die Einladung des Commiſſärs ſich nicht eingefunden haben ihre Beſitztitel vorzuzeigen.

Von Reallaſten womit die Güter beſchwert ſeyn könnten iſt nichts bekannt.

Die von den Requirenten gemacht werdenden Verſteigerungs Bedingungen ſind die folgenden.

I. Die Immobilien werden verſteigt wie ſie beſchaffen und dagelegen ſind ohne Gewähr für den Gehalt die Begrenzung, Section noch Nummer mit allen Activ- und Paſſiv-Servituten und ſoll mit jenen zu Obermieſau der Anfang gemacht werden.

II. Die Steigerer tretten an dem Tage der Verſteigerung in den Beſitz und Genuß, haben von dieſem Tage alle Steuern und Laſten zu tragen, auch bey einer Verweigerung des Beſitzes ſich unter den Schutz der Geſetze einweiſen zu laſſen.

III. Jeder Anſteigerer iſt verbunden auf erſtes Begehren einen zahlfähigen ſolidariſchen Bürge zu ſtellen. In Ermanglung bleibt der vorletztbietende an ſein Gebot gebunden.

IV. Das Eigenthum der Güter bleibt ausdrücklich, bis zur Auszahlung vorbehalten und ſpeziell verpfändet.

V. Der ausfallende Steigpreis iſt zahlbar in guten gangbaren Geldſorten in zwey gleichen Terminen auf Oſtern und Martini des kommenden Jahres ohne Zinſen und zwar wohin die Anſteigerer gewieſen werden könnten.

VI. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv daher ein Nachgebot nicht angenommen werden kann. In allen übrigen Punkten finden die Beſtimmungen des Geſetzes vom erſten Juny achtzehn hundert zwey und zwanzig, ihre Anwendung welche in ſoweit ſie hierher gehören, bey der Verſteigerung beſonders erklärt und vorgeleſen werden ſollen.

Die Schuldnerin Barbara Munzinger die Hypothekar Gläubiger derſelben die dritten Beſitzer der Güter ſo wie alle die dabey betheiligt ſeyn könnten, werden durch den unterzeichneten Notär hiermit aufgefordert, im Falle ſie gegen dieſe Verſteigerung einen Einwand zu machen haben am eilften November des laufenden Jahres, des Morgens um neun Uhr auf ſeiner Amtsſtube zu Landſtuhl zu erſcheinen um ihre Einwendungen zu Protokoll zu geben

Gegeben zu Landſtuhl auf der Amtsſtube des Notärs am neunzehnten October achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben: M. Schuler, Notär,
mit Handzug.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. October 1826.

1te Bekanntmachung.

Kaiſerslautern. (Wiederverſteigerung der Harzbrennerey von dem ſtädtiſchen Harzofen bey Kaiſerslautern und des Hofes Saupſerg genannt.) Da die am 16ten dieſes Monats ſtatt gehabte Verſteigerung des Betriebs der Harzbrennerey von dem ſtädtiſchen Harzofen, ſo wie auch des Saupſergerhofs nicht genehmigt wurde, ſo wird Montag den 30ten dieſes Monats, des Morgens um 10 Uhr, in dem gewöhnlichen Amtslokale, zu derſelben Wiederverſteigerung geſchritten werden.

Der gedachte Hof, welcher eine halbe Stunde von der Stadt entfernt liegt, beſteht 1. in einer Wohnung, Keller Scheuer, Stall und Garten, und 2. in 15 Morgen Ackerland und beiläufig 3 Morgen Wieſen.

Kaiſerslautern, den 20ten Oktober 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Böcking.

---

pr. den 20. Oktober 1826.

1te Bekanntmachung.

Hr. Johann Wittner von Mannheim iſt Willens ſeine nachfolgende Immobilien zu verkaufen oder zu vermiethen, nemlich: eine im Thal von Aſſelheim nach Ebersheim, im Banne von Quirnheim gelegene Mahl-, Oehl- und Tabacksmühle, nebſt Wohnhaus, Scheuer, Schopp, Hof und Stallung, ferner 22 Stücke Güter, theils Garten, theils Ackerfeld und theils Wieſen, gelegen in den Bännen von Quirnheim und Mertesheim. Ueber die Be-

Franz Michael Marz von hier, iſt am 15ten dieſes aus dem väterlichen Hauſe entwichen, ohne daß die Eltern bis heute dieſes Kind haben erfragen können; ſie hatte beim Abgang ein helblaues Mützel und Rock an und einen mit blau, weis und roth geſtreiften Schurz, eine helbraune Kappe. Sie hat kein beſonderes Zeichen, als, daß ſie beynahe ganz unverſtändlich redet und ganz ohne Vernunft iſt, nicht einmal weiß woher ſie ſey. Alle Ortsvorſtände werden erſucht, genannte Perſon durch einen Boten hieher zu ſenden, wo alle Auslage bezahlt werden ſollen.

Rheinzabern, den 18ten Oktober 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Töppe.

---

pr. den 21. October 1826

(Häuſerverſteigerung.)

Montag den 6ten des zukünftigen Monats Oktober, Nachmittags 1 Uhr, zu Kaiſerslautern in der Behauſung des Herrn Franz Spät, Gaſthaus zum Rieſen, auf Anſtehen von 1. Philipp Schlegler, Muſikant zu Kaiſerslautern; 2. Barbara Schlegler, Ehefrau von Mathäus Reichert, Königl. Gensdarmes zu Pirmaſens; 3. Margaretha Schlegler, Ehefrau von Heinrich Zechner, Königl. Holzhofverwalter zu Speyer; 4. Apollonia Schlegler, ohne Gewerbe daſelbſt; 5. Wilhelmina Schlegler, Ehefrau von Johannes Darmſtätter, Bäcker wohnhaft zu Kaiſerslautern; 6. Katharina geborne Lott, Wittwe von Caſpar Schlegler, bey Lebzeiten Muſikant zu Kaiſerslautern, ſie ohne Gewerb daſelbſt, in ihrer Eigenſchaft als Vormünderin ihrer mit ihrem verſtorbenen Ehemann erzeugten, noch minderjährigen Kinder, Ludwig Schleg-

dachten Caſpar Schlegler und deſſen erſten Ehefrau Suſanna Schubert gehörigen, in der Stadt und Gemarkung Kaiſerslautern gelegenen Immobilien, als:

1. Eines einſtöckigen Wohnhauſes mit Stall und Garten in der Mühlgaſſe gelegen, enthaltend 1 Viertel 25 Ruthen oder 15 Aren.
2. Eines Hausplatzes von 2 Viertel 25 Ruthen oder 25 Aren daſelbſt
3. Eines zweiſtöckigen Wohnhauſes mit Stallung, Nebengebäude, Garten und Hofraithe, enthaltend 17 Ruthen oder 4 Aren.
4. Eines Gartens von 30 Ruthen oder ſieben Aren.
5. Neun Morgen 3 Viertel oder 370 Aren Ackerland in verſchiedenen Stückern.
6. 2 Viertel 21 Ruthen Wieſe.

geſchritten werden.

Wer Einſicht von den Immobilien und Steigbedingniſſen nehmen will, hat ſich an den gedachten Philipp Schlegler oder unterzeichneten Notär zu wenden.

Kaiſerslautern, den 19ten Oktober 1826

Will, Notär.

---

pr. den 21. October 1826.

2te Bekanntmachung
einer Zwangs-Verſteigerung.

(Speyer) Auf Donnerſtag den 9ten November d. J., Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshaus zum Hirſch in Mechtersheim, werden unten nachbeſchriebene in der dortigen Gemarkung gelegene Feldgüter, welche zu dieſem Zwecke aufgenommen worden, zufolge Protokoll vom geſtrigen Tag, gehörend regiſtrirt — im Zwangsveräußerungs-Wege durch den dazu beauftragten in der Stadt Speyer reſidirenden Notär Reichard zur öffentlichen Verſteigerung ausgeboten, welche definitiv und kein Nachgebot angenommen wird, — auf Betreiben des Herrn Heinrich Sonntag, Privatmann in derſelben Stadt Speyer wohnhaft, als Bevollmächtigter: a. des Herrn Chriſtian Zeiſer, Rechnungs-Commiſſär und Regierungs-Acceſſiſt in Anſpach, b. des Herrn Ernſt Zeiſer, Handelsmann in Nürnberg, und c. des Herrn Heinrich Auguſt Zeiſer, Handelsmann in Schweinfurth wohnhaft, dieſe drey benannte als Inteſtat-Erben ihrer zu Speyer verſtorbenen Muhmen, 1. Katharina Eliſabetha Zeiſer, und 2. Friederika Zeiſer, Wittib des Karl Hammacher, geweſenen Berginſpector zu Nußloch, und dieſe beide letztbenannte als Erben ihres in Speyer verlebten Bruders Herrn Benjamin Zeiſer, geweſener Notär allda, welcher betreibende Theil fortwährend für gegenwärtiges Verfahren den Herrn Michel, Advokaten beim Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal zu ſeinem Rechtsanwalt beſtellt, gegen Philipp Jakob Kärcher, Ackersmann zu Mechtersheim wohnhaft, Wittwer der daſelbſt verſtorbenen Frau Regina Katharina Freyin Göbler von Ravensburg, und für dieſe ihre nachgelaſſene Kinder und Erben, als: 1. Johann Jakob Kärcher, ledig volljähriger Ackerbauer, 2 Louiſa Kärcher, Ehefrau des Peter Lehmann, Ackerbauer, 3. Friederich Kärcher, lediger volljähriger Zimmermann, 4. Juliana Kärcher, Ehefrau des Anton Theilmann, Ackerbauer, 5. Jakobina Kärcher, volljährig ledig ohne Gewerb, 6. Friederika Kärcher, Ehefrau des Philipp Guterle, Ackersmann, 7. Georg Jacob, und 8. Barbara Kärcher, die zwey letztere minderjährig und gewerblos bey ihrem genannten Vater als geſetzlicher Vormund, ſich aufhaltend, welchen der Ackersmann Benedikt Huwe als Nebenvormund beigegeben worden iſt, ſämmtlich vorbenannte zu Mechtersheim wohnhaft, mit Ausnahme des Friedrich Kärcher, welcher ſich dermalen auf der Wanderſchaft befindet, für ſeinen Bevollmächtigten, aber den obengenannten Anton Theilmann ſeinen Schwager aufgeſtellt hat, nämlich:

1. Section A. Nro. 55. 76 Ruthen oder 17 Aren 96 Centiaren Acker in dem langen Stein, neben Gottlieb Beiſel und Marx Stori, geſchätzt durch den betreibenden Theil auf 2 fl.
2. Section A. Nro. 56. Gleiches Feldmaas Acker allda, neben Conrad Kolb und Gemeindegut 2 fl.
3. Section A. Nro. 73. 81 Ruthen oder 19 Aren 15 Centiaren Acker in der Langfurch, neben Philipp Peter Vollmer und Heinrich Walter, zu 2 fl.
4. Section A Nro. 74. 127 1/2 Ruthen oder 30 Aren 13 Centiaren Acker allda, neben Heinrich Walter und Georg Wendel, zu 6 fl.
5. Section A. Nro. 239. 170 Ruthen oder 40 Aren 24 Centiaren Acker allda, neben Philipp Peter Vollmer und Peter Lutz, zu 5 fl.
6. Section A. Nro. 312. 73 Ruthen oder 17 Aren 31 Centiaren Acker im Schlittberg, neben Caſpar Demmerle und Adam Wind, zu 3 fl.
7. Section A. Nro. 365. 68 Ruthen oder 16 Aren 15 Centiaren Acker allda, neben Marx Stori und Gottlieb Beiſel, zu 3 fl.
8. Section A. Nro. 381. 72 Ruthen oder 17 Aren 15 Centiaren Acker im Spitzhut, neben Adam Baum und Philipp Gund, zu 2 fl.
9. Section A. Nro. 435. 104 Ruthen oder 24 Aren 84 Centiaren Acker allda, neben Philipp Jakob Kaiſer und Philipp Gund, zu 2 fl.
10. Section B. Nro. 39. 77 Ruthen oder 18 Aren 14 Centiaren Acker im breiten Weg, neben Michael Rohr und Philipp Gund, zu 3 fl.
11. Section B. Nro. 17. 168 Ruthen oder 39 Aren 61 Centiaren Acker allda, neben dem Weg und Benedikt Huwe, zu 8 fl.

Digitized by Google

14. Section E. Nro. 104. 125 Ruthen oder 29 Aren 55 Centiaren Acker in der Wüſtzewann, neben Jakob Mohr dem Alten und Jakob Moſer, zu 8 fl.

15 Section E. Nro. 44. 44 5/8 Ruthen oder 8 Aren 18 Centiaren Weinberg im Narrenberg, neben Gottlieb Beiſel und Adam Ubel, zu 1 fl.

16. Section E. Nro. 45. 14 Ruthen oder 3 Aren 31 Centiaren Weinberg allda, neben Gottlieb Beiſel und Matheus Durein, zu 1 fl.

17. Section E. Nro. 71. 96 5/8 Ruthen oder 22 Aren 87 Centiaren Acker im hintern Sand, neben Philipp Peter Vollmer und neben folgendem Artikel 72, zu 4 fl.

18. Section E. Nro. 72. Gleichen Flächeninhalt Acker allda, neben vorgehendem Artikel 71 und Georg Roth, zu 4 fl.

19. Section E. Nro. 143, 89 Ruthen oder 21 Aren Acker im Mittelſand, neben Wendel von Gerichten und Gottlieb Beiſel, zu 3 fl.

20. Section E. Nro. 165. 79 1/4 Ruthen oder 18 Aren 73 Centiaren Acker allda, neben Philipp Gund und Gottlieb Beiſel, zu 3 fl.

21. Section D. Nro. 33. 190 1/2 Ruthe oder 45 Aren 98 Centiaren Acker in der Seebrück, neben Franz Stahl und Gottlieb Beiſel, zu 10 fl.

22. Section D. Nro. 67. 84 1/4 Ruthen oder 19 Aren 91 Centiaren Acker im Riedgraben, neben Wilhelm Arnold und Gottlieb Beiſel, zu 3 fl.

23. Section D. Nro. 106. 61 3/4 Ruthen oder 14 Aren 60 Centiaren Acker allda, neben Philipp Peter Vollmer und Valentin Hirth, zu 3 fl.

24. Section E. Nro. 47. 33 3/4 Ruthen oder 19 Aren 80 Centiaren Acker in den Steinäckern neben Wilhelm Arnold und Friedrich Rupp, zu 4 fl.

25. Section E. Nro. 98. 106 1/4 Ruthen oder 25 Aren 11 Centiaren Acker in der Gänswieſe neben dem Wald und Philipp Gund, zu 3 fl.

26. Section E. Nro. ...

ſieben Centiaren Wies auf dem Ried oder Nachtweide neben Johannes Wohlländer und Adam Drexel zu 4 fl.

32. Section E. Nro. 415. 183 Ruthen oder 43 Aren 25 Centiaren Wies auf den großen Langwieſen, neben Wilhelm Arnold und Gemeinde, zu 6 fl.

33. Section E. Nro. 453. 266 3/4 Ruthen oder 63 Aren 5 Centiaren Wies auf den Hammelsrücken neben Michael Rohr und Philipp Peter Vollmer, zu 8 fl.

34. Section E. Nro. 305. 243 1/2 Ruthen oder 57 Aren 50 Centiaren Wies auf den großen Langwieſen, neben Andreas Wohlländer und Jacob Bach, zu 6 fl.

Ueber die Erwerbsurkunden dieſer Güter konnte keine Auskunft gegeben werden, es wurde aber verſichert, daß dieſelbe von Erbbeſtandsgülten frey ſeyen.

Vorbemeldte Abſchätzungspreiſe gemacht, um als erſtes Gebot bey der Verſteigerung zu dienen wozu ferner der betreibende Theil nachſtehende Bedingniſſe feſtgeſezt hat; als:

1. Sogleich nach dem Zuſchlag tritt der Steigerer in Beſitz und Genuß des an ſich geſteigten Guts in welchen Beſitz derſelbe jedoch auf ſeine eigene Koſten ſich zu ſetzen hat, ſo wie

2. Demſelben keine andere Rechte auf die Güter gegeben werden, als ſolche welche die Schuldner ſelbſt auf dieſelbe gehabt haben.

3. Für den angegebenen Flächeninhalt wird dem Steigerer nicht gehaftet.

4. Der Steigerer iſt gehalten den ausfallenden Steigpreis in drey gleichen Friſten und Zahlungen auf gütliche oder gerichtliche Anweiſungen zu entrichten, nämlich: auf den erſten Jenner 1827, 28, 29, mit Zinſen zu fünf vom Hundert auf's Jahr vom Tage der Verſteigerung an zu laufen.

auch zur Erfüllung der übrigen Steigbedingniſſen verbunden bleibt.

8. Das Eigenthumsrecht auf dieſe Güter wird ſo vorbehalten, daß bey nicht eingehaltener Zahlung das Gut des alſo rückbleibenden Steigeres auf ſeine Gefahr und Koſten ohne die Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten einzuhalten, freiwillig wieder verſteigt werden darf, ohne Beyſein und Berufen des Steigers nach vorgehendem fruchtlos abgelaufenem Zahlbefehl von fünfzehn Tagen und erfolgender Bekanntmachung durch die Ortsſchelle zu Mechtersheim drey Tage vorher.

9. Alle ſonſtige hieher anwendbare Beſtimmungen des Zwangsveräußerungsgeſetzes ſollen bey der Verſteigerung beſonders vorgeleſen werden.

Alſo gefertigt in 2 1/2 Stunden zu Speyer auf des genannten Notärs Geſchäftsſtube am 8ten Auguſt 1826.

Unterzeichnet: **Reichard.**

Einregiſtrirt in Speyer, den 9ten Auguſt 1826, Vol. 7. Fol. 83. Vo. C. 7. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: **Boetz.**

Für die Richtigkeit der Abſchrift,

Reichard, Notär

---

pr. den 21. October 1826.

Maikammer. (Verſteigerung eines Hauſes.) Mittwoch den 8ten November nächſthin, um 2 Uhr Nachmittags, wird, auf Betreiben

1. von Herrn Karl Korn, Handelsmann, und ſeiner Ehefrau Anna Maria Lederle, beide in Speyer wohnend;

2. von Herrn Heinrich Lederle, Kiefer, in Hambach wohnend;

3. von Frau Anna Eliſabetha Gießen, Wittib von Sebaſtian Lederle, ſowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der beſtandenen Gütergemeinſchaft wie auch als natürliche Vormünderin von Chriſtina, Mathias, Wilhelm, Philippina und Catharina Lederle, alle in Hambach bey ihrer Mutter ſich befindend, und die den Herrn Franz Lederle, Kiefer, in Maikammer wohnend, zu ihrem Nebenvormund haben;

Zu Maikammer in der Sonne, ein dieſen Parthenen gehöriges zweiſtöckiges Wohnhaus mit Stallungen, Keller, Hof und Garten, zu Maikammer auf dem Platz gelegen, begrenzt von dem Platz, Andreas Heilwed und Georg Heilwed, welches vorhin dem Herrn Florenmann gehörte, und zu jedem Betrieb ſehr gelegen iſt; in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 22ten September d. J., regiſtrirt zu Landau am 25ten darauf um 1 fl. 32 1/2 kr., definitiv verſteigert.

Die Bedingungen können bey dem Notaire erfahren werden.

Edenkoben, den 15ten October 1826.

Medicus, Notaire.

---

pr. den 21. October 1826.

Dürkheim. (Holzverſteigerung.) Bis den 10ten und 11ten November 1826, des Vormittags um 10 Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim, in dem Saal des Herrn Hering in Dürkheim, die nachbeſchriebene ihr zuſtändige aus denen diesjährigen Schlägen herrührende Holzſortimente auf dreimonatlichen Kredit verſteigern; nämlich:

Forſtrevier Jägerthal.

Schlag Brett.

204	Klafter	kiefern gehauen Holz;
66 1/4	id.	gemiſchtes gehauen Holz;
485	id.	kiefern Prügelholz.

Schlag Gerſtenkopf.

67 1/2 Klafter kiefern Prügelholz.

Schlag Klauſen.

24 1/2	Klafter	kiefern gehauen Holz;
64 1/2	id.	gemiſchtes gehauen Holz;
370 1/2	id.	kiefern Prügelholz.

Forſtrevier Alteglashütte.

Schlag Abtheilungs-Linien.

133 kieferne Bauſtämme 4ter Klaſſe.

Da jeder Steigerer einen Bürgen ſtellen muß, ſo werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntſchaft hier haben, ſich mit Atteſtaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeiſteramte ihres Wohnortes verſehen.

Dürkheim, den 20ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Chriſtmann, Adj.

---

pr. den 8. October 1826.

3te Bekanntmachung.

In der Gemeinde Niederhochſtadt, Königl. Land-Commiſſariats Landau, iſt am 14ten Dezember 1806 geboren: David Schumacher, deſſen Vater Johann und die Mutter Roſina Winterſtein heißt. — Der Vater iſt ſeiner Profeſſion ein Maurer und von Niederwieſen, Großherzoglich Heſſiſchen Gebiets, gebürtig.

Nach erholter Erkundigung des Großherzoglich Heſſiſchen Friedensrichters in Alzey iſt der Vater dieſes Conſcribirten ſeit ſeiner Verehelichung aus deſſen Geburtsort abweſend und daſelbſt unbekannt.

[illegible]ürkheim. (Holzverſteigerung.) [illegible]
[illegible]ovember 1826, des Vormittags um [illegible]
[illegible]meinde Dürkheim, in dem Saal des [illegible]
[illegible], die nachbeſchriebene [illegible]
[illegible]jährigen Schlägen herrührende [illegible]
[illegible]monatlichen Kredit verſteigern [illegible]:

Forſtrevier Jägerthal.

Schlag Brett.

1 Klafter kiefern gehauen Holz;
[illegible] id. gemiſchtes gehauen Holz;
5 id. kiefern Prügelholz.

Schlag Gerſtenkopf.

[illegible] 1/2 Klafter kiefern Prügelholz.

Schlag Klauſen.

[illegible] 1/2 Klafter kiefern gehauen Holz;
[illegible] id. gemiſchtes gehauen Holz;
[illegible] id. kiefern Prügelholz.

Forſtrevier [illegible]

Schlag Abtheilungs-[illegible]

[illegible] kieferne Bauſtämme [illegible] Klaſſe.

[illegible] jeder Steigerer einen Bürgen [illegible]
[illegible] Liebhaber, die keine Bekannt[illegible]
[illegible] mit Atteſtaten über ihre Zahlungs[illegible]
[illegible]meiſteramte ihres Wohnortes [illegible]

[illegible], den [illegible] October 182[illegible]

Das Bürgermeiſteramt.

[illegible]mann, [illegible]

---

pr. den [illegible] October [illegible]

[illegible]

[illegible]

---

pr. den 24 September 1826

2te Bekanntmachung.

Ungſtein. (Veräußerung einiger Gegenſtände aus der vormals reformirten Kirche.) Zufolge höherer Ermächtigung wird das unterzeichnete Presbyterium den 2ten November l. J. Nachmittags um 2 Uhr, vor dem hieſigen Bürgermeiſteramte aus der vormals reformirten Kirche eine wohlerhaltene Kanzel, einen Altartiſch mit Einfaſſung, Kirchenſtühle u. ſ. w. verſteigern laſſen.

Ungſtein, den 24ten September 1826.

Das Presbyterium.

Dr. J. Ruſt, Pfarrer.

---

pr. den 7. October 1826.

2te Bekanntmachung.

(Verkauf von Staatsrealitäten.)

An nachbezeichneten Orten und Tagen werden in den Gemeinden, auf deren Bann ſie gelegen ſind, die hierunten beſchriebenen Staatsrealitäten, unter den allgemeinen hierüber beſtehenden Verkaufsbedingungen, öffentlich für erb und eigenthümlich verſteigert.

1. Den 8ten November 1826, Morgens 10 Uhr, in der Gemeinde Großbuntenbach:

Der Diſtrict genannt Wachholder in einem Looſe, enthaltend 1 Hectare 9172 Centiaren, abgeſchäzt zu 70 fl. 5 kr.

2. Den 10ten deſſelben, Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde Homburg:

Von dem Walddiſtrict Lindenſchachen jener Theil welcher an dem Weg von Erbach nach dem Königs-Bruche hinliegt, enthaltend in zehn Looſen zu-

---

Ueber ſämmtlich vorbeſchriebene Verkaufs-Gegenſtände ſteht das unterzogene Königl. Rentamt ſtets bereit, jeden nähern Aufſchluß zu ertheilen und die betreffenden Pläne vorzulegen.

Homburg, den 3ten October 1826.

Das Königl. Rentamt.

Süffert.

Geſehen und werden die betreffenden Bürgermeiſterämter hiemit ermächtigt, die Verſteigerungen vorzunehmen.

Homburg, den 5ten October 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Dr. Siebenpfeiffer.

---

pr. den 22. October 1826.

1te Bekanntmachung.

In der Gemeinde Niederhochſtadt iſt am 13ten Oktober 1806 geboren Chriſtoph Hornlenard, deſſen Vater Johann Wendel und die Mutter Anna Eliſabetha Wimmert heißt, welche ehemals ihren Wohnſitz beide in Altheim, Großherzoglich Heſſiſchen Gebiets, gehabt haben.

Nach einer Anzeige des großherzoglich-heſſiſchen Bürgermeiſteramts Altheim iſt dieſe Familie ſchon lange von dort abweſend und deren jetziger Aufenthalt unbekannt.

Da es nun der Fall ſeyn könnte, daß ſich benannte Familie in dem Rheinkreiſe befinde, ſo erſucht man hiermit alle Bürgermeiſterämter in dieſem Falle die Anzeige davon anher zu machen.

Landau, den 17ten Oktober 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Peterſen.

---

pr. den 22. October 1826.

Bekanntmachung.

gen Bann Hördt, wegen nichtbezahltem Kaufſchilling, geſchritten.

Germersheim, den 21ten Oktober 1826.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 23. October 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Böchingen). In Gemäsheit eines Urtheils, erlaſſen durch das Königl. Bezirks-Gericht in Landau am 29ten September letzthin, gehörig einregiſtrirt, und auf Betreiben des Karl Jahraus, Wingertsmann, in Stebeldingen wohnhaft, als Hypothekar-Gläubiger von 1.) Adam Zoller, Schuhmacher, wohnhaft in Böchingen und 2.) den Erben von deſſen verſtorbenen Ehefrau Barbara Diſchbein, nämlich: a) Johann Heinrich Zoller, Schuhmacher, in Frankweiler wohnhaft, b) Sophia Zoller und c) Margaretha Zoller, beide minderjährige Kinder des gedachten Adam Zoller und ſeiner benamten verſtorbenen Ehefrau, vertreten durch obigen Adam Zoller, ihren Vater und natürlichen Vormund, d) Catharina Zoller, Ehefrau von Philipp Jacob Mathes, Wingertsmann, in Edenkoben wohnhaft, letzterer ſo weit es ihn betrifft, die Rechte ſeiner Ehefrau vertheidigend und nöthigen Falles der Ermächtigung wegen, und e) Barbara Zoller, Dienſtmagd bei Jacob Stöppel in Landau, Eigenthümer daſelbſt; ferner auf den Grund eines ſchiedsrichterlichen, durch den hierzu ernannten Chriſtian Wentz, Rechtsgelehrten zu Edenkoben, am 10ten Februar 1813 erlaſſenen, gehörig einregiſtrirten und mit der neuen vollziehbaren Form verſehenen Urtheils; —

Wird Donnerſtag den 11ten Januar 1827, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Trauben zu Böchingen, vor dem unterzeichneten Heinrich Martini, öffentlichen Notär im Amtsſitze Edenkoben, im Bezirk des Gerichtes Landau, als durch angeführtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts in Landau ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, die Zwangs-Verſteigerung folgender im Banne von Böchingen gelegenen, den gedachten Schuldnern zugehörigen Liegenſchaften, die der Verſteigerungs-Commiſſär laut ſeinem darüber errichteten Protokolle vom 18ten dieſes Monats gehörig einregiſtrirt, aufgenommen und die der betreibende Gläubiger, welcher den Advokaten Herrn Breal in Landau zu ſeinem Anwalt beſtellt, zu folgenden als erſtes Gebot dienenden Preißen angeſetzt hat, ſtatt haben, nämlich:

1. Section B. Nro. 700. 23 8/10 Ruthen oder ohngefähr 5 Aren vormals Wingert, jetzt Acker in der Zinkelerd, neben Konrad Kern dem Alten und Georg Simon Koſt, angeboten zu 30 fl.
2. Section B. Nro. 735. 7 9/10 Ruthen oder ohngefähr 1 und 3 Quart-Aren, vormals Wingert jetzt Acker allda; neben Jacob Bilger und Michael Metzger, Senior, angeboten zu 10 fl.
3. Section B. Nro. 1097. 25 5/10 Ruthen oder ohngefähr 6 Aren früher Wingert, nunmehr Acker auf der Zeil, neben Gundhardt Küchel und Chriſtian Becker, zu 35 fl.
4. Section A. Nro. 355. 17 7/10 Ruthen oder ohngefähr 4 Aren Wingert im Edesheimer Weg, neben Conrad Kern, Senior, Johann Michael Kern und Georg Jacob Schwartz, angeboten zu 50 fl.

Dieſen Wingert beſitzt gegenwärtig Samuel Metzger, Handelsmann, wohnhaft in Böchingen, jedoch iſt der Titel unbekannt, auf den ſich der Beſitzſtand gründet.

5. Section A. Nro. 802. 15 Ruthen oder ungefähr 3 1/2 Aren Wingert im Buſchweg, neben Jacob Lorenz, Chriſtian Becker und Friedrich Metzger, angeboten zu 35 fl.

Gegenwärtig beſitzt dieſen Wingert, ohne daß der Beſitzſtandstitel bekannt iſt, Michael Metzger der Alte, Wingertsmann, in Böchingen wohnhaft.

6. Section B. Nro. 467. 13 3/10 Ruthen oder ungefähr 3 Aren Wingert im Pfaffenring, neben Mathias Müller und Jacob Müller, angeboten zu 50 fl.

Dieſen Wingert beſitzt dermalen Jacob Müller, Bürgermeiſter, wohnhaft in Böchingen, jedoch konnte man den Beſitzſtandstitel nicht ausfindig machen.

Ueber etwaige Real-Laſten, die auf den Gütern ruhen könnten, ſo wie über die Beſitzſtandstitel der Schuldner, konnte nichts in Erfahrung gebracht werden.

Der betreibende Theil hat für dieſe Verſteigerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es werden nach erfolgtem Zuſchlage keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Die Steigerer können ſich alsbald nach dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen, das Eigenthum aber geht erſt nach völliger Ausbezahlung des Steigpreiſes und Erfüllung aller übrigen Bedingungen an ſie über. Dieſelben haben jedoch ſich den Beſitz, Genuß und das Eigenthum auf eigene Koſten und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers zu verſchaffen, welcher letztere ihnen keinerlei Gewährſchaft leiſtet.

3. Die Liegenſchaften gehen mit denſelben Gerechtſamen und Dienſtbarkeiten an die Steigerer über, mit denen die Schuldner ſolche ſelbſt beſeſſen haben oder rechtlich beſitzen konnten; es wird daher ihnen auch keine Garantie für den angegebenen Flächeninhalt geleiſtet.

4. Die Steuern, Auflagen, Gülten, Zinſen, Renten und ſonſtigen Laſten haben die Steigerer rückſtändig und laufend zu übernehmen und dieß ohne Abzug am Steigpreiſe.

5. Der Steigpreiß muß in zwei gleichen Hälften auf die Martinitage der Jahre 1827 und 1828, mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung an bezahlt werden.

Die Zahlungen ſind nach der zu erfolgenden gerichtlichen oder gütlichen Collocation zu leiſten.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nachmittags um 2 Uhr, wird das Bürgermeiſteramt der Gemeinde Hanhofen, zur Verpachtung auf 6 Jahre der daſigen Feld- und Waldjagd, mittelſt öffentlicher Verſteigerung, ſchreiten

Hanhofen, den 21ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Bettinger.

Nachfolgendes Urtheil, präſentirt den 23ten October 1826, wird auf ausdrückliches Verlangen des Hrn. Anwalt Savoye eingerückt.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs von Bayern.

Das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken hat in ſeiner öffentlichen Sitzung vom neun und zwanzigſten July achtzehnhundert ſechs und zwanzig, wo gegenwärtig waren: Korbach, Präſident, Spach und Cotta, Richter, Keller, Subſtitut des Königlichen Staatsprokurators, und Faber, Gerichtsſchreiber, nachſtehendes Urtheil erlaſſen:

In Sachen

Carolina Diehl, Ehefrau von Friedrich Hartenek, Rothgerber, in Pirmaſens wohnhaft, Klägerin auf Gütertrennung, vertreten durch Anwalt Siebein, nicht erſcheinend;

Gegen

ihren gedachten Ehemann Friedrich Hartenek, Rothgerber, in Pirmaſens wohnhaft, Beklagten, erſcheinend durch Anwalt Savoye.

Savoye trug dahin an: das Bezirksgericht wolle, indem es gegen den nicht erſchienenen Anwalt der Klägerin Defaut ertheile, die Klägerin mit ihrem Begehren auf Gütertrennung als ungegründet ab und in die Koſten verweiſen.

Factum.

Dies iſt in dem Interlocute vom fünfzehnten April achtzehnhundert ſechs und zwanzig enthalten, wodurch die Klägerin zum Beweiſe über verſchiedene von ihr behauptete Facta, wodurch ihrem Einbringen Gefahr drohe, zugelaſſen wurde.

In Folge deſſen wurden Zeugen und Gegenzeugen vor dem hiezu committirten Friedensrichter zu Pirmaſens vernommen, und ſodann die Sache auf Betreiben des Beklagten durch ein dem Anwalte der Klägerin unterm ſiebenzehnten July achtzehnhundert ſechs und zwanzig ertheiltes Avenir, in die Sitzung gebracht, wo der Klägeriſche Anwalt nicht erſchienen iſt.

Es fragt ſich:

Iſt gegen den nicht erſchienenen Anwalt Defaut zu ertheilen und der Antrag des Beklagten zuzuſprechen?

Unterzeichnet: Savoye.

Nach Anhörung des Vortrags von Anwalt Savoye und des Antrags der Königlichen Staatsbehörde;

In Erwägung daß Anwalt Siebein in der Sitzung perſönlich zugegen, erklärt hat, für die Klägerin nicht plädiren zu wollen.

Aus dieſen Gründen

ertheilt das Königliche Bezirksgericht dem Beklagten Urkunde daß Anwalt Siebein ſich geweigert hat Antrag zu nehmen und zu plädiren, weißt ſofort die Klägerin mit ihrer Klage ab und verurtheilt ſie in die Koſten, liquidirt zu drey und fünfzig Gulden zehn Kreuzer, die Ausfertigung und Zuſtellung des Urtheils nicht mitbegriffen.

Geſchehen und geſprochen am Tag, Monat und Jahr wie oben.

Unterzeichnet: Korbach, Faber.

Gegenwärtiges ſoll von allen denen, welche es angehet, alsbald in Vollzug geſetzt werden.

Expedirt und collationirt.

Zweibrücken, den 3ten Auguſt 1826.

Der Gerichtsſchreiber.

Faber.

Einregiſtrirt zu Zweibrücken am dritten Auguſt 1826, empfangen drey Gulden zwanzig acht Kreuzer.

Mugler.

Koſten.

	fl.	kr.
Stempel	—	47
Regiſtr. u. Beſ.	3	32
	4	19

Dem Herrn Siebein, Anwalte der Klägerin, zu ſignifiziren.

Savoye.

Heute den achtzehnten September achtzehnhundert ſechs und zwanzig. Auf Anſtehen des Herrn Savoye, Anwalt von Friedrich Hartenek, wurde gegenwärtiges Urtheil dem Herrn Siebein, Anwalt von Carolina Diehl, Ehefrau des gedachten Friedrich Hartenek, in ſeiner Behauſung ſprechend mit ſeinem Clerc, Hrn. Herrmann, durch unterzeichneten Audienz-Gerichtsdiener, angeſtellt bey dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken, auch daſelbſt wohnhaft, eine Abſchrift gehörig ſignifizirt und zugeſtellt. Koſtet 28 kr.

Adam.

Einregiſtrirt zu Zweibrücken am neunzehnten September 1826. Bd. 32. Fol. 177. Case 14. Für ſieben 3/4 kr.

Stöhr.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 25. October 1826.

Zwangsverſteigerung.

Den dritten Februar 1827, Samſtag, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshauſe zur Krone in Lambsheim, auf Anſtehen:

1. Herrn Peter Foltz, Oberbürgermeiſter, in Frankenthal wohnhaft, als Curator des von Georg Joſeph Taruſello, den Kindern von Franz Taruſello legirten Vermögens;

2. Herrn Franz Taruſello, Privatmann in Frankenthal, in eigenem Namen als Erbe ſeiner verſtorbenen Tochter Katharina, zu Lebzeiten Ehefrau von Johann Adam Schopen, Handelsmann in Worms, und als natürlicher Vormund ſeines in erſter Ehe mit Anna Maria Gans erzeugten annoch minderjährigen Sohnes Joſeph Taruſello, endlich als geſezlicher Verwalter des Vermögens der mit ſeiner zweiten Ehefrau Joſephine Schneck erzeugten annoch minderjährigen Kinder, Chriſtine und Barbara Taruſello;

3. Genannten Herrn Johann Adam Schopen, der zwiſchen ihm und ſeiner beſagt verſtorbenen Ehefrau beſtandenen Gütergemeinſchaft wegen, welche zum Behuf des gegenwärtigen den Herrn Advokaten Steckinger in Frankenthal als Anwalt beſtellen;

Wird durch unterzeichneten Johann Kaſpar Adolay, Königlich Bayeriſchen Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daſelbſten dd. fünften October 1826 hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Gabriel Löb,

2. Hundert ſiebenzehn Ruthen Ackerfeld in der Wormſer Straße, Section D Nro. 183, zwiſchen Heinrich Tarter und Georg Flick. Angebot 20 Gulden.
3. Sechs und ſechszig Ruthen Ackerfeld im Benſenhorſte, Section D. Nro. 130, zwiſchen Valentin Geib und Johannes Förſter. Angebot 10 Gulden.
4. Fünfzehn Ruthen Baumſtück im Weiſenheimer Wege, Section E. Nro. 457, zwiſchen Michael Becholf und Franz Koch. Angebot 2 Gulden.
5. Sieben und achtzig Ruthen Ackerfeld daſelbſten, Section E. Nro. 705, zwiſchen Heinrich Stephan und Valentin Koob. Angebot 14 Gulden.
6. Zwanzig Ruthen Ackerfeld im großen Sande, Section E. Nro 1376, zwiſchen Ludwig Tarter und Friedrich Greim. Angebot 3 Gulden.
7. Acht und ſiebenzig Ruthen Ackerfeld am Judenkirchhofe, Section E. Nro. 923, zwiſchen Georg Elias Durſt und Jacob Ringes. Angebot 13 Gulden.
8. Sieben und dreißig Ruthen Wingert im erſten Thale, Section E. Nro. 1874, zwiſchen Heinrich Tarter und Fleiſchmann Wittwe. Angebot 6 Gulden
9. Sechs und dreißig Ruthen Wingert im zweiten Thale, Section E. Nro. 2455, zwiſchen Gottſchalk Mayer und Johannes Weyersmüller. Angebot 6 Gulden.

Sämmtliche Feldſtücke ſind dermalen, zufolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Frankenthal vom 27ten Dezember 1825 und Liquidations- reſpective Auslieferungs-Protokoll des Herrn Notär Koch von Frankenthal dd. 19ten Februar 1826, auf den Namen von Johanna geborne geborne Felſenthal, in Gütern getrennte Ehefrau des Schuldners Gabriel Löb, geſchrieben; auf

Ueberreſt aber in drey gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, den erſten September 1827, ſodann erſten April und erſten September 1828, mit geſetzlichen Intereſſen vom Zuſchlage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt werden.

2. Muß ohne Ausnahme jeder Steigerer vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich ſolidariſch mit ihm verbindet.

3 Die Güter werden zuerſt ſtückweiſe, dann in ganzer Maſſe verſteigert, und das Mehrgebot auf ein oder die andere Art wird ſonach den definitiven Zuſchlag beſtimmen.

4. Die Steigerer empfangen ſogleich mit dem Zuſchlage die Immobilien in Beſitz, haben ſich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Geſetzen einſetzen zu laſſen, ſo wie ſie die Liegenſchaften ganz in dem Zuſtande übernehmen, in welchem ſich ſolche am Verſteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Ruthenmaaß, mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten, rückſtändigen und laufenden Steuern, Kriegs und Gemeinde-Schulden, Gülten und ſonſtigen Laſten, ohne Abzug am Steigpreiſe und ohne die geringſte Gewährſchaft von Seiten der Verſteigerer. Sollten die Güter allenfalls verpachtet ſeyn, ſo beziehen Steigerer die Pachtſchillinge vom Tage des Zuſchlages an.

5. Müſſen Steigerer ihre Erwerbsurkunden längſtens vier Wochen nach der Verſteigerung tranſcribiren laſſen, widrigen Falles die Verſteigerer ſolches auf ihre — der Steigerer — Koſten zu veranlaſſen befugt ſind.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreiſes, wie dies ausdrücklich feſtgeſetzt iſt, wird die heutige Verſteigerung ohne weiteres als aufgelöſt betrachtet, und die Requirenten oder ſonſt angewieſene Gläubiger ſind Kraft dieſes unwiederruflich befugt den nicht bezahlten Gegenſtand ohne alle richterliche Anrufung nach einem fruchtloſen achttägigen Zahlbefehl ganz in Form freiwilliger Veräußerungen anderweit verſteigern zu laſſen, um ſich ſogleich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen; alles unbeſchadet der verhängten Leibeshaft Falls eines Mindererlöſes.

7. Die Steigerer haben die ihnen zu Laſt fallende Koſten nach Inhalt des Artikel 18 des Geſetzes über das Verfahren bey Zwangsveräußerungen von Immobilien ſogleich nach dem Zuſchlage zu entrichten.

8 Wer für einen drittern ſteigert bleibt unerachtet der Auftragserklärung perſönlich und ſolidariſch mit ſeinem Bürgen für den richtigen und pünktlichen Vollzug aller Steigbedingniſſen verbunden.

Schließlich wird der Schuldner, die dermalige Beſitzerin der zu verſteigernden Immobilien, deren Hypothekargläubiger und überhaupt ſonſt jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Mittwoch den zwey und zwanzigſten nächſtkünftigen Monats November, Morgens 9 Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den fünf und zwanzigſten October 1826.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 25. September 1826.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Samſtag den dritten Februar 1827, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behauſung des Jakob Külthau in Frankenthal; auf Anſtehen von Johann Leonhard Haſſieur, Handelsmann, und deſſen Ehefrau Wilhelmina Catharina Braunsberg, beide in Neuſtadt wohnhaft; welche zum Behuf dieſer Prozedur den Herrn Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt beſtellen, wird durch unterzeichneten Johann Caſpar Adolay, Königl. Baier. Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daſelbſten d. d. 5ten October 1826 hierzu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär; gegen die Erben von Caſpar Bleuler, im Leben geweſenen Seidenfabrikant in Frankenthal, als:

1. Jacob Bleuler, Handelsmann, in Weiſſenheim am Sande wohnhaft,

2. Carl Bleuler, Seidenweber, in Frankenthal wohnhaft,

3. Caſpar Bleuler, Geſchäftsmann daſelbſten,

4. Catharina Bleuler, ledig, großjährig ohne Gewerbe,

5. Heinrich Bleuler, Seidenfabrikant, dieſe beide letztere zu Schwarzach bei Raſtadt (Baaden) wohnhaft,

6. Eva Bleuler, minderjährig, repräſentirt durch ihre Mutter und natürliche Vormünderin Magdalena Mahling, Haushälterinn bei Pfarrer Braun zu Oppenheim, als Repräſentantin ihres verlebten Vaters Johannes Bleuler, geweſenen Geſchäftsmann in Frankenthal,

7. Wilhelm Bleuler, Profeſſor, zu Nimwegen in den Niederlanden wohnhaft,

8. Georg Bleuler, Seidenweber, abweſend ohne bekannten Wohnort; zur Zwangs-Verſteigerung (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebenen genannten Schuldnern zugehörigen in der Stadt Frankenthal gelegenen Wohnhauſes, nebſt Appertinenzien, worüber unterm 24ten October 1826 die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

Ein einſtöckiges Wohnhaus, ſammt Garten, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen und jeden Zugehörungen, Section E. Nro. 206. im zweiten Viertel, in der Sterngaſſe, mit einem Flächeninhalt von neun und zwanzig Ruthen, gelegen: einerſeits Johannes Schuck, anderſeits die Gemeindeſtraße, hinten die Fuchsbache, vornen die Sterngaſſe; angeboten zu ſechshundert und ſechs Gulden.

Digitized by Google

[illegible] Bekanntmachung

[illegible] Zwangsverſteiger[illegible]

Samſtag den dritten Februar 1827, [illegible] in der Behauſung des Jakob [illegible] auf Anſtehen von Johann Leonhard [illegible] und deſſen Ehefrau [illegible] beide in Neuſtadt wohnhaft, [illegible] Prozedur den Herrn [illegible] als Anwalt beſtellen, [illegible] Johann Caspar Abelay, Königl. [illegible] und im Amtsſitze von F[illegible] Beziksgerichts daſelbſten [illegible] ernannten Verſteigerungs-Commiſſär [illegible] Erben von Caspar Bleuler, im Leben [illegible] in Frankenthal, als:

1. Jacob Bleuler, Handelsmann, in [illegible] wohnhaft,

2. Carl Bleuler, Seidenweber, [illegible]

3. Caspar Bleuler, Geſchäftsmann [illegible]

4. [illegible] Bleuler, ledig, großjährig [illegible]

5. Heinrich Bleuler, Seidenweber [illegible] Schwarzach bei Kaſtatt [illegible]

[illegible] minderjährig [illegible] natürliche Vormünderin [illegible] Frankenthal [illegible]

[illegible] Bleuler, Profeſſor, [illegible]

[illegible] Seidenweber [illegible] Zwangs-Verſteigerung [illegible]

2. Der auffallende Steigerungspreis muß in laufendem Gold oder groben Silberſorten und nicht anderſt ſogleich baar nach dem Zuſchlage auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung an wen Rechtens bezahlt werden. Sollte in dieſer Beziehung irgend ein Hinderniß eintreten, ſo ſind die Zinſen vom Verſteigerungstage zu entrichten.

3. Die Koſten des Verſteigerungsprotolls hat Steigerer nach geſetzlicher Vorſchrift ſogleich zu bezahlen.

4. Steigerer trägt alle Steuen, Abgaben und Laſten womit die Liegenſchaft allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnte, wie auch die etwaigen Rückſtände ohne Abzug am Steigpreiße, eben ſo hat er alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit das Immobile etwa belaſtet ſeyn könnte.

5. Es wird von dem betreibenden Theile keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den Flächen-Inhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu veräuſſernden Liegenſchaft, Steigerer erwirbt durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte als die Bleulerſche Erben ſelbſt darauf hatten, und die Gläubiger dadurch daß ſie die Verſteigerung betreiben ſind nicht gemeint irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Steigerer muß erforderlichen Falles vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich ſolidariſch mit ihm verbindet und unterſchreibt; in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Der Steigerer und ſein allenfallſiger Bürge bleiben ohnerachtet jeder ſpäteren Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet

8. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung an muß Steigerer ſeine Acquiſitions-Urkunde auf dem treffenden Hypotheken-Bureau tranſcribiren laſſen.

9. Sollte Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingniſſen nicht genau erfüllen, ſo kann gegen ihn auf geſetzlichem Wege zur Wiederverſteigerung auf [illegible]

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Dörnbach. Donnerſtag den 11ten Januar 1827, Morgens 9 Uhr, in der Wirthsbehauſung des Philipp Wolf zu Dörnbach.

Auf Anſtehen des Johann Nicolaus Saß, Wagner, in Gundersweiler wohnhaft, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als beſtellter Geld-Erheber der großjährigen und zugleich als Vormund der minderjährigen Kinder des zu beſagtem Gundersweiler, Kanton Winnweiler, verſtorbenen Schullehrers Carl Prorit und deſſen gleichfalls verlebten Ehefrau Eliſabetha, geborne Bollenbacher, welcher in dieſer Sache den Herrn Lippert, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, zu ſeinem Anwalte aufgeſtellt hat, bei welchem er forthin rechtlichen Wohnſitz hält, Kläger auf Zwangs-Verſteigerung gegen ſeinen Schuldner Heinrich Klein, Ackersmann und Leinweber, zu Dörnbach, Kanton Rokenhauſen wohnhaft, und in Vollziehung einer durch das Königl. Bezirksgericht zu Kaiſerslautern am 16ten September letzthin erlaſſenen gehörig regiſtrirten Entſcheidung; wird durch Peter Franz Bolza, Königl. Baier. Notär des Bezirks Kaiſerslautern, reſidirend zu Rokenhauſen, Hauptort des Kantons gleichen Namens, im Rheinkreiſe, als durch erwähnte Entſcheidung ernannter Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, dem benannten Schuldner zugehörigen, in der Gemeinde Dörnbach und dem Bann von da gelegenen Immobilien, geſchritten werden; welche in einem durch den unterzeichneten Notär am 27ten laufenden Monats October gefertigten, gehörig regiſtrirten, Aufnahms-Protokoll verzeichnet ſtehen, wie folgt:

1. Section B. Nro. 255, 25 Ruthen oder 5 Aren 95 Centiaren Garten auf der Bitz, oben Karl Schäfer und unten Georg Klein,

8 fl.

3. Section B. Nro. 818. **Ein einſtöckigtes Wohnhaus** nebſt Hofraithe, enthaltend 7 1/4 Ruthen an Flächen-Inhalt oder eine Are 77 Centiaren, oben Peter Klein, unten Gemeindeweg, iſt in der Brand-Verſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes um 400 Gulden einverleibt, wird zur Hälfte durch den Schuldner und zur Hälfte durch Jacob Hildebrand beſeſſen, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Zuſammen einhundert acht Gulden 108 fl.

Real-Laſten ſind unbekannt.

Die Verſteigerung wird unter nachſtehenden, durch den betreibenden Gläubiger feſtgeſetzte Bedingungen, ſtatt haben, dabei werden obige Anſatzpreiſe als erſte Gebote gelten.

1. Die Steigerer der beiden Grundſtücke können ſich ſogleich, der Steigerer des Hauſes und Zubehör aber erſt in einem Monat, vom Tage des Zuſchlags an gerechnet, in Beſitz ſetzen, ſie erhalten die Immobilien, wie ſich ſolche am Tage des Zuſchlags befinden, mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, haben dagegen alle vom Tage des Zuſchlags darauf kommende Steuern, Laſten und Auflagen zu übernehmen und zu entrichten.

2. Der betreibende Gläubiger übernimmt keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, er bürgt blos für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

3. Der Steigpreis iſt in guten gangbaren Geldſorten im vier und zwanzig Guldenfuß, in vier gleiche Theile, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert ſieben und zwanzig, acht und zwanzig, neun und zwanzig und achtzehnhundert dreißig mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlags an den betreibenden Gläubiger zu zahlen.

4. Bleibt das Eigenthumsrecht bis zur gänzlichen Auszahlung vorbehalten und die Immobilien bis dahin verpfändet.

5. Steigerer haben auf Verlangen einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich für die Bezahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten mit Ihnen ſolidariſch verbindet.

6. Haben Steigerer baar beim Zuſchlage die Koſten des Steigprotokolls, Stempel und Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrirgebühren aber an die Kanzlei des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern in Kaſſenmünzen zu entrichten.

7. Findet dieſe Verſteigerung unter denen im Geſetze vom 1ten Juny 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Beſtimmungen, welche bei der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, ſtatt.

8. Iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv, und Nachgebote werden keine angenommen.

Es werden demnach der Schuldner, die Hypothekargläubiger deſſelben, und alle diejenige, welche ſich bei dieſem Zwangs-Veräußerungs-Verfahren für betheiligt halten, hierdurch aufgefordert, Montag den ſechsten nächſten Monats November, des Morgens von neun bis zwölf Uhr, in der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs dahier zu erſcheinen um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen, und zu Protokoll zu geben

Gefertigt in zwei Stunden auf der Amtsſtube des Unterzeichneten, zu Rokenhauſen am 20ten October 1826.

Bolza, Notär.

---

pr. den 24. October 1826.

(Verpachtung von Gemeinde-Wieſen.)

Montags den 6ten November, Mittags 12 Uhr, wird zur ſechsjährigen Verpachtung der im hieſigen Bann liegenden Gemeinde-Wieſen, in 60 Looſen beſtehend, durch unterfertigtes Bürgermeiſteramt, geſchritten.

Insheim, den 20ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Orth.

---

pr. den 24. October 1826.

(Anzeige einer freiwillig-gerichtlichen Haus-Verſteigerung.)

Montags den 6ten November laufenden Jahrs, Nachmittags 2 Uhr, wird durch mich den unterſchriebenen zu Bergzabern wohnenden Notär Jakob Hemmer, hiezu beauftragt durch Familienrathsbeſchluß bei hieſigem Friedensgerichte verfaßt am 8ten September 1826, beſtätigt vom Königl. Bezirksgericht zu Landau den 21ten September 1826, gehörig einregiſtrirt, zur öffentlichen Verſteigerung zum Eigenthum geſchritten von: einem einſtöckigten Wohnhaus ſammt Keller, Schopf, Hafner-Brenn-Ofen, Hof nebſt Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Klingenmünſter in der ſogenannten Erlengaſſe, einerſeits Balthaſar Beckers Erben, anderſeits Jakob Krauß, vorn die Straße, hinten Aufſtößer, gehörig dem Johann Jakob Huber, Schneider, in Lyon wohnhaft, und dem ſeit 1811 als franzöſiſcher Militär abweſenden Heinrich Huber unter Curatorſchaft des Jakob Krauß des Steinhauer zu Klingenmünſter.

Die Bedingungen des zu verſteigernden Häuschens, welches zu 300 Gulden abgeſchätzt iſt, können in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Geſchehen Bergzabern den 19ten October 1826.

Hemmer, Notär.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. Auguſt 1826.

3te Bekanntmchung.

Die in dem unten beigefügten Verzeichniſſe benannten 87 Individuen, welche aus ihren frühern Dienſtverhältniſſen in den franzöſiſchen Armeen, in Folge der Friedensverträge von 1814 und 1815, die vorgetragenen Beträge für rückſtändigen Sold ſ. a. reklamirten, wurden hiemit auf die von Frankreich bezahlte Averſional-Maſſe überwieſen, und reſp. am 3ten July, 27ten September und 20ten Dezember 1822, 9ten April, 30ten April, 9ten July und 12ten November 1824, 11ten May 1823 und 29ten November 1825 öffentlich aufgefordert, bey Vermeidung des Ausſchluſſes, innerhalb reſp. ſechs Wochen oder drey Monaten, ſowohl ihren gegenwärtigen Aufenthalt und den Bayer. Unterthansverband nachzuweiſen, als die ergangenen dieſſeitigen Erkenntniſſe, entweder ſelbſt, oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen.

Da die benannten 87 Reklamanten ſich hierauf in den längſt verfloſſenen peremtoriſchen Termine nicht gemeldet haben, ſo werden ſie mit ihren ſämmtlichen Anſprüchen auf die dieſſeitige Averſional-Maſſe andurch definitiv abgewieſen.

München, den 18ten April 1826.

Königliche Miniſterial-Liquidations-Commiſſion
für die Forderungen an Frankreich.
v. Ritter.

Thomaſo, Königl. wirkl. Rath.

Laufende Nummern.	Namen	Angeblicher Wohnort	Eigenſchaft	Betrag der Forderung. Frank.	Ct.	Bemerkungen.
	des Reclamanten.					
1	Barbel, Johann	Landau	Fuſilier im 29. franz. Lin.	52	—	Eingeſchrieben im Intelli-

Laufende Nummern.	Namen	Angeblicher Wohnort	Eigenſchaft	Betrag der Forderung. Frank.	Ct.	Bemerkungen.
	des Reklamanten.					
5	Beck, Gg. Michl.	Freckenfeld	Nationalgardiſt des Niederrheins im 9. Gr. und Jäger-Bat.	17	15	Ausgeſchreiben im Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes Nro. 102 vom Jahr 1822, — 138 — 1823.
6	Beder, Johann	Böbl	Brigadier im franz 7. Cürassier Regt.	116	80	
7	Berrier, Martin	Weiler	Korporal im 36. franz. Lin. Inf. Regt.	223	45	Deßgleichen Nro. 235 v. J. 1823.
8	Beſt, Daniel	Landau	Grenadier im franz. 5 Lin Inf. Regt.	106	40	Ausgeſchrieben im Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes Nro. 116 pro 1822 u. — 138 pro 1823.
9	Bingert, Joh. Wilh.	Neuhemsbach	Dragoner im 10. franz. Regt.	25	—	Deßgleichen Nro. 360 pro 1823.
10	Boseck, Johann	Laudau	Fuhrweſensſoldat i.n 31. Bat. princip. der Art.	67	76	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
11	Brandel, Johann	Pirmaſens	Fuſilier im 4. Regt étranger	72	49	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 182 pro 1822 u. — 138 — 1823.
12	Braunecker, Joh. Jak.	Landau	Nationalgardiſt des Niederrheins im 9. Gr. u. Jäger-Bat.	17	15	
13	Brendel, Andreas	Arzheim	Desgl. im 10. Jäger Bat.	17	15	
14	Buchner, Philipp	Landau	Sergant im franz. 16. Lin. Inf. Regt.	45	62	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
15	Büchler, Friedrich	Ditto	Tambour im 12. Gr. u. Jäger-Bat. der Nat. Garde des Niederrheins	21	60	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 102 pro 1822 u. — 138 — 1823.
16	Burkard, Adam	Ditto	Fuselier im franz. 5. Lin. Inf. Regt.	91	20	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
17	Burmann, Johann	Lettweiler	Pionier der 9. Compagnie	111	—	Deßgleichen, Nro. 369 v. J. 1823.
18	Conz, Wilhelm	Bergzabern (Rheinzabern)	Grenadier im 27. franz. Lin. Inf. Regt.	197	95	
19	Dahrſtein, Frid. Chriſt.	Oberotterbach	Nat. Gardiſt des Niederrheins im 9. Gr. u. J. Bat.	17	15	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 182 pro 1822 u. — 138 — 1823
20	Damm, Friedrich	Ditto	Desgleichen	17	15	
21	Damme, Jakob	Landau	Grenadier im franz. 36. Lin. Inf. Regt.	21	35	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
22	Dietrich, Kornel	Ditto	Fuhrweſensſoldat im franz. 6. Bat. bis	371	4	Deßgleichen Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823
23	Ebbard (Ebrad), Leonhard	Ditto	Franz. Grenadier im 65. Lin. Inf. Regt.	243	95	Deßgleichen Nro. 369 v. J. 1823.
24	Ebner, Franz	Deidesheim	Tambour im 11. Bat. der Gr. u. Jäger der Nationalgarde des Niederrheins	21	60	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 182 pro 1822 u. — 138 — 1823.
25	Edel, Joſeph (Ettel)	Lambsheim	Voltigeur im 4. Regt. étranger	64	39	

Digitized by Google

			Nationalgarde des Niederrheins.			v. J. 1823.
27	Gille, Franz	Landau	Sergant im 9. Gr. u. J. Bat. der Nat. Garde des Niederrheins.	35	28	Deßgleichen Nro. 182 pro 1822 u. — 138 — 1823.
28	Gothe, Ludwig	Heuchelheim	Fuſilier im 130. franz. Lin. Inf. Regt.	208	61	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 369 v. J. 1823.
29	Gräs, Johann	Kühbart	Korporal im 5. franz. Lin. Regt.	123	95	
30	Grebert, Johann	Landau	Trompeter im franz. 2 Regt. des Artill. Trains	16	24	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
31	Greff, Joh. Bapt.	Ferbach	Nationalgardiſt im 10. Gr. u. Jäger-Bat. des Niederrheins	17	15	Nro. 182 pro 1822. — 138 — 1823.
32	Hanſelmann, Joh.	Landau	Voltigeur im franz. 5. Lin. Inf. Regt.	106	40	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
33	Hanſelmann, Ph.	Ditto	Voltigeur im 130. desgleichen	253	25	Deßgleichen.
34	Hecker, Konrad	Barrweiler	Jäger im 18. leichten Inf. Regt.	13	12	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 8 v. 138 v. J. 1823.
35	Hoffmann, Heinrich	Landau	Korporal im franz. 1. Pontoniers Bat.	81	36	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 pro 1822 u. —' 138 — 1823.
36	Hotte, Leonhard	Rohrbach	Sergant im 8. Tirailleurgarde Regt.	33	—	Deßgleichen Nro. 369 v. J. 1823.
37	Inzky, Konrad (Juzky.)	Oberotterbach	Kanonier der Nat. Garde vom Niederrhein zu Landau	18	50	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 182 pro 1822 u. — 138 — 1823.
38	Joſt, Johann.	Pleisweiler	Nationalgardiſt im 9. Bat. des Niederrheins	17	15	
39	Kaufmann, Joh. Jul.	Landau	Korporal im franz. 130. Lin. Inf. Regt.	226	52	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.
40	Kempel, Johann	Neuleiningen	Franz. Voltigeur im 55 Lin. Inf. Regt.	149	13	Deßgleichen Nro. 126 u. 138 v. J. 1823.
41	Kirch, Nikolaus	Landau	Fuſilier im 5. franz. Lin. Inf. Regt.	100	55	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 pro 1822 u. — 138 — 1823.

Namen des Reklamanten.	Angeblicher Wohnort	Eigenschaft	Betrag der Forderung. Fränk.	Ct.	Bemerkungen.
Kroh, Adam	Bergzabern	Franz. Nationalgardiſt des Niederrheins im 9. Bat. der Gr. u. Jäger	17	15	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 v. J. 1822 u. — 138 — 1823.
Kuhn, Michael	Landau	Desgl. im 10. Bat. dto.	17	15	Deßgleichen Nro. 182 v. J. 1822 u. — 138 — 1823.
Kürling, Johann (Kienling)	Ditto	Fuſilier im 65. franz. Lin. Regt.	232	40	Deßgleichen Nro. 369 v. J. 1823.
Leper, Peter	Ditto	Kanonier der Nat. Garde Art. vom Niederrhein zu Landau	18	50	Deßgleichen Nro. 8 u. 138 v. J. 1823.
Luſt, (Luſt) Heinrich	Ditto	Grenadier im franz. 65 Lin. Inf. Regt.	216	30	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 v. J. 1822 u. — 138 — 1823
Mark, Joh. Bapt.	Homburg	Krankenwärter	72	—	Deßgleichen Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823.
Martin, Johann	Dörrenbach	Nationalgardiſt im 9. Bat. vom Niederrhein.	17	15	
Meſſerſchmidt, Aug.	Ditto	Fuſilier im franz. 36. Lin. Inf. Regt.	138	40	Deßgleichen Nro. 235 v. J. 1823.
Metzberg, Ludwig	Landau	Grenadier im franz. 65. Lin. Inf. Regt.	90	71	Deßgleichen Nro. 369 v. J. 1823.
Müller, Adam	Ditto	Unterlieutenant im franz. 115 Lin. Inf. Regt.	413	51	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 v. J. 1822 — 138 — 1823.
Nebel, Franz	Queichheim	Jäger im 10. Bat. der Nationalgarde vom Niederrhein	17	15	Deßgleichen Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823.
Ottmann, Adam	Oberotterbach	Grenadier im 9. Bat. desgl.	17	15	
Ottmann, Georg	Landau	Sergant der Artill. v. Landau der Nat. Garde vom Niederrhein	49	—	
Paume, Joh. Chriſtoph	Ditto	Nationalgardiſt im 10. Bat. vom Niederrhein	17	15	
Pergenoux, Peter (Bergenoux)	Ditto	Kanonier der Nat. Garde Art. vom Niederrhein zu Landau	15	87	
Pouvard, Konrad	Ditto	Grenadier im franz. 100 Lin. Inf. Regt.	110	80	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 116 v. J. 1822 — 138 — 1823.
Ranbold, N.	Ditto	Jäger zu Pferd im 29. Regt.	117	65	
Reverand, Peter	Leimersheim	Tambour im 12. Gr. u. Jäger-Bat. der Nationalgarde vom Niederrhein	21	—	Deßgleichen Nro. 150 v. J. 1823.
Rheni, Johann	Pleisweiler	Grenadier im 11. Bat. der Nat. Garde v. Niederrhein.	56	80	Int. Blatt d. Rheinkreiſes Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823.
Rieß, Jakob	Landau	Tambour im 12. Bat. desgl.	21	60	
Rollard, Abraham	Reichenbach	Carabinier, im 18. leichten Inf. Regt.	91	35	Deßgleichen Nro. 369 v. J. 1823.

						— 138 — 1823.
68	Schöff, Joh. Maria	Jöckgrim	Corporal im 27. Lin. Inf. Regt.	40	—	Desgleichen Nro. 284 v. J. 1825.
69	Schmitt, Heinrich	Landau	Corporal im 11. Nat. Garde Bat. v. Niederrhein	24	—	Desgleichen Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823.
70	Schneider, Peter	Eßweiler	Füsilier im franz. 131. Lin. Regt.	31	28	Desgleichen Nro. 369 v. J. 1823.
71	Schneider, Wilhelm	Landau	Carabinier im franz. 18. leichten Inf. Reg.	79	95	Int. Blatt d. Rheinkreises Nro. 116 v. J. 1822 — 138 — 1823.
72	Schott, N.	Albisheim	Wachtmeister im 29. Jäger Regiment zu Pferd	157	45	
73	Schuber, Valentin	Landau	Corporal im 10. Nat. Garde Bat. vom Niederrhein	24	35	Int. Blatt d. Rheinkreises Nro. 182 v. J. 1822 — 138 — 1823.
74	Selzer, Philipp	Ebertsheim	Franz. Dragoner im 16. Regt.	61	40	Desgleichen Nro. 8 u. 138 v. J. 1823.
75	Sieben, Georg	Landau	Jäger zu Pferd im franz. 2. Garde Regt.	66	—	Int. Blatt d. Rheinkreises Nro. 116 v. J. 1822 — 138 — 1823.
76	Siffert, Andreas	Bergzabern	Nationalgardist des Niederrheins im franz. 9. Gr. u. Jäger Bat.	17	15	
77	Stubert, Johann	Dörrmoschel	Kanonier im 3. Art. Regt. zu Fuß.	27	75	Desgleichen Nro. 369 v. J. 1823.
78	Sunder, Melchior	Bickenschied	Sapeur im 3ten Bat.	55	32	
79	Uebe, Mich.	Rohrbach	Füsilier im 5 Lin. Inf. Reg	91	20	
80	Ueny, Jacob	Landau	Jäger zu Pferd im franz. 5. Regt.	217	84	Int. Blatt d. Rheinkreises Nro. 116 v. J. 1822 — 138 — 1823.
81	Ulbert, Joseph Bernhard	Dito	Trompeter im franz. 2 Regt des Art. Trains der Garde	41	30	
82	Vogel, Jacob	Enkenbach	Sapeur im 3. Regt.	115	51	Int. Blatt d. Rheinkreises Nro. 261 v. J. 1823.
83	Vogt, Michael	Landau	Grenadier im franz. 15. Lin. Inf. Reg.	151	42	Desgleichen Nro. 8 u. 138 v. J. 1823.

pr. den 30. Auguſt 1826.

3te Bekanntmachung.

Nachbenannte 63 Individuen, welche in Folge der Friedens Verträge von 1814 und 1815 wegen geleiſteter Militärdienſte u. ſ. w. Forderungen an die Krone Frankreich machten und mit denſelben an die dieſſeitige Averſional-Maſſe gewieſen wurden, ſind resp. am 13ten Januar, 5ten July, 27ten September und 26ten Dezember 1822, am 28ten Jänner, 8ten und 30ten April, 11ten und 12ten November, dann 30ten Dezember 1823, 11ten May 10ten Auguſt 20ten October und 7ten Dezember 1824 öffentlich aufgefordert worden, bey Vermeidung des Ausſchluſſes, innerhalb den in den bemerkten Edictal-Ladungen vorgeſchriebenen Termin von ſechs Wochen, drey oder ſechs Monaten, resp. theils die ergangenen dieſſeitigen Erkenntniſſe entweder ſelbſt, oder durch Bevollmächtigte in Empfang zu nehmen, resp. theils ihre Forderungen rechtsgenügend zu beweiſen ꝛc. ꝛc.

Da die benannten 63 Reclamanten, nach Lage der Akten in den lange verfloſſenen peremtoriſchen Terminen, weder den Rekurs gegen die ihnen gemachten Auflagen ergriffen — noch denſelben genügt, vielmehr ſich nicht einmal gemeldet haben, ſo werden ſie mit ihren ſämmtlichen Anſprüchen auf die dieſſeitige Averſionalmaſſe hiedurch definitiv abgewieſen.

München, den 18ten April 1826.

Königliche Miniſterial-Liquidations-Commiſſion für die Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaſo, Königl. wirkl. Rath.

Fortlaufende Nro.	Namen der Reklamanten.	Angeblicher Wohnort	Eigenſchaft.	Betrag der Forderung. Frank.	Ct.	Ausgeſchrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreiſes. Nro.	Jahr.
1	Adam, Joh. Jakob	nicht bemerkt	Nationalgardiſt im 10. Bat. vom Niederrheim	17	15	182	1822
2	Becker, Johann	Landau	Voltigeur im franz. 65. Lin. Inf. Regt.	233	19	28	1822
3	Berger, Martin	nicht bemerkt	Nationalgardiſt im 9. Bat. vom Niederrhein	17	15	13	1823
4	Biedert, Konrad	Ditto	Huſar im 4. Regt.	60	72	182	1822
5	Boley, genannt (Poulard, Joh. Fried.)	Oggersheim	Fuſilier im 43. Lin. Inf. Regt.	97	50	374	1823
6	Chriſtoph, Johann	unbekannt	Sergant der 3. Comp. des 12. Bat. der Nat. Garde v. Niederrhein	34	56	182	1822
7	Decouilles, (genannt Prinz)	"	Trompeter des 2. Huſaren Regt.	41	20		
8	Doll, Joſeph	"	Nationalgardiſt im 12. Bat. v. Niederrhein	16	20	182	1822
9	Eiſenbach, Chriſtoph	Dürkheim	Carabinier im 9. leichten Inf. Regt.	218	92	28	1822
10	Etzel, Johann (Hetzel)	Femmingen	Conducteur de mulets de Bât	316	50	74	1823
11	Find, Karl	Großbockenheim	Tiralleur im 5. Garde Regt.	91	—	34	1824
12	Find, Georg	id.	Huſar im 5. Regt.	84	60	192	1824
13	Florian, Peter	Landshut	Franz. Krankenwärter	126	—	43	1824
14	Franqueſter, N.	nicht bemerkt	Fuſilier im 21 franz. Lin. Inf. Regt.	42	—	270	1824
15	Friedrich, Chriſt.	Landau	Pioniers Lieut.	350	—	108	1822
16	Fries, Ch. Jacob	Leiſtadt	Soldat im franz. 16. Inf. Regt.	80	80		

Fortlaufende Nro.	Name der Reklamanten.	Angeblicher Wohnort	Eigenſchaft	Betrag der Forderung. Frank.	Ct.	Ausgeſchrieben im Intelligenzblatte des Rheinkreiſes. Nro.	Jahr.
17	Hann, Franz	Steifenberg	Kanonier im franz 3. Art. Regt. zu Fuß.	44	88	173	1824
18	Haßlinger, Joh.	Wallhalben	Franz. Wagmeiſter (1. Employe des vivres viande.)	916	66	374	1823
19	Heintz, Johann	nicht bemerkt	Nationalgardiſt des 9. Bat. vom Niederrhein.	17	15	13	1823
20	Heß, Jacob	"	Sergant der 3. Comp. der Nat. Garde Artil. vom Niederrhein zu Landau	49	—	182	1822
21	Heß, Jacob	"	Nationalgardiſt im 10 Bat. vom Niederrhein	17	15		
22	Hornung, Valentin	Dürkheim	Küraſſier im franz. 1. Regimente	108	56	46	1824
23	Jeßen, Peter	nicht bemerkt	Huſar im 1 Regt.	29	70	13	1823
24	Junger, Phil. Jacob	Landau	Fuſilier im 7. Lin. Inf. Regt.	36	90	43	1824
25	Kaufmann, Jacob	Unbekannt	Nationalgardiſt im 12. Bat. vom Niederrhein	16	80	182	1822
26	Kirchner, Jacob	Bergzabern	Franz. Oberbäcker	270	—	34	1824
27	Klein, Joh. Fried.	Lambsheim	Franz. Fuhrweſens-Soldat	264	20	182	1822
28	Lambach, Karl	nicht bemerkt	Nationalgardiſt im 9. Bat. vom Niederrhein	17	15	13	1823
29	Löhlein, Franz	Krautheim	Pionier der 4. Comp. des 1. Bat. de Pioniers coloniaux	38	—	43	1824
30	Mayer, Joſeph	nicht bemerkt	Brigadier im 4. Jäger-Regt. zu Pferd	196	16	74	1823
31	Merkel, Jacob	Leinberg	Cornet de Veltigeurs der 4. Comp. des franz. 17. leichten Inf. Regt.	54	90	173	1824
32	Michael, Theodor	nicht bemerkt	Dragoner im 18. Regt.	16	83	28	1822
33	Morin, Ludw. Eutrop	Frankenthal	Korporal	28	75	74	1823
34	Müller, Michael	nicht bemerkt	Nationalgardiſt im 12. Bat. vom Niederrhein	16	80	182	1822
35	Münſter, Johann	Diedesfeld	Franz. Voltigeur	469	87	192	1824
36	Nuße, Gg. Anton	Landau	Soldat im 2. Bat. bis des Artill. Fuhrweſens	268	24	28	1822
37	Pfeffer, Johann	nicht bemerkt	Feuerwerker der 2. Artill. Comp der Nat. Garde von Landau	22	28	182	1822
38	Platzer, N.	Reskelingen	Grenadier im 4. Regt. etranger	61	4	28	1822
39	Ranſel, Adolph	Ritterich	Voltigeur im 18. leichten Inf. Rgt.	88	60	28	1822
40	Reinle, N.	nicht bemerkt	Chirurg im franz. Spitale zu Augsburg	75	—	52	1823
41	Riedel, Peter	Waldfiſchbach	Fuhrweſens-Soldat im 1. Bat. des milit. Equipagenzugs	15	50	des Correſpondenten v. u. f. Deutſchland 108 138	1822 1823
42	Ruhl, Philipp	Homburg	Feldbäcker	200	—	302	1824
43	Schäfer, Franz	Godramſtein	Soldat im 27. Lin. Inf. Regt.	125	—	34	1824
44	Scheller, Jacob	Böhl	Wachtmeiſter im 8. franz. Huſaren-Regt.	164	40	173	1824
45	Schiller, Jacob	nicht bemerkt	Ouvrier der 2. Art. Comp. der Nat. Garde von Landau	21	—	182	1822

Fortlaufende Nro.	Name	Angeblicher Wohnort.	Eigenſchaft	Betrag der Forderung.		Klage erſchienen im Intelligenzblatte des Rheinkreiſes.	
	der Reklamanten.			Frank.	Ct.	Nro.	Jahr.
46	Schiller, Ludwig	"	Ditto Ditto	21	—	182	1822
47	Schmitt, Fried.	Pirmaſens	Franz. Huſar im 12. Regt.	232	—		
48	Schmitt, Johann	Wattenheim	Korporal im franz. 10. Lin. Inf. Regt.	104	95	192	1821
49	Schmit, Leonhard	Bamberg	Franz. Feldbäcker	195	—	allgemeine Zeitung 2	1825
50	Schmidt, Martin	Winzingen	Grenadier im frz. 117. Lin. J. Rgt.	339	—	265	1821
51	Schmitz, Heinrich	nicht bemerkt	Jäger im 6. leichten Inf. Regt.	26	—	28	1822
52	Schreck, Georg	Lingenfeld	Franz. Soldat	25	—	270	1821
53	Schweitzer, N.	Landau	Jäger im 4. leichten Inf. Reg.	18	90	28	1822
54	Sequin, Phil. Jacob	Lingenfeld	Franz. Soldat	25	—	270	1821
55	Stapp (Stepp) Nikl.	Seebach	Franz. Dragoner	98	21	173	1821
56	Steinwendler, Joſeph	nicht bemerkt	Werkmeiſter im 13 Bat. principal des Art. Fuhrweſens	81	10	28	1822
57	Veith, Heinrich	Kerzenheim	Grenadier im franz. 117. Lin. Inf. Regt.	889	80	183	1823
58	Veyer, Johann	Landau	Unterlieutenant im franz. 62 Lin. Inf. Regt.	919	93	173	1821
59	Wagner, Johann	Altheim	Soldat im 134. Lin. Inf. Regt.	205	65	397	1823
60	Weſtermann, Phil. Jac.	Mechtersheim	Franz. Veteran im 6. Bat.	27	70	173	1821
61	Wilhelmy, Valentin	Gerolsheim	Franz Soldat	300	74		
62	Wongerichten, Johann	Zeiskam	Franz. Krankenwärter	245	10	374	1823
63	Ziehl, Math.	Hördt	Gardiſt im 2. Gardes d'honneur Regt.	190	—	46	1821

pr. den 24. October 1826.

Bekanntmachung.

Albersweiler (Holz-Verſteigerung). Freitag als am 10ten des kommenden Monats November, Vormittags 9 Uhr, ſollen zu Albersweiler, auf dem daſigen Aerarial-Holzhof, folgende Holzſortimente öffentlicher Verſteigerung, auf dreimonatlichen Zahlungstermin, ausgeſetzt werden; nämlich:

52 3/4 Klafter eichen Stiefelholz à 5 Fuß.
1 Klafter Fenſter-Rahmen-Holz à 6 Fuß.
3/4 — — — — à 7 Fuß.

Annweiler, den 21ten October 1826.

Königl. Baier. Rentamt.
Rapp.

---

pr. den 24. October 1826.

(Haus-Verſteigerung zu Hagenbach).

Da bei der im Intelligenzblatt des Rheinkreiſes vom 24ten September jüngſt, Nro. 123 angezeigten Häuſer-Verſteigerung, durch Etikan'ſche Erben in Hagenbach, ſich zu dem einen Haus, gelegen zu Hagenbach in der Langgaſſe bei der Mauer, keine Liebhaber einfanden, ſo wurde die Steigerung dieſes Hauſes und Zugehör auf den 8ten kommenden Monats November remettirt, an welchem Tage dieſelbe vor Notär Weigel, im Wirthshaus zum Schiff in Hagenbach, Nachmittags 2 Uhr, ſtatt haben wird, welches der unterſchriebene hiezu ernannte Notär anmit zur Kenntniß des Publikums bringt.

Kandel, den 20ten Oktober 1826.

Weigel, Notär.

---

pr. den 25. October 1826

Mittelhambach. (Klage auf Gütertrennung.) Durch Ladung vom 20ten des l. Mts. hat Margaretha geborne Pelaen, Ehefrau von Peter Heinrich Eckel, vormals Handelsmann und Wirth, nunmehr Winzer in Mittelhambach, ſie ohne beſonderes Gewerbe daſelbſt wohnhaft, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt, und den Unterzeichneten als Anwalt beſtellt hat.

C. Moré, Anwalt.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 26. October 1826.

Zwangs-Verſteigerung.

(Dirmſtein.) Donnerſtag den erſten Februar künftigen Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, im blauen Trauben zu Dirmſtein, vor Philipp Nikolaus Moré Königl. Bayeriſchen Bezirksnotär im Amtsſitze zu Grünſtadt als ernanntem Verſteigerungs-Commiſſar, auf Betreiben der Frau Eleonore Schäffer, geborne Harſcher, Rentnerin in Mannheim wohnhaft, Wittwe des in Lambsheim verſtorbenen Pfarrers Daniel Schäffer, welche den Herrn Conrad Friedrich Michel Advokaten am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal zu ihrem Anwalt beſtellt hat, als Gläubigerin gegen deren Schuldner David Sauer I. und deſſen Ehefrau Anna Maria, geborne Reck, Ackersleute in Dirmſtein wohnhaft, wird zur Zwangsverſteigerung geſchritten werden von den nachberbeſchriebenen den genannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, ſo wie dieſelbe in dem Güteraufnahmeprotokoll gefertigt durch den unterſchriebenen Notär am 23ten dieſes Monats enthalten ſind, nemlich:

1. Section H. Nro. 158. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer und Stall, Flächenraum 4 Aren (20 Ruthen) einſeits Peter Hartmüllers Wittib, anderſeits Jacob Paganetti, zinſt 42 kr. angeboten zu 200 fl.
2. Section C. Nro. 195. 48 Aren (200 Ruthen) Acker im untern Heßenthal, nach Berg Auguſten Hartmüller, nach Rhein Eliſabetha Hartmüll[illegible] 320 fl.

then) Acker und Wingert im Wörſchberg, einſeits Anton Wüllewebers Wittib, anderſeits Valentin Bachmann, angeboten zu 20 —

5. Section D. Nro. 473. 40 Aren (200 Ruthen) Acker daſelbſt, nach Berg Nikolaus Reck, nach Rhein Michel Bachmann, angeboten zu 25 —

Eigenthümer davon iſt Johannes Sauer der 2te von Dirmſtein.

ℌ. Section G. Nro 126. 23 Aren (115 Ruthen) Acker und Wingert auf der Wart, nach Eiß Krämers Erben, nach Rhein Georg Heinrich Bengel der 2te, angeboten zu 30 —
7. Section F. Nro. 416. 31 Aren (166 Ruthen) Acker und Wingert im Fuchsloch, nach Berg Hochheimergut, nach Rhein Pfarrgut, angeboten zu 50 —
8. Section A. Nro. 109, 51 Aren (270 Ruthen) Acker am Neuberg, nach Sonn Joſeph von Camuzi, nach Eiß Georg Peter Weiß, angeboten zu ſiebenzig Gulden 70 —
9. Section A. Nro. 477. 58 Aren (268 Ruthen) Acker und Wingert im Schirmberg, nach Wald Jacob Heuſer, nach Rhein Johannes Sauer der 1te, angeboten zu 40 —
10. Section A. Nro. 529. 10 Aren (49 Ruthen) Acker und Wingert im Stahlberg, nach Wald Conrad Bengel, nach Rhein Conrad Wüſt, angeboten zu 10 —

Eigenthümer iſt Johannes Chriſtiani in Dirmſtein.

11. Section A. Nro. 713. 21 Aren (105 Ruthen) Acker im Breitenthal, nach Wald Conrad

595 fl.

nach Wald Friedrich Simon, nach Rhein Jakob Schwarzbach, angeboten zu 15 —
Zinßt 10 kr und 8 hlr.

14. Section B. Nro. 468. 28 Aren (141 Ruthen) Acker daſelbſt, nach Wald Philipp Jakob Königs Wittib, nach Rhein Chriſtian Grothes Erben, angeboten zu 20 —

15. Section C. Nro. 29. 15 Aren (72 Ruthen) Acker, auf dem Teich nach Sonn Jakob Janſon, nach Eiß Johannes Janſon, angeboten für 15 —

16. Section C. Nro. 353. 20 Aren (100 Ruthen) Acker hinter der Straße am Kreuzweg, nach Wald Johannes Thierry, nach Rhein Domſtiftsgut, angeboten zu 15 —

17. Section D. Nro 47. 11 Aren (56 Ruthen) Acker hinter dem Chor, nach Wald Valentin Bachmann, nach Rhein Heinrich Raquet, angeboten zu 10 —
Zinßt 3 kr. 7 hlr.

18. Section D. Nro. 111. 49 Aren (243 Ruthen) Acker an der Offſteiner Hohl, nach Wald Philipp Roos, nach Rhein Joſeph von Camuzi, angeboten zu 30 —

19. Section G. Nro. 226 und 227. 16 Aren (80 Ruthen) Acker am Kirchpfad, nach Wald Franz Brams und Franz Dürck, nach Rhein Wilhelm Rauſch, angeboten zu 20 —
Zinßt 6 kr. 5 hlr.

20. Section G. Nro. 285. 16 Aren (80 Ruthen) Wieſe in der Langrottgaß, nach Rhein Joſeph Günther, nach Wald Philipp Jakob Röſſel, angeboten zu 20 —

21. Section G. Nro. 312. 13 Aren (66 Ruthen) Wieſe daſelbſt, nach Wald Johannes Mieſer, nach Rhein Spitalgut; angeboten zu 20 —

22. Section D. Nro. 145. 12 Aren (60 Ruthen) Acker im Heſſenthal, nach Wald Herz Kahn, nach Rhein Friedrich Simon; angeboten zu 10 —

Im Ganzen 770 fl.

Alles in der Gemeinde und in der Gemarkung von Dirmſtein gelegen.

Die verſchiedenen Angebote ſollen von Seiten der betreibenden Gläubigerin als erſtes Gebot dienen.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Der Steigpreiß muß bezahlt werden, in klingenden Geldſorten, mit Zinſen zu fünf vom Hundert, in vier Terminen und gleichen Zahlungen, auf Martini der 4 nächſtfolgenden Jahren, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, jedoch zur Beſtreitung der Koſten, müſſen die Steigerer baar 200 Gulden bezahlen, ein jeder pro rata ſeines Steigpreiſes.

2. Der Steigerer erhält die Güter vom Verſteigerungstag an, ſo wie ſich dieſelbe alsdann befinden werden, in Beſitz und Genuß; jedoch ohne alle Garantie von Seiten der betreibenden Gläubigerin, weder für das Eigenthum, noch für den ruhigen Beſitz und Genuß derſelben, indem der Steigerer blos die Rechte erwirbt, welche der Schuldner auf die Immobilien hatte, und haben die Steigerer ſich auf ihre Koſten Beſitz und Genuß zu verſchaffen.

3. Die Grundſteuern und alle andere allgemeine Abgaben, eben ſo alle Gülten und andere Reallaſten, womit die Güter beſchwert ſein oder werden könnten, rückſtändige und laufende hat der Steigerer ohne Abzug am Steigpreiß zu tragen.

4. Das Flächenmaas der Güter wird nicht verbürgt, das Mehr oder Weniger iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers, ſelbſt wann es ein Zwanzigſtel überſteigen ſollte.

5. Alle Servituden, womit die Güter beſchwert ſind oder ſein könnten, hat der Steigerer zu leiden, oder aber auf ſeine Koſten und Gefahr zu beſtreiten.

6. Der Steigerer muß auf Begehren einen zahlfähigen und in allen Punkten ſolidariſchen Bürgen ſtellen, welcher, im Fall einer Wiederverſteigerung, für den Wenigererlöß mit dem Steigerer unter Leibeshaft verbunden bleibt; leiſtet er dieſem Begehren nicht Folge, ſo kann ſein Gebot verworfen, und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls hat der Steigerer nach Vorſchrift des Geſetzes zu tragen.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle bey dieſer Verſteigerung Betheiligten werden aufgefordert daß ſie ſich den nächſtkünftigen 22ten November, Morgens um 9 Uhr, bei dem mit der Verſteigerung beauftragten Notär, in deſſen Schreibſtube dahier einzufinden haben, um ihre Einwendungen vorzubringen, die ſie allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen haben.

Grünſtadt, den 25ten October 1826.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 26. October 1826.

Zweite Ankündigung
einer Zwangsverſteigerung.

Montags den dreizehnten kommenden Monats November l. J., werden zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau, unterm erſten Auguſt achtzehnhundert ſechs und zwanzig erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, — auf Anſtehen des Herrn Friedrich von Reimanns, Königl. Regierungsrath, wohnhaft zu Speyer, in ſeiner Eigenſchaft als Verwalter der K. Akademie der Wiſſenſchaften in München, welcher den Herrn Mahla,

Digitized by Google

... und andere Rechte, ... es beschrieben sind oder werden können, ... ohne Abzug ... zu tragen.

... Flächenmaaß der Güter wird nicht ... der Weniger ist zum Vortheil oder ... selbst wann es ein Zwanzigstel ...

Servituden, womit die Güter belastet ... hat der Steigerer zu leiden, ... und Grade zu bestreiten.

... muß auf Begehren ... solidarischen Bürgen ... Fall einer Wiederversteigerung, ... dem Steigerer unter ... diesem Begehren nicht Folge, ... verwerfen, und die Steigerung ... werden.

Kosten des Versteigerungs-Protokolls ... Vorschrift des Gesetzes zu tragen.

... steigerung ist sogleich definitiv und ... angenommen.

... deren Hypothekargläubiger ... Versteigerung Betheiligten werden ... den nächstkünftigen ... mit der Versteigerung ... Schreibstube daher ... Einwendungen vorzubringen, ... Versteigerung zu machen haben.

..., den 25ten October 1826.

Ph. Merl, Notär.

---

pr. den 25. October 1826.

... Güter, zwangsmäßig versteigert ... an der Wirthsbehausung des Herrn Bürgermeisters Joseph Wendecker zu Gleiszellen.

1. Section A. Nro. 156. Ungefähr zwey Aren 60 Centiaren oder eilf Ruthen Acker im Hintergarten, einseits Stephan Traub, anderseits Peter Bohrers Wittib, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. A. Nro. 285. Die Hälfte von sechs Aren Wingert im Eichen, einseits Jakob Roth, anderseits Nikolaus Sauers Wittib, oben Wilhelm Kneib, unten Weg, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzehn Gulden 15 fl.
3. Section D. Nro. 265. Die Hälfte von vierzehn Aren Acker im Beckenacker, einseits Johannes Weiß, anderseits Johann Jakob Wisser der Junge, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section A. Nro. 448. Vier Aren zwey und siebenzig Centiaren Wingert auf der Höh, einseits Valentin Erhard und anderseits Johann Wisser der Junge, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Die durch den betreibenden Theil zu dieser Zwangsversteigerung festgesetzte Bedingungen sind folgende:

1. Werden die Liegenschaften stückweise wie solche beschrieben sind, aber ohne Währschaft für den angegebenen Flächeninhalt versteigert.

2. Haben sich die Steigerer sogleich nach dem Zuschlag auf ihre Gefahr und Kosten und auf dem Wege Rechtens in Besitz und Genuß zu setzen, die Steuern gesetzliche Lasten und Abgaben von dem nämlichen Tag des Zuschlags an, zu zahlen und zu tragen.

3. Muß der Steigpreis in gutem gangbaren Gold oder Silbergelde, an wen Rechtens in drey gleichen Terminen als den ersten Januar achtzehnhundert sieben, acht, und achtzehnhundert neun und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel, mit Zinsen zu fünf vom Hundert per Jahr vom jedesmaligen Capitalrest vom Zuschlag an, bezahlt werden ...

... 20, 21 und 22, abgelesen werden.

Bergzabern, den sechszehnten August 1826.

Unterschrieben: Hemmet, Notär.

Eingregistrirt zu Bergzabern, den sechszehnten October 1826. Band 17. Folio 14. recto Case 5. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Rischmann.

Als Auszug.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 25. October 1826.

2te Bekanntmachung.

Zwangsversteigerung.

(Speyer.) Montags den dreizehnten kommenden November, Nachmittags um 3 Uhr, im Gasthause zum Adler in Speyer, auf Betreiben von Christoph Neubert, Zimmermeister in Speyer, welcher den Herrn Michel zu Frankenthal, als seinen Gerichtsanwalt in dieser Sache aufstellt, Hypothekargläubiger von Adam Völker, Kaffeewirth auch in Speyer wohnend, wird zur Vollziehung eines durch das Königl. Bayerische Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 18ten July laufenden Jahrs erlassenen und registrirten Urtheils, vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden, hierzu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbeschriebenes, dem Adam Völcker, obengenannt, gehörendes Haus und Zugehörungen, worüber der unterzeichnete Notär, unterm 20ten dieses Monats das Güteraufnahmsprotokoll gefertigt hat, zwangsmäßig versteigert, als:

Section G. Nro. 422. Ein zu Speyer in der Korngasse im gelben Viertel, unter Nro. 46 gelegenes, ...

ſtande und in der Lage verſteigert, wie ſolches ſich am Tage der Verſteigerung befinden wird, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, activ- und paſſiv Dienſtbarkeiten, letztere mögen ſichtbar, bekannt, oder verborgen ſeyn.

2. Hat ſich der Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag auf ſeine Gefahr, Koſten und auf dem Wege Rechtens, in Beſitz und Genuß zu ſetzen, die Grund-, Thür- und Fenſter-Steuern, den Beitrag zur Brandkaſſe, ſo wie alle andere öffentliche Laſten und Abgaben, vom 1ten Oktober 1826 an zu zahlen und zu tragen.

3. Giebt der Zuſchlag dem Erſteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum des verſteigerten Gegenſtandes, als die, welche der Schuldner ſelbſt hierauf gehabt hat.

4. Muß der Steigpreis in gutem gangbarem Gelde, ohne Abzug noch Rückhalt auf zu erfolgende Anweiſung, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß, in drey gleichen Terminen bezahlt werden, als: der erſte gleich baar bey dem Zuſchlage, der zweite an Martini 1827, der dritte an Martini 1828, alles mit Zins zu fünf vom Hundert per Jahr, vom ganzen Kapitalrückſtand, vom Zuſchlag an.

5. Hat der Steigerer die Notariatsgebühren und die Koſten des Verſteigerungsprotokolls an den unterzeichneten Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt zu Frankenthal, den Steigbrief an die Kanzley des Bezirksgerichts allda, innerhalb 20 Tagen vom Zuſchlag an, zu bezahlen und ſeinen Steigbrief auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal tranſcribiren zu laſſen.

6. Bleibt die Liegenſchaft bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaßen verſetzt und verpfändet.

7. Hat der Steigerer auf Verlangen, einen zahlfähigen ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen; kann der Steigerer eine ſolche Bürgſchaft nicht aufbringen, ſo bleibt der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden.

8. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich, für welchen er geſteigt zu haben erklären wird, und kann ſolidäriſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

9. Iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches in ſo weit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, bey derſelben durch den Notär beſonders vorgeleſen werden wird.

Alſo gefertigt zu Speyer, den 25ten October 1826.

Der Königl. Bayer. obengenannte Notär,

Rencker.

---

pr. den 15. October 1826.

2te Bekanntmachung.

Nächſtkommenden 10ten November 1826, Vormittags 10 Uhr, wird zu Frankenthal im Gaſthauſe zum bayeriſchen Hofe vor dem Königl. Land-Commiſſair daſelbſt, auf Betreiben des Königl. Rentamts Frankenthal zur öffentlichen Verpachtung auf drey Jahre von nachfolgenden dem Königl. Aerar durch Verluſtigung wieder zugefallenen im Bann von Frankenthal, Section von Ormsheim gelegenen Domänen geſchritten werden, als:

1. 486 1/2 Ruthen in drey verſchiedenen Gewannen, ſo Mathes Mayer früher beſeſſen.
2. 89 Ruthen in der Neuweid, ſo Jakob Schwerd früher beſeſſen.

und können dieſelbe ſogleich nach der Ratification in Beſitz genommen werden.

Frankenthal, den 12ten October 1826.

Der Königl. Rentbeamte zu Frankenthal.

C. Lehmann.

---

pr. den 25. September 1826.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Montag den 27ten des nächſtkünftigen Monats November, Morgens 10 Uhr, in der Wirthsbehauſung des Johann Jakobs zu Rohrbach; auf Anſtehen des Jacob Weis, Leinweber, zu Rohrbach wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als gerichtlich ernannter Hauptvormund über die Johann Oberhauſers minderjährigen Kinder von daſelbſt, nämlich Valentin Georg und Eliſabetha, in Beiſein dieſer Pupillen Beivormund Wilhelm Schorr, Müller, zu Querſcheid wohnhaft, wird durch unterzogenen Joſeph Louguet, Notär des Bezirks Zweibrücken, zu Blieskaſtel reſidirend, zufolge gehörig genehmigten Familienraths-Beſchlüſſe, aufgenommen durch das Königl. Friedensgericht des Kantons Blieskaſtel, den 9ten Auguſt und 13ten September letzthin, hiezu committirt, zur freiwilligen gerichtlichen Verſteigerung nachbezeichneter Mühle ſammt Appertinenzien, im Banne Rohrbach gelegen, welche von den oben erwähnten minderjährigen in ungetheilter Gemeinſchaft mit ihrem Stiefbruder Johann Oberhauſer, Müller zu Rohrbach, beſeſſen wird, unter denen Bedingungen geſchritten werden, welche täglich bei unterzeichnetem Notär zu erfragen und in angeführten Familien-Berathungen enthalten ſind:

Die ſogenannte Rohrbacher Mühle beſtehend in dem Wohngebäude, ſodann in zwei Mahl- und einem Schäl-Gang, nebſt Scheuer, Stallung und Hofgering, dann 1/2 Morgen oder 12 Aren Garten und endlich 1/4 Morgen 10 Ruthen oder 10 Aren Wies; das Ganze neben Johann Michaelis Erben und der Sitzweiler Bach gelegen, geſchätzt zu fünfzehnhundert Gulden 1500 fl.

Blieskaſtel, den 23ten October 1826.

J. Louguet, Notär.

Mathes Mayer ſruher beſeſſen.
… Ruthen in der Neuwand, ſo Jakob …
…der beſeſſen.
… dieſelbe ſogleich nach der Ratificati…
…mmen werden.
…enthal, den 13ten October 1826.
… Königl. Rentbeamte zu Frankenth…
E. Lehmann.

---

pr. den 25. October 1826.

Freywillige gerichtliche Verſteigerung.

… den 27ten des nächſtkünftigen … Morgens 10 Uhr, in der … Jakobs zu Rohrbach; auf Anſuchen … zu Rohrbach wohnhaft … als gerichtlich ernannter … Wilhelm … durch … des Bezirks Zweybrücken … gehörig … aufgenommen durch das Königl. … Cantons Kirchheim, den 9ten … hiezu committirt … Verſteigerung nachbezeichneter … im Banne Rohrbach … minderjährigen … mit ihrem … Rohrbach, beſeſſen wird … werden … zu erfragen und in … ſind:

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 26. October 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben des Herrn Johann Leonhard Heinrich, vormals Handelsmann jetzt Rentner in Neuſtadt wohnend, welcher den Herrn Advokaten Ruhe in Landau zu ſeinem Anwalte bey dortigem Gerichte beſtellet, und in Gefolge Urtheils des Königl. Bezirkgerichtes zu Landau vom 1ten dieſes, gehörig regiſtrirt, dann der vor dem unterſchriebenen Notär am 19ten dieſes gemachten Güteraufnahme, am heutigen zu Edenkoben regiſtrirt, ſollen durch den unterſchriebenen hiezu committirten und zu Edenkoben reſidirenden Königl. Notär Medicus, auf Dienſtag den 14ten November dieſes Jahrs, des Morgens um 9 Uhr, in Diedesfeld im Roß, nachfolgende dem Simon Sauer, Wingertsmann, und ſeiner Ehefrau Anna Maria, Schuldnern, dann dem Franz Anton Sauer, Kiefer, alle drey in Diedesfeld wohnend, gehörigen Güter, durch Zwangsverſteigerung öffentlich definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden, als:

Güter dem Simon Sauer und ſeiner Frau gehörig.

Section B. Nro. 82. 6 Aren oder 30 Ruthen Acker in den langen Aeckern am Speierdorfer Weg, zwiſchen Andreas Gutting und Georg Caspar Ulrich, angeboten zu 10 fl.

Section H. Nro. 211. 6 Aren oder 30 Ruthen Weinberg … Diedesfeld in der Kreuzgaſſe, zwiſchen Mathes Lederle und Michel Iſaak, angeboten zu 50 fl.

Section Q. Nro. 17. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg im Zwergenacker am Schön, zwiſchen Nikolaus Friſch und Jakob Steeger, angeboten zu 5 fl.

Section L. Nro. 169. 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg im Korb, zwiſchen Mathes Heinrich Sauer und Mathes Heinrich Wittmer, angeboten zu 8 fl.

Section L. Nro. 315. 1 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Johann Anton Ulrich und Johann Schädler, angeboten zu 10 fl.

Section O. Nro. 5. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg im Döppelter, zwiſchen Jakob Scherr und Nikolaus Scharffenberger, angeboten zu 8 fl.

Section P. Nro. 92. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg im Häuſel, zwiſchen Nikolaus Stöckel und Michel Kolb, angeboten zu 15 fl.

Section R. Nro. 62. 5 Aren 60 Meter oder 28 Ruthen Acker auf der Haide, zwiſchen Jakob Schloſſer und Franz Schalk, angeboten zu 5 fl.

Section R. Nro. 115. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Johann Philipp Schwarzwäller und Johann Wittmer, angeboten zu 5 fl.

Section V. Nro. 40. 4 Aren oder 20 Ruthen Wingert im Nonnenwingert am Siebenmorgen, zwiſchen Nikolaus Scharffenberger und Franz Müller, angeboten zu 8 fl.

Güter des Franz Anton Sauer.

Section G. Nro. 206. 9 Aren oder 45 Ruthen Wieſe am Dörten Morgen an den Neuwieſen, zwiſchen Johann Adam Schwarzwäller und Jakob Steeger, angeboten zu 12 fl.

ſchen Peter Kriegshauſer und Kilian Hanz, angeboten zu 100 fl.

Section L. Nro. 107. 11 Aren oder 55 Ruthen Acker im Korb, zwiſchen Georg Schalk und Johann Schädler, angeboten zu 20 fl.

Section L. Nro. 111. 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Michel Stöckel und Franz Peter Stöckel, angeboten zu 10 fl.

Section L. Nro. 226 und 227. 12 Aren oder 60 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Pfarrgut und Joſeph Glade, angeboten zu 20 fl.

Section L. Nro. 501 und 502. 6 Aren oder 30 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Peter Wittmer und Franz Georg Hofmann, angeboten zu 12 fl.

Section P. Nro. 90. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg im Häuſel, zwiſchen Simon Vaillant und Nikolaus Stöckel, angeboten zu 8 fl.

Section Q Nro. 195. 3 Aren 1 Meter oder 15 Ruthen Weinberg im Zwergmorgen, zwiſchen Johann Adam und Wilhelm Haus, angeboten zu 8 fl.

Section T. Nro. 2. 5 Aren oder 25 Ruthen Weinberg im Seitenſtück im Rebſtöckelweg, zwiſchen Leonhard Scherr und Nikolaus Glade, angeboten zu 10 fl.

Section U. Nro. 8. 9 Aren oder 45 Ruthen Weinberg in der Humelau am Aſterweiler Weg, zwiſchen Peter Kuhn und Georg Glaß, angeboten zu 15 fl.

Rechtstitel zur Begründung des Beſitzes der Debenten waren nicht auszumitteln.

Die Verſteigerung geſchiehet unter folgenden Bedingungen:

1. Es wird nicht für die Feldmaaſung der Güter gehaftet, ſondern ſolche werden begeben wie ſie daliegen, mit allen activen und paſſiven Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten und Zinſen, ſo wie ſie Schuldner beſeſſen haben oder hätten beſitzen können.

2. Steigerer treten am Tage der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der Güter, die ſie in dem Zuſtande nehmen, wie ſie ſich im Augenblicke der Verſteigerung befinden. Steigerer müſſen ſich ſelbſt und ohne Mitwirkung des Verſteigerers in Beſitz ſetzen, und das Eigenthum bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten. Auch muß jeder Steigerer einen ſolidariſchen Bürgen ſtellen.

3. Der Steigpreis wird in ſechs Terminen bezahlt, auf Martini der Jahre: 1827, 1828, 1829, 1830, 1831 und 1832, jedesmal ein Sechstel, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Verſteigerung an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug, durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation, werden die Steigerer Anweiſung erhalten, an wen ſie zu bezahlen haben.

4. Steuern, Laſten und Abgaben jeder Art, Gülten, Zinſen und Renten, ſowohl laufend als rückſtändig, müſſen Steigerer, ohne Abzug an dem Steigpreiſe baar entrichten.

5. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen ſo bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden.

6. Die Koſten der Verſteigerung, ſo wie ſie der Art. 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 feſtſetzet, zahlen Steigerer acht Tage nach der Verſteigerung.

7. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung an müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichts-Schreiberey zu erhebenden Steigbriefe transcribiren und dem betreibenden Gläubiger und den Schuldnern ſignificiren laſſen, alles auf ihre Koſten und Gefahr bey der Vernachläßigung [illegible]

8. Bey Nichterfüllung obiger Bedingungen ſchreiten die collocirten Gläubiger, ohne weitere Formen als jene der einfachen Signification, und 14 Tage darnach, auf Gefahr und Koſten des ſäumigen Steigerer zur Wiederverſteigerung. Den Mindererlös muß er und ſein Bürge unter perſönlicher Verhaftung zu legen, und am Mehrerlös hat er keinen Anſpruch.

9. Verſteigerer übernimmt gegen die Steigerer keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen, er haftet nicht für das Eigenthum der Güter, und auch nicht für den ruhigen Beſitz, ſondern nur für die Richtigkeit ſeiner Foderung.

10. Die Güter werden nur einzeln und nicht en bloc verſteigert.

11. Die Gebäude können vor der Ausbezahlung nicht aus der Brandverſicherungs-Anſtalt zurück gezogen werden.

12. In Beſitz der Häuſer kommen Steigerer den erſten Januar nächſten Jahres.

13. Alle obigen Bedingungen ſind de rigueur, und können nicht als bedrohend angeſehen werden. Und die andern im Geſetze feſtgeſetzten Bedingungen werden bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Edenkoben, den 21ten Auguſt 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 28. October 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Auf Freitag den ſiebenzehnten November nächſthin Nachmittags um 2 Uhr, zu Altenbamberg in der Behauſung des Adjunkten Jacob Dern.

In Gefolge eines regiſtrirten durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiſerslautern am zwanzigſten July jüngſt erlaſſenen Urtheils.

Auf Betreiben von Herrn Friedrich Jacob Heuſer, Anwalt am Königlichen Bezirksgericht zu Kaiſerslautern, allda wohnhaft, handelnd als Mandatar von Herrn Georg Wilhelm Scipio Handelsmann zu Mannheim im Grosherzogthum Baden wohnhaft und dieſer als Erbe des zu Fiſchbach im Grosherzogthum Oldenburg verlebten Raths Ludwig Weiher, zufolge privatunter-

Digitized by Google

... und den Schuldern ...
... auf ihre Kosten und Gefahr ...

... Aufkündigung ...
... und 11 Tage ...
... des säumigen Steigerer ...
... Den Mindestpreis muß er ...
... Versteigerung zu legen, ...
... er keinen Anspruch.
... gegen die ...
... Verbindlichkeiten, wie sie ...
... nicht an das Eigenthum der ...
... für den ruhigen Besitz, sondern ...
... Forderung.
... werden nur einzeln ...

... Gebäude können ...
... Brandversicherungs-Anstalt ...

... der Häuser kommen ...
... Jedes.
... Bedingungen sind ...
... bedeutend ...
... Bedingungen ...
... verabfolgt werden.
..., den 21ten August 1826.
...

... der ...

9te Bekanntmachung
Zwangsversteigerung
...

benannten Scipio;

Wird durch unterzeichneten Joseph Marheffer, Königlich Bayerischen Notär im Amtssitze von Obermoschel, Bezirks Kaiserslautern, zur Zwangsversteigerung der hiernach beschriebenen den besagten Eheleuten Laubenstein angehörigen, in der Gemarkung von Altenbamberg liegenden Immobilien, welche der genannte Notar in seinem registrirte Protokoll, vom 18ten August d. J., dem die obenerwähnte Vollmacht beyliegt, aufgenommen hat, geschritten werden,

nämlich:

1. Section A. Nro. 20 und 21. 16 Aren 75 Centiaren Wiese aufm Damm, einseits Peter Jung, anderseits Christian Leininger, taxirt zu 12 fl.
2. Section B. Nro. 144 21 Aren Acker hinter dem Traubenfels, einseits Martin Hahn, anderseits Paul Leininger, taxirt zu 10 —
3. Section C. Nro 224. 49 Aren 50 Centiaren Acker in der Gänswies, einseits Peter Jung, anderseits Philipp Becker von Hochstetten und Anstößer, taxirt 25 —
4. Section C. Nro. 477. 43 Aren 86 Centiaren Acker auf dem Dietzenberg, einseits Peter Jung, anderseits der Weg, taxirt 10 —
5. Section D. Nro. 297. 36 Aren 50 Centiaren das mittlere Drittel von 1 Hectare 9 Aren 50 Centiaren Acker auf dem Wolfersberg, oben Paul Leininger, unten Johannes Laubenstein, taxirt 8 —
6. Section C. Nro. 444. 22 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Dietzenberg, einseits die Schuldner selbst, anderseits Jacob Dern, taxirt zu 36 —
7. Section C. Nro 511 und 512, 1 Hectare 16 Aren 65 Centiaren Acker am Bergloch, einseits der Weg, anderseits die Alsenz, taxirt zu ...

... Centiaren Wingert im Wängert, einseits Paul Leininger modo Peter Jung, anderseits Zacharias Pfuff, taxirt 5 —
12. Section D. Nro. 589, 590 und 591. Drey Aren 4 Centiaren Land, mit Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Zubehörungen, zu Altenbamberg gelegen, einseits das Pfarrhaus, anderseits Philipp Peter Hahn und Martin Hahn, taxirt 100 —

Zusammen 291 —

Steigerungsbedingnisse.

Erstens. Die Immobilien werden so versteigert, wie sie sich am Tag des Zuschlags befinden werden. Es wird von Seiten des betreibenden Theils, weder für den bey den Liegenschaften angegebenen Flächeninhalt, noch für Dienstbarkeiten und Grundgülten, die darauf ruhen könnten, garantirt, finden sich dieselbe mit Grundzinsen beschwert, was nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, so hat Steigerer solche, so wie die sichtbare Dienstbarkeiten zu übernehmen.

Zweytens. Die Steigerer haben sich auf ihre Kosten, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils und im Wege Rechtens in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften einsetzen zu lassen.

Drittens. Den Steigpreis haben die Steigerer in drey gleichen Terminen, als auf Martini oder eilften November achtzehnhundert sieben und zwanzig, acht und zwanzig und achtzehnhundert neun und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel, mit Zinsen vom Ganzen jedesmal stehenden Steigquantum, zu fünf Prozent jährlich, vom Tag des Zuschlags an laufend, in guten im Handel Kurs habenden Geldsorten, ohne den mindesten Abzug noch Rückhalt auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an die Hypothekargläubiger der Schuldner zu bezahlen.

Viertens. Außer dem Steigschilling, zahlen die

gen zu ſtellen, welche ſich mit denſelben ſolidariſch, zur Erfüllung aller Steigerungsbedingniſſe, und namentlich zur Bezahlung des Steigpreiſes und Acceſſorien verbinden, die auch im Stande ſind ſich gehörig nach Inhalt der Artikel 2018 und 2019 des bürgerlichen Geſetzbuches, ſowohl über die Fähigkeit zu contrahiren als auch Zahlung zu leiſten, auszuweiſen. Sollte inzwiſchen und vor Ablauf des letzten Termins ein Bürg unzahlfähig werden, ſo iſt der Steigerer verbunden inhaltlich des Artikels 2020 desſelben Geſetzbuches einen andern Bürgen zu ſtellen.

Siebentes. Vom erſten October jüngſt haben die Steigerer die Steuern und ſonſtigen Auflagen von den Immobilien zu entrichten.

Achtens. Im Uebrigen haben die Steigerer annoch die Beſtimmungen zu erfüllen, welche das Zwangsveräußerungs-Geſetz vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig vorſchreibt.

Obermoſchel, den 24ten October 1826.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 27. October 1826.

Maudach. (Erledigte Schulgehülfenſtelle.) An der hieſigen kathol. Schule ſoll ein Gehülfe angeſtellt werden, der einen jährlichen Gehalt von 150 Gulden nebſt freier Wohnung und Beheizung zu beziehen hat. Luſttragende, welche mit guten Zeugniſſen verſehen ſind, wollen ſich daher innerhalb 14 Tagen bei der hieſigen Orts-Schul-Commiſſion melden.

Maudach, den 19ten October 1826.

Die Orts-Schul-Commiſſion.

Schnetter, Pfarrer. Grüner.

---

pr. den 26. October 1826.

Sanct-Martin. (Holz- und Wellen-Verſteigerung.) Donnerſtag den 9ten November, Morgens um 9 Uhr, werden in Sanct-Martin ungefähr 70 Klafter gemiſchtes Scheitholz und 12000 gemiſchte Wellen verſteigert.

Das zu verſteigernde Material befindet ſich in dem Diſtrict Zang, eine halbe Stunde hinter Sanct-Martin, und es kann ganz bequem dazu gefahren werden.

Sanct-Martin, den 23ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt,

Seeber.

---

pr. den 22. October 1826.

2te Bekanntmachung.

In der Gemeinde Niederhochſtadt iſt am 13ten Oktober 1806 geboren Chriſtoph Hornlenard, deſſen Vater Johann Wendel und die Mutter Anna Eliſabetha Wimmert heißt, welche ehemals ihren Wohnſitz beide in Aſtheim, Großherzoglich Heſſiſchen Gebiets, gehabt haben.

Nach einer Anzeige des großherzoglich-heſſiſchen Bürgermeiſteramts Aſtheim iſt dieſe Familie ſchon lange von dort abweſend und deren jetziger Aufenthalt unbekannt.

Da es nun der Fall ſeyn könnte, daß ſich benannte Familie in dem Rheinkreiſe befinde, ſo erſucht man hiermit alle Bürgermeiſterämter in dieſem Falle die Anzeige davon anher zu machen.

Landau, den 17ten Oktober 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Peterſen.

---

pr. den 20. Oktober 1826.

2te Bekanntmachung.

Hr. Johann Wittner von Mannheim iſt Willens ſeine nachfolgende Immobilien zu verkaufen oder zu vermiethen, nemlich: eine im Thal von Aſſelheim nach Ebersheim, im Banne von Quirnheim gelegene Mahl-, Oehl- und Tabacksmühle, nebſt Wohnhaus, Scheuer, Schopp, Hof und Stallung, ferner 22 Stücke Güter, theils Garten, theils Ackerfeld und theils Wieſen, gelegen in den Bännen von Quirnheim und Mertesheim. Ueber die Bedingungen ſo wie über alles weitere hieher bezügliche, giebt auf frankirte Briefe nähere Auskunft Georg Anton Schloſſer in Schifferſtadt.

Rencker, Notär.

---

pr. den 28. October 1826.

(Verſteigerung des dritten lutheriſchen Pfarr- oder Diaconats-Hauſes.)

In Gefolge Reſcripts hoher Königl. Regierung vom 23ten Auguſt letzthin, und auf Anſtehn der Verwaltung der proteſtantiſchen geiſtlichen Güter zu Pirmaſens, wird das dem dahieſigen Kirchenfond zugehörige, in der Pfarrgaſſe gelegene zweiſtöckige Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofraum, das dritte lutheriſche Pfarr- oder Diaconats-Haus genannt, bis den 13ten November nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem dahieſigen Gemeindehauſe vor dem unterzeichneten Notär, bei welchem die Verſteigerungs-Bedingniſſe eingeſehen werden können, auf Eigenthum verſteigert.

Pirmaſens, den fünf und zwanzigſten October achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

C. Kieffer, Notär.

---

in dem Rheinkreiſe begütet, ſo erſuche
die Bürgermeiſterämter in dieſem Falle das
n anher zu machen.

..., den 17ten Oktober 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat
Peterſen.

---

pr. den 30. October 1826.

2te Bekanntmachung.

Johann Wittmer von Mauchenheim ...
folgende Immobilien zu verkaufen ...
nemlich: eine im Thal von ...
Banne von Quirnheim gelegene ...
...mühle, nebſt Wohnhaus, Scheuer, ...
Stallung, ferner 22 Stücke Güter, theils
Ackerfeld und theils Wieſen, gelegen in
von Quirnheim und Mertesheim ...
... ſo wie über alles weitere dieſer ...
... Briefe nähere Auskunft ertheilt ...
...ſtadt.

Kerdin, ...

---

pr. den 28. October ...

...ung des dritten lutheriſchen Pfarr- ...
...haus.)

... Gefolge Reſcripts hoher Königl. Regierung ...
... lezthin, und auf Anſtehen der ...
... kirchlichen geiſtlichen Güter zu ...
... lutheriſchen Kirchenfond zugehörige, ...
... dahieſigen Kirchenfond ... Wohnhaus ...
... zweiſtöckige Wohnhaus ... das dritte lutheriſche Pfarr- ...
... Eigenthum, das ... den 13ten ...

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 30. October 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

In Gemäßheit eines in der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken am 13ten Oktober lezthin erlaſſenen und gehörig eingregiſtrirten Urtheils, und auf Betreiben der Frau Amalia von Eſebeck, Wittwe des verlebten Herrn Georg Marx Lilier, Rentnerin zu Zweybrücken wohnhaft, ſowohl in ihrem perſönlichen Namen als auch als Vormünderin der, mit ihrem verſtorbenen Ehegatten erzeugten minderjährigen Kinder, welche zu dieſem Behuf Wohnſitz erwählt bey Hrn. H. J. Schüller, Advokat an den Königlichen Gerichten in Zweybrücken, allda wohnhaft, den ſie auch in dieſer Sache als ihren Anwalt conſtituirt hat;

Wird Montag den 22ten Januar 1827, Morgens um 9 Uhr, in der Behauſung des Adjunkten Georg Belzer zu Petersberg, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweybrücken im Kanton und Amtsſitze zu Pirmaſens, als vor dem durch obangezogenes Urtheil hiezu ernannten Commiſſär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Verſteigerung der hienach bezeichneten Gebäulichkeiten und Ländereyen geſchritten, welche den Eheleuten Georg Schwartz und Magdalena, geborne Auer, beyde Ackersleute auf dem Altenglashütterhof, Gemeinde Petersberg wohnhaft, angehören und in Gemäßheit einer vor Notär Schmolze in Zweybrücken unterm 5ten May 1825 aufgenommenen ...

1. Section F. Nro. 1 und 2. 15,46 Aren worauf ein zweyſtöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten ſich befindet.
2. 37,85 Aren alte Hofraithe.
3. 8,73 Aren Garten.
4. 21,85,74 Aren Ackerland in 14 Stücken.
5. 3,24,56 Aren Wieſenland in 5 Stücken.

Sämmtliche Immobilien auf dem Hofbanne des zur Gemeinde Petersberg gehörigen ſogenannten Altenglashütterhof gelegen und durch den betreibenden Theil zuſammen angeboten für 600 fl.

Die Güter werden in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich befinden, ohne Garantie für den Flächeninhalt des Landes und der Anſteigerer tritt mit dem Tage des Zuſchlags in Beſitz und Genuß.

2.

Der betreibende Theil haftet keinesfalls oder vielmehr keineswegs für die auf dem Gute allenfalls haftenden Dienſtbarkeiten und der Anſteigerer iſt gehalten, ohne irgend einen Abzug am Steigpreis ſie zu leiden.

3.

Der Anſteigerer iſt gehalten, die in Gefolg Erbbeſtandsbrief des ehemaligen Markgrafen von Baden vom 8ten Juny 1786, viſirt für Stempel und einregiſtrirt zu Pirmaſens den 3ten Pluvioſe Jahr 11 und in Gefolg Transfert der ehemaligen Franzöſiſchen Tilgungskaſſe vom 1ten November 1809 dem in Zweybrücken verſtorbenen Georg von Eſebeck cedirte Erbbeſtandsrente von jährlich 158 Frs. 38 3/4 Cts. oder 73 fl. 30 kr. vorbehaltlich des Abzugs des ein Fünftheil für die Grundſteuer, an deſſen Erben und zwar ohne allen Abzug am Steigpreis zu entrichten, und das Laudemium mit zwey ...

ſchlags-Protokolls müſſen gleich in die Hände der Verſterin bezahlt werden, vorbehaltlich für die Anſteigerer die erſten Koſten nämlich jene der Zwangsveräußerung vom Steigpreis in Abzug zu bringen.

6.

Der Steigerer hat vom Tage des Zuſchlags an, die Grund-, Fenſter- und ſonſtige öffentliche Steuern und Abgaben, ſo auch die Gefahren zu übernehmen, zu entrichten und zu tragen.

7.

Der in denen obenbeſtimmten Terminen zu entrichtende Steigpreis ſoll mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an bezahlt werden.

8.

Der Steigerer muß auf Verlangen des betreibenden Theils einen zahlfähigen und dieſem Letztern gefälligen Bürgen darſtellen und daß in dieſem Fall der dargeſtellte Bürg, Kraft dieſer Bedingung ſolidariſch mit dem Steigerer für die Zahlung von Hauptſumme, Zinſen und Koſten zu haften gehalten ſeyn wird.

Da es übrigens ſchon in den Beſtimmungen des Geſetzes liegt, daß die Expropriations-Gegenſtände ſowohl en detail als en bloc dürfen veräußert werden, ſo wird auch hier dem betreibenden Theil die Befugniß reſervirt, bey dem Zuſchlag ſelbſt noch zu beſtimmen, ob die hievor aufgenommene Immobilien, ſtückweiſe oder im Ganzen, oder aber ſucceſſive auf dieſe und jene Art ſollen zur Veräußerung gebracht werden.

9.

Die Verſteigerung wird endlich auf den Grund des voranſtehenden Angebots eröffnet, und der Zuſchlag geſchieht definitiv, ſo daß keine Nachgebote mehr angenommen werden; — im übrigen wird die Verſteigerung nach den Hauptverfügungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 ſtatt finden, welche bey der Verſteigerung ſelbſt ſollen vorgeleſen werden, und wonach Steigerer ſich zu achten hat.

Der unterzeichnete Notär-Commiſſär fordert demnach die obgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten hiemit auf, ſich Montag den 20ten November nächſthin, Morgens um neun Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen die fragliche Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen und alſo ausgefertigt, um in Original verabfolgt zu werden, zu Pirmaſens auf der Amtsſtube des Notärs am 26ten October 1826.

Unterſchrieben: Jeambey, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens am 26ten October 1826. Fol. 95. Recto Nro. 1. Empfangen 31 kr.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Alwens.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 30. October 1826.

2te Bekanntmachung.

Da durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Kaiſerslautern vom ein und dreißigſten Auguſt laufenden Jahres gehörig regiſtrirt und ſignifizirt über die erhobene Conteſtationen, wodurch die im Intelligenzblatte vom Jahre 1825 Nro. 270 auf den 17ten Februar letzthin angekündigte Zwangsverſteigerung nicht ſtatt finden konnte, entſchieden iſt, ſo wird hierdurch zu jedermanns Kenntniß gebracht, daß den neun und zwanzigſten November laufenden Jahres des Nachmittags um ein Uhr, in der Gemeinde Rammelsbach, in der Behauſung des daſigen Adjuncten Jacob Becker, vor dem unterzeichneten Königlichen Notär Carl Julius Fuchs im Amtsſitze von Cuſel, als hierzu beauftragt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes Kaiſerslautern vom zwanzigſten October achtzehn hundert fünf und zwanzig gehörig regiſtrirt auf der Ausfertigung, auf Betreiben von Johannes Grill, Bierbrauer wohnhaft zu Cuſel, handelnd nicht nur als Vormund der zwey minderjährigen Kinder erſter Ehe des verſtorbenen Heinrich Schleip, geweſenen Friedensrichter in Cuſel und deſſen ebenfalls verlebten Ehefrau Maria Henrietta geborne Simon, als: Auguſta Schleip ohne Gewerbe zu Kuſel, und Charlotta Schleip, ohne Gewerb zu Bingen wohnhaft, ſondern auch als Mandatar des Herrn Carl Gräff, Handelsmann und deſſen Ehegattin Henrietta geborne Schleip, ohne beſonderes Gewerbe, beyde zu Bingen wohnhaft, in der Provinz Rheinheſſen, beſag General-Vollmacht aufgenommen durch obbeſagten Notär Fuchs am vier und zwanzigſten November achtzehn hundert vier und zwanzig, gehörig regiſtrirt, ſodann von dem nunmehr großjährigen Carl Schleip Apotheker-Gehülfe dermalen wohnhaft zu Mainz, — welche Gläubiger reſpective deren Vormund und Bevollmächtigter den Advokaten Herrn Daniel Gravius in Kaiſerslautern zu ihrem Anwalte beſtellt und bey demſelben Domizilium gewählt haben, — in Folge des durch den obbeſagten Verſteigerungs-Commiſſär unterm zehnten November achtzehnhundert fünf und zwanzig errichteten, und am nemlichen Tage einregiſtrirten Güteraufnahm-Protokolles zur Zwangsverſteigerung der dem beklagten Schuldner Peter Born, Vater, Müller, wohnhaft zu Rammelsbach auf der Mühle, im Cantone Kuſel zugehörigen Liegenſchaften geſchritten werden wird, nämlich:

Ein Wohnhaus benebſt Mahlmühle, Oehlmühle, Scheuer, Stallung, Hofgering und Zubehör, gelegen auf dem

Digitized by Google

2te Bekanntmachung

[illegible]

Ruthen Garten gelegen auf dem Banne der Gemeinde Rammelsbach im Diſtrict Lehwies genannt unten der Gemeindeweg, ober die obbemerkte Oehlmühle einſeits der Mühlteich;

b. Section A. Nummer 127. 11 Aren 80 Centiaren oder 1/2 Morgen 10 Ruthen Wies gelegen auf dem Banne von Rammelsbach im Diſtrikte Lehwies genannt, einſeits Nikel Reiß, anderſeits Peter Born, oben Jacob Korb ſenior, unten der Weg;

c. Section A. Nummer 115 und 116. 29 Aren 40 Centiaren oder 1 Morgen 19 Ruthen Acker, gelegen auf dem nemlichen Banne von Rammelsbach im Diſtrict Lehwies genannt, einſeits Philipp Theobald, anderſeits Peter Born, unten der Weg;

d. Section A. Nummer 483. 1 Are 20 Centiaren oder 6 Ruthen Wies gelegen auf dem nemlichen Banne von Rammelsbach im Diſtrict Staden genannt, einſeits Jacob Schröck, unten die Bach;

Vorbeſchriebene Liegenſchaften, welche zuſammen ein Ganzes bilden, wurden von dem obgenannten Johannes Grill im Ganzen auf die Summe von zweytauſend vier hundert Gulden abgeſchäzt, welche als Angebots-Preis dienen ſoll.

Dieſe Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, geſchiehet unter nachfolgenden von dem betreibenden Bevollmächtigten und Vormunde Johannes Grill feſtgeſetzten Bedingungen, als:

1. Der ausfallende Steigpreis ſoll halbſchiedlich auf Oſtern achtzehnhundert ſechs und zwanzig und halbſchiedlich auf Oſtern achtzehn hundert ſieben und zwanzig nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert des Jahres, vom Tage der Verſteigerung angehend, baar und in guten Geldſorten bezahlt werden.

2. Der Steigerer tritt am Tage der Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, in den Beſitz und Genuß der

[illegible] Verbindlichkeit des Steigerers ſolidariſch mit dem Letzteren haften muß, und wenn dieſe ſolidariſche Bürgſchaft nicht genügend geleiſtet werden kann, ſo iſt deſſen Gebot als nicht geſchehen zu betrachten und der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden; zu dem bleibt das Eigenthum auf die Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes und Zinſen vorbehalten.

6. Der Steigerer hat alle mit dieſen Liegenſchaften verbundenen Rechten und Gerechtſamen, wie ſolche Born ſelbſt gehabt hat, zu genieſen, wogegen er auch alle darauf haftende Paſſiv-Dienſtbarkeiten, ſie mögen bekannt oder verborgen ſeyn, leiſten und dulden muß.

7. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notariatsgebühren, muß der Erſteigerer binnen vierzehn Tagen, vom Tage der Verſteigerung an, bezahlen und zwar die Regiſtrirungs-Gebühren und die Koſten des Steigerungs-Briefes an die Kanzley des Bezirks-Gerichtes in Kaiſerslautern und die übrigen Koſten an den Verſteigerungs-Commiſſär, alles ohne Abzug am Steigpreis und Zinſen.

Kuſel, den 25ten October 1826.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 30. October 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangs-Veräußerung.

Den erſten Februar achtzehnhundert ſieben und zwanzig, des Nachmittags um 1 Uhr, zu Marnheim, in dem Wirthshauſe der Wittib Wagner, auf Anſtehen des Herrn Johannes Klaus, Schweinhändler, zu Grünſtadt wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Heuſer in Kaiſerslautern zu ſeinem Rechts-Anwalt beſtellt hat und fortan Wohnſitz bei demſelben behält,

minderjährigen Kinder: Franz und Johannes Dell, beide ohne Gewerbe in Hetrenleidelheim bei ihrer Mutter der beſagten Wittib Dell ſich aufhaltend, angehörigen in Marnheimer Gemarkung gelegenen Güterſtücke, worüber genannter Notär am 26ten des laufenden Monats, das Aufnahmsprotokoll fertigte, geſchritten werden als:

1. Section C. Nro. 1125. 223 Ruthen oder 59 Aren Ackerfeld an der Göllheimer Laimenkauth, einſeits neben Johann Michael Trump und anderſeits neben Peter Rörig, angeſetzt zu — 20 fl.
2. Secton C. Nro. 1128. 40 Ruthen oder 34 Aren Ackerfeld daſelbſt, einſeits Adam Haſenfuß, anderſeits Iſaak Marx, angeſetzt zu — 5 —

Summa der Anſatzpreiſe 25 fl.

welche der betreibende Gläubiger machte, um bei der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt und wobei kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Gebote zu dienen.

Bedingniſſe.

1) Werden die Güter verſteigert ſo wie ſie daliegen, ohne die Garantie des angegebenen Flächenmaaſes, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Verluſt des Steigerers ſein wird, und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten die darauf haften.

2. Die Steigerer können gleich nach dem Zuſchlag ſich in den Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Güter auf dem geſetzlichen Wege ſetzen.

3. Sollten die Güter verpachtet ſein, ſo hat Steigerer das Pachtgeld fürs Jahr achtzehn hundert ſieben und zwanzig zum erſtenmale zu beziehen und tritt ſofort hinſichtlich der Steuern und allen andern Abgaben in die Rechte der Verpächter gegen die Pächter ein.

4. Falls die Güter nicht verpachtet ſind, ſo haben die Steigerer die Steuern und andere Abgaben und Beſchwerden, rückſtändige Kriegs- und Gemeinde-Schulden vom laufenden Steuerjahr an zu tragen.

5. Der Steigpreis iſt auf folgende Art und mit Zinſen zu Fünf vom Hundert jährlich vom Tage des Zuſchlags an, zu entrichten, nämlich: die Koſten welche dieſe Zwangs-Veräußerung verurſachet, binnen ſechs Wochen nach dem Zuſchlage und im Verhältniſſe des Steigerlöſes eines jeden Items, in die Hände des betreibenden Theils, der Ueberreſt aber zur Hälfte auf Martini 1827 und zur andern Hälfte auf denſelben Tag 1828, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung, in guten gangbaren Gold- oder Silber-Münzen.

6. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird, hat einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm ſolidariſch für alle Steigbedingungen verbindet, wo nicht ſo kann das Gebot verworfen und der Gegenſtand von neuem ausgeboten werden.

7. Die nach dem Geſetze dem Steigerer zu Laſt fallenden Koſten, hat er binnen vier Wochen an wen Rechtens zu entrichten.

8. Die Koſten der Tranſcription haben die Steigerer zu tragen, wenn dieſe von Seiten des betreibenden Theils ſollte gemacht werden.

9. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreiſes iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſt und es kann auf Riſiko und Gefahr des Erſteigerers die Wiederverſteigerung vorgenommen werden.

Uebrigens haben ſich die Steigerer nach den geſetzlichen Verfügungen für dergleichen Zwangs-Verſteigerungen zu richten.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle andere bei der in Frage ſtehenden Zwangs-Verſteigerung Betheiligte, hiermit aufgefordert, Freitags den 24ten November nächſthin, des Morgens 10 Uhr, zu Göllheim auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um allda ihre etwaige Einwände gegen dieſe Zwangs-Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Göllheim den 28ten Oktober 1826.

Krieger, Notär-Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 30. October 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Freitags den 17ten November des laufenden Jahres, des Morgens 9 Uhr, zu Bubenheim, Kanton Göllheim, in der Peter Büttner's Behauſung, auf Betreiben des Herrn Ludwig Mathieu, Rentner, wohnhaft zu Zweibrücken, welcher den Herrn Lippert, Advokaten am Königl. Bezirksgericht zu Kaiſerslautern zu ſeinem Rechtsanwalt beſtellt hat, und fortbin Wohnſitz bey demſelben behält — wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär für den Bezirk Kaiſerslautern, im Wohnſitze von Göllhim, als hiezu laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 20ten July letzthin ernannten Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der hienachbeſchriebenen dem Kaſpar Burkhäuſer, Ackersmann in genanntem Bubenheim wohnhaft, angehörigen in der Gemeinde und Gemarkung von Bubenheim gelegenen Immobilien, worüber genannter Notär am 23ten des laufenden Monats das Aufnahms-Protokoll fertigte, geſchritten werden, als:

1. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Hof, Stallung, Garten gelegen zu Bubenheim an der Kirchgaſſe, Section B. Nro. 140. begränzt nach Wald die Straße, nach Speyer Schuldner ſelbſt, nach

Digitized by Google

zu ... gemacht werden.

... Theils ſofort gemacht werden.

Im Falle der Nichtzahlung des Steig... Verſteigerung von Nichtzahlern zugleich ... auf Riſiko und Gefahr des Schuldners ... Wiederverſteigerung vorgenommen werden.

Uebrigens haben ſich die Steigerer nach ... den Verfügungen für dergleichen Zwangs... ...gen zu richten.

Schließlich werden die Schuldner, ... die Gläubiger und alle andere bei der ... den Zwangs-Verſteigerung Betheiligten ... gefordert, Freitags den 22ten November ... Morgens 10 Uhr, zu Göllheim ... des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, ... ihre etwaige Einwände gegen die ... Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

...fertigt zu Göllheim den 26ten October ...

Krieger, Notär-Verſteigerungs-Commiſſär.

pr. ... 1833

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Freitags den 17ten November des laufenden Jahres, Morgens 9 Uhr, zu Bobenheim, ... der Peter Büttner's Behauſung, ... Ludwig Mathias, Rentner, wohnhaft ... welcher den Herrn Riegel, ... zu Kaiſerslautern zu ſeinem ... erwählt, zu Kaiſerslautern ... und ſorthin Wohnſitz ... Philipp ... durch den unterzeichneten ... Notär für den Bezirk Kaiſerslautern ... laut Urtheil des ... dieſes ...

Schuldner ſelbſt, angeſetzt zu 50 —

4. 84 Aren Acker in den ſieben Morgen, beſurcht Simon Wärz und Friedrich Magerkurth, angeſetzt zu 100 —

5. 25 Aren Acker linkerhand des Kindenheimer Wegs, beſurcht Michael Flörſch und Simon Wärz, angeſetzt zu 33 —

6 21 Aren Acker daſelbſt, beſurcht Friedrich Magerkurth und Johannes Oßwald, angeſetzt 10 —

7. 23 Aren Acker im Wormſer Weg, beſurcht Chriſtian Kißinger und Simon Wärz, angeſetzt zu 10 —

8. 27 Aren Acker in der Harxheimer Straße, beſurcht die Straße und Michael Flörſch, angeſetzt zu 50 —

9. 18 Aren Acker auf dem Harxheimerrech, beſurcht Simon Wärz und Johannes Setzer, angeſetzt zu 5 —

10. 17 Aren Acker im unterſten Workenſtein, beſurcht Johannes Setzer den Alten und Johannes Setzer junior, angeſetzt zu 5 —

11. 24 Aren Acker im oberſten Workenſtein, beſurcht Johannes Setzer den Alten und Michael Flörſch, angeſetzt zu 15 —

12. 17 Aren Acker linkerhand am Wormſer Weg, beſurcht Carl Kurtz und Simon Wärz, angeſetzt zu 15 —

13. 15 Aren Acker in den Schindäckern, beſurcht Jakob Sprenger und Kirchenacker, angeſetzt zu 4 —

14 20 Aren Acker ober den Schindäckern, beſurcht Bäcker Wärz und Michael Flörſch oder Schuldner ſelbſt, angeſetzt zu 6 —

15. 20 Aren Acker an den Gemeindeäckern, beſurcht Wendel Wärz und Johannes Setzer, angeſetzt zu 5 —

16. 11 Aren Acker in der oberſten ...

... Setzer ſenior und Simon Wärz, angeſetzt zu 25 —

22. 16 Aren Acker am Grünſtadter Weg rechts, beſurcht Friedrich Magerkurth und Philipp Wärz, angeſetzt zu 5 —

23. 30 Aren Acker daſelbſt, beſurcht Simon Wärz und Johannes Oßwald, angeſetzt 20 —

24. 35 Aren Acker daſelbſt, beſurcht Michael Flörſch und Simon Wärz, angeſetzt zu 25 —

25. 40 Aren Acker daſelbſt, beſurcht Johannes Setzer und Simon Wärz, angeſetzt zu 25 —

26. 40 Aren Acker auf'm Biedesheimerrech, neben Simon Wärz und Michael Flörſch, angeſetzt zu 30 —

27. 21 Aren Acker auf den zwölf Morgen, beſurcht Oßwald's Wittib und Simon Wärz, angeſetzt zu 30 —

28. 17 Aren Acker ober dem Thor, beſurcht des Schuldners Haus und Simon Wärz, angeſetzt zu 20 —

29. 22 Aren Acker hinter der Kirche, beſurcht Johannes Setzer den Alten und Simon Wärz, angeſetzt zu 25 —

30. 23 Aren Acker an der Neumühl, beſurcht Simon Wärz und Johannes Setzer den Alten, angeſetzt zu 25 —

31. 29 Aren Acker im Workenſtein, links des Harxheimer Wegs, beſurcht Georg Marſchall und Angewänder, angeſetzt zu 30 —

32. 18 Aren Acker daſelbſt, beſurcht Johannes Setzer junior und Simon Wärz, angeſetzt zu 10 —

33. 12 Aren Acker an der Neumühle, beſurcht Michael Flörſch und Johannes Setzer, angeſetzt zu 5 —

34. 9 1/2 Aren Wies allda, beſurcht Simon Wärz und die Neumühle, angeſetzt zu 5 —

1573 fl.

die Ottersheimer Gemarkung und Simon Wärz, angeſetzt 5 —

Die vorbeſchriebene Immobilien, Haus und Güter bilden den Erbbeſtands-Berghof, und darauf haftet ein jährlicher Erbpacht von 8 Malter Wormſer Maaſung oder 9 Hectoliter Korn, zu Nutzen des betreibenden Gläubigers, wovon jedoch ein Fünftel für Steuern abgeht.

39. 19 Aren Acker in den hinterſten neun Morgen, befurcht Juſtus Schmitt und Chriſtian Kißinger, angeſetzt zu 5 —

40. 14 Aren Acker in den Schinbäckern, befurcht Wendel Wärz und Jakob Sprenger, angeſetzt zu 6 —

41. 27 Aren Acker daſelbſt, befurcht Juſtus Schmitt und Chriſtian Kißinger, angeſetzt zu 8 —

42. 38 Aren Acker allda, befurcht Juſtus Schmitt und Salomon Kahn, angeſetzt zu 10 —

43. 20 Aren Acker in der Krummgewann, befurcht Jakob Wahl und Simon Wärz, angeſetzt zu 10 —

44. 41 Aren Acker allda, befurcht Chriſtian Kißinger und Juſtus Schmitt, angeſetzt 15 —

45. 34 Aren Acker auf'm Heidenkreuz, befurcht der Mühlacker und Johannes Wärz, Bäcker, angeſetzt zu 8 —

46. 24 Aren Acker daſelbſt, befurcht Philipp Köhler und Schuldner ſelbſt, angeſetzt zu 5 —

47. Eben ſoviel Acker daſelbſt befurcht vorſtehendes Item und Angewänder, angeſetzt 5 —

48. 96 Aren Acker an der Landſtraße, befurcht Schuldner ſelbſt und Georg Heinrich Oßwald, angeſetzt zu 20 —

49. 25 Aren Acker am Grünſtadterpfad, befurcht Chriſtian Eymann, und Johannes Setzer, angeſetzt zu 8 —

50. 27 Aren Acker am Grünſtadterpfad, befurcht den Pfad und Mittelbofeut, angeſetzt 10 —

51. 21 Aren Acker in den Hirſchenäckern, befurcht Wendel Wärtz und Schuldner ſelbſt, angeſetzt zu 5 —

52. 27 Aren Acker daſelbſt, befurcht vorſtehendes Item und Philipp Magerkurth, angeſetzt zu 5 —

53. 9 Aren Acker linker Hand der Harxheimerſtraße, befurcht den Weg und Michael Flörſch angeſetzt zu 5 —

54. 34 Aren Acker und Wingert am Hungerborn, befurcht Georg Nagel, angeſetzt zu 20 —

55. 18 Aren Acker am Winterisberg, befurcht Juſtus Schmitt und Angewann, angeſetzt zu 10 —

1732 —

1732 fl.

56. 12 Aren Acker im Atzemer, befurcht Chriſtian Kißinger und Heinrich Hofmann, angeſetzt zu 5 —

57. 25 Aren Acker auf'm Harxheimerrech, befurcht Michael Flörſch und Schuldner ſelbſt, angeſetzt zu 20 —

58. 51 Aren Acker im Klümpchen, befurcht Heinrich Hofmann und Caſpar Erthal, angeſetzt 30 —

Summa der Anſatzpreiſe 1787 —

welche der betreibende Theil machte, um bey der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Gebote zu dienen.

Bedingniße.

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert, wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas wovon das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Verluſt des Erſteigerers ſeyn wird, und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften.

2. Die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beſchwerden, welche auf den zu verſteigernden Immobilien haften oder gelegt werden, tragt der Verſteigerer vom Tag der Verſteigerung an. Den oberwähnten Erbpacht hat er von Martini nächſthin an zu entrichten.

3. Der Steigerer kann gleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der verſteigerten Immobilien treten, und tragt Riſiko und Gefahr von den Gebäuden vom Verſteigerungstag an.

4. Der Steigpreis iſt in vier Jahresterminen, auf Martini 1827, 1828, 1829 und 1830 zahlbar, jeden Termin mit einem Viertel und das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich, von nächſtkommendem Martini angehend; auf amtliche oder gerichtliche Anweiſung, an die Hypothekar-Gläubiger oder nach dieſen an den Schuldner, in guten gangbaren Gold oder Silbermünzen.

5. Die etwaige Gülten und Zinſen welche auf den bezeichneten Gütern haften könnten, die jedoch unbekannt ſind, fallen zu Laſten des Erſteigerers, ebenſo die alte Kriegs- und Gemeindeſchulden, welche künftighin auf die beſagte Immobilien ausgeſchlagen werden würden, alles ohne Abzug am Steigpreiſe.

6. Sollten von den zu verſteigernden Güter verpachtet ſeyn, ſo hat der Erſteigerer den Pachtbeſtand auszuhalten, zieht dagegen das Pachtgeld.

7. Die dem Erſteigerer zu Last fallende Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigbriefes, der Regiſtrir- und Notarial-Gebühren, jenes Protokolls, hat derſelbe binnen vier Wochen an wen Rechtens zu entrichten

8. Jeder Steigerer dann aufgefodert, hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt.

9. Im Fall der Nichtzahlung eines oder mehreren

Digitized by Google

31 Ruten Acker im [illegible], [illegible] Johann Hofmann und Caspar [illegible], angrenz[illegible]

Summa der Taxpreise [illegible]

[illegible] der betreibende Theil macht, um [illegible] [illegible], die ſo gleich bekannt iſt und [illegible] [illegible] angenommen wird, als erſte Gebote zu [illegible]

Bedingniſſe.

1. Werden die Immobilien in dem [illegible] [illegible], wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung [illegible] Garantie für das angegebene Flächenmaß [illegible] [illegible] oder Weniger zum Vortheil oder [illegible] [illegible] ſeyn wird, und mit allen Rechten [illegible] [illegible] Dienſtbarkeiten, die darauf haften.

2. Die Steuern und alle andere [illegible] [illegible], welche auf den zu [illegible] [illegible] haften oder erlegt werden, [illegible] [illegible] der Verſteigerung an. Der [illegible] [illegible] der [illegible] [illegible]

3. Der Steigerer kann [illegible] [illegible] Beſitz und Genuß der verſteigerten Immobilien [illegible] [illegible] und Ertrag von den [illegible] [illegible] an.

4. Der Steigpreis iſt in vier Jahres[illegible] [illegible] 1827, 1828, 1829 und 1830 jedes [illegible] [illegible] mit einem Viertel und das Ganze mit [illegible] [illegible] Hundert jährlich, vom nächſten [illegible] [illegible], auf gütliche oder gerichtliche [illegible] [illegible] Gläubiger oder nach [illegible] [illegible] gangbaren Geld oder [illegible] [illegible] Gülten und [illegible]

5. Die etwaige [illegible] [illegible] haften können, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

Krieger,

Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 30. Oktober 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung im Armenrechte.

Mittwoch den fünfzehnten November achtzehnhundert ſechs und zwanzig, des Nachmittags um zwey Uhr, in der Gemeinde Kaiſerslautern, und in der Behauſung des Herrn Friedrich Kraft, Wirth daſelbſt, — auf Betreiben von Gertraute geborne Mayer, Ehefrau von Johann Adam Metz, Schuhmacher in Kaiſerslautern, ſie daſelbſt wohnhaft, Klägerin im Armenrecht, auf Zwangsverſteigerung, welche in der gegenwärtigen Sache den Herrn Gravius, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt ernannt, und bey ihm Wohnſitz erwählt hat, — gegen gedachten ihren obengenannten Ehemanne Johann Adam Metz, Beklagter auf Zwangsverſteigerung, und in Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, erlaſſen in ſeiner Sitzung in der Berathſchlagungs-Kammer vom zwanzigſten July achtzehnhundert ſechs und zwanzig, daſelbe gehörig einregiſtrirt, — wird durch Jakob Morgens, Königl. Bayer. Notär, des Gerichtsbezirks und im Amtſitze zu Kaiſerslautern, im Rheinkreiſe, zur Zwangsverſteigerung, ohne daß ein Nachgebot ſtatt finden oder angenommen werden darf, von nachher beſchriebenen liegenden Gründen, geſchritten werden, als:

1. Section A. Nro. 137. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt allen Zubehörungen, nebſt Stallung und Hofraithe, mit Innbegriff des Grund und Bodens worauf die Gebäulichkeiten aufgeführt ſind, gelegen [illegible]

[illegible] angenommen.

Die von Seiten der betreibenden Gläubigerin feſtgeſetzte Bedingungen ſind die folgende, als:

Erſter Artikel.

Der ausfallende Steigſchilling muß bezahlt werden, in gutem gangbaren Conventions-Gelde rheiniſcher Währung, welches auch künftig der Münzkurs des Landes ſeyn mag, und mit Zinſen zu fünf vom Hundert des Jahres, vom nächſten eilften November angehend, in drey Terminen, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ſieben, acht und neun und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel, jedoch müſſen nach Verlauf von dreiſig Tage vom Zuſchlag angerechnet, abſchlagsweiſe vom Steigpreiſe zwanzig fünf Gulden baar anbezahlt werden.

Zweiter Artikel.

Steigerer treten am Tage der Verſteigerung in den Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Immobilien, die ſie in dem Zuſtande nehmen, wie ſie ſich an gedachtem Tage befinden, mit allen bekannten und unbekannten Rechten, Laſten, Gülten und Dienſtbarkeiten, ſo wie ſie der Schuldner bisher beſeſſen hat oder hätte beſitzen können.

Dritter Artikel.

Für den Flächeninnhalt wird auch nicht gehaftet, ſondern die Immobilien ſo verſteigert wie ſie daliegen.

Vierter Artikel.

Steuern, Laſten und Abgaben jeder Art, ſo wie Gülten und Renten wie ſie heißen mögen, ſowohl rückſtändige als auch laufende, müſſen Steigerer ohne Abzug am Steigpreis entrichten.

Fünfter Artikel.

Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien bleibt dem Betreibenden, ſo wie auch allen andern Gläubigern, bis zur Auszahlung des Steigpreiſes vorbehalten, und jeder Steigerer muß eine annehmbare ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

Sechſter Artikel.

zur Wiederverſteigerung; Weniger-Erlös muß der erſte Steigerer und ſein Bürge zulegen; Mehr-Erlös bleibt zum Vortheil der Verſteigerin.

Neunter Artikel.

Alle obige Bedingungen müſſen der Strenge nach vollzogen werden.

Kaiſerslautern, den 28ten October 1826.

J. Morgens, Notär,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 30. October 1826.

Zweibrücken. (Eröffnung des Lehrunterrichts am dortigen Gymnaſium.) Da die Königl. Studienanſtalt dieſer Stadt für das Schuljahr 1826/27 den 2ten November wieder eröffnet und der Unterricht am genannten Tage in allen Theilen ſeinen Anfang nehmen wird, ſo hat der Rector der Schule dieſes hiemit zur Kenntniß des Publikums bringen wollen.

Zweibrücken, den 25ten October 1826.

Hertel.

---

pr. den 30. October 1826.

Auswanderungs-Anzeige.

Johannes Weis, Schreiner zu Hitſchenhauſen, will nach Iblingen in Rheinpreußen auswandern. Man bringt dieſes hiemit zur öffentlichen Kenntniß, damit alle, welche irgenderley Anſprüche an ihn zu machen haben, innerhalb 4 Wochen ſolche geltend machen können.

Homburg, den 25ten October 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Dr. Siebenpfeiffer.

Schmolze.

---

pr. den 30. October 1826.

(Minderverſteigerung der Anlage neuer und Unterhaltung alter Holzabfuhrwege.)

Den künftigen 13ten November 1826, Vormittags 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeiſteramt Dürkheim nachbezeichnete Weganlagen an den Wenigſtnehmenden begeben werden.

1. In dem Forſt-Revier Hardenburg.

Die Reparatur und Unterhaltung von 1780 laufenden Meter Holzabfuhrweg im Sauſſenthal.

2. In dem Revier Jägerthal.

a. Die Anlage von 286 laufenden Meter neuen Wegs im Stütterthal beim Teufelsthälgen.
b. Die Anlage von 150 Meter neuen Wegs am Eingang des Stütterthals.
c. Die Reparatur und Unterhaltung von 800 laufenden Meter Weg im Kohlthal.

3. In dem Revier Alteglashütte.

a. Die Anlage von 1192 laufenden Meter neuen Wegs an der Hahnenſteig.
b. Die Reparatur und Unterhaltung von 4800 laufenden Meter Weg in dem Kirſch- und Bucksthal.
c. Die Reparatur und Unterhaltung von 8048 laufenden Meter Weg, von der Frankenſteiner Steig bis an die Hahnenſteig und durch die Iſenach.
d. Die Anlage von 200 laufenden Meter Abzugsgräben im Thorigten-Thal.

Die auszuführende Arbeiten werden den Steigluſtigen, auf Verlangen, durch die Königl. Revierförſter gezeigt.

Dürkheim, den 29ten October 1826.

Das Königl. Forſtamt.
Aus Auftrag,

Bechtel.

---

pr. den 28. October 1826.

(Güter-Verſteigerung.)

Donnerſtag den 16ten November nächſthin, des Nachmittags um 1 Uhr, werden durch den hiezu committirten Notär Carl Guttenberger, zu Waldmohr wohnhaft, in der Gemeinde Börsborn, auf Anſtehen I. des Jakob Zorn, Ackersmann zu Börsborn, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund ſeiner mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Eliſabetha Schreiner erzeugten minderjährigen Kinder, namentlich Joſeph, Johann, Peter, Michael und Eva Zorn, alle ohne Gewerbe, zu gedachtem Börsborn wohnhaft; II. des Jakob Zorn, Ackersmann auf dem Bruchhof im Kanton Homburg, als Nebenvormund dieſer minderjährigen Kinder, und mit Zufriedenheit der großjährigen Jakob Zorn'ſchen Kinder, nämlich: Philipp Zorn, Dienſtknecht zu Glanmünchweiler, Jakob Zorn, Dienſtknecht zu Kuſel, und Ludwig Zorn, als Schuſter, zu Börsborn wohnhaft, ſowohl für ſich als Namens ihres abweſenden Bruders Nicolaus Zorn, und in Gemäßheit eines homologirten Familienraths-Beſchluſſes, nachbeſchriebene dieſen Jakob Zorn'ſchen Kindern zugehörige, auf Börsborner Gemarkung gelegene Güterſtücke öffentlich auf Eigenthum verſteigert, nämlich:

10 Stücker Garten- und Wieſenland, enthaltend 56 Aren 60 Centiaren oder 2 Morgen 27 Ruthen.
27 Stücker Ackerland, betragend 1 Hectare 92 Aren oder 7 Morgen.

Waldmohr, den 21ten October 1826.

Guttenberger, Notär.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 143. Speyer, den 31ten October 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 30. October 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Auf Montag den 29ten Januar 1827, und zwar des Vormittags um acht Uhr zu Hanhofen im Wirthshaus zum Adler, um neun Uhr zu Heiligenſtein im Wirthshaus zum Schwanen, um zehn Uhr zu Berghauſen im Wirthshaus zum Pfälzer-Hof, und des Nachmittags um ein Uhr zu Harthhauſen im Wirthshauſe zum Schwanen, wird der unterzeichnete Reichhard Königl. Bair. Notär für den Frankenthaler Bezirksgerichts-Umfang in der Stadt Speyer reſidirend, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 5ten October 1826, gehörend regiſtrirt untenbeſchriebene in den Gemarkungen obengenannter Gemeinden gelegene Immobilien, welche zufolge Protokoll vom 26ten dieſes Monats, gehörend regiſtrirt, zu dieſem Zwecke aufgenommen wurden, auf Betreiben des Herrn Heinrich Sonntag, Privatmann, in Speier wohnhaft, als Bevollmächtigter von 1. Herrn Chriſtian Zeiſer, Rechnungs-Commiſſär und Regierungs-Acceſſiſt in Anſpach 2. Herrn Ernſt Zeiſer Handelsmann in Nürnberg und 3. Herrn Heinrich Auguſt Zeiſer, Handelsmann in Schweinfurt wohnhaft, als Inteſtat-Erben ihrer zu Speier verſtorbenen Muhme Catharina Eliſabetha Zeiſer, welcher betreibende Theil für gegenwärtiges Verfahren fortwährend den Herrn Michel, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, für ſich conſtituirt und Wohnſitz wählt, gegen deren Schuldner, die Erben des zu Harthhauſen verſtorbenen Ackersmanns Bernhard Mohr, als: 1. Barbara Mohr, Ehefrau von Lorenz Bregel, Ackersleute, und Letztere der Gütergemeinſchaft wegen, 2. Peter Mohr, 3. Lorenz Mohr beide Ackersleute, 4. Clara Mohr, in Güter getrennte Ehefrau von Johannes Schreiner Ackersmann, Letztere der Ermächtigung wegen, ſämmtlich zu Harthhauſen wohnhaft, unter nachverzeichneten vom betreibenden Theile feſtgeſetzten Bedingungen, zur definitiven Verſteigerung bringen, wobey kein Nachgebot angenommen wird, und wozu die bei jedem Artikel vom betreibenden Theile angeſetzten Preiſe als erſtes Gebot dienen ſollen.

Beſchreibung der Güter.

A. Gemarkung Harthhauſen.

I. Den genannten Eheleuten Lorenz Bregel und Barbara Mohr angehörend, als:

1. Section A. Nro. 297. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker, linker Hand des Speyrer Wegs neben Franz Vierlings Erben und Jakob Sattler, angeſchlagen zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 492. 77 Ruthen oder 18 Aren 20 Centiaren Acker unter der Kunzengaſſe, neben Michael Krieg dem Alten und Schuldner ſelbſt, angeſchlagen zu 15 fl.
3. Section A. Nro 709. 55 Ruthen oder 13 Aren Acker in der langen Bratwurſt genannt, neben Michael Keller und Thadäus Berkels Erben, angeſchlagen zu 10 fl.
4. Section A. Nro. 1037. 47 Ruthen oder 11 Aren 11 Centiaren Acker in dem langen Schneeberg, neben Caſpar Weis und Adrian Flory, angeſchlagen zu 5 fl.
5. Section A. Nro. 309. (Halb an) 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker, linker Hand an dem Mittelweg in den Köſſerlsäcker, neben Johannes König und Joſeph Schlemmer, angeſchlagen zu 5 fl.
6. Section A. Nro. 493. 77 Ruthen oder 18 Aren 20 Centiaren Acker unter der Kunzengaſſe, neben Schuldner ſelbſt und Theobald Endres, angeſchlagen zu 3 fl.
7. Section A. Nro 342. 50 Ruthen oder 11 Aren 81 Centiaren in der Waizenböhl, neben Philipp Kuhn und Georg Keller dem 3ten, angeſchlagen zu 4 fl.
8. Section A. Nro. 1208. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker in den obern hundert Morgen, neben Johannes Dibold und Sebaſtian Geil, angeſchlagen zu 5 fl.
9. Section A. Nro. 951. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker in der langen Rottgewann, neben Lothar Munzer dem Alten und Franz Harz, angeſchlagen zu 5 fl.

Digitized by Google

10. Section A Nro 542. 37 Ruthen oder 8 Aren 77 Centiaren Acker unter dem Giebel, ziehe über den Mittelweg neben Theobald und Lorenz Endres, angeſchlagen zu 3 fl.

11. Section B Nro. 368 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker in der Gewann auf dem Thiergartenweg, neben Schuldner ſelbſt und Johannes Hoffmanns Wittib, angeſchlagen zu 5 fl.

12. Section B Nro 712 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker obig und neben dem Thiergarten-Weg, einſeits Georg Stranz Erben anderſeits Michael Knoll, zu 3 fl.

13. Section B. Nro. 109. Gleichen Inhalt Acker, rechter Hand im Leimengruber Weg, neben Catharina Jäger und Adam Steiger, zu 5 fl.

14. Section B. Nro. 344 150 Ruthen oder 35 Aren 46 Centiaren Acker auf dem Leimengruber und Heiligenſteiner Weg, neben Franz Flörchinger und Johann Steiger dem Jungen, zu 10 fl.

15. Section B. Nro. 101. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker in den obern kurzen Eichäckern, neben Damian Flörchinger und Johannes Endres dem Ledigen, zu 3 fl.

16. Section B Nro. 579. 275 Ruthen 65 Aren Acker am Dungſee, neben Michael Knoll und Johann König, zu 10 fl.

17. Section B. Nro. 680. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker über dem Thiergarten-Weg in den krummen Aeckern, neben Friedrich Adam Waffenſchmitt und Bernhard Mohr, ledig, zu 2 fl.

18. Section B. Nro. 367. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker auf den Thiergartenweg ſtoßend, neben Lorenz Hoffmann und Schuldner ſelbſt, zu 3 fl.

19. Section A. Nro. 116. 82 Ruthen oder 19 Aren 38 Centiaren Acker über dem Speyerer Weg obig dem 2ten Graben, neben Adam Schreiner und Johannes Hoffmanns Wittib, zu 5 fl.

20. Section A Nro. 68. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker obig dem weiten Seegraben, neben Johann Georg Schreiner und Georg Kellers Wittib, zu 3 fl.

21. Section A. Nro. 16 und 17. 165 Ruthen oder 39 Aren Acker rechter Hand im Speyerer Weg, neben Adam Keller und Peter Schreiner, zu 15 fl.

22. Section C. Nro. 93. 25 Ruthen oder 5 Aren 92 Centiaren Wies auf den Bauernwieſen, neben Johannes Diebolt und Peter Kellers Wittib, zu 1 fl.

23. Section C. Nro. 145. 12 Ruthen oder 2 Aren 82 Centiaren Wies in den Steinwieſen, neben Caſpar Keller und Chriſtian Schopp, zu 30 kr.

24. Section C. Nro. 114. 25 Ruthen oder 5 Aren 91 Centiaren Wies in den Bauernwieſen, neben Franz Joſeph Heinrich und Johannes Endres, zu 1 fl.

25. Section C. Nro. 299. 45 Ruthen oder 9 Aren 56 Centiaren Wies in der untern Bachgewann auf den Fluß, neben Joſeph Schneider und Philipp Kuhn dem Alten, zu 1 fl.

26. Section C. Nro. 515. 52 Ruthen oder 11 Aren 10 Centiaren Wies auf der untern Flußgewann auf dem Kegelbuckel, neben vorgenannten Angrenzern, zu 30 kr.

27. Section C. Nro. 587. 61 Ruthen oder 13 Aren Acker im oberen Kegelbuckel auf die Flußgewann, neben Thadäus Berckle und Joſeph Schneider, zu 30 kr.

28 Section C. Nro. 716. 63 1/2 Ruthe oder 13 Aren 35 Centiaren Wies in dem obern Ochſenloch auf dem Kegelbuckel neben Philipp Kuhn dem Alten und Joſeph Schneider, zu 30 kr.

29. Section C. Nro. 884 39 1/2 Ruthen oder 8 Aren 45 Centiaren Acker über dem Gommersheimerweg, neben Caſpar Harz und Philipp Kuhn dem Alten, zu 30 kr.

30. Section D. Nro. 261. 6 Ruthen oder 1 Are 42 Centiaren Acker im alten Mannsgäßel, neben Johannes Hoffmann dem Dritten und Schuldner ſelbſt, zu 15 kr.

31. Section D. Nro. 371. 33 Ruthen oder 7 Aren 80 Centiaren Acker innwendig dem Pfaffenſee, neben Michael Keller und Franz Joſeph Heinrich, zu 30 kr.

32. Section D. Nro. 551. 6 Ruthen oder 1 Are 41 Centiaren Acker in den neuen Krautſtückeln, neben Joh. Georg Schreiner und Adam Steiger, zu 6 kr.

33. Section D. Nro. 262. 11 Ruthen oder 2 Aren 60 Centiaren Acker im alten Mannsgäßel neben Schuldner ſelbſt und Balthaſar Schreiners Wittib, zu 20 kr.

34. Section D. Nro. 776. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker in der mittlern Haidengewann, neben Johannes Keller und Joſeph Schneider, zu 30 kr.

35. Section D. Nro. 161. (Halb an) 12 1/2 Ruthen oder 2 Aren 96 Centiaren Wieſe in den großen Woogwieſen, neben Peter Löſch und Adam Steiger, zu 40 kr.

36. Section D. Nro. 220. 13 Ruthen oder 3 Aren 7 Centiaren Wies und Acker in der obern Hohwies, neben Nikolaus Geil und Eva Barbara Flörchinger, zu 30 kr.

37. Section E. Nro. 28. 66 Ruthen oder 15 Aren 60 Centiaren Hofraith im obern Dorf in der Speyergaſſe worauf ein Wohnhaus ſammt Scheuer, Hof und Garten, neben Adam Hoffmann und Adam Munzer dem Jungen, zu 50 fl.

II. Dem genannten Peter Mohr angehörend.

1. Section A Nro. 653. 50 Ruthen oder 11 Aren 83 Centiaren Acker im Bockſee, neben Johannes Waffenſchmidt und Michael Keller dem Jungen, zu 1 fl.

Digitized by Google

ten dem 2ten Brünkelsgraben, neben Franz Flörchinger und Caſpar Weiß, zu 5 fl.

5 Section A. Nro 812. 31 Ruthen oder 7 Aren 53 Centiaren Acker links dem Berghauſerweg in der 2ten Weglänge, neben Bernhard Flörchinger und Peter Lösch, zu 30 kr.

6. Section A. Nro. 1021. 25 Ruthen oder 5 Aren 81 Centiaren Acker in dem langen Schneeberg, neben Franz Keller dem Jungen und Peter Mackle, zu 30 kr.

7. Section A. Nro. 27. 52 Ruthen oder 12 Aren 29 Centiaren Acker unten am Dorf rechter Hand am Speyerweg, neben Michael Keller und Johannes Jäger des 2ten Wittib zu 3 fl.

8. Section C. Nro 636. 61 Ruthen oder 13 Aren Acker unter dem Kegelbuckel auf die Ochſenlach neben Aron Mane und Johannes Hofmann dem 3ten zu 30 kr.

9. Section C. Nro. 731. 63 1/2 Ruthen oder 13 Aren 35 Centiaren Wies in der obern Ochſenlach auf dem Kegelbuckel, neben Franz Jacob Berckle und Franz Joseph Gotterbarm, zu 1 fl.

10. Section C. Nro. 910. 39 1/2 Ruthen oder 8 Aren 45 Centiaren Wies oben dem Gommersheimerweg, neben Franz Joſeph Gotterbarm und Nikolaus Endres, zu 30 kr.

11. Section D. Nro. 1. 10 Ruthen oder 2 Aren 36 Centiaren Wies auf dem Brühl, neben Franz Joſeph Gotterbarm und Johann Adam Keller, zu 15 kr.

12. Section D. Nro. 770. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker in der mittlern Haidengewann neben dem Heidenweg, neben Caſpar Weiß und Abraham Albrecht, zu 15 kr.

13. Section D. Nro. 174. 13 Ruthen oder 3 Aren 7 Centiaren Wies in den großen Wogarwieſen, neben

zu 1 fl.

3. Section B. Nro. 917. 12 Ruthen oder 2 Aren 81 Centiaren Acker obig der Schweidlecht, neben Johann Endres ledig und Franz Jacob Harz, zu 15 kr.

4. Section B. Nro. 102. 45 Ruthen oder 10 Aren 61 Centiaren Acker ober der Leimengrube, neben Friedrich Christoph Weiß von Speyer und Johannes Schwandner dem Jungen, zu 30 kr.

5. Section B. Nro. 542. 22 Ruthen oder 5 Aren 20 Centiaren Acker über die Landauerſtraße, neben Johannes Hofmann dem 3ten und der Landauerſtraße, zu 30 kr

6. Section B. Nro. 873. 25 Ruthen oder 5 Aren 91 Centiaren Acker linker Hand des Schmittpfads auf den Hellert ſtoßend, neben Johann Schreiner und Johannes Wagner, zu 30 kr.

7. Section B. Nro. 89. 45 Ruthen oder 10 Aren 61 Centiaren Acker ober der Leimengrube, neben Jakob Berkle und Philipp Adam von Speyer zu 1 fl.

8. Section C. Nro. 116. 12 Ruthen oder 2 Aren 81 Centiaren Wies auf den Bauernwieſen, neben Johann Endres und Johann Hoffmann dem Alten, zu 15 kr.

9. Section C. Nro. 538. 61 Ruthen oder 13 Aren Wieſe auf der Flußgewann im obern Kegelbuckel, neben Adam Löffler und Adam Munzer dem Alten, zu 30 kr.

10. Section C. Nro. 754. 63 1/2 Ruthen oder 13 Aren 35 Centiaren Wies in der obern Ochſenlach auf dem Kegelbuckel, neben den vorhergehenden Angrenzern, zu 30 kr.

11. Section C. Nro. 1001. 29 Ruthen oder 8 Aren 45 Centiaren Wies unter dem Gommersheimer Weg neben den genannten Angrenzern, zu 30 kr.

14. Section D. Nro. 774. 30 Ruthen, 7 Aren 9 Centiaren Acker in der mittlern Haidengewann, neben Jakob Kohlmann und Johannes Keller, zu 15 kr.
15. Section D. Nro. 640. 5 Ruthen oder 1 Are 19 Centiaren Acker in der mittlern Haidengewann, neben Georg Keller dem zweiten und Chriſtian Engelhard, zu 3 kr.
16. Section E. Nro. 99. 65 Ruthen oder 15 Aren 30 Centiaren Hofraith, worauf ein Wohnhaus ſammt Stall, Hof und Garten in der Kunzengaſſe, neben Johannes Hofmann dem 5ten und Peter Keller's des 2ten Wittib, zu 15 fl.

IV. Der Clara Mohr, Ehefrau des Johannes Schreiner in Güter getrennt, obengenannt.

1. Section A. Nro. 728. 60 Ruthen oder 19 Aren 18 Centiaren Acker in den langen Morgen, neben Michael Hoffmann, zu 3 fl.
2. Section A. Nro. 132. 13 Ruthen oder 3 Aren 7 Centiaren Acker rechter Hand im Speyerweg ober dem zweiten Graben, neben Philipp Kuhn und Franz Jäger, zu 6 kr.
3. Section A. Nro. 430. 66 Ruthen oder 15 Aren 60 Centiararen Acker in den obern Fuchslöcher, neben Georg Schreiner und Chriſtian Schörer, zu 2 fl.
4. Section A. Nro. 1159. 55 Ruthen oder 13 Aren Acker in den langen Dornäckern, neben Michael Steiger und Franz Joſeph Endres, zu 5 fl.
5. Section B. Nro. 1021. 13 Ruthen oder 3 Aren 7 Centiaren Wieſe in den Schönbrückswieſen, neben Heinrich Firnes und Anna Maria Harz, zu 3 kr.
6. Section B. Nro. 27. An 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Ackerfeld hinter der Kirche, die Hälfte neben Lorenz Endres und Franz Jakob Berkle, zu 6 kr.
7. Section B. Nro. 977. 22 1/2 Ruthen, 5 Aren 32 Centiaren Acker linker Hand des Schönbrückler Wegs, neben Bernhard Mohr und Chriſtian Engelhard, zu 30 kr.
8. Section B. Nro. 873. 25 Ruthen oder 5 Aren 91 Centiaren Acker linker Hand des Schmidtpfads, neben Franz Mohr und Johannes Wagner, zu 30 kr.
9. Section B. Nro. 672. 62 Ruthen oder 14 Aren 65 Centiaren Acker in den Frummenäcker, neben Chriſtian Diebold und Thadäus Kohlman, zu 3 fl.
10. Section B. Nro. 653. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker in der äußern Gewann unter dem Thiergarter Weg, neben Franz Rohrbacher und Georg Keller's Wittib, zu 3 fl.
11. Section C. Nro. 193. 60 Ruthen oder 11 Aren 18 Centiaren Gebüſch in den grünen Hecken, neben Franz Chriſtoph Endres und Johannes Kohlmann, zu 15 kr.
12. Section C. Nro. 466. 52 Ruthen oder 11 Aren 10 Centiaren Wies in der untern Flußgewann auf dem Kegelbuckel, neben Heinrich Fernis und Peter Kohlmann dem Jungen, zu 30 kr.
13. Section C. Nro. 631. 61 Ruthen oder 13 Aren Wies unter dem Kegelbuckel auf die Ochſenlach, neben vorbenannten Angränzern, zu 30 kr.
14. Section C. Nro. 816. 63 1/2 Ruthen oder 13 Aren 35 Centiaren Wies in der untern Ochſenlach auf dem Gommersheimer Weg, neben den nemlichen Angränzern, zu 30 kr.
15. Section C. Nro. 897. 39 Ruthen oder 8 Aren 45 Centiaren Acker ober dem Gommersheimer Weg, neben denſelben Angränzern, zu 30 kr.
16. Section D. Nro. 527. 6 Ruthen oder 1 Are 42 Centiaren Acker in den kleinen Krautſtücklen, neben Xaver Milz und Peter Keller dem 3ten, zu 3 kr.
17. Section D. Nro. 164. 25 Ruthen oder 5 Aren 92 Centiaren Wieſe (hievon die Hälfte) auf den großen Woogwieſen, neben Lorenz Bregel und Adam Steiger, zu 2 fl.
18. Section D. Nro. 613. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker im Neugarten, neben Peter Heinrich und Thadäus Kohlmann, zu 1 fl.
19. Section C. Nro. 862. 15 Ruthen oder 3 Aren 95 Centiaren Acker in der Bachgewann, neben Georg Schreiner und Chriſtian Endres, zu 30 kr.
20. Section D. Nro. 817. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker in der mittlern Hadelengewann, neben Joſeph Janz und Thadäus Keller, zu 30 kr.
21. Section D. Nro. 356. 22 1/2 Ruthen oder 5 Aren 32 Centiaren Acker inwendig dem Pfaffenſee, neben Joſeph Janz und Lorenz Endres, zu 15 kr.
22. Section E. Nro. 20. 40 Ruthen Hofraithe im obern Dorf, Hanhofer Weg, 9 Aren 45 Centiaren, worauf ein Wohnhaus mit angebautem Viehſtall, Hof, Garten und Zugehör, neben Franz Hartard und Heinrich Fernis, zu 20 fl.

B. Gemarkung Hanhofen.

I. Dem Lorenz Bregel gehörig.

1. Section C. Nro. 259. 11 Ruthen oder 2 Aren 65 Centiaren Wieſe auf der Sülz, neben Philipp Morgenſtern und Adrian Flory, zu 30 kr.
2. Section C. an Nro. 317 ein Antheil an der Wieſe auf der Alpenwieſe, das Ganze in 510 Ruthen oder 1 Hectare 20 Aren 45 Centiaren enthaltend, neben Michael Jäger und Peter Mohr, zu 1 fl.

II. Dem Peter Mohr gehörig.

1. Section C. an Nro. 317 einen Antheil von vorbemeldter Alpenwieſe, neben Lorenz Bregel und Bernhard Mohrs Wittib, Anna Regina Hofmann, zu 30 kr.

Der Flächeninhalt dieſer Wieſe kann wegen unrich-

[illegible]
Angränzern, zu
Section E. Nro. 5[illegible]. 39 Ruthen oder [illegible]
Centiaren Acker ebendaselbst [illegible]
neben denselben Angränzern, zu
Section D. Nro. 5[illegible]. [illegible] Ruthen oder [illegible]
Centiaren Acker in den [illegible]
Xaver Mül[illegible] und Peter Keller dem Jun[illegible]
Section D. Nro. 1[illegible]. 25 Ruthen oder [illegible]
Centiaren Wiese (davon die Hälfte) [illegible]
[illegible], neben Lorenz Bregel und [illegible]

[illegible], zu
Section D. Nro. 613. 30 Ruthen oder [illegible]
Centiaren Acker im Neugarten, neben [illegible]
[illegible] und Thadäus Kehlmann, zu
Section E. Nro. [illegible]. 15 Ruthen oder [illegible]
Centiaren Acker in der Bach[illegible]
[illegible] und Christian Endres, zu
Section D. Nro. 51[illegible]. 30 Ruthen oder [illegible]
Centiaren Acker in der mittlern [illegible]
neben Joseph Janz und Thadäus [illegible]
Section D. Nro. 350. 22 1/2 Ruthen [illegible]
[illegible] Centiaren Acker inwendig dem [illegible]
Joseph Janz und Lorenz Endres, zu
Section E. Nro. 29. [illegible] Ruthen [illegible]
[illegible] Dorf, Hanhofer Weg, [illegible]
[illegible] ein Wohnhaus mit [illegible]
[illegible], Garten und Zugehör, neben [illegible]
[illegible] und Heinrich [illegible], zu

B. Gemarkung Hanhofen

I. Dem Lorenz Bregel gehörig

Section E. Nro. 250. 11 Ruthen oder [illegible]
Centiaren Wiese auf der Sülz, neben [illegible]
[illegible] Adam [illegible], zu

2. Section D. Nro. 409. 37 Ruthen oder 8 Aren 57 Centiaren Acker allda, neben Christian Schopp und Balthaſar Schmittecker, zu 30 kr.

II. Güter auf dem Namen des genannten Johannes Schreiner des Jungen.

1. Section D. Nro. 363. 1/6tel an 270 Ruthen oder 63 Aren 82 Centiaren Acker in vorbemeldter Gewann, neben Johann Adam Bauer und Michel Keller dem Jungen, zu 1 fl.
2. Section D. Nro. 407. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker allda, neben Franz Rohrbacher und Christian Schopp, zu 2 fl.

D. Gemarkung Berghauſen.

I. Güter auf dem Namen des genannten Bregel ſtehend.

1. Section E. Nro. 319. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker im obern Kleinfeld, zieht über den Harthäuſer Fußpfad, neben Franz Keller und Philipp Kuhn, zu 3 fl.

II. Güter auf dem Namen Bernhard Mohr.

1. Section E. Nro 315. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker allda, außer der Landauer Straße, ſtößt auf dieſe Straße, neben Franz Gotterbarm und Chriſtian Schopp, zu 3 fl.

Bedingungen.

1. Sollen die Güter vom Tage des Zuſchlags an in Beſitz und Genuß vom Steigerer genommen werden, wie ſich dieſelbe alsdann befinden, ohne für den Flächen-Inhalt derſelben zu gewähren.

2. Soll der Steigpreis in ſechs gleichen Friſten und Zahlungen abgeführt werden, und zwar: den 1ten März der Jahren 1827, 1828, 1829, 1830, 1831 und 1832,

[illegible]

zu dürfen, ſobald ein ihnen kundgemachten Zahlbefehl von 15 Tagen fruchtlos abgelaufen und die Verſteigerung ſelbſt drey Tage vorher in den Gemeinden wo die Güter liegen, durch die Schelle verkundet worden ſeyn wird.

8. Alle hieher anwendbare Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 ſollen bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Sofort werden ſämmtliche Schuldner ſowohl als alle Hypothekargläubiger derſelben, und ſonſt hiebey Betheiligte hiemit aufgefordert, ſich auf den 25ten November dieſes Jahrs, Vormittags neun Uhr, auf der Amtsſtube des mit der Verſteigerung beauftragten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Alſo gefertigt auf des genannten Notärs Amtsſtube in 7 Stunden am 28ten October 1826, zu Speyer.

Unterſchrieben: Reichard, Notär.

Einregiſtrirt zu Speyer, den 30ten October 1826. Vol. 7. Fol. 99. Ro. C. 8. Empfangen dreißig ein Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Boetz.

Für richtige Abſchrift,
Reichard, Notär.

---

pr. den 31. October 1826.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung
im Armenrechte.

Donnerſtags den fünf und zwanzigſten Januar eintauſend achthundert ſieben und zwanzig, des Morgens um 10 Uhr, zu Burweiler im Lamm, des Mit-

ſchriebenen Carl Medicus, Königl. Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau reſidirend, am 28ten dieſes gemachten Güteraufnahme, regiſtrirt zu Edenkoben am heutigen um 31 kr. en debet, die Güter des Franz Andreas Schmadel, ehemals Krämer nun Taglöhner, in Gleisweiler wohnend, öffentlich und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Letzt- und Meiſtbietenden bei erlöſchendem Lichte zugeſchlagen werden, als:

1. Im Bann von Burweiler.

Section B. Nro. 205. 5 Aren 60 Meter oder 28 Ruthen ausgebauenen Weinberg im Junkergarten, zwiſchen Peter Leonhard und Heinrich Peter Orth, angeboten zu 4 fl.

2. Im Bann von Gleisweiler.

Section A. Nro. 513. 7 Aren 20 Meter oder 36 Ruthen Weinberg im Letten, zwiſchen Kaſpar Jüllich und Peter Menges 5 fl.

Section A. Nro. 315. 7 Aren 80 Meter oder 39 Ruthen Wieſe auf der Farrenwieſe, zwiſchen Jakob Leonhard und Friedrich Kreuz 5 fl.

Section A. Nro. 661. 8 Aren oder 40 Ruthen Weinberg und Bauſtück an der Ziegelſcheuer, zwiſchen Jakob Dörr und Georg Jakob Schwarz 10 fl.

Section A Nro. 185. 6 Aren oder 30 Ruthen Weinberg im obern Kreuz, zwiſchen Anton Georg und Valentin Brodbeck 10 fl.

Section B. Nro. 205. 5 Aren oder 25 Ruthen Weinberg im Faulenberg, zwiſchen Georg Graf und Valentin Leonhardt 5 fl.

Section B. Nro. 240. 4 Aren 20 Meter oder 21 Ruthen Wieſe im untern Faulenberg, zwiſchen Peter Dörren Wittib und Simon Leonhardt 4 fl.

Dieſe Güter, im Gleisweiler Bann, ſtehen zwar auf den Namen des Simon Schönſiegel des Ledigen, Winzer in Gleisweiler, in den Sectionsbüchern übertragen; allein es iſt keine Urkunde angeführt, die dieſe Mutation begründet und auch kein Tag der Zuſchreibung; übrigens hat gedachter Schmadel ſolche noch im Februar 1823 in Special-Hypotheke an die Kirche zu Gleisweiler verpfändet.

Die Verſteigerung geſchieht unter folgenden Bedingungen:

1. Es wird nicht für die Feldmeſſung der Güter gehaftet, ſondern ſolche werden ſo verſteigert wie ſie da liegen, mit allen bekannten und unbekannten aktiven und paſſiven Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Zinſen und Renten jeder Art.

2. Am Tage der Verſteigerung kommen Steigerer in Beſitz und Genuß der Güter, aber erſt ins Eigenthum nach der Ausbezahlung, müſſen ſich jedoch ſelbſt, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, in Beſitz ſetzen; es wird nicht für allenfallſige Beſchädigung an den Gütern gehaftet und Steigerer müſſen ſolidariſch-annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

3. Der Steigpreis wird in 3 Terminen auf eine gerichtliche Collocation bezahlt, auf Martini 1827, 1828 und 1829 jedesmal 1/3tel alles mit Zinſen zu 5 pCt. vom Tage der Verſteigerung an, in klingendem Geld und ohne Abzug.

4. Es müſſen Steigerer die laufenden und rückſtändigen Steuern und Laſten, die nach der Steuer repartirt ſind, Gülten, Zinſen und Renten baar, wohin ſie gehören und ohne Abzug am Steigpreiſe entrichten.

5. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich haftend.

6. Die Koſten der Verſteigerung, wie ſie das Geſetz über die Zwangsveräußerungen im Art. 18 feſtſetzet, zahlen Steigerer auf eigene Rechnung in den 8 Tagen nach dem Zuſchlage. Dann bezahlen ſie nach geometriſcher Proportion die andern Koſten, die der betreibende Theil vorlegen müßte, ſolches aber nicht kann, auf vom Gerichte zu Landau taxirtes Memoire, acht Tage darnach, und ſie bringen ſolche am Steigpreiſe in Abzug.

7. Binnen Monatsfriſt, vom Tage der Verſteigerung, müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe transſcribiren und dem Schuldner und betreibenden Theile ſignifiziren laſſen; alles auf ihre Koſten und Gefahr, bey Vernachläſſigung.

8. Bey Nichterfüllung der einen oder der andern dieſer Bedingungen ſchreiten die collocirten Gläubiger ohne weitere Formen, als die der einfachen Signification, und 14 Tage darnach mit Auſſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins zur Wiederverſteigerung. Weniger-Erlös muß erſter Steigerer und ſein Bürge, unter ſolidariſcher und perſönlicher Haftung zu legen, und am Mehr-Erlös hat er keinen Anſpruch.

9. Verſteigerer übernimmt gegen die Steigerer keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen; er haftet nicht für den ruhigen Beſitz und nicht für das Eigenthum und garantirt nur die Richtigkeit ſeiner Forderung.

10. Alle obigen Bedingniſſe ſind de rigueur und nicht bedrohend; und die andern, im Geſetze enthaltenen Bedingungen, werden bey der Verſteigerung vorgeleſen.

Wenn der Schuldner, ſeine Gläubiger, oder ſonſt Betheiligte gegen dieſe Verſteigerung einen Einwand zu machen haben, ſo werden ſie anmit aufgefordert, ſolche den 24ten November nächſthin, Morgens von 9—11 Uhr, in der Amtsſtube des Notaire zu Protokoll zu geben. Redaction zwey Stunden.

Edenkoben, den 30ten October 1826.

Medicus, Notaire.

Digitized by Google

pr. den 31. October 1826.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

(Ellerſtadt.) In Gefolge eines durch das Königl. Bayeriſche Bezirksgericht zu Frankenthal am zwanzigſten July 1826 erlaſſenen Urtheils;

Auf Betreiben:

Der Erben des verlebten Johannes Müller geweſenen Metzger in Ellerſtadt, als:

1. Catharine Müller, Ehefrau des Sebaſtian Hoffmann Ackersmann in Dannſtadt wohnhaft.
2. Jacob Müller, Ackersmann in Ellerſtadt wohnend.
3. Maria Müller, Ehefrau des Daniel Disqué, Taglöhner in Oggersheim wohnhaft.
4. Eliſabeth Müller, Ehefrau des Jacob Straub, Taglöhner in Ellerſtadt wohnend.
5. Chriſtine Müller, Ehefrau des Wilhelm Becker, Ackersmann in Dannſtadt wohnhaft, und
6. Heinrich Müller, Ackersmann in Ellerſtadt wohnend;

Welche den Herrn Friedrich Julius Willich, Advokat in Frankenthal wohnhaft, als ihren Anwalt aufgeſtellt haben, gegen:

1. Die vakante Verlaſſenſchafts-Maſſe des verſtorbenen Martin Uhrig des Alten, im Leben geweſener Ackersmann in Ellerſtadt, repreſentirt durch ihren Curator Georg Ulrich, Ackersmann daſelbſt wohnend.
2. Ludwig Uhrig, Ackersmann allda wohnhaft.
3. Anna Margareth Uhrig, Ehefrau des Johannes Wilhelm, Ackersmann daſelbſt wohnend.
4. Letztere der ehelichen Gütergemeinſchaft wegen und
5. gegen Anne Marie Uhrig, Ackersfrau in Haßloch wohnhaft, Wittwe von weiland Jacob Huber, Ackersmann allda.

Wird Mittwoch den fünfzehnten November laufenden Jahrs, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Ellerſtadt im Wirthshauſe zur Kron, durch den in allegirtem Urtheil hierzu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, Carl Auguſt Köſter, Königlich Bayeriſchen Bezirksnotär im Amts- und Wohnſitze Friedelsheim, Kanton Dürkheim im Rheinkreiſe, zur definitiven Zwangsverſteigerung ohne daß nach erfolgtem Zuſchlage ein Nachgebot angenommen wird — nachbeſchriebener, theils dem genannten verſtorbenen Martin Uhrig ſenior ehemals angehöriger, und theils dem oben erwähnten Johannes Wilhelm als Eigenthum zugeſchriebener Liegenſchaften, Ellerſtadter Banns, geſchritten werden, und dies nach Anleitung des von dem Verſteigerungs-Commiſſär am 7ten Auguſt letzthin errichteten Aufnahme-Protokolls, als:

a) Immobilien, welche dem verlebten Martin Uhrig ſenior ehemals angehörten und den betreibenden Gläubigern generaliter verpfändet ſind.

1. Section A. Nro. 123. 4 Aren 2 Meter Wieſe auf der Greh am Allmengraben, angeboten durch die Gläubiger zu 30 fl.
2. Section A. Nro. 433. 8 Aren 80 Meter Acker hinterm See im Loch, angeboten zu 10 —
3. Section A. Nro. 448. 8 Aren 92 Meter Wald auf den Melben, angeboten zu 5 —
4. Section A. Nro. 821. 10 Aren 75 Meter Acker im Bremenpfadt, angeboten zu 20 —
5. Section A. Nro. 996. 3 Aren 95 Meter Acker in der Nauruh, angeboten zu 10 —
6. Section A. Nro. 1213. 21 Aren 96 Meter Acker im Sauwedel, angeboten zu 10 —
7. Section B. Nro. 112. 12 Aren 5 Meter Acker in der Dürkheimer Kurzgewann, angeboten zu 20 —
8. Section B. Nro. 633. 4 Aren 49 Meter Acker im Gänsgemüth, angeboten zu 4 —
9. Section B. Nro 904. 24 Aren 80 Meter Wingert und etwas Acker im breiten Weg angeboten zu 100 —
10. Section B. Nro. 1231. 9 Aren 69 Meter Acker im Katzenbauer, angeboten zu 5 —
11. Section B. Nro. 1291. 2 Aren 13 Meter Acker im Sonnenberg, angeboten zu 2 —
12. Section B. Nro. 1337. 13 Aren 94 Meter Acker auf dem Katzenbeuer, angeboten zu 10 —
13. Section B. Nro. 428. 17 Aren 72 Meter Acker in der oberſten Langgewann, angeboten zu 20 —
14. Section B. Nro. 429. 8 Aren 86 Meter Acker daſelbſt, angeboten zu 10 —
15. Section C. Nro. 190. 9 Aren 69 Meter Acker im Hohweg, angeboten zu 15 —
16. Section C. Nro. 206. 7 Aren 56 Meter Wingert allda, angeboten zu 30 —
17. Section C. Nro. 617. 5 Aren 70 Meter Flächenraum, worauf ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stall, ein Hof und Garten, zu Ellerſtadt in der Obergaſſe gelegen, neben Caſpar Hammel und Johannes Deiſinger, angeboten zu 250 —

b) Güter, welche dem genannten Johannes Wilhelm als Eigenthum angehören.

18. Section B. Nro. 429. 8 Aren 86 Meter Acker in der oberſten Langgewann, angeboten zu 10 —
19. Section C. Nro. 590. 28 Aren 70 Meter theils Acker theils Wingert oberhalb des Dorfs in den Gärten, angeboten zu 30 —
20. Section C. Nro. 35. 15 Aren 48 Meter Acker im Gönnebach, angeboten zu 15 —
21. Section C. Nro. 463. 8 Aren 74 Meter Acker im Herzborn, angeboten zu 10 —

Geſammt-Angebot 616 —

Digitized by Google

Die oben von Artikel 1 bis 17 inclusive bezeichneten Liegenſchaften haben die genannten Martin Uhrigiſchen Kinder, Ludwig, Anne, Margareth und Anne Marie Uhrig unter ſich veriheilt, nach Inhalt eines von dem Königlichen Notär Koch in Dürkheim an der Haardt am 27ten März 1819 gefertigten Theilungs-Actes; wobey a. Ludwig Uhrig den Artikel 2, 7, 8, die Hälfte der Artikel 9, 12, 13, und 17, b. Anne Margareth Uhrig geehligte Wilhelm den Artikel 3, 5, und 11, und die Hälfte der Artikel 9, 12 und 17, ſodann die Artikel 14 und 15, c. Anne Marie Uhrig, verwittibte Huber aber die übrigen Güter erhalten hat, Letztere hat nun den ihr zugefallenen Antheil nach Ausweiß eines von dem unterzeichneten Notär am 21ten November 1822 aufgenommenen Protokolls, an nachgenannte Einwohner von Ellerſtadt meiſtbietend verſteigern laſſen, und es beſitzt: 1. Andreas Bernhard Ackersmann den Artikel eins, 2. Georg Michael Haas den 4ten Artikel, 3. Conrad Schneider Ackersmann den Artikel 6, 4. Abraham Mayer, Handelsmann den Artikel 10, 5. Martin Lohr Ackersmann die Hälfte an Artikel 13, und 6. Philipp Jacob Köhler Ackersmann den unter Artikel 16 beſchriebenen Weinberg. Ludwig Uhrig und Anne Margareth Uhrig ſind jedoch nach Inhalt der Güterwechſel-Bücher der Gemeinde Ellerſtadt noch in Beſitz der erhaltenen Imm[o]bilien

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Gläubiger leiſten keine der Ga[r]antien, welche in der Regel dem Verkäufer obliegen, die Erſteigerer müſſen ſich daher auf ihre eigene Gefahr und Koſten im Wege Rechtens in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen laſſen, und darin zu erhalten ſuchen.

2. Steigerer übernehmen die Lie[g]enſchaften mit allen darauf ruhenden laufenden und unverjährten rückſtändigen Steuern, Gülten, Laſten und Dienſtbarkeiten ohne Abzug am Steigſchilling.

3. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, das Mehr- oder Wenigere hiervon iſt zum Nutzen oder Nachtheil des Steigerers.

4. In Ge[m]äßheit der in dem am 1ten v. Monats aufgenommenen Schwierigkeits-protokoll enthaltenen Uebereinkunft wird dieſe Bedingung dahin abgeändert, daß die Erſteigerer die Koſten des Zwangsverfahrens innerhalb 14 Tagen nach vollendeter Verſteigerung und ohne vorherige Collocation an den Verſteigerungs-Commiſſär entrichten ſollen, daß ſie aber den Ueberreſt des Steigerungspreiſes in zwey gleichen Terminen und Portionen, auf Martini der Jahre 1827 und 1828, mit Zinſen zu 5 vom 100 des ſtehenden Capitals vom Tage der Verſteigerung angerechnet, an diejenigen Gläubiger abtragen müſſen, an welche ſie bey der entweder durch Uebereinkunft unter den Gläubigern oder gerichtlich zu Stande kommenden Collocation angewieſen werden.

5. Auf Begehren der betreibenden Gläubiger muß Steigerer einen zahlfähigen, mit ihm ſolidariſch ſich verbindenden Bürgen ſtellen.

6. Das Eigenthum der Liegenſchaften wird als erſtes Privilegium bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungs-Preiſes der Zinſen und Koſten hiermit vorbehalten. Auch müſſen bis zu dieſer Epoche die Gebäulichkeiten der allgemeinen Brand-Verſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes ohne Minderung des Anſchlagspreiſes einverleibt bleiben.

7. In ſofern der Steigerer die ihm durch dieſe Bedingungen oder durch das Geſetz vom 1ten Juny 1822 auferlegten Verbindlichkeiten nicht erfüllt, und nach einem ihm ſignifizirten dreißigtägigen Zahlbe'ehl den fällig gewordenen Steigerungspreis ſammt Zinſen und Koſten während dieſer Friſt nicht entrichtet haben ſollte, ſo iſt in ſeinem Betreff die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelößt, und es kann die durch denſelben erſteigertee Liegenſchaft mit Umgehung der durch vorerwähntes Geſetz vorgeſchriebenen Procedur, blos nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung im Wege freiwilligen Gerichts-Verfahrens durch einen Notär loco Ellerſtadt wieder an den Letzt- und Meiſtbietenden verſteigert werden. Auf welchen Fall der ſaumſelige Steigerer alle deßfalls ergangenen Koſten und den etwaigen Mindererlös zu erſetzen hat.

Im Uebrigen haben ſich die Erſteigerer nach den Verfügungen der Artikel 15, 16, 17, 18, 20 und 22, des allegirten Zwangs-Veräußerungs-Geſetzes zu richten, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen und erklärt werden ſollen.

Friedelsh[e]im, den 28ten October 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
Kößler, Notär.

---

pr. den 30. October 1826.

1te Bekanntmachung.

Mitwoch den 8ten des künftigen Monats November, Vormittags 10 Uhr, werden in der Rechnungs-Kanzley der Abtheilung des Königl. 6ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm) nachbezeichnete vorzüglich gute trokene Weinkeller auf 6 Jahre verpachtet, als:

1. Der kleine Kaſernkeller 22 Treppen tief für 50 Fuder Raum;
2. Der große Kaſernkeller 22 Treppen tief für 100 Fuder Raum;
3. Der Kloſterkeller 24 Treppen tief für 70 Fuder Raum.

Je nachdem die Größe der Fäßer beſteht, kann auch noch mehr Wein in ſelbe eingelegt werden.

Auch können die Weine durch Schläuche vom Wagen in die Keller gelaſſen werden.

Die Bedingniſſe werden unmittelbar vor der Verpachtung bekannt gemacht; auf Verlangen kann jedoch auch früher davon Einſicht genommen werden.

Germersheim, den 30ten Oktober 1826.

Die Lokal-Bau-Commiſſion.

von Aichinger, Hauptmann.

Stepp, Actuar.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 31. October 1826.

Zeiskam. (Fertigung neuer Subſellien.) Freitag den 17ten November nachhin, wird der Bedarf an Subſellien für die katholiſche Schule dahier in Minderverſteigerung begeben. Der Koſtenanſchlag dieſer Arbeit iſt 123 fl. 55 kr. und kann ſowohl dieſer, als der Plan, wornach gearbeitet werden muß, bey dem Unterzeichneten täglich eingeſehen werden.

Zeiskam, den 30ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Guth.

---

pr. den 31. October 1826.

Neupfotz (Erledigte Schulgehülfenſtelle.) Die Schulgehülfenſtelle zu Neupfotz iſt erledigt; diejenigen Kandidaten, welche ſich darum bewerben wollen, haben ſich mit ihren vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen innerhalb vier Wochen bey unterzeichneter Orts Schul-Commiſſion zu melden.

Die Gehaltsbezüge ſind 150 fl.

Neupfotz, den 23ten Oktober 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Gehrlein.

---

pr. den 31. October 1826.

Hördt. (Verſteigerung von Maurerarbeiten.) Vor

pr. den 1. November 1826.

Böbingen. (Gemeinde - Güterverpachtung.) Mitwoch den 15ten November l. J., des Nachmittags um halb ein Uhr, dahier auf dem Gemeindehauſe, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zur Verpachtung auf einen ſechsjährigen Zeitbeſtand, der in hieſigem Banne liegenden Gemeindegüter, die Viehweide und den Hinterſee genannt, welche ungefähr ſechzehn Morgen enthalten und in 51 Looſe eingetheilt ſind, ſchreiten.

Böbingen, den 27ten Oktober 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Braun.

---

pr. den 1 November 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Diedesfeld.) Auf Betreiben der Königlichen Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, vertreten durch den Königlichen Rentbeamten Herrn Jacob Eiſenmenger zu Edenkoben, Rechts Domizilium bey ihrem aufgeſtellten Anwalte dem Advokaten Herrn v. Schnellenbühel in Landau erwählend, und in Folge eines von dem Königlichen Bezirksgerichte in Landau am 13ten dieſes Monats erlaſſenen Urtheils, ſo wie auf den Grund einer durch die unten benannten Schuldner vor Schultheiß und Gericht am 13ten Juny 1770 ausgeſtellten Schuld- und Pfandverſchreibung, und ferner eines von dem beſagten Königlichen Bezirksgerichte unterm 17ten März 1825 erlaſſenen Urtheils;

Banne von Diedesfeld gelegenen Liegenſchaften, welche der unterzeichnete Notär am 28ten dieſes Monats aufgenommen hat, vorgenommen werden.

Beſchreibung der in Verſteigerung zu bringenden Liegenſchaften, nebſt einem Preisanſatze von Seiten des betreibenden Theils, welcher als erſtes Angebot dienen ſoll.

A. Güter welche in der Schuld- und Pfandverſchreibung enthalten ſind.

1. Section R. Nro. 72 1/2. 1 Viertel oder ungefähr 6 Aren Wingert auf der obern Heyde, neben Johannes Krug und Thomas Klein, angeboten zu 15 fl.

Dieſen Wingert beſitzt gegenwärtig Anna Eva Wittmer, ledig, Dienſtmagd in Diedesfeld.

2. Section R. Nro. 114. 1 Viertel oder ungefähr 6 Aren Wingert auf der untern Heyde, neben Pfarrgut und Simon Sauer, angeboten zu 15 fl.

Gegenwärtiger Beſitzer von dieſem Wingert iſt Johannes Wittmer, Wingertsmann, in Diedesfeld wohnhaft.

3. Section L. Nro. 190. 1/2 Viertel oder ungefähr 3 Aren Wingert im äußern Korb, einſeits Jacob Krug der Junge, anderſeits Jacob Reinig, angeboten zu 15 fl.

Der Mitſchuldner Johann Baptiſt Scherr in Diedesfeld iſt gegenwärtiger Beſitzer von dieſem Wingert.

B. Haus und Güter des Schuldners Baptiſt Scherr.

4. Section C. Nro. 43. 1 Viertel und 20 Ruthen oder ungefähr 12 1/2 Aren Acker in der Pferds-Alliment, neben Franz Schalck und Johann Adam Schwarzweller, angeboten zu 25 fl.

5. Section D. Nro. 15 1/49. 1 Viertel oder ungefähr 6 Aren Wies im Billgraben, neben Mathäus Seſſar und Franz Bernhard Obermann, angeboten zu 8 fl.

6. Section G. Nro. 187. 8 Ruthen oder 2 Aren Acker im Dörtenmorgen, neben Johann Jacob Steger und Nicolaus Scharfenberger, angeboten zu 2 fl.

7. Section H. Nro. 61 und 62. Zuſammen 45 oder ungefähr 11 Aren Acker im Oehlgäſſel, neben Andreas Haßlocher und Johannes Lindemer, angeboten zu 10 fl.

Darauf laſtet eine Weingülte von 18 Liter, die jährlich an die Pfarrey Diedesfeld abzutragen iſt.

8. Section K. Nro. 311 und 312. Ein Wohnhäuschen nebſt Stallung und übrigen Zubehörungen, wie es Schuldner gegenwärtig beſitzt, enthaltend 3 4/5 Ruthen oder ungefähr 1 Are, liegend in der Kreuzgaſſe zu Diedesfeld, neben Franz Peter Neumann und Carl Stortz Wittib, angeboten zu 80 fl.

9. Section L. Nro. 176. 20 Ruthen oder ungefähr 5 Aren Wingert im Korb, neben Jacob Reinig und Anna Maria Gies, angeboten zu 18 fl.

10. Section L. Nro. 196. 17 Ruthen oder ungefähr 4 Aren Wingert allda, neben Johann und Friedrich Steger, angeboten zu 15 fl.

11. Section S. Nro. 31. 16 Ruthen oder 4 Aren Wingert im Reebſtöckel, neben Matheß Glade und Anton Gutting, angeboten zu 6 fl.

Auf dieſem Wingert ruht eine Gülte von 2 Schoppen oder 1 Liter Wein zu Gunſten der Pfarrey Diedesfeld.

Die Beſitzſtandstitel der Schuldner konnten nicht ausfindig gemacht werden. Auf den Namen des Schuldners Jacob Scherr fanden ſich gar keine Liegenſchaften aufgezeichnet.

Der betreibende Theil hat für dieſe Verſteigerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt, wobey nur noch bemerkt wird, daß der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt und daß keine Nachgebote angenommen werden.

a. Die Steigerer können ſich alsbald nach erfolgtem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen, was ſie jedoch auf eigene Koſten und Gefahr und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils zu thun haben, indem letzterer keinerley Gewährſchafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer übernimmt. Es wird daher den Steigerern auch keine Garantie für den Flächeninhalt der Liegenſchaften und ihren Zuſtand geleiſtet.

b Die Steuern, Auflagen, Gülten, Zinſen, Renten und ſonſtigen Laſten haben die Steigerer vom Tage der Verſteigerung an zu übernehmen. Auch fallen ihnen die allenfallſigen Rückſtände zu Laſt, wofür ihnen keine Entſchädigung bewilligt wird.

c. Der Steigpreis muß bezahlt werden in drey Terminen, auf die Martinitage der Jahren 1827, 1828 und 1829, nebſt Zinſen, vom Tage der Verſteigerung anzurechnen. Die Zahlungen ſind nach der zu erfolgenden gerichtlichen oder gütlichen Collocation zu leiſten.

d. Die Koſten der Verſteigerung haben die Steigerer in Verhältniß zu ihrem Steigpreiſe nach Vorſchrift des Zwangsverſteigerungsgeſetzes zu bezahlen.

e. In Monatsfriſt nach der Verſteigerung haben die Steigerer ihre auf der Gerichtsſchreiberey zu erhebende Steigbriefe tranſcribiren und den Hypothekargläubigern ſignifiziren zu laſſen, widrigenfalles dies der betreibende Theil auf Koſten der Steigerer zu thun berechtigt iſt.

f. Wenn es verlangt wird ſo haben die Steigerer Bürgen zu ſtellen welche ſolidariſch mit ihnen verbunden ſind.

g. Der Steigerer des Hauſes hat daſſelbe bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes der Brandverſicherungsanſtalt einverleibt zu laſſen.

Endlich geſchieht dieſe Verſteigerung unter den allgemeinen Bedingungen und Förmlichkeiten, welche das Zwangsverſteigerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 vorſchreibt, wo-

bringen.

Gefertigt zu Edenkoben, am 30ten October 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 1. November 1826.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

(Freimersheim) Donnerſtag den 25ten Januar 1827, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch in Freimersheim, wird der unterzeichnete Heinrich Martini, öffentlicher Notär im Amtsſitze Edenkoben, im Bezirk des Gerichtes Landau, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 13ten October jüngſt, ernannter Verſteigerungs-Commiſſär; auf Anſtehen der katholiſchen Kirchenfabrik in Freimersheim, vertreten durch ihren dermaligen Rechner Stephan Seither, Wirth, in Freimersheim wohnhaft, in Gemäsheit einer vor dem unterzeichneten Notär am 23ten Februar 1822 paſſirten Obligation, ausgeſtellt durch Lorenz Lutz, Zimmermann, und deſſen Ehefrau Magdalena Jäger, beide in Freimersheim wohnhaft.

Zur Zwangs-Verſteigerung der hierunten beſchriebenen, den genannten Schuldnern zugehörigen und der Gläubigerin zum ſpeciellen Unterpfand beſtellten Wohnung, die der Verſteigerungs-Commiſſär nach Protokoll vom 30ten dieſes Monats aufgenommen hat, ſchreiten, beſtehend in einem zu Freimersheim mitten im Dorfe gelegenen Wohnhauſe, ſammt Scheuer, Stallung, Hofraith, Pflanz- und Wingertsgarten, nebſt ſonſtigen Zubehörungen, oberſeits Bürgermeiſter Wilhelm Salm, unterſeits Michael Struppler, außerend Angewann, innerend die Dorfgaſſe;

Section B. Nro. 621 und 1019, angeboten durch den

…Liegenſchaft garantirt, ſondern dies auf's dem Riſico des Steigerers überläßt. 2. Derſelbe hat alle rückſtändige und laufende Steuern, Abgaben und etwaige Real-Laſten ohne Vergütung zu übernehmen und er erhält die Liegenſchaft mit keinen andern Rechten als denen, die den Schuldnern ſelbſt darauf zugeſtanden haben. 3. Der Steigpreis iſt in vier Terminen zu entrichten, jedesmal mit einem Viertel auf die Martinitage der Jahren 1827, 1828, 1829 und 1830, nebſt Zinſen vom Tage der Verſteigerung anzurechnen. Die Zahlung geſchieht nach der zu erfolgenden gerichtlichen oder gütlichen Collocation. 4. Die Koſten der Verſteigerung, ſo wie das Zwangs-Verſteigerungsgeſetz dieſelben feſtſetzt, hat der Steigerer zu tragen. 5. Auf Verlangen muß der Steigerer einen Bürgen ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt. 6. Die Wohnung muß bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes der Brand-Verſicherungs-Anſtalt einverleibt bleiben. — Ferner geſchieht dieſe Verſteigerung unter den allgemeinen durch das Zwangs-Verſteigerungs-Geſetz vom 1ten Juny 1822 feſtgeſetzten Bedingungen und Förmen.

Die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger, der drittere Beſitzer des zu verſteigernden Hauſes und alle ſonſt Betheiligte, ſind hiemit aufgefordert, Montag den 27ten November nächſthin, Vormittags 9 Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu Edenkoben zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Edenkoben am 31ten October 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 1. November 1826.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung

Google

wohnhaft, gegen ſeine Schuldner Johannes Waldſchmitt und deſſen Ehefrau Maria Catharina Dirolf, Wingertsleute in Diedesfeld wohnhaft, auf den Grund einer durch dieſelben am 2ſten Dezember 1818, gefertigt durch den Königlichen Notär Lembert und einregiſtrirt, ausgeſtellten hypothekariſchen Schuldverſchreibung;

Die Zwangsverſteigerung der den benannten Schuldnern zugehörigen, dem betreibenden Gläubiger, zur ſpeziellen Hypothek beſtellten, in der Gemeinde und dem Banne von Diedesfeld gelegenen Liegenſchaften, welche der Verſteigerungs-Commiſſär am 19ten dieſes Monats aufgenommen hat, ſtatt haben.

Beſchreibung dieſer Liegenſchaften mit einem Preisanſatze von Seiten des betreibenden Theils, welcher als erſtes Angebot dienen ſoll, nämlich:

1. 30 Ruthen oder 7 1/2 Aren Acker, Section C. Nro. 95 im Schlittweg, zwiſchen Georg Adam Gieß und Leonhard Metzger, angeboten zu 6 fl.
2. 11 1/2 Ruthen oder 2 1/2 Aren Wingert, Section G. Nro. 120 1/2 im Neumorgen, zwiſchen Martin Frübis und Franz Joſeph Schneider, angeboten zu 8 fl.
3. 15 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wieſe, Section G. Nro. 202 auf den Neuwieſen, zwiſchen Peter Heinrich Gieß und Franz Clade, angeboten zu 8 fl.
4. Ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt Scheuer und Stall unter einem Dache, gemeinſchaftlichen Hof und Gärtchen, ſo wie übrige Zubehörden, enthaltend 8 1/10 Ruthen oder 2 Aren, liegend zu Diedesfeld in der Maikammerer Gaſſe, Section K. Nro. 223 und 223 1/2 zwiſchen Peter Hofmann und Peter Wack Wittib, angeboten zu 100 fl.
5. 15 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert, Section L. Nro 446 an der Citerbach, zwiſchen den Wieſen und Johann Adam Schwarzweller, angeboten zu 10 fl.
6. 15 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert, Section F. Nro. 39 auf der Mühlgaſſe, zwiſchen Mathes Kiahr und Franz Schalck, angeboten zu 8 fl.
7. 15 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert, Section B. Nro. 107 auf der Hummelaue, zwiſchen Nicolaus Friſch und Martin Frübis, angeboten zu 8 fl.
8. 20 Ruthen oder 5 Aren Wingert, Section Y Nro. 44 1/2 am Gäſſel, zwiſchen dem Weg und Johann Friedrich Dirolf, angeboten zu 10 fl.
9. 20 Ruthen oder 5 Aren Kaſtanienberg, Section Y. Nro. 111 1/2 an der Judengaſſe, zwiſchen Georg Friedrich Kroh und Peter Joſeph Uhrig, angeboten zu 5 fl.

Nach den Sectionsbüchern ruhen auf den obigen Liegenſchaften keine Reallaſten; Die Beſitzſtandstitel der Schuldner konnte man nicht ausfindig machen.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß Nachgebote nicht angenommen werden, ſind folgende, nämlich:

a. Die Steigerer erhalten die Liegenſchaften in demſelben Zuſtand und Umfange, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung vorfinden und mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten, ſo wie mit allen damit verbundenen Gerechtſamen.

b. Der Flächeninnhalt von den Liegenſchaften wird den Steigerern nicht garantirt und dieſelben haben überhaupt keine weitere Rechte in Anſpruch zu nehmen, als diejenigen, welche den Schuldnern ſelbſt darauf zugeſtanden haben.

c. Der Steigerer des Hauſes kann daſſelbe mit allen Zubehörden nach Verlauf von 3 Monaten vom Tage der Verſteigerung an in Beſitz und Genuß nehmen, die Steigerer der übrigen Liegenſchaften aber, können ſich ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage in Beſitz und Genuß derſelben ſetzen. Die Steigerer müſſen ſich jedoch den Beſitz, Genuß und das Eigenthum ſo wie alle übrige ihnen geſetzlich zuſtehende Rechte auf eigne Gefahr und Koſten verſchaffen, indem der betreibende Theil keinerley Garantie gegen dieſelbe übernimmt.

d. Die Steuern, Auflagen, etwaige Gülten, Zinſen und ſonſtige Laſten haben die Steigerer vom Tage der Verſteigerung an zu übernehmen, ſo wie die etwaigen Rückſtände davon, wofür ihnen keine Vergütung zukommt.

e. Der Steigpreis muß bezahlt werden in 5 gleichen Theilen und Terminen, auf Weihnachten der Jahren 1826, 1827, 1828, 1829 und 1830, nebſt Zinſen zu 5 vom Hundert vom Tage der Verſteigerung anzurechnen. Die Zahlungen müſſen nach der zu erfolgenden gütlichen oder gerichtlichen Collocation unter den Gläubigern und Schuldnern geſchehen.

f. Die den Steigerern obliegenden Steigkoſten haben ſie an den Verſteigerungs Commiſſär innerhalb acht Tage nach der Verſteigerung zu bezahlen.

g. Wenn der betreibende Theil es für nöthig erachtet, ſo haben die Steigerer Bürgen zu ſtellen, die ſolidariſch mit ihnen verbunden ſind.

Im Uebrigen geſchieht dieſe Verſteigerung unter den allgemeinen Bedingungen und Formen, die das Zwangs-Verſteigerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 vorſchreibt, wovon die hieher bezüglichen Stellen bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Der betreibende Gläubiger beſtellt forthin den Advokaten Herrn Rubé in Landau zu ſeinem Anwalt und wählt bey ihm Rechts-Domizilium.

Edenkoben, den 21ten Auguſt 1826.

Martini, Notarius.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 145. Speyer, den 2ten November 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. November 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

(Diedesfeld.) Auf Betreiben der Königlichen Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, welche bey ihrem aufgeſtellten Anwalt dem Advokaten Herrn v. Schnellenbühel in Landau Rechtsdomicilium wählt, vertreten durch den Königl. Rentbeamten Herrn Jacob Eiſenmenger in Edenkoben, und in Folge eines vom Königl. Bezirksgerichte in Landau am 13ten October 1826 erlaſſenen Urtheiles, ſo wie auf den Grund einer durch die untenbenannten Schuldner vor Schultheiß und Gericht am 12ten Dezember 1773 ausgeſtellten Schuld- und Pfandverſchreibung und eines am 19ten May 1825 durch beſagtes Bezirksgericht gegebenen Urtheils;

Wird Freitag den 26ten Januar 1827, Nachmittags 2 Uhr, in dem Wirthshauſe zur Blume bey Jacob Reinig zu Diedesfeld, durch den unterzeichneten Heinrich Martini öffentlichen Notär im Amtsſize Edenkoben, im Bezirk des Gerichtes Landau, als hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, die Zwangsverſteigerung der hierunten beſchriebenen im Banne von Diedesfeld gelegenen Liegenſchaften vorgenommen werden und zwar gegen: Die Erben der in Diedesfeld verſtorbenen Eheleuten Veit Wittmer und deſſen Ehefrau geweſene Ackersleute allda, nämlich: 1. Johann Nikolaus Wittmer, ledig, und 2. Eva Margaretha Kohl, Wittwe von dem verſtorbenen Plazidus Wittmer, alle Wingertsleute in Diedesfeld wohnhaft, die Wittwe als Vormünderin der mit ihrem verſtorbenen Ehemanne erzeugten minderjährigen Kinder Plazidus, Johann Philipp, Barbara und Bernhard Wittmer, ſämmtlich als Schuldner des Königl Aerars.

Beſchreibung der in Verſteigerung zu bringenden Liegenſchaften, welche der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär am 29ten October lezthin aufgenommen hat, nebſt einem Preisanſaz von Seiten des betreibenden Theils, welcher als erſtes Angebot dient.

A. Liegenſchaften, welche in der obigen Schuld- und Pfand-Verſchreibung enthalten ſind.

1. Section K. Nro. 237 und 238. Ein Wohnhaus nebſt Scheuer, Stallung, Hofraum und ſonſtigen Zubehörden, auch Garten, enthaltend 25 Ruthen oder 6 Aren liegend in der Kreuzgaße zu Diedesfeld, neben Agnes Brechtel Wittib von Georg Friedrich Kroh und Georg Caſpar Gies, angeboten zu 115 fl.

Gegenwärtiger Beſitzer von dieſem Hauſe iſt Bernhard Scharffenberger, Winzer in Diedesfeld wohnhaft.

2. Section G. Nro. 175 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert im Dörtenmorgen, neben Bernhard Zeter und dem folgenden Grundſtück, angeboten zu 13 fl.
3. Section G. Nro. 176. Eben ſoviel Acker allda, neben vorhergehendem Wingert und Karl Stroh Wittib, angeboten zu 6 fl.

Beide leztere Güterſtücke beſizt gegenwärtig die genannte Mitſchuldnerin die Wittwe von Plazidus Wittmer.

B. Liegenſchaften, welche auf den Namen der Eva Margaretha Kohl, Wittib des obigen Plazidus Wittwer eingeſchrieben ſind.

4. Section H. Nro. 101. 15 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert im Oehlgäßel, neben Michael Kuhn und Johann Peter Kriegshäuſer, angeboten zu 8 fl.
5. Section K. Nro. 225 Ein Wohnhaus nebſt Hofraum und andern Zubehörden, enthaltend 3 1/2 Aren und Nro. 226 ein daran gelegener Garten, neben Anton Goger und Peter Wack Wittib zu Diedesfeld in der Maikammerergaſſe gelegen, angeboten zu 50 fl.
6. Section P. Nro 31. 30 Ruthen oder 7 Aren Wingert im Häußel, neben Thereſia Becker und Michael Kuhn, angeboten zu 15 fl.
7. Section Q. Nro. 162. 15 Ruthen oder 3 1/2 Aren Wingert in der Zwerggewann, neben Franz Schalck und Johannes Schwarzwiller dem Alten, angeboten zu 6 fl.
8. Section W. Nro. 8. 1 Viertel 20 Ruthen oder ohngefähr 12 1/2 Aren Wingert auf der Unter, neben Jacob Wolff und Georg Glaß, angeboten zu 20 fl.

Digitized by Google

Weder über die Beſitzſtandstitel der Schuldner noch über etwaige Reallaſten, die auf den aufgenommenen Gütern ruhen könnten, konnte man aus den Sections-Büchern Auskunft erhalten. Was den Schuldner Johann Nikolaus Wittmer betrifft, ſo befinden ſich auf dieſen keine Güter eingeſchrieben.

Der betreibende Theil hat für dieſe Verſteigerung folgende Bedingungen feſtgeſezt, mit der Ankündigung, daß dieſelbe ſogleich definitiv iſt und daß nach erfolgtem Zuſchlage keine Nachgebote angenommen werden.

1. Die Steigerer können ſich alsbald nach erfolgtem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſezen, was ſie jedoch auf eigne Koſten und Gefahr und ohne Mitwirkung des betreibenden Theils zu thun haben, indem lezterer keinerley Gewährſchafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer übernimmt. Es wird daher den Steigerern auch keine Garantie für den Flächeninhalt der Liegenſchaften, für ihren Zuſtand oder den ruhigen Beſitz des Eigenthums geleiſtet.

2. Die Steuern, Auflagen, etwaige Gülten, Zinſen und ſonſtige Laſten haben die Steigerer, ohne Abzug am Steigpreiſe rückſtändig und laufend zu übernehmen.

3. Der Steigpreis iſt zahlbar in drey Terminen, jedesmal mit einem Drittel auf die Martinitage der Jahren 1827, 1828 und 1829, mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung anzurechnen, und zwar nach den zu erfolgenden gerichtlichen oder gütlichen Anweiſungen.

4. Die den Steigerern obliegenden Koſten der Verſteigerung haben dieſelben nach Vorſchrift des Zwangs-Verſteigerungsgeſetzes zu tragen

5. In Monatsfriſt nach der Verſteigerung haben die Steigerer bey Vermeidung der Verantwortlichkeit für allen durch die Unterlaſſung entſtehenden Nachtheil ihre auf der Gerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe in der Hypothekenbewahrung transſcribiren und den Hypothekargläubigern und Schuldnern ſignifiziren zu laſſen.

6. Auf Verlangen müſſen die Steigerer Bürgen ſtellen, die ſolidariſch mit ihnen verbunden ſind.

7. Die Häuſer müſſen der Brandverſicherungsanſtalt einverleibt werden und bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes darinnen verbleiben.

8. Wenn die Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, ſo bleiben ſie dennoch nebſt ihren Bürgen perſönlich verbunden.

Dieſe Verſteigerung geſchieht ferner unter den allgemeinen Beſtimmungen und Formen, die das Zwangs-Verſteigerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 enthält, wovon die betreffenden Stellen bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Freitag den 24ten November nächſthin, Vormittags 9 Uhr, wird der unterzeichnete Notär in ſeiner Schreibſtube zu Edenkoben das Schwierigkeitsprotokoll eröffnen und die Schuldner ihre Hypothekargläubiger die drittern Beſitzer und ſonſtige Betheiligte werden hiemit aufgefordert ſich an dieſem Tage daſelbſt einzufinden, wenn ſie Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu machen haben.

Gefertigt zu Edenkoben am 1tem November 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 2. November 1826.

Zwangsverſteigerung.

Freitag den 26ten Januar 1827, des Morgens um 9 Uhr, ſollen in Venningen bey Georg Keller, auf Betreiben der Finanz-Kammer der Königlichen hohen Regierung des Rheinkreiſes zu Speyer, welche den Advokaten Herrn Schnellenbühel zu Landau zu ihrem Anwalte beſtellet hat, und in Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 13ten dieſes, regiſtrirt zu Landau am 20ten darauf um 1 fl 32 1/2 kr., und der am Geſtrigen ſtatt gehabten, von dem committirten unterſchriebenen Carl Medicus, Königl. Notaire, zu Edenkoben reſidirend, geſchehenen Güteraufnahm, welche am Heutigen zu Edenkoben um 31 Kreuzer regiſtrirt worden, die nachbeſchriebenen, dem Martin Rohr, Ackersmann, und ſeiner Frau Apollonia Herrmann, beide in Venningen wohnend, gehörige, und im Bann der gedachten Gemeinde liegende Güter, durch Zwangsveräußerung öffentlich, definitiv, und ohne Nachgebot anzunehmen, verſteigert werden, nämlich:

Section A. Nro. 228. 3 Aren 20 Meter oder 16 Ruthen Acker in der langen Benn, zwiſchen Johann Herrmann und Sebaſtian Herre, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro 601. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Acker in der W.ſtach, zwiſchen Johann Herrmann und Mathes Herrmann, angeboten zu 12 fl.

Section A. Nro. 686. 4 Aren oder 20 Ruthen Acker auf der Duttweiler Höhe, zwiſchen Wendel Knochel und Johann Herrmann, angeboten zu 12 fl.

Section A. Nro 825 1/2. 8 Aren oder 40 Ruthen Acker auf den 14 Morgen, zwiſchen Jacob Pflug und Georg Hundt, angeboten zu 20 fl.

Section A. Nro. 1108. 4 Aren oder 20 Ruthen Acker in den Mühlſtätten, zwiſchen Apollonia Herrmann und Jacob Bollinger Wittib, angeboten zu 12 fl.

Section A. Nro. 1754. 3 Aren oder 15 Ruthen Acker im Seelbehälter, zwiſchen Apollonia Herrmann und Jacob Bollingers Wittib, angeboten zu 9 fl.

Nota. Voriger Acker iſt zwiſchen Jacob Mühe und Friedrich Seeber.

Section A. Nro. 1772. 5 Aren 20 Meter oder 26 Ruthen Acker allda, zwiſchen Georg Hund und Lorenz Jeckel, angeboten zu 14 fl.

Section A. Nro. 1484. 3 Aren 60 Meter oder 18 Ruthen Acker im Kirrweiler Weg, zwiſchen Georg Pflug und Philipp Seßar, angeboten zu 10 fl.

Section B. Nro. 241. 1 Are 80 Meter oder 9 Ruthen Acker im Stückweg, zwiſchen Johann Hundt und Jacob Teutſch, angeboten zu 5 fl.

Ruthen Wieſe auf den Neuwieſen, zwiſchen Johann Herrmann und Apollonia Herrmann, angeboten zu 10 fl.

Section B. Nro. 1694. 1 Are 80 Meter oder 9 Ruthen Garten am Brückelgarten, zwiſchen Apollonia Herrmann und Nicolaus Baader, angeboten zu 9 fl.

Section C. Nro 690 1/2. 4 Aren oder 20 Ruthen Wieſe auf den Groswieſen, zwiſchen Jacob Pflug und Jacob Nebel, angeboten zu 10 fl.

Section D. Nro. 176. 1 Are 60 Meter oder 8 Ruthen Weinberg in der Mulde, zwiſchen Georg Wiedemann und Georg Thuri, angeboten zu 10 fl.

Section D. Nro. 307. 80 Meter oder 4 Ruthen Weinberg im Obergarten, zwiſchen Joſeph Teutſch und Georg Spiegel, angeboten zu 9 fl.

Section D. Nro. 340. 1 Are 60 Meter oder 8 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Adam Waldſchmitt und Franz Nebel, angeboten zu 10 fl.

Section D. Nro. 610. 7 Aren 20 Meter oder 36 Ruthen Acker in der obern Benn, zwiſchen Apollonia Herrmann und Peter Igel, angeboten zu 16 fl.

Section D. Nro. 1045. 1 Are 60 Meter oder 8 Ruthen Weinberg im Woog, zwiſchen Johann Lohaas und Anna Maria Spies, angeboten zu 10 fl.

Section D. Nro 1257. 80 Meter oder 4 Ruthen Weinberg im Pflanzer, zwiſchen Mathes Herrmann und Mathes Spies, angeboten zu 5 fl.

Section D. Nro. 1260. 1 Are 60 Meter oder 8 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Mathes Nebel und Georg Bockmayer, angeboten zu 10 fl.

Section D. Nro. 1973. 3 Aren 60 Meter oder 18 Ruthen Acker in der obern Rieth, zwiſchen Georg Bamberger und Johann Born, angeboten zu 9 fl.

Section A. Nro. 140. 1 Are 20 Meter oder 6 Ruthen Weinberg im Schlittweg, zwiſchen Johann Hepp und Philipp Thuri, angeboten zu 6 fl.

Section A. Nro. 345. 8 Aren 40 Meter oder 42 Ruthen Acker in der Mittelarmann, zwiſchen Nicolaus

Section C. Nro. 610 1/2. 1 Are 93 Meter oder 9 1/2 Ruthen Wieſen auf den Groswieſen, zwiſchen Lorenz Rohr und Joh. Spiegel, angeboten zu 10 fl.

Section C. Nro. 869. 3 Aren oder 15 Ruthen Acker im Tränkweg, zwiſchen Georg Pflug und Nicolaus Staudt, angeboten zu 7 fl.

Section D. Nro. 1075 1 Are 60 Meter oder 8 Ruthen Weinberg im Fuchsloch, zwiſchen Peter Sebaſtian und Franz Jacob Spiegel, angeboten zu 10 fl.

Section D. Nro 1968. 5 Aren 40 Meter oder 27 Ruthen Acker im Oberrieth, zwiſchen Mathes Lohaas und Johannes Metzger, angeboten zu 14 fl.

Section D. Nro. 662. 3 Aren 60 Meter oder 18 Ruthen Acker in der langen Benn, zwiſchen Aron Teutſch und Mathias Hollinger, angeboten zu 9 fl.

Ob auf dieſen Gütern Gülten, Zinſen oder Erbpachten haften, hat man ſo wenig ausfinden können, als die Rechtstitel, kraft welcher ſie beſeſſen worden.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt, und wobei kein Nachgebot angenommen wird, ſind folgende:

1. Es wird nicht für die Feldmaßung der Güter gehaftet; ſondern ſolche werden verſteigert wie ſie da liegen, mit allen aktiven und paſſiven, bekannten und unbekannten Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Zinſen und Erbpachten, ſo wie ſie Schuldner beſitzen oder hätten beſitzen können.

2. Am Tage der Verſteigerung treten Steigerer in Beſitz und Genuß des Hauſes; müſſen ſich aber ſelbſt und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in denſelben ſetzen. Das Eigenthum der Güter bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer müſſen noch ſolidariſche annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

3. Der Steigerer der Auftrags-Erklärungen machet, muß noch mit ſeinem Bürgen perſönlich für die Bezahlung haften.

4. Steuern, Laſten und Abgaben, die nach der Steuer repartirt ſind, Gülten, Zinſen und Renten gehen

Zinſen zu 5 pCt. vom Tage der Verſteigerung, alles in klingendem Gelde, ohne Abzug und auf gerichtliche Collocation.

7. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung an müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberei zu erhebende Steigbriefe tranſcribiren und den Schuldnern und dem betreibenden Theile ſignifiziren laſſen; alles auf ihre Koſten und Gefahr, bei Vernachläßigung.

8. Bei Nichterfüllung obiger Bedingungen ſchreiten die collocirten Gläubiger, ohne weitere Formen, als die der einfachen Signification und 14 Tage darnach, auf Gefahr und Koſten des ſäumigen Steigerers, mit Aufſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins zur Wiederverſteigerung. Wenigererlös muß erſter Steigerer und ſein Bürge unter perſönlicher Haftung zulegen. Am Mehrerlös hat er keinen Anſpruch.

9. Der betreibende Theil übernimmt gegen die Steigerer keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen und haftet nicht für das Eigenthum und auch nicht für den ruhigen Beſitz der Güter; ſondern nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

10. Alle obizen Bedingungen ſind de rigueur, und nicht bedrohend. Verſteigernder Theil behält ſich bevor, wenn es ihm bleibt, die Güter nach der einzelnen Veräußerung im Ganzen ausbieten zu können.

Bei der Verſteigerung werden die andern im Geſetze enthaltenen Bedingungen vorgeleſen werden.

Wenn Schuldner, ihre Gläubiger oder ſonſt Betheiligte gegen dieſe Verſteigerung Einwendungen haben, ſo werden ſie aufgefordert, ſolche den 24ten November Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Amtsſtube des Notärs zu Edenkoben vorzubringen. Mit der Redaction dieſes Anſchlagzettels wurden 3 Stunden verwendet.

Edenkoben, den 31ten October 1826.

Mediens, Notär.

---

pr. den 2. November 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Veräußerung.

(Rutzweiler am Glan.) Freitag den ſiebenzehnten November achtzehnbundert ſechs und zwanzig, des Mittags um ein Uhr, in dem Hauſe des Adjunkten Jacob Börzler zu Rutzweiler am Glan.

Auf Anſtehen der Jakobina Becker, Ehefrau des Nikolaus Reiß, Ackersmann in Ramelsbach wohnhaft, ſie Ackersfrau zu Schellweiler wohnend, handelnd ſowohl in eigenem Namen wie auch als Vormünderin ihres mit ihrem verlebten erſten Ehemann Jakob Kaiſer erzeugten minderjährigen Kindes Maria Katharina Kaiſer, Klägerin auf Zwangsveräußerung, in dieſer Sache vertreten durch Hrn. Anwalt Lippert zu Kaiſerslautern wohnhaft, bey welchem ſie Wohnſitz gewählt hat, gegen Peter Schäfer, Ackersmann zu Rutzweiler am Glan, Schuldner; werden nachbeſchriebene, auf dem Bann von Rutzweiler gelegene, dem Schuldner gehörige Immobilien, öffentlich auf Eigenthum verſteigert, wozu die Ehefrau durch ihren Ehemann Nikolaus Reiß gehörig autoriſirt wurde, als:

Section A. Nummero 20, 21, 22, 23. Ein einſtöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hof und Garten im Ort Rutzweiler gelegen, enthaltend ungefähr vier Aren, beforcht vornen der Weg, hinten Heinrich Weber ferner: Section S. Nummero 345 — 346. Ungefähr vier Aren und vierzig Centiaren Wieſengarten, genannt Breitwieſe, bey dem Hauſe gelegen, beforcht oben vorbeſchriebenes Haus, unten Niebergalls Erben, mit allen Zubehörungen. Das Ganze angeboten zu zwey hundert Gulden 200 fl.

Das Aufnahms-Protokoll dieſer Güter, datirt Rutzweiler den neun und zwanzigſten Auguſt dieſes Jahrs und zu Lauterecken denſelben regiſtrirt, wurde durch den unterſchriebenen Friedrich Ludwig Ernſt Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft, errichtet, welcher durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Kaiſerslautern vom zwanzigſten July letzhin, daſelbſt den 2ten laufenden Monats und Jahrs gehörig regiſtrirt, als Commiſſär zur Abhaltung dieſer Verſteigerung ernannt iſt. Die Verſteigerung wird durch dieſen Commiſſär in der Behauſung des Adjunkten Jakob Börtzler zu Rutzweiler an beſtimmtem Tag und Stunde unter folgenden von der Gläubigerin feſtgeſetzten Bedingungen vorgenommen werden, als:

1. Dieſe Gebäuden mit Gärten und Zubehör, werden frey auf Eigenthum verſteigert, und Steigerer hat ſich auf ſeine Koſten in Beſitz ſetzen zu laſſen; er übernimmt mit demſelben alle Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten; Auch kann der Fall eintreten, daß nur die Hälfte dieſer Gebäude mit Zubehör ausgeboten und verſteigert wird.

2 Steigerer bezahlt die Steuern und Abgaben der zu verſteigernden Güter vom erſten Oktober nächſthin an.

3 Er iſt verbunden auf den Steigerungspreis bey dem Zuſchlag ein hundert Gulden baar und den Reſt auf Martinitag achtzehnbundert ſieben und zwanzig zu bezahlen, dieſes ohne Zinſen, jedoch hat er Bürgſchaft zu ſtellen und bleibt das Eigenthum dennoch vorbehalten.

4. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren hat Steigerer innerhalb zehn Tagen von dem Zuſchlage an gerechnet zu bezahlen, auch fallen die Tranſcriptions-Gebühren dem Erſteigerer, welcher verbunden iſt dieſe zu bewerk-

und Garten im [illegible] gelegen, und ungefähr [illegible] Aren, beforcht [illegible] Leye, hinten [illegible] Weber [illegible] Nummern 3[illegible] — 3[illegible]. [illegible] Certiaren Wiesengarten [illegible] Breitwiese, bey dem Hause gelegen, [illegible] eben vorbeschriebenes Haus, unter [illegible] Erben, mit allen Zugehörungen. [illegible] angeboten zu [illegible] hundert Gulden [illegible]

Das Aufnahms-Protokoll dieser [illegible] [illegible] den neun und zwanzigsten [illegible] [illegible] und zu Lauterecken denselben [illegible] [illegible] den unterschriebenen Friedrich [illegible] [illegible], Notär zu Lauterecken wohnhaft, [illegible] der durch Urtheil des Königlichen [illegible] [illegible]lautern vom zwanzigsten July [illegible] [illegible] laufenden Monats und Jahrs [illegible] als Commissär zur Abhaltung [illegible] ernannt ist. Die Versteigerung [illegible] Commissär in der Behausung [illegible] [illegible] Görzler zu Rutzweiler an [illegible] unter folgenden von der [illegible] Bedingungen vorgenommen [illegible]

1. Diese Gebäuden mit Gärten [illegible] [illegible] frey auf Eigenthum [illegible] [illegible] sich auf seine Kosten in Besitz [illegible] [illegible] mit demselben alle [illegible] [illegible]; Auch kann der [illegible] [illegible] die Hälfte dieser Gebäude mit [illegible] [illegible] und versteigert wird.

2. Steigerer bezahlt die Steuern [illegible] zu versteigernden Güter vom [illegible] an.

3. Es ist verbunden auf den [illegible] [illegible]

7. Die Versteigerung ist sogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen; auch haben die Erwerber sich überdies nach den Bestimmungen der Artikel fünfzehn bis zwanzig zwey inklusive des Zwangsveräußerungs-Gesetzes zu richten.

Lauterecken, den 30ten August 1826.

Unterschrieben: Gervinus, Notär.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 2. November 1826.

2te Bekanntmachung.

Versteigerung auf Uebergebot.

(Speyer.) Montag den kommenden 20ten November, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshause zur Blume in Speyer, auf Betreiben von Johannes Acker Bierbrauer in Speyer wohnend, Hypothecargläubiger von Andreas Acker, Bäcker allda, welcher den Herrn Michel in Frankenthal, als Anwald in dieser Sache aufstellt, wird vor unterschriebenem, zu Speyer residirenden, hierzu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 25ten July laufenden Jahres erlassenen und registrirten Urtheils, zur Wiederversteigerung des nachbeschriebenen, zu Speyer gelegenen, durch genannten Andreas Acker und dessen Ehefrau, Regina Beck, an Michael Franck, Mehlhändler in Speyer, vermöge vor dem unterschriebenen Notär, unterm 20ten jüngst verflossenen April passirter und registrirter Urkunde, verkauften Hauses und Zugehörungen, worüber der unterzeichnete Notär, unterm 11ten August laufenden Jahres das Aufnahmsprotokoll gefertigt hat, in Gefolge des durch den betreibenden Theil auf das, durch den Käufer Franck eingeleitete Hypothekenpurgations-Verfahren, gemachten Uebergebots, geschritten, als:

Dieses Haus und Zugehörungen hat Andreas Acker aus der Verlassenschaftsmasse seiner Eltern weiland Johannes Acker, gewesener Bäcker und Wirth in Speyer und dessen verlebten Ehefrau Anna Maria Müller, vermöge vor dem unterzeichneten Notär, als gerichtlichen Commissär unterm 15ten July 1820 statt gehabter, gehörig registrirter Versteigerung angekauft und wurde genanntem Acker der Kaufpreis in der, vor dem unterschriebenen Notär, unterm 9ten August 1820 gefertigten und registrirten Liquidation über bemelte Verlassenschaft aufgerechnet.

Das Angebot des die Versteigerung betreibenden Gläubigers besteht:

	fl.	kr.
1. In dem in bemeltem Verkauf vom 20ten April 1826 festgesetzten Preis, zu	2000	—
2. In dem Zehntel mehr, zu	200	—
3. In den an den ersten Käufer Franck zu restituirenden an den Notär bezahlten Kosten des Kaufs, mit	102	32
4. In den Kosten der Transcription, gemachten Significationen und andern Kosten der angefangenen Hypothekenpurgation, mit	58	30
Zusammen	2360	2

Die Bedingungen der Versteigerung sind dieselben, wie solche in angeführter Urkunde vom 20ten April jüngsthin, so als Urschrift zur Versteigerung dient, enthalten sind, diese lauten folgendermassen:

1. Wird für Schulden, Hypotheken, Eigenthumsaustriebe, Störungen und Hindernisse überhaupt, Garantie geleistet.

2. Wird das Haus und Zugehörungen abgetretten wie solches dermalen daliegt, sich befindet und befasset, bisher besessen worden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, activ- und passiv Dienstbarkeiten, letztere mögen sichtbar, bekannt oder verborgen seyn, nebst allem,

Google

per Jahr vom ganzen Capitalrückſtand, vom erſten May dieſes Jahrs an, ohne Abzug noch Rückhalt auf zu erfolgende Anweiſung nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden.

5. Mittelſt pünktlicher Bezahlung des Kaufpreißes, der Zinſen und Koſten, werden dem Käufer alle Eigenthumsrechte auf obige Liegenſchaft übertragen, welche indeſſen vorzugsweiſe vorbehalten bleiben und zwar ſo, daß wenn Käufer mit Zahlung der Terminen und Zinſen am Verfalltage nicht einhalten und ſäumig ſich zeigen würde, Verkäufer oder deren Rechtsinhaber befugt ſind, nach einer dreißigtägigen, fruchtlos gebliebenen Aufforderung, die Liegenſchaft ohne weiters anzugreifen und ſolche in der gewöhnlichen Art der freiwilligen Verſteigerungen, nach einfachen hier üblichen Bekanntmachungen, unter ſelbſt feſtzuſetzenden Bedingungen, auch ohne Mitwirkung des ſäumigen Käufers, auf deſſen Gefahr und Koſten, vor einem Notär, hier öffentlich verſteigern zu laſſen und ſich aus dem Erlös bezahlt zu machen.

6. Hat Johannes Staub, Silberarbeiter in Speyer wohnend, das Recht, von dem Hof des vorbeſchriebenen Hauſes aus, ſeinen Abtritt reinigen zu laſſen, wenn er es für nöthig findet.

7. Muß der Käufer von dem Hauſe des Johannes Staub, das Trauf- und Spühlwaſſer aufnehmen, wie all dieſes dermalen ſchon beſteht.

Sodann weiters noch unter der Bedingung, daß:

8. Der Steigerer ſämmtliche Koſten der Wiederverſteigerung und um zu derſelben zu gelangen, ohne Abzug auf den Steigpreis zahlen muß.

9. Die Verſteigerung definitiv iſt und nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen wird.

10. Der Steigerer auf Verlangen, einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen hat.

So gefertiget zu Speyer, den 2ten November 1826.

Der Königl. Bayer. obengenannte Notär.

Rencker.

---

pr. den 2. November 1826.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Wachenheim a/H. Montag den 20ten November laufenden Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Wachenheim an der Haardt, im Wirthshauſe zum Jägerthal, auf Betreiben des Herrn Advokaten Juſtus Heinrich Siebein, Anwalt bey dem Königl. Bezirksgerichte zu Zweybrücken, daſelbſt wohnhaft, die Rechte ſeiner Ehegattin Louiſe Merkel verfolgend, welcher den Herrn Advokaten Stockinger, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Sachwalter aufgeſtellt hat, und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht in Frankenthal am 25ten July letzthin erlaſſenen Urtheils, gegen Michael Auguſtin, Küfermeiſter zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, und deſſen Ehefrau Maria Suſanna, geborne Schwöbel, ſolidariſche Schuldner der genannten Frau Siebein;

Wird der unterſchriebene Carl Auguſt Köſter, Königl. Bayeriſcher Bezirksnotär zu Friedelsheim reſidirend, nachbeſchriebene, vermöge Protokoll vom 12ten Auguſt l. J. aufgenommene, auf dem Bann von genanntem Wachenheim gelegenen Immobilien, im Zwangswege definitiv, und ohne daß ein Nachgebot nach erfolgtem Zuſchlage angenommen wird, an den Meiſtbietenden verſteigern, als:

a. Güter welche der Schuldner Michael Auguſtin in die Ehe einbrachte.

1. 8 Aren (33 Ruthen) Wingert im Bächelweg, Section A. Nro. 216, zinßt dem Herrn Hauck 36 kr. Limburger Penſion, angeboten zu 30 fl.
2. 6 Aren 85 Meter (29 Ruthen) Wingert im Nordwingert, Section D. Nro. 366, angeboten zu 25 fl.
3. 3 Aren 55 Meter (15 1/4 Ruthen) Wieſe hinter der Stadt, über dem Bach, einſeits die Erben von Philipp Jakob Meeß, anderſeits Louiſe Kuhn, angeboten zu 20 fl.

b. Güter welche der Schuldner mit ſeiner verlebten erſten Ehefrau Maria Eliſabetha Kunz errungen hat.

4. Ein Wohnhaus ſammt Hof und Stall, zu Wachenheim vor dem Neuſtadter Thor gelegen, gränzt nach Wald an Caſpar Adolay, nach Süden an die Straße, nach Norden und gegen Rhein der Stadtgraben, angeboten zu 200 fl.
5. 10 Aren 86 Meter (46 Ruthen) Wingert im Bächelweg, Section A. Nro. 217, angeboten zu 35 fl.

c. Güter welche die zweite Ehefrau Maria Suſanna Schwöbel zur Ehe gebracht hat.

6. 7 Aren 35 Meter (31 1/2 Ruthen) Wingert am Kreheller Berg, Section D. Nro. 680, zinßt 2 Kreuzer 2 3/4 Heller vom Limburger Kloſter herrührend, angeboten zu 20 fl.
7. 6 Aren 85 Meter (29 Ruthen) Wingert in der Forſterhohl, Section A. Nro. 7, zinßt 3 3/4 Kreuzer in das Diaconat und 5 Kreuzer Branchweiler Gülte, angeboten zu 30 fl.
8. 4 Aren 25 Meter (18 Ruthen) Wies auf der Krummwies, einſeits Philipp Jacob Schwöbel, anderſeits Conrad Stephan, angeboten zu 10 fl.

Digitized by Google

[illegible]
I. Bayeriſcher Bezirksnotär zu Friedelsheim [illegible]
ende nachbeſchriebene, vermöge Protokolls [illegible]
jahl I. J. aufgenommene, auf dem [illegible]
: Wachenheim gelegenen Immobilien [illegible]
ie definitiv, und ohne daß ein Nachgebot [illegible]
rſtem Zuſchlage angenommen wird, [illegible]
tenden verſteigern, als:

a. Güter welche der Schuldner [illegible]
in die Ehe einbrachte.

1. 8 Aren (33 Ruthen) Wingert im [illegible] [illegible] N. Nro. 215, [illegible] dem [illegible] [illegible] fr. limburger Penſion, angeboten zu [illegible]

2. 6 Aren 85 Meter (29 Ruthen) [illegible] Section D. Nro. 300, [illegible] wingert, [illegible]

3. 5 Aren 55 Meter ([illegible] Ruthen) [illegible] der Stadt, über dem Bach, [illegible] von Philipp Jakob [illegible], [illegible] angeboten zu [illegible]

b. Güter welche der Schuldner [illegible] lebten erſten Ehefrau Maria [illegible] errungen hat.

4. Ein Wohnhaus ſammt Hof und [illegible] chenheim vor dem Neuſtadter Thor [illegible] nach Wald an Caſpar [illegible] [illegible] die Straße, nach Norden und [illegible] Stadtgraben, angeboten zu [illegible]

5. 10 Aren 86 Meter (43 Ruthen) [illegible] Section E. Nro. [illegible] [illegible]

c. Güter welche die zweite Ehefrau [illegible] Immobel zur Ehe gebracht hat.

[illegible] 55 Meter ([illegible] Ruthen) [illegible] D. Nro. [illegible]

rechtlicher Weiſe haben kann.

2. Steigerer ſind gehalten, alle auf den verſteigerten Liegenſchaften haftende Steuern, Gemeindelaſten und Gülten von dem erſten October laufenden Jahres an zu entrichten, ebenſo auch alle nicht verjährte Rückſtände an Grundbeſchwerden und zwar ohne Abzug am Steigpreis.

3. Steigerer treten von dem Tag des Zuſchlags an in Genuß und Beſitz der erſteigerten Liegenſchaften und übernehmen ſolche in dem Zuſtand, in welchem ſich dieſelbe alsdann befinden werden, ſollten ſich dem Steigerer bey dem Beſitzantritt Hinderniſſe entgegen ſtellen, ſo hat derſelbe auf ſeine Gefahr und Koſten dieſelbe wegzuräumen.

4. Der betreibende Gläubiger leiſtet keine der Gewährſchaften, welche dem Verſteigerer geſetzlich obliegen, garantirt auch nicht für den angegebenen Flächeninnhalt der Güter, auch nicht für die Richtigkeit der angegebenen Angränzer, Sections-Buchſtaben und Nummern. Wegen allenfallſiger Beſchädigungen, die von dem Verſteigerungstag an bis zur Beſitznahme des Steigerers ſtatt haben können, hat Letzterer ſeinen Rückgriff blos gegen den Uebeber.

5. Die Steigerer ſind gehalten die gerichtlich taxirten Koſten der Zwangsveräußerungs-Procedur einen Monat nach dem Zuſchlage im Verhältniß des Steigpreiſes und in Abzug an demſelben, an den betreibenden Gläubiger — gegen deſſen Quittungen zu entrichten; den Reſt des Steigpreiſes aber in vier gleichen Portionen und Zielen wovon das erſte auf Oſtern 1827, das zweite auf Martini deſſelben Jahres, das dritte und vierte Ziel aber auf Martini 1828 und 1829, ſammt fünfprocentlichen Zinſen von dem Tage der Verſteigerung anfangend, fällig wird und zahlbar iſt. Die Zahlung iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu leiſten. Die übrigen Steigerungskoſten fallen dem Steigerer nach den Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes zur Laſt.

6. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers,

Verfügungen des oben allegirten Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten.

Steigerer ſind gehalten das Steigprotokoll innerhalb vierzehn Tagen von dem Zuſchlage an, auf ihre Koſten transcribiren zu laſſen.

Friedelsheim, den 2ten November 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:

Köſter.

---

pr. den 2. November 1826.

(Vertragsmäßige Zwangsverſteigerung.)

Den 13ten November nächſthin, Nachmittags 1 Uhr, zu Zell in der Chriſtian Herren Behauſung, werden durch unterzeichneten Notär Krieger von Göllheim, auf Betreiben der Frau Bellona Löb, Wittib von Michael Löb, Rentnerin in Worms, die nachbezeichnete Immobilen in Ermanglung der Zahlung des Ankaufpreiſes, verſteigert, als:

1. Ein dem Heinrich Rödinger, Maurer und Peter Bohn, Taglöhner, beide zu Zell wohnhaft, angehöriges Wohnhaus mit Scheuer, Garten, Hof und Stall, gelegen zu Zell am Oſterberg, neben Jacob Rieſer und Jacob Göttler.
2. Einen dem Conrad Bauer, Ackersmann in Zell wohnhaft, angehörigen Acker in Zeller-Gemarkung im Pfuhl, neben Jacob Rieſer und Matheus Meiſenberger, von 14 Aren.

Göllheim, den 31ten October 1826.

Krieger, Notär.

---

pr. den 1. November 1826

(Verſteigerung von Haus und Güter.)

Freitag den 8ten kommenden Monats Dezember, um 2 Uhr Nachmittag, in dem Gaſthauſe zum Pflug dahier, ſoll auf Anſuchen der Frau Witwe des verlebten

2. Aus einem bey dem Hauſe gelegenen Garten von 1 Morgen;
3. Aus zwey Wieſenſtücken, zuſammen 4 1/4 Morgen enthaltend;
4. Aus 11 Ackerſtücken, zuſammen 229 Morgen enthaltend.
5. Aus 20 1/2 Morgen Wald.

Die Hauptbedingungen dieſer Verſteigerung ſind folgende.

a. Der Erwerber tritt am 2ten Februar nächſthin, in den Beſitz und Genuß, iſt aber ſchuldig, den bis zum nemlichen Tage 1828 dauernden Beſtand gegen Beziehung des Pachtzinſes beſtehen zu laſſen.

b. Zwey Drittheil des Steigpreiſes können gegen jährliche Bezahlung der Zinſen auf lange Zeit beſtehen bleiben.

Dieſes Hofgut iſt auch vorher aus freier Hand zu verkaufen.

Zweybrücken, den 30ten Oktober 1826.

Schuler, Notär.

---

pr. den 30. Oetober 1826.

2te Bekanntmachung.

Mitwoch den 8ten des künftigen Monats November, Vormittags 10 Uhr, werden in der Rechnungs-Kanzley der Abtheilung des Königl. 6ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm) nachbezeichnete vorzüglich gute trokene Weinkeller auf 6 Jahre verpachtet, als:

1. Der kleine Kaſernkeller 22 Treppen tief für 50 Fuder Raum;
2. Der groſe Kaſernkeller 22 Treppen tief für 100 Fuder Raum;
3. Der Kloſterkeller 24 Treppen tief für 70 Fuder Raum.

Je nachdem die Gröſſe der Fäßer beſteht, kann auch noch mehr Wein in ſelbe eingelegt werden.

Auch können die Weine durch Schläuche vom Wagen in die Keller gelaſſen werden.

Die Bedingniſſe werden unmittelbar vor der Verpachtung bekannt gemacht; auf Verlangen kann jedoch auch früher davon Einſicht genommen werden.

Germersheim, den 30ten Oktober 1826.

Die Lokal-Bau-Commiſſion.

von Aichinger, Hauptmann.

Stepp, Actuar.

---

pr. den 1. November 1826.

(Die Bekanntmachung einer öffentlichen Verſteigerung betr.)

Den fünfzehnten November, werden zu Dürkheim, Morgens neun Uhr, in dem Saale des Weinwirthes Hering, nachſtehende Materialien durch Minderverſteigerung öffentlich losgeſchlagen, als:

3000 Stück groſe Dornlattnägel;
8000 — kleine ſolche;
5000 — groſe Lattennägel;
2000 — kleine ſolche;
6000 — groſe Pumpennägel;
1000 — kleine ſolche;
450 Schoppen Repsöhl;
500 metr. Pfunde Schweinfett;
450 metr. Pfunde Sohlleder;
120 metr. Pfunde Werg;
125 metr. Pfunde Graphit;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Saline Dürkheim, den 30ten Oktober 1826.

Das
Königlich Bayeriſche Hauptſalzamt Dürkheim
Schelf.

---

pr. den 2. November 1826.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staats-Realitäten betreffend.)

Vor dem Königlichen Land-Commiſſariat Germersheim oder deſſen Delegirten, wird auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Rentamts,

Montags den 27ten November 1826

und nöthigenfalls an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Neupfotz, zur loosweiſen Verſteigerung an den Meiſtbietenden der hiernach bezeichneten Staats-Realitäten geſchritten, nämlich:

Der Königl. Aerarial-Waldparzellen Auſſerwald und Breitlacherwald, im Bann und Forſtrevier Leimersheim, nahe bey der Gemeinde Neupfotz gelegen, welche eine Geſammtfläche von 154 Tagwerken, 605 Decimalen enthalten und in 54 Looſe eingetheilt ſind

Indem man dieſes hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß bey dieſem Verkaufe blos der Grund und Boden der bezeichneten Wald-Diſtricte zur Veräußerung kommt; das aufſtehende Gehölz aber demnächſt ſeparat verwerthet wird, und daß der Abtheilungsplan und die Looseintheilungs- und Schätzungs-Protokolle, ſo wie die Verkaufsbedingungen ſtündlich dahier eingeſehen werden können.

Germersheim, den 30ten October 1826.

Das K. Rentamt Germersheim.

Schaupp.

Geſehen Germersheim den 30ten October 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Müller.

... Pfunde Sohlleder;
... Pfunde Berg;
... Pfunde Graphit;
Liebhaber eingeladen werden.
... Dürkheim, den 30ten October 1826

Das

... Bayeriſche Hauptſalzamt Dürkheim:

Schelf.

---

pr. den 2. November ...

1te Bekanntmachung.

... Verſteigerung von Staats-Realitäten betreffend.

... dem Königlichen Land-Commiſſariat ... deſſen Delegirten, wird auf dem ... Königlichen Rentamts,

Montags den 27ten November 1826 ... und nöthigenfalls an den folgenden Tagen, ... Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus ... zur loosweiſen Verſteigerung ... der hiernach bezeichneten Staats-[illegible] ... nämlich:

... Aerarial-Waldparzellen ... Breitlacherwald, im Bann ... nahe bey der Gemeinde ... welche eine Geſammtfläche von ... Dezimalen enthalten und ... [illegible] ſind

... man dieſes hierdurch zur allgemeinen ... wird bemerkt, daß der ... [illegible] ... und Boden der ... kommt; das ... [illegible] ... wird, und daß ...

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 5. November 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung

Montag den zwanzigſten November achtzehnhundert ſechs und zwanzig Nachmittags ein Uhr, zu Herxheim im Wirthshauſe zum Bären, werden durch den unterzeichneten Königlichen Notär Friedrich Heſſert in Landau wohnhaft als hierzu committirten Verſteigerungs Commiſſär, auf Betreiben des Herrn Friedrich Paulo Königl. Medizinalrath und Kantonsphyſikus zu Landau wohnhaft, nachbeſchriebene, im Bann der Gemeinde Herxheim gelegene Immobilien von Johann Joſeph Weiller, Seiler und deſſen Ehefrau Jacobea geborne Stoſi beide in Herxheim wohnhaft, unter den in der Beilage zum Intelligenzblatte des Rheinkreiſes vom 3ten Februar 1826 Nro. 111 durch Zwangsverſteigerung öffentlich an den Meiſtbietenden veräuſſert werden, nämlich:

1. 9 Aren 50 Meter (1 1/2 Viertel) Acker im Haſenſprung, Section H. Nro. 29
2. 9 Aren 50 Meter (1 1/2 Viertel) Acker im Fuchsklauſen Garten, H. Nro. 97.
3. 9 Aren 50 Meter (1 1/2 Viertel) Acker außig dem Gräbel, H. 436.
4. Ein einſtockiges Wohnhaus nebſt Hof, Stallung und Zugehör anderthalb Aren Flächenraum enthaltend, in der Speyergaſſe, neben Nicolaus Roth und Jacob Mayer gelegen, M. Nro. 79.

Das Angebot der Feldgüter iſt per Are ein Gulden vierzig Kreuzer und das des Hauſes fünfzig Gulden.

... denen Adler bey Herrn Bürgermeiſter Jacob Brucker zu Offenbach im Kanton Landau, werden in Vollziehung eines regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau, vom dreyzehnten October laufenden Jahres, vor dem unterzeichneten hierzu committirten Königlichen Bezirksnotär Friedrich Heſſert zu Landau im Rheinkreiſe reſidirend, auf Betreiben von Franz Gerr, Bäckermeiſter in Rülzheim wohnhaft, welcher Domizilium in der Wohnung des Advokaten Herrn Nahla in Landau erwählet hat, nachbeſchriebene im Banne von Offenbach gelegene Immobilien von Franz Inſer, Hufſchmied, in Offenbach wohnhaft, nachdem von uns dem Notär unterm zweiten dieſes Monats errichteten, behörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokolle, durch Zwangsveräußerung öffentlich an den Meiſtbietenden unter folgenden, von dem Gläubiger und betreibenden Theile feſtgeſetzten Bedingniſſen verſteigert werden.

1. Der Steigpreis iſt in drey gleichen Martini-Terminen der Jahre achtzehnhundert zwanzig ſieben, acht und achtzehnhundert zwanzig neun, nebſt geſetzlichen Zinſen vom ſtehenden Capital, an dem Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation in groben Silberſorten zu bezahlen.

2. Beſitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuſchlag und wirklich durch die vom betreibenden Theile dem Schuldner auf deſſen Koſten geſchehenden Zuſtellung des Zuſchlagsprotokolles innerhalb acht Tagen; nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel achtzehn und zwey und zwanzig des Geſetzes über das Zwangsveräußerungs-Verfahren

3. Der Steigerer übernimmt die Liegenſchaften mit allen geſetzlichen Zugehörungen, ohne Garantie des Maa...

7. Die Verſteigerung iſt auf den beſtimmten Tag definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beſchreibung der aufgenommenen Liegenſchaften.

Art. 1. Ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt Stallung, Schmiedwerkſtätte, Gärtchen und Zugehörungen an der Chaußée von Landau nach Germersheim gelegen, zwey Aren achtzig ſieben Meter (12 Ruthen 5 Schuh) Flächenraum enthaltend, begränzt oberſeits das Gemeinde-Wachthaus, unterſeits Michael Lutz, Section G. Nro 83 und 89 belaſtet mit einem Grundzins von einem Gulden jährlich an die Gemeinde Offenbach.

Art. 2. Siebenzig acht Meter (6 Ruthen) Pflanzſtück in den Bildgärten, Section A. Nro. 443.

Art. 3. 2 Aren ſechszig acht Meter (12 Ruthen 6 Schuh) Acker in den Niedergärten, Section C. Nro. 209.

Vorbeſchriebene Immobilien werden von dem Schuldner Franz Inſer, gemeinſchaftlich mit deſſen Schweſter Eva Eliſabetha Inſer, ohne Gewerb in Offenbach wohnhaft, unvertheilt beſeſſen.

Art. 4. Fünf Aren neunzig acht Meter (26 Ruthen) Wieſe im Ratzenbühl, Section C. Nro 874.

Anſchlagspreis als erſtes Angebot ſezt der Requirent von den Güterſtücken die Are zu einem Gulden vierzig Kreuzer und das Wohnhaus nebſt Zugehörungen zu fünfzig Gulden.

Reallaſten haften außer den hypothekariſchen Einſchreibungen und dem angegebenen Bodenzins keine bis jezt bekannte auf dieſen Immobilien.

Der unterzeichnete Notär als hiezu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär fordert hiermit den genannten Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger, dritte Beſitzer und alle ſonſt bey gegenwärtiger Zwangsveräußerung Betheiligten auf, nächſten ſieben und zwanzigſten November Morgens neun Uhr, vor ihm, in deſſen Schreibſtube zu Landau, unter der Strafe jedes Rechtsnachtheils ſich einzufinden, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung vorzubringen, und darüber protokollariſch zu verhandeln.

Gefertigt zu Landau, den vierten November 1826.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 5. November 1826.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung

Donnerſtag den 1ten Februar des Jahres Eintauſend achthundert ſieben und zwanzig des Morgens um zehn Uhr zu Walzheim im Ochſen und des Nachmittags um ein Uhr zu Böchingen im Trauben, werden auf Betreiben der Anna Barbara Silber, Wittib von Jakob Heſſert, in Böchingen wohnend, ſowohl in ihrem eigenen Namen, wegen der zwiſchen ihr und ihrem Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen bei ihr ſich befindenden Kindes Jakobina Heſſert, welche den Herrn Anwalt Ruhe zu Landau zu ihrem Anwalte bei dortigem Gerichte beſtellt und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 20ten letzten October am 25ten darauf, in Landau um 1 fl. 32 1/2 kr. regiſtrirt, durch den unterſchriebenen, hiezu beauftragten und in Edenkoben reſidirenden Königl. Notär Medicus, die geſtern von ihm in Walzheim und Böchingen aufgenommenen Güter, regiſtrirt zu Edenkoben am Heutigen um 31 Kreuzer, der Catharina Brodbeck, Wittib von Jakob Schanz, dann ihres Sohnes Jakob Schanz, noch minderjährig und der großjährigen Tochter Margaretha Schanz, alle in Böchingen wohnend, durch Zwangsverſteigerung öffentlich definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen veräußert, als:

I. Im Bann von Walzheim.

Section C. Nro. 1034. 12 Aren oder 60 Ruthen Acker im Holzweg, zwiſchen Michel Wohl und der Gemeinde 5 fl.

II. Im Bann und der Gemeinde Böchingen.

Section A. Nro. 502. 2 Aren 10 Meter oder 12 Ruthen Weinberg in der Steingaſſe, zwiſchen Heinrich Perſch und dem Pfarrgute 1 fl.

Section B. Nro. 157. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg am Landauer Weg, zwiſchen Johann Georg Heckmann und Daniel Steiner 5 fl.

Section B. Nro. 1266 1/2. 2 Aren oder 10 Ruthen Acker am Kaſtanienbuſch, zwiſchen Paul Metzger und Friedrich Arzheimer 1 fl.

Section B. Nro. 1479. 1 Are oder 5 Ruthen ein einſtöckigtes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten, zu Böchingen in der Eckgaſſe, zwiſchen Chriſtoph Schmitt und Mathes Müller 50 fl.

Die Veräußerung dieſer Güter, deren Urſprung und Beſitz nicht durch Urkunden erforſcht werden konnte, geſchieht unter folgenden Bedingungen.

1. Es wird nicht für die Feldmeſſung der Güter gehaftet, ſondern ſolche begeben, wie ſie da liegen, mit allen aktiven und paſſiven, bekannten und unbekannten Rechten, Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Renten, Bodenzinſen jeder Art, ſo wie ſie die Schuldner beſeſſen haben oder hätten beſitzen können.

2. Am Tage der Verſteigerung treten die Steigerer in Beſitz und Genuß der Güter; müſſen ſich aber ſelbſt und ohne zuthun des Verſteigerers in ſolchen einſetzen und nehmen ſie dieſe Haus und Güter, wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden; das Eigenthum bleibt jedoch den Verſteigerern bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer muß ſolidariſche annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

3. Steuern, Laſten und Abgaben die nach der Steuer

Google

[illegible] hiezu beauftragten [illegible] Königl. Notär Wedikus, [illegible] und Wedingen aufgenommenen [illegible] zu Ebenkoben am [illegible] Jacob Schwarz, [illegible] Margaretha Schwarz, [illegible] durch Zwangsversteigerung [illegible] Nachgebot [illegible]

1. Im Bann von Walsheim.

[illegible] C. Nro. 1014. 12 Aren oder 60 Ruthen [illegible] zwischen Michel [illegible]

Im Bann und der Gemeinde [illegible]

[illegible] Nro. 502. 2 Aren 10 [illegible] Weinberg in der Steingasse [illegible] und dem [illegible]

[illegible] G. Nro. 157. 3 Aren oder 15 [illegible] am Landauer Weg, zwischen [illegible] und Daniel [illegible]

[illegible] Nro. 1270 12. 2 Aren [illegible] am [illegible]

[illegible] Nro. [illegible] 1 Are oder 5 [illegible] Wohnhaus mit [illegible] Schmitt und [illegible] Versteigerung dieser Güter, [illegible] Bedingungen. [illegible]

[illegible] des Gesetzes vom 1ten Juny 1822 dem Steiger zu Last legt, muß er in 8 Tagen nach dem Zuschlage, wohin sie gehören, entrichten.

6. Binnen Monatsfrist von dem Tage dieses Zuschlags müssen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsschreiberey zu erhebenden Steigbriefe transcribiren und dem betreibenden Theile und den Schuldnern signifiziren lassen; alles auf ihre Gefahr und Kosten, wenn sie dieses vernachläßigen; geschieht dies von dem betreibenden Theile, so müssen Steigerer die deßfallsigen Kosten, jeder für seinen Antheil, und auch jeder für das Ganze entrichten.

7. Versteigerer übernimmt gegen die Steigerer keine Gewährschafts-Verbindlichkeiten, wie sie auch heißen, er haftet nicht für den ruhigen Besitz und auch nicht für das Eigenthum der Güter, sondern nur für die Richtigkeit seiner Forderung.

8. Die Bezahlung des Steigpreises geschieht an den Mandatär, Herrn Ludwig Kern, Gutsbesitzer, in Böchingen wohnend, in 3 Terminen auf Martini der Jahre 1827, 1828 und 1829, jedesmal ein Drittel des Ganzen, mit Zinsen zu 5 pCt. vom Tage der Versteigerung, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

9. Bey Nichterfüllung der einen oder der andern dieser Bedingungen, welche alle de regueur sind, schreitet collocirter Gläubiger, ohne weitere Formen, als die der einfachen Signification und 14 Tage darnach, auf Gefahr und Kosten des ersten Steigerers, mit Aufsetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins, zur Wiederversteigerung. Mindererlös muß derselbe und sein solidarischer Bürge zulegen, an dem Mehrerlös hat er keinen Anspruch.

10. Versteiger behält sich vor, die Güter, wenn es ihm bleibet, nach der einzelnen Versteigerung im Ganzen ausbieten zu lassen und zuzuschlagen. Die im Gesetze enthaltenen weitern Bedingungen werden bei der Veräusserung selbst vorgelesen werden.

[illegible]

[illegible] zu Landau am [illegible] August jüngst erlassenen Urtheils, werden durch den hiezu committirten, zu Rheinzabern säßhaften Königl. Notär Johann Lothar Keller, auf Betreiben der Wittwe und Erben von weiland Peter Heuß, im Leben gewesener Hofgerichts-Rath in Mainz, als: a. Leopoldine geborne Spreez dessen Wittwe, sie Rentnerin in Mainz wohnhaft, handelnd in eigenem Namen wegen der Gütergemeinschaft und als natürliche Vormünderin der mit ihrem verlebten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder Joseph und Eduard Heuß; b. Caroline Heuß; und c. Amalia Heuß, beyde ohne Gewerb, grosjährigen Alters und ledigen Standes, bey ihrer vorgenannten Mutter in Mainz wohnhaft, welche den Advokaten Herrn Breal zu Landau, zu ihrem Anwalte bestellt und bey demselben Domizilium erwählt haben, nachbezeichnete ihrem Schuldner Anton Stubenrauch, Metzger und Wirth zu Rülzheim wohnhaft, angehörige und im Banne der Gemeinde Rülzheim gelegene Immobilien, welche in dem durch besagten Notär am 28ten August letzthin gefertigten, gehörig registrirten Aufnahme-Protokoll enthalten sind, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, mittelst Zwangsveräußerung öffentlich versteigert werden, als:

1. Section A. Nro. 399. 9 Aren 52 Centiaren. Ein zweistöckiges Haus, das Wirthshaus zum Engel, sammt Hof, Stallung, Scheuer, Garten und allen Zubehörden, gelegen zu Rülzheim an der Landstraße einseits Peter Berizzi Wittwe, anderseits Johann Adam Kerner, angeboten zu 1000 fl.

Dieses Haus sammt Zugehör wird dermalen von Georg Jacob Stubenrauch und Jacob Stubenrauch, beide Metzger und Ackersleute in Rülzheim besessen.

2. Section D. Nro. 448. 24 Aren (3 Viertel) Aker in der Lach, zwischen Philipp [illegible]

1050 fl.

Thal, zwiſchen Franz Nikolaus Wagner und Daniel Lämmles Erben, zu 200 —

4. Section D. Nro. 145. 25 Aren 41 Centiaren (1 Morgen) Acker auſſer den Amſeläckern, zwiſchen Johann Georg Hartenſtein und Maſe von Weiſenburg, zu 60 —

5. Section K. Nro. 87. 1 Are 19 Centiaren (6 Ruthen) Acker auf den Kammerten, zwiſchen Georg Peter Hengen und Johann Philipp Wünſchel, zu 4 —

6. Section K. Nro. 215. 25 Aren 41 Centiaren (1 Morgen) Acker im Steingebis, zwiſchen Johann Georg Heubel und Maſe von Weiſenburg, zu 50 —

7. Section L. Nro. 24. 6 Aren 35 Centiaren (1 Viertel) Wieſe auf den Oberwieſen, zwiſchen Paul Kuhn und Franz Nicolaus Wagner, zu 20 —

8. Section L. Nro. 34. 12 Aren 70 Centiaren (2 Viertel) Wieſe allda, zwiſchen Johann Georg Wagner und Johann Kuhn Erben, zu 40 —

Total der Angebote 1424 —

Sämmtliche Güter ſind mit keinen andern Laſten als den gewöhnlichen Steuern beſchwert.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Die Liegenſchaften werden verſteigert in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, mit allen darauf ruhenden Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten und ſonſtigen Beſchwerniſſen und ohne Garantie des Flächeninhalts, noch für den ruhigen Beſitz und Genuß.

2. Die Steigerer treten ſogleich nach der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der Liegenſchaften und übernehmen von demſelben Tage an, alle darauf haftende Steuern, Laſten und ſonſtige Beſchwerniſſen.

3. Erſteigerer des Hauſes hat ſogleich nach dem Zuſchlage die Koſten des Zwangsverfahrens, in Abzug an ſeinem Steigerungspreiſe, baar zu entrichten. Der Reſt des Steigſchillings, ſo wie jener von den übrigen Immobilien, muß in drey gleichen Terminen auf Martini der Jahren 1827, 1828 und 1829, mit geſetzlichen Zinſen vom Tage des Zuſchlags, an wen Rechtens in klingender Silbermünze bezahlt werden.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes ſammt Zinſen ausdrücklich vorbehalten und hat auſſerdem noch jeder Steigerer eine gute ſolidare Bürgſchaft unverzüglich zu ſtellen.

5. Steigerer des Hauſes iſt gehalten, ſolches nach ſeinem Realwerthe der allgemeinen Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes einverleiben zu laſſen.

6. Die Steigerer haben die ihnen geſetzlich zu Laſt fallende Steigkoſten baar zu bezahlen.

7. Im übrigen haben die Steigerungsliebhaber ſich nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten, welche ihnen, in ſoweit ſie hierher einſchläglich ſind, vor der Verſteigerung werden vorgeleſen werden.

Gefertigt zu Rheinzabern am 2ten November 1826.

Keller, Notär.

---

pr. den 5. November 18[illegible].

1te Bekanntmachung
einer Zwangs-Verſteigerung,
nach erfolgtem Ueberbieten eines Zehntels, nach geſchehener freiwilliger Veräußerung.

Samſtag als den ſieben und zwanzigſten Januar 1827, Vormittags um zehn Uhr, im Wirthshauſe von Herrn Nagel, geſchildet zum Pflug, in der Gemeinde Capellen, wird auf Betreiben von Herrn Philipp Jacob Klein, Kiefer in Oberhoffen wohnhaft, als betreibender Hypothekar-Gläubiger und reſpective Ueberbieter eines Zehntels von folgenden Liegenſchaften, hinſichtlich des gemachten Uebergebots und der ihnen diesfalls zu erfüllen obliegenden Pflichten, ſtellte er zu deren genauen und ſichern Erfüllung Friedrich Jacob Becker, Bürgermeiſter und Gutsbeſitzer in Oberhoffen wohnhaft, zufolge Soumiſſions-Akt, errichtet in der Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau am zwölften Auguſt jüngſthin, gehörig regiſtrirt, als Bürge dar, erwählet ferner hierzu Domizilium bey Herrn Anwalt Culmann, in Landau wohnhaft, der unterſchriebene, zu Bergzabern wohnende Bezirksnotär Chriſtian Anthina, als durch gehörig regiſtrirte Ordonanz des Landauer Bezirksgerichts vom zwölften vorigen Monats Oktober ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsveräußerung nachbeſchriebener, in der Gemeinde und Bann von Capellen gelegener Liegenſchaften, welche dem Schuldner Michael Brunck, Ackersmann in Capellen wohnhaft, theils eigen und theils in deſſen Errungenſchaft gehörig, welche aber derſelbe ſeiner von ihm in Güter getrennten Ehefrau Barbara geborner Wendel, abſchläglich ihrer Illaten im Totalbetrag von ſiebenhundert dreiſſig Gulden, in dem vor mir Notär den ſechzehnten und achtzehnten Januar laufenden Jahres errichtet und gehörig regiſtrirten Separations-Inventar als Erſatz für erb und eigen abgetreten hat, mithin auch dermal durch dieſelbe beſeſſen werden, worauf aber obgenannter Gläubiger Klein das geſetzliche Zehntel mehr bot und worüber ich der Notär am ein und dreiſſigſten vorigen Monats ein gehörig regiſtrirtes Aufnahms-Protokoll gefertiget habe, unter nachſtehenden vom betreibenden Theil Herrn Klein feſtgeſetzten Bedingungen und Angeboten,

Digitized by Google

...ertigt zu Rheinzabern an dem Kolonne...

Keller, ...

...zu, den 2. November...

...ste Bekanntmachung

...der Zwangs-Versteigerung

...gerem Ueberbieten eines Zehntels, und ...
...der freywilliger Veräußerung.

...tag als den sieben und zwanzigsten ...
...um zehn Uhr, im Wirthshaus ...
...Hirten zum Pflug, in der Gemeinde ...
...Bauersmann von Herrn Philipp ...
...n Oberhoffen wohnhaft, als betreibenden ...
...und respective Ueberbieter ...
...folgenden Liegenschaften, ...
...dorf und der ihnen ...
...Schulden, bleibt er zu deren ...
...Friedrich Jacob Becker, Bürgermeister ...
...Oberhoffen wohnhaft, zufolge ...
...in der Kanzley des Königlichen ...
...Landau am zwölften August ...
...als Bürge dar, erwählet ferner ...
...Herrn Lowels Galmann, ...
...zu Bergzabern ...
...Luthinz, als durch ...
...des Landauer Bezirksgerichts ...
...Monats Oktober ernannter ...
...der Zwangsveräußerung ...
...und Bann von Capellen gelegenen ...
...dem Schuldner Michael ...
...Capellen wohnhaft, theils ...
...gemeinschaft gehörig, ...
...Ehefrau ...

...borgen, zu entrichten.

b. Der Zuschlag, welcher sogleich definitiv iſt, indem ein Nachgebot nicht angenommen ~~wird, giebt dem Stei~~gerer keine weitere Rechte auf das Eigenthum der zu verſteigernden Liegenſchaften, als jene welche Schuldner ſelbſt darauf hat oder haben könnte.

c. Für das Ruthenmaas der Güter wird nicht garantirt, ſondern das Mehr oder Wenigere iſt Gewinn oder Verluſt des Steigerers.

d. Jeder Steigerer hat auf Verlangen des betreibenden Theils einen zahlfähigen Bürge ſogleich beim Zuſchlage für Capital, Zinſen und Koſten zu ſtellen, Bürge des betreibenden Theils Herrn Klein auf den Fall, daß wegen Mangel an Anſteigerern ihm die Güter um den Anſatzpreiß verbleiben ſollten, oder daß ſie ihm nach geſchehenem Ueberbieten der andern Steigliebhaber zugeſchlagen würden, iſt Friedrich Jacob Becker ſchon angemeldet.

e. Der Steigpreis muß in drey Terminen, als auf Martini achtzehnhundert ſieben, acht und neun und zwanzig, jedesmal mit der Terz und Zins vom Tag des Zuſchlages an, in guten Geldſorten an den betreibenden Theil Herrn Klein bezahlet werden.

f. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten, bleibet wem Rechtens privilegirtermaaſen das Gut im Verſatz.

g. Der Steigerer hat auf ſeine eigene Koſten wo nöthig ſeinen Steigbrief gleich nach der Steigerung transſcribiren zu laſſen;

h. Die Steigerer haben ſich nach denen ihnen vor dem Zuſchlage verleſen werdenden, hierher Bezug habenden Artikeln des Zwangsveräußerungsgeſetzes vom eilften Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, ſo wie nach denen des bürgerlichen Geſetzbuches, beſonders des Artikels 2188 genau zu richten.

i. Die durch gegenwärtiges Verfahren erwachſende Koſten, haben Steigerer (pro rata) auſſer ihrem Steig...

...gegebenen ... und der in der äußerſten Kolonne von fl. und kr. pränotirte Anſatzpreis iſt derjenige, den der betreibende Theil Herr Klein mit Inbegriff des Uibergebots ad einem Zehntel machte; als:

	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Section D. Nro. 610. Acht Aren 20 Centiaren oder 1 Viertel 9 Ruthen 25 Schuh, Grund und Boden wo auf ſich befindet, ein einſtöckigt in Holz gebautes Wohnhaus, Hof Scheuer, Stall, Schopf, Keller, Zwetſchengärtel, nebſt übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Capellen im Unterdorfe, einſeits Philipp Engelhorn, anderſeits Johann Georg Theobald, vornen derſelbe, hinten Adam Hof, Abtretungspreis von Grund an ſeine Ehefrau im Separations-Inventar zu	400	—		
Anſatzpreis des betreibenden Theils mit Inbegriff des Uebergebots ad einem 10tel zu			440	—
2. Section B. Nro. 123. Achtzehn Aren 30 Centiaren oder 2 Viertel 28 Ruthen 22 Schuh Acker in den Hurdertmorgen, einſeits Johannes Wenk, anderſeits Heinrich Darſtin, Abtretungspreis zu	30	—		
Anſatzpreis zu			33	—
3. Section B. Nro. [illegible] Der vierte Theil von zwanzig drey Aren 5 Centiaren, oder von 3 Viertel, 20 Ruthen ditto allda am Saubruch, einſeits folgender Item, anderſeits Friedrich Ottmann, Abtretungspreis zu	11	—		
Anſatzpreis zu			12	6
4. Section B. Nro. 124. c. c. Siebenzehn Aren 30 Centiaren oder 2 Viertel 23 Ruthen ditto allda, einſeits voriger Item, anderſeits Chriſtoph Sprenger und Friedrich Reich, Abtretungspreis zu	12	—		
Anſatzpreis zu			13	12

5. Section B. Nro. 124. h. h. i. i.

	fl.	kr.	fl.	kr.
	473	—		
			520	18
6. Section B. Nro. 125. Ein und zwanzig Aren 25 Centiaren oder 3 Viertel 11 1/2 Ruthen ditto allda, einſeits Johann Nicolaus Rehmund, anderſeits folgender Item, Abtretungspreis zu	44	—		
Anſatzpreis zu			48	24
7. Section B. Nro. 124. Zwanzig fünf Aren 40 Centiaren oder ein Morgen ditto allda, einſeits voriger Item, anderſeits Nicolaus Hoffmann, Abtretungspreis zu	55	—		
Anſatzpreis zu			60	30
8. Section B. Nro. 274. Zwanzig Aren 45 Centiaren oder drey Viertel 7 Ruthen ditto im Heisbühl, einſeits Daniel Paul, anderſeits Johann Jacob Nagel, Abtretungspreis zu	8	—		
Anſatzpreis zu			8	48
9. Section B. Nro. 183. Dreizehn Aren dreißig Centiaren oder 2 Viertel 3 Ruthen ditto in den Brackenwieſen, einſeits Friedrich Chriſtoph Ottmann, anderſeits Georg Becht, Abtretungspreis zu	18	—		
Anſatzpreis zu			19	48
10. Section B. Nro. 322. Vierzehn Aren oder 2 Viertel 7 Ruthen ditto im Kraukopf, einſeits Georg Friedrich Klein, anderſeits Friedrich Ottmann, Abtr. zu	22	—		
Anſatzpreis zu			24	12
11. Section B. Nro. 352. Fünfzehn Aren 70 Centiaren oder 2 Viertel 15 Ruthen 80 Schuhe ditto in der Loth, einſeits Friedrich Jacob Sprenger, anderſeits Chriſtoph Sprenger, Abtretungspreis zu	22	—		
Anſatzpreis zu			24	12
12. Section B. Nro. 240. Neun Aren 35 Centiaren oder ein Viertel 15 Ruthen ditto in den Kegeläcker, einſeits Johann Nikol. Wollenweber, anderſeits Friedrich Ottmann, Abtretungspreis zu	16	—		
Anſatzpreis zu			17	36
13. Section B. Nro. 495. Zwey Aren oder 9 Ruthen 66 Schuhe Kaſtanienwald im Schmetzer, einſeits Johann Jacob Heinz, anderſeits Friedrich Jacob Klein, Abtretungspreis zu	4	—		
Anſatzpreis zu			4	24
	662	—		
			728	12
14. Section D. Nro. 122. Sechs Aren 35 Centiaren oder ein Viertel Krautſtück im Büſchel oder im Schaafweg, einſeits Johann Wendel Mathes, anderſeits der Schaafweg, Abtretungspreis zu	20	—		
Anſatzpreis zu			22	—
15. Section D. Nro. 214. Fünf Aren 10 Centiaren oder 25 Ruthen 50 Schuhe Wieſe in den Buſchwieſen, einſeits Chriſtoph Sprenger, anderſeits Johann Nicolaus Wollenweber, Abtretungspreis zu	24	—		
Anſatzpreis zu			26	24
16. Section D. Nro. 297. Sieben Aren 35 Centiaren oder ein Viertel 5 Ruthen ditto in den Billwieſen, einſeits Friedrich Chriſtoph Weber, anderſeits Johannes Juncker, Abtretungspreis zu	24	—		
Anſatzpreis zu			26	24
Summa	730	—		
Totale des Angebots mit Inbegriff des Uebergebots ad einem Zehntel acht hundert drey Gulden			803	—

Sämmtliche Güter werden dermal durch die Brunck'ſche Ehefrau beſeſſen, genoſſen und gebauet und ſind, ſo viel man ausmitteln konnte, mit keinen andern als gewöhnlichen Laſten behaftet, außer die Behauſung, auf welcher eine jährliche Korngülte in die Pfarrey Drusweiler von acht Litter oder ein halb Simmern Korn haftet, evaluirt in Geld zu fünfzehn Kreuzer.

Der Schuldner, ſeine Ehefrau, dermalige Beſitzerin der Güter, ihre Hypothekar-Gläubiger, ſo wie alle ſonſt dabey Betheiligte, werden hiermit aufgefordert ſich Montag den ſieben und zwanzigſten laufenden Monats November, Vormittags um neun Uhr, in der Amtsſtube des unterzogenen Verſteigerungs-Commiſſär einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen obige Verſteigerung vorzubringen.

Geſchehen zu Bergzabern, in der Amtsſtube des Unterzogenen, den zweiten November 1826.

Unterzeichnet: Anthing, Notär;
mit Handzug.

Einregiſtrirt zu Bergzabern, den zweiten November 1826. Band 40. Blatt 176. Ro. C. 1 und 2. Empfangen dreiſig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.
Unterſchrieben: Riſchmann;
mit Handzug.

Pro copia:
Anthing, Notär.

... zu

...ſchlagspreis zu

...nen D. Nro. 214. Fünf Aren ... Centiaren oder 25 Ruthen 50 Schuh ... in den Bulgwieſen, einſeits ...ſeph Sprenger, anderſeits Johann ...laus Walter, der Abſchlagspreis

...ſchlagspreis zu 24 — 31

...ſchlagspreis zu

...nen D. Nro. 297. Sieben Aren ... 5 Centiaren oder ein Viertel 5 Ruthen ... in den Bildwieſen, einſeits ... Chriſtoph Weber, anderſeits Johannes Jander, Abſchlagspreis zu 24 — 31

...ſchlagspreis zu

Summa ...

...ſe des Angebots mit Inbegriff des ...übergebots ad einem Betrag ... hundert drey Gulden

...ſämmtliche Güter werden dermal noch ... beſeſſen, genoſſen und gebaut ... auszumitteln konnte, mit keinen ... Laſten behaftet, außer die ... eine jährliche Renngülte in die ... von acht Liter oder ein halb Simmer ... in Geld zu fünfzehn Kreuzer.

... Schuldner, ſeine Ehefrau, ... ihre Hypothekar-Gläubiger, ... werden hiermit aufgefordert ... ſieben und zwanzigſten laufenden ... Vormittags um neun Uhr, in ... Verſteigerungs-Commiſſär ... zu machen habende Einwendungen ... Verſteigerung vorzubringen.

... Bergzabern, ... 1826.

... Wieſt, wohnhaft zu Blieskaſtel, hiezu committirt, durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken vom neunzehnten Auguſt letzthin; und in Gefolge des durch beſagten Notar am ſiebenten laufenden Monats errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokolls; — auf Betreiben des Herrn Ludwig Korn, Handelsmann, wohnhaft in Saarbrücken, welcher in dieſer Sache den Herrn Wilhelm Sturtz, Advokat bey den Königl. Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, die denſelben Schuldnern Jakob Kempf dem dritten, und ſeiner Ehefrau Anna Maria Rabung, Ackersleute wohnhaft in Rubenheim, zugehörige auf dem dortigen Bann gelegene Immobilien zwangsmäßig und öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden, als:

1. 49 Aren 66 Centiaren Garten in ſechs Stücken.
2. 1 Hectar 3 Aren 71 Centiaren Wieſen in neun Stücken.
3. 12 Hectaren 5 Aren 78 Centiaren Ackerland in ein und ſechzig Stücken.
4. 12 Aren. Ein einſtöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus ſammt daneben befindlichen Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten im Dorf Rubenheim, einſeits Johann Sand der alte, anderſeits der Gemeinde-Weg. Zuſammen angeboten zu dreihundert fünfzig acht Gulden fünfzehn Kreuzer 358 fl. 15 kr.

Dieſe Verſteigerung geſchiehet unter folgenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingniſſen, als: 1. Die Güter ſollen erſt ſtückweis verſteigert werden, doch bleibt es dem betreibenden Theil freigeſtellt nachher die ſämmtliche Artikel zuſammen (en bloc) ans Licht zu ſetzen, und dem Meiſtbietenden zu adjudiziren, geſchieht aber kein Uebergebot aufs Ganze, ſo bleiben die einzelne Steigerer an ihre Gebote gebunden, ...

... girte Steuern. 6. Der Steigpreis muß nebſt Zinſen von Martini laufenden Jahres anfangend, vierteljährlich und zwar auf Martini achtzehnhundert ſieben und zwanzig, acht und zwanzig, neun und zwanzig und achtzehnhundert dreiſſig bezahlt werden. 7. Zur Sicherheit des Steigpreiſes bleiben die Güter ſpeziell verpfändet und auſſerdem muß jeder der Steigerer der dazu aufgefordert wird, einen mit ſich ſolidariſch verbundenen Bürgen ſtellen. 8. Die Koſten des Zwangsverfahrens welche der betreibende Theil vorzulegen hat, müſſen demſelben vorzüglich aus dem erſten Termin erſtattet werden. 9. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Stempel, Regiſtrir- und Notariats Gebühren müſſen die Steigerer tragen und nach dem Zuſchlag erlegen; wird ein Steigbrief verlangt, ſo wird dieſelbe gegen beſondere Zahlung von der Bezirksgerichts-Schreiberey ertheilt. 10. Die Verſteigerung iſt Kraft des Geſetzes ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlag darf kein Nachgebot mehr angenommen werden. Uebrigens geſchiehet: 11. Die Verſteigerung unter denen in dem Zwangsverfahrens Geſetz vom 1ten Juny 1822 vorgeſchriebenen weitern Verfügungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

So geſchehen zu Blieskaſtel, den neunten September achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben: Wieſt.

Für richtige Abſchrift:

Wieſt.

---

pr. den 6. November 1826.

Bekanntmachung.

Da Seine Majeſtät der König befohlen haben, daß zur Belebung der inländiſchen Induſtrie und des Handels die für das Königliche Militär, und für die Kavallerie ...

lohn der Frucht — und für den Tragerlohn derſelben in das Magazin nichts mehr zu zahlen haben.

Landau, den 29ten October 1826.

Die Königl. Militär-Lokal-Verpflegs-Commiſſion.

Veith, Oberſtl. Palm, Admin. Commiſſär.

---

pr. den 3. November 1826.

(Mobilienverſteigerung.)

Mitwoch den kommenden achten November und die folgenden Täge, Morgens 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden die zur Verlaſſenſchaft des verlebten Daniel Ueberle, geweſenen Schiffer in Speyer, gehörende Mobiliargegenſtände, als: geſchliffene Kommode, Bettladen, Pfeilerkommodchen, Tiſche, zwey Kanapee, Nachttiſchchen, Kaunitz, Kinderwiege, alles von nußbaumen Holz, ſchöne Spiegel, Kupferſtiche, Schränke, Bettung, Weiszeug, Zinn, Kupfer, Kleidung, Fäſſer und ſonſtiger Hausrath, in der Behauſung Nro. 43 bey dem Rheinthor, auf Begehren von Friedrich Wilhelm Villmann und Valentin Ueberle, beide Schiffer, in Speyer wohnend, Vormünder der zwey Daniel Ueberleſchen Kinder, als: Friedrich und Liſetta Ueberle, öffentlich verſteigert.

Rencker, Notär.

---

pr. den 3. November 1826.

Speyer. (Erbauung eines Ablaßwehres am rauſchenden Waſſer daſelbſt.) Dienſtag den 14ten November 1826, um 11 Uhr des Vormittags, wird auf dem Rathhauſe dahier die Erbauung eines neuen Ablaßwehres am rauſchenden Waſſer dahier an den Wenigſtübernehmenden öffentlich verſteigert werden. Der Koſtenanſchlag welcher ſich auf 3000 fl. beläuft, ſo wie auch das Bedingnißheft, nebſt dem Plan davon, können täglich auf der Stadtkanzley eingeſehen werden.

Speyer, den 31ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

---

pr. den 3. November 1826.

Wachenheim an der Haardt. (Freiwillige gerichtliche Verſteigerung eines Hofguts ꝛc.) Donnerſtag den 23ten l. M., des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm zu Wachenheim an der Haardt, werden nachverzeichnete zur Errungenſchaftsmaſſe des in Grethen wohnhaften Gutsbeſitzers Abraham Rißer ſenior und deſſen verlebten Ehefrau Catharine geborne Bergdolt gehörigen Immobilien, Wachenheimer Banns, welche bey der am 30ten Auguſt letzthin vorgenommenen Verſteigerung den Taxationspreis nicht erreicht haben, durch den unterzeichneten hiemit beauftragten Königl. Notär Carl Auguſt Köſter, zu Friedelsheim reſidirend, abermals zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, nämlich:

Der ſogenannte Oſthof oder Hollenburg, nahe an der Straße von Friedelsheim nach Dürkheim und jener nach Wachenheim gelegen, beſtehend in einem einſtöckigen Wohnhaus mit Hof, Stallung, Brennhaus, 12 Aren mit Weinreben angelegten Garten und circa 1 Hectare Acker und Wieſe mit Obſtbäumen, nebſt der damit verbundenen Holzrente von jährlichen 25 Klafter oder 70 Steren halb buchen halb kiefernes Brennholz aus dem ſogenannten Wachenheimer Burgmannswald;

ſodann

70 Aren 89 Meter Wieſe und 6 Hectaren 62 Aren 58 Meter Acker und Wingert in mehreren Looſen und in verſchiedenen Gewannen gelegen.

Die Verſteigerung geſchieht auf Anſtehen des obbenannten Abraham Rißer, handelnd nicht nur in eigenem Namen, wegen der mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Catharina geborne Bergdolt beſtandenen Gütergemeinſchaft, ſondern auch in der Eigenſchaft als Vater und natürlicher Vormund der mit derſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder, namentlich: Eliſabeth, Jacob, Chriſtina, Anne Marie, Chriſtian und Daniel Rißer, alle ſechs gewerblos bey ihrem Vater ſich aufhaltend; 2. des Chriſtian Hegé, Ackersmann, in Dürkheim wohnhaft, in der Eigenſchaft als Beivormund dieſer Minorennen; 3. Johannes Rißer, Müller, in Wachenheim a/H. wohnhaft, handelnd ſowohl in eigenem Namen wie auch als Bevollmächtigter ſeiner Schweſter Magdalena Rißer, Ehefrau des Jacob Berg, Müller, wohnhaft zu Sanct Johann bey Albersweiler; 5. des Abraham Rißer junior, Ackersmann, in Grethen wohnend; 6. der Jungfrau Catharina Rißer und 7. der Jungfrau Barbara Rißer, beide ledig und volljährig, ohne Gewerbe in Grethen wohnhaft.

Friedelsheim, den 2ten November 1826.

Köſter, Notär.

---

pr. den 3. November 1826.

1te Bekanntmachung.

(Den Straßenbau von Zweibrücken nach Pirmaſens betreffend.)

Aus höchſtem Auftrag vom 21ten v. M., wird am 28ten dieſes, Vormittags um 9 Uhr, vor der unterzogenen Behörde zur Verſteigerung der Herſtellungsarbeiten der 6,155 Meter langen und mit Ausſchluß der Grund-Entſchädigungen, zu 41,454 fl. veranſchlagten Straßen-Strecke von Stambach bis zur Bärenhütte, geſchritten werden.

Pläne, Ueberſchläge und Steigbedingungen liegen hierorts zur Einſicht offen.

Zweibrücken, den 2ten November 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Hofenfels.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 3. November 1826.

Auswanderungs-Anzeige.

Der hieſige Einwohner und Metzgermeiſter Ludwig Schlemmer, und der ledige Michael Wolter, Ackersmann zu Altheim, haben hierorts um Erlaubniß zur Auswanderung, der Erſte nach Geesheim im Preußiſchen, und der Andere in die Franzöſiſche Gemeinde Nußweiler nachgeſucht. Indem man dieſes hiemit zur öffentlichen Kenntniß bring, ladet man alle diejenige ein, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an eines oder das andere dieſer beiden Individuen zu haben glauben, ſolche bey der einſchlägigen Gerichtsſtelle anhängig, hierher aber binnen vier Wochen die Anzeige davon zu machen.

Zweibrücken, den 1ten November 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Hofenfels.

Bettinger.

---

pr. den 3. November 1826.

(Die Einſammlung von Kiefern-Zapfen pro 1826/27.

Die Einſammlung der Kiefern-Zapfen für das laufende Etats-Jahr nimmt mit dem künftigen 10ten November ihren Anfang und es ſind nachbezeichnete Preiſe feſtgeſetzt.

1. In dem Haupt-Magazin zu Jägerthal werden per Hectoliter Kiefern-Zapfen [illegible]

Kiefern-Zapfen angenommen, und die untauglichen zurückgeſtoßen.

Bey Abnahme in dem Magazin wird das Maaß weder gehäuft noch geſtrichen, ſondern es muß gehörig gedeckt ſeyn indem es während dem Füllen einigemal aufgeſtoßen worden.

Dürkheim, den 31ten October 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 3 November 1826.

(Minderverſteigerung des Transports von Kiefern-Zapfen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forſtamts, wird bis den künftigen 13ten November l. J. vor dem Bürgermeiſteramt Dürkheim, des Morgens 9 Uhr, der Transport von circa 850 Hectoliter Kiefern-Zapfen und den Neben-Magazins zu Hardenburg, Leiſtadt, Weiſenheim a. B, Altleiningen, Hertlingshauſen, Wattenheim und Wachenheim in das Haupt-Magazin zu Jägerthal, aus jedem der obigen Magazine beſonders, an den Wenigſtnehmenden begeben.

Dürkheim, den 31ten October 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 23. October 1826.

2te Bekanntmachung.

Mutterſtadt. (Veräußerung des Staatsguts [illegible]

hält 66 Hectaren 27 Aren 73 Centiaren (19¾ Bayeriſche Tagwerke 517 Dezimalen oder 28,059,5 Ruthen.)

Der Plan und die nähere Beſchreibung können hierorts eingeſehen werden.

Oggersheim, den 21ten October 1826.

Das Königl. Rentamt.

Erdmann.

---

pr. den 23. October 1826.

2te Bekanntmachung.

(Verpachtung von Staatsrealitäten.)

Bis den 25ten des nächſtkommenden Monats November, des Morgens 9 Uhr, wird vor dem hiezu delegirten Bürgermeiſteramte in Reipoltskirchen zur öffentlichen Verpachtung auf zwey Jahre der beiden nachbeſchriebenen Forſtäcker, im Forſtrevier Reipoltskirchen, geſchritten werden, als:

1. Der Forſtacker, genannt Sillingsacker, enthaltend 58 Aren 63 Centiaren, im Bann von Reipoltskirchen.
2. Der Forſtacker im Imsloch, enthaltend 1 Hectare 16 Aren 28 Centiaren, im Banne von Wolfſtein gelegen.

Die Pachtbedingungen, ſo wie die nähere Beſchreibung der Grundſtücke, können täglich bey dem Königl. Rentamte dahier eingeſehen werden.

Lauterecken, den 19ten October 1826.

Das Königl. Rentamt.

Pauli.

---

pr. den 2. November 1825.

Bergzabern. (Verſteigerung von Gemeinde-Realitäten.) Bis den kommenden 27ten November d. J., Morgens 9 Uhr, wird in Gefolge Ermächtigung hoher Königl. Regierung zum Verkauf auf Eigenthum nachſtehender Liegenſchaft geſchritten werden.

1. Ein zweiſtöckigtes Haus, Hof, Scheuer und Stallung worin ſich ein Keller, der ungefähr 150 Fuder Wein in ſich faßt, befindet, die ſogenannte ehemalige Kellerey, in 4 Looſen getheilt.
2. 2 Hect. 69 Aren 42 Centiaren oder 10 1/2 Morgen 7 Ruthen Wieſen, die ſogenannten Faſſel-Wieſen, gelegen im Böllenborn und Birkenherder Thal, in 32 Loos abgetheilt.
3. 2 Viertel 3 Ruthen 24 Schuh oder 24 Aren 16 Centiaren Grund und Boden, worauf ſich Forlen-Bäume befinden, bey der Eckenhoferiſchen Mühle.
4. 26 Ruthen 17 Schuh oder 5 Aren 23 Centiaren Grund und Boden, worauf ſich das ehemalige Wachthaus befindet.

Die Liebhaber können täglich die Gebäude und Wieſen einſehen und ſich an gedachtem Tag und Stunde bey der Verſteigerung im Gaſthaus zum rothen Ochſen in Bergzabern einfinden.

Bergzabern, den 21ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Bruch, Gemeindeſchreiber.

---

pr. den 22. October 1826.

3te Bekanntmachung.

In der Gemeinde Niederhochſtadt iſt am 13ten Oktober 1806 geboren Chriſtoph Hornlenard, deſſen Vater Johann Wendel und die Mutter Anna Eliſabetha Wimmert heißt, welche ehemals ihren Wohnſitz beide in Aſtheim, Großherzoglich Heſſiſchen Gebiets, gehabt haben.

Nach einer Anzeige des großherzoglich-heſſiſchen Bürgermeiſteramts Aſtheim iſt dieſe Familie ſchon lange von dort abweſend und deren jetziger Aufenthalt unbekannt.

Da es nun der Fall ſeyn könnte, daß ſich benannte Familie in dem Rheinkreiſe befinde, ſo erſucht man hiermit alle Bürgermeiſterämter in dieſem Falle die Anzeige davon anher zu machen.

Landau, den 17ten Oktober 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Peterſen.

---

pr. den 20. Oktober 1826.

2te Bekanntmachung.

Hr. Johann Wittner von Mannheim iſt Willens ſeine nachfolgende Immobilien zu verkaufen oder zu vermiethen, nemlich: eine im Thal von Aſſelheim nach Ebersheim, im Banne von Quirnheim gelegene Mahl-, Oehl- und Tabacksmühle, nebſt Wohnhaus, Scheuer, Schopp, Hof und Stallung, ferner 22 Stücke Güter, theils Garten, theils Ackerfeld und theils Wieſen, gelegen in den Bännen von Quirnheim und Mertesheim. Ueber die Bedingungen ſo wie über alles weitere hieher bezügliche, giebt auf frankirte Briefe nähere Auskunft Georg Anton Schloſſer in Schifferſtadt.

Rencker, Notär.

---

pr. den 6 November 1826.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Den kommenden 1ten Dezember des Morgens 10 Uhr, wird vor dem Königl. Land-Commiſſariat Kirchheimbolanden, auf deſſen Amtslocale und in Gegenwart des einſchläglichen Rent- und Forſtamtes die Jagd in dem

Forſtbegang Obertwieſen, enthaltend die Diſtricte Spitzenberg-, Neidhecker- und Maßholder-Wald, unter den in dem Kreis-Intelligenzblatt vom 15ten und 24ten Dezember 1818 Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingung, auf lebenslänglich verpachtet.

Kirchheimbolanden, den 3ten November 1826.

Das Königliche Forſtamt Kirchheimbolanden.

Weinkauff.

---

pr. den 6 November 1826.

Kindenheim. (Verſteigerung von Ackerfeld.) Donnerſtag den 23ten November 1826, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kindenheim in dem Wirthshauſe zum grünen Baum, auf Betreiben von 1 Anna Maria geborne Lang, Wittwe von Johannes Guder dem Dritten, im Leben Ackersmann zu Kindenheim, ſie Ackersfrau daſelbſt wohnhaft, handelnd im eigenen Namen und als natürliche Vormünderin der mit beſagtem ihrem Ehemanne erzeugten annoch minderjährigen Kinder, als: a. Gertraude, b. David, c. Margaretha, d. Eliſabetha, e. Johannes, f. Charlotte und g. Leonhard Guder, alle ohne Gewerbe bei ihrer Mutter ſich aufhaltend, und in Beiſeyn des Beivormundes dieſer Minderjährigen des Johann Philipp Guder, Schmidt, zu Kindenheim wohnhaft, werden vor dem hierzu ernannten Notär Schäffer, im Amtsſitze zu Grünſtadt, 12 Morgen 3 1/4 Viertel Ackerfeld im Bann von Kindenheim gelegen, und der genannten Wittwe Guder und ihren Kindern zugehörig, in 23 Stücke beſtehend, in Eigenthum verſteigert.

Die Beſchreibung der Güter und die Verſteigerungs-Bedingungen können bei dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 2ten November 1826.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 6. November 1826.

Kleinbockenheim. (Haus- und Güter-Verſteigerung.) Dienſtags den 28ten November 1826, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kleinbockenheim in dem Wirthshauſe zum Neuhäuſel, auf Betreiben von Maria Anna Mayer, Wittwe von Salomon Kieſer, ohne Gewerbe, zu Kleinbockenheim wohnhaft, handelnd im eigenen Namen und als natürliche Vormünderin der mit beſagtem ihrem Ehemann erzeugten annoch minderjährigen Kinder Suſanna und Johannette Kieſer, ohne Gewerbe bei ihr ſich aufhaltend, und in Beiſeyn des Beivormünders derſelben, Leopold Maas, Handelsmann, zu Grosbockenheim wohnhaft, werden die in die Verlaſſenſchaft des genannten verlebten Salomon Kieſer gehörige Liegenſchaften in Eigenthum verſteigert, als:

a. ein zu Kleinbockenheim gelegenes Wohnhaus mit Zubehörungen und

b. 2 Viertel Acker am Kurzenſtümmel und 1 Viertel Acker am Brückelchen, im Bann von Kleinbockenheim gelegen.

Die Beſchreibung der Liegenſchaften und die Conditionen können bei dem mit der Verſteigerung beauftragten Notär Schäffer, im Amtsſitze zu Grünſtadt, eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 2ten November 1826.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 6. November 1826.

Dirmſtein. (Verſteigerung eines Hauſes.) Dienſtags den 21ten November 1826, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dirmſtein in dem Wirthshauſe des Caſpar Röſſel, wird die dem minderjährigen Joſeph Trau ohne Gewerbe zugehörige zu Dirmſtein am Bornhof gelegene halbe Behauſung nebſt Zubehörungen, auf Anſtehen deſſen Vormünder, nämlich Johannes Trau, Ackersmann, Haupt- und Mathias Hartmüller, Schmiedt, Beivormund, ſämmtlich genannte zu Dirmſtein wohnhaft, vor dem unterzeichneten mit der Verſteigerung beauftragten Notär David Schäfer, im Amtsſitze zu Grünſtadt wohnhaft, in Eigenthum verſteigert.

Die Steigerungsbedingungen, ſo wie die Beſchreibung der zu verſteigernden Behauſung können bei dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 2ten November 1826.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 2. November 1826.

Rhode. (Verſteigerung von kiefernen Bauſtämmen.) Kommenden Freitag den 17ten November l. J., Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe dahier 536 kieferne Bauſtämme zu Sägeblöcke abgerichtet, von 11 bis 42 Fuß Länge und 10 bis 18 Zoll Durchmeſſer, aus dem Diſtrict Kurzeneck, Gemeindewald von Rhode, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Dieſer Diſtrict grenzt an die Helmbach, und die Stämme können ganz bequem dahin gebracht werden.

Rhode, den 31ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

J. M. Wolff.

---

pr. den 6. November 1826.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerung einer Aerarial-Wald-Parzelle.)

Obermoſchel. Montag den 4ten Dezember 1826, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe zu Obermoſchel

die Waldparzelle Bremericher Loch genannt, in der Gemarkung Baierſeld, Kanton Rockenhauſen, gelegen, enthaltend 13 Hectaren 7 Aren 38 Centiaren oder 38 Tagwerk 369 Decimalen, worauf im Submiſſions-Wege ein Angebot von 380 fl. gemacht wurde,

zur nochmaligen öffentlichen Verſteigerung in Eigenthum gebracht, wobey das obige Angebot als Aufwurfspreis angenommen wird.

Oberwoſchel, den 2ten November 1826.

Das Königl. Rentamt.

Welcker.

---

pr. den 6. November 1826.

Bekanntmachung.

Montags den 23ten dieſes Monats ſind aus einem ungeſchloſſenen Kommode im Schlafzimmer des Friedrich Konrad Bechtel, Gaſtwirth zum weiſſen Löwen dahier, 10 ſilberne Eßlöffel und eine ſilberne Zuckerzange entwendet worden.

Von den Löffeln wiegt jeder 4 1/2 Loth, das Gewicht der Zuckerzange kann nicht angegeben werden.

Erſtere ſind mit J. C. B. und der Jahreszahl 1815, Letztere ebenſo und am Ende mit Laubwerk bezeichnet.

Sollte Jemand Kenntniß von dem bis jetzt unbekannten Thäter erhalten, ſo bitte ich um gefällige Mittheilung, um darnach das Weitere veranlaſſen zu können.

Frankenthal, den 31ten October 1826.

Der Königl. Unterſuchungs-Richter.

Schenkl.

---

pr. den 5. November 1826.

Hambach. (Güterverſteigerung.) In Gemäßheit eines durch regiſtrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 19ten October letzthin homologirten Familienraths Beſchluſſes vom 28ten September vorhin, in welchem letztern die zu veräuſſernden Güter bezeichnet und geſchätzt ſind, und auf Betreiben von:

1. Margaretha Jeckel, Nagelſchmiedin in Hambach, Wittwe des daſelbſt verſtorbenen Nagelſchmieds Auguſtin Händiges, handelnd als Theilhaberin an dem Ehe Erwerb und als geſetzliche Vormundin ihrer minderjährigen, gewerbloſen und bey ihr wohnhaften Tochter, Appolonia Händiges.

2. Johann Händiges, dermalen Soldat im zweiten Königlichen Jäger-Bataillon, in Garniſon zu Landau.

3. Johann Adam Händiges, Nagelſchmied in Hambach.

4. Michael Händiges, Nagelſchmied zu Neuſtadt, handelnd als Beivormund der obengenannten Minderjährigen;

Werden Mitwoch den zwey und zwanzigſten laufenden Monats November, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshauſe zum goldenen Schaf in Mittel-Hambach, vor dem unterzeichneten durch beſagtes Urtheil damit beauftragten Königlichen Notär, die folgenden im Bann Hambach liegenden, den genannten Partheien gehörigen Güter öffentlich verſteigert werden, als:

9 Aren Wingert im Steinbeiß;
3 Aren Wingert daſelbſt;
9 Aren Wingert und Acker in der Birk;
3 Aren Wingert am Heidenſtock;
9 Aren Wingert im Seidenſtrik;
12 Aren Acker auf der Feyer;
3 Aren Wingert auf der Spitz.

Neuſtadt, den 3ten November 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 5 November 1826.

(Die Einſammlung von Kiefernzapfen für die Aerarial-Saamendarre zu Langenberg pro 1826/27 betr.)

Zur Alimentirung der dahier beſtehenden Aerarial-Saamendarre ſollen in dieſem Jahr gegen 2000 Hectoliter Kiefernzapfen eingeſammelt werden. Indem man das Publikum hievon benachrichtigt, fügt man hier nachſtehend die Bedingungen bey, nach welchen ſich diejenigen zu richten haben, welche ſich mit der Lieferung von Kiefernzapfen zu befaſſen geſonnen ſind.

1. Haben ſich die Sammler wegen den Walddiſtricten, in denen das Zapfenbrechen geſtattet iſt, an das Local-Forſtperſonal zu wenden und ſich von dieſem in die geeigneten Forſtorte einweiſen zu laſſen.
2. Sind zur Ablieferung der geſammelten Zapfen, ſowohl für das Hauptmagazin dahier, als für die Nebenmagazine zu Schaidt und Steinfeld, der Dienſtag und Samſtag Nachmittag in jeder Woche feſtgeſetzt.
3. Für den Hectoliter guten von Unrath geſäuberten Zapfen werden bey der Ablieferung baar bezahlt:
   a. Bey dem Hauptmagazin hieſelbſt deſſen Beaufſichtigung dem Königl. Revierförſter Mördes übertragen iſt 24 kr.
   b. Bey den Nebenmagazinen zu Schaidt und Steinfeld, welches erſtere von dem Königl. Revierförſter Alwens und letzteres von dem Forſtwärter Baſſer verwaltet wird 22 kr.

Rückſichtlich der Abmeſſung findet die beſondere Bemerkung ſtatt, daß das Maas weder gehäuft noch geſtrichen wird, ſondern nach mehrmaligem Aufſtoßen während des Einfüllens gehörig gedeckt ſeyn muß.

Langenberg, den 31ten October 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Binger.

Digitized by Google

9 Areen Wingert im Steinbeiß;
3 Areen Wingert daselbst;
0 Areen Wingert und Acker in der [illegible];
3 Areen Wingert am Heidenkock;
9 Areen Wingert im [illegible];
12 Areen Acker auf der [illegible];
3 Areen Wingert auf der [illegible]
Neustadt, den 3ten November 1826.

Lembert, [illegible]

---

pr. den 5 [illegible]

[illegible] Einsammlung von Kiefernzapfen für die [illegible] darre zu Langenberg pro 1826/[illegible]

Zur [illegible] der dahier bestehenden [illegible] [illegible] sollen in diesem Jahre gegen [illegible] Kiefernzapfen eingesammelt werden. [illegible] Publikum hievon benachrichtigt, [illegible] [illegible] die Bedingungen bey, nach welchen [illegible] [illegible] haben, welche sich mit der [illegible] [illegible] zu befassen gesonnen sind.

[illegible] haben sich die Sammler wegen den [illegible] in denen das Zapfenbrechen gestattet [illegible] Local Forstpersonal zu wenden und [illegible] in die genannten Forstorte einweisen zu [illegible] Send zur Ablieferung der gesammelten [illegible] wohl für das Hauptmagazin dahier, [illegible] Nebenmagazine zu Schaidt und [illegible] [illegible] und Samstag Nachmittag in jeder [illegible] [illegible].

[illegible] den Hectoliter guter von [illegible] [illegible] werden bey der Ablieferung [illegible] [illegible] Hauptmagazin hieselbst [illegible] Bey dem [illegible] dem Königl. [illegible]

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. November 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsversteigerung.

(Haßloch.) Auf Anstehen und Betreiben von Peter Anton Cielina Handelsmann wohnhaft in Neustadt, welcher den Herren Willich, Advokaten am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, zu seinem Anwalt bestellt hat, bey dem er auch Rechtsdomizilium erwählt, wird Mitwoch den vierzehnten Februar nächsthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Haßloch im Gasthaus zum Schwanen, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm neunzehnten Decembr leztlhin, erlassenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joseph Müller öffentlichen Notär im Amtssitz von Neustadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Versteigerungs-Commissär, gegen Abraham Elbert und Regina Elbert beide Handelsleute wohnhaft in Haßloch, leztere jezt an Jacob Elbert Handelsmann ebenfalls in Haßloch wohnhaft, verheirathet, Schuldner des Requirenten zur Zwangversteigerung der nachbeschriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Liegenschaften in Haßlocher Gemark, welcher in dem durch den unterzeichneten Versteigerungs-Commissär unterm zweiten dieses Monats gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet sind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preise anbietet, geschritten werden, nämlich:

Ueber sonstige, auf obigen Liegenschaften haftende Reallasten, konnte man keine genügende Auskunft erhalten.

Für diese Versteigerung, welche sogleich definitiv ist, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen festgesezt, nämlich:

1. Der Steigerer hat sich selbst, ohne die Beihülfe des betreibenden Gläubigers, in den Besitz und Genuß der ersteigerten Liegenschaften zu setzen, und zwar kann er dieses sogleich nach dem Zuschlag vollführen.

Vom Tag der Steigerung an, fallen die Steuern, Abgaben und sonstige Lasten und Beschwerden dem Steigerer zur Last.

2. Die auf den Liegenschaften haftende Gülten, Erbzinsen, so wie auch die darauf lastende Dienstbarkeiten hat Steigerer mit zu übernehmen.

Den Betrag der allenfallsigen Rückstände an Steuern und Gülten, insofern sie eine auf den Liegenschaften haftende privilegirte Schuld sind, kann Steigerer, wenn er sie vorschießlich bezahlt, von der Hauptsumme seines Steigpreißes abziehen.

3. Dem Steigerer wird von Seiten des Versteigerers keine der Gewährschaften geleistet, welche den Versteigern sonst obliegen, indem der betreibende Theil nicht zugleich der Eigenthümer der zu versteigernden Liegenschaften ist; dem Steigerer werden also blos in Gefolge des Gesezes alle die Rechte übertragen welche der expropriirte Schuldner auf die versteigerte Liegenschaften hatte.

4. Die Daraufgebote auf das Haus müssen wenigstens fünf Gulden jedesmal betragen.

5. Der Steigpreiß ist viertelweis in vier Terminen [illegible]

ſich gemeinſchaftlich und ſolidarich mit ihm zur Bezahlung des Steigpreiſes, der Intereſſen und Koſten verbindlich macht.

7. Den Steigerern fallen die Steigkoſten und die Koſten der Tranſcription ihrer Steigbriefe, die ſie innerhalb eines Monats vom Tag der Verſteigerung bewirken müſſen, zur Laſt.

8. Die Gebäulichkeiten hat Steigerer bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes der Brandverſicherungs-Anſtalt im gegenwärtigen Anſchlagpreiß einverleibt zu laſſen.

9. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann ohne alle gerichtliche Förmlichkeiten noch Proceduren, im blos auſſergerichtlichen Weg, auf die für die freywilligen Veräußerungen der Güter der Grosjährigen übliche Weiſe durch einen Notär, auf Anſtehen des betreibenden oder collocirten Gläubigers, zur Wiederverſteigerung geſchritten werden, wo der außer Beſitz geſezte erſte Steigerer alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen hat.

10. Außerdem ſoll die Verſteigerung unter den Bedingungen und Formen geſchehen wie ſie durch das Zangs-Veräußerungs-Geſetz vom 1ten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23 und 41 bis und einſchließlich 47, feſtgeſetzt ſind.

Die Schuldner, drittere Beſitzer der zu verſteigernden Güter, Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt bei der Verſteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, bei Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, ſich Donnerſtag den 30ten dieſes, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsſtunde, bei dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Neuſtadt, den 4ten November 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 7 November 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Geinsheim.) Auf Anſtehen und Betreiben des Handlungshauſes E. L. Liebmann in Neuſtadt, vertreten durch Herrn Hieronimus Liebmann, Handelsmann, ebendaſelbſt wohnhaft, welches den Herrn Pauli, Advokaten am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat bey dem es auch Rechtsdomicilium erwählt, wird Donnerſtag den 15ten Februar nächſthin, des Mittags 12 Uhr, zu Geinsheim im Wirthshaus zum Hirſch, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 19ten October lezthin erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, als durch erwähntes Urtheil ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Joſeph Nett, Handelsmann, wohnhaft in Geinsheim, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsverſteigerung nachb ſchriebener dem genannten Schuldner gehörige Liegenſchaften in Geinsheimer Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs Commiſſär unterm dritten dieſes gefertigten Güteraufnahmprotokoll verzeichnet ſind, und die der betreibende Theil um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden, nämlich:

1. Von Section D. Nro. 141 die Hälfte, nämlich 65 1/4 Ruthen oder 15 Aren 42 Centiaren Ackerfeld im Hägfeld, einſeits Johannes Leberle, anderſeits die Joſeph Nettiſche Ehefrau, angeboten zu 70 fl.
2. Section E. Nro. 334, 335 und 336. Ein halbes Wohnhaus nebſt Scheuer, Stallung, Hofraith und Garten, enthaltend 33 Ruthen oder 8 Aren, im obern Dorf, von welchem Georg Bernhard Nett's Wittwe die andere Hälfte beſitzt, im Ganzen begränzt einſeits Georg Adam Andres Wittwe, anderſeits Jacob Mathern, angeboten zu 300 fl.
3. Section F. Nro. 556. 43 Ruthen oder 10 Aren Wieſenland, Loos Nro. 4 auf den Flußgraben, begränzend beiderſeits Friedrich Wilhelm Mühlhäußer.
4. Section F. Nro. 556 32 Ruthen oder 8 Aren Ackerfeld daſelbſt im Haus, zwiſchen Veit Karb und Heinrich Heene, Nro 151.
5. Section F. Nro. 556. 33 Ruthen oder 8 Aren Nro. 96, 1 Loos Ganerbfeld auf die Bach ſtoßend, begränzend wie vorhergehendes. Letztere 3 Stücke als Looſe von dem Ganerbfeld zuſammen angeboten zu 30 fl.

Ueber die auf obigen Grundſtücken und Liegenſchaften haftende Real Laſten, ſo wie über die Beſitzſtands- und Eigenthums-Titers des Schuldners konnte man nichts Genügendes erfahren.

Die Liegenſchaften ſollen während des Schuldners Ehe erworben worden ſeyn.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Theil folgende Bedingungen feſtgeſezt, nämlich:

1. Der Steigerer hat ſich ſelbſt, ohne die Beihülfe des betreibenden Gläubigers, in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen, und zwar kann er dieſes ſogleich nach dem Zuſchlag vollführen. Vom Tag der Verſteigerung an fallen die Steuern und ſonſtige Abgaben und Beſchwerden dem Steigerer zur Laſt.

2. Die auf den Liegenſchaften haftende Gülten, Erbzinſen, ſo wie die darauf laſtende Dienſtbarkeiten, hat Steigerer mit zu übernehmen. Den Betrag der allenfallſigen Rückſtänden an Steuern und Gülten, in ſofern ſie eine auf den Liegenſchaften haftende privilegirte Schuld ſind, kann Steigerer, wenn er ſie vorſchießlich bezahlt, von der Hauptſumme abziehen.

3. Dem Steigerer wird von Seiten des Verſteige-

[illegible], nämlich:

Von Section D. Nro. 151 die Hälfte [illegible] Ruthen oder 15 [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], einerseits Johannes [illegible], [illegible] [illegible] [illegible], angeboten zu [illegible]

[illegible] C. Nro. 334, 335 und 336. [illegible] Wohnhaus nebst Scheuer, Stallung, [illegible] [illegible], enthaltend 35 Ruthen oder [illegible] [illegible] [illegible], von welchem Georg [illegible] [illegible] die andere Hälfte besitzt, [illegible] [illegible] einerseits Georg Adam [illegible] [illegible] [illegible] Ruthen, angeboten zu [illegible]

Section F. Nro. 556. [illegible] Ruthen [illegible] [illegible] Nro. [illegible] auf den [illegible] [illegible] beiderseits Friedrich [illegible] [illegible]

Section F. Nro. 556 32 Ruthen [illegible] [illegible] [illegible] im [illegible], zwischen [illegible] [illegible] Nro 151

[illegible] Section F. Nro. 556. 33 Ruthen [illegible] [illegible]

[illegible]

...stens fünf Gulden jedesmal betragen.

5. Der Steigpreis iſt viertelweis in 4 Terminen zu bezahlen, wovon der erſte auf Martini des Jahres 1827, der 2te auf denſelben Tag des Jahrs darauf, und die beiden übrigen ſofort von Jahr zu Jahr fällig werden, mit Intereſſen zu 5 vom 100 jährlich vom Tag der Verſteigerung an. Die Zahlung iſt an die Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu leiſten.

6. Auf Begehren des betreibenden Gläubigers hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Zahlung des Steigpreiſes der Intereſſen und Koſten verbindlich macht.

7. Die Koſten der Zwangsverſteigerung iſt der betreibende Gläubiger befugt von dem erſten Termin vorzuerheben und zwar blos auf das gerichtlich taxirte Koſtenverzeichniß hin und ohne deshalb einer gerichtlichen Collocation zu bedürfen.

8. Den Steigerern fallen nach den geſetzlichen Beſtimmungen die Koſten der Verſteigerung zur Laſt.

Auch haben ſie auf ihre Koſten innerhalb 6 Wochen, vom Tag der Verſteigerung an, die Tranſcription ihrer Steigbriefe zu beſorgen.

9. Die Gebäulichkeiten hat Steigerer bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes der Brandverſicherungs-Anſtalt um den gegenwärtigen Anſchlagpreis einverleibt zu laſſen.

10. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann ohne alle gerichtliche Förmlichkeiten noch Prozeduren, im blos außergerichtlichen Wege, auf die für die freiwilligen Verſteigerungen der Güter der Großjährigen übliche Weiſe durch einen Notär, auf Anſuchen des betreibenden oder collocirten Gläubigers, zur Wiederverſteigerung des verſteigerten Guts geſchritten werden, wo der außer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen hat.

---

pr. den 6. November 1826.

(Den Betrieb der Sämereyen pro 1826/27 betr.)

Das Publikum wird hierdurch benachrichtigt, daß auf dem bey dem unterzeichneten Forſtamte errichteten Magazine für den Hectoliter-Kiefern-Saamenzapfen 18 kr. (zehn acht Kreuzer) bezahlt werden.

Die Ablieferung geſchieht jeden Samſtag, Nachmittags um 1 Uhr, und zwar am 25ten d. M. zum erſtenmale, gegen baare Bezahlung.

Diejenigen Leute, welche ſich mit Einſammlung der Saamenzapfen beſchäftigen wollen, haben ſich vorderſamſt an den einſchläglichen Königl. Revierförſter zu wenden, welcher ihnen die Diſtrikte, in welchen eingeſammelt werden darf, und die dabey zu beobachtenden Vorſchriften bekannt machen wird.

Hochſpeyer, den 3ten November 1826.

Das Königl. Bair. Forſtamt Frankenſtein.

Mantel.

---

pr. den 7. November 1826.

(Vergebung von Pflaſterarbeiten betreffend.)

Montag den 20ten dieſes Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird, in Folge hoher Königl. Regierungsgenehmigung vom 26ten v. M., auf dem Bürgermeiſteramte dahier die Anlage von 1678 Quadratmeter neues Pflaſter mit Inbegriff des Transportes, ad 2227 fl. 56 kr. veranſchlagt, öffentlich an den Wenigſtnehmenden begeben werden, wovon der Ueberſchlag täglich eingeſehen werden kann.

Steinweiler, den 1ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

gekündigte Immobilien-Zwangsverſteigerung auf Betreiben von Philipp Hörth, Ackersmann, wohnhaft zu Altripp, gegen deſſen Hypothekar-Schuldner Jacob Sauer, Ackersmann, wohnhaft allda, auf den 20ten dieſes, Vormittags um 9 Uhr, zu Altripp im Wirthshauſe zum Hirſch, und den andern Tag, Nachmittags um 1 Uhr, zu Neuhofen, im Wirthshauſe zum Pflug, öffentlich, mittelſt gleich definitivem Zuſchlage und ohne Annahme eines Nachgebots, ſtatt haben wird.

Mutterſtadt, den 4ten November 1826.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 7. November 1826.

(Güter-Verſteigerung in Hazenbühl am 22ten November 1826.)

Unterſchriebener zu Candel ſäßhafter Notär, ernannt laut Familienraths-Beſchluß, aufgenommen durch das Candler Königl. Friedensgericht am 29ten September 1826, homologirt durch das Landauer Königl. Bezirksgericht am 26ten October, daraufhin gehörig regiſtrirt, wird in Hazenbühl im Wirthshaus zum Lamm den 22ten laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, 117 Aren (3 Morgen 1 Viertel) Feld in drey Stücker Hazenbühler Bann gelegen, den Kindern von Philipp Jakob Aſſel und Margaretha Frey, geweſener Eheleute in Hazenbühl, gehörig; auf Anſtehen von 1. Valentin Aſſel, Weber in Hazenbühl, 2. Valentin Aſſel des Jungen, Drechsler in Hazenbühl, Curator der abweſenden Barbara Dinées gebornen Aſſel, Anton, Franz und Friedrich Aſſel, 3. Magdalena Aſſel, Ehefrau von Peter Sittinger, Tagner in Rheinzabern, 4. Catharina Aſſel, Ehefrau von Michael Wenz, Schneider in Hazenbühl, öffentlich verſteigern; abgeſchätzt ad zweyhundert neunzig Gulden 290 fl.

Das Bedingnißheft kann täglich in deſſen Schreibſtube eingeſehen werden.

Candel, den 2ten November 1826.

Weigel, Notär.

---

pr. den 2. November 1826.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Staats-Realitäten betreffend.)

Vor dem Königlichen Land-Commiſſariat Germersheim oder deſſen Delegirten, wird auf Betreiben des unterfertigten Königlichen Rentamts,

Montags den 27ten November 1826

und nöthigenfalls an den folgenden Tagen, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Neupfotz, zur looswiſen Verſteigerung an den Meiſtbietenden der hiernach bezeichneten Staats-Realitäten geſchritten, nämlich:

Der Königl. Aerarial-Waldparzellen Auſſerwald und Breitlacherwald, im Bann und Forſtrevier Leimersheim, nahe bey der Gemeinde Neupfotz gelegen, welche eine Geſammtfläche von 154 Tagwerken, 605 Decimalen enthalten und in 54 Looſe eingetheilt ſind.

Indem man dieſes hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß bey dieſem Verkaufe blos der Grund und Boden der bezeichneten Wald-Diſtricte zur Veräußerung kommt; das aufſtehende Gehölz aber demnächſt ſeparat verwerthet wird, und daß der Abtheilungsplan und die Looseintheilungs- und Schätzungs-Protokolle, ſo wie die Verkaufsbedingungen ſtündlich dahier eingeſehen werden können.

Germersheim, den 30ten October 1826.

Das K. Rentamt Germersheim.

Schaupp.

Geſehen Germersheim den 30ten October 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Müller.

---

pr. den 8. November 1826.

1te Bekanntmachung.

Kallſtadt. (Verſteigerung eines Aerarial-Ackers.) Den 25ten dieſes, Morgens 10 Uhr, wird zu Kallſtadt, auf dem Gemeindehauſe daſelbſt und vor dem dortigen Bürgermeiſteramte, auf Eigenthum verſteigert werden:

Der dem Staate zugehörige Steinkautenacker im Kallſtadter Gemeindewald, Diſtrict Weilach, Gewann Hochacker, groß 69 Aren 96 Centiaren oder 296 Ruthen 1 Schuh.

Dürkheim, den 7ten November 1826.

Das Königl. Rentamt.

Schauberg.

---

pr. den 8. November 1826.

(Verpachtung von Waldländereyen in dem Forſtrevier Roxheim.)

Da die unter dem 25ten October l. J. in Bobenheim a. R. ſtatt gehabte Verpachtung des Diſtrikts Scheithorſt, die Genehmigung hoher Regierung nicht erhalten hat, ſo wird bis den 21ten November, Morgens 10 Uhr, in loco Oppau im rothen Löwen eine weitere Verpachtung beſagter Ländereyen auf mehrere Jahre, in Beiſeyn des Königl. Rentamts Frankenthal, ſtatt finden.

Dürckheim, den 7ten November 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

Digitized by Google

dem man dieſes hierdurch für … zu
… wird bemerkt, daß bei dieſen …
… und Boden der … Wald- …
… ſteigerung kommt; das ausſcheidende … zur
… ſeparat verwendet wird, und daß die …
… und die … Verſteigerungs- und …
… ſo wie die Verkaufsbedingungen …
… erſehen werden können.

…heim, den 30ten October 1826.

Das K. Rentamt …

Schupp.

Geſehen Germersheim den 30ten October 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat

Müller.

---

pr. den 8. November 1826.

… Bekanntmachung.

…ſtadt. (Verſteigerung eines …) … Morgens 10 Uhr, … dieſes, … im Gemeindehauſe daſelbſt und … auf Eigenthum … dem Staate zugehörige … Gemeindewald, Diſtrict … … groß 69 Aren 90 … 1 Schuh.

…, den 7ten November 1826.

Das Königl. Rentamt

Schauberg.

pr. den 8. November 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 8. November 1826.

Zwangsverſteigerung.

Freitag den 23ten Februar 1827, Nachmittags zwey Uhr, wird zu Frankenthal im Wirthshaus zur Stadt Paris, auf Betreiben des daſelbſt wohnhaften Schreinermachers Peter Bopp, welcher den Advokaten Herrn Stodinger in Frankenthal als Anwalt beſtellt hat, vermög Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts dahier vom 26ten October 1826, vor dem unterzeichneten zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge Güteraufnahme-Protokoll vom 7ten November laufenden Jahrs, zur Zwangsverſteigerung des nachbeſchriebenen, dem betreibenden Theil, durch ſeine Schuldner Johannes Spahl, Gärtner, und deſſen Ehefrau Margaretha Hütger, wohnhaft zu Frankenthal, verpfändeten, denſelben eigenthümlich zugehörigen Hauſes geſchritten werden, als:

Section E. Nro. 555. 3 Aren oder 12 Ruthen, ein Haus, Hof, Stallung nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, zu Frankenthal im vierten Viertel an der Mühlbach gelegen, zwiſchen Daniel Petry und Chriſtian Daniel, angeboten zu 100 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer kann das Haus ſogleich nach dem Zuſchlag antreten und in Beſitz nehmen, im Hinderungsfall aber hat er ſich auf ſeine Koſten anweiſen zu laſſen.

2. Erſteigerer trägt vom Tag des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Koſten, wie auch … vom Tag des Zuſchlags, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz des zu verſteigernden Hauſes, indem der Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwirbt, als die Schuldner ſelbſt auf das Haus hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt nicht gemeint iſt irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Auf Verlangen hat Erſteigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, und muß innerhalb einem Monat nach dem Zuſchlag ſeinen Erwerbstitel transcribiren laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte werden hiermit aufgefordert, Dienſtag den 28ten November dieſes Jahrs, Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 8ten November 1826.

Koch, Notär.

---

pr. den 8. November 1826.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 15ten Februar 1827, Nachmittags zwey Uhr, wird zu Beindersheim im Wirthshaus zum rothen Löwen auf Betreiben des Heinrich Daniel Hiß…

nämlich: dem Anton Wanger, Ackersmann früher in Beindersheim jezt auf dem Auehof im Bann der Gemeinde Mörſch wohnhaft, und den Erben der verſtorbenen Eliſabetha Schuhmacher geweſenen Ehefrau des Anton Wanger, als: Eliſabetha Suſanna, Maria Magdalena, Joſeph und Johann Wanger, alle fünf minderjährig, ohne Gewerb bey ihrem Vater und natürlichen Vormund Anton Wanger, auf dem Auhofe zu Mörſch wohnhaft, gehörigen Immobilien geſchritten werden, als:

1. Section A. Nro. 279. 23 Aren oder 116 Ruthen Acker in der Bubengewann, zwiſchen Heinrich Fruth dem 3ten und Philipp Herzelrath, angeboten zu 10 fl.
2. Section E. Nro. 150. 33 Aren oder 165 Ruthen Acker in den 50 Morgen, zwiſchen Johann Dewald und Johann Stickler, angeboten zu 15 fl.
3. Section E. Nro. 49. 75 Aren oder 378 Ruthen Acker im Brunnenweg, zwiſchen Franz Fruth und Heinrich Adrian, zu 30 fl.
4. Section E. Nro. 196. 21 Aren oder 108 Ruthen Acker im Mittelweg, zwiſchen Friedrich Peter, zu 12 fl.

Dieſer Acker wird gegenwärtig vermög Kaufakt unter Privat-Unterſchrift vom 10ten April 1823 gehörig regiſtrirt, durch Friedrich Peter Ackersmann, wohnhaft zu Beindersheim eigenthümlich beſeſſen und bebaut.

5. Section D. Nro. 312. 30 Aren oder 151 Ruthen Acker am Schlitteweg, zwiſchen Heinrich Fruth dem dritten und Chriſtoph Schneider, zu 12 fl.

Dieſes Grundſtück wird gegenwärtig durch Johann Hahn, Ackersmann zu Beindersheim beſeſſen und bebaut, der es vermög Kaufakt, dd. 17ten März 1820 gehörig regiſtrirt van dem Schuldner erkauft hat.

6. Section D. Nro. 198. 32 Aren oder 160 Ruthen Acker allda, zwiſchen Heinrich Fruth dem 3ten und Chriſtoph Schneider, zu 15 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Die Erſteigerer treten in Beſitz und Genuß der Immobilien vom Tag des Zuſchlags und übernehmen die Güter in dem Zuſtand, worinn ſie ſich alsdann befinden. Sollten die Immobilien verpachtet ſeyn, ſo haben Erſteigerer von beſagter Epoche an die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſigen Pächter wegen Vernichtung und Aufhebung des Pachtes.

2. Von dem Steigerungspreis haben Erſteigerer acht Tage nach dem Zuſchlag die ſich ergebende Koſten der Zwangsverſteigerung verhältnißmäßig ihres Steigpreiſes zu entrichten, den Reſt aber in drey gleichen Terminen den 25ten März 1827 den 25ten Dezember 1827 und 25ten Dezember 1828, mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuſchlags auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zu bezahlen.

3. Es wird kein Ruthenmaas garantirt und die Erſteigerer tragen vom Tag des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſein oder werden könnten, eben ſo die etwaigen Rückſtände ohne Abzug an dem Steigpreis, desgleichen haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Güter etwa belaſtet ſeyn könnten.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers keine Gewährſchaft geleiſtet für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt auf die Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Die Steigerer müſſen erforderlichen Falls vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich mit ihnen für die Erfüllung der Steigerungsbedingungen ſolidariſch verbindlich macht und unterſchreibt

6. Die Erſteigerer und ihre Bürgen bleiben ungeachtet jeder ſpätern Auftragserklärung perſönlich verbunden, und

7. Haben Erſteigerer ihre Erwerbstitel einen Monat nach dem Zuſchlag transſcribiren zu laſſen.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen

Die Schuldner deren Hypothekargläubiger die drittere Beſitzer und alle ſonſt dabey Betheiligte, werden hiermit aufgefordert, Dienſtag den 28ten November dieſes Jahrs Vormittags 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen, gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Frankenthal, den 8ten November 1826.

Koch, Notär.

---

pr. den 8 November 1826.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den zwey und zwanzigſten Februar 1827, Nachmittags um zwey Uhr, in der Gemeinde Maudorf und daſelbſten im Wirthshauſe des Wilhelm Pfarr, auf Anſtehen Dorothea geborne Strubel, Wittwe des in Mannheim verlebten Friſeur Conrad Behrens, ſie Rentnerin daſelbſt wohnhaft, welche zum Behuf dieſer Prozedur, den Herrn Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt beſtellt, wird durch unterzeichneten Johann Caſpar

by Google

Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebener in der Gemeinde Mardorf, ſodann dem Lambsheimer modo Mardorfer Banne gelegener Immobilien, worüber unterm ſechsten November 1826, auf dem Gemeindehauſe zu Lambsheim die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden.

1. Hundert achtzig Ruthen Acker, Section A. Nro. 43, in den Mooräckern zwiſchen Michael Kirſch und Caſpar Lavaſſier Wittwe, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
2. Hundert fünf und dreißig Ruthen Acker, Section A. Nro. 171 in den kurzen Liſſen, zwiſchen David Keller und Johannes Fuß, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Hundert acht und zwanzig Ruthen Acker, Section A. Nro. 250 in den langen Liſſen, zwiſchen Georg Färbert und Anton Fuß, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
4. Hundert fünf und ſiebenzig Ruthen Acker, Section A. Nro. 268 in den Holzhöfen, zwiſchen Ludwig Kitzel und Friedrich Huber, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
5. Zwey hundert achtzig Ruthen Acker, Section A. Nro 320. am Gröisgraben, zwiſchen Jacob Bonnet und Jacob Schehr, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
6. Hundert acht und zwanzig Ruthen Acker, Section A. Nro. 253, in den langen Liſſen, zwiſchen Adam Stephan und Georg Färbert, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Dieſe Liegenſchaften ſtehen heute noch auf der Schuldner eignen Namen.

7. Ein Wohnhaus nebſt Recht und Gerechtigkeit, allen und jeden Zugehörungen und drey und ſechszig Ruthen Platz, Section A. Nro. 274, zu Mardorf, zwiſchen Johannes Leva und Wilhelm Pfarr gelegen, angeboten zu hundert und fünfzig Gulden 150 fl.

2. Muß ohne Ausnahme, jeder Steigerer vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich ſolidariſch mit ihm verbindet.

3. Die Immobilien werden zuerſt ſtückweiſe, dann in ganzer Maſſe verſteigert und das Mehrgebot auf ein oder die andere Art, wird ſonach den definitiven Zuſchlag beſtimmen.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien ſogleich mit dem Zuſchlage in Beſitz, haben ſich doch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Geſetzen einſetzen zu laſſen, ſo wie ſie die Liegenſchaften ganz in dem Zuſtande übernehmen, in welchem ſich ſolche am Verſteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Ruthenmaas, mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten, rückſtändigen und laufenden Steuern, Kriegs- und Gemeinde-Schulden, Gülten und überhaupt ſonſtigen Laſten, ohne Abzug am Steigpreiſe und ohne die geringſte Gewährſchaft von Seiten der Verſteigerin. Sollten die Immobilien allenfalls vermiethet oder verpachtet ſeyn, ſo beziehen Steigerer die Mieth- oder Pachtgelder vom Tage des Zuſchlages an.

5. Müſſen Steigerer ihre Erwerbs-Urkunden längſtens vier Wochen nach der Verſteigerung tranſcribiren laſſen, widrigen Falles die Verſteigerin ſolches auf ihre — der Steigerer — Koſten zu veranlaſſen befugt iſt.

6. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreiſes wie dieß ausdrücklich feſtgeſetzt iſt, wird die heutige Verſteigerung ohne weiters als aufgelöſt betrachtet und der angewieſene Gläubiger iſt Kraft dieſes unwiderruflich befugt, den nichtbezahlten Gegenſtand ohne alle richterliche Anrufung nach einem fruchtloſen acht tägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen anderweit verſteigern zu laſſen, um ſich ſogleich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen, alles unbeſchadet der verhängten Leibeshaft Falls eines Mindererlöſes.

ſcheinen um ihre allenfallſige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den ſiebenten November achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 6. November 1826.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtags den 23ten November 1826, des Morgens 9 Uhr, zu Oberluſtadt in dem Wirthshauſe zum Lamm, und denſelben Tag, des Nachmittags zwey Uhr, zu Weingarten im Wirthshauſe zum Ritter, werden zu Folge eines regiſtrirten Urtheiles des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 8ten Auguſt dieſes Jahres, und auf die Grundlage der am 22ten desſelben Monats, durch den unterzeichneten Notär gefertigten und am heutigen Tage regiſtrirten Güteraufnahme, die dem Jakob Stoll, Schullehrer zu Weingarten wohnhaft, zugehörigen in den Gemarkungen von Weingarten und Oberluſtadt gelegene Güter, zwangsweiſe und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, ſogleich definitiv verſteigert, durch den committirten Notär Damm vom Amtsſitze Germersheim; — auf Anſteben von: 1. Philipp Adam Höfele, Schneider, 2. Anna Margaretha Höfele, Ehefrau von Valentin Weppler, Ackersmann, und 3. Anna Maria Höfele, Ehefrau von Michael Böhm, gleichfalls Ackersmann — ſämmtliche zu Weingarten wohnhaft, und Rechtswohnſitz bey dem Advokaten Ruhe in Landau erwählend.

Steigbedingungen.

1. Die Liegenſchaften werden ohne Garantie des Flächenmaaſes in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, und blos mit Uebertragung der Rechte, welche dem Schuldner darauf zugeſtanden haben.

2. Der Steigpreis muß mit den geſetzlichen Zinſen vom Verſteigerungs-Tage in 4 gleichen Terminen und Zahlungen, auf Martinitag der Jahre 1827, 28, 29 und 1830, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die angewieſenen Hypothekar-Gläubiger bezahlt werden.

3. Das Eigenthums-Recht bleibt bis zu gänzlich abbezahltem Steigpreiſe und der darauf fällig werdenden Intereſſen vorbehalten, und jeder Steigerer iſt gehalten, für die Sicherheit der Zahlung einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der durch ſeine Mitunterſchrift ſolidariſch verbindlich wird.

4. Der Genuß und Beſitzſtand der Güter fängt mit dem Verſteigerungs-Tage an, und die darauf haftende Steuern und ſonſtige Beſchwerniſſe, fallen den Anſteigerern mit dem 1ten October 1826 zur Laſt.

5. Die den Steigerern geſetzlich zufallenden Koſten der Verſteigerung, ſind ſogleich nach derſelben an den Notär und die Regiſtrirungs-Gebühren, bey Strafe des Duplums, innerhalb 24 Tagen nach der Verſteigerung an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts in Landau zu bezahlen.

Güter im Weingarter Bann.

1. Section A. Nro. 147. 22 Ruthen (5 Aren 20 Centiaren) Wieſe untig den Spital-Wieſen, neben Chriſtoph Hellmann und kathol. Schulgut, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 654. 82 Ruthen (19 Aren 37 Centiaren) Acker im hohen Rhein, neben Jakob Frieß und Juſtus Krieg, angeboten zu 30 fl.
3. Section A. Nro. 781. 43 Ruthen (10 Aren 15 Centiaren) Acker im Gartenweg, neben Georg Fiori und Thomas Ried von Schwegenheim 10 fl.
4. Section A. Nro. 1381. 96 Ruthen (22 Aren 68 Centiaren) Acker außig der Haſengewann, neben Juſtus Krieg und Johann Weiß der Junge 20 fl.
5. Section A. Nro. 1462. 50 Ruthen (11 Aren 81 Centiaren) Acker in der untern Langgewann, neben Nicolaus Stoll Wittib und Jacob Damian 10 fl.
6. Section B. Nro. 638. 6 1/2 Ruthen (1 Are 4 Centiaren) Wingert über dem Freimersheimerweg, neben Michael Kaufmann und Peter Hellmann d. A., angeboten zu 5 fl.
7. Section B. Nro. 728. 12 3/4 Ruthen (3 Aren 7 Centiaren) Acker im Wellenthal, neben Peter Volz und Adam Sauerbrunn, angeboten zu 5 fl.
8. Section C. Nro. 140. 43 1/2 Ruthen (10 Aren 15 Centiaren) Acker über die Landauer Straße, neben Peter Sauerbrunn und Anna Maria Heinlein, angeboten zu 20 fl.
9. Section D. Nro. 94. 57 3/10 Ruthen (13 Aren 46 Centiaren) Acker außig dem Schmittengarten, neben Jakob Sauerbrunn und Michael Sauerbrunn, angeboten zu 20 fl.
10. Section D. Nro. 489. 91 1/2 Ruthen (21 Aren 50 Centiaren) Acker bey den 30 Morgen am Meſenberg, neben evangeliſch Schulgut und Conrad Stoll, angeboten zu 30 fl.
11. Section D. Nro. 777. 85 3/4 Ruthen (20 Aren 31 Centiaren) Acker über die Speyerer Straße, neben Valentin Frank und Peter Hellmann d. j. angeboten 30 fl.

Oberluſtadter Bann.

12. Section A. Nro 979. 17 Ruthen (4 Aren 1 Centiaren) Acker in den Wahlen, neben Georg Anderes von Weingarten und Johann Peter Rutz von Oberluſtadt, angeboten zu 10 fl.

Germersheim, den 25ten Auguſt 1826.

Damm, Notär.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 7. November 1826.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Edenkoben. Auf Anſtehen von 1. Maria Catharina geborne Treber, ohne beſtimmtes Gewerbe, Wittib von Caspar Heck, geweſener Schreiner, ſowohl in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten minderjährigen Kinder Philipp Jakob und Johann Jakob Heck, 2. Philipp Jakob Egner, Winzer, 3. Conrad Heck, Schreiner, und 4. Maria Barbara Heck, ohne Gewerb, ſämmtlich in Edenkoben wohnhaft.

Wird Mittwoch den 22ten November nächſthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthauſe zur Pfalz in Edenkoben, durch unterzeichneten in Edenkoben wohnhaften Notär, die definitive Verſteigerung von:

15 Aren Wingert nebſt Weidenſtück, und
20 Aren Ackerland

ſtatt finden.

Edenkoben, den 5ten November 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 9. November 1826.

1te Bekanntmachung.

Landau. (Verſteigerung von Staatsgütern.) Dienſtag den 5ten des nächſtkommenden Monats Dezember, des

8016 Ruthen theils Ackerland theils Wieſen, zum Ausgebote taxiret auf 6000 Gulden.

Der Plan, das Vermeſſungs- und Abſchätzungs-Protokoll ſind bey dem unterfertigten Amte hinterlegt und können täglich eingeſehen werden.

Landau, den 6ten November 1826.

Das Königl. Rentamt.

Müller.

---

pr. den 9. November 1826.

Weidenthal. (Lieferung von Grenzſteinen.) Nächſtkommenden 20ten dieſes Monats November, des Morgens um 9 Uhr, wird durch unterfertigtes Amt die Fertigung von einhundert Stück Grenzſteinen wenigſtnehmend vergeben.

Weidenthal, den 4ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Haffen.

---

pr. den 10. November 1826.

Maikammer. (Hausverſteigerung.) Da die in Nro. 137 dieſer Blätter vom 23ten October eingerückte und auf heute feſtgeſetzte Verſteigerung des Sabaſtian Lederle'ſchen in Maikammer ſtehenden Hauſes nicht vorgenommen werden konnte, weil die Miterbin Frau Anna Maria Lederle und ihr Ehemann der Herr Karl Korn, Handelsmann, beide in Speyer wohnend, nicht erſchienen, ſo wird nunmehr dieſe Verſteigerung auf den 17ten dieſes anderweit feſtgeſetzet, und ſoll an gedachtem Tage zu

Synagoge zu Edenkoben, nach dem Antrage der dortigen Judengemeinde und unter Zugrundlegung der gefertigten Pläne und Koſtenüberſchläge, genehmigt, und das unterfertigte Bürgermeiſteramt mit der Begebung an die Wenigſtnehmenden der detaillirten Bauarbeiten beauftragt. Demgemäß ſchreitet daſſelbe Montag den 20ten nächſtkommenden Monats November, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Stadthauſe zu Edenkoben, zur theilweiſen Minderverſteigerung der ſämmtlichen im Koſtenüberſchlage detaillirten Bauarbeiten, und ſetzt hievon die zur Uebernahme luſttragende Handwerker in Kenntniß, bemerkt jedoch, daß Auswärtige nur dann zur Concurenz zugelaſſen werden, wenn ſie über Sachkenntniß und Rechtlichkeit ſich ausweiſen.

Edenkoben, den 24ten October 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Völcker.

---

pr. den 8. November 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Den ſieben und zwanzigſten November 1826, Montag, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe zur Krone in Lambsheim; auf Anſtehen des urſprünglich reformirten nunmehro evangeliſch-proteſtantiſchen Allmoſen zu Lambsheim vertreten durch den Präſidenten des Presbyteriums Herrn Daniel Ludwig Winckelblech, Pfarrer, und durch ſeinen proviſoriſchen Rechner Georg Waſch, beide zu Lambsheim wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Michel in Frankenthal als Anwalt beſtellen; wird durch unterzeichneten Johann Caſpar Adolay K. B. Notär des Bezirks und im Amtsſitz von Frankenthal, laut Urtheil des K. Bezirksgerichts daſelbſten d. d. erſten Auguſt 1826, hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen:

1. Peter Bicklein, Taglöhner zu Lambsheim, Katharina Bicklein, ledig und großjährig und in Dienſten bey Weinſtock in Oggersheim, Jakob Bicklein, großjährig Dienſtknecht zu Lambsheim, Georg Bicklein, großjährig Dienſtknecht allda, ſämmtliche Kinder erſter Ehe des zu Lambsheim verlebten Ackersmannes Peter Bicklein erzeugt mit ſeiner ebenfalls verſtorbenen erſten Ehefrau Anna Maria Pauſt; — 2. die Wittwe und Kinder zweiter Ehe des obgenannt verlebten Peter Bicklein, als: Maria Eva geborne Küchler, Wittwe zweiter Ehe des genannt verlebten, in eignem Namen der zwiſchen ihr und ihrem gedacht verlebten Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft wegen wie auch als Mutter und natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Johannes, Anton, Ludwig, Conrad, Philipp und Georg Bicklein, alle zu Lambsheim wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebener den Bickleinſchen Erben zum Theile allein und zum Theile gemeinſchaftlich, mit Katharina Sommer angehöriger in der Gemeinde und Gemarkung Lambsheim gelegener Immobilien, worüber unterm ſiebenzehnten Auguſt 1826, die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

A. Immobilien welche den Peter Bicklein'ſchen Erben allein gehören.

Section A. Nro. 428. Hundert acht Ruthen Ackerfeld im Steinböhle, einſeits Wilhelm Kempf, anderſeits Georg Flick, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section C. Nro. 219. Ein und fünfzig Ruthen Baumſtück in den Hundsgedanken oder im Freinsheimer Weg, einſeits Johannes Leitmann Wittwe, anderſeits Peter Edel, angeboten zu zwanzig fünf Gulden.

B. Immobilien welche den Peter Bicklein'ſchen Erben gemeinſchaftlich mit Katharina Sommer gehören, und dem betreibenden Theil ſpecialiter verpfändet ſind.

Section C. Nro. 102 und 103. Zwanzig Ruthen Ackerfeld im Eüler, einſeits Anton Hofmanns Wittwe, anderſeits Wilhelm Weißbecker, angeboten zu zehn Gulden.

Section C. Nro. 299. Neun und dreißig Ruthen Baumſtück in den Hundsgedanken, einſeits Friedrich Weikert, anderſeits Salomon Vogt, angeboten zu zwanzig Gulden.

Section F. Nro. 255 und 256. Ein abgebrochenes Haus nebſt Scheuer, Hof, Recht und Gerechtigkeit in der Marktgaſſe gelegen, einſeits Valentin Helbig, anderſeits Joſeph Petri und Conſorten, vornen die Straße, hinten Heinrich Mißkamm. Die vom Abriße herrührende Materialien ſind noch vorhanden und werden mit verſteigert, Angebot auf das Ganze hundert Gulden.

Sämmtliche Immobilien ſind nicht verpachtet, und werden von den Eigenthümern ſelbſt beſeſſen und genoſſen. Ueber den Urſprung konnte aus Mangel der Erwerbs-Urkunden nichts beſtimmtes ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich bey dem Zuſchlage befinden werden, ohne Gewährleiſtung für das Ruthen-Maas, und mit bloſer Subrogation in die Rechte welche den Schuldnern und bisherigen Beſitzern auf dieſe Immobilien zugeſtanden haben.

2. Treten die Steigerer vom Tage des Zuſchlages an in den Beſitz und Genuß der verſteigerten Gegenſtände ein, jedoch auf ihre Gefahr und Koſten, und ohne Zuthun noch Einmiſchung des betreibenden Theiles.

3. Sie übernehmen ohne Abzug an dem Steigpreiſe die Entrichtung aller Steuern, Laſten, bekannter oder unbekannter Gülten oder ſonſtiger Real-Beſchwerden, und

Digitized by Google

[illegible] gulden.

[illegible] A. Nro. 423. Hundert acht Ruthen [illegible] im Steinbühl, einſeits Wilhelm Kemp, [illegible] Fück, angeboten zu zwanzig Gulden.

[illegible] B. Nro. 219. Ein und fünfzig Ruthen [illegible] in den Hundsgedanken oder [illegible] Johannes Leinmann [illegible] Peter Ebel, angeboten zu zwanzig [illegible]

Immobilien welche dem Peter Bickel [illegible] gemeinschaftlich mit Katharina [illegible] und dem betreffenden Theil [illegible] sind.

[illegible] C. Nro. 102 und 103. Zwanzig [illegible] im [illegible], einſeits [illegible] Wilhelm [illegible] Gulden.

[illegible] C. Nro. 299. [illegible] in den Hundsgedanken, [illegible] Salomon [illegible] zu zwanzig Gulden.

[illegible] A. Nro. 255 und 256. Ein [illegible] nebst Scheuer, Hof, Recht und [illegible] in der Marktgaſſe gelegen, einſeits [illegible] Joſeph Peter und [illegible] Heinrich [illegible]. [illegible] Materialien sind [illegible] werden mit verſteigert, [illegible] Gulden.

[illegible] die Immobilien sind [illegible] von den [illegible] Anzeige [illegible]

Steigerungs-Bedingniſſe.

[illegible]

oder gerichtliche Anweiſung, an die eingeſchriebene Gläubiger bezahlt.

5. Hat jeder Steigerer wenn es von ihm verlangt wird, einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der mit ihm für die Erfüllung aller Steig-Bedingniſſen ſolidariſch verbunden bleibt, und das Protokoll mit unterſchreibt. In Ermanglung dieſes Bürgen bleibt der vorhergehende Steigerer mit ſeinem Gebote tenent.

6. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Zahlung des Steigpreiſes in der Art vorbehalten, daß im Falle der Nichtzahlung deſſelben in den bedungenen Friſten die Verſteigerung als aufgelöst betrachtet werden und die Bickliniſche Gläubiger berechtiget ſeyn ſollen, mit Umgehung aller Formalitäten die nicht bezahlten Gegenſtände auf Koſten und Gefahr der ſaumſeligen Zähler und ihrer etwaigen Bürgen anderweit verſteigern zu laſſen, in welchem Falle jeder Mehrerlös den ſäumigen Zählern verloren und den Gläubigern verfallen ſeyn ſoll.

7. Zahlen endlich die Steigerer alle ihnen durch das Geſetz vom erſten Juny 1822 zu Laſt fallenden Steigerungs-Koſten, und ſind gehalten ihre Steigerungs-Akten innerhalb vier Wochen transcribiren zu laſſen.

Frankenthal, den 7ten November 1826.

Unterſchrieben: Adolay, Notär

---

pr. den 10. November 1826.

Zwangs-Verſteigerung.

Wachenheim a. H. Freitag den 9ten Februar des künftigen Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Wachenheim an der Haardt, im Gaſthaus zur Stadt Mannheim, auf Betreiben des Herrn Johann Wilhelm Herold, Seifenſieder, zu Mannheim, im Großherzogthum Baden, wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Friedrich Conrad Michel, in Frankenthal wohnhaft, zu ſeinem Anwalt in dieſer Sache conſtituirte, wird der unterzeichnete, durch Urtheil des Königl. Baier. Bezirksgerichts in Frankenthal,

— 2. Section A. Nro. 157. 4,57 Meter Wieſe hinter der Stadt, angeboten zu 50 fl.
— 3. Section A. Nro. 164. 15,24 Meter Wieſe allda, auf die alte Straße, angeboten zu 100 fl.
— 4. Section A. Nro. 275. 8,98 Meter Acker im Wolfsdarm, angeboten zu 30 fl.
— 5. Section A. Nro. 512. 2,84 Meter Wingert im Milchbrunnen, angeboten zu 30 fl.
— 6. Section B. Nro. 46. 21,26 Meter Acker und Wingert im Neuberg, angeboten zu 50 fl.
— 7. Section B. Nro. 239. 6,74 Meter Wieſe am Heidweg links, angeboten zu 50 fl.
— 8. Section B. Nro. 281. 6,14 Meter Wingert im Zerrhimmel, angeboten zu 25 fl.
— 9. Section B. Nro. 479. 6,97 Meter Wingert im Heidweg rechts, angeboten zu 30 fl.

Zinßt jährlich 1 Kreuzer und 1/2 Heller dem Herrn Franz Joſeph Hauck in Wachenheim.

Art. 10. Section B. Nro 489. 12,75 Meter Wingert allda, angeboten zu 50 fl.
— 11. Section B. Nro. 619. 15,36 Meter Acker am Friedelsheimer Weg rechts, bey den drey Kreuz, angeboten zu 50 fl.

Zinßt jährlich 23 Liter Korn genanntem Herrn Hauck.

Art. 12. Section B. Nro. 169. 31,90 Meter Acker und Wingert allda, angeboten zu 50 fl.
— 13. Section B. Nro. 236. 8,98 Meter Wieſe in der Schelmengaſſe, angeboten zu 75 fl.
— 14. Section C. Nro. 74. 8,86 Meter Wingert am Friedelsheimer Weg links, angeboten zu 45 fl.
— 15. Section C. Nro. 181. 10,40 Meter Wieſe am Oſthof, angeboten zu 70 fl.

Zinßt jährlich 4 Kreuzer an die proteſtantiſche Schule in Wachenheim.

Art. 15. Section C. Nro. 208. 6,44 Meter Wieſe auf der Schaafwieſe, angeboten zu 50 fl.

Zinßt der gemeldten Schule jährlich 48 Deciliter Korn.

Zinſt jährlich 22 Liter 5 Deciliter Tröberwein genanntem Herrn Hauck.

Art. 22. Section D. Nro. 552. 10,16 Meter Wingert im Dürkheimer Weg rechts, angeboten zu 70 fl.

Zinſt dem mehrgenannten Herrn Hauck jährlich 15 Liter Tröberwein.

Art. 23. Section D. Nro. 694. 15,59 Meter Wingert in der hintern Krähbühle rechts, angeboten zu 80 fl.

Zinſt jährlich 3 Deciliter Tröberwein dem genannten Herrn Hauck.

Art. 24. Section D. Nro. 1070. 7,80 Meter Wieſe im Dürkheimer Wege, angeboten zu 50 fl.

— 25. Section E. Nro. 185. 5,43 Meter Wingert in der Rheingaſſe, angeboten zu 50 fl.

— 26. Section E. Nro. 459. 1,42 Meter Grundfläche mit dem darauf ſtehenden Wohnhauſe, Hof und übrigen Zugehörungen, in der Stadt Wachenheim in der Mittelgaſſe gelegen, neben Franz Joſeph Hauck und Jacob Rohr, angeboten zu 300 fl.

Belaſtet mit einer jährlichen Gülte von 1 fl. 30 kr. zu Gunſten des öfters genannten Herrn Hauck.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Der Gläubiger leiſtet keine der Gewährſchaften welche in der Regel dem Verkäufer obliegen; der Erſteigerer muß ſich daher auf ſeine eigene Gefahr und Koſten und im Wege Rechtens in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen laſſen und darin zu erhalten ſuchen.

2. Steigerer haben alle auf den erſteigerten Immobilien ruhenden, laufenden und unverjährten rückſtändigen Steuern, Gülten, Laſten und Dienſtbarkeiten — ohne Abzug am Steigſchilling — zu übernehmen.

3. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, mehr oder weniger hievon iſt zum Nutzen oder Nachtheil des Steigerers.

4. Auf Abſchlag des Steigerungspreiſes und im Verhältniß deſſelben haben die Erſteigerer die Koſten der Zwangsveräußerungs Procedur auf das taxirte Koſtenverzeichniß einen Monat nach der Verſteigerung — ohne vorherige Collocation — zu bezahlen, der Ueberreſt deſſelben aber muß in vier gleichen Terminen und Portionen, auf Martini der Jahre 1827, 1828, 1829 und 1830, ſammt geſetzlichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung an, — auf gütliche oder gerichtliche Collocation — in guten kaſſenmäßigen Geldſorten entrichtet werden.

5. Im Fall der betreibende Gläubiger es verlangen ſollte, muß der Steigerer einen zahlfähigen mit ihm ſolidariſch ſich verbindenden Bürgen ſtellen.

6. Die Gebäulichkeiten müſſen bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings dem Brandverſicherungs-Kataſter einverleibt bleiben.

7. Im Fall der Erſteigerer die ihm durch vorſtehende Bedingungen oder durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom erſten Juny 1822 auferlegten Verbindlichkeiten nicht erfüllt, und nach einem ihm ſignifizirten Zahlbefehl den fällig gewordenen Termin ſammt Zinſen und Koſten während dieſer Friſt nicht entrichtet haben wird, ſo iſt in ſeinem Betreff die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelößt und der angewieſene Gläubiger befugt, das Gut des ſaumſeligen Steigerers — ohne Beobachtung der durch alle, ires Geſetz vorgeſchriebenen Förmlichkeit, blos nach vorhergegangener Orts üblicher Bekanntmachung — im Wege freiwilligen Gerichtsverfahrens durch einen Notär loco Wachenheim an der Haardt auf Gefahr und Koſten des außer Beſitz geſetzten Steigerers wieder an den Meiſtbietenden verſteigern zu laſſen.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach erfolgtem Zuſchlage wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Der genannte Schuldner Georg Röſch, die Hypothekargläubiger deſſelben und alle diejenige welche ſich hiebey betheiligt glauben werden hiemit aufgefordert, künftigen achten Dezember, des Vormittags um 9 Uhr, auf der Kanzley des unterfertigten Notärs zu Friedelsheim zu erſcheinen, falls ſie gegründete Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung oder gegen die obigen Bedingungen zu machen haben, um ſolche zu Protokoll zu geben.

Friedelsheim, den 9ten November 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

Köſter.

---

pr. den 3. November 1826.

2te Bekanntmachung.

(Den Straßenbau von Zweibrücken nach Pirmaſens betreffend.)

Aus höchſtem Auftrag vom 21ten v. M., wird am 28ten dieſes, Vormittags um 9 Uhr, vor der unterzogenen Behörde zur Verſteigerung der Herſtellungsarbeiten der 6,155 Meter langen und mit Ausſchluß der Grund-Entſchädigungen, zu 41,454 fl. veranſchlagten Straßen-Strecke von Stambach bis zur Bärenhütte, geſchritten werden.

Pläne, Ueberſchläge und Steigbedingungen liegen hierorts zur Einſicht offen.

Zweibrücken, den 2ten November 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Hohenfels.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 151. Speyer, den 11ten November 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. November 1826.

Zwangsverſteigerung

Mutterſtadt. Donnerſtag den fünfzehnten Februar 1827, 9 Uhr des Morgens, im Gaſthauſe zum Hirſch, bey Herrn Kämmerer in Mutterſtadt, auf Anſtehen von Jakob Biebinger des Fünften, Ackersmann allda, welcher Domizil bey ſeinem Anwalte Herrn Michel, zu Frankenthal erwählt, als Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger, und in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Frankenthal am 20ten October letzthin erlaſſenen Urtheils gegen Jakob Weber den Zweiten und Catharina Barbara Deffren, deſſen Ehefrau, Ackersleute zu Mutterſtadt, ſeine Schuldner, wird der unterzogene Wilhelm Heuck, Königl. Baier. Notär im Amtsſitze zu Oggersheim, nach Inhalt des durch denſelben unterm geſtrigen Tage gefertigten Aufnahms-Protokoll, zur Zwangsverſteigerung folgender in dem Orte und Bann Mutterſtadt gelegenen, dem gedachten Schuldner zugehöriger Immobilien, ſo wie dieſelben dem betreibenden Gläubiger, in Gemäsheit Prorogations-Urtheils des Königl. Friedensrichters des Kantons Mutterſtadt vom 26ten Januar 1825, generell verlegt ſind, öffentlich und definitiv, ohne Annahme eines Nachgebots ſchreiten.

1. Section A. Nro. 442. 52 Ruthen (12,58 Centiaren) Wingert in der langen Wingertsgewann, neben Ludwig Reimer und Jakob Weynacht, angeboten durch den betreibenden Gläubiger, um als erſtes Gebot zu gelten, zu 40 fl.
2. Section B. Nro. 814. Ebenſoviel Acker auf den Wald ſtoßend, neben Johannes Reimer und Georg Chriſtoph Emmerth, zu 15 —
3. Section B. Nro. 758. 178 Ruthen (18,45 Centiaren) Acker auf dem Neugraben, neben Jakob Winter und Peter Biebinger, zu 40 —
4. Section B Nro. 197. 84 Ruthen (20,84 Centiaren) Acker auf den Burgweg, neben Andreas Mertz und Abraham Renner, zu 18 —

113 —

113 fl.

5. Section C. Nro. 90. 26 Ruthen (6,14 Centiaren) Acker auf den Kümmelgrabenweg, neben Jacob Steig und Jacob Neumann, zu 20 —
6. Section C. Nro. 394. 52 Ruthen (12,58 Centiaren) Acker in der Taglöhners-Gewann, neben Johannes Reimer und Georg Ludwig Günther, zu 30 —
7. Section C. Nro 131. Ebenſoviel Acker über den Dannſtadter Weg, neben Lorenz Albert und Philipp Reitelhuber, zu 15 —
8. Section D. Nro. 705. 26 Ruthen (6,14 Centiaren) Acker an dem Fußgönnheimer Weg, neben Johannes Krick und Valentin Wentz, zu 10 —
9. Section D. Nro. 830. 64 Ruthen (15,12 Centiaren) Acker in der Wieſengewann, neben Jacob Steig und Jacob Defren, zu 30 —
10. Section D. Nro. 848. Ebenſoviel ditto allda, neben Johannes Weber und Jacob Weynacht, zu 30 —
11. Section D. Nro. 50. 78 Ruthen (19 Aren) Acker auf die Gulbengewann, neben Wilhelm Weiß und Anna Barbara Froſch, zu 20 —
12. Section E. Nro. 881. 78 Ruthen (18,49 Centiaren) Acker am Eiſpfad, neben Kirchengut und Valentin Renner, zu 36 —
13. Section E. Nro. 647. 58 1/2 Ruthen (14,70 Centiaren) Acker auf den Medartsweg, neben Jacob Defren und Adam Goth, zu 20 —
14. Section E. Nro. 660. 78 Ruthen (18,43 Centiaren) Acker allda, neben Georg Adam Höflich und Valentin Härtel, zu 22 —

Und 15. Section F. Nro. 226. Ein einſtöckiges in Holz erbautes Haus, Hof und Garten, Brunnen im Hof, Rechten und Gerechtigkeiten, auf 14 Ruthen (3,30 Centiaren) Land liegend, begrenzt durch Philipp Jacob Hörner und durch Jacob Reimer, zu 150 —

Geſammt-Angebot 501 —

Die Verſteigerung geſchieht unter folgenden Bedingungen:

1. Für den Flächeninhalt der Güter wird nicht garantirt, ſondern dieſelben werden verſteigert wie ſie die Schuldner beſeſſen, oder rechtlicher Weiſe zu beſitzen das Recht hatten.

2. Steigerer iſt gehalten ſeinen ausfallenden Steigpreis, nach gütlicher oder gerichtlicher Anweiſung hin, an die inſcribirten Gläubiger zu drey gleichen Theilen und Terminen zu entrichten, nämlich: den erſten baar nach dem Zuſchlage und die zwey folgende ein und zwey Jahren nach demſelben, mit Zins zu fünf vom Hundert vom ſtehenden Kapital, vom Tage des Zuſchlages anfangend.

3. Auf Begehren hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, widrigenfalls ſein erſteigerter Artikel deſſen Vormann, weſſen Gebot einſtweilen haftet, zugeſchlagen werden kann.

4. Steigerer erwirbt ſogleich das Recht ſich in den Beſitz der ihm zugeſchlagenen Güter einzuſetzen, oder auf eigene Koſten einweiſen zu laſſen.

5. Die auf den Güter haftenden rückſtändigen und laufenden Steuern, Abgaben und Gülten hat Steigerer ſogleich zu entrichten und zu übernehmen.

6. Im Uebrigen hat ſich Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsveräuſſerungsgeſetzes zu richten, als wären dieſelben hier wörtlich eingetragen.

Demnächſt werden die vorgenannte Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten aufgefordert, bis künftigen vierten Dezember, Morgens neun Uhr, auf der Amtsſtube des unterzogenen Notärs zu Oggersheim zu erſcheinen um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Oggersheim, den 10ten November 1826.

W. Heuck, Notär.

---

pr. den 11. November 1826.

Zwangsveräuſſerung.

Freitag den drey und zwanzigſten Februar 1827, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum rothen Löwen in Oppau; auf Anſtehen der Herrn Johann Wilhelm Karſch, Königl. Land-Commiſſär, und Heinrich Valentin Klée, Königl. Land-Commiſſariats-Actuar, beide in Frankenthal wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Stockinger daſelbſten, zum Behuf dieſer Procedur, als Anwalt beſtellen und geſetzlicher Vorſchrift gemäß, Namens des ehemaligen Erſatzmannes Joachim Gehring, früher Soldat im Königl. Baier. 15ten Linien-Infanterie-Regimente, jetzt ohne Gewerbe, zu Detelbach im Untermainkreiſe wohnhaft, handeln; wird durch unterzeichneten Johann Caſpar Adolay, Königl. Baier. Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes daſelbſt d. d. 26ten October 1826 hierzu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär; gegen Ernſt Konrad Rapp, Ackersmann, auf der Petersaue, Gemeinde Oppau, wohnhaft; zur Zwangs-Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde, nachbeſchriebener genanntem Rapp eigenthümlich zugehöriger, dem Joachim Göhring ſpeciell verpfändeter, in der Oppauer Gemarkung gelegener Immobilien, worüber unterm 9ten November 1826 die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden.

1. Neunzig Ruthen Acker hinter der Langgrube, Section B. Nro. 166, zwiſchen Friedrich Riede und Johannes Weisbrod. Angebot: fünfzehn Gulden.
2. Vier und fünfzig Ruthen Acker links am Graswege, Section B. Nro. 554, zwiſchen Nikolaus Schwartz und Michael Buttmann. Angebot: neun Gulden.
3. Vier und fünfzig Ruthen Acker daſelbſten, Section B. Nr. 553, zwiſchen dem Schuldner ſelbſten und Michael Buttmann. Angebot: neun Gulden.
4. Hundert achtzig Ruthen Acker im Entenbuſche, Section C. Nro. 329, zwiſchen Friedrich Riede und Georg Weisbrod. Angebot: dreißig Gulden.
5. Hundert vier Ruthen Acker im Bitzig, Section C. Nro 463, zwiſchen Valentin Gönnheimer und Burkhard Baumgärtner. Angebot: ſiebenzehn Gulden.
6. Zwey und fünfzig Ruthen Acker an den Mooräckern, Section C. Nro 902, zwiſchen Leonhard Schmitt und Peter Grieß Wittwe. Angebot neun Gulden.

Auf welchen Rechtstitel der Schuldner vorbeſchriebene Immobilien beſitze und mit welchen Real-Laſten ſolche allenfalls beſchwert ſind, konnte ohnerachtet aller Nachforſchungen nicht ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Muß der ausfallende Steigpreis in laufendem Gold oder groben Silberſorten und nicht anderſt, in zwey gleichen Terminen, jedesmal zur Hälfte, den erſten Juny und erſten December 1827, mit geſetzlichen Zinſen vom Verſteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt werden; wohlverſtanden jedoch nach Abzug aller und jeder Procedur-Koſten, ſo die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlage, abſchläglich auf ihre Schuldigkeit, baar vorzuſchieſſen und im Verhältniſſe ihres Steigpreiſes zu entrichten haben.

2. Muß ohne Ausnahme jeder Steigerer vor der Unterſchrift einen zahlungsfähigen Bürgen ſtellen, der ſich ſolidariſch mit ihm verbindet.

3. Die Güter werden zuerſt ſtückweiſe, dann in ganzer Maſſe verſteigert, und das Mehrgebot, auf eine oder die andere Art, wird ſodann den definitiven Zuſchlag beſtimmen.

4. Die Steigerer empfangen die Immobilien ſogleich mit dem Zuſchlage in Beſitz, haben ſich jedoch nöthigen Falles auf ihre Gefahr und Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Geſetze einſetzen zu laſſen; ſo wie ſie die Liegenſchaften ganz in dem Zuſtande überneh-

Digitized by Google

... Vierzig Ruthen Acker [illegible]
tion B. Nro. 166, zwischen Friedrich [illegible] hannes Weisbrod. Angebot: fünfzehn Gulden.
[illegible] Vier und fünfzig Ruthen Acker [illegible] Section B. Nro. 554, zwischen [illegible] und Michael Burtmann. Angebot: [illegible]
[illegible] Vier und fünfzig Ruthen Acker daselbst [illegible] B. Nr. 553, zwischen dem Schuldner [illegible] Michael Burtmann. Angebot: [illegible]
4. Hundert achtzig Ruthen Acker im [illegible] von C. Nro 159, zwischen Friedrich [illegible] erg Weisbrod. Angebot: dreißig Gulden.
5. Hundert vier Ruthen Acker im [illegible] Nro 451, zwischen Valentin [illegible] hard Benzginner. Angebot: [illegible]
6. Zwey und fünfzig Ruthen Acker [illegible] Section C. Nro 902, zwischen [illegible] und Peter Ernst Wittwe. Angebot [illegible]

Auf welchen Rechtstitel der Schuldner [illegible] Immobilien besitze und mit welchen Real-[illegible] beschwert sind, konnte ohnerachtet [illegible] nicht ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingnisse.

1. Muß der aufallende Steigpreis in [illegible] groben Silbersorten und nicht anders, in [illegible] Terminen, jedesmal zur Hälfte, den [illegible] December 1827, mit gesetzlichen Zinsen [illegible] Zuschlage an, [illegible] werden, [illegible] Procedur-Kosten, so die Steigerer [illegible] Zuschlage, [illegible] und im Verhältniß ihrer [illegible] haben.
2. Muß ohne Aufnahme jeder Steigerer [illegible]

[illegible] ſchlags an.

5. Müſſen Steigerer ihre Erwerbs-Urkunden längſtens vier Wochen nach der Verſteigerung tranſcribiren laſſen, widrigenfalls die Verſteigerer ſolches auf ihre, der Steigerer, Koſten zu veranlaſſen befugt ſind.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreiſes, wie dieß ausdrücklich feſtgeſetzt iſt, wird die heutige Verſteigerung ohne Weiteres als aufgelöſt betrachtet, und die Requirenten, oder ſonſt angewieſene Gläubiger, ſind, kraft dieſes, unwiederruflich befugt den nichtbezahlten Gegenſtand, ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtloſen achttägigen Zahlungsbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit verſteigern zu laſſen, um ſich ſogleich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen; alles unbeſchadet der verhängten Leibeshaft falls eines Mindererlöſes.

7. Die Steigerer haben die ihnen zur Laſt fallenden Koſten, nach Inhalt des Zwangs-Veräußerungs-Geſetzes, zu tragen.

8. Wer für einen Drittern ſteigert bleibt dennoch perſönlich tenent.

Schließlich wird der Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und überhaupt ſonſt jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert Samſtag den neunten nächſtkünftigen Monats Dezember, Morgens neun Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 10ten November 1826,

Unterſchrieben: Abolay, Notär.

---

pr. den 11. November 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung

zu Leiſtadt und Ungſtein.

[illegible] theil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim am neunten November jüngſt aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiße als Angebot der Gläubigerin gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Leiſtadt.

		fl.	kr.
1.	Section A. Nro. 270. Fünfzehn Ruthen Wieſe im Rattersloch, neben Jacob Echter und Corneſius Neu, angeboten zu	—	15
2.	Section B. Nro. 675. Dreiſig Ruthen Acker auf der obern Satz, zwiſchen Johannes Dees und Conrad Bogen, angeboten zu	15	—
3.	Section B. Nro. 586. Sechzig Ruthen Wieſe am Woog, zwiſchen Jacob Kieferndorf und Friedrich Neu, angeboten zu	5	—
4.	Section A. Nro. 270. Fünfzehn Ruthen Acker und Wieſe am Bernbrunnen, zwiſchen Andreas Hendel und Friedrich Neu, angeboten zu	5	—

Im Bann von Ungſtein.

		fl.	kr.
5.	Section D. Nro. 28. Vierzig Ruthen Wingert in der Froſchau, auch Kirſchgarten genannt, zwiſchen Barbara Schaupp und Lorenz Linders Wittwe, beſeſſen durch Conrad Koch dem 1ten von Ungſtein, und angeboten zu	100	—
	Total der Angebote einhundert zwanzig fünf Gulden fünfzehn Kreuzer	125	15

Ob Gülten oder Erbzinſen auf vorbeſchriebene Gü-

ben die neue Erweber von dem 1ten October 1826 an zu berichtigen.

4. Mit dem Zuſchlag treten die Steigerer in den Beſitz der Güter, oder ſie haben ſich ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, auf dem Wege Rechtens, in denſelben ſetzen zu laſſen, zumal da die Gläubigerin keine der Garantien leiſtet, die dem Verkäufer im Geſetze zu leiſten obliegen.

5. Zur ſicheren Zahlung des Steigpreiſes, der Unkoſten und ſonſtiger Acceſſorien müſſen die Steigerer bey ihrem erſten Gebot einen annehmbaren ſolidariſchen, das iſt, mit ihnen zahlungsverbundenen Bürgen ſtellen.

6. Denen Anſteigerer wird weder für das angegebene Flächenmaas der Güter, für die angeführte Begrenzung derſelben, noch für die allenfalls darauf ruhende rückſtändige Laſten und Abgaben von Seiten des Verſteigerers Gewährſchaft geleiſtet.

7. Der ausfallende Steigſchilling muß nebſt fünf prozentlichen Zinſen vom Tag des Zuſchlags an gerechnet, zu drey gleichen Portionen die nächſte Oſtern mit einem Drittel, Martini achtzehnhundert ſieben und zwanzig desgleichen und auf Martini achtzehnhundert acht und zwanzig mit dem letzten Drittel an die Frau Gläubigerin in ihrer Wohnung zu Dürkheim in guten gangbaren Geldſorten ohne Anſtand und Widerrede bezahlt werden.

8. Sollte einer der Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige vorſtehender Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann blos nach einer zehntägigen Zahlungs-Aufforderung auf deren Gefahr und Koſten zur Wiederverſteigerung geſchritten werden, in welchem Fall der Steigerer oder deſſen ſolidariſche Bürge keinen Anſpruch auf den Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit ſeinem Bürgen für den Betrag des Minderlöſes und der Koſten verbunden bleibt.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Verſteigerung einen Einwand zu machen gedencken, werden hiermit aufgefordert, ſich den nächſten erſten Dezember um 9 Uhr Morgens auf der Schreibſtube des Verſteigerungs Commiſſärs in Dürkheim deßfalls einzufinden, um ihre zu machen habende Erklärungen protocolliren zu laſſen.

Dürkheim, am 11ten November 1826.

F. Koch, Notär.

---

pr den 11. November 1826.

Maudach. (Verſteigerung wegen verzögerter Zahlung.) In Gemäsheit Obligation, gefertigt durch Notär Walther zu Oggersheim, vom 21ten Februar 1818 und Zahlbefehl mit Verſteigerungs-Anzeige durch Gerichtsboten Märker von Frankenthal am 21ten October d. J. zugeſtellt, beyde Aktenſtücke gehörig einregiſtrirt, wie auch auf Anſtehen der Wittib und Erben des dahier verlebten Königl. Notärs Gabriel Bolgard namentlich: 1. Frau Emerenzia geb. Born, deſſen Wittib, ſowohl für ſich in ihrem eigenen Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem Ehemanne beſtandener Gütergemeinſchaft, wie auch als natürliche Vormünderin Namens ihrer noch minderjährigen Kindern: Liſette, Felix, Peter und Bernhard Bolgard und 2. Wilhelmina, Nannetta, Emerenzia und Jacob Bolgard, dieſe vier Letztere gerosjährige Kinder des Verlebten, ohne beſonderes Gewerb dahier; wird bis künftigen 28ten l. M., Morgens 10 Uhr, in loco Maudach, Wirthshauſe von Peter Grüner daſelbſt, durch unterzogenen Wilhelm Heuck, Königl. Bayer. Notär im Amtsſitze zu Oggersheim, zur Verſteigerung nachſtehender ihren ſolidariſchen Schuldnern Adam Gemecker und deſſen Ehefrau Eliſabetha Lüdy, Ackersleute zu Maudach, zugehörigen, im daſigen Banne gelegener und in obalegirter Obligation ſpezialiter verlegten Immobilien, wegen verzögerter Zahlung geſchritten werden.

1. Ein Morgen (24 Aren) Acker in der Section A. Nro. 217.
2. Fünf Viertel (30 Aren) ditto am Mundenheimerweg;
3. Drey Viertel (18 Aren) ditto am Hahnenweg;

Die Bedingungen können täglich auf der Amtsſtube des Notärs eingeſehen werden.

Oggersheim, den 10ten November 1826.

F. Heuck, Notär.

---

pr. den 11. November 1826.

(Verſteigerungs-Anzeige.)

In Vollziehung einer von Müller, ehemals Notär in Göllheim, am 1ten Januar 1821 aufgenommenen Hypothekar-Obligation und der darin enthaltenen Befugniß, wird den 1ten Dezember 1826, des Nachmittags 2 Uhr, zu Bubenheim, Kanton Göllheim, in der Behauſung des Johannes Würtz, Wirth, auf Betreiben von Demoiſelle Anna Maria Molitor, ohne Gewerbe, im Frankfurt am Main wohnhaft, zur Verſteigerung des dem Peter Büttner, Wirth, und deſſen Ehefrau Anna Maria geborne Auguſtin, beide in genanntem Bubenheim wohnhaft, angehörigen, daſelbſt gelegenen Wohnhauſes mit allem Zubehör, nebſt den mit demſelben verpfänderen 3 Stücken Feld, geſchritten.

Göllheim, den 8ten November 1826.

Krieger, Notär.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 13. November 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

In Vollziehung einer einregiſtrirten Entſcheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom dritten laufenden Monats und auf Betreiben des Herrn Jacob Kreiſelmeyer, Bürgermeiſter und Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Ruchheim, welcher den Herrn Advokaten Michel in Fankenthal zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, wird Montag den ſieben und zwanzigſten November nächſthin, um die Mittagsſtunde, im Wirthshauſe zur Krone zu Ruchheim, durch den unterzeichneten dazu committirten Notär, im Amtsſitze zu Mutterſtadt, Johannes Abraham Hartmann, auf den Grund einer gehörig regiſtrirten und im Hypothekenamte zu Frankenthal eingeſchriebenen Schuld- und Pfandverſchreibung des verlebten Herrn Notär Bolgard von Oggersheim vom zwanzigſten Auguſt achtzehnhundert vierzehn, zur Zwangsverſteigerung im Aufſtriche und mittelſt gleich definitivem Zuſchlage ohne Annahme eines Nachgebotes, der hienachbeſchriebenen, in der Gemeinde und Gemarkung von Ruchheim gelegenen, von den Schuldnern des Hrn. Requirenten, nämlich: den Eh- und Ackersleuten Jacob Gutermann und Anna Margaretha geborne Steiger, beiſammen zu beſagtem Ruchheim wohnhaft, herrührigen, theils von dieſen jetzt noch, theils aber auch von nachbenannten drittern Perſonen bebauten und beſeſſenen Liegenſchaften, über welche der gemeldte Notär

Aren 58 Centiaren) Acker im Maudacher Eck, einſeits Johannes Krauth, anderſeits Johannes Hauſam, Angebotspreis drey Gulden 3 fl.

2. Section B. Nro. 156. Einhundert zwanzig drey Ruthen (29 Aren 7 Centiaren) Acker gegen die Frankenthaler große Brücke, einſeits Jacob Mohler, anderſeits Jacob Kreiſelmeyer, Angebotspreis fünf Gulden 5 fl.

B. Immöbel welche drittere Beſitzer als Eigenthümer inne haben und benutzen.

3. Section C. Nro. 118. Eilf ein halbe Ruthen, die Hälfte an einer Hofraithe in der Gemeinde Ruchheim an der Mutterſtadter Straße gelegen, einſeits Jacob Kreiſelmeyer, modo Lorenz Stahler, anderſeits Chriſtoph Neckerauer und Wilhelm Wink, vornen die gemeldte Straße, hinten Michael Schneider; welche Hälfte aus folgendem beſteht: als 1. aus der vorderen Hälfte vom Wohnhaus gegen die Straße, enthaltend a. ein Wohnzimmer, b. eine Stubenkammer, c. eine Küche und d. einen Speicher; 2. aus der Hälfte oberſeits von der im Hintergrunde ſtehenden Scheuer; 3. aus der Hälfte oberſeits von dem dazu gehörigen Garten neben Lorenz Stahler, und 4. aus der gemeinſchaftlichen Benutzung des Hofes, der Ober- und Untertenne in der Scheuer, der Einfahrt in dieſe und in den Hof und der Speicherſtiege; endlich 5. aus allen übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, Angebotspreis zwanzig Gulden 20 fl.

Vorbeſchriebene halbe Hofraithe bewohnt und beſitzt Moſes Feidel, Händler, wohnhaft in Ruchheim, dermalen Recluſions-Sträfling im Arreſthauſe zu Kaiſerslautern.

1. Die Steigerer treten am Verſteigerungstag in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Immöbel und übernehmen dieſe Immöbel in dem Zuſtande in welchem ſie ſich alsdann befinden; — Sollten die Immöbel aber verpachtet ſeyn, ſo haben die Steigerer von beſagter Epoche an die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſigen Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Der Steigpreis ſoll an den betreibenden Gläubiger, der die erſte Hypotheke auf die zu verſteigernden Güter hat, ohne gerichtliche Collocation in guten kursmäſſigen Geldern, zur einen Hälfte auf Martini achtzehnhundert ſieben und zwanzig und zur andern Hälfte auf den nemlichen Tag achtzehnhundert acht und zwanzig, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert vom Verſteigerungstag an bezahlt werden.

3. Die Steigerer tragen alle Steuern, Erbgülten oder Zinſen, Abgaben und Laſten auf die erſteigten Immöbel, ſowohl rückſtändig als laufend, ohne Abzug am Steigpreis, auch haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit etwa die Immöbel belaſtet ſeyn könnten.

4. Außer ihrem Steigpreis und ohne Abbruch an dieſem haben die Steigerer die ihnen nach dem Geſetz zu Laſt fallenden Koſten und Gebühren wegen ihrer Steigerung zu entrichten

5. Der betreibende Gläubiger garantirt weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, und die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag keine anderen und beſſeren Rechte als die Schuldner ſelbſt auf dieſe Immobilien hatten, indem der Gläubiger dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die ſonſt gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6 Binnen Monatsfriſt von dem Zuſchlage an müſſen die Steigerer ihre Erwetbstitel auf ihre Koſten auf dem betreffenden Hypothekenamte tranſcribiren und dieſe Tranſcription dem betreibenden Gläubiger ſowohl in ſeinem erwählten Wohnſitze als den Schuldnern ſignifiziren, geſchiebt dieſes nicht, ſo hat der betreibende Gläubiger das Recht ſolches auf deren Koſten ſelbſt zu bewirken.

7. Auf Erfordern müſſen die Steigerer beim Zuſchlag einen caventen Bürgen ſtellen, der mit ihnen ſolidariſch für die Erfüllung aller Steigbedingniſſe verbunden iſt, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

8. Die Steigerer und ihre allenfallſigen Bürge bleiben ungeachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

9. Sollte einer der Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn auf geſetzlichem Wege zur Wiederverſteigerung auf ſeine Gefahr und Koſten geſchritten werden, in welchem Falle er oder ſein Bürge keinen Anſpruch auf den allenfallſigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit ſeinem Bürgen für den Betrag des etwaigen Mindererlöſes unter Leibeshaft verbunden bleibt.

Gefertigt zu Mutterſtadt in einer zweiſtündigen Vakation am drey und zwanzigſten Auguſt achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Hartmann, Notär.

- pr. den 13. November 1826.

Zwangsverſteigerung.

Montag den neun und zwanzigſten Januar nächſthin, des Morgens zehn Uhr, zu Rubenheim im Wirthshaus des Heinrich Sand, wird vor dem unterſchriebenen Königlichen Notär Franz Carl Wieſt, wohnhaft zu Blieskaſtel, hierzu committirt durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des Königlichen Bezirks Gerichts Zweibrücken vom zwanzigſten October lezthin, und in Gefolg des durch beſagten Notär am achten laufenden Monats November errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahmprotokolls, auf Betreiben des Herrn Daniel Levi Handelsmann wohnhaft in Blieskaſtel, als Ceſſionär des Johann Baptiſt Art von Rubenheim, welcher in dieſer Sache den Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Advokat bey den Königl. Gerichten in Zweibrücken allda wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, die ſeinem Schuldner Johann Schuber, Müller, wohnhaft zu Rubenheim zugehörige in beſagtem Dorf gelegene Stahlmühle ſammt Zugehörungen zwangsmäßig und öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden, nämlich:

Section A. Nro. 636, 652, 653, 656, 658 und 659. 56 Ruthen oder dreizehn Aren zwey Centiaren, die Mühle beſtehend in einem zweiſtöckigen Gebäude, ſammt Scheuer, Stall und drey darneben befindlichen Schweinſtällen, ſamt dazu gehörigen Hofgering und Garten, genannt im Bietzchen, einſeits Georg Schmidt, anderſeits Johann Baptiſt Art, alles im Dorf Rubenheim gelegen, zuſammen angeboten durch den betreibenden Theil zu vier hundert Gulden 400 fl.

Die Verſteigerung geſchiebt unter folgenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingungen, als: 1. Die Mühle ſammt dem laufenden Geſchirr und allem was nach der Obſervanz und nach den Geſetzen als dazu gehörig angeſehen wird, ſo wie das dazu gehörige Hofgering und Gartenland, wenn auch etwa hier nicht alles angegeben ſeyn ſoll, wird zuſammen verſteigert in dem Zuſtand, wie ſich eins und das andere befindet, wie es der Beſitzer ſelbſt bis jetzt genoſſen hat, oder genieſſen ſollte. 2. Der Steigerer tritt Kraft des Geſetzes ſogleich in Beſitz und Genuß, und bey Schwierigkeiten wegen Räumung des Verſteigerungsgegenſtandes, hat er auf ſeine Gefahr und Ko-

by Google

pr. den 13. November [illegible]

Zwangsverſteigerung.

[illegible] den neun und zwanzigſten Januar [illegible] des Morgens zehn Uhr, zu [illegible] [illegible] Haus und Land, wird vor dem [illegible] [illegible] der Notär Franz Carl [illegible] [illegible], hierzu commitirt durch [illegible] [illegible] der Gerichtskammer des [illegible] [illegible] zu Zweibrücken vom zwanzigſten [illegible] und in Gefolg des durch beſagten [illegible] [illegible] Monats November [illegible] [illegible] Güteraufnahmsprotokol [illegible] [illegible] Herrn Daniel Levi, Handelsmann [illegible] [illegible] als Ceſſionär des Johann [illegible] [illegible], welcher in dieſer Sache [illegible] [illegible] Joſeph Schuler, Advokat [illegible] [illegible] zu Zweibrücken allda wohnhaft [illegible] [illegible] hat, die ſeinem Schuldner [illegible] [illegible] Müller, wohnhaft [illegible] [illegible] Mahlmühle [illegible] [illegible] Dorf gelegene [illegible] [illegible] zwangsmäßig und öffentlich [illegible] [illegible] werden, nämlich:

[illegible] I. Nro. 636, 651, 653, 6[illegible] [illegible] Ruthen oder dreyzehn Aren [illegible] [illegible] beſtehend in einem zweiſtöckigen [illegible] Scheuer, Stall [illegible] [illegible] Schweinſtällen [illegible] [illegible] Hofgering und Garten [illegible] [illegible] einſeits Georg Schneider [illegible] [illegible] im Dorf [illegible] [illegible] angeboten durch den [illegible] zu vier hundert Gulden.

[illegible]

ſten des Zwangsverfahrens, in guten gangbaren Geldſorten und ohne Abzug entrichtet werden. 5. Zur Sicherheit des Steigpreiſes bleibt der Verſteigerungs-Gegenſtand bis zur völligen Auszahlung ſpeziell verpfändet, und wird Transcription oder Inſcription für nöthig erachtet, ſo geſchieht dieſes auf Koſten des Steigerers, außerdem muß er, wenn es verlangt wird, einen mit ſich ſolidariſch verbundenen Bürgen ſtellen. 6. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Stempel, Regiſtrir- und Notariats-Gebühren, trägt der Steigerer und muß dieſelbe nach dem Zuſchlag erlegen. 7. Die Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen werden darf, geſchiehet übrigens unter denen in Allerhöchſter Verordnung vorgeſchriebenen weitern Verfügungen und namentlich der Art. 15, 16, 18, 19, 20 und 22, die bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Der unterzeichnete Notär und Verſteigerungs-Commiſſär fordert demnach den Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, ſich im Falle ſie Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu machen haben, Montag den elften Dezember nächſthin, Morgens neun Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Blieskaſtel einzufinden, um dieſelbe vorzubringen.

So geſchehen zu Blieskaſtel, den elften November achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben: Wieſt.

Einregiſtrirt zu Blieskaſtel, den elften November 1826. Fol. Case.
Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterſchrieben: Luchesi.

Für richtige Abſchrift,

Wieſt, Notär.

Wachenheim. (Wiederverſteigerung.) Den nächſten 22ten November um 2 Uhr des Nachmittags, wird auf Anſtehen der evangeliſchen Kirchenverwaltung zu Aſſenheim, der dem ſäumigen Zähler Philipp Jacob Schmitt junior, Winzer, in Wachenheim wohnhaft, zugehörige Wingert von 51 Ruthen im Wachenheimer Reinfeld, zufolge einer vor dem unterzeichneten Notär am 26ten Juni 1822 abgehaltenen Güterverſteigerungsurkunde und einem am 25ten Februar 1826 geſchehenen richterlichen Exekutionsverfahren im Wirthshaus zum Lamm in Wachenheim öffentlich weiter verſteigert werden.

Dürkheim, am 11ten November 1826.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 8. November 1826.

2te Bekanntmachung.

Kallſtadt. (Verſteigerung eines Aerarial-Ackers.) Den 25ten dieſes, Morgens 10 Uhr, wird zu Kallſtadt, auf dem Gemeindehauſe daſelbſt und vor dem dortigen Bürgermeiſteramte, auf Eigenthum verſteigert werden:

Der dem Staate zugehörige Steinkautenacker im Kallſtadter Gemeindewald, Diſtrict Weilach, Gewann Hochacker, groß 69 Aren 96 Centiaren oder 296 Ruthen 1 Schuh.

Dürkheim, den 7ten November 1826.

Das Königl. Rentamt.

Schauberg.

---

pr. den 12. November 1826.

Mußbach. (Wieder-Verſteigerung.) Auf Betreiben von Herrn Ludwig Wolff, Handelsmann, zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, und in Gemäßheit Artikel ſechs, [illegible]

den, wird Montag den 27ten laufendenden Monats November, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Wirthshauſe zum Löwen zu Mußbach, zur Wieder-Verſteigerung des dem obigen Dietz in der angeführten Verſteigerung zugeſchlagenen Ackers von einem Morgen am Mühlweg, Bann Mußbach, wegen unterlaſſener Abtragung des Steig-Preiſes, geſchritten werden.

Neuſtadt, den 10ten November 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 13 November 1826.

(Verpachtung von Aerarial-Fiſchereien.)

Bis kommenden Mittwoch den 29ten November, um 10 Uhr des Morgens, wird vor dem Bürgermeiſter-Amte Dahn und in Gegenwart des einſchläglichen Königl. Rentbeamten zur Verpachtung der Aerarial-Fiſcherey auf der Lauter, in den Bännen von Bärenbach, Bruchweiler und Bundenthal, in zwey Abtheilungen geſchritten werden, welches andurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Dahn, den 6ten November 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Kröber.

Geſehen und wird das Bürgermeiſter-Amt Dahn mit Abhaltung der Verſteigerung beauftragt.

Pirmaſens, den 9ten November 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Hausmann.

Flormann.

---

pr. den 13. November 1826.

Kriegsfeld. (Verſteigerung von Graben-Arbeiten.) Bis den 27ten l. M. November, Montags, Morgens 9 Uhr, wird zu Kriegsfeld auf dem Bürgermeiſteramte die Fertigung von 1059 Meter Schonungs- und Abzugs-Gräben am Gemeindewald zu Kriegsfeld, Hörnchen und Schiesacker, in abgetheilte Looſe, an den Wenigſtnehmenden begeben.

Kriegsfeld, den 10ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Melzer.

---

pr. den 13. November 1826.

Hanhofen. (Verſteigerung eines Hauſes und Ackers.) Montag den kommenden 27ten November, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshauſe des Philipp Morgenſtern zu Hanhofen, werden nachbeſchriebene, zu Hanhofen gelegene, dem Franz Anton Lehr von da gehörende Liegenſchaften, wegen Zahlungs-Verſäumniß öffentlich auf Eigenthum verſteigert, als:

Ein zu Hanhofen an der alten Leimengrube neben Friedrich Lehrs Wittwe gelegenes Haus und Stall,

80 Ruthen Acker in der Geinsheimer Straße, neben Wittib Sold und Andreas Gros.

Speyer, den 11ten November 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 13. November 1826.

Harthauſen. (Güter-Verſteigerung.) Montags den kommenden 27ten November, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshauſe zur Sonne in Harthauſen, werden nachbezeichnete, im Harthauſer Bann gelegene, durch Sebaſtian Gail, Ackersmann zu Harthauſen, zur Zeit angekaufte Güter, wegen Nichtbezahlung der ſchon längſt verfallenen Terminen und Zinſen, öffentlich auf Eigenthum wieder verſteigert, als:

5 Viertel Acker hinter den Eichäckern, neben Flori und Jäger dem Zweiten,

3 Viertel Acker unter der Kunzengaſſe, neben Schepp und Flörchinger,

3 Viertel Acker außig den Eichäckern, neben Flörchinger und Strantz,

1 Morgen Acker in der zweiten Gewann, obig dem Grasweg, neben Kohlmann und Gail d. a.,

Ein zu Harthauſen in der Kunzengaſſe neben Georg Keller und Ausſtößer gelegener Hausplatz.

Speyer, den 11ten November 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 12 November 1826.

(Bedungene Verſteigerung auf der Haardt.)

Auf Anſtehen von

1. Jeremias Sauerbrunn, Tuchmacher,
2. Peter Ehrhard, Tuchſcheerer,

beide zu Lambrecht wohnhaft, in der Eigenſchaft des Ceſſionär von Lorenz Heß, Weinbauer auf der Haardt, für die an Letztere durch Jakob Köhler dem Ledigen, Weinbauer, auf der Haardt wohnhaft, geſchuldete Verkaufsſumme, wird Mittwoch am 29ten laufenden Monats November, Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshauſe zum Weinberg auf der Haardt, zur Verſteigerung des durch den genannten Köhler von dem obigen Cedenten erkauften Wingerts im Banne Haardt, im langen Aſpen, von ungefähr ſechs Aren, (einem Viertel) wegen nicht geleiſteter Zahlung des Kaufpreißes, vor dem unterzeichten Notär, geſchritten werden.

Neuſtadt, den 10ten November 1826.

Lembert, Notär.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 155. Speyer, den 15ten November 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. November 1826

Maudach. (Verſteigerung von alten Fenſtern und Oefen.) Den 22ten November d. J., Mitwoch Nachmittags um ein Uhr, in loco Maudach, wird das unterſchriebene Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung mehrerer alten, aber noch brauchbaren Fenſter, nebſt zwey runden Oefen, aus dem hieſigen Pfarrhauſe herrührend, an den Letz- und Meiſtbietenden ſchreiten.

Zu gleicher Zeit wird auch der Keller gemelten Pfarrhauſes, auf ein oder mehrere Jahre, mittelſt öffentlicher Verſteigerung verpachtet werden.

Maudach, den 8ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Grüner.

---

pr. den 14. November 1826.

Bekanntmachung.

(Edenkoben.) Das Bürgermeiſteramt von Edenkoben ſchreitet Donnerſtag den 30ten laufenden Monats, Vormittags 8 Uhr, zur Verſteigerung an den Letz- und Meiſtbietenden von:

1. Der Jahr- und Wochenmarkt-Abgabe;
2. Der Steinbruchgebühren;
3. Der Schweinpfirchgebühren und
4. Der Weinſtichgebühren;

Ferner zur Minderverſteigerung der Beleuchtung und Reinhaltung des hieſigen Nachtwache-Lokals.

Die Verſteigerungen gehen auf dem Gemeindehauſe vor ſich und Uebernahmsluſtige mögen ſich an bezeichnetem Tag und Stunde allda einfinden.

Edenkoben, den 6ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Völker.

---

pr. den 14. November 1826.

Speyer. (Verſteigerung eines Schiffes.) Samſtag den 25ten kommenden November, Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Rheinthor, bey dem Krahnen zu Speyer, wird auf Begehren 1. von Friedrich Wilhelm Villmann und Valentin Ueberle, beide Schiffer, in Sever wohnend, als Vor- und Beivormund der zwey minderjährigen, daſelbſt wohnenden Daniel Ueberleſchen Kindern, Namens: Friedrich und Liſette Ueberle; 2. von Friedrich Villmann junior, auch Schiffer, in Speyer wohnend, das zwiſchen den Daniel Ueberleſchen Kindern und Friedrich Villmann junior gemeinſchaftliche Schiff, von circa 1800 Centner Ladungsfähigkeit, (der Weingott genannte) mit Maſt und Gewand, vor unterzeichnetem Notár öffentlich verſteigert.

Speyer, den 13ten November 1826.

Rencker, Notár.

---

pr. den 14. November 1826.

Hagenbach. (Verſteigerung eines Hauſes mit Zubehör.) Freitag den 24ten November 1826, Nachmittags 3 Uhr, im Gaſthaus zum Adler in Hagenbach, wird in Gemäsheit Homologations-Urtheil des Königl. Bezirksgericht Landau, durch den unterſchriebenen zu Candel ſäßhaften Notár, als hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, auf Eigenthum verſteigert:

Eine zweiſtöckigte Behauſung, Hof, Scheuer, Stallung, gemeinſchaftliche Einfahrt, ſammt übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen zu Hagenbach in der Allmendgaſſe, Section A. Nro. 69, abgeſchätzt zu 400 fl.

Dieſe Behauſung rühret her aus der Verlaſſenſchaft von weiland Johann Adam Müller dem Alten, im Leben Ackersmann zu Hagenbach, und iſt unvertheilt zwiſchen deſſen aus zwey Ehen entſproſſenen Kindern und Abkömmlingen; a. aus erſter Ehe, mit weiland Catharina Pimpel: 1. Barbara Müller, Ehefrau von Georg Wippelt, Wirth und Ackersmann, 2. weiland Adam Müller, im Leben Ackersmann, repräſentirt durch ſeine vier Kinder, Eliſabetha, Johannes, Valentin und Adam Müller, alle minderjährig und ohne Gewerb, vertreten durch ihre Mutter Margaretha Wippelt, Ackersfrau, als geſetzliche Vormünderin und durch Johannes Schatz, Ackersmann, als Nebenvormund; b. aus letzter Ehe, mit Magdalena Knöll: 3. Suſanna Müller, mehrjährig,

ohne Gewerbe, 4. Catharina, 5. Johannes, 6. Chriſtian, 7. Eliſabetha und 8. Magdalena Müller, letztere fünf minderjährig und ohne Gewerbe, welche vertreten durch genannte ihre Mutter, als geſetzliche Vormünderin und durch Valentin Winter, Ackersmann, als Neben-Vormünder; ſämmtliche Betheiligten in Hagenbach wohnend.

Bey dem unterzogenen Notär können die Verſteigerungs-Bedingniſſe eingeſehen werden.

Candel, den 4ten November 1826.

Martin, Notär.

---

pr. den 15. November 1826

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 8ten Februar des Jahres 1827, des Morgens um 10 Uhr, werden zu Burrweiler im Weinberg auf Betreiben von Philipp Jakob Schulz, Schullehrer, in Herxheim wohnend, der den Herrn Advokaten Ruhé zu Landau zu ſeinem Anwalte bei dortigem Gerichte beſtellt hat, in Vollziehung eines Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom ſieben und zwanzigſten abgewichenen Monats Oktober, zu Landau am dritten dieſes um 1 fl. 32 1/2 kr. regiſtrirt und der hierauf unterm Geſtrigen von dem unterſchriebenen hiezu committirten Notär Medicus gefertigten Güteraufnahme, regiſtrirt in Edenkoben am nämlichen Tage um 31 kr., die nachbeſchriebenen dem Simon Hartkorn, Kiefer, in Burrweiler wohnend, gehörigen Wohnhaus und Güter, im Bann und der Gemeinde Burrweiler liegend, durch Zwangs-Verſteigerung öffentlich, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Letztbietenden zugeſchlagen; als:

Section A. Nro 78. 20 Aren 60 Meter oder 103 Ruthen Acker im goldenen Joſt, zwiſchen Johann Becht und Rudolph Bril, angeboten zu 50 fl.

Section A. Nro. 554. 2 Aren 60 Meter oder 13 Ruthen Weinberg im Landſchreiber, zwiſchen Johann Lambert und Angemann, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 655. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Acker im Eckacker, zwiſchen Johann Korn und Jakob Brodbecks Wittib, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 854. 2 Aren oder 10 Ruthen Weinberg im Hintenaliment, zwiſchen Joſeph Weigel und Peter Wittmann, zinßt 32 kr. an die Gemeinde, angeboten zu 3 fl.

Section A. Nro. 969. 1 Are 20 Meter oder 6 Ruthen Weinberg in der Litzelbach, zwiſchen Eva Hertel und Valentin Schoppe, zinßt 48 kr. an die Gemeinde, angeboten zu 2 fl.

Section B. Nro. 30. 1 Are 20 Meter oder 6 Ruthen Weinberg im Schloßgarten, zwiſchen Simon Piſter und Benedikt Anna, angeboten zu 2 fl.

Section B. Nro. 32. 1 Are 40 Meter oder 7 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Georg Eberle und Benedikt Anna, angeboten zu 2 fl.

Section B. Nro. 339 und 341. 7 Aren 60 Meter oder 38 Ruthen Weinberg im Schaber, zwiſchen Peter Roth und Simon Mayer, angeboten zu 50 fl.

Section B. Nro. 382. 5 Aren 60 Meter oder 28 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Peter Mayers Wittib und Conrad Götz, angeboten zu 15 fl.

Section C. Nro. 21. 3 Aren 40 Meter oder 17 Ruthen Weinberg am Geisweg, zwiſchen Caſpar Eberles Wittib und Lorenz Orth, angeboten zu 30 fl.

Section C. Nro. 190. 3 Aren 60 Meter oder 18 Ruthen Weinberg im Schloßberg, zwiſchen Michel Henrich und Peter Minges, angeboten zu 30 fl.

Section C. Nro. 428. 4 Aren 20 Meter oder 21 Ruthen Weinberg im Mühlbiehl, zwiſchen Leonhard Becker und Emanuel Henrich, angeboten zu 10 fl.

Section C. Nro. 431, 432, 433 und 434. 12 Aren 40 Meter oder 62 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Jakob Kober und Georg Anſinger (dieſen vorhergehenden Weinberg beſitzt Heinrich Engelhardt, Wirth in Sarnſtall, ſeit dem nämlichen Tage, wo der betreibende Gläubiger Einſchreibung genommen hat), angeboten zu 150 fl.

Section C. Nro. 530. 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg im Mühlbühl, zwiſchen Chriſtoph Ort und Daniel Köhler, angeboten zu 10 fl.

Section C. Nro. 525. 5 Aren 60 Meter oder 28 Ruthen Weinberg im Haſenthal, zwiſchen Niclas Minges und Ludwig Flieſen, angeboten zu 30 fl.

Section C. Nro. 527 und 528. 4 Aren 80 Meter oder 24 Ruthen Weinberg allda, beiderſeits Ludwig Flieſen, angeboten zu 30 fl.

Section C. Nro. 930. 4 Aren 80 Meter oder 24 Ruthen und Section C. Nro. 27. 4 Aren 40 Meter oder 22 Ruthen. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Brennhaus, gewölbtem Keller, Hof und Garten zu Burrweiler im Geisweg, zwiſchen Jakob Eckens Erben, Peter Mayers Wittib und Michael Eberle, angeboten zu 350 fl.

Ob außer den angegebenen Zinſen noch mehrere Gülten oder ſonſtige Real-Laſten auf den Gütern haften, hat man nicht erſehen können und ſind obige Güter theils vom Schuldner herkommend, theils errungenſchaftlich, mit Ausnahme des Ackers im goldenen Joſt, der von der erſten Ehefrau herkommt, von ihr aber auch ſpecialiter verpfändet wurde.

Der betreibende Gläubiger hat folgende Bedingungen zur Verſteigerung dieſer Güter gemacht.

1. Der Steigpreis wird nach einer zu machenden Collocation in vier Terminen bezahlt, auf Martini 1827, 1828, 1829 und 1830, jedesmal ein Viertel, das Ganze mit Zinſen zu 5 pCt., vom Tage der Verſteigerung an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

Section C. Nro. 31. [illegible] Ruthen [illegible] Weinberg am [illegible] Wendel und Lorenz Dieh, angeboten zu [illegible]

Section C. Nro. 190. 3 Ruthen 60 Meter [illegible] Weinberg im [illegible], zwiſchen [illegible] und Peter Krauß, angeboten zu [illegible]

Section C. Nro. 425. [illegible] Ruthen 20 Meter [illegible] Weinberg im [illegible], zwiſchen [illegible] Becker und Emanuel Heinrich, angeboten zu [illegible]

Section C. Nro. 431, 432, 433 und [illegible] 40 Ruthen oder 60 Ruthen Weinberg [illegible] Jakob Kober und Georg [illegible] Weinberg [illegible] zu Lambsheim, für den [illegible] der betreibende Gläubiger [illegible] angeboten zu [illegible]

Section C. Nro. 330. [illegible] Ruthen oder 20 [illegible] im [illegible], zwiſchen [illegible] Köhler, angeboten zu [illegible]

Section C. Nro. 525. 5 Ruthen 60 Meter [illegible] im [illegible], zwiſchen [illegible] und [illegible], angeboten zu [illegible]

Section C. Nro. 517 und 528. [illegible] Ruthen Weinberg [illegible] angeboten zu [illegible]

Section C. Nro. 930. [illegible] Ruthen 60 Meter [illegible] und Section C. Nro. 27. [illegible] 22 Ruthen. Ein [illegible] Scheuer, Stallung, [illegible] und Garten zu [illegible] Jakob [illegible] Erben, Peter [illegible] Michael [illegible], angeboten zu [illegible]

Da außer den angeschriebenen [illegible]

[illegible]

ſich am Tage des Zuſchlages befinden. Das Eigenthum der Güter bleibt dem Gläubiger bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und ſie müſſen noch annehmbare ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

4. Es wird nicht für Zinſen oder Gülten gehaftet, dieſe ſowohl, wie die Steuern, Laſten und Abgaben, welche nach der Steuer repartirt ſind, gehen mit rückſtändigen und laufenden Beträgen und ohne Abzug an dem Steig-Betrag auf die Steigerer über, und müſſen baar von ihnen, wohin gehörig, bezahlet werden.

5. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, ſo bleiben ſie um ihre Bürgen noch perſönlich verbunden.

6. Die Koſten der Verſteigerung, wie ſie der Art. 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 beſtimmt, zahlen Steigerer in 8 Tagen nach dem Zuſchlage.

7. Binnen Monatsfriſt, von dieſem Zuſchlage an, müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe tranſcribiren und dem betreibenden Gläubiger und den Schuldnern ſignifiziren laſſen, alles auf ihre Koſten und Gefahr, bey Vernachläſſigung.

8. Bey Nichterfüllung obiger Bedingungen ſchreiten die colloirten Gläubiger, ohne weitere Formen als die der einfachen Signification und 14 Tage darnach auf Gefahr und Koſten des erſten Steigerers und mit Ausſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins, zur Wieder-Verſteigerung. Wenigererlös muß erſter Steigerer und ſein Bürge unter perſönlicher Haftung zu legen und am Mehrerlös hat er keinen Anſpruch.

9. Verſteigerer übernimmt gegen die Steigerer keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, wie ſie auch heißen, er haftet nicht für das Eigenthum und auch nicht für den ruhigen Beſitz der Güter, ſondern nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

10. Verſteigerer behält ſich vor, wenn es ihm [illegible]

Montag den ſechs und zwanzigſten Februar 1827, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zur Krone in Lambsheim, auf Anſtehen Herrn Johannes Tillmann Gutsbeſitzer in Freinsheim wohnhaft, welcher zum Behuf dieſer Prozedur den Herrn Advokaten Willich in Frankenthal als Anwalt beſtellt, wird durch unterzeichneten Johann Caſpar Molay Königl. Bayeriſchen Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daſelbſten d. d. 2ten November 1826, hierzu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Johannes Durſt, Ackersmann in Lambsheim wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebener, gedachtem Durſt eigenthümlich zugehöriger dem Herrn Tillmann generell verpfändeten, in der Gemeinde und Gemarkung Lambsheim gelegener Immobilien, worüber unterm 13ten November 1826, die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

1. Section A. Nro. 195. Drey und zwanzig Ruthen Ackerfeld in der Grunzlache, zwiſchen Jacob Stepp in dem 2ten und Levy Weils Erben, Angebot 6 fl.
2. Section C. Nro. 627. Fünfzig Ruthen Ackerfeld an der Neuſtadter Straß, zwiſchen Peter Joſeph Jerge und Wilhelm Weißdecker, Angebot 12 fl.
3. Section E. Nro. 353. Fünf und vierzig Ruthen Baumſtück, in den Hundsgedanken, zwiſchen Jacob Balz und Wilhelm Pfarr, Angebot 20 fl.
4. Section D. Nro. 843. Ein Wohnhaus nebſt Zugehörungen vor dem Neuthore gelegen, einen Flächenraum von 24 Ruthen enthaltend, einſeits Friedrich Koch, anderſeits Jacob Huck, Angebot 100 fl.

Die Liegenſchaften werden bekanntlich von dem Schuldner ſelbſt gebaut und beſeſſen, [illegible]

dem Steigpreiße eines jeden Items die von dem betreibenden Theile vorgeſchoſſene Verfolgungskoſten demſelben vier Wochen nach dem Zuſchlage baar durch die Steigerer abzüglich an ihrem Steigpreiſe erſetzt werden.

2. Treten die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß der verſteigerten Immobilien in der Art ein, daß ſie den Mieth- oder Pachtzins derjenigen zu erheben haben, welche allenfalls vermiethet oder verpachtet ſind, und ihnen das Recht zuſteht, auf ihre Gefahr und Koſten die ungeſetzlichen Mieth- oder Pachtverträge aufzuheben und zu zernichten.

3. Der betreibende Theil leiſtet weder Gewährſchaft für das Ruthenmaß, den Zuſtand der Immobilien, noch für den ruhigen Beſitz und Genuß derſelben, ſo daß die Steigerer keine beſſere Rechte anſprechen können, als jene welche der Schuldner ſelbſten auf die Immobilien hatte.

4. Uebernehmen die Steigerer die verſteigerten Gegenſtände in dem Zuſtande in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden, mit allen Serviduten, Steuern, Gülten und ſonſtigen Reallaſten, auch deren ſämmtlichen Rückſtänden, wofür ſie weder Compenſation noch Abzug an dem Steigpreiſe verlangen können.

5. Hat jeder Steigerer auf Verlangen des betreibenden Theiles einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich ſolidariſch mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingniſſen verbindet.

6. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreiſes in den feſtgeſetzten Terminen iſt die heutige Verſteigerung von Rechtswegen aufgelößt, und die angewieſenen Gläubiger ſind berechtiget auf eine Sommation des Gerichtsboten die nicht bezahlten Gegenſtände auf Koſten und Gefahr der ſaumſeligen Steigerer gegen baares Geld anderweit verſteigern zu laſſen.

7. Sind endlich die Steigerer gehalten auf ihre Koſten ihre Steigerungsurkunden binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung an, im betreffenden Hypothekenbü eau tranſcribiren zu laſſen, und die ihnen nach dem Geſetze vom erſten Juny 1822 zu Laſt fallende Steigerungskoſten zu tragen.

Schließlich wird der Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und überhaupt ſonſt jeder andere Betheiligte hiermit aufgefordert, Montag den eilften nächſtkünftigen Monats Dezember, Morgens 9 Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den vierzehnten November 1826.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

pr. den 15. November 1826.

Zwangsverſteigerung.

Mittwoch den 21ten Februar 1827, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch in Weiſenheim am Sand, werden auf Betreiben des Ludwig David Rickert, Rentner, wohnhaft zu Frankenthal, als Hypothekar-Gläubiger von Nikolaus Schäfer, Kiefer und Ackersmann, und deſſen Ehefrau Anna Catharina Weber, zu Weiſenheim am Sand wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Stockinger in Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, vermög Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 26ten October 1826, vor dem unterzeichneten zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge des vor ihm am 13ten November dieſes Jahrs errichteten Güter-Aufnahms-Protokolls, nachbeſchriebene den vorerwähnten Schuldnern des betreibenden Theils gehörige im Bann und dem Ort Weiſenheim am Sand gelegene Immobilien zwangsweiſe eigenthümlich verſteigert; als:

1. Section A. Nro. 557. 10 Aren oder 48 Ruthen Acker in den Breitirren, zwiſchen Jakob Würtemberger dem Alten und Lorenz Ober, angeboten zu 3 fl.
2. Section A. Nro. 1210. 9 Aren oder 39 Ruthen Acker im Haidenfeld, zwiſchen Johann Huncinger und Theodor Schmitt, angeboten zu 2 fl.
3. Section A. Nro. 1333 und 1334. 30 Aren oder 145 Ruthen Acker im Ohlerſtück, zwiſchen Georg Koob und Jakob Mack, angeboten zu 15 fl.
4. Section A. Nro. 1343 und 1344. 20 Aren oder 86 Ruthen Acker allda, zwiſchen Michael Dörr und Andreas Schubar, zu 8 fl.
5. Sect. B. Nro. 79. 10 Aren oder 50 Ruthen Acker mit Bäumen in der Flomerheck, zwiſchen Gottfried Stempel und Joſeph Metzner, zu 8 fl.
6. Sect. B. Nro. 1719. 12 Aren oder 60 Ruthen Acker im Thal, zwiſchen Johann Neckerauer und Michael Dörr, zu 10 fl.
7. Section C. Nro. 660. 11 Aren oder 54 Ruthen Acker am Buſchweg, zwiſchen Georg Scheuermann und Chriſtoph Diehl, zu 3 fl.
8. Section C. Nro. 882. 11 Aren oder 53 Ruthen Acker auf den Keß, zwiſchen Jakob Würtemberger und Johann Mehr, zu 3 fl.
9. Secion C. Nro. 1041. 12 Aren oder 61 Ruthen Acker mit Bäumen im Letten, zwiſchen dem Rech und Peter Bamberger modo der Schuldner ſelbſt, zu 8 fl.
10. Section C. Nro. 1236. 18 Aren oder 88 Ruthen Acker im Mühlweg, zwiſchen Michael Koblenzer und Friedrich Neckarauers Wittwe, zu 10 fl.
11. Section C. Nro. 1323. 10 Aren oder 43 Ruthen Acker auf den Aſpen, oder die Hälfte von 20 Aren 86 Ruthen, zwiſchen Daniel Schuhmann und Jakob Metzger, zu 5 fl.

Digitized by Google

mann, und deſſen Ehefrau Anna [illegible] ... zu Weiſenheim am Sand wohnhaft, [illegible] ... ſten Herrn [illegible] in Frankenthal [illegible] ... ſt beſtellt hat, vermög Urtheils des Königl. [illegible] ... es zu Frankenthal vom 20ten Oktober [illegible] ... unterzeichneten zu Frankenthal reſidirenden [illegible] ... Jodocus Koch, in Folge des vor ihm [illegible] ... dieſes Jahres errichteten [illegible] ... nachbeſchriebene dem vorgenannten [illegible] ... des betreibenden Theils gehörige im Bann [illegible] ... Weiſenheim am Sand gelegene Immobilien [illegible] ... eigenthümlich verſteigert; als:

[illegible] Section A. Nro. 557. 10 Aren oder [illegible] ... in den Brunnen, zwiſchen Jakob [illegible] ... dem Alten und Lorenz Dorr, angeboten zu [illegible]

Section A. Nro. 1210. 9 Aren oder [illegible] ... Acker im Haidenfeld, zwiſchen Johann [illegible] ... und Theodor Schmitt, angeboten zu [illegible]

Section A. Nro. 1333 und 1334. [illegible] ... 115 Ruthen Acker im Oberfeld, [illegible] ... Lorenz und Jakob Mak, angeboten zu [illegible]

Section A. Nro. 1343 und 1344. [illegible] ... Ruthen Acker allda, zwiſchen [illegible] ... Andreas Schuber, zu [illegible]

Sect. B. Nro. 79. 10 Aren oder [illegible] ... mit Bäumen in der [illegible], zwiſchen [illegible] ... Stempel und Joſeph Wagner, zu [illegible]

Sect. B. Nro. 1719. 12 Aren oder [illegible] ... Acker im Thal, zwiſchen Johann [illegible] ... Michael Dorr, zu [illegible]

Section C. Nro. 600. 11 Aren oder [illegible] ... Acker am [illegible]weg, zwiſchen [illegible] ... und Chriſtoph [illegible], zu [illegible]

Section C. Nro. 552. 11 Aren oder [illegible] ... Acker auf dem [illegible], zwiſchen Jakob [illegible] ... [illegible]

Kaufakt, unter Privat-Unterſchrift vom 16ten April 1823, 4 Aren 16 Centiaren, oder 21 Ruthen.

14. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, in der Waſchgaſſe, zwiſchen Johann Storks Wittwe und Dietrich Storr, hinternd David Mak, vorbernd die Straß, zu 100 fl.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Erſteigerer können die Immobilien ſogleich nach dem Zuſchlag antreten, im Hinderungsfalle aber haben ſie ſich auf eigene Koſten einweiſen zu laſſen. Sollten die Immobilien verpachtet ſeyn, ſo haben Erſteigerer, von besagter Epoche an, die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſigen Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Erſteigerer haben vom Tag des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſein oder werden könnten, zu tragen, eben ſo die etwaigen Rückſtände ohne Abzug an dem Steigerungspreis; desgleichen haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien etwa belaſtet ſeyn könnten.

3. Den Steigerungspreis haben die Erſteigerer ſogleich baar bei dem Zuſchlag in die Hände des betreibenden Theils, als zuerſt eingeſchriebenem Hypothekar-Gläubiger, zu bezahlen.

4. Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem der Erſteigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwirbt als die Schuldner ſelbſt auf die Immobilien hatten und der betreibende Theil dadurch daß er die Verſteigerung betreibt nicht gemeint iſt irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den [illegible]

Zwangs-Verſteigerung.

(Weiſenheim am Sand.) In Vollziehung eines durch das Königl. Baier. Bezirksgericht zu Frankenthal in ſeiner Rathskammer vom 26ten vorigen Monats erlaſſenen Urtheils, auf Betreiben des Herrn Johannes Tillmann, Gutsbeſitzer, in Freinsheim wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Friedrich Juſtus Willich in Frankenthal zu ſeinem Anwalt in dieſer Sache aufgeſtellt hat, wird durch den hiezu committirten Karl Auguſt Köſter, Königl. Baier. Notär für den Gerichtsbezirk von Frankenthal, zu Friedelsheim reſidirend, am 22ten Februar 1827, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch zu Weiſenheim a. S., zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener dem Michael Würtemberger, Ackersmann, in geſagtem Weiſenheim wohnhaft, angehöriger Immobilien, welche zu dieſem Behufe, inhaltlich des am 11ten laufenden Monats gefertigten Protokolls, aufgenommen worden und auf dem Bann der Gemeinde Weiſenheim a. S. gelegen ſind, geſchritten werden, wobey bemerkt wird: daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, und nach erfolgtem Zuſchlage kein Nachgebot mehr angenommen werden kann.

Beſchreibung der Güter.

Art. 1. Section A. Nro. 843. 1,50 Meter Wieſe in den Hartwieſen, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 2 fl.
— 2. Section A. Nro. 920 und 921. 4,40 Meter Acker in den langen Matten, angeboten zu 5 fl.
— 3. Section A. Nro. 1033. 14,90 Meter Acker oberhalb den weiſen Gräben, angeboten zu 8 fl.
— 4. Section B. Nro. 310. 5,40 Meter Acker im Gänsborn, angeboten zu 2 fl.
— 5. Section B. Nro. 499. 12,80 Meter Baumfeld und Acker auf den Rieſeln, angeboten zu 8 fl.
— 6. Section B. Nro. 879. 5,40 Meter Acker in den Eiergärten, angeboten zu 2 fl.
— 7. Section B. Nro. 1020. 3,80 Meter Acker auf

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag keine andere Rechte auf die erſteigerten Liegenſchaften, als diejenige, welche dem Schuldner ſelbſt rechtlicher Weiſe darauf zuſteben.

2. Steigerer ſind gehalten alle auf den Liegenſchaften haftende Steuern, Gemeinde-Laſten und Gülten, vom erſten October laufenden Jahres an, zu entrichten. Ebenſo alle nicht verjährte Rückſtände an Grundbeſchwerden, und zwar ohne Abzug am Steigpreiß.

3. Steigerer treten von dem Tage des Zuſchlags an in Genuß und Beſitz der erſteigerten Liegenſchaften, und übernehmen ſolche in dem Zuſtande, in welchem ſich dieſelbe alsdann befinden werden.

Sollten ſich dem Steigerer bei dem Beſitz-Antritt Hinderniſſe entgegen ſtellen, ſo hat derſelbe auf ſeine Gefahr und Koſten dieſelbe wegzuräumen.

4. Der betreibende Gläubiger leiſtet keine der Gewährſchaften, welche dem Verſteigerer geſetzlich obliegen, garantirt auch nicht für das angegebene Flächenmaaß.

5. Die Steigerer ſind gehalten die ſämmtlichen Koſten der Zwangs-Veräußerungs-Procedur auf das taxirte Koſten-Verzeichniß, einen Monat nach dem Zuſchlag, im Verhältniß des Steigpreiſes und in Abzug an demſelben an den betreibenden Gläubiger, gegen deſſen Quittungen, zu entrichten; den Reſt aber in vier gleichen Portionen auf Martini 1827, 1828, 1829 und 1830, alles mit Zinſen zu fünf vom Hundert, von dem Tag des Zuſchlags anfangend. Die Zahlung iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu leiſten.

6. Die Koſten des Zwangs Veräußerungs-Protokolls fallen überdieß dem Steigerer nach den Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 zur Laſt.

7. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat Steigerer ſogleich bey dem Zuſchlag einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der mit Erſterm zur Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten ſich ſolidariſch zu verbinden hat.

8. Gegen den ſäumigen Steigerer kann von Seiten des angewieſenen Gläubigers nach einem ihm zugeſtellten, aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von dreißig Tagen, in außergerichtlichem, für die freiwilligen Verſteigerungen der Güter von Großjährigen üblichen Wege mit Umgehung der durch das Zwangs-Veräußerungs-Geſetz vom 1ten Juny 1822 vorgeſchriebenen Procedur, durch einen Notär zur Wiederverſteigerung der erſteigerten Liegenſchaften geſchritten werden, auf welchen Fall alsdann der außer Beſitzſtand geſetzte Steigerer alle Koſten und den Minder-erlös zu erſetzen hat.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerer nach den Verfügungen des angeführten Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten.

Der Schuldner Michael Würtenberger, ſeine Hypotheken Gläubiger, und alle diejenige welche ſich hierbey betheiligt glauben, werden hiermit dem Geſetz gemäß aufgefordert, Montag den eilften nächſtkommenden Monats Dezember, Vormittags um neun Uhr, auf der Canzley des unterzeichneten Notärs zu Friedelsheim ſich einzufinden, um ihre allenfallſigen Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Friedelsheim, den 13ten November 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,
Köſter, Notär.

---

pr. den 16. November 1826.

2te Bekanntmachung.

Donnerſtag den ſiebenten Dezember 1826, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behauſung des Daniel Kech zu Sambach.

Auf Betreiben von Herrn Daniel Hach Bürgermeiſter in Otterbach, Kantons Otterberg, Kläger auf Zwangsverſteigerung, welcher in dieſer Hinſicht fortwährend Wohnſitz bey Herrn Anwalt Lippert zu Kaiſerslautern behält, entgegen Johannes Altemaas, Ackersmann, und deſſen verſtorbenen Ehefrau Catharina Hellriegel von Sambach, Beklagte und in Gefolge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern, vom zehnten Auguſt jüngſt daſſelbe gehörig einregiſtrirt, wird der unterzeichnete Cornelian Julius Jacobi, Kön. Notär des Gerichtsbezirks erſter Inſtanz von Kaiſerslautern im Rheinkreiſe, im Amtsſitz zu Otterberg, als hierzu durch allegirtes Urtheil ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, der nachbeſchriebenen denen Beklagten angehörigen Immobilien ſo wie ſolche in dem Aufnahms-Protokoll, errichtet durch den unterzeichneten Notär unterm geſtrigen daſſelbe gehörig einregiſtrirt, verzeichnet ſind, ſchreiten als:

Ein in der Gemeinde Sambach gelegenes Wohnhaus, nebſt Keller, Stall, Garten und Hofraith, begrenzt von Johann Jung ſenior und Hirtenhaus. Gibt auſſer denen Grundſteuern und Gemeinde-Auſlagen keine beſondere Abgaben, angeboten zu zweihundert Gulden.

Urkunde über das Eigenthum findet ſich keine vor, auch befindet ſich daſſelbe in dem Regiſter der Section nicht eingetragen, iſt übrigens von dem Schuldner erbaut und wird von demſelben beſeſſen.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigſchilling ſoll in zwey Terminen als Oſtern und Martini des nächſtkünftigen Jahres mit Zinſen zu fünf pro Cent vom heutigen Tag an bezahlt werden.

2. Der Steigſchilling ſelbſt nebſt Zinſen iſt zahlbar an den betreibenden Theil, welcher die erſte Inſcription auf das Wohnhaus hat.

3. Das Eigenthum des zu verſteigernden Hauſes

Digitized by Google

[illegible]

pr. den 13. November [illegible]

2te Bekanntmachung.

Donnerstag den siebenten Dezember 1826, Mor[gens] um 9 Uhr, in der Behausung des [illegible] Sambach.

Auf Betreiben von Herrn Daniel [illegible] in Otterbach, Kanton Otterberg, [illegible] welcher in dieser Hinsicht [illegible] bey Herrn Anwalt Lappert zu Kaiserslautern [illegible] gegen Johannes Ziermann, Ackersmann, [illegible] Catharina [illegible] und in Gefolge eines Urtheils [illegible] richts von Kaiserslautern, vom [illegible] eingetragen, wird der unterzeichnete [illegible] Jacobi, Kön. Notär des Gerichtsbezirks [illegible] Kaiserslautern im Rheinkreise, im Amtssitz [illegible] durch allegirtes Urtheil ernannt [illegible] Commissär, zur Versteigerung welche [illegible] ohne daß ein Nachgebot angenommen [illegible] denen Beklagten zugehörigen [illegible] wie solche in dem Aufnahms-Protokoll [illegible] des unterzeichneten Notär unterm [illegible] verzeichnet sind, schreiten [illegible] in der Gemeinde Sambach gelegenen [illegible] nebst Keller, Stall, Garten und [illegible] von Johann Jung [illegible] und [illegible] außer denen Grundsteuern und [illegible] gen keine besondere Abgaben, [illegible] hundert Gulden.

[illegible] über das Eigenthum [illegible] Urkunde [illegible] befindet sich dasselbe in dem [illegible]

[illegible]

steigerung zu übernehmen.

6. Die Kosten der Zwangsversteigerungs-Klage hat Steigerer auf Abschlag des ersten Termins baar bey dem Zuschlag zu bezahlen.

7. Die Kosten der Versteigerung selbst muß Steigerer auf eigene Rechnung nach Vorschrift des Gesetzes bezahlen.

8. Der Ansteigerer hat sich im übrigen nach dem Gesetz vom ersten Juny 1822 über das Zwangsverfahren zu richten, wes Endes bey der Versteigerung deren Vorlesung gemacht werden wird.

Otterberg, den 30ten August 1826.

Unt: Jacobi, Notär.

Einregistrirt zu Kaiserslautern den 30ten August 1826, Band XII. Fol. 182 Rc. 7. Erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Müller.

Jacobi, Notär.

---

pr. den 13. November 1826.

Haßloch. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd und der Lieferung des Nachtwache-Oehles pro 1827.) Donnerstag den 30ten dieses wird auf dem Gemeindehause dahier, Morgens um 10 Uhr, die Feld- und Waldjagd auf mehrere Jahre an den Meistbietenden und dann die Lieferung des Nachtwache-Oehles während dem Jahre 1827 an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Haßloch, den 11ten November 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Lederle.

Einregistrirt zu Landau den 11ten November 1826, Fol. 101. C. 2., empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterschrieben: Müller.

Für die richtige Abschrift

Unterschrieben: Haas.

---

pr. den 13. November 1826.

Gaugrehweiler. (Jagd-Verpachtung.) Montag den 18ten des künftigen Monats Dezember, Nachmittags um 1 Uhr, werden die Feld- und Waldjagden der Gemeinden Gaugrehweiler und Würzweiler, vor dem unterzeichneten Bürgermeisteramt dahier, auf einen sechsjährigen Bestand öffentlich verpachtet.

Gaugrehweiler, am 9ten November 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Hartmann.

---

pr. den 14. November 1826.

Bekanntmachung.

Da für das hiesige Militär-Magazin mehrere hundert Zentner Kornstroh angekauft werden, so wird solches andurch öffentlich bekannt gemacht, und es werden alle diejenigen welche solches zu verkaufen gedenken mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt: daß an einem jeden Tag in der Woche die Angebote und Ablieferungen desselben, in jeder beliebigen Quantität, angenommen werden.

Landau, den 10ten November 1826.

Die Königl. Local-Verpflegungs-Commission.

Weiß, Obristlieut. Palm, Adm. Commissär.

Bezirksgericht am 7ten laufenden Monats, beides gehörig regiſtriert, zur öffentlich-definitiven Verſteigerung ſchreiten.

a. Einer zu Hayna im untern Dorf zwiſchen der Straße und Martin Weigel gelegener zweyſtöckigten Behauſung, Hof, Scheuer, Stallung und Garten.
b. von 3 Morgen 2 1/2 Viertel Acker und Wies oder 99 Aren 90 Centiaren, in fünf Stücker Hazenbühler, Erlenbacher und Haynaer Bannen liegend,

in die Errungenſchaftsmaſſe gehörig, welche zwiſchen B. Georg Mayer, Weber zu Hayna, und deſſen verlebter Ehefrau Maria Joſepha Strizinger beſtanden hat; dieſe Verſteigerung geſchieht auf Anſtehen von 1. obgenanntem Mayer, eigenen Namens handelnd, wie auch als natürlicher Vormünder ſeines noch minderjährig ohne Gewerbe bey ihm wohnenden Kindes, Johann Adam Mayer; 2. Bürger Georg Jakob Strizinger, Weber in Hayna, Nebenvormünder gedachten Kindes.

Bedingungen, unter welchen die Verſteigerung ſtatt hat, ſind täglich in gedachtem Notärs Schreibſtube einzuſehen.

Candel, den 11ten November 1826.

Weigel, Notär.

---

pr. den 15. November 1826.

Auswanderungs-Anzeige.

Der Zimmermann Johann Muley von Mutterſtadt, iſt hier um Bewilligung zur Auswanderung nach Neckarau im Großherzogthum Baden eingekommen, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderungen an denſelben zu machen haben, ſolche bey der einſchlägigen Gerichtsſtelle machen mögen, wovon dieſelben aber binnen 4 Wochen Anzeige anher zu machen haben.

Speyer, den 14ten November 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Koch.

Hinterfad.

---

pr. den 15. November 1826.

Ruppertsberg. (Bedungene Immobilien-Verſteigerung.) Auf Betreiben von Frau Catharina Maiß, Wittwe des zu Speyer verlebten Adlerwirths Johann Caſpar Freyburger, ſie ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft, in Gemäßheit regiſtrirter durch Herrn Notär Rencker zu Speyer am 9ten Februar 1817 aufgenommenen Schuld-Urkunde, Gläubigerin von Franz Zimmermann, Weinbauer, in Ruppertsberg wohnhaft, und deſſen Ehefrau Eliſabetha Brenner, wird in Vollziehung der in der erwähnten Schuld-Urkunde ſtipulirten Bedingung, Freitag den 1ten des nächſtkommenden Monats December, Vormittags um zehn Uhr, in dem Wirthshauſe zum Löwen zu Ruppertsberg, vor dem unterzeichneten Königl. Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt im Rheinkreiſe, zur Verſteigerung der nachfolgenden von den obigen Schuldnern in der angeführten Schuld Urkunde verpfändeten Immobilien geſchritten werden; nämlich:

Im Banne Ruppertsberg.

1. Section B. Nro. 225. Neun Aren (ein und ein halb Viertel) Wingert in der Steingrub.
2. Section B. Nro. 257. Zwölf Aren (zwey Viertel) Wingert und Rott im Wieſenweg.
3. Section C. Nro. 105. Zwölf Aren (zwey Viertel) Wingert im Maulwurfsweg.
4. Section D. Nro. 49 1/2. Sechs Aren (ein Viertel) Wingert im Weislich.
5. Section D. Nro. 87. Zwölf Aren (zwey Viertel) Wingert im Geisböhl.
6. Section D. Nro. 88. Ebenſoviel Acker im Mühlweg.
7. Zwei Aren dreißig Centiaren (zehn Ruthen) Kappesgarten, am Mekenheimer Weg.

Neuſtadt, den 14ten November 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 15. November 1826.

Sanct-Martin. (Erbauung eines neuen Schul- und Gemeindehauſes betreffend.) Mitwoch den 6ten Dezember l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird in Sanct-Martin in dem Wirthshauſe zum grünen Baum, zur Minder-Verſteigerung der Arbeiten des neu zu erbauenden Schul- und Gemeindehauſes geſchritten.

Plan und Koſten-Anſchlag können täglich bey dem Unterzeichneten eingeſehen werden.

Sanct-Martin den 11ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Seeber.

---

pr. den 15. November 1826.

Hambach. (Errichtung eines Dohls und Pflaſters.) Den 30ten November l. J., Nachmittags 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehauß zu Hambach die Errichtung eines kleinen Dohls, und des daran ſtoßenden Pflaſters an den Wenigſtnehmenden verſteigert, der Koſtenanſchlag belauft ſich auf 103 fl.

Ferner wird den 19ten Dezember der Weinſtich pro 1827 an den Meiſtbietenden, und die Lieferung des Lichts auf die Nachtwache an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Hambach, den 13ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Weick.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 154. Speyer, den 18ten November 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 18. November 1828.

Zwangsverſteigerung.

(Leidelheim.) Montag den vierten Dezember nächſthin, Nachmittags um 1 Uhr, in der Wohnung von Johann Philipp Unterländer Wirth in Leidelheim, vor Philipp Nikolaus Moré, Königl. Bayeriſcher Bezirks-Notär, im Amtsſitze zu Grünſtadt, im Rheinkreis, als ernanntem Verſteigerungs-Commiſſär, auf Betreiben von Adam Kany, früher Soldat, jetzt Ackermann in Hettenheim wohnhaft, welcher den Hr. Carl Moré, Advokaten am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat und unter Nro. 438 zum Armenrecht zugelaſſen, als Gläubiger; gegen deſſen Schuldner Martin Ganß, Handelsmann und deſſen Ehefrau Anna Margaretha geborne Kany, in Hettenheim wohnhaft, wird zur Zwangsverſteigerung geſchritten werden, von den nachherbeſchriebenen den genannten Schuldnern zugehörigen Immobilien, ſo wie dieſelbe in dem Güteraufnahmsprotokoll, gefertiget durch den unterſchriebenen Notär am 28ten dieſes Monats, enthalten ſind, nämlich:

1. Section B Nro. 133 und 134. 32 Aren oder 152 Ruthen Acker im Grätenacker, einſeits Wendel Hachenbürger, anderſeits Balthaſar Schmidt, angeboten zu	12 fl.
2. Section C. aus Nro. 310. Die Hälfte 9 Aren oder 41 1/2 Ruthen Acker auf der Mittelhaide, einſeits der Gläubiger, anderſeits Johannes Schwalb, angeboten zu	3 —
3. Section C. aus Nro. 312 die Hälfte und Nro. 313 29 Aren oder 138 Ruthen Acker daſelbſt, einſeits der Gläubiger, anderſeits Konrad Weibel, angeboten zu	8 —
4. Section C. Nro. 387. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Stall und Garten, in der Hauptſtraße, einſeits Martin Waßner, anderſeits Nikolaus Schmidt Wittib, zu	100 —
Im Ganzen	123 —

und ſoll dieſe durch den Gläubiger angebotene Summe als erſtes Gebot dienen.

Alles im Bann und in der Gemeinde von Hettenleidelheim gelegen.

Die Artikel Section B. Nro. 134. Section C. aus Nro. 310 und 312 die Hälfte ſtehen in den Sections-Regiſter noch auf dem Namen des Vaters der Schuldnerin, die Artikel Section B. Nro. 133 und Section C. Nro. 313 ſtehen in denſelben Regiſtern noch auf dem Namen des Johannes Küchler. Der Artikel Section C. Nro. 387 aber ſteht noch in den Regiſtern auf dem Namen von Georg Heinrich Herrmann.

Reallaſten ſind keine bekannt.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde und mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlags an, in vier Terminen und gleichen Zahlungen, auf Martini der 4 nächſtfolgenden Jahren, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

2. Der Steigerer tritt in Beſitz und Genuß des Hauſes und Zugehörs und der Feldgüter vom Tage des Zuſchlags an, und zahlt von demſelben Tage an die Steuern und alle andere allgemeine Abgaben, ſelbſt Gülten und Zinſen, im Fall darauf haften.

3. Der Steigerer tritt die Liegenſchaften an ſo wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden werden und die Schuldner ſelbige beſeſſen haben, jedoch hat der Steigerer ſich auf ſeine Koſten und Gefahr in Beſitz zu ſetzen, ohne weitere Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

4. Das angegebene Maaß wird nicht verbürgt, das ein Zwanzigſtel überſteigende Mehr oder Weniger iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Alle Servituden die auf den Immobilien liegen hat der Steigerer zu leiden oder auf ſeine Gefahr zu beſtreiten.

6. Der Steigerer muß auf jedesmaliges Begehren einen zahlfähigen und zur Vollziehung aller Bedingungen ſolidariſchen Bürgen ſtellen, ſtellt er dieſe Bürgſchaft nicht ſo iſt ſein Gebot als nicht geſchehen anzuſehen und der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden.

Digitized by Google

7. 20 Tage nach dem Zuſchlag muß der Steigerer auf Rechnung des Steigpreiſes die durch den betreibenden Gläubiger vorzuſchießende Koſten nach einem taxirten Koſtenverzeichniß bezahlen.

8. Die dem Steigerer zu Laſt fallende Koſten müſſen von demſelben auf das erſte Begehren bezahlt werden.

9. Wann der Steigerer in Vollziehung der Bedingungen ſäumig iſt, ſo kann er durch alle Wege Rechtens dazu angehalten werden. Der betreibende Gläubiger kann aber auch acht Tage nach einem Zahlbefehl vor einem Notär das Gut in Wiederverſteigerung bringen, in der Form der gewöhnlichen freiwilligen Verſteigerungen, in Gegenwart oder Abweſenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers, welcher den Wenigererlös ſogleich baar bezahlen muß, ohne auf den Mehrerlös Anſpruch machen zu könen.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Grünſtadt, den 30ten Auguſt 1826.

Ph. Moré.

---

pr. den 18. November 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Den zukünftigen 23ten Februar, Nachmittags um drei Uhr, im Gaſthauſe zum Adler in Speier, werden auf Betreiben des Samuel Süßel, Handelsmann, in Speier wohnend, Gläubiger der Luiſe Schotterer, daſelbſt wohnende Wittwe von Georg Mörbel, im Leben Fiſcher allda, welcher den Herrn Willich zu Frankenthal als ſeinen Gerichts-Anwalt in dieſer Sache aufſtellet, zur Vollziehung eines durch das Frankenthaler Bezirks-Gericht unterm zweiten November 1826 erlaſſenen und regiſtrirten Urtheils, vor unterſchriebenem zu Speyer reſidirenden, hiezu beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebene, der genannten Wittwe Mörbel gehörende, unterm 15ten November jüngſthin aufgenommene Liegenſchaften, zwangsmäßig veräußert; als:

1. Section G. Nro. 921. Ein zu Speier im blauen Viertel über dem Haaſenpfuhl unter Nro. 21 gelegenes, dem Brandverſicherungs-Cataſter zu 400 fl. einverleibtes Haus und Zugehörungen, auf einem Flächenraum von 2 1/2 Ruthen oder 59 Centiaren, einſeits Adam Haſſelberger, anderſeits das Schöngäſſel, vornen auf die Haſenpfühler Gaſe, hinten auf Samuel Bühler ſtoßend, angeboten durch den betreibenden Theil zu dreihundert Gulden — 300 fl.

2. Section G. Nro. 925. 16 Ruthen oder 3 Aren 67 Centiaren Garten nächſt bei dem vorgeſchriebenen Hauſe gelegen, einſeits das Schöngäſſel, anderſeits Melchior Bihn, vornen die Haſenpfühler Gaſſe, hinten Jakob Ringel, angeboten zu — 70 —

(Übertrag: 300 — / 300 fl.)

3. Section D. Nro. 542. 84 Ruthen oder 19 Aren 85 Centiaren Acker an der Rheinhäuſer Straße, Speierer Bann, einſeits Friedrich Heller, anderſeits der Kirſchweg, oben auf die Rheinhäuſer Straße, unten auf einen Almendweg ſtoßend, angeboten zu — 20 —

Totalſumme 390 —

Die durch den betreibenden Theil feſtgeſetzte Bedingungen zu dieſer Zwangs-Verſteigerung ſind folgende:

1. Wird das Haus und Garten zuſammen, der Acker aber allein in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, wie ſolche ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Aktiv- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, letztere mögen ſichtbar, bekannt oder verborgen ſeyn, das Haus und Zugehörungen, mit allem was nied- nagel- und mauerfeſt iſt, der Acker ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt.

2. Haben ſich die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag, auf ihre Gefahr und Koſten, in den Beſitz und Genuß der Liegenſchaften zu ſetzen, die Grund-, Thüren- und Fenſterſteuern, den Beitrag zur Brandkaſſe, ſo wie alle andere öffentliche Laſten und Abgaben, vom 1ten October 1826 an, zu zahlen und zu tragen.

3. Haben die Steigerer die auf den Liegenſchaften allenfalls baftende Paſſiv-Dienſtbarkeiten zu leiſten und zu dulden, oder ſich auf ihre Gefahr und Koſten hiervon zu befreien.

4. Giebt der Zuſchlag dem Erſteigerer keine andere und beſſere Rechte auf das Eigenthum der verſteigerten Liegenſchaften als die welche die Schuldnerin ſelbſt hierauf gehabt hat.

5. Muß der Steigpreis in 3 Terminen, als: der erſte baar nach erfolgter gütlichen oder gerichtlichen Anweiſung, die beiden andern Terminen an Weihnachten 1827 und 1828, jedesmal mit einem Drittel, alles mit Zinſen zu fünf vom Hundert per Jahr vom ganzen Kapitalrückſtand, vom Zuſchlage an, in gutem gangbaren Gelde, nach dem vier und zwanzig Guldenfuß bezahlt werden.

6 Haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerungsprotokolls und der Notariatsgebühren an den Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt zu Frankenthal, die Steigbriefe in der Kanzley des Bezirksgerichts allda, alles innerhalb 20 Tagen vom Zuſchlag an, zu bezahlen. Außerdem ſind die Steigerer verbunden ihre Steigbriefe auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal tranſcribiren zu laſſen, alles ohne Abzug auf den Steigpreis.

7. Bleiben die Liegenſchaften bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaßen verſetzt und verpfändet.

Digitized by Google

[illegible] Allmendweg ziehend, angeſetzt zu
[illegible] Franken.

Die durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten [illegible] zu dieſer Zwangs-Verſteigerung ſind [illegible]

1. Wird das Haus und Garten [illegible] oder allein in dem Zuſtande [illegible], wie ſolche ſich am Tage [illegible] werden, mit allen Rechten und [illegible] [illegible] und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, [illegible] [illegible], bekannt oder verborgen ſeyn, das [illegible] [illegible], mit allem was niet- nagel- [illegible] [illegible], der Käufer ohne Währſchaft für den [illegible] [illegible]

2. Haben ſich die Steigerer [illegible] [illegible] auf ihre Gefahr und Koſten, [illegible] [illegible] der Liegenſchaften zu ſetzen, [illegible] [illegible] Zenſteuern, den Beitrag zur [illegible] [illegible] andere öffentliche Laſten und [illegible] [illegible] 1827 an, zu zahlen und zu [illegible]

3. [illegible] die Steigerer die auf [illegible] [illegible] Paſſiv-Dienſtbarkeiten [illegible] [illegible], oder ſich auf ihre Gefahr [illegible] [illegible] zu vertreten.

4. [illegible] der Zuſchlag dem Erſteigerer [illegible] und [illegible] Rechte auf das Eigenthum [illegible] [illegible] als die welche die Schuldnerin [illegible] [illegible] gehabt hat.

5. [illegible] der Steigpreis in 3 Terminen, [illegible] [illegible] nach erfolgter [illegible] oder [illegible] [illegible] beiden andern Terminen an [illegible] [illegible], jedesmal mit einem Drittel, [illegible] [illegible] vom Hundert per Jahr vom [illegible] [illegible] vom Zuſchlage an, in [illegible] [illegible] vom vier und zwanzig [illegible] [illegible] dem vier [illegible] [illegible] Steigerer [illegible]

In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welche, in ſoweit dieſelben auf die Verſteigerung Bezug haben, bey derſelben durch den Notär beſonders vorgeleſen werden.

Der unterzeichnete Notär fordert ſonach die Schuldnerin, deſſelben Hypothekargläubiger und alle ſonſt hiebey Betheiligte auf, ſich den kommenden 16ten Dezember, Morgens um 9 Uhr, in ſeiner Amtsſtube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung, oder gegen die Bedingungen derſelben, aus irgend einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 18ten November 1826.

Der Königl. Bayer. obengenannte Notär,
Rencker.

---

pr. den 18 November 1826.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

(Roth.) Dienſtag den 5ten Dezember 1826, Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Roth, Kanton von Lauterecken, in dem Hauſe des verlebten Johannes Theobald, auf Anſtehen deſſen Wittwe Eliſabetha geborne Venter, Ackerfrau daſelbſt, handelnd ſowohl für ſich ſelbſt als Theilhaberin der Maſſe, wie auch als Vormünderin ihrer beyden Kinder: 1. Philipp Heinrich und 2. Johannes Theobald, und auf Anſtehen des Jakob Praß, Schullehrer von da, Nebenvormund dieſer Kinder, und in Gemäßheit der durch das Königl. Bezirksgericht Kaiserslautern dem Familienraths-Beſchluß vom 23ten Auguſt 1826 ertheilten Homologation, vom 7ten September deſſelben gehörig regiſtrirt, durch den unterſchriebenen Königl. Notär des Kantons Lauterecken, daſelbſt wohnend, die hiernach beſchriebene, auf dem Bann von Roth gelegene, den Requirenten gehörige liegende Güter, definitiv zu Eigenthum verſteigert; als:

[illegible] bey Leppla, zu [illegible] 30 —

b. Acquirirte Güter.

8. Acker auf dem Galgenberg von 108 Aren bey Philipp Sonn, taxirt zu 225 —
9. Acker im Erbelgraben von 12,72 Centiaren bey Johannes Gravius, zu 24 —
10. Acker auf Mayen von 25 Aren bey Gottfried Sonn, zu 20 —
11. Acker auf der unterſten Nachtweide von 12,70 Centiaren bey Peter Zink, zu 20 —
12. Acker am Hengelberg von 19 Aren bey Peter Kraus, zu 30 —
13. Wieſe in der Inſelbach von 12,70 Centiaren bey Peter Kraus, zu 25 —
14. Acker auf der Straße von ebenſoviel, bey Jakob Konrad, zu 25 —
15. Acker auf der Wolfskauth von 19 Aren bey Peter Demmel, zu 30 —

651 —

c. Gebäulichkeiten.

Die Gebäulichkeiten, im Orte Roth gelegen, in 3 Abtheilungen:

1. Scheuer mit Stallung, taxirt 220 fl.
2. Der obere Stock des Wohnhauſes, taxirt 200 —
3. Der untere Stock deſſelben, taxirt zu 280 —

Im Ganzen 700 —

1351 —

Die Steigerungsbedingniſſe liegen auf der Schreibſtube des Notärs zur Einſicht offen.

Lauterecken, den 14ten November 1826.

Gervinus, Notär.

---

mit Obligation und Anerkenntniß vom neun und zwanzigſten Juny achtzehnhundert drey und zwanzig, alle dieſe Urkunden in executoriſcher Form und beyde letztere gehörig regiſtrirt, wird Montag den vierten Dezember laufenden Jahrs, um die Mittagsſtunde, zu Hochdorf, im Wirthshauſe von Johannes Schweizer, durch den unterzeichneten Notär im Amtsſitze zu Mutterſtadt, Johannes Abraham Hartmann, als dazu committirt, auf Betreiben des Herrn Joſeph Schlemmer, Großherzoglich Heſſiſchen Obergerichtsrathen wohnhaft zu Mainz, als Ceſſionär in den Rechten von Heinrich Jann und deſſen Ehefrau Sib.lla Eiswirth und von Mathäus Jann und deſſen Ehefrau Maria Anna Siegwarth, Ackersleute, wohnhaft zu Lambsheim, welcher Herr Requirent den Herrn Licentiaten Friedrich Juſtus Willich in Frankenthal zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt und bey ihm Rechtswohnſitz erwählt hat, zur Zwangsverſteigerung im Aufſtriche und mittelſt gleich definitivem Zuſchlag ohne Annahme eines Nachgebots, gegen Daniel Pappon Ackersmann wohnhaft zu Hochdorf, der hier nachbeſchriebenen in der Gemeinde Hochdorf befindlichen Hofraithe, welche durch vorgenannten Pappon laut berührtem Kaufact von den obengenannten Heinrich und Mathäus Jann acquirirt worden und durch denſelben jetzt noch beſeſſen wird und wovon nach ermelter Ceſſionsurkunde der Reſtpreis mit vierhundert ſieben und achtzig Gulden durch die obgedachten Jann'ſchen beyden Ehepaare dem betreibenden Gläubiger gegen gemelten Pappon übertragen worden, ſo wie der anderen, dem gedachten Pappon jetzt noch gehörigen, im Hochdorfer Bann befindlichen Güter, wegen Nichtzahlung des gemelten Reſtkaufpreiſes und der Acceſſorien öffentlich geſchritten, nämlich:

Art. 1. Section D. Nro. 24. Ein Wohnhaus mit Hof, gemeinſchaftlichem Bronnen, Stallung im Hauſe, Garten und Ackerfeld und ſonſtigen Zubehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, (der Bronnen ſteht auf der Scheide und bildet die Grenzlinie zwiſchen dieſer Hofraithe und jener des Stephan Jann und zwar in grader Richtung auf die Angewann,) dieſe Hofreithe hat vier und vierzig Ruthen an oberflälichem Maaſe und liegt oben im Orte Hochdorf, oberſeits neben Johann Peter, unterſeits neben Stephan Jann modo Wittwe Beke, gedachte Hofraithe angeboten zu 100 fl.

Art. 2. Section A. Nro. 106. Einhundert ſiebenzig ſieben Ruthen oder 1 1/2 Morgen Acker am Böhler Weg, oberſeits Franz Pappon, unterſeits Nicolaus Funk, angeboten zu 5 fl.

Art. 3. Section B. Nro. 856. Zwanzig Ruthen oder 1 Viertel Acker auf der Lach, oberſeits Franz Geyer, unterſeits Georg Pappon, angeboten zu 5 fl.

Art. 4. Section B. Nro. 763. Dreihundert eine Ruthen oder 3 Morgen Acker über der Lach am großen Stein, oberſeits Joſeph Janſor und Böhler Bann, unterſeits Georg Schollenberger vom Böhl, angeboten zu 5 fl.

Dieſe Immobilien wurden durch den Notär-Commiſſärt aufgenommen zufolge deſſen Protokoll vom acht- und zwanzigſten und dreiſigſten Auguſt jüngſt gehörig regiſtrirt, bey welcher Gelegenheit der betreibende Theil die obigen Angebote machte, um für ihn bey der Verſteigerung als erſte Gebote zu gelten

Und ſolle die bevorſtehende Zwangsverſteigerung unter folgenden von dem betreibenden Theil bey berührter Aufnahme feſtgeſetzten Bedingniſſen ſtatt finden, als:

Erſtens. Die Steigerer treten in Beſitz vom Verſteigerungstage an, und nehmen die Immobilien in dem Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden.

Zweitens Der Steigpreis, mit Ausnahme des binnen vier Wochen zu zahlenden Theils desſelben, muß in drey gleichen Terminen auf Martini der Jahre achtzehnhundert ſieben und zwanzig, acht und zwanzig und neun und zwanzig, jedesmal mit einem Drittheil, mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuſchlags an bezahlt werden und zwar an den betreibenden Gläubiger als dem einzigen auf den zu verſteigernden Gegenſtand privilegirten Glaubiger, die erſten Zahlungen bis zum Belaufe ſeiner Capital-Forderung von vierhundert ſieben und achtzig Gulden der darab vom 1ten July achtzehnhundert drey und zwanzig bis zum Tage des Zuſchlags zu berechnenden Zinſen, die zu liquidirenden Koſten der Expropriation und ſo fort muß Steigerer binnen vier Wochen vom Tag des Zuſchlags ohne Zinſen, im Fall einer Verzögerung aber mit Zinſen vom Tag des Zuſchlags an und auf Abſchlag ſeines Steigpreiſes an den betreibenden Gläubiger entrichten, den Reſt des Erlöſes nach gänzlicher Befriedigung des betreibenden Theils hat Steigerer unter die inſcribirten Hypothekar-Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen

Drittens. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls hat Steigerer nach Vorſchrift des Artikels achtzehn des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig außer dem Steigpreis zu entrichten.

Viertens. Steigerer tragen vom Tag des Zuſchlags alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten oder Zinſen womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, nebſt den etwaigen Rückſtänden, ohne Abzug am Steigpreis; ebenſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien etwa beſchwert ſeyn könnten.

Fünftens. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den anzugebenden Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſeren Rechte erwerben als der Schuldner ſelbſt auf die Immobilien hatte, und der betreibende Theil dadurch, daß er die Verſteigerung betreibt, nicht ge-

Digitized by Google

[illegible]gerung als erſte Gebote zu gelten

Und ſolle die bevorſtehende Zwangsverſteigerung [illegible] von dem betreibenden Theil [illegible] ſonſt feſtgeſetzten Bedingniſſen ſtatt finden, [illegible]

Erſtens. Die Steigerer treten in [illegible] Zwangstage an, und nehmen die Immobilien [illegible] Zuſtande, worin ſie ſich alsdann befinden.

Zweitens. Der Steigpreis, [illegible] Wochen zu zahlenden Theil [illegible] gleichen Terminen auf Martini [illegible] hundert ſieben und zwanzig, acht und [illegible] und zwanzig, jedesmal mit einem [illegible] Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag [illegible] bezahlt werden und zwar an den [illegible] als dem [illegible] auf den zu [illegible] [illegible] Hundert, die erſt [illegible] Belaufe ſeiner Capitals Forderung [illegible] und achtzig Gulden der darauf [illegible] [illegible] drey und zwanzig bis [illegible] hundert [illegible] zu berechnenden Zinſen, die [illegible] [illegible] Steigpreis [illegible] Tag des Zuſchlags [illegible] Wochen vom Tag des Zuſchlags [illegible] einer Verzögerung aber [illegible] Zuſchlag an und auf Abſchlag [illegible] den betreibenden Gläubiger entrichtet, [illegible] nach gänzlicher Befriedigung [illegible] hat Steigerer unter die [illegible] auf gütliche oder gerichtliche [illegible]

Drittens. Die Koſten der [illegible] hat der Steigerer nach Vorſchrift des [illegible] des Geſetzes vom erſten Jung [illegible] außer dem Steigpreis zu [illegible]

Viertens. Steigerer tragen vom [illegible] Abgaben und Laſten, [illegible]

Verſteigerung von neuem angefangen werden.

Siebentens. Die Steigerer und ihre allenfallſigen Bürgen bleiben ohnerachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

Achtens. Sollte der Steigerer (oder ſein Bürge) auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen ſo kann gegen ihn zur Wiederverſteigerung der verſteigten Immobilien acht Taxe nach einer ihm vorher gemachten Aufforderung geſchritten werden, und dieſes zwar ohne die Förmlichkeiten der Zwangsverſteigerung zu beobachten und einzig nur nach vorhergegangener ortsüblicher Bekanntmachung vor einem Notär in loco Hochdorf, der Steigerer und ſein Bürge bleiben ſodann in dieſem Falle mit Leibeshaft für einen allenfallſigen Mindererlös verbunden, ohne jedoch auf einen etwaigen Mehrerlös Anſpruch machen zu können.

Gefertigt zu Mutterſtadt in einer zweiſtündigen Vacation am zweiten September achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 18. November 1826.

Zwangsverſteigerung.

(Großbockenheim.) Den 22ten Februar, künftigen Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshauſe bey Valentin Schlichting zu Großbockenheim, auf Betreiben von Peter Saß, Gutsbeſitzer in Offſtein, Kantons Pfeddersheim, im Großherzogthum Heſſen und bey Rhein wohnhaft, welcher den Herrn Pauli, Advokaten am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, gegen Philipp Wilhelm Müller, Ackersmann in Großbockenheim, Kantons Grünſtadt wohnhaft, wird durch Philipp Nicolaus Moré, Bezirks-Notär, im Amtsſitze zu Grünſtadt, im Rheinkreis, als hierzu ernannten Commiſſär, nach Anleitung eines durch ihn in dieſer Sache, unterm 15ten

4. Nro. 124. 11 Aren (50 Ruthen) Acker in der Schwarzerd, zwiſchen Johannes Griebel und Johannes Böll, angeboten zu 20 fl.
5. Nro. 143. 22 Aren (100 Ruthen) Acker am Theilungsborn, zwiſchen Johannes Teuſchel und Andreas Kullmer, angeboten zu 50 fl.

Wird dermalen von Friedrich Ebeling, Ackersmann in Großbockenheim wohnhaft, beſeſſen.

6. Nro. 180. 92 Aren (420 Ruthen) Acker auf der untern Weiſſand, zwiſchen Bernhard Keth und Johannes Böll, angeboten zu 150 fl.
7. Nro. 387. 9 Aren (40 Ruthen) Acker auf der Platt, zwiſchen Johann Philipp Hennrich und Jacob Griebel, angeboten zu 20 fl.
8. Nro. 399. 27 Aren (120 Ruthen) Acker daſelbſt, zwiſchen Philipp Jacob Kullmer und Johannes Diehl, angeboten zu 100 fl.
9. Nro. 410. 7 Aren (30 Ruthen) Acker daſelbſt, zwiſchen Chriſtian Blaſius und Johannes Böll, angeboten zu 20 fl.
10. Nro. 507. 7 Aren (30 Ruthen) Acker an der Sandkauth, zwiſchen Conrad Kuſers Erben und Johannes Diehl, angeboten zu 20 fl.
11. Nro. 604. 11 Aren (50 Ruthen) Acker am Steinborngraben, zwiſchen Friedrich Böhm und Mathias Kullmer, angeboten zu 50 fl.

II. Aus Section B.

12. Nro. 7. 28 Aren (125 Ruthen) Acker bey der Tanzwies, zwiſchen Johannes Böll und Philipp Jacob Ammon, angeboten zu 150 fl.

Wird gegenwärtig beſeſſen von Conrad Muckle, Ackersmann in Großbockenheim wohnhaft.

13. Nro. 169. 18 Aren (80 Ruthen) Acker am Langenſtein, zwiſchen dem Weg und Andreas Kullmer, angeboten zu 60 fl.

Wird dermalen beſeſſen von Frau Agnes Blum, geborne Michel, Ehefrau von Heinrich Joſeph Blum.

16. Nro. 485. 5 Aren (20 Ruthen) Acker im Arrasgraben, zwiſchen Ludwig Zöller und Jacob Schwerdt, angeboten zu 30 fl.

Wird dermalen von Ludwig Zöller, Gutsbeſitzer in Großbockenheim wohnhaft, beſeſſen.

17. Nro 631. 5 Aren (20 Ruthen) Acker in der Brech, zwiſchen Johannes Klingels Wittib und Karl Ebeling, angeboten zu 10 fl.
18. Nro. 636. 2 1/2 Aren (10 Ruthen) Acker daſelbſt, zwiſchen dem Weg und Conrad Spieß, angeboten zu 2 fl.
19. Nro. 734. 13 Aren (55 Ruthen) Acker im Heidesheimerweg, zwiſchen Friedrich Stein auf beiden Seiten, angeboten zu 50 fl.

III. Aus Section C.

20. Nro. 98. 12 Aren (50 Ruthen) Wingert in der obern Bechtrain, zwiſchen Johannes Truſchel und dem Weg, angeboten zu 25 fl.
21. Nro. 149. 14 Aren (60 Ruthen) Acker daſelbſt, zwiſchen Conrad Muckle und Adam Spieß, angeboten zu 25 fl.
22. Nro. 333. 9 Aren (40 Ruthen) Acker am Jakobsbaum, zwiſchen dem Weg und Jacob Schmidt, angeboten zu 25 fl.
23. Nro. 343. 6 Aren (27 Ruthen) Wingert daſelbſt, zwiſchen Johannes Truſchel und Mathias Kullmer, angeboten zu 25 fl.
24. Nro. 482. 9 Aren (40 Ruthen) Wingert im Sonnenberg, zwiſchen Georg Philipp Klingel und Jacob Hönig, angeboten zu 30 fl.
25. Nro. 495. 9 Aren (40 Ruthen) Wingert in der Kleeshalt, zwiſchen Chriſtian Blaſius und Andreas Kullmer, angeboten zu 25 fl.
26. Nro. 713. 6 Aren (26 Ruthen) Wingert im Fahnenberg, zwiſchen Georg Keck auf beiden Seiten, angeboten zu 15 fl.
27. Section D. Nro. 18. 36 Aren (160 Ruthen) Acker in der Muld, zwiſchen Georg Philipp Semis Erben und Andreas Kullmer, angeboten zu 25 fl.
28. Section E. Nro. 95 und 95 bis. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall und Garten, 7 Aren (28 Ruthen) in der Riedgaſſe, zwiſchen Abraham Maas und Andreas Ammon, angeboten zu 400 fl.
29. Section E. Nro. 149. 1 Are (3 Ruthen) Acker am Dorfgraben, zwiſchen Peter Jacob Baunis Wittib und dem Weg, angeboten zu 5 fl.
30. Section E. Nro. 152. 2 Aren (8 Ruthen) Acker daſelbſt, zwiſchen dem Weg und Philipp Peter Müller, angeboten zu 10 fl.

Die von Seiten des Gläubigers gemachte Angebote, ſollen als erſtes Gebot dienen.

Steigerungsbedingungen.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde und mit Zinſen zu 5 vom 100 vom Tag des Zuſchlags an, in 3 Terminen und gleichen Zahlungen, auf die 3 nächſtfolgende Martinitage.

2. Der Steigerer tritt in Beſitz und Genuß der Liegenſchaften, vom Tage des Zuſchlags an, und zahlt die Steuern und alle andere allgemeine Abgaben, von demſelben Tage an, ſo lange aber Gülten und Zinſen auf den Liegenſchaften haften, ſo hat der Steigerer ſowohl die laufende, als auch alle Rückſtände zu tragen.

3. Der Steigerer tritt die Liegenſchaften an, ſo wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden werden, jedoch hat der Steigerer ſich auf ſeine Koſten und Gefahr, Beſitz und Genuß zu verſchaffen, ohne weitere Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers.

4. Das angegebene Maas wird nicht verbürgt, das ein Zwanzigſtel überſteigende Mehr oder Weniger, iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Alle Servituden, die auf den Immobilien haften, hat der Steigerer zu leiden, oder auf ſeine Gefahr zu beſtreiten.

6. Der Steigerer muß auf jedesmaliges Begehren, einen zahlfähigen und zur Vollziehung aller Bedingungen, ſolidariſchen Bürgen ſtellen, außerdem iſt der vorhergehende Steigerer an ſein Gebot gebunden.

7. Die dem Steigerer zu Laſt fallende Koſten, müſſen von demſelben, auf das erſte Begehren bezahlt werden.

8. Wann der Steigerer in Vollziehung der Bedingungen ſäumig iſt, ſo kann er durch alle Wege Rechtens dazu angehalten werden, der betreibende Gläubiger kann aber auch 8 Tage, nach einem Zahlbefehl vor einem Notär die Liegenſchaften in Wiederverſteigerung bringen, in der gewöhnlichen Form freiwilliger Verſteigerungen, ſelbſt in Abweſenheit des gehörig dazu berufenen Steigerers, welcher den Wenigererlös ſogleich baar bezahlen muß, ohne auf den Mehrerlös Anſpruch machen zu können.

Endlich wird angekündigt, daß die Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Zugleich wird der Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und alle bey dieſer Verſteigerung Betheiligten aufgefordert, daß ſie ſich den 15ten Dezember nächſthin, Morgens um neun Uhr, bey dem mit der Verſteigerung beauftragten Notär auf deſſen Schreibſtube dahier einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Grünſtadt, den 17ten November 1826.

Ph. Moré, Notär.

... [illegible] ... [illegible]
... [illegible] Tage an, [illegible] aber Güter und [illegible]
[illegible] den Liegenſchaften [illegible], ſo daß der [illegible]
wohl die laufende, als auch alle Rückſtände zu
[illegible]

3. Der Steigerer tritt die Liegenſchaften [illegible]
[illegible] ſie ſich am Tage der [illegible]
[illegible] daß der Steigerer [illegible]
[illegible], Beſitz und Genuß zu [illegible]
[illegible] von Seiten der betreffenden [illegible]

4. Das angegebene Maas wird nicht [illegible]
[illegible] ein Zwanzigtheil [illegible] Mehr [illegible]
[illegible] zum Vortheil oder Nachtheil des [illegible]

5. Alle [illegible], die auf den [illegible]
[illegible], hat der Steigerer zu leiden, oder [illegible]
[illegible] zu betreten.

6. Der Steigerer muß auf jedesmaliges [illegible]
[illegible] zahlfähigen und zur Vollziehung [illegible]
[illegible], ſolidariſchen Bürgen ſtellen, [illegible]
[illegible] Steigerer [illegible]

7. Die dem Steigerer [illegible]
[illegible] von demſelben, [illegible]
[illegible] werden.

8. Wenn der Steigerer [illegible]
[illegible] ſäumig iſt, ſo kann er [illegible]
[illegible] angehalten werden, [illegible]
[illegible] kann aber auch [illegible]
[illegible] einem Notär die [illegible]
[illegible] bringen, in der [illegible]
[illegible] gerungen, [illegible]
[illegible] Steigerers, [illegible]
[illegible] baar bezahlen muß, [illegible]
[illegible] machen zu können.

Endlich wird angekündigt, daß die [illegible]
[illegible] definitiv iſt, und ein Nachgebot [illegible]
[illegible] werden wird.

[illegible]

...ley, 2. Charlotte, 3. Eliſabetha, 4. Jakob, 5. Franziska und 6. Johannes Pleiler; und des Peter Jakob Antoni, Ackerer daſelbſt, als Nebenvormund dieſer Kinder; ſodann auf Anſtehen des Peter Pleiler, Barbier, und Peter Jakob Heſch, Taglöhner, beide zu Lohnweiler wohnend, erſterer für ſich handelnd, letzterer für ſeine Ehefrau, die Katharina geborne Pleiler, auftretend großjährige Kinder des Joſeph Pleiler; ſo wie in Gemäsheit der durch das Königliche Bezirks-Gericht Kaiſerslautern, dem Familienraths-Beſchluß vom 23ten May 1826 ertheilten Homologation, vom 27ten Juny deſſelben gehörig regiſtrirt, durch den unterſchriebenen Königl. Notär des Kantons Lauterecken, daſelbſt wohnend, die hiernach beſchriebene, auf dem Bann von Lohnweiler gelegene und benannten Kindern durch den Tod ihrer Mutter Franziska Antoni erblich anerfallenen Güter, definitiv zu Eigenthum verſteigert; als:

1. Acker auf der Kehr von 12,72 Centiaren bey Peter Cappel, taxirt	40 fl.
2. Acker auf dem Flöhr von 3,20 Centiaren bey Karl Wolf, taxirt	66 —
3. Acker auf der Aubeck von 6,36 Centiaren bey Karl Wolf, taxirt	30 —
4. Wieſe im Pforch von 4,40 Centiaren bey Daniel Fickeiß, taxirt	66 —
Summa	202 —

Die Steigerungs-Bedingniſſe liegen auf der Schreibſtube des Notärs zur Einſicht offen.

Lauterecken, den 11ten November 1826.

Gerdinus, Notär.

---

pr. den 9. November 1826.

2te Bekanntmachung.

Landau. (Verſteigerung von Staatsgütern.) Dienſtag den 5ten des nächſtkommenden Monats Dezember, des Morgens 9 Uhr, wird vor dem Königl. Land Commiſſa-...

Das Königl. Rentamt.

Müller.

---

pr. den 18. November 1826.

(Herrſchaftliche Holz-Verſteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts, in Beyſeyn des Königl. Rentamts und vor dem Bürgermeiſteramt Dürkheim werden bis den 1ten Dezember l. J., des Morgens 9 Uhr, in loco Dürckheim folgende Hölzer meiſtbietend verſteigert, und zwar im Revier Jägerthal:

a. In dem Diſtrikt und Schlag Clauſſen.

23 1/2	Klafter Kiefern gehauen Scheitholz.	
61 1/2	— — —	idem mit Prügel.
108	— — —	Prügelholz.

b. In dem Schlag Brett.

201 1/4	Klafter Kiefern gehauen Scheitholz.	
66 1/3	— — —	idem mit Prügel.
347 1/2	— — —	Prügelholz.

c. In dem Diſtrikt Gerſtenkopf.

67 1/2 Klafter Kiefern-Prügelholz.

Was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß ſpäterhin und im Laufe dieſes Wirthſchafts-Jahres in dem Revier Jägerthal nunmehr circa 130 Klafter Brandholz zur Verſteigerung kommen.

Dürkheim, den 11ten November 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 18. November 1826.

1te Bekanntmachung.

Verhandlung beigewohnt haben, nicht angenommen werden.

Zweibrücken, den 16ten November 1826.

Des Königlich Bayeriſchen 1ten Chevauxlegers-Regiments-(Kaiſer Franz) Oeconomie Commiſſion.

Fuchs, Oberſt.

---

pr. den 18. November 1826.

Leyſtadt. (Erledigung des katholiſchen Schuldienſtes.) Der katholiſche Schuldienſt in Leyſtadt iſt erledigt. Geeignete Bewerber haben ſich daher innerhalb 14 Tagen, mit den nöthigen Zeugniſſen verſehen, bey der unterzeichneten Schul-Commiſſion zu melden.

Die Erträgniſſe ſind folgende:

a.	Aus der Gemeindekaſſe	88 fl.
b.	Durch Schulgeld	70 —
c.	Durch 7 Viertel Feld, Wohnung und Kaſualien	42 —
	Zuſammen . .	200 —

Leyſtadt, den 14ten November 1826.

Die Ortsſchul-Commiſſion.

Zimmer, Pfarrer. Georgens, Bürgermeiſter.

---

pr. den 3 November 1846

3te Bekanntmachung.

(Den Straßenbau von Zweibrücken nach Pirmaſens betreffend.)

Aus höchſtem Auftrag vom 21ten v. M, wird am 28ten dieſes, Vormittags um 9 Uhr, vor der unterzogenen Behörde zur Verſteigerung der Herſtellungsarbeiten der 6,155 Meter langen und mit Ausſchluß der Grund-Entſchädigungen, zu 41,454 fl. veranſchlagten Straßen-Strecke von Stambach bis zur Bärenhütte, geſchritten werden.

Pläne, Ueberſchläge und Steigbedingungen liegen hierorts zur Einſicht offen.

Zweibrücken, den 2ten November 1826.

Das Königl. Land-Commiſſäriat.

Hofenfels.

---

pr. den 6. November 1826.

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerung einer Aerarial-Wald-Parzelle.)

Obermoſchel. Montag den 4ten Dezember 1826, des Vormitags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe zu Obermoſchel

die Waldparzelle Bremericher Loch genannt, in der Gemarkung Baierfeld, Kanton Rockenhauſen, gelegen, enthaltend 13 Hectaren 7 Aren 38 Centiaren oder 38 Tagwerk 369 Decimalen, worauf im Submiſſions-Wege ein Angebot von 380 fl. gemacht wurde,

zur nochmaligen öffentlichen Verſteigerung in Eigenthum gebracht, wobey das obige Angebot als Aufwurfspreis angenommen wird. —

Obermoſchel, den 2ten November 1826.

Das Königl. Rentamt.

Welcker.

---

pr. den 18. November 1826.

Hambach. (Straßenbau.) Den 5ten Dezember l. J. des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Hambach, wird die, dieſer Gemeinde an der kunſtmäßigen Erbauung der Bezirksſtraße von Neuſtadt nach Speyer über Lachen zufallende Strecke durch Minderverſteigerung begeben.

Plan und Koſtenanſchlag zu 1493 fl. 25 kr., liegen auf dem daſigen Bürgermeiſteramte zur Einſicht offen.

Hambach, den 16ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Weick.

---

pr. den 18 November 1826.

Göcklingen. (Einen entlaufenen Knaben betr.) Johann Adam Harte, 9 Jahr alt, Sohn von Balthaſar Harte, Maurer dahier, hat am 22ten Auguſt letzthin, einem andern Nachbarskinde beym Gaſſenſpiele unvorſichtigerweiſe mit einem Steine ein Loch in den Kopf geworfen. Dieſer Knabe lief deshalb, da er ohnehin das Betteln gewöhnt iſt, aus Furcht vor älterlicher Strafe davon und wird während dieſer Zeit in der Gemeinde vermißt. Er trug bey ſeinem Abgange grau leinene Hoſen, einen leinen Wams, blau und weis geſtreift, und keine Mütze.

Man erſucht die Polizeybehörden des Rheinkreiſes, genannten Knaben bey allenfallſigem Erkennen, entweder durch einen Boten gegen eine Bezahlung hieher liefern, oder aber das Geeignete gefälligſt anher anzeigen zu wollen, damit deſſen Vater denſelben abholen kann.

Göcklingen, den 13ten November 1828.

Das Bürgermeiſteramt.

Reither.

[illegible] angenommen wird. —

Obermoschel, den 2ten November 1826.

Das Königl. Rentamt.

Welcker.

---

pr. den 18. November 1826

Hambach. (Straßenbau.) Den 5ten December, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehause zu Hambach, wird die, dieser Gemeinde zu ihrer Erbauung der Bezirksstraße von Speyer über [illegible] zufallende Strecke [illegible] Versteigerung begeben.

Plan und Kostenanschlag zu 1103 fl. 55 kr. [illegible] auf dem dasigen Bürgermeisteramte zur Einsicht.

Hambach, den 16ten November 1826.

Das Bürgermeisteramt.

Weick.

---

pr. den 18 Novemb.

[illegible]ichlingen. (Einen entlaufenen Knaben [illegible]) [illegible] Adam Harte, 9 Jahre alt, Sohn [illegible] Harte, Maurer dahier, hat am 9ten [illegible] einem andern Nachbarskinde beym [illegible] [illegible]weiſe mit einem Steine an [illegible] Dieſer Knabe lief deshalb, [illegible] [illegible] gewöhnt iſt, aus Furcht vor [illegible] [illegible] und wird während dieſer Zeit in der [illegible] [illegible]. Er trug bey ſeinem Abgange [illegible] [illegible] leinen Wamms, blau und weiß [illegible]

Man erſucht die Polizeybehörden [illegible] [illegible] Knaben [illegible]

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 20. November 1826

1te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den dreizehnten kommenden Februar, werden auf Betreiben der Erben der in Speyer verlebten Maria Henrika Drexel, Wittwe von Tobias Friedrich Gmelin, geweſener Rentner allda, dieſe als Miterbin des auch verlebten Herrn Johann Matheus Drexel, im Leben Handelsmann daſelbſt, namentlich: 1. Anna Eliſabetha Gmelin, in Speyer wohnende Wittwe von Georg Jacob Haid, weiland Handelsmann allda; 2. Carl Friedrich Fink, Rentner, daſelbſt wohnhaft, welche den Herrn Willich in Frankenthal als ihren Gerichtsanwalt in dieſer Sache aufſtellen, Hypothekargläubiger von a. Johannes Brecht und Anna Maria Hoffmann, Ehe- und Ackersleute, in Heiligenſtein wohnend, und von b. Barbara Lang, minderjährige Tochter der verlebten Magdalena Brecht, weiland erſte Ehefrau von Johannes Lang, Ackersmann, in Heiligenſtein wohnend, bey ihrem genannten Vater und derſelben geſetzlichen Vormund wohnend, genannte Johannes und Magdalena Brecht, letztere nun repreſentirt durch ihre Tochter, Erben ihres Vaters, reſpective Großvaters, weiland Simon Brecht, im Leben gleichfalls Ackersmann zu Heiligenſtein.

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm neunzehnten jüngſt verfloſſenen October erlaſſenen und regiſtrirten Urtheils. Vor dem unterſchriebenen, zu Speyer reſidirenden, hiezu gerichtlich committirten Notär Rencker, nachbeſchriebene,

25 Centiaren Weinberg im langen Berg, neben Jacob Weick und Franz Zettler, durch die betreibende Gläubiger taxirt um als erſtes Angebot zu gelten zu — fl. 1, kr. —

2. Section A. Nro. 436. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Wies in den Rottwieſen, beiderſeits Johannes Zirker, zu — 5 —
3. Von Section B. Nro. 243. Die Hälfte an 180 Ruthen oder an 42 Aren 55 Centiaren Acker in der Wüſtgewann, neben Anton Schultz und Barbara Lang, zu — 15 —
4. Section D. Nro. 4. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker auf den Mühlweg ſtoßend, zwiſchen Gangolff Koch und Wilhelm Müller, zu — 7 —

Giebt Kreuzaltargült 2 Immel 1 1/2 Meſſel oder 87 Deciliter Korn, und ein Immel drey Viertel Meſſel oder 42 Deciliter Spelz.

5. Section A. Nro. 208. 37 Ruthen oder 8 Aren 75 Centiaren Acker in der Mittelgewann, neben Jacob Friedrich Dennhardt und Abraham Weiſenburger, zu — 5 —
6. Section A. Nro. 42. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker im Marienheimer-Feld hinter dem Dorf, neben Kaſpar Lehr und Johannes Zirker, zu — 10 —
7. Section B. Nro. 262. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker links im breiten Weg, neben Gangolff Koch und Georg Adam Weber, zu — 10 —
8. Section A. Nro. 416. 25 Ruthen oder 5 Aren 91 Centiaren Wies in den Rottwieſen, neben Matheus Dennhardt und Heinrich Mattern, zu — — 20

fl. kr.
51 —

90 Ruthen oder an 21 Aren 27 Centiaren Acker bey der Suttel an der Hohenſtraße, neben Kirchengut und Barbara Lang, zu — 10

12 Von Section A. Nro. 114 Die Hälfte an 400 Ruthen oder an 23 Aren 64 Centiaren Acker im Viehtrieb, neben Kaſpar Lehr und Barbara Lang, zu — 15

Dieſe 12 Güterſtücke ſind dem Johannes Brecht, vermöge der vor dem unterſchriebenen Notär unterm 17ten November 1826 ſtatt gehabten und regiſtrirten Verlooſung aus der Verlaſſenſchaftsmaſſe ſeines Vaters weiland Simon Brecht, anerfallen.

Laut einem vor dem unterzeichneten Notär unterm 14ten Februar 1818 gefertigten und regiſtrirten öffentlichen Teſtament, hat die Wittwe von Simon Brecht, Maria Franziska Will, auch in Heiligenſtein wohnend, den lebenslänglichen Genuß von den unter Artikel 8 bis und incluſive 12 beſchriebenen Gütern, hingegen auch die Steuern, andere Laſten, Abgaben und allenfallſige Gülten, ſo lange ſie lebt zu entrichten.

II. Der Barbara Lang gehörende Güter im Heiligenſteiner Bann.

13. Section A. Nro 148. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker im Armenweg links, ſtößt auf die Mittelgewann, neben Matheus Dennhard und Jakob Heimgärtner, zu 5 —
14. Section A. Nro. 202. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker in der Mittelgewann, zwiſchen Johannes Meiers Wittwe und Johann Baptiſt Francois, zu 5 —
15. Section A. Nro. 265. 12 Ruthen oder 2 Aren 84 Centiaren Weinberg in der zweiten Gewann im Kantengießer, neben Joſ. Machauer und Johann Schmitt dem Alten, zu 1 —
16. Section A. Nro. 470. 15 Ruthen oder 3 Aren 55 Centiaren Wies in der Zehntwieſengewann, ſtößt auf den erſten Viehtrieb, neben Georg Adam Weber und Joſeph Spitz, zu — 30
17. Section A. Nro 520. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Wies in den Cereswieſen, neben Daniel Hirſch und Gangolf Koch, zu 1 —
18. Von Section A. Nro. 568. die Hälfte, als: 25 Ruthen oder 5 Aren 91 Centiaren Wies in den Cereswieſen, neben Peter Schall und Johannes Brecht, zu — 30
19. Section B. Nro. 52. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker in der Langgewann, neben Gangolf Koch und Johann Adam Weber, zu 5 —

72 25

fl. kr.
72 25

20. Von Section B. Nro. 153. die Hälfte, mit 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker in der fernern Gewann auf dem Altenberg, neben Johannes Brecht und Johann Adam Weber, zu 1 —
21. Die Hälfte von Section B. Nro. 380. 33 1/2 Ruthen oder 7 Aren 92 Centiaren Acker in den Spitzäckern, neben Eberhard Rahr und Chriſtian Löſch, zu 1 —
22. Section B. Nro. 489. 18 Ruthen oder 4 Aren 24 Centiaren Wingert im Altenberg, in der fernern Gewann, neben Jakob Weber von Berghauſen und Lorenz Weber, zu 1 —
23. Section C. Nro. 160. 37 Ruthen oder 8 Aren 75 Centiaren Acker über den Bäumelweg ziehend, neben Lorenz Schall und Gangolf Koch, zu — 20
24. Section C. Nro. 195. 67 Ruthen oder 15 Aren 84 Centiaren Acker, ſtößt auf die hohe Straße rechts, neben Lorenz Weber und Lorenz Wallburg, zu 4 —
25. Die Hälfte von Section C. Nro. 447. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker über den Schwegenheimer Weg, neben Joh. Brecht und Abrah. Weiſenburger, zu 3 —
26. Section C. Nro. 467. 34 Ruthen oder 8 Aren 4 Centiaren Acker links im Schwegenheimer Weg ober der welſchen Gewann, zwiſchen Wendel Kammerer und Matheus Dennhard, zu 1 —
27. Section C. Nro. 482. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker in der welſchen Angewann, zwiſchen Chriſtoph Weis und Peter Buſchmann, zu 3 —
28. Section C. Nro. 543. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker zwiſchen den beiden Wegen, neben Johannes Herrmann und der Heiligenſteiner Kirche, zu 5 —
29. Section D. Nro. 171. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker in der Gänspfanne, neben Maria Catharina Jörg und Lorenz Weber, zu 2 —
30. Sectin D. Nro. 256 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker über dem Berg, zwiſchen Eberhardt Mübners Wittwe und Balthaſar Wallburg, zu 2 —
31. Section D. Nro. 312. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker zwiſchen dem Bäumel- und Fahrweg, neben Matheus Dennhard und Johannes Zirker, zu 3 —
32. Section D. Nro. 357. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker rechts im Fahrweg, ſtößt

98 45

Die von Artikel 13 bis 33 beſchriebene Güter gehören der Barbara Lang gemäs einer von Notär Reichard in Speyer unterm 26ten July 1812 paſſirten und regiſtrirten Schankung unter Lebenden.

34. Section B. Nro. 462. 17 Ruthen oder 3 Aren 30 Centiaren Weinberg im langen Berg, neben Georg Adam Weber und Johann Weickenmayer, zu 1 —

35. Section B. Nro. 486. 13 Ruthen oder 3 Aren 7 Centiaren Wingert allda, neben Gangolf Schultz und Mathäus Dennhardt, zu 1 —

36. Section A. Nro. 311. 35 Ruthen oder 8 Aren 27 Centiaren Wies in den Rottwieſen, beiderſeits Eberhardt Schmitt, zu 5 —

37. Von Section B Nro 213. Die Hälfte an 180 Ruthen oder an 42 Aren 55 Centiaren Acker in der Wüſtgewann, neben Mechtersheimer Bann und Johann Brecht, zu 10 —

38. Section D. Nro. 166 45 Ruthen oder 10 Aren 50 Centiaren Acker im Grund, neben Daniel Hirſch und Johannes Stockmanns Wittwe, zu 5 —

39. Section C. Nro. 43 37 Ruthen oder 8 Aren 4 Centiaren Acker in der kurzen Gewann, neben Eberhardt Koch und Georg Adam Weber, zu 2 —

Dieſer Acker gibt Kreuzaltargült.

40. Section D. Nro. 549. 33 Ruthen oder 7 Aren 80 Centiaren Acker rechts im Bäumelweg, neben Peter Schall und der Wittwe von Simon Brecht, zu 2 —

41. Section A Nro. 89. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker rechts im Mühlweg, zwiſchen Abraham Weiſenburger und Peter Zimmermann, zu 4 —

42. Von Section A. Nro. 113. Die Hälfte an 120 Ruthen oder an 23 Aren 66 Centiaren

46. Von Section B. Nro. 327. Die Hälfte an 90 Ruthen oder an 21 Aren 27 Centiaren Acker bey der Suttel an der hohen Straſſe, neben Gangolff Koch und Johannes Brecht, zu — 24

Die von Artikel 34 bis 46 beſchriebene Güter ſind der Barbara Lang, laut der oben angeführten Güterverloſung anerfallen. — Von den unter Artikel 42 bis 46 beſchriebenen Gütern hat die Wittwe Brecht, gemäß bemeltem Teſtament die lebenslängliche Nutznieſung, hingegen auch die Steuern, Abgaben und Laſten, ſo lange ſie lebt zu berichtigen

B. Zu Berghauſen im Wirthshauſe des Georg Adam Mattern, Nachmittags um 3 Uhr.

Dem Johann Brecht gehörender Wingert im Berghäuſer Bann.

47. Von Section A. Nro. 377. Die Hälfte an 11 Ruthen oder an 2 Aren 60 Centiaren Wingert im obern Berg, neben Johannes Brecht erſter Ehegemeinſchaft und Barbara Lang, zu — 29

Der Barbara Lang gehörender Wingert im Berghäuſer Bann.

48. Von Section A. Nro. 377. Die Hälfte an 11 Ruthen oder an 2 Aren 60 Centiaren Wingert im obern Berg, neben Lorenz Heimgärtner und Johannes Brecht, zu — 20

Total 138 30

Letztere zwey Wingertsſtücke ſind den Schuldnern laut ſchon angezogener Güterverlooſung anerfallen und ſteht hierauf der Wittwe Brecht, ebenfalls die lebenslängliche Nutznießung, gemäß bemeltem Teſtament zu, gegen Entrichtung der Steuern, Abgaben und andern Laſten.

Die durch die Gläubiger zu dieſer Zwangsverſteigerung feſtgeſetzte Bedingungen ſind folgende, als;

genſchaften, als die, welche die Schuldner ſelbſt hierauf gehabt haben.

3. Haben ſich die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß zu ſetzen, die Steuern ſo wie alle andere öffentliche Laſten und Abgaben vom 1ten October 1826 an, zu zahlen und zu tragen und die Gülten für 1827 zum erſtenmal zu liefern mit Ausnahme der durch die Wittwe Brecht lebenslänglich in Nießung habenden Gütern welche die Steigerer erſt nach dem Todestag der Wittwe Brecht, in Beſitz und Genuß nehmen können auch nur von derſelben Zeit an die Steuern und andere öffentliche Abgaben zu entrichten haben.

4. Muß der Steigerungspreis in gutem gangbaren Gelde ohne Abzug noch Rückhalt, auf zu erfolgende gerichtliche Anweiſung, in vier Terminen, als: An Martini 1827, 1828, 1829 und 1830 jedesmal mit einem Quart mit Zinſen zu fünf vom Hundert per Jahr vom ganzen Capitalrückſtand vom Zuſchlag an nach dem vier und zwanzig Guldenfus bezahlt werden.

5. Haben die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und den Notariatsgebühren, an den unterzeichneten Notär, die Regiſtrirungsgebühren an das Rentamt zu Frankenthal die Steigbriefe an die Kanzley allda, alles innerhalb 20 Tägen vom Zuſchlag an zu zahlen.

6. Bleiben die Güter bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaſen verſetzt.

7. Haben die Steigerer auf Verlangen zahlfähige ſolidäriſche Bürge zu ſtellen.

8. Bleibt Steigerer für denjenigen verantwortlich für welchen er geſteigert zu haben erklären wird und kann ſolidäriſch mit dieſem auf Zahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten verfolgt werden.

9. Iſt der Zuſchlag definitiv und wird nach demſelben kein Nachgebot mehr angenommen. In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welche inſoweit dieſelbe auf die Verſteigerung Bezug haben, bey derſelben durch den Notär beſonders vorgeleſen werden.

Der unterzeichnete Notär fordert ſonach die Schuldner, derſelben Hypotheken-Gläubiger und alle ſonſt hierbey Betheiligte auf, ſich den kommenden 18ten Dezember Morgens um 9 Uhr, in ſeiner Amtsſtube zu Speyer einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung oder gegen die Bedingungen derſelben aus irgend einem Rechtsgrund zu machende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 20ten November 1826.

Der Königl. Bayer. obengenannte Notär:

Rencker.

pr. den 19. November 1826.

Bekanntmachung

einen entkommenen ſtummen Judenknaben betr.

Es iſt ein armer ſtummer Judenknabe von hier von einem gewiſſen Handelsjuden Joſeph Haber, von Albersweiler bis nach Frankweiler entführt worden. — Da der Stumme noch nie in jener Gegend war, und auch nicht ſprechen kann, um ſich ſeines Weges nach Hauſe zu erkundigen, ſo hat derſelbe ſich wahrſcheinlich in jener Gegend verirrt, weil er ſeit dem letztverfloſſenen Montage noch nicht nach Hauſe gekommen iſt.

Es werden alle Militär- und Civilbehörden erſucht dieſen Knaben im Auffindungsfalle hieher liefern zu wollen.

Derſelbe trägt hellblau tuchene Beinkleider, einen grünen mancheſternen Wamms, eine Ruſſenkappe mit einem Wachstuche darüber, Schuhe, Halbkammaſchen von hellblauem Sommerzeuge, iſt 5 Schuh hoch, hat ſchwarze Haare, einen ſchlanken Körperbau, und kann nur das Wort „Grundbien" hervorbringen.

Oberluſtadt, den 18ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 18. November 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(Speyer.) Am 1ten Februar 1827, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshauſe zur Krone in Schifferſtadt, wird der unterzeichnete in der Stadt Speyer reſidirende Notär Reichard untenverzeichnete in dem Orte und der Gemarkung der Gemeinde Schifferſtadt gelegene Grundgüter, welche zu dieſem Behuf, durch denſelben Notär aufgenommen worden, zufolge Protokoll vom geſtrigen, gehörend regiſtrirt, im Zwangsveräußerungs-Wege zur öffentlichen Verſteigerung ausbieten, auf Betreiben, 1. des Herrn Chriſtian Zeiſer, Regierungs-Acceſſiſt und Rechnungs-Commiſſär zu Anſpach, 2. des Herrn Ernſt Zeiſer Kaufmann zu Nürnberg, und 3. des Herrn Heinrich Auguſt Zeiſer Kaufmann zu Schweinfurth wohnhaft, dieſe drey benannte in der Eigenſchaft als Inteſtat-Erben der zu Speyer verſtorbenen Katharina Zeiſer, gegen die Eheleute Herrmann Krug, Ackersmann und Gertraud Kirſchner zu Schifferſtadt, Erſterer geſtorben und Letztere wieder verehelichet mit Philipp Berne wohnhaft zu gedachtem Schifferſtadt ebenfalls Ackerbauer, welche genannte Gläubiger den Herrn Advokaten Michel am Frankenthaler Bezirksgericht, zu Frankenthal wohnhaft, in dieſer Sache zu ihrem Anwalt beſtellt haben, nämlich:

1. Section B. Nro. 179. 38 Ruthen oder 8 Aren 98 Centiaren Acker im Bachgarten, neben Martin

Digitized by Google

[illegible]
ſprechen kann, um ſich ſeines Weges [illegible]
[illegible], ſo hat derſelbe ſich wahrſcheinlich [illegible]
[illegible], weil er ſeit dem [illegible]
nicht nach Hauſe gekommen iſt.

Es werden alle Militär- und Civilbehörden [illegible] dieſen Knaben im Betretungsfalle [illegible] [illegible].

Derſelbe trägt hellblau tuchene [illegible], einen [illegible] Kamms, eine [illegible] einem Waſtracke darüber, Schube, [illegible] hellblauem Sommerzeuge, iſt 5 Schuh [illegible], einen ſchlanken Körperbau, und [illegible] Wort „Grundbirn" hervorbringen.

Oberlußtadt, den 18ten November 18[illegible]

Das Bürgermeiſteramt.

Hoffmann.

[illegible]

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung

(Speyer.) Am 1ten Februar 18[illegible], [illegible] im Wirthshauſe zur Krone [illegible] [illegible], im Wirthshauſe in der [illegible] wird der unterzeichnete in der [illegible] [illegible] unterzeichnete [illegible] markung der Gemeinde Schifferſtadt [illegible], welche zu dieſem Behuf, durch [illegible] [illegible] werden, zur [illegible] im Zwangsveräußerungs [illegible] [illegible] der Verſteigerung [illegible] [illegible] Herrn Chriſtian Zeiſer, Regierungs-[illegible] 2. des Herrn [illegible] Commiſſär zu Ansbach, und 3. des [illegible] Kaufmann zu Nürnberg, [illegible] Schwarz [illegible] [illegible] Kaufmann zu [illegible]

4. Section D. Nro. 186. 93 Ruthen oder 21 Aren 98 Centiaren Acker im Böhlerweg neben Balthaſar Thomas und Michel Mayer
5. Section E. Nro. 491. 216 Ruthen oder 51 Aren 6 Centiaren Acker im Maurerweg, linker Hand neben Jacob Schleicher und Friedrich Magin.
6. Section E. Nro. 497. 246 Ruthen oder 58 Aren 50 Centiaren Acker allda, neben Philipp Schleichers Erben und Jacob Jmo.

Dieſe drey vorbeſchriebene Güterſtücke Artikel 4, 5 und 6 ſind ſogenannt Münch-Erbbeſtandsgut, und geben jährlich auf Martinstag, a. An Korn: 15 Simmern 2 Jmmel 3 und 3ſ4tels Seßling oder ohngefähr 88 Liter, b. an Spelz: 1 Simmern 2 Jmmel ein Seßling oder ohngefähr 70 Liter. Welche Früchte an den Erbzinß-Gutsherr Ludwig Wolf zu Wachenheim an der Haardt zu liefern, dieſes Gut angeſchlagen zu 100 fl.

7. Section E. Nro. 23. 48 Ruthen oder 11 Aren 35 Centiaren Acker im untern Dannſtadterweg, linker Hand neben Michael Schuſter und Maria Joſepha Lajoree Heinrich Borus Ehefrau, zu 10 fl.
8. Section F. Nro. 189. 65 Ruthen oder 15 Aren 36 Centiaren Acker auf den Bleſſen, neben Ludwig Kochs Wittib und Johann Baptiſt Biehy, zu 10 fl.
9. Section F. halb an Nro. 284. 49 Ruthen oder 11 Aren 58 Centiaren Wies auf den Bleſſen, neben Michael Müller und nachfolgender Artikel, zu 2 fl.
10. Section F. Nro. 285. 65 Ruthen oder 15 Aren 36 Centiaren Wies allda, neben vorgehendem Artikel und Ludwig Lang, zu 30 kr.
11. Section F. Nro. 677. Die Hälfte an 45 Ruthen oder 10 Aren 63 Centiaren Wies unter dem Gemeinſchlag, neben Michael Müller und Ludwig Lang, zu 5 fl.
12. Section G. Nro. 46. 27 1ſ3tels Ruthen Hofraith in der Kirchgaſſe, worauf ein Wohnhaus mit angebautem Viehſtall, Scheuer, Schweinſtälle, Hof

[illegible]

2. Der Steigerer tritt ſogleich nach dem Zuſchlag in Genuß und Beſitz des an ſich bringenden Guts.

3. Der Steigpreiß ſoll in vier gleichen Friſten und Zahlungen, als: auf Weihnacht 1827, 28, 29 und 1830, mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom nächſtkommenden Weihnachtstag an aufs Jahr laufend, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung, alles in guten gemünzten kursmäßigen groben Geldſorten bezahlt werden.

4. Nebſt dem Steigpreis muß Steigerer die Koſten, wie ſolche das Zwangsveräußerungs-Geſetz vom 1ten Juny 1822 beſtimmt, binnen 20 Tagen nach der Verſteigerung berichtigen.

5. Die auf des Steigers Gut ruhende Steuer, auch ſonſtige Laſten und Beſchwerden trägt derſelbe vom 1ten October dieſes Jahres an.

6. Auf Verlangen muß der Steigerer einen annehmbar-zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich durch ſeine Unterſchrift ſolidariſch zur Bezahlung des Steigpreiſes, ſo wie zur Erfüllung der übrigen Steigbedingungen verbindet.

7. Das Eigenthumsrecht auf die in Verſteigerung kommende Liegenſchaften, wird ſo vorbehalten: daß im Nichtbezahlungsfalle in ein oder dem andern der vorgeſetzten Terminen des ſaumſeligen Steigers Gut, mit Umgehung der Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten, freiwillig, durch die dazu geeignete Stelle, auf Gefahr und Koſten des Steigerers wieder verſteigert werden darf, nach fruchtlos abgelaufenem Zahlbefehl von zwanzig Tagen vorgehend und drei Tage vorgehender Bekanntmachung durch die gewöhnliche Ortsſchelle Schifferſtadt, alles ohne Beiſeyn und Beirufen dieſes Erwerbers, indem der betreibende Theil ausſchließlich die Steigbedingniſſe zu ſetzen befugt ſeyn ſoll.

8. Alle ſonſt in dem vorangeführten Zwangsveräußerungs-Geſetz enthaltene, hieher anwendbare Beſtimmungen ſollen ebenfalls hier geltend ſeyn, und bey der Verſteigerung ſelbſt vorgeleſen werden.

An die Schuldner, die Hypothekargläubiger derſelben, und an alle ſonſt hier Betheiligte geſchieht andurch

Einregiſtrirt zu Speier den 18ten November 1826, Vol. 7. Fol. 104. Ro. C. 3. Empfangen dreiſſig ein Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Boez.

Für die richtige Abſchrift:

Reichard, Notär.

---

pr. den 19. November 1826.

1te Bekanntmachung.

(Anzeige einer aufgefundenen Gurte mit Geld.)

In der zweiten Hälfte des Monats Auguſt dieſes Jahres iſt zwiſchen Unkenbach und Callbach, Kantons Obermoſchel, eine Gurte mit Geld gefunden worden, deſſen Eigenthümer ſich bis jezt noch nicht gemeldet hat. Da man eines Theils wünſcht, daß derjenige, welcher jenes Geld verloren hat, ſolches wiederum erhalten möge, und anderen Theils es zu wiſſen nöthig iſt, ob die Finderin deſſelben, gegen welche wirklich eine gerichtliche Unterſuchung eingeleitet iſt, nichts daran unterſchlagen hat; ſo wird derjenige, der ſich als Eigenthümer legitimiren kann, hiermit aufgefordert, in kürzeſter Zeitfriſt, ſich bey dem Unterzeichneten, als Depoſitaire des erwähnten Geldes und Delegirten des Herrn Unterſuchungs-Richters, zu melden.

Obermoſchel, den 10ten November 1826.

Der Friedens-Richter.

Schmidt.

---

pr den 20. November 1826.

Aufforderung.

Zacharias Pfirrmann, gebürtig aus Wörth, im Kanton Kandel, welcher ſich als Bäcker auf der Wanderſchaft befindet, wird aufgefordert ſogleich nach Haus zu kommen, um dem Conſcriptions-Geſetze Genüge zu leiſten.

Wörth, den 30ten Oktober 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Pfirrmann.

---

pr. den 19. November 1826.

Dahn. (Gemeinde-Holzverſteigerung.) Mitwoch den 6ten Dezember l. J, Morgens um 9 Uhr, werden zu Dahn, aus dem Gemeindewald Geiſtel, folgende Holz-Sortimente an die Meiſtbietende verſteigert, als:

1. 80 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz;
2. 15 eichen Bauſtämm und
3. 150 kiefern Schneidblöck.

Bemerkt wird: daß dieſes Holzmaterial ſich ganz nahe am Ort Dahn befindet.

Dahn, den 16ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt,

Dauenhauer.

---

pr. den 19. November 1826.

Ruppertsberg. (Gemeinde-Güter-Verpachtung betr.) Den 4ten Dezember, Morgens 9 Uhr l. J., wird auf dem Gemeindehaus von Ruppertsberg, die Verpachtung der Gemeindegüter in einen ſechsjährigen Beſtand vorgenommen, wobey die Compenſation auf liquide Forderungen vorbehalten iſt.

Ruppertsberg, den 14ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Langhäuſer.

---

pr. den 20 November 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(Kirrweiler.) In Folge eines Urtheils, erlaſſen durch das Königliche Bezirksgericht in Landau am 26ten October dieſes Jahrs, und auf Betreiben der Kinder und Erben von Michael Gruber in Kirrweiler, nämlich: Georg Gruber, Müller, in eigenem Namen ſowohl als auch als Vormund ſeiner minderjährigen Geſchwiſter, Namens: Margaretha und Johannes Gruber, und endlich auch als Bevollmächtigter ſeines Bruders Michael Gruber, Soldat unter dem 10ten Linien-Infanterie-Regiment, in Garniſon zu Germersheim, Georg Adam Gruber, Glaſer, Gabriel Gruber, Müller, beide leztere großjährig, ſämmtlich in Kirrweiler wohnhaft, Gläubiger von Georg Matt, Gaſtwirth, in Kirrweiler wohnhaft, zufolge einer Vormundſchaftsrechnung, gefertigt durch den Königlichen Notär Medicus am 26ten October 1825.

Wird Donnerſtag den 8ten Februar 1827, Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung von Mathes Reinig, Wirth zu Kirrweiler, durch den unterzeichneten Heinrich Martini, öffentlichen Notär, im Amtsſitze Edenkoben, als durch das angeführte Urtheil ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, die Zwangsverſteigerung der dem benannten Schuldner Georg Matt zugehörigen, in der Gemeinde und dem Banne von Kirrweiler gelegenen, hierunten beſchriebenen Immobilien, die der Verſteigerungs-Commiſſär am 15ten dieſes Monats aufgenommen hat, und welche die betreibende Theile zu folgenden Preiſen, um als erſtes Angebot zu dienen, angeboten haben, vorgenommen werden.

1. Section A. Nro. 171. 5 Aren 60 Meter oder 28 Ruthen Wieſe im Soter, zwiſchen der Zwirniſchen Maſſe und Philipp Orth, angeboten zu 10 fl.

Ruppertsberg. (Gemeinde-[illegible]) Den [illegible] Dezember, Morgens 9 Uhr l. J., [illegible] dem Gemeindehaus von Ruppertsberg, [illegible] der Gemeindeäcker in einer [illegible] Frist [illegible] kommen, wobey die Compensation [illegible] gen vorbehalten iſt.

Ruppertsberg, den [illegible] November 1[illegible]

Das Bürgermeiſteramt:

Langhäuſer.

[illegible] den 2[illegible]

[illegible] Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung

(Kirrweiler.) In Folge eines [illegible] durch das Königliche Bezirksgericht [illegible] October dieses Jahrs, und auf Betreiben [illegible] Erben von Michael Gruber in Kirrweiler [illegible] Georg Gruber, Müller, in eigenem Namen [illegible] und als Vormund seiner minderjährigen [illegible] Namens: Margaretha und Johannes [illegible] und als Bevollmächtigter seines Bruders [illegible] [illegible] unter dem 10ten [illegible] [illegible] zu Germersheim, Georg [illegible] [illegible], Gabriel Gruber, Müller, beide [illegible] ſämmtlich in Kirrweiler wohnhaft, [illegible] [illegible], Gastwirth, in Kirrweiler wohnhaft, [illegible] Vormundschaftsrechnung, gerichtet durch [illegible] Notär Medicus am 20ten October 1835 [illegible] [illegible] Medicus am [illegible] Februar [illegible]

Wird Donnerſtag den [illegible] Februar [illegible] [illegible] 9 und Nachmittags 2 Uhr, in [illegible] [illegible] Kirrweiler, [illegible] Mathes Reinig, Wirth zu Kirrweiler, [illegible] [illegible] Heinrich Mor[illegible] [illegible]

ten zu 12 fl.

5. Section A. Nro. 327. 3 Aren 20 Meter oder 16 Ruthen Garten auf dem Steinhödel, zwiſchen Leonhard Beckers Erben und Jacob Flick, angeboten zu 10 fl.

6. Section A. Nro. 431. 8 Aren 80 Meter oder 1 Viertel 4 Ruthen Wieſe im Harland, neben Angewann und Franz Roth, angeboten zu 20 fl.

7. Section A. Nro. 455. 180 Meter oder 9 Ruthen Wieſe allda, zwiſchen Anton Bittig und Franz Chriſtoph Ernſt, angeboten zu 1 fl.

8. Section B. Nro. 678 1/2. 6 Aren oder 30 Ruthen Acker im untern Kappesgrund, zwiſchen Peter Roth und Franz Wacker, angeboten zu 15 fl.

9. Section B. Nro 35. 9 Aren 20 Meter oder 46 Ruthen Acker im Speierer Weg, zwiſchen Tobias Anten und Jakob Bresler, angeboten zu 10 fl.

10. Section B. Nro 597 und 598. 37 Aren 40 Meter oder 4 Viertel 27 Ruthen Acker im Korb, zwiſchen Wendel Ubhaus und Franz Carolina, angeboten zu 30 fl.

11. Section B. Nro. 55 und 56 20 Aren 20 Meter oder 2 Viertel 21 Ruthen Acker im Speierer Weg, zwiſchen Jakob Hartmann und Anna Maria Oberhofer, angeboten zu 15 fl.

12. Section B. Nro. 77. 64 Aren oder 8 Viertel Acker in den 48 Morgen, zwiſchen Michael Gruber und Joſeph Hunderlach, angeboten zu 30 fl.

Dieſen Acker beſitzt Georg Michael Matt, Ackersmann, wohnhaft in Kirrweiler.

13. Section C. Nro. 16. 11 Aren 20 Meter oder 56 Ruthen Acker in der Schmalſtraße, zwiſchen Mathes Reinig und Leonhard Becker's Erben, angeboten zu 10 fl.

14. Section C Nro. 93, 94 und 96. 37 Aren 20 Meter oder 4 Viertel 26 Ruthen Acker im Kappesgrund zwiſchen Kilian Hartmann, Georg Ulrich, angebo-

im Neuſtadter Weg, zwiſchen Johannes Ditzler und Plazidus Kruppenbacher, angeboten zu 11 fl.

19. Section C. Nro. 631. 14 Aren 40 Meter oder 1 Viertel 32 Ruthen Weinberg allda oder im Holzweg, zwiſchen Chriſtian Kruppenbacher und Aufſtößer, angeboten zu 25 fl.

20. Section C. Nro. 1126. 5 Aren 80 Meter oder 29 Ruthen Weinberg in der Schaafweide, zwiſchen Jakob Seiler und Adam Bittig, angeboten zu 10 fl.

Gegenwärtiger Beſitzer von dieſem Weinberg iſt Johann Adam Urſchbach zu Maikammer.

21. Section D. Nro. 16. 19 Aren oder 95 Ruthen Acker und Weinberg hinter den 100 Morgen, zwiſchen Johannes Kegel und Johannes Roth, angeboten zu 40 fl.

22. 39 Ruthen oder 7 Aren 80 Meter Weinberg allda, Section D. Nro. 18, zwiſchen Johannes Roth und Sebaſtian Scheerer, angeboten zu 12 fl.

23. Section D. Nro. 1085. 6 Aren oder 30 Ruthen Weinberg im Steingebiß, zwiſchen Georg Heilweck und Johannes Ullrich, angeboten zu 15 fl.

Dermaliger Beſitzer von dieſem Stück iſt Georg Heilweck in Maikammer.

24. Section D. Nro. 1567 und 1568. 7 Aren 60 Meter oder 38 Ruthen Acker über den Forſtgärten, zwiſchen Peter Bittig und Peter Gaßmann, angeboten zu 30 fl.

Dieſen Acker beſitzt Ludwig Dauer, Steuerbote in Edenkoben.

25. Section B. Nro. 547 und 548. 17 Aren 80 Meter oder 2 Viertel 9 Ruthen Acker im Grundgraben, zwiſchen Peter Bittig und Leonhard Bauer, angeboten zu 18 fl.

Georg Michael Matt von Kirrweiler iſt gegenwärtiger Beſitzer von dieſem Acker.

26. Section D. Nro. 1097. 10 Aren 40 Meter oder 52 Ruthen Weinberg im Steingebiß, zwiſchen Pe-

im Soter über den Seegraben, zwiſchen Jacob Schmitt und Ramers Wittib, angeboten zu 15 fl.

Gegenwärtig beſitzen dieſe Wieſe die Gebrüder Ochsner in Edenkoben.

29. Section A. Nro. 81. 5 Viertel oder ohngefähr 35 Aren Wieſe auf der Spitzwieſe, unten und oben Aufſtößer und Mathes Reinig, einſeits der Heuweg anderſeits der Bach, angeboten zu 30 fl.

Beſitzer hievon iſt Franz Lederle, Gutsbeſitzer in Maikammer.

30. Section D. Nro. 840. 29 Ruthen oder 7 Aren Baumſtück in der Wolfsheul, neben Johannes Färber und Jacob Martin, angeboten zu 10 fl.

In den Sectionsbüchern ſind weder die Beſitzſtands-Titel des Schulders und der gegenwärtigen Beſitzer der obigen Liegenſchaften, noch die etwa darauf ruhenden Reallaſten angegeben, und man konnte auch auf andere Weiſe keine Auskunft darüber erhalten.

Die betreibenden Theile, welche bey ihrem aufgeſtellten Anwalt Herrn Advokaten Brial in Landau Domizilium wählen, haben für dieſe Verſteigerung nachſtehende Bedingungen feſtgeſetzt, mit der Ankündigung, daß nach erfolgtem Zuſchlage keine Nachgebote angenommen werden.

1. Die Steigerer können ſich am Tage der Verſteigerung in den Beſitz und Genuß der Güter und des Hauſes ſetzen, welche ſie in dem Zuſtande übernehmen, in welchem ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden, mit allen Rechten, Laſten, Gülten, Zinſen und Dienſtbarkeiten, ſo wie ſie der Schuldner beſeſſen hat oder beſitzen konnte. Steigerer müſſen ſich jedoch ſelbſt in den Beſitz ſetzen, ohne die Beihülfe der betreibenden Theile in Anſpruch nehmen zu können.

2 Der Steigpreis muß in vier Terminen bezahlt werden, jedesmal mit einem Viertel auf die Martinitagen der Jahren 1827, 1828, 1829 und 1830 und mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung an zu rechnen. Die Zahlungen haben nach der zu erfolgenden gerichtlichen oder gütlichen Collocation zu geſchehen.

3. Die auf den Liegenſchaften ruhenden Steuern, Abgaben, Gülten, Zinſen, Renten und ſonſtigen Laſten haben die Steigerer ohne Abzug am Steigpreiſe zu übernehmen und wenn auch Rückſtände der Art vorhanden ſeyn ſollten.

4. Wenn die betreibenden Theile es verlangen, ſo müſſen die Steigerer Bürgen ſtellen, welche ſolidariſch mit ihnen verbunden ſind.

5. Den Steigerern wird von Seiten der betreibenden Theile keine Gewährſchaft für die Beſchaffenheit, Größe, und den ruhigen Beſitz der Liegenſchaften geleiſtet, was alles die Steigerer ſich auf eigene Koſten zu verſchaffen haben.

6. Die Koſten der Verſteigerung tragen die Steigerer in Verhältniß zu ihrem Steigpreiſe und nach Vorſchrift des Zwangsverſteigerungsgeſetzes.

7. In Monatsfriſt nach der Verſteigerung haben die Steigerer ihre auf der Gerichtsſchreiberey zu erhebende Steigbriefe tranſcribiren und den inſcribirten Gläubigern, den Schuldnern und den drittern Beſitzern ſignifiziren zu laſſen, was auf ihre Koſten zu geſchehen hat.

8. Die Liegenſchaften können, nachdem ſie erſt einzeln verſteigert worden ſind, neuerdings ausgeboten und zuſammen (en bloc) zugeſchlagen werden, wenn ein höheres Gebot erfolgt.

Die Verſteigerung geſchieht endlich nach den allgemeinen Beſtimmungen des Zwangsverſteigerungsgeſetzes vom 1ten Juny 1822, wovon die betreffenden Stellen bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Der Schuldner, ſeine Hypothekengläubiger, die drittern Beſitzer der in Verſteigerung zu bringenden Liegenſchaften und ſonſtige Betheiligte, werden hiemit aufgefordert Donnerſtag den 14ten Dezember nächſthin, Vormittags neun Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs ſich einzufinden, um ihre etwa zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Edenkoben, den 18ten November 1826

Martini, Notarius.

---

pr. den 20. November 1826.

1te Bekanntmachung.

Lieferungs-Accord.

Auf dem Geſchäftslokale der unterfertigten Zeughaus-Verwaltung, wird bis Samſtag den 2ten Dezember l. J., Morgens 10 Uhr, nachſtehende Quantität Gewährſchäfte, als:

2000	Infanterie-Gewehr-	Schäfte von Nußbaum.
500	Stutzen-	
1000	Karabiner-	
2000	Piſtolen-	

an den Wenigſtnehmenden mit Vorbehalt der allerhöchſten Ratification öffentlich verſteigert.

Dieſes wird denjenigen Individuen, welche dieſe Lieferung übernehmen wollen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß weder ſchriftliche noch mündliche Nachgebote angenommen werden.

Landau, den 19ten November 1826.

Königliche Zeughaus-Verwaltung.

Eſcher, Hauptmann und Oberzeugwart.

Fichtl, Actuar.

Digitized by Google

8. Die Liegenſchaften können, [illegible] [illegible] vereinzelt worden ſind, neuerdings [illegible] zuſammen (en bloc) zugeſchlagen werden, wenn [illegible] Gebot erfolgt.

Die Verſteigerung geſchieht endlich nach [illegible] meinen Beſtimmungen des Zwangsverſteigerungs[illegible] vom 1ten Juny 1822, wovon die betreffende[illegible] bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Der Schuldner, ſeine Hypothekengläubiger [illegible] dern Beſitzer der in Verſteigerung zu bringende[illegible] [illegible] und ſonſtige Betheiligte, werden hier[illegible] [illegible] Donnerstag den 21ten Dezember [illegible] [illegible] neun Uhr, in der Schreibſtube [illegible] [illegible] Verſteigerungs-Commiſſärs ſich [illegible] [illegible] ihre etwa zu machen habende Einwendungen [illegible] [illegible]ſteigerung vorzubringen.

Edenkoben, den 18ten November 18[illegible]

Martini, [illegible]

---

pr. den 20. [illegible]

1te Bekanntmachung.

Lieferungs-Accord.

[illegible] dem Geſchäftslokale der [illegible] [illegible] Verwaltung, wird bis Samstag den [illegible] [illegible] Morgens 10 Uhr, nachſtehende [illegible] [illegible], als

[illegible]
[illegible]
Karabiner-
[illegible]

} Schäfte [illegible]

[illegible] den Wenigſtnehmenden mit [illegible] [illegible] öffentlich verſteigert.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 22. November 1826.

Zwangsverſteigerung
im Armenrechte.

Montag den neunzehnten Februar des Jahres achtzehnhundert ſieben und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Pirmaſens.

Auf Betreiben von Anna Eſter Gölter, hinterbliebene Wittwe von Georg Juſtus, im Leben geweſener Schuhmacher dahier zu Pirmaſens, ſie ohne Gewerb ebendaſelbſt wohnhaft, welche zu dieſem Zwecke den Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Advokat, wohnhaft zu Zweibrücken, als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt, — und in Gefolge eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm zweiten laufenden Monats und Jahres erlaſſenen und gehörig einregiſtrirten Urtheils, wird durch unterzeichneten Carl Kieffer, Königlichen Notär zu Pirmaſens, im Amtsſitze und Kanton gleichen Namens, Bezirks von Zweibrücken, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen auf Pirmaſenſer Gemarkung gelegenen Immobilien, gegen die Wittwe und Erben von Peter Staller, zu Lebzeiten Ackersmann zu Pirmaſens, als:

1. Charlotta Mangold, deſſen hinterbliebene Wittwe,
2. Bernhard D[illegible]rrler, Dienſtknecht bey Herren Johann Baumgärtner, quiescirter Forſtmeiſter zu Pirmaſens, in der Eigenſchaft als geſetzlicher Vormund der mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Charlotta Staller erzeugten und noch minderjährigen Kinder, [illegible]

Pirmaſenſer Banns.

1. Section C. Numero 137. Ein Viertel ſechszehn Ruthen oder neun Aren ſiebenzig neun Centiaren Ackerland auf der Schwann, einſeits Friedrich Staller, anderſeits Georg Rübel, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
2. Section D. Numero 33. Zwey Viertel oder dreizehn Aren ſechs Centiaren dito am Sommerwald, einſeits Georg Weber, anderſeits Friedrich Staller, angeboten zu zwey Gulden 2 —
3. Section D. Numero 41. Ein Viertel oder ſechs Aren fünfzig drey Centiaren dito ebendaſelbſt, einſeits Eliſabetha Staller, anderſeits Matheis Preß, zu einem Gulden 1 —
4. Section D. Numero 58. Ein Viertel oder ſechs Aren fünfzig drey Centiaren dito allda, einſeits Adam Rohmeißer, anderſeits Ludwig Schäfer der Ledige, angeboten zu einem Gulden 1 —
5. Section D. Numero 244. Ein Morgen fünf Ruthen oder zwanzig ſieben Aren vierzehn Centiaren dito auf der krummen Staig, einſeits Chriſtian Gundelwein, anderſeits Ludwig Frank, angeboten zu vier Gulden 4 —

Zuſammen zehn Gulden 10 —

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt ſo daß kein Nachgebot angenommen werden kann, findet unter folgenden von der Requirentin feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt:

1.

Die Immobilien werden verſteigert wie ſie ſich [illegible]

Digitized by Google

4.

Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten, und unter dem Schutze der Geſetze, in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

5.

Der Steigſchilling wird in zwey gleichen Terminen, nämlich: auf Martini achtzehnhundert ſieben und zwanzig ohne Zins, zur erſten Hälfte, und auf die nämliche Epoche achtzehnhundert acht und zwanzig mit einem einjährigen Zins, zur andern Hälfte, und zwar mit der üblichen Erhebgebühr von zwey Kreuzer per Gulden, abgetragen, und ſollen die Zahlungen in die Hände des expreſſe hiezu conſtituirten Geldempfängers des Herrn Friedrich Greiners des Jungen, Geſchäftsmann, zu Pirmaſens wohnhaft, geleiſtet werden.

6.

Außer ihrem Steigſchilling tragen die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notariats-Gebühren, jedes im Verhältniß ſeines Steigpreiſes, den Steigbrief hat jeder beſonders zu bezahlen.

7.

Auf Verlangen muß Steigerer für den Steigpreis und die Koſten gute und ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

8.

Zur Sicherheit des Steigſchillings bleiben die zu verſteigernden Güter privilegirtermaßen verhypothecirt; auch dürfen dieſelbe vor ihrer gänzlichen Auszahlung weder veräußert noch verpfändet werden.

9.

Die Güter bleiben und werden ſtückweiſe zugeſchlagen.

10.

Im Uebrigen wird die Zwangsverſteigerung unter den Beſtimmungen des Zwangsveräußerungsgeſetzes ſtatt finden.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die obengenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich Dienſtag den zwölften Dezember laufenden Jahres, von Morgens acht Uhr bis zur Mittagsſtunde, auf ſeiner Schreibſtube zu Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Pirmaſens auf des Notärs Schreibſtube am achtzehnten November des Jahres achtzehnhundert ſechs und zwanzig

Unterſchrieben: C. Kieffer, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens den achtzehnten November 1826. Fol. 103. Recto No. 7. Debet dreißig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Alwens.

Für gleichlautende Ausfertigung,

Kieffer, Notär.

---

pr. den 22. November 1826.

Zwangs-Verſteigerung.

Freitag den drey und zwanzigſten Februar achtzehnhundert ſieben und zwanzig, Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Breitfurth, in der Behauſung des Nikolaus Weinland;

Auf Betreiben der Frau Catharina Eliſabetha Schiffel, Wittwe des zu Zweibrücken verſtorbenen Poſamentierers Johann Friedrich Stempel, ſie Hebamme, daſelbſt wohnhaft, welche zu dieſem Behuf den Herrn Friedrich Carl Glaßer, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelbem Wohnſitz erwählt; und in Gefolge Urtheil, erlaſſen durch das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken am zweiten laufenden Monats November, welches den unterzeichneten Carl Schmolze, Bezirks-Notär, wohnhaft in Zweibrücken, als Verſteigerungs-Commiſſär beauftragt, wird zur Zwangs-Verſteigerung der nachbeſchriebenen, ſämmtlich auf Breitfurther Bann gelegenen Immobilien, welche in dem Güteraufnahms-Protokolle, welches der obengenannte durch obenerwähntes Urtheil ernannte Verſteigerungs-Commiſſär unterm ſiebenzehnten laufenden Monats gefertigt hat, beſchrieben ſind, gegen die Eheleute Heinrich Danner und Catharina Gentes, Ackersleute, in Breitfurth wohnhaft, geſchritten werden, und die hier unten bemerkten, von dem betreibenden Theile bei jedem Artikel angeſetzten Preiſe ſollen als erſtes Angebot gelten; als:

1. 1 Viertel 2 Ruthen oder eilf Aren drey und ſiebenzig Centiaren Acker zwiſchen dem Todtenweg und der Glahm, Section B. Nro. 1461 des neuen Sectionsbuches, angeboten zu einem Gulden — 1 fl.
2. 1 Viertel 10 2/3 Ruthen oder acht Aren dreißig fünf Centiaren Wies in der Breitwies, Section A. Nro. 35 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
3. 19 1/4 Ruthen oder drey Aren achtzig ein Centiaren Wies in der Sauerwies, Section A. Nro. 50 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
4. 1 Viertel 16 Ruthen oder neun Aren fünfzig vier Centiaren Wies in der Mühlwies, Sec-

3 —

pr. den 22. [illegible]

Zwangs-Versteigerung.

Freytag den drey und zwanzigsten Februar [illegible] hundert sieben und zwanzig, Morgens um [illegible] der Gemeinde Breitfurth, in der Behausung [illegible] [illegible] Weinland;

Auf Betreiben der Frau Catharina [illegible] [illegible], Wittwe des zu Zweybrücken verstorbenen [illegible] Johann Friedrich Stempel, sie [illegible] wohnhaft, welche zu diesem Behuf den Herrn Carl Glaser, Advokat bey den Gerichten [illegible] allda wohnhaft, als Anwalt bestellt [illegible] Wohnsitz erwählt; und in Gefolge Urtheil [illegible] das Königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken [illegible] laufenden Monats November, welches [illegible] ten Carl Schmoltz, Bezirks-Notär, [illegible] brücken, als Versteigerungs-Commissär [illegible] zur Zwangs-Versteigerung der nachbeschriebenen [illegible] auf Breitfurther Bann gelegenen [illegible] in dem Güteraufnahms-Protokolle, welches [illegible] nannte durch obenerwähntes Urtheil [illegible] rungs-Commissär unterm siebenzehnten [illegible] nats gefertigt hat, beschrieben sind, [illegible] Heinrich Damm und Catharina [illegible] Breitfurth wohnhaft, geschritten werden [illegible] unten bemerkten, von dem betreibenden Theil [illegible] angesetzten Preise sollen als [illegible] ten, als:

1. 1 Viertel 2 Ruthen oder elf Aren [illegible] zig Centiaren Acker zwischen den [illegible] der [illegible] Section B. Nro. 1461 [illegible] [illegible] angeboten zu einem Gulden [illegible]

zu achtzig Ruthen und im Lagerbuch zu drey Viertel Morgen eingetragen.

6. 1 Viertel 11 Ruthen oder acht Aren fünfzig fünf Centiaren Wies im Inthal, Section B. Nro. 1318 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
7. 2 Viertel 8 Ruthen oder vierzehn Aren dreißig Centiaren Wies hinter dem Kahlenberg, Section B. Nro. 54 und 55 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
8. 2 Viertel 8 Ruthen oder vierzehn Aren sechs Centiaren Acker und Wies allda, Section B. Nro. 72 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
9. 2 Viertel oder zwölf Aren siebenzig drey Centiaren Acker im Breitenacker, zweite Ahnung, Section A. Nro. 1214 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
10. 1 Viertel 16 Ruthen oder neun Aren fünfzig vier Centiaren Acker auf Ketzerling, Section A. Nro 121 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
11. 1 Viertel oder sechs Aren dreißig sechs Centiaren Acker unten an der Wolfsgrub, Section J. Nro. 1013 des alten Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —

Dieses Stück war in dem neuen Sectionsbuche nicht aufzufinden.

12. 1 Viertel 16 Ruthen oder neun Aren fünfzig vier Centiaren Acker hinterm Bremmenbübel oder die vierte Ahnung im Breitfurther Fluhr, Section A. Nro 1293 und 1294 des neuen Sectionsbuchs, angeboten zu einem Gulden — 1 —
13. 1 Morgen oder zwanzig fünf Aren vierzig sechs Centiaren Acker auf Buchholz, dritte Ahnung,

2.

Die Steigerer übernehmen alle Lasten und Dienstbarkeiten, denen die zu versteigernde Güter unterworfen seyn könnten und sind berechtigt alle etwa vorhande Aktiv-Servituden auszuüben.

3.

Die Steigerer können sich sogleich nach dem Zuschlag auf ihre Kosten und Gefahr und unter dem Schutze der Gesetze in Besitz und Genuß setzen lassen.

4.

Dieselbe übernehmen alle öffentliche Steuern, so wie alle und jede rückständige Kriegs- und andere Steuern, welche noch darauf ausgetheilt werden könnten, vom Tag der Versteigerung an und zwar ohne deßfalls irgend eine Vergütung verlangen zu können.

5.

Der Steigpreis wird in drei gleichen Terminen auf Martinitag achtzehnhundert sieben und zwanzig, achtzehn hundert acht und zwanzig und achtzehn hundert neun und zwanzig, jedesmal zum Drittheil, mit Zinsen vom Tag der Versteigerung an, und zwar dahin, wohin die Steigerer durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewiesen werden, abgetragen. Sollte aber bei Verfallzeit des ersten Termins diese Collocation noch nicht erfolgt seyn, so wird der Steigschilling einstweilen in die Hände und Wohnung des Herrn Philipp Herff, Secretär des Bürgermeisteramts zu Zweibrücken, allda wohnhaft, welcher hiermit mit dieser Erhebung beauftragt wird, entrichtet.

6.

Die Steigerer tragen die Kosten des Versteigerungs-Protokolles und der darauf Bezug habende Registrir- und Notariats-Gebühren, jeder im Verhältniß seines Steig-

vorbehalten, ſo daß ſie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben dieſe Immobilien zur Sicherheit des Steigſchillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

9.

Die Güter werden zuerſt ſtückweiſe ausgeboten und der betreibende Theil hat die Befugniß, ſie hierauf im Ganzen anzuſetzen und an den Meiſtbietenden zuſchlagen zu laſſen. Wird im Ganzen nicht mehr geboten, ſo verbleiben ſie den einzelnen Steigerern.

10.

Im übrigen findet dieſe Zwangsveräußerung unter denen in dem Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Beſtimmungen ſtatt, wornach die Steigerer ſich zu achten haben.

Der unterzeichnete hierzu committirte Notär fordert hiermit die obgenannten Eheleuten Heinrich Danner und Catharina Gentis, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich bis den ſechszehnten Dezember nächſthin, Morgens um acht Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Zweybrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Zweybrücken, auf der Schreibſtube, am zwanzigſten November achtzehnhundert ſechs und zwanzig und vom Verſteigerungs Commiſſär unterſchrieben. Auf dem Original iſt unterſchrieben:

Schmolze, Notär.

Einregiſtrirt zu Zweybrücken, am zwanzigſten November 1826. Bd. [illegible]. Fo. 190. V. Nro. 2. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Unterſchrieben: Stöhr.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 22. November 1826.

Waldſee. (Gemeinde-Jagd-Verpachtung.) Montag den 4ten Dezember des Vormittags um 10 Uhr, wird die Gemeinde- Feld- und Waldjagd auf dem Gemeindehauſe auf 6 Jahre verpachtet.

Waldſee, den 20ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Hirſch.

---

pr. den 21. November 1826.

Lambrecht. (Verſteigerung von Bauarbeiten.) Montag den 18ten Dezember nächſthin, des Vormittags 10 Uhr, läßt eine Geſellſchaft Tuchmacher von Lambrecht, im Wirthshaus bey Jakob Marx daſelbſt, die Fertigung eines Gebäudes, zur Einrichtung einer Spinnmaſchine, von 29 Meter 60 Centimeter Länge, 11 Meter 30 Centimeter Breite und 6 Meter 70 Centimeter Höhe vom Sockel bis an das Dach, wovon die Arbeiten, mit Ausſchluß der Materialien und der Beifahrten, angeſchlagen ſind wie folgt, als: a. die Maurerarbeiten zu 444 fl. 24 kr. b. die Steinhauerarbeiten zu 129 fl. 3 kr. und c. die Zimmerarbeit zu 221 fl. 41 kr., öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigern.

Plan und Ueberſchlag können bey benanntem Jakob Marx eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 19ten November 1826.

Aus Auftrag:

M. Müller, Notär.

---

pr. den 21. November 1826.

Ankündigung.

An den hier unten genannten Tagen und Orten werden nachbezeichnete Staatsgüter, deren frühere Veräuſerung die allerhöchſte Genehmigung nicht erhalten hat, auf die Dauer von drey Jahren nochmals in Zeitbeſtand begeben, nämlich:

a. Donnerſtag den 14ten Dezember 1826, des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Oberluſtadt

55 Aren 70 Centiaren oder 236 1/10 Ruthen Ackerfeld, Section B. Nro. 754, auf dem Oberberg, im Bann Oberluſtadt gelegen;

b. den nämlichen Tag, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Bürgermeiſterey zu Weingarten ungefähr

4 Hectaren 98 Aren 90 Centiaren oder 12 Morgen 3 Viertel 27 Ruthen Ackerfeld, in verſchiedenen Gewannen der Gemarkung von Weingarten gelegen, und vom ſogenannten Domherrngut daſelbſt herrührend, in 25 Looſe eingetheilt.

Die nähere Beſchreibung der Güter, ſo wie die Pachtbedingungen, können ſtündlich beym unterzeichneten Amte eingeſehen werden.

Germersheim, den 18ten November 1826.

Das Königl. Rentamt.

Schaupp.

Geſehen Germersheim am 18ten November 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Müller.

Digitized by Google

Plan und Ueberſchlag können bey [illegible] eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 19ten November 1826.

[illegible]

M. Müller, [illegible]

---

pr. den 21. Novemb. [illegible]

Ankündigung.

An dem hier unten genannten Tage [illegible] den nachbezeichneten Staatsgüter, deren [illegible] die allerhöchſte Genehmigung [illegible] auf die Dauer von drey Jahren nochmals [illegible] begeben, nämlich:

a. Donnerſtag den [illegible] Dezember [illegible] des Vormittags um 9 Uhr, auf dem [illegible]

[illegible]

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 23. November 1826.

Zwangsverſteigerung.

Montag den zwölften Februar achtzehnhundert ſieben und zwanzig, Nachmittags um ein Uhr, zu Knittelsheim in der Behauſung des Simon Schott;

Auf Betreiben von Lazarus Mayer, Handelsmann, zu Niederhochſtadt im Kanton Landau wohnhaft, welcher Behufs des Gegenwärtigen fortwährend Wohnſitz erwählet bey ſeinem aufgeſtellten Anwalt Herrn Breal, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, ſodann in Vollziehung eines von belobtem Bezirksgerichte am ſiebenten November achtzehnhundert ſechs und zwanzig erlaſſenen Urtheils, welches die Zwangsveräußerung der ſeinen Schuldnern: 1. Jacob Bauchhenz, Ackersmann, zu Knittelsheim wohnhaft, 2. der Erben von weiland Martin Bauchhenz, im Leben Ackersmann zu Knittelsheim, als: a. Michael Bauchhenz, Ackersmann, zu Bellheim wohnhaft, b. Georg Heinrich Bauchhenz, Ackersmann, zu Knittelsheim wohnhaft, c. Sibilla Bauchhenz, Ehefrau von Daniel Walter, Ackersmann, gleichfalls zu Knittelsheim wohnhaft, d. Catharina Bauchhenz, ledig und ohne Gewerb, ebenfalls zu Knittelsheim wohnhaft, und e. Philipp Bauchhenz, Ackersmann, gleichfalls zu Knittelsheim wohnhaft, zugehörigen Liegenſchaften verordnet, und den unterzeichneten Notär zur Vornahme fraglicher Zwangsverſteigerung committirt hat, werden nachbeſchriebene, in dem unterm ein und zwanzigſten November abhin gefertigten und gehörend regiſtrirten Gü-[illegible]

[illegible]

zum Schaaf, gelegen zu Knittelsheim an der Hauptſtraße neben Daniel Walter und Philipp Jacob Zimpelmann, enthaltend zuſammen ſechs und zwanzig Ruthen zwey 1/2 Schuh oder ſechs Aren fünfzehn Centiaren, angeſchlagen zu vierhundert Gulden — 400 fl.

Dieſes Haus ſoll der Schuldner, nach der Erklärung des Adjuncten, in dem Jahre achtzehnhundert ſiebenzehn, durch Schenkung unter Lebenden, von ſeinem Vater erhalten haben.

2. Section D. Nro. 782. Sechs und ſechzig Ruthen (15 Aren 59 Centiaren) Acker untig der großen Hohl, neben Jacob Mayer von Niederhochſtadt und Conrad Disques Erben, angeboten zu zehn Gulden — 10 fl.

Dieſen Acker ſoll der Schuldner von den Konrad Disque'ſchen Erben in Knittelsheim vor etwa ſechs Jahren erkauft haben.

B. Liegenſchaften welche auf den Namen Martin Bauchhenz geſchrieben ſind.

1. Section A. Nro. 10. Dreiſſig Ruthen (7 Aren 8 Centiaren) Wald im Hinterntwald, neben Johann Jacob Feitig und Friedrich Bohland der Junge, angeboten zu zehn Gulden — 10 fl.

Dieſen Artikel beſitzt gegenwärtig Simon Schott, Wirth in Knittelsheim, welcher ihn im Laufe dieſes Jahres von Martin Bauchhenz als Eigenthum erſteigert hat.

2. Section A Nro. 23. Dreiſſig Ruthen (7 Aren 8 Centiaren) Wald allda, neben Konrad Bräunig und Peter Körpers Wittib, angeboten zu zehn Gulden — 10 fl.

Dieſer Artikel wird gegenwärtig von Theobald Es-[illegible]

neben Konrad Doll und Johann Orth, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Gegenwärtige Beſitzer ſind Philipp und Heinrich Bauchhenz von Knittelsheim.

5. Section A. Nro. 275. Fünf und dreiſſig Ruthen (8 Aren 26 Centiaren) Wieſe allda, neben Michael Brechtel von Hördt und Philipp Brechtel von Rheinsheim, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Gegenwärtiger Beſitzer Michael Bauchhenz von Bellheim.

6. Section A. Nro. 306. Ein Viertel dreiſſig Ruthen (16 Aren 53 Centiaren) Wieſe allda, neben Valentin Schäffner und Johann Jacob Feitig, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Gegenwärtige Beſitzer Sibilla und Catharina Bauchhenz von Knittelsheim.

7. Section A. Nro. 551. Ein Viertel fünf Ruthen (10 Aren 63 Centiaren) Wieſe auf den Queichwieſen, neben Peter Gensheimer und katholiſch Pfarrgut, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Beſitzer Catharina Bauchhenz von Knittelsheim.

8. Section B. Nro. 8. Zwey Viertel zwanzig Ruthen (23 Aren 62 Centiaren) Acker auf dem Niederſand, neben Johannes Deſchler und Rudolph Backen Wittib, angeboten zu dreiſſig Gulden 30 fl.

Beſitzer Philipp und Heinrich Bauchhenz von Knittelsheim.

9. Section B. Nro. 114. Ein Viertel dreizehn 1/2 Ruthen (12 Aren 64 Centiaren) Acker auf dem Mittelſand, neben Jacob Lützelberger und Georg Jacob Benz, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Beſitzer Philipp Buchhenz von Knittelsheim.

10. Section B. Nro. 131. Zwey Viertel fünf und zwanzig Ruthen (24 Aren 80 Centiaren) Acker auf dem Oberſand, neben Ludwig Humberts Wittib von Germersheim und Georg Heinrich Humbert, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

Beſitzer Michael und Catharina Bauchhenz.

11. Section B. Nro. 263. Zwey und zwanzig 3/4 Ruthen (5 Aren 37 Centiaren) Wieſe auf den Poppelmannswieſen, neben Ludwig Wiß und Georg Heinrich Will, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Beſitzerin Sibilla Bauchhenz von Knittelsheim.

12. Section B. Nro. 339. Sechs Ruthen (1 Are 41 Centiaren) Wieſe auf dem Mittelbrühl, neben Georg Heinrich Eßwein und Georg Heinrich Bauchhenz, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

Beſitzer Heinrich und Philipp Bauchhenz von Knittelsheim.

13. Section B. Nro. 356. Vier und dreiſſig Ruthen (8 Aren 3 Centiaren) Wieſe auf dem Niederbrühl, neben Theobald Michel und Georg Jacob Schlamb, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Beſitzer Philipp Jacob und Sibilla Bauchhenz.

14. Section B. Nro. 371. Vier und dreiſſig Ruthen (8 Aren 3 Centiaren) Wieſe allda, neben Peter Merdian und Reinhard-Hauck, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Beſitzer Michael und Catharina Bauchhenz.

15. Section B. Nro. 376. Vier und dreiſſig Ruthen (8 Aren 3 Centiaren) Wies allda, neben Magdalena Bohland und Philipp Jakob Zimpelmann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Beſitzer Heinrich und Philipp Bauchhenz.

16. Section B. Nro. 416. Dreiſſig 1/2 Ruthen (7 Aren 20 Centiaren) Acker auf den niedern Gartenſtückern, neben Georg Ludwig Wiß und Peter Biſchof, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Beſitzer Michael, Heinrich und Philipp Bauchhenz.

17. Section B. Nro. 423. Dreiſſig 1/2 Ruthen (7 Aren 20 Centiaren) Acker allda, neben Heinrich Disque und Conrad Michel von Bellheim, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Beſitzer Philipp Jakob, Catharina und Sibilla Bauchhenz.

18. Section B. Nro. 460. Ein Viertel zwanzig Ruthen (14 Aren 17 Centiaren) Acker im Stürm, neben Georg Heinrich Will und Jakob Disque, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Beſitzer Heinrich, Philipp und Philipp Jakob Bauchhenz

19. Section B. Nro. 530. Vierzehn Ruthen (3 Aren 30 Centiaren) Gartenſtück in den Doergärten, neben Georg Jakob Schlamb und Peter Merdian, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Beſitzerin Catharina Bauchhenz.

20. Section C. Nro. 46. Sieben und dreiſſig Ruthen (8 Aren 74 Centiaren) Acker am hohen Weg, neben dem Weg und Johann Jakob Feitig, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Beſitzer [illegible] Heinrich Bauchhenz.

21. Section C. Nro. 62. Ein Viertel neun und dreiſſig Ruthen (18 Aren 66 Centiaren) Acker in den Rebgärten, neben Theobald Eßwein und Georg Friedrich Schuler von Bellheim, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Beſitzer Georg Heinrich und Philipp Bauchhenz.

22. Section C. Nro 88. Ein Viertel ſechs und dreiſſig Ruthen (17 Aren 95 Centiaren) Acker im Roch, neben Jakob Lützelberger und Angewann, angeboten zu dreiſſig Gulden 30 fl.

Beſitzer Michael und Catharina Bauchhenz.

23. Section C. Nro. 107. Zwey Viertel drey Ruthen (19 Aren 60 Centiaren) Acker außig dem hohen Weg, neben Georg Sigriſt und Simon Schott, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Beſitzer Michael und Catharina Bauchhenz.

24. Section C. Nro. 356. Das Drittel von einem Morgen, fünfzehn 1/4 Ruthen (11 Aren 5 Centiaren) Acker in der hohen Angewann, neben Philipp Ja-

Digitized by Google

kab Zimpelmann und Peter Weiß, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
Beſitzerin Catharina Bauchhenz.

25. Section C. Nro. 439. Sieben und dreißig Ruthen (8 Aren 71 Centiaren) Acker in der Stollengewann, neben Martin Back und Georg Friedrich Schuller von Bellheim, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
Gegenwärtiger Beſitzer Heinrich Paul, Leinenweber zu Knittelsheim.

26. Section C. Nro. 580. Zwey Viertel (18 Aren 90 Centiaren) Acker auf dem Gollenberg, neben Peter Merdian und Gemeindegut, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
Beſitzer Heinrich und Philipp Bauchhenz.

27. Section C. Nro. 508. Drey und dreißig Ruthen (7 Aren 79 Centiaren) Acker allda, neben Daniel Eichmanns Wittib und Johann Adam Gib von Rülzheim, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
Beſitzer Michael Bauchhenz.

28. Section C. Nro. 639. Neun und dreißig Ruthen (9 Aren 21 Centiaren) Acker allda, neben Georg Heinrich Humbert und Peter Gensheimer, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
Beſitzerin Sibilla Bauchhenz.

29. Section C. Nro. 641. Dreizehn Ruthen (3 Aren 7 Centiaren) Acker allda, neben Peter Gensheimer und Franz Körper, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
Beſitzerin Sibilla Bauchhenz.

30. Section D. Nro. 24. Ein Viertel dreizehn Ruthen (12 Aren 52 Centiaren) Acker in den eilf Morgen, neben Georg Heinrich Caul und Georg Jägers Wittib von Germersheim, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
Beſitzer Philipp und Heinrich Bauchhenz.

31. Section D. Nro. 113. Fünf und dreißig Ruthen (8 Aren 26 Centiaren) Acker über den Herxheimer Weg, neben Johann Herrbott und Anton Hafner, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
Beſitzerin Catharina Bauchhenz.

32. Section D. Nro. 136. Ein Viertel fünf und dreißig Ruthen (17 Aren 71 Centiaren) Acker in den Klotzäcker, neben Ludwig Humberts Wittib von Germersheim und Michael Körper, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
Beſitzer Michael und Catharina Bauchhenz.

33. Section D. Nro. 182. Ein Viertel ſechs und dreißig 1/2 Ruthen (18 Aren 7 Centiaren) Acker im Bogen, neben Georg Heinrich Hörner und Rudolph Bach's Wittib, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
Beſitzerin Sibilla Bauchhenz.

34. Section D. Nro. 431. Zwey Viertel dreißig Ruthen (25 Aren 98 Centiaren) Acker über den Berg hinauf, neben Franz Hauck und Jakob Preßler, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
Beſitzerin Sibilla Bauchhenz.

35. Section D. Nro. 479. Zwey Viertel ſechs 1/2 Ruthen (20 Aren 43 Centiaren) Acker am Welſchnußbaum, über den Herxheimer Weg, neben Daniel Schott und Georg Ludwig Wiß, angeboten zu ſechzig Gulden 60 fl.
Beſitzer Heinrich und Philipp Bauchhenz.

36. Section D. Nro. 583. Ein Viertel ſechs Ruthen (10 Aren 86 Centiaren) Acker untig der kleinen Hohl neben Conrad Doll und Michael Kunz von Rülzhein, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
Beſitzerin Catharina Bauchhenz.

37. Section D. Nro. 599. Ein Viertel ein und zwanzig Ruthen (14 Aren 41 Centiaren) Acker neben dem Weiherer Weg, neben Theobald Eßwein von Bellheim und dem Weg, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
Beſitzer Michael Bauchhenz.

38. Section D. Nro. 648. Zwey Viertel ſieben und zwanzig Ruthen (25 Aren 28 Centiaren) Acker außig den Kirſchbäumen, neben Jakob Starck und Johann Storzers Wittib, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
Beſitzer Michael und Catharina Bauchhenz.

39. Section D. Nro. 668. Ein Viertel zwölf Ruthen (12 Aren 58 Centiaren) Acker in den Kirſchbäumen, neben Johannes Jung und Georg Friedrich Wobland, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
Beſitzer Heinrich und Philipp Bauchhenz.

40. Section D. Nro. 772. Ein Viertel acht und zwanzig Ruthen (16 Aren 6 Centiaren) Acker außig den Roßhäuten, obig der großen Hohl, neben Philipp Michael Emling und Johannes Kreiner von Bellheim, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
Beſitzer Michael Bauchhenz.

Alle hier verzeichnete Liegenſchaften, ſind in der Gemarkung von Knittelsheim gelegen und außer den Steuern mit keinen andern Reallaſten beſchwert.

Ueber den Urſprung der Erwerbung des Erblaſſers Martin Bauchhenz, konnte der Adjunkt Georg Sigriſt dem Notär keinen Aufſchluß geben.

Dieſe Verſteigerung wird unter nachſtehenden, durch den betreibenden Gläubiger feſtgeſetzte Bedingungen ſtatt haben und obige Anſatzpreiſe werden dabey als erſte Gebote gelten.

1. Die Liegenſchaften werden in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden und zwar ohne Garantie für die Identität, Eigenthümlichkeit, Hypothekar- und Privilegar-Freiheit noch den Flächeninhalt der Güter, ſondern blos mit Uebertragung derjenigen Rechte, die die Schuldner darauf ausgeübt haben, oder hätten ausüben können.

2. Alle Paſſiv-Servituden, Steuern, Gülten, Laſten und unbekannte Beſchwerniſſe, haben die Steigerer am Verſteigerungstage und ohne Anſpruch auf Entſchädigung machen zu können, zu übernehmen.

3. Der Steigpreis muß in drey vom Tage der Ver-

Digitized by Google

ſteigerung verzinslichen Terminen, auf Martini achtzehnhundert ſieben und zwanzig, acht und zwanzig und achtzehnhundert neun und zwanzig, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation bezahlt werden und zwar ohne Abzug oder Rückhalt und in grobem Gelde.

4. Der Genuß und Beſitzſtand der Liegenſchaften, fängt mit dem Verſteigerungstage an, die Steigerer ſind jedoch gehalten, ſich auf ihre Koſten im Falle obwaltender Streitigkeiten in das Eigenthum und den Beſitz der Liegenſchaften einweiſen zu laſſen.

5. Jeder Steigerer ohne Ausnahme muß einen annehmbaren Bürgen ſtellen, der durch ſeine Mitunterſchrift ſolidariſch verbindlich wird.

6. Sämmtliche, nach dem Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig den Steigerern auf Zwangsverſteigerung zufallende Verſteigerungs-Koſten ſind unmittelbar nach der Verſteigerung an den Notär und jene der Regiſtrirung innerhalb vier und zwanzig Tagen nach der Verſteigerung an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts in Landau zu entrichten.

7. Das Eigenthumsrecht auf die verſteigerte Liegenſchaften bleibt bis zu gänzlich abbezahltem Steigpreiſe und der darauf fällig werdenden Intereſſen, ſo wie allenfallſiger Verfolgungs-Koſten, ausdrücklich vorbehalten.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die oben genannte Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, die dritten Beſitzer der Güter und alle ſonſt Betheiligte werden aufgefodert, den fünfzehnten des kommenden Monats Dezember, Morgens neun Uhr, auf des genannt unterzeichneten Notärs Schreibſtube dahier ſich einzufinden, um ihre etwaige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Alſo gefertigt zu Germersheim, den zwey und zwanzigſten November achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Damm, Notär.

---

pr. den 23. November 1826.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

(Neuſtadt.) Das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal hat durch ein auf der Ausfertigung regiſtrirtes, in der Rathskammer am ſiebenten des laufenden Monats, zu Gunſten des Herrn Johann Abreſch, Rothgerber zu Neuſtadt, auf den Grund einer gehörig regiſtrirten, durch weiland Herrn Notär Walther zu Neuſtadt am neunzehnten Auguſt achtzehnhundert zwey und zwanzig aufgenommenen Schuldverſchreibung verordnet, daß die dem betreibenden Gläubiger verpfändeten Liegenſchaften, durch den unterzeichneten, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannten Königlichen Notär Lembert, im Amtsſitze Neuſtadt, und für den Bezirk Frankenthal, in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tage des Urtheils an, zwangsweiſe verſteigert werden ſollen, gegen die Schuldner des genannten Herrn Abreſch, nämlich:

Catharina Böller, Müllerin auf der ſogenannten bey Neuſtadt gelegenen Würzmühle, und Wittwe des Müllers Bernhard Louis, und derſelben Kinder, als:

1. Catharina Louis und ihren Ehemann Heinrich Haſſeür, Schönfärber zu Oderberg wohnhaft;
2. Margaretha Louis, ledig und ohne Gewerb;
3. Johann Louis, Müller;
4. Magdalena Louis, und ihrem Ehemann, Chriſtoph Wagner, Metzger.
5. Amalia Louiſa Louis, und ihren Ehemann Peter Jung, Candidat der Theologie.
6. Eliſabetha Louis, minderjährig und ohne Gewerb, unter der Vormundſchaft ihrer Mutter;

Die letzten fünf in Neuſtadt wohnhaft.

In Gefolge dieſes Urtheils hat der genannte Notär achtzehnten und neunzehnten dieſes, das Güter-Aufnahme Protokoll gefertigt, welches regiſtrirt worden iſt, und zeigt daher an, daß die erwähnte Verſteigerung den fünften März achtzehnhundert ſieben und zwanzig, Nachmittag um zwey Uhr, bey Herrn Jacob Föſter, Wirth auf der Brücke dahier zu Neuſtadt, ſtatt haben wird, und daß die zur Zwangsverſteigerung beſtimmten, im Bann Neuſtadt liegenden Immobilien folgende ſind, nämlich:

1. Section E. Nro. 37. a. Eine Mahlmühle, beſtehend in zwey Stockwerken und mit Mauerwerk umgeben, worin ſich unten drey Zimmer, nebſt Küche und Waſchküche, und oben drey Zimmer nebſt einer Stube befinden, ſammt dem ganzen Mühlwerk und den Mühl Geräthſchaften, gränzt vornen an den Garten, hinten an den Waſſerbau. b. Eine Oehlmühle und die neue Mahlmühle, ſo wie der Waſſerbau zwiſchen den beiden Mühlen, mit einem Keller, oben fünf Zimmern, einer Küche, der Hausflur und einem Speicher, mit allem Mühlwerk und allen Mühlgeräthſchaften, allen Oekonomie-Gebäuden im Hof, als Scheuer, zwey Rindvieh-, einem Pferdund vier Schweinſtallen, einem Kelterhaus, einem Sovcu Speicher, einer Holz-Remiſe und einem Brunnen, gränzt gegen Morgen an den Garten, gegen Abend an folgende Wieſe, gegen Mittag an den Mühlgraben, gegen Mitternacht an die Floßbach.

Beide Artikel enthalten achtzehn Aren neunzig zwey Centiaren (achtzig Ruthen.)

2. Section E. Nro. 38. Zwanzig vier Aren achtzig zwey Centiaren (einhundert fünf Ruthen) Wieſe mit dem Waſſergraben, eine Inſel zwiſchen der Floßbach und der Mühlbach bildend.
3. Section E. Nro. 39. Ein Pflanzgarten vor dem Hauſe von achtzehn Aren neunzig zwey Centiaren (achtzig Ruthen) begrenzt von dem Wohnhaus, dem Weg und der Bach.

Digitized by Google

als Erſaz für die Grundſteuer, und von einhundert zwanzig acht Liter, die jährlich an das Bürger-Hoſpital zu Neuſtadt zu entrichten ſind, dieſe Stadt noch jährlich auf Martini zwey und zwanzig Hectoliter Korn, als Reſt des Erbpachtes, zu beziehen hat.

Nachdem der betreibende Gläubiger für beſagte Liegenſchaften viertauſend Gulden als Angebot feſtgeſezt, hat er als Verſteigerungs Bedingniſſe folgende Artikel zu Protokoll gegeben

1. Da die beſchriebenen Immobilien ein einziges Ganzes bilden, und auſſerdem als Erbbeſtand nicht getrennt werden dürfen, werden ſie auch im Ganzen ausgeboten, und dem Lezt- und Meiſtbietenden definitiv zugeſchlagen, indem, Kraft Geſezes, nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr zuläſſig iſt.

2. Dem Erwerber werden in keiner Hinſicht mehr Rechte übertragen, als den Schuldnern ſelbſt auf beſagte Immobilien bisher zuſtändig geweſen.

3. Beſiz und Genuſſ des Erwerbers fangen mit der dem Schuldnern auf ſeine, des Erwerbers Koſten zu machenden Signifikation des Verſteigerungs-Protokolls an, zu welchem Behuf er auch die Räumung der Mühlen und Zugehör, von Seiten der Schuldner, allein und auf ſeine Koſten zu betreiben hat. Die Steuern hat der Erwerber vom laufenden Steuerjahr an, den Erbpacht Martini achtzehnhundert ſieben und zwanzig zum erſtenmal, die Laudemialgebühren aber vom Zuſchlagpreis, ſogleich nach dem Zuſchlagpreis, an die Stadt zu bezahlen.

4. Der Zuſchlagpreis muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Zuſchlag an, und immer von allem Nichtabgetragenen, in drei gleiche Theile, Martini achtzehn-

10. Anleihe[?], Stempel-, Regiſtrir-, Notariats- und Transkriptions-Gebühren hat der Erwerber gleich nach dem Zuſchlag und ohne Wiederersatz zu erlegen; die Procedurkoſten aber werden vom Erlöſe beſtritten.

11. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnſiz bei ſeinem Anwalte, Herrn Pauli in Frankenthal, und der Erwerber, ſo wie ſein Bürge, wählen ſolchen in ihren Wohnungen oder bey einem Bewohner des Bezirks Frankenthal.

Der Verſteigerungs-Commiſſär fordert demzufolge, ſowohl die Schuldner als ihre Hypothekargläubiger, und alle diejenigen auf, welche etwa Einwendungen gegen dieſe Zwangs-Verſteigerung machen zu müſſen für nöthig erachten, ſich Montag den achtzehnten des nächſtkommenden Monats Dezember, Morgens neun Uhr, auf ſeiner Schreibſtube einzufinden, um ihre Einwände in das auf beſagte Tag und Stunde zu eröffnende Schwierigkeits-Protokoll einzutragen.

Gegeben zu Neuſtadt auf der Schreibſtube am zwanzigſten November achtzehnhundert ſechs und zwanzig in vier Stunden.

Unterſchrieben: Lembert, mit Handzug.

Einregiſtrirt. Neuſtadt am zwanzigſten November 1826 Vol. 21. Nro. 357. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Röſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift,

Lembert, Notär.

Kinder von Urban Marz und Catharina Guth, geweſene Ehe- und Ackersleute in Rheinzabern, und endlich in Gemäßheit eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 20ten October jüngſt beſtätigten Familienrathsbeſchluſſes, wird vor dem zu Rheinzabern reſidirenden hiezu beauftragten Königl. Notär Keller, der Untheilbarkeit halber zur definitiven Verſteigerung der den Kindern und Erben der obbenannten Urban Marz'ſchen Eheleuten als ein ungetheiltes Eigenthum angehörigen Hälfte an einem zu Rheinzabern in der Rappengaß ſtehenden Wohnhauſe ſammt Zugehör, welches zu 400 fl. abgeſchätzt iſt, geſchritten werden.

Die Verſteigerungs-Bedingungen, ſo wie die nähere Bezeichnung der zu verſteigernden Haushälfte, können täglich in des Unterzeichneten Amtsſtube eingeſehen werden.

Rheinzabern, den 21ten November 1826.

Keller, Notär.

---

pr. den 22. November 1826.

Speyer. (Verſteigerung von Weiden.) Donnerſtag den 30ten November 1826, um 11 Uhr des Vormittags, wird auf dem Rathhauſe zu Speyer die mehrjährige Weidenbenutzung in der, der Stadt Speyer angehörigen Rhein-Alluvion nächſt dem Lußheimer-Farth dahier, mittelſt öffentlicher Verſteigerung verpachtet werden.

Speyer, den 21ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

---

pr. den 22. November 1826.

Schönau. (Erbauung einer Brücke.) Den 2ten Januar 1827, Mittags 12 Uhr, zu Schönau im Gemeindehauſe, wird die Erbauung einer neuen Brücke zwiſchen Fiſchbach und Schönau über die Saarbach verſteigert. Die Bedingniſſe, der Plan und Koſten-Ueberſchlag, letzterer ohne freies Holz zu 565 fl. berechnet, können in dießortiger Schreibſtube eingeſehen werden.

Schönau, den 15ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schneider.

---

pr. den 22. November 1826.

Frankenthal. (Vorladung eines Militärpflichtigen Handwerksburſchen.) Der Conſcribirte aus der Altersklaſſe 1806, Johann Eimer von Frankenthal, ein Schreiner-Geſelle, befindet ſich mit einem von dieſſeitigem Polizey-Amte für den Rheinkreis ausgeſtellten Wanderbuche auf der Wanderſchaft ohne daß derſelbe von dem Orte ſeines dermaligen Aufenthaltes Nachricht anher gegeben hat.

Da inzwiſchen deſſen Anweſenheit dahier, der Conſcriptionsverhandlungen wegen nothwendig iſt, ſo erſucht man ſämmtliche Bürgermeiſterämter und Polizeybehörden des Kreiſes, wo genannter Eimer ſich aufhalten möge, demſelben die Weiſung zu geben, ſich unverzüglich in ſeinem Heimathsorte zu ſtellen, und der Militär-Conſcription genüge zu leiſten.

Frankenthal, den 18ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Folz.

---

pr. den 22. November 1826.

Hanhofen. (Abweſenheits-Erklärung.) Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 15ten November 1826, wurde die Abweſenheit der Anna Maria Vanhof aus Hanhofen erklärt.

Für den richtigen Auszug,

Der Königl. Staatsbehörde ertheilt.

Reichard, Untergerichtſchreiber.

---

pr. den 23. November 1826.

Maikammer. (Holzverſteigerung.) Bis Donnerstag den 7ten Dezember, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Maikammer 200 Klafter kiefern Scheitholz und 60 kieferne Bauſtämme öffentlich verſteigert.

Das Material befindet ſich im Schlag Hüttenberg, eine halbe Stunde hinter Sankt Martin und das Klafterholz ſitzt an dem bequem fahrbaren Wege.

Maikammer, den 20ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

D. Reinig.

---

pr. den 21. November 1826.

1te Bekanntmachung.

Leimersheim. (Veräußerung von Staats-Realitäten.) Mitwoch den 20ten Dezember 1826, Vormittags um 10 Uhr, im Gaſthauſe zum Lamm in Leimersheim, werden vor dem Königlichen Land-Commiſſariate Germersheim oder deſſen Delegirten nachbezeichnete Staats-Realitäten an den Meiſtbietenden in Eigenthum verſteigert, nämlich:

a. Die Aerarial-Waldparzelle Cappenwörth, enthaltend 16 Tagwerke 823 Dez. und
b. Der Walddiſtrict Neupforzerkopf, mit einer Geſammtfläche von 53 Tagwerken 671 Dez.

Beyde Walddiſtrikte, im Bann und Forſtrevier Leimersheim gelegen, welche bisher in ungetheiltem Beſitze mit den Gemeinden Leimersheim ꝛc. geweſen und bey der kürzlich ſtatt gehabten Abtheilung dem Königli-

Digitized by Google

chen Aerar zugefallen ſind, werden jede in einem Complexe ſammt dem aufſtehenden Gehölze zum Verkaufe ausgeboten.

Das Nähere hierüber kann ſtündlich beym unterunterfertigten Amte erfragt werden.

Germersheim, den 19ten November 1826.

Das Königl. Rentamt.

Schaupp.

Geſehen. Germersheim, den 19ten November 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Müller.

---

pr. den 21. November 1826.

Ankündigung.

Donnerſtag den 21ten kommenden Monats Dezember, des Vormittags 9 Uhr, wird die am 15ten April 1827 leibfällig werdende Rheinüberfahrt bey Germersheim, auf daſigem Gemeindehaus auf 3, 6 oder 9 Jahre in anderweiten Beſtand verſteigert; welches hierdurch mit dem Anhange zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß die Pachtbedingungen ſtündlich bey unterfertigtem Amte eingeſehen werden können.

Germersheim, den 18ten November 1826.

Das Königl. Rentamt daſelbſt.

Schaupp.

Geſehen. Germersheim, den 18ten November 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Müller.

---

pr. den 23. November 1826.

Kirrweiler. (Holzverſteigerung.) Künftigen Donnerſtag den 14ten des Monats Dezember 1826, wird im Gemeindehaus zu Kirrweiler 200 Klafter gemiſcht Brennholz, wovon das meiſte zu Stiefelholz geeignet iſt, parthieweis öffentlich an die Meiſtbietende verſteigert. Das Holz ſitzt im Buchenthaler Hang am Weg gegen dem Neuhaus zu, wozu füglich gefahren werden kann.

Kirrweiler, den 18ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Hund.

---

pr. den 21. November 1826.

(Verpachtung von Fiſchereyen.)

Kommenden Freitag den 1ten Dezember, Morgens 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramte Bobenthal und in Gegenwart des K. Rentamts Dahn, zur Verpachtung der Aerarial-Fiſchereyen auf der Lauter in den Bännen von Niederſchlettenbach und Bobenthal und auf der Porzbach geſchritten werden.

Oberotterbach, am 18ten November 1826.

Das Königl. Forſtamt Bergzabern.

Weſthoven.

Grohe.

---

pr. den 23. November 1826.

Bekanntmachung.

(Auswanderung nach Frankreich betr.)

Jacob Haſſelwander, gebürtig von Ramberg, Kanton Annweiler, iſt geſonnen in das Königreich Frankreich auszuwandern.

Gemäs Art. 1 der Verordnung vom 19ten July 1816 bringt die unterfertigte Behörde dieſes zur öffentlichen Kenntniß, damit Jedermann, welcher rechtliche Anſprüche an gedachten Jacob Haſſelwander zu haben vermeint, ſolche auf gütlichem oder gerichtlichem Wege geltend machen und es binnen Monatsfriſt dieſſeits anzeigen mögen, nach deren Abfluß die Entlaſſung ertheilt werden wird.

Bergzabern, den 26ten October 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gugel.

---

pr. den 21. November 1826.

1te Bekanntmachung.

(Dienſt-Anerbieten.)

Bey Unterzeichnetem kann, gegen angemeſſenes Honorar, ein junger Mann, der zwey oder drey Jahre ſchon im Notariatsfache praktizirt hat und über Moralität ſowohl, als auch über Geſchäftskenntniſſe gehörige Nachweiſe beybringen kann, ſogleich als Gehülfe eintreten.

Deidesheim, den 18ten November 1826.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 18. November 1826.

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerung der Lieferung von Schuhen und Stiefeln.)

Dienſtag den 12ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, im Geſchäftszimmer der Oeconomie-Commiſſion, wird die Lieferung von 200 Paar Halbſtiefel und 600 Paar Bundſchuhen mittelſt Abſtrich in Accord gegeben, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß nur inländiſche Gewerbsberechtigte, mit gerichtlichen Zeugniſ-

Digitized by Google

ſen ihrer Lieferungsfähigkeit verſehen, zum Striche zugelaſſen, und Nachgebote von ſolchen, welche der Accords-Verhandlung beigewohnt haben, nicht angenommen werden.

Zweibrücken, den 16ten November 1826.

Des Königlich Bayeriſchen 1ten Chevauxlegers-Regiments (Kaiſer Franz) Oeconomie Commiſſion.

Fuchs, Oberſt.

---

pr. den 24. November 1826.

Studernheim. (Erbauung einer Kirche.) Nächſtkommenden 16ten Dezember, des Vormittags 9 Uhr, wird auf Anſtehen des Fabrikrathes in Studernheim die Erbauung einer katholiſchen Kirche, durch öffentliche Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden vergeben.

Der Koſten-Anſchlag, welcher täglich auf der Bürgermeiſterey eingeſehen werden kann, beläuft ſich auf die Summe von 5932 fl 39 kr.

Studernheim den 24ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Kreichgauer.

---

pr. den 20. November 1826.

2te Bekanntmachung.

Lieferungs-Accord.

Auf dem Geſchäftslokale der unterfertigten Zeughaus Verwaltung, wird bis Samſtag den 2ten Dezember l. J., Morgens 10 Uhr, nachſtehende Quantität-Gewähreſchäfte, als:

2000	Infanterie-Gewehr-	Schäfte von Nußbaum.
500	Stutzen-	
1000	Karabiner-	
2000	Piſtolen-	

an den Wenigſtnehmenden mit Vorbehalt der allerhöchſten Ratification öffentlich verſteigert.

Dieſes wird denjenigen Individuen, welche dieſe Lieferung übernehmen wollen mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß weder ſchriftliche noch mündliche Nachgebote angenommen werden.

Landau, den 19ten November 1826.

Königliche Zeughaus-Verwaltung.

Eſcher, Hauptmann und Oberzeugwart.

Fichtl, Actuar.

---

pr. den 24. November 1826.

Hirſchhorn. (Holzverſteigerung) Mittwoch den 13ten Dezember laufenden Jahres, um zehn Uhr des Morgens, in der Wohnung des Adjunkten Jacob Henn zu Hirſchhorn, werden durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt, in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers und eines Forſtbeamten aus dem Gemeindewalde zu gedachtem Hirſchhorn:

a. 20 buchen Nutzholzſtämme;

b. 15 Klafter buchen Scheitholz; und

c. 1000 Gebund Wellen;

an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden.

Katzweiler, den 22ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Henn.

---

pr. den 24 November 1826

Mußbach. (Abweſenheits-Prozeß.) Durch Urtheil vom 21ten November 1826, hat das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal verordnet, daß zur Conſtatirung der Abweſenheit und auch des allenfallſigen Todes von Mathias Feid, aus Mußbach gebürtig, contradictoriſch mit der Königl. Staatsbehörde in der Sitzung vom 21ten des kommenden Monats Dezember, Morgens neun Uhr, ein Zeugenverhör ſtatt haben ſoll.

Für den richtigen Auszug,

Der Königl Staatsbehörde ertheilt.

Reichard, Untergerichtſchreiber.

---

pr. den 24. November 1826.

(Aufforderung eines Conſcribirten.)

Sämmtliche Bürgermeiſterämter im Rheinkreiſe werden hiemit eingeladen, vorkommenden Falles, dem zu Oberſülzen in 1806 geborenen Conſcribirten Georg Queva, welcher dermalen als Bäckergeſell ſich auf der Wanderſchaft befindet, zu bedeuten, daß er ſich unverzüglich in ſeinen Geburtsort zu begeben und der Militär-Conſcription Genüge zu leiſten habe.

Oberſülzen, den 22ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Lawall.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 158. Speyer, den 25ten November 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. November 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 6ten März nächſtens, Nachmittags um zwey Uhr, im Gaſthauſe zum Schwanen dahier zu Deidesheim, wird vor Nikolaus Kößler, dem unterſchriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königl. Notär, als durch gehörig einregiſtrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunten laufenden Monats November, in dieſer Sache ernanntem Verſteigerungs-Commiſſär; auf Anſtehen und Betreiben der Erben des dahier verlebten Gutsbeſitzers Herrn Johannes Gießen und deſſen gleichfalls verlebten Ehegattin Appolonia geborne Schmitt, welche Erben den Herrn Advokaten Wilsch in Frankenthal in dieſer Sache zu ihrem Anwalte beſtellt und Rechtswohnſitz bey demſelben erwählt haben; namentlich: 1. Herr Andreas Gießen, Gutsbeſitzer, 2. Barbara Gießen, ledig, großjährig, Gutsbeſitzerin, beide in Deidesheim wohnhaft, 3. Anna Maria Gießin, Ehegattin des Herrn Johannes Trau, Handelsmann, in Frankenthal wohnhaft und Letzterm der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen, 4. Maria Louiſa Gießen, Ehegattin des Herrn Franz Schneider, Gutsbeſitzer, in Edenkoben wohnhaft und Letzterm der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen, 5. Appolonia Gießen, Ehegattin des Herrn Johann Franz Reichert, Königl. Notär, in Speyer wohnhaft und Letzterm der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen, 6. Joſeph Gießen, minderjährig gewerbloſer Sohn und Erbe von dem zu Freinsheim verlebten Handelsmanne Herrn Joſeph Gießen, repräſentirt durch ſeinen Vormund den benannten Herrn Andreas Gießen, bey dem er wohnt; gegen 1. Peter Glaßer, Winzer, in Deidesheim wohnhaft, und die Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau Appolonia geborne Moßbacher, als namentlich: Johann Wilhelm, Nicolaus, Chriſtoph, Hieronymus, Georg und Bernhardt Glaßer, ſämmtlich minderjährig, repräſentirt durch ihren Vater und natürlichen Vormund den genannten Peter Glaßer, bey dem ſie wohnen, 2. Eliſabetha Glaßer, und 3. Regina Glaßer, beyde ledig und großjährig, auch in Deidesheim wohnhaft, dieſe beyden, ſo wie die Minderjährigen ohne Gewerb, ſämmtlich Schuldner der Requirenten, zufolge Schuld- und Pfandverſchreibungs-Aktes, gefertigt vor Notär Lippert zu Deidesheim am ſiebenzehnten Januar achtzehnhundert zehn, gehörig regiſtrirt (dieſe Zwangs-Veräußerung begründend); — Zur Zwangs-Veräußerung nachbeſchriebener den Requirenten durch allegirte Schuld-Urkunde ſpeziell verpfändeter, im Banne Deidesheim gelegener Liegenſchaften der Schuldner, worüber der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär am geſtrigen Tage das geſetzlich vorgeſchriebene und gehörig einregiſtrirte Aufnahms-Protokoll verfaßte, mittelſt öffentlicher Verſteigerung in Gefolge allegirten Urtheils und unter nachbeſchriebenen Bedingungen geſchritten.

Bezeichnung der zu veräußernden Liegenſchaften.

1. 50 Ruthen Wingert im Herrgottsacker, begränzt oberſeits Johann Adam Dunkel, unterſeits Chriſtoph Dietz, obernd Anſtößer, unternd Weg, iſt in angezogener Verpfändungs-Urkunde zu 18 Aren angegeben, Preis-Anſatz um als erſtes Gebot zu dienen 110 fl.
2. 40 Ruthen Wingert im Kiſſelberg, begrenzt oberſeits Adam Eſprit, unterſeits die Trifft, obernd Johannes Sieben, unternd Ausſtößer, iſt in gedachtem Verpfändungs-Akte zu 12 Aren angegeben; Preisanſatz dito 150 fl.

Total-Angebot 260 fl.

Dieſen letztern Artikel beſitzt dermalen Jakob Platz, Gutsbeſitzer in Deidesheim, als Käufer deſſelben.

Ob Gülten, Grund- oder Bodenzinſe auf vorbeſchriebenen Grundſtücken haften und unter welchem Rechtstitel Schuldner dieſelbe beſitzen oder beſeſſen haben, dies konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingungen.

1. Die Güterſtücke werden artikelweiſe verſteigert, die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zu-

Digitized by Google

ſchlage wird, wie geſetzlich, kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Zwangs-Verſteigerer leiſten dem Steigerer keine der Garantien, die dem Verkaufer ſonſt geſetzlich obliegen, ſelbſt nicht für die Richtigkeit der Gutsbegränzung, Steigerer iſt cenſirt ſeinen erſteigerten Gegenſtand überhaupt genau zu kennen, dadurch, daß er darauf geboten. Sollte das Flächenmaas der Liegenſchaften je größer oder kleiner ſeyn, als es hier angegeben, ſo kann deßwegen, wie groß auch der Unterſchied je wäre, der Steigpreiß weder vermehrt noch vermindert werden. Steigerer hat mit dem Zuſchlage ſogleich in Beſitz und Genuß ſeines erſteigerten Gutes einzutreten, ſollten ſich beym Beſitz- und Genuß-Antritte, ihm Hinderniſſe entgegenſtellen ſo hat er ſolche auf ſeine eigene Koſten und Gefahr zu beſeitigen; das Eigenthumsrecht auf den erſteigerten Gegenſtand erlangt Steigerer erſt dann, wann er ſeinen Steigpreis gänzlich wird abbezahlt haben, bis wohin daſſelbe wem Rechtens vorbehalten bleibt.

3. Die von dem erſteigerten Gute zu entrichtende herrſchaftliche Steuern und Abgaben, Local-Auflagen und darauf haftende oder haften könnende Gülten, Grund- oder Bodenzinſen, ſind dem Steigerer zu Laſt vom Tage des Zuſchlags an, ohne Preisminderung; allenfallſig privilegirte unverjährte Rückſtänden von dergleichen Laſten und Abgaben, hat Steigerer zwar ebenfalls zu bezahlen, darf aber deren Betrag vom Steigpreiſe abziehen.

4. Auf Verlangen der Zwangsverſteigerer, iſt Steigerer verbunden, zur Bezahlung des Steigpreiſes und der Acceſſorien, annehmliche ſolidariſche Bürgſchaft zu ſtellen und iſt Steigerer jedenfalls verbunden, innerhalb Monatsfriſt vom Zuſchlag an zu rechnen, ſeinen Steigbrief auf der Hypothekenbewahrung zu Frankenthal tranſcribiren zu laſſen, auf ſeine eigene Koſten.

5. Steigerer ſind verbunden, innerhalb ſechs Tagen nach dem Zuſchlage, auf Abſchlag des Steigpreiſes und pro rata an benannten Herrn Andreas Gießen, gegen deſſen Quittung, vorzugsweiſe und ohne Collocation, die Koſten dieſer Zwangsveräußerungs-Prozedur zu bezahlen, den Ueberreſt des Steigpreiſes ſodann an wen Rechtens, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin, in zwey gleichen Terminen, den erſten auf den eilften November 1827, den zweiten auf nämliche Epoche 1828, mit Zins zu fünf pro Cento jährlich vom Zuſchlage an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreſte.

6. Die den Steigereren geſetzlich zu Laſt fallende Steigerungskoſten, ſind an wen und wohin gehörig, wie geſetzlich zu entrichten; und geſchieht übrigens dieſe Zwangsverſteigerung noch unter den im Expropriationsgeſetze, namentlich in den Artikeln 14 bis 23 und 41 bis 44 incluſive ſelbſt ſchon enthaltenen Bedingungen und Formen, welche bey der Verſteigerung noch beſonders werden vorgeleſen werden.

Die benannten Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, der drittere Beſitzer und überhaupt wer ſich ſonſt bey dieſer Sache etwa betheiligt glaubt, werden nun hiermit aufgefordert, ſich am neunzehnten Dezember nächſtens, Vormittags um 9 Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notär Verſteigerungs Commiſſärs zu Deidesheim einzufinden, um ihre gegen dieſe Zwangsveräußerung allenfalls zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gegenwärtiges alſo verfaßt in einer Vacation von dritthalb Stunden.

Deidesheim, den 22ten November 1826.

Unterſchrieben: Kößler, Notarius.

Einregiſtrirt, Dürkheim den 22ten November 1826.
F. 100 R. 7. Zahlt 31 Kreutzer.

Unterſchrieben: Schauberg.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 25 Novembre 1826.

Zwangs-Verſteigerung.

Auf Betreiben von Andreas Wilhelm junior und Friedrich Eichhorn, beide Wingertsleute und in Maikammer wohnend, ſubrogirter Gläubiger von Georg Jacob Jung, Kiefer, und ſeiner Frau Catharina Treiter, in Edenkoben wohnend, welche den Herrn Anwalt Schnellenbühl zu Landau zu ihrem Advokaten beſtellen, und in Gefolge Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 3ten dieſes, regiſtrirt zu Landau am 7ten darauf um 1 fl. 32 1/2 kr., dann der am Geſtrigen von dem unterſchriebenen, hiezu committirten und in Edenkoben reſidirenden Notär Medicus gefertigten und am Heutigen um ein und dreißig Kreuzer dahier regiſtrirten Güteraufnahme; ſollen auf Donnerſtag den 15ten des Monats Februar achtzehnhundert ſieben und zwanzig, des Mittags um 1 Uhr, in Maikammer im Ochſen, nachbeſchriebene dem Emanuel Mohr, Metzger, und ſeiner Frau, Margaretha Wilhelm, beide in Maikammer wohnend, dann dem verſtorbenen Andreas Wilhelm, Bäcker, und ſeiner Ehefrau Clara Anslinger, und deſſen Sohn, Mathias Wilhelm, Bäcker, und endlich dem Stephan Wilhelm, Wingertsmann, alle in Maikammer wohnend, gehörige, und in der Gemeinde und dem Bann von Maikammer liegende Güter öffentlich, definitiv, und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Meiſtbietenden bey erlöſchendem Lichte zugeſchlagen werden, als:

Güter des Emanuel Mohr und ſeiner Frau Margaretha Wilhelm.

Section C. Nro. 519. 6 Aren 40 Meter oder 32 Ruthen, der untere Theil eines Hauſes, ein Theil des obern Stockes und Speicher, Kelterhaus, Stall, Keller, Hof, Baumſtück, Pflanz- und Wingertsgarten, zu Maikammer in der Niedergaſſe, zwiſchen Georg Jacob Reif, Jacob Hartlieb Wittib und Norbert Peter, wie ſolches in einem Act beſchrieben iſt, den der Notär am 28ten Februar 1820 gefertiget

Digitized by Google

hat, regiſtriert zu Edenkoben am 9ten März darauf um 123 fl. 12 kr., angeboten zu 300 fl.

Section D. Nro. 577. 3 Aren 40 Meter oder 17 Weinberg im Bornſel, zwiſchen Lambert Klein und Nicolaus Folz, angeboten zu 15 fl.

Section A. Nro. 188. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Weinberg auf der Haid, neben Moriz Belz und Michel Dießes, angeboten zu 8 fl.

Section B. Nro. 287. 3 Aren oder 15 Ruthen Acker im Alberg, zwiſchen Peter Hertel und Anton Reif, angeboten zu 15 fl.

Güter des Stephan Wilhelm.

Section F. Nro. 59. 7 Aren 40 Meter oder 37 Ruthen Weinberg im Fillbuſch oder Neuſtadter Weg, zwiſchen Johann Eiſele und Kaſpar Wingerter, angeboten zu 20 fl.

Section F. Nro. 587. 2 Aren 60 Meter oder 13 Ruthen Weinberg im Mühlweg oder Feilig, zwiſchen Adam Eiſenbiegler und Franz Euidon, angeboten zu 15 fl.

Section E Nro. 381. 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg im Langgraben, zwiſchen Georg Jacob Thirolf und Georg Heilweck, angeboten zu 10 fl.

Güter des verſtorbenen Bäckers Andreas Wilhelm und ſeiner Frau Clara Anslinger.

Section A. Nro. 50. 6 Aren oder 30 Ruthen Weinberg im Holzweg, zwiſchen Johann Franz Müller und Georg Wilhelm junior, angeboten zu 15 fl.

Section A Nro. 75. 5 Aren 80 Meter oder 29 Ruthen Wieſe auf den Lohwieſen, zwiſchen Valentin Bachtler und Conrad Wilhelm, angeboten zu 10 fl.

Section E. Nro. 590. 1 Are 20 Meter oder 6 Ruthen, ein zweiſtöckiges Wohnhaus, Stall, Keller und Hof, zu Maikammer in der Herrengaſſe, zwiſchen Georg Anton Ernſt und Andreas Friſon, angeboten zu 100 fl.

Section D. Nro. 307. 3 Aren 80 Meter oder 19 Ruthen Weinberg im Leimen, zwiſchen Johann Adam Koch und Franz Peter Roßfeld, angeboten zu 10 fl.

Section E. Nro. 211. 3 Aren 40 Meter oder 17 Ruthen Weinberg im Böwig, zwiſchen Philipp Schädler und Friedrich Ullrich, angeboten zu 10 fl.

Section E. Nro. 463. 13 Aren 60 Meter oder 68 Ruthen Weinberg auf dem Ueberfelde, zwiſchen Moriz Wagner und Franz Koßer, angeboten zu 30 fl.

Section F. Nro. 265. 3 Aren 60 Meter oder 18 Ruthen Weinberg im Etzum am Wachergäßchen, zwiſchen Andreas Heilweck und Wendel Ullrich, angeboten zu 10 fl.

Section F. Nro. 938. 7 Aren 80 Meter oder 39 Ruthen Weinberg im untern Spielfeld, beiderſeits Georg Andreas Hauck, angeboten zu 15 fl.

Section F. Nro. 2211. 8 Aren oder 10 Ruthen Wieſe auf der Dieterwieſe, zwiſchen Georg Jacob Minz und Johann Franz Müller, angeboten zu 20 fl.

Section E. Nro. 317. 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg in der Hube, zwiſchen Nicolaus Schmitt und Conrad Schädler, angeboten zu 20 fl.

Güter des Mathias Wilhelm.

Section B. Nro. 31. 4 Aren oder 20 Ruthen Acker im Aalberg, zwiſchen Hermann Wilhelm und Caſpar Wingerter, angeboten zu 8 fl.

Section F Nro. 893. 3 Aren 60 Meter oder 18 Ruthen Weinberg im untern Spielfeld, zwiſchen Valentin Wilhelm und Sebaſtian Frankmann, angeboten zu 15 fl.

Die ſubrogirten Gläubiger haben folgende Bedingungen feſtgeſetzet:

1. Der Steigpreis wird in drey Terminen, nach einer zu machenden Collocation, in klingendem Gelde und ohne Abzug bezahlet und zwar ein Drittel auf Ostern 1827 ein Drittel auf Martini gedachten Jahres, ein Drittel auf Martini 1828 mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung an, zu fünf pro Cent. in klingendem Gelde und ohne Abzug.

2. Steuern, Laſten und Abgaben, die nach der Steuer repartiret ſind, Gülten, Zinſen und Renten, für welche nicht gehaftet wird, gehen mit laufenden und rückſtändigen Beträgen und ohne Abzug am Steigpreiſe auf Steigerer über, und müſſen baar, an wen gehörig, bezahlt werden.

3. Es wird nicht für die Feldmaaſung der Güter gehaftet, und Steigerer nehmen ſolche mit allen aktiven und paßiven bekannten und unbekannten Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, Gülten, Zinſen, Renten, wie ſie ſich am Tage des Zuſchlages befinden, und wie ſie Schuldner beſeſſen haben oder hätten beſitzen können.

4 Steigerer kommen am Tage der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der Güter, müſſen ſich aber ſelbſten und ohne Mitwirkung des betreibenden Theiles in Beſitz ſetzen, das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer muß ſolidariſche annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

5. Verſteigerer haften nicht für den ruhigen Beſitz der Güter, auch nicht für das Eigenthum derſelben, ſie leiſten keine Gewährſchaft, wie ſie auch heißen mag, und haften nur für die Richtigkeit ihrer Forderung.

6. Wenn Steigerer Auftragserklarungen machen ſo bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden.

7. Die Koſten der Verſteigerung, wie ſie der Art. 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 dem Steigerer zu Laſt leget, muß er in acht Tagen nach der Verſteigerung wohin gehörig entrichten.

8. Binnen Monatsfriſt, vom Tage des Zuſchlages, müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey

Digitized by Google

zu erhebenden Steigbriefe tranſcribiren, und dem betreibenden Theile und den Schuldnern, auch drittern Beſitzern ſignifiziren laſſen, alles auf ihre Koſten und Gefahr, wenn ſie dieſes nicht thun.

9. Bey Nichterfüllung der einen oder der andern der obigen Bedingungen ſchreiten die Gläubiger, auf Gefahr und Koſten des erſten ſäumigen Steigerers, und mit Ausſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins, ohne weitere Formen als der einfachen Signification, in vierzehn Tagen darnach, zur Wiederverſteigerung, Wenigererlös muß Steigerer und ſein Bürge zulegen, und am Mehrerlös haben ſie keinen Anſpruch.

10. Die Güter werden blos einzeln und nicht im Ganzen verſteigt.

11. Alle obigen Bedingniſſe ſind de rigueur und müſſen ſtreng vollzogen werden. Die andern im Geſetze enthaltenen Vorſchriften werden bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Sollten die Schuldner, ihre Gläubiger oder ſonſt ſich betheiligt Glaubende gegen dieſe Zwangsveräußerung Einwendungen zu machen haben, ſo werden ſie aufgefordert, ſolche auf Mitwoch den 20ten Dezember dieſes Jahres, Morgens von 9 — 11 Uhr, in der Amtsſtube des Notaire dahier zu Protokoll zu geben. Redaction zwey Stunden.

Edenkoben, den 23ten November 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 25. November 1826.

Bekanntmachung.

Die in den Kreis-Intelligenzblättern vom zehnten und achtzehnten November letzthin, Nro. 150 und 154 auf den 5ten Dezember l. J. angekündigte Veräußerung des Godramſteiner Faſſelguts kann eingetretener Umſtände wegen an jenem Tage nicht ſtatt finden, und wurde demnach auf Freitag den 5ten Januar 1827 feſtgeſetzt, um Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Land-Commiſſariat zu Landau, in deſſen Lokale abgehalten zu werden.

Landau, den 23ten November 1826.

Das Königl. Rentamt.

Müller.

---

pr. den 25. November 1826.

Bekanntmachung

Montag den eilften Dezember 1826, Nachmittags zwey Uhr, zu Sondernheim in der Wohnung des Herrn Conrad Betſch, werden durch den unterzeichneten Notär mehrere der Gemeinde Sondernheim gehörigen Sumpfwieſen unter annehmlichen Bedingungen eigenthümlich verſteigert.

Germersheim, den 25ten November 1826.

Sartorius, Notär.

pr. den 25. November 1826.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.)

Den 18ten Dezember 1826, Nachmittags um 1 Uhr, werden vor dem Königl. Land-Commiſſariat Neuſtadt oder deſſen Delegirten, zu Lindenberg, in der Behauſung des Adjunkten Fuder in Foppenthal, Bann von Lindenberg gelegene Rottbüſchen, welche bisher zu Forſtdienſtland benutzt wurden, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Die Pläne und das Abſchätzungs-Protokoll können täglich bey dem unterfertigten Amte eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 23ten November 1826.

Das Königl. Rentamt.

Nöſſel.

Geſehen und den Adjunkten der Gemeinde Lindenberg zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Neuſtadt, den 24ten November 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Witt.

---

pr. den 25. November 1826.

Auswanderungs-Anzeigen.

1. Johann Ullrich Burkhard, lediger Schuhmacher auf dem Breitenfelder Hof, bey Jägersburg, iſt geſonnen nach Nanzweiler bey Grosottweiler im Königl. Preuſſiſchen Grosherzogthum Niederrhein auszuwandern.

Man bringt dieſes zur öffentlichen Kenntniß, damit Diejenigen, welche irgenderley Anſprüche an Burkhard zu machen haben, ſolche auf geeignetem Wege ausführen und hierorts binnen 4 Wochen die Anzeige machen mögen, ehe die nachgeſuchte Entlaſſung ertheilt wird.

Homburg, den 24ten November 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Dr. Siebenpfeiffer.

2. Das hier eingereichte Geſuch des Johann Wilhelm Theato von Niedermoſchel um die Erlaubniß zur Auswanderung in das Heſſen-Homburgiſche Oberamt Meiſenheim wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 23ten November 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

Wimmer.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 159. Speyer, den 28ten November 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 27. November 1826.

Zwangsverſteigerung.

Freitag den zweiten März achtzehnhundert ſieben und zwanzig, des Morgens neun Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch bey Herrn Kämmerer, in Mutterſtadt, wird auf Anſtehen von Johannes Batzler, Maurer in Mutterſtadt sub Nro. 499 zum Armenrecht zugelaſſen, welcher den Hrn. Advokaten More in Frankenthal für ſeinen Anwalt in dieſer Sache aufgeſtellt hat, als Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger, in Gemäßheit eines durch das Königliche Bezirksgerichte Frankenthal am achten laufenden Monats erlaſſenen Urtheils, gegen die Erben von Andreas Batzler, im Leben Maurer zu Mutterſtadt, als: 1. Karl Adam Batzler, früher Maurer in Mutterſtadt, dermalen Soldat im fünfzehnten Linien Infanterie Regiment zu Amberg in Garniſon, 2. Catharina Barbara Batzler, minderjährig ohne Gewerb bey ihrer Mutter und Vormünderin Margaretha geborne Zech, zu Mutterſtadt, 3. Georg Batzler, Maurer in Mutterſtadt, 4. Anna Barbara Batzler, Ehefrau von Jacob Fuchs, Taglöhner allda, und 5. genannten Fuchs der Gütergemeinſchaft wegen durch unterzogenen Wilhelm Heuck, Königlich Bayeriſchen Notär im Amtsſitze zu Oggersheim nach Innhalt des durch denſelben unterm geſtrigen Tage gefertigten Aufnahms-Protokolls, zur Zwangsverſteigerung des nachbeſchriebenen, den genannten Schuldner zugehörigen, in der Gemeinde Mutterſtadt gelegenen Hauſes öffentlich geſchritten werden, nämlich:

Section G. Nro. 316 und 317. 16 Ruthen (378 Centiaren) Grund und Boden, worauf ſich befindet, eine in Lehmſteine erbautes einſtöckiges Häußchen, einen gemeinſchaftlichen Hof und dazu gehörigen Garten, begrenzt dieſer Garten durch Appolonia, Jacob und Johannes Batzler, das Häußchen hingegen durch Michael Schneider und Peter Schott, angeboten zu 150 fl.

Vorſtehendes Häußchen und Garten, welche die Schuldner per modum successionis von ihrem Vater Andreas Batzler erworben haben, und durch ſie dermalen noch gemeinſchaftlich bewohnt wird, zinßt jährlich drey Liter oder drey Meſſel Korn, ſogenannte Lockenheimer Gülte.

Die Verſteigerung geſchieht unter folgenden Bedingungen.

1. Steigerer erwirbt durch den Zuſchlag das Recht ſich ſogleich in den Beſitz des erſteigten Hauſes einzuſetzen, oder gerichtlich einweiſen zu laſſen, daſſelbe wird mit allen Gerechtſamen und Laſten verſteigert wie Schuldner es beſeſſen, oder rechtlicher Weiſe zu beſitzen befugt waren.

2. Uebernimmt Steigerer das Haus in dem Zuſtande in welchem ſich daſſelbe am Tage des Zuſchlages befindet, zwar mit allen laufenden und etwaigen rückſtändigen Gülten, Steuern und Laſten.

3. Den ausfallenden Steigpreis hat Steigerer nach Abzug von ſiebzig ſieben Gulden, welche baar nach dem Zuſchlage und zwar noch vor der Unterſchrift an den Notär für die vorläufigen Koſten dieſes Zwangsverfahrens zu zahlen ſind: Zu zwey gleichen Theilen und Terminen Martini achtzehnhundert ſieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig mit Zinß zu fünf vom Hundert vom ſtehenden Kapital, vom Zuſchlage anfangend, in guten gangbaren kaſſenmäßigen Geldſorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin, an die inſcribirten Gläubiger zu entrichten.

4. Auf Begehren hat Steigerer einen annehmbaren Bürge zu ſtellen, der für die gewiſſe Erfüllung dieſer Bedingungen, und den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes, mit demſelben ſolidariſch haftet.

5. Die Verſteigerung iſt gleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Die vorgenannten Schuldner, ihre Hypothekar Gläubiger drittere Beſitzer, und alle ſonſt dabey Betheiligten, werden ſohin aufgefordert, bis künftigen ein und zwanzigſten Dezember, Morgens neun Uhr, auf der Amtsſtube des unterzogenen Notärs zu Oggersheim zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Oggersheim, den 25ten November 1826.

Heuck, Notär.

Digitized by Google

pr. den 28. November 1826.

Zwangsverſteigerung.

Den 6ten März künftigen Jahres, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshauſe bey Bernhard Nahm zu Hettenheim; auf Anſtehen von Martin Aſſal, Handelsmann, in Baſel wohnhaſt, welcher den Advokaten Friedrich Jacob Pauli am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, zu ſeinem Anwalte beſtellt hat; gegen Joſeph Weibel, Handelsmann, in Hettenleidelheim wohnhaft; wird vor dem unterſchriebenen Notär Philipp Nikolaus Moré, in Grünſtadt reſidirend, als hiezu ernannten Commiſſär, nach Anleitung eines durch ihn in dieſer Sache, unterm 25ten dieſes Monats gefertigten Güteraufnahme-Protokolls zur öffentlichen Zwangsverſteigerung geſchritten werden, von den nachherbeſchriebenen, dem Schuldner Weibel zugehörigen in der Gemeinde und Gemarkung von Hettenleidelheim gelegenen Immobilien, nemlich:

I. Aus Section A.

1. Nro. 5. 34 Aren (166 Ruthen) Acker in den 30 Morgen, einſeits Ullrich Schwalb anderſeits Peter Mitrücker, angeboten zu 10 fl.
2. Nro. 8. 7 Aren (32 Ruthen) Acker allda, einſeits Philipp Maltri Wittib, anderſeits Nikolaus Langenſtein, angeboten zu 8 fl.
3. Nro. 229. 26 Aren (129 Ruthen) Acker in der Steinrauſch, einſeits Georg Kany anderſeits Conrad Weibel, angeboten zu 10 fl.
4. Nro. 251. 21 Aren (139 Ruthen) Acker in den 7 Morgen, einſeits Franz Seelmann anderſeits Ullrich Schwalb, angeboten zu 10 fl.
5. Nro. 313. 16 Aren (77 Ruthen) Acker am Spielberg, einſeits Johannes Küchler anderſeits Peter Mitrücker, angeboten zu 6 fl.
6. Nro. 383. 21 Aren (102 Ruthen) Acker in den 30 Morgen, einſeits Peter Mitrücker anderſeits Conrad Weibel, angeboten zu 10 fl.

II. Aus Section B.

7. Nro. 118. 17 Aren (81 Ruthen) Acker am Stephansrech, einſeits Georg Kany anderſeits Aufſtößer, angeboten zu 3 fl.
8. Nro. 176. 5 Aren (24 Ruthen) Wies in den Hinterwieſen, einſeits Philipp Peter Spreng anderſeits Wilhelm Seelmann I., angeboten zu 2 fl.
9. Nro. 181. 15 Aren (73 Ruthen) idem allda, einſeits Nikolaus Schmitt anderſeits Johannes Schwalb, angeboten zu 12 fl.
10. Nro. 250. 16 Aren (78 Ruthen) idem in dem großen Gerſtengarten, einſeits Conrad Scheuermann anderſeits Peter Kany III., angeboten zu 12 fl.
11. Nro. 253. 2 Aren (8 Ruthen) idem allda, einſeits Marzial Hoffmann anderſeits Nikolaus Foos Erben, angeboten zu 1 fl.
12. Nro. 538. 39 Aren (195 Ruthen) Acker in den Flatteräcker, einſeits Anton Maltry anderſeits Nikolaus Durch, angeboten zu 10 fl.
13. Nro. 274. 14 Aren (69 Ruthen) Wies in den Krückenäcker, einſeits Ullrich Durch Erben anderſeits Franz Happersberger, angeboten zu 5 fl.

III. Aus Section C.

14. Nro. 306. 14 Aren (68 Ruthen) Acker in der Mittelhaid, einſeits Johannes Waßner anderſeits Jacob Lutz Wittib, angeboten zu 2 fl.
15. Nro 332. 20 Aren (98 Ruthen) Acker ober den 12 Morgen einſeits Adam Stiefenhöfer anderſeits Chriſtian Kany, angeboten zu 8 fl.
16. Nro. 287. 16 Aren (79 Ruthen) Acker in dem Keſſelgraben. einſeits Carl Schreiner anderſeits Peter Kany I., angeboten zu 4 fl.
17. Nro. 391. und 391 bis. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer, Stall, Garten und Keller ai der Hauptſtraß zu Hettenheim, eine Grundfläche von 25 Aren (121 Ruthen) einſeits Peter Mitrücker anderſeits Conrad Weibel, angeboten zu 200 fl.

Beſitzer hievon iſt Lazarus Emanuel, Handelsmann in Obrigheim wohnhaft.

IV. Aus Section D.

18. Nro. 189. 48 Aren (239 Ruthen) Acker im Flur, einſeits Wilhelm Seelmann anderſeits Adam Zimmermann, angeboten zu 5 fl.
19. Nro. 11. 23 Aren (112 Ruthen) Acker in den 12 Morgen, einſeits Peter Mitrücker anderſeits Marzial Hoffmann, angeboten zu 10 fl.

Die Artikel 13, 16 und 19 ſtehen noch in den Sectionsregiſtern auf dem Namen von Marzial Hoffmann, Feldſchütz in Hettenheim wohnhaft.

Von obigen Artikeln zinſen jährlich an Friedrich Gontard und Söhne von Frankfurt am Main, eine Korngülte, nemlich:

1. Der Artikel 10. 7 Liter (1 Vierling.) 2. Der Artikel 18. 31 Liter (1 Firnſel 2 Zweiling.) 3. Der Artikel 5. 71/2 Liter (1 Vierling 1/16 Zweiling.)

Die verſchiedene von Seiten des betreibenden Gläubigers gemachte Angebote ſollen als erſtes Gebot dienen.

Verſteigerungsbedingniſſe.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde rheiniſch, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation und mit Zinſen zu 5 vom 100 des Jahrs vom Verſteigerungstage an, in drey Terminen und gleichen Zahlungen auf Martini 1827 und der zwey nächſtfolgenden Jahren.

2. Das angegebene Flächenmaas der Güter wird nicht garantirt, das Mehr oder Weniger iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

Digitized by Google

Steigerer ohne Abzug am Steigpreis zu tragen.

5. Alle Servituden, womit die Güter beſchwert ſind oder ſeyn könnten, hat der Steigerer zu leiden oder auf ſeine Koſten und Gefahr zu beſtreiten.

6. Der Steigerer muß auf Begehren einen zahlfähigen und in allen Punkten ſolidariſchen Bürgen ſtellen, welcher im Fall einer Wiederverſteigerung für den Wenigererlös mit dem Steigerer unter Leibeshaft verbunden bleibt; leiſtet er dieſem Begehren nicht Folge, ſo kann ſein Gebot verworfen und der Vorletztbietende an ſein Gebot gehalten, oder aber die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Zur Beſtreitung der Koſten müſſen die Steigerer ſogleich baar beim Zuſchlag 100 fl. bezahlen und zwar ein jeder Pro rata ſeines Steigpreiſes; die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls aber hat der Steigerer nach Vorſchrift des Geſetzes zu entrichten.

8. Binnen Monatsfriſt vom Tag des Zuſchlags an, haben die Steigerer auf ihre Koſten ihren Steigakt transcribiren zu laſſen, andernfalls aber iſt der betreibende Gläubiger berechtiget, daſſelbe auf ihre Koſten und Gefahr zu bewerkſtelligen.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Zugleich wird der Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und alle bey dieſer Verſteigerung Betheiligten aufgefordert, daß ſie ſich den 22ten künftigen Monats Dezember, Morgens 9 Uhr, auf des committirten Notärs Schreibſtube dahier einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habende Einwenden gegen dieſe Verſteigerung

...tümlich zuſtehende in den Bannen von Siebeldingen und Godramſtein gelegene, und nach Protokoll errichtet durch den obgenannten Notär am ſechsten März letzthin, aus den Grundbüchern der Gemeinden Siebeldingen und Godramſtein aufgenommener Güterſtücke, mittels Zwangs-Veräußerung öffentlich an den Meiſtbietenden, unter folgenden Bedingungen verſteigern, als:

1. Der Steigpreiß iſt in zwey gleichen Terminen auf Weihnacht 1826 und 1827 nebſt geſetzlichen Zinſen vom Tag der Verſteigerung, an die Betheiligten, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu zahlen.

2. Beſitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuſchlage.

3. Der Steigerer übernimmt dieſe Liegenſchaften mit allen geſetzlichen Zugehörungen ſammt deren nützlichen und läſtigen Dienſtbarkeiten, in dem Stand und Weſen, in welchem ſich ſelbige an dem Tage des Zuſchlags befinden werden, ohne Maas-Garantie.

4. Die geſetzlichen Verſteigerungs-Koſten, laufenden und rückſtändigen Steuern und Lokal Laſten, hat der Steigerer nebſt dem Steigpreis zu bezahlen.

5. Die Verſteigerung iſt auf den beſtimmten Tag definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

A. Beſchreibung derjenigen Güter, ſo im Banne von Siebeldingen liegen, und allda den 14ten Dezember verſteigert werden ſollen.

Art. 1. A. 6. 6 Aren Acker in den Gartenäcker, neben Nikolaus Zoller und Jacob Mühlhäuſer.

Art. 2. A. 21. 3 Aren Acker an der ...

Art. 9. B. 194. 2 Aren Acker auf der Gärtenwieſe, neben Jacob Keller und Jacob Stuck.

Art. 10. B. 376 2 Aren Garten in den Neugärten, neben Michael Hellmann und Jacob Lang.

Art. 11. B. 464. 4 Aren Wingert im Kindinger, neben Jacob Born und Friedrich Riedinger.

Art. 12 B. 645. 8 Aren Acker hinter der Schleiß, neben Konrad Kleinmann und Jacob Groshans.

Art. 13. B. 1072 und 1073. Ein Haus ſammt Hof, Scheuer, Garten und Zugehör, neben Konrad Kleinmann und Michael Steiner, ungefähr 6 Aren enthaltend.

Art. 14. C. 256. 6 Aren Wingert im Sonnenſchein, neben Adam Riedinger und demſelben.

Art. 15. C. 819. 8 Aren Wingert im Storkenberg, neben Johann Sutter und Balthaſar Ellerman.

Art. 16. C. 877. 3 Aren Wieſe hinterm Waſſer, neben Peter Groshans und Caſpar Schwartz.

Art. 17. C. 1026. 3 Aren Garten auf dem Rohr, neben Joſeph Bözy und Jacob Beyersdörffer.

Art. 18. C. 1033. 2 Aren Wieſe allda, neben Johannes Kieier auf beiden Seiten.

Art. 19. C. 1037. 2 Aren Wieſe allda, neben Jacob Born und Michael Hellmann.

B. Beſchreibung derjenigen Güter, ſo im Banne von Godramſtein liegen, und im Wirthshauſe zum Löwen allda, den 15ten Dezember verſteigert werden ſollen.

Art. 20. C. 2084. 12 Aren Acker im Geilweiler-Weg, neben Peter Brodbeck und Andreas Kleinmann.

Art. 21. C. 2288. 10 Aren Wingert im Lamberſtück, neben Johann Stuck und Georg Jacob Akermann.

Art. 22. C. 2831. 3 Aren Wieſe auf den Kleinwieſen, neben Jacob Schneider und Friedrich Fix.

Der betreibende Theil ſetzt als erſtes Angebot von den Güterſtücken die Are zu einen Gulden vierzig Kreuzer und das Haus zu fünfzig Gulden.

Die erſte Bekanntmachung vorſtehender Zwangsverſteigerung geſchah in dem Intelligenzblatte des Rheinkreiſes am 9ten März 1826, Nro. 61.

Landau, den 25ten November 1826.

Heſſert, Notär.

[..]r. den 27. November 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung von Immobilien im Armenrechte.

In Vollziehung eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom achtzehnten Auguſt abhin, und auf Betreiben von Ernſt Klaus, Schneider, wohnhaft in Lindau, das Armenrecht genieſſend, für welchen Herr Koller, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiſerslautern wohnhaft, als Anwalt beſtellt, und bey dem ſonach für dieſe Sache das rechtliche Domizil erwählt iſt, entgegen deſſen Schuldner, nämlich 1. Eliſabetha Klapperſtana, die Bäckerprofeſſion treibend, wohnhaft in Kirchheimboland, Wittwe des eben daſelbſt verlebten Bäckers Michael Heimers, in ihrer Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten minderjährigen Kinder Catharina, Sebaſtian, Franz und Philipp Heimers, ſämmtlich ohne Gewerb; 2. Anton Heimers, Bäcker, dieſe alle in Kirchheimboland wohnhaft, ſodann 3. Georg Heimers, Bäckerknecht bey Andreas Martin, wohnhaft in Standebühl und 4. Carolina Heimers, ohne beſonders Gewerb, Ehefrau des Metzgers Caſpar Senfter, wohnhaft zu Alzey in Rheinheſſen; beſagte Catharina, Sebaſtian Franz, Philipp, Anton, Georg und Carolina Heimers, als Erben ihres verlebten Vaters des genannten Michael Heimers; werden Donnerſtag den vierzehnten Dezember achtzehnhundert ſechs und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, durch den unterzeichneten hierzu committirten Georg Neumayer, Königlichen Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, auf deſſen Schreibſtube zu beſagtem Kirchheimboland, die hiernach verzeichneten, von den Schuldnern beſeſſenen und benutzten und durch den genannten Verſteigerungs-Commiſſär vermöge ſeines Protokolls vom geſtrigen Tage geſetzlich aufgenommenen Immobilien öffentlich an den Meiſtbietenden deſinitiv und ohne Annahme eines Nachgebots verſteigert, nämlich:

1. Section A. Nro. 269 und 270. Zwey Aren achtzig Centiaren (13 Ruthen.) Ein zweyſtöckiges Wohnhaus ſammt Stall, Hofraum und Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Kirchheimboland, in der Straße genannt vor dem obern Thor links, begränzt Ludwig Scheerer und Georg Huber, angeboten zu 200 fl.
2. Section C Nro. 26. Elf Aren Zwanzig Centiaren (52 Ruthen) Acker im Lagerpfuhl im Banne von Kirchheimboland, beſurcht Friedrich Chormann junior und Peter Baums Wittwe, ſtoßend auf Ludwig Blaufuß angeboten zu 25 fl.

Ob dieſe Immobilien außer den gewöhnlichen Steuern mit noch andern Reallaſten beſchwert ſind, konnte nicht ausgemittelt werden.

Steigbedingniſſe.

1. Die befraglichen Immobilien werden einzeln und ſo verſteigert, wie ſie hieroben beſchrieben ſind und wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtſamen, Activ- und Paſſiv-Servituten, ohne Gewährſchaft jedoch für das angegebene Flächenmaas.

2. Der Steigerer tritt ſogleich nach dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß dieſer Immobilien, in der Art daß er ſeine Beſitzeinſetzung ſelbſten durch die rechtlichen

Mittel zu bewerkſtelligen hat, ohne deßhalb den betreibenden Gläubiger in Anſpruch nehmen zu können.

3. Die Grundſteuer ſo wie die übrigen Abgaben und Beſchwerden, laufende und rückſtändige, bekannte und unbekannte, ſelbſt allenfallſige Grundzinſen und Gülten, nicht weniger die etwa noch repartirt werdenden rückſtändigen Gemeindeſchulden und Umlagen fallen dem Steigerer zu Laſt, ohne Vergütung.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzſorten folgendermaßen zu bezahlen, nämlich ein Viertel als bald baar nach dem Zuſchlage, das zweite Viertel ein Jahr nach dem Zuſchlage, und ſofort von Jahr zu Jahr, mit und nebſt jährlichen Intereſſen, zu fünf vom Hundert vom Augenblicke des Zuſchlags an.

Dieſe Zahlungen haben übrigens auf eine gütliche oder gerichtliche Collocation zu geſchehen, jedoch muß ein hinlänglicher Betrag vom Steigpreiſe zur Deckung der durch das Verfahren veranlaßten Koſten ſelbſt ohne vorgängige Collocation auf die bloße Vorlage eines taxirten und exekutoriſch erklärten Verzeichniſſes durch den Steigerer entrichtet werden.

5. Jeder Steigerer hat auf ſeine Koſten einen annehmbaren ſolidariſch haftenden Bürgen zu ſtellen. Nebſtdem bleiben die verſteigerten Immobilien zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt die ihm nach dem Geſetze zu Laſt kommenden Verſteigerungs-Koſten.

Kirchheimboland, den ſechs und zwanzigſten September achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 28. November 1826.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

(Hagenbach.) Auf Betreiben der Wittwe und Erben von dem verlebten Moiſes Kaufmann, früherhin Moiſes Iſrael genannt, im Leben Handelsmann in Lauterburg, namentlich: a. deſſen Wittwe Märle Feiß, ohne Gewerb in Lauterburg wohnend, b. Iſaac Kaufmann, Lederhändler in Lauterburg, c. Judith Kahn, Ehefrau von Ulrich Kahn, Handelsmann in Rülzheim, d. Sara Kaufmann, Ehefrau von Daniel Roſenſtiel, Handelsmann in Dahn, e. Carolina Kaufmann, Ehefrau von Iſaac Levi, Handelsmann in Lauterburg, letztere vier durch den Verlebten mit der ſchon genannten Wittwe erzeugte Kinder, welche den Herrn Rube, Advokaten am Königl. Bayeriſchen Bezirksgerichte zu Landau, zu ihrem Anwalte beſtellt haben, bey dem ſie auch Rechtsdomizilium erwählt, wird Montag den 22ten Januar 1827, Nachmittags 2 Uhr, zu Hagenbach im Wirthshaus zum Schiff, in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht Landau unterm 20ten October letzthin erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Adolph Martin, öffentlicher Notär im Amtsſitze Candel, als durch erwähntes Urtheil ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Andreas Schneider, Maurer, und Helena Schwöhr, Eheleute in Hagenbach, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften in Hagenbacher Gemarkung, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm neunten dieſes gefertigten Güteraufnahms-Protokoll verzeichnet ſind, und die betreibenden Gläubiger um nachgemerkte Preiſe anbieten, geſchritten werden, nämlich:

1. Section B. Nro. 447. 9 Aren 21 Centiaren Acker auf dem obern Geißwörth, angeboten zu 2 fl.
2. Section B. Nro. 548. 6 Aren 38 Centiaren Acker allda, angeboten zu 1 fl. 30 kr.
3. Section C. Nro. 468. 2 Aren 83 Centiaren Pflanzgarten am Mühlweg, angeboten zu 1 fl. 30 kr.
4. Section D. Nro. 41. 2 Aren 12 Centiaren Obſtgarten in der Geigaſſe, angeboten zu 1 fl.
5. Section D. Nro. 62. 20 Aren 55 Centiaren Acker in den Gäſſeläcker, angeboten zu 15 fl.
6. Section A. Nro. 64. Eine Hälfte Behauſung, Hof, Scheuer, Stallung und Zugehörde, wovon die andere Hälfte dem Jacob Walk gehöret, in der Untergaſſe zu Hagenbach gelegen, angeboten zu 80 fl.
7. Section F. Nro. 114. Etwa achtzehn Aren neunzig Centiaren Acker im Mühlwörth, angeboten zu 12 fl.
8. Section F. Nro. 395. 11 Aren 16 Centiaren Acker im Rott auf die Straße, angeboten zu 9 fl.
9. Section F. Nro. 345. 14 Aren 16 Centiaren Acker auf dem Oberwörthgraben, angeboten zu 7 fl.
10. Section F. Nro. 173. 11 Aren 58 Centiaren Wieſe im Lobbuſch, angeboten zu 5 fl.
11. Section F. Nro. 35. 12 Aren 76 Centiaren Wieſe im Reißwörth zweite Gewann, angeboten zu 4 fl.
12. Section F. Nro. 73. Etwa 6 Aren 61 Centiaren Wieſe im alten Roßwörth, angeboten zu 3 fl.
13. Section F. Nro. 4. 10 1/2 Aren Wieſe in der Oberau erſte Gewann, angeboten zu 4 fl.
14. Section F. Nro. 33. 11 Aren 82 Centiaren Wieſe in der Niederau zweite Gewann, angeboten zu 4 fl.

Von den ſechs erſten Artikeln konnte kein Beſitztitel ausgemittelt werden, die acht letztern Item ſind den Schuldgläubigern bey der Vertheilung der Gemeindeallmentgüter im Loos zugefallen. Ob auf den gepfändeten Gütern Real-Laſten haften oder nicht iſt unbekannt.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Werden die gepfändeten Immobilien in dem Zuſtand verſteigert in welchem ſich ſolche gegenwärtig befinden, mit den allenfallſigen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, jedoch ohne Garantie für das angegebene Maaß; die laufenden Steuern und allenfallſigen beſondern Auflagen übernehmen die Steigerer von dem Tag des Endzuſchlags an ohne irgend einen Abzug des Steigpreiſes.

2. Alle auf die Zwangsveräußerung Bezug habende Koſten, welcher Art ſie auch immer ſeyen, müſſen durch die Steigerer beſonders abgetragen werden, ebenſo auch jene des Zuſchlags und der Regiſtrirung.

3. Vom Tag des Zuſchlags an treten die Steigerer in Beſitz der Güter.

4. Der ausfallende Preis muß fünf Monate nach dem Zuſchlag, mit Zins von dort an, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die hypothekariſchen Gläubiger abgeführt werden.

5. Iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt bey der Verſteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, ſich den nächſten 7ten Dezember, Morgens 9 Uhr, bey dem unterzeichneten Verſteigerungs Commiſſär in ſeiner Schreibſtube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Candel, den 13ten November 1826.

Martin, Notär.

---

pr. den 28. November 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den 13ten Dezember 1826, um zwey Uhr des Nachmittags, zu Edenkoben im Schaaf; ſollen auf Betreiben des Herrn Zacharias Arnold, Rentner in Heidelberg wohnend, der den Herrn Advocaten Mahla zu Landau zu ſeinem Anwalte bey dortigem Gerichte andurch beſtellet, — und in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 29ten Auguſt abhin, gehörig regiſtrirt, wodurch die Zwangsverſteigerung der Güter des Wingertsmanns und Nachtwächters Nikolaus Neu, und ſeiner Ehefrau Anna Maria Köhler, beide dahier wohnend, verordnet, und der unterſchriebene Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau reſidirend, dazu beauftragt worden, nachbeſchriebene den Debenden gehörige, im Banne Edenkoben, liegende Güter von denen die Aufnahme unterm geſtrigen geſchah, regiſtrirt zu Edenkoben am heutigen um einen Gulden einen Kreuzer zwey Pfennige, an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen verſteigert, und bey brennendem und erlöſchendem Lichte abgegeben werden, als:

C. 1117 1/2 und 1118. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Acker und 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg im langen Kloſter-Acker, zwiſchen Johann Jakob Frank und Heinrich Linz, der Weinberg iſt ſogenannter Theil-Weinberg, angeboten zu zehn Gulden.

C. 1943 und 1944. Eine Are 60 Meter oder 78/10 Ruthen, ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stallung, Kelterhaus, Keller, Schweinſtall, Hof und Garten zu Edenkoben in der Watzengaſſe, zwiſchen Friedrich Günand und Niklas Doll, angeboten hundert Gulden.

D. 110. Die Hälfte von ſieben Aren vierzig Meter oder 37 Ruthen Weinberg auf der Hartgewann, zwiſchen Stephan Neu und Baptiſt Laforet, angeboten vier Gulden.

Ueber den Beſitz hat man keine Rechts Titel gefunden.

Bedingungen die betreibender Herr Gläubiger feſtſetzet:

1. Es wird nicht für die Feldmaaſung der Güter gehaftet, auch nicht für jene des Hauſes, ſondern die Immobilien verſteigert und begeben wie ſie daliegen, mit allen activen und paſſiven Rechten, Laſten, bekannten und unbekannten Dienſtbarkeiten und wie ſie Niklaus Neu und ſeine Frau beſeſſen haben oder hätten beſitzen können.

2. Am Tage der Verſteigerung treten Steigerer in Beſitz und Genuß der Güter, in jenen des Hauſes aber erſt drey Monate darnach; Steigerer müſſen ſich ſelbſt und ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in Beſitz ſetzen, welcher auch für allenfallſige Beſchädigungen an Haus und Gütern nicht haftet, ſondern wegen welchen Steigerer ihren Rückgriff an wen Rechtens nehmen können. Das Eigenthum der Immobilien bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und jeder Steigerer muß ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen, welche für die Erfüllung aller Bedingungen perſönlich haftet.

3. Der Steigpreis wird in drey Terminen bezahlet, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ſieben und zwanzig, acht und zwanzig und neun und zwanzig, jedesmal ein Drittel, das Ganze mit Zinſen vom eilften November dieſes Jahres an, zu fünf proCent, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug. Wenn die Gläubiger und die Debenten eine gütliche Collocation mit einander machen, und das Intereſſe, der Steigerer iſt dabey nicht gefährdet, ſo ſind Steigerer gehalten, ſolche zu reſpectiren und danach zu bezahlen.

4. Es wird nicht für Gülten, Renten und Zinſen gehaftet, und dieſe ſo wie Steuern, Laſten und Abgaben welche nach der Steuer repartirt ſind, oder es noch werden, geben mit laufenden und rückſtändigen Beträgen auf die Steigerer über, ohne ſie am Steigpreiſe abziehen zu dürfen, und ſind gleich bey dem Zuſchlage zahlbar, an wen Rechtens

5. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden.

6. Die Koſten der Verſteigerung ſo wie ſolche der Artikel 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 mit ſich bringet, zahlen Steigerer, acht Tage nach der Verſteigerung, wohin ſie gehören.

7. Binnen Monatsfriſt vom Tage des Zuſchlages müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe tranſcribiren, und den Schuldnern

deren Einſaat.

9. Verſteigerer übernimmt gegen die Erſteigerer keine Gewährſchaftsverbindlichkeiten, wie ſie auch heiſſen mögen, er haftet nicht für das Eigenthum und nicht für den ruhigen Beſitz; und garantirt nur die Richtigkeit ſeiner Forderung.

10. Alle obigen Bedingungen ſind de riguer und nicht bedrohend, und die andern, im Geſetze enthaltenen Bedingungen werden bey der Verſteigerung vorgeleſen.

Zur Redaction wurden zwey Stunden verwendet.

Edenkoben, den 12ten September 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 28. November 1826.

Oberotterbach. (Anſtellung eines Lehrgehülfen.) An der proteſtantiſchen Schule zu Oberotterbach iſt die Stelle eines Lehrgehulfen erledigt.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben ſich mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen verſehen, binnen 3 Wochen bey der Orts Schul-Commiſſion dahier zu melden.

Der Gehalt iſt zu 150 fl ausgemittelt.

Oberotterbach, den 27ten November 1826

Für die Orts-Schul Commiſſion.

Das Bürgermeiſteramt.

Hock.

2te Bekanntmachung.

Leimersheim. (Veräußerung von Staats-Realitäten.) Mitwoch den 20ten Dezember 1826, Vormittags um 10 Uhr, im Gaſthauſe zum Lamm in Leimersheim, werden vor dem Königlichen Land-Commiſſariate Germersheim oder deſſen Delegirten nachbezeichnete Staats-Realitäten an den Meiſtbietenden in Eigenthum verſteigert, nämlich:

a. Die Aerarial Waldparzelle Cappenwörth, enthaltend 16 Tagwerke 823 Dez. und

b. Der Walddiſtrict Neupforzerkopf, mit einer Geſammtfläche von 53 Tagwerken 671 Dez.

Beyde Walddiſtrikte, im Bann und Forſtrevier Leimersheim gelegen, welche bisher in ungetheiltem Beſitze mit den Gemeinden Leimersheim ꝛc. geweſen und bey der kürzlich ſtatt gehabten Abtheilung dem Königlichen Aerar zugefallen ſind, werden jede in einem Complexe ſammt dem aufſtehenden Gehölze zum Verkaufe ausgeboten.

Das Nähere hierüber kann ſtündlich beym unterunterfertigten Amte erfragt werden.

Germersheim, den 19ten November 1826.

Das Königl. Rentamt.

Schaupp.

Geſehen Germersheim, den 19ten November 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

laſſen, und Nachgebote von ſolchen, welche der Accords-Verhandlung beigewohnt haben, nicht angenommen werden.

Zweibrücken, den 16ten November 1826.

Des Königlich Bayeriſchen 1ten Chevauxlegers-Regiments-(Kaiſer Franz) Oeconomie-Commiſſion.

Fuchs, Oberſtl.

---

pr. den 27. November 1826.

Gerichtliche Verſteigerung.

Donnerſtag den 7ten Dezember 1826, Morgens 9 Uhr, werden in dem Wirthshauſe des Caſimir Ginz zu Würzweiler, auf Anſtehen von Salomon Fuhrmann, Handelsmann zu Würzweiler, als Erb und zugleich als Vormunder ſeiner zwey minderjährigen Geſchwiſter als: 1. Abraham Fuhrmann, Lehrer zu Iblingen im Königreich Preußen; 2. Mariana Fuhrmann, Dienſtmagd in Kirchheimboland, als Erben ihrer verlebten Eltern Joſephe Fuhrmann und Judith Salomon, geweſener Potaſchſieder zu Würzweiler, durch den hiezu von dem Königl. Bezirksgerichte Kaiſerslautern beauftragten Notär Bolza zu Rockenhauſen, zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum, nachbeſchriebener Immobilien, welche denen genannten Erben ungetheilt zugehören, geſchritten; als:

1. Ein einſtöckiges Wohnhaus in der Gemeinde Würzweiler.
2. 5 Stück Acker und Wieſenland in dem Bann Würzweiler und Rockenhauſen, enthaltend eine Hettare 70 Aren 31 Centiaren.

Rockenhauſen, den 17ten November 1826.

Bolza, Notär.

---

pr. den 21. November 1826.

2te Bekanntmachung.

(Dienſt-Anerbieten.)

Bey Unterzeichnetem kann, gegen angemeſſenes Honorar, ein junger Mann, der zwey oder drey Jahre ſchon im Notariatsfache praktizirt hat und über Moralität ſowohl, als auch über Geſchäftskenntniſſe gehörige Nachweiſe beybringen kann, ſogleich als Gehülfe eintreten.

Deidesheim, den 18ten November 1826.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 28 November 1826

Weidenthal. (Die Zuchtſtiere betr.) Freitag den 15ten kommenden Monats Dezember, des Nachmittags um 1 Uhr, wird die Unterhaltung der Gemeinde Zuchtſtiere und des Schweinsbäres wenigſtnehmend vergeben werden.

Weidenthal, den 24ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Haſſen.

---

pr. den 28. November 1826.

Esthal. (Die Zuchtſtiere betr.) Montag den 18ten kommenden Monats Dezember, wird des Nachmittags um ein Uhr, die Unterhaltung der Gemeinde Zuchtſtiere wenigſtnehmend vergeben.

Esthal, den 24ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Kaiſer.

---

pr. den 27. November 1826.

Auswanderungs-Anzeigen.

1. Das hier eingereichte Geſuch des Chriſtian Eiſenacher von Niedermoſchel um die Erlaubniß zur Auswanderung in das Königl. Preußiſche Großherzogthum Niederrhein wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß Jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 23ten November 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

Wimmer.

2. Das hier eingereichte Geſuch des Jacob Theis von Obermoſchel um die Erlaubniß zur Auswanderung in das Heſſen Homburgiſche Oberamt Meiſenheim, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit dem Anfügen gebracht, daß jedermann, welcher aus irgend einem Titel Forderungen gegen den Bittſteller zu haben vermeint, ſolche innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen und davon die Anzeige anher zu machen habe.

Kirchheimbolanden, den 23ten November 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

Wimmer.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 160. Speyer, den 29ten November 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 28. November 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Diedesfeld.) Dienſtag den 12ten Dezember 1826, Nachmittags 1 Uhr, wird in dem Wirthshauſe zum Röſſel in Diedesfeld, vor dem unterzeichneten Heinrich Martini, öffentlichen Notär im Amtsſitze Edenkoben, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 29ten Auguſt dieſes Jahres, gehörig einregiſtriret, ernannten Verſteigerungs Commiſſär.

Auf Anſteben von Karl Zwick, vormals Tuchmacher, gegenwärtig Stärkmacher, gebürtig von Neuſtadt, jetzt aber in St. Wendel wohnhaft, gegen deſſen Schuldner 1. Margaretha Graf, Wittwe des verſtorbenen Johann Jacob Metzger, geweſenen Winzers zu Diedesfeld, in eigenem Namen ſowohl, wegen der zwiſchen ihr und ihrem Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft und als Mitſchuldnerin, ſo wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder, Joſeph und Regina Metzger. 2. Matheus Metzger, ledig und großjährig, Wingertsmann, die genannten Joſeph, Regina und Matheus Metzger, als Erben ihres Vaters Johann Jacob Metzger, und zugleich als Miterben des verſtorbenen Mitſchuldners Mathäus Metzger, geweſenen Wingertsmannes in Diedesfeld. 3. Maria Eva Metzger, ledig und großjährig, ohne Gewerb. 4. Maria Eliſabetha Metzger, Ehefrau von Martin Jßler dem Jungen, Winzer, gedachte verſtorbene Johann Jacob Metzger und Mathäus Metzger, ſo wie die noch lebende Ehefrau des Erſteren, als urſprüngliche ſolidariſche Schuldner des betreibenden Gläubigers, ſämmtlich in Diedesfeld wohnhaft.

Die Zwangsverſteigerung der hienach beſchriebenen den Schuldnern zugehörigen und im Banne von Diedesfeld gelegenen Liegenſchaften, die der betreibende Gläubiger zu folgenden Preiſen angeſetzt hat, um als erſtes Angebot zu dienen, ſtatt findet.

Beſchreibung der in dem gehörig einregiſtrirten Güteraufnahme-Protolle des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs vom 16ten dieſes Monats enthaltenen, in Verſteigerung zu bringenden Liegenſchaften:

1. Section G. Nro. 189, 190 und 190 1/2. 33 Ruthen oder 8 Aren, theils Acker theils Wingert, gelegen am Kirrweiler Weg oder in Gölbert, beſurcht gegen Kirrweiler Johann Jacob Steger, gegen Diedesfeld Gewannenpfad, oberend der Weg unterend Mathes Wack und Conſorten, angeboten 20 fl.

Von dieſem Stück beſitzen, Martin Jßler der Junge, Maria Eva Metzger und Johann Jacob Metzgers Wittib, jedes ein Drittheil.

2. Section M. Nro. 188. 12 Ruthen oder 3 Aren Acker in der Urſelsgaſſe, einſeits Michael Adam, anderſeits Johann Jacob Brechtel, angeboten zu 5 fl.
3. Section R. Nro. 66. 1 Viertel 20 Ruthen oder ohngefähr 13 Aren Acker im Rott, einſeits Clara Ackermann, ledig, anderſeits Michael Volkert, angeboten zu 15 fl.

Beide letztere Stücke befinden ſich noch auf Johann Jacob Metzger eingeſchrieben.

4. Section Q. Nro. 169. 1 Viertel 5 Ruthen oder ohngefähr neun Aren Acker auf der Haid, (auf die Zwerggewann ſtoßend) neben Nicolaus Scharfenberger und Georg Abel von Hambach, angeboten 10 fl.

Dieſes Stück befindet ſich auf den Mathäus Metzger eingeſchrieben.

5. Section W. Nro. 62. 20 Ruthen oder 5 Aren Wingert auf der Unter, jezt Acker, neben Johann Baptiſt Rudolph und Anton Haßlocher, angeboten 8 fl.

Steht auf Johann Jacob Metzger eingeſchrieben.

6. Section K. Nro. 32 und 33. Ein einſtöckiges Wohnhaus, Hofraum und Zubehörden, liegend in der Gemeinde Diedesfeld, neben Chriſtian Schornhäuſſer und Zacharias Rihm, angeboten zu 40 fl.

Von dieſem Wohnhaus iſt in den Sectionsbüchern

ein Theil dem Mathäus Metzger und ein anderer Theil dem Martin Jßler zugeſchrieben.

Die Güter liegen alle im Didesfelder Banne und man konnte rückſichtlich der etwa darauf ruhenden Reallaſten, ſo wie über die Beſitzſtandstitel der Schuldner keine Auskunft erhalten.

Der betreibende Theil, welcher forthin bey ſeinem aufgeſtellten Anwalte Herrn Cullmann, Advokat am Königl. Bezirksgerichte in Landau Rechtswohnſitz wählt, hat für dieſe Verſteigerung, wobey keine Nachgebote angenommen werden, indem der Zuſchlag ſogleich definitiv iſt, folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Die Steigerer können ſich ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen, welche ſie in dem Zuſtande und Umfange, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung vorfinden, übernehmen; die Steigerer haben ſich jedoch den Beſitz, Genuß und das Eigenthum auf eigene Koſten zu verſchaffen.

2. Der betreibende Theil verbürgt den Steigerern weder den Flächeninhalt der obbeſchriebenen Liegenſchaften noch ſonſtige Rechte, indem er keinerley Gewährſchafts-Verbindlichkeiten übernimmt.

3. Die Steuern, Auflagen, etwaige Gülten, Zinſen und Renten haben die Steigerer rückſtändig und laufend zu übernehmen, ohne eine Vergütung am Steigpreiſe anſprechen zu können.

4. Auf den Steigpreis haben die Steigerer dreiſſig Tage nach der Verſteigerung, in Verhältniß zu ihrem Steigpreiſe, die Koſten des der Verſteigerung vorhergehenden Verfahrens, mit Innbegriff des dreiſſigtägigen Zahlbefehls, zu bezahlen, und dies in die Hände des betreibenden Gläubigers oder ſeines Bevollmächtigten. Der Ueberreſt des Steigpreiſes muß nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation in drey Terminen jedesmal mit einem Drittel auf Martini der Jahren 1827, 1828 und 1829 bezahlt werden, nebſt Zinſen vom Tage der Verſteigerung an zu rechnen.

5. Die Koſten der Verſteigerung ſelbſt haben die Steigerer nach Vorſchrift des Zwangsverſteigerungs-Geſetzes innerhalb acht Tagen nach der Verſteigerung an den Verſteigerungs Commiſſär zu entrichten.

6. Die Steigerer müſſen auf Verlangen entweder ſogleich oder auf jedesmaliges Begehren der betheiligten Hypothekargläubiger Bürgſchaft leiſten; es ſey nun Perſonal oder Real-Bürgſchaft in doppeltem Werthe der Liegenſchaften.

7. Der Steigerer und ſein Bürge bleiben perſönlich für diejenigen, für welche ſie geſteigert haben, verantwortlich.

Die übrige Bedingungen und Förmlichkeiten, welche aus dem Zwangsverſteigerungs-Geſetze vom erſten Juny 1822 hervorgehen, ſollen bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Edenkoben, den 19ten September 1826.

Martini, Notarius.

---

pr. den 29 November 1826.

Zwangs-Verſteigerung.

Donnerſtag den 14ten Dezember 1826, Morgens um 9 Uhr, zu Freisbach im Gaſthaus zur Blume, werden nachbeſchriebene im Bann der Gemeinde Freisbach gelegene Immobilien des Johann Peter Karn, Schneider, wohnhaft zu Freisbach, durch den unterzeichneten hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bezirksnotär, im Amtsſitze Germersheim, Bezirk Landau, Königl. Bayer. Rheinkreis, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert.

Dieſe Verſteigerung hat ſtatt auf Betreiben der Eva Margaretha Karn, Wittwe von weiland Johann Georg Karn, Ackersfrau, wohnhaft zu Gommersheim, in ihrer Eigenſchaft als Ceſſionärin von Joſeph Gerſon, Handelsmann, wohnhaft zu Böhl, welche in dieſer Sache den Herrn Mahla, Advokaten am Königl. Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt, gegen ihren Schuldner Johann Peter Karn, Schneider, wohnhaft zu Freisbach.

Das gehörig regiſtrirte Güteraufnahms-Protokoll wurde durch den Unterzeichneten am 19ten September d. J. errichtet und in demſelben ſind die zu veräußernden Liegenſchaften bezeichnet und angeboten wie folgt:

1. Section A. Nro. 159. 6 Aren 46 Centiaren (27 9/10 Ruthen) Acker unter dem Brückel, zwiſchen Jacob Peter Karn und Eva Chriſtina Karn, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 164. 6 Aren 44 Centiaren (27 3/10 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Eva Chriſtina Karn und Auguſt Freis, angeboten zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 970. 3 Aren 31 Centiaren (14 Ruthen) Acker hinter den Gärten, zwiſchen Chriſtoph Kaufmann und Nicolaus Müllers Wittib, angeboten zu 3 fl.
4. Section B. Nro. 76. 6 Aren 62 Centiaren (28 Ruthen) Acker neben der Freimersheimer Straße, zwiſchen Georg Karn Wittib und Mathias Reis, zu 5 fl.
5. Section B. Nro. 271. 5 Aren 67 Centiaren (24 Ruthen) Acker in den alten Wingert, zwiſchen Chriſtoph Renner und Simon Karn, zu 5 fl.
6. Section B. Nro. 427. 8 Aren 14 Centiaren (34 1/3 Ruthen) Acker im Schlauch über den Schlittweg,

Digitized by Google

zwiſchen Johann Georg Käſn Wittib und Friedrich Löb, zu 5 fl.

7. Section C. Nro. 773. 8 Aren 51 Centiaren (36 Ruthen) Wieſe auf den Tiefwieſen, zwiſchen Anna Barbara Kärn und Georg Valentin Brand, zu 5 fl.

8. Section D Nro. 158. 4 Aren 49 Centiaren (19 Ruthen) Acker in den Straßgärten, zwiſchen Heinrich Deubel und Friedrich von Rieda, zu 5 fl.

9. Section D. Nro. 197. 7 Aren 32 Centiaren (31 Ruthen) Acker auf dem Waſen, zwiſchen Wilhelm Salm und Anna Margaretha Reis, zu 5 fl.

10. Section D. Nro. 487. 5 Aren 67 Centiaren (21 Ruthen) Wieſe auf dem obern Brühl, zwiſchen Nicolaus Müllers Wittib und Leon Wormſer, zu 5 fl.

Bedingungen unter welchen dieſe Verſteigerung ſtatt finden ſoll:

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Steigerer erhalten auf das Eigenthum der Liegenſchaften keine weitere als die dem Schuldner ſelbſt zuſtehende Rechte und müſſen dieſelben mit allen bekannten ſowohl als unbekannten Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten ohne Garantie des angegebenen Flächeninhalts übernehmen.

3. Steigerer können ſogleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften treten mit der Verbindlichkeit die hierauf ruhenden Steuern und Laſten, ſowohl rückſtändige als laufende zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaaßen vorbehalten und jeder Steigerer iſt überdies noch verbunden ſolidariſche Bürgſchaft zu ſtellen.

5. Jeder Steigerer muß in Monatsfriſt nach der Verſteigerung ſeinen Steigbrief transſcribiren laſſen.

6. Der ausfallende Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, in guten gangbaren groben Silbermünzen ohne Abzug und Rückhalt auf Oſtern der Jahre 1827 und 1828 nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

7. Sollten die Güter im einzelnen nicht hoch genug kommen, ſo werden ſie am Ende en bloc ausgeboten, und falls ſie mehr gelten, zugeſchlagen.

8. Steigerer hat die Notariatsgebühren an den Notär-Commiſſär, die Regiſtrirungs- und Expeditionsgebühren aber an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, die übrigen Koſten werden aus dem Erlöſe beſtritten.

9. Steigerer hat ſich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Geſetzes über die Zwangsveräußerungen vom 1ten Juny 1822 zu fügen, welche bey Eröffnung der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Germersheim, den 28ten November 1826.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 29 November 1826.

Zwangsverſteigerung.

Montag den fünften März 1827, Nachmittags um 2 Uhr, in des Bürgermeiſters Behauſung zu Edigheim; auf Anſtehen

1. Herrn Peter Foltz, Oberbürgermeiſter, in Frankenthal wohnhaft, als Curator des von Georg Joſeph Taruſello den Kindern von Franz Taruſello legirten Vermögens;

2. Herrn Franz Taruſello, Privatmann, in Frankenthal wohnhaft, in eigenem Namen und als Erbe ſeiner verſtorbenen Tochter Catharina, zu Lebzeiten Ehefrau von Johann Adam Schopen, Handelsmann zu Worms, und als natürlicher Vormund ſeines in erſter Ehe mit Anna Maria Gans erzeugten minderjährigen Sohnes Joſeph Taruſello, endlich als geſetzlicher Verwalter des Vermögens der mit ſeiner zweiten Ehefrau Joſephina Schneck erzeugten minderjährigen Kinder, Chriſtina und Barbara Taruſello;

3. gedachten Herrn Johann Adam Schopen, Handelsmann in Worms, wegen der zwiſchen ihm und ſeiner genannt verlebten Ehefrau beſtandenen Gütergemeinſchaft, alle als Erben des in Frankenthal verlebten Doctor Georg Joſeph Taruſello, welche zum Behuf dieſer Procedur den Herrn Advokaten Stockinger in Frankenthal als Anwalt beſtellen;

wird durch unterzeichneten Johann Caſpar Adolay, Königlich Bayeriſchen Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daſelbſten d. d. 9ten November 1826 hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär; gegen

1. die Erben von Sara geborne Tritſch, weiland Wittwe von Johann Georg Hehr, geweſenen Taglöhner auf dem Scharrhofe, ſie zuletzt in Edigheim wohnhaft, nämlich die Repräſentanten von Anna Maria Hehr, geweſene Ehefrau von Valentin Willer, Ackersmann in Edigheim, als: Catharina, Johannes, Heinrich, Suſanna Eliſabetha und Anna Margaretha Willer, minderjährig, repräſentirt durch ihren gedachten Vater Valentin Willer als ihren natürlichen Vormund, beſagte Kinder Erben ihrer gedachten Mutter Anna Maria Hehr und dieſe letztere Erbin vorbenannter Wittwe Hehr;

2. gedachten Valentin Willer, ſowohl in eigenem Namen als wie auch wegen der mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau beſtandenen Gütergemeinſchaft;

Zur Zwangsverſteigerung (welche ſogleich definitiv iſt ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebenen genannten Schuldnern eigenthümlich zugehö-

rigen, den Taruſello'ſchen Erben ſpeziell verpfändeten, in der Gemeinde Edigheim gelegenen Wohnhauſes nebſt Zugehörungen, worüber unterm 27ten November 1826 die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

Ein einſtöckiges Haus, Hof, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit und allen Zugehörungen, in der Kirchgaſſe, Section D. Nro. 103, mit einer Grundfläche von fünfzehn Ruthen gelegen, einſeits Stephan Oblinger, anderſeits die Gemeindegaſſe, hinten Andreas Heiſchmann, vornen die Straße, Angebot hundert Gulden.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Müſſen alle und jede Koſten der Zwangsveräußerungs-Procedur längſtens in vier Wochen nach dem Zuſchlage, abſchläglich auf den Steigerungspreis, der ſo bleibende Reſt aber in drey gleichen Terminen, jedesmal zum dritten Theile, den erſten September 1827, ſodann erſten April und erſten September 1828, mit geſetzlichen Intereſſen vom Zuſchlage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung, bezahlt werden.

2. Muß Steigerer vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen der ſich ſolidariſch mit ihm verbindet.

3. Der Steigerer empfängt ſogleich mit dem Zuſchlage das Immobile in Beſitz, hat ſich jedoch ſeiner Zeit nöthigen Falles auf eigne Gefahr und Koſten, ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Geſetzen einſetzen zu laſſen; ſo wie er die Liegenſchaft ganz in dem Zuſtande übernimmt, in welchem ſich ſolche am Verſteigerungstage befindet, ohne Garantie für das angegebene Ruthenmaas, mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten, rückſtändigen und laufenden Steuern, Kriegs- und Gemeinde-Schulden, auch ſonſtigen Laſten, ohne Abzug am Steigpreiſe und ohne die geringſte Gewährſchaft von Seiten der Verſteigerer; derſelbe bezieht die Miethſchillinge vom Tage des Zuſchlages an.

4. Muß Steigerer ſeine Erwerbs-Urkunde längſtens vier Wochen nach der Verſteigerung tranſcribiren laſſen, widrigenfalles die Verſteigerer ſolches auf ſeine Koſten zu veranlaſſen befugt ſind.

5. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreiſes, wie dies ausdrücklich feſtgeſetzt iſt, wird die Verſteigerung ohne weiteres als aufgelöſt betrachtet, und die Requirenten oder ſonſt angewieſene Gläubiger ſind Kraft dieſes unwiederruflich befugt die ganze Liegenſchaft ohne alle richterliche Anrufung nach einem fruchtloſen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freiwilliger Veräußerungen, anderweit verſteigern zu laſſen, um ſich ſogleich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen, alles unbeſchadet der verhängten Leibeshaft, falls eines Mindererlöſes.

6 Steigerer hat die ihm zu Laſt fallende Koſten, nach Inhalt des Artikel 18 des Geſetzes über das Verfahren bey Zwangsveräußerungen von Immobilien, ſogleich nach dem Zuſchlage zu entrichten.

7. Wer für einen drittern erſteigert bleibt ohnerachtet der Auftragserklärung perſönlich und ſolidariſch mit ſeinem Bürgen für den richtigen und pünktlichen Vollzug aller Steigbedingniſſen verbunden.

8. Es muß die Liegenſchaft bis zur gänzlichen Auszahlung der Brandverſicherungsanſtalt des Rheinkreiſes einverleibt bleiben.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt ſonſt jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Samſtag den drey und zwanzigſten nächſtkünftigen Monats Dezember, Morgens 9 Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen um ihre allenfallſige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den acht und zwanzigſten November 1826.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 28. November 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Kirrweiler.) In Gemäßheit eines von dem Königl. Bezirksgerichte in Landau am 8ten September dieſes Jahrs erlaſſenen (einregiſtrirten) Urtheiles, wodurch der unterzeichnete Heinrich Martini, öffentlicher Notär im Amtsſitze Edenkoben, im Gerichtsbezirk Landau, als Verſteigerungs Commiſſär ernannt wurde und auf Anſtehen von Johannes Umbſtatter, Gutsbeſitzer in Winzingen wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Curator über den abweſenden Wilhelm Haſſieur von Neuſtadt an der Haardt, als Hypothekargläubiger der verſtorbenen Eheleute Johannes Duſſel dem Aeltern, geweſener Ackersmann in Kirrweiler wohnhaft, und deſſen Ehefrau Catharina geborne Simon, nunmehr die Erben und Kinder des Erſtern als: I. a. Joſeph Becker, Ackersmann in Kirrweiler in ſeiner Eigenſchaft als natürlicher Vormund ſeiner mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Catharina Duſſel erzeugten noch minderjährigen Kinder Catharina und Apollonia Becker, b. Franz Becker Ackersmann, dermalen Dienſtknecht bey Peter Heinrich Erlenſpiel, Gutsbeſitzer in Edesheim, c. Margaretha Becker ledig und großjährig, ohne Gewerb bey ihrem Vater Joſeph Becker in Kirrweiler wohnhaft, d. Joſeph Becker, Ackersmann in beſagtem Kirrweiler wohnhaft, ſämmtliche als Erben ihrer verſtorbenen Mutter Eva Catharina Duſſel, lebend Ehefrau des genannten Joſeph Becker; II. a. Jacob Franz Hardart Ackersmann, in Kirrweiler wohnhaft, b. Margaretha Hardardt, Ehefrau von Peter Metzger Wingertsmann, in Hambach

wohnhaft, als Erben ihrer verſtorbenen Mutter Barbara Duſſel, geweſene erſte Ehefrau von Franz Hardardt, lebend Ackersmann in Kirrweiler, und dieſe als Erbin ihrer verſtorbenen Mutter Catharina Simon, weiland Ehefrau des genannten Johannes Duſſel dem Aeltern und beſagte Catharina Simon als ſolidariſche Mitſchuldnerin mit ihrem gedachten Ehemanne, benannter Peter Metzger der Gütergemeinſchaft wegen; III. Eva Barbara Mübe, Wittwe zweiter Ehe des genannten Franz Hardardt, ſie ohne Gewerb in Kirrweiler wohnhaft, ſowohl in ihrem eignen Namen wegen derzwiſchen ihr und ihrem verſtorbenen Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft wie auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen mit demſelben erzeugten Kinder, nämlich: Carl Ludwig, Johannes und Magdalena Hardardt, dieſe Miterben ihres verſtorbenen Vaters, des genannten Franz Hardardt; IV a. Margaretha Duſſel, Ehefrau von Jacob Hartmann Ackersmann, b. Johannes Duſſel der Junge, c. Peter Duſſel auch Ackersleute, alle in Kirrweiler wohnhaft, in der Eigenſchaft als Erben ihrer verſtorbenen Mutter Catharina Simon, Frau zweiter Ehe des genannten verſtorbenen Johannes Duſſel, gedachter Jacob Hartmann der Gütergemeinſchaft wegen;

Wird Donnerſtag den 21ten Dezember nächſthin, Nachmittags 1 Uhr, in der Wohnung des Friedrich Feierſinger, Wirth zu Kirrweiler wohnhaft, durch den unterzeichneten und obengenannten Notär, als ernannten Verſteigerungs Commiſſär, die Zwangs-Verſteigerung der hierunten beſchriebenen, den benannten Schuldnern zugehörigen und laut Obligation vom 28ten Auguſt 1817 gefertigt durch Notär Carl und gehörig einregiſtrirt, dem Gläubiger zur ſpeciellen Hypothek beſtellten Liegenſchaften, die der Verſteigerungs-Commiſſär am 28ten September letzthin aufgenommen hat, ſtatt finden.

Beſchreibung dieſer im Kirrweiler Banne gelegenen Immobilien, welche der betreibende Theil zu folgenden Preiſen, die als erſtes Gebot dienen ſollen, angeſetzt hat, nämlich:

1. Section A. Nro. 615. 1 Viertel oder 6 Aren, vormals Wingert jetzt Acker im Wolfeil, neben Michael Hagenbucher und Jacob Franz Hardart, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 617. 1 Viertel oder 6 Aren vormals Wingert nunmehr Acker allda, neben Jacob Franz Hardart und Franz Hardarts Wittib, einen ſogenannten Schlüſſel bildend, angeboten zu 10 fl.
3. Section B. Nro 574. 6 Viertel 28 Ruthen oder 40 Aren Acker an der Lachener Ruhe, neben Joſeph Becker und verſchiedenen Aufſtößern, angeboten zu 40 fl.
4. Section D. Nro. 528. 8 Viertel oder 48 Aren Acker am Oberſchloß, begränzt gegen Kirrweiler den Oberſchloßweg, gegen Landau Franz Hardarts Erben, gegen Berg Andreas Chriſtmann und Mathes Frankmann, gegen Neuſtadt den Mühlbach, das vormalige Oberſchloß einſchließend, angeboten zu 60 fl.

Von dieſem Acker ſollen Mathes Franckmann und Michael Kautzmann, Wingertsleute in Maykammer wohnhaft, einen Theil beſitzen, welcher jedoch nicht genau beſtimmt werden kann.

Man konnte weder über die etwaigen auf dieſen Gütern ruhenden Reallaſten noch über die Beſitzſtands-Titel der Schuldner und drittern Beſitzer Auskunft erlangen.

Der betreibende Theil wählt forthin bey ſeinem aufgeſtellten Anwalte Herrn Advokaten Haas in Landau Rechtswohnſitz und hat für dieſe Verſteigerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt, mit der Ankündigung daß dieſelbe ſogleich definitiv iſt und daß nach erfolgtem Zuſchlag keine Nachgebote angenommen werden, nämlich:

1. Die Steigerer der Liegenſchaften müſſen ſich auf eigne Koſten und Gefahr in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen, was ſie alsbald nach erfolgtem Zuſchlage zu thun berechtigt ſind. Der betreibende Theil leiſtet den Steigerern in keiner Hinſicht eine Gewährſchaft.

2. Die Liegenſchaften werden den Steigerern ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt und in demſelben Zuſtande, in dem ſie ſich am Tage der Verſteigerung vorfinden, überlaſſen.

3. Die Steuern, Auflagen, etwaige Gülten, Zinſen und ſonſtigen Laſten haben die Steigerer ohne Abzug am Steigpreiſe, rückſtändig und laufend zu übernehmen.

4. Der Steigpreis muß in drey Terminen, jedesmal mit einem Drittel auf Martini der Jahren 1827 1828 und 1829 bezahlt werden. Die Zahlungen ſind nach der zu erfolgenden gerichtlichen oder gütlichen Collocation nebſt Zinſen vom Tage der Verſteigerung an zu leiſten.

5. Die Koſten der Verſteigerung haben die Steigerer in Verhältniß ihres Steigpreiſes nach Vorſchrift des Zwangs-Verſteigerungs-Geſetzes zu bezahlen.

6. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer Bürgen zu ſtellen die ſolidariſch mit ihnen verbunden ſind.

Im Uebrigen geſchieht dieſe Verſteigerung nach Vorſchrift des Zwangs-Verſteigerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822, wovon die betreffenden Stellen bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Edenkoben, den 1ten October 1826.

Martini, Notarius.

Digitized by Google

pr. den 29. November 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 21ten Dezember nächſthin, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Göllheim auf dem Gemeindehauſe, — auf Anſtehen des Herrn Iſaak Löb, Handelsmann in Göllheim wohnhaft, handelnd als Ceſſionär von Johann Georg Dilg, Ackersmann daſelbſt wohnhaft, welcher den Herrn Hatry, Advokat am Königl. Bezirks-Gericht in Kaiſerslautern, zu ſeinem Rechtsanwalt beſtellt hat, und bey welchem der betreibende Gläubiger forthin Wohnſitz erwählt, — wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Bayer. Notär für den Bezirk Kaiſerslautern, im Wohnſitze zu Göllheim, als hiezu laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom drey und zwanzigſten Auguſt abhin, ernannter Commiſſär, — zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem Peter Dilg junior, Ackersmann in Göllheim wohnhaft, angehörigen Immobilien, worüber genannter Notär am 11ten des laufenden Monats das Aufnahms-Protokoll fertigte, geſchritten werden, als:

Section A. Nro. 158 und 159. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Höfchen, enthaltend an Flächenmaas fünfzehn und eine Quart Ruthen oder 3 Aren, begränzt nach Wald Anton Röhrig, nach Rhein Heinrich Strauch, gelegen in der Gemeinde Göllheim an der Bachgaſſe, angeſetzt zu 600 fl.

Welchen Anſatzpreis der betreibende Gläubiger machte, um bey der Verſteigerung die ſogleich definitiv iſt, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſtes Gebot zu dienen.

Gedachte Immobilien beſitzt der Schuldner für ein Viertel als älterliche Erbſchaft und für drey Viertel als Ankauf von ſeinen Geſchwiſtern, laut des vor Müller, ehemals Notär in Göllheim, am 2ten October 1820, errichteten Kaufaktes.

Bedingniſſe.

1. Die Immobilien werden in dem Zuſtande verſteigert worin ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden, mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten die darauf haften.

2. Der Erſteigerer kann erſt auf nächſtkommenden erſten April in den Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Immobilien treten, und tragt von der nämlichen Epoche an, die Steuern und alle andern öffentliche Abgaben und Beſchwerden, ſo wie Riſiko und Gefahr.

3. Der Steigpreis iſt zur Hälfte auf Martini 1827 und zur Hälfte auf jenen 1828, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich vom nächſten 1ten April angehend, zahlbar auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung in die Hände der privilegirten und hypothekariſchen Gläubiger von den gedachten Immobilien, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen.

4. Der Aufenthalt und Genuß welcher die Wittib von Nikolaus Dilg in den bezeichneten Immobilien nach dem obangeführten Kaufakt hat, bleibt derſelben vorbehalten.

5. Die nach dem Geſetze dem Erſteigerer zu Laſt fallende Koſten hat derſelbe in Monatsfriſt an den Rechtsanwalt zu entrichten.

6. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird, hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt. In Ermanglung dieſes wird er des Zuſchlags verluſtig.

7. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehrerer der obigen Terminen, iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelößt, und es kann auf Riſiko und Gefahr des ſaumſeligen Steigerers zur Wiederverſteigerung geſchritten werden.

8. Der Aufenthalt und das Wohnrecht welches Samuel Dilg, Onkel des Schuldners, in einer Kammer des zu verſteigernden Hauſes hat, bleibt demſelben vorbehalten.

Uebrigens haben ſich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822, über das Verfahren bey dergleichen Verſteigerungen zu richten.

Gefertigt zu Göllheim, am 13ten September 1826.

Krieger, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 29. November 1826.

Zwangsverſteigerung.

Den 5ten März künftigen Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Viehhof bey Däniel Catoir, in Grünſtadt.

Auf Anſtehen von Philipp Heinrich Gerheim, Bäcker in Grünſtadt wohnhaft, Gläubiger, welcher den Advokaten Carl Moré am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal zu ſeinem Anwalte beſtellt hat, gegen deſſen Schuldner Philipp Peter Bolander, Ackersmann in Grünſtadt wohnhaft, wird vor dem unterſchriebenen Notär Philipp Nikolaus Moré, in Grünſtadt reſidirend, als hiezu ernannten Commiſſär, nach Anleitung eines durch ihn in dieſer Sache unterm 27ten dieſes Monats, gefertigten Güteraufnahme-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsverſteigerung geſchritten werden, von den nachbeſchriebenen, dem Schuldner zugehörigen, im Bann und in der Gemeinde von Grünſtadt gelegenen Immobilien, nemlich:

1. Section A. Nro. 372. 21 Aren (105 Ruthen) Acker obig der untern Fahrbrück, ſtoßt auf den Blaul, einſeits Johann Adam Müſſel, anderſeits Benjamin Pleikhard, taxirt zu 5 fl.
2. Section B. Nro. 118. 25 Aren (125 Ruthen) Acker links dem Schlittweg, einſeits Johannes Gerheim, anderſeits Jacob Stelz, taxirt zu 5 fl.

Digitized by Google

rung.
rens.,
ſpacis

eige.
ſelbs
von
S.
rſel.
ſeſitz

Ab.
al.
er.
ge.

rd
il
n.

),
if

pr. den 29. November 1826.

Rodalben. (Jagdverpachtung.) Die Gemeinde-Feldjagd auf dem Fehrbacher Banne, wird den 20ten Dezember d. J., Nachmittags ein Uhr, auf dem Bürgermeiſteramte Rodalben, auf ſechs Jahre verpachtet.

Rodalben, den 24ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Geenen.

---

pr. den 29. November 1826.

Gütertrennung im Armenrechte.

Das Königlich Bayeriſche Bezirksgericht zu Frankenthal hat in ſeiner öffentlichen Sitzung vom 15ten November 1826, zwiſchen Margaretha Bräunig, Ehefrau von Michael Conrad, Weber in Neuſtadt, ſie daſelbſt wohnhaft, Klägerin im Armenrechte sub Nro. 551 zugelaſſen und beſagtem Michael Conrad, Beklagten, die Gütertrennung zum Vortheil der Erſteren, vertretten durch ihren aufgeſtellten Anwalt G. J. Stockinger zu Frankenthal ausgeſprochen.

Frankenthal, den 23ten November 1826.

Stockinger.

---

pr. den 29. November 1826.

Bekanntmachung.

Den 14ten des nächſtkünftigen Monats Dezember, Donnerſtag Vormittags um 9 Uhr, werden zu Münchweiler, in der Wohnung des Adjunkten Buſch, auf Anſtehen des hiezu ermächtigten Herrn Bürgermeiſters, das der Gemeinde Münchweiler zugehörige und allda gelegene Schweinhirtenhaus, taxirt zu 200 fl. und mehrere Gemeinde-Parzellen taxirt zuſammen zu 368 fl. 15 kr. öffentlich verſteigert. Die Bedingniſſen der Verſteigerung können auf dem Bürgermeiſteramte Münchweiler und bey unterzeichnetem mit der Verſteigerung beauftragten Notär eingeſehen werden.

Winnweiler, den 28ten November 1826.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 29. November 1826.

Zweybrücken. (Hausverſteigerung.) Montag den 15ten Januar 1827, Nachmittags um 2 Uhr, wird im Gaſthaus zum Ochſen dahier, durch den unterzeichneten in Zweybrücken reſidirenden Notär Franz Peter Schuler, in Folge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts daſelbſt vom 30ten Auguſt 1824 und auf Anſtehen 1. des Georg Chatillon, Schloſſermeiſter in Zweybrücken wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen handelnd, als auch Namens ſeiner 3 noch unmündigen mit ſeiner verlebten erſten Ehefrau Catharina Corſier erzeugten Kinder, Catharina, Georg und Magdalena Chatillon, ſämmtlich ohne Gewerb bey ihm wohnend und über welche er geſetzlicher Vormund iſt; 2. der Claudine Chatillon und 3. der Gertraude Chattillon, beide letztere auch ohne Gewerb allda; in Beyſeyn des Edmund Waibel, Particular zu gedachtem Zweybrücken wohnhaft, ernannter Beivormund der vorgenannten Minorennen.

Zur öffentlichen Verſteigerung eines in hieſiger Stadt gelegenen dem genannten Georg Chatillon, Vater, und deſſen Kinder erſter Ehe gehörigen, zweyſtöckigen Wohnhauſes mit Zubehörungen zu Eigenthum geſchritten werden.

Zweybrücken, den 27ten November 1826.

F. Schuler, Notar.

---

pr. den 29. November 1826.

Auswanderungs-Anzeige.

Der Barbier Johann Georg Helling von Frankenthal iſt geſonnen nach Biebrich, im Herzogthum Naſſau, auszuwandern, was hierdurch mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht wird, daß die etwaigen Gläubiger deſſelben ihre Forderungen innerhalb Monatsfriſt zur Entſcheidung der betreffenden Gerichtsſtelle zu bringen, und zugleich der unterzeichneten Behörde davon Kenntniß zu geben haben.

Frankenthal, den 24ten November 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

In leg. Abwſh. des Königlichen Land-Commiſſärs,

Der Actuar: Klee.

---

pr. den 25. November 1826.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung von Aerarial-Waldparzellen.)

Den 18ten Dezember 1826, Nachmittags um 1 Uhr, werden vor dem Königl. Land-Commiſſariat Neuſtadt oder deſſen Delegirten, zu Lindenberg, in der Behauſung des Adjunkten Fuder in Foppenthal, Bann von Lindenberg gelegene Rottbüſchen, welche bisher zu Forſtdienſtland benutzt wurden, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Die Pläne und das Abſchätzungs-Protokoll können täglich bey dem unterfertigten Amte eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 23ten November 1826.

Das Königl. Rentamt.

Röſſel.

Geſehen und den Adjunkten der Gemeinde Lindenberg zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Neuſtadt, den 24ten November 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Witt.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 161. Speyer, den 2ten December 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. Dezember 1826.

Zwangsverſteigerung.

Montag den fünfzehnten Januar nächſthin, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Adjuncten Heinrich Daniel Trier zu Böckweiler vor dem unterſchriebenen Königlichen Notär Franz Karl Wieſt, hiezu committirt durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom neunzehnten Auguſt leʒthin, und in Gefolg des durch beſagten Notär am neun und zwanzigſten nämlichen Monats errichteten und gehörig regiſtrirn Güteraufnahms-Protokolls; auf Betreiben des Herrn Daniel Levi, Handelsmann, wohnhaft in Blieskaſtel, welcher in dieſer Sache den Herrn H. J. Schüller, Advokat bey den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat; die deſſen Schuldner Chriſtian Sandmeyer, Ackersmann in Böckweiler, Kantons Neuhornbach, zugehörige Immobilien, Böckweiler Bannes, zwangsmäßig und öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden; als:

1. Vierzig Aren ſieben und dreiſſig Centiaren Garten in dreizehn Stücken.
2. Fünf und achtzig Aren ſieben und neunzig Centiaren Wies in zwölf Stücken.
3. Sieben Hectaren ein und ſiebenzig Aren ſechs und neunzig Centiaren Ackerland in fünf und dreiſſig Stücken.

Sodann

4. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus im Dorf Böckweiler ſammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, einſeits Daniel Groß, anderſeits Magdalena Treu, vorn die Straße, hinten Kaſpar Schieber, zuſammen angeboten durch den betreibenden Theil zu dreihundert ein und dreiſſig Gulden zehn Kreuzer 331 fl. 10 kr.

Dieſe Verſteigerung geſchiehet unter denen durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingniſſen, als:

1. Die Güter ſollen erſt ſtückweis verſteigert werden, nachher aber ſtehet es dem betreibenden Theil frey, die ſämmtliche Güter ſammt dem Haus zuſammen (en bloc) ans Licht zu ſetzen und dem Meiſtbietenden zu adjudiziren; geſchiehet aber im Ganzen kein Uebergebot, ſo bleiben die einzelne Steigerer an ihre Gebote gebunden. 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, ſondern der Mehr- oder Minderbetrag fällt ohne Rückgriff zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer aus. 3. Die Steigerer treten Kraft des Geſetzes ſogleich in Beſitz und Genuß und haben bey allenfallſigen Anſtänden die geſetzliche Verfügungen auf ihre Koſten anzuwenden. 4. Steuern und Abgaben fallen vom erſten verfloſſenen Monats October an auf die Steigerer, ſo wie die allenfalls privilegirte Steuerrückſtände. 5. Der Steigpreis muß ſogleich nach dem Zuſchlag und bey der Unterſchrift baar bezahlt werden, woraus vorzüglich die Koſten des Zwangsverfahrens genommen werden. 6. Die Steigerer derjenigen Güter, worauf Erbzinſen haften mögen, müſſen dieſelbe über ſich nehmen. 7. Die Steigerer tragen die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Stempel-, Regiſtrir- und Notariatsgebühren und müſſen dieſelbe nach dem Zuſchlag erlegen. 8. Die Verſteigerung iſt Kraft des Geſetzes ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlag darf kein Nachgebot mehr angenommen werden, übrigens geſchiebet 9. die Verſteigerung unter denen in dem Zwangsverfahrensgeſetz vom 1ten Juny 1822 vorgeſchriebenen weitern Verfügungen, und namentlich der Art. 15, 16, 19, 20 und 22, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Der unterzeichnete Notär und Verſteigerungs-Commiſſär fordert demnach den Schuldner, ſeine Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, ſich, im Fall ſie Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu machen haben, Freitag den neun und zwanzigſten Dezember nächſthin, Morgens neun Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Blieskaſtel einzufinden, um dieſelbe vorzubringen.

Da gegen dieſe Zwangsverſteigerung durch Katharina Wahl, Ehefrau des Schuldners, Oppoſition eingelegt, dieſe aber durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts vom zweiten November achtzehnhundert ſechs und zwanzig verworfen wurde, ſo wurde auf Anſtehen des betreibenden Theils der Tag der Verſteigerung

Digitized by Google

dermalen auf den fünfzehnten Januar nächſthin feſtgeſezt.

Geſchehen zu Blieskaſtel, den dreißigſten November achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben: Wieſt.

Regiſtrirt zu Blieskaſtel, den dreißigſten November 1826. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterſchrieben: Luchesi.

Für richtige Abſchrift,

Wieſt.

---

pr. den 2. December 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung von Immobilien.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgeriches von Kaiſerslautern vom vier und zwanzigſten Auguſt abhin; und auf Betreiben von Philipp Seyler dem Jungen, Handelsmann, in Kirchheimboland wohnhaft, welcher für dieſe Sache den Herrn Lippert, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiſerslautern wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelben ſein geſetzliches Domizil erwählt hat; werden Dienſtags den neunzehnten December nächſthin, Nachmittags um zwey Uhr, zu Albisheim im Wirthshauſe zur neuen Pfalz, durch den unterzeichneten hierzu kommittirten Georg Neumeyer, Königl. Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, den Eheleuten Heinrich Klotz, Schuhmacher, und Philippina einer gebornen Reißenberger, ohne beſonderes Gewerb, beyde wohnhaft in Albisheim, die hiernach verzeichneten denſelben angehörigen und auf dem Banne von Albisheim gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahmsprotocoll durch beſagten Verſteigerungs-Commiſſär anheute gefertigt worden, einzeln, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, nämlich:

1. Section A. Nro. 155. Vier Aren dreißig Centiaren (19 Ruthen 77 Schuh) ein einſtöckiges Wohnhaus ſammt Stall, Hofraum, Garten und andere Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Albisheim, in der Rathhausgaſſe, begrenzt Martin Weil und Philipp Keller, angeboten zu einhundert Gulden.
2. Section A. Nro. 518. Zwölf Aren dreißig Centiaren (57 Ruthen) Acker am Immesheimerberge, beſurcht Jakob Bürky junior und Michael Großen Kinder; angeboten zu zwey Gulden.

Das Wohnhaus ſammt Zubehörden iſt mit einem jährlichen Grundzinſe von fünf Kreuzer einem und ein und fünzig neun und achtzigtels Pfennige beſchwert, das Grundſtück aber außer den gewöhnlichen Steuern von ſonſtigen Reallaſten frey.

Verſteigerungsbedingungen.

1. Die befraglichen Immobilien werden ſo verſteigert wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden mögen, mit allen davon abhängigen Rechten und Dienſtbarkeiten, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaaß.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß derſelben, in der Art daß er ſeine Beſitzeinſetzung ſelbſten zu betreiben und zu bewerkſtelligen hat, ohne den Gläubiger deßhalb in Anſpruch nehmen zu können.

3. Die auf dieſen Immobilien haftenden Steuern und Abgaben, bekannte und unbekannte, laufende und rückſtändige, hat der Steigerer ohne Abzug am Steigſchillinge zu tragen, ſelbſt die bereits repartirten oder noch repartirt werdenden rückſtändigen Gemeindeſchulden und Umlagen.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drey gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich ein Jahr, zwey Jahre und drey Jahre nach dem Zuſchlage, jedesmal ein Drittheil, mit und nebſt jährlichen Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlages anfangend.

5. Jeder Steigerer hat ſogleich einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen. — Nebſt dem bleiben zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung die verſteigerten Immobilien in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Verſteigerungskoſten, die ihm das Geſetz über die Zwangsverſteigerungen zu Laſt legt.

Kirchheimboland, den zwölften September achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1826.

Zwangsverſteigerung.

Montag den zwölften März achtzehnhundert ſieben und zwanzig des Morgens zehn Uhr, in dem Gaſthauſe des Herrn Kämmerer zu Mutterſtadt, auf Anſtehen von Wilhelmina Wandt, Rentnerin, ledig in Mannheim wohnhaft, als Erbin ihres verlebten Vaters Chriſtoph Wandt, weiland Churpfälziſcher Hofbedienter zu Oggersheim, welche Domizil bey ihrem Anwalte Herrn More zu Frankenthal erwählt, Zwangsveräußerung betreibende Gläubigerin und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgerichte Frankenthal am fünfzehnten November letzthin erlaſſenen Urtheils gegen: 1. Philipp Heil, Ackersmann in Mutterſtadt, und 2. die Erben von Gloria Eliſabetha Holzwarth, weiland Ehefrau des genannten Philipp Heil, namentlich: 1. Maria Eva Heil, 2. Catharina Heil, 3 Catharina Barbara Heil, dieſe drey ledig ohne Gewerb, 4. Anna Eliſabetha Heil, Ehefrau von Johan-

Digitized by Google

nes Schadt, Ackersmann, 5. genannter Schadt der Gütergemeinſchaft wegen, 6. Philipp Heil, Schmidt, 7. Albertia Heil, Ehefrau von Jacob Hofacker, Ackersman, 8. genannter Hofacker der Gütergemeinſchaft wegen, 9. Salome Heil, Ehefrau von Jacob Herget dem zweiten, Schreiner, 10. Margaretha Heil, Ehefrau von Peter Giebitz, Ackersmann, 11. genannter Giebitz der Gütergemeinſchaft wegen: alle vorſtehende in Mutterſtadt wohnhaft und 12. Maria Catharina Heil, Wittib von Philipp Baumann, weiland Ackersmann in Rheingönheim, ſie Ackersfrau daſelbſt, ſowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormünderin ihrer mit ihrem in Gütergemeinſchaft geſtandenen Ehemanne erzeugten annoch minderjährigen Kinder Chriſtina, Barbara, Regina, Michael, Margaretha, Peter und Jacob Baumann, ſämmtliche bey ihr wohnhaft, wird der unterzogene zu Oggersheim reſidirende Notär Wilhelm Heuck, nach Innhalt des durch denſelben unterm geſtrigen Tage gefertigten Aufnahms-Protokolls zur Zwangsverſteigerung folgender im Banne von Mutterſtadt gelegener, theils den gedachten Schuldner dermalen noch zugeſchriebener, theils von dritten Beſitzern beſeſſener Immobilien öffentlich ſchreiten.

I. Güter welche der Gläubigerin in Gemäßheit einer vor Schultheiß und Gericht zu Mutterſtadt, am vierzehnten September ſiebenzehnhundert ſechs und achtzig paſſirten Obligation ſpeziell verlegt ſind.

1. Section D. Nro. 381. 312 Ruthen (73,68 Centiaren) Acker in der erſten Gewann im kurzen Zweyſeher, neben Philipp Jacob Emmert und Sebaſtian Deubel, angeboten zu 50 fl.

Wird dermalen durch Johannes Schad, Valentin Reinig den 2ten und Philipp Jacob Ruber beſeſſen.

2. Section A. Nro. 613. 104 Ruthen (24,56 Centiaren) Acker untig dem Mandelgraben, neben Valentin Wetzel und Friedrich Mayer, zu 20 —

Beſitzt dermalen Jacob Herget der 2te, Schreiner.

3. Section A Nro. 833. 104 Ruthen (24,56 Centiaren) Acker im Neuweg, neben Peter Kießel dem erſten und Philipp Heil dem zweiten, zu 20 —

4. Section B. Nro. 1234. 104 Ruthen (24,56 Centiaren) Acker am Schifferſtadterweg, neben Jacob Neunkönig und Wilhelm Weiß dem Zweiten, zu 10 —

Beſitzt dermalen Jacob Herget der Zweite.

5. Section E. Nro. 140. 104 Ruthen (25,56 Centiaren) Acker an der Grumbrück, neben Iſaak Krick, und Philipp Heinrich Lemerts Wittib, zu 25 —

Wird dermalen durch Catharina Eliſabetha Heil beſeſſen.

6. Section E. Nro. 584. 182 Ruthen (42,98 Centiaren) Acker im Medartsfeld, neben Adam Herget und Jacob Krick, zu 30 fl.

Iſt im Beſitz von Philipp Heil und Maria Eva Heil.

7. Section E. Nro. 448. 104 Ruthen (25,56 Centiaren) Acker am Eiſpfadt oder Rugheimer Graben, neben Peter Renner und Philipp Baumann, zu 15 —

Beſitzt dermalen Philipp Jacob Hofacker und Philipp Baumann.

8. Section E. Nro. 843. 52 Ruthen (12,28 Centiaren) Acker auf dem alten Damm, neben St. Altargut und Conrad Biebinger, zu 10 —

Wird durch Conrad Biebinger Ackersmann in Mutterſtadt beſeſſen.

II. Güter worauf der Gläubigerin zufolge zweyer durch das Königl. Bezirksgerichts Frankenthal, am 6ten April laufenden Jahres und 10ten May darauf erlaſſenen Urtheile, General-Hypothek zuſtehe.

1. Dem Vater Philipp Heil zugehörig.

9. Section B. Nro. 6. 65 Ruthen (15,35 Centiaren) theils Wingert, theils Acker an der Haufrats, neben Jacob Muſchler und Johannes Krick, zu 10 —

2. Der Maria Eva Heil zugehörig.

10. Section D. Nro. 403. 104 Ruthen (25,56 Centiaren) Acker am kurzen Zweierſeher, neben Chriſtian Ziegler Wittib und Caſpar Steiger Wittib zu 10 —

11. Section F. Nro. 677. 78 Ruthen (12 Aren) Acker am dritten Schlittweg, neben Catharina Barbara Röther und Jacob Steig, zu 10 —

3. Auf den Namen der ledigen Catharina Heil, findet ſich nichts zugeſchriebn.

4. Der Catharina Barbara Heil.

12 Section B. Nro. 400. 96 Ruthen (22,78 Centiaren) Acker an der Speyerer Straße, neben Andreas Lezer und Peter Renner Erben, zu 15 —

13. Section B. Nro. 305. 65 Ruthen (15,59 Centiaren) Acker am kleinen Mühlweg, neben Adam Deſren und Philipp Heil, zu 10 —

14. Section E. Nro. 991. 65 Ruthen (15,59 Centiaren) Acker am Silzerwea, neben Sebaſtian Merz und Catharina Eliſabetha Heil, zu 10 —

15. Section F Nro. 123. 52 Ruthen (12,28 Centiaren) Acker in der zweiten Gewann am

Maudacher Eck, neben Peter Giebitz, und Ludwig Renner, zu 10 —

16. Section F. Nro. 1290. 78 Ruthen (12 Aren) Acker am Handhöherweg, neben Franz Flük und Jacob Klein, zu 10 —

5. Johannes Schadt und deſſen Ehefrau zugehörig.

17. Section A Nro. 349. 78 Ruthen (zwölf Aren) Acker am Bruchweg, neben Philipp Jacob Navarrier und Jacob Renner, zu 10 —

18. Section A. Nro. 505. 78 Ruthen (12 Aren) Acker auf dem Burgweg, neben Lorenz Albert und Georg Wenz, zu 10 —

19 Section A. Nro. 577. 98 Ruthen (24 Aren) Acker auf den Neuweg, neben Andreas Ehringer und Jacob Weſſard, zu 10 —

20. Section B. Nro. 209. 48 Ruthen (12 Aren) Acker am Burgweg, neben Martin Krieg und Michael Zanck, zu 10 —

Und 21. Section B. Nro. 246. 48 Ruthen (12 Aren) Acker allda, neben Balthaſar Ehringer und Bernhard Kämmerer, zu 10 —

Geſammt-Angebot 315 —

Die Erwerbs-Titters vorſtehender Güter konnten nicht ausgemittelt werden: Die sub Nros. 1, 4, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 14 und 16, Zinſen jährlich per Morgen oder fünf und zwanzig Aren, ein Simmern oder fünfzehn Liters Korn.

Auf die Uebrigen hier nicht aufgenommenen Güter der Schuldner behält ſich die Gläubigerin ihr Recht vor, falls gegenwärtige zur Deckung ihrer Forderung unzureichend ſeyn ſollten.

Zur vorſtehenden Zwangsverſteigerung hat die betreibende Gläubigerin folgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Vorſtehende Immobilien werden mit allen darauf haftenden Beſchwerden, laufenden und rückſtändigen Gülten, Laſten und Steuern, ohne Garantie des angegebenen Flächenmaaſes verſteigert. Steigerer erwirbt durch den Zuſchlag das Recht ſich ſogleich in Beſitz der Güter einzuſetzen, oder auf eigene Koſten gerichtlich einweißen zu laſſen, um dieſelbe ſo zu beſitzen und zu benutzen, wie Schuldner rechtlicherweiſe zu beſitzen befugt waren.

2. Den Steigpreis hat Steigerer innerhalb vierzehn Tage nach dem Zuſchlage an die Gläubigerin, in die Händen ihres Mandatar: Hr A. Krieger, Kaufmann in Oggersheim, in gangbaren Geldſorten zu entrichten.

3. Auf Begehren hat Steigerer gute ſolidare Bürgſchaft zu ſtellen, wiedrigenfalls ſein erſteigter Artikel deſſen Vormann zugeſchlagen wird, weſſen Gebot einſtweilen haftet.

4. Ueberdieß bleiben bis zur endlichen Auszahlung des Steigpreißes die Güter als ein ungeſchmälertes Eigenthum der Gläubigerin überlaſſen und vorbehalten, mit dem Recht im Fall der Nichtbezahlung, ſolche ohne weitere Förmlichkeiten, auf Koſten und Gefahr des ſäumigen Steigerers und deſſen Bürge verſteigern laſſen zu dürfen.

5. Die nach dem Zwangsveräußerungs-Geſetze dem Steigerer zu Laſt fallenden Koſten der Verſteigerung, hat dieſer innerhalb zwey Wochen nach dem Zuſchlage zu entrichten.

6. Die Verſteigerung dieſer Güter, welche einzeln aufgerufen und zugeſchlagen werden, iſt gleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Im Uebrigen haben ſich Steigerer nach den Verfügungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu richten, als wären dieſelben hier wörtlich eingetragen.

Demnach werden die obengenannten Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, dritte Beſitzer, und ſonſt dabey Betheiligten aufgefordert bis künftigen ſieben und zwanzigſten Dezember, Morgens neun Uhr, auf der Amtsſtube des unterzogenen Notärs zu Oggersheim zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Oggersheim, am 28ten November 1826.

Heuck, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1826.

2te Bekanntmachung.

Mitwoch den 20ten Dezember 1826, Nachmittags zwey Uhr, in dem Gaſthauſe zum Viehhof bey Herrn Daniel Heß zu Annweiler;

Auf Betreiben von 1. Heinrich Engelhard, Gaſtwirth, wohnhaft zu Sarnſtall; 2. Daniel Heß, Gaſtwirth; 3. Johannes Bettillon, Gaſtwirth, und 4 Jacob Pasquay, Rothgerber, dieſe drey wohnhaft zu Annweiler, welche den Advokaten Breal von Landau zu ihrem Anwalt aufgeſtellt haben bey welchem ſie forthin rechtlichen Wohnſitz halten, Kläger auf Zwangsverſteigerung, gegen ihre Schuldner: 1. Suſanna Röderer, früher Wittwe von Nicolaus Jäger, im Leben Papierfabrikant, wohnhaft zu Annweiler, ſowohl in eigenem Namen als auch als Miterbin zu den Verlaſſenſchaften ihrer drey in erſter Ehe mit dem verlebten Nicolaus Jäger erzeugten nunmehr ohne Descendenten verſtorbenen Kinder: Suſanna, Ludwig und David Jäger; 2 Johannes Sauter, Papierfabrikant, wohnhaft zu Annweiler, als geſetzlicher Vormund über ſeine in der Ehe mit der genannten Suſanna Röderer erzeugten Kinder, dieſe als Miterben zu den Verlaſſenſchaften ihrer oben genannten verſtorbenen Halbgeſchwiſter, ſodann in eigenem Namen als Nutznießer der denſelben anerfallenen Vermögensantheile, und als die Rechte ſeiner genannten Ehefrau Suſanna Röderer, geweſene Wittwe von Nicolaus Jäger, vertheidigend; — und in Vollziehung einer durch das Königliche Bezirks-

Digitized by Google

gericht zu Landau am vierzehnten September abhin erlaſſenen gehörig regiſtrirten Entſcheidung — wird durch den zu Annweiler, Bezirk Landau im Rheinkreiſe, reſidirenden Königl. Notär Ludwig Bolza, als durch vorerwähnte Entſcheidung ernannter Verſteigerungs Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, den benannten Schuldnern zugehörigen, im Bann von Annweiler gelegenen Immobilien, geſchritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am neunzehnten des laufenden Monats September gefertigten, gehörig regiſtrirten Aufnahmsprotokoll verzeichnet ſtehen, wie folgt:

1. Section C. Nro 613. Ein zweiſtöckiges Gebäude und Papiermühle mit zwey Gängen, ſammt Scheuer, Holzſchopp, Stallungen, Hofgering, Recht und Gerechtigkeit, mit einem Flächeninhalt von 29 1/4 Ruthen oder 6 Aren 95 Centiaren, gelegen im Bann Annweiler an der Landſtraße gegen Sarnſtall zu, begränzt einſeits von dem unten beſchriebenen Garten und Franz Hauſen Wittib, vorn die Landſtraße, hinten der Ablaß von der Queichbach.
2. Section C. Nro. 611. 1 Morgen 3 1/2 Ruthen oder 38 Aren 95 Centiaren Wies bey der Papiermühle, zwiſchen Peter Schwarz dem Leinenweber und folgendem Garten.
3. Section C. Nro. 612. 1 Viertel 29 1/2 Ruthen oder 16 Aren 55 Centiaren Garten allda, zwiſchen dem Gebäude und vorbeſchriebener Wieſe.

Vorbeſchriebene Liegenſchaften wurden durch Nicolaus Jäger und Suſanna Röderer, von Johann Jacob Röderer acquirirt, vermög gehörig regiſtrirter Urkunde errichtet vor Notär Beſſe am 11ten July 1810. Zuſammen angeboten zu ſechstauſend Gulden 6000 fl.

4. Section C. Nro. 394. 2 Viertel 13 Ruthen oder 22 Aren fünfzehn Centiaren Acker am Adelberg, bey der Mühle, zwiſchen Jägers Erben und Ludwig Beckers Erben, acquirirt von Johannes Betillon vermög regiſtrirter Urkunde paſſirt vor Notär Beſſe am 15ten Februar 1809, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
5. Section C. Nro. 393. 3 Morgen 17 Ruthen oder 1 Hectare 18 Aren 43 Centiaren Acker allda, zwiſchen vorſtehendem Acker und Heinrich Amis, acquirirt von der Delannoy'ſchen Schuldenmaſſe, laut gehörig regiſtrirter Urkunde paſſirt vor den Notarien Beſſe und Diehl zu Annweiler am 13ten Februar 1809, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

Sämmtliche Liegenſchaften werden von der Schuldnerin Suſanna Röderer und ihrem zweiten Ehemanne Johannes Sauter ſelbſt beſeſſen und benutzt.

Bey der Aufnahme konnten die Real-Laſten nicht ausgemittelt werden.

Dieſe Verſteigerung wird unter nachſtehenden durch die betreibenden Gläubiger feſtgeſetzte Bedingungen ſtatt haben, und obige Anſatzpreiſe werden dabey als erſte Gebote gelten.

1. Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlage, auf ihre Koſten, auf dem Wege Rechtens, in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen, welche ſie ſo erhalten wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, es werden denſelben keine andere Rechte eingeräumt, als ſolche, welche den Schuldnern ſelbſt auf die obige Liegenſchaften zuſtändig geweſen, und die betreibende Gläubiger leiſten deßfalls keine Gewährſchaft.

2. Steuern, Laſten und Auflagen fallen den Steigerern vom Tage des Zuſchlags zur Laſt.

3. Für den Flächeninhalt wird nicht garantirt, das Mehr oder Wenigere gibt weder Recht auf Vermehrung noch Verminderung des Steigpreiſes.

4. Der Steigerer der Gebäulichkeiten und Zubehör hat baar beim Zuſchlage vierhundert Gulden in Abzug auf ſein Steigquantum zu bezahlen, der Reſt iſt gleich dem übrigen Steigpreiſe in drey gleichen Theilen auf die Martinitage der Jahre 1827, 1828 und 1829, mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Verſteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Hypothekargläubiger, wohin Steigerer angewieſen werden, in grober Silbermünze zu bezahlen.

5. Bleiben die Liegenſchaften bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaaßen verpfändet und das Eigenthumsrecht dergeſtalt vorbehalten, daß im Nichtzahlungsfalle die angewieſene Gläubiger befugt ſind, nach einem fruchtloſen Zahlbefehle und einer einzigen Bekanntmachung in der Gemeinde Annweiler zur öffentlichen Wiederverſteigerung in außergerichtlichem für die Verſteigerungen der Güter von Großjährigen üblichen Wege, durch einen Notär vorzuſchreiten, der alſo außer Beſitz geſetzte Steigerer und deſſen Bürge haften für den Mindererlös, auf den Mehrerlös haben ſie keinen Anſpruch.

6 Die Koſten des Steigprotocolls Stempel und Notariats-Gebühren, haben die Steigerer acht Tage nach dem Zuſchlage, an den Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrirgebühren aber innerhalb vier und zwanzig Tagen, an die Kanzley des Königl. Bezirksgericht in Landau, alles ohne Abzug am Steigpreiſe zu entrichten. Die Procedur- und Collocations-Koſten werden aus dem Erlöſe beſtritten.

7. Auf Begehren der betreibenden Gläubiger haben die Steigerer ein Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihnen ſolidariſch für die Erfüllung aller ihnen zu Laſt liegenden Bedingungen haftet.

8 Findet dieſe Verſteigerung unter denen im Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Beſtimmungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, ſtatt.

9. Auf Verlangen der Steigliebhaber können die Zif-

fer 4 und 5 bezeichnete Item, auch in Loſe abgetheilt, verſtei..rt werden.

10. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv, und nach demſelben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Bemerkung: Die in der Aufnahme begriffene zwey Stücke Ackerland am Galgenberg Section D. Nro. 129 und 131, Bann Annweiler, wurden bey dem am achtzehnten Oktober letzthin errichteten gehörig regiſtrirten Schwierigkeits-Protocoll, auf den durch Adam Seither, Feldſchütz, von Annweiler als Erb zur Verlaſſenſchaft der verlebten Carolina Reinhold, Wittwe von weyland Karl Ludwig Erb von beſagtem Annweiler vorgebrachten Einwand, und auf den Grund eines vor Notär-Beſſe am 29ten Vendemiaire Jahr XIV. errichteten gehörig regiſtrirten Kaufcontracts, wonach die genannte Wittwe Erb das Eigenthum der beyden oben bezeichneten Grundſtücke von dem Autor der Schuldner erworben hat, durch die betreibende Gläubiger von der Verſteigerung los gegeben. — Redaction drey Stunden.

Annweiler, den 1ten December 1826.

Bolza, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

(Dörnbach.) Montag den neunzehnten Februar eintauſend acht hundert ſieben und zwanzig, Morgens neun Uhr, in der Wirthsbehauſung des Adam Frenger zu Dörnbach;

Auf Anſtehen des Herrn Heinrich Boos, Schullehrer zu Rockenhauſen, Gläubiger des Nicolaus Steller und deſſen Ehefrau Catharina, geborne Merz, Ackersleute zu Dörnbach wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Herrn Häuſer, Advokat an dem Königl. Bayeriſchen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, zu ſeinem Anwalte beſtellt hat und in Vollziehung eines durch daſſelbe Gericht vom 23ten Oktober laufenden Jahres erlaſſenen gehörig regiſtrirten Urtheils, wird durch Peter Franz Bolza, Königlicher Bayeriſcher Notär im Amtsſitze zu Rockenhauſen, Hauptort des Kantons gleichen Namens, im Rheinkreiſe wohnhaft, als durch erwähntes Urtheil ernannten Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, den benannten Schuldneriſchen Eheleuten zugehörigen, in der Gemeinde und dem Banne Dörnbach gelegenen Liegenſchaften geſchritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am zwey und zwanzigſten laufenden Monats gefertigten gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll verzeichnet ſtehen, wie folgt:

1. Section B. Nro. 709. Dreißig acht Aren, zwölf Centiaren Acker in Ehlwies, oben Georg Klein unten Johannes Klein, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 fl.
2. Section A. Nro. 318. Vierzig ſieben Aren ſechszig fünf Centiaren Acker am Iggelsgraben, oben Chriſtian Eſſelborn unten Chriſtian Braun, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 fl.
3. Section A. Nro. 205. Zwanzig acht Aren Acker auf der Bug, oben Georg Klein, Weber, unten Valentin Klein, angeboten zu zehn Gulden — 10 –
4. Section B. Nro. 49. Dreizen Aren zehn Centiaren Garten in dem Puhlgarten, oben Johann Jacob Klein von Imsweiler unten Chriſtian Braun, vorn der Weg, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 –
5. Section A. Nro. 453 und 464. Vierzig ſieben Aren ſechszig fünf Centiaren Acker in Welzenbach, unten Johannes Aßmann oben Georg Denzers Wittib, angeboten zu zehn Gulden — 10 –
6. Section B. Nro. 552 und 553. Sieben Aren vierzehn Centiaren Wies in der Au, einſeits Schuldner ſelbſt, anderſeits der Pfadt, angeboten zu fünf Gulden — 5 –
7. Section B. Nro. 787 und 788. Die Hälfte von einem zwey ſtoßenden Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stall, Wies und Garten gelegen in der Gemeinde Dörnbach in der Au; begränzt einſeits Chriſtian Klein, anderſeits Daniel Steller und Chriſtian Eſſelborn, oben der Weg unten der Bach, enthalten an Flächeninnhalt ſieben Aren ſechs und achtzig Centiaren, angeboten zu hundert Gulden — 100 –

Sämmtliche Immobilien liegen im Bann Dörnbach, Reallaſten ſind unbekannt.

Im Ganzen einhundert ſiebenzig fünf Gulden — 175 –

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Steigerer kommen ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage in Beſitz und Genuß der Güter, wie ſie ſich am Tage des Zuſchlages befinden und wie die Schuldner ſolche bisher rechtlich beſeſſen, mit allen Activ- und Paſſiv Dienſtbarkeiten, haben dagegen alle von dieſem Tage an darauf kommende Steuern-Laſten zu entrichten.

2. Wird für den Flächeninhalt nicht garantirt und das Mehr oder Wenigere gibt weder Recht zur Vermehrung noch Verminderung des Steigpreiſes.

3. Steigerer des Hauſes kommt erſt nach Umlauf eines Viertel Jahrs in Beſitz und Genuß.

4. Der Steigpreis iſt in guten gangbaren Münzſorten, mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, in drey gleichen Martinitagen, als Martini achtzehnhundert ſieben und zwanzig, acht und zwanzig und

neun und zwanzig, an Herrn Georg Peter Riſch, Schullehrer zu Rockenhauſen wohnhaft, zahlbar.

5. Bleiben die Güter bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, der Zinſen, und Koſten zum Nutzen des betreibenden Gläubiger privilegirter Maſſen verpfändet und das Eigenthum vorbehalten; Steigerer können daher vor der Auszahlung keine Veräußerung noch Verpfändung der Güter vornehmen, indem ihnen dieſes hiermit ausdrücklich unterſagt wird.

6. Haben Steigerer auf Verlangen des betreibenden Gläubiger ein annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich für die Bezahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten ſolidariſch verbindet.

7. Haben Steigerer baar die Koſten des Steigprotokolls, Stempel- und Notariats-Gebühr an den Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrirgebühren aber an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern in Caſſa-Münzen zu entrichten.

8. Findet dieſe Verſteigerung unter denen im Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig und namentlich in denen Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Beſtimmungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, ſtatt.

9. Iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv und Nachgeboten werden keine angenommen.

Es werden demnach die Schuldneriſche Eheleute, deren Hypothekar-Gläubiger und alle diejenige, welche ſich bey dieſem Zwangsveräußerungs-Verfahren für Betheiligt halten, hierdurch aufgefodert, Donnerſtag den ein und zwanzigſten Dezember laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, in der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Rockenhauſen auf der Amtsſtube des Unterzeichneten am vier und zwanzigſten Novem. 1826, mit Verwendung von zwey Stunden.

Unterſchrieben: Bolza.

Für die Abſchrift:

Bolza, Notär.

---

pr. den 29. November 1826.

(Vertragsmäßige Zwangsverſteigerung.)

Montag den 18ten kommenden Monats December, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behauſung des Bürgermeiſters zu Roxheim am Rhein; auf Anſtehen von Anton Adrian des 3ten Ackersmann daſelbſten, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund der Adam Forcht'ſchen Kinder allda, wird nachbeſchriebne den Auguſtin Benderſchen Eheleuten von Roxheim eigenthümlich zugehörige, den Forchtſchen Kindern ſpeziell verpfändete Wohnung nebſt Zugehörungen, unter denjenigen Bedingniſſen öffentlich an den Meiſtbietenden auf Eigenthum verſteigert, die täglich bei unterzeichnetem Notär eingeſehen werden können.

Ein Wohnhaus nebſt Hof, Stallung und Garten zu Roxheim in der Obergaſſe gelegen, einſeits Anton Adrian, der junge, anderſeits die Gemeinde-Gaſſe, hinten Michael Mappes.

Frankenthal, den 28. November 1826.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 1. Dezember 1826

Speyer. (Vermiethung eines Hauſes.) Donnerſtag den kommenden 14ten Dezember, Nachmittags um 4 Uhr, im Gaſthaus zum Adler in Speyer wird das, den Daniel Ueberleſchen Kindern gehörende, zu Speyer am Rheinthor gelegene, ſehr geräumige und in dem beſten Zuſtande ſich befindliche Haus, Hof, Garten, Schoppen, Remiſe und Zugehörungen, entweder in zwey Abtheilungen oder auch im Ganzen wenn ſich Liebhaber hierzu einfinden würden, auf 6jährigen Beſtand verſteigert.

Rencker, Notär.

---

pr. den 1. Dezember 1826.

1te Bekanntmachung.

Mannheim. (Verſteigerung alter wollener Teppiche.) Freitag den 15ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, werden dahier in dem untern Saale der hintern Rheinthor-Kaſerne, mehrere Hundert Stücke alter wollener Betteppiche, (welche theilweiſe zu Pferdedecken ꝛc. noch verwendet werden können) ſodann mehrere Hunderte alter Leintücher und ſonſtige alte Leinwandſtücke, parthienweiſe und einzeln, an die Meiſtbietende gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden.

Mannheim, den 21ten November 1826.

Großh. Bad. Kaſernen-Verwaltung.

Reiff.

---

pr. den 2. Dezember 1826.

Mutterſtadt. (Wiederverſteigerung eines Hauſes.) Kommenden Montag den 11ten Dezember, um die Mittagsſtunde, wird im Wirthshaus zum Ochſen zu Mutterſtadt, auf Begehren von Georg Anton Schloſſer, Handelsmann und Gutsbeſitzer in Schifferſtadt, als Ceſſionär des Leonhard Männchen, Maurer von Mutterſtadt, durch den unterzeichneten Notär die Wiederverſteigerung gegen Georg Härtel und deſſen ſolidariſche Bürgin Anna Maria Hörner, Wittwe von Philipp Heinrich Härtel, Ackersleute zu beſagtem Mutterſtadt, und auf deren Gefahr und Koſten eines in gedachtem Mutterſtadt am Ende der Neuſtadter Straße gelegenen Wohnhäuschens ſammt Zubehörung, welches genannter Georg Härtel von obigem Leonhard Männchen

acquirirt hat, wegen ermangelter Zahlung des Erwerbspre.ſes öffentlich vorgenommen.

Mutterſtadt, den 30ten November 1826.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 30. November 1826.

(Vertragsmäßige Zwangs-Veräußerung.)

Dienſtag den 12. December 1826, Morgens um neun Uhr, zu Weingarten im Gaſthaus zum Ritter auf Anſteben des Hrn. Carl Theodor Geul Pfarrer, wohnhaft zu Altdorf, wird zur Verſteigerung des, dem Andreas Reichert Wagner, und Henriette Stoll, deſſen Ehefrau und der Catharina Stoll ohne Gewerb ſämmtlich zu Weingarten wohnhaft zugehörigen, daſelbſt gelegenen Wohnhauſes mit allen Zugehörden nebſt den mit demſelben verpfändeten drei Stück Feld, in Vollziehung einer unterm zwei und zwanzigſten Februar dieſes Jahrs durch den unterzeichneten Notar aufgenommenen Schuldverſchreibung, geſchritten.

Germersheim, den 28. November 1826.

H. Sartorius, Notär.

---

pr. den 19. November 1826.

2te Bekanntmachung.

(Anzeige einer aufgefundenen Gurte mit Geld.)

In der zweiten Hälfte des Monats Auguſt dieſes Jahres iſt zwiſchen Unkenbach und Callbach, Kantons Obermoſchel, eine Gurte mit Geld gefunden worden, deſſen Eigenthümer ſich bis jezt noch nicht gemeldet hat. Da man eines Theils wünſcht, daß derjenige, welcher jenes Geld verloren hat, ſolches wiederum erhalten möge, und anderen Theils es zu wiſſen nöthig iſt, ob die Finderin deſſelben, gegen welche wirklich eine gerichtliche Unterſuchung eingeleitet iſt, nichts daran unterſchlagen hat; ſo wird derjenige, der ſich als Eigenthümer legitimiren kann, hiermit aufgefordert, in kürzeſter Zeitfriſt, ſich bey dem Unterzeichneten, als Depoſitaire des erwähnten Geldes und Delegirten des Herrn Unterſuchungs-Richters, zu melden.

Obermoſchel, den 10ten November 1826.

Der Friedens-Richter.

Schmidt.

---

pr. den 2. Dezember 1826.

(Conventionelle Zwangsverſteigerung.)

Montag den 11ten Dezember nächſthin, um die Mittagsſtunde, zu Mutterſtadt im Wirthshauſe zum Ochſen, läßt Herr Andreas Müller, ehemals Bäckermeiſter jezt Wirth in Mannheim, vor Notär Hartmann von Mutterſtadt auf den Grund einer durch Letztern unterm neunten März 1821 errichteten Obligation, wegen Nichtbezahlung einer ihm durch die Ehe- und Ackersleute Jakob Weber den zweiten und Catharina Barbara Deffren von gemeldtem Mutterſtadt geſchuldeten Summe von dreihundert Gulden die durch dieſe in erwähnter Obligation verpfändeten 10 Stücke Ackerfeld, Mutterſtadter Bannes, enthaltend an Flächenraum 680 Ruthen öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigern.

Mutterſtadt, den 30ten November 1826.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1826.

Neuſtadt. (Mehl- und Fleiſchlieferung in das Spital während 1827.) Freitag den 15ten Dezember 1826, Morgens 11 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Neuſtadt die Lieferung des während dem Jahr 1827 für das Perſonal des dahieſigen Bürgerhoſpitals nöthigen Mehl und Fleiſch an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert, welches den Steigliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Neuſtadt, den 29ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schopmann.

---

pr. den 2. Dezember 1826.

(Abweſenheits-Erklärung.)

Durch Urtheil des Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 15ten November 1826 wurde die Abweſenheit der Anna Maria Vanhof aus Hanhofen erklärt.

Dr. Saur, der Erben Anwalt.

---

pr. den 2. December 1826.

Neuſtadt. (Holzverſteigerung in dem Gemeindeſchlag von 1827.) Montags den 11ten December 1826, Morgens 9 Uhr, wird auf hieſigem Rathhaus, zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden von nachfolgenden Hölzer aus dem Gemeindeſchlag von 1827 geſchritten; nämlich:

Schlag Kühtränk.

169 Kieferne Bauſtämme.
178 Seegblöche.
22 Waſſerradfelgen.
251 Klafter Kiefern geſchnitten Scheidholz.
6 ditto gehauen ditto
102 2/8 Klafter Kieferne Prügel.

Schlag Königsberg.

400 Kieferne Bauſtämme.

Die Bauſtämme liegen nahe bey der Chauſſee, und können gut weg transportirt werden.

Neuſtadt, den 29ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schopmann.

Digitized by Google

pr. den 2. Dezember

...chl- und Faschinierung ...
...tag den 15ten Dezember ...
auf dem Rathhaus ...
... dem Jahr 1827 ...
...hospitals nöthigen ...
...enden öffentlich verlangt ...
...durch bekannt gemacht ...
...ten November 1826.

...ürgermeisteramt.
Schopmann.

pr. den 2. Dezember

...(Erbschafts-Erklärung.)

...des Bezirksgerichts ...
... 1826 wurde die ...
aus Hanhofen ...
Dr. Saur, der ...

pr. den 2. Dezember

...versteigerung ... den
... den 11ten Dezember ...
... hiesigem Rathhaus ...
...bietenden von ...

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 2. Dezember 1826.

Mehlbach. (Holzverſteigerung.) Bis den nächſtkommenden 18ten Dezember l. J. um 9 Uhr des Morgens, in dem Gemeindehauſe zu Mehlbach, und in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers und eines Forſtbeamten, werden durch unterzogene Stelle:

a. 50 buchene Nutzholzſtämme und
b. 1500 Gebund buchen Wellen,

an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Mehlbach, den 28ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Zinsmeiſter.

---

pr. den 3. December 1826.

Licitation wegen Untheilbarkeit.

Montag den 18ten Dezember 1826, Morgens 9 Uhr, werden zu Wilgartswieſen in der Wohnung des Schullehrers Jacob Sutter, im Schulhauſe, nachbezeichnete aus der Verlaſſenſchaft des daſelbſt verlebten Schullehrers Jacob Ernſt Hünerſauth herrührende Liegenſchaften, welche bey der Vertheilung den minderjährigen Kindern der verlebten Anna Maria Hünerſauth, als: 1. ...

... ernannten zu Annweiler reſidirenden Königl. Notar Ludwig Bolza, öffentlich an den Meiſtbietenden zu Eigenthum verſteigert, nämlich:

Im Bann Wilgartswieſen.

A. 409, 410. 1¼ 10 Ruthen Wies in der Steinwies.
A. 712, 713, 714. 1 Viertel 6 Ruthen Acker an den Lettenäcker.
A. 619. 1 Viertel 21 Ruthen Acker auf der Förſt.
14 Ruthen 4 Schuh Hoch- und Niederwald auch Oednung im Bann Rinthal, die große Erbſchaft genannt.

Annweiler, den 30ten November 1826.

Bolza, Notär.

---

pr. den 2. Dezember 1826.

1te Bekanntmachung.

Pfeddersheim. (Verpachtung der ſogenannten Wieſen-Mühle.) Den eilften Dezember dieſes Jahres, um zehn Uhr des Vormittags, ſollen in der ſogenannten Wieſen-Mühle bei Pfeddersheim (unweit Worms), auf freiwilliges Anſtehen des jetzigen Eigenthümers: die Wieſen-Mühle ſelbſt, beſtehend in geräumigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, einer Mahlmühle mit vier Mahlgängen, einem Schälgang, einer Oehlmühle mit zwey Preſſen, ſodann von denen dazu gehörigen an d. Gebäulichkeiten gränzenden Ackerfeldern, 15 bis 20 Morgen nach dem Wunſch des Pächters auf ſechs Jahre in Pacht verſteigert werden. Die übrigen

holz, und dann 2500 Wellen, aus dem Schlag Langenkopf genannt, verſteigert.

Sodann wird am 29ten nämlichen Monats, Nachmittags um 2 Uhr, die hieſige Feldjagd auf ſechs Jahre verpachtet.

Sanct-Martin, den 28ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Seeber.

---

pr. den 2. December 1826.

Neuſtadt. (Den Unterhalt des Faſſelviehes betreffend). Freytags den 15ten December 1826, Morgens 9 Uhr wird auf dem Rathhaus allhier, zur Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden des Unterhalts von 4 Peerde-Faſſel auf die Dauer von 3 Jahre geſchritten, welches andurch zu Jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht wird.

Neuſtadt, den 29ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schopmann

---

pr. den 3. December 1826.

Gimmeldingen. (Holzverſteigerung.) Den 14ten Dezember 1826, um 10 Uhr Morgens, werden durch unterzogenes Bürgermeiſteramt nachbenannte Hölzer aus dem vordern Gemeinde Wald öffentlich verſteigert, und zwar bey gutem Wetter in dem Schlag ſelbſt, und bey ungünſtiger Witterung bey Jacob Reiß im Wirthshaus zum Löwen dahier, nämlich:

82 1/4 Klafter kiefern Scheitholz, und
3250 kieferne Wellen

Gimmeldingen, den 1ten Dezember 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Reiß.

---

pr. den 4. December 1826.

Bekanntmachung.

Auf Anſtehen von Joſeph Florian Bellmont, Handelsmann in Alzey, in der Provinz Rheinheſſen, wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Ceſſionär von: 1) Peter Lotz, Ackersmann, 2) Valentin Lotz, Taglöhner, 3) Magdalena Lotz, Eheirau von Johann Bienroth, Ackersmann, alle in Ruppertsecken wohnhaft, 4) Philipp Lotz, Schneider, in Mauchenheim wohnhaft, wurde durch Urtheil des Königlich bayeriſchen Bezirksgerichts von Kaiſerslautern, im Rheinkreiſe, vom 31ten Auguſt 1826 Johann Philipp Lotz von Ruppertsecken im Canton Rockenhauſen, für abweſend erklärt, und beſagter Bellmont in den proviſoriſchen Beſitz des Vermögens des Abweſenden, ſo weit es ihm redirt iſt, eingewieſen, unter der Verbindlichkeit dafür Caution zu leiſten; welches durch den unterzeichneten Anwalt des beſagten Bellmont anmit vorſchriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiſerslautern, den 28ten November 1826.

Unterzeichnet: Lippert.

---

pr. den 4. December 1826.

Bekanntmachung.

Auf Anſtehen des Simon Jacob Faber, Leineweber in Rehborn wohnhaft, und Charlotta Faber, Ehefrau von Jacob Gauert, Taglöhner, beyde daſelbſt wohnhaft, wurde Heinrich Faber, aus beſagtem Rehborn, im Canton Obermoſchel, Königlich Bayeriſchen Rheinkreis, durch Urtheil des Königlich Bayeriſchen Bezirksgericht zu Kaiſerslautern vom 31ten Auguſt 1826 für abweſend erklärt, und beſagte Jacob und Charlotta Faber als Preſumtiv-Erben des Abweſenden, in den proviſoriſchen Beſitz des Vermögens deſſelben gegen Caution eingewieſen; welches hiermit durch den unterſchriebenen Anwalt der beſagten Präſumtiv Erben vorſchriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiſerslautern, den 28ten November 1826.

Unterzeichnet: Lippert.

---

pr. den 4. December 1826.

Bekanntmachung.

Der Beſchluß Königl. hoher Regierung zu Speyer, d. d. 27ten November 1826, wodurch die Mittelbexbacher Steinkohlen, in dem Frankenthaler Magazin auf einen Gulden per metr. Centner herabgeſetzt worden, wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken daß dieſe Verfügung mit dem 1ten l. Mts. in Vollzug geſetzt worden.

Frankenthal, den 2ten December 1826.

Das Königl. Rentamt daſelbſt.

C. Lehmann.

---

pr. den 2. December 1826.

Kirchheimboland. (Haus-Verſteigerung.) Mittwoch den 20ten Dezember nächſthin, Nachmittags um zwey Uhr, wird in der Behaußung des Wirths Hr. Rothberg dahier, auf Anſtehen von Ludwig Schnabel, Lehnkutſcher, als Vormund, und von Peter Eberhard, Handelsmann, als Beyvormund über die von weiland Jacob Ehrenhardt, bey Lebzeiten Mehlhändler und deſſen ebenfalls verlebten Ehefrau Salome einer geborne Ehrenhardt nachgelaſſenen minderjährigen Kinder nämlich: Karl Ehrenhardt und Jacob Ehrenhardt, beyde ohne Ge-

Digitized by Google

werb und ſo wie ihre genannte Vor- und Beyvormund in Kirchheimboland wohnhaft, durch den unterzeichneten hierzu committirten Georg Neumayer Königlichen Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern wohnhaft in Kirchheimboland, in Gefolge Familien-Beſchluſſes vom 20ten July 1826, beſtättigt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom 9ten des laufenden Monates des genannten Minderjährigen angehörige in der Gemeinde Kirchheimboland in der ſogenannten Langgaſſe gelegene Wohnhaus ſammt Hofraum und Zubehörden Section A. Nro. 139 und 140, begränzt gegen Oſten die Straße, gegen Weſten Heinrich Rheinheimer, gegen Mittag einen Keil und gegen Mitternacht Georg Friedrich Schmitts Wittwe, enthaltend einen Flächenraum von 150 Centiaren (6 5/8 Ruthen) und abgeſchäzt zu 775 fl. öffentlich an den Meiſtbietenden auf vier Termine verſteigert.

Kirchheimboland, den 25ten November 1826.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1826.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Johannes Bichy, Wirth und Ackersmann wohnhaft in Miesenbach, in ſeiner Eigenſchaft als Ceſſionär des Peter Schenkel von daher, welcher in dieſer Sache den Herrn Siebein, Advokat bey den Königlichen Gerichten zu Zweybrücken, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat und bey demſelben fortwährend ſeinen Wohnſitz erwählt und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Zweybrücken am ſiebenten des laufenden Monats erlaſſenen gehörig regiſtrirten Urtheils, wird am vier und zwanzigſten Februar des kommenden Jahres, des Nachmittags um ein Uhr, zu Spesbach, in der Wohnung von Michael Schräer, und des Nachmittags um vier Uhr, zu Ramſtein, in der Wohnung von Philipp Peter Jäger, zur Zwangsverſteigerung der hierunten beſchriebenen, dem Michael Schlottbauer von Spesbach, ein Ackersmann allda wohnhaft, angehörigen Immobilien öffentlich geſchritten werden.

Dieſe Verſteigerung findet ſtatt vor dem unterſchriebenen Martin Schuler, Königlich Bayriſcher Notär für den Gerichtsbezirk von Zweybrücken, im Kanton und Amtsſitz von Landſtuhl, als durch das angezogene Urtheil ernannter Verſteigerungs Commiſſär und wurden die zu verſteigernden Liegenſchaften in dem durch ihn unterm ſieben und zwanzigſten des laufenden Monats gefertigten, bereits gehörig einregiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll beſchrieben und von dem betreibenden Gläubiger angeboten, welcher Preißanſatz als erſtes Gebot dienen ſoll: ſo wie ſie hier folgen:

1. Ein einſtöckigtes in Spesbach gelegenes Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Gärtchen, enthaltend an Oberfläche ungefähr zwey Aren dreißig ſieben Centiaren (zehn Ruthen) zwiſchen Peter Krick, Jacob Krick, Michael Jungen Wittib und dem Gemeindeweg, angeboten zu zweyhundert Gulden hier 200 fl.

Dieſes Wohnhaus iſt zwar dem Schuldner in der Mutterrolle noch nicht zugeſchrieben, doch ſoll es derſelbe bey ſeiner vor neun Jahren ſtatt gefundenen Verheurathung von ſeinem Vater Adam Schlottbauer, der das Haus gegenwärtig noch bewohnt, abgetreten erhalten haben; ob über die Abtretung des Hauſes eine Urkunde vorliegt und daſſelbe noch mit andern Reallaſten beſchwert iſt, konnte nicht ausgemittelt werden.

Bann von Ramſtein.

Neun Aren ſiebenzig ein Centiaren (Vierzig ein Ruthen) Acker im Häringsthal Bann von Ramſtein, zwiſchen Peter Krick und Peter Bayer gelegen, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Dieſes Grundſtück ſoll der Schuldner erworben haben, vermög welchem Rechtstitel iſt unbekannt; Reallaſten ſind keine bekannt.

Betreibenderſeits wurden die folgenden Bedingungen gemacht; als:

I. Die Immobilien werden an dem Tage der Verſteigerung zum Beſitz und Genuß überlaſſen und haben die Steigerer von dieſem Tage an alle Steuern und Laſten zu tragen, auch bey einer Verweigerung des Beſitzes ſich unter dem Schutz der Geſetze einweiſen zu laſſen.

II. Dieſelben werden verſteigert, wie ſie beſchaffen und daselegen ſind, ohne Gewähr für den Gehalt, mit allen Activ- und Paſſiv-Servituden.

III. Die Steigerer ſind verbunden auf erſtes Begehren eine gute annehmbare und ſolidariſche Bürgſchaft zu leiſten. In Ermanglung bleibt der Vorletzbietende an ſein Gebot gebunden.

IV. Das Eigenthum der Immobilien bleibt ausdrücklich bis zur Auszahlung vorbehalten und ſpeziell verpfändet, auch muß der Steigerer des Hauſes daſſelbe bis zur Auszahlung in der Brand-Aſſecuranz aſſecurirt laſſen.

V. Der ſich ergebende Steigpreis iſt nach Abzug der gleich baar zu bezahlenden Koſten des Zwangsverſteigerungs-Verfahrens, zahlbar in drey gleichen Terminen, nemlich: auf Oſtern der Jahren achtzehnhundert ſieben und zwanzig, acht und zwanzig und

Digitized by Google

neun und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel, der erſte Termin ohne, die beiden übrigen aber mit Zinſen vom Verfalltag des erſten Termins zu laufen anfangend.

VI. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen werden kann; in allen übrigen Punkten finden die Beſtimmungen des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ihre Anwendung, welche in ſo weit ſie hierher gehören, bey der Verſteigerung beſonders ererklärt und vorgeleſen werden ſollen.

Der Schuldner Michael Schlotthauer, ſeine Hypothekargläubiger, ſo wie alle ſonſt dabey Betheiligten werden hiermit eingeladen, bis ſieben und zwanzigſten Dezember nächſthin, auf der Amtsſtube des unterſchriebenen Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfallſigen Einreden gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Landſtuhl, auf der Amtsſtube des Notärs am dreißigſten November achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben:

M. Schuler, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 3. Dezember 1826.

(Vertragsgemäße Zwangsverſteigerung.)

(Ruppertsberg.) Donnerſtag den vierzehnten Dezember nächſtens, Nachmittags um zwey Uhr, im Gaſthauſe zum Löwen zu Ruppertsberg, wird auf Anſtehen des Herrn Wendel Koch, Gutsbeſitzer, in Deidesheim wohnhaft, zur Wiederveräußerung von zwölf Aren Wingert im Mühlweg, Ruppertsberger Bannes, zwiſchen Jakob Schmitt und Michael Brenner gelegen, ſo der zu Ruppertsberg wohnhafte Winzer Georg Schwaab, zufolge durch Notaire Nimis von Haßloch unterm 9ten Februar 1809 errichteten Verſteigerungsprotokolls, von ihm erſteigert, den Preis davon aber, der Zahlungsaufforderungen ungeachtet, noch nicht ausbezahlt hat; in Gefolge der in der Verſteigerungs-Urkunde enthaltenen Stipulationen gegen benannten ſäumigen Steigerer Schwaab, vor Unterzeichnetem mittelſt öffentlicher Verſteigerung geſchritten.

Deidesheim, den 30ten November 1826.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 4 Dezember 1826.

Weiſenheim am Sand. (Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.) Auf Betreiben von Sebaſtian Winkelmann, Metzger wohnhaft zu Weiſenheim am Sand, handelnd in der Eigenſchaft als natürlicher Vormund ſeines minderjährigen bey ihm ſich aufhaltenden gewerbloſen Kindes Anna Maria Winkelmann, einziger Erbe ſeiner verſtorbenen Mutter Barbara Breitenbach, wird Montag den 18ten Dezember 1826, des Nachmittags 2 Uhr, zu Weiſenheim am Sand, im Wirthshaus zum Hirſch, durch den hiezu gerichtlich beauftragten Bezirksnotär Carl Auguſt Köſter im Amtsſitze zu Friedelsheim, in Beiſeyn des Nebenvormundes Jacob Breitenbach, Ackersmann ebendaher, in Eigenthum verſteigert.

1. Ein zu beſagtem Weiſenheim an der Hauptſtraße liegendes Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Keller und Garten und 16 Aren Acker auf der Glatt, Bann Weiſenheim, worauf bey der am dritten des laufenden Monats beabſichtigten Verſteigerung kein Gebot geſchah.

Die Steigerungsbedingniſſe können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Friedelsheim, den 30ten November 1826.

Köſter, Notär.

---

pr. den 4. December 1826.

Homburg. (Erledigung eines Schuldienſtes). Zur Wiederbeſetzung der erledigten Gehülfenſtelle an der proteſtant. Schule dahier, wird ein wohlbefähigtes Subject geſucht. Diejenigen Candidaten, welche geſonnen ſind, dieſe Stelle anzunehmen, haben ſich längſtens bis Ende December l. J. bey der unterfertigten Behörde, mit Beybringung der geſetzlich erforderten Belegen, zu melden.

Der Gehalt beſteht in 200 fl. baar nebſt freyer Wohnung.

Homburg, am 1ten December 1826.

Die Orts-Schul-Commiſſion.

Zott, Bürgermeiſter.

---

pr. den 5. December 1826.

Schifferſtadt. (Verpachtung von Gemeindejagden.) Nächſten 16ten l. M., um 1 Uhr des Nachmittags, wird die Benutzung der daſigen Gemeinde-Feld- und Wald-Jagd während 6 Jahren öffentlich durch Verſteigerung verpachtet.

Schifferſtadt, den 2ten Dezember 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Jacobus.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 163. Speyer, den 7ten December 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 6. Dezember 1826.

Zwangsverſteigerung.

Montag den zwölften März 1827, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm in Flomersheim; auf Anſtehen von Herrn Ludwig Weiller, Handelsmann, in Herxheim am Berg wohnhaft, welcher zum Behuf dieſer Prozedur den Herrn Advokaten Willich in Frankenthal als Anwalt beſtellt; wird durch unterzeichneten Johann Kaſpar Adolay, Königlich Bayeriſchen Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes daſelbſten d. d. ſechszehnten November 1826 hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär; gegen Valentin Klein, Ackersmann, in Flomersheim wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebener, genanntem Schuldner eigenthümlich zugehöriger, dem beſagten Gläubiger generell verpfändeter, in der Gemeinde und Gemarkung Flomersheim gelegener Immobilien, worüber unterm vierten Dezember 1826 die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

1. Section A. Nro. 482 Drey und dreißig Ruthen Ackerfeld in der Mittelgewann, zwiſchen Adam Tänny und Adam Lutz, angeboten zu 5 Gulden.
2. Section B. Nro. 191. Drey Viertel neun und zwanzig Ruthen Ackerfeld auf dem Hahnen, zwiſchen Paul Bund und Sebaſtian Gerſt, angeboten zu zehn Gulden.
3. Section B. Nro. 192. Sechszig Ruthen Ackerfeld daſelbſten, zwiſchen den Schuldnern ſelbſt auf beiden Seiten, angeboten zu 5 Gulden.
4. Section B. Nro. 193. Ein Viertel zwanzig Ruthen Ackerfeld daſelbſten, zwiſchen Paul Mack Erben und Sebaſtian Gerſt, angeboten zu 6 Gulden.
5. Section B. Nro. 211. Zwey Morgen zwey und zwanzig Ruthen Ackerfeld daſelbſten, zwiſchen Georg Grimm und Wilhelm Dreßler, angeboten zu 25 Gulden.
6. Section B. Nro. 186. Zweihundert drey eine halbe Ruthen Ackerfeld daſelbſten, zwiſchen Johannes Lutz und Philipp Lutz, angeboten zu 15 Gulden.
7. Section D. Nro. 19. Ein Wohnhaus nebſt Hof, Gärtchen, Recht, Gerechtigkeit und ohne Ausnahme überhaupt allen und jeden Zugehörungen, an dem Frankenthaler Wege mit einer Grundfläche von zehn-Ruthen gelegen, einſeits Peter Lohmann, anderſeits Adam Schreiber, hinten der Schuldner ſelbſten, angeboten zu 200 Gulden.
8. Section D. Nro. 20. Sieben und dreiſſig Ruthen Ackerfeld im Dorfe, zwiſchen Jacob Biebingers Erben und Andreas Biehn Erben, angeboten zu 6 Gulden.
9. Section B. Nro. 142. Hundert fünf und ſechszig Ruthen Ackerfeld im Pflanzgarten, zwiſchen Adam Ehret und Karl Nippchen, angeboten zu 10 Gulden.
10. Section C. Nro. 206. Hundert vier Ruthen Ackerfeld im Brandgraben, zwiſchen Johann Georg Koch und Leonhard Koch, angeboten zu 8 Gulden.
11. Section C. Nro. 400. Achtzig eine halbe Ruthen Ackerfeld in der Nachtweide, zwiſchen Georg Ehebrecht und Adam Schreiber, angeboten zu 7 Gulden.
12. Section C. Nro. 543. Sechs und vierzig eine halbe Ruthen Ackerfeld in den Wieſen, zwiſchen Gemeindegut und Adam Schreiber, angeboten zu 5 Gulden.

Nach des Bürgermeiſters Angabe ſind die Güter zum Theil verpachtet und werden zum andern Theile durch drittere um die Hälfte gebaut; die drey letztere Items ſollen mit Grundzins zu Gunſten der Flomersheimer Gemeinde belaſtet ſeyn, ob Real-Laſten auf den übrigen haften konnte nicht ausgemittelt werden, ſo wie man nicht erfahren konnte, auf welchen Titel der Schuldner die Liegenſchaften beſitzt.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Muß der ausfallende Steigpreis in laufenden Gold- oder groben Silberſorten und nicht anderſt in vier gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theile den eilften November 1827, 1828, 1829 und 1830, mit geſetzlichen Intereſſen vom Verſteigerungstage an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt werden; wohl verſtanden, jedoch nach Abzug aller und jeder Prozedur-Koſten, welche die Steigerer im Verhältniß ihres Steig-

Digitized by Google

preiſes längſtens vierzehn Tage nach dem Zuſchlage, abſchläglich auf ihre Schuldigkeit, dem Requirenten Weiller Kraft dieſes zu erſetzen und zu bezahlen verbunden ſind.

2. Muß ohne Ausnahme jeder Steigerer vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen der ſich ſolidariſch mit ihm verbindet.

3. Die Liegenſchaften werden zuerſt ſtückweiſe, dann in ganzer Maſſe verſteigert, und das Mehrgebot auf ein oder die andere Art, wird ſonach den definitiven Zuſchlag beſtimmen.

4. Die Steigerer erhalten die Immobilien ſogleich mit dem Zuſchlage in Beſitz, haben ſich jedoch, nöthigen Falles, auf ihre Gefahr und Koſten und ohne Zuthun des betreibenden Theiles, auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze und Garantie der Geſetzen einſetzen zu laſſen, ſo wie ſie die Liegenſchaften ganz in dem Zuſtande übernehmen, in welchem ſich ſolche am Verſteigerungstage befinden, ohne Garantie für das Ruthenmaß, mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten, rückſtändigen und laufenden Steuern, Kriegs- und Gemeinde Schulden, Gülten, Grundzinſen und überhaupt ſonſtige Laſten, ohne Abzug am Steigpreiſe, und ohne die geringſte Gewährſchaft von Seiten des Verſteigerers für Störung, Eviktion und ſonſtige Hinderniſſe, dieſe mögen Namen haben wie ſie immer da wollen Von den verpachteten Stücken beziehen die Steigerer die Pachtſchillinge vom Tage des Zuſchlages an.

5. Müſſen Steigerer ihre Erwerbs-Urkunden längſtens vier Wochen nach der Verſteigerung transcribiren laſſen, widrigen Falles Verſteigerer ſolches auf ihre Koſten zu veranlaſſen befugt iſt.

6. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigpreiſes, wie dies ausdrücklich hier feſtgeſetzt iſt, wird die heutige Verſteigerung ohne weiteres als aufgelöſt betrachtet, und der Requirent, oder ſonſt angewieſene Gläubiger, iſt kraft dieſes unwiederruflich befugt, den nicht bezahlten Gegenſtand ohne alle richterliche Anrufung, nach einem fruchtloſen achttägigen Zahlbefehle, ganz in Form freywilliger Veräußerungen anderweit verſteigern zu laſſen, um ſich ſogleich aus dem Erlöſe bezahlt zu machen, alles unbeſchadet der verhängten Leibeshaft Falls eines Mindererlöſes.

7. Die Steigerer haben die ihnen zu Laſt fallende Koſten, nach Inhalt des Zwangsveräußerungs-Geſetzes, ſogleich nach dem Zuſchlage zu entrichten.

8. Wer für einen Dritteren ſteigert, bleibt, ohnerachtet der Auftragserklärung, perſönlich für den pünktlichen Vollzug aller Bedingniſſen verbunden.

9. Das Wohnhaus betreffend, ſo wird dem Steigerer deſſelben zur beſondern Pflicht gemacht, ſolches unmittelbar nach dem Zuſchlage der Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes einverleiben zu laſſen.

Schließlich wird der Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger, und überhaupt ſonſt jeder andere Betheiligte hiermit aufgefordert, Mitwoch den dritten nächſtkünftiges Monats Januar, Morgens neun Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den fünften Dezember 1826.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 5. Dezember 1826.

Lambrecht. (Verſteigerung von Bauarbeiten.) Nachträglich zu der in der Beilage zum Kreis-Intelligenzblatt Nro. 156 vom 22ten dieſes angekündigten Verſteigerung der Fertigung eines Gebäudes zur Einrichtung einer Spinnmaſchine, welche Verſteigerung den 18ten Dezember nächſthin, zu Lambrecht im Wirthshauſe bey Jacob Marx ſtatt haben ſoll, bemerkt man, daß außer den daſelbſt angegebenen Maurer, Steinhauer- und Zimmer-Arbeiten auch die Schreiner-Arbeit im Anſchlag zu 82 fl. 21 kr., die Schloſſer-Arbeit zu 77 fl. 10 kr. und die Glaſſer-Arbeit zu 276 fl. 45 kr. mit verſteigert wird.

Neuſtadt, den 29ten November 1826.

Aus Auftrag:

M. Müller, Notär.

---

pr. den 6. Dezember 1826.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung
zu Weiſenheim am Sand.

Freitag den 9ten März 1827, um 10 Uhr des Vormittags, im Wirthshauſe zum Löwen zu Weiſenheim am Sand; auf Betreiben der Wittwe und Erben des in Mannheim verlebten Hofgerichtsraths Friedrich Weber, namentlich: 1. Catharina eine geborne Jorden, deſſen Wittwe, Rentnerin, in Kreuznach in Rheinpreußen wohnhaft; 2. Gottfried Weber, Hofgerichtsrath in Darmſtadt im Großherzogthum Heſſen wohnhaft; und 3. Antonetta Weber, Ehefrau von Ludwig Haut, Landrath, in Kreuznach wohnhaft, welche zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Pauly, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählen, und zufolge gehörig regiſtrirtes Urtheil des erwähnten Gerichtes vom 14ten November neulich, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem zu gedachten Weiſenheim am Sand wohnhaften Ackersmann Nicolaus Schäfer und deſſen Ehefrau Katharina eine geborne Weber, als Erben von den im beſagten Weiſenheim verlebten Eheleuten Johann Philipp Weber und Margaretha Wegenwalter zugehörigen und theils durch

Digitized by Google

die Schäfer'ſche Conjunkten, theils durch drittere beſeſſenen Immobilien, welche in einem Aufnahme Protokoll verzeichnet ſtehen, das der Unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim, am 4ten Dezember neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot der Gläubiger gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

In der Gemarkung von Weiſenheim am Sand.

1. Section C. 1236. 88 Ruthen Acker und Wingert am Mühlweg, zwiſchen Michael Koblenzer und Friedrich Neckerauer, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 757. 48 Ruthen Acker in den Breitirren, zwiſchen Jakob Würtenberger ſenior und Lorenz Ober, angeboten zu 5 —
3. Section A. Nro. 1210. 39 Ruthen Acker im Heidenfeld, zwiſchen Johann Hundinger und Theodor Schmitt, angeboten zu 2 —
4. Section A. Nro. 1333 und 1334. 145 Ruthen Acker im Ohlenſtück, neben Georg Koob und Jacob Mack, angeboten zu 15 —
5. Section A. 1343 und 1344. 86 Ruthen Acker allda, neben Michael Dörr und Andreas Schubar, angeboten zu 8 —
6. Section B. Nro. 79. 50 Ruthen Baumſtück in der Flomerbecke, neben Gottfried Stempel und Joſeph Metzner, angeboten zu 8 —
7. Section B. Nro. 1719. 60 Ruthen Acker im Thal, zwiſchen Johannes Neckerauer und Michael Dörr, angeboten zu 10 —
8. Section C. Nro. 660. 54 Ruthen Acker am Buſchweg, zwiſchen Georg Scheuermann und Chriſtoph Diehl, angeboten zu 3 —
9. Section C. 882. 53 Ruthen Acker auf dem Käs, zwiſchen Jakob Würtenberger und Johannes Mehn, angeboten zu 3 —
10. Section C. Nro. 1041. 61 Ruthen Baumſtück im Letten, neben einem Rech und den Schuldnern, angeboten zu 8 —
11. Section C. Nro. 1323. 43 Ruthen Acker auf den Aſpen und an der Laimenkaut, zwiſchen Daniel Schumann und Jakob Metzger, angeboten zu 5 —
12. Section C. 665. 376 Ruthen Acker am Eiersheimerweg, zwiſchen Andreas Schneider und Martin Hundinger, angeboten zu 30 —

105 —

105 fl.

13. Section E. Nro 675. 52 Ruthen Wieſe in den Waſſerwieſen, zwiſchen Johann Koob und Michael Dörr; von dieſem Stück beſitzt der Löwenwirth Jacob Schick ein und zwanzig Ruthen, angeboten zu 5 —
14. Section G. Nro. 171. Ein Wohnhaus mit Hof Scheuer, Stall, Garten und anderem Zubehörde an der Waſchgaſſe, zwiſchen Johannes Storks Wittwe und Dietrich Storr, hinterſeits David Mack, angeboten zu 100 —
15. Section B. Nro. 1039. 23 Ruthen Acker am Gottesacker auch Gauersberg genannt, zwiſchen einem Rain und Johannes Schick, beſeſſen durch Johannes Weber junior und angeboten zu 3 —
16. Section A. 928. 20 Ruthen Acker in den Langenmathen, zwiſchen dem proteſtantiſchen Schulgut und Johannes Weber junior, angeboten zu 3 —
17. Section A. Nro. 1261. 47 Ruthen Baumſtück im Ohlerſtück, zwiſchen Heinrich Tarter und Johannes Langenwalter, angeboten zu 8 —
18. Section A. Nro. 1251. 28 Ruthen Acker allda, zwiſchen Adam Ludwig Flick und Joſeph Wolf, angeboten zu 2 —
19. Section B. Nro. 785. 37 Ruthen Wingert am Wormſerweg, zwiſchen Chriſtoph Weber und Heinrich Wick, beſeſſen durch den Bäcker Franz Planz und angeboten zu 15 —
20. Section B Nro. 640. 30 Ruthen Acker an der Haſenzeile oder am Kiſſelböhl, zwiſchen Friedrich Neckerauer und Johannes Kraus, angeboten zu 5 —
21. Section B. Nro. 978. 40 Ruthen Acker im Heckſtück, zwiſchen Jakob Klein und Johannes Neckerauer bey Daut, angeboten zu 2 —
22. Section C. Nro. 966. 28 Ruthen Acker im Diehl, zwiſchen Adam Chriſt und Friedrich Reis, angeboten zu 1 —
23. Section C. Nro. 1042. 72 Ruthen Acker und Wingert auf dem Letten, zwiſchen Chriſtoph Weber und dem Eigenthümer, angeboten zu 1 —
24. Section C. Nro. 484. Vier Ruthen Acker am Dorfgraben bey der Wäſche, zwiſchen Jakob Friſchknecht und Johannes Breitenſtein, angeboten zu 1 —
25. Section C. Nro. 1004. 25 Ruthen Acker am Mühlweg, zwiſchen Leonhard Schu-

249 —

249 fl.

Mann und Samuel Scheuermann, angeboten zu — 3 —

26. Section E. Nro. 1061. 12 Ruthen Baumſtück im Letten, zwiſchen Andreas Koob und Ludwig Treſch, angeboten zu — 1 —

27. Section E. Nro. 1064. 33 Ruthen Acker allda, neben Adam Kraus und Heinrich Langenwalters Erben, angeboten zu — 2 —

28. Section E. Nro. 474. 29 Ruthen Acker unter dem Altenberg, zwiſchen Georg Mack und Georg Uhrichs Wittwe, angeboten zu — 1 —

Total der Angebote zweihundert fünfzig ſechs Gulden — 256 —

Ob Gülten oder Erbzinſen auf oben beſchriebnen Güter haften, hat man nicht erfahren können.

Dabey wird bemerkt, daß übereingekommenermaaſen zwiſchen den betreibenden Gläubigern und dem Rentner Ludwig David Rickert von Frankenthal, laut deren gegenſeitigen durch die Gerichtsboten Schüpple und Caſſelmann allda, am vier und zwanzigſten November und den Tag nachher im laufenden Jahr geſchehenen Erklärungen, weil alle Güter der genannten Schäfer'ſchen Conjunkten verſteigert werden, diejenige Zwangsverſteigerung nun nicht ſtatt haben wird, welche der genannte Rickert ebenfalls gegen Letztere eingeleitet hat und die auf den eilften Februar des nächſten Jahrs feſtgeſetzt war, zufolge einer am vierten Februar achtzehnhundert ſechzehn vor dem Herrn Notär Franz von Frankenthal abgefaßten hypothekariſchen Schuldverſchreibung, in welchem die vierzehn zuerſt beſchriebenen Liegenthümer dem genannten Herrn Rickert verpfändet ſind.

Bedingungen.

1. Die Steigerer müſſen ihre Steigerungsbriefe binnen einem Monat vom Zuſchlag an, tranſcribiren laſſen.

2. Die Seigerer haben ſich insbeſondere nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsverſteigerungsgeſetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

3. Die auf den Gütern haftende Steuern, etwaige bekannte oder unbekannte Gülten und Erbzinſen, auch Rückſtände derſelben, haben die Steigerer ohne Abzug von dem Steigerungspreis, von dem Zuſchlag an zu berichtigen.

4. Mit dem Zuſchlag treten die Steigerer in den Beſitz der Güter, oder ſie haben ſich ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, in denſelben auf dem Wege Rechtens ſetzen zu laſſen, zumal da die Verſteigerer keine einzige der Garantieen leiſten, die dem Verkäufer im Geſetze zu leiſten obliegen.

5. Den ausfallenden Steigerungspreis müſſen die neue Erwerber nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich von dem Zuſchlag an laufend, zu drey gleiche Portionen, die drey zunächſtkommende Martinitage in groben geſetzlichen klingenden Geldsorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlen.

6. Zur ſicheren Zahlung des Steigerungspreiſes, der Unkoſten und ſonſtigen Acceſſorien, müſſen die Steigerer bey ihrem erſten Gebot einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen ſtellen.

7. Sollte einer der Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige der vorſtehenden Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann blos nach einer zehntägigen Zahlungsaufforderung auf deren Gefahr und Koſten vor einem Notär, mit Umgehung aller für Zwangverſteigerungen vorgeſchriebenen Formalitäten, gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſeyn werdenden Schuldigkeit zur Wiederverſteigerung geſchritten werden, in welchem Fall der Steigerer oder ſein Bürge keinen Anſpruch auf den Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit dem Bürgen für den Betrag des Mindererlöſes und der Koſten verbunden bleibt.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Verſteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ſich den nächſten 2ten Januar 1827, um 10 Uhr des Vormittags, auf der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs in Dürkheim desfalls einzufinden um ihre Erklärungen zu protokoliren zu laſſen.

Dürkheim, den 5ten Dezember 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:

Koch.

---

pr. den 6. Dezember 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung zu Weiſenheim am Sand.

Freitag den 9ten März 1827, um 8 Uhr des Vormittags, im Wirthshaus zum Löwen zu Weiſenheim am Sand.

Auf Betreiben der Wittwe und Erben des in Mannheim verlebten Hofgerichtsraths Friedrich Weber, namentlich: 1. Catharina, eine geborene Jordan, deſſen Wittwe, Rentnerin in Kreuznach in Rheinpreußen wohnhaft, 2. Gottfried Weber, Hofgerichtsrath in Darmſtadt im Großherzogthum Heſſen wohnhaft; und 3. Antonnetta Weber, Ehefrau von Ludwig Hout, Landrath in Kreuznach wohnhaft, welche zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Pauli, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählen, und zufolge gehörig regiſtrirtem Urtheil des erwähnten Gerichts vom 14ten November neulich, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem zu gedachten Weiſenheim am Sand wohnhaften Ackersmann Jacob Klein, welcher Schuldträger iſt von dem

Digitized by Google

verlebten Friedrich Heußler aus beſagtem Weiſenheim, zugehörigen und theils durch denſelben, theils durch drittere beſeſſene Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim, am 4ten Dezember neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem male deſinitiv und ohne Annahme eines Nachgebots unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebote der Gläubiger gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

In der Gemarkung von Weiſenheim am Sand.

Section C. Nro. 8¼3. 70 Ruthen Baumſtück auf dem Diel, zwiſchen Adam Kopps Wittwe und Johannes Kohl junior, angeboten zu 3 fl.

Section C. Nro. 692. 38 Ruthen Baumſtück allda, auch Krähgärten genannt, zwiſchen Daniel Vetter und der Gemeinde, angeboten zu 3 —

Section C. Nro. 1063. 12 Ruthen Acker in der Pettzüge, zwiſchen Ludwig Treſchen Wittwe und Nicolaus Schäfer, beſeſſen durch Heinrich Langenwalters Erben, und angeboten zu 1 —

Section A. Nro. 1109 55 Ruthen Baumſtück am Dittelsbrunnen unter dem Schramberg, zwiſchen Georg Klein und Johannes Scheuermann, angeboten zu 8 —

Section B. Nro. 977. 67 Ruthen Acker im Peckſtück, zwiſchen Jacob Hilbert und Nicolaus Schäfer, angeboten zu 15 —

Section C. Nro. 278. 51 Ruthen Acker und Wingert im Kalkſtein; zwiſchen Georg Scheuermann und Daniel Schumann, angeboten zu 10 —

Section G. Nro. 98. 3 Ruthen Wohnbehauſung mit ihrem Zugehör und Hof an der Pfarrgaſſe neben dem Pfarrhaus, gegen Berg einem Gäßchen, nach Rhein Daniel Ruchter, gegen Speyer, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —

Total der Angebote, neunzig Gulden 90 —

Ob Gülten oder Erbzinſen auf obenbeſchriebene Güter haften, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer müſſen ihre Steigerungsbriefe binnen einem Monat vom Zuſchlag an tranſcribiren laſſen.

2. Die Steigerer haben ſich insbeſondere nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsverſteigerungsgeſetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

3. Die auf den Gütern haftende Steuern, etwaige bekannte oder unbekannte Gülten und Erbzinſen, auch Rückſtände derſelben, haben die Steigerer, ohne Abzug von dem Steigerungspreis, zu berichtigen von dem Zuſchlag an.

4. Mit dem Zuſchlag treten die Steigerer in den Beſitz der Güter, oder ſie haben ſich, ohne Mitwirkung des betreibenden Theils, in demſelben auf dem Wege Rechtens ſetzen zu laſſen, zumal da die Verſteigerer keine einzige der Garantien leiſten, die dem Verkäufer im Geſetze zu leiſten obliegen.

5. Den ausfallenden Steigpreis müſſen die neue Erwerber, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich von dem Zuſchlag an laufend, zu drey gleiche Portionen die drey zunächſtkommende Martinitagen, in groben geſetzlichen klingenden Geldſorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, bezahlen.

6. Zur ſichern Zahlung des Steigerungspreiſes, der Unkoſten und ſonſtiger Acceſſorien, müſſen die Steigerer bey ihrem erſten Gebot einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen ſtellen.

7. Sollte einer der Steigerer oder ſein Bürge, auch nur eine einzige der vorſtehenden Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann, blos nach einer zehntägigen Zahlungsaufforderung, auf deren Gefahr und Koſten, vor einem Notär mit Umgebung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Formalitäten, gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſein werdenden Schuldigkeit, zur Wiederverſteigerung geſchritten werden, in welchem Fall der Steigerer oder ſein Bürge keinen Anſpruch auf den Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit den Bürgen für den Betrag des Mindererlöſes und der Koſten verbunden bleibt.

Der Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und überhaupt alle diejenige, welche gegen die fragliche Verſteigerung einen Einwand zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, ſich den nächſten 2ten Jäuner 1827, um 9 Uhr des Morgens, auf der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs in Dürkheim deßfalls einzufinden, um ihre Erklärungen protokolliren zu laſſen.

Dürkheim, den 5ten Dezember 1826.

Koch, Notär.

---

pr. den 4. Dezember 1826.

Wachenheim an der Haardt. (Freywillige gerichtliche Verſteigerung eines Hauſes; ſodann Verſteigerung einer Parthie Wein und Lagerfäſſer). Auf Anſuchen der Erben des in Wachenheim verlebten Gutbeſitzers Simon Heidſchuh, namentlich: 1) Georg Heidſchuh, Küfer, wohnhaft auf der Haardt. 2) Philipp Jacob Heydſchuh, Winzer ebendaher. 3) Catharina Heydſchuh, Ehefrau des Nicolaus Roth, Schullehrer, wohnhaft in Lachen. 4) Margaretha geborne Weinz, ohne Gewerb, auch zu Haardt wohnhaft, geſchiedene Ehefrau des obbenannten Simon Heydſchuh, handlend, als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen, gewerbloſen und ſich bey ihr

aufhaltenden Tochter Eliſabetha Heydſchuh, und 5) Georg Lüſcher, Küfer, wohnhaft zu Wachenheim, Hauptvormund des minderjährigen Georg Heydſchuh, gewerblos und ſich bey ſeinem Vormund aufhaltend, wird Mitwoch den 20ten December 1826, des Nachmittags um zwey Uhr, zu benanntem Wachenheim in der hiernach beſchriebenen Behauſung ſelbſten, durch den hiezu gerichtlich beauftragten Bezirks-Notär, Carl Auguſt Köſter, im Amtsſitz zu Friedelsheim in Beyſeyn des Conrad Heydſchuh, des zweyten Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Wachenheim, Beyvormund des Georg Heydſchuh, in Eigenthum verſteigert.

Ein zu Wachenheim an der Hauptſtraße ſtehendes Wohnhaus, ſammt zwey dazu gehörigen Kellern, Scheuer, Kelter, Stallungen und Hof mit zwey Einfarthsthoren, das Wirthshaus zur Krone genannt.

Die Bedingungen können täglich bey dem obbenannten Notär eingeſehen werden.

An demſelben Tag Vormittags 9 Uhr und in obigem Locale, laſſen obbenannte Erben verſteigern:

5 Fuder 1825r }
7 Fuder 1826r } Wachenheimer-Gewächs.

Sodann mehrere Weinfäſſer, zuſammen 150 Ohm enthaltend, worunter 3 jedes zu 31/2 Fuder.

Friedelsheim, am 4ten December 1826.

Köſter, Notär.

---

pr. den 7. Dezember 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Verſteigerung.

In Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom achten dieſes, zu Landau am dreizehnten darauf regiſtrirt, welches die Zwangsverſteigerung der Güter des Iſaak Vogt, Ackersmanns in Böchingen wohnend, verordnet, und den unterſchriebenen Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau, reſidirend, damit beauftraget; und gemäß der Güteraufnahme von dem Notär zu Böchingen am 23ten dieſes gefertiget, zu Edenkoben am heutigen um ein und dreißig Kreuzer regiſtriret; ſollen auf Betreiben von Georg Albert Trapp, Peruquenmacher in Landau wohnend, der den Herrn Anwalt Haas allda zu ſeinem Advokaten beſtellet, — auf Donnerſtag den ein und zwanzigſten Dezember dieſes Jahres, um zwölf Uhr Mittags, zu Böchingen im Trauben, nachbeſchriebene dem Iſaak Vogt gehörige und im Bann von Böchingen gelegene Güter, durch Zwangsverſteigerung öffentlich definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, unter nachfolgenden Bedingungen ſo wie jenen die das Geſetz vom 1ten Juny 1822 enthält, und welche ſämmtlich bey der Veräußerung vorgeleſen werden, bey brennendem und erlöſchendem Lichte, dem Letzt- und Meiſtbietenden zugeſchlagen werden, als:

A. Güter die dem betreibenden Gläubiger ſpecialiter verpfändet ſind.

1. Section A. Nro. 13. 2 Aren 60 Meter oder 13 Ruthen Wieſe auf den Niederwieſen, zwiſchen Theobald Metzger und Georg Bohland, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 393. 2 Aren 80 Meter oder 14 Ruthen Weinberg im Burrweiler Weg, zwiſchen Magdalena Becker und Niklaus Ebinger, angeboten zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 890. 1 Are 80 Meter oder 9 Ruthen Weinberg in den 8 Morgen, zwiſchen Ludwig Kern und Adam Kern, angeboten zu 3 fl.
4. Section A. Nro. 892. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg allda, zwiſchen Adam Kern und der Wittib von Georg Jakob Kern ſenior, angeboten zu 5 fl.
5. Section B. Nro. 332. 4 Aren 20 Meter oder 21 Ruthen Weinberg im Bengert, zwiſchen Henrich Seckinger und Philipp Henrich Perſch, angeboten zu 5 fl.
6. Section B. Nro. 449. 9 Aren 20 Meter oder 46 Ruthen Acker im äußern Kreuz, zwiſchen Pfarrgut und Nikolaus Schwenk 10 fl.
7. Section B. Nro. 1086. 6 Aren 40 Meter oder 32 Ruthen Weinberg in den Galgenäckern, zwiſchen Michael Heckmann und Nikolaus Ebinger 5 fl.

B. Andere Güter des Schuldners:

8. Section A. Nro. 582. 4 Aren 80 Meter oder 24 Ruthen Weinberg im Schlittweg, beyderſeits Nikolaus Schwenk 4 fl.
9. Section A. Nro. 1006. 4 Aren 80 Meter oder 24 Ruthen Weinberg im Bachwingert, zwiſchen Conrad Kern Senior und Barbara Vogt 5 fl.
10. Section B. Nro. 207. 5 Aren 20 Meter oder 26 Ruthen Acker im Obergrund, zwiſchen Henrich Neubeck und Conrad Kern, Senior; dermalige Beſitzerin Moritz Brodbecks Wittib, die ihn im Jahre 1824 erkauft haben ſoll 3 fl.
11. Section B. Nro. 373. 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg im obern Kreuz, zwiſchen Nikolaus Schwenk und Michel Metzger, junior 3 fl.
12. Section B. Nro. 742. 4 Aren oder 20 Ruthen Weinberg in der Zinkelerd, zwiſchen Georg Eberle und Georg Jakob Neubeck 3 fl.
13. Section B. Nro. 1440. 2 Aren 20 Meter oder 11 Ruthen. Ein einſtöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Keller, Hof und Zubehör, zu Böchingen, in der Gottramſteinergaſſe, zwiſchen Iſaak Röck und Daniel Kötzel 50 fl.

Urkunden über den Beſitztitel des Debenten waren nicht aus den Sectionsbüchern zu erfinden, und wurde bey der Aufnahme durch Herrn Adjunkt erklärt, daß keine Gülten oder Bodenzinſen auf den Gütern der Gemarkung Böchingen haften.

Betreibender Gläubiger hat folgende Bedingungen zur Veräußerung feſtgeſetzt:

1. Es wird nicht für die Feldmaßung der Güter ge-

Google

haftet, ſondern ſolche werden ſo verſteigert, wie ſie da liegen; mit allen aktiven und paſſiven Rechten, Laſten, bekannten und unbekannten Dienſtbarkeiten, und wie ſie Schuldner bisher beſeſſen hat, oder hätte beſitzen können.

2. Am Tage der Verſteigerung treten Steigerer in den Beſitz und Genuß der Güter und des Hauſes, müſſen ſich aber ſelbſt, und ohne Beyhülfe oder Zuthun des betreibenden Gläubigers, in Beſitz ſetzen; dieſer letztere haftet nicht für allenfallſige Beſchädigungen an Haus und Gütern, und bleibt es den Steigerern überlaſſen, ihre Rückgriffe an wen Rechtens, zu nehmen. Das Eigenthum der Immobilien bleibt den Gläubigern bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und jeder Steigerer muß ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen, welche für die Erfüllung aller Bedingungen perſönlich haften muß.

3. Steuern, Laſten und Abgaben jeder Art, gehen mit laufenden und rückſtändigen Beträgen, ohne Abzug am Steigpreiſe, auf den Steigerer über, und er muß ſie ſogleich, an wen Rechtens, entrichten.

4. Wenn Steigerer Auftragserklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen perſönlich für alles verbunden.

5. Die Koſten der Verſteigerung, wie dieſes der Artikel 18 des Geſetzes vom erſten Juny 1822 mit ſich bringet, bezahlen Steiger acht Tage nach dem Zuſchlage, wohin ſie gehören.

6. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung müßen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe transcribiren und dem Schuldner und dem betreibenden Gläubiger ſignifiziren laſſen, alles auf ihre Koſten und Gefahr bey Vernachläßigung.

7. Bey Nichterfüllung obiger Bedingungen ſchreiten die Gläubiger, ohne weitere Formen, als jene der einfachen Signifikation, und vierzehn Tage darnach auf Gefahr und Koſten des ſäumigen Steigerers, und mit Auſſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins zur Wiederverſteigerung in der Gemeinde Böchingen. Wenigererlös muß Steiger und ſein ſolidariſcher Bürge unter perſönlicher Haftung zulegen, und am Mehrerlös haben ſie keinen Anſpruch; ſo wie auch nicht an allenfallſige Verbeſſerung.

8. Die Zahlung des Steigpreiſes geſchieht in drey Terminen, auf die Jahre 1827, 1828 und 1829, jedesmal ein Drittheil, das Ganze mit Zinſen vom Tage des Zuſchlages an zu fünf vom Hundert; alles in klingendem Gelde und ohne Abzug. Wenn die Gläubiger und der Schuldner nur gütliche Ausgleichung und Verweiſung des Erlöſes machen, bey welcher das Intereſſe der Steigerer nicht beeinträchtigt iſt, ſo ſind dieſe letztern verbunden, darnach zu zahlen und ſolche zu reſpektiren.

9. Verſteigerer übernimmt gegen die Steigerer keine Gewährſchaftsverbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen; er haftet nicht für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Güter und des Hauſes, und garantiret nur die Richtigkeit ſeiner Forderung an den Debenten.

10. Alle obigen Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend, und die andern im angeführten Geſetze vorgeſchriebenen Verbindlichkeiten der Steiger werden bey der Verſteigerung ſelbſt vorgeleſen werden.

11. Verſteigerer behält ſich vor, nach der Verſteigerung im Einzelnen, die Güter im Ganzen und en bloc auszubieten, und nach Gefallen zu verſteigern.

Redaktion zwey Stunden. Edenkoben, den 25. September 1826.

Medicus, Notaire.

---

pr. den 7. Dezember 1826.

Zwangsverſteigerung.

Den 13ten März künftigen Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, im Wirthshauſe bey Bürgermeiſter Thomann zu Aſſelheim; auf Betreiben von Carl Klein, früher Profeſſor, jetzt Rentner in Mainz wohnhaft, welcher den Advokaten Carl Moré am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal zu ſeinem Anwalte beſtellt hat, Gläubiger gegen deſſen Schuldner Johann Dietrich Beck, Taglöhner und deſſen Frau Chriſtina geborne Bloch, in Aſſelheim wohnhaft; wird durch Notär Philipp Nicolaus Moré, im Amtsſitz zu Grünſtadt, als hiezu ernanntem Commiſſär und nach Anleitung eines durch ihn in dieſer Sache unterm fünften Dezember letzthin gefertigten Güteraufnahme-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsverſteigerung geſchritten werden, von den nachherbeſchriebenen, in dem Bann und der Gemeinde von Aſſelheim gelegenen, den beſagten Schuldnern zugehörigen Immobilien, nemlich:

1. Section A. Nro. 901. 84 Aren (416 Ruthen) Acker im Winkeleiſen, einſeits Mathes Lortz anderſeits Chriſtoph Thomann, taxirt zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 913 70 Aren (351 Ruthen) idem im Langenthal, einſeits Georg Friedrich Hafners Erben anderſeits Chriſtoph Schenck, angeboten zu 20 fl.
3. Section A. Nro. 923. 49 Aren (245 Ruthen) Oedfeld im Quirnheimerpfad, einſeits Mathes Lortz anderſeits Wihelm Walther, angeboten zu 10 fl.
4. Section D. Nro. 42 und 42 bis. Ein Wohnhäuschen, Stall und Zugehör, in der Zoppaaß, eine Grundfläche von 2/5 Aren (2 Ruthen) einſeits Johannes Wenges anderſeits Leonhard Schüllers Wittib, angeboten zu 50 fl.

Die Angeboten von Seiten des betreibenden Gläubigers ſollen als Erſtgebot dienen.

Die Verſteigerung iſt ſoleich definitiv, ein Nachgebot wird nicht angenommen und geſchieht ohne Nachtheil aller frühern Privilegien des betreibenden Gläubigers.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde und mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuſchlags an, in den erſten vier Wochen

vom Zuſchlag an, zur Beſtreitung der Koſten 70 Gulden, nach dem Verhältniß des Steigpreiſes eines jeden, der Reſt in 3 Terminen und gleichen Zahlungen, auf die 3 nächſtfolgende Martinitage.

2. Der Steigerer erhält die Immobilien am Verſteigerungstag, ſo wie ſie ſich alsdann befinden werden, jedoch ohne alle Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers, indem der Steigerer nur die Rechte erwirbt, welche dem Gläubiger und Schuldner zuſtehen, es hat daher der Steigerer ſich auf ſeine Koſten und Gefahr Beſitz und Genuß zu verſchaffen.

3 Die Grundſteuern und alle andern allgemeine Abgaben, auch alle Gülten, Zinſen und unbekannte Reallaſten die auf den Immobilien haften könnten, rückſtändige und laufende, hat der Steigerer ohne Abzug am Steigpreis zu tragen.

4. Das Flächenmaaß der Güter wird nicht verbürgt, das ein Zwanzigſtel überſteigende Mehr oder Weniger iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Alle Servituden, womit die Güter beſchwert ſind, hat der Steigerer zu leiden, oder auf ſeine Koſten zu beſtreiten.

6. Der Steigerer muß auf Begehren einen zahlfähigen und zur Vollziehung aller Bedingungen ſolidariſchen Bürgen ſtellen, der im Fall einer Wiederverſteigerung für den Wenigererlös mit dem Steigerer unter Leibeshaft verbunden bleibt.

7. Die Koſten der Verſteigerung müſſen von dem Steigerer, nach Inhalt des Geſetzes bezahlt werden.

Zugleich ergeht an die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und an alle ſonſt dabey Betheiligten, die Aufforderung, daß ſie ſich den dritten Jenner nächſthin, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibſtube des mit der Verſteigerung beauftragten Notärs dahier einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Grünſtadt, den 6ten Dezember 1826.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 7. December 1826.

Mußbach. (Gemeindegüter-Verpachtung und Verſteigerung im Abſtrich des Öls für die Straßenlaternen und der Nachtwache pro 18 26/27 betreffend). Mittwoch, den 20ten Dezember l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zur Abſtrichverſteigerung des Oelbedarfs für die Straßenlaternen und der Nachtwache pro 18 26/27, und zur Verpachtung der Gemeindegüter von circa 10 Morgen Wieſen und Aecker, mittelſt Verſteigerung an den Meiſtbietenden, ſchreiten. Der Pachtbeſtand wird auf 6 Jahre feſtgeſetzt.

Mußbach, den 5ten Dezember 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Völker.

---

pr. den 5. Dezember 1826.

1te Bekanntmachung.

(Fiſcherey-Verpachtung.)

Vorbehaltlich allerhöchſter Ratification wird Samſtag den 23ten dies, Vormittags 10 Uhr, in der Rechnungs-Kanzley der Abtheilung des Königl. 6ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm) die Fiſcherey im ſogenannten Kommandantſchafs-Weyher hinter dem Cavalier Nro. 7. auf 6 Jahre verpachtet.

Nachgebote werden nach dem einmal ertheilten Zuſchlag keine mehr angenommen.

Germersheim, den 4ten Dezember 1826.

Die Local-Bau-Commiſſion.

Friedberger, Hauptmann.

Stepp, Actuar.

---

pr. den 7. Dezember 1826.

Edenkoben. (Erbauung einer neuen Synagoge). In Gemäßheit Erlaſſes des Königl. Land Commiſſariats Landau vom 28ten v. M hat die in der Beylage „um Intelligenzblatte Nro. 150 angezeigte, am 20ten letztverfloſſenen Monats ſtattgehabte Minderverſteigerung der Erbauung einer neuen Synagoge dahier, nur für Maurer- und Steinhauer-Arbeit die höhere Genehmigung erhalten, und demzufolge hat eine abermalige Verſteigerung der Schreiner-Zimmer- und Schloſſerarbeiten ſtattzufinden.

Die Vornahme dieſer zweyten Verſteigerung wird durch das Bürgermeiſteramt auf Freytag den 15ten lauf. Monats, Vormittags 9 Uhr fixirt; wovon es die zur Uebernahme Luſttragenden in Kenntniß ſetzt.

Edenkoben, den 3ten Dezember 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Völker.

---

pr. den 6. Dezember 1826

(Holzverſteigerung.)

Kommenden Montag den 18ten Dezember 1826, Morgens 9 Uhr, werden in dem Wirthshauſe zum Weinberg dahier:

77 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz,
1600 buchene Wellen,
6800 kieferne Wellen,

verſteigert.

Das Holz ſitzt in dem Gemeindewald von Haardt Schlag Nonnenthal, an fahrbarem Wege unweit der Straße von Neuſtadt nach Grevenhauſen.

Haardt, den 2ten Dezember 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Weintz.

Digitized by Google

... ... angenommen.
... den 8ten Dezember 18..
...tal-Jen-Commiſſion
...edberger, Hauptmann
...

pr. den 9. Dez.

... Erbauung ...
... des Königl. ...
... hat die ...
... angemeldet ...
... Minderjährigen ...
... Termin ...
... die höhere ...
... und ...
... und Schäfereyen ...
... dieser ...
... ... auf ...
... um 9 Uhr ...
... werden ...
... 3ten Dezember 18..

Das Bürgermeiſteramt.
Völker.

pr. den 9. Dez.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 9. December 1826.

Aufforderung.

Johannes Happersberger, geboren zu Neuleiningen den 4ten Dezember 1800, Sohn der verſtorbenen Anna Eva Happersberger, welcher ſchon im Jahr 1817 beſagte Gemeinde verlaſſen hat und ſeit dieſer Zeit nicht wieder zurückgekehrt iſt, wird hiermit aufgefodert, ſich ungeſäumt in ſeine Heimath zu begeben, um dem Konſcriptions Geſetze genüge zu leiſten.

Derſelbe ſoll ſich in der Gegend Weiſſenburg auf der Franzöſiſchen Grenze als Taſchenſpieler aufhalten und ſich dadurch des Schutzes entziehen, daß er blos ſeinen Vornamen angebe und ſeinen Geſchlechtsnamen und Wohnort verläugne.

Sämmtliche Bürgermeiſterämter werden daher dienſtfreundlich erſucht, beſagten Konſcribirten im betrettungsfalle zu verhaften und hierher überliefern zu wollen.

Neuleiningen, den 28ten November 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Rüttger.

---

pr. den 9. December 1826.

Fünften gelegenen, in Section C. unter Nro. 151 und 152 aufgeführten Hofraithe, enthaltend 101 Ruthen oberflächiches Maas, beſtehend in Haus, Stallungen, Hof mit Brunnen, Scheuer und Pflanz- und Ackergarten und geſchätzt auf ſechshundert Gulden 600 fl.

Im Aufgebote auf Eigenthum öffentlich geſchritten und dieſes zwar auf Betreiben und in Gegenwart der Kinder und Erben von genannten verlebten Merz'ſchen Eheleuten, reſpective der rechtlichen Vertreter derſelben, nämlich: 1. der Catharina Eliſabetha Merz, ledig, volljährig, ohne Gewerb zu Mutterſtadt wohnhaft; 2. des Georg Gödelmann des Jungen, Ackersmann wohnhaft zu Bebingen, Cantons Edenkoben, Namens und als Bevollmächtigten ſeiner Ehefrau Franziska Merz; 3. der Catharina Barbara Merz, gehörig verbeyſtändeten und ermächtigten Ehefrau von Johannes Lemmert, Wirth und mit dieſem in gemeltem Mutterſtadt wohnend; 4. des Hrn. Sebaſtian Merz des Zweiten, Wirth, Metzger und Gutsbeſitzer zu gedachtem Mutterſtadt, als Hauptvormund über Maria Catharina, Sebaſtian und Anna Maria Merz, alle drey noch minderjährig, ledig und ohne Gewerb allda; endlich 5. des Andreas Walcher, Krämer und Wirth hierſelbſt wohnhaft, als Beivormund dieſer drey Minderjährigen.

Die Verſteigerungs-Bedingniſſe kann man bey obgenanntem Notär, bey dem ſie deponirt ſind erfahren.

Mutterſtadt, den 9ten Dezember 1826.

Hartmann, Notär.

Digitized by Google

Wohnhaus ſammt Stallung und Zugehörden, das Ganze angeſchlagen zu 500 fl. öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigern.

Dieſes Haus gehört gemeinſchaftlich den volljährigen Kindern I. Ehe des Lorenz Fiſcher aus Magdalena Heß, namentlich: 1. Johann Anton Fiſcher, Schreinersgeſelle zu Ravau-Retappe bey Nanci wohnhaft; 2 Eva Catharina Fiſcher, Dienſtmagd zu Frankenthal; und den minderjährigen Kindern II. Ehe aus Barbara Kern, namentlich: Jacob Franz und Eva Marga etha Fiſcher. Die Bedingungen der Verſteigerung können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden

Germersheim, den ſiebenten Dezember 1826.

Damm, Notär.

---

pr. den 9. December 1826.

Lambsheim. (Erledigte Schulgehülfenſtelle.) An der katholiſchen Schule zu Lambsheim ſoll ein Gehülfe angeſtellt werden. Luſttragende zu dieſer Stelle werden daher aufgefordert, ihre Geſuche mit den erforderlichen Zeugniſſen verſehen, innerhalb 14 Tagen dahier vorzulegen.

Der Gehalt beſteht übrigens in 50 fl. nebſt freyer Wohnung und Koſt bey dem Lehrer.

Lambsheim, den 5ten Dezember 1826.

Die Orts-Schul-Commiſſion.

Für dieſelbe:

Der Bürgermeiſter:

Reudelhuber.

---

pr. den 7 December 1826.

Weſtheim. (Verſteigerung von Kirſchenſtämmen.) Künftigen Freitag den 22ten l. M., Nachmittags 2 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zur loosweiſen Verſteigerung von ungefähr 60 abgängigen zu Geſchirrholz geigneten Kirſchenſtämmen ſchreiten.

Weſtheim, den 6ten Dezember 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Unt. Teutſch.

---

pr. den 10. December 1826.

Mußbach. (Gutsverſteigerung.) Donnerſtag den 28ten Dezember nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird zu Mußbach, im Gaſthaus zum Löwen, auf Anſtehen von Herrn Jacob Krätzer, Gutsbeſitzer in Mußbach, wohnhaft in Mainz, ein dem Lorenz Kurz, Wingertsmann in Mußbach gehöriger Acker von einem halben Viertel oder 3 Aren im Neugut Mußbacher Gemark; in Vollziehung der Stipulationen einer von weiland Notär Carl in Neuſtadt unterm 6ten Januar 1818 gefertigten Hypothekariſchen Obligation, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlicher Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, für erb und eigen verſteigert.

Neuſtadt, den 6ten Dezember 1826.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 11. Dezember 1826

(Holzverſteigerung in Königl. Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Foſtamts, wird am 21ten d. M., des Morgens um 9 Uhr, zu Leimen, vor dem König. Land-Commiſſariat Pirmaſenz oder ſeinem Delegirten, in Gegenwart des betreffenden Königl. Rentamts und der einſchläglichen Forſtbeamten, zum meiſtbietenden Verkauf von nachſtehenden Nutzholzſortimenten geſchritten werden:

Schlag Mühlenberger-Ebene Nro. 9.

22 eichen Nutzholzſtämme III. Klaſſe;
89 desgl IV. Klaſſe;
39 eichen Werkholzſtämme zu Naben und Speichen;
600 öhmige Reifſtangen;

Schlag große Mühlenberg Nro. 10.

58 eichen Nutzholzſtämme III. Klaſſe;
22 desgl IV. Klaſſe;

Schlag Enzenbühl Nro. 11.

8 eichen Nutzholzſtämme IV. Klaſſe;
26 buchen Nutzholzſtämme zu Holzſchuh;

Schlag Enzenbühl Nro. 12.

22 eichen Nutzholzſtämme IV. Klaſſe;
11 buchen Nutzholzſtämme zu Holzſchuh;

Windfälle Nro. 16.

3 eichen Bauholzſtämme IV. Klaſſe;
1 buchen Nutzholzſtamm zu Holzſchuh.

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar, in den Revieren Harsbacherwald und Merzalben noch ungefähr 200 eichen und 40 buchen Nutzholzſtämme zum Verkauf kommen.

Waldfiſchbach, den 4ten Dezember 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Amey.

Rettig, Act.

---

pr. den 7. December 1826.

Lingenfeld. (Gemeinde-Jagd-Verpachtung.) Künftigen Donnerſtag, den 21ten l. M., Vormittags 10 Uhr, auf dem Bürgermeiſteramte dahier, werden die Gemeinde-

trung in Königl. Staatswaldungen
. des unterzeichneten Kön
R., des Regens ux
Konig. Land-Commiſſariat
ziten, in Gegenwart
s und der einſchlägigen
Verkauf von nachſtehend
ritten werden:

Bühlenberger-Eckerkan
Stämme III. Klaſſe;
IV. Klaſſe;
Holzſtämme zu Rahmen
...
große Bühlenberg
Stämme III. Klaſſe;
IV. Klaſſe;
Enzenbühl Nro.
Stämme IV. Klaſſe;
Stämme zu Holzſch
Enzenbühl Nro.
Holzſtämme IV. Klaſſe;
Holzſtämme zu Holzſch
Holzſtämme zu Holzſch
Windfälle Nro.
Stämme IV. Klaſſe;
Holzſtämme zu Holzſch
Holzſtämme

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Bis künftigen 22ten Dezember l. J., des Vormittags 9 Uhr, werden auf Betreiben des unterzeichneten Forſtamts vor dem Bürgermeiſteramt zu Dürkheim nachbezeichnete Hölzer in kleinen Looſen verſteigert.

In dem Forſt-Revier Jägerthal.

Schlag Gerſtenköpfchen.

67 1/2 Klafter kiefern Prügelholz.

In dem Forſt-Revier Alteglaßhütte.

Schlag Schropphan.

65 1/2	Klafter	kiefern geſchnitten Holz;
132	id.	gemiſchte Prügel;
106		kiefern Blöche;
10		kiefern Bau-Stämme;
77		eichen Nutzholz Stangen.

In dem Forſt-Revier Hardenburg.

Schläge Wintersberg und Peterskopf.

12,400 kiefern Wellen.

In dem Forſt Revier Wachenheim.

Schläge Arensberg, Brand, Hünningen und von Weg-Ausbauung.

2 1/4	Klafter	buchen	geſchnitten;
17	id.	kiefern	id.
67 3/4	id.	kiefern	gehauen mit Prügel;
2 3/4	id.	buchen	Prügel;
11	id.	kiefern	Prügel;

Wild.

pr. den 5. December 1826.

Freckenfeld. (Die Anſtellung eines Gehülfen an der proteſtantiſchen Schule zu Freckenfeld.) An der hieſigen proteſt Schule ſoll ein Gehülfe angeſtellt werden, deſſen Gehaltsbezüge ſich folgendermaaſen reguliren.

1. Von der Kirchſchaffney Guttenberg 5 Malter Korn angeſchlagen ad 4 fl.	20 fl.
2. Aus der Gemeinde-Kaſſe	90 —
3. Aus einem andern Fond	40 —
	150 —

Diejenigen Candidaten, welche ſich darum bewerben wollen, haben ſich mit ihren vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen innerhalb 3 Wochen bey der unterzeichneten Orts-Schul-Commiſſion zu melden.

Freckenfeld, den 27ten November 1826.

Die Orts-Schul-Commiſſion.

Schmelzer, Präſident.

pr. den 10. December 1826.

Birkweiler. (Schuldienſt-Erledigung.) Durch Königl. hohes Regierungs-Reſcript vom 25ten November 1826, iſt der proteſtantiſche Schuldienſt in Birkweiler erledigt worden.

Es können ſich daher die geeigneten Bewerber um die Wiederbeſetzung dieſer Stelle innerhalb vier Wochen

rung von dem der Gemeinde Münchweiler zugehörigen und allda gelegenen Schweinhirtenhaus und von mehreren Gemeinde-Güterparzellen, kann wegen eingetretener Hinderniſſen nicht an dieſem Tag ſtatt haben, und wird ſolche erſt bis den 22ten deſſelben Monats, Vormittags 9 Uhr, zu Münchweiler vorgenommen werden.

Winnweiler, den 6ten Dezember 1826.

Hellriegel, Notär.

.. den 6. December 1826.

(Verſteigerung des dritten lutheriſchen Pfarr- oder Diaconats-Hauſes.)

Die in der Beilage Nro 141 des Kreis-Intelligenz-Blatts bereits angezeigte Verſteigerung des der Verwaltung der proteſtantiſchen geiſtligen Güter zu Pirmaſens angehörigen und daſelbſt in der Pfarrgaſſe gelegenen zweiſtöckigen Wohnhauſes, mit Scheuer, Stallung und Hofraum — das dritte luth. Pfarr- oder Diaconats-Haus genannt — wird, eines annehmlichen Nachgebotes wegen, bis den ſieben und zwanzigſten l. M., Nachmittags um zwey Uhr, auf dem dahieſigen Gemeindehauſe vor dem unterzeichneten Notär, bey welchem die Verſteigerungs Bedingniſſe eingeſehen werden können, abermals ſtatt haben.

Pirmaſens, den dritten Dezember achzehnhundert ſechs und zwanzig.

C. Kieffer, Notär.

---

pr. den 11. December 1826.

(Gütertrennung.)

Durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom fünften Dezember achtzehnhundert ſechs und zwanzig wurde die Gütertrennung zwiſchen Katharina Wahl, Ehefrau von Chriſtian Sandmeyer, Ackersmann zu Böckweiler, und ihrem genannten Ehemanne ausgeſprochen.

Zweibrücken, den 8ten Dezember 1826.

Für den Auszug,

Siebein.

---

pr. den 11. December 1826.

(Gerichtliche Verſteigerung.)

Bis Donnerſtag als den 21ten dieſes Monats, Morgens neun Uhr, in der Behauſung des Adjuncten Merz zu Niederſchlettenbach, auf Anſtehen der Kinder und Erben von weiland Jacob Hahn, gewesener Ackersmann daſelbſt, und zwar a. aus deſſen erſten Ehe erzeugt mit auch weiland Katharina Margaretha Zweibrücker: 1. Margaretha Hahn, 2. Katharina Hahn, beide ledig und großjährig, 3. Johannes Hahn, Maurer, und b. aus zweiter Ehe erzeugt mit der auch verlebten Marianna Haas: 4. Joſeph Hahn, Maurer; auf ferneres Anſuchen von Wilhelm Maurer, Ackersmann, ſämmtliche in Niederſchlettenbach wohnhaft, handelnd letzterer in der Eigenſchaft als gerichtlich ernannter Hauptvormund der zwey noch minderjährigen Kinder letzter Ehe des gedachten verſtorbenen Jacob Hahn, Namens: a. Lorenz und b. Marianna Hahn; in Beiſeyn deren Nebenvormundes Joſeph Hahn obgenannt; wird durch den unterzeichneten hiezu beauftragten Notär öffentlich in Eigenthum auf Termin verſteigert werden.

Ein einſtöckiges in der Gemeinde Niederſchlettenbach gelegenes baufälliges Wohnhäuschen mit zwey Gärten, Hof, Stallung und Keller nebſt ſonſtigen Zubehörungen

welches zur Verlaſſenſchaft des obengenannten verſtorbenen Jacob Hahn gehöret.

Dahn, den 3ten Dezember 1826.

Kull, Notär.

---

pr. den 1. December 1826.

2te Bekanntmachung.

Mannheim (Verſteigerung alter wollener Teppiche.) Freitag den 15ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, werden dahier in dem untern Saale der hintern Rheinthor-Kaſerne, mehrere Hundert Stücke alter wollener Betteppiche, (welche theilweiſe zu Pferdedecken ꝛc. noch verwendet werden können) ſodann mehrere Hunderte alter Leintücher und ſonſtige alte Leinwandſtücke, partbienweiſe und einzeln, an die Meiſtbietende gegen ſogleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert werden.

Mannheim, den 21ten November 1826.

Großh. Bad. Kaſernen-Verwaltung.

Reiff.

---

pr. den 2. December 1826.

2te Bekanntmachung.

Pfeddersheim. (Verpachtung der ſogenannten Wieſen-Mühle.) Den eilften Dezember dieſes Jahres, um zehn Uhr des Vormittags, ſollen in der ſogenannten Wieſen-Mühle bei Pfeddersheim (unweit Worms), auf freiwilliges Anſtehen des jetzigen Eigenthümers: die Wieſen-Mühle ſelbſt beſtehend in geräumigen Wohn- und Oekonomie Gebäuden, einer Mahlmühle mit vier Mahlgängen, einem Schälgang, einer Oehlmühle mit zwey Preſſen, ſodann von denen dazu gehörigen an die Gebäulichkeiten gränzenden Ackerfeldern, 15 bis 20 Morgen nach dem Wunſch des Pächters auf ſechs Jahre in Pacht verſteigert werden. Die übrigen Ackerfelder ungefähr 70 bis 80 Morgen ſollen an demſelben Tag auf ſechsjährige Zahlungs Termine, loosweiſe in Eigenthum verſteigert und im Fall ſich hierzu keine Liebhaber finden, ebenfalls öffentlich in Pacht gegeben werden.

Niederflörsheim, den 27ten November 1826.

Schröder, Notär.

Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 165. Speyer, den 12ten December 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 11. December 1826.

Zwangsveräußerung.

In Gemäßheit eines in der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweybrücken unterm 18ten November letzthin erlaſſenen und 20ten darauf gehörig einregiſtrirten Urtheils und auf Betreiben von Hrn. Ludwig Bantz, Eigenthümer wohnhaft zu Kaiſerslautern, in der Eigenſchaft als Gelderheber des Peter Bauer zu Höheinöd, welcher zu dieſem Behuf Wohnſitz erwählt bey Hrn. Savoye, Advokat an den Königl. Gerichten in Zweybrücken, allda wohnhaft, den er auch als ſeinen Anwalt conſtituirt hat.

Wird Montag den 26ten Februar 1827, Vormittags um 10 Uhr, zu Höheinöd, in der Behauſung des Hrn. Adam Höh, Bürgermeiſter daſelbſt, vor Louis Jeanbey Notär des Bezirks von Zweybrücken im Kanton und Amtsſitze zu Pirmaſens, als vor dem durch obangezogenes Urtheil hierzu ernannten Commiſſär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Verſteigerung der hienach bezeichneten Immobilien geſchritten, welche den Schuldnern des betreibenden Theils, Namens Jacob Buchmann und Theobald Buchmann, beyden Ackersleuten wohnhaft in Höheinöd angehören und in Gemäßheit eines durch das belobte Bezirksgericht unterm 6ten July 1826 erlaſſenen gehörig einregiſtrirten Contumazial-Urtheils und der darauf hin bey dem Hypotheken-Amt zu Zweybrücken unterm 24ten deſſelben Monats im 92ten Band, Art. 92 genommenen Hypothekariſchen Einſchreibung, zur Verſicherung einer dem betreibenden Theil in gemelter ſeiner Qualität ſchuldigen Kapitalſumme von 214 fl. 37 kr., (Zinſen und Koſten nicht einbegriffen) zu Gunſten dieſes Letztern generaliter affectirt und verpfändet ſind.

Bezeichnung des Expropriations-Gegenſtandes.

A. Immobilien, welche in den Beſitzſtands-Regiſtern der Gemeinde Höheinöd unter dem Namen von Jacob Buchmann vorgetragen und auf daſiger Gemarkung gelegen ſind.

	fl.	kr.
Ein einſtöckiges im Dorf Höheinöd gelegenes Wohnhaus, mit Stallung, Hofraum und Gärtchen, 6 Aren 53 Centiaren oder 1 Viertel an Flächenmaaſung enthaltend, angeboten zu	25	—
1,13,75 Centiaren oder 4 Morgen 1 Viertel 16 Ruthen Ackerland in 3 Stücken, angeboten zu	9	—
B. Immobilien auf derſelben Gemarkung, welche dem Bürgen Theobald Buchmann angehören.		
2,23,24 Centiaren Acker in 9 Stücken, angeboten zu	12	15
21,39 Centiaren Wies in 2 Stücken, angeboten zu	2	15
Ein einſtöckiges im Dorf Höheinöd gelegenes, noch nicht ganz vollendetes Wohnhaus, ſammt Stallung, kleiner Scheune und Hofraum, angeboten zu	20	—
Das Ganze zuſammen geboten zu	68	30

Dieſes letzbezeichnete Wohnhaus und Appertinentien iſt in dem Beſitzſtands-Regiſter der Gemeinde Höheinöd nicht vorgetragen, indem daſſelbe erſt ſeit circa einem Jahr neu erbaut worden ſeyn ſoll.

Die Bedingungen unter welchen dieſe Zwangsveräußerung ſtatt finden ſoll, ſind in dem vor unterfertigtem Commiſſär unterm geſtrigen errichteten gehörig einregiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll aufgezeichnet und lauten wörtlich wie folgt.:

1.

Die Veräußerung wird auf die durch den Requirenten feſtgeſetzte, bey voranſtehender Gutsbezeichnung angegebenen Preiſe, welche als Angebot dienen ſollen, eröffnet und der Zuſchlag des Expropriations-Gegenſtandes geſchieht definitiv, ſo daß ein Nachgebot von keiner Seite angenommen wird.

2.

Gebäude und Liegenſchaften werden verſteigert, ſo wie ſolche am Verſteigerungstag ſich vorfinden werden, ohne Garantie für den Gehalt des Landes, übrigens aber mit allen den Schuldnern hierauf zugeſtandenen

Digitized by Google

Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Servituden.

3.

Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß dieſer Immobilien einſetzen, ſie tragen dagegen alle darauf ruhende öffentliche Abgaben und Beſchwerden ohne Unterſchied vom 1ten Dezember 1826 an.

4.

Der Steigpreis muß in gutem gangbarem Kaſſengelde auf Tag Martini der Jahren 1827 und 1828 ein jedesmal zur Hälfte und zwar nach Maasgabe der vor dem Zahlungstermin zu bewirkenden Collocation in die Hände und Wohnung der dazu berechtigten Gläubiger abgetragen werden, das Ganze verzinslich vom Tag des Zuſchlags an.

5.

Zu mehrerer Verſicherung deſſen, ſtellt jeder Steigerer einen zahlfähigen und dem Requirenten gefälligen Bürgen, welcher Bürge Kraft dieſer Bedingung ſolidariſch mit Steigerer für die Zahlung von Hauptſumme, Zinſen und Koſten haften muß, ohne daß dieſe Solidarität noch weiter ausgedrückt werde.

6.

Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien zu Gunſten der Hypothekargläubiger und reſpective Eigenthümer ſpezialiter affectirt und vorbehalten, ſo daß bis dahin weder eine anderweite Veräußerung noch Verpfändung derſelben ſtatt finden darf.

7.

Und endlich wird ſich der Steigerer nach denen in dem Zwangsveräußerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 enthaltenen Beſtimmungen und hauptſächlich nach den Artikeln 15 bis incluſive 22 (welche Geſetzesſtelle bey der Verſteigerung ſelbſt ſoll vorgeleſen werden) zu achten haben.

Der unterzeichnete Notär-Commiſſär fordert demnach die obgenannten Schuldner, deren Hypothekar Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten hiermit auf, ſich Donnerſtag den 4ten Januar nächſthin, Morgens um 10 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen die fragliche Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Pirmaſens, auf der Amtsſtube des Notärs am 6ten Dezember 1826, um in Original verabfolgt zu werden.

Jeambey, Notär.

pr. den 12. December 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 8ten März 1827, des Morgens 9 Uhr, zu Queichhambach in dem Wirthshauſe zum grünen Baum, und denſelben Tag, des Nachmittags 2 Uhr, zu Annweiler im Gaſthauſe zum Driefels bey Herrn Sieber; werden in Vollziehung einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am ein und zwanzigſten November abhin erlaſſenen gehörig regiſtrirten Entſcheidung, und auf Betreiben von Valentin Beiſch, Ackersmann, zu Queichhambach wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Herrn Schellenbühel, Advokat an belobtem Gerichte zu Landau, zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, bey welchem er fortbin Rechtswohnſitz hält, Kläger auf Zwangsverſteigerung, gegen ſeine Schuldnerin Katharina Feigt, Ehefrau zweiter Ehe von Wendel Tiſchbein, Ziegler zu Quichhambach, ſie daſelbſt ohne beſonderes Gewerb wohnhaft, durch den zu Annweiler reſidirenden Königlichen Notär Ludwig Bolza, als durch oben erwähnte Entſcheidung ernannter Verſteigerungs Commiſſär, nachbezeichnete der oben genannten Schuldnerin Katharina Feigt zuſtändigen, in der Gemeinde und dem Bann von Queichhambach und jenem von Annweiler gelegene Liegenſchaften, definitiv, zwangsweiſe verſteigert.

Die zu verſteigernde Liegenſchaften wurden durch den beauftragten Notär am fünften December 1826 aufgenommen, und in dem an beſagtem Tage gefertigten, gehörig regiſtrirten Aufnahmsprotokoll ſtehen ſolche verzeichnet, wie folgt:

Liegenſchaften in der Gemeinde und im Bann von Queichhambach.

Da die Schuldnerin mit dem nun verlebten Joſeph Hipp in erſter Ehe lebte, ſo kommen nachbezeichnete Güter in der Mutterrolle der Gemeinde Queichhambach unter dem Namen Hipp, Joſeph Wittib, vor; in den Sections-Regiſtern ſtehen ſolche noch auf den Namen der frühern Beſitzer.

1. Section A. Nro. 2. Ein einſtöckiges Haus und Hofgering, in der Gemeinde Queichhambach gelegen, mit einem Flächeninhalt von 0315 Ruthen (1 Are 53 Centiaren), einſeits der Kirchhof, anderſeits Tiſchbeins Erben, vorn die Straße; ſteht in dem Sections-Regiſter auf dem Namen des Abraham Löhlein, Taglöhner, wird dermalen von Jacob Zöricher, Leinenweber daſelbſt, beſeſſen, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section A Nro. 1. Ein einſtöckiges Haus, Scheuer, Stall, Hofgering und Garten, in der Gemeinde Queichhambach, einſeits der Kirchhof anderſeits Tiſchbeins Erben, vorn das obenbeſchriebene Haus, ſteht in dem Sections-Regiſter auf dem Namen

hambach geſeſſen, einſeits das Hahnenbächel, anderſeits die Viertrite, vorn die Straße, hinten Peter Beckers Erben von Gräfenhauſen; ſteht in dem Sections-Regiſter auf dem Namen von Georg Jacob Beſſert, Ziegler wird jedoch durch die Schuldnerin und ihren zweiten Ehemann Wendel Fiſchbein beſeſſen, angeboten zu achthundert Gulden 800 fl.

4. Section B. Nro. 13. 1 Morgen 1 Viertel 1 Ruthe (18 Aren 88 Centiaren) Acker im Kühnenbuſch, einſeits Wilhelm Dörner anderſeits der Weg, ſteht in dem Sections-Regiſter auf dem Namen von Jacob Beſſert, wird jedoch durch die Schuldnerin und ihren zweiten Ehemann Wendel Fiſchbein beſeſſen, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.

Im Annweiler Bann.

Güter welche in den Sections-Regiſtern auf den Namen von Joſeph Hipp von Queichhambach eingeſchrieben ſtehen.

5. Section B. Nro 118. 17 5/8 Ruthen (4 Aren 20 Centiaren) Gärtchen und Hofgering bey der Schanz, einſeits Georg Samuel Puſter, anderſeits Hipp ſelbſt, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
6. Section B. Nro. 119. 17 5/8 Ruthen (4 Aren 20 Centiaren) Gärtchen und Hofgering allda, einſeits Hipp ſelbſt, anderſeits Friedrich Kinſinger, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Beide Item werden durch den oben genanten Jacob Zöcher, Leinenweber von Queichhambach beſeſſen.

7. Section F. Nro. 445. 5 Morgen 22 Ruthen (1 Hectare 95 Aren 40 Centiaren) Acker am Breitbüſchel, einſeits Heinrich Kuhn anderſeits vorma-

Dieſe Verſteigerung wird unter nachſtehenden durch den betreibenden Gläubiger feſtgeſetzte Bedingungen ſtatt haben, und der bey jedem Artikel bemerkte Anſatzpreiß, wird dabey als erſtes Gebot gelten.

1. Steigerer können ſich ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage, auf ihre Koſten in Beſitz und Genuß der Liegenſchaften ſetzen, welche ſie in dem Zuſtande erhalten, wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, mit allen Activ- und Paſſiv Dienſtbarkeiten, ſie haben dagegen auch vom Verſteigerungstage an, die Steuern, Grund-Renten, ſonſtige Laſten und Auflagen zu übernehmen und zu entrichten.

2. Für den angegebenen Flächeninhalt, die Begränzung, das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Liegenſchaften, wird keine Gewährſchaft geleiſtet, indem der betreibende Glaubiger keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten übernimmt.

3. Der Steigpreis muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Verſteigerungstage an laufend, in vier gleichen Theilen auf die Martinitage der Jahre 1827, 1828, 1829 und 1830 entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an den angewieſenen Hypothekar-Gläubiger bezahlt werden.

4. Die Steigerer haben die ihnen geſetzlich zu Laſt fallende Koſten der Verſteigerung innerhalb acht Tagen vom Verſteigerungstage an gerechnet, an den Notär, die Einregiſtrirungsgebühren aber innerhalb 24 Tagen an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts in Landau zu entrichten.

5. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, der davon verfallenden Zinſen und etwaigen Koſten vorbehalten, und jeder Steigerer hat einen Bürgen zu ſtellen, der mit ihm ſolidariſch

44 des Zwangs-Veräuſſerungs Geſetzes in Anwendung.

7. Dieſe Verſteigerung findet übrigens unter denen im Geſetze vom erſten Juny 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20, 22 und 44, enthaltenen Beſtimmungen ſtatt.

8 Der Zuſchlag iſt geſetzlicher Beſtimmung gemäß ſogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Die Schuldnerin, die Hypothekargläubiger derſelben, dritte Beſitzer und alle diejenige, welche ſich bey dieſem Zwangs-Veräuſſerungs Verfahren für betheiliget halten, werden hierdurch aufgefordert, Freitag den 5ten Januar 1827, Morgens von 9 bis eilf Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs dahier, zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Annweiler, den 7ten December 1826.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 19. December 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 28ten Dezember 1826, Vormittags neun Uhr, zu Albersweiler in dem Gaſthauſe zum Fäſſel bey Herrn Conrad Regula;

Auf Betreiben von Georg Friedrich Grohe Henrich, Rentner wohnhaft zu Neuſtadt an der Haardt, handelnd als Ceſſionär von Johann Adam Gref, Bäcker, und deſſen Ehefrau Anna Maria Kloß, vermög gehörig regiſtrirter Urkunde paſſirt vor Notär Daqueſant zu Sanct Johann am 24ten May 1818, welcher in dieſer Sache den Herrn Rube, Advokat am Königl. Bezirksgerichte zu Landau, zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, bey welchem er fortbin rechtlichen Wohnſitz hält; Kläger auf Zwangsverſteigerung gegen ſeinen Schuldner Heinrich Balthaſar Weißbrod, Metzger wohnhaft zu Albersweiler, als alleiniger Erbe an der Nachlaſſenſchaft ſeiner daſelbſt verſtorbenen Mutter Maria Magdalena Ferner, Wittwe von Maximilian Weißbrod, geweſenen Metzger von da, urſprüngliche Schuldnerin, — und in Vollziehung einer durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau am 14ten September abhin, erlaſſenen gehörig regiſtrirten Entſcheidung; — wird durch den zu Annweiler, Bezirk Landau, im Rheinkreiſe, reſidirenden Königl. Notär Ludwig Bolza als durch oben erwähnte Entſcheidung ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur definitiven Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem obengenannten Schuldner Heinrich Balthaſar Weißbrod zuſtändigen in der Gemeinde und in dem Bann von Albersweiler gelegenen Liegenſchaften geſchritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am dritten des laufenden Monats October gefertigten, gehörig regiſtrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet ſtehen, wie folgt:

Liegenſchaften welche in den Sections-Regiſtern auf den Namen der Wittwe von Max Weißbrod eingeſchrieben ſtehen, und von ihrem Sohne dem mehr genannten Schuldner Heinrich Balthaſar Weißbrod beſeſſen werden:

1. Section A. Nro. 478. 13 Ruthen oder 3 Aren 9 Centiaren Wingert im Anthäder, einſeits Andreas Nägeles Wittwe, anderſeits katholiſche Gemeinde, angeboten zu 30 fl.
2. Section A. Nro. 512. 20 Ruthen oder 4 Aren 76 Centiaren Wingert im Wolbesroth, einſeits Johannes Kaiſer, anderſeits Friedrich Juncker, angeboten zu 30 fl.
3. Section C. Nro. 456. 2 Viertel 1 Ruth oder 19 Aren 29 Centiaren Acker im Albersthal, einſeits Johannes Kloß junior, anderſeits Michael Schleuß, angeboten zu 40 fl.
4. Section D. Nro. 145. 1 Morgen 25 Ruthen oder 41 Aren 7 Centiaren Acker am Kirchberg oder Dürrſteinbach, einſeits Daniel Flock, anderſeits Andreas Ritter, angeboten zu 20 fl.
5. Section D. Nro. 431. 3 Viertel 6 Ruthen oder 30 Aren Kaſtanienbuſch im Klementhal, einſeits Balthaſar Keßler, anderſeits Wilhelm Mayer, angeboten zu 25 fl.
6. Section D. Nro. 555. Ein Haus zu Albersweiler überm Kanal gelegen, nebſt Scheuer, Stall, Hofraithe und Garten, enthält an Flächeninnhalt 4 Ruthen oder 95 Centiaren, begränzt einſeits Simon Maher, anderſeits Peter Liller und Franz Engler, angeboten zu 300 fl.

Hievon iſt der Beſitztitel ein vor Notär Daqueſant zu Albersweiler am 14ten May 1818 aufgenommener gehörig regiſtrirter Kaufkontrakt.

7. Section E. Nro. 4. 2 Viertel 16 Ruthen oder 22 Aren 87 Centiaren Kaſtanienbuſch am Herrſchaftberg, einſeits Wendel Hahn ſenior, anderſeits Georg Leicht von Siebeldingen, angeboten zu 20 fl.
8. Section F. Nro. 21. 28 Ruthen oder 6 Aren 67 Centiaren Wingert in der Ziegelerde, einſeits Abraham Diehl, anderſeits Zacharias Neubauer, angeboten zu 75 fl.
9. Section F Nro. 105. 1 Viertel 5 Ruthen oder 10 Aren 72 Centiaren Wingert in der Ziegelerde, einſeits Conrad Regula, anderſeits Conrad Lillo, angeboten zu 80 fl.

Real-Laſten konnten nicht ausgemittelt werden, auch ſind auſſer dem Ziffer ſechs allegirten Kaufkontrakt, die Beſitztitel unbekannt

Dieſe Verſteigerung wird unter nachſtehenden durch den betreibenden Gläubiger feſtgeſetzte Bedingungen statt haben, und die obige Anſatzpreiſe werden dabey als erſte Gebote gelten.

1. Steigerer können ſich ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage auf ihre Koſten in Beſitz und Genuß der Liegen-

Digitized by Google

ſchaften ſetzen, welche ſie ſo erhalten wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden, mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, dagegen haben ſie auch von demſelben Tage an die Steuern, Laſten und Auflagen zu übernehmen und zu entrichten.

2. Weder für den angegebenen Flächeninnhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Liegenſchaften, wird Gewährſchaft geleiſtet, indem der betreibende Gläubiger keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten übernimmt.

3. Der Steigpreis iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Gläubiger in vier gleichen Theilen auf die Martinitage 1827, 1828, 1829 und 1830 mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Verſteigerungstage an laufend, zu entrichten.

4. Haben Steigerer innerhalb acht Tagen vom Verſteigerungs-Tage an, die Koſten des Steigprotokolls, Stempel und Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrir-Gebühren aber innerhalb vier und zwanzig Tagen, an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts in Landau, alles ohne Abzug am Steigpreiſe zu entrichten.

5. Steigerer haben auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen Bürgen zu ſtellen, und dieſer haftet mit ihnen ſolidariſch für die Bezahlung des Steigpreiſes und der Acceſſorien.

6. Bleiben die Liegenſchaften bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten privilegirtermaßen verpfändet, und das Eigenthumsrecht dergeſtalt vorbehalten, daß im Nichtzahlungs-Falle die Wiederverſteigerung nach einem fruchtloſen Zahlbefehle und einer einzigen Bekanntmachung in der Gemeinde Albersweiler, im auſſergerichtlichen für die Verſteigerungen der Güter von Großjährigen üblichen Wege durch einen Notär vorgenommen werden kann.

7. Findet dieſe Verſteigerung unter denen im Geſetze vom 1ten Juny 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20, 22 und 44 enthaltenen Beſtimmungen welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, ſtatt.

8 Iſt der Zuſchlag geſetzlicher Beſtimmung gemäß ſogleich definitiv, und Nachgebote werden keine angenommen.

Annweiler, den 10ten December 1826.

L. Bolza, Notär.

---

pr. den 12. December 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben der hohen Regierung des Königl. Bayer. Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, in Speyer, die den Advokaten Herrn Schnellenbühl zu Landau zu ihrem Anwalte bey dortigem Gerichte beſtellet, in Gefolge Urtheils Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 14ten letzten September, regiſtrirt zu Landau am 22ten darauf um 1 fl. 32 1/2, wodurch der unterſchriebene Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau, reſidirend, mit der Zwangsverſteigerung der Güter des verſtorbenen Ackersmanns Matheus Bauer und ſeiner auch verſtorbenen Ehefrau Maria Appolonia Fauser, beide im Leben in Kirrweiler wohnend, jetzt ihrer nachbenannten Erben beauftragt iſt, deren Güter er am 30ten September und am 1ten dieſes aufgenommen hat, regiſtrirt zu Edenkoben am heutigen um 31 Kreuzer, ſollen auf weiterunten feſtgeſetzte Tage dieſe Güter, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Letzt- und Meiſtbietenden bey erlöſchendem Lichte zugeſchlagen werden, als:

a. Güter im Bann von Kirrweiler.

1. Dem Johann Adam Bauer, Taglöhner in Kirrweiler wohnend, gehörig:

Section D. Nro. 1745 1/2. 3 Aren 80 Meter oder 19 Ruthen ein Haus-Antheil ſammt Stall, Hof und Garten in Kirrweiler im Edelhofe, beiderſeits Jakob Hund, angeboten zu 30 fl.

2. Dem Georg Karl Bauer, Taglöhner in Kirrweiler wohnend, gehörig:

Section C. Nro. 512. 2 Aren 40 Meter oder 12 Ruthen Weinberg im Kuhgarten, zwiſchen Leonhard Beckers Erben und Peter Zoller, angeboten zu 3 fl.

Section B. Nro. 208. 5 Aren 40 Meter oder 29 Ruthen Acker im Schlittweg, zwiſchen Margaretha Heinz und Lorenz Zoller, angeboten zu 3 fl.

Section B. Nro. 364. 12 Aren 80 Meter oder 64 Ruthen Acker im 2ten Schlittweg, zwiſchen Nicolaus Kemerer und Franz Dußels Erben, angeboten zu 6 fl.

Section B. Nro. 814. 7 Aren 20 Meter oder 36 Ruthen Acker auf der Haſenſäul, zwiſchen Joſeph Muffang und Franz Born, angeboten zu 4 fl.

Section D. Nro. 1745 1/2. 3 Aren 80 Meter oder 19 Ruthen ein Haus-Antheil mit Stall, Hof und Garten zu Kirrweiler im Edelhof, beiderſeits Jakob Hund, angeboten zu 30 fl.

3. Dem David Kemerer, Taglöhner in Kirrweiler wohnend, gehörig.

Section A. Nro. 592. 8 Aren oder 40 Ruthen Acker im Speyerer Weg, zwiſchen Clara Reuert und Andreas Heilweck, angeboten zu 3 fl.

Section D. Nro. 1733. 1 Are 20 Meter oder 6 Ruthen ein Haus-Antheil mit Stall, Scheuer Antheil und Zubehör in der Strohgaſſe, zwiſchen Jakob Martin und Peter Rehm, angeboten zu 30 fl.

4. Der Regina Bauer, Ehefrau des Peter Rehm, Handarbeiter in Kirrweiler wohnend, gehörig.

Digitized by Google

Section B. Nro. 570. 6 Aren 40 Meter oder 32 Ruthen Acker im Lachener Weg, neben Appolonia Becker und Friedrich Stroh, angeboten zu 3 fl.

Section C. Nro 551. 4 Aren 60 Meter oder 23 Ruthen Acker im Holzweg, zwiſchen Martin Bockmayer und Georg Ullrichs Wittib, angeboten zu 3 fl.

Section D. Nro. 1733. 1 Are 20 Meter oder 6 Ruthen ein Haus-Antheil mit Stall, Scheuer-Antheil Hof und Zubehör zu Kirrweiler in der Strohgaſſe, zwiſchen Jakob Martin und David Kemerer, angeboten zu 30 fl.

5. Güter des Joſeph Heinz, Taglöhner in Edenkoben wohnend.

Section A. Nro. 15. 12 Aren oder 60 Ruthen Wieſe auf den 6 Morgen, zwiſchen Pfarrgut und Chriſtian Kruppenbacher, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 353. 8 Aren oder 40 Ruthen Acker im Hainfelder Feld, zwiſchen Egidius Hertel und Joſeph Woll, angeboten zu 4 fl.

Section B. Nro. 592. 9 Aren 20 Meter oder 46 Ruthen Acker in der Schmalſtraße, zwiſchen Peter Metzger und Peter Neuert, angeboten zu 6 fl.

Section D. Nro. 95. 12 Aren 80 Meter oder 64 Ruthen Acker auf den 100 Morgen neben der Angewann, zwiſchen Joſeph Hunderlachs Wittib, angeboten zu 6 fl.

6. Der Margaretha Heinz, Ehefrau des Wendel Hundemer zu Maikammer gehörig.

Section A. Nro. 207. 3 Aren 80 Meter oder 19 Ruthen Wies im Sotter, zwiſchen Aufſtößer und Nicolaus Heinz, angeboten 4 fl.

Section A. Nro. 304. 7 Aren oder 35 Ruthen Wieſe im Frohrbein, zwiſchen Joſeph Woll und Jakob Zipperlin, angeboten zu 5 fl.

Section B. Nro. 208. 5 Aren 80 Meter oder 29 Ruthen Acker im Schliedweg, zwiſchen Carl Bauer und Wilhelm Oberhofer, angeboten zu 4 fl.

Section B. Nro. 353. 16 Aren oder 80 Ruthen Acker im Hainfelder Feld, zwiſchen Johann Harbart und Joſeph Woll, angeboten zu 8 fl.

Section C. Nro. 58. 5 Aren 80 Meter oder 29 Ruthen Weinberg in den 28 Morgen, zwiſchen Joſeph Oberhofer und Andreas Zoller, angeboten zu 4 fl.

Section C Nro. 669. 11 Aren 80 Meter oder 59 Ruthen Acker im Neuſtadter Weg, zwiſchen Johann Kruppenbacher und Franz Schwarzwäller, angeboten zu 5 fl.

Section C. Nro. 55. 6 Aren 60 Meter oder 33 Ruthen Weinberg in den 8 Morgen, zwiſchen Mathias Heinig und Chriſtian Stöhr, angeboten zu 4 fl.

7. Der Anna Maria Heinz, Ehefrau von Joſeph Woll, Ackersmann zu Kirrweiler wohnend, gehörig.

Section A. Nro. 223. 3 Aren 20 Meter oder 16 Ruthen Wieſe im Sotter, zwiſchen Peter Bockmayer und Martin Schmitt, angeboten zu 3 fl.

Section A. Nro. 304. 7 Aren oder 35 Ruthen Wieſe im Frohrein, zwiſchen Margaretha Heinz und Georg Peter Hund, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 516. 9 Aren 20 Meter oder 46 Ruthen Acker im Heuweg, zwiſchen Peter Zöller und Jakob Hund, angeboten zu 8 fl.

Section A. Nro. 542 16 Aren 40 Meter oder 82 Ruthen Acker im Speyerer Weg, zwiſchen Johann Weis und Johann Rech, angeboten zu 10 fl.

Section B Nro 353. 8 Aren oder 40 Ruthen Acker im Hainfelder Feld, zwiſchen Margaretha Heinz und Joſeph Heinz, angeboten zu 4 fl.

Section B. Nro. 894. 6 Aren 40 Meter oder 32 Ruthen Wieſe auf den untern Lochwieſen, zwiſchen Nagelmann und Nicolaus Arnold, angeboten zu 4 fl.

Section C. Nro. 384. 14 Aren 40 Meter oder 72 Ruthen Acker im Fluß, zwiſchen Franz Gies und Jakob Woll, angeboten zu 8 fl.

Section C. Nro 535. 280 Aren oder 14 Ruthen Weinberg im Holzweg, neben Franz Sebaſtian und Bernard Beckers Erben, angeboten zu 2 fl.

Section C. Nro. 717. 3 Aren 40 Meter oder 17 Ruthen Weinberg im Lerchelberg, zwiſchen Georg Ignatz Anton und Michael Matt, angeboten zu 2 fl.

Section D. Nro. 1179 1/2. 20 Aren oder 100 Ruthen Acker auf der Grundwieſe, zwiſchen Joſeph Heinz und Adam Doßenbachs Erben, angeboten zu 10 fl.

Section D. Nro. 594 1/2. 8 Aren oder 40 Ruthen Weinberg an der Gebirgſtraße, zwiſchen Leopold Weis und Mathias Reinig, angeboten zu 6 fl.

Section D. Nro. 1690. 80 Meter oder 4 Ruthen. Ein Haus mit Stallung, Hof und Zubehör, im Schloßgäßchen zu Kirrweiler, zwiſchen Franz Peter Heinz und Valentin Wittig, angeboten zu 30 fl.

Section D. Nro. 1236. 7 Aren oder 35 Ruthen Acker im Kreuzweg, zwiſchen Joſeph Hunderlachs Wittib und Peter Krupenbacher, angeboten zu 5 fl.

Obige Güter ſollen auf Mittwoch 27ten Dezember nächſthin, des Morgens um 9 Uhr, in Kirrweiler in dem Gaſthaus bey Mathias Reinig, verſteigert werden.

B. Güter im Bann von Edenkoben, dem Joſeph Heinz allda gehörig.

Section A. Nro. 658. 2 Aren 50 Meter oder 12 1/2 Ruthen Acker im Schleerpfad, zwiſchen Jacob Müller und Niclaus Lemendinger, angeboten zu 4 fl.

Section C. Nro. 622. 2 Aren oder 10 Ruthen Weinberg in der Halt, zwiſchen Philipp Jacob Mehring und Joſeph Mayer, angeboten zu 4 fl.

C. Güter im Bann von Diedesfeld, der Maria Barbara Sigriſt, Ehefrau Clade, gehörig

Digitized by Google

tem Weinberg in der Stroeswieſe, zwiſchen Mar-
greta Mühlhäuſer und Johann Peter Kriegshäuſer, angeboten zu 5 fl.

Section N. Nro. 21. 4 Aren 40 Meter oder 22 Ruthen Weinberg alda, zwiſchen Placidus Reich und Johann Adam Schwarzwaller, angeboten zu 5 fl.

Section S. Nro 31 1/2, 32. 6 Aren oder 30 Ruthen Weinberg im Rebſtöckel, zwiſchen Johann Baptiſt Scherr und Johann Wittmer, angeboten zu 20 fl.

Section T. Nro. 3. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg im Seitenſtück, zwiſchen Franz Anton Sauer und Georg Hoffmann, angeboten zu 10 fl.

Section W. Nro. 35. 3 Aren 40 Meter oder 17 Ruthen Weinberg in der Unter, zwiſchen Johann Sigriſt und Eggbert Fiſcher, angeboten zu 8 fl.

Section G. Nro. 131. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg im Dorten-Morgen, zwiſchen Thomas Clade und Friedrich Anton Sigriſt, angeboten zu 8 fl.

Die Verſteigerung der auf Edenkober und Diedesfelder Bann liegenden Güter geſchieht den 28ten Dezember nächſtkein, und zwar zu Edenkoben Morgens um 10 Uhr im Schaf, und zu Diedesfeld Mittags um 1 Uhr in der Blume.

Die Verſteigerung dieſer Güter geſchieht unter folgenden Bedingungen:

1. Wird nicht für die Feldmaßung der Güter gehaftet, ſondern die Immobilien werden ſo verſteigert, wie ſie da liegen, mit allen activen und paſſiven, bekannten und unbekannten Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, ſo wie ſie die Debenten beſeſſen haben oder hätten beſitzen können. —

2. Am Tage der Verſteigerung treten Steigerer in Beſitz und Genuß der Güter, in jenes der Häuſer oder

6. Die Koſten der Verſteigerung, wie ſolche der Art. 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 mit ſich bringt, zahlet Steigerer 8 Tage nach dem Zuſchlage.

7. Binnen Monatsfriſt, von dieſem Zuſchlage an, müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbrieſe tranſcribiren und den Schuldnern und dem betreibenden Theile ſignifiziren laſſen; alles auf ihre Koſten und Gefahr bey Vernachläßigung.

8. Verſteigernder Gläubiger übernimmt gegen die Erwerber der Güter keine Gewährſchaftsverbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen; haftet nicht für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Güter und garantiret nur die Richtigkeit ſeiner Forderung.

9. Betreibender Gläubiger behält ſich vor, die Güter, wenn es ihm beliot, en bloc ausbieten zu laſſen und zuzuſchlagen.

10. Bey Nichterfüllung obiger Bedingungen ſchreitet der collocirte Gläubiger, ohne weitere Formen, als die der einfachen Signifikation und 14 Tage darnach, auf Gefähr und Koſten des ſäumigen Steigerers und mit Ausſetzung der baaren Bezahlung des verfallenen Termins, nach bloſer Publikation durch die Schelle in der Gemeinde, zur Wiederverſteigerung. Weniger-Erlös muß erſter Steigerer und ſein Bürge unter perſönlicher Haft zulegen, und auf Mehr-Erlös hat er keinen Anſpruch.

11. Alle obigen Bedingungen ſind de rigueur und nicht bedrohend, und die andern im Geſetze enthaltenen Verbindlichkeiten der Steigerer werden bey dem Zuſchlage vorgeleſen.

Edenkoben, den 2ten October 1826.

Medicus, Notär.

Schornſteinfeger daſelbſt, in eigenem Namen handelnd, wegen der zwiſchen Ihr und ihrem genannten erſten Ehemann ſtatt gefundenen Gütergemeinſchaft, wie auch als Mutter und geſetzliche Vormünderin ihres bey ihr wohnenden, mit genanntem Rübſaamen ehelich erzeugten, noch minderjährigen Sohnes, Johann Chriſtian Rübſaamen; ſodann noch handelnd als lebenslängliche Nutznießerin der Verlaſſenſchaft ihres erſten Ehemannes Rübſaamen, und als Erbin für ein Quart von deſſen Verlaſſenſchaft, gemäß dem Statutenrecht der Stadt Speyer, unter welchem die Ehe abgeſchloſſen worden; 2. Carl Alexander Rübſaamen, ledig, großjährig, Kiefer, in Speyer wohnend; 3. Anna Eliſabetha Rübſaamen, ledig, großjährig, ohne Gewerbe zu Speyer auch wohnend; 4. Heinrich Rebmann, Wirth, auch in Speyer wohnend, durch Familienrathsbeſchluß ernannter, durch das Friedensgericht zu Speyer verpflichteter Beivormund des genannten Johann Chriſtian Rübſaamen, — genannte Carl Alexander, Anna Eliſabetha und Johann Chriſtian Rübſaamen durch Adam Rübſaamen mit genannter Friederika Höllmüller in der Ehe erzeugte Kinder fähig ſich für die übrige drey Quart der Verlaſſenſchaft ihres Vaters darzuſtellen, unbeſchadet der der Wittwe, reſpective Mutter, laut angeführtem Statutenrecht hierauf zuſtehenden lebenslänglichen Nutznießung;

Vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, nachbeſchriebene, zur Verlaſſenſchaft und Ehegemeinſchaft des genannten Adam Rübſaamen gehörende Liegenſchaften, öffentlich definitiv auf Eigenthum verſteigert, als:

A. Zum Einbringen in die Ehe von Seiten des Adam Rübſaamen gehörende Liegenſchaften.

1. Eine zu Speyer in der großen Greifengaße im gelben Viertel gelegene ganz von Stein erbaute große geräumige Scheuer, einſeits das weiter unten beſchriebene Haus, anderſeits die kleine Greifengaſſe, taxirt zu . 700 fl.

2. Ein hinter der vorbeſchriebenen Scheuer gelegener Hof, einſeits die vorbeſchriebene Scheuer, anderſeits Jacob Höhn und Conſorten, taxirt zu 80 fl. }
Ein in dieſem Hof, neben der Scheuer, gegen die kleine Greifengaſſe zu ſich befindlicher, während dem Wittwenſtande der Frau Rübſamen erbauter Stall, taxirt zu 30 — } 110 —

B. Während der Adam Rübſaamen'ſchen Ehe errungene Liegenſchaft.

3. Ein zu Speyer an der großen Greifengaſſe im gelben Viertel unter Nro. 128 gelegenes einſtöckigtes Wohnhaus, hinten daran gelegen Hof und Stall, einſeits ein Allementgäßchen, anderſeits die vorbeſchriebene Scheuer und Hof, vornen die großen Greifengaße, hinten Jacob Höhn und Conſorten;

810 —

810 fl.

Dieſes Haus und Zugehörungen, als Stall und Hof iſt mit einem jährlichen Bodenzins von 5 fl. zu Gunſten der Stadt Speyer beſchwert, taxirt zu 800 —

Zuſammen 1610 —

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterſchriebenen Notärs täglich eingeſehen werden.

Speyer, den 11ten December 1826

Rencker, Notär.

---

pr den 12. December 1826.

(Den Wacheöl-Bedarf zu Mutterſtadt pro 1827 betreffend.)

Mittwoch den 27ten Dezember 1826, Morgens um 9 Uhr, wird die Lieferung des Gemeinde-Wache-Oels zu Mutterſtadt für die Dauer des Jahres 1827 auf dem Gemeindehauſe zu Mutterſtadt an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Mutterſtadt, den 9ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Neumann.

---

pr. den 12 December 1826.

Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten Guts-Verwalter in Musbach, wird trockenes ſüßes Wieſen Heu zentnerweis, zu 1 fl. per Zentner, abgegeben. Das Heu iſt nach ſchwerem Gewicht gebunden. In größeren Parthien wird am obigen Preiſe noch etwas herunter geſetzt.

Musbach, den 2ten December 1826.

Geeb.

---

pr. den 12. December 1826.

Zeiskam. (Jagdverpachtung.) Da die Pachtzeit der hieſigen Feld- und Waldjagd nächſtens zu Ende gehet, ſo ſolle ſelbige am 27ten dieſes Monats, Morgens um 9 Uhr vor dem Unterzeichneten in deſſen Behauſung anderwärts und zwar auf ſechs Jahre verpachtet werden, welches hiemit zur Kenntniß der Liebhaber gebracht wird.

Zeiskam, den 11ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Guth.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 166. Speyer, den 13ten December 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 13. December 1826.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

(Wachenheim a/H.) In Gemäßheit eines durch das Königl. Bayeriſche Bezirksgericht in Frankenthal am 31 Auguſt l. J. erlaſſenen Urtheils, auf Betreiben des Herrn Johann Wilhelm Herold, Seifenſieder, wohnhaft zu Mannheim, im Großherzogthum Baden, welcher den Herrn Advokaten Friedrich Konrad Michel, in Frankenthal wohnhaft, zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, wird von dem unterzeichneten Karl Auguſt Köſter, Königl. Bayeriſchen Bezirksnotär, zu Friedelsheim, Kanton Dürkheim, im Rheinkreiſe reſidirend, am 28ten December dieſes Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zur Stadt Mannheim in Wachenheim an der Haardt, zur definitiven Zwangsverſteigerung, ohne daß nach erfolgtem Zuſchlage ein Nachgebot angenommen werden kann, von nachbeſchriebenen Liegenſchaften, Wachenheimer Bannes, geſchritten werden, welche dem allda wohnenden Weinbauer Georg Röſch in Eigenthum angehören, und vermöge Protokoll des Verſteigerungs-Commiſſärs vom 13ten September l. J. zu dieſem Behufe aufgenommen worden ſind, und zwar unter folgenden, beſonders hiezu feſtgeſetzten Laſten, Clauſeln und Bedingungen.

1. Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag keine andere Rechte auf die erſteigerten Liegenſchaften, als diejenige welche der Schuldner ſelbſt darauf hat, oder rechtlicher Weiſe habe kann.

2. Steigerer ſind gehalten, alle auf den Liegenſchaften haftenden Steuern, Gemeindelaſten und Gülten, von dem 1ten October l. J. an, zu entrichten. Ebenſo alle nicht verjährten Rückſtände an Grundbeſchwerden, und zwar ohne Abzug am Steigpreis.

3. Steigerer treten von dem Tage des Zuſchlags an in Genuß und Beſitz der erſteigerten Liegenſchaften, und übernehmen ſolche in dem Zuſtande, in welchem ſich dieſelbe alsdann befinden werden.

Sollten ſich dem Steigerer bey dem Beſitzantritt Hinderniſſe entgegenſtellen, ſo hat derſelbe auf ſeine Gefahr und Koſten dieſelbe wegzuräumen.

4. Der betreibende Gläubiger leiſtet keine der Gewährſchaften, welche dem Verſteigerer geſetzlich obliegen, garantirt auch nicht für das angegebene Flächenmaas.

Wegen allenfallſiger Beſchädigungen, die von dem Verſteigerungstage an bis zur Beſitznahme des Steigerers ſtatt haben können, hat letzterer ſeinen Rückgriff blos gegen den Urheber.

5. Die Steigerer ſind gehalten die ſämmtlichen Koſten der Zwangsveräußerungs-Procedur auf das taxirte Koſtenverzeichniß einen Monat nach dem Zuſchlage, im Verhältniß des Steigpreiſes und in Abzug an demſelben, an den betreibenden Gläubiger gegen deſſen Quittungen zu entrichten, den Reſt des Steigpreiſes aber auf folgende Art, nämlich: 400 fl. zwey Monate nach dem Zuſchlage und den Ueberreſt in vier gleichen Portionen, auf Martinitag der Jahre 1827, 28, 29 und 30, alles mit Zinſen zu 5 0/0 von dem Tage des Zuſchlags anfangend, zu berechnen auf das an jedem Zahlungstermine noch rückhaltende Kapital.

Die Zahlung iſt auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu leiſten.

Die Koſten des Zwangsveräußerungs-Protokolls fallen überdies dem Steigerer nach den Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 zu Laſt.

6 Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat Steigerer ſogleich bey dem Zuſchlage einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit erſterem zur Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten ſolidariſch zu verbinden hat

7. Steigerer ſind gehalten das Steigprotokoll auf ihre Koſten, innerhalb 14 Tagen von dem Zuſchlag an, transcribiren zu laſſen.

8. Gegen den ſaumigen Steigerer kann von Seiten des angewieſenen Gläubigers, nach einem ihm zugeſtellten aber fruchtlos gebliebenen Zahlbefehl von 10 Tagen, in außergerichtlichem für die freiwilligen Verſteigerungen der Güter von Großjährigen üblichen Wege, mit Umgehung der durch das Zwangsveräuſerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 vorgeſchriebenen Procedur, durch einen Notär zur Wiederverſteigerung der erſteigerten Liegenſchaften

Digitized by Google

geſchritten werden; wo der außer Beſitzſtand geſetzte Steigerer alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen hat.

Im übrigen haben ſich die Steigerer nach den Verfügungen d[illegible] oben allegirten Zwangsverſteigerungsgeſetzes zu richten.

Beſchreibung der Immobilien.

Art. 1. Ein Wohnhaus ſammt Keller, Schoppen, Stallung, Scheuer und Hof, gelegen zu Wachenheim an der Straßgaſſe, Section E. Nro. 504, enthält an Flächenraum 260 Meter oder 11 Ruthen, grenzt oberſeits an Conrad Heidſchuch, unterſeits an Jakob Anderſon, gegen Wald die Straßgaſſe, gegen Rhein Aufſtößer, angeboten zu 1000 fl.

— 2. 454 Meter Weinberg in der hintern Krähhöhle rechter Hand, Section D. Nro. 691, Bann von Wachenheim, angeboten zu 20 fl.

Friedelsheim, den 12ten Dezember 1826.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:

Köſter.

---

pr. den 13. Dezember 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung

zu Ungſtein.

Donnerſtag den 28ten December 1826, um 1 Uhr des Nachmittags im Wirthshaus zur Stadt Mannheim in Ungſtein, auf Betreiben der Kinder von Margaretha geborne Fries in Dürkheim, Witwe von dem in Grünſtadt verlebten Kammerrath Johannes Ilgen, als: 1. Friedrich Ilgen, Doctor der Arzneikunde in Dürkheim wohnhaft, 2. Heinrich Ilgen, Steuer-Einnehmer in Grünſtadt wohnhaft, 3. Ludwig Ilgen, Apotheker, allda wohnhaft, und 4. Catharina Ilgen, Ehefrau von dem in Kirchheimbolanden wohnhaften Steuer-Controlleur Karl Glaſer, welche zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Friedrich Juſtus Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählen, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 1ten September neulich, gehörig regiſtrirt, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem zu gedachten Ungſtein wohnhaften Winzer Georg Conrad Leuck und deſſen Ehefrau Anna Maria eine geborne Annecker zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahm-Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jacob Koch, von Dürkheim am 9ten September neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebote der Gläubiger gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

Im Bann von Ungſtein.

Section A. Nro. 243. 11 Aren 50 Centiaren Wingert im Brenner, zwiſchen Heinrich Urban und Pfarreigut, angeboten zu 100 fl.

Section B. Nro. 122 bis. 33 Aren 90 Centiaren Wingert und Acker in der Langſchlaid, zwiſchen Johannes Linder und Friedrich Rupprecht von Kallſtadt, angeboten zu 50 —

Section B. Nro. 161. 8 Aren 30 Centiaren Wingert und Acker in der Kurzſchlaid, zwiſchen Konrad Kraus und Peter Federkeil von Kallſtadt, angeboten zu 20 —

Section B. Nro. 422. 10 Aren 60 Centiaren Wingert in der untern Dornach, zwiſchen Andreas Bankhardt und Friedrich Müller, angeboten zu 60 —

Section D. Nro. 78. 7 Aren 10 Centiaren Wingert auf dem Spielberg, zwiſchen Jacob Heinz und Heinrich Karchers Erben, angeboten zu 40 —

Section D Nro 101. 6 Aren 50 Centiaren Wingert allda, zwiſchen Ludwig Kirſch und Adam Fitz beide von Dürkheim, angeboten zu 30 —

Section D. Nro. 123. 5 Aren 90 Centiaren Wingert daſelbſt, zwiſchen genanntem Kirſch und Friedrich Treſch, angeboten zu 30 —

Section D. Nro. 320. 5 Aren 70 Centiaren neben Jacob Treſchs Wittwe und Ludwig Gehörgens von Leiſtadt, Wingert im Pfuhlſtück, angeboten zu 20 —

Section E. Nro 189. Eine Wohnbehauſung im Ort ſelbſt, enthaltend zwey Aren zehn Centiaren an der Brunnergaſſe, zwiſchen Valentin Kraus und Georg Linder, angeboten zu 300 —

Total der Angebote 650 —

Ob Gülten oder Erbzinſen auf obenbeſchriebene Eigenthümer haften hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Die Steigerer haben ſich insbeſondere nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten.

2. Mit dem Zuſchlag treten die Steigerer in den Beſitz der Güter, oder ſie haben ſich ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubiger, auf dem Wege Rechtens, in denſelben ſetzen zu laſſen, zumal da dieſelben keine der Garantien als Verkäufer denſelben leiſten.

3. Die auf den Gütern ruhende Steuern, Gemeinde-Laſten, bekannte oder verborgene Gülten und Erbzinſen, auch deren etwaige Rückſtände, haben die neue Erwerber ohne Abzug an dem Steigerungspreis zu berichtigen.

4. Die Steigerer müſſen ihre Steigbriefe ſogleich

Digitized by Google

nächſte Oſtern und beide Martini welche darauf folgen.

6. Auf Verlangen des betreibenden Theils haben die Steigerer, bey ihrem erſten Gebot ſchon einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zur ſichern Zahlung des Steigpreiſes und aller Acceſſorien zu ſtellen.

7. Wenn ein Steigerer nicht zur Verfallzeit pünktlich Zahlung leiſtet, ſo hat der berechtigt ſeyn werdende Erheber die Gewalt, daß jenem zugeſchlagen ſeyn werdende Gut, unter beliebigen Bedingungen, nach einem fruchtloſen fünfzehn tägigen Zahlbefehl und nach ortsüblichen Bekanntmachungen, vor einem Notär, mit Umgehung aller für Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Formalitäten, gegen gleich baar zu leiſtende Zahlung der verfallen ſeyn werdenden Schuldigkeit, in einem male definitiv in Ungſtein öffentlich weiter verſteigern zu laſſen.

Dürkheim, den 11ten September 1826.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 13. December 1826.

Zwangsveräußerung.

Den 23ten März 1827, Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hauſe des Bäckermeiſters Herrn Johann Dümler zu Zweybrücken. Auf Betreiben der Frau Amalia von Eſebeck, Rentnerin wohnhaft in Zweybrücken, Wittwe des allda verlebten Hrn. Georg Marx Lilier, ſowohl in eigenem Namen, als auch als geſetzliche Vormünderin ihrer mit beſagtem ihrem Ehegatten erzeugten minderjährigen Kinder, 1. Camille, 2. Ida, 3. Albert, 4. Carl und 5. Eduard Lilier handelnd und zu dieſem Zwecke

Dieſe Verſteigerung wird ſogleich definitiv ſeyn, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird und wird unter folgenden von dem betreibenden Theile feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt haben, nemlich:

1. Das Eigenthum wird bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigſchillings und der Zinſen vorbehalten. 2. Die obenbeſchriebene Hälfte dieſes Wohnhauſes wird in dem Zuſtande, in dem es ſich am Tage der Verſteigerung befinden wird, dem Letztbietenden definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zugeſchlagen und zwar mit allem Zubehör und mit allem was nied- und nagelfeſt in dem Gebäude iſt und nach Geſetz und Obſervanz als dazu gehörig angeſehen wird. 3. Der Steigerer tritt am Tage der Verſteigerung in den Beſitz und Genuß und übernimmt alsdann auch erſt die Bezahlung der Steuern und übrigen öffentlichen Abgaben. 4. Er hat auf Verlangen eine annehmliche ſolidariſche Bürgſchaft zu ſtellen. 5. Er übernimmt alle ſichtbare und nichtſichtbare Dienſtbarkeiten und Laſten, überhaupt er bekömmt das Steigobjekt gerade ſo, wie die Schuldner es bis heute beſeſſen und benutzt haben oder von rechtswegen hätten beſitzen und genießen können. 6. Der Steigpreis ſoll auf folgende Weiſe bezahlt werden als: gleich nach dem Zuſchlag ſoll darauf ſo viel bezahlt werden, um alle Zinſen und Koſten, welche die Gläubigerin bis dahin zu fordern hat zu berichtigen und welche zuſammen ungefähr 170 Gulden betragen können. Der nach Abzug dieſer Zahlung verbleibende Reſt des Steigſchillings ſoll Martini 1827, 1828 und 1829, jedesmal mit einem Drittel und alles mit Zinſen vom Tage des

dabey Betheiligten auf, am ſechsten künftigen Monats Januar, Morgens 9 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Zweybrücken ſich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Geſchehen zu Zweybrücken auf der Schreibſtube des Notärs am neunten Dezember achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

F. Schuler, Notär.

---

pr. den 11. December 1826.

Gönnheim. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den neunzehnten Dezember l. J., um neun Uhr des Morgens, auf dem hieſigen Gemeindehauſe, werden durch das unterzogene Bürgermeiſteramt:

1. In dem Schlag Gaißloch 45 1/4 Klafter geſchnitten Kieferholz, 23 Klafter ditto gehauen Scheit- und Prügelholz und ein Klafter eichen geſchnitten.
2. Durch Ausbauung der Gränzlinien in dem Diſtrikt Lambertskreuz, Haſſelthal, vordern und hintern Maulwolfsthal, 5 1/2 Klafter buchen geſchnitten und 13 Klafter gehauen und gemiſchtes Prügelholz, des hieſigen Gemeindewaldes an den Meiſtbietenden öffentlich in kleinen Looſe verſteigert.

Gönnheim, den 7ten Dezember 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Winz.

---

pr. den 13. December 1826.

(Anzeige von wahrſcheinlich geſtohlenen Sachen.)

Eine gewiſſe Katharina Batſchinger, 37 Jahre alt, ohne ſtändigen Wohnſitz und angeblich aus Haßloch gebürtig, iſt verſchiedener Diebſtähle beſchuldiget.

Man fand bey näherer Unterſuchung in ihrem letzten Aufenthaltsorte zu Fußgönnheim mehrere Effecten, über deren rechtmäßigen Beſitz ſie ſich nicht genügend auszuweiſen vermag, und wovon zu vermuthen ſteht, daß ſie ſolche ebenfalls, und vorzüglich auf Jahrmärkten entwendet haben möge.

Dieſe Effecten ſind folgende:

1. 36 Weibshalstücher in Baumwolle und Seidenzeug, von allen Farben, welche Halstücher ſämmtlich ganz neu ſind;
2. 5 neue kleine Wandſpiegel mit braun gefärbten hölzernen Rahmen;
3. 1 Weibsrock von Leinwand;
4. ein weiß leinenes Halstuch mit C. A. gezeichnet;
5. 4 leinene Weibs Chemiſſetchen ohne Zeichen;
6. 1 gelblichter, 1 brauner, 1 dunkelblauer Weibsrock nebſt Jacke von Katun;
7. 1 helblau geſtreifter Weibsſchurz von Katun;
8. 1 Paar hellblaue lange Mannshoſen von Baumw zeug;
9. 3 leinene Handtücher;
10. ein zerbrochener Weibskamm;
11. 12 Ellen baumwollene Schnüre und Bändeln verſchiedener Farbe, ſo wie ein hellblaues ſeider Band;
12. eine gelb und röthliche geſtreifte Weibsjacke Katun, eine ſolche weiße Jacke von Muſſelin, Aermel zu einer Weibsjacke von buntem Katun
13. 3 weiße Weibshauben von Leinwand;
14. 1 baumwollenes blau und rothgeſtreiftes Halstu
15. 7 Weibshemden von Leinwand;
16. 1 leinenes und 1 werchenes Tiſchtuch;
17. 11 braune hölzerne Nadelbüchschen noch ganz n
18. mehrere kattunene Placken von verſchiedener Far
19. ein weiß muſſelinenes Sacktuch mit blauen Streif ſo wie ein altes werchenes Handtuch;
20. 3 Paar Weibsſtrümpfe und 3 einzelne Socken v Baumwolle;
21. 1 Paar grüne lederne Handſchuh mit Baumw gefüttert;
22. 1 leinene Kinderhaube;
23. 1 Paar Weibsſchuhe und 1 Paar Schlappen;
24. 1 werchener Malterſack;
25. 1 Hängkorb;
26. 1 Deckbett von Baumwollenzeug und *unten vo* werchenem Tuche, mit einem Kiſſen, *einer* Couvert, einem Unterbett, einem Spreuſacke;
27. 2 Leintücher;
28. 1 werchener Malterſack.

Es iſt zu wünſchen, daß die wahren Eigenthümer zu dieſen Gegenſtänden die Anzeigen und Aufklärungen bey ihren Ortsbehörden abgeben mögen, damit darauf hin das weiters Erforderliche veranlaßt werden kann.

Frankenthal, den 10ten December 1826.

Der Königl. Unterſuchungs-Richter.

Schenkl.

---

pr. den 13. December 1826.

Auswanderungs-Anzeige.

Der Blechſchmied Philipp Kuhn von Landſtuhl, hat um Erlaubniß zur Auswanderung nach St. Wendel nachgeſucht. Gemäß der beſtehenden Vorſchrift wird dieß öffentlich bekannt gemacht, damit alle, welche Anſprüche an ihn haben, ſolche auf geeignetem Wege geltend und binnen 4 Wochen die Anzeige machen mögen, nach deren Abfluß ſonſt die begehrte Entlaſſung bewilliget werden würde.

Homburg, den 8ten December 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Dr. Siebenpfeiffer.

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 167. Speyer, den 14ten December 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 12. December 1826.

Haus- und Güterverſteigerung.

Freitag den kommenden 29ten Dezember, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshauſe des Peter Mattern zu Berghauſen, werden zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 2ten November 1820 erlaſſenen gehörig regiſtrirten Urtheils, auf Begehren von 1. Catharina Rieth, in Berghauſen wohnende Wittwe von weiland Mathäus Hirſch, geweſener Ackersmann allda, handelnd in der Eigenſchaft als Mutter und geſetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen bey ihr wohnenden, mit ihrem Ehemann erzeugten drey Kindern, als: Catharina, Jacob und Appolonia Hirſch; 2. Nicolaus Buckle, Ackersmann, in Berghauſen wohnend, in der Eigenſchaft als Beivormund genannter 3 minderjährigen Hirſch'ſchen Kindern zweiter Ehe; 3. Daniel Hirſch, Ackersmann, in Heiligenſtein wohnend; 4. Adam Hoſemann, Ackersmann, in Berghauſen wohnend, beide Letztere handelnd in der Eigenſchaft als Vor- und Beyvormund der durch genannten Mathäus Hirſch in erſter Ehe mit weiland Margaretha Hoſemann erzeugten auch in Berghauſen wohnenden minderjährigen zwey Kindern Jacob Friedrich und Mathias Hirſch, fähig ſich als Erben der Verlaſſenſchaft ihrer genannten Mutter zu gleichen Theilen darzuſtellen; genannte 3 Kinder zweiter Ehe und die zwey Kinder erſter Ehe Benefiziar-Erben der Verlaſſenſchaft ihres Vaters Mathäus Hirſch, da die Wittwe Catharina Rieth auf die zwiſchen ihr und Mathäus Hirſch beſtandene Gütergemeinſchaft unterm 3ten July 1826 in geſetzlicher Form Verzicht geleiſtet hat; — vor unterſchriebenem zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, nachbeſchriebene im Bann von Berghauſen und Heiligenſtein gelegene, zur Verlaſſenſchaft des genannten Matheus Hirſch und zu jener der genannten Margaretha Hoſemann gehörende Güter definitiv auf Eigenthum verſteigert als:

A. Zur Verlaſſenſchaft der Margaretha Hoſemann gehörende Güter, als:

1. 1 Viertel. 1 Stückchen Acker hinter den Gärten, neben Hoſemann und Knoch, taxirt zu — 30 fl.
2. 1/2 Morgen Acker bey den Brunnäckern, neben Lorenz Ferrle und Regina Hoſemann, taxirt zu — 30 —
3. 1 Viertel Acker im Lautenſchläger, neben Eliſabetha Billmayer und Jacob Hoſemann, zu — 25 —
4. 2 Viertel Acker auf dem Schänzelberg, neben Benedickt Dürein und Michel Jägers Erben zu — 40 —
5. 1/2 Viertel Wingert im obern Berg, neben Chriſtian Süs und Wilhelm Ziezer, zu — 10 —
6. 3 Stückchen Wingert im obern Berg, zwiſchen Adam Hoſemann und Joſeph Engelhardt, zu — 10 —
7. Der dritte Theil an 1 Viertel Wingert am obern Fraumersberg, zwiſchen Michel Blenck und Johannes Hoſemann ad — 10 —
8. 1/2 Morgen Acker in der Mörſchhohl, zwiſchen Regina Hoſemann und den Beckerſchen Erben, zu — 40 —

B. Zur Verlaſſenſchafft des Mathäus Hirſch gehörende Liegenſchaften

9. Ohngefähr 2 1/2 Viertel Acker auf den alten Berg ſtoßend, Heiligenſteiner Banns, neben Gangolff Koch und Simon Brechts Erben, zu — 40 —
10. 2 Viertel Ackers obig den Hühneräckern, Heiligenſteiner Bann, neben Abraham Weiſenburger und Daniel Hirſch, ad — 50 —
11. 2 Viertel Acker in der Hohenſtraſſe in der Suttel, neben Philipp Orth und Gangolff Koch, zu — 35 —
12. 3 Viertel Acker im Hartbäuſerfußpfad, zwiſchen Wilhelm Müller und Paul König, ad — 75 —
13. Ohngefähr die Hälfte an 7 Gematten Wieſen auf den Neuwieſen, unten am Berg, zwiſchen Michel Löſch und Johannes Schulz, Heiligenſteiner Banns, zu — 15 —
14. Ohngefähr 1 Viertel als ein vierzeiliger Win-

420 —

Digitized by Google

420 fl.

gert im Altenberg, zwiſchen Eberhard Rohr und Gangolff Koch, Heiligenſteiner Banns zu — 11 —

15 2 Viertel Acker in der Sperbelgewann, Heiligenſteiner Banns, zwiſchen Matheus Dennhard, zu — 45 —

16. 1 Schemel Wingert im Kantengießer, Heiligenſteiner Banns, neben Johann Löw und Chriſtoph Hoffmann, zu — 15 —

17. 2 Viertel Acker im Looſenhänzel, Berghäuſer Banns, zwiſchen Marx Lehmann und Georg Haaf, zu — 50 —

18. 2 Viertel Acker an der Landwehr, bey der Mörſchhohl, Berghäuſer Banns, neben Franz Kaiſer und Bernhard Spatz, zu — 40 —

19. Die äußere Hälfte an 5 Viertel Acker im Waaſengarten, Berghäuſer Banns, neben Georg Heinrich Haaf und Daniel Löſch, zu — 60 —

20. 2 Viertel Acker in dem Saumagen, Berghäuſer Banns, neben Jacob Weber und Peter Mattern, zu — 50 —

21. Ein zu Berghauſen im obern Dorf gelegenes, mit Nro. 13 bezeichnetes Wohnhaus, nebſt Hof, Scheuer, Stall, Garten, einſeits neben Heinrich Mattern und Peter Knochel, zu — 600 —

Zuſammen 1391 —

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterſchriebenen Notärs täglich eingeſehen werden.

Speyer, den 11ten December 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 14. December 1826.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung

(Steinweiler.) Auf Betreiben von Jacob Töpré, Bürgermeiſter zu Rheinzabern, welcher den Herrn Schaellenbühel, Advokat am Königl. Bayer. Bezirksgericht zu Landau, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, wird an den hier unten beſtimmten Tägen, durch den unterzeichneten Adolph Martin, öffentlichen Notär im Amtsſitze Candel, als hiezu ernanntem Verſteigerungs Commiſſär in dem gegen Peter Baumgärtner, Ackersmann und Oehlmüller zu Steinweiler eingeleiteten Zwangsverfahren zum Zuſchlag der nachbeſchriebenen dem genannten Schuldner gehörigen Liegenſchaften, welche in dem durch obigen Verſteigerungs Commiſſär unterm 5ten, 6ten und 8ten dieſes gefertigten Güteraufnahms-Protokoll verzeichnet ſind und der betreibende Gläubiger um nachgemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden, als:

Am 22ten Februar 1827, Nachmittags vier Uhr, zu Billigheim, im Gaſthaus zum Schwanen.

A. Die Güter Billigheimer Banns, nämlich:

1. Section C. Nro. 351 1/2. 18 Aren Acker in der Bruchgewann, neben Jacob Lepére und Georg Michel Martin, angeboten zu 20 fl.
2. Section C. Nro. 571. Etwa 7,72 Centiaren Acker im Mittelweg, neben Baſtin Baumgärtner junior und Peter Bergdolt, zu 15 fl.
3. Section C Nro. 592. Etwa 10,70 Centiaren Acker durch's Tiefenthal, neben Nikolaus Camb.. und Johann Dorſt junior, zu 10 fl.
4. Section C. Nro. 605 1/2. Etwa 12 Aren Acker im Tiefenthal am Mittelweg, neben Joſt Speri und Bernhard Beyerle, zu 10 fl.
5. Section C. Nro. 188. Etwa 17 Aren Acker im Niederwaterfeld, neben Chriſtian Schunk und Valtin Knauber, zu 15 fl.

Nota. Dieſer Artikel ſtehet in den Regiſtern auf dem Namen von Abraham Dorſt von Steinweiler.

6. Section D. Nro. 781. Etwa 8,26 Centiaren Acker im Niederwaterfeld in der Berggewann, neben Valtin Bayerle und Johannes Hauck dem Zweiten, zu 8 fl.
7. Section D. Nro. 566 1/3. Etwa 23 Aren Acker im Niederwaterfeld im Tiefenthal obig den Wingerten, neben Anton Marz und Rahel Baumgarten, zu 20 fl.

Am 23ten Februar 1827, Morgens zehn Uhr, zu Steinweiler, im Gaſthaus zum Ochſen.

B. Die Güter Steinweiler Banns, nämlich:

8. Section A. Nro. 392 und 393. Etwa 12,28 Centiaren Acker im Vogelgeſang, neben Jakob Boblender und Bernhard Lepére, zu 20 fl.
9. Section A Nro. 309 und 310. Etwa 22,68 Centiaren Acker im Rott, neben Catharina Settelmeyer und Valtin Laheinz, zu 30 fl.
10. Section A. Nro. 503. Etwa 9,68 Centiaren Wies im Brühl, neben Johannes Korz Wittib, und Jakob Kunz, zu 20 fl.
11. Section A Nro. 599 Etwa 14,88 Centiaren Acker im Niederfeld, neben Jakob Hauck und Daniel Schwerkard, zu 25 fl.
12. Section A. Nro. 883 Etwa 13,23 Centiaren Acker in den Gräben, neben Philipp Baumgärtner und Rahel Baumgärtner zu 10 fl.
13. Section A. Nro. 702. Etwa 8,50 Centiaren Acker allda, neben Wilhelm Marz und Chriſtian Leininger, zu 5 fl.
14. Section B. Nro. 680. Etwa 8,26 Centiaren Acker am Sauweg, neben Dieter Boblender und Peter Heinz, zu 1 fl.
15. Section B. Nro. 1025. Etwa 8,97 Centiaren

Digitized by Google

Acker zu Weyher, neben Jakob Hauck und Jakob Lepére, zu 5 fl.

16. Section B. Nro. 793. Etwa 10,63 Centiaren Acker allda, neben Jſaak Hauck und Alexander Hoffmann, zu 5 fl.

17. Section B. Nro. 541. Etwa 4,25 Centiaren Wies an der Weyherer Mühl, neben Anton Kraft und Jakob Baumgarten, zu 2 fl.

18. Section B. Nro. 1585. Etwa 22,44 Centiaren Acker im Niederfeld, neben Bernhard Lepére und Catharina Gamber, zu 30 fl.

19. Section C. Nro. 34. Etwa 6,37 Centiaren Wies auf der Kraitenfärth, neben Catharina Baumgarten und Bernhard Baumgarten, zu 5 fl.

20. Section C. Nro. 899. Etwa 7,79 Centiaren Acker in den Badäcker, neben Andres Baumgarten und Valtin Baumgarten, zu 5 fl.

21. Section C. Nro. 1001. Etwa 14,45 Centiaren Acker am Mittelweg, neben Jakob Lepére und Chriſtoph Wannier, zu 20 fl.

22. Section C. Nro. 725. Etwa 11,34 Centiaren Acker in der Länggewann, neben Georg Michel Hauck und Johannes Dorſt, zu 15 fl.

23. Section C. Nro. 451. Etwa 11,10 Centiaren Acker am Windemer Weg, neben Johannes Beyerle und Johann Anton Hauck, zu 15 fl.

24. Section C. Nro. 955. Etwa 14,17 Centiaren Acker im Mantel, neben Johannes Dorſt und Valtin Baumgärtner, zu 20 fl.

25. Section C. Nro. 10. Etwa 12,99 Centiaren Wies auf der Kraitenfärth, neben Michel Heß und Johannes Corneile, zu 15 fl.

26. Section C. Nro. 40. Etwa 7,08 Centiaren Wies allda, neben Valtin Baumgarten und Johann Philipp Settelmeyer, zu 5 fl.

27. Section D. Nro. 98. Etwa 5,30 Centiaren Wies auf der Hub, neben Jakob Lepére und Philipp Dorſt, zu 5 fl.

28. Section D. Nro. 631. Etwa 11,57 Centiaren Acker am Billigheimerweg, neben Valentin Baumgarten und Jſaac Schloß, zu 20 fl.

29. Section D. Nro. 822. Etwa 5,43 Centiaren Acker am Wingertsberg, neben Michel Hauck und Daniel Eßwein, zu 2 fl.

30. Section C. Nro. 578 1/2. Etwa 23,38 Centiaren Acker in der Langgewann, neben Wilhelm von Gerichten und Jakob Lepére, zu 30 fl.

Nota. Dieſer Artikel befindet ſich dem Carl Blättner, Bierbrauer dahier, in den Sectionsbücher zugeſchrieben.

31. Section D. Nro. 594. Etwa 16,53 Centiaren Acker am Billigheimerweg auf's Dickloch, neben Bernhard Roos und Philipp Peter Grob, zu 20 fl.

Nota. Befindet ſich auf dem Namen von Johannes Burquin.

32. Section A. Nro. 973 1/2. Ebenſoviel Acker in den Gräben neben Jakob Lepére und Michel Rührmeyer, zu 15 fl.

33. Section B. Nro. 1650. Etwa 23,62 Centiaren Acker über den Erlenbacher und Candler Weg, neben Abraham Wannier und Wilhelm Vongerichten, zu 25 fl.

Nota. Befindet ſich auf dem Namen von Salomon Roos von Jngenheim.

34. Section B. Nro. 1019. Etwa 18,90 Centiaren Acker zu Weyher, neben Marie Eliſabetha Bürger und Friedrich Leininger, zu 20 fl.

Nota. Jſt demſelben Roos zugeſchrieben.

35. Section A. Nro 677 1/2. Etwa 25,15 Centiaren Acker obig dem Kunzloch, neben Nikolaus Hornberger und Jakob Lepére, zu 25 fl.

36. Section D. Nro. 981. Etwa 10,39 Centiaren Garten obig dem Dorf in den neun Wingert neben Georg Adam Günther und Andres Legé, zu 15 fl.

37. Section A. Nro. 202 bis 205. Eine im Bann Steinweiler im Rott gelegene Oehlmühle und Hanfreibe, Haus, übrigen Baulichkeiten, Dependentien ſammt allem dazu gehörigen Platz, oberſeit Conrad Rupp und Wilhelm Vongerichten, unterſeit und hinten Heinrich Harthmuth, vornen Valtin Baumgarten, zu 500 fl.

38. Section C. Nro. 1076. Ein einſtöckigtes Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten in der Kreuzgaſſe, gelegen oberſeit Jſaak Hauck, niederſeit Jakob Hauck, oberend die Baumgärten, niederend die Dorfgaſſe, angeboten zu 200 fl.

Nota. Jſt in den Regiſtern auf dem Namen von Adam Eßwein geſchrieben.

Ob auf vorhergehenden acht und dreißig Item Reallaſten haften oder nicht, konnte nicht erfahren, auch die Beſiztitel konnten nicht ausgemittelt werden.

Verſteigerungs-Bedingniſſen.

1. Werden die Güter ohne Garantie für das angegebene Maas und in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſich ſolche gegenwärtig befinden, mit den allenfallſigen Activ- und Paſſiv-Laſtbarkeiten.

2. Weil ein Theil der Güter verpachtet iſt durch authentiſchen Akt, ſo treten die Steigerer derſelben erſt nach Ausgang der Pachtzeit in Beſitz und Genuß, zahlen jedoch den Zins des Steigpreiſes vom Zuſchlag an, nehmen aber auch den Pachtzins dafür ein, die Steigerer der übrigen Güter treten ſogleich in Beſitz und Genuß und alle übernehmen die Steuern vom laufenden Rechnungsjahr. Die verpachteten Güter werden bey der Verſteigerung benannt werden.

3. Muß der ausfallende Steigpreis auf gütliche

Digitized by Google

oder gerichtliche Collocation abgetragen werden und zwar ſo wie die Hypothekargläubiger Kraft ihrer Litres berechtigt ſind ihr Guthaben zu verlangen, alles mit Zins wie ſchon gemeldet.

4. Hat jeder Steigerer auf Verlangen einen ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen, der dem betreffenden Gläubiger angenehm iſt, kann oder will ein oder der andere dieſes nicht, ſo bleibt immer der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden und muß den Wenigererlöß der Maſſe vergüten.

5. Alle auf das Zwangsverfaren Bezug habende Koſten und Auslagen vom dreißigtägigen Zahlbefehl bis zum Zuſchlag, fallen den Steigerern zu Laſt und müſſen gleich nach der richterlichen Taxation an den Notär abgetragen werden. Die Regiſtrir- und Ausfertigungsgebühren der Steigzettel, haben ſie noch beſonders auf der Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts in zwanzig Tagen nach dem Zuſchlag zu entrichten.

6. Werden die Güter zuerſt partiell verſteigert, ſodann Gemarkungsweiſe wieder en bloc ausgeboten, geſchieht kein Uebergebot ſo verbleiben ſie den Steigerern.

7. Bleiben die Güter und Gebäude vom Tag des Zuſchlags auf der Steigerer Gefahr.

8. Iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt bey der Verſteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, ſich den 8ten Januar 1827, Morgens 9 Uhr bey dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in ſeiner Schreibſtube einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen die Verſteigerung vorzubringen.

Candel, den 11ten Dezember 1826.

Martin, Notär.

---

pr. den 13 December 1826.

Bekanntmachung.

Auf Anſtehen von 1. Wilhelmina Kirch, Ehefrau von Friedrich Lucy, Schuhmacher zu Sembach, 2. von Anna Maria Kirch, verheurathet an Caſimir Andrä, Bäcker und Wirth allda, 3 von Georg Bernhardt Kirch, Ackersmann allda, 4. von Adam Kirch, Soldat bey dem Königlich Bayeriſchen zehnten Linien-Infanterie Regiment, in Landau garniſonirend, und 5. von Jacob Kirch, Bäcker, in Arbeit und wohnhaft zu Kaiſerslautern, handelnd als Erben und Kinder des zu Sembach verlebten Ackersmanns, Heinrich Jacob Kirch, erzeugt mit ſeiner verlebten erſten Ehefrau Anna Maria geborne Löwenberg, und auf Anſtehen von 6. Magdalena Lenz, Wittwe zweyter Ehe des genannten verlebten Heinrich Jakob Kirch, handelnd als geſetzliche Vormünderin ihrer drey mit genanntem ihrem Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder, Kaspar Friedrich, Katharina und Jakob, welche den Lorenz Kirch, Ackersmann zu Sembach, zum Nebenvormund haben; und in Gefolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Kaiſerslautern vom 24ten Auguſt dieſes Jahres werden bis den 27ten dieſes Monats, Vormittags um 9 Uhr, zu Sembach, in der Wohnung des genannten Caſimir Andrä, durch den unterzeichneten hiezu beauftragten Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, nachbeſchriebene zu Sembach gelegene und zur Verlaſſenſchaft des genannten verſtorbenen Heinrich Jacob Kirch gehörigen Immobilien, Abtheilungshalber auf Eigenthum öffentlich verſteigert, als: ein Wohnhaus ſamt Scheuer, Stallung, Hof, Garten und übriger Zugehör, ungefähr 283 Aren Acker und Wieſenland in 7 Stücke gelegen und ungefähr 25 Aren Kieferwald.

Winnweiler, den 11ten Dezember 1826.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 13. December 1826.

Börsborn, Dietſchweiler und Nanzweiler. (Mauer-Einfaſſung der Begräbnißplätze betr.) Montag den 8ten des nächſtkommenden Monats Januar, um 12 Uhr Mittags, wird auf der Bürgermeiſterey dahier, die Mauer Einfaſſung der Leichenäcker der Gemeinden Börsborn, Dietſchweiler und Nanzweiler, wenigſtbietend verſteigert.

Die Arbeiten ſind veranſchlagt:

Für Börsborn	210	fl.
— Nanzweiler	160	—
— Dietſchweiler	230	—

Münchweiler, den 8ten Dezember 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Keller.

---

pr. den 13. December 1826.

(Hausverſteigerung.)

Donnerſtag den 4ten Januar 1827, des Nachmittags 2 Uhr, zu Dirmſtein in dem Wirthshauſe des Caſpar Nöſſel, auf Betreiben von Johannes Trau, Ackersmann, handelnd als Hauptvormund des minderjährigen Joſeph Trau, ohne Gewerbe, und in Beiſeyn des Mathias Hartmüller, Schmied, handelnd als Beivormund des vorgenannten Minderjährigen, ſämmtlich genannte in Dirmſtein wohnhaft, wird vor dem hierzu ernannten David Schäffer, Königlichen Notär, im Amtsſitze zu Grünſtadt, die dem genannten Minderjährigen zugehörige, zu Dirmſtein am Bornhof gelegene halbe Behauſung in Eigenthum verſteigert.

Die Steigbedingungen und die Beſchreibung der Behauſung können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden

Grünſtadt, den 11ten December 1826.

Schäffer, Notär.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 168. Speyer, den 16ten December 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 14. December 1826.

Gimmeldingen. (Verpachtung der Gemeinde-Aiche, des Stichs und Weinladens, der Nachtwachs und Nachtwachs-Oel betreffend.) Den 30ten December 1826, Nachmittags um 1 Uhr, werden durch unterzogenes Bürgermeiſteramt im Wirthshaus zum Löwen bey Jakob Reiß dahier, die vorbezeichneten Gegenſtände, erſtere drey an den Meiſtbietenden und letztere zwey an den Wenigſtnehmenden öffentlich auf ein Jahr verpachtet.

Gimmeldingen, den 11ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Friedrich Reiß.

---

pr. den 15. December 1826.

Schauernheim. (Verpachtung des Tabackwiegens.) Kommenden 29 December laufenden Jahrs, des Nachmittags um ein Uhr, wird das Bürgermeiſteramt zur Verpachtung des Tabackwiegens auf ein Jahr an den Meiſtbietenden ſchreiten.

Schauernheim, den 11ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Weſſa.

---

pr. den 13. December 1826.

(Verſteigerung von Steinhauer-Arbeiten.)

Am 6ten Januar kommenden Jahrs des Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Waldfiſchbach nachbezeichnete Steinhauer-Arbeiten im Wege öffentlicher Minderverſteigerung begeben werden, nämlich:

In den Forſtbegängen Donſeiters und Thaleſchweiler.

488 Grenzſteine auf der Seite gegen den Wald reinlich zu behauen und mit den Buchſtaben K. W., ſo wie mit laufenden Nummern zu verſehen,

98 theils fehlenden, theils abgebrochene oder ſtark beſchädigte Grenzſteine neu zu verfertigen und einzuſetzen,

12 ausgeriſſene Grenzſteine wieder einzuſetzen.

Waldfiſchbach, den 9ten December 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Amey.

L. Rettig, Actuar.

---

pr. den 15. December 1826.

Diedesfeld. (Gemeinde-Holz-Verſteigerung.) Am 30ten December nächſthin, des Vormittags neun Uhr, im Schlage Oberſcheit, Gemeindewald von Diedesfeld, bey übler Witterung aber in loco Diedesfeld, werden durch das unterfertigte Bürgermeiſteramt circa 90 Klafter kiefern Scheitholz meiſtbietend öffentlich verſteigert werden.

Diedesfeld, den 13ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Gies.

---

pr. den 16. December 1826.

Homburg. (Verpachtung des ſtädtiſchen Octroi.) Mittwoch den 27ten l. M., Nachmittags 2 Uhr, wird zur Verpachtung des ſtädtiſchen Octroi zu Homburg auf 3 Jahre geſchritten.

Liebhaber hiezu, haben ſich zur beſtimmten Zeit auf dem Gemeindehauſe daſelbſt, allwo das Bedingnißheft zur Einſicht offen liegt, einzufinden.

Homburg, den 12ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Zott.

---

pr. den 16. December 1826.

Auswanderungs-Anzeige.

Der ledige Peter Schlachter, Schäfer, aus Contwig gebürtig, hat hierorts ein Geſuch um Erlaubniß zur Auswanderung nach Frankreich übergeben. Indem man

Digitized by Google

ſolches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringt, ladet man alle diejenige, welche aus irgend einem geſetzlichen Grunde Forderungen an den genannten Bittſteller haben mögen, hiemit ein, ihre Anſprüche bey der betreffenden Gerichtsſtelle geltend und hieher binnen vier Wochen davon die Anzeige zu machen.

Zweybrücken, den 13ten December 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

v. Hofenfels.

Bettinger.

---

pr. den 16. December 1826.

(Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Donnerſtag den vierten Januar 1827, Nachmittags um 2 Uhr, in des Bürgermeiſters Behauſung zu Mörſch, auf Anſtehen:

1. Peter Diehl des Zweiten, Ackersmann, in Heuchelheim wohnhaft, als gerichtlich ernannter Vormund von Anna Maria Diehl, minderjähriges Kind der in Mörſch verlebten Ehe- und Ackersleuten Johann Diehl und Sophia Heuſer, in Beyſein dieſer Pflegbefohlnen Beivormund Johannes Diehl, Ackersmann in Mörſch;
2. Adam Diehl;
3. Heinrich Diehl;
4. Johannes Diehl;

Alle drey grosjährig und Ackersleute zu beſagtem Mörſch wohnhaft.

Wird durch unterzeichneten Johann Caſpar Adolay, Königl. Bayeriſchen Notär des Bezirks und im Amtſitze von Frankenthal, laut gehörig homologirten Familien-Raths Beſchluſſes des Königl. Friedensgerichtes daſelbſten d. d. zehnten vorigen Monats hiezu beauftragt, zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum nachbeſchriebener, zur Nachlaſſenſchaft der Johann Diehl'ſchen Eheleuten gehöriger, in der Gemeinde und Gemarkung Mörſch gelegener Immobilien, unter denjenigen Bedingniſſen geſchritten werden, die täglich bey dem committirten Notär zu erfragen ſind.

1. Ein Wohnhäuschen nebſt allen Zugehörungen, Section D. Nro. 39, mit einer Grundfläche von 13 Ruthen, gelegen einſeits Nikolaus Neuhäußer, anderſeits Wilhelm Uebel, abgeſchätzt zu 150 fl.
2. Siebenzig Ruthen Ackerfeld in den Gärten, Section B. Nro. 2, einſeits Martin Laubmann, anderſeits Johannes Schatz, abgeſchätzt zu 50 fl.

Frankenthal, den 15ten December 1826.

Adolay, Notär.

---

pr. den 15. December 1826.

Lachen. (Holzverſteigerung.) Bis den 28ten dieſes, des Morgens 9 Uhr, auf dem hieſigen Gemeindehauſe, wird durch das unterzogene Amt, zur Verſteigerung nachſtehender Hölzer geſchritten, als:

a. 500 kiefern Bauſtämme aus dem Gebirgswalde, Schlag Archenbach.
b. Circa 50 abgängige Weidenſtumpfen an der ſogenannten Speckwieſe, zwiſchen Lachen und Speierdorf.

Lachen, den 12ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Gros.

---

pr. den 16. December 1826.

(Lieferung von Grenzſteinen.)

Den 4ten Januar 1827, des Morgens 10 Uhr, wird vor dem Königl. Land-Commiſſariat oder dem delegirten Bürgermeiſteramte auf dem Gemeindehauſe zu Gerbach, durch das unterzeichnete Forſtamt die Fertigung, Nummerirung, der Transport und das Setzen (jede Arbeit beſonders) nachbezeichneter Grenzſteine in dem Revier Gerbach an den Wenigſtfordernden öffentlich verſteigert, als:

Diſtrikt	Kuppperhaag	28	Steine;
—	Großerbuchwald	9	—
—	Schiffertsberg und		
—	Schießacker	6	—
In dem	Schwarzengraben	14	—

Kirchheimbolanden, den 10ten December 1826.

Das Königliche Forſtamt Kirchheimbolanden.

Weinkauff.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Gerbach zur Abhaltung der Verſteigerung committirt.

Kirchheimbolanden, den 11ten December 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

---

pr. den 16. December 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Den dritten Januar 1827, des Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshauſe zum rothen Löwen in Oppau, und ſofort um halb vier Uhr, in der Behauſung des Bürgermeiſters zu Edigheim, — auf Anſtehen Maria Katharina Deffren, früher Wittwe des in Oppau verlebten Ackersmann Chriſtoph Reuter, nunmehrige Ehefrau von Andreas Bauer, ebenfalls Ackersmann, beide zu Mutterſtadt wohnhaft, welche den Herrn Advokaten Michel in Frankenthal als Anwalt beſtellen; — wird durch unterzeichneten Johann Caſpar Adolay, Königl. Bayer. Notär des Bezirks und im Amtsſitze zu Frankenthal, laut Urtheil des

Königl. Bezirksgerichts daſelbſten d. d. ſiebenten September 1826, hiezu beauftragt; gegen Peter Strudel und deſſen Ehefrau Charlotta geborne Wilhelmi, ſodann gegen Philipp Lorenz König, alle Ackersleute in Oppau wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebener in der Gemeinde und Gemarkung Oppau, ſodann dem Edigheimer Bann gelegener Immobilien, worüber unterm fünf und zwanzigſten September 1826 die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

I. Gemeinde und Gemarkung Oppau.

Ein Wohnhaus nebſt Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen und jeden Zugehörungen, eine Grundfläche von achtzehn Ruthen enthaltend, in der Hauptſtraße, Section F. Nro. 13 und 14 gelegen, einſeits Johannes Eiſinger und Wittwe Eva Eiſinger, anderſeits Johannes Lenz Wittwe, vornen die Straße, hinten Wittwe Hofherr, Angebot vierhundert Gulden.

Hundert vierzehn Ruthen Ackerfeld in der Langgewann, Section C. Nro 347, einſeits Peter Gönheimer, anderſeits Jakob Deſſler, Angebot dreißig Gulden.

Hundert ſieben und dreißig Ruthen Ackerfeld auf dem Langgarten-Teich, Section C. Nro. 302, einſeits Konrad Schmitt, anderſeits Joſeph Reichard Erben, Angebot dreißig fünf Gulden.

Sechs und vierzig Ruthen Ackerfeld in den Weiergärten, Section C. Nro. 131, ziehen auf das Dorf, einſeits Valentin Dehus Wittwe, anderſeits Peter Gries Wittwe, Angebot fünfzehn Gulden.

Hundert ſieben und ſechszig Ruthen Sumpf in den kurzen Weiergärten, Section B. Nro. 1016, einſeits Peter Findling, anderſeits Adrian Pils, Angebot zwanzig Gulden.

Ueber den Urſprung dieſer Immobilien konnte aus Mangel der Erwerbstitel nichts beſtimmtes ausgemittelt werden, dieſelbe werden von den Schuldnern ſelbſt beſeſſen und genoſſen.

II. Edigheimer Bann.

Siebenzig Ruthen Ackerfeld im Rheinwege, Section A. Nro. 350, einſeits Georg Krauß, anderſeits Valentin Bittermann, Angebot zwanzig Gulden.

Hundert neun Ruthen Ackerfeld in den Mohnäckern, Section A. Nro. 543, einſeits Peter Mens Wittwe, anderſeits Jakob Kautz, Angebot dreißig Gulden.

Zweihundert zwey und dreißig Ruthen Ackerfeld in der Nordwieſe, Section A. Nro. 640, einſeits die Kirche Edigheim, anderſeits Jakob Storr, Angebot fünfzig Gulden.

Dieſe drey Feldſtücke ſind auch ſoviel bekannt iſt, nicht verpachtet, ſondern werden wie die Oppauer von den Schuldnern ſelbſt gebauet.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Treten die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlage auf ihre Gefahr und Koſten, jedoch ohne Zuthun des betreibenden Theiles in den Beſitz und Genuß der verſteigerten Gegenſtände, und übernehmen ſolche in dem Zuſtande in welchem ſie ſich befinden, ſollten dieſelben wieder Vermuthen verpachtet oder vermiethet ſeyn, ſo ſind die Steigerer in die Rechte der Gläubiger und der Schuldner ſubrogirt, und können die Mierhzinſen beziehen oder auf Aufhebung der Pachtkontrakte klagen.

2. Wird der Steigerungs-Preis in vier gleichen Terminen den Oſtertag in den Jahren 1827, 1828, 1829 und 1830, mit Intereſſen vom Tage des Zuſchlages an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt.

3. Tragen die Steigerer alle auf den verſteigernden Liegenſchaften ruhende Steuern, Abgaben, Zinſen, Gülten und Dienſtbarkeiten, wie auch alle diesfallſige Rückſtände ohne Abzug an dem Steigpreiſe.

4. Wird von dem betreibenden Theile keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für das angegebene Flächenmaas noch für den ruhigen Beſitz oder Genuß der Liegenſchaften, indem die Steigerer keine beſſere Rechte anſprechen können, als jene welche den Schuldnern ſelbſt auf dieſelben zuſtehen, und der betreibende Theil dadurch daß er die Verſteigerung betreibt nicht gemeint iſt, irgend eine Gewährſchafts Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Hat jeder Steigerer auf Begehren und vor dem Zuſchlage einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingniſſen ſolidariſch verbindet, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen, und der Gegenſtand von neuem ausgeboten werden.

6. Bleiben die Steigerer und ihre etwaige Bürgen ohnerachtet jeder ſpätern Auftragserklärung perſönlich verpflichtet.

7. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung an müſſen die Steigerer auf ihre Koſten in der Hypotheken-Kanzlen des Bezirks ihre Erwerbsurkunden tranſcribiren laſſen.

8 Zahlen endlich die Steigerer die ihnen nach dem Geſetze vom erſten Juny 1822 zu Laſt fallende Steigerungskoſten.

Frankenthal, den fünfzehnten December 1826.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

pr. den 16. December 1826

Geinsheim (Wiederbeſetzung der Schulgehülfenſtelle betreffend.) Da durch die Beförderung des bisherigen Gehülfen an der kath. Schule Herrn Gramling als Lehrer nach Bellenborn deſſen Stelle erledigt iſt, ſo ſoll zu deren Wiederbeſetzung unverweilt geſchritten werden.

Diejenigen Kandidaten, welche dieſe Stelle anzunehmen geſonnen ſind, haben ſich mit ihren erforderlichen Zeugniſſen ſowohl über ihre Fähigkeiten im Lehramt als auch Moralität längſtens bis zum 15ten Januar k. J., bey der Orts-Schul-Commiſſion dahier zu melden.

Der Gehalt beſteht in 150 fl. und freier Wohnung.
Geinsheim, den 15ten December 1826.

Für die Orts-Schul-Commiſſion:

Der Bürgermeiſter:

Lederle.

---

pr. den 5. Dezember 1826.

2te Bekanntmachung.

(Fiſcherey-Verpachtung.)

Vorbehaltlich allerhöchſter Ratification wird Samſtag den 23ten dies, Vormittags 10 Uhr, in der Rechnungs-Kanzley der Abtheilung des Königl. 6ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog Wilhelm) die Fiſcherey im ſogenannten Kommandantſchafs-Weyher hinter dem Cavalier Nro. 7. auf 6 Jahre verpachtet.

Nachgebote werden nach dem einmal ertheilten Zuſchlag keine mehr angenommen.

Germersheim, den 4ten December 1826.

Die Local-Bau-Commiſſion.

Friedberger, Hauptmann.

Stepp, Actuar.

---

pr. den 17. December 1826.

Freiwillige gerichtliche Verſteigerung.)

Donnerſtag den 4ten Januar 1827, Morgens 9 Uhr, im Wirthshaus zur Blume an Freisbach.

Auf Anſtehen von 1. Barbara geborne Zeter, Wittib des verlebten Förſters Ludwig Gerauer, ohne Gewerb wohnhaft zu Gommersheim, als natürliche Vormünderin ihres mit demſelben erzeugten annoch minorennen Kindes Barbara Gerauer, ohne Gewerb bey ihr wohnhaft; 2. Juſtus Brauch, Adjunkt wohnhaft zu Gommersheim, handelnd als Beyvormund dieſer Minorennen wird durch den hiezu beauftragten unterzeichneten Notär Sartorius, im Amtsſitze Germersheim, zur eigenthümlichen Verſteigerung von fünf Stück Feldgütern im Bann der Gemeinde Freisbach gelegen und der vorgenanten Minderjährigen zugehörig geſchritten werden.

Dieſe fünf Stück Feldgüter, theils Acker theils Wieſen enthalten zuſammen ungefähr ein und einen halben Morgen oder fünfzig Aren und ſind zu einhundert ſiebenzig neun Gulden abgeſchätzt 179 fl.

Germersheim, den 16ten December 1826.

Sartorius, Notär.

Kalender-Anzeige.

In der unterzeichneten Buchhandlung iſt erſchienen und bereits verſandt worden:

Der

Volksfreund

oder

neuer Kalender

auf das Jahr 1827.

Zweiter Jahrgang.

Dieſes gewiß vorzügliche Volksbuch enthält, außer dem gewöhnlichen Kalender der Proteſtanten, Katholiken und Juden: 1) die vollſtändige Genealogie des königl. Hauſes Bayern; 2) eine drey und dreyßigjährige Beobachtung über die ſ. g. Bauernregeln, mit Angabe, wie oft die einzelnen derſelben während dieſer 33 Jahren eingetroffen ſind, und wie oft nicht, was alſo von ihnen zu halten iſt ꝛc. ꝛc.; 3) die Beſchreibung von Rheinbayern; 4) Geſchichte des bayeriſchen Volks; 5) Lebensbeſchreibungen Schiller's und Bernadotte's, des jetzigen Königs von Schweden; 6) Naturgeſchichte des Straußes; 7) einiges zum Nutzen oder zur Warnung; 8) Gedichte, Fabeln und Erzählungen, zur Belehrung und Unterhaltung, zur Förderung häuslicher Tugend, zur Tilgung des Aberglaubens und zur Begründung wahrer Religioſität (zum Theil von beſonderem Intereſſe für den Rheinkreis;) 9) Anekdoten; 10) Räthſel und Charaden; 11) Kleine Bemerkungen; und 12) über Griechenland und die Türkey.

Der ſtarke Abſatz dieſes Kalenders macht es möglich, den Preis deſſelben dieſes Jahr vom Stücke broſch. auf 6 kr., und mit Schreibpr. durchſchoſſen auf 8 kr. herab zu ſetzen. — Außerhalb Speyer iſt derſelbe um dieſen Preis zu haben: in Kaiſerslautern bey Gotthold jun.; in Landau bey Fr. und Ludw. Kaußler, Jelito und Haas; in Neuſtadt bey Chriſtmann; in Frankenthal bey Deutelmoſer Wittib und Körper; in Grünſtadt bey Riedel; in Kuſel bey Kirſch; in Pirmaſens bey Korn; in Dürkheim bey Mohrſchulz; in Bergzabern bey Jülich; in Kirchheimbolanden bey Kalbfuß Wittib; in Edenkoben bey Zahn und in Haßloch bey Hatzenbühler.

J. C. Kolb'ſche Buchhandlung in Speyer.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 169. Speyer, den 17ten December 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 17. December 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 9ten Januar 1827, Mittags 12 Uhr, zu Offenbach im Wirthshaus zum goldenen Adler.

Auf Betreiben 1. der Frau Eliſabetha Voiſin, Eigenthümerin Wittwe des in Mannheim verlebten Bierbrauers und Eigenthümers Michael Lüroth, und 2. des Jacob Löroth Bierbrauer beide zu Mannheim im Großherzogthum wohnhaft, welche Domizilium bey ihrem aufgeſtellten Anwalte dem Advokaten Herrn von Schnellenbühel von Landau, Behufs dieſes nehmen, und in Vollzug eines Beſchluſſes des Königl. Bezirksgerichts Landau vom 29ten September laufenden Jahrs, gehörig regiſtrirt, wird der unterzeichnete Franz Paraquin, Königlicher Notär zu Landau wohnhaft, die Zwangsverſteigerung der den Schuldnern der Requirenten Heinrich Braun, Metzger, und deſſen Ehefrau Catharina Eliſabetha Lüroth zu Offenbach wohnend zugehörigen und auf dem Banne dieſer Gemeinde liegenden Immobilien nach dem durch ihn unterm 11ten dieſes Monats gefertigten und gehörig regiſtrirten Aufnahme-Protokoll ohne Annahme irgend eines Nachgebots vornehmen.

Beſchreibung der fraglichen Immobilien.

Section A. Nro. 464. 1 Are 73 Centiaren (7 6/10 Ruthen) Acker in den Bildgärten, angeboten zu	10 fl.
Section A. Nro. 153. 13 Aren 67 Centiaren (1 Viertel 19 7/10 Ruthen) Acker auf dem Oberſand, zu	50 —
Section C. Nro. 403. 28 Aren 51 Centiaren (3 Viertel 41/10 Ruthen) Wies auf den Niederwieſen, zu	100 —
Section C. Nro. 411. 15 Aren 82 Centiaren (1 Viertel 28 8/10 Ruthen) Wies am Ottersheimer-Dorfgraben, zu	30 —
	190 —
	190 fl.
Section C. Nro. 438. Den vierten Theil von 149 Aren 91 Centiaren (oder von 3 Morgen 1 Viertel 17 Ruthen) Wies auf den Niederwieſen, zu	110 —
Section C. Nro. 479. 19 Aren 54 Centiaren (2 Viertel 14 4/10 Ruthen) Wies auf den Hordtwieſen, zu	50 —
Section C. Nro. 808. 11 Aren 10 Centiaren 1 Viertel 88/10 Ruthen) Wies bey der Niedertrift, zu	50 —
Section D. Nro. 826. 59 Aren 36 Centiaren (1 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen 1 Schuh) Acker im Oberkornfeld, zu	210 —
Section D. Nro. 832. 40 Aren 48 Centiaren (1 Morgen 15 1/10 Ruthen) Acker allda, zu	120 —
Section D. Nro. 863. 39 Aren 60 Centiaren (1 Morgen 12 Ruthen 2 Schuh) Acker allda, zu	100 —
Section E. Nro. 166. 19 Aren 70 Centiaren (2 Viertel 9 7/10 Ruthen) Acker im Mittelſpelzenfeld, zu	75 —
Section E. Nro. 385. 19 Aren 78 Centiaren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker auf dem Herxheimerweg, zu	70 —
Section E. Nro. 787. 1 Hectare 22 Aren 86 Centiaren (3 Morgen 1 Viertel 14 Ruthen 2 Schuh) Acker im Mittelfeld, zu	300 —
Section F. Nro. 120. 12 Aren (1 Viertel 12 3/10 Ruthen) Acker im Niederſpezenfeld, zu	50 —
Section F. Nro. 152. 18 Aren 98 Centiaren (2 Viertel 2 6/10 Ruthen) Acker allda, zu	80 —
Section F. Nro. 215 und 216. 43 Aren 7 Centiaren (1 Morgen 27 Ruthen 3 Schuh) Acker im Niederſpelzenfeld, zu	110 —
Section F. Nro. 498. 23 Aren 4 Centiaren (2 Viertel 20 2/10 Ruthen) Acker Mittelfeld, angeboten zu	70 —
Section F. Nro. 925. 40 Aren (1 Morgen 1	
	1585 —

	1585 fl.
Viertel 17 5/10 Ruthen) Acker allda, im Niederkornfeld, zu	120 —
Section F. Nro. 968. 14 Aren 85 Centiaren (1 Viertel 24 5/10 Ruthen) Acker allda, zu	25 —
Section F. Nro. 1021. 38 Aren 20 Centiaren (1 Morgen 6 2/10 Ruthen Acker allda, zu	100 —
Section F. Nro. 1042. 22 Aren 22 Centiaren (2 Viertel 16 Ruthen 7 Schuh) Acker in der Schweizergewann, um	50 —
Section F. Nro. 1185. 64 Aren (1 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen 5 Schuh) Acker auf dem Trappenberg, zu	90 —
Section B. Nro. 143. 15 Aren 87 Centiaren (1 Viertel 28 6/10 Ruthen) Acker auf dem Niederſand, zu	50 —
Section B. Nro. 163. 14 Aren 95 Centiaren (1 Viertel 24 9/10 Ruthen) Acker allda, zu	60 —
Section C. Nro. 222. 7 Aren 82 Centiaren (33 7/10 Ruthen) Acker in den Niedergärten, zu	30 —
Section D. Nro. 372. 20 Aren 64 Centiaren (2 Viertel 9 7/10 Ruthen) Acker in der Saugewann, zu	80 —
Section E. Nro. 111. 22 Aren 73 Centiaren (2 Viertel 18 Ruthen) Acker im Mittelſpelzenfeld, zu	80 —
Section E. Nro. 543. 12 Aren 84 Centiaren (1 Viertel 15 8/10 Ruthen) Acker im Mittelfeld, zu	50 —
Section F. Nro. 168. 10 Aren 62 Centiaren (1 Viertel 6 2/10 Ruthen) Acker im Niederſpelzenfeld, zu	30 —
Section F. Nro. 1067. Zwey Drittheile von 1 Hectare 17 Aren 63 Centiaren (3 Morgen 28 8/10 Ruthen) Acker auf dem Armuthsberg, zu	100 —
Section G. Nro. 572 und 573. 8 Aren 7 Centiaren (35 1/10 Ruthen.) Eine Hofraithe mit einem zweiſtöckigten Wohnhauſe nebſt Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Offenbach in der Auſergaß, einſeits Georg Franz Clauß, anderſeits Adam Schäfer, zu	1000 —
Total des Abſchätzungs-Preiſes	3450 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv und wird ein Nachgebot nicht angenommen.

2. Die Steigerer erhalten durch den Zuſchlag keine andere als die den Schuldnern ſelbſt zuſtehende Rechten, und müſſen ſie dieſelben mit allen darauf haftenden bekannten ſowohl als unbekannten Activ- und Paſſiv-Servituden und Laſten ohne Garantie des angegebenen Maaſes und in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden, übernehmen.

3. Die Steigerer kommen mit dem Zuſchlage in den Genuß der ihnen verſteigten Immobilien und müſſen von da die Steuern und ſonſtige Abgaben übernehmen.

4. Bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreiſes bleibt das Gut als privilegirtes Unterpfand vorbehalten nebſtdem müſſen Steigerer auf Begehren einen ſolidariſchen und zahlfähigen Bürgen ſtellen.

5. Die Steigerer zahlen den ausfallenden Steigpreis in guten gangbaren Geldſorten in drey gleichen Terminen, nemlich auf Martini der Jahre achtzehnhundert ſieben-, acht- und neun- und zwanzig, jedesmal mit einem Drittheil, nebſt Zins vom ganzen Steigpreis vom Tage der Verſteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin.

6. Dieſelbe zahlen ſämmtliche ihnen nach dem Geſetze vom erſten Juny 1822 zu Laſt fallenden Koſten ohne Abzug an dem Steigpreis, jene um zur Zwangsveräußerung zu gelangen, hat der betreibende Theil vorzulegen.

7. Im übrigen hat dieſe Verſteigerung unter denen in dem angeführten Geſetze enthaltenen Beſtimmungen ſtatt, wovon den Steigereren die ſie betreffende Artikel vorgeleſen werden ſollen.

Landau, den 16ten December 1826.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 12. December 1826.

2te Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten Guts-Verwalter in Musbach, wird trockenes ſüßes Wieſen-Heu zentnerweis, zu 1 fl. per Zentner, abgegeben. Das Heu iſt nach ſchwerem Gewicht gebunden. In größeren Parthien wird am obigen Preiſe noch etwas herunter geſetzt.

Musbach, den 4ten December 1826.

Geeb.

---

pr. den 18. December 1826.

3te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Mit Hinweiſung auf zwey vorhergegangenen Verkündigungen, enthalten in den Intelligenz-Blätter des Rheinkreiſes, sub Nrs. 73 und 140 vom Jahr 1824, wird hiemit bekannt gemacht, daß nach einer in dieſer Sache entſchiedenen Diſtractions-Klage, die auf die obige Weiſe verkündigt geweſene Zwangsverſteigerung nunmehr Samſtag den 30ten l. M., des Vormittags um 11 Uhr, zu Enkenbach, in der Behauſung des dortigen Adjunkten Jakob Emmer mit dem Bemerken ſtatt finden wird,

Digitized by Google

Heute den 6ten December 1826, auf Anſtehen von Jacob Töppe, Bürgermeiſter und Gutsbeſitzer zu Rheinzabern wohnhaft, welcher Behufs des gegenwärtigen, die ihm nothwendige Anwaltſchaft dem bey dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau aufgeſtellten Herrn Advokaten Breal übertragen und auch allda in deſſen Schreibſtube ſeinen rechtlichen Wohnſitz erwählt hat, habe ich unterſchriebener Georg Friedrich Gleizes, Königl. Audienz-Gerichtsbote, immatrikulirt bey dem Landauer Bezirksgerichte, in Landau wohnhaft, dem Herrn Gattermann, Königl. Staats-Prokurator für den Bezirk Landau an dem Bezirksgericht zu beſagtem Landau, allda wohnhaft, Abſchrift eines legal ausgefertigten Auszugs aus den Urſchriften des gedachten Landauer Bezirksgerichts, über die allda am neunten November 1826 geſchehenen Hinterlegung eines auf Anſtehen von Jacob Sutter, Ackersmann, Krämer und Wirth zu Erlenbach und deſſen hiezu ermächtigten Ehefrau Anna Catharina Boblender, vor dem Königl. Notär Hrn. Franz Weigel zu Candel am 10ten November 1825 aufgenommenen, einregiſtrirten und tranſcribirten Kauf- und Verkauf-Contrakte zugeſtellt; zufolge welchem der Requirent nachbezeichnete Liegenſchaften, als:

1. Section Nro. 67 68. 46 Aren 84 Centiaren Acker in den Grünen.
2. Section C. Nro. 275. 12 Aren 20 Centiaren Acker in den Binſenäcker.
3. Section C. Nro. 156. 14 Aren 6 Centiaren Wies

Acker an den Steinen.

18. Section B. Nro. 455. 10 Aren 84 Centiaren Acker im Hundsgalgen.
19. Section C. Nro. 310. 11 Aren 30 Centiaren Acker im Langenrott.
20. Section C. Nro. 472. 12 Aren 68 Centiaren Acker am Philippſen-Graben.
21. Section A. Nro. 237. 27 Aren Acker im Niederfeld.
22. Section D. Nro. 696. 6 Aren 67 Centiaren Wies und Krautgarten in den Ebergärten.
23. Section D. Nro. 11. 10 Aren 84 Centiaren Acker in den Ebergärten.
24. Section C. Nro. 223. 11 Aren 56 Centiaren Acker Kurzrott.

Die unter Nro. 7 und 8 bezeichnete Liegenſchaften ſind im Banne von Steinweiler und alle übrigen im Banne von Erlenbach gelegen, um den Kaufpreis von 2138 fl. und unter denen im hinterlegten Kaufakte enthaltenen Bedingniſſen eigenthümlich an ſich gebracht hat. Da es nun im requirentiſchen Intereſſe liegt, dieſe Liegenſchaften von denen allenfalls darauf haftenden ſtillſchweigenden Hypotheken, welche gegen den erſten vorbenannten Beſitzer Jacob Sutter ſchon als Ehemann, auch allenfalls als Vormund geſetzlich begründet ſein können, zu befreien, inzwiſchen ihm die Namen der möglichen Rechtsinnhaber ſolcher ſtillſchweigenden Hypotheken nicht bekannt ſind, ſo laſſe er dem Herrn Staats-Prokurator mit Abſchrift des relatirten Depoſitions-Aktes auch Ab

reſp. Verkaufs-Aktes in dem Audienz-Saale des Königl. Bezirksgerichts hier zu Landau angeheftet worden mit Abſchrift des Eingangs bemelten Depoſitions Aktes, auch Abſchrift von Gegenwärtigem pflichtmäßig zugeſtellte, zu Landau in dem Juſtizgebäude auf deſſen Parquet mit Herrn Subſtitut Gugel ſprechend, welcher von mir geziemend erſucht, für den Empfang dieſer Akten das Original viſirte.

Worüber Urkunde! — Die Koſten betragen 2 fl. 52 kr. 2 pf.

Unterſchrieben: Gleizes.

Geſehen und Abſchrift erhalten:
Landau, den 6ten December 1826.
Der Staats-Prokurator am Königl Bezirksgericht.
Unterzeichnet: G. Gugel.

Einregiſtrirt zu Landau den achten December 1826. Fol. 154 C. 1. Empfangen 31 kr.

Das Königl. Rentamt.
Unterſchrieben: Müller.

Für die Abſchrift:
Breal, Anwalt.

---

pr. den 17. December 1826.

(Präparatoriſche Verſteigerung.)

Montag den 15ten Januar 1827, des Nachmittags 2 Uhr, zu Landau, in dem Gaſthofe zu den drey Königen.

Auf Anſtehen des Herrn Georg Heinrich Otto Ernſt von Schnellenbühel, Advokat und Anwalt in Landau wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über die rückgebliebenen minderjährigen Kinder des Joſeph Bernhard Jobin, geweſener Steuerbote und Eigenthümer zu Landau und deſſen ebenfalls verſtorbenen Ehefrau Antoinette Mathis; und Ludwig Jobin, Schreiner, in Strasburg wohnhaft, dieſe Kinder Jobin in der Eigenſchaft als Benefiziar-Erben ihrer Eltern, Licitations-Kläger an einem gegen:

1. Veit Zöller, Gerichtsbote, in Landau wohnhaft, als Curator des abweſenden Johann Caſpar Bartholomäus Jobin;

2. Margaretha Thereſia Jobin, Ehefrau von Johann Ludwig Knobloch, geweſener Notär, dermalen Eigenthümer zu Strasburg, ſie allda wohnhaft und dieſen Letztern ſelbſt der ehelichen Ermächtigung wegen;

3. Thereſia Franziska Jobin, Wittwe von Joſeph Perou, geweſenen Rentner zu Strasburg, ſie allda wohnhaft; und

4 Maria Eliſabetha Jobin, Wittwe von weiland Joſeph Mathis, geweſener General-Secrätär des Finanz-Miniſteriums vom ehemaligen Grosherzogthum Berg, ſie in Strasburg wohnhaft, Licitations-Beklagten am andern Theile, ſämmtlich als Collateral-Erben ihres verſtorbenen Bruders Johann Michel Jobin, geweſenen Rechts Conſulent und Eigenthümer in Landau.

Wird der unterzeichnete Königlich Bayeriſche Notär für den Gerichtsbezirk Landau, in dem Amtsſitze der Stadt Landau, Franz Paraquin, ad hoc committirt, durch Urtheil des König. Bezirksgerichts Landau vom 10ten Februar 1824 gehörig regiſtrirt, zur präparatoriſchen Verſteigerung nachbeſchriebenen aus der Verlaſſenſchaft des obgenannten Johann Michel Jobin herrührenden Wohnhauſes ſchreiten, nämlich:

Ein Wohnhaus mit Hof, Keller, Rechten und Zugehör, gelegen zu Landau in der Schuſtergaſſe im rothen Quartier, bezeichnet mit der Nro. 84, neben Peter Melis und Ludwig Kieſer, taxirt zu 4100 fl.

Die Bedingniſſen unter welchen dieſe Verſteigerung ſtatt findet, können täglich bey dem unterzeichneten eingeſehen werden.

Landau, den 12ten December 1826.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 19. December 1826.

Mundenheim. (Verſteigerung von verſchiedenen Gegenſtänden betr.) Donnerſtag den 28ten laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird vor der unterzeichneten Behörde mittelſt öffentlicher Verſteigerung begeben:

1. An den Meiſtbietenden.

a. Ein vacantes Allmändloos in Pacht auf mehrere Jahre.
b. Das Recht des Gemeinde-Tabackwiegens pro 1827.
c. Ein abgängiger runder Ofen nebſt den Geräthſchaften von einem eingegangenen Ziehbrunnen.
d. Drey alte große Schultafeln.

2. An den Wenigſtnehmenden.

e. Die Lieferung des benöthigten Rüböls auf die Bürgerwache während 1827.

Mundenheim, den 18ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Mezner.

---

pr. den 19. December 1826.

Rheingönheim. (Vergebung des Gemeinde-Taback-Waage-Rechts und Lieferung des Holz und Oels auf die Bürgerwache pro 1827 betr.) Den 29ten dieſes Monats um 1 Uhr Nachmittags, wird unterfertigtes Bürgermeiſteramt zur Vergebung der rubrizirten Gegenſtände, erſtere an den Meiſtbietenden, letztere an den Wenigſtnehmenden mittelſt öffentlicher Verſteigerung ſchreiten.

Rheingönheim, den 18ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.
Frey.

Digitized by Google

B e i l a g e

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 170. Speyer, den 21ten December 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 17 Decembre 1826.

(Fiſcherey-Verpachtung.)

Den 10ten Januar 1827, wird die Benutzung der Fiſcherey in nachſtehenden Bächen, Morgens um 10 Uhr, auf dem Amtslocal des unterzeichneten Forſtamts mittelſt öffentlicher Verſteigerung in Pacht vergeben, und zwar:

1. Der Hochſpeyerbach vor der Eiſenkehle oder der Weidenthaler Gemarkung bis an die Kreuzbrücke.
2. Der Erlenbach und der Speyerbach bis zu ſeinem Zuſammenfluß mit der Helmbach.
3. Die Helmbach und Breitenbach mit dem Theil der Speyerbach vor der Mündung deſſelben in den Helmbach bis zu ſeinem Zuſammenfluſſ mit dem Breitenbach.
4. Die Speyerbach von da bis an die Kreuzbrücke.
5. Zwey Forellen-Weyher im Leuberwald gelegen.

Elmſtein, den 13ten December 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Hedinger.

---

pr. den 20. December 1826.

Zwangsverſteigerung.

Nach Erlaß des Königlichen Bezirksgerichtes zu Zweybrücken, vom dreyßigſten November lezthin und gehörig regiſtrirt, wodurch der unterzeichnete Ludwig Fasco Königlicher Notär des Zweybrücker Bezirks, im Amtsſitze zu Waldfiſchbach, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt wurde, wird Donnerſtag den fünfzehnten März des Morgens um neun Uhr, zu Weſelberg in der Wohnung des Herrn Adjuncten Johannes Keßler, und um eilf Uhr, zu Zeſelberg in der Behauſung des Herrn Franz Stork, künftighin auf Betreiben des Herrn Ludwig Zorn, Kauf- und Handelsmann zu Zweybrücken wohnhaft, welcher rechtlichen Wohnſitz bey Herrn Anwalt Savoye in Zweybrücken erwählt, die Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen Immobilien, welche dem Marx Dibolt und deſſen Ehefrau Eva Borſch, Krämer und Wirthsleuten zu Weſelberg zugehören, vorgenommen werden.

Die in dem geſtern aufgenommenen Güter-Aufnahms-Protokoll des unterzeichneten richtig regiſtrirt, enthaltene Liegenſchaften, ſind folgende:

1.	Section A. Nro. 65 und 67. Ein einſtöckigtes Wohnhaus nebſt dabey gelegenen Garten in der Gemeinde Weſelberg, einſeits die Kirche und anderſeits Johann Werlein, angeboten durch den betreibenden Theil zu fünfzig Gulden	50 fl.
2.	Sieben Morgen dreißig eine halbe Ruthe oder 1 Hektare 92 Aren 3 Centiaren Acker auf Weſelberger Bann im Schauerthal, Bergland bey der Gemeinde und Johann Nicolaus Stinck, angeboten zu drey Gulden	3 —
3.	Ein Viertel oder 6 Aren 53 Centiaren Wieſe auf Zeſelberger Bann in Caſpars Wieſe, bey der Gemeinde und Peter Stutz, Section A. Nro. 1662, angeboten zu zwey Gulden	2 —
	Zuſammen zu fünfzig fünf Gulden	55 —

Artikel Eins und Zwey wird in Weſelberg, und Artikel drey in Zeſelberg verſteigert werden.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß Nachgeboten angenommen werden, hat Herr Creditor folgende Bedingungen feſtgeſezt:

1. Die Erſteigerer müßen ſich auf eigene Koſten und Gefahr, in Beſitz und Genuß der erſteigten Liegenſchaften ſetzen, der betreibende Theil leiſtet daher denſelben hiefür keine Gewährſchaft.

2. Die Immobilien werden den Erſteigerer ohne irgende Garantie für die angegebene Morgen Maaſung Nummero und Section oder Nebenläger, ſogleich und in demſelben Zuſtande überlaſſen, in welchem ſich ſolche bey dem Zuſchlage befinden.

3. Die Steuern, Auflagen und ſonſtige Laſten, rückſtehend und laufend, haben die Erſteigerer ohne Abzug am Steigpreiße zu übernehmen und abzuzahlen.

4. Der Steigpreis muß bis nächſte Michaely den neun und zwanzigſten September achtzehnhundert ſieben und zwanzig mit Zinſen vom Tage des Zuſchlages an,

Digitized by Google

in die Hände des Herrn Requirenten nach Zweybrücken in deſſen Behauſung in gutem Gelde abzahle werden

5. Die Koſten des Zuſchlags-Protokolles haben die Erſteigerer, in Verhältniß ihres Steigpreiſes nach Vorſchrift des Zwangs-Veräußerungs-Geſetzes, ohne Abzug am Steigpreiſe abzuführen.

6. Die Procedur-Gerichts-Koſten, gehen am geſammt Steigpreiße ab.

7. Die Liegenſchaften werden zuerſt ſtückweiſe, dann aber nach Belieben des betreibenden Theils, im Ganzen angehängt.

8. Auf Verlangen haben die Erſteigerer ſolidariſche Bürgſchaft zu leiſten und bleiben ſodann ſämmtliche Liegenſchaften in legaler Hypotheke bis nach Abzahlung des Steiggreiſes, der Koſten und Zinſen.

9. Im übrigen findet dieſe Zwangsverſteigerung unter den allgemeinen Beſtimmungen und Formen, welche das Zwangs-Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig vorſchreibt ſtatt.

Die benannte Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und alle ſonſt Betheiligten, werden anmit aufgefordert, ſich den eilften Januar künftigen Jahres des Morgens um neun Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geſchehen und gefertigt zu Waldfiſchbach auf der Schreibſtube des Notärs am ſechszehnten December achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben: L. Faſro, Notär
mit Handzug.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens am ſechszehnten December 1826. Fol. 118. V. N. 8. empfangen dreißig einen Kreutzer.

Das Königl. Rentamt.
Unterſchrieben: Alwens.

---

pr. den 20. December 1826.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung

Donnerſtag den 11ten Januar 1827 Nachmittags 2 Uhr wird zu Heßheim, im Wirthshaus zur Krone, auf Betreiben des Caſpar Dietz, Handelsmann, wohnhat t zu Frankenthal, als Rechner der katholiſchen Kirche zu Frankenthal, welcher den Advokaten Dr. Saur von da als Anwalt beſtellt hat, gegen die Erben der verſtorbenen Mathias Wennesheimer und Anna Maria Fred, geweſenen Ehe und Ackersleute, und Maria Joſepha Wennesheimer von Heßheim als: 1. Philipp Lorenz Wennesheimer, Ackersmann, wohnhaft zu Heßheim, 2. Catharina Wennesheimer des Gerhardt Hartmann, Ackersmann, wohnhaft zu Abenheim im Großherzogthum Heſſen, Ehefrau, und 3. Anna Maria Liekrod, ohne Gewerb, minderjährig, bey ihrem Vormünder Philipp Lorenz Wennesheimer, Ackersmann in Heßheim wohnhaft, vermög Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 14ten September dieſes Jahres, vor dem unterzeichneten zu Frankenthal reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, in Folge Güteraufnahme-Protocoll vom 25ten dieſes Monats, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, zu den Verlaſſenſchaften der Mathias Wennesheimerſchen Eheleuten und der Maria Joſepha Wennesheimer gehörigen im Bann Heßheim gelegenen Feldgütern geſchritten werden, als:

1. Section B. Nro. 93. 44 Aren oder 184 Ruthen Acker mit Wingertszeilen, im Winkel am Paffenrich zwiſchen Groß-Altargut und Johann Eberle, angeboten zu 80 fl.

Dieſes Grundſtück iſt in den Sectionsbüchern dem Johann Huyer, Ackersmann, wohnhaft zu Gerolsheim zugeſchrieben, der es auch beſitzt und bebaut, wovon aber der Erwerbstitel in den Mutationsbüchern der Gemeinde Heßheim nicht erſichtlich iſt.

2. Section B. Nro. 128. 14 Aren oder 60 Ruthen Acker mit Wingertszeilen, im Winkel, zwiſchen Jacob Berſch dem zweyten, und Lorenz Geger angeboten zu 30 fl.

Dieſen Acker hat die obengenannte Anna Maria Liekerod im Beſitz, ohne daß ein deßfalſiger Erwerbstitel in den Mutationsbüchern erſichtlich wäre.

3. Section B. Nro. 131. 17 Aren oder 72 Ruthen Acker mit Wingertszeilen, im Winkel, zwiſchen Kleinaltargut und Dirmſteiner Kirchengut angeboten zu 30 fl.

Dieſer Acker wird noch gemeinſchaftlich von den oben genannten Erben der Maria Joſepha Wennesheimer beſeſſen und bebaubt.

Bedingungen der Verſteigerung:

1. Erſteigerer erhalten durch den Zuſchlag die Güter wie ſie daliegen, ohne Garantie des Ruthenmaßes, mit allen Activ- und Paſſiv Servituden.

2. Erſteigerer können die Immobilien ſogleich antreten, haben aber auch alle Laſten und Steuern welche darauf ruhen können, ſogleich zu übernehmen.

3. Von dem Steigerungspreiß haben Erſteigerer acht Tage nach dem Zuſchlag die Koſten des Zwangsverfahrens zu entrichten, den Reſt aber in 4 gleichen Terminen, Martini 1827, 1828, 1829 und 1830 mit den Zinſen vom Tag des Zuſchlags an den betreibenden Theil zu bezahlen.

4. Auf Verlangen haben Erſteigerer annehmbare Bürgſchaft zu ſtellen, und müßen einen Monat nach dem Zuſchlag ihre Erwerbstitel transcribiren laſſen.

Digitized by Google

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen

Frankenthal, den 27ten September 1826.

Koch, Notär.

pr. den 19. December 1826.

Germersheim. (Haus- und Ackerverſteigerung.) Donnerſtag den 4ten Januar 1827, des Nachmittags 2 Uhr, zu Germersheim, in dem Gaſthauſe zum Bayeriſchen Hofe, wird zufolge Beſtätigungs-Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 23ten November 1826, das zur Jacob Franz Petri'ſchen Verlaſſenſchaft in Germersheim gehörige Wohnhaus, welches ſich beſchreibt:

Ein zweiſtöckiges Häuschen, ſammt Hof und Kuhſtall, gelegen zu Germersheim, an der Marktſtraße, neben dem Land-Commiſſariats-Gebäude und dem Ommersgäschen, geſchätzt zu 450 fl.

Sodann ein zu dieſer Verlaſſenſchaft gehörender Acker von 1/2 Morgen oder 18 Aren 90 Centiaren Flächeninhalt im Blutweg, Germersheimer Bannes, geſchätzt zu 50 fl.

Durch den unterzeichneten Notär Damm, vom Amtsſitze Germersheim, öffentlich zu Eigenthum verſteigert und zwar auf Betreiben von Joſeph Wagner, Taglöhner zu Germersheim wohnhaft, handelnd als natürlicher Vormund der mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Elementina Petry erzeugten minderjährigen Kinder, Margaretha, Katharina und Jacob Franz Wagner; und von Peter Jochem, Gemeindediener zu Lingenfeld wohnhaft, handelnd als natürlicher Vormund der mit ſeiner verlebten Ehefrau Eliſabetha Petri erzeugten Kinder Eva und Johann Dochem.

Germersheim, den 18ten December 1826.

Damm, Notär.

pr. den 19. December 1826.

Germersheim: (Garten- und Ackerland-Verſteigerung.) Zufolge eines Homologations-Urtheiles des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 23ten November 1826, werden den 4ten Januar 1827, des Nachmittags 3 Uhr, zu Germersheim, in dem Gaſthauſe zum Bayeriſchen Hofe, auf Betreiben von Nikolaus Ihn, Taglöhner zu Germersheim wohnhaft, handelnd ſowohl für ſich in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verſtorbenen Ehefrau Anna Eva Rohmann obgewalteten Gütergemeinſchaft, wie auch in der Eigenſchaft als natürlicher Vormund ſeines mit derſelben erzeugten minderjährigen Kindes Sophia Ihn, und auf Betreiben ſeiner volljährigen Tochter Franziska Ihn, gegenwärtig als Magd zu Speyer dienend, folgende gütergemeinſchaftliche, im Banne Germersheim gelegene 2 Stücker Gut, durch den committirten Notär Damm, vom Amtsſitze Germersheim, öffentlich zu Eigenthum verſteigert.

1. 40 Ruthen (9 Aren 45 Centiaren) Baumgarten am Stadtwall, geſchätzt zu 125 fl.

Und 2. Eben ſo viel Ackerland im Wörth, auf'm Röhlhörſt in der 7ten Gewann, geſchätzt zu 55 fl.

Germersheim, den 18ten December 1826.

Damm, Notar.

pr. den 19. December 1826

Venningen. (Verſteigerung von Fuhrdienſten ꝛc.) Mittwoch den 17ten Januar 1827, Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe allda, zur Verſteigerung einer neu zu erbauenden Feuer-Geräthſtätte, abgeſchätzt zu 44 fl. 56 kr.

Dann der Beifuhr der Steine und Brecherlohn derſelben zum Edenkober Wege geſchätzt zu 300 fl.

Wie auch der Transportkoſten von 7 Klafter Schälholz an die Wenigſtnehmenden und endlich

Des Abbruches des beſtandenen Geraidenhauſes an den Meiſtbietenden geſchritten werden.

Venningen, den 18ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Kraus.

pr. den 19. December 1826.

Pfortz. (Holzverſteigerung.) Künftigen Donnerſtag den 4ten Januar 1827, werden in Folge Ermächtigung des Königlichen Land-Commiſſariats Germersheim, vom 28ten v. M. ad Nrm. 5603 l. J. vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramt nachfolgende, aus dem, den drey Gemeinden Hagenbach, Pfortz und Berg gemeinſchaftlich zuſtehenden Wald-Diſtrikt Abtsgründel, dieſſeits Durchſtichs, am 29ten Auguſt l. J. aufgerufene und nicht angebotene nunmehr aber im Schätzungswerth heruntergeſetzte Eichenſtämme an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden, als:

37 Marine Stämme verſchiedener Klaſſe;
71 Bauſtämme id. id.

Pfortz, den 8ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Fäth.

pr. den 19. December 1826.

Ankündigung

einer freiwilligen Verſteigerung.

Bis den fünften Januar 1827, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum goldenen Engel in der Gemeinde Steinfeld, wird durch unterzogenen zu Bergzabern wohnenden Notär Chriſtian Anthing, hierzu durch Familienraths-Beſchluß-Beſtätigung des Landauer Bezirks-

gerichts vom ſechszehnten vorigen Monats November, gehörig regiſtrirt, beauftragt, auf Anſtehen von 1. Johannes Frey und 2. Wendel Jud, beyde Ackersleute in gemeltem Steinfeld wohnhaft, Erſterer als Vor- und Letzterer als Beyvormund über Wendel, Philipp, und Martin Friedmann von da, zurückgelaſſene und minderjährige Kinder ihrer zu Steinfeld verlebten Aeltern weiland Martin Friedmann, zu Lebzeiten Ackersmann; und auch weiland Barbara geborner Eichenlaub, zur ſogleich definitiven Verſteigerung von nachbeſchriebenem, in der Gemeinde und Bann von Steinfeld gelegenen, zur Nachlaſſenſchaft gemelter Erblaſſer gehörigen Wohnbehauſung geſchritten, als:

Section K. Nro. 392 1/2. Acht Aren oder 1 Viertel 8 Ruthen Grund und Boden, worauf ſich befindet eine anderthalbſtöckige Wohnbehauſung, Hof, Scheuer, Ställe, Garten, nebſt andern dazu gehörigen Rechten, gelegen in der Gemeinde Steinfeld in der ſogenannten Klinggaſſe, einſeits Lorenz Hirtz, anderſeits Johannes Baſt, abgeſchätzt durch die Experten zu achthundert Gulden.

Die Bedingniſſe hierüber können täglich bey Unterzogenem eingeſehen werden.

Geſchehen zu Bergzabern den ſechszehnten December 1826.

Unterſchrieben: Anthing, Notär.

Pro Copia:

Anthing, Notär.

---

pr. den 19. December 1826.

Ankündigung

einer freiwillig gerichtlichen Verſteigerung.

Bis den ſechsten Januar 1827, Nachmittags um halb ein Uhr, im Wirthshauſe zur Blume in der Gemeinde Niederotterbach, wird durch unterzogenen zu Bergzabern wohnhaften Notär Christian Anthing, hierzu durch Familienrathsbeſchluß-Beſtätigung des Landauer-Bezirks-Gerichts vom drey und zwanzigſten vorigen Monats November, gehörig regiſtrirt, beauftragt, auf Anſtehen: von 1. Philipp Jacob Kern, Ackersmann zu gemeltem Niederotterbach wohnhaft, in der Eigenſchaft als natürlicher Vormund ſeiner mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Anna Margaretha geborner Spindler erzeugten noch minderjährigen vier Kinder, Namens: Maria Eliſabetha, Philipp Jacob, Johann Friedrich und Anna Margaretha Kern von da, gedachter Kern ſowohl als natürlicher Vormund wie auch eigenen Namens, und 2. Johann Jacob Stoll, Glaſer in Candel wohnhaft, in der Qualität als Beivormund gemelter Mündeln, zur ſogleich definitiven Verſteigerung nachbeſchriebener theils dem natürlichen Vormund eigen und theils den minderjährigen Kindern eigen zugehörigen — ſo wie auch zwiſchen beiden gemeinſchaftlichen Liegenſchaften, geſchritten.

Als von:

Ohngefähr einem Hectare 75 Aren 50 Centiaren oder von 6 Morgen 3 Viertel 28 Ruthen 27 1/6 Schuhe Acker und Wingert, Steinfelder und Niederotter-Banns, in 11 Item beſtehend, zuſammen taxirt zu 1350 fl.

Die Bedingniſſe hierüber können täglich bey unterzogenem Notär eingeſehen werden.

Geſchehen zu Bergzabern den ſechszehnten December 1826.

Unterz. Anthing, Notär.

Pro Copia:

Anthing, Notär.

---

pr. den 21. December 1826.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Verſteigerung.

Da gegen die durch regiſtrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal erlaſſen in ſeiner Raths-Kammer am ſiebenten September laufenden Jahres, zu Gunſten der Frau Luiſa Fauth, Rentnerin zu Neuſtadt, und Wittwe des verſtorbenen Handelsmanns Herrn Georg Friedrich Grohe gegen Franz Kiſſel Schneider, und Johannes Huppert, Leinenweber beide in Neuſtadt wohnhaft, geſprochene Zwangsverſteigerung, über welche der durch beſagtes Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte unterzeichnete Königliche Notär Lembert für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt im Rheinkreiſe unterm ſechzehnten desſelben Monats, das gehörig regiſtrirte Aufnahme-Protokoll gefertigt hat, von einigen Hypothekar-Gläubigern und dritten Erwerbern, in dem regiſtrirten durch den Commiſſär am zehnten October letzthin, aufgenommenen Schwierigkeits-Protokoll Einwendungen gemacht worden ſind, welche zwar der Erklärung der betreibenden Gläubigerin zufolge gerichtlich verworfen worden, worüber ihr aber bis jetzt das Urtheil noch nicht zugekommen iſt, ſo beſchränkt die gegenwärtige Bekanntmachung auf folgende in der erſten in der Beylage einhundert zwanzig des Kreis-Intelligenz-Blatts, enthaltenen Anzeige beſchriebenen Güterſtücke, welche alſo auf den ſchon angezeigten Tag, nemlich den vierten Januar 1827 (achtzehnhundert ſieben uud zwanzig) Nachmittags zwey Uhr, in dem Gaſthauſe zum goldenen Löwen zu Neuſtadt werden verſteigert werden, nämlich:

Beſchreibung der der Zwangs-Verſteigerung unterliegenden Immobilien.

Bann Neuſtadt.

Liegenſchaften des Schuldners Franz Kiſſel.

1. Section B. Nro. 598. Fünfzehn Aren dreißig ſie-

Digitized by Google

den Centiaren (ſechzig fünf Ruthen) Wieſe auf der obern Neubach, zwiſchen Georg Heller von der Haardt und dem Weg, Angebot der betreibenden Gläubigerin fünfzig Gulden 50 fl.

2. Section G. Nro. 35. Vierzehn Centiaren achtzehn Decimeter (ſechzig Schuh) vom ehemaligen ſtädtiſchen Zwinger, zwiſchen Schreiner Friedebach und Chriſtian Fuchs, Angebot zehn Gulden 10 —

Im Ganzen ſechzig Gulden 60 —

Liegenſchaften des Schuldners Johannes Huppert.

Bemerkung. Da dieſe Liegenſchaften obgleich in den Sections-Regiſtern unter dem Namen dieſes Schuldners eingetragen, doch das Eigenthum ſeiner erſten Ehefrau oder ihrer Erben ſind, wird blos der dem Schuldner davon zuſtehende lebenslängliche Genuß ausgeboten und zugeſchlagen werden.

1. Section B. Nro. 461. Zwanzig zwey Aren vierzig fünf Centiaren (neunzig fünf Ruthen) Neurott in der Landwehr, zwiſchen Leonhard Frey und dem Weg, Angebot des jährlichen Genuſſes fünf Gulden 5 fl.

2. Section C. Nro. 30. Vier Aren ſiebenzig drey Centiaren (zwanzig Ruthen) Wingert in der Kreuz, zwiſchen Philipp Zinckgräff und Valentin Webers Wittib, Angebot drey Gulden jährlich 3 —

3. Section F. Nro. 24. Zwanzig ſieben Aren fünfzig fünf Centiaren (einhundert zwanzig fünf Ruthen) Acker und Wingert im Haag, zwiſchen Heinrich Chriſtmann und Franz Fettig, Angebot fünf Gulden jährlich 5 —

4. Section H. Nro. 713. Eine Are ſechzig ſechs Centiaren (ſieben Ruthen neun Schuh) ein Haus-Antheil mit Stallung, Keller, gemeinſchaftlichem Hof, im Stadtgaßviertel in der Ritterbrunnen-Gaſſe, zwiſchen Joſeph Kronenberger und Gottfried Wilhelm Lang, Angebot zehn Gulden jährlich 10 —

Im Ganzen jährlich zwanzig drey Gulden 23 —

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Güter werden ſo verſteigert, wie ſie daliegen, mit allen ſie belaſtenden Dienſtbarkeiten, und ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas noch für Angränzer.

2. Die Steigerer der Nutznießung der Huppertſchen Immobilien übernehmen dieſelben mit allen Rechten und Verbindlichkeiten die dem Schuldner zuſtehen.

3 Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv und es werden keine Nachgebote angenommen.

4. Mit dem Zuſchlag treten Steigerer in Beſitz und Genuß und haben auf eigene Koſten und ohne Zuthun der betreibenden Gläubigerin die Räumung zu bewerkſtelligen.

5. Der Zuſchlagpreis der Kiſſel'ſchen Immobilien, muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert, von der Verſteigerung an laufend, und immer von jedem Reſte, in vier gleiche Theile, Martini des nächſtkommenden Jahrs achtzehnhundert ſieben und zwanzig, und der drey unmittelbar darauf folgenden Jahre, und jener der Huppert'ſchen Immobilien, ohne Zinſen, von Jahr zu Jahr, und immer auf Martini, auf die desſelben nächſtkommenden Jahrs zum erſten Mal, dahin bezahlt werden, wohin Steigerer durch freiwillige oder gerichtliche Collocation angewieſen werden.

6. Die Nichtbezahlung des Steigpreiſes, ganz oder zum Theil zu den feſtgeſetzten und laufenden Jahreszielen, löſt den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und ſetzt Erwerber im Verzug, ſo daß der betreffende angewieſene Gläubiger befugt iſt, nach einer einfachen, dem ſäumigen Zahler acht Tage zuvor gemachten Anzeige, das betreffende Stück in freiwilliger Form wieder verſteigern zu laſſen, vorbehaltlich der körperlichen Haft im Falle eines Mindererlöſes.

7. Es kann von jedem Steigerer nöthigen Falls zu jeder Zeit annehmbare Bürgſchaft verlangt werden, und wenn dieſe gleich bey der Verſteigerung verlangt und nicht geleiſtet wird, bleibt der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden, geſchieht die Aufforderung aber erſt ſpäter und es wird derſelben nicht Genüge geleiſtet, ſo gehen die Verfügungen des vorhergehenden Artikels ſechs in Anwendung.

8. Da durch die Anheftung des Zuſchlagzettels die Güter dem Geſetz gemäß, gepfändet, und die darauf ſtehenden Früchte immobiliſirt ſind, erklärt die betreibende Gläubigerin daß die in den obigen Weinbergen ſtehenden Trauben, der Nähe des Herbſtes wegen, durch einen Gerichtsboten in geſetzlicher Form verſteigert werden, und der erzielt werdende Erlöß an Herrn Ludwig Dorqué, Adjunkt dahier, der zur einſtweiligen Aufbewahrung desſelben beauftragt iſt, bezahlt werden ſoll, um bey der nachher eröffnet werdenden Collocation mit in die Debit-Maſſe zu fließen.

9. Die Steuern ſowohl die rückſtändigen als laufenden von den Gütern, haben Steigerer, beim Zuſchlag zu übernehmen.

10. Steigerer haben die Koſten der Verſteigerung nach Vorſchrift der Geſetze zu bezahlen.

11. Die übrigen hier nicht ausbedungenen, ſchon in dem Geſetze gegründeten ſachbetreffenden Verfügungen, werden unmittelbar vor der Verſteigerung vorgeleſen werden.

12. Die betreibende Gläubigerin fährt fort zur Vollziehung Rechtswohnſitz bey ihrem Anwalte Herrn Jacob Pauli zu Frankenthal zu wählen, und die Steigerer wählen den ihrigen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Die Immobilien des Franz Kiſſel rühren theils aus

elterlicher Erbſchaft, theils aus Eheerwerb her, und von darauf haftenden Reallaſten iſt nichts bekannt.

Neuſtadt, den 20ten December 1826.

Lembert, Notär.

---

pr. den 20. December 1826.

Geinsheim. (Verſteigerung des Unterhalts des Faſſelviehes betreffend.) Kommenden 28ten December, um 11 Uhr Morgens, wird dahier in Geinsheim, der Unterhalt der drey Heerdfaſſel auf einen ſechsjährigen Zeitbeſtand öffentlich an den Wenigſtnehmenden begeben werden und Nachmittags um 2 Uhr, die der Gemeinde angehörigen zwey Faſſel öffentlich an den Meiſtbietenden aufs Eigenthum verſteigert werden.

Geinsheim, den 19ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Lederle.

---

pr. den 20. December 1826.

(Anzeige einer vertragsmäßigen Zwangsverſteigerung.)

Den 11ten Januar 1827, des Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Göllheim, werden in Gemäßheit einer von Krieger, Notär in Göllheim am 11ten Januar 1822 aufgenommenen Pfandverſchreibung und in Vollziehung der darin einberaumten Befugniß auf Betreiben von Frau Chriſtiana geborne Witzky, Wittwe von Ludwig Weber, Rentnerin in Göllheim wohnhaft, die in gedachtem Titer verpfändete, dem Heinrich Strebel, Ackersmann und deſſen Ehefrau Catharina geborne Weber, beyde in Göllheim wohnhaft, angehörige, in Göllheimer Gemarkung und Gemeinde gelegenen Güterſtücke und Hausplatz, durch genannten Notär Krieger verſteigert.

Göllheim, den 18ten December 1826.

Krieger, Notär.

---

pr. den 20 December 1826.

Rodenbach, Katon Göllheim. (Mobilien-Verſteigerung.) Den 8ten Januar 1827, des Morgens 9 Uhr und die folgenden Tage, werden zu Rodenbach, in der Heinrich Diener'ſchen Behauſung, eine Quantität Heu, Stroh, Rindvieh, Schweine, ein 3jähriger Fohlen, Schiff und Geſchirr, Bettung und Hausrath, durch unterzeichneten Notär öffentlich verſteigert.

Göllheim, den 18ten December 1826.

Krieger, Notär.

---

pr. den 20. December 1826.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forſtamts, wird an den unten bezeichneten Tagen und Orten von dem Königl. Land-Commiſſariat oder ſeinen Delegirten und in Gegenwart des Königl. Rentamts zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten werden, nämlich:

Den 27ten December 1826, Morgens 9 Uhr, zu Waldmohr.

Forſtrevier Jägersburg.

Schlag Käswald Nro. 8.

3 eichen Bauſtämme;
84 1/2 Klafter buchen Scheitholz;
15 1/2 — eichen id.;
1 3/4 — birken id.;
500 buchen Wellen.

Schlag Käswald Nro. 10.

114 3/4 Klafter buchen Scheitholz;
5 1/4 — eichen id.;
625 buchen Wellen.

Den 28ten December 1826, in loco Höchen.

Forſtrevier Höchen.

Schlag Kißkauth.

89 eichen Nutzholzſtämme;
58 Klafter buchen Scheitholz;
78 1/2 — eichen id.;

Außerdem werden im Laufe des Monats Januar, in den Revieren Höchen und Jägersburg noch ungefähr 1000 Klafter Scheitholz und 5000 Wellen von verſchiedenen Sortimenten zu Verkauf kommen.

Homburg, den 18ten December 1826.

Das Königl. Forſtamt Homburg.

Mörſchel.

Hummel.

---

pr. den 21. December 1826.

Forſt. (Gerichtliche Immobilien-Verſteigerung.) In Gefolge gehörig einregiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 26ſten October letzthin und auf Anſtehen von Herrn Georg Wolf, Küfer in Wachenheim, an der Haardt wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Curator der vakanten Hinterlaſſenſchaftsmaaße von dem zu Forſt verlebten Küfer Georg Eſchmann, werden den 9ten Januar nächſtens, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe des Herrn Benger zu Forſt, folgende zu beſagter Vakantmaaße gehörige in den Bännen von Forſt und Deidesheim gelegene, zuſammen auf 600 fl. abgeſchätzte Güter, als namentlich:

12 Aren Wingert im Ungebeuer, 6 Aren Wingert im untern Bechſtein, 9 Aren Acker im Schwarzenſand, 8

Digitized by Google

Aren Wieſe in der dritten Bruchgewanne, 12 Aren halb Wingert, halb Acker im Linſenſtuck, 15 Aren Rotte und ödes Land im Muſenhang, 6 Aren Acker im Hellitz, 12 Aren Acker im Mörſch, 12 Aren Acker allda, und 12 Aren Wingert in der Wahlshöhl. — Vor unterzeichnetem hiezu kommittirtem Königl. Notäre, (bey welchem die Verſteigerungsbedingniße inzwiſchen täglich eingeſehen werden können): mittelſt öffentlicher Verſteigerung veräußert.

Deidesheim, den 19ten December 1826.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 21. December 1826.

(Holz-Verſteigerung in Staatswaldungen.)

Den 6ten Januar 1827, werden Morgens um 10 Uhr, in loco St. Lambrecht nachſtehende Hölzer öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigt, und zwar:

Revier Neudenfels.

Windfall.

32 kiefern Bauſtämme;
2 eichen Nutzholzabſchnitt;
66 kiefern idem
1 birken idem
3 eichen Wagnerſtangen;
12 3/4 Klafter eichen geſchnitten;
2 1/4 — buchen id.
1 1/4 — kiefern id.
5 — eichen gehauen;
7 — buchen id.
18 3/4 — kiefern id.
22 — gemiſcht Prügelholz.

Revier Elmſtein.

Schlag Großbumeneck a Nro. 18.

10 kiefern Nutzholzabſchnitt.

Schlag Rumpelseck b Nro. 12.

2 eichen Nutzholzſtämme;
18 id. id. Abſchnitt;
1 kiefern Wallbaum;
44 kiefern Nutzholzabſchnitt;
2 aſpene id.

Windfall.

4 eichene Nutzholzabſchnitt;
1 kiefern id. Stamm }
30 id. id. Abſchnitte.

Elmſtein, den 16ten December 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Hedinger.

pr. den 21. December 1826.

Rheingönheim. (Wellen-Verſteigerung.) Bis Mittwoch den 3ten Januar 1827, Nachmittags 1 Uhr, auf dem Gemeinderathhauß dahier, werden vor dem unterzogenen Amte circa 1000 gemiſchte Wellen, gefällt in dem hieſigen Gemeindewald pro 1826/27, loosweiſe und öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Rheingönheim, den 20ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Frey.

---

pr. den 21. December 1826.

Herrſchaftliche Holzverſteigerung.

Samſtag, den 6ten Januar 1827 des Morgens 9 Uhr wird in der Gemeinde Dahn zur Verſteigerung nachbezeichneter Holz-Sortimente geſchritten werden.

Im Schlag Geiſchachen des Reviers Dahn:
4 eichene Bauſtämme,
5 eichene Nutzholzſtämme,
4 eichene Nutzholz-Abſchnitte,
159 buchene Werkholzſtämme,
48 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz,
23 id. buchen gehauen Scheit und Prügel,
7 id. eichen geſchnitt:n Scheitholz,
2 id. eichen gehauen Scheit und Prügel,
45 id. gemiſchte Kohlprügel.

Dahn, am 16ten December 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Kröber.

Waldmann.

---

pr. den 20. December 1826.

Meckenheim. (Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden.) Nächſten 30ten December 1826, Nachmittags 1 Uhr, wird der Ohl- und Holzbedarf für die Wache auf ein Jahr, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert

Meckenheim, den 16ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Hamman.

---

pr. den 20. December 1826.

Verpachtung der Waldländereyen in dem Reviere Roxheim.

Die unter dem 21ſten November laufenden Jahres in loco Oppau ſtattgehabte Verpachtung der Ländereyen, Scheithorſt genannt, hat abermals die Genehmigung Hoher Königl. Regierung nicht erhalten.

Die ſämmtlichen Steigluſtigen werden daher eingeladen, ſich den künftigen 2ten Januar 1827 des Mor-

Digitized by Google

gens 9 Uhr in Oppau in dem Wirthshauſe zum Löwen einzufinden, um einer abermaligen Verpachtung beyzuwohnen.

Dürkheim, den 17ſten December 1826.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 21. December 1826.

Dahn. (Holz-Verſteigerung.) Mittwoch den 10ten Januar 1827, um 9 Uhr des Morgens werden aus dem Gemeinde Waldſchlag, Kleiner-Cyberg nachfolgende Holz-Sortimente, in dem Gemeindehaus dahier an die Meiſtbietende öffentlich verſteigert:

1) 10 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz,
2) 38 id. id. gehauen Scheit- und Prügelholz,
3) 4 id. eichen geſchnitten Scheitholz,
4) 30 id. kiefern gehauen und Prügelholz,
5) 20 id. eichen gehauen und Prügelholz,
6) 3 id. eichen Abſchnitt,
7) 5 eichen Nutzſtämme,
8) 32 buchen ditto,
9) 22 kiefern Schneitblöck.

Dahn, am 18ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 20. December 1826.

Bekanntmachung.

Da die in Nro. 162 der Beilage zum Intelligenz-Blatte auf den 18ten dieſes angekündigte Verſteigerung der Anne Marie Winkelmann'ſchen Haus- und Gutsverſteigerung eingetretener Hinderniſſe wegen, an dem anberaumten Tage nicht abgehalten werden konnte, ſo wird ſolches mit dem Beifügen hiermit bekannt gemacht, daß dieſe Verſteigerung nunmehr auf Donnerſtag den 4ten künftigen Monats Januar 1827, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch zu Weiſenheim am Sand, vorgenommen werden wird.

Friedelsheim, den 19ten December 1826.

Der hierzu committirte Königl. Notär,

Köſter.

---

pr. den 21. December 1826.

Bekanntmachung.

Zufolge hoher Entſchließung vom 1ten December l. J., wurde dem unterzeichneten die ſelbſtſtändige ärztliche Praxis mit dem Wohnſitz in Grünſtadt genehmigt.

Grünſtadt, den 18ten December 1826.

Doctor Glas.

---

pr. den 20. December 1826.

Bekanntmachung.

Montag den 8ten Januar 1827 und den darauf folgenden Dienſtag, Morgens um 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeiſteramt Waldfiſchbach salva Ratificatione von nachgemelten Gemeinden folgende Holzſortimente öffentlich verſteigert.

Namen der Gemeinden.	Namen der verſchiedenen Gehauen.	Buchen Nutzholz-Stämme.	Eichen Nutzholz-Stämme.	Eichen Abſchnitt.	Eichen Bauholz-Stämme.	Wagner-Stämme.
Waldfiſchbach.	Gehau Hüttenthal und Abtheilungs-Linien.	1	62	4	277	102
Schopp.	Gehau Homburg und Abtheilungs-Linien.	73	146	2	117	20
Hembach.	In den Abtheilungs-Linien.	—	11	—	—	—
Hettersberg.	In den Abtheilungs-Linien.	—	53	3	155	29
Schmalenberg.	Wilperts und Schelmenhalt Abtheilungs-Linien.	—	349	37	563	14
Geiſelberg.	Gehau Hub.	—	56	62	—	—
	Total	74	677	108	1112	165

Waldfiſchbach, den 16ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Schaaſ.

Digitized by Google

Beilage

zum

Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 171. Speyer, den 25ten December 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 21. December 1826.

Bekanntmachung.

Künftigen Dienſtag den 9ten Januar 1827, Morgens 9 Uhr wird in dem Geſchäftslocale der Königl. Militär-Krankenhaus-Inſpection dahier durch unterzeichnete Commiſſion die Lieferung von

4384 bayeriſche Ellen Hemden-Leinwand,
1662 — — Futter-Leinwand,
3759 — — 7/6 breiten Gradl,
1391 — — Bändl,
600 leinene Sacktücher,
426 Paar geſtrickte leinene Socken,
120 Paar Pantoffel, dann
1317 Dutzend lederne Hoſen, und
304 — lederne Hemdenknöpfe dem Wenigſtnehmenden vorbehaltlich höherer Genehmigung mit dem Bemerken öffentlich überlaſſen, daß auf dieſe Verſteigerung kein Nachgebot angenommen wird.

Landau, den 19ten December 1826.

Königl. Militär-Krankenhaus-Aufſichts-Commiſſion.

v. Roth, Platz-Major.

Bernclau, Inſpector.

---

pr. den 23. December 1826.

Dirmſtein. (Verſteigerung eines Landguts.) Der Herr G. J. Günter, Adjunkt zu Dirmſtein wohnend, iſt geſonnen ſein daſelbſt gelegenes Landgut ꝛc. Donnerſtag den 18ten Januar 1827, des Vormittags 10 Uhr dahier, freiwillig unter ſehr vortheilhaften Bedingniſſen auf Eigenthum verſteigern zu laſſen und zwar im Ganzen oder theilweiſe, je nachdem ſich Liebhaber einfinden werden.

Das Wohngebäude im Ort Dirmſtein (nur einige Stunden von Worms, Frankenthal, Mannheim, Dürkheim und Grünſtadt entfernt) gelegen, iſt maſſiv nach neueſtem Geſchmack aufgeführt; es enthält zu ebener Erde 4 Zimmer, eine Küche, eine Speiſekammer und einen gewölbten Keller für 50 — 60 Fuder Wein; im obern Stock 8 Zimmer und zwey Speicher für 1000 Malter Früchten aufbewahren zu können.

Der vordere Hof enthält die Brennerey, Remiſen und Raum für die Oeconomie-Geräthſchaften, Stallungen nebſt einer neu erbauten Scheuer, worunter ein geräumiger Keller; im hintern Hof iſt Waſchküche Kelterhaus und Holzſchoppen, worauf ein geplätteter Speicher. Auch iſt bey dem Haus ein neu und geſchmackvoll angelegter mit Mauer umgebener Garten.

Das Gut beſtehet aus 108 Morgen Ackerfeld, 15 Morgen Wieſen und 7 Morgen Weinbergen, im beſten Zuſtand.

Näheres iſt zu erfragen bey dem Eigenthümer ſelbſt und bey dem unterzeichneten Notär.

Dirmſtein, den 21ten December 1826.

Wagner, Notär.

---

pr. den 23 December 1826.

Dürkheim. (Unterhaltung der Pump- und Röhrbrunnen.) Bis den nächſten 29ten December dieſes Jahres, Morgens zehn Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramt Dürkheim, die Unterhaltung der Pump- und Röhrbrunnen in einen Beſtand von 6 Jahren an den Wenigſtnehmenden, und der Beſtand von einigen Gemeindegüterſtücken in einen anderweiten Pacht an den Meiſtbietenden begeben.

Dürkheim, den 19ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

F. Koch.

---

pr. den 23. December 1826.

Haßloch. (Klage auf Gütertrennung.) Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präſidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunten December achtzehnhundert ſechs und zwanzig gehörig einregiſtrirt und durch Ladung des Gerichtsboten Arent vom

neunzehnten des laufenden Monats gehörig regiſtrirt, hat Anna Maria Wagner Eheirau von Chriſtoph Neuſchwanger Ackersmann in Haßloch, ſie daſelbſt wohnhaft, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt, und den unterzeichneten Friedrich Juſtus Willich Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal daſelbſt wohnhaft, als ihren Sachwalter conſtituirt.

Frankenthal, den 21ten December 1826.

Willich.

---

pr den 23. December 18-6.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den eilften Januar künftigen Jahrs, Morgens um zehn Uhr, zu Ebernburg im Gemeindehauſe;

In Gefolge eines regiſtrirten durch das Königl Bezirksgericht zu Kaiſerslautern am ſechszehnten September laufenden Jahrs erlaſſenen Urtheils;

Auf Betreiben von Herrn Georg Riedinger, Großherzoglich Heſſiſchen Staatspenſionär in Mainz wohnhaft, handelnd als Ceſſionär der ehemaligen franzöſiſchen Tilgungskaſſe, welcher bey Herrn Anwalt Lippert in Kaiſerslautern, Rechtswohnſitz wählt;

Gegen Friedrich Lohr, Ackersmann auf dem Birkenhofe, Gemeinde Ebernburg wohnhaft, Hypothekar-Schuldner von beſagtem Herrn Georg Riedinger;

Wird durch unterzeichneten Joſeph Marhoffer, K. B. Notär, im Amtsſitze von Obermoſchel, Bezirks Kaiſerslautern, zur Zwangsveräußerung der hienachbeſchriebenen dem genannten Friedrich Lohr angehörigen in der Gemarkung von Ebernburg liegenden Immobilien, welche der genannte Notär in ſeinem regiſtrirten Protokoll vom neun und zwanzigſten September letzthin aufgenommen hat, vorgeſchritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 536. 22 Aren 62 Centiaren Acker am Birkerhof.
2. Section A. Nro. 538. 8 Aren 76 Centiaren Acker allda.
3. " " " 539. 33 " 58 " " "
4. " " " 539. 33 " 59 " " "
5. " " " 529. 25 " 38 " " im Birkerbrunnen.
6. Section A. Nro. 541. 82 Aren 56 Centiaren Acker allda.
7. " " " 543. 24 " 75 " " "
8. " " " 549. 86 " — " " am Schützenacker.
9. Section A. Nro. 551. 59 Aren 22 Centiaren Acker allda.
10. " " " 553. 1 Hectare 66 Aren 66 Centiaren Acker daſelbſt.
11. Section A. Nro. 554. 1 Are 35 Centiaren Garten allda.
12. " " " 556. 40 " 23 " Acker am Birkerhof.
13. Section A. Nro. 558. 1 Hectare 11 Aren 39 Centiaren Acker allda.
14. Section A. Nro. 560. 20 Aren 61 Centiaren Acker daſelbſt.
15. Section A. Nro. 563 1 Hectare 63 Aren 63 Centiaren Wald allda.
16. Section A Nro. 565. 8 Aren 85 Centiaren Wieſe allda.
17. Section A. Nro. 566. 7 Aren 41 Centiaren Acker allda.
18. Section A. Nro. 567. 22 Aren 48 Centiaren Acker allda.
19. Section A. Nro. 568, 569, 574 und 575. 6 Aren 72 Centiaren Land allda, enthaltend Haus, Scheuer, Stallung, Gebäulichkeiten, Hof, Garten und Zubehörungen
20 Section A. Nro. 578. 18 Aren 30 Centiaren Ackerfeld allda.
21. Section A. Nro. 582. 17 Aren 41 Centiaren Wieſe daſelbſt.
22. Section A. Nro. 583. 2 Aren 15 Centiaren Wieſe daſelbſt
23. Section A. Nro. 586. 6 Aren 90 Centiaren Garten daſelbſt.
24. Section A. Nro. 589. 9 Aren 12 Centiaren Acker daſelbſt.
25. Section A. Nro. 590. 2 Aren 12 Centiaren Acker daſelbſt.
26. Section A. Nro. 593. 23 Aren 22 Centiaren Acker daſelbſt.
27. Section A. Nro. 595. 26 Aren 25 Centiaren Acker daſelbſt.
28. Section A. Nro. 597. 14 Aren 40 Centiaren Wieſe daſelbſt.
29. Section A. Nro. 599. 60 Aren 21 Centiaren Acker und Wingert allda.
30. Section A. Nro. 600. 7 Aren 26 Centiaren Ackerland daſelbſt.
31. Section A. Nro. 603. 34 Aren 72 Centiaren Ackerland daſelbſt.
32. Section A. Nro. 605. 13 Aren 20 Centiaren Ackerland daſelbſt
33. Section A. Nro. 606. 29 Aren 5 Centiaren Weide im Loch.
34. Section A. Nro. 609. 70 Aren 50 Centiaren Acker daſelbſt.
35. Section A. Nro. 613. 36 Aren 54 Centiaren Acker daſelbſt.
36. Section A. Nro. 615. 65 Aren 63 Centiaren Acker daſelbſt.
37. Section A. Nro. 616. 10 Aren 29 Centiaren Wald allda.

Vorbeſchrienene Immobilien bilden ein Erbbeſtandsgut, wovon jährlich auf Martini oder 11ten November

Digitized by Google

an den betreibenden Gläubiger zu entrichten iſt: a. fünf Gulden an Geld; b. 9 Malter 12 Hectoliter 78 Liter Korn und c. gleiches Quantum Hafer, vorbehaltlich Abzug des Fünftels für die Steuern, welche Güter durch den betreibenden Theil zu vierhundert Gulden angeſchlagen wurden 400 fl.

Eigenthümliche Güter.

38. Section A. Nro. 636. 11 Aren 25 Centiaren Acker in der Dörnbach oder Fuckern, einſeits Schuldner ſelbſt, anderſeits Philipp Rapp junior, angeſchlagen zu 25 fl.
39. Section A. Nro. 635. 37 Aren 78 Centiaren Acker alda, einſeits Schuldner ſelbſt, anderſeits der Weg, angeſchlagen zu 50 fl.
40. Section A. Nro. 100. 4 Aren Wieſe im Winkel, einſeits Chriſtian Störkel, anderſeits Valentin Quaſt, abgeſchätzt zu 1 fl.
41. Section A Nro. 227. 22 Aren 25 Centiaren Acker auf Kohlen, einſeits Philipp Heinrich Quaſt Wittib, anderſeits Johannes Heblich Wittib, taxirt zu 5 fl.
42. Section A. Nro. 518. 16 Aren 2 Centiaren Acker am Birkerbrunnen oder Steinkaut, einſeits Georg Will, anderſeits Franz Carl Colling, abgeſchätzt zu 5 fl.
43. Section A. Nro. 522. 18 Aren 90 Centiaren Acker daſelbſt, einſeits Philipp Heinrich Quaſt, anderſeits Philipp Heinrich Rapp, taxirt zu 15 fl.
44. Section A. Nro. 631 und 632. 13 Aren 32 Centiaren Acker in Dörnbach, einſeits Joſeph Müller ſenior, anderſeits Johannes Ungrich, taxirt zu 30 fl.
45. Section B. Nro 1071. 8 Aren 10 Centiaren Wieſe auf der Gumbwieſe, einſeits Martin Gloſius, anderſeits Chriſtian Störkel, taxirt zu 1 fl.
46. Section B. Nro. 1057. 2 Aren 64 Centiaren Wieſe im Heinzengründchen, einſeits Schuldner ſelbſt, anderſeits Anton Rapp, taxirt zu 1 fl.

Steigerungsbedingniſſe.

Erſtens. Die Immobilien werden ſo und im nämlichen Zuſtande verſteigert, wie ſich ſolche am Tage der Verſteigerung befinden werden. Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers keine Währſchaft geleiſtet; die Steigerer erwerben ſich keine andere Rechte, als ſolche die der Schuldner ſelbſt hatte, auch wird für den angegebenen Flächeninhalt nicht garantirt.

Zweitens. Das Erbbeſtandsgut wird im Ganzen en bloc, die eigenthümlichen Güter aber werden ſtückweiſe verſteigert.

Drittens. Die Steigerer ſind gehalten den Steigpreis in drey Terminen, nämlich auf Martini oder 11ten November der Jahre 1827, 1828, und 1829, jedesmal mit einem Drittel mit Zinſen zu fünf Prozent jährlich, vom Tage des Zuſchlages an laufend, an den betreibenden Gläubiger in ſeiner Wohnung zu Mainz, oder auf ſeine Anweiſung, nach dem Kurs öffentlicher Kaſſen zu bezahlen.

Viertens. Ohne Abzug am Steigpreis haben die Steigerer die Regiſtrirgebühren an das Königliche Rentamt zu Kaiſerslautern, die Notariatsgebühren aber an den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in den erſten zehn Tagen der Verſteigerung zu entrichten.

Fünftens. Der Steigerer des Erbbeſtandsguts hat auf ſeine Koſten ſich einen Erbbeſtandsbrief zu verſchaffen und die Laudemialgebühren an wen Rechtens zu bezahlen.

Sechstens. Die Güter gehen mit allen darauf ruhenden Laſten und Dienſtbarkeiten auf die Steigerer über, ſie haben ſich auf ihre Koſten und im Wege Rechtens ohne Zuthun des Gläubigers in den Beſitz derſelben einweiſen zu laſſen, und die Steuern und ſonſtige Abgaben vom Tage des Zuſchlags an zu übernehmen. Der Erwerber des Erbbeſtandsguts hat den obenbemerkten Pacht von Martini 1826 an, zu tragen und zu entrichten.

Siebentens. Jeder Steigerer von dem es begehrt wird, muß einen annehmbaren Bürgen ſtellen, der ſich mit demſelben ſolidariſch zur Erfüllung aller Steigerungsbedingniſſe verbindlich machen muß. Ueberdies bleiben die Eigenthumsrechte von den Liegenſchaften dem betreibenden Gläubiger bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten.

Achtens. Uebrigens haben ſich die Steigerer nach den fernern hierher Bezug habenden Beſtimmungen des Zwangsverſteigerungsgeſetzes vom erſten Juny 1822 zu achten.

Die fragliche Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und wird ein Nachgebot dabey nicht angenommen werden.

Obermoſchel, den 15ten December 1826.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 23. December 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den neunten Januar 1827, Nachmittags um 1 Uhr, im Wirthshauſe zur Krone in Lambsheim, ſo fort um 4 Uhr, in der Behauſung des Chriſtoph Hall in Gerolzheim, — auf Anſtehen Herrn Johannes Tillmann, Rentner und Gutsbeſitzer in Freinsheim wohnhaft, welcher zum Behuf dieſer Prozedur den Herrn Advokaten Willich in Frankenthal als Anwalt beſtellt, — wird durch unterzeichneten Johann Kaſpar Advlay, Königl. Bayer. Notär, des Bezirks und im Amtſitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes daſelbſten d. d. 14ten September 1826 hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär; gegen die Wittwe und Erben von Johannes Joſeph Deſſaa, geweſenen Ackersmann in Lambsheim, als:

1. Eliſabetha Dackermann deſſen Wittwe, jetzt Ehefrau von Johannes Leidenthal, Ackersmann in Lambsheim, und dieſen Letztern der Gütergemeinſchaft wegen;

Digitized by Google

7. Philipp, Eliſabetha und Suſanna Deſſaa, minderjährige Kinder des genannt verlebten Johann Joſeph Deſſaa, repräſentirt durch ihre beſagte Mutter als natürliche Vormünderin und durch ihren genannten Stiefvater als Mitvormund, alle in Lambsheim wohnhaft;

Zur Zwangsverſteigerung (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebener in den Gemarkungen Lambsheim und Gerolzheim gelegener Immobilien, worüber unterm 28ten September 1826 die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

I. Gemarkung Lambsheim.

Section A Nro. 471. Fünf und ſechszig Ruthen Ackerfeld im Steinbohin, zwiſchen Michael Kirſch und Jakob Weinheimer, Angebot 10 fl.

Section E. Nro. 654 und 655. Fünf und fünfzig Ruthen Wingert und Baumſtück im Weiſenheimer Weg, zwiſchen David Werling und Adam Fried, Angebot 25 fl.

Section E. Nro. 1546. Sechs und zwanzig Ruthen Ackerfeld in der erſten Gutgewann, zwiſchen Sebaſtian Weißbecker und Jakob Scherf, Angebot 10 fl.

Section E. Nro 1825. Sieben und zwanzig Ruthen Ackerfeld in der zweiten Gutgewann, zwiſchen Sebaſtian Weißbecker und Martin Scherf, Angebot 10 fl.

Section E Nro. 2221. Zwanzig Ruthen Weinberg im Entenwaſche, zwiſchen Philipp Stephan und Georg Friedrich Weyersmüller, Angebot 20 fl.

Section E. Nro. 2570. Hundert und fünfzig Ruthen Ackerfeld in der zweiten Thalgewann, zwiſchen Heinrich Miſtkamm und Johann Adam Kunz, Angebot 30 fl.

Section E. Nro. 2610. Drey und fünfzig Ruthen Ackerfeld in der zweiten Thalgewann, zwiſchen Domänen-Gut und Adam Ludwig Flick, Angebot 10 fl.

Section D. Nro. 591. Zweihundert ſieben Ruthen Ackerfeld im ober Heuchelheimer Wege, zwiſchen Wilhelm Stähler und der Heßheimer Gemarkung, Angebot 30 fl.

II. Gemarkung Gerolzheim.

Section A. Nro. 228. Zwey und neunzig Ruthen Ackerfeld im Laimenkauter Wege, zwiſchen Johannes Heilmann und Andreas Leidenthal, Angebot 20 fl.

Section A Nro. 230. Zwey und neunzig Ruthen Ackerfeld allda, zwiſchen Johannes Mathes und Andreas Leidenthal, Angebot 20 fl.

Sämmtliche Feldſtücke ſind bekanntlich nicht verpachtet, ſondern werden von den Schuldnern ſelbſt beſeſſen und genoſſen. Aus Mangel der Erwerbsurkunden konnte über den Urſprung der Güter nichts poſitives ausgemittelt werden.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Wird der ausfallende Steigpreis in drey gleichen Terminen den eilften November 1827, 1828 und 1829 mit Intereſſen zu fünf vom Hundert des Jahres, vom Tage der Verſteigerung in laufenden Gold oder groben Silberſorten auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt.

2. Sollen die privilegirten von dem betreibenden Theile vorgelegten Zwangs-Prozedur-Koſten 14 Tage nach vollzogener Verſteigerung von den Steigerern nach Verhältniß ihrer Steigquoten dem Verſteigerer rückerſtattet, anderer Seits aber von dem feſtgeſetzten erſten Termine jedem von ihnen in Abzug gebracht werden

3. Treten die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der Güter ein, und übernehmen dieſelben in dem Zuſtande in welchem ſie ſich alsdann befinden, alles auf ihre der Steigerer Koſten und Gefahr.

4. Werden die Güter verſteigert ohne Garantie weder für das Ruthenmaaß noch für den ruhigen Beſitz und Genuß derſelben, indem die Steigerer keine beſſere Rechte anſprechen können, als jene welche den Schuldnern ſelbſt auf dieſe Immobilien zugeſtanden haben, und der betreibende Theil keine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten übernimmt, welche gewöhnlich dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

5. Verbinden ſich die Steigerer, ohne Abzug an dem Steigpreiße, alle Steuern, Gülten, Zinſen und Dienſtbarkeiten zu tragen, womit die Güter allenfalls belaſtet ſeyn könnten, nicht minder alle dießfallſige bekannte oder unbekannte Rückſtände ohne Compenſation zu berichtigen.

6. Im erforderlichen Falle hat jeder Steigerer einen zahlfähigen und dem betreibenden Theile anſtändigen Bürgen zu ſtellen, der ſich vor der Unterſchrift darſtellt und mit dem Steigerer für die Erfüllung aller Steigbedingniſſen ſolidariſch verbunden bleibt. In Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und der Gegenſtand aufs Neue ausgeboten werden.

7. In jedem Falle bleibt der Steigerer und deſſen Bürge für jede ſpätere Auftragserklärung dennoch perſönlich verpflichtet wenn es der betreibende Theil verlangt.

8. Hat jeder Steigerer ſeine Erwerbsurkunden in Monatsfriſt nach der Verſteigerung auf ſeine Koſten in dem Hypotheken-Amte tranſcribiren zu laſſen.

9. Im Falle eine oder die andere der feſtgeſetzten Bedingniſſen nicht pünktlich erfüllt werden ſollte, iſt die Verſteigerung als aufgelößt zu betrachten, und der angewieſene Gläubiger berechtiget mit Umgebung aller Formalitäten das betreffende Stück Gut nach einem Zahlbefehle von 8 Tagen auf Koſten und Gefahr des ſaumſeligen Steigerers und deſſen etwaigen Bürgen anderwärts verſteigern zu laſſen.

10. Endlich zahlen die Steigerer in den durch das Geſetz vom 1ten Juny 1822 feſtgeſetzten Friſten die ihnen zu Laſt fallenden Steigerungskoſten.

Nota. Ganz nach obiger Vorſchrift der 2ten Bedingniß müſſen auch die ſeitdem entſtandenen Koſten der Oppoſitions-Inſtanz von den Steigerern bezahlt werden.

Frankenthal, den 22ten December 1826.

Unterſchrieben: Adolay Notär.

Digitized by Google

Anzeigen und Bekanntmachungen.

pr. den 24. December 1826.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

(Duttweiler.) Auf Anſtehen und Betreiben von A. der Erben und Repraſentanten des zu Geinsheim verlebten Ackersmanns Franz Jacob Tiroli: als 1. Catharina Barbara geborne Juliano, Wittwe des auf der Frohbedmühle, Bürgermeiſterey Haßloch, verſtorbenen Müllers Franz Tiroli, die beſagte Wittwe auch Müllerin daſelbſt, ſowohl in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem verſtorbenen Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft wie auch als Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten, noch minderjährigen und bey ihr wohnenden Kinder Katharina Eliſabetha, Jacob, Thereſia und Franziska Tiroli; 2. Franz Jakob Tiroli; 3. Johann Anton Tiroli, beide Ackersleute in Geinsheim wohnhaft; 4. Ignatz Raſſiga, Handelsmann, in Neuſtadt wohnhaft, die Rechte ſeiner Ehefrau Maria Thereſia Tiroli vertretend; B. Ludwig Dacqué, Handelsmann in Neuſtadt wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Erbe der verſtorbenen Suſanna Magdalena Schmalz, Wittwe des ebenfalls verſtorbenen Sebaſtian Umbſtätter, zu ſeinen Lebzeiten Poſthalter in Neuſtadt, welche ſämmtliche Requirenten den Herrn Friedrich Juſtus Willich, Advokaten am Königlich Bayeriſchen Bezirksgerichte zu Franken- wegen der zwiſchen ihr und ihrem Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten noch minderjährigen Tochter Barbara, gegenwärtig Dienſtmagd bey Herrn Pfarrer in Duttweiler; b. Georg Jacob Weiß; c. Sebaſtian Weiß; d. Johannes Weiß, alle Ackersleute in Duttweiler wohnhaft; e. Michael Weiß, Schuhmacher, zuletzt Soldat in franzöſiſchen Dienſten, deſſen gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt iſt — Schuldner der Requirenten, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften in Duttweiler Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm geſtrigen gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet ſind und welche die betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbieten, geſchritten werden, nämlich:

1. Section B. Nro. 28. 69 Ruthen oder 16 1/2 Aren Acker beim Allmentweg, zwiſchen Wilhelm Siering dem Alten und Mathäus Hauck, angeboten zu 25 fl.
2. Section B. Nro. 183. 41 Ruthen oder 10 1/2 Aren Acker auf den Hohenweg ziehend, zwiſchen Sebaſtian Weiß dem Jungen und dem hiernachbeſchriebenen Stück.
3. Section B Nro. 184. 66 Ruthen oder 16 Aren Acker daſelbſt, neben vorigem Stück und Georg Klein. Beide vorbeſchriebene Güterſtücke zuſammen angeboten zu 50 fl.
4. Section B. Nro. 287. 12 und 5/10 Ruthen oder 3 Aren Wingert bey dem Achtzehnmorgenpfad, ein-

8. Section B. Nro. 588. 19 Ruthen oder 4 1/2 Aren Acker zwiſchen dem Oſterweg und dem Hüttengeſpänn, einſeits Philipp Jacob Seeber, anderſeits Martin Böhrer, angeboten zu 5 fl.
9. Section B. Nro. 856, 857 und 858. Ein Hausplatz, Hofraith und Garten nebſt den darauf ſich befindlichen zwey Wohngebäuden, Scheuer uud Stallung, gelegen zu Duttweiler an der Dorfgaſſe, das Ganze enthaltend an oberflächlichem Raum 49 Ruthen oder 12 Aren, begränzend einſeits Johannes Grumbach anderſeits Michael Durm, vornen die Straße, hinten der unter Art. 6 hier oben beſchriebene Acker, angeboten zu 150 fl.
10. Section B. Nro. 965. 78 Ruthen oder 19 Aren Wieſe auf den Hohenwieſen, einſeits Johannes Kleinen Erben anderſeits Georg Peter Schmitt, angeboten zu 25 fl.
11. Section B. Nro. 687. 46 Ruthen oder 11 Aren Acker zwiſchen dem Oſterweg und der Neubach, einſeits Chriſtoph Meſſerſchmitt anderſeits ein Gemeindeweg, angeboten zu 18 fl.
12. Section B. Nro. 1085. 10 Ruthen oder 2 1/2 Aren Wingert im Allmentfeld auf den Allmäntweg ſtoßend, einſeits die Gemeinde Duttweiler, anderſeits Johannes Zubers Erben, angeboten zu 3 fl.
13. Section B. Nro. 724. 23 Ruthen oder 5 1/2 Aren Acker zwiſchen dem Oſterweg und der Neubach, einſeits Georg Jacob Klein, anderſeits Johannes Gerlinger, angeboten zu 10 fl.
14. Section B Nro. 312. 7 1/2 Ruthen oder 2 Aren Wingert außig dem achtzehnmorgen Pfad, einſeits Angewann, anderſeits Georg Schäfer, angeboten zu 2 fl.
15. Section B. Nro. 132. 42 Ruthen oder 10 Aren Acker auf der Platt, einſeits Anwänder, anderſeits Jacob Lichti Erben, angeboten zu 10 fl.
16. Section B. Nro. 141. 92 Ruthen oder 22 Aren Acker auf der Platt, einſeits Pfarrgut, anderſeits Johannes Gerlingers Wittib, angeboten zu 30 fl.
17. Section C. Nro. 106. 34 Ruthen oder 8 Aren Wieſe auf den Schloßwieſen, einſeits Sebaſtian Weiß der Junge, anderſeits Michael Spring, angeboten zu 12 fl.
18. Section C. Nro. 350. 56 Ruthen oder 13 Aren Acker obig der großen Hohl, einſeits Chriſtoph Meſſerſchmitt, anderſeits Mathäus Hauck, angeboten zu 20 fl.
16. Section C. Nro. 694. 12 1/2 Ruthen oder 3 Aren Wingert auf dem Berg, einſeits Jacob Schmitt, anderſeits Georg Kühbort, angeboten zu 4 fl.
20. Section C Nro. 103 13 1/2 Ruthen oder 3 1/4 Aren Wieſe bey den Schloßwieſen, zwiſchen Sebaſtian Weiß dem Jungen auf beiden Seiten, angeboten zu 5 fl.
21. Section D. Nro. 80. 45 Ruthen oder 11 Aren Acker außig dem Schlittweg, einſeits ehemaliges Domherrngut, anderſeits Philipp Freitags Wittib, angeboten zu 15 fl.
22. Section A. Nro. 353. 178 Ruthen oder 44 Aren Acker am Kreuzpfad, einſeits Jakob Bergdolt. anderſeits Jakob Winkelmann, angeboten zu 40 fl.

Ueber die Beſitzſtandstiters der Schuldner und die Reallaſten, welche auf obigen Liegenſchaften haften könnten, hat der Verſteigerungs-Commiſſär keine hinreichende und beſtimmte Auskunft erhalten können.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, haben die betreibende Theile folgende Bedingungen feſtgeſetzt in ſofern ſie nicht ſchon aus den geſetzlichen Beſtimmungen ſelbſt fließen.

1. Der Steigerer hat ſich ſelbſt ohne die Beihülfe der betreibenden Gläubiger in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen, wozu er vom Tag der Verſteigerung an berechtigt iſt.

Von dieſem Tag an fallen dem Steigerer die Steuern und ſonſtige Abgaben und Beſchwerden zur Laſt.

2. Die auf den Liegenſchaften haftende Gülten, Erbzinſen und Dienſtbarkeiten, hat Steigerer zu übernehmen, ſo wie ihm dagegen die davon abhangende Gerechtigkeiten zu gut kommen.

Die Rückſtände an Steuern und Gülten, in ſofern ſie eine auf den Liegenſchaften haftende privilegirte Schuld ſind, kann Steigerer, wenn er ſie vorſchieslich bezählt, von der Hauptſumme abziehen.

3. Dem Steigerer wird von Seiten der betreibenden Gläubiger keine der Gewährſchaften geleiſtet, welche den Verſteigerern als Eigenthümer obliegen, indem hier die Verſteigerer nicht zugleich die Eigenthümer der zu verſteigernden Liegenſchaften ſind.

Dem Steigerer werden alſo blos in Gefolge des Geſetzes alle die Rechte übertragen, welche die expropriirte Schuldner auf die verſteigerten Liegenſchaften hatten.

4. Die Draufgebote, wenn das Angebot einhundert Gulden überſteigt, müſſen wenigſtens zwey Gulden, wenn aber bereits die Summe von fünfhundert erreicht iſt, jedesmal von fünf Gulden weiters ſeyn.

5. Der Steigpreis iſt drittelweis in drey Terminen zu bezahlen, wovon der erſte auf Martinitag des Jahrs 1827, der zweite auf denſelben Tag des Jahrs darauf und der dritte und letzte auf den nämlichen Tag des Jahrs 1829 fällig werden, nebſt Intereſſen zu 5 vom 100 jährlich von Martini nächſthin angehend.

Die Zahlung iſt an die Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu leiſten.

6. Die Steigerer ſind gehalten ihre Steigbriefe auf ihre Koſten einen Monat nach der Verſteigerung tranſcribiren zu laſſen, widrigenfalls die betreibende Gläubiger befugt ſind, dieſe Tranſcription auf Koſten der Steigerer beſorgen zu laſſen, welche letztere in dieſem

Digitized by Google

Falle dann gehalten ſind den betreibenden Gläubigern dieſe Vorlagen auf der Stelle zu reſtituiren.

7. Auf Begehren der betreibenden Gläubiger iſt Steigerer gehalten eine annehmbare mit ihm ſolidariſch verbundene Perſonal-Bürgſchaft oder aber eine Real-Bürgſchaft zu leiſten.

8. Den Steigerern fallen nach den geſetzlichen Beſtimmungen die Koſten der Verſteigerung zur Laſt.

9. Die Gebäulichkeiten hat Steigerer bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt zu laſſen und zwar um den gegenwärtigen Anſchlagpreis.

10. Gegen den zahlungsſäumigen Steigerer kann ohne alle gerichtliche Förmlichkeiten noch Proceduren, im auſſergerichtlichen Weg auf die für die freiwilligen Verſteigerungen der Güter der Grosjährigen übliche Weiſe, durch einen Notär auf Anſtehen der betreibenden Gläubiger oder des collocirten Gäubigers zur Wiederverſteigerung des erſteigerten Guts geſchritten werden, wo der auſſer Beſitz geſetzte Steigerer alle Koſten und den Mindererlös zu erſetzen hat.

11. Auſſerdem ſoll die Verſteigerung unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom erſten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchlieslich 23 und 41 bis und einſchlieslich 44 feſtgeſetzt ſind.

Die Schuldner, drittere Beſitzer der zu verſteigernden Liegenſchaften, Hypothekargläubiger und alle ſonſt bey der Verſteigerung Betheiligten, werden hiermit aufgefordert bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, ſich Dienstag den 16ten Januar nächſthin, von Morgens 9 Uhr, bis zur Mittagsſtunde, bey dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neuſtadt, den 21ten December 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 24. December 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung zu Mußbach und Meckenheim.

In Gemäßheit regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünften dieſes, wurde zu Gunſten von Georg Lorch Rothgerber in Winzingen wohnhaft, gegen Nikolaus Hochſtätter, Schuhmacher und deſſen Ehefrau Anna Eliſabetha Buchmüller, beide zu Mußbach wohnhaft, Zwangsverſteigerung binnen den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tage des Urtheils an, verordnet, und der unterzeichnete Lembert, Königlicher Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe als Commiſſär ernannt.

Demzufolge hat letzterer, laut ſeinem regiſtrirten geſtern gefertigten Protokoll, die nachfolgenden den Schuldnern zugehörigen Liegenſchaften aufgenommen, nämlich:

I. Im Bann von Mußbach.

1. Ein in Mußbach in der Spitalgaſſe unter Nummer zweihundert dreizehn und ein Achtel, gelegenes Haus, Section E. Nro. 18 enthaltend zwey Aren ſieben Centiaren (acht und drey Viertel Ruthen) grenzt vornen an die Spitalgaſſe, hinten an Georg Köhler, einſeits an Jacob Sauerheber, anderſeits an Philipp Völker, Angebot des betreibenden Gläubigers einhundert Gulden 100 fl.
2. Section B. Nro. 1034. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert im Neugut, zwiſchen Johann Theobald Ferkel und Ludwig Holler, Angebot zehn Gulden 10 —
3. Section B. Nro. 1215. Sieben Aren neun Centiaren (dreißig Ruthen) Wingert im Kazenhauer, zwiſchen Adam Buchert und Chriſtian Fiſcher, Angebot fünfzehn Gulden 15 —
4. Section E. Nro. 181. Zwanzig vier Aren dreißig fünf Centiaren (einhundert drey Ruthen) Acker im untern Steingebiß, zwiſchen Martin Sauerheber und Jacob Franz Buchmüller, Angebot dreißig Gulden 30 —

Im Ganzen einhundert fünfzig fünf Gulden 155 —

Bemerkung I. Der Erwerber des obigen Hauſes iſt gehalten, gleich nach dem Zuſchlage eine Mauer von zwey Meter fünfzig Centimeter Höhe, zwiſchen dieſem Hauſe und dem Nachbarn Philipp Völker, ohne Abzug vom Steigſchillinge aufführen zu laſſen.

Bemerkung II. Auf dem Grundſtück unter Nummer zwey haften noch zehn Gulden als Reſt von einem Gültloskauf, welche der Erwerber dieſes Stückes ohne Abzug von ſeinem Erwerbspreiße, an wen Rechtens zu entrichten hat. Die übrigen zwey Grundſtücke ſo wie das nachfolgende, ſind ſo viel bekannt iſt mit keiner Real-Beſchwerde belaſtet, und alle Immobilien ſind Erwerb der Schuldner.

II. Im Banne Meckenheim.

5. Section P. Nro. 196 und 197. Achtzehn Aren ein und neunzig Centiaren (achtzig Ruthen Wingert) zwiſchen Philipp Jacob Ott und Friedrich Kernſtock, Angebot dreißig Gulden 30 —

Im Ganzen zu einhundert achtzig fünf Gulden angeboten 185 —

Und werden dieſe Liegenſchaften unter den folgenden

von dem betreibenden Gläubiger feſtgeſetzten Bedingungen verſteigert.

1. Die obigen Immobilien werden einzeln ausgeboten zugeſchlagen ohne daß dem Geſetze zufolge Nachgebote angenommen werden.

2. Den Steigerern werden nicht mehr Rechte übertragen, als den Schuldnern bisher auf die Immobilien zuſtändig waren.

3. Der angegebene Flächenraum wird nicht garantirt ſondern Erwerber übernehmen die Liegenſchaften ſo wie ſie daliegen, mit allen Aktiv und Paſſiv-Dienſtbarkeiten.

4. Erwerber treten mit dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß der erworbenen Liegenſchaften und haben auf eigene Gefahr und Koſten die Räumung derſelben zu betreiben.

5. Alles was als Immobilien nach den Beſtimmungen der Geſetze und durch freiwillige Beſtimmung betrachtet wird, iſt in dem Zuſchlage des Hauſes mitbegriffen.

6. Mit dem Zuſchlage haben Erwerber alle rückſtändige und laufende Steuern zu übernehmen.

7. Der Zuſchlagpreis muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert von dem Zuſchlage an laufend, und immer vom ganzen nicht abgetragenen Reſte in vier gleiche Theile, Martini achtzehnhundert ſieben und zwanzig und der drey unmittelbar darauf folgenden Jahre dahin bezahlt werden, wohin Steigerer durch gerichtliche Collocation werden angewieſen werden.

8. Der Erwerber des Hauſes iſt verbunden zur Beſtreitung der Prozedur-Koſten, ſogleich beim Zuſchlag die Summe von einhundert Gulden an den betreibenden Gläubiger und den Reſt ſeines Erwerbpreiſes nach den Verfügungen des vorhergehenden Artikels ſieben zu bezahlen.

9. Nichtbezahlung des Steigſchillings nach den Verfügungen der Artikel ſieben und acht, löſt den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und berechtigt jeden angewieſenen Gläubiger das Stück das nicht bezahlt iſt, oder das Haus in freiwilliger Form nach einer einfachen dem ſäumigen Zahler acht Tage zuvor gemachten Anzeige wieder verſteigern zu laſſen, vorbehaltlich der geſetzlichen Haft, im Falle eines Mindererlöſes.

10. Die Koſten der Verſteigerung haben die Erwerber nach den Verfügungen der Geſetze zu bezahlen.

11. Der betreibende Gläubiger fährt fort zur Vollziehung Rechtswohnſitz bey ſeinem Anwalte Herrn Michel in Frankenthal zu wählen, und Erwerber wählen den ihrigen in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

Die übrigen im Geſetze begründeten weitern Beſtimmungen werden bey der Verſteigerung vorgeleſen.

Der Commiſſär zeigt demnach an:

1. Daß er den achtzehnten des nächſtkommenden Monats Januar beſtimmt hat, um das Schwierigkeits-Protokoll zu fertigen, an welchem Tage des Morgens neun Uhr, die Schuldner, Hypothekargläubiger, dritte Beſitzer und alle diejenigen welche ſich hiebey für betheiligt erachten, zu erſcheinen aufgefordert werden, um auf der Schreibſtube des Commiſſärs ihre etwaigen Einwendungen zu Protokoll zu geben.

2. Daß die Verſteigerung ſelbſt durch ihn den Commiſſär Montag den zweiten April achtzehnhundert ſieben und zwanzig, für die Liegenſchaft im Meckenheimer Bann des Morgens neun Uhr, in dem Wirthshauſe zum Schwanen daſelbſt; für die Immobilien im Mußbacher Bann, des Nachmittags um zwey Uhr, in dem Wirthshauſe zum Schwanen zum Mußbach abgehalten werde.

Gefertigt in dreyſtündiger Vakation auf der Schreibſtube des Commiſſärs, und von ihm unterzeichnet zu Neuſtadt am zwey und zwanzigſten December achtzehnhundert ſechs und zwanzig.

Unterſchrieben: Lembert, Notär,

mit Handzug.

Regiſtrirt Neuſtadt den zwey und zwanzigſten December 1826, Vol. 21. Nro. 471. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Röſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift,

Lembert, Notär.

---

pr. den 25 December 1826.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montag den achten Januar künftigen Jahres, Morgens zehn Uhr, werden im Dorf Habkirchen vor dem unterſchrieben K. Notär Franz Karl Weſt, wohnhaft in Blieskaſtel, hiezu committirt durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts Zweibrücken vom ſechsten laufenden Monats October, und in Gefolg des durch beſagten Notär am vierzehnten beſagten Monats errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahmsprotokolls; auf Betreiben des Herrn Carl Wilkens, Handelsmann, wohnhaft in Saarbrücken, Rheinprovinz Preuſſen, welcher in dieſer Sache den Herrn Wilhelm Sturtz, Advokat bey den Königl. Gerichten zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, die ſeinen Schuldnern Jacob Maiſing und Catharina Hermann, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft in Habkirchen, zugehörige, und auf dem dortigen Bann gelegene Immobilien, zwangsmäßig an den Meiſtbietenden verſteigert werden; als:

1. Sechszehn Aren zwey Centiaren Garten in drey Stücken.
2. Fünf und vierzig Aren neun und ſiebenzig Centiaren Wieſen in fünf Stücken.

Digitized by Google

Theil zu neun und ſiebenzig Gulden dreißig Kreu-
zer 79 fl. 30 kr.

Dieſe Verſteigerung geſchieht unter folgenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingniſſen, als: 1. Sollen die Güter zuſammen (en bloc) verſteigert werden. 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, ſondern der Mehr- oder Minderbetrag fällt ohne Rückgriff zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers aus. 3. Sollten die Schuldner noch eins oder mehrere Stücke beſitzen, die hier nicht aufgenommen ſind, ſo gehören ſie ebenfalls dem Steigerer; dagegen kann lezterer keine Entſchädigung fordern, wenn eins oder das andere an den aufgenommenen Stücken fehlen ſollte. 4. Der Steigerer tritt Kraft des Geſetzes ſogleich in Beſitz und Genuß, und bey allenfallſigen Anſtänden hat derſelbe auf ſeine Koſten die deßfallſige geſetzliche Zwangsmittel anzuwenden. 5. Sind Güter geſetzlich verpachtet, ſo muß der Beſtand gegen Bezug des Pachtſchillings ausgehalten werden, doch bleibt es dem Steigerer vorbehalten und anheim geſtellt, ſich bey Gerichten umzuſehen, wenn er etwa glauben ſollte, den Beſtand auszuhalten, nicht ſchuldig zu ſeyn. 6. Steuern und Abgaben fallen vom erſten laufenden Monats October an auf die Steigerer, ſo wie alle privilegirte Steuerrückſtände. 7. Der Steigpreis muß nach dem Zuſchlag und zwar vor der Unterſchrift baar in die Händen des inſtrumentirenden Notärs hinterlegt werden. Außerdem hat 8. der Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Stempel-, Regiſtrir- und Notariats-Gebühren gleich nach dem Zuſchlag baar zu erlegen. 9. Die Verſteigerung iſt Kraft des Geſetzes ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlag darf und kann kein Nachgebot mehr angenommen werden. 10. Uebrigens geſchieht die Verſteigerung unter denen in dem Zwangsverfahrensgeſetz vorgeſchriebenen weitern Verfügungen, namentlich der Art. 15, 16, 19, 22 und 23

unterlaſſenen Paſſiv-Rezeſſes, die Zwangsverſteigerung ſeiner Liegenſchaften verordnet, und den unterzeichneten Notär Damm in Germersheim mit dieſer Verſteigerung beauftragt. Die Aufnahme der Liegenſchaften des Schuldners geſchah in den Gemeinden Bellheim und Knittelsheim den 22ſten November 1825 und die Verſteigerung wurde Anfangs auf den 20ſten Februar 1826 feſtgeſezt. Eine durch die Kinder erſter Ehe des Schuldners Martin Spiehler beym Schwierigkeits-Protokolle erhobene Diſtractions-Klage verurſachte jedoch die Hinausſetzung der Verſteigerung auf den 15ten Juny 1826, an welchem Tage dieſelbe aber aus dem Grunde nicht Statt fand, weil ſich die beyden Spiehler über alle Streitpunkte der Vormundſchaft vereinigten. Nach dem, durch den unterzeichneten Notär am 16ten Juny 1826 errichteten und gehörig regiſtrirten Vergleichsacte wurde ausdrücklich ſtipulirt, Art. 7.: „Im Falle der Vormund Spiehler bis Martini 1826 nicht gänzlich ausbezahlt haben ſollte, ſo iſt der geweſene Pupille berechtiget, die gegen den erſtern betriebene Zwangs-Verſteigerung nach dem leztern Urtheile des Königl. Bezirks-Gerichtes in Landau vom 11ten Februar dieſes Jahres, gehörig einregiſtrirt, (wodurch die Diſtractions-Klage entſchieden wurde), in ihrem jezigen Stande fortzuſetzen, die Güter auf zwey Zahlungsfriſten zu verſteigern, und er hat alsdann der Verſteigerung bloß die in dem Art. 40. des Geſetzes über das Zwangsverfahren vorgeſchriebene zehntägige Publication vorhergehen zu laſſen.“

Der Vormund Spiehler iſt zeither ſeiner eingegangenen Verbindlichkeit nicht nachgekommen, und es wird daher in Gefolge obiger Clauſel bekannt gemacht, daß die Verſteigerung ſeiner Liegenſchaften nunmehr ohne Widerruf ſogleich definitiv und ohne daß ein Nachgeboth angenommen wird, Statt findet:

a) ... Bellheim in dem Wirthshauſe zum Wolfe Mitte

3) wenn es gefordert wird, iſt annehmbare Bürgſchaft zu ſtellen und der Bürge wird durch ſeine Mitunterſchrift ſolidariſch verbindlich;
4) die Güter können ſogleich in Genuß genommen werden und die darauf haftende Steuern ſollen den Anſteigern mit dem Verſteigerungstage zur Laſt;
5) im übrigen und rückſichtlich der Koſten haben ſich die Steigerer nach dem Geſetze vom 1ſten Juny 1822 zu richten.

Verſteigerungs-Objecte.

A. Bellheimer Bann.

1) Section B. Nro. 49. 1 Viertel 25 Ruthen 15 Aren, 37 Centiaren Wieſe im Brühl, neben Friedrich Stein d. j. und Daniel Rund, angeboten zu 12 fl.
2) Section B. Nro. 704. 1 Viertel 11 Ruthen 12 Aren, 8 Centiaren Acker außer dem Lützelgrund, neben Philipp Adam Eßwein und Martin Kern d. j., angeboten zu 10 fl.
3) Section B. Nro. 961. 1 Viertel 7 Ruthen 11 Aren, 12 Centiaren Acker in den Premmen, neben Valentin Ort, Michael und Nicolaus Reichling, angeboten zu 10 fl.
4) Section B. Nro. 1817 1 Viertel 26 Ruthen 15 Aren 62 Centiaren Acker, hinter den Wingert, neben Johannes Ehrbar und Stephan Ort Schuſter, angeboten zu 8 fl.
5) Section C. Nro. 1017. 28 Ruthen 6 Aren, 65 Centiaren Acker ober dem Gottesacker, neben Stephan Greiner und dem Weg, angeboten zu 5 fl.
6) Section C. Nro. 1248. 1 Viertel 11 Ruthen 12 Aren, 8 Centiaren Acker auf den Hördter Bann, neben Georg Heinrich Ofenbächer und Georg Heinrich Eßwein d. m., angeboten zu 8 fl.
7) Section C. Nro. 1610. 2 Viertel 6 1/2 Ruthen 20 Aren, 46 Centiaren Acker am Rülzheimerweg, neben Philipp Jacob Reiffel und Carl Diederich, angeboten zu 20 fl.
8) Section C. Nro. 1812. 1 Viertel 17 5/7 Ruthen 13 Aren, 61 Centiaren Acker in den langen 8 Morgen, neben Daniel Rund und Daniel Wagner, angeboten zu 10 fl.
9) Section C. Nro. 1991. 1 Viertel 21 Ruthen 11 Aren, 41 Centiaren Acker in der Steingewann, neben Philipp Jacob Kern und Peter Adam Spieler, angeboten zu 12 fl.
10) Section C. Nro. 1. 2 Viertel 18 Aren, 90 Centiaren Acker im Neupohlen, wovon die Nachbarn unbekannt ſind, aber bey der Verſteigerung angegeben werden; angeboten zu 6 fl.

B. Knittelsheimer Bann.

11) Section C. Nro. 19 3 Viertel 8 Ruthen 30 Aren, 24 Centiaren Acker auf die Bellheimer Straße, neben Jacob Disque und Rudolph Nebel, angeboten zu 30 fl.
12) Section C. Nro. 243. 3 Viertel 28 Ruthen 34 Aren 97 Centiaren Acker im Litzelgrund, neben Philipp Dieter Boſſerts Wittib und Philipp Jacob Will, beyde von Bellheim, angeboten zu 30 fl.

Germersheim, den 21ſten December 1826.

Damm, Notär.

---

pr. den 23. December 1826.

Bekanntmachung.

Nachricht an das Publikum.

Der Unterzeichnete macht andurch bekannt, daß in der Unterſuchung gegen den Schneidergeſell Philipp Schan von Glanmünchweiler, Kantons Waldmohr, welcher im letztverfloſſenen Sommer ſich von Hauſe weg, auf der Wanderſchaft befand, beſonders im Monate July, und in der Gegend von Kaiſerslautern, Ottenberg, Winnweiler herumtrieb, und am 3ten deſſelben Monates ſich eines Sackuhren-Diebſtahls bey dem Bürgermeiſter Rahm zu Heiligenmoſchel ſchuldig machte und dieſelbe verkaufte; dann nach dieſem Diebſtahle in ſeine Heymath ging, und nach einigen Tagen, durch die Ortſchaften des Kantons Landſtuhl, wieder zu ſeinem angeblichen Meiſter Chriſtoph Baier zu Lonsfeld zurückkehrte, worauf hin er ergriffen und in Arreſt gebracht wurde, — eine zweyte Sackuhr ſich befindet, welche derſelbe bey ſeiner Rückkehr zu Chriſtoph Baier bey ſich hatte und in Beſchlag genommen worden iſt, wovon er nicht ausweiſen kann, ſie auf eine redliche Weiſe an ſich gebracht zu haben, daher zu vermuthen ſteht, daß er ſie gleichfalls geſtohlen habe.

Dieſe zweite Sackuhr iſt folgendermaßen beſchaffen:

Eine gewöhnliche ſchon ſtark gebrauchte ſilberne Sackuhr mit einfachem Gehäuſe und einem einzigen kupfernen Stundenzeiger mit einem Sternchen in der Mitte; ein weißes ſauberes Zifferblatt mit ſenkrecht ſtehenden arabiſchen Ziffern; in dem Gehäuſe die Nummer: 12143 der Fabrik, und das Fabrikzeichen: ◇ P. I. D. ◇; das Glas daran iſt gebrochen, der Reif des Glaſes, worin es feſtſteht, iſt ſo abgenützt, daß oben am Büchel und unten Zinn angelöthet werden mußte, um das Glas feſtzuhalten; es befindet ſich zuerſt eine kurze doppelte Stahlkette mit zwey Ringen daran, dann hängen zwey kurze Kettchen von kupfernen breiten gleichen und runden Ringelchen daran, und an dem einen Kettchen ein kupferner eingefaßter Schlüſſel, auf beyden Seiten mit gelben, weißen, ſchwarzen, rothen, grünen ꝛc. Perlchen, welche Häuschen und Bäumchen bilden; dann an dem andern Kettchen ein ganz geringer metallener Schlüſſel; endlich iſt eine baumwollene Kottel aus rothen,

Der Königl. Unterſuchungsrichter

J. Daum.

---

pr. den 23 December 1826

Queidersbach. (Verſteigerung einer Ziegelhütte.) Die in dem Orte Queidersbach, Kantons Landſtuhl, gelegene Ziegelhütte, nebſt Wohnhaus, Garten, circa 5 Morgen Feld, und einer Wieſe, zuſammen bey der Wohnung gelegen, ſoll am 22ſten des künftigen Monats Januar, auf Begehren des Eigenthümers freywillig öffentlich unter ſehr annehmbaren Bedingungen in Eigenthum verſteigert werden, daher die Liebhaber ſich an obigem Tage, Morgens 10 Uhr in Queidersbach einfinden können. Die vor einigen Jahren erſt neu erbaute Ziegelſcheuer iſt in dem beſten Zuſtande und für den Verkauf der Waaren ſehr vortheilhaft gelegen. — Auch kann dieſelbe vor der Verſteigerung erkauft werden. Wegen den nähern Bedingungen wende man ſich an den Unterſchriebenen

Landſtuhl, den 16ten December 1826.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 24. December 1826.

Dackenheim. (Wellenverſteigerung.) Künftigen 2ten Januar 1827, werden in loco Dackenheim 6600 buchene und gemiſchte Wellen auf Credit öffentlich verſteigert.

Dackenheim, den 22ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Karrn.

ſer im Amtsſitze zu Grünſtadt zur öffentlichen Verſteigerung der in die Verlaſſenſchafts- und Gemeinſchaftsmaſſe der genannten verlebten Ehefrau Müller, gehörigen Liegenſchaften, beſtehend in einem Wohngebäude und 3 Stücke Ackerfeld zuſammen 19 Aren Flächenmaas enthaltend zu Obrigheim und in deſſen Gemarkung gelegen, geſchritten werden.

Grünſtadt, den 21ten December 1826.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 24. December 1826.

Gütertrennung.

Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, erlaſſen unterm 19ten December 1826 — wurde die Gütertrennung zwiſchen Magdalena geborne Scherer, Ehefrau von Georg Dörr, Ackersmann in Hagenbach, und genanntem ihrem Ehemann Georg Dörr ausgeſprochen.

Landau, den 20ten December.

Unterſchrieben: Haas, Advocat.

Einregiſtrirt in Landau den 20ten December 1826. Fol. 121. b. C. 8. empfangen dreyßig einen Kreuzer.

Das Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Für die Abſchrift,

Haas, Advocat.

---

pr. den 24. December 1826.

Freywillige gerichtliche Veräuſſerung.

Mittwoch den ſiebenzehnten Januar achtzehnhundert

verſtorbenen und daſelbſt wohnhaft geweſenen Eheleute Franz Müller, im Leben Muſikant und Kappenmacher, und Fridrika Werre — und in Beyſeyn dieſer Pupillen Beyvormund Jakob Müller Muſikant, zu genanntem Pirmaſens wohnhaft — zur öffentlichen Verſteigerung von nachbeſchriebenen auf Pirmaſenſer Gemarkung gelegenen und zu dem Vermögen dieſer Letztern gehörigen Immobilien geſchritten werden; nämlich:

1. Von ohngefähr einem Viertel oder ſechs Aren fünfzig drey Centiaren, Garten, am Händchen, neben Caſpar Herrmann und Jakob Schmidt gelegen.
2. Von einem Viertel ſechzehn Ruthen oder neun Aren ſiebenzig neun Centiaren Ackerland, in der Walterbach hinter der Höhe, neben Carl Pöhn und Chriſtian Diehl, ſenior.
3. Von drey Viertel ſechzehn Ruthen oder zwey und zwanzig Aren achtzig fünf Centiaren Ackerland, am Imſerbiehl, neben Daniel Petzinger und Simon Fuhrmann.

Die Steigbedingungen, können täglich auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Pirmaſens, den ein und zwanzigſten December achtzehn hundert ſechs und zwanzig.

Kieffer, Notär.

---

pr. den 24. December 1826.

Germersheim. (Fiſcherey-Verpachtung.) Montag den 8ten Januar 1827, Vormittags um 11 Uhr, werden auf dem hieſigen Gemeindehauſe, verſchiedene der Gemeinde gehörende Fiſchereyen, auf einen mehrjährigen Beſtand verpachtet.

Germersheim, den 23ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag, Gröninger.

---

pr. den 23. December 1826.

Wattenheim. (Jagdverpachtung.) Bis den 8ten Januar 1827, Mittags zwölf Uhr, wird die Feld- und Waldjagd im Bann von Wattenheim auf 6 Jahre mittelſt Verſteigerung in Pacht gegeben.

Wattenheim, den 19ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

M. Riegler.

---

pr. den 23 December 1826.

(Güterverſteigerung.)

Montag den 8ten Januar 1827, werden vor dem unterzeichneten zu Frankenthal reſidirenden Notär Koch, auf Betreiben von David Levi, Handelsmann zu Großbockenheim.

I. Vormittags 9 Uhr, zu Weiſenheim am Sand im Wirthshaus zum Hirſch.

2 Morgen 1 Viertel Acker im Bann von Weiſenheim am Sand.

II. Nachmittags 2 Uhr, zu Lambsheim im Wirthshaus des Johannes Koob.

9 Morgen 2 Viertel Acker im Bann von Lambsheim gelegen

welche der Wilhelm Stephan, Ackersmann zu gedachtem Lambsheim wohnhaft, vermög Act errichtet vor Notär Schäfer zu Grünſtadt am 17ten April 1822 erkauft, bis jetzt aber nicht bezahlt hat, dieſer Zahlungs-Verſäumniß wegen, in Folge der, in dem Kaufact enthaltenen Bedingung an den Meiſtbietenden eigenthümlich verſteigert.

Frankenthal, den 22ten December 1826.

Koch, Notär.

---

pr. den 23. December 1826.

Biſterſchied. (Verſteigerung von Bauarbeiten.) Mittwoch den 31ten Januar 1827, um 9 Uhr des Vormittags, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt auf ſeiner Schreibſtube zur Minderverſteigerung des in der Gemeinde Biſterſchied neu zu erbauenden Schulhauſes ſchreiten, veranſchlagt:

	fl	kr.
a. Maurerarbeit zu	1137	6
b. Zimmermannsarbeit	1052	19
c. Schreinerarbeiten	323	5
d. Schloſſerarbeiten	197	26
e. Glaſerarbeiten	106	6
f. Anſtreicherarbeiten	43	7
Total	2859	9

Plan und Ueberſchlag liegt auf der Schreibſtube des Bürgermeiſters deponirt, und kann täglich eingeſehen werden.

Biſterſchied, den 19ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Lantzer.

---

pr. den 12. December 1826.

3te Bekanntmachung.

Bey dem unterzeichneten Guts Verwalter in Musbach, wird trockenes ſüßes Wieſen Heu zentnerweis, zu 1 fl. per Zentner, abgegeben. Das Heu iſt nach ſchwerem Gewicht gebunden. In größeren Parthien wird am obigen Preiſe noch etwas herunter geſezt

Musbach, den 4ten December 1826.

Seeb.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatte des Rheinkreiſes.

Nro. 173. Speyer, den 30ſten December 1826.

Anzeigen und Bekanntmachungen.

---

pr. den 30 December 1826.

Durch Contumatial-Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 21ten December 1826, iſt die Gütertrennung zwiſchen Johanne einer gebornen Behr, Ehefrau von Marcus Mathias Hecht, beyde ohne Gewerb in Grünſtadt wohnhaft und ihrem genannten Ehemann ausgeſprochen worden.

C. Moré, Anwalt.

---

pr. den 27. December 1826.

Speyer. (Holz- und Wellen-Verſteigerung.) Dienſtag den 2ten Januar 1827, Nachmittags um 2 Uhr, werden im Gaſthauſe zum Bayeriſchen Hof dahier, folgende Holz-Sortimente im alten Kiefernſchlag des hieſigen Gemeindeforlenwaldes an die Meiſtbietenden verſteigert werden, als:

a. 89 3/4 Klafter kiefern Scheitholz;
b. 39 1/2 idem Stockholz;
c. 8500 kieferne Wellen;
d. 32 id. Bauſtämme;

Speyer, den 27ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

---

pr. den 27 December 1826.

(Haus- und Güterverſteigerung.)

In Gefolge Entſcheidung Königl. Bezirsgerichtes zu Landau vom 12ten dieſes, gehörig regiſtrirt und auf Betreiben 1. von Catharina Schwöller, grosjährig; 2. von Friedrich Schwöller, Seiler; 3. von Franz Hertel, Ackersmann; und Heinrich Neuert, Glaſer, erſterer Vormund, letzterer Nebenvormund von Egidius, Barbara und Franziska Färber, alle in Kirrweiler wohnend, ſollen auf Mittwoch den 17ten Januar 1827, Mittags um 12 Uhr, in Kirrweiler bey Georg Matt im Hirſch, ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Keller, Hof und Garten, dann 60 Aren 4 Acker 20 Aren 2 Wieſen, 16 Aren 1 Weinberg und 80 Meter 1 Garten, alles von dem verſtorbenen Wilhelm Färber und ſeiner verlebten Ehefrau Regina Berby aus Kirrweiler herkommend und im Bann und der Gemeinde Kirrweiler gelegen. Die Bedingungen liegen bey dem Notär zur Einſicht.

Edenkoben, den 24ten December 1826.

Medicus, Notär.

---

pr. den 27. December 1826.

Bekanntmachungen.

Nachdem die vormaligen franzoſiſchen Militaires
Georg Peter Lehmann von Arzheim,
N. Schiller von Landau,
Simon Schaad von Wachenheim,
Ferdinand Hahn von Bergzabern und
Heinrich Reinzall von Kaulbach,
die hinſichtlich ihrer Forderungen an die Krone Frankreich von dieſſeits erlaſſenen Erkentniſſe, der präjudizielen öffentlichen Ausſchreibung vom 18ten April l. J. ohngeachtet, bisher noch nicht erhoben, oder ſonſt ſich gemeldet haben, ſo werden dieſelben nach nunmehr abgelaufenen Terminen mit ihren Anſprüchen auf die dieſſeitige Aversional-Maſſe hiermit definitive abgewieſen.

München, den 11ten November 1826.

Königl. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion
für die
Forderungen an Frankreich
v. Ritter.

Thomaſo, wirkl. Rath.

---

pr. den 27. December 1826.

(Oeffentliche Licitation.)

Donnerſtag den eilten kommenden Monats Januar, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behauſung des Bürgermeiſters zu Mörſch, auf Anſtehen:

Digitized by Google

1. Anna Maria Winterſcheid, Ehefrau von Joſeph Bletz, Maurer;

2. Appolonia Winterſcheid, Wittwe von Heinrich Seib weiland Ackersmann, ſie auch vom Ackerbau lebend, beyde Kinder erſter Ehe der zu Mörſch verlebten Ehe- und Ackersleuten Johannes Winterſcheid und Maria Eva Kiesner;

3. Katharina Winterſcheid, grosjährig, ohne beſonders Gewerbe;

4. Margaretha Winterſcheid, minderjährig, alle in Mörſch wohnhaft;

5 Eliſabetha Winterſcheid, ebenfalls minderjährig und dermalen in Frankenthal ſich aufhaltend, dieſe drey leztere Kinder zweiter Ehe des obgenannten Johann Winterſcheid, erzeugt mit ſeiner ebenfalls verlebten zweiten Ehefrau Anna Maria Darſch; die Minderjährige namentlich durch ihren gerichtlich ernannten Vormund Jakob Seiler, Taglöhner, zu Morsheim wohnhaft, bey gegenwärtigem Geſchäfte vertreten;

Wird durch unterzeichneten Johann Kaſpar Adolay, Königlich Bayeriſchen Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daſelbſten d. d. 21ten vorigen Monats hierzu beauftragt, zur öffentlichen Verſteigerung nachbeſchriebenen Wohnhauſes nebſt Zugehörungen abtheilungshalber unter denjenigen Bedingniſſen geſchritten, welche täglich bey dem committirten Notär zu erfragen ſind.

Ein Wohnhaus nebſt Hof, Scheuer, Gärtchen, Recht und Gerechtigkeit, in der geraden Straße zu Mörſch gelegen, einſeits Theodor Schollenberger Wittib, anderſeits Kaſpar Latſch Wittib, vornen die Straße, hinten der Kirchhof, abgeſchätzt zu 450 fl.

Frankenthal, den 26ten December 1826.

Adolay, Notär.

---

pr. der 30. December 1826.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 5ten April 1827, des Nachmittags 2 Uhr, zu Quirnheim, in dem Wirthshauſe des Carl Blanck;

In Gemäßheit und in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 12ten December 1826 und auf Betreiben des Carl Philipp Dopelius, Kaufmann, zu Sulzbach bey Saarbrücken in den Königl. Preuſ. Rheinprovinzen wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Advokaten Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellet hat und bey demſelben fortwährend Domizilium erwählt: — gegen ſeinen Schuldner Peter Schmitt, Handelsmann zu Quirnheim Kantons Grünſtadt wohnhaft; wird vor dem durch obenallegirtes Urtheil ernannten Verſteigerungs Commiſſär David Schäffer, Königlich Bayeriſchem Notär des Bezirks Frankenthal im Amtsſitze zu Grünſtadt, nach Anleitung des durch ihn in dieſer Sache geſtern angefertigten Güteraufnahms-Protokolls zur öffentlichen Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, von nachherbeſchriebenen, dem Schuldner zugehörigen, zu Quirnheim und in deſſen Gemarkung gelegenen Immobilien, welche dem betreibenden Gläubiger generell verhypothezirt ſind, geſchritten werden, nämlich von:

1. Section A. Nro. 105. 300 Ruthen (75 Aren) Acker auf dem Berg in der ſechsten Gewann, zwiſchen Franz Peter Leidemer und der Gemeinde, angeboten durch den betreibenden Theil zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 127. 200 Ruthen (50 Aren) Acker in den vierzehn Morgen, zwiſchen Adam Meyer und Gemeindegut, angeboten zu 5 —
3. Section B. Nro. 30 150 Ruthen (37 1/2 Aren) Acker auf der L. .menkaut, zwiſchen Ulrich Hirſchler und Franz Joſeph Zacharias, angeboten zu 10 —
4. Section B. Nro. 207. 25 Ruthen (6 Aren) Acker im Klötzſtein, zwiſchen Michael Stüwer und Nicolaus Comminator, angeboten zu 5 —
5. Section B. Nro. 299. 105 Ruthen (26 Aren) Acker am Buchenwälchen, zwiſchen Michael Stüber und Johannes Antoni, angeboten zu 10 —
6. Section C. Nro. 113. 100 Ruthen (25 Aren) Acker auf der Pfingſtweide, zwiſchen Ludwig Brech und Johannes Auguſtin, angeboten zu 5 —
7. Section C Nro. 119. 200 Ruthen 50 Aren) Acker daſelbſt, zwiſchen Chriſtian Weſper und Johannes Auguſtin, angeboten zu 10 —
8. Section A. Nro. 107. 91 Ruthen (23 Aren) Acker an dem Aſſelheimer Weg, zwiſchen Johannes Auguſtin und der Gemeinde einerſeits und Simon Engelmann anderſeits, angeboten zu 5 —
9. Section A. Nro. 288 und 288 bis Ein Wohnhäuschen mit Stallung und Scheuer, Hof und Gärtchen, im Ganzen 4 Ruthen (1 Are Flächenmaas) enthaltend, gelegen zu Quirnheim an der Schmidgaſſe, begrenzt nach der Erklärung des Hrn. Bürgermeiſters nach Oſten Heinrich Fink und die Gemeindegaſſe, nach Weſten Heinrich Fink, nach Süden derſelbe und nach Norden Carl Bohr, angeboten zu 75 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Gläubiger ein hundert dreißig Gulden 130 —

Verſteigerungs Bedingiſſe.

I. Die Steigerer treten in Beſitz und Genuß vom

by Google

die erſteigerten Immobilien erwerben als ſie der Schuldner ſelbſt gehabt hat.

3. Die Steigerer haben die Steuern und alle Laſten, Aufſchläge und Abgaben, ebenſo auch etwaige Gülten und Zinſen und andere Reallaſten womit die Immobilien belaſtet ſeyn oder werden könnten, rückſtändig wie laufend zu tragen, ohne deshalb einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tag der Verſteigerung angehenden Intereſſen zu fünf Procent, in vier gleichen Terminen jedesmal mit einem Quart, auf Martini der Jahre achtzehnhundert ſieben und zwanzig, acht, neun und zwanzig und dreißig, an die inſcribirten Gläubiger des Schuldners nach einer gerichtlichen Anweiſung oder gütlichen Uebereinkunft bezahlt, jedoch haben die Steigerer nach Maasgabe des Steigpreiſes und von demſelben zur Beſtreitung des Zwangsveräußerungs und Collocationsverfahrens einhundert Gulden an den betreibenden Gläubiger, acht Tage nach dem Zuſchlage baar an zu bezahlen.

5. Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

6. Jeder Steigerer iſt gehalten auf Begehren und vor der Unterſchrift einen guten und annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die Erfüllung aller Conditionen ſolidariſch verpflichtet, in Ermanglung dieſes Bürgen wird der Zuſchlag als nicht geſchehen betrachtet und der vorletztbietende Steigerer bleibt an ſein Gebot gehalten, hinſichtlich deſſen dieſelbe Beſtimmungen in Betreff der Bürgſchaft eintreten.

7. Die Steigerer haben die Koſten des Verſtei-

Speyer, den 28ten December 1826.

Rencker, Notär.

---

pr. den 23. December 1826.

(Das Rehabilitationsgeſuch des Carl Schmidt betr.)

Es wird hiermit gemäs Art. 625 des Geſetzbuchs über das peinliche Verfahren zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der dermalige Bürgermeiſtereyſchreiber zu Kreppen Karl Schmidt aus Trarbach, in Bezug auf eine ihm in dem Jahr 1810 von dem damaligen Spezialgericht zu Mainz zuerkannte peinliche Strafe, ein Geſuch um Rehabilitation hierorts übergeben hat.

Zweybrücken, den 19ten December 1826.

Der K. B. General-Staats-Prokurator am Apellations-Gerichte des Rheinkreiſes.

Freiherr von Völderndorff.

---

pr. den 29. December 1826.

(Gemeinde-Wieſen-Verſteigerung.)

Montag den 22ten Januar nächſthin, Morgens 9 wird zu Böhl, im Wirthshauſe zum Hirſch, auf Betreiben des Bürgermeiſteramts von Böhl als von hoher Königlicher Kreis-Regierung dazu ermächtigt, ein Abſchnitt von 3269 Ruthen von dem der Böhler Gemeinde zugehörigen Wieſen Diſtrikt Stümpfen genannt, nach Abtheilungen und Looſen wie hiernach wird angegeben werden, durch den unterzeichneten in Mutterſtadt ſeßhaften Königl. Notär Hartmann, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, nämlich:

die Steigerer welche zugleich Gläubiger der veräußernden Gemeinde ſind, zur Compenſation ihrer liquiden Forderungen auf ihren Steigſchilling zugelaſſen werden, befinden ſich zu jedermanns Einſicht ſowohl auf dem Bürgermeiſteramt zu Böhl, als bey obgemeltem Notär hinterlegt.

Mutterſtadt, den 28ten December 1826.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 25. December 1826.

Kaiſerslautern. (Holzverſteigerung.) Den 8ten des künftigen Monats Januar, um 9 Uhr des Morgens, werden durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt, in dem Gemeindehaus dahier, nachbenannte Nutzhölzer verſteigert:

1. Aus dem Gehau Groſenhumberg.

a. 37 Stück eichen Bauſtämme;
b. 124 idem Nutzholzklötze;

2. Spitzrain.

a. 64 Stück kieferne Bauſtämme;
b. 34 idem eichen Bauholz;
c. 136 idem kieferne Bloch und Deicheln;

3. Hüttenkopf.

305 Stück kieferne Bloch;

Rummel.

a. 78 Stück kieferne Bloch;
b. 24 idem Nutzholzklötz;
c. 3 idem eichen Bauſtämme

Kaiſerslautern, den 23ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt,

Spät.

---

pr. den 26. December 1826.

(Einen entwendeten Reiſekoffer betreffend.) Es iſt am 10ten dieſes Monats Morgens zwiſchen Dürkheim und Mardorf ein hinten auf einer Chaiſe aufgeſchraubt geweſener Koffer, welcher mit den Buchſtaben M. B. bezeichnetes Weißzeug enthielt, abhanden gekommen; der redliche Finder, oder wer ſonſt davon weiß, wird hiermit gebeten, gegen eine Belohnung von 10 fl. 48 kr. dem Unterzeichneten Nachricht davon zu geben.

B. Bergner,

Gaſtwirth zum goldenen Ochſen in Dürkheim.

---

pr. den 25. December 1826.

Kleinbundenbach. (Die Erbauung eines neuen Lehrzimmers.) Nächſten 22ſten Januar 1827, Morgens um 10 Uhr wird auf dem unterzogenen Bürgermeiſteramt in Kleinbundenbach zur Minderverſteigerung der Erbauung eines neuen Lehrzimmers in der Gemeinde Kleinbundenbach geſchritten werden, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird: daß der Bau zu 920 fl. 18 kr. veranſchlagt iſt und die Steigerungsbedingungen, ſo wie Plan und Koſtenanſchlag zu jederzeit auf dem geſagten Bürgermeiſteramte können eingeſehen werden.

Kleinbundenbach, den 22ſten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Brünnesholz.

---

pr. den 26 December 1826.

Bekanntmachung.

Den 8ten Januar 1827 des Morgens 9 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde zur Minderverſteigerung der Erbauung der Bezirksſtraße von Candel nach Landau, im Banne von Impflingen, geſchritten werden.

Der Koſtenanſchlag beläuft ſich auf die Summe von 5300 fl, wovon jedoch 2600 fl. 50 kr. für Beyfuhr der Steine abgehen, welche die Gemeinde Impflingen leiſtet.

Plan und Ueberſchlag können täglich bey dem Land-Commiſſariate oder dem Königl. Bezirks-Ingenieur Wolf dahier eingeſehen werden.

Landau, den 23ſten December 1826.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Peterſen.

Chelius.

---

pr. den 23. December 1826.

Deidesheim. (Nutz- und Brandholzverſteigerung.) Den 10ten Januar 1827, um acht Uhr des Morgens auf dem Rathhauſe zu Deidesheim, werden nachbenannte Hölzer welche in dem Gemeindewald Schlag Mittelberg genannt, an fahrbaren Wegen ſitzen, öffentlich verſteigert, nämlich:

	Klafter
Eichen geſchnitten Nutzholz	85
— — Brennholz	130
Kieferne Prügel	11

nebſt 7275 eichene Wellen.

Deidesheim, den 21ten December 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Eckel, Adjunct.

... können ... werden ...

...enbach, den ...ten Decembe...

Das Bürgermeisteramt

Brünnertholz.

---

pr. den 2. Januar

Bekanntmachung.

...en Januar 181. des Morgens ... ...eten Bezirke zur ... ...g der Bezirksstraße von ... ...ren Ingelheim, ...veranschlag beläuft sich ... ...onen nebst 2600 fl. ... ...ren, welche die Gemeinde ... ...nd Ueberschlag können ... ...e oder dem Königl. Bezirks... ...eben werden.

... den 25ten December 18..

Königl. Land-Commissär

Petersen.

(...)

---

pr. den 2. Januar

...heim. ... ...nuar 181., um acht ... ...e zu Deidesheim, ...n dem Gemeindehaus ...

Google

Inv.Nº

Digitized by Google

Inv.Nº

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google